PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

FÜNFUNDVIERZIGSTER HALBBAND

Priscilla bis Psalychiadai

1957

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

©

Alfred Druckenmüller Verlag, Stuttgart 1957.

Alle Rechte gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile desselben auf dem Weg des photomechanischen Nachdrucks, der Photokopie oder der Mikroverfilmung zu vervielfältigen.

Druckerei Ernst Klett, Stuttgart

Priscilianus s. Priscillianus.

Priscilla. 1) Gattin eines vornehmen Mannes nach der akephalen Inschrift CIL X 8292 aus Antium. Ihr Mann war *X vir [stl]itibus iudican[dis], trib(unus) [la]ticl[avus leg. IV F]laviae, [quaestor] candidat(us), trib(unus) plebi ca[ndi]dat(us)* (s. Niccolini Fast. Tribun. della plebe p. 505), *[pr]aetor [candida]t(us), [legatus le]g(ionis) X Gemin(ae)* (s. o. Bd. XII S. 1687) und wird weiter noch eine glänzende Laufbahn durchmessen haben. Vielleicht ist der volle Name der P. Curtia Iulia Prisc[i]lla gewesen, PIR II² p. 394 nr. 1621.

2) Gattin des Freigelassenen T. Flavius Abascantus, der unter Domitian das Amt ab epistulis bekleidete. Ein Trostgedicht auf ihren Tod schrieb um das J. 95 Stat. silv. V 1, vgl. praef.; nach V 222—246 befand sich ihr Grab an der via Appia am Fluß Almo. Den Türhüter dieses Grabes kennen wir aus CIL VI 2214.

[Rudolf Hanslik.]

3) *c(larissima) f(emina)*, Gattin eines nicht näher zu bestimmenden *M. Acilius V* ... (CIL VI 31681. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 127).

4) Vielleicht eine Acilia P. erwähnt in CIL VI 31942. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 69 b, 5 mit Index Bd. III S. 131.

5) Ein *διοικητὴς [Πρισ]κίλλης*, die wohl Gemahlin eines unbekannten Senators war, nach Grégoire Rec. des inscr. grecques chrét. d'Asie Mineure nr. 90 aus dem 6. Jhdt. ? Vgl. Waddington III 1524. Hanton Byzantion IV 75.

[Wilh. Enßlin.]

Priscillianus. 1) *Iun(ius) Priscilianus Maximus, v(ir) c(larissimus) cur(ator) Laur(entium) Lav(inatium)* setzte dem Galerius Maximianus als Caesar (293—305) ein Denkmal (CIL XIV 2076. Dess. 6184). Ihm ist eine Inschrift gewidmet, auf der er als *vates primarius, quaestor candidatus, praetor urbanus, pontifex maior, pontifex dei Solis, electus ad legation(em) provinciae Asiae, patronus et curator L.L.* erscheint (Tomasetti Not. dei scavi 1895, S. 309. Dess. 6185).

2) Adressat von des Symmachus ep. VIII 5 S. 215, 23ff. Seeck. Symmachus dankt ihm für einen Brief, den P. zweifellos bald nach des Symmachus Abgang als Proconsul Africae (s. u. Bd. IV A S. 1147, 25ff.) geschrieben, und in dem er des Symmachus Amtsführung gelobt hatte. Also war er Afrikaner; vgl. Seeck Symmachus S. CXCIII.

3) Ein Bischof P. der östlichen Reichshälfte erscheint in den gefälschten Akten der Silvestersynode (Mansi II 620/21; vgl. zur Sache Caspar Gesch. d. Papsttums I 121). [W. Enßlin.]

4) L. Lucilius Priscillianus. Nach Groag Die röm. Reichsbeamt. v. Achaia I p. 82ff. war er der Sohn eines L. Lucilius (Pansa ?) Priscillianus, der sich als Klient des Hauses der Cornelii Scipiones Orfiti hinaufgearbeitet hatte und es nach einer Inschrift aus Athen, Hesperia XII (1943) 81ff. zum Procurator von Kilikien, Pannonia inferior, zum Procurator aquarum in Rom, zum Procurator von Pontus-Bithynien-Paphlagonien und schließlich von Asia gebracht hatte, s. Pflaum Les procurateurs équestr. nr. 249. P. dagegen begann unter Caracalla als Delator und Tierkämpfer, kam so in den Senat, indem er unter die Praetorier aufgenommen wurde, und verwaltete vor dem J. 217 die Provinz Achaia wahrscheinlich doch als Prokonsul, obwohl Cass. Dio LXXVIII 21, 3—5 sagt: *παρὰ τὸ καθῆκον*; dieser Ausdruck dürfte auf das zeitliche Intervall zwischen der Aufnahme unter die Praetorier und dem Prokonsulat zu beziehen sein. Unter Macrinus wurde er 217 auf eine Insel verbannt, wie Dio an der zitierten Stelle berichtet, von Elagabal aber wieder in den Senat aufgenommen, da er im Album Canusinum im J. 223 unter den clarissimi viri aufscheint, CIL IX 338, 20 = Dess. 6121. Inschriftlich genannt ist er auch bei Keil Forsch. Ephesos III 139 nr. 53, wo gleichfalls sein Vater erscheint. Das Verhältnis der beiden Männer sehen anders Stein Röm. Ritterstand 173f. Lambrechts Compos. Sénat II nr. 612. 613. Raubitschek Hesperia XII (1943) 81—87. Gegen diese hat mit gewichtigen Gründen Barbieri L'albo senat. da Sett. Severo a Carino nr. 337 richtig den Standpunkt von Keil-Groag vertreten (s. o. Bd. XIII S. 1648f. Nr. 29. 30).

[Rudolf Hanslik.]

5) s. am Ende des Bandes XXIII.

(Q. Peducaeus) **Priscinus**, der PIR III¹ nr. 770 angeführt ist, war mit Sex. Pompeius Collega cos. ord. im J. 93, s. o. Bd. XIX S. 52 Nr. 9; seither noch in den Fasten von Potentia, Athenaeum XXVI (1948) 116f. = AE 1949, 23. Degrassi Fast. consul. p. 28. [Rudolf Hanslik.]

Priscio (*Πριοχίων*), Sophist, Schüler des Libanios (ep. 951, 1f. = XI 162, 12ff. F.), war Heide (ep. 903, 2 = XI 115, 15ff.) und zuerst Advokat (ep. 908, 1. 919, 1. 957, 1. 973, 1 = XI 119, 19f. 128, 15f. 162, 12. 178, 1) und dann Lehrer der Rhetorik in Palaestina (ep. 853, 2. 875, 1. 907, 4. 908, 1. 919, 1. 957, 2. 973, 1 = XI 76, 20. 93, 6. 119, 7. 15ff. 128, 17ff. 162, 13ff. 178, 2ff.) wahrscheinlich in Caesarea, wohin ihn große Versprechungen gezogen hatten (Liban. or. XXXI 42 = III 144, 5 F.). Er hatte aber in Panegyrios (s. d.) einen starken Konkurrenten (ep. 875, 2. 895, 2 = XI 93, 9ff. 109, 19ff.). Libanios schrieb auf ihn eine Rede (ep. 875, 2f. = XI 93, 9ff. mit S. 632, 16ff.) und weiß von zahlreichen Reden des P. (ep. 853, 2. 903, 1. 1005, 1 = XI 76, 19ff. 115, 13f. 201, 11), darunter einem Panegyricus auf den Kaiser (ep. 973, 1 = XI 178, 3f.) und einem Threnos auf des Libanios Sohn Arabios (ep. 957, 2. 958, 3 = XI 162, 13f. 163, 15ff.).

P. war in den J. 390—393 Adressat von des Libanios epp. 873. 875. 895. 903. 907. 973. 1005 = XI 76, 6. 93, 5. 109, 14. 115, 12. 118, 14. 177, 18. 201, 10) und wird erwähnt in ep. 851, 1 = XI 76, 6. Sievers Leben des Libanius 75, 29. 196, 48. 199, 68. 201, 78. Seeck Briefe des Libanius 245 mit 241. Christ/Schmid/Stählin II 2⁶ § 804 S. 1027, 3. [Wilh. Enßlin.]

Priscus. 1) Ovid führt in seinem Dichterkatalog (Pont. IV 16, 10) ohne Charakterisierung und ohne Kennzeichnung ihrer Werke *Priscus uterque* an. In dem einen hat man geglaubt, Clutorius Priscus (s. o. Bd. IV S. 118, 46) erkennen zu sollen. Die Stellung bei Ovid läßt auf Epiker schließen. (O. Hennig De P. Ovidii Nasonis poet. sodalibus, Diss. Bresl. 1883, 17).

[Rudolf Helm.]

2) Er erscheint mit Clemens als Konsul auf einem Votivstein für einen epichorischen Gott Andinus in Kačanik (Albanien), CIL III 8184 = Dess. II 4076. Paolo Orsi Arch. epigr. Mitt. VII S. 145 nr. 2 hält die beiden für Suffektkonsuln des J. 73, für das wir einen M. Arrecinus Clemens kennen, s. jetzt Inscr. Ital. XIII 1, p. 153 (Degrassi). Aber dieser Clemens hatte als Partner keinen Priscus, sondern er hatte offenkundig Domitian cos. II abgelöst und das Amt mit L. Valerius Catullus Messallinus verwaltet. Seit wir aber wissen, daß P. Iulius Scapula Tertullus als letztes auch das Cognomen Priscus führte (s. o. Bd. X S. 800 Nr. 468), ist es klar, daß es sich um die Ordinarien des J. 195, P. Iulius Scapula Tertullus Priscus und Q. Tineius Clemens (s. u. Bd. VI A S. 1374 Nr. 1) handelt. Daß die beiden AE 1941, 166 mit den Cognomina Tertullo et Clemente cos., nicht mit den Cognomina Clemente et Prisco bezeichnet werden, ist kein Gegenbeweis. [Rudolf Hanslik.]

3) ... *us Priscus* war zur Zeit des Antoninus Pius patronus eines nicht näher bezeichneten Kollegiums in Ostia, CIL XIV 249; vielleicht identisch mit M. Acilius Priscus A. Egrilius Plarianus. [Eva Tolde.]

4) [C. Iul]ius Priscus. Der IGR III 1201. 1202 (= Dess. II 8847) erscheinende Träger dieses Namens war der Bruder des Kaisers Philippus Arabs, s. Stein o. Bd. X S. 781f. Nr. 409. Die beiden Inschriften wurden ihm als Statthalter von Mesopotamien gesetzt, als solcher auch bei Zosim. I 19. 20. Dieses Amt hatte er bald nach der Thronbesteigung seines Bruders 244 inne, s. Altheim Soldatenkaiser 240 = Die Krise der alten Welt 100.

Vor der Statthalterschaft von Mesopotamien, zwischen 238—240, war P. als iuridicus von Ägypten Stellvertreter des Praefekten, CIL VI 1638 = Dess. 1331. Im J. 242/3 war er praefectus praetorio, CIG 4483 = IGR III 1033 = SEG II 827, ebenso CISem. II 3, 3932.

Nach der Statthalterschaft von Mesopotamien, in der ihm bereits das Prädikat ἐξοχώτατος zukam, wurde er zum zweitenmal praefectus praetorio mit dem Zusatztitel *rectorque Orientis*, IGR III 1201. 1202 = Dess. II 8847. CIL III 14149, 5 = Dess. II 9005. Gestorben ist P. im J. 248. Über seine sonstige Laufbahn s. Stein o. Bd. X S. 781f. Nr. 409 und Stein Praefekt. Ägypten 135ff.

5) Cos. suff. mit einem Clarus nach einer Inschrift aus Dura, Rostovtzeff Excav. Dura-Europos I (1929) 42ff. = Compt. Rend. 1928, 232 = AE 1928, 86 vom 17. oder 16. Juni eines Jahres nach 185, nach Bernasetti Athenaeum XVIII (1940) 113f. des. J. 192, s. Barbieri L'albo senat. da Sett. Sever. a Carino p. 146 f. nr. 687 und 175 nr. 830 (vgl. auch p. 612). Bernasetti identifiziert P. mit dem bei Cass. Dio LXXII 9, 2a genannten Legionslegaten von Britannien. — Degrassi Fast. consul. p. 53.

6) Er war legatus Augusti pro praetore der Provinz Galatia im J. 23/24 nach zwei unveröffentlichten Münzen, s. M. Grant Roman annivers. issues (1950) 35f.

7) Nach CIL X 1705 gehörte er einer sehr angesehenen Familie an, denn er begann als *[X vir] stlitibus iudi[candis]*, war *tr[ibunus militum]* einer unbekannten Legion, *[quaestor] candidatus Aug(usti)*, dann wohl *tribunus plebis, [praeto]r candidatus Au[g](usti)* und schließlich *[legatus Augusti pro praetore provinc]iae Belg[icae]*, sicher vor Severus Alexander, da er die tribunizisch-aedilische Ämterstufe nicht übersprungen hat, s. Stein-Ritterling Fast. röm. Deutschl. 99 nr. 18.

8) Er erscheint auf einem schlecht gelesenen Stein von Peltuinum, den ihm seine Gattin Longina gesetzt hat, CIL IX 3426. P. gehörte dem Senatorenstande an, da er das vierthöchste Priesteramt eines *VII vir epulonum* bekleidete, s. Howe Fast. sacerd. 42 nr. 49. Außer diesem Priesteramt nannte die Inschrift noch ein Amt, von dem der Rest ... *NTAE* (vielleicht provinciae? oder CAPPADOCIAE?) *Armeniae bis Syriae* zu lesen ist. Was hier *bis* bedeutet, ist unklar. Vielleicht liegt ein Vulgarismus des provinzialen Verfassers der Inschrift vor, der damit Armeniae maioris et minoris ausdrücken wollte. Jedenfalls kann die Inschrift nur in die kurze Zeitspanne von 114 bis 117 gehören, in der Armenia vorübergehend provincia Romana war und aus der wir durch CIL X 8291 einen Statthalter kennen, der als *legatus Augusti pro praetore provinciae Syriae et provinciae Cappadociae et Armeniae maioris et minoris* bezeichnet wird. Doch kann P. kaum Statthalter der Provinz gewesen sein, wie PIR III¹ nr. 711 vermutet wird, da zu wenig Raum für sonstige Ämter bleibt, die er dann bekleidet haben müßte. Er wird wohl nur untergeordneter Beamter des Statthalters gewesen sein und in jungen Jahren (vielleicht in der Provinz) gestorben sein.

9) Er wird von dem Juristen Q. Cervidius Scaevola in seinen Digesten als *procurator Caesaris* erwähnt; er gehört wohl dem 2. Jhdt. an, Lenel Palingenesia Iuris Civ. II S. 264 nr. 114.

10) Praefect der alexandrinischen Flotte im J. 159, BGU I 142. 143.

11) Nach Martial IX 77, 1 ein Gourmand, der selbst im Rahmen der Convivia-Literatur über Tafelfreuden geschrieben hat. Nach Dessau Herm. XXXXVI (1911) 159f. handelt es sich um Terentius Priscus, dem Plutarch seine Schrift περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων (de defectu oraculorum) gewidmet hat. Stein u. Bd. V A S. 667f. bezieht auf ihn ferner Martial VI 18. VII 46, vielleicht auch VIII 12. Dagegen hat Immisch Herm. XXXXVI 497ff. richtig gesehen, daß der P., dem Martial im J. 101 das Buch XII gewidmet hat, der Sohn dieses Mannes ist; auf ihn bezieht sich Martial X 3. Näheres bei Stein.

12) P. aus Nikaia. Konstrukteur von Kriegsmaschinen zur Zeit des Septimius Severus. Durch sie hielt sich Byzanz 193—195 gegen das unter L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus stehende Heer, von dem es belagert wurde. P. wurde zum Tode verurteilt, aber auf Befehl des Kaisers gerettet, Cass. Dio LXXIV 11, 2. Dafür trat P. in den Dienst des Kaisers und lieferte ihm im J. 199 Kriegsmaschinen für die Belagerung von Hatra, Cass. Dio LXXV 11, 1. Platnauer Life and Reign of Sept. Sever. 96f. 119.

13) Römischer Centurio, der den prahlerischen Juden Jonathas tötete, Ioseph. bell. Iud. VI 175.

14) Gladiator, Martial spect. 29, 1.

15) Erfundener Name bei Horat. sat. II 7, 9.

16) [Pr]iscus. Er war nach CIL VI 1628 = Dess. 1456 *s[ubp]raef(ectus) vigil[um], flamen Vul[canalis], magister a lib[ellis, m]agister a cen[sibus]*; er gehörte also dem Ritterstande an, der seit Hadrian die Führung der Kanzleien a libellis und ab epistulis innehatte, s. o. Bd. XVI S. 15ff. P. gehört ins späte 2. Jhdt. Während Q. Haterius Nepos vom Vorstand der Kanzlei a libellis zum praefectus vigilum aufrückte, wurde P. nur subpraefectus vigilum, s. Friedländer Sittengeschichte IV¹⁰ 35.

17) ... us Priscus. Er war nach einem Militärdiplom aus Marokko Compt. Rend. 1948, 43—47 = AE 1949, 73 Suffektkonsul am 18. August eines Jahres zwischen 128 und 133, mit L. Aurelius Gallus. Wenn P. mit dem Popillius Priscus identisch ist, der nach IG XII 3, nr. 326 im J. 149/50 Statthalter von Afrika war, dann fällt der Suffektkonsulat der beiden in das J. 132 oder 133.

18) L. Priscus. Verteidiger von Philippopel gegen die Goten im J. 250. Zosim. I 19 hat ihn mit C. Iulius Priscus, dem Bruder des Kaisers Philippus, gleichgesetzt, ihm sind Schiller Gesch. röm. Kaiserr. I 806, 3 und Roos Mnemos. LI 286 gefolgt. Doch ist diese Gleichsetzung abzulehnen, s. Rappaport Einfälle der Goten 40, 5, auch Wittig o. Bd. XV S. 1270. Als im J. 250 die Goten unter ihrem König Cniva in Makedonien einfielen, teilten sie sich in zwei Heeressäulen; die eine belagerte Novae (bei Svischtova), die andere zog gegen Philpppopel, das von P. verteidigt wurde. Über seine Stellung sagt Aurel. Vict. de Caes. 29, 2: *qui Macedonas praesidatu regebat*, vgl. Polem. Silv. Chron. min. I 521, 40 M. Vielleicht befehligte er aber nur die in der Stadt stationierten Truppen; auch Iord. Get. XVIII 101—103 bezeichnet ihn nur als Anführer der Bewohner von Philippopel. Kaiser Decius schickte an P. einen Brief, in dem er ihn zum Aushalten aufforderte und Entsatz versprach, Dexippos v. Athen Exc. de sent. p. 230, 18—234, 12 Boiss. = FGrH II A p. 468, frg. 26. P. wehrte sich gegen die Goten tapfer, Dexippos Exc. de strateg. 5 (FGrH. p. 470 nr. 27). Aber als Cniva dem Kaiser bei Beroia eine Niederlage beigebracht hatte, wandte er sich gegen Philippopel, das sich nun nicht mehr halten konnte. Die Stadt

ergab sich und wurde geplündert, P. wurde von den Goten zum Kaiser ausgerufen, um ihn und die Soldaten zum Kampf gegen Decius zu benützen. Dieser ließ P. zum Staatsfeind erklären, Aurel. Vict. de Caes. 29, 3; er wurde bald darauf ermordet, Synkell. Chron. min. I p. 521 M.-L. Schmidt Die Ostgermanen (1934) 28. Besnier Hist. Rom. IV 1, 168. Stein Legat. Moes. S. 103f. nr. 4 identifiziert P. mit L. Iulius Priscus, den wir durch einen Meilenstein aus Serdica vom J. 249/51 kennen, Bull. Bulgar. VI (1930/31) S. 302 = AE 1932, 28, vgl. Stein Serta Hoffilleriana 214. Das wird kaum richtig sein, s. Alföldi Cambr. Anc. Hist. XII p. 144. 167. Barbieri L'alb. senat. p. 238 nr. 1610 und p. 306 nr. 1706.

19) L. Neratius Priscus. Ergänzend zu seiner o. Bd. XVI S. 2549 Nr. 15 ungenügend dargestellten Laufbahn sei hinzugefügt: Er stammte aus dem samnitischen Saepinum. In den Act. Arval. CIL VI 2065b, 54 erscheint er am 10. September 87 als Suffektkonsul. Durch die Fasti von Potentia, Athen. XXVI (1948) 116f. = AE 1949, 23 wissen wir, daß er ihn vom 1. September an bekleidet hat. Den Namen seines Amtskollegen bieten die Fasten nicht; nach Digest. XXXXVIII 8, 6 (s. Groag PIR I² 118 nr. 695) war es M. Annius Verus, s. auch CIL XV 8008. P. war der berühmte Rechtslehrer und Freund Traians. Unmittelbar vor dem Konsulat war er praefectus aerarii Saturn. Daß er nach TAM II 2, 568 = IGR III 1511 kaiserlicher Legat von Lykien und Pamphylien war, wie Groag o. Bd. XVI S. 2547 Nr. 13 sagt, kann ich der Inschrift nicht entnehmen. Statthalter wird dort sein Sohn gewesen sein. Aus CIL IX 2454. 2455 = Dess. 1033. 1034 und Not. d. scav. 1926, 245 = AE 1927, 117 wissen wir auch, daß er nach der Praefectur über die Staatskasse und dem Konsulat in einem späteren Jahr legatus pro praetore in provincia Pannonia war; nach Mommsen Ges. Schr. IV 374 im J. 98, nach Otto S.-Ber. Akad. München 1919 Heft 10 S. 23 im J. 96/97. Vgl. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der röm. Juristen (1952) 144f.

20) Turranius Priscus. Er war praefectus castrorum der legio VI ferrata im J. 66 n. Chr., Ioseph. bell. Iud. II 544, s. Stein u. Bd. VII A S. 1443 Nr. 11.

21) P. Valerius Priscus. Er war nach Reynolds-Perkins Inscr. Tripol. 361 Prokonsul von Afrika im J. 127; demnach wird er im J. 114 den Suffektkonsulat bekleidet haben.

22) ... *RIUS [... P]RISCUS ... LIUS FESTUS* war *[aedilis] pleb(is) cer(ialis)* und *[qua]estor urb(anus)* wohl im 2. Jhdt., CIL XIV 2768.

[Rudolf Hanslik.]

23) Vater des römischen Bischofs Marcus, aus Rom (Liber Pontif. XXXV 1 S. 202 Duchesne, S. 73, 1 Mommsen; s. o. Bd. XIV S. 1645, Nr. 16).

24) *[Pr]iscus subpraefectus vigilum, flamen Vulcani, magister a libellis, magister a censibus* (CIL VI 1628. Dess. 1456) vielleicht Ende des 3. Jhdt. (vgl. A. E. R. Boak The Roman Magistri, Harvard Stud. XXVI, 1915, S. 104 mit 96).

25) Rationalis, an ihn gerichtet Cod. Theod. X 8, 2 vom 11. März 319 (Seeck Regesten mit S. 58, 31).

26) ἔπαρχος ἀπὸ προτήκτορος, gewesener Protector und Praefectus einer Militärabteilung unter dem Dux Arabiae Flavius Salvianus (s. u. Bd. I A S. 2021), baute 348 einen πύργος am Limes Arabicus und starb dort (Brünnow/Domaszewski Provinz Arabia III 295, 348. Publ. of the Princeton Arch. Exped. to Syria, Div. III, sect. A part 2, Nr. 213 und 224).

27) P. Ampelius s. o. Bd. I S. 1881 und dazu Seeck Symmachus S. CLXX.

28) Neuplatonischer Philosoph, Thesproter oder Molosser (Ἠπειρώτης ἀνήρ Liban. or. I 123 = 142. 6 F. Eunap. vit. soph. p. 474). Er muß zu Beginn des 4. Jhdt. geboren sein, da er in den neunziger Jahren mehr als 90 J. alt sein Ende fand (Eunap. 482). P. war mit Hippia vermählt und hatte mehrere Kinder (Iulian ep. 71 [13] S. 593, 25 Hertlein. S. 16, 24f. Bidez/Cumont. S. 20, 17f. Bidez). Er war Schüler des Aidesios (s. o. Bd. I S. 941), der ihn hoch schätzte (Eunap. 474. 482); auch sonst galt er seinen Zeitgenossen als hervorragender Philosoph (Liban. or. I 123 = 142, 6ff. Iulian ep. 3 [96]. 71 [13] S. 482, 23. 593, 20ff. H. S. 151, 15. 16, 20ff. Bid./Cum. S. 176, 13ff. B. Ammian. Marc. XXV 3, 23). P. war kurz vor der Zeit, da Iulian den Aidesios zum Lehrer gewinnen wollte, nach Griechenland gereist und hatte in Athen die Lehrtätigkeit aufgenommen (Eunap. 474. Liban. ep. 866, 4 = XI 86, 18f.). Dort muß dann Iulian seine persönliche Bekanntschaft gemacht haben (Eunap. 477, 41). Seine Kenntnis der Geheimwissenschaft wird besonderen Eindruck auf Iulian gemacht haben, der ihn daher als Philosophen hoch schätzte (Liban. ep. 866, 5 = XI 86, 21ff.). Er lud ihn deshalb noch als Caesar zu sich nach Gallien ein und ließ ihm auf seine zusagende Antwort eine Fahrterlaubnis zustellen (Iulian ep. 71 [13]), er blieb mit ihm im Briefwechsel (ep. 44 [11] S. 548, 6ff. H. S. 14, 8ff. Bid./Cum. S. 18, 2ff. B.). Schon vorher hatte der Caesar ihn gebeten, alles, was Iamblichos über seinen Namensvetter Iulianus zur Geheimlehre geschrieben habe, ihm zu verschaffen (ep. 12 S. 15, 4ff. Bid./Cum. mit S. 18, 23f. Bidez mit dessen Einführung S. 7; La vie de l'empereur Julien 73; Bidez-Rinn Iulian der Abtrünnige 83). Der Besuch des P. in Gallien fand statt, und bei seiner Abreise durfte er ein Geschenk mitnehmen, wie es eben nur Iulian geben konnte, Verse im epischen Maße, die seine Tugenden rühmten (Liban. or. XII 55ff. = II 29, 6ff. ἐπὶ τὸν ἄνδρα μηνύοντα; vgl. Bidez Lettres S. 7; Annales de l'École des Hautes Études de Gand II, 1938, 17f.). Der Augustus Iulian berief nach seinem Einzug in Konstantinopel auch den P. an seinen Hof und behielt ihn in seiner Umgebung, auch als er nach Antiocheia zog (Eunap. 477; vgl. Mamertinus grat. actio 23, 4. Liban. or. XIII 44. XIV 31. 34 = II 79, 1ff. 99, 10f. 100, 4). Dort war P. der Vermittler, als sich Libanios vom Hofe fernhielt, weil er glaubte, die Intrigen eines Eifersüchtigen, wohl des Nikokles, arbeiteten ihm beim Kaiser entgegen, und vermochte die Mißverständnisse zu beheben (Sievers Leben des Libanius 92, 39. Bidez Lettres S. 110; la vie 279; Bidez-Rinn 294. Geffcken Kaiser Iulian 116, 36ff., der an Themistios dachte; dagegen Bouchery Themistius in Libanius' Briefen 208, 9). P. sollte die Rede des Libanios für Aristophanes (or. XIV) dem Kaiser übergeben. Es kam jedoch zu einer Verzögerung (Iulian ep. 3 [96]. Liban. ep. 671 a, 2 = 686, 6ff. F. Bidez Lettres 111f.). Auch auf dem Perserfeldzug befand sich P. in der Umgebung Iulians, wurde aber bei politischen und militärischen Fragen nicht zugezogen (Suda [Suidas] s. ὑπαθρον Eunap. fr. 19. FHG IV 22. Hist. Gr. min. I 225, 26ff. Dindorf). Er war es und Maximus, an die Iulian, auf den Tod verwundet, seine letzten Worte über die Erhabenheit der Seele richtete (Ammian. Marc. XXV 3, 23. Liban. or. XVIII 272 = II 355, 10). Im Spätherbst 363 kam P. wieder nach Antiocheia (Liban. ep. 1474, 1 = XI 464, 15ff.). Als Valentinian I. und Valens in den Anfängen ihrer Regierung erkrankten und dabei Zauberei am Werk vermuteten, wurde auch P. in eine Anklage verstrickt, aber freigesprochen und ehrenvoll nach Griechenland entlassen (Eunap. 478; vgl. Ammian. Marc. XXIV 4, 4), wo er bis zu seinem Ende wirkte (Eunap. 482; fr. 65 FHG IV 43). Aus den Worten des Eunapios τοῖς τῆς Ἑλλάδος ἱεροῖς συναπόλεσο zog Christ-Schmid-Stählin II 2⁶ § 820 S. 1055, 5 den Schluß, man müsse sie vielleicht mit dem Religionsedikt des Theodosius I. von 392 zusammenbringen. Da aber im gleichen Zusammenhang auch des Todes des Hilarius (s. o. Bd. VIII S. 1601, Nr. 6) und des Proterius (s. d.) gedacht wird, die beide beim Einfall des Alarich in Griechenland 396 ums Leben kamen, wird von den meisten auch des P. Tod auf diese Zeit angesetzt. Seeck Briefe des Libanius 246 sagt versehentlich 395, und datiert die Briefe des Libanios an ihn ep. 866. 996 auf die I. 390 und 393, ebenso Foerster XI 85, 17 und 195, 10. Sievers Leben des Libanius 133, 50. 201, 79. Tillemont Hist. des empereurs IV, Venedig 1732, 515. 571. Gregorovius Athen im M.A. (Ausg. Dresden 1927) S. 38; Athenais ebd. 723. Seeck Untergang IV 354. Bidez La vie de l'empereur Julien 71. 73. 116f. 173f. 231. 262f. 279f. 313. 329. 333; Bidez-Rinn Iulian der Abtrünnige 80f. 83. 127f. 185. 241. 275f. 294f. 329. 348. 351. Windelband Gesch. der antiken Philosophie³ 332. Lietzmann Gesch. der alten Kirche III 275. 290. Piganiol Hist. Rom. IV 2, L'empire chrétien, 1947, 114. 116. 122. 141. 143.

29) Schüler des Libanios, Adressat von dessen ep. 1019 = XI 208, 22ff. F. vom J. 393. Seeck Briefe des Libanius 246, II. 465.

30) Iulius Tullius P. zur Zeit des Proconsuls Petronius Probianus (s. o. Bd. II S. 2203, Nr. 36) *v(ir) (clarissimus) legatus alma Carthagine* (CIL VIII 1277).

31) *v(ir) c(larissimus) pr(aeses?)* nach CIL III 14192² aus Phrygien.

32) Zweimal von Ambrosius von Mailand als Altersgenosse und Freund, dazu als Vermittler seines Briefwechsels erwähnt (ep. 86 und 88. Palanque Saint Ambroise et l'Empire Romain 6f. 389, 13. 477).

33) Vater des Papstes Caelestinus (s. o. Bd. III S. 1247, Nr. 4; Liber Pontif. XLV 1 S. 230 Duchesne, S. 94, 3 Mommsen).

34) P. Attalus s. o. Bd. II S. 2177 und dazu Seeck Untergang V 396. 398. 400. 404. 412.

E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 392ff. 398. 400. 403f. Sundwall Weström. Studien 51, 48. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 178. 180. 182. 197. 199f.

35) von Panion in Thrakien, Rhetor und Historiker, dessen Familie vielleicht aus Syrien stammte (s. u. Bd. IV A S. 1712, 49ff.), begegnet uns unter Theodosius II. als Begleiter des Maximinus (Suppl.-Bd. V S. 665 Nr. 17) bei dessen Gesandtschaft an Attila 449, von der er in seinem Geschichtswerk einen ausführlichen Bericht gibt (fr. 8. FHG IV 77ff. Hist. Gr. min. I 289, 11ff. Dindorf. Exc. de leg. 123, 1ff. de Boor). Nachher scheint er 450 den Maximinus auch auf einer Gesandtschaft nach Rom begleitet zu haben; jedenfalls war er in diesem Jahr in Rom (fr. 16. FHG IV 99. I 329, 27ff. exc. 582, 31ff.). 452/53 folgte er demselben Maximinus zu Sonderaufgaben nach Ägypten in die Thebais. Die Reise ging zu Land über Damaskos; dort trafen sie den Ardabur, Aspars Sohn, bei Verhandlungen mit Sarazenen (fr. 20ff. FGH IV 100. I 331, 24ff. Dind. exc. 583, 16ff.; s. o. Bd. II S. 610). Nach des Maximinus Tod blieb P. noch einige Zeit in Ägypten und wurde so Augenzeuge der Unterdrückung der Unruhen, welche die Monophysiten gegen den Patriarchen Proterios (s. d.) hervorriefen, und konnte dabei dem Florus (s. o. Bd. VI S. 2761 Nr. 6) mit seinem Rat gute Dienste leisten (fr. 22. FHG IV 101 = Euagrius hist. eccl. II 5 S. 51, 6ff. Bidez-Parmentier). P. wird wohl als *scriniarius* (s. u. Bd. II A S. 895) dem Maximinus als gewesenem Magister bekanntgeworden sein. In Ägypten werden wir ihn als *adsessor* (s. o. Bd. I S. 425, 50ff.) des Maximinus, der ja Dux und Praeses war, ansprechen dürfen. Später machte den P. der einflußreiche Magister officiorum Euphemius (s. o. Bd. VI S. 1168) zu seinem adsessor (fr. 26 FHG IV 103. I 337, 21ff. Dind. exc. 584, 24f.; vgl. Enßlin Byz. Neugr. Jahrbb. V 1ff.). P. war rhetorisch gebildet, als σοφιστής bezeichnet ihn Suda (Suidas), als ῥήτωρ καὶ σοφιστής exc. gent S. 121, 2 de Boor und Rom. S. 575, 9, als ῥήτωρ Euagrius hist. eccl. I 17. II 1. 5. 16. V 24 S. 26, 27. 36, 11. 51, 7. 66, 14. 219, 23 Bidez–Parmentier. P. schrieb μελέται ῥητορικαί (Suid.) und ein Geschichtswerk in 8 Büchern, das Suid. als ἱστορία Βυζαντιακὴ καὶ κατὰ Ἀττήλαν bezeichnet und in den excerpta de legationibus gentium bzw. Romanorum als ἱστορίας Βυζαντικῆς bzw. ἱστορίας Γοτθικῆς ἐκλογαί erscheint. Große Stücke hat uns Constantinus Porphyrogenitus περὶ πρεσβέων erhalten. Benützt ist P. auch von Cassiodor–Iordanes (vgl. den Index in Mommsens Jordanesausgabe, Mon. Germ. A. A. V 1 S. 153 und Prooemium S. XXXIVff.), ebenso von Euagrius (s. o. Bd. VI S. 833; vgl. Krumbacher Gesch. Byz. Lit.² 245ff.) und einiges beim Chronikon Paschale (S. 588. 4 Bonn), bei Theophanes (S. 116, 5 de Boor) und bei Suda/Suidas. Die frühesten Bruchstücke behandeln das J. 433, das letzte Ereignis, das aus seinem Werk zitiert wird, ist die Ermordung des Aspar (s. o. Bd. II S. 610, 3ff.) im J. 471. Danach wird Malchus (s. o. Bd. XIV S. 852) sein Fortsetzer geworden sein. P. schreibt in klarer, anspruchsloser Sprache; doch ergibt sich aus der Benützung von Worten und Flexionsformen, die damals nicht mehr der lebendigen Sprache angehörten und aus mancher Eigenart, z. B. der Vorliebe für Parenthesen und dem eigenartigen Exkurs, in dem er als Teilnehmer an der Gesandtschaft zu Attila einen zu den Hunnen übergelaufenen Griechen, der die dort vorgefundene Ungebundenheit rühmte, die Gesetzmäßigkeit und Ordnung des römischen Staates entgegenhielt, daß er zu den Sophisten attizistischer Schulung gehörte. Die Fragmente sind gesammelt FHG IV 69—110. V 24—26. Hist. Gr. min. I 275—325. Christ-Schmid-Stählin II 2⁶ § 808 S. 1036. Vgl. auch E. A. Thompson A History of Attila and the Huns, 1948, Index S. 227 und dazu Enßlin Byz. Ztschr. XLV 72.

36) Comes, wahrscheinlich Comes Isauriae (vgl. Not. Dign. or. XXIX), nahm 498 den Longinus von Selinus (s. Suppl.), der bis zuletzt den Widerstand der Isaurier gegen Kaiser Anastasius aufrecht erhalten hatte, in Antiochia (s. o. Bd. I S. 2445, Nr. 14) gefangen und sandte ihn nach Konstantinopel (Marcell. Comes, Mon. Germ. A. A. XI, Chron. min. II 95, 498, 2. Euagrius hist. eccl. III 35 S. 135, 8ff. Bidez-Parmentier; vgl. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 433).

37) Fälscher von Urkunden, welche Erbansprüche der Kirche von Emesa an den Nachlaß des Mammianus (s. o. Bd. XIV S. 959) bekräftigen sollten; doch wurde der Schwindel 535 durch den späteren Stadtpraefecten von Konstantinopel Longinus (s. o. Bd. XIII S. 1424) aufgedeckt (Procop. anecd. 28, 1ff. 10ff.).

38) Kaiserlicher Notar, vielleicht einer der bevorzugten als vortragende Räte verwendeten Referendare (E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 171) unter Iustinianus I. Er erhielt konsularischen Rang und brachte es zu großem Reichtum. Die Kaiserin Theodora war ihm feind und setzte nach einem mißlungenen Versuch, ihm des Kaisers Gunst zu entfremden, seine unauffällige Entfernung nach Kyzikos durch, wo er zwangsweise zum Kleriker gemacht wurde (Procop. anecd. 16, 7ff. Iohannes Malalas XVIII 449, 12 Bonn. II 184 Ox.; vgl. Mommsen Herm. VI 376. Theophanes a. 6026 S. 186, 15ff. de Boor).

39) P. Valerianus s. u. Bd. VII A S. 2287 Nr. 20.

40) Zwei Bischöfe dieses Namens, einer aus der östlichen, der andere aus der westlichen Reichshälfte erscheinen in den gefälschten Akten einer Silvestersynode (Mansi II 621/22; zur Sache vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 121).

41) Katholischer *episcopus Quidiensis*, das ist Quiza (s. d.) in der Mauretania Caesariensis nahm 411 an dem Religionsgespräch von Karthago teil (Gesta coll. Carth. I 142. Mansi IV 125 C). Er gehörte zu dem beratenden Ausschuß neben den Mandataren der katholischen Bischöfe bei der Durchführung der Disputation (Gesta coll. Carth. I 2. 55. II 2. III 2. Mansi IV 52 A. 80 D. 168 B. 181 D.). P. verlor später wegen einer Schuld den Primat seiner Provinz, blieb aber in seinem Bischofsamt (Mansi IV 125, Anm. 8 mit Augustin. ep. 209. CSEL LVII 351, 10ff.).

42) Diakon von Jerusalem, erscheint in den gefälschten Gesta Polychronii (Mansi V 1173 C; zur Sache vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 108f.).

43) Bischof von Capua, an den Papst Gelasius schrieb (Jaffé Reg.^{2} 970).

44) Zwei Presbyter dieses Namens unterschrieben das Bittgesuch der Archimandriten und Mönche der Syria Secunda an Papst Hormisdas im J. 517 (Mansi VIII 427 B. 428 B. Ep. imp., Avellana, 139, 13. 16. CSEL XXXV 569, 6. 570, 8).

45) Bischof von Nola, wurde am 25. Februar 523 beigesetzt (CIL X 1348. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1016). [Wilh. Enßlin.]

46) Maler. Grabtafel in Rom, S. Lorenzo (*Locus Prisci pictoris*), CIL VI 9791.

47) Toreut (*Caelator*), feiert in einem Graffito von Pompei (Abdondanzastraße, ‚Sacellum der Penaten?') den *gemmarius* Campanus (o. Bd. III S. 1440 nachzutragen). Della Corte Not. d. scav. 1912, 69, Nr. 14. Rev. arch. XX 1912, 479, 25. [Georg Lippold.]

48) s. Fulcinius, Neratius, Numicius, Tarquinius (Nr. 6); über Iavolenus Priscus s. d. Suppl.

Priscu taberna. Nur in der Tab. Peut. und weiteren römischen Itinerarien namhaft gemachte Siedlung Nordafrikas. Sie befand sich an der stärksten Ausbuchtung der Großen Syrte, des heutigen Golfes von Sidra, berührte aber nicht unmittelbar das Meer. Aus der Tab. Peut. in Verbindung mit Angaben des Geogr. Rav. V 6, 8 (p. 353 Pinder-Parthey) sowie der Guid. Geogr. 92 (p. 522), womit K. Miller (Itineraria Romana, 1916, 878 mit Skizze 278 Strecke 126) zu vergleichen ist, geht hervor, daß Pr. t. gegenüber der jetzigen Vogelinsel Eriscia (s. u.) nördlich der Mündung des U (= Wadi) Faregh bei Astrochonda zwischen den Punkten Corniclanu (nordnordöstlich, heute Ruinen von Barca el Beida) und Ad puteum (südwestlich, jetzt Mersa Braiga) gelegen hat. Nicht nur die nachchristliche Erwähnung dieses Ortes, sondern auch seine Bezeichnung als taberna verweisen die Entstehung von Pr. t. erst in die Zeit der endgültigen Besetzung Nordafrikas durch die Römer (vergleiche W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums 28). Pr. t. hatte die Bedeutung eines Rast- und Verpflegungsplatzes, wohl vornehmlich von militärischer Bedeutung, wie aus dem zweiten Bestandteil seines Namens zu schließen ist. Sollte Pr. t. an Stelle einer alten, dort schon vor der römischen Besetzung bestehenden Siedlung gegründet worden sein, erhebt sich die Frage nach dem früheren Namen sowie der ehemaligen politischen Zugehörigkeit. Ein vorrömischer Name für Pr. t. ist nicht bekannt. Politisch bildeten einst die Arae Philaenorum (= Arephilenorum in den Itinerarien. Miller 878) am südlichsten Punkt der Großen Syrte die allgemeingültige Grenze zwischen dem karthagischen und ägyptischen (Ptolemäer-)Einflußbereich (s. Art. Syrtis V). Praktisch ist diese Grenze wohl niemals eine sonderlich scharfe gewesen, und zwar in dem Maße unsicher, je weiter man geschichtlich zurückgeht. Man wird nicht fehlgehen, für den Fall der Annahme eines vorrömischen Platzes an Stelle von Pr. t. diesen für eine ursprünglich unabhängige libysche Niederlassung des freien Volksstammes der Nasamonen (s. d.) zu betrachten, die gerade an diesem Abschnitt der Großen Syrte eine starke Macht entfalteten. Vorübergehend dürften später die Karthager über die Arae Philaenorum hinaus in östlicher und nordöstlicher Richtung einen auch das Gebiet von Pr. t. umfassenden Einfluß ausgeübt haben, woran das ostnordöstlich von Pr. t. gelegene Phenica (Miller 878) eine Erinnerung bewahrt hat. Landschaftlich gehörte Pr. t. der Kyrenaika (*Κυρηναία*) an, die allerdings wohl auch nur in der Glanzzeit der Ptolemäer Ägypten wirklich unterstand, sonst nur einen ägyptischen Vorposten bildete und im wesentlichen ein Puffergebiet abgab, das neben griechischen Küstenniederlassungen ein ungleiches Völkerbild mit mannigfachen politischen Einflüssen widerspiegelte. Mit der Möglichkeit, Lage und Art der Siedlung Pr. t. recht genau zu bestimmen, kann ihre Identifizierung nicht Schritt halten; ein neuzeitlicher Ort besteht an der mutmaßlichen Stelle des alten nicht.

Zu der Pr. t. gegenüberliegenden Vogelinsel Eriscia, die im Altertum den Namen Pontia trug und deren Eigenheit im Verein mit zwei kleinen Nachbarinseln Beachtung verdient, vgl. die Art. Pontia und Syrtis III 1 Ba. [Hans Treidler.]

Prisis. Auf der Darstellung eines etruskischen Bronzespiegels aus Praeneste (Fabretti CII nr. 2726 bis. Gerhard Etrusk. Spiegel IV 24 Taf. 378), deren Sinn trotz der beigeschriebenen Namen dunkel bleibt, heißt eine der drei bekleideten weiblichen Gestalten *irisis* oder *trisis*, was C. Pauli Myth. Lex. III 2994 triftig als *prisis* herstellt und als Briseis, *Βρισηίς* (s. d.) deutet; vgl. auf demselben Spiegel *crisiϑa*, Akk. von *crisis* = Chryseis, *Χρυσηίς*. Näheres bei Pauli Myth. Lex. III 2994 und besonders V 440 s. v. Tevcrun. Fiesel u. Bd. V A S. 1120. [Hans v. Geisau.]

Prispilius erscheint als Bischof der östlichen Reichshälfte in den gefälschten Akten der Silvestersynode (Mansi II 621/22; vgl. zur Sache Caspar Gesch. d. Papsttums I 121). [Wilh. Enßlin.]

Prista (Amm. Marc. XXIX 6, 6, wo jedoch nur die Adjektivform *Pristensis* vorliegt), villa publica (dazu Varr. r. r. III 2, 4ff. Liv. IV 22, 7) vermutlich Staatsgut an der Straße Sirmium—Cibalis, 26 m. p. von ersterem entfernt. In P. wäre die Tochter Constantius' II., die auf der Reise nach Trier zur Vermählung mit Gratian 371 hier rastete, beinahe von den über die Ermordung ihres Königs Gabinius empörten Quaden gefangen genommen worden, wenn sie nicht der zufällig anwesende Provinzialstatthalter Messala rasch auf einen Wagen (*iudiciali carpento inpositam*) gesetzt und nach dem 26 m. p. entfernten Sirmium zurückgebracht hätte. A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pannonien 54 sucht P. in der Gegend von Šid in Kroatien, C. Patsch Beiträge z. Völkerkunde v. Südosteuropa IV (S.-Ber. Akad. Wiss. Wien) 1929, 18 (Kartenskizze) südwestl. von Bononia. [Balduin Saria.]

Pristeus (*Πριστεῦ* voc.) begegnet auf einer Verwünschungstafel von Kypros, R. Wuensch Defix. tab. Att. XVIII l. V. 21, neben andern rätselhaften Gestalten als Türhüter des Hades: *Στέρξερξ ἤρηξα ῥησίχθων* (wohl = *ῥηξίχθων*) *αρδα μαχθουρ πριστεῦ λαμπαδεῦ στενάκτα*. Vgl.

W. Köhler Arch. f. Rel. VIII (1905) 223. Höfer Myth. Lex. III 2994 deutet den Namen des Dämons als ‚Zersäger' der Tore des Hades und verweist auf hymn. orph. 50, 5. 52, 9. S. auch die Art. Kleiduchos in Myth. Lex. II 1217ff. (Drexler) und o. Bd. XI S. 593. 597 (Kohl) [Hans v. Geisau.]

Pristis (Moesia) s. u. Bd. II A S. 2026 s. Sexantaprista.

Pritona. Eine Doppelgöttin Ritona–Pritona kommt mit Sicherheit auf einem Weihestein von Trier vor und kann danach mit großer Wahrscheinlichkeit auf zwei weiteren Inschriften ergänzt werden.

1. Trier. Année épigr. (1928) 185 = Finke Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. 17. Bericht (1927) Nr. 29: *Dea(e) Ritona(e) Pritona(e) Arbusius c[......].*

2. Trier. Année épigr. (1928) 186 = Finke Nr. 30: *[In honorem] D(omus) D(ivinae) [et deae Ritonae P]ritonae [......]aram etc.*

3. Saint Honoré-les-Bains (Depart. Nièvre). CIL XIII 2813: *[Num]in(ibus) [Riton||a]e et [Pr]iton[a]e [sacr(um) Albi]llius Silvius [Albi]lli f(ilius) qui aedem [cu]m suis omnib(us [or]namentis do[na]vit, ex voto posuit.*

Gutenbrunner hat mit großer Wahrscheinlichkeit klargestellt, daß hier etymologisch eine keltische Göttin des ‚Kaufs' und ‚Verkaufs' vorliegt, eines der vielen keltischen Numina, die Gegensatzpaare zu einer Einheit zusammenschließen. Vgl. für diese charakteristisch keltische Form der Göttervorstellung auch o. Bd. XIV Art. Mars, o. Bd. XV Art. Mercurius, u. Bd. IVA Art. Sucellus, u. Bd. IV A Art. Taranis.

Vgl. S. Gutenbrunner Dea Ritona Pritona, Zeitschr. f. kelt. Philol. XX (1936) 397f. u. Bd. I A S. 924 (Haug). Ihm Myth. Lex. IV 128. J. Toutain Les cultes païens dans l'empire romain III (1920) 302. [F. M. Heichelheim.]

Priulphos heißt zweimal bei Zosimus IV 56, 2f. ein Gote im Dienste Theodosius d. Gr. Doch hat schon Mendelssohn S. 212, 26 seiner Ausgabe dafür *Ἐρίουλφος* geschrieben, der so sicher richtig bei Eunap. frg. 60 vorkommt (s. o. Bd. VI S. 468, 58ff.). [Wilh. Enßlin.]

Priumne, Gestalt der griechisch-etruskischen Mythologie, viermal inschriftlich bezeugt. Die naheliegende Deutung auf Priamos (so Deecke Bezz. Beitr. II 169, nr. 86 und Mansuelli Studi Etruschi XX [1948f.] 85) lehnte Pauli Myth. Lex. III 2994—96 vor allem aus sprachlichen Gründen ab, als griechische Urform vermutete er **Πριομενή* oder **Περιομενή*, zumal er in den ihm bekannten bildlichen Darstellungen die Inschrift P. auf ein weibliches Wesen bezog. Coli Saggio di lingua Etrusca 38 führte P. auf *Priamenos zurück, indem er sich dabei auf die antike Ableitung des Namens Priamos von *πρίασθαι* stützte. Eva Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen 64 dachte an eine Nebenform zu Priamos: *Priamnos. S. v. d. Kolf o. Bd. XXII S. 1843. Indessen ist die Identität von P. mit Priamos durch die Darstellung eines etruskischen Spiegels aus dem Mus. Torlonia, Rom, bewiesen, auf der Priamos mit Hekabe und Hektor, Helene und Alexandros (Paris) zusammen dargestellt sind: Gerhard Etrusk. Spiegel V 154f. Taf. 118. Türk Myth. Lex. III 1636, 5, 1. Wüst o. Bd. XVIII 4 S. 1534, VI 6. v. d. Kolf o. Bd. XXII S. 1858 nr. 2 = 33. Nicht ganz sicher ist die Deutung einer bildlichen Darstellung auf einem andern etruskischen Spiegel unbekannten Fundorts, jetzt in Leningrad, Gerhard IV 2, 57ff. Taf. 402. CII 2514 ter, auf dem P. u. a. mit *ϑεϑις* zusammen dargestellt ist. S. Gerhard Thetis und Priumne, Berlin 1862. v. d. Kolf a. O. S. 1900 nr. 9 = 276 und Fiesel u. Bd. VI A S. 205. Weitere beschriftete Darstellungen finden sich auf zwei etruskischen Urnen. Die Szene auf einer Alabastervase aus Volterra, Inghirami Mon. Etr. vol. 1 tav. 43 nr. 1 und vol. 9 tav. A 2, Brunn Urne etr. I 100f. Taf. 80, 10 CII 305, wird von dem letzteren als Tod des Troilos gedeutet, Coli Saggio 207 sieht in den jungen Kriegern neben P. ‚Söhne des Priamos' (Inschrift: *acus priumnes*, Genetiv). Vgl. v. d. Kolf S. 1862 nr. 12 = 48. Eine ähnliche Darstellung CII 2514 bis verzeichnet v. d. Kolf S. 1843 u. ohne Beschriftung S. 1862, nr. 6 = 42 und 7 = 43. [Hans v. Geisau.]

Privata s. Pontia Privata (Bd. XXII S. 46, 1).

Privatianus. 1) *v(ir) c(larissimus)*, Legat eines Prokonsuls von Afrika wohl im 3. Jhdt., CIL VIII 1582. [Rudolf Hanslik.[

2) Bischof von Sufetula, nahm an der Synode des Cyprianus von Karthago (s. o. Bd. IV S. 1939, 31ff.) im Ketzertaufstreit teil (Augustin. de bapt. VI 26, 49. CSEL LI 325, 4ff.).

3) Katholischer *episcopus Vegeselitanus*, das ist Vegesela (s. d.) in der Numidia, nahm 411 an dem Religionsgespräch in Karthago teil (Gesta coll. Carth. I 133. Mansi IV 112 B). [W. Enßlin.]

4) s. am Ende des Halbbandes.

Privatus. 1) Römer, Erzieher des Sohnes des Ampelius (s. o. Bd. I S. 1881, Nr. 2). An ihn richtete Himerios (s. o. Bd. VIII S. 1627) während des Ampelius Prokonsulat von Achaia 359 die Rede *εἰς Πριβᾶτον Ῥωμαῖον παιδεύοντα τὸν παῖδα Ἀμπελίου τοῦ ἀνθυπάτου* (Photius cod. 165 p. 108 A 28.), deren Fragmente Wernsdorf als Nr. XXX p. 856 gibt. S. o. Bd. VIII S. 1627, 31. Seeck Symmachus S. CLXXI, 864; Untergang V 596 zu S. 404, 5. Groag Die Reichsbeamten von Achaia in spätröm. Zeit, Diss. Pannon. ser. I No 14, 1946, S. 43.

2) Bischof von Lambaesis (s. o. Bd. XII S. 541, 36ff.), der einige Zeit vor Cyprianus von Karthago wegen Häresie abgesetzt worden war (Cyprian. ep. 59, 10 S. 677 Hartel). Harnack Mission und Ausbreitung^4 903 sagt ‚nicht später als 240'. Bardenhewer II^2 638, 3. Kirsch Kirchengesch. I 287.

3) Bischof von Sufes, nahm an der Synode des Cyprianus von Karthago (s. o. Bd. IV S. 1939, 31ff.) im Ketzertaufstreit teil (Augustin. de bapt. VI 27, 51. CSEL LI 325, 22f.).

4) Drei Bischöfe dieses Namens waren auf dem Religionsgespräch in Karthago 411 anwesend, auf Seite der Katholiken der *episcopus Usilensis*, das ist Usilla oder Usula der Itinerarien, in der Byzacene (Gesta coll. Carth. I 226. Mansi IV 100 B) und auf Seite der Donatisten der *episcopus Auxagensis*, das ist Auzuagga (s. o. Bd. II S. 2624) wohl in der Africa Proconsularis, gegen dessen

Identität auf der ersten Sitzung Zweifel erhoben wurden (Gesta coll. Carth. I 176. 179. Mansi IV 133 C. 134 C) und der *episcopus Vagensis* (I 177. Mansi IV 134 B).

5) Notarius, amtierte bei der Synode der Bischöfe der Byzacene in Thelepte (s. u. Bd. V A S. 1616) im J. 418 (Mansi IV 379 C).

6) Bischof der civitas Gabalum (s. o. Bd. VII S. 416) in Aquitanien, starb als Märtyrer bei einem Alamanneneinfall (Gregor. Tur. Hist. Fr. I 34; vgl. X 29; virt. S. Iuliani 30. Venantius Fortun. c. VIII 3, 161. Duchesne Fastes épisc. de l'anc. Gaule II 54). [Wilh. Enßlin.]

7) s. am Ende des Halbbandes.

Privernum (so allgemein; adjektivisch: z. B. *ager Privernas* Cic. de orat. II 224; im Griechischen: *Πρίβερνον* Strab. V 237; *Πριούερνος* Steph. Byz. s. v.; *Πριούερνον* Ptolem. III 1, 63; vgl. jedoch auch die *Πρέφερνοι* im Schol. Strab. V 231), volskische (vgl. Verg. Aen. XI 540 mit Serv. z. d. St.; Serv. Aen. VII 803) Stadt in Latium (außer den schon genannten Zeugnissen lib. colon. p. 236; vgl. Nissen It. Ldk. II 646), Hauptort der im J. 318 v. Chr. eingerichteten Tribus Oufentina (Lucil. frg. 1260 Marx bei Fest. p. 212 Lindsay. Liv. IX 20, 6) innerhalb der 1. Region Italiens (Plin. n. h. III 64); vgl. Mommsen CIL X 1 p. 637. Nissen a. O. Pais Storia di Roma I 2, 254ff. Die Ruinen des römischen P. werden nahe dem heutigen Piperno vecchio im Tal des Amasenus gesucht (Nissen a. O.); da die geringe Meereshöhe dieses Platzes (ca. 36 m) nicht zu Sil. Ital. VI 43 (*ab alto Priverno*) und der Notwendigkeit einer Belagerung durch die Römer zu passen scheint, ist anzunehmen, daß die volskische Siedlung auf dem Höhenzug zwischen Oufens und Amasenus gelegen habe und P. erst in seiner römischen Zeit im Tal wiederaufgebaut worden sei, wie das von verschied. Städten bekannt ist.

P. ist die Heimat des sagenhaften Königs Metabus, der schließlich mit seiner Tochter Camilla aus P. vertrieben wurde (Verg. Aen. XI 540 mit Serv. z. St. und zu XI 567); das berührt die Zeit etruskischer Herrschaft über P., bringt aber auch mythengeschichtliche Beziehungen zu Unteritalien (Metabos in Metapont) in Erinnerung. Die historische Überlieferung spricht von drei Kriegen der volskischen Einwohner P.s mit Rom, die mit Überfällen auf römisches oder bundesgenössisches Gebiet begannen und mit römischen Gegenmaßnahmen bzw. der Einnahme der Stadt P. endeten. Ihne Röm. Gesch. I² 353. 2 glaubt nur an die Geschichtlichkeit des dritten Krieges, Mommsen CIL X 1 p. 637 ist der Auffassung, der zweite Krieg sei durch die Identität des einen Konsuls mit dem des J. 329 und die Ähnlichkeit des Namens des anderen nach dem Beispiel des dritten Krieges erfunden worden, anerkennt aber neben diesem letzten auch den ersten Krieg. Diese drei Kriege sollen in den Jahren 358/57 v. Chr. (Liv. VII 15, 11. 16, 3ff.), 342/41 v. Chr. (Liv. VII 42, 8. VIII 1, 1ff.) und 330/29 v. Chr. (Liv. VIII 19, 4—21, 10) stattgefunden haben. Die Act. triumph. Capitol. CIL I 1² p. 44f. kennen nur die Triumphe des C. Marcius Rutilus im J. 357 v. Chr. und des C. Plautius Decianus im J. 329 v. Chr., dessen Kollege L. Aemilius Mamercinus den Beinamen Privernas führt.

Für die Richtigkeit der Triumphalakten spricht auch, daß im J. 358 die beiden Tribus Pomptina und Publilia eingerichtet wurden, die das Volk der Volsker in zwei Teile aufspalteten (vgl. Devoto Ant. Italici² 282); das konnte sowohl Kriegsgrund wie unmittelbare Folge eines siegreichen Krieges sein. Für die ausführliche Schilderung des Krieges der J. 330/29 v. Chr. (der feindliche Feldherr war der Fundaner Vitruvius Vaccus; vgl. Liv. VIII 19ff.) benennt Liv. VIII 19, 13 als Quelle den Claudius Quadrigarius (frg. 14 Hist. Rom. rel. I 213 = Hist. Rom. Frg. p. 139 Peter). Aus diesem Kriege wird das Beispiel einer mutigen Antwort der privernatischen Unterhändler berichtet (nach Dion. Hal. ant. XIV 13 spielte sich dieser Vorgang im 1. Kriege unter dem Konsul C. Marcius Rutilus ab; vgl. die darauf sich stützenden Zweifel Ihnes a. O.); auf die Frage, wie sie einen von Rom gewährten Frieden halten würden, antworteten sie: *Si bonam dederitis, et fidam et perpetuam, si malam, haud diuturnam* (Liv. VIII 21, 4. Val. Max. VI 2, 1. Cass. Dio frg. 32, 9 p. 41 Melber; vgl. Dion. Hal. ant. XIV 13). Nach der Einnahme der Stadt wurden die Mauern P.s zerstört und den Einwohnern zwei Drittel ihres Gebietes fortgenommen (Liv. VIII 1, 3), die Ratsherren, die noch nach dem Abfall in P. geblieben waren, in das Gebiet jenseits des Tiber umgesiedelt (Liv. VIII 20, 9); von da ab hat P. die civitas sine suffragio (Devoto a. O. 309). Vielleicht wurde die zerstörte Stadt an einer anderen Stelle wiederaufgebaut (s. o.). Ein römischer Präfekt, geschickt vom Praetor urbanus, sprach Recht in P. (Fest. p. 262 Lindsay). Nach Sil. Ital. VIII 393 nahm P. auf sullanischer Seite am Bürgerkriege teil. Im 4. nachchristl. Jhdt. wird P. als colonia bezeichnet (lib. Colon. p. 236. CIL X 1, 6440f.).

Aus P. werden verschiedene Prodigien berichtet (Liv. XXXI 12, 5. XLII 2, 4. Iul. Obsequ. 14. 38) wie etwa ein sprechendes Rind (Liv. XXVII 11, 4) oder ein Erdrutsch (Cic. de divin. I 97. Iul. Obsequ. 36), der den Krieg gegen Cimbern und Teutonen anzeigte. CIL X 1, 6444 erwähnt einen sexvir Augustalis, 6445 einen Isispriester.

In republikanischer Zeit hatten reiche Römer ihre Güter in P. (Cic. leg. agr. II 66; de orat. II 224; Cluent. 141), wo ein beliebter Wein wuchs (Plin. n. h. XIV 65. Sil. Ital. VI 43. Athen. I 26 E).

Zum Namen P. ist die Stationsangabe *Priferno* auf der Tab. Peut. V 5 (vgl. Miller Itin. Rom. 319) zu vergleichen; Priferno liegt im Aternustal im Gebiet der Vestiner, d. h. im Bereich des oskisch-umbrischen Dialekts. Wenn *Priferno* aber die oskisch-umbrische Form eines anzusetzenden **Priquherno-* ist, entspricht die Form *Privernum* der latinischen Lautgebung, da *-quh* im Inlaut im Oskisch-Umbrischen durch *-f-*, im Latinischen durch *-r-* wiedergegeben wird. Hat der Name P. aber eine latinische Form, während der benachbarte Fluß Oufens eindeutig volskisch, d. h. oskisch-umbrisch benannt ist, muß man annehmen, daß P. schon vor der volskischen Invasion diesen Namen besaß und ihn bewahren konnte, wie das latinische Cora sogar seine Selbständigkeit zu bewahren vermochte (Devoto a. O. 131). Die Form *Πριουερνᾶται* bei Cass. Dio frg. 32, 9 p. 40 Melber neben *Πρωουερνᾶται* bei

Steph. Byz. s. *Πριούερνος* und lat. *Privernates* entspricht dem Nebeneinander der Namensformen Perpernas und *Περπέννας* bei Plut. Sert. 15 und Appian. bell. civ. I 110. Das Nebeneinander von *Πρέφερνοι* im Schol. Strab. V 231 und sonst üblichen *Privernum* läßt sich mit der Nachricht vergleichen, daß der ältere Name Praenestes *Πρίνιστον* gewesen sei (Ps.-Plut. parall. 41).

[Gerhard Radke.]

Privilegium. Gliederung: I. Literatur. — II. Begriff und Abgrenzung des Themas. — III. *P.*-Verbot in den XII-tab. — IV. *P.* für Stände und deren Angehörige. — V. *P.* des Fiscus. — VI. *P. exigendi.* — VII. Auszuscheidende Fälle. — VIII. Gemeinsame Bemerkungen (für alle Erscheinungsfälle). — IX. Die *P.* im spätrömisch-byzantinischen Recht.

I. Literatur: A. Berger Encyclopaedic Dictionary of Roman Law in Transactions of the Am. Philosoph. Society, N. S. Vol. XLIII, Part 2 (1953) 651. Art. Privilegium. Die entsprechenden Artikel im Nuovo Digesto Italiano (NDI) X [ohne Verfassernamen] und von Beauchet bei Dar.-Sagl. IV betreffen nur das *p. exigendi.* S. v. Bolla Aus röm. u. bürg. Erbrecht (1950). H. E. Dirksen Civilistische Abh.¹ (1820) 242ff. E.-H. Kaden IVRA IV (Napoli 1950). Legras Nouvelle revue historique de droit français et étranger NRHD XXXII 584—611. 650—664. Ramadier NRHD XXXIV 599—609. R. Stamm-ler Privilegien und Vorrechte 1903. R. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LXX (1953) 277—298. Grundlegend: R. Orestano Ius singulare e privilegium, Annali Università Macerata XI (1937) 108ff. XII—XIII (1939) 5ff. (im Folgenden beide Beiträge nach einem einheitlichen S.A. zitiert).

II. Begriff und Abgrenzung des Themas.

Das Wort bezeichnet die *lex priva,* wobei *privus* von den römischen Schriftstellern selbst schon mit der Bedeutung ‚sonder' und ‚einzeln' belegt wird, vgl. etwa Paul. Diac. 226: *Privos privasque antiqui dicebant pro singulis ...: hinc et privilegium.* Walde-Hofmann Et. W.³ II (1954) Art. privus. R. Stammler 14. Zur Etymologie von *lex* vgl. E. Weiß o. Bd. XII S. 2315. A. Berger a. O. Aber dieser Sprachgebrauch liefert, wie R. Stammler 14 richtig bemerkt, noch kein scharfes und eindeutiges Ergebnis. Die Schwierigkeiten der Begriffsbildung wachsen dadurch, daß die Quellen die Grenze zum Vorrecht nicht immer scharf ziehen, s. R. Leonhard Art. Beneficium o. Bd. III S. 272; Art. Ius commune, o. Bd. X S. 1211. Vgl. auch Kleinfeller Art. Indulgentia. o. Bd. IX S. 1378ff.

Es wäre methodisch unzulässig, nach Art der Pandektisten des 19. Jhdts. die Einheit des Begriffs dadurch herzustellen, daß Zeugnisse außerhalb der eigentlichen, d. h. später rezipierten Rechtsquellen ausgeschieden werden, s. Windscheid-Kipp Lehrb. d. Pandektenrechts⁹ § 29, Anm. 4. Ebenso beruht das moderne Wort P. (privilège) etwa im französischen Code civil oder im früheren preußischen Allgemeinen Landrecht auf Bedeutungsverengungen und Bedeutungswandlungen, die nicht in die Quellen hineingetragen werden dürfen. Demgemäß ist die Bedeutung des Wortes *p.* zu schildern, wie sie sich aus den antiken Rechtsquellen ohne Rücksicht auf deren Inhalt ergibt. Anderseits sind nur die quellenmäßig auch wirklich belegbaren Bedeutungen zu erörtern, nicht etwa, wie es H. E. Dirksen getan hat, nebenher eine Geschichte der Ermessensüberschreitungen römischer Staatsorgane zugunsten von Personen oder Personengruppen zu geben. Nach alledem ist dabei nicht mehr als eine Reihe von Begriffen des *p.* für verschiedene Zeiten und Rechtsdisziplinen des römischen Rechts zu erwarten.

Demgemäß sind Versuche, verschiedene Arten des *p.* festzustellen, mit Vorsicht aufzunehmen. Das Bedürfnis, eine Einteilung dieser Vorzugsrechte vorzunehmen, empfand zwar schon der Spätklassiker Modestinus. Über diesen s. Brassloff o. Bd. VIII Art. Herennius Nr. 31. Fundstelle ist Dig. L 17, 196: *Privilegia quaedam causae sunt, quaedam personae, et ideo quaedam ad heredem transmittuntur, quae causae sunt: quae personae sunt, ad heredem non transeunt.* Danach hat Modestinus nach der Auffassung des Gemeinen Rechts in dieser dem 8. Buch seiner *regulae* entstammenden Stelle gesagt, daß Rechtsbegünstigungen entweder einer individuellen Person oder einem individuellen Rechtsverhältnis gewährt werden. Man wird aber dem Modestinus gerechter werden, wenn man seine Worte auf einen Schutz des *p.* entweder durch eine *actio in personam* oder eine *actio in rem* bezieht. Vgl. NDI X 510ff. F. Schulz hat allerdings dargetan, daß die *regulae* des Modestinus den Kompilatoren nur in einer in nachklassischer Zeit überarbeiteten Fassung vorgelegen haben: History of Roman Legal Science (1946) 182. Damit ist aber die Entstehung der oben wiedergegebenen Regel schon in klassischer Zeit durchaus verträglich, mag sie auch (s. u. Abschnitt IX) formell und sachlich stark überarbeitet sein. Dagegen ist die Einteilung in ‚p. odiosa' und ‚p. favorabilia' nicht vom römischen Recht entwickelt, sondern modern: Windscheid-Kipp § 29, Anm. 4. Die gemeinrechtliche Wissenschaft unterschied weiter zwischen Privilegien im engeren Sinne als den einer bestimmten Person oder Sache oder einem bestimmten Rechtsverhältnis gewährten Rechtsbegünstigungen und den Privilegien im weiteren Sinne als den einer Klasse von Personen, Sachen oder Rechtsverhältnissen zugesprochenen Begünstigungen. Quellenmäßig ist diese Unterscheidung nicht, aber wenn man sich dessen bewußt bleibt, so mag es unschädlich sein, wenn diese Einteilung wenigstens für das justinianische Recht mit seinem noch zu schildernden weiten Privilegienbegriff verwendet wird.

Den mit einem Vorzugsrecht der hier zu behandelnden Art versehenen Gläubiger nennen die Quellen *privilegiarius:* Ulpianus Dig. Iust. II 14, 10; Dig. Iust. XIV 5, 3.

Schon im römischen wie später im Gemeinen Recht unterscheidet der juristische Sprachgebrauch nicht zwischen *p.* als den die günstige Rechtsstellung verschaffenden Rechtssatz oder Rechtsakt und *p.* als die dadurch verschaffte günstige Rechtsstellung.

III. Das P.-Verbot in den XII.-tab. Der älteste P.-Begriff des röm. Rechts begegnet in dem berühmten Privilegienverbot der XII-Tafeln (IX 1): *Privilegia ne irroganto.* Dieser bei Cic. leg. III 4, 11 überlieferte Satz wird noch in der modernen Lit. gelegentlich dahin mißverstanden, daß durch die Gesetzgebung keine Vorrechte eines Einzelnen begründet werden sollten. Die Stelle darf jedoch nur aus ihrem Zusammenhang heraus betrachtet werden. Dieser historische Zusammenhang ergibt aber nichts dafür, daß etwa die Plebeier sich bedroht fühlen mußten, weil die Patrizier sich durch die Gesetzgebung Sondervorteile für das einzelne Standesmitglied zu verschaffen wußten: sie waren darauf nicht angewiesen, und im allgemeinen zeigen sich gerade die Plebeier an der Schaffung eines gesatzten Rechtes interessiert. Dagegen hatte die Plebeiergemeinde durch die Praxis der Plebiscita, die auf der Urstufe der staatlichen Aktivität nach Sibero. Bd. XXI S. 54, Art. Plebiscita als Gesetzgebung für den Einzelfall in Strafsachen, also als Strafverhandlungen auftreten konnten, die Möglichkeit, Leib und Leben des einzelnen Patriziers zu bedrohen. Heute hat sich daher die Ansicht durchgesetzt, daß es sich bei dem Privilegienverbot der XII-Tafeln um eine Reaktion gegen diese Praxis der Plebiszite gehandelt habe. ‚Die XII-Tafeln haben damit dem Tribunat den schlimmsten Giftzahn, die mindestens gegen Patrizier nur angemaßten kapitalen Revolutionstribunale, ausgebrochen,' H. Siber, o. Bd. XXI S. 180, Art. Plebs; vgl. auch ebd. 178. Zustimmend Dulckeit Röm. Rechtsgesch. (1952) 38. M. Kaser Das altröm. Ius (1949) 65.

Anklänge an ein Privilegienverbot nach Art der XII-Tafeln für das attische Recht bietet Andok. myst. 871, wenn dort die Behörden ein ungeschriebenes Gesetz auch nicht ἐπ' ἀνδοὶ anwenden sollen. Zum Problem des Legalitätsschutzes in Griechenland s. jetzt U. E. Paoli Festschrift Lewald (1953) 55—68.

IV. P. für Stände und deren Angehörige.

Ehe auf allgemeine Erscheinungen bei den *p.* im Sinne von Sonderrechten eingegangen wird, seien die Anwendungsfälle in der üblichen Gruppierung dargestellt, und zwar mit Standes-*P.* beginnend.

1. *P.* für Soldaten. Inhaltlich betreffen die Soldatenprivilegien sowohl das öffentliche wie das Privatrecht. Die Bezeichnung solcher Soldaten- oder Veteranenvorrechte als Privilegien ist in der modernen Lit. zu einer allgemein gebrauchten, bequemen Bezeichnung für sämtliche Erscheinungsfälle geworden. So häufig war der Gebrauch des Wortes *p.* in den römischen Rechtsquellen zwar keineswegs, die Bezeichnung ist aber nicht quellenfremd, die moderne Terminologie also unbedenklich. Ganz allgemein bezeichnet die Soldatenvorrechte als *p.*, und zwar im Gegensatz zum *commune ius civium Romanorum,* Iulianus Dig. XXIX 1, 20. Ähnlich spricht Modestinus Dig. XXIX 1, 24 von einem *p. quod militantibus datum est.* Das sachlich bedeutendste Militärprivileg war wohl die Befreiung von gewissen Testamentsformen. Dabei darf das obige

Modestinzitat nicht darüber hinwegtäuschen, daß das römische Soldatentestament ein *p.* eines Berufsstandes, nicht wie das moderne deutsche Soldatentestament ein erleichtertes Testament für den zu den Waffen gerufenen Bürger war. Die Entstehungsgeschichte des Institutes hat gerade durch neueste Forschungen eine Korrektur erfahren. S. v. Bolla hat wahrscheinlich gemacht, daß entgegen der herrschenden Meinung das erleichterte Militärtestament als dauernde Einrichtung nicht auf die *mandata principum* zurückzuführen ist. Dem steht der Sprachgebrauch des Gaius (II 109) entgegen, der die *constitutiones* das Militärtestament begründen läßt, aber I 5 erkennen läßt, daß er die *mandata principum* nicht unter die *constitutiones* rechnet. Die älteren Quellen für das römische Militärtestament müssen also Edikte und Rescripte der frühen Kaiserzeit sein. Aus der freilich interpolierten Stelle Ulp. Dig. XXIX 1, 1 wird man entnehmen dürfen, daß Traian diese Erlasse in einer weiteren Verordnung inhaltlich vereinigte und zusammenfaßte. Traian hat dann freilich, wie dasselbe Fragment ergibt, den so zusammengefaßten Stoff auch in ein *mandatum* aufgenommen, und diese militärrechtlichen Bestimmungen sind seitdem zum tralatizischen Bestand der kaiserlichen *mandata* geworden.

S. v. Bolla 10 vermutet weiter, daß Traian diese Bestimmungen auch in die Dienstordnung (*disciplina*) der römischen Armee aufnehmen ließ. Diese Vermutung ist zwar quellenmäßig nicht erweisbar, aber ansprechend, E. H. Kaden 302.

Schließlich ist auf Grund des Hadrianischen Erlasses eine besondere Klausel in das praetorische Edikt eingefügt worden, die die Sonderbestimmungen des Soldatentestamentes enthielt, s. Lenel Edictum perpetuum³ (1927) § 155. Mit Recht erklären v. Bolla 18f. und Kaden 302, daß die Aufeinanderfolge der Materien in den §§ 142 des Ed. diese Einschaltung deutlich erkennen läßt, wenn man auch auf die Bestimmung von Zeitpunkt und Urheber der Einschaltung bei der gegebenen Quellenlage wird verzichten müssen; v. Bolla 20. Kaden 303.

Hinsichtlich der Entstehung dieses *p.* als Rechtsinstitutes war die herrschende, auch hier durch B. Kübler u. Bd. VA S. 1000 repräsentierte Lehre der Meinung, daß dem Ulpian-Bericht Dig. XXIX 1,1 pr. zu folgen sei, der Caesar die ersten Formbefreiungen erteilen läßt. Gegen die Vertrauenswürdigkeit des Referates hat indessen Guarino gewichtige Bedenken geltend gemacht, Rend. Ist. Lomb. LXXII (1938—1939) 355ff.. 407. 1. Zustimmend Kaden 303. Danach liegen in diesem Fragment von der Hand von Nachklassikern wie der Kompilatoren Justinians erhebliche Texteingriffe vor, auf die auch die Erwähnung Caesars als Ahnherrn des soldatischen Testaments-*P.* zurückzuführen ist. Erforderlich geworden ist das *p.*, wie Gai. II 109, Ulp. Dig. XXIX 1,1 pr. und Inst. Iust. II 11 pr. bezeugen, durch die *imperitia* der Soldaten, die *simplicitas* der *optimi fidelissimique commilitones* (Ulp.), die mit den römischen Testamentsformen nicht mehr zurecht kamen und für die

die Kaiser Sorge tragen wollten. Solche Verhältnisse lagen aber für das noch rein römische Heer Caesars, worauf Kaden 303 hinweist, noch nicht vor. Dagegen hat zur Zeit Vespasians und seiner Söhne die Aufnahme fremder Bevölkerungselemente sehr erhebliche Fortschritte gemacht, S. v. Bolla Studi Arangio-Ruiz I 273ff. Man wird mit Kaden 303 anzunehmen haben, daß diese Überfremdung des römischen Heeres in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. für die Gewährung des *p.* des formfreien Soldatentestaments kausal gewesen ist.

Was die ‚Romanità' des *p.* angeht, so scheint eindeutig eine Konzession an das ‚Volksrecht', nicht etwa der Versuch einer Romanisierung der Testiergewohnheiten nichtrömischer Armeeangehöriger vorzuliegen, Kaden 303.

Hinsichtlich des sachlichen Umfanges des *p.* für Soldatentestamente behalten an sich die Ausführungen bei Kübler S. 1000 ihren Wert. Doch ist die Lit. über zwei besonders strittige Punkte, nämlich das etwaige Erfordernis einer mobilen Verwendung des Testierenden und die etwaige Möglichkeit der Bedenkung eines *incapax,* wie sie im Gnomon des Idiologos (§§ 34, 35) in einer nicht ohne weiteres mit dem uns bekannten ‚Reichsrecht' vereinbaren Weise dargestellt sind, weiter angewachsen und weiter controvers geblieben. Sehr reichhaltige Literaturnachweise bis Anfang 1950 gibt neben eigenen Erläuterungen S. Riccobono jr., Il Gnomon dell' Idiologos, 163—69. Einen interessanten Versuch, Gnomon §§ 34, 35 und den Traians-Erlaß harmonisierend auszulegen, macht S. v. Bolla 12ff., vgl. aber die kritischen Bemerkungen bei Kaden 304.

In der späten Kaiserzeit begegnet ein neues erbrechtliches *p.* der Soldaten. Wie aus dem Bericht des Cod. Iust. VI 30, 22 ersichtlich ist, beschränkte Kaiser Gordian die Haftung der *milites* für die Nachlaßschulden entgegen dem *ius commune* dahin, *quatenus pro his tantummodo rebus conveniantur, quas in hereditate defuncti invenerint, ipsorum autem bona a creditoribus hereditariis non inquietentur.* Auch das gesetzgeberische Motiv wird von Iust. mitgeteilt: *arma etenim magis quam iura scire milites sacratissimus legislator existimavit.* In dem folgenden § 1 des Erlasses wird die Maßnahme des Gordian als *beneficium* gekennzeichnet.

Ein sich zwar nicht in erbrechtlichen Wirkungen erschöpfendes, aber das Erbrecht doch berührendes weiteres Soldaten-P. ist das sog. *peculium castrense.* S. v. Uxkull-Gyllenband o. Bd. XIX S. 15. Außer der dort erwähnten Lit. vgl. jetzt vor allem D. Daube Studi Albertario I (1952) 435. F. La Rosa I peculii speciali in diritto romano (Milano 1953), insbes. 19—118.

Die nicht dem Soldatenstande, sondern einzelnen Soldaten gewährten *p.* sind zahlreich, doch ist wegen der Einzelheiten auf die Artikel Munus, Bd. XVI und Immunitas, Bd. IX von B. Kübler zu verweisen.

Nicht die Soldaten selbst, sondern deren Kinder betrifft ein von Hadrian bald nach der Redigierung des ed. perpetuum ausgesprochenes *p.* Fundort für diese sogenannte ‚Epistula Hadriani

de bonorum possessione liberis militum danda' ist BGU I 140, abgedruckt in Fontes Iuris Romani Anteiustiniani I², ed. Riccobono, S. 428. Im J. 119 n. Chr. eröffnet Hadrian darin nach dem mutmaßlichen Text des ins Griechische übersetzten Erlasses dem praefectus Aegypti: *Ad libentissime ego occasiones arripio, ob quas durius a retro principibus statuta humanius interpretor. Cum igitur non sunt legitimi heredes patrum suorum ii qui militiae temporibus suscepti sunt, tum possessionem bonorum ex illa parte edicti, ex qua etiam genere cognatis datur, petere posse etiam illos decerno. Hoc meum beneficium (δωρεά) et militibus meis et veteranis* ... Dazu bestimmt § 35 des Gnomon, die Kinder müßten demselben *γένος* angehören wie der Erblasser. Der Personenkreis, dem das *p.* zugute kommt, ist aus dem Kaisererlaß nicht klar erkennbar. In der uns vorliegenden Gestalt (lin. 5—8) richtet er sich nur an bestimmte, in Ägypten liegende Truppenteile. Hat er gleichwohl allgemeinen Charakter? Eine zweite, mehrfach aufgeworfene Frage ist: Genügt jede Art der Geschlechtsverbindung der Eltern? Die erste Frage muß offen bleiben. Hinsichtlich der zweiten reden P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 48f., H. Kreller Erbr. Untersuchungen auf Grund der graeco-aegyptischen Papyrusurkunden (1919) 157 und R. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LXX einer einschränkenden Auslegung das Wort. Zur Frage der Bedeutung des § 35 des Gnomon vgl. jetzt S. Riccobono jr. S. 168 seines Gnomon-Kommentars, der im Anschluß an Arangio-Ruiz vermutet, der Gnomon ergänze das Provinzial-Edikt, das nur eine Klausel *de bonorum possessione ex testamento militis* gekannt habe. Das legislatorische Motiv zur Gewährung dieser Rechtswohltaten wird die Entwicklung vom Bürgerheer zu einem anspruchsvollen Berufsheer gewesen sein, vgl. La Rosa Peculii speciali 8 (in einem etwas weiteren Zusammenhang).

2. *P.* der Ärzte. Auch hier ist in erster Linie auf den Art. Immunitas zu verweisen. An Lit. ist nachzutragen: R. Herzog S.-Ber. Akad. Berl. (1935) 32. R. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. LXX 288f. mit Beiträgen zur Zeitbestimmung des in Dig. XXVII 1, 6, 2 genannten Pius-Erlasses über einen numerus der mit Immunität bedachten Ärzte. Über ‚Immunitas und sonstige Privilegien' der römischen Ärzte jetzt eingehend K.-H. Below Der Arzt im röm. Recht (1953) 22—55 mit ausführlicher Bibliographie S. XI—XII.

3. *P.* anderer Berufsstände. In Betracht kommt vor allem der Beruf des *philosophus, rhetor* und *grammaticus,* die frg. Vat. 149, Ulp. lib. sing. de exc. neben dem *medicus* aufzählt. Vgl. außer dem Art. Munus die Artikel Grammaticus, Philosophus und Rhetor. Eine Nachlese für Ägypten gibt Taubenschlag 289 (hinsichtlich der *νεόλεκτοι*).

4. Die Rechtslehrer in klassischer und noch in spätklassischer Zeit genossen diese *p.* nicht; Cod. X 53, 6 nennt als privilegiert auch die *[doctores legum],* aber der dort wiedergegebene Erlaß des Kaisers Constantin aus dem J. 333 ist in Cod. Theod. XII 3, 1, 2, 3 in Über-

einstimmung mit der Basiliken-Überlieferung ohne diesen Zusatz überliefert, der also zweifellos als eine sehr späte Interpolation anzusehen ist, s. F. Schulz History of Roman Legal Science (1946) 274. Ausdrücklich als nichtprivilegiert genannt sind in Cod. Iust. X 53, 3 die Dichter: *Poetae nulla immunitatis praerogativa iuvantur*; über die hier begegnende Gleichsetzung von *p.* und *praerogativa* s. u. Abschn. IX.

V. *P.* des Fiscus.

Träger eines *p.* kann nicht nur eine Person oder eine nicht organisierte Personengruppe, sondern auch eine Körperschaft sein. Die Quellen nennen vorzugsweise den *Fiscus Caesaris*, dessen privilegierte Stellung Städte und Gemeinden nur ausnahmsweise erreichen sollen. Marc. Dig. L 1, 10: *Simile p. fisco nulla civitas habet in bonis debitoris, nisi nominatim id a principe datum sit.* Andererseits hat das Privatvermögen des Kaisers und die Vermögensverwaltung der Kaiserin die gleiche Vorzugsstellung, Ulp. Dig. IL 14, 6, 1: *Quodcumque p. fisco competit, hoc idem et Caesaris ratio et Augustae habere solet.*

Zur Erklärung der Denkform, die hinter dem ‚fiskalischen' Vorzugsrecht steht, braucht meines Erachtens die Streitfrage, ob die Römer eine juristische Person gekannt haben und demgemäß der Fiscus als eine solche aufzufassen ist, nicht berührt zu werden. Unstreitig bezeichnet ja *fiscus* ursprünglich ein dem Kaiser für öffentliche Zwecke zustehendes Sondervermögen. das er ‚treuhänderisch' verwaltet: F. Schulz Roman Classical Law (1951) 90. Das Fiscal-*P.* ist also demnach ein dem Kaiser hinsichtlich dieses Vermögens zustehendes *p.*

Daß der *fiscus* grundsätzlich nach Privatrecht lebte, beruhte auf einer Entscheidung des Augustus, die von Tiberius wiederholt wurde, Tac. ann. IV 6: *ac si quando cum privatis disceptaret, forum et ius*, vgl. Siber Röm. Verfassungsrecht (1952) 321. ‚Der Fiscus sollte eine dem Ärar fremde Volkstümlichkeit erhalten', Siber a. O. Die privatrechtliche Stellung des *fiscus* konnte aber nur eine im Vergleich zum *ius commune* stark modifizierte, also durch zahlreiche *p.* günstiger gestaltete sein, da dem Wesensgefüge der antiken Verwaltung entsprechend auch der Fiskus mit einer geringen Zahl von Funktionären auskommen mußte, so daß die Berechenbarkeit der Einkünfte unter anderem in einem scharfen Vollstreckungsrecht gesucht werden mußte. Auch zeigten die Fiscalprozesse von Anfang an die Neigung, dem *ordo iudiciorum* mit seinen schiedsgerichtsähnlichen Zügen zu entgleiten und der ganz in der Hand von Beamtenrichtern sich befindenden *extraordinaria cognitio* zuzuwachsen, vgl. L. Wenger Inst. d. röm. Zivilproz. 249. Ein prozeßrechtliches *p.* für den Fiscus gibt ein Kaisererlaß aus dem J. 212 wieder, Cod. Iust. X 9, 1: *Causas, in quibus contra fiscum iudicatum est, intra triennium retractari posse, et post id tempus, si praevaricatio arguatur vel manifesta fraus probetur, notum est.* Urteile gegen den *fiscus* unterliegen danach also einem besonderen Rechtsmittel, dessen Geltendmachung in den Händen der Fiscalverwaltung liegt.

Wegen der übrigen *p. fisci* s. Art. Fiscus (privatrechtlich) in den Suppl.

P. fisci im engeren Sinne ist aber ein Vollstreckungsprivileg.

VI. *P.a exigendi.* Der Grundstock der römischen Vollstreckungsvorrechte ist durch den Praetor, sei es durch einen Hinweis im Edikt oder durch entsprechende Einzelausgestaltung der *lex venditionis* im Falle der *bonorum venditio*, der älteren Form der römischen Vermögensgesamtvollstreckung, geschaffen worden. Die Tätigkeit der Juristen und kaiserliche Verordnungen haben weiteres hinzugefügt. Inhaltlich ist das *p. exigendi* eine Anweisung an den *bonorum emptor*, die privilegierten vor den einfachen Forderungen zu befriedigen, und zwar regelmäßig in voller Höhe. Man kann demnach auch von einem Konkurs-*P.* reden, doch ist die Gesamtvollstreckung in Rom zunächst die regelmäßige Form jeder Vermögensvollstreckung. Über diese prozessualen Grundlagen s. Leonhard o. Bd. III, Art. Bonorum emptio; Bonorum venditio. L. Wenger Inst. d. röm. Zivilprozeßr. (1925) 303ff. Speziell zu den Vollstreckungs-P. s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 1415f. O. Lenel Ed. Perpetuum³ (1927) 429f. (§ 219). Orestano 125ff. Der Lenelschen grundlegenden Darstellung folgt die nachstehende Aufzählung der im juristischen Schrifttum nachweisbaren einzelnen *p.*

1. Der Anspruch auf Ersatz der Bestattungskosten; *Quidquid in funus erogatur, inter aes alienum primo loco deducitur.* Über die Einzelheiten der *actio funeraria* unter ausdrücklicher Betonung ihres Schutzes durch ein *p.* berichtet Ulp. Dig. XLII 5, 17 pr. Da die Kommentare dieses *p.* noch vor den nachweislich ediktsmäßigen *p.* der geschiedenen Frau auf Rückerstattung der *dos* und der Bevormundeten wegen ihrer Regreßansprüche erörtern (s. sogleich zu b und c), ist Erschaffung dieses *p.* durch das Edikt anzunehmen, s. Lenel 430.

2. Der Anspruch auf Rückgabe der *dos* nach beendeter Ehe. Ulp. Dig. XLII 5, 17, 1: *Si sponsa dedit dotem et nuptiis renuntiatum est, tametsi ipsa dotem condicit, tamen aequum est hanc ad p. admitti, licet nullum matrimonium contractum est: idem puto dicendum etiam, si minor duodecim annis in domum quasi uxor deducta sit, licet nondum uxor sit.* Der Text sagt klar, daß am Tatbestand des Dotal-*P.* das Zustandekommen der Ehe fehle. Die *datio dotis ante nuptias* ist also keine gültige Dosbestellung. Daher kann die Rückforderung nur unter dem Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung verlangt werden. Wenn man mit Lenel (s. o.) annimmt, daß das *p.* für die der Ehefrau als solcher zustehende Klage im Ediktstext stand, so ergibt sich ein prägnanter Gegensatz zu dem *aequum est admitti.* Dem Praetor wird danach empfohlen im Einzelfalle, also durch entsprechende Ausgestaltung der *lex venditionis* zu helfen, und ebenso soll das eheunfähige Mädchen, das im Hause des Kridars als Ehefrau lebt, geschützt werden. Die Stelle ist hervorragend klar, und für etwaige iustinianische Interpolationen fehlt, wie Pringsheim Kauf mit fr. Geld 150 und Ehrhardt Iusta causa 84 mit Recht betonen, ein erkennbares legislatorisches Motiv. Ulp. lex 19 h. t. will anscheinend im Anschluß gelesen

sein: *dabimusque ex his causis [ipsi] mulieri p.* Eine Umkehrung der Reihenfolge der Fragmente wäre geschickter gewesen, als das *ipsi* hinzuzusetzen.

Vgl. noch Paul. Dig. XXIII 3,2 = XLII 5,18.

3. Die Forderungen der Bevormundeten gegen Vormund und Protutor und die Forderungen der Pflegebefohlenen gegen den Kurator. Die sich auf *tutor* und *protutor* beziehenden Stellen gibt u. Bd. VII A Sachers Art. Tutela. Das wichtigste, schon mehrfach erwähnte Zeugnis für das *p.* zur Sicherung der Forderung gegen den Kurator ist Paul. Dig. XXVII 10, 15, 1: *In bonis curatoris p. furiosi furiosaeve servatur, prodigus et omnis omnino, etiamsi in edicto non fit eorum mentio, in bonis curatoris decreto p. consequuntur.* Die *leges* 20, 21, 23 und 24 des Digestentitels XLIII 5, das sind Fragmente von Gaius, Paulus und Ulpian, ergeben, daß die Jurisprudenz die Forderungen des Tauben, Stummen und Geistesschwachen hinzugetan hat. Paul. Dig. XXVII 10, 15, 1 nennt ferner den *prodigus* und die Pflegebefohlenen *omnes omnino.* Zur Frage, ob dazu auch der *curator adulescentis* gehört und zur Textkritik des frg. Ulp. XLVII 5, 19, 1, das von den *ceteri* spricht, s. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 185ff.

4. Der Gläubiger eines Wiederaufbaudarlehns. Ulp. Dig. Iust. XLII 5, 24, 1 berichtet: *Divus Marcus ita edixit: ‚Creditor, qui ob restitutionem aedificiorum crediderit, in pecunia, quae credita erit, p. exigendi habebit'.* Diesen Wortlaut gibt auch Ulp. Dig. XII 1, 25. Vgl. auch Ulp. XLII 3, 1. Der Zweck dieser Maßnahme ist klar: es soll bei zerfallenen und zerfallenden Häusern der Kredit der Baulustigen durch Sicherung der Kapitalisten erhöht werden. Schon die römischen Kommentare berichten von einer gewissen ausdehnenden Auslegung der Vorschrift auf wirtschaftlich gleichliegende Tatbestände. Lit.: Madai Lindes Ztschr. XIX 83—129. Dernburg Pfandrecht I 314—321.

5. Gläubiger in einem Bankier-Konkurs, die im Vertrauen auf den öffentlichen Kredit Einlagen gemacht haben. *Qui pecunias apud mensam fidem publicam secuti deposuerunt*, sollen nach Ulp. Dig. XLII 5, 24, 2 hinter den anderen Vorzugsberechtigten ein *p.* erhalten. Die von v. Beseler Beiträge V 29 stark angezweifelte Stelle harrt noch einer grundlegenden Bearbeitung. Einführung eines *p.* durch Iustinian ist mit Pringsheim Kauf 144, 6 abzulehnen.

6. Geldgeber privilegierter Gläubiger. Einen Teil des Ediktswortlauts läßt sich aus Ulp. XLII 5, 24, 3 herausschälen, wo von *Creditores quorum pecunia ad creditores privilegarios pervenit* die Rede ist. Die im Ind. Interpol. III (1936) 245 verzeichnete textkritische Literatur läßt den Kern der Stelle unberührt. Vgl. noch Ulp. Dig. L 17, 148.

7. Erbauer oder Ausrüster eines Schiffes mit ihren einschlägigen Forderungen. Die beiden vorhandenen Zeugnisse liefert ebenfalls der Digestentitel XLII 5, mit dem frg. Paulus 26 h. t. und dem Marcianfragment 34 h. t. Erstreckungen auf Forderungen aus Schiffskauf oder -verkauf sind mit Pringsheim Kauf 149ff. zu streichen, so daß sich als *privilegarius* ergibt: *Qui in navem exstruendam vel instruendam credidit.*

Ob der Praetor oder die Jurisprudenz dieses *p.* geschaffen hat, läßt sich nicht ermitteln, s. Lenel 430.

8. Fiskalforderungen. Ulp. Dig. IL 14, 6 weist auf ein vom Fiskus übernommenes Erbrechts-*P.* hin und bemerkt: *ceterum, postaquam successit, habebit p. suum.* Schöpfer ist sicherlich die kaiserliche Initiative, ob aber unmittelbar, das heißt durch Kaisererlaß oder durch den zur Ergänzung des Edikts veranlaßten Praetor, ist ungewiß, vgl. Lenel 430. Im einzelnen vgl. die Art. Προωτοπραξία und Fiscus (privatrechtlich), letzteren in den Suppl.

9. Die Stadtgemeinden. Paul. Dig. XLII 5, 38, 1: *Res publica creditrix omnibus [chirographariis] creditoribus praefertur.* Die Chirographargläubiger als materiell bevorzugte Gläubiger scheinen in denselben Paulussentenzen (V 26, 4) erstmalig aufzutauchen, denen nach der inscriptio auch dieses Fragment entstammt. Dort erhalten sie nämlich ein Selbstbefriedigungsrecht hinsichtlich eines in ihrem Besitz befindlichen *pignus* oder einer *fiducia.* Für das klassische Recht, das Paulus noch repräsentiert, ist eine Sammelbezeichnung von Gläubigern als *chirographarii creditores* unmöglich, da es im klassischen Recht nur einen anscheinend früh verschwundenen Litteralvertrag gibt. Ob *res publica* hier wirklich mit *civitas* gleichzusetzen und nicht vielmehr *res publica Romana* ist, ist nicht ganz zweifellos. Einen mittelbaren Beweis aus dem Plinius-Traian-Briefwechsel zu entnehmen und mit Lenel 430 das von Plinius erwähnte *concedere* seiner Vorgänger auf das Edikt zu beziehen, ist meines Erachtens deshalb bedenklich, weil Plinius nicht erst diese Verleihungen in seiner Provinz festgestellt haben wird, was man nach dem Briefwechsel wird annehmen müssen. S. u. Art. Προωτοπραξία.

An dem klassischen Katalog der *p.* hat Iustinianus keine Änderungen vorgenommen, s. Pringsheim Kauf 149ff. Ehrhardt Iusta causa 84. Dagegen treten in nachklassischer Zeit neben die *p.* gesetzliche Pfandrechte, die die weitere Ausgestaltung der *p.* erübrigten.

VII. Auszuscheidende Fälle.

Taubenschlag hat in seiner Behandlung griechischer Texte noch einige weitere Gruppen von *p.* gebildet, hinsichtlich derer ich Bedenken trage, mich seinem Sprachgebrauch anzuschließen. Das sind die p^a ‚ganzer Volksschichten' (283f.), der Staatspächter (288), und ‚gewisser Personenklassen' (289f.). Zur ersten Gruppe zählt dann auch die *constitutio Antoniniana* (284), zu den Staatspächter-P. auch Zahlungserleichterungen, zur letzten *p.* der Ehefrauen, der Siebzigjährigen und der Bürgen. Der Grund ist, daß die Kaiser hier selbst von δωρέα und χάρις reden. Aber mir scheint es sich — abgesehen vom Fall der Staatspächter — da eher um bestimmte Motive für die Ausgestaltung des *ius commune* zu handeln als um die Schaffung von Normen desjenigen *ius singulare*, das die historisch gewachsene Bezeichnung *p.* verdient. Es handelt sich um Schwierigkeiten, die durch das Fehlen einer unmittelbaren Entsprechung für das lateinische *p.* in der griechischen Sprache bedingt sind. Vgl. u. IX.

VIII. Allgemeingültige Bemerkungen zu den bisher erörterten Fällen.

Unbefriedigend, wie so schließlich die Abgrenzung der Anwendungsfälle für die Erscheinung des *p.* bleibt, ist auch, was sich für die Form der Begründung und die Form des Widerrufes ermitteln läßt.

Die Quellen, und zwar die der späten Kaiserzeit, bringen nur eine Form des Staatsaktes mit dem *p.* in eine unmittelbare Verbindung; das ist die *pragmatica sanctio,* Const. Summa [a. 529] § 4: *Si quae vero pragmaticae sanctiones, quae minime in eodem nostro codice receptae sunt, civitatibus forte vel corporibus vel scholis vel scriniis vel officiis vel alicui personae impertitae sunt, eas, si quidem p. speciali beneficio indulgent, omni modo ratas manere.* Aber der Begriff der *pragmatica sanctio* ist unbestimmt, vgl. Art. Pragmatica (in den Suppl.). Schönbauer Anz. Wien 1953, 260. Man wird nur sagen können, daß im späten Rom die *pragmatica sanctio* die für den Erlaß eines *p.* typische Rechtsform ist, aber man wird kaum den Schluß wagen dürfen, daß sie die einzige spätrömische Form der P.-Erteilung ist.

Die Frage der Geltungsdauer hat Taubenschlag 292ff. am gräko-ägyptischen Material untersucht. Er hat festgestellt, daß Bestätigungen häufig sind, aber der Sachverhalt der Bestätigung ist zweideutig, wenn mir auch Taubenschlags Schlußfolgerung, es handele sich dabei um eine Formsache, und das *p.* bedürfe an sich einer Bestätigung nicht, ansprechend ist.

Das Gemeine Recht bemühte sich um die Aufstellung von Regeln über die Unwirksamkeit und den Untergang von *p.* Aus Ulp. Dig. XL 11, 1 wird man mit der Pandektenlehre im Wege der Analogie entnehmen dürfen, daß das erschlichene *p.* hinfällig ist. Alles andere ist unsicher; bezeichnend ist, daß sich Regelsberger Pandekten I (1893) bei der Erörterung dieses Problemkreises ausschließlich mit der Berufung auf Autoritäten hilft.

IX. Die *p.* im spätrömisch-byzantinischen Recht. Das Privilegienrecht der späten Kaiserzeit zeigt auffällige terminologische und sachliche Änderungen, die in sachlichem Zusammenhang stehen. Promiscue mit *p.* begegnet jetzt nämlich der Ausdruck *praerogativa,* der in die Sphäre des subjektiven Rechts weist und zugleich betont, daß eine dem Träger dieses subjektiven Rechtes günstige Regelung vorliegt. Diese neuen Anschauungen ruhen in einer neuen Rechtsquellenlehre. Der absolute Herrscher des spätrömischen Reiches ist nunmehr der Ausgangspunkt allen Rechtes. Wenn die auf seinem Befehl ruhend gedachte Rechtsordnung einem Einzelnen eine Befugnis gibt, so ist das ein Ausfluß seiner kaiserlichen Gnade. Dem Einzelnen wird dadurch eine Begünstigung gewährt, deren er sich z. B. im Prozeß durch eine schikanefreie Prozeßführung würdig erweisen muß: Nov. 112, 3, 2. Nachdem er Maßnahmen gegen die Prozeßverschleppung angeordnet hat, erklärt dort der Kaiser schließlich: *τῷ δὲ τοῦ νόμου προνομίῳ (*p*ο) τοῦ μὴ ἐπιθέντος ἀνάγκην τοὺς μὴ βουλομένους τὰς ἰδίας ἐναγωγὰς κινεῖν ἐκείνους καὶ μόνοις συγχωροῦμεν κιχρῆσθαι τοῖς οὐδημίαν ζήτησιν κατὰ τοὺς εἰρημένους τρόπους κατὰ τῶν ἀντιδίκων κίνουσι.* Damit ist in der Tat jedes von der Rechtsordnung anerkannte Recht zu einem *p.* geworden, vgl. Orestano 150.

Um ein solches *p.* neuer Art handelt es sich, wenn Iust. Cod. VI 58, 14 eine Befugnis mit Rücksicht auf bestimmte Verwandtschaftsverhältnisse gewährt. Diese *secundum gradus ... praerogativa* hätte ein Klassiker niemals ein *p.* genannt, vgl. Orestano 148. Dieser Sprachgebrauch und diese Begriffsausweitung geht aber nicht erst auf Iustinian zurück. Schon in Cod. Theod. V 1, 9 geben Theodosius II. und Valentinianus im J. 428 den gegen den Ehegatten ein gesetzliches Erbrecht verteidigenden *parentes aut propinqui* einen Anspruch, den nach Ansicht der Kaiser eine *naturae legisque pariter praerogativa* verteidigt, vgl. Orestano 150. Iustinian spricht dann in seiner das Recht des *constitutum* reformierenden Konstitution Cod. Iust IV 18, 2, 1 schlicht von *naturalia p*a, die durch Aufstellung von Formerfordernissen nicht verkürzt werden dürften. Schon die Glosse (zitiert nach Orestano 152) erklärt dazu: *‚in hoc videtur ius commune'.* In der Tat kann man hier von einem Sonderrecht nicht reden, vgl. Orestano a. O.

Der beste Beweis für die völlige Ausweitung des *p.*-Begriffes ist die Erscheinung, daß jetzt dort, wo der wirkliche oder vermeintliche Rückgriff auf den alten, eine Begünstigung eines Einzelnen durch einen Staatsakt beinhaltenden Begriff erforderlich erscheint, ein *speciale p.* eingeführt wird: Cod. Iust. VII 63, 5, 4, vgl. Orestano 155.

Der neue *p.*-Begriff läßt sich auch an der unter Abschn. II behandelten Einteilung der *pa* in *pa personae* und *pa causae* entnehmen. Vom grundlegenden Modestintext Dig. Iust. L 17, 196 war bereits gesagt worden, daß man nur darüber streiten kann, ob dem Text ein von Modestin stammender Kern weniger grundsätzlichen Inhalts zugrunde liegt, oder ob, was Orestano 183 vermutet, das ganze Fragment eine Erfindung der Kompilatoren Iustinians ist. Der Grundsatz als solcher war jedenfalls dem Modestin fremd. Drei weitere dieses Einteilungsprinzip nach dem vorliegenden Text bestätigende Digestenstellen (Paul. L 17, 68; Modest. XLII 1, 29 und Panian. XXVI 7, 42) stehen ebenfalls unter Interpolationsverdacht (vgl. Orestano 183ff. und die im Index Interpolationum verzeichneten Schriftsteller).

Das Bild des spätrömisch-byzantinischen *p.*-Rechtes wird dadurch völlig unübersichtlich, daß als *p.* auch Reflexrechte aus Bestimmungen des öffentlichen Rechtes angesehen werden. Cod. Iust. XI 5, lex un. erklärt z. B. laut Titelrubrik die für die Mitglieder römischer Zünfte ohne Rücksicht auf bestehende Zuzugsverbote offen gehaltene Möglichkeit der Rückkehr nach Rom zur Berufsausübung für ein *p.*, obwohl dieselbe *lex* der Aufsichtsbehörde über die Zunft eine Befugnis zur Rückholung unter Übung von Verwaltungszwang einräumt.

Das Recht des *p.* wird nun in sieben Codextiteln behandelt, von denen nur zwei an aus dem klassischen Privatrecht bekannte Erscheinungen anknüpfen, nämlich VII 74, *de p*o *dotis* und VII 73 *de p*o fisci. Allerdings ist der Umfang dieser Titel nicht erheblich. [Gerh. Wesenberg.]

Proagogeia. Das Verführen, Verkuppeln einer freien Jungfrau oder Frau oder eines freien Knaben zur Unzucht (*ἐάν τις ἐλεύθερον παῖδα ἢ γυναῖκα προαγωγεύῃ,* Aischin. I 14) hieß *προαγωγία,* ebd. und Plat. Theaet. 150a, der Kuppler oder die Kupplerin *προαγωγός,* Aristoph. Thesm. 341; Ran. 1077. Aischin. I 184. Xen. conv. 4, 65, auch *μαστροπός,* Athen. X 443 a, und dementsprechend ihr Gewerbe *μαστροπεία,* Xen. 4, 61. Die Beschuldigung wegen *προαγωγεία* gehörte zu den schlimmsten Schmähungen, vgl. Diog. Laert. X 4. Nach Aischin. I 14 gab es einen *νόμος προαγωγείας,* der von Solon stammen sollte. Gemäß diesem Gesetze wurde jedermann, der in bürgerlichen Ehren war, aufgefordert, gegen dieses Vergehen Klage zu erheben. Für den, der dieses Vergehens überwiesen wurde, war die Todesstrafe festgesetzt, Aischin. I 184. Hauptquelle für diese *γραφή* ist Aischin. c. Tim., der sie der *ἑταιρήσεως γραφή* gleichstellt, I 72, wonach dem Vater oder Vormund, der einen freien Knaben einem Dritten zu unsittlichen Zwecken verkuppelte, und diesem Dritten selbst jedes Amt und das Amt und das Reden vor dem Rat und Volk untersagt war, s. o. Bd. VIII S. 1372f.; vgl. auch Bd. XI S. 901, 22. Die Anklage zu unterlassen war selbst ein Vergehen, Aristoph. Ran. 1077. Im Widerspruch zu Aischines steht die Bemerkung bei Plut. Sol. 23, Solon habe eine Strafe von 100 Drachmen für den Entführer einer Frau und für den Kuppler eine solche von 20 Drachmen festgesetzt. Nach Meier-Schömann-Lipsius Der att. Prozeß 410 f. war wahrscheinlich die Strafe später verschärft worden und diese Verschärfung dem Solon zugeschrieben, da man gerne spätere Anordnungen auf Solon zurückführte. Die Todesstrafe durch Versenken ins Meer ließ der Tyrann Kleomenes von Methymna (bei Schäfer Demosthenes I 435 Kleomis, oder Kleonis, o. Bd. XV S. 1394, 24) an mehreren Kupplerinnen vollziehen, die freie Frauen verkuppelt hatten, Theop. b. Athen. a. O. Ebenso wurde ein Euthymachos zum Tode verurteilt, der eine junge Olyntherin in ein Bordell eingeliefert hatte, Deinarch. c. Demosth. 23. Unter den verlorenen Reden des Hypereides gab es eine oder zwei Anklagen wegen p.. Poll. III 27. Aspasia wurde vom Komödiendichter Hermippos bezichtigt, freie Frauen dem Perikles zugeführt zu haben, was eine Anklage wegen p. bedeutete, Plut. Perikl. 32, 1. — Daremb.-Sagl. Bd. IV 658. [Aug. Hug.]

Προάγων. Lit.: Die ausschlaggebende Abhandlung von E. Rohde Rh. Mus. XXXVIII 251ff.

Zeugnisse. 1. Plato leg. VII 796 D *καὶ ἀγῶνας καὶ προάγωνας, εἴ τινων, οὐκ ἄλλων ἢ τούτων ἕνεκα προαγωνιστέον.* 2. Aischin. in Ctesiph. 67: *ὁ γὰρ μισαλέξανδρος ... γράφει ψήφισμα. ἐκκλησίαν ποιεῖν τοὺς πρυτάνεις τῇ ἀγδόῃ ἱσταμένου τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μηνός, ὅτ' ἦν Ἀσκληπίῳ ἡ θυσία καὶ ὁ προάγων.* 3. Schol. Aischin. in Ctesiph. 67: *ἐγίνοντο πρὸ τῶν μεγάλων Διονυσίων ἡμέραις ὀλίγαις ἔμπροσθεν ἐν τῷ ᾠδείῳ καλουμένῳ τῶν τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις ὧν μέλλουσιν δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ· δι' ὃ ἑτύμως* (cod. *ἕτοιμος*) *προάγων καλεῖται. εἰσίασι δὲ δίχα προσώπων οἱ ὑποκριταὶ γυμνοί.* 4. Schol. Aristoph. Vesp. 1109: *ἔστι* (Odeion) *τόπος θεατροειδές, ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας.* 5. IG II 307 (um 290 v. Chr.) Z. 12: *ἐπειδὴ δὲ ὁ ἀγωνοθέτης ... τάς τε θυσίας πάσας ἔθυσεν τὰς πατρίους ἐν τοῖς καθήκουσιν χρόνοις καλῶς καὶ εὐσεβῶς, ἐπετέλεσε δὲ καὶ τοὺς προάγωνας τοὺς ἐν τοῖς ἱεροῖς κατὰ τὰ πάτρια, ἐπεμελήθη δὲ καὶ τῶν ἀγώνων τῶν τε Διονυσιακῶν καὶ τῶν ἄλλων καλῶς καὶ φιλοτίμως.* — Weitere Zeugnisse bei A. Müller Lehrbuch der Griech. Bühnenaltertümer 1886, 363.

Der Proagon ist nach dem Schol. Aisch. Ctes. nicht etwa eine Generalprobe, sondern nur ein festlicher Akt, der zur Einleitung des eigentlichen Agons diente. Hierbei erschien der Dichter mit dem Choregen, den Schauspielern und den Chören in festlichem Schmuck, aber nicht in Bühnenkleidung (*γυμνοί*) vor dem Publikum, das sich vom Asklepiosopfer in das für den P. vorgesehene Lokal begeben hatte, um die Festspiele anzukündigen Nach 3. fand diese Schaustellung im Odeion statt. Rohdes Annahme, daß es sich bei der Lokalität, in der der P. statfand, um das Odeion des Perikles gehandelt habe, fand, nachdem ihr schon Müller widersprochen hatte, trotz der Zustimmung von Judeich Topographie von Athen 306 neuerdings auch Ablehnung durch Birt Schaubauten der Griechen und die attische Tragödie 1931, 96ff. Mit Recht weist Birt darauf hin, daß es sich nach dem Schol. Aristoph. Vesp. 1109 bei dem Odeion um einen *τόπος* handele, damit aber nicht das perikleische Odeion bezeichnet sein könne. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Annahme Müllers abzulehnen, der den P. in das Odeion an der Enneakrunos verlegt wissen wollte. Die Lokalitätsfrage muß unter diesen Umständen als ungelöst angesehen werden. — P. sind nur für Athen überliefert. Daß es auch bei anderen Agonen P. gegeben hat, läßt die Inschrift (5) erschließen, doch läßt sich mangels der Überlieferung nicht feststellen, um welche Feste es sich dabei handelt. — Wie lange sich der Brauch des P. in Athen gehalten hat, ist unbekannt. [Fensterbusch.]

Proagoras (oder -ros?), ein begüterter Bürger von Megalopolis, dessen Jungvieh (*θρέμματα*) der Tyrann Nabis von Sparta rauben läßt, was zum erneuten Ausbruch des Krieges mit dem achaiischen Bunde im J. 204 führt: Polyb. XIII 8, 7. [Konrat Ziegler.]

Προάγορος s. *προήγορος.*

Proainos (*Προάινος*), korinthischer Flottenführer im Korinthischen Kriege, nur genannt bei Xen. hell. IV 8, 11; er übernimmt im Frühjahr 393 vom korinthischen Nauarch Agathinos die Flotte und verläßt die Gegend von Rhion, Beloch GG II 207 A 1. Zur Namensbildung s. Bechtel Die histor. Personennamen des Griech. 27. 385. [Joh. Zwicker.]

Proairesios. 1) christlicher Sophist, vielleicht aus einer armenischen Familie von Kukussus stammend, wurde 276 in Kappadokien geboren. Er war Schüler des Ulpianus in Antiochia (Suda-Suid. s. *Οὐλπιανός* und *Προαιρέσιος*) und nachher des Kappadokiers Iulianus in Athen (s. o. Bd. X S. 92 Nr. 30). Dieser hinterließ später dem P., der eine entbehrungsreiche Jugend hinter sich

hatte, sein Haus. In einem Prozeß wegen Gewalttätigkeiten der Schüler des Iulianus und des Apsines vor dem Proconsul drang P. mit seiner Verteidigungsrede durch (Eunap. vit. soph. 484 S. 473ff. Wright. Groag Die Reichsbeamten von Achaia in spätrömischer Zeit, Dissert. Pann. ser. I 14 S. 26f.). P. wurde in Athen seines Lehrers gefeierter Nachfolger, doch nicht ohne Schwierigkeiten, weil seine Konkurrenten zunächst beim Statthalter einen Ausweisungsbefehl gegen ihn erwirkten (Eunap. a. O. 488 S. 488). Doch durfte er nicht lange nachher auf Grund eines kaiserlichen Gnadenaktes zurückkehren. Es kam im Beisein des Proconsuls zu einem Redewettkampf, der dem P. einen vollen Erfolg brachte, nicht zuletzt weil er imstande war, die improvisierte Rede, die von Stenographen aufgenommen war, unmittelbar danach wörtlich zu wiederholen (Eunap. a. O. 488f. S. 490ff. Groag a. O. 29). Kaiser Constans berief den P. zwischen 340 und 347 für einige Zeit an seinen Hof nach Gallien, zog ihn zur Tafel und verlieh ihm den Rang eines *στρατοπεδάρχης*, was schwerlich den Magister ehrenhalber bedeuten kann (Eunap. 492 S. 506ff.), und gewährte auf seine Bitte hin Athen eine reiche Schenkung. Bei dieser Reise muß er auch nach Rom gekommen sein, wo ihm der Senat eine Statue mit einer Inschrift widmete, die ihn als *τὸν βασιλεύοντα τῶν λόγων* pries (Eunap. 492 S. 507f.); s. o. Bd. IV S. 1370, 27ff. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 234. Groag a. O. 30). Später sandte der Senat dem P. ein Schreiben, durch das er ihm den Vorschlag für die Besetzung einer der Rhetorenstellen in Rom überließ; er empfahl dafür seinen Schüler Eusebios (Eunap. 493 S. 510. Seeck Briefe des Libanius 144, XXV; s. o. Bd. VI S. 1370 Nr. 19). Um den riesenhaften Mann, der außer durch seine Erscheinung auch vor allem durch sein Gedächtnis Eindruck machte, versammelten sich bei der landsmannschaftlichen Scheidung der studierenden Jugend in Athen vor allem die Kappadokier und solche aus Pontus (Eunap. 487 S. 484. Liban. or. I 16 = I 90, 45. F. A. Müller Philol. LXIX [1910] 310). So waren Basileios und Gregor von Nazianz seine Hörer (Socrat. hist. eccl. IV 26, 6. Sozomen. hist. eccl. VI 17, 1. Bardenhewer III 171, 1). Auch Iulian, der künftige Kaiser, hatte während seines Aufenthalts in Athen einen persönlichen Eindruck von ihm empfangen, zog aber des Libanios Redestil der Art des P. vor (Eunap. fr. 25 nach Suda [Suidas] s. *Λιβάνιος*. Hist. Gr. min. I 229, 14ff.). Sein stärkster Konkurrent in Athen war Himerios (s. o. Bd. VIII S. 1623, 64ff.), den er in einem Redewettkampf vor dem Prätorianerpräfekten Anatolius (s. o. Bd. I S. 2071. Seeck Regesten Index S. 448) auf die zweite Stelle verwies (Seeck Briefe des Libanios 60 mit 62). Gegen die hier versuchte Datierung dieses Ereignisses auf 356 wandte sich Groag (a. O. 32 und 40); doch sind seine Gründe nicht durchschlagend; denn es müßte sonst auffallen, daß Liban. ep. 423, 5 = X 484, 11ff. F. nicht auf eine frühere Präfektur des Anatolius hinweist, und auch sonst ist nirgends von einer Iterierung dieses Amts bei ihm die Rede. Nur muß dann freilich seine Präfektur schon in dem ersten Halbjahr von 356 begonnen haben, und der Redekampf muß dann am Ende von des Musonius Proconsulat (s. o. Bd. XVI S. 897 Nr. 4 und Groag a. O. 39) stattgefunden haben. Kaiser Iulian schrieb noch vor seiner Alleinherrschaft dem P. die ep. 2 [31] (S. 482 H. Bidez/Cumont Iuliani epist. S. 38. Bidez I 2 S. 58, 18ff.) und forderte ihn auf, die Geschichte seines Zugs von Gallien in den Osten zu schreiben, wofür er ihm authentische Unterlagen zur Verfügung stellen wollte. Doch als Iulian 362 seinen Erlaß gegen die christlichen Lehrer ausgehen ließ (s. o. Bd. X S. 51, 43ff.), verzichtete P. auf sein Lehramt, obwohl Iulian für ihn eine Ausnahme machen wollte (Hieronym. a. 2378 S. 242, 24 Helm; vgl. Eunap. 493 S. 512. Oros. VII 30, 3. Bidez/Cumont 69, 15ff. Bidez 36f.). Ohne überzeugende Gründe wollte Geffcken (Ausgang 127 mit 289, 64 und 170f.; anders: Kaiser Iulian S. 20. 109 mit 165) den P. für einen freilich sehr toleranten Heiden halten. Nach Iulians Tod muß der hochbetagte P. seine Lehrtätigkeit wieder aufgenommen haben. Er starb 367/68, und Diophantes (s. o. Bd. V S. 1051 Nr. 16) hielt ihm die Leichenrede (Eunap. 494 S. 514f.). Seeck Untergang IV 49. 224f. Bidez La vie de l'empereur Julien 42. 55f. 113f. 217. Bidez/Rinn Julian der Abtrünnige[5] 50. 63ff. 124f. 227. Lietzmann Gesch. der alten Kirche III 242. 277. Christ/Schmid/Stählin II[6] 986, vgl. S. 704, 9. 1001. 1019, 5. 1416.

2) Bischof von Sinope, nahm an der Synode von Serdica/Philippopolis 342 teil (Mansi II 1096. III 138 D). Derselbe wird 343 (?) als Teilnehmer an einer Synode von Gangra erwähnt (Mansi VI 1153 B; vgl. V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Kleinasien I 147).

[Wilh. Enßlin.]

Proana (*Πρώανα*) als Stadt Thessaliens nur von Steph. Byz. (mit Ethnikon *Πρωανεύς*) erwähnt. Versuche, den Namen durch Korrektur einzuführen bei Diod. XX 110, 2 und in Plassart Bull. hell. XLV (1921) 30. 58 weist F. Stählin D. hellen. Thessalien (Stuttg. 1924) 228 mit Recht zurück. [Ernst Kirsten.]

Προαναφώνησις, Verkündigung des Namens des Stückes und des Verfassers. In den Ländern griechischer Zunge findet sich diese Sitte erst in der Kaiserzeit: Lukian. Pseudolog. 19: *κἀκεῖνα μέμνηνται (οἱ πολῖται οἱ σοί), ἃ πρὸς τὸ θέατρον ἐνεανιεύου, τοῖς ὀρχησταῖς ὑποκρινόμενος, καὶ συνταγματάρχης ἀξιῶν εἶναι. οὐδεὶς γοῦν πρὸ σοῦ ἂν εἰσῆλθεν εἰς τὸ θέατρον οὐδ' ἂν ἐμήνυσεν ὅ τι τοὔνομα τῷ δράματι· ἀλλὰ σὺ κοσμίως πάνυ, χρυσᾶς ἐμβάδας ἔχων καὶ ἐσθῆτα τυραννικὴν προεισεπέμπου, εὐμένειαν αἰτήσων παρὰ τοῦ θεάτρου, στεφάνους κομίζων καὶ κρότῳ ἀπιών, ἤδη τιμώμενος πρὸς αὐτῶν.* Offenbar übernahm bei den Pantomimen der dominus gregis die Ankündigung. Auf das Drama bezieht sich die Notiz bei Heliod. Aeth. VIII 17: *καὶ ἦν ὥσπερ ἐν δράματι προαναφώνησις καὶ προεισόδιον τὸ γενόμενον· ξένοι καὶ δεσμῶται ... οὐκ ἤγοντο πλέον ἢ προεπέμποντο, ἐν αἰχμαλώτῳ τύχῃ πρὸς τῶν ὀλίγον ὕστερον ὑπηκόων δορυφορούμενοι.* Vgl. Synes. *περὶ προνοίας* II 8 p. 128 D. (p. 172 Krab.): *ἔστι μὴν ἄττα καὶ προαναφωνεῖσθαι νόμος ἐν τοῖς θεάτροις καὶ δεῖ τινα προεξελθόντα διαλεχθῆναι τῷ δήμῳ, τί μετὰ μικρὸν ὄψεται,* wo ein Diener auf Befehl des Agonotheten den Titel

des Stückes ankündigt. Nach Rohde Rh. Mus. XXXVIII 268 A 2 soll diese *προαναφώνησις* aus der Sitte des *προάγων* hervorgegangen sein. — Bei den Römern war die pronuntiatio tituli schon früh üblich: Donat. de com. 11, 2 *cum primum aliqui fabulas ederent, ipsarum nomina pronuntiabantur antequam poetae pronuntiarentur.* Vgl. ebd. 12, 11. Donat. praef. ad Andr. p. 3. 13 R.

[Fensterbusch.]

Proandros (*Πρόανδρος*), Stratege der Aitoler, nur bei Polyb. XXVIII 4, 3 genannt. Er war 170 v. Chr. Gegner der Römer, obwohl er sich als ihr Freund aufspielte. Zum Namen s. Bechtel Die histor. Personennamen d. Griech. 47ff. 51. 385. — Niese Griech. u. mak. Staaten III 103 Anm. 3. Er ist erwähnt in einem Dekret der delphischen Amphiktyonen 178 v. Chr. (*Προάνδρῳ Προάνδρου Φόλαι*) Syll.[3] nr. 636, 16 und nr. 538, 5.

[Joh. Zwicker.]

Προαρκτούρια vermutlich volkstümliche, an eine für Wetter und Kalender bedeutsame Gestirnsphase anknüpfende Bezeichnung für die eleusinischen *Προηρόσια* (s. d.). Hesych. s. v. *Προηρόσια· ... καὶ ὁ δῆμος (Κλείδημος?) δὲ αὐτὰ Προαρκτούρια καλεῖ.* Der Frühaufgang des Arkturus (s. o. Bd. III S. 717) im September brachte Regen und ermöglichte so die Pflügung. Abwegige Erklärungen des Namens bei Mommsen Feste der Stadt Athen 192, 3 und 194. S. ferner Gruppe Griech. Myth. 945, 2. L. Deubner Att. Feste 69. [Hans v. Geisau.]

Proarna s. Proerna.

Προαστιανοὶ θεοί. Eine Inschrift an einem Sarkophag aus Magnesia am Maiandros nennt eine *ὑπόπροφος θεῶν προαστιανῶν*, O. Kern Inschr. v. Magnesia a. M. 309, S. 158. Diese Götter waren wahrscheinlich identisch mit Dionysos und Semele, die in dem *θίασος ὁ πρὸ πόλεως* verehrt wurden. O. Kern ebd. 215 a 35 S. 140. 214. In hadrianischer Zeit holte man auf Grund eines delphischen Orakelspruchs drei Mainaden aus Theben zur Begründung bakchischer *ὄργια* und *θίασοι*. Näheres Hoefer Myth. Lex. III 2996. 3127ff. (Pro Poleos 6). S. o. Bd. III S. 151f. Art. Baubo. [Hans v. Geisau.]

Proauga (*Προαύγα*) nur einmal als Tochter des Spartanerkönigs Agesilaos erwähnt im cod. Seitenstettensis des Plutarchos, Ages. 19, 10 = III 2 p. 242. 16 Ziegler, s. aber adn. crit. z. St. und Indices IV 2 p. XXVI ex. und p. 204 in. Über Bildungen mit *-αύγης* s. Bechtel Die histor. Personennamen des Griech. 88 ex., wo aber Pr. nicht genannt ist. [Joh. Zwicker.]

Προαύλια, τά, Tag vor der Hochzeit, im Gegensatz zu *ἐπαύλια*, Tag nach der Hochzeit, Poll. III 39, o. Bd. V S. 2716 Nr. 1. Über die vorbereitenden Gebräuche, die einen oder einige Tage vor der Hochzeit gehalten wurden, s. d. Art. Hochzeit, o. Bd. VIII S. 2129. Daremb.-Sagl. III 1648 a; über die zum Brautbade verwendete *ὑδρία λουτροφόρος* s. d. Art. Lutrophoros, o. Bd. XIII S. 2098. [Aug. Hug.]

Proba. 1) Faltonia Betitia Proba, Dichterin, s. o. Bd. I S. 2203 Nr. 38 mit I S. 356, 60ff. und dazu Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1850. Manitius Gesch. der christl. lat. Poesie 124ff. Teuffel Gesch. röm. Lit. III[6] § 422, 3 S. 278f. Schanz IV 198. Bardenhewer III[2] 561ff. Altaner

Patrologie[3] (1944) 280. 398. Mazzarino Stilicone (1942) 244. Olivetti Riv. di Filol. XLIII 321ff.

2) Anicia Faltonia Pr. s. o. Bd. I S. 2204 Nr. 44 und dazu Dess. 1269. CIL XV 7157. XIV 4120, 2 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 62 und 63 A, 10. 16. CIL XV 7132. VI 32033 = Diehl 776. Kaufmann Hdb. der altchr. Epigraphik 424. Grützmacher Hieronymus III 252f. Seeck Untergang V 413. 600. Bury Hist. of the Later Roman Empire I[2] 183, 3. Kidd A History of the Church II 232. III 45. 76f. Caspar Gesch. des Papsttums I 327. 415, 9. Duchesne Hist. anc. de l'église III 99f.

3) Wahrscheinlich Tochter des Symmachus, Consuls von 485 (s. u. Bd. IV A S. 1160 Nr. 30), so Seeck Symmachus S. XL, anders u. Bd. IV A S. 1143; doch heißt sie bei Fulgentius ep. II 16 Schwester der Galla. Cassiodor Inst. div. litt. 23 nennt sie *parentem nostram Pr. virginem sacram.* Eugippius (s. o. Bd. VI S. 988) widmete ihr seine Excerpta ex operibus S. Augustini (Migne L. LVII 549. CSEL IX 1 S. 1 Knoell). Fulgentius richtete an sie die ep. 3 und 4 (Migne L. LXV 303ff.). Bardenhewer V 223. 313. Sundwall Abhdl. zu Gesch. des ausgehenden Römertums (1919) 161. 232.

4) Schwester eines *defensor ecclesiae* nach einem Brief des Gelasius (Coll. Brit. Gelasii ep. 9. Jaffé Reg.[2] 645). [Wilh. Enßlin.]

Probalinthos, attischer Demos der Küstentrittys der Phyle Pandionis, seit 200 v. Chr. der Attalis.

Name: *Προβάλινθος*, Demotikon *Προβαλίσιος*, so in allen älteren und zuverlässigen Zeugnissen stets. Kürze des *α* bezeugt durch IG II[2] 4319. Hingewiesen sei auf die Form *provalintos* im cod. A bei Plin. n. h. IV 7 (11), 24, die der nachklassischen Aussprache entspricht, und auf die spätantiker Aussprache entsprechende Form *Προβάλιθος* bei Suidas s. v. und Choirob. Kramer Anecd. Gr. II p. 248. Entstellt zu *Προβόλινθος* in Schol. Aristoph. Lysistr. 285; das Demotikon ist entstellt zu *Προβαλούσιος* bei Phot. bibl. 490 b 27; *Προβαλλούσιος* [Plut.] X orat. Aeschin. 5 = p. 840 c; *Προβαλίνθιος* bei Steph. Byz. s. v. in der Aldina. Der Name ist nach seiner Endung vorgriechisch.

Zugehörigkeit zur Pandionis: Steph. Byz. s. v. IG II[2] 1751, 56ff. 1926, 47ff. 2362, 27. 2409, 39. Hesperia II 151ff. nr. 3 Z. 30. X 284ff. nr. 78 Z. 26, zur Attalis: IG II[2] 1008, IV 104. 106. 108. 1009, IV 95ff. 1011, V 104. 1794, 63f. 1828, 51. 53.

Die Zugehörigkeit zur Küstentrittys ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Lage, wozu die Reihenfolge im Prytanenkatalog II[2] 1753, 59ff. stimmt, in den kolumnenweise nach Trittyen geordneten Prytanenkatalogen der Pandionis ist P. aus Raumgründen unter den einzigen Demos der Stadttrittys Kydathen gestellt: IG II[2] 1740, 30ff. 1751, 56ff.

Lage: Die Lage von P. am Südabhang des Agrieliki nordöstlich von Xylokerisa über Nea Makri in der Ebene südlich der marathonischen, die man heute nach der Kapelle Hg. Andreas oder der neuentstandenen Siedlung Nea Makri zu benennen pflegt, darf heute als gesichert gelten. Die allgemeine Lage südlich Marathon war gegeben

durch Strab. IX 1, 22 p. 399, der P. zwischen Halai Araphenides (Raphina) (Myrrhinus – Merenda) und Marathon nennt, die genaue Lokalisierung geben die mancherlei Siedlungsspuren am Berghang und Bergfuß an der genannten Stelle und die Grabdenkmäler und Grabsteine von Probalisiern in dieser südl. Nachbarebene von Marathon (Bull. hell. III 200f. Milchhöfer Athen. Mitt. XII [1887] 306f. nr. 321 = IG II² 7292. nr. 322 = IG II² 7304); s. Milchhöfer Athen. Mitt. a. O.; Karten von Attika III 40. 52; Demenordnung 18; Athen. Mitt. XVIII (1893) 280f. Soteriades *Πραχτ.* 1932, 29. Frazer Pausanias II 434. 441. Möbius Athen. Mitt. XLIX (1924) 10. In der älteren Literatur stand der richtige Ansatz bei Leake-Westermann Demen Anm. 231 auf S. 86 und auf der zugehörigen Karte. P. ist dadurch eine Enklave, die von der sonstigen Küstentrittys der Phyle um die Bucht von Porto Raphti (Prasiai, Steiria, Angele, Myrrhinus) durch andere Demen getrennt ist. Der ältere Ansatz von P. in der Ebene von Marathon selbst bei Vrana (Leake-Westermann Demen 73f. und Taf. II [die erste und zweite englische Auflage stehen mir nicht zur Verfügung]. Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes 158ff. Kastromenos Demen 62f. Lolling Hellen. Landeskunde 119. Hauvette-Besnault Bull. hell. III 201) ist durch die sichere Lokalisierung von Marathon selbst am Ostfuß des Agrieliki (Soteriades *Πραχτ.* 1932, 28ff. 1933, 31ff. 1934, 29ff. 1935, 84ff. 1936, 41f. Bull. hell. L [1926] 540f. Arch. Anz. 1927, 350. 1934, 146ff. 1935, 179ff. 1936, 125f. 1940, 178ff. 1942, 10. Am. Journ. Arch. 1936, 263ff.) endgültig erledigt (zweifelhaft noch Wrede o. Bd. XIV S. 1427f. Pritchett Am. Journ. Phil. LXIII [1942] 427 A. 56. Solders Die außerstädtischen Kulte 122). Loepers Ansetzung von P. bei Pikermi, nur um der Annahme einer Enklave zu entgehen (Athen. Mitt. XVII [1892] 334. 367f.), war nie mehr als eine gewaltsame Verlegenheitsauskunft; für Pikermi ist nun außerdem Teithras gesichert (s. d.).

P. bildete mit Marathon, Oinoe und Trikorythos die marathonische Tetrapolis, die noch in historischer Zeit als Kultverband bestand (Strab. VIII 7, 1 p. 383. IG II² 2933); Weihung eines Probalisiers in das Herakleion von Marathon *Πραχτ.* 1933, 43. IG II² 7296.

In der Prosopographia Attica erscheinen 85 Namen von Probalisiern (II 604f.), seitdem sind mehrere neue hinzugekommen (die Sundwallschen Nachträge sind mir nicht zugänglich); in der Milchhöferschen Liste (Demenordnung 9) rangiert P. als nr. 49 in der dritten Gruppe der mittelgroßen Demen; vgl. auch die Größentabellen bei Cavaignac Histoire de l'antiquité I 369 unter nr. 109. Gomme Population of Athens 58. Zum Rat stellte P. im 4. Jhdt. v. Chr. nach IG II² 1751, 56ff. fünf Ratsherren, ebensoviel offenbar auch in IG II² 1740, 30ff. vor 388/87 v. Chr., dagegen nach IG II² 1753, 59ff. vielleicht nur vier. Daß der Demos nicht unbedeutend war, belegt auch die Tatsache, daß er im 4. Jhdt. immerhin zweimal unter den Diaiteten erscheint (IG II² 1925, 3. 1926, 47ff.) ebenso vereinzelt in Ephebeninschriften (IG II² 1008, IV 104. 106. 108. 1009 IV 96f. 1011 V 104. Hesperia III 14ff. nr. 17 = XV 198ff. nr. 40 Z. 119f.) und in sonstigen Ämterkollegien (IG I² 255, 324. 304, 47. 49. 84. 335, 30f. 346, 41. II² 640, 3f. Dow Prytaneis 100ff. nr. 48 Z. 100ff. 111f. nr. 55 Z. 2 = IG II² 902. Hesperia III 21ff. nr. 19 Z. 15f. 47). Einmal stellte er auch den Archon (Euphiletos 214/13: IG II² 1706, 109. Pritchett-Meritt The chronology of hellenistic Athens XXV. 44). Der berühmteste Demot von P. ist Eubulos (Demosth. 59, 48. [Plut.] X orat. Aesch. 5 = p. 840 c. Phot. bibl. 490 b 26f.). Nach der Cavaignacschen Liste (s. o.) würde er allerdings auch zu den Demen gehören, deren Bedeutung später gegenüber der kleisthenischen Zeit gesunken war, und Plin. n. h. IV 7 (11), 24 behauptet sogar, er existiere nicht mehr, was den Tatsachen sicher nicht entspricht. Sonst s. noch den Demenkatalog von Schoeffers o. Bd. V S. 99ff. nr. 133. [Ernst Meyer.]

Probantius. 1) Katholischer afrikanischer *episcopus Trofimianensis* aus der Byzacene (vgl. den *ep. Trofinianensis* der Not. Byz. 35 in Victor. Vit. Mon. Gem. Auct. Ant. III 1 ed. Halm S. 67), nahm am Religionsgespräch in Karthago 411 teil (Gesta coll. Carth. I 143. Mansi IV 117 B).

2) Presbyter nach einer Inschrift von Aïn Gorab bei Kaufmann Hdb. der altchr. Epigraphik 338. CIL VIII 10707f. Courtois Les Vandales et l'Afrique (1955) 314, 5. [Wilh. Enßlin.]

Probatia (*Προβατία*), Fluß in Boiotien, nur bei Theophr. hist. pl. IV 11, 8 erwähnt als *ῥέων ἐκ Λεβαδείας*, durch IG VII 3170 mit der einheimischen Form *Προβασία* bezeugt. Als Zufluß des Kopais-Sees ist er mit Sicherheit in dem Fluß zu erkennen, der nordöstlich von Lebadeia die Herkyna (o. Bd. VIII S. 690f.) aufnimmt, heute nur nach der Stadt genannt als *ποτάμι τῆς Λεβαδείας* (Karte 1 : 100 000 Bl. Lebadeia). Das Tal beschreiben A. Philippson-E. Kirsten D. griech. Landschaften I (1950f.) 445, die Stelle der Mündung bei Deglesi ebd. 473f.; sie lag beim boiotischen Eleusis, heute Kalami nach S. Laufer Arch. Anz. 1940, 185f. Heute mündet die P. in den Kopais-Ringkanal (E. Fels Petermanns Mitt., Erg.-Heft 242 [Gotha 1944] 62ff.). Die antike Mündung in eine Bucht des Sees ist an dessen Rand-Niveau-Linien gut kenntlich, wie sie eine Karte der Copais Company darstellt, die in Philippsons a. O. Karte VI (vgl. I 1069) auf dem Nebenkärtchen wiedergegeben ist. Danach machte der Fluß eine scharfe Wendung nach Süden, näherte sich also nicht dem Kephisos. So ist seine gesonderte Bezeugung und die Erwähnung des *ξενγίτης κάλαμος* (einer Rohr-Art) an seiner Mündung getrennt von der des Kephisos gut verständlich. Das *χῶμα τῆς Προβασίας* in IG VII 3170, 17, also ein Uferdamm, ist nicht festgestellt. Seine Umgebung gehörte zur Zeit der Inschrift zum Gebiet von Orchomenos. Von Dämmen eines Berieselungskanals der Herkyna, richtiger der P. im Seegelände der historischen Zeit bis zum Grabhügel von IG VII 2931 sprechen M. L. Kambanis Bull. hell. XVI (1892) 130f. F. Noack Ath. Mitt. XIX (1894) 408. U. Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 6 (mit richtiger Beurteilung). [Ernst Kirsten.]

Probatio. I. Literatur. — II. Die p. in vorgeschichtlicher Zeit. — III. Die p. im Zivilprozeß, allgemeine Grundsätze. — IV. Die Beweislast im Zivilprozeß. — V. Beweismittel im Zivilprozeß. — VI. Besonderheiten des Strafprozesses.

I. Literatur. M. A. von Bethmann-Hollweg Der Zivilprozeß des gemeinen Rechtes II (1865) 594ff. III (1866) 272ff. Th. Mommsen Römisches Strafrecht (1899) 400—434. L. Wenger Institutionen des römischen Zivilprozeßrechtes (1925); Ders. Institutes of the Roman Law of Civil Procedure (Übersetzung und zugleich revidierte Neuauflage der Institutionen), New York 1941.

II. Die p. in vorgeschichtlicher Zeit. Manches spricht dafür, daß im archaischen Rom ein streng formales Beweisrecht gegolten hat, daß es also Eideshelfer, keine Tat-, sondern nur zugezogene Zeugen, ein Gottesurteil und vor allem eine strenge Bindung des Gerichtes an formelle Beweisregeln gab, vgl. Leifer Vorlesungen über röm. Zivilprozeß (1947) 51. Aber der Schluß aus gemutmaßten survivals älterer Institutionen und aus der Rechtsvergleichung ist hier besonders unsicher, jedenfalls gehen die modernen Ansichten über ein etwaiges altrömisches Ordal beispielsweise weit auseinander, vgl. zum Stand der Meinungen M. Kaser Studien zum altrömischen Ius (1949) 19.

III. Die p. im Zivilprozeß, allgemeine Grundsätze. Im klassischen Prozeß herrscht freie Beweiswürdigung. Der Richter ist dabei jedoch an die von den Parteien vorgebrachten Tatsachen und Beweismittel vermutlich gebunden, so daß von einer Verhandlungsmaxime gesprochen werden kann. Dem steht Ulp. Dig. Iust. XI 1, 21 nicht entgegen. Zwar heißt es dort: *Ubicumque aequitas iudicem moverit, aeque oportere fieri interrogationem dubium non est.* Im wirklichen Ulpiantext wird aber statt ‚*iudicem*' ‚*praetorem*' gestanden haben, vergleiche A. Berger o. Bd. IX S. 1726. Gelegentliche Ausnahmen von den beiden Prinzipien werden hervorgehoben, wie etwa die Geltung der Officialmaxime bei der *inspectio ventris*, vgl. Ulp. Dig. Iust. XXV 4, 1, 5: *et notandum, quod non permittitur marito vel mulieri obstretricem adhibere, sed omnes a praetore adhibendae sunt.*

IV. Die Beweislast im Zivilprozeß. Entgegen älteren Anschauungen ist, wie E. Levy IVRA III (1952) 155ff., insbes. 157 dargetan hat, die *formula* für die Aufstellung von Beweislastregeln nicht brauchbar, und man kann nicht einfach sagen, der Kläger habe den Inhalt von *intentio* und *demonstratio*, der Beklagte den Inhalt der *exceptio* zu beweisen gehabt. Überhaupt kannte das Formularverfahren keine allgemein-gültigen und bindenden Regeln für die Beweislast, sondern gewährte dem *iudex* in der Beweiswürdigung volle Ermessensfreiheit, vgl. Levy a. O. Die Beweislastregeln der Rechtsquellen sind entweder in einem spezielleren Zusammenhang zu lesen, oder sie sind im Sinne späterer Auffassungen interpoliert. Das erstere gilt insbesondere für die berühmteste Beweislastregel der justinianischen Rechtsbücher Paul. Dig. Iust. XXII 3, 2: *Ei incumbit p. qui dicit, non qui negat.* Vgl. Levy 168. Die Stelle dürfte in die Einleitung des Paulus zum Kommentartikel *de exceptionibus* gehören, vgl. Lenel Edictum perpetuum³ (1927) 501, 1. Levy 169. Jedenfalls wird die paulinische Regel nicht auf die Parteienstellung abgestellt haben, vgl. Levy a. O.

In der späten Kaiserzeit ist die Freiheit der Beweiswürdigung durch die Aufstellung fester Beweisregeln abgeschafft worden. Das berühmteste Beispiel ist die Normierung des Satzes, daß ein Zeuge nichts beweise, durch den Kaiser Konstantin: Cod. Theod. XI 39, 3 = Cod. Iust. IV 20, 9. Wegen der Einzelheiten vgl. M. Kaser u. Bd. V A S. 1060f., Art. Testimonium.

V. Beweismittel. Quintil. inst. or. V 1—7. 8—12 nennt als Beweismittel 1. *praeiudicia* (vgl. E. Weiß o. Bd. XXI S. 2234, Art. Praeiudicium), 2. *fama*, vgl. Hadrian bei Callistratus, Cod. Iust. XXII 5, 3, 2: . . . *alias veluti consentiens fama confirmat rei de qua quaeritur fidem.* Hier ist aber nur an eine zur gerechten Würdigung der Zeugenaussage unterstützend hinzugezogene Wertung der *consentiens fama* gedacht. Diese dürfte zu den gerichtsbekannten Tatsachen gehört haben, über die der römische *iudex* genau so wenig Beweis erhoben haben dürfte wie der moderne Richter, vgl. L. Wenger Institutionen 186 = Institutes 195. 3. *tormenta*, vgl. Ehrhardt u. Bd. VI A S. 1775ff., Art. Tormenta. 4. *tabulae*, vgl. Sachers u. Bd. IV A S. 1881. 5. *iusiurandum*, vgl. Steinwenter o. Bd. X S. 1253—1260. 6. *testimonia*, vgl. M. Kaser u. Bd. V A S. 1021—1061.

Wir dürfen mit Bethmann-Hollweg II 594 hinzufügen 6. das Geständnis, vgl. Kipp, o. Bd. IV S. 864—871, 7. den bei Ulp., Dig. Iust. II 13, 2 für den praetor bezeugten Augenschein, der aber wohl auch vom *iudex* vorgenommen wurde, vgl. Bethmann-Hollweg II 601, 87, und schließlich den Kunstverständigen (Sachverständigen), der noch als Zeuge betrachtet wurde. Für diesen fehlt eine einheitliche Bezeichnung. Die Quellen erwähnen aber mehrere einzelne Sachverständigentypen. Dahin gehören die Schriftsachverständigen *(qui comparationes faciunt)*: Cod. Iust. IV 21, 20, 3: vgl. Wenger Institutionen 285 = Institutes 296. Weiter gehören dazu die Agrimensoren, vgl. Kubitschek o. Bd. I Art. Agrimensores. Schulten o. Bd. VII Art. Gromatici. Fabricius o. Bd. XV Art. Mensor. In den Papyri begegnen ärztliche Gutachten, vgl. Wenger Institutionen 286[34] = Institutes 296[34]. Schließlich ist das Zeugnis der Hebamme zu erwähnen, für das aber, wie oben zu II erwähnt, Besonderheiten bei der *inspectio ventris* gelten.

VI. Besonderheiten des Strafprozesses. Im Strafverfahren gibt es ein Officialverfahren nicht erst seit der Änderung der Staatsform. Es kommt darauf an, ob das Verfahren durch *accusatio* eingeleitet wird oder der *cognitio* unterliegt, vgl. Leonhard o. Bd. I Art. Accusatio. Hitzig o. Bd. IV Art. Delatio nominis. Kleinfeller o. Bd. IV S. 218.

Wenn im Verfahren der Quaestio die Geschworenen zu einem non liquet kommen, so werden nicht nur neue Beweise erhoben, sondern es wird auch die bisherige Beweisaufnahme wiederholt. Das ist der Fall der *ampliatio*, die

anscheinend infolge mißbräuchlicher Benutzung in der Principatszeit abstirbt, vgl. Berger The Oxford Classical Dictionary (1949) 46. Mommsen 423ff. Von Rechts wegen gibt es eine zweite Beweisaufnahme bei mehreren Delikten als sog. *comperendinatio*, vgl. Kipp o. Bd. IV S. 790. Zu den Beweismitteln des Zivilprozesses tritt im Strafverfahren noch die Haussuchung; unmittelbare Belege fehlen zwar, doch scheinen die Erzählungen von einigen älteren Prozessen dieses Institut vorauszusetzen, vgl. Mommsen 418². [Gerhard Wesenberg.]

Probatius. 1) Ihn erwähnt Libanius in einem Brief an Priscianus wohl vom J. 360 als einen Beamten, der einen *πάρεδρος* (*adsessor*) hatte (Liban. ep. 214, 3. X 196, 15 F.). Seeck (Briefe des Libanius 99f. mit 370) vermutet in P. einen Quaestor sacri palatii, dessen Namen er auch bei Ammian. Marc. XVI 8, 13 einsetzen möchte.

2) Hofeunuch, *cubicularius*, unter Kaiser Iovianus (Athanas. ep. ad. Iov. Migne G. XXVI 824).

3) Überreichte dem Symmachus einen Brief des Hierophantes (Symm. ep. V 8 S. 125, 3 Seeck).

4) Presbyter von Tarraco, nahm 314 an der Synode von Arelate teil (Mansi II 477 A. Harnack Mission und Ausbreitung II⁴ 927).

[Wilh. Enßlin.]

probatoria, *προβατωρία*, heißt eine kaiserliche Bestallungsurkunde für die Anstellung eines Beamten oder Einstellung eines Soldaten. Zuerst wird die Sache, noch ohne Verwendung des Fachausdrucks, in einer Constitution des Kaisers Constantius II. erwähnt, die allgemein verbot, daß ein höherer Vorgesetzter (*iudex*) eine Anstellung oder Beförderung vornehme (Cod. Theod. VIII 7, 7 vom 27. Dezember 357; Seeck Regesten: *ne ullus quemquam iudicum probare audeat vel provehere*, wofür später im Cod. Iust. XII 57, 2 nach dem inzwischen fest gewordenen Brauch: *Nullus iudicum quemquam sine sacra probatoria probare audeat vel provehere* aufgenommen wurde). Gelegentlich wird das für die Beamten in den Officia der Prätorianerpräfektur, der Stadtpräfektur und des Comes orientis und des Praefectus Augustalis wie der anderen Vikare des Ostens durch einen Erlaß des Theodosius II. von 426 eingeschärft, mit der Maßgabe, daß die *pr.* in einem der kaiserlichen Scrinia ausgefertigt werden müsse (Cod. Theod. VIII 7, 21 = Cod. Iust. XII 59, 6 *emissa ex sacris scriniis pr.*; vgl. Cod. Theod. XIII 7, 22 = Cod. Iust. XII 49, 7. Vgl. Gothofredus nach Cod. Theod. VIII 7, 23); gleichzeitig waren in die Verfügung auch die *actuarii* in Konstantinopel und andere Subalterne mit einbezogen. Das wird unter Einschluß der Untergebenen des Magister officiorum durch Kaiser Leo I. bestätigt, wobei ausdrücklich betont wird, daß es sich dabei nur um eigenhändig unterschriebene *pr.* handeln dürfe (Cod. Iust. XII 59, 9 *ex authenticis tantum sacris pr. manu nostra subscriptis*; vgl. XII 59, 10). Für das Officium des Augustalis verlangte nach Cod. Iust. XIII 3 noch Iustinian eigenhändig vollzogene *pr.*; verboten war Anstellung *χωρὶς προβατορίων ἐκ τῆς ἡμετέρας χειρὸς ὑπογραφομένων*. Eine Aufteilung der Ausfertigung der *pr.* auf die *scrinia memoriae, epistularum* und *libellorum* ist vorgenommen durch Leo I. (Cod. Iust. XII 59, 10, 3ff.; vgl. auch Nov. Iust. XXIV 1. XXV 1. XXVI 2, 1). Unter dem Magister officiorum standen nun ja auch militärisch organisierte Abteilungen; so ging ein Erlaß über *pr.* der Agentes in rebus an den Magister, wonach die Aufnahme in die *matricula agentum in rebus* (s. o. Bd. XIV S. 2252, 53ff. mit I S. 776, 60ff.) ohne kaiserliche Bestallung, *sine divali pr.*, verboten war; diese mußte dann im Scrinium memoriae zu den Akten genommen werden (Cod. Iust. XII 20, 3). Noch Iustinian I. wiederholte, daß niemand in die dem Magister officiorum unterstellten Scholen eintreten dürfe *sine huiusmodi pr.*, wofür zum Wechsel des Ausdrucks *sine sacro rescripto* stehen kann (Cod. Iust. I 30, 5 pr.). Auch für den Eintritt in den Militärdienst bei Truppenteilen jeder Art schrieb Kaiser Zenon wieder grundsätzlich die *sacra pr.* oder *divina subnotatio* als Voraussetzung für die Einstellung vor, dies unter Aufhebung der bisherigen Erlaubnis, daß die Magistri militum oder die Duces solche *pr.* ausstellen durften (Cod. Iust. XII 35, 17; s. o. Bd. XIV S. 2258, 5ff.). Noch in einem Pap. Münch. S. 42, nr. 2, 1. 15. 18 ist im J. 578 von der *pr.* eines Rekruten die Rede bei Eintragung in die Matrikel mit dem Aktenvermerk auf dem Verso S. 43, 26 *ἀποχὴ προβατο[ρ](ίας) τῆς στρατί(ας) Πατερμουθί[ου] Δίου νεοστράτου τείρωνος τοῦ ἀριθμοῦ Ἐλεφαντί(νης)*. Für die Aushändigung der *pr.* waren an den *numerarius* und *primiscrinius* des *officium* Sporteln zu bezahlen (Ed. Anastasii c. 14, s. o. Bd. XVII S. 1322, 42ff., *ὑπὲρ — τῆς καλουμ(ένης) προβατωρίας*; vgl. J. Maspero L'organisation militaire de l'Égypte byzantine [1912] 53f. 61. 105). Von dem *probare* durch den Kaiser und den *pr.* spricht auch Iohannes Lydus de mag. III 2 (S. 88, 18ff. Wuensch). Und wenn er als die ausfertigende Stelle die *memoriales* (*μεμοριάλιοι*) nennt (de mag. III 67 S. 157, 24), so ist das insofern richtig, als eben alle Mitglieder der oben erwähnten kaiserlichen Scrinia zusammenfassend als *memoriales* bezeichnet werden konnten. Die Sporteln für die Ausfertigung der *pr.* hatten nach demselben Lydus (de mag. III 67 S. 257, 24—158, 3) früher einmal 5 Solidi betragen und waren zu seiner Zeit auf 20 Solidi gestiegen, worin E. Stein ein Anzeichen dafür sehen will, daß die Regierung eine Einschränkung der Zahl der Beamten angestrebt habe. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 878f. E. Stein Untersuchungen zu dem Officium des Prätorianerpräfekten seit Diokletian (1922) 8f. Boak o. Bd. XVII S. 2049. 46ff. 2050. 3ff. 52ff. [Wilh. Enßlin.]

Probatus. Caelius Pr. war vom 13. Mai bis 7. Juni 351 *praefectus urbi* von Rom (Chronogr. von 354. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 69, 351 Mommsen; vgl. Seeck Regesten).

[Wilh. Enßlin.]

Probianus. 1) Petronius P., s. o. Bd. I S. 2203, Nr. 36 und dazu Seeck Regesten Index S. 461. Dess. 1266. 6111 c. 6809.

2) Gabinius Vettius P. *praefectus urbi* von Rom, an den Kaiser Gratian am 19. Sept. 377 einen Erlaß über die Weinversorgung der Stadt richtete (Cod. Theod. XI 2, 3. Seeck Regesten. Sundwall Weström. Studien 121, 383, der

ihn irrtümlich noch mit dem folgenden P. identifiziert; vgl. auch Mazzarino Stilicone 1942, 383f.).

3) Gabinius Vettius P. *v(ir) c(larissimus) praefectus urbi* von Rom. An ihn richtete Honorius am 12. Dez. 416 einen Erlaß, der germanische Tracht in Rom verbot (Cod. Theod. XIV 10, 4. Seeck Regesten). Von Restaurierungsarbeiten in seiner Stadtpräfektur zeugen einige Inschriften auf Statuenbasen CIL 1156 b. 31866 = Dess. 5537, ebenso CIL VI 1658 a. b. d. 3864 mit 31883/4 = Dess. 9354. Daß dieser P. und nicht der vorige der Wiederhersteller der Statuen war, zeigte Huelsen Beitr. z. alten Gesch. (Klio) II 268; anders Mazzarino Stilicone 362. 383f. Seeck Symmachus CV und o. Bd. I S. 2207, Nr. 47 wollte den P. in Cod. Theod. XV 10, 4 in *Probinus* ändern (vgl. auch Sundwall Weström. Studien 122, 386), hat das aber in den Regesten aufgegeben. Möglicherweise ist dieser P. zusammen mit Caecilianus (s. o. Bd. III S. 1173, Nr. 8) 400 als Gesandter des Senats zu Kaiser Honorius gegangen (Symm. ep. VIII 14 S. 288, 8 Seeck). Immerhin könnte das auch der Folgende gewesen sein.

4) Rufius P. *v(ir) c(larissimus) vicarius urbis Romae* zwischen 399 und 402 nach einem Elfenbeindiptychon (CIL XIII 10032. W. Meyer Abhdl. Bayer. Akad. 1879, 35ff., 78). Er ist in Ausübung seines Richteramts dargestellt mit einer Rolle in der Hand, welche mit der Akklamation *Probe floreas* beschrieben ist. Delbrueck Consulardiptychen 46f. 250ff., nr. 65. Kruse Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes, 1934, 102. Sundwall Weström. Studien 121, 384. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana 96, 30. Mazzarino Stilicone 383f.

5) Caelius Aconius P., Konsul 471 (Liebenam Fasti 48, 471. Seeck Regesten. Mommsen Mon. Germ. Auct. Ant. XIII, Chron. min. III 536). Er wird der *praefectus praetorio* unter dem Kaiser Libius Severus sein (Bruzza Bull. com. 1878, 137. Dess. 811. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 333, 1. Sundwall Weström. Studien 121. 38). Vielleicht ist er auch der P. in der Inschrift *Probiani v(iri) i(llustris) Epifanies c. v.*, wo man *c(larissima) f(emina)* erwartet (CIL XV 7756. XIV 2009. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 203). Dann wäre also die Epiphanie seine Gemahlin. Bruzza a. O. hält die beiden hier Genannten für die Eltern des Konsuls P.

6) Barbarus P. *c(larissimus) v(ir)*. Platzinschrift im Amphitheater (CIL VI 32106).

7) Hofarzt, Zeitgenosse des Kirchenhistorikers Sozomenos, durch eine Wunderkur in der Michaelskirche bei Konstantinopel vom Podagra befreit und zum Christentum bekehrt (Sozom. hist. eccl. II 3, 12f.).

8) Bischof, erscheint in der Liste der Teilnehmer einer angeblich unter Silvester abgehaltenen Synode von Rom unter den Vertretern der westlichen Reichshälfte (Mansi II 621/22; zur Sache vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 121).

9) *sacerdos*, das ist sicher Bischof, nach einer Inschrift aus der Caterviuskirche von Tolentinum (s. u. Bd. VI A S. 1671f.) und damit Bischof dieser Stadt. Er hatte das Ehepaar Fl. Iulius Caterius (s. o. Bd. III S. 1787) und Septimia Severina zur letzten Ruhe gebettet (CIL IX 5566. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 98b, 5; vgl. Dess. 1289. Kaufmann Handb. der altchr. Epigraphik 190. 197).

10) Bischof von Demetrias in Thessalien, nahm 531 an dem Konzil von Konstantinopel teil (Mansi VIII 742 Bff. 743 C. 744 E).

[Wilh. Enßlin.]

Probinus. 1) Petronius P., Konsul 341 (s. o. Bd. I S. 2203, Nr. 37 und dazu Liebenam Fasti 36, 341. Dess. 1266. 3991. 5696f. 6113).

2) Anicius P., Enkel des Vorigen, Konsul 395 (s. o. Bd. I S. 2207, Nr. 47, wo aber die Stadtpräfektur von 416 zu streichen ist, sie gehört dem Gabinius Vettius Probianus [s. oben]; vgl. Dess. 1268f. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 62, adn. Liebenam Fasti 40, 935. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 447f. Seeck Untergang V 293f.; Regesten zum 17. März 397 mit S. 132, 19. Grützmacher Hieronymus III 252).

3) Petronius P., Konsul 489, *vir inlustris et patricius* (Liebenam Fasti 50, 489), Sohn des Flavius Rufius Placidus und Vater des Fl. Rufius Petronius Nicomachus Cethegus (s. o. Bd. III S. 2012) nach Ennodius opusc. 6, 20 (S. 409, 2ff. Hartel 314, 36ff. Vogel) und der Blesilla (Ennodius ep. VII 29, 4 S. 195, 27 H. S. 260, 9 V). P., der seinem Vater und Schwiegervater für seine Geistes- und Charakterbildung viel verdankte, gehörte zu dem Kreis von Stadtrömern, denen Ennodius zwei zur weiteren Ausbildung nach Rom reisende junge Freunde empfahl (opusc. 6, 20). P. scheint sich vorher in Ligurien aufgehalten zu haben (Ennodius ep. IX 4, 1 S. 231, 4 H. S. 295, 8 V.). Zusammen mit dem Patricius Festus (s. o. Bd. VI S. 2258, Nr. 17) war er der hauptsächlichste Gegner des Symmachus in der Zeit des Laurentianischen Schismas und danach, bis Theoderich endgültig des Symmachus Stellung stützte (Liber Pontif. LIII 3. 5 S. 121, 7. 16. 122, 3 Mommsen; vgl. Paulus Diac. Romana XVI 2 S. 216, 17 Droysen. Jaffé Reg.² S. 97). P. hatte in der Zeit zwischen 507 und 511 einen Prozeß um ein Landgut (Cassiod. var. II 11. IV 40 S. 51, 27ff. 132, 8ff. Mommsen). Zu seiner Person vgl. Usener Anecd. Holderi 12, 3. Pfeilschifter Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. und die kath. Kirche, Kirchengesch. Stud. III 105ff.; Theoderich d. Gr. 1910, 49ff. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums (1919) 150. 205. 207. 211. Enßlin Theoderich d. Gr. 115. 118. 128. 218. 274.

4) *v(ir) s(pectabilis)*, in einem Testament um 550 genannt (Marini Pap. dipl. LXXIV nach Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 150).

5) erscheint als Bischof der westlichen Reichshälfte in den gefälschten Akten einer römischen Synode unter Silvester (Mansi II 621/22; zur Sache vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 121).

6) Bischof von Capua, war 1 Jahr und 9 Monate im Amt, als er starb und am 20. August 572 beigesetzt wurde (CIL X 4517. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1021).

7) Bischof in Aquileia, aus dem Hause der Anicier starb 574 (Ughelli Italia sacra V 33 nach Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 150). [Wilh. Enßlin.]

Problastos (*Προβλαστος*), Sondername des Dionysos bei Lykophr. 577, wo er die Verwandlung der vier Aniostöchter auf Delos in weiße Tauben erwähnt. Dazu die Scholien: *Π. ὁ Διόνυσος, ἐπειδή, ὅτε μέλλουσι κόπτειν τὰς βλάστας ἤτοι τὰ κλήματα* (bzw. *ὅτε βλαστάνουσιν αἱ ἄμπελοι*), *θύουσιν αὐτῷ κλαδεύοντες. ἄλλοι· ἢ Πρόκλαστος, ὅταν μέλλωσι κλᾶν τὰς ἀμπέλους, θύουσιν αὐτῷ.* Unter diesen Namen verehrte man also Dionysos zur Zeit des Beschneidens der Reben. Holzinger zu der Stelle, ferner o. Bd. V S. 1032. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 708. Myth. Lex. III 2996f. [Hans v. Geisau.]

προβολή.

A) Athen.

I. Wortbedeutung. Die doppelte Grundbedeutung ‚Vorschlag' und ‚Vorwurf' ist in allen juristisch-technischen Bedeutungen, die das Wort angenommen hat, noch zu erkennen. Dementsprechend bedeutete auch das Verbum *προβάλλεσθαί τινα* ‚jemanden vorschlagen' (zu einem Amt) oder ‚gegen jemand eine π. erheben' (Demosth. XXI 226) bzw. in Verbindung mit *ἀδικεῖν* (vgl. Harpokr. s. v.) oder mit einem Sachobjekt (vgl. Demosth. XXI 28) ‚jemand etwas vorwerfen'. Technische Bedeutung erlangte π.:

1. in der Rhetorik, wo man mit π. den Teil einer Rede bezeichnete, der die Richter in den Gegenstand der Rede einführte und sie über die Punkte, über welche sie abstimmen mußten, unterrichtete (Sopater ad Hermog. p. 199),

2. im Beamtenrecht, wo π. den Vorschlag zur Wahl für ein öffentliches Amt (Plat. leg. VI 765 a. Syll.³ 976, 10; vgl. Cod. Iust. X 11, 8, 4) bedeutete,

3. im Kriegsrecht, wo die sofortige Anklage im kriegsgerichtlichen Verfahren so bezeichnet wurde (vgl. Polyb. IX 17, 8, der von den Aufständischen berichtet: *καταφανεῖς γὰρ γενόμενοι παραχρῆμα προβληθέντες ἀπέθανον*),

4. im Staatsrecht, wo π. ein in bestimmten Fällen von den Gesetzen vorgesehenes, mit einer Abstimmung abschließendes Verfahren vor der Volkversammlung bezeichnete.

Die Erklärungen des Wortes durch die Lexikographen Harpokr. s. *προβολάς* und s. *καταχειροτονία*, Poll. VIII 46, Lex. Seguer. V S. 268, 27ff. sowie Suid. s. v. sind ungenau und können daher zur Erklärung nur herangezogen werden, soweit sie die Quellenstellen bestätigen.

II. Die π. im Sinne von I 4 insbesondere.

1. Der Gang des Verfahrens. Das Verfahren begann mit einem ‚Vorwurf' einer Partei gegen eine andere. Auch ein Nichtgrieche konnte eine π. anstrengen (vgl. Demosth. XXI 177: ein Karier als Kläger), dagegen konnte Antragsgegner nur ein Bürger oder ein Metoike sein (Aristot. Ath. Pol. 43, 5). Nur ganz bestimmte, in den Gesetzen festgelegte Vorwürfe konnten das Verfahren in Gang setzen (s. hierüber unten 2). Die π. wurde wohl schriftlich der geschäftsführenden Abteilung des Rates (Prytanen), der die unmittelbare Vorbereitung der Versammlung oblag, überreicht. Die Prytanen setzten sodann die π., nachdem sie der Rat auf Grund einer Vorberatung zur Verhandlung gestellt hatte, auf die schriftliche Tagesordnung der Hauptversammlung des Volkes. Der Vorwurf der Sykophantie wurde in der Hauptversammlung der 6. Prytanie (Aristot. Ath. Pol. 43, 5) als zweiter Punkt der Tagesordnung nach der Abstimmung über die Abhaltung eines Scherbengerichts, und zwar an den gewöhnlichen Versammlungsplätzen des Volkes, der Vorwurf der Verletzung der Heiligkeit eines Festes in der nächsten Hauptversammlung unmittelbar nach dem verletzten Fest als zweiter Punkt der Tagesordnung nach den Religionsangelegenheiten verhandelt, hier aber an heiliger Stätte im Bezirk des Dionysos (Demosth. XXI 9). Nachdem der Vorwerfende seinen Vorwurf vor der Versammlung begründet hatte, wurde dem Gegner Gelegenheit gegeben sich zu verteidigen. Dann stimmte das Volk durch Handaufheben (*χειροτονία*) über die Berechtigung des Vorwurfs ab. Der Volksbeschluß enthielt nur eine *pronuntiatio*, keine *condemnatio*. Die *pronuntiatio* bezog sich darauf, ob die den Gegenstand der π. bildende konkrete Handlung begangen worden sei und ob sie den Tatbestand eines die π. auslösenden *ἀδίκημα* erfülle (vgl. Demosth. XXI 214: *καὶ γὰρ μὴ γεγενῆσθαι καὶ μὴ περὶ τὴν ἑορτὴν ἀδικήματα ταῦτ' εἶναι*). Die Meinung von Lipsius 215, ebenso Swoboda 1010, daß die π. nur dann zur Verhandlung gekommen sei, wenn das Vergehen die Strafbefugnis des Rates überstieg und nicht von ihm durch Verhängung einer Buße abgemacht werden konnte, trifft nicht zu, da die π. zunächst nicht eine Bestrafung des von dem Vorwurf Betroffenen bezweckte, sondern in jedem Falle nur auf eine *pronuntiatio* des Volkes abzielte. Die Stelle des bei Demosth. XXI 8 eingelegten Gesetzes: *τὰς προβολάς, ὅσαι ἂν μὴ ἐκτετισμέναι ὦσιν*, aus der Lipsius seinen Schluß zieht, ist zweifellos nicht echt, denn eine Bußzahlung wird durch die nachfolgende Erörterung des Gesetzes XXI 9 und auch sonst nicht bestätigt.

2. Der Gegenstand der π. war kein Recht oder Rechtsverhältnis, sondern ein Sachverhalt, dessen Bestehen oder Nichtbestehen durch den Volksbeschluß festgestellt wurde. Es sind nur zwei Sachverhalte überliefert, die nach den Gesetzen zur π. führten. Beide bedeuteten eine Verletzung des Volkes als Ganzes, gingen also die Gemeinde als solche an:

a) Täuschung des Volkes durch unerfüllte Versprechungen und Sykophantie (Aristot. Ath. Pol. 43, 5). Die Täuschung des Volkes durch unerfüllte Versprechungen war der ältere Sachverhalt. Er führte schon 406 nach der Schlacht bei den Arginusen zu einer π. (Xen. hell. I 7, 35). Die Strafbarkeit dieses Delikts beruhte zwar nach Demosth. XX 100. 135 auf einem *ἀρχαῖος νόμος*, es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, daß dieses Gesetz schon eine π. vorgeschrieben hat. So ist der Zeitpunkt, zu dem erstmals das π.-Verfahren eingeführt wurde, nicht zu erkennen.

Die Sykophantie wurde wohl erst nach dem Eisangelie-Gesetz 359 aus dem Kreis der mit einer Eisangelie zu verfolgenden Verbrechen ausgeschieden, mit der Täuschung des Volkes durch unerfüllte Versprechungen verbunden und damit ebenfalls zum Gegenstand einer π. gemacht (s. Swoboda 1010 Anm. 1). Über Sykophantie vgl. Latte u. Bd. IV A S. 1028ff. und S. 1031ff. Dieser Tatbestand war sehr unbestimmt und bedeutete die Verbreitung übler Nachrede, nicht dagegen eine leichtfertige Anklage. Allerdings führte die Verbreitung übler Nachrede nur dann zu einer π., wenn dadurch die Interessen der Volksgemeinde als solcher verletzt waren.

b) Verletzung der Heiligkeit gewisser Feste:

aa) Für diesen Sachverhalt wurde das Verfahren der π. frühestens nach dem J. 404 eingeführt; denn zu der Zeit, als Alkibiades als Chorausstatter einen anderen Choregen mißhandelte, bestand nach der Angabe des Demosth. XXI 147 das Gesetz, welches bei Verletzung der Heiligkeit der großen Dionysien das π.-Verfahren vorsah, noch nicht. Während des peloponnesischen Krieges wurden aber die großen Dionysien nicht abgehalten, so daß eine π. wegen dieses *ἀδίκημα* frühestens nach Abschluß des Krieges stattgefunden haben kann.

bb) Es gab kein allgemeines Gesetz *περὶ τῶν ἐξυβριστάντων ἢ ἀσεβησάντων περὶ τὰς ἑορτάς*, wie man aus Poll. VIII 46 schließen könnte. Auch zu Beginn des 4. Jhdts. fehlte dem Gesetzgeber die Fähigkeit zu höheren Stufen der Abstraktion. Zuerst wurden die großen Dionysien, dann die Mysterien (Demosth. XXI 175) und dann erst noch andere Feste, nämlich die Dionysien im Peiraieus, die Lenaien und die Thargelien, jedes wiederum durch ein besonderes Gesetz, gegen Störungen der Heiligkeit und des Festfriedens geschützt (der Antrag des Euegoros Demosth. XXI 10, in welchem alle diese Feste zusammen genannt werden, betrifft nicht die Begründung eines Schutzes für diese Feste, sondern die Ausdehnung des bereits in Einzelgesetzen festgelegten Schutzes auf Vollstreckungshandlungen).

cc) Der Sachverhalt der Verletzung des Festes (*ἀδικεῖν περὶ τὴν ἑορτήν*) war zunächst nur bei unrechtmäßigen gegen Personen und Sachen gerichteten Handlungen gegeben, wenn diese während des Verlaufes des Festes begangen wurden, nämlich

α) bei tätlichen Beleidigungen und Körperverletzungen gegen Festfunktionäre (Demosth. XXI 1. 18 u. ö.) und Festteilnehmer (Demosth. XXI 178. 180) sowie bei Bestechung oder Bedrohung von Festfunktionären (Demosth. XXI 17),

β) bei Beschädigung oder Unterschlagung von heiligen Sachen, d. h. von Sachen, die für den Gebrauch bei den Festlichkeiten bestimmt waren (Demosth. XXI 16. 218).

Dazu kam später auf Grund eines auf Antrag des Euegoros beschlossenen Gesetzes (Demosth. XXI 10), das sich auf alle obengenannten Feste bezog, eine Erweiterung des Schutzes gegenüber rechtmäßigen gegen Personen und Sachen gerichteten Handlungen. Nunmehr war auch der Vollstreckungszugriff des Gläubigers gegenüber dem Vermögen oder der Person des Schuldners (Demosth. XXI 10; für letzteren vgl. auch XXI 176), selbst wenn er an sich statthaft gewesen wäre, also nach Ablauf der gerichtlichen Zahlungsfrist, während der Festtage nicht mehr statthaft. Damit stimmt auch überein, daß sogar Verhaftungen wegen Vergehen zum Zwecke der Strafvollstreckung verboten waren (Demosth. XXI 12). Durch Rücktritt von der den Gegenstand der π. bildenden Handlung, z. B. Rückgabe der entwendeten Festkränze (Demosth. XXI 218), konnte der Täter wohl noch bis zur Volksabstimmung die *pronuntiatio* abwenden (*λύειν τὴν προβολήν*).

III. Das weitere Verfahren. Die π. war ein Verfahren für sich. Dies zeigt sich schon darin, daß der Vorwerfende auf Grund der π. ein Strafverfahren einleiten konnte, aber nicht mußte (Demosth. XXI 216. Aischin. 3, 52). Lehnte das Volk den ‚Vorwurf' ab, so war eine weitere Verfolgung der Sache vor den Gerichten durch eine öffentliche Klage ausgeschlossen. Es erhebt sich nun die Frage, ob bei den Tatbeständen der Sykophantie und der Verletzung der Heiligkeit eines Festes eine π. der öffentlichen Klage vorausgehen mußte, ob also die π. eine positive Voraussetzung der Strafverfolgung war. Das letztere muß aus allgemeinen Erwägungen angenommen werden, wenn auch die Quellen hierüber schweigen; denn welchen Sinn hätte sonst die π. gehabt? Glotz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in Athen zwar das Prinzip der Souveränität des Volkes auf dem Gebiete der Justiz verwirklicht war, daß aber eine im Namen der Volksgemeinde anklagende Staatsanwaltschaft völlig gefehlt hat. Durch die π. wirkte das Volk wenigstens moralisch an der öffentlichen Klage des Einzelnen mit und bildete dadurch eine gewisse Garantie gegen die bei Sykophantie und Störungen des Festfriedens besonders naheliegenden mißbräuchlichen Anklagen. So werden die Thesmotheten, bei denen in beiden Fällen die öffentlichen Klagen erhoben wurden, von Amts wegen geprüft haben, ob die Volksgemeinde eine π. beschlossen hatte. Im übrigen nahm das Gerichtsverfahren seinen üblichen Verlauf, nur mußte der Beklagte bis zum Urteil Bürgen stellen und sich von diesen gegebenenfalls auch gefangennehmen lassen (Xen. hell. I 7, 35). Hinsichtlich der Schuldfrage war das Gericht an die vorangegangene *pronuntiatio* des Volkes nicht gebunden. Sie wurde in aller Breite im Gerichtsverfahren von neuem aufgerollt, wobei der Kläger stets auch mit einer Freisprechung rechnete (Demosth. XXI 97. 199. 204. 216. 218. 222). Da aber eine Entscheidung des Volkes große Autorität besaß, zumal wenn es, wie bei der π. wegen *ἀδικεῖν τὴν ἑορτήν* an geweihtem Ort getagt (Demosth. XXI 216. 227) und daher schier unfehlbar unter dem Beistand der Götter seine Beschlüsse gefaßt hatte und da auch ein Teil der für das Geschworenengericht erlosten Richter bereits in der Volksversammlung über die π. abgestimmt hatte (Demosth. XXI 2), so kam der π. faktisch die Bedeutung eines *praeiudicium* zu. Demosth. XXI 227 gebraucht geradezu im Hinblick auf die Abstimmung des Volkes über die π. den Ausdruck *προκαταγιγνώσκειν*.

Das Urteilsverfahren weist in den Fällen, in denen dem Strafverfahren eine π. vorausgegangen war, insofern eine Besonderheit auf, als der

Strafantrag des Klägers offenbar nicht wie sonst üblich sofort bei der Erhebung der Klage, sondern aus unbekannten Gründen erst nach der Abstimmung des Gerichtshofes über die Schuldfrage gestellt wurde (Lipsius 218). Nach dem Strafantrag des Klägers konnte das Gericht auf eine der Strafen erkennen, die bei allen öffentlichen Klagen drohten (s. Lipsius 930). Für den allerdings sehr unwahrscheinlichen Fall, daß der Kläger entgegen dem in der π. bereits vorliegenden Test der öffentlichen Meinung für seine Klage nicht den fünften Teil der Richterstimmen gewann, wird ihn die sonst drohende *poena temere litigantium* in Höhe von 1000 Drachmen nicht getroffen haben, da ihn ja das Volk selbst durch den gegen seinen Gegner ausgesprochenen Vorwurf zur Klageerhebung ermuntert hatte (vgl. Lipsius 449ff., 219).

B) Außerhalb Athens begegnet die π. in Arkesine (Bull. hell. XII S. 229 nr. 3 = Syll.² 511 = IG XII 7, 3 Z. 20). Ihre Bedeutung ist infolge der lückenhaften Überlieferung des Anfangs der Inschrift unklar, vgl. die Ergänzung von Szanto (Athen. Mitt. XVI 40).

C) Ägypten: Hier begegnet π.

1. als Vorschlag für ein öffentliches Amt (CPR XX 8. 17) und in der gleichen Bedeutung auch das Verbum *προβάλλεσθαί τινα* (CPR XX 6. Pap. Oxy. 1414 u. ö.),

2. in der Bedeutung ‚öffentliche Anklage vor einem Gerichtshof' (Pap. Tebt. I 5, 225 = Mitteis Chrest. 36) und das Verbum *προβάλλεσθαι* in der allgemeinen Bedeutung beschuldigen, nämlich bei einem Funktionär der Sondergerichtsbarkeit (Pap. Grenf. I 11 = Mitteis Chrest. 32 I 14. II 13). Zuletzt begegnet π. in dem Amtstagebuch des Praefekten Appius Sabinus, betr. eine Konventsverhandlung aus der Zeit um 250 n. Chr., mit unsicherer Lesung und Bedeutung (SB 7696, 23).

Literatur: Heraldus Animadv. ad ius Atticum et Romanum III 10, 10ff. A. H. Matthiae De judiciis Atheniensium, Altenburg 1809, 238ff. A. Böckh Abh. Akad. Berl. 1818/1819, 68. G. F. Schoemann De comitiis Atheniensium, Greifswald 1819, 227ff. A. W. Hefftter Die athenäische Gerichtsverfassung, Köln 1822, II 229. E. Platner Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern, Darmstadt 1824/25, I 379ff. J. Bake Scholica hypomnemata, Leyden 1837/62. F. Schoemann Antiquitates iuris publici Graecorum, Greifwald 1838, 232; Philol. II 563—607. C. Fr. Hermann Quaestiones de probole apud Atticos, Index scholarum Göttingen 1847/48. G. Perrot Essais sur le droit public et privé de la république Athénienne, Paris 1867, 89. 315/18. M. Fränkel Die attischen Geschworenengerichte, Berlin 1877, 87ff. A. Böckh Die Staatshaushaltung der Athener³, Berlin 1886, I 443a. 658b. F. Blass Die attische Beredsamkeit III² (1893) 330ff. G. Gilbert Handbuch der griechischen Staatsaltertümer I (1893) 339ff. H. Brewer Wien. Stud. XXII 258—306. XXIII 26—86. J. H. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren I (1905) 211ff. 261. R. J. Bonner Evidence in Athenian courts, Chicago 1905, 13. G. Glotz Daremb.-Sagl. s. v. J. O. Lofberg Sycophancy in Athens, Chicago 1917, 86ff. Busolt-Swoboda Griechische Staatskunde II (1926) 989. 1010. R. J. Bonner Lawyers and litigants in ancient Athens, Chicago 1927, 34. U. E. Paoli Studi sul processo Attico, Padova 1933, 53. Bonner-Smith The administration of justice from Homer to Aristotle, II (1938) 3ff. 24. 63. A. H. M. Jones The Greek city from Alexander to Justinian, Oxford 1940, 183.

[Erich Berneker.]

Probolos (*Πρόβολος*), ein mythischer Sänger in Sparta, Schüler des Sängers Perimedes aus Argos, Schol. Odyss. III 267. Eustath. p. 1466, 59 (nach Demetrios Phal.). Der Name ist abzuleiten von *προβάλλειν* oder = *πρόβουλος*. FGrH 228, frg. 32 a. S. o. Bd. XIX S. 799. Myth. Lex. III 2997 und 1970, nr. 5. [Hans v. Geisau.]

προβούλευμα.

I. Definition.

Unter *προβούλευμα* (eigentlich = Vorbeschluß) versteht man folgenden verfassungsrechtlichen Vorgang: Der demokratischen Volksversammlung wurden — nach Erledigung gewisser Formalitäten — gewisse *προβουλεύματα* vorgelesen bzw. in außerordentlichen Fällen mündlich vorgetragen, welche die von der Volksversammlung zu entscheidenden Gesetze und sonstigen Beschlüsse enthielten. Es war verboten, irgend etwas ohne *προβούλευμα* des Rates an die Volksversammlung zu bringen; wie es Harpokration — nicht ganz erschöpfend — definiert hat: *τὸ ἀπὸ τῆς βουλῆς ψηφισθὲν πρὶν εἰς τὸν δῆμον εἰσενεχθῆναι*. Entweder wurden in dem *προβούλευμα* vom Rat positive Vorschläge gemacht, oder das *προβούλευμα* diente lediglich als Form, um überhaupt irgendeine Entscheidung an die Volksversammlung heranzutragen, da — in Athen sicher, in anderen Gemeinden höchstwahrscheinlich — keine Möglichkeit bestand, an die Volksversammlung unmittelbar heranzukommen. Darüber hinaus bestand die Gepflogenheit, daß jeder Bürger zwar berechtigt war, ganz spontan in einer Sitzung der Ekklesie einen Antrag zu stellen, dann aber ein solcher Antrag an den Rat ging, um von dort als *προβούλευμα* an die Ekklesie zurückzugelangen (Bull. hell. LXXVII [1953] 438). Es war üblich, daß der gleiche Bürger den Antrag, welchen er im Rat eingebracht hatte, auch in der Volksversammlung begründete (vgl. zu diesen praktischen Gepflogenheiten: Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. I 326ff.). Für die Beamtenwahl, über die gleich noch ein Wort zu verlieren sein wird, galt die Regel, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt, an einem Tag nach der 6. Prytanie, die Wahlen in der Weise vorgenommen wurden, daß dem Volk vermittels eines *προβούλευμα* ein Wahlvorschlag gemacht wurde (De Sanctis Atthis 355). Wenn es eine der wichtigsten Bestimmungen in der Demokratie war, daß kein Volksbeschluß ohne *προβούλευμα* gesetzlich sein konnte (Busolt-Swoboda 992. 996), anderenfalls *γραφὴ παρανόμων* erhoben wurde (Busolt-Swoboda 992 A. 3), so stand daneben die andere gewichtige Bestimmung, eine Konsequenz demokratischer Praxis, daß *προβουλεύματα* ihre Gültigkeit verloren, wenn sie nicht vor Ende des betreffenden Amtsjahres

dem Volk vorgelegt wurden (Busolt-Swoboda 1027). Die innere Beziehung dieser beiden Verfügungen ist deutlich: die erste ist eine Sicherung gegen eine mögliche Willkür der Demokratie, die zweite ist umgekehrt eine Korrektur des oligarchischen Elementes, das notwendig in jedem Rat, auch dem nachkleisthenischen Volksrat, steckte.

Den obigen Darlegungen wurde die attische Praxis zugrunde gelegt. Es gehört zu den Einseitigkeiten unserer Überlieferung, daß wir zwar eine Reihe von Zeugnissen von *προβουλεύματα* in griechischen Gemeinden außerhalb Athens haben, aber noch nicht genau sagen können, wie weit auch die oben genannten Einzelheiten der staatlichen Praxis Athens auf andere Verhältnisse zu übertragen sind.

II. Herkunft und Vorgeschichte des *προβουλεύματος*.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Areopags in der Solonischen Staatsordnung berichtet Plutarch (Solon 19), daß Solon neben diesem einen zweiten Rat geschaffen habe, in den er je 100 Mitglieder aus jeder der vier ionischen Phylen berief. Dieser zweite Rat, auf dem bekannten *κύρβις* von Chios (Tod. I 70) Volksrat (*βουλὴ δημοσίη*) genannt, erhielt von Solon die Aufgabe zugewiesen, *προβουλεύειν – – τοῦ δήμου καὶ μηδὲν ἐᾶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεσθαι* (vgl. die in manchem nicht unähnliche Formulierung bei Arist. *Ἀθπ.* 45, 4, vgl. außerdem Demosth. XIX 185). In der neueren historischen Literatur ist die Historizität dieser Solonischen *βουλὴ δημοσίη* umstritten. Während Berve (G.G. I² 174) ihn anerkennt, hat Hignett in seinen neuen und tiefgreifenden Untersuchungen (History of the Athenian Constitution 93ff.) die Schaffung eines Volksrates durch Solon energisch bestritten. Es kann hier nicht im einzelnen diese Frage diskutiert werden, so sehr sie natürlich mit dem Problem des *προβούλευμα* zusammenhängt. Ich persönlich halte die Historizität des zweiten Rates — eine andere Frage ist, ob er schon den Namen ‚Volksrat' trug — durch den Hinweis Solons selbst auf die beiden Anker, als welche der Areopag und der neugeschaffene Rat bezeichnet werden (ein Zitat aus einer verlorenen Dichtung des Solon: Plut. Sol. 19: *οἰόμενος ἐπὶ δυοὶ βουλαῖς ὥσπερ ἀγκύραις ὁρμοῦσαν ἧττον ἐν σάλῳ τὴν πόλιν ἔσεσθαι*) für gesichert, bin aber der Meinung, daß damit das Problem der Herkunft des *προβούλευμα* noch nicht geklärt ist.

Zunächst ist hier vorauszusetzen — worüber noch im weiteren Verlauf dieses Artikels einige Bemerkungen zu machen sind —, daß die Institution (nicht der Begriff) des *προβούλευμα* in der aristokratischen Epoche Athens für die Wirksamkeit des Areopags in größtem Umfang vorauszusetzen ist (Bestimmung der Archonten, um ein sehr wichtiges Beispiel aus einer Unsumme von politischen Geschäften anzugeben, die der Areopag mindestens mit einem Präjudiz versah und dem die Volksversammlung — wenn überhaupt — durch Akklamation zustimmte: Busolt-Swoboda 846. Wade-Gery Class. Quart. XXV [1931] 80ff. Larsen Class. Philol. XLIV [1949] 169). Indem Solon einen zweiten Rat neben den Areopag setzte, dürfte sein erstes Anliegen ganz gewiß nicht eine irgendwie geartete Neigung zur Demokratie gewesen sein, vielmehr Notwendigkeit und Wunsch, den Areopag von gewissen Geschäften zu entlasten und für diese ein zweites Organ zu schaffen. So sehr wir über diesen Punkt nur auf Vermutungen angewiesen sind, kann man doch annehmen, daß die Mitglieder des neuen Rates nur aus den beiden ersten Klassen rekrutiert wurden.

Auch eine zweite, in dem hier verfolgten Zusammenhang wichtige Neuerung hat Solon eingeführt: die Erlosung der Archonten nach Vorwahl aus den Kandidaten der einzelnen Phylen (vgl. zu dieser schwierigen und umstrittenen Frage: Ehrenberg o. Bd. XIII S. 1470ff. Wade-Gery a. O. 80ff. Raubitschek Am. Journ. Arch. LV [1951] 221ff. In dem für unsere Frage sehr wichtigen Aufsatz von Larsen (Class. Philol. XLIV [1949] 164ff., spez. S. 169 A) ist, ohne wesentliche Gründe anzuführen, diese Überlieferung verworfen worden. Sie hat jedoch, von den von Ehrenberg sehr sorgfältig zusammengestellten Gründen abgesehen, das Recht der ‚lectio difficilior' für sich — wobei nicht berücksichtigt ist, daß die Angaben des Aristoteles (Politik 1274a 16. 1273b 40) insofern nicht denen im ‚Staat der Athener' zu widersprechen brauchen, da die *πρόκρισις* zwar jeder der vier Phylen vorbehalten war, aber vermutlich in der Volksversammlung ebenso wie der darauf folgende Akt der Losung sich abspielte. Der Sinn dieser Maßnahme dürfte, was in einer besonderen Studie über Solon zu begründen wäre, darin liegen, den Kampf um das Archontat einer ganz kleinen Clique bzw. dem Gegensatz ganz weniger Adelsfamilien zu entziehen und einer größeren Gruppe — natürlich von aristokratischen Herren — die Möglichkeit der Bewerbung um das Archontat zu gewähren. Daß die Volksversammlung dabei völlig ausgeschaltet war, ist nicht wahrscheinlich, wenngleich nicht hervorgehoben zu werden braucht, daß sie selbstverständlich in dieser von Solon eingeführten Neuordnung nicht das geringste Initiativrecht besaß. Der Vorgang der Auswahl der Kandidaten aus den einzelnen Phylen und die sich daran — vielleicht unmittelbar — anschließende Losung dürfte sich vor und in der Volksversammlung abgespielt haben (vgl. Ehrenberg a. O. S. 1485f.).

In einem gewissen Zusammenhang mit dieser zweiten Maßnahme muß man die Schaffung des Volksrates und die Einrichtung eines strikten *προβούλευμα* nach der Version von Plutarch (Solon 19) bringen. Eines der besonderen Ziele Solons, vielleicht sogar das entscheidende, war zweifellos der Versuch, an die Stelle der durch lange Fehden zerrissenen Adelskoterien eine Einheit des Volksganzen zu setzen. Die Aktivierung des Volkes in der Volksversammlung gehörte unzweifelhaft zu den Maßnahmen, welche dieser Absicht dienten. Aber die Volksversammlung allein und auf sich gestellt war nicht aktionsfähig. Zu ihr und den ihr zugewiesenen Funktionen gehörte als notwendige Ergänzung ein Rat hinzu, der alles das bearbeitete und vorbereitete, was der Volksversammlung vorzulegen war. So wird man sich die Mitteilung des Plutarch

(Sol. 19) zu erklären haben; d. h. wohl nicht, daß schon damals formal eine so prägnante Bestimmung Solons anzunehmen wäre, wie sie Plutarch überliefert hat, wohl aber war die Praxis dergestalt.

In dieser verfassungsgeschichtlich festen Form dürfte die Überlieferung über die Einführung des *προβούλευμα* durch Solon aus einer atthidographischen Quelle stammen, der Plutarch gefolgt ist (vgl. Jacoby Atthis 73f. 214f. 356 A 61), welche die spätere Praxis der Demokratie des 5. und 4. Jhdts. vor Augen hatte und für sie — entsprechend der späteren Beurteilung Solons als des Begründers der attischen Demokratie — eine Verbindung zum Solonischen Reformwerk herzustellen suchte. So fehlerhaft und sogar falsch oft diese Bemühungen gewesen sind — sie haben in bezug auf das *προβούλευμα* einen wichtigen Punkt berührt, weil in der Tat die Bedeutung, die Solon der Volksversammlung im Verfolg seiner inneren Befriedungspolitik zuerkannte, sozusagen dem *προβούλευμα* zu einem Einschnitt in seiner Geschichte verhalf; übrigens scheint die Wortbildung *προβούλευμα* den hier angedeuteten Tatbestand insofern zu bestätigen, da *προβούλευμα* als Bildung mit *-μα* eine jüngere, wahrscheinlich erst dem 5. Jhdt. zugehörige Wortbildung ist (nicht anders als *ψήφισμα* zu *ψῆφος*). Die historischen Voraussetzungen des *προβούλευμα* gehen jedoch weit hinter Solon zurück und reichen tief in die ungebrochen aristokratische Zeit hinein. Daß diese Stufe in Athen nicht oder kaum deutlich ist, hängt mit der Entwicklung des vorsolonischen Athens, seiner Tendenz zum Feudalismus und der damit beinahe notwendigen Zurückdrängung jedes auch noch so bescheidenen Anteils der Volksversammlung zusammen. Bei Homer jedoch und in manchen griechischen Gemeinwesen, in Sparta nicht weniger als im Königtum der Makedonen (Granier Die maked. Heeresversammlg., München 1931) ist ein solcher gewiß vorhanden.

Mit vollem Recht hat Kahrstedt (Gr. Staatsrecht I 248. 273ff.) auf die ‚probuleumatische' Voraussetzung der Gesetze und Beschlüsse in Sparta hingewiesen; dem Volk steht, wie in allen echten Aristokratien, keine Initiative, weder vom Einzelnen noch von der Apella als Ganzem ausgehend, zu, sondern lediglich das — in der Praxis wohl auf bestrittene Fälle beschränkte — Recht des Konsenses. In dem Bericht des Plutarch (Agis 8ff.) über einen Gesetzesantrag, den der Reformkönig Agis durch Vermittlung eines Ephoren einbringen ließ, ist diese Verfahrensweise noch für das hellenistische Sparta bezeugt; ausdrücklich wird von den Geronten in diesem Zusammenhang gesagt (Plut. Agis 11): *οἷς τὸ κράτος ἦν ἐν τῷ προβουλεύειν*. Andrewes hat (in seiner Oxforder Antrittsrede: Probuleusis, Oxford 1954) die interessante These vertreten, daß in Sparta diese feste Ordnung im Verhältnis vom Rat der Geronten und Apella durch die sog. Rhetra im Verlauf des 6. Jhdts. eingeführt worden sei (vgl. S. 4, wo der Verf. geradezu davon spricht, daß in Sparta dieses Verfassungsmodell ‚erfunden' worden sei; S. 14. S. 19ff.). Andrewes bringt diese Reform, die einen Verfassungszustand abgelöst hat, der den in der Odyssee geschilderten Verhältnissen oder dem vorsolonischen Rat mit seiner Allmacht des Areopags und der geringen Zuständigkeit der Volksversammlung entsprochen haben dürfte, mit der Einführung der Hoplitentaktik zusammen (S. 14).

Im Zusammenhang dieses Artikels kann auf die interessanten Erörterungen von Andrewes nur kurz eingegangen werden. Sie treffen nur dann zu, wenn die sog. große Rhetra zeitlich Tyrtaios voraussetzt oder — was nicht ganz unmöglich erscheint — mit diesem zu synchronisieren ist (vgl. die Verse des Tyrtaios [Diehl I² 3], die zweifellos die Rhetra, wie sie von Plutarch, Lyk. 6, überliefert wird, voraussetzt). Verfassungsgeschichtlich würde dann die in der großen Rhetra niedergelegte Reform, die an den Beginn des 7. Jhdts. zu setzen und mit der Krise des zweiten messenischen Krieges in Verbindung zu bringen wäre, bedeuten, daß die militärischen Veränderungen des Übergangs zum Hoplitenheer mit dem politischen Zugeständnis einer obligatorischen Beteiligung der Heeresversammlung (Apella) an den Gemeindebeschlüssen erkauft werden mußte. Eine solche Deutung hat eine große innere Wahrscheinlichkeit: Die aristokratische Ordnung wurde in eine strenge Form gebracht, die im Prinzip bis in hellenistische Zeit bewahrt worden ist.

Wenn Andrewes (S. 22) im Verfolg seiner These für die Historizität des solonischen Volksrates und – implicite – für das diesem auferlegte Recht des *προβούλευμα* eintritt, so entspricht das den auf S. 49f. gegebenen Darlegungen. Vielleicht hatte es schon vor Solon eine gewisse bescheidene Möglichkeit der Akklamation gegenüber Beschlüssen oder Vorschlägen des Areopags gegeben — wenn überhaupt (S. 49) —, mit Solon wurde nicht nur der zweite Rat geschaffen, sondern diesem zugleich das *προβούλευμα* mindestens praktisch zur Pflicht gemacht. Das hieß aber – nicht anders in Sparta seit der großen Rhetra –, daß alle die Fragen, für welche das *προβούλευμα* eingeführt wurde, von der Volksversammlung auch abgelehnt werden konnten. Hier liegt in Athen — und sehr wahrscheinlich auch in Sparta — der eigentlich entscheidende Unterschied gegenüber der vorangegangenen Zeit; und hier liegt zugleich das bedeutende politische Zugeständnis, das freilich mit Demokratie unmittelbar nichts zu tun hat.

Über die Feststellung von Andrewes hinaus darf noch an folgendes erinnert werden. Die Reform, wie sie in der großen Rhetra sich niedergeschlagen hat, kann nicht unabhängig von dem Einfluß Delphis sein, seiner Tendenz zum Ausgleich innerer Spannungen, seinem Wunsch, jedem das Seine zu bewahren. Indem die Rhetra den Vollbürgern, d. h. denen, welche als Hopliten Dienst taten, ein Mitspracherecht in der Form der Akklamation zusicherte, wurde die innere Ordnung Spartas stärker gesichert. Man geht wohl nicht zu weit in der Annahme, daß dieses spartanische Vorbild für Solon bei der Einführung des *προβούλευμα* von Bedeutung gewesen ist. Es besteht auch kein Zweifel daran, daß Solon, wie in dieser Maßnahme, auch in seinen sonstigen politisch-rechtlichen Reformen von Vorstellungen delphischer Prägung aufs stärkste beeinflußt worden ist. (Darüber an anderem Ort in größerem Zusammenhang.)

In Sparta nach der Rhetra und in Athen seit Solon, wenngleich hier vermutlich in der Tyrannenzeit unterbrochen, hat sich wohl die Praxis herausgebidet, daß über die *προβουλεύματα* in der Volksversammlung diskutiert und dann en bloc abgestimmt werden mußte. Aus der sehr interessanten Inschrift aus Methymna auf Lesbos (IG XII suppl. 139 = v. Wilamowitz Kl. Schr. V 1, 462) ergibt sich, daß dort ursprünglich die Gepflogenheit bestanden hat, die sich in gewissen stereotypen Formeln noch behaupten konnte, zunächst die Würdenträger und Ältesten der Gemeinde in der Debatte in der Volksversammlung zu Wort kommen zu lassen. Auch in Athen hatte einst der Herold ausgerufen: *τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων.*

III. Das *προβούλευμα* in der attischen Demokratie und im übrigen Griechentum.

Der entscheidende Unterschied zwischen dem spartanisch-solonischen *προβούλευμα* und dem der späteren attischen Demokratie liegt also im folgenden: Auf der einen Seite sind alle jene Beschränkungen weggefallen, welche die aristokratische Ordnung noch bei der Debatte in der Volksversammlung verlangte, z. B. daß zuerst die gewesenen Würdenträger und Ältesten der Gemeinde, wahrscheinlich auch der Adel, das Wort ergriffen, m. a. W.: Einführung der Isegorie (vgl. Busolt-Swoboda 418. Glotz La cité grecque 187). Auf der anderen Seite hat die demokratische Entwicklung das Recht eingeführt, daß jeder in der Volksversammlung einen Antrag stellen durfte. Daß ein solcher Antrag nicht in der Volksversammlung unmittelbar behandelt werden konnte, sondern an den Rat zu gehen hatte und von dort der Ekklesie vorzulegen war (Bull. hell. LXXVII [1953] 438), zeigt, daß eine solche Möglichkeit schon in der vordemokratischen Epoche bestanden hat. Wann innerhalb der Entwicklung der attischen Demokratie diese Schritte vollzogen worden sind, kann man nicht entscheiden, sicher nicht vor Beginn des 5. Jhdts. und vielleicht in einem gewissen Zusammenhang mit der terminologischen Fixierung des Begriffes *προβούλευμα*. Ob andere Bestimmungen über *προβούλευμα*, die aus der Zeit der Demokratie bekannt sind, z. B. diese, daß vor Ablauf des betr. Amtsjahres nicht an das Volk gebrachte *προβουλεύματα* ihre Gültigkeit verlieren (Busolt-Swoboda 1027), ferner die Gepflogenheit der *προχειροτονία* (Busolt-Swoboda 996f.), erst in demokratischer Zeit eingeführt worden sind, kann im einzelnen schwer entschieden werden. In dem ersten erwähnten Fall handelt es sich vermutlich um eine Sicherung der Demokratie gegen den Rat, in dem ursprünglich der Demokratie feindliche Kräfte noch vielfach gesessen haben. Bei der *προχειροτονία* möchte ich umgekehrt annehmen, daß schon in vordemokratischer Zeit darüber durch Handaufheben eine Entscheidung herbeigeführt wurde, ob man das *προβούλευμα* unbesehen annehmen oder eine Debatte darüber entfachen solle. (Wahrscheinlich gehört in die frühe Zeit der Demokratie, genauer gesagt in die Zeit des Kampfes zwischen aristokratisch und demokratisch gesinnten Politikern um den Beginn des 5. Jhdts., der Versuch, der wahrscheinlich von reaktionärer Seite ausgegangen ist, selbständige, ohne *προβούλευμα* des Rats zustande gekommene Beschlüsse dadurch unmöglich zu machen, daß man einen solchen Vorgang unter Strafe stellte: *γραφὴ παρανόμων* [Busolt-Swoboda 993]).

Ein gewisses ‚demokratisches Element' ist die Handhabung des *προβούλευμα* für die Beamtenwahlen (Arist. *Ἀθ.* 44, 4), soweit es sich um die militärischen Funktionen handelt. Es ist bekannt, daß bei dieser Kategorie von Beamten die Wahl beibehalten wurde, um eine gewisse sachliche Gewähr zu garantieren, wie ja auch bei diesen Wahlen eine besondere Volksversammlung auf Antrag des Rates zusammengerufen wurde (De Sanctis 355). Aber verständlicherweise wurde dieses Problem erst in der Demokratie akut, d. h. in einer Situation, in der die Zahl der Anwärter und Bewerber für die militärischen Posten natürlich viel größer waren als früher. Und demokratisch dürfte auch die Ausweitung des *προβούλευμα* auf gewisse öffentliche Delikte sein, die auf Grund der Eisangelie eingeklagt wurden (Busolt-Swoboda 1007). Im 4. Jhdt. scheint sich sodann, wenn die Beobachtung richtig ist, in Athen die Gepflogenheit durchgesetzt zu haben (Busolt-Swoboda 450. Swoboda Die griech. Volksbeschl. 57f. Hartel Attisches Staatsrecht 226ff.), diejenigen Volksbeschlüsse, die auf Grund eines *προβούλευμα* von der Volksversammlung angenommen wurden, durch die Eingangsformel des Dekretes von jenen zu unterscheiden, welche die Volksversammlung aus eigener Initiative zum Beschluß erhoben hatte. Darin kommt der Strukturwandel der attischen Demokratie während des 4. Jhdts., die damalige Tendenz zur unmittelbaren Volksherrschaft, deutlich zum Ausdruck.

Es bleibt noch übrig auf einen Punkt hinzuweisen, der freilich nur in einer besonderen, hier nicht zu leistenden Untersuchung geklärt werden kann, die Frage nämlich, ob und in welchem Umfang auch außerhalb Athens und außerhalb des Einflusses seiner demokratischen Entwicklung das *προβούλευμα* verfassungsgeschichtlich von Bedeutung geworden ist. Wir können nicht einmal entscheiden, ob diese Einrichtung sich in allen Teilen Griechenlands gleichmäßig durchgesetzt hat. Sie setzt mindestens den monarchischen Stammstaat nach Art des makedonischen oder des der Molosser voraus. Sicher ist ferner, daß es eindeutige Fälle gibt, wo die Formen der attischen Demokratie seit dem späten 5. Jhdt. einfach kopiert worden sind, in den Kleruchien natürlich (vgl. Swoboda Volksbeschl. 40ff. 94), aber auch in benachbarten oder durch irgendeine Beziehung mit Athen verbundenen Gemeinwesen (Keil Griech. Staatsaltertümer 346. Andros: IG XII Suppl. 722. Lampsakos: Bull. hell. LXXVII [1933] 427f.). Interessanter und lockender für eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Untersuchung sind natürlich jene Fälle, in

denen Formeln und Kanzleistil Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber Athen anzudeuten scheinen (Swoboda a. O. 43. Methymna auf Lesbos: IG XII Suppl. 139. Halikarnass: Wilhelm Neue Beiträge I 21. Thasos: IG XII Suppl. 761 = L. Robert Bull. hell. L [1926] 257). In diesen letzteren Fällen und in allen denen, welche diesem Typus entsprechen, wird man nicht mit Sicherheit entscheiden können, in welchem Stadium der Verfassungsentwicklung das προβούλευμα Aufnahme gefunden hat, ob bereits in der aristokratischen — wie in Sparta und im Athen Solons — oder erst nach der Einführung der Demokratie. Da diese außerhalb Athens sehr oft nicht auf Grund einer organischen Entwicklung, sondern durch äußeren Zwang Eingang fand, ist es möglich, daß auch die Einrichtung des πρ. ein späteres Produkt war. Nur soviel scheint sicher zu sein, daß zu dem Normaltypus der griechischen Demokratie, wie er sich im Verlauf des 4. Jhdts. herausgebildet und dann der hellenistischen Welt mitgeteilt hat, das πρ. als ein notwendiges Element zugehört hat. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß nach seinen historischen Voraussetzungen das πρ. der aristokratischen Verfassungsordnung entspricht und wie viele andere Elemente von hier in die Demokratie übergegangen ist.

Literatur: Hartel Studien über attisches Staatsrecht, Wien 1878. Swoboda Griechische Volksbeschlüsse, Leipzig 1890. Keil Griechische Staatsaltertümer (in: Gercke-Norden Einleitung III), Leipzig 1912. Busolt-Swoboda Griechische Staatskunde, München 1926. [Hans Schaefer.]

προβουλος s. am Ende des Halbbandes.

Probus. 1) General des Septimius Severus, den er im Partherkrieg des J. 195 gegen Adiabene schickte, Cass. Dio LXXV 3, 2. Der Name des P. dürfte von einem Interpolator der Biographie des Septimius Severus benützt worden sein, um ihn zum Schwiegersohn des Kaisers zu machen. Dieser Interpolator, der im 4. Jhdt. die Zusätze in die Scriptores hist. Aug. einfügte, um der damals angesehenen Familie der Anicii Petronii Probi (oder Probini) einen Stammbaum zu verschaffen, hat P. nicht nur zum Schwiegersohn des Septimius Severus, sondern auch zum Konsul gemacht; die praefectura urbis soll er ausgeschlagen haben, da sie eines kaiserlichen Schwiegersohnes nicht würdig gewesen wäre, vit. Sev. 8, 1—2, s. Mommsen Ges. Schriften VII 346. Lambrechts Compos. sénat. II nr. 524. Bernasetti Athen. XXXIV (1946) 37 nr. 2. Barbieri L'albo senat. 102 nr. 436.

2) Der cos. ord. 228 heißt mit seinem vollen Namen M. Pomponius Maecius Probus und bekleidete das Amt gemeinsam mit Q. Aiacius Modestus Crescentianus II, CIL XIV 4562, 6 Z. 15 = AE 1919, 65. Er war vorher unter Severus und Caracalla zwischen 198 und 211 legatus Augusti pro praetore von Hispania Tarraconensis CIL II 4124. Dig. XLVIII 22, 7. Das sei zu seiner von Fluss o. Bd. XIV S. 238 Nr. 20 beschriebenen Laufbahn hinzugefügt.

3) Tenagino Probus. Das Gentilnomen des Mannes ist bekannt aus einer Inschrift aus Timgad bei Albertini Bull. soc. nat. amt. de Fr. 1935, 163—16 = AE 1936 58, der nach einer Notiz Dessaus Tenagino Probus ergänzt; es weist auf das norditalische Alpenvorland als Heimat des Mannes, über den ausführlich Stein Tenagino Probus in: Klio XXIX (1936) 237—242 und Die Praefekten v. Aegypten 148—150 gehandelt hat. P. war unter Claudius II Gothicus und wohl schon unter Gallienus im J. 268 Praeses von Numidia (Claudius trägt nach der Inschrift noch nicht den Titel cos., den er 269 führte). Als Statthalter von Numidia ist P. sicher genannt auf einer Inschrift aus Timgad bei Zeiller Bull. tr. hist. 1941 p. XIf. = AE 1941, 33: *[dedicante Tenag]ione Probo [praeside provinciae patron]o colonia[e].* Auf einer Inschrift aus Lambaesis CIL VIII 2571, vgl. p. 954 und nr. 18. 057 will Stein Praef. Aegypt. 149 den ganzen Namen ergänzen. Im J. 269 wurde P. Praefekt von Aegypten. Eine Inschrift aus Kyrene, Oliviero Docum. ant. dell'Afr. Ital. II 1 (1933) 102, 68 tav. XVI = AE 1934, 257 = SEG IX 1, 9 nennt ihn als solchen und besagt, er habe unter Kaiser Claudius II. die Marmariden besiegt und die Stadt Claudiopolis wieder aufgebaut. Auch die vit. Probi 9, 1 weiß von P.: *pugnavit et contra Marmaridas in Africa fortissime eosdemque vicit,* was hier allerdings fälschlich auf den Kaiser Probus bezogen ist. Nach vit. Prob. 9, 2 hat P. den Marmariden Aradio im Zweikampf besiegt. Auch die hier erwähnte Nachricht von Bauten in Aegypten muß auf P. bezogen werden (s. Altheim Niedergang der alten Welt II 106), desgleichen der Satz: *ex Libya Carthaginem transiit eandemque a rebellionibus vindicavit.* Aus Zosim. I 44. Synkell. 721. Zonar. XII 27 p. 152 Dind., vgl. Malal. XII 299 (s. Schenk v. Stauffenberg Die röm. Kaisergesch. bei Malal. 380) wissen wir, daß P. im Auftrage des Kaisers Claudius das Meer von (gotischen) Seeräubern zu säubern hatte. Doch unmittelbar nach dem Tod des Claudius (s. Alföldi Berytus V [1938] 89f.) wurde P. von dieser Aktion durch einen Einfall der Palmyrener in Aegypten in seine Provinz zurückberufen. Nach Zosim. I 44 hatte er gegen den Feldherrn der Zenobia, Zabdas, zu kämpfen, den er zunächst besiegte. Doch durch einen Verräter, den Aegypter Timagenes, wurde P. bei Babylon in einen Hinterhalt gelockt und gefangengenommen. Er gab sich im J. 270 selbst den Tod, vit. Claud. 11, 2. Zosim. I 44. Barbieri L'alba senat. 643 nr. 1927a. Lambrechts Ant. class. VI (1937) 129ff. [Rudolf Hanslik.]

4) Sicorius P. s. o. Bd. I S. 2202 Nr. 35; doch gehört das Konsulat von 310 dem Folgenden; vgl. Seeck Untergang VI 411.

5) Pompeius P., Konsul 310 (Liebenam Fasti 33, 310, wo der Name Sicorius durch Pompeius zu ersetzen ist), war zusammen mit Andronicus Consul und Praefectus praetorio nach Pap. Straßburg 42, 1 (Wilcken Grundz. I, Chrest. 210 S. 246), an ihn gerichtet sind Cod. Theod. IV 12, 1 und Cod. Iust. VI 1, 3 zum 1. April 314 (vgl. Seeck Regesten mit S. 53, 23ff. 142, 26; Untergang VI 411, vgl. I 410. Palanque Essai sur la préfecture du prétoire du bas-empire 2, 9).

6) Sex. Petronius P., Konsul 371, s. o. Bd. I S. 2205 Nr. 45 und dazu Liebenam Fasti 38,

371. Dess. 1265—1268. 773. 775. 8949. Zu seiner wiederholten Prätorianerpräfektur vgl. Seeck Regesten Index S. 461; Untergang V 16. 35f. 39. 195. 413. 426. 429. 506. 600; Palanque Essai sur la préf. du prét. du bas-empire, Index S. 139; Byzantion IX 705. 709. 711f. E. Stein Gesch. des Späträm. Reiches I 275. 283. 313. 316; Byzantion IX 336ff. 341, 2; Rhein. Mus. LXXIV 365ff. Higgins Byzantion X 621ff. Mazzarino Stilicone (1942) 8ff. Jouai De Magistraat Ausonius (1938), Index S. 278. Enßlin Byzant. Ztschr. (1935) 399; (1937) 427; s. o. Bd. XXII S. 2435, 4ff. 2436, 37f. 2437, 16ff. 26ff. Groag Die Reichsbeamten von Achaia in spätröm. Zeit (1946) 48, 3. 53. 57f. 61, 12. Zu der angeblichen dichterischen Tätigkeit des P. (s. o. Bd. I S. 2205, 37ff.). Seeck Symmachus XCV 428, s. unten zu (Aemilius) P.

7) (Aemilius) P., angeblicher Verfasser des Liber Aemilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium, der tatsächlich dem Cornelius Nepos gehört (s. o. Bd. IV S. 1415, 25ff., dort die Hinweise). Der Name Probus ist als der Name des Verfassers des Epigramms, das in den Hss. hinter dem Feldherrnbuch steht, gesichert. Dieser P. war ebenso wie sein Vater und Großvater Lohn- und Schönschreiber und hatte das Corpus der Neposschriften mit ihnen hergestellt und mit dem Epigramm an Theodosius II. übersandt. Aus einem *em(endavit) Probus* muß dann die subscriptio *Aemilius P.* und die falsche Überschrift entstanden sein; vgl. Kroll in Teuffel Gesch. röm. Lit. I⁶ § 148, 7 S. 460. Mazzarino Stilicone (1942) 244, 3.

8) Faltonius P. Alypius s. o. Bd. I S. 1709 Nr. 2 und dazu Dess. 783. 1270, Sundwall Weström. Studien 47, 18.

9) P., Sohn des Alypius, s. o. Bd. I S. 2204 Nr. 42 und Sundwall Weström. Studien 122, 388.

10) Anicius Petronius P., Konsul 406, Sohn des Sex. Petronius P. s. o. Bd. I S. 2207 Nr. 48 und dazu Liebenam Fasti 41, 406. Dess. 1268f. 8991. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1626. Sundwall Weström. Studien 122, 387. Delbrueck Consulardiptychen 84ff. Mazzarino Stilicone (1942) 279, 3.

11) aus Narbo, Sohn des Konsuls Magnus (s. o. Bd. XIV S. 490 Nr. 20), Bruder des Magnus Felix (ebd. Nr. 21), durch seine Gemahlin Eulalia mit Sidonius Apollinaris verwandt. Seine Gelehrsamkeit wird gerühmt, doch kein Amt erwähnt, das bei seiner Herkunft vorauszusetzen ist. Er war Jugendfreund des Sidonius Apollinaris, der an ihn die ep. IV 1 richtete (vgl. C. XXIV 94ff. mit IX 333). Sundwall Weström. Studien 122, 389. Stevens Sidonius Apollinaris and his Age 8. 10. 74. Loyen Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule (1943) 13. 62f. 84. 98. Stroheker Der senatorische Adel im spätantiken Gallien 206, 315.

12) Memmius Aemilius P., *v(ir) inl(ustris) ex [praefecto urbi]* in einer Inschrift des Amphitheatrum Flavium vom Ende des 5. Jhdts. CIL VI 32187. Sundwall Weström. Studien 123, 390; Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 150, wo die Bezeichnung als ‚Schriftsteller' nach dem zu (Aemilius) P. Gesagten zu korrigieren ist. Fraglich bleibt ob CIL VI 32194 *. . lius Probus vir clariss. ex . . .* auf ihn oder auf einen anderen zu seiner Familie gehörigen geht.

13) *vir inlustris* aus vornehmer stadtrömischer Familie, Adressat von des Ennodius ep. VII 27 (S. 193, 14ff. Hartel. S. 258, 22ff. Vogel) und von diesem wegen seiner Gelehrsamkeit gelobt (ep. VIII 21, 1f. S. 214, 9ff. H. S. 283, 11ff. V.) und deshalb zwei jungen Freunden, die zum Studium nach Rom gingen, empfohlen (opusc. VI 21 S. 409, 11 H. S. 315, 2f. V.). Wahrscheinlich ist er der Consul von 513 (Liebenam Fasti 53, 513). Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 151. Enßlin Theoderich d. Gr. 274.

14) Flavius P. Faustus iunior Niger, Consul 490, s. o. Bd. VI S. 2094 Nr. 21. Liebenam Fasti 51, 490. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 151. Enßlin Theoderich d. Gr. Index S. 397.

15) Flavius Rufius Gennadius P. Orestes s. o. Bd. XVIII S. 1013 Nr. 13.

16) Aus Spanien stammender Römer in der Umgebung des Geiserich, wurde wegen seines katholischen Glaubens mit anderen seines Vermögens beraubt und verbannt. Der Versuch der Rückkehr kostete ihn sein Leben (Prosper Tiro Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 475, 1329. 497, 1329. Ep. Honorati Migne L. L 567. Lapeyre St. Fulgentius [1929] 61. Duchesne Hist. anc. de l'église III⁴ 633. L. Schmidt Gesch. der Wandalen² 66. Courtois Les Vandales et l'Afrique [1955] 171, 1. 226, 1).

17) Neffe, Schwestersohn, des Kaisers Anastasius, Consul 502 (Liebenam Fasti 52, 502), hatte den Severus aus dem Theodoruskloster, der als Apokrisiar in Konstantinopel weilte, gekannt und ihn, den späteren monophysitischen Bischof von Antiochia, seinem kaiserlichen Oheim zugeführt (Zachar. Rhet. VII 10 S. 131, 25. 29f. Ahrens/Krüger). Von Anastasius wurde er zum Patricius erhoben (Anon. Vales. 74. Mon. Germ. Auct. Ant. IX. Chron. min. I 324, 41ff. Mommsen. Marcellinus Comes ebd. XI, Chron. min. II 103, 542. Procop. bell. Pers. I 12, 6). Er ging 527/28 als Gesandter des Kaisers Iustinus I. zu den Hunnen auf der Krim, um sie zur Unterstützung der Iberer gegen die Perser zu bewegen, hatte aber keinen Erfolg (Procop. bell. Pers. I 12, 6. 9. Zachar. Rhet. XII 7 S. 255, 11ff. 25 Ahrens/Krüger). Helm Archiv f. Urkund. XII 433. Vasiliev The Goths in the Crimea 70; Justin the First 250f. 270. 313. 382). Unter Iustinian I. wurde P. wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und verurteilt, aber vom Kaiser begnadigt (Ioh. Malalas XVIII 438. Bonn. II 171 Ox.). In den Anfängen des Nikaaufstands zog das Volk vor sein Haus und rief ihn zum Kaiser aus; doch fand man das Haus leer, da P. offenbar in Voraussicht dieser Möglichkeit es verlassen hatte (Chron. Pasch. 622, 2ff. Bonn. — Chron. min. II 103, 532; vgl. Mansi VIII 1119 C. E). Deshalb wurde P. schon anfangs 533 von Iustinian zurückberufen und im Besitz seines Vermögens belassen (Ioh. Malal. 478, 20 B. II 200 Ox.); er scheint noch 542 am Leben gewesen zu sein (Brooks Patr. Orient. XVII 1, p. VI). Diehl Justinien 17. Baker

Justinian 40. 88. Holmes The Age of Justinian and Theodora II 460. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 452. II² 25. 42. 80, 3. 311, 4. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 216. 270. 453f. 455, 2 zu S. 454. Rubin s. Art. Prokopios von Kaisareia S. 93, 22ff. des Sonderdruckes.

18) Flavius Anastasius Paulus P. Sabinianus Pompeius Anastasius, Consul 517, s. o. Bd. XXI S. 2300 Nr. 138.

19) Flavius Anastasius Paulus Moschianus P. Magnus, s. o. Bd. XIV S. 491 Nr. 25 und dazu Delbrueck Consulardiptychen.

20) Flavius P. iunior, Consul 525, Liebenam Fasti 54, 525. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums 151.

21) Bischof, steht in der ziemlich zuverlässigen Bischofsliste von Ravenna an 7. Stelle nach Harnack Mission und Ausbreitung II⁴ 870.

22) Erscheint als Bischof der westlichen Reichshälfte in den gefälschten Akten einer römischen Synode unter Silvester (Mansi II 621/22; zur Sache Caspar Gesch. des Papsttums I 121).

23) Adressat eines Briefes des Papstes Innocentius I. (Mansi III 1049. Migne L. XX 602. Jaffé Reg.² 213).

24) *episcopus Canusinus*, das ist Canusium (s. o. Bd. III S. 1501), nahm an der Synode in Rom 465 teil (Mansi VII 962 E. 965. Thiel ep. Rom. Pont. 160. 163). Er ging als Gesandter des Papstes Simplicius zu Kaiser Leo I. (Gelasius ep. 26, 10. Thiel a. O. S. 407 mit S. 214. Mansi VIII 59 D. Ep. imper., Avellana, 95, 57. CSEL XXXV 389, 12 Guenther).

25) Adressat eines Gelasiusbriefs im J. 493 (Coll. Brit. Gelasii ep. 3. Jaffé Reg.² 631), wohl derselbe, der 495 an der Synode in Rom teilnahm (Mansi VIII 179 A. Thiel a. O. 437 Ep. imp., Avellana, 103, 2. CSEL XXXV 476, 12 Guenther). Er wird identisch sein mit dem P. *episcopus Carmaianensis* in Apulien (vgl. Traube im Index der Mommsenschen Cassiodorausgabe S. 503 und Carminianensis saltus o. Bd. III S. 1596) auf der Synode zu Rom 502 (acta Synh. Mon. Germ. XII S. 437, 74. 440, 47. 453, 26. Mansi VIII 268 C. 308 A. 315 B).

(Wilh. Enßlin.)

26) römischer Grammatiker. J. Steup De Probis grammaticis, Jena 1871, griff eine ältere Vermutung (vgl. F. Osann Beitr. z. griech. u. röm. Literaturgesch., Cassel 1835/9 II S. 168) wieder auf, daß nach dem bekannten Valerius Probus (s. u. Bd. VIII A S. 195ff.) unmittelbar darauf noch ein zweiter Grammatiker Probus gelebt habe; er fußte dabei auf der Bemerkung des Gellius I 15, 18, daß er von einem Freunde des Probus etwas vernommen habe, und der Erwähnung des Probus als eines scharfen Kritikers bei Martial II 2, 12 unter Berücksichtigung des chronologischen Ansatzes bei Hieronymus zum J. 56 (S. 182 c Helm). Diese Ansicht beruhte auf einer zu engen Auffassung des Suetonberichtes über des Valerius Probus Tätigkeit, der auf diese Weise als Kritiker ausgeschaltet werden sollte, und aus einer Überschätzung der chronologischen Fixierungen bei Hieronymus (s. R. Helm Philol. Suppl. XXI [1929] 79); sie war schon von Osann (a. O. 169) widerlegt und ist dann aufs neue von W. S. Teuffel (Stud. u. Charakterist., Leipz. 1889, 568) und J. Kirchner (Jahrb. f. Philol. Suppl. VIII [1875/6] 498) zurückgewiesen worden, so daß sie jetzt wohl als abgetan gelten kann.

Unter dem Namen des Probus begegnet uns aber ein Verfasser grammatischer Schriften, der wahrscheinlich aus Afrika stammte, da er Cirta und Utica im Beispiel unmittelbar neben Rom stellt (155, 16 s. K. Barwick Herm. LIV [1919] 422), und etwa Anfang des 4. Jhdts schrieb, da er zum Compliment für den Kaiser die Diokletiansthermen (119, 26) erwähnt. Sicher ist sonst, daß Priscian ihn mehrfach zitiert (Osann 210. H. Keil GL IV p. XVII); auch in des Servius Donatkommentar (GL IV 413, 34. 430, 37. 431, 19) ist auf ihn Bezug genommen, während seine Benutzung durch Donat, die Osann (242) annahm, sich nicht erweisen läßt. Daß er Samuel (IV 129, 12) als Beispiel anführt, hat Steup mit Recht als Beweis dafür angesehen, daß er Christ war (167). Ob er wirklich Probus hieß oder auf ihn nur der Name des berühmten Gelehrten des 1. Jhdts. übertragen wurde und ob er der Probus ist, an welchen Lactanz (Hier. d. vir. ill. 80) Schriften richtete (vgl. Osann 366), muß zweifelhaft bleiben. Erst recht kommt ihm der Name Valerius nicht zu, obwohl der Bischof Aldhelm einen Grammatiker Valerius zitiert mit Angaben, die zwar jetzt nicht in dem Werk des angeblichen Probus stehen, aber sehr wohl darin gestanden haben könnten (Osann 173). Daß der Verfasser gerade das Verbum *probare* als Paradigma der ersten Konjugation gewählt hat, kann allerdings bei der Vorliebe der Grammatiker, ihre eigene Person in den Beispielen anzubringen, für die Richtigkeit des Namens Probus sprechen (L. Jeep Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen, Leipz. 1893, 77 Anm. 5).

Überliefert sind unter dem Namen des Probus folgende Schriften:

1. Instituta artium (so bei Prisc. GL II 283, 7 *Probus in institutis artium*), im Cod. Paris. 7519 als *ars minor* bezeichnet. Es soll eine Grammatik geboten werden, wie es nach der Etymologie des Wortes *ars* von ἀρετή heißt (47, 18): *nunc huius artis, id est grammaticae, omnis dumtaxat Latinitas ex duabus partibus constat, hoc est ex analogia et anomalia.* Nach der Erklärung beider folgt der Abschnitt *de litteris*. Die Abhandlung *de syllabis* wird mit einfacher Erwähnung abgefertigt und auf eine spätere Darstellung verwiesen (51, 15): *quoniam non breuis ratio est, ideo alio loco conpetenter cum metris tractabimus.* Dann sind die acht Redeteile aufgezählt und in der aufgezählten Reihenfolge besprochen; diese weicht von der gewöhnlichen ab, da sie das *Verbum* ans Ende stellt und lautet: *nomen pronomen participium adverbium coniunctio praepositio interiectio uerbum* (Inhaltsübersicht im einzelnen bei Osann 179). Immer wieder wird auf künftige Ausführung mit einem *conpetenter tractabimus, ostendemus, apertius demonstrabimus* verwiesen und ein Abschnitt *de sonis* oder *de metris* versprochen, der auch einmal mit *‚in metris uel musicis‘* (51, 2) oder *‚in metris uel structuris‘* (101, 3) angekündigt wird (Osann 189. 234, Jeep 78), ohne daß die immer wieder verheißene Darlegung uns jetzt vorläge. Es drängt sich so die Vermutung auf (Jeep a. O.

Anm. 3), daß diese so oft in Aussicht gestellten Abhandlungen *de orthographia* (119, 15), *de accentibus* (74, 33. 138, 23. 145, 2) und die so unklar unter *de sonis* zusammengefaßten überhaupt nicht geschrieben sind. Die erhaltenen *Instituta*, als ‚trübseliges Denkmal grammatischer Machenschaft‘ von Jeep 77f. wegen seiner ‚geradezu Ekel erregenden Breite‘ und seinen, Albernheiten‘ gebrandmarkt, ist offenbar für den Elementarunterricht berechnet; Pompeius kennzeichnet das Werk (GL V 165, 16): *scripsit autem ad hunc locum Probus unum librum; iste institutor iam artem scripsit; non scripsit perfectis, sed ad eos qui uolunt se perfectos esse.* Die Darstellung zeichnet sich durch eine erschreckende Einförmigkeit aus (Barwick 410) das *conpetenter tractabimus, quaeritur qua de causa, sane hoc monemus* und vor allem *quantum ratio poscebat tractauimus* verfolgt den Leser bis zum Schluß. Die wenigen gelehrten Zitate sind entlehnt oder falsch (Jeep 80).

2. Angeschlossen ist ein Buch Catholica, das in zwei Hauptabschnitten die Lehre von der Prosodie der durch Deklination oder Konjugation entstandenen abgeleiteten Silben der Nomina und Verba umfaßt. Es werden zu dem Zweck alle Formen durchgegangen. Auf die Casus folgt (33, 3) die Besprechung der Verba (*in hoc libro etiam de uerbis tractabo, sicut ante promisi*). Ein kurzer Abschnitt *De structura* (40, 14) am Ende der ‚Catholica‘ enthält die Lehre vom oratorischen Rhythmus mit Bezug auf den Schluß der Perioden. Der Anfang des Buches erweckt völlig den Eindruck, daß es als Fortsetzung der *Instituta* geschrieben ist: *quoniam instituta artium sufficienter tractauimus, nunc de catholicis nominum uerborumque doceamus.* Widersprüche zwischen den beiden Büchern lassen sich jedoch erkennen. So wird Cath. 29, 11 der Genitiv *Achatae* für richtig erklärt, dagegen Institut. 125, 34 *Achatis*, und der Hinweis Cath. 39, 3: *sicut in institutis artium, hoc est in libro primo monstraui* läßt sich ebensowenig finden wie etwa der andere Cath. 11, 14: *ratione supra monstrata* (Osann 237). Nun entspricht das Buch der ‚Catholica‘ vollkommen dem zweiten Buch des Sacerdos, und während Osann Probus als den Verfasser und Sacerdos als den Entlehner ansah, hat H. Wentzel (Symbolae criticae, Bresl. Diss. 1858, 27ff.) nachgewiesen, daß die ‚Catholica‘ in Wahrheit Sacerdos gehören, der zeitlich voraufging (s. u. Bd. I A S. 1629, 43). Bezeichnend ist allein schon, daß an drei Stellen das Substantivum *sacerdos* als Beispiel gewählt ist (4, 29. 21, 26. 33. 3) nach dem bei den Grammatikern üblichen Brauche, den eigenen Namen zu verwenden. Erleichtert war die Anfügung, d. h. der Ersatz des nicht geschriebenen Buches durch das vorhandene eines andern Autors, weil schon der Einleitungssatz ohne weiteres paßte (Jeep 79). Man könnte sogar denken, daß nicht einmal die Absicht des Betrugs vorlag. Wenn am Anfang die ‚Catholica‘ mehr bieten als Sacerdos, so erklärt sich das aus einer Verstümmelung der Sacerdosüberlieferung. Das Buch ist reich an Zitaten aus der Literatur. Cicero wird vielfach, öfter Persius, ebenso Plautus und Terenz, aber auch Sallust, Virgil, Horaz, Lucan, Statius, Martial als Beleg angeführt; die Erwähnung der letzten macht es schon unmöglich, an Valerius Probus zu denken, ebenso wie die Sprache (Osann 172).

3. geht unter dem Namen des Valerius Probus die sog. Appendix Valerii Probi, die im Vindobon. 17 an die Instituta art. angeschlossen und zuerst von Eichenfeld und Endlicher (Analect. grammat., Vindob. 1837) herausgegeben ist. In der Hs. von Bobbio, d. i. dem Vindob., trägt sie keinen Titel; dagegen ist der Abschnitt *de differentiis* (199, 18 K.) als *Probi Valerii* bezeichnet im Montepessulan. 306, der nur dies Stück enthält, und ebenso ist im Parisin. 7491 (201, 15 K.) der Unterschied von *neutrum* und *neutrale* zitiert mit der Bemerkung *secundum Probum.* Der Inhalt der kurzen Schrift ist folgender: Nomina verschiedener Endungen (auf *u, a, er* usw.), bestimmten Geschlechts oder Numerus, syntaktische Verbindungen, Zusammenstellung von *nomina cum accentu producto* und *cum accentu correpto*, eine ganz kurze Aufzählung von Substantiven männlichen Geschlechts, sodann ein Abschnitt über Orthographie bzw. fehlerhafte Formen, ein größerer Abschnitt *differentiae (inter austrum et ostrum hoc interest* 199, 18), schließlich eine knappe Angabe von Deponentia. Die in dem Mittelstück (S. 197, 19, auf Grund eigener Nachprüfung der Hs. von W. Foerster Wien. Stud. XIV [1892] 278 neu herausgegeben) enthaltenen Belege für das Vulgärlatein haben zu besonderer Behandlung herausgefordert (W. Heraeus Arch. f. Lex. XI [1900] 301. W. A. Baehrens Sprachl. Kommentar zur vulgärlat. Appendix Probi, Halle 1922). K. Barwick 410 sah in dieser Sammlung verschiedener Beobachtungen Reste eines einheitlichen Werkes, das zu den ‚Instituta‘ gehört hätte; die Einheitlichkeit des Werkes ist jedoch von Baehrens klar widerlegt worden. Beziehungen zu den ‚Instituta‘ hat indessen Steup 173 festgestellt, zugleich aber auch gezeigt, daß Valerius Probus nicht in Betracht kommt, da manche der *differentiae* zu seiner Zeit nicht begreiflich wären. Keil seinerseits (p. XXV), der in den andern beiden Büchern den Niederschlag der Weisheit des Valerius Probus sah, in den ‚Instituta‘ entstellt und für die spätere Zeit zurechtgemacht, in den ‚Catholica‘ im wesentlichen unverändert, glaubte auch hier Auszüge aus den Werken des alten Gelehrten erkennen zu können, die später mit fremden Beobachtungen vermengt seien (p. XXX).

4. De nomine excerpta, im Vind. 17 als Werk des Valerius Probus bezeichnet, zuerst von J. Eichenfeld und St. Endlicher (s. o.) herausgegeben. Es sind Bemerkungen über den Ausgang der Nominative, über Numerus und Geschlecht einzelner Wörter wie *sal, finis, dies*, schließlich über verschiedene Formen der Deklination. Daß in dieser willkürlichen und ungeordneten Zusammenstellung echtes Gut des Valerius Probus stecken kann, hat Keil XXX betont. Während Steup 175ff. eine Sammlung aus verschiedenen Werken der Grammatiker annahm, hat O. Fröhde (Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX [1892] 160) einen Auszug aus Plinius ‚libri dubii sermonis‘ darin erkennen wollen, nachdem ihm I. W. Beck Studia Gelliana et Pliniana (ebd. 25) vorangegangen war. Einspruch gegen diese Auf-

fassung haben G. Goetz Berl. Phil. Woch. XIII (1893) 112 und M. Ihm Rh. Mus. LII (1897) 633 erhoben, und dieser verweist auf den späten Gebrauch von *apices* = *litterae* (215, 16). Wir haben also eine Sammlung aus verschiedenen Autoren vor uns, die sich durch eine Anzahl von Zitaten auszeichnet, auch solcher, die nur hier erhalten sind. Eine Aufstellung der zitierten Schriftsteller und der dabei untergelaufenen Fehler gibt Fröhde 167.

5. De ultimis syllabis, einem Caelestinus mit einer poetischen Widmung zugeeignet. In der einzigen Hs., welche das kleine Werk überliefert, fehlt Verfassername und Titel; sie sind von dem ersten Herausgeber Janus Parrhasius, der es herausgab als ‚Probi grammatici instituta artium ad Caelestinum', erst ergänzt worden. Eine Excerptenhandschrift Parisin. 7520 vermerkt: *Ars Probi de ultimis syllabis,* und so liest man (235, 36): *De ultimis syllabis dicam paene ultimisque uerborum* .. Putsch hat dann die Schrift *M. Valerii Probi grammaticarum institutionum liber I* genannt und mit den ‚Catholica' verbunden, die er als *M. Valerii Probi grammaticarum institutionum liber II* bezeichnete. Diese Vereinigung bildete für Osann 194 die Grundlage, um beide für ihn zusammengehörigen Bücher als verkürzt aus einem umfangreicheren Werke des Probus auszugeben. Ihn hat W. Freund Jahrb.f. Phil. V (1832) 91 in ausführlicher Darlegung widerlegt und die Verschiedenheit der Verfasser beider Bücher erwiesen. Die Schrift beginnt mit einer Aufzählung der Buchstaben und ihrer prosodischen Bedeutung, gesondert nach den drei Klassen (vocales, semiuocales, mutae). Da es aber unmöglich ist, die kurzen und langen Silben sämtlich zu behandeln, so sollen allein die letzten Silben der Beobachtung unterliegen (222, 33 *de postremis syllabis regulariter disputabo).* Danach werden alle Redeteile vom Nomen an bis zu den Interjektionen besprochen; die Partizipien sind mit dem Verbum verbunden. Mehrfach dehnt sich die Erörterung aber doch auf die andern Silben aus; angekündigt wird das bei den Pronomina (232, 12) mit der Begründung, daß sie ja nicht zahlreich sind und nicht aus vielen Silben bestehen. Ebenso werden beim Verbum die vorletzten Silben in die Besprechung mit einbezogen (235, 36), und bei den Adverbien wird das geradezu als ursprüngliche Absicht hingestellt (245, 36: *quoniam statuimus per omnes partes orationis decurrere et de natura postremarum siue paenultimarum, ut fert ratio, disputare*). So ist dann bei Konjunktionen, Praepositionen und Interjektionen der Plan erweitert, und es wird die Prosodie sämtlicher Silben angegeben (z. B. 252, 19 *quoniam quidem omnes breues habet*). Angefügt sind ein paar Abschnitte über Position, Kürzung und Längung von Silben und über Erscheinungen, die unter dem Titel *De metaplasmis* zusammengefaßt sind und z. T. aus Unkenntnis sprachlicher Vorgänge hier eingruppiert sind, wie wenn etwa in *gnati* eine Prosthesis (262, 25), in *indugredi* oder *nauita* eine Parenthesis (263, 1. 3), in *pietai* eine Dihaeresis (203, 24) gefunden wird oder wenn gar unter falscher Deutung des Wortes in *aeripedem* (Verg. Aen. VII 464) eine Episynaloephe gesehen wird, weil das fünfsilbige Wort viersilbig gebraucht werde. Die Belege stammen zum allergrößten Teil aus Virgil, nur zum kleineren aus Horaz, Lucan, Ennius, Lucrez, zweimal sogar aus Calvus' Io.

Die Zeugnisse über das Nachleben dieses Probus hat Keil XVII zusammengestellt. Priscian zitiert ihn häufig, ohne ihn jedoch von dem alten Valerius Probus aus Berytos zu sondern. Servius führt ihn im Virgilkommentar an; häufig beruft sich der Grammatiker Pompeius auf ihn, und Cledonius nennt ihn ebenso wie Diomedes. Es ist erstaunlich, wie oft sein Name wiederkehrt; freilich wirkt da die Verwechslung mit dem Gelehrten des 1. Jhdts vielfach mit. Die Überlieferung des Probus wird zum größten Teil den Handschriften von Bobbio verdankt. Die ‚Catholica' und die Schrift ‚de ultimis syllabis' sind allein im Vindobon. 16 enthalten, der seine Herkunft durch die Notiz auf der ersten Seite ‚liber sancti Columbani de Bobio' verrät; er stammt aus dem 7./8. Jhdt. Die ‚Instituta artium', fälschlich als ‚ars minor' bezeichnet, sind zuerst von A. Mai veröffentlicht (Class. auct. vol. V, Rom 1833) aus einem Vaticanus, der verschollen schien, so daß eine Abschrift von F. Lindemann als Ersatz herhalten mußte. Nun hat W. M. Lindsay diese mysteriöse Hs. aufgefunden; es ist der Urbin. Lat. 1154, eine Prachths., die für einen römischen Großen hergestellt sein muß — Lindsay vermutet, für Cassiodor — in Uncialen, mit großer Raumvergeudung, etwa aus der ersten Hälfte des 6. Jhdts. (Am. Journ. of philol. XLVIII [1927] 231, dort auch das Facsimile einer Seite). Jünger ist der Vindob. 17 (8./9. Jhdt.), auch dieser aus dem Kloster Bobbio. Er enthält die ‚appendix Probi', sowie die ‚Excerpta de nomine' (bei Keil 206 liegt ein Druckfehler vor, s. p. XV). Ein Teil der ‚Appendix' ist auch im Montepessulan. 306 (scl. IX) überliefert. Nach den Einzelausgaben von El. Putsch Gramm. Lat., Hannov. 1605, Angelo Mai, I. Eichenfeld und St. Endlicher, F. Lindemann (Corp. Gramm. I 41, Lips. 1831) gab H. Keil eine zusammenfassende Ausgabe GL IV, Lips. 1864, die für die Appendix durch W. Förster ergänzt ist.

[Rudolf Helm.]

27) s. Aemilius Nr. 121, Aurelius Nr. 194 (Kaiser), Valerius Nr. 315 (Grammatiker).

Proca(s) (Silvius), König von Alba Longa aus dem Geschlecht der Silvier, 12. Nachfolger des Aneassohnes Ascanius, Sohn des Aventinus, Vater von Numitor und Amulius. Die Königsreihe wurde bekanntlich erfunden, um den zeitlichen Abstand vom troischen Krieg bis zur Gründung Roms (nach Cato 432 Jahre) zu überbrücken. P. soll von 819—796 regiert haben. Der Name wird von Schwegler Röm. Gesch. I 343 richtig als ‚Fürst' gedeutet, vgl. Walde s. proceres und den alten Vornamen Proculus, ferner altlat. *procat* = *poscit.* Ältester Gewährsmann für P. ist Dion. Hal. ant. I 71, 4f. Sonstige Erwähnungen Diod. VII 4. Appian. reg. 1. Liv. I 3, 10 (*Proca*). Verg. Aen. VI 767 (*Procas, Troianae gloria gentis,* vgl. Serv.). Ovid. met. XIV 622; fast. IV 52. Oros. II 2, 3.

Auctor de vir. ill. 1. Origo g. R. 19, 1 (*Procas Silvius).* Tzetz. Lykophr. 1232 (= II 975 Müller). Georg. Synkell. 177 c, d, 192 a (S. 333 und 361 Dindorf). Bei Cass. Dio ist P. in der Königsliste übersprungen, Numitor stammt direkt von Aventinus ab. Meist ist Numitor der rechtmäßige Thronerbe, der von Amulius seiner Rechte beraubt wird, dagegen Vir. ill. 1 vermacht P. die Herrschaft den beiden Söhnen zu jährlichem Wechsel. Origo g. R. 19, 1 werden beide zu gleichen Teilen als Erben eingesetzt, Amulius läßt Numitor zwischen Thron und Besitz wählen und Numitor wählt den Besitz (so auch Ps.-Isid. chron. 3 ed. Mommsen II 379, umgekehrt Plut. Romul. 3, 2). Weitere Stellen mit Deutungsversuchen bei Schwegler a. O. 342. Stoll Myth. Lex. III 2997. IV 877, 68. Mommsen Romuluslegende Herm. XVI (1881) 23. Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl. XV (1887) 153. Zwicker u. Bd. III A S. 130. [H. v. Geisau.]

Processanus. M. Aurelius P. *v(ir) egr(egius) ex centurione praetoriae cohortis VI protector ducenarius* (CIL XI 837). [Wilh. Enßlin.]

Processius. Petilius P. s. o. Bd. XIX S. 1136 Nr. 2.

Processus. 1) Von Symmachus dem Messala empfohlen (Symm. ep. VII 87 S. 201, 4 Seeck.).

2) Afrikanischer Bischof, nahm 416 an der Synode von Mileu teil und war Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius I. (Mansi IV 335 a. Migne L. LVI 465 A). [Wilh. Enßlin.]

Προχαιρητήρια s. *Προχαριστήρια.*

Procharisia (*Προχαρισία*), Beiname der Thetis (Hesych.): ‚die Willfährige, Hilfsbereite', Zur Erklärung des Beinamens wies man auf den allgemeinen Charakter oder auch auf bestimmte Mythen der Göttin hin, ohne daß eine Entscheidung möglich ist. Reitzenstein Herm. XXXV (1900) 73. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 476, 4. Hoefer Myth. Lex. III 2997 folgt zu Unrecht Wenzel *Ἐπικλήσεις,* der bei Hesych Thetis in Themis ändert, in dieser die frühere Inhaberin des delphischen Orakels sieht und P. als spezifisch delphische Kultanrufung betrachtet. [Hans v. Geisau.]

Προχαριστήρια altes athenisches Frühlingsfest, beim Sprossen der ersten Saat unter Beteiligung aller Staatsbeamten der Athene dargebracht, wie der Name sagt, um sich möglichst lange vor der Ernte den Segen der Göttin zu sichern. Es trug schon früh einen mystischen Charakter, wurde später in den eleusinischen Festkreis einbezogen und galt der Wiederkehr der Kore. Suid. s. v. *ἡμέρα, ἐν ᾗ οἱ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες ἀρχομένων καρπῶν φύεσθαι, λήγοντος ἤδη τοῦ χειμῶνος ἔθνον τῇ Ἀθηνᾷ. τῇ δὲ θυσίᾳ ὄνομα Προχαριστήρια. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερωσύνης· τὴν τοίνυν ἀρχαιοτάτην θυσίαν διὰ τὴν ἄνοδον τῆς θεοῦ, ὀνομασθεῖσαν δὲ Π., διὰ τὴν βλάσησιν τῶν καρπῶν τῶν φυομένων.* Bekker Anecd. I 295, 3 *Προσχαριστήρια* (!)· *ἡ μυστικὴ θυσία τῆς Ἀθηνᾶς ὑπὲρ τῶν φυομένων καρπῶν.* Zum Namen des Festes vgl. die *Εὐχαριστήρια* (Erntedankfest) o. Bd. IV S. 2739. — Es ist eine Streitfrage, ob die bei Harpokr. unter Berufung auf den Redner Lykurgos verzeichneten *Προσχαιρητήρια* (Vratislav. *Προχαιρητήρια*) mit den P. identisch sind; auch bei ihnen scheint ein Bezug auf den Aufstieg der Kore vorzuliegen, wenn die Textverderbnis richtig emendiert ist: *ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις ἀγομένη* (Bekk.; cod. *γραφομένη*), *ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι* (Valesius; cod. *ἀπιέναι*) *ἡ Κόρη.* Mommsen Feste der Stadt Athen 365, 1 bleibt bei *ἀπιέναι* und versteht das Fest als Abschiedsfeier (*χαῖρε*) für die hinabsteigende Kore. Auch Deubner Attische Feste 17 möchte zwei verschiedene Feste annehmen, deren ähnliche Namen sich gegenseitig beeinflußten. Vgl. ferner Mommsen 420. Gruppe 1185. 1616, 1. Nilsson Griech. Rel. 413. Bloch Myth. Lex. II 1325. o. Bd. II S. 1960. XVI S. 1262. [H. v. Geisau.]

Prochone (*Προχόνη*), Insel bei Kyzikos im Marmara-Meer, nach Steph. Byz. s. *Ἁλώνη* ein anderer Name für diese Insel (o. Bd. VII S. 2279). W. Leaf Strabo on the Troad (1923) 90 und Meritt-Wade-Gery-McGregor Athen. Tribute Listes I 542 setzen diese mit Elaphonesos gleich, während Plin. n. h. V 151 es als älteren Namen von Prokonnesos (s. d.) betrachtet. Meritt usw. setzen daher die *παλαιὰ Προκόννησος* bei Strab. XIII 589 mit Halone gleich und betrachten die Form *Προχόνη* als Nebenform von Prokonnesos, dessen Namen für die Griechen *πρόχους* bedeutete (daher Münzwappen eine Kanne, Prochus: Head HN² 538). Eine Variante ebenfalls für Prokonnesos bietet Theophan. continuatus p. 451 B: *Πρόχουν τὴν νῆσον ὠνόμασαν.* F. W. Hasluck Cyzicus (Cambridge 1910) 31. [Ernst Kirsten.]

Prochyta 1) Kleine Insel (3,5 km lang) im Tyrrhenischen Meer (Strab. II 5, 1, C 123), h. Procida im Golf von Neapel, zwischen Aenaria (Pithecussae, h. Ischia) und Misenum (h. Miseno), von diesem 30 Stadien (3¾ mp = 5,5 km) entfernt. Sie besteht aus (vulkanischem) Tuff und ist aus Teilen von vier versunkenen Kratern zusammengesetzt, eine Fortsetzung der auf dem Festland gelegenen campi Phlegraei ins Meer. Trotzdem kann der Bericht Strabons (V 4, 9 C 247) und Plin. (II 203) wonach P. durch ein von einem Ausbruch des Epomon (h. Epomeo) auf Aenaria verursachtes Erdbeben von dieser Insel losgerissen worden sei, letzten Endes auf einen Augenzeugen zurückgehen und daher stimmen. Die Trennung vom Festland (nach Strab. I 3, 19 C 60 auch von Misenum durch Vulkanausbruch getrennt) müßte dann früher erfolgt sein und der Epomon hätte nur geologisch wenig zusammengehörige Teile auseinandergerissen. Nach diesem Wegschütten (*ab effusione ... fundere ... ἐκχέειν*) soll nach Serv. Aen. IX 712 die Insel überhaupt heißen (nach anderen [s. u. 2)] vielmehr nach einer Frau namens *Προχύτη*). Vergil a. O. nennt sie *alta,* was Statius (silv. II 2, 76) mit *aspera* zu übertrumpfen sucht. Beides soll nach Beloch (Campanien 210) und Nissen (Ital. Lkde. II 2, 729) nicht stimmen, doch wenn Procida auch bei der Sicht von höhergelegenen Punkten (Ischia, Miseno) einen flachen Eindruck machen mag, so steigt es doch selbst heute 91 m unmittelbar aus dem Meere hoch, und seine Ansiedlung sieht so aus, wie ein richtiges italienisches Felsennest (vgl. die Farbphotographie in der Zeitschrift ‚Das Ufer' [1953] nr. 42), in dem die Kuppel der an sich schon hochgelegenen Kirche von dem auf dem höchsten

Gipfel gelegenen Kastell (h. Strafanstalt) noch überragt wird, und daneben zeigt der Steilabfall vieler klippenartiger Uferstellen, daß auch der Ausdruck *aspera* cum grano salis gelten kann. Dazu kommt noch, daß der Spiegel des Golfs von Neapel im Altertum wesentlich tiefer lag (an der Ufermauer von Puteoli sind die antiken Ringe zum Anbinden der Schiffe 2 m unter dem heutigen Meeresspiegel angebracht; in der blauen Grotte von Capri befindet sich etwa 5 m unter dem Meeresspiegel eine antike Tür), so daß die Ausdrücke noch zutreffender werden. — Von den drei Ausbrüchen des Epomon, die Strabon erwähnt, müssen mindestens zwei Prochyta mitbetroffen haben: der erste (Strab. I 3, 19 C 60. V 4, 9 C 247. VI 1, 6 C 258), der die Insel schuf (s. o.) — wenn der Bericht über ihn auf Augenzeugen zurückgeht, muß er in die Zeit der ersten Besiedelung Aenarias durch euböische Kolonisten aus Chalkis und Eretria fallen (Strab. V 4, 9 C 247) —, und der dritte im 4. Jhdt., der nach Timaios auch auf dem Festlande Verheerungen angerichtet haben soll (Strab. V 4, 9 C 248). Damals war Aenaria neapolitanisch, nachdem die syrakusanische Besatzung, die König Hieron nach der Schlacht bei Kyme (474) dorthin gelegt hatte, durch den zweiten Ausbruch vertrieben worden war (Strab. V 4, 9 C 247). Ein vierter Ausbruch wurde 91 als Prodigium nach Rom gemeldet (Obs. 54). Aenaria und damit wohl auch Prochyta werden damals also vermutlich zum ager Romanus gehört haben; der seit dem Sturz des Marius eingerissene Formalismus hätte Prodigia von anderswoher schwerlich zur Kenntnis genommen. Wann und wie die Inseln römisch wurden, wissen wir nicht. Wenn sich die Besitznahme wirklich nicht mit dem günstigen foedus Neapels von 326 vertragen haben sollte, — die Griechenstadt konnte andersweitig entschädigt worden sein — konnte man sie durch die Neuordnung Italiens nach dem Hannibalischen Krieg bewirkt haben, die dem Hafen von Neapel in Puteoli eine erfolgreiche Konkurrenz vor die Nase setzte. Der Grund für diese Unfreundlichkeit — ‚Untreue' im letzten Krieg oder was es sonst gewesen sein mag — hat dann wohl auch für die Annexion der Inseln herhalten müssen. Damals wurde Prochyta von Naevius in seinem Bellum Poenicum erwähnt. Er scheint die Besitznahme durch die Nachkommen des Aeneas als Erfüllung eines Orakelspruchs verlangt zu haben [s. u. 2)]. Der Dichter sagt, die Insel heiße nach der Amme des Aeneas (Servius zu Aen. IX 716), was Dion. Hal. (I 55) wiederholt und Plin. (III 82) ausdrücklich bestreitet. Augustus der Aenaria gegen Capreae vertauschte, soll bei dieser Gelegenheit nach Ansicht moderner Schriftsteller (z. B. Nissen Ital. Lkde. II 2 729) Prochyta dem neugegründeten Kriegshafen Misenum attribuiert haben. Dafür fand ich keinen antiken Beleg. Die Ansicht ist eine naheliegende Folgerung aus folgenden drei Tatsachen: 1. Prochyta wird nirgends als neapolitanisch erwähnt. 2. Das festländische Stadtgebiet von Misenum ist auffällig klein und besitzt keinen einzigen attribuierten Ort. 3. Procida und Miseno gehören auch heute noch verwaltungsmäßig zusammen, allerdings liegt heute der Hauptort auf der Insel. In die Zeit des Augustus fällt das Vergilzitat (Aen. IX 716, s. o.), die Stelle bei Dion. Hal. (I 55 s. o.) und eine Erwähnung bei Ovid (Met. XIV 89), nur ein wenig später die Notizen Strabons (I 3, 19 C 60. II 5, 19 C 123. V 4, 9 C 247. 248. VI 1, 6 C 258, s. o.). Noch ins 1. Jhdt. fallen die Erwähnungen bei Mela (II 7, 121), Plin. (II 203. III 82, s. o.), Statius (silv. II 2, 76, s. o.) und Sil. It. (VIII 540). Dann bringt Iuv. III 5 Prochyta als Beispiel eines einsamen und ungemütlichen Aufenthalts, den der Dichter trotzdem immer noch der Subura vorzieht. Ptol. bringt die Insel III 1 § 79. Über die Wirkung kaiserzeitlicher Ausbrüche des Epomon (z. B. unter Titus, Antoninus Pius und Diocletian) erfahren wir nichts. Itin. mar. 515 berechnet die Entfernung von Procita nach Misenum auf 30 Stadien. [M. Hofmann.]

2) S. am Ende des Halbbandes.

Procilius. 1) 59 v. Chr. Quaestor, 56 v. Chr. tribunus plebis (Cic. Q. fr. II 6 [8], 1; Att. IV 15, 4. 16, 5); zugleich mit Sufenas und Cato 54 v. Chr. wegen seiner Amtsführung angeklagt und verurteilt, während Sufenas und Cato freigesprochen werden. Der Name ist selten, s. Mommsen Inscr. regni Neapolitani 6769. 4196; ebd. 3756 Procilia. Zu diesem Namen gehören der bei Caes. bell. Gall. I 47 genannte C. Valerius Procillus und die bei Tac. Agr. 4 genannte Procilla; vgl. Prosop. Rom. III p. 99 nr. 731. Forcellini Onomasticon usw. (1940), s. v. [Joh. Zwicker.]

2) Varro l. l. V 148 zitiert einen P. als Gewährsmann für die geläufigste der drei Versionen über die Entstehung des lacus Curtius (s. o. Bd. IV S. 1892) und V 154 für die Erklärung des Namens des *intumus circus ad Murcim (Murciae? Murciam?* s. o. Bd. XVI S. 657ff.). Plin. n. h. VIII 4 zitiert ihn für einen Bericht über den afrikanischen Triumph des Pompeius im J. 81 und nennt ihn ferner in den Autorenverzeichnissen zu Buch XII und XIII. Münzer Quellenkunde des Plinius 165 bezweifelt, daß Plinius den P. noch selbst gelesen habe, und nimmt an, daß er die Notiz aus Varro habe, während Wellmann Herm. XXVII 397 an Juba als Quelle des Plinius denkt. Cic. Att. II 2, 2 (Dezember 60) urteilt geringschätzig über P., wenn er bei Erwähnung des Dikaiarchos schreibt: *o magnum hominem et unde multo plura didiceris quam de Procilio.* Ob man hiernach das Werk des P., für dessen Entstehung das J. 81 terminus post quem, Varro terminus ante quem ist, für ein eigentlich historisches (so Peter) oder vielmehr für ein antiquarisches halten soll (so Münzer a. O., der an eine Perihegese Roms denkt), scheint mir nach dem spärlichen Material unentscheidbar. Jedenfalls ist es nicht sehr lange gelesen worden. Daß der Schriftsteller P. identisch ist mit dem Volkstribun von 56 (Nr. 1) ist eine naheliegende, aber nicht beweisbare Vermutung. Dasselbe gilt für den in der Inschrift CIL I 729 vom J. 59 genannten P. und für den Münzmeister L. Procilius f. auf zwei Denaren etwa des J. 79 bei Grueber Coins Rom. Rep. Brit. Mus. I 386f. und Taf. XLI 18, 19, der, weil beide Münzen die Iuno Sospita von Lanuvium zeigen, Herkunft auch der gens Procilia aus Lanuvium vermutet. Verwandt sind

diese Männer — falls sie nicht identisch sind — bei der Seltenheit des Namens jedenfalls gewesen. H. Peter Hist. Rom. rell. I² CCCLXXIVf. 313f. [Konrat Ziegler.]

3) Procilius Crispinus war zwischen 209 und 211 *proc(urator trium) Aug(ustorum),* CIL VIII 12 593. [Rudolf Hanslik.]

Procilla s. Iulia Procilla o. Bd. X S. 945 Nr. 589.

Procillus s. C. Valenius Troucillus u. Bd. VIII A S. 234 Nr. 368.

Procincta classis, das zum Kampfe fertige Aufgebot; *cl.* steht hier im alten Sinne für Aufgebot überhaupt, vgl. Festus Pauli 225, Verg. Aen. VII 716 und Serv. dazu, Liv. IV 34, 6. *Procinctus* als Hauptwort bedeutet das Gürten des Kleides zum Kampf: *procinctum ὅταν εἰς πόλεμον συγκαλέσονται* CGIL II 160, 7; vgl. Gai. II 101. CGIL V 576, 43. Plin. n. h. VI 19 *regi septuaginta milia peditum ... in procinctu bellorum excubant.* Über das Gürten s. Fest. p. 77 unter *endo procinctu* und 225 betr. *classes,* sowie Plutarch, Coriol. c. 9. Daher hieß im römischen Rechte das Kriegstestament des Soldaten *testamentum in procinctu,* so bei Cic. de orat. I 53; nat. deor. II 3. Fest. p. 77. Ulpian 1 de test. mil. 29, 1. Gai. X 101. Iustinian. inst. II 11. Dig. XXIX 1. XXXVII 13. cod. VI 21. 23.

Das substantivische *in procinctu* wurde auch adjektivisch mit *procinctus, a, um* wiedergegeben; so bei Gellius kurz hintereinander I 11, 7 *tibicinas in exercitu atque in procinctu habuit,* und 3: *cum procinctae igitur classes erant et instructa acies coeptumque in hostem progredi*; s. a. X 15, 4 *classem procinctam ... id est exercitum armatum, e Fabio Pictore*; Festus p. 189 unter *opima.* Auch für das *testamentum in procinctu* heißt es so einfach *testamentum procinctum,* z. B. Iustinian. inst. II 10.

S. o. Bd. III S. 2630, 49ff. Art. classis. Daremberg-Saglio s. v. toga. H. M. Hornsby A. Gellii Noctium Atticarum I (1936) 129. [Friedrich Lammert.]

Procla s. Procula.

Proclamatio ad libertatem. Die in zahlreichen Stellen des Digestentitels XL 12 bezeugte *p. ad* (auch *in*) *libertatem* ist im römischen Freiheitsprozeß das Gegenstück zur *vindicatio in servitutem.* Dieser Freiheitsprozeß wird durch eine *legis actio sacramento in rem* ausgetragen. Anders als beim Prozeß um das Eigentum an einem Sklaven erklärt der Verteidiger der Freiheit hinsichtlich dessen, dessen *status libertatis* zweifelhaft war, nicht *meum esse,* sondern *liberum esse,* vgl. M. Kaser 98. Das schließt nicht aus, daß die um die Freiheit des angeblich Unfreien kämpfende Prozeßpartei ursprünglich ein *meum esse* geltend gemacht hat, allerdings als Ausdruck einer treuhänderisch beschränkten Gewalt, vgl. Kaser a. O. Dabei ist *proclamare in libertatem* nicht identisch mit *adserere in libertatem. Adserere* begegnet nämlich auch für das Begehren der Partei, die bei der *vindicatio* das Eigentum an einer Person in Anspruch nimmt wie bei Liv. III 47, 8: *Cum repelleretur adsertor virginis a globo mulierum ...* Dabei scheint *adsertio* den Aspekt auf die prozessuale Tätigkeit des *adsertor, p.* eine vorzugsweise Beziehung auf die das Objekt des Status-Prozesses bildende Person zu haben. Vgl. Nicolau 107. Das ist fester Sprachgebrauch von Labeo, Dig. Iust. XL 12, 42 bis Modestinus h. t. 40, vgl. Nicolau 107. Auch im Cod. Iust. läßt sich dieser Sprachgebrauch verfolgen, vgl. Nicolau 107[184]. Ältere Forscher haben vermutet, die *p. ad l.* sei erst von den Byzantinern in die Fragmente der justinianischen Rechtsbücher eingefügt worden, indem die Kompilatoren es an Stelle des älteren *adserere* setzten. Vgl. O. Gradenwitz Interpolationen in den Pandekten (1877) 101. 120 und vor allem O. Lenel hinsichtlich zahlreicher Fragmente des Titels XL 12, die er in seine Palingenesia übernommen hat, in diesem Werk. Einzelnachweise gibt der Index Interpolationum. Man hat aber wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß für eine solche Annahme der Sprachgebrauch der Kompilatoren nicht konsequent genug sei, die auch ein *ad libertatem produci* und andere Synonyma gebrauchten. Vgl. Nicolau 105f. Es erscheint in der Tat ansprechender, eine Ausweitung des Begriffs durch die Kompilatoren anzunehmen, als diese als die Schöpfer des Ausdrucks anzusehen. Der Schriftwechsel des Traian mit Plinius legt nahe anzunehmen, daß die *denegatio p.is ad l.* unklassisch ist, da der Kaiser mit gutem Grunde von einer *adsertio deneganda* sprach, die wie ausgeführt auf den vom *adsertor* vorzunehmenden prozessualen Akt sich bezog.

Bekanntlich sind die Praejudicialklagen mit *sponsio* später durch solche ohne *sponsio* ersetzt worden, womit für die *p. ad l.* kein Raum mehr blieb. Dieser Prozeß hat, wie Papir. Iust. Dig. Iust. XLII 5, 30 zeigt, schon mit Antoninus Pius begonnen, vgl. zu der Stelle Siber Festschrift Wenger (1944) I 71. Justinian kennt die *p. ad l.* in seinen Institutionen nicht mehr.

Literatur: M. Kaser Das altrömische Ius (1949). M. Nicolau Causa liberalis (1939). [Gerhard Wesenberg.]

Proclianus. 1) Proconsul Africae, an ihn gerichtet am 18. Januar 360 Cod. Theod. IV 13, 4. XI 1, 1. 36, 10 (Seeck Regesten mit S. 44, 32ff.; Symmachus S. CII 448. Pallu de Lessert Fastes Afric.).

2) *Προκλιανός* aus Makedonien, Praeses der Provinz Euphratesia, an den 365 Libanios die ep. 1539 = XI 539, 10ff. F. richtete. Nachher wurde er Praefectus Aegypti 366 und 367 (Larsow Die Festbriefe des Athanasius 43. Athanas. *Κεφ.* 366 in E. Schwartz Gött. Nachr. 1904. L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto II nr. 121. Mem. Accad. dei Lincei ser. V. vol. XIV fsc. 6 [1911] 342. Sievers Leben des Libanius 255f. 287. Seeck Briefe des Libanius 247. 440; Regesten 229).

3) *vir clarissimus,* dessen Abreise Symmachus (ep. VII 29 S. 185, 3 Seeck) erwähnt; vielleicht ging er in seinen Amtsbereich als *vicarius quinque provinciarum* (Cod. Theod. XVI 10, 5 vom 29. August 399. Seeck Regesten mit S. 7, 14ff. Sundwall Weström. Studien 123, 391. Mazzarino Stilicone [1942] 382).

4) *Προκλειανός,* Dux Phoeniciae unter Kaiser Iustinian I., fiel im Perserkrieg in der Schlacht bei Dara 528 (Ioh. Malal. XVIII 441, 22. 442, 1

Bonn. II 175 Ox. Bury Hist. of the Later Roman Empire I [1889] 373).

5) Bischof von Iuliopolis (s. o. Bd. X S. 102), beantwortete mit anderen Bischöfen der Galatia prima das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XIII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 612 D. E. Schwartz Acta conc. oecum. II V 93, 12 mit 90, 4. II VI 58. S. auch Proculianus. [Wilh. Enßlin.]

6) Gewährsmann zweier Mittel gegen Leberleiden Marc. Emp. 22, 34. 37. [Hans Diller.]

Proclinus. 1) Bischof der Macedonianer, Mitadressat eines Schreibens des Liberius von Rom (s. o. Bd. XIII S. 98, 66ff. mit 100ff.), ep. 15. Mansi III 213. 377. Migne L. VIII 1381. Jaffé Reg.² 228 zum J. 366. Sokr. hist. eccl. IV 12, 21.

2) Presbyter tituli Byzanti in Rom unter Papst Innocentius I. nach Kaufmann Hdb. der altchr. Epigraphik 43. Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum (1918) 28, 1.

3) Bischof von Salonae 562 (Victor Tonnen. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 205, 562, 2. Vgl. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 678, 1). [Wilh. Enßlin.]

Proclus s. Proculus.

proconsul s. am Ende des Halbbandes.

Procopius s. Prokopios.

procubitores bilden laut Fest. p. 253 M. eine Vorwache: *pr. dicuntur fere velites, qui noctu custodiae causa ante castra excubant, cum castra hostium in propinquo sunt. ut M. Cato in eo, quem de re militari scripsit. p.* wurden also bei naher Feindberührung nachts als Sicherung vorgeschoben, offenbar, damit die regelmäßigen Lagerwachen an den Toren, gewöhnlich *stationes* geheißen, und auf dem Walle, gewöhnlich *custodia* oder *vigiliae* genannt, nicht überrascht werden konnten. Hierher zielt wohl auch Veg. de re mil. III 8 *sciendum tamen est equites extra vallum nocturnas excubias facere debere.*

Wolfgang Fischer Das römische Lager, insbesondere nach Livius, Leipzig (1914) 168—191. H. Liers Das Kriegswesen der Alten, Breslau 1895. Steinwender Der Sicherheitsdienst im römischen Heere, Ztschr. f. Gymn. (1911) 702. F. Stolle Das Lager und Heer der Römer 97f. [Friedrich Lammert.]

Procula. 1) Eine luxuriös lebende Dame der Zeit vor Domitian, gegen die Iulius Creticus in Reden aufgetreten war, Iuven. sat. II 68, wenn man dem Scholiasten (zu V. 78) glauben kann.

2) Eine andere Römerin ist die P., die bei Iuven. sat. III 203 erwähnt ist.

3) Nach Dig. XXXII 11, 23 Frau aus der Zeit der Samtherrschaft des Marcus und Verus.

4) Wieder eine andere P. lebte nach Dig. XXII 3, 26 unter Commodus; sie ist kaum identisch mit der Severiana Procula, die mit einem Aelius Philippus verlobt war, Dig. XXXV 1, 101, 1. [Rudolf Hanslik.]

5) (Rufia) Procula, c(larissima) f(emina), Tochter des C. Rufius Festus, procurator, CIL XI 2698, s. u. Bd. I A S. 1200 Nr. 24.

6) Gemahlin des Triarius Maternus, *c(larissimus) v(ir)*, vielleicht cos. 185, CIL II 2415, s. u. Bd. VI A S. 2392 Nr. 4. [Eva Tolde.]

7) *clarissima femina*, ihre Grabschrift, wohl aus dem 4. Jhdt. in CIL XIII 2423. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 3353. Vgl. Stroheker Der senatorische Adel im spätantiken Gallien 206, 316.

8) Tochter der Euchrotia und des Rhetors Delphidius aus Burdigala (s. o. Bd. IV S. 2503), stand in naher Beziehung zu dem Häretiker Priscillianus (s. d.), die ihr bei dessen Gegnern üble Nachrede eintrug (Sulpic. Severus Chron. II 48, 3. Ausonius prof. XVI 6, 37 S. 59 Schenkl). Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 233. Duchesne Hist. anc. de l'église II 536. Kidd A History of the Church II 302. Seeck Untergang V 191.

9) Gattin des Brandila, wurde wegen schwerer tätlicher Beleidigung der Frau des Pitza bei Theoderich d. Gr. angeklagt (Cassiod. var. V 32, 1 S. 160, 27ff. Mommsen). [Wilh. Enßlin.]

Proculeianus. 1) *tribunus et magister officiorum* unter Constantin I. im J. 323 (Cod. Theod. XI 9, 1 zum 31. Dezember, Seeck Regesten). A. E. R. Boak The Master of the Offices. Univ. of Michigan Studies, Human. Ser. XIV S. 25. 148.

2) Donatistischer Bischof, Gegner des Augustinus in Hippo Regius. Als er starb, erhielt er in Macrobius einen Nachfolger (Augustin. ep. 33, 1. 106—108; c. Crescon. III 48, 53 CSEL LII 460, 25ff. Seeck Untergang III 535 zu S. 364, 2. Kidd A History of the Church II 385).

3) *episcopus ecclesiae Saepinatis*, das ist Saepinum (s. u. Bd. I A S. 1723), nahm an der römischen Synode von 502 teil (Acta Synh. Mon. Germ. Auct. Ant. XII 436, 59. 440, 28. 453, 30 Mommsen. Mansi VIII 253 A. 265 C. 268 D. 308 B. 315 B).

4) Gallischer Bischof, Mitadressat eines Briefes des Papstes Leo I. vom 27. Januar 452 (ep. 102. Migne L. LIV 984. Mansi VI 162 A. 165 B. 394 A. Seeck Regesten). [Wilh. Enßlin.]

Proculeius. 1) Nur erfundener Name bei Iuven. sat. I 40; er soll sich mit einer begüterten Frau eingelassen haben und dafür mit einem Legat bedacht worden sein, allerdings mit einem geringeren als ein anderer Freund von ihr, Gillo.

2) C. Proculeius. Begüterter römischer Ritter und Freund des Augustus, Plin. n. h. XXXVI 183. Sein Cognomen ist unbekannt. Sein Vater hieß L. Proculeius, wie aus den unten angeführten Münzfunden hervorgeht. Von P. singt Horaz Od. II 2, 5f.: *vivet extento Proculeius aevo notus in fratres animi paterni.* Dazu weiß Porphyrio, daß P. um seine Brüder Scipio (nicht Caepio, s. Kiessling Philol. Unters. II 1881, 55, 9 und Stein u. Bd. II A S. 828 Nr. 1) und Murena so liebevoll besorgt war, daß er sogar seine Güter mit ihnen zu gleichen Teilen teilte, als diese die ihren im Bürgerkriege verloren. Der letztgenannte Bruder kann nur mit dem cos. 23 v. Chr. A. Terentius A. f. Varro (L. Licinius) Murena identisch sein, doch muß es sich der Nomenklatur halber nur um einen Stiefbruder des P. handeln. Dann waren auch nur seine Stiefschwestern Terentia, die Gattin des Maecenas, Cass. Dio LIV 3, 5, und Terentia, die Mutter des L. Aelius Seianus, des Praefekten von Aegypten, s. Stein u. Bd. V A S. 716 Nr. 96. Varro Murena ist ca. 56 geboren, nach der Horazstelle dürfte P. älter gewesen sein

(*animi paterni!*), also aus der ersten Ehe der gleichen Mutter entstammt sein. Scipio wird eher der leibliche Bruder des P. gewesen sein, also Proculeius Scipio geheißen haben.

Wir finden P. ausschließlich auf der Seite Oktavians; Anna Glauning Die Anhängerschaft des Antonius und des Oktavian (1936) hätte ihm mehr Beachtung schenken sollen. P. begleitete Oktavian schon im sizilischen Krieg gegen Sex. Pompeius. Als Oktavian von diesem am Flusse Onobalus = Tauromenios (j. Torrente Selina, s. K. Ziegler o. Bd. XVIII S. 484) eine Niederlage erlitt und von den Feinden verfolgt zu Schiff fliehen mußte, bat er P., ihn zu töten, Plin. n. h. VII 148. Dieser gehorchte aber nicht. Irgendwie trennten sich die beiden (nach Gardthausen Augustus I 270 wurde das Schiff zerstört oder genommen), und Oktavian gelangte mit einem einzigen Soldaten in einem Kahn an die Küste Italiens, Appian. bell. civ. V 466. An der Schlacht bei Actium hat P. sicher teilgenommen und wurde nach dieser wahrscheinlich mit einer Abteilung von Schiffen nach der nahen Insel Kephallenia beordert. Nur so erklären sich die Funde von sechs Münzen auf dieser Insel, die seinen Namen tragen, s. Grueber Coins Rom. Rep. in the Brit. Mus. II S. 533 nr. 232—235 (völlig abwegig darüber Gardthausen Augustus II 1 S. 228f. nr. 3). P. zog dann mit Oktavian nach Alexandria. Der sterbende Antonius soll der Kleopatra geraten haben, von allen Freunden Oktavians P. am meisten Vertrauen zu schenken, Plut. Ant. 77, 7. Jedenfalls wurde P. von Oktavian unmittelbar nach dem Tod des Antonius zusammen mit dem Freigelassenen Epaphroditus in die Stadt geschickt, um Kleopatra zur Übergabe zu überreden; zu ihnen gesellte sich dann noch C. Cornelius Gallus. P. gelang es, mit einer Leiter in das Grabmal der Kleopatra, in das sie sich eingeschlossen hatte, einzudringen und sie zunächst gefangen zu nehmen, Zonar. X 31, 431, s. Stein Ägypten unter röm. Herrschaft 57. Doch dann vermochte sie den Epaphroditus zu täuschen und Selbstmord zu begehen, Plut. Ant. 78. Cass. Dio LI 11, 4f., s. Gardthausen Augustus I 432f.

P. stand weiterhin bei Oktavian in höchstem Ansehen. Nach der Verurteilung und dem Selbstmord des Cornelius Gallus im J. 26 konnte es sich P. leisten, dessen Ankläger Valerius Largus öffentlich zu beleidigen, Cass. Dio LIII 24, 2. Auch dem Redner Cassius Severus verbot er sein Haus, Quintil. inst. VI 3, 79. Trotz seiner Freundschaft zum Princeps bekleidete er aber kein Staatsamt.

Als der Gatte der Iulia, Claudius Marcellus, im J. 23 starb, soll Augustus daran gedacht haben, seine Tochter mit P. zu verehelichen, wie Tiberius später im Senat behauptete, Tac. ann. IV 40; vielleicht stand Livia hinter diesen Plänen, die durch diese Heirat ihrem Sohne die Nachfolge sichern wollte. Augustus besann sich aber dann doch anders und vermählte Iulia dem M. Agrippa. P. aber lebte weiter zurückgezogen und machte schließlich seinem Leben wegen eines Magenleidens selbst ein Ende, indem er Gips trank, Plin. n. h. XXXVI 183. Er hinterließ einen Sohn, Quintil. inst. IX 3, 68. Noch Iuvenal nennt P. unter den bekanntesten Männern der augusteischen Zeit, VII 94f. Eine Anzahl von Freigelassenen, die P. zugehört haben können, führt Gardthausen Augustus II 1, 229 nr. 3 auf. Nach P. könnte die ala Augusta Gallorum Proculeiana benannt sein, Stein Kaiserl. Beamte und Truppenkörper 149. Greek coins Brit. Mus. Pelop. 83 nr. 65ff.

3) T. Procul[eius] Irenaeus. Er war nach einer in Limoges gefundenen Inschrift CIL XIII 1389 *[procurator] Caesaris.* [Rudolf Hanslik.]

Prokulianus, afrik. Bischof, s. Proculus.

Aurelius **Proculinus** (*Προκλεῖνος*) nach Pap. Rein 51, 11 *ὁ διασημότατος ἡγεμών* setzt L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto (R. Accad. dei Lincei ser. V vol. XIV fsc. VI [1911] 327) wegen des Rangtitels in die Zeit nach Diocletian und hält ihn für einen der ägyptischen *praesides.* Anders A. Stein Die Präfekten von Ägypten (1950) 162, der ihn *praefectus Aegypti* zwischen 240 und 296 sein läßt (s. o. Bd. XXII S. 2376, 45f.). [Wilh. Enßlin.]

Proculus s. a. Nachträge.

Proculus. 1) Dichter aus der Zeit des Ovid, der ihn (Pont. IV 16, 32) im Dichterkatalog mit aufzählt. Man wird ihn danach als Verfasser von Elegien in hellenistischer Art betrachten müssen. Wenn R. Ehwald (Jahresber. XLIII [1885] 141) ihn zum Dramatiker machen wollte, so widerspricht das dem Zeugnis Ovids, der ihn charakterisiert: *Callimachi Proculus molle teneret iter.* Auch die Kombinationen von F. G. Osann Apul. Minuc. de orthograph., Darmstadt 1826, 21 sind von O. Hennig De P. Ovidii Nasonis poetae sodalibus, Bresl. Diss. 1883, 47 zurückgewiesen. [Rudolf Helm.]

2) Ihn nennt CIL XI 5172 als *proconsul Hispaniae;* nach der Beschaffenheit des Denkmals, das Bormann und Premerstein dort beschreiben, gehörte er dem Anfang der Kaiserzeit an. Die Inschrift stammt aus Vettona in Umbrien, j. Collemaggio. Auf einer anderen Inschrift aus dem gleichen Orte, die allerdings nur fragmentarisch erhalten und sehr schlecht zu lesen ist, CIL XI 5173, ist der Cursus honorum eines Mannes zu erkennen, dessen Cognomen kaum anders als zu *[Procu]lo* ergänzt werden muß; der Mann ist daher wohl mit P. identisch, s. Diz. epigr. III S. 888f. P. war demnach *tr(ibunus) mili[tum leg.] IX et XXI*; da die Legionen noch nicht weiter benannt sind als mit Ziffern, gehört eben auch diese Inschrift dem Beginn der Kaiserzeit an. Es ist zu ersehen, daß der auf der Inschrift Genannte ferner *aed(ilis) pl(ebis) cer[ialis]* war; dann muß er *praetor* gewesen sein und als prätorischer Prokonsul die Provinz Pontus und Bithynien verwaltet haben, falls richtig gelesen ist. Doch auch nach Gallia Narbonensis wurde er in außerordentlicher Mission (*ex S. C.* wird richtig zu lesen sein) geschickt. Da schließlich auf der Inschrift die provincia Hispania aufscheint, war P. propraetorischer Prokonsul der Baetica. Sicher war er also auch Consul (suffectus) gewesen.

3) ... us Proculus. Er war im J. 16 n. Chr. *praetor aerarii Saturni* nach den Fast. scrib. quaest. CIL I² p. 74 = Inscr. Ital. XIII 1 p. 305f. Wir kennen nur wenige *praetores aerarii* und

ihre Laufbahn. Am aufschlußreichsten ist die des P. Cornelius Lentulus Scipio PIR II² p. 343f. nr. 1398; er war im J. 15 *praetor*, im J. 22 Legionskommandant in Afrika, vom Juli 24 an *cos. suff.* Doch zwischen der Legionskommandantur und dem Suffektkonsulat nennt ihn CIL V 4329 = Dess. 940 als *praetor aerarii*. Das zeigt, daß er dieses Amt im J. 23 verwaltet hat, daß also auch das Amt des *praetor aerarii* wie später das des *praefectus aerarii* dem Konsulat unmittelbar vorausging. Der Schluß ist dann unabweislich, daß P. niemand anderer ist als L. Voluseius Proculus, cos. suff. 17 n. Chr., CIL XIV 4533, 1, 10, s. Degrassi Fast. cons. p. 8, von dem wir bis jetzt gar nichts wußten.

4) Er war nach CIL IV 5646 aus Pompei Suffektkonsul mit einem Vatinius in einem unbekannten Jahr vor 79, Degrassi Fast. consul. p. 23.

5) ...*us Procu[lus]*. Er war im J. 101 *cos. suff.* mit *[...]ic[...]*, CIL VI 2018 = XIV 2243, besser gelesen Inscr. Ital. XIII 1 p. 153. Es kann sich aber weder um Trebonius Proculus Mettius Modestus (Harrer Stud. in Philol. XIII 1916, 204ff.), noch um Galeo Tettienus Severus M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispo (Harrer-Suskin Americ. Journ. Arch. II ser. XLIII 1939, 283) handeln. Man kann auch nicht an Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus (PIR III² 213f. nr. 544) denken, der mit Publicius Certus bis zum J. 98 als Vorgänger des jüngeren Plinius und C. Iulius Cornutus Tertullus praefectus aerarii Saturni war (Otto S.-Ber. Münch. 1919, X 62ff.). Ich wage es also noch nicht, P. näher zu bestimmen.

6) Lehrer des Kaisers Marcus nach Fronto p. 198 Naber. Wohl mit Recht hat ihn Kappelmacher o. Bd. VI S. 1534 Nr. 1 mit Eutychius Proculus, Hist. Aug. Marc. 2 identifiziert, der aus Sicca in Nordafrika stammte und gleichfalls als Lehrer des Marcus und Latinus grammaticus bezeichnet wird und der es bis zum Prokonsulat in einer Provinz brachte. Derselbe ist wohl auch der grammaticus, der nach Hist. aug. trig. tyr. 22, 16 über Aegypten geschrieben hat, s. Domaszewski Die Personennamen bei den Script. Hist. aug. (S.-Ber: Heidelberg 1918, XIII) 136. Doch Sicherheit läßt sich nicht erzielen, s. Teuffel-Kroll Gesch. röm. Lit. III S. 80, 4.

7) An ihn richteten nach Ulpian Dig. XL 12, 27 die divi fratres, Marc Aurel und Lucius Verus, ein Reskript. Er ist natürlich nicht identisch mit Q. Cornelius Proculus cos. suff. 146 und Statthalter von Asia im J. 161/62, da das Reskript dann hätte an ihn allein gerichtet sein müssen; es nennt aber neben P. noch einen Munatius. Beide müssen daher Suffektkonsuln gewesen sein; die Stelle ist aus Ulpians Werk de officio proconsulari entnommen. Vielleicht ist an P. Calpurnius Proculus zu denken, s. PIR II² 74 nr. 303. Degrassi Fast. cons. p. 45.

8) Rhetor, etwa aus dem 3. Jhdt., dem seine Gattin Rufia ein Denkmal setzte, IGR I nr. 16 aus Aquae Sextiae = Kaibel Epigramm. Graec. 590.

8a) Gallischer Prätendent gegen Kaiser Probus, ligurischer Herkunft. Er lebte in Albigaunum (j. Albenga bei Genua; der Wert dieser Angabe in der Hist. Aug. ist kaum mit Recht bezweifelt worden von Stein Röm. Ritterst. 378), vermählt mit einer Keltin namens Viturgia, die später Samo hieß; von ihr hatte P. einen Sohn namens Herennianus. Quelle für sein Leben ist die vita quadr. tyr. des Flavius Vopiscus, Hist. Aug. XXIX 12—13 (II 230—232 Hohl), die allerdings mit viel Vorsicht aufgenommen werden muß. P. hatte in römischen Legionen als Tribun gedient, sich als tapferer Soldat erwiesen und die nötige Kenntnis des Kriegshandwerks angeeignet, 12, 5f. Daheim war er Häuptling des Stammes der Ingauni, hatte sich durch Räubereien bereichert und ein Gefolge von 2000 Mann um sich geschart. Sein Einfluß in der Gegend muß nicht gering gewesen sein. Denn als die Alemannen in Gallia Lugdunensis einfielen, riefen ihn die Einwohner von Lyon ca. 280 zu Hilfe (zu Hist. Aug. XXIX 13, 2 s. Straub Stud. zur Hist. Aug. 109), und er wehrte die Eindringlinge auch ab, 13, 3. Es scheint, daß er eher auf Betreiben der Einwohner von Lyon als seiner Gattin, wie 12, 3 behauptet wird, zum Kaiser ausgerufen wurde, 13, 1. Im Verein mit dem Usurpator Bonosus, der im nördlichen Frankreich operierte (s. o. Bd. II S. 713f.), muß die Macht des P. in den westlichen Teilen des Reiches groß gewesen sein; Mommsen hat zu CIL II 3738 den richtigen Schluß gezogen, daß man in Spanien nur deshalb wagte, den Namen des Probus auf Inschriften zu eradieren, s. o. Bd. II S. 2522f. Probus mußte aus dem Orient herbeieilen; es gelang ihm, P. zu vertreiben, der sich nach dem Norden zu Bonosus wandte, aber anscheinend mit diesem zusammen bei Köln geschlagen wurde, Eutrop. 9, 17. Aurel. Vict. Caes. 37, 2. P. flüchtete zu den Franken und suchte mit deren Hilfe weiteren Widerstand zu leisten; doch diese lieferten ihn dem Probus aus, der P. ca. 282 tötete, Hist. Aug. XXIX 13, 4; vit. Prob. 18, 5ff. Chron. min. I p. 522 Mommsen. — Dannhäuser Untersuch. zur Gesch. d. Kais. Probus (Diss. Jena 1909) 73ff. Byrvanck Nederland in den Rom. tijd (1943) II 536. Bersanetti Laureae Aquincenses II (Diss. Pannon. II 11, 1941) 266 nr. 15ff. Mattingly Cambr. Anc. Hist. XII 316 nr. 5. Mattingly-Sydenham Rom. imp. Coin. V I, p. 4. Barbieri L'albo senatorio p. 409 nr. 24.

9) [Pro?]culus. Er wird als *iuris consultus* genannt im Testament des Dasumius, CIL VI 10. 229, 27 = Bruns FIR I⁷ 117, Z. 27 vom J. 108. Ihn mit Cn. Tussanius Proculus zu identifizieren, wäre zeitlich möglich, ist aber völlig ungewiß, s. Kunkel Herkunft u. soziale Stellung der röm. Juristen (1952) S. 264 und Anm. 136. 225. 604.

[Rudolf Hanslik.]

9a) Jurist, s. am Ende des Halbbandes.

10) *Aurelius P. v(ir) p(erfectissimus) [pr(aesc)]* stellte 294 die Mauern von Vitudurum (Winterthur) wieder her, war also doch wohl sicher Praeses der Provinz Maxima Sequanorum (CIL XIII 5249. Dess. 640. Howald-Meyer Die röm. Schweiz 278, 264).

11) Q. Aradius Rufinus Valerius P. Populonius, s. o. Bd. II S. 371 Nr. 5 und Seeck Regesten zum 13. März 321. Vgl. auch Notizie d. Scavi ser. IV vol. IX (1933) 489ff.

12) L. Aradius Valerius P. Populonius, s. o. Bd. II S. 371 Nr. 6 und dazu Dess. 1240–1242.

6111. 6111a—c. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana 185. Gibbon The Decline and Fall II 173, Anm. von Bury. Seeck Regesten Index 461; Untergang II 509 zu S. 69, 23. Palanque Essai sur la préf. du prét. du bas-empire 8f. 13f. 20. 126.

13) Proconsul Africae 340, an ihn gerichtet Cod. Theod. XI 30, 21 vom 28. November (Seeck Regesten).

14) Domesticus des Usurpators Silvanus (s. u. Bd. III A S. 125 Nr. 4), wurde nach dem Sturz seines Herrn 355 der Folter unterworfen, ließ sich aber nicht zwingen, Unschuldige anzugeben (Ammian. Marc. XVI 6, 1ff. Seeck Briefe des Libanius 248, I).

15) P. Gregorius, *praefectus praetorio per Gallias* 383, s. o. Bd. II S. 2567, 45ff.; VII S. 1871 Nr. 12 und dazu Dess. 5694. Palanque Essai sur la préf. du prét. du bas-empire 79f. E. Stein Rh. Mus. LXXIV 371. Jouai De Magistraat Ausonius (1938) 155. 157. 228. 244. 251.

16) *Πρόκλος*, Grieche, vielleicht Korinther, nahm auf der Reise nach Italien einen Brief des Libanios an Jamblichos (s. o. Bd. IX S. 651 Nr. 4) mit (ep. 362, 2 = X 343, 6f. F.). Er war 363 Adressat von des Libanios ep. 735 (X 744, 2ff.) und ist erwähnt in ep. 734, 2 (X 743, 15ff.). Sievers Leben des Libanius 96, 62. Seeck Briefe des Libanius 248, II 398.

17) *Πρόκλος*, Lykier (Liban. or. LVI 16. IV 139, 16 F. Zosim. IV 45, 1), des Tatianus (s. u. Bd. IV A S. 2463) Sohn (Liban. ep. 760, 5. 770, 4. 771, 3. 793, 2. 824, 1. 859, 1. 889, 2. 909, 4. 942, 1 = XI 1, 19. 10, 19f. 31, 11. 55, 2f. 80, 15. 105, Eunap. frg. 59 FHG IV 40. Hist. Gr. min. I 251, 18ff.). Sein Spitzname war *Κόκκος* (Liban. or. XXVI 30. XXVII 13. 30. 39. 41. XXIX 10 = III 16, 10. 29, 13. 16. 36, 20. 37, 5. 40, 25. 42, 1. 68, 8 F.). Da ihn Claudianus, in Rufin. I 246 bei seinem Tod noch *iuvenis* nennt, dürfte er nicht vor 360 geboren sein. Mit jungen Jahren begann seine rasche Karriere; denn als er 383 *comes orientis* wurde, war dies schon sein drittes Amt (Liban. or. XLII 34; vgl. ep. 762, 2 = XI 8, 11). Vorher war er Statthalter in Palästina und Phönikien (or. XLII 41f. mit XXVI 23; ep. 857, 1 = XI 78, 17). Unmittelbar nach seiner Phönikischen Statthalterschaft wurde er Comes orientis (Liban. or. X 3 = I 402, 4f.) als Nachfolger des Philagrius (s. o. Bd. XIX S. 2106 Nr. 4). In diesem Amt wurden an ihn 383 gerichtet Cod. Theod. XII 1, 90 vom 8. März. XV 1, 22 vom 11. Juni. VIII 4, 14 vom 6. Juli und XII 1, 103 vom 21. Juli (Seeck Regesten). Seine Person und seine Amtsführung erfuhren die scharfe Kritik des Libanios, der ihn als Lüstling von geringer Bildung (or. XLII 40) und als grausam bei der Anwendung der Prügelstrafe schildert (or. I 212. 221f. XXVI 30. XXIX 10. XLII 41f. XLVI 8). Nur den Dekurionen gegenüber wagte er es nicht, das kaiserliche Verbot der Prügelstrafe zu mißachten (or. XXVII 13). Kurz vor den antiochenischen Olympien 384 legte er sein Amt nieder und verließ eilends Antiochia (or. I 221f.). Schmeichler wußten ihn zu ihren Gunsten auszunützen (or. I 223. XXVI 3. 16. 19. 35. XXVII 30). Seine Bauwut in Antiochia führte zu Bedrückungen (or. XXVI 20ff.). P. erweiterte das Theater (or. X 1ff. = I 401, 1ff.) und baute Straßen, Säulenhallen, Bäder und Plätze aus (ep. 771, 2 = XI 11, 10ff.). P. zeichnete den Libanios sehr aus (or. XLII 37) und ließ von ihm ein Bild öffentlich ausstellen (ebd. 43f.). Libanios hielt sich zurück, soweit ihn nicht öffentliche Pflichten zum Verkehr mit P. zwangen (or. I 212. 223. X 3. 35 = I 177, 15ff. 184, 10ff. 402, 7ff. 411, 4ff.). Nach seinem Abgang bereiteten die Städte seines Amtsbereiches, vor allem Berytos, Anklagen gegen P. vor, die aber Ikarios mit Rücksicht auf seine guten Verbindungen zu verhindern wußte (s. u. Bd. V A S. 1896, 38ff.). Cod. Theod. VI 30, 11 vom 7. Mai 386 ist an P. als *comes sacrarum largitionum* gerichtet; er erhielt aber bald danach den Valerius als Nachfolger (Seeck Regesten mit S. 70, 40ff.). Nachher finden wir ihn wieder in Antiochia, vielleicht um die begonnenen Bauten zu Ende zu führen, wo er dank der kaiserlichen Gunst für seinen Vater Tatianus und für ihn selbst hoch in Ehren gehalten wurde (Liban. ep. 760, 5 = XI 1, 18ff.). Lobreden auf P. erwähnt Libanios ep. 857, 3 mit 824, 1 = XI 79, 4ff. mit 54, 17ff. Bei seiner Abreise gab ihm auch Libanios das Geleit (ep. 803, 1 = XI 38, 18f.). Als sein Vater Tatianus 388 Praefectus praetorio per orientem wurde, erhielt P. die Stelle des *praefectus urbi* in Konstantinopel (Zosim. IV 45, 1. 52, 1). An ihn als Stadtpräfekten sind gerichtet im J. 398: Cod. Theod. IV 4, 2 vom 23. Januar, XV 1, 25 vom 17. Juli, XIV 7, 9 vom 26. Juli. III 17, 3 vom 27. Dezember, im J. 390: 13f. 121, 10. 150, 15 F. Zosim. IV 45, 1. 52, 1. VI 27, 6 vom 26. November, im J. 391: XI 38 vom 16. Juni und im J. 392: II 8, 20 vom 17. April, XIV 27, 10 vom 25. Juni (Seeck Regesten). In seiner Präfektur wurde der Obelisk im Hippodrom 390 errichtet, mit einer griechischen und lateinischen Inschrift, welche den P. erwähnt (CIL III 737. Dess. 821. G. Bruns Der Obelisk mit seiner Basis auf dem Hippodrom zu Konstantinopel, Istanbuler Forsch. Bd. VII). In dem Togatus, der auf den Reliefs der Nordwest- und Südwestseite in nächster Nähe der kaiserlichen Loge steht, erkannte J. Kollwitz Oström. Plastik d. Theodosianischen Zeit (S. 119f.; vgl. Taf. 35, 2) den Stadtpräfekten P. In dieser Zeit unterhielt Libanios einen lebhaften Briefwechsel mit P. und ließ sich darin auch nicht stören, als dieser seine Bemühungen, dem Thalassius (s. u. Bd. V A S. 2101, 60ff.) den Eintritt in den Senat zu verschaffen, durchkreuzte (ep. 840. 850, 3f. 858, 3 = XI 66, 9ff. 75, 10ff. 80, 5ff.). Erst nach dem Sturz des Tatianus griff Libanios in der Rede für Thalassius (s. o. Bd. XI S. 2506, 11ff.) auch den P. wieder heftig an. Denn auch P. war im Spätherbst 392 in den Sturz seines Vaters verwickelt und angeklagt worden. Längere Zeit hielt er sich verborgen. Erst auf einen Brief seines Vaters hin, dem eine günstige Regelung seines Prozesses versprochen worden war, stellte er sich den Richtern (Eunap. frg. 39. Zosim. IV 52, 3), wurde aber zum Tod verurteilt und am 6. Dezember 393 in Sykai enthauptet (Cons. Constant. Mon. Germ. IX, Chron. min. I 245, 393 Mommsen. Chron. Pasch. 565, 2ff. Bonn. Claudian. in Rufin. I 246f. Asterius hom. IV

Migne G. XL 224 D. Zosim. IV 54, 4. Seeck Regesten). Die Begnadigung durch Theodosius I. kam zu spät (Zosim. und Claudian in Rufin. I 244). Schon vorher waren des P. Anordnungen durch Cod. Theod. XIV 17, 12 vom 20. November 393 (Seeck Regesten) aufgehoben worden. Als nachher Kaiser Arcadius durch Erlaß vom 31. August 396 das Andenken des Tatianus wiederherstellte (Cod. Theod. IX 38, 1), muß das auch für P. gegolten haben; denn auf der erwähnten Inschrift ist beide Male sein Namen zuerst eradiert und nachher wieder eingemeißelt worden. P. ist in den J. 388—390, 391 u. 392 Adressat von des Libanios ep. 767. 771. 775. 793. 803. 824. 840. 857. 859. 871. 886. 889. 910. 942. 948 und namentlich erwähnt in ep. 962, 4 = XI 8, 2ff. 11, 5ff. 14, 5ff. 31, 2ff. 38, 16ff. 54, 16ff. 66, 9ff. 78, 14ff. 80, 12ff. 90, 13ff. 103, 9ff. 105, 9ff. 121, 16ff. 150, 14ff. 155, 18ff. und 166, 18ff. Vergleiche Gibbon The Decline and Fall III 218f. ed. Bury. Sievers Leben des Libanius 156ff. 161f. 186, 99. 276f. Seeck Briefe des Libanius 248, III; Rh. Mus. 1920, 89; Untergang V 178. 235. 527. Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 149. 175. 205. 229. 287. 377ff. Güldenpenning und Ifland Der Kaiser Theodosius d. Gr. 203ff. Pack Studies in Libanius (1935) 32. 57. 65. 101f. 114. 119. 121f. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 327; Hist. du Bas-Empire II 72, 1. Piganiol Hist. Rom. IV 2, L'empire chrétien (1947) 248. 259. 261.

18) *comes sacrarum largitionum* der westlichen Reichshälfte, an den am 25. August 422 Cod. Theod. X 10, 31 gerichtet ist (Seeck Regesten). Im Jahr danach war er *praefectus praetorio Italiae* (Cod. Theod. XIII 6, 10 vom 18. Mai 423, Seeck Regesten. Palanque Essai sur la préf. du prét. du bas-empire 99. 129, 57; s. o. Bd. XXII S. 2440, 41ff.; 2499, 40. Sundwall Weström. Studien 123, 393).

19) Caelius Pompeius Porphyrius P., s. o. Bd. XXII S. 273 Nr. 4.

20) *praefectus urbi* in Konstantinopel 428; an ihn gerichtet Cod. Theod. VI 2, 26. 27, 22. Cod. Iust. XII 5, 2 vom 31. Januar und Cod. Theod. XIII 3, 19 vom 13. Juli (Seeck Regesten).

21) Proconsul Asiae erhielt im Mai 449 von Kaiser Theodosius II. den Auftrag, für Ruhe und Ordnung bei dem damaligen Konzil von Ephesus zu sorgen (Mansi VI 595 D. 598 A. Seeck Regesten. Schwartz Acta conc. oecum. II, VI S. 6).

22) Dichter aus Ligurien, den Sidonius Apollinaris ep. IX 15, 1 v. 44ff. dem Homer und Vergil zur Seite stellt. Er wird auch von Ennodius c. I 3, 19 (S. 511 Hartel, S. 202 Vogel) in einem Gedicht für die Enkel des P. erwähnt. Teuffel Gesch. röm. Lit. III⁶ § 466, 8. S. 437. Stevens Sidonius Apoll. and his age 14. Loyen Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule (1943) 95. 99.

23) Wurde von König Geiserich in der Zeugitana eingesetzt, um die katholischen Kleriker und die heiligen Schriften aus den Kirchen zu entfernen; er soll bald danach ein böses Ende gefunden haben (Victor. Vit. I 39. Mon. Germ. Auct. Ant. III S. 10, 10ff. Halm). Vgl. Courtois Les Vandales et l'Afrique, 1955, 258, 9. 291.

24) Marius P. Aemilianus nach einer Platzinschrift im Amphitheatrum Flavium, wohl Ende des 5. Jhdts. (CIL VI 32186. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 84).

25) Aus Asien, Traumdeuter des Kaisers Anastasius (Ioh. Malalas XVI 408, 12 Bonn. II 128 Ox. Chron. Pasch. 610, 10 Bonn. Theophanes a. 6010 S. 164, 6 de Boor).

26) *quaestor sacri palatii* unter Kaiser Iustinus I. (s. o. Bd. X S. 1324, 5ff.), hatte im Dienstbetrieb der kaiserlichen Scrinia Änderungen vorgenommen, zu denen er die kaiserliche Zustimmung fand und die nach zeitweiser Aufhebung durch Iustinian 535 wieder in Kraft gesetzt wurden (Cod. Iust. XII 19, 15, 2. Nov. Iust. XXXV 1. 3. 5). Dem Vorschlag des Perserkönigs Kawad, Iustinus möge seinen Sohn Chosrau zur Sicherung seiner Thronfolge adoptieren, war P. aus juristischen Gründen mit dem Hinweis auf die möglichen Rechtsfolgen entgegengetreten (s. o. Bd. X S. 1324, 5ff. Procop. bell. Pers. I 11, 11ff. Suda [Suidas] s. v. *Πρόκλος*. Euagrius hist. eccl. IV 12 S. 162, 14ff. Bidez-Parmentier). Das mannhafte Auftreten des unbestechlich gerechten Mannes im Consistorium rühmt Procop. a. O., ebenso seine Gerechtigkeit im Prozeß des Theodotos (anecd. 9, 41; vgl. Ioh. Lyd. de mag. III 20 S. 108, 24ff. Wuensch). P. soll als Quaestor die Anregung gegeben haben, daß sich der Kaiser Iustinus einer Schablone zur Unterschrift bediente (anecd. 6, 13ff. Enßlin Hist. Jahrb. LX 394). Vor 527 muß P. gestorben sein; denn damals heißt er in Cod. Iust. XII 19, 15, 2 *magnificae memoriae vir*. Gibbon Decline and Fall IV 207. 358, 47 ed. Bury. Baker Justinian 49. Bury Hist. of the Later Roman Empire II² 23. 79. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 240. 246f. 268f. Vasiliev Justin the First (1950) 82. 114. 121f. 266f. 391. 402f.

27) Veteran, eines der Opfer der Steuermethoden des Iohannes aus Kappadokien (Ioh. Lyd. de mag. III 60 S. 150, 13ff. Wuensch).

28) Gelehrter aus Athen unter Kaiser Anastasius, stellte zur Verteidigung von Konstantinopel gegen einen Angriff des Vitalianus 515 dem Marinus (s. o. Bd. XIV S. 1798 Nr. 13) eine Art griechischen Feuers zur Verfügung und soll nach dem Sieg ein hohes kaiserliches Angebot abgelehnt haben. Er starb bald darauf auf dem Weg in seine Heimatstadt Athen (Ioh. Malal. XVI 403, 14ff. Bonn. II 120ff. Ox. Iohannes von Nikiu 89, 78f. ed. Charles. Zonar. XIV 3 P II 55 C f. spricht von Brennspiegeln, wie sie einst Archimedes angewendet habe). Gibbon The Decline and Fall IV 242 ed. Bury. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 452, 1.

29) Erscheint in der wohl verläßlichen Bischofsliste von Ravenna an 6. Stelle nach Harnack Mission u. Ausbreitung II⁴ 870.

30) Montanist in Rom zur Zeit des römischen Bischofs Zephyrinus, gegen den der Presbyter Gaius (s. o. Bd. VII S. 509, 26ff. und XVI S. 209, 28ff.) auftrat (Euseb. hist. eccl. II 25, 6. III 31, 4. VI 20, 3. Ps.-Tertull. adv. haer. 7). Er wird von Tertullian (adv. Valent. 5) als einer seiner Vorgänger im Kampf gegen die Valentinianer genannt. Vgl. Bardenhewer II² 363. 411. Kidd A History of the Church I 283f. Kirsch Kirchengesch. I 207f.

31) Proklos, einer der sechs Teilnehmer der Synode von Antiochia von 268 (Euseb. hist. eccl. VII 30, 2) und einer der sechs, die einen erhaltenen, aber umstrittenen Brief an Paulus von Samosata schrieben (Mansi I 1033), Hefele Conciliengesch. I² 137, 4. Bardenhewer II² 277.

32) Bischof von Massilia (Chron. Gall. von 452. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 652, 60 Mommsen), nahm als *legatus Gallorum* an der Synode von Aquileia 381 teil (Gesta conc. Aquilei. 1. 63. 76. Palanque Saint Ambroise et l'empire romain 82, 13. 89). Auf der Synode von Turin um 400 beanspruchte P. die Metropolitanrechte über die Provinz Narbonensis Secunda, was für seine Kirche grundsätzlich abgelehnt, aber ihm persönlich auf Lebenszeit gewährt wurde, während gleichzeitig den vier sich gegen P. auflehnenden Bischöfen selbständige Bischofsordinationen untersagt wurden (Acta Tur. I—III; vgl. ep. Zosimi 4. Migne L. XX 661. Mansi IV 353 D. Caspar Gesch. des Papsttums I 288f. Babut Le concile de Turin 223ff. Jullien Hist. de la Gaule VII 305f. Mazzarino Stilicono [1942] 184. 190, 1; vgl. auch Nesselhauf Abhdl. Akad. Berl. 1938, 2 S. 12f. Duchesne Hist. anc. de l'église III⁴ 166). P. kompromittierte sich später durch seine Beziehungen zu dem Usurpator Constantin (s. o. Bd. IV S. 1028), was dann weiterhin die Politik einer Bevorzugung von Arelate nach sich zog. Als dann Papst Zosimus (417—418) den Bischof Patroclus von Arelate mit den Sonderrechten einer Art Vikariatsstellung auszeichnete, verteidigte P. das ihm in Turin gewährte Recht der Ordinationsgewalt in der Narbonensis Secunda und kümmerte sich nicht um den Einspruch des Zosimus, auch nicht als er auf des Patroclus Betreiben in Rom hin abgesetzt wurde (Zosim. ep. 6. 7. 5 vom 26. und 29. September 417, 10 vom 5. März 418. Mansi IV 365 C. 363 D. 367 Df. 368 B. Migne L. XX 666. 668. 665. 673. Jaffé Reg.² 331—334. Seeck Regesten. Caspar I 348f.). P. hat das blutige Ende des Patroclus (426) überlebt und gewährte seinem Mörder Asyl. Dafür bedrohte ihn Papst Caelestinus mit Exkommunikation (ep. 4, 6 Migne L. L 439 vom 26. Juli 429, Seeck Regesten. Jaffé Reg.² 369. Caspar I 385). Vorher war P. mit anderen gallischen Bischöfen gegen den der nestorianischen Irrlehre verdächtigen Mönch Leporius aufgetreten, so daß dieser aus Gallien weichen mußte. Nach seiner Rehabilitierung durch die Synode von Carthago 426 richtete Leporius den Libellus emendationis zusammen mit einem Brief der afrikanischen Bischöfe an P. und seine gallischen Mitbischöfe (Migne L. XXXI 1221. Mansi IV 518 C. 519 C. Augustin. ep. 219; zur Sache Bardenhewer IV 542f.). Duchesne Fastes épisc. de l'anc. Gaule I 266; Hist. anc. de l'église III 231. 272f. mit S. 593. Kidd A History of the Church III 138. Kirsch Kirchengesch. I 611.

33) Zwei katholische Bischöfe dieses Namens waren auf dem Religionsgespräch von Carthago 411 anwesend, der *episcopus Giutritensis salariae*

(Gesta coll. Carth. I 135. Mansi IV 121 A), wobei man vielleicht an Giufi (o. Bd. VII S. 1372) denken mag, und der *episcopus Serrensis* (Mansi IV 119 B), wo man an Sertensis der Not. Maur. Caesar. 117 erinnert wird (Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 70 Halm, der freilich wieder dieses Sertensis mit Zertensis in Coll. Carth. I 201 Mansi IV 152 B gleichsetzen will). Möglicherweise ist einer der beiden identisch mit dem Bischof Proculus, der Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius vom 27. Januar 417 war (ep. 29. Migne L. XX 582. Mansi IV 321 A, wo er Proculianus heißt. Augustin. ep. 175, CSEL XLIV 653, 3. Seeck Regesten).

34) Der Bischof *τῆς Ἀδραηνῶν πόλεως*, das ist Adraa (s. o. Bd. I S. 402) bei der Synode in Konstantinopel 448 und 449 (Mansi VI 756. 760. Schwartz Acta conc. oecumen. II¹ S. 148, 11. 150, 22). Er nahm an dem Konzil von Chalkedon 451 teil (Mansi VI 570 D. 759 C. 943 E. 983 B. 1074 A. 1087 B. 1173 B. VII 121 C. 146 A. 402 D. 431 B. 681 D. 710 B. 717 C. 739 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II¹ 1 S. 58, 112. II¹ 2 S. 8, 195. II VI 58).

35) Bischof von Argiza (s. o. Bd. II S. 721), nahm am Konzil von Chalkedon 451 teil (Mansi VI 573 A. 946 E. VII 123 B. 151 A. 405 C. 682 C. Schwartz Acta conc. oecumen. II¹ 1 S. 61, 201. II VI 58).

36) Gallischer Bischof, Mitadressat eines Briefs des Papstes Hilarius vom 24. Februar 464 (ep. 10. Thiel Epist. Rom. Pont. 148. Mansi VII 938 C. Migne L. LVIII 28. Jaffé Reg.² 557. Seeck Regesten).

37) Diakon von Augustodunum unter dem Bischof Euphronius, dessen Briefe er an Sidonius Apollinaris (ep. IX 2, 1) überbrachte.

38) Bischof von Koloneia (s. o. Bd. XI S. 1110), einer der Monophysitenbischöfe, die 518 durch Kaiser Iustinus I. abgesetzt wurden (vgl. Krüger 361 zu Zacharias Rhetor S. 158, 13 Ahrens/Krüger und die Nachweise u. Bd. V A S. 1915 Nr. 177).

39) Bischof von Larisa, gestorben vor 531 (Mansi VIII 739 C. 741 E).

40) Katholischer Bischof im Burgunderreich unter König Sigismund; er mußte wegen seiner Beziehungen zu den Franken flüchten und fand Aufnahme in Tours (Gregor. Tur. Hist. Franc. III 2. 17. X 31. L. Schmidt Ostgermanen² 161).

[Wilh. Enßlin.]

41) s. Iulius, Licinius, Scribonius, Verginius, Vitellius.

procurator s. am Ende des Halbbandes.

Procus wird in der Regel als Substantivform zu *precor* (vgl. Sommer Hdb. d. lt. Laut- u. Formenlehre 1902, 68), so namentlich bei Ovid, in der Bedeutung ‚Freier' gebraucht. Das Wort begegnet aber auch vereinzelt in der Rechtssprache als staatsrechtlicher Terminus in der Verbindung mit *patricii*, und zwar soll es sich um einen Begriff der sog. Servianischen Centurienordnung handeln. Dabei werden die *proci* zum Teil mit den *proceres* (‚die Vornehmsten', vgl. Walde Lt. et. WB. II³ 367) gleichgesetzt. Es handelt sich um die folgenden beiden Stellen: Festus p. 249 *procum patricium in descriptione classium, quam fecit Ser. Tullius, significat procorum. ii enim*

sunt principes. Cic. or. 46, 156 *nec enim dixerim tam libenter ‚armum iudicum' — — quam centuriam (ut censoriae tabulae loquuntur) ‚fabrum' et ‚procum'. audeo dicere non ‚fabrorum' et ‚procorum'.* (Weitere Beziehungen zum römischen Staatsrecht ergab das dem Verfasser liebenswürdigerweise vom Thesaurus-Bureau zur Verfügung gestellte Material nicht.) Die knappen Notizen lassen nicht mit Deutlichkeit erkennen, was es mit der *centuria procum* in der Servianischen Heeresverfassung auf sich gehabt hat. Eingehende Vermutungen darüber hat Huschke Verfassung des Königs Servius Tullius (1838) 163 aufgestellt. Er sieht in den Angehörigen dieser Centurie die *patres maiorum gentium,* verstärkt durch eine Gruppe anderer durch einen hohen Census qualifizierter römischer Bürger. Dieser geistreichen Hypothese fehlt jedoch die Stütze. Ähnlich versteht Karlowa Rechtsgeschichte I 74 die *centuria procum* als eine durch einen bestimmten Ehrenvorrang ausgezeichnete Formation. Wenig glücklich erscheint mir die These von Lange Röm. Altertümer I³ 531, der von der Gleichsetzung von *proci* = *proceres* = *principes* ausgeht und die *proci* für diejenigen Soldaten der ersten Klasse hält, die in der Schlacht die ersten (vier) Glieder bildeten. Die richtige Lösung dürfte nicht auf militärisch-taktischem, sondern auf militärisch-politischem Gebiet zu suchen sein. So schon Mommsen St.-R. III 254, 1 und Kübler o. Bd. VI S. 276, Art. Equites Romani. Sehr zweifelhaft aber ist es, ob man in der *centuria procum* eine aus den Reihen der Patrizier aufgestellte Formation sehen darf. Rosenberg Untersuchungen zur röm. Centurienverf. (1911) 48 und Ernst Meyer Röm. Staat u. Staatsgedanke (Zürich, 1948) 433, 75 fassen *procum* (= *procerum*) *patricium* als asyndetische Verbindung auf. Nach ihrer ansprechenden Vermutung ist *p.* einer der Plebejer, die mit den Patriziern zusammen die römische Ritterschaft bildeten.

[Gerhard Wesenberg.]

Procusae, eine nur von Plinius (nat. hist. V 137, p. 121 Detl.) namhaft gemachte Insel oder, wie der Namensform entnommen werden kann, Inselgruppe (vgl. Bolbulae) vor der Westküste Kleinasiens (*Insularum ante Asiam* ⟨128⟩ . . . *Myonnesos . . . Aethre, Sphaeria, Procusae, Bolbulae, Pheate, Priapos . . . Sidusa . . . multaeque ignobiles. Clara vero in alto Teos cum oppido . . .*). Es handelt sich in der Gesamtdarstellung um eine von Süden nach Norden laufende Aufzählung, bei der u. a. die bekannten Inseln Rhodos (132), Knidos (133), Kos (134), Leros (133), Ikaros, Samos (135) und Chios (136) auftreten. Die P. gehörten als Küsteninseln in das Meeresgebiet zwischen Samos und Chios (vgl. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 11) und werden von Plin. nebst einer großen Anzahl weiterer unbedeutender Inseln dem berühmten Teos gegenübergestellt. Die *multae insulae* erfahren allerdings insofern eine Einschränkung, als nach antiker Vorstellung eine nur durch einen schmalen Isthmus an das Festland geknüpfte Halbinsel ebenfalls als reine Insel betrachtet wurde. So war Teos in Wirklichkeit eine Halbinsel, und das ebenfalls in dem größeren Zusammenhang mit P. aufgezählte Sidusa bedeutete sogar einen zum ionischen Kolonialgebiet gehörigen Festlandsplatz auf lydischem Boden. Dazu kamen dann noch verschiedene der Küste vorgelagerte felsige, unbewohnte Eilande, auf welche die obige Formulierung *ignobiles* zutreffen würde. Auch die P. scheinen zu diesen unbedeutenden Inseln gehört zu haben. Es ist jedenfalls auch mit der besten hier zur Verfügung stehenden Karte im Maßstab 1 : 100 000, dem von der Consociazione Turistica Italiana herausgegebenen Blatt Turcia (Foglio 1) nicht möglich, die Inselgruppe P. topographisch festzulegen. An dem in Frage kommenden Küstenabschnitt von Doganbey, dem alten Myonnesos, an gerechnet in nordwestlicher Richtung bis Sigacik etwas über Teos hinaus erscheinen auf dieser Karte vor Doganbey die beiden Inseln Doganbey Burnu (Ipsili) und Doganbey Adasi (fast bei 38° n. Br.). Es folgt dann die Insel Bahadir Adasi und schließlich die Insel Kanli Ada zwischen Teos und Sigacik. Östlich von Doganbey (südlich des alten Lebedos) ist noch die Insel Siçan Adasi angegeben. Aber keine dieser Inseln und Inselgruppen vermag nach ihrem heutigen Namen zu einer Identifizierung der P. beizutragen. Von Myonnesos bis Teos sind aber zahlreiche kleinste Eilande außer den genannten vorgelagert, die heute vielfach ohne Namen den *multae ignobiles* des Plin. nach ihrem Charakter am besten entsprechen und von denen eine heute nicht mehr zu bestimmende Gruppe mit den P. identisch sein mag.

[Hans Treidler.]

prodictator s. am Ende des Halbbandes.

prodigus s. am Ende des Halbbandes.

prodigium s. am Ende des Bandes XXIII.

πρόδικος s. am Ende des Halbbandes.

Prodikos. 1) von Phokaia, angeblich Verfasser der sog. Minyas, vgl. Paus. IV 33, 7 *Πρόδικος δὲ Φωκαεύς, εἰ δὴ τούτου τὰ ἐς τὴν Μινύαδα ἔπη, προσκεῖσθαί φησι Θαμύριδι ἐν Ἅιδου δίκην τοῦ ἐς τὰς Μούσας αὐχήματος.* Die Thamyrisgeschichte steht Hom. Il. II 595, wo jedoch vom Hades nicht die Rede ist, so daß die Minyas nicht von Il. II abhängt. Sie brachte noch mehr aus dem Hades, so die erste Nennung des Charon, vgl. Kinkel Ep. Gr. fragm. p. 215, und von den Büßern Theseus und Peirithoos (Paus. IV 28, 2) und Amphion (Paus. IX 5, 8). Charon hat Polygnot (Lesche der Knidier in Delphoi) übernommen, der also einen terminus ante quem abgibt. Man kann wohl vermuten, daß auch die anderen Büßer genannt waren, die Polygnot mit den von Aristarch (Schol. Pind. Ol. I 91 a und Schol. Od. XI 568) athetierten Versen der Odyssee gemeinsam hatte, obgleich Paus. X 28, 7 ausdrücklich eine Abweichung des Gemäldes von der Minyas anmerkt. Polygnot hatte also keinesfalls diese unmittelbar vor Augen.

Nun gab es eine orphische *κατάβασις* (bei Kern Orph. fragm. (1922) p. 304ff.), die schon Otfr. Müller Orchomenos 18, 3 der Minyas gleichgesetzt hat, weil Clemens Strom. II 81, 9 sie *εἰς Ἅιδου κατάβασις Προδίκου τοῦ Σαμίου* (Suidas noch falscher *Ἡροδίκου τοῦ Περινθίου*) nennt. Rohde Psyche I² 302, 2 u. a. haben lebhaft widersprochen, und eine Identifizierung kommt in der Tat wohl kaum in Frage, aber die innere Zusammengehörigkeit dieser ganzen Gruppe

von Zeugnissen wird nach R. Böhme Orpheus (1953) wohl noch einmal durchdacht werden müssen.

Die Alexandriner haben die Autorschaft bezweifelt, wie Pausanias unzweideutig zeigt; er zitiert die Minyas meist ohne Verfassernamen. Auch Philodem F 6 (beide übrigens wohl aus Dionysios dem Kyklographen) sagt: *ὁ τὴν Μινύαδα γράψας.* Denkbar, daß er sich hinter dem Namen Orpheus versteckte, so daß der Name auf Konjektur beruht. Die selbständige Ausgestaltung der Charon-Figur bei den Etruskern (Art. fehlt, vgl. o. Bd. VI S. 767, 61) beweist das Alter der Vorstellung, vielleicht auch die Herkunft aus Kleinasien. Das würde für die Herkunft des Verfassers aus Phokaia sprechen. — Vgl. Art. Prodotes.

2) von Samos vgl. Clem. Alex. strom. I (II 81, 9 St.): Verfasser einer orphischen *εἰς Ἅιδου κατάβασις,* wohl identisch mit P. von Phokaia (s. dort). Kern Orph. fragm. testim. 222 und 200, Fragmente ebd. S. 314ff. [Wolf Aly.]

3) aus Julis auf der Insel Keos, einer der berühmtesten ‚Sophisten' des 5. Jhdts. v. Chr. Über das Leben des P. ist sehr wenig bekannt. In Platos Dialog Protagoras (317 c) sagt Protagoras von sich selbst, er könne dem Alter nach der Vater eines jeden der Anwesenden sein, unter denen sich auch Sokrates und P. befinden. Da P. im Dialog jedoch gleichzeitig als schon weit berühmter Sophist geschildert wird, so kann er kaum viel mehr als 20 Jahre jünger als Protagoras gewesen sein und wird also wohl ein Altersgenosse des Sokrates (geb. 469) gewesen sein. Leider läßt sich das fiktive Datum des platonischen Dialogs und damit das Datum des zweiten Aufenthaltes des Protagoras in Athen nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch muß dies Datum entweder kurz vor dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges oder allenfalls (vgl. den Artikel Protagoras Nr. 1) kurz vor dem Nikiasfrieden angesetzt werden. Damals ist auch P. in Athen gewesen und hat mit Protagoras und Hippias bei dem reichen Kallias gewohnt. Nach dem pseudoplatonischen Hippias Maior (282 c, daraus wohl auch Philostratos, Vit. Soph. 12), dessen historische Angaben aber nicht immer ganz zuverlässig erscheinen, wäre P. mehrfach in offizieller Eigenschaft als Gesandter seiner Vaterschaft nach Athen gekommen, hätte als Redner vor der *βουλή* großen Ruhm geerntet und seinen Aufenthalt in Athen dazu benutzt, auch private Vorträge zu halten und Unterricht an junge Leute zu erteilen, der ihm sehr viel Geld einbrachte. Zu dem zweiten Punkt fügt Philostr. (a. O.) noch hinzu, daß P. trotz seiner tiefen Stimme, die ihn schwer verständlich machte, allgemeinen Beifall erntete. Doch hat Philostr. das wahrscheinlich aus einer Kombination von Hipp. Maior 282 c mit Protag. 316 a herausgesponnen. Die weitere Angabe des Philostr. a. O., Xenophon habe den P. gehört, als er (Xenophon) als Kriegsgefangener in Boeotien weilte, läßt sich mit den bekannten Daten des Lebens Xenophons nicht vereinigen. Auch die im Suidas-Lexicon s. v. und Schol. Plat. Rep. 600 c (beide wahrscheinlich aus Hesych) zu findende Nachricht, P. habe in Athen als Verderber der Jugend den Schierlingsbecher trinken müssen, ist nicht recht glaublich (vgl. Plato, Menon p. 91 e). Sonst ist über das Leben des P. nichts bekannt. Doch macht seine Nachwirkung es wahrscheinlich, daß er noch bis in den Anfang des 4. Jhdts. hinein gelebt hat.

Philostr. a. O. sagt, P. sei *χρημάτων ἥττων* gewesen und ferner, daß er *ἡδοναῖς ἐνδεδώκει.* Doch hat er dies wahrscheinlich einfach aus der oben angeführten Stelle im Hippias Maior herausgelesen und aus der Szene in Platos Protagoras (315 d ff.), wo P. im Hause des Kallias am frühen Morgen noch im Bett liegt, in viele Decken und Schafsfelle eingewickelt und seinen Schülern vom Bett aus Vortrag hält, während Protagoras draußen im Hof sich mit seinem Gefolge ergeht. Jedenfalls scheint er persönlich allgemein beliebt gewesen zu sein, und er ist der einzige unter den sogenanten Sophisten, der auf einige Sokratesschüler, darunter sogar Antisthenes, einen von diesen anerkannten positiven Einfluß ausgeübt hat. Die Anhängerschaft des Antisthenes (vgl. Xen. Symp. IV 62) ist mit der Annahme, P. sei persönlich den *ἡδοναί* ergeben gewesen, nur schwer zu vereinen. Daß P. in der Theorie keine *ἡδονή*-Lehre vertrat und überhaupt von jedem ‚Immoralismus' oder auch nur ethischen Relativismus weit entfernt war, sondern vielmehr eine solide bürgerliche Moral der Arbeitsamkeit und Mäßigung vertrat, von der er zu zeigen suchte, daß sie zu Erfolg und bürgerlicher Anerkennung führt, beweist die berühmte Geschichte von Herakles am Scheidewege, die in seinen *Ὧραι* vorkam und die Xenophon in seinen Memorabilia (II 1, 21—34) in seiner eigenen Sprache wiedergegeben hat. Daß die Schrift, in welcher die Geschichte vorkam, zu der Zeit, als Xenophon die Memorabilia schrieb, im Umlauf war und nicht, wie in neuerer Zeit vielfach angenommen worden ist, ein ‚anecdoton' geblieben war, geht aus Platos Symposion 177 b mit Sicherheit hervor, einer Stelle, die zugleich beweist, daß das Buch noch andere ähnliche Geschichten von mythologischen Figuren enthielt. Dies steht in keiner Weise damit in Widerspruch, daß P., wie Xen. a. O. andeutet, zu seinen Lebzeiten Teile des späteren Buches in seinen Vorträgen mündlich vortrug, ganz ebenso wie viele Teile von Herodots Werk, das doch sicher zu Beginn des 4. Jhdts. schriftlich verbreitet war, wie Theopomp u. a. zeigt, im 5. Jhdt. zuerst durch Herodots Vorträge bekannt wurden. Auch verboten es die damaligen Gepflogenheiten Xenophon in keiner Weise, eine Geschichte aus einem im Buchhandel erhältlichen Werk in seinen eigenen Worten wiederzuerzählen. Es erscheint müßig, den Sinn des Titels des Werkes: *Ὧραι* aus der Heraklesgeschichte herleiten zu wollen, da er vielmehr aus dem Gesamtinhalt, über den wir jedoch zu wenig wissen, hergeleitet werden müßte.

Nach einer von Plato (Euthyd. 305 c) dem P. selbst zugeschriebenen Definition ist ein Sophist ein Mittelding zwischen einem Politiker und Philosophen. So war auch ein Teil des Unterrichts des P. wie des Unterrichts anderer Sophisten naturgemäß darauf gerichtet, erfolgreiche Politiker auszubilden. Ein wichtiger Teil dieser Ausbildung ist naturgemäß die Rhetorik. In dieser Hinsicht scheint P. mehr an Protagoras

als an Gorgias angeknüpft zu haben. Seine besondere Spezialität war die sorgfältige Unterscheidung zwischen den Bedeutungen von Worten, die im gewöhnlichen Leben mehr oder minder als Synonyme gebraucht wurden. Dies war zweifellos eine Weiterführung der protagoreischen Lehre von der *ὀρθοέπεια* (vgl. Art. Protagoras Nr. 1), wie auch daraus hervorgeht, daß Plato wiederholt (Cratyl. 384 b; Euthyd. 277 e) diese Lehre des P. mit den Worten *περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος* bezeichnet. In gewissem Sinn kann man sagen, daß darin ein Bestreben liegt, den Nuancenreichtum der griechischen Sprache, der tatsächlich in vieler Hinsicht im 5. Jhdt. anfing verloren zu gehen, da viele Worte, die früher klar voneinander unterschieden gewesen waren, begannen als synonym gebraucht zu werden (vgl. Classical Philology XL [1946] 14 ff.), wiederherzustellen oder zu bewahren. Dabei war es offenbar auch darauf abgesehen, den Gegner in der Diskussion mit Hilfe von solchen Wortunterscheidungen zu schlagen. Doch scheint P. auch ebenso wie sein Vorgänger Protagoras (vgl. Art. Nr. 1) gelegentlich die Sprache auf Grund ‚etymologischer' Betrachtungen geschulmeistert zu haben; so wenn er (vgl. Galen. de virt. phys. II 9) in einer Schrift *περὶ φύσεως ἀνθρώπου*, die natürlich nicht mit der im Corp. Hipp. überlieferten identisch ist, darauf bestand, den Schleim nicht wie die Ärzte *φλέγμα* zu nennen, sondern *βλέννα*, und das Wort *φλέγμα* für das Entzündete und sozusagen Überhitzte in den Säften reservierte, weil *φλέγμα* von *φλέγω* abgeleitet sei. Leider ist das Material nicht ausreichend, um festzustellen, ob dieser letzteren Pedanterie die Überzeugung zu Grunde lag, daß es ursprünglich eine natürliche Beziehung zwischen den Worten und den durch sie bezeichneten Dingen gegeben habe und daß diese Beziehung im Laufe der Zeit durch ‚falschen' Sprachgebrauch verdunkelt worden sei. Jedenfalls aber hat P.s Lehre später in diesem Sinne weiter gewirkt. Zu einem eigenartigen Resultat hat dies Antisthenes geführt, dessen *ὀνομάτων ἐπίσκεψις* zweifellos mit P. zusammenhängt. Nur war hier der entscheidende Einfluß des Sokrates hinzugekommen, der ihn gelehrt hatte, die eigentliche *ἐπιστήμη* nicht in einer Definition oder wie immer gearteten Beschreibung des *καλόν*, *δίκαιον* etc. zu suchen, sondern in der Einsicht in das *δίκαιον* selbst. Da also, wie Antisthenes auf Grund dessen ausführt, die wesentliche Erkenntnis nicht in Sätzen oder Aussagen gefunden werden kann, sondern in der Erkenntnis des Subjekts der Aussage, das Subjekt aber durch ein *ὄνομα* bezeichnet wird, so ist der Weg zur eigentlichen Erkenntnis die *ὀνομάτων ἐπίσκεψις*, bei der dann Wortunterscheidungen nach Art des P. naturgemäß eine wichtige Rolle spielen (für Einzelnes vgl. Herm. LXII [1927] 463 ff.). Während in der Überlieferung über die antisthenische *ὀνομάτων ἐπίσκεψις* etymologische Betrachtungen nicht nachweisbar sind, hat die Stoa später, nachdem sie die antisthenische Überzeugung von einem natürlichen Zusammenhang zwischen Worten und Dingen übernommen hatte, eine eingehende etymologische Therorie oder ‚Forschung' daran geknüpft, die allerdings zu phantastischen Resultaten führte, aber noch bis ins späte Altertum weitergewirkt hat.

Die rhetorische und sprachliche Theorie des P. hat jedoch nicht nur auf die spätere Theorie einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, sondern auch unmittelbar weitgehenden praktischen Anklang gefunden. Unter den ‚Schülern' des P. werden außer den schon erwähnten auch noch Euripides (Gellius XV 20, 4), Thukydides (Marcell. Vit. Thuc. 36), Theramenes (Athen. V 220 b) und Isokrates (Dionys. Hal. Isocr. 1) genannt; und wo das Material ausreicht, ist auch der Einfluß meist noch direkt nachzuweisen, am schlagendsten bei Thukydides, z. B. in der zweiten Periklesrede II 60ff. Nach Aristoteles (Rhet. III 14, 1415 b, 12ff.) und Quintilian (Inst. orat. IV 1, 73) hatte P. den Rat gegeben, man müsse nicht nur im Prooemium einer Rede durch *αὔξησις* und ähnliche Mittel das Interesse und die Aufmerksamkeit der Hörer zu gewinnen suchen, sondern man müsse auch innerhalb der Rede in Abständen, wenn die Aufmerksamkeit der Hörer erlahme, durch ähnliche Mittel, d. h. indem man sage, jetzt komme etwas für sie besonders Wichtiges, oder etwas, was noch nie gesagt worden sei, ihre Aufmerksamkeit wieder zu erwecken suchen. In der erwähnten Periklesrede nun macht Perikles genau in der Mitte von diesem Prinzip Gebrauch, indem er sagt, er werde nun etwas sagen, was seinen Hörern wohl noch nie zum Bewußtsein gekommen sei und was auch er selbst bisher noch niemals ausgesprochen habe. Ganz kurz darauf (II 62, 3ff) arbeitet dann Perikles mit Wortunterscheidungen, die mit den dazu gegebenen ausführlichen Erklärungen unmittelbar an P., wie er in Platos Dialogen geschildert wird (Prot. 337 a–c; 340 a; Charm. 163 a/b; Lach. 197 b; Menon 75 e; Euthyd. 277 e), erinnern, besonders wenn man daran denkt, daß Plato manchmal um der komischen Wirkung willen etwas übertreibt.

Einen beträchtlichen Einfluß auf spätere Zeiten hat P. auch durch seine rationalistische Erklärung des Götterglaubens ausgeübt (vgl. die bei Diels-Kranz Vorsokr. 5 B 5 gesammelten Zeugnisse). Nach P.s Meinung war das, was von den natürlichen Dingen den Menschen nützt und wohltätig ist, zuerst als göttlich betrachtet und dann zu Göttern personifiziert worden, so die Sonne und der Mond, dann Flüsse und Quellen, wie vor allem wegen seiner überwältigenden Bedeutung für das Leben der Menschen der Nil bei den Ägyptern, ferner das Feuer unter dem Namen des Hephaistos, das Wasser unter dem Namen des Poseidon, endlich das Brot unter dem Namen der Demeter, der Wein unter dem Namen des Dionysos, usw. Auch hier ist die Lehre von der Stoa aufgenommen, weitergebildet und modifiziert worden. So lehrte später Persaios, der Schüler des Zenon von Kition, (Stoic. Vet. Frag. coll. von Arnim I 448, p. 99), nicht die nützlichen Dinge selbst, wie das Brot und der Wein, sondern ihre Erfinder seien als Götter betrachtet oder zu Göttern erhoben worden.

Im pseudo-platonischen Axiochos (336 c bis 368 e) wird P. eine sehr pessimistische Auffassung des menschlichen Lebens zugeschrieben, die er mit ausführlichen Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben im allgemeinen, aus den Dichtern und aus der Geschichte gestützt haben soll. Er

habe damit den Eindruck hervorgerufen, daß der Tod wünschenswerter sei als das Leben; und auch der berühmte Satz Epikurs, der Tod sei *οὐδὲν πρὸς ἡμᾶς*, denn solange wir sind, sind wir nicht tot, and wenn wir tot sind, sind wir nicht mehr, so daß der Tod weder vorher noch nachher wirklich mit uns etwas zu tun hat, wird etwas später (369 b/c) auf P. zurückgeführt. Doch ist es zweifelhaft, wie weit dem aus hellenistischer Zeit stammenden Dialog, der (266 b/c) auch von der Geldgier des P. ein übertriebenes Bild zu geben scheint, darin Glauben zu schenken ist. Gar keinen geschichtlichen Wert hat jedenfalls der pseudoplatonische Dialog Eryxias, in dem P. eine große Rolle spielt (p. 397 c ff.), da der Dialog vollständig aus meistens nur halb verstandenen oder willkürlich umgeänderten Reminiszenzen aus platonischen Dialogen zusammengesetzt ist.

Literatur. Fragmente bei Diels-Kranz, Vorsokr.[5] II 308—19. Moderne Literatur bis 1926 bei K. Praechter Die Philosophie des Altertums[12] 54* (Über P. ebd. 123—25). Vgl. auch Zeller-Nestle Die Philosophie der Griechen[6] I 2, 1311—15. A. Momigliano Prodico da Ceo e le dottrine sul linguaggio da Democrito ai Cinici, Atti della R. Accad. di Scienze di Torino, 1930, 95—107; Q. Catauda della Le *Ὧραι* di Prodico e il pastore di Erma, Giorn. crit. della filos. Ital., 1934, 342—44. W. Nestle Die Horen des P., Herm. 1936, 151—70. R. Dumoulin P. de Céos, sa philosophie morale, Thèse de licence, Brüssel, 1941; W. Nestle Xenophon und die Sophistik, Philol., 1939, 31—50. [K. v. Fritz.]

4) In der Überlieferung mehrfach vorkommende falsche Schreibung für den Namen des Arztes Herodikos von Selymbria, vgl. Gossen o. Bd. VIII S. 979. [Hans Diller.]

proditio s. am Ende des Bandes XXIII.

Proditus, erscheint unter den orientalischen Bischöfen einer angeblich von Papst Xystus III. versammelten Synode (Mansi V 1171; zur Sache vgl. Caspar Gesch. des Papsttums II 108f.). [Wilh. Enßlin.]

Προδομεῖς θεοί. Sie hatten eine *ἑστία* am Aufgang zur Akropolis von Megara, ihnen opferte Alkathoos vor Beginn seines Mauerbaus, Paus. I 42, 1, von Hitzig-Blümner richtig erklärt ‚vor Beginn des Baues angerufen'. Holle Megara im mythischen Zeitalter, Progr. Recklinghausen (1881) 19, 8 leitet *προδομέων* fälschlich von *προδόμεος* (‚vorbauend', vgl. Stephan. Thes. ‚praestructor', Passow Wörterbuch ‚vorher oder davor bauend') ab, Siebelis z. d. St. vermutete *προδόμων* von *πρόδομος*, s. d. Hoefer Myth. Lex. III 2998. [Hans v. Geisau.]

Προδομία s. *Προδρομία.*

Πρόδομος, als Subst. = *πρόναος*, als Adjektiv Beiname der Hekate Aischyl. fr. 388 N[2] *ἱδρύοντο δὲ αὐτὴν καὶ πρὸ τῶν θυρῶν, ὥς φησιν Αἰσχύλος· Λέσποιν' Ἑκάτη τῶν βασιλείων πρόδομος μελάθρων*, Schützerin des Hauses. Nach Aristid. 1 p. 27, 22 Dindorf trat v. Wilamowitz Herm. XXI (1886) 609 für die Lesung *πρόδρομος* ein. Aber *πρόδομος* als Adj. fand sich bei Bakchyl. 6, 14 *προδόμοις ἀοιδαῖς* (~ Pind. Pyth. 2, 18 *πρὸ δόμων*). Vgl. *Προδομεῖς θεοί*, ferner Pronaos, Propylaios, Prothyraios [Hans v. Geisau.]

Prodoros (*Prodorus, Produrus* Bamb., der Name anscheinend singulär, möglich?), Erzgießer, nur genannt in der zweiten alphabetischen Liste bei Plin. n. h. XXXIV 85.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 526. Overbeck Schriftquellen 2093. [G. Lippold.]

προδοσία.

I. Begriff. *Π.*, auch *πρόδοσις* genannt, kommt in einem allgemeinen Sinn als ‚Preisgabe einer Person oder ihrer Interessen an einen anderen' vor. Daneben bedeutete aber *π.* auch als juristischer terminus technicus den Angriff auf die äußere Sicherheit und Machtstellung des Staates, also auf den Staat in seiner Stellung neben den anderen Staaten. Für dieses Delikt ist die Verbindung des Täters mit einem fremden Gemeinwesen bezeichnend (vgl. u. a. Gorg.[Diels] 11[a], 3: *προδιδόντα με τὴν Ἑλλάδα τοῖς βαρβάροις*). Das Delikt konnte sich nicht nur gegen den Bestand eines Stadtstaates, sondern auch, wenigstens theoretisch, gegen einen Bund (Belege fehlen), ja sogar gegen ganz Griechenland, das als politische Einheit im Abwehrkampf gegen die Barbaren gedacht wurde (s. Gorg. oben a. O.), richten. Der Tatbestand der *π.* deckt sich ungefähr mit dem des Landesverrats im modernen deutschen Strafrecht. Er wurde deutlich vom Hochverrat (*κατάλυσις τοῦ δήμου*), der sich gegen den Bestand des Staates als Einzelwesen, also gegen die innere Verfassung des Staates richtete, unterschieden, wenn auch beide Straftaten häufig nebeneinander genannt werden (Demosth. XXIV 144. Lykurg. 124. 126. 147). Angriffsgegenstand der *π.* war aber nicht nur die äußere Sicherheit des Staates, sondern auch die religiöse Ordnung (so folgert mit Recht Gernet 88 aus dem allgemeinen Ton der Rede des Lykurg gegen Leokrates, insbes. aus 1, 35 u. 143 und Xen. hell. I 7, 22; vgl. auch Gorg. [Diels] 11[a], 17: *ὅ γε προδότης πολέμιος ... τοῖς θεοῖς ... τὸ δὲ θεῖον ἀτιμάζει.* 19: *προδιδοὺς γὰρ τὴν Ἑλλάδα προυδίδουν ... ἱερὰ πατρῶια.* A. A. Pernice Ztschr. Sav.Stift. XVII 230).

II. Geschichtliche Entwicklung und Arten.

1. a) In der Ilias wird schon der Tatbestand des Landesverrats (III 57) von dem des Hochverrats (IX 63) geschieden. Handlungen, die die Stellung des Volkes nach außen, also gegenüber den Feinden, beeinträchtigen — hierunter fiel auch die Feigheit vor dem Feinde — führten zur Friedloslegung des Täters. Dieser stellte sich selbst außerhalb des Familienverbandes, des Volkes und des Rechts. Er wurde nicht auf Grund eines mit einem Urteil abschließenden geregelten Verfahrens zum Tode verurteilt (positives Strafrecht), sondern ohne Verurteilung dem Volkszorn preisgegeben (negatives Strafrecht, vgl. Amira Germanische Todesstrafen 35). Das Volk oder dazu bestimmte Soldaten ‚umhüllten' den Ausgeschlossenen ‚mit einem steinernen Rock' (Il. III 57; vgl. Od. XVI 380ff. 424ff.). Die Erinnerung an diese uralte Art der Bestrafung lebt noch bei den großen griech. Tragikern fort.

b) In nachhomerischer Zeit war, wie die Palamedes-Sage (s. o. Bd. XVII S. 1924.

1929 sowie Bd. XVIII S. 2501ff.) zeigt, die π. bekannt. Die Sage ist von den jüngeren griech. Dramatikern vielfach bearbeitet und mit Zusätzen versehen worden, aber diese Bearbeitungen betreffen nur den psychologischen Konflikt. Die wirkliche bzw. von Odysseus vorgespiegelte Verratshandlung gehört zum alten Kern der Sage. Sie wird in den Quellen verschieden dargestellt: Einmal überredet Palamedes als von den Griechen entsandter Werber den König von Kypros, den Griechen vor Troia keine Hilfe zu senden, und läßt sich dafür Geld und Geschenke geben (Alkidamas bei Antiph. ed. Blass² 183ff. § 20. 21), das andere Mal steht er brieflich mit Priamos in Verbindung (Hyg.) oder nimmt vom Feinde Briefe und Gold in Empfang (Schol. Eurip. Or. 432) oder entfaltet eine freundliche Tätigkeit für die Troer und nimmt Gold von diesen an (Serv. Aen. II 81) oder sendet in einer Lanze versteckt Nachrichten zum Feind und empfängt von diesem (Paris) Botschaften, die mit Pfeilen auf seinen besonders gekennzeichneten Schild geschossen werden (Alkidamas). Der Tatbestand stellt sich also immer als eine landesverräterische Feindbegünstigung, meist in Idealkonkurrenz mit landesverräterischer Bestechlichkeit, oder als landesverräterische Konspiration dar. Die Strafe hat sich gegenüber der Ilias nicht geändert. Es ist die Steinigung.

2. Es ist unsicher, wann der Tatbestand des Landesverrats in der attischen Gesetzgebung schriftlich niedergelegt worden ist. Jedenfalls bestand bis zur Mitte des 4. Jhdts. ein altertümliches Gesetz gegen Tempelräuber und Landesverräter, *νόμος ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις* (Xen. hell. I 7, 22), auch kurz *νόμος περὶ τῶν προδόντων* genannt (Ps.-Plut. dec. orat. vit. 834 F), nach welchem derjenige, der die Stadt verriet oder ihre Tempel beraubte, vor Gericht gestellt und mit dem Tode bestraft wurde. In diesem Gesetz wurden Tempelraub und Landesverrat, wie sich aus Plat. leg. IX 856 C ergibt, aus einem praktischen Grunde zusammengefaßt, weil nämlich die Zuständigkeit des Gerichts, das Verfahren und die Strafe für beide Arten von Delikten die gleichen waren. Ob dieses Gesetz, auf das auch Gorg. (Diels) 11 a, 17 um die Wende des 5. Jhdts. anspielt, schon einen Katalog von Verratshandlungen enthielt, wissen wir nicht. Jedenfalls fiel darunter:

a) der in der kriegerischen Unterstützung einer fremden Macht bestehende militärische Landesverrat. Lys. XXXI 26 hebt den Verrat eines Postens, eines Schiffes und eines Lagers hervor. Auf die Größe der Besatzung kam es nicht an. Schon der bloße Verlust von Schiffen in einer Seeschlacht konnte die Anklage wegen π. gegen den Flottenchef begründen (Hypereid. IV 1. Aischin. 2, 124. Diod. XV 95, 2). Xen. hell. I 7, 28 erwähnt den Verrat einer Grenzstadt an den Feind, Hypereid. IV 1 den Verrat von *πόλεις Ἀθηναίων*. Nach Ps.-Plut. dec. orat. vit. 833 E fiel schon unter die π. das Verlassen der mobilisierten Flotte, die Reise auf einem feindlichen Schiff und durch vom Feinde besetztes Gebiet. Lys. XIII 67 erwähnt verräterische Feuersignale an den Feind. In den überlieferten Fällen wurde der Landesverrat im Felde begangen, stellt sich also als Kriegsverrat dar, aber bei der allgemeinen Fassung des Gesetzes besteht kein Zweifel, daß auch in Zeiten des bewaffneten Friedens begangener Landesverrat unter den *νόμος περὶ τῶν προδόντων* fiel. Die übrigen militärischen Straftaten wurden nicht als Landesverrat aufgefaßt, sondern bildeten Tatbestände für sich, so die Verweigerung der Gestellung (*ἀστρατεία*), die Landesflucht (*λειποστράτιον* bzw. *λειποναύτιον*), die Nichtteilnahme an einer Seeschlacht (*ἀναυμάχιον*), die unerlaubte Entfernung (*λειποταξία*), das Überlaufen zum Feind (*αὐτομολία*), die allgemeine Feigheit (*δειλία*) und die Feigheit vor dem Feinde (*ῥίψασπις*). Belege s. Thonissen 234ff.

b) Auch der diplomatische Landesverrat, das *προεσβεύεσθαι ἐπὶ κακῷ τῆς πόλεως*, fiel unter den Tatbestand der π. (Ps.-Plut. dec. orat. vit. 833 E).

c) Handlungen zum Nachteil des Ansehens der *πόλις*: als einziges Beispiel ist die Unterlassung der Bergung von Gefallenen und Schiffbrüchigen nach der Seeschlacht bei den Arginusen überliefert (Xen. hell. I 7, 22. 32; vgl. Lykurg. 110). Der Versuch des Verteidigers, diese Handlung als Verbrechen gegen das Volk der Athener unter einen nach dem Antragsteller *Καννωνός* benannten Volksbeschluß zu bringen (Xen. hell. I 7, 20), ist nur als rhetorischer Kunstgriff zu werten; denn dieser Volksbeschluß betraf nur Angriffe gegen die Herrschaft des Volkes, also Hochverrat. Nach welcher Bestimmung die angeklagten acht Strategen verurteilt wurden, ist allerdings aus Xen. hell. I 7, 34 nicht unmittelbar ersichtlich. Wenn aber der Rat sich in zweiter Abstimmung entgegen dem erwähnten Volksbeschluß für eine Gesamtabstimmung über die Schuld aller Angeklagten entschieden hat, so kann man daraus folgern, daß er auch die Tat nicht unter den jüngeren Volksbeschluß, sondern unter den vom Verteidiger erst in zweiter Linie erwogenen *νόμος ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις*, der keine Bestimmungen über den Abstimmungsmodus in einem Strafverfahren gegen mehrere gleichzeitig angeklagte Mittäter enthielt, subsumiert hat.

3. Platon erwähnt in seinen Gesetzen die π. nur kurz, ohne weitere Erklärungen (IX 856 E), offenbar weil er den Tatbestand als bekannt voraussetzt (nicht zutreffend Gernet 86: weil er sich einer logischen Begriffsbestimmung entziehe). Gericht, Verfahren und Strafe sollen — entsprechend dem geltenden attischen Recht des ausgehenden 5. Jhdts. — für Landesverrat, Tempelraub und Hochverrat gleich sein.

4. Nach dem J. 359 (s. Swoboda 1008, 6) faßte ein Gesetz über die öffentliche Anklage, der *νόμος εἰσαγγελτικός*, den Tatbestand neu, ohne jedoch seinen Kern wesentlich zu verändern. In diesem Gesetz lautete die einschlägige Bestimmung (in der Rekonstruktion von Lipsius 192): *ἐάν τις πόλιν τινὰ προδῷ ἢ ναῦς ἢ πεζὴν ἢ ναυτικὴν στρατιάν* (Hypereid. III 23, 5; vgl. III 18, 17ff.), *ἢ ἐάν τις εἰς τοὺς πολεμίους ἄνευ τοῦ πεμφθῆναι ἀφικνῆται ἢ μετοικῇ παρ' αὐτοῖς ἢ στρατεύηται μετ' αὐτῶν ἢ δῶρα λαμβάνῃ ⟨παρ' αὐτῶν⟩* (Theophr. in Lex. Cant. s. *εἰσαγγελία* und Poll. IX 156). Kriegerische Unterstützung (militärischer Landesverrat) und anderweitige

Unterstützung des Feindes (diplomatischer Landesverrat) begegnen also in diesem Gesetz in folgenden Grundformen:

a) Militärischer Landesverrat: *α*) Landesverräterische Feindbegünstigung. Hier ist bemerkenswert, daß nur Gegenstände wie Stadt, Schiff, Flotte, Heer, nicht dagegen auch Interessen aufgezählt werden. Die Aufzählung war nicht erschöpfend, sie wurde durch die Praxis ergänzt, z. B. gehörte hierher auch der Verrat von Schiffswerften (Hypereid. I Fr. III a = Poll. IX 156) und von Stadtplänen (Hermog. *Περὶ εὑρέσεως* I 2) sowie Feindbegünstigung durch Ausfuhr von Waren (Liban. Decl. 18), Waffen oder Schiffsgerät (Demosth. XIX 286).— *β*) Landesverräterische Waffenhilfe.

b) Diplomatischer Landesverrat *α*) Landesverräterische Konspiration. Dieser Tatbestand wurde schon durch das ‚Ankommen beim Feind' und die Tatsache des Fehlens eines dazu erteilten besonderen staatlichen Auftrags erfüllt. Ob die Beziehungen zu der auswärtigen Macht zum Zwecke des Verrats aufgenommen wurden, war ohne Belang.

β) Landesverräterische Bestechlichkeit.

γ) Niederlassung im Ausland als Schutzgenosse des Feindes. Gerade bei diesem Tatbestand zeigte sich, wie die Schwere der Strafbedrohung und die Unbestimmtheit des Gesetzes gewissenlose Redner verlockte, politische Gegner mit einer Anklage wegen Landesverrats unschädlich zu machen. Es war ein grober Verstoß gegen den Wortlaut und den Sinn des Gesetzes, wenn gegen einen Bürger einer attischen Stadt die öffentliche Anklage wegen Landesverrats erhoben wurde, weil er sich gegen Bezahlung einer Vergütung in die Demenliste einer anderen attischen Stadt hatte einschreiben lassen (Hypereid. IV 3).

5. Der Tatbestand der π. wurde durch Volksbeschlüsse ad hoc sehr erweitert. So wurde im Falle des Phrynichos um 410 sogar dem Toten ein Prozeß wegen Landesverrats gemacht und beschlossen, im Falle eines Schuldausspruchs auch gegen die Verteidiger des Landesverräters die gleichen Strafen zu verhängen, da derjenige, der einen Landesverräter schütze, sich ebenfalls des Landesverrats schuldig mache (Lykurg. 113). Auch nach der Schlacht bei Chaironeia 338 wurde der Tatbestand des Landesverrats durch Volksbeschluß den damaligen politischen Verhältnissen angepaßt. Danach sollte nunmehr jeder des Landesverrats für schuldig erklärt werden, der sich der Gefahr des Vaterlandes entzog (vgl. Lykurg. 53. 177).

III. Innerer Tatbestand. Es genügte für die Strafbarkeit die Verwirklichung des äußeren Tatbestandes. Eine Vorstellung des Erfolges oder gar ein Wollen des Erfolges gehörte nicht zum Tatbestand der π. Auch die Beweggründe waren gleichgültig. Nicht einmal ein *animus hostilis* wurde als erforderlich angesehen. Es genügte eine anschauliche (unmittelbare) Verursachung, um dem Täter den Erfolg zuzurechnen.

IV. Versuch. Nach der bereits im Altertum vertretenen Auffassung waren die Bestimmungen über Landesverrat in erster Linie gegen den Versuch gerichtet (Lykurg. 126. Maximus Tyrius XII 4). Waren schon vor dem Eisangeliegesetz reine Vorbereitungshandlungen als Landesverrat unter die Strafe des vollendeten Delikts gestellt, so ergänzte dieses Gesetz die Handlungsseite noch durch eine Reihe von Tätigkeiten, die als Vorstufen eines Verrats besonders gefährlich waren. Der gesetzliche Katalog der Vorbereitungshandlungen wurde dann noch durch Volksbeschlüsse ständig erweitert (Demosth. XVIII 37ff. XIX 286; vgl. auch o. II 5). Von dem Grundsatz des reinen Erfolgsstrafrechts, wonach ein geringerer Erfolg auch geringer bestraft werden sollte, wichen die Gesetze gegen den Landesverräter in Wirklichkeit nicht ab, weil alle Handlungen eben als völlig gleichwertig angesehen wurden. Die Rechtsprechung ging allerdings erheblich über den Willen des Gesetzgebers hinaus, indem sie auch beim Versuch des Landesverrats die subjektive Seite berücksichtigte (s. Berneker Der Versuch im griechischen Recht, Festschrift Rabel II [1954] 62ff. 66; vgl. dazu noch Gorg. [Diels] II 10—15).

V. Das Verfahren konnte durch eine schriftlich aufzusetzende Strafanzeige, *εἰσαγγελία* (s. o. Bd. V S. 2138—2141. Swoboda 1007/09), von jedem beliebigen Bürger unmittelbar in der Hauptversammlung einer jeden Prytanie oder beim Rate in Gang gebracht werden. Nahm dieser die Eisangelie an, so war er schon auf Grund seines Ratseides unter allen Umständen verpflichtet, den des Landesverrats Beschuldigten verhaften zu lassen (Demosth. XXIV 144. 147. 151. Andok. I 45. Ps.-Plut. dec. orat. vit. 823 F; vgl. Demosth. XXI 116. 121. XXIV 63). Sonst zeigt das Verfahren wegen π. keine Besonderheiten gegenüber dem Eisangelieverfahren in den übrigen Fällen. Vor dem Eisangeliegesetz entschied das Volk selbst, danach der Geschworenengerichtshof unter Vorsitz der Thesmotheten (s. Lipsius 378ff.). Ausnahmsweise konnte nach 338 auch der Areopag zur Aburteilung, wohl auf Grund eines Volksbeschlusses, zuständig sein (Lykurg. 52. Aischin. 3, 252). Ebenso bildete die Voruntersuchung des Areopags in Landesverratssachen (vgl. Deinarch. I 63) eine Ausnahme. Nach Poll. VIII 40 stand dem Kläger auch eine *γραφὴ προδοσίας* zur Verfügung (vgl. dazu Lipsius 379).

VI. Strafe. Durch das Gesetz gegen Tempelräuber und Landesverräter (Xen. hell. I 7, 20. 22; vgl. Ps.-Plut. dec. orat. vit. 833 F) war die Todesstrafe festgesetzt. Nach 359 beruhte die Todesstrafe gegen Landesverräter auf dem Eisangeliegesetz (Hypereid. II 20. III 14. Aischin. 3, 252. Lykurg. 150). Vor dem Eisangeliegesetz konnte auch in besonderen Fällen statt der Todesstrafe auf hohe Geldstrafen erkannt werden (s. Lipsius 380). Die Todesstrafe gegen den Landesverräter war nach beiden Gesetzen notwendig mit der Frönung, d. h. der Einziehung des Vermögens, und mit der Versagung der Bestattung in heimischer Erde verbunden (Xen. hell. I 7, 22. Thuk. I 138, 6. Lykurg. 113). Dazu kam noch die Wüstung, d. h. die Niederreißung des Wohnhauses des Täters und Kennzeichnung durch Schandtafeln (s. o. Bd. XVI S. 279), und die Ehrloserklärung der Nachkommen (Ps.-Plut. dec. orat. vit. 834 A; s. auch o. Bd. II S. 2101).

VII. In Ägypten begegnet in hellenistischer Zeit der Begriff der π. nicht. Dies hängt damit zusammen, daß das ptolemäische Recht Staat und Königtum identifizierte und somit gegen den Staat gerichtete Verbrechen als Verbrechen gegen den König auffaßte. Dazu kam, daß das Gottkönigtum der ptolemäischen Herrscher es mit sich brachte, daß der Landesverrat vom religiösen Standpunkt beurteilt und unter den Begriff der *ἀσέβεια* eingeordnet wurde (vgl. Taubenschlag 49/51). Auch nachdem sich in römischer Zeit die Anschauungen grundlegend geändert hatten und die gegen die Grundlagen der staatlichen Ordnung verstoßenden strafbaren Handlungen nicht mehr als Delikte gegen den Herrscher, sondern als Staatsdelikte erschienen (Taubenschlag 94ff.), lebte der Begriff der π. nicht wieder auf.

Literatur. J.-J. Thonissen Le droit pénal de la république Athénienne, Paris/Bruxelles 1875. M. Fränkel Die attischen Geschworenengerichte, Berlin 1877. J. H. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren, Leipzig 1905/15. A. Martin Daremb.-Sagl. s. v. R. Taubenschlag Das Strafrecht im Rechte der Papyri, Leipzig/Berlin 1916. L. Gernet Platon, Lois, Livre IX, traduction et commentaire, Thèse Paris 1917. G. Busolt-H. Swoboda Griech. Staatskunde³, München 1920/26. [Erich Berneker.]

Prodotes. Plut. de Pythiae orac. 25 *Ὀνομάκριτοι δ' ἐκεῖνοι καὶ †προδόται καὶ Κιναίθωνες ὅσην αἰτίαν ἠνέγκαντο τῶν χρησμῶν, ὡς τραγῳδίαν αὐτοῖς καὶ ὄγκον οὐδὲν δεομένοις προσθέντες, ἐῶ λέγειν.* Die Genannten sind zu Unrecht beschuldigt, daß sie doppeldeutige Orakel überliefert haben. Statt eines unbekannten Epikers konjizierte Reiske wohl richtig *Ἡρόδοτοι*, andere *Ἡρόδικοι*. Die Überlieferung (Paris. 1672 und 1675) ist reich an oberflächlichen Verschreibungen. [Wolf Aly.]

Προδρομή, wahrscheinlich als ein militärischer Fachausdruck in der Bedeutung von ‚Geplänkel', ‚Ausfall', ‚Überraschungsattacke' gebraucht (CGIL II 21, 32: *antecessum προδρομήν*. Thes. Ling. G. s. *προδρομή*: *Praecursio, Procursus*). Er scheint allerdings nur zweimal in der uns bekannten griechischen Literatur vorzukommen. Einmal finden wir π. bei Xen. anab. IV 7, 10 in der Bedeutung von ‚vorwärts laufen', etwa in selbem Sinne wie das Verbum *προύτρεχεν* im vorausgehenden Teile desselben Satzes (vgl. *παραδραμεῖν* in 7, 6. 7, *παραδράμῃ* in 7, 11, und *εἰσέδραμον* in 7, 12). Das zweite Mal, bei Plat. Alc. I 114 a: *τὰς προδρομὰς* (Ast Lex. Plat. gibt die Übersetzung ‚praecursio') *τοῦ λόγου*, wurde es im mehr übertragenen Sinne als ‚Wortgeplänkel' gebraucht, und weist auf einen militärischen Fachgebrauch hin. Andere Wörter, die die gleiche Wurzel *ΔΡΑ* enthalten, sind im militärischen Sinne gebraucht worden; z. B. *ἐκδρομή, ἔκδρομος, ἐπεκδρομή, ἐπιδραμεῖν, ἐπιδρομή, καταδραμεῖν, καταδρομή, περιδρομή, προδρομεύω, πρόδρομος, προσδρομή*. Einige von ihnen sind häufiger zu finden. [A. F. Pauli.]

Προδρομία, Beiname der Hera in Sekyon, Paus. II 11, 2. Den Tempel erbaute Phalkes, Sohn des Temenos, *τῆς ὁδοῦ οἱ τῆς ἐς Σικυῶνα Ἥραν φάμενος ὁδηγὸν γενέσθαι*. Dieser Beisatz spricht für die Form *Προδρομία* (v. l. *προδομία*, s. *Προδομεῖς θεοί*) = Vorläuferin, s. Siebelis z. d. St.: itinera protegens et in optatas domos ducens, Odelberg Sacra Corinthia 12 und Hitzig-Blümner z. d. St. Vgl. Iuno Iterduca. Hoefer Myth. Lex. III 2998. Preller-Robert 161, 5. Gruppe 128. 1126, 1 sieht in dem Beinamen einen Hinweis auf die kriegerische Seite der Göttin. Eitrem o. Bd. VIII S. 383. [H. v. Geisau.]

Prodromoi, Bezeichnung der vor dem heliakischen Aufgang des Sirius einige Tage wehenden nördlichen Winde. Sie galten als Vorläufer der sommerlichen Etesien und wurden vielfach in der literarischen Überlieferung mit diesen verschmolzen und verwechselt sowohl dem Namen wie der Windrichtung nach.

1. Quellen und antike Bezeichnungen. Kalendarische Angaben über die Pr. und ihren Beginn, sowie über die Juliwinde überhaupt, finden sich in folgenden Parapegmata: Calendarium des Clodius Tuscus (Cl) in Ioannis Laurentii Lydi liber de ostentis et Calendaria Graeca omnia ed. C. Wachsmuth, 1863 (W¹) und 1897 (W²), ferner in L. Bianchi Griech. Kal. IV. Der Kal. des sog. Clodius Tuscus, S.-Ber. Akad. Heidelb. phil. Kl. 1934, 3. Abh. (Siglen der dort benutzten Hss.: V, M, P). Franz Boll Griech. Kal. I. Das Kalendarium des Antiochos (Ant), ebd. 1910, 16. Abh. Ferner: Das Parapegma des Ps.-Geminos (G) bei W² 181ff. oder in Gem. elem. astr. ed. C. Manitius, 1898, 210ff. Der Kal. d. Quintilier bei W² 293. Der Kal. d. Aëtius Amidenus (Aët) bei W² 289ff. Das Exzerpt aus Polemius Silvius (PolSilv) ebd. 314ff. Der Auszug aus Columella (Col) de re rust. IX, 14 ebd. 303ff. Die Auszüge aus Plinius (Plin) n. h. XVIII und II (de ventis) ebd. 321ff. Die Phaseis des Ptolemaios ebd. 211ff. und Ptol. op. astr. min. ed. Heiberg, 1907, Teubner (Pt). Der Caesarische Kal. im Schol. Germ. 203 Breysig. Das Anonyme Parapegma C.C.A.G. XII, 109ff. (An I). Das anon. Pa. C.C.A.G. IX 1, 129ff. (An II, Ähnlichkeit mit Aët). Das sog. Iriarte-Pa. (Ir) ed. Bianchi a. O. 49ff. und Reg.Bibl. Matrit. cod. gr. mss. vol. I, 1769, 439ff. Der Cl-Kal. in der Fassung des Johannes Kamateros ed. L. Weigl, 1908, 3414ff. (Kam).

Sofern Gewährsmänner für die Pr.-Daten angegeben werden, sind diese: Demokrit (28. VI.), Hipparch (7. VII.), Euktemon und Philippos (9.), Columella (10.), ‚Aegypter' (12.), Caesar bei Plin. XVIII 270 (23.) und ebenso Eudoxos. Das Sammelparapegma des Clodius verzeichnet ohne Namensangabe Pr.-Daten zu 10., 12., 20., 22. VII. Für die Umschrift der Zodiakaltage in jul. Daten benutze ich hier, wie immer (vgl. o. Bd. XXI S. 2503 u. Art. Prokyon, 2. R. Böker Die Entstehung der Sphaere Arats, Verh. Akad. Wiss. Leipzig 99, 5. 1952, 51) den Ansatz Böckh, welchem Mommsen, Ad. Schmidt, W¹ u. a. folgen, gegenüber dem um einen jul. Tag erniedrigten Ansatz von Fr. Unger, dem sich W², Manitius und Rehm anschließen, letzterer wider besseres Wissen und nur ‚um Verwirrung zu vermeiden' Griech. Kal. III 5, 5.

Die lat. Form *prodromi* findet sich bei Cic.

Att. XVI 6, 1, Colum. XI 2. 51 (W² 308, 27), Plin., Gell. noct. Att. II 22, 25. Ammian. Marc. XXII 15, 7. Die Form *πρόδρομοι* findet sich bei den soeben genannten Gewährsmännern der Kalendernotate seit Demokrit und Eudoxos; in der übrigen Literatur tritt sie uns seit Aristot. Meteor. II 5, 2; Probl. Phys. 32 p. 941 b und Theophr. de vent. II 11 entgegen.

2. Die Dauer der Pr. und Etesien. Neben dem einfachen Stichwort *πρόδρομοι* finden sich in den Kal. Angaben über den Beginn der *πρ.*, niemals aber über ihr Ende, so daß wir zur Feststellung ihrer Dauer auf Datenvergleiche mit dem Siriusaufgang oder dem Etesienbeginn angewiesen sind. Zu Sirius und Etesien vgl. W. Gundel Art. Sirius u. Bd. III A S. 345, 23ff. (und die weitere dort genannte Literatur). Außer der vulgären Episemasie, der Hitze, werden im Kalender die Etesien auf die Zeit des Frühaufgangs des Sirius datiert; ihnen gehen die *πρ.* voraus, welche Hipparch als *πρόδρομοι κυνός* bezeichnete: Ptol. Phas. p. 58, 18 Heib. Eudoxos bei Ps.-Gemin. p. 212, 4ff. Man. Plin. n. h. II 123 und die physikalische Erklärung bei Ps. Aristot. Probl. Phys. p. 941 a 37—941 b 23, Weiteres Böckh Sonnenkreise 393; Kl. Schr. III 396ff. Rehm Art. Etesiai o. Bd. VI S. 714, 45. Das Datum in dem nachlässig überlieferten Kal. An. II p. 133 unt. 1.: *Ἰούλιος α' Ὡρίων ἄρχεται ἐπιτέλλειν· ἀρχὴ προδρόμων* muß zweifellos von α' auf *ια'* emendiert werden in Hinsicht auf das Zeugnis des Aristoteles meteor. II 5, 2 *διὸ περὶ Ὡρίωνος ἀνατολὴν μάλιστα γίνεται νηνεμία καὶ μέχρι τῶν ἐτησίων καὶ προδρόμων.* Danach ist der Orionaufgang nicht mit der Pr.-Episemasie verknüpft (über die Episemasien der Sternphasen vgl. den Art. von A. Rehm Suppl.Bd. VII S. 175ff.).

Schol. Arat. 152 p. 366, 21f. Maaß setzt die Dauer der Et. auf 60 Tage an vom Siriusaufgang bis zum Arkturaufgang. Innerhalb des Euktemonparapegmas finden wir eine gleiche 60 d Frist

Pt 15. Epiphi = 9. Jul. *Εὐκτήμονι καὶ Φιλίππῳ νοτία καὶ πρ. ἀρχή*

G ♍ 10° = 6. Sept. *Εὐκτήμονι ... ἐπιτέλλει δὲ καὶ ἀρκτοῦρος ... χειμὼν κατὰ θάλασσαν*

55 Tage nennt expressis verbis Eudoxos:

G ♋ 27° = 23. Juli *Εὐδόξῳ κύων ἑῴος ἐπιτέλλει, καὶ τὰς ἑπομένας ἡμέρας νε' ἐτησίαι πνέουσιν· αἱ δὲ πέντε αἱ πρῶται πρ. καλοῦνται.*

G ♎ 19° = 15. Sept. *Εὐδόξῳ ἀρκτοῦρος ἑῴος ἐπιτέλλει.*

Eine 45tägige Frist für Pr. + Etesien nimmt Caesar an: Plin. XVIII 270 XIII Kal. Aug. *Aegypto Aquila occidit matutino etesiarumque prodromi flatus incipiunt, quod Caesar X. Kal. sentire Italiam existimavit* (23. Jul.) und dazu Pt 8. Thoth = 5. Sept. *Καίσαρι ἄνεμοι μεταπίπτοντες. ὑετία καὶ ἐτησίαι πνέονται.*

Ähnlich ist wohl auch die Überlieferung bei Ammian. Marc. XXII 15, 7 zu verstehen: *Opinio est celebrior alia, quod spirantibus prodromis, perque dies quadraginta et quinque etesiarum continuis flatibus repellentibus eius (Nili) meatum, velocitate cohibita* — — —, denn die ununterbrochene Wirkung beider Windgruppen soll doch zur Erörterung stehen (zur Herkunft des Textes vgl. Rehm, Art. Nilschwelle o. Bd. XVII S. 576).

Das vorstehend genannte Pr.-Datum auf den XIII Kal. Aug. = 20. Jul. für ‚Aegypten' deckt sich mit dem Cl-Notat: *Ἰούλιος 20. ὁ ἥλιος λέοντι, ἀργέστης τε φυσᾷ, καὶ οἱ πρ. τῶν ἐτησίων* in Hinblick auf

Pt 28. Epiphi = 20. Jul. *Αἰγυπτίοις ἀργεστὴς ἢ ζέφυρος.*

Häufig tritt eine 7tägige Dauer der Pr. auf. Zahlenmäßig genannt ist sie bei Demokrit

Pt 4. Epi. = 28. Jun. *Δημοκρίτῳ ζέφυρος καὶ ὕδωρ ἑῷον· εἶτα βορέαι πρ. ἐπὶ ἡμέρας ζ'*

Das Ir-Parapegma rechnet nach ihr gleichfalls

3. Juli *ἀρχὴ πρόδρομος* (sic.) *ἀνέμων,*

10. *ἐτησίαι ἄρχονται πνεῖν;*

im hipparchischen Kal. ist sie vorausgesetzt

Pt 13. Epi. = 7. Jul. *Ἱππάρχῳ πρ. κυνός*

Pt 20. Epi. = 14. Jul. *Ἱππ. βορέαι ἄρχονται* (Iteration).

Diese *βορέαι* sind als Pr. anzusehen, wie Rehm (Griech. Windrosen, S.-Ber. Akad. Münch., phil. Kl., 1916, 3. Abh., S. 71 Anm.) und Wachsmuth² (p. 364) wollen. Bei Eudoxos sind die 7 Pr.-Tage enthalten in folgender Datenkombination

G ♋ 27° = 23. Jul. ... *αἱ πρῶται πρ. καλοῦνται*

und

Pt 6. Mesori = 30. Jul. *Εὐδόξῳ ἐτησίαι πνέουσιν.*

Ob die bei Plin. n. h. II 123 genannten acht Tage in der bekannten übergreifenden Zählweise gerechnet sind (vgl. Ad. Schmidt Hdb. d. griech. Chronol. 1880 § 10) ist schwer zu entscheiden: *huius (Caniculae) exortum diebus ferme (!) octo Aquilones antecedunt, quos Pr. appellant.* Die identische Angabe finden wir bei Galen, XVII A 387. Plin. fährt fort § 124 *Post biduum autem exortus iidem Aquilones constantius perflant diebus triginta* (Hss. var. XXXX W² p. 330 Anm.) *quos Etesias appellant* — — —, vgl. W. Kroll Die Kosmologie des Plin. 1930, 34. Im Aegypter-Parapegma haben wir gar 11 Tage Pr.:

Pt 18. Ep. = 12. Jul. *Αἰγυπτίοις πρ.*, ferner

29. Ep. = 23. Jul. *Αἰγ. ἐτησίαι ἄρχονται,*

40 Tage lang bis zum

3. Thoth = 31. Aug. *Αἰγ. ἐτησίαι παύονται.*

3. Die Richtung der Pr. Die Pr. fallen unter den Oberbegriff der *βορέαι*. Mit *Βορέας* bezeichnete man in älterer Zeit den reinen Nordwind, seit Timosthenes aber kam der Sprachgebrauch auf, darunter auch NNO- und sogar NO-Winde zu verstehen (Häbler Art. Boreas, o. Bd. III S. 720ff. A. Rehm Windrosen 73). Die Etesien der alten Oikoumene wurden als NNO-Passate angesprochen (Rehm Art. Etesiai o. Bd. VI S. 713), aber es bestehen reichlich Zeugnisse für ihre Auffassung als NNW-Passate (H. Diels Abh. Akad. Berl. 1885, 11ff. A. Forbiger Alte Geogr. I 619).

Die Auslassung bei Gell. a. O. 25 u. 31 *etesiae et pr., qui — ex alia atque alia parte caeli spirant* kann man vielleicht als eine Abdrehung der Pr. auf Etesienrichtung auffassen (vgl. Cl zum 21. Jul. *οἱ ἐτησίαι σὺν τοῖς ἄλλοις ἀνέμοις ἐπὶ τεσσαράκοντα ἡμέρας πνέουσιν*).

Umschlagen der Pr. auf Südwind berichtet Aristot. Probl. 32 p. 941 b 6 *ἐπεὶ δὲ εἴθισται μάλιστα ἐκ τῶν ἐναντίων εἰς τὰ ἐναντία μεταβάλ-*

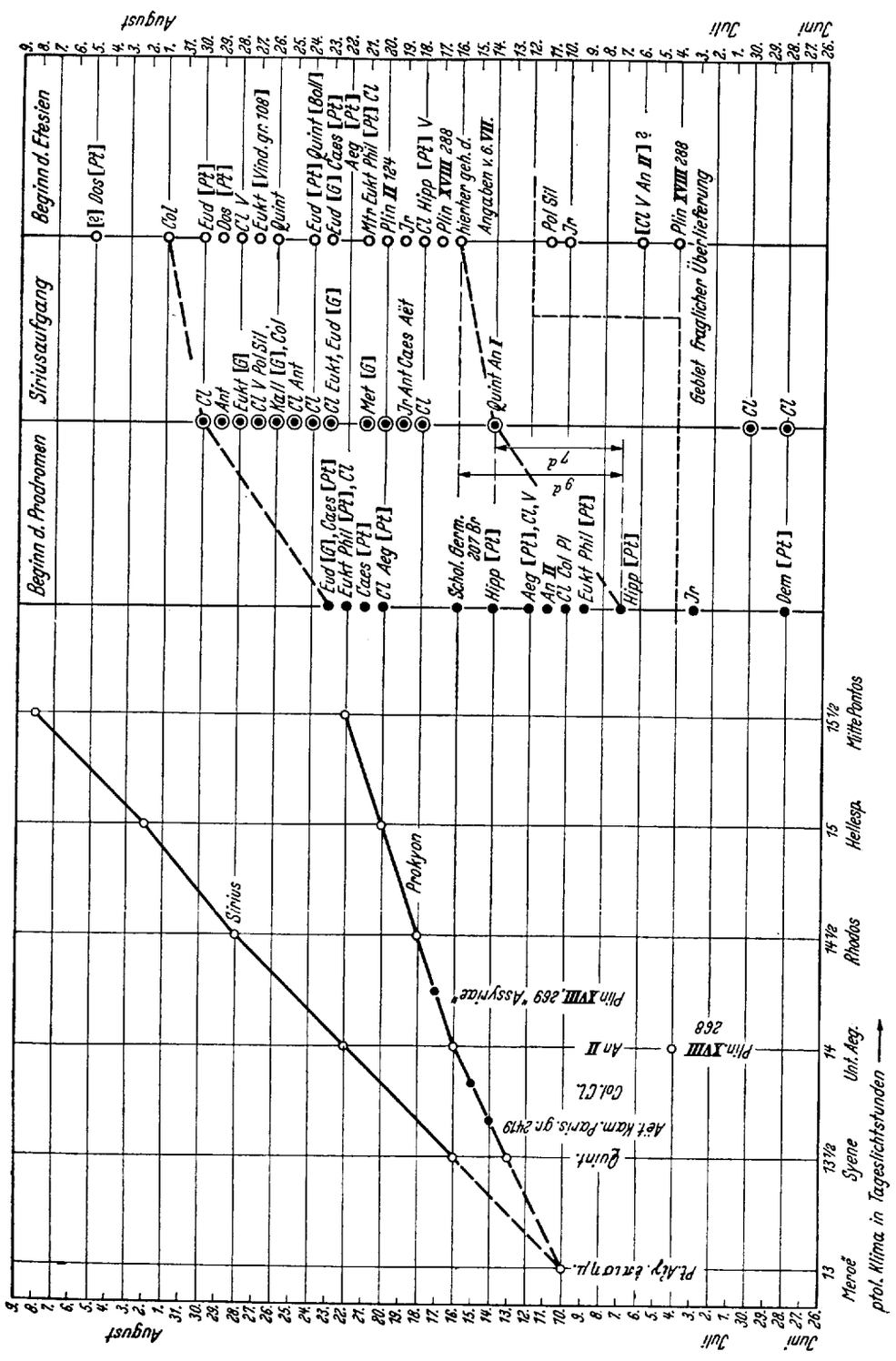

λειν, πρὸ κυνὸς δὲ οἱ πρ. πνέουσιν ὄντες βορέαι, εἰκότως μετὰ κύνα νότος πνεῖ, ἐπειδὴ ἐπισημαίνει μὲν ἐπιτέλλουσι [δὲ] τοῖς ἄστροις, τὸ δὲ ἐπισημαίνειν ἐστὶ μεταβολὴν τοῦ ἀέρος ποιεῖν.

Bei Plin. n. h. II 124 de ventis hatten wir einen Hinweis, daß zwischen die Pr. und die Etesien zwei Tage eingeschaltet waren, was wir bei Aëtios (W² p. 290, 25, und nach ihm An I p. 110, 23) in gewissem Sinn bestätigt finden *κύων ἑῷος ἐπιτέλλει καὶ γίνεται μεγίστη τοῦ ἀέρος ταραχή, ἐνίοτε καὶ πρὸ δύο ἡμερῶν.*

Der Beginn der Etesien wird damit vom Siriusaufgang abgelöst und bei Plin. stellt sich die gesamte Juliwindgruppe damit ab auf 8 Pr. + 2 (Süd)-Winde + 30 (oder 40) ‚Etesien', also insgesamt 40 oder 50 Tage.

4. Die Temperatur der Pr. Durch die (nach antiker Auffassung vom heliakischen Aufgang des Hundssternes veranlaßte) Hitze werden die Pr. aufgeheizt und wechseln damit ihren Namen. Plin. XVIII 335 *nec tamen eum (aquilonem) toto anno in praedictis timeat agricola, mollitur sidere (Sirius) aestate media mutatque nomen — etesiam vocatur* (vgl. Rehm Windrosen S. 73 Anm.). Wenn es im Kapitel de ventis II 124 heißt: *Mollire eos (Etesias) creditur Solis vapor geminatus ardore sideris nec ulli ventorum magis stati sunt,* dann ist doch gemeint, daß erst die stationären eigentlichen Etesien der Temperaturerhöhung teilhaftig werden.

5. Pr. aus Süden. W. Lehmann macht mich auf folgende Notiz aufmerksam Theophrast. de ventis II 11 *ὅταν μὲν οὖν ὁ ἥλιος ἄρχεται λύειν τὸν πάγον καὶ κρατεῖν, οἱ πρ. μετὰ δὲ ταῦτα αἱ ἐτησίαι,* also wenn die Sonne an Kraft gewinnt und das Eis zu schmelzen beginnt, setzen ‚prodromoi' ein. Über die Leukonoten als ‚Etesien' des Frühlings und ihre Vorläuferwinde vgl. den Art. Winde (vgl. auch Art. Leukonotos von Rehm o. Bd. XII S. 2284).

6. Die Episemasie der Pr. Wir sehen, daß die Etesien nach älterer Lehre an den Siriusaufgang geknüpft wurden. Da der Beginn der Pr. nicht in Beziehung zum Orionaufgang gesetzt war, liegt also die Frage nahe, ob das *ἐπισημαίνειν* vom Prokyon ausging, welchem nach Geminos elem. astr. III 45 = p. 36, 5ff. Man. Witterungsanzeichen zugesprochen wurden. Wir benutzen die bei Ptol. Phaseis verzeichneten Daten für die heliakischen Aufgänge des Prokyon. da diese aber — wie diejenigen aller anderen Fixsterne — von einer Beobachtung auf alle anderen Breiten am Globus umgemessen worden waren, wie H. Vogt Griech. Kal. V 45ff. festgestellt hat, so müssen wir uns einer statistischen Methode bedienen, um feststellen zu können, inwieweit die Pr.-Notate eine zuverlässig nachzuweisende Beziehung zum Prokyonaufgang haben. Es entstand nämlich infolge des Übergreifens der Streuungsstreifen der Prokyonnotate, der Pr.-Notate, der Siriusnotate und der Etesiennotate ein nicht mehr zu entwirrendes Durcheinander verschiedener Angaben auf denselben Tag, so daß das Herausgreifen einzelner und die Verbindung verchiedener anonymer Angaben keine Gewähr für zuverlässige Schlüsse bietet. Unser nebenstehendes Nomogramm weist nun mit aller wünschenswerten Anschaulichkeit aus, daß die Pr. an den Prokyonaufgang geknüpft wurden. Genau genommen müßten wir freilich die Schwerpunkte dieser ‚Nester' (Rehm) gleicher Kalendernotate in Abstandbeziehung setzen und nicht die mit eventuellen Zufälligkeiten der Überlieferung behafteten Randdaten. Astronomisch war die Zeitspanne von 7 Tagen zwischen dem Prokyon- und dem Siriusaufgang unbegründet (H. Gundel u. Art. Prokyon), aber die Prokyonaufgänge sind aus einem unerfindlichen Grunde — über alle Breiten weg — um mehrere Tage zu früh angesetzt, wie Vogt a. O. 36f. nachgewiesen hat zufolge eines um mehr als 2° zu kleinen Sehungsbogens.

Unser Nomogramm zeigt, daß die Pr.-Daten mit diesen ungenauen Prokyondaten sehr befriedigend synchron gehen, daß sie fernerhin, en bloc gesehen, um 7 Tage vom Sirius abstanden und um 9 Tage vom Etesienbeginn. Die Außenseiternotate (unter der gestrichelten Linie) textkritisch auf ihre richtige Vorlage zurückzuführen (z. B. 6. Jul. Cl *ἐτησίαι* < *V Ὑπίσαι* > *ὑέτια*) überschreitet den Rahmen der Untersuchung. Es bleibt aber die Frage offen, ob nicht eine (ptol.?) Siriusüberlieferung einschl. Meroë die Etesienspanne von Iriarte (10. Juli) bis Dositheos (5. Aug.) angeregt hat.

7. Andere Verwendungen des Wortes Pr. Plin. n. h. XVI 49 (113) teilt mit, daß die Athener frühreife Feigen Pr. genannt hätten, und ähnlich schon Theophr. de causis plantarum V 5, 7 u. 8. Athenaios Deipnosoph. III 77 c.

Vgl. auch Hesych. s. v. *πρόδρομα.* Bei Athen. I 30 b heißt es: *ὅτι Μητιληναῖοι τὸν παρ' αὐτοῖς γλυκὺν οἶνον πρ. καλοῦσιν, ἄλλοι δὲ πρότροπον.* In die Nähe dieser Provinzialismen gehört wohl ein — einzigartiges — Siriuszitat bei Cl 27. Juli *καῦμα ἐκ τοῦ κυνός· ἡ δὲ σταφυλὴ ἄρχεται πεκάζειν.* [Robert Böker.]

πρόδρομος 1) ist eins der Wörter, die alle die gleiche Wurzel *ΔΡΑ* (s. *προδρομή*) enthalten und als militärische Fachausdrücke gebraucht wurden. In der weiteren Bedeutung bezeichnete *π.* ‚voranlaufende', ‚vortrabende', oder ‚plänkelnde' Streitkräfte. In diesem Sinne sprach man von Fußvolk (Herodot. IX 14, corr. Schweighäuser, *πρόδρομον ἄλλην στρατιὴν ἧκειν*; VII 203; vielleicht auch Thuk. II 22, 2), von Reiterei (Aischyl. Sept. 80. Herodot. IV 121: *προδρόμους ... τῶν ἱππέων τοὺς ἀρίστους* 122), und sogar Patrouillenbooten, die vorausgeschickt wurden, um das Feld zu rekognoszieren (Charit. VIII 6: *τριήρεις.* Alkiphr. I 11, 14 Schepers: leichte Marine). Es bezog sich nicht notwendig auf leichtbewaffnete Streitkräfte. Gelons leichtbewaffnete Kavallerie wurde von Herodot (VII 158, 4) als *ἱππόδρομοι ψιλοί* bezeichnet.

Mehr als Fachausdruck wurde *π.* in der Mehrzahl in der Bedeutung von leichtbewaffneter Reiterei gebraucht (s. Rüstow und Köchly Gesch. d. gr. Kriegswesens 140, den Art. Schlachtordnung u. Bd. II A S. 474. Couissin Les institutions militaires et navales 1932, 33). *Πρόδρομοι,* als eine besondere Truppe, wurden zuerst von Xenophon erwähnt, der hipp. I 25 von einem Wandel zu berichten scheint, der sich in der athenischen Reiterei in der Zeit der Reformen des Iphikrates vollzog (Martin Daremb.-Sagl. s.

Equites II 771a. Brueckner Arch. Jahrb. 1895, 209. Couissin: ‚après 395'. Ekman Zu Xen. hipp. 1933, 47). Brueckner ist wohl der erste gewesen, der bewiesen hat, daß die π. wahrscheinlich die Stelle der früheren ἱπποτοξόται, die im übrigen nicht skythische Sklaven, sondern ohne Zweifel Theten waren (Ed. Meyer G. d. A. IV 56. Jacob Les Esclaves publics à Athènes 1928, 65. Busolt Griech. Staatskunde II 979 n. 4. 1194. Couissin a. O.) und noch im J. 395 v. Chr. für den Feldzug verwendet wurden (Lys. XV 6), einnahmen. Die π. waren anscheinend athenische Bürger, allerdings niederer Klasse als die echten ἱππεῖς (darum Photios: πρόδρομοι· ἄδοξοι); sie waren, wie die regulären ἱππεῖς (Xen. hipp. I 6. 21. 25), jeder mit zwei Wurfspeeren (ἀκόντια) bewaffnet und zählten 200 Mann (Ekman 47). Je 100 π. geleiteten einen Hipparchen, gerade wie es früher die ἱπποτοξόται getan hatten (Xen. men. III 3, 1; hipp. I 25, vgl. Martin II 756 b f. III 190 b. Ekman a. O.). Xenophon und Aristoteles machen es, wie Brueckner und Ekman gezeigt haben, klar, daß die π. einem niederen sozialen Stande angehörten. Von Aristot. Ἀθ. πολ. c. 49 erfahren wir, daß jeder π. sich einer Musterung (δοκιμασία) vor dem Rate (βουλή) zu unterziehen hatte, und daß, wer die Prüfung nicht bestand, sogleich zur Infanterie degradiert wurde (Aristot. Ἀθ. πολ. c. 49: καταβέβηκεν οὗτος). Daß sie nicht ‚für den Nachrichtendienst besonders geschulte Plänkler' (Kromayer-Veith Heerwesen und Kriegführung d. Gr. u. R. 52) waren, wenigstens nicht in der Regel, beweist Xen. hipp. IV 4—5, wo über den Nachrichtendienst gesprochen wird, jedoch die π. nicht mit den πρόοδοι angeführt werden. Die π. waren auch kaum ὑπηρέται δημόσιοι, wie Brueckner (209) behauptete. Thuk. II 22, 2 ist kein schlüssiger Beweis für die Behauptung, daß ‚ils servent comme cavalerie légère pour faire des reconnaissances, pour fourrager, usw.' (Martin II 771 a). Xenophon z. B. erwähnt nicht die π. als besonders für den Fouragedienst geeignete Männer (vgl. hipp. IV 17). Um zusammenzufassen, Xenophon schreibt den π. überhaupt keine spezialisierte Dienststellung zu und macht keine Andeutung, daß ihre Ausrüstung anders als die der echten ἱππεῖς gewesen wäre; in der Tat scheint hipp. I 25 darauf hinzudeuten, daß ihre Ausrüstung die gleiche war.

Im makedonischen Heere Alexanders waren ἴλαι τέσσαρες leichtbewaffneter Reiterei, πρόδρομοι genannt, eine besondere Truppe, die wegen ihrer Ausrüstung mit Sarissen auch als σαρισσοφόροι bezeichnet wurde (vgl. Arrian. anab. I 14, 1. 6. Hogarth Journ. Phil. XVII 17. u. Bd. II A S. 474. Kromayer-Veith 100f.). Die π. waren im Heeresdienst im allgemeinen mit den anderen Truppen leichter Kavallerie vereinigt, gewöhnlich von den Paionen unterschieden (Arrian. anab. I 14, 1. 6. II 9, 2. III 12, 3; aber s. III 8, 1: καὶ τῶν προδρόμων τοὺς Παίονας und Diod. XVII 17, 4: Θρᾷκες δὲ πρόδρομοι καὶ Παίονες ἐνακόσιοι). Sie wurden als σκοποί im Aufklärungsdienst verwandt (Polyb. XII 20, 7. Arrian. anab. I 12, 7. 13, 1. III 7, 7), und als leichtbewaffnete Verfolgungstruppe (Arrian. anab. III 8, 1). In der Schlacht war ihre Position — soviel wir wissen — auf dem rechten Flügel (Arrian. anab. I 14, 1. 14, 6. 7. II 9, 2. III 12, 3. Martin II 769 b). Arrian erwähnt als ihre Befehlshaber Amyntas, Sohn des Arrabaios (anab. I 12, 7. 14, 1. 14, 6), Hegelochos (anab. I 13, 1), Protomachos (anab. II 9, 2), und Aretes und Ariston (anab. III 12, 3. Bezüglich dieses Paars von Befehlshabern vgl. Hogarth Philip and Alexander of Macedon, 56 n. 1). Sie waren nicht die einzige leichtbewaffnete Truppe, auch nicht die einzige Reiterei, die für den Aufklärungsdienst verwendet wurde. Wie ihr Name andeutet, müssen die π. eine besonders bewegliche Truppe gewesen sein. [A. F. Pauli.]

2) s. am Ende des Halbbandes.

Proechios, Bischof von Arsinoe (s. o. Bd. II S. 1278 Nr. 9) auf Kypern, für ihn unterschrieb auf dem Konzil von Chalkedon der Bischof Soter von Theodosiana (Mansi VI 577. 950 D. VII 126 B: *Προσδέχιος*. 159 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 1 S. 64, 311; vgl. II VI S. 58). [Wilh. Enßlin.]

πρόεδρος s. am Ende des Bandes XXIII.

Προηγέται θεοί. So werden als Führer von Kolonisten Apollon und Artemis in Sidyma, Lykien, bezeichnet: Benndorf-Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien 69 nr. 45: *τῶν προηγετῶν θεῶν Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος. Προηγέτης = προηγητής* (Soph. Ant. 977) ist der, der vorangeht und den Weg zeigt; fem. *προηγέτις*. Vgl. Gruppe 322, 5. 1295, 1. o. Bd. II S. 1397. Hoefer Myth. Lex. III 3000. S. auch die Art. *Ἀρχηγέτης, -ις, Προκαθηγεμών, Προκαθηγέτης, -ις, Κτίστης, Οἰκιστής.* [Hans v. Geisau.]

προήγορος (auch dorisch **προάγορος**).

1. Zunächst wird ganz allgemein derjenige so bezeichnet, der im Auftrag einer Gruppe, als ihr Fürsprecher gewissermaßen, das Wort ergreift, eine Sache vertritt und dadurch ein gewisses Ansehen gewinnt. Sehr bezeichnend ist der Bericht des Xenophon (Hell. I 1, 27), daß, als die syrakusanischen Strategen im Winter 410/9, wahrscheinlich wegen einer militärischen Niederlage, verbannt wurden (vgl. o. Bd. VIII S. 885), sie sich an die ihnen unterstellten Soldaten wandten, um ihr Schicksal zu beklagen und die Truppen gegen das in Syrakus herrschende Regime aufzustacheln — ein gewiß nicht gewöhnlicher Vorgang; als ihr Sprecher fungierte Hermokrates, der als Soldat und Politiker gleich hervorragende Syrakusaner. Wenn Xenophon (a. O.) dies so ausdrückt: *Ἑρμοκράτους προηγορεύοντος*, so erklärt sich das Auftreten des Hermokrates in diesem Augenblick aus seinem Gewicht bei den übrigen Strategen; eine rechtlich festgelegte Funktion bedeutet das natürlich nicht (entsprechend Xen. hell. II 2, 22; desgl. Anab. V 5, 7, wo in einer vergleichbaren Situation Gesandte der Stadt Sinope vor dem griechischen Heer durch einen Sprecher Erklärungen abgeben ließen: *προηγόρει δὲ Ἑκατώννυμος δεινὸς νομιζόμενος εἶναι λέγειν* (ähnlich Plut. 386 C. Macrob. Sat. II 7, 2). In diesem allgemeinen Sinn findet man den Terminus auch bei Pollux II 126 und — auf römische Verhältnisse angewandt — bei Suid. s. *ὕπατοι* in bezug auf die römischen Konsuln: *οἷα δὴ προβούλους καὶ προηγόρους τινάς*; vgl. schließlich — ganz allgemein — Appian. bell. civ. II 110: *Σιβύλλειον προαγόρευμα.*

2. Von dieser Verwendung des Terminus *προήγορος* führt eine Brücke zu gewissen interessanten Belegen des hellenistischen Sizilien. In IG XIV 952, einer Inschrift aus Akragas, die nach Meinung des Herausgebers in das 2. vorchr. Jahrhundert gehört, wird ein Volksbeschluß mitgeteilt, der die Verleihung der Proxenie an einen um Akragas verdienten Mann enthält. In dem Präskript, das die Prohedrie der Phyle der Hylleer innerhalb des Rates anzeigt, wird neben dem *παραπροστάτας τᾶς βουλᾶς* und dem Schreiber auch noch ein *προάγορος* erwähnt (Z. 5: *προαγορεύντος Διοκλέους τοῦ Διοκλέους*). Um den Vorsitzenden des Rates kann es sich schwerlich handeln; dieser dürfte *προστάτας* heißen. Nach dem Zusammenhang und nach gewissen Analogien kann es sich wohl nur um dasjenige Mitglied des Rates handeln, das Vorschläge und Beschlüsse des Rates vor der Volksversammlung zu vertreten hat. Dieses für Akragas allein stehende Zeugnis genügt jedoch nicht, um die Frage mit Sicherheit zu entscheiden, ob es sich bei dem *προήγορος* in Akragas um eine feststehende, Jahr für Jahr einzusetzende Institution handelt, oder ob die augenblickliche Tätigkeit eines Mitgliedes des Rates so bezeichnet wird. Da der Volksbeschluß aber ausdrücklich es der Erwähnung wert findet, den *προήγορος* mit Namen zu erwähnen, gebe ich der ersten Möglichkeit den Vorzug (vielleicht gehört das in den Inschriften aus Tauromenion IG XIV 423ff. häufiger begegnende Siegel *Π Ρ* auch hierhin, jedoch ist seine Auflösung zu *προήγορος* nicht gesichert und auch mit der Möglichkeit einer Lesung *πρύτανις* zu rechnen).

Der andere sehr interessante Beleg für die hier verfolgte Institution bezieht sich auf Catania (das griechische *Κατάνη*, lat. *Catina;* über seine Rechtstellung in der Provinz Sizilien: Marquardt Röm. Staatsverw. I² 244f.) und stammt aus Cicero (Verr. IV 50). Nach seinen Angaben läßt sich Verres den *προάγορος* aus Catania kommen: *proagorum, hoc est summum magistratum: ei palam imperat, ut omne argentum, quod apud quemque esset Catinae conquirendum curaret et ad se afferendum.* Selbstredend vertuscht Cicero hier wissentlich den Tatbestand oder stellt ihn aus Unkenntnis der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten unklar dar. Denn es handelt sich doch offenbar um den Versuch, auf dem Wege eines Volksbeschlusses in der Stadt Katane Silber zu konfiszieren. Für die Übermittlung eines solchen Wunsches stand natürlich der *προήγορος* in erster Linie zur Verfügung. Trifft diese Deutung zu, so rückt der *προήγορος* von Katane sachlich in unmittelbare Nähe zu dem von Akragas; der von Cicero benutzte Ausdruck: *summus magistratus* braucht nicht ganz wörtlich genommen zu werden, wenngleich diesen Würdenträgern über die Vermittlung der Vorschläge des Rates an die Volksversammlung hinaus noch andere Obliegenheiten zustehen dürften. Dafür spricht auch sein Vorkommen in Tyndaris (Cic. Verr. IV 85); nach den Worten Ciceros scheint der *προάγορος* dort eine Katane entsprechende Funktion ausgeübt zu haben, für die man in gewissem Sinne als Parallele auf die seit Beginn des 4. Jhdts. in Athen begegnende Einrichtung der Prohedren hinweisen kann (so auch L. Robert in der sogleich zu zitierenden Behandlung des *προήγορος*-Problems). Der Unterschied dürfte nur darin bestehen, daß die Institution des Prohedren mit der Geschichte der Demokratie verknüpft ist, während der *προάγορος* nach den Beispielen aus der Geschichte des sizilianischen Griechentums für oligarchische Gemeinden charakteristisch zu sein scheint.

Ein letztes wichtiges Zeugnis hat L. Robert kürzlich zugänglich gemacht: einen Volksbeschluß aus Sardes (Hellenika IX 7ff.; dort auch eine ausführliche Behandlung aller bekannten sonstigen Belege des *προήγορος*, von der ich in Einzelheiten abweiche), der sehr wahrscheinlich in augusteische Zeit gehört (S. 9) und dessen Praeskript (Z. 5) in der entscheidenden Formulierung folgendermaßen lautet: *βουλευτῶν καὶ Μηνογένου καὶ Ἀττάλου καὶ Κλεάνδρου στρατηγῶν καὶ προηγόρων γνώμη* (Z. 5f.). Robert hat in seiner umfassenden Behandlung der Inschrift und speziell des Terminus *προήγορος* offengelassen, ob es sich im Fall dieser Inschrift um eine von den Strategen unabhängige Behörde handle (S. 11) oder ob die Strategen zur gleichen Zeit als *προήγοροι*, d. h. = *ἔκδικοι* (S. 12) auftreten. Es bleibt natürlich noch als dritte Möglichkeit, daß die Strategen hier als *προήγοροι* bezeichnet werden, weil sie einen Vorschlag des Rates der Volksversammlung vorzutragen haben. Ich neige dieser letzteren Möglichkeit zu, halte jedoch eine sichere Entscheidung für unmöglich, solange andere Zeugnisse der gleichen Art fehlen. Immerhin spricht für diese Annahme die bedeutungsgeschichtliche Singularität des Beleges aus Sardes, für den es im ganzen östlichen Bereich keinerlei Parallelen gibt.

3. Die Geschichte des Terminus *προήγορος* in der Entwicklung der Verfassung des Griechentums, seiner Epochen und mannigfachen Zweige ist ein erneuter Beweis dafür, daß ein Begriff sozusagen sehr verschiedener Aktionsstufen fähig ist. Denn im hellenistischen und später im kaiserzeitlichen Osten bekommt *προήγορος* öfters die Bedeutung ‚Advokat' (Robert Hellenika IX 8f. 11f.) und rückt damit in die nächste Nähe von *συνήγορος* (vgl. IGRR III 778 (aus Attaleia in Pamphylien): Dort wird ein römischer Ritter geehrt als *συνήγορον καὶ προήγορον τῆς πατρίδος διηνεκῆ* (vgl. die Bemerkungen des Herausgebers über den Unterschied von *συνήγορος* und *προήγορος*). Der älteste, wahrscheinlich noch aus der Mitte des 3. vorchr. Jhdts. stammende Beleg gehört nach Sardes (SEGr I 366 Z. 20f.: *προχειρισθείς τε πλεονάκις προήγορος ταῖς δημοσίαις δίκαις ἐκτενῆ καὶ πρόθυμον ἑαυτὸν παρεχόμενος διετέλεσεν*) und stellt die Verbindung zu den aus der Zeit der römischen Herrschaft stammenden Belegen der östlich-hellenistischen Welt her (IGRR III 63: *προήγορον τοῦ ἔθνους* (Prusias); desgl. III 65; wahrscheinlich auch IGRR III 409 (Pogla): *προηγορήσαντα καὶ πρεσβεύσαντα ὑπὲρ τῆς πόλεως*; Dunand Fouilles de Byblos I (1939) nr. 1326 = Rev. ét. gr. LV (1941) 263: *προήγοροι τῶν ἱερῶν καὶ τῆς πόλεως*). Vielleicht ist ein solcher *προήγορος*, dessen ständige Funktion mehrere der zitierten Belege hervorheben, gelegentlich ein Würdenträger der Gemeinde gewesen (so

vermutet Liebenam Städteverwaltung 304ff.); wenn dem so ist, dann hängt Aufkommen und Verbreitung des *προήγορος* mit der Notwendigkeit zusammen, im Rahmen des Imperium Romanum und vor allem bei den Instanzen der Stadt Rom selbst sich Gehör zu verschaffen.

Literatur: Swoboda Griechische Volksbeschlüsse 98. Busolt-Swoboda 477, 5. [Hans Schaefer.]

Προεισφορά s. am Ende des Bandes XXIII.

Proemptor. Ein *frater Proemptoris* erscheint 519 als Überbringer einer Botschaft des Iustinianus an Papst Hormisdas in der Angelegenheit der skythischen Mönche (Hormisd. ep. 89. Thiel Epist. Rom. Pont. 885. Epist. imp., Avellana, 191 CSEL XXXV 648, 12 Guenther; vgl. Caspar Gesch. des Papsttums II 163). [Wilh. Enßlin.]

Proennios (*Προέννιος*), Ethnikon einer aitolischen oder ostakarnanischen Stadt unbekannter Lage und einmaligen Vorkommens in der Freilassung vom Heiligtum der Syrischen Aphrodite in Phistyon in Aitolien (IG² IX 1, 109, 6) aus der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. [Ernst Kirsten.]

Proerna (*Πρόερνα*). **1)** als Stadt der Malier in Steph. Byz. s. v. *Πρόαρνα* bezeugt und durch die Erwähnung in CIL III 586. 12306 gesichert als an Lamia nach Westen zu grenzend: F. Stählin Das hell. Thessalien (1924) 219. Wie für den Nachbarort Eryka fehlen Anhaltspunkte für eine Fixierung. Die Ruinen des Altertums in dieser Gegend (dargestellt auf Karte 1 : 100 000, Blatt Lamia) sind eingezeichnet bei A. Philippson-E. Kirsten Die griech. Landschaften I (1950) Karte 2. Für P. ist keine verwendbar, die Charakteristik in der Inschrift führt auch nur auf ein Dorf, von dem keine Befestigungsreste zu erwarten sind. Die Gegend ist kurz ebd. 248, ausführlich von Y. Béquignon La vallée du Spercheios (Paris 1937) 337ff. geschildert. Dieser betrachtet (342) Erycanii und Prohernii der Inschrift als Ethnica von Zeugen, die nicht aus unmittelbar angrenzenden Städten zu kommen brauchten; erweisbar ist diese Hypothese jedoch nicht, zumal da sie das Ende der Grenzbestimmung und die Einführung vorher nicht erwähnter Zeugen in einer kurzen Lücke voraussetzen muß. So besteht die Scheidung von P. Nr. 2 mit G. Kip Thess. Studien (Diss. Halle 1910) 48 und G. Daux Bull. hell. XLVIII (1924) 355, 2 weiterhin zu Recht.

2) Stadt in Thessalien, nach Strab. IX 434 zwischen Thaumakoi (u. Bd. V A S. 1331ff.) und Pharsalos gelegen, danach seit M. Leake Travels in Northern Greece I (London 1835) 459 allgemein mit der Höhe Gynaikokastro gleichgesetzt, die als plateauartige Randterrasse weit nach Westen vorspringt. Lage: Griech. Karte 1 : 100 000, Blatt Pharsalos. Bild bei E. Hansen Early Civilization in Thessaly (J. Hopkins Studies in Arch. XV, Baltimore 1933) fig. 2 und bei G. Daux Bull. hell. XLVIII (1924) 355. Die Stelle ist seit Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 11 nr. 104. A. Arvanitopullos Praktika 1910, 198 als prähistorische Siedlung bekannt, jedoch nicht untersucht. Auch der Name ist vielleicht vorgriechisch (Stählin 1). Eine Schilderung und eine Skizze der hellenist. Befestigung gibt F. Stählin Das hell. Thessalien (1924) 157f. Planskizze und Abbildungen von Mauerproben bietet Daux 356f., der die Torlösungen und ein Diateichisma beschreibt. Nur erwähnt ist die Mauertechnik von Vl. Milojčić Historia IV (1955) 471f. Inschriftliche Zeugnisse sind nicht sicher, aber Münzen mit *Προωερνίων* gehören sicher dieser Siedlung (Head HN² 309). In der Geschichte erscheint P. nur einmal bei dem Durchzug des Konsuls M. Acilius 191 v. Chr. (Liv. XXXVI 14, 12). Damals hat P. sicher die Befestigung (mit 20 Türmen) gehabt, die Stählin 158 nach ihrer Technik ins 3. Jhdt. v. Chr. datiert (Umfang 2 km). Auch die Scherbenfunde weisen nach Stählin auf hellenistische Zeit. Die Zuweisung an die Perioikenlandschaft Achaia Phthiotis ist von Stählin 158 nicht erwiesen, durch die Lagebeziehung der Höhe (unter der jetzt die Eisenbahn entlang zieht) zur großen westthessalischen Ebene geradezu ausgeschlossen. Daher ist die Stadt bei A. Philippson-E. Kirsten Die griech. Landschaften I (1950) 61. 269 (nr. 74 auf der beigegebenen Karte der Siedlungsgeschichte Thessaliens, Karte 2) zur Landschaft Phthia gerechnet. [Ernst Kirsten.]

Proerosia. 1) *Προηρσία*, Beiname der Demeter, Plutarch. VII sapient. conv. 15 p. 158 E zusammengestellt mit *Ζεὺς Ὄμβριος* und *Ποσειδῶν Φυτάλμιος*. Hesych. s. *Προηρσία*, s. *Πρατασία*, s. *Πρηρσία*. Ihr galt das Fest *Προηρόσια* (Nr. 2). Hoefer Myth. Lex. III 2999. Bloch ebd. II 1324f. Toepffer Att. Geneal. 253, 3. Gruppe 1159, 1. o. Bd. XVI S. 1262. — *Θεοὶ προηρόσιοι* werden erwähnt Max. Tyr 30, S. 292, 17 Hob.

2) *Προηρσία* (*θυσία*) und *Προηρόσια* (*ἱερά*), IG II² 1028, 28 verschrieben in *Πρηρέσια*. Der Sing. *προηρόσιον* nur Schol. Aristoph. Eq. 729. Suid. *Προηρσίαι· αἱ πρὸ τοῦ ἀρότου γενόμεναι θυσίαι περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι καρπῶν ὥστε τελεσφορεῖσθαι.* Hesych. s. *Προηρόσια*. Phot. s. *Προηρόσια* und *Προηρσίαι*. Etym. M. 688, 44. Harpocr. s. v. Bekker Anecd. 294. Aristid. I p. 196 (Schol. S. 340, 31ff.) *θύειν τὴν προηρεσίαν*, ebenso Liban. III p. 65. Eleusisches Voracker-, Pflugfest, am 5. Pyanepsion gefeiert, Deubner Attische Feste 68 (nach Ziehen o. Bd. XXI S. 233 am 5. Posideon). IG II² 1363, 2 *πέμπτῃ ἱσταμένου ἱεροφάντῃ καὶ κήρυκι εἰς ἄριστον τὴν ἑορτὴν προαγορεύουσιν τῶν Προηρσίων*, dazu Dittenberger Syll.³ 1038, n. 2. Das Fest schloß vermutlich eine der 3 heiligen Pflügungen der Eleusinien in sich, und zwar die auf dem rarischen Feld. Auf diese bezieht sich carm. pop. 50 (II 207 Diehl) *Πάριθι Κόρη γέφυραν, ὅσον οὔπω τριπολεῖν δεῖ.* Bergk Poet. lyr. gr. III 658 zu frg. 9. v. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 51, 3. Vgl. Myth. Lex. III 2999. II 1324f. Stengel Griech. Kultusalt. 298. 218. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 192—196. Nilsson 583f. Gruppe 945, 2. 1178, 6. 1228, 2. Preller-Robert Griech. Myth. 780, 3. Mommsen a. O. 192, 5 meint, die P. seien kein eigentliches Fest, sondern nur ein der Pflügung vorangehendes Opfer gewesen. Max. Tyr. a. O. (Nr. 1) spricht von unblutigen Opfern im Hause, die Ephebeninschrift (s. o.) aber von geopferten Rindern, die Epheben sind stolz auf die öffentliche Anerkennung der von ihnen dabei geleisteten Dienste. Nach Suid. *Εἰρεσιώνη* und Schol. Aristoph. Plut. 1054, S. 378 b 42ff. galten diese Opfer der Deo in Eleusis. Bei Eurip. Hik. 28f., 33f. bringt Aithra an den Altären der Demeter und Kore in Eleusis ein Voropfer dar, noch für Attika allein, *ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου προθύουσα*, das natürlich nicht kalendarisch fixiert ist. Mit dem Opfer verband sich aber eine durch das delphische Orakel geheiligte Tradition; Apoll hatte bei einer allgemeinen Hungersnot (*λιμός* paßt besser als *λοιμός*) die P. vorgeschrieben, und die Athener folgten seinem Gebot, sie opferten nicht für sich allein, sondern für alle. Schol. Aristoph. Eq. 729. Suid. s. v. Ebenso ordnete ein delphischer Spruch an, alle Hellenen sollten *ἀπαρχαί* für die eleusinischen Göttinnen liefern, CIA IV 1 n. 27. Die Städte, die solche schickten, nahmen an dem Segen der P. teil. Wann diese P. zum erstenmal für alle Hellenen dargebracht wurden, steht nicht fest, da die Handschriften schwanken. S. Preller-Robert Griech. Myth. 773, 3, der auch die zahlreichen Stellen über das aus diesem Brauch resultierende athenische Bewußtsein vorbildlicher Kulturträgerschaft sammelt. — Nahe liegt es, die P. mit der *Πληροσία* gleichzusetzen, die in der Inschrift IG II² 1177 vom Peiraieus erwähnt wird, in einer anderen Inschrift IG II² 1183, 32 als eine Opferfeier für Zeus (wohl Chthonios) erscheint und auch am 5. eines Monats (Posideon, Deubner 68. Preller-Robert 780, 3) gefeiert wird. Dagegen scheint die Etymologie und das Datum zu sprechen. Aber beide Bedenken werden von Ziehen o. Bd. XXI S. 233 widerlegt, das erstere unter Berufung auf Solmsen Rh. Mus. LIII (1898) 153. — Ein anscheinend volkstümlicher Name für die P. ist *Προαρκτούρια* (s. d.). [Hans v. Geisau.]

Προεστῶτες θεοί. Die Bezeichnung kommt inschriftlich nur in ionischen Städten vor, stets in Verbindung mit einem Genetiv. Stellenverzeichnis: 1. *ἡ προεστῶσα τῆς πόλεως ἡμῶν θεὸς Ἄρτεμις* in Ephesos, Syll. II² 656. 2. *ἱέρεια τῆς προεστώσης τῆς πόλεως ἡμῶν θεᾶς Ἀρτέμιδος* in Perge, Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens 168 nr. 39. 3. *τὸν προεστῶτα τῆς ... πόλεως ἡμῶν Διόνυσον* in Teos, CIG II 2, 3108. 4. *Διὶ Στρατηγῷ καὶ Ἥρᾳ τοῖς πατρίοις θεοῖς καὶ προεστῶσιν τῆς πόλεως* in Amastris, Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 876, 27. — Literarisch: 5. *τὰς προεστώσας ἀνθρωπίνης γενέσεως Εἰλειθυίας* Dion Chrys. or. 7, 269 R = I 139, 21 Dind. Der Sinn der Bezeichnung ist klar: es sind die gebietenden Götter als Schutzgottheiten: *ἡγεμών, φύλαξ, σωτήρ* sind gleichbedeutend. Hoefer Myth. Lex. III 3000. Vgl. auch die Art. Prostasia, Prostaterios, Prostates, -is, *προστατῶν*. [Hans v. Geisau.]

Proexes wird nur bei Arrian. anab. III 28, 4 genannt. Er war ein vornehmer Perser (über den Namen Justi Iranisches Namenbuch 225), der wohl schon vor 330 in Alexanders des Großen Umgebung war. Er wird 330/29 nach der Gründung von Alexandreia *πρὸς τὸν Καύκασον τὸ ὄρος* Satrap des Paramisadenlandes. Da aber bereits 327 Tyriaspes (s. d.) Satrap dieses Gebietes war, muß damals P. entweder tot oder abgesetzt gewesen sein (Niese Griech. u. mak. Staaten I 500. Berve Das Alexanderreich usw. 293. 267. 327 nr. 658). [Joh. Zwicker.]

Professor bezeichnet zunächst jeden, der in freiem Beruf irgendeine Lehrtätigkeit ausübt, wie *profiteri* und *professio* diese Ausübung bezeichnen. So nennt Cornelius Celsus (prooem. 7 [18, 10 Marx]) Pythagoras, Empedokles und Demokrit *sapientiae professores* (vgl. Quintil. prooem. 15), Quintilian (I 9, 3) spricht von *consummatis professoribus* der Beredsamkeit, der Rhetor Albucius ist ihm ein *non obscurus professor* (X 5, 18), wie Sueton *Sex. Clodius Latinae simul Graecaeque eloquentiae professor* (d. rhet. 5). Daß der Ausdruck aber alle Wissenschaften umfaßt, zeigt Quintil. XII 11, 20: *geometrae et musici et grammatici ceterarumque artium professores.* Von dem verbannten Valerius Licinianus bemerkt Plin. epist. IV 11, 1, daß er in Sizilien *profiteri*, und fügt dessen eigenen Ausspruch hinzu, das Schicksal mache *ex professoribus senatores, ex senatoribus professores.* Tiberius war auf Rhodos ein häufiger Besucher *circa scholas et auditoria professorum* (Suet. Tib. 11). Entsprechend ist *professio* ganz allgemein die Lehrtätigkeit; so heißt Posidonius (Plin. n. h. VII 112) *sapientiae professione clarus*, und Sueton (de gramm. 8) berichtet von M. Pompilius, daß er *desidiosior in professione grammatica habebatur minusque idoneus ad tuendam scholam.* Ist so der Begriff *professor, profiteri, professio* von der privaten Unternehmung eines Schulleiters gebraucht, so hat es dann später behördlich angestellte Professoren gegeben, die mit Gehalt und Privilegien, wie Befreiung vom Kriegsdienst, von öffentlichen Ämtern und Einquartierung, sowie Erlaubnis zur Gründung von Collegien usw. bedacht waren (Dig. L 5, 10. Cod. Theodos. XIII 3, 3. 4. R. Herzog Zur Hochschulpolitik d. röm. Kaiser S.-Ber. Akad. Berl. Phil.-hist. Kl. 1935 967). Der erste Schritt zur Gründung einer staatlichen Hochschule war es, daß Vespasian *primus e fisco Latinis Graecisque rhetoribus annua centena constituit* (Suet. Vesp. 18), und von Quintilian berichtet Hieron. (chron. 190 b Helm): *primus Romae publicam scholam et salarium e fisco accepit* (Herzog a. O. 981, vgl. L. Friedländer-Wissowa¹⁰, Leipz. 1922, I 181). Schon damals erhielten die Lehrer eine Ausnahmestellung (Dig. L 4, 18, 30: *magistris qui ciuilium munerum uacationem habent, item (id est?) grammaticis et oratoribus et medicis et philosophis, ne hospitem reciperent, a principibus fuisse immunitatem indultam et diuus Vespasianus et diuus Hadrianus rescripserunt* vgl. Dig. XXVII, 6, 8). Von Hadrian wird erzählt, daß er *omnes professores et honorauit et diuites fecit*, obwohl er sie durch seine Fragen in die Enge trieb, und die *doctores, qui professioni suae inhabiles uidebantur, ditatos honoratosque a professione dimisit* (Script. hist. Aug. I 18, 1 Hohl). Das beweist staatliche Unterstützung zu Hadrians Zeit (vgl. C. Barbagallo Lo stato e l'istruzione pubblica nell' impero Romano, Catania 1911, 127); im J. 134 richtete er das Athenaeum ein (s. o. Bd. II S. 2023, 31) und damit die Hochschule in Rom (Vict. Caes. 14, 3, s. o. Bd. I S. 514, 34. Barbagallo 130). Von Alexander Severus wird (Script. hist. Aug. I 286, 10) gerühmt, daß er Rhetoren, Grammatikern, Medizinern usw. Gehälter zahlte. Die Existenz einer staatlichen Universität in Rom be-

zeugt auch die Verfügung Valentinians vom J. 370 (Cod. Theod. XIV 9, 1), die eine vollständige Immatrikulationsordnung enthält und für die Dauer der Studien in Rom eine Altersgrenze festsetzt: *his, qui sedulo operam professoribus nauant, usque ad uicesimum aetatis suae annum Romae liceat commorari:* danach sollen sie zur Rückkehr gezwungen sein (vgl. Th. Haarhoff Scools of Gaul, Oxfd. 1920, 106). In Athen stiftete für die dortige Universität, die ja in irgendeiner Form schon in den Zeiten des Cicero und Horaz bestanden hatte und der nach seiner Aussage (flor. 41, 2 Helm) Apuleius seine Ausbildung in Poetik, Geometrie, Musik und Dialektik, sowie vor allem in der Philosophie zu danken hatte, für die vier bedeutendsten Philosophenschulen Professuren (Philostrat. vit. soph. II 2 p. 73 Kayser. Tatian. ad Graec. c. 19 [20, 28 Schwartz]; s. o. Bd. I S. 2301, 56) mit einem Jahresgehalt von 10000 Drachmen (Luc. eun. 3); zu der Kommission zur Besetzung dieser Lehrstühle gehörte der berühmte Herodes Atticus (s. o. Bd. VIII S. 921). Nach Lukian muß man annehmen, daß jede Schule zwei Professuren erhielt (Zeller Phil. d. Griech.³ III 1, 685 Anm. 3). Allerdings hat es auch Zeiten gegeben, in denen man die Philosophen nicht als Professoren anerkennen wollte, wie Ulpian zeigt (Dig. L 13, 4): *an et philosophi professorum numero sint? et non putem.* Diese Stelle beweist auch, daß *professores* schon einen bestimmten ausgeprägten Begriff bedeutet. Wie Rom, so hatte natürlich auch die andere Hauptstadt des römischen Reiches Byzanz ihre Hochschule und ihre Professoren. Einer der berühmtesten war der Grammatiker Priscian (s. o. Bd. XXII S. 2328ff.), der in dem Widmungsbrief (GL II 2, 3) von dem *officium professionis* redet, das ihn zur Veröffentlichung seiner Arbeit verpflichte; er kennt also wie ein moderner Professor die doppelte Aufgabe der Lehre und der wissenschaftlichen Tätigkeit. Eine Verfügung vom J. 425 (Cod. Theodos. XIV 9. 3) bestimmt bei Androhung der Entziehung der Privilegien, daß behördlich angestellte Professoren keinen Privatunterricht geben dürfen; andererseits wird denen, *qui ... professorum fungantur officio ... cum ad uiginti annos obseruatione iugi ac sedulo docendi labore peruenerint,* ein höherer Rang, die *comitiua primi ordinis,* zugesichert (ebd. VI 21, 1). An erster Stelle ist auch die Zahl der Professuren festgesetzt, im ganzen 28, für Latein *oratores tres, decem uero grammatici,* für Griechisch *quinque sofistae et grammatici aeque decem,* dazu noch ein Philosoph und zwei Juristen (F. Schemmel Progr. d. Wilhelmsgymn. Berl. 1912, 4. F. Fuchs Byz. Arch. VIII Leipz. 1926, 6, der die Entwicklung der höheren Schulen von Konstantinopel im M.-A. behandelt, Barbagallo 321). Aber nicht nur in Rom, Byzanz, Athen gab es behördlich angestellte Professoren, sondern auch an zahlreichen andern Zentren der Kultur, wie in Alexandria, Antiochia, Tyrus, Caesarea, Berytus usw. Besonders über Gallien sind wir durch Ausonius unterrichtet, der einer ganzen Reihe von Professoren aus Bordeaux, Toulouse und Narbonne einen poetischen Nachruf gewidmet hat (Commemor. professor, p. 55 Schenkl); als er nach 30jähriger Tätigkeit in Bordeaux an den kaiserlichen Hof berufen wird, bemerkt er (3, 24 p. 2 Sch.): *deserui doctor municipalem operam,* und einige Jahrhunderte früher sagt Strabo (IV 1, 5 C. 181): *σοφισταὶ γοῦν ὑποδέχονται τοὺς μὲν ἰδίᾳ, τοὺς δὲ πόλεις κοινῇ μισθούμεναι καθάπερ καὶ ἰατρούς.* Der Ausdruck *docendi munus indepte* (prof. 20, 2) und *sorte nanctus es sedem scholae* beweist die Tatsache, daß es sich um Schulen handelt, die unter Aufsicht standen und zu denen in bestimmten Formen eine Berufung stattfand (Barbagallo 386). Neben Bordeaux (C. Jullian Histoire de la Gaule VIII, Paris 1926, 260), Toulouse (ebd. 263) gehört auch Autun (ebd. 259) zu den berühmten Universitäten Galliens. Der lokale Senat ernannte die Professoren. In dem Abschnitt des Cod. Theodos. XIII 3, der über Einsetzung, Anzahl, Gehalt, Stellung und Rang der Professoren Anordnungen trifft, wird die Berufung des Dozenten davon abhängig gemacht, daß er (3, 5) *iudicio ordinis probatus decretum curialium mereatur optimorum conspirante consensu.* Manchmal setzte auch der Kaiser selber die Professoren ein (Paneg. IX 6, 4 p. 252, 14 Baehrens, vgl. Barbagallo a. O. 386), auf alle Fälle behielt er sich, wie schon das Beispiel Hadrians zeigt, die Aufsicht vor, die auch an seiner Stelle der Statthalter ausüben konnte (Liban. or. I 48. Cod. Theodos. XIII 3, 5, vgl. Jullian a. O. 248. Haarhoff a. O. 139). Eumenius führt selbst (Paneg. a. O. 14) das kaiserliche Schreiben an, durch das er von Constantius zum Professor in Autun bestellt wird mit genauer Angabe des Gehalts. Im allgemeinen trug die Stadt die Kosten der Besoldung der Professoren (eine Berechnung der Gehälter bei Jullian a. O. 248). Daß es den Hauptuniversitäten möglich gemacht wurde, hervorragende Lehrkräfte zu erhalten, dafür sorgte eine Bestimmung Gratians und Valentinians vom J. 376 (Cod. Theodos. XIII 3, 11) durch Festsetzung der Gehälter; Trier wird dabei besonders bedacht. Von der Besoldung der Professoren handelt auch der Brief des Athalarich aus dem 6. Jhdt. (Cassiod. var. IX 21), in welchem er dem Senat gegenüber klagt, daß die Bezüge geschmälert oder unregelmäßig gezahlt würden, und ihn auffordert, für pünktliche Zahlung Sorge zu tragen. [Rudolf Helm.]

Proficentius, *episcopus Macomaxiensis,* das ist Macomadia Rusticana (s. o. Bd. XIV S. 161), nahm am Religionsgespräch in Carthago 411 teil (Gesta coll. Carth. I 197. Mansi IV 144 B). [Wilh. Enßlin.]

Proficius. Drei katholische Bischöfe dieses Namens: der *episcopus Sublectinus,* das ist Sublecte (Anon. Rav. 3, 5. 5, 5) oder Sullecti (tab. Peuting.) in der Byzacene zur Zeit der Christenverfolgung unter Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) nach Not. Byz. 93 Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 68 Halm), *episcopus Seleutianensis,* das ist Seleuciana in der Numidia (s. u. Bd. II A S. 1145), und ebendort der *episcopus Vadensis* (Not. Num. 116f. a. O. S. 66), welch letztere beide bei der Verfolgung ums Leben kamen. [Wilh. Enßlin.]

Proficuus, Bischof aus Salpia (s. u. Bd. II A S. 2008, 65ff.) zur Zeit des Papstes Gelasius, bei dem er Beschwerde über einen *vir spectabilis Brumarius* wegen der Tötung eines seiner Kirche gehörigen Sklaven führte (Gelas. ep. 14. Thiel Epist. Rom. Pontif. 490. Mansi VIII 68 B. Jaffé Reg.² 689). [Wilh. Enßlin.]

Profuturus. 1) *praefectus annonae* unter Constantin I.; an ihn gerichtet Cod. Theod. XI 29, 2. Cod. Iust. III 11, 3 vom 7. Februar 318 und Cod. Theod. III 1, 1. XIV 3, 1 zum 13. August 319 (Seeck Regesten mit S. 58, 37f.).

2) Von Kaiser Valens wahrscheinlich zum *comes militaris per Thracias* ernannt, drängte im Verein mit dem Heermeister Traianus (s. u. Bd. VI A S. 2089, 44ff.) die Westgoten über den Balkan bis an den Rand der heutigen Dobrudscha zurück (Ammian. Marc. XXXI 7, 1ff.) und nahm nachher, unterstützt durch Hilfstruppen aus dem Westen, an der Schlacht bei ad Salices (s. u. Bd. I A S. 1874) teil (ebd. 7, 5ff.). Er war noch beim Heer, als Verstärkungen unter Saturninus (s. u. Bd. II A S. 215 Nr. 8) herangeführt wurden. Wahrscheinlich erhielt er, als trotzdem die Truppen zurückgenommen werden mußten, mit Traianus zusammen den Abschied. Gibbon The Decline and Fall III 103 ed. Bury. Seeck Untergang V 107ff. L. Schmidt Ostgermanen² 406. Solari La Crisi dell'Impero I 136 = Il Rinnovamento dell'Impero I 77. Piganiol Hist. Rom. IV 2, L'empire chrétien (1947) 167.

3) Bischof von Cirta. Er lebte als Freund des Augustinus in dem von diesem begründeten klösterlichen Kreis in Hippo Regius, bis er 384 Bischof von Cirta wurde (Augustin. ep. 28, 1. 158, 9 mit 71, 1). Er hatte zuvor eine Pilgerfahrt nach Jerusalem geplant, bei der er dem Hieronymus den ersten Brief des Augustinus hätte überbringen sollen, was sich dann durch seine Wahl zum Bischof zerschlug. P. starb bald danach (Augustin. ep. 67, 8. 71, 2; de unico baptismo 16, 29. CSEL LII 31, 12ff.; ep. 28 = Hieron. ep. 56). Vgl. Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 346f. 424. Grützmacher Hieronymus I 83. III 116. 119. Kidd A History of the Church III 33f.

4) Presbyter in der Phrygia Pacatiana nach Mansi VI 1180 B.

5) Makedonischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius I. vom 13. Dezember 414 (ep. 17. Migne L. XX 526. Mansi III 1058 D. Seeck Regesten).

6) Bischof von Bracara, dem am 29. Juli 538 Papst Vigilius auf eine Anfrage antwortete (Jaffé Reg.² 907. Caspar Gesch. des Papsttums II 234, 1. L. Schmidt Westgermanen² I 1 S. 213. 219). [Wilh. Enßlin.]

Progaseia (*Προγάσεια*), Stadt in Lydien bei Steph. Byz. mit Ableitung vom Namen des Heros Progasos. Die Lage ist unbekannt. [Ernst Kirsten.]

Progasos s. Progaseia.

Προγαστρίδιον. Nach Lucian. de salt. 27 *ἐῶ λέγειν προστερνίδια καὶ προγαστρίδια προσθετὴν καὶ ἐπιτεχνητὴν παχύτητα προσποιούμενος* (vgl. Lucian. Iup. trag. 41) ein Kissen, das sich die Schauspieler zur Verstärkung ihrer Körperfülle vor den Bauch banden. Obwohl schon die Abbildungen komischer Schauspieler klassischer Zeit die Verwendung eines derartigen Hilfsmittels für diese Zeit beweisen, dürfte die Erwähnung bei Lucian auf die tragischen Schauspieler römischer Zeit zu beziehen sein. Die Verwendung des hohen Kothurns in dieser Zeit ließ offensichtlich auch die künstliche Verstärkung der übrigen Körperteile wie Brust und Bauch geboten erscheinen. — *προγαστρίδιος ὅπλισις* erwähnt E. M. [Fensterbusch.]

Progne (*Progne*), Insel in der Umgebung von Rhodos bei Plin. n. h. V 31, 133. Für die Identifizierung liegen keine Anhaltspunkte vor. [Ernst Kirsten.]

Προγνώστης. Im Zauberpapyrus Brit. Mus. 46 (Pap. Anastasy) wird Hermes angeredet: *Μοιρῶν π. σὺ λέγῃ καὶ θεῖος ὄνειρος | ἡμερινοὺς χρησμοὺς καὶ νυκτερινοὺς ἐπιπέμπων.* Wessely Denkschr. Akad. d. Wiss. Wien XXXVI (1888) 2, 137 V. 424. Ähnlich mit der Abweichung *κλωστήρ* statt *π.* im Pap. 121, ebd. XLII (1892) 2, 45 V. 742 und in einem Straßburger Pap., O. Plasberg Arch. f. Papyrusforschung II (1903) 209, 10. 214. 216. Die Propheten- und Sehergabe des Hermes wird in der theologischen Literatur von Cornut. de nat. deor. 16, p. 67 Osann betont; vgl. Pausan. VII 22, 3 über das Hermesorakel auf dem Markt im achaiischen Pharai. Vgl. A. Dieterich Abraxas 64, 67f. Gruppe Griech. Myth. 1336, 5. Höfer Myth. Lex. III 2999. [Hans v. Geisau.]

Πρόγονοι θεοί, Bezeichnung der Götter als Vorfahren und Stammväter von Menschen und von andern Göttern. Plat. Euthyd. 302 d (Apollon, Zeus, Athena). Heliodor 4, 8. Vgl. Rohde Psyche I² 169. 172. Lobeck Aglaoph. 1238 h. Ferner werden Kronos und Rhea als *π. τῶν ἄλλων θεῶν* (Plat. Kratyl. 402 b), die Titanen orphisch als *π. ἡμετέρων πατέρων* (hymn. orph. 36), Zeus als *π.* des Orestes und Pylades (Eurip. Or. 1242) bezeichnet. Apollon *Πρόγονος* bei Plut. Demetr. 40. Abydenos nennt Belos *π.* der assyrischen Könige (Euseb. praep. ev. IX 41 = FHG IV 283, 8; vgl. Nonn. Dion. XVIII 223). Nach Schol. Aristoph. Frösche 1266 ist Hermes *π.* der Stymphalier (Aischyl. *Ψυχαγωγοί* frg. 267 N). Schließlich ist noch der Pariser Zauberpapyrus 2984 zu erwähnen: *Σὺ ἡ καρδία τοῦ Ἑρμοῦ, σὺ εἶ τὸ σπέρμα τῶν προγόνων θεῶν.* Wessely Denkschr. Akad. d. Wiss. Wien XXXVI (1888) 2, 119. Hoefer Myth. Lex. I 439. 2343. III 2999. S. auch Art. *Ἀρχηγέτης, Προπάτωρ.* [H. v. Geisau.]

πρόγραμμα s. am Ende des Bandes XXIII.

Prohaeresius s. Proairesios.

Prohedria (*προεδρία*), auch *πρῶτον ξύλον,* die unterste Sitzreihe bei Versammlungen verschiedener Art. Poll. IV 121 *πρῶτον δὲ ξύλον ἡ προεδρία, μάλιστα δὲ δικαστῶν, ἐφ' ὧν καὶ τὸν καθίζοντα πρωτόβαθρον Φερεκράτης εἴρηκεν ὁ κωμῳδοδιδάσκαλος. ἴσως δ' ἂν καὶ ἐπὶ θεάτρου κατὰ κατάχρησιν λέγοις* — Schol. Aristoph. Equ. 575 (= Suid. *προεδρία*). *τιμῆς καὶ οὗτος τρόπος. ἐξῆν δὲ τοῖς τῆς τιμῆς ταύτης τυγοῦσι καὶ ἐν τῷ βουλευτηρίῳ καὶ ἐν ἐκκλησίᾳ καὶ ἐν θεάτροις καὶ ἐν ἄλλῃ παντὶ συλλόγῳ τοὺς προκαταλαμβάνοντας, οἵτινες ἦσαν, ἐξεγείραντας αὐτοὺς εἰς τὸν ἐκείνων τόπον καθίσαι.* — Vom Gericht gebraucht Aristoph. Vesp. 89, von der Volksversammlung Aristoph. Ach. 24. 42; vom Theater Aristoph. Equ. 712. — Die Ehrung der P. war an gewisse Ämter gebunden, wurde aber auch besonders verliehen. Als Inhaber der P. erscheinen z. B. Priester und Priesterinnen, Ar-

chonten, Gesandte, Richter, Strategen nur IG III 248, außerdem Inschr. v. Magnesia ed. Kern: 35, 19 *καλεῖν τὸν δᾶμον τῶν Μαγνητῶν ἐς προεδρίαν.* — IG XII 3, 1243 Melos: *τόπος ὑμνῳδῶν, τόπος νεανίσκων*; IG III 250 *κήρυκος*; 246 *δᾳδούχου*; 261 *ἱεροκήρυκος*. Nichtbeamtete Personen mit Ehrenplatz: IG III 1, 688. 299. Auch Frauen werden erwähnt. Die P. konnte auch erblich verliehen werden (vgl. IG II 560 u. ö.). In hellenistischer Zeit bildeten nicht immer die untersten Sitze des Sitzraumes die P. So waren beispielsweise in Priene am Orchestrarande fünf Ehrensessel aufgestellt und später wurde auch noch in der Mitte des Theaters in der Höhe der fünften Sitzreihe ein Ehrensitz in Form einer 3,70 m langen Bank geschaffen. — Die P.-Sitze waren zum Teil mit Inschriften versehen, die den Inhaber des Platzes erkennen ließen.

[Fensterbusch.]

Proherni (*Proherni*), Ethnikon der Bewohner des Ortes Proerna (s. den Art. Nr. **1**) in der lateinischen Grenzbestimmung CIL III 586. 12306. [Ernst Kirsten.]

Proiecticius. 1) *episcopus Nepesinus*, das ist Nepet (s. o. Bd. XVI S. 2480), nahm an der Synode zu Rom am 19. November 465 teil (Mansi VII 959 C. Thiel Epist. Rom. Pontif. 160).

2) Bischof von Tarquinii, nahm an der römischen Synode vom 15. März 487 teil (Mansi VII 1171 D. Thiel Epist. Rom. Pontif. 259).

3) Der auf der römischen Synode 495 anwesende Presbyter P. (Mansi VII 1172 B. Thiel 260. Epist. imp., Avellana, 103 CSEL XXXV 474, 15) könnte vielleicht mit dem Folgenden identisch sein.

4) Presbyter *tituli Damasi* (vgl. Kirsch Die römisch. Titelkirchen im Altertum 85), nahm an den Synoden zu Rom 499 und 502 teil (Acta Synh. Rom. Mon. Germ. Auct. Ant. XII 401, 11. 411, 11. 441, 1 Mommsen. Mansi VIII 233 C. 236 B. Thiel Epist. Rom. Pontif. 644. 652. 684).

5) *episcopus Foronovanus*, das ist Forum novum (s. o. Bd. VII S. 71 Nr. 2), nahm 499 und 500 an Synoden zu Rom teil (Acta Synh. Rom. Mon. Germ. Auct. Ant. XII 401, 59. 410, 63, wo der Bischof Gaudentius von Volsinii für ihn unterschreibt; 441, 73. 454, 49, wo er versehentlich Proiectus heißt. Mansi VIII 235 D. 265 A. 269 A. 300 A. 308 A. Thiel Epist. Rom. Pontif. 643. 650. 684. 694) [Wilh. Enßlin.]

Proiectus. 1) Vater des römischen Bischofs Marcellinus (s. o. Bd. XIV S. 1448 Nr. 32) nach Lib. Pontif. XXX 1 S. 41, 1 Mommsen.

2) *vir clarissimus*, aus vornehmer gallischer Familie, dessen Vater und Oheim die Spectabilität erlangt hatten, bewarb sich um die Tochter des jüngst verstorbenen Optantius (s. o. Bd. XVIII S. 760), wobei ihn Sidonius Apollinaris unterstützte (ep. II 4, 1f. Sundwall Weström. Studien 123, 395. Stroheker Der senatorische Adel im spätantiken Gallien 206. 317).

3) *consularis* der westlichen Reichshälfte. an den am 18. Mai 419 Const. Sirmond. 5 gerichtet ist (Seeck Regesten). Sundwall Weström. Studien 123, 394.

4) Vater des Papstes Iohannes II. (s. o. Bd. XI S. 1808), Stadtrömer, der auf dem Caelius mons wohnte (Lib. Pontif. LVIII 1 S. 141, 5 Mommsen).

5) Von Ennodius um 508 (ep. VII 1, 2f. S. 231, 28ff. Vogel. S. 172, 15ff. Hartel) als *sublimis* und *nobilis* bezeichnet. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums 151 nimmt an, er habe wohl ein Finanzamt bei Hofe bekleidet. Doch läßt sich das aus seiner Beziehung zu einem Chartularius (s. o. Bd. III S. 2192) der Patrimonialverwaltung nicht ohne weiteres erschließen.

6) italischer Bischof, wurde mit dem Bischof Arcadius und dem Presbyter Philippus (s. o. Bd. XIX S. 2375 Nr. 30) als Legat des Papstes Caelestinus für das Konzil von Ephesus 431 bestellt und mit einer Verhaltungsanweisung (*commonitorium*) versehen vom 7. Mai 431 (Mansi IV 555 C. 556 C. Schwartz Acta conc. oecumen. I[1] 25, 11ff. Dazu ep. Caelest. 18. Mansi IV 1287 B. Schwartz ebda 22. Liberatus brev. 25. Schwartz II v S. 105, 11. Jaffé Reg.[2] 378; vgl. Epist. imp., Avellana 83, 4 CSEL XXXV 231, 13. Duchesne Hist. anc. de l'église III [4]355. Kidd The Roman Primacy 127; History of the Church III 237. 244. Kirsch Kirchengesch. I 551. Caspar Gesch. d. Papsttums I 406). Im Juli in Ephesus angekommen, nahm P. erstmals an der 2. Sitzung des Konzils am 10. Juli teil, unterstrich nach den Einführungsworten des Philippus die päpstliche Entscheidung in der Glaubensfrage und nahm diesen Gedanken nach Verlesung des Caelestinusschreibens nochmals auf (Mansi IV 1281 A. C. 1284 B. 1288 D. Schwartz II 3 S. 53, 22. 54, 7. 55, 2. 57, 29. Caspar a. O. 409). An der 3. Sitzung am 11. Juli nahm er wieder teil und beantragte mit den anderen päpstlichen Legaten die Verlesung der Akten der 1. Sitzung (Mansi IV 1294 A. C.; vgl. IV 1363 D. Schwartz II 3 S. 59, 14. 19. I[1] S. 31, 7). Er schloß sich dem Urteil gegen Nestorius an (Mansi IV 1298 D. 1299 A. C. f. Schwartz II 3 S. 62, 12. 63, 6. 18. 64, 1). Seine und der anderen Legaten Mitwirkung wurde in dem Bericht der kyrillischen Synode an Theodosius II. betont (Mansi IV 1301 C. 1304 E). Auch am 16. und 17. Juli war P. zugegen und unterschrieb das Verdammungsurteil gegen Iohannes von Antiochia und seine Genossen (IV 1325 A) und ebenso den neuen Bericht an den Kaiser (IV 1329 C) und das Schreiben an das Volk von Konstantinopel über die Absetzung des Nestorius (Schwartz I[1] S. 95, 4). An der Gesandtschaft des Konzils nach Konstantinopel nahm er nicht teil, kam aber später dorthin und war bei der Weihe des dortigen Bischofs Maximianus (s. o. Bd. XIV S. 2537 Nr. 22 und dazu Duchesne III[4] 365) anwesend.

7) Teilnehmer an der Synode von Thessalonike unter Rufus, nach einem an diesen von seiner Synode geschickten Reueschreiben des Iulianus von Serdica in Sachen des Nestorius wohl vor 432 (Schwartz Acta conc. oecumen. II 7 S. 139, 38).

8) Gallischer Bischof; ihn hatte Hilarius von Arelate durch einen anderen Bischof ersetzt, doch Papst Leo I. setzte ihn wieder ein (Leo ep. 10. Mansi V 1246 D. 1247 E. 1248 B. 1251 D. Migne L. LIV 628. Jaffé Reg.[2] 407. Caspar Gesch. des Papsttums I 440. 443). Er ist wahrscheinlich der Mitadressat eines Briefes des Papstes Hilarus vom 24. Februar 464 (Hilar. ep. 10.

Thiel Epist. Rom. Pontif. 148. Mansi VII 983. Migne L. LVIII 28. Jaffé Reg.[2] 557. Seeck Regesten).

9) Bischof von Forum novum, s. Proiecticius.

10) Bischof von Laus Pompeia (s. o. Bd. XII S. 1040), starb am 8. März 576 nach 12 Bischofsjahren. Seine Grabschrift in CIL V 6401. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1042.

11) Bischof von Naissus, unter den Gegnern des Kaisers Iustinian I. im Dreikapitelstreit; er unterschrieb 553 in Konstantinopel das Constitutum des Papstes Vigilius (s. d.) am 14. Mai (Mansi IX 199 B. E. 200 B. Epist. imp., Avellana, 83, 310 CSEL XXXV 319, 5 Guenther).

[Wilh. Enßlin.]

Πρώιος, ‚Gott der Frühe', als Beiname Apollons aus dem Personennamen *Πρωίτιμος* (Inscr. ins. Maris Aegaei III 132) erschlossen: Bechtel Herm. XXXIV (1899) 397. In derselben Richtung liegen die Epiklesen *Ἕῳος, Αὐρεύς, Ἀνθήλιος*. Hoefer Myth. Lex. III 3000. [H. v. Geisau.]

Προΐωξις, ‚das Vorwärtsverfolgen' ist nach Hesiod. Scut. 154 mit *Παλίωξις* (Wiederverfolgen, von der Flucht aus) und andern Personifikationen auf dem Schilde des Herakles dargestellt. Die Frage nach der Möglichkeit solcher plastischen Darstellungen (dagegen Studniczka Serta Harteliana '64, dafür Maaß Arch. Jahrb. XI [1896] 105) ist irrelevant. Furtwängler Myth. Lex. I 1703. Hoefer ebd. III 3000.

[Hans v. Geisau.]

Proitides (*Προιτίδες*),

1) Töchter des Proitos, Sohnes des Abas, und der Stheneboia oder Anteia (nur bei Iun. Philarg. I eclog. VI 48; vgl. Serv. eclog. VI 48 *Stheneboeae sive Anthiopae secundum Homerum*), mit ihrem Vater entweder in Argos (Pherek. im Schol. Hom. Od. XV 225 u. a. oder in Tiryns (Bakchyl. X 57) beheimatet, wo man zwischen den Ruinen der Stadt und dem Meer noch zur Zeit des Pausanias die *θάλαμοι τῶν Προίτου θυγατέρων* (Paus. II 25, 9) zeigte. Zahl, Namen und Schicksale der P. werden in den einzelnen Nachrichten unterschiedlich geschildert, so daß zuerst ein Überblick über die Überlieferung gewonnen werden muß.

A. P. bei Hesiod

Nach unserer Kenntnis werden sie erstmalig von Hesiod erwähnt. Er soll nach Strab. VIII 370 (frg. 26 Rzach[3]) gesagt haben, die *Πανέλληνες*, also alle Hellenen, hätten um sie gefreit; das läßt sich mit den Freiern der Helena, der Pero und der Penelope vergleichen, steht also der epischen Auffassung wohl an. Es sind dann ferner in zwei Fragmenten vier Verse — nach Eustath. Hom. Od. p. 1746, 7f. vielleicht aus den Eoien — wörtlich überliefert:

Frg. 28 R.:

Εἵνεκα μαχλοσύνης στυγερῆς τέρεν ὤλεσαν ἄνθος

(nach Schol. A Hom. Il. XXIV 25 ist das Wort *μαχλοσύνη* von Hesiod erstmalig für die P. gebraucht worden; Suid. s. v. erklärt es als *κατωφέρεια, γυναικομανία*, also Fallsucht oder Hysterie).

Frg. 29 R.:

Καὶ γάρ σφιν κεφαλῇσι κατὰ κνύος αἰνὸν ἔχευεν . ἀλφὸς γὰρ χρόα πάντα κατέσχεθεν, ἐκ δέ νυ ταῖται ἔρρεον ἐκ κεφαλέων, ψιλοῦτο δὲ καλὰ κάρηνα.

Leider läßt sich weder erkennen, welche Gottheit die so beschriebene Krankheit sandte, noch wie sie geheilt wurde. Aus der Wendung *μαχλοὺς δὲ αὐτὰς ἡ τῆς Κύπρου βασιλὶς εἰργάσατο* bei Ailian. var. hist. III 42 hat man (vgl. Rapp Myth. Lex. III 3005) Aphrodite als die Senderin der Krankheit erkennen wollen und konnte sich dazu noch auf Plut. phil. c. princ. 2 und Lact. Plac. Theb. II 220 berufen (auch an die sicherlich nicht römische *Venus Calva* bei Serv. auct. Aen. I 720 könnte man denken), doch weist ein wertvolles von Philippson Herm. LV (1920) 254 herangezogenes Zeugnis in eine andere Richtung: Philodemos, der sich auch sonst mehrfach (Hesiod. frg. 21. 60. 100. 112. 126. 131 R.) als guten Kenner ausschließlich der Eoien zu erkennen gibt, sagt *π. εὐσεβ.* 134 p. 54 Gomp. *καὶ ταῖς Προίτου παισὶν Ἥρας πρῶτον μὲν μαχλοσύνην, ὕστερον δ' ἀλφὸν καταχευάσης.* Die Benutzung dreier aus Hesiod bekannter Wörter macht es auch ohne Zitat bei der sonst nachweislichen Kenntnis Hesiods durch Philodemos notwendig, den ganzen Inhalt seiner Worte auf Hesiod zu beziehen: Dann ist es aber Hera, die den P. die Krankheit gesandt hatte. Ein weiterer ausdrücklicher Zeuge dafür ist Prob. eclog. VI 48: *Proeti filiae regis Argivorum. Hesiodus docet, ex Proeto et Stheneboea Amphidamantis natas ... Has, quod Iunonis contempserant numen, insania exterritas* etc. Als Verachtung des numen der Iuno könnte unter Verbindung mit frg. 26 R. Abweisung ihrer zahlreichen Freier angesehen werden, woraus auch eine spätere Ersetzung Heras durch Aphrodite verständlich würde, wie es in ähnlichen Sagen zu beobachten ist.

Daß man dem Zeugnis des Probus keinen Glauben schenkte (vgl. Rapp a. O. 3003) oder unterschiedliche Behandlungen der P.-Sage durch Hesiod in den Eoien und der Melampodie annahm (vgl. Robert Heldens. I 246f.), wurde veranlaßt durch den Anfang des von Apollod. II 2, 2, 2 gebotenen Berichts der Sage: *αὗται δὲ ὡς ἐτελειώθησαν, ἐμάνησαν, ὡς μὲν Ἡσίοδός φησιν, ὅτι τὰς Διονύσου τελετὰς οὐ κατεδέχοντο, ὡς δὲ Ἀκουσίλαος λέγει, διότι τὸ τῆς Ἥρας ξόανον ἐξηντέλισαν.* Akusilaos folgt nun im allgemeinen der hesiodischen Version (vgl. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 708), so daß man schon dadurch wieder auf Hera gewiesen würde,, wenn man vielleicht auch gern eine Veränderung der Motivierung des Zornes der Göttin annehmen möchte: Die Mißachtung des alten Holzbildes der Hera kann nach Robert Heldens. I 249 ‚erst in der Zeit des reifen Archaismus entstanden sein', was sich durchaus mit der Annahme vereinen läßt, Akusilaos habe gerade diesen Zug aus Eigenem hinzuerfunden, den Zorn Heras aber aus Hesiod übernommen. Man hat nun durch Heranziehung von Diod. IV 68 (*μανείσας διὰ τὴν Διονύσου μῆνιν*), wo die P. jedoch nicht erwähnt werden, weshalb diese Stelle in anderem Zusammenhange zu besprechen ist (s. u. S. 123), und durch Vergleich mit der Raserei der Minyaden oder der Töchter des Eleuther sowie durch Vergleich des Namens des Proitossohnes Megapenthes mit dem des thebanischen Pentheus den dionysischen Charakter der P.-Sage für Hesiod erweisen wollen (vgl. Rapp a. O. 3003. Gruppe Griech. Myth. 181f. Otto Dionysos

160f. Kerényi Myth. d. Griechen 253), doch werden hier offenbar eine religionshistorische und eine literar- und überlieferungsgeschichtliche Methode unrechtmäßig miteinander verbunden: Was für einen argivischen Festbrauch (s. u. S. 123) gilt, besagt noch längst nichts für die hesiodische Fassung der Sage. Dem Zeugnis Apollodors gegenüber muß es bei der Meinung Nilssons Gesch. d. griech. Rel. 580, 2 bleiben: ‚Es ist nicht unmöglich, daß Apollodor sich irrt.' Es wäre auch ausgesprochen erstaunlich, wenn Hesiod, bei dem Dionysos nur gelegentlich als Spender des Weines ganz untergeordnet erwähnt wird (vgl. v. Wilamowitz Hesiodos Erga 111 zu v. 614), dem Gotte eine den großen Epiphanienmythen entsprechende Rolle eingeräumt haben sollte.

Vielleicht darf man mit Prob. a. O. (*quae crederent se boves factas patriam Argos reliquisse* (vgl. Verg. eclog. VI 48 *Proetides implerunt falsis mugitibus agros* mit Serv., Iun. Philarg., Schol. Bern. z. d. St. Myth. Vat. II 69. Lact. Plac. Theb. III 453. IV 589) auch den Wahn, in Kühe verwandelt worden zu sein, für die hesiodische P.-Geschichte in Anspruch nehmen, zumal sich dieser Zug auch für Bakchylides (X 56; s. u.) anerkennen läßt.

B. P. bei Bakchylides.

Vollständig greifbar ist die Darstellung der P.-Sage bei Bakchylides in einem Epinikion auf Alexidamos aus Metapont, der als Knabe in Delphi siegte. Es heißt dort X 43ff.: Hera schreckte die P. aus dem Hause, da sie *παρθενίᾳ ψυχᾷ* in das Heiligtum der Hera gegangen und sich des größeren Reichtums im Hause ihres Vaters gebrüstet hätten; darauf habe die Göttin ihren Geist verwirrt, so daß sie ins Gebirge flohen und gräßliche Stimmen hören ließen. Das geschah im zehnten Jahre nach dem Streit des Proitos mit Akrisios und der Gründung von Tiryns. Der Kummer des Proitos war so groß, daß er nur mit Gewalt vom Selbstmord abgehalten werden konnte. Die P. aber streiften dreizehn Monate durch die Wälder und flohen bis nach Arkadien. Als Proitos, der ihnen offenbar folgte, dort an die Lusosquelle gekommen war, wusch er sich in ihrem Wasser und flehte die Artemis um Hilfe an; sie erhörte ihn und überredete Hera. Sie beendete die Krankheit und Raserei der P., die ihr ein Heiligtum und einen Altar errichteten und Frauenchöre veranstalteten. Hiernach hat auch Callim. hym. III 233f. (mit Schol. *τοῦ Προίτου μανεῖσαι αἱ τρεῖς θυγατέρες πάλιν διὰ τῆς Ἀρτέμιδος ἡμερώθησαν*) die Errichtung von Tempeln der Artemis Koria und der Artemis Hemera in Lusoi mit der dort durch Hilfe der Artemis erfolgten Heilung der P. begründet (vgl. auch Paus. VIII 18, 8). Wohl durch den Vergleich der Worte *insania exterritas* mit v. 43 *ἐφόβησεν* beeindruckt, nimmt Robert Heldens. I 249, 2 an, Probus habe ‚nur die Erzählung des Bakchylides im Sinn'; das geht zu weit. Sehr eng schließt sich aber der Anfang des Schol. Hom. Od. XV 225 an Bakchylides an: Bakchyl. X 47 *παρθενίᾳ ψυχᾷ* (was nach dem ausdrücklichen Hinweis auf das Jungfräuliche ihrer Handlungsweise durchaus als Erinnerung an die hesiodische Fassung und die — freilich nur erschlossene — Abweisung der zahlreichen Freier angesehen werden kann) wird dort durch die Worte *διὰ τὴν ἐκ νεότητος ἀνεπιλογιστίαν* interpretiert. Ferner findet sich der Stolz auf den größeren Reichtum des Vaterhauses (Bakchyl. X 51: Schol. a. O. *Λέγουσαι πλουσιώτερον μᾶλλον εἶναι τὸν τοῦ πατρὸς οἶκον*) und die Sorge des Vaters um die P. (Bakchyl. X 85: Schol. a. O. *ἡ νόσος ... ὀδύνην φέρουσα ... τοῖς γεγεννηκόσι*). An einer weiteren Stelle ist aber der Text des Bakchylides mißverstanden worden: V. 59 heißt es, im 10. Jahre schon hatten die Anhänger des Proitos Argos verlassen und bewohnten Tiryns (*ἤδη γὰρ ἕνος δέκατον κτλ.*), was im Schol. a. O. unter Verwendung selbst der einzelnen Worte irrig auf die Dauer des Wahns der P. bezogen wird: *ἤδη γὰρ ἡ νόσος δεκαετὴς κτλ.* Da man diesen Fehler kaum dem Pherekydes, den das Scholion zitiert, zutrauen möchte, ist Robert Heldens. I 248, 2 zuzustimmen, der Scholiast habe seinen Bericht aus Bakchylides und Pherekydes kompiliert und ‚die Quellenangabe müßte richtig lauten: *ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκύδῃ καὶ Βακχυλίδῃ*' (vgl. Robert Herm. LII (1917) 308ff.). Danach gibt das Scholion die Auffassung des Pherekydes wieder, der lediglich im Anfang bakchylideisches Kolorit aufgesetzt ist. Daß Bakchylides und nach ihm Kallimachos Artemis für die Heilung der P. verantwortlich machen, kann hesiodisch sein, zumal da die Vorliebe des Bakchylides, sich auf gesichertem Boden zu bewegen, bekannt ist (vgl. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 531), kann aber auch auf einheimische Sage zurückgehen: An Bacchyl. X 107 *πιθοῦσα δ' Ἥραν* erinnert es, daß Proitos in Sikyon einen Tempel der Artemis Peitho (Paus. II 7, 8) und auf dem Wege von dort nach Titane einen Tempel der Hera (Paus. II 12, 2) errichtete. Auf ihn gehen auch Tempel der Artemis Akria in Argos (Hesych. *ἀκρουχεῖ*) und der Artemis Oinoatis im argivischen Oinoe (Steph. Byz. s. *Οἴνη*; nach Anton. Lib. 16 wurde Oinoe vom Zorn Heras verfolgt, während Artemis ihr ihre Überheblichkeit nicht nachtrug) zurück. Es ist kaum anzunehmen, daß Kallimachos zwei Kulte verwechselt habe (Immerwahr Arkad. Kulte 158).

C. P. bei Pherekydes.

Die von Akusilaos gebotene Fassung der P.-Sage läßt sich aus Apollod. a. O. nur soweit rekonstruieren, daß er die Raserei der P. mit dem Zorn der Hera über die Verspottung ihres *ξόανον* (s. o. S. 118) begründete. Die weitere Schilderung Apollodors ist aus verschiedenen Berichten zusammengearbeitet (er kennt sogar II 2, 2, 3 die Anwesenheit der P. in Arkadien, was auf Kenntnis der bakchylideischen Fassung schließen lassen könnte), deckt sich aber auf weite Strecken mit dem, was unter dem Namen des Pherekydes im Schol. Hom. Od. XV 225 steht: Nach diesem also soll die Heilung durch Melampus, den Sohn des Amythaon, erfolgt sein, dem Proitos einen Teil der Herrschaft und die Hand der einen Tochter zugesagt hatte. Die Ursache für die Raserei der P. wird ebenfalls im Zorn der Hera gesehen, die Melampus nach Pherekydes' Darstellung durch Bitten und Opfer besänftigte. Melampus erhielt den geforderten Teil der Herrschaft und die Hand der Iphianassa.

Damit stimmen Apollod. I 9, 12, 8 *ἐπὶ μέρει τῆς βασιλείας*; Serv. auct. eclog. VI 48 *pacta mercede ut Iphianassam* (von Thilo nach Myth. Vat. I 85 aus *Cyrianassam* wiederhergestellt) *uxorem cum parte regni acciperet;* Lact. Plac. Theb. III 453 *donec Proetus regni partem .. proposuit habiturum et ex his coniugem* überein. Die Namen der P. standen wohl ebenfalls bei Pherekydes; wenn das Scholion nur Lysippe und Iphianassa nennt, so mag das ein Versehen der Überlieferung sein, wie auch bei Apollod. II 2, 2, 1 in allen Handschriften Lysippe, Iphinoe und Iphianassa genannt werden, die älteren Ausgaben aber (nescio quo casu omiserunt edd. recc. praeter Müllerum Wagner in seiner Ausgabe S. 58) — wie das Scholion — den Namen der Iphinoe ausgelassen haben, was zu komplizierten Erwägungen (vgl. Rapp a. O. 3001) führte. Die Dreizahl kennen auch Diphilos frg. 126 Kock, die römischen Mythographen (Serv. auct. eclog. VI 48 *Lysippe, Hipponoe, Cyrianassa;* Myth. Vat. I 85 *Chrysippe, Iphinoe, Iphianassa;* Schol. Bern. eclog. VI 48 *Chrysippe vel Lysippe, Iphinoe vel Epinoe, Iphianassa vel Cyrianassa)* und die beiden bildlichen Darstellungen der Sage (Myth. Lex. III 3009f.); Ailian. var. hist. III 42, der nur Elege und Kelaine als Töchter des Proitos nennt, folgt einer anderen, singulären Überlieferung. Die Heilung der P. durch Melampus ist dem weitaus größten Teile unserer Überlieferung geläufig: Eudoxos b. Steph. Byz. s. *Ἀζανία*. Alexis frg. 112 Kock. Strab. VIII 346. Ovid. metam. XV 322f. mit Lact. Plac. narr. 21. epigr. adesp. aus der Append. Planud. bei Jacobs IV p. 158 bei Ps. Sotion (Paradoxogr. Gr. Westermann p. 186) und Vitruv. VIII 3, 21. Serv. Georg. III 555. Lact. Plac. Theb. III 453. Plin. n. h. XXV 47. Theophr. hist. plant. IX 10, 4. Serv. auct., Prob., Schol. Bern. eclog. VI 48. Eustath. Dion. Perieg. 409 u. a.; zu den Berichten über Heilung der rasenden Frauen von Argos durch Melampus ohne Nennung der P. s. u. S. 122.

Das Lokal dieser Heilungen wird entweder gar nicht benannt oder unterschiedlich angegeben: Der Lokalisierung des Bakchylides und Kallimachos folgen Paus. VIII 18, 7f. (im Tempel der Artemis) und Steph. Byz. s. *Λουσοί*, schreiben aber dem Melampus die Heilung zu; Eudoxos b. Steph. Byz. s. *Ἀζανία* benennt — ebenfalls unter Erwähnung des Melampus — die Landschaft Azanien, in der Lusoi liegt; nach dem Lusoi benachbarten Orte Kleitor wird die Quelle bei Ovid. met. XV 322f. mit Lact. Plac. narr. 21 und Vitruv. VIII 3, 21 benannt (vgl. Vib. Sequ. fluv. p. 11, 4. Isid. or. XIII 13, 2, wo der *Clitorius lacus* — so! — nach Italien verlegt wird). Der üble Geruch wird der Quelle nach Robert Heldens. I 247, 4 von Eudoxos und Ovid aus Mißverständnis eines Verses des bei Sotion und Vitruv erhaltenen Epigramms zugeschrieben. Er gehört aber auch zu dem triphylischen Anigrosbache, an dem ebenfalls die Heilung vollzogen worden sein soll (Strab. VIII 346. Paus. V 5, 10). Schließlich wird auch vom Alpheios gesprochen, mit dessen Wasser die P. gereinigt worden sein sollen (Eustath. Dion. Perieg. 409; vgl. Strab. VIII 347).

Unbeschadet des Hesiodzitats bei Probus, von dem nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich nur auf die Ursache des Wahns oder auch auf den Hergang der Heilung bezieht, folgen die römischen Mythographen der pherekydeischen Fassung, hängen jedoch nicht unmittelbar von ihm ab, denn sie ändern das Motiv für den Zorn der Hera nach hellenistischem Geschmack um: Die P. hätten sich vor Hera mit ihrer größeren Schönheit gebrüstet (Serv. auct. eclog. VI 48: *hae se cum Iunoni in pulchritudine praetulissent;* Lact. Plac. Theb. III 453). Rationalistisch ist die Begründung bei Serv. auct. a. O.: *vel ut quidam volunt, cum essent antistites, ausae sunt vesti eius aurum detractum in usum suum convertere.* Aus dem wiederholten Gebrauch gleichen Wortlauts läßt sich neben der sachlichen Übereinstimmung erkennen, daß dieser Teil der Überlieferung auf die gleiche Vorlage zurückgeht; man vgl. Serv. auct. eclog. VI 48 *in pristinum sensum reduxit:* Lact. Plac. Theb. III 453 *eas in pristinum statum mentis restituisset:* Vitruv. VIII 3, 21 *restituisset earum virginum mentes in pristinam sanitatem;* ferner Serv. auct. a. O. *ut mugirent et timerent aratra:* Myth. Vat. II 69 *ut mugirent et collo iuga timerent;* und ebenso Ovid. metam. XV 323 *gaudetque meris abstemius undis:* Vitruv. a. O. *quam qui biberint fiunt abstemii.* Neben den Römern scheint aber auch Apollodor auf diese Vorlage zurückzugehen, da der bei Iun. Philarg. eclog. VI 48 für die Mutter der P. genannte Name Antia und die Alternative bei Serv. eclog. VI 48 *Stheneboeae sive Antiopae secundum Homerum filiae* mit Apollod. II 2, 1, 3 (*ὡς μὲν Ὅμηρος, Ἀντειαν, ὡς δὲ οἱ τραγικοί, Σθενέβοιαν*) zusammenhängen müssen. Der Name Stheneboias könnte nach Probus a. O., der sie Töchter des Amphidamas — statt Iobates oder Amphianax, wie sonst — nennt, auf Hesiod zurückgehen, wie auch Robert Heldens. I 182 annimmt.

D. P. bei Apollodor.

Über diese — wie wir sagen wollen — pherekydeische Fassung hinaus bietet der Bericht bei Apollodor einige neue Züge: 1. Da Proitos die Forderung des Melampus nach der Hälfte der Herrschaft ablehnte, verschlimmerte sich die Raserei der P. und griff auch auf die anderen argivischen Frauen über, die ihre Häuser verließen, ihre Kinder töteten und in die Einöden flohen; nun verlangte Melampus aber zwei Drittel, ein Drittel für sich und ein weiteres für seinen Bruder Bias. Proitos mußte schließlich einwilligen. Nach der Heilung erhielten beide ihren Herrschaftsanteil und dazu die Hand zweier P. 2. Die Heilung vollzog sich in Form einer Verfolgung unter Geschrei und ekstatischen Tänzen bis nach Sikyon. 3. Eine der P., Iphinoe, starb während der Verfolgung.

Die Erweiterung der Forderungen des Melampus nach anfänglicher Weigerung des Proitos findet ihre Parallelen: Herodot. IX 34 berichtet, daß Melampus für die Heilung argivischer Frauen, die vom Wahnsinn befallen waren, ein Drittel des Reiches gefordert, diese Forderung aber nach ihrer Ablehnung durch die Argiver auf zwei Drittel erhöht habe, ehe er die Frauen heilte; den Namen der P. erwähnt er nicht. Daß Melampus für sich und seinen Bruder

Bias zwei Drittel des Reiches für die Heilung rasender Frauen (die P. werden ebenfalls nicht erwähnt) gefordert und erhalten habe, berichten auch Paus. II 18, 4 und Diod. IV 68, verlegen diese Vorgänge jedoch in die Zeit des Anaxagoras, Sohnes (Diod. a. O.) oder Enkels (Paus. a. O.) des Megapenthes, der seinerseits erst wieder ein Sohn des Proitos war. Diod. a. O. und Apollod. I 9, 12, 8. III 5, 2, 3 sprechen davon, daß diese Raserei der argivischen Frauen von Dionysos stammte. Mag diese Dreiteilung auch zugleich eine Begründung für das argivische Dreikönigtum (vgl. Robert Oidipus I 214f.) abgegeben haben (nach Pind. Paian IV 28ff. verzichtete Melampus auf die Königswürde), die Geschichte von den rasenden Frauen von Argos und ihrer Heilung durch Melampus ist schon älter als Herodot. Daß dieser (IX 34) nur von den Argiverinnen, nicht aber von den P. spricht, ist zwar auffällig, doch darf man meines Erachtens nicht daraus schließen, er habe den P.-Mythos nicht gekannt (Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 580, 2), sondern man muß daraus lernen, daß es sich um zwei nicht zusammengehörige Sagen handelte, die Herodot noch zu trennen wußte. Handelt es sich bei der Schilderung von der Raserei der argivischen Frauen, die den berühmten Epiphaniemythen des Dionysos entspricht, und ihrer Heilung durch Melampus um eine alte Sage, könnte sie aus der Melampodie stammen, die dann aber nicht ein Werk Hesiods ist (vgl. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 287). Der Mythograph, dem Apollodor folgt, hat dann nicht nur die beiden voneinander unabhängigen Sagen vom Wahn der P. und vom Wahn der argivischen Frauen, sondern auch die Verfasser der Eoien und der Melampodie verbunden, woraus sich das Hesiodzitat bei Apollod. II 2, 2, 2 erklären könnte, wenn der *fons Clitorius* Abneigung gegen Wein erzeugt (Ovid. met. XV 323f. Eudox. b. Steph. Byz. s. *Ἄζανία*. Phylarch. b. Athen. II 43 F. Plin. n. h. XXXI 16), so daß sie in dem anonymen Epigramm bei Sotion und Vitruv *πηγὴ μισάμπελος* heißt, könnte das für die Version der dionysischen Raserei sprechen.)

Wenn Apollodor ferner Sikyon als Lokal der Heilung angibt, so weist uns das einen weiteren Weg zum Verständnis: In Sikyon schrieb man auch den Bau des Tempels der Peitho dem Proitos wegen der Heilung der P. zu (Paus. II 7, 8), wie er auch den Tempel der Hera am Wege von Sikyon nach Titane gebaut haben soll (Paus. II 12, 2). Man zeigte in Sikyon auch eherne Bilder der P.; das Epigramm bezog sich jedoch auf andere Frauen (Paus. II 9, 8 *τὰς Προίτου θυγατέρας λέγουσιν εἶναι σφᾶς, τὸ δὲ ἐπίγραμμα ἐς γυναῖκας ἄλλας ἔχει*). Das ist bedeutsam, da es sich unmittelbar an die Geschichte von der Raserei der anonymen argivischen Frauen anknüpfen läßt. Man hat wohl mit Recht eine sikyonische Fassung darin wiedererkennen zu dürfen geglaubt (Robert Heldens. I 250), doch ist dann nicht mit Robert a. O. Anm. 5 an den vorschlagsweise genannten Menaichmos aus dem 3. Jhdt. zu denken, sondern eher an die alte sikyonische *ἀναγραφή* (Schmid a. O. 661, 1), die wahrscheinlich aus der Zeit des Kleisthenes stammt; seine argosfeindliche Haltung ist aus Herodot. V 67 bekannt. In diesen Zusammenhang paßt es, wenn argivische Frauen wegen dionysischer Raserei verspottet werden und wenn man nachzuweisen sucht, daß sie erst in Sikyon geheilt werden konnten. Da diese *ἀναγραφή* nach [Plut.] de mus. 3 p. 1132 a auch eine Liste der argivischen Herapriesterinnen enthielt, könnte man Serv. auct. eclog. VI 48 damit verbinden, wonach die P. als Priesterinnen der Hera deren Tempelbild um seinen Goldschmuck beraubt haben sollen.

Daß schließlich Iphinoe während der Verfolgung starb, findet eine kulthistorische Stütze in Hesych. s. *ἀγράνια· ἑορτὴ ἐν Ἄργει ἐπὶ μιᾷ τῶν Προίτου θυγατέρων* und in Hesych. s. *ἀγριάνια· νεκύσια παρὰ Ἀργείοις* sowie im Vergleich mit den orchomenischen Agrionien, an denen ein Priester Frauen aus dem Geschlecht des Minyas verfolgte und diejenige töten durfte, die er erreichte (Plut. quaest. Gr. 38; vgl. Schwenn Menschenopfer 55). Setzt man voraus, daß sich viele Mythen aus älteren kultischen Handlungen entwickelt haben werden, müßte man den Tod der Iphinoe bei Apollodor der alten Überlieferung von der Raserei argivischer Frauen zuschreiben; anläßlich der Verbindung mit dem P.-Mythos wurde der innerhalb der argivischen Agrianien bestätigte Tod einer Frau auf Iphinoe bezogen, da die beiden anderen P. als Gemahlinnen des Melampus und Bias gebraucht wurden.

E. Sonstiges.

Die Verbindung beider Sagen war um so leichter, als Hera schon in den ‚Xantriai' des Aischylos (vgl. Robert Heldens. I 244) die Argiver zum Widerstand gegen Dionysos aufstachelte. Heras Rache an Frauen, die ihren Zorn erregt hatten, ist für die Laomedontochter Antigone (Brev. expos. Georg. II 320), die Oriongemahlin Side (Apollod. I 4, 3, 2) und Gerana–Oinoe (Ovid. met. VI 90. Athen IX 393 F. Ailian. hist. an. XV 29. Anton. Lib. 16) bekannt. Auch an der Proitostochter Galinthias, die die Geburt des Herakles gegen Heras Willen förderte, rächte sie sich (Ant. Lib. 29). Die Töchter des von Zeus bestraften Pandareos werden von einer Krankheit *κύων* (vgl. Robert Abh. Akad. Berl. 1896, phil.-hist. Kl. S. 13f.) befallen, die man doch wohl mit dem hesiodischen *κνύος* der P. identifizieren muß; auch deren Mutter ist die Tochter eines Amphidamas wie Stheneboia, die Mutter der P., bei Probus. Bei Anton. Lib. 11 endlich rächt sich Hera an den Pandareostöchtern — freilich in einer der Proknesage angeglichenen Fassung — wegen der Überheblichkeit der einen ihr gegenüber. So läßt sich die Geschichte der P. in einen größeren Zusammenhang rücken.

Mit dem Aufkommen des Asklepioskultes wurde die Heilung der P. schließlich diesem zugeschrieben (Polyarchos im Schol. Eurip. Alk. 1. Polyanthos b. Sext. Empir. adv. math. I 261. Schol. Pind. Pyth. III 96). In der medizinischen Literatur erörterte man, welche Mittel Melampus zur Heilung benutzt habe: Das war nach Theophr. hist. plant. IX 10, 4 und Dioskurid. de mat. medic. IV 61 die schwarze Nieswurz, nach Plin. n. h. XXV 47 Milch von Ziegen, die diese gefressen hatten. Diphilos frg. 126 Kock höhnt, es sei zu der Heilung der P. eine Fackel, eine Meerzwiebel, Schwefel, Asphalt und Meerwasser nötig gewesen.

2) Eins der sieben Tore Thebens (Paus. IX 16, 6. 23, 1. Lact. Plac. Theb. VIII 353), statt *Προιτίδες πυλαί* (Aischyl. Sept. 377. Eurip. Phoin. 1109) auch *Προίτου πυλαί* (Aischyl. Sept. 395) genannt. Beim Zuge der Sieben gegen Theben stand dem P.Tore nach Aischyl. Sept. 377f. Tydeus, nach Eurip. Phoin. 1109 und Apollod. III 6, 6, 1 Amphiaraos gegenüber. Nach Schol. Eurip. a. O. soll dieses Tor nach Proitos, dem Sohne des Abas, seinen Namen erhalten haben, der nach seiner Vertreibung aus Argos sich in Theben niederließ; nach Paus. IX 8, 4 wurde es nach einem sonst unbekannten Thebaner namens Proitos benannt (ein Thebaner Proitos ist auch aus der Sage von Galinthias als deren Vater bekannt; vgl. Anton. Lib. 29). [Gerhard Radke.]

Proitos (*Προῖτος*).

1) A. Abstammung.

König von Argos (Hom. Il. VI 157. Pind. Nem. X 77 mit Schol. Pherek. im Schol. Hom. Od. XV 225. Schol. B Hom. Il. VI 158. Lact. Plac. Theb. III 453. Serv. auct. Aen. V 118. Prob. Verg. eclog. VI 48) oder von Tiryns (Gregor. v. Korinth bei Welcker Griech. Trag. 777, nach dem auch der Schauplatz der euripideischen ‚Stheneboia' in Tiryns lag, bzw. Iohann. Logothetos bei v. Arnim Suppl. Euripideum 43 mit v. 7 des Prologs). Nach Pherek. im Schol. Hom. Od. XI 325 war P. ein Sohn des Thersandros und Vater der Maira, doch steht dem die sonstige Überlieferung einhellig gegenüber (Apollod. II 2, 1, 1. Schol. Eurip. Or. 965. Paus. II 16, 2. Lact. Plac. Theb. II 220), wonach P. ein Sohn des Abas und der Aglaïa (zur Wiederherstellung des Namens vgl. Kirsten o. Bd. XVII S. 2303), Enkel des Lynkeus und Zwillingsbruder des Akrisios war, mit dem er im Streite lag. Nach Clem. Alex. strom. I 103 p. 381 Pott lebte er, als Eumolpos gegen Athen zu Felde zog.

B. Der Bruderstreit zwischen P. und Akrisios.

Der Streit zwischen P. und seinem Zwillingsbruder Akrisios ist ein offenbar alter Bestandteil der Lokalsage, der durch ein pyramidenähnliches Denkmal zur Erinnerung an eine Schlacht zwischen den beiden Brüdern (Paus. II 25, 7) und durch ein Fest *Δαῦλις* (Hesych. s. *Δαῦλις· ἑορτὴ ἐν Ἄργει, μίμημα τῆς Προίτου πρὸς Ἀκρίσιον μάχης*: vgl. Nilsson Griech. Feste 416) mit rituellem Zweikampf im Gedächtnis der Bevölkerung haften blieb. Aus welchen Autoren unsere Quellen ihr Wissen beziehen, läßt sich aus der Überlieferung nicht mehr erkennen. Da bei Apollod. a. O. verschiedene Versionen nebeneinander beobachtet sind (neben Iobates der sonst im Schol. B Hom. Il. VI 200 und bei Nik. Damask. frg. 9 Jacoby [FGrH nr. 90] — Probus a. O. nennt ihn auch Amphidamas — genannte Amphianax und unter Hinweis auf Homer und die Tragiker neben Anteia auch Stheneboia), möchte man nicht an einen der Logographen (von ihnen käme wohl nur Hellanikos in Betracht, den Pausanias lediglich im zweiten Buche, das gerade die Beschreibung der Argolis enthält, zweimal zitiert, wohingegen Pherekydes nach Schol. Hom. Od. XV 225 und Akusilaos nach Apollod. II 2, 2, 2 für die Geschichte der Proitiden genannt werden), sondern eher an einen späteren Autor wie Istros, Deinias von Argos oder Sokrates von Argos denken, die alle in den fraglichen Quellen zitiert bzw. verwendet worden sind; eine genaue Bestimmung ist jedoch nicht möglich.

Der Streit begann, nachdem P. die Danae, Tochter seines Bruders Akrisios, verführt hatte (Apollod. II 4, 1, 2; nach Schol. AB Hom. Il. XIV 319 soll diese Version auf Pindar zurückgehen), oder nach dem Tode des Vaters (Schol. Eurip. Or. 965) oder schon im Mutterleibe (Apollod. II 2, 1, 2. Tzetz. Lykophr. Al. 939 nennt diese Version neben dem Streit zwischen Perez und Serah in 1. Mos. 38, 27ff. als Beispiel für den Streit des phokischen — vgl. Gruppe Griech. Myth. 182, der die phokische Sage für das Vorbild der argivischen hält — Bruderpaares Panopeus und Krisos; der Name des Krisos erinnert auffällig an den des Akrisios). Bei einer Schlacht zwischen den Anhängern der beiden Brüder wurden erstmalig hölzerne (Schol. Eurip. O. 965) Schilde (Apollod. II 2, 1, 2. Paus. II 25, 7) gebraucht (die bei Rapp Myth. Lex. III 3011 angeführten Stellen bei Hyg. fab. 170. 273 sprechen nicht von der Erfindung des Schildes und seiner Verwendung in dieser Schlacht, sondern von einem andersartigen Ereignis aus der Geschichte des Lynkeus und Abas; vgl. Radke o. Bd. XXI S. 1697).

Für den Ausgang dieser Auseinandersetzung kennt die Überlieferung drei Versionen: Nach der einen ging die Schlacht unentschieden aus, und man verglich sich miteinander (Paus. II 25, 7): Akrisios erhielt die Herrschaft über Argos, P. die über Tiryns, Mideia, das Heraion und die argivische Küste (Paus. II 16, 2. Schol. Eurip. Or. 965). Aus Argwohn voreinander befestigten die beiden Könige ihre Städte, wobei ihnen die Kyklopen (nach dem Gr. Cant. im Schol. Eurip. Or. 965 ein thrakisches, nach Strab. VIII 372 ein lykisches Volk) halfen; hier herrscht keine Übereinstimmung: nach Apollod. II 2, 1, 3 und Strab. a. O. befestigten die Kyklopen Tiryns, nach Schol. Eurip. Or. 965 Mykene. Nach der zweiten Version unterlag P., dem anbefohlen wurde, im kommenden Frühjahr, sobald das Meer schiffbar geworden sei, auszuwandern; während des Winters konnte er aber Hilfe aus Lykien und der Kuretis finden, so daß die Argiver eine erneute Auseinandersetzung mit den Waffen fürchteten und daraufhin den schon beschriebenen Vergleich mit der folgenden Teilung des Landes schlossen (Schol. Eurip. Or. 965). Diese Version hat noch eine Variante, die der ersten an Bedeutung überlegen ist, da von ihr die tragische Dichtung nicht getrennt werden kann: P. wurde vertrieben (Schol. Eurip. Phoin. 1109 *ἐκβληθείς*) und begab sich nach Theben (Schol. Eurip. Phoin. 1109) oder nach Lykien, wo er die Tochter des Königs Iobates (oder Amphianax) zur Frau erwerben konnte; sein Schwiegervater führte ihn darauf mit Heeresmacht in die Heimat zurück. Auch in dieser Fassung kam es jetzt zu einem Vergleiche, der zu der Teilung des Landes führte; P. erhielt Tiryns. Nach der dritten Version vertrieb P. den Akrisios aus der Herrschaft mit Waffengewalt (Ovid. met. V 240f.: *nam fratre per arma fugato Acrisioneas Proteus possederat arces*); erst

Perseus, des Akrisios Enkel, zog gegen ihn, tötete ihn mit dem Gorgonenhaupt und setzte Akrisios wieder als König von Argos ein (Ovid. met. V 238ff.). Damit stimmt auch Hyg. fab. 64 überein, wo P. den Perseus durch List aus dem Wege zu räumen versuchte, was ihm aber nicht gelang: Perseus versteinerte ihn durch das Gorgonenhaupt. In der Liste derer, *qui cognatos suos occiderunt*, nennt Hyg. fab. 244 den Megapenthes, **Sohn des P.,** der den Perseus tötete, *propter patris mortem;* das läßt sich mit dem Vorhergehenden gut vereinen. Zudem herrscht nach Suid. s. *Σθενεβοία* Akrisios nach P., während bei Clem. Alex. strom. a. O. zwei von einander verschiedene Herrschaftszeiten angegeben werden, was dem inhaltlich entspricht.

Man wird Rapp Myth. Lex. III 3011 zustimmen können, daß der Vergleich der beiden Brüder miteinander und die damit zusammenhängende Teilung des Landes der anderen Version von der Auswanderung P.s nach Lykien und seiner Rückführung durch Iobates gegenüber die ältere Fassung repräsentiert; erst als P. mit Anteia–Stheneboia und Iobates verbunden wurde, mußte zwangsläufig seine Niederlage und Landflucht konstruiert werden, um ihn mit Lykien in Berührung zu bringen. Andererseits kennt schon Homer diese Verbindung, ohne daß bei ihm einer Vertreibung des P. aus dem Lande noch auch nur einer Teilung des Landes Erwähnung getan würde. Ich glaube daher, daß die oben genannte dritte Version die älteste ist, nach der P. den Akrisios vertreibt und sich in seiner argivischen Herrschaft behauptet: Sie paßt zu dem auch sonst nachweisbaren gewalttätigen Charakter des P., läßt sich im Epos, das so oft ohne Bedenken gegen geographische Schwierigkeiten Verbindungen zwischen Kleinasien und dem Mutterlande schafft, leicht mit der Stheneboiageschichte und damit mit dem lykischen Herrscherhause verbinden und konnte erst in einer Zeit historischer Reflexion — man denkt an die kyklischen Epen oder die Logographen — durch Umkehrung des Gewaltverhältnisses in eine lokal begrenzte (Teilung des Landes ohne Vertreibung des P.) oder eine mehr weiträumige (Auswanderung nach Lykien und Rückführung durch Iobates) Version verändert werden. Für in späterer Zeit als notwendig angesehene pseudogeschichtliche Korrekturen spricht auch die Nachricht vom Herrschaftstausch zwischen Perseus und Megapenthes, dem Sohn des P. (Apollod. II 4, 4, 4. Paus. II 16, 3).

C. P. und Bellerophontes.

Völlig unabhängig von der Erzählung des Bruderzwistes zwischen P. und Akrisios kannte schon das Epos eine Geschichte vom Aufenthalt des Bellerophontes bei P., von der Liebe der Gemahlin des P. zu Bellerophontes, deren Abweisung durch diesen und von der Rache des P. an Bellerophontes: Bei Hom. Il. VI 15ff. berichtet Glaukos aus der Geschichte seiner Ahnen, daß Bellerophontes am Hofe des P. weilte, der über die Argiver herrschte; dort habe sich Anteia, die Gemahlin des P., in Bellerophontes verliebt, sei aber von diesem abgewiesen worden. Um sich dafür zu rächen, beklagte sie sich bei P., Bellerophontes habe sich ihr gegen ihren Willen nahen wollen (die Alternative, vor die sie den P. stellt — v. 164f.: *τεθναίης, ὦ Προῖτ', ἢ κάκτανε Βελλεροφόντην, ὃς μ' ἔθελεν φιλότητι μιγήμεναι οὐκ ἐθελούσῃ* —, erinnert sehr an die Haltung der Frau des Kandaules gegenüber Gyges). P. wollte den Mord an seinem Gastfreunde vermeiden, schickte ihn aber mit einer für ihn verderblichen Botschaft zu seinem Schwiegervater (v. 170), dem Könige von Lykien. Bellerophontes bestand aber alle ihm aufgetragenen Abenteuer, so daß der Lykierkönig ihn als Göttersproß erkannte und ihm seine Tochter zur Frau gab. Die moderne Homerkritik (vgl. die verschiedenen Auffassungen bei Ameis-Hentze Homers Ilias, Anhang 2. Heft, S. 137f.) hat in den Versen 156—159 den Rest einer älteren Version wiedererkennen wollen, nach der P. den Bellerophontes aus dem Lande wies, während erst später die Liebe Anteias und die Sendung nach Lykien hinzugefügt worden seien; das ist für die homerische Dichtung wenig überzeugend und wird auch durch Eustath. Il. VI 158 p. 631, 62f. nicht bestätigt.

Der homerischen Fassung folgen die Mythographen (Schol. AB Hom. Il. VI 155. Porphyr. in Schol. B Hom. Il. VI 164. Apollod. II 3, 1, 1ff. Schol. Lukian. cal. 26. Serv. auct. Aen. V 118 u. a.), suchen aber den Aufenthalt Bellerophons bei P. durch Sühnung einer Blutschuld (Apollod. a. O.) oder durch ein Verwandtschaftsverhältnis (Paus. X 30, 5) zu motivieren und diskutieren auch die Stellung beider zueinander (Paus. II 4, 2. Eustath. Il. VI 162 p. 632, 2ff., der das Verhältnis des Bellerophontes zu P. mit dem des Herakles zu Eurystheus vergleicht). Sie nennen ferner den Namen des Iobates (vgl. Suid. s. v.), der bei Homer fehlt (Schol. B Hom. Il. VI 170 sagt ausdrücklich: *τοῦτον οἱ νεώτεροι Ἰοβάτην φασίν*), oder Amphianax sowie den Namen seiner Tochter, die im Schol. AB Hom. Il. VI 155 Kassandra, bei Apollod. II 3, 1, 2 Philonoe, bei Lact. Plac. Theb. IV 589 Alkimene und im Schol. Pind. Ol. XIII 82 Antikleia heißt. Endlich ersetzt Apollod. II 3, 1, 2 den Namen der homerischen Anteia durch den der Stheneboia, den Schol. B Hom. Il. VI 160 seinerseits den *νεώτεροι* zuschreibt. Diese durch den der Stheneboia, den Schol. B Hom. Il. VI 155 hat sein Wissen aus den *Τραγῳδούμενα* des Asklepiades; Apollod. II 2, 1, 3 unterscheidet zwischen Homer, der die Gemahlin des P. Anteia nennt und den Tragikern, bei denen sie Stheneboia heiße (vgl. Lact. Plac. Theb. IV 589 *Stheneboeae sive Antia*; Serv. eclog. VI 48 *Stheneboeae sive Antiopae secundum Homerum*); Eustath. p. 632, 4 nennt ausdrücklich Euripides, auf den sich die Komödie beziehe. Die Bestätigung dafür gibt nicht nur die Hypothesis der euripideischen Stheneboia bei Ioann. Logothetes bei v. Arnim Suppl. Euripideum 43 (vgl. Rabe Rh. Mus. LXIII 147) bzw. bei Gregor von Korinth a. O. (zum Inhalt s. u.), sondern vor allem Aristoph. Ran. 1043, wo Aischylos dem Euripides die Schilderung von Ehebrecherinnen wie Phaidra und Stheneboia vorwirft. Da nun sowohl Sophokles in seinem Iobates wie Euripides in seiner Stheneboia den gleichen und Euripides in seinem Bellerophontes einen ähnlichen Stoff bearbeitet haben, ist im wesentlichen zwischen diesen Tragödien zu unterscheiden.

Da Asklepiades den Namen der Anteia beibehalten und nachweislich erst Euripides den der Stheneboia eingeführt hat, sieht Welcker Griech. Trag. 417 in der Fassung, die Asklepiades überliefert, den Bericht der sophokleischen Tragödie, die bis auf die aus den Mythographen kenntlichen Erweiterungen auch mit dem Namen Anteia der homerischen Fassung gefolgt sein muß (vgl. auch Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 2, 432). Wenn Welcker a. O. 784 mit seiner Vermutung Recht hat (Widerspruch bei Schmid a. O. I 3, 393 mit weiterer Literatur), daß der Selbstmord Stheneboias in den euripideischen Bellerophontes gehört, so sind von dieser Tragödie Hyg. fab. 57 und Lact. Plac. Theb. IV 589 abhängig. Dafür und gegen eine mögliche Zuweisung des Selbstmordes der Stheneboia an Sophokles sprechen Aristoph. Ran. 1043 und die Verwendung des für Euripides belegten Namens Stheneboia (bei Lact. Plac. a. O. jedoch *Stheneboea sive Antia*), während die euripideische Stheneboia ein anderes Ende der Gemahlin des P. kennt. Für diese Tragödie bieten Gregor. v. Korinth im Kommentar zu Hermogenes' *περὶ μεθόδου δεινότητος* bei Welcker Griech. Trag. 777 die Hypothesis und Ioann. Logothetes zur gleichen Stelle bei Arnim Suppl. Eurip. 43 (vgl. Rabe Rhein. Mus. LXIII 147) die Hypothesis und den Prolog, womit Schol. Aristoph. Pax 140. Suid. s. *τραγικώτερος*. Nikol. Damask. frg. 9 übereinstimmen (die Rekonstruktion der Tragödie besser bei Welcker a. O. 777 als bei Schmid a. O. I 3, 390ff., wo überflüssige Doppelungen benötigt werden). Der Text beginnt bei Gregor. v. Korinth bei Welcker Griech. Trag. 777 folgendermaßen: *Ταῦτα λέγει Εὐριπίδης ἐν Σθενεβοίᾳ τῷ δράματι, εἰσάγων τὸν Βελλεροφόντην γνωμολογοῦντα.* Übereinstimmend mit dem folgenden Text heißt es bei Iohannes Logothetes a. O.: *ἔστι δὲ ἡ ὑπόθεσις αὕτη. Προῖτος ἦν Ἀκάμαντος* (l. *Ἄβαντος*) *υἱός, Ἀκρισίου δ' ἀδελφός, βασιλεὺς δὲ Τίρυνθος. γήμας δὲ Σθενέβοιαν ἐξ αὐτῆς ἐγέννησε παῖδας. Βελλερεφόντην δὲ φεύγοντα ἐκ Κορίνθου διὰ φόνον αὐτὸν μὲν ἤγνισε τοῦ μύσους· ἡ γυνὴ δὲ αὐτοῦ τὸν ξένον ἠγάπησε. τυχεῖν δὲ μὴ δυναμένη τῶν ἐπιθυμημάτων διέβαλεν ὡς ἐπιθέμενον αὐτῇ τὸν Κορίνθιον· πεισθεὶς δὲ ὁ Προῖτος ἐξέπεμψεν αὐτὸν εἰς Καρίαν, ἵνα ἀπόληται· δέλτον γὰρ αὐτῷ δοὺς ἐκέλευσε πρὸς Ἰοβάτην διακομίζειν. ὁ δὲ τοῖς γεγραμμένοις ἀκόλουθα πράττων προσέταξεν αὐτῷ διακινδυνεῦσαι πρὸς τὴν Χίμαιραν. ὁ δὲ ἀγωνισάμενος τὸ θηρίον ἀνεῖλε. πάλιν δὲ ἐπιστρέψας εἰς τὴν Τίρυνθα κατεμέμψατο τὸν Προῖτον. ἀνέσεισε δὲ τὴν Σθενέβοιαν ὡς τὴν Καρίαν ἀπάξων. μαθὼν δὲ παρά του ... ἐκ Προίτου δευτέραν ἐπιβουλὴν φθάσας ἀνεχώρησεν* (diese Stelle lautet bei Gregor. v. Korinth bei Welker Griech. Trag. 778 folgendermaßen: *καὶ πάλιν ἐπιστρατεύσας εἰς τὴν τιμωρίαν κατεμέμψατο τὸν Προῖτον, αὐτὸν δὲ καὶ Σθενέβοιαν ἀπειλήσας ἀπάξειν, μαθὼν δὲ τὸν Προῖτον προτι ... ἐπὶ βωμὸν Διὸς ἀναχωρῆσαι, ἀναβιβάσας ἐπὶ τὸν Πήγασον τὴν Σθενέβοιαν κτλ.* Das ist wahrscheinlicher als die *δευτέρα ἐπιβουλή* des Iohannes Logothetes). *ἀναθέμενος δὲ ἐπὶ τὸν Πήγασον τὴν Σθενέβοιαν μετέωρος ἐπὶ τὴν θάλασσαν ἤρθη. γενόμενος δὲ κατὰ Μῆλον τὴν νῆσον ταύτην ἀπέῤῥιψεν· αὐτὴν μὲν οὖν ἀποθανοῦσαν ἁλιεῖς ἀναλαβόντες διεκόμισαν εἰς τὴν Τίρυνθα. πάλιν δὲ ἐπιστρέψας ὁ Βελλεροφόντης πρὸς τὸν Προῖτον αὐτὸς ὡμολόγησε πεπραχέναι ταῦτα· δὶς γὰρ ἐπιβουλευθεὶς ὑπ' ἀμφοτέρων, δίκην εἰληφέναι τὴν πρέπουσαν, τῆς μὲν εἰς τὸ ζῆν, τοῦ δὲ εἰς τὸ λιπεῖσθαι* (kleinere Varianten zwischen beiden Texten sind nicht beachtet). Nach der Stheneboia des Euripides kehrte Bellerophontes nach glücklicher Erledigung der ihm von Iobates auferlegten Abenteuer nach Tiryns (dort spielt bei Euripides die Handlung; vgl. Prolog v. 7 v. Arnim a. O. 43) zurück, um sich an P. zu rächen, den er samt Stheneboia fortzuführen drohte. P. konnte sich jedoch an den Altar des Zeus flüchten, während Bellerophontes die Stheneboia auf dem Pegasos entführte und über dem Meere, nahe der Insel Melos, in die Fluten stürzte. Fischer brachten ihre Leiche nach Tiryns. Auch Bellerophontes kehrte nochmals dorthin zurück und rechtfertigte seine Handlungsweise.

Die unterschiedlichen Fassungen brauchen nicht auf die Erfindung der einzelnen Dichter zurückzugehen, sondern lassen sich möglicherweise auf ältere Sagen beziehen (vgl. Sellner De Eurip. Stheneboea, Diss. Jena 1910, 20ff.). Für diese Annahme möchte ich mich darauf stützen, daß Apollod. III 9, 1, 1 Stheneboia, *ἣν γαμεῖ Προῖτος* (!), als Tochter des arkadischen Apheidas kennt, wozu gut paßt, daß P. auch die arkadischen Heiligtümer der Artemis Koria und der Artemis Hemera gegründet haben soll (Callim. hym. III 233 mit Schol.); demnach könnte man annehmen, daß er nicht in das überseeische Lykien, sondern nach Arkadien flüchtete, in dem Namen wie Lykos, Lykaon und Lykurgos nicht unbekannt sind. Ähnlich könnte man auch für die andere Version argumentieren, die den Namen der Anteia nennt: Nach Schol. Eurip. Phoin. 1109 floh P. nach Theben, wo die *πύλαι Προιτίδες* nach ihm benannt wurden. Auch in Theben ist Lykos bekannt und neben ihm eine Antiope, woran man durch Serv. eclog. VI 48 *sive Antiopa secundum Homerum* erinnert wird.

Für P. lassen sich aus dem geschilderten Zusammenhange folgende Wesenszüge erkennen: Er läßt sich von Stheneboia täuschen, scheut aber den offenen Mord und bedient sich der Hinterlist, um sich an Bellerophontes zu rächen, und flüchtet sich schließlich feige in den Schutz des Altares, als dieser zur Vergeltung zurückkehrt. Das ist alles nicht sonderlich rühmlich, paßt aber sowohl zu seiner Haltung gegenüber Perseus wie gegenüber Melampus.

D. P. und Melampus.

P. hatte von seiner Gemahlin Stheneboia nach Pherekydes in Schol. Hom. Od. XV 225 (Lysippe und Iphiannassa) und nach Ailian. var. hist. III 42 (Elege und Kelaine) zwei, nach den anderen Quellen (Apollod. II 2, 2, 1. Serv. auct. eclog. VI 48 u. a. nach Hesiod) drei (Lysippe, Iphinoe, Iphianassa) Töchter (vgl. Lact. Plac. Theb. III 453: *Proetus rex Argivorum inimicam felicitatis suae habuit coniugis fecunditatem; tres etenim sustulit filias*). Diese verfielen (siehe den Art. Proitides) in Wahnsinn, der erst durch Herbeiholung des Melampus geheilt werden konnte. P. versprach für die Heilung die Hälfte seines Reiches und die Hand einer der Töchter

(Lact. Plac. a. O. *regni partem ... proposuit habiturum et ex his coniugem* und wenig später: *acceptamque Melampus unam ex virginibus duxit uxorem et consors regni Proeti fuit et gener;* Serv. auct. eclog. VI 48 *pacta mercede ut Iphianassam uxorem cum parte regni acciperet*). Nach einer anderen Version (Apollod. II 2, 2, 5; ohne Namensnennung Herodot. IX 34) suchte P. seinen Verpflichtungen zu entgehen, worauf sich die Raserei steigerte und auch auf die anderen Frauen übergriff; Melampus forderte nun eine Dreiteilung des Reiches, so daß ihm ein Drittel und ein zweites Drittel seinem Bruder Bias übergeben werden müsse. Jetzt willigte P. ein.

In diesem Zusammenhang erscheint P. entweder als schwächlich und nachgiebig wie gegenüber dem Betruge seiner Gemahlin Stheneboia oder gar als hinterhältig und vertragsbrüchig wie gegenüber Akrisios, Bellerophontes und Perseus.

E. Kinder des P.

Die sog. Proitiden, zwei oder drei Töchter des P., sind schon erwähnt worden (ausführlicher o. Art. Proitides); die Überlieferung kennt den P. aber auch noch als Vater des Megapenthes (Apollod. II 2, 2, 8. Schol. Pind. Nem. IX 30. epigr. Cyzic. in Anth. Pal. III 15 mit Hypothesis. Schol. B Hom. Il. II 564 u. a.), der Maira (Pherekydes im Schol. Hom. Od. XI 325) und schließlich der Nyktaia, der gegenüber er nach Lact. Plac. Theb. III 507 in die sonst ihrem Vater Nykteus zugeschriebene Rolle tritt: *alii dicunt filiam Proeti fuisse patrisque vim timentem aufugisse, quam Minerva mutavit in noctuam.* P., der seine Tochter zu vergewaltigen sucht, paßt zu P., der seine Nichte Danae verführt.

F. Nach P. benannte Plätze.

An der argivischen Küste zwischen Nauplia und Mideia zeigte man (von Kyklopen erbaute; vgl. Strab. VIII 369/373) Höhlen, die im Volksmunde *θάλαμοι τοῦ Προίτου θυγατέρων* hießen (Paus. II 25, 9). In Theben war das Proitidische Tor nach ihm benannt worden (Schol. Eurip. Phoin. 1109; vgl. Lact. Plac. Theb. VIII 353. Paus. IX 8, 4). In Sikyon soll P. einen Tempel des Apollon nach der Heilung seiner Töchter errichtet haben (Paus. II 7, 8). Zwischen Sikyon und Titane erbaute er aus dem gleichen Grunde einen Tempel der Hera (Paus. II 12, 2). Im arkadischen Azenia wurde der Tempel der Artemis Koria und im nahegelegenen Lusa der der Artemis Hemera auf ihn zurückgeführt (Callim. hym. III 233 mit Schol.). Der triphylische Anigrosfluß ist mit der Proitidensage verbunden (Strab. VIII 347. Paus. V 5, 10).

G. Name des P.

Bei Eustath. Il. VI 160 p. 631, 55 (*Προῖτος ἐν ἐτυμολογίᾳ προϊτητικὸς φαίνεται καὶ ὁρμητικὸς ἀπὸ τοῦ προϊέναι*) wird sein Name von *προϊέναι* abgeleitet, was von v. Wilamowitz Herm. XXVI (1891) 212. Maaß Idg. Fschg. I (1892) 167. Kretschmer Einl. 237 übernommen wird und wofür auch äolisches *Πρόῖτος* (Meister Griech. Dial. I 96) spricht (nach Eustath. a. O. aber *διὰ διφθόγγου*!). Freilich läßt sich die Bedeutung ‚der Vorwärtsstürmende, dreist auf etwas Losgehende' kaum mit dem Bild des P. in Einklang bringen, das uns die Überlieferung vermittelt, da P. immer derjenige ist, der nachgibt oder mit List zu seinem Ziele zu kommen sucht. Eine weitere Deutung des Namens findet sich bei Fulgent. myth. III 1 p. 59, 21 Helm, wonach P. ein pamphylisches Wort sein und etwa *sordidus* bedeuten soll; Fulgentius beruft sich dabei auf Hesiod, doch ist das Zitat so verstümmelt, daß es uns nicht weiterhilft (bei Rzach² S. 227 unter den zweifelhaften Frg. 15). Der Hinweis Hoefers Myth. Lex. III 3001 auf den Namen des Siproites nützt wenig, da dieser selbst der Deutung bisher vergeblich harrt, es sei denn, man wolle unter Anerkennung der Gleichung Sibros–Xanthos für den lykischen Flußnamen in Siproites einen Leukippos sehen, wie dieser bei Anton. Lib. 17 das gleiche Schicksal einer Geschlechtsverwandlung durchzumachen hat; doch gewönne man davon noch nichts für P., dessen Name dann höchstens in verstümmelter Form vorliegen müßte. Um jeder Möglichkeit nachzugehen, sei daran erinnert, daß Hesych. s. *γίτονας· τὰ δύα αἰδοῖα* vielleicht ein Wort *Ϝίτων* in der Bedeutung *αἰδοῖον* kannte; das würde immerhin zu dem Verhältnis des P. gegenüber seiner Tochter Nyktaia und seiner Nichte Danae passen, doch wäre trotz aller sprachlichen Schwierigkeiten nur ein — noch dazu reichlich apokrypher — Zug der Überlieferung gerechtfertigt. Man könnte ferner auch daran denken, daß *ἰτέα* ‚die Weide' und *ἴτυς* der aus Weidenholz hergestellte Schildrand ist; das ließe sich mit der Geschichte in Verbindung setzen, nach der im Streite zwischen P. und Akrisios hölzerne Schilde erfunden worden seien. Schließlich möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß nicht nur das phokische Gegenstück zu P. Panopeus heißt, sondern auch Epopeus in manchen Zügen mit P. vergleichbar zu sein scheint: Als König von Lesbos vergeht er sich an seiner Tochter Nyktimene (Hyg. fab. 253), die namentlich der Nyktaia entspricht, und in der thebanischen Sage (Paus. II 6, 2ff. u. a.) ist er Gemahl einer Antiope (vgl. Serv. eclog. VI 48 *sive Antiopa*). Wichtiger scheint mir aber in diesem Zusammenhange noch die Tatsache, daß P. ein Enkel des scharfgesichtigen Lynkeus ist. Sprachlich macht eine entsprechende Herleitung jedoch die größten Schwierigkeiten, da bei Annahme eines Stammes *Ϝιδ-* der Wechsel von der Media zur Tenuis aus griechischen Lautgesetzen nicht erklärbar ist. Vielleicht gehört sein Name zu *πρύτανις* und bedeutet schlechthin nur den Herrscher.

H. Deutung der P.-Sage.

Aus dem Verhältnis des P. gegenüber Bellerophon mit Paus. II 4, 2 eine argivische Herrschaft über Korinth (Robert Gr. Heldens. II 55) oder aus dem Auftreten seines Namens in Sikyon (Welcker Griech. Götterlehre I 447) oder in Arkadien (Robert a. O.) eine Ausdehnung des argivischen Herrschaftsbereiches auch dorthin annehmen zu wollen, scheint mir nicht statthaft. Zweifelsohne sind Beziehungen hinüber und herüber vorhanden gewesen, doch wird manches erst durch die Mythographen gefördert worden sein. Man muß daher zur Deutung der Person und des Wesens des P. lediglich von dem ausgehen, was uns die Überlieferung berichtet. Da ergeben sich folgende Züge: 1. Streit und Zweikampf mit dem Zwillingsbruder mit unterschiedlich überliefertem Ausgang, 2. Verbindung mit einem Barbarenvolke oder mit den wilden Kyklopen, mit deren Hilfe er die ‚kyklopischen' Mauern von Tiryns auftürmt, 3. hinterlistige Rache an Bellerophon, 4. feige Flucht vor dessen Vergeltung, 5. Betrugsversuch gegenüber Melampus, 6. Hinterlist gegenüber Perseus, 7. Verbrechen an seiner Nichte Danae und 8. an seiner Tochter Nyktaia. Das kennzeichnet ihn einhellig als einen bösen König, wie ihn das Märchen oder die Novelle kennt. Dementsprechend sind auch die Motive des Bruderzwists schon im Mutterleibe, der Frau ‚Potiphar' und des Uriasbriefes, aber auch des Verkehrs mit der eigenen Tochter uralt und weitverbreitet. Daß ein böser König wie P. für seine Untaten an seinen Töchtern gestraft wird, ist ebenfalls dem Märchen nicht unbekannt; ja, wenn wir jeder Sagenversion Glauben schenken wollen, kam er selbst durch seinen eigenen Sohn ums Leben: Hatte er die Danae verführt, war Perseus sein Sohn. Das empfiehlt die Gleichsetzung von P. mit *πρύτανις* ‚König'.

2) Sohn des Thersandros und Vater der Maira (Schol. Hom. Od. XI 325. Eustath. Od. p. 1688, 63. Hesych. s. *Μαῖρα* s. Paus. X 30, 5), der auch Gemahl der Anteia heißt (Schol. Hom. Od. XI 325) und deshalb wohl mit Nr. 1 identisch ist.

3) Nach einem bei Steph. Byz. s. *Θάσος* zitierten, namentlich nicht bestimmbaren (vgl. Meineke 306 z. St.) Mythographen Sohn des Agenor. Entweder ist in dieser apokryphen Nachricht ein Ahn des P. Nr. 1 konstruiert worden oder die dort aufgestellte Ahnenreihe ist in falscher Reihenfolge überliefert, da beispielsweise auch Danae als Tochter des Abas genannt ist. Es wäre durchaus denkbar, daß zwischen Abas und Danae die Namen der beiden Brüder P. und Akrisios ausgefallen sind, von denen sich nur der des P. — freilich an der falschen Stelle — erhalten hat. Dann wäre auch dieser P. identisch mit Nr. 1.

4) Unbekannter Thebaner, nach dem die *πύλαι Προτίδες* (vgl. Lact. Plac. Theb. VIII 353) benannt wurden (Paus. IX 8, 4). Schol. Eurip. Or. 965 identifiziert ihn mit P., dem Sohn des Abas, also wiederum mit Nr. 1.

5) Name eines Einwohners von Metropolis IG IX I, 513, 3; vgl. Bechtel Hist. Personennamen 576.

6) Name eines Knidiers IG XII 3, 32, 16; vgl. Bechtel Hist. Personennamen 576.

[Gerhard Radke.]

προΐξ.

Inhaltsübersicht.

I. Wortbedeutung und Vorkommen.
II. Begriff und Inhalt der *π.*
1. Die *π.* als Heiratsgut.
2. Die *π.* als Vermögensmasse.
a) Inhalt.
b) Schätzung der in Sachgütern bestehenden *π.*
c) *Π.* und persönliche Ausstattung der Frau.
d) Wert der *π.*
III. Bestellung der *π.*
1. Terminologisches.
2. Der Besteller.
3. Das Bestellungsgeschäft.
a) Zeitpunkt.
b) Bestellungsvorgang.
c) Versprechen der Bestellung.
d) Sicherung des Versprechens und Zinsen.
e) Homologie des Ehemanns.
f) Schriftliche Festlegung und Publizität.
IV. Das Recht der *π.*
1. Die Rechtslage der *π.* während der Ehe.
a) Der Mann als *κύριος* der *π.*
b) Kein Verfügungsrecht der Frau.
c) Die *π.* im Vermögen des Mannes.
2. Die Rechtslage der *π.* nach Beendigung der Ehe.
a) Grundsätzliches.
b) Die einzelnen Fälle.
3. *Π.* und Unterhalt der Frau. *Δίκη οἴτου.*
V. Die Dotalansprüche.
1. Inhalt der *δίκη προικός.*
2. Prozessuales.
a) *Δίκη προικός.*
b) *Δίκη οἴτου.*
3. Das Apotimema.
VI. Sozial- und rechtsgeschichtliche Würdigung der *π.*
1. Die Rolle der *π.* im täglichen Leben Athens.
2. Funktion und Ursprung der *π.*
a) Die *π.* als familienrechtliches Institut.
b) Herkunft der *π.*
3. Abgrenzungen.
a) Keine *π.* im Epos.
b) Keine *π.* in der Epikleratsehe.
c) Keine *π.* in Gortyn.
d) *Π.* und *φερνή.*
VII. *Π.* in der Spätzeit.

Schrifttum (hier aufgeführte Schriften werden im Art. nur mit Verfassernamen und Seitenzahl zitiert).

Beauchet Histoire du droit privé de la République Athénienne (1897) I 244ff. Becker Platons Gesetze und das griechische Familienrecht (Münch. Beitr. z. Papyrusforsch. u. antiken Rechtsgesch. XIV, 1932) 106ff. Biscardi St. ital. fil. cl. XI (1934) 57ff. Erdmann Die Ehe im alten Griechenland (Münch. Beitr. XX, 1934) 212ff., 300ff. Fine Horoi, Studies in Mortgage, Real Security, and Land Tenure in Ancient Athens (Hesperia: Suppl. IX, 1951) 116ff. Finley Land and Credit in Ancient Athens (o. J. [1952]) 44ff. Kohler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn (1912) 114ff. Lipsius Attisches Recht und Rechtsverfahren (1912) 488ff. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs (1891) 230ff. Petropoulos Papyri Societatis Archaeologicae Atheniensis (1939) 211f. Schulthess o. Bd. XIX S. 2040ff. Wolff Traditio II (1944) 53ff.

I. Wortbedeutung und Vorkommen.

Nach Boisacq Dict. étymol.⁴ (1950) stammt das Wort *π.* aus „*προ*+R *seq* ‚tendre la main'"

und hängt mit *ἴκω, ἱκέτης* zusammen. Seine ursprüngliche Bedeutung ist *Geschenk, Gabe*. Sie erscheint als Genitiv mit dem adverbialen Sinn *gratis* bereits im Epos, Od. XIII 15. XVII 413.

Als technischer Ausdruck der griechischen Rechtssprache bezeichnet π. die Mitgift, die einer Frau anläßlich ihrer Verheiratung zu Händen des Ehemanns bestellt wird. In diesem Sinne, der hier allein interessiert, ist der Terminus in erster Linie aus Athen bekannt, das in zahlreichen Horosinschriften, die für die π. bestellte *ἀποτιμήματα*, gelegentlich auch andere dingliche Sicherungen, bekunden, und erst recht in Gerichtsreden viele Belege liefert; sie werden im Verlaufe des Artikels angeführt werden (da die Echtheitsfrage für die Zwecke des Artikels unerheblich ist, werden die im demosthenischen Corpus enthaltenen Reden nur mit dem Namen des Redners, aber ohne einen die Echtheit oder Unechtheit andeutenden Zusatz zitiert werden). Inschriftlich ist der Ausdruck in hellenistischer Zeit außerdem für einige ägäische Inseln bezeugt; neben einer Reihe von *ὅροι* ragen im epigraphischen Material das bekannte Dotalregister aus Mykonos (Syll.³ III 1215 = Rec. des inscr. jurid. gr. VI) und sein kleineres Gegenstück aus Tenos (CIG II 2338 b, neu herausgegeben als IG XII 5, 873) hervor. Schließlich gibt es eine beschränkte Anzahl von Verwendungen des Worts in der allgemeinen Literatur aller Zeiten; in den meisten, aber nicht allen Fällen beziehen sich auch diese Erwähnungen auf Athen, ebenso wie sämtliche Angaben von Lexikographen, in denen der Begriff eine Rolle spielt.

In den Pap. taucht der Ausdruck π. erst in römischer Zeit auf. In der Spätzeit immer und auch wohl schon mehrmals vor der Const. Antoniniana (s. u. VII) ist er dort einfach das griechische Wort für die römische *dos*, für die er auch in griechisch redigierten Gesetzen Justinians (z. B. Cod. Iust. I 3, 52, 15. V 17, 12. Nov. Iust. XXII passim) und in den Basiliken gebraucht wird. Das älteste Zeugnis für die Übersetzung von *dos* durch π. ist wohl das Edikt des Praef. Aegypti Tib. Iulius Alexander vom J. 68 n. Chr. (CIG III 4957; auch abgedruckt, u. a., als Syll. or. II 669, Pap. Sammelb. V 8444 und teilweise als Bruns Fontes⁷ 72, Riccobono Font. Iur. Rom. Anteiust.² 58), Z. 25 (Text u. IV 1 a). Wenngleich dort der Praefect eine auch materiell vom römischen Recht abweichende Regelung für die bei der Landesbevölkerung gebräuchlichen Mitgiften trifft, so geht doch sein eigenes Denken offenbar von dem römischen Begriff aus (der technische Ausdruck der Pap. ist bekanntlich *φερνή*!), der jedenfalls in der zu vermutenden lateinischen Urfassung des Edikts gestanden haben muß (anders Mitteis 231; aber selbst wenn Alexander sein Edikt persönlich verfaßt haben sollte, so hat er doch als römischer Beamter geschrieben und nicht unter dem Einfluß der vielleicht orientalisch-hellenistischen Vorstellungen derjenigen Kreise, in denen er seine Jugend verbracht hatte). —

Der hier folgende Versuch einer Darstellung und Deutung der π. als rechtlicher und sozialer Institution wird in der Hauptsache die Verhältnisse des Athen der Rednerzeit zum Gegenstand haben, für die allein ein einigermaßen ausreichendes Quellenmaterial zur Verfügung steht. Die wenigen Daten, die sich für andere Rechtskreise und Zeiten ergeben, lassen sich für sich allein zu keinem Gesamtbilde zusammenfügen. Die Pap. Ägyptens andererseits sind nur in geringem Maße verwertbar, weil sie zumeist von der *φερνή* handeln, die zwar ein der π. verwandtes, aber doch mit ihr weder der juristischen Bedeutung noch der gesellschaftlichen Funktion nach identisches Gebilde war (zum Unterschied der beiden Institutionen s. u. VI 3 d). Trotz der durch die Quellenlage bedingten Beschränkung wird es jedoch möglich sein, die π. als ein griechisches, nicht nur athenisches Institut zu erkennen. Denn es wird sich zeigen, daß ihr, ungeachtet mancher Verschiedenheiten der Einzelausgestaltung, überall die gleiche Grundvorstellung ihres Wesens und ihrer Funktion zugrundelag, sodaß wir berechtigt sind, hinter dem Ausdruck π. einen einheitlichen gemeingriechischen Rechtsbegriff zu suchen.

II. Begriff und Inhalt der π.

1. Die π. als Heiratsgut.

Die Anwendung der der π. eigentümlichen Rechtsgrundsätze auf eine gelegentlich der Eingehung einer Verbindung zwischen Mann und Frau gemachte Zuwendung setzt das Zustandekommen einer rechtsgültigen Ehe voraus. Eine π. konnte es nicht geben, wenn die Verbindung nicht der Erhaltung des *οἶκος* des Mannes durch Erzeugung von *γνήσιοι* dienen konnte oder sollte und somit im Sinne des attischen Gesetzes (Demosth. XLVI 18) keine legitime Ehe war. Das galt selbst in dem Falle, daß das Verhältnis auf Dauer angelegt und mit einer an sich der Epigamie teilhaftigen Frau eingegangen war (zu dieser Möglichkeit s. Wolff Tijdschr. v. Rechtsgesch. XX [1952] 26 mit Quellen und Lit. in not. 74). Nicht zufällig vermeidet daher Isai. III 39 den Ausdruck π. bei der Erwähnung der Geschenke, die *οἱ ἐπὶ παλλακίᾳ διδόντες τὰς ἑαυτῶν* diesen Mädchen geben (vgl. auch Beauchet 252f., Wolff a. O. 27).

Die von einigen älteren Schriftstellern und in neuerer Zeit noch einmal von Roussel Isée Discours (1922) 34. 37, 3 vertretene Lehre, daß auch umgekehrt der eheliche Charakter einer Verbindung von der Bestellung einer π. abgehangen habe, hat zuletzt Biscardi überzeugend widerlegt (Lit. für und wider bei Biscardi 58, 2, 3. 9, 1, 2).

2. Die π. als Vermögensmasse.

a) Ihren vornehmlichen und regelmäßigen Inhalt bildete in Athen und anderwärts eine Geldsumme, die auch in einer dem Besteller gegen einen Dritten zustehenden Forderung verkörpert sein konnte; s. das u. c zit. Testament des Pasion und das Register von Mykonos, Z. 3ff. Daß an letzterer Stelle nicht, wie Erdmann 319 glaubt, eine erlassene Forderung gegen den Ehemann, sondern eine abgetretene, zu einem *ἔρανος* gehörige gegen einen Dritten gemeint ist (so richtig Beauchet 298), folgt einwandfrei aus dem Versprechen des *συνεισπράττειν* in Z. 9 und des Ausfallsersatzes in Z. 10f. (auf die mit der Stelle verbundenen zessionsrechtlichen Probleme ist hier nicht einzugehen). Einen Schulderlaß

scheint dagegen tatsächlich Z. 13 zu bekunden; so auch Beauchet 296.

Nicht selten jedoch wurde auch Sachvermögen zu Dotierungszwecken verwendet, sei es allein sei es zusammen mit Geld. Hierbei waren Liegenschaften (Beispiele bei Beauchet 290f.) wohl bevorzugt, wiewohl auch bewegliches Gut als Dotalvermögen begegnet. Ein Sklave als Inhalt der π. ist für Athen einmal bezeugt (Hypereid. III [V] 27; zu Demosth. XLV 28 s. jedoch gleich u. c.); ebenso finden wir Sklaven als Proikalgegenstände in Mykonos (Z. 31f.), wie sie ja auch später in Ägypten als Phernalgegenstände auftreten. Sogar von Einrichtungsstücken als Dotalgegenständen hören wir. So widerspricht bei Demosth. XLVII 57 die Frau des Schuldners der Pfändung von *σκεύη* mit der Begründung *ὅτι αὐτῆς εἴη ἐν τῇ προικὶ τετιμημένα*. Auch ein *ὅρος* von Naxos, IG XII Suppl. 195, erwähnt die *σκεύη* eines Hauses als *ἀποτετιμημένα ἐν προικί*.

b) Schätzung der in Sachgütern bestehenden π. In Athen galt aber auch bei einer mittels Überhändigung von Sachgütern bestellten Mitgift grundsätzlich der Geldwert der Stücke als die π., so daß man die überlassenen Gegenstände als *ἐν προικὶ τετιμημένα* (Isai. III 35. Demosth. XLVII 57), ja geradezu als *ἀντὶ τῆς προικός* hingegeben (Isai. V 26f.) bezeichnete. Der Grund dieser Erscheinung dürfte in einem attischen Gesetz zu suchen sein, das die Anstellbarkeit der Klage auf Rückgabe der Mitgift von der bei der Hingabe vorzunehmenden Feststellung des Geldwerts überlassener Sachgüter abhängig machte (Isai. III 35: *ὅπου γάρ, ἐάν τίς τι ἀτίμητον δῶ. ἕνεκα τοῦ νόμου* (so die Ms. Überlieferung; doch hat auch die Lesung *γάμου* viele Anhänger, darunter Lipsius 491, 74. Für das sachliche Verständnis der Stelle ist die Frage ohne Belang. Dafür, daß der Redner jedenfalls auf ein Gesetz Bezug nimmt, s. Wyse The Speeches of Isaeus 313. Castelli Scr. Giurid. 27, 57. Wolff Ztschr. Sav.-St. LXXII 341, 19), *ἐὰν ἀπολίπῃ ἡ γυνὴ τὸν ἄνδρα ἢ ἐὰν ὁ ἀνὴρ ἐκπέμψῃ τὴν γυναῖκα, οὐκ ἔξεστι πράξασθαι τῷ δόντι ὃ μὴ ἐν προικὶ τιμήσας ἔδωκεν*.

Indessen war die Schätzung offenbar kein Wesensmerkmal der π., weder in Athen noch an anderen Orten. Vielmehr wird die ratio legis des von Isaios bezogenen Gesetzes prozeßrechtlicher Art gewesen sein (s. u. V 2 a γ). Damit hängt es zusammen, daß die Schätzung entfallen konnte, wenn der zur Mitgift gegebene Gegenstand zum *ἀποτίμημα* gemacht worden war (dazu u. V 3). Auch das Register von Mykonos führt Grundstücke und Sklaven ohne Angabe eines Schätzungswerts auf (Z. 26f., 30ff.; daß in dem unentzifferten Teil von Z. 32 eine Wertangabe stand, ist nicht anzunehmen). Wenn in derselben Inschrift die mehrmals erwähnte Kleidung stets geschätzt ist, so wird sich das aus der Verderblichkeit der Sachen erklären, die überdies offenkundig nicht als persönliche Ausstattung der Frau, sondern im Hinblick auf ihren vom Manne zu leistenden Unterhalt gegeben waren (vgl. u. c a. E.).

c) *Π.* und persönliche Ausstattung der Frau. Von umso größerer Bedeutung für die Definition der π. als eines dem Ehemann für die Frau gegebenen Vermögens, mag dies in Geld oder in Sachgütern bestehen, ist es daher, daß die der Frau als persönliche Ausstattung mitgegebenen Sachen (Kleider, Schmuck, zu ihrer persönlichen Bedienung bestimmte Sklaven) nicht Teil ihrer π. waren (so schon Wolff 57 und jetzt auch Finley, Seminar XII [1954] 23. 54. Anders die herrschende Meinung: Béauchet 290. Lipsius 494. Erdmann 317. Schulthess 2046. Finley 243, 53. Gerner Beitr. z. Recht der Parapherna [1954] 41). Solche Gaben gingen zwar auch zu Händen des Mannes als Herrn des ehelichen Haushalts, galten aber sozusagen als Zubehör der Frau, die mit ihnen zum Manne kam: Isai. II 9 (Text gleich u.). Demosth. XLI 27: *ὁ μὲν γὰρ Σπουδίας — παρὰ τοῦ Λεωκράτους* (d. i. der bisherige Ehemann) *ἔχουσαν τὰ χρυσία καὶ τὰ ἱμάτια τὴν γυναῖκ' ἔλαβεν*. Sie unterlagen daher in Athen nicht der Schätzung, waren also auch nicht Gegenstand der *δίκη προικός*. Doch wurden sie auch nicht einfach vom Manne lukriert (anders die herrsch. Meinung: Beauchet 283 mit älterer Literatur in not. 3. Lipsius 491. Erdmann 341. Gerner a. O. 40; dagegen Castelli Scr. Giurid. 58. Wolff Ztschr. Sav.-Stift. LXXII 341). Vielmehr ergeben die beiden zitierten Stellen, daß die Frau sie wieder mit sich nahm, wenn sie nach Scheidung oder Tod des Mannes zur eigenen Familie zurückkehrte oder einem neuen Manne vermählt wurde. Allerdings versagen die Quellen eine Antwort auf die Frage, ob dieses Recht der Frau einen Klageschutz genoß; denkbar ist, daß dem *κύριος* der Frau die allgemein der Fahrnisverfolgung dienenden Rechtsbehelfe (zu diesen Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 144ff.) zur Verfügung standen.

Am klarsten tritt der Unterschied zwischen π. und persönlicher Ausstattung hervor in dem bei Demosth. XLV 28 mitgeteilten Testament des Bankiers Pasion (die Einlage mag als solche spätere Konstruktion sein, doch wird sie inhaltlich durch das ihr folgende Résumé des Sprechers gedeckt): *δίδωμι τὴν ἐμαυτοῦ γυναῖκα Ἀρχίππην Φορμίωνι, καὶ προῖκα ἐπιδίδωμι Ἀρχίππῃ τάλαντον μὲν τὸ ἐκ Πεπαρήθου, τάλαντον δὲ αὐτόθεν, συνοικίαν ἑκατὸν μνῶν· θεραπαίνας καὶ τὰ χρυσία καὶ τἄλλ' ὅσα ἐστὶν αὐτῇ ἔνδον, ἅπαντα ταῦτα Ἀρχίππῃ δίδωμι* (hierzu Wolff 57; Ztschr. Sav.-Stift. LXXII 341, 18). Dasselbe Verhältnis der beiden Gütermassen zueinander ergibt sich auch aus Isai. II 9: *καὶ οὕτως ἐκδίδουεν αὐτὴν Ἠλείῳ Σφηττίῳ, καὶ ὁ Μενεκλῆς* (der bisherige Ehemann) *τήν τε προῖκα ἀποδίδωσιν αὐτῷ — καὶ τὰ ἱμάτια, ἃ ἦλθεν ἔχουσα παρ' ἐκείνου, καὶ τὰ χρυσίδια, ἃ ἦν, δίδωσι αὐτῇ*, sowie aus Isai. VIII 8, wo (s. Wolff Ztschr. Sav.-Stift. a. O.) entgegen der Thalheimschen Ausgabe wie folgt zu interpungieren ist: *ἐκδίδωσιν αὐτὴν Ναυσιμένει Χολαργεῖ σὺν ἱματίοις καὶ χρυσίοις, πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς ἐπιδούς*; ferner vgl. Lys. XXXII 6: *ἐπέσκηψε — τάλαντον μὲν ἐπιδοῦναι τῇ γυναικὶ καὶ τὰ ἐν τῷ δωματίῳ δοῦναι*. Endlich dürfen auch die verworrenen Sätze bei Demosth. XLI 27f. hier angeführt werden. Ihr Sinn entschleiert sich, wenn man sie als einen unehrlichen Versuch des Sprechers erkennt, die ihm und seinem Schwager Spudias gegebenen Mitgiften als gleichwertig erscheinen zu lassen. Er rechnete nämlich die von der Frau des Spudias eingebrachten *χρυσία καὶ*

ἱμάτια, die den ihm selbst χωρὶς τῆς προικός ‚gesandten' (d. h. seiner Frau von ihrem Vater zum persönlichen Gebrauch mitgegebenen) Gegenständen etwa wertgleich waren, in die Mitgift des Spudias ein. Dadurch ergaben sich dann auf beiden Seiten ungefähr 40 Minen, ohne daß dabei freilich die ihm selber nicht ausgezahlten (woraus er Kapital zu schlagen sucht), aber versprochenen und durch ein vom Schwiegervater testamentarisch apotimiertes Haus gedeckten 1000 Drachmen berücksichtigt waren (vgl. Wolff 55f,. wo ausführliche Analyse).

Den angeführten Belegen ist noch das Zeugnis Platons hinzuzufügen, der leg. V p. 742 c die π. völlig untersagt, aber — und zwar unter ausdrücklicher Verweisung auf das früher ausgesprochene Verbot der π. — es kann also keine Rede von einer ‚π. ἐσθῆτος χάριν' sein, wie Erdmann 318, 2 meint (vgl. auch Beauchet 256. Lipsius 488, 61) — VI p. 774 d das Geben und Nehmen kleiner Beträge ἐσθῆτος χάριν gestattet.

All das dürfte genügen, um der Meinung Erdmanns 318, die Sonderung der ἱμάτια καὶ χρυσία von der π. sei nur in Ausnahmefällen vorgekommen, den Boden zu entziehen. Demgegenüber verschlägt es nicht, daß man in Mykonos Kleidung, die dann zu ihrem Schätzungswerte eingesetzt wurde, des öfteren in die π. einbezog (Z. 8. 17. 23). Es ist nicht einmal nötig, hierin einen prinzipiellen Unterschied der Dotalsysteme Athens und der Insel zu erblicken (so Wolff 81. 81; Festschr. Rabel [1954] II 312. 79). Vielmehr sind diese Gaben, wie bereits bemerkt, als ein dem Manne in natura geleisteter Beitrag zum Unterhalt der Frau, also als ein ihm gewährter Vermögenswert zu verstehen. Dafür spricht nicht zuletzt der sowohl absolut wie im Verhältnis zu den Gesamtmitgiften (1300. 700, 1500 Drachmen) nicht unbeträchtliche Wert der Gaben (200, 300, 500 Drachmen). Auch ist es wohl kaum zufällig, daß hier kleinere Mitgiften in Rede stehen (vgl. u. d α). Dem Ehemann mittels solcher Naturalleistungen, die vermutlich von den Frauen des Hauses selbst hergestellt worden waren, unter die Arme zu greifen, lag in der Tat nahe, wenn dem Brautvater die Hingabe von Barmitteln oder Grundstücken schwerfiel. Damit wird es zusammenhängen, daß gerade in diesen Fällen der in Geld angesetzte Teil der προῖκες nicht voll ausgezahlt wurde; vielmehr waren jedesmal nur 100 Drachmen bar erlegt worden. während der Rest im ersten Falle in einer abgetretenen Forderung bestand, im zweiten durch Hypothezierung eines Hauses gesichert und im dritten offenbar ungesichert geschuldet wurde.

d) Wert der π. α) Hinsichtlich der Höhe der als Mitgift ausgeworfenen Beträge kann auf Beobachtungen mehrerer Autoren verwiesen werden (Wyse The Speeches of Isaeus 243. Erdmann 319ff. Finley 79f. ;auch 266f., 26. 29. 31). Wie es scheint, galten bei wohlhabenderen athenischen Familien der Rednerzeit 3000 bis 6000 Drachmen als Normalsatz (Finley 79). Natürlich kamen auch geringere und höhere Beträge vor. Wenn solche unter 1000 Drachmen selten belegt sind (Finley 80), so darf nicht vergessen werden, daß uns für die ärmere Bevölkerung im großen und ganzen die Nachrichten fehlen. Eine Vorstellung von dem, was bei kleinen Leuten üblich war, vermittelt vielleicht das bei Demosth. XLIII 54 eingelegte und hinsichtlich seiner Existenz jedenfalls durch Isai. I 39 gesicherte Versorgungsgesetz für die von ihren reichen Verwandten verschmähte Erbtochter vom Thetenstande (zum Sinn des Gesetzes s. u. VI 1): je nachdem, welchem der drei höheren Stände der Agnat angehört, erlegt es diesem die Pflicht auf, das Mädchen unter Mitgabe einer π. von 500, 300 oder 150 Drachmen zu verheiraten (zur Glaubwürdigkeit dieser Sätze s. Beauchet 479ff. In späterer Zeit wurden sie angeblich verdoppelt, Eustath. 1246, 10: ἐν δὲ τοῖς ἐπικαινισθεῖσι νόμοις μετέδοξε τοῦτο ὡς μικρόν, καὶ ἐγένοντο δέκα μναῖ). Auf der anderen Seite waren auch προῖκες, deren Wert ein Talent überstieg, nichts Ungewöhnliches, wenngleich sie, soweit ersichtlich, nicht allzu oft vorkamen. Die 20 Talente, die Alkibiades von seinem Schwiegervater Kallias empfangen haben soll (Ps.-Andok. IV 13. Plut. Alkib. 8), waren auf jeden Fall eine unerhörte Ausnahme (Ps.-Andok. IV 14: λαβὼν δὲ τοιαύτην προῖκα, ἣσην οὐδεὶς τῶν Ἑλλήνων). Ähnlich den athenischen, vielleicht im Durchschnitt etwas geringer, sind die Sätze, die in den Inschriften von Tenos und Mykonos in Erscheinung treten. Die beiden höchsten Beträge, die an letzterem Orte begegnen, belaufen sich auf 14000 und 10000 Drachmen (Z. 12. 15), während sich die übrigen (mit einer Ausnahme von nur 700 Drachmen, Z. 16) zwischen 1300 und 3500 Drachmen bewegen. Die drei Mitgiften, deren Beträge in dem Dotalregister von Tenos erkennbar sind, belaufen sich auf je 2000 Drachmen.

Im Schrifttum fehlt es bisher — von geringen Ansätzen bei Finley abgesehen — an jeglichem Versuch, diese Zahlen sozial- und wirtschaftsgeschichtlich auszuwerten. Auch im gegenwärtigen Zusammenhang muß dieses Problem beiseite bleiben, weil seine Lösung nur im Rahmen einer hier nicht anstellbaren zusammenfassenden Untersuchung über den Wert des Geldes und den Umfang der Vermögen zu den verschiedenen Zeiten und an den verschiedenen Orten versucht werden könnte.

β) Zu der — da die Bemessung der π. dem κύριος der Braut anheimgestellt war, Demosth. XLI 26 — gesellschaftsgeschichtlich ebenfalls nicht uninteressanten Frage nach dem Verhältnis der als π. ausgeworfenen Beträge zu den Vermögen einerseits der Besteller, andererseits der Ehemänner geben die Quellen nicht allzuviel aus. Immerhin erfahren wir, daß der Vater des Demosthenes, der etwa 14 Talente hinterließ, seiner Tochter eine π. von 2 Talenten aussetzte und die Mitgift seiner Frau, die er auf dem Totenbette weiterverheiratete, von 50 auf 80 Minen erhöhte (Demosth. XXVII 4f.). Ein ähnliches Verhältnis zwischen π. und Vermögen des Bestellers erhellt aus Lys. XXXII 6. Kiron, außer beträchtlichen Außenständen mit einer οὐσία φανερά von 90 Minen begütert (Isai. VIII 35), dotierte seine Tochter für ihre erste Ehe mit 20 Minen (dazu Kleidung und Schmuck) und für die zweite, nachdem er allerdings die erste π. aus dem Nachlaß seines in Armut verstorbenen Schwiegersohns nicht hatte beitreiben können, mit 10 Minen (ebd. 8). Onetor, dem Demosth.

XXX 10 ein Vermögen von über 30 Talenten zuschreibt, gab seiner Schwester in ihre Ehe mit Aphobos ein Talent (ebd. 20) oder vielleicht auch 8000 Drachmen (or. XXXI 1) mit. An dem recht ungünstigen Verhältnis der π. zum Vermögen des Bestellers fand anscheinend der Redner hier nichts auszusetzen. Dagegen würde Isai. III 51 das Verhalten des Endios, der seine Schwester Phile bei einem Vermögen von drei Talenten mit 1000 Drachmen, also im Verhältnis immerhin fast doppelt so hoch, ausgestattet hatte (ebd. 49), ‚schamlos' nennen, wenn Phile eine ἀδελφὴ γνησία gewesen wäre. Der strengere Maßstab erklärt sich wohl daraus, daß Endios nur als Adoptivbruder in den οἶκος gekommen war; man beachte das betonte ἀναιδὴς ἢ τολμηρὸς εἰσποίητος γενέσθαι (s. auch Beauchet 268. 289).

Auch die Vermögenslage des Mannes übte verständlicherweise einen Einfluß auf die Bemessung der π. aus. Isai. III 25. 29 spottet über die Behauptung der Gegner, daß der Inhaber eines τριτάλαντος οἶκος eine undotierte Frau genommen haben solle. Auf der anderen Seite beruft sich in Isai. XI 40 der Sprecher auf die mäßige π. seiner Frau (20 Minen) zum Zeichen dafür, daß er selbst nur mäßig begütert sei (alles in allem 3 Talente 4000 Drachmen, ebd. 44), und er fügt die charakteristischen Worte hinzu: τοσαύτη δὲ προῖξ οὐκ ἂν εἰς πολλήν τινα οὐσίαν δοθείη. Fast genau im gleichen Verhältnis zueinander — 6000 bis 8000 Drachmen bei über 10 Talenten Vermögen — standen übrigens π. und Eigenvermögen bei Timokrates, dem ersten Schwager des Onetor (Demosth. XXX 10. 20, XXXI 1).

III. Bestellung der π.

1. Terminologisches.

Der technische Ausdruck für die Bestellung der π. ist ἐπιδιδόναι, wobei sich das ἐπί (c. dat.) auf die Frau bezieht (vgl. unter den zahlreichen Belegen das Gesetz bei Demosth. XLIII 54, sonst etwa Isai. II 5. III 8. Lys. XVI 10. Demosth. XL 6. XLI 26. XLV 30. LIX 50, ferner noch das Register von Tenos). Die π. wurde also nicht, wie die persönliche Ausstattung, der Frau (vgl. Demosth. XLV 28: Ἀρχίππῃ δίδωμι), sondern dem Manne ‚auf' die Frau gegeben (s. Wolff 57. Finley Seminar XII 23, 58); s. auch Isai. II 5: ὡς ἔλαβεν εἴκοσι μνᾶς ὁ Μενεκλῆς ἐπὶ τῇ ἀδελφῇ, ähnlich XI 40; sodann noch III 36: εἰ μηδεμίαν προῖκα διωμολογήσατο ἕξειν ἐπ' αὐτῇ. Die Frau ἐπιφέρεται ihre π. (s. z. B. Demosth. XL 19: ἥ τε μήτηρ μου τάλαντον ἐπενεγκαμένη προῖκα, ἐκδοθεῖσα ὑπὸ τῶν ἀδελφῶν αὐτῆς, ὥσπερ οἱ νόμοι κελεύουσι, συνώκησε τῷ πατρί). Auch εἰσφέρεσθαι findet sich, so in Demosth. XXVII 4: τὴν ἡμετέραν μητέρα πεντήκοντα μνᾶς εἰς τὸν οἶκον εἰσενεγκαμένην.

2. Der Besteller.

Besteller der π. war grundsätzlich der κύριος der Braut, der sie in die Ehe gab (so auch Biscardi 78). Manchmal wurden Mitgiften armer Mädchen von dritter Seite beigesteuert. Es war dies ein Liebesdienst, den man Freunden erwies (Beispiele bei Beauchet 272f.; s. auch Erdmann 308 mit Belegen in not. 28). — Auch die Polis brachte ihre Dankbarkeit gegen verdiente Mitbürger gern dadurch zum Ausdruck, daß sie sich an der Dotierung von deren Töchtern oder Enkelinnen beteiligte (Plut. Arist. 27; dazu Erdmann 309). Nach einer athenischen Inschrift vom J. 229/28 v. Chr. (Syll.³ I 496) gehörte dies damals sogar zu den gesetzlich vorgesehenen Fürsorgemaßnahmen, die die Stadt für die Nachkommen der durch Speisung im Prytaneion Geehrten übernahm. Die letztgenannte Quelle läßt aber auch erkennen, daß in solchen Fällen der Dritte der Geber der π. nur im wirtschaftlichen Sinne war, während ihr Besteller im juristischen Sinne der κύριος blieb (vgl. Beauchet a. O.), dem sie vom Geber zu diesem Zwecke überlassen wurde; s. Z. 19: διδόναι δὲ καὶ θυγ[ατ]έρω[ν] ε[ἰ]ς ἔγ[δοσ]ιν τὸν [δῆ]μον π[ροῖ]κα [ᾗ]σην ἂν βούλ[η]τ[α]ι. (diese von Biscardi 78 übersehene Stelle widerlegt die Meinung dieses Autors, daß die πόλις die Funktionen des κύριος übernommen habe). Gleichermaßen ist es zu verstehen, wenn wir bei Lys. XIX 59 lesen: ἔτι τοίνυν καὶ ἰδίᾳ τισὶ τῶν πολιτῶν ἀπορουσι συνεξέδωκε θυγατέρας καὶ ἀδελφάς oder bei Demosth. LIX 70: καὶ πείθουσι τὸν Ἐπαίνετον χιλίας δραχμὰς εἰσενεγκεῖν εἰς τὴν ἔκδοσιν τῇ θυγατρὶ τῆς Νεαίρας. Solchen Wendungen gegenüber kann in der Ausdrucksweise des Demosth. XXVII 69: καὶ ἄλλους μέν τινας ἤδη τῶν πολιτῶν οὐ μόνον συγγενῶν ἀλλὰ καὶ φίλων ἄνδρων ἀπορούντων θυγατέρας παρὰ σφῶν αὐτῶν ἐκδόντας (vgl. auch Demosth. XLV 54) nur die bei den Rednern häufige juristisch ungenaue Hervorkehrung des wirtschaftlichen Vorgangs (dazu vgl. Wolff Ztschr. Sav.-Stift. LXX 422) gesehen werden.

Eine Rechtspflicht zur Bestellung einer π. für die heiratende Tochter oder Schwester bestand nicht (darüber ist sich die Literatur seit langem einig; vgl. Beauchet 262ff. Lipsius 489; anders freilich 542f. Schulthess 2046. Erdmann 304ff. Biscardi 67. Wolff 62. Finley 79. Abweichende ältere Literatur zitiert bei Erdmann 304, 14) und konnte auch angesichts des Ausschlusses der Töchter vom Erbrecht, wenn erbberechtigte Brüder vorhanden waren, nicht bestehen (zur Ehe der ἐπίκληρος s. u. VI 3 b, wegen der eben II 2 d α erwähnten Sonderregelung für die Erbtochter vom Thetenstande s. u. VI 1). Demgemäß war auch die Bemessung der π. dem freien Ermessen des sie bestellenden κύριος anheimgestellt; s. Demosth. XLI 26. Ohne quellenmäßigen Rückhalt ist die Vermutung Biscardis, 70, daß eine dem Vater drohende γραφὴ κακώσεως sich immerhin indirekt im Sinne einer Dotierungspflicht ausgewirkt haben könnte.

3. Das Bestellungsgeschäft.

a) Zeitpunkt. Die Bestellung der π. war ein zwischen dem κύριος der Braut und dem Ehemann im Zusammenhang mit der Ehebegründung getätigtes Geschäft, und zwar erfolgte sie innerhalb des Gesamtrahmens der Hingabe zur Ehe (ἔκδοσις) bei Gelegenheit des die rechtliche Eingliederung der Frau in den οἶκος des Mannes bewirkenden, als ἐγγύη bezeichneten feierlichen Aktes (s. das Register von Mykonos, das die rechtserheblichen Akte festhält und darum eine genauere Terminologie bietet als die gewöhnlich nur allgemein von ἔκδοσις sprechenden Redner; doch vgl. etwa auch Isai. III 29: ὁ μὲν τοίνυν ἐγγυῆσαι φάσκων μετὰ ἑνὸς μάρτυρος καὶ ἄνευ ὁμολογίας προικὸς εἰς τὸν τριτάλαντον οἶκον ἐγγυῆσαί φησι τὴν ἀδελφήν; ferner ebd. 85. Demosth.

XXVIII 16. Vgl. Beauchet 259; 275). Versorgte der Mann seine Witwe dadurch, daß er sie letztwillig einem Freund zur Frau gab (vgl. Erdmann 246ff.; weitere Literatur ebd. 247, 3 zit.), so bestimmte das Testament auch die π. (so das o. II 2 c im Wortlaut wiedergegebene Testament des Pasion, Demosth. XLV 28. Der Vater des Demosthenes hatte allerdings ἐγγύη und Mitgiftbestellung für Frau und Tochter noch auf dem Totenbette vollzogen, Demosth. XXVII 5. XXVIII 15f., und diese Verfügungen nebst anderen nur in testamentarischer Form wiederholt, Demosth. XXIX 42f. Erdmann 249. Daß auch Pasion so verfahren sei, läßt sich daraus nicht entnehmen).

Ob auch, wie bei der römischen *dos*, nachträgliche Mitgiftbestellung — im Gegensatz zur bloß aufgeschobenen Auszahlung einer versprochenen π. — vorkam, wissen wir nicht (Beauchet 276. Biscardi 79 neigen zur Bejahung). Die von Alkibiades nach der Geburt seiner Tochter verlangte Verdoppelung der π. seiner Frau beweist nichts, denn sie war angeblich von Anfang an zugesagt gewesen (Ps.-Andok. IV 13. Plut. Alkib. 8).

b) Über den Bestellungsvorgang geben die Quellen keinen vollständigen Aufschluß. Die Zusage einer π. verlangte als solche offenbar keine besondere Form (Beauchet 278. Erdmann 311f.), zumindest dann nicht, wenn sie sich unmittelbar an dasjenige Geschäft anschloß, durch welches der κύριος der Braut die κυρεία des Ehemanns über diese begründete; und von einer selbständigen Dotierung haben wir, wie eben bemerkt, keine Kunde. Vergab also der κύριος seine Frau oder Tochter durch Testament, so deckte dessen Form, wie wir soeben sahen, auch die Begründung der π. Kam die Ehe durch ἐγγύη zustande, so gab der κύριος zugleich und vor den gleichen Zeugen (Isai. III 19. 28. Demosth. XLI 6) eine Erklärung über den Inhalt der π. ab. Insoweit werden daher die von Erdmann herangezogenen v. 435ff. aus Menanders Perikeiromene das wirkliche Leben widerspiegeln: *ταύτην γνησίων παίδων ἐπ' ἀρότῳ σοι δίδωμι. — λαμβάνω. — καὶ προῖκα τρία τάλαντα. — καὶ καλῶς [τόδε].*

Es ist aber kaum denkbar, daß diese bloße Erklärung genügte, um die spezifischen Rechte und Pflichten der Parteien, in denen das Proikalverhältnis bestand, zur Entstehung zu bringen. Sie bedurfte der Ergänzung durch die besonderen Akte, die jeweils notwendig waren, um dem Ehemann den Besitz der π. oder das Recht auf ihre Auszahlung zu verschaffen.

Das Normale, nämlich die reale Überhändigung des Beitrags durch Auszahlung des Geldbetrags oder Übertragung der zur π. gegebenen Grundstücke oder sonstigen Sachgüter (unter gleichzeitiger Abschätzung ihres Wertes oder Erklärung zum *ἀποτίμημα*; dazu u. V 3) wird sich ihr in der Regel sofort angeschlossen haben. Über die Art und Weise, in der sich im Athen der Rednerzeit diese Vorgänge abspielten, erfahren wir allerdings nur, daß man auch für sie Zeugen beizuziehen pflegte — und zwar auch dann, wenn zwischen der Zusage und ihrer Ausführung ein zeitlicher Abstand lag (Demosth. XXX 19f.) — und daß man eine nachträgliche Apotimierung auch durch Testament vollziehen konnte (Demosth. XLI 6).

Wo, außerhalb Athens, der kaufweise Rechtsübergang an Liegenschaften und Sklaven an Publizitätsformen gebunden war, mußten diese wahrscheinlich auch bei der Hingabe solcher Objekte zur π. eingehalten werden. Zumindest wird dies an Orten wie Tenos und Mykonos gegolten haben, an denen die Veröffentlichung der Dotierungen als solcher üblich oder vorgeschrieben war. So ist die bekannte Liste der Grundstückskäufe von Tenos (CIG II 2338 = Rec. des inscr. jurid. gr. VII), die allerdings im Text keine Mitgiftbestellungen aufführt, überschrieben: *[κατὰ τάδε πράσεις ἐγέ]νοντο χωρίων [καὶ οἰ]κιῶν καὶ προικ[ῶν] δόσεις.* Da das freilich sehr kurze Bruchstück eines tenitischen Dotalregisters (CIG II 2338 b = IG XII 5, 873) nur Geldmitgiften (allerdings zum Teil mit Abreden über Verpfändung von Liegenschaften und sonstiger Habe der Ehemänner [nicht der Besteller, wie Festschr. Rabel II 298, 19 vermutet]) enthält, darf man vielleicht annehmen, daß Mitgiften dann ins Käuferegister aufzunehmen waren, wenn sie in Grundeigentum bestanden; denn die Meinung der Herausgeber des Rec., p. 89 (s. auch Partsch Festschr. Lenel [1921] 132), daß Käufe und Dotierungen grundsätzlich getrennt registriert wurden, hat angesichts der Überschrift des Käuferegisters wenig für sich, und die andersartige Anlage der Liste von Mykonos beweist nichts für Tenos.

c) Versprechen der Bestellung. Eine gesetzliche Klage des Ehemanns auf tatsächliche Bestellung einer zugesagten, aber noch nicht überhändigten π. hat es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gegeben. Allerdings hat man mehrfach angenommen, daß ihm eine *δίκη προικός* zustand, also ein Anspruch, der sozusagen das Gegenstück der ihn selbst nach Beendigung der Ehe treffenden Verpflichtung auf Rückstellung der π. bildete (Lipsius 496. 499. Harrell Publ. Arbitr. in Ath. Law [U. of Missouri Stud. XI, 1936] 38. Bonner-Smith Admin. of Just. from Hom. to Aristot. II 116. Fine 136. Pringsheim Greek Law of Sale 49). Aber die Bezeichnung *περὶ προικός*, mit der ein Grammatiker die pseudodemosthenische Rede gegen Spudias (or. XLI) versehen hat, ist nur eine laienhafte Folgerung daraus, daß sich der Prozeß materiell um den nicht bezahlten Rest einer Barmitgift drehte (Wolff Festschr. Rabel II 309, 65; die Heranziehung des Zeugnisses vorher schon abgelehnt von Beauchet 297. Lipsius 496. Erdmann 317. 338, 3. Fine 137; Am. Journ. of Phil. LXXIII [1952] 438); prozessual stand in Wahrheit eine *δίκη βλάβης* wegen Hinderung an der Einziehung der Mieten eines dem Kläger von dem gemeinsamen Schwiegervater der Parteien apotimierten Hauses in Rede (Wolff a. O. 308f.; vorher schon Thalheim Zu den griech. Rechtsalterth. [1892] 8f.). Auch die von Lipsius und Fine nur wegen des Fehlens eines ausdrücklich qualifizierenden Zusatzes berufene Einbeziehung der (*δίκη*) *προικός, ἐάν τις ὀφείλων μὴ ἀποδῷ* unter die *δίκαι ἔμμηνοι* durch Aristot. Ath. Pol. 52, 2 kann nicht eine Annahme stützen, der nicht nur die rechtsvergleichende Erfahrung entgegensteht, sondern mehr noch die

Tatsache, daß die Namen der athenischen *δίκαι* nicht das mit ihnen erstrebte wirtschaftliche Ziel, sondern, wie in jedem Aktionensystem, das jeweils in Frage stehende streng individualisierte und nach Tatbestand und Prozeßform fest umrissene prozessuale Mittel charakterisieren (vgl. Pringsheim Greek Law of Sale 47f. Grundsätzlich gegen die Annahme eines attischen Aktionensystems zu Unrecht Gerner Festschr. Wenger II [Münch. Beitr. XXXV, 1945] 242ff.).

Nicht besser steht es mit der von einigen Autoren (Beauchet, Lipsius, Erdmann, Fine) vermuteten *δίκη παραβάσεως συνθηκῶν* direkt aus der Zusage; denn eine solche allgemeine Vertragsklage gewährte das attische Recht nach Pringsheims Nachweis (a. O. 48ff.) nicht.

Blieb daher ein Besteller die zugesagte π. schuldig, so kann seine Verpflichtung nur dann eine Klage erzeugt haben, wenn er sie mittels ausdrücklicher Homologie anerkannt hatte. In der Tat fehlt es nicht an Anzeichen, daß dem so war. Zwar liefert Demosth. XLI 6: *ὡς ἅπαντα τὸν χρόνον ὀφείλειν ὡμολόγει μοι Πολύευκτος* keinen Beweis, da die Worte kaum auf ein förmliches Anerkenntnis bezogen werden können, vielmehr wohl, wie das imperf. *ὡμολόγει* ergibt, nur in ganz unjuristischer Weise besagen sollen, daß Pol. während der ganzen Zeit seine Verpflichtung niemals bestritten hatte. Doch hören wir im § 5 der Rede auch von einem solennen Versprechen des ehemaligen Adoptivsohns des Pol., dem Sprecher beim Tode des Vaters die restliche π. auszuzahlen: *ὅτι τὴν προῖκα οὐ κομισάμενος ἅπασαν, ἀλλ' ὑπολειφθεισῶν χιλίων καὶ ὁμολογηθεισῶν ἀπολαβεῖν, ὅταν Πολύευκτος ἀποθάνῃ, ἕως μὲν ὁ Λεωκράτης ἦν κληρονόμος τῶν Πολυεύκτου, πρὸς ἐκεῖνον ἦν μοι τὸ συμβόλαιον.* Der Schluß, daß man ähnlich verfuhr, wenn sich der Besteller selbst die Auszahlung für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt, wird nicht zu gewagt sein, obwohl Näheres über Form und Inhalt einer solchen Homologie nicht bekannnt ist. Daß Z. 22ff. der Inschrift von Mykonos keine Homologie wegen des nicht ausgezahlten und auch nicht anderweit gesicherten Restes der π. erwähnen, kann das vorstehende Ergebnis nicht entkräften. Die dortigen Eintragungen dienten der Sicherung des Anspruchs auf Rückstellung der π. und brauchten sich daher mit den Einzelheiten ihrer Bestellung nicht notwendig zu befassen.

d) Sicherung des Versprechens und Zinsen. Ein Fall der dinglichen Sicherung des Anspruchs mittels Hypothezierung eines Hauses ist aus Mykanos bekannt (Z. 19). Daß ähnliches auch anderwärts vorkam, leidet keinen Zweifel, doch gehört die hierfür allgemein herangezogene Apotimierung eines Hauses bei Demosth. XLI 5f. nicht in diesen Zusammenhang (s. u. V 3).

Für die Annahme einer gesetzlichen Pflicht des Bestellers, dem Ehemann die versprochene, aber nichtgezahlte π. zu verzinsen (Wolff 58; wohl auch Beauchet 295. Erdmann 316), geben die Quellen keinen Anhalt, und sie ist auch nicht wahrscheinlich. Einen Fall vertraglich übernommener Verzinsung erwähnt Demosth. XXX 7.

e) Homologie des Ehemanns. Einige Wendungen in der dritten Rede des Isaios berechtigen zu der Annahme, daß es in der Rednerzeit auch für den Ehemann üblich war, den Empfang der π. durch Homologie zu bestätigen; s. Isai. III 28: *θαυμάζω, εἰ μηδεμίαν προῖκα μήθ' ὁ διδοὺς μήθ' ὁ λαμβάνων διωμολογήσαντο ἕξειν ἐπὶ τῇ γυναικί*, ebd. 36: *εἰ μηδεμίαν προῖκα διωμολογήσατο ἕξειν ἐπ' αὐτῇ*. Von *ὁμολογία προικός* als normalem Bestandteil des Verheiratungsgeschäfts ist ferner die Rede in § 29 und 35, von einer *προῖξ ὁμολογηθεῖσα* in § 36. Leider drückt sich der Redner so unscharf aus, daß eine eindeutige Bestimmung des juristischen Wertes dieser Homologie seinen Äußerungen nicht entnommen werden kann. Aus der eigenartigen futurischen Ausdrucksweise (*ἕξειν*) kann man vielleicht ein förmliches Anerkenntnis des Mannes herauslesen, daß er das ihm gegebene Geld als π. haben werde — eine im Hinblick auf möglicherweise im späteren Herausgabeprozeß auftretende Streitigkeiten und Beweisschwierigkeiten durchaus verständliche Vorsichtsmaßnahme, zumal die Homologie ja vor Zeugen abgegeben wurde.

Außer Zweifel steht jedenfalls, daß die Homologie nicht Anspruchsgrundlage in dem Sinne war, daß die Anstellbarkeit dieses Prozesses von ihr abgehangen hätte; denn die *δίκη προικός* war gesetzlich vorgesehen. So weiß denn auch das Register von Mykonos, wo ähnliche gesetzliche Regelungen wie in Athen bestanden haben müssen (vgl. u. IV 2 a), nichts von derartigen Homologien. Vielmehr ist dort von einer Homologie des Ehemanns nur dann die Rede, wenn dieser nur einen Teil der Mitgift empfangen hat und diesen Teilempfang bestätigt (Z. 18. 24. 36). Die Homologie hatte hier also nur die Funktion, den noch aus dem Mitgiftversprechen schuldenden Besteller gegen eine zu hohe Nachforderung zu schützen. Für den Anspruch auf Rückstellung der π. bildete schon die Tatsache der Mitgiftbestellung eine hinreichende Grundlage und deren Eintragung einen hinreichenden Beweis (vgl. auch Partsch Festschr. Lenel [1921] 133).

Einem ähnlichen Zweck wie die Homologien von Mykonos, nämlich der Ausschließung einer etwaigen Forderung auf Auszahlung aus dem gemeinsam verwalteten Nachlaß, diente wohl auch die Homologie, mit der Aphobos, der Vormund des Demosthenes, seinem Mitvormund Therippides den Empfang — *κομίσασθαι* — der ihm testamentarisch zugewendeten π. der Mutter seiner Mündel bestätigte, Demosth. XXVII 14. 18. 47. Dieser Deutung steht es natürlich nicht entgegen, daß der Redner bei der späteren Abrechnung der Behauptung des Aphobos, er habe die π. nie erhalten, mit dem Hinweis auf diese Homologie entgegentrat, ebd. 16. Die bei Demosth. XXX 7. 9 erscheinende Homologie war erst nach Beendigung der Ehe erklärt worden, als der frühere Ehemann die π. bereits schuldete.

f) Schriftliche Festlegung und Publizität. Schriftliche Festlegung der Dotalabmachungen ist zum ersten Male bezeugt in einem amorginischen Horos aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (IG XII 7, 56 = Rec. des inscr. jurid. gr. VIII 23). Das bei Demosth. XXVII 14. 16. 47 erwähnte Schriftstück war keine *συγγραφή*, sondern nur eine *ἀπογραφή* des Erhaltenen.

In hellenistischer Zeit führte man mancherorts Publizitätslisten der Mitgiftver-

träge; Beispiele sind in den mehrfach zitierten Inschriften aus Mykonos und Tenos erhalten. Ganz anderen Zwecken dienten dagegen die in verhältnismäßig großer Zahl in Attika und vereinzelt auf den Inseln Amorgos und Naxos gefundenen Horossteine betr. *ἀποτιμήματα* für Mitgiften; sie sollten nicht die Bestellung der *π.*, sondern die Verstrickung der zum *ἀποτίμημα* gemachten Vermögensbestandteile bekanntmachen.

IV. Das Recht der *π.*

1. Die Rechtslage der *π.* während der Ehe.

a) Der Mann als *κύριος* der *π.* Seit nahezu einem Jahrhundert gilt es als ausgemacht, daß nach griechischer Rechtsanschauung, im Gegensatz zur römischen, Eigentümerin der zur Mitgift gehörigen Sachen die Frau gewesen sei, während dem Manne nur während der Dauer des ehelichen Verhältnisses ein Recht zur Verwaltung und Nutznießung zugestanden habe (s. vor allem Mitteis 231ff., wo ältere Lit. zit. 232, 3. Beauchet 302ff. Lipsius 484. 492. Mitteis-Wilcken Grundz. II 220. Kohler-Ziebarth 114. Meyer Jur. Pap. S. 43. Schulthess 2045. 2047. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 243. Erdmann 322ff. Bozza Ann. Sem. Giur. Catania I [1934] 382. Sontis Die Digestensumme des Anonymus [1937] 48f. Petropoulos 211. Wenger Quellen des röm. Rechts 811. Gerner Beitr. z. Recht der Parapherna [1954] 4f. 11f. 39. Finley 50 [etwas vage: ‚In a sense, the wife „owned" the dowry']. Gegen die herrschende Meinung Wolff 53ff. Eine dem römischen Recht entsprechende Regelung des Eigentums an der Mitgift nahm noch die ältere französische Literatur an: Desjardins Mém. Sorbonne VIII [1865] 13f. Gide Condit. privée de la femme [1867] 93).

Es ist zuzugeben, daß die Ausdrucksweise der Quellen gelegentlich in die Richtung der herrschenden Auffassung zu weisen scheint. So ist in Demosth. XXX 12 mit *τἀκείνης* (sc. der Frau) auf die *π.* angespielt; bei Demosth. XLVII 57 protestiert die Frau des Schuldners gegen die Pfändung ihrer Dotalsachen mit den Worten: *τὰ δὲ σκεύη ἐᾶτε, καὶ μηδὲν τῶν ἐμῶν φέρετε*; auch Demosth. XL 25, der die mitgiftlose Wiederverheiratung einer Witwe durch ihre Brüder, die die *π.* von den Erben des ersten Mannes zurückerhalten haben, ein *ἀποστερῆσαι τὴν ἀδελφήν* nennt, mag man mit Erdmann 323. 8 hier anführen. Juristischen Beweiswert haben freilich solche von Laien herrührenden und z. T. emotionell gefärbten Äußerungen nicht. Sie geben aber immerhin Aufschluß darüber, wie sich das Verhältnis der Frau zu ihrer *π.*, wirtschaftlich und sozial gesehen, in den Köpfen der Bevölkerung malte; und von der juristischen Seite her empfangen sie eine gewisse Unterstützung durch den von Mitteis (232f.) vor allem herangezogenen Umstand, daß nach attischem Recht der Mann die *π.* seiner Frau selbst bei deren kinderlosem Versterben nicht lukrierte (s. u. 2 b *β*). Daß die *π.* in stärkerem Maße zur Frau gehörte als die römische *dos*, ist unleugbar. Es ist daher verständlich, wenn, worauf schon Mitteis 231. 233 Gewicht legt, bereits bei dem römisch-rechtlich denkenden (s. o. I), aber griechische Verhältnisse ins Auge fassenden Verfasser des Edikts des Tib. Iulius Alexander im J. 68 n. Chr. der Eindruck entstand (Z. 25): *τὰς μὲν γὰρ προῖκας ἀλλοτρίας οὔσας καὶ οὐ τῶν εἰληφότων ἀνδρῶν.*

Auf der anderen Seite gibt es nun aber wesentliche Züge des athenischen Proikalrechts, die mit der von der herrschenden Lehre vertretenen Konstruktion des Verhältnisses schlechthin unvereinbar sind. Insbesondere gilt dies von der notwendigen Schätzung der in natura zur *π.* gegebenen Gegenstände, die ihrerseits mit der Tatsache zusammenhing, daß der Rückfall der Mitgift nach Beendigung der Ehe mit der auf eine durch Geld ablösbare *πρᾶξις* abzielenden *δίκη προικός*, d. h. römisch-rechtlich ausgedrückt: mit einer *actio in personam* (dies ist völlig verkannt von Erdmann 322, 5), geltendgemacht werden mußte. Für die von einigen Autoren (Barrilleau Rev. hist. de dr. franç. et étr. VII [1883] 163. Erdmann 324. Petropoulos 211) geäußerte Vermutung, der rückfordernden Frau bzw. ihrem *κύριος* sei ein Wahlrecht auf den Geldwert oder die Sache selbst zugebilligt worden, fehlt nicht nur, wie von den Verfechtern dieser Ansicht selbst zugegeben wird, jeglicher Anhalt in den Quellen, sondern sie ist durch die prozessuale Gestalt der *δίκη προικός* (dazu u. V 2 a) ausgeschlossen. Auch die Institution des *ἀποτίμημα*, deren Wurzel gleichfalls in der Natur der *δίκη προικός* liegt (s. u. V 3), hätte sich niemals entwickeln können, wäre die Frau ohne weiteres als Eigentümerin des Proikalguts anerkannt gewesen.

Der Fehler der herrschenden Meinung liegt darin, daß ihre Konstruktion eine der griechischen Vorstellungswelt noch fernliegende romanistische Denkform voraussetzt. Dem griechischen Rechtsdenken war die Idee des Eigentums als eines materiellrechtlich verstandenen absoluten Rechts fremd, und es kannte nur *κράτησις* und *κυρεία* — das Recht zum unmittelbaren, im Wege der Selbsthilfe zu verwirklichenden Zugriff und das Recht, über den Gegenstand zu verfügen — als die konkreten, im Streitfalle dem besseren Prätendenten durch Diadikasie (dazu jetzt Kaser Ztschr. Sav.-St. LXIV 183ff.) zuzuweisenden Erscheinungsformen einer noch nicht zum juristischen Begriff erhobenen und durch technische Benennungen differenzierten allgemeinen Sachbeherrschung (vgl. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXXVI 341; Seminar I [1943] 41. Arangio-Ruiz Arch. Giurid. CVII [1932] 248. Wolff 63; Festschr. Rabel II 314, 90). *Κύριος* der *π.* war aber, solange diese in seiner Hand war, der Ehemann (Wolff a. O.; s. schon Lipsius 484, der jedoch den juristischen Sinn der *κυρεία* mißversteht).

Das bezeugt expressis verbis Demosth. XLII 27, nach dem die Gesetze den Sohn der im Hause verbleibenden Witwe seines Vaters zum *κύριος* von deren *π.* machen. Eine materielle Bestätigung des Prinzips — das ja nur eine selbstverständliche Folge davon war, daß der Ehemann, bzw. nach seinem Tode sein Sohn, der *κύριος* des *οἶκος* war, in den die Frau eintrat und ihre *π.* einbrachte — bietet Isaios, der V 27 von der Veräußerung eines *ἀντὶ τῆς προικός* hingegebenen Hauses durch den Mann berichtet; die formaljuristischen Argumente, mit denen man dieses Zeugnis wegzudeuten gesucht hat (s. Beauchet

304. 324. Lipsius 492, 82. Erdmann 325), überzeugen nicht, denn sie beruhen auf einer Verkennung des Umstands, daß hier eine ganz normale Überlassung eines Gegenstandes unter der gesetzlich vorgeschriebenen Feststellung seines Schätzungswerts in Frage stand (Wolff 58). Die Stelle beweist vielmehr das freie Verfügungsrecht des Ehemanns, und was man gegen dieses Recht auf Grund des gortynischen Gesetzes (VI 9ff.) vorgebracht hat (Beauchet 306. Lipsius 492, 82. Erdmann 326), verschlägt nicht, weil das Ehegüterrecht der kretischen Stadt nicht auf dem Gedanken der *π.* beruhte (s. u. VI 3 c). Gleichermaßen entbehrt der Zugkraft die Berufung (Beauchet 303f. Kohler-Ziebarth 114. Schulthess 2047. Erdmann 324) auf den Protest einer Frau gegen die Pfändung von *αὐτῆς ... ἐν τῇ προικὶ τετιμημένα*; der Gesamtzusammenhang der Stelle (Demosth. XLVII 57) ergibt deutlich, daß der Sprecher den Zugriff auf die Dotalgegenstände zwar zur Kennzeichnung der brutalen Rücksichtslosigkeit des Gläubigers anführen, ihn aber keineswegs als rechtswidrig hinstellen konnte. Wenn endlich in der Eintragung Z. 25ff. der Inschrift von Mykonos der verheiratende Bruder des Mädchens sich die *κυρεία* an einem zur *π.* gegebenen Hause auf Lebenszeit vorbehält, so ist das eine Sonderabmachung für einen Einzelfall, die den Schluß auf die normalerweise eintretende *κυρεία* des Ehemanns nicht widerlegt, sondern viel eher bekräftigt.

b) Kein Verfügungsrecht der Frau. Andererseits fehlt jeglicher Beweis für die Vermutung (Lipsius 492f. Kohler-Ziebarth 114. Schulthess 2045. Becker 110. Erdmann 325f.), daß der Mann für eine wirksame Verfügung über Dotalgut der Zustimmung der Frau bzw. ihres *κύριος* bedurfte; denn die beiden amorginischen Inschriften (Syll.³ III 1198 und 1200), auf die man sie hat gründen wollen, handeln nicht von Proikalgrundstücken (Näheres bei Wolff 59). Ebensowenig gibt es Anhaltspunkte für ein eigenes Verfügungsrecht der Frau. Der ebenfalls amorginische Stein Syll.³ III 1189, gemäß welchem die Ehefrau Nikesarete zusammen mit ihrem Mann und *κύριος* Naukrates Proikalgrundstücke (dazu s. Wolff Festschr. Rabel II 307) durch testamentarische Bestimmung der Urania Aphrodite geweiht hatte, bezieht sich auf die Zeit nach dem Tode der Frau, zu der der Mann die zum *ἀποτίμημα* gemachten Liegenschaften ohnehin herausgeben mußte (Wolff 60).

c) Die *π.* im Vermögen des Mannes. Dem vorstehend Festgestellten entspricht es durchaus, daß in Athen bei der Berechnung des zur Liturgie verpflichtenden Vermögens die *π.* der Frau des Pflichtigen mit einbezogen wurde (Böckh Staatshaush. I² 668f.), eine Tatsache, deren Beweiskraft man nicht durch Hinweis auf das ‚Nutzungsrecht' des Mannes abschwächen kann (so Lipsius 493. Erdmann 322, 5). Ebenso unrichtig ist die Behauptung (Lipsius 493. Erdmann 324, 10), daß im Falle einer *ἀντίδοσις* die zum Austausch gestellten Vermögen unter Ausschluß der in ihnen befindlichen *προῖκες* verglichen wurden. In der Tat ergibt die hierfür herangezogene Stelle, Demosth. XLII 27, das Gegenteil: nämlich, daß die *π.* solange gerade nicht abgezogen werden konnte, als die Frau den *οἶκος* nicht verlassen hatte und damit der Herausgabeanspruch fällig geworden war (*διὰ τί γὰρ ἐγώ, Φαίνιππε, μενούσης μοι τῆς μητρὸς ἐν τῷ οἴκῳ καὶ ζώσης καὶ προῖκα ἐπενεγκαμένης, οὐκ ἀπογράφω τὴν προῖκα χρέως αὐτῇ οὐδὲ παρακρούομαι τοὺς δικαστάς, ἀλλ' ἐῶ μετέχειν τῶν ἐμαυτοῦ τὴν μητέρα, ἄν τε τὴν Φαινίππου ἄν τε τὴν ἐμαυτοῦ ἔχω οὐσίαν; ὅτι οἱ νόμοι ταῦτα κελεύουσιν*). Beauchets, 312, Ausweg, daß das Verbleiben der Witwe im Hause des Sohnes diesen endgültig zum Eigentümer der *π.* gemacht habe, ist ungangbar, wie u. 2 b *γ* zu zeigen.

Wenn wir schließlich erfahren, daß bei Einziehung des ehemännlichen Vermögens die zur Rückstellung einer *π.* Berechtigten deren Herausgabe vom Staat verlangen (*ἐνεπισκήπτεσθαι*) konnten, so kann auch dies nicht zugunsten der hier bekämpften Meinung geltendgemacht werden. Denn der Lexikograph, auf den man sich hierfür beruft, erklärt ausdrücklich, daß dies ein Recht war, das jedem Gläubiger zustand; Lex. Seguer. V p. 250, 14: *ἐνεπίσκημμα καὶ ἐνεπισκήψασθαι· προφώνησις γυναικὸς καὶ δανειστοῦ δημευομένης οὐσίας περὶ προικὸς καὶ χρέους ὀφειλόντων αὐτὰ ἐξ αὐτῆς λαμβάνειν*; ähnlich und noch allgemeiner Poll. VIII 61: *ἐνεπισκήψασθαι δ' ἦν, ὁπότε τις ἐν τοῖς δημευθεῖσιν ἑαυτῷ τι ὀφείλεσθαι ἢ προσήκειν λέγοι.* Ein vor einigen Jahren auf der athenischen Agora gefundener Bericht der Poleten des Jahres 367/66 v. Chr. (ed. Crosby Hesperia X [1941] 16ff.; der hier interessierende Teil der Inschrift neu abgedruckt bei Finley St. Arangio-Ruiz III 473f.) bestätigt die späten Quellen insofern, als die Anerkennung der Rechte der durch das zur Versteigerung gelangte Haus dinglich gesicherten Gläubiger des Staatsschuldners von seiten der Verkaufsbeamten aus ihm hervorgeht. Innerhalb dieser Grenzen, d. h. soweit sie zum *ἀποτίμημα* erklärt worden waren, wird allerdings das gleiche auch für zur *π.* gegebene Gegenstände anzunehmen sein. Darüber hinaus muß sich jedoch das *ἐνεπισκήπτεσθαι*, genau wie bei einem Darlehensgläubiger (Demosth. XLIX 45. 47), auf einen Anspruch auf Auszahlung aus dem beschlagnahmten Vermögen beschränkt haben.

Angesichts des Gesamtbildes, zu dem sich alle diese Erscheinungen zusammenfügen, wird man den Worten von IG XII 5, 707, einem Horosstein von der Insel Syros: *Ἡγησοῦ τῆς Κλεομόρτου θυγατρὸ(ς) προῖξ τὸ χωρίον* nicht mehr die Bedeutung beilegen, die ihr Mitteis 233 zuerkannte. Wahrscheinlich bezogen sich diese und verwandte Inschriften (IG XII 5, 1105, gleichfalls aus Syros, und der attische Stein IG II² 2666) auf *ἀποτιμήματα* (Wolff Festschr. Rabel II 306; vgl. auch Finley 266, 3).

2. Die Rechtslage der *π.* nach Beendigung der Ehe.

a) Grundsätzliches. Freilich drückte sich in der nur durch Erklärung zum *ἀποτίμημα* beschränkbaren (s. u. V 3) *κυρεία* des Mannes an den ihm überhändigten Proikalgegenständen z. T. einfach das Unvermögen eines begrifflich unentwickelten Sachenrechts zu einer völlig adäquaten juristischen Konstruktion des vom Standpunkt der Gesellschaftsverfassung aus erwünschten Ver-

hältnisses aus. Dieses fand dagegen deutlichen Ausdruck in den Rechtssätzen, die das Schicksal der π. nach Beendigung der Ehe regelten und die, entsprechend der teilweise andersartigen familien- und erbrechtlichen Stellung der Frau, das Heiratsgut auch in den Fällen vom Hausvermögen des Mannes getrennt hielten, in welchen der römische Ehemann die *dos* lukrierte. Einigermaßen unterrichtet sind wir auch in diesem Punkte nur über Attika, doch lassen die außerattischen Rechtsgebieten entstammenden Quellen erkennen, daß die dortigen Systeme mindestens im Grundsätzlichen mit dem athenischen übereinstimmten. Es dürfte daher auch hier unbedenklich sein, der attischen Regelung beispielhaften Charakter zuzusprechen.

Grundsatz war, daß das dem Mann zur π. gegebene Vermögen an den väterlichen *οἶκος* der Frau zurückfiel, sei es daß dessen Vorstand die π. zurückfordern konnte, sei es daß sie den Söhnen der Frau zukam, die ja, wie die Institution des Epiklerats beweißt, auch der Sippe ihres mütterlichen Großvaters als sekundäre Mitglieder zugerechnet wurden (s. Wolff Tijdschr. v. Rechtsgesch.. XX [1952] 17ff.). In Athen ergaben sich die Folgen der einzelnen in Frage kommenden Tatbestände aus ausdrücklichen gesetzlichen Vorschriften (vgl. Isai. III 35. 36. Demosth. XXVII 17. XL 19f. 59. XLII 27. LIX 52), ohne daß freilich deren genauer Inhalt oder auch nur die Zahl der einschlägigen Gesetze und ihr Verhältnis zueinander für uns noch in allen Stücken faßbar wären. Auch für andere Staaten, deren Ehegüterrecht das Proikalsystem zugrundelag, werden wir mit gesetzlicher Festlegung des Rückstellungsanspruchs rechnen dürfen. So jedenfalls erklärt es sich am einfachsten, daß die Dotalregister von Tenos und Mykonos zwar die Werte und Inhalte der gewährten *προῖκες*, das von Mykonos auch gewisse Besonderheiten der jeweiligen Art und Weise der Bestellung und das von Tenos die Einräumung von Generalhypotheken am Vermögen des Mannes vermelden, keines von ihnen aber auch nur mit einem Wort eine bezüglich der Rückzahlung eigens übernommene persönliche Haftung des Mannes erwähnt (s. o. III 3 e).

b) Die einzelnen Fälle. Im einzelnen regelte sich in Athen das Schicksal der π. nach Beendigung der Ehe wie folgt:

α) Nach Auflösung der Ehe durch Scheidung war die π. zurückzuzahlen, und zwar gleichviel, ob die Initiative zur Scheidung vom Manne oder von der Frau ausgegangen war (Isai. III 35: *ἐὰν ἀπολίπῃ ἡ γυνὴ τὸν ἄνδρα ἢ ἐὰν ὁ ἀνὴρ ἐκπέμψῃ τὴν γυναῖκα, οὐκ ἔξεστι πράξασθαι τῷ δόντι, ὃ μὴ ἐν προικὶ τιμήσας ἔδωκεν*; s. auch Demosth. LIX 52 und ferner noch Demosth. XXX 8). Ebensowenig kam es darauf an, aus welchem Grunde die Scheidung erfolgte. Von einer Trennung auf Grund gütlicher Einigung erzählt Isai. II 7—9; daß die Herausgabe der π. auch hier keine Liberalität, sondern Erfüllung einer Schuld war, beweist der Ausdruck *ἀποδίδωσιν* in § 9. Wohl nur ein Anwendungsfall der *ἀποπομπή* war es, wenn der Mann sich seiner Frau entledigte, um eine Erbtochter zu heiraten; ein Beispiel ist der Fall des Timokrates bei Demosth. XXX 7, sofern den Angaben der Hypothesis zu trauen ist. Wurde die Frau von ihrem *ἀγχιστεύς* als *ἐπίκληρος* in Anspruch genommen, so wird das der *ἀπόλειψις* gleichgestanden haben.

Insbesondere kannte nach richtiger Anschauung (Beauchet 318f. Erdmann 330. Wolff 61, 95; die von Müller Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV [1899] 697. Lipsius 494, 92. Schulthess 2048. Becker 112. Bozza Ann. Sem. Giur. Catania I [1934] 382 vertretene Gegenmeinung beruht auf einer irrigen [s. Wolff] Auslegung von Demosth. or. XL. Sonstige ältere Literatur, die sich auf die Analogie der römischen Retentionen berief, bei Beauchet 318, 4 zit.) das attische Recht — im Gegensatz zu dem des ptolemäischen Ägypten und vielleicht auch anderer Gebiete, deren Ehegüterwesen auf dem Gedanken der *φερνή* aufgebaut war: s. u. VI 3 d *β*, *ββ* — weder eine Verwirkung des Anspruchs, wenn der Mann die Frau wegen Ehebruchs oder aus einem anderen von ihr oder ihrem *κύριος* zu vertretenden Grunde (vgl. die zutreffende Deutung von Demosth. LIX 52f. bei Beauchet 319. Erdmann 330) entlassen hatte, noch eine zusätzliche Buße, die dem Manne auferlegt worden wäre, wenn er die Frau willkürlich verstoßen oder die von ihr vollzogene Trennung durch sein eigenes Verschulden verursacht hatte. Isai. III 36: *τί γὰρ ἔμελλεν ὄφελος εἶναι αὐτῷ τῆς ἐγγύης, εἰ ἐπὶ τῷ ἐγγυησαμένῳ ἐκπέμψαι ὁπότε βούλοιτο τὴν γυναῖκα ἦν; ἦν δ' ἂν ἐπ' ἐκείνῳ, ὦ ἄνδρες, δῆλον ὅτι, εἰ μηδεμίαν προῖκα διωμολογήσατο ἕξειν ἐπ' αὐτῇ* meint nicht mehr als die Rückgabepflicht als solche, die für den Mann lästig war und so der Frau einen gewissen, rein tatsächlichen Schutz gegen willkürliche Verstoßung bot; vgl. auch ebd. 28: *ἵνα μὴ ἐπ' ἐκείνῳ γένοιτο ῥᾳδίως ἀπαλλάττεσθαι, ὁπότε βούλοιτο, τῆς γυναικὸς* (im gleichen Sinne wie hier Beauchet 252. Lipsius 493, 88. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 332. Erdmann 329, 13. 391. Fine 135).

β) Bei Auflösung der Ehe durch Tod eines der Ehegatten war die Mitgift immer dann (allenfalls mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme) herauszuzahlen, wenn im Augenblick der Beendigung der Ehe keine dieser entsprossenen Söhne oder — das wird man den allgemeinen Grundsätzen des Erbrechts entnehmen dürfen — von solchen stammende männliche Nachkommen vorhanden waren. Ausdrücklich bezeugt ist das Prinzip nur für den Fall des Vorversterbens einer kinderlos gebliebenen Frau; Isai. III 36: *τῆς ὁμολογηθείσης προικὸς ἐκ τῶν νόμων γιγνομένης εἰς αὐτόν* (sc. den Bruder der Frau, der sie als ihr *κύριος* verheiratet hatte), *εἴ τι ἔπαθεν ἡ γυνὴ πρὶν γενέσθαι παῖδας αὐτῇ*; s. auch ebd. 38. Aber aus dem Mechanismus der attischen Familienordnung ist das gleiche auch bei kinderloser Verwitwung der Frau zu folgern. Denn wegen des mit dieser Familienordnung zusammenhängenden Prinzips, nach welchem die π. als ein für die aus ihrem angestammten Familienverband in denjenigen des Mannes übersiedelnde Frau bereitgestelltes Vermögen zu dem Hausgut derjenigen Sippe gehören sollte, der sie jeweils unterstand (s. u. VI 2 a), mußte der mangels eines *κύριος* im ehemännlichen *οἶκος* (denn nur ein Sohn konnte in diesem der *κύριος* der Witwe sein) automatisch eintretende

Rückfall der Frau in die *κυρίεια* ihres Vaters (oder sonstigen Chefs der väterlichen Sippe) den Rückfall der π. nach sich ziehen. Daß es infolgedessen zu dem Rückfall der π. auch dann kam, wenn der Mann eine Witwe ohne Söhne, aber mit Töchtern hinterließ, beweist Isai. III 9. 78, dem die Tatsache, daß der Bruder der angeblichen Witwe des Pyrrhos deren π. weder zurückerhalten noch verlangt zu haben schien, als Argument für das Fehlen einer π. überhaupt und damit für die behauptete Unehelichkeit der der Verbindung als einziges Kind entsprossenen Tochter diente. Für den in unseren Quellen nicht belegten umgekehrten Fall des Vorversterbens einer nur Töchter hinterlassenden Frau mag man dagegen zweifeln; denn es ist immerhin denkbar, daß das Erbrecht, das den Söhnen einer solchen Tochter, falls sie *ἐπίκληρος* blieb, in deren väterlichem *οἶκος* zustand, sich auch auf die in diesen eingebrachte mütterliche π. erstreckte.

γ) Die Verpflichtung zur Rückstellung der π. bestand grundsätzlich auch dann, wenn der Mann eine Witwe mit Söhnen zurückließ (Demosth. XL 7). Doch entfiel sie, wenn die Witwe es vorzog, im Hause ihrer Söhne zu bleiben, die dann ihre *κύριοι* wurden und ihr kraft Gesetzes den Unterhalt zu gewähren hatten (s. die o. 1 c abgedruckten Worte aus Demosth. XLII 27). Demgemäß verlangte Demosthenes die π. seiner noch lebenden — or. XXVII 40 — Mutter von Aphobos als Teil des ihm von diesem herauszugebenden väterlichen Nachlasses (s. auch u. *ε*) heraus, da Aphobos die Ehe mit der ihm vom Vater des Redners auf dem Totenbette angetrauten Frau nicht vollzogen hatte; ebd. 17. Kaum richtig ist freilich der aus Demosth. XLII 27 weiter gezogene Schluß (z. B. Beauchet 312), daß damit der Anspruch auf Rückgewähr der π. endgültig verfallen war. Vielmehr wird es der Witwe auch fernerhin freigestanden haben, mitsamt ihrer π. in die eigene Sippe zurückzukehren. Eben darum konnte der Gegner des Sprechers versuchen, die π. seiner Mutter als Schuldposten vom Vermögen abzuziehen; nur unter den obwaltenden Umständen — weil nämlich offenbar die Mutter in seinem Hause verblieben war — war dies, wenn wir dem Sprecher glauben dürfen, unzulässig (vgl. Wolff 61, 97, wo die gegnerische Literatur angegeben ist).

δ) Endgültig entfiel der Anspruch des Chefs des väterlichen *οἶκος* der Frau auf Ausfolgung der π., wenn die Frau als Ehefrau oder Witwe im ehemännlichen *οἶκος* verstarb und in diesem Sohne hinterließ. Gleiches galt allenfalls, wie soeben bemerkt, auch, wenn eine Frau, die nicht von Söhnen, aber von Töchtern überlebt wurde, in ungeschiedener Ehe und bei Lebzeiten ihres Mannes starb.

Aber auch in diesen Fällen wurde die π. dem Hausvermögen des Mannes nicht einfach einverleibt. Vielmehr blieb sie ein für die Nachkommen der Frau reserviertes Sondervermögen. Folglich nahmen Söhne mehrerer Frauen nach dem Tode ihres gemeinschaftlichen Vaters die *προῖκες* ihrer Mütter vor der Teilung des väterlichen Nachlasses in Anspruch; dieser Grundsatz lag dem Prozeß zwischen Mantitheos und seinem Halbbruder Boiotos zugrunde, in dem or. XL des Demosth. gehalten wurde. Das Recht des Sohnes auf die π. seiner Mutter war gesetzlich festgelegt, Demosth. XL 59. Schon bei Lebzeiten des Vaters dienten die Einkünfte aus dem Proikalvermögen wohl in erster Linie der Aufzucht der Kinder der Frau (Demosth. XL 50); ob freilich, wie Erdmann 328 anzunehmen scheint, und gegebenenfalls wie dies erzwungen werden konnte, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Gleichfalls gibt es jedenfalls keine Quellengrundlage — denn Demosth. XL 50 bietet eine solche nicht — für den immer wieder aufgestellten Satz (Beauchet 316 mit älterer Lit. in not. 4. Lipsius 496. Schulthess 2048. Erdmann 328. Fine 135), daß erwachsene Söhne von ihrem Vater schon bei dessen Lebzeiten die Auszahlung der mütterlichen π. verlangen konnten.

ε) Weder dem Vorstand des väterlichen *οἶκος* der Frau noch ihren Söhnen stand endlich der Anspruch zu, wenn der Ehemann selbst die Frau unter Mitgabe ihrer π. an einen anderen Mann weiterverheiratete, wie es etwa der Vater des Demosthenes, unter gleichzeitiger Erhöhung der π. von 50 auf 80 Minen, auf dem Totenbette tat (Demosth. XXVII 4. 5). In einem solchen Falle wurde der neue Mann der *κύριος* der Frau und damit auch der *κύριος* ihrer π. Freilich hatte Aphobos die Ehe mit der Witwe nicht vollzogen (ebd. 17). Infolgedessen hielt er die π. nicht als Ehemann, sondern als *ἐπίτροπος* des Demosthenes, der nach seiner Volljährigkeit der *κύριος* seiner im Hause verbliebenen Mutter war; so konnte der Redner die von ihm erhobene *δίκη ἐπιτροπῆς* (s. u. V 2 a *β*, *αα*) mit auf die π. erstrecken.

3. *II.* und Unterhalt der Frau. *Δίκη σίτου.*

Bis zur Rückzahlung war die π. kraft Gesetzes mit 18 % zu verzinsen. Für den Fall der *ἀποπομπή* ist das ausdrücklich bezeugt durch Demosth. LIX 52: *κατὰ τὸν νόμον ὃς κελεύει, ἐὰν ἀποπέμπῃ τὴν γυναῖκα, ἀποδιδόναι τὴν προῖκα, ἐὰν δὲ μή, ἐπ' ἐννέ' ὀβολοῖς τοκοφορεῖν, καὶ σίτου εἰς ᾠδεῖον εἶναι δικάσασθαι ὑπὲρ τῆς γυναικὸς τῷ κυρίῳ.* Den gleichen Anspruch wollte Demosth. XXVII 17, ebenfalls unter Berufung auf das Gesetz, gegen Aphobos wirksam sein lassen: *μὴ γήμαντος δ' αὐτοῦ τὴν μητέρα τὴν ἐμὴν ὁ μὲν νόμος κελεύει τὴν προῖκα ὀφείλειν ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς.* Für einen Fall des Rückfalls einer Witwe unter die *κυρίεια* ihres Bruders fragt Isai. III 78 (fast wörtlich gleich ebd. 8—9): *παρ' ὅτου ἐκομίσατο τὴν προῖκα αὐτῆς, ἐπειδὴ τετελευτηκὼς ἦν ᾧ φησιν αὐτὴν ἐγγυῆσαι· ἢ ἀπαιτῶν μὴ ἐδύνατο κομίσασθαι ἐν εἴκοσιν ἔτεσιν, ὁποίαν δίκην σίτου ἢ τῆς προικὸς αὐτῆς ὑπὲρ τῆς ἐγγυητῆς γυναικὸς ἐδικάσατο τῷ ἔχοντι τὸν Πύρρου κλῆρον οὗτος;*

Die Annahme liegt nahe, daß in der ersten der drei Stellen der Bericht unvollständig und auf den den Sprecher gerade interessierenden Tatbestand zugeschnitten ist und daß es sich bei allen drei Belegen um ein und denselben Anspruch handelt, daß also das Gesetz ihn mindestens für alle diejenigen Fälle vorsah, in denen die π. der lebenden Frau zurückverlangt werden konnte.

Wie die Bezeichnung der zur Durchsetzung dieses Anspruchs gewährten Klage, *δίκη σίτου*, und auch deren betonte Beziehung auf das Inter-

esse der Frau selbst (die Worte *ὑπὲρ τῆς γυναικός*, die in zwei der angeführten Belegstellen stehen, klingen wie direkter Gesetzeswortlaut) zeigen, verkörperte er das Prinzip, daß der Inhaber der *π.* für den Unterhalt der Frau aufzukommen hatte. Das entsprach der sozialen Zweckbestimmung der *π.* und wurde erwartet; so sagt Demosth. XXIX 33: *οἱ παρόντες ἐμαρτύρησαν σῖτον τῇ μητρὶ δώσειν ὁμολογεῖν τοῦτον ὡς ἔχοντα τὴν προῖκα* (vgl. auch XXVII 15. XXVIII 11; ferner, hinsichtlich der Unterhaltspflicht der Söhne gegenüber ihrer im *οἶκος* verbleibenden Mutter, Demosth. XLII 27).

Unmittelbare Rechtswirkungen zeitigte der Grundsatz nur in der soeben beobachteten Weise. Die von mehreren Autoren (Beauchet 325 mit Literatur in not. 4; 330. Lipsius 428, 39. 498. Becker 112. Anscheinend auch Erdmann 338, aber anders und zum Teil zutreffend Fine 136) geäußerte Vermutung, der hohe Zinssatz von 18 % habe nur im Falle der Verstoßung der Frau gegolten, während im übrigen die *δίκη σίτου* eine einfache Unterhaltsklage gewesen sei, ist unglaubhaft. Insbesondere hat man das Zeugnis des Demosth. XXVII 17 grundlos darum angezweifelt, weil der Redner sich, wie er ebd. erklärt, damit begnügte, Aphobos nur 12 % in Anrechnung zu bringen. Hierzu werden ihn jedoch prozeßtaktische Gründe bestimmt haben, wie solche nach seinem eigenen Zeugnis, ebd. 37, sein Vorgehen auch in anderer Hinsicht beeinflußten. Sein Verhalten beweist nicht mehr, als daß man eben in der Praxis nicht immer auf dem vollen Anspruch bestand. Onetor, der Schwager des Aphobos, war es sogar zufrieden, daß Timokrates, der erste Mann seiner Schwester, versprach, die *π.* die auf Aphobos übergehen sollte, mit nur 10 % zu verzinsen, Demosth. XXX 7; wenn es wahr ist, daß Timokrates sich geschieden hatte, um eine Erbtochter zu heiraten (s. o. 2 b *α*), so lag hier sogar ein Fall der *ἀποπομπή* vor.

Ebensowenig beweisen für die hier bekämpfte Meinung einige wie üblich verständnislose Lexikographenangaben; Harpokr.: *σῖτος καλεῖται ἡ διδομένη πρόσοδος εἰς τροφὴν ταῖς γυναιξὶν ἢ ὀψανοῖς, ὡς ἐξ ἄλλων μαθεῖν ἐστι καὶ ἐκ τοῦ Σόλωνος α' ἄξονος καὶ ἐκ τῆς Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτείας.* Poll. VIII 33: *σῖτος δέ ἐστιν αἱ ὀφειλόμεναι τροφαί.* Viel eher scheint gerade Harpokration zu bestätigen, daß der Name *δίκη σίτου* — wie ja auch bei einem sich auf individualisierten Aktionen aufbauenden Rechtssystem nicht anders zu erwarten — einen scharfen definierten Klagetyp bezeichnete, mittels dessen kraft positiver Gesetzesbestimmung in gewissen Fällen, und nur in diesen, die Unterhaltsfunktion der *π.* durch Geltendmachung eines auf 18 % bemessenen Zinsanspruchs verwirklicht werden konnte. Er bezieht sich nämlich nicht nur auf das angeblich solonische Gesetz, womit nur die in den zitierten Rednerstellen berufenen Vorschriften gemeint sein können, sondern berichtet auch weiter, wenngleich aus philologischen Gründen mißbilligend: *Τιμαχίδας δὲ ἡγεῖται παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς σῖτον λέγεσθαι τὸν τόκον, ἀγνοεῖ δὲ ὅτι ἓν ἀνθ' ἑνὸς οὐδέποτε παρ' αὐτοῖς ὁ τόκος σῖτος καλεῖται.*

Es liegt auf der Hand, daß der Eindruck einer vollkommenen und in solcher Allgemeinheit natürlich unhaltbaren Gleichsetzung von *σῖτος* und *τόκος* bei Timachidas durch die auf die *δίκη σίτου* bezüglichen Äußerungen attischer Redner erweckt worden war. Im übrigen konnte es eine allgemeine Unterhaltsklage der Frage gegen ihren Mann oder auch ihren Sohn (daran denken etwa Beauchet 312 mit älterer Literatur in not. 2 Erdmann 47) schon darum nicht geben, weil sie — ganz abgesehen von der allgemeinen Prozeßunfähigkeit des weiblichen Geschlechts — bei bestehender Ehe oder Verbleib der Frau im ehemännlichen *οἶκος* eine Klage der Frau gegen den eigenen *κύριος* hätte sein müssen. Es konnte also von vornherein niemand anderes als der Vater oder Bruder der Frau, in dessen *κυρίεία* sie daher zurückgekehrt sein mußte, zur *δίκη σίτου* aktivlegitimiert sein. Infolgedessen ist unhaltbar auch die von Erdmann 327 (s. auch Petropoulos 212) aus dem bei Demosth. XLVI 20 eingelegten und zumindest in seiner Existenz durch Isai. X 12. frg. XXV bestätigten (übrigens garnicht von der *ἐπίπροικος*, sondern von der *ἐπίκληρος* handelnden) Gesetz hergeleiteten Annahme einer der im *οἶκος* verbleibenden Mutter gewährten *δίκη σίτου*. Der Schutz der Mutter wird sich in dem von der herrschenden Meinung (Beauchet 313 mit älterer Literatur in not. 1. Lipsius 498. Erdmann 327) wohl zu Recht vermuteten indirekten Zwang einer den Söhnen bei Nichterfüllung ihrer Pflicht drohenden *γραφὴ κακώσεως γονέων* erschöpft haben.

V. Die Dotalansprüche.

1. Inhalt der *δίκη προικός*.

Dem zur Rückzahlung der *π.* Berechtigten (nicht auch dem Ehemann, dem sie vom Aussteller versprochen worden war; s. o. III 3 c) stand hierfür die bereits mehrfach erwähnte *δίκη προικός* zur Verfügung. Ihr Ziel war die Rückgewähr der vollen *π.* Von irgendwelchen dem Manne zugestandenen Retentionsrechten verlautet nichts, und es besteht kein Grund anzunehmen, daß es sie gab (s. auch Erdmann 329f.). Ebensowenig spricht für die von Beauchet 324 für gewisse Fälle erwogene Möglichkeit, daß das Gesetz dem Manne Gnadenfristen gestattet hätte (richtig Erdmann 329, 14); das Vorkommen vertraglicher Gnadenfristen, nach Art der aus den Pharnalverträgen Ägyptens bekannten (allerdings noch nicht in Pap. Eleph. 1!), ist nicht belegt, freilich auch nicht undenkbar. Auf einer irrigen Auslegung von Isai. III 9. 78 (Text o. IV 3) beruht endlich Beauchets, 331, Annahme einer Ausschlußfrist von 20 Jahren für den Anspruch: nur um die Unwahrscheinlichkeit der gegnerischen Behauptung, es sei eine *π.* gegeben worden, zu unterstreichen, betont der Sprecher, daß in so langer Zeit keine *δίκη σίτου* oder *προικός* erhoben worden sei (zutreffend Fine 138, 88; s. auch Lipsius 852, 21. Erdmann 339).

2. Prozessuales.

a) *Δίκη προικός. α*) Die Existenz der *δίκη προικός* als individualisierter Rechtsbehelf des attischen Klagensystems folgt eindeutig aus der Notiz des Aristoteles, der sie unter den zur Zuständigkeit der fünf *εἰσαγωγεῖς* gehörigen Monatsklagen nennt, Ath. Pol. LII 2, und aus Isai. III 9: *ὁπόλαν δίκην σίτου ἢ τῆς προικὸς αὐτῆς ἐν εἴκοσιν ἔτεσι τῷ ἔχοντι τὸν κλῆρον δικάσασθαι ἠξίωσεν* (fast wörtlich gleich ebd. 78). Im übrigen besitzen wir nur die zweifellos auf sie bezügliche Nachricht bei Isai. III 35 (Text o. II 2 b), daß bei einer ganz oder teilweise in Sachgütern bestehenden *π.* deren Beitreibung (*πράξασθαι*), d. h. die Anstellung der Klage, nur insoweit möglich war, als der Geldwert der Güter bei der Hingabe geschätzt worden war. Keine der uns erhaltenen Gerichtsreden wurde, wie gleich zu zeigen, im Verlaufe einer *δίκη προικός* gehalten.

β) Trotz der dürftigen Quellenlage wird es gelingen, die Gestalt dieser *δίκη* wenigstens in ihren Umrissen zu rekonstruieren. Die Abgrenzung des ihr zugrunde liegenden Tatbestands ist dadurch möglich, daß aus zwei der im demosthenischen Corpus überlieferten Reden noch weitere prozessuale Wege erkennbar sind, auf denen der jeweiligen Sachlage entsprechend der erstrebte materielle Erfolg erreichbar war (die gleichfalls oft mit der *δίκη προικός* in Verbindung gebrachte or. XLI des Demosthenes scheidet für die Untersuchung von vornherein aus, weil sie eine *δίκη βλάβης* des Sprechers gegen seinen Schwager Spudias betraf; s. o. III 3 c).

αα) In die Abrechnung mit seinem ungetreuen Vormund Aphobos (or. XXVII und XXVIII) bezog Demosthenes die *π.* seiner Mutter ein, verlangte sie jedoch nicht als solche zurück, sondern als Teil des von Aphobos verwalteten väterlichen Vermögens. Seine Klage war, wie er auch selbst XXIX 30f. ausdrücklich bestätigt, eine *δίκη ἐπιτροπῆς* (vgl. o. IV 2 b *ε*).

ββ) Schwieriger ist die Bestimmung der prozessualen Natur des von Mantitheos gegen seinen Halbbruder Boiotos mittels der demosthenischen or. XL erhobenen Anspruchs, dessen Klassifizierung als *δίκη προικός* bereits Fine 137 angezweifelt hat. Die Brüder hatten bei der Teilung des väterlichen Nachlasses ein Haus beiseite gelassen, das für die Tilgung einer in dem Vermögen befindlichen *π.* verwendet werden sollte, die jeder von beiden als von seiner Mutter eingebracht in Anspruch nahm; der durch die Ausdrucksweise in § 14: *ἀξιοῦντος ἐμοῦ ἀπολαβεῖν τὴν τῆς μητρὸς προῖκα ἀντενεκάλουν καὶ οὗτοι, καὶ ἔφασαν ὀφείλεσθαι καὶ τῇ αὐτῶν μητρὶ τὴν ἴσην προῖκα* zunächst erweckte Eindruck zweier gleicher Mitgiften wird durch die sofort in § 15 folgenden Worte beseitigt: *ἵν' ἐκ μὲν τῆς οἰκίας, ὁποτέροις ἂν ἡμῶν φαίνηται ὀφειλομένη ἡ προίξ, οὗτοι αὐτὴν κομίσωνται* (s. auch die ungleiche Bezifferung in §§ 7. 19. 60 einer-, § 20 andererseits). Der mit beiderseitigen *δίκαι*, deren Einzelheiten freilich unklar bleiben, geführte Streit ging also nicht um die Auszahlung der *π.* an den Sprecher, sondern darum, wem von den beiden das Haus zur Befriedigung seines Anspruchs verhelfen sollte (dies verkennt Lipsius 496).

Eine sichere Bestimmung des vom Sprecher verfolgten Prozeßziels und damit der in Frage stehenden Prozeßart ist unmöglich. Der Gedanke an eine Diadikasie um das Haus liegt nahe und findet in der Tat eine gewisse Stütze in den Schlußworten der Rede: *ἐνθυμούμενοι ὅτι πολὺ δικαιότερόν ἐστι τὴν τῆς ἐμῆς μητρὸς προῖκα τῇ ἐμῇ θυγατρὶ εἰς ἔκδοσιν ὑμᾶς ψηφίσασθαι ἢ Πλαγόνα καὶ τούτους πρὸς τοῖς ἄλλοις καὶ τὴν οἰκίαν τὴν εἰς τὴν προῖκα ἐξαίρετον γενομένην ἀφελέσθαι ἡμᾶς παρὰ πάντα τὰ δίκαια*, stößt sich aber etwas an § 56: *οὐδὲν ἐκ τῶν ἰδίων ἀποτίσουσιν, ἀλλ' ἐκ τῆς οἰκίας τὰ ἐμὰ ἐμοὶ ἀποδώσουσιν, ἣν ἐξειλόμεθα μὲν κοινῇ πάντες εἰς τὴν ἔκτισιν τῆς προικός*, vielleicht auch an § 31, wo von einer von Boiotos gegen den Sprecher um (*περί*) die *π.* angestrengten und auf ein Talent bezifferten *δίκη* die Rede ist. Was immer jedoch das Ziel des Prozesses gewesen sein mag (keinesfalls kann er eine *συμβολαίων παραβάσεως δίκη* betroffen haben, wie Fine 138 erwägt, selbst wenn es diese gegeben haben sollte), sicher ist, daß die *π.* nicht seinen eigentlichen Gegenstand bildete. Vielmehr haben wir es mit einer irgendwie gestalteten Auseinandersetzung zwischen Miterben zu tun, für deren Ausgang der von beiden Parteien gesuchte Nachweis der Dotierung ihrer Mütter nur eine Voraussetzung war. Wirklich ist denn auch dem schon von Fine beobachteten Umstand, daß der Redner selbst nie von einer *δίκη προικός*, sondern stets nur von einem Streit *ὑπὲρ* oder *περὶ τῆς προικός* spricht (§ 16. 17. 55. 59), zu entnehmen, daß er seine Rechte nicht im Wege einer *δίκη προικός* verfolgte.

γ) Dann aber stellt sich diese als ein nach Inhalt und Form fest umrissenes Gebilde heraus: nämlich als das Mittel, durch welches der zur Rückstellung einer *π.* Berechtigte die Haftung ihres die Rückzahlung nicht bewirkenden Inhabers (s. Isai. III 9: *τῷ ἔχοντι*) verwirklichte. So gerade paßt sie zu den zwar etwas zu weit gefaßten und darum Mißdeutungen Raum gebenden (s. o. II 3 c), aber im übrigen die Voraussetzungen klar umschreibenden Worten des Aristot. Ath. Pol. LII 2: *προικός, ἐάν τις ὀφείλων μὴ ἀποδῷ*. So auch versteht man ihre Abhängigkeit von einer vorherigen Schätzung. Denn der Prozeß hatte die Autorisierung des Gläubigers zur Durchführung einer *πρᾶξις* zum Ziel, wobei die Geldsumme festzusetzen war, deren Leistung einerseits den Schuldner befreite und durch die andererseits — in Athen, wo nur eine Vollstreckung durch Pfändung von Eigentum in Frage kam — der Umfang der *πρᾶξις* begrenzt wurde (vgl. zu all diesem Wolff Traditio IV [1946] 50f., wo weitere Literatur genannt; siehe auch Festschr. Rabel II 304).

Den praktischen Grund des Schätzungserfordernisses wird man mit Hitzig Das griech. Pfandr. 42f., und Finley 52 (teilweise unrichtig Wolff Festschr. Rabel II 304. 44) in dem Wunsch nach Vermeidung unerquicklicher Streitigkeiten über den Wert hingegebener Gegenstände suchen dürfen, die sich gerade bei Dotalprozessen leicht ergeben mochten: vielleicht stand das Beispiel der Vormundschaftsprozesse (man denke an die Aphobosreden des Demosthenes!), bei denen eine solche vorherige Schätzung nicht möglich war (von der teilweise gleiche Ziele verfolgenden *μίσθωσις οἴκου* — zu dieser jetzt Wolff Festschr. Lewald 201ff. — sei hier abgesehen), warnend vor den Augen der Gesetzgeber. In Mykonos scheint die vorherige Schätzung nicht verlangt worden zu sein, s. Z. 26. 30. 31 des Dotalregisters (auch dazu unrichtig Wolff Festschr. Rabel II 312, 79).

δ) Nach Aristot. a. O. gehörte die *δίκη προικός* zu denjenigen, über die innerhalb eines Monats

nach Einreichung entschieden werden mußte. Lipsius 497 meint freilich, daß ihr diese Eigenschaft erst nach 347 v. Chr., dem Jahre des zunächst vor einem Diaiteten verhandelten Prozesses zwischen Mantitheos und Boiotos, beigelegt worden sei; seine Vermutung erledigt sich jedoch, nachdem wir erkannt haben, daß in jenem Verfahren eine *δίκη προικός* garnicht zur Verhandlung stand.

b) *Δίκη σίτου.* Über die prozessuale Gestalt der *δίκη σίτου* erfahren wir nur, daß sie im Odeion anzubringen war (Demosth. LIX 52; über den möglichen Grund s. Beauchet 330, 8, aber auch Lipsius 498, 104). Die oft geäußerte Behauptung (Beauchet 330 mit Lit. in not. 7. Erdmann 339), daß sie zur Zuständigkeit des Archon gehörte, ist nicht beweisbar (s. Lipsius 137, 11). Als eine inhaltlich und formal von der *δίκη προικός* verschiedene Klage war sie unabhängig von dieser; nach Demosth. LIX 52 strengte Stephanos sie gegen Phrastor an, ohne die Rückzahlung der *π.* selbst zu betreiben.

3. Das Apotimema.

In dem Institut des *ἀποτίμημα* besaßen manche griechischen Rechte ein Mittel, sowohl dem zur Rückstellung der *π.* berechtigten *κύριος* der Frau als auch dem sie schuldenden Ehemann die Unzuträglichkeiten und Gefahren der nur auf Zulassung einer *πρᾶξις* gerichteten *δίκη προικός* zu ersparen. Eine kurze Beschreibung der Rolle des *ἀποτίμημα* im Gesamtzusammenhang des Proikalwesens genügt hier, zumal der Verf. dieses Art. kürzlich das Institut in allen seinen Erscheinungsformen — außer im Proikalwesen kam es bekanntlich insbesondere bei Mündelverhältnissen zur Anwendung — zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht hat (Festschr. Rabel II 293ff.); auf diese Abhandlung und die in ihr erörterten antiken Belege und modernen Deutungsversuche wird hiermit ein für allemal Bezug genommen.

Außer in Attika ist beim heutigen Stande der Quellen das Dotalapotimema auch auf den Inseln Naxos und Amorgos und, wenn die völlig analoge Situation nicht täuscht, auch auf Syros nachweisbar, obwohl dort die Bezeichnung als solche noch nicht aufgetaucht ist (s. die o. IV 1 c a. E. zit. Inschriften); noch weitere Verbreitung ist nicht undenkbar. Das Quellenmaterial besteht neben einigen Gerichtsreden und Lexikographenstellen in einer verhältnismäßig großen Anzahl sog. *ὅροι*, also Marksteinen, die auf bzw. an dem apotimierten Grundstück oder Gebäude angebracht wurden, um Dritte über deren Verstrickung aufzuklären. (Sämtliche bisher bekanntgewordenen *ὅροι* betr. Verstrickungen sind jetzt mit vollem Text unter fortlaufender Numerierung abgedruckt bei Finley 119ff.; die auf das Dotalapotimema bezüglichen Steine sind Finleys nr. 132—156 [S. 156ff.] und nr. 152 A [S. 190]. Siehe ferner die Zusammenstellung in den beiden ersten Kapiteln des Buches von Fine und die frühere Sammlung im Rec. des inscr. jurid. gr. I Abschn. VIII).

Gegenstand des *ἀποτίμημα* waren in erster Linie Häuser und Liegenschaften, doch finden wir einmal, in IG XII Suppl. 195 aus Naxos, auch die *σκεύη* eines Hauses zusammen mit diesem, aber getrennt bewertet, als *ἀποτίμημα* für die *π.* einer Frau gesetzt. Daß wir sonst keine sichere Kunde von der Apotimierung beweglichen Vermögens haben, liegt vielleicht nur daran, daß die in Frage kommenden Güter, vor allem Sklaven, einer Horossetzung nicht zugänglich waren. Die Bestellung des *ἀποτίμημα* wird in der Regel zugleich mit derjenigen der *π.* erfolgt sein. Ein Beispiel für nachträgliche Bestellung ist der bei Demosth. XLI 5—6 beschriebene Vorgang (s. gleich).

Bis in die jüngste Literatur hinein (Fine 116ff. Finley 44ff.) hat immer wieder der Art. *ἀποτιμηταί* des Harpokr. als Hauptquelle für die Erklärung des Instituts gedient. Mit Bezug auf das Dotalapotimema heißt es dort: *εἰώθεσαν δὲ καὶ οἱ τότε, εἰ γυναικὶ γαμουμένῃ προῖκα διδοῖεν οἱ προσήκοντες αἰτεῖν παρὰ τοῦ ἀνδρὸς ὥσπερ ἐνέχυρόν τι τῆς προικὸς ἄξιον, οἷον οἰκίαν ἢ χωρίον*; vgl. auch Poll. VIII 142: *ἀποτίμημα δ' ἐστὶν οἷον ὑποθήκη, κυρίως μὲν πρὸς τὴν προῖκα* und ferner noch Anecd. Bekker 423: *Ἀποτίμησις καὶ ἀποτίμημα· εἰώθασιν οἱ τῇ γυναικὶ γαμουμένῃ προῖκα διδόντες αἰτεῖν παρὰ τοῦ ἀνδρὸς ὥσπερ ἐνέχυρόν τι τῆς προικὸς ἀντάξιον, ὃ νῦν ὑπάλλαγμα λέγεται· ἐκλήθη δὲ τὸ ὑπάλλαγμα ἀποτίμημα, διότι ἐτιμᾶτο πρὸς τὴν προῖκα, ἵνα μὴ ἔλαττον ᾖ, ἀλλὰ πλέον αὐτῆς.* Das *ἀποτίμημα* soll also ein Pfandrecht gewesen sein, das der Ehemann an seinem eigenen Vermögen bestellte, um den Rückstellungsanspruch der Frau bzw. ihres *κύριος* zu sichern. Ebenso meint man wegen der eben zitierten Demosthenesstelle noch über die Angaben des Lexikographen hinaus, daß es auch in umgekehrter Richtung, d. h. zur Sicherung der Forderung des Mannes auf Auszahlung der ihm versprochenen *π.* als Pfandrecht an Vermögensstücken des Bestellers der *π.* gebräuchlich gewesen sei (dagegen Finley 49).

Nun kann es gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß das *ἀποτίμημα* als pfandmäßige Sicherung verwendbar war und verwendet wurde. In dieser Funktion unterschied es sich jedoch in nichts von den sonst üblichen Sicherungsformen des Verkaufs auf Lösung und des einfachen *ὑποτιθέναι* (zu deren Unterschied s. Wolff Ztschr. Sav.-Stift. LXX 423f.): denn wie diese war es allein haftendes Verfallspfand (so richtig Finley 52). Indem die herrschende Lehre nur diese Funktion in Betracht zieht, bleibt sie daher die Antwort auf die Frage schuldig, warum man gerade bei Dotal- und Mündelverhältnissen zu dem besonderen, durch eigene technische Benennung — das beweist der durchgängige Gebrauch des Wortes *ἀποτίμημα* gerade und fast ausschließlich bei den beiden genannten Verhältnissen — scharf abgehobenen Sicherungsmittel griff (gegen die von Finley 46f. 49 versuchte Erklärung s. Wolff Festschr. Rabel II 315ff.). Die Frage drängt sich nur um so mehr auf, als vereinzelt auch der Verkauf auf Lösung als Sicherung der Forderung auf Rückgewähr der *π.* auftritt (IG II² 2681. 2682; vielleicht auch 2683. Rev. ét. gr. LXIII [1950] 156). Einen Ausweg könnte die Theorie U. E. Paolis (Studi di dir. att. 169ff.; auch Arch. giurid. CVIII [1932] 161ff. und Stud. ital. fil. cl. X [1932] 181ff.) weisen, der, vom Wortsinn ausgehend, in dem *ἀποτίμημα* vielmehr eine *datio in solutum* sieht. Jedoch stößt auch diese Deutung auf Schwierigkeiten, weil sie keine

Erklärung für die zur Zeit unserer Quellen übliche Bestellung des *ἀποτίμημα* vor Fälligkeit des Dotalanspruchs und für die mit dieser Übung zusammenhängende Horossetzung bietet. Paolis Auskunft, man habe, um das *ἀποτίμημα* Sicherungszwecken dienstbar zu machen, dem an sich durch das Wesen des Instituts erforderten Besitz des Gläubigers mittels Horossetzung fiktiven Charakter gegeben, ist allzu romanistisch gedacht, und seine Deutung des Instituts hat keinen Anklang gefunden (s. Arangio-Ruiz Arch. giurid. CVII [1932] 245ff. La Pira Bull. ist. dir. rom. XLI [1932] 305ff.; auch Fine 120ff. Finley 200, 28. De Francisci Archeol. cl. IV [1953] 292f.).

Gleichwohl entbehrt auch der Gedanke Paolis nicht eines richtigen Kerns. Als Mittellösung, die das Zutreffende beider Theorien zur Geltung bringt, hat daher der Verf. dieses Art. vorgeschlagen, die Apotimierung als die Bereitstellung eines Gegenstandes zu deuten, durch dessen Auslieferung — und zwar ohne Rücksicht auf eine inzwischen etwa eingetretene Wertminderung — an den zur Rückforderung der *π.* Berechtigten sich der Ehemann oder sein Erbe der Haftung aus der *δίκη προικός* entziehen konnte, während zugleich die — wie die Horossetzung beweist — durch die *ἀποτίμησις* bewirkte dingliche Bindung des Gegenstands dem Berechtigten den direkten Zugriff auf den Gegenstand eröffnete und so auch ihn der Notwendigkeit überhob, den wesentlich langwierigeren und unsichereren Weg der *δίκη προικός* zu gehen. Das *ἀποτιμᾶν* hob sich damit scharf von dem bloßen *ἐντιμᾶν* ab, der einfachen Feststellung des Schätzungswertes, der der *δίκη προικός* zur Grundlage dienen sollte (zum begrifflichen Unterschied der beiden Termini s. Wolff Festschr. Rabel II 304f.).

In Athen bedeutete das *ἀποτίμημα*, über dessen Einführungszeit und Einführungsweise wir keine Kunde haben, wirtschaftlich gesehen eine Befreiung von dem durch die Struktur der *δίκη προικός* geforderten Prinzip der reinen Geld-*π.* Juristisch scheint diesen Erfolg ein bei Demosth. XLI 7. 10 angeführtes Gesetz herbeigeführt zu haben, nach welchem dann, wenn ein *ἀποτίμημα* vorhanden war, gegen dessen Inhaber keine *δίκη* statthaben sollte; einen Sinn ergibt dies, wenn man unter dem Inhaber den Ehemann und unter der *δίκη* die *δίκη προικός* versteht, die durch den direkten Zugriff auf den apotimierten Gegenstand ersetzt werden sollte (s. Wolff Festschr. Rabel II 330f. Gebilligt von Niederländer Jura VI [1955] 295 und Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LXXII 415).

Erst von der Doppelfunktion des *ἀποτίμημα* her ist es verständlich, daß in den Quellen sowohl Eigenvermögen des Mannes wie selbst zur *π.* gegebene Sachwerte als Gegenstände des *ἀποτίμημα* begegnen. Für das erstere haben wir einen unanfechtbaren Beleg in dem Prozeß des Demosthenes gegen Onetor (or. XXX und XXXI), zu dem der Redner dadurch gezwungen worden war, daß Onetor ein Grundstück in Anspruch genommen hatte, das ihm Aphobos, der ungetreue Vormund des Demosthenes, für die *π.* seiner Frau, der Schwester des Onetor, apotimiert hatte, während es nach der Behauptung des Redners zu dessen väterlichem Vermögen gehörte. Eindeutige (allerdings bezweifelt von Niederländer a. O. 293) Fälle der Apotimierung von Dotalgut sind andererseits in mehreren *ὅροι* überliefert. So heißt es in IG II² 2673 (Athen): *[ὅρ]ος οἰκίας ἐν προικὶ ἀποτετιμημένης*: HHH; *Ἀγνοκλείαι*, in IG XII Suppl. 195 (Naxos): *[ὅ]ρος οἰκίας — — καὶ σκευ[ῶν] πάντω[ν τῶν] ἀποτετιμημ[ένων τῆι δεῖνι] ἐν προικί*, in IG XII 7, 57 (Amorgos): *[ὅρος οἰκιῶν καὶ κήπων τῶν πρ]ὸς ταῖς οἰκίαις τῶν ἀποτετιμημένων Νικεσαρέτηι εἰς τὴν προῖκα.* Auch die o. IV 1 c a. E. zit. Inschriften aus Athen und Syros dürften in diesen Zusammenhang gehören. Daß auf diese Weise ein selbst zur *π.* gegebener Gegenstand für diese haften konnte, braucht nicht zu verwundern, weil ja der Gegenstand, nicht anders als beim bloßen *ἐντιμᾶν*, in die *κυρίεια* des Ehemanns überging.

Es ist sogar denkbar, wenn auch beim Stande der Quellen nicht beweisbar, daß die Pfandfunktion dem *ἀποτίμημα* gar nicht von Anfang an zukam; die Tatsache, daß dingliche Verstrickung anzeigende *ὅροι* vor dem 4. Jhdt v. Chr. weder inschriftlich auftauchen noch literarisch erwähnt werden (vgl. Finley 7), könnte in diese Richtung weisen. Daß jedenfalls die ablösende Funktion des *ἀποτίμημα* im Vordergrunde stand und seine Verwendbarkeit als Pfand nur eine erwünschte Nebenfolge war, ergibt schon die Terminologie, die nur so eine befriedigende Erklärung findet. Eben darum kam es auch nicht darauf an, von welcher Seite die Apotimierung erfolgte; ja das eben erwähnte Gesetz scheint geradezu die Apotimierung durch den *κύριος* der Braut als das Normale vorausgesetzt zu haben. So wird denn auch der bei Demosth. XLI 5—6 berichtete Vorgang verständlich: Polyeuktos tilgte den noch ausstehenden Rest der seinem Schwiegersohn versprochenen *π.*, indem er ihm anstelle des Geldes ein Haus gab und es zugleich unter Horossetzung zum *ἀποτίμημα* machte. Die oft geäußerte Vermutung, daß die Apotimierung die Forderung des Schwiegersohns auf Auszahlung der restlichen *π.* sichern sollte, wird schon durch den Charakter des der Rede zugrundeliegenden Prozesses — einer *δίκη βλάβης* wegen Hinderung an der Einziehung der Mieten für das offenkundig endgültig (s. Paoli St. ital. fil. cl. X 186ff.) und nicht nur als antichretisches Pfand (so Erdmann 316) auf den Kläger übergangene Haus (s. o. III 3 c) — widerlegt.

Das *ἀποτίμημα* war somit ein Gebilde, das sich der Gesamtkonzeption des Proikalverhältnisses (wie übrigens auch derjenigen des in vieler Hinsicht analog gelagerten Vormundschaftsverhältnisses) aufs beste einfügte. Zugleich aber bot es eine Handhabe, unliebsame Auswirkungen dieser Konzeption zu vermeiden, ohne diese selbst, die sich notwendig aus den allgemeinen Voraussetzungen griechischen Rechtsdenkens ergab, anzutasten.

VI. Sozial- und rechtsgeschichtliche Würdigung der *π.*

1. Die Rolle der *π.* im täglichen Leben Athens.

Für beide Ehegatten und ihre Familien waren mit einer hinreichenden Dotierung der Frau Vorteile verbunden. Der Frau mochte die einfache

Tatsache, daß sich der Mann vor die peinliche Notwendigkeit der Rückzahlung des Ehebeitrags gestellt sehen würde, einen gewissen Schutz gegen allzu leichtfertige Scheidungsgelüste des Mannes bieten. Vielleicht nicht ohne Berechtigung hat deshalb Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 332 aus Isai. III 28 den Schluß gezogen, daß Ehemänner undotierter Frauen den Empfang einer π. wenigstens fiktiv anzuerkennen pflegten. Jedenfalls konnten, wie die o. IV 2 b α zitierten Worte aus Isai. III 36 zeigen, solche Überlegungen die Freigebigkeit des *κύριος* der Braut mit beeinflussen. Das wirtschaftliche Interesse des Mannes an der Dotierung seiner Frau liegt auf der Hand, und gelegentliche rednerische Äußerungen betonen die Schwierigkeit der standesgemäßen Verheiratung eines undotierten Mädchens; Demosth. LIX 8: *τίς γὰρ ἄν ποτε παρ' ὀφείλοντος τῷ δημοσίῳ καὶ ἀποροῦντος ἔλαβεν ἄπροικον*; vgl. auch XXVIII 21: *περὶ δὲ τῆς ἀδελφῆς μηδ' ἐλπίδα ἔχουσαν* (sc. die Mutter des Redners) *ὡς τεύξεταί τινος τῶν προσηκόντων διὰ τὴν ἐσομένην ἀπορίαν*; XL 5: *ὥστ' οὔτε τὸν ἐκείνου προσῆκεν υἱὸν ἄπροικον αὐτὴν γῆμαι*. Gleichartigen Erwägungen war anscheinend auch das Gesetz bei Demosth. XLIII 54 (s. o. II 2 d α) erflossen: Offenbar um auch einer Erbtochter aus dem Thetenstande die Heirat zu ermöglichen und dadurch den Untergang des *οἶκος* ihres Vaters abzuwenden, erlegte es *ἀγχιστεῖς*, die einem der drei höheren Stände angehörten und von denen wohl aus diesem Grunde keiner das Mädchen selbst zur Frau nehmen wollte, die Pflicht auf, dieses (bzw. wenigstens eine von mehreren Schwestern) unter Mitgabe einer je nach dem Stand der Agnaten bemessenen π. zu verheiraten (vgl. Wolff Tijdschr. v. Rechtsgesch. XX [1952] 21, 59. Ohne Grund meint Gernet Ann. inst. phil. hist. orient. et slav. V [1937] 398, 1, daß die Mitgift hier den Charakter einer Buße habe).

Freilich kamen undotierte Ehen vor, wie es ja, von dem eben erwähnten Sonderfalle abgesehen, auch keine gesetzliche Dotierungspflicht gab. So mochte das Ansehen der Familie der Frau dem Manne die fehlende Mitgift ersetzen; siehe etwa Lys. XIX 14: *ἐκεῖνος γὰρ ὅτ' ἦν ἐν τῇ ἡλικίᾳ, παρὸν μετὰ πολλῶν χρημάτων γῆμαι ἄλλην, τὴν ἐμὴν μητέρα ἔλαβεν οὐδὲν ἐπιφερομένην, ὅτι δὲ Ξενοφῶντος ἦν θυγάτηρ τοῦ Εὐριπίδου υἱέος*; vgl. auch ebd. 15: *τὰς τοίνυν ἐμὰς ἀδελφὰς ἐθελόντων τινῶν λαβεῖν ἀπροίκους πάνυ πλουσίων* und 16: *ἐμοὶ πολλὴν ἐξὸν πάνυ προῖκα λαβεῖν ἐλάττω συνεβούλευσεν, ὥστε εὖ εἰδέναι ὅτι κηδεσταῖς χρησοίμην κοσμίοις καὶ σώφροσι*.

Sicher aber haben mindestens bei den wohlhabenderen Schichten Fälle dieser Art zu den Ausnahmen gehört. Daß man seiner heiratenden Tochter oder Schwester eine im Verhältnis zum Hausvermögen nicht zu knapp bemessene π. mitgab, wurde erwartet. Es in freigebiger Weise getan zu haben, rechnete man sich zum Ruhme an (Erdmann 306 mit Belegen), es ohne zwingende Gründe nicht getan zu haben, galt als schimpflich; siehe z. B. Isai. III 35: *ἦ που ὅστις γέ φησιν ἄνευ ὁμολογίας προικὸς τὴν ἀδελφὴν ἐγγυῆσαι, περιφανῶς ἀναισχυντος ὢν ἐλέγχεται*. Der Witwe oder geschiedenen Frau, die mitsamt ihrer π. in den väterlichen *οἶκος* zurückgekehrt war, die π. nicht wieder in eine neue Ehe mitzugeben, wurde als ein *ἀποστερῆσαι* empfunden, Demosth. XL 25. In der Tat hielt man die Dotierung für etwas so Selbstverständliches, daß man aus dem Fehlen einer π. begründete Zweifel an dem ehelichen Charakter einer Verbindung herleiten (Belege bei Erdmann 303, 9) oder auch umgekehrt das unzweifelhafte Vorliegen einer echten Ehe als Argument für die Behauptung des Vorhandenseins einer π. benutzen konnte: Demosth. XL 26 (vgl. auch Biscardi 71).

2. Funktion und Ursprung der π.

a) Die π. als familienrechtliches Institut. Das wirtschaftliche Interesse des Ehemanns an der Dotierung seiner Frau rechtfertigt zur Genüge die überragende Rolle, die die π. im täglichen Leben Athens spielte. Es reicht aber nicht hin, auch das Wesen und damit den Ursprung der Institution zu erklären. Deren Verständnis eröffnet sich erst durch eine Betrachtung der Funktion der π. innerhalb des Gesamtrahmens der Familienverfassung der Polis.

Die Vielfalt der im Vorstehenden zusammengestellten Einzelregeln läuft auf ein beherrschendes Prinzip hinaus, das in den dem damaligen Rechtsdenken zugänglichen konstruktiven Formen durchgeführt war: Das für die Frau ausgeworfene Heiratsgut hatte seinen Platz im Hausvermögen derjenigen Sippe, der die Frau jeweils angehörte und deren Chef ihr *κύριος* war (Wolff 62). Denn die π. war in erster Linie bestimmt, der Frau, die aus dem väterlichen *οἶκος* ausschied, im *οἶκος* des Mannes eine materielle Lebensgrundlage zu bieten. Daher einmal der Ausschluß der ihr für ihren persönlichen Bedarf mitgegebenen Gegenstände von der π. Daher zum anderen die dem Ehemann bzw. seinen Söhnen zugestandene *κυρεία* an der π., aber auch die jedem Inhaber der π. außerhalb des väterlichen *οἶκος* der Frau obliegende Pflicht der Unterhaltsgewährung. Daher endlich und vor allem das Recht des Vaters oder Bruders auf Rückgewähr der vollen π., wenn die Frau, gleichviel aus welchem Grunde, in seinen *οἶκος* zurückgekehrt oder nachkommenlos im Hause des Ehemanns verstorben war.

Aber auch die erbrechtliche Behandlung der π. muß als Ausfluß jenes Prinzips angesehen werden. Zwar scheitert für Athen Mitteis' (232. 236f. S. auch Beauchet 249. Meyer Jur. Pap. S. 43. Becker 119. Sontis Die Dig.-Summe des Anon. 49. Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LX 182. Wenger Quell. des röm. Rechts 811) Deutung der Dotierung als einer Erbabfindung der heiratenden Tochter an dem für die Familienordnung dieser Polis charakteristischen Ausschluß der Töchter vom Erbrecht (den Sinn dieses Ausschlusses verkennt Biscardi 69, wenn er gerade aus ihm den Charakter der π. als Erbabfindung herleiten will) und an der eben eine Folge dieses Ausschlusses bildenden Freiwilligkeit der Dotierung. Die Vererbung der π. auf die Söhne der Frau ergab sich aber aus der griechischer Anschauung entsprechenden und namentlich, aber nicht allein, im Epikleratsrecht zutage tretenden Anerkennung der Tochtersöhne als sekundärer Mitglieder des *οἶκος* ihres mütterlichen Großvaters.

Der Zusammenhang des Proikalwesens mit

dem streng gentilizischen Charakter der frühen und auch noch der klassischen Polis dürfte hiernach klar sein. Die π. war die vermögensrechtliche Ergänzung eines Ehewesens, das — und zwar unter der Demokratie noch stärker als in vordemokratischen Zeiten — auf die Erhaltung der in der Polis zusammengeschlossenen Geschlechter (in demokratischer Zeit: *οἶκοι*) durch gegenseitiges Hinübergeben der ihren Zusammenhang mit dem väterlichen *οἶκος* niemals völlig verlierenden Frauen ausgerichtet war (vgl. Wolff 50; Tijdschr. v. Rechtsgesch. XX 12. 17. 24).

b) Herkunft der π. Wann die π. als Institution entstanden ist, ist unbekannt. Es ist aber in hohem Maße unwahrscheinlich, daß sie älter als die Polis und das ihr eigentümliche Familiensystem war. Die Hypothese, daß sie nur den Schlußpunkt einer langsamen Umbildung der alten *ἔδνα* aus der dem Vater der Braut von deren künftigem Gatten geleisteten Gegengabe zu einer von ersterem gewährten Mitgift gebildet habe (Beauchet 118 mit Literatur in not. 2. Erdmann 223. S. auch Koschaker Ztschr. ausl. und internat. Priv.-R. XI Sonderh. [1937] 86f. Wolff Writt. and Unwritt. Marr. in Hell. and Postel. Rom. Law [1939] 76f. Dagegen Biscardi 73. Finley Seminar XII [1954] 24), ist unannehmbar. Sie wird schon durch den Umstand (Erdmann 222) ausgeschlossen, daß der Weg ein Stadium durchlaufen hätte, in dem die Gaben des Mannes Gewänder, Schmuck u. dgl. gewesen wären, die der Vater dann seiner Tochter überlassen hätte, also Gegenstände, die in Athen gerade nicht die π. bilden konnten. Auch die im Epos gelegentlich erwähnten Gaben an den Schwiegersohn haben, wie alsbald (u. 3 a) darzutun, nichts mit der späteren π. zu tun.

3. Abgrenzungen.

Das Wort π. war also keineswegs nur einer unter einer Reihe von Ausdrücken, die alle die Mitgift oder gar nur ganz allgemein das Frauengut bezeichnet hätten, wobei die Unterschiede der Ausgestaltung bloßen zeitlich oder örtlich bedingten Zufälligkeiten entsprungen wären, man sich aber über das Wesen der Dinge keine klaren Gedanken gemacht und darum keine eindeutige Terminologie entwickelt hätte. Vielmehr bezog es sich auf eine in ihren Voraussetzungen, ihrer Funktion und ihrer Struktur deutlich umrissene Institution. Um das Profil dieser Institution noch schärfer heraustreten zu lassen, sei sie numehr noch einigen anderen Gestaltungen ehegüterrechtlicher Beziehungen im griechischen Bereich gegenübergestellt.

a) Keine π. im Epos. Das Epos, dessen Milieu die Welt des nicht in einer Polis zusammengeschlossenen hohen Adels ist, kennt zwar neben den *ἔδνα*, die der Mann dem Brautvater entrichtet, und Geschenken des Bräutigams an die Braut auch Gaben des Vaters an die heiratende Tochter und selbst an den Schwiegersohn (Belege bei Erdmann 215ff. Finley Seminar XII 11, 18). Die π. aber ist ihm nicht nur als technisch gebrauchtes Wort, sondern auch als Begriff fremd (vgl. auch Schulthess 2042. Finley a. O. 25). Die auf den ersten Blick an sie erinnernden Vorgänge dienen — jedenfalls soweit sie klar erkennbar sind — in Wahrheit ganz anderen Zwecken. So ist das Angebot des Alkinoos an Odysseus, Hom. Od. VII 312f., als Ausstattung des heimat- und mittellosen Fremden gemeint, der dadurch in die Gemeinschaft der Phäaken eingegliedert und durch die Ehe mit Nausikaa mit dem Königshaus verbunden werden soll. Ähnlich macht der König des Lykierlandes den Bellerophontes zum Mitherrscher und gibt ihm seine Tochter, Hom. Il. VI 192f. Auch die großzügigen Gaben, mit denen Agamemnon den Achill bedenken will, Hom. Il. IX 147ff., sind trotz der scheinbar widersprechenden Worte in 147f. (*ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἕῃ ἐπέδωκε θυγατρί*) nicht als ein Kapital zu verstehen, das der Tochter bei ihrem Übertritt in das Haus des Gatten mitgegeben wird. Vielmehr sollen sie persönliche Geschenke an den Schwiegersohn sein und zusammen mit der Vermählung der Tochter an ihn die Versöhnung der Helden besiegeln. Wie wenig in allen diesen Fällen die das Institut der π. beherrschenden Vorstellungen und sozialen Zielsetzungen eine Rolle spielen, wird klar, sobald man sich die Frage vorlegt, ob denn etwa diese homerischen Ehemänner im Falle kinderlosen Versterbens ihrer Frauen die gewährten Gaben hätten restituieren und auf die mit ihnen verbundenen Ehren hätten verzichten müssen. Schließlich lassen auch Telemachs Worte, Hom. Od. II 132f., den Unterschied erkennen: Sie beziehen sich nicht auf die Rückgabe der Mitgift der Penelope, sondern auf die Buße, die er deren Vater wird zahlen müssen, wenn er die Mutter aus dem Hause seines Vaters verjagt (anders Erdmann 216).

b) Keine π. in der Epikleratsehe. Das Vermögen der *ἐπίκληρος* fällt dem *ἀγχιστεύς* unter der Bedingung anheim, daß er die Erbtochter ehelicht. Es ist seiner Natur nach nicht π. und wird niemals als solche bezeichnet. Es bleibt als Hausvermögen des Vaters der Frau erhalten, das dem Agnaten und, wenn aus seiner Ehe mit der *ἐπίκληρος* Söhne hervorgehen, diesen als Fortsetzern des großväterlichen *οἶκος* zufällt (vgl. Beauchet 260, der sich mit Recht gegen ältere Autoren wendet, die den Unterschied verwischen).

c) Keine π. in Gortyn. Auch im gortynischen Gesetz konnte weder das Wort noch der Begriff der π. einen Platz finden. Vielmehr baut sich seine Ordnung der güterrechtlichen Beziehungen der Ehegatten auf der in ihm anerkannten Vermögens- und Erbfähigkeit der Frau auf. Daher gibt es hier keine Vermögensmasse, die der Vater oder Bruder des in den ehemännlichen *οἶκος* übertretenden Mädchens als Zugabe (*ἐπιδιδόναι*) zur Braut dem Mann als dem *κύριος* dieses *οἶκος* überhändigt. Gibt der Vater seiner Tochter etwas aus Anlaß der Eheschließung, so gibt er es ihr selbst, und zwar nicht so sehr als Mitgift wie als Erbabfindung (vgl. Mitteis 237). Daher darf die Gabe den Erbteil der Tochter nicht übersteigen (IV 49—51: *αἰ δέ κα λῆι ὁ πατὲρ δοὸς ἰὸν δόμεν τᾶι ὀπυιομέναι, δότο κατὰ τὰ ἐγραμμένα, πλίονα δὲ μέ*; vgl. Bücheler-Zitelmann Das Recht von Gortyn [1885] 116), während andererseits Frauen, die seit dem Zeitpunkt, von dem ab das Tochtererbrecht eingreift (dazu vgl.

Bücheler-Zitelmann a. O., auch 142f.), geheiratet, aber weder vom Vater noch vom Bruder (offenbar als Vorgabe auf die Erbteilung) etwas erhalten oder versprochen bekommen noch an der Erbteilung teilgenommen haben, das Recht zu solcher Teilnahme gewährleistet wird (V 1—9). Die Frau kommt mit dem ihrigen (II 47. III 18f. 25: *τὰ ϝὰ αὐτᾶς*) zum Manne — II 47: *ἄτι ἔκονσ' ἔιε πὰρ τὸν ἄνδρα*; bezeichnenderweise begegnet diese Ausdrucksweise in den attischen Quellen nur mit Bezug auf Kleidung und Schmuck, also gerade nicht zur *π.* gehörige Gegenstände (Isai. II 9. Demosth. XLI 27; Texte o. II 2 c) — und nimmt es im Falle der Scheidung wieder mit sich, wobei die Errungenschaft geteilt wird (in Athen behält der Mann sie), aber den Mann, wiederum anders als in Athen, eine Buße von fünf Stateren trifft, wenn er die Scheidung verschuldet hat (II 45 — III 1). All das atmet einen völlig anderen Geist als die attische Regelung. Nur in zwei praktischen Konsequenzen, dem Rückfall des Frauenguts nach kinderlosem Versterben der Frau in der Ehe und dem Erbrecht der Kinder am Muttergut, trifft diese mit der gortynischen zusammen.

Ähnliche Verhältnisse wie in Gortyn wird übrigens Aristot. Pol. II 9, 11 im Auge haben, wenn er, freilich unter untechnischer Verwendung der attischen Terminologie (s. auch *ἐπίκληρος* statt des der gortynischen Terminologie — *πατροιδκος* — entsprechenden, von Herodot. VI 57 bezeugten *πατροῦχος*), über Sparta sagt: *ἔστι δὲ καὶ τῶν γυναικῶν σχεδὸν τῆς πάσης χώρας τῶν πέντε μερῶν τὰ δύο, τῶν τ' ἐπικλήρων πολλῶν γενομένων, καὶ διὰ τὸ προῖκας διδόναι μεγάλας.*

d) *Π.* und *φερνή*. Zu Unrecht behandelt man endlich die Begriffe *π.* und *φερνή*, als ob sie völlig gleichbedeutend wären (s. vor allem Beauchet 255f. mit älterer Literatur in 256, 6. Sonst etwa Dareste-Haussoullier-Reinach Rec. des inscr. jur. gr. S. 57, 2. Lipsius 488, 61. Erdmann 318, 2. Becker 109, 6. Petropoulos 211f. Mitteis und Schulthess scheiden die beiden Institute in keiner Weise, Schulthess 2048 lehnt jede Unterscheidung ausdrücklich ab. In früherer Zeit suchte man dagegen zu unterscheiden, so insbesondere Gans Erbrecht I 302; weitere Literatur bei Beauchet 256, 1). In Wahrheit bezeichnen sie Institutionen, die zwar nach Funktion und Ausgestaltung nahe verwandt sind, zugleich aber auch charakteristische Unterschiede aufweisen, in denen die Verschiedenheit ihrer sozialen Zweckbestimmung, mindestens bei einem Teil der Rechtsordnungen auch die der diesen eigenen Familiensysteme zum Ausdruck kommt.

α) Auch *φερνή* ist ein verhältnismäßig altes Wort. Es ist für das 5. Jhdt. v. Chr. belegt, vor allem bei Tragikern, und zwar bezieht es sich schon in diesen alten Anwendungen auf Werte, die aus Anlaß der Eheschließung zugewendet bzw. von der Frau in die Ehe eingebracht werden (Belege bei Liddell-Scott s. v. S. auch Erdmann 222, 24). Als juristische Institution ist allerdings die *φερνή* für uns erst in hellenistischer Zeit greifbar. Außer in den Pap., die sie als den Zentralbegriff des Ehegüterrechts Ägyptens in ptolemäischer und römischer Zeit bezeugen, erscheint sie in dem bekannten ephesischen Kriegsfolgenausgleichsgesetz Syll.³ I 364 = Rec. des inscr. jur. gr. V, Z. 55ff.

β) Die ägyptischen Quellen lassen vor allem zwei Züge erkennen, in denen das Phernalsystem vom Proikalsystem typisch abwich.

αα) Zwar wurde auch bei der Bestellung der *φερνή* grundsätzlich deren Geldwert festgestellt und haftete der Ehemann persönlich auf seine Rückerstattung, doch konnte die *φερνή* neben eigentlichen Vermögenswerten wie Geld, Grundstücken und Sklaven auch persönliche Gebrauchsgegenstände der Frau umfassen, ja ganz in solchen bestehen (ebenso in den altattischen Belegen, weswegen die ältere Literatur gerade hierin den begrifflichen Unterschied der *φερνή* von der *π.* sah; s. vor allem Gans a. O. Neuerdings wieder in diesem Sinne Gernet Ann. inst. phil. hist. orient. et slav. V [1937] 398). So bekundet schon die älteste einschlägige Urkunde, Pap. Eleph. 1 = Mitteis-Wilcken, Chrest. II 283 vom J. 311 v. Chr., *εἱματισμὸν καὶ κόσμον* im Werte von 1000 Drachmen als *φερνή* der Braut; ähnliches bestätigen BGU IV 1050 = Mitteis-Wilcken, Chrest. II 286 und 1052 für das Alexandrien der augusteischen Zeit, sowie zahlreiche Texte der Kaiserzeit. Daß es sich hier nicht nur, wie in Mykonos (s. o. II 2 c a. E.), um einen dem Brautvater die Hingabe des Kapitals erleichternden Zahlungsmodus handelt, erhellt aus der Einbeziehung von Schmuckstücken.

ββ) In ptolemäischer Zeit (nicht mehr, aus hier nicht zu erörternden Gründen, in der Kaiserzeit; dazu Wolff Ztschr. Sav.-St. LXXII 343) diente die *φερνή* als ein Mittel, die Einhaltung der von den Ehegatten übernommenen Verpflichtungen und die Stellung und Würde der Frau als Ehefrau zu gewährleisten. Demgemäß drohte nach den eben angeführten Verträgen beiden Gatten, nach anderen (Pap. Giess. 2. Pap. Gen. 21 = Mitteis-Wilcken, Chrest. II 284. Pap. Teb. I 104 = Mitteis-Wilcken, Chrest. 285) wenigstens dem Manne, für den Fall von Verfehlungen ein Strafzuschlag bzw. der Verlust der *φερνή*. Auch für Ephesos hat man aus dem auf diese Stadt bezüglichen Ausspruch bei Ach. Tat. VIII 8: *τὴν μὲν κατὰ τὸν νόμον ἀφεῖσθαι τῆς προικὸς φημι δεῖν ἐμοί* vielleicht richtig erschlossen, daß die ehebrecherische Frau ihrer *φερνή* beraubt wurde (Beauchet 318. Lipsius 494. 92. Schulthess 2052. Erdmann 330, 18). Daß Ach. Tat. von *π.* und nicht von *φερνή* redet, besagt angesichts der Bezeugung der *φερνή* für Ephesos durch die Inschrift bei dem späten Schriftsteller natürlich nichts. Dagegen geht es allerdings zu weit, wenn man aus Z. 59f. der Inschrift: *ὅσοι — — γήμαντες καὶ διαλυθέντες μὴ ἀποδεδόκασι τὰς φερνὰς οὔσας ἀποδότους κατὰ τὸν νόμον* die Beschränkung der Herausgabepflicht auf bestimmte Fälle und damit geradezu eine Bestätigung des in dem Roman unterstellten Rechtssatzes herauslesen will.

γ) Diese Abweichungen vom Rechte der *π.* werden kaum auf Zufall beruhen. In ihnen scheint zum Ausdruck zu kommen, daß die *φερνή* von einem anderen Grundgedanken beherrscht war als die *π.* Man verstand sie nicht als ein vom *κύριος* der Frau für sie und ihre Nachkommen abgezweigtes und daher ihrem jeweiligen *οἶκος* zu-

zuweisendes Kapital, sondern als einen zwar gleichfalls in das Hausvermögen des Mannes fließenden, aber doch vorwiegend als persönliche Versorgung und Ausstattung der Frau und als Beisteuer zu den Kosten des ehelichen Haushalts gedachten Beitrag von seiten der Familie der Frau. Wenn Gernets, a. O. 396, ansprechende Vermutung zutrifft, daß Plut. Sol. 20: *ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην* in engem Anschluß an den Gesetzeswortlaut geschrieben ist, so geht diese Bedeutung von *φερνή* auf frühe Zeiten zurück. Jedenfalls paßt es zu ihr vorzüglich, wenn Z. 55f. der ephesischen Inschrift eine dem Vater und den Brüdern der Frau obliegende Dotierungspflicht und damit einen Zusammenhang der *φερνή* mit dem Erbrecht der Tochter erkennen lassen (vgl. Dareste Nouv. rev. hist. de dr. franç. et étr. I [1877] 134f. Barrilleau ebd. VII [1883] 154. Anders Beauchet 264. Erdmann 310, doch verlangt die ganz allgemeine Erwähnung von Zinsen in Z. 61 keineswegs den Schluß, daß nur an vertraglich übernommene Dotierungen gedacht war).

Der enge Zusammenhang mit der Familienordnung der gentilizisch aufgebauten Polis, der die *π.* kennzeichnete und sich in den für sie geltenden Rechtssätzen spiegelte, bestand also bei der *φερνή* nicht. Sie entsprach, wie namentlich auch die Straffunktion erkennen läßt, einer mehr individualistischen Gesellschaftsordnung. Darum war es die *φερνή* und nicht die *π.*, die rezipiert wurde, wo es, wie in der ägyptischen Chora, eine Familienverfassung nach Art derjenigen der alten Polis nicht geben konnte, oder wo, wie in der hellenistischen Neugründung Alexandrien, die bestehende Ordnung der Bürgerschaft nur eine künstliche Nachbildung alter Vorbilder war (dazu vgl. Wolff Tijdschr. v. Rechtsgesch. XX [1952] 165. 180).

Wie sehr man sich da, wo die *π.* ein lebendiges Institut war, ihres besonderen und von dem weniger ausgeprägten der *φερνή* zu unterscheidenden Charakters bewußt war, dafür gibt es kein deutlicheres Zeugnis als den Sprachgebrauch der attischen Autoren selbst. Sie verwenden nämlich *φερνή* nur mit Bezug auf mythische oder nichtgriechische Verhältnisse, die mit einer Polisordnung nichts zu tun hatten; vgl. außer den Tragikerstellen (Aischyl. Suppl. 979. Eurip. Ion 298; Iph. A. 47; Med. 956; Or. 1662) Herodot. I 93. Aischin. II 31. Xen. Kyr. VIII 5, 19.

VII. *Π.* in der Spätzeit.

Wie lange die *π.* in ihrer in der klassischen Polis entwickelten Gestalt eine lebendige Institutiton blieb, wissen wir nicht.

In den Pap. tritt das Wort *π.* in römischer Zeit (nicht vorher!) einige Male auf, ist aber nur Synonym des in der Regel verwendeten Ausdrucks *φερνή*. In BGU IV 1045 = Mitteis-Wilcken, Chrest. II 282 vom J. 154 n. Chr. wechseln sogar beide Ausdrücke mit Bezug auf dieselbe Mitgift ab (ebenso anscheinend in Pap. Sammelb. V 8013 vom J. 363 n. Chr.). Offensichtlich kannte man damals den begrifflichen Unterschied der Worte nicht mehr, wie auch literarische Belege der späteren Zeit bald den einen und bald den anderen Terminus bringen, ohne daß die mit ihnen bezeichneten Tatbestände immer klar dem wirklichen Begriff des jeweils gebrauchten Wortes entsprechen (so vor allem bei den Lexikographen, s. Beauchet 256; sonst s. etwa Diod. XVI 55, 3. Strab. IV 1, 5 oder die eben zitierte Stelle aus Ach. Tat. Auch Plut. Arist. 27 ist wohl hier zu nennen, obwohl gerade Plut. anderwärts sich einer korrekten Ausdrucksweise befleißigt; s. Sol. 20; Alkib. 8).

In manchen der aus Ägypten bekannten Fälle des Gebrauchs von *π.* spielte schon in vorantoninischer Zeit die Gewohnheit eine Rolle, den römischen Begriff *dos* mit *π.* wiederzugeben. Sicher ist das für Pap. Catt. Recto (BGU I 114) = Mitteis-Wilcken Chrest. II 372 und für die § 24 und 36 des Gnom. des Id. Log. Aber auch einige andere Urkunden dürften hier zu nennen sein, so Pap. Lond. II 178 p. 207, wo die Parteien römische Bürger sind; Pap. Sammelb. I 5761, Pap. Oxy. VIII 1102 und BGU II 592, Protokolle von Verhandlungen vor *iudices pedanei;* Pap. Catt. Verso = Mitteis-Wilcken, Chrest. II 88, col. III 9, wo beide vorstehenden Merkmale zutreffen; BGU III 970 = Mitteis-Wilcken, Chrest. II 242, die Abschrift einer an den Praefecten gerichteten Klageschrift. Jedenfalls hatte diese Gewohnheit zur Folge, daß mit dem 4. Jhdt. das Wort *φερνή* in Ägypten außer Gebrauch kam (Pap. Sammelb. V 8013 vom J. 363 ist der letzte Nachzügler) und durch *π.* ersetzt wurde (für die zahlreichen Belege s. Preisigke-Kießling WB. s. *π.*).

Warum man gerade auf die Übersetzung *π.* für *dos* verfiel, ist nicht ersichtlich. Vielleicht war der Grund einfach, daß *π.* das Wort war, das gebildeten Römern in der klassischen griechischen Literatur vor allem entgegentrat. Viel weniger wahrscheinlich ist es, daß man noch in der Kaiserzeit eine engere begriffliche Verwandtschaft zwischen *π.* und *dos* als zwischen *φερνή* und *dos* empfand. [Hans Julius Wolff.]

Προκάων. **1)** Sohn des Thestios, zusammen mit seinem Bruder Klytios von Meleagros erschlagen. Schol. Townl. Hom. Il. IX 567. Hoefer Myth. Lex. III 3015 versucht eine sehr problematische Deutung des Namens (vorherbrennend) aus dem Schicksal des Meleagros.

2) Held, nur in einem epischen Fragment, Pap. Mus. Brit. 273, erwähnt. Kenyon im Liber gratulatorius in hon. Herwerden (1902). W. Crönert Arch. f. Pap. II (1903) 351. Man sieht in ihm einen Gefährten des Dionysos auf seinem Zug nach Indien; vielleicht stammt die Figur aus den *Βασσαρικά* des Dionysios. Hoefer Myth. Lex. III 3015. [Hans v. Geisau.]

Προκαθηγεμών begegnet als Epiklese von Göttern in vier Fällen:

1) Asklepios in Kos. Paton-Hicks Inscriptions of Cos S. 408: *τοῦ Προκαθηγεμόνος καὶ Σωτῆρος θεοῦ Ἀσκληπιοῦ.* Dibbelt Quaestiones Coae mythol. 58. Gruppe Griech. Myth. 264, 12. 522, 1.

2) Herakles in Herakleia, Karien. Kubitschek-Reichel Anz. d. Wiener Akad. 1893, 103 nr. 3. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 645.

3) Apollon in Kalymna. Corr. hell. VIII (1884) 28. o. Bd. II S. 64 (Wernicke).

4) Artemis in Iasos: Rev. ét. gr. VI (1893) 159, 6: *τῆς προκαθηγεμόνος τῆς πόλεως ἡμῶν Ἀρτέμιδος Ἀστιάδος*; o. Bd. II S. 1397f. Der Beiname bedeutet: Führer und Schützer der Auswanderer und Kolonisten. Hoefer Myth. Lex. III 3015. Gruppe Gr. Myth. 1232, 6. 1295, 1. Ähnliche Beinamen sind *Ἡγεμών, Ἡγεμόνη, Καθηγεμών, Καθηγέτης, -ις, Προκαθηγέτης, -ις, Προηγέτης*, s. d. Art. [Hans v. Geisau.]

Προκαθηγέτης kommt vor als Beiname des Pan in Tegea: *Πανὸς Λυκείου (Λυκαίου?) Προκαθηγετοῦ*, Corr. hell. XXV (1901) 276 nr. 17. Rev. ét. gr. XVII (1904) 248 und (ergänzt) als Beiname des Mandulis (s. d.), CIG III 5039. Kaibel Epigr. 1023, 5. Hoefer Myth. Lex. II 2314. III 3016. Bedeutung: der vorangehende Führer, Geleiter. Hoefer setzt es mit *Ἔνόδιος, Εὔοδος* gleich. S. o. Bd. II S. 1397 und vgl. die Art. *Προκαθηγέτις, Προηγέτης, Καθηγεμών, Καθηγέτης, -ις, Ἀρχηγέτης*. [Hans v. Geisau.]

Προκαθηγέτις kommt als Beiname von Gottheiten inschriftlich vor:

1) Athena in Phaselis, CIG 4332, Gruppe Griech. Myth. 1218, 0; vielleicht auch in Arykanda, Lykien, CIG III Add. 4316 h. S. 1151 (Franz). Kaibel Epigr. 4095, und zweimal in Unteritalien: IGIS 956 A 16 u. 2240 *Ἀθηνᾶς Προ...*

2) Hekate in Sidyma, Benndorf-Niemann Reisen im südwestl. Kleinasien 68 nr. 43. Myth. Lex. II 1003, 22ff.

3) Artemis in Ephesos, Inscr. Brit. Mus. III 483, S. 147. C. Curtius Herm. IV 199. 497. Myth. Lex. II 1003, 19ff. Gruppe Griech. Myth. 322, 5. 1295, 1; o. Bd. II S. 1397. Wegen der Bedeutung s. *Προκαθηγέτης*. Anders zu verstehen ist *προκαταγέτις Μουσῶν* = Kalliope, Dionys. 1. [Hans v. Geisau.]

Prokerastis (*Procerastis*), alter Name der Stadt Chalkedon nach Plin. n. h. V 32, 149. [Ernst Kirsten.]

Proklais. 1) Eine von Ptolem. VII 1, 44 (p. 149 Nobbe) genannte Örtlichkeit Indiens. Sie lag noch mit einer zweiten, ebenfalls von Ptolem. neben P. erwähnten Siedlung *Navλιβί* zwischen den Flüssen Suastos (jetzt Swat, sanskr. Suwastu), einem Nebenfluß des Kophen (jetzt Kabul), und Indus und wird von Ptolem. zur India intra Gangem gerechnet. Hierunter ist das gesamte Gebiet Vorderindiens zu verstehen, das sich an das rechte Gangesufer anlehnt. Für P. ergibt sich diese Lage ohnehin schon durch seine Beziehung auf den Indus. O. Stein (s. o. Bd. XVI S. 1968) hat *Navλιβί* dem heutigen Nilâb gleichgesetzt und will in Châsadda das alte P. erkennen (s. auch Proklais 2). Die Nennung des Suastos verlegt jedenfalls P. eindeutig auf die westliche Seite des Indus.

2) Nur im An. Per. Mar. Erythr. 47—48 (GGM I 292—293; Müll.) namhaft gemachte Landschaft Vorderindiens (var. *Πoκλαΐς*). Sie ist von der Örtlichkeit gleichen Namens (s. Proklais 1) zu unterscheiden und hat auch ethnographische Bedeutung, indem sie gleichzeitig mit den *Ἀράτριοι* und *Γανδαραῖοι* aufgezählt wird (... *κατὰ τὰ μεσόγεια πλείονα ἔθνη τό τε τῶν Ἀρατρίων καὶ Γανδαραίων καὶ τῆς Προκλαΐδος* ...). Der gebietsmäßige Charakter ist unzweifelhaft gekennzeichnet (... *τῆς Προκλαΐδος, ἐν ᾗ Βουκέφαλος Ἀλεξάνδρεια* ..). Während die Örtlichkeit P. dem unteren Swat unweit seiner Einmündung in den Kabul bei der Stadt Peschawar angehörte (s. u.), umschloß das Gebiet P. offenbar eine ganze Reihe von Siedlungen, deren Hauptort Bukephala (dies die gewöhnliche Namensform) war. Diese Stadt, eine Gründung Alexanders des Großen, gehörte dem oberen Hydaspes (jetzt Behât oder Ğehlam) an und lag an dessen rechtem (westlichem) Ufer. Sie ist identisch mit dem heutigen Ğehlam. Hiermit erscheint auch die Lage der P. als einer Landschaft des nördlichen Pañğāb gesichert. P. wird aber im Zuge der weiteren Darstellung des Per. Mar. Erythr. in einen noch größeren Zusammenhang gestellt, dem Handelswege zugrunde liegen. Danach sind die Bewohner der P. nach den *Ἀράτριοι* und *Γανδαραῖοι* innerhalb des Indusgebiets, von Süden nach Norden aufgezählt, das dritte und letzte Volk. Wenn die gleiche Quelle das Wesen dieser Stämme als Binnenvölker (*κατὰ τὰ μεσόγεια*) hervorhebt, so geschieht dies vom Standpunkt des Küstenbezirks aus, als dessen Hafenplatz und kommerzieller Mittelpunkt Barygaza (jetzt Kambay am gleichnamigen Golf) genannt wird, zugleich das südliche Ende einer von der P. ausgehenden Linie des Verkehrs. Ferner war die P. auch der Schnittpunkt einer von Nordwesten nach Südosten bis zum Gangesgebiet und von hier weiter nach Süden laufenden Handelsstraße, die Skythien mit der indischen Stadt *Ὀζήνη* (s. o. Bd. XVIII S. 2048ff.), dem heutigen Ujjain an der Sipra, verband (s. Andrées Allg. Handatlas S. 158: Vorderindien, nördlicher Teil). Ujjain, eine der sieben heiligen Städte Indiens, gehört gegenwärtig der Provinz Malwa an und liegt 60 km nordnordwestlich von Indore. Durch das antike *Ὀζήνη* gelangten aus der P. Verbrauchsgüter, vor allem Gewürze und Öle (*βδέλλα, κόστος, νάρδος*), die aus den anliegenden Gebirgslandschaften *Καβαλίτη, Κασπαπυρηνή* und *Παροπανισή* stammten, Waren, die auch durch das benachbarte Skythien (Peripl.: ... *διὰ τῆς παραxειμένης Σκυθίας* ...) ihren Weg nahmen (s. Art. *Πευκελαῶτις*, o. Bd. XIX S. 1393). *Ὀζήνη* seinerseits fand westlich wiederum Anschluß nach Barygaza, so daß auf diese Weise der Zusammenhang mit der bereits erwähnten Induslinie hergestellt wurde.

Die vorliegende Darstellung des Peripl. von den merkantilen Beziehungen der P. gibt neben der allgemeinen Bedeutung dieser Landschaft ihrem Umfange einen noch über die Annahme einer bloßen Beschränkung auf das obere Pañğābgebiet hinausgehenden Inhalt, schon durch die Bemerkung von dem ‚benachbarten Skythien'. Wenn auch die Entstehung eines *regnum Bactrianum* hellenischer Prägung seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. mit seiner Ausdehnung östlich bis zum Indus, wo es mit dem Großreich der Prasii (s. d.) zusammenstieß, skythische Stämme im Gefolge hatte und wiederum Skythen es waren, die den östlichen Teil des baktrischen Reiches auflösten, so würde die Feststellung von der Nachbarschaft der Skythen für die Landschaft P. ihren rechten Sinn erst bei der Annahme einer

weiteren, aus dem Raum des oberen Hydaspes nach Westen gerichteten Erstreckung der P. erhalten. Eine solche Ausdehnung ist nachweisbar, zunächst in Verbindung mit der von Ptolem. VII 1, 44 genannten *πόλις Προκλαΐς* (s. o.). Gewiß ist der Ort P. nicht einfach mit dem Gebiet P. identisch, hat aber sicher mehr als bloß den Namen mit letzterem gemeinsam. O. Stein (o. Bd. XVI S. 1968 Art. *Navλιβί*) sieht in dem heutigen Châsadda 25 km nordöstlich von Peschawar am Nordufer des bei dieser Stadt stark geteilten Flusses Kabul die alte Stadt P. (s. Army Map Service 1947, Blatt Kabul). Die Strecke von Bukephala nach dem Ort P. beträgt 240 km Luftlinie in nordwestlicher Richtung. Aber eine bequeme, wenngleich längere Straße auf einem nördlichen Umwege, dem gegenwärtig der Schienenstrang über Rawalpindi und Attok folgt, stellte auch schon im Altertum eine Verbindung zwischen den genannten Städten her. Wie heute die Stadt Peschawar durch das nach Westen hin immer enger werdende Kabultal zugleich unter dem natürlichen Schutze des Khaiberpasses das Tor Vorderindiens bildet, erkennen wir für das Altertum die Stadt P. als den westlichsten Punkt der gleichnamigen Landschaft, die am Ostabfall des Hochgebirges ihren natürlichen Abschluß fand. Ptolem. (a. O.) bezeichnet zwar den Ort P. als den *Γάνδαραι* zugehörig, woran noch heute das 45 km nordöstlich von Peschawar gelegene Gandera erinnert (Blatt Kabul); doch ändert dieser Umstand nichts an der klaren Beziehung der beiden P. zueinander und spiegelt lediglich die im späteren Altertum wechselvollen geschichtlichen Vorgänge im Raume des nordwestlichen Indien wider. Zu einer gewissen Zeit, die sich nicht mehr genau bestimmen läßt und um die Wende der christlichen Zeitrechnung gelegen haben mag, hat jedenfalls eine geschlossene Einheit der Landschaft P. von Bihât bis Châsadda bestanden.

Eine weitere Stütze empfängt die Meinung von einem größeren Areal der Landschaft P. durch eine Vermutung des Ptolemaios-Editors C. Müller (Anm. zu GGM. I 292–293 des Peripl. Mar. Erythr.). Dieser bringt das in der antiken Literatur erwähnte Volk der *Πευκαλεῖς* (Dion. Per. 1143 in GGM II 174; nach Plin. n. h. VI 78: *Peucolitae*), deren Hauptsitz den Namen *Πευκολαῖτις* (Strab. XV 1, 27 p. 698), *Πευκελαῶτις* (Arr. anab. IV 28, 6), *Πευκελαῆτις* (Arr. Hist. Ind. 1, 8; GGM I 307) oder *Peucolatis* (Plin. n. h. VI 62) trug, mit Landschaft und Stadt P. in engste Verbindung. In historischen Kartenwerken finden wir diese Stadt unter dem Namen Peucelaotis (W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums S. 7; Hauptkarte) bzw. Peucela (A. van Kampen Orbis terrarum antiquus, tab. 5) am Nordufer des Kophen verzeichnet, und zwar an dem gleichen Punkt Châsadda, den O. Stein (s. o.) für das *Προκλαΐς* des Ptolem. in Anspruch nimmt. Die entsprechende Landschaft hieß *Πευκελαῆτις* (Arr. Hist. Ind. 4, 11; GGM I 313: *Κωφὴν δὲ ἐν Πευκελαήτιδι* ...) bzw. *Πευκελαῶτις* (Arr. anab. IV 22, 7). Die große Uneinheitlichkeit in den hier vorliegenden Namensformen, mag es sich nun um das Volk, die Stadt oder das Land *Πευκ.* handeln, sowie die Variante *Πoκλαΐς* für das Gebiet *Προκλαΐς* lassen die Ansicht C. Müllers von der aus sprachlichen Gründen zwischen den *Πευκαλεῖς* — einschließlich aller verwandten Namensformen — und der *Προκλαΐς* angenommenen Identität (s. o.) als naheliegend erscheinen. Auch die Umrisse beider Länder, der *Πευκελαῆτις* und der *Προκλαΐς*, die sich an das Flußgebiet des Kophen anlehnten, deckten sich annähernd, und das topographische Zusammentreffen ihrer Hauptstädte *Πευκελαῶτις* und *Προκλαΐς* in dem Punkte Châsadda (s. o.) bestätigt ebenfalls die Identität. Der ältere Name war indessen zweifellos *Πευκελαῆτις* und bestand in dieser oder einer anderen fast gleichlautenden Namensform schon in der Zeit Alexanders d. Gr. Die stärkere Abwandlung zu der Form *Προκλαΐς* vollzog sich erst später. Wesentlich aber bleibt für die Beurteilung des Umfanges der P. unter Berücksichtigung des ursprünglichen Namens die Erkenntnis von ihrer erheblichen westlichen Erstreckung (von Bukephala aus), die im 4. Jhdt. v. Chr. wahrscheinlich noch bis in das mittlere Tal des Kophen, also über Peschawar hinaus eingetreten ist. Für eine solche Annahme spricht sehr deutlich die klare Zuweisung zu diesem Flusse (*Κωφὴν δὲ ἐν Πευκελαήτιδι*, s. o.) und außerdem die Lage der Stadt *Προκλαΐς*: Wir müssen letzteren Platz, wenn er seinen Sinn als Hauptort der gleichnamigen Landschaft einmal erfüllt hat, als zentral ansehen und deshalb auch die Westgrenze des zugehörigen Landes möglichst weit in das Tal des Kophen flußaufwärts hinaufrücken. Freilich dürfte dieser Zustand nur in der Alexanderzeit Gültigkeit gehabt haben, als Bukephala, eben gegründet, überhaupt noch nicht der P. angehörte oder höchstens an ihrer Ostgrenze lag. Erst später, unter dem Einfluß des nach Osten drängenden hellenobaktrischen Reiches, verschoben sich auch die Grenzen der P., der ehemaligen *Πευκελαῆτις*. Dadurch kam die Stadt P. an die Westgrenze der Landschaft P. zu liegen, während Bukephalos der neue Mittelpunkt des Gebietes P. wurde, das sich vermutlich nach Osten nunmehr mindestens bis an den Pañğāb-Arm Tschinab ausdehnte. [Hans Treidler.]

Πρόκλαστος, Beiname des Dionysos, Schol. Lykophr. 577: *Π., ⟨ἐπειδή,⟩ ὅταν μέλλωσι κλᾶν τὰς ἀμπέλους, θύουσιν αὐτῷ*. Er konkurriert mit *Πρόβλαστος* (s. d.). Als Adj. hat *π.* bei Eustathios die Bedeutung ‚vorn zerbrochen', *πρόβλαστος* bei Theophrast ‚vorkeimend'. [Hans v. Geisau.]

Prokle (*Πρόκλη*), Stadt in Lydien nach Steph. Byz. (mit dem Ethnikon *Προκλαῖος*). Die Lage ist unbekannt. [Ernst Kirsten.]

Prokleia, Tochter des Laomedon (Apollod. epit. 3, 23f. Tzetz. Lykophr. 232), oder Tochter des Klytios und Schwester des Kaletor (Paus. X 14, 2). Sie war also entweder Tochter oder Enkelin Laomedons, dessen Sohn Klytios war. P. war die erste Gemahlin des Kyknos im troischen Kolonai und Mutter von Ten(n)es und Hemithea. Da Tennes auch Sohn des Apollon hieß (Lykophr. 232. Tzetz. Lykophr. 232. 241), wird P. auch Geliebte dieses Gottes gewesen sein. [Marie C. van der Kolf.]

Prokleides. Unbedeutender attischer Komödiendichter, nur durch die didaskalischen In-

schriften bekannt. In der Liste der an den Lenäen siegreichen Komiker steht er IG II² 2325 Z. 159 zwischen Timokles und Menander mit einem Siege, danach hat Adolf Wilhelm seinen Namen sicher richtig in den sog. Fasten IG II² 2318 Z. 327 als Dionysiensieger des J. 332 ergänzt (*Προκλείδ[ης*). Er gehört also der Übergangszeit von der mittleren zur neuen Komödie an.

[A. Körte.]

2) Häufiger Name in Attika. Unter den sechzehn Trägern des Namens Prosop. Att. Nr. 12189—12004 befindet sich keine bemerkenswerte Persönlichkeit. [Konrat Ziegler.]

Prokles.

I. Außerattische Persönlichkeiten.

1) nach der mythischen Überlieferung der erste spartanische König aus dem Geschlecht der Eurypontiden (Herodot. VIII 131: dort der Stammbaum bis auf die Zeit der Perserkriege), Sohn des Aristodemos, der mit Temenos und Kresphontes zusammen die Peloponnes für den dorischen Stamm eroberte und selbst bei der Landverlosung Lakonien gewann (Herodot. IV 147. VI 52. Paus. III 1, 7. Strab. VIII 364. Apollodor II 8, 4). Der Bruder des P. ist Eurysthenes (Herodot. VI 52), für das spätere mythologisch-historische Bewußtsein der erste König aus dem Geschlecht der Agiaden.

Ephoros hat (Strab. VIII 364 = FGrH 70, 117) P. und Eurysthenes eine sehr bedeutsame Funktion bei der Begründung des lakedaimonischen Gemeinwesens, insbesondere bei dem Übergang von der endgültigen Landnahme zur Ausbildung der späteren Siedlungsverhältnisse, zugeschrieben; vielleicht geht diese Version nach der Vermutung von Jacoby (im Kommentar zu FGrH 20, 117) auf die polemische Schrift des jüngeren Pausanias zurück. Man kann sie deutlich als eine jüngere Überlieferung von einer älteren unterscheiden, die sich mit der Person des P. beschäftigt. Diese zerfällt wiederum in zwei deutlich voneinander zu trennende Zweige. Der eine (Paus. III 1, 7) wurzelt in einer peloponnesischen Sagentradition, der wohl im Kern auf das 8. Jhdt. zurückgehen dürfte (Vitalis Die Entwicklung der Sage von der Rückkehr der Herakliden 30ff.), der andere (Herodot. IV 147) bringt die beiden ersten spartanischen Könige in enge Beziehung zu der weiteren Geschichte der dorischen Ansiedlung auf den Inseln, speziell auf Thera, und zeigt damit eine jüngere Stufe der mythologischen Entwicklung (vgl. auch Strab. VIII 389, wo P. und Eurysthenes als Oikisten Spartas bezeichnet werden), welche die griechische Kolonisation ebenso voraussetzt wie ein ausgebildetes gemeindorisches Stammesbewußtsein. Es ist überhaupt für die Überlieferung über die beiden ersten spartanischen Könige charakteristisch, daß sie ebenso sehr eine spartanische wie eine dorische Mythologie spiegelt.

Der von Herodot erwähnte Stammbaum der Eurypontiden (VIII 131) rechnet zwischen Leotychidas und P. mit 14 Vorfahren, die, wie der Vater des Leotychidas, nicht alle natürlich die königliche Würde bekleidet haben. Rechnet man für jede der Generationen mit einer Zeitdauer von ca. 25 Jahren, kommt man etwa in die Mitte bis in die zweite Hälfte des 9. Jhdts. als wahrscheinliche Lebenszeit des Königs Pr. Denn so offenkundig die Analyse die Überlieferung über diesen spartanischen König als unhistorisch erweist, so ist doch an der Historizität eines frühen spartanischen Königs dieses Namens nicht zu zweifeln. Ich halte es auch nicht für unmöglich, daß erst mit diesem König bzw. seinem Partner Eurysthenes, d. h. in früher historischer Zeit, die Spaltung des Königtums in Sparta sich vollzogen hat.

Lit.: Poralla Prosopographie der Lakedaimonier. Vitalis Sage von der Rückkehr der Herakliden (Dissert. Greifswald 1931). Rose Handbuch der griechischen Mythologie 271.

2) gewiß adlige Persönlichkeit im archaischen Thera (IG XII 3, 762), deren zeitliche Einordnung nicht weniger als seine Stellung in der Gemeinde Thera auch nach den sehr interessanten Erörterungen von Hiller v. Gaertringen (Arch. Jahrb. XXXXVII [1932] 127ff.) noch völlig ungeklärt ist. Entgegen Hiller v. Gaertringen ist die Beziehung von *ἀρχαγέτας* auf P. nicht ganz gesichert, wenngleich zuzugeben ist, daß griechischer Sitte entsprechend die Bezeichnung der Würde dem Eigennamen voranzugehen pflegt. Es scheint mir nicht ganz ausgeschlossen, daß *ἀρχαγέτας* sogar einen Eigennamen darstellt; auch chronologisch ist noch alles offen. Nur scheint mir freilich die von Hiller v. Gaertringen (a. O. 132) erwogene Möglichkeit, es wäre mit einer Übertragung des Namens des Herrschers von Epidauros (vgl. Nr. 3) nach Thera zu rechnen, wenig wahrscheinlich; viel eher würde ich an dorische Gemeinsamkeiten denken, die diesem aristokratischen Namen vor allem in archaischer Zeit eine gewisse Verbreitung in der gleichen schmalen Schicht sicherten.

3) Tyrann von Epidauros, über den so gut wie nichts bekannt ist. Er würde in der Überlieferung schwerlich erwähnt worden sein, wenn er nicht der Schwiegervater des Tyrannen Periandros von Korinth gewesen wäre (Herodot. III 50. Paus. II 28, 8. o. Bd. XV S. 527). Damit ist auch seine Zeit ungefähr fixiert: seine Herrschaft dürfte an den Ausgang des 7., spätestens an den Beginn des 6. Jhdts. gehören (vgl. dazu die chronologische Einordnung der Tyrannis bei Berve Gr. Gesch. I² 163ff.). Wann Periandros des P. Tochter Melissa, die nach einer gewiß historischen Nachricht (Diog. Laert. I 94) ursprünglich Lyside hieß, geheiratet hat, ist nicht auszumachen; aber es sprechen innere Wahrscheinlichkeit und mannigfache Parallelen aus der übrigen Welt der Tyrannis dafür, daß bei dieser Verbindung dynastische Momente eine große, vielleicht bestimmende Rolle gespielt haben (ob es möglich ist, aus der bei Athen. XIII 589 F überlieferten, wahrscheinlich wichtigen Nachricht des Pythainetos [vgl. FGrH II 99] über die Kleidung der Melissa gewisse chronologische Rückschlüsse zu ziehen [Thuk. I 6. A. Heuss Abendland u. Antike II 33], müßte in einer umfassenderen Untersuchung klargelegt werden). Als nach fast 20jähriger Ehe Melissa eines gewaltsamen Todes starb, an dem nach der Überlieferung Periandros nicht unbeteiligt gewesen zu sein scheint (Herodot. III 52. V 92), und die Beziehungen zwischen den beiden Herrschern

dadurch so stark erschüttert wurden, daß anscheinend auch innere Schwierigkeiten in Korinth selbst entstanden, hat Periandros, dessen Herrschaft sich sogar über das ferne Korkyra erstreckte, P. gestürzt und gefangengenommen (Herodot. III 52. Bengtson Griech. Gesch. 103). Dieses Ereignis dürfte um die Jahrhundertwende gehören und das Ende einer langen Herrschaft des P. in Epidauros gewesen sein.

Über den Charakter seiner Regierung schweigt die Überlieferung vollständig. Offenbar aber ist in ihr mit starken Spannungen und Reibungen mannigfacher Art zu rechnen. Wenigstens weist die — aus nicht genauer zu benennender Quelle stammende — Nachricht bei Plutarch (De Pythiae oraculis 19) in diese Richtung, wonach ein an seinem Hof anwesender Athener namens Timarchos von ihm getötet wurde. Die Einzelheiten lassen sich nicht mehr rekonstruieren, an der Historizität der Episode dürfte kein Zweifel sein; dafür spricht auch der adlige Name Timarchos sowie die bezeichnende Mitteilung, daß die Tat im Auftrag des P. durch einen Aigineten namens Kleandros ausgeführt wurde — gewiß kein Zufall, daß es sich um einen Mann aus Aigina handelt, der Tochterstadt von Epidauros.

Lit.: Plass Die Tyrannis I 160 (in seiner Gesamtauffassung veraltet). IG IV² 1, XIf.

4) aus Aigina, genannt in einer offensichtlich aristokratischen Dedikation für *Ζεὺς Ἕλλάνιος* vom Anfang des 5. Jhdts. (SEGr III 310).

5) aus Andros. Das einzige Zeugnis über ihn findet sich bei Paus. VI 14, 13, wonach neben dem Bildnis des Hieronymos aus Andros ein anderes in Olympia aufgestellt gewesen sei, eines Knaben aus Andros namens P., der sich als Ringkämpfer ausgezeichnet hatte (*παλαιστὴς παῖς*). Ein sonst unbekannter Künstler namens Somis hatte für ihn das Standbild verfertigt. Dieser P. wird als Sohn des Lykastidas bezeichnet. Bedeutung und patronyme Bildung des Namens Lykastidas (zugehörig zu Lykastos) erweisen Vater wie Sohn als Aristokraten, wenngleich nicht ganz geklärt ist, in welche Zeit sie gehören (Sauciuc Andros 96). Eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenngleich nicht mehr, spricht dafür, daß er ein Zeitgenosse des Hieronymos gewesen ist, neben dem sein Standbild aufgestellt wurde, weil sein Sieg offenbar für Andros einen gewissen Seltenheitswert besaß. Sollte diese Kombination sich bewähren, würde auch P. von Andros an den Beginn des 5. Jhdts. gehören.

6) aus Chios. Demodokos (Diehl I² 1, 62) bemerkt in einem seiner Epigramme, daß ein gewisser P. der einzige in Milet sei, der nicht zu den *κακοί* zu rechnen ist. Obwohl (o. Bd. IV S. 2870) die Historizität seiner Epigramme bestritten wird, sehe ich keinen Grund, mich dieser Meinung anzuschließen, zumal der erhaltene Tetrameter (Diehl I² 1, 63) auf eine sehr konkrete Situation hindeutet. So spricht auch alles dafür, in dem von Demodokos erwähnten P. eine historische Persönlichkeit — vielleicht des 5. Jhdts. — und gewiß einen adligen Herrn zu erblicken.

7) Fürst von Teuthrania (s. u. Bd. VA S. 1158f., vgl. ferner Bittel in: Byzanz und Kleinasien [Berlin 1950]), Abkömmling des spartanischen Königs Demaratos (Xen. hell. III 1, 6. Anab. II 1, 3. Judeich Kleinasiat. Stud. 40ff.). Aus den beiden zitierten Xenophon-Stellen (hell. III 1, 6: *οἱ ἀπὸ Δημαράτου τοῦ Λακεδαιμονίου*. Anab. II 1, 3: *γεγονὼς ἀπὸ Δημαράτου τοῦ Λάκωνος*) hat man erschließen zu können geglaubt, daß es sich um einen Sohn des Königs Demaratos handele. Der Sprachgebrauch von *γίγνεσθαι ἀπό* (vgl. Herodot. VIII 22: *ὅτι ἀπ' ἡμέων γεγόνατε*) erlaubt diese Schlußfolgerung nicht, sondern meint nur ganz allgemein die direkte Abstammung. Es dürfte sich also bei diesem P. nicht um den Sohn, sondern um den Enkel des zu den Persern übergetretenen spartanischen Königs gehandelt haben, der wie Großvater und Vater (vielleicht hieß der Vater gar nicht P., sondern der auch in Athen häufig begegnenden aristokratischen Gepflogenheit entsprechend hatte sich der Name vom Großvater auf den Enkel vererbt) als Lehnsherr von Persiens Gnaden (hell. III 1, 6: *ἐκείνῳ δὲ αὕτη ἡ χώρα δῶρον ἐκ βασιλέως ἐδόθη ἀντὶ τῆς ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα συστρατείας*, vgl. Neues Bild d. Antike I 206ff.) sich gleichwohl so viel Unabhängigkeit und kulturelle Verbundenheit mit dem Griechentum bewahrte, daß er sich nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges, als Thibron 399 im Auftrage Spartas in Kleinasien auftauchte (Beloch III² 1, 35), schnell und widerstandslos sich diesem anschloß. Kurz zuvor hatte er, offenbar auf der Seite des Großkönigs stehend, die Zehntausend über den Tod des Kyros unterrichtet.

8) aus Phleius. Eine in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. in Phleius hervorgetretene Persönlichkeit von zweifelsfrei adliger Herkunft, die mit dem spartanischen König Archidamos durch Gastfreundschaft verbunden war, Sohn eines gewissen Hipponikos (Xen. hell. V 3 13: *αὐτῷ δὲ οἱ ἀμφὶ Προκλέα τὸν Ἱππονίκου ... ξένοι ἦσαν*).

Wie dieser in den Schwankungen der Politik von Phleius während der ersten Jahrzehnte des 4. Jhdts. gestanden hat (Xen. Ages. 2, 21. o. Bd. XX S. 284), ist nicht auszumachen. Im J. 369 jedoch als Sparta sich gegen Epameinondas um Hilfe an die Athener wandte (Beloch III² 1, 179) ist P. als Vertreter seiner Vaterstadt Phleius neben anderen Mitgliedern des Peloponnischen Bundes an diesem spartanischen Versuch beteiligt gewesen. Xenophon läßt ihn sogar eine Rede halten (hell. VI 5, 38ff.), die mindestens die Vermutung nahelegt, daß Xenophon eine genauere Vorstellung von seiner Persönlichkeit und seiner politischen Richtung gehabt hat. Wenn die Rede, die Xenophon ihm in den Mund legt (vgl. die Hinweise bei Breitenbach Historiograph. Anschauungsformen bei Xenophon, 1950, 102. 125f.), auch keinerlei Rückschlüsse auf ihren wirklichen Inhalt zuläßt, da sie allzu deutlich von Xenophon im Sinn und zum Lob Athens stilisiert ist, so scheint doch kein Zweifel, daß P. in Athen gewesen ist und dort im Sinn des spartanischen Hilfegesuches einzuwirken sich bemüht hat. Daß gerade er zu dieser Mission ausersehen wurde, dürfte sich vielleicht aus alten aristokratischen Beziehungen zu Athen erklären, für die möglicherweise der Name seines Vaters Hipponikos einen interessanten Hinweis gibt. Wie dem auch sei, im nächsten Jahr ist er in gleicher Funktion wieder in Athen (hell. VII 1, 1ff.), wie Xenophon sagt, zugehörig zu den *πρέσβεις αὐτοκράτορες*,

deren Auftrag es ist, einen festen Vertrag zwischen Sparta und den Peloponnesiern zustande zu bringen. Auch bei dieser Gelegenheit hält er eine Rede in der er sich in bezug auf die zwischen den beiden Partnern jetzt zu bereinigenden politischen Fragen dahin äußert, daß die in Aussicht genommene Symmachie dann am stabilsten sein würde, wenn sie auf der Basis der Seeherrschaft für Athen, der Landherrschaft für Sparta beruhen würde.

Auch hier ist selbstredend nicht damit zu rechnen, daß Xenophon die Rede auch nur im allgemeinen Inhalt wörtlich wiedergegeben hat. Aber der Grundtenor, der Ausgleich zwischen Sparta und Athen, findet in den gesicherten Elementen der Laufbahn des P. eine Stütze: sowohl die Beziehung zu Agesipolis wie auch der nach Athen weisende Name des Vaters und seine eigene dortige Wirksamkeit deuten auf einen zu Beginn des 4. Jhdts. noch verhältnismäßig unbekannten politischen Typus hin, der in Sparta wie in Athen im Interesse seiner kleinen Heimatstadt Anlehnung zu finden sucht.

9) aus Karthago. Historischer Schriftsteller, von dem Pausanias zwei Zitate mitteilt: das eine (II 21, 6) bezieht sich auf die anthropologische Besonderheit von Libyen, und daß er einen Menschen dieser auffallenden und wilden Rasse in Rom gesehen habe (Müller FHG IV 484. Gsell Histoire de l'Afrique du Nord I 519); das andere (IV 35, 4) gibt eine Gegenüberstellung zwischen Alexander dem Großen und Pyrrhos dem Molosser, wobei dem letzteren — wahrscheinlich nicht ohne historisches Recht — eine größere Fähigkeit als Feldherr und in der Erfindung von Strategemen nachgerühmt wird.

Es ist sehr bedauerlich, daß ein offenbar als Person und nach seiner historiographischen Arbeit gleich interessanter Schriftsteller (Müller a. O. rechnet ihn — schwerlich mit Recht — zu den Perihegeten; Jacoby FGrH behandelt ihn, soweit ich sehe, überhaupt nicht) sonst nicht bekannt ist. Zu welcher Zeit er gelebt hat, ist nicht auszumachen, jedoch kaum vor dem 2. vorchristl. Jhdt. Genauere Angaben über den Inhalt seines Werkes und seine literarische Form zu machen, ist nicht möglich.

Pausanias bezeichnet ihn (II 21, 6) als Sohn des Eukrates, d. h. eines griechischen Vaters; mit anderen Worten, wir haben es hier mit einem Griechen zu tun, der in der hellenistischen Ära in Karthago gelebt hat, ohne wahrscheinlich dort geboren zu sein [1]).

[1]) Mir scheint der ‚Karthager' P., Sohn des Eukrates, der in Rom war und Pyrrhos als den größeren Feldherrn gegenüber Alexander feierte, am ehesten in die Zeit kurz nach den Feldzügen des Pyrrhos in Italien und Sicilien zu gehören, als es im Interesse sowohl der Römer wie der Karthager lag, die Feldherrngröße des Mannes, der ihnen nach seinen großen Anfangserfolgen doch erlegen war, hervorzuheben. Er könnte zwischen dem Pyrrhoskrieg und dem 1. Punischen Krieg geschrieben haben. Später ist Pyrrhos kaum noch in solcher Weise gegen Alexander ausgespielt worden. P. würde so in die Reihe der in karthagischen Diensten stehenden und schreibenden Griechen vom Schlage Xanthippos, Philinos, Seilenos usw. rücken. [Konrat Ziegler.]

II. Attische Persönlichkeiten.

Die Träger des Namens P. in Athen sind nach unseren bisherigen Kenntnissen verhältnismäßig zahlreich; aus dem 6. Jhdt. ist bisher kein Nachweis bekanntgeworden, aus dem 5. Jhdt. gibt es verhältnismäßig wenige Belege, am zahlreichsten sind die des 4. Jhdts., während sie im 3. und 2. Jhdt. spärlicher werden.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, sämtliche Träger des Namens P. in Athen zu behandeln (vgl. dafür die Zusammenstellungen in der Prosopographie von Kirchner, die, soweit ich sehe, auch durch die epigraphischen Funde der Amerikaner auf der Agora keine wesentliche Ergänzung erfahren haben). Im folgenden werden aus dem 5. und 4. Jhdt. diejenigen Träger dieses Namens behandelt, über die etwa Charakteristisches auszusagen ist. Auf die Erörterung der Belege aus späterer Zeit wird verzichtet, da nach den Angaben von Kirchner kein wirklich gewichtiger Vertreter festzustellen ist. Unsere Behandlung bestätigt von neuem die auch sonst zu beobachtende Entwicklung, daß der Name P. zunächst ein adliger Name war, im dorischen Stammesbereich üblich, vermutlich auch als solcher schon im Athen des 6. Jhdts. Eingang gefunden hat und jedenfalls so im 5. Jhdt. bezeugt ist. Spätestens damals ist er auch in nicht aristokatische Kreise eingedrungen, wahrscheinlich als Folge der Demokratie und des Bewußtwerdens größerer Ansprüche in den Kreisen außerhalb des Adels.

10) eine als Stratege des J. 427/6 hervorgetretene Persönlichkeit, Sohn des Theodoros (Thuk. III 91). Zusammen mit Demosthenes, dem Sohn des Alkisthenes, dem späterhin so bekannten Feldherrn des peloponnesischen Kriegs, der damals zum erstenmal das Amt des Strategen bekleidete, also noch ziemlich jung gewesen sein muß, wurde P. Stratege. Man wird mit einem gewissen Recht auch bei ihm ähnliche Voraussetzungen wie bei Demosthenes annehmen dürfen, also zu dem Schluß berechtigt sein, daß er damals noch jung war und am Anfang seiner militärischen Laufbahn stand. Im J. 427/6 führte er gemeinsam mit Demosthenes ein Geschwader von 30 Schiffen um die Peloponnes; im Verlauf dieser Unternehmung ist P. gefallen (Thuk. III 98, 4). Die Art, wie Thukydides der auf dieser Expedition erlittenen Verluste der Athener und in diesem Zusammenhang auch des Heldentodes des P. gedenkt, scheint mir darauf hinzuweisen, daß P. einer aristokratischen Familie entstammte. Darauf deutet auch der Name seines Vaters Theodoros. Wenngleich es nicht leicht ist, den Vater des P. mit einem der zahlreichen Träger dieses Namens zu identifizieren (u. Bd. V A S. 1806), so halte ich es doch mindestens für eine erwähnenswerte Möglichkeit, daß er ein Sohn des Hierophanten des J. 408 (a. O. 1806 nr. 6) gewesen ist, der sich weigerte, den Bannfluch gegen Alkibiades zurückzunehmen (vgl. Toepffer Attische Genealogie 55).

11) Ein anderer Träger dieses Namens aus

der Zeit des peloponnesischen Krieges begegnet nur zweimal: In der Urkunde des Nikiasfriedens findet sich unter den 17 attischen Signataren ein P. (Thuk. V 19; desgl. V 24). Ohne hier in eine Analyse der sehr interessanten Vertragsurkunden in Thukydides V einzutreten, so ist damit zu rechnen, daß den spartanischen Unterzeichnern nicht nur zahlenmäßig, sondern auch nach Rang und Würde eine entsprechende Gruppe von Athenern gegenübergestellt wurde. Da ich, wie an anderer Stelle darzulegen ist, annehme, daß unter den 17 Spartiaten neben den zwei Königen und einem oder mehreren Ephoren sich Geronten befinden, d. h. die höchsten Repräsentanten des damaligen spartanischen Gemeinwesens, vermute ich, daß P. wahrscheinlich als Vertreter des Areopags den Vertrag unterzeichnet hat. Auch bei ihm dürfte mit aristokratischer Herkunft zu rechnen sein und wahrscheinlich mit einem Mann, der damals nicht mehr zu den jüngsten gehört hat. Wenn er also in diesem Sinn als *γέρων* den spartanischen Geronten gegenübergestellt wurde, so muß er zu der ältesten Schicht der damaligen attischen Politiker gehört haben. Dann könnte er unter Umständen sogar der Vater des unter Nr. 12 behandelten P. gewesen sein.

Angesichts dieses Tatbestandes ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß P. identisch ist mit dem Träger gleichen Namens, Sohn des Atarbos aus dem Gau Euonymon, der für das J. 421/0 als Ratsschreiber bezeugt ist (IG I² 82. Drerup in: Phil. Hist. Beitr., Festschr. C. Wachsmuth, 138).

12) Aus dem Demos Kephisias (SEGr X 201), der als *ἀθλοθέτης* für das ausgehende 5. Jhdt. bezeugt ist (Journ. hell. stud. LVIII [1938] 77. Athen. Studies to W. Ferguson 388f.). Da die Würde des *ἀθλοθέτης* trotz demokratischer Losung (Arist. *Ἀθ. Πολ.* 60. Plut. Per. 13) gewiß auch im ausgehenden 5. Jhdt. nicht jedem Beliebigen zufallen konnte (vgl. Busolt-Swoboda Staatskunde 1055. 1074 A), dürfte man es auch bei dem hier erörterten P. mit einem Aristokraten zu tun haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit dem Signatar des Nikias-Friedens verwandt ist.

13) Ein attischer Bürger, den Pantainetos als Zeugen in seinem Prozeß anführt, welchen Demosthenes gegen ihn führt (über seinen Inhalt vgl. die *πρόφασις* zu dieser Rede; über die zeitliche Einordnung der Rede: Blass Att. Beredsamkeit III 1, 477f.). Über diesen Vertreter des Namens P. ist nichts Genaues zu sagen; die ungewöhnlich scharfe, fast beleidigende Art, in der Demosthenes ihn erwähnt (*τῷ τ' ἀκαθάρτῳ καὶ μιαρῷ Προκλεῖ τῷ μεγάλῳ τούτῳ*), sagt natürlich über seine Person nichts aus. Sicher dürfte nur sein, daß es sich um einen Mann bürgerlicher Herkunft, wahrscheinlich einen Finanzmann oder ähnliches, handelt.

14) Sohn des Prokleides aus dem Demos Aigilia, eine durch einen von Conze Attische Grabreliefs 718 (vgl. Brückner Ath. Mitt. LI 131 sowie IG II² 5376) publizierten Naiskos gesicherte Persönlichkeit, deren Familienstemma deutlich ist (vgl. Kirchner II 12221 sowie Brückner a. O. 131) und der anscheinend in der Mitte oder 2. Hälfte des 4. Jhdts. militärisch sich betätigt hat. Der eigentümliche Wandel der Namengebung innerhalb der Familie (Prokles–Prokleides) ist an sich ursprünglich eine adlige Gepflogenheit, dürfte aber im 4. Jhdt. auch in bürgerlichen Familien Nachahmung gefunden haben und kann deshalb nicht als Kriterium für die soziale Zugehörigkeit dieses P. verwendet werden.

15) Sohn des Erxigenes aus dem Demos Kollytos (IG II² 1955, 23). Er wird aufgezählt im Rahmen eines Reiterkatalogs, der auf der Insel Salamis Dienst tat und wahrscheinlich um das J. 320 v. Chr. anzusetzen ist. Da weder über den Namen des Vaters etwas bekannt ist, noch sonstige Angaben über P. weiterhelfen, sind lediglich folgende Feststellungen zu machen: Der Demos Kollytos (vgl. o. Bd. XI S. 1006f.) ebenso wie die Zugehörigkeit des P. zum Reiterkorps sprechen für einen wohlhabenden Bürger.

16) Aus Kolonos (IG II² 1617 c. 75) in einer Trierarchenliste bezeugt. Die Datierung der Liste ist nicht ganz gesichert, Mitte des 4. Jhdts. oder etwas später. Die große Zahl der Trierarchen in dieser Liste kann vielleicht dafür sprechen, daß sie in die Zeit bald nach der Trierarchenreform des Periandros im J. 357 (vgl. u. Bd. VII A S. 1108f.) fällt. Wenn die in der genannten Inschrift von dem Herausgeber vorgenommene Zuweisung dieses Demos Kolonos zur Phyle Leontis richtig ist, handelt es sich um den städtischen Demos *Κολωνὸς Ἵππιος* (vgl. o. Bd. XI S. 1103ff.). Das würde einen weiteren Hinweis auf die Individualität dieses P. insofern ergeben, als es sich offenkundig um einen mindestens wohlhabenden, wenn nicht sogar reichen Vertreter des attischen Bürgertums handelt, der zu dieser Liturgie als *ἐπιμελητὴς τῶν νεωρίων* herangezogen worden ist (vgl. dazu die aufschlußreichen Untersuchungen von Sundwall Epigraph. Beiträge zur sozialpolit. Gesch. Athens, Klio Beiheft 4). Der Personenkreis, der hierfür in Frage kam, war nicht allzu groß, wie die deshalb interessante Inschrift IG II² 1930 zeigt, in der bereits im J. 383/82 ein Mann des gleichen Namens im Zusammenhang mit Prozessen um die Übernahme der Trierarchie erwähnt wird (Z. 14). Im Kommentar zu IG II² 1930 wird die Vermutung geäußert, es handle sich um den Vater des Trierarchen aus der Mitte des Jahrhunderts. Da der Name von Vater und Sohn häufiger zu wechseln pflegt, als daß er identisch ist, bin ich von der Richtigkeit dieser Hypothese nicht überzeugt und halte es durchaus für möglich, daß es sich um die gleiche Person handelt.

17) *Πρωτοκλέους Ἱλωθεικύς*. Für ihn dürfte grundsätzlich das Gleiche gelten wie für Nr. 16: ein wohlhabender attischer Bürger, der in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. als Trierarch bezeugt ist (IG II² 1623 a 172f. für das J. 334/3 und IG II² 1629 c 612 für das J. 325/4). In IG II² 7240 und 7241 wird der Vater *Πρωτοκλῆς* ausdrücklich erwähnt. Ein anderer Träger dieses sehr seltenen Namens ist zu Beginn des 4. Jhdts. *ταμίας τῆς Ἀθηνᾶς* (Kirchner II 12315). Obwohl dieser zum Demos Ikaria gehört, der Vater des Prokles jedoch zum Demos Plotheia (o. Bd. XXI S. 467ff.), halte ich eine Verwandtschaft zwischen den beiden nicht für unmöglich; die außerordentliche

Seltenheit des Namens (nur ein Beleg bei Kirchner) spricht dafür. Da der Protokles aus Ikaria als *ταμίας τῆς θεοῦ* zu den *πεντακοσιομέδιμνοι* gehörte (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47), dürfte er nicht nur sehr wohlhabend, sondern vermutlich sogar ein Mann des Adels gewesen sein. Sollte diese Kombination zwischen den beiden einzigen nachweisbaren Trägern dieses Namens richtig sein, würde sie auch für unseren P. von Bedeutung sein und erklären, warum dieser als Trierach mehrfach bezeugt ist. [Hans Schaefer.]

18) s. am Ende des Halbbandes.

Proklinos, platonischer Philosoph, der um 250 n. Chr. in der Troas lehrte (*ὁ περὶ τὴν Τρῳάδα διατρίψας*). Longinos (s. o. Bd. XIII S. 1401—1415) in der Vorrede zu seiner Schrift *Περὶ τέλους*, erhalten bei Porphyrios, vita Plotini 20, 31, nennt den P. unter denjenigen Philosophen seiner Zeit, die ihre Lehre schriftlich fixierten. Ebd. 20, 59 rechnet Longin den P. zusammen mit den Platonikern Demokritos (o. Bd. V S. 140) und Eukleides zu denen, welche im Gegensatz zu Plotin und Amelios nur die Lehre älterer Philosophen wiederholen, ohne Eigenes hinzuzufügen: *οὐδὲν πλέον ἢ συναγωγὴν καὶ μεταγραφὴν τῶν τοῖς πρεσβυτέροις συντεθέντων ἐποιήσαντο.* [Heinrich Dörrie.]

Proklonion (*Προκλόνιον*), nur von Hesych. (s. v.) genannter Ort (*τόπος*) Thessaliens, nicht feststellbar. [Konrat Ziegler.]

Πρόκλοπος, verbessert aus *προκροπος*, auf einem kretischen Zaubertäfelchen aus dem 4. Jhdt. v. Chr., ed. Ziebarth-Wünsch Rh. Mus. LV (1900) 73ff.: *Φεῦγε, κύων, ἅμα σύ, καὶ Π. ἄτε* (= *ἄατος* unersättlich) *σύνοικος*. Der Nom. in vokativischer Verwendung ist volkstümlich und findet sich auch sonst in Fluchtafeln. *Κλοπός* = *κλοπεύς*: hymn. Hom. Merc. 276. Oppian. Kyneg. I 517. *Προκλέπτειν*: Schol. Soph. Ant. 491. Die Bedeutung ist schwer zu erraten. Wünsch sieht in *Π.* einen bösen Geist, der alles mögliche vor dem Gebrauch wegnimmt, Hoefer Myth. Lex. III 3017 vergleicht tückische, Schabernack spielende Hauskobolde (vgl. *σύνοικος*), wie sie besonders im germanischen Volksglauben vorkommen (vgl. im Griechischen *Προκόπτας, Προκρούστης*). Vermutlich in Tiergestalt zu denken wie die sonstigen auf dem Zaubertäfelchen erwähnten Dämonen. [Hans v. Geisau.]

Proklos. 1) Proklos von Naukratis, der später in Athen lebte, war dort um 190 einer der Lehrer des Philostratos, s. o. Bd. XX S. 136; dieser berichtet vit. soph. II 21 (p. 262 W.) über ihn. Er war um 140 geboren und erreichte ein Alter von 90 Jahren, s. Münscher Philol. Suppl.-Bd. XIX (1907) 474. Er schrieb eine Schmähschrift auf die Sophisten, vit. soph. II 27, 3, auf die der Sophist Hippodromos eine Erwiderung verfaßte, s. o. Bd. VIII S. 1746. [Rudolf Hanslik.]

2) Proclus. Christ, der auch den Namen Torpacion geführt und den Kaiser Septimius Severus geheilt haben soll, Tert. Scap. 4. [Rudolf Hanslik.]

3) Bischof von Konstantinopel 434—446. Nach dem Tod des Bischofs Maximianus am 12. April 434 (s. o. Bd. XIV S. 2537 Nr. 22) wurde P. sein Nachfolger. Er war in seiner Jugend Lektor und damit dem niederen Klerus angehörig. Später wurde er nach Studien in Rhetorik unter dem Bischof Attikos dessen Sekretär (*ὑπογραφεύς*) und von ihm zum Diakon und Presbyter geweiht (Socr. hist. eccl. VII 41. 1ff.). Schon nach des Attikos Tod schien er neben Philippos von Side (s. o. Bd. XIX S. 2374 Nr. 25) ein aussichtsreicher Kandidat für seine Nachfolge zu sein (ebd. VII 26, 1), doch wurde Sisinnios gewählt. Dieser ordinierte den P. 426 zum Bischof von Kyzikos; doch hatten sich die Kyzikener schon in dem Mönch Dalmatius einen Bischof gewählt (ebd. VII 28, 1f. 41, 2). So blieb P. in Konstantinopel und erlangte durch seine Predigttätigkeit hohes Ansehen (VII 28, 3). Nach des Sisinnios Abscheiden am 24. Dezember 427 mußte er mit dem genannten Philippos zusammen wieder hinter Nestorios (s. o. Bd. XVII S. 126) zurücktreten, der am 10. April 428 geweiht wurde (VII 29, 1). Nochmals nach der Absetzung des Nestorios wollte eine Partei den P. in Konstantinopel inthronisieren, wieder vergeblich; denn nach viermonatiger Sedisvakanz wurde Maximianus eingesetzt (VII 35, 1); er war schließlich unter dem Hinweis auf seine Bestellung zum Bischof von Kyzikos abgelehnt worden (VII 36, 1ff.). Erst 434 wurde P. auf Veranlassung des Kaisers Theodosius II. auf den Patriarchenstuhl erhoben, was auch die Zustimmung des Papstes Caelestinus fand (VII 40, 1ff.). Unter Nestorios predigte P. an einem Jungfrauenfest, wohl an Mariae Verkündigung, 429 und wandte dabei die Bezeichnung Theotokos auf Maria an (Migne G. LXV 679ff. Marius Merc. Migne L. XLVIII 775ff. Mansi IV 577ff.), was eine Gegenpredigt des Nestorios zur Folge hatte (vgl. Loofs Nestoriana 336ff.). Doch trat weiterhin P. im nestorianischen Streit nicht besonders hervor. Aber er gab sich als Patriarch mit Erfolg Mühe, die Anerkennung der Beschlüsse des Konzils von Ephesos von 431 in seinem Einflußbereich durchzusetzen. Auch wurden unter ihm die Johanniten, die Anhänger des Johannes Chrysostomos, wieder mit der Kirche versöhnt, hatte er sich doch für die Rückführung der Gebeine des Johannes nach Konstantinopel 438 (s. o. Bd. IX S. 1825, 45ff.) mit Nachdruck eingesetzt (Prokl. or. 20 Migne G. LXV 827ff. Socr. VII 45, 1ff. Theodoret. hist. eccl. V 36, 1 S. 338, 10ff. Parmentier). Von seiner Predigertätigkeit, die Sokrates rühmt, zeugen 25 Reden, die auf uns gekommen sind (Migne G. LXV 679—850. Bardenhewer IV 204f.). Bei Migne a. O. (S. 851—886) sind 17 Briefe erhalten, vielfach nur in lateinischer Übersetzung, von denen 7 dem P. gehören, 10 an ihn gerichtet sind. Der bekannteste und wirksamste dieser Briefe war ep. 2 der sog. *tomus ad Armenios*. 435 hatte eine Bischofsgesandtschaft der armenischen Kirche ihm eine Anfrage über die Lehre des Theodoros von Mopsuestia (s. u. Bd. V A S. 1881 Nr. 49) überbracht. Die Antwort war der Tomus (Migne G. LXV 856ff. Mansi V 421ff. Schwartz Acta conc. oecumen. IV 2 S. 187ff.; vgl. Liberatus brev. X 45ff. Schwartz a. O. IV S. 110f. Zacharias Rhet. II pr. 5 S. 22, 35. 23, 1ff. 27, 5ff. Vardanian Ein Briefwechsel zwischen P. und Sabak, Wiener Ztschr. für Kunde des Morgenlds. XXVI [1913] 415ff.). Zur Bedeutung dieser Schrift für

die Vorbereitung der Glaubensformel von Chalkedon vgl. jetzt A. Grillmeier Das Konzil von Chalkedon I 193ff. und Vahan Inglisian Chalkedon und die armenische Kirche ebd. II 391ff. Nicht nur die armenischen Bischöfe, sondern auch Johannes von Antiochia (s. o. Bd. IX S. 1805, 64ff.) und seine Anhänger traten seinem Inhalt und der Verurteilung des Nestorios bei, weigerten sich aber den nicht genannten, aber gemeinten Theodoros von Mopsuestia zu verdammen, gegen dessen Lehre P. auch in einem Schreiben an Theodoret von Kyros (s. u. Bd. V A S. 1793, 32ff.) in der Angelegenheit des Ibas von Edessa eingegriffen hatte (ep. 3 Migne G. LXV 875f.). Immerhin vermochte P. zusammen mit dem Rat des Kyrillos von Alexandria (ep. 72 Migne G. LXXVII 343ff.) in diesem Streit um Theodoros schließlich beruhigend zu wirken (ep. 10 Migne G. LXV 879). In ep. 4 findet sich die Formel *unum ex trinitate secundum carnem crucifixum fatemur*, die für den theopaschistischen Streit ihre große Rolle spielen sollte (M. Richard Proclus de Constantinople et le théopaschisme Rev. Hist. Eccl. XXXVIII [1942] 303ff.). Ein Brief, der nach Behandlung des Trinitäts- und Inkarnationsdogmas gegen den Fatalismus und für die Willensfreiheit des Menschen eintritt, *epistola S. Procli directa uniformis ad singulos occidentis episcopos* (ed. Amelli in Spicilegium Cassinense I [1888] 144ff.; Schwartz Acta conc. oecumen. VI 2 S. 65ff. ist ohne durchschlagende Gründe von E. Schwartz Konzilstudien [1914] 47ff. für unecht erklärt worden; vgl. dagegen Bauer Proklos 108f.). Die hohe Wertschätzung, die sich P. erworben hatte, spiegelt sich in der Sammlung der Testimonia veterum de S. Proclo (Migne G. LXV 657ff.) und dazu in einem Ausspruch des Volusianus, des Oheims der jüngeren Melania (s. o. Bd. XV S. 417, 48ff.), der 436 als Gesandter des Kaisers Valentinian III. nach Konstantinopel kam und dabei mit P. zusammentraf: wenn Rom drei Männer wie P. hätte, gäbe es dort keine Heiden mehr (vita s. Melaniae iun. 53, S. 72 Rampolla; vgl. Photius bibl. 53 Migne G. C 93 A. B). Jedenfalls konnte P. in seiner Amtszeit das Ansehen des Stuhls von Konstantinopel, das durch den Sturz des Nestorios stark gelitten hatte, wesentlich stärken. Gegen eine Ausdehnung seines Einflusses auf die illyrischen Bischöfe wehrte sich Papst Xystus III. (ep. 9. Jaffé² Reg. 395), wobei dieser sich auch gegen angemaßte Oberhoheitsansprüche des P. über Bischöfe des Ostens wendete, anknüpfend an den Fall des Iddua von Smyrna. Das hinderte freilich den P. nicht, seinen Einfluß bei der Besetzung dortiger Bistümer geltend zu machen, so bei der von Caesarea in Kappadokien durch Thalassius (s. u. Bd. V A S. 1202, 32ff. Socrates VII 48), von Ephesus durch Basilius, von Ankyra durch Eusebius, und er veranlaßte die Rückkehr des Athanasius auf den Bischofsstuhl von Perre (s. o. Bd. XIX S. 904; Theodoret ep. 47. Tillemont Mémoires XIV 711ff.). Wahrscheinlich im Juli 446 starb P. und erhielt in Flavianus einen Nachfolger. Tillemont Mémoires pour servir à l'hist. ecclés. XIV 1709, S. 704ff. mit 797ff. F. X. Bauer Proklos von Konstantinopel (1919). V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Konstantinopel 142f. 146. 156ff. Duchesne Hist. anc. de l'église III⁴ S. 314f. 382. 385ff. 396. Kidd A History of the Church III 173. 203. 264. 273. 277. 281. 289. 424. Kirsch Kirchengesch. I 503. 543. 546. 558. 610. Caspar Gesch. des Papsttums I 381f. 419f. 431. 463. 465f. 540. Bardy in Fliche/Martin Hist. de l'Église IV (1948) 161. 201. 204ff. 209. Bardenhewer IV 202ff. [Wilh. Enßlin.]

4) Neuplatoniker. Nach Plutarch v. Athen und Syrian (zu dem kurzen Scholarchat des Domninos s. P. Tannery Rev. ét. gr. XIX [1906] 362) das bedeutendste Schulhaupt der Akademie in Athen bis 485 n. Chr. In ihm vollendet sich die metaphysisch-spekulative Richtung des Neuplatonismus (s. Überweg-Praechter¹² 591).

Übersicht:

A. Leben.
B. Schriften: a) Zur Chronologie der Schriften. b) I. Kommentare zu Platon und Schriften zu besonderen platonischen Problemen (nr. 1—16). II. Kommentar zu Plotin (nr. 17). III. Schriften zum System und zu philosophischen Einzelfragen (nr. 18—27). IV. Schriften zur Mathematik und zur Astronomie (nr. 28—36). V. Schriften zur Theurgie und zur Religion (nr. 37—44). VI. Kommentare zu Homer und zu Hesiod (nr. 45—47). VII. Dichtungen (nr. 48). VIII. Ps.-proklische Schriften (nr. 49—50).
C. Lehre:
I. Die dialektischen Voraussetzungen des Systems.
II. Das System. a) Das Eine. b) Die Henaden. c) Das Reich des Geistes. d) Das Reich der Seele. e) Das Reich der Physis. f) Zusatz: zum Problem der Zeit.
D. Schüler.
E. Nachleben.
F. Gesamtliteratur.

A. Leben. Quellen: In erster Linie: Marinos, Vita Procli, ed. J. F. Boissonade, Lpz. 1814 (hierzu A. R. Noë Die P.-Biographie des Marinos, Diss. Heidelb. 1938. E. Orth Leben des P., Human. Philos. II 1938. L. J. Rosán The philos. of P., New York 1949, 11ff.). Außer dieser Vita finden sich einige Bemerkungen bei Damaskios, Vita Isidori, ed. R. Asmus, Lpz. 1911. Alles weitere beruht auf Marinos (Zeitanspielungen in den P. Schriften fehlen ganz). Dessen Vita ist eine Prunkrede: das Leben des P. als eine vollkommene Manifestation der Glückseligkeit (s. Marin. 2 *τὴν εὐδαιμονίαν τοῦ μακαρίου ἀνδρὸς κρηπῖδα, οἶμαι, πρεπωδεστάτην τῷ λόγῳ θήσομαι*). Die Einordnung bei F. Leo Griech.-röm. Biogr. (1901) 263ff. ist zu oberflächlich: als Vorbilder für Marinos haben vor allem Philostrats Vita Apollonii und Phorphyrios' Vita Plotini zu gelten. Nach dem Tod des P. war Marinos Kandidat der Partei innerhalb der Schule, die das Hauptgewicht auf Aristoteles legte, während Isidoros der Kandidat der rein platonischen Gegenpartei war. Marinos siegte in der Wahl und schrieb die Vita P. kaum ein Jahr

nach des P. Tod (s. O. Schissel o. Bd. XIV S. 1769).

Nach Marinos v. P. ergeben sich folgende Fakten: geboren ist P. in Byzanz (s. Marin. 6 p. 13 Fabr.). Sein Geburtsjahr bleibt ungewiß: nach Marin. 3 p. 8 Fabr. starb P. im Alter von 75 Jahren, und zwar, nach Marin. 36 p. 88 Fabr., im 124. Jahr *ἀπὸ τῆς Ἰουλιανοῦ βασιλείας, ἄρχοντος Ἀθήνησι Νικαγόρου τοῦ νεωτέρου, μηνὸς κατὰ μὲν Ἀθηναίους Μουνιχιῶνος ιζ', κατὰ δὲ Ῥωμαίους Ἀπριλίου ιζ'*. Das ergäbe, je nachdem man die 124 Jahre vom Anfang oder Ende von Julians Herrschaft und nach Kalender- oder Regierungsjahren zählt, das J. 409 oder 410 oder 412/3. Für das J. 410 spräche die Sonnenfinsternis, die Marin. 27 für das Jahr seines Todes nennt: sie trifft auf das J. 484. Dem widerspricht aber das Horoskop, das Marin. 35 für das Geburtsjahr des P. gibt: es trifft auf den 18. Februar 412. Diese Diskrepanz der Zahlen ist seit J. Freudenthal Rh. Mus. XLIII (1888) 486ff., der sich für 410 als Geburtsjahr entschied, oft verhandelt. Der letzte Versuch, von J. Stein Memorie della Soc. Astron. Ital. IV (1938) 227ff. legt sich auf den 18. Febr. 412 als Geburts- und den 17. April 485 als Todesdatum fest, unter Mißachtung der Angabe des Marin. 3 p. 8 Fabr. Des P. Eltern waren Patrikios und Marcella (Marin. 6 p. 13 Fabr.) aus Lykien; sie kehrten bald nach des P. Geburt nach Xanthos in Lykien zurück (Marin. ebd. p. 14 Fabr.), waren beide guter Herkunft und reich (Marin. 8) und ließen P. in Lykien den ersten Unterricht geben (Marin. ebd.). So wird P. oft *ὁ Λύκιος* genannt, z. B. Simpl. phys. p. 404, 16. 611, 1 u. ö. Seine Studien begann P. in Alexandria (Marin. 8 p. 16 Fabr.) bereits als Knabe unter Leitung des Rhetors Leonas von Isauria (Marin. ebd.). Dort lernte er Grammatik unter dem Ägypter Orion (Marin. ebd. p. 17 Fabr.) und Latein. Nach einem kurzen Besuch in Byzanz mit seinem Lehrer Leonas (Marin. 9 p. 18 Fabr.) kehrte er nach Alexandria zurück, gab seine rhetorischen Studien auf (Marin. ebd. p. 19 Fabr.) und wandte sich der Philosophie zu (Marin. ebd.). Er studierte zunächst Aristoteles unter Olympiodoros d. Ä. und beschäftigte sich mit der Mathematik unter Heron. Noch nicht 20 Jahre alt, zog er an die platonische Akademie in Athen (Marin. 10 p. 21 Fabr.). Die dortigen Lehrer, der Gründer der athenischen Schule Plutarch v. Athen und besonders sein Nachfolger Syrian, haben den größten Einfluß auf die Entwicklung des P. genommen (Marin. 12 p. 27ff. Fabr.; 11 p. 25f. Fabr.): Syrian führte P. bei Plutarch ein; bei ihm las er Arist. *π. ψυχῆς* und Platons Phaidon. Plutarch forderte ihn auf, diese Lehrstunden niederzuschreiben: dann werde man auch von einem Kommentar des P. zum Phaidon sprechen. In die neuplatonische Spekulation führte ihn Syrian ein: in zwei Jahren las Syrian mit P. alle Werke des Aristoteles, gleichsam als *μικρὰ μυστήρια*, und eröffnete ihm dann *τὴν Πλάτωνος μυσταγωγίαν*. P. schrieb diese Erörterungen *συνοπτικῶς καὶ μετ' ἐπικρίσεως* nieder und war mit 27 Jahren so weit, daß er u. a. *τὰ εἰς Τίμαιον γλαφυρὰ ὄντως καὶ ἐπιστήμης γέμοντα ὑπομνήματα* verfaßte (Marin. 12 p. 27—31 Fabr.). Aus dieser Schule stammt des P. doppelte Befähigung, einmal der Sinn für den Gedankenhochflug in der metaphysischen Spekulation, zum anderen die Bemühung um genaues Verständnis des Wortsinnes und die philologischen Bemühungen seiner Vorgänger (z. B. P. in remp. II 134, 5ff. Kr. zur Frage der Epinomis, die er für unecht hält). Nach Syrians Tod (unklar, wann) ging die Schulleitung kurz auf Domninos von Larissa über (s. Überweg-Praechter[12] 625, 1). Nach ihm übernahm P. das Scholarchat und hatte es bis zu seinem Tod inne. Als Scholarch hieß P. *Διάδοχος*, vgl. Simpl. de cael. p. 640, 24 *Π. ὁ ἐκ Λυκίας ὀλίγον πρὸ ἐμοῦ γεγονὼς τοῦ Πλάτωνος διάδοχος* (Ammon. de interpr. p. 1, 8). Bei der Übernahme war er bereits ein angesehener Philosoph und Gelehrter. Welchen Eindruck er auf seine Schüler machte, schildert Marin. 21f. (vgl. auch Ammon. de interpr. p. 1, 8: P. habe die Erklärung der alten Autoren *εἰς ἄκρον τῆς ἀνθρωπίνης φύσεως* gebracht). In der idealisierenden Schilderung des Marinos (cap. 3f. p. 5 Fabr. ff.) wird an ihm seine hervorragende Wahrnehmungsfähigkeit (*εὐαισθησία*) gerühmt, ferner seine *ἀρετὴ σώματος, ἡ κατὰ τὴν σωφροσύνην τεταγμένη· οὕτω δὲ ἦν καλὸς ἰδεῖν, ὥστε μηδένα τῶν γραφέων ἐφικέσθαι τῆς ὁμοιότητος* (vgl. Damasc. v. Isid. p. 49 Asm.); *μνήμων, εὐμαθής, μεγαλοπρεπής, εὔχαρις*. Zuweilen nahm er tätig an öffentlichen politischen Versammlungen teil (Marin. 15 p. 34 Fabr.). Bei seinem leidenschaftlichen Eintreten für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der alten Götterkulte geriet er dabei in politische Verwicklungen und mußte auf ein Jahr Athen verlassen (ähnlich wie Marinos, vgl. Damasc. v. Isid. p. 95, 1ff. Asm.). P. ging nach Lydien (Marin. 15 p. 35f. Fabr.), hielt aber mit der Schulleitung in Athen auch in dieser Zeit Verbindung. P. blieb ehe- und kinderlos (Marin. 17 p. 39 Fabr.). Zwar wollte Syrian ihm die Aidesia vermählen, aber ein Traumgesicht hielt P. von der Ehe ab (Damasc. v. Isid. p. 47, 3ff. Asm.). Allmonatlich opferte P. der Kybele und befolgte die religiösen Vorschriften der Ägypter (Marin. 19 p. 45 Fabr.). Ja, alle großen Feste fast aller Völker feierte er nach dem Ritus des betreffenden Landes (Marin. ebd. p. 46 Fabr.), denn der wahre Philosoph sei *κοινῆ . . . τοῦ ὅλου κόσμου ἱεροφάντης* (Marin. ebd. p. 47 Fabr.). Aus Marinos cap. 22ff. hat O. Schissel v. Fleschenberg Byzant. Ztschr. XXVI (1926) 265ff. den Tageslauf des P. erschlossen: bei Sonnenaufgang Gebet an die Sonne; am frühen Morgen Interpretation der Schulautoren; am Vormittag Arbeit an seinen eigenen Werken; mittags Gebet an die Sonne; am frühen Nachmittag philosophische Erörterungen mit Gleichgestellten; am Nachmittag bis zum Abend philosophische Unterhaltungen mit seinen Schülern; bei Sonnenuntergang Gebet an die Sonne; in der Nacht Hymnen u. ä. An einem einzigen Tage soll er fünf und mehr Vorlesungen gehalten haben, deren Ergebnisse er sogleich in seinen Schriften niedergelegt habe (Marin. 22 p. 54 Fabr.). Cap. 26—28 berichtet Marinos von der Bekanntschaft des P. mit der orphisch-chaldäischen Theologie: in deren Anfänge wurde er von Syrian eingeführt. Syrian hatte P. und Domninos versprochen, je nach

Wunsch entweder die orphischen Gedichte oder die or. chald. auszulegen; die beiden konnten sich nicht einigen, Domninos wollte die Orphica, P. die or. chald. Da starb Syrian. Darauf studierte P. den Kommentar des Syrian zum Orpheus und wurde so mit den Schriften des Porphyrios (s. o. Bd. XXII S. 296f.) und des Iamblichos bekannt. Er sammelte die Arbeiten der früheren Philosophen und fügte seine eigene Kritik bei. Die Lehrsätze der or. chald. und die wichtigsten Kommentare zu ihnen faßte er dann in fünf Jahren zu einem Buch zusammen. Marinos las selbst bei P., als dieser schon alt war, die orphischen Gedichte: dabei hörte er in der Erklärung von P. nicht nur die ihm aus Syrian und Iamblich bekannten Verse, sondern noch andere, *προσφυέστερα τῇ θεολογίᾳ*. Marinos bat P. um einen Kommentar auch für diese Verse; P. antwortete, das sei ihm durch ein Traumgesicht seines Lehrers Syrian verboten worden. Marinos forderte nun *παραγράφειν αὐτὸν τὰ ἀρέσκοντα τοῖς τοῦ διδασκάλου βιβλίοις* mit dem Erfolg, daß P. nachgab und *σχόλια καὶ ὑπομνήματα εἰς Ὀρφέα* entstanden — doch konnte P. das nicht mehr für alle orphischen Gesänge durchführen. Eine gewisse Rolle bei der Einführung des P. in die chaldäischen Praktiken spielte nach Marin. 28 p. 71 Fabr. auch Asklepigeneia, die Tochter Plutarchs: sie wußte durch ihren Vater um die *ὄργια* des ‚großen Nestorios' (s. o. Bd. XVII S. 137). P. starb an schwerer Gicht (Marin. 20 p. 48 Fabr. u. 31 p. 77 Fabr.). Begraben wurde er am Lykabettos neben Syrian (Marin. 36 p. 90 Fabr.). Auf seinem Grabstein stand ein Epigramm, das P. selber verfaßt hatte: *Πρόκλος ἐγὼ γενόμην Λύκιος γένος, ὃν Συριανός | ἐνθάδ' ἀμοιβὸν ἔης θρέψε διδασκαλίης· | ξυνὸς δ' ἀμφοτέρων ὅδε σώματα δέξατο τύμβος· | αἴθε δὲ καὶ ψυχὰς χῶρος ἑεῖς λελάχοι*. Nach Marinos cap. 38 p. 94 Fabr. nahm P. gelegentlich in folgender Art zu seinen eigenen Schriften Stellung: von allen übrigen Werken zog er selber *τὰ εἰς Τίμαιον ὑπομνήματα* vor und pflegte zu sagen: ‚wenn es in meiner Macht läge, dürften von allen Schriften der Alten nur die *Λόγια* und der Timaios gelesen und verbreitet werden; die übrigen würde ich der jetzigen Generation (!) unsichtbar machen; denn Menschen, die aufs Geratewohl und ohne genaue Prüfung auf sie träfen, könnten durch sie sogar Schaden nehmen.' (Nach in Tim. I 13, 14ff. ist das Wesentliche platonischer Philosophie im Tim. und im Parm. gegeben; der Parm. jedoch sei zu oft mißverstanden worden: s. P. in Parm. 630ff.) O. Schissel v. Fleschenberg Neophilologus XIV (1929) 49ff. schließt hieraus mit Recht, daß es des P. wenigstens hypothetischer Wunsch war, die Lektüre des Parmenides aus der Leseordnung Iamblichs durch die der or. chald. zu ersetzen. — Außer diesen durch Marinos gebotenen Nachrichten gibt Damasc. v. Isid. wenige weitere: so daß zwischen P. und Salustios aus persönlichen Gründen eine Entfremdung entstanden war, nach der Salustios Gegner der spekulativen proklischen Philosophie wurde (p. 55, 24ff. Asm.); daß den P. einmal der Arzt Iakobos behandelt habe (p. 74, 37ff.); daß zwischen P. und Isidoros sich bei ihrer ersten Begegnung zunächst gegenseitige Zuneigung eingestellt habe, die dann aber doch im Laufe der Zeit zu einem Gegensatz führte (p. 49, 26ff. Asm.); so habe sich P. zu Lebzeiten Gedanken um seine Nachfolge im Scholarchat gemacht, für die nur Isidoros oder Marinos in Frage kamen (p. 88, 21ff. Asm.). Teile aus dem Briefwechsel P.—Isidoros gibt Damask. p. 81, 5ff. P. entschied sich für Marinos, der ganz des P. Spuren folgte, sein Nachfolger und erst durch Isidoros abgelöst wurde.

Ein Bildnis des P. vermutet G. Rodenwaldt in der im Progr. z. Winckelmannsfest der Arch. Ges. zu Berlin LXXVI (1919) Taf. III 2 abgebildeten Büste.

Literatur (soweit nicht im Voranstehenden genannt): Zeller Phil. d. Gr. III 2, 734ff. K. Manitius in seiner Ausgabe der Hypotyp. astronom. posit. 276ff. L. J. Rosán The philos. of P., New York 1949, 11ff.

B. Schriften. Die erstaunliche Gelehrsamkeit des P. auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und seine, von Marinos hervorgehobene, Arbeitsfähigkeit haben eine Unzahl von Schriften zur Folge gehabt. Doch trotz dieses weitabgesteckten Feldes steht im Zentrum seiner Philosophie immer nur Platon; das gilt selbst für seine Aufnahme der or. chald. Die Methode, Äußerungen verschiedenster Provenienz auf Platon hin zu zentrieren, gab ihm Iamblich (s. Überweg-Praechter[12] 616f.). In den ersten Worten seiner Schrift Platonis theologia weist P. selber unmißverständlich auf dieses Zentrum seiner Philosophie hin: ‚Die Einweihung in das Göttliche . . . ist durch die Götter denjenigen, die in jener Zeit sie zu empfangen fähig waren, offenbart worden, und zwar durch einen einzigen Mann (Platon); ihn bezeichne ich wohl mit Recht als den Leiter in den wahren Weihen . . . und als den Enthüller der unversehrbaren und unerschütterlichen Erscheinungen, an denen jene teilnehmen, die in echter Weise nach dem glückseligen Leben trachten. Diese Mysterien nun, die . . . durch ihn zum erstenmal gleichsam in heiligen Tempeln aufleuchteten, wurden im Allerheiligsten . . . aufgerichtet und blieben dort der großen Mehrzahl der Besucher unbekannt, bis sie nach bestimmten Zeitabläufen dank einigen wahren Priestern . . . wieder hervortraten . . . und alles erleuchteten . . .' — Die Art der hier folgenden Gruppierung der Schriften des P. hat demnach ihren Grund allein im Gebot der Überschaubarkeit.

Gesamtausgaben: a) P. Opera e cod. mss. bibl. reg. Paris. nunc prim. ed. V. Cousin, Paris 1820—1827 (enthält: de decem dub., de provid., de malorum subsist., in Alc. I, in Parm.); b) P. opera inedita quae primus olim e cod. mss. Paris. Italicisque vulg. nunc sec. cur. em. et aux. V. Cousin, Paris 1864 (enthält: Marinos v. P., de dec. dub., de prov., de mal. subs., in Alc. I, in Parm., Excerpte aus der Plat. theologia, Hymnen). Beide Ausgaben auf ungenügender hsl. Grundlage.

a) Zur Chronologie der Schriften. Da sich in keiner Schrift des P. eine Anspielung auf Zeitereignisse findet, bleibt als einziges festes Datum die Nachricht des Marinos cap. 13 p. 31 Fabr., daß P. den Kommentar zum Timaios und vieles andere im 28. Lebensjahr verfaßt habe — das wäre also je nach Zählung (s. o. S. 187) entweder 437/38 oder 439/40. Auch der Versuch von

J. Freudenthal Herm. XVI (1881) 214ff., aus den verschiedenen Verweisen innerhalb des Gesamtcorpus der Schriften eine relative Chronologie zu erschließen, blieb in der Hauptsache ergebnislos: C. Praechter GGA 1905, 505ff. wies an Hand der Kreuzverweise der Kommentare zum Timaios und zur Politeia nach, daß P. Zusätze zu seinen Kommentaren machte, auch wenn sie schon veröffentlicht waren. Diese Tatsache wird aber auch durch Marin. 22 p. 54 Fabr. bezeugt, wo es heißt, daß P. die Ergebnisse seiner Vorlesungen sogleich in seinen Schriften niedergelegt habe. Da in diese Vorlesungen natürlich auch die Erläuterung der turnusmäßig (s. Albin. 4. Diog. Laert. II 62 u. ö.) gelesenen Platonschriften gehörte, muß es sich bei diesen Ergebnissen auch um neuerfaßte Probleme und neugefundene Lösungen handeln. Auch die verschiedene Stilform der einzelnen Schriften gibt keinen Anhalt zu einer Chronologie, da diese dem jeweiligen Erfordernis angepaßt wurde. So läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Grund der Marinos-Notiz nur dies vermuten: die Kommentare zum Parm., Alk. I und Kratyl. scheinen später zu sein als die zum Timaios und zur Politeia, denn trotz zahlreicher Verweise in diesen beiden Werken auf andere Schriften werden sie nicht genannt; hinzukommt, daß man mit einiger Vorsicht die Notiz P. in Tim. III 12, 29 als Hinweis auf einen zukünftigen Kommentar zum Parm. auffassen kann. Die Theologia Platonis andererseits scheint die Kommentare zum Tim. und zum Parm. in irgendeiner Form vorauszusetzen, denn sie zitiert beide und gehört auch sonst wohl mehr ans Ende von des P. Lebenszeit. Einzelheiten s. u. zu den jeweiligen Schriften.

b) I. Kommentare zu Platon (und Schriften zu besonderen platonischen Problemen).

[1.] In Timaeum commentaria. Ausgabe: E. Diehl, Lpz. 1903ff. Zur Abfassungszeit s. o. S. 190. Er wird zitiert in remp. II 220, 10. 335, 20; ferner öfter im Komm. zum Parm. und Kratyl. und in der Theol. Platonis. Unvollständig überliefert: der Kommentar bricht mit der Erläuterung von Tim. 44 D ab. Aber auch das Erhaltene ist mit seinen Zitaten von ergiebigster Bedeutung für die Geschichte der Philosophie und in dieser Hinsicht bisher noch keineswegs voll ausgeschöpft: zumal für unsere sonst nur bruchstückhafte Kenntnis von Porphyrios und vor allem von Iamblich ist der Kommentar eine der Hauptquellen. Zwar widerspricht sich P. an einer großen Zahl von Stellen selbst (s. C. Praechter GGA 1905, 532ff.) — nach dem o. S. 190f. Dargelegten über Entstehung und Weiterarbeit an seinen Schriften ist das leicht zu verstehen —, doch die innere Form des Kommentierens schließt sich ganz an Iamblichs Methode an (zur äußeren Ökonomie des Kommentars s. Beutler o. Bd. XVIII S. 226f.). Für diese Methode des Iamblich bleibt die Schrift des P. ein unschätzbares Zeugnis. Sie sei hier im Anschluß an C. Praechters Forschungen (GGA 1905, 525ff. und Genethl. f. C. Robert, Bln. 1910, 128ff.) als beispielhaft auch für die übrigen Kommentare des P. zu Platon kurz skizziert — mit geringen Ergänzungen. Während Porphyrios noch zwischen den einzelnen Möglichkeiten allegorischer Interpretation — bei eindeutiger Hervorhebung des ethischen Gesichtspunktes — schwankte (s. o. Bd. XXII S. 279f.), geht es Iamblich vor allem um Einheitlichkeit der Exegese, gleichviel welches Einzelproblem der kommentierte Dialog Platons auch behandele. Das wird von Iamblich nun nicht unter Mißachtung etwa des im platonischen Dialog behandelten Einzelproblems durchgeführt: im Gegenteil, das Grundthema eines platonischen Dialoges verlangt nach Iamblich die Ausrichtung der Kommentierung jeder Einzelstelle auf eben dieses Thema, d. h. bestimmend für die Art der Kommentierung ist die richtige Erkenntnis des *σκοπός* des jeweiligen platonischen Dialoges (für solche Bemühungen um das Prinzip des *εἷς σκοπός* s. z. B. P. in remp. I 6, 24ff.; Tim. I 77, 25ff.). P. spricht völlig im Sinne Iamblichs, wenn er Tim. I 19, 24ff. fordert: *δεῖν γὰρ τῷ προκειμένῳ σκοπῷ πάντα σύμφωνα εἶναι* (im Gegensatz zum hier auch genannten Porphyrios). Der entscheidende — und für alle Kommentierung platonischer Dialoge nach Iamblich maßgebende — Weiterschritt des Iamblich liegt nun aber darin, daß er für sein System nicht nur das platonische Bild von der Welt der *γένεσις* als *εἰκών* der Welt der Ideen verwertete, sondern daß ihm alle Äußerungen Platons in einen Gesamtverband gehörten, in dem Mathematik, Physik, Ethik und Metaphysik in die sachliche Verwandtschaft von Stufenformen zu dem einen *Ἕν* traten. Das bedeutete, daß jede Äußerung Platons, sei sie auf physikalischer, ethischer, metaphysischer oder rein dialektischer Stufe geschehen, aus ihrem jeweilig natürlich gegebenen Ort transponiert werden könne und müsse in den Gesamtbezug des vom *Ἕν* ausgehenden Alls. Ein konkretes Beispiel gibt P. Tim. II 28, 9ff.: in iamblichisch universalistischem Verstand wird von der rein mathematischen Erklärung zu Plat. Tim. 32 A der Weiterschritt verlangt: *δεῖ ... συμπλέκειν ἀεὶ τὰ φυσικὰ τοῖς μαθηματικοῖς, ὥσπερ καὶ αὐτὰ αὐτὰ τὰ πράγματα συμπλέκεται καὶ ἔστιν ὁμογενῆ καὶ ἀδελφὰ κατὰ τὴν ἀπὸ νοῦ πρόοδον* (zum Nachweis, daß hier P. iamblichisch redet, s. C. Praechter Genethl. f. C. Robert, Bln. 1910, 131f.). Mit dieser Möglichkeit des Hinüberspielens vom Sinnlichen ins Übersinnliche, vom platonischen Einzelwort in seine geglaubten metaphysischen Bezüge hat Iamblich die Form der Kommentierung platonischer Dialoge geschaffen, die für Plutarch von Athen ebenso wie für Syrian und P. bestimmend war. Sie gilt für P.s Kommentar zum Timaios in gleicher Weise wie für die zur Politeia, zum Alk. I und zum Parmenides. Der einzige Fortschritt in der Kommentierweise platonischer Schriften, welche die athenische Schule und mit ihr P. als ihr Vollender bietet, im Vergleich mit den Forderungen Iamblichs ist die konsequentere und straffere Durchführung des von Iamblich entworfenen Schemas. Das unmißverständliche Zeugnis hierfür ist auf jeder Seite des P. Kommentar zum Timaios. — Literatur: J. Simon Du comm. de P. sur le Tim. de Plat., Paris 1839 (noch heute brauchbar in seinen klaren Zusammenstellungen). Corp. Med. Graec. suppl. III, Galenus de consuet. add. est nov. fragm. ex P. in Plat. comm. haustum, quod ex vers. arab. redd. Fr. Pfaff. E. Diehl Rh. Mus. LVIII (1903) 246ff. (zur Überlieferung).

W. G. Waddell (zu Tim. 36 D—38 D), Bull. of the Fac. of Arts of the Univ. of Egypt IV (1936) 22ff. (zur Nilfrage).

[2.] *Ἐπίσκεψις τῶν πρὸς τὸν Τίμαιον ὑπὸ Ἀριστοτέλους ἀντειρημένων.* Nicht erhalten. Aber aus P. in Tim. II 278, 27ff. geht hervor, daß die Schrift vor dem Kommentar zum Tim. verfaßt war: *... τὰς Ἀριστοτέλους ἀντιρρήσεις εἰδὼς τὰς πρὸς τὴν ψυχογονίαν γεγραμμένας ...* 279, 2 *καὶ γὰρ βίβλον ἰδίᾳ ἐκδεδωκὼς οἶδα τῶν πρὸς τ. T. Ἀριστοτέλους ἀντιρρ. ἐπισκέψεις ποιουμένην*; danach wird bis Z. 17 kurz der Inhalt umrissen: Aristoteles habe gegen den Tim. zu Unrecht den Begriff der räumlichen Größe mit der Seele verbunden; die Himmelsbewegung sei nicht Bewegung der Seele u. ä. Auf diese Schrift geht zweifellos auch der Verweis auf eine Schrift gegen Aristoteles Tim. I 401, 20f. (gegen die *νοῦς*-Lehre des Arist.), und vielleicht auch Tim. I 384, 14 *εἴρηται ἡμῖν ἐν ἄλλοις* (über die Hyle-Lehre des Arist.). Gemeint ist ferner diese Schrift von Simplik. de cael. p. 640, 24, wo P. gegen Arist. die platonische Lehre verteidigt, daß jedes Element aus unteilbaren Atomen geschaffen ist, die ihre eigene geometrische Form haben (Simplikios bezieht sich a. O. übrigens bis p. 671, 20 auf den Inhalt der Schrift des P. [anders Überweg-Praechter[12] 626, 1]). Auch Simplik. de an. p. 134, 7ff. scheint sich auf diese Schrift zu beziehen. Dagegen wird wohl mit Simplik. phys. p. 611 eher die Schrift des P. *περὶ τόπου* gemeint sein — falls diese nicht ein Teil der hier besprochenen Schrift ist (s. u. unter b 3 [25]). Weniger bedeutsame, aber die Schrift bestätigende Nachrichten gibt Philop. de aet. m. p. 83, 2 Rabe, p. 101, 9 R., p. 163, 4 R., p. 204, 7 R.: über das von der Sonne stammende Licht als unmaterieller Lichtart; über die Stellung des *παράδειγμα* des Tim. im Gegensatz zu Arist.' Ideenlehre; über die Weltschöpfung als logischer Abhängigkeit statt Schöpfung in der Zeit und über das Feuer als Materie der Sterne im Gegensatz zum fünften Element des Aristoteles.

[3.] *Συναγωγὴ τῶν πρὸς τὸν Τίμαιον μαθηματικῶν θεωρημάτων.* Diese Schrift wird Tim. II 76, 22ff. in Aussicht gestellt: *τάξομεν δὲ αὐτὰς* (die *ἀποδείξεις* des Eukleides und des Archimedes) *καὶ ἡμεῖς ἐν τῷ μετὰ πᾶσαν τὴν πραγματείαν ἐχοντι τὴν συναγ. τ. πρ. τ. T. μαθ. θεωρ. διὰ πλαντέρων ἐφόδων ὧν τοῖς ὑπομνήμασιν ἐγκατασπείροντες γράφομεν ...* Fraglos wird diese Sonderabhandlung zum Tim. erschienen sein, auch wenn uns kein weiteres Zeugnis erhalten ist. So wie die Schrift Nr. [2] als eine Art Vorbereitung für den Kommentar zum Tim. anzusehen ist, kann die hier genannte wohl als Appendix zum Timaioskommentar gelten.

[4.] Kommentar zum Staat (*εἰς τὰς Πολιτείας Πλάτωνος ἐπόμνημα*). — Ausgabe: W. Kroll, Lpz. 1899ff. Es ist kein fortlaufender Kommentar, sondern eine Reihe in sich unverbundener Kapitel über Einzelfragen zur Politeia (in den Hauptabschnitten: *περὶ τῶν ἐν Πολιτείᾳ πρὸς Ὅμηρον καὶ ποιητικὴν Πλάτωνι ῥηθέντων*; *περὶ τῶν Θεοδώρου τοῦ Ἀσιναίου λόγων τῶν κατασκευαζόντων τὴν αὐτὴν ἀρετὴν ἀνδρὸς εἶναι καὶ γυναικός, καὶ ὧν ὁ Σωκράτης εἶπεν ἐξέτασις, Μέλισσα εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ λόγον τῶν Μουσῶν, εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ μῦθον, ἐπίσκεψις τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν Πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος Πολιτείαν ἀντειρημένων*). Im ausführlichsten ersten Hauptabschnitt wird um der Einheit willen Homer in der Art gegen Platon verteidigt, daß es eigentlich keinen Widerspruch zwischen beiden gäbe, da Homer nur inspirierte Poesie vortrage, während Platon sich ja im Grunde nur gegen die imitative Poesie als deren niederster Stufe wende. Grundlage war sicher Porphyrios, der oft zu Worte kommt, s. o. Bd. XXII S. 281. Freudenthal Herm. XVI (1881) 214ff. faßte den Kommentar als nach denen zum Phaidon, Phaidros, Theaitet liegend auf und als ein einheitliches Werk, in einem Zuge entstanden. C. Gallavotti Riv. Fil. Class. N. S. VII (1929) 208ff., wies einwandfrei nach, daß die vorliegende Schrift kein einheitliches Werk ist, sondern verschiedene Schriften aus verschiedenen Zeiten zusammenfaßt — dabei beachtet er aber zu wenig die o. S. 191 genannte Erkenntnis von C. Praechter. So geht er sicher viel zu weit, wenn er auf Grund seiner zeitlichen Differenzierungen innerhalb der Einzelabhandlungen zur Politeia Haltepunkte für eine ‚innere Entwicklung' in der Philosophie des P. gewinnen will (Gallavotti 209).

[5.] Kommentar zum Parmenides (*εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην*). — Ausgabe: V. Cousin[2] p. 617ff. Platon. Parmenides ed. G. Stallbaum, Lpz. 1893, 471ff., desgl. 1848, und gesondert 1841. Alle Ausgaben ohne genügende handschriftliche Grundlage (in vielen Punkten sind die Ausgaben Stallbaums der von Cousin vorzuziehen). Der Kommentar bricht bei Parm. 141 E 2 ab. Es folgt ein Stück Platontext: 141 E 10–142 A 7. Alles, was vorliegt, geht also über die erste Hypothesis nicht hinaus. Damit ergab sich die Frage, ob der Kommentar nur diese oder auch die anderen Hypotheseis umfaßte, d. h. ob der Kommentar unvollständig überliefert ist. Diese Frage ist von R. Klibansky Ein P.-Fund und seine Bedeutung, Abh. Heidelberg XIX (1929) eindeutig beantwortet: er wies nach, daß nur wenig fehlt, so u. a. die wichtige Schlußzusammenfassung des P. zur ersten Hypothesis, auf die P. im Kommentar p. 1065, 6 Cous.[2] vorverweist (s. hierzu Klibansky 4. 1), und entdeckte zugleich das zum Abschluß fehlende Stück in einer lateinischen Übersetzung des Mittelalters (Klibansky 39). Der Kommentar umfaßte also nur die erste Hypothesis, diese aber ganz. Da der Neuplatonismus im Parmenides die dialektisch-mythisch gefaßte Darstellung des einen Gottes sah, erwuchs ihm die Aufgabe, die einzelnen einander widersprechenden Hypothesen des Dialogs mit dem Stufenbau der neuplatonischen Metaphysik in Einklang zu bringen. Grundansatz dabei war, daß überhaupt mit der ersten Hypothesis das neuplatonische *Ἕν* gemeint sei und damit aus ihr die platonische Gotteslehre erschlossen werden müsse (s. P. in Parm. p. 1069f. Cous.[2]; nur Marinos machte hier eine Ausnahme, s. Damask. bei Phot. Bibl. p. 351 a 30). Demnach hatte also die erste Hypothese für den Neuplatonismus entscheidende Bedeutung und die Be-

grenzung des Kommentars auf sie ist sinnvoll (s. Klibansky 7ff.; dort auch 11f. und 18ff. über die Bedeutung dieser Begrenzung für das Mittelalter). Die systematische Fortführung des Kommentars zum Parm. ist die Theologia Platonis mit der Erörterung der übrigen Hypotheseis (die bei Cous.² p. 1257—1314 abgedruckten Scholien zur zweiten bis neunten Hypothesis stammen nicht von P., sondern gehören etwa dem Kreis um Philoponos an). Literatur: A. E. Chaignet Comm. sur le Parm., Paris 1901—1903 (Übers.). O. Zimmermann Plat. Parm. und der Komm. d. P. (Diss. Heidelb.), Bottrop 1936 (hier 26ff. die Interpretationselemente des Plat. und des P. gegenübergestellt). A. van Bilsen Ant. Class. XIII (1944) 51ff. (zum Text; Nachweis, daß die Lesungen von Cousin unzuverlässig sind).

[6.] Kommentar zum I. Alkibiades (*εἰς τὸν Πλάτ. πρῶτον Ἀλκιβιάδην*). Ausgabe: P.s Comm. on the first Alc. of Plato; critic. text and indices by L. G. Westerink, Amsterdam 1954. Früher: Creuzer initia philos. Plat. I. Cousin² p. 281ff. Da mehrfach der Komm. z. Parm. zitiert wird, ist der Kommentar in der vorliegenden Form jünger als dieser. Der Kommentar ist nicht vollständig, sondern bricht bei Alk. 117 A ab, also mit dem 6. Syllogismus. Da jedoch P. mit diesem Kommentar in der auch für uns noch nachprüfbaren Reihe Porphyrios–Iamblich–Syrian–P.–Damaskios –Olympiodor steht und der Kommentarhyle seiner Vorgänger ausgiebig folgt, ist es möglich, die restlichen vier Syllogismen aus dem erhaltenen Kommentar Olympiodors (s. o. Bd. XVIII S. 208, 2ff.) zu erschließen: dort wird P. mehrfach zitiert (P. hält natürlich den I. Alk. für echt). Von Bedeutung ist der Kommentar dem Dialog entsprechend vor allem für die Ethik des P. Zitiert P. in Tim. I 463, 2 (schol.).

[7.] Kommentar zum Kratylos (*ἐκ τῶν τοῦ φιλοσ. Πρόκλου σχολίων εἰς τὸν Κράτ. Πλάτ. ἐκλογαὶ χρήσιμαι*). Ausgabe: G. Pasquali, Lpz. 1908 (wertvoll auch durch die Parallelverweise auf die übrigen Schriften des P.). Der Titel *ἐκλογαί* wird bestätigt durch die Partikel *ὅτι* vor den einzelnen Kapiteln und durch häufige Nennung des Namens ‚Proklos'. Pasquali praef. p. V f. macht es wahrscheinlich, daß hier nicht ein Auszug aus einer Schrift des P. vorliegt, sondern eine Kollegnachschrift eines Schülers (guten Vergleich zum Formalen, z. B. *ὅτι* – Beginn, Namensnennung, bietet mehrfach Olympiodor, s. o. Bd. XVIII S. 211ff.; s. auch C. Praechter GGA 1904, 381ff.; 1906, 903; 1908, 234ff.). Kap. 99 zitiert von P. in Tim. I 451, 8. Zur Überlieferung: G. Pasquali Stud. Ital. XIV (1906) 127ff.

[8.] Kommentar zum Philebos. Nicht erhalten. Eine Nachricht bezeugt, daß dieser Kommentar publiziert wurde: Damask. v. Isid. p. 27, 31ff. Asm. (vgl. Suid. s. Marinos) berichtet, daß Marinos dem Isidoros einen eigenen Kommentar zum Philebos vorgelegt, ihn dann aber verbrannt habe, als Isidoros ihm antwortete, die Erläuterungen des P. seien ausreichend. Er ist vielleicht auch gemeint bei P. in Tim. I 385, 9ff.: *δέδεικται ἐν ἄλλοις, ὅτι τὴν πρώτην ἀπειρίαν κτλ.* Seine Hauptlinien sind erkennbar bei Olympiodor, wo er im Grundstock vorliegt (s. Beutler o. Bd. XVIII S. 218f.). Zitiert von P. in Tim. I 385, 9ff. (vgl. I 174, 18. II 267, 21). Sicher bot hier Porphyrios die Grundlage, zumal Iamblich ihm zustimmte, s. o. Bd. XXII S. 280. Der Dialog Philebos spielt im Aufbau der Metaphysik des P. für die Triade *πέρας – ἄπειρον – μικτόν* eine wichtige Rolle. Daher ist es nicht zu entscheiden, ob die folgende Schrift eine Sonderabhandlung oder Teil des Kommentars war:

[9.]? *Περὶ τῶν τριῶν μονάδων.* Zitiert P. in remp. I 295, 18ff. (zur Sache vgl. Theol. Plat. 3, 11 S. 151. Olymp. in Phil. p. 284f.). Gemeint sind die im Dialog Philebos 64 Cff. zur Beschreibung des Guten verwendeten Begriffe Wahrheit, Schönheit, Symmetrie (vgl. P. in Tim. II 267, 20f. *ταῖς ἐν προθύροις τοῦ ἀγαθοῦ* [Phileb. 64 C] *μονάσιν*). Die Unsicherheit in der Entscheidung, ob darunter ein eigenes Werk zu verstehen ist, liegt vor allem in der Notiz des P. in der Theol. Plat. p. 151, 31, daß P. mehrere Werke mit dem Titel *Μονόβιβλον* geschrieben hat, deren Inhalt wir nicht mehr identifizieren können. S. auch u. S. 224.

[10.] Kommentar zum Phaidon. Nicht erhalten. Nach Marinos 12 p. 28 Fabr. (s. o. S. 177) hat P. diesen Kommentar noch als Schüler des Plutarch wenigstens begonnen. Zitiert wird er von P. in remp. II 178, 5ff. *καὶ ἡμεῖς ἐδείκνυμεν* (Grundlage also vor der Abfassung des Komm. z. Tim.) *καὶ ἐν τοῖς εἰς ἐκείνους τοὺς μύθους* (Plat. Gorg. u. Phaid., s. ebd. Z. 3) *εἰρημένοις*; 179, 12f. *εἴρηται ἡμῖν ἐν τοῖς εἰς τὴν τοῦ Φαίδωνος νέκυιαν* (ebenso 183, 24). Eine wenn auch nur ungewisse Vorstellung von diesem Kommentar gibt uns wieder Olympiodor. in Plat. Phaed. ed. Norvin, und zwar die dort unter B und C 1 gebotenen Erläuterungen (s. Beutler o. Bd. XVIII S. 212, 42ff.; auch die Damaskios gehörenden Stücke C II und III und D können mitherangezogen werden).

[11.] Kommentar zum Phaidros. Nicht erhalten, doch mehrfach von P. selbst bestätigt. Alle Zitate gehen um ein Kernproblem: die Frage nach dem Übergang menschlicher Seelen in Tiere (s. hierzu u. S. 237). Tim. III 295, 3ff. *καὶ τοῦτο* (das eben genannte Problem) *δέδεικται μὲν ἡμῖν ἐν ταῖς εἰς Φ. συνουσίαις διὰ πολλῶν λόγων* (vgl. ebd. Z. 13f.: die *θηρεία φύσις* sei nicht das *σῶμα θήρειον*, sondern *ἡ ζωὴ ἡ τοῦ θηρίου*). Ebenso in remp. II 309, 20f. *τὰς ἀκριβεστάτας ... τούτων* (dasselbe Problem) *ἐξετάσεις ἐν τοῖς εἰς τὴν παλινῳδίαν ἡμῖν τοῦ Φ. γεγραμμένοις πεποιημένοι περιττὸν ἡγούμεθα καὶ ἐν τούτοις αὖτις ἀριζήλως εἰρημένα ἐν ἐκείνοις μυθολογεύειν* (ebenso II 312, 3 und 339, 15 *ἐν τοῖς τῆς παλινῳδίας ὑπομνήμασιν* [während das Scholion II 382, 21f. von *σχόλια εἰς τὸν Φ.* spricht], vgl. P. in Parm. p. 949, 38ff. u. 1088, 66 Cous.). Es ist kaum anzunehmen, daß es sich hier um zwei verschiedene Werke handelt, wohl aber aus der Zitierweise zu schließen, daß der Kommentar zum Phaidros zeitlich vor denen zum Tim. und zur Politeia in ihrer vorliegenden Form steht. Auf den Kommentar können vielleicht weiter bezogen werden P. in Tim. III 334, 28 (*ἐν ἄλλοις*) und ebenso I 90, 5; III 268, 8 (*δι' ἄλλων*).

[12.] Kommentar zum Theaitet. Nicht erhalten. Von P. selber für wichtig gehalten: Marin. 38 p. 94 Fabr. *ἠρέσκετο δὲ πάνυ καὶ τοῖς εἰς Θ.* P. in Tim. 255, 25f. erwähnt ihn: *εἴρηται γὰρ ἡμῖν ἐν τοῖς εἰς Θ. περὶ τούτων* (Erkenntnistheorie) *διὰ πλειόνων σαφέστερον* (aus der Zitierweise ist kein Schluß auf relative Chronologie möglich); dazu das Scholion zu P. in remp. II 371, 15 *περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως εἴρηται ἐν τοῖς εἰς Θ.* (*ἀλλ' οὔτε τὰ κακὰ ἀπολέσθαι δυνατόν* [Theaet. 176 A]).

[13.] Kommentar zum Gorgias. Nicht erhalten. Der Gorgias wurde im Schulturnus nach dem Alk. und vor dem Phaidon gelesen: Olympiod. in Gorg. p. 4, 29ff. Norv. (s. o. Bd. XVIII S. 209). Von besonderer Bedeutung für metaphysische Ausdeutung konnte aber für P. nur der Mythos daraus sein. Und so beziehen sich die beiden uns erhaltenen Zitate auch nur auf diesen: P. in remp. II 139, 17ff. (über die *δικασταί* des Gorgiasmythos, wer sie seien) *καὶ ἐνταῦθα δεδηλώκαμεν καὶ ἐν τοῖς εἰς ἐκεῖνα γεγραμμένοις ἔναγχος ἡμῖν* (auch das *ἔναγχος* ist bei der zeitlich verschiedenen Lage der einzelnen Abschnitte des Komm. zur Politeia [s. o. S. 193f.] für eine relative Chronologie nicht verwertbar); vgl. 178, 5ff. *καὶ ἡμεῖς ἐδείκνυμεν καὶ ἐν τοῖς εἰς ἐκείνους τοὺς μύθους* (die des Gorgias und des Phaidon) *εἰρημένοις κτλ.* (zur Möglichkeit relativer Chronologie gilt dasselbe wie oben). Doch läßt die Spärlichkeit der Zitate es nicht zu, für P. nur einen Kommentar zum Mythos des Gorgias und nicht zum ganzen Dialog anzusetzen (wenn man nicht mit der Möglichkeit zweier Schriften spielen will: einer zum ganzen Dialog, einer zweiten zum Mythos des Gorgias und Phaidon; die letztere dann mit dem Ziel, die beiden Mythen mit dem der Politeia zu parallelisieren; sie läge dann zeitlich kurz vor [*ἔναγχος*] der Abhandlung zum Er-Mythos in remp. II 96, 1ff.). Die Notiz von J. G. Wenrich De auct. Graec. version. et comm. Syriacis etc., Lpz. 1842, 288f., die von einer arabischen Übersetzung einer Auswahl aus einem Gorgias-Kommentar des P. spricht, ist unsicher.

[14.] Kommentar zur Rede der Diotima. Nicht erhalten. Das Scholion zu P. in remp. II 371, 14 gibt eine Schrift *εἰς τὸν λόγον τῆς Δ.* an als über das Problem des *κακόν* handelnd neben drei anderen Schriften. Der Zweifel von Zeller Phil. d. Gr. III 2, 780, 1, es handele sich hier nicht um ein selbständiges Werk, ist unberechtigt.

[15.] Kommentar zum Sophistes. Nicht erhalten und nur beiläufig als Schrift erwähnt von P. in Parm. p. 774 Cous.²

[16.] *Πραγματεία καθαρτικὴ τῶν δογμάτων τοῦ Πλάτωνος.* Nach Suidas s. Domninos und Damask. v. Isid. p. 81, 19ff. Asm. eine Abhandlung gegen seinen Vorgänger Domninos mit dem Zweck, die Lehrsätze Platons wieder von Verdrehungen durch Domninos zu reinigen.

Weitere Kommentare (oder Lehrvorträge) sind vermutet worden: zum Kritias und zum II. Alk. s. Freudenthal Herm. XVI (1881) 217, 1. Unrichtig ist die Annahme eines Kommentars zum Protagoras (aus den Worten P. in Tim. I 30, 22 *ὡς ἐν Πρωτ. μεμαθήκαμεν* ist auf einen solchen zu schließen nicht möglich) und eines zu den Gesetzen (P. in Tim. II 125, 9 *ὡς εἴρηται ἐν Νόμοις* bezieht sich allein auf die Platonworte leg. 904 A).

II. **[17.]** Kommentar zu Plotin. Nicht erhalten. Ein Scholion zu P. in remp. I 37, 23 *εἴρηται ... ἐν ἄλλοις περὶ τούτων* gibt (II 371, 12ff.): *περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως εἴρηται ἐν τοῖς εἰς Θεαίτητον ... καὶ ἐν τοῖς εἰς τὴν τρίτην ἐννεάδα, πόθεν τὰ κακά.* P. Henry Les Etats etc., Paris-Brüssel 1938, 8 Anm. will statt *τρίτην* wegen des folgenden *πόθεν τὰ κακά* (= Titel von Plotin I 8) *πρώτην* schreiben. Das erscheint überzeugend, ist aber nicht ohne weiteres gerechtfertigt, denn Catal. cod. astr. gr. V 1, 189, 28 heißt es *ὁ δέ γε θεῖος Πρόκλος ὑπομνηματίζων τὰ Περὶ προνοίας Πλωτίνου* (= Plotin III 2 und 3); hinzu kommt Damasc. de princ. II 253, 18 Ruelle *ὡς καὶ αὐτὸς* (wie immer = P.) *ἠξίωσεν ἐν τοῖς εἰς Πλωτῖνον*, zwar ohne eindeutigen Bezug auf eine einzelne Plotinschrift, aber, soweit ich sehe, doch in der Nähe von Plotins dritter Enneade stehend. J. Bidez Mél. Desrousseaux, Paris 1937, 11ff. gab eine vierte Bezeugung durch ein Scholion zu Iambl. de myst. (s. P. Henry a. O. 284): *ὁ φιλόσοφος Π. ὑπομνηματίζων τὰς τοῦ μεγάλου Πλωτίνου ἐννεάδας κτλ.* und H. R. Schwyzer o. Bd. XXI S. 509 eine fünfte aus Comm. Arist. Gr. XVIII 2 praef. XXI *τέταρτον ἐπιχείρημα Πρόκλου τοῦ ὑπομνηματίζοντος Πλωτῖνον.* Die beiden letztgenannten Bezeugungen lassen wohl die Möglichkeit, auf einen fortlaufenden Plotinkommentar zu schließen — so H. R. Schwyzer a. O. Doch ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die angeführten Zitate sich auf zwei (oder drei) gesonderte Äußerungen beziehen: einmal Kollegnotizen zu Plotins Gesamtwerk (Zeugnis 3—5, s. E. R. Dodds The elem. of theol., Oxford 1933, XIII 3), dann eine Sonderschrift zur dritten Enneade (Zeugnis 2 [und 1?]) und, wenn P. Henry mit der Konjektur Recht hat, eine solche zur ersten Enneade (Zeugnis 1?). Denn es bleibt nicht nur verwunderlich, daß sich sonst von einem durchgängigen Kommentar keine weiteren Spuren mehr erhalten haben, sondern auch daß des P. sonstige Zitate aus Plotin (gesammelt bei P. Henry a. O. 209ff.) kaum intensiveres Eingehen auf Plotin zeigen, vielmehr ganz im Rahmen des sonst Üblichen bleiben. Allerdings war bei den späteren Neuplatonikern der Bezug auf Schriften des Plotin fast immer ein stillschweigender (s. u. S. 224).

III. Schriften zum System und zu philosophischen Einzelfragen.

[18.] *Στοιχείωσις θεολογική.* Ausgabe: P. The elements of theology, a revised text with transl., introd. and comm. by E. R. Dodds, Oxford 1933. Der Titel ist zu verstehen im Sinne der *πρώτη φιλοσοφία* des Aristoteles, also als Metaphysik gegenüber der Physik. Als solche ist das Werk die einzige originale systematische Darstellung der neuplatonischen Metaphysik, die uns erhalten ist. Doch ist es nicht ein vollständiger Abriß der neuplatonischen Lehre, denn die Welt der *γιγνόμενα* gehört zu der Physik und vom Weg der Seele wird nur die *πρόοδος* in die Welt, aber nicht die *ἐπιστροφή* zum *Ἕν* behandelt. Die Schrift besteht aus 2 Teilen: 1. inst. 1–112 die metaphy-

sischen Hauptantithesen des Neuplatonismus wie Einheit – Vielheit, Ursache – Folge, Bewegung – Ruhe, Transzendenz – Immanenz, *πρόοδος – ἐπιστροφή*, Ewigkeit – Zeit, Teil – Ganzes, Sein – Leben – Erkenntnis; 2. inst. 113—211 das Verhältnis der drei obersten Stufen geistigen Seins (*θεοί* oder *ἑνάδες, νόες, ψυχαί*) im Sinne dieser Antithesen. Im Stil unterscheidet sich das Werk von der Weitschweifigkeit der übrigen Schriften des P.: es vermeidet jede Anschaulichkeit, bleibt rein im Theoretischen und knüpft Syllogismus an Syllogismus; dazu fehlt jedes Zitat, auch wenn es im Wesentlichen auf Plotin–Porphyrios–Iamblich aufbaut. Daß die athenische Schule bereits hineinwirkt, bezeugt die Aufnahme von deren spezifischer Eigenheit, der Henaden. Ein ungefährer Zeitansatz läßt sich mit E. R. Dodds erschließen: in der *στοιχείωσις* fehlt die Zwischenklasse der *νοητοὶ καὶ νοεροὶ θεοί*, die in der Theologia Platonis auftauchen (für weiteres Ähnliches s. E. R. Dodds p. XVIf.). Die Einschaltung dieser Zwischenklasse gehört nun aber nicht dem spätesten Stadium proklischer Philosophie an: P. in Parm. 949. 38f. *δεδείχαμεν γοῦν πάλαι κτλ.*: demnach ist die *στοιχείωσις* ein verhältnismäßig frühes Werk. Daß P. sie in Tim. u. a. I 385, 9ff. II 195, 27 zitiert, besagt für die Chronologie nichts nach dem o. S. 190f. Gesagten. Bei P. de mal. subs. p. 203, 29 liegt vielleicht eine Anspielung auf inst. 63 vor. Für alle weiteren möglichen Fragen s. die knappe, aber erschöpfende Introductio und den nie ausweichenden Kommentar von E. R. Dodds.

[19.] *Στοιχείωσις φυσική.* Ausgabe: Institutio physica, ed. et interpr. etc. A. Ritzenfeld, Lpz. 1912. Das Werk basiert fast ausschließlich auf der Physik des Aristoteles (und zwar nur den Büchern VI und VIII, ferner de caelo I) und ist in euklidischer Form eine kompendiarische Darstellung der aristotelischen Lehre von der Bewegung in 52 Propositionen, jedoch keine reine Epitome, sondern mit Selbständigkeit in den knappen Formulierungen. In der Anordnung folgt es dem Aristotelestext: Buch I das unendlich teilbare Raumkontinuum, Zeit und Bewegung, das Jetzt und die Ewigkeit der Bewegung; Buch II die Bewegung der Himmelskörper. Nach Stil und Form zeigt es starke Ähnlichkeit mit der *στοιχείωσις θεολογική*, so daß es wohl in deren unmittelbare Nähe gehört und diese ergänzen sollte. Es liegt wohl daran, daß das Werk kein eigentlicher Kommentar zu Aristoteles ist, sondern nur das Problem der Bewegung herausgreift, daß die antiken Autoren es nicht zitieren, auch die eigentlichen Aristoteleskommentatoren nicht. A. Ritzenfeld praef. p. VII hält die Schrift für von Syrian angeregt (sein Beweisversuch p. VIII, das Werk stamme noch aus des P. ‚vorplatonischer' Zeit, ist nicht geglückt).

[20.] *Εἰς τὴν Πλάτωνος θεολογίαν.* Einzige, aber ungenügende Ausgabe bisher von Aem. Portus, Hamburg 1618 (mit lat. Übersetzung). Neuausgabe ist in Vorbereitung durch H. D. Saffrey. Es ist zweifellos eins der wichtigsten Werke des P. (zu seiner Bedeutung s. auch o. S. 195). Anders als in der *στοιχείωσις θεολογική*, die sich auf die Hauptprinzipien beschränkt, liegt hier das ganze metaphysische System vor. In der von Aem. Portus gebotenen Form umfaßt es sechs Bücher: 1. Einführung in die Bedeutung der Theologie Platons; II. das *Ἕν*; III. das *Ὄν*; IV. *ἡ Δύναμις*; V. der *Νοῦς*; VI. *ἡ Ψυχή* und *ἡ Φύσις*. Zitiert werden die Kommentare zum Tim. und zum Parm., so daß das Werk wahrscheinlich zu der spätesten Form proklischer Philosophie gehört.

[21.] *Περὶ τῶν δέκα πρὸς τὴν πρόνοιαν ἀπορημάτων.* Erhalten nur in der lat. Übersetzung des Wilhelm von Moerbeke. Ausgabe: V. Cousin² p. 76ff. (*de decem dubitationibus circa providentiam*). Behandelt werden zehn Probleme: 1. Erstreckt sich die prov. auf alle Dinge? 2. Umfaßt sie auch Zufälliges? 3. Ist die prov. der *ταὐτότης* oder der *ἑτερότης* unterworfen? 4. Wie werden die Dinge durch die prov. gelenkt? 5. Wenn die prov. existiert, wie ist dann das *κακόν* möglich? 6. Wie ist vor allem das Ausbleiben der Gerechtigkeit im menschlichen Sein dann zu erklären? 7. Umfaßt die prov. auch die Tierwelt? 8. Warum wirkt die prov. nicht unmittelbar? 9. Warum erscheint ihr Tätigsein zuweilen wahllos? 10. Gibt es mehrere prov. oder nur die eine? — Zitiert wird die Schrift in *περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως*. Vielleicht ist sie auch P. in Tim. III 7, 26 *ταῦτα ἄλλης ἐστὶ προθέσεως* gemeint.

[22.] *Περὶ τῆς προνοίας καὶ τῆς εἱμαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν.* Erhalten wie nr. [21]. Ausgabe wie nr. [21] p. 14ff. (*de providentia et fato et eo quod in nobis*). Gerichtet an Theodorus Mechanicus (s. K. Ziegler u. Bd. V A S. 1860ff.): auf ihn bezieht sich die Zurückweisung der *ἡδονή* als einziges *ἀγαθόν*. Theodorus leugnete auch den freien Willen. In drei Einführungskapiteln wird zunächst der Unterschied von providentia und fatum, dann der vom Wesen der *λογικὴ ψυχή* und der *ἄλογος* herausgearbeitet. Das Hauptargument gegen Theodoros ist, daß sich die *λογικὴ ψυχή* über das Fatum erheben kann: der freie Wille der Seele wird definiert als Fähigkeit, zwischen dem Besseren und Schlechteren zu wählen, und Gottes Vorherwissen wird als übereinstimmend mit diesem freien Willen erklärt. — Zitiert wird die Schrift in *περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως*.

[23.] *Περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως.* Erhalten wir nr. [21]. Ausgabe wie nr. [21] p. 196ff. (*de malorum subsistentia*). Eine Theodizee (wie das Böse in einer von Gott regierten Welt möglich ist). Böses existiert nur in Verbindung mit Gutem. Wo ist also der Ort des Bösen? In der menschlichen Seele, insofern sie sich zu Schlechterem wendet, als sie es selbst ist; in der Natur, insofern ein Ding untergeht, um einem anderen Platz zu machen. Also ist auch die Materie nicht das Böse an sich. Seine Ursache, seine Natur ist vielmehr *παρυπόστασις* (= Abweichen von der Wirklichkeit). — Zitiert wird die Schrift außer in den Kommentaren zum Tim., zur Politeia und zum Parm. in einem Scholion bei P. in remp. II 371, 12 als *μονόβιβλος*. H. C. Puech Mél. Desrousseaux, Paris 1937, 377ff. erweist Lydos de mens. p. 93, 17—94, 4 W. als griechischen Text, den Moerbeke übersetzt hat.

[24.] *Ὀκτωκαίδεκα ἐπιχειρήματα περὶ ἀϊδιότητος τοῦ κόσμου κατὰ τῶν Χριστιανῶν.* Ioh. Philoponos *de aet. mundi* hat in dieser Gegenschrift gegen P. 18 der Argumente vor Beginn seiner eigentlichen Erwiderung zitiert. Die Beweise des P., daß die Welt der Materie als Ganzes ohne Anfang und ohne Ende sei, bringen folgende Ausgangspunkte: die Welt umfaßt alles, was ist — folglich kann nichts außer ihr sein, was sie zerstören könnte (Beweis 8 und 9); die Materie selbst der Welt ist ohne Ende (Beweis 10 und 11); die Ursachen der Körperwelt sind unkörperlich, haben als solche eine nicht endende *ἐνέργεια*, die zur Ewigkeit der Welt führt (Beweis 1—4, 6, 12, 14—16, 18); wenn alles, was einen Anfang hat, auch ein Ende haben muß, so kann die Welt, deren Endlosigkeit auch die Christen zugeben, logischerweise auch keinen Anfang haben (Beweis 17); der Progreß der Zeit trägt in sich den Bgriff der unendlichen Dauer, also ein Kennzeichen der Ewigkeit (Beweis 5, 7, 13). Zum Problem vgl. auch P. in Tim. I 276, 10ff. und dazu Taylor Plat. Tim. Comm. S. 68, 1.

[25.] *Περὶ τόπου.* Nicht erhalten. Zu den Worten des P. in remp. II 199, 22 *περὶ ... τῆς τοῦ τόπου φύσεως καὶ ἰδίᾳ πεπραγματεύμεθα*, die zweifellos auf eine Sonderbehandlung weisen, gibt das Scholion II 380, 30 *ὡς εἴρηται ἐν τοῖς περὶ τόπου*. Es ist denkbar, daß Simplik. phys. 611, 10–614, 7 seinen Bericht diesem Werke entnimmt (doch s. o. S. 193), wenn auch der Zusammenhang von hier zu der Notiz im Komm. zur Politeia nicht leicht einzusehen ist.

[26.]? *Μονόβιβλον.* Nicht erhalten. Damask. de princ. I 57, 16 Ruelle zitiert es als *Πρόκλος ἐν τῷ μονοβίβλῳ* in offensichtlich rein logischem Zusammenhang (*ἀπόρρητον ἀξίωμα*). Der bestimmte Artikel läßt vermuten, daß es ein selbständiges Werk dieses Titels gab. Doch gab es nach P. Theol. Plat. III 18 p. 151, 31 ... *ἐν ἑνὶ τῶν Μονοβίβλων* ... mehrere Werke, die das Wort *μονόβιβλον* im Titel trugen (s. o. S. 200 u. vgl. S. 196), so daß eine Entscheidung schwer ist.

[27.] *Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀριστοκλέα.* Nicht erhalten. Zitiert von Simplik. phys. 615, 8: in ihm war von den vier Elementen und den Himmelskörpern die Rede.

IV. Schriften zur Mathematik und zur Astronomie.

[28.] *Εἰς πρώτην Εὐκλείδου στοιχείων βίβλον.* Ausgabe: Procli Diadochi in prim. Eucl. el. libr. comm. ed. G. Friedlein, Lpz. 1873. Der dort gegebene Text ist nicht zuverlässig (eine Neuausgabe war 1943 von P. L. Schönberger geplant). Von besonderer philosophischer Bedeutung ist der zweigeteilte Prolog des Werkes mit folgendem Inhalt: Teil I: Das Mathematische, als in der Mitte von körperlichem Sein und den *ὄντως ὄντα* liegend, ist, weil teilbar, niedriger als die Ideen im *Νοῦς*, höher aber als die sinnliche Welt, weil *νοητόν* und nicht *αἰσθητόν*; es besteht aus Verbindung von *πέρας* und *ἀπειρία*; die Grundbegriffe der Mathematik und ihre Bedeutung; der Unterschied von arithmetischer und geometrischer Proportion; die Mathematik steht zur Idee wie die *εἴδωλα* zu den *εἴδη*, denn sie hängt im Gegensatz zu den Ideen von Postulaten ab; dieses Zwischenreich der Mathematik wird von der Seele nicht durch Abstraktion aus der Erfahrungswelt erreicht, sondern in der *ἐπιστροφή* der Seele zu sich selber, da die Seele in sich die mathematischen Kenntnisse a priori birgt; die beiden Seelenkräfte der Seele *αἴσθησις* und *θεωρία* sind in der Mathematik vereinigt; die Mathematik ist nicht nur als Einführung in das höhere Wissen nützlich, sondern als Lehrerin von Maß und Ordnung auch im praktischen Leben; der Vorwurf, daß reine Mathematik ohne praktischen Wert sei, ist widerlegt durch die Tatsache, daß die *θεωρία* höchster Wert ist; Platons Beurteilung der Mathematik in der Politeia; es gibt zwei Zweige der Mathematik: die sich mit dem *ποσόν* (= Arithmetik, Musik, Zahlverhältnisse) und die sich mit dem *πηλίκον* beschäftige (= Geometrie und Astronomie); eine andere Einteilung: *πάντως νοητόν* = Arithmetik und Geometrie, teils *νοητόν* — teils *αἰσθητόν* = Mechanik, Astronomie, Optik, Vermessung, Harmonie, angewandte Arithmetik, Strategie; die Mathematik umfaßt dies alles, ist aber selber eingeschlossen in der höheren Wissenschaft von der Dialektik; so ist es die Aufgabe der Mathematik, die Seele zu ihren möglichen höheren Fähigkeiten zu erwecken. Teil II: die Mathematik beschäftigt sich nicht mit dem, was vor den Dingen ist (= Ideen), auch nicht mit dem, was nach den Dingen ist (= Abstraktion), sondern mit dem, was in den Dingen selbst ist; so ist Geometrie die Wissenschaft von den allgemeinen Formen im Raum der *δόξα*; Geometrie beschäftigt sich mit Größe und Figur, sie beginnt beim Punkt und endet beim Körper; geschichtlicher Überblick über die Geometrie in Griechenland (nach Eudemos); die Werke des Euklid: der Begriff *στοιχεῖα*; zu beginnen ist mit den Prinzipien der Geometrie (Axiom, Definition, Postulat) und dann zu ihren Folgerungen vorzuschreiten (Theoreme oder Probleme); Plan des 1. Buchs von Euklid. Es folgen die 35 Definitionen und die 48 Propositionen des Euklid mit dem Kommentar des P. dazu. — Literatur: J. H. Knoche Die Scholien des P. zu Euklid, Herford 1862 u. 1865; L. Majer P. über die Petita und Axiomata bei Euklid, Tübingen 1875; P. Thannery Rev. Philol. XXII (1898) 93ff.; J. G. v. Pesch de P. Fontibus, Leyden 1900; K. Tittel Rh. Mus. LVI (1901) 408ff.; N. Hartmann Des P. ... Philos. Anfangsgründe der Math. ..., in Philos. Arb. ed. Cohen-Natorp IV (1909) 1ff.; H. Vogt Biblioth. Mathem. XIV (1914) 9ff.; W. Honegger Unters. ü. d. psychol. Grundlagen der Mathem. im Anschluß an P., St. Gallen 1938; M. Steck P. ... und seine Gestaltlehre der Mathem., Nova Acta Leopold., Halle XIII (1943) 131ff. (in ihrem logisch-methodischen Wert lehnt E. Winkler die Ausführungen M. Stecks entschieden ab — brieflich). Siehe auch A. Speiser Die mathem. Denkweise, Zürich 1932, 65ff.; 76ff. und O. Becker Grundl. d. Mathem. in geschichtl. Entw., Freiburg i. B. 1954. — Übersetzungen: Ver Eecke Bruges 1948; M. Steck Halle 1954.

[29.]? Schrift über Parallellinien. Nicht erhalten. Über den Satz *τὰς ἀπ' ἐλαττόνων ἢ δύο ὀρθῶν ἐκβαλλομένας συμπίπτειν* von Philopon. in anal. post. 29 b zitiert. Fraglich, ob ein

selbständiges Werk. L. J. Rosán The philos. of P., New York 1949, 45, 9 macht darauf aufmerksam, daß Bezug auf den Euklidkommentar p. 191 Friedl. möglich ist.

[30.] *Ἐξήγησις εἰς τὸ πρῶτον τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς.* Ausgabe: R. Hoche Lpz. 1864. Die Schrift schrieb man früher entweder Ioh. Philoponos oder Proklos Prokleios zu. P. Tannery Rev. Et. Gr. XIX (1906) 362f. weist auf Grund zweier Hss. nach, daß sie P. gehört. Wir wissen ja von Marin. 28 p. 70 Fabr., daß P. sich im Besitze von Nikomachos' Seele glaubte. Grundanliegen der Schrift ist es, die Arithmetik als Ausgangspunkt aller Beschäftigung mit der Mathematik zu erweisen.

[31.] *Ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων.* Ausgabe: Hyp. astr. pos. una cum schol. etc. ed. C. Manitius, Lpz. 1909. Die Schrift ist eine Abhandlung über die astronomischen Theorien zur Zeit des P. und eine Darstellung darüber, wie diese Theorien die tieferen Probleme der astronomischen Wissenschaft zu lösen suchen, in 7 Büchern. Im Prolog gibt P. seinen eigenen Standpunkt: Platon habe die Philosophen gewarnt, sich nicht mit der Erscheinungsform der Dinge abzugeben, sondern verlangt, sich auf ihr wirkliches Sein zu konzentrieren. Doch ein Freund des P. habe ihn gebeten, auch über die Astronomie zu schreiben. Das tue P. nun, doch immer verbunden mit seiner eigenen (platonischen) Kritik. Es folgen zehn Probleme der Astronomie, die sich alle mit einer offensichtlichen Unordnung im Gehaben der Himmelskörper beschäftigen: 1. sie bewegen sich nicht alle im gleichen Schnelligkeitsverhältnis; 2. ihre Jahresumläufe sind verschieden von einander; 3. sie scheinen sich vorwärts und rückwärts zu bewegen und wieder still zu stehen; 4. einige Planeten bewegen sich weit ab von der Sonne, andere wieder (so Venus und Merkur) nur in ihrer Nähe; 5. Venus und Merkur scheinen ihre Größe zu verändern; 6. steht die Venus der Sonne näher, so ist sie schlechter zu beobachten, als wenn sie weiter absteht; 7. es gibt Schwierigkeiten in der Ordnung der Planeten; 8. die Sonne scheint sich rückwärts zu bewegen, bevor sie den Punkt des Solstitiums erreicht hat; 9. die Fixsterne scheinen sich sehr langsam um einen anderen Punkt zu bewegen als den Himmelspol; 10. es gibt Schwierigkeiten in der Frage der Eklipse von Sonne und Mond und damit zwei Theorien zu ihrer Lösung, die epizyklische und die exzentrische. Buch II erörtert diese beiden Theorien und stellt fest, daß Kombination beider notwendig sei, um die Erscheinungen zu erklären: jeder Planet bewege sich nicht nur um die Erde, sondern hat noch eine andere Kreisbewegung auf seinem Lauf und dieser Lauf sei nicht konzentrisch mit dem der anderen Planeten. Buch III behandelt die Sonne nach diesen beiden Theorien, Buch IV den Mond, Buch V die Planeten. Buch VI bringt eine Sonderabhandlung über das Astrolabium. Buch VII kehrt zu den zehn Problemen von Buch I zurück und beantwortet sie in Kombination der beiden Theorien; ein Grundproblem leugnet P. dabei als solches: alle Philosophen stimmten darin überein, daß die Fixsterne sich um den Himmelspol bewegen, auch wenn die *αἰσθησις* es anders festzustellen meint.

[32.] *Παράφρασις εἰς τὴν τοῦ Πτολεμαίου τετράβιβλον.* Ausgabe: P. par. in IV libr. Ptol. de siderum effectionibus ed. L. Allatius, Leyden 1635 (frühere Ausgabe Basel 1554). Einem Syros gewidmet. Die Schrift ist eine Wiedergabe des Tetrabiblos des Ptolemaios in eigenen Worten und Problemstellungen des P. F. Boll Sphaera 219, 1 sprach sie dem P. ab, aber allein wegen der ‚uncharakteristischen Sprache' — das ist kein stichhaltiges Argument. Das I. Buch behandelt u. a. die Frage der Astrologie als Wissenschaft und ihren Nutzen; die Macht der Planeten, irdische Dinge zu beeinflussen; gute und böse, männliche und weibliche Planeten, Tag- und Nachtplaneten; die Nacht der Fixsterne; die Jahreszeiten; Bedeutung der vier Horizontpunkte; Tropica und Aequinoctia; männliche und weibliche Tierkreiszeichen und ihre Bezüge; das Haus eines jeden Sternes; die Dreiecke der Sterne und ihre Aszension. Das II. Buch behandelt die Charakteristik einzelner Erdzonen, die Entsprechung dieser Zonen zu den Sternen und zu den Zeichen des Tierkreises; der Einfluß der Eklipse auf die Erde und die Zeit dieses Einflusses; die Bedeutung der Farbe bei der Eklipse; der Neumond; die Einteilungen des Tierkreises und die Entsprechung der Einteilungen auf der Erde; die Meteore. Das III. und IV. Buch haben das Horoskop zum Thema. Buch III bringt eine Einführung in das Horoskop und seine Teile; wie Nativitäten durch das Horoskop bestimmt werden; was das Horoskop aussagen kann über Eltern, Brüder, männliches und weibliches Geschlecht, Zwillinge, Mißgeburten, Krankheit, Lebenslänge, Freiheit, Zufall, Körperform, Qualitäten und Krankheiten der Seele. Buch IV behandelt, was das Horoskop aussagen kann über Reichtum, Ehre, Taten, Heirat, Kinder, Freunde und Feinde, Reisen, Todesart und schließt mit einem Gesamtüberblick.

[33.]? *Εἰς τὴν Τετράβιβλον τοῦ Πτολεμαίου ἐξηγητὴς Ἀνώνυμος.* Ausgabe: Basel 1559. Wie nr. [32] einem Syros gewidmet. Daher schreibt man es gewöhnlich dem P. zu. Die Schrift ist eine zusammenhängende Paraphrase des Werkes des Ptolemaios mit wörtlichen Zitaten.

[34.] De eclipsibus. Erhalten in zwei lateinischen Übersetzungen: 1. *De eclipsibus ex Proclo* in Sacrobosco Sphaera, Paris 1564; 2. *Tractatus de significationibus eclipsium* in A. Grevenstein *Eclips. omn. ab a. D. 1593 usque ad a. 1620 supputatio*, Bremen 1592. Eine kurze, aber wohl vollständige Abhandlung über die Bedeutung der Eklipsen für die Geschehnisse auf der Erde, über die Besonderheit der Sonnen- und Mondeklipsen.

[35.] *Οὐρανόδρομος.* Eine Abhandlung über die Sterne, den Tierkreis usw., von der Cat. Cod. Astrol. Graec. VI (1903) 82, ed. W. Kroll, zwei Fragen zitiert.

[36.]? *Σφαῖρα.* Ausgabe: graece et lat. ed. J. Bainbridge, London 1620 (auf der Grundlage dieser Ausgabe entstanden etwa 70 weitere). Deutsche Übersetzung u. a. von J. Gutenaecker, Würzburg 1830. Die Autorschaft des P.

bleibt nicht ganz unbezweifelt (s. z. B. A. Ritzenfeld P. inst. phys., praef. p. VII). Die Schrift ist ein kurzer Elementartraktat über die Astronomie, der sich eng an Geminos *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* anlehnt.

V. Schriften zur Theurgie und zur Religion.

[37.] *Περὶ τῆς καθ' Ἕλληνας ἰατρικῆς τέχνης (de sacrificio et magica).* Früher nur durch die Übersetzung des Ficino in einigen Fragmenten bekannt, s. W. Kroll Anal. Graeca, Progr. Greifswald 1901, 6ff. In letzter Zeit hat J. Bidez ein wichtigeres Fragment in den Catal. des Mss. Alchim. Graec. VI (Brüssel 1928) 139ff. aufgedeckt. Der Sinn der Schrift ist folgender: die Priester berufen sich auf die Strukturähnlichkeit der Körper (*ἡ ἐν τοῖς φαινομένοις ἅπασι συμπάθεια*, Cat. alch. gr. p. 148, 7f.), um die Wesen der Erde mit ihren himmlischen Schutzherren zu verknüpfen und um zu erreichen, daß die Götter sich der Erde zuneigen und sie erleuchten bzw. daß die Wesen der Erde, in erster Linie die Menschen, sich zu ihren göttlichen Schutzherren im Gebet erheben (auf Grund der *οἰκείωσις* und der *συναφή*: vgl. P. in Tim. I 211, 8ff.). Die lehrmäßige Grundlage dieser *τέχνη* ist die innerliche Verwandtschaft (*consortium*) in den Gliedern der Stufungskette: Gott — Engel — Dämonen — Mensch — Tier — Pflanze — Stein, kurz: die Sympathie (vgl. Th. Hopfner Griech.-Ägyptischer Offenbarungszauber I 807ff.). Natürlich liegt hier Anlehnung an den von Porphyrios wiederentdeckten chaldaeischen Theurgen Iulianos zugrunde (s. W. Kroll o. Bd. X S. 15ff.). Weitere Zitate gibt J. Bidez Mél. Cumont, Brüssel 1936, 85ff. und ders. Mél. Desrousseaux, Paris 1937, 11ff., wo Bidez die Vermutung begründet, daß Übereinstimmungen mit Psellos sich auf Teile der Schrift des P. nr. [39] beziehen. Ferner s. S. Eitrem Symb. Osloens. XXII (1942) 79ff. E. R. Dodds Journ. rom. stud. XXXVII (1947) 55ff. Th. Hopfner u. Bd. VI A S. 258ff. Zur Theurgie allgemein: E. R. Dodds The Greeks and the Irrational, London 1951.

[38.] *Περὶ τῶν μυθικῶν συμβόλων.* Nicht erhalten. Zitiert von P. in remp. II 109, 1 *ἀλλὰ τῶν μὲν μύθων τὰς αἰτίας καὶ ἐν τοῖς π. τ. μ. συμβ. ἐξειργάσμεθα.* Demnach zweifellos ein selbständiges Werk. *Σύμβολον* (oder *σύνθημα*) hat die Bedeutung einer magischen Entsprechung, die jedes materielle Ding *ἐνταῦθα* verbindet mit einem geistigen Prinzip *ἐκεῖ*, s. P. in Tim. I 210, 20 (vgl. Th. Hopfner Griech.-Ägypt. Offenbarungszauber I 389ff.).

[39.] *Ἐκ τῆς Χαλδαϊκῆς φιλοσοφίας.* Ausgabe der Fragmente: Eclogae de philos. Chald., ed. A. Jahn, Halle 1891 (vgl. W. Kroll Neue philol. Rundschau 1892, 100). Erhalten sind nur wenige Seiten. Die Hauptrichtung des Inhalts scheint zu sein, den Weg der Seele von der materiellen Welt hin zu den Göttern und dem Einen zu zeigen. Von P. in remp. I 40, 21f. wird die Schrift zitiert als *ἐν τοῖς εἰς τὰ λόγια γεγραμμένοις* (im Rahmen der Erklärung zum 2. Buch der Politeia und zum Einzelproblem [s. in remp. I 37, 15ff.] *πῶς χρησμοὶ δίδονται ψευδεῖς τῶν χρώντων μὴ ψευδομένων, ὧν τὰ χρηστήρια μεστὰ πάντα*, mit der Antwort, daß und welche *ἀνεπιτηδειότης* der Aufnehmenden die Ursache für die Nichterkenntnis des Wahren sei). Nach Marin. 26 p. 62 Fabr. arbeitete P. fünf Jahre an der Schrift (s. o. S. 189) und gab sie in 70 Tetraden (Hefte von je vier Bogen) heraus, nach Suidas in zehn Büchern. Weitere, aber ganz undeutliche Beziehungen zu der Schrift finden sich bei Damask. v. Isid. p. 76, 22 und 127, 6 Asm. Von der Weitschichtigkeit dieses Werkes des P. können wir uns kaum mehr eine Vorstellung machen.

[40.] *Εἰς τὴν Ὀρφέως θεολογίαν* (s. o. S. 189). Zitiert von Suidas s. v. und von Marin. 27. Danach waren es mehr Anmerkungen zur Erklärung des Syrian; sie gehören in den Raum der folgenden Schrift.

[41.] *Περὶ συμφωνίας Ὀρφέως, Πυθαγόρου, Πλάτωνος πρὸς τὰ λόγια βιβλία ι'.* Suid. s. v. P. 210, 12 Adler und s. v. Syrianos p. 479, 1 Adler bestätigt die zehn Bücher. Die Tatsache, daß Suidas denselben Titel auch für Syrianos gibt, bestätigt Marin. 27: P. habe im Grunde nur *σχόλια* zum Kommentar seines Lehrers Syrianos zu den Orphica gegeben. So bezeichnet E. R. Dodds The elem., Oxford 1933, p. XIV, P. nur als Herausgeber des Kommentars von Syrianos und nach K. Praechter Byz. Ztschr. XXVI (1926) 253ff. gehört die Schrift Syrianos.

[42.] *Βίβλος μητρῳακή.* Nicht erhalten. Zitiert von Marin. 33 p. 84 Fabr. und von Suid. s. P. als Behandlung des Kybelemythos.

[43.] Über Hekate. Von Marin. 29 p. 68 Fabr. in der Unbestimmtheit offen lassend zitiert als *φάσμασι ... Ἑκατικοῖς φωτοειδέσιν αὐτοπτουμένοις ὡμίλησεν, ὡς καὶ αὐτός που μέμνηται ἐν ἰδίῳ συγγράμματι* (s. u. nr. [48] Hymnus 6).

[44.] *Περὶ ἀγωγῆς.* Von Suidas s. P. zitiert als zwei Bücher umfassend. Unter *ἀγωγή* kann wohl nur die mit dem Beiwort *θεουργική* zu verstehen sein, vgl. Marin. 28 p. 68 Fabr. So faßt es auch E. R. Dodds The Elem. of P., Oxford 1933, p. XIV, als gegen die Christen gerichtet auf. Die Ansicht von L. J. Rosán The phil. of P., New York 1949, 39, der es in die Umgebung der Schrift *de mal. subs.* (s. o. nr. [23]) zieht, entbehrt der Grundlage.

VI. Kommentare zu Homer und Hesiod.

[45.] *Ὑπομνήματα εἰς ὅλον τὸν Ὅμηρον.* Zitiert von Suidas s. P., der aber ein gleiches Werk auch hier dem Syrianos zuschreibt. Über alle einschlägigen Fragen unterrichtet A. J. Friedl Die Homerinterpretation d. Neuplat. P., Würzburg 1932. S. ferner Christ-Schmid-Stählin I 1, 168, 7.

[46.] *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ θεῶν.* Nicht erhalten. Auch hier schreibt Suidas s. P. und s. Syrianos beiden Autoren den Titel zu. Es wird hier wie in den Schriften nr. [40] und [41] sein, daß P. Anmerkungen zu den Ausführungen des Syrianos gegeben hat.

[47.] *Σχόλια εἰς τὴν Ἡσιόδου Ἔργα καὶ Ἡμέρας.* Ausgabe: Poetae min. Graec. ed. Th. Gaisford[2] II 3ff. 23ff., Lpzg. 1823. Vgl. dazu H. Schultz D. hls. Überl. d. Hes.-Scholien I, P. zu den *Ἔργα*, Abh. Göttingen XII (1910) 64ff. Für uns ist nicht mehr zu erkennen als ein wohl durchgehender Vergleich der *Ἔργα*

mit der Theogonie, eine Biographie Hesiods mit kurzen Noten zu einzelnen Worten.

VII. Dichtungen.

[48.] Hymnen. Abdruck bei Cousin p. 1316ff. Maßgebende Ausgabe: Eudociae Augustae, Procli Lycii, Claudiani carmin. Graec. rel. rec. A. Ludwich, Lpz. 1897. Sieben Hymnen in homerischer Sprache sind uns aus der größeren Zahl, die P. dichtete, erhalten. Hymnus 1: an die Sonne = Apollon (daß auch hier die chald. Orakel zugrunde liegen, wies W. Theiler D. chald. Orakel, Schrift. d. Königsberger Gel. Gesellsch. XVIII 1 [1942] 37, nach). Hymnus 2: an Aphrodite. Hymnus 3: an die Musen. Hymnus 4: an alle Götter insgesamt. Hymnus 5: an die lykische Aphrodite. Hymnus 6: an Hekate (sie soll P. auf den Weg der *ἐπιστροφή* bringen, s. o. nr. [43]). Hymnus 7: an Athena Polymetis (zu den chald. or. als Grundlage auch hier s. W. Theiler a. O. 37f.). Von A. Jahn Philos. Chald., Halle 1891, 62ff. wurde ein Hymnus *εἰς θεόν*, ursprünglich Gregor von Nazianz zugeschrieben, für P. in Anspruch genommen. Das ist möglich, aber nicht sicher zu entscheiden (L. J. Rosán The philos. of P., New York 1949, 53f., verteidigt mit guten Gründen die Position Jahns). — Literatur: A. Ludwich Zu den Hymnen des P., Berl. Phil. Woch. X (1890) 812. M. Schneider D. Hymn. des P. in ihrem Verhältnis zu Nonnos, Philol. LI (1892) 593ff. J. Dräsecke *εἰς θεόν*, Ztschr. f. wiss. Theologie XXXIX (1896) 293ff. v. Wilamowitz D. Hymnen des P. und Synesios, S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 272ff. Ch. des Guerrois l'hymne aux Muses, Mém. de la Soc. Acad. de l'Aube LXXII (1908) 127ff. W. Headlam Journ. of Philol. XXXI (1908) 1ff. M. Meunier Arist., Cléanthe, P. hymn. philos., Paris 1935. Vgl. auch W. Theiler a. O. passim.

Es gab erheblich mehr Dichtungen des P., als uns erhalten sind. Lydos mens. p. 23, 10 zitiert ein Liederbuch *ὑμνάρια*. Zwei Epigramme bringt Marin. 28 p. 69f. Fabr. Vgl. ferner A. Ludwich Hymnen des P. (1897) 117ff.

VIII. Ps.-proklische Schriften (vgl. auch nr. [30]. [32]. [33]. [36].

[49.] *Χρηστομάθεια γραμματική.* Ausgabe: A. Severyns Recherches sur la Chrestomathie de P., Tome I (Étude paléogr. et critique), Tome II (Texte, traduction, commentaire), Tome III (La Vita Hom. et les somm. du cycle, 1: Etud. paléogr. et crit. [mit einem Anhang: Procli fragmenta]), Biblioth. de la Fac. de Philos. et Lettr. de l'Univ. de Liège Fasc. 78. 79. 132, Liège 1938. 1953. Erhalten bei Phot. Bibl. cod. 239. Was wir besitzen, ist eine Epitome des Photios (mit zuweilen auftauchendem charakteristischem *ὅτι*-Beginn). In der von W. Schmid Rh. Mus. LI (1894) 133ff. aufgeworfenen Streitfrage über den Verfasser der Schrift entschied sich dieser für einen Stoiker des 2. Jhdts. n. Chr. O. Immisch Festschr. f. Th. Gomperz, Wien 1902, 249ff. entschied sich für den Neuplatoniker P. (dessen Autorschaft vor allem durch Zitateigentümlichkeiten im Vergleich besonders mit den im Kommentar zur Politeia ersichtlich sei). P. Henry Rev. Belge XIII (1934) 615ff. erhärtete diese Ansicht Immischs durch den Nachweis, daß die Wortwahl der Epitome keinen Anhaltspunkt gäbe, das Werk nicht dem P. zuzusprechen. A. Severyns II 127 zweifelt mit Recht bei der Lage des Überlieferungszustandes. Vgl. ferner C. Gallavotti l'estetica greca nell' ultimo suo cultore, Memorie della Reale Accad. di Torino LXVII 1931 (s. dazu W. Schmid Gnomon VII [1931] 251ff.) und E. Romagnoli Stud. Ital. IX (1900) 35ff. F. Stein De P. Chrestom. quaest. sel., Bonn 1907. Die Theorie von G. Kaibel GGA II (1898) 17ff., daß ein Scholiast des Dionysios Thrax (bei Hildegard 450, 11ff.), mit Namen Heliodor, etwa aus dem 7. Jhdt., die Originalchrestomathie des P. verwendet habe und demnach als Zeuge neben dem Auszug des Photios gelte, ist nach den Darlegungen von A. Severyns Tome II (passim), als abgetan zu betrachten.

[50.] *Περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος.* Ausgabe von A. Westermann, Lpz. 1856. Enthält eine Definition des Briefes als einer überbrückenden *ὁμιλία* mit einem Abwesenden und eine Beschreibung von 41 Briefarten mit Definitionen und Beispielen für jede Art. Nach dem Vorgang von H. Rabe Rh. Mus. LXIV (1909) 294f. sprach Sykutris Byz. Neugriech. Jahrb. VII (1930) 108f. die Autorschaft der Schrift einem Christen zu. Auch wenn man L. J. Rosán The philos. of P., New York 1949. 56, 21, zugeben muß, daß christliche Annäherungen allein noch nicht genügen, um an der Autorschaft des P. zweifeln zu lassen, so wird man Sykutris doch wohl im ganzen Recht geben müssen. Literatur: C. Denig Mitteil. a. d. griech. Miszell.-Kod. 2773 ..., Progr. Mainz 1899, 16f.

C. Lehre.

„... wir finden bei ihm (bei P.) das Beste, was je von Neuplatonikern formuliert worden ist ... In P. haben wir den Höhepunkt der neuplatonischen Philosophie ...': diese Worte Hegels (Vorles. ü. d. Gesch. d. Philos. Bd. III 79 und 93) treffen (schränkt man sie auf den späteren Neuplatonismus ein) das Wesen der proklischen Philosophie. P. war der Philosoph seiner Zeit, die gerade in dem Ineinander von scharfer Logik, grenzenlosem Wunderglauben und starrer Systematik die Größe dieses Philosophen sah — das zeigt die Vita des Marinos. Dieses eigentümliche Ineinander hat bei unhistorischer Betrachtungsweise oft zu unverständlichen Mißwertungen geführt, s. noch J. Geffcken Vom Ausg. d. griech.-röm. Heid. 197 ('Philosophaster'). Historische Wertung hat dagegen die Bedeutung der proklischen Philosophie in zwiefacher Hinsicht längst erkannt: einmal besitzen wir in den Werken des P. eine umfassende Encyklopädie des 5. Jhdts. n. Chr., in welcher der Versuch gemacht worden ist, jedem wichtigen Gedanken der damaligen Wissenschaft seine Stelle im Zusammenhang des Systems zuzuweisen und so ein nach Möglichkeit widerspruchsloses Ganzes herzustellen; zum anderen ist die Lehre des P. von grundlegender Bedeutung für die Geschichte der Philosophie, die den Weg vom Altertum zum Mittelalter aufzeichnen will. Dabei ist P. in den entscheidenden und grundlegenden Teilen seiner Lehre durchaus kein Neuerer — im Gegenteil: Gedanken Anderer in das neuplatonische System einzuordnen, das bestimmt auch Marin. 22 p. 53f. Fabr. als das Charakteristikum der wissenschaftlichen Tätigkeit des P.

Diese Systematisierung aber der neuplatonischen Philosophie ist die eigentliche Leistung des P., die ganz ihm gehört. Die Möglichkeit dazu gaben ihm seine Lehrer Iamblichos und Syrianos. Des Iamblichos weitgestecktes Feld der Forschung (in der Porphyrios sein Vorgänger war), seine Aufnahme aller Anregungen aus Sage, Religion und Kultus finden wir bei P. wieder; ebenso aber auch den für Iamblichos charakteristischen Übergang der einzelnen Disziplinen philosophischer Lehre ineinander mit dem maßgeblichen Vorrang des Metaphysischen: jedwede Äußerung der Vorzeit, falle sie ins Mathematische, Physikalische oder Ethische, steht auf dienender Stufe zu dem Gedankenflug ins Metaphysische. Gerade des P. Kommentar zum Timaios gibt diesen Grundzug nahezu auf jeder Seite frei. So daß also ohne den Vorgang eines Iamblichos die Schriften des P. nicht denkbar wären (s. K. Praechter Genethl. f. C. Robert, Berlin 1910, 128ff.). In mindest gleich spürbarer Weise ist P. seinem eigentlichen Lehrer Syrianos verpflichtet. Dessen Kommentierweise gab P. eine der tragenden Stützen seines Systematisierungsvorhabens. Denn Syrianos rückte gegenüber dem noch jedem Anstoß von Außerplatonischem und Außergriechischem gleichsam kritiklos empfänglichen Iamblichos den neuplatonisch verpflichtenden Zielpunkt aller Äußerungen wieder ins Blickfeld: die Erklärung der Worte Platons. War ihm wie für Iamblichos jede Äußerung vergangenen oder lebendigen Wissens Erklärungs- und Deutungsaufgabe, so grenzte er doch deutlich ab: bei aller durch Iamblichos geschaffenen Harmonisierungsmöglichkeit pythagoreischer, orphischer oder chaldäischer Lehre hielt er an dem neuplatonischen Grundsatz fest, daß jedwede Äußerung nur in dem Maße Wert behalte, insofern sie sich (selbst in weitestem Rahmen) für die Erhellung des geglaubten platonischen Systems verwerten ließe. In seinen kritischen Schriften zu Aristoteles (die Kritikfähigkeit des P. in dieser Hinsicht ist oft unterschätzt worden) geht P. hier ganz in den von Syrian vorgezeichneten Bahnen. Mehr noch als für alle seine Vorgänger, mehr auch als für Plotin, gilt für P. der Bezug auf Platon (s. hierzu o. S. 192). Hierin also ist P. vor allem dem Syrian verpflichtet, der mit solcher Einstellung zwar nicht eine ‚Rückkehr von den Verirrungen des Iamblich' vollzog (so Zeller Phil. d. Gr. III 2, 805), sondern der dem jamblichischen Streben nach dem *εἰς σκοπός* (s. Überweg-Praechter[12] 616) vielmehr nachgehend diesen wieder in seine nur platonischen Richtpunkte zwang. So ist Syrian für P. *ὁ ἡμέτερος διδάσκαλος, καθηγεμών, πατήρ* (s. z. B. P. in Tim. III 174, 14ff.).

Und doch konnte P. die Interpretationsweise seiner Lehrer nicht nur einfach übernehmen, um das Gebäude zu schaffen, in dem sich Fragende aus nahezu tausend Jahren Antwort holen konnten — gleichviel, von welchem Boden aus sie fragten. Hier liegt die einmalige Leistung des Philosophen. Im Folgenden soll dieser Bau in seinen wesentlichen Teilen unter jeweiligem Bezug auf die entscheidenden Textstellen vorgeführt werden. Vordem hat das, wenn auch in notwendiger starker Verkürzung, so doch in meisterlicher Form E. Zeller Phil. d. Gr. III 2, 734ff. unternommen (die Seiten von Überweg-Praechter[12] 625ff. sind nicht viel mehr als ein Abzug des Überblicks von Zeller). Auf den notwendigen, aber heute noch kaum zu lösenden Versuch, aus Unterschieden im System im Bloßlegen eventueller Einzelstränge Schlüsse auf verschiedene Entstehungszeit einzelner Systemzweige zu ziehen, wurde verzichtet. Gute Dienste leistete die saubere dialektisch-systematische, aber das Historische vernachlässigende Übersicht bei L. J. Rosán The philos. of P., New York 1949. — Dabei bedeuten: ‚Tim.' mit Band-, Seiten-, Zeilenzahl die Ausgabe von E. Diehl; ‚resp.' mit Band-, Seiten-, Zeilenzahl die Ausgabe von W. Kroll; ‚inst.' die Kapitel der *στοιχείωσις θεολογική* nach der Ausgabe von E. R. Dodds. Anderes zur Stelle.

I. Die dialektischen Voraussetzungen des Systems.

Die Kernfrage allen Platonismus lautet: wie kann aus dem Unendlichen (dem Einen) das Endliche (die Vielheit) werden? In den Versuchen des Neuplatonismus, diese Frage platonisch zu lösen, kommt es P. vor allem darauf an, den erkannten Stufenweg dieses Prozesses aus philosophischen Einsichten auch in seiner Stufenzahl festzulegen, gleichsam in einem geistigen Nachkonstruieren also, wie aus dem obersten Einen die konkreten Erscheinungen dieser Welt geworden sind. Hatte sich Plotin — grob gesprochen — für diese Ableitung der Wirklichkeit der aristotelischen Unterscheidung von Form und Stoff bedient (also wesentlich metaphysischer Begriffe), so stehen bei P. dafür die logischen Begriffe Ursache und Wirkung (bzw. Ähnlichkeit und Verschiedenheit). Mit ihrer Hilfe vor allem soll die Stufenzahl möglichst lückenlos bestimmt werden, denn der geistige Kosmos wie der physische ist lückenlos: de prov. p. 163, 31 *processus entium nihil relinquunt vacuum, multo magis quam corporum situs;* vgl. Th. Plat. III 1, p. 118 (s. auch Salust. de dis p. 28, 31. Syrian met. p. 109, 34). Doch wäre mit den Begriffen Ursache und Wirkung bei der Transzendenz der neuplatonischen Oberbegriffe, dem *Ἓν* als oberster Ursache und der von ihm ausgehenden Ursachenketten, die Gefahr eines Auseinanderfallens des Gesamtgefüges noch nicht vermieden: s. inst. 75 *πᾶν τὸ κυρίως αἴτιον λεγόμενον ἐξήρηται τοῦ ἀποτελέσματος ... καὶ τῶν ὀργάνων ἐξήρηται καὶ τῶν στοιχείων καὶ πάντων ἁπλῶς τῶν καλουμένων συναιτίων* (zum Unterschied von *αἴτιον* und *συναίτιον* s. Tim. I 2, 1ff.; Parm. 1059, 11ff.). Zur Vermeidung dieser Gefahr bedarf es der Gleichsetzung des Verhältnisses von höheren Ursachen zu den niederen dem des Verhältnisses von den allgemeinen Begriffen zu den besonderen, die P. vollzieht. So daß sich also die Stufenreihe der Ursachen und Wirkungen mit der Aufspaltung der Begriffe vom Allgemeinen zum Besonderen identifiziert. Damit ist aber auch das entscheidende Bindeglied für die Lückenlosigkeit des Stufenbaus gewonnen. Denn der Grundsatz, daß das Niedere im Höheren als seiner Ursache, das Höhere aber im Niederen als seiner Wirkung ist

(inst. 18. 65), bekommt nun seine entscheidende Modifizierung: inst. 56 *πᾶν τὸ ὑπὸ τῶν δευτέρων παραγόμενον καὶ ἀπὸ τῶν προτέρων καὶ αἰτιωτέρων παράγεται μειζόνως*; inst. 57 *ἅπαν ἄρα αἴτιον καὶ πρὸ τοῦ αἰτιατοῦ ἐνεργεῖ καὶ σὺν αὐτῷ καὶ μετ' αὐτὸ ἄλλα ὑφίστησιν* — d. h.: die oberste Ursache reicht in ihrer Wirkung bis zum untersten *αἰτιατόν*, gleichviel über wieviel Mittelglieder; je tiefer ein *αἰτιατόν* im *ordo* (s. o. Bd. XXII S. 305) steht, um so mehr Mittelglieder als *αἴτια* hat es und um so mehr gehört zu seinem Sein das *σύνθετον* — aber: jedes *αἰτιατόν* ist nicht das Ergebnis aller Mittelglieder in der Reihe von oberster *αἰτία* zu ihm, sondern seine Ursache ist allein die oberste Ursache: denn in der *ἐνέργεια* der obersten Ursache sind (gleich dem allgemeinsten Begriff) potentiell alle folgenden möglichen *αἰτιατά* (gleich seinen Besonderungen) umschlossen (das hat weiter zur Folge: je höher ein Ding im *ordo* steht, desto mehr *ἐνέργεια* hat es — weil näher zur obersten Ursache; je niedriger, desto mehr ist es *δυνάμει*; darum ist die höchste Ursache reine *ἐνέργεια*, das unterste *αἰτιατόν* aber [= Materie] reine Potentialität). In dieser Lehre liegt eine entscheidende Weiterbildung gegenüber Plotin und seinem Grundsatz vor, daß sich das Höhere nur durch Vermittelung des unter ihm Stehenden mitteile; denn nun nehmen z. B. am Sein auch die Dinge teil, die kein Leben haben, am Leben auch die Dinge, denen kein Denken zukommt (vgl. Th. Plat. I 13 p. 38 u.). In solchem Zusammenhang erscheinen dann auch plotinische Kernsätze in neuer Ernsthaftigkeit, so inst. 26 *ἀνελαττώτων ἄρα τῶν παραγόντων μενόντων τὰ δεύτερα παράγεται ὑπ' αὐτῶν* (vgl. inst. 125. 154) und 27 *μένει δὲ οἷόν ἐστι πᾶν τὸ παράγον ... οὐ γὰρ ἀπομερισμός ἐστι τοῦ παράγοντος τὸ παραγόμενον ... οὐδὲ μετάβασις* (vgl. hierzu und zur Geschichte dieser Vorstellung von der Sophia Sal. bis Augustin E. R. Dodds The elem. ... p. 213f.). Im Ganzen ergibt sich für das Gesamtgefüge nach Tim. I 386, 25ff.; 437, 2ff. Th. Plat. III 6 p. 127ff. folgende Kausalreihe: von den *ὄντα* ist das *Ἕν* ohne *αἰτία* und stellt die höchste Einheit dar; das *ὄν* ist durch das *Ἕν* bewirkt und stellt Einheit und höchste *οὐσία* dar; die *ζωή* ist durch das *Ἕν* und das *ὄν* bewirkt und stellt Einheit, *οὐσία* und höchste *ζωή* dar; der *νοῦς* ist bewirkt durch *Ἕν*, *ὄν* und *ζωή* und stellt Einheit, *οὐσία*, *ζωή* und höchsten *νοῦς* dar; die *ψυχή* ist bewirkt durch *Ἕν*, *ὄν*, *ζωή* und *νοῦς* und stellt Einheit, *οὐσία*, *ζωή*, *νοῦς* und diskursives Denken dar. Von den *γιγνόμενα* wiederum sind die *ζῷα* bewirkt durch *Ἕν*, *ὄν*, *ζωή*, *νοῦς* und haben Einheit, Sein, Leben und den geringsten *νοῦς*; die *φυτά* sind bewirkt durch *Ἕν*, *ὄν*, *ζωή* und haben Einheit, Sein und geringstes Leben; die *ἄψυχα* sind bewirkt durch *Ἕν* und *ὄν* und haben Einheit und geringstes Sein; die *ὕλη* schließlich ist bewirkt durch das *Ἕν* und hat geringste Einheit. Das Ganze nach dem Grundsatz inst. 59 *πᾶν τὸ ἁπλοῦν κατ' οὐσίαν ἢ κρεῖττόν ἐστι τῶν συνθέτων ἢ χεῖρον*.

Auf Grund dieses Kausalzusammenhanges ist nun zwar alles Bewirkte von seinem Bewirkenden verschieden, aber zugleich doch wieder auf Grund der alles durchwirkenden obersten Ursache mit ihm in engster Verbindung: inst. 11 *πάντα τὰ ὄντα πρόεισιν ἀπὸ μιᾶς αἰτίας, τῆς πρώτης* (vgl. Th. Plat. II 2 p. 80; 3, 1 p. 119 Mitte; 3 p. 86ff.) und 21 *πᾶσα τάξις ἀπὸ μονάδος ἀρχομένη πρόεισιν εἰς πλῆθος τῇ μονάδι σύστοιχον, καὶ πάσης τάξεως τὸ πλῆθος εἰς μίαν ἀνάγεται μονάδος*. So ist das Bewirkte dem Bewirkenden ähnlich und ‚bleibt' insofern in ihm enthalten (s. Plotin z. B. V 5, 9; Porphyr. sent. 27 p. 11, 15ff. 33 p. 25, 11ff. 35 p. 29, 18ff.). Insofern es jedoch gleichzeitig etwas Anderes ist als seine Ursache, ‚tritt' das Bewirkte aus dem Bewirkenden ‚heraus': inst. 30 *πᾶν τὸ ἀπό τινος παραγόμενον ἀμέσως μένει τε ἐν τῷ παράγοντι καὶ πρόεισιν ἀπ' αὐτοῦ*. Und umgekehrt: zwar wirkt das Bewirkende im Bewirkten und ist so in diesem überall, doch ist es zugleich vom Bewirkten verschieden (inst. 98 *πᾶν αἴτιον χωριστὸν πανταχοῦ ἐστιν ἅμα καὶ οὐδαμοῦ*) und nicht in ihm, so daß das Bewirkte sich vermöge seiner Ähnlichkeit dem Bewirkenden ‚zuwendet': inst. 32 *πᾶσα ἐπιστροφὴ δι' ὁμοιότητος ἀποτελεῖται τῶν ἐπιστρεφομένων πρὸς ὃ ἐπιστρέφεται* (vgl. inst. 29 u. Parm. p. 911). So ergibt sich also ein Kreislauf (inst. 33 *ἐνέργεια κυκλική*; vgl. inst. 146; Tim. I 210, 10; Porph. sent. 30, 1; s. auch W. Theiler Gnomon XII [1936] 340) alles Bewirkten durch die Phasen *μονή – πρόοδος · ἐπιστροφή* (inst. 30ff. Th. Plat. III 9 u. ö.): es bleibt vermöge seiner Ähnlichkeit im Bewirkenden, es tritt aus ihm heraus, es wendet sich zu ihm zurück. Genauer: jedes *αἰτιατόν* ruht = bleibt potential in seiner *αἰτία*; bliebe es in der reinen Potentialität, so wäre es der *αἰτία* näher; doch es schreitet zum aktualen *αἰτιατόν* (jedes Wesen entläßt allein auf Grund der Aktivität seiner eigenen Wesenheit heraus ein anderes als seine *πρόοδος*, die das Sein des übergeordneten Ursprungs analog, aber in niedrigerer Weise in sich enthält) und damit entsteht die *πρόοδος*; doch unmittelbar nach dieser *πρόοδος* sucht das *αἰτιατόν* zu seiner *αἰτία* zurückzukehren (= *ἐπιστροφή*). Diese Rückkehr ist dialektisch ja nichts anderes als die logische Verbindung von Ursache und Bewirktem, nur eben nicht von der Ursache, sondern vom Bewirkten aus gesehen. Die drei Begriffe aber hängen ab von der Doppelfunktion der *αἰτία*: einmal Ursache der Existenz, zum andern Ursache der Vollendung, also der Identität von finaler und formaler Ursache. Diese Identität war allen Neuplatonikern gemeinsam, aber von P. wird sie mit letzter Konsequenz als Grundpfeiler seines Systems durchgeführt. Auch Plotin kennt diese Triade (zu ihrer Geschichte s. u.), doch ist bei ihm in den einzelnen Seinsstufen (mit Ausnahme der Ethik: bei Plotin sind die Begriffe verschiedene Aspekte einer einzigen Realität wie Seele oder Geist und noch nicht zu drei gesonderten Realitäten getrennt, s. E. Bréhier Hist. de Phil. I 475f.) nur von der stufenweisen Entfernung vom *Ἕν* die Rede. Bei Proklos aber wiederholen sich diese drei Momente nicht nur auf jeder großen Seinsstufe, sondern die gesamte Wirklichkeit ist von diesem triadischen Gesetz beherrscht. Und zwar derart, daß sich überall, wo Verkettung von Ursache und Wirkung herrscht (und das ist im Gesamt allen Seins), diese drei Momente in endloser Regelmäßigkeit wiederholen. So entsteht an Stelle des plotinischen geradlinigen Abstieges vom *Ἕν* zur *ὕλη* ein spiralartiges Verzahntsein auf jeder Stufe mit ‚Oben' und ‚Unten'. Denn je öfter sich im Abstieg von Stufe zu Stufe dieser Dreischritt vollzieht, umso geteilter und unvollkommener muß das Sein sein, und je weiter man umgekehrt aufsteigt, um so vollkommener ist das Sein (inst. 7: die Ursache hat immer höhere und vollkommenere Realität als das Verursachte; nach Plat. Phil. 27 B, wo die Neuplatoniker diese Lehre zu finden glaubten und den Plotin zum System erhob). Denn die einfachsten Wesen sind (wie bei den Begriffen) die vollkommensten, die zusammengesetzten die unvollkommensten: inst. 25 p. 28, 30f. Dodds *τὸ μὲν τελειότερον, ὅσῳ περ ἂν ᾖ τελειότερον, τοσούτων πλειόνων αἴτιον* (denn es ist näher der *πρώτη αἰτία*), vgl. inst. 57. 60; Th. Plat. III 1 p. 125. Entsprechend ist die Möglichkeit der *ἐπιστροφή* und die Kürze oder Länge dieses Weges bei jedem Ding verschieden, nämlich je nach seiner Wertstellung in der Stufenordnung der Dinge (s. in Parm. p. 843 u. prov. et fat. p. 153: die Graduierung der *ὁμοιότης* entspricht den Zwischengliedern zwischen *αἰτία* und *αἰτιατόν*). Da das oberste Sein sich zunächst in eine Reihe von Einzelaspekten differenziert, die je eine Reihe von Wesenheiten hervorbringen, die bis herunter in die Welt des Veränderlichen die Charakterzüge ihres Leitseins zeigen (inst. 97 *πᾶν τὸ καθ' ἑκάστην σείραν ἀρχικὸν αἴτιον τῇ σειρᾷ πάσῃ τῆς ἑαυτοῦ μεταδίδωσι ἰδιότητος · καὶ ὃ ἐστιν ἐκεῖνο πρώτως, τοῦτό ἐστιν αὕτη κατὰ ὕφεσιν*), da sich ferner in der Welt des Veränderlichen die Einwirkungen der einzelnen Leitwesenheiten mischen, hat jedes Einzelding schließlich auf seine besondere Weise am höchsten Einen teil, und zwar im Maße seiner Teilhabe durch die Einzelnen Stufen. So muß die *ἐπιστροφή* dieselben Stufen durchlaufen wie die *πρόοδος*, inst. 38 *πᾶν τὸ προιὸν ἀπό τινων πλειόνων αἰτίων, δι' ὅσων πρόεισιν, διὰ τοσούτων καὶ ἐπιστρέφει* (vgl. inst. 128f.), und so werden die *αἰτιατά*, die zuerst ihre *πρόοδος* vollzogen, als letzte in der Stufe der *ἐπιστροφή* stehen (inst. 37). Einen groben Aufriß der Stufung gibt inst. 39 *πᾶν τὸ ὂν ἢ οὐσιωδῶς ἐπιστρέφει μόνον ἢ ζωτικῶς ἢ καὶ γνωστικῶς*: dieser Stufung entspricht in der Erfahrungswelt die Stufung *σῶμα*, *ζῷον*, *ψυχή* (*οὐσιωδῶς* allein strebt das Unbelebte zurück, denn es hat keine *ἐνέργεια*, sondern nur *ἐπιτηδειότης* = Aufnahmefähigkeit für ein *σύμβολον*: s. Tim. I 210, 20ff.; Th. Plat. II 8 p. 104f.; die *ἐπιστροφή* der *ζῷα* ist *ζωτικῶς*, denn es ist nichts anderes als das Streben, ihre Art vollkommen auszubilden — eine blinde *ἐνέργεια*); in der Geisteswelt lenkt die Stufung auf die Dreiheit *ὄν*, *ζωή*, *νοῦς* zurück (über sie s. u.). — Die Dreiheit der Begriffe *μονή – πρόοδος – ἐπιστροφή* hat ihre Geschichte. s. dazu R. E. Witt Class. Quart. XXV (1931) 202f. 60 E. R. Dodds The elem. ... 202f. 218: ebd. p. 221 über die Weiterwirkung der Triade: o. Bd. XXII S. 306, 24ff. Keinesfalls hat Zeller III 2, 847ff. recht, wenn er sie als des P. eigentümlichen Beitrag zur Architektur des Neuplatonismus ansieht; deren kosmogonisches Prinzip ist sie bereits bei Iamblich, s. P. Tim. II 215, 4ff., und taucht entsprechend bei Syrian an entscheidender Stelle auf, s. P. Tim. II 218, 20ff. In der konsequenten Durchführung dieses Dreischrittes liegt außer ihrem Wert als Bindeglied zur lückenlosen Verzahnung des Gesamtgefüges noch ein fruchtbarer Gedanke: ist nämlich die *πρόοδος* der Weg vom Besseren zum Schlechteren (inst. 36 *ὕφεσις*; vgl. Plot. V 8, 1), so ist die *ἐπιστροφή* der Weg vom Schlechteren zum Besseren und schafft Neues (inst. 37 *ὑφίστησι*): auf ihr beruht die schrittweise Besserung des Niederen, s. Tim. III 143, 4ff., und zwar im Gesamtzusammenhang allen Seins.

Mit der Lehre vom Kausalzusammenhang hängen einige Definitionen über das *μέθεξις*-Verhältnis von *αἰτία* und *αἰτιατόν* zusammen, die das Gesamtsystem bestimmen. Es handelt sich um die Begriffe *ἀμέθεκτον – μετεχόμενα – μετέχοντα* (s. E. R. Dodds The elem. ... p. 210f.). inst. 65 *πᾶν τὸ ὁπωσοῦν ὑφεστὸς ἢ κατ' αἰτίαν ἐστὶν ἀρχοειδῶς ἢ καθ' ὕπαρξιν ἢ κατὰ μέθεξιν εἰκονικῶς* (vgl. auch 103. 140). Ein Beispiel gibt inst. 67 *πᾶσα ὅλότης ἢ πρὸ τῶν μερῶν ἐστιν ἢ ἐκ τῶν μερῶν ἢ ἐν τῷ μέρει. καθ' ὕπαρξιν μὲν οὖν ὅλον τὸ ἐκ τῶν μερῶν* — das sind die *μετεχόμενα*; *κατ' αἰτίαν δὲ τὸ πρὸ τῶν μερῶν* — das ist das *ἀμέθεκτον*; *κατὰ μέθεξιν δὲ τὸ ἐν τῷ μέρει* — das sind die *μετέχοντα* (Theodoros v. Asine spielt in der Geschichte dieser Triade eine Rolle, s. Tim. II 215, 30ff. III 173, 24ff.). Oberstes *ἀμέθεκτον* ist das *Ἕν* — so zu verstehen, daß es diese Charakteristik an und für sich hat; indirekt ist es *μεθεκτόν* durch die *μετεχόμενα*, die es schafft (s. inst. 56). Die *μετεχόμενα* sind die in den *αἴτια* liegenden Eigentümlichkeiten, die im Besitz der bewirkten *αἰτιατά* sind. Die *μετέχοντα* sind die *αἰτιατά*, die im Besitz einer durch das *αἴτιον* bewirkten Eigentümlichkeit stehen. Doch das *αἰτιατόν* als *μετέχον*, als Besitzer, teilt diese Eigentümlichkeit nicht mit anderen, sondern jede Eigentümlichkeit hat nur einen Besitzer: das ist das Prinzip der Individuation bei P., in der die Eigentümlichkeit, die ein Ding besitzt, dessen alleiniges Eigentum ist und es so von allen anderen Dingen trennt (L. J. Rosán The phil. of P., p. 81, 54 wendet sich mit Recht gegen die Übersetzung ‚Teilhabe'). Entsprechend der Stufenordnung *αἰτία – αἰτιατόν* ist nun jedes *μετέχον* geringer als das *μετεχόμενον* (inst. 24); denn das *μετεχόμενον αἴτιον* ist *καθ' ὕπαρξιν*, das *μετέχον* aber nur *κατὰ μέθεξιν* (inst. 65); für *κατὰ μέθεξιν* heißt es zuweilen auch *κατ' ἔλλαμψιν*, z. B. Tim. I 406, 8. Ist das *μετεχόμενον* in seiner Wirkung aktual, so kann das *μετέχον* in diesem Sinne seines Bezuges das nicht sein, sondern es ist einzig *δυνάμει* als *ὑποκείμενον*: es ist die Fähigkeit, ein *μετέχον* zu sein (hier also eine Weiterbildung der *ἐπιτηδειότης*-Lehre; freilich muß auch diese Fähigkeit in der *αἰτία* vorgebildet sein). Diese Dreistufung in *ἀμέθεκτον – μετεχόμενον – μετέχον* wiederholt sich nun ebenfalls durch alle Stufen der *ὄντα*, es gibt also eine Aufgliederung z. B. des *νοῦς* in *ἀμέθεκτος νοῦς* und *μετεχόμενος νοῦς* und *νοῦς μετέχοντα*, ebenso beim *ὄν* usf.

Ein weiteres Prinzip zur Aufgliederung der einzelnen Positionen im Gesamtsystem und ihrer Verzahnung untereinander ist die minutiöse Durchführung der Komplementärbegriffe *δύναμις-ἐνέργεια*, auch hier wieder mit besonderem Charakterstikum, und zwar für den Begriff

δύναμις. Th. Plat. III p. 133 *πᾶν τὸ παράγον κατὰ τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν παράγει, μέσην τοῦ παράγοντος καὶ τῶν παραγομένων ὑπόστασιν λαχοῦσαν*: d. h. zwischen *αἰτία* und *αἰτιατόν* liegt die in Aktion befindliche Wirkung der *αἰτία* (s. de prov. et fato II p. 152) — deutlich etwa in der Aufteilung *νοητά – νόησις* (spielerisch gedeutet als *πρό-νοια*, z. B. inst. 120 *ἐνέργειά ἐστι πρὸ νοῦ*) – *νοῦς*. Andererseits muß das *αἰτιατόν* potential in der *αἰτία* liegen (in unserem Beispiel: vor dem Denken müssen seine Objekte liegen). So kann dieses Mittelglied je nach Blickrichtung angesprochen werden als *ἐνεργείᾳ* der *αἰτία* oder als *δυνάμει* des *αἰτιατόν*. Das *αἰτιατόν* besteht in der *ἐνέργεια* seiner *αἰτία* als reine Potentialität: inst. 77 *πᾶν τὸ δυνάμει ὂν ἐκ τοῦ κατ' ἐνέργειαν ὄντος ὃ τοῦτο δυνάμει ἐστὶν εἰς τὸ ἐνεργείᾳ πρόεισιν*. Demnach impliziert das Sein der Ursache ihre *δύναμις* und die *δύναμις* der Ursache impliziert ihre *ἐνέργεια*. So ergibt sich auch hier eine Auffaltung in einen Dreischritt: *αἰτία – δύναμις – ἐνέργεια*; so z. B. vom Göttlichen *ὕπαρξις – δύναμις – πρόνοια* = *ἀγαθότης – δύναμις – πρόνοια* (bzw. *γνῶσις*): inst. 121 *πᾶν τὸ θεῖον ὕπαρξιν μὲν ἔχει τὴν ἀγαθότητα, δύναμιν δὲ ἑνιαίαν καὶ γνῶσιν κρύφιον καὶ ἄληπτον πᾶσιν ὁμοῦ τοῖς δευτέροις* (vgl. Th. Plat. I 16 p. 44 die Dreiheit als erste göttliche Triade, die gleichsam die Triade der zweiten Hypostase *οὐσία – ζωή – νοῦς* vorbildet). Diese Dreiheit ist plotinisch, der die Reihe *ὄν – ζωή* (= *δύναμις*) – *νοῦς* mehrfach als Gesamtausdruck des *νοητὸς κόσμος* anführt (so z. B. V 6, 6. VI 9, 2 u. ö.) — jedoch nicht im Sinne einer Seinsabgrenzung jedes einzelnen Schrittes, wie es nun im System des P. erscheint. Die Reihen *οὐσία – ζωή – νοῦς*, *πατήρ – δύναμις – νοῦς*, *ὕπαρξις – δύναμις – ζωή* u. ä. (s. Th. Plat. III 12ff. 21) sind also nicht von P. geschaffen, er verdankt sie vielmehr seinen Lehrern Iamblich (s. Praechter[12] 614) und Syrian. Daß hinter allen diesen Dreischritten wesentlich Ausdeutung und Anlehnung an chaldäische Lehren vorliegt, hat W. Theiler Die chald. Orakel . . ., Schr. d. Königsberger Gel.-Ges. 1942, 4ff. in einem Maße nachgewiesen, daß hier im ganzen auf seine Ausführungen verwiesen werden kann. Und doch würde man den dialektischen Aufbau des P. nicht verstehen, wenn nicht diese Mittelstellung der *δύναμις* = *ζωή* auch mit ihren Folgerungen genannt wäre: diese *δύναμις* kann mitgeteilt werden an die *αἰτιατά*, ohne daß das Wesen des Gebers sich mindert — im Gegenteil: der Geber hat sie immer in höherem Maße als der Begabte. So ergibt sich eine hierarchische Kette der *δυνάμεις*: in ihr wird die ursprüngliche *δύναμις* von Stufe zu Stufe schwächer. Dementsprechend liegt auch im Begriff der *δύναμις* selbst eine Auffaltungsmöglichkeit, die P. immer wieder verwendet, ohne ihren einzelnen Gliedern abgegrenzte Namen gegeben zu haben. Er unterscheidet gleichsam eine *δυνάμει δύναμις* (sie ist vor dem Ding, das zur Existenz kommen soll) von einer inneren *δύναμις* (das ist die *δύναμις*, die das Ding zu seiner Existenz braucht) und von der nach außen wirkenden *δύναμις* (das ist die *δύναμις*, die das zur Existenz gebrachte Ding nun auf ein anderes ausübt). Auch in dieser Ausgestaltung zeigt sich die entscheidende Mittelstellung der *δύναμις*.

II. Das System.

a) Das Eine. In seiner Lehre vom Einen geht P. nicht über Plotin hinaus, auch braucht er nicht mehr den unplotinischen Zug des Iamblich, der über das plotinische Eine noch ein anderes, schlechthin erstes Eines setzte, das noch jenseits des Guten steht (inwiefern er dann doch im weiteren Stufenbau jamblichischer Intention nachgibt, wird unten aufgezeigt); er wendet sich gegen einen solchen Ansatz ausdrücklich inst. 20 p. 22, 30 Dodds und beharrt bei der plotinischen Einteilung: *πάντων σωμάτων ἐπέκεινά ἐστιν ἡ ψυχῆς οὐσία καὶ πασῶν ψυχῶν ἐπέκεινα ἡ νοερὰ φύσις καὶ πασῶν τῶν νοερῶν ὑποστάσεων ἐπέκεινα τὸ ἕν* (vgl. auch inst. 21. 129; Th. Plat. I 12 p. 36 unten; Parm. p. 703, 12ff. 1069, 23ff.). Dieses Eine ist das Ureine, das *αὐτοέν* (inst. 4) im Gegensatz zu den *μετέχοντα τοῦ ἑνός* (inst. 2; Th. Plat. II 4 p. 96 unten). Als formale und finale Ursache (s. o. S. 212; inst. 11) des Kosmos, der als sein Ergebnis potential in ihm ruht, bevor er von ihm ausgeht, um aktualer Kosmos zu werden, ist es das *ἀγαθόν*: inst. 8 *πάντων τῶν ὁπωσοῦν τοῦ ἀγαθοῦ μετεχόντων ἡγεῖται τὸ πρώτως ἀγαθὸν καὶ ὃ μηδέν ἐστιν ἄλλο ἢ ἀγαθόν*; jeder Zusatz würde es mindern (ähnlich Plotin. III 8, 11. V 5, 13 u. ö.). Als solches sind *ἕν* und *ἀγαθόν* identisch: alles Sein stammt von der *πρώτη αἰτία* (inst. 11); diese *αἰτία* ist das *ἀγαθόν* (inst. 12); jedes *ἀγαθόν* ist *ἡνωτικόν*, folglich ist *ταὐτὸν τῷ ἑνὶ ταὐτόν* (inst. 13; vgl. Alc. p. 583). Ganz plotinisch wird auch seine Existenz Th. Plat. II 1 p. 73ff. mit folgenden Schlüssen bewiesen: jede Vielheit hat in irgendeinem Maße an der Einheit teil, denn sonst wäre weder das Ganze noch eins der vielen Einzeldinge, aus denen die Vielheit besteht, ein Eines, sondern jeder Teil wäre eine Vielheit und das bis ins Unendliche fort. Es kann eine Realität weder aus unendlich vielem Unendlichen (denn es gibt keine die Unendlichkeit übersteigende Größe), noch aus dem Nichts bestehen. Da nun jede Einheit durch ihre Teilhabe an der Einheit und nicht aus sich selbst eine solche ist, so ist sie ein Eines und zugleich Nicht-Eines. Die gewordene Einheit ist also ein *ἡνωμένον* und vom *αὐτοέν* verschieden. Da so jede Vielheit an der Einheit teilnimmt, so kann die Vielheit nicht vor der Einheit sein. Einheit und Vielheit können ursprünglich aber auch nicht gleichzeitig bestehen, da sie sich durch das Gesetz des Gegensatzes ausschließen würden. Da Einheit also nicht an Vielheit teilhat, sondern umgekehrt die Vielheit an der Einheit, muß die Vielheit nach der Einheit sein und diese muß absolute Einheit sein. Ferner: für das Sein der Dinge kämen drei Möglichkeiten in Betracht, sie müßten entweder Vielheit oder Einheit ohne alle Vielheit oder Einheit und Vielheit zugleich sein. Das erste ist nicht möglich, denn ein Sein ohne Einheit ist nicht denkbar. Das zweite ist auch nicht möglich, denn in Einheit ohne alle Vielheit gäbe es nichts Ganzes und Teile, nicht Anfang, Mitte, Ende, keine Veränderung, weder Identität noch Verschiedenheit. Also liegt das Sein der Dinge in einer Mischung von Einheit und Vielheit, für die ein Drittes existieren muß, das die Dinge zur Einheit bringt, die Ursache also für alle abgeleitete Vielheit: diese Forderung erfüllt nur das *Ἕν* als

ἀμέθεκτος αἰτία (hierzu s. o. S. 214; vgl. auch inst. 116 . . . *ἀμέθεκτος . . ., ἵνα μὴ μετεχόμενον καὶ τινὸς διὰ τοῦτο γενόμενον μηκέτι πάντων ὁμοίως ᾖ τῶν τε προόντων καὶ τῶν ὄντων αἴτιον*; s. auch inst. 23. 123). Also kann nur das *Ἕν* die erste Ursache sein. — Doch alle diese Aussagen wie Eines, Ursache, Gutes sind nur Annäherungsversuche in analogen Vorstellungen, die das Wesen des *αὐτοέν* nicht erreichen können, denn im Grunde ist es unaussprechbar und unerkennbar: Th. Plat. II 11 p. 110 *ὡς πάσης σιγῆς ἀρρητότερον καὶ ὡς πάσης ὑπάρξεως ἀγνωστότερον*. In Wahrheit steht es erhaben über Einheit, Ursache und *ἀγαθόν*. So kann eine Aussage außer in Form der Analogie nur in der der Verneinung aller Eigentümlichkeiten getroffen werden. Solche Verneinungsreihen kennt natürlich auch Plotin, z. B. VI 7, 17. Bei P. finden sich die Hauptstellen hierzu Th. Plat. II 4 p. 96ff. bis III 7 p. 132 etwa; inst. 123; resp. I 283, 6ff.; Parm. VI 53ff. Danach ist das *Ἕν*: *ἀναιτίως αἴτιον* (Th. Plat. II 4 p. 106); jenseits aller Eigentümlichkeiten (ebd. p. 109); früher als alles Sein und selbst weder Sein noch *δύναμις*, sondern eine *μὴ οὐσία* (ebd. p. 101f.; resp. I 252, 17), ja, jenseits auch von Sein und Nichtsein (ebd. p. 108), da auch erhaben über Bejahung und Verneinung (ebd. III 7 p. 109); weder ein Ganzes, noch hat es Teile (ebd. p. 110); weder hat es Anfang, noch Mitte, noch Ende (ebd. p. 111); es ist weder in sich, noch in etwas Anderem (ebd.); weder in Ruhe, noch in Bewegung (ebd. p. 112); weder sich ähnlich, noch anderem unähnlich (ebd. p. 113); auch hat es nichts mit der Zeit in irgendeiner Form zu tun; es ist unkörperlich, für sich seiend, unbeweglich, unverändert — also getrennt von allem Seienden. Wir erkennen das *Ἕν* nur aus dem Prozeß der *πρόοδος* der Dinge von ihm und ihrer *ἐπιστροφή* zu ihm zurück. So ist dieses Urwesen unzugänglich verborgen. Als den obersten Gott werden die Menschen das *Ἕν* besingen (*ὑμνεῖν* öfter bei P.), nicht weil es den Kosmos geschaffen hat, sondern weil es der Gott der Götter, die *ἑνὰς τῶν ἑνάδων, ἐπέκεινα τῶν ποώτων*, geheimnisvoller als jede Stille, unerforschlicher als alles Dasein, heilig im Heiligen, selbst den intelligiblen Göttern verborgen ist (Th. Plat. II 11 p. 110).

Dieses Urwesen, das alle Vollkommenheiten in sich vereinigt, muß notwendig das alle Dinge Hervorbringende sein (*ὑποστατικόν*). Dabei darf ihm jedoch keine Veränderung, Tätigkeit oder Zeugung beigelegt werden. Es entstehen Wesen, die ihm selbst ähnlich sind. Es ist für des P. dialektisches Vorgehen bezeichnend, daß er für diesen Vorgang selten den plotinischen Terminus *ὑφιστάναι* = ‚hervorbringen': verwendet, sondern viel eher das Wort *παράγειν* = ‚ableiten', das Plotin nicht verwendet (s. H. Dörrie Nachr. Akad. Gött. 1955, 35ff.).

b) Die Henaden. Dem Gesetz der Ähnlichkeit entsprechend bringt das absolute Eine die nach ihm kommenden Wesen auf einheitliche Weise (*ἑνιαίως*) hervor, als selbständige Wesen, die *αὐτοτελεῖς ἑνάδες*. Die Einführung dieser Wesenheiten ist die entscheidendste Änderung des späteren Neuplatonismus gegenüber dem System Plotins. Und doch bleibt diese Neuerung, jedenfalls in der Form, wie sie bei P. erscheint, in bemerkenswerter Undeutlichkeit in bezug auf das Gesamtsystem. Denn weder stehen die Henaden auf der Stufe des *Ἕν*, noch sind sie selber im Grunde eine eigene Hypostase zwischen dem *Ἕν* und dem *νοητὸς κόσμος* — dieser ist nur in ihnen gleichsam *κατ' αἰτίαν* vorgebildet. Daß zu ihrer Einführung das Streben nach Verzahnung, Vermittlung Ursache gewesen ist, versteht sich von selbst. Doch der Aufbau des Gesamtsystems würde wesentlich klarer sein, wenn man ganz von ihnen absähe. So wird wohl für P. ein mitbestimmender Grund für ihren Einbau gewesen sein, daß die Henaden die Möglichkeit geben, in das Gesamtsystem die Götter der traditionellen Mythologie einzubauen; denn mit diesen werden sie identifiziert. Daß sie ihre Einführung gleichsam einer Art Analogie verdanken, wird inst. 21 p. 24, 30ff. Dodds gesagt: *μετὰ τὸ ἓν ἄρα τὸ πρῶτον ἑνάδες καὶ μετὰ νοῦν τὸν πρῶτον νόες καὶ μετὰ τὴν ψυχὴν τὴν πρώτην ψυχαὶ καὶ μετὰ τὴν ὅλην φύσιν αἱ πολλαὶ φύσεις*.

Zu ihrer Geschichte: s. zuletzt E. R. Dodds The elem. . . . p. 257ff., dessen Darstellung jedoch in einem wesentlichen Punkt zu berichtigen ist. Gegenüber einer früher fast durchweg herrschenden Ansicht, daß die Henaden eine Erfindung des P. seien, macht Dodds a. O. geltend (zum Ausdruck *ἑνάδες* selbst als metaphysischer Wesenheiten und ihrer Geschichte s. Dodds p. 258): Marinos cap. 23 erwähnt sie nicht unter den Neuerungen des P. — dieser Schluß ex silentio hat nicht viel Bedeutung; 2. Syrian met. p. 183, 24 erwähnt zumindest Ähnliches: . . . *μονάδες ἢ ἑνάδες αἱ ἀπὸ τῆς πρώτης αἰτίας προελθοῦσαι* (vgl. Parm. VI 13) — dieser Hinweis ist entscheidend; weniger aber sein 3. Argument: P. nennt zur Frage der Klassifizierung der *θεοί* Parm. VI 36 *τινὲς τῶν ἡμῖν αἰδοίων*, die es für möglich ansehen, die Henaden dem *Ἕν* zuzurechnen. Diese Ansicht wird von P. a. O. bekämpft. Unter den *αἰδοῖοι* kann also kaum Syrian mitverstanden werden (eher möglich sind mit diesem Titel Leute wie Theodoros von Asine, der frühe Vertreter der syrischen Schule [vgl. P. resp. II 110, 17] oder die frühe athenische Schule, wie Paterios [vgl. P. resp. II 134, 9] gemeint — wir bekämen damit einen vorsyrianischen Termin, an dem die Frage der Henaden in den Schulen verhandelt wurde). Und das läßt sich nachweisen: nach Parm. VI 31 hatte Syrian im Anschluß an die Interpretation der zweiten Hypostase aus dem Parmenides die Klasse der Götter in die zweite Hypostase gesetzt (vgl. hierzu auch Praechter Art. Syrianos S. 1742, 3ff.). Jedenfalls ist mit alledem eindeutig erwiesen, daß auch schon die Identifizierung der Henaden mit den Göttern der traditionellen Mythologie vor P. in den neuplatonischen Schulen war.

Ihr Wesen: Literatur aus P. vor allem inst. 113ff., Th. Plat. III p. 118ff. und Parm. VI 13ff. (an der letztgenannten Stelle ein kurzer, das Wichtigste umfassender Überblick). Sie sind in erster Linie Vermittler vom *Ἕν* zur Vielfalt und hier zunächst zum Reich der *ὄντα*: da jedes Niedere mit dem Höheren durch ein gleichartiges Mittelglied verbunden sein muß, kann auch das

Seiende mit dem überseienden *Ἕν* nur durch über dem Sein liegende Einheiten verknüpft werden, Th. Plat. p. 122 — umgekehrt inst. 6 *πᾶν πλῆθος ἢ ἐξ ἑνάδων ... ἐξ ὧν τὸ πρώτως ἡνωμένον, ἑνάς* (sc. *ἐστιν*)· *εἰ γὰρ ἔστι τὸ αὐτοέν, ἔστι τὸ πρώτως αὐτοῦ μετέχον καὶ πρώτως ἡνωμένον· τοῦτο δὲ ἐξ ἑνάδων*. Sie sind mitschaffende Ursachen für das Ganze der Welt (inst. 137): wie jedes Ding auf der Welt seine Einheit haben muß, so hat jedes individuelle Ding seine individuelle Einheitsform: die geben die Henaden als transzendente Quellen der Individualität. Denn sie reichen in ihrer *πρόοδος* in senkrechter Kette bis zu den *ἔσχατα* (hier lag die Möglichkeit, den gesamten traditionellen Götterkreis einzubauen: s. Tim. I 36, 7ff. III 81, 31ff.): inst. 125 *πᾶς θεός, ἀφ' ἧς ἂν ἄρξηται τάξιως ἐκφαίνειν ἑαυτόν, πρόεισι διὰ πάντων τῶν δευτέρων, ἀεὶ μὲν πληθύνων τὰς ἑαυτοῦ μεταδόσεις καὶ μερίζων, φυλάττων δὲ τὴν ἰδιότητα τῆς οἰκείας ὑποστάσεως*. Demnach stehen die selbständigen Henaden als Klasse (s. inst. 6) dem *Ἕν* näher — sie sind die eigentlichen *θεοί* —, die abhängigen Individualhenaden dagegen sind nur *συνθήματα* oder *σύμβολα* der Götter: inst. 114. Entsprechend ihrer Nähe zum *Ἕν* und ihrer Möglichkeit zur *πρόοδος* in die Vielfalt sind sie in einer alle Begrifflichkeit übersteigenden Weise bei aller Vielfalt doch ineinander zur Einheit verbunden: Parm. VI 14f. *πᾶσαι γὰρ αἱ ἑνάδες ἐν ἀλλήλαις εἰσὶ καὶ ἥνωνται πρὸς ἀλλήλαις ... πᾶσαι γάρ εἰσιν ἐν πάσαις ... καὶ ἑκάστη χωρίς* (vgl. Tim. I 36, 7ff. 48, 24ff.; inst. 123; Th. Plat. p. 122). Und weil sie dem *Ἕν* näher stehen als jede andere Seinsordnung, ist ihre Zahl auch begrenzter als die jeder anderen Ordnung: inst. 149 *πᾶν τὸ πλῆθος τῶν θείων ἑνάδων πεπερασμένον ἐστὶ κατὰ ἀριθμόν*. Ihr Verhältnis zum *Ἕν* wird so bestimmt: jede *αἰτία* ist zunächst Ursache für Dinge, die ihr ähnlich sind, und danach für solche, die ihr unähnlich sind; also müssen nach dem *Ἕν* als göttlichstem Wesen die selbständigen Einheiten oder Einzelgötter stehen, denn sie sind dem *Ἕν* am ähnlichsten und doch nicht das *Ἕν* selber. Th. Plat. p. 118f. Wie das *Ἕν* sind diese Götter *ἀγαθοί* und ihre *ἀγαθότης* steht jenseits des Seins: inst. 119 *πᾶς θεὸς κατὰ τὴν ὑπερούσιον ἀγαθότητα ὑφέστηκε καὶ ἔστιν ἀγαθὸς οὔτε κατὰ ἕξιν οὔτε κατὰ οὐσίαν, ἀλλ' ὑπερουσίως* (vgl. Tim. III 364, 13); aber vom *Ἕν* unterscheiden sie sich dadurch, daß das *Ἕν* das Gute schlechthin, von den Einheiten aber jede eine bestimmte *ἀγαθότης* ist: inst. 133 *πᾶς μὲν θεὸς ἑνάς ἐστιν ἀγαθουργὸς ἢ ἀγαθότης ἑνοποιός ... ἀλλ' ὁ μὲν πρώτιστος ἁπλῶς τἀγαθὸν καὶ ἁπλῶς ἕν, τῶν δὲ μετὰ τὸν πρῶτον ἕκαστος τὶς ἀγαθότης ἐστὶ καὶ τὶς ἑνάς*. So sind die Henaden zwar von gleicher Art wie das *Ἕν*, aber doch nicht Teile von ihm; denn das *Ἕν* hat nicht Teile und nur ein Attribut: *ἀγαθόν*. Aus der Stellung der Henaden jenseits der *ὄντα* (inst. 115 *πᾶς θεὸς ὑπερούσιός ἐστι καὶ ὑπέρζωος καὶ ὑπέρνους*) folgt ihre Unerkennbarkeit, ähnlich dem *Ἕν*: inst. 123 *πᾶν τὸ θεῖον αὐτὸ μὲν διὰ τὴν ὑπερούσιον ἕνωσιν ἄρρητόν ἐστιν καὶ ἄγνωστον πᾶσι τοῖς δευτέροις, ἀπὸ δὲ τῶν μετεχόντων ληπτόν ἐστι καὶ γνωστόν· διὸ μόνον τὸ πρῶτον ἄγνωστον, ἅτε ἀμέθεκτον ὄν* (vgl. inst. 116 *πᾶς θεὸς μεθεκτός ἐστι πλὴν τοῦ ἑνός*; Tim. I 226, 18; Th. Plat. I 19 p. 52f. I 27 p. 63. III 1 p. 122 u. ö.). Aus dem Charakter der Mitteilbarkeit der Henaden im Unterschied zum *Ἕν* (vgl. noch Th. Plat. III 1 p. 123f.) folgt, daß sie es sind, von denen jede Wirkung des Göttlichen auf die Welt ausgeht, und so hat die *πρόνοια* hier ihren ursprünglichen Ort (in etymologischer Spielerei die Henaden als Vor-dem-Seienden-Stehendes = *πρό–νοια*; vgl. Plot. V 3, 10): inst. 120 *πᾶς θεὸς ἐν τῇ ἑαυτοῦ ὑπάρξει τὸ προνοεῖν τῶν ὅλων κέκτηται· καὶ τὸ πρώτως προνοεῖν ἐν τοῖς θεοῖς*; 122 *πᾶν τὸ θεῖον καὶ προνοεῖ τῶν δευτέρων καὶ ἐξῄρηται τῶν προνοουμένων, μήτε τῆς προνοίας χαλώσης τὴν ἄμικτον αὐτοῦ καὶ ἑνιαίαν ὑπεροχὴν μήτε τῆς χωριστῆς ἑνώσεως τὴν πρόνοιαν ἀφανιζούσης* — vielmehr ist dieses Tätigsein *αὐτῷ τῷ εἶναι, ἀσχέτως*; vgl. Porphyr. bei P. Tim. I 395, 10ff.; weiter Th. Plat. I 15 p. 39f. Mit dieser Lehre hängt ein Einzelproblem zusammen: inst. 124 *πᾶς θεὸς ἀμερίστως μὲν τὰ μεριστὰ γιγνώσκει, ἀχρόνως δὲ τὰ ἔγχρονα, τὰ δὲ μὴ ἀναγκαῖα ἀναγκαίως κτλ.* Kann also der Götter vollkommener Geist die unvollkommene Welt kennen? Die Antwort gibt P. Tim. I 351, 20ff.; Th. Plat. I 21 p. 54ff.: Diese Kenntnis ist keine erworbene (*ἐπίκτητος*), denn die Kenntnis der Götter ist erhabener als *νόησις* und vollzieht sich sub specie aeternitatis. — Als Göttern kommen den Henaden nun die entsprechenden Charakteristika zu: da alles Göttliche einheitlich ist, müssen sie *ἁπλοῦς* sein (inst. 127). Da jeder Gott selbständige Einheit ist, ist er auch *αὐτάρκης, αὐθυπόστατος* (zu diesen beiden Begriffen s. auch u. S. 239), *αὐτοτελής* (inst. 114ff.). Da jede Henade transzendent ist (z. B. Th. Plat. p. 41f.), ist sie auch *τέλειος* (inst. 154), ebenso *ἀμετάβλητος, ἄτρεπτος, ἀεὶ κατὰ τὰ αὐτά, ἀπαθής, ὡσαύτως ἔχων* (Th. Plat. p. 67), und darum auch *ἀγένητος* und *ἄφθαρτος* (ebd.); als *αἰτία* ist jeder Gott *δυνατός* und *ἱκανός* als Ursache zu wirken (inst. 140); jeder Gott ist *σοφός*, insofern er Ursache des Wissens im *νοῦς* ist (Th. Plat. p. 58f.); da ferner jeder Gott Einheit und Vollendung des von ihm Abhängigen ist, wird er auch *μέτρον* genannt (inst. 117); da er Ziel der *ἐπιστροφή* ist, ist er natürlich *ἐφετός* (Th. Plat. p. 56f.) und damit auch *ἐραστός* (ebd. p. 60) und *καλός* (ebd. p. 59). — Aus ihrer Wirkung aber ergibt sich für die Henaden noch eine besondere Eigenart; ihre Wirkung ist unbegrenzt: inst. 139 *πάντα τὰ μετέχοντα τῶν θείων ἑνάδων ἀρχόμενα ἀπὸ τοῦ ὄντος εἰς τὴν σωματικὴν τελευτᾶ φύσιν* (... *καὶ γὰρ σώματα θεῖα εἶναί φαμεν*); 140 *πᾶσαι τῶν θεῶν αἱ δυνάμεις ἄνωθεν ἀρχόμεναι καὶ διὰ τῶν οἰκείων προϊοῦσαι μεσοτήτων μέχρι τῶν ἐσχάτων καθήκουσι καὶ τῶν περὶ γῆν τόπων* — ihre Zahl aber ist begrenzt (s. inst. 149), wie die Zahl der *ὄντα* begrenzt ist: inst. 135 *πᾶσα θεία ἑνὰς ὑφ' ἑνός τινος μετέχεται τῶν ὄντων ἀμέσως ... καὶ ὅσαι αἱ μετεχόμεναι ἑνάδες, τοσαῦται καὶ τὰ μετέχοντα γένη τῶν ὄντων* (vgl. 136 *κατὰ τὴν τῶν ἑνάδων τάξιν ἡ τῶν ὄντων πρόεισι τάξις*). Das bedeutet aber, daß die *ὄντα* die einzige Ausnahme zu einem sonst überall gültigen Gesetz (z. B. inst. 62) bilden: daß nämlich jede niedere Stufe an Zahl immer größer ist als die höhere — auch hierin ein Zeichen für die unausgeglichene Stellung der Henaden im System des P. — Die Vielfalt der Henaden in der Einheit gliedert sich nach Attributen (diese Attribute sind nicht etwa

selbst Henaden, sondern sie erscheinen auf den einzelnen Stufen: inst. 151 *κατὰ πάσας τὰς θείας διακοσμήσεις*): inst. 151 *πᾶν τὸ πατρικὸν ἐν τοῖς θεοῖς πρωτουργόν ἐστιν ...* 152 *πᾶν τὸ γεννητικὸν τῶν θεῶν κατὰ τὴν ἀπειρίαν τῆς θείας δυνάμεως πρόεισιν*. 153 *πᾶν τὸ τέλειον ἐν τοῖς θεοῖς τῆς θείας ἐστὶ τελειότητος αἴτιον*. 154 *πᾶν τὸ φρουρητικόν ...* 155 *πᾶν ... τὸ ζωογόνον ...* (dem *γεννητικόν* untergeordnet entsprechend der Stellung der jüngeren Götter in Plat. Tim 41 C, vgl. Tim. III 227, 21ff.). 156 *πᾶν ... τὸ τῆς καθαρότητος αἴτιον ἐν τῇ φρουρητικῇ περιέχεται τάξει*. 157 *πᾶν ... πατρικὸν τοῦ εἶναι αἴτιον· πᾶν ... τὸ δημιουργικὸν τῆς εἰδοποιίας τῶν συνθέτων προέστηκε* (P. unterscheidet immer das *πατρικόν* vom *δημιουργικόν*, auch hier in Anlehnung an chaldäische Lehre, s. or. chald. 25 Kroll). 158 *πᾶν τὸ ἀναγωγὸν αἴτιον ἐν τοῖς θεοῖς καὶ τοῦ καθαρτικοῦ διαφέρει καὶ τῶν ἐπιστρεπτικῶν γενῶν*. Das ist so zu verstehen: die Ordnung der *θεοί* als *μετεχόμενοι* ist nur durch die *μετέχοντα* zu bestimmen, denn jeder Gott hat nur ein unmittelbares *μετέχον* und jedes *μετέχον* nur einen Gott (inst. 135). In jeder göttlichen Reihe nun müssen die drei Glieder *ἑνότης* (oder *οὐσία*), *δύναμις*, *ἐνέργεια* vorkommen, und zwar derart, daß das erste Glied dieser Reihe mit dem dritten durch das zweite verbunden und das dritte über das zweite zum ersten zurückkehrt (inst. 132. 146. 148). Je näher demnach ein Gott dem *Ἕν* ist, um so umfassender, je ferner, um so weniger umfassend ist er (inst. 126). So sind die Henaden trotz ihrer Einheit nach Eigenschaften und Kräften verschieden (Parm. VI 15; Th. Plat. III 1 p. 125) und Götter höherer Ordnung können als Ursachen für Götter niederer Ordnung gelten — diese Aussage gilt natürlich für die Henaden selbst nur vergleichsweise; voll gilt sie nur für die *μετέχοντα*, denn die Henaden selbst bilden ja eine einheitliche Klasse. Aber mit den gemachten Einschränkungen läßt sich eine Art Ordnung der Henaden festlegen: die Götter, die über der *οὐσία* einer *ἀμέθεκτος αἰτία* thronen, heißen *πατρικοί* (inst. 151); die über der *δύναμις* dieser *αἰτία* heißen *γεννητικοί* oder *γόνιμοι* (inst. 152); die über der *ἐνέργεια* dieser *αἰτία* heißen *τελειωτικοί* oder *τελεσιουργοί* (inst. 153). In den niederen Ordnungen heißt es statt *πατρικοί*: *δημιουργικοί* (inst. 157), statt *γεννητικοί*: *ζωογόνοι* (inst. 155), statt *τελειωτικοί*: *ἀναγωγοί* (inst. 158). Die *πατρικοὶ θεοί* werden ferner bestimmt als *θεῖοι* und *μονοειδεῖς*, die *γεννητικοί* als *ἀθάνατοι* und *ἀδιάλυτοι*, die *τελειωτικοί* als *νοητοί* und *ὡσαύτως ἔχοντες* (Th. Plat. p. 63ff.). Entsprechend dieser vergleichsweisen Ordnung der Henaden ist die *μέθεξις* an ihnen in wachsender Zahl gegliedert (nach inst. 162ff. und Th. Plat. III 6 p. 126ff.): an den *ἑνάδες νοηταί* hat das *ἀμεθέκτως ὄν* teil (sie heißen *νοηταί*, weil das *ἀμεθέκτως ὄν* das *νοητόν* ist; ein anderer Name ist *κρύφιοι*); an den *ἑνάδες νοηταὶ καὶ νοεραί* hat das *μεθέκτως ὄν* und an diesem die *ἀμέθεκτος ζωή* teil (denn sie ist das Bindeglied zwischen dem erkennenden Geist und dem Objekt des Geistes; in den inst. fehlt dieses Glied, das die Th. Plat. p. 131 [ferner auch Tim., Parm., Crat.] bietet; E. R. Dodds The elem. ... p. 282f. möchte daraus auf früheres Stadium der inst. gegenüber den Kommentaren zu Tim., Parm., Crat. schließen); an den *ἑνάδες νοεραί* hat das *μεθέκτως ὄν* und an diesem der *θεῖος νοῦς ἀμέθεκτος νοῦς* teil (denn der *ἀμέθεκτος νοῦς* erkennt das *ὄν* als Ziel seiner *ἐπιστροφή*); an den *ἑνάδες ὑπερκόσμιοι* hat das *μεθέκτως ὄν*, an diesem der *θεῖος νοῦς μεθεκτός*, an diesem die *θεία ψυχὴ ἀμέθεκτος* teil (denn die *ἀμέθεκτος ψυχή* leitet als Bewegungsursache alles in der materiellen Welt; die Henaden heißen darum auch *ἡγεμονικαί*; Dodds a. O. p. 282 weist darauf hin, daß eine weitere Unterteilung der *ἑνάδες ὑπερκόσμιοι* in *ἀρχικοί, ἀφομοιωματικοί, ἀπόλυτοι θεοί*, die sich in der Th. Plat. und anderen Schriften findet, in den inst. fehlt); an den *ἑνάδες ὑπερκόσμιοι καὶ ἐγκόσμιοι* hat teil das *μεθέκτως ὄν*, an diesem der *θεῖος νοῦς μεθεκτός*, an diesem die *θεία ψυχὴ μεθεκτή*, an dieser die *ἀμέθεκτος φύσις* (denn sie stehen zwischen Seele und materieller Welt); an den *ἑνάδες ἐγκόσμιοι* hat teil das *μεθέκτως ὄν*, an diesem der *θεῖος νοῦς μεθεκτός*, an diesem die *θεία ψυχὴ μεθεκτή*, an dieser die *θεία φύσις μεθεκτή*, an dieser, die ganze Reihe beschließend, die Himmelskörper, die *θεῖα σώματα*.

Trotz all dieser Aufgliederungen ist keineswegs alles nach des P. eigenen Prinzipien und Aussagen geklärt (s. E. R. Dodds The elem. ... p. 282f.). Ursache hierfür können Schichtungen und Veränderungen aus den verschiedenen Zeiten des proklischen Philosophierens sein wie auch Hereinnahme älterer Bestimmungen in das System der *θεοί* (so verraten die Namen für die Henaden wie *ἄκρον, ἄνθος, κέντρον* [Th. Plat. p. 123; Parm. VI 13. 16], *lumina* [mal. subs. 214] chaldäischen Einfluß). Die Hauptursache aber liegt wohl in der Wesensunklarheit der Stellung der Henaden im System. Diese wird noch empfindlich verstärkt durch folgende weitere Ungenauigkeit. Ein wesentliches Charakteristikum der athenischen Schule ist die Hervorhebung der Zweiheit *πέρας–ἄπειρον* als kosmogonische Prinzipien mindestens seit Syrian (s. met. 112, 14ff.; Tim. I 176ff.; Th. Plat. III 7ff.). Nach vorausgehenden Bestimmungen: inst. 90 *πάντων τῶν ἐκ πέρατος καὶ ἀπειρίας ὑποστάντων προυπάρχει καθ' αὑτὰ τὸ πρῶτον πέρας καὶ ἡ πρώτη ἀπειρία*; 91 *πᾶσα δύναμις ἢ πεπερασμένη ἐστὶν ἢ ἄπειρος. ἀλλ' ἡ μὲν πεπερασμένη πᾶσα ἐκ τῆς ἀπείρου δυνάμεως ὑφέστηκεν, ἡ δὲ ἄπειρος δύναμις ἐκ τῆς πρώτης ἀπειρίας*; 92 *πᾶν τὸ πλῆθος τῶν ἀπείρων δυνάμεων μιᾶς ἐξῆπται τῆς πρώτης ἀπειρίας, ἥτις οὐχ ὡς μετεχομένη δύναμίς ἐστιν, οὐδὲ ἐν τοῖς δυναμένοις ὑφέστηκεν, ἀλλὰ καθ' αὑτήν, οὐ τινὸς οὖσα δύναμις τοῦ μετέχοντος, ἀλλὰ πάντων αἰτία τῶν ὄντων ... μεταξὺ ἄρα τοῦ πρώτου καὶ τοῦ ὄντος ἡ ἀπειρία ...* — nach diesen Bestimmungen also, in denen vor allem die Rolle der *ἀπειρία καθ' αὑτήν* hervorgehoben wird, heißt es inst. 159 von den Henaden *πᾶσα τάξις θεῶν ἐκ τῶν πρώτων ἐστὶν ἀρχῶν, πέρατος καὶ ἀπειρίας* (entsprechend werden Tim. I 441, 3ff. die Attribute *πατρικόν* und *δημιουργικόν* der Henaden [s. o. S. 220f.] zur *συστοιχία* des *πέρας*, die Attribute *γεννητικόν* und *ζωογόνον* zu der der *ἀπειρία* gezogen). Das *αὐτόπερας* also und die *αὐτοαπειρία* sind *ἀρχαί* unmittelbar nach dem *Ἕν* und stehen **noch vor den Henaden**. Daß diese Zweiheit unmittelbar nach dem *Ἕν* stehen muß, wird Th. Plat. III

8 p. 132 bewiesen: die Zweiheit kommt notwendigerweise aus der Einheit (wäre nur Eines nach dem Einen, so wäre seine tiefere Stufe nicht einzusehen). Und Th. Plat. p. 133 werden folgende Erklärungen gegeben: das *αὐτόπερας* ist gleichsam die *οὐσία* des *Ἕν*, die *αὐτοαπειρία* seine *δύναμις*; denn das *Ἕν* als *αὐτόπερας* ist Ursache der Einheit und der Existenz, also Ursache für dies bestimmte Sein der Dinge; die *αὐτοαπειρία* als *δύναμις* des *Ἕν* ist *αἰτία* für alle übrigen *αἰτίαι* und somit *πάντων αἰτία τῶν ὄντων*. Weil so das *αὐτόπερας* dem *Ἕν* näher und jede *δύναμις* eine Stufe tiefer als die *οὐσία* steht, ist das *αὐτόπερας* der *αὐτοαπειρία* vorgeordnet als der transzendentalen Ursache für jede Pluralität. Es ist nun keineswegs klar und nirgends deutlich gesagt, wie die in der Einheit umgrenzte Vielheit der Henaden (die ja eben nicht Vielheit an sich, sondern begrenzte Vielheit ist) in dieser *αὐτοαπειρία* ihren Ursprung haben soll. Genau so wenig wie diese Auffaltung des Stufenabstandes vom *Ἕν* zu den Henaden nun etwa einen Platz im System bekommt oder gar Vermehrung der Hypostasen bedeutet. Doch in die beiden Begriffe *πέρας* und *ἄπειρον* teilt sich nun die Welt auf und alles Existierende ist in einer zehnstufigen Abfolge aus ihnen zusammengesetzt (nach Parm. VI 99ff. und Th. Plat. p. 133f.; vgl. auch Tim. I 384, 24ff.): 1. das *Ἕν* selbst hat *αὐτόπερας* und *αὐτοαπειρία*, mythologisch auch mit *Αἰθήρ* und *Χάος* bezeichnet; 2. die *δύναμις* des *ὄν* hat *πέρας*, insoweit sie das Maß aller ewigen Dinge ist, und *ἀπειρία*, insoweit sie die Möglichkeit ihrer vielen Existenzen ist; 3. der *νοῦς* hat *πέρας*, insoweit er bestimmt ist, und *ἀπειρία*, insoweit er alle Vielfalt der Welt hervorbringt; 4. *χρόνος* hat *πέρας* als das Maß aller zeitlichen Dinge und *ἀπειρία*, da er die Fähigkeit hat fortzudauern; 5. die *ψυχή* hat *πέρας* als das Maß aller Bewegung in der Zeit und *ἀπειρία*, insofern sie selber in dauernder Bewegung ist; 6. die Himmelskörper haben *πέρας* in ihrer Ordnung und Zahl, *ἀπειρία* in ihrer Veränderung und fortdauernden Bewegung; 7. die Erfahrungswelt hat *πέρας* in ihrem kyklischen Fortgang und *ἀπειρία* in ihrer dauernden Veränderung; 8. jedes Einzelding hat *πέρας* dadurch, daß es als Einzelding umgrenzt sein muß, *ἀπειρία* aber durch die Materie; 9. formlose Masse hat *πέρας* in ihrer bestimmten Quantität, *ἀπειρία* aber in ihrer unendlichen Teilbarkeit; 10. die Materie schließlich hat *πέρας* durch jede Form, die sie ergreift, *ἀπειρία* aber, weil sie die unbegrenzte Möglichkeit zur Aufnahme von Formen ist.

c) Das Reich des Geistes. War für Plotin der Bereich des *Νοῦς* noch im Sinne der Hypostase eine Einheit, die wohl begriffliche, aber niemals ontologische Unterscheidungen zuließ, so beginnt bereits mit Iamblich eine seinsmäßige Auffaltung dieses Bereiches. Iamblich trennte den *Νοῦς* in einen *κόσμος νοητός* und einen *κόσμος νοερός*, die er jeweils wieder dreifach gliederte: das *νοητόν* in *πατήρ* (*ὕπαρξις*), *δύναμις* (*δύναμις τῆς ὑπάρξεως*), *νοῦς* (*νόησις τῆς δυνάμεως*), das *νοερόν* in *νοῦς – ζωή – δημιουργός* (s. P. Tim. I 308, 21ff.). Doch fügte er diesem zweigeteilten *Νοῦς* noch einen weiteren *νοῦς* (von ähnlicher Systembedeutung wie sein zweites *Ἕν*) an als Bindeglied zum Reich der Seele — so schon entfernt eine Dreiteilung erreichend. Hier und Iamblich folgend knüpft Theodoros v. Asine an, der offenbar diesen jamblichischen zweiten *νοῦς* ganz in die Hypostase des Geistigen holt und so die Dreierreihe *νοητόν – νοερόν – δημιουργικόν* erreicht (s. P. Tim. II 274, 16ff.). Auf Grund dieser Vorformen, wenn auch von anderen dialektischen Voraussetzungen ausgehend, setzt P. nun für das Reich des Geistes eine ausgeformte Dreierreihe an: *νοητόν – νοητὸν ἅμα καὶ νοερόν – νοερόν*, Th. Plat. III 14 p. 143f. IV 1 p. 179. Das Wichtige ist hier natürlich der Ansatz des vermittelnden Zwischengliedes, denn nun kann diese Dreierreihe mit jener berühmten und älteren gleichgesetzt werden, die *ὄν – ζωή – νοῦς* umfaßt: inst. 101 *τὸ μὲν ὂν πρὸ τῆς ζωῆς, ἡ δὲ ζωὴ πρὸ τοῦ νοῦ*. 103 *πάντα ἐν πᾶσιν, οἰκείως δ' ἐν ἑκάστῳ· καὶ γὰρ ἐν τῷ ὄντι καὶ ἡ ζωὴ καὶ ὁ νοῦς, καὶ ἐν τῇ ζωῇ τὸ εἶναι καὶ τὸ νοεῖν, καὶ ἐν τῷ νῷ τὸ εἶναι, ἀλλ' ὅπου μὲν νοερῶς, ὅπου δὲ ζωτικῶς, ὅπου δὲ ὄντως ὄντα πάντα*. 138 *πάντων τῶν μετεχόντων τῆς θείας ἰδιότητος καὶ ἐκθεουμένων πρώτιστόν ἐστι καὶ ἀκρότατον τὸ ὄν* (nämlich das *ὄν* der Reihe *ὄν – ζωή – νοῦς*); vgl. Syrian met. 185, 23ff.; Th. Plat. IV 1 p. 179. Zur langen Geschichte dieser Reihe s. den kurzen, aber erschöpfenden Überblick bei E. R. Dodds The elem. ... p. 252f. Auch für ihre Bildung lagen Ansatzpunkte bei Plotin, doch warnt dieser V 9, 8 ausdrücklich, derartige begriffliche Unterscheidungen ontologisch zu verwerten (eine für die Geschichte des Neuplatonismus überaus wichtige und vordringliche Aufgabe wäre es festzustellen, inwiefern doch bei aller Entwicklung der Hypostasenlehre zur Pluralität immer noch im späteren Neuplatonismus Anhaltspunkte in den Lehrschriften Plotins gefunden wurden). — Auf Grund der Mittelstellung der *ζωή* ist es P. nun ein Leichtes, diese Dreierreihe mit anderen zu identifizieren, so mit *ὕπαρξις* (*ἀγαθότης*) *– δύναμις – γνῶσις*: Th. Plat. IV 1 p. 180; Tim. I 389, 23ff. (s. hierzu W. Theiler D. chald. Or. u. d. Hymn. d. Synes., 1942, 12); *ὕπαρξις – δύναμις – νοῦς*, z. B. Tim. I 17, 23; *πατήρ – δύναμις – νοῦς*, Th. Plat. III 12ff. p. 140ff. 21 p. 157 (auch hierzu Theiler a. O. 4f. und Dodds a. O. 252f.). Und so macht diese Dreierreihe vor allem auch den Dreischritt *μονή – πρόοδος – ἐπιστροφή* mit: das *ὄν* ist die Beharrung, die *ζωή* das aus dem Urgrund Herausgehende und mit der unendlichen *δύναμις* Verbundene, der *νοῦς* wendet sich zurück zu den Prinzipien, verbindet mit dem Ursprung die Grenze und vollendet so den einen intelligiblen Kreis.

Τὸ νοητόν = ὄν: Über ihm thronen die *θεοὶ νοητοί* (s. o. S. 221). ‚Sein' ist das Charakteristikum, an dem alles teilhat, das etwas ‚ist', insoweit es existiert. Also muß es ein *μικτόν* sein, da es von einer Einheit und ihrer *δύναμις* herrührt (Th. Plat. p. 135f.). Nach dem allgemeinen Gesetz muß auch das *νοητόν = ὄν* aus seiner eigenen Existenz (*αὐτοόν, αὐτοουσία*), seiner eigenen *δύναμις* und seiner eigenen *ἐνέργεια* bestehen, wobei sich jeder dieser drei Bestandteile wieder genau so nach *ὄν – δύναμις – ἐνέργεια* auffaltet, so daß sich insgesamt neun Glieder zu drei Triaden ergeben (Th. Plat. p. 135f.). P. bezieht sich

dabei in der Namengebung auf sechs Stellen aus Platons Dialogen: 1. Parm. 142 D (*ἓν ὄν, ὁλότης, ἕν καὶ ὄν*); 2. Sophist. 244 (*ὄν, ὅλον, πᾶν*); 3. Tim. 37 D (*πρωταιώνιος, αἰών, αἰώνιος*); 4. Tim. 38 B f. (*ἕν, αἰών, παράδειγμα*); 5. Phaedr. 246 E (*ἀγαθός, σοφός, καλός*); 6. Phileb. 65 A (*συμμετρία, ἀλήθεια, κάλλος*). — Die erste Trias: *πέρας – ἄπειρον – μικτόν = ὄν* (Literatur: vor allem Th. Plat. p. 139f. und 168f.). Die Dreiheit entspricht der Einheit des *ὄν*, der *δύναμις* dieser Einheit und der sich ergebenden Existenz: darum ist die erste Trias das erste *μετέχον τοῦ ἑνός* (das *πέρας* als Spitze des Intelligiblen so bezeichnet zeigt die Seltsamkeit der Stellung der Henaden) und das erste *μικτόν* aus der Einheit und ihrer Kraft der *ἀπειρία*: inst. 89ff.; Th. Plat. III 7 p. 132f. bzw. I 87, 23ff.; Parm. VI 99 u. ö. Denn auch hier sind *πέρας* und *ἄπειρον* die bestimmenden Elemente (s. o. S. 222f.). In Anlehnung an Plat. Phileb. 65 A lehrt nun P., daß jedes *μικτόν* drei Glieder hat: *συμμετρία, ἀλήθεια, κάλλος* (Th. Plat. III 11 p. 139f. bzw. I 295, 18f.; s. auch o. S. 196 Schrift nr. [9]). Diese drei Begriffe bringt er in Verbindung mit *ὄν*, *δύναμις* (*ζωή*), *ἐνέργεια* (*νοῦς*) nach folgendem Schluß: ist die *οὐσία* des *ὄν* das erste *μικτόν*, so ist seine Einheit erste *συμμετρία*, seine *δύναμις* erste *ἀλήθεια*, seine Existenz das erste *κάλλος*. Die *συμμετρία* bewirkt, daß es eins, die *ἀλήθεια*, daß es *ὄντως*, das *κάλλος*, daß es denkbar ist. — Die zweite Trias: = *δύναμις* (*ζωή*) des *ὄν = πέρας – ἄπειρον – ζωή*: Th. Plat. p. 141f. 169. Zur ersten Trias soll sie sich verhalten wie das Viele zum Einen, das dem Unbegrenzten Verwandte zum Begrenzten. Das *πέρας* ist ihre Einheit, die *ἀπειρία* ihre *δύναμις*, ihr *μικτόν* die *δύναμις* zu sein = *ζωή* als Quelle der aktualen Dinge (Th. Plat. p. 137f.). Sie ist ferner *αὐτοολότης*: denn alles, was *ὅλον* ist, muß sein, aber nicht alles, was ist, ist ein *ὅλον*; also folgt die *ὁλότης* stufenmäßig auf die Existenz des Seins, steht aber rangmäßig vor der *ἐνέργεια* des Seins, in der bestimmte Eigentümlichkeit zuerst erscheint: denn alles, was Eigentümlichkeit hat, ist ein *ὅλον*, nicht aber hat jedes *ὅλον* bestimmte Eigentümlichkeit (Th. Plat. p. 156f. 165f.; inst. 74). In ihr muß ferner der *αἰών* umfaßt sein: denn als Seiendes muß dieser rangmäßig der *οὐσία* des *ὄν* folgen; da aber die *ἐνέργεια* des *ὄν* ewige *ἐνέργεια* ist, muß der *αἰών* rangmäßig (nach dem Grundsatz ‚vorausgesetzter Begriff = Stufe') vor der *ἐνέργεια* stehen (Th. Plat. III 16 p. 146ff.; Tim. III 9, 30ff.). In Querverbindung zur ersten Trias ist die zweite die *ἀλήθεια* des ersten *μικτόν* (Th. Plat. p. 150f.). — Die dritte Trias: = *ἐνέργεια* des *ὄν = νοῦς = πέρας – ἄπειρον – νοῦς* (Th. Plat. p. 143f. 169ff.). Bedeutung der Glieder wie bei der zweiten Trias. Als *ἐνέργεια* des *ὄν* enthält sie potential alle Dinge des Kosmos. Darum heißt ihre Einheit *ἓν καὶ ὄν*, nicht wie die *οὐσία* des *ὄν* einfach *ἓν ὄν*. Denn mit dem *νοῦς* beginnt die Vielfalt des Kosmos, daher sein Name *αὐτοπλήθος* (Th. Plat. p. 166ff.). P. identifiziert diesen *νοῦς* des *ὄν* mit dem Paradeigma des Timaios und so ist die dritte Trias das *εἶδος εἰδῶν*, denn an ihr haben alle Ideen teil (Th. Plat. p. 151). — In Querverbindung zur ersten Trias ist die dritte als drittes Glied des *μικτόν* das *αὐτοκάλλος* (Th. Plat. p. 150f.). — Im Verhältnis zum *αἰών* der zweiten Trias ist die dritte *αἰώνιος* (inst. 88 *πᾶν τὸ ὄντως ὂν ἢ πρὸ αἰῶνός ἐστιν* [die *οὐσία* des *ὄν*] *ἢ ἐν τῷ αἰῶνι* [die *ζωή* des *ὄν*] *ἢ μετέχον αἰῶνος* [der *νοῦς* des *ὄν*]).

Τὸ νοητὸν ἅμα καὶ νοερόν = ζωή: sie ist die zeugende Kraft, in der vor allem das Moment der *πρόοδος* beschlossen liegt. Ihre Auffaltung geht nach den Begriffen *οὐσία, δύναμις, ἐνέργεια* so vor, daß jede dieser Positionen sich wieder nach *οὐσία*, seiner charakteristischen Seinsart und seiner *δύναμις*, so zu sein, entwickelt = neun Glieder. Jedes dieser neun Glieder muß nun außer seiner Existenz Einheit und die *δύναμις* solcher Einheit haben = 27 Glieder: s. Th. Plat. IV p. 181ff. Als verbindendes Mittelglied steht die *ζωή* auf der Grenze von Einheit zu Vielheit, so daß der *νοῦς* über sie zum *ὄν* zurückkehren (*ἐπιστροφή*) kann; daher ihre Attribute *συνοχικός, συνεκτικός, συναγωγός*: Th. Plat. IV 9 p. 192f. 35 p. 235. P. erklärt diese Stufe aus zwei verschiedenen Interpretationen, einmal auf Grund des platonischen Parmenides als *πρόοδος* vom *ὄν*, zum anderen auf Grund des platonischen Phaedrus als Rückkehr vom *νοῦς*. Entsprechend der erstgenannten Interpretation, in der jedes der drei Elemente der Trias eine Stufe im Fortschritt von der Einheit zur Vielheit als *ἑτερότης* und Beginn der aktualen Vielheit bedeutet, ergeben sich drei Triaden (s. Th. Plat. IV 31ff. p. 220ff.). Die erste Trias: *τὸ ἓν – τὸ ἕτερον – τὸ ὄν*. Sie sind die Urzahlen als Bindeglied zwischen der einheitlichen intelligiblen und der in spezifische Eigentümlichkeiten aufgeteilten intellektuellen Welt (Th. Plat. IV 28f.). Die erste Position dieser Trias ist der Beginn der Zahl, sie heißt entsprechend *αὐτοαριθμός*. Die neun Glieder der Trias haben folgende Charakteristika: die erste Untertrias heißt *μετοχικός*; ihre erste Position ist Ursache aller *ἑνιαῖοι ἀριθμοί*, ihre zweite ist *ἑτερότης* und damit Ursache aller *γεννητικοὶ ἀριθμοί*, ihre dritte als *μετεχόμενον ὄν* ist Ursache aller *οὐσιώδεις ἀριθμοί = μονάδες*. Die zweite Untertrias heißt *γεννητικός*; ihre erste Position ist die *δύναμις* einfacher Vervielfältigung (*ἅπαξ*), ihre zweite die *δύναμις* der zweifachen (*δίς*), ihre dritte die *δύναμις* der dreifachen (*τρίς*) = *δυάς*. Die dritte Untertrias heißt *τελειωτικός*; ihre erste Position ist *περισσάκις περισσός*, die zweite *ὀρτιάκις ἄρτιος*, die dritte ist *ἀρτιοπερισσός = τριάς = ἀριθμός* (Th. Plat. p. 229f.). — Daß hier P. nicht ganz einheitlich in seiner Aussage war, berichtet (vielleicht aber nach Mißverständnis) Damask. princ. II 96, 16ff. Ru., wo die drei Zahlenklassen, gemäß *κατὰ τὸ ἕν, κατὰ τὸ ἕτερον, κατὰ τὸ ὄν*, alle aus der *μονάς* hervorgehen. — Die zweite Trias: *ἓν καὶ πολλά — ὅλον καὶ μέρος — πέρας καὶ ἄπειρον* (Th. Plat. IV 35 p. 235ff.). Auch sie besteht aus drei Triaden, welche die Stufen der *πρόοδος* von Einheit zur Vielheit darstellen: das *ἕν* ist Ursache des *ὅλον* und dieses Ursache des *πέρας*; und umgekehrt die *πολλά* sind Ursache des *μέρος* und dieses Ursache des *ἄπειρον*. — Die dritte Trias: *νοητόν — νοητὸν ἅμα καὶ νοερόν — νοερόν*; oder *ἔσχατα — τέλειον — σχῆμα = τελεσιουργοὶ θεοί*: Th. Plat. p. 237; Tim. I 166, 5ff. Nach Th. Plat. p. 216ff. gliedert sie sich, die als Ganzes *αὐτοτελειότης* heißt, ebenfalls in drei Triaden, deren erste *αὐτο-*

τελειότης πρὸ τῶν μερῶν = Vollendung aller Existenzen der materiellen Welt, deren dritte *τελειότης ἐν τῷ μέρει* = Vollendung der Teile in der materiellen Welt bedeutet. — Etwas anders und in betont mythologischer Ausdeutung verläuft die Interpretation des *νοητὸν ἅμα καὶ νοερόν* in Anlehnung an Plat. Phaedr. 246ff., wie sie Th. Plat. 186ff. gegeben wird: in der ersten Trias wird seine Existenz mit dem *ὑπερουράνιος τόπος* gleichgesetzt; denn das *ὄντως ὄν*, das die Seelen sehen, enthält Vielheit, so daß es nicht das *ἀμεθέκτως ὄν*, sondern nur die nächste Stufe, also die *ζωή* als Ursprung der Vielheit sein kann. Von den neun Elementen der Existenz der *ζωή* heißen die drei Einheiten *αὐτοσωφροσύνη, αὐτοδικαιοσύνη, αὐτοεπιστήμη*; die drei *δυνάμεις*: *ἀληθείας πεδίον, λειμών, τροφὴ θεῶν*; die drei Resultate: *οὐσία, θέα, ἀληθὴς ἐπιστήμη*. In der zweiten Triade, die dem *οὐρανός* gleichgesetzt wird, ist die erste Untertrias das *νῶτον οὐρανοῦ*, auf dem die Seelen stehen — es ist *ἀφανές* und *ἐμπύριον*; die zweite das *βάθος οὐρανοῦ* — es ist *αἰθέριον*; die dritte die *οὐράνιος ἀψίς*, die unmittelbar über der *ὑπουράνιος ἀψίς* liegt — sie ist *φανερά* und *ὑλιαία*. Die dritte Triade wird dieser *ὑπουράνιος ἀψίς* gleichgesetzt; als solche ist sie die erste Stufe des Weges nach oben und liegt unmittelbar hinter dem *νοῦς* selber; als Anfang solchen Aufstieges heißt sie daher insgesamt *τελεταί*.

Τὸ νοερόν = *νοῦς*: er ist, in Nachfolge von Platons Ideenlehre, das Charakteristikum, an dem jedes Ding teilhat, insofern es Einzelding ist. Der *ἀμέθεκτος νοῦς* ist also die transzendente Ursache aller Einzeleigentümlichkeiten der aktualen Welt in ihrer ewigen und unveränderlichen Form — denn er ist die *ἐνέργεια* des *ὄν* (Literatur: vor allem Th. Plat. V 1ff.). — Die philosophische Position des *νοῦς* faßt P. noch fast ganz im Rahmen der Lehre Plotins. Mit dem *νοῦς* ist die Frage nach der Position des Demiurgen gegeben: inst. 174 *πᾶς νοῦς τῷ νοεῖν ὑφίστησι τὰ μετ' αὐτὸν καὶ ἡ ποίησις ἐν τῷ νοεῖν καὶ ἡ νόησις ἐν τῷ ποιεῖν* — also ganz wie bei Plotin wird zur willentlichen Schöpfung in der Zeit, wie sie das Christentum lehrt, im Gegensatz die Schöpfung als unwillentliches Nebenergebnis des Denkens gefaßt: Gott schafft, weil er denkt, aber er denkt nicht, um zu schaffen, vgl. Parm. p. 791, 14ff. Doch hatte sich an das ‚Wie' dieser Schöpfung in den nachchristlichen philosophischen Schulen ein anderes Problem geknüpft; hierauf bezieht sich (nach E. R. Dodds, dem ich folge, zur Stelle) inst. 167: *πᾶς νοῦς ἑαυτὸν νοεῖ. ἀλλ' ὁ μὲν πρώτιστος ἑαυτὸν μόνον, καὶ ἓν κατ' ἀριθμὸν ἐν τούτῳ νοῦς καὶ νοητόν· ἕκαστος δὲ τῶν ἐφεξῆς ἑαυτὸν ἅμα καὶ τὸ πρὸ αὐτοῦ, καὶ νοητόν ἐστι τούτῳ τὸ μὲν ὅ ἐστι, τὸ δὲ ἀφ' οὗ ἐστιν* — d. h. das Problem nach der Beziehung zwischen dem *θεῖος νοῦς* und seinen Objekten hat sich seit Plotin kompliziert. Das Problem ist von P. behandelt Tim. I 321, 24ff. III 109, 1ff.: Th. Plat. V 1. 5. Danach ergibt sich folgende Lehre: 1. das *πρώτως νοητόν* sind die Oberstufen der Seinshypostase, das *ὄντως ὄν* also und die *ζωή*: Tim. III 100, 7ff.; Th. Plat. V 1; 2. unter diesem steht der *νοῦς νοητός*, in dem Subjekt und Objekt verbunden, also nur logisch unterscheidbar sind wie bei Plotin; dieser *νοῦς νοητός* ist das unterste Glied der *νοητόν*-Triade und mit dem *ζῷον* des Timaios identifiziert: Tim. III 101, 3ff.; s. o. S. 225; 3. darunter steht eine Reihe von niedrigeren *νόες*, die nicht mit ihrem Objekt identisch sind, sondern ihre Objekte nur *κατὰ μέθεξιν* kennen (Th. Plat. V 5 p. 257). Der höchste von ihnen ist der Demiurg des platonischen Timaios (Tim. I 323f.) — ohne daß des P. Äußerungen hier überall zu eindeutiger Klarheit kommen. Doch scheint diese Klassifizierung und damit der Lösungsversuch des Problems bereits von Syrian zu stammen, vgl. Tim. I 322, 18ff. Daß die Stelle vom *ζῷον* Plat. Tim. 39 E eine Trennung von *νοῦς* und seinen Objekten mindestens möglich mache, und zwar in der Weise, daß Schwanken möglich sei, ob der Demiurg selber das Modell sei, nach dem die Welt geschaffen werde, oder ob dies Modell außer ihm stünde (Tim. I 323, 22ff.) — dies Problem hatte schon Numenios behandelt (Tim. III 103, 18ff.; vgl. auch Beutler Suppl.-Bd. VII S. 671f.), der daraus eine Göttertriade ableitete, und Theodoros von Asine weiter verhandelt (Tim. I 309, 14ff.). Dabei hatte sich schon Plotin gegen eine solche Ausdeutung II 9, 6 gewendet. Es scheint deutlich, daß Syrian und P. bemüht sind, diese im Neuplatonismus auftauchenden Fragen mit dem Standpunkt Plotins wieder auszugleichen (auch hier ein Punkt zur o. S. 225 angeschnittenen Frage). Auf jeden Fall wendet sich P. eindeutig gegen Numenios und Theodorus (Dodds zur Stelle urteilt zu vorsichtig) inst. 168: *πᾶς νοῦς κατ' ἐνέργειαν οἶδεν ὅτι νοεῖ· καὶ οὐκ ἄλλου μὲν ἴδιον τὸ νοεῖν, ἄλλου δὲ τὸ νοεῖν ὅτι νοεῖ.* — Die Lösungsmöglichkeit des vorgenannten Problems gab P. freilich auch seine dialektische Auffaltung der Position des *νοῦς*, die weit über die der beiden vorangehenden Positionen des Seinsbereiches hinausgeht — Grund, und wohl alleiniger Grund: die Möglichkeit, hier die Einfügung der mythologischen Götter vorzunehmen; denn aus der Sache selbst oder aus rein dialektischen Erfordernissen läßt sich die hier auftauchende Vielfalt nicht erklären (doch s. die zwar überspitzte, aber doch das Wesentliche treffende Aufrechnung bei L. J. Rosán The phil. of P., p. 151, 3). Andererseits ist stärkere Auffaltung wieder sachbedingt, da mit dieser dritten Stufe des Seinsbereichs ja der Übergang in die aktuale Vielfalt des geteilten Seins beginnt. Selbstverständlich ist auch diese Stufe nach *οὐσία — δύναμις — ἐνέργεια* dreigeteilt. Und wieder werden die ersten zwei Positionen dieser Reihe in drei weitere Reihen aufgefaltet — die letzte Position dagegen bleibt einheitlich. Diese Reihen haben jeweils sieben Glieder (zur Siebenzahl s. Th. Plat. V 2 p. 250), die sich jedoch wieder zu einer Trias zusammenfügen, und zwar in eine *μονάς* = *οὐσία*, eine Trias = *δύναμις*, eine Trias = *ἐνέργεια* = *νοῦς*. Es ist im Rahmen dieser Darstellung unmöglich, die Identifizierung der so gegebenen Positionen mit Einzelgöttern nachzuvollziehen — sie hat auch nur ephemere Bedeutung gehabt und ist, wie verständlich, ohne Wirkung auf die Folgezeit geblieben. Das Folgende beschränkt sich daher auf Berichterstattung über die Hauptpunkte. — Die erste Trias = *οὐσία* des *νοερόν* = *πατρικόν*. Sie faltet sich auf in 1. *τὸ πατρικόν* = *οὐσία* = Kronos: Th. Plat. V 3ff.; Tim. III 183, 9ff. Es

ist *ἀκήρατος νοῦς* oder *Κρόνιος νοῦς*, zum Unterschied vom *νοῦς* des Zeus. Die unteren Stufen des Kronos sind die Götter, die über der *ἀμέθεκτος ψυχή*, der *ἀμέθεκτος φύσις* und den Himmelskörpern stehen — denn Kronos hat eine große Familie. 2. *τὸ ἄχραντον* = *ζωή* = Rhea: Th. Plat. V 11 p. 265ff. Da sie Schwester, Frau des Kronos und Mutter des Zeus ist, haben in ihr *στάσις* und *κίνησις* ihren Ausgangspunkt (vgl. hierzu nach Plat. Soph. 251 D Plotin VI 3, 21). Von den sieben Gliedern ihrer Reihe ist die *μονάς* mit Kronos verbunden, die mittlere Triade gehört Demeter als der Schwester von Zeus und den anderen Titanen als Kindern von Kronos und Rhea; die dritte Triade gehört zu Zeus. 3. *τὸ διαιρετικόν* oder *διακριτικόν* = *νοῦς νοερός* = *δημιουργός* = Zeus: Th. Plat. V 12ff.; Tim. I 310, 3ff. Der *νοῦς* des Zeus ist zum Unterschied von allen anderen *νόες* (s. o. S. 228) *δημιουργικός*. So haben in ihm *ταὐτότης* und *ἑτερότης* ihren Ausgang. P. bemüht sich ausführlich (so vor allem Th. Plat. p. 290ff.) darum, Zeus mit dem Schöpfergott zu identifizieren: er faßt alle Gattungen des Seienden und alle schöpferischen Kräfte in sich, verströmt sich in die untergeordneten demiurgischen Wesen (Th. Plat. V 12ff. 18). Er ist *ποιητὴς καὶ πατήρ* der Welt, denn primär ist er Schöpfer und nur sekundär ein transzendenter Gott (Th. Plat. ebd. p. 276ff.). Als Beispiel, wie von P. die gegebenen Fakten der Mythologie ausgedeutet werden: unter dem Oberbegriff der Dreierreihe *μονή — πρόοδος — ἐπιστροφή* wird die Tatsache, daß Kronos von Zeus ‚gebunden' wird, so ausgelegt, daß Kronos in Zeus beschlossen ist, also nicht außerhalb von ihm steht und dementsprechend die *ἐπιστροφή* zu ihm ‚innerlich' vollzogen werden kann. — In horizontaler Reihe folgt die zweite Trias: = *τὸ ἄρχαντον* = *δύναμις*. Das *πατρικόν* vertritt hier Athene als Tochter des Zeus; ihr anderer Name ist *Κόρη* (P. bringt es etymologisch mit *καθαρός* zusammen); ihre dritte Position ist die der *Κουρῆτες*, der Wächter von Zeus und Rhea, von der die zweite Trias ihren Gesamtnamen hat: Th. Plat. V 33ff. VI 11 p. 370. 13 p. 382; Tim. I 165, 30ff. III 310, 25ff. — Die dritte Hebdomas: Die dritte Stufe ist nun notwendig die, auf der die Unterscheidung beruht, die *μονάς διαιρετική* oder *διακριτική* (s. Th. Plat. V 36 p. 325ff.). Mit ihr beginnt die senkrechte Reihe in die aktuale und materielle Wirklichkeit. So ergibt sich hier eine Klassifizierung der *νόες*: 1. die *θεῖοι νόες*; sie besitzen eine selbständige Einheit und an ihnen haben die *θεῖαι ψυχαί* teil (s. inst. 111. 129. 181f.); 2. darunter steht der *νοῦς τοῦ κόσμου*: an ihm hat die Weltseele teil und er ist daher Ursache für alle *ἐνέργεια* der Weltseele; 3. *νοεροὶ νόες*: an ihnen haben die differenzierten Aspekte der Weltseele teil; 4. die nicht selbständigen *νόες*, an denen z. B. die Seele der Menschen teilhat (inst. 181ff.). — Nun liegt aber in der Position des *νοῦς* auch das Problem der Ideen (s. o. S. 225). Denn die Eigenschaften, die die *νόες* in sich enthalten, sind die *εἴδη*, die aktual in der materialen Welt existieren (s. z. B. inst. 177). Literatur: vor allem Parm. V. Danach gibt es verschiedene Stufen der Ideen: die obersten sind die *εἴδη νοητά* in der dritten Triade des *νοητόν*, die als paradigmatische Welt mit dem *αὐτο-ζῷον* des Tim. identifiziert wurde (s. o. S. 225); die nächsten sind die *νοερὰ εἴδη*, die im *νοῦς* des Demiurgen ihren Sitz haben; ihnen folgen diejenigen, nach denen die *ἀφομοιωτικοὶ θεοί* die Schöpfung vervollständigen, usw. inst. 176 *πάντα τὰ νοερὰ εἴδη καὶ ἐν ἀλλήλοις εἰσὶ καὶ καθ' αὐτὸ ἕκαστον*: Einheit im Unterschied (wie bei den Henaden), vgl. Syrian met. 87, 16ff.; inst. 177 *πᾶς νοῦς πλήρωμα ὢν εἰδῶν, ὁ μὲν ὁλικωτέρων, ὁ δὲ μερικωτέρων ἐστὶ περιεκτικὸς εἰδῶν* — also eine hierarchische Ordnung der *εἴδη*, dem eine ähnliche der *νόες* entspricht. Diese Reihe der *εἴδη* geht vom *νοῦς* über die Seele bis in die Physis. Denn: inst. 178 *πᾶν νοερὸν εἶδος ἀιδίων ἐστὶ ὑποστατικόν* (aber nicht von *γιγνόμενα* oder *φθειρόμενα*) — die plotinische Lehre, daß es nur Ideen von *species*, aber nicht von Individuen gibt. So ist die höchste dieser Ideen die der Seele; doch gibt es Ideen für jede Seelenart, auch für die *ἄλογος ψυχή*. Ferner eine Idee der *φύσις* als Ganzheit und eine für das Somatische. Schließlich natürlich für alle Primärqualitäten wie Andersheit, Ähnlichkeit, Schönheit, Tugend usw., nicht aber für Sekundärqualitäten wie Farbe, Gewicht usw. Ähnlich gibt es von den *ἐπιστῆμαι* nur Ideen der wertvolleren wie Logik und Mathematik. Schließlich gibt es keine Ideen für *στερήσεις* und für das *κακόν* — alles im wesentlichen plotinisch (s. o. Bd. XXI S. 558f.). — Eine Stufe unter den Ideen liegen *τὰ Μαθηματικά*, die *διανοητά*, denn sie werden von der *διάνοια* erfaßt. Ihren Unterschied zu den *εἴδη* legt P. Komm. Eukl. I 1, 7 so fest: während jede Idee selbst Prinzip ist, sind die mathematischen Wesenheiten teilbar, da sie aus Postulaten oder Prinzipien hergeleitet werden; während die Ideen ihr eigenes Sein immer bewahren, könne die *μαθηματικά* miteinander zu neuen Produkten verbunden werden. Folgen sie so in der Stufe den Ideen, so sind sie andererseits über die materielle Welt erhaben. Aber so sehr sich P. als Platoniker für das Mathematische interessierte, einen genauen Platz im Gesamtbau hat er ihm nicht gegeben.

d) Das Reich der Seele.

Der Ausgangspunkt zur Bestimmung der Position der Seele im Seinsaufbau ist natürlich platonisch: daß sie *ἀσώματος, χωριστή, ἀθάνατος* ist, wird grundsätzlich inst. 15ff. und ausführlich inst. 186f. und 196ff. dargelegt. Als Ursache für Bewegung und Veränderung in der materiellen Welt wirkt sie als Mittel- und Bindeglied zwischen *νοῦς* und materieller Welt; denn alles, was sich ändert, ändert sich von einer Besonderheit zur anderen, so daß man davon sprechen kann, daß die Seele die im *νοῦς* ruhenden *εἴδη* ‚kopiert' (denn die *ἀμέθεκτος ψυχή* ist die *δύναμις* des *ἀμ. νοῦς* und damit das Prinzip aller niederen Seelen, welche die Ideen des *νοῦς* in der materiellen Welt nachbilden — so kann sie *ἀφομοιωματικός* genannt werden: Th. Plat. VI 4 p. 345ff. 15 p. 384ff.). Auch diese Mittelstellung der Seele wird zunächst grundsätzlich aus rein Platonischem erklärt: die Entstehung aus der teilbaren und unteilbaren Substanz, ihre Gliederung nach den harmonischen Verhältnissen wird im Anschluß an den Timaios 35 A gegeben: Tim. II 119, 29ff. (vgl. III 337, 8ff.); inst. 190 *πᾶσα ψυχὴ μέση τῶν ἀμερίστων ἐστὶ καὶ τῶν περὶ τοῖς σώμασι μεριστῶν* — dabei versteht

P. unter *ἀμέριστα* den *νοητὸς κόσμος*, unter den *μεριστά* die *εἴδωλα* in der materiellen Welt (von denen er Tim. II 139, 14ff. drei Arten unterscheidet: *αἴσθησις* als Manifestation des *νοῦς* auf seiner niedersten Stufe; *φύσις* als Manifestation der *ζωή*; *ἔννλα εἴδη* als Manifestation der *οὐσία*. Dazu s. u. Weiteres). Ebenso daß die Seele alles teils *παραδειγματικῶς*, teils *εἰκονικῶς* enthält: inst. 195; resp. II 51, 9ff. 137, 4ff. u. ö., wie ihre Zwischenstellung zwischen den *ὄντα* und den *γιγνόμενα*: z. B. Tim. III 254, 14ff. Doch entsprechend der hierarchischen Ordnung im Bereich des *νοῦς* ist es gerade diese Zwischenstellung der Seele, die P. zu einer eigentümlichen Auffaltung des Seelenbereiches veranlaßt. Alle Seelen hängen von einem idealen Urbild ab, das sich bei den höherstehenden Seelen in einem Abbild darstellt, bei den tieferstehenden in mehreren: Tim. III 261, 28ff.; Parm. IV 44f. Dieses Urbild ist die *ἀμέθεκτος ψυχή*, die zweite Schöpfung des *δημιουργικὸς νοῦς*. Da die *δύναμις* des *νοῦς*, welche die Seele schafft, nach Plat. Tim. 41 D *κρατήρ* genannt wird (Th. Plat. V 30 p. 311ff.), heißt die *ἀμέθεκτος ψυχή* die *πηγή* aller *μετεχόμεναι ψυχαί* (ebd. VI 1 p. 340). Sie ist die transzendente Ursache aller Bewegung und selber vom *ἀμέθεκτος νοῦς* abhängig. Ihre Hauptcharakteristika sind *ὁμοιότης* und *ἀνομοιότης* als Folge der umgreifenden Charakteristika *ταὐτότης* und *ἑτερότης* im *ἀμέθεκτος νοῦς* (s. o. S. 229): Th. Plat. p. 347ff. 385f. Sie hat zwölf Glieder zu vier Triaden (nach *οὐσία*, *δύναμις*, *ἐνέργεια* aufgeteilt), deren einzelne Positionen gleiche Namen tragen: die erste Triade umfaßt drei *πατέρες*, die zweite drei *ζωογόνοι μονάδες* (als *δυνάμεις* der *πατέρες*), die dritte drei *ἐπιστρεπτικοὶ μονάδες* (als Ergebnis der beiden oberen Positionen), die vierte drei *ἄχραντοι θεοί* (als Wächter der Transzendenz). Diese hierarchische Ordnung gibt nun P. ähnlich wie bei der Auffaltung des *νοῦς* die Möglichkeit, in sie die Götter der Mythologie einzubauen — derart, daß hier zuweilen dieselben Götter wie im Bereich des *νοῦς* auftreten, nur eben in niedrigerer Funktion. Die drei *πατέρες* (auch *νέοι θεοί* genannt, Th. Plat. VI 5 p. 354ff.) sind unmittelbar verursacht vom *Δημιουργός* (= *ἐνέργεια* des *ἀμέθεκτος νοῦς*) und daher mitschaffende *δημιουργοί*. Der erste *πατήρ* heißt Zeus, aber im Unterschied zum *Δημιουργός* als erstem Zeus zweiter Zeus, vgl. Th. Plat. VI 6 p. 356ff.: er beherrscht die Fixsterne, die höchsten Regionen von Feuer, Luft und Erde, die höchsten Formen der Seele, den Ostteil des Kompaß (wo der Sonnenaufgang die größte Nähe zum Feuer beweist), s. Th. Plat. p. 366ff. Der zweite *πατήρ* heißt Poseidon; er ist als *δύναμις* das Bindeglied der drei *πατέρες*; er herrscht über die Planeten, das Element des Wassers, den untersten Teil der Erde, die Mittelräume des Kompaß, s. Th. Plat. p. 368. Der dritte *πατήρ* ist Pluton. Da er im Weg des Aufstieges der Dinge die erste seelische Position ist, die erreicht wird, heißt er *ἀναγωγὸς πατήρ*. Er herrscht über alles unter dem Mond, die Elemente der Erde, die niedersten Seelen und damit die menschlichen; bei ihm liegt das Gericht der Seelen und ihm gehört der Westen des Kompaß. Die *ζωογόνοι μονάδες* heißen gemeinsam *Κόρη*; ihre *οὐσία* heißt *Ἄρτεμις Κορική*, ihre *δύναμις Περσεφόνη*, ihre *ἐνέργεια Ἀθηνᾶ Κορική*; diese letzte Göttin ist die *πηγὴ ἀρετῶν* und hat daher den Beinamen *φιλοσοφική*: Th. Plat. VI 9 p. 369ff. Die *ἐπιστρεπτικοὶ μονάδες* heißen gemeinsam Apollon. Da die Tätigkeit der vernunftbegabten Seele Rückkehr zu ihrer Ursache ist, Apollon dies Prinzip der *ἐπιστροφή* in der *ἀμέθεκτος ψυχή* repräsentiert, so wird Apollon damit Ursache für alle *εὐδαιμονία* der Einzelseelen (als Beispiel, wie weit hier die Identifizierung unter dem Aufteilungszwang nach der Dreischritt-Methode in für uns Abstruses gerät: die *οὐσία* Apollons ist seine *μαντικὴ τέχνη*, seine *δύναμις* und *ἐνέργεια* seine linke und rechte Hand): Th. Plat. VI 11 p. 375ff. Die *ἄχραντοι θεοί* heißen *Κορύβαντες* (Th. Plat. VI 14 p. 381ff.) — sie sind die *εἴδωλα* der Kureten im *ἀμέθεκτος νοῦς* (s. o. S. 229). Diese hier gegebene Übersicht umfaßt die wichtigste, aber längst nicht alle Unterteilungen und alle Identifizierungen; es finden sich weitere, so in *θεοὶ ἡγεμονικοί*, *ἀπόλυτοι*, *ἀφομοιωτικοί*, wobei die mittleren wiederum in vier Triaden die zwölf Olympier umfassen (s. hierzu u. den Abschnitt ‚Reich der Physis' S. 240).

Für die proklische Seelenlehre wichtiger ist nun seine Unterscheidung der *μετεχόμεναι ψυχαί*. Jede Einzelseele ist eine vernünftige Realität, denn jede Einzelseele besitzt einen Einzel-*νοῦς*. Da nun jeder Einzel-*νοῦς* eine gewisse Anzahl von Ideen besitzt, so kennt die Einzelseele, die solchen Einzel-*νοῦς* besitzt, durch ihn diese Ideen und ist im entsprechenden Maße intelligent (inst. 194). Dieser Einzel-*νοῦς* ferner, den die Einzelseele besitzt, ist Ursache ihrer charakteristischen Unterscheidung von allen anderen Einzelseelen. Danach ergibt sich eine Ordnung der Seelen in drei Klassen: *θεῖαι*, *δαιμόνιαι*, *μεριμναί*. Auch diese Unterscheidung dient dazu, das System in seiner Lückenlosigkeit abzudichten. P. geht damit über das System Plotins hinaus. inst. 175 *πᾶς νοῦς ὑπὸ τῶν κατ' οὐσίαν ἅμα καὶ ἐνέργειαν νοερῶν μετέχεται πρώτως ... πᾶς ἄρα νοῦς ὑπ' ἐκείνων μετέχεται πρώτως τῶν κατὰ πάντα χρόνον νοεῖν δυναμένων καὶ ἀεὶ νοούντων, εἰ καὶ κατὰ χρόνον ἀλλὰ μὴ αἰωνίως ἡ νόησις. ἐκ δὴ τούτου φανερὸν ὅτι ψυχὴν ποτὲ νοοῦσαν, ποτὲ δὲ μή, νοῦ προσεχῶς μετέχειν ἀδύνατον*: d. h. es muß gewisse höhere Seelen als *ὀχήματα* (über diesen Begriff s. u.) der *νόησις* geben, auch um den Punkt zu klären, wo Ewigkeit in Zeit übergeht (s. u. S. 244). Als *ἀεὶ κατὰ χρόνον νοοῦντα* sind sie sowohl von den Seelen der Menschen wie von den *νόες* unterschieden: sie stehen in der Mitte von ewiger und zeitlicher Aktivität (analog den *ἀεὶ γιγνόμενα*, die in der Mitte zwischen ewigem und zeitlichem Sein stehen). Aber sie gehören nicht zum Reich des Menschen, sind auch nicht Teile der menschlichen Seele. inst. 184 *πᾶσα ψυχὴ ἢ θεία ἐστὶν ἢ μεταβάλλουσα ἀπὸ νοῦ εἰς ἄνοιαν ἢ μεταξὺ τούτων ἀεὶ μὲν νοοῦσα, καταδεεστέρα δὲ τῶν θείων ψυχῶν*: die höchsten sind demnach die *θεῖαι ψυχαί*; es sind die Seelen, die einen *θεῖος νοῦς* und einen *θεός* haben und die ihrerseits besessen werden entweder von der Weltseele oder von den Himmelskörpern (inst. 129. 184); sie sind ihrer Zahl nach begrenzt und führen alle anderen Seelen an (inst. 201ff.). Zu ihr gehört die *ὑπερκόσμιος ψυχή*, die immanente Weltseele (Tim. II 290, 3ff.), die

immanenten Seelen der sieben Planeten und der Fixsterne (Tim. III 255, 10ff.), die Seelen der Götter unterhalb des Mondes (ebd.). Denn: inst. 185 *πᾶσαι μὲν αἱ θεῖαι ψυχαὶ θεοί εἰσι ψυχικῶς, πᾶσαι δὲ αἱ τοῦ νοεροῦ μετέχουσαι νοῦ θεῶν ὀπαδοὶ ἀεί, πᾶσαι δὲ αἱ μεταβολῆς δεκτικαὶ θεῶν ὀπαδοὶ ποτέ* (zu dieser ganzen Klasse s. auch Th. Plat. VI 2f.). Es folgen als Zwischenreich die *νοεραὶ ψυχαί* (s. vor allem Tim. III 165, 5ff.). Sie sind selber nicht *θεῖαι*, aber *θεῶν ὀπαδοὶ ἀεί*: inst. 184f. Marinos cap. 23 berichtet, daß die Zwischenschaltung dieser Seelenklasse eine Originallehre des P. sei. Diese Klasse ist in sich nach den Begriffen *οὐσία*, *δύναμις*, *ἐνέργεια* in drei Untergruppen eingeteilt (s. dec. dub. IV; Crat. 128), welche die irdische Welt verwalten (resp. II 135, 15ff.): 1. *ἄγγελοι*; die Boten der Götter und der *θεῖαι ψυχαί*; sie leiten die menschlichen Seelen zu den Göttern hinauf durch ihre *ἀναγωγὴ ζωή*; 2. *δαίμονες* (s. *π. ἱερ. τέχν.* 150): sie sind einmal geteilt in *ὑπερκόσμιοι* und *ἐγκόσμιοι*; eine andere Teilung (de mal. subs. II p. 218ff.) sieht *θεῖοι*, *νοεροί*, *ψυχοειδεῖς*, *φυσικοί*, *σωματικοί* vor, denn ihre unterste Klasse ist vernunftlos und hylisch (von ihnen werden die in die Materie abgesunkenen Einzelseelen gequält), s. Crat. 72. 121. 128, während die oberen die Vermittler der in die Menschen gelangenden Vernunft und seine Schutzgeister sind, s. Crat. 118; resp. II 298, 12ff. 341, 22ff. Die Dämonen insgesamt haben noch eine besondere Aufgabe: sie sind die Mittler zwischen den Göttern einerseits und den Tieren, Pflanzen, Körperteilen usw. andererseits, s. *π. ἱερ. τέχν.* 151; aber sie leiten auch die menschlichen Seelen (denn sie stehen mit ihnen in *σύμπνοια*) zurück zu den *θεοί*, indem sie ihnen *ῥαστώνη* und *εὐφροσύνη* geben; Gebete richtet man daher zuerst an die Dämonen (insgesamt zu den Dämonen, vgl. o. Bd. XXII S. 294, 32ff.). Die dritte Stufe dieser zweiten Seelenklasse sind die *ἥρωες* (s. Crat. 119); sie zu allererst sind verantwortlich für die *ἐπιστροφή* der menschlichen Seelen. Als dritte Klasse folgen schließlich die *μεριμναὶ ψυχαί*; sie sind *μεταβολῆς δεκτικαί* und nur *θεῶν ὀπαδοὶ ποτέ*, weil sie vom *νοῦς* zur *ἄνοια* wechseln (inst. 184f.); zu ihnen gehören die Seelen der Menschen, s. Tim. II 228, 15ff. III 254, 7ff. (zur ganzen Einteilung s. auch Tim. III 259, 11ff.).

Die Weltseele: die *πηγαία ψυχή* (im Unterschied zur *πηγὴ ψυχῶν* = *ἀμέθεκτος ψυχή*, s. o. S. 231). Es ist die Seele, die von der materiellen Welt als Ganzes besessen wird. Sie ist die Kraft, die dem Gesamt der materiellen Zeitwelt innewohnt und die in der Welt die Ideen, die im *ἀμέθεκτος νοῦς* umfaßt sind, zur Wirklichkeit bringt. Auch sie ist natürlich in *οὐσία*, *δύναμις*, *ἐνέργεια* aufgeteilt, derart daß ihre *οὐσία* sich wiederum teilt in *ὕπαρξις*, *ἁρμονία*, *σχῆμα* und jedes dieser drei wieder in *οὐσία*, *ταὐτότης*, *ἑτερότης* (Tim. II 125, 10ff.). Gemäß den beiden Bogen in der Form der Weltseele (Plat. Tim. 36 C) verhält sich die *δύναμις* der Weltseele (Tim. II 237, 11ff.): der Bogen *τῆς ταὐτοῦ φύσεως* ist ihre *ἔνδον δύναμις*, durch welche sich die Weltseele zu ihren Ursachen wendet, also auch ihre *γνωστικὴ δύναμις*, vermöge derer sie ihren Welt-*νοῦς* erkennt; der Bogen *τῆς θατέρου* (Plat. Tim. ebd.) ist von geringerem Wert und bezeichnet die *ἐκτὸς δύναμις*, durch welche die Weltseele fähig ist, die materielle Welt zu bewegen, daher *κινητικὴ δύναμις*. Entsprechend diesen beiden *δυνάμεις* sind auch die *ἐνέργειαι* der Weltseele zwiefach: sie bewegt die Welt durch ihre *προνοητικὴ ἐνέργεια* und bringt sie zu ihren Ursachen zurück durch ihre *ἐπιστρεπτικὴ ἐνέργεια*.

Die Seele des Menschen: der Klasse der *μερικαὶ ψυχαί* zugehörig, hat sie unterschiedlichen Abstand von den *θεῖαι ψυχαί*, aber auch von den *νοεραί*, vgl. inst. 184. 211; Tim. III 231, 5ff. 246, 10ff. — in diesem Unterschied zu Plotin und auch noch zu Porphyrios zeigt sich der bestimmende Einfluß des Iamblich, der damit den gesamten späteren Neuplatonismus beeinflußt hat: die Abwertung der Autarkie des Göttlichen im Menschen vermöge der Seele, die Iamblich (z. B. Tim. III 334, 3ff.) gegenüber Plotin, Porphyrios, Theodoros v. Asine durchsetzt, und der sich Plutarch v. Athen vergeblich entgegengestemmt hatte (s. o. Bd. XXI S. 966): für Syrian wie für P. galt Iamblichs Lehre. Die Folgen, welche dieser Schritt in den Einzelbestimmungen der Seelenlehre hatte, sind uns nach Lage der Überlieferung erst im Werk des P. kenntlich. Demgemäß ist auch hier Vieles, was P. dazu lehrt, sicher nicht sein geistiges Eigentum. Andererseits kann es auch nicht überraschen, daß selbst bei verschiedener Grundhaltung im Ansatzpunkt viele Erkenntnisse des Porphyrios, der die Seele in den Zielpunkt seines Philosophierens stellte, bei P. wieder erscheinen — wenn auch auf verändertem Niveau (im Folgenden ist auf diese Berührungspunkte im Einzelnen nicht mehr hingewiesen; s. o. Bd. XXII S. 306ff.).

Die höchste Stufe menschlicher Seele ist die *ψυχὴ λογική*. Ihre *αἰτίαι* sind der *δημιουργικὸς νοῦς*, die *ἀμέθεκτος ψυχή* und ihr eigener Einzel-*νοῦς*. Sie unterscheidet sich von den höheren, göttlichen Seelen darin, daß jene ganz, sie aber geteilt ist. Da die Seele andererseits die Kraft ist, den Körper zu bewegen, so ist sie mit dem Körper nicht identisch (z. B. Th. Plat. I 12 p. 33). Ebensowenig aber ist sie identisch mit dem *νοῦς*, den sie besitzt; denn dann wäre der Mensch immer im Besitz des *νοῦς*, die Menschenseele aber *μεταβάλλει ἀπὸ νοῦ εἰς ἄνοιαν*: inst. 184; Tim. II 143. 29ff.; vgl. Syrian met. 41, 30ff. So erklärt P. die alte Formel *ἄνθρωπός ἐστι ψυχὴ σώματι χρωμένη* Tim. III 355, 7ff.: *δεῖ δὲ ὡς τὸν ὅλον κόσμον οὕτω καὶ τὸν ἄνθρωπον ἐπισκέψασθαι τελείως, διότι καὶ μικρός ἐστι καὶ οὗτος κόσμος· ἔχει γὰρ καὶ νοῦν καὶ λόγον καὶ θεῖον σῶμα καὶ ὑνητὸν ὥσπερ τὸ πᾶν καὶ διήρηται ἀνὰ λόγον τῷ παντί* (vgl. I 5, 7ff.; zur Geschichte der Vorstellung vom Mikrokosmos s. zuletzt R. Allers in Traditio II [1944] 319ff.). Die jamblichische Stellung gegenüber Plotin IV 8, 8, 1ff. V 1, 10, 17ff. wird inst. 211 festgelegt: *πᾶσα μερικὴ ψυχὴ κατιοῦσα εἰς γένεσιν ὅλη κάτεισι καὶ οὐ τὸ μὲν αὐτῆς ἄνω μένει*' (die Worte Plotins), *τὸ δὲ κάτεισιν*. Die Begründung legt P. Tim. III 333, 28ff. (vgl. Alc. 504, 4ff.) vor: die Lehre Plotins würde die Einheitlichkeit der Seelenposition zerstören und wäre außerdem unvereinbar mit der Tatsache menschlichen Elendes.

Mit dieser Festlegung wird aber die Frage nach dem eigentlichen Wesen der Seele erneut

dringlich. P. beantwortet sie mit einer ausgearbeiteten Lehre vom ὄχημα, vom Lichtleib der Seele, in der er zahlreiche Anregungen Früherer verwertete: s. insgesamt Überweg-Praechter[12] 629f.; E. R. Dodds, außer zu den einzelnen unten genannten Stellen, The elem. ... p. 313ff.; R. Beutler o. Bd. XXII S. 310. Zugleich bot sich P. in dieser Lehre erneut die Möglichkeit, Zwischenglieder zur Lückenlosigkeit seines Geamtaufbaues zu schaffen — hier für den Übergang vom Seelischen zum Körperlichen. inst. 196 *πᾶσα ψυχὴ μεθεκτὴ σώματι χρῆται πρώτῳ ἀιδίῳ καὶ ἀγένητον ἔχοντι τὴν ὑπόστασιν καὶ ἄφθαρτον* — mit Ausnahme der *ἀμέθεκτος ψυχή* ist also keine Seele jemals ganz ohne Körperliches (in dieser Ausschließlichkeit wohl Anknüpfung an den Satz von der Entelechie der Seele Arist. an. B 1, 412 b 4), sondern immer in Verbindung mit einem unvergänglichen *πρῶτον σῶμα* = *πρῶτον ὄχημα*: inst. 205 *πᾶσα ψυχὴ μερικὴ τοῦτον ἔχει τὸν λόγον πρὸς τὴν θείαν ψυχήν, ὑφ' ἣν τέτακται κατ' οὐσίαν, ὃν τὸ ὄχημα αὐτῆς πρὸς τὸ ἐκείνης ὄχημα ... κατὰ φύσιν ἡ διανομὴ τῶν ὀχημάτων ἑκάσταις* — von dem Boden also, auf den die Seele im Abstieg zu stehen kommt, nehmen ihre *ὀχήματα* ihre Qualitäten an (vgl. Tim. III 305, 4ff.; Parm. 822ff.): inst. 209 *πάσης μερικῆς ψυχῆς τὸ ὄχημα κάτεισι μὲν προσθέσει χιτώνων ἐνυλοτέρων, συνανάγεται δὲ τῇ ψυχῇ δι' ἀφαιρέσεως παντὸς τοῦ ἐνύλου καὶ τῆς εἰς τὸ οἰκεῖον εἶδος ἀναδρομῆς, ἀνάλογον τῇ χρωμένῃ ψυχῇ· καὶ γὰρ ἐκείνη κάτεισι μὲν ἀλόγους προσλαβοῦσα ζωάς, ἄνεισι δὲ ἀποσκευασαμένη πάσας τὰς γενεσιουργοὺς δυνάμεις, ἃς ἐν τῇ κατόδῳ περιεβάλλετο, καὶ γενομένη καθαρὰ καὶ γυμνὴ τῶν τοιούτων πασῶν δυνάμεων, ὅσαι πρὸς τὴν τῆς γενέσεως χρείαν ὑπηρετοῦσι* — P. setzt ein unsterbliches *ὄχημα* an und ein vergängliches, zu dem die *ἄλογος ψυχή* gehört; das vergängliche besteht aus *παντοδαποὶ χιτῶνες* (vgl. Tim. III 298, 1ff.), die dem unsterblichen *ὄχημα* beim Seelenfall angegliedert werden (vgl. Tim. III 297, 21ff.): inst. 210 *πᾶν ψυχῆς ὄχημα συμφυὲς καὶ σχῆμα τὸ αὐτὸ ἀεὶ καὶ μέγεθος ἔχει, μεῖζον δὲ καὶ ἔλαττον ὁρᾶται καὶ ἀνομοιόσχημον δι' ἄλλων ὠμάτων προσθέσεις καὶ ἀφαιρέσεις* — die *ἄυλα ὀχήματα* sind sphärisch und in Reinheit unsichtbar, werden aber durch die *χιτῶνες* der vergänglichen *ὀχήματα* sichtbar. Nach diesen Bestimmungen ergibt sich für den Seelenabstieg folgende Lehre: zwar wird durch den Abstieg die *οὐσία* der Seele nicht verändert, aber ihre *ἐνέργεια* ist nun nach dem ‚Außen', also nach dem ‚Unten' gerichtet. Auf Grund dieser Richtung kommt die Seele, wiewohl ihrem Wesen nach von der materiellen Welt unaffiziert, durch ihre *ἐνέργεια* in Berührung mit der materiellen Welt und erhält durch fremde Elemente der niederen Wesenheiten eine besondere Farbgebung. Die erste solcher Wesenheiten ist ihr eigenes *αἰθέριον ὄχημα* (s. Tim. III 236, 31ff. 298, 12ff.; resp. II 164, 21ff. Dodds a. O. p. 306ff.). Dieses *ὄχημα* ist zunächst unsichtbar, unmateriell und unsterblich (s. Tim. II 60, 2ff.), ist es doch nie von der Seele selbst getrennt; sichtbar wird es durch die Zusätze von *χιτῶνες*. Die Aufgabe dieses ätherischen *ὄχημα* ist es, das Bindeglied zu sein, durch das die *λογικὴ ψυχή* auf den Körper einwirken kann; damit ist es aber zugleich das erste Bindeglied zwischen der *λογικὴ ψυχή* und der *ἄλογος ψυχή* = *φύσις*. Diese Verbindung tritt im Moment der Geburt ein (Tim. III 322, 17ff.). Die *ἄλογος ψυχή* des Menschen hat ihr eigenes *ὄχημα*, das *ἀέριον* oder *πνευματικόν* (Tim. I 5, 15ff. II 81, 20ff. III 298, 12ff. 355, 16ff.; resp. I 119, 7ff. II 161, 18ff.; Alc. 296): es ist ein zeitlicher Zuwachs aus den vier Elementen und überlebt wie die *ἄλογος ψυχή* den körperlichen Einzeltod (s. Dodds a. O. 320). Es ist das unmittelbare Bindeglied zwischen der *φύσις* des Menschen und dem Körper: es übermittelt alle *πάθη*, die es vom Körper empfängt, an die *φύσις* und ist darum selber von diesen *πάθη* affiziert. Der Körper selbst ist schließlich die dritte Stufe als das *ὑλιαῖον ὄχημα* der Seele. — Die mit dieser Lehre zusammenhängende Frage, ob die eingekörperte Seele immer *ἀπαθής* sei, welche die Neuplatoniker lange beschäftigte (s. Dodds a. O. 243), hat auch P. zu keiner eindeutigen Klärung in seinen verschiedenen Aussagen gebracht; das Problem ist gestellt inst. 80: *πᾶν σῶμα πάσχειν καθ' αὑτὸ πέφυκε, πᾶν δὲ ἀσώματον ποιεῖν, τὸ μὲν ἀδρανὲς ὂν καθ' αὑτό, τὸ δὲ ἀπαθές. πάσχει δὲ καὶ τὸ ἀσώματον διὰ τὴν πρὸς τὸ σῶμα κοινωνίαν, ὡς δύναται ποιεῖν καὶ τὰ σώματα διὰ τὴν τῶν ἀσωμάτων μετουσίαν* — kann also bei der Wechselwirkung von Seele und Körper die Seele *ἀπαθής* sein? Die Lösung versucht P. durch die Lehre vom *ὄχημα* als Drittem und Verbindendem zwischen Seele und Körper, das inst. 83 als *ἀχώριστος δύναμις* den *πάθη* unterworfen ist; freilich nicht das *ἄυλον ὄχημα*: inst. 208 *πάσης μερικῆς ψυχῆς τὸ ὄχημα ἄυλόν ἐστι καὶ ἀδιαίρετον κατ' οὐσίαν καὶ ἀπαθές*; ausführlicher zum *ἀπαθές* Tim. II 60, 2ff.

Warum die Seele nun überhaupt in die materielle Welt absteigt, beantwortet P. Tim. III 324, 4ff. (vgl. Alc. 328, 29ff.): es ist ihr unterstützend willentlicher Versuch, die *πρόοδος* aller Dinge und vor allem die der *θεοί* nachzuahmen — unterstützend, denn völlig ihrem Willen anheimgegeben ist der Abstieg nicht: als primäre Bewegungsursache ihres Körpers muß sie sich in der materiellen Welt ihrem Wesen nach aufhalten, von einem Körper zum andern wandernd: inst. 199 *πᾶσα ψυχὴ ἐγκόσμιος περιόδοις χρῆται τῆς οἰκείας ζωῆς καὶ ἀποκαταστάσεσιν*. 200 *πάσης ψυχῆς περίοδος χρόνῳ μετρεῖται· ἀλλ' ἡ μὲν τῶν ἄλλων ψυχῶν περίοδος τινὶ χρόνῳ μετρεῖται, ἡ δὲ τῆς πρώτης ὑπὸ χρόνου μετρουμένης* (= Weltseele, s. Tim. II 289ff.) *τῷ σύμπαντι χρόνῳ* — die kyklische Periode einer Menschenseele ist ihre *οἰκεία ζωή*, doch damit ist nicht ein Menschenleben gemeint, sondern ein Erfahrungszyklus des ganzen Zeitraumes zwischen Beginn eines Abstieges und der Wiederherstellung der Seele in ihren ursprünglichen reinen Zustand (*ἀποκατάστασις*). Dieser Zeitraum umschließt eine Anzahl menschlicher Leben, er ist die *παλιγγένεσις* oder die *ἐπισκευαστὴ ἀθανασία*: Th. Plat. V 18 p. 285 (die Periode der Weltseele umfaßt *πάντα τὸν χρόνον*, einen vollständigen Zyklus kosmischer Erfahrung, der in einer universalen *ἀποκατάστασις* endet und von einer unbegrenzten Zahl vollkommen gleicher Zyklen gefolgt wird: Tim. III 29, 18ff.). inst. 206 *ἑκάστη ... ψυχὴ μερικὴ κατιέναι τε ἐπ' ἄπειρον δύναται καὶ ἀνιέναι, καὶ τοῦτο οὐ μὴ παύσεται περὶ ἁπάσας τὸ πάθημα γινόμενον* — das Problem lautet: kann die Seele jemals endgültig

vom Abstieg in die Körper befreit werden? Porphyrios hatte das bejaht, s. o. Bd. XXII S. 310. P. Tim. III 278, 10ff. verneint es nach Vorgang Iamblichs und Syrians: wohl kann der freie Wille (hierüber s. u. S. 239) Ursache dafür sein, daß eine Seele öfter als notwendig absteigt (resp. I 52, 6ff.), aber das Weltgesetz fordert, daß jede wenigstens einmal in einer Weltperiode absteigt (Crat. 117 wird eine Ausnahme von diesem Gesetz für die heroischen Seelen gemacht). Also ist solch ein Abstieg auch keine Sünde an sich, sondern ein notwendiger Vorgang der Seele (de dec. dub. p. 114, 36ff.) oder ein notwendiger Weltdienst der Seele (Tim. III 324, 4ff.; Alc. 328, 29ff.). Den Übergang in Tiere (zu Porphyrios' Haltung hierzu s. o. Bd. XXII S. 311, 4ff.) schließt P. wie Syrian nicht aus, s. resp. II 340, 23ff.; doch Tim. III 294, 21ff. lehnt er es rundweg ab: die gefallenen menschlichen Seelen verbinden sich nicht mit dem *σῶμα θήρειον*, sondern mit dem *βίος θήρειος*. Das Tier hat auch dann noch immer seine eigene Seele (resp. II 335, 1ff.), die aus sich selber und der dazukommenden menschlichen Seele ein Ganzes bildet. Die menschliche Seele ist also im Tier nicht das lebenschaffende Element, sondern immer nur etwas zeitweilig Hinzutretendes (*ἐν σχέσει*). Im übrigen hat die Verbindung menschlicher Seele mit einem Tier immer den Sinn der Strafe, resp. II 311, 25 (s. o. S. 196). Seelenwanderung in Pflanzen wird ausdrücklich abgelehnt (ebd. 336, 7ff.).

Die Auffaltung der Seele in ihre *δυνάμεις* bringt bis auf eine P. eigentümliche Überhöhung der letzten Stufe im Weg vom Niederen zum Höheren nicht wesentlich Neues: nach der gewohnten Einteilung in *κινητικόν*, *ἐπιθυμητικόν*, *γνωστικόν* (resp. I 235, 4ff. 206ff.; Tim. II 279, 26ff. 296, 1ff. III 287, 10ff.) ergeben sich für das *γνωστικόν* folgende Stufen: die unterste ist die *αἴσθησις*, ihre nächst höhere die *φαντασία* (z. B. Tim. III 286, 20ff.), wobei die *αἴσθησις* das sinnliche Abbild der *δόξα*, die *φαντασία* das der *διάνοια* darstellt (resp. II 52, 6ff.; Tim. I 248, 7ff.). Auf *αἴσθησις* und *φαντασία* (die hier nicht mehr die so entscheidende Rolle wie bei Porphyrios und Plutarch v. Athen spielt, s. o. Bd. XXI S. 966 und Bd. XXII S. 309f., wenn auch die dort getroffenen Bestimmungen übernommen sind) beruht die *δόξα*, über der die *διάνοια* liegt, die sich auf *λόγοι* und *ὀνόματα* stützt (bezeichnend wie P. die Identität von Name und Wirklichkeit beweist: wenn die Eigentümlichkeiten der materiellen Welt Wirkungen des *δημιουργικὸς νοῦς* sind und wenn die *ὀνόματα*, die diesen Eigentümlichkeiten beigelegt sind, Wirkungen der einzelnen *μετεχόμενοι νόες* sind, die sie beilegen und selber wieder Wirkungen des *δημιουργικὸς νοῦς* sind, dann ist also der *δημιουργικὸς νοῦς* Ursache für die Eigentümlichkeiten der Dinge und ihrer Namen: Crat. 52. 57. 68. 90). Es folgt die *διάνοια* der *μαθηματικά*: Euklid. p. 48, 9ff. Friedl. Die höchste Form der *διάνοια* ist die *διαλεκτικὴ τέχνη*, deren Methode P. nach Plat. Parm. 137 Bff. im Komm. z. Parm. p. 623ff. gibt. Über all diesen Arten der *διάνοια* steht die *νόησις*, die reine Kontemplation bzw. unmittelbare Sicht (= *ἐπιβολή*) der Ideen. Vor ihrem Abstieg ist die Seele im Besitz dieser *νόησις* aller Dinge, die sie bei dem Abstieg verliert (Crat. 35). Folgte P. mit diesen Stationen seinen Vorgängern, so ist die Überhöhung der *νόησις* durch eine weitere Seelenkraft wohl sein eigener Gedanke (über ihren Zusammenhang mit der Theurgie s. u.): Das *Ἕν* liegt jenseits aller *ὄντα* und kann somit nicht mehr Gegenstand der Vernunfterkenntnis sein, muß aber doch irgendwie von der Seele erfaßt werden können. Um das zu erreichen, muß die Seele nach dem Grundsatz, daß Gleiches nur durch Gleiches geistig erfaßbar ist, ein dem *Ἕν* ähnliches Vermögen in sich haben: resp. I 177, 13 *ἡ ψυχὴ ... ὑπεδραμοῦσα τὸν ἑαυτῆς νοῦν ... καὶ συνάψασα τῷ ὁμοίῳ τὸ ὅμοιον ... τῷ ὑπὲρ οὐσίαν πᾶσαν καὶ ζωὴν Ἑνὶ τὸ ἑνοειδέστατον τῆς οἰκείας οὐσίας τε καὶ ζωῆς*; vgl. Alc. p. 105; de prov. p. 41f.; Th. Plat. I 3; dec. dub. p. 176; Tim. I 258, 4ff.

Jede Einzelseele ist fähig, zu ihrer *αἰτία* zurückzukehren allein durch die *ἐπιστροφὴ πρὸς ἑαυτό*. Denn da die Seele fähig ist, sich selbst zu bewegen, so ist sie auch fähig, auf sich zu wirken und also auch sich zu sich selbst zu wenden (inst. 17). Der Vorgang der *ἐπιστροφή* ist Umkehrung des Vorganges der *πρόοδος* und vollzieht sich durch dieselben Stufen wie diese: inst. 38; Tim. III 281, 31ff. Die Grundlage dieser *ἐπιστροφή* ist die Skala der ethischen Tugenden (s. Marin. cap. 3; dazu o. Bd. XXII S. 311; vgl. auch resp. I 206ff.; Tim. I 341, 3ff.), ihr Ziel die ekstatische Verbindung mit dem *Ἕν*. Der erste Schritt ist die Wendung vom ‚Außen' zum ‚Innen'. Dazu bedarf es des *ἔρως* gleich der inneren Fähigkeit, diese Wendung zu vollziehen (Th. Plat. I 25 p. 61ff.; Alc. p. 325, 10ff.); von ihm gibt es zwei Arten, den *ἔρως προνοητικός*, als der Hinneigung zum ‚Unten', und den *ἐπιστρεπτικός* als der zum ‚Oben'. Zunächst muß die Seele sich von der Neigung zum Leiblichen und den politischen Tugenden, also auch dem Staatsleben zu einem *ἀπράγμων βίος* (s. Plot. III 8, 5) zurückziehen: resp. I 231, 15. 233, 26. 119, 22ff. 161, 9ff. Dadurch erhält sie *φρόνησις* und *σωφροσύνη* und Liebe zu ihrem eigenen wahren Wesen, dem *ἐρωτικὸς βίος* (vgl. Porphyrios o. Bd. XXII S. 307ff., auch zum Ganzen des Aufstiegs). Höher steht die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Zu ihr ist notwendig das Wegwenden von *φαντασία* und *δόξα* (Alc. p. 578) und dann Fortschreiten von der richtigen Vorstellung zur Mathematik (zunächst Geometrie, dann Arithmetik) und zur Dialektik: alles ganz nach Plotin bei P. de prov. cap. 12. 20—22. Dieses Vorschreiten vollzieht die Seele kraft der *ἀλήθεια* im *φιλοσοφικὸς βίος* (Th. Plat. I 25 p. 61ff.). Die Dialektik ist der Übergang von *διάνοια* zu *νόησις*, zur Schau der Ideen und damit der Übergang vom Einzel-*νοῦς* zum *ἀμέθεκτος νοῦς*, von hier zur *δύναμις* des *ἀμέθεκτος νοῦς* und schließlich zu dessen *οὐσία* = Kronos; daher führt die Seele auf dieser Stufe einen *Κρόνιος βίος* (Th. Plat. V 8 p. 260ff.). Geht die Seele nun durch die *ἀμέθεκτος δύναμις*, dann steht sie auf der Himmelshöhe und blickt auf das Sein selbst. Alles höhere Wissen aber beruht auf göttlicher Erleuchtung und bedarf der göttlichen Beihilfe (s. z. B. Tim. I 215, 19ff.). Denn die Seele braucht eine besondere Kraft, um zu den *θεοί*, die jenseits der *οὐσία* sind, und schließlich zum *Ἕν* zu dringen. *Λόγια* und Mantik werden als dafür

zu schwach ebenso abgelehnt wie die *εὐχή* (Tim. I 207, 21ff., in einer ohne Zweifel vor allem auf Porphyrios beruhenden systematischen Abhandlung *π. εὐχῆς*). Diese Aufgabe vermag nur die *θεουργία* oder *ἱερατικὴ τέχνη* zu leisten, wie bereits Iamblich lehrte. Von dieser Kunst gibt es eine niedere und eine höhere Art. Der Grund der niederen wird so gefaßt (Th. Plat. II 9 p. 104f.): *ἕκαστον . . . εἰς τὸ τῆς ἑαυτοῦ φύσεως ἄρρητον εἰσδυόμενον εὑρίσκει τὸ σύμβολον τοῦ πάντων πατρός· καὶ σέβεται πάντα κατὰ φύσιν ἐκεῖνον καὶ διὰ τοῦ προσήκοντος αὐτῷ μυστικοῦ συνθήματος ἐνίζεται τὴν οἰκείαν φύσιν ἀποδυόμενα καὶ μόνον εἶναι τὸ ἐκείνου σύνθημα σπεύδοντα καὶ μόνου μετέχειν ἐκείνου, πόθῳ τῆς ἀγνώστου φύσεως καὶ τῆς τοῦ ἀγαθοῦ πηγῆς. καὶ μέχρι ταύτης ἀναδραμόντα τῆς αἰτίας ἐν γαλήνῃ γίνεται καὶ τῶν ὠδίνων λήγει καὶ τοῦ ἔρωτος, ὃν ἔχει τὰ πάντα κατὰ φύσιν τῆς ἀγνώστου καὶ ἀρρήτου καὶ ἀμεθέκτου καὶ ὑπερπλήρους ἀγαθότητος.* So kann also Göttlichkeit auch in Pflanzen und Steinen gefunden werden (s. *π. τ. ἱερ. τέχν.* 148). Doch diese niedere Theurgie kann die Seelen höchstens so weit bringen, die *θεοί* unter dem *Ἕν* zu besingen. Die höhere Theurgie beruht auf der *πίστις* (s. zu den drei Begriffen *ἔρως – ἀλήθεια – πίστις* Th. Plat. IV 10 p. 194; Alc. p. 78ff. 137ff.; Tim. I 212, 20ff.; ferner W. Theiler Vorber. d. Neupl. 149f.; o. Bd. XXII S. 293) und sie führt zur *ἕνωσις* mit dem *Ἕν*. In porphyrischer Deutung der or. chald. wird Tim. I 211, 18ff. folgende Skala gegeben: *. . . ἡ συναφή, καθ' ἣν ἐφαπτόμεθα τῆς θείας οὐσίας τῷ ἀκροτάτῳ τῆς ψυχῆς* (in den Orakeln *ἄνθος τῆς ψυχῆς*) *καὶ συννεύομεν πρὸς αὐτήν. ἐπὶ δὲ ταύταις ἡ ἐμπέλασις* (nach or. chald. 53ff.) *. . . μείζω τὴν κοινωνίαν ἡμῖν παρεχομένη καὶ τρανεστέραν τὴν μετουσίαν τοῦ τῶν θεῶν φωτός. τελευταία δὲ ἡ ἕνωσις, αὐτῷ τῷ Ἑνὶ τῶν θεῶν τὸ ἓν τῆς ψυχῆς* (s. o. S. 238) *ἐνιδρύουσα καὶ μίαν ἐνέργειαν ἡμῶν τε ποιοῦσα καὶ τῶν θεῶν. καθ' ἣν οὐδὲ ἑαυτῶν ἐσμεν, ἀλλὰ τῶν θεῶν, ἐν τῷ θείῳ φωτὶ μένοντες καὶ ὑπ' αὐτοῦ κύκλῳ περιεχόμενοι.* — Tim. III 231, 6ff. betont P. zur Frage der Wesenseinigung gegenüber anderen Platonikern den Wesensunterschied des Göttlichen und Sterblichen.

Mit dem Problem der Seele hängt das der Willensfreiheit zusammen, und zwar in der Form, wie es Porphyrios eingeführt hat (s. o. Bd. XXII S. 307; zum Ganzen s. E. R. Dodds The elem. . . . p. 224). Im Grunde würde Willensfreiheit nicht in den sonst von P. in der Kausalitätsreihe streng durchgeführten Monismus passen. Doch verteidigt er den Besitz des freien Willens nach Porphyrios Tim. I 378, 26ff. Im Ganzen bedingt die Mittelstellung der Seele zwischen Göttlichem und Sterblichem die Anerkennung der Willensfreiheit: s. prov. cap. 28. 45ff.; resp. I 104, 7ff. II 259, 23ff. Doch kann der Mensch natürlich in seiner Freiheit nicht so unbeschränkt sein wie die Götter, denn auf Grund gerade der Mittelstellung der Seele ist er zugleich dem Weltgesetz der Naturnotwendigkeit unterworfen: prov. cap. 28; resp. I 98, 10ff. II 258, 10ff. 357, 28ff.; Tim. III 280, 8ff. (s. auch den folgenden Abschnitt). Ganz im porphyrischen Sinn hat er die Möglichkeit, sich von dieser Naturnotwendigkeit freizumachen, denn (prov. p. 156ff.) er hat die Kraft zur *αἵρεσις λογική*, damit zur Unterscheidung von wahrem und scheinbarem Gut und zur Möglichkeit, sich mit seiner Seele zu erheben oder fallen zu lassen. Diese Fähigkeit zur Wahl ist des Menschen freier Wille, der zur Existenz gelangt, wenn der Mensch den Weg zum ‚Oben' gewählt hat (prov. p. 166, 9ff.), sich also auf dem Weg der Tugendskala in der *ἐπιστροφή* befindet (dec. dub. p. 106ff.). Dieses Ausbrechen aus dem strengen Kausalitätsmonismus ist von P. ontologisch vorbereitet in seiner Lehre vom *αὔταρκες* und *αὐθυπόστατον* (s. Dodds a. O. p. XXII u. p. 224): Th. Plat. I 19 p. 50 (vgl. inst. 127) *νοῦς μὲν γὰρ κατὰ μέθεξιν, ψυχὴ δὲ κατ' ἔλλαμψιν, τὸ δὲ πᾶν τοῦτο κατὰ τὴν πρὸς τὸ θεῖον ὁμοιότητα αὔταρκες.* inst. 40: das *αὐθυπόστατον* (= *αὔταρκες*) *ὑφίστησιν ἑαυτόν*, denn es ist doppelten Ursprunges *παρὰ τῶν ἀρχηγῶν αἰτίων* und *παρ' ἑαυτοῦ* (Tim. III 39, 4ff. 210, 30; vgl. Syrian met. 116, 6. 187, 6) und somit ein Mittelding zwischen dem *Ἕν* und allem Verursachten (der Begriff außer bei Syrian auch bei Iamblich b. Stob. II 174, 22). 41 *πᾶν τὸ ἐν ἑαυτῷ ὂν αὐθυπόστατόν ἐστιν* (es ist nicht *ἐν ἄλλῳ* als seiner *ἕδρα*) *. . . αὐτὸ εἰς ἑαυτὸ προιόν . . . οὐ γὰρ ὡς ἐν τόπῳ οὐδὲ ὡς ἐν ὑποκειμένῳ*, sondern *ὡς ἐν αἰτίᾳ τὸ ἀπὸ αἰτίας* (vgl. Th. Plat. III 6 p. 126 *ἐν ἑνὶ τὴν αἰτίαν καὶ τὸ ἀπ' αἰτίας συνῃρημένον*) — so kann z. B. die Seele ohne Körper, der Geist ohne Seele bestehen. 42f.: *πᾶν τὸ αὐθυπόστατον πρὸς ἑαυτό ἐστιν ἐπιστρεπτικόν* und umgekehrt, denn: woher die *πρόοδος*, dahin auch die *ἐπιστροφή* (weitere Bestimmungen dazu inst. 45—51).

e) Das Reich der Physis.

Inst. 21 p. 24, 23ff. Dodds: *ἥ τε μία φύσις τὰς πολλὰς ἔχει συνηρτημένας καὶ αἱ πολλαὶ φύσεις ἓν μιᾶς εἰσι τῆς τοῦ ὅλου φύσεως* (vgl. 111; Tim. I 8, 7. 11, 9ff.). Diese *μία φύσις* ist als *ἀμέθεκτος φύσις* das letzte unkörperliche Prinzip des Systems und das Bindeglied zwischen Seele und Materie, das letzte Immaterielle auf der Stufenleiter vor der sich ewig ändernden Welt selbst. Sie ist die dritte große Schöpfung des *ἀμέθεκτος νοῦς* nach den Ideen und der *ἀμέθεκτος ψυχή* (im Folgenden vor allem nach Th. Plat. VI 12 p. 377ff.). Ihre eigentliche Schöpferin ist die *δύναμις* des *νοῦς* (sie hieß *Ἀνάγκη* oder *Εἱμαρμένη*) und so wirkt sie selbst vor allem als *δύναμις*, denn sie verbindet die *ἀμέθεκτος ψυχή* mit dem Kosmos. Während die Seele *χωριστή* ist, bleibt die Physis zum großen Teil *ἀχώριστος* von der Materie, und während die Seele ganz *ὑπερκόσμιος* ist, bleibt die Physis *ὑπερκόσμιος καὶ ἐγκόσμιος* (Th. Plat. p. 386ff.). Die Physis trägt die *λόγοι* in sich und die Einzelphyseis repräsentieren die Ideen auf dem Niveau der Physis (Th. Plat. III 1 p. 119). Das Gesetz, nach dem die Einzel-*φύσεις* durchwaltet werden, ist *ἀνάγκη* und *εἱμαρμένη*: sie wirken in der Zeitlichkeit als die Prinzipien, welche die Dinge in der sich verändernden Welt auf dem ihnen zukommenden Platz halten (Tim. I 11, 9ff. III 272, 24ff.; bzw. II 356, 3ff.). Die *φυτά* und *νεκρὰ σώματα* stehen am stärksten unter der Kontrolle der Physis, weniger schon die Tiere, am wenigsten die Menschen: Crat. 83.

P. sagt Th. Plat. VI 17 p. 315 selber, daß die wirkliche Zahl der Positionen in der Auf-

faltung der *ἀμέθεκτος φύσις* zu groß sei, um sie einzeln zu nennen. In vereinfachender Überschau ergeben sich zwölf Glieder (wie bei der *ἀμέθεκτος ψυχή*, s. o. S. 231, auch mit denselben Namen), die (Th. Plat. a. O.) mit den zwölf Göttern des platonischen Phaidros gleichgesetzt werden. Sie teilen sich zunächst in ein Paar und eine Dekade, wobei das Paar sich aus dem ersten *πατήρ* und dem ersten *ἄχραντος θεός* als der *δύναμις* der *ἀμέθεκτος φύσις* zusammensetzt, die Dekade sich in eine Triade und eine Hebdomade teilt (Th. Plat. VI 22 p. 403ff.). Der erste, die *οὐσία* beherrschende *πατήρ* ist der dritte Zeus, der zweite der zweite Poseidon, der dritte Hephaistos; der erste *ἄχραντος θεός* ist Hestia, der zweite die zweite Athene, der dritte Ares; die erste *ζωογόνος μονάς* ist die zweite Demeter, die zweite Hera, die dritte die zweite Artemis; die erste *ἐπιστρεπτικὸς μονάς* ist Hermes (als Leiter der Einzelseelen die Ursache des *φιλοσοφικὸς βίος* in der *ἐπιστροφή*, s. o. S. 238), die zweite Aphrodite (durch den *ἔρως* Ursache des *ἐρωτικὸς βίος* in der *ἐπιστροφή*), die dritte der zweite Apollon. *Ἀνάγκη*, die das Gesamt der Physis durchwaltet, ist die Mutter der *Μοῖραι* (Th. Plat. VI 23 p. 406f.); ihre drei Positionen *οὐσία, δύναμις, ἐνέργεια* werden mit den drei Moiren gleichgesetzt: Lachesis, das Vergangene repräsentierend, das in sich Gegenwart und Zukunft enthält, Klotho, die Gegenwart, Atropos, die Zukunft (zur neuplatonischen Moirenspekulation, die mit Xenokr. frg. 5 beginnt, s. u. a. Plut. de facie 945 C; Chalc. 203, 24ff.; *π. κόσμου* 401 b, 14ff.; Porphyr. b. Stob. I 164, 8ff. [Bidez Vie de Porph. p. 16, 1ff.]).

In seiner Lehre vom Aufbau des Kosmos folgt P. der Astronomie des Ptolemaios (s. resp. II 227, 23ff.; Tim. III 94, 10ff.). Den oberen Raum nehmen die Himmelskörper ein in folgender Gruppierung (Tim. III 174, 13ff.): die Sphäre der Fixsterne ist das Prinzip, von dem sich die Sphären der sieben Planeten ableiten, die der Triade Kronos–Zeus–Ares, die der Triade Helios–Aphrodite–Hermes, schließlich der Mond (s. auch o. Bd. XXII S. 304, 55ff.). Die Sonne ist das Zentrum. Unter dem Mond liegen die *θεοὶ ὑπὸ σελήνης*, die niederste Form göttlicher *τάξις* (Tim. III 151, 13ff.). Die Himmelskörper sind ewig und unveränderlich, denn wiewohl ein jeder seine Bahn in einem bestimmten Zeitraum durchläuft, wiederholt sich dieser Zeitraum immer wieder, da der Ablauf eines Durchganges der Beginn des nächsten ist. — Die Erde steht in einem dauernden Prozeß der Veränderung (*γένεσις*) und ist ohne Anfang und ohne Ende: diese *ἀιδιότης κατὰ χρόνον* (s. u. S. 244) betont P. wie der gesamte Neuplatonismus ausdrücklich gegen die Stoiker, Gnostiker und Christen, vor allem natürlich in der Schrift nr. [24], o. S. 200f.; s. auch als dialektische Grundlage inst. 55; ferner Tim. I 276, 10ff. 381, 26ff. Da nun die Dinge der materiellen Welt die Fähigkeit (*ἀρετή*) haben, das Wesen der Seele aufzunehmen, ist die Welt und sind die Weltkörper beseelt, resp. II 356, 3ff.; Tim. I 411, 2ff. Da nun ferner die Seele die materiellen Dinge der Welt ähnlich zu ihren Ursachen, den Ideen macht, die Ideen aber selber *πάντα ἐν πᾶσιν* sind, so sind es auch ihre Wirkungen (Th. Plat. VI 4 p. 350ff.). Daraus folgt eine allgemeine *συμπάθεια* und *κοινωνία* aller Teile der Welt, s. z. B. Tim. I 304, 29ff. (zum natürlich stoischen Ursprung s. Überweg-Praechter[12] 628f.). — Besondere Aufmerksamkeit hat P. dem Problem des Raumes geschenkt, s. Schrift nr. [25], o. S. 201, vgl. S. 193. Er ist das einzige Wesen, das körperlich und doch immateriell ist. Denn jeder Raum als Zwischenraum zwischen den Umgrenzungen von Körpern und als Aufnahmeort anderer Körper muß in irgendeiner Weise körperlich sein. Doch andererseits muß er auch unkörperlich sein, sonst könnte er nicht denselben Platz einnehmen wie der Körper, den er aufnimmt. Als solches Wesen, das die ganze materielle Welt in sich umschließt, ohne von ihr umschlossen zu werden, besteht er nach P. aus feinstem Licht, resp. II 198,, 4ff.; Simpl. phys. p. 611, 10ff. Da das Licht ein immaterieller Körper ist, kann es die Materie in sich aufnehmen, ohne von ihr zerteilt zu werden. Als vorzüglichster Körper hat der Raum auch die vorzüglichste Seele: die *πηγαία ψυχή* = Weltseele.

Die Materie (s. vor allem die Schrift nr. [23], o. S. 200). Aus dem Gesamtgefüge des Systems (s. o. S. 211f.) ergibt sich für sie ein wesentlicher Unterschied zu Plotin: inst. 57 (vgl. 72) *ἐκ τοῦ Ἑνὸς ὑποστᾶσα* — sie ist also keine Abschwächung, sondern stammt unmittelbar aus dem *Ἕν*; vgl. auch Tim. I 384, 14ff. Auf Grund einer mehr aristotelischen als platonischen Auffassung der Materie gibt P. folgende Bestimmungen: sie ist nichts mehr als die Fähigkeit, Eigenschaften aufzunehmen. Sie ist nicht das Böse (s. den nächsten Abschnitt), denn dann wäre sie ein zweites, entgegengesetztes Prinzip zum *ἀγαθόν*. Doch kann sie auch selbst wieder nicht gut genannt werden, denn sie ist nur Mangel an Gutem. Sie hat nur genügend innerliche Kraft, die Eigenschaften aufzunehmen und sich dadurch zu den Ursachen zurückzuwenden, von denen sie ihr Gutes bekam — selber aber ist sie nicht fähig, Gutes zu spenden. So ist sie, wiewohl selbst nicht gut, doch ‚notwendig' zur Vollendung des Kosmos — und diese ‚Notwendigkeit' ist das Einzige, was sich von ihr aussagen läßt (mal. subs. p. 233, 14ff.) und als solche ist sie um des Guten willen da; denn ihre einzige Fähigkeit ist, sich zu ihren Ursachen zurückzuwenden. So ist sie ein Mittelding, das als vom Guten abstammend relativ gut und als weitester Abstand vom *Ἕν* relativ schlecht ist (mal. subs. p. 241ff.) — denn absolut Schlechtes gibt es nicht, Tim. I 374, 24ff.

Damit stellt sich die Frage nach der Herkunft des *κακόν*, das Problem der Theodizee. Hier hat P., vor allem in den Schriften nr. [21] bis [23] (s. o. S. 200), aus den Lehren seiner Vorgänger (vor allem Iamblichs) eine eigene Auffassung entwickelt, die wesentliche Modifikationen gegenüber der Lehre Plotins zeigt (zum Ganzen s. E. Schröder Plotins Abhdlg. *πόθεν τὰ κακά*, Diss. Rostock 1916, 195ff.; zum Verhältnis *πρόνοια — εἱμαρμένη* W. Theiler Tac. u. d. ant. Schicksalslehre, Phyllobolia für Von der Mühll, Basel 1946, 35ff.). Die Frage nach der Herkunft des existierenden *κακόν* mußte für P. bei seinem strengen Monismus von besonderem Gewicht sein. Das *κακόν* gehört nicht zum Seienden, wird aber als Nichtseiendes vom Seienden mitum-

faßt. Ein absolutes ungemischtes *κακόν* gibt es nicht, sondern das *κακόν* tritt erst in den Teilseelen und in den Körpern auf (Tim. I 381, 3ff.). Für die Seelen liegt es in ihrem Schwachwerden bzw. ihrem Fall, für die Körper in der Widerstandslosigkeit einem Angriff niederer Wesenheiten gegenüber (resp. II 277, 8ff.). Also ist auch nicht die Materie das Böse schlechthin, mal. subs. p. 229, 20ff.; resp. I 87, 3ff.: denn dann müßte das Böse aus dem Guten stammen (da alles aus dem Guten ist) oder es müßte zwei Prinzipien geben, über denen dann wieder eine Einheit zu fordern wäre; ebensowenig kann das Gute das Prinzip des Bösen sein, denn als Prinzip müßte es dieses noch übersteigen, also böser noch als das in der Welt existierende *κακόν* sein. Also kann das *κακόν* nur in den *μεριστά* liegen. Das physische *κακόν* beruht auf der Zerstörung der materiellen Dinge, die aber im Prozeß der Physis liegt; denn es liegt im Wesen der materiellen Welt, zu sein und zu vergehen. Das physische *κακόν* hat demnach seinen Sitz in den Einzel-*φύσεις* der materiellen Dinge und ist notwendig, also gut für das Weltganze. Das psychische *κακόν* beruht auf der Beherrschung der *λογικὴ ψυχή* durch die *ἄλογος ψυχή* bzw. die *φύσις*. Es besteht also in der Abwendung von einem höheren Gott zu einem geringeren oder auch: in der Abwesenheit eines höheren Gottes, obwohl es möglich war, seine Gegenwart zu erreichen (s. inst. 142 *πᾶσι μὲν οἱ θεοὶ πάρεισιν ὡσαύτως ... ἀλλ' ἕκαστα κατὰ τὴν αὐτῶν τάξιν τε καὶ δύναμιν μεταλαγχάνει τῆς ἐκείνων παρουσίας*: das hellenistische Motiv der *ἐπιτηδειότης* des Aufnehmenden, s. Dodds z. Stelle): mal. subs. p. 226ff. 254ff. 264ff. 263ff.; dec. dub. p. 126. Da jedes Ding seiner wahren Natur nach zum Guten strebt, so ist es naturgemäß für die menschliche Seele, sich von ihrem Niederen zu ihrer *λογικὴ ψυχή* zu wenden. Dadurch aber, daß diese *λογικὴ ψυχή* durch die materielle sie umgebende Welt verdunkelt werden kann, vergißt der Mensch sein wahres Wesen und wendet sich dem zu, was nicht gut für ihn ist. Grund hierfür ist allein Unwissenheit und Nachlassen der rationalen Seele: das allein ist der Grund des psychischen *κακόν*. Und so gibt es zwei Möglichkeiten dieses psychischen *κακόν*: das Böse der *ἐνέργεια* als Verhinderung höherer Aktivität durch Nichtüberwindung einer niederen; das Böse der *δύναμις* als Schwäche, eine höhere Aktivität zu erfüllen, durch beständige Erfüllung einer niederen. Seinen Sitz kann es daher haben entweder im Einzel-*νοῦς* auf Grund eines Überlegungsfehlers; in der *λογικὴ ψυχή*, wenn sie sich vom *νοῦς* zum *ἄλογον* wendet; in der *ἄλογος ψυχή*, wenn sie sich von der *λογικὴ ψυχή* zum *σῶμα* wendet. Damit ist es aber auch ursprünglich angelegt in der gegebenen Verbindung von rationaler und irrationaler Seele — doch diese Verbindung ist ja notwendig für das Weltganze, denn: da es rein rationale Seelen gibt (die der *θεοί*) und rein irrationale (die der Tiere), ist das Bindeglied der menschlichen Seele notwendig. — Ist so zwar das psychisch Böse vom physisch Bösen inhaltlich und graduell verschieden, so liegt der Ursprung beider doch in jedem Fall *ἐν τοῖς μεριστοῖς*, Tim. I 374, 8ff. Eine einzige Ursache für das *κακόν* läßt sich also unmöglich nennen, resp. I 38, 3ff. *οὐδεμίαν οὖν οὔτε εἰδητικὴν οὐθ' ὑλικὴν τῶν κακῶν αἰτίαν ὑποθετέον, οὔθ' ὅλως μίαν ἀρχήν· ἀλλὰ ... μεριστὰ καὶ διεσπαρμένα τὴν παρυπόστασιν αὐτοῖς προξενεῖν λεκτέον* (vgl. mal. subs. p. 250, 5f.) — die *κακά* als Gegenteile der *ἀγαθά* müssen von einer Vielzahl von Ursachen ausgehen, da die *ἀγαθά* in einer Ursache ihren Ursprung haben. Und darum haben sie keine *ὑπόστασις*, sondern nur eine *παρυπόστασις* = Abweichung von wahrer Existenz, denn sie sind Abweichung von dem Gesetz, daß jedes Wesen nach dem Guten strebt. Der Begriff *παρυπόστασις* wird mal. subs. p. 254, 7ff. erläutert: *talem generationem dicendum imperfectam et ἄσκοπον et non causatam aliqualiter entem et indeterminatam*; das *κακόν* als *παρυπόστασις* ist *extrinsecus* und *superadventicium* in allem Geschehen, das seinem Wesen nach nur um des Guten willen geschehen kann. Somit ist das *κακόν* selbst etwas, das nur negativ bestimmt werden kann, als *privatio bonorum et defectus* (mal. subs. p. 256, 28f.), als *privatio* von *ζωή*, *δύναμις*, *ἐνέργεια* (ebd. p. 258, 2ff.). Als Gesamtresultat ergibt sich nach mal. subs. p. 266, 16ff.: *neque enim possibile est esse malum, non contrarium phantasiatum ut bonum, quoniam boni gratia omnia et ipsum malum. Sed omnia gratia boni et divinum incausativum malorum: nusquam enim malum, qua malum, inde, sed ex aliis causis et quibus generare non secundum potentiam, sed propter debilitatem existere dictum est.* — Zum Verhältnis von *πρόνοια* — *εἱμαρμένη* s. *de prov. et fato* und *de decem dubitationibus*. P. folgt hier ganz Plotin und Iamblich, s. Tim. III 269, 10ff.: durch ihren Körper wird die Seele dem Naturzusammenhang unterworfen, ihrem höheren Wesen nach aber untersteht sie der göttlichen Vorsehung (vgl. resp. II 102, 4ff.). Auch die Lehre, daß die Götter das Mögliche auf höhere Art erkennen als seiner Natur entspricht, Ammon. de interpr. 135, 14ff., gehört Iamblich. Ein Problem war es, wie die Wirkung des *νοῦς* auch über die Stufe der Seele noch hinausreichen kann, vgl. dec. dub. p. 142, 28ff. P. erklärt es durch die *πρόνοια* inst. 134: *πᾶς θεῖος νοῦς νοεῖ μὲν ὡς νοῦς, προνοεῖ δὲ ὡς θεός ... διὸ καὶ πᾶσι μὲν ἑαυτοῦ μεταδίδωσιν ὡς θεοῦ, οὐ πᾶσι δὲ πάρεστιν ὡς νοῦς. καὶ γὰρ ἐφ' ἃ τὸ νοερὸν ἰδίωμα μὴ πρόεισιν, ἐπὶ ταῦτα φθάνει τὸ θεῖον*; vgl. auch o. S. 219.

f) Zusatz: zum Problem der Zeit. Im allgemeinen geht P. hier nicht über die neuplatonische Auffassung von Zeit- und Raumausdehnung als Minderung einer punktförmigen Totalität hinaus. Das Ganze sei hier auch nicht neu verhandelt nach den Untersuchungen von H. Leisegang Die Begriffe der Zeit und Ewigkeit im späteren Platonismus, Münster 1913; Zygmunt Zawirski L'évolution de la notion du Temps, Krakau 1936; J. de la Harpe Le progrès de l'idée du temps dans la phil. gr., Festschr. für A. Speiser 128ff. Es sollen hier nur drei Eigentümlichkeiten in der Auffassung des P. hervorgehoben werden: 1. inst. 54 *πᾶς αἰὼν μέτρον ἐστὶν τῶν αἰωνίων καὶ πᾶς χρόνος τῶν ἐν χρόνῳ· καὶ δύο ταῦτα μέτρα μόνα ἐστὶν ἐν τοῖς οὖσι τῆς ζωῆς καὶ τῆς κινήσεως ... τὸ μὲν οὖν καθ' ὅλον μετροῦν αἰών ἐστι, τὸ δὲ κατὰ μέρη χρόνος* — hier stellt (nach Dodds zur Stelle) P. offenbar im Unterschied zu allen Vorgängern mit Ausnahme Iamblichs (s. Tim. III 33, 1ff.) *αἰών* und *χρόνος* als etwas über dem Zeitinhalt Stehendes hin (während *χρόνος* sonst nur ein *πάθος τῆς κινήσεως* ist). — 2. In ähnlicher Ablösung gibt P. *αἰών* und *χρόνος* (wohl sicher in Aufnahme hellenistischer Spekulationen, über Iamblich vermittelt, s. Dodds p. 288, auch Junker Vortr. Bibl. Warburg I [1923] 125ff.) als den *μέτρα τῆς ἐνεργείας* gegen Plotin (III 7, 4 und III 7, 11f.) selbständige Existenz: inst. 53 entsprechend der Dreiheit *ἀμέθεκτον, μετεχόμενον, μετέχον* ergibt sich eine Dreiheit des *αἰών*: *ὁ καθ' αὑτὸν αἰών, ὁ ἐν τῷ αἰωνίῳ αἰών, τὸ αἰώνιον* (s. o. S. 225), und ebenso eine des *χρόνος*: *τὸ ἔγχρονον* (= *μετέχον*), *ὁ ἐν τούτῳ χρόνος* (= *μετεχόμενον*), *ὁ πρὸ τούτου χρόνος* (= *ἀμέθεκτος*). — 3. inst. 55 *πᾶν τὸ κατὰ χρόνον ὑφεστὸς ἦ τὸν ἀεὶ χρόνον ἐστὶν ἢ ποτὲ ἐν μέρει χρόνου τὴν ὑπόστασιν κεκτημένον* — denn es ist unmöglich, *τὰ ἐν μέρει χρόνου συνάπτειν τοῖς αἰωνίοις*; also ist ein Mittleres als Bindeglied nötig: *τὰ πῇ μὲν ὅμοια ἐκείνοις, πῇ δὲ ἀνόμοια* — das ist das *ἀεὶ γιγνόμενον*. Also gibt es eine zweifache *ἀιδιότης*: a) *αἰώνιος* (= *ἑστῶσα, ἠθροισμένον ἔχουσα τὸ εἶναι, ὅλη καθ' αὑτήν*), b) *κατὰ χρόνον* (= *γινομένη, ἐκχυθεῖσα κατὰ τὴν χρονικὴν παράτασιν, ἐκ μερῶν*). In dieser *ἀιδιότης κατὰ χρόνον* steht der Kosmos. Wir haben bereits oben S. 232 gesehen, wie P. bemüht war, den Punkt zu klären, wo die Ewigkeit in die Zeit übergeht, und sehen hier noch einmal zum Ende das Streben des P. dokumentiert, durch Zwischenglieder den Aufbau des Ganzen zu möglichster Lückenlosigkeit zu bringen.

D. Schüler.

Daß P. bei seiner langen Zeit als *Διάδοχος* eine große Zahl von Schülern hatte, die wir sicher nicht alle kennen können, ist verständlich. Die bekannten sind hier mit Ausnahme von Marinos und Isidoros (zu ihnen s. o. unter A) alphabetisch aufgeführt: Agapios (s. Damask. v. Isid. p. 98, 28ff. Asm.); Ammonios Hermeiu (ebd. p. 48, 16ff.); Aristokles (?; s. o. S. 201); Asklepiodotos, Arzt aus Alexandria (ebd. p. 68, 5ff.); Hegias (ebd. p. 126, 33ff.; Marin. 26 p. 64 als intimer Schüler vor allem in der chadäischen Theologie genannt); Heliodoros (v. Isid. p. 48, 16ff.); Herais-kos (ebd. p. 65, 23ff.; Damask. de princ. I 324, 2ff. Ru.); Hierios, Sohn Plutarchs (ebd. p. 54, 32ff.); Pamprepios (ebd. p. 66, 6ff. 103, 25ff.); Perikles, der Lyder; Severianos (ebd. p. 98, 32ff.); Syros (?) s. o. S. 204; Theodorus Mechanicus (?), s. o. S. 200; Zenon aus Pergamon (ebd. p. 55, 28ff.); Zenodotos (ebd. p. 92, 12ff.) — Den Hilarios lehnte P. als Schüler ab (ebd. p. 84, 4ff.).

E. Nachleben.

Die erste Auseinandersetzung mit P. in einer Einzelfrage unternahm Philoponos in seinem 529 geschriebenen Werk *De aeternitate mundi contra Proclum* (s. dazu jetzt den förderlichen und über o. Bd. IX S. 1768ff. hinausführenden Aufsatz von Et. Evrard Bull. de l'Acad. roy. de Belg., Classe des lettr. XXXIX [1953] 299ff.). Wirkungsvoller waren die positiven Auseinandersetzungen. J. Stiglmayr Der Neupl. P. als Vorlage des sog. Dion. Areop. in der Lehre vom Übel, Hist. Jahrb. XVI (1895) 253ff. 721ff. (vgl. H. Koch Philol. LIV [1895] 438ff.) bewies die Priorität der Philosophie des P.; vgl. auch v. Iványka Teilhaben, Hervorgang und Hierarchie bei P. s Dion. u. bei P., Proceed. of the XIth Intern. Congr. of Philos., XII, Brüssel 1953, 153ff. In Byzanz ist die Proklos-Tradition niemals abgerissen: Mich. Psellos chronogr. ed. Renauld, Paris 1926, 136 nennt den *θαυμασιώτατος Πρόκλος* seinen hervorragendsten Lehrer nach Plotin, Porphyrios und Iamblich. Die Neigung des P. zu Scholastizismus, der wie alle Scholastik zum Formalismus steuert, ließ sein System nicht Schlußpunkt, sondern Bindeglied zum Mittelalter werden. Das Platonbild des Mittelalters ist wesentlich durch P. bestimmt — erst Leibniz fordert ein von der neuplatonischen Schule des P. unbeeinflußtes Studium der platonischen Philosophie. Zu der Wirkung des P. auf Albertus Magnus, Dietrich von Freiberg, Meister Eckhart, Plethon, Bessarion, Pico, Nikolaus von Cues und schließlich Keplers Auseinandersetzung mit dem Euklidkommentar von P. (die großen Mathematiker Cusanus, Kepler, Leibniz berufen sich in ihren Werken mehrfach auf P.) s. R. Klibansky Abh. Heidelberg XIX (1929) 20ff. (s. auch o. S. 194) und ders., The Continuity of the Platonic tradition during the Middle Ages, London 1939. — Weitere Literatur: H. Siebeck Arch. f. Gesch. d. Phil. III (1890) 370ff.; J. Dräseke, ebd. IV (1891) 243ff.; J. Stiglmayr Die Streitschrift des Prokop v. Gaza gegen den Neupl. P., Byz. Ztschr. VIII (1899) 263ff.; H. F. Müller Dionysios, P., Plotinos, Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. Mittelalt. XX (1918) 1ff.; M. Grabmann Die P.-Übers. d. W. v. Moerbeke u. ihre Verwert. i. d. lat. Lit. des MA., Byz. Ztschr. XXX (1930) 78ff.; E. R. Dodds P., the elem. of theol., Oxford 1933, XXVIIff.; O. Walzel Von Plot., P. und Ficinius, Dtsch. Vierteljahresschr. f. Lit. u. Geist.-Wiss. XIX (1941) 407ff.; L. J. Rosán The phil. of P., New York 1949, 221ff.

F. Gesamtliteratur.

Außer Zeller Phil. d. Gr. III 2, 734ff. und Überweg-Praechter[12] 625ff. und soweit nicht zum Einzelnen in allem Voranstehenden genannt: A. Berger P., exposition de sa doctrine, Paris 1840 (beschreibend, aber nicht analytisch; doch immer noch brauchbar); H. Kirchner De P. Neoplat. mataphysica, Berlin 1846 (sich auf die Instit. beschränkend); I. Lindsay P. as constructive philosopher, Hibbert Journal XV (1917) 279ff.; ders., Le système de P., Rev. de met. et de mor. XXVIII (1921) 496ff.; A. E. Taylor The philos. of P., Arist. society proceed. XVIII (1918) 600ff. (wiederabgedruckt in Philos. Studies, London 1934, 151ff.); R. Nazzari La dialettica di P e il sopravento della filos. Crist., Quaderni di Bilydmis IV 1921; K. S. Guthrie P., 1925 (ohne Wert); Whittacker The Neo-Platonists[2], with a suppl. on the Comm. of P., Cambridge 1928; G. Calogero Enciclop. Italiana vol. XXVIII (1935) 290f.; L. J. Rosán The philos. of P., New York 1949 (vor allem die Dialektik und Systematik, auch kritisch behandelnd); Ph. Merlan From Platonism to Neoplatonism, Den Haag 1953; G. Martano L'uomo e Dio in P., Napoli 1953 (mir nicht erreichbar); M. Tanaka What we owe to anc...

comm. with spec. reference to P., Class. Soc. of Japan, Journ. of Class. Stud. I 1953 (mir nicht erreichbar). [Rudolf Beutler.]

5) Sarkophagarbeiter. Sign. (*ηργασετο*) auf einem Girlandensarkophag (darauf Köpfe von Perseus, Meduse und Hermes) zwischen Antiochia am Or. und Daphne. Spätere Kaiserzeit. Chapot Bull. hell. XXVI 162, Fig. 1. [Georg Lippold.]

5a) s. am Ende des Halbbandes.

6) Arzt der methodischen Richtung (*Themisonis sectator* Cael. Aurel. III 8, 100f.), nach der Aufzählung der Methodiker Gal. X 52. [Gal.] XIV 684 K. aus der mit Thessalos gleichaltrigen oder ihm unmittelbar folgenden Generation. Bei Cael. Aurel. III 8, 100f. wird seine Theorie widerlegt, daß die verschiedenen Formen der Wassersucht verschiedene Stadien derselben Krankheit seien. Oribas. Syn. ad Eustath. III 103 (vgl. Paul. Aegin. VII 11, 59) bringt von ihm eine in marktschreierischem Ton angepriesene *ἀντίδοτος* gegen Gicht und Ischias (vgl. Paul. Aegn. III 77, 5. 78, 22) mit ausführlicher diätetischer Anweisung.

7) Gewährsmann eines Mittels gegen Podagra und Ischias Oribas. Syn. ad Eustath. III 103. Paul. Aegin. VII 11, 59, vgl. III 77, 5. 78, 2. [Hans Diller.]

8ff.) s. Proculus.

Prokne (*Πρόκνη*; lat. *Procne* oder auch *Progne,* nach O. Schroeder Herm. LXI 1926, 434, 1 durch Lautwandel wie *κύκνος*: cygnus).

1) Tochter des Pandion und Schwester der Philomela (vgl. Jessen Myth. Lex. III 3017ff. Höfer Myth. Lex. III 3025f. Robert Gr. Heldens. 154ff. Gruppe Griech. Myth. 81, 2. 92, 4). Ihre Verwandlung in einen Vogel gehört in den Rahmen der Aëdonsage, deren wichtigste Belege von Thrämer o. Bd. I S. 467ff. gesammelt sind. Gegenüber der als ‚Thrakerin' bezeichneten Philomela wird für P. die attische Herkunft stets betont: Oppian. cyneg. III 247. Plaut. Rud. 604 (vgl. dazu Radke Beitr. z. Altertumskunde [1949] 102). Varr. ling. lat. V 76. Martial. V 67, 2; vgl. auch Aristoph. Av. 368 und Horat. carm. IV 12, 5. Von Athen soll P. den Kult der Athena in das phokische Daulis gebracht haben (Paus. X 4, 9), doch ist Übertragung des Namens aus der attischen Tragödie (s. u.) nicht ausgeschlossen, da Paus. I 41, 8f. den Namen der P. wohl auch ohne Recht in die megarische Sage eingeführt hat.

P. ist nur aus zwei verschiedenen Fassungen einer aus der Aëdongeschichte entwickelten Sage bekannt, die auf zwei verschiedene attische Tragödien zurückgehen. Als deren eine ist mit Sicherheit von Welcker Griech. Trag. I 374ff. und von Ribbeck Röm. Trag. 35ff. 577ff. der ‚Tereus' des Sophokles (frg. 520—535 N.) erkannt worden; bei der anderen handelt es sich um den zu einer Tetralogie ‚Pandionis' gehörigen ‚Tereus' des Philokles (FTG p. 589; vgl. Ribbeck 39). Eine Tragödie ‚Tereus' des Karkinos, an deren Existenz noch Thrämer 470 glaubt, hat es nie gegeben; sie verdankt ihr angebliches Dasein nur einer falschen Konjektur bei Stob. flor. 103, 3 (vgl. FTG p. 620). In Nachfolge der genannten Tragödien beschäftigte sich auch die bildende Kunst mit der P.-Sage (vgl. das Standbild des Alkamenes bei Paus. I 24, 3) und griffen Kantharos (FCA I p. 765), Anaxandrides (FCA II p. 156) und Philetairos (FCA II p. 234) in gleichnamigen Komödien das Thema auf; daß P. in ihnen namentlich genannt wurde, ist sehr wahrscheinlich, überliefert ist ihr Name in den spärlichen Fragmenten nicht. Zu den Nachahmungen der attischen Tragödien des Sophokles und Philokles durch die römischen des Livius und Accius vgl. Ribbeck a. O. und FTR 3f. 218.

Ohne sich an eine der beiden Tragödien fest als Vorbild zu halten und ohne dementsprechend als deren Wiedergabe angesehen werden zu können, erzählt die Sage der P. am ausführlichsten Ovid. met. VI 424ff.: Der Thraker Tereus war dem attischen Könige Pandion in einem Kriege zu Hilfe gekommen und hat zur Belohnung dafür dessen Tochter P. zur Frau erhalten. Dieser Ehe entsprießt ein Sohn, den sie Itys nennen. Fern von der Heimat in Thrakien fühlt sich P. jedoch vereinsamt und sehnt sich nach ihrer Schwester Philomela; sie bittet daher den Gatten, ihr die Schwester aus Athen zu holen. Tereus reist hin und erhält von Pandion auch die Zusage. Als er jedoch Philomela erblickt, wird er von rasender Liebe zu ihr erfaßt, ein Motiv, das Ovid gern aufnimmt und gefühlvoll ausmalt (v. 451ff.). Pandion verabschiedet sich herzlich von seiner Tochter und beauftragt Tereus, sie ihm bald wieder zurückzusenden. Auf dem Schiffe allein mit der Geliebten fühlt sich Tereus seines Sieges gewiß, doch Philomela hält sich zurück. Als er ihr nach der Landung naht, wird er entrüstet abgewiesen; da vergewaltigt er das Mädchen. Um sich gegen die von ihr angedrohte Anzeige zu sichern, schneidet er der Philomela die Zunge aus und versteckt das Mädchen; der P. lügt er vor, ihre Schwester sei auf der Reise ums Leben gekommen, worauf diese in die tiefste Trauer fällt. Der Philomela gelingt es aber, die Geschichte ihrer Leiden in ein Stück Tuch einzuweben, das sie mit bittenden Gesten der Königin, also ihrer Schwester P., bringen läßt. Diese erkennt die Bedeutung der grausigen Botschaft, verbirgt jedoch vorerst ihren Schmerz. Da es gerade die Zeit eines trieterischen Dionysosfestes ist, das die thrakischen Weiber auf den Höhen des Rhodopegebirgs (Ovid verlegt die Handlung also in das historische Thrakien, nicht nach Daulis!) feiern, kleidet sie sich in das Gewand einer Mänade und kommt endlich zu der Hütte, wo Philomela verborgen ist. Sie reißt die Schwester mit sich, auch sie unter Efeuranken verbergend, und holt sie in ihr Haus. Noch haben sie keinen festen Plan für ihre Rache, da kommt der kleine — inzwischen fünfjährige — Itys, dessen Ähnlichkeit mit dem Vater der Mutter sofort auffällt; das weist den Weg zur blutigen Genugtuung. Sie tötet das eigene Kind; Philomela hilft ihr dabei. Dann zerstückeln sie den Leichnam, kochen das Fleisch und setzen es anläßlich einer kultischen Feier, an deren Opferschmaus nur ein Mann teilnehmen darf, dem Vater vor, der also sein eigenes Kind verspeist. Als er nach dem Essen den Itys zu sich ruft, gibt ihm P. zur Antwort *intus habes quem poscis* (v. 655) und schleudert ihm Philomela den blutigen Kopf des Kindes entgegen. Tereus stürzt

den Tisch um und greift zum Schwert, um die Schwestern zu töten. In diesem Augenblick werden beide in Vögel verwandelt, von denen der eine in die Wälder entflieht, der andere sich aber unter dem Dache des Hauses verbirgt. Tereus wird zum Wiedehopf.

Die sophokleische Fassung der Sage ist aus der (nicht erhaltenen) Hypothesis seines ‚Tereus' bekannt; aus ihr stammen: Apollod. III 14, 8, 1ff. (ohne die schon von Hercher ausgeschiedenen Interpolationen in 14,8,2: die gleichen Einschiebsel offenbar aus der philokleischen Fassung bei Prob. Verg. eclog. VI 78). Konon narr. 31. Liban. narr. 18f. Bd. VIII S. 45f. Foerster (= Mythogr. Graec. p. 382 Westermann). Achill. Tat. V 5, 2ff. Nonn. Dion. II 130ff. IV 320ff. XII 75ff. XLIV 265ff. XLVII 30ff. Tzetz. Chil. VII 459ff. Tzetz. Hesiod. op. et d. 568. Eustath. Od. XIX 518 p. 1875, 4ff. (mit — bewußter? — Vertauschung der Namen P. und Philomela). Triklin. i. Schol. Florent. Soph. El. 149 p. 52f. Jahn-Michaelis. Schol. P Aristoph. Av. 212. Schol. cod. Jen. Soph. El. 149 p. 163 Erfurdt (erster Teil). Serv. auct. Verg. eclog. VI 78. Prob. z. d. St. Lact. Placid. Stat. Theb. VI 7. Mythogr. Vat. I 4. II 217 Bode. Porphyr. Horat. carm. IV 12, 7 (vgl. Ps. Acr. z. d. St.). Beeinflussung seitens der philokleischen Fassung zeigt sich in allen römischen Quellen, was sich auch in den sonst in der römischen Literatur bekannten Nachrichten über die Verwandlung der P. erkennen läßt (s. u.).

Philokles verfaßte seinen ‚Tereus' später als Sophokles (Schol. Aristoph. Av. 281). Man wird die von der sophokleischen Tradition abweichenden Einzelheiten bei den *alii* des Serv. a. O. und Porphyr. a. O., die Interpolationen bei Apollod. a. O. und Prob. a. O. sowie die unterschiedlich geschilderte Verwandlung bei Mythogr. Vat. a.O. und Lact. Placid. a. O. als philokleisches Gut anzusprechen haben. Als wichtigste, freilich umstrittene Quelle für den ‚Tereus' des Philokles gilt nach Ribbeck 39 Hygin. fab. 45. Ich schließe mich dieser Ansicht an, freilich erst nach Wiederherstellung einiger Korruptelen der hyginischen Textüberlieferung, worüber ich noch an anderer Stelle ausführlicher zu handeln gedenke. Bei Philokles war offenbar P. tatsächlich verschwunden wie Ino in der euripideischen Fassung der Inosage (Hygin. fab. 4), so daß Tereus im besten Glauben, seine Gemahlin sei gestorben, um die Hand ihrer Schwester bei seinem Schwiegervater Pandion anhalten konnte, die dieser ihm auch gab. Erst nach der Heimkehr stellt sich P. wieder ein. Von einer Vergewaltigung der Philomela und einem Ausschneiden der Zunge ist keine Rede. Tereus ist nicht der Wüterich als der er uns aus der sophokleischen Fassung besonders durch Ovid bekannt ist, sondern wird vom Schicksal in sein Unglück getrieben. So tritt ihm auch auf einer Vase aus Ruvo (abgeb. b. Reinach Répert. des vases peints I 240) Apate verwirrend entgegen.

Vor allem unterscheiden sich die beiden Fassungen in der Verwandlung der P. Bei Sophokles wird sie in eine Nachtigall verwandelt. Außer den aus der ‚Tereus'-Hypothesis schöpfenden Berichten (s. o.) erwähnen die Verwandlung der P. in eine Nachtigall Aristoph. Av. 679. Thukyd. II 29, 3. Pamphilos Anth. Pal. IX 57. Mnasalkas ebd. IX 70. Babr. fab. 12. Niket. Eugen. II 239. V 115f. Varr. ling. lat. V 76. Ovid. trist. V 1, 60; am. III 12, 32 (*Cecropis ales* ist P.). Sen. Herc. Oet. 200 (*flebilis Atthis*). Martial. I 53, 9. Stat. silv. III 3, 176 u. a. Hingegen wird P. in den o. genannten Zeugnissen der Philokleshypothesis in eine Schwalbe verwandelt; vgl. ferner Plaut. Rud. 604. Horat. carm. IV 12, 5. Verg. eclog. VI 79; Georg. IV 15 (vgl. Aetn. 587f.). Ovid. am. II 6, 7; a. a. II 383f.; trist. III 12, 9; fast. II 853ff. Martial. V 67, 2. XI 18, 19. XIX 75. Das gleiche Verhältnis läßt sich auch aus Agatharch. de mar. Erythr. 7 (= Geogr. Gr. min. I 114, 33f.) herleiten. Als Nachtigall hat Philomela über das Mittelalter (vgl. Poet. lat. min. V 363. 368) bis in die Neuzeit gegolten (bei Hans Sachs; vgl. Broock Hygins Fabeln 70. Desgl. bei Lafontaine fab. III 15. X 6 u. a.).

Außer den in sachlichem Zusammenhange genannten Stellen findet sich der Name der P. bei Aristoph. Av. 665. Eurip. Herc. 1022. Demosth. LX 28. Strab. IX 423. Paus. I 5, 4. 24, 3. 41, 8f. X 4, 9. Ailian. hist. an. VII 15. Steph. Byz. s. *Δαυλίς*. Zenob. III 14. Anon. Mythogr. Graec. p. 345, 12 Westermann. Anth. Pal. IX 95. 451f. Ovid. ex Pont. III 1, 119. Horat. ars poet. 187. Iuv. VI 644 mit Schol. Pers. V 8 mit Schol. Stat. Theb. V 121 mit Schol. XII 478. Sen. Herc. Oet. 953; Ag. 673 u. a.

Der Name der P. hat verschiedene Deutungen erfahren: Von *πρεκνός* „gesprenkelt, schwärzlich" (vgl. Hesych. s. *πρεκνόν · ποικιλόγροον ἔλαφον* bei Boisacq Dict. étym. 774) leiten ihn her Sonne Kuhns Ztschr. X 21. Vaníček Griech. lat. etym. Wb. 1187. Schroeder 435. Höfer Myth. Lex. III 2344. Jessen Myth. Lex. III 3024. Freilich sieht Jessen darin eine Bezeichnung für die Nachtigall, Schroeder eine solche für die Schwalbe. Eine andere Ableitung bei Eitrem Göttl. Zwillinge 67f. 70. 75, 1 von *προκνίς* ‚Feige' (vgl. Hesych. s. v. Athen. XIV 653 B; in der gleichen Bedeutung *πρόκρις* bei Poll. onom. VI 81) unter beiläufigem Hinweis auf die Bedeutung der Feige in den Thargelienbräuchen. Feigen finden Anwendung bei den Thargelien (Hellad. b. Phot. bibl. p. 534 Bekker), in Brauron (Aristoph. Lys. 646) und bei der Plynterienprozession (Hesych. s. *ἡγητηρία*); auch der sprachlich analoge Name der verwandten Prokris ist zu vergleichen. Die betreffenden Personen wurden mit Feigen ausgestattet oder selbst Feige genannt, weil man sie für eine ‚Feige' im obszönen Sinne des Wortes hielt. ‚Feige' findet sich oft als Hetärenname (Menandr. frg. 295 Kock; die unzutreffende Deutung Meinekes noch bei Bechtel Att. Frauennamen 104 und Robert Gr. Heldens. 156. 4. Weitere Beispiele für ‚Feige' als Hetärenname bei Aristoph. Vesp. 303. Athen. XIII 594 D); das von *συκῆ* ‚Feige' abgeleitete Verbum *συκάζειν* (Hesych. s. v.) hat eine obszöne Bedeutung wie in den modernen Sprachen (vgl. zur Vorstellung des ‚far la fica' Seligmann Der böse Blick II 184ff.). Damit stimmt überein, daß man unter ‚Nachtigall' vgl. Hesych. s. *ἀηδονιδεύς* und die Wiederherstellung durch Schmidt sowie seinen Hinweis auf Aristoph. Av. 207) wie unter ‚Schwalbe' (vgl. Suid. s. *χελιδόνας*), den Vögeln also, in die der Sage nach

P. verwandelt wurde, das weibliche Pudendum oder wiederum eine Prostituierte (vgl. die Hetärennamen bei Alkiphr. III 5. Lukian. dial. mer. 10. Eustath. Il. XIV 363 p. 992, 21; zu Chelidon, der Geliebten des Verres, vgl. Münzer o. Bd. III 2227) verstehen konnte; auch heißt eine Feigenart ‚Schwalbe' (Poll. onom. VI 81. Athen. XIII 582 F. XIV 562 D. Hesych. s. χελιδόνεως; vgl. Olck o. Bd. VI S. 2120f.). Der Grund für eine derartige Benennung der P. sowie der Prokris war die für beide bekannte ἀθεμιτομιξία, d. h. widerrechtliche geschlechtliche Verbindung, woraus zu entnehmen ist, daß P. ursprünglich nicht als die rechtmäßige Gemahlin des Tereus wie bei Sophokles gegolten haben kann.

Der Name P. ist literarisch nicht früher als im ‚Tereus' des Sophokles feststellbar. Wohl aber läßt sich die Vorstellung einer ‚Feige' in der Aëdonsage schon für ältere Zeit nachweisen: In der außerpherekydeischen Sage im Schol. B Hom. Od. XIX 518 wird als Nebenbuhlerin der Aëdon eine Hippomedusa genannt; daß die einzige sonst noch bekannte Hippomedusa (Apollod. II 1, 5, 4) als Tochter (einer) Hamadryade bezeichnet wird, stimmt mit der Helladiosversion (Hellad. b. Phot. bibl. p. 531 a Bekker) der Aëdonsage überein, wonach die Nebenbuhlerin der Aëdon eine Hamadryade ist. Der Name Hamadryade ist verhältnismäßig jung; als eine von ihnen wird aber auch Syke, d. h. die ‚Feige', genannt (Pheronik. b. Athen. III 78 B). Da Sophokles den Namen P. eigentlich für die falsche Gestalt verwendet, sein Inhalt andererseits aber auch schon in der vorsophokleischen Sage bekannt ist, wird man anzunehmen haben, daß er ihn schon aus anderer Quelle übernahm.

Charakteristisch für die sophokleische Darstellung der P. ist der Gegensatz zu ihrer Schwester Philomela, der an die sophokleischen Schwesternpaare in der ‚Antigone', der ‚Elektra' und den ‚Ῥιζοτόμοι' erinnert. Die Schilderung der P. in frg. 521 N. ist aus der Medea des Euripides entlehnt, was bis in wörtliche Übereinstimmungen hin zu verfolgen ist und zur Wiederherstellung von v. 10 (nach der Textgestaltung von Nauck: αἱ δ' εἰς ἀληθῆ δώματ', αἱ δ' ἐπίρροθα) nach Eurip. Med. 238 zu εἰς καινὰ δ' ἤθη βαίνομεν κἀπίρροθα (δώματα drang als Paraphrase von ἤθη in den Text, wodurch aus ⟨καιν⟩ὰ δ' ἤθη das Adjektivum ἀληθῆ werden konnte, was die anderen Veränderungen nach sich zog) führt.

Auf Denkmälern findet sich der Name der P. nicht; die Beziehung eines rotfig. att. Vasenbildes aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. (abgeb. Myth. Lex. II 571 und dort auf Prokne bezogen) auf die Sage der P. ist völlig ungesichert: Alle modernen Auslegungen des unbekannten Inhalts (vgl. Schroeder 425) gehen von der geläufigen sophokleischen Fassung aus und projizieren erst von Sophokles geschaffene Vorstellungen in eine mindestens um zwei Generationen ältere Zeit.

Der Termin für die Aufführung des sophokleischen ‚Tereus' ergibt sich vorwiegend aus Thukyd. II 29, 3: Da die ‚Medea' vorausgeht, da Thukydides, der den „Tereus" des Sophokles offenbar selbst gesehen hat, in den J. 430 u. 429 an der Pest krank lag, im Jahre 424 Athen aber schon verließ, da ferner die Aufführungen des Jahres 428 bekannt sind und die Bezugnahme auf Thrakien (vgl. Schmid Gesch. d. griech. Lit. II 511) nur vor dem im J. 424 erfolgten Tode des Sitalkes einen Sinn hat, bleiben die J. 427, 426 und 425 für die beiden Aufführungen des Sophokles und des Philokles. Da Gorgias (vgl. Aristot. rhet. III 3 p. 1406 b 15) offenbar Zuschauer bei der sophokleischen Aufführung (Philomela als Schwalbe!) war, empfiehlt sich eine Ansetzung der sophokleischen Tragödie auf das J. 427 und der philokleischen auf das J. 426.

Zu einer ähnlichen Datierung kommt G. Mihailov Ann. du Mus. nat. arch. Plovdiv II 1950, 48f.

2) verwechselt mit Prokris (s. d.) im Etym. M. s. *Κεφαλληνία* p. 507, 27. Eine entsprechende Verwechslung bei Ovid. rem. 453.

3) (*Progne*) Insel in der Nähe von Rhodos bei Plin. nat. hist. V 133.

4) Name eines attischen Schiffes bei Böckh Staaatshaushaltung der Athener III 91.

[Gerhard Radke.]

Proknis (*Πρόκνις*), Nebenform für den Namen der Prokris (s. d.) im rhetor. Lex. d. Ael. Dionys. und Paus. Att. bei Eustath. Od. p. 1688, 30f. [Gerhard Radke.]

Prokonnesos s. am Ende des Bandes XXIII.

Prokopios.

1)—19) Spätantike Persönlichkeiten.

20) P. von Gaza.

21) P. von Kaisareia.

1) Praeses Ciliciae 348, an den Cod. Theod. XI 30, 24 gerichtet ist (Seeck Regesten zum 8. Nov. 348). Er dürfte der P. sein, den Libanios in einem Brief von 357 als Besitzer von Gütern in Kilikien und in der Euphratensis einführt, mit deren Erträgen er den Dionysius unterstützte (ep. 322, 1. 3f. = X 298, 10. 15ff. 299, 2ff. 18 F.). Aber 360 erwähnt Libanios, P., der den Kilikiern viel Gutes getan habe, sei von ihnen seines Besitzes beraubt und so zu einem armseligen Alter gebracht worden, ja selbst das Vermögen seiner Tochter sei in Frage gestellt, so daß Libanios ihn dem Modestus (s. o. Bd. XV S. 2323 Nr. 12) empfahl (ep. 194, 1f. = X 179, 3ff. 7ff. F.).

2) Usurpator, Verwandter des Kaisers Iulian (Ammian. Marc. XXIII 3, 2 mit XXVI 6, 1. 18. 7, 10), stammte aus Korykos (Liban. or. XXXV 113 = II 520, 3 F. Eunap. fr. 31. Hist. Gr. min. I 233, 6. Philostorg. hist. eccl. IX 5 S. 117, 17f. Bidez. Themistios or. VII 86 C) in Kilikien (Ammian. Marc. XXVI 6, 1). Als *tribunus et notarius* ging P. als Gesandter des Constantius II. zum Perserkönig Sapor II. (s. u. Bd. I A S. 2341, 39ff.). Dieser ließ die Gesandten festhalten, damit sie keine Nachrichten über den Stand seiner Rüstungen nach Hause bringen könnten; doch gelang es P., eine Geheimbotschaft mit den persischen Plänen durchzuschmuggeln (Ammian. Marc. XVIII 6, 17ff.). Zu Beginn von Iulians Alleinherrschaft hatte er es zum Proximus (s. d.) in der Schola notariorum gebracht und erhielt jetzt den Rang eines Comes, und zwar sicher *comes primi ordinis* (Ammian. Marc. XXVI 6, 1). Da übrigens immer nur seine Verwandtschaft mit Iulian betont wird, aber nirgends eine solche mit den anderen Mitgliedern des Kaiserhauses der Flavier, kann es

sich nur um eine Verwandtschaft mütterlicherseits gehandelt haben (vgl. auch Zosim. III 35, 2. IV 4, 2. 7, 1). Im Perserfeldzug Iulians kommandierte P. zusammen mit Sebastianus (s. u. Bd. II A S. 954 Nr. 3) die Heeresgruppe, welche zur Verschleierung von Iulians Hauptangriffsrichtung auf Nisibis und zum Tigris marschieren sollte (s. o. Bd. X S. 58, 53ff. und I A S. 2345, 18ff. nach Ammian. Marc. XXIII 3, 5. 6, 2. Zosim. III 12, 5. IV 4, 2. Liban. or. XVIII 214 = II 330, 13ff. F.; ep. 1439, 1 = XI 423, 10 F. Magnus Carrh. FHG IV 5. Hist. Gr. min. I 366, 15ff. Ioh. Malal. XIII 329, 11 Bonn. II 17 Ox.). Sie konnten zwar das persische Hauptheer auf sich ziehen, vermochten aber nicht, seinen Abmarsch nach Süden gegen Iulian zu hindern, und hielten sich, vielleicht, weil sie sich über das weitere Vorgehen nicht einigen konnten (Liban. or. XVIII 260 = II 349, 19 F.), in einer Verteidigungsstellung am Tigris an der Grenze von römisch Mesopotamien (Ammian. Marc. XXIV 8, 16 mit 7). Durch den Hinweis auf P. als möglichen Gegner seiner jungen Kaiserwürde soll sich Iovianus zu dem raschen, opfervollen Frieden mit dem Perserkönig entschlossen haben (Ammian. Marc. XXV 7, 16). Doch ist das sicher ebenso ein aus den späteren Ereignissen herausgesponnenes Gerücht wie das andere, Iulian habe dem P. die Nachfolge auf dem Thron zuwenden wollen (Ammian. Marc. XXIII 3, 2. XXVI 6, 2f. Zosim. IV 4, 2f.). Denn sonst hätte ihm Iovian nicht den Auftrag erteilt, den toten Iulian an seine gewünschte letzte Ruhestätte in Tarsos zu überführen (Ammian. Marc. XXV 9, 12), und ihn so aus seiner unmittelbaren Aufsicht entlassen; denn Iovian verfuhr sonst nicht so glimpflich mit möglichen Prätendenten (s. o. Bd. IX S. 2009, 38ff.). Immerhin mögen dem P. nach Vollzug seines Auftrags Bedenken gekommen sein, ob er als Verwandter Iulians unter dem neuen Herrn des Reiches auf Sicherheit seiner Person rechnen dürfe, und er verschwand und soll trotz eifrigen Suchens nicht aufgefunden worden sein (Ammian. Marc. XXV 9, 13. XXVI 6, 3). Dem widerspricht der freilich romanhaft ausgeschmückte Bericht bei Zosimus (IV 4, 3); danach erhielt P. von Iovian die nachgesuchte ehrenvolle Entlassung aus dem Dienst und nahm mit seiner Familie Aufenthalt im kappadokischen Caesarea, wo er große Güter besaß. Erst nach dem neuen Thronwechsel habe er versucht, sich dem Zugriff der Kaiser Valentinian I. und Valens zu entziehen durch Flucht ans Schwarze Meer und auf den Taurischen Chersones; von dort sei er schließlich unerkannt nach Konstantinopel gekommen. Möglich bleibt, daß auch P. durch die Untersuchungen gegen die heidnischen Freunde Iulians in den Anfängen der neuen Regierung bedroht wurde oder sich bedroht glaubte. Nach Ammianus vermochte P. das armselige Leben in der Abgeschiedenheit nicht zu ertragen und kam in die Gegend von Chalkedon, wo er sich zunächst auf dem Landgut des Eunomios versteckt hielt (Philostorg. hist. eccl. IX 5 u. 8 S. 117, 23ff. 119, 3f.). Er fand dann Aufnahme bei dem Senator Strategius und konnte unerkannt nach Konstantinopel gelangen, wo er sich davon überzeugen konnte, daß des Valens Herrschaft nicht beliebt war (Ammian. Marc. XXVI 6, 4f. Philostorg. a. O. 117, 21ff.).

Jetzt entschloß sich P., seine Sicherheit in der Erhebung gegen Valens zu suchen, wobei er sich für die Vorbereitungen der Mithilfe eines gewesenen Hofeunuchen Eugenios bediente (Zosim. IV 5, 3). Und der Zufall spielte ihm in die Hand. Zur Abwehr eines drohenden Goteneinfalls hatte Valens Truppen in Marsch gesetzt, die beiden Regimenter der Divitenses und Tungricani iuniores. Diese erhielten in Konstantinopel zwei Ruhetage, und P. machte sich an einige Offiziere, die er offenbar vom Perserfeldzug her kannte, heran und gewann sie für seinen Plan. Am 28. September 375 (Consul. Constant. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 240, 365, 2. Theophan. a. 5859 S. 55, 28f. de Boor) begab sich P. vor Tagesanbruch in die Anastasiathermen, den Appellplatz der genannten Truppen, und wurde dort zum Kaiser ausgerufen in einer Szene, die uns Ammianus als ein Zerrbild der sonstigen Wahlzeremonie schildert (vgl. Alföldi Röm. Mitt. L 57 mit 34). Darauf ging der neue Augustus unter dem bewaffneten Schutz seiner Wähler zum Augustaion, wo er vom Tribunal eine Rede an das Volk hielt und daran anschließend den benachbarten Versammlungsraum des Senats aufsuchte (Ammian. Marc. XXVI 6, 12ff. Themist. or. VII 91 A ff. Zosim. IV 5, 5. 6, 3. Socrates hist. eccl. IV 3, 1). Zuvor waren die hohen Beamten, der Stadtpräfekt Caesarius und der Prätorianerpräfekt Nebridius, aufgehoben worden (Ammian. Marc. XXVI 7, 4. Themist. or. VII 91 B. Zosim. IV 6, 4). Durch das Gerücht vom Tod des Kaisers Valentinian I. suchte P. seine Stellung zu sichern (Ammian. Marc. XXVI 7, 5. Themist. VII 91 D ff.). Zugleich ließ er die Häfen und Tore der Stadt sperren, um keine Nachrichten über die Vorgänge in Konstantinopel hinauszulassen. Ja, der Gefangene Nebridius wurde gezwungen, an den Kommandeur der thrakischen Truppen Iulius ein Schreiben zu richten, das ihn nach Konstantinopel berief. Durch seine Festnahme bekam dann P. in Tkrakien freie Hand. Inzwischen hatte er durch weitere von Valens gegen die Goten in Marsch gesetzte Truppen seine Macht verstärken können (Ammian. Marc. XXVI 7, 9. Eunap. vitae soph. 479 S. 450 ed. Wright. Zosim. IV 6, 4. Socrates hist. eccl. IV 3, 1. Sozomen. hist. eccl. VI 8, 1). Ihr Anschluß war besonders dadurch erreicht worden, daß P. auf seine Verwandtschaft mit Iulian hinwies und die Witwe des Constantius II. Faustina mit ihrer kleinen Tochter den Truppen zeigen konnte (Ammian. Marc. XXVI 7, 10). Die Gefahr eines Gotenkriegs konnte der Usurpator dadurch abwenden, daß er ihre Scharen gegen hohen Sold in seine Dienste nahm (Ammian. Marc. XXVI 10, 3. XXVII 4, 1. 5, 1. Zosim. IV 7, 2. 10, 1. Eunap. frg. 37 FHG IV 28. Hist. Gr. min. I 233, 25ff.). P. gewann in Araxius einen Praefectus praetorio und hatte schon vorher den Phronemius zum Stadtpräfekten von Konstantinopel ernannt und den Euphrasius zum Magister officiorum gemacht (Ammian. Marc. XXVI 7, 4. 6. Palanque Essai sur la préf. du prét. de bas-empire 45; s. o. Bd. XXII S. 2435, 36f.). An die Spitze seiner Truppen stellte er zwei Generale, die nach Constantius' II. Tod den Abschied erhalten hatten, den Agilo (s. o. Bd. I S. 809) und

den Gomoarius (s. o. Bd. VII S. 1582) nach Ammian. Marc. XXVI 7, 4. Philostorg. IX 5 S. 117, 26ff. Socrates IV 5, 3. Sozom. VI 8, 2). Valentinian I., in Gallien durch Germanen gebunden, entschied sich, den P. nicht anzugreifen; nur der Magister militum per Illyricum erhielt den Befehl, die Grenze gegen Thrakien zu sperren (s. u. Bd. VII A S. 2170, 19ff.). P. führte seine Truppen nach Bithynien hinein und kam bis vor Nikaia. Beim weiteren Vormarsch stieß er bei Mygdum (Midum s. o. Bd. XV S. 1548) auf eine starke Vorhut der Armee des Valens. Schon begannen die Kampfhandlungen, da sprang P. vor und begrüßte einen der Gegner als alten Bekannten und forderte die Truppen des Valens auf, statt dem obskuren Pannonier ihm, dem Sproß des Herrschergeschlechtes, zu folgen; und er hatte damit Erfolg (Ammian. Marc. XXVI 7, 13f.). Einem Tribunen Rumitalca dieser neu gewonnenen Truppe gelang es, durch Handstreich Nikaia zu nehmen. Dieser wurde dann dort von Vadomar (s. u. Bd. VII A S. 2071, 14ff.) belagert, während Valens über Nikomedeia nach Chalkedon vorstieß, das ihm die Tore verschloß. Durch einen Ausfall des Rumitalca wurde die Belagerungstruppe vor Nikaia vernichtend geschlagen, und bei seinem Anmarsch gegen Chalkedon rettete sich Valens nur durch raschen Abzug vor einem Doppelangriff (Ammian. Marc. XXVI 8, 1. Socrates IV 8, 1), und zog nach Ankyra zurück. Bald darauf gelang es dem General des Valens, Arintheus, bei Dadastana eine Abteilung der Prokopianer zur Absetzung ihres Führers zu bewegen (Ammian. Marc. XXVI 8, 5; vgl. Pack Studies in Libanius [1935] 37). Aber Bithynien blieb dem P., und er konnte auch Kyzikos in der Provinz Hellespontus, wohin die Kriegskasse des Valens gerettet worden war, nehmen (Ammian. Marc. XXVI 8, 6ff.). Nach Philostorg. IX 6 S. 118. 7ff. traf dort P. den gewesenen Bischof Eunomios und gab ihm zuliebe Gefangene frei (vgl. V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Kleinasien I 357). P. ernannte darauf den Hormisdas (s. o. Bd. VIII S. 2410 Nr. 4) zum Proconsul Asiae zugleich mit Zivil- und Militärgewalt (Ammian. Marc. XXVI 8, 12). Der Versuch von Solari I 105, daraus ein Einverständnis des P. mit dem Perserkönig Sapor II. abzuleiten, ist abzulehnen. Denn gerade die Begünstigung eines Sassanidensprossen, der im Römerreich im Exil lebte, müßte eigentlich zum gegenteiligen Schluß führen. P. hoffte so, zur Stärkung seiner schwachen Finanzen die reichen Städte Asiens gewinnen zu können; hatte er sich doch vorher schon entschließen müssen, die Senatoren mit einer Sondersteuer zu belasten und die Kornvorräte, die zur Versorgung Konstantinopels dienen sollten, zur Truppenverpflegung heranzuziehen (Themist. or. VII 92 A f.). Dabei schloß sich ihm der Proconsul Asiae Helpidius (s. o. Bd. VIII S. 208, 27ff.) an (Philostorg. VII 10, S. 97, 15ff.), während der Vicarius Asiae Klearchos ihm erbittert Widerstand leistete (Eunap. vitae soph. 479 S. 450 Wright; s. o. Bd. XI S. 580, 16ff.). Durch die Beschlagnahmung des reichen Gutes des gewesenen Heermeisters Arbitio (s. o. Bd. II S. 411), der sich einer wiederholten Einladung des P. versagt hatte, trieb er ihn auf die Seite des Valens (Ammian. Marc. XXVI 8, 13. 9, 4. Zosim. IV 7, 4). Im Frühjahr 366 hatte P. sein Heer geteilt. Gomoarius stand bei Thyateira, er selbst mit Agilo in Bithynien. Er führte auch jetzt die Witwe des Constantius II. und ihre Tochter zur Stärkung des Legitimitätsgefühls seiner Leute mit sich. Der erste Angriff traf Gomoarius, der zu Valens überging (Ammian. Marc. XXVI 9, 2. 5f. Philostorg. IX 5 S. 117, 27. Socrates IV 5, 3. Sozomen. VI 8, 2. Zosim. IV 8, 2). Dadurch scheint ein Unternehmen des Hormisdas nach Phrygien hinein zum Scheitern verurteilt gewesen zu sein (Ammian. Marc. XXVI 8, 12. Eunap. frg. 34 Hist. Gr. min. 232, 24ff.). Valens zog dann nach Phrygien, wo ihm Agilo entgegentrat. Am 27. Mai 366 trat so P.s Hauptheer bei Nakoleia zur Entscheidung an. Durch Agilos Verrat im Stiche gelassen, flüchtete der Usurpator mit zwei Tribunen, die ihn aber andern Tags gefesselt dem Sieger auslieferten, der ihn enthaupten ließ (Ammian. Marc. XXVI 9, 7ff. Themist. or. VII 87 B. Philostorg. IX 5 S. 117, 28ff. Socrates IV 5, 2f. 9, 8. Sozomen. VI 8, 2. Hieronym. Chron. 2382 S. 244, 20ff. Helm. Consul. Constant. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 241, 366, 2 = Chron. Pasch. 556, 20ff. Bonn. Prosper Tiro ebd. I 458, 1131. Polemii Silvii laterc. ebd. I 522, 72. Ps. Victor Epitome 46, 4. Symmachus or. I 17. 22. S. 322, 22. 323, 16ff. Seeck. Orosius VII 32, 4. Zosim. IV 8, 3. Iordanes Romana 308 S. 39, 26ff. Mommsen. Paulus Diac. Romana XI 2 S. 185, 16ff. Droysen. Zonaras XIII 16 P II 32 B. und Theophanes a. 5959 S. 55, 32f., die beide von einer grausamen Art der Hinrichtung berichten). Ein Verwandter des P., Marcellus (s. o. Bd. XIV S. 1492 Nr. 16), setzte noch kurze Zeit den Widerstand fort und ließ sich selbst zum Kaiser ausrufen. Im übrigen wurde im Lauf der Hochverratsprozesse gegen Anhänger des P. auch Libanios beschuldigt, er habe dem Usurpator geschrieben (s. o. Bd. XII S. 2494, 29ff.). Münzen des P. bei Bernhart Hdb. zur Münzkunde der röm. Kaiserzeit IV S. 316 mit Taf. 22. Cohen ²VII 9. Polaschek Wiener Numism. Ztschr. N. F. XVIII 127f. Vgl. Tillemont Hist. des empereurs (1732 Venedig) 430. 537. 545. 552. 585f. V 30. 32. 79ff. Gibbon The Decline and Fall II 389. 529. III 11ff. 16 ed. Bury. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 340f. 350f. N. H. Baynes Cambr. Med. Hist. I 81ff. 219ff. 225. Seeck Untergang IV 344f. 359. 363. 366. 369f. V 17. 26. 46ff. 79f. 89. VI 355. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 261. 264. 270ff. Solari La crisi dell' impero I 4. 6. 12ff. 23. 47. 105. 132ff. II 5 = Il rinnovamento dell' impero I 5f. 9ff. 17. 23. 44. 50. 55. 64. 109. Lietzmann Geschichte der alten Kirche III 288f. IV 6. 8. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Konstantinopel 61ff. Paribeni Storia di Roma VIII, Da Diocleziano alla caduta dell' impero d'occidente 149f. 154. 157ff. L. Schmidt Ostgermanen² 230. 244. Piganiol Hist. Romaine IV 2, L'empire chrétien (1947) 141. 146. 154ff.

3) *notarius* unter Kaiser Iulian, wurde zusammen mit dem Tribunen Memoridus von Kaiser Iovianus zur Verkündigung seiner Thronbesteigung nach Illyricum und Gallien geschickt, zugleich mit dem Auftrag, dem Schwiegervater des Kaisers Lucillianus seine Ernennung zum Magister equitum et peditum zu überbringen. (Ammian. Marc. XXV 8, 8.) Bei ihrer Rückkehr trafen die beiden Iovian in Tyana und mußten ihm das schlimme Ende, das Lucillianus bei einer Revolte in Reims gefunden hatte, berichten (ebd. 10, 6f.). Seeck Briefe des Libanius 247, III nimmt an, er könne der P. sein, der schon vor Iulian und noch bei seinem Nachfolger in Gunst stand (Liban. ep. 847, 1) und an den noch 392 Libanios die ep. 847 richtete (XI 72, 8ff. F. Sievers Leben des Libanius 162, 66) und hält es für wahrscheinlich, daß er auch der Adressat von des Iohannes Chrysostomus ep. 187 gewesen sei (Migne G. LII 717).

4) Delator, dessen Anzeige gegen zwei Palatini schließlich zu dem Hochverratsprozeß gegen Theodorus (s. u. Bd. V A S. 1862 Nr. 63) führte (Ammian. Marc. XXIX 1, 5).

5) Adressat von Cod. Theod. VI 2, 12 = Cod. Iust. XII 1, 11 vom Sommer 377. Seeck Briefe des Libanius 247, V wollte in ihm wegen des Inhalts des Erlasses, der von Senatoren handelt, einen Stadtpräfekten von Konstantinopel erblikken, hat aber Regesten S. 249 mit Index S. 461 davon abgesehen und offenbar auch die Gleichsetzung mit dem Folgenden aufgegeben. Anders L. Cantarelli La serie dei prefetti di Constantinopoli, Rendic. R. Accad. dei Lincei ser. V 30 (1921) 214f.

6) Schwiegersohn, *κηδεστής*, des Kaisers Valens (s. u. Bd. VII A S. 2137, 22ff. Tillemont Hist. des emper., Venedig 1732, V 132), wurde 396 von Kaiser Arcadius als einer der beiden Richter über Timasius (s. u. Bd. VI A S. 1241, 18ff.) eingesetzt, konnte aber keinen Freispruch erreichen (Zosim. V 9, 3. Tillemont a. O. 436. Gibbon The Decline and Fall III 364 ed. Bury). Daß er mit dem Vorigen identisch sei (Seeck Briefe des Libanius 247, V) bleibt reine Vermutung und hat wenig Wahrscheinlichkeit.

7) Christ, der 382 in Konstantinopel bei Hofe war (Gregor Naz. ep. 130, Migne G. XXXVII 225), Vater des Olympios und einer Tochter, die er beide rasch hintereinander verheiratete (Gregor ep. 193f. XXXVII 316. 317). Er ist Adressat von des Gregor von Nazianz ep. 90. 128—130. 193f., wird aber schwerlich mit dem Vorigen zu identifizieren sein, wie Seeck Briefe des Libanius 247, VI annimmt. Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 137f. 215.

8) Vater des Kaisers Anthemius (s. o. Bd. I S. 2365), dessen Stammbaum nach Sidonius Apollinaris c. II auch einen kaiserlichen Ahn umfaßt hat, also wohl den Usurpator P. Er stammte wohl aus einer in Galatien beheimateten Familie (Ennodius vita S. Epiphanii 53 S. 344, 16 Hartel. S. 90, 36 Vogel). Magister militum per orientem unter Theodosius II. zeichnete er sich in dem Feldzug gegen den Perserkönig Bahram-Wahram V. Gor (s. u. Bd. VII A S. 2035, 32ff.) aus. Bei einem noch während der Friedensverhandlungen erfolgten Überfall der Perser vernichtete er ein Elitekorps der ‚Unsterblichen' (Socrates hist. eccl. VII 20, 8ff. Sidon. Apoll. c. II 75ff. Ioh. Malalas XIV 364, 4f. 7 Bonn. II 67. 69 Ox.). Als Heermeister wurde er mit dem Patrizierrang ausgezeichnet (Sidon. Apoll. c. II 89ff.). An ihn als Magister militum per orientem ist gerichtet Cod. Theod. VII 4, 36 vom 3. Dezember 424 (Seeck Regesten). Er war vermählt mit der Tochter des Praefectus praetorio Anthemius (Sidon. Apoll. c. II 94ff.). Hydatius Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 34, 234 bezeichnet den Kaiser Anthemius irrtümlich als *frater* statt als *filius Procopii*. Gibbon The Decline and Fall IV 31 ed. Bury. Seeck Untergang VI 86. 355. Bury Hist. of the Later Roman Empire II² 45, 2. Brooks Cambr. Med. Hist. I 464. E. Stein Gesch. des spätrömisch. Reiches I 425. Loyen Rech. historiques sur les Panégyriques de Sidoine Apollinaire (1942) 86ff.

9) *vir spectabilis comes et magister libellorum*, gehörte der endgültigen Kommission zur Abfassung des Codex Theodosianus an durch Erlaß des Kaisers Theodosius II. vom 20. Dezember 435 (Cod. Theod. I 1, 6, 2) bis zur Publikation (Nov. Theod. I 7; vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. III⁶ § 461 S. 422).

10) P. Anthemius, Kaiser, Sohn von Nr. 8, s. o. Bd. I S. 2365.

11) Sohn des Kaisers Anthemius, Enkel des Kaisers Marcianus (s. o. Bd. XIV S. 1514), Bruder des Flavius Marcianus (s. o. Bd. XIV S. 1529) und des Romulus (Candidus frg. 1 FHG IV 137. Hist. Gr. min. I 445, 4. Theodor. Lect. I 37. Theophanes a. 5971 S. 127, 1f. de Boor). Er wurde 479 in die Erhebung seines Bruders Marcianus gegen Kaiser Zenon verwickelt, die sich nach anfänglichen Erfolgen dank der Sorglosigkeit der vermeintlichen Sieger in eine Niederlage verwandelte. P. und Romulus gerieten dabei in die Gefangenschaft des Illos (s. o. Bd. IX S. 2536, 8ff.), der aber ihre Herausgabe an Zenon verweigerte (Theod. Lect. I 37. Theophan. S. 127, 9f.). P. konnte sich dann zu Theoderich Strabo flüchten (Candidus frg. 1. Malchus frg. 19 FHG IV 131. Hist. Gr. min. I 420, 21ff.). Später gelangte er in den Westen, vielleicht nach Rom (Theophanes S. 127, 11). Brooks Cambr. Med. Hist. I 476. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 395. Enßlin Theoderich d. Gr. 56. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 16.

12) Antiochener, wurde nach Unruhen der Zirkusparteien, die am 9. Juli 507 in Daphne bei Antiochia zur Zerstörung einer Synagoge geführt hatten, von Kaiser Anastasius zum Comes Orientis ernannt, konnte sich aber vor der durch das Erscheinen der Polizei noch mehr erregten Menge nicht halten und flüchtete nach Alexandreia (s. o. Bd. I S. 1395 Nr. 15) *τὴν κατὰ Ἰσσόν* (so wird man statt des *τὴν Καμβύσου* des Chronisten lesen müssen); er wurde bald danach abgelöst (Ioh. Malalas XVI 396, 14ff. Bonn. II 111ff. Ox. Iohannes von Nikiu 89, 24ff. 491).

13) Aus Edessa, hatte unter Kaiser Anastasius einen Anschlag der Samaritaner auf den Berg Garizim niedergeschlagen (Procop. de aed. V 7, 14. s. Rubin Prokopios von Kaisareia Sp. 310, 34ff. des Sonderdrucks).

14) *P. Anthemius Ant. fil.* nach einem verschollenen Diptychon, das also doch wohl dem oströmischen Konsul von 515 gehörte (Liebenam Fasti 53, 515 mit Villefosse Gazette

archéologique IX (1884) 122. Dess. 8993. Vielleicht ist das *Ant* aus *Aug* verlesen.

15) Stadtpräfekt von Konstantinopel, führte Ende 562 die Untersuchung über die Teilnehmer an einer Verschwörung gegen Iustinian I., wobei auch Belisar denunziert worden war (s. o. Bd. III S. 237, 59ff.). Er wurde im April 563 in seinem Amt von Andreas abgelöst (Ioh. Malalas XVIII 494, 6ff. Bonn. II 241 Ox. Hermes VI 378ff. Paul. Silent. S. Sophia 22ff. Theophanes a. 6055 S. 238, 9ff. 239, 6f. de Boor). Diehl Justinien 120. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 779, der S. 712 doch wohl zu Unrecht diesen P. mit dem Prokopios von Kaisareia gleichsetzen möchte.

16) Diakon und Notar des Bischofs Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2514 Nr. 18) auf der Synode zu Konstantinopel von 448, wurde am 8. November 449 wegen der Verlesung der Akten gegen Eutyches vorgeladen (Mansi VI 765 B. 1020 C. Schwartz Acta conc. oecumen. II 1 S. 153, 12f.).

17) Bischöfe und Kleriker des Namens, s. u. Prokopios von Kaisareia B 1 Prosopographie S. 19 des Sonderdrucks, auch für die übrigen P. zu vergleichen.

18) Anachoret in Rhodos, siehe die oben zitierte Prosopographie Nr. 14 Sp. 20 und dazu V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Konstantinopel 224. Peeters Anal. Bolland. LIX S. 144ff.

19) Archimandrit des Theodosiusklosters in Apamea, war unter den Anklägern des Petrus von Apamea (s. o. Bd. XIX S. 1332 Nr. 108) 518 (Mansi VIII 1130 A. 1135 A mit 426 E. Epist. imp., Avellana, 139, 11 CSEL XXXV 568, 18f. Guenther. Thiel Ep. Rom. Pontif. 817).

[Wilh. Enßlin.]

20) Prokopius von Gaza, der bedeutendste Sophist der christlichen Sophistenschule von Gaza um die Wende des 5. zum 6. Jhdt. Einer Gestalt wie dem Sophisten P. gerecht zu werden ist deshalb nicht leicht, weil sich seine Arbeiten auf sehr verschiedenen Gebieten bewegten, die scheinbar nichts miteinander zu tun haben. So hat Krumbacher den Verfasser der Kommentare zum Alten Testament dargestellt und seine literarische Tätigkeit nur beiläufig erwähnt, während umgekehrt W. Schmid so gut wie ausschließlich den großen Redner, Stilisten und Lehrer behandelt, so daß die quantitativ als Hauptwerk anzusprechenden Kommentare in einer kurzen Schlußzeile abgemacht werden. Die zusammenfassenden Darstellungen von Eisenhofer und Seitz sind dadurch überholt, daß sein Nachlaß erst allmählich ans Licht getreten ist. Die gedruckten Texte sind schwer zugänglich und bei weitem noch nicht alles publiziert. Da ferner der Verfasser der Briefe anscheinend von den Kommentaren nichts weiß und Spuren christlicher Gesinnung leicht überschen werden konnten, sind sogar Zweifel an seinem christlichen Bekenntnis aufgetreten, so zuletzt noch bei L. Previale Emerita XXII (1949) 88ff.: P. non si era ancora convertito al cristianesimo, weil er Anastasios einen Sohn des Zeus nennt; vgl. den ganz unchristlich klingenden Brief 45 an den Bischof Elias. Bekker im Index zu Photios' Bibliotheca hat den *ῥήτωρ* und den *σοφιστής* nebeneinander wie zwei verschiedene Personen aufgeführt. Es ist erstaunlich, daß man nicht die Konsequenz gezogen hat, den Sophisten und den Theologen in zwei Personen aufzuspalten; Stiglmayr mindestens hat die apologetische Schrift gegen Proklos ihm abgesprochen.

Die Überlieferung der edierten Schriften und die Einfügung der seltsamen Gestalt in eine Kulturgeschichte des Zeitalters Justinians war von wechselnden Sympathien abhängig und läßt jede nach einem einheitlichen Bilde strebende Durchführung vermissen. Von den Byzantinern als Klassiker ausgeschrieben, fand er in der Renaissance als Attikist Beachtung; der zweite Humanismus hat ihn als Spätling und Nachahmer fast ganz vergessen. W. Schmid hat ihn in seinem Werke über den Attikismos nicht mitbehandelt, dann aber später (Jahresber. CVIII 212) die Hoffnung ausgesprochen, er werde — neben anderen — ‚nicht mehr allzu lange auf seine Wiedererweckung zu warten haben'. Der Art. Gaza (o. Bd. VII S. 880ff.) ist veraltet und unvollständig. Einiges hat W. Schmid bei Schmid-Stählin Gr. Lit.Gesch. II 2^5 (1913) S. 836, ^{6}(1924) S. 1038ff. nachgeholt, aber noch Diels konnte 1917 von den ‚schattenhaften Produkten der Schule von Gaza' sprechen. P. Friedländers Arbeiten haben das Interesse stark angeregt. Es ist nicht zu leugnen, daß P. ein hochberühmter Mann gewesen ist (Phot. cod. 160 *εἷς τῶν ἀρίστων*), der im Endkampf gegen das absterbende Heidentum eine wesentliche und eigenartige Rolle gespielt hat.

1. Die Schule von Gaza. Auf E. Rohdes Anregung geht die für ihre Zeit großzügige Arbeit von Seitz Die Schule von Gaza, Heidelberg 1892, zurück. Gaza war durch seine Lage dazu bestimmt, eine wohlhabende Stadt zu sein. Als Schlußpunkt und Hafen der ‚Weihrauchstraße' (vgl. Art. Petra o. Bd. XIX S. 1172, 45ff.) und durch die Nähe von Alexandreia konnte die Stadt (im 3. Jhdt. n. Chr. römische Kolonie s. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 553 Nr. 286) seit der Gründung von Aelia Capitolina (Jerusalem) es wohl mit Antiocheia oder Tyros aufnehmen. Es war Bischofssitz (s. die Vita Porphyrii des Marcus diaconus edid. sod. soc. philol. Bonn. 1895, älterer Druck von M. Haupt Abh. Akad. Berl. 1874), und der Kampf gegen das Heidentum nahm dort um 400 drastische Formen an (vgl. die Fasti Porphyriani bei Nuth Diss. Bonn 1897, 20ff.). 406 wurde das letzte große Heiligtum, das des Marna, niedergebrannt. Daß eine solche Stadt eine öffentliche Schule unterhielt, war selbstverständlich. Die Nähe von Alexandreia schuf eine Atmosphäre, die Gaza zur geistigen Kolonie von A. machte. Von einer Gründung der Schule verlautet nichts. Man muß also annehmen, daß eine vorhandene Einrichtung erst durch führende Persönlichkeiten einen besonderen Rang erhielt; eine von diesen, vielleicht die bedeutendste war P., neben dem aber sein Schüler, der Bischof Markianos, nicht übersehen werden darf, dessen Bautätigkeit das äußere Bild der Stadt bestimmt hat.

2. Chronologie und Leben. Wenn auch der Epitaphios des Chorikios (s. o. Bd. III S. 2424) keine Biographie sein sollte, so gibt er doch, wenn

man den umständlichen Stil der Zeit richtig deutet, eine Reihe von wichtigen Tatsachen. Wegen der manchmal seltsamen Formulierung führen wir die Zeugnisse im griechischen Wortlaut an. Einiges ergeben auch die erhaltenen Briefe. Im Mittelpunkt der chronologischen Frage steht der erhaltene Panegyrikos auf Kaiser Anastasios I. 491—518, der anläßlich der Errichtung einer Statue des Kaisers in Gaza (Pan. passim) von P. gehalten wurde. Terminus ante quem ist der Tod der als lebend erwähnten Kaiserin Ariadne, der 515 erfolgte. Ältere Datierungsversuche bei Stark (nach 498), Seitz nach Clinton (nach 507), Kirsten (nach 512). Kempen S. XXV entscheidet sich für bald nach 501 unter der wahrscheinlichen Annahme, daß der Bau der großen Mauer nordwestlich Konstantinopel in der Chronik falsch datiert ist. Eine Schwierigkeit bereitete nur die Monodie auf den Einsturz der Hagia Sophia 558, die Würthle dadurch beseitigte, daß er bewies, daß diese in der älteren Überlieferung dem Psellos gegeben wird (cod. Par. 1182 13. Jhdt.). Damals hat also P. als der berufene Vertreter der Stadt die Festrede gehalten. Der Epitaphios des Chorikios aber ist durch die Identifikation des genannten *ἱερεύς* (damals = Bischof) mit Markianos bei Graux 29, 14, Kirsten 12 datiert. Danach kann der Satz *τὰς μὲν οὖν ἄλλας εὐεργεσίας αὐτοῦ πρώην ὁ πολὺς ἐκεῖνος ἐπεδείξατο σοφιστής* (= P.) nur bedeuten, daß P. die späteren Bauten des Markianos, der nach Chorikios Laud. Marc. II § 7 *ἐδρεψάμην κἀγὼ* (= Chorikios) *τῶν τοῦδε* (P.) *λειμώνων* ein Schüler des P. gewesen ist, nicht mehr erlebt hat, bei deren Weihung vielmehr Chorikios gesprochen hat. Da P. das Alter des Demosthenes (62/63 Jahre) erreicht hat (Epit. 49), kann er nur zwischen 450 und 470 geboren sein, da seine Streitschrift gegen Proklos diesen, der 485 starb, noch als lebend voraussetzt, kaum später als 465. Der Epitaphios ist nach Förster nach 526 verfaßt, aber nicht lange, da die Apologia mimorum etwa gleichzeitig mit dem Theaterverbot des Iustinian sein muß, die Chorikios schon im J. 526 als fertigen Redner zeigt.

P. verlor früh seinen Vater; die Briefe machen uns mit drei Brüdern, Philippos, Zacharias und Victor bekannt. Er war Christ (Phot. cod. 160 ep. 1 u. a.). Der Lauf seiner Ausbildung ließ seine große Begabung und frühe Entwicklung erkennen: *ἐπὶ θύρας ἦκε ποιητικὰς ἡλικίαν ἔχων ἣν οἱ τὰ πρῶτα παιδευόμενοι γράμματα· εἰς Ἑρμοῦ παλαίστραν ἐφοίτησε χρόνον ἄγων τοσοῦτον, ὅσον οἱ τὰ Μουσῶν ἔτι μανθάνοντες.* Die hier umschriebenen drei Stufen der Schulbildung bedeuten etwa das einfache Sprachlernen, die Lektüre und Metaphrase (s. u.) griechischer Dichter und die rhetorische Ausbildung in Theorie und Praxis, auch das ein Beweis, daß P. bereits ein organisiertes Schulwesen vorfand. Dann ging er nach Alexandreia. Der Name ist nicht genannt, daher das Fragezeichen bei Förster im Index, aber eine andere Beziehung nicht möglich, vgl. Epit. 15 die Stadt am Nil: *πρὸς ἄνδρα πάλαι μεθοδεύοντα λόγους ἔτι μειράκιον ἀπεδύσατο ἄρτι πρῶτον ἐν Ἑρμοῦ ταχθεὶς ἀθληταῖς καὶ τέχνῃ καταπαλαίσας, ἐφ' ᾗ μέγα φρονῶν ἐκεῖνος ἐτύγχανεν, ἐστεφανωμένος ἀπῆει.* So wurde er mit 15 oder 16 Jahren ein Schüler der Alexandrinischen Tradition. Der Lehrer ist einstweilen nicht zu benennen (für die damaligen Zustände dort vgl. Art. Hierokles Nr. 18, o. Bd. VIII S. 1479). Dann erfolgte seine Berufung nach Gaza als besoldeter Beamter, wie aus Phot. cod. 160 *τῷ λαχόντι σοφιστεύειν* u. ep. 109 hervorgeht, wo er von einer Aufbesserung seiner Bezüge spricht. Rufe nach Antiocheia, Tyros und Kaisareia (Epit. 12) und Berytos (ep. 129) lehnte er ab, wobei die Schilderung der Verhältnisse, die ihn hätten locken können, einen besonderen Reiz hat: in Antiocheia die liebliche Anlage des Gymnasions, in Tyros die *Χάριτες*, in Kaisareia das Bad; etwas rätselhaft klingen die Worte *τὰ μὲν βιαζομένη, τὰ δὲ κολακεύουσα, τὰ δὲ πειρωμένη χρυσίῳ πολλῷ*, die auf Kaisareia gehen. Er war und blieb Gazäer (*τὰ τροφεῖα καλῶς ἀπέδωκε τῇ πατρίδι*) (ep. 128f.), doch war er einmal in Pamphylien (ep. 80); das Ziel einer *πρεσβεία* kennen wir nicht; Autopsie von Konstantinopel, wo seine Brüder tätig waren, ist nirgends zu erkennen. Als charakteristisch für ihn wird hinzugefügt: *βιβλίου δὲ εἶναι χωρὶς οὐδαμῶς ἐκαστέρησε* (Epit. 16). Eine ungeheure Belesenheit lassen auch seine Werke erkennen (s. u.). Chorikios kennt ihn als gebeugten Greis (Epit. 17). Seine Stellung in Gaza muß überragend gewesen sein. Epit. 19 betont, daß ihm auf der Agora alles Platz machte; er scheut sich nicht zu sagen, daß viele Fremde um seinetwillen in Gaza sich aufhielten, vermutlich Schüler von auswärts. Er war verheiratet: ep. 38 spricht er von dem Tode seiner Frau und mehrerer Söhne, vgl. auch ep. 75. 76. 104; seine Sprache läßt das nicht überall deutlich erkennen, da er mit den Kindern, die er häufig nennt, seine Reden meint. Diese werden gesucht (ep. 49) und verschickt (ep. 78). Sein Biograph bezeugt ein einfaches, jedem Genusse abgesagtes Leben (Epit. 23), ein rührendes Sich-Einsetzen für Kranke und Arme, vermutlich wieder Schüler, und eine unerwartete Gewandtheit auch in praktischen Fragen (Epit. 24). Er hat oft am Grabe gesprochen. Merkwürdig ist die Antwort auf die Frage, weshalb er nicht Kleriker geworden sei (Epit. 21): *πλὴν τοῦ σχήματος μόνον πάντα ἦν ἱερεύς.* Er besaß die theologische Ausbildung, die Achtung und den Einfluß eines Bischofs, ohne es zu sein. Er starb plötzlich und wurde wie ein *ἱερεύς* (auch hier wieder ‚Bischof') betrauert (Epit. 47). Wenn er als *πάππος* bezeichnet wird, so bedeutet das, daß sein Schüler Chorikios noch zu seinen Lebzeiten ebenfalls Lehrer und sein Nachfolger (Phot. cod. 160) war.

4. Lehrtätigkeit. Die regelmäßige Bezeichnung als *σοφιστής* läßt diese als Amtsbezeichnung erscheinen. Das führt zu der Vermutung, daß er im Hauptamt nicht Redner, sondern Lehrer der humanistischen Fächer war. Die Sophistik hatte sich bereits zu einer Art öffentlichen Schulwesens umgebildet, und erst in dieser Funktion, zu der er öffentlich berufen war, wurde er von der Gemeinde beauftragt, eine Festrede auf den Kaiser zu halten. So nennt er sich ep. 116 *μειρακίων προκαθεζόμενος* ‚vor der Klasse stehend'. Was für eine Bevölkerung wir für Gaza voraussetzen dürfen, ist schwer zu sagen in einer Grenzstadt von so mannigfachen Schicksalen. Wenn man damals im Ostreich Wert darauf legte, gutes

Griechisch zu lernen, so hing es ganz von dem Lehrer ab, was er darunter verstand. Wir kennen auch in Hierios einen Lehrer des Lateinischen in Gaza (ep. 149). In diese stille Tätigkeit hat ein unerwarteter Zufallsfund Licht geworfen. Photios, der sich nur auf publizierte Bücher berufen konnte, nennt unter den Werken des P. einen dicken Band Homermetaphrasen. H. Rabe fand in Rhetoren-Hss. 2 Fragmente, deren Sinn A. Brinkmann Rh. Mus. LXIII (1908) 618 glücklich gedeutet hat. Die dort erhaltenen Metaphrasen von Hom. Il. XII 322ff. zitiert Iohannes Diakonos mit den Worten: *περὶ δὲ τάξεως ἀρκέσει ἓν ἡμῖν ἐκ Προκοπίου τοῦ Γάζης παράδειγμα.* Was er *μεταβάλλειν* nennt, war also nicht, wie Eisenhofer 6 wollte, Erklärung der alten Klassiker, sondern, wie die von Brinkmann beigebrachten Zeugnisse zeigen, eine methodische Übung, den Inhalt einer Perikope im Stil eines bestimmten Autors wiederzugeben, eine Kunst, die in philologischen Seminaren auch heute nicht ganz unbekannt ist. Die Imitation war so gut, daß sich ein Stück unter die Fragmente des stilistisch hochgeschätzten Aischines Sokratikos verirrt hat. Das war also eine der oben genannten Stufen des Unterrichts und die veröffenlichten Proben sollten zur Ausbildung der Lehrer und zum Selbstunterricht dienen.

5. Die Festreden u. a. Mehr nach außen wirkte die Tätigkeit als Festredner, von der wir in dem Panegyrikos auf Anastasios eine ausgezeichnete Probe besitzen; Text bei Kempen. In der Anlage folgt er der Vorschrift der Technographen. Inhaltlich steht er kaum über einer normalen öffentlichen Festrede; es ist aber beachtlich, wie er den nicht allzu reichlichen Stoff sich zusammensucht und über dunklere Stellen geschmackvoll hinweggeht. Die Abweichung des Kaiserbildes von den Mitteilungen der Historiker unterstreicht v. Valdenberg Studi Bizant. IV 65ff. Die Hauptbedeutung liegt in dem Stilistischen, s. u. Verlorene Reden zitiert das Lexikon *περὶ συντάξεως* bei Bekker Anecd. I: eine *μονῳδία* auf das Erdbeben von 526, das Antiocheia zerstörte p. 125, 26 u. 153, 21, *εἰς τὸν σώφρονα ἄρχοντα* p. 139, 22, *εἰς τὸν γάμον τοῦ Μελετίου* p. 169, 6 und einen *λόγος ἐπιτάφιος Σαλαμινίου* p. 133, 12 u. 135, 13; dort sind auch zwei erhaltene Stücke zitiert, s. u. Vergleicht man die Angaben des Chorikios über die Aufgaben eines Sophisten, *καταπλήττειν τὰ θέατρα* und *τοὺς νέους μυσταγωγεῖν*, so steht diese öffentliche Tätigkeit als die ruhmvollere sogar voran. Er hat jedenfalls unendlich viel mehr gesprochen, als publiziert wurde. Wir hören von Lobreden auf den Bischof Markianos, von vielen Grabreden, Hochzeitsreden usw. Er sagt selbst von sich ep. 49 *ἐνεπλήσαμεν τὸ θέατρον βοῶντες ἑκάστοτε στεντόρειον.* Daran schloß sich dann die Verbreitung von Abschriften, von der die Briefe gelegentlich sprechen (ep. 159 an Neilos: *ὅτι μου παῖδας ἁρπεπεῖς δημοσιεύειν ἐτόλμησας*). Aber die eigentliche Publikation hat einen paradeigmatischen Charakter. Das lassen erhaltene kleinere Stücke und die ebenfalls erhaltenen Briefe erkennen.

6. Die sog. Chorikiana. A. Mai Spicileg. Rom. V p. 410ff. publizierte 1839 aus dem Vat. Gr. 1898 mehrere Ekphraseis, die er nach dem Stil unter den Namen des Chorikios stellte; Kirsten gelang nach den Zitaten Bekk. Anecd. I p. 143, 26 und 146, 26 der Nachweis, daß der Verfasser vielmehr P. gewesen ist. Von der schwer leserlichen Handschrift sind heute nur die beiden Stücke bei Diels (6) und Friedländer (7) zuverlässig neu ediert. Die Titel lauten: 1. *εἰς ῥόδον ἠθοποιία*, 2. *τίνας ἂν εἴποι λόγους ποιμὴν ἐκ σοφοδροτέρου χειμῶνος ἔαρος ἐπιλάμψαντος*, 3. *ποίους ἂν εἴποι λόγους ἔμπορος θαλάττιος ἐπιφανέντος ἔαρος*, 4. *τίνας ἂν εἴποι λόγους Ἀφροδίτη ἐν τῷ ζητεῖν τὸν Ἄδωνιν πληγεῖσα ταῖς ἀκάνθαις τὸν πόδα*, 5. *τίνας ἂν εἴποι ὁ Φοῖνιξ τῆς μὲν προσβείας ἀποτυχών, βοηθοῦντος δὲ τοῖς Ἕλλησιν Ἀχιλλέως, ὅτε πρὸς αὐτὸν Ἀγαμέμνων στείλας τὴν Βρισηίδα ἱκέτιν ἐξέπεμψε*, 6. *ἔκφρασις ὡρολογίου*, 7. *ἔκφρασις εἰκόνος ἐν τῇ πόλει τῶν Γαζαίων κειμένης*, 8. *ἡ διάλεξις πρόφασιν λαβοῦσα τῶν ῥόδων ἐπὶ τοῦ ἔαρος* ... (10 B.), also eine kleine Auswahl verschiedenartiger Produkte seiner Muse, die offenbar bei irgendeiner Gelegenheit öffentlich gesprochen und dann publiziert worden sind. Aus besonderem Interesse heraus sind die beiden Ekphraseis von Diels und Friedländer herausgegeben und erklärt. Die Kunstuhr befand sich auf dem Markte und wird ohne Eingehen auf technische Dinge nach ihrer äußeren Schönheit oder Merkwürdigkeit beschrieben. Daß auch das Gemälde (7), selbst wenn die Überschrift sekundär sein sollte, sich wirklich in Gaza befand, hat Friedländer erwiesen, indem er sogar eine Nachzeichnung der sehr ausführlichen Beschreibung versucht hat. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, daß der Wortlaut sich mit der Vorstellung, die Kunstwerke seien einem größeren Publikum mit diesen erklärenden Worten vorgeführt, nicht ohne Zwang vereinigen läßt. Das Du der Anrede, das in der Beschreibung der zweifellos sehr realen Sergiuskirche des Markianos (laud. Marc. II) wiederkehrt, hat vielmehr Diels veranlaßt, an Stelle einer Aufführung vor versammeltem Publikum vielmehr an ‚einen literarischen Feinschmecker' zu denken, der in der Studierstube die pretiöse Beschreibung genießt, unabhängig davon, ob ein solches Werk wirklich existiert. Um die Absicht einer Ekprasis damaliger Zeit zu würdigen, muß man an ein Wort des Chorikios denken, der im Epit. 51 von P. sagt, er sei gewohnt gewesen, *τοῖς λόγοις νικᾶν τὰ πράγματα*; die Bauten des Markianos erst hätten ihn in die Lage versetzt, ihnen wenigstens gleichzukommen. Diese Beschreibungen wollten also mehr geben, als der Maler geben konnte. Was Friedländer 98ff. zusammenfaßt, um die Realität des Gemäldes zu erweisen — unseres Erachtens genügt dazu allein schon die Person des Stifters, dessen Rang feinsinnig erschlossen ist —, ist richtig nachempfunden, aber subjektiv, und steht der Tatsache gegenüber, daß die Hintergründigkeit der Situation malerisch in verständlicher Weise nicht darzustellen war. Manches hat selbst Friedländer noch übersehen, daß z. B. der Pfau der Vogel Heras, der Göttin der Ehe, ist, das Taubenpaar aber auf Aphrodite weist. Das Risiko einer sinnvollen Erklärung der Troiabilder hat Friedländer selbst dargetan: ‚Oben Vertragsbruch und Belohnung des Vertragsbrechers, unten Verhinderung eines Vertragsbruches und

Bestrafung der Kupplerin'. Man kann noch weitergehen. Theseus und Ariadne erinnert an seinen Treubruch; weshalb soll ihm Phaidra nicht mit gleicher Münze heimzahlen? Nur malen kann man das nicht. Diese Art der hintergründigen Interpretation hat eine Parallele in der allegorischen Homerinterpretation, ob auch in der damaligen Malerei? Die pädagogische Absicht ist unterschätzt, die zu einem guten Teile dahinter stand, wenn P. derartige Vorträge im Theater hielt. Es waren Musterproben von Leistungen, wie sie in der Schule gefordert wurden. Die Troischen Bilder zeigen besonders gut, um welche Probleme der künstlerischen Gestaltung es sich handelte. Denn da ist die Beschreibung so sehr in das zeitliche Geschehen aufgelöst, daß man beim besten Willen nicht erkennen kann, was in dem unbewegten Gemälde von dem, was die Worte sagen, dargestellt war. Schade, daß Lessing, als er im Laokoon vom 19. Stück an diese Probleme behandelte, die Ekphrasis nicht gekannt hat, mehr noch, daß Friedländer nicht herangezogen hat, was Lessing über den Unterschied von koexistenter Malerei und zeitlichem Verlauf der sprachlichen Schilderung gesagt hat. Er würde erkannt haben, daß der Sophist, der hier an die Stelle des Dichters getreten ist, das gar nicht gesehen haben kann, was das geistige Auge ihm in der Vorstellung des zeitlichen Ablaufes darbot. Uns fehlen die theoretischen Voraussetzungen dieser Kunst, denn große Kunst theoretisiert nicht, sondern schafft nach ihren eigenen Gesetzen. Damit kommt man dem Problem, das die freigewählte Aufgabe der echten Ekphrasis dem Sophisten stellte, näher, und man erkennt an der inhalt- und beziehungsreichen Schilderung des malerisch nur Andeutbaren, daß hier wirkliche Kunst am Werk gewesen ist. So ist auch die Melodie von Mignons Lied (W. Meisters Lehrjahre III 1) von Goethe mit Worten beschrieben, ehe sie von Beethoven komponiert wurde.

7. Die Briefsammlung. Unter P.s Namen sind 163 Briefe erhalten, von denen einer bis auf die Anrede verloren ist. Sie sind an berühmte Zeitgenossen und Schüler gerichtet, vgl. im einzelnen Seitz a. O. S. 15. Die berührten Verhältnisse schließen jeden Verdacht einer Fälschung aus. Man hat aber gefragt, zu welchem Zwecke sie publiziert sein können, denn sie berühren kaum ein wesentliches Ereignis. Mit Ciceros Briefsammlung fehlt jede Vergleichsmöglichkeit. Sie können nicht aus dem Nachlaß veröffentlicht sein. Dagegen könnte man glauben, sie seien für eine Publikation geschrieben, vielleicht sogar vom Verfasser fingiert. Dazu sind die persönlichen Anspielungen, die manches biographische Detail überliefern, zu persönlich, so daß man, um die Bedeutungslosigkeit und Kälte zu erklären, darauf abgekommen ist anzunehmen, daß es ausgewählte, echte Briefe sind, die als Paradeigmata des Briefstils veröffentlicht wurden. Hübsch erkennt man die geistigen Beziehungen Gazas zu den Nachbarstädten, Alexandreia, Antiocheia, Berytos, Elusa, auch Konstantinopel. Etwas persönlicher gehalten ist ep. 112 an Agapetos, der in Alexandreia und sogar in Gaza war, ohne sich um P. zu kümmern, und nun aus Elusa schreibt. Eigenartig ist die Beschreibung von Konstantinopel, dessen

Name vermieden wird (ep. 153). Die Echtheit der Briefe zeigen besonders die nahen Beziehungen des Inhalts zu den Empfängern wie Gessios (Arzt ep. 47) und Elias (Bischof ep. 45). Im ganzen ist es der geistige Raum eines Gelehrten und Schulmeisters, nur daß im Gegensatz zu den in einer idealen Welt der hellenischen Götter und Heroen schwebenden Reden ganz bescheiden zuweilen christliche Gedanken hervorleuchten, ep. 1 *θεοῦ πρόνοια* oder 47 *οὕτω ἄγοντος τοῦ θεοῦ τὰ ἡμέτερα πρὸς ἑτέραν ζωὴν ἐπειγώμεθα · τοιγαροῦν παραχωρεῖν ἀνάγκη τῷ κρείττονι* (d. h. Gott) *σοφῶς ἄγοντι τὰ ἡμέτερα*; ähnlich ep. 101. 105.

8. Kunstform, Sprache, Stil. Daß wir einen sog. Attikisten strenger Observanz vor uns haben, lehrt der Augenschein. Als erschöpfendes Lob sagt Chorikios (Epit. 10 *ἔφης δ' ἂν εἰκότως αὐτὸν Δημοσθένους τύπον εἰς ἀνθρώπους ἐλθεῖν*), daß diese Schriftstücke des 5./6. Jhdts. den Werken der klassischen Zeit gleichkämen. Mit diesen Allgemeinheiten ist nicht allzuviel gesagt. Daß die damalige, d. h. in wesentlichen Punkten neugriechische Aussprache vorauszusetzen ist auch in der Längung der betonten, Kürzung der unbetonten Vokale, ist selbstverständlich. Wenn also ep. 116 die *συνήθεια* direkt abgelehnt wird (die Alten haben im Briefgruß *χαίρειν* gesagt), so bezieht sich das auf anderes. Es wäre fruchtbar, wenn wir diese Sprechgewohnheit um 500 noch selbst hören könnten. Denn wir wundern uns, wenn wir heute hören, daß das Neugriechische schöner sei als das Altgriechische. Weil wir das nicht verstehen, fehlt uns der natürliche Maßstab, und wir sind auf das angewiesen, was Chorikios als das Auszeichnende an der Sprache P.s aufzählt; um das Ziel *εἰς ἔρωτα λόγων ἐγείρειν τοὺς νέους* zu erreichen, pflegte er viererlei: *οὐ λέξις αὐτὸν ἐλάνθανεν ἀλλοτρία τῆς Ἀττικῆς, οὐ νοήμα πόρρω πλανώμενον τοῦ σκοποῦ, οὐ συλλαβή τις ἐπιβουλεύουσα τῷ ῥυθμῷ, οὐ συνθήκη τὴν ἐναντίαν ἔχουσα τάξιν τῆς εὐφραινούσης τὰ ὦτα.* Das geht auf den Wortschatz, den Wortgebrauch, den Rhythmus und den Hiat. Die Forschung hat sich weitgehend um eine statistische Erfassung dieser Erscheinungen bemüht, ohne die künstlerische Absicht damit zu erfassen (vgl. Kempen, Kirsten, Würthle u. a.). Norden hatte bereits 1898 in der Kunstprosa I 407 die Vollendung dieser Stilkunst hervorgehoben; er irrte aber, als er die Monodie auf die Hagia Sophia noch glaubte mit einbauen zu müssen, was nach Lage der Überlieferung ausgeschlossen ist; seine Trennung von attischer und asianischer Prosa auch noch in dieser Spätzeit wird durch die deutlichen Urteile der Byzantiner widerlegt — es gibt wohl immer ein mehr oder weniger, aber von einer Ablehnung sämtlicher Formen des sogenannten Asianischen Stiles kann nicht die Rede sein — und er hat die Ergebnisse der Forschung W. Meyers nicht in ihrer Tragweite erkannt. Dieser hatte schon 1891 festgestellt, daß seit dem 4. Jhdt. anstelle der quantitativen Messung ein accentuierender Rhythmos tritt, den Norden II 922 nur mit großer Zurückhaltung anführt. Noch Kirsten schematisiert die clausula nach der Vorschrift der antiken Metrik. 1898 noch hat Litzica die Gültigkeit der Meyerschen Schlüsse in Zweifel gezogen. Erst bei Galante finden

wir eine konsequente Ausdehnung der Beachtung des Rhythmos auf die Satzmelodie, indem er die metrischen Schemata kurz als negazione della musicalità bezeichnet und von einer andantura ritmica spricht, die ein Lesen ohne Quantitätsunterschiede erfordert, wie es eben die griechische Sprache um 500 nicht anders mehr kannte. Danach hat Friedländer die Ekphrasis auch im Druck rhythmisch abgesetzt. Damit ist freilich ein Gebiet betreten, das statistischen Feststellungen weithin entzogen ist und eines starken Subjektivismus nicht entbehren kann. Und doch scheint Galante recht zu haben. Damit ist natürlich eine Scheidewand zwischen der echten und der unechten Atthis gezogen, wie sie schärfer nicht gedacht werden kann.

Es gibt aber noch eine Reihe von Erscheinungen, von denen Chorikios nicht spricht, die uns aber sehr stark auffallen und die man als innere Form bezeichnen möchte. Jene christliche Sophistik lebt nicht nur soweit vom antiken Erbe, daß man, wenn auch nicht mit Recht, das böse Wort Cento gebraucht hat. Die Übernahmen ganzer Sätze sind kein Abschreiben, sondern beweisen nur, wie sehr diese Lehrer und sicher ein guter Teil ihrer Schüler die Texte der Alten im Ohre hatten. Wir können daraus mit einiger Sicherheit ablesen, was P. besonders eifrig gelesen hatte, und seine Buchfreudigkeit ist ja überliefert. Seitz S. 36 nennt Herodot, Thukydides, Platon, Demosthenes, auch Isokrates, den Sokratiker Aischines und von den früheren Attikisten Aristeides, zu dem sich Libanios und vielleicht Themistios zu gesellen scheinen. Wir werden heute, wo sich das Neuhochdeutsche in einer schweren Krise befindet, für derartige Bestrebungen eher Sinn haben als das ausgehende 19. Jhdt. Es war wohl eine geschichtliche Notwendigkeit, daß P. nur noch wenige bedeutende Nachfolger gehabt hat. Aber die Spaltung in Byzanz zwischen der Volkssprache und der Katharewusa ist geblieben und heute noch nicht beseitigt, weil den Hellenen ein Dante, der das Volgare zur klassischen Sprache gemacht hat, versagt blieb.

Mit dieser Maskierung geht bei P. und seiner Schule Hand in Hand das Leben in einer eingebildeten Welt. Nicht nur die Gleichnisse stammen restlos aus dem 5.—3. Jhdt. v. Chr. Da fehlt kein Leonidas oder Alexander, mit dem Anastasios verglichen wird, und die alten Götter werden angerufen, als gäbe es kein Christentum. Anastasios wird zum Sohne des Zeus, und der Christ entblödet sich nicht, zu Tyche zu beten (vgl. auch den Brief an Bischof Elias ep. 45). Man hat das gescholten, aber ist Beethovens Opferlied (Text von Mathisson: Gib mir, o Zeus, das Schöne zu dem Guten) etwas anderes?

9. Die theologischen Schriften. Eine Schrift des Nikolaos von Methone (12.Jhdt., ed. J. Th. Voemel 1825) gegen die sog. *στοιχείωσις* des Neuplatonikers Proklos, die etwa 432 verfaßt ist, war bekannt. Er galt für einen der führenden Kirchenmänner seiner Zeit. Da entdeckte A. Mai 1831 im Vat. Gr. 1096 (Class. auct. IV p. 274) ein Fragment der *ἀντίρρησις εἰς τὰ Πρόκλου θεολογικὰ κεφάλαια* des P., dessen Identität mit dem entsprechenden Abschnitt 146 der Schrift des Nikolaos Demetr. Rhussos 1893 erkannte. Er zog daraus kurzerhand den richtigen Schluß, daß Nikolaos, dem er auch andere Plagiate nachweist, eine Schrift des P. teils wörtlich, teils kürzend benutzt hat, ohne ihn zu nennen. Daraufhin revidierte J. Draeseke seine bis dahin vertretene Ansicht über Nikolaos gründlich und versuchte in der 2. Schrift, die Gedanken des Rhussos weiter auszubauen, indem er die Schrift des Nikolaos aus der geistigen Situation des 5. Jhdts. zu begreifen suchte. Ihm entgegnete J. Stiglmayr mit einem heftigen Angriff, der soweit ging, die Authentizität des P.-Bruchstücks zu leugnen, wozu kein Anhaltspunkt vorhanden ist. Er fand zwar erstaunlicherweise weithin Anklang, ist aber durch das Lukianscholion (s. u.) bündig widerlegt.

Die Frage, ob P. überhaupt theologische Schriften hinterlassen habe, war von v. Wilamowitz Gr. Lt.Gesch. (Kultur d. G. I 8) 215 so beantwortet: ‚Dieser P. scheint derselbe zu sein, dem die reichste Sammlung von Bibelerklärungen der älteren Kirchenväter verdankt wird.' Seit den Bemühungen des alten Olearius (Abschrift in Leipzig, 1785 von Ernesti herausgegeben) kannte man umfangreiche Kommentare zum Oktateuch, zum Hohen Lied, zu den Proverbia, zum Prediger und zu Jesaias, die auf den Namen des ‚christlichen Sophisten' P. gingen (Oktateuch und Jesaias hat Photios gelesen, codd. 206/07). So wunderbar diese Tatsache war, so wenig ist die Autorschaft des P. ernsthaft bezweifelt, obgleich nicht erkennbar ist, ob der ‚christliche' Sophist von den anderen Sophisten oder der Christ P. von einem anderen P. unterschieden werden soll (s. u. P. der Jüngere). Es handelt sich um eine sog. Catena (griech. *σειρά*), d. h. einen fortlaufenden Kommentar zu einem Bibeltexte, der dadurch entstanden ist, daß die Erklärungen der alten Kirchenväter auf die zu diesem Zwecke freigelassenen breiten Ränder eingetragen werden, wie es am besten der cod. Marchalianus des Vatikan (VI? Jhdt. Q. s. Mitt. des Sept. Unt. 2 [1914] 273, spec. codd. Gr. 4) zeigt. Es ist die übliche Form byzant. Kommentare (vgl. die theolog. Handbücher). Für die geistige Allgemeinrichtung ist es bezeichnend, daß neben der umfangreichen Benutzung des Halbketzers Origenes gegen Theodoret Stellung genommen wird (Phot. cod. 206); das ist Alexandreia gegen Antiocheia. Wenn unser P. der Verfasser war, mußte dieses umfangreiche Werk im Epitaphios genannt sein. Sein Schweigen wäre sehr bedenklich, und ein derartiger Kommentar wird nicht erwähnt. Doch findet sich ein Hinweis auf Beschäftigung mit der Heiligen Schrift, der freilich erst interpretiert werden muß. Die betreffenden Sätze (§ 21) lauten als Antwort auf den Einwurf eines frommen Zuhörers *Ἄνθρωπος οὗτος οὐ πώποτε θείων, ὡς ἔοικεν, ἥψατο συγγραμμάτων· ποίαν γὰρ ἦγε σχολὴν τοσαύταις μεριζόμενος ἀρεταῖς*; Antwort: *Ταῦτα μὲν ἐκεῖνον ἂν τις ἀγνοῶν ὑπολάβοι· τῷδε τοσοῦτον καὶ ταύτης προσῆν τῆς παιδείας* (sc. *τῆς θεολογικῆς*), *ὥστε πλὴν τοῦ σχήματος μόνου πάντα ἦν ἱερεύς.*

a) *τά τε γὰρ δόγματα τῆς εὐσεβείας*
b) *τά τε τούτοις ἀντιλέγειν ἐπιχειροῦντα*
a) *τὰ μὲν ὅπως ἐπιτηδεύσῃ μαθών,*

b) *τὰ δὲ πρὸς ἔλεγχον ἐπιστάμενος*
ἄμφω καλῶς ἐπαιδεύθη.

Der Einwurf lautet: Man merkt nicht, daß er ein Christ war, denn obgleich so bedeutend, hat er keinen entsprechenden Unterricht erteilt. Antwort: Wer das sagt, der hat ihn nicht gekannt. Seine (theologische) Bildung war so tief, daß ihm zum Bischof nur die Inthronisation gefehlt hat. Es folgt ein nach den Regeln der Rhetorik zweiteiliger Beweis. Er kannte die Dogmen (*εὐσεβής* heißt in dieser Zeit ‚christlich') und er kannte die Stimmen der heidnischen Gegner, das eine, um darüber zu arbeiten (der Ausdruck stammt aus Plat. Apol. p. 28 B u. ö.), das andere, um es zu widerlegen. Er fügt hinzu, daß P. diese Dinge nicht epideiktisch oder paränetisch angewandt habe, sondern daß er danach gehandelt habe. Da die Schilderung eines wahrhaft christlichen Lebens den Schluß bildet, müssen die beiden ersten Punkte theoretischen Charakter haben. Hier kann nun mit der Widerlegung nur die Antirrhesis gegen Proklos gemeint sein. In diesen Worten liegt geradezu der Beweis, daß es eine apologetische Schrift von P. gegeben hat. Von einer anderen als der Antirrhesis gibt es keine Spur. Es ist ungereimt, sie einem solchen Zeugnis gegenüber zu verdächtigen. Daraus ergibt sich zwingend, daß er sich mit den Dogmen literarisch beschäftigt hat. Wir würden in Verlegenheit sein, was damit gemeint sein kann, wenn wir nicht die Kommentare besäßen. Man könnte fragen, weshalb Chorikios nicht einfach auf die vorliegenden, allgemein bekannten Werke verweist. Das wäre vielleicht für einen Sophisten zu einfach. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß die Kommentare, die das Ergebnis einer konzentrierten Lektüre von vielen Jahren sind, erst in höherem Alter begonnen wurden und bei seinem plötzlichen Tode noch nicht publiziert waren. Das so sich gestaltende Bild paßt zu der Schilderung des ewig lesenden Gelehrten, der der Bischofsmütze wert gewesen wäre. Wir nehmen hinzu, daß Markianos, sicher eine der markantesten Persönlichkeiten dieser Zeit, der die besten hellenistischen Herrschertugenden in sich verkörperte, sein Schüler und Freund gewesen ist.

Die letzte allgemein zugängliche Zusammenfassung der Catenenforschung gibt Faulhaber in dem Lexikon für Theologie und Kirche Bd. V (1933), die ausführlichste und sachlich immer noch brauchbare Heinrici in der Realenzyklopädie für prot. Theologie Bd. III (1897); dort auch die ältere Literatur. Die Catenenforschung steht noch in den Anfängen, da das zugängliche Material zum Teil noch gar nicht und überhaupt unzureichend publiziert worden ist. An der Spitze steht Lietzmann Catenen 1897, der als letztes Werk Eisenhofers Index des fremden Eigentums bei P. anführt; dazu Lietzmann-Karo Catenarum Graecarum catalogus Nachr. d. Gött. Ges. phil. hist. Kl. 1902. Über den neuesten Stand der Handschriftenforschung orientieren im Einzelfall die Einleitungen der Akademie-Ausgabe der Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte, wo der Versuch gemacht ist, die Textvarianten der Catenen für die erhaltenen oder wiederhergestellten Texte fruchtbar zu machen. Dazu Faulhaber: ‚Die Bedeutung der Catenenforschung ist noch lange nicht erschöpft, vielfach noch gar nicht erkannt.' Die dringlichste Frage dürfte die nach der Entstehung dieser Form sein. Nach Faulhaber gilt ‚als der Catenenfabrikant (der Ausdruck beweist eine völlig negative Stellung zu den Problemen) im großen Stile P. von Gaza.' Die Methode, ohne eigene Zugaben die Stimmen eines bestimmten Literaturkreises zu einem bedeutenden Schriftwerk hinzuzuschreiben, lag in der Zeit. Nicht anders sind die Homerscholien entstanden, von deren ursprünglichem Reichtum uns der Didymospapyrus eine Vorstellung gegeben hat. Aber auch das Corpus Juris, dessen Verkündigung P. fast noch erlebt hat, ist ebenso angelegt. Das Entscheidende ist die bestimmte Angabe der Quellen für jede Perikope. So ist auch der Nachlaß des P. zum Teil gearbeitet. Er setzte damit die Tradition der späteren Alexandriner fort. Wenn man die Armut an eigenen Gedanken getadelt hat, so scheint es doch ein historisches Gesetz zu sein, daß schöpferische Zeiten mit thesaurierenden abwechseln. Dagegen unterscheidet sich das Corpus Juris von den Catenen dadurch, daß bei diesen Interpolationen noch nicht nachgewiesen sind, vgl. Eisenhofer 13, 3. Eine Verfälschung konnte daher nur durch Verschweigen eintreten. Wir werden sehen, wie sich P. dazu gestellt hat.

In der erhaltenen Einleitung zum Oktateuch entwickelt er seinen Plan ausführlich: *Ἤδη μὲν καὶ πρότερον Θεοῦ τὸ δύνασθαι χορηγήσαντος τὰς καταβεβλημένας ἐκ τῶν Πατέρων καὶ τῶν ἄλλων εἰς τὴν Ὀκτάτευχον ἐξηγήσεις συνελεξάμεθα ἐξ ὑπομνημάτων καὶ διαφόρων λόγων ταύτας ἐρανισάμενοι. ἀλλ' ἐπεὶ τὰς ῥήσεις αὐτὰς τῶν ἐκθεμένων ἐπὶ λέξεως* (Nikephor. *ἐπιλέξεται* cod.) *ἐξεθέμεθα, εἴτε σύμφωνοι πρὸς ἀλλήλους ἐτύγχανον εἴτε καὶ μή, καὶ πρὸς πλῆθος ἄπειρον ἡμῖν ἐντεῦθεν τὸ σύγγραμμα παρετείνετο, συνεῖδον νῦν πρὸς μέτρον εὐσταλὲς συνελεῖν τὴν γραφήν.* Daraus ergeben sich zwei verschiedene Phasen des Werkes, einmal die Materialsammlung, bestehend aus wörtlichen Perikopen aus den exzerpierten Schriften mit Anführung der Quellen, dann ein fortlaufender Kommentar ohne die Namen und unter Ausscheidung der zahlreichen Dubletten. Die überlieferten Titel werden sich so verteilen, daß das erstere *ἐκλογαί* hieß, das zweite *ἐπιτομαὶ ἐκλογῶν*. Schon in den von Migne abgedruckten Teilen läßt sich beides feststellen. Es müssen also beide Formen im Nachlaß vertreten gewesen sein.

Daraus geht hervor, daß P. nach einer verbesserten Form dieser überreichen Stoffsammlung gesucht hat; deshalb wird er kaum ihr Erfinder sein. Die Bedeutung der mühsamen und sorgfältigen Arbeit von Th. Zahn ist es, festgestellt zu haben, daß die sog. Catene des Eusebios zwar nicht von Eusebios von Kaisareia stammen kann, daß sie aber sicher nicht aus P. geschöpft ist; denn das Theophilosscholion zu Cantic. 3, 9 liegt bei dem sog. Eusebios vollständiger vor als bei P. S. 254 wird denn auch vermutet, daß der sog. Eusebios bereits um 450 entstanden sei. Auch die Darstellung des Nebeneinanders von Catene und Kommentar ist S. 253 gut mit Beispielen belegt.

Man hat diese Seite der Arbeit der Schule von Gaza, zu der auch die sog. Apologia mimorum

(*ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκονιζόντων*) des Chorikios gehört, mit der Kampfstellung der zentralen Kirchenregierung von Konstantinopel zusammengestellt. Das ist nicht ganz richtig. Aineias, der christliche Schüler des heidnischen Hierokles, hat in seinem Theophrastos neuplatonische Gedanken christlich gewendet; Chorikios wendet sich in seiner Apologia geradezu gegen das Verbot der theatralischen Vorstellungen; P. bekämpft in seiner Antirrhesis den Neuplatonismus nur geistig. Als 529 die Akademie geschlossen wurde, war das ein Gewaltakt, der in Gaza keinen Widerhall gefunden haben wird. So sehen wir auch in den Catenen, daß im geistigen Bereiche von Alexandreia der verketzerte Origenes eine hervorragende Rolle spielte. P. scheint in der Auswahl der exzerpierten Werke ganz frei gewesen zu sein. Das wird man erst aus einer vollständigen Publikation des Materials genauer beurteilen können. Die Selbständigkeit zeigt sich einstweilen in den überlieferten Textvarianten, die vermutlich aus der Hexapla stammten, diesem Musterwerk philologischer Akribie, dessen Untergang der Kirche nicht zur Ehre gereicht.

10. Nachleben. Wie lange der Ruhm P.s gelebt hat, wissen wir nicht. Ganz sein Abbild ist Chorikios, sein Nachfolger. Über Zacharias Scholastikos s. Rhussos 47ff. und Art. Zacharias v. Gaza. Photios kennt P. nur als den berühmten Lehrer des Chorikios (cod. 160) und hat den Kommentar zum Oktateuch, den 4 Büchern der Könige und den Paralipomena (cod. 206), sowie zu Jesaias (cod. 207) gelesen, *καὶ εἴη ἂν οἰκειότατόν τε καὶ χρειωδέστατον, εἰ μετὰ τὴν ἐν ἐκείνοις τριβὴν ἡ περὶ ταῦτα τοῦ ἀνδρὸς τὰ σπουδάσματα σχολὴ διαδέχοιτο· καὶ ἡ φράσις δὲ αὐτῷ ἐς τὸ ἄριστον ἤσκηται, εἰ καὶ τῆς ἐξηγητικῆς διατυπώσεως ἔχει τι καὶ κομψότερον* (vgl. den Einfluß auf Maximos Confessor im 7. Jhdt.), vgl. Krumbacher S. 124 neben S. 61. Für den Bestand des Erhaltenen vgl. P. Wendland und den umstrittenen Aufsatz von L. Cohn Jahrb. f. prot. Theol. XVIII (1892) 474ff. Einzelne Zitate aus P. kommen gelegentlich zutage, wie L. G. Westerink Mnemos. X (1942) 275. Schol. Luc. Philops. 12, IV 224 Jac. *οἷα εἰκὸς τὰ τελεστικὰ φησι Ἰουλιανοῦ, ἃ Πρόκλος ὑπομνηματίζει, οἷς ὁ Προκόπιος ἀντιφθέγγεται πάνυ δεξιῶς καὶ γενναίως* (fehlt bei Rabe Schol. in Luc. 1906). Catal. codd. astrol. Gr. V 1, 112 nr. 1.

Das Urteil der Technographen schwankt; Rhet. Gr. ed. Walz III p. 521, 13ff. erscheint er mit Chorikios neben den Klassikern, besonders für das Proöm. p. 571f., nicht jedoch als Panegyriker. Und in den Schol. zu Hermog. *π. ἰδεῶν* VI p. 94 heißt er unter dem Stichwort *ἰδεῶν γνῶσις*: *ἀκαίρως μὲν καὶ κατακόρως χρώμενος ταῖς τροπαῖς καὶ ἐπιθέτοις ἐν τοῖς λόγοις, ὑπεραττικίζων δὲ καὶ ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς· τοιγαροῦν ἐν τοῖς μὲν ὡς ἐπίπαν ἀσαφὴς ἐστιν, εἰ καὶ γλυκύς, ἐν δὲ ταῖς ὑπόψυχρος καὶ ἀηδής.*

11. Literatur.

1. Allgemeines: Jahresber. 108, 265; 129, 284; 149, 178; 170, 189; 216, 57; 230, 264; 238, 101 (bis 1930). E. Rohde Gr. Roman² (1900) 475. Schmid-Stählin Gr. Lit. Gesch. II 2 ⁵837; ⁶1028ff. K. B. Stark Gaza und die philist. Küste (1852) 639ff. Kil. Seitz Die Schule von Gaza, Diss. Heidelb. 1892. L. Eisenhofer P. von Gaza, eine liter. Studie (1897).

2. Profane Texte: Allgemein Photios Bibl. cod. 160 und 206f., nach älteren Drucken Migne Patrol. Gr. 87 Teil 1—3 (1860): Eklogai u. Kommentare, soweit damals bekannt, Briefe, Panegyrikos, Monodie. Epitaphios bei Choricius Gazaeus ed. Foerster-Richtsteig (1929) VIII p. 109ff. Panegyrikos: C. Kempen, Diss. Bonn 1918. Pseudochoriciana: C. Kirsten Quaest. Choricianae, Bresl. philol. Abh. VII 2 (1894) 46ff. Homermetaphrasen: A. Brinkmann Rh. Mus. LXIII (1908) 618f. Ekphraseis: H. Diels Über die von P. beschriebene Kunstuhr in Gaza, Abh. Akad. Berl. 1917 Nr 7. P. Friedländer Spätantiker Gemäldezyklus in Gaza, Studi e testi 89 (1939). Verlorene Schriften bei Seitz S. 20. Briefe: Hercher Epistolographi Gr. (1873) 533ff. P. Würthle Monodie auf den Einsturz der Hagia Sophia Rhetor. Stud. 6 (1917).

3. Theol. Texte: Widerlegung des Proklos: A. Mai Class. Auct. IV p. 474. Dem. Rhussos *Τρεῖς Γαζαῖοι*, Diss. Leipzig (1893). J. Draeseke Theol. Stud. u. Krit. LXVIII (1895) 589ff. Byzant. Ztschr. VI (1897) 55ff., J. Stiglmayer Die ‚Streitschrift des P. von Gaza', Byz. Ztschr. VIII (1899) 262ff. Text bei Voemel Nikolaos von Methone (1825) 167ff. Catenen und Kommentare: zusammenfassend Heinrici Realencykl. für prot. Theologie III u. Catenen. Faulhaber Lex. f. Theol. u. Kirche V (1933) u. Katenen. H. Lietzmann Catenen (1897). Lietzmann-Karo Catenarum Graecarum catalogus, Nachr. Gött. Ges. phil. hist. Kl. 1902. Th. Zahn Forsch. z. Gesch. d. neutestam. Kanons II (1883) 239ff. L. Eisenhofer s. o. Z. 2, S. 17ff. Index des fremden Eigentums bei P. K. Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.² (1897) 125ff. P. Wendland Neuentdeckte Fragm. Philos (1891); Zu den Handschr. d. Eklogai des P. Herm. XXXIV (1899) 425ff. L. Cohn Zur indir. Überl. Philos, Jahrb. f. prot. Theol. XVIII (1892) 475ff.

4. Einzelnes: Zu 1. V. Valdenberg Le idee politiche di P., Studi Biz. 1V (1935);65ff. Zu 2. K. Graux Oeuvres II (1893). L. Galante Studi sull' Atticismo (1904) 53ff. L. Lindhammer Zur Wortstellung im Griechischen, Diss. München 1908, 76ff. W. Meyer Der accentuierte Satzschluß (1891). E. Norden Kunstprosa (1898) II 922. C. Litzika Das Meyersche Satzschlußgesetz, Diss. München 1898. L. Galante Studi Italiani IX (1901) 207ff. O. Welvaert Studie over de brieven van P., Thèse Gand 1938. Zu 3. K. Prächter Byz. Ztschr. XXI (1912). A. Zanolli Di una vetusta catena sul Levitico e della sua stretta relazione col commentario di P. (1938). I. G. Westerink Mnemos. X (1942), Mitt. d. Sept. Unt. 2 (1914) passim.

20a) Der jüngere P. von Gaza: Unter den Reden des Chorikios befindet sich auch ein *Ἐπιθαλάμιος εἰς Προκόπιον καὶ Ἰωάννην καὶ Ἡλίαν* (VI p. 87 F). Die Schule heißt mit einem mehrfach belegten Ausdruck (2) *ἐν ἡμετέροις τῶν νέων λειμῶσι*, und P. wird ausdrücklich als *νεανίσκος* bezeichnet. Es handelt sich also zweifellos

um die seit dem Tode des älteren P. von Chorikios geleitete Schule, deren Ziel mit den Worten *εἰς πηγὰς ποιητικὰς ... εἰς Ἀττικὴν παλαίστραν* (26) angegeben wird; der § 38 genannte *Παιανιεύς* ist Demosthenes. Daß wir in diesem jüngeren P. einen Enkel des älteren zu sehen haben, liegt nahe, da P. verheiratet war. Daß er nicht als der Verfasser der Eklogai zu betrachten ist, vgl. den vorhergehenden Artikel. [Wolf Aly.]

21) Prokopios von Kaisareia, Mitarbeiter Belisars und Historiker*).

Inhalt:

A. Überlieferung, Bibliographie S. 1—11
A 1. Handschriften S. 1
A 2. Ausgaben S. 2
A 3. Übersetzungen S. 2—3
A 4. Literatur S. 3—11
B. Persönlichkeit S. 11—80
B 1. Name, Herkunft, Leben S. 11—28
B 2. Standesbewußtsein S. 28—31
B 3. Bildung S. 31—37
B 4. Sprachkenntnisse S. 37—56
a) Griechisch S. 37—50
b) Fremdsprachen S. 51—56
B 5. Weltanschauung S. 56—70
B 6. Psychologie S. 70—75
B 7. Politisches Weltbild S. 75—80
C. Die Werke S. 80—311
C 1. Abfassungszeiten S. 80—81
C 2. Bella: Einleitung S. 81—87
C 3. Bella I—VIII: Historiographisch kritischer Kommentar S. 87—252
C 4. Anekdota: Einleitung S. 252—257
C 5. Anekdota: Kurzer Sachkommentar S. 257—297
C 6. Aedificia S. 297—311
a) allgemein S. 297—300
b) Inhaltsübersichten S. 300—311
D. Nachwirkung S. 311—324
E. Index S. 325.

A 1. Handschriften.

1. Bella (*Ὑπὲρ τῶν πολέμων λόγοι*, Kriegsgeschichte). Auf den Archetypus x gehen (über y und z aber nicht unmittelbar) die beiden Handschriftengruppen der Bücher I—IV und V—VIII zurück, dagegen nicht die Excerpta Constantiniana (x_1). Haupthandschriften: a) Perserkrieg (I—II), Wandalenkrieg (III—IV). G = Vatic. 1001 (s. XIV) I 7, 23 — II. O = Vatic. Ottobon. 82 (s. XIV) III 4, 38 — IV. P = Paris. 1702 (s. XIV). V = Vatic. 152 (s. XIV). b) Gotenkrieg (V—VIII). K = Vatic. 1690 (s. XIV). V = Vatic. 152 (s. XIV). L = Medic.-Laurent. LXIX 8 (s. XIV) mit Lücke VIII 29, 1—33, 5. A = Ambros. 75 (A 182 sup.) (s. XIV). e = Medic. — Laurent. IX 32 (s. XIV). R = Paris. 1699 (s. XV). W = Vatic. 1301 (s. XVI). r = Vatic.-Reg. 84 (s. XVI). D = Ambros. 52—55 sup. (s. XVI). m = Monac. 87 (s. XVI). f = Monac. 513 (s. XVI). Die Handschriften von geringerer Bedeutung bei Haury I Prol. XXVIIIff.

2. Anekdota (Historia arcana, Geheimgeschichte). Haupthandschriften: G = Vatic. 1001 (s. XIV). P = Paris. suppl. 1185 (s. XIV). S = Ambros. 383 (G 14 sup.) (s. XIV). A = Ambros. 75 (A 182 sup.) (s. XIV). g = Vatic. 16 (s. XV). Weiteres bei Haury III 1 Prol. XIII ff.

Die Einteilung in Bücher stammt von P. selbst, die Kapiteleinteilung und Absätze von den Herausgebern, die jetzt übliche Zitierweise nach Paragraphen von Haury. Die Hss. haben bald mehr bald weniger Absätze, heben jedoch z. B. die Reden und Briefe sowie Dialoge zum Teil deutlich hervor. Durch Augenschein konnte ich mich nur bei den späten Münchener Hss. davon überzeugen: cod. Monac. graec. 513, 48, 87 sowie (Exc. Const.) 185, 267. Fast ganz ohne Gliederung: 48.

3. Aedificia (*περὶ κτισμάτων*, Bauwerke) Haupthandschriften: V = Vatic. 1065 (s. XIII). A = Ambros. 75 (A 182 sup.) (s. XIV). L = Medic.-Laurent. LXX 5 (s. XV). Weiteres bei Haury III 2 Prol. III ff.

A 2. Ausgaben.

Benützte Ausgabe: Procopii Caesariensis opera omnia, rec. J. Haury Lipsiae I (1905), II (1905, Neudruck 1936), III 1 (1906), III 2 (1913).

Erstausgaben: Bella D. Hoeschelius Aug. Vindel. 1607. Anekdota N. Alemannus Lugduni 1623, Coloniae 1669 mit heute noch wichtigem Kommentar. Aedificia Beatus Rhenanus Basileae 1531, vgl. Hoeschelius 1607.

Gesamtausgaben: Maltretus (Corpus Byzantinae Historiae, Parisiis 1662/63, Venetiis 1729). Dindorf (Corp. Script. Hist. Byz. I—III 1833—38). H. B. Dewing (Procopius with an English translation, The Loeb Classical Library I—VIII London 1914—40). Maßgeblich Haury s. o.

Sonstige Ausgaben: D. Comparetti (La guerra gotica di Procopio di Cesarea. Fonti per la storia d'Italia 23—25, Roma 1895—98 mit guter Übersetzung). Anekdota: Eichelius 1654, De La Monnaye 1715, Orellius 1827, Isambert 1856, Krašeninnikov 1899, Comparetti-Bassi (Le Inedite. Fonti per la storia d'Italia 61, Roma 1928. Ausgabe, Übersetzung. Kommentar des postumen Werks kritisch zu benutzen). Pannuzio Rom 1948. Exzerpte: MGH AA III 2 (1879) XXXVIII—XLIII. C. H. Meyer Fontes historiae religionis slavicae, Berlin 1931. Niederle Život I 25—27. Mansikka Die Religion der Ostslaven, Helsinki 1922. A. V. Mišulin Die alten Slaven in den Fragmenten der griechisch-römischen und byzantinischen Schriftsteller bis zum 7. Jh. (russ.) Vestnik drevnej istorii 1941 S. 230—284 u. a. Vgl. Krumbacher 234. Moravcsik 305. M. Plezia Greckie i lacińskie źródła do najstarszych dziejów Słowian (Griechische und lateinische Quellen für die älteste Geschichte der Slaven). I. Prace etnologiczne, 3. Posen-Krakau 1952. (Mit Auszügen aus P.)

A 3. Übersetzungen.

Lateinisch: Leonardo Aretino (= Bruni) De bello Italico adversus Gothos, Fuligno 1470, 1507, 1534. Dieser Humanist (1370—1444) fertigte seine Übersetzung bereits 1441 an, nachdem er

*) Dieser Artikel ist identisch mit dem Buch von Berthold Rubin, Prokopios von Kaisareia, Stuttgart 1954, doch ohne die Einleitung und das Register. Die dem Buch vorangesetzten Nachträge sind hier an den bezüglichen Stellen eingefügt. Die Redaktion.

sich in den Besitz der einzigen in Italien befindlichen Hs. (L = Medic.-Laurent. LIX 8) gesetzt hatte, die Giovanni Aurispa 1423 als Geschenk des Kaisers Manuel II. aus Konstantinopel mitbrachte. Er verschwieg den Namen P.s, obwohl dieser in der betr. Hs. mindestens 18mal vorkommt. Biondo (1392—1462) brachte die zweite Prokop-Hs. nach Italien und entdeckte hierdurch das Plagiat. Vgl. Haury 3 (s. u.) S. 136f. Christophorus Persona Gothenkrieg, übersetzt 1481—83, herausgegeben Romae 1506. (Vgl. Haury I Prol. LIV). R. Volaterranus Perser-, Wandalenkrieg, Romae 1509. H. Grotius Historia Gothorum (mit Wandalenkrieg) Amstelodami 1655. A. Vesaliensis (De Aedificiis) Basileae 1576. Maltretus (Gesamtübersetzung) s. o. Muratori (Gothenkrieg) Rer. ital. scr. 1 (1723) 243—378. Ferner die älteren Ausgaben.

Deutsch: P. Reinhard Geheimgeschichte, Erlangen-Leipzig 1753 (unbrauchbar). Fr. Kanngießer Kriegsgeschichte I—IV Greifswald 1827—31 (fehlerhaft, überholt). D. Coste Gothenkrieg (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 7) Leipzig 1885, 1922² (Gekürzt, ziemlich frei). Ders. Wandalenkrieg (ebd. 6) Leipzig 1885, 1913³. A. Keller Der Untergang der Ostgoten. Ausgewählte Abschnitte aus P.s Gotenkrieg (Voigtländers Quellenbücher 63). Exzerpte bei Dieterich Byzantin. Quellen z. Länder u. Völkerkunde I—II. Leipzig 1912. Emil Fuchs Die Anekdota des P. ... Wien 1944. ‚Geheimgeschichte' von K. Dieterich liegt handschriftlich vor. Meine Gesamtübersetzung in Vorbereitung (An., Aed. Bella I, II liegen handschriftlich vor). C. Reich Goten und Vandalen im Kampfe gegen die Römer. Bamberg 1933; Prokop von Caesarea: Der Gotenkrieg. Auszüge. Kriegsgeschichtl. Bücherei 35—36. Berlin 1938.

Italienisch: Nicolo di Lonigo (V—VIII) handschriftlich in cod. Ambrosianus A 272 inf. (s. XV). Benedetto Egio (V—VIII) Venezia 1544. (I—IV) 1547. Rossi-Compagnoni in: Collana degli antichi scrittori greci volgarizzati, Milano, 1828—30 (mit teilweise noch brauchbarem Kommentar). Comparetti s. o. Procopio, Pagine scelte a cura di B. Lavagnini. P. I: Introduzione e Testo. (Collana di Studi Greci. 17) Napoli 1948.

Französisch: G. Paradin (V—VIII) Lyon 1578. Fumée Sieur de Genillé (I—VIII Aed.) Paris 1587. L. de Mauger (I—IV) Paris 1669—70). Isambert (s. o. Ausgabe), die Übersetzung angeprangert bei Dahn 494ff. Exzerpte bei E. Cougny.

Englisch: H. Holcroft (I—VIII) London 1653. Anonymus (Anekdota) London 1674. A. Stewart (De Aedificiis) Palestine Pilgrims Text Society No. 3. London 1888. Dewing s. o. R. Atwater Anekdota. Chicago 1927 (falsche Angabe in Viz. Vrem. I [XXVI] 194).

Russisch: Destunis (I—II) Sanktpeterburg 1876—80 (III—IV) 1891. Aedificia: S. P. Kondrat'ev Vestnik drevnej istorii Moskau 1939, 203—298. Keine Auszüge aus P. bei V. V. Latyšev Scythica et Caucasica, Izvestija drevnych pisatelej o Skifii i Kavkaze = Nachrichten der alten Schriftsteller über Skythien und den Kaukasus. Vestnik drevnej istorii 1947—1950 (Priloženie). Erweiterte (jedoch unter Verzicht auf die Originaltexte) Ausgabe des gleichnamigen Werkes, das 1893—1900 in 2 Bänden in St. Petersburg erschien. Anekdota: S. P. Kondrat'ev Vestnik drevnej istorii 1938, 271—360. Gotenkrieg: S. P. Kondrat'ev Prokopij iz Kesarii. Vojna s gotami. (Akademija nauk, Institut istorii) Moskva 1950.

A 4. Literatur.

Bibliographische Zusammenstellungen: J. A. Fabricius Bibliotheca Graeca. Ed. IV. Harles. T. VII. (1801) p. 553—562. Die beste Übersicht über ältere Ausgaben und Literatur, gleichzeitig einen interessanten Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des 17.—18. Jhdts. bietet: Felix Dahn Prokopius von Caesarea. Ein Beitrag zur Historiographie der Völkerwanderung und des sinkenden Römertums. Berlin 1865, 462—498. Karl Krumbacher Geschichte der Byzantinischen Literatur (I. Müller, Handbuch IX 1) München² 1897, 230—236. Cantarella (s. u.). Eine wertvolle Bibliographie lieferte auch: U. Chevalier Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-Bibliographie, Paris 1905 Sp. 3827 bis 3829. Zuletzt die hier dankbar benutzte (chronologisch angeordnete) Übersicht von Gyula Moravcsik Byzantinoturcica I. Die Byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkvölker (Magyar—Görög Tanulmányok 20) Budapest 1942, 302—310. Vgl. periodische Bibliographie der Byzantin. Ztschr. ed. F. Dölger. — Dank für Anregungen und Auslandsliteratur gebührt: W. Weber, F. Dölger, W. Enßlin, der den Anstoß zur vorliegenden Arbeit gab.

A. Amore Procop. di Cesarea. Enciel. Cattol. X (1953) 35. A. Auler De fide Procopii Caesariensis in secundo bello persico Justiniani I. imperatoris enarrando, Diss. Bonn 1876; J. Balázs Agazai iskola Tukydides-tanulmanyai = Gli studi tucididei della scuola di Gaza (Magyar—Görög Tanulmányok — *Οὐγγροελληνικαὶ Μελέται* 11) Budapest 1940; U. Balzani Le cronache Italiane nel medio evo, Milano 1884 S. 22—33. C. Bauer Handschriftliches zu Prokop, Abhandlungen aus dem Gebiete der klass. Altertumswiss. W. Christ zum 60. Geburtstage dargebracht, München 1891, 418—421; H. G. Beck Belisar — Philanthropenos. Das Belisarlied der Palaiologenzeit (Serta Monacensia Franz Babinger zum 15. I. 1951 als Festgruß dargebracht, ed. A. Schmaus, H.-J. Kissling) Leiden 1952 S. 46—52. E. Benveniste Un témoignage sur la langue des Sarmates. Journal Asiatique CCXXI (1933) 135—138; P. Bonfante Il movente della Storia Arcana di Procopio. Bull. Ist. Dir. Rom. XLI (1933) 283—287; C. de Boor Byzantin. Ztschr. II (1893) 195—211; H. Bradley in: Academy XXIX 1886 S. 366. H. Braun Procopius Caesariensis quatenus imitatus sit Thucydidem, Dissertation Erlangen 1885 (= Acta seminarii Erlangensis 4, 1886, 161—221) (zitiert: Braun 1); ders.: zum Texte des Prokop, Byzantin. Ztschr. II (1893) 106—109; ders.: Die Nachahmung Herodots durch Prokop, Progr. Nürnberg 1894 (zitiert: Braun 2); M. Brückner Zur Beurteilung des Geschichtschreibers Procopius von Caesarea, Progr.

Ansbach 1896; F. Bücheler Procopiana, Rhein. Museum LXIII (1908) 152—155; J. B. Bury Nugae Procopianae, Hermathena IX (1896) 358—361; ders.: The Homeric and the historic Kimmerians, Klio VI (1906) 79—88; ders.: The Oracle in Procopius B. G. I 24. Byzantin. Ztschr. XV (1906) 45—46; ders.: History of the Later Roman Empire from the death of Theodosius I do the death of Justinian (395—565) I, II London 1931 (zitiert: Bury LRE); A. Carrière Nouvelles sources de Moise de Khoren, Wien 1894; E. Caspar Geschichte des Papsttums I—II 1930—1933; R. Cantarella La *Διήγησις ὡραιοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἐκείνου τοῦ λεγομένου Βελισαρίου* (di anonimo autore). Testo critico, con una appendice: Sulla fortuna della leggenda di Belisario. Studi Biz. IV (1935) 153—202. Rec. F. Dölger Byz. Ztschr. XXXV 1935, 166. A. Christensen L'Iran sous les Sassanides. Copenhague 1936 (jetzt in der mir noch unzugänglichen Neuauflage: Deuxième édition revue et augmentée publiée sous les auspices de la Société Orientaliste de Copenhague (Orientalsk Samlund). Copenhague 1944); A. Christophilopulos *Ἡ σύγκλητος εἰς τὸ Βυζαντίνον κράτος (Ἐπετ. τοῦ ἀρχείου τῆς ἱστορίας τοῦ Ἑλληνικοῦ δικαίου τῆς ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* II Athen 1949; C. G. Cobet Procopius emendatus, Mnemosyne VIII (1859) 303; D. Comparetti Maledicenze Procopiane, Raccolta di scritti in onore di G. Lumbroso, Milano 1925, 68—76; F. Dahn Procopius von Caesarea (s. o. zusammenfassende Hauptschrift); ders.: Die Könige der Germanen 1—6 München 1861—1871, 7—9 Leipzig 1844—1902 (zitiert: Dahn Könige); L. W. Daly Echinos and Iustinians Fortifications in Greece, AJA XLVI (1942) 500—508; A. W. De Groot Notes on Procopius of Caesarea, Classical Quarterly IX (1915) 97—98; ders.: Untersuchungen zum byzantinischen Prosarhythmus (Procopius von Caesarea), Groningen 1918 (maßgeblich); H. Delbrück Geschichte der Kriegskunst Bd. II Die Germanen, Berlin 1921; H. B. Dewing The accentual cursus in Byzantine Greek Prose with especial reference to Procopius of Caesarea, Transactions of the Connecticut Academy of Arts and Sciences XIV (1910) 415—466 (rec. P. Maas Byzantin. Ztschr. XIX 592f.); ders.: The secret history of Procopius of Caesarea, Transactions and Proceedings of the American Philological Association LXII (1931) XL—XLI; Ch. Diehl Rapport sur deux missions archéologiques dans l'Afrique du Nord. Extrait des ‚Nouvelles archives des missions scientifiques et littéraires', Paris 1894; ders.: Études sur l'histoire de la domination byzantine en Afrique Byzantin. Ztschr. IV (1895) 67—91; ders.: L'Afrique byzantine, Paris 1896; ders.: Iustinien et la civilisation byzantine au VI. siècle, Paris 1901; ders.: Théodora, impératrice de Byzance, Paris o. J., A. K. Dimitriu K voprosu o Historia Arcana (zum Problem der Historia Arcana) Letopis ist. — fil. Obščestva pri Imp. Novorossijskom Universitete IV 2, Odessa 1894, 258—301; F. Dölger Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung, besonders des 10. und 11. Jhdts., Leipz. 1927; ders.: Das *ἀειρικόν*, Byz. Ztschr. XXX (1929—1930) = Festgabe Heisenberg, 450—457; ders.: Das Fortbestehen der *ἐπιβολή* in mittel- und spätbyzantinscher Zeit, Studi in memoria di A. Albertoni II (1934) 5—11. Vgl. auch F. Dölger-Bibliographie von O. Volk Byz. Ztschr. XLIV (1951) = Festschr. F. Dölger 1*—50*; G. Downey Procopius on Antioch: a study of a method in the De aedificiis, Byzantion XIV (1939) 361—378 (zitiert: Downey 1); ders.: The Composition of Procopius, De aedificiis (Transactions of the American Philological Association LXXVIII 1947, 171—183 (zitiert: Downey 2); ders.: Paganism and Christianity in Procopius (Church History XVIII [1949] 89—102) (zitiert: Downey 3); ders.: Procopius, De aedificiis 1. 4. 3. Classical Philology XLIII (1948) 44—45 (zitiert: Downey 4); ders.: Iustinian as Achilles, Trans. Amer. Philol. Assoc. LXXI (1940) 68—78; ders.: Iustinian as a Builder, Art Bulletin XXXII 4 (1950) 262—266; G. Downey Notes on Procopius, De Aedificiis, Book 1. Studies pres. to D. M. Robinson II 1953 S. 719—725; ders.: The Persian campaign in Syria in A. D. 540. Speculum 28 (1953) S. 340—348; A. Duwe Quatenus Procopius Thucydidem imitatus sit, Progr. Jever 1885; ders.: Die Attraktion des Relativpronomens bei Prokop von Caesarea, Progr. Jever 1898; H. Eckhardt De Anecdotis Procopii Caesariensis, Diss. Regensburg 1861; ders.: Zur Charakteristik des Procop und Agathias als Quellenschriftsteller für den Gothenkrieg, Progr. Königsberg 1864; W. Enßlin Zu den Grundlagen von Odoakers Herrschaft, Serta Hoffilleriana, Zagreb 1940; ders.: Rex Theodericus inlitteratus? Hist. Jahrbuch 1940, 391—396; ders.: Theoderich der Große, München 1947; G. Fehér Bulgarisch-ungarische Beziehungen in den V.—XI. Jhdt. (Keleti Szemle XIX 2) Pécs 1921; L. Fink Das Verhältnis der Aniobrücken zur mulvischen Brücke in Prokops Gothenkrieg, Diss. Berlin 1907; A. Freixas Temas de Procopio de Cesarea. Anales de Historia Antigua y Medieval 1949 Buenos Aires; ders.: Otoros temas de Procopio de Cesárea. Annales Hist. Ant. y Med. 1951/52. Buenos Aires 1952, S. 45—67. H. Geiss Geld- und naturalwirtschaftliche Erscheinungsformen im staatlichen Aufbau Italiens während der Gotenzeit, Stuttgart 1931; H. Gelzer Die Anfänge der armenischen Kirche. Berichte über die Verhandlung der k. sächs. Ges. d. Wiss. z. Leipzig XLII (1895) 115; Gentz und Gentz-Aland vgl. u. S. 415. L. Ginetti L'Italia Gotica in Procopio di Cesarea, Siena 1904; F. Giunta Jordanes e la cultura dell' alto medioevo. Contributo allo studio del problema gotico. Palermo (1952). Th. Gomperz in: Wiener Studien, Z. f. class. Phil. II 1880 S. 6. V. Grecu Bemerkungen zu Prokops Schriften. I. Das Verhältnis der Anekdota zu dem Geschichtswerk über die Kriege. Bulletin Sect. Hist. Acad. Roum. 28, 2 (1947) 238—290; L. di Gregori L'esercito bizantino in Procopio di Caesarea, Bessarione Ser. II Anno II (1901—1902). Vol. I fasc. 62—63, 246—258; R. Grosse Byzantin. Ztschr. XXII (1913) 102—106; W. Gundlach Quaestiones Procopianae, Progr. Hanau 1861; A. Hansen Wer veranlaßte die Berufung der Vandalen nach Afrika? eine historische Untersuchung gegen Procop, Vand. 1, 3, Dorpat 1842;

F. J. Hartmann Untersuchungen über den Gebrauch der Modi in den Historien des Prokop von Caesarea, Progr. Regensburg 1903; L. M. Hartmann Untersuchungen zur Geschichte der byzantin. Verwaltung in Italien 540—750, Leipzig 1889; ders.: Geschichte Italiens im Mittelalter, Leipzig 1897, 1900 Gotha 1903, 1915; J. Haury Kritisches zu Prokop, Philologus XLVIII (1889) 756—760; ders.: Procopiana, Progr. Augsburg 1891 (zitiert: Haury 1); ders.: Procopiana II, Progr. München 1893 (zitiert: Haury 2); ders. Über Prokophandschriften, SB phil.-hist. Cl. bayer. Akad. Wiss. 1895 I 125—176 (zitiert: Haury 3); ders.: Zur Beurteilung des Geschichtschreibers Procopius von Caesarea, Progr. München 1896 (zitiert: Haury 4); ders.: Die letzten Ostgoten, Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen LI (1915) 18—20; ders.: zu Prokops Geheimgeschichte, Byzantin. Ztschr. XXXIV (1934) 10—14; ders.: Zu Comparettis Ausgabe der Geheimgeschichte Prokops, Byzantin. Ztschr. XXXV (1935) 288—298; ders.: Prokop verweist auf seine Anekdota, Byzantin. Ztschr. XXXVI (1936) 1—4; ders.: Prokop und der Kaiser Iustinian, Byzantin. Ztschr. XXXVII (1937) 1—9; Haury I—4 und die Prolegomena seiner Ausgaben sind grundlegend; Heisenberg Rec. Haury, Procopius I—III 1. Berliner Philol. Wochenschrift XXIX (1909) 961—976; R. Hennig Die Einführung der Seidenraupenzucht ins Byzantinerreich, Byzantin. Ztschr. XXXIII (1933) 295—312; ders.: Terrae incognitae I—IV Leyden 1936—1939 (I 1936, 120—136 Thule, II 1937, 55—73 Seidenindustrie, IV 1939, 406—408 Thule); H. von Herwerden Procopiana, Mnemosyne IX (1881) 104—112, 149—166; ders.: Ad Procopium,, Mnemosyne XXXIV (1906) 40—58, XXXV (1907) 324—334; R. Hirzel: Zur Charakteristik Theopomps, Rhein. Museum, XLVII (1892) 370—374; Hodgkin Italy and her Invaders I—IV² 1892—1896. V—VIII; K. Hoffmann Zur Kritik der byz. Quellen für die Römerkriege Kobads I. Progr. Schweinfurt 1877; W. G. Holmes The Age of Iustinian and Theodora I, II 1905—1907; E. Honigmann Die Ostgrenze des byzantinischen Reiches von 363 bis 1071 nach griechischen, arabischen, syrischen und armenischen Quellen (Corpus Bruxellense Historiae Byzantinae 3: A. A. Vasiliev: Byzance et les Arabes, Bruxelles 1935); K. Hopf Jahrbücher f. class. Philologie LXXV (1857) 769—777; F. Hörmann Beiträge zur Syntax des Johannes Kinnamos. Diss. München 1938; H. Jackson On an Oracle in Procopius de bello Gothico I 7, Journal of Philology XXX (1906) 225—258; Claude Jenkins Procopiana (The Journal of Roman Studies XXXVII 1947. 44—81). Zusammenstellung pittoresker Züge der P.schen Werke im Anschluß an Holcroft: Allan Chester Johnson - Louis C. West Byzantine Egypt: Economic Studies (Princeton University Studies in Papyrology 6) Princeton 1949 (zitiert: Johnson - West); N. Jorga Médaillons d'histoire byzantine 1. Procope, Byzantion II (1925) 237 bis 241;. J. Jung Geographisch-historisches bei Procopius von Caesarea, Wiener Studien V (1883) 85—115; H. Kallenberg Germanus Iustinians Vetter, nicht Neffe. Berliner Philol. Wochenschrift XXXV (1915) 991—992; ders.: Procopiana I—III Rhein. Museum LXXI (1916) 246—269. 504—526. LXXIV (1925) 155—163; ders.: Bausteine für eine historische Grammatik der griechischen Sprache, Rhein. Museum LXXII (1917—1918) 450—518. LXXIII (1920—1924) 324—342. LXXIV (1925) 64—114; S. Kauchtschischwili Die Angaben des Prokopios von Kaisareia über Georgien (georgisch) Bulletin du Musée de Géorgie VI (1932) 315—372. VII (1933) 121—192; vgl. Byzantin. Ztschr. XXXII (1932) 399. XXXIV (1934) 401; A. D. Keramopullos Wo lag die *Καισάρεια* des Procopius (De aedif. IV 3, 273. V 442) Actes du IVe Congrès Internationale des Études Byzantines I. (Bulletin de L'Institut Archéologique Bulgare IX) Sofia 1935, 407—413; Kętrzyński Co wiedzao Słowianach pierwsi ich dziejopisarze Prokopiusz i Jordanes? (Was wissen über die Slaven ihre ersten Geschichtsschreiber Procopius und Iordanes?) Pamiętnik Akad. umiejętności XLIII, Krakau 1902. K. Kirchner Bemerkungen zu Prokops Darstellung der Perserkriege des Anastasios, Justin und Justinian von 502 bis 532. Progr. Wismar 1887; O. Körbs Untersuchungen zur ostgotischen Geschichte I. Das Kriegsjahr des Prokop, Diss. Jena 1913; M. Kraševinnikov O rukopisnom predanii ‚Tajnoj istorii' Prokopija (Über die handschriftliche Überlieferung der Geheimgeschichte Prokops) Viz. Vrem. II (1895) 416—425; ders.: Žurnal ministerstva narodnogo prosveščenija CCCXVII (1898) Juni 105 (Varia XXV), Juni 121—148 (Procopiana I: Zur Textkritik des V. Buches *Ὑπὲρ τῶν πολέμων* P.s) CCCXXV (1899) Sept. 127—144 (Procopiana II: Zur Textkritik des VI. Buches ... P.s) Okt. 1—18 (Procopiana II: Zur Textkritik des IV. Buches ... P.s. II: Zur Textkritik des VII. Buches ... P.s) CCCXLIII (1902) Okt. 468—478 (Varia XXXI—XXXIII); ders.: K kritike teksta vtoroj tetrady *Ὑπὲρ τῶν πολέμων* Prokopija Kesarijskago, Viz. Vrem. V (1898) 439—482 (= Zur Textkritik der zweiten Tetrade ... P.s); ders.: Dopolnitel'naja zametka po voprosu o rukopisnom predanii vtoroj tetrady ..., Viz. Vrem. VI (1899) 288—291 (= Ergänzende Bemerkung zur Frage der handschriftlichen Überlieferung der zweiten Tetrade ... P.s); ders.: Varia (ŽMNP Nova Series LXVI (1916) Dez. 476—482); K. Krumbacher Geschichte der byzantinischen Literatur, München² 1897, 230—237 (griech.: ed. Soteriades Athen. 1897—1900, russ.: ed. Benešević Očerki po istorii Vizantii III S. Peterburg 1913, 11—16); K. Kumaniecki Zu Prokops Anecdota. Die rhythmischen Klauselgesetze in den Anecdota und die Echtheitsfrage. Byzantin. Ztschr. XXVII (1927) 19—21. B. Lavagnini Belisario in Italia. Storia di un Anno (535—536). Atti dell' Academia di Scienze Lettere e Arti di Palermo. Serie IV — Vol. VIII — (1947—1948 — Parte II) Sonderabdruck Palermo 1948; N. Lebermann Belisar in der Litteratur der romanischen und germanischen Nationen. Diss. Heidelberg 1899; [Rec. A. L. Stiefel Stud. z. vgl. Lit.Gesch. I (1901, 136—139).] M. V. Levčenko Vizantijskij istorik Agafij Mirinejskij i ego mirovozzrenie (Der byzantin. Historiker Agathias Myrinensis u. seine Weltanschauung), Viz. Vrem. N. S. III (1950) S. 62—84; H. Lieberich Studien zu den Proömien in der griech. und byzantin. Geschichtschreibung. I. Die griech. Geschichtschreiber. II. Die byzantin. Geschichtschreiber und Chronisten (Progr. München 1898—1900); I. Lindquist Göteborgs Högskolas Årsskrift XXIX (1923) 119—158; M. Lintzel Der historische Kern der Siegfriedsage, Berlin 1934; C. Litzica Das Meyerische Satzschlußgesetz in der byzantinischen Prosa mit einem Anhang über Prokop von Caesarea, Diss. München 1898; P. Maas Die Rhythmik der Satzschlüsse bei dem Historiker Prokopios, Byzantin. Ztschr. XXI (1912) 52—53; I. Masur Die Verträge der germanischen Stämme, Maschinenschr.-Diss. Berlin, Freie Universität, 1952. Wegen schwieriger Zugänglichkeit der Arbeit kurz Inhalt: I. Die Regesten der Verträge (Ostgoten 238—554, Westgoten 332–587, Wandalen 92–534, Burgunder 278—530, Langobarden c. 9—598, Franken c. 277—596) II. Das Vertragsrecht III. Völkerrechtliche Vorstellungen der Wanderungszeit; J. Marquart Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903; J. Maspero *Φοιδεράτοι* et *στρατιῶται* dans l'armée byz. au VI. siècle, Byz. Ztschr. XXI (1912) 97–109; E. Merten De bello Persico ab Anastasio gesto. Comm. philol. Ienenses VII, fasc. poster. 1906; G. Moravcsik Egyetemes Philologiai Közlöni (= Ztschr. d. Budapester Philol. Ges.) XXXVIII (1914) 287–291; ders.: Byzantin. Ztschr. XXIX (1929—1930) 287; ders.: A magyar történet bizánci forrásai (Die byzantinischen Quellen der ungarischen Geschichte), Budapest 1934, 58—68 (= 1. Fassung seines nachfolgenden Prokop-Artikels); ders.: Byzantinoturcica I Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkvölker 302—310 (s. oben); A. Müller Das Heer Iustinians (nach Prokop und Agathias), Philologus LXXI (1912) 101—138; S. Muratori Procopio e la ‚Historia Arcana', Ravenna 1935; L. Niederle Über die *Σπάροι* des Prokop, Arch. f. slav. Philologie XXIII (1901) 130—133; ders.: Slovanské Starožitnosti (ausführlich u. S. 209. Zitiert wird: Niederle Původ I—IV, Niederle Život I—III); G. Novak E stata Issa dirutta dai Goti? Atti del V. Congresso Intern. di Studi Biz. I (= Studi Bizantini e Neoellenici V) Roma 1939, 239—251; Ostrogorsky Gesch. d. byz. Staates, München 1940, 15; 2. durchgearbeitete Auflage. (Byzantinisches Handbuch I 2 = Handbuch der Altertumswissenschaft, XII. Abt., I. Teil, Bd. 2). München 1952; B. Pančenko O tajnoj istorii Prokopija (Über die Geheimgeschichte Prokops) Viz. Vrem. II (1895) 24—57, 340—371. III (1896) 96—117, 300—316, 460—527. IV (1897) 402—451; W. H. Parks Some suggestions derived from a comparison of the histories of Thucydides and Procopius, Transactions and Proceedings of the American Philological Association XXIV (1893) XL—XLII; H. R. Patch The Beginning of the Legend of Boethius. Speculum XXII (1947) 443—445; H. R. Patch - Ch. H. Coster Procopius and Boethius. Speculum XXIII (1948) 284—287; E. Patzig Johannes Antiochenus Fr. 200. Salm. und Prokop, Byzantin. Ztschr. II (1893) 591—598 G. Pesenti Byzantin. Ztschr. XXIV (1923—1924) 14; J. von Pflugk-Hartung Belisars Vandalenkriege.

Σύλλογος, Εἰκοσιπενταετηρίς (*Παραρτ. τοῦ ιή τόμου*, 1886) 258—293; Alexandru Philipide Originea Românilor, vol. I, p. 427—438 §§ 92 und 93, Jasi 1925 (Übersicht der prokopianischen Toponomastik). Gh. Popa - Lisseanu Isvoarele Istorici Românilor XV. Procopius, De aedificiis. Texte, traduction, commentaire. Bukarest 1939. (Auszug betr. die Bauten in der Gegend des Schwarzen Meeres.) L. v. Ranke Weltgeschichte IV 2 (Leipzig 1883) 285—312; H. Reinkens Anecdota sintne scripta a Procopio Caesariensi? Vratislaviae 1858; B. Reiprich Über numerische Angaben im Bello goth. des Prokop von Cäsarea. Progr. Groß-Strehlitz 1885; E. Renan L'histoire secrète de Procope. Essais de morale et de critique, Paris⁷ 269—286; G. Rouillard L'Administration Civile de l'Égypte Byzantine² Paris 1928; B. Rubin Der Fürst der Dämonen. Ein Beitrag zur Interpretation von Prokops Anekdota, Byz. Ztschr. XLIV (1951) 469—481 (= Festschr. F. Dölger); ders.: Zur Kaiserkritik Ostroms, Atti dell'VIII Congresso di Studi Bizantini I (= Studi biz. e neoell. VII) 1953, 453—462; ders.: Theoderich und Iustinian. Zwei Prinzipien der Mittelmeerpolitik, München 1953 (Beih. 1 der Jahrbücher f. Gesch. Osteuropas); ders.: Das neue Bild der Geschichte Eurasiens (Ein Bericht über S. V. Kiselev Geschichte Südsibiriens im Altertum). Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, II 1954 H. 1, S. 89—120; ders.: Prokopios von Kaisareia, eine Zentralgestalt der oströmischen Geschichtsschreibung. Forschungen und Fortschritte 1955; F. Rühl Rh. Mus. LXVII (1912) 170—173; ders.: Die Interpolationen in Prokops Anekdota, Rhein. Museum LXIX (1914) 284—298; Vivien de Saint Martin Extrait d'un mémoire sur la Lazique de Procope, Bulletin soc. géograph. C, VIII 1847 S. 376; A. Salač Město v Prokopiově dile *περὶ κτισμάτων*, Listy filologické LVIII (1931) 392—395 (= La ville de Pautalie dans l'oeuvre de Procope *περὶ κτισμάτων* Byzantinoslavica IV (1932) 131—134; H. H. Schaeder Fu—lin. Iranica Abh. Ges. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl. III. F. X (1934) 24—88; J. Scheftlein De praepositionum usu Procopiano, Diss. Erlangen 1893; F. Schmid Zur Kenntnis der alten Geschichte bei den Byzantinern (als Diss. München zu erwarten). Ein Versuch: „P.s Kenntnis und Bewertung der griechisch-römischen Antike", Staatsexamensarbeit 1951, liegt ungedruckt vor; L. Schmidt Älteste Geschichte der Langobarden), Diss. Leipzig 1894 (zit. Schmidt Langobarden); ders.: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I. Die Ostgermanen, München 1934 (zitiert: Schmidt Ostgermanen); II. 1. Die Westgermanen, München 1938; ders.: Geschichte der Wandalen², München 1942 (zitiert: Schmidt Wandalen); ders.: Die letzten Ostgoten. Abh. Akad. Berlin. 1943, Phil.-hist. Kl. Nr. 10; H. Schreiner Über die älteste Form der Belisarsage. Byz. Ztschr. XXI 1912, 54—64. W. Schubart Iustinian und Theodora, München 1943; A. Schulz Procopius de bello Vandalico lib. I 1—8, Progr. Gotha 1871; E. Schwartz Zu Cassiodor und Prokop, SB bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Abt. 1939 nr. 2,

München 1939 (zitiert Schwartz); ders.: I. Vigiliusbriefe, II. Zur Kirchenpolitik Iustinians. SB bayer Akad. Wiss. Phil.-hist. Abt. 1940, 2; E. Schwyzer Die sprachlichen Interessen Prokops von Caesarea, Festgabe f. H. Blümner, Zürich 1914, 303—327; P. Skok Zum Balkanlatein IV, Ztschr. f. roman. Philologie LIV (1934) 451 § 7, 456 § 5 u. 6, 461 § 2; ders.: De l'importance des listes toponomastiques chez Procope pour la latinité balkanique, Actes du IVe Congrès internationale des Etudes byzantines I. (Bull. de L'Institut Archéologique Bulgare IX) Sofia 1935; ders.: De l'importance des listes toponomastiques de Procope pour la connaissance de la latinité balkanique, Revue internationale des études balkaniques III (1937) 47—58; G. Sotiriadis Zur Kritik des Johannes von Antiochia, Jahrbücher f. class. Philologie Suppl. XVI (1888) 1—25; G. Soyter Prokop als Geschichtschreiber des Vandalen- und Gotenkrieges, Neue Jahrbücher f. Antike und deutsche Bildung II (1939) 97—108; ders.: Die Glaubwürdigkeit Prokops. Vortrag Algierkongreß. Résumé: Sixième Congrès Int. d'études Byz. Alger, Paris 1940, 64f. Byz. Ztschr. XLIV (1951) 541—545; E. Stein Art. Iustinus o. Bd. X (1919) S. 1314—1329; Art. Iustinus Nr. 4—7 ebd. S. 1329—1332; Art. Sittas u. Bd. III A S. 404—408; ders.: Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian, Wien 1922; ders.: Justinian, Johannes der Kappadozier und das Ende des Konsulats Byzantin. Ztschr. XXX (1929—1930) 376—381; ders.: Geschichte des spätrömischen Reiches I: Vom römischen zum byzantinischen Staate, 284—476, Wien 1928 (zitiert: Stein I); Histoire du Bas-Empire. II: De la disparition de l'Empire d'Occident à la mort de Iustinien, 476—565, publié par J. R. Palanque, Paris-Bruxelles-Amsterdam 1949 (zitiert: Stein II). Vgl. auch ebd. XIX—XXII vollständige Bibliographie E. Steins. J. Sykoutres Zu Prokops Anekdota. Textkritisches, Byz. Ztschr. XXVII (1927) 22—28; W. S. Teuffel Procopius, Allg. Ztschr. f. Geschichte VIII (1847) 38—79 = Studien u. Charakteristiken (Leipzig 1871) 191—236 (grundlegend); ders.: ‚Procopius' Paulv R.E. Bd. VI (1852) S. 84—86; ders.: Agathias von Myrine, Philologus I (1846) 495—511 = Studien u. Charakteristiken, Leipz. 1871, 237ff. 1889², 296ff. *Ν. Β. Τωμαδάκης Ὁ Προκόπιος, ἡ αὐτοκράτωρα Θεοδώρα καὶ ἡ μονὴ τῆς Μετανοίας. Ἐπιστημ. ἐπετ. τῆς φιλοσ. σχολῆς τοῦ πανεπιστ. Ἀθηνῶν τοῦ ἔτους* 1953—1954. Athen 1954, S. 168—174; A. Tricca Euagrio e la sua fonte piu importante Procopio, Roma e l'Oriente IX (1915) 45—51, 102—111, 185—201, 283—302. X (1915) 51—62, 129—145; J. Turzewitsch Zum Corpus Procopianum, Byz. Ztschr. XX (1911) 282; Germes, illjustrirovanyj naučnopopuljarnyj vestnik antičnogo mira III (S. Peterburg 1910) nr. 10. H. Usener Der hl. Theodosius, Leipzig 1890, 180f. A. A. Vasiliev Iustin the First. An Introduction to the Epoch of Iustinian the Great, Dumbarton Oaks Studies I. Cambridge, Massachusetts 1950. Grundlegend (Rec. Honigmann Byzantion XX 1950, 337—351); V. G. Vasil'evskij (Žurn. min. narodn. prosveš. 1887) O. Veh Zur Geschichtsschreibung und Weltauffassung des Prokop von Caesarea, I. Teil Wiss. Beilage z. Jahresbericht 1950/51 des Gymnasiums Bayreuth; (= Veh 1) II. Teil ebd. 1951/52) (= Veh 2); III. Teil. Der Geschichtsschr. Agathias von Myrina, ebd. 1953; G. Vernadskij The Spali of Jordanis and the Spori of Procopius, Byzantion XIII (1938) 263—266; G. Vitelli Procop. de bell. Goth. 2, 3; 6, 7; 7. 24, Studi italiani di filologia classica VIII (1900) 114, 502; J. C. Vollgraff Lanx satura, Mnemosyne X (1882) 413—423; J. Weiss Historisch-geographisches von der Balkanhalbinsel IV *Οὖννων χρούριον*. Mitt. der k. k. geogr. Ges. in Wien LI (1908) 336—337; E. C. Werlauff Forsög til at oplyse og forklare Procops efterretninger om de nordiske Lande, Kopenhagen 1841; ders. Det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs historiske o philosophiske Afhandlinger 1845, 41—104; O. G. Wesendonk Kūšān, Chioniten und Nephtaliten. Klio XXVI (1933) 336—346; U. v. Wilamowitz-Möllendorf Hermes LIV (1919) 61—62 O. Wulff Das Raumerlebnis des Naos im Spiegel der Ekphrasis. Byzantin. Ztschr. XXX (1929—1930) 531—539; K. E. Zachariae v. Lingenthal Geschichte des griech.-röm. Rechts³, Berlin 1892 (zitiert Zachariae Geschichte). Eine Spezialstudie über die Aedificia ist zu erwarten von G. Wirth.

B. Persönlichkeit.

B 1. Name*), Herkunft, Leben.

Der Name scheint nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr. vorzukommen, gehört aber dank einem oder mehreren Märtyrern bzw. Kalenderheiligen seit Anfang 4. Jhdt. zu den häufigeren Personennamen. Zur Beurteilung des Historikers P. ist es wichtig zu wissen, ob unter Umständen schon der Name christliche Familientradition verrät, Ferner sprechen nicht nur sein Geburtsort und, wie sich zeigen wird, seine persönlichen und beruflichen Interessen für besondere Bindungen an Palästina — Syrien. Mustert man das im Kapitel Weltanschauung und den Kommentaren ausgebreitete Material, so fällt eine gewisse innere und äußere Beziehung P.s zum (bekehrten?) Judentum und überhaupt zu seiner zwar vorwiegend hellenistischen, aber doch in engem Kontakt zur semitischen Rasse stehenden Heimat auf. Selbst am Stil P.s lassen sich semitische Einflüsse nachweisen. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig zu wissen, ob er vielleicht schon in seiner Eigenschaft als Namensträger unter dem Vorzeichen einer spezifischen regionalen Zugehörigkeit steht. Man hat dies seit langem vermutet und die Häufigkeit

*) Zum Namenmaterial dürften, soweit es sich um Papyri handelt, die Nachträge zu Preisigke kaum wesentliche Ergänzungen bringen. Als Supplement begann zu erscheinen: Kießling Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden IV 1, Berlin 1944. Die Papyrusabteilung des Seminars für Alte Geschichte der Universität Bonn verfügt über eine von H. Braunert angelegte Supplement-Kartothek zu Preisigke, die das Material der letzten 30 Jahre enthält. Hier finden sich keine über den Bestand des Preisigkeschen Namenbuches hinausgehenden Nachrichten.

des Namens in Syrien und Palästina richtig mit den Lokalheiligen in Verbindung gebracht (z. B. Haury 1 S. 34, Litzica 51), aber der Frage nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auf ihre ausführlichere Behandlung kann jedoch nicht verzichtet werden. Wenn auch Vollständigkeit in diesem Nachtrag nicht zu erreichen war, dürften die Unterlagen für eine annähernde Schätzung des regionalen Vorkommens der Prokopioi ausreichen.

Einzelne Nachweise werden dem Thesaurus Linguae Latinae (München) sowie den Sammlungen der Berliner Prosopographie verdankt. Diese war im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin unternommen worden und sollte drei Abteilungen umfassen: Laien, Kleriker, und Bischöfe. Im 2. Weltkrieg gingen einige Karteikästen durch Feindeinwirkung verloren. Das Unternehmen soll mit Rücksicht auf die parallelen Arbeiten in England und Frankreich (s.u.) nicht weitergeführt werden. Die Berliner Akademie der Wissenschaften stellt jedoch das immer noch reichhaltige Material den interessierten Forschern zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Zum Sprachstamm vergleiche man die Etymologica und Wörterbücher. Wörtliche Übersetzung etwa: der Vorantreibende, der Fördernde, der Fortschrittliche. Pape-Benseler II 1258 übersetzt interessant ‚Gwinner'. Zum Alter des Begriffs Herakleitos fr. 131 Diels *τὴν οἰησιν προκοπῆς ἐγκοπήν*. Bion bei Diog. Laert. IV 50 *τὴν οἴησιν ἐγκοπὴν εἶναι προκοπῆς*. Über den Akzent: Etym. M. 746, 20. *προκοπός* = Erfolg (Polyb. VIII 7, 16). Varianten der Namensform: *Προκοπός* (sic) Miracula B. Mariae in Choziba. Anal. Boll. VII (1888) 363. Ähnliche Namen, auch weibliche: *Προκοπιανός* Papiri greci e latini. Pubblicazioni della Società Italiana IV 315, 2 (137/8 n. Chr.) *Προκοπίων Ἴστρου υἱὸς Φιλίσκου θρεπτός* CIG IX 2 Larissa 804 (Zeit?). *Προκοπή* Viereck Ostraka d. Univ. u. Landesbibl. zu Straßburg (3. Jhdt. n. Chr.). *Procope* (Romae, in suburbano Paceae) CIL XIV 1515 (Zeit?). *Procope* inschriftlin in Ostia, CIL XIV 1263. *Ἀν(ηλία) Προκόπη* Frau eines Freigelassenen, Inschrift aus Termessus (Güllük), kaum jünger als 5. Jhdt. n. Chr. Termessus wird zwar noch im 14. Jhdt. in Bischofslisten erwähnt, doch jedenfalls nur mechanisch weitergeführt; Tituli Asiae minoris III 1 Wien 1941. Nr. 288. *Προκόπη* Olympus (Lycia) Tituli Asiae min. II Wien 1944 Nr. 1038, kaum jünger als 5. Jhdt. n. Chr. *Procopia*, Tochter des Nikephoros Seleukenos und Frau des Kaisers Michael Rangabe I (811—813). Patria Konst. III 153 (264, 19 Preger) = Kodin. Aed. 114, 14 Bonn. Anf. 9. Jhdt. *Procopia, Michaelis Curopalatae uxor*, Theophan. contin. 18, 9. Georg. Mon. Chron. 679. Genesios 6, 12. *Mater S. Ignatiae patriarchae*, Acta SS. Oct. X 168 a. *Procopia, filia Nicephori, uxor Basilii imp.* Georg. Mon. Chron. 724. *Procopia* inschriftl. in Edessa. Athen. Mitt. XVIII (1893) 417, 6. In den Heiligenleben wird der Name gelegentlich zu Wortspielen benützt: Niketas Paphlagon, Laudatio Procopii. Vgl. BHG² 1580 (S. 221). Delehaye Saints militaires 88.

Es folgen nun Angaben zur Prosopographie der Prokopioi in der Reihenfolge: a) Heilige, b) deren Titularkirchen, c) Bischöfe, d) sonstige Kleriker und Laien, e) Zusammenfassung. Zur Methode ist zu bemerken, daß der Historiker P. ebenso wie alle übrigen Laien selbstverständlich niemals als Namengeber in Betracht kommt. Daher kann bei Untersuchung der Verteilung der Namen die Zeit außer acht gelassen werden. Es sind ohne Rücksicht auf die Zeitgrenze des 6. Jhdts. sämtliche Prokopioi der griechischen und römisch-byzantinischen Kulturwelt heranzuziehen. Lediglich die modernen Namensträger (z. B. in Böhmen, Ukraine) sind für die Statistik unbrauchbar.

a) Heilige.

Der heilige P. ist der älteste und angesehenste Märtyrer Palästinas. Die Urform seiner Vita liegt bei Eusebios vor. Er wurde vermutlich am 8. Juli 303 in Kaisareia hingerichtet. Geboren in Jerusalem, lebte als Lector, griechisch-syrischer Übersetzer und Exorcist in Skythopolis. Seine Legende ist in drei Fassungen und zahlreichen Handschriften erhalten. Fassung 2 und 3 sind in fortschreitendem Maße legendarisch entstellt, hier tritt P. als Dux und Militärheiliger auf. Die 2. Fassung lag spätestens im 8. Jhdt. vor. Die Entwicklung zum gefeierten jugendlichen Helden und Militärheiligen sowie der Zerfall der Heiligengestalt in zahlreiche voneinander unterschiedene Kalenderheilige (griechisch: 8. VII. 4., 5. VIII. 22., 24. XI.) lassen Rückschlüsse auf die Popularität des Heiligen auch im 5./6. Jhdt. zu. Hierfür sprechen auch die P. geweihten Kirchen und die Zeugnisse der Ikonographie. Zur Beurteilung der Häufigkeit der Prokopioi als Namengeber im 6. Jhdt. wäre es noch von Interesse, den genauen Zeitpunkt des ‚Zerfalls' der Heiligengestalt in mehrere Personen festzustellen. Den militärischen Dienstgrad erhielt P. Dux wohl auf Grund eines Mißverständnisses in der Vita des Lector, sofern der Hagiograph nicht bewußt fabuliert. Die griechische Kirche verehrt P. Dux, die lateinische P. Lector. Ihre Identität wurde von der älteren Forschung lange bezweifelt, so von Baronius, H. Valesius u. a. Erst H. Delehaye hat hier Klarheit geschaffen. Für das Ansehen des ‚Großmärtyrers' ist bezeichnend, daß an seinem Festtag kein Gericht abgehalten werden durfte. Zur Popularität des Heiligen vgl. Nov. Manuelis Comn., Baronius Ann. eccl. ad a. 1166 n. 42. P. Dux wird angeführt in den Menaien, im Menologium Ms. (Cpolitanum?) mit dem Zusatz *μεγαλομάρτυρ*, sowie mit demselben Zusatz im Menologium Basilianum, Menol. Slavo-Russicum, Menol. Sirleti, bei Maximus Cythaerorum episc. und ohne Zusatz im Horologium graecum. Im Synaxarium Sirmondi findet sich Procopius Exorcista. Vgl. H. Valesius Acta SS. Iul. II 551ff. In kurzer Form wird der pal. Märtyrer ferner erwähnt: Martyrolog. Romanum 8. Juli (S. 276f.) nach Eusebios I 1. Acta SS Oct. 4, 82 e, 83f., 84 c. *dux et martyr* Acta SS Oct. 7, 50 b. Menolog. Basilian. 8. Juli. Migne PG 117, 529. Martyrolog. Usuardi, Acta SS Juni 7, 387. Martyrolog. Bedae 8. Juli. Vetus (parvum) Romanum VIII id. Julii. Martyrolog. Adon. 8. Julii. Inschriftlich: El-Mechajjet, Kirche. 7. Jhdt. (6. Ind. = vermutlich 618 oder 633). Suppl. epigraph.

graec. VIII Lugd. Bat. 1937 Nr. 336. Ein heiliger Märtyrer P. und Iohannes: Anderson-Cumont-Grégoire Studia Pontica III 1, 226f. n. 254. Kaufmann Handbuch der altchristl. Epigraphik, Freiburg 1917 S. 410.

Nachwirkung bei Historikern und Hagiographen: Georg. Mon. 372. (9. Jhdt.) Patria Konst. III 18. 115. 117 (Scr. rer. Cpolitarum ed. Preger II 219, 5. 253, 17. 254, 3). (10./11. Jhdt.). Vgl. ‚Kirchen'. Kedrenos I 464, 22 (11. Jhdt.). Theophan. Cerameus Homil. LVI (Migne PG 132, 969—990), (12. Jhdt.). Ioel, Chronik 35, 16 (13. Jhdt.) Nik. Xanth. VII 15 (Migne PG 145, 1235), (14. Jhdt.). Miracula S. Georgii ed. Aufhauser, Leipzig 1913, S. 43, 12. Die Beispiele ließen sich häufen. Nach Georg. Kodin. (Ps.-Kodinos) De off. VI (48, 4 Bonn) führte man bei der kaiserlichen Liturgie zwei Banner mit den vier großen Militärheiligen: Demetrios, Prokopios, sowie den beiden Theodor. Zwei weitere stellten den berittenen Hl. Georg dar (14. Jhdt.).

Zwei Siegel zeigen, wie der heilige P. von byzantinischen Adelsgeschlechtern als Militärheiliger zum Schutzpatron erkoren wurde. In seiner Eigenschaft als Dux wurde er mit Lanze und Schild dargestellt. Vgl. V. Laurent Documents de Sigillographie byzantine. La collection C. Orghidan, Paris 1952 (Bibliothèque Byzantine ed. P. Lemerle, Documents I). Nr. 246 = 10. Jhdt. Hagios Prokopios mit Lanze und Schild (also Dux!) pl. XXX. Revers: *Βασίλειος σπαθάριος καὶ κουμερκ(ι)άριος*. S. 138f. Nr. 424 = 11./12. Jhdt. Hagios Prokopios mit Lanze und Schild. Revers: *κύριε βοήθει τῷ σῷ δούλῳ Θεοδώρῳ τ(ῷ) Χούμν(ῳ)* S. 216 und pl. LIV. Hagios Prokopios scheint Schutzheiliger der *Χοῦμνοι* gewesen zu sein. Zu dieser Familie vgl. (nach Laurent 216) Ebersolt Revue numismatique 1914 n. 174. G. Schlumberger Sigillographie de l'empire byzantin, Paris 1884, 636f. B. A. Pančenko Katalog molivdovulov (= Collection de l'Institut archéologique russe à Constantinople), Sonderdruck des Bulletin de l'Institut ... Odessa-Sofia 1903, 1904, 1908). Nr. 59, 140 (?). K. Konstantopoulos *Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα*. Athen 1917 Nr. 700 a. Dazu G. Rouillard et P. Collomp Actes de Lavra I, Paris 1937, 124–126. Datum zu berichtigen: Nr. 45 = 1196. Nr. 47 = 1199 nach F. Dölger Byzantin. Ztschr. XXXIX (1939) 34f. Derselbe *Χοῦμνος* seit 1175 bei Nik. Choniates Migne PG 139, 628 B, 673 C (ed. Bonn 355, 12).

†*Ο ΑΓΙΟΣ ΠΡΟΚΟΠΙΣ* Nicchia della parete meridionale nel diaconico della basilica di S. Maria Antiqua. P. mit vier Heiligen (Kosmas, Abbakuros, Stephanos, Prokopios, Damianos). 7. Jhdt. Nur der Name auf dem halben Nimbus und geringe Reste erhalten. J. Wilpert Die römischen Mosaiken u. Malereien d. kirchl. Bauten vom 4. bis 13. Jhdt. II (Text) 677, IV (Tafeln) 145 (4). Eva Tea La Basilica di Santa Maria Antiqua. Pubblicazioni della Univ. cattolica del sacro cuore, Ser. V, Vol. XIV. Milano 1937, S 341.

P. erscheint als Krieger auf einem Emailbuchdeckel in S. Marco, Venedig. Vgl. Pasini Il tesoro di S. Marco, Taf. II. Zeit: 11. Jhdt. Auch auf den Mosaiken der Cappella Palatina sowie der Martorana in Palermo ist der Heilige vertreten. Reiches Material ergäbe zweifellos das Studium der Innenausstattung der byzantinischen Kirchen, insbesondere der Balkanländer und des Berges Athos, und zwar wegen des dortigen Reichtums an erhaltenen Fresken, nicht etwa aus geographischen Gründen. In welchem Maße der hl. P. Dux zum Pflichtteil der Freskomaler gehörte, beweist vor allem das berühmte Malerbuch, das den unbärtigen jungen Helden und Heiligen fünfmal erwähnt: S. 157, 206, 270, 271, 295. Z. B. 157 *ὁ Προκόπιος νέος ἀγένειος* (8. Juli) 206 *ὁ ἅγιος Π. ξίφει (τελειοῦται). Ἀγένειος.* Dort wird auch eine Heilige des Namens Procopia erwähnt (S. 273, 30). Vgl. *Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς τέχνης* ed. A. Papadopoulos-Kerameus (Manuel d'Iconographie chrétienne), St. Petersburg 1909. Eine von mir im Augenblick nicht kontrollierbare Nachricht besagt, daß in der Kirche des Collegium Tornacense (vermutlich zu Unrecht) die Hand eines Heiligen P. verehrt werde. Nachweise vielleicht bei P. Rolland Les églises paroissales de Tornai, Brüssel 1936.

Quellen: Eusebios kürzere Fassung (7. Juli!) zwischen Buch VIII und IX der Kirchengeschichte eingeschoben (griech.). Längere Fassung: in den griechischen Fragmenten P. nicht erwähnt (Eusebii Caesar. ‚De martyribus Palaestinae' longioris libelli fragmenta Anal. Boll. XVI 1897 S. 113—139. Dagegen in den beiden syrischen Fassungen: W. Curton History of the Martyrs in Palestine by Eusebius, London 1861, 50—51. B. Violet Die palaestinensischen Märtyrer des Eusebius von Caesarea. Texte u. Untersuchungen ed. Gebhardt-Harnack XIV 4 S. 3—6, 23, 110f. Ferner Assemanni und Bedjan. Vgl. Bibl. Hagiograph. Orientalis 1002, 1003 (S. 220). Für die 1. Fassung der Legende charakteristisch Ms. Paris. 1470 ed. H. Delehaye Saints militaires 214—227. Dazu lateinische Version mit geringfügigen Abweichungen. Für die 2. Form charakteristisch: Ms. Vatopedi ed. M. A. Papadopoulos-Kerameus *Ἀναλέκτα ἱεροσολυμικῆς σταχολογίας* V St. Petersburg 1898 S. 1—27. Ausführlichere Fassung bei H. Delehaye Les légendes hagiographiques S. 124ff., der seinem Referat das Ms. gr. Paris. 897 zugrunde legt. Für die 3. Fassung charakteristisch die beiden Varianten 1. griech. ed. H. Valesius Acta SS Jul. 2, 551—576. 2. Lateinisch übersetzt von Lippomanno Vitae SS patrum VI Rom 1558f. 107—115 v, ferner bei Surius De probatis sanctorum vitis, 8. Juli. Form 3 auch bei Simeon Metaphrastes. Vgl. Analecta Boll. XVI 311—329. Bibl. Hagiograph. graeca² 1576—1582 (S. 221f.). Bibl. Hagiograph. latina 6949—6951 (II S. 1012).

Literatur: H. Delehaye Les légendes grecques des saints militaires, Paris 1909, S. 71—89 (dort S. 214—233 auch 2 griechische Texte); ders.: Les légendes hagiographiques, Bruxelles 1927³, S. 119—139; ders.: Les origines de culte des martyrs, Brüssel 1927, S. 183. Delehaye-Stückelberg Hagiographische Legenden 1907, S. 125—147. Dom J. Baudot Dictionnaire d'Hagiographie ..., Paris 1925. F. G. Holweck A Biographical Dictionary of the Saints, London 1924. K. Künstle Ikonographie der christlichen Kunst, Freiburg I 1928, II 1926 (507!). J. E. Martinov Annus ecclesiasticus graeco-slavicus, Acta SS Octobr. 11 (1864) 1—385. *Μηναῖον τοῦ Ἰουλίου*, Venedig 1895, S. 32—36. N. Nilles Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis I (Innsbruck² 1896) 205f. 478. 488. (II 1897 S. 722 Martyr. Procopii 14. Juli bei den Kopten). Dom Henri Quentin Les martyrologes historiques du moyen âge, Paris 1901, 89. 114. 432. 482. Th. Ruinart Acta primorum martyrum sincera, Parisiis 1689, Ratisbonae⁵ 1859. Sergios Polnyj Mesjaceslov Vostoka (Vollständiger Kalender des Orients) I, II Moskau 1875f. J. E. Stadler Vollständiges Heiligen-Lexikon IV (Augsburg 1875) 990—992. H. Valesius Commentarius praevius, Acta SS Jul. 2, 551—556 (Antwerpen 1721, immer noch wichtig); ders.: Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri decem, Moguntiae 1672, Annotationes 172. Vies des Saints et des Bienheureux VII (Paris 1949) 179f.

S. Procopius et Quartus Martyres Caesareae Cappadociae (Acta SS Julii 2, 577, Antwerpen 1721) wurden lange für echt gehalten. Das syrische Martyrologium von 411 schweigt (Acta SS Nov. II 1 p. LVIII). Im orientalischen Martyrologium, erhalten im Martyrologium (Pseudo-) Hieronymianum (ed. H. Quentin-H. Delehaye, Acta SS Nov. II 2) ist zu emendieren unter 7., 8. Juni, 8. Juli jeweils Procopius Palaestinensis statt Casareae Cappadociae, so daß sich ein weiteres Zeugnis (Mitte 5. Jhdt.) für den Märtyrer aus Palästina ergibt.

P. Märtyrer in Persien (23. XI.) unbestimmter Lebenszeit. Seine laudatio im cod. Vatic. 679, verfaßt von Hesychius (lebte vor 679, nicht identisch mit Hesychius von Jerusalem, gest. 433). Diese Akten beruhen mit Bestimmtheit auf Verwechslung mit dem palästinensischen Märtyrer, gehen vermutlich darauf zurück, daß dieser an verschiedenen Tagen (8. Juli, 22. November usw.) verehrt wurde. Anal. Boll. XXIV (1905) 473—482.

Die beiden Heiligen Lector und Dux, der Kappadoker und der Perser, sind jedoch schon verhältnismäßig früh als verschiedene Personen betrachtet worden, so daß der historische Sachverhalt auf Verbreitung und Nachwirkung des Ruhmes dieser Heiligengestalten keinen Einfluß hat.

Eine fest umrissene Gestalt ist dagegen *S. Procopius Decapolita*, der im Bilderstreit am 27. II. 741 zu Märtyrerehren kam. Vgl. Menolog. Basilii Februar. 27 *Procopius et Basilius martyres sub Leone Iconomacho (Codices e Vaticanis selecti Phototypice expressi iussu Pii PP. X consilio et opera curatorum Bibliothecae Vaticanae.* Vol. VIII Il menologio di Basilio II [Cod. Vaticano greco 1613] I Testo, Torino 1907, S. 115 Nr. 426. II Tavole Nr. 426). Martyrologium Romanum ed. Delehaye, Brüssel 1940, S. 78f. Acta SS Februar. 3, 685—686. Synaxar. Eccl. CP. S. 459. 491. Anal. Boll. XXV 497—499. Nilles I 113. A. Papadopoulos-Kerameus *Μαυρογορδάτειος βιβλιοθήκη*, S. 131. Baudot-Chaussin Vies des Saints ... II (1936) S. 561. BHG² 1583 (S. 222). Zum Heiligen P. von Taormina vgl. unten ‚Bischöfe'. Als weitere Heilige dieses Namens wären zu erwähnen: P. abbas Sazavensis, patronus Bohemiae (Abt von 1039 bis 1053) Acta SS Sept. 7, 820, Oct. Auct. 42 c. 4. Juli II 136—148. Acta sanct. ord. S. Bened. saec. VI, t. II S. 41—48. Vies des Saints et des Bienheureux VII (1949) S. 100—102. Bibl. hagiogr. lat. 6952, 6953 (II S. 1012). P. (Prokopij) jurodivyj ustjužskij (‚wundertätiger Narr in Christo' aus Ustjug bei Vjatka aus Warägergeschlecht), gest. 1303. Sv. P. (Prokopij) jurodivyj vjatskij (heiliger ‚Narr in Christo' aus Vjatka) gest. 1627, wurde im Uspenskij Trifonovyj monastyr zum 21. XII. verehrt. Vgl. Brokgauz-Efron Enciklopedičeskij Slovar' Bd. 49 (SPb 1898) 387. P. *νεομάρτυς* gestorben am 25. 6. 1810 (*Μεγάλη ἑλληνικὴ ἐγκυκλοπαιδεία* XX, Athen 1932, S. 735). S. Procopius Decapolita und die mittelalterlichen und neueren Heiligen des Namens haben mit unserer Untersuchung nichts mehr zu tun, veranschaulichen aber die Werbekraft und Nachwirkung des Namens: Heilige zeugen Heilige.

b) Titularkirchen.

Wichtige Zeugnisse für die Verbreitung des Prokopkultes sind die dem Heiligen geweihten Gotteshäuser. In Konstantinopel und Umgebung werden erwähnt: eine von Konstantin dem Großen gegründete Kirche in *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί* 26 (Script. rer. Cpolitarum ed. Preger I 34. 18) = Suid. s. v. *Προκόπιος* (Nr. 2480 = IV 211, 11 Adler) = Kodin. De sign. 31, 7—16 = Patria Konst. II 23 (162, 13 Preger) *ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἁγίου μάρτυρος Προκοπίου τοῦ ἐν τῇ Χελώνῃ στήλῃ ἵστατο εὐνούχου τινός* .. (8./9. Jhdt.). Als Zeugnis des 10./11. Jhdts. über die Chelonekirche P.s: Patria Konst. III 18 (219, 5 Preger). Vgl. Kodin. 76, 19 Bonn. Ferner Patr. Konst. III 115 (253, 16 Preger) *τὸν δὲ ἅγιον Προκόπιον, ὡς εἴρηται, τὴν Χελῶνα ... ἔκτισεν ὁ μέγας Κωνσταντῖνος* (fehlt Kodin. Aed. 108). Ferner wird eine von Justinian für seine Schwester Vigilantia gegründete Kirche erwähnt: Patria Konst. III 117 (254, 3 Preger) *Ὁ δὲ ἅγιος Προκόπιος τὰ Βιγλεντίας εἰς τὸν Ταῦρον παλάτια ἦσαν κτισθέντα παρὰ τοῦ μεγάλου Ἰουστινιανοῦ εἰς τὴν Βιγλεντίαν τὴν ἀδελφὴν αὐτοῦ. Ὁ δὲ ναὸς ὑπῆρχεν τῶν παλατίων. Ὑπὸ δὲ ἐμπρησμοῦ ἀφανισθέντα Ἀντωνῖνα, ἡ γυνὴ Βελισαρίου τοῦ μαγίστρου, ἥτις ζωστὴ ἦν Θεοδώρας τῆς γυναικὸς Ἰουστινιανοῦ, καὶ μετὰ τὸ χρηεῦσαι αὐτὴν τὴν κατοικίαν ἐποιήσατο μετὰ τῆς Βιγλεντίας· καὶ συναινέσει αὐτῆς ἀνήγειρεν τὸν ἅγιον Προκόπιον.* Auf die Stelle ist noch u. S. 300 zurückzukommen, daher wurde sie im Wortlaut gebracht. Eine Prokopkirche, die unter Konstantinos Pogonatos, wenn nicht gegründet wurde, so doch den Namen Kondylion erhielt, wird bezeugt Patr. Konst. III 53 (236, 7 Preger) *Τὸ δὲ λεγόμενον κονδύλιον ὁ ἅγιος Προκόπιος ἐκλήθη οὕτως· ἔφιππος διερχόμενος ὁ Κωνσταντῖνος ὁ πατὴρ Ἰουστινιανοῦ τοῦ ῥινοκοπημένου ἐκεῖσε ἐκονδύλισεν ὁ ἵππος αὐτοῦ καὶ ἔπεσεν.* Vgl. Kodin. Aed. 91, 3 Bonn. Zu Chelone und Kondylion vergleiche man die zahlreichen Stellen im Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae (Acta SS.). Vita S. Theophanis Confessoris (Theoph. ed. De Boor II 27, 5) P. sanctus, eius templum Hieriae. Vgl. Acta SS Mart. 2, 223 D. Ein Kloster der Prokopia, vielleicht des Prokopios, ist bezeugt durch Patria Konst. III 153 (264, 19 Preger) ***Ἡ δὲ μονὴ ἡ καλουμένη τὰ Προκοπίας*** [v. l. *τὰ Προκοπίου*!] ***ἐκτίσθη παρὰ Προκοπίας δεσποίνης, τῆς***

θυγατρὸς Νικηφόρου τοῦ Σελευκηνοῦ ... Vgl. Kodin. Aed. 114, 14 Bonn. Prokopia war die Tochter des Nikephoros Seleukenos und Frau des Michael Rangabes. Ein Kloster der Prokopia war vielleicht schon von Iustinos I. gegründet worden: Patria Konst. III 183 (273, 6 Preger) *Τὴν δὲ γυναικείαν μονὴν τὴν καλουμένην Ἀνγούστης* [v. l. *τὰ Προκοπίας*!] *Ἰουστῖνος ὁ Θρᾷξ ὁ κράτιστος, ὁ θεῖος Ἰουστινιανοῦ τοῦ μεγάλου, ἔκτισεν σὺν τῇ γυναικὶ αὐτοῦ Εὐφημίᾳ, ἐπεὶ καὶ τὸ σῶμα αὐτῆς ἐκεῖσε ἐτέθη.* Einige Notizen bei Du Cange Constantinopolis Christiana, Paris 1682. Vor allem vergleiche man nach Erscheinen den 2. Band (über die kirchlichen Bauten) des Werkes von R. Janin Constantinople byzantine. Développement urbain et répertoire topographique (Archives de l'Orient chrétien, 4) Paris 1950.

Von den Prokopkirchen außerhalb Konstantinopels seien notiert: Chron. Pasch. 604, 11 (Bonn) erwähnt die Restaurierung einer P.-Kirche in Kaisareia 484 durch Zenon. Kyrillos v. Skythopolis (Vita S. Sabae 75 = 180, 8 Schwartz) bezeugt für c. 530/531 eine Kirche P.s in Skythopolis (*ἐν τῷ ἐκεῖσε οἴκῳ τοῦ ἁγίου μάρτυρος Προκοπίου*). Itinerarium Antonini Placentini ed. P. Geyer. Itinera Hierosolymitana, Corp. script. eccles. lat. XXXIX 1898 S. 157—218 (auch Migne PL 72, 899—918). Hier wird eine Prokopbasilika in Kaisareia erwähnt (Zeit c. 570/580). Vgl. c. 46 p. 190, 8 Geyer: *Deinde veni Caesarea Philippi, quae turris Stratonis quae et Caesarea a Palaestinis vocatur, in qua requiescit sanctus Pamphilus, sanctus Procopius.* Ferner wird c. 1054 eine Kirche P.s genannt: *De S. Lazaro monacho in Monte Gelasio* c. 73. Acta SS Nov. 3, 531f. Bei Ioannes Kinnamos (12. Jhdt.) Hist. V 8 (227, 1 Bonn) heißt es, Kaiser Manuel überführte die Hand des Märtyrers P. aus Sirmium nach Naissus, wo sie mit dem übrigen Leichnam vereinigt wurde. Wahrscheinlich bestanden in beiden Städten Kirchen P.s. In der *Vita S. Lucae iunioris Thaumaturgi* (Acta SS Febr. 2, 91) wird genannt: *divini Martyris Procopii oratorium.* Eine spätestens wohl dem 6. Jhdt. angehörende Kirche P.s ist in Tinnis (Nildelta) bezeugt: Bilabel Sammelbuch griech. Urkunden in Ägypten III 1, Berlin 1926, S. 29 Nr. 6208. Die Bedeutung des Militärheiligen P. für das Reich, den Kaiser und die oströmische Wehrmacht legt nahe, daß es allenthalben (vorzugsweise natürlich im Osten) Kirchen P.s gab. Das hier vorgelegte Material kann nur einen winzigen Ausschnitt darstellen.

c) Bischöfe.

Materialsammlung bei Mansi und Le Quien, ferner P. Pius Bonifacius Gams *Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a Beato Petro apostolo,* 2. unveränderte Aufl., Leipzig 1931.

1) P., Bischof von Amathus (*Ἀμαθοῦς*) Prov. Palaestina II, Teilnehmer an der Herbst 518 in Jerusalem versammelten Synode der palaestinensischen Bischöfe, deren Schreiben an den Patriarchen Johannes von Konstantinopel er unterzeichnet. Starb vor 536. Mansi 8, 1074 A. Le Quien III 716. Gams 454.

2) P., Bischof von Antinoe (*Ἀντινόεια*), Prov. Thebais I. Teilnehmer an der 5. allg. Synode (553), deren Sentenz gegen die drei Kapitel er unterschrieb. Mansi 9, 177 A, 193 D, 393 E. Le Quien II 594. Gams 461.

3) P., Bischof von Gangra (*Γάγγρα*), metr. in prov. Paphlagonia. Unterschreibt 536 in Cpl. die Sentenzen der Menas-Synode gegen Anthimus und Severus. Mansi 8, 971 B, 1143 C. Nicht erwähnt Le Quien I 552, ebensowenig Gams 442.

4) P., Bischof von Helenopolis (*Ἑλενούπολις*), prov. Palaestina II., Teilnehmer an der am 19. IX. 536 in Jerusalem gegen Anthimus abgehaltenen Synode der Bischöfe der drei palaestin. Provinzen. Mansi 8, 1174 C. Le Quien III 711. Gams 454.

5) P., Bischof von Irenopolis (*Εἰρηνούπολις*), prov. Cilicia II., Teilnehmer an einer Synode der Bischöfe von Cilicia II zu Mopsuestia am 17. VI. 550, die zu untersuchen hatte, ob der Name des Theodorus von Mopsuestia in den dortigen Diptychen eingetragen sei. Mansi 9, 275 D, 276 C, 286 B, 287 B. Gams 436. Fehlt Le Quien III 1195.

6) P., Bischof von Maiuma Gazae (*Μαϊουμᾶ, Γάζης*), prov. Palaestina I, Teilnehmer an der im Herbst 518 in Jerusalem tagenden Synode der palaestinensischen Bischöfe, deren Schreiben an den Patriarchen Iohannes von Cpl. er unterzeichnet. Mansi 8, 1071. Le Quien III 624. Gams 453.

7) P., Bischof von Neapolis (*Νεάπολις*), prov. Palaestina I, unterzeichnet Herbst 518 das Synodalschreiben der in Jerusalem versammelten palaestinensischen Bischöfe an Iohannes von Cpl. Mansi 8, 1071 D. Le Quien III 649. Gams 453.

8) P., Bischof von Synnada metr. Phrygiae Salutaris. Unterzeichnet Juni 525 auf der Synode zu Nikaia. Mansi 2, 695 B. Le Quien I 827. Gams 446 (dort falsche Reihenfolge: Agapetus — Procopius). Turner Patr. Nic. lat. 687.

9) P., Metrorum et Athyrorum episc. (*ἐπίσκοπος Μέτρων καὶ Ἀθύρων*). Thracia. Hist. Patriarchica (Bonn) 187, 1. Bei Gams 427 unter Metra nicht erwähnt. Ebensowenig Le Quien I 1149.

10) P. Caesareae Cappadociae episcop. Ergreift bei der Synode von 879 Partei des Photios. Vgl. Allatius *De Synoda Photiana* 148. Hardouin Acta concilior. VI. Le Quien I 381. Gams 440. Mathaeus Blastares, Migne PG 145 (nach Index irrtümlich Sp. 278, zur Zeit nicht nachprüfbar).

11) P. episcop. Tauromenii et martyr, sizilianischer Heiliger! Acta SS Jan. 1, 720 b, 1099f. April 1, 237, August 3, 486 b, 499 b. Märtyrer 903! Vgl. Leon Diakonos a. 909. Bibl. hagiograph. latina II 1012 und 1109 (Verflechtung mit der translatio S. Severini Norici!). Gams 955.

d) Sonstige Kleriker und Laien.

1) P. Monogramm. Rom. Katakombe S. Callisto (3. Jhdt.). De Rossi La Roma sotteranea cristiana II tab. XXXIX/XL n. 17. **2)** *Procopi ... in pace.* Rom. Katakombe S. Callisto (3. Jhdt.). Rossi III S. 49. Inscr. Lat. Christ. Vet. ed. Diehl Nr. 2297 Bc. Vgl. C. M. Kaufmann Handbuch der altchristl. Epigraphik. Freiburg 1917 S. 135f. (mit Bild). **3)** *Προκοπι*

Katakombe S. Priscilla. Rom. Christliche Grabschrift auf Ziegel gemalt (vor Ende 3. Jhdt.). Bull. di arch. crist. 1892 n. 5. **4)** ders., ebd. 1892 p. 101 n. 4. **5)** P. nach S. Aldelmus Sohn eines Stadtpräfekten. Vita S. Agnetis, Acta SS Jan. 2, 351 a. Ambrosius zugeschrieben, Zeit des Gallienus oder Diokletian. **6)** Procopius praeses Ciliciae 8. XI. 348. Cod. Theodos. XI 30, 24. Liban. X 179, 3. 8. 9; 298, 10. 15; 299, 2. 4. 18. **7)** P. inschriftlich in Catania (366 gest.) Not. Scavi 1893 S. 389. **8)** P. *γραμματεύς* Liban. ep. 929 (XI 72 ed. Forster). **9)** P. Augustus, Usurpator, Verwandter Kaiser Julians (366 gestorben). Vgl. Stein I 271. **10)** P. Adressat Cod. Iust. XII 1, 11 (Cod. Theodos. VI 2, 12). Zeit: 377. **11)** P. praefectus CP. Gregor. Nazianz. ep. 128 (Migne PG 37, 222). Vgl. ep. 193 (Migne PL 37, 315); Zeit c. 382—385. **12)** P. (?) Jerusalem. *Θήκη Π...[ροκοπίου* Edd.*]* Ossuarium. 4. Jhdt. Suppl. epigraph. graec. VIII 1937 Nr. 187. **13)** P. vornehmer Laie c. 404—407, wahrscheinlich Kaisareia. Joh. Chrysostom. ep. 187 (Migne PG 49, 717). Wohl derselbe: P. sancti Chrysostomi amicus, Acta SS Sept. IV 628 c. **14)** P. Anachoret in Rhodos, stammt aus Palaestina. Zeit 415—416. Marcus Diaconus, Vita Porphyrii episcopi Gazensis S. 30, 37, 38, 47, 48. Vgl. A. Nuth De Marci Diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis, Bonn 1897 (S. 33 zur Datierung). Vgl. Acta SS Februar. 3, 624, 651, 654. Sept. 4, 551ff. **15)** P. mag. mil., Galater (Ennod. vit. S. Epiph. 53. Vgl. o. Bd. I S. 2365. Vater des Kaisers P. Anthemius. Zeit: 1. Hälfte 5. Jhdt. Die Familie geht wahrscheinlich auf den Usurpator zurück. **16)** P. sophista. Eunapios, Vit. sophist. 505 (Eunap. 420 gest.). **17)** Schwiegersohn des Anthemius (Consuls 405). Zeit: c. 421. Socrates, hist. eccl. VII 18, 20. Sid. Apoll. carm. II 94. **18)** P. mag. mil. per orientem 3. XII. 424 Cod. Theodos. VII 4, 36. Malalas 364, 5. 20. **19)** P. Anthemius, weström. Kaiser (467—472), Vater des Flavius Marcianus (vgl. o. Bd. XIV S. 1529). **20)** P. Sohn des Kaisers P. Anthemius, Bruder des Marcianus und Romulus. Kandidos (in: Dexippos ed. Bonn. 477, 25). Malchos (in: Dexippos ed. Bonn. 260, 5. 12). Theoph. I 127, 2. 9. Ioh. Antioch. fr. 211, 3. 212. Theod. Lector I 37. Vgl. o. Bd. XIV S. 1529. Zeit: c. 479. **21)** P. Galater, Mönch, entdeckt als Klosterpförtner Kirchenräuber. Vita S. Euthymii 55 (77, 1ff. Schwartz). 59 (82, 2 Schwartz) (in: Ed. Schwartz: Kyrillos von Skythopolis, Leipzig 1939). Zeit: 5. Jhdt. **22)** P. Presbyter der Kirche von Kaisareia. Vita Euthymii 47 (68, 8 Schwartz) Zeit: 5. Jhdt. **23)** P. inschriftlich in Como (vgl. CIL V 5423) Zeit: 486. Inscr. Lat. Christ. Vet. ed. Diehl Nr. 1445 A adn. **24)** P. Anthemius An(themi?) filius. Oström. Konsul 515. Diptychon Villefosse, Gazette archéol. IX 1884 S. 121, 183. Vaglieri 1113. 1143. CIL IX 1382 XII 2067. Liebenam Fasti 53. **25)** P. comes orientis, Zeit des Anastasios. Malalas 396, 14. Joh. v. Nikiu 491. **26)** P. Presbyter et archimandrita secundae Syriae. Coll. Avell. ep. 139 (568, 18 Guenther). Zeit: 517. **27)** P. Presbyter. Commentarius de discipulis Christi. Zeit: c. 525. **28)** P. von Gaza. Haupt der Rednerschule. Zeit etwa 495—557. **29)** P. inschriftlich in Gerasis, Prov. Arabia, vermutlich Baumeister. Suppl. epigraph. graec. VII (Lugd. Bat. 1934) Nr. 872. J. B. Robertson Art and Archaeology XXVI 1928 S. 212. Zeit: 526, Oktober. **30)** P. Abt, Hesychast. Vita S. Sabae 75 (Schwartz Kyrillos v. Skythop. 180, 17). Zeit: 530/31. **31)** P. von Kaisareia. Wichtigste Selbstzitate: I 1, 1; 1, 3; 12, 24; 17, 17; II 22, 9; II 12, 3; 14, 3—13; 15, 35; 19, 33; 20, 1; IV 14, 41; V 3, 8; VI 4, 1; 4, 19; 23, 23; VIII 25, 13. Sonstige literarische Zeugnisse s. u. S. 311ff. **32)** P. aus Edessa unter Kaiser Anastasios. P. Aed. V 7, 14. **33)** P. praef. urbi (identisch mit 31 ?) Malalas 494, 6. Theoph. 238, 10. 289, 7. **34)** P. Vater der Anastasia. Zeit: 569/570. El-Kerak, Prov. Arabia. Suppl. epigraph. graec. VII (Lugd. Bat. 1934) Nr. 936. **35)** *(Προ)κόπιος* Wessely Studien zur Paläographie und Papyruskunde VIII 1001, 2 (6. Jhdt.). **36)** P. Laie (auch der Heilige erwähnt). Inschrift El-Mechajjet, Kirche. Zeit: 7. Jhdt. (vermutl. 618 oder 633 = 6. Indiktion). Orthographie! *Ὁ Θ(εὸ)ς τοῦ ἁγίου Λὸτ κ(αὶ) τοῦ ἁγίου Προκοπίου, πρόσδεξε τὶν προσφορὰν κ(αὶ) τὴν καρποφορ(ίαν) | Στεφάνου κ(αὶ) Ἠλία ἀδελφῶν τέκνα κομίτισσα. Ὁ Θ(εὸ)ς τὸν ἁγίον μαρτύρον, πρόσδεξε || τὴν καρποφορίαν Σεργίου κ(αὶ) Προκοπίου τέκνον αὐτοῦ ὑπὲρ σωτηρίας Ῥαβάθας Ἀναστασίας | κ(αὶ) ὑπὲρ ἀναπαύσεως Ἰωάννου Ἀναστασίου κ(αὶ) ὑπὲρ ὧν προσένικεν κ(ύριος) γινόσκι τὼ ὠνόματα.* Suppl. epigraph. graec. VIII (Lugd. Bat. 1937) 336. **37)** P. Gesandter des Kaisers Konstans an Kalif Muavija. Theoph. I 344, 22. (7. Jhdt.). **38)** P. praefectus urbi, abgesetzt von Konstantinos Kopronymos. Theoph. I 438, 22. Hist. Miscell. XXII 41. **39)** P., Diakon und Chartophylax, Homiletiker des 9. Jhdts. Seine Laudatio S. Marci ev.: Acta SS. Apr. 3, 48—50 = Migne PG 100 S. 1188—1200. Vgl. Allatius De Simeonum scriptis S. 83. A. Ehrhard bei K. Krumbacher Gesch. d. byzantin. Lit. 166. Bibl. hag. gr.² 1037 (S. 146). Ferner Cosmae et Damiani laudatio (815 verfaßt) Bibl. hag. gr.² 382 (S. 55). Eine Rede auf den Märtyrer P. ist hsl. erhalten. **40)** P. protospatharius et patricius 9.—10. Jhdt. Vgl. V. Laurent Documents de Sigillographie byzantine ... (s. o. S. 287) S. 65f. nr. 109 Taf. XIII. **41)** P. protovestiarius. Theophan. contin. 305, 5. 306, 3. 845, 5. Leo Gramm. 244, 7. 258, 20. Vita Euthymii ed. De Boor (Berlin 1888) 1 (Ein Anecdoton zur Geschichte Leos des Weisen A. 886—912). **42)** P. Hymnendichter in Grottaferrata bei Rom c. 12. Jhdt. Vermutl. griechischer Mönch. Krumbacher Gesch. byz. Lit. 678. Pitra Hymnographie CLIII.

Ferner einige Inschriften unbestimmter Zeit: **43)** P. patricius. Aquae Sextiae. CIG XIV 2573, 14. CIL XII 5690, 138. **44)** P. inschriftl. in Afrika. CIL VIII Suppl. 4 nr. 26667. **45)** P. Galater. Aquileia. CIG XIV 2358. **46)** P. Rom. CIG XIV 1824. **47)** P. Baumeister einer Kirche. Eithae (El-Hit) Prov. Arabia. Syria V 1924 S. 52. Suppl. epigraph. graec. VII (Lugd. Bat. 1934) nr. 993.

In den slavischen Sprachen wie russisch, ukrainisch, polnisch, insbesondere aber tschechisch, fand der Name starke Verbreitung und wurde reich variiert. Es genügt, auf die erwähnten Heiligen und für das Namenmaterial auf die Enzyklopädien und biographischen Wörterbücher der einzelnen Sprachen zu verweisen.

e) Zusammenfassung.

Das nach diesem ersten Streifzug durch die Quellen verfügbare Material umfaßt knapp 60 Namen; wenn man die Varianten und weiblichen Formen hinzurechnet, sogar etwas mehr. Welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen? Die Heiligen gehen, abgesehen von den späten, sämtlich auf den Großmärtyrer von 303 zurück. Dieser stammt aber nicht nur aus dem Osten, sondern ist engster Landsmann des Historikers P., wurde in Kaisareia hingerichtet und dort zweifellos am intensivsten gefeiert. Die Folgen für die Namengebung aller aus Kaisareia stammenden Personen liegen auf der Hand. P. war der Kalender- und Namensheilige schlechthin. Seine Titularkirchen in Konstantinopel und dem Reich bezeugen die Popularität ebenso wie seine Rolle als militärischer Nothelfer. Die relativ zahlreichen Zeugnisse aus Konstantinopel verdanken wir dem Übergewicht der Hauptstadt in der Literatur. Eine auf kunsthistorischem Anschauungsmaterial aufbauende Untersuchung würde ein anderes Bild zeigen, das selbstverständlich ebenfalls von der geographischen Verteilung der erhaltenen Mosaiken und Fresken abhinge. Am Überwiegen des Ostens und speziell Palaestinas bei gleichmäßiger Erhaltung der Kirchen, ihrer Namen und ihres Schmucks ist nicht zu zweifeln. Unsere Bischofsliste nennt abgesehen von dem Oberhirten von Athyra-Metra vier Hierarchen von Kleinasien, einen aus Ägypten, einen (späten) aus Sizilien und vier aus Palaestina. Das Übergewicht des Ostens unterliegt keinem Zweifel. Bei den sonstigen Klerikern und Laien läßt sich die Herkunft der Personen nicht immer genau bestimmen, während bei den Bischöfen die Verwendung innerhalb der engeren oder weiteren Heimat anzunehmen ist. Trotz der Fehlerquellen geben jedoch die Zahlen ein so überzeugendes Bild, daß auch hier die geographische Verteilung der Namen als eindeutig gelten kann. Wir können etwa 10 Namen in Italien und Afrika lokalisieren, etwa 10 in Kleinasien, weitere 9 allgemein im Osten und nicht weniger als 14 in Syrien, Palästina, Arabien. Ganz offen bleiben nur 3 Namen. Hinzu kommt noch, daß die Gruppe Italien recht frühe Namen, sogar mit die frühesten (3. Jhdt.) unter den Katakombenchristen aufzuweisen hat. Die starken Bindungen des frühen römischen Christentums an den Osten (Judenchristentum) sind allgemein bekannt. Die Prokopioi Roms bestätigen das, wie andererseits die östlichen Traditionen des christlichen Rom den östlichen Charakter auch lateinisch überlieferter Procopii nahelegen. Bei den weiblichen Namen ist das Verhältnis zugunsten des Ostens entsprechend. Zu beachten sind hier die frühen stadtrömischen Trägerinnen der Namensform. Besondere Aufmerksamkeit verdient die durch Papyrus überlieferte Variante *Προκοπιανός* als Zeugnis des 2. Jhdts. Schließlich sei angesichts des alten Verdachts einer verwandtschaftlichen Verbindung des Historikers P. mit P. von Edessa (Aed. V 7, 14) nochmals auf die erwähnte Procopia aus Edessa hingewiesen.

Der Name des Historikers P. kann also unbedenklich als Indiz für den nicht nur durch zufälligen Aufenthalt der Eltern, sondern durch alte familiäre Bindungen bedingten Zusammenhang mit Kaisareia und dem Osten überhaupt gewertet werden. Dieses Argument reiht sich zahlreichen anderen an, die unten jeweils im sachlichen Zusammenhang erörtert bzw. (in den Kommentaren) nur verzeichnet werden. Es handelt sich in der Hauptsache um sprachliche Argumente, Interesse für Palaestina und die Juden, spez. für Kaisareia, persönliche Beziehungen zu Landsleuten, Beziehungen zu kirchlichen Würdenträgern dieser Gebiete, denen evtl. Informationen verdankt werden, Erstreckung der Forscherneugier auch auf Dinge wie die semitischen Inschriften Afrikas, das Schicksal des Tempelschatzes u. dgl. m. Eine gewisse Gefühlsbezogenheit P.s bei jüdischen Dingen bleibt trotz seiner gegenteiligen Äußerungen bei längerer Beschäftigung mit dem Autor als unverwischbarer Eindruck zurück und läßt, worauf noch mehrfach zurückzukommen ist, den Wunsch nach einer genauen Untersuchung seines Sprachgebrauchs durch einen Semitisten im Sinne z. B. der Septuaginta- und Philoproblematik zu einem der vordringlichsten Desiderata der weiteren Forschung werden.

Zur vorstehenden prosopographischen Zusammenstellung ist nur noch zu bemerken, daß der Zeitpunkt vor Erscheinen der englischen und französischen Standardwerke nicht gerade günstig gewählt ist. In der Hoffnung, daß das Material dort mitverwertet und reich ergänzt wird, sollen diese noch genannt werden: 1. Prosopographia of the Later Roman Empire (Leitung A. H. M. Jones), zivile und militärische Würdenträger umfassend für den Zeitraum 284—641. 2. Prosopographie Chrétienne du Bas-Empire (Leitung: R. P. V. Laurent, H. I. Marrou, J. R. Palanque), Kleriker 312—641 umfassend.

Geburtsort ist Kaisareia in Palästina (I 1, 1; An. 11, 25), Provinzhauptstadt (Nov. 103) mit griechischer und semitischer (?) Bevölkerung. Geburtsjahr unbekannt, vermutlich zwischen 490 und 507 anzusetzen. Über die Herkunft fehlen direkte Nachrichten. Nach Haury 4 S. 14ff. soll Stephanos (vor 526 *ἀσυνόμος* von Kaisareia, 536 Prokonsul von Palaestina I) der Vater sein. Vgl. Chorikios, Epithal. 22; In Arat. et Steph. 10. Nov. 103, 1. Aineias von Gaza ep. 11. Stephanos war mit Prokopios von Gaza befreundet und ließ seinen Sohn bei ihm erziehen. Haury will seinen ungenannten Sohn mit einem Prokopios identifizieren, der eine junge reiche Frau in Askalon heiratete und mit dem Historiker identisch sein soll (Chorikios Epithal.). Die Hypothese würde ausgezeichnet zu allem passen, was wir über soziale Einstellung und Bildung P.s wissen, arbeitet jedoch mit zwei Unbekannten und muß dahingestellt bleiben. Bury (LRE II 420, 1) bezweifelt, wohl zu Unrecht, daß man es allgemein mit Schweigen übergangen hätte, wenn P. der Sohn eines so prominenten Vaters gewesen wäre. Sein Schriftstellerruhm überragte das Ansehen eines Prokonsuls bei weitem. Ihm selbst verbot die historiographische Tradition fast alle autobiographischen Details, soweit diese nicht mit den res gestae Belisars verflochten waren.

Im Frühjahr 527, vielleicht kurz nach Vollendung seiner Studien, erhielt P. die Stellung eines *ξύμβουλος* (consiliarius) des Belisarios (I 1,

3. 12, 24), damals dux Mesopotamiae und Stadtkommandanten von Daras (vgl. Hartmann o. Bd. III S. 210). Diese Stadt und Festung wird von P. mit besonderem Interesse geschildert, die Schlacht von 530 gründlich und autoptisch dargestellt (I 13f. Aed. II 1, 4ff.). Während der afrikanischen Expedition war P. als *πάρεδρος* (Assessor) Belisars tätig (III 14, 3). Er schildert seine Angst vor dem gefährlichen Unternehmen und den Traum, der ihn zur Teilnahme bestimmte (III 12, 3). Überdies zeigt der Traum, wie sich P. im Hause Belisars zu Byzanz als stellvertretender Hausherr bewegte. In Sizilien erhielt P. einen nicht unwichtigen Erkundungsauftrag, den er zur vollen Zufriedenheit des Feldherrn durchführte. Er schildert, wie er in Syrakus einen Jugendfreund aus Kaisareia, einen Großkaufmann, traf und von dessen Diener wichtige Aufschlüsse erhielt. Das alles klingt gewollt naiv, man vermutet statt der ‚Zufälle' vielmehr wohlorganisierten Spionage- und Informationsdienst. Für sorgfältige Vorbereitung, eingehende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse spricht auch die nach P.s Darstellung zufällig erfolgte Landung in Caput vada, einem der bestgeeigneten Landeplätze der afrikanischen Küste. Vgl. unten zu III 14, 17. Bei Gelegenheit des ‚Quellenwunders' von Caput vada prophezeite P. Belisar mühelosen Sieg (III 15, 35). Dann machte er den Marsch auf Karthago bei der berittenen Hauptmacht mit, was er durch den Wir-Bericht stolz unterstreicht. Nach dem Einzug in die Hauptstadt speiste er an der Tafel Belisars im Palast Gelimers (III 21, 6). Im persönlichen Umgang mit den Wandalen zeigte P. nicht nur die Interessen eines Nachrichtenoffiziers, sondern erkundigte sich auch nach geschichtlichen Tatsachen, so III 4, 34 nach dem Schicksal des Bruders Geiserichs, worüber er eine von der offiziellen byzantinischen abweichende Version in Erfahrung brachte. P. blieb nach der Abberufung Belisars vielleicht in Afrika zurück, um als Verbindungsoffizier zu fungieren, oder kehrte 535/6 dorthin zurück. Er teilt IV 12, 25 das Resultat einer (eigenen?) Gefangenenvernehmung mit, ferner IV 13, 29 geographische Angaben, die er damals aus dem Munde des Maurusierfürsten Ortaias gehört hat. Bei dem großen Soldatenaufstand, der Ostern 536 losbrach, war P. in Karthago anwesend und rettete sich mit Solomon, dem Föderatenführer Martin und 5 treugebliebenen Gefolgsleuten in abenteuerlicher Flucht nach dem 300 Stadien entfernten Misua, dem Hafen von Karthago. Von hier aus begab sich Solomon mit P. nach Syrakus zu Belisar (IV 14, 39—41).

Aus V 11, 3 dürfte, was ohnehin selbstverständlich, hervorgehen, daß P. selbst an Circei bei Tarracina zur See vorbeifuhr. VIII 22, 19 teilt er mit, er habe die Strecke zwischen dem Hafen der Charybdis und Kerkyra mehrmals bereist. Ebenso hielt er sich in Benevent auf und sah dort die angeblichen Zähne des kalydonischen Ebers (V 13, 8). Zahlreiche weitere Stellen der Werke lassen auf Reisen und Autopsie schließen. Der italienische Feldzugsbericht für die Jahre bis 540 verrät allenthalben Autopsie, wenn auch so unmittelbare Wir-Berichte wie im Falle des Marsches auf Karthago nicht mehr vorkommen. Insbesondere ist die erste große Belagerung Roms (536) ein persönliches Erlebnis P.s. Der damalige Aufenthalt in Rom wurde von dem Sonderauftrag unterbrochen, der ihn für längere Zeit nach Neapel führte (537). Das Unternehmen hatte strategische Bedeutung, es handelte sich um bewaffnete Verproviantierung des von Witichis eingeschlossenen Belisar. Nach einiger Zeit folgte Antonina, und es ist möglich, daß P.s Haß gegen sie auf diese Zeit gemeinsamer Tätigkeit in Neapel zurückgeht, indem er sich zurückgesetzt und überwacht fühlte. Der Auftrag verlor weiter an Bedeutung, als Johannes, der Vitalianosneffe, mit seinen Streitkräften in Neapel eintraf. Die ausführliche Schilderung des Auftrags zeigt jedoch, daß P. ihn zur Zufriedenheit Belisars gelöst hatte und auf sein selbständiges Eingreifen in den Krieg Wert legte.

Die dritte dank seinen eigenen Angaben etwas näher bekannte Episode aus dem Leben P.s betrifft einen taktischen Rat, den er Belisar bei der Belagerung von Auximum (539) gab (VI 23, 23ff.). Hier half er mit dem Hinweis auf altrömische Trompetensignale.

P. verrät VI 15, 18 seine abenteuerliche Reiselust, indem er bedauert, daß ihm der persönliche Besuch von Thule nicht möglich ist. Nach VI 17, 10 hielt er sich im vierten Kriegsjahr (538/9) in Urbisalia (Picenum) auf und sah die dortige Sensation, das von einer Ziege gesäugte Waisenkind Aigisthos. Er beschreibt die Hungersnot des Sommers 538 mit medizinischer Prägnanz und hebt ausdrücklich seine Autopsie hervor (VI 20, 22). Er war Augenzeuge beim Einzug der römischen Truppen Frühjahr 540 in Ravenna (VI 29, 32). Nach Analogie seines afrikanischen Aufenthalts ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er auch diesmal im Lande blieb oder öfter nach Italien reiste, um die Unterführer bzw. Nachfolger Belisars zu beraten oder zu überwachen (evtl. mit Studienzwecken getarnt). Wir wissen das nicht. Das Argument von Veh 7 (P. VII 1, 1 *μόνοι*) ist nicht stichhaltig, da es sich nur um den Kreis der höchsten Offiziere handelt. Gegen einen Aufenthalt P.s unmittelbar nach 540 spricht die Kürze der Darstellung dieser Kriegsphase, wogegen er sich über die zeitlich entsprechenden Vorgänge im Osten glänzend informiert zeigt. Beweisen läßt sich sein Aufenthalt im Osten jedoch nicht. Namentlich ist auch ungewiß, ob er Belisars Feldzug von 541 mitmachte. Haury 4 S. 20 vermutet, daß er durch Georgios (II 19, 22) ersetzt wurde, der jedoch von P. freundschaftlich beurteilt wird, also höchstens mit seiner Einwilligung oder als sein Untergebener innerhalb der Gefolgschaft (*οἰκία*) Belisars Verwendung fand.

Im Frühjahr 542 (2. Jahr der großen Pest) hielt sich P. in Konstantinopel auf, das während seiner Anwesenheit von der Seuche erreicht wurde (II 22, 9). Sein medizinisch exakter Bericht hat daher größten Wert. Sein Verhältnis zu Belisar kann von den politischen Rückwirkungen der privaten Ehekrise des Feldherrn nicht unberührt geblieben sein. Obwohl die Überlieferung keinen Einblick in Einzelheiten gewährt, läßt sie keinen Zweifel daran, daß zumindest das innere Verhältnis P.s zum Feldherrn entscheidend beeinflußt

wurde. P. führt bereits die zweideutige Haltung Belisars vor Sisauranon 541 auf häusliche Vorgänge zurück (An. 2, 18). Der Sieg, den Antonina nach ihrem Triumph über Johannes den Kappadoker mit Hilfe der Kaiserin Theodora über Belisar und seinen Adoptivsohn Photios davontrug, muß P.s Achtung nicht vor dem Feldherrn aber vor dem Menschen Belisar zeitweilig zerstört haben, er raubte ihm zur Zeit der Abfassung der Anekdota den Glauben an Belisars politischen Stern. Die Vorgänge des J. 542 dürften jedoch auch auf P.s äußeres Verhältnis zu Belisar eingewirkt und zeitweise den Verkehr überhaupt unterbunden haben. Belisar wurde mit Buzes und anderen wegen angeblicher Äußerungen bei der Erkrankung des Kaisers über die Nachfolgefrage denunziert. Man kerkerte ihn zwar nicht wie Buzes ein, beschlagnahmte aber einen beträchtlichen Teil seines Vermögens und löste seine Gefolgschaft (*οἰκία*) auf. Es war nicht etwa ‚Byzantinismus der Hofgesellschaft' (Hartmann o. Bd. III S. 232), sondern strenges kaiserliches Verbot des Verkehrs mit Belisar, was P. An. 4, 15 erwähnt. Zweifellos war P. selbst von dieser Bestimmung betroffen: ‚Auch vielen von den Freunden und die ihm sonst früher gedient hatten, verbot der Kaiser zu Belisar zu gehen.' Aus der darauf folgenden Bemerkung geht klar hervor, daß P.s persönliche Sympathie auf Seiten Belisars war. Dieser begab sich 544 zum zweitenmal nach Italien. Der Bericht über die Feldzüge dieser Periode schlägt noch schärfere Töne der Kritik an als früher. P. schildert mit Widerwillen (trotz unverminderter persönlicher Hochachtung), wie Belisar gleichsam nur von Festung zu Festung sich rettet, keine Schlacht auf dem Festland mehr annehmen kann. Die meisten Spitzen richten sich gegen den Kaiser, der nach An. 18, 29 Kriege zwar anzettelt, aber aus *σμικρολογία* nicht energisch führt, doch steht auch das Belisarbild dieser Jahre unter dem Zeichen des Zorns der Gottheit über den wortbrüchigen Pantoffelhelden. Haury 1 S. 8f. will aus der relativen Ausführlichkeit des Berichts über 546/47 (= VII 16—24) schließen, daß P. damals in Italien war. Bury (LRE II 419, 3) meint, daß P. seit seiner Rückkehr aus Italien (540) ständig in Konstantinopel lebte und dort Material für sein Werk von Offizieren, Gesandten usw. sammelte. Er lehnt mit Recht die These von Haury 4 S. 26 ab, wonach P. sein Werk in Kaisareia schrieb, denn dort war ihm weder mündliches noch schriftliches Material für seine Arbeit zugänglich. So viel für einen Aufenthalt P.s in Konstantinopel ab 540 spricht, so viele Indizien sprechen andererseits dafür, daß dieser Aufenthalt von Reisen unterbrochen wurde. Vgl. erstens die Stellen, die den mehrfachen Besuch bestimmter Gegenden durch P. bezeugen, zweitens die schon erwähnte Ausführlichkeit des Berichts über 546/47, drittens VIII 21, 10, wo P. bezeugt, daß er die Weissagung vom Triumph eines Eunuchen über Italien bei seinem Aufenthalt in Rom selbst aus dem Munde eines Senators gehört habe. Das kann sich kaum auf seine frühere Anwesenheit in Rom beziehen. Allerdings war bis 540 die Möglichkeit, in Rom mit Senatoren zu sprechen, größer als in der Mitte der vierziger Jahre, ferner spricht P. nicht ausdrücklich von einem zweiten Aufenthalt, und schließlich ist nicht ausgeschlossen, daß die Clique Narses — Johannes Vitalianosneffe schon früh solche Geschichten in Umlauf brachte. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß die Geschichte post eventum erfunden wurde und somit zu einem Besuch P.s in Rom während der vierziger oder fünfziger Jahre gehört. Angesichts der Mittel, die P. zur Verfügung standen, sind gelegentliche Reisen (nicht im Auftrag des Kaisers, sondern Belisars) a priori anzunehmen, dies nicht nur auf Grund der unvollständigen Andeutungen in seinen Schriften (mehr zu sagen verbot die Bescheidenheit), sondern auf Grund seiner politischen Tätigkeit im Dienste Belisars sowie im Zusammenhang mit der alten Tradition einer durch Reisen geographisch und ethnographisch vertieften Geschichtschreibung.

Wichtige Lebensdaten sind ferner die Abfassungszeiten und Erscheinungsjahre der Schriften (s. u. S. 80f.). Über die letzten Lebensjahre P.s ist nichts bekannt. Man glaubte ihn mit dem praefectus urbi identisch, den Theoph. I 239f. (A. M. 6055 = 562) erwähnt. Dieser führte in einer Belisar schwer belastenden Hochverratsangelegenheit die Untersuchung. Das würde bedeuten, daß P. vielleicht durch seine Aedificia die Gunst Iustinians gewonnen hatte und von der Partei Belisars zu der des Narses abgeschwenkt war. Doch ist das äußerst unwahrscheinlich, weil P. noch zur Zeit der Abfassung der Aedificia für Belisar und gegen Narses Stellung nahm (vgl. unten C 6). Die Identität der beiden gleichnamigen P. läßt sich auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials nicht erweisen. Ein Indiz gegen die Identität der beiden ist auch die o. S. 290 im Wortlaut angeführte Stelle Patria Konst. III 117 (Scr. rer. Cpolitarum ed. Preger S. 254, 3). Hiernach soll Belisars Frau Antonina nach ihrer Verwitwung mit Kaiser Iustinians Schwester Viglentia (= Vigilantia) die Wohnung im Taurospalast geteilt haben. Auf Vigilantias Rat hätte sie die durch einen Brand eingeäscherte Kirche des Heiligen P., die zum Palast gehörte, wieder aufgebaut. Zweifel an dieser Nachricht sind kaum angebracht. Die Anekdota lassen auf kein herzliches Verhältnis zwischen P. und Antonina schließen. Selbstverständlich konnte P. von seiner wahren Meinung über Antonina ähnlich wie im Fall Theodora nichts verlauten lassen, er vertraute dies lediglich der geheimen Schmähschrift an. Aber selbst wenn das Verhältnis kühl war (nur bis zu einem gewissen Grad, denn P. war in Belisars Haus so gut wie Familienmitglied), kann man sich gleichwohl schwer vorstellen, daß Antonina nach dem furchtbaren Schlag, den ein Abfall P.s von der Sache Belisars bedeutet hätte, noch Lust verspürte, eine Kirche unter diesem verhaßten Namen zu stiften. Ein charakterlicher Umfall P.s vom fanatischsten Parteigänger zum angemaßten Richter über den ersten Feldherrn des Reichs hätte die Familie Belisars so schwer getroffen, daß sie sich selbst für einen Heiligen dieses Namens bedankt hätte. Schwerer als solch ein Indiz wiegt jedoch die erdrückende Fülle von Zeugnissen über P.s unwandelbares Verhältnis zur Sache Belisars. Als Nachricht über die quellenmäßig schwer faßbare Zeit um das Todesjahr Belisars

herum (gest. März 565) hat jedoch die Notiz der Patria doppelten Wert. Sicherer sind die Zeugnisse über hohe von P. erreichte Würden: Joh. v. Nikiu ‚le patrice ... grand dignitaire', Suda *Ἰλλούστριος*'. Der Rang eines Patricius würde zur Stellung eines praefectus urbi passen. Die assessores illustrium scheinen im 6. Jhdt. den Rang von spectabiles comites primi ordinis bekleidet zu haben. Stein II 711f. verweist mit Recht darauf, daß der Grad eines illustris vacans den Ehrgeiz P.s niemals befriedigen konnte. Zur Analyse des Sudazeugnisses Stein II 712, 1. Ob sich CIG XIV 2573, 14 *Προκοπίου πατρικίου* (auf einer byzantinischen Amphora vgl. CIL XII 5690, 138) auf P. bezieht, steht dahin. Das Todesjahr ist unbekannt.

B 2. Standesbewußtsein.

Das hervorstechende Standesbewußtsein P.s steht sicher in engem Zusammenhang mit seiner Herkunft, jedoch nicht im Sinne der Hypothese Haurys, sondern als Indiz für hohe Geburt und gesicherte Verhältnisse, ohne daß sich Genaueres über seine Familie sagen ließe. Seine Einstellung ist tiefinnerlich konservativ, feudal — exklusiv, senatorisch — oppositionell. Seine leidenschaftliche Gegnerschaft gegen den sozialrevolutionären Caesaropapismus Iustinians und der Theodora, seine Verachtung des homo novus läßt jeden Gedanken, daß P. selbst zu den Emporkömmlingen gehörte, und dies durch Übereifer verdecken wollte, abwegig erscheinen.

Exklusiv hierarchisches Denken eines hohen Militärs und Politikers verrät sich in gewissen für Freund und Feind gebrauchten stereotypen Wendungen, die man Exklusivitätsformeln nennen könnte. Z. B. I 24, 8 *τῶν δὲ πολιτῶν εἴ τι καθαρὸν ἦν*. II 6, 7 *εἴ τι ἐν Ῥωμαίων στρατῷ δόκιμον ἦν*. II 3, 34 *εἴ τι ἐν Πέρσαις καθαρὸν ἦν*. V 3, 17 *εἴ τι ἐν Γότθοις καθαρὸν ἦν*. P. erörtert II 28, 42 mit sichtlichem Interesse die Rangfrage der Dolmetscher, stellt bei Gelegenheit der auffallenden Auszeichnung des persischen Dolmetschers Bradukios durch Iustinian fest, daß man noch nie einen Dolmetscher als Tischgenossen auch nur eines zweitrangigen Großen, geschweige des Kaisers, gesehen habe. So erwähnt er auch nie seine eigenen Dolmetscherdienste, die er zweifellos nebenbei durchführte, erwähnt diese jedoch sofort bei seinem ‚Nachfolger', eher wohl nachgeordneten Mitarbeiter Georgios (II 19, 22). Dagegen führt er sich selbst im Wir-Bericht des Wandalenkriegs als *ὁμοτράπεζος* Belisars vor (III 21, 6 *εἰστιάθημεν*) und vergißt auch nicht die Exklusivitätsformel (III 21, 5 *Βελισάριός τε ἤσθιε καὶ εἴ τι ἐν τῷ στρατεύματι δόκιμον ἦν*).

Für die breite Masse hat P. vielfach nur wegwerfende Ausdrücke übrig. Z. B. Aed. I 1, 20 (Nikaaufstand: *ἄνδρες ἀγελαῖοί ποτε καὶ ὁ συρφετός*). VII 32, 17 sagt Arsakes, der Kaiser ziehe seinen Verwandten *ἀγωραίους μὲν καὶ ἀγελαίους ἀνθρώπους* vor, die dann Staatsämter bekleiden *οὐδὲν αὐτοῖς προσῆκον*. Diese (senatorische) Opposition gegen Emporkömmlinge, allerhöchst befohlene Mesallianzen in der hohen Gesellschaft usw. zieht sich in schärfster Form durch die Anekdota. Der Mittelstand (Handwerker, Kleinbürger) wird erwähnt, um die Bedrückung aller Untertanen zu veranschaulichen. Mehr Interesse zeigt P. für die Belange der reichen Kaufleute, Unternehmer, Reeder usw. Er wettert gegen Iustinians monopolistische Wirtschaftspolitik (An. 20, 1. 26, 6), insbesondere gegen seinen Seidenhandel, gegen staatliche Bevormundung der Handelsschiffahrt (An. 25f.). Der oben (S. 24) erwähnte Jugendfreund P.s war offenbar Großkaufmann und Reeder. Die letztgenannten Stände gehören teilweise schon zu den *εὐδαίμονες*. Mit diesem ständig wiederkehrenden Topos bezeichnet P. die Angehörigen der reichen unabhängigen Klassen, insbesondere Gutsbesitzer und Senatoren. Mit seinem Eintreten für die Gutsbesitzer verrät er nicht nur, daß er selbst zu diesen gehörte (was für den engen Mitarbeiter des zweiten Mannes im Reich selbstverständlich war), sondern vermutlich auch Abstammung aus diesen Kreisen. Er betont, daß er den Leiden dieses Standes einen eigenen Abschnitt widmet (An. 22, 39). Er schildert die Steuerpolitik wegen ihrer Auswirkung auf die Latifundien (An. 23 *συνωνή, ἐπιβολή, διαγραφή*) und läßt erkennen, daß bei der (natürlich weit umfassenderen) Konzeption des Entvölkerungsgedankens in Kriegsgeschichte und Anekdota die gutsherrlichen Nöte mitsprechen (An. 23, 6. 23, 20, vgl. 11, 30). Der Kaiser erließ nur einen lächerlich geringen Teil der Steuern und lastete auf den Gutsbesitzern schlimmer als alle Barbaren. Ferner mußten sie ihre besten Häuser für militärische Einquartierung zur Verfügung stellen (An. 23, 22). Ebenso registriert P. die wirtschaftlichen Vorteile des cursus publicus für die Gutsbesitzer (An. 30, 5 *χωρίων πανταχῇ κύριοι ... εὐδαιμονέστατοι*).

Am engsten zeigt sich P. jedoch mit dem Stand der Senatoren und patricii innerlich verbunden. Darin kommt nicht nur der jedem spätantiken Historiker großen Stils eigene senatorische Standpunkt zum Ausdruck sondern eine private Bindung P.s an diesen Stand. P. bringt An. 12 zunächst Beispiele für die Beraubung einzelner Senatoren durch Iustinian und Theodora, erklärt dann 12, 12, daß mit der Niederwerfung des Nikaaufstandes die Massenverstaatlichung der senatorischen Vermögen einsetzte. Hier werden *εὐδαίμονες* und Senatoren identifiziert. P. geißelt Raubsucht und geheuchelte Philanthropie des Kaiserpaars und fährt fort (12, 14) *διὸ δὴ ἐμοί τε καὶ τοῖς πολλοῖς ἡμῶν οὐδεπώποτε ἔδοξαν οὗτοι ἄνθρωποι εἶναι, ἀλλὰ δαίμονες παλαμναῖοί τινες καὶ ὥσπερ οἱ ποιηταὶ λέγουσι βροτολοιγὼ ἤστην ... ἀνθρωποδαίμονες*. Vgl. u. S. 346. Die Stelle ist von Bonfante ohne nähere Begründung auf ein angebliches Arianertum P.s gedeutet worden. Der Zusammenhang zeigt jedoch, daß sie als Hauptbeweis für P.s Zugehörigkeit zum Senat und sein Solidaritätsgefühl mit diesen Kreisen zu werten ist. Auch die religiöse Färbung der massiven Anwürfe gegen das Kaiserpaar kann daran nichts ändern. Die Machtlosigkeit des Senats wird An. 14, 27 mit aller Ironie eines senatorisch Gesinnten geschildert. Vgl. die Rückverweisung An. 19, 12 auf 12, 12, ferner 26, 3. 16. Entsprechend wird auch die Abschaffung des Konsulats beklagt (An. 26, 12). Beim Aufenthalt in Rom verkehrte P. mit Senatoren und patricii und erwähnt zahlreiche Namen (VII 20, 18. 26, 11). Ein Senator zeigte P. die Sehenswürdigkeiten

und erzählte ihm eine pikante politische Anekdote (VIII 21, 10). Eingehend wird über das Schicksal der Rusticiana, Tochter des Symmachus und Witwe des Boethius, berichtet (VII 20, 27), in deren Hause P. zweifellos manches von der alten senatorischen Tradition des Symmachus-Kreises in sich aufnahm. Durch Rettung des Senats erwarb Johannes, der Neffe Vitalians, ‚bei allen Menschen' großen Ruhm (VII 26, 21). Auch die patricii werden durchweg mit größter Reverenz in die Erzählung eingeführt. Genau in der Mitte der Anekdota steht die schändliche *γελωτοποιία*, die Theodora mit einem in ernsten persönlichen Schwierigkeiten vorsprechenden patricius aufführte, dessen Namen P. aus zarter Rücksicht nicht nennt, um den Schimpf nicht zu verewigen. Theodoras Ernennung zur patricia kommentiert P. aus der Tiefe seines Hasses: der Staat sei der Zunder dieser Liebe geworden (An. 9, 30). Dagegen erscheint der patricius Petros An. 16, 2 als Drahtzieher des Mordes an Amalasuntha und An. 24, 22 als diebischster aller Menschen. In diesem Einzelfall liegt persönliche Abneigung oder Eifersucht vor. P. staffelt und wertet auch innerhalb des Standes der patricii. Z. B. I 8, 5 *ἐν πατρικίοις ἐπιφανής*. I 24, 18 *βασιλείδην ... ἔκ τε ἐπιεικείας γνώριμον ἐν πατρικίοις ὄντα καὶ ἄλλως δόκιμον*. Aus diesen und ähnlichen Wendungen ersieht man immer wieder, in welchem Maße P. selbst zur ‚Gesellschaft' gehörte. Schwerer wiegt freilich das Zeugnis der in Kriegsgeschichte und Anekdota immer wieder frappierenden Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung, die P. zur Verfügung standen, noch schwerer das freimütige Urteil über hohe und höchste Personen, das nur ein Standesgenosse so aussprechen konnte und durfte. So werden die Angaben von Joh. v. Nikiu und Suda (o. S. 28) wesentlich unterstützt. Veh 2 S. 11 betont mit Recht die westliche Nuance des Wortes patricius: Dort bezeichnet es ohne Unterschied jeden Senator. Dagegen begegnet die Formel *senatus populusque* im Osten und Westen (I 24, 2. V 11, 26 usw.). Zweifel an der Bekleidung höchster Ränge und Ämter durch einen *ῥήτωρ καὶ σοφιστής* erledigen sich durch Hinweis auf den Rhetor und Patricius Petros (V 3, 30 *ἕνα μὲν ὄντα τῶν ἐν Βυζαντίῳ ῥητόρων* vgl. VIII 11, 2). Vornehme Geburt schätzt P. über alles. Vgl. III 2, 28 *Ἄτταλον τῶν τινα εὐπατριδῶν*. An. 10, 2 *τὴν πασῶν γυναικῶν μάλιστα εὖ τε γεγονυίαν*. An. 16, 20 *σῶμα ἐλευθέριον* usw. Die Standesideale der Kalokagathie, Sophrosyne usw. werden scharf betont. Vgl. An. 17, 27 *φυλασσομένη ἐνδελεχέστατα, μὴ καλὸς ἢ ἀγαθός τις ὁ τὸ ἀξίωμα μετιὼν εἴη*. Zur *σωφροσύνη* und *σύνεσις* vgl. I 24, 23; An. 10, 2. 17, 9. Als Gegenbild fungiert die niedrige Abkunft der Machthaber, Theodoras Hang zu Mesallianzen, das Treiben der Emporkömmlinge (z. B. An. 16, 7 *χρημάτων μεγάλων κύριος οὐκ ἐν δίκῃ τάχιστα γέγονε*), auch eine Äußerung wie die Belisars An. 2, 8 *οὐχ' αἵματι γάρ, ἀλλὰ τοῖς ἔργοις εἰώθασι δῆτα σταθμᾶσθαι τὴν ἐς ἀλλήλους στοργὴν ἄνθρωποι*.

Zur Herkunft P.s aus Standeskreisen von Kaisareia stimmt durchaus sein Interesse für städtische Selbstverwaltung. Vgl. An. 26, 1—11 über die Verarmung des städtischen Lebens. An. 29, 17—25 zeigt genaueste landsmannschaftliche Kenntnis der Verhältnisse in Kaisareia und Askalon, Interesse an städtischen und Familienangelegenheiten. Herkunft, Lebensstellung, sozialer Gesichtswinkel und Gesellschaftsbewußtsein sind entscheidende Faktoren der politischen Anschauungen P.s.

B 3. Bildung.

Die Frage nach der Bildung und dem ursprünglichen Beruf P.s läßt sich nur durch wenige direkte, dagegen um so zahlreichere indirekte Zeugnisse der Werke beantworten. Die ältesten Gewährsmänner nennen P. *ῥήτωρ* (Euagr. IV 12. Agathias I 11). Menander Protector fr. 35 FHG IV 238 = fr. 27 Exc. de insidiis 23, 1 *Προκοπίου τοῦ ἱστορικοῦ καὶ δικηγόρου*. Theophyl. Simokattes II 3, 13 *Προκοπίῳ τῷ συγγραφεῖ*. Joh. v. Nikiu (a. O. 517) un savant, nommé Procope, le patrice, qui était un homme d'une haute intelligence, grand dignitaire, dont l'oeuvre est célèbre. Suda (Suidas) *ῥήτωρ καὶ σοφιστής ... ὑπογραφεύς*. Selbstzeugnisse: *ξύμβουλος, πάρεδρος* (I 1, 3. 12, 24. III 14, 3). Aus diesen direkten Belegen geht nur hervor, daß P. Rechtsgelehrter war und einen Kursus für Sophistik absolviert hatte, letzteres vermutlich auch nur eine Folgerung des Gewährsmannes des Suda aus den Qualitäten der ihm vorliegenden Werke P.s. Als *ῥήτωρ* wird bei Suda auch Theopomp bezeichnet, woraus sich ergibt, daß hier nur allgemein die Bildung P.s und das literarische genus seines Hauptwerkes gemeint ist (Hirzel 360f.). Dagegen nennt P. I 3, 30 Petros, dessen Juristeneigenschaft sicher bezeugt ist, *ῥήτωρ*.

Dem *ξύμβουλος* entspricht consiliarius (Dig. 1, 22. 1. 5. Cod. 1, 51, 1. 3. 14), dem *πάρεδρος* assessor (tit. Dig. 1, 22. Cod. 50, 14, 1. 3 pr. vgl. Suet. Galba 14 ex assessore praefectus praetorio. Sen. tranqu. 3, 4 assessura = assessio Dig. 50, 14. 1. 3 pr.). Beides bezeichnet den rechtskundigen Berater eines höheren Staatsbeamten. Vgl. Seeck o. Bd. I S. 423—426. IV S. 928f. Eine interessante Notiz zum Verständnis des Terminus *σύμβουλος* gibt Suda s. v. *Παμπρέπιος: σύμβουλόν τε αὐτὸν καὶ σύνοικον ποιεῖται* (Illos den Pamprepios), *καὶ ἦν γὰρ πολιτικῆς συνέσεως ἔμπλεως, καὶ τὰ τῆς ἀρχῆς αὐτῷ, πρὸς ἃ μὴ σχολὴν ἦγε, διοικεῖν ἐπέτρεπεν ...* Hier wird der *σύμβουλος* als ‚rechte Hand' des Generals betrachtet und mit wichtigen politischen Aufgaben betraut. Demgegenüber fallen die Zeugnisse, die im Ratgeber nur einen maître de plaisir und Trinkgenossen der Feldherrn sehen wollen, nicht ins Gewicht. Zur Steuerbefreiung und Juristeneigenschaft des Assessor vgl. Cod. Iust. I 51, 11. Er konnte als Mitarbeiter eines vir illustris damit rechnen, als vicarius in den Ruhestand versetzt zu werden (Cod. Theod. VI 15, 1). Veh 6f. Diese Zeugnisse genügen, um P. als Juristen auszuweisen. Die Nachrichten des Euagrios und Agathias werden überdies durch den Sprachgebrauch P.s bestätigt, der unter Rhetor nicht jeden beliebigen Redner, sondern den Rechtsanwalt versteht. Er sagt An. 26, 4, daß die Rhetoren brotlos wurden, weil die Leute von Rang keine Werte mehr besaßen, die sie einander hätten streitig machen können. Er bringt das als ersten Punkt eines Kapitels, das er überschreibt: *Ὄντινα δὲ τρόπον τῶν πόλεων τοὺς κόσμους καὶ τὰ ἐγκαλλωπίσματα πάντα ἔν τε Βυ-*

ζαντίῳ καὶ πόλει ἑκάστῃ καθελεῖν ἴσχυσεν αὐτίκα ἐροῦμεν. Er sagt auch nicht einfach ‚Rhetoren' sondern *τὸ τῶν ῥητόρων ἀξίωμα*. An. 30 spricht er über das Spionagewesen: *σπουδαιότατα τῇ πολιτείᾳ*. Mitten in diesen von ihm selbst als hochwichtig bezeichneten Dingen erklärt er, es sei nun am Platze, eine der Lächerlichkeiten Iustinians zu erwähnen. Es folgt die Geschichte vom Rhetor Euangelos aus Kaisareia (*οὐκ ἄσημος ἀνήρ*), dessen rasche Bereicherung P. ausnahmsweise nicht seiner Schlechtigkeit, sondern einem günstigen Wind der Tyche zuschreibt, und den Iustinian angeblich um ein rechtmäßig erworbenes Dorf brachte mit der Begründung, Euangelos als einem Rhetor stehe es nicht an, der Herr eines solchen Dorfes zu sein. Solidarische Entrüstung des Standesgenossen ist hier unverkennbar (An. 30, 17—20). Vgl. Aed. I 11, 12. In Kaisareia gab es ein Kollegium von juristischen Sachwaltern: Cod. Iust. II 3, 30. III 38, 12. Veh 4. F. Dölger Arch. f. Urkundenforsch. XI 1929 S. 54.

Die Zeugnisse für die juristische Ausbildung und Tätigkeit P.s sind um so wertvoller als seine rhetorisch sophistischen Studien ohnehin durch die kunstvollen Reden und die sonstigen stilistischen Vorzüge seiner Werke belegt werden. Gleichwohl wurde ernstlich in Abrede gestellt, daß P. Jurist war (Dahn 19f. Haury 4 S. 20). Bury (LRE II 419, 2) weist das mit Recht zurück, läßt jedoch Haurys Frage, warum P. an den juristischen Stellen seines Werks relativ verschwommen bleibt, unbeantwortet. Die nächstliegenden Gründe sind der attizistische Stil, der auf Kosten zutreffender moderner Ausdrücke antiquarische Umschreibungen bevorzugt, vor allem aber der rhetorische Charakter der spätantiken Geschichtsschreibung. Juristische Gegenstände ließen sich noch leichter rhetorisch behandeln als militärische, die den (relativ) sachlichen commentarii-Stil nahelegten. Trotzdem gibt es bei P. einzelne Stellen, in denen juristisches Denken, sogar Vorliebe für Fachausdrücke spürbar wird. In dem unjuristischen Gesamteindruck der Werke wird man, besonders beim Vergleich mit dem holprigen Stil der Novellen, eher einen Vorzug erblicken und die Kunst des Autors, auf seine Berufssprache zu verzichten, nur bewundern. P.s Fortsetzer Agathias ist der Gefahr juristisch zu fachsimpeln weit mehr erlegen, obwohl gerade er verzweifelte Anstrengungen macht, dieser Gefahr durch süßliche Rhetorik und poetische Wortwahl zu entgehen. Der juristische Gehalt z. B. der Reden Totilas ist nicht zu übersehen. Ebenso die zahlreichen staatsrechtlichen und diplomatischen Darlegungen in den Berichten über Waffenstillstands-, Friedens- und Bündnisverhandlungen. Es wird auch kein Zufall sein, daß die Rede Belisars, die den Auftakt der Kriegshandlungen von 534 bildet, militärstrafrechtlichen und disziplinarischen Charakter hat sowie an Klarheit nichts zu wünschen übrigläßt. Die staatsrechtlichen, steuer- und finanztechnischen Teile der Anekdota (namentlich das letzte Drittel) verraten die Wohlinformiertheit ihres Verfassers noch deutlicher.

Neben dem juristischen Fachstudium an einer der damaligen Hochschulen (Berytos?) ist selbstverständlich auch mit allgemeiner rhetorisch-sophistischer Ausbildung P.s zu rechnen. Haury will P. aus stilistischen Gründen zur Schule von Gaza zählen, doch läßt P. in weitem Umfang den Hiatus zu, der bei den Gazäern, in etwas geringerem Maße auch bei Aineias von Gaza, verpönt ist. Die stilistischen und weltanschaulichen Parallelen zwischen P. und den Gazäern beruhen auf gemeinsamer Nachahmung der Klassiker und Zeitgenossenschaft, sagen also nichts über ein Studium P.s in Gaza aus (Litzica 46ff.).

Die Bildung P.s ruht auf den Pfeilern Homer, Herodot, Thukydides. Am intimen Studium Herodots und des Thukydides wird sich seine historische Begabung entzündet haben. In den Werken P.s lassen sich zahlreiche Anklänge nachweisen (vgl. Duwe, Braun, Brückner, Balázs 39f.), jedoch sind diese in ihrer Auswirkung auf den Wahrheitsgehalt P.s, wie Haury 4 S. 9 mit Recht bemerkt, maßlos überschätzt worden. Zu den ähnlichen Problemen, die Priskos stellt, vgl. zuletzt E. A. Thompson Priscus of Panium, Fragment 1 b, Classical Quarterly, XXXIX 1945, 92—94. Nach ihm hat Priskos in Nachahmung des Thukydides den Hunnen eine Kriegstechnik zugeschrieben, die sie niemals besessen haben können. Daß auch in den rasch und sorglos geschriebenen Teilen der Anekdota sich solche Anklänge finden (Haury 4 S. 10) zeigt, wie sehr dieser Wortschatz geistiges Eigentum P.s war und nicht einem Zettelkasten sondern präsentem Wissen entstammt. Die Übereinstimmungen mit Herodot und Thukydides erstrecken sich auf einzelne Phrasen, gelegentlich auch Situationen, ohne daß jedoch von Fälschung des Tatbestandes zugunsten des Vorbildes die Rede sein kann. Letzteres wird durch die Parallelstellen orientalischer Quellen bewiesen (Haury 4 S. 5ff.). Besonders deutlich sind die Entlehnungen in den Prooimien (Lieberich 1ff.). Thukydides lieferte die Formel für die Kriegs- und Regierungsjahre. Herodot wird einmal unter Namensnennung aber mit leichten Fehlern zitiert, Thukydides überhaupt nicht genannt, wohl gerade deshalb, weil er Hauptvorbild war und P. unbewußt bei jedem Wort vorschwebte. Neben diesen Klassikern der antiken Geschichtschreibung sind vor allem Diodor (Lieberich II S. 1ff.), Xenophon (Schmidt-Stählin Gesch. d. griech. Lit.[6] 223) und Arrian (Krumbacher 223) für P. von Bedeutung. Auch Appian und Polybios haben zweifellos auf ihn Einfluß geübt, von den Historikern der Spätantike vor allem Priskos (wohl zumeist über den Auszug des unbekannten Epitomators — vgl. Tricca X 142).

Nachstehendes Material soll einen Überblick über Bildung und historische Interessen P.s ermöglichen. Es handelt sich dabei nicht ausschließlich um präsentes Wissen, da P. das Material für seine geographischen umd mythologischen Exkurse zweifellos aus Vorlagen von der Gattung Periplus (vgl. Gisinger u. Bd. III A S. 637, 15ff., ders. u. Bd. XIX A S. 846), ferner aus Historikern und Geographen sowie offiziellen Handbüchern und Karten übernahm. Vgl. Jung 86ff. Weitere Nachweise u. B 5, B 6 und Kommentare. R. Güngerich Die Küstenbeschreibung in der griechischen Literatur. Orbis antiquus IV, Münster 1950. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die nützlichen Bemerkungen zur Gattung Periplus

bei M. Rostovtzeff Social and Economic History of the Hellenic World, Oxford 1941, S. 1035ff. verwiesen.

1. Alter Orient (Interesse vorwiegend auf Phoinikien, Palästina gerichtet). Ammon Aed. VI 2, 16. Pyramiden Aed. II 1, 3. Semiramis Aed. I 1, 53; An. 1, 9. Ktesias bei Diod. II 4—20. Trogus Pompeius bei Iustin. I 1, 10—2, 13. Th. Lenschau Suppl.-Bd. VII S. 1204—1212 (Quellen der Semiramissage S. 1207). Sardanapal An. 1, 9 Kyros II 2, 15; Aed. I 1, 15. II 11, 2 (Babylonische Gefangenschaft der Juden). Moses IV 10, 13; Aed. V 8, 8. Jesus Naue (= Josua) IV 10, 22. Auszug der Hebräer aus Ägypten, Wanderungsgeschichte der Maurusier und Karthager IV 10, 13—29. Inschrift in phoinikischer Sprache IV 10, 22. Phoinikisch in Afrika noch lebende Sprache IV 10, 21. Dido IV 10, 25. Gelimer zitiert IV 9, 11 Eccles. I 2. I 20, 35 Isis, Osiris. Solomon IV 9, 7ff. V 12, 42. Aed. IV 2, 22. Sethe o. Bd. III S. 730.

2. Griechisch römische Mythologie. a) Götter. Zeus Kasios VIII 22, 25 Capitolinus III 5, 4. Artemis I 17, 11. 15. 18. VIII 5, 23f. 22, 27. 29. Aphrodite (der Sarazenen = al-'Uzzā) II 28, 13. Hermes (= Mercurius) III 6, 10. Hestia (interpretatio graeca des heiligen Feuers der Perser) II 24, 2. Janus, oberster der Penaten(!) V 25, 19. Athene V 15, 9. 13. Ares (interpretatio graeca des obersten Gottes von Thule) VI 15, 25. Kentauren und Lapithen Aed. IV 3, 12. ‚Hellenen' als Anhänger des Heidentums I 19, 35. 20, 1. 25, 10; An. 11, 31; Aed. VI 4, 12. Moirai = Tria Fata V 25, 19f. Priapos I 20, 35. b) Heroen. Achilleus (ikonographischer terminus technicus) Aed. I 2, 7. ‚Achilleus der Wandalen' III 9, 2. Tydeus, Diomedes V 15, 8. Odysseus V 1, 2. 15, 9. VIII 22. 21. Kirke V 11, 2. Skylla, Charybdis V 8, 1. VII 27, 17. Phäaken VIII 22, 18. Kalypso VIII 22, 19. Agamemnon I 17, 11. VIII 5, 23. 22, 27. Äolische (liparische) Inseln VII 13, 6. Aineias V 15, 9. VIII 22, 7. 31. IV 11, 1. Anchises V 15, 9. VIII 22, 31; Aed. IV 11, 1. Iphigeneia I 17, 11. 18. VIII 5, 23. 22, 27. Orestes I 17, 11. 13—20. VIII 5, 24. Pylades I 17, 11. Argo VIII 2, 30. Jason II 17, 2. VIII 2, 12. 15. Aietes VIII 2, 31. 14, 41. Medeia II 17, 2. VIII 2, 12. 31. Amazonen VIII 2, 2. 3, 6—11. Kalydonische Jagd, Meleagros V 15, 8. Herakles IV 10, 24. Antaios IV 10, 24. Kadmos (Sprichwort) V 7, 5. Sibylla V 7, 6. 14, 3. 24, 28. 35. Asia VIII 6, 14. Europa VIII 6, 14. Byzas Aed. I 5, 1. Keroessa Aed. I 5, 1. Pallas III 21, 4.

3. Griechische Literatur. Kunst. I 1, 9. V 11, 2. 4. VIII 22, 21; Aed. I 1, 15 Hom. (Od. II 47. XV 152 vgl. Stob. 48, 9). VIII 6, 12—15 = Herodot. IV 45. VIII 6, 15 = Aischyl. Prom. (nach Arrian. per. p. E. zitiert). V 6, 10 Plat. Aed. I 1, 13 Xen. Kyr. VIII 6, 20. Aristot. VIII 3, 6. Strab. ‚und andere'. VIII 14, 48 Arrian. P. zitiert ohne Namensnennung (vgl. auch unter ‚Weltanschauung', ‚Psychologie' u. S. 329ff. 344ff.): VIII 16, 27 *γνῶθι σαυτόν*. Aed. I 1, 19 = Pind. Ol. 6, 4. Aristoph. Nub. 225, 228, 350 = II 3, 42. VIII 7, 11; An. 13, 11. 18, 29. 20, 22. Equ. 41 = An. 17, 31. Equ. 1120 = An. 9, 50. Pax 320 = An. 9, 50. Ran. 702 = An. 17, 37. Plut. 307 = An. 17, 4. Ach. 711 = An. 17, 4. Ferner I 24, 37 = Isokr. 6, 45 oder Diod. 14, 8. Aed. IV 7, 3 = Hom. Il. XIII 5 (zitiert nach Strab. 7, 3 [296]). Aed. IV 2, 8. Herodot. 7, 175. 213. Aed. IV 1, 5 *οἱ τῶν ἱστοριῶν ἀναγραψάμενοι τὰ ἀρχαιότατα* (Herodot., Strab.?). IV 1, 16 = Xen. Anab. III 1, 42. Der Hinweis An. VIII 23 ‚ein peripatetischer Philosoph' ist wichtig, weil auch die psychoethischen Termini P.s in diese Richtung weisen (Theophr. und Physiognomiker, vgl. u. ‚Psychologie'). III 10, 13 = Od. I 267. VIII 22, 12 *δρυόχοι* (Schiffsstützen Od. XIX 574) *νομεῖς* (Schiffsrippen Herodot. I 194. II 96). Aed. I 2, 10 = Il. V 5. An. 12, 14 = Il. V 31. 455. Od. VIII 115. Vgl. Clem. Alex. Protr. II 29, 2 = I 29, 19 Stählin II 42, 1 = I 31, 16 St. Euseb. Praep. ev. IV 16, 12f. Or. Sib. VIII 390. ‚Dichter' erwähnt II 17, 2. V 15, 9. VIII 1, 12. VIII 1, 8 = Xen. Anab. IV 8, 22 (= Arrian. per. p. E. 11) V 3, 1. V 6, 10 Platon (namentlich). Prooimien: Polyb., Diod. (Lieberich II 1ff. und Kommentare). VII 24, 29 = Plut. Alc. 34.

Künstler Pheidias VIII 21, 12; Aed. I 11, 7. Lysippos VIII 21, 12; Aed. I 11, 7. Myron VIII 21, 12. Praxiteles Aed. I 11, 7.

4. Römische Literatur: III 2, 24 Sall. (sein Haus in Rom).

5. Griechische Geschichte: Themistokles Aed. I 1, 7 (vgl. Plut. Them. 2. Kim. 9). Alexandros I 10, 9. II 2, 15. III 1, 5; Aed. VI 2, 16 (Alexanderkult in Augila nicht anderweitig nachweisbar: Pietschmann o. Bd. II S. 2312.

6. Römische Geschichte: a) Republik Numa V 24, 31. Camillus, Bustagallorum VIII 29, 4. Appius, Via Appia V 14, 6. Beneventum, Maleventum V 14, 4. Hannibal (Cannae VII 18, 19. Lager am Monte Gargano VII 22, 24). Pompeius Aed. III 4, 6. Kaisar (nur als Titel) II 11, 35. 21, 9 (vgl. Agathias II 17 (100, 20. 101, 12 Bonn). b) Augustus bis Theodosius I. Augustus II 12, 18f. 30, 52. III 21, 3. V 12, 10. 17, 11. Augaros (Abgar) von Edessa II 12. Nero An. 1, 9. Vespasianus IV 9, 5; An. 8, 13. Titus IV 9, 2. 5. Domitianus An. 8, 13. (Zur besonderen Bedeutung Domitians für das Iustinianbild P.s vgl. Rubin Der Fürst der Dämonen S. 478—480.) Traianus IV 9, 2. VIII 2, 16; Aed. III 4, 17. IV 6, 6. 11. 15. Architekt Apollodoros Aed. IV 6, 13. Hadrianus V 22, 12. Severus (aus Leptis magna) Aed. VI 4, 5. Zenobia, Odenathus II 5, 4—7; Aed. II 8, 8. Diocletianus I 19, 29ff.; Aed. II 6, 2; An. 26, 41. Strata (= Diocletiana) II 1, 6—11. Constantinus III 1, 3. V 15, 14; Aed. I 4, 19. IV 7, 7. V 2, 2. Helena Aed. V 2, 1. Constantius Aed. I 4, 19. Theodosius I. III 1, 2. 2, 32. 4, 16. Maximus (Tyrann) III 4, 16. c) Honorius, Arkadios bis Anastasios. Hier werden die Nachrichten immer ausführlicher. Nachweisbare Quellen sind Priskos bzw. seine Exzeptoren sowie orientalisches Material (u. a. Faustus v. Buzanta). Doch führt dies von der Bildung zur historischen Arbeitstechnik P.s.

7. Christentum. Vgl. Weltanschauung u. S. 56ff.

8. Neuerer Orient: Verhältnismäßig reiches Material über die Sassaniden des 5. Jhdts. Drei verschiedene Arsakes werden erwähnt, darunter der Begründer des Arsakidenreiches (II 3, 32. III 1, 6). Parther II 3, 32; Aed. III 1, 5f. Exkurse über Homeritai, Aithiopes (I 19. 20). Die Nachrichten über Samariter (Aed. V 7; An. 11)

gehen teilweise bis auf Diocletianus zurück, behandeln aber zumeist die Verhältnisse der jüngstvergangenen Zeit.

9. Hunnen, Germanen: Eingehende Informationen über die Verhältnisse im 5., 6. Jhdt. Besonders zu beachten der Verzicht auf lateinische und überhaupt ältere Quellen. P.s Gewährsmänner sind Priskos bzw. seine Exzerptoren (vgl. Fragmente des Priskos, Übereinstimmungen mit Jordanes, Euagrios, Theophanes, Nikephoros Kallistos Xanthopulos, Einzelnachweise unten im Kommentar). Vgl. später F. Schmid.

Die Bildung P.s vereinigte in glücklichster Weise mannigfaltiges Wissen mit vornehmem Verzicht auf Extreme. Gewiß können ihn einzelne Dichter oder Rhetoren seines Zeitalters artistisch übertroffen haben; selbst im historischen Fach hätte sich sein Rivale Petros Patrikios etwa bei der Schilderung des 5. Jhdts. kaum Blößen gegeben wie er. Sein Zeitgenosse Iohannes Lydos weiß über Verwaltungs- und Rechtsgeschichte wesentlich mehr; sein Nachfolger Agathias schreibt einen blumigeren Stil. Der Staatsmann und Soldat P. verzichtet dafür auf einseitigen Ehrgeiz; er ist in allen Sätteln gerecht, schreibt als einer der letzten Historiker der Antike einen wohltemperierten Stil von klassischer Abgewogenheit. Die Bildung, soweit sie in der literarischen Hinterlassenschaft sichtbar wird, ruht auf gutem Schulwissen und schriftstellerischem Können, weniger auf hastiger Aneignung entlegener Literatur. P. kennt die Schulautoren seiner Jugendzeit und lebt unbewußt in und mit ihnen. Es waren bezeichnenderweise ausschließlich Griechen, während die Lateiner keine Rolle spielen. Als Geograph und Völkerkundler leistet er Beachtliches; Lektüre und Erkundung gehen hier Hand in Hand. Auch in den mythologischen Exkursen verschmelzen alte Bildungserlebnisse mit Zwecklektüre des Augenblicks und eifriger Autopsie. Der Ruf eines großen Bücherkenners, der ihm vorausging, dürfte sich mehr auf das einstige Studium des großen Rhetorenstils beziehen. Oberflächlichkeiten erweisen P. nicht als unsoliden Schriftsteller sondern als Mann der Praxis, dem bei der Abfassung seiner Werke nicht immer die nötige Muße zu Gebote stand. So wird er Priskos' Schriften sicher im Original gekannt, aber sie während der Abfassung seiner Einleitungen zu den Perser- und Wandalenkriegen nur in mangelhaftem Auszug zur Verfügung gehabt haben. Vielleicht trugen äußere Umstände dazu bei. Wie dem auch sei; als Antiquar wurde P. zweifellos von manchem Zeitgenossen übertroffen. Mit P., dem Gegenwartshistoriker, konnte keiner wetteifern. Der Zusammenklang von wahrer Bildung und Praxis entschädigte für die äußerlich bedingten Unzulänglichkeiten. Trotz der Mühe, die in dem Werk steckt, ist mit der doppelten Überlegenheit eines Grandseigneurs und begnadeten Künstlers zu rechnen. Gewiß spürt man nicht mehr viel vom politischen Kalkül eines Thukydides, selbst eines Tacitus. Einerseits beruht das auf dem Fehlen des zeitlichen Abstandes nicht nur in aller Gegenwartsgeschichte sondern besonders in der vom Mitkämpfer geschriebenen. Andererseits ist das geistige Handicap zu berücksichtigen, das selbst den nur Beobachtenden, erst recht den handelnden Politiker und Soldaten im Zeitalter des Cäsaropapismus hemmte. Der Ablauf der Dinge lehrt, daß selbst dem einzigen, dem die Welt zum Eigentum gegeben war, wahre ökumenische Überschau und leidenschaftslose Beurteilung der politischen Kräftegruppen in der Welt und im Reichsinnern abgingen. So nahe Prokop der Reichsgewalt stand, so fanatisch haßte er den Monarchen und sein politisches Programm. Doch gewährleistet das in einem Zeitalter verhältnismäßiger Unfreiheit noch lange nicht geistige Unabhängigkeit, selbst nicht in der Form eines Rückzugs auf die Insel der Bildung. P. ist in einer Welt, die nur Bindungen, nicht freies Kräftespiel geistigen Wettbewerbs kennt, viel zu sehr innerlich an den entscheidenden Dingen beteiligt, um leidenschaftslos beobachten und unbeeinflußt darstellen zu können. Antike Vollendung bleibt dem angehenden Byzantiner versagt.

B 4. Sprachkenntnisse.

a) Griechisch. Über die Besonderheiten des Wortschatzes informiert der Index graecitatis von Haury. Das beste Hilfsmittel zur Erfassung der stilistischen Eigenart sind immer noch die Tabellen bei Dahn 416—447, die freilich nur den Zweck verfolgen, die Echtheitsfrage der Anekdota durch Vergleich des Stils mit den übrigen Schriften zu entscheiden. Byzantinische Neubildungen kommen kaum vor, dagegen fällt der Synonymenreichtum P.s, sein Hang zu seltenen Worten auf. Die Wortwahl unterliegt nicht dem Zufall, sondern wird durch bewußten Stilwillen bestimmt. Im sachlichen *ὑπομνήματα*-Stil der Kriegsgeschichte herrschen andere Regeln für die Wortwahl als in Reden und Briefen, Exkursen, in den panegyrischen oder im Ekphrasis-Ton gehaltenen Abschnitten der Aedificia, besonders aber den Anekdota, die eine besondere Vorliebe für ausgefallene Worte und künstliche Wortstellung verraten. Für philologische Untersuchungen, insbesondere stilistischer und terminologischer Art (politischer, psychologischer Wortschatz) wäre ein Prokopwörterbuch von Nutzen. Noch wichtiger, namentlich für das Studium des Fortwirkens, wäre eine Prokopkonkordanz. Wie Plutarch nimmt P. Beeinflussung fremder Sprachen durch das Griechische an, etwa, wenn er VII 14, 29 den Slavennamen *Σπόροι* von *σποράδην* oder III 21, 3f. *palatium* von Pallas ableitet. Ziegler o. Bd. XXI S. 925ff.

Herodot, Thukydides und andere liefern nicht nur Formeln und Phrasen, sondern beeinflussen Wortwahl, ja selbst Anordnung des Stoffs, ohne aber die Tatsachen zu verfälschen. P. schaltet nicht nur mit seinen Zitaten sehr frei, unterwirft sie z. B. den Klauselgesetzen seiner Zeit (für Herodot vgl. De Groot 11), sondern kann sein attizistisches Programm weder im Wortschatz noch in der Syntax konsequent durchführen. Fachausdrücke und namentlich christliche Termini entschuldigt er meist mit einer stereotypen Wendung, die recht hölzern wirken kann. Als seltene Worte seien erwähnt (nach Haurys Index graecitatis) *ἀγίστευμα, ἀνεπικινδύνως, ἀντιεπιτεχνάομαι, ἀντικυματόω, ἀξιώλεθρος, ἀποδωσείω, ἀποτοιγικόω, ἀποθωρακίζομαι, ἀποκεντάω, ἀποσκύζω, ἀρτοδαισία, διαμισθαρνέω, διαρήματα, ἐξαγείρω, ἐπεκλέγομαι, ἐπιαπολλύμαι, ἐπικατασκοπέω,*

ἐπικηδεύω, ἐπινυκτίδιος, ἐρωτόληπτος, θηριοκόμος, καινούργια, κατακραιπαλάω, καταληΐζομαι, καταναλόω, μακρόμισθος, μαστροπεῖον, μονοπύργιον, μωροκακοήθης, ὄκνησις, ὁλόθηρος, ὀξυθυμόω, ὀρθοστομέω, ὀρνιθοκόμος, πάροψις, προανακλίνω, προσαιτητής, προσαποκρέμαμαι, προσεπιπέμπω, προσθαρρέω, σκορπιαίνομαι ἔς τινα, σκώπτρια, συνδιαπορθμεύομαι τινι, συνεξικνέομαι, ξυνθρυλλέω, συντριβής, ταβελλίων, τέλμις, τελωνεῖον, φυλαρχικός. Es handelt sich vielfach nur um neue Vorsilben. Besonders in den Anekdota fällt auf, wie P. Doppelkomposita (*συνδια, συνεκ* usw.) bevorzugt.

Erheblich einschneidender als im Wortschatz wirkt sich die spätzeitliche Entwicklung in der Semasiologie aus, ferner in der vom klassischen Sprachgebrauch abweichenden Syntax. Der Artikel wird falsch angewandt, pronomische Formen oft demonstrativ gebraucht. Scheftlein untersuchte P.s Unsicherheit in der Anwendung der Präpositionen (*παρά = πρό* usw.). Duwe stellt fest, daß P. die Attraktion des Relativpronomens häufig anwendet, jedoch meist in formelhaften Wendungen. Aedificia und Anekdota liefern hierfür geringere Ausbeute als die Kriegsgeschichte, was mit deren Reichtum an Stilformeln zusammenhängen dürfte. P. benutzt im Finalsatz nicht *ἵνα* sondern *ὅπως*, evtl. Einfluß des Thukydides (Goodwin Moods and tenses 383. De Groot 17). Der Dual wird übertrieben häufig angewandt. P. schätzt die kurzen Formen des Indefinitums (Kallenberg Rh. Mus. LXXII 496). Hartmann untersuchte den Gebrauch der Modi in den Historien P.s Er stellt den willkürlichen Gebrauch von Konjunktiv und Optativ bei P. fest, erklärt diese Erscheinung abgesehen von Unsicherheit in den Feinheiten der älteren Syntax mit Streben nach Abwechslung. ‚Es steht bei P. der Optativ in sehr vielen Fällen, in denen der attische Sprachgebrauch den Konjunktiv mit *ἄν* oder den Optativ ohne *ἄν* verlangt. So findet sich der Optativ sehr häufig nach *ἤν* (*ἐάν*), *ἐπειδάν, ἕως ἄν, πρὶν ἄν* usw. Ferner im Relativsatz und indirekten Fragesatz mit *ἄν*‘ (Hartmann 12). P. verbindet regelwidrig *ἐφ' ᾧ* mit dem Ind. Praes. und mit dem Konj. und Opt. Während die Präpositionen und Modi bei P. am besten untersucht sind, steht die sehr lohnende Erforschung seines Tempusgebrauchs noch aus. Auch hier verrät sich Schwäche des Sprachgefühls, vielleicht sogar semitischer Einfluß. Im Vokabular fallen die umschreibenden Ausdrücke für töten, sterben auf *ἀφανίζω* bzw. *ἀφανίζομαι ἐξ ἀνθρώπων* (semitisch!). Hierzu besonders VI 17, 3 *ἀφανισθῆναι γὰρ αὐτῇ δηλονότι ἢ ἐξ ἀνθρώπων ἢ ἐξ Ἰταλίας ξυνέπεσε.* Substantivierung von Adjektiven (An. 14, 10 *ἐν τῷ τῆς δυνάμεως βεβαίῳ* vgl. An. 13, 12. 23. 14, 21. 15, 1. 22, 29. 29, 5). Ausdrücke wie *γενέσθαι ξυνηνέχθη, ξυνέπεσε, τετύχηκε*, zahllose Umschreibungen, Geschraubtheiten entsprechen (unbeschadet der Bevorzugung einzelner Wendungen aus weltanschaulichen Gründen) den spätthellenistischen Gewohnheiten. Unverkennbar ist ferner grammatische Tendenz zum Hilfsverb hin. Die stereotypen Formeln am besten bei Dahn 416—447. Zur Häufigkeit des Hiatus vgl. Litzica 48ff. Trotz seiner Anleihen bei Herodot, Thukydides dürfte das Meiste P.s Eigentum sein. Er kann nicht als Nachahmer abgetan werden, sondern darf als Künstler von hohen Graden gelten. Trotz seiner syntaktischen Schwächen beherrscht P. die Gesetze des Wohllauts noch staunenswert, besitzt ein musikalisches Ohr. Seine wohlausgewogenen Perioden unterliegen, was die Anzahl der Worte innerhalb der Kola betrifft, ähnlichen Gesetzmäßigkeiten wie bei den klassischen Autoren, auch dies ein Zeichen ungebrochener rhetorischer Tradition. Über die Rhythmen P.s vgl. Litzica, Dewing, deren Resultate von De Groot und Kumaniecki wesentlich vervollständigt und berichtigt wurden. Nach De Groot sind bei P. gesucht die O-Form und die 2-Form. Die 1-Form und 4-Form werden gemieden mit Ausnahme der Sonderfälle 1-Form ... ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ und 4-Form a) ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ b) diejenige, bei denen Nebenton möglich ist (⏑ ⏑ ⏑ ⏑ angenommen). Die Zahl der Ausnahmen ist 8,8%, die derselben Formen bei Thukydides 58,1 %. Es wird angeregt zu untersuchen, ob diese Ergebnisse auch für die Kola gelten (De Groot 25). Vgl. Statistik und Kurven bei Kumaniecki 20f., dessen Ergebnisse die Echtheitsfrage der Anekdota positiv beantworten. P. versucht, sich auf der Linie der attizistischen Sprachreiniger zu halten, und das nicht ohne Erfolg, doch ist sein Dialekt durch Herodot mit zahlreichen Jonismen durchsetzt (Teuffel 51).

Es sollen noch einige Beispiele für die auch bei P. nicht selten zu beobachtenden Harmoniegesetze der Kola und Sinnabschnitte folgen. Bekanntlich wurden die Maßverhältnisse der für die Wirkung auf das Ohr berechneten, immer laut deklamiert zu denkenden antiken Kunstprosa von Eduard Norden und (mit erstmaliger Berücksichtigung der Zahlengesetze) von Wilhelm Weber studiert. Die zumeist wohl unbewußt sich ergebende und dann aus persönlichstem Empfinden für Takt, Rhythmus stammende, vielfach aber auch kunstmäßig erstrebte Kongruenz der Sinngruppen ist nicht nur in ausgesprochener Kunstprosa sondern (nach mündlicher Mitteilung W. Webers) auch in scheinbar kunstlosen Texten (z. B. Markusevangelium) zu beobachten, dürfte in liturgischen Formeln (Apostolicum) und politischen Propagandastücken von ‚liturgischer‘ Eindringlichkeit besonders häufig zu erwarten sein. Herkunft dieses Stilmittels von der gebundenen Rede der Poesie versteht sich von selbst. Dort wird die in der Prosa leichter zu vermeidende Gefahr der Einförmigkeit durch verschiedene Verslängen, durch die bewegliche Zäsur und andere metrische Mittel gebannt. Es sei hier lediglich auf die Bemerkungen W. Webers (Princeps I, Stuttgart 1936) anläßlich des Monumentum Ancyranum (also eines halb ‚liturgischen‘ Propagandatextes) verwiesen: ‚Es ist Bewegung in diesen Sätzen: Der Ton steigt und fällt, leichte Sinnpausen treten ein, sie gliedern die Kola ab, die wiederholt gleichviel Worte enthalten‘ (S. 137). ‚Dann aber beobachten wir in nicht allzuwenig Fällen — und schon da ist der ‚Zufall‘ ausgeschlossen — das kräftige Hervortreten eines wichtigen Wortes am Ende, eines in der Mitte einer Sinneinheit: Da hört man das Crescendo und Decrescendo durch das Ganze aufrauschen und verklingen. Aus vielem erfühlt man so, daß diese klangreichen Worte wie Sätze nicht

nur mit den Augen gelesen, sondern vor allem gehört sein wollen. So sind sie voll naturhaften Lebens. Daher kommt es, daß größere Wortgruppen, Kola, aber auch längere Sätze in der Zahl der Worte oft fast genau sich entsprechen und kaum weniger selten absolut übereinstimmen: in leicht singendem Vortrag wirken sie fast wie eine Litanei‘ (S. 230 vgl. weiter S. 168*, 263* der Anmerkungen und öfter). Diese Worte wurden hierhergesetzt, weil sie zeigen, daß die Zahlenverhältnisse nicht um ihrer selbst willen aufzuspüren sind, sondern lediglich als ein zusätzliches Interpretationsmittel dienen. Sie können das Verständnis der unübersichtlichen und doch an innerem Leben, innerer Bewegung reichen Perioden erleichtern, die in den Anekdota und Aedificia, aber auch in der Kriegsgeschichte P.s häufig begegnen. Die Beobachtung von Regelmäßigkeiten bei den Kola und Sätzen bzw. Sinngruppen vertieft die Einsicht in die rhetorischen Gesetze, denen der Redefluß unterliegt, kann in Sonderfällen vielleicht sogar zur Textkritik beitragen.

Für P. konnten nur Stichproben vorgenommen werden. Genaueres wird im Kommentar zur Übersetzung folgen. Negativ verlief z. B. die Untersuchung des Prooimions der Kriegsgeschichte, also eines Stückes, das besonders starke rhetorische Färbung erwarten läßt. Zahl der Worte I 1—17: 79, 45, 29, 12, 27, 18, 31, 44, 88, 27, 8, 17, 26, 25, 65, 19, 15, 16. Dagegen macht das sachliche Stück res gestae I 14, 34ff. (Kampfbericht von Daras) einen wesentlich regelmäßigeren Eindruck: 8, 38, 31, 22, 15, 22, 7, 21, 16, 25, 17, 16, 24, 12, 5. Die leidenschaftliche Rede der Armenier (II 3, 32ff.) zeigt anfänglich einiges Gleichmaß der Satzlängen (35, 34, 17, 11, 45, 22, 26, 16, 7, 7, 26, 11, 31, 16, 9, 15, 19, 6, 16, 28), doch tritt bald die Neigung zu temperamentvollen kurzen Sätzen, Fragen usw. hervor. Die bekannte Beschreibung der Hagia Sophia (Aed. I 1, 27ff.) ist erstaunlich regelmäßig aufgebaut: 15, 18, 23, 19, 35, 24, 23, 39, 34, 21, 31, 27 usw. Dies erstreckt sich auch auf die Kola, wofür die Belege sich wohl erübrigen. Die Einleitung zu den Anekdota (an deren Interpolationscharakter zu glauben trotz Sykutris schwer fällt), sieht nach einer noch von W. Weber selbst stammenden Abteilung der Sinngruppen so aus: (13 + 6 + 13) + (9 + 4 + 8) + (8 + 9) + (8 + 6 + 11) + (13 + 18) = 32, 21, 17, 25, 31. Es geht weiter (An. 1, 4f.) 17, 9, 16, 12, 10, 17, 9, 11 = 64, 17, 20. Weiter (1, 6ff.) 47, 29, 59, 46, 36. Auch hier können die Verhältnisse der annähernden Gleichheit oder Entsprechung 1 : 2 der drei ersten Glieder nicht gut auf Zufall beruhen. Die Verunglimpfung eines von P. nicht namentlich erwähnten Patricius durch Theodora (An. 15, 24ff.): 19, 55, 27, 25, 17, 54, 14, 17, 27, 16, 4, 18, 38 usw. Beispielshalber sollen einige nach Kola abgesetzte kleinere Stücke hier folgen:

An. 14, 2 (Iustinians Sucht alles selbst zu machen).
3 *πρῶτα μὲν γὰρ*
6 *οὐδὲν ἐς βασιλικὸν ἀξίωμα ἐπιτηδείως ἔχον*
3 *οὔτε αὐτὸς εἶχεν*
3 *οὔτε ξυμφυλάσσειν ἠξίου,*
4 *ἀλλὰ τήν τε γλῶτταν*
3 *καὶ τὸ σχῆμα*
4 *καὶ τὴν διάνοιαν ἐβαρβάριζεν.* 26
6 *ὅσα τε γράφεσθαι πρὸς αὐτοῦ βούλοιτο,*
6 *οὐ τῷ τὴν κοιαίστωρος ἔχοντι τιμὴν,*
2 *ἥπερ εἰώθει,*
2 *ἐπέστελλε διοικεῖσθαι,* 16 (starker Sinneinschnitt)
5 *ἀλλ' αὐτός τε τὰ πλεῖστα,*
5 *καίπερ οὕτω τῆς γλώττης ἔχων*
2 *ἐκφέρειν ἠξίου*
5 *καὶ τῶν παρατυχόντων πολὺς ὅμιλος,*
6 *ὥστε τοὺς ἐνθένδε ἠδικημένους οὐκ ἔχειν*
2 *ὅτῳ ἐπικαλοῖεν.* 25

Mit der Fortsetzung sieht die Reihe aus: 26, 16, 25, 19, 27, 19, 30 usw.

An. 15, 3 (Theodoras Unversöhnlichkeit).
4 *οὐδὲ γὰρ χρόνου μῆκος,*
3 *οὐ κολάσεως πλησμονὴ,*
4 *οὐχ ἑκετείας τις μηχανὴ,*
3 *οὐ θανάτου ἀπειλὴ,*
5 *ὅτι δὴ ἐξ οὐρανοῦ πεσεῖται*
5 *τῷ παντὶ γένει ἐπίδοξος οὖσα,*
6 *καταθέσθαι αὐτήν τι τῆς ὀργῆς ἔπειθε.* 30
3 *καὶ συλλήβδην Θεοδώραν*
3 *τῷ προσκεκρουκότι καταλλαγεῖσαν*
3 *οὐδείς ποτε εἶδεν*
4 *οὐδὲ ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισθέντι,*
5 *ἀλλὰ τοῦ τετελευτηκότος ὁ παῖς*
5 *διαδεξάμενος τὸ τῆς βασιλίδος ἔχθος*
5 *ὥσπερ ἄλλο τι τοῦ πατρὸς*
3 *ἐς τριγένειαν παρέπεμπεν.* 31 (vgl. Aed. I 3, 12)
6 *ὁ γὰρ θυμὸς αὐτῇ κινεῖσθαι μὲν*
5 *εἰς ἀνθρώπων φθορὰν ἑτοιμότατος ἦν,*
5 *ἐς δὲ τὸ ἰωφῆσαι ἀμήχανος.* 16

Also 30, 31, 16 Fortsetzung: 17, 17, 4, 29, 17, 36 ...

An. 26, 25 (Wasser-Brot-Knappheit)
3 *δυοῖν τοίνυν ἀπολελειμμένοιν* (sehr affektiert)
6 *ἔν τε ποτῷ καὶ τοῖς ἐδωδίμοις*
7 *τοῖς τὰ ἕσχατα πενουμένοις καὶ πτωχοῖς οὖσιν,*
4 *ὕδατός τε καὶ ἄρτου,* 20 (Sinneinschnitt),
3 *δι' ἀμφοῖν αὐτούς,*
3 *ὥσπερ μοι δεδιήγηται,*
3 *βασιλεὺς ὧδε ἔβλαψε,*
4 *τὸ μὲν ἄπορον σφίσι,*
5 *τὸν δὲ πολλῷ ἀξιώτερον ἐργασάμενος.* 18.

Der Abschluß stellt eine selbst im Zusammenhang der Anekdota äußerst eindrucksvolle, geradezu gespenstische Steigerung dar, die durch den Aufbau der Kola und Sinngruppen wesentlich unterstützt wird.

Beispiele für P.s persönlichen Stil und seine Umsetzung fremder Vorlagen in den eigenen (klassizistischen) Stil.

1 gesperrt: Parallelen zwischen P. und seinen Vorlagen bzw. Schriftstellern, die auf P.s Vorlagen beruhen.

2. unterstrichelt: besonders deutliche Stileigentümlichkeiten P.s (namentl. in der Abgarsage).

3. mit Wellenlinie unterstrichen: einige für P. besonders bezeichnende theologische (christologische) Stellen.

Prokopios

1. Abgarlegende P. II 12. 8—30 ***Ἄβγαρος ἦν τις ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις Ἐδέσσης τοπάρχης*** *(οὕτω γὰρ τοὺς κατὰ ἔθνος βασιλεῖς τηνι-*

Prokopios

καῦτα ἐκάλουν). Vgl. Euseb. hist. eccl. I 13, 2 (= p. 84 ed. Schwartz) ταύτῃ τοι βασιλεὺς Ἄβγαρος τῶν ὑπὲρ Εὐφράτην ἐθνῶν ἐπισημότατα δυναστεύων I 13, 6 Ἄβγαρος Οὔχαμα τοπάρχης ...
Weiter P. II 12, 8ff. (zunächst ohne nachweisbare Parallele mit Ausnahme der Notiz Cass. Dio LXXIX 16, 2 ὑπὸ πομπῆς ἁπλέτου καὶ ὅσην οὔτε Ἄυγαρος ... ἔσχε). ὁ δὲ Αὔγαρος οὗτος ξυνετώτατος ἐγεγόνει τῶν κατ' αὐτὸν ἀνθρώπων ἁπάντων, καὶ ἀπ' αὐτοῦ βασιλεῖ Αὐγούστῳ ἐς τὰ μάλιστα φίλος. ἔνσπονδος γὰρ Ῥωμαίοις εἶναι βουλόμενος ἐς Ῥώμην τε ἀφίκετο, καὶ τῷ Αὐγούστῳ ἐς λόγους ἦκων οὕτω δὴ αὐτὸν τῆς ξυνέσεως τῷ περιόντι ἐξέπληξεν ὥστε οὐκέτι αὐτοῦ μεθίεσθαι Αὔγουστος τῆς ξυνουσίας ἐβούλετο, ἀλλ' ἦν τε αὐτοῦ τῆς ὁμιλίας εὐθὺς διάπυρος ἐραστὴς καὶ ἐπειδὰν ἐντύχοι, ἀπαλλάσσεσθαι αὐτοῦ οὐδαμῇ ἤθελε. χρόνος οὖν αὐτῷ ἐν ταύτῃ δὴ συχνὸς τῇ ἀποδημίᾳ ἐτρίβη. καί ποτε ἐς ἧθη πάτρια ἐθέλων ἰέναι πείθειν τε τὸν Αὔγουστον μεθεῖναι αὐτὸν ὡς ἥκιστα ἔχων, ἐπενόει τάδε. ἐστάλη μὲν ὡς κυνηγετήσων ἐς τὰ ἐπὶ Ῥώμης χωρία· μελέτην γὰρ περὶ ταῦτα κατεσπουδασμένην τινὰ ἐτύγχανεν ἔχων. περιὼν δὲ χώραν πολλὴν συχνὰ τῶν ἐκείνῃ θηρίων ζῶντα ἐθήρα, καὶ χοῦν ἐκ τῆς γῆς ξυναμησάμενος ἔφερεν ἐκ χώρας ἑκάστης· οὕτω τε ἐπανῆκεν εἰς Ῥώμην, τόν τε χοῦν καὶ τὰ θηρία ἔχων. ὁ μὲν οὖν Αὔγουστος ἐς τὸν ἱππόδρομον ἀναβὰς ἐκάθητο ἧπερ εἰώθει, Αὔγαρος δέ οἱ ἐς ὄψιν ἦκων τήν τε γῆν καὶ τὰ θηρία ἐπέδειξε, καταλέγων ἐκ ποίας ποτὲ χώρας ἥ τε γῆ ἑκάστη καὶ τῶν θηρίων τίνα ποτὲ εἴη. ἔπειτα τὴν μὲν γῆν ἄλλην ἄλλῃ τοῦ ἱπποδρομίου ἐκέλευε θέσθαι, πάντα δὲ ἐς ταὐτὸ τὰ θηρία ξυναγαγόντας εἶτα ἀφεῖναι. οἱ μὲν οὖν ὑπηρέται κατὰ ταῦτα ἐποίουν. τὰ δὲ θηρία χωρὶς ἀλλήλων γενόμενα ἐς ἐκείνην ἐχώρει τὴν γῆν, ἣ δὴ ἐκ τῆς χώρας ὅθεν εἵληπτο ἐτύγχανεν οὖσα. καὶ ὁ μὲν Αὔγουστος ἐπὶ πλεῖστον τὰ ποιούμενα ἐς τὸ ἀκριβὲς ἔβλεπε, καὶ ἐθαύμαζέ γε ὅτι δὴ τοῖς ζῴοις ἡ φύσις ἀδίδακτος οὖσα ποθεινὴν ποιεῖται τὴν πάτριον γῆν. Αὔγαρος δὲ αὐτοῦ τῶν γονάτων ἐκ τοῦ αἰφνιδίου λαβόμενος ‚Ἐμὲ δὲ' εἶπε ‚τίνα ποτὲ γνώμην ἔχειν, ὦ δέσποτα, οἶει, ᾧ γυνή τέ ἐστι καὶ παιδία καὶ βασιλεία βραχεῖα μέν, ἀλλ' ἐν γῇ τῇ πατρῴᾳ;' καὶ ὃς τῷ ἀληθεῖ τοῦ λόγου ἡσσηθείς τε καὶ βιασθεὶς ἀπέναι τε ξυνεχώρει οὔτε ἑκούσιος καὶ προσαιτεῖσθαι ἐκέλευεν ὅτου ἂν δέηται. ἐπεὶ δὲ τούτου Αὔγαρος ἔτυχεν, Αὐγούστου ἐδεῖτο ἱπποδρομιῶν οἱ δείμασθαι ἐν πόλει Ἐδέσσῃ. ὁ δὲ ξυνεχώρει καὶ τοῦτο. οὕτω μὲν ἐκ Ῥώμης ἀπαλλαγεὶς Αὔγαρος ἐς Ἔδεσσαν ἦλθε. καὶ αὐτοῦ οἱ πολῖται ἀνεπυνθάνοντο εἴ τι φέρων ἀγαθὸν σφίσιν ἐκ βασιλέως Αὐγούστου ἥκοι. ὁ δὲ ἀποκρινάμενος Ἐδεσσηνοῖς ἐνεγκεῖν ἔφη λύπην τε ἀζήμιον καὶ χαρὰν ἀκερδῆ, τὴν τοῦ ἱπποδρομίου παραδηλῶν τύχην.

Prokopios

Χρόνῳ δὲ ὕστερον πόρρω που ἡλικίας Αὔγαρος ἦκων νόσῳ ποδάγρας χαλεπῆς τινος ὑπερφυῶς ἤλω. ταῖς γοῦν ὀδύναις ἀχθόμενος καὶ τῇ ἐνθένδε ἀκινησίᾳ ἐπὶ τοὺς ἰατροὺς τὸ πρᾶγμα ἤγεν. ἐκ πάσης τε γῆς ξυνέλεγε τοὺς περὶ ταῦτα σοφοὺς ἅπαντας. ὧν δὴ ὕστερον (οὐ γάρ οἱ ἄκεσίν τινα τοῦ κακοῦ ἐξευρεῖν ἴσχυον) ἀπέστη τε καὶ ἐς ἀμηχανίαν ἐμπεσὼν τύχας τὰς παρούσας ὠδύρετο. ὑπὸ δὲ τὸν χρόνον ἐκεῖνον Ἰησοῦς ὁ τοῦ θεοῦ παῖς ἐν σώματι ὢν τοῖς ἐν Παλαιστίνῃ ἀνθρώποις ὡμίλει, τῷ τε μηδὲν τὸ παράπαν ἁμαρτεῖν πώποτε ἀλλὰ καὶ τὰ ἀμήχανα ἐξεργάζεσθαι διαφανῶς ἐνδεικνύμενος ὅτι δὴ τοῦ θεοῦ παῖς ὡς ἀληθῶς εἴη· νεκρούς τε γὰρ καλῶν ἐξανίστη ὥσπερ ἐξ ὕπνου καὶ πηροῖς τοὺς ὀφθαλμοὺς οὕτω τεχθεῖσιν ἀνέῳγε, σώματός τε ὅλου λεύκας ἐκάθηρε καὶ ποδῶν πήρωσιν ἔλυσε, καὶ ὅσα ἄλλα ἰατροῖς πάθη ἀνίατα ὠνομασμένα ἐστί.

Eusebios

I 13, 2 πάθει τὸ σῶμα δεινῷ ... καταφθειρόμενος

I 13, 2 οὐ θεραπευτῷ ὅσον ἐπ' ἀνθρωπείᾳ δυνάμει

Typische Theologie P.s. Vgl. Aed. V 7, 3. I 3, 12.

Sündenlosigkeit bzw. Irrtumslosigkeit (keine Entsprechung bei Eusebios)
Allmacht I 13, 2 καὶ τὰς δυνάμεις συμφώνως πρὸς ἁπάντων (vgl. P.: διαφανῶς) μαρτυρουμένας
13, 7 καὶ ταῦτα πάντα ἀκούσας περὶ σοῦ ... υἱὸς εἶ τοῦ θεοῦ ποιῶν ταῦτα.

I 13, 6 καὶ νεκροὺς ἐγείρεις
I 13, 6 καὶ τυφλοὺς ἀναβλέπειν ποιεῖς
I 13, 6 καὶ λεπροὺς καθαρίζεις
I 13, 6 χωλοὺς περιπατεῖν
I 13, 6 ἤκουσαι μοι τὰ περὶ σοῦ καὶ τῶν σῶν ἰαμάτων

Prokopios

ταῦτα ἐπαγγελλόντων Ἄβγαρος τῶν ἐκ Παλαιστίνης ἐς τὴν Ἔδεσσαν ἐπιχωριαζόντων ἀκούσας ἐθάρσησέ τε καὶ γράμματα πρὸς τὸν Ἰησοῦν γράψας ἐδεῖτο αὐτοῦ ἀπαλλάσσεσθαι μὲν τῆς Ἰουδαίας καὶ τῶν ἐνταῦθα ἀγνωμόνων ἀνθρώπων, αὐτῷ δὲ τὸ λοιπὸν ξυμβιοτεύειν.

ἐπεὶ ταῦτα ὁ Χριστὸς ἀπενεχθέντα εἶδεν, ἀντέγραφε πρὸς τὸν Αὔγαρον, ὡς μὲν οὐκ ἀφίξεται ἄντικρυς ἀπολέγων, τὴν δὲ ὑγίειαν τῷ γράμματι ὑποσχόμενος.

φασὶ δὲ καὶ τοῦτο αὐτὸν ἐπειπεῖν, ὡς οὐδὲ ἡ πόλις ποτὲ βαρβάροις ἁλώσιμος ἔσται. τοῦτο τῆς ἐπιστολῆς τὸ ἀκροτελεύτιον οἱ μὲν ἐκείνου τοῦ χρόνου τὴν ἱστορίαν ξυγγράψαντες οὐδαμῇ ἔγνωσαν· οὐ γὰρ οὖν οὐδέ πη αὐτοῦ ἐπεμνήσθησαν· Ἐδεσσηνοὶ δὲ αὐτὸ ξὺν τῇ ἐπιστολῇ εὑρέσθαι φασίν, ὥστε ἀμέλει καὶ ἀνάγραπτον οὕτω τὴν ἐπιστολὴν ἀντ' ἄλλου τοῦ φυλακτηρίου ἐν ταῖς τῆς πόλεως πεποίηνται πύλαις.

γέγονε μὲν οὖν ὑπὸ Μήδοις χρόνῳ τινὶ ὕστερον, οὐχ' ἁλοῦσα μέντοι, ἀλλὰ τρόπῳ τοιῷδε.

ἐπειδὴ τὸ γράμμα τοῦ Χριστοῦ Αὔγαρος ἔλαβε, κακῶν μὲν ὀλίγῳ ὕστερον ἀπαθὴς γέγονε, συχνὸν δὲ τῇ ὑγιείᾳ ἐπιβιοὺς χρόνον ἐτελεύτησεν·

ὅστις δὲ διεδέξατο τὴν βασιλείαν τῶν αὐτοῦ παίδων, ἀνοσιώτατος γεγονὼς ἁπάντων ἀνθρώπων, ἄλλα τε πολλὰ ἐς τοὺς ἀρχομένους ἐξήμαρτε καὶ τὴν ἐκ Ῥωμαίων δεδιὼς τίσιν προσεχώρησεν ἑκούσιος Πέρσαις. χρόνῳ τε πολλῷ Ἐδεσσηνοὶ ὕστερον ἀνελόντες τῶν βαρβάρων τοὺς σφίσιν ἐνδημοῦντας φρουροὺς ἐνέδοσαν Ῥωμαίοις τὴν πόλιν. Spatium novem versuum vacuum est ... αὐτῷ προσποιεῖσθαι ἐπιμελές ἐστι, τεκμαιρόμενος οἷς ἐν τοῖς κατ' ἐμὲ χρόνοις γέγονεν, ἅπερ ἐν τοῖς καθήκουσι λόγοις δηλώσω. καὶ μοί ποτε ἔννοια γέγονεν ὡς εἰ μὴ ταῦτα, ἅπερ ἐρρήθη, ὁ Χριστὸς ἔγραψεν, ἀλλ' ὅτι ἐς τοῦτο δόξης ἄνθρωποι ἦλθον, φυλάξαι διὰ τοῦτο ἀνάλωτον ἐθέλει τὴν πόλιν, ὡς μήποτε αὐτοῖς πλάνης τινὰ σκῆψιν δῴη. ταῦτα μὲν οὖν ὅπῃ τῷ θεῷ φίλον, ταύτῃ ἐχέτω τε καὶ λεγέσθω.

Eusebios

I 13, 2 ὡς καὶ τοὔνομα τοῦ Ἰησοῦ πολὺ καὶ τὰς δυνάμεις συμφώνως πρὸς ἁπάντων μαρτυρουμένας ἐπύθετο, ἱκέτης αὐτοῦ πέμψας δι' ἐπιστοληφόρου γίνεται, τῆς νόσου τυχεῖν ἀπαλλαγῆς ἀξιῶν.
I 13, 8 διὰ τοῦτο τοίνυν γράψας ἐδεήθην σου σκυλῆναι πρός με καὶ τὸ πάθος, ὃ ἔχω, θεραπεῦσαι. καὶ γὰρ ἤκουσα ὅτι καὶ Ἰουδαῖοι καταγογγύζουσί σου καὶ βούλονται κακῶσαί σε. πόλις δὲ μικροτάτη μοί ἐστι καὶ σεμνή, ἥτις ἐξαρκεῖ ἀμφοτέροις.

I 13, 10 ΤΑ ΑΝΤΙΓΡΑΦΕΝΤΑ ΥΠΟ ΙΗΣΟΥ ΔΙΑ ΑΝΑΝΙΟΥ ΤΑΧΥΔΡΟΜΟΥ ΤΟΠΑΡΧΗΙ ΑΒΓΑΡΩΙ. Μακάριος εἶ πιστεύσας ἐν ἐμοί, μὴ ἑώρακώς με. γέγραπται γὰρ περὶ ἐμοῦ τοὺς ἑορακότας με μὴ πιστεύειν ἐν ἐμοί, καὶ ἵνα οἱ μὴ ἑορακότες με αὐτοὶ πιστεύσωσι καὶ ζήσονται. περὶ δὲ οὗ ἔγραψάς μοι ἐλθεῖν πρὸς σέ, δέον ἐστὶ πάντα δι' ἃ ἀπεστάλην ἐνταῦθα, πληρῶσαι καὶ μετὰ τὸ πληρῶσαι οὕτως ἀναληφθῆναι πρὸς τὸν ἀποστείλαντά με. καὶ ἐπειδὰν ἀναληφθῶ, ἀποστελῶ σοί τινα τῶν μαθητῶν μου, ἵνα ἰάσηταί σου τὸ πάθος καὶ ζωὴν σοὶ καὶ τοῖς σὺν σοὶ παράσχηται.

Bildlegende erst Euagr. IV 27. Eusebios noch ohne P.s Schutzlegende. Dieser zur Frage der Aufbewahrung des Briefes (bei P. wohl Torinschrift gemeint): I 13, 5 ἔχεις καὶ τούτων ἀνάγραπτον τὴν μαρτυρίαν ἐκ τῶν κατὰ Ἔδεσσαν τὸ τηνικάδε βασιλευομένην πόλιν γραμματοφυλακείων ληφθεῖσαν· ἐν γοῦν τοῖς αὐτόθι δημοσίοις χάρταις, τοῖς τὰ παλαιὰ καὶ τὰ ἀμφὶ τὸν Ἄβγαρον πραχθέντα περιέχουσι, καὶ ταῦτα εἰς ἔτι νῦν ἐξ ἐκείνου πεφυλαγμένα εὕρηται, οὐδὲν δὲ οἷον καὶ αὐτῶν ἐπακοῦσαι τῶν ἐπιστολῶν, ἀπὸ τῶν ἀρχείων ἡμῖν ἀναληφθεισῶν καὶ τόνδε οὐτοῖς ῥήμασιν ἐκ τῆς Σύρων φωνῆς μεταβληθεισῶν τὸν τρόπον. Vgl. Doctrina Addaei (Lipsius 13).

I 13, 17 abweichend von P.: καὶ ὁ Θαδδαῖος ‚διὰ τοῦτο', φησί, ‚τίθημι τὴν χεῖρά μου ἐπὶ σὲ ἐν ὀνόματι αὐτοῦ'. καὶ τοῦτο πράξαντος, παραχρῆμα ἐθεραπεύθη τῆς νόσου καὶ τοῦ πάθους οὗ εἶχεν.

Prokopios

Aed. V 7, 3 *ἡνίκα δὲ Ἰησοῦς ὁ τοῦ θεοῦ παῖς ἐν σώματι ὤν, τοῖς τῇδε ἀνθρώποις ὡμίλει,*

γέγονεν αὐτῷ πρὸς γυναῖκα τῶν τινα ἐπιχωρίων διάλογος· ταύτῃ τε ἐπὶ τῷ ὄρει πυνθανομένῃ ὑπεῖπεν ὡς χρόνῳ ὕστερον οὐχ οἱ Σαμαρεῖται προσκυνήσουσιν ἐν τούτῳ τῷ ὄρει, ἀλλ' ἐνταῦθα αὐτὸν οἱ ἀληθινοὶ προσκυνηταὶ προσκυνήσουσι, τοὺς Χριστιανοὺς παραδηλώσας· ἐγένετό τε προϊόντος τοῦ χρόνου ἔργον ἡ πρόρρησις. Vermutlich Zitat aus dem Gedächtnis.

Prokopios I 2

1 *(ἦν γὰρ οἱ παῖς Θεοδόσιος οὔπω τοῦ τιθοῦ ἀπαλλαγείς), διηπορεῖτο ἀμφί τε τῷ παιδὶ καὶ τῇ βασιλείᾳ*
2 *ἔννοια*
3 *πολλοὶ μὲν τῆς βασιλείας ἐπιβατεύσουσι*
3 *ἐρημίας*

7 *διαθήκης γὰρ διαθεὶς γράμματα, διάδοχον μὲν τῆς ἡγεμονίας ἀνεῖπε τὸν παῖδα, ἐπίτροπον δὲ αὐτῷ κατεστήσατο Ἰσδιγέρδην τὸν Περσῶν βασιλέα*

8 *Ἰσδιγέρδης δὲ ὁ τῶν Περσῶν βασιλεύς ἐπεὶ τὸ γράμμα τοῦτο ἀπενεχθὲν εἶδεν*

9 *εἰρήνῃ τε ἀφθόνῳ χρώμενος διαγέγονεν ἐς Ῥωμαίους*
9 *Θεοδοσίῳ τὴν ἀρχὴν διεσώσατο*
10 *ἐπίτροπος*
10 *ἦν τις αὐτῷ ἐς ἐπιβουλὴν ἐγχειροίη*

III 3, 12f. *ταῦτά τοι οὐδέ τι ἀνεσώσατο τῇ βασιλείᾳ ὧν ἀφῄρητο πρότερον, ἀλλὰ καὶ Λιβύην προσαπώλεσε καὶ αὐτὸς ἐφθάρη. καὶ ἐπειδὴ ἐτελεύτησε, τῇ τε γυναικὶ ταῖς τε παισὶ δουλωτοὶ γενέσθαι ξυνέπεσε. γέγονε δὲ ὧδε τὸ ἐν Λιβύῃ πάθος. Στρατηγὼ δύο Ῥωμαίων ἦστην, Ἀέτιός τε καὶ Βονιφάτιος, καρτερώ τε ὡς μάλιστα καὶ πολλῶν πολέμων ἐμπείρω τῶν γε κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον οὐδενὸς ἧσσον.*
3, 35 *ὀλίγῳ δὲ ὕστερον χρόνῳ Βονιφάτιός τε καὶ οἱ ἐν Λιβύῃ Ῥωμαῖοι, ἐπεὶ αὐτοῖς ἔκ τε Ῥώμης καὶ Βυζαντίου πολὺς στρατὸς ἦλθε καὶ στρατηγὸς Ἄσπαρ, ἀναμαχέσασθαί τε ἠξίουν ...*

P. III 4, 9 *κτεῖναι*
4, 9 *ἐκλογιζόμενος*
4, 9 *τὰ γὰρ τοῦ θεοῦ ἐς βουλὴν ἥκοντα οὐκ ἂν δύναιτο ἀνθρώπου γνώμῃ κωλυτὰ εἶναι*
4, 10 *ὅρκοις δὲ αὐτὸν καταλαμβάνει ὡς, ἢν ἐπ' αὐτῷ ἔσται, οὔποτε πρός γε Βανδίλους ἐν ὅπλοις γένηται. οὕτω δὴ Μαρκιανὸς ἀφειμένος ἐς Βυζάντιον ἀφίκετο καὶ Θεοδοσίου χρόνῳ ὕστερον τελευτήσαντος ἐδέξατο τὴν βασιλείαν.*

5, 3 *πολύ τι χρῆμα ἐν ταῖς ναυσὶν ἐνθέμενος ἐς Καρχηδόνα ἔπλει ...*

Ev. Johannis

Christolog. Formel, vgl. P. II 12, 22.
4, 7 *γυνὴ ἐκ τῆς Σαμαρείας* (4, 17 *οὐκ ἔχω ἄνδρα*). 4, 20 *οἱ πατέρες ἡμῶν ἐν τῷ ὄρει τούτῳ προσεκύνησαν.* 4, 21—23 *πίστευέ μοι, γύναι, ὅτι ἔρχεται ὥρα ὅτι οὔτε ἐν τῷ ὄρει τούτῳ οὔτε ἐν Ἱεροσολύμοις προσκυνήσετε τῷ πατρί. ὑμεῖς προσκυνεῖτε ὃ οὐκ οἴδατε, ἡμεῖς προσκυνοῦμεν ὃ οἴδαμεν, ὅτι ἡ σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων ἐστίν. ἀλλὰ ἔρχεται ὥρα καὶ νῦν ἐστιν, ὅτε οἱ ἀληθινοὶ προσκυνηταὶ προσκυνήσουσιν τῷ πατρὶ ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ.*

Theophanes I 80

(der hier nicht auf P. zurückgeht)
8 *μικρότατον ὄντα*
9 *δείσας, μὴ ἀπό τινος ἐπιβουλευθῇ*
8 *κατανοήσας*
3 *μὴ ἀπό τινος ἐπιβουλευθῇ*
8 *ἀπερίστατον*

14 *ἐπίτροπον* 10 *βασιλέα αὐτὸν ἀναγορεύσας κουράτορα αὐτοῦ κατὰ διαθήκας κατέστησεν Ἰσδιγέρδην, τὸν τῶν Περσῶν βασιλέα*

11 *Ἰσδιγέρδης δὲ ὁ τῶν Περσῶν βασιλεύς*
12 *τὴν Ἀρκαδίου διαθήκην δεξάμενος*

12 *εἰρήνῃ ἀφθόνῳ πρὸς Ῥωμαίους χρησάμενος*
13 *Θεοδοσίῳ τὴν βασιλείαν διεσώσατο*
14 *ἐπίτροπον*
18 *μή τις οὖν εἰς ἐπιβουλὴν τοῦ παιδὸς ἐπιχειρήσῃ*

I 93, 31ff. *Τούτῳ τῷ ἔτει Οὐαλεντινιανὸς οὐ μόνον Βρετανίαν καὶ Γαλλίαν καὶ Ἱσπανίαν ἀνασώσασθαι οὐκ ἴσχυσεν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἑσπέριον Λιβύην, τὴν τῶν Ἄφρων καλουμένην χώραν, προσαπώλεσε τρόπῳ τοιῷδε. δύο στρατηγοὶ ἦσαν Ἀέτιος καὶ Βονιφάτιος, οὓς Θεοδόσιος κατὰ αἴτησιν Οὐαλεντινιανοῦ εἰς Ῥώμην ἀπέστειλεν.*

95, 18ff. *Βονιφάτιος οὖν τὸν λόγον δεξάμενος τῶν Οὐανδήλων κατεστράτευσεν, στρατοῦ μεγάλου ἐλθόντος αὐτῷ ἀπό τε Ῥώμης καὶ τοῦ Βυζαντίου, στρατηγοῦντος Ἄσπαρος.*

Theophanes

Theoph. I 104, 29 *ἀποκτεῖναι*
104, 30 *λογισάμενος*
104, 30 *ὅτι τὴν τοῦ θεοῦ βουλὴν οὐδεὶς δύναται κωλῦσαι*
104, 31 *ὅρκον δὲ αὐτὸν ἀπήτησεν, ὅτι, εἰ τῷ θεῷ φίλον* (dies eigentlich P.scher Lieblingsausdruck) *βασιλεύειν αὐτόν, οὐ πολεμήσει ποτὲ Οὐανδήλοις. καὶ οὕτως ἀβλαβὴς ἀπολυθεὶς ὁ Μαρκιανὸς ἦλθεν εἰς τὸ Βυζάντιον. χρόνου δὲ ὀλίγου διελθόντος, καὶ Θεοδοσίου τελευτήσαντος, βασιλεὺς ἀνεδείχθη ...*

109, 1 *πάντα τὰ χρήματα καὶ τὰ τῆς πόλεως θεάματα εἰς τὰ πλοῖα ἐμβαλών ...* (109, 6 *εἰς Ἀφρικὴν ἀπέπλευσεν*).

Prokopios

5, 6 *Εὐδοκίαν μὲν οὖν Γιζέριχος Ὀνωρίχῳ τῷ τῶν παίδων πρεσβυτέρῳ ξυνῴκισε, τὴν δὲ δὴ ἑτέραν (ἀνδρὶ γὰρ ξυνῴκει Ὀλυβρίῳ, τῶν ἐν βουλῇ τῇ Ῥωμαίων δοκιμωτάτῳ) ἅμα τῇ μητρὶ Εὐδοξίᾳ, ἐξαιτησαμένου βασιλέως, ἐς Βυζάντιον ἔπεμψεν.*

III 5, 22 *τότε δὲ Γιζέριχος Μαυρουσίους προσποιησάμενος, ἐπειδὴ Βαλεντινιανὸς ἐτελεύτησεν, ἀνὰ πᾶν ἔτος ἦρι ἀρχομένῳ ἔς τε Σικελίαν καὶ Ἰταλίαν ἐσβολὰς ἐποιεῖτο καὶ τῶν πόλεων τὰς μὲν ἀνδραποδίσας, τὰς δὲ καθελὼν ἐς ἔδαφος, λησάμενός τε ἅπαντα ...*

Man vergleiche nun die bei Haury I prol. IX, X abgedruckten Stücke (P. III 6, 1ff. = Theoph. I 115, 21 = Nik. Xanth. XV 27).

P. III 6, 6 *καίτοι Γιζέριχος ἔχρηζε καὶ πολλὰ ἐλιπάρει Ὀλυβρίῳ παραδοθῆναι τὴν βασιλείαν Πλακιδίᾳ τῇ Βαλεντινιανοῦ παιδὶ ξυνοικοῦντι καὶ διὰ τὸ κῆδος εὐνοϊκῶς αὐτῷ ἔχοντι, ἐπειδή τε τούτου ἠτύχησεν, ἔτι μᾶλλον ὠργίζετο καὶ πᾶσαν τὴν βασιλέως γῆν ἐλᾳΐζετο.*

III 3, 25 *ἐφ' ᾧ αὐτῶν ἕκαστον τὸ Λιβύης τριτημόριον ἔχοντα τῶν κατ' αὐτὸν ἄρχειν· ἢν δέ τις ἐπ' αὐτῶν τινα ἴοι πολεμήσων, κοινῇ τοὺς ἐπιόντας ἀμύνασθαι. ἐπὶ ταύτῃ τῇ ὁμολογίᾳ Βανδίλοι τὸν ἐν Γαδείροις πορθμὸν διαβάντες ἐς Λιβύην ἀφίκοντο καὶ Οὐσίγοτθοι ἐν τῷ ὑστέρῳ χρόνῳ ἐν Ἱσπανίᾳ ἱδρύσαντο.*

III 2, 2 *Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Οὐσίγοτθοι καὶ Γήπαιδες.*

IV 1, 16 *οὐ γὰρ ἀνθρώπων πλήθει οὐδὲ σωμάτων μέτρῳ, ἀλλὰ ψυχῶν ἀρετῇ φιλεῖ ὁ πόλεμος διακρίνεσθαι.*

VIII 2, 11 ... *Ἄψαρον, πόλις ἀρχαία, ἣ τοῦ Ῥιζαίου διέχει ὁδῷ ἡμερῶν τριῶν μάλιστα. αὕτη Ἄψυρτος τὸ παλαιὸν ὠνομάζετο, ὁμώ-*

Theophanes

109, 6 *καὶ τὴν μὲν Εὐδοκίαν Ὀνωρίχῳ, τῷ πρωτοτόκῳ υἱῷ αὐτοῦ, συνέζευξεν, τὴν δὲ Πλακιδίαν ἄνδρα ἔχειν μαθὼν Ὀλύβριον τὸν πατρίκιον μετὰ τῆς μητρὸς ἐφύλαξεν Εὐδοξίας.*

Priskos

fr. 30 Mueller *τοῦ Γιζερίχου μὴ ἄλλως τὸν πόλεμον καταθήσειν ἀπειλοῦντος, εἰ μή γε αὐτῷ ⟨ἡ⟩ τοῦ Βαλεντινιανοῦ ... περιουσία δοθῇ ... Διὸ δι'* (δι' Val., δὴ codd.) *ἔτους ἑκάστου ταύτην τοῦ πολέμου πρόφασιν ποιούμενος εὐθὺς ἦρος ἀρχομένου σὺν στόλῳ τὴν ἐκστρατείαν ἐποιεῖτο ἐπί τε Σικελίαν καὶ τὰς Ἰταλίας ... καταλαμβάνων δὲ χωρία, ἐν οἷς μὴ ἔτυχεν οὖσα ἀντίπαλος δύναμις, ἐδῄου τε καὶ ἠνδραποδίζετο.*

Priskos fr. 29 Mueller *Τοῦ δὲ τὰς Ἰταλίας καὶ Σικελίαν δηοῦν ὁ Γιζέριχος οὐκ ἀπέστη, ἀλλὰ μᾶλλον αὐτὰς ἐξεπόρθει μετὰ τὸν Μαϊοριανὸν βουληθεὶς βασιλεύειν τῶν ἐν τῇ ἑσπέρᾳ Ῥωμαίων Ὀλύβριον διὰ τὴν ἐξ ἐπιγαμίας συγγένειαν.*

Theophanes

I 95, 7 *ἐφ' ᾧ ἕκαστον τοῦ τρίτου μέρους ἄρχειν οὖν αὐτῷ, κοινῇ δὲ ἀμύνεσθαι τὸν οἷον δήποτε πολέμιον. ἐπὶ ταύταις ταῖς ὁμολογίαις οἱ Οὐανδῆλοι τὸν πορθμὸν διαβάντες τὴν Λιβύην κατῴκησαν ἀπὸ τοῦ Ὠκεανοῦ μέχρι Τριπόλεως τῆς κατὰ Κυρήνην.*

Theophanes

I 94, 12 *Γότθοι, Ἰσίγοτθοι, Γήπαιδες καὶ Οὐανδῆλοι.*

Xen. Anab. III 1, 42

ἐπίστασθε γὰρ δὴ ὅτι οὔτε πλῆθός ἐστιν οὔτε ἰσχὺς ἡ ἐν τῷ πολέμῳ τὰς νίκας ποιοῦσα, ἀλλ' ὁπότεροι ἂν σὺν τοῖς θεοῖς ταῖς ψυχαῖς ἐρρωμενέστεροι ἴωσιν ἐπὶ τοὺς πολεμίους ...

Arrian. per. p. E. 6

καὶ ἤλθομεν πρὸ τῆς μεσημβρίας σταδίους πλείονας ἢ πεντακοσίους εἰς Ἄψαρον, ἵναπερ αἱ πέντε σπεῖραι εἰσιν ἱδρυμέναι. καὶ τὴν μισθοφορὰν τῇ στρατιᾷ ἔδωκα καὶ τὰ ὅπλα εἶδον καὶ τὸ τεῖχος καὶ τὴν τάφρον καὶ τοὺς κάμνοντας καὶ τοῦ σίτου τὴν παρασκευὴν τὴν ἐνοῦσαν. Ἥντινα δὲ ὑπὲρ αὐτῶν τὴν γνώμην ἔσχον, ἐν τοῖς Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν γέγραπται.

Ὁ δὲ Ἄψαρος τὸ χωρίον λέγουσιν ὅτι Ἄψυρτος ἐκαλεῖτο πάλαι ποτέ· ἐνταῦθα γὰρ τὸν Ἄψυρτον ὑπὸ τῆς Μηδείας

Prokopios

νυμος τῷ ἀνθρώπῳ διὰ τὸ πάθος γεγενημένη. ἐν-ταῦθα γάρ φασιν οἱ ἐπιχώριοι ἐξ ἐπιβουλῆς Μηδείας τε καὶ Ἰάσονος τὸν Ἄψυρτον ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισθῆναι, καὶ δι' αὐτὸ τὴν ἐπωνυμίαν τὸ χωρίον λαβεῖν. ὁ μὲν γὰρ ἐν ἐκείνῳ ἀπέθνησκε, τὸ δὲ ἀπ' αὐτοῦ ὠνομάζετο. ἀλλὰ πολὺς ἄγαν μετὰ ταῦτα ἐπιρρεύσας ὁ χρόνος καὶ ἀνθρώπων ἀναρίθμοις διαδοχαῖς ἐνακμάσας αὐτὸς διαφθεῖραι μὲν τὴν τῶν πραγμάτων ἐπιβολὴν ἰσχυσεν ἐξ ὧν τὸ ὄνομα ξύγκειται τοῦτο, ἐς δὲ τὸν νῦν φαινόμενον τρόπον μεταρρυθμῆσαι τὴν προσηγορίαν τῷ τόπῳ. τούτου δὲ τοῦ Ἀψύρτου καὶ τάφος ἐς τῆς πόλεως τὰ πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιόν ἐστιν. αὕτη πόλις ἦν τὸ παλαιὸν πολυάνθρωπος, καὶ τείχους μὲν αὐτὴν περιέβαλε μέγα τι χρῆμα, θεάτρῳ δὲ καὶ ἱπποδρόμῳ ἐκαλλωπίζετο καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν, οἷσπερ πόλεως μέγεθος δείκνυσθαι εἴωθε. νῦν δὲ δὴ αὐτῶν ἄλλο οὐδὲν ἀπολέλειπται, ὅτι μὴ τῆς κατασκευῆς τὰ ἐδάφη.

VIII 6, 15 *ἀλλὰ καὶ ὁ τραγῳδοποιὸς Αἰσχύλος ἐν Προμηθεῖ τῷ Λυομένῳ εὐθὺς ἀρχόμενος τῆς τραγῳδίας τὸν ποταμὸν Φᾶσιν τέρμονα καλεῖ γῆς τε τῆς Ἀσίας καὶ τῆς Εὐρώπης.*
P. verrät durch sein Bemerkung ‚am Anfang der Tragödie', daß er wie gewöhnlich nicht einfach übernimmt, sondern das Original kennt bzw. eingesehen hat. Er wählt statt *ὅρον* das getragenere und von Aischylos selbst stammende *τέρμονα*. Vgl. Anonymi per. p. E. et Maeotidi paludis p. 1. Übrigens beweist P.s Bemerkung, daß der *Προμηθεὺς λυόμενος* im 6. Jhdt. n. Chr. noch existierte und zum Bildungsgut gehörte.
Zu den Parallelen zwischen P.s Prooimien und Herodot., Thuk., Diod., Polybios vergleiche man die auch stilistisch interessanten Gegenüberstellungen bei Lieberich II 1ff. Weiter auch Haury I prol. sowie die (namentlich für Vergleich mit Euagrios wichtigen) Parallelkolumnen bei Tricca. Es sei nochmals an die Sammlungen Dahns zum Stil P.s erinnert. Das gesamte Material wird erst durch ein Werk zugänglich werden, das auch aus anderen Gründen (Nachwirkung, vgl. meine ‚Kaiserkritik') ein Hauptdesideratum der Prokopforschung darstellt: Prokop-Wörterbuch bzw. Prokop-Konkordanz. Aber auch die Beziehungen P.s zu Priskos, Euagrios, Nik. Xanth. u. a. können noch eingehender studiert werden. Zweifellos lassen sich auch noch weitere Parallelstellen aus Klassikern beibringen.

Arrian. per. p. E. 6

ἀποθανεῖν· καὶ τάφος Ἀψύρτου δείκνυται. Ἔπειτα διαφθαρῆναι τὸ ὄνομα ὑπὸ τῶν περιοίκων βαρβάρων, καθάπερ καὶ ἄλλα πολλὰ διέφθαρται. P. schreibt die Stelle aus, weiß aber infolge weiterer Lektüre oder Autopsie wesentlich mehr.

Arrian. per. p. E. 19, 2

καίτοι Αἰσχύλος ἐν Προμηθεῖ Λυομένῳ τὸν Φᾶσιν ὅρον τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίας ποιεῖ. Λέγουσι γοῦν αὐτῷ οἱ Τιτᾶνες πρὸς τὸν Προμηθέα ὅτι
Ἥκομεν
τοὺς σοὺς ἄθλους τούσδε, Προμηθεῦ,
δεσμοῦ τε πάθος τοδ' ἐσοψόμενοι.
Ἔπειτα καταλέγουσιν, ὅσην χώραν ἐπῆλθον·
Τῇ μὲν δίδυμον χθονὸς Εὐρώπης
μέγαν ἠδ' Ἀσίας τέρμονα Φᾶσιν.

---

b) Fremdsprachen. Latein kann kaum als Fremdsprache gelten. P. hat die Rechts- und Militärsprache gewiß in früher Jugend gelernt. Jedoch muß auffallen, daß er nur einen einzigen lateinischen Autor (Sallust) zitiert und auch diesen nur bei Gelegenheit der Erwähnung seines halbverbrannten Hauses in Rom. Sein staunenswertes Wissen um die germanischen Dinge nimmt fast niemals auf Caesar und Tacitus Bezug. Die Beobachtung seiner Gewohnheiten bei Transkription, Deklination, Behandlung der Endungen lateinischer Worte hat ergeben, daß er ‚wohl die lateinische Umgangs- und Geschäftssprache seiner Zeit praktisch kannte, aber der klassischen Sprache und Literatur fernstand' (Schwyzer 313). Durch die Werke ziehen sich die in stereotyper Weise vorgenommenen Verdolmetschungen lateinischer Worte ins Griechische. Z. B. III 1, 6 *τό γὰρ σέπτον ἑπτὰ τῇ Λατίνων φωνῇ δύναται.* Ähnlich V 4, 1. 23, 17. VII 28, 7. III 11, 4. VIII 5, 13 usw. Über Mangel an sprachlicher Bildung bei anderen macht sich

P. gern lustig. So karikiert er Kaiser Iustinos, der sich für sein legi einer Schablone bedient (An. 6, 15 Schwyzer 309). Zwei sibyllinische Orakel bringt er sogar in lateinischen Lettern und gibt an, daß er sämtliche sibyllinischen Orakel gelesen hat (V 7, 7. 24, 30 vgl. Bücheler Rh. Mus. LXIII [1908]. Haury III 2 S. 392. Schwyzer 310). Es ist jedoch anzunehmen, daß P. den griechischen Text gelesen hat und lediglich die beiden damals umlaufenden Orakel nach Hörensagen lateinisch aufzeichnete. Neben der verschrobenen Ableitung *Παλάτιον* von *Πάλλας* steht richtig *Δέλφικα τὸν τόπον καλοῦσι Ῥωμαῖοι, οὐ τῇ σφετέρᾳ γλώσσῃ, ἀλλὰ κατὰ τὸ παλαιὸν ἑλληνίζοντες* (III 21, 2) wobei allerdings vorausgesetzt wird, daß die Römer in alter Zeit griechisch gesprochen hätten. Über die Grenzen der Sprachkenntnisse P.s geben Transskriptionen Auskunft wie *πάκεν* (Aed. VI 3, 11) für pacem, *πόντην* (Aed. IV 6, 13) für pontem, *Αἰμίμοντον* (Aed. IV 11, 18 für Haemimontem, *κινστάρνα* (Aed. IV 4), *κάστελλος* (Aed. II 5, 9). Besonders die Ortsnamen treten oft in vulgärlateinischer Form auf, z. B. *Μεντοῦρνα* (VII 26, 4) für Minturnae, *Κουρσική* (IV 5, 3) für Corsica, *Σενογαλλία* (VIII 23, 9) für Senogallia (Sinigaglia), *φορροκορνήλιος* (*φορροκόρνηλις* K) für Forum Cornelii, *Λεπτίμαγνα* (IV 21, 2) für Leptis magna usw. Vgl. Schwyzer 311ff. Speziell zur Balkanlatinität: P. Skok. Eine ‚Auswahl derjenigen Namen, die vom romanistischen Standpunkt Interesse verdienen', gab G. Rohlfs, Sermo vulgaris latinus, Vulgärlateinisches Lesebuch. Halle 1951, 66f.

Kenntnis des Gotischen ist a priori wahrscheinlich im Anbetracht der Möglichkeiten, die P. zum Erlernen dieser Sprache zur Verfügung standen und des Nutzens bei Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben in Italien. Gelegentlich registiert er, daß Gotisch gesprochen wurde, z. B. V 10, 10 *Βέσσαν ... τῇ Γόθων φωνῇ*. Er transkribiert die germanischen Eigennamen mit ähnlicher Sorglosigkeit wie die lateinischen (W. F. Wrede Die Sprache der Wandalen 1886, 28); jedoch gilt dies fast für sämtliche fremdsprachlichen Namen und wurzelt im griechischen Hochmut gegenüber den ‚Barbarensprachen' (Schwyzer 314).

Es ist nicht ausgeschlossen, daß P. Armenisch verstand. Gelegentlich stellt er fest, daß eine Unterhaltung in dieser Sprache geführt wurde (IV 28.16 *τῇ Ἀρμενίων φωνῇ*). Armenisch kann in den Heeren der iustinianischen Zeit keine unwichtige Sprache gewesen sein, da viele Armenier ‚unter den Fahnen des Reichs' dienten. Armenien war Grenzprovinz, wichtige Kampfhandlungen fanden dort statt und die Eingliederung des bisher halb unabhängigen Landes in die zentralistische Reichsorganisation wurde durch den magister militum Sittas mit Hilfe der Einheimischen energisch vorangetrieben. Das war die Lage, als P. seine Dienststellung in der Umgebung Belisars antrat. Schauplatz seiner Tätigkeit war überdies Daras, die Grenzfestung zwischen Persien, Armenien und Mesopotamien. Das bisherige Hauptindiz für evtl. armenische Sprachkenntnisse P.s erweist sich allerdings als nicht stichhaltig. P. zitiert I 5, 9; 6, 40 die ‚armenische Geschichte' eines Autors, der nur mit Faustus von Buzanta identisch sein kann. Und dieser schrieb so gut wie sicher weder Armenisch noch wie meistens angenommen Griechisch, sondern Syrisch (P. Peeters Rev. des ét. armén. I 1920, 15, 21f. Stein II 713, 2. 835f.). Auch an eine gemeinsame Quelle von P. und Faustus (Haury I prol. XX) ist nicht zu denken.

Auch persische Kenntnisse P.s sind möglich. Sein Kollege oder Untergebener, nach Haury sogar Nachfolger Georgios diente Belisar als persischer Dolmetscher (II 19, 22f.). Die militärische und verwaltungsdienstliche Notwendigkeit einer Beherrschung dieser Sprache ist unter den Verhältnissen von P.s Amtsantritt in Daras noch höher einzuschätzen als für Armenisch. Zahlreiche Ämter und Titel werden von P. griechisch transkribiert, andere persische Worte und Wortgruppen unter Beibehaltung der persischen Wortstellung übersetzt (Schwyzer 307ff.). Vgl. *οὐαρίζης* (I 12, 10) *μιρράνης* (I 13, 16) *χαναράγγης* (I 5, 4) *ἀδρασταδάραν σαλάνης* (I 16, 18 gleichgesetzt mit *μάγιστρος* I 11, 25) *Ἀνασόζαδος* (VIII 10, 8 = *ἀθανατίζων* = pehl. Anōšakzāt vgl. Schwyzer 309). Ferner erwähnt Schwyzer *νάφθα*, (VIII 11, 36) *καῖσαρ* (II 21, 9 persische Bezeichnung des römischen *βασιλεύς*, vgl. armen. kaisr, gelehrt kesar), ferner Übersetzungen und Äquivalente: *βασιλεὺς βασιλέων* (I 14, 18) *ἀθάνατοι* (I 14, 31), *βασιλικῶν γραμματέων ἕνα* (II 21, 1), *βασιλικούς* (II 14, 3) von den gefangenen Antiochenern, *ἐν φρουρίῳ τῆς Λήθης* (I 5, 7), Diadem des Mirranes (umständlich umschrieben I 17, 27), *τὸ μέγα πυρεῖον* (II 24, 2), ferner Namen: *Χοσρόης ὁ Καβάδου* (II 17, 2), *παῖ Σιλβανοῦ* (I 16, 4). Die mittelpersische Genitivendung *ān* hat P. richtig erkannt: *βασιλέων φρούριον* (Aed. II 4, 18) *Ἀδαρβιγάνων χωρίον* (II 24, 1) usw. Das Material reicht nicht aus, um P.s Kenntnis des Persischen zu beweisen, läßt jedoch gewisse, vielleicht oberflächliche Kentnisse möglich erscheinen.

Wenn nicht alles trügt, hat P. die syrische Umgangssprache seiner Heimat als erste oder zweite Muttersprache gesprochen (Haury Byzantin. Ztschr. VII [1898] 171). Über die Stärke des semitischen Elements im damaligen Kaisareia wissen wir freilich nichts Genaues. Es ist anzunehmen, daß nach der Ausrottung der dortigen Juden (Ioseph. bell. Iud. II 18, 1: 20 000 Tote) 66 n. Chr. und der Umwandlung der Stadt in eine römische Kolonie doch wieder semitische Elemente einsickerten. In der Stadt herrschte zur Zeit P.s Griechisch, im Lande (Palaestina I) Semitisch vor. Vgl. Benzinger o. Bd. III S. 1291—1294. P.s levantinische Herkunft birgt ohnehin das Geheimnis seines außergewöhnlichen Sprach- und Stiltalents, seiner Beobachtungs- und Einfühlungsgabe, Registrierfähigkeit, überwachen Intelligenz. Die ethnischen Verhältnisse Palästinas lassen die These von zwei Muttersprachen für die damalige Zeit nicht überraschend erscheinen. Es muß jedoch auffallen, daß er trotz seines großen Interesses für Lokalnachrichten aus der Heimat nur wenig sprachliches Material semitischer Herkunft beibringt. Das hängt mit dem persisch-ostgermanischen Hauptinhalt seiner Werke zusammen. Die wichtigste Stelle ist ein Selbstzeugnis über semitische Sprachkenntnisse, wonach die Abkömmlinge der phoinikischen Kolonisten bis auf seine

Zeit in Afrika ihre Muttersprache gesprochen hätten (IV 10, 20 *ἐνταῦθά τε καὶ ἐς ἐμὲ τῇ Φοινίκων φωνῇ χρώμενοι ὤκηνται*). Dagegen hat er die ohnehin gefälschte Inschrift der beiden Säulen von Tigisis (IV 10, 22) aus literarischer Quelle übernommen. Vgl. Haury im kritischen Apparat und Schwyzer 304. Auch die Bemerkung IV 10, 16 *ὥσπερ ἅπασιν ὁμολογεῖται, οἱ Φοινίκων τὰ ἀρχαιότατα ἀνεγράψαντο* läßt auf semitische Sprachkenntnisse schließen, obwohl auch griechische Schriften gemeint sein können oder die ganze Stelle aus einer Quelle übernommen sein kann. Vgl. C. E. Gleye in Byz. Ztschr. V 462 und Haury I S. 461 zur Stelle. Kurz darauf erwähnt P. die Girgesiter und Jebusiter aus Richter 19, 11f., Josua 3, 10 (II 10, 17 *Γεργεσαῖοί τε καὶ Ἰεβουσαῖοι καὶ ἄλλα ἅττα ὀνόματα ἔχοντα, οἷς δὴ αὐτὰ ἡ τῶν Ἑβραίων ἱστορία καλεῖ*). Diese Kenntnis kann natürlich aus der Septuaginta oder Schriftstellern von der Art des Josephos stammen, doch besteht auch die Möglichkeit, daß P. Hebräisch verstand. Zum praktischen Wert der syrischen Sprache ist an den Dolmetscher zu erinnern, der den von Witichis nach Persien beorderten Gesandten seine Dienste zu leisten hatte (II 2, 3 *Σύρας τε καὶ τῆς Ἑλληνίδος φωνῆς ἑρμηνέα*). Syrisch wird also hier an erster Stelle erwähnt. Die griechischen Äquivalente der semitischen Eigennamen (z. B. *Ἀλαμούνδαρος, Ἀρέθας, Πέτρος Βαρσύμης, Μαλθάνης* (= *Μαρθάνης*) finden sich auch bei anderen und besagen nicht viel. Die semitische Göttin Al 'Uzza wird durch Aphrodite umschrieben (II 28, 13). Ferner ist die Benutzung des syrisch schreibenden Faustus von Buzanta zu beachten. Vgl. P. I 5, 9. 6, 40. Haury 4 S. 4 und krit. App. P. Peeters Rev. des ét. armén. I (1920) 21f. Stein II 835f. Schließlich wird man unter den Argumenten für semitische Sprachkenntnisse P.s neben seiner Herkunft und gelegentlich recht auffallendem Eintreten für die Juden, Samariter usw. auch die semitischen Elemente seines Stils heranzuziehen haben. Vor allem zeigt der Vergleich mit dem zeitgenössischen Malalas, welch ungeheuerer Abstand P. von seinen schriftstellernden Landsleuten trennt, soweit diese nicht die rhetorische Erziehung von Gaza oder ähnlichen Lehrstätten genossen hatten. Die Logik und Harmonie des klassischen Altertums hätte hier nicht so durchschlagend gesiegt, wenn nicht strenge geistige Zucht, frühe Gewöhnung im Elternhaus und Training in Schule, Universität und Rhetorenzirkeln den Sieg über das ringsum brandende Leben, Denken und Sprechen des Orients davongetragen hätte.

Durch seine Dienststellung und seine Reisen kam P. mit einer Unzahl verschiedenster Sprachen in Berührung. Er erwähnt nur die wenigsten davon. Über die Anten und Sklavinen urteilt er als echter Grieche (VII 14, 26 *ἔστι δὲ καὶ μία ἑκατέροις φωνὴ ἀτεχνῶς βάρβαρος*. Schwyzer 305). Ihren gemeinsamen Namen *Σπόροι* leitet er selbstverständlich aus dem Griechischen ab. Krumbacher Byz. Ztschr. XI (1902) 263. Vernadskij 265f. Schwyzer 305 zeigen Identität des Namens mit Spali bei Iord. Get. 28. Vernadskij über dies slawischen Wechsel von l zu r und ethnische Verschiedenheit der Spali–*Σπόροι* von Sklavinen und Anten, vermutlich Herrschaft über letztere. Ältere Literatur bei Bury LRE II 295, 5. Weiter u. S. 481. 482ff. Auch die kolchischen Namen *Κόταϊς, Ῥέων* (Kutais, Rion), *Ἄκαμψις* (hierzu Haury I prol. XXI) leitet P. aus dem Griechischen ab (Schwyzer 305), vielleicht verleitet durch *Πέτρα, Τραχέα*. Während P. sonst gern die Endungen von Namen schablonisiert, verraten seine hunnischen Namen ein gewisses Eingehen auf die sprachliche Individualität (*Μογήκ, Ἀιγάν, Ἀσκάν* usw. Schwyzer 314). Hauptgrund für die Knappheit der sprachlichen Auskünfte P.s ist sein attizistischer Klassizismus. Er entschuldigt sich geradezu, wenn er ‚epichorische' Namensformen erwähnt (Schwyzer 314). Mehrfach wurde beobachtet, daß P.s Sprachkenntnisse anscheinend nicht in die Tiefe gingen, doch ist dem entgegenzuhalten, daß es für ihn keine Verpflichtung zur Feststellung der ‚klassischen' bzw. absolut sprachrichtigen Formen gab. Sobald er die attizistischen Forderungen erfüllt oder ihre Nichterfüllung durch eine Umschreibungsformel (z. B. *καλούμενοι, ὅν . . . ὀνομάζουσιν* usw.) entschuldigt hatte, hinderte ihn nichts am Gebrauch der umgangssprachlichen Formen seiner Zeit. Hier zeigt sich auch im Sprachlichen Beobachtungsgabe und Blick für kleine Eigentümlichkeiten, die seine Darstellung des zeitgenössischen Lebens auszeichnen. Abgesehen von der attizistischen Stileigentümlichkeit, die zur Unschärfe beiträgt, huldigt er nicht, wie man auf den ersten Blick meinen könnte, der Oberflächlichkeit großer Herren, im Sprachlichen so wenig wie im Sachlichen. Seine Schwächen und Fehler sind zeitbedingt.

Die gesellschaftliche Zurückhaltung gegenüber dem Dolmetscherstand ist unverkennbar, der Sache des Dolmetscherwesens bezeigt er jedoch, wie seine Bemühungen um Übersetzung fremdsprachlicher Ausdrücke bezeugen, lebhaftes Interesse. So wird auch die Tätigkeit des persönlichen Dolmetschers des Großkönigs Chosroes ausführlich gewürdigt. Darüber hinaus bedeutet ihm Sprechen, sprachliche Mitteilung das Kriterium des Menschentums (An. 4, 10 *ὥσπερ τι θηρίον ἄφωνος ἀφώνῳ*). Personen ohne sprachliche Ausbildung sind ihm Gegenstand der Verachtung. Soweit es sich um Griechisch und allenfalls Latein handelt, ist diese Haltung bei einem Rhetor selbstverständlich. Er macht sich z. B. über den analphabetischen Kaiser Iustinos lustig (An. 6, 15ff.), wirft Iustinian sein schlechtes Griechisch vor (An. 14, 2) und entrüstet sich über die sprachliche Unkultur der homines novi unter den Ministern Iustinians (Johannes der Kappadoker I 24, 12 *λόγων μὲν τῶν ἐλευθερίων καὶ παιδείας ἀνήκοος ἦν, οὐ γὰρ ἄλλο οὐδὲν ἐς γραμματιστοῦ φοιτῶν ἔμαθεν, ὅτι μὴ γράμματα, καὶ ταῦτα κακὰ κακῶς . . .*). Jedoch kann es auch vorkommen, daß P. nicht nur das Fehlen von griechischen sondern auch von lateinischen, gotischen usw. Sprachkenntnissen ironisiert wie in der Geschichte von dem Armenier Gilakios, der außer Armenisch nichts kann als seinen militärischen Dienstgrad auf Griechisch, den er durch vieles Hören gelernt hat (VII 27, 24ff.). Dergleichen ist nicht nur für die Verhältnisse in den zusammengewürfelten Heeren Iustinians bezeichnend, es zeigt, daß P. nicht nur als gebildeter Mann und sprachgewandter Levantiner sondern auch in seiner Eigenschaft als Soldat oder ‚Heeresbeamter' zweifellos von allen Sprachen einiges verstand.

Die sprachlichen Interessen P.s beschränken sich jedoch nicht auf Dolmetscherpraxis und etymologische Kuriositäten. Er macht sich Gedanken über das Verhältnis von Wort und Sache, die ihn von der Bedeutungsgeschichte zu geschichtsphilosophischen und weltanschaulichen Folgerungen führen (grundlegend Schwyzer 319ff.). Die Wörter für die Sachen sind nach P. längst reinlich geschieden (II 7, 28 *πάλαι δὲ τοῖς ἀνθρώποις εὖ τε καὶ καλῶς διώρισται τὰ τῶν πραγμάτων ὀνόματα*). Die alten Namen erleiden jedoch durch die Unwissenheit der späteren Geschlechter viele Veränderungen (z. B. geographische Namen, die später aus Unkenntnis der ursprünglichen Bedeutung entstellt werden: VIII 14, 48 *Κοτιάϊον* > *Κόταϊς* Aed. I 8, 3 *Πρόσχθοι* > *Βρόγοι* usw.). Vielleicht ist P. beim Etymologisieren von seinem Vorbild Theopomp beeinflußt (Hirzel 385). Häufig wird Diskrepanz zwischen Wort und Sache verzeichnet, z. B. in der moralischen Terminologie (V 11, 20ff.) und bei Gelegenheit von Euphemismen. Vielfach bestimmen Willkür und Zufall das Verhältnis, wenn Ruhm gedankenlos dem Sieger, Ruhmlosigkeit dem Besiegten zugesprochen wird (VII 4, 8) oder alles Paradoxe *τύχη* heißt (VIII 12, 35). Mit dem Aufzeigen von Diskrepanzen bewegt sich P. allerdings im sophistisch-rhetorischen Fahrwasser und berührt kaum das Randgebiet der Philosophie. Wichtiger sind die Bedeutungsentwicklungen: ‚P.s eigentliche Anschauung ist die, daß auch alle sprachlichen Dinge sich im Flusse befinden' (Schwyzer 326). Dieses Fazit der Anschauungen P.s über die Sprache ist um seines weniger philosophischen als praktisch weltmännischen Charakters willen für die Weltanschauung des Historikers von Bedeutung. Er ist beobachtender Empiriker. Seine philosophischen Abstraktionen sind Binsenweisheiten. Mit seinen sprachlichen Interessen steht P. am Ende einer langen Entwicklungsreihe, geht ihnen nicht einmal so gründlich nach wie bereits Herodot, übertrifft diesen jedoch als Theoretiker, was freilich im historischen genus nicht viel besagt. Er steht mit seinen Schwächen und Vorzügen nicht nur auf der Höhe seiner Zeit, sondern weit über dieser (H. Diels Neue Jahrb. XXV (1910) 13—20. Schwyzer 326).

B 5. Weltanschauung.

Trotz heidnischer Stilelemente steht P. auf dem Boden des Christentums. Dahns Auffassung (S. 180), daß P. ‚im Wesentlichen nicht christlich' eingestellt sei, kann als überholt gelten. P. spricht meist wegwerfend von *Ἕλληνες, δόξα Ἑλληνική* (I 19, 35; 20, 1; 25, 10; An. 11, 31; Aed. VI 4, 12), benutzt die Formeln *ἀθεΐα* (Aed. VI 4, 12), *πολυθεΐα* (An. 19, 11; Aed. VI 2, 15), *πολυθέους* (An. 11, 26). Prezisöse Umschreibung religiöser Termini wurzelt in klassizistischem Entschuldigungsbedürfnis wegen unvermeidlicher Modernismen, vielleicht spielt schulmeisterlicher Kitzel gegenüber der geistlichen Weltmacht mit. Vgl. zu diesem christlichen Klassizismus I 20, 1 *δόξαν τὴν παλαιὰν σέβοντας, ἣν δὴ καλοῦσιν Ἑλληνικὴν οἱ νῦν ἄνθρωποι*. III 21, 25 *Χριστιανοὶ δέ, οἷς τὰ ἐς τὴν δόξαν ὀρθῶς ἤσκηται*, IV 21, 21 *τὰ Χριστιανῶν λόγια ἔφασαν, ἅπερ καλεῖν εὐαγγέλια νενομίκασιν*. I 7, 22 *τῶν Χριστιανῶν οἱ σωφρονέστατοι* (hier ironisch) . . . *οὕσπερ καλεῖν μοναχοὺς νενομίκασι*. Ähnlich IV 26, 17; An. 1, 41; 3, 29; 11, 14 usw. Vgl. Dahn 191. *ἀρχιερεύς; ἱερεύς* ist häufiger als *ἐπίσκοπος*, während *ἀρχιεπίσκοπος* nicht vorkommt. Kirche heißt *ἐκκλησία*, oft aber *ἱερόν, νεώς, τέμενος, ἕδος, μαρτύριον*. Christliche Fachausdrücke umschreibt er möglichst. Z. B. Aed. I 1, 65 *χῶρος ἀβέβηλος καὶ μόνοις ἱερεῦσι βατός, ὅνπερ καλοῦσι θυσιαστήριον*. Aed. I 6, 14 *χῶρον τὸν ἀβέβηλον, ἐν ᾧ ὅργια τὰ ἄρρητα τελεῖσθαι θέμις*. Die Umschreibungsmanie beschränkt sich aber nicht auf Christliches (z. B. II 13, 26 *σοφίᾳ τῇ καλουμένῃ μηχανικῇ* Aed. I 1, 32 *ὅπερ οἱ περὶ τὰ τοιαῦτα σοφοὶ ἡμικύλινδρον ὀνομάζουσιν*. Die von P. erwähnten Götter des alten Orients und der klassischen Mythologie sagen lediglich über seine Bildung, namentlich die Homerstudien aus. Wenn er die Heidenverfolgung offensichtlich zu den Verbrechen Iustinians zählt, so ist das für seine religiöse Haltung belanglos, für seinen Toleranzgedanken freilich von hoher Bedeutung. Er spricht hier vom Namenschristentum der Zwangsbekehrten und ihren heimlichen *σπονδαῖς καὶ θυσίαις καὶ ἄλλοις οὐχ ὁσίοις ἔργοις* (An. 11, 32). Vgl. J. Stiglmayr Kirchenväter und Klassizismus. Stimmen der Vorzeit über humanistische Bildung. Freiburg 1913.

Angesichts der negativen, bestenfalls bildungsmäßigen Bewertung des Heidentums sind auch die heidnischen Bestandteile der Weltanschauung P.s als klassizistische Floskeln christlichen Inhalts zu deuten. Der philologische Befund der Weltanschauung P.s könnte durch eine Kurve erläutert werden, die auf der Abszisse (Heidentum) die Stationen *τύχη* (= Zufall), *τύχη* (= Schicksal), *ἡ περιωμένη, τὸ δαιμόνιον* passiert und im Sinne der Koordinate (Christentum) aufsteigt, um die beiden Religionen möglichen Stationen *τὸ κρεῖττον, τὸ θεῖον, ὁ θεός* zu erreichen. Theologisch wäre die Kurve dagegen unzulässig, da alle Werte, ob christlicher oder heidnischer Herkunft, gleichwertig und auswechselbar sind. Die Zufallstyche ist theologisch dem präreligiösen (bzw. mit der Religion konkurrierenden) allgemeinmenschlichen Primitivuntergrund zuzuweisen. Die Religion und Weltanschauung P.s kann als Kreis veranschaulicht werden, dessen Sektoren mit den Stationen unserer beiden Achsen (von Schicksalstyche bis *θεός*) identisch sind. Die Weltanschauung ist geschlossen christlich, jegliche Differenzierung hat nur schmückenden Bildungswert, keine grundsätzliche Bedeutung. Triebkraft für die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks war die Sehnsucht der Besten nach Verschmelzung des alten Bildungsguts mit dem neuen Glauben.

Der Beweis für die hier behauptete Einheit der P.schen Weltanschauung im Zeichen des Christentums ist durch Ordnen und Interpretation des weitläufigen Materials zu erbringen. Zur Weltanschauung P.s haben sich vor allem Teuffel 64–79. Dahn 179ff., Braun 2 S. 40ff. Krumbacher 234. Bury LRE II. Soyter 106. Downey 3, Veh 2 S. 16–30 geäußert. Verdienstlich ist die Sammlung von Parallelen aus Herodot bei Braun 2, abwegig seine Folgerung, P. mangele Originalität. Er verkennt die Rolle der Tradition in der antiken Geschichtschreibung, die mit der

Diskrepanz zwischen Schrift- und Volkssprache zusammenhängenden Schwierigkeiten und wirft P. gerade seine Vorzüge, die souveräne Beherrschung des Sprachschatzes eines Herodot und Thukydides, vor. P. hatte die Möglichkeit, seine weltanschaulichen Bemerkungen christlich oder klassizistisch heidnisch zu halten und versuchte mit Glück den Mittelweg.

Zunächst der Begriff *τύχη*. Hierzu Art. Tyche (Herzog-Hauser) u. Bd. VII A S. 1662ff. und die dort S. 1689 angeführte Literatur, ferner Ed. Meyer Forsch. zur alten Gesch. II (1899) 252—264. W. Nestle Herodots Verhältnis zur Philosophie und Sophistik (Programm Schöntal 1908). W. Engel Die Schicksalsidee im Altertum (Erlangen 1926). W. Siegfried Studien zur geschichtlichen Anschauung des Polybios (Leipzig 1928). K. Lorenz Untersuchungen zum Geschichtswerk des Polybios (Stuttgart 1931) 11, 81, 96f. A. Meyer Vorsehungsglaube u. Schicksalsidee in ihrem Verhältnis bei Philo von Alexandria (Würzburg 1939). H. Werner Der Untergang Roms, Studien zum Dekadenzproblem in der antiken Geistesgeschichte (Stuttgart 1939) 73ff. Als moderne Parallele für die Zufallstyche sei neben Voltaires bekanntem Ausspruch etwa auf den ‚Tychismus' eines William James verwiesen. Nach diesem ‚ist die Schablone der Ereignisse nicht unveränderlich festgelegt; wir führen neue Momente in sie ein, sooft wir eine Wahl treffen'. Damit wird also dem Zufall in der Ordnung der Abläufe eine Rolle zugewiesen. Vgl. James Jeans Physik und Philosophie (deutsche Ausgabe Zürich 1944) 305. Zur Einordnung des Problems in den Rahmen der Geisteskultur von Byzanz: B. Tatakis La philosophie byzantantine (Histoire de la Philosophie par E. Bréhier), Paris 1949. P. Lamma Ricerche sulla storia e la cultura del VI° secolo, Brescia 1950 (S. 40 Schicksal). Veh 2 S. 24. H. Strohm Tyche. Zur Schicksalsauffassung bei Pindar und den frühgriech. Dichtern. Stuttgart 1944. Zum Weiterleben des Begriffs: Soyter Byzantin. Ztschr. XLIV (1951) S. 543. *Γεώργιος Α. Μέγα Ὁ λόγος παραγορητικὸς περὶ δυστυχίας καὶ εὐτυχίας καὶ τὰ παραμύθια τῆς πρὸς τὴν τύχην ὁδοιπορίας. Λαογραφία, Δελτίον τῆς ἑλληνικῆς λαογραφικῆς ἑταιρείας.* 15 (1953) Athen.

Zum Verhältnis von *τύχη* und *θεός* vgl. An. 4, 44 (übereinstimmend VIII 13, 34 und Suda s. *τύχη*) *οὕτως ἄρα οὐκ ἀνθρώπων βουλαῖς, ἀλλὰ τῇ ἐκ θεοῦ ῥοπῇ πρυτανεύεται τὰ ἀνθρώπεια, ὃ δὴ τύχην εἰώθασιν λαλεῖν ἄνθρωποι, οὐκ εἰδότες ὅτου δὴ ἕνεκα ταύτῃ πρόεισι τὰ ξυμβαίνοντα, ᾗπερ αὐτοῖς ἔνδηλα γίνεται, τῷ γὰρ ἀλόγῳ δοκοῦντι εἶναι φιλεῖ τὸ τῆς τύχης ὄνομα προσχωρεῖν. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὥς πῃ ἑκάστῳ φίλον, ταύτῃ δοκείτω.* Die Tyche wird hier als Verlegenheitsname unwissender Menschen für die Initiative Gottes bezeichnet. P. vollzieht die Verwandlung der Zufallstyche in die Schicksalstyche, gibt damit dem heidnischen Schicksalsbegriff christlichen Sinn. An. 10, 9 *ὥσπερ τῆς τύχης ἐπίδειξιν τῆς δυνάμεως πεποιημένης, ᾗ δὴ ἅπαντα πρυτανευούσῃ τὰ ἀνθρώπεια ...* An. 12, 10 *ἡ τύχη ὑπούργει τῇ γνώμῃ.* Der Zusammenhang zeigt den dämonischen Schicksalscharakter der Tyche. Gegensatz *γνώμη* = Wille. Auch Thukydides gebraucht beides komplementär. P. kehrt nicht zur *τύχη-θεός*-Vorstellung Herodots zurück, bleibt aber auch nicht bei den noch rationaleren Begriffen des Polybios stehen, sondern verleiht seiner Tyche mystische Züge. Die meisten Tyche-Stellen bei P. sind aber literarische Floskeln und somit für die Weltanschauung bedeutungslose Verwässerungen der Zufallstyche Herodots. I 6, 15 *ξυνέβη τις τύχῃ* (zufällige Begegnung) I 7, 21 usw. Vgl. Herodot. IX 21 *κατὰ συντυχίην* VIII 87. V 65 usw. III 18, 2 Schicksalstyche. III 21, 8 steckt der Schicksalsgedanke in *ξυννηνέχθη* und *τετύχηκε*. Dergleichen ist gewiß formelhaft (Dahn 229), doch hält P. auch in seinen Formeln die weltanschauliche Linie ein. IV 7, 18 *αἱ αὐταὶ τύχαι ἀνθρώπων*. IV 7, 21 *εἴτε τύχῃ εἴτε τινὶ ἀρετῇ*. Hier läßt P. trotz Fatalismus die Möglichkeit der *ἀρετή* offen und gleitet weltmännisch über die Schwierigkeit weg. VI 8, 1 *τῆς δὲ τύχης ὁ φθόνος*. Der Topos vom Neid der Götter (Herodot. III 40. Liv. V 21, 15, vgl. Braun 2 S. 41 mit weiteren Herodotstellen) klingt urban gedämpft an. Weitere herodotsche Floskeln: I 24, 31 und öfter *χρῆν γάρ οἱ γενέσθαι κακῶς*, II 17, 16 *καὶ γὰρ ἔδει Πέτραν Χοσρόῃ ἁλῶναι*. Ferner die göttliche Vergeltung IV 33, 12. Braun 2 S. 41. VII 13, 15. P.s persönliche Meinung über Belisars zweite Lebenshälfte, ausgedrückt mit Hilfe von *θεός*, Schicksalstyche, *τὸ δαιμόνιον*, Abschluß mit der Schweigeformel (*οὐκ ἔχω εἰπεῖν*). VIII 32, 29 *τύχη ... εὐδαιμονίαν ... αὐτομαΐσασα*. (Seltenes Auftreten des polybianischen Begriffs *αὐτόματον*, vermutlich zur Herabsetzung der Leistung des Narses.) Agnostizismus und fatalistische Resignation (Schlußformel *λέγεται δὲ ἀεὶ καὶ δοξάζεται διαγιθυοιζόμενα ἐς τὸν πάντα αἰῶνα. ὥς πῃ ἑκάστῳ φίλον, λόγῳ τῷ εἰκότι δοκοῦντι εἶναι παρηγοροῦντι τὴν ἄγνοιαν*). P.s Geistesverwandte sind im Altertum Sophisten und Pyrronianer, in der Moderne Agnostiker wie Spencer und Huxley.

Die Tyche P.s verdankt ihren Charakter der historiographischen Tradition, umschließt die Bedeutungen Zufall, Glück, Vorsehung, Schicksal, konkurriert jedoch nicht mit dem *θεός*-Gedanken, sondern stellt einen seiner Aspekte dar. Tyche als wirkende Kraft des Lebens und der Geschichte besitzt bei P. kein individuelles, mythisch-anthropomorphes Dämonengesicht, sondern entspricht einer Eigenschaft des *θεός*. In ähnlicher Weise wurde etwa der Begriff der *σοφία* für die christliche Vorstellungswelt in Anspruch genommen.

Zu den formalen Übereinstimmungen zwischen P.s und Kaiser Iulians Auffassung von der Tyche vgl. Iulian, Brief an Themistius 275 D (Downey 3 S. 97). Das Weiterleben heidnischer Formen, nicht Inhalte ist vorzüglich zu verfolgen an den Mosaiken von Antiocheia. Vgl. G. Downey Personifications of Abstract Ideas in the Antioch Mosaics. Transactions Amer. Philol. Assoc. LXIX (1938) 349—363. Ders. Representations of abstract ideas in the Antioch mosaics. Journ. Hist. of Ideas I (1940) 112f. Doro Levi Antioch Mosaic Pavements (Princeton 1947). G. Downey The Pagan Virtue of Megalopsychia in Byzantine Syria. Trans. Amer. Philol. Assoc. LXXVI (1945) 279—286. C. Hopkins Antioch Mosaic Pavements. Journal of Near Eastern Studies VII (1948) 91—97. Downey 3 S. 99. Ferner weist Downey (3 S. 99f.) mit Recht auf das Achilleskostüm der Reiterstatue Iustinians hin (hier wird die Unmöglichkeit eines heidnischen Inhalts der formalen Aussage besonders deutlich), ferner auf die Tychedarstellungen der Münzen des eifrig katholischen Iustinos I. Vgl. G. Downey Iustinian as Achilles. Trans. Amer. Philol. Assoc. LXXI (1940) 68—78. M. P. Charlesworth Pietas and Victoria: The Emperor and the Citizen. Journal of Roman Studies XXXIII (1943) 1—10. H. I. Bell An Egyptian Village in the Age of Iustinian. Journal of Hellenic Studies LXIV (1944) 28. Downey 3 S. 99 Anm. 33, 34. Von besonderer Bedeutung für die Einordnung der P.schen Weltanschauung sind C. N. Cochrane Christianity and Classical Culture. Oxford 1940. E. Ivánka Hellenisches und Christliches im frühbyzantinischen Geistesleben. Wien 1948 (Downey 3 S. 94 Anm. 22).

ἡ πεπρωμένη spielt keine große Rolle, ist von Herodot übernommen. Vgl. I 24, 19. IV 4, 20 usw. Braun 2 S. 41. Dagegen ist der Begriff *τὸ δαιμόνιον* reich an christlichen Elementen und für P.s Weltanschauung wesentlich. Auch hier ist ähnlich wie bei der Zufallstyche eine floskelhafte Anwendung zu verzeichnen, z. B. die häufige Phrase *δαιμονίως ἐσπουδακώς*. Meist gehört der Begriff *δαιμόνιον* einem Grenzbereich antiker Philosophie und christlicher Apokalyptik an, zwischen denen Volksaberglauben vermittelt. II 30, 51 über den grotesk fetten, dämonisch begabten Johannes den Kappadoker: *φιλεῖ γὰρ τὸ δαιμόνιον, ὅπερ ἐς τοὺς ἀνθρώπους ὡραΐζεσθαι πέφυκεν, ἀπὸ μειζόνων τε καὶ ὑψηλοτέρων ἐλπίδων κρεμᾶν οἷς δὴ οὐκ ἐπὶ στερρᾶς φύσεως τὴν διάνοιαν ἑστάναι ξυμβαίνει.* Dann ist folgerichtig von *τερατολόγοι* die Rede. *τὸ δαιμόνιον* entspricht dem christlichen Teufel und den schädlichen Gottheiten des alten Glaubens, alles was damit zusammenhängt, ist Teufelswerk, Zauberei, Werk finsterer Mächte. Jedoch ist nicht der personifizierte Teufel gemeint, sondern die Teufelskomponente des allmächtigen Gottes. P. legt sich nicht fest, er vermittelt synkretistisch. III 11, 29f. *δαιμόνιον* mutmaßlicher Urheber einer Weissagung, eines Fluches (*οἰωνός, ἀρά*) VI 29, 32 *ἐμοὶ δὲ τότε διασκοπουμένῳ τὴν ἐς Ῥαβενναν εἴσοδον τοῦ Ῥωμαίων στρατοῦ ἔννοιά τις ἐγένετο, ἀνθρώπων μὲν ξυνέσει ἢ τῇ ἄλλῃ ἀρετῇ ὡς ἥκιστα περαίνεσθαι τὰ πρασσόμενα, εἶναι δέ τι δαιμόνιον ...* Nicht Roms und Belisars *ἀρετή*, sondern dämonischen Kräften (d. h. Iustinian und Theodora) war der Sieg über die Goten zuzuschreiben. Daß die Herrscher Dämonen waren, sprichtP. hier nur versteckt, An. 12, 14 (*δαίμονες παλαμναῖοι, βροτολοιγώ, ἀνθρωποδαίμονες*) und öfter offen aus. Eine Schlange hätte die Mutter des Kaisers begattet (An. 12, 18), ein Mönch den Kaiser ohne Kopf wandeln sehen (An. 12, 20), ein anderer visionär geschaut, daß der Fürst der Dämonen im Palast auf dem Thron sitze (12, 26). Die politischen Konsequenzen dieses Dämonismus werden in den Anekdota überall, insbesondere in Kap. 18 gezogen, dem ‚Rundgemälde' der von Iustinian verwüsteten Oikumene. Neben der äußeren literarischen Form des Rundgemäldes (vgl. u. S. 381ff.) liegt dem die altorientalisch-hellenistisch-römische Tradition des Dämonismus zugrunde, die zu P.s Zeit längst in das Christentum eingegangen war. Vgl. E 31. 455 *Ἄρες Ἄρες βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα* Clem. Al. Protr. II 26, 3 (I 19 Staehlin). III 42, 1 (I 31, 16 Staehlin) *ἀπάνθρωποι καὶ μισάνθρωποι δαίμονες ... ἀνθρωποκτονίας ἀπολαύοντες ... ὅπως ὅτι μάλιστα ἔχοιεν ἀνθρωπείων ἀνέδην ἐμφορεῖσθαι φόνων· ἤδη δὲ κατὰ πόλεις καὶ ἔθνη, οἱονεὶ λοιμοὶ ἐπισκήψαντες ...* III 43, 1 (I 33, 3 Staehlin) *δαίμονας δὲ ὀλεθρίους καὶ ἀλιτηρίους ἐπιβούλους τε καὶ μισανθρώπους καὶ λυμεῶνας ὄντας*. Der Dämonismus, selbst die Homerzitate, sind also Bestandteile christlicher Literatur und können P. auf diesem Wege im Sinne seiner Ausdeutung vertraut geworden sein.

P.s These Iustinian sei der Fürst der Dämonen (An. 22, 26 *τῶν δαιμόνων τὸν ἄρχοντα*) wurzelt im politisch aktuellsten Bestandteil des frühen Christentums, dem Antichristgedanken. Dieser geht auf die iranische und babylonisch jüdische Eschatologie zurück. Vorstufen bei Daniel und in der assumptio Mosis, Höhepunkt das Nerobild der Apokalypse und Or. Sib. Lucifer von Calaris entwertet den Mythos zur Scheidemünze, Hieronymus wendet ihn auf Geiserich an. Dann klafft in der Überlieferung eine Lücke bis P., die aber ausgefüllt wird durch die Aktualität und ständige Benutzung der theologischen Literatur, Volksbücher, die P. genau bekannten Or. Sib., jüdisch orientalische Einflüsse in der Heimatstadt Kaisareia. P. hat den Mythos vom Antichrist natürlich gekannt, außerdem muß dergleichen das Tagesgespräch der oppositionellen Kreise, vor allem der vom sozialen Umsturz betroffenen Senatoren und der Häretiker aller Schattierungen gewesen sein. P. vermeidet den Ausdruck ‚Antichrist' und wählt die klassizistische Umschreibung *δαιμόνων ἄρχων*. Wenn P. die Grenzen des Dämonismus, Diabolismus und Antichristgedankens literarisch verwischt hat, so genügte dem Wissenden, und das war im Osten jedermann, die Andeutung *τὸ δαιμόνιον* an einer Hauptstelle der Kriegsgeschichte, von den Kap. 12 und 18 der Anekdota ganz zu schweigen. Das Judentum, dem der Antichristgedanke entstammt, hatte in seiner Apologetik das Bild vom Herrscher als einem ‚gewaltigen, den Erdkreis beherrschenden Tyrannen' geformt. Daher ist überall, wo eine überdurchschnittliche Politisierung des Antichristgedankens erfolgt, an Mitwirken jüdischer Einflüsse zu denken. Näheres: B. Rubin Der Fürst der Dämonen.

Es folgt *τὸ κρεῖττον* (vgl. Plat., Tragiker), an sich farblos deistisch, bei P. aber mit seinen übrigen religiösen Begriffen vertauschbar. III 9, 13. V 24, 5 usw. Fast synonym mit *θεός* endlich *τὸ θεῖον* (vgl. Herodot. I 32. III 108. Thuk. V 70. 104, 1. Plat. rep. II 382 e *τὸ δαιμόνιον καὶ τὸ θεῖον*) I 7, 5 *τὰ ἐς τὸ θεῖον*. II 11, 25 *τι θεῖον*. IV 14, 25 usw. Der Terminus eignet sich für die verschwommene Theologie P.s

ὁ θεός (Stellensammlung Dahn 180, 1) sollte ins Zentrum der P.schen Theologie führen, ist aber seinen übrigen Begriffen gleichwertig, überdies trotz inhaltlicher Christlichkeit formal mit dem Terminus Herodots identisch. Clem. Al. Strom. V c. XIV 109, 1 (II 399 Stählin) weiß, daß schon für Xenophanes *εἷς καὶ ἀσώματος ὁ θεός*. Die homerisch-hesiodische Theologie (aber schon bei Homer, namentlich in der Odyssee, oberste

Macht θεός, θεοῦ μοῖρα) wurde selbst vom frommen Herodot nur eingeschränkt übernommen. Er kennt den Singular ὁ θεός im monotheistischen Sinne. Herodot. VII 10 ε φιλέει γὰρ ὁ θεὸς τὰ ὑπερέχοντα κολούειν ... οὐ γὰρ ἐᾷ φρονέειν μέγα ὁ θεὸς ἄλλον ἢ ἑωυτόν. Gelegentlich stellt er die eine göttliche Macht und Einzelgötter nebeneinander (Herodot. I 31. 105). Für Beeinflussung Herodots durch Xenophanes sprechen manche Anzeichen (Nestle a. O. 7f.). Zur umstrittenen Frage des Urmonotheismus einige Hinweise (E. Hedén, E. Peterich, R. Böhme) bei J. Irmscher Götterzorn bei Homer (Leipzig 1950, 86). Durch Herodot wurde ὁ θεός historiographischer Topos. Zur Unsichtbarkeit Gottes: Xen. Mem. IV 3, 13. Plut. de Is. et Os. 75, Plato öfter. Unbekanntheit seines Wesens (P. V 3, 6): Plut. de Pyth. orac. 20. Vgl. Veh 2 S. 21.

Zum rächenden strafenden Gott An. 5, 38. I 25, 36 (τίσις, κόλασις) I 25, 41 usw. und Herodot. I 34, 1 (θεοῦ νέμεσις) Braun 2 S. 41. Der mit τύχη vertauschbare θεός erscheint An. 4, 44. III 18, 25. VII 13, 15. VIII 12, 34. Besonders zu beachten II 10, 4 (Klage über die Zerstörung von Antiocheia) ἐγὼ δὲ ἱλιγγιῶ πάθος τοσοῦτον γράφων τε καὶ παραπέμπων ἐς μνήμην τῷ μέλλοντι χρόνῳ, καὶ οὐκ ἔχω εἰδέναι τί ποτε ἄρα βουλομένῳ τῷ θεῷ εἴη πράγματα μὲν ἀνδρὸς ἢ χωρίου τοῦ ἐπαίρειν ἐς ὕψος, αὖτις δὲ ῥιπτεῖν τε αὐτὰ παὶ ἀφανίζειν ἐξ οὐδεμιᾶς ἡμῖν φαινομένης αἰτίας. αὐτῷ γὰρ οὐ θέμις εἰπεῖν μὴ οὐχὶ ἅπαντα κατὰ λόγον ἀεὶ γίγνεσθαι, ὃς δὴ καὶ Ἀντιόχειαν τότε ὑπέστη ἐς ἔδαφος πρὸς ἀνδρὸς ἀνοσιωτάτου καταφερομένην ἰδεῖν. Hier wird die moralische Antinomie Gottes ausgesprochen, ein beliebtes Thema jeder Laientheologie, Beweis, daß nicht nur Tyche sondern auch τὸ δαιμόνιον Teile derselben Gottesvorstellung, teuflisches und göttliches Element der Welt im letzten identisch sind. So bemächtigt sich die rhetorisch-sophistische Dialektik der Theologie. Protagoras: πρῶτος ἔφη δύο λόγους εἶναι περὶ παντὸς πράγματος ἀντικειμένους ἀλλήλοις. Diog. Laert. IX 51 vgl. Sext. Emp. hypot. 1, 202 παντὶ λόγῳ λόγος ἴσος ἀντίκειται, παντὶ λόγῳ λόγος ἀντίκειται. Betonung der ἰσοσθένεια, ἀντίθεσις τῶν λόγων (Sext. Emp. hypot. Pyrrh. I 86. Diog. Laert. IX 73). Vorsichtige ἐποχή des Urteils kennzeichnet den Agnostizismus der Πυρρώνειοι. Doch lehnt P. die ethische Skepsis eines Pyrrhon ab (οὔτε καλὸν οὔτ' αἰσχρὸν οὐ δίκαιον. Diog. Laert. IX 61), sondern fällt allenthalben scharfe, temperamentvolle und oft sogar schroff einseitige Urteile über das sittliche Verhalten seiner Zeitgenossen. Vgl. E. Pappenheim Die Tropen der griechischen Skeptiker. Programm Berlin 1885. P.s Theologie lautet (abgesehen von der Kategorie der moralischen Urteile) wie seine Weltanschauung: jedes Ding, auch Gott, hat seine zwei Seiten, alles ist im Fluß, es gibt kein sicheres Wissen, mag jeder denken wie er will. Das ist Resignation eines Weltmannes und Diplomaten. Vielfach dienen ihm jedoch die Formeln des Agnostizismus nur dazu, seine Kritik geschickt zu verschleiern oder peinliche Tatbestände maliziös anzudeuten. Eine gewisse Verbreitung des Skeptizismus bei den Gebildeten des 6. Jahrhunderts läßt sich daraus erschließen, daß der Betrüger Uranios sich auf die ephektische Übung und die Lehre des Pyrrhon und Sextos bezieht (Agath. II 29 p. 129, 10 Niebuhr). Vgl. auch Levčenko 73. Zum Skeptizismus und P. verwandten Formeln Plutarchs: Ziegler o. Bd. XXI S. 837.

Der bereits beobachtete Fatalismus macht Anleihen bei Herodot, erinnert in Formeln an das islamische in šāa llāhu (II 19, 14 καὶ ἡμεῖς ἐξελόντες, ἦν θεὸς θέλῃ, τὸ φρούριον· III 19, 25 zeigt P. am Beispiel Gelimers wie Gott den Menschen mit Blindheit schlägt, zum freiwilligen Vollstrecker des eigenen Verderbens macht. Gott entlarvt einen Urkundenfälscher (An. 28, 13 προμήθειάν τινα τοῦ ξυνηνέχθη γενέσθαι). Bei Gelegenheit der Charakteristik des Honorios trägt er sicher seine Theologie in die Vorlage herein: III 2, 34: ταῦτα Ὀνωρίῳ καραδοκοῦντι καὶ ἐν τρικυμίαις φερομένῳ τῆς τύχης εὐτυχήματα θαυμάσια ἡλίκα ξυνηνέχθη γενέσθαι. φιλεῖ γὰρ ὁ θεὸς τοῖς οὔτε ἀγχίνοις οὔτε τι οἰκοθεν μηχανᾶσθαι οἷοις τε οὖσιν, ἢν μὴ πονηροὶ εἶεν, ἀπορουμένοις τὰ ἔσχατα ἐπικουρεῖν τε καὶ ξυλλαμβάνεσθαι. Also stilistische Überbetonung der Tyche, Gleichsetzung bzw. Integrierung mit Gott. Schutz der Armen im Geiste (Bergpredigt vgl. Dahn 182), Verflechtung des Begriffs πονηρός, der besonders in den Anekdota eine wichtige Rolle spielt, mit christlichen Werten, Hilfe in der Not (Bergpredigt). Wer die sittlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, findet τὰ ἐκ θεοῦ πολέμια (so Belisar An. 4, 42. VII 13, 25). Für die positive Einstellung P.s gegenüber Religion und Kirche spricht die schmeichelhafte Rolle der kirchlichen Würdenträger in der Kriegsgeschichte. Diese werden nicht nur als geschickte Diplomaten vorgeführt (z. B. Bischof Megas von Beroia), sondern fast im Sinne der Heiligenleben als Wundertäter vorgeführt (II 11, 14ff. Strahlenwunder von Apameia. II 13, 13 Bischof Baradotos, gebetsgewaltig, gottselig strahlend.

Ein Bekenntnis zum Chalkedonense findet sich nicht nur Aed. V 7, 3 sondern auch im Hauptwerk II 12, 22. Es muß sich hier durchaus nicht um ein Lippenbekenntnis, eine kluge Konzession an den Kaiser handeln. Die letztgenannte Stelle steht im Exkurs über die Abgarsage II 12, 8ff., der mit in erster Linie zu dem religiösen Anstrich der ‚Perserkriege' beiträgt. Parallelbericht, vielleicht Quelle Euseb. hist. eccl. I 13, 6. P. macht seiner Vorlage keine stilistischen Konzessionen. Das Vokabular des Euseb. wird gegen klassische Ausdrücke ausgewechselt. Inhaltliche Übereinstimmung ist unverkennbar, doch hat P. wesentliche Züge, die Euseb. unbekannt sind. Auf P. beruhen Euagr. hist. eccl. IV 27 und Nikeph. Xanth. hist. eccl. II 7. Hat P. Euseb. benützt oder gehen beiden auf die syrischen Originale (Euseb. I 13, 5 ἐκ τῆς Σύρων φωνῆς) zurück? Euagr. a. O. stellt fest, daß in dem von Euseb. überlieferten Brief Christi an Abgar die Weissagung von Unverletzlichkeit der Stadt nicht enthalten ist, übernimmt diese Weissagung trotzdem von P. Enge Übereinstimmung zwischen P. und Euseb. legt direktes Abhängigkeitsverhältnis nahe. Woher kommen die zahlreichen Zusätze P.s, besonders der Aufenthalt Abgars in Rom? Vermutlich waren ihm diese Dinge von Jugend auf vertraut. Edessa hatte als christliche Stadt nicht nur in Syrien sondern im ganzen Osten eine Sonderstellung (Harnack Mission II³ 141ff.). Die Legende (Euseb. hist. eccl. II 1, 7) verlegt Missionierung von Edessa ins apostolische Zeitalter, es zählte vor Konstantin jedenfalls die meisten Christen und seine Christianisierung begann früh, ‚nicht lange vor der Mitte des 2. Jhdts.' (Harnack a. O. 143, 4). Legenden wie die Abgarsage sind Ausfluß der Volksmeinung über Heiligkeit der Stadt, wuchern mit fortschreitender Zeit immer üppiger. Der Christusbrief nach P. auch inschriftlich am Stadttor von Edessa. Schon Euseb. spinnt weiter aus (Erfüllung des Versprechens Christi durch Apostel Thaddaeus). Über P. hinaus bringt Euagr. neue Züge ins Bild (ἀχειροποιητόν), obwohl er in allem Wesentlichen von P. abhängt. Orientalische Quellen könnten weitere Zwischenglieder der Legende enthalten. Eine ungefähr gleichzeitige syrische Parallele bei Mēšîḥāžek(h)ā, Chronik von Arbela (Baumstark Gesch. syr. Lit. 134f. mit Literatur) verfaßt zwischen 540 (bzw. 551) und 569. Vgl. Moses Chorenaçi (P. N. Akinian Suppl.-Bd. VI S. 534—541) Gesch. Armeniens Kap. 31f. (Langlois Collection hist. Arm. II 96f.), Brosset Histoire de la Géorgie I 210. Zu erwägen ist, ob der Exkurs P.s auf eine Anregung Iustinians zurückgeht. Selbst der Hinweis auf Euseb., den Kronhistoriker der Kirche, könnte vom Kaiser stammen. Gegen Euseb. als einzige Quelle spricht der Plural οἱ ... ξυγγράψαντες, obwohl das nicht zwingend ist. Ferner kann P. den Stoff auch in Edessa selbst im Stadtarchiv gesammelt bzw. die mündliche Überlieferung nachgeprüft haben. Sein Interesse für die Stadt ist ohnehin groß und herkunfts- vielleicht sogar familienbedingt. Er erwähnt einen Prokopios von Edessa als ἀνὴρ λόγιος (Aed. V 7, 14). Den weltlichen Charakter des Archivs auf der Burg zu Edessa unterstreicht Ed. Meyer o. Bd. V S. 1936. Euagrios stellt sich trotz seiner Abhängigkeit von P. bewußt in Gegensatz zu dessen Skepsis. P. bezweifelt sogar das in dem (späteren) Zusatz zu dem Schutzbrief gegebene Versprechen der Unangreifbarkeit der Stadt: 12, 26 φασὶ δὲ καὶ τοῦτο αὐτὸν ἐπειπεῖν, ὡς οὐδὲ ἡ πόλις ποτὲ βαρβάροις ἁλώσιμος ἔσται. τοῦτο τῆς ἐπιστολῆς τὸ ἀκροτελεύτιον οἱ μὲν ἐκείνου τοῦ χρόνου τὴν ἱστορίαν ξυγγράψαντες (Eusebios oder Syrer?) οὐδαμῇ ἔγνωσαν· οὐ γὰρ οὖν οὐδέ πῃ αὐτοῦ ἐπεμνήσθησαν· Ἐδεσσηνοὶ δὲ αὐτὸ ξὺν τῇ ἐπιστολῇ εὑρέσθαι φασὶν ... Es folgt der Bericht, wie der naive Volksglaube tatsächlich ad absurdum geführt wurde, indem Edessa in der Folgezeit zwar nicht gewaltsam aber durch die Schurkerei des Sohnes Abgars unter persische Herrschaft kam. Euagrios IV 27 übernimmt die Skepsis P.s zunächst, erwähnt sogar über ihn hinaus die kürzere Form des Briefes bei Eusebios (ohne Schutzweissagung). Anschließend kümmert er sich aber überhaupt nicht mehr um diese Dinge und setzt die Weissagung nicht nur als gegeben und wirksam, sondern fügt darüber hinaus den neuen Zug vom wundertätigen Bild (ἀχειροποιητόν) ein. Diese Bildlegende ist nach der ansprechenden Vermutung von Dobschütz 112f. bei der Belagerung von 544 entstanden, war damals zunächst einem kleineren Kreis religiös erhitzter Gemüter bekannt. Wenn er meint, daß die Bildlegende P. unbekannt war, weil er sie sonst an dieser Stelle erwähnt hätte, so stehen dem allerdings P.s ausgezeichnete Beziehungen zu maßgeblichen geistlichen Kreisen (durch die Färbung seiner Berichterstattung über den Perserkrieg erwiesen) entgegen. Es ist kaum denkbar, daß P. solche Dinge nicht bekannt gewesen wären. Vgl. zur Bildlegende die Menaeenlektion zum Fest der Translation am 16. 8. (945?) sowie die Festpredigt zum gleichen Tage (unter Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos gehalten): Dobschütz Beilage II A, B = 29ff. Hier wird berichtet, daß das Bild 544 erst entdeckt wurde, ein wichtiges zeitliches Indiz gegen Euagrios, der so tut, als handele es sich um Vorgänge aus der Zeit Jesu Christi (IV 27 ‚In ihrer Ratlosigkeit bringen sie das gottgeschaffene Bild, das keine Menschenhände verfertigt haben. Christus der Gott hatte es Abgar geschickt, weil er ihn zu sehen begehrte'). Wenn Dobschütz (179—181) meint, daß P. seine Kritik an der Legende vom Schutzbrief durch Betonung der Sündlosigkeit bzw. Irrtumslosigkeit Jesu Christi vorbereitet, so sind dem die Parallelen Aed. V 7, 3 (dort wörtliche Entsprechung zu II 12, 22 Ἰησοῦς ὁ τοῦ θεοῦ παῖς ἐν σώματι ὤν) und Aed. I 3, 12 entgegenzuhalten, die zeigen, daß es P. um ein Bekenntnis zum Chalkedonense geht. Auch die spätere Abfassungszeit der Aedificia ändert hieran nichts (nebenbei bemerkt: wer will für die Abfassungszeit von so ausgesprochenen Exkursen wie die Abgarsage einen darstellt, garantieren? Wir wissen doch über etwaige ‚zweite Auflagen' der Werke P.s oder nachträgliche Änderungen, Einschübe usw. so gut wie nichts!). Die Kritik an der Schutzlegende war für P. eine Lappalie, die er nicht zu rechtfertigen brauchte. Die Bemerkungen von Dobschütz im Anschluß an eine Rezension F. Dahns sind durch Haury 3 S. 172 erledigt. R. A. Lipsius Die edessenische Abgar-Sage kritisch untersucht, Braunschweig 1880. A. v. Gutschmid Untersuchungen über die Geschichte des Königreichs Osroene, Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg XXXV 1, 187. R. Duval Histoire politique, religieuse et littéraire d'Edesse jusqu'à la première croisade. Journal asiatique 8. série T. XVIII, XIX 1891f. Hauptwerk: Dobschütz Christusbilder, Texte u. Unters. XVIII Leipzig 1889. L.-J. Tixeront Les origines de l'église d'Édesse et la légende d'Abgar, Paris 1888. N. Cartojan Legenda lui Avgar Bukarest 1925. S. Saleville (Échos d'Orient XV 442ff. 481ff.). Dobschütz Das Christusbild Abgars, Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst XIV 1909, 265—272.

Trotz seiner Toleranz steht P. den Häretikern meist ablehnend gegenüber (z. B. III 7, 22 über die Eutychianer). In Wahrheit verabscheut er den Fanatismus aller streitenden Parteien, spricht seinen vermittelnden Standpunkt ohne Rücksicht auf den orthodoxen Kaiser im Credo seiner religiösen Weltanschauung aus: V 3, 6 ἀπονοίας γὰρ μανιώδους τινὸς ἡγοῦμαι εἶναι διερευνᾶσθαι τὴν τοῦ θεοῦ φύσιν, ὁποία ποτέ ἐστιν. ἀνθρώπῳ γὰρ οὐδὲ τὰ ἀνθρώπεια ἐς τὸ ἀκριβὲς οἶμαι καταληπτά, μή τί γε δὴ τὰ εἰς θεοῦ φύσιν ἥκοντα. ἐμοὶ μὲν οὖν ταῦτα ἀκινδύνως σεσιωπήσθω μόνῳ τῷ μὴ ἀπιστεῖσθαι [ἀπιστῆσαι L] τὰ τετιμημένα. ἐγὼ γὰρ οὐκ ἂν οὐδὲν ἄλλο περὶ θεοῦ ὁτιοῦν εἴποιμι ἢ ὅτι ἀγαθός τε παντάπασιν εἴη καὶ ξύμπαντα ἐν τῇ ἐξουσίᾳ τῇ

αὐτοῦ ἔχει. λεγέτω δὲ ὅς πη ἕκαστος γινώσκειν ὑπὲρ αὐτῶν οἴεται, καὶ ἱερεὺς καὶ ἰδιώτης. Daß sich P. derartige Ausdrücke erlauben kann, zeigt seine innere und äußere Unabhängigkeit. Er will sich gegen das allgemein Anerkannte nicht ungläubig verhalten (bzw. nach L dies nicht verwerfen) und über Gott nur in allgemeinster Form aussagen, daß er allgültig und allmächtig sei. Ranke (Weltgesch. IV 2, 286) führt mit Recht *τὰ τετιμημένα* dafür an, daß P. auch persönlich an das allgemein Anerkannte geglaubt habe. Wenn er ihm a. O. 287 ebenso wie Krumbacher und andere Konfusion der christlichen und heidnischen Weltanschauung vorwirft, ihn für einen Zwitter zwischen Zosimus und Euseb. erklärt, so dürfte sich diese Auffassung angesichts der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Religion und Theologie P.s nicht halten lassen. Die heidnischen Vokabeln, die er verwendet, unterliegen einem Bedeutungswandel im christlichen Sinne, so daß wir den übermächtigen Zeitgeist fast noch mehr bewundern als die klassische Bildung des Historikers. Die Verachtung theologischer ‚Zänkerei' bei P. wird auch von Agathias geteilt. Ähnlich wie P. steht dieser auf dem Standpunkt, daß die Kunde von Gott einer seligen, unerreichbaren Region angehört, die den Menschen zu ehrfürchtigem Staunen und dem Eingeständnis seiner Unwissenheit zwingt. Ag. II 29 p. 128, 8 B. *θεολογίας ἐφάπτεσθαι, πράγματος οὕτω μακαρίου τε καὶ ἀνεφίκτου, καὶ μείζονος ἢ κατ' ἀνθρώπους, καὶ μόνῳ τῷ ἀγνοεῖσθαι θαυμαζομένου.* Vgl. auch Levčenko 7.

Vielleicht besteht aber ein Zusammenhang zwischen dem hausbackenen Common sense — Christentum eines P. einerseits, dem nüchternen Deismus und der schmucklosen Moralität der jüdischen Gesetzesreligion andererseits. Seine Herkunft und sein lebendiges Interesse für alles Jüdische würden da manches erklären. Selbst sein Glaube an Vorsehung und Schicksal scheint mehr mit persisch manichäisch beeinflußten ‚Ketzereien' des Orients zumindest gefühlsmäßig übereinzustimmen, als in einem mehr als äußerlichen Zusammenhang mit den Topoi der antiken Historiographie zu stehen. Auch das ein Hinweis auf die unter demselben Vorzeichen stehende Erneuerung des persisch und jüdisch bestimmten Geisteserbes durch Mohammed.

Die weltanschauliche und charakterliche Beeinflussung P.s durch das enge Zusammenleben mit Germanen in der Bucellariertruppe Belisars mit ihren germanisch-illyrischen Gefolgschaftsidealen sowie der noch weit mächtigere Einfluß, den der Gotenkrieg und sein ‚Fronterlebnis' auf ihn ausübten, lassen sich rational schwer in Worte fassen, noch weniger beweisen. Gleichwohl spricht nicht nur der Gesamteindruck für die Vermutung germanischen Einflusses auf den Levantiner Prokopios. Situationen wie der ‚Streit der Königinnen' P. VII 1, 37ff. sprechen für sich, bezeugen aber den geistigen Strahlungsbereich der Heldensage nicht einmal so schlagend wie etwa der ‚Kampf und Tod des Teja'. Daher wird man bei Würdigung des P.schen Schicksalsgedankens nicht nur an die religiösen Verbindungslinien zum Islam sondern selbst an den germanischen Schicksalsglauben erinnern müssen, beides natürlich nicht gewollte Abhängigkeiten, sondern eine Konstellation des Zeitalters, die ihrerseits unter dem Gesetz des Schicksals steht. Als Beispiel für germanisches Schicksalsdenken sei die gemeingermanische Vorstellung von der Wyrd (das Schicksal) herangezogen (altnord. Urðr, alts. Wurd, dazu mhd. Gâhschepfen, vgl. Elard, H. Meyer Myth. Shakespeare Macbeth: ‚Weird Sisters'). Sie steht in ags. Übersetzungen für ‚fatum', ‚fortuna'. König Alfred sagt in einem Zusatz zu seiner Boethius-Übersetzung (ed. Sedgefield, Prosa, S. 129): ‚Gott hat das Vorausdenken, die Wyrd aber oft die „Ausführung".' Der früh-ags. Schicksalsspruch (Grein-Wülkers Bibliothek der Ags. Poesie I 338) stellt die Wyrd sogar über Christus: ‚Christi Kräfte sind groß, Wyrd ist am stärksten.' Vgl. hierzu A. Brandl Vom kosmologischen Denken des heidnisch-christlichen Germanentums: der früh-ags. Schicksalsspruch der Handschrift Tiberius B. 13 und seine Verwandtschaft mit Boethius (Sonderausg. SB Preuß. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1937, XVI, Berlin 1397). Brandl zieht nun selbst die Verbindungslinie zum Mittelmeer, wird durch König Alfred auf Italien gelenkt. Über diesen ältesten Boethius-Übersetzer vgl. J. M. Hoek De Middelnederlandse vertalingen van Boethius' De Consolatione Philosophiae met een overzicht van de andere Nederlandse en niet-Nederlandse vertalingen, Diss. Amsterdam 1943, 5—8 (5—30 nichtniederländische Übersetzungen des Mittelalters). Brandl arbeitet die Gemeinsamkeit des fatum-fortuna-Gedankens des Philosophen mit der germanischen Wyrd heraus, erblickt sie in der eigentümlichen Vasallengemeinschaft, die beide miteinander verbindet. Der Philosoph faßt den Vorsehungsglauben der Spätantike als Regiment Gottes, der über das ‚Schicksal', die Natur und Geisteskräfte herrscht und dem ‚Schicksal' nur mit Vorbehalt seines Herrentums die Zügel überläßt. Ähnlich herrscht im ‚Schicksalsspruch' Gott (= Wodan, als ‚König' für christliche Ohren erträglich gemacht) über seinen stärksten Vasallen, das Schicksal und weiter über die Naturkräfte. Die Ähnlichkeit des Weltbilds läßt in der Tat auf Beeinflussung des Boethius durch seine germanische Umwelt schließen. Zieht man nun die Linie nach dem griechischen Osten, zu P. weiter, so darf man von einem abstrakter Philosophie nicht minder als der spekulativen Theologie gründlich abgeneigten Historiker von vornherein nicht die Reaktion des schöpferischen Denkers Boethius erwarten. Ihn reizten nicht die Feinheiten der germanischen Denkweise, die ihm kaum zum Bewußtsein kamen. Doch spricht gerade seine philosophische Unkompliziertheit dafür, daß der Aufenthalt im Einflußgebiet eines verwandten Schicksalsglaubens ihn besonders tief beeindrucken mußte. Wenn er auch philosophisch zu uninteressiert war, um anders als in allgemeinster Form zu reagieren, geben seine häufigen tief empfundenen Betrachtungen über das Schicksal germanischer Menschen und Völker doch zu denken. Anders als Boethius hat P. seine Antwort an den Norden nicht in abstrakter Philosophie sondern in lebendiger Schilderung des von der Schicksalsmacht durchwalteten wirklichen Lebens gegeben. Während Boe-

thius seine Denkweise zu wandeln scheint, steigert sich bei P. lediglich die Intensität eines vorhandenen Gefühls.

Um die Vorstellung der Wyrd in den Zusammenhang des allgemeinen Schicksalsgedankens und der menschlichen Tragik überhaupt hineinzustellen, vergleiche man die tiefen Ausführungen von J. Sellmair Der Mensch in der Tragik. Zwölf Kapitel. München 1948 (speziell zur Wyrd S. 126ff.). Auch die Parallelen zum spätantiken Schicksalsglauben im slavischen Volksglauben und der russischen Literatur regen zum Nachdenken an. Vgl. etwa W. Lettenbauer Das Motiv des Fatums bei Dostojewskij, Münchener Theolog. Ztschr. II 1951 S. 306—315. Literatur zum älteren slavischen Schicksalsgedanken (aksl. roždanica — Schicksalsfrau) u. S. 473. A. Schmaus Zur altslavischen Religionsgeschichte. Forschungsbericht. Saeculum IV (1953) 219.

Besondere Erwähnung verdient P.s weltanschauliche Haltung in den Aedificia. Dem offiziellen Charakter dieser Schrift entsprechend wird hier alles Christliche auch formal noch stärker betont. Tyche verschwindet fast ganz, *εὐσέβεια* erhält inbrünstigen Ton. *ὁ θεός* dominiert und streift die herodotschen Flitter ab. Stilistisch wirken die klassischen Vorbilder jedoch weiter. Allenthalben klingt die offizielle Theologie Iustinians an. Aed. I 1, 9 *πλανωμένην δὲ εὑρὸν τὴν ἀμφὶ τῷ θεῷ δόξαν τὰ πρότερα ἐς πολλά τε ἀναγκαζομένην ἰέναι, συντρίψας ἁπάσας τὰς ἐπὶ τὰς πλάνας φερούσας ὁδοὺς διεπράξατο ἐν τῷ βεβαίῳ τῆς πίστεως ἐπὶ μιᾶς ἑστάναι κορυφῆς.* Dagegen halte man den scharfen Ausfall gegen die rabulistische Theologie Iustinians V 3, 6ff. Als Selbstzeugnis des Kaisers wäre etwa zu vergleichen Nov. 6 praef. *Ἡμεῖς τοίνυν μεγίστην ἔχομεν φροντίδα περί τε τὰ ἀληθῆ τοῦ θεοῦ δόγματα.* Bei der Nikarevolte erheben die Aufständischen nicht nur gegen den Kaiser sondern gegen Gott *ἅτε ἀποφράδες* (heidnischer Stilflitter) die Waffen, verbrennen die Sophienkirche (Aed. I 1, 21). Der Name *σοφία* kam entweder Gott sehr gelegen oder wird als Eigenschaft Gottes gedeutet *(Σοφίαν καλοῦσιν οἱ Βυζάντιοι τὸν νεὼν ἐπικαιριώτατα τῷ θεῷ τὴν ἐτωνυμίαν ἀπεργασάμενοι.* Der offizielle Charakter der Aedificiatheologie wird durch Aed. I 3, 1f. bestätigt: Iustinian habe gewünscht, daß P. nach der H. Sophia die Theotokoskirche behandle. Vgl. Dahn 359).

P.s Kenntnis der Evangelia apocrypha wird durch Aed. I 3, 11 wahrscheinlich gemacht, wo mit *τινὲς οἴονται* gesagt wird, Anna sei Mutter der Maria und Amme Christi gewesen. Die Ammeneigenschaft der Anna scheint ein Mißverständnis zu sein oder auf andere (mündliche?) Quellen zurückzugehen. (Vgl. Pseud. Math. Ev. prol. Evang. apocr. ed. Tischendorf). Ortum Mariae virginis et nativitatem atque infantiam domini nostri Iesu Christi in apocryphis libris invenimus. In quibus multa contraria fidei nostrae considerantes scripta, recusanda credimus universa, ne per occasionem Christi traderemus laetitiam Antichristo. Hier genannt wegen des bezeichnenden Skeptizismus (P.s *τινὲς οἴονται*) und wegen Erwähnung des Antichrist (P.s *δαιμόνων ἄρχων*). Ferner erscheint Anna im Protevangelium Jacobi. (Vgl. Evang. apocr. ed. Tischendorf Lipsiae 1876² 4ff. 51ff. Hennecke Neutestamentliche Apokryphen² 1924, 93ff.).

P. läßt ein Bekenntnis zur Göttlichkeit Christi folgen, freilich in theologisch recht angreifbarer Form: Aed. I 3, 12 *ἄνθρωπος γὰρ ἥπερ ἐβούλετο γεγονὼς ὁ θεὸς καὶ τριγονίας ἀνέχεται καὶ γενεαλογεῖται τὰ ἐκ μητρὸς ἀνθρώπῳ ἴσα.* Gott sei also nach seinem Willen Mensch geworden, stehe in der dritten Generation und seine mütterliche Abstammung werde wie bei einem Menschen gerechnet. Rückschluß auf P.s dogmatische Anschauungen ist wegen des apokryphen Charakters nicht möglich. Vgl. An. 15, 4 *ἐς τριγένειαν.*

Aed. I 4, 17ff. Erzählung von Auffindung der Särge von drei Aposteln in der Apostelkirche. Zweifellos offizielles Material, das P. ebenso wie Bautenstatistik und Militärkarten zur Verfügung gestellt wurde. Aed. I 4, 24 fällt Plural *τὰ θεῖα* auf. Legende und Kaiser in engster Verbindung, also Rückwirkung des Staatskirchentums. Aed. I 6, 5 Der Kaiser wird durch Erscheinung der hl. Sergios und Bakchos von Krankheit geheilt. Aed. I 7, 3 Gottes Vergeltung der Taten Iustinians durch Reliquienfund (40 Märtyrer). Wunderbare Heilung des Kaisers. Aed. I 10, 19 Iustinian erhält *ἰσοθέους τιμάς.* Aed. II 2, 9 Wunder anläßlich des Baues einer Wasserleitung für Daras mit Traum eines Soldaten. Aed. II 3, 1 ähnlicher Traum. Zusammenarbeit Gottes mit dem Kaiser. Aed. II 9, 11 *τοῦ θεοῦ δηλονότι τὰ τῆς σωτηρίας Ῥωμαίων τῷ γένει διηνεκὲς πρυτανεύοντος.* Aed. IV 3, 24 seltenes Auftreten von *τύχη*, jedoch in Zustandsbedeutung dem substantivierten Infinitiv gleichwertig, frei von religiöser Bedeutung. Aed. V 6, 19 bemerkt man mit Vergnügen, wie P. seine Toleranzformel im Hintergrund hat, sich aber nicht damit hervorwagt, vermutlich weil der Kaiser sich die skeptisch-agnostischen Stilblüten für die Aedificia verbeten hatte.

Aed. V 7, 3. Eine christologische Hauptstelle des P.schen Werks. *Ἰησοῦς ὁ τοῦ θεοῦ παῖς ἐν σώματι ὤν.* Die kurze Formel entspricht dem *σαρκωθέντα* der älteren Symbole, klingt jedoch begreiflicherweise mehr an das Chalkedonensische Symbol an (*ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος*). P. hatte seine Gründe, wenn nicht den Auftrag, sich hier ähnlich wie in der Abgarsage (II 12, 21) dogmatisch auszusprechen, befleißigt sich aber selbst hier im Panegyrikos größtmöglicher Kürze, da ihm alle Dogmenfragen unsympathisch sind (V 3, 6ff.). Anschließend zitiert P. teils frei, teils wörtlich Joh. 4, 7 (Unterredung Christi mit der Samariterin). Wiedergabe des Inhalts ist unkorrekt, er scheint nicht unmittelbar nach der Lektüre zu zitieren. P. schildert nun Samariteraufstände unter Zeno, Iustinian, deren Resultat die Erfüllung der Weissagung Joh. 4, 7 ist. Vgl. An. 11, 14ff., wo sich eine gewisse Sympathie zeigt, das Dogma der Samariter freilich auch abgelehnt wird (An. 11, 25 *ἀνοήτου ... δόγματος*). Seine Klage verrät Furcht des Gutsbesitzers vor Entvölkerung (Steuerinsolvenz durch Arbeitermangel), also Vorrang praktischer Gesichtspunkte vor religiösen. Der Bericht über den Sinai Aed. V 8, 4 zeichnet bleibende Züge des ostchristlichen Mönchtums (*ὁ βίος ἀκριβομένη τις μελέτη τοῦ θανάτου*). Aed. VI 2, 14 hat man das Gefühl, als schimmere

P.s Anteilnahme für die Provinzialen, ihre Lebensformen und Religionen durch (Heiden von Audschila), ebenso noch deutlicher Aed. VI 2, 21 (dort benachbarte Juden) mit dauernder Betonung des Altertums und der Vätersitte. Versteckte Kritik an Iustinian ist nicht angeschlossen, auf Grund verschiedener Parallelen in der Kriegsgeschichte sogar anzunehmen.

Im ganzen hat also die Schrift Aedificia der Form nach christlicheres Aussehen als die übrigen Werke, doch hängt dies wohl mit dem offiziell panegyrischen Charakter, nicht mit einer weltanschaulichen Entwicklung P.s in Richtung zum Christentum zusammen. P. hatte hier auch weniger Rücksichten auf das historiographische genus zu nehmen. Gibt man zu, daß P.s Dämonismus mit dem Antichristgedanken zusammenhängt, so muß man den Bella und vor allem den Anekdota mehr christliche Leidenschaft zusprechen als den von offizieller Theologie strotzenden Aedificia. In diesem Sinne wäre Dahn 204 zu revidieren (‚Daß die Bauwerke eine christliche Überzeugung bekennen, welche den Historien fremd ist, steht hiernach fest').

Die Aedificia sind jedoch sehr ungleichmäßig mit Religiösem durchsetzt. Am meisten Buch I (Kirchen von Konstantinopel); V (Palästina). Die Bücher II—IV und VI entsprechen zumeist dem gewohnten Erzählerstil der bella, betreffen auch in der Hauptsache zivile und militärische Bauten. Man muß P. zubilligen, daß er Aed. I hohe Leistungen in kunstmäßiger Ekphrasis vollbrachte und theologisch wie kunstbetrachtend seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Wenn also im Ganzen seines Lebenswerks das theologische Element zurücktritt (daß er das mehrfach angekündigte Buch nicht schrieb, ist sicher kein Zufall), so liegt das nicht an geistiger Inferiorität oder Mangel an Verständnis für die meistdiskutierten Probleme seiner Zeit, sondern an einer wohlwollenden, aber kritischen Haltung gegenüber der Kirche.

Nicht zur Weltanschauung, aber zum kirchlichen Element gehören die Mitteilungen über Priester, Kirchenbauten usw. Bischöfe, Priester werden meist mit höchster Achtung geschildert, ihre politische Rolle z. B. als Unterhändler sowie als Vertreter des Staats in feindbesetzten Gebieten entsprechend herausgestellt[1]). Die Aedificia bringen reichstes offizielles Material über Kirchenbauten, in Zusammenhang damit werden auch zahlreiche Heilige genannt und Legenden erwähnt. P.s Stellung zu Wundergeschichten ist abwechselnd positiv und negativ, er urteilt im Einzelfall, ohne sich allgemein auf Rationalismus oder Wundergläubigkeit festzulegen. Vgl. Dahn 165. Für Astrologie, Träume, übernatürliche Deutung von Naturereignissen hat er eine Schwäche, steht hier Herodot näher als Thukydides und Polybios. Z. B. II 4, 1 über den Kometen. Er gebärdet sich als Rationalist, kapituliert aber vor dem Aberglauben. II 10, 1 Feldzeichen drehen sich automatisch, verkünden so Untergang von Antiocheia. Ähnlich Tac. hist. I 86, vermutlich liegt aber nicht Abhängigkeit vor sondern Häufigkeit des Motivs. Zur Sache vgl. auch Vita S. Symeonis Stylitae c. 37 = Sym. Metaphr. MPG CXIV 372. Hier verkünden zwei Ruten am Himmel, die nach Osten und Norden weisen, Angriffe der Perser und Skythen gegen Rom. II 13, 22 wird ein persischer Verräter als übernatürliches Wesen gedeutet. III 12, 4 P. durch einen Traum zur Teilnahme an der Afrikaexpedition bewogen. III 15, 34, vgl. Aed. VI 6, 8 Quellwunder von Kaputvada. V 22,5 glücklicher Bogenschuß als gutes Vorzeichen. V 23, 4 Mauerbresche in Rom von Apostel Petrus geschützt. VII 29, 17 Skepsis gegenüber Aberglauben, P. fühlt sich über die leichtgläubige Menge erhaben. VIII 15, 29 ähnlich skeptisch gegen Weissagungen auf Grund ungewöhnlichen Wetters.

Grundsätzlich spricht sich P. gegen Wunderglauben aus, im Einzelfall akzeptiert er ihn meist. Er vereint also die negative Haltung eines Polybios in dieser Frage mit der positiven der Herodot, Livius, Tacitus. P. ist auch hier nicht unkompliziert sondern komplexer Spätzeitmensch. In den Anekdota scheint er absichtlich dem Volksglauben entgegenzukommen. Ebenso dürfte für die Haltung der Aedificia gegenüber Wundergeschichten der höhere Auftrag entscheidend sein. Schließlich sei noch verwiesen auf V. Valdenberg Le idee politiche di Procopio di Gaza e di Menandro Protettore. Studi Bizantini e Neoellenici IV (1935) 67—85. Ders., Menandr protektor. Archiv akademii nauk SSSR t. I nr. 2. Wichtige Hinweise bei K. Ziegler Art. Plutarchos o. Bd. XXI (1951). Dämonen: S. 638. 832. 838 (Literatur)—843. 854. 941ff. Tyche: S. 719. 721. 724. Heimarmene: S. 725. A. Anwander ‚Schicksal'-Wörter in Antike und Christentum, Ztschr. f. Rel. u. Geistesgesch. I 1948, 315—327. Ferner die einschlägigen Artikel im Theolog. Wörterbuch zum N. T. (ed. Kittel), insbesondere II 1ff. *δαίμων, δαιμόνιον*. H. Beck Vorsehung u. Vorherbestimmung in der theologischen Literatur der Byzantiner (Orientalia Christiana Analecta CXIV). Diss. München, Roma 1937. W. Gundel Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Begriffe Ananke und Heimarmene. Habil.-Schrift Gießen 1914.

B 6. Psychologie. Das Werk P.s ist psychologisch nicht unergiebig. Meist verwendet er zur psychoethischen Charakteristik von Personen die klassischen Topoi, ist aber in Zusammenstellung und Anwendung vielfach überraschend originell. Manche Situationen, seltener die Charakterbilder, gelingen ihm ganz ohne Topoi, obwohl immer an literarische Vorbilder (Theopomp, Theophrast, Physiognomiker) zu denken ist. Zunächst einige allgemeine psychologische Bemerkungen P.s: An. 8, 23 zitiert er einen peripatetischen Philosophen (Gegensätze der Menschennatur entsprechen der Mischung der Farben). An. 7, 21 Die Meisten neigen von Natur zu Vergehen. An. 1, 7 Herrscher ahmen aus Unwissenheit immer die schlechten Eigenschaften der Vorgänger nach. An. 1, 9 Die Unglücklichen pflegen sich damit zu trösten, daß es ihnen nicht allein so geht. An. 2, 8 Die Menschen pflegen ihre Liebe zueinander nicht nach Blutsverwandtschaft sondern nach den Taten zu messen. An. 7, 5 Ungerechte Behandlung treibt die Menschen zur *ἀπόνοια*. Die Beispiele ließen sich häufen.

[1]) Über den politischen Einfluß der Bischöfe vergleiche man auch die u. S. 488 angeführte Arbeit von A. W. Ziegler.

Als nächste Gruppe interessieren P.s psychologische Situationen, die wohl von literarischen Vorbildern abhängig sein können aber auf schematische Topoi verzichten, vielmehr spontan schildern und charakterisieren. Zu den eindrucksvollsten Beispielen einer solchen nicht standardisierten Psychologie gehört die unheimliche Durchleuchtung des Gefühlslebens Belisars. An. 1, 40 läßt P. den betrogenen Ehemann unter Tränen der Rührung nach dem innig geliebten Ehebrecher Theodosios rufen. An. 4, 22 schildert P. einen Nervenzusammenbruch Belisars *οὐδὲ ὅτι ἀνὴρ ἐγεγόνει ἐν μνήμῃ ἔχων, ἱδρῶν δὲ ἀεὶ καὶ ἰλιγγιῶν καὶ ξὺν τρόμῳ πολλῷ ἀπορούμενος, φόβοις τε ἀνδραποδώδεσι καὶ μερίμναις ἀποκναιόμενος φιλοψύχοις τε καὶ ὅλως ἀνάνδροις*. Seelische Großaufnahmen ähnlich im Privatleben der Theodora. An. 8, 3 wird der alte Iustinos als träger Esel bezeichnet, der jedem, der am Zügel zog, unter vielem Schütteln der Ohren folgte. An. 11, 25 wird der Topos *πονηρός*, der ohnehin bei P. eine große Rolle spielt (vgl. Haury Byz. Ztschr. XXXVI 1936, 1f.) zu großer psychologischer Wirkung gesteigert. I 24, 6 deutet P. den Antagonismus der Zirkusparteien als *ψυχῆς νόσημα*. Die Schilderung der Pest von 542 liefert reiche psychologische Ausbeute (II 22f.). Die Wandalen werden vielfach sentimental rührselig gezeichnet, dies teils historisch, teils Mißdeutung des Volkscharakters. III 5, 29 rührendes Wiedersehen zwischen Gelimer und Tzazon. Gelimer wird allenthalben weich und unentschlossen gezeichnet, seine frühere Energie jedoch ebenfalls betont. Packend ist seine Bitte um Leier, Brot und Schwamm, sein Mitleid mit hungernden Kindern gezeichnet und darstellerisch ausgewertet. In der Hippodromszene (IV 9, 11) sind Gelimers Gelächter und der Ausruf Eitelkeit der Eitelkeiten sicher mißverstanden. Von höchstem psychologischem Reiz ist die Charakteristik Theodahads als eines feigen und frechen grobmateriell eingestellten Platonanhängers, doch ist hier mit Wiedergabe von Beobachtungen des späteren magister officiorum Petros zu rechnen (V 3. 6, 6ff.). Sentenz über Hybris (VII 31, 6). Aed. V 8, 4f. ein beachtlicher Beitrag zur Psychologie des Mönchtums (*ὁ βίος ἠκριβωμένη τις μελέτη θανάτου ... κρείσσους τῶν ἀνθρωπείων ἁπάντων εἰσίν*). Rührung wird häufig angestrebt, hier kann abgesehen vom Einfluß der Kunstmittel des Romans eine Charaktereigenschaft P.s selbst vorliegen, unaufdringliche Sentimentalität, die seine schriftstellerische Qualität und Wirkung hebt. Als Mittel der Politik treten diese Eigenschaften in Dokumenten auf wie dem berühmten Hilferuf Belisars an den Kaiser (V 24, 1—17). Vgl. auch III 17, 2 *δεδακρυμένοι ξὺν οἰμωγῇ πολλῇ ἔλεξαν*. Eine christliche Parallele für den sentimentalen Einschlag bietet Vita S. Ioannis Eleemosynarii c. 14 (Sym. Metaphr. MPG CXIV 908).

Die psychologischen Topoi bei P. reichen in ihrer Anwendung von eindringlichster psychoethischer Charakterisierungskunst bis zum unverbindlichen Gemeinplatz der Rhetorik. Er schmiedet mit abgenutztem Handwerkszeug unheimlich eindrucksvolle Charakteristiken. Andererseits erhalten kaum gebrauchte Wortverbindungen (z. B. *μωροκακοήθης*) etwas von der Selbstverständlichkeit des Topos. Das tabellarisch erfaßte Material (vgl. auch die lediglich auf die Echtheitsfrage abgestellte Sammlung von Dahn 416—447) soll hier nur in Stichproben vorgeführt werden. Die reichste Ausbeute liefert naturgemäß die Schmähschrift. Die Psychologie der Anekdota durchzieht jedoch auch die übrigen Werke. Im Panegyrikos über die Bauten sind negative Bewertungen so gut wie ganz vermieden.

Zum Verständnis kurz Hauptmotive und Hauptredensarten der Anekdota: Das Handeln der regierenden Personen wird motiviert durch Mordsucht, Raubgier, umstürzlerische Neuerungssucht. Das Schema Mord — Raub (*φόνος — χρήματα*) liegt in endloser Wiederholung allem zugrunde. Fast jede Tatsache wird unter einen dieser beiden Oberbegriffe gestellt. In weitem Abstand folgt Verschwendungssucht (*χρήματα προίεσθαι*), *φιλοχρηματία* usw. Der Staat wird als Tyrannis, die Herrscher als Tyrannen bezeichnet, deren Mordsucht und Raubgier sich vor allem gegen die *εὐδαίμονες*, insbesondere die Senatoren richtet. Iustinian und Theodora sind verwerfliche Dämonen, Menschenverderber. Durch ihre Herrschaft wird die Erde entvölkert (*ἔρημος ἀνθρώπων*). Die Auswahl der hohen Beamten erfolgt nach dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Schlechtigkeit (*πονηροτάτους ἀνθρώπων ἁπάντων*). Iustinian sei ein Heuchler (*εἴρων, κατάπλαστος* vgl. Theophr.). Theodora wird Unmenschlichkeit (*ἀπανθρωπία*) vorgeworfen.

P.s Hang zu Superlativen kennzeichnet ihn nicht nur stilistisch sondern auch psychologisch. Sehr instruktiv ist die Zusammenstellung P.scher Superlative bei Dahn 445—447. Die *πονηροί, πονηρότατοι, μιαρώτατοι* spielen nicht nur in den Anekdota eine große Rolle. Er trägt gern stark auf, spricht von der ‚der ganzen Welt', ‚allen Menschen' und hat es ständig mit den ‚schlechtesten aller Menschen' zu tun, wenn von hohen Beamten die Rede ist. Nach Haury Byz. Ztschr. XXXVI (1936) 1ff. verweist er II 22, 9 mit den Worten, die Pest habe *τοὺς πονηροτάτους* verschont, was in der ‚späteren Zeit' dargelegt worden sei, auf seine Anekdota. Denn Iustinian war nach An. 18, 37 *πονηρὸς δαίμων* und wurde nach An. 4, 1 und II 24, 20 von der Pest verschont (also seiner Schlechtigkeit wegen). *πονηρός, μιαρός* z. B. An. 1, 6. 3, 6. 9, 48. 10, 5. 16, 7. 18, 28. 21, 9. 23ff. 22, 1. 27, 6. 30, 30. II 15, 9. 28, 16. VI 14, 13. Anklänge an das neutestamentliche *πονηρός* liegen nicht vor. Es handelt ich um einen antiken Topos von sozialkritischem Charakter, der in das griechische Mönchtum eingegangen ist (Euagrios Pontikos *περὶ τῶν ὀκτὼ λογισμῶν πρὸς Ἀνατόλιον*) und durch Vermittlung des Gennadius an Benedikt von Monte Cassino, bei dem *malus* = *πονηρός* den Angehörigen eines bestimmten Standes mit verpflichtenden Lebensformen bezeichnet, an das Abendland übergegangen ist. Vgl. H. Grünewald Die pädagogischen Grundsätze der Benediktinerregel, München 1939, 41f.

Weitere psychoethisch-charakterologische Termini: 1. Anekdota: 1, 26 *σκορπιώδης* 9, 26 *σκορπιαίνεσθαι* 1, 32 *πρόχειρος μὲν φύσει ἐς τὸ δάκνεσθαι*. 1, 35. 6, 18 *εὐήθεια*. 1, 42 und öfter *κατάπλα-*

στος, eng verwandt mit εἶρων 27, 2 und öfter (Theophr.). 3, 1 ἐμαλθακίσθη. 5, 32 φθόνος, ἀλαζονεία. 8, 26 φίλος ἀβέβαιος, ἐχθρὸς ἄσπονδος. 8, 26 δυσερίς, ἐς μὲν τὰ κακὰ εὐπαράγωγος. 9, 13 ἀστεῖος (negativ), 16, 23 (positiv). 9, 13 σκώπτριος. 9, 26 βασκανία. 9, 50 ἡλιθιάζων (Aristoph. Equ. 1120). κυκῶν γὰρ ἀεὶ καὶ ξυνταράσσων ... ἅπαντα (Aristoph. Pax 320). 10, 2 σωφροσύνη. 10, 3 κοινὸν ἄγος ἁπάντων ἀνθρώπων. 10, 4 ψυχῆς πάθη. 10, 5 βδελυρός (Theophr. Char. 11). 10, 11 εἶδος der Theodora: εὐπρόσωπος, εὔχαρις, κολοβός, ὡρακιῶσα, ὑπόχλωρος, γοργόν τε καὶ συνεστραμμένον ἀεὶ βλέπουσα. 10, 17 ἀγανακτοῦντι μὲν καὶ ἀποσκύζοντι λάθρα ἔρωκει. 11, 5 ἀτόπῳ φιλοτιμίᾳ. 11, 9 φιλοτιμίας ἀλογίστου. 13, 1ff. Iustinians ἦθος: εὐπρόσιτον δὲ παρεῖχεν αὑτὸν καὶ πρᾷον τοῖς ἐντυγχάνουσιν ... οὐ μέντοι διὰ ταῦτα ἠρυθρία τινὰ τῶν πρὸς αὐτοῦ ἀπολουμένων. οὐ μὴν οὐδὲ ὀργῆς πώποτε ἢ ἀκροχολίας τι ὑποφαίνων ἐς τοὺς προσκεκρουκότας ἔνδηλος γέγονεν, ἀλλὰ πρᾷος μὲν τῷ προσώπῳ, καθειμέναις δὲ ταῖς ὀφρύσιν, ὑφειμένῃ δὲ τῇ φωνῇ ἐκέλευε μυριάδας μὲν διαφθεῖραι μηδὲν ἠδικηκότων ἀνθρώπων ... ἠγριωμένος τε καὶ σεσηρὼς μεστοῦσθαι ἐδόκει. 13, 10 κονιορτοῦ τὰ ἐς τὴν γνώμην κουφότερος ἦν ... φιλανθρωπίαν ... ἀκερδίαν. 13, 11 μετέωρος ἀρθείη καὶ ἀεροβατοίη (Aristoph.). 13, 12 (ironisch) ὑπὸ εὐσεβείας ἐς τὸν οὐρανὸν ἀναληφθεὶς λάθοι. 13, 16 ἐχθρὸς μὲν γὰρ ἀσφαλὴς τε καὶ ἄτρεπτος ἦν, ἐς δὲ τοὺς φίλους ἄγαν ἀβέβαιος. 13, 18 ἄπιστος. 13, 25 ἀρχαιότροπον ... φύσιν. 13, 33 ὀξὺς ἐπινοῆσαί τε καὶ ταχὺς ἀποτελέσαι ἀνόσια ἔργα. 14, 16 κράτιστος ... κολάκων ἁπάντων. 15, 1 ἐν τῷ βεβαίῳ τῆς ἀπανθρωπίας ἐπεπήγει τὴν γνώμην. 15, 11 διανοίας εὐκόλῳ ... εὐπρόσοδος. 15, 17 οὕτω τε Ῥωμαίοις τὰ πράγματα διεφθείρετο τοῦ μὲν τυράννου τῷ ἄγαν εὐήθει δοκοῦντι εἶναι, Θεοδώρας δὲ τῷ χαλεπῷ καὶ λίαν δυσκόλῳ. ἐν μὲν γὰρ τῷ εὐήθει τὸ ἀβέβαιον ἦν, ἐν δὲ τῷ δυσκόλῳ τὸ ἄπτακτον. 15, 19 φόνων ἐπιθυμία. 16, 1 ἰδεῖν μὲν εὐπρεπὴς ἄγαν, ἐπινοεῖν δὲ ὅ τι ἂν βούλοιτο γοργὸς μάλιστα ... τό τε μεγαλοπρεπὲς καὶ διαφερόντως ἀρρενωπόν ... ζηλοτυπίαν. 16, 8 ὀφρυάζοντα. 16, 10 ληθάργῳ ἁλούς. 16, 23 ἄνδρα ἀστεῖον καὶ ποθεινὸν ἅπασι. 17, 4 γρυλλίζων (Aristoph. Plut. 307; Ach. 711). 17, 8 μὴ σωφρόνως βιοῦν. 17, 27 μὴ καλὸς ἢ ἀγαθός τις ὁ τὸ ἀξίωμα μετιὼν εἴη. 17, 1 ἀκροχολία (Aristoph. Equ. 41). 17, 32 παρθένος ... ἐλευθέριος καὶ κοσμία. 17, 37 ἅτε ἀποσεμνυνόμενόν τε καὶ ὀγκωθέντα (Aristoph. Ran. 702). 18, 27 μιαιφονίας.

18, 29 νῷ δολερῷ ... περισκοπῶν μὲν τὰ μετέωρα (Aristoph.). ὁμικρολογία. 18, 33 ἀπόγνωσιν ... ἀπονοίαν. 19, 5 προνοητικώτατος καὶ οἰκονομικώτατος. 19, 6 βασιλεῖ ... ἀσώτῳ (Arist. Eth. Nic. 4, 1). 19, 17 κατηκόων λεηλασίας τρόπον. 20, 5 κατηκόων σωτηρίαν. 20, 17 ἐς δὲ τὴν αἰσχροκέρδειαν δαμονίως ἐστουδακότα (Xen. Cyr. VIII 8, 18. Theophr. Char. 30. Arist. Eth. Nic. 4, 1). 20, 20 κλεπτίστατον δὲ καὶ ἁλαζονικώτατον ἀνθρώπων ἁπάντων. 20, 22 ἀεροβατῶν καὶ πάντας ἀνθρώπους περιφρονῶν (Aristoph. Nub. 225). 21, 2 ταῖς ἐς τοὺς κατηκόους λῃστείαις. 21, 7 τοῦ καιροῦ τὸ παράπαν ἀλλόκοτοι. 21, 14 τὸ γὰρ τοῦ φονέως τε καὶ λῃστοῦ ὄνομα ἐς τὸ τοῦ δραστηρίου αὐτοῖς ἀποκεκρίσθαι ξυνέβαινεν. 21, 22 und öfter χειροήθης. 22, 35 καλόν τε καὶ ἀγαθόν ... ἰλιγγιῶντες (Aristoph. Ach. 581). 24, 27 und öfter γενναῖος. 26, 16 λυμεῶν (Isokr. 4, 80). 26, 35 ἔσχατα δὲ ἐσχάτων κακά. 27, 28 ἀγριαίνεσθαι ... δεινὰ ποιεῖσθαι. 28, 14 σκαιώρημα. 29, 1 εἴρων, κατάπλαστος. 29, 12 ἀληθίζεσθαι, εὐθύγλωσσος. 30, 26 τὴν γλῶτταν ἀκόλαστος.

Bella (Auswahl) I 6, 19 ἀγχίνους, δραστήριος. 8, 3 ἀγαθὸς τὰ πολέμια. 11, 5 ἀνδρείαν. 11, 8 εὔνοιαν. 11, 11 δίκαιος, ἀδωρότατος. 11, 33 ἀλαζονεία. 14, 27 ἄνδρες ἀγαθοί ... ἀπονοίας. 17, 45 χαλεπώτατος, δεινότατος. II 2, 14 βασιλεῖ γενναίῳ, 5, 16 φιλοφροσύνη. 5, 28 φιλανθρωπία, φιλοχρηματία. 6, 17 ἄνδρα ξυνετόν. 6, 20 ἀμαθία. 7, 24 πράως. 7, 28 ἀγνωμοσύνη, ἀσθενεία, τρόπου ἀκολασία. 8, 6 οὐ κατεσπουδασμένοι, ἀλλὰ γελοίοις τε καὶ ἀταξίᾳ ἱκανῶς ἔχονται ... γέλωτι ἀκόσμῳ. 8, 11 τοῦ δήμου εὐτολμότατοι νεανίαι. 9, 8 δεινότατος ἀνθρώπων τὰ μὲν οὐκ ὄντα εἰπεῖν, τὰ δὲ ἀληθῆ ἀποκρύψασθαι ... τῷ προσώπῳ σχηματίζεσθαι τὴν εὐλάβειαν (Diod. Sikul. XIII 12). 9, 12 φύσεως ἀτοπίᾳ. 11, 26 δόξης ἐπιθυμίᾳ. 17, 11 καπήλου τε καὶ ἀπολέμου τὸ παράπαν ἀνδρός. 28, 16 δόξαν ἐπὶ τῇ δεινότητι καὶ κακοτροπίᾳ πολλὴν ἔχοντε. III 3, 15 μεγαλοψυχία. 9, 7 κακοήθης. 10, 21 κατέχειν τὴν διάνοιαν. 10, 25 θυμοειδής. 13, 10 φλαῦρος ... τὸν τρόπον. IV 10, 4 εὐψυχότατος. 22, 2 ἁλαζονικώτατος, ἄνανδρος, μαλθακός. V 3, 1 ἐς μὲν φιλοχρηματίαν δαιμονίως ἐσπουδακῶς. 4, 30 ἐς τὸ πείθειν ἱκανόν. 22, 3 εἰρωνεύεσθαι. VI 8, 18 ἐπεικεία. 10, 7 ξὺν τῷ δραστηρίῳ τὸ ξυνετὸν εἶχεν. 10, 9 (Feldherrnbild) τολμητής τε γὰρ ἦν καὶ αὐτουργὸς ἐν τοῖς μάλιστα, ἔς τε τοὺς κινδύνους ἄοκνος, δίαιτάν τε σκληρὰν καὶ ταλαιπωρίαν τινὰ ἐς ἀεὶ εἶχε βαρβάρου ὁτουοῦν ἢ στρατιώτου οὐδενὸς ἧσσον. 14, 36 πονηρότατοι ἀνθρώπων ἁπάντων καὶ κακοὶ κακῶς ἀπολούμενοι. 14, 38 τὸ τοῦ τρόπου θηριῶδές τε καὶ μανιῶδες. 14, 41 ἀσυνθετώτεροι γὰρ ἢ ἀσταθμητότεροι ... ἀνθρώπων οὐδένες ... ἄναρχοι, ἀστρατήγητοι. 18, 5 προνοία. VII 1, 6ff. (Feldherrnbild) καλός, μέγας, εὐπρόσωπος, πρᾶος, εὐπρόσοδος, φιλοδωρότατος, σωφροσύνης, ἀγχίνους, εὔψυχος, εὐτολμότατος. ἐν μὲν τοῖς δεινοῖς εὖελπίν τε τὴν διάνοιαν καὶ ταραχῆς παρεῖχετο κρεῖσσω. πάσῃ ἀρετῇ προύχων, φοβερός. 6, 11 δεινὸς. μελλητὴς ἐς τὰ μάλιστα. 20, 26 κακοδαίμων. 31, 9 εὐμήκης τε τὸ σῶμα καὶ καλός. τό τε ἦθος ἐλευθέριος. 32, 12 κατεσπουδασμένος. παιδαριώδης. 32, 23 ἐμβριθέστατός τε τὸ ἦθος (Plut. Perikl. 4). 40, 9 (Feldherrnbild) ἀνδρεῖος. δραστήριος. στρατηγός ... ἄριστος. αὐτουργὸς δεξιός. τά τε νόμιμα καὶ τὸν τῆς πολιτείας κόσμον δικάσας ὀρθότατα. ἐμβριθέστατος. σοβαρός. ἑστιάτωρ ... ἡδύς ... ἐλεύθερος ... ἐπίχαρις.

Vorstehender Wortschatz ließe sich etwa einteilen in Begriffe der somatischen Charakteristik (Beschreibung mit und ohne Absicht einer Wertung), die eigentlichen psychoethischen Charaktertopoi, sowie Topoi der politischen Charakteristik mit und ohne Absicht der Wertung. Mit den letzteren Begriffen überschreiten wir die Grenze zwischen Psychologie und Politik endgültig. Schulbeispiel sind die Paraphrasen des Begriffs *novis rebus studens*. An. 2, 31 νεωτέροις ἐγχειρεῖν πολύμασιν. 6, 21 φυλάσσειν μὲν τῶν καθεστώτων οὐδὲν ἧσσον ... ἅπαντα δὲ νεοχμοῦν ... μέγιστος διαφθορεὺς τῶν εὖ καθεστώτων. 7, 1 ξυγχεῖν τε καὶ ξυνταράξαι ἅπαντα. 7, 7 πολιτείας κόσμος ... ξύγχυσις. 8, 26 νεωτεροποιός. 14, 1 τῶν εἰωθότων οὐδὲν ἔμεινεν. 18, 12 μένειν ἐν τοῖς καθεστῶσιν ... ξυγχεῖν καὶ ἀναθολοῦν πάντα. I 5, 1 Καβάδης ἐπὶ τὸ βιαιότερον τῇ ἀρχῇ χρώμενος ἄλλα τε νεώτερα ἐς

τὴν πολιτείαν εἰσῆγε ... I 11, 13 νεωτέροις μὲν ἐγχειρεῖν πράγμασιν. II 2, 6 νεωτεροποιός τε ὢν φύσει ... μένειν τε οὐ δυνάμενος ἐν τοῖς καθεστῶσι. II 3, 37 ἅπαντα ξυνέχεί τε καὶ ξυνετάραξε τὰ ἀνθρώπεια.

Zu den psychologischen Interessen der Rhetoren vgl. auch Marcellini Vita Thuc. 57 (Balázs 39). Zum Fortwirken der psychologischen und politischen Topoi P.s einstweilen Rubin Kaiserkritik.

B 7. Politisches Weltbild.

Trotz topischen Charakters des politischen Wortmaterials und Verwendung stereotyper Phrasen als ständig wiederkehrender Leitmotive kann von Erstarrung der politischen Urteilsfähigkeit P.s nicht die Rede sein. Seine Kraft zu hassen (und nicht nur dies) erinnert an Tacitus. Selbst das Topische wirkt original. Einzelne Wendungen dürften erst durch ihn zu Schlagworten geprägt worden sein. Die Schärfe seiner Urteile wurzelt in Herkunft, Bildung, religiösen Überzeugungen und Lebensstellung. Aber P. spiegelt nicht mehr die ungebrochene senatorisch oppositionelle Tradition des Symmachuskreises wieder. Er kritisiert nicht das Kaisertum, sondern Iustinian und Theodora. Sein politisches Weltbild ist von Widersprüchen durchsetzt, in Wirklichkeit konzentrischen Hinweisen auf seinen gescheiterten Lebenstraum, die Beseitigung Iustinians durch Belisar oder Germanos. Die republikanischen Sehnsüchte des Tacitus oder älteren Symmachus durchdringen den Zeitennebel nur als Phrasen. Die Realität ist Kampf um die Macht. P.s Historikerglück, politisches Unglück bescherte ihm den Platz an der Seite des ‚treuen Paladins' Belisar, der aller Hetze zum Staatsstreich Naivität, Gutmütigkeit, vielleicht Einsicht in hoffnungsloses Überspieltwerden durch Kaiserpaar und Narsespartei entgegensetzte.

Für eine senatorische Verschwörung konnten Symmachus und Boethius zwar als Vorbild dienen, doch waren diese Anhänger Iustinians, gewiß ein Grund für P.s nur beiläufige Erwähnung dieser Gruppe, seinen Verzicht auf eingehende Würdigung ihres politischen Programms. Der unleugbare Patriotismus P.s richtet sich nicht auf die Person des Kaisers sondern auf innere Blüte und äußere Größe des Reichs. Politischer Inhalt seines Konservatismus sind nicht Republik oder Prinzipat sondern die Stufe, die das konstantinisch-theodosianische Staatsgebilde in seiner Jugendzeit, also im Zeitalter der Anastasios und Theoderich, erreicht hatte. Die Entwicklung seit Anastasios genügt vollauf, um seine konservativen Leidenschaften zur Weißglut zu entfachen. Iustinian und Theodora erscheinen ihm als die wahren Revolutionäre, deren ‚Neuerungssucht' er thematisch endlos variiert. Er kritisiert ihre innere und äußere Politik, besonders die Religionspolitik, Parteipolitik und die Maßnahmen gegen große Vermögen und Großgrundbesitzer. Er lehnt die maßlose Subsidien- und Bündnispolitik Iustinians ab, wirft ihm Kriegslüsternheit vor, vertritt aber selbst keinen pazifistischen Standpunkt, obwohl zahlreiche Äußerungen der Anekdota so gedeutet werden könnten. Er geißelt den Kaiser, der die Kriege anzettelt, verrät aber, um was es ihm geht, wenn er fortfährt, daß die begonnenen Kriege nicht energisch geführt werden (An. 18, 29f.). Größe und Herrlichkeit des Reiches gehen dem Mitarbeiter Belisars über alles. Seine Kritik gilt den Methoden aber nicht der Sache. Hätte der Kaiser Belisar restlos vertraut, keine anderen Machtgruppen gegen ihn ausgespielt, ihm nicht zweimal von der Höhe der Triumphe abberufen, ihm nicht Hochverratsprozesse angehängt, so hätte P. weder an ihm noch an Theodora etwas auszusetzen gefunden. So aber sind die Bella die große Rechtfertigungsschrift für Belisar im Anschluß an seine Demütigung von 542, sind die Anekdota (geschrieben 550) die Abrechnung sowohl mit dem grimmig gehaßten Kaiserpaar wie auch mit dem politischen Versager Belisar, der P.s Hoffnungen so schmählich enttäuschte, sie enthalten das Fazit der vierziger Jahre.

P.s Kritik an Iustinian, namentlich an der Kriegspolitik gegen die Wandalen und Goten, geht also nicht aufs Ganze. Belisars Erfolge an allen Fronten werden begeistert gepriesen und mitreißend geschildert. Über die Barbaren findet P. teils freundliche, teils strenge Worte. Er nimmt sie vor allem politisch sehr ernst, würdigt hervorragende Germanen vorurteilslos. Wenn Anastasios und Theoderich als Idealgestalten erscheinen, so legt das trotz aller Spannungen unter ihnen herrschende System eines byzantinisch-germanischen Neben- und Miteinander den Rückschluß nahe, daß P. von Belisar nach dem Sieg von 540 die Fortführung des föderalistischen Kooperativsystems der Außenpolitik Theoderichs, auf jeden Fall aber Stellungahme gegen Iustinian erwartete. Während das politische Programm P.s und Belisars nur unsicher interpoliert und das Ergebnis als Arbeitshypothese bei Untersuchung der Tendenz der Bella verwendet werden kann, ist die Kritik an Iustinians politischen Handlungen unmittelbar zu fassen, sowohl in den Anekdota wie in den Bella, die zahlreiche Übereinstimmungen aufweisen (zu diesen vgl. Dahn 286ff. Bury LRE II 426, 1 und den nachstehenden Kommentar).

Nicht nur der Krieg im Westen sondern die gesamte Kriegspolitik wird dem Kaiser als Verbrechen angerechnet, sogar aus seiner verbrecherischen Natur zu erklären versucht. Dämonismus und Antichristmotiv der Anekdota stehen in Wechselwirkung zum absichtlichen Untertanenmord und Entvölkerungsgedanken (ἔρημος ἀνθρώπων). Auch die häufigen Antinomien, die abschwächenden Toleranz- und Schweigeformeln (mag es sich so oder so verhalten, οὐκ ἔχω εἰπεῖν usw.) ändern nichts an der Sicht Iustinians als eines geborenen Mörders und Räubers, dem die Überschwemmung der Welt mit Menschenblut zum Sinn des Lebens geworden ist. Zur Einschätzung der aktiven Komponente von P.s politischem Weltbild ist wichtig zu wissen, daß er in seiner Kritik der Kriegspolitik Iustinians auch vor ‚Hochverrat' nicht zurückschreckt, denn er beschuldigt ihn, Chosroes alle Kriegsgründe gewährt zu haben. Damit verurteilt er die ungeschickte Diplomatie in der Strata-Affäre (An. 18, 28 bezieht sich nicht auf I 23, 1, sondern auf II 1, 1—15 wie vor allem die gewagte Bemerkung II 1, 15 zeigt).

Innenpolitisch halten sich Mord- und Raub-

gedanke die Waage. Der Kaiser befördert nur die schlechtesten und verbrecherischsten Menschen zur Macht. Seine Werkzeuge sind mit geringen Ausnahmen verworfene Kreaturen. Nächst den äußeren Feinden sind die innenpolitischen Gegner das Opfer der Herrscherclique. Generäle und Minister stürzen ins Verderben, selbst ein Belisar lernt die geheimsten Schrecken seiner Zeit wenigstens ahnen. Aber die wahren Opfer des kaiserlichen Unholds sind doch die großen Gruppen von Andersdenkenden: die sog. Häretiker und sonstigen religiösen Minderheiten wie Juden, Samaritaner, Heiden. Dann die Zirkusparteien, insbesondere die der Grünen. Schließlich die Wohlhabenden (*εὐδαίμονες*) überhaupt, vor allem die Senatoren, die bei Gelegenheit des Nikaaufstandes förmlich ausgerottet wurden. Hier wirken Herkunft und Lebensstellung P.s zweifellos auf seine politischen Ansichten ein. Er fühlte sich dem Senatorenstand innerlich zugehörig, vertritt dessen politische Tradition ebenso eifrig wie in wirtschaftlicher Hinsicht die Belange der Großgrundbesitzer. Er geißelt die zahllosen Einzelaktionen gegen Angehörige dieses Standes und verzeichnet ingrimmig jeden weiter vom staatsrechtlichen status der Anastasioszeit wegführenden Regierungsakt Iustinians, die Schwächung des Senats, Abschaffung des Konsulats und der Jahreszählung nach Konsuln, Proskynese, Anrede *δεσπότης, δέσποινα* usw. (Einzelheiten unten im Anekdotakommentar). An. 12, 4 verrät er besonders deutlich, daß bei ihm Lob und Tadel von Standesinteressen mitbestimmt werden. Er sagt hier im Zusammenhang mit der Verfolgung der *εὐδαίμονες* und Senatoren nach dem Nikaaufstand von 532: ‚Daher schienen mir und den meisten von uns diese (Iustinian und Theodora) noch niemals Menschen zu sein sondern mörderische Dämonen und, wie die Dichter sagen „Verderber des Menschengeschlechts", die gemeinsam ratschlagten, wie sie alle Geschlechter und Werke der Menschen so leicht und schnell wie möglich verderben konnten, die Menschengestalt angenommen hatten und Menschendämonen geworden auf diese Weise die gesamte zivilisierte Welt erschütterten.' Hier und noch oft schwingt sich P. rasch von ständischer Sozialkritik und persönlicher Kritik am Kaiserpaar zu ökumenischer Überschau auf, am großartigsten im Rundgemälde der verwüsteten Welt An. 18. An der Tatsache der sozialen Bindungen P.s wird freilich die Kritik seiner allzu leidenschaftlich vorgetragenen Behauptungen anzusetzen haben. Bei der Außenpolitik können Standesvorurteile insofern mitsprechen, als die Senatoren vielfach der anastasianischen Ära angehörten und, soweit sie im Westen nicht wirtschaftlich engagiert waren, vielleicht Iustinians radikalem Imperialismus mit Vorbehalten gegenüberstanden. Dergleichen kann aber nie so wichtig sein wie die persönliche Bindung an Belisar und seine (nicht genutzten) politischen Möglichkeiten sowie die eigene Anschauung der verwüsteten Welt der vierziger Jahre (dies An. 18, 7 ganz offen ausgesprochen).

Mit mehr Erfolg dürfte die Kritik an P.s Darstellung der Innenpolitik ansetzen (Einzelheiten unten im Anekdotakommentar). Wenn er auch sämtliche Gesellschaftsklassen erwähnt und ihre Opfer würdigt, so zeigt die stereotype Ausdrucksweise bei jeder Erwähnung der *ἀγελαῖοι, οἰκτροί* und wie die kleinen Leute sonst tituliert werden, wie hochmütig exklusiv er denkt. Namentlich vertritt er aber die Interessen der Großgrundbesitzer und geht nicht nur mit Vorliebe auf deren wirtschaftliche Schädigung durch die Neuerungen Iustinians ein, sondern erwähnt auch mit spürbarem apologetischem Standesinteresse, wie sehr die von den großen Besitzern abhängigen Kreise, also die kleinen Leute, geschädigt werden, wenn es mit den Gütern abwärts geht. Dieselben Argumente tauchen auf, wenn z. B. die großen Ministergehälter aus dem wirtschaftlichen Bedürfnis der zahlreichen Klienten dieser Persönlichkeiten gerechtfertigt werden und Iustinians Sparsamkeit als Geiz und soziales Verbrechen erscheint. Ebenso wie die Minister behandelt er die italienischen Hofbeamten, die Theoderich aus politischer Klugheit weiter besoldet hatte (An. 26, 27). Seine Empörung über die Plebejisierung des Adels durch die Heiratspolitik der Theodora ist durchaus echt, trägt aber zum Eindruck einer bedenklichen Voreingenommenheit bei. Die ewige Wiederholung *φόνος-χρήματα* wirkt trotz der Höhepunkte im Bild vom Dämonenfürsten auf die Dauer ermüdend. Man ist versucht an die orientalische Abneigung gegen Zöllner und Steuerbüttel zu denken, wenn das ewig gleiche *χρήματα, χρήματα* ertönt.

So ist P. durchaus in den Vorurteilen und egoistischen Sonderinteressen eines einzelnen Standes befangen. Das Herrscherbild, das seine Anekdota bieten, muß in diesem Sine eingeschätzt und berichtigt werden. Man darf aber den Schaden, den seine Objektivität erleidet, auch nicht überschätzen. Zugehörigkeit zu einem geringeren Stand hätte sich weitaus bedenklicher ausgewirkt, da der Gesichtskreis verengt, die Urteilsfähigkeit getrübt wäre. Eben die Tatsache, daß P. selbst zu der Klasse der *ἐλευθέρως* geborenen und erzogenen *ἐλεύθεροι* gehörte, im Vollbesitz der ‚freien' Künste seiner Zeit und im Genuß aller ihrer Bildungsmöglichkeiten seine Lebensstellung für die historische Erkenntnis voll auswerten und fruchtbar machen konnte, bedeutet für den Leser einen unvergleichlichen Glücksfall und wiegt die geringe Mühe des Ausbalancierens seiner ständisch bedingten Akzentverschiebungen reichlich auf.

P.s Offenherzigkeit in den Bella, die wagemutigen Parallelen zu den Anekdota, verraten viel über sein politisches Denken. In den Anekdota geht er natürlich weiter. Die Schrift scheint aus langjährigen Notizen zusammengestellt zu sein. Die Abfassung und langjährige Aufbewahrung dieser Schrift ist nicht weniger mutig als die unverblümten Andeutungen der Bella. Und das ist vermutlich noch nicht alles. Es kann sich hier nicht nur um Schriftstellerei für die Schublade handeln. Die Anekdota sind ein Pamphlet, das in der ganzen Maßlosigkeit seines literarischen Tons weder Memoirencharakter hat, noch lediglich ein Privatsupplement zu den Bella darstellt. Diese Schrift ruft zum Handeln auf. Auch Theopomp, der nicht nur formale Vorgänger P.s, hatte sich als handelnder, ‚politischer Historiker' gefühlt (vgl. Laqueur u. Bd. V A S. 2188). Wir fassen

hier das geistige Rüstzeug einer kleinen aber gefährlichen Opposition, die vermutlich die Beseitigung des ‚Umstürzlers' Iustinian, in ihrer Lesart die Wiederkehr des rechtmäßigen und gesetzlichen Zustandes, die Rückkehr zur Politik des Anastasios, bezweckte. Die ausdrückliche Anrede an die Nachwelt in der praefatio sowie der immer noch vorsichtige und abwägende Charakter vieler Stellen sprechen nicht dagegen, wohl aber ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß nicht die Schrift als Ganzes sondern einzelne Teile in dem zahlenmäßig kleinen Kreis hochgestellter Persönlichkeiten umliefen, der dafür in Betracht kam. Vieles kursierte ohnehin längst als Gerücht und Flüsterpropaganda, als reichlich blühender Hof- und Stadtklatsch.

Die Anekdota enthalten, wenn auch nicht gerade heraus, den Aufruf zum Ungehorsam gegen die Regierung. Anders läßt es sich nicht deuten, wenn die Kaiserin zunächst durch alle Gossen pornographischer Phantasie gezogen wird und es dann weiter heißt, nicht einmal ein Senator habe angesichts dieser Schande protestiert und Veto eingelegt, obwohl es ja diesem Personenkreis bevorstand, der Frau die Proskynese zu erweisen. ‚Aber auch kein Priester ließ seine Empörung durchblicken und das, obwohl sie ihr künftig *δέσποινα* sagen mußten. Und ihre früheren Zuschauer, das Volk, hielt es für gut, sofort und formlos mit flehend aufgehobenen Händen ihr Sklave zu sein und zu heißen. Und kein Soldat tobte über die Aussicht, die Kriegsgefahren künftig für die Sache der Theodora auf sich zu nehmen, noch trat ihr sonst irgendein Mensch entgegen, sondern ich glaube, daß alle im Bann der vollendeten Tatsache die Mitwirkung an diesem Verbrechen zugaben' ... (An. 10, 6ff.). Selbst wenn dieses Stück (wie das ganze Buch) erst nach dem Tode der Kaiserin (548) geschrieben ist, bleibt die Rückwirkung der Angriffe gegen die ehemalige Hetäre auf den Kaiser selbst bestehen und diesem ging es selbst nicht besser. Über seine Thronbesteigung heißt es: ‚Er streckte sofort als Tyrann die Hand nach der Kaiserwürde aus und bemäntelte durch einen lügnerischen Vorwand die Gewalttätigkeit der Handlung. Alles, was Rang hatte, rief ihn nämlich, durch übermäßige Furcht zu diesem Urteil bewogen, zum Kaiser der Römer mit dem Onkel aus. Iustinian und Theodora nahmen die Kaiserwürde drei Tage vor dem Osterfest an, wo man weder einen Freund begrüßen noch jemand Frieden wünschen darf.' Hier wird also bereits der Rechtscharakter der Samtherrschaft der Iustinos und Iustinian angezweifelt, ein staatsrechtlich höchst bedenkliches Urteil P.s, das seinen blinden Haß und den revolutionären Elan seiner Gesinnungsgenossen kennzeichnet. Selbst das Datum wird herangezogen, um die Unrechtmäßigkeit, ja sogar den sakrilegischen Charakter dieses Kaisertums nachzuweisen.

Während das Privatleben des Kaisers und seine öffentliche Wirksamkeit vernichtend beurteilt werden, beschränkt sich die Kritik an Belisar auf das Privatleben und auch das ausschließlich in den Anekdota. In seiner Begeisterung für den Feldherrn Belisar bleibt sich P. in allen Werken gleich. Selbst die Abschnitte der Anekdota, die Belisar als *μισόθεος* kennzeichnen und sein fehlendes Kriegsglück bei der Rückkehr nach Italien psychoethisch und religiös motivieren, bezweifeln niemals die Substanz seiner Feldherrnpersönlichkeit (An. 4, 43). Iustinian dagegen wird als Staatsmann und erst recht im privaten Bereich durch den Zerrspiegel grotesker Apokalyptik betrachtet. Selbst an der unwillig zugestandenen Begabung bleibt kein Rest einer positiven Möglichkeit, der Mann und sein Werk werden restlos negiert und moralisch hingerichtet. Konsequenz für die politischen Absichten P.s: Revolution zur Ausschaltung eines besessenen Revolutionärs.

P. ist der Sprecher gewisser Kreise des Senatorenstandes. Sein Ziel soziale Reaktion durch das Mittel geheimer Opposition und bei Gelegenheit offener Revolution. Wer die tatsächlichen oder insgeheim gewünschten Mitkämpfer dieses Kreises sucht, tut gut die Liste der in den Anekdota und anderswo aufgezählten Opfer Iustinians zu mustern. P.s Glauben an Belisars politischen Stern war zur Zeit der Abfassung der Anekdota (550) wohl erschüttert, dagegen befanden sich unter den hohen Offizieren seines gewiß nicht kleinen Bekanntenkreises, unter den alten Mitkämpfern von Afrika, Italien und dem Orient zweifellos Gesinnungsgenossen genug. Und den Aedificia ist durch argumentum silentii zu entnehmen, daß P. noch c. 555 Anhänger Belisars und erbitterter Feind des Narses war, wenn er auch zumindest nach außen hin seine Vorbehalte gegenüber dem Kaiser aufgegeben hatte. Dagegen ist der Vermutung, P. habe sich in der Geheimgeschichte zum Sprachrohr der Häretiker, namentlich der Arianer, machen wollen, mit Vorsicht zu begegnen. Die Kritik P.s an den Mächtigen seiner Zeit regt zur Untersuchung einer Strömung an, die parallel zum ‚Herrscherideal' durch die spätrömische und byzantinische Geschichte zu verfolgen ist. Senatorische und christliche Überlieferungen durchdringen sich hier wechselseitig. Dem Fortwirken P.s als Historiker, Künstler und stilistisches Vorbild kommt in diesem Zusammenhang auch politische Bedeutung zu. Er steht an einem Kreuzweg der jahrhundertealten Tradition senatorischer Geschichtsschreibung. Vgl. einstweilen B. Rubin Zur Kaiserkritik Ostroms (Vortrag VIII Congr. Intern. di Studi Bizantini, Palermo).

C. Die Werke.

C 1. Abfassungszeiten.

Die Chronologie ist durch Teuffel, Dahn, Haury, Stein geklärt. Für die Datierung der Bella ist ausschlaggebend Haurys Fixierung der Stellen I 25, 43. V 24, 32. VI 5, 26 auf Spätjahr 545 (Haury 1 S. 7ff. Haury 2 S. 4ff.). Er nimmt mit Recht an, daß P., dessen Aufenthalt 542 in Konstantinopel feststeht (II 22, 9), den größten Teil der Bella bis 545 hier vollendet hat. Bis zu diesem Termin lagen vor: I—II 28, 11 Bücher III, IV mit Ausnahme der beiden letzten Seiten und V—VII 15. Endgültige Publikation mit den inzwischen zugefügten Fortsetzungen Frühjahr 551. Buch VIII folgte Frühjahr 553. Die Anekdota wurden wegen der viermaligen Erwähnung von 32 Regierungsjahren Iustinians früher in das J. 558 gesetzt. Haury dürfte jedoch

schlüssig bewiesen haben, daß hier die Regierung Iustins einbegriffen ist und daher das J. 550 als Abfassungsjahr zu gelten hat (Haury 1 S. 9ff.). Letzterer versucht Byz. Ztschr. XXXVI (1936) 1ff. nachzuweisen, daß II 23, 16 *ταῦτα μὲν τῷ ὑστέρῳ ἀποδέδεικται χρόνῳ* sich auf die Anekdota bezieht. Vgl. u. Kommentar. Wann die Anekdota publiziert wurden und ob es überhaupt dazu kam, steht dahin. Die Aedificia wurden bisher in die J. 558—560 gesetzt. Zuletzt Downey 2 S. 182 Anm. 14. Dagegen hat Stein II 837 überzeugend nachgewiesen, daß als terminus ante quem bereits der Sommer 555 anzusehen ist. Er stützt sich auf Aed. V 7, 16, wo es heißt, daß die Samaritaner gute Christen geworden sind, ein Urteil, das nach dem Aufstand vom Juli 555 nicht mehr ausgesprochen werden konnte. Bisher galt für ausschlaggebend P. Aed. V 3, 10 (über baldigen Abschluß des Baus der Sangariosbrücke), jedoch ist die Datierung des Theophanes zweifelhaft, da er auf Malalas beruht, aber nur das unmöglich aus diesem stammende Weltjahr nennt (A. M. 6052). Überdies kann der Abschluß des Brückenbaus länger gedauert haben, als man zur Zeit der Niederschrift der Aedificia (V 3, 10 *οὐ πολλῷ ὕστερον*) annahm. Terminus post quem ist Frühling 553, Zeitpunkt der Veröffentlichung von Buch VIII der Bella. Gleichwohl behält Moravcsiks (303ff.) skeptisches Urteil über sämtliche Datierungen seine Gültigkeit.

C 2. Bella: Einleitung.

Hier ist die Feststellung des literarischen genus (vor allem mit den Anekdota verglichen) relativ am einfachsten. Jedoch erheben sich bei allen Werken schwierige Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des Autors. Hat er die Werke von vornherein einheitlich konzipiert oder erst spät die literarisch längst zur Gültigkeit durchgeformten Teile vereinigt und mit Einleitung, Überleitungen, geographischen, antiquarischen usw. Exkursen ausgestattet? Welche Quellen benutzt er, welche Vorbilder sind für ihn verbindlich? Opfert er stilistischen oder dispositionellen Vorbildern die Wahrheit der Darstellung?

Der Aufbau der Bella entspricht den Traditionen der antiken Historiographie. P. schreibt nicht annales sondern historia, Zeitgeschichte. Er durchbricht jedoch das Schema ständig durch ausführliche historische Einleitungen und Exkurse. Die geographische Sonderung der Kriegsschauplätze (I—II Osten, III—IV Afrika, V—VII Italien, VIII *ἱστορία ποικίλη*, Universalgeschichte, jedoch ebenfalls geographisch gegliedert: Kap. 1—16 Osten, 17 Afrika, 18—35 Italien) ist von Appian übernommen. P. will seine Gegenwartsberichte auf eine sichere historisch-geographische Grundlage stellen, doch sind namentlich für das 5. Jhdt. seine Quellen entweder unzulänglich oder mangelhaft benutzt. Philosophische Prooimien im Stil des Polybios kennt er nicht, begnügt sich mit zahlreichen verstreuten Sentenzen. Das Prooimion betont im Anschluß an Herodot und Thukydides den Wahrheitswillen, das wissenschaftliche Ethos des Verfassers. Die Anspielungen auf *ἀλήθεια, ἀκρίβεια* durchziehen alle Werke P.s. Vgl. Polyb. I 14. XII 12, 3. XXXVIII 4, 5 und öfter über *ἀλήθεια*, Polyb. XII 28, 1—5 und öfter über *αὐτουργία, αὐτοπάθεια*, seine Kritik am Buchgelehrten Timaios (XII 25 d 1) Lorenz Unters. z. Geschichtswerk d. Polybios Anm. 15 18, 40. Auch der Wunsch des Prooimions, die großen Ereignisse der Gegenwart vor dem Vergessen zu retten, ist traditionell, ebenso der Gedanke vom größten Krieg (Thuk. I 1. Polyb. I 63, 4). Am Schluß des Prooimions wird der Gedanke vom Krieg Iustinians gegen die Barbaren des Ostens und Westens zunächst für die beiden ersten Bücher auf die Kriege zwischen Römern und ‚Medern' präzisiert, also auch hier an Herodot angeknüpft.

Von Bedeutung für den Aufbau ist zunächst die Chronologie. P. zählt I—IV nach Regierungsjahren Iustinians, V—VIII unter Benutzung der Formel des Thukydides nach Kriegsjahren. Praktisch beherrscht jedoch das Schema des Thukydides seine gesamte Erzählung. Genauere Daten mit Monatsangabe gibt er fast nie. Lediglich Feste geben in seltenen Fällen einen Anhaltspunkt. Selbst die trockensten und kindlichsten Chroniken sind ihm an Genauigkeit der Chronologie überlegen. Bekanntlich ist, von einzelnen Versehen abgesehen, nicht Unwissenheit, sondern der sprachliche Purismus des Rhetorenstils hierfür verantwortlich. Daher die verschwommenen Angaben *χρόνῳ δὲ ὕστερον, χρόνῳ δὲ οὐ πολλῷ ὕστερον, μετὰ δέ, ὀλίγῳ δὲ ὕστερον, τότε, εὐθὺς δέ, ἔπειτα δέ, ὕστερον δέ* usw. Selbst genaue Tagesangaben wie z. B. bei der Schlacht von Daras hängen völlig in der Luft, da sie sich auf irgendein *ὕστερον δέ* beziehen. Über die Belagerung von Amida heißt es I 7, 3 einfach *χειμῶνος ὥρᾳ ἐς πολιορκίαν καθίστατο*. Purismus erklärt aber nicht alles. Die chronologischen Einzelheiten konnten weder den Zeitgenossen noch der Nachwelt bekannt sein. Daß ein gewisses Interesse dafür bestand, ergibt sich aus der Existenz der Chroniken (Malalas, Marcell. Com. u. a.) bis herab zu den nüchternen Konsularfasten. Doch zeigt das Verhalten P.s und gleichwertiger Historiker, daß der Faktor Zeit zweitrangig war. Der Zeitbegriff als Mittel geistiger Bewältigung der Dinge fehlt. Soweit er nicht zu entbehren ist, versieht das starre Kriegsjahrschema diesen Dienst. Der exakte Tatbestand, z. B. militärische Einzelheiten, schwimmt in diesem Gehäuse als Gallertmasse. Selbst wenn der Historiker über den Zeitfaktor förmlich stolpert wie bei Belisars berühmter Eilreise nach dem Osten (II 20, 20), verleitet ihn das nicht zur Änderung seiner Methode. Zum Kriegsjahr vgl. vor allem Körbs. Zur Chronologie P.s nach Jahren Iustinians (im Rahmen der oströmischen Zählung nach Kaiserjahren) ist heranzuziehen: F. Dölger Das Kaiserjahr der Byzantiner. SB bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1949 H. 1 München 1949 (Auseinandersetzung mit: D. A. Anastasievi ć Das Kaiserjahr in Byzanz. Seminarium Kondakovianum [Annales de l'Institut Kondakov] XI [1939] 147—200). F. Dölger zeigt S. 67f. unter Verweis auf P. II 5, 1, daß nach der Auffassung P.s das Regierungsjahr Iustinians (hierzu Nov. 47 vom J. 537) ‚nicht mit dem 31. VIII. bzw. 31. XII., sondern nur mit dem Ende des März seinen Abschluß' gefunden hat, ‚d. h. P. zählte die Regierungsjahre effektiv'. Er folgt damit einer

Gepflogenheit, die von der erwähnten Novelle Iustinians an (und wohl schon früher) nicht nur in Urkunden, sondern allgemein üblich war. Historiker, Chronisten und selbst Hagiographen verfahren einheitlich nach dem Grundsatz der effektiven Zählung der Regierungsjahre. Dölger S. 80—83.

Schon bei Homer spielt das Element Zeit so gut wie keine Rolle, wird vielmehr typisiert, idealisiert, gewissermaßen in geometrischen Schablonen angedeutet. Homers Zeitrechnung ist stark verschwommen, überdies deutet sie die wirklichen Zeiträume mit Vorliebe typisch an durch zahlengesetzlich standardisierte Vorzugszahlen, die als ‚runde Zeitschätzungen' den Sachverhalt in ähnlicher Weise umschreiben wie z. B. der Mengenbegriff *μυρίοι* für eine beliebig große Zahl. Homer bezeichnet z. B. mit 9 Tagen bereits eine außerordentlich ausgedehnte Seefahrt, mit 18 Tagen eine Fahrt weit über die Grenzen der Oikumene hinaus. Doch liegt das nicht allein am Märchencharakter der Reisen eines Odysseus, sondern ebenso an der Eigenart des homerischen Zeitbegriffs, der dem realen Zeitgefüge nur eine symbolische ‚Stellvertretung' durch konventionelle, meist wohl magisch bedeutungsgesteigerte Zahlen zugesteht. Zu Homer vergleiche man A. Lesky Thalatta. Der Weg der Griechen zum Meer, Wien 1947, S. 151ff. Er verweist auf das für den Zeitbegriff der gesamten Epik wichtige Buch von Fr. Mehmel Virgil und Apollonius Rhodius, Hamburger Arbeiten zur Altertumswissenschaft I, Hamburg 1940. Mit das Beste zum antiken Zeitbegriff hat immer noch Oswald Spengler gesagt.

Die Stilarten der antiken Historiographie gehen weder im einheitlichen Stilwillen P.s noch in der Vereinheitlichung der früheren Stilkategorien durch das späte Schrifttum restlos unter. Wir finden bei P. trotz der alles übermalenden, alle Unterschiede zu verwischen suchenden Rhetorik ausgesprochen nüchternen *ὑπομνήματα*-Stil, am deutlichsten wohl im Bericht über die Schlacht von Daras I 13f., neben persönlich reflektierendem und offiziell gefärbtem, gehobenem Rhetorenstil, der in Anekdota und Aedificia, aber auch in den Bella sich bis zur bedenklichsten Verkünstelung steigern kann. Wenn es sich um ein zumeist unbewußtes Spiel mit den Stilmöglichkeiten handelt, so gilt dies nur für den fortlaufenden Bericht. Die eingelegten Exkurse, Briefe, Reden usw. erhalten selbstverständlich eine bewußt berechnete Stilfärbung nach allen Regeln und Gesetzen der von P. erlernten Rhetorenkunst. Hier wechselt P. das Sprachgewand wie der Schauspieler das Kostüm seiner Rolle. Über *ὑπομνήματα*-Stil, sachlichen und pompösen Stil vgl. die von Kurt Lorenz a. O. 73 (Anm. 10—12) angeführte Literatur. Die Zurückhaltung, die Historiker wie Priskos und P. im Vergleich mit Agathias und Theophylaktos Simokattes, wohl auch Johannes Lydos üben, erinnert an die ablehnende Haltung des Polybios gegenüber dem Asianismus eines Hegesias.

Die Reden und Briefe bei P. sind nicht nur als rhetorische Paradestücke bemerkenswert sondern lassen sich nach ihrem Verhältnis zur historischen Wirklichkeit, wie Dahn 89, 6 richtig feststellt, in 3 Gruppen einteilen: 1. situationsgerechte, 2. Meinung des Autors durch fremden Mund, 3. formalrhetorische. In einfacherer, sachlich substanziellerer Form, natürlich auch wesentlich ausführlicher sind dergleichen Reden sicher gehalten worden. Bei sprachlichen Schwierigkeiten in den zusammengewürfelten Söldnerheeren dürfte die Mimik, das persönliche Fluidum des Feldherrn den besten Dolmetscher abgegeben haben.

Mit der genus-Frage hängen auch Überschrift und Hauptgegenstand der Bella zusammen. P. zitiert sein Werk in Anekdota und Aedificia unter dem Titel *ὑπὲρ τῶν πολέμων λόγοι*. Die Hss. geben als Titel Wendungen wie *Προκοπίου Καισαρέως ἱστοριῶν τῆς πρώτης τετράδος ἡ πρώτη*, bevorzugen also die herodotsche Titelform. Doch werden vielfach die geographischen Einheiten unter Sondertiteln geführt, z. B. *Προκοπίου Καισαρέως ἱστορία τῶν γοτθικῶν πολέμων οὓς διὰ τοῦ βελισαρίου στρατηγοῦ ἰουστινιανὸς βασιλεὺς συνεστήσατο* (L). *διὰ βελισαρίου στρατηγοῦ αὐτοκράτορος* (V). Der Wandalenkrieg wird von V zu den Perserkriegen gezählt. Zum Titel *ἱστορία* vgl. Photios Bibl. 63 *προποκίου ῥήτορος ἱστορικὸν ἐν βιβλίοις ὀκτώ*. Ähnlich Suidas (Suda) s. v. *Προκόπιος (ἱστορίαν Ῥωμαϊκήν)*. Nach Kedrenos I 649, 1 schrieb P. acht Bücher über *τὰ τοῦ Βελισαρίου στρατηγήματα κατὰ Λιβύην* und Nikeph. Xanth. unterscheidet 4 Bücher *Περσικά* und ebensoviele *Γοτθικά*. Dies geht offenbar auf ältere Einteilungen in Perserkrieg, Libyschen Krieg und Gotenkrieg bzw. *Ἰταλικά* zurück. Auch Eustathios (Comm. in Il. t. I [Lipsiae 1827] 361, 4 = 452, 6 Rom) spricht von *Λιβυκά* (Teuffel Studien 194. Comparetti Guerra gotica I pref. XI). Die Unterscheidung von *ἱστορίαι, πόλεμοι* und geographischen Einheiten ist nicht wesentlich. Sehr aufschlußreich ist die oben angeführte Erwähnung Belisars im Titel, die durch Euagr. IV 12 *τὰ κατὰ Βελισάριον* (ebenso Nikeph. Xanth. XVII 10) bestätigt wird. Da die Bella offensichtlich im Auftrag und zum Ruhme Belisars geschrieben ist (vgl. unten Kommentar), besteht die Möglichkeit, daß zumindest ein Teil der Hss. diesen Titel trug. Auf jeden Fall sind der hsl. Befund und die Aussagen der Euagrios, Photios und Suidas eine wertvolle Stütze der Interpretationsergebnisse. Vgl. auch Stein II 717, 3. Sofern die Belisar-Titel nicht auf P.s bzw. Belisars eigene Initiative zurückgehen, verraten sie zumindest, welchen Eindruck schon frühe Leser des Werks von seiner Tendenz und Zielsetzung hatten. P. mußte diesen Sachverhalt allerdings tarnen und versteckt seine belisarianische Tendenz sorgfältig hinter *ἀλήθεια, ἀκρίβεια* usw., gibt überdies trotz schärfster Kritik gegenüber Iustinian dem Kaiser was des Kaisers ist, streut z. B. zwischen die unerhört kritischen Reden der Goten und Armenier (II 2, 15. 3, 32) ein ausgesprochen panegyrisches Stück Herrscherbild (II 3, 14f.).

Im Interesse des Kaisers hätte eine weniger monographische Behandlung der einzelnen Kriege gelegen. Bei annalistischer Aufgliederung des Gesamtgeschehens wäre der Kaiser von selbst in den Mittelpunkt aller Vorgänge gerückt. Doch verrät der Auftrag, den er Johannes Lydos (III 28 = 116, 5 Wuensch) erteilte, daß hier ledig-

lich an Ersetzung Belisars durch den Kaiser im Sinne eines Panegyrikos gedacht war. Trotz seiner inneren Parteinahme für Belisar im Sinne des monographischen Prinzips unum argumentum, una persona (Cic. ad fam. V 12 vgl. W. Weber Josephus und Vespasian 7: ‚ein Ausschnitt, der nicht biographisch zugespitzt ist, sondern einen großen Stoff so formt, daß der Hauptspieler in hellem Licht wandelt'. Lorenz Unters. z. Geschichtswerk d. Polybios 17, 84ff.) ist P. der objektivste Historiker seiner Zeit geblieben, nicht zuletzt durch das von ihm gewählte literarische genus.

Unverständlich bleibt, warum P. mit dem J. 553 abbricht. Sein Fortsetzer Agathias äußert sich über die Gründe ebensowenig wie frühere ‚Fortsetzer' im gleichen Falle über ihre Vorgänger. Da bereits große Teile der Bücher II und IV und vor allem Buch VIII nicht unter dem Gesichtspunkt *τὰ κατὰ Βελισάριον* (wenn auch stets im Gedanken an Belisar) geschrieben sind, so müssen äußere Einflüsse, etwa eine dienstliche Tätigkeit (oder der Tod?), P. davon abgehalten haben, den Bericht über den Gotenkrieg und die Kriege im Osten weiterzuführen. Als innerer Grund ließe sich allenfalls das Mißvergnügen Belisars über die Erfolge seines Rivalen Narses vermuten, doch bleibt das Hypothese. Bei allen Überlegungen ist jetzt die Datierung der Aedificia 553—555 zu berücksichtigen.

Ebenso muß die Frage aufgeworfen werden, als wessen Fortsetzer P. sich fühlt. Der wahre Beginn seines Werks ist nicht einmal das erste Auftreten sondern der erste Erfolg Belisars (Schlacht bei Daras 530). Andererseits verweilt er namentlich in den Anekdota mit Vorliebe in der Regierungszeit des Iustinos. Er setzt den Bella zwar eine allgemeine Einleitung voran, doch ist diese kurz und konkurriert nicht mit den ausführlichen historischen Einleitungen jedes der drei geographischen Komplexe seines Werks. Der Perserkrieg beginnnt (abgesehen vom Prooimion des Gesamtwerks) mit dem Tode des Arkadios (I 2. 1), der Wandalenkrieg mit dem Regierungsantritt der Arkadios und Honorios als dem Epochenjahr der ostwestlichen Trennung (III 1, 2), der Gotenkrieg mit den Vorgängen rund um das Epochenjahr 476. Das historische Material, das er in diesen Einleitungen bringt, erhebt weder chronistisch noch annalistisch den Anspruch auf Wertung als Universalgeschichte, sondern ist jeweils auf den betreffenden Kriegsschauplatz abgestimmt, will nichts als die *αἰτίαι* der betr. Kriege historisch unterbauen und den jeweiligen Gegner kennen und verstehen lehren. Im Hintergrund steht natürlich auch die Absicht, Präzedenzfälle für den Nutzen der Machtkonzentration in der Hand von Generalissimi zu sammeln. Für diese spezialgeschichtliche Einstellung ist an Dexippos *Σκυθικά* (= Gotenkriege) zu denken. Von den *Χρονικά* des Dexippos (bis 268) führt die Linie der Fortsetzer über Eunapios (270—404), vielleicht unmittelbar, vielleicht über ein Zwischenglied zu Priskos (unbekannt vor 433 bis vermutlich 472) und Malchos (472—480). Priskos (vgl. den R.E.-Artikel) ist in der Kette der Vorgänger P.s nicht nur um seines vielfach verwandten Stils, seiner Herodotverehrung und sonstigen geistigen Verwandtschaft (Mann der Praxis, glänzender Beobachter, Betonung der Autopsie durch Ich- und Wir-Bericht) von Interesse sondern auch durch die P. entsprechende Zahl seiner Bücher (8 = Suidas s. *Πρίσκος*) und den Titel (*ἱστορία Βυζαντιακὴ καὶ τὰ κατ' Ἀττήλαν* evtl. Parallele zu P.s biographischem Titel *τὰ κατὰ Βελισάριον*). Ungefähr in derselben Zeit wie Eunapios schließt auch Zosimos (410) und eben in diesen Jahren setzt P.s Einleitung zum ‚Perserkrieg' ein. P.s weites Zurückgreifen und sein Zug ins Spezielle zeigt, daß er unbeschadet der Anregung durch Vorbilder eigene Wege geht. Für den c. 476 einsetzenden ‚Gotenkrieg' bildet Priskos den großartigen Hintergrund, dem er durch zahlreiche Entlehnungen (jedoch meist in der Verballhornung durch Exzerptoren) schon in der Einleitung zum ‚Wandalenkrieg' gerecht wird, ohne jedoch jemals den Namen seines Vorgängers zu nennen. Für die Zeit nach Priskos und Malchos liegen keine historischen Monographien großen Stils vor. Autoren vom Range des Hesychios Illustrios könnten für Einzelheiten aber nicht für die historiographische Tradition von Bedeutung sein. Um so wichtiger werden 410 und 476 als Epochenjahre P.s. Hier knüpft er zweifellos bewußt an seine Vorgänger an. Dafür ist er da, wo der volle Strom der Gegenwartsgeschichte einsetzt, ohne unmittelbaren Vorgänger.

Als solcher könnte allenfalls Eustathios von Epiphaneia gelten, der Priskos benutzt, aber als Chronist der Universalgeschichte dem zeitgeschichtlichen genus P.s fernsteht. Die Vermutung, daß Eustathios eine Monographie über die Einnahme von Amida verfaßte (Benjamin o. Bd. XI S. 1450), muß zurückgewiesen werden, da das 12. Regierungsjahr des Anastasios, bis zu dem Eustathios gelangte (Euagr. I 19. Malalas 399. Byz. Ztschr. XII (1903) 533 zeigt Mommsen, daß 502 nicht das Todesjahr des Eustathios) bis April 503 reicht, während die von Eustathios noch beschriebene Einnahme von Amida (Euagr. III 37) bereits Januar 503 erfolgte. Stil und sonstige Qualitäten des Eustathios werden von Euagr. (I 19. III 37) gerühmt, ebenso wird er von Malalas als *σοφώτατος χρονογράφος* bezeichnet. Beide Urteile besagen angesichts der Qualität der Urteilenden allerdings nicht viel. Wichtiger sind die Angaben über die Ausführlichkeit und *ἀκρίβεια* des Eustathios (namentlich des Berichts über Amida von 502/3, vgl. Euagr. III 37). Da es sich bei diesen Ereignissen um den ersten ausführlichen Kriegsbericht P.s handelt (I 7ff.), kann dieser, jedoch nur in einem speziellen Fall und ohne Gültigkeit für das Gesamtwerk, als Fortsetzer des Eustathios gelten. Das ändert nichts am allgemeinen Urteil, daß zwischen P. und seinen Vorgängern trotz enger Beziehungen kein eigentliches Fortsetzungsverhältnis besteht, wie etwa zwischen Thukydides und Xenophon — Theopomp — Kratippos sowie vielen Späteren, nicht zuletzt auch P. und seinen Fortsetzern Agathias und Theophylaktos Simokattes. P. erzählt in seinen Einleitungen die ältere Geschichte nicht um ihrer selbst willen sondern zu Vergleichszwecken, überdies mit politischen Nebenabsichten. Es geht ihm allenthalben nur um die Zeitgeschichte.

C 3. Bella I—VIII: Historiographisch-kritischer Kommentar.

Buch I.

I 1. Prooimion (Vorbilder Herodot, Thukydides, vgl. Lieberich II 1ff.). P. weist auf die Bedeutung des Gegenstandes hin, betont den Nutzen der Geschichte, beruft sich auf seine Autopsie als *ξύμβουλος* Belisars. Er grenzt sein genus von Rhetorik und Dichtung ab (*πρέπειν τε ἡγεῖτο ῥητορικῇ μὲν δεινότητα, ποιητικῇ δὲ μυθοποιΐαν, ξυγγραφῇ δὲ ἀλήθειαν* vgl. Diod. I 2, 2. 7). Es folgt der Gedanke vom größten Krieg, der nicht wie bei Thuk. I 1 politisch sondern militärisch und speziell waffentechnisch begründet wird. Vgl. Polyb. I 63, 4 (größter Krieg), Polyb. XVIII 28ff. (*σύγκρισις* zwischen römischem und makedonischem Kriegswesen), Lorenz Unters. z. Geschichtswerk d. Polybios 15, 81 Anm. 73, 74. Die Schießtechnik der römischen und persischen Panzerreiter wird verglichen, die Überlegenheit der Römer herausgestellt. Wenn P. für die zeitgenössische Rechtfertigung der alten Formel vom ‚größten Krieg' nur eine spezialistische, fachlich militärische Erklärung bietet, so schlägt er damit eine Linie ein, die im ganzen Werk eingehalten wird. Meist wird dieses Kleben am Einzelnen mit Unfähigkeit zu einer wahrhaft thukydideischen Durchdringung der politischen Zusammenhänge erklärt. Die politischen Einzelbemerkungen P.s, nicht zuletzt seine temperamentvolle Stellungahme in den Anekdota, lassen jedoch vermuten, daß diese ‚Naheinstellung' Belisars direkten oder indirekten Einfluß verrät. Nicht die politischen sondern die militärischen Gesichtspunkte sind maßgeblich, sei es, daß P. hier unter dem Einfluß Belisars stand oder durch die Beschaffenheit des Materials und sein Klientelverhältnis von selbst dazu gedrängt wurde, die zentrale auf den Kaiser bezogene Schau über den commentarii (res gestae) Belisars zu vernachlässigen. Das zeitgeschichtliche genus kam dem entgegen, gestattete eben dadurch eine gewisse Verschleierung der Tendenz. Man darf auch nicht vergessen, daß Belisars Stärke (bzw. Schwäche in den Augen des Verfassers der Anekdota) seine Eigenschaft als unpolitischer ‚Spezial' des militärischen Handwerks war. Dieser Grundzug mußte sich im Geschichtswerk seines nahen Mitarbeiters ausprägen, ganz gleich wie dieser persönlich zur innenpolitischen Zurückhaltung Belisars stand, den er, wenn nicht an politischer Einsicht so doch Leidenschaft, weit übertraf. (Auf die Stelle bezieht sich: A. J. Toynbee [War and Civilisation. From ‚A study of History', selected by A. F. Fowler, Oxford 1950] Krieg und Kultur. Der Militarismus im Leben der Völker. Stuttgart [1950] S. 137ff.)

I 2. Adoptionsvertrag zwischen Arkadios und Jezdegerd. Wird als Parallele zu den Adoptionsverhandlungen zwischen Kabades (Kawad) und Iustinos (I 11) berichtet. Vgl. Bar Hebr., der über Mich. Syr. und Zach. Rhet. wohl auf Eustathios zurückgeht (Haury 4 S. 21 hält Zach. Rhet. für die Quelle). Theoph. I 80 ist kürzer als P., bringt aber mehr Einzelheiten, beruht wohl auf ähnlicher Quelle (Priskos-Exzerpte). P. dehnt durch Stilfeuerwerk, übergeht Antiochos (Theoph. I 80, 19), berichtet aber anschließend die von Theoph. nicht erwähnten Ereignisse unter der Regierung des Vararanes (Bury LRE II 2, 1). Unter diesem droht das auf der Vormundschaft Jezdegerds über den jüngeren Theodosios beruhende Freundschaftsverhältnis beider Reiche in die Brüche zu gehen und wird vom magister militum orientis Anatolios friedlich aber eindrucksvoll wiederhergestellt, Man vereinbart Einstellung jeden Festungsbaus in Grenznähe. Damit gewinnt P. einen wichtigen juristischen Angelpunkt für die *αἰτίαι* der Perserkriege. Agathias (IV 26 = 264, 7ff.) bestätigt die Popularität des Jezdegerd-Berichts. Er nennt P. als einzige literarische Quelle, ohne aber seine Glaubwürdigkeit anzuzweifeln. Lediglich P.s Kritik an Arkadios wird zurückgewiesen. Vgl. Jaakko Suolahti On the Persian sources used by the byzantine historian Agathias (Studia Orientalia edidit Societas Orientalis Fennica), Helsinki 1947, 11.

I 3. Krieg des Perozes (Firuz) mit den weißen Hunnen bzw. Ephthaliten (Haitâl). Vgl. Bury LRE II 5f. Ein Gesandter Zenons (Eusebios) wird erwähnt, dagegen fehlt der Name des Ephthalitenkönigs (Achsunwar, vgl. Tabari-Nöldeke 123). Das Löwengleichnis des Eusebios (3, 13ff.) anekdotisch, ebenso die Kriegslist der Sonnenverehrung (3, 18). Zur Geschichte der Ephthaliten und den ‚Todesgenossen' ihrer Führer: S. P. Tolstow Auf den Spuren der altchoresmischen Kultur. Berlin 1953, 230ff.

I 4. Mit dem zweiten Feldzug des Perozes gewinnt P. die Ursache der Thronbesteigung des Kabades (Kawad) und eine Analogie zum Grabensystem von Daras (I 13) für seine Darstellung. Theoph. I 122, 1—10 und 122, 31—123, 13 bringt den Bericht über beide Feldzüge verkürzt, umstilisiert. Der Tod des Perozes gibt zu dem anekdotisch märchenhaften Exkurs über die Perle Anlaß (Großkönig und Fischer 4, 18—31). Vgl. Sid. ep. VIII 9 v. 21ff. Schmidt Ostgermanen 495. Später spielt Niketas Choniates darauf an (Isaac. Ang. III 5 p. 577, 11 *Περόζου μάργαρον*). Über das Schicksal der Perle teilt P. zwei Versionen mit (4, 14ff.). Das spricht für Konstantinopel, doch ist auch Schriftquelle (Gesandtschaftsbericht, acta diurna, Priskos?) möglich. Gegen orientalische Herkunft des Materials spricht die Erwähnung von Details, die nur für Römer von Interesse waren (Versuch des Kaisers die Perle zu kaufen 4, 16). Für östliche Herkunft spricht der Parallelbericht Tabari-Nöldeke 123ff., so daß Kontaminierung verschiedener Quellen nicht ausgeschlossen ist. P. verwechselt die zweijährige Zwischenregierung des Blases mit einer ebensolchen des Kabades, erwähnt Zamasphes nicht, bezeichnet Kabades falsch als einzigen überlebenden Sohn des Perozes (dagegen Theoph. I 136, 25). Agathias IV 28 (268) IV 30 (273) berichtigt P. auf Grund der persischen Annalen, die ihm der Dolmetscher Sergios gebracht hatte. P. verwechselt offenbar die Erhebung des Blases mit der des Zamasphes (Kirchner 3ff.). Dagegen trifft die Altersangabe für Theodosius II. zu (Haury 4 S. 21 gegen Brückner 19. Ranke Weltgesch. IV 2, 288).

I 5. Kabades (Kawad). Mazdakitische Wirren, Zwischenregierung des Blases. [Dies Irrtum P.s: vgl. Agathias IV 27 (267, 1) über *Βάλας* = *Βλάσης* P.s). Agathias fußt hier auf dem Auszug des

Dolmetschers Sergios aus den persischen Königslisten. Über Perozes (266, 11—267, 2) berichtete Agathias nach P., über Kawad (267, 8—20) teils nach dem Auszug, teils nach P. Agathias stützt sich teilweise auf den Auszug bis zum Ende der Regierung des Kawad (270, 3) und berichtigt die Chronologie P.s dank seiner orientalischen Quelle nicht unwesentlich. Er wußte, was seine persische bzw. syrische Primärquelle wert war. Sergios hatte vielleicht aus Regierungsarchiven geschöpft. Der Wert der Quelle wird nicht zuletzt durch die einige Jahrhunderte späteren persisch-arabischen Nachrichten bestätigt (Spiegel Eranische Altertumskunde III 235. Suolahti 5). Vgl. J. Suolahti On the Persian sources used by the byzantine historian Agathias, Helsinki 1947, 11f.] Einschließung des Kabades im Kastell Lethe. [Hierzu vgl. Vita S. Ioannis Eleemosynarii c. 48 (Sym. Metaphr. MPG CXIV 937) *ἔλεγε γὰρ ὡς ὑπὸ Περσῶν τις εἰς Περσίδα αἰχμάλωτος ἀπαχθείς, ἐν τῇ φυλακῇ ἥ οὕτω καλεῖται Λήθη, δέσμιος ἐφρουρεῖτο· νόμος δὲ παρὰ Πέρσαις ἐκράτει τοιοῦτος, τοὺς ἐν τῇ φυλακῇ τῇδε καθειρχθέντας ἀνακαλεῖσθαι μηδέποτε· ταύτῃ τοι καὶ Λήθη αὐτῇ τὸ ὄνομα κατὰ λόγον ἐτέθη.*] Exkurs über Verbannung des Arsakes (unter Pakurios) nach Lethe (5, 10—40). Die Legende wird von Faustus von Buzanta ähnlich berichtet (97ff. 130ff. Lauer). P. beruft sich zweimal auf die armenische Geschichtschreibung (5, 9 *ἡ τῶν Ἀρμενίων ἱστορία φησί*. 5, 40 *ἡ τῶν Ἀρμενίων συγγραφή*), doch ist zu berücksichtigen, daß Faustus ursprünglich syrisch schrieb. H. Gelzer Die Anfänge der armenischen Kirche, Ber. K. sächs. Ges. Wiss. 1895, 111—121. Haury 4 S. 4 Anm. 1. Haury I prol. XX. Stein II 713, 2 und 835f. ‚Excursus U'.

I 6. Kabades wird durch Seoses (Siyāvush) aus Lethe befreit. Über das Schicksal der dabei beteiligten Frau schweigt P. (*οὐ γὰρ ὁμολογοῦσι Πέρσαι ἀλλήλοις· διὸ δὴ αὐτὰ λέγειν ἀφίημι*, vermutlich aber das Ganze aus Priskos). Kabades gewinnt mit Hilfe der Ephthaliten die Herrschaft zurück und ernennt Seoses zum *ἀδρασταδάραν σαλάνην* (Acc.) artēshtārānsalār (vgl. Christensen L'Iran 126). Da dieser später unter nichtigem Vorwand gestürzt wird (I 12), braucht P. dieses halbgeschichtliche Material vermutlich als exemplum königlichen Undanks.

I 7—9. Belagerung von Amida und Perserkrieg des Anastasios. Hier beginnt die Kriegsgeschichte (Kampf gegen die Barbaren des Ostens) wie bei Herodot mit den *αἰτίαι*, um sofort zur Schilderung überzugehen. Zahlreiche Einzelheiten zeigen, daß die Parallelberichte bei Theophanes auf die offizielle Version des oströmischen Hofes zurückgehen, während P. bzw. seine Vorlage, der Priskosexzerptor (oder Zach. Rhetor? So Haury I prol. XIXf. Bury LRE II 11. 4) offenbar auf perserfreundlichem Material aufbaut. Besonders wichtig sind die Differenzen über die Kriegsursache. Theoph. I 144, 21 gibt an, Kabades habe Geld gefordert, Anastasios statt dessen ein Darlehen angeboten. Nach P. wollte Kabades Geld leihen, Anastasios schlug dies auf einen machiavellistischen Rat seiner Vertrauten ab. Über die Kämpfe bei Amida berichtet P. wieder mehr vom persischen, Theophanes mehr vom höfischen Standpunkt. Mit Zach. Rhet. ‚stimmt P. im Ganzen und auch im Einzelnen ziemlich wörtlich überein' (Haury 4 S. 22), wird jedoch auch hier eher auf Priskosexzerpte zurückgehen (Haury I prol. XX). Während Theoph. den Verteidiger Alypios verherrlicht u. den Fall Amidas durch Verrat entschuldigt, folgt P. einer mehr nüchternen Version. Für syrische Herkunft seines Materials würde die exkursartig eingelegte Wundergeschichte des syrischen Anachoreten Jakobos sprechen (7, 5ff.). Vgl. Acta SS Aug. 2 S. 161f., Martyrologium Romanum 6. Aug. Der Feldzugsbericht Kap. 8 ist objektiver als der des Theoph. (z. B. Theoph. I 145, 17ff. Parteinahme für den unfähigen Areobindos, der nach P. I 8, 11 flieht). P. schildert 8, 1—5 die Kommandoverhältnisse des Feldzugs. Die Erwähnung des (8, 10) erst später eintreffenden Keler ist daher kein Versehen, wie Stein II 95, 1 glaubt. P. berichtet von höherer Warte, unterscheidet zwischen höheren und niederen Kommandeuren, kennt zumindest Bessas persönlich. Differenzen der Heerführer werden wegen ihres pragmatischen Vergleichswerts für Belisars zweifellos von Iustinian eingefädelte Autoritätskrisen gründlich berichtet (8, 4. 20). Theoph. kennt das auch (I 146, 12), zieht aber keine allgemeinen Schlüsse daraus wie P. Dieser läßt 9, 1 irrtümlich Areobindos (statt Hypatios) vom Kriegsschauplatz abberufen werden, was durch Malalas 398, 11—399, 12 und Theoph. I 148, 3 widerlegt wird (Haury 4 S. 24—26). Die östlichen Quellen (Zach. Rhetor VII 3. Iosua Stylites c. 55ff.) sowie Ioh. Lydos, de mag. III 53 (142, 3 W.) bestätigen meist P. gegenüber den höfischen Berichten der Malalas und Theoph. Iosua Stylites c. 57 bekräftigt auch P. I 9 über den Tod des Glones. Vgl. Merten 164ff. 185. P. hat bereits in diesen einleitenden Kapiteln immer seine belisarianischen Parteizwecke im Auge. Ungeachtet wertvoller Einzelbemerkungen psychologischer und pragmatischer Art mangelt ihm der große Überblick, auch kann er von dem Vorwurf der Anekdotenjägerei nicht ganz freigesprochen werden. Trotzdem ist er allen Parallelberichten stofflich und formal weit überlegen. Vgl. auch Stein II 97, 1.

I 10. Exkurs Kaspische Tore, Gründung von Daras, Theodosiopolis. Von den Chronisten (Malalas 399. Theoph. I 150, 24. Chron. Pasch. I 608. 9) wird die Gründung von Daras ausführlicher berichtet, geht offensichtlich auf die von Chron. Pasch. mit *λέγει ὅτι* angeführte Quelle zurück (Kirchner). Zur Gründung von Theodosiopolis vgl. Aed. III 5, 2, wo Theodosios der Ältere und der Jüngere verwechselt werden, ferner Moses von Chorene III 59 (Weissbach s. u. Bd. VA S. 1924). Weitere Parallelberichte: Stein II 101, 1.

P. verwechselt die Iberischen Tore mit den Kaspischen Toren. Die Kaspischen Tore bestanden schon lange vor Alexander dem Großen (Arrian. anab. III 19, 2). Sie liegen unweit Derbent u. werden namentlich von arabischen Geographen genau beschrieben. Vgl. J. Marquart Unters. zur Geschichte von Eran, Philologus Suppl. X 1907 S. 27ff. Ritter Erdkunde IX (1840) 139. X (1843) 261. Die Iberischen Tore sind (entgegen 10, 9) von Alexander niemals besucht worden, erst recht hat er dort keine Sperrtore und Wachposten errichtet. Sie heißen jetzt

Tatartopa (tatarische Tore). Vgl. E. Gibbon ed. Bury IV, London 1898, S. 260. Über die (beiden) kaspischen Tore: Acta SS Iun. 5 S. 184—194 De S. Ioanne episcopo Gotthiae. Recht interessant ist in diesem Zusammenhang die Tradition der Araber über Gog und Magog (Yadjūdj wa-Madjūdj). Wir fassen hier (neben der indischen, griechischen usw.) die jüdische Wurzel der arabischen Geographie (Gen. X 2; Ezechiel XXXVIII f.). Im Kor'ān (Sūra XVIII 92ff., XXI 96) wird von dem Damm oder Tor Alexanders des Großen gesprochen, hinter dem Yādjūdj und Madjūdj bis zum jüngsten Tag eingesperrt bleiben. Nach De Goeje (De muur van Gog en Magog, Versl. Med. Ak. Amst. 3. Ser. V 87ff.) bezieht sich die auch in der syrischen Alexanderlegende begegnende Geschichte von dem Damm auf die chinesische Mauer, die im Süden ein sog. Jaspis-Tor hatte. Vgl. A. J. Wensick Enzyklop. d. Islam IV (1934) S. 1236f. mit Literatur. Dazu F. Kampers Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. Grundlinien, Materialien und Forschungen. Freiburg 1901 (Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. Geschichte I 2, 3); ders.: Vom Werdegange der abendländischen Kaisermystik. Leipzig 1924, S. 97—113 (Der Löwensohn und die Alexanderweissagung). Das Gleichnis vom Löwensohn findet sich in der syrischen Esraapokalypse (F. Baethgen Beschreibung der syrischen Hs. ‚Sachau' auf d. kgl. Bibliothek zu Berlin. Ztschr. f. alttest. Wiss. VI 1886 S. 200ff. W. Bousset Der Antichrist, Göttingen 1895, S. 48) und bezieht sich letzten Endes auf ein Alexandervaticinium, das Philipp als Löwen, Alexander als Löwensohn anspricht. Klar wird dies ausgesprochen in der syrischen Legende, die in prosaischer und dichterischer Form überliefert ist. Prosaisch: Appendix zu den syrischen Texten des Pseudo-Callisthenes, ed., transl. C. A. W. Budge The history of Alexander the Great, being the Syriac version of the Pseudo-Callisthenes, Cambridge 1889 S. 144—158. Poetische Bearbeitung durch Jakob von Sarūg bei Knös Chrestomathia Syriaca, Göttingen 1807, S. 66—107. Deutsch von A. Weber Des Mar Jaqūb Gedicht über den gläubigen König Aleksandrus. Berlin 1852. In der prosaischen Fassung besiegt Alexander den Perserkönig Tubarlaq, und man kommt überein, daß künftig 6000 Römer und 6000 Perser das Tor gemeinsam gegen die Hunnen bewachen sollen. Die Einschließung der Völker Gog und Magog wird übrigens schon von Iosephos Bell. Iud. VII 74 und Plin. nat. hist. VI 15 bezeugt, und zwar dergestalt, daß Alexander selbst diese Völker einschloß. Vgl. Trostbüchlein des Pseudo-Methodios ed. V. Istrin Otkrovenie Mefodija Patarskago i apokrifičeskaja videnija Daniila (Die Offenbarung des Methodios von Patara und die Lügenvisionen Daniels) Čtenija obšč. russk. ist. i drevnostej, Moskau 1897. Der lateinische Text des Methodios von Olympos (falsch Patara) bei Sackur Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898. Er läßt die Einschließung von Gog und Magog ebenfalls durch Alexander vollziehen, spricht dann von einem letzten Herrscher, der einst vom Schlaf erwachen wird, um das Reich zu retten, zweifellos niemand anders als Alexander selbst. Noch klarer ist dies ausgesprochen in der anonymen Paraphrase der angeblichen Orakelsprüche Kaiser Leons des Philosophen (Migne PG 107 S. 1121). Aber schon Cass. Dio LXXIX 18 berichtet vom geheimnisvollen Verschwinden Alexanders und Arrian. Anab. VII 27 deutet den Glauben an göttliche Entrückung Alexanders unverhüllt, wenn auch rationalistisch an. Gregor. Nazianz. Or. 5 c. 13 überträgt dies auf Kaiser Iulian. Die letzten Beispiele (sämtlich nach F. Kampers) dürften zur Beurteilung genügen. So verlockend die Identifizierung der Tore von Gog und Magog mit der chinesischen Mauer durch De Goeje klingt — als mitwirkende Vorstellung wird sie vielleicht nicht von der Hand zu weisen sein — so muß doch auf Grund der zahlreichen Übereinstimmungen angenommen werden, daß die kaspischen oder vielmehr die tatarischen (vielleicht auch beide) Tore gemeint sind. P. bringt — sicher auf Grund älteren griechischen Materials — die Tore mit der Person Alexanders zusammen. Zu dieser ersten Parallele zwischen P. und der orientalischen Überlieferung kommt die fast noch überzeugendere von den 6000 Römern und Persern, die abwechselnd das Tor gegen die Hunnen bewachen sollen. Hier scheinen Verhältnisse des iustinianischen Zeitalters geradezu in die Sage projiziert. Damit haben wir den historischen Kern der Sage und ihre Beziehung auf Alexandermirabilien der Antike und kaukasische Lokalverhältnisse gewonnen. *Γεώργ. Α. Σπυριδάκη Συμβολὴ εἰς τὴν μελέτην τῶν δημωδῶν παραδόσεων καὶ δοξασιῶν περὶ τοῦ μεγάλου Ἀλεξάνδρου. Ἑταιρεία Μακεδονικῶν Σπουδῶν* 9. Athen 1953.

I 11. Thronbesteigung des Iustinos und Adoptionsverhandlungen. Die Bedeutung des Herrscherwechsels als Systemwechsel wird von den Chronisten scharf herausgearbeitet. Hierzu steht in vielsagendem Gegensatz das Interesse P.s für Vorgeschichte und Einzelheiten der Thronbesteigung des Chosroes. P. verzichtet 11, 1 auf Herausstreichen der Orthodoxie Iustins und bringt nichts über Vitalianos, notiert jedoch, daß die Verwandten des Anastasios, obwohl zahlreich und sehr angesehen, beim Thronwechsel übergangen wurden. Tendenz gegen Iustinos bzw. Iustinian unverkennbar. Für die Adoptionsverhandlungen um Chosroes (wahrscheinlich 524) ist römische Quelle anzunehmen. Einzelheiten wie Waffenleihe wären Orientalen kaum verständlich gewesen. Zum ‚gerechten' Quaestor Proklos vgl. An. 6, 13. 9, 41. Ioh. Lyd. de mag. III 20 = 108W. Cod. Iust. XII 19, 13. 15. Der Prozeß des Seoses (Motiv Königsundank s. o.) kann dagegen auf orientalischen Quellen beruhen. Vasiliev 266—268.

I 12. Notizen über Schwarzmeerpolitik zwecks Erläuterung, weshalb Kabades seinen geplanten Einfall ins Römerreich nicht durchführen konnte (12, 1). Hiermit schlecht vernäht und chronologisch in der Luft hängend Belisars erstes Auftreten (12, 20). Mit dem Namen Belisars wird das Leitmotiv des Werks angeschlagen. Wichtig ist der Hinweis auf seine Jugend, wodurch auch die Niederlage 12, 22 entschuldigt wird und vor allem die Bemerkung, daß Belisar und Sittas persönliche Gefolgsleute des damaligen magister militum Iustinian waren. Dann wird das Versagen des

Generals Libelarios erwähnt, das angeblich die Ernennung Belisars zum dux Mesopotamiae und Kommandanten von Daras nach sich zog. P. wählt also das historische Material äußerst knapp aus, um lediglich die Kausalreihe, die zur Ernennung Belisars führt, aufzuzeigen. Es spricht jedoch zu seinen Gunsten, daß die Politik des Reichs am Nordufer des Schwarzen Meers und im Kaukasus in ihren Hauptkonturen hervortritt. Die Notiz von der Wahl P.s zum *ξύμβουλος* Belisars findet am Schlusse dieses scheinbar universalhistorischen, in Wirklichkeit biographischen Übergangskapitels sinngemäß ihren Platz. Zur Chronologie Stein II 272, 2. Über Probos und seine Sendung nach Bosporos: A. Vasiliev The Goths in the Crimea 70; ders.: Justin the First 270 und weiter über Bosporos 12f. 382. Bei der Bitte der Bosporitaner ins Reich aufgenommen zu werden (12, 8), ist die Zeitangabe *ἔναγγος* zu beachten, die darauf schließen läßt, daß P. älteres Material heranzieht. Sachlich wird die Nachricht durch die Anwesenheit des Bischofs Iohannes von Bosporos in Konstantinopel 15. 7. 518 bestätigt (Honigmann Byzantion XX 1950, 347).

I 13.—14. Schlacht bei Daras. Nach kurzer Notiz über Mitregentschaft und Thronfolge Iustinians geht P. sofort zum Bau der Festung Minduos, einer dienstlichen Angelegenheit Belisars, über. Kein Wort über den weltgeschichtlichen Charakter des Regierungswechsels, auch dies eine Bestätigung der hochpolitischen Chronologie der Anekdota, wo an 4 Stellen in den 32 Regierungsjahren Iustinians die 8 Jahre Iustins mit einbegriffen sind, um dessen Persönlichkeit zu bagatellisieren. Vor allem sieht man, daß sich alles Interesse auf Belisar konzentriert. Als erste Handlung Belisars im Auftrag Iustinians wird der Bau der Festung Minduos erwähnt (13, 2), der von Thannurin (Zach. Rhet. IX 2 = 169, 10ff.) dagegen übergangen. P. tut das J. 528 kurz ab, übergeht 529 vollständig, bringt die für Belisar schmeichelhafteren Ereignisse von 530 desto ausführlicher. Zach. Rhet. IX 6 = 174, 8—12 zeigt, wie die Niederlage von Thannurin allgemein aufgefaßt wurde: ‚Belisarios aber war, weil er wegen der Vernichtung des römischen Heeres bei Tannurin und am Euphrat vom Kaiser getadelt war, abgesetzt worden und zum Kaiser gegangen, und sein Nachfolger in Dara war Konstantinos geworden.' Für die Unterschlagung dieses wichtigen Ereignisses kann man P. nicht, wie Bury LRE II 81, 1 will, mit der damaligen beschränkten Verantwortlichkeit seines Helden entschuldigen. Ferner übergeht P. die Sicherungsmaßnahmen Iustinians, der Senatoren aus Konstantinopel zur Übernahme des Kommandos in wichtigen Städten des Ostens sandte, verschweigt auch den Waffenstillstand, zu dem die Perser sich im Winter 528—529 unter dem Druck dieser Maßnahmen verstanden (Malalas 442, 1—17). Auch der Zug des Perozes nach Lazika und Persarmenien, ein wichtiges Parallelunternehmen zum Kampf der Xerxes und Mirranes um Thannurin, übergeht er (Malalas 414, 16) und schweigt über die Karriere des jungen Sittas (Cod. Iust. I 29, 5). Zach. Rhet. nach Ahrens-Krüger. Vgl. Brooks Interpr. II 63, 20ff. II 67, 22ff.

P. geht über die ihm unsympathischen Jahre mit seinem *ὕστερον* hinweg und schildert die Belagerung von Daras mit ihren Vorbereitungen in ausführlichem Erlebnisbericht, sicherlich unter Benutzung der wohl von ihm selbst verfaßten Relation Belisars (nicht des Hermogenes) an den Kaiser (Moravcsik 305. Zum commentarii-Problem vgl. vor allem Wilhelm Weber Josephus u. Vespasian, Stuttgart 1921. Zu den verwandten Problemen bei Agathias vgl. Levčenko 68).[1] P. beginnt offiziell mit der Ernennung Belisars zum magister militum orientis und fährt fort, daß Hermogenes im Auftrag des Kaisers nach Daras kam, um mit Belisar das Heer durchzuordnen. Hermogenes sei Quaestor Vitalians zur Zeit von dessen Zerwürfnis mit Anastasios gewesen, eine sicher pikante Bemerkung. Nun setzt 13, 12 mit den Worten ‚Plötzlich meldete jemand Belisar und Hermogenes, daß ein Einfall der Perser ins Römerland zu erwarten sei und sie die Stadt Daras nehmen wollten' ein ganz unmittelbarer lebendiger Bericht ein. Es folgen militärische Einzelheiten über das zur Vorbereitung der Schlacht angelegte Grabensystem. Alles sehr nüchtern, exakt, ausgesprochener *ὑπομνήματα*-Stil. 13, 5f. folgen Anmarsch der Perser und Nennung ihrer Führer, deren Prahlerei von der altrömischen Gemessenheit des Berichts über Aufbruch und Truppenaufstellung der eigenen Partei (13, 9ff.) wirksam absticht. Das *ἀλαζονεία*-Schema für die Perser kann schon in der Urmeldung eine Rolle gespielt haben. Mit Sicherheit gehören dieser natürlich die Einzelheiten über Grabensysteme und Truppenbewegungen an. P. dürfte sie stark gekürzt haben, um Raum für die unvermeidlichen Reden, Briefe und Einzelkämpfe (exempla) zu gewinnen. Der Gymnastiklehrer Andreas wird auch in der Urmeldung eine Rolle gespielt haben. Erwähnung des Hermogenes in diesem Zusammenhang (13, 35) spricht ebenfalls für Urmeldung. Die Ausführlichkeit des Berichts in kleinsten militärischen Einzelheiten sticht überraschend vom fragmentarischen Charakter des vorigen Kapitels ab.

Zu den Namen der persischen Generäle (vermutlich meist Titel) vgl. Justi Iran. Namenbuch. Christensen L'Iran sous les Sassanides. Zum Baresmanas (= marzpān?) V. Minorsky Roman and Byzantine Campaigns in Atropatene BSOAS 1944, XI 2 S. 260.

[1] Eine methodisch interessante Parallele zum hier eingeschlagenen Verfahren, jeweils auf Anzeichen für zugrundeliegende Urberichte, Meldungen, Relationen, mündliche Erkundigung und Augenzeugenschaft aufmerksam zu machen, bieten z. B. die Forschungen von P. Johansen über die Chronik Heinrichs von Lettland (Anf. 13. Jhdt.). Als Vorschau auf eine umfassende Monographie erscheint demnächst ‚Die Chronik als Biographie. Heinrich von Lettlands Lebensgang und Weltanschauung' (Jahrbücher f. Gesch. Osteuropas, I, 1953). Die Aufgabe ist bei Heinrich von Lettland, dessen Chronik ‚im Grunde nur einen abgewandelten Erlebnisbericht darstellt', wesentlich einfacher. Gerade darum läßt sich jedoch Feststellung der Zeugen und Zeugenverhör auf Grund innerer Kritik hier besonders erfolgreich durchführen.

Der zweite Tag der Feindseligkeiten (14, 1—12) ist mit dem rhetorisch-propagandistischen Briefwechsel ausgefüllt. Auch hier wird römische Nüchternheit gegen persische *ἀλαζονεία* ausgespielt. Am 3. Tag (14, 3) wird die Schlacht mit den Reden der Feldherrn eröffnet. Mirranes (Mihran Peroz) jongliert mit *ἀρετή* — *ὀρρωδία*, *ἐμπειρία* — *ἀπειρία*, (*εὐκοσμία*) — *ἀκοσμία* als Begriffsgegensätzen. Auch in der Rede der Belisar und Hermogenes ist alles topisch. Der Bericht über die Schlacht (14, 28ff.) bedient sich wieder der nüchternen Sprache einer Relation. Für die Angaben über die persische Taktik werden offensichtlich Gefangenenaussagen verwertet. Belisar und Hermogenes werden ständig in einem Atem genannt, was eine entsprechende Quelle nahelegt. Nach so vielen Jahren hatte P. keine Veranlassung, Hermogenes so stark herauszustellen. Die Rede des Pharas (Fara) (14, 33) gehört zur Gattung jener wahrscheinlich historischen kurz und sachlich gehaltenen Äußerungen wie z. B. I 5, 5 Gusanastades (vgl. Dahn 92). Am Anfang der Schlachtschilderung befremdet die unlogische Erläuterung der persischen und römischen Essenszeiten in ihrer Bedeutung für den Kampfverlauf sowie das homerische *ἀχλύν*. Es dürfte sich um eine nachträgliche Reflexion handeln. Auffällig, daß nun Buzes als Kommandant des geschlagenen linken Flügels nicht genannt wird, ebensowenig der Kommandant des rechten Flügels, während die persischen Flügelbefehlshaber genannt sind. Doch dürfte die Verteilung der Akzente dem militärischen Sachverhalt entsprechen. P. steigert den Schlachtablauf sehr dramatisch, bleibt aber kühl und sachlich, folgt den taktischen Bewegungen mit musterhafter Klarheit. Er vermerkt, daß Belisar und Hermogenes auf Verfolgung verzichteten, um den Sieg unbefleckt zu erhalten. Zugunsten Belisars bucht er, daß die Perser an jenem Tage seit langer Zeit wieder eine Niederlage erlitten hatten. Andere von Malalas und Theoph. verzeichnete, nicht unwichtige Ereignisse des Jahres werden mit einem kurzen Satz abgetan (14, 55). Die militärische Ehe zwischen Belisar und Hermogenes verlief nicht so harmonisch, wie es nach P. den Anschein hat. Vielleicht kamen schon 530 Spannungen wie 531 nach Kallinikon zutage. P. unterscheidet zwischen ‚Belisar und Hermogenes' und der ‚Umgebung Belisars'. Das ist wenig, aber es gibt noch andere Gründe, insbesondere die Analogie des Berichtes über 531 bei Malalas, um getrennte Meldungen anzunehmen, eine dienstliche (magisterium militium orientis) Belisars (von der Hand P.s) und eine natürlich von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehende des magister officiorum und Sonderbevollmächtigten Hermogenes.

I 15. Schlacht bei Satala. Über die Ereignisse in Armenien, also außerhalb des damaligen Befehlsbereichs Belisars, faßt sich P. kürzer. Die Chroniken schweigen ganz. Die Bedeutung des Sieges von Satala wird am Schluß der Relation 15, 17 stark herausgestellt, damit also Sittas (wie auch später) und Dorotheos die gebührende Ehre erwiesen. Die Darstellung ist klar, geht aber nicht so ins einzelne wie bei Daras. Reden und Briefe fehlen. Dramatik, taktischer Ablauf und Topoi erinnern an Daras, doch reicht dies nicht aus, um die Schilderung als klischeemäßig zu verdächtigen. Zweifellos liegt offizielles Material zugrunde.

Über Pharangion berichtet P. (15, 18. 26—30) unparteiischer als Malalas 455, 23 (Kirchner 12). Der Einschub über Pazifizierung der Tzanen durch Sittas (15, 19—25) bezieht sich auf die Zeit vor dem Perserkrieg (15, 24 *πρὸ τοῦδε τοῦ πολέμου*). P. läßt irrtümlich den Phasis im Tauros entspringen (Auler 9. Tomaschek o. Bd. III S. 575). Ein Parallelbericht existiert nicht. Die Bemerkungen bei Malalas 429, 16 (Theoph. I 175, 5) sind, was die Person des Sittas betrifft, im selben Geist gehalten, so daß wohl offizielles Material verwertet ist, jedoch erwähnt P. trotz aller Konzessionen an die Reichspropaganda stets auch weniger Erfreuliches, z. B. die Tribute 15, 22.

I 16. Die diplomatische Tätigkeit faßt P. in der Wechselrede des Kabades und Rufinos, überhaupt in Buch I ausführlicher und intelligenter zusammen als die Chronisten, obwohl deren Liste diplomatischer Einzelaktionen vollständiger ist. Rufinos spricht ganz stereotyp, die Rede des Kabades (viermal länger, allein dies eine Konzession an den Feind) ist sachlich und überzeugend gehalten. Im einzelnen klingen P.s kritische Thesen gegen Iustinian, hier dem Kabades in den Mund gelegt, deutlich an. Das frühe Auftreten der Gesinnungsparallelen zwischen Anekdota und Bella gehört zu den wichtigsten Gründen gegen die Hypothese einer allmählichen Entwicklung der politischen Ansichten P.s innerhalb der Bella. Das Kapitel schließt erstmalig mit der thukydideischen Formel, womit P. bestätigt, daß er am Perserkrieg erst vom J. 530 ab näher interessiert ist.

I 17 beginnt mit Thuk. *ἅμα δὲ ἦρι ἀρχομένῳ*. Auf Tatbestand und Truppenstärke des persischen Feldzugs von 531 (Azarethes, Alamundaros). rasch in 3 kurzen Sätzen berichtet, folgt eine Reflexion über die ungewohnte geographische Anlage des Unternehmens. Es sei der erste Einfall von Kommagene—Euphratesia aus, doch läßt P. ausdrücklich die Möglichkeit eines Irrtums offen (17, 2 *ὅσα γε ἡμᾶς εἰδέναι*). Vgl. Honigmann o. Bd. XX S. 194ff., Suppl.-Bd. IV S. 989. Anschließend soll ein geographisch-mythologischer Exkurs über den Oberlauf des Euphrats das Bedürfnis des Lesers nach Mirabilien befriedigen.

Die Beschreibung des Euphratsumpfs (= Sazlyk o. Bd. XI S. 1198) verrät Autopsie und Erkundigung bei Einheimischen. P. folgt nun dem Lauf des Euphrat nach Kelesene (17, 11). In dem Exkurs über die Iphigeneiasage erwähnt er mehrere Tempel, spricht aber erst VIII 5, 23ff. von der Krim. Damit erhebt sich die Frage, ob er I 17 noch nicht über die Lokalisierung in der Krim unterrichtet ist oder aber hier bewußt auf deren Erwähnung verzichtet, weil er als weitgereister und belesener Mann weiß: *Ἑπτὰ πόλεις διερίζουσιν περὶ ὁίζαν Ὀμήρου*. Die drei Jahre später geschriebene Stelle macht den Eindruck einer verlegenen Berichtigung, doch ist das bei der Popularität der Sage kaum denkbar. In Kelesene habe sich (17, 11) der Artemistempel befunden, aus dem Orestes und Pylades das Artemisbild raubten. Also existierte im 6. Jhdt. kein Tempel, doch war die dortige Lokalisierung der Sage P. durch Lektüre oder mündliche Information be-

kannt. Der andere (Artemis-)Tempel sei nicht der taurische, existiere aber noch. P. referiert nun die Wandersage des Orestes (17, 13ff.), ohne seine zum Teil sicher literarischen Quellen zu nennen. 17, 20 *τινὲς δὲ λέγουσιν* läßt an Periplus-Literatur denken, vgl. aber VIII 5, 23 *Ἀρμένιοι ... φασί* was zwar ebenso wie I 5, 9. 40 Zitat aus zweiter Hand sein könnte, vermutlich aber doch auf mündlicher Erkundung P.s beruht. Orestes hätte zunächst die Stadt *Κόμανα* (jetzt Gomanak) am Iris (Jeschil Irmak) in Pontos bzw. Armenia minor (Nov. 31) erbaut, der Artemis einen Tempel gestiftet und ihr sein abgeschnittenes Haar geweiht, ohne Heilung zu finden. Vgl. Strab. XII 557. Paus. III 16, 6—8. Myth. Lex. III 1, 999. Kjellberg s. o. Bd. IX S. 2596. Lesky o. Bd. XVIII S. 1002. Nach langem Wandern habe Orestes in Kappadokien einen dem taurischen (also der Kelesene) ähnlichen Ort gefunden und P. bestätigt die Ähnlichkeit durch lebhaften Verweis auf seine Autopsie. Orestes gründet dort im kappadokischen Kataonien *Κόμανα* (*χρυσῆ Κόμανα*, El Bostan) am Saros (Seichun Tschai) und stiftet je einen Tempel der Artemis und der Iphigeneia, die zu P.s Zeiten ohne bauliche Veränderungen als Kirchen dienen (17, 18). Vgl. Strab. XII 535. Paus. III 16, 18. Cass. Dio XXXVI 11. Kjellberg a. O. Lesky a. O. Nach Strab. XII 537, 1 ist also der Kult im pontischen *Κόμανα* jünger, so daß P. trotz seines anderweitig bezeugten Strabostudiums die Reihenfolge verwechselt (Myth. Lex. a. O. Kjellberg a. O.). In Kelesene (Gegend von Erzingan, vgl. Weissbacho. Bd. XI S. 142) und Kappadokien ähneln sich (17, 17) nach P. 1. das Gebirge (weil in beiden derselbe Tauros), 2. die Flüsse, weil dort Saros und Euphrat einander sehr ähnlich seien. Autopsie und Interesse P.s kommen stilistisch auch durch Häufung gleichartiger Landschaftsbezeichnungen zum Ausdruck: sechsmal *ἐν Ταύροις* dazu 17, 13 *ἐκ Ταύρων*, 17, 14 *ἐν Πόντῳ*, 17, 16 *ἐν Καππαδόκαις*. Wenn P. I 17 von den *Ταῦροι* spricht, denkt er niemals an die Krim. Über Südrußland spricht er VIII 5 und erwähnt sofort die Lokalisierung der Iphigeneiasage auf der Krim. Merkwürdig bleibt es auf jeden Fall, daß er nicht schon I 17 die mythologische Haupttradition andeutet (Paus. III 16, 6 *ἀμφισβητοῦσι μὲν Καππάδοκες καὶ οἱ τὸν Εὔξεινον οἰκοῦντες τὸ ἄγαλμα εἶναι παρὰ σφίσιν*), so daß VIII 5 auch eine Selbstberichtigung sein kann. Wahrscheinlicher als Unwissenheit zur Zeit der Abfassung von I 17 ist jedoch Einfluß seiner Herkunft auf die hohe Bewertung der orientalischen Überlieferung. P. spricht VIII 5, 23 von den *Σκύθαι τε καὶ Ταῦροι* des Landes, von dem ein Teil auch zu seiner Zeit noch *Ταυρική* heiße, also Krim. Sein zweimaliges *γεγονέναι φασίν* zeigt seine Skepsis gegenüber beiden Versionen der Lokalisierung der Iphigeneiasage. Die Armenier behaupten nach ihm, der Artemistempel habe in ihrem Lande Kelesene gelegen und alle damaligen Einwohner des Landes hätten Skythen geheißen. P. gibt hier gewiß vorzügliche Volkstradition über die ethnischen Nachwirkungen der Kimmerier- und Skytheneinfälle des 1. Jahrt. v. Chr. Er läßt in der Tempelfrage sofort seine agnostische Toleranzformel folgen (mag darüber jeder denken wie er will) und konstatiert überlegen die Voreingenommenheit von Lokalpatrioten. Schließlich erwähnt er Aed. III 7, 10 *Ταύρους καὶ Ταυροσκύθας*, Aed. IV 1, 5 *τὰ ἐν Ταύροις καὶ τὰ ἐν Σκύθαις*. P. unterscheidet also 1. *Ταῦρος*, *Ταῦροι* (Gebirge und seine Bewohner), 2. *Ταυρική* (Krim), 3. *Ταυροσκύθαι*, *Σκύθαι* (Völker Südrußlands, insbesondere der Krim), 4. *Σκύθαι* (nach Armenien versprengtes Volk Südrußlands, ein Zusammenhang, der ihm aber nicht klar geworden ist, da er nur den Namen, nicht die Herkunft betont). Zu den Tauroi, Tauroskythai auch: Herrmann u. Bd. VA S. 22—24. Zu den beiden Komana: Ruge o. Bd. XI S. 1126—1128. Zum Kult der Artemis (Anaitis) in Kelesene (Akilisene) Baumgartner o. Bd. I S. 1168.

Bei Fortsetzung der Euphratbeschreibung zeigt sich P. I 17, 21—25 am syrisch-armenischen Grenzgebiet interessiert, erwähnt die Rolle von Nisibis als persischem Sammelplatz und Ausfallstor gegen Ostrom. 17, 24 Osroes Eponymos der Osroene (*Ὀσροηνὴ τοῦ Ὀσρόου ἐπώνυμός ἐστιν*), dagegen Dionys v. Tellmahrē: Orhāi (ebenfalls nur Eponym der Landschaft. Vgl. Gutschmid Unters. über die Gesch. des Kgr. Osroene, Mém. de l'ac. de St. Petersbourg VII sér. Tom. XXV 1887 S. 4. Ed. Meyer o. Bd. V S. 1934). Die Bestrafung des Mirranes ist zwar sonst nicht überliefert, doch teilt P. das Interesse an den Äußerlichkeiten in diesem Falle mit den Chronisten, wird auf Schriftquelle fußen. Die Rede des Alamundaros 17, 30—39 wirkt als Kommentar P.s. Die sehr lange Einleitung über die Glückstyche streift hier, wo es nahegelegen hätte, den semitischen Schicksalsbegriff überhaupt nicht. Der Ausfall gegen Luxus und Zirkusparteien ist Herzenssache des Verfassers. Die Charakteristik des Alamundaros (Al Mundir) 17, 40—48 drängt mit souveräner Überlegenheit den Notizenkram der Bulletins und Chronisten zum eindringlichen Bild zusammen. Die Kritik am Kaiser entspricht völlig den Anekdota. Der Bericht über die Gegenmaßnahmen des Reichs liest sich wie eine Satire (17, 43). Die Erwägungen über den Vorteil, den der Ghassanide durch Alleinherrschaft und Schlagkraft gegenüber den zersplitterten Römern hatte, stellen wohl nicht nur persönliche Reflexion und militärisch-politische Ansicht P.s dar, sondern beruhen auf dem Urteil Belisars und seiner Umgebung. Über Arethas (Al Harith) ‚wissen wir nicht Genaues' (17, 48). Dieses ‚wir' ist hier nicht so sehr Pluralis modestiae des Schriftstellers als ein Zeichen, daß er sich als Sprecher des Hauptquartiers fühlt.

I 18. Persereinfall 531, Schlacht bei Kallinikon. Von der Rolle des Alamundaros als Initiator und Wegweiser der Expedition weiß Malalas nichts. Hier schöpft P. aus seinem Wissen um die Hintergründe, das er dem Aufenthalt in Belisars Umgebung verdankte. Azarethes überschreitet den Euphrat (dies der Vorwand für den Exkurs I 17) mit 15 000 Mann, wozu noch die Truppen des Alamundaros kommen. Die Ortsangabe *ἐν Ἀσσυρίοις* ist klassizistisch unscharf gehalten. Dann wird 18, 3 nochmals festgestellt, daß es sich um den ersten Einfall durch Kommagene handelt, wenigstens *ὅσα γε ἡμᾶς ἀκοῇ ἢ τρόπῳ τῷ ἄλλῳ ἐπίστασθαι*. Letzteres ein Selbstzeugnis, daß nicht nur mündl. Informationen sondern auch anderes

Material (Lektüre, Dienstpapiere d. magisterium militum orientis?) benutzt wurde. Zu 18, 8 vgl. Mouterde-Poidebard Le Limes de Chalcis 5.

P. bemüht sich, jede einzelne Maßnahme Belisars zu rechtfertigen. Fast jedes Wort ist apologetisch. Belisar sichert Mesopotamien (18, 4), rückt ‚mit großem Eifer' vor. Sein Heer ist schwach, das minderwertige Fußvolk wird an erster Stelle genannt, sein Führer war Doryphore Iustinians. Auf Kunde vom Nahen Belisars ziehen sich die Perser zurück, dieser rettet also das Reich, nach ihm wäre es auch nicht zur Schlacht gekommen, wenn nicht die Unterführer revoltiert hätten. Seine Autorität bleibt gewahrt, die Verantwortung für die Niederlage wird anderen aufgebürdet. Malalas stützt sich auf den offiziellen Bericht des Hermogenes (461, 8—465, 16, Kirchner 14). Dieser korrigierte nicht nur als Exponent des Hofes an Belisar herum, sondern begünstigte vielleicht auch dank seiner hunnischen Abstammung (Theoph. I 162, 17. 178, 20) die Hunnen Sunikas und Simmas (Haury 4 S. 31). Malalas zeigt wie stark P. den Vorgang vereinfacht. Vor allem spielt Hermogenes bei ihm eine große Rolle, bei P. überhaupt nicht. Bei P. hagelt es Entschuldigungen für die Niederlage, noch bevor er überhaupt mit der Schlachtschilderung beginnt: Unterführerrevolte, strenge Osterfasten. Hermogenes wird von P. einmal erwähnt, und zwar soll er Belisar von der Schlacht abgeraten haben. Es soll also der Anschein erweckt werden, als seien beide ein Herz und eine Seele gewesen. Mit *οἱ ... ἐγίνωσκεν* läßt P. Hermogenes einen juristischen Ausdruck für autoritativen Rat, Befehl benutzen, charakterisiert ihn dadurch wohl als militärischen Laien und Theoretiker (18, 16). Die Rede Belisars häuft am Schluß die Entschuldigungen: Fußvolk, Fasten, unvollständige Truppenkonzentration. Durch Meuterei läßt sich Belisar zur Schlacht bestimmen. Malalas 462, 14 über Hermogenes (*προστρεψάμενος ὁρμῆσαι κατὰ Περσῶν*) widerspricht nicht unbedingt, denn er bezieht sich nicht auf Schlacht sondern auf Verfolgungsmarsch. Wenn jedoch P. die Sunikasaffäre im Raume von Batnai unterdrückt, so ist das bedenkliche Glättung zugunsten Belisars. P.s Schlachtplan 18, 26 stimmt in der Hauptsache mit Malalas überein (falsch Sotiriades 23). Der Plan von Daras war aber ausführlicher. Hier werden die hunnischen Reiterführer (der Differenzen halber) kaum erwähnt. 18, 31—34 sind patriotische Stimmung, Hervorheben der Feindverluste typisch. Der persische Hauptangriff taktisch sehr primitiv geschildert. Belisar harrt aus, steht ganz im Mittelpunkt, rettet sich als einer der letzten. P. schreibt also ein Heldenlied. Wirksam betont er die Feindverluste. Bei Malalas wird noch mehr in die patriotische Fanfare gestoßen, aber im Sinne der Hermogenes und Sunikas, nicht Belisars. Dieser habe vor der Schlacht Schiffe bereitstellen lassen (also zur Flucht!). In der Taktik ist Malalas ziemlich kindlich, ergänzt aber P. mit wertvollen Einzelheiten. Er läßt Belisar frühzeitig fliehen, Sunikas und Simmas sind bei ihm die Helden des Tages. Nun heißt es ausdrücklich, daß der magister Hermogenes über die Schuldfrage an den Kaiser berichtete. Dieser beorderte Sittas zur Hilfeleistung und Konstantiolos zur Untersuchung der Schuldfrage nach dem Orient. Der letztere reiste über Antiocheia zu den Exarchen (duces)), um die Wahrheit zu erforschen (Malalas 466). Auch hier retuschiert P. bedenklich, indem er die Abberufung Belisars mit dem Wandalenkrieg motiviert (21, 2).

Im Ganzen ist zu sagen, daß bei P. und Malalas zwei offizielle Berichte zugrunde liegen, der eine von Belisar, der andere von Hermogenes inspiriert. P. unterdrückt viel, fälscht aber nicht. Das Problem liegt bei ihm ähnlich wie bei den commentarii Caesars. (Vgl. Jorga 237, der freilich Caesar für direktes Vorbild P.s hält, wofür keine Anzeichen vorliegen). Die Meldung des Hermogenes kann wohl Machwerk eines Zivilisten sein, doch ist auch die kindliche Exzerpiermethode des Malalas zu berücksichtigen. Politischer Grundzug aller Berichte des Malalas ist die Klischeepropaganda des amtlichen Herrscherbildes, wie sie dem Diplomaten und Verwaltungsmann, aber nicht einer militärischen Dienststelle zukam. Die Insubordination des Sunikas und seine Verdienste in der Schlacht hat P. sicher nicht unterschlagen, um Geschichte zu fälschen, sondern um das Urteil Belisars zu vollstrecken, das auf Schweigen lautete. Die Formulierung von Haury 4 S. 32 ‚Wenn Iustinian den Belisar zurückrief, so kann dies kein Beweis dafür sein, daß er von seiner Schuld überzeugt war', trifft zu, schließt aber nicht aus, daß Belisar als Sündenbock für die militärische Instinktlosigkeit des Hermogenes, d. h. des Kaisers selbst, gehen mußte. Belisars Verhalten bei Kallinikon erscheint bei P. als Triumph seiner Strategie. Die Tatsachen bestätigen das und so darf der Tag von Kallinikon trotz seines negativen Ausgangs als Sprungbrett der Laufbahn Belisars gelten. Denn seine späteren Erfolge beruhten auf der weitaus größeren Autorität, auf seiner vizekaiserlichen Gewalt. Alles, was P. schreibt, dient dem Nachweis, daß vom Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer solchen Machtstellung Belisars immer und überall alles abhing. Der Historiker hat aber nicht Malalas, sondern der durch Malalas in Einzelheiten berichtigten Darstellung P.s zu folgen.

I 19—20. Exkurse über Abessinien- und Arabienpolitik, beginnend mit Initiative Iustinians, endend mit Fehlschlag, also Kritik am Kaiser. Ironischer Grundgedanke: Der Kaiser hätte vorher wissen müssen, daß diese Länder zu weit entfernt lagen, um sich politisch gegen Persien ausspielen zu lassen. Über die wahren Hintergründe der Aktion Iustinians, den Seidenhandel mit Persien, schweigt sich P. hartnäckig aus *). Vgl. aber VIII 17 und An. 25, 13—26. Sehr klare Angaben über das Rote Meer. Sage vom Magnetberg wird rationalistisch entkräftet (19. 24). Die Nachrichten des Kosmas Indikopleustes (ed. E. O. Winstedt, Cambridge 1909) und seiner Vorgän-

*) P. hält (I 20, 9. IV 6, 7) die ‚medischen Gewänder' Herodots (I 135) für serischen Ursprungs, zweifellos ein Anachronismus, da zu H.s Zeiten noch kein Chinahandel bestand. Vgl. Alfr. Hermann (O. Karow) China (in: Reallex. f. Antike u. Christentum). Hier auch wichtiges Material zum byzantinischen Osthandel und zur Asienmission.

ger über das Rote Meer ergänzen P. und sind zu einem Gesamtbild verarbeitet von N. Pigulevskaja Vizantija ... (s. u.) S. 129ff., 162ff. Zur Zerstörung der heidn. Kulte in Philai durch Narses (c. 535) vgl. Milne Hist. of Egypt under Roman rule³ 100f. H. Kees Art. Philai o. Bd. XIX S. 2112. H. Leclerq Philae, Dict. d'arch. chrét. et de lit. XIV 1 (1938/39) 692—703. Im Exkurs über die *Βλέμυες, Νοβάται* (vermutlich Abkömmlinge der alten Aithiopier von Napata und Meroe) geht P. auf die Zeit Diokletians zurück (Duchesne L'église au VI. siècle, Paris 1925, 295f.). Wenn er jedoch die Namengebung Philais in die Zeit Diokletians setzt (I 19, 34f.), genügt ein Blick in Pape-Benseler (II 1616) und Forcellinis Onomasticon (Patavii 1940, VI 472), um das Gegenteil zu beweisen. Vgl. Strab. I 2, 32. XVII 1, 23. 50. 54. Ptolem. IV 5, 74. Diod. I 22. Plut. de Is. et Os. 20 usw. Sen. nat. qu. IV a 2, 3. 7. Serv. Aen. VI 154. Lucan. 10. 312. CIL III 12. 968. 1213. 2298. Christliche Kirchen gab es in Philai mindestens seit Theodosius II. U. Wilcken Heidnisches u. Christliches aus Ägypten. Arch. f. Papyrusforsch. I 1901 S. 396—436. P.s Etymologie abgelehnt ebd. 396 Anm. 3. Zum Fortbestand von Heidentum, selbst Hieroglyphenschrift im 5., 6. Jhdt. Bidez Iulian der Abtrünnige, München 1940, 244. Zum *βασιλίσκος* der Nubier, Silko, vgl. CIG III nr. 5072, 2 S. 486. G. Lefebvre Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Égypte, Kairo 1907, nr. 626 (S. 118f.). Vasiliev 41. Zur Blemyomachia des 5. Jhdts. und zwei weiteren Papyri über die Blemyergefahr des 6. Jhdts. vgl. J. Maspero Katalog Museum Kairo I nr. 67004. 67009; ders.: Rev. ét. gr. XXIV 1911, 430f. Vgl. Vasiliev 42, 285ff. L. Bréhier Blemmyes, Dict. d'hist. et géogr. ecclés. IX (1937) 183—185. L. P. Kirwan Studies in the later History of Nubia. Annals of Archaeol. and Anthropol. (Liverpool Univ. Press) XXIV (1937) 69—105. U. Monneret de Villard Storia della Nubia Christiania (Orientalia christiana Analecta CXVIII) Roma 1938. Zu 20, 9 (Gesandtschaft Iulians zu den Herrschern der Aithiopier und Himyariten) vgl. Malalas 457, 12 *ὡς ἐξηγήσατο ὁ αὐτὸς προεβευτής*. Die Relation des Gesandten war sicher auch P. bekannt (Bury LRE II 325, 2). Zur Politik vgl. Kulakovskij Istorija Vizantii II 18, 57f. Duchesne a. O. 284ff. Bury a. O. 322ff. Stein II 101—105. 265—267. 296—302. N. V. Pigulevskaja Pervoistočniki istorii kuschito-chim'jaritskich vojn (Primärquellen der Geschichte der kuschitisch-himjaritischen Kriege) Viz. Vremennik II N. S. 1949 S. 74—93. Vasiliev Justin the First 9—42, 278—302. Zum Namen *Ἑλλησθεαῖος*, Elesbaas, Elesbauus (*β* > *θ*) vgl. Acta SS Oct. X 694 c. d. e, Noeldeke-Tabari 188 Anm. N. Pigulevskaja Vizantija na putjach v Indiju (iz istorii torgovli Vizantii s vostokom v IV—VI vv.) (Byzanz auf den Wegen nach Indien, aus der Geschichte des Handels von Byzanz mit dem Osten im IV.—VI. Jhdt.) Akad. nauk SSSR, Institut vostokovedenija, M.-L. 1951. Mit aufführlicher Besprechung von Quellen und Literatur auch zur abessinisch-südarabischen Frage. Rec. Rubin Deutsche Literaturzeitung Jan. 1954.

Im Anschluß soll an Quellen und Literatur zur Homeritenfrage das Wichtigste zusammengestellt werden. Zu vergleichen sind A. Schultens, Caussin de Perceval, Mordtmann und vor allem zuletzt Pigulevskaja und Vasiliev, sämtlich mit reichen Nachweisen.

Quellen: Athanasius, Apologia ad Constantinum 29. 31. MPG 25, 632. 636f. (Zeit: 373 gest.). Rufin. hist. eccl. X 9f. (reicht bis 395). Sozom. hist. eccl. II 24 (reicht bis 425). Theodoret. hist. eccl. I 23 (reicht bis 428). Sokr. hist. eccl. I 19 (reicht bis 439). Zur Gesandtschaft des Jakob von Sarug (lebte 451—521): R. Schröter Trostschreiben Jakobs von Sarug an die himjaritischen Christen. ZDMG XXXI 1877 S. 360—399. (385ff. Übersetzung. Der Brief wurde ca. 520 geschrieben. Vgl. Vasiliev 25f.) Symeon von Bēth-Aršām (unweit Seleukia-Ktesiphon) Brief vom J. 524: I. Guidi La lettera di Simeone vescovo di Bēth Aršām sopra i martiri omeriti (mit Kommentar und Übersetzung) Atti della R. Accademia dei Lincei 278 Serie III. Mem. della classe di science morali, storiche e filologiche. VII Roma 1881 S. 471—515. In kürzerer Fassung ist der Brief indirekt überliefert bei Zach. Rhet. VIII 3 = 142—153 A.-K. = 192—203 Brooks-Hamilton, ferner im 3. Teil des Ps.-Dionys v. Tellmahre nach Joh. v. Ephesos (Baumstark Syr. Lit. 145) sowie Mich. Syr. IX 8 = II 184 Chabot. Vgl. Vasiliev 24. A. Moberg The book of Himyarites: Fragments of a hitherto unknown Syrian work, Lund 1924. Vgl. Vasiliev 30f. (Zeit: 524). Martyrium S. Arethae (Zeit 524): a) ed. Boissonade, Anecd. graeca V, Paris 1833, S. 1—62. b) ed. Carpentier, Acta Sanctorum Oct. X 661—762 (Paris 1869, 721—759). c) Symeon Metaphrastes, Martyr. S. Arethae, MPG 115, 1249—1290. d) armenisch: Le Synaxaire arménien de Ter Israel, übersetzt von G. Bayan Patrol. Orient. XV, Paris 1927, S. 343 (407) — 348 (412). Weiter: AASS Oct. X 719; Bibl. Hagiograph. orientalis, Bruxelles 1910, 26. e) aithiopisch (Geez) mit portugiesischer Übersetzung: F. M. E. Pereira Historia dos Martyres de Nagran. Versão ethiopica. Lisboa 1899. Deutsch: W. Fell ZDMG XXXV 181, 48—74. f) georgisch: R. Blake Harvard Theolog. Rev. XXV 1932, S. 216—219. g) altslavisch: im Großen russischen Menologion des Makarios, 19.—31. Oktober. h) arabisch: vgl. L. Cheikho Le christianisme et la littérature chrétienne en Arabie avant l'Islam I Beyrouth 1912 S. 21. Über ein Karshūni MS in Jerusalem: A. Baumstark Oriens Christianus N. S. III 323f. Moberg a. O. XXV. Autor des syrischen Originals vermutlich Bischof Sergios von Resapha (= *Ῥησάφα* Ptol., *Σεργιούπολις* P. II 5, 29 und öfter vgl. Honigmann Enzyklop. d. Islam III 1278—1280). Duchesne Église au VIe siècle 289, 1. Vasiliev 15f. 292. Vita Gregentii ed. Vasiliev, Viz. Vremennik XIV 1907 S. 23ff. dazu Vasiliev Justin the First 17 und Honigmann Byzantion XX 1950 S. 337—351. (Zeit: c. 518—527). Johannes Diakrinomenos bei Theodorus Lector II 58 (letzterer umfassend 439—527). Nonnosos FHG IV 179, CSHB 478f. MPG 103 S. 44, Hist. gr. min. I 473 (Zeit: 533). Kos-

mas Indikopleustes S. 62. 72. 119. 322—324 (ed. Winstedt) (Zeit: c. 547—549). Malalas 429, 14; 433, 6—434, 18; 456, 24—459, 3. (Zeit: bis 563). Hymne des Johannes Psaltes auf die himjaritischen Märtyrer. Herausgegeben, übersetzt auf S. 400—405 bei: R. Schröter Trostschreiben Jakobs von Sarug an die himjaritischen Christen, ZDMG XXXI 1877 S. 360—405. Joh. Psaltes = Jōhannan, Archimandrit des Klosters Bēth Aphtōnja, lebte Ende 6. Jhdt. Vgl. Baumstark 185, Vasiliev 30. E. W. Brooks James of Edessa: The Hymns of Severus of Antioch and others in the syriac version of Paul of Edessa as revised by James of Edessa. Patrol. Orient. VII (1911) 613 (201)—614 (202) (= Hymne des Johannes Psaltes auf die homeritischen Märtyrer in der Christenverfolgung des Masrūḳ, jüdischen Königs der Araber). Joh. v. Ephesos bei Ps.-Dionysios von Tellmahre (II 54). Vgl. Bibl. Orient. I (1719) 359—363, 380, 385 (Assemanni). Rev. de l'Or. chrét. II 1897, 467—474 (über Justin I.). (Zeit: Joh. v. Eph. bis 585, Dion. bis 843). Vgl. Vasiliev 23. Ibn Isḥāḳ (gest. c. 767): Das Leben Muhammeds nach Muhammed Ibn Isḥâk bearbeitet von Abd el-Malik ibn Hischâm, ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1858—1860 S. 11—26. Theoph. A.M. 6035 (I 222, 33—223, 27) A.M. 6064 (I 244, 13—245, 26) (reicht bis 813). al Ṭabarī I 917—920, 925—930 ed. de Goeje, Auszüge bei Schultens. Schreibt ausführlich über Dhu Shanātir und Dhu Nuwās. Lebenszeit: 839—923. Agapius von Menbidj, Kitāb al-'Unvān, Weltgeschichte, frz. Übs. Vasiliev, Patrologia Orientalis VIII 424 (164) über Jakob von Batnan. (Zeit: Mitte 10. Jh.). Abu'l Faradj ... al-Iṣbahānī (oder al-Iṣfāhānī), Kitāb al-Aghānī (vgl. Brockelmann Enzykl. d. Islam I 90, Vasiliev 36) XVI 71f. vgl. Tabari-Nöldeke 189—191, Tabari ed. de Goeje I 2, 926—928, pers. Übersetzung von Balami II 181—184. Zeit: 897—967. Histoire nestorienne, Chronique de Seert, ed. mit frz. Übersetzung von Addai Scher (chaldäischer Bischof von Seert in Kurdistan). Patrol. Orient. V (1910) 330 (218)—331 (219) Geschichte der Bekehrung der Einwohner von Nedjran VII (1911) 138 (46)—145 (53) Geschichte Justins. Vgl. Vasiliev 36. Zeit: Arabischer Anonymus bald nach 1036. Mich. Syr. IX 18 (II 184 Chabot) Brief des Symeon von Bēth Aršām, s. o. (Mich. 1126—1199). Gregorii Abulpharagii sive Bar Hebraei Chronicon Syriacum ed. Bruns-Kirsch, Leipzig 1789, ed. Budge London 1932, ed. Bedjan, Paris 1890. Gregorii Abulpharagii Historia Dynastiarum ed. Pocockio S. 149 (Text) 93 (Übersetzung). Nur arab. Text Salhani, Beirut 1892 S. 148. Vgl. Vasiliev 29. (Zeit: 1226—1286). C. Bezold Kebra Nagast: Die Herrlichkeit der Könige, Abh. phil. Klasse bayer. Akad. Wiss. XXIII München 1905 (wohl Ende 13. Jhdt.). Nik. Xanth. hist. eccl. XVII 1—7 MPG 147, 220—236 (c. 1317 verfaßt). Wichtiges Verzeichnis homeritischer Könige bei Abu'l-Fidā'. Lateinische Übersetzung bei A. Schultens Historia imperii vetustissimi Joctanidarum in Arabia felice ex Abulfeda. Hier auch zahlreiche weitere Notizen und größere Auszüge aus: Hamza Ispahensis (= Hamza al-Iṣfāhānī), Nuweirius (= al-Nuwairī), Taberita (al-Ṭabarī), Mesoudius (al-Mas'ūdī) Zeit des Abu'l fidā: 1273—1331. Kleinere Mitteilungen auch bei Ibn Khaldūn 'Abd al-Raḥmān (vgl. Enzykl. d. Islam II 419). Zeit: 1332—1406. Weiter sind Ibn Isḥāk und Ibn Kutaiba zu vergleichen. Eine späte russische Spiegelung byzantinischer Chronistennachrichten bei: Polnoe Sobranie russkich letopisej XXI (1908) S. 399—400: Stepennaja Kniga Zarskogo Rodoslovija (= „Stufenbuch der Zarengenealogie", Schlußredaktion 1563. Ein Geschlechtsregister von Rurik bis Iwan IV. von Metropolit Kiprian, fortgesetzt von den Metropoliten Makarij und Afanasij. Ausg. 1775, Index: Archäographische Kommission 1883. Vgl. Vasiliev 38). Zu den orientalischen Synaxaria: Moberg a. O. XXV.

Literatur: A. Schultens Monumenta vetustiora Arabiae, Lugduni Batavorum 1740. Ders.: Historia Imperii Joctanidarum, Harderovici Gelrorum 1786. Caussin de Perceval Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme I–III, Paris 1847–1848. J. H. Mordtmann Miscellen zur himjarischen Altertumskunde ZDMG XXXI 1877 S. 61—90. A. Dillmann Zur Geschichte des axumitischen Reiches im 4.—6. Jhdt. Abh. Akad. Berl. Phil. hist. Kl. 1880 I S. 28—33. W. Fell Christenverfolgung in Südarabien ZDMG XXXV 1881 S. 1—74. J. Halévy Examen critique des sources relatives à la persecution des chrétiens de Nedjran par le roi juif des Himyarites. Rev. des ét. juives XVIII 1889 S. 16—42. 161—178. Steindorff-Kampfmeyer „Elesbaas" o. Bd. V (1905) S. 2327f. dazu E. Littmann „Axomis" u. Suppl.-Bd. VII S. 75—80. Tkač „Homeritae" o. Bd. VIII (1913) S. 2182—2188. E. A. Wallis Budge The Queen of Sheba and Her only Son Menyelek, London 1922. J. H. Mordtmann „Himyar" Enzyklopädie des Islam II (1927) 329—332. C. Conti Rossini Storia d'Etiopia (= Africa Italiana III) Bergamo 1928 (Zusammenfassung seiner Einzeluntersuchungen). E. A. Wallis Budge A History of Ethiopia, Nubia and Abessinia I, II London 1928. Bury (s. o.). A. A. Vasiliev Justin I (518–527) and Abyssinia, Byzantin. Zeitschr. XXXIII 1933. P. Peeters Acta Sanctorum Propyl. Decembr. (1940) 480f. Stein (s. o.). Pigulevskaja (s. o.) Bibliographie in: Vizantija na putjach v Indiju S. 216 (und folgende). Vasiliev Justin the First (s. o.). Honigmann rec. Vasiliev, Byzantion XX (1950) S. 337—351.

I 21. Gesandtschaft des Hermogenes zu Kabades fehlt bei Malalas ausnahmsweise. P.s Relation über die Belagerung von Martyropolis ist nicht ohne Spitze gegen Sittas, von dessen Auftrag (*ὡς φυλάξων τὴν ἑῴαν* 21, 3) sie sich leicht ironisch abhebt. Der Thronwechsel Kabades–Chosroes (8. 9. 531 vgl. Malalas 471, 4—472, 10. S. Taquizadeh Some chronological data relating to the Sassanian Period, Bull. Schol. Or. Stud. Univ. London IX 1937, 125ff. Stein II 294, 2) scheint nach mündlichen Informationen erzählt (21, 17ff.). Sittas und Hermogenes erscheinen in Martyropolis schwach und als Bittsteller (21, 23ff.). Ihr Erfolg wird dem Thronwechsel und Iustinians Hunnenstrategem zuge-

schrieben. Malalas 468ff. nimmt für Hermogenes Partei, übertreibt die Bedeutung der Belagerung von Martyropolis und Schlacht am Nymphios. P. ist objektiver, wenn er die Friedensbereitschaft der Perser mit der Schwächung ihrer Position durch den Thronwechsel erklärt. Auch seine positiven Äußerungen über die Politik des Kaisers und die überlegen kritische Haltung gegenüber den militärischen Einzelheiten sprechen für Objektivität.

I 22. Ausführlicher Bericht über den ‚Ewigen Frieden' von 532 mit scharfer Kritik der römischen Unterhändler. Vgl. Malalas 472. P. verfolgt die Ereignisse als Oppositioneller.

I 23. Übergang zur Innenpolitik, zunächst in Persien. Der Parallelismus der Revolutionen im Reich und Persien hervorgehoben. Die Charakteristik des Chosroes (23, 2) vielleicht auf Iustinian gemünzt, ebenso die Beurteilung der Revolutionäre als *ὅσοι ἐν Πέρσαις δρασήριοι ἦσαν* (23, 3). Daran ändert auch P.s Ablehnung der Zirkusparteien nichts, denn diese wurden von Iustinian und Theodora gefördert. Von einer politischen Idee, die Zames gegenüber Chosroes vertritt, ist nichts zu spüren. Hier ist Malalas 472 besser, der bei dieser Gelegenheit auf die Rivalität zwischen Manichäern und Magiern in Persien eingeht. P. erzählt anekdotisch, romanhaft. Er nimmt für die persischen Großen ebenso Partei wie sonst für oströmische *εὐδαίμονες*. Das Schicksal des Warrames fühlt er wie ein Perser mit (23, 21). Sein Bericht über den Tod des Mebodes verrät Spezialwissen um persische Dinge (23, 25ff.).

I 24. Nikaaufstand 532. Als Auftakt wird die Schicksalsverbundenheit von senatus (zur Terminologie Christophilopulos 17) populusque (*δῆμος* aber meist = Partei, vgl. zu den Bedeutungen G. I. Brătianu Empire et démocratie. Études byzantines d' histoire économique et sociale, Paris 1938, 105) betont (*κακὸν μέγα τῷ τε δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ* 24, 1). Nicht ohne Grund wird das Überraschungsmoment herausgestellt (*ἐκ τοῦ ἀπροσδοκήτου, παρὰ δόξαν* 24, 1). P. packt das Problem von hoher Warte an, beginnt mit einem Rückblick auf die Geschichte der Zirkusparteien, läßt aber durch den scharfen Gegensatz zwischen dem Alter dieser Parteien (*ἐκ παλαιοῦ*) und der kurzen Zeit (*οὐ πολὺς δὲ χρόνος*) seit Beginn ihrer politischen Entartung die Kritik am Kaiser als dem wahren Schuldigen zwischen den Zeilen lesen. Literatur u. S. 538 zu An. 7. Die Minister werden hart angepackt, doch ist vor allem der Kaiser gemeint und sofort taucht auch der Sprachschatz der Anekdota auf. Zur Formel *ἐς δὲ φιλοχρηματίαν δαιμονίως ἐσπουδακώς* und der ganzen Auffassung vgl. Harmenopuli Prochiron (Hexabiblos) I 1, 3: *ὁ Τριβουνιανὸς ἐκεῖνος, ὃν καὶ εἰς φύσεως δεξιότητα καὶ εἰς φιλοχρηματίαν δαιμόνιον περιάδουσιν*. Auch die Beschuldigung der Bestechlichkeit und willkürlichen Änderung von Gesetzen wird übernommen. Wie bekannt P.s Charakteristik war, ergibt sich ohnehin aus dem Sudazitat von 24, 16 (s. *Τριβωνιανός*). Hypatios wird entlastet, als Getriebener geschildert. Das Verhalten seiner Gattin (Topoi des Standesideals 24, 23) rechtfertigt den Senatorenstand besonders wirksam. P. gibt aber zu, daß Senatoren einen Angriff auf den Palast in Erwägung zogen. Der Senator Origenes wird in seiner Rede mit psychologischem Scharfblick als Cunctator gekennzeichnet (24, 26). P. nimmt für Origenes und gegen die Menge (*ὄμιλος*) Partei und läßt für Hypatios immerhin die Schuldfrage offen (mehr war ihm natürlich nicht möglich).

Die berühmte Rede der Theodora (24, 33—37) muß in hohem Grade historisch sein. Belisar tritt nun in hellstes Licht, während Mundus leicht im Hintergrund bleibt, als Führer der ‚zu irgendeinem Bedürfnis' zusammengerafften Heruler auftritt (24, 41). Malalas bestätigt aber P.s Akzente, bringt wertvollste Ergänzungen (wichtig das Schweigen über Narses bei P.) und beruht sicher ebenfalls auf authentischem Material (hierzu 476, 22 Siegesbulletins). Weiter Tricca IX 291, vgl. auch Gentz zu Nik. Xanth. XVII 10. Euagrios IV 13 und Nik. Xanth. wissen, daß Hypatios und Pompeios auf Befehl Iustinians enthauptet wurden, gehen also auf selbständige Überlieferung (unbekannte Kompilation?) zurück.

I 25. Nochmalige Charakterisierung Tribonians und Joh. d. Kappadokers im Sinne der Anekdota. Theodora tritt stark hervor. Das Urteil über Joh. entspricht der communis opinio der alten Beamtenaristokratie, dürfte Gesprächsthemen dieser Kreise spiegeln. Über den Sturz des Kappadokers und die Rolle der Antonina war P. als Mitglied der *οἰκία* Belisars natürlich authentisch unterrichtet, so daß schriftliche Unterlagen kaum zu vermuten sind. Über Antonina äußert sich P. vielsagend aber unverfänglich (25, 13 *ἱκανωτάτη ἀνθρώπων ἁπάντων μηχανᾶσθαι τὰ ἀμήχανα*). Sie kann nicht die einzige Quelle seiner Nachrichten sein (25, 25 *φασὶ δέ*). Zum Treffpunkt Rufinianai vgl. Pargoire Byzantin. Zeitschr. VIII (1899) 429–435, 458–461, 472–474. P. erwähnt nicht, daß Belisar (bzw. Antonina) das Haus des Gestürzten erhielten (Marc. com. 544). In der Mordsache läßt P. aber sehr objektiv die Schuldfrage offen, während Malalas der offiziellen Version folgt. Das Ganze ist ein Stück Anekdota mitten in den Bella. G. Manojlović (Le peuple de Cple. Byzantion XI [1936] 635ff.) kritisiert mit Recht die Blindheit P.s für die sozialen und religiösen Hintergründe des von ihm als *ψυχῆς νόσημα* bezeichneten Parteiwesens. Es handelt sich hier freilich nicht anders als in den Anekdota um beabsichtigte Einseitigkeit des praktischen Politikers P. Über die große militärische Bedeutung der Demen als Miliz vgl. Manojlović a. O. 625ff., 707 und öfter. Stein II 449—456.

I 26. Am Schluß des 1. Buches steht die Notiz, daß Belisar wieder zum magister militum orientis ernannt wurde, in dieser Eigenschaft den Wandalenkrieg siegreich führte. Von den diplomatischen Verhandlungen mit Chosroes wird nur das Wesentliche erwähnt, um die Genesis des 2. Perserkriegs (Eifersucht der Perser auf die Erfolge Belisars) klarzustellen. Die Schlußperiode (Tyrannis des Iohannes in Daras) verrät nochmals P.s Interesse an dieser Stadt seiner ersten Dienststellung und stützt sich auf einander widersprechende Berichte (26, 9 *τινὲς δέ φασιν*).

Buch II.

II 1. Genesis des Perserkrieges 540. P.s römi-

scher Auffassung stehen sein teilweiser Widerruf (An. 11, 2; 18, 28) und die persische Version (Tabari-Nöldeke 238) entgegen. Doch läßt er bereits hier die Kriegsschuldfrage offen (1, 15). Er nimmt das Motiv der Eifersucht des Chosroes wieder auf und eröffnet Buch II mit Hinweis auf Belisars Erfolge in Italien. Auf Anstiften des Großkönigs hätte Alamundaros das Gebiet der *Στρᾶτα* zum Anlaß von Streitigkeiten mit dem römischen Phylarchen Arethas genommen. P.s Ausdrucksweise zeigt, daß ihm weder Zusammenhang des Namens mit dem östlichen Limessystem noch die Gründung der strata Diocletiana durch Diokletianos bekannt ist (CIL III 6719. 6726f. Honigmann u. Bd. IV A S. 173. Poidebard La trace de Rome dans le désert de la Syrie, Paris 1934). Arethas hätte sich auf den (lateinischen) Namen und (echt semitisch) auf das Zeugnis alter Leute berufen. Es handelt sich zweifellos um einen Teil des zu Iustinians Zeit noch bestehenden Limessystems (hierüber ausführlich in meinem ‚Iustinian'). Der Kaiser ließ den Streitfall durch Strategios und Summus an Ort und Stelle (in Palmyra) prüfen. Summos soll gegen die Stimme seines Kollegen zu Festigkeit geraten und Alamundaros den Persern abspenstig zu machen versucht haben. P. läßt das dahingestellt sein. P. René Mouterde La Strata Diocletiana et ses bornes militaires, Mélanges de l'Université Saint-Joseph, Beyrouth (Liban) XV (1930—31) 222. A. Musil Palmyrena, New York 1928, 247f. Vasiliev 275. Stein II 363f. Zu Summos vgl. Chorikios Gaz. Laudatio Summi (Foerster-Richtsteig S. 69, 12ff., dort S. 79, 8 der Bruder Iulianos erwähnt, der nach 1, 10 Gesandtschaften nach Abessinien und Südarabien durchgeführt hatte).

II 2. Rede der Ligurier. Die beiden Gesandten des Witichis (zuzüglich Dolmetscher) etwa Mai 539 in Ktesiphon (vgl. II 14, 11 und unten zu VI 22, 17). Der Tenor der angeblich vor Chosroes gehaltenen Rede entspricht den Anekdota (Neuerungssucht, Imperialismus Iustinians). Chosroes läßt sich gern überreden und P. ‚verteidigt' nun Iustinian durch ein sehr kurzes Herrscherbild — Enkomion gegen die Vorwürfe der Perser. Damit gewinnt er die Möglichkeit, ungestraft eine noch wesentlich längere und schärfere Rede (der Armenier) zu bringen.

II 3. Armenische Wirren, Rede der Armenier (Arsakiden). Durch verschiedene Mißgriffe verschuldet Iustinian (so steht wohl zwischen den Zeilen) den Tod des Symeones und Amazaspes. Über letzteren triumphiert Akakios (*πονηρὸς δὲ ὢν φύσει* 3, 6) und wird seinerseits nach untragbarer Gewaltherrschaft von den Armeniern umgebracht. Nicht nur das verschuldet der Kaiser, sondern er hetzt überdies Sittas durch Scharfmacherei in den Tod. Dessen Katastrophe wird sehr lebendig beschrieben (3, 19ff.). P. teilt zwei Versionen über den Urheber seines Todes mit (3, 27) und schließt mit enkomiastischem ‚Feldherrnbild', bringt zwei Einschränkungen an, die aber nur die unglücklichen Umstände betreffen. Vgl. E. Stein ‚Sittas' u. Bd. III A S. 404—408.

Es folgt die Rede der Armenier (Arsakiden) 3, 32—53 voller Parallelen zu den Anekdota. Topoi der Neuerungssucht, geographisches Rundgemälde (wie An. 18) dienen in Abhängigkeit von literarischen Mustern zum Aussprechen der Ansichten P.s über Iustinian. Zum Rundgemälde vgl. neben Appians allgemeinem Aufbau im speziellen die Rede des Agrippa (Ioseph. bell. Iud. II 16 (345—401), ferner Tac. hist. I 2—11. W. Weber (Josephus und Vespasian, Stuttgart 1921, 85ff., Princeps I Anm. 310) macht wahrscheinlich, daß die sachlichen Angaben der Agripparede dem einleitenden Abschnitt der commentarii des Vespasianus entstammen. Ebenso zu beachten Mon. Ancyr. 26—33, ein gewisser Ersatz für das verlorene breviarium totius imperii (Suet. 101, 4 vgl. Tac. ann. I 11. Cass. Dio LVI 33, 2). Weiter das rationarium imperii (Suet. Aug. 28, 1. Cass. Dio LIII 30, 1, vgl. Weber Princeps I 61f.). Zu 3, 42 vgl. Ioseph. bell. Iud. II 16 (363) und Tac. Agr. 30. Näheres im ‚Iustinian'. 3, 40 behauptet P., die Römer hätten erst unter Iustinian von den Aithiopiern gehört. Die Rede enthält sein politisches Credo in der (von den Anekdota abgesehen) konzentriertesten Form. Am Schluß erscheint Belisars Tyrannis in Italien als vollzogene Tatsache (3, 52), womit P. vermutlich sein geheimstes politisches Ideal ausspricht.

II 4. Komet als Kriegsbote. Kurze Relation über Balkanangelegenheiten. Stein II 310. P. behandelt sein Material sehr überlegen und referiert bewußt unvollständig, tut die Vorgeschichte mit *γεγονὸς μὲν πολλάκις ἤδη* (4, 4) ab. Vielumstrittene Fallmerayerstelle: 4, 11 *οὕτω τε σχεδὸν ἅπαντας Ἕλληνας, πλὴν Πελοποννησίων, διεργασάμενοι ἀπεχώρησαν*. Den Balkan behandelt P. in Buch VII und auch dort nicht allzu ausführlich. Der Bericht dürfte hier eingeschoben sein, um der Katastrophe von 540 den universalen Rahmen zu geben und die Darstellung der Triumphe Belisars in Buch VI von diesen peinlichen Dingen zu entlasten. P.s Motive sind künstlerischer und politischer Art, er steigert nicht nur inhaltlich sondern auch durch die Anordnung, eine Mahnung zur Vorsicht. Wenn hier in der allgemeinen Misere die Überführung des gefangenen Witichis nach Konstantinopel erwähnt wird (4, 13), so hat das umgekehrte Wirkung wie etwaige Barbareneinfälle in Buch VI: es wirkt als Kontrast und Glanzlicht. Der Brief des Gesandten Anastasios (4, 17—25) ist Wortgeklingel. Zur Strategie der Bulgaren 540 und 559 (wozu noch der Sklavineneinfall 551 kommt) verweist O. Pniower bei Müllenhoff D.A. II 390f. mit Recht auf die ähnliche Anlage der gewöhnlich in drei Wellen erfolgenden Einfälle. Er geht jedoch zu weit, wenn er P.s chronologisches Schema beiseite schiebt und jeweils alle drei Wellen gleichzeitig vorstürmen läßt. Über Slaven und Hunnen im Balkan vgl. unten S 472ff. zu VII 14.

II 5. Zweiter Perserkrieg (540). Im Mittelpunkt der Handlung steht Chosroes. 5, 2 Lage von Kirkesion. 5, 4 Zenobia, Stadt und Exkurs über Zenobia und Odenathos, über deren Abfall von Rom P. offenbar nicht unterrichtet ist. Nach ihm war Odenathos Führer der romtreuen Sarazenen. 5, 8ff. Chosroes vor Sura. Wirksamer Auftakt: Wiehern des königlichen Pferdes. Nun erzählt P. das Schicksal von Sura aus römischem Blickwinkel. Das häufige Wechseln des Standpunktes ist wirksames Kunstmittel, trägt zum Eindruck der

Objektivität bei. Er läßt den Leser in die Seele des Großkönigs blicken und sorgt dafür, daß die Herrscherideologie (5, 15 *φοβερόν, ἄμαχον*) bloßgestellt wird. Es folgt der Plan des Chosroes (von diesem aus gesehen) und seine Verwirklichung (von den Römern aus gesehen). ‚Einige sagen' (5, 24), daß es sich bei der Kriegslist nicht um einen Stein sondern ein Stück Holz gehandelt habe, das zwischen Tor und Schwelle gesteckt wurde. Chosroes tobt und läßt morden und plündern, schickt den Gesandten Anastasios zu Iustinian, um zu melden, wo er ihn verlassen habe. Damit erreicht die stark räsonnierende Relation ihren Höhepunkt. Bei der Erwähnung Iustinians ist zu bedenken, daß der Krieg offiziell als Zweikampf der Kaiser aufgefaßt wurde und es zweifellos ein Herzensanliegen P.s war, den ‚Stubenhocker' Iustinian am reisigen Kriegsmann Chosroes zu messen und damit die gewünschte Perspektive für das Belisarbild zu gewinnen. Das gipfelt später im Kampf des Chosroes um Antiocheia (II 8). Jedoch werden die Gegensätze dank dem ritterlichen Geist des Zeitalters nie bis ins letzte ausgetragen und so hat der Tag von Sura ein versöhnliches Nachspiel mit einer Liebesaffaire des Großkönigs (5, 28).

II 6. Kritisch ironische Schilderung der Maßnahmen des Buzes (an den Belisar das magisterium militum Orientis nominell zur Hälfte, praktisch ganz abtreten mußte). Buzes' Rede an die Honoratioren von Hierapolis enthält nur einen nützlichen Gedanken, der wie P. scharf hervorhebt, nicht zur Ausführung kam (6, 7). Nun tritt wieder Iustinian auf, der Germanos ‚mit großem Lärm' und ganzen 300 Mann nach Antiocheia schickt. Germanos' Verhalten wird günstig geschildert. P.s eingehende militärische Einzelheiten zeigen, daß ihm gutes Material vorlag. Die Entlastungsversuche anläßlich der Indifferenz und vorzeitigen Abreise des Germanos könnten für Benutzung von dessen Originalberichten sprechen. Andererseits ist zu bedenken, daß Buzes dienstlich an Belisar zu berichten hatte. Für diplomatische Angelegenheiten ist auch an Berichte der beteiligten Bischöfe zu denken. Zur Entlastung des Germanos führt P. das Gutachten der städtischen Architekten wegen schwieriger Sicherung des Felsens Orokas(s)ias (zur Topographie unten S. 581f.) und das Votum der Stadtväter für Abreise an (6, 13. 15f.). Bezeichnend das Ineinander von Völkerrecht und Standesmoral. Chosroes gebe Iustinian keine Zeit *τὰ ἐς τὸν πόλεμον ἐκ συνθήκης, ὡς τὸ εἰκός, ἐξαρτύεσθαι* (6, 19). Sein unerwarteter (*ἀνεπισκέπτως*) Überfall verstößt gegen die Spielregeln (*οὐδὲ τῶν νῦν δρωμένων βασιλικόν τι οὐδὲ γενναῖον αὐτῷ ἐργασθείη* 6, 19). Chosroes erscheint 6, 20 als hochfahrender, unwissender Barbar, droht Syrien und Kilikien zu unterjochen. Bei den Verhandlungen vor Hierapolis kann sich P. eine Bemerkung über Chosroes' Dolmetscher Paulos nicht versagen. Dieser habe den Unterricht eines Grammatiklehrers in Antiocheia genossen, ‚man sagte aber auch', daß er von Haus aus römischer Abkunft sei (6, 23).

II 7. Itinerar und Chronologie des persischen Marschs und der gleichzeitigen Verhandlungen des Bischofs Megas. Der Beroiabericht wird zugunsten der diplomatischen Aktion des Megas unterbrochen, deren Scheitern 17, 14—18 ausführliche Begründung findet. Wieder tritt Iustinian an entscheidender Stelle in Erscheinung, indem die besonders ausdrücklich als s e i n e Bevollmächtigten gekennzeichneten Gesandten Iohannes und Iulianos den Vorschlag des Chosroes ablehnen und Megas zurückschicken. P. sieht die Situation mit den Augen des Oppositionellen: Große Worte und nichts dahinter. Darum die beflissene Erklärung des Titels *a secretis* (vgl. auch An. 14, 4), die Weigerung des Kaisers, Städte zu kaufen, die Denunziation des Bischofs Euphraimios von Antiocheia. Mit *διαρρήδην ἀπεῖπε* 7, 16 wird Iulianos (also dem Kaiser) die Verantwortung aufgebürdet. Im übrigen will P. den Leser von der Kopflosigkeit der Führung überzeugen. Die Auseinandersetzungen zwischen Chosroes und Bischof Megas (17, 19ff.) enthalten außer Vorwurf und Entschuldigung wegen der langen Reisedauer nur Schulrhetorik. Im Schlußteil des Beroia-Berichts (7, 34ff.) tritt trotz normalem Erzählerton das sentimentale Element hervor, das zwar in einem bischöflichen Bericht eine Rolle gespielt haben könnte, aber sich auch mit P.s stilistischer Manier deckt. Vorwurf gegen Iustinian wegen säumiger Soldzahlung.

II 8.—10. Untergang von Antiocheia. Kap. 8 beginnt mit Zahlungsunwilligkeit der Antiochener, Flucht der Reichen. Die ganze Einwohnerschaft hätte fliehen wollen, sei aber durch Versprechungen von Theoktistos und Molatzes (Kommandeure der Libanontruppen, nominell unter Belisar, faktisch unter Buzes) abgehalten worden. Theoktistos trat später in Offiziersbesprechungen als Gegner Belisars und Befürworter von Anschauungen des Buzes hervor (II 16, 17. 19. 33). Sie werden hier ungünstig gezeichnet, was sich aber auch mit der Tendenz eines Germanos-Berichts decken könnte. Windbeutelei der Gesandten (8, 5) und völkerrechtswidriges Verhalten der Antiochener (8, 6) werden gewissenhaft berichtet und erklären den Zorn (*θυμός* als ständige Charakteristik) des Chosroes. 8, 8 setzt Belagerungsbericht ein, sachliches Referat. Chosroes im Mittelpunkt. Rückverweis auf 6, 11 (schwache Stelle der Mauer) zur Begründung der persischen Taktik. Ein Hieb gegen die Reichstruppen: die antiochenische Jugend beteiligt sich erfolgreich am Kampf. Über die Rolle der *δῆμοι* als Miliz vgl. Manojlović Le peuple de Cple, Byzantion XI (1936) 625ff. 707 und öfter. Zur Erhöhung der Objektivität wird gelegentlich (8, 12. 14, aber auch bei anderen Berichten) von den Römern als den ‚Feinden' gesprochen, also aus persischem Blickwinkel gesehen. Bei Beschreibung des Felsens Orokas(s)ias kritisiert P. die Verteidigungmaßnahmen (8, 13 *οὐκ ἄν ποτε, οἶμαι, πρὸς τῶν πολεμίων ἐς κίνδυνόν τινα ἡ πόλις ἦλθεν*). Dieses und ähnliche Urteile können von Belisar stammen. Sache P.s ist dann, abgesehen von der herodoteischen Phrase 8, 14 *καὶ γὰρ ἔδει Ἀντιοχέας τούτῳ τῷ Μήδων στρατῷ ἀπολέσθαι* die Anerkennung für die Jugend von Antiocheia, seine Bemerkung über die Zirkusparteien, die Anteilnahme am städtischen Leben und städtischer Verwaltungsfreiheit. Der persönliche Stil schließt jedoch sachliche Kongruenz mit einem Bericht keineswegs aus. Die Reichstruppen trampeln zuguterletzt bei

ihrer schmählichen Flucht die Zivilbevölkerung tot.

Wie sehr P. es versteht, einem Ereignis, dem er unmöglich beigewohnt haben kann, die Farbe des Augenzeugenberichts zu geben, zeigt vor allem der letzte Teil des Sturms auf die Stadt (8, 20ff.). Es wird gezeigt wie die Perser nach dem Erklimmen der Mauer unentschlossen zögern, weil sie auf keinen Widerstand stoßen. Ihre Verlegenheit begründet P. (*ἐμοὶ μὲν δοκεῖ*) mit Furcht vor Hinterhalten und referiert als Ansicht anderer (*ἔνιοι δέ φασιν*), daß Chosroes selbst den Befehl zum Abwarten gegeben hätte, weil er aus Sicherheitsgründen kein Interesse an der Verfolgung der fliehenden Reichstruppen hatte. Wirkungsvolle Steigerung durch Gegensatz: Größe und Bedeutung von Antiocheia wird in wohlabgewogenen Kola geschildert (8, 23). P. sprach zwar von *ἔνιοι δέ φασιν*, fährt aber fort, als stehe die Sache fest. In der Tat besteht zwischen seiner eigenen Meinung und den Zeugenaussagen kein Widerspruch, so daß alles aus ein und demselben Bericht übernommen sein kann. Mit dem Glanz des alten Antiocheia verbindet sich nun der Widerstand der Jugend zum Höhepunkt des Berichts, der im Siegespäan auf Kaiser Iustinian gipfelt. Im Zusammenhang mit der Person desselben wirkt das allerdings ebenso ironisch wie die persischen Winkzeichen an die Reichstruppen, sie sollten ihre Flucht beschleunigen. Hier bricht P. ab und läßt die Diplomatie zu Worte kommen, um neue Möglichkeiten der Steigerung zu finden. Er läßt kein rhetorisches Mittel unversucht, um seinen pragmatischen Bericht inhaltlich zur Allgemeingültigkeit, formal zu vorbildlicher Schönheit und Dichte des Ausdrucks zu steigern.

Dieses Zusammentreffen ist wohl im Ablauf der Ereignisse begründet. Denn alles geht schnell. Zaberganes, der gegen den Verhandlungswillen des Großkönigs Einspruch erhebt, spricht rasch und kurz. Chosroes folgt zwar seinem Rat, läßt aber zuvor noch einmal die militärische Lage prüfen, was auch rasch geschieht (8, 33 *οὐκ ἐς μαχὰν ἐπανήκοντες*). Dann richtet er das Wort an die römischen Gesandten, die wohl im Lager zur Verfügung gestanden hatten. In der Rede des Zaberganes kann P. seine Ansicht über die völkerrechtliche Seite des Vorgehens der antiochenischen Jugend schonungslos aussprechen, erspart ihr nicht den Vorwurf der Unklugheit. In Antiocheia kämpften (unbeschadet ihres etwaigen Milizcharakters) nicht vom Militär regelrecht übernommene und sachverständig eingeteilte Zivilisten wie 536 bei der Verteidigung Roms durch Belisar, sondern das Eingreifen der Jugend erfolgte in der äußeren Form einer *στάσις*. Man kann von einem Nikaaufstand mit umgekehrtem Vorzeichen sprechen und das wirft ein Licht auf des Großkönigs Bemühungen in Apameia um Volksgunst, Sieg im Wagenrennen, kurz um Wiederherstellung des durch das impulsive Votum der Demoi von Antiocheia verlorenen Gesichts (II 11, 32). Der letzte Satz des Zaberganes (8, 32) faßt die Kritik zusammen und entwertet P.s Charakteristik des Großkönigs, eine zweifellos beabsichtigte Wirkung.

II 9. Die Rede des Chosroes (9, 1—6) ist auf verlogene Sentimentalität abgestimmt. Eine sicherlich gewollte Ironie dürfte in der Zusammenstellung *πόλιν ... θεοῦ αὐτοσχεδιάσαντος* (9, 3) liegen, wo es heißt, daß Antiocheia (Iustinians *Θεούπολις* vgl. Malalas 443, 16) mit Hilfe Gottes von den Persern erobert sei. Mit der Formel *ὅσιον* (9, 6 *τὸ γὰρ ἐπεμβαίνειν τοῖς ἡλωκόσιν οὐχ' ὅσιον*) wird der völkerrechtliche terminus technicus in die Debatte geworfen. Überdies in wirksamer Form als letztes Wort, das nachklingt. Die nun folgenden Worte der Abwehr (*τερατευόμενος, διαθρυπτόμενος* 9, 7) vermögen zwar P. der ‚Zensur' gegenüber zu entlasten, doch entkräftet er nur einen winzigen Teil seiner Andeutungen über den wahren Grund des zögernden Eindringens in die Stadt. Mit diesen beiden Worten der Dichtersprache ist aber das Stichwort gefallen für das wuchtige ‚Herrscherbild' des Perserkönigs (9, 8—13). In der Periode 9, 8 trifft jede Aussage vielleicht auf Chosroes, sicher aber auf den Iustinian der Anekdota zu. Zum Beweis der Heuchelei des Persers führt P. nach Hörensagen (9, 10) eine sentimentale Episode an, die sich in Sura zutrug. Sie gipfelt, nachdem alle Register der Rührseligkeit gezogen sind, in der Anrufung Gottes durch Chosroes, er möge den Schuldigen an diesem Unglück strafen. ‚Er wollte damit Iustinian, den Kaiser der Römer, offenbaren, obwohl er genau wußte, daß er selbst der Hauptschuldige an allem war' (9, 11). 9, 14 setzt der Belagerungsbericht wieder ein. Chosroes im Mittelpunkt. Sein Itinerar, seine res gestae treten deutlich hervor. Man erfährt, was er tat, wann und in welcher Reihenfolge er es tat, wie die Gesandten ihn um Schonung für die Kathedrale anflehten. Den Abschluß bildet die Rückkehr ins Lager. Man gerät in Versuchung, die ‚Regesten' des Chosroes als Bericht zu isolieren, der etwa aus der Feder des Iulianos stammen könnte und vielleicht in einem Gesamtbericht über Antiocheia von Germanos verwendet wurde. Die Episode der automatisch nach Osten schwenkenden Fahnen (s. o. S. 343) illustriert nicht nur P.s Eingehen auf den Volksmund sondern seine Art, mündliche Berichte zu verwerten.

II 10. 1—5 zeigt einen hohen Grad persönlicher Anteilnahme und eigenwilliger Materialverarbeitung, wobei für die letzten Sätze Benutzung einer theologisch gefärbten Quelle möglich ist. Höhepunkt das Bekenntnis 10, 4: ‚Ich aber stöhne, wenn ich ein so gewaltiges Unglück niederschreibe und dem Gedächtnis der Zukunft überliefere, und ich weiß nicht, was Gott beabsichtigt, wenn er die Sache eines Mannes oder irgendeines Ortes hoch erhebt und wieder hinwirft und zunichte macht, ohne daß wir irgendeinen Grund erkennen'. Dann streift er das theologische Problem (s. o. S. 334f.), zieht die Anwendung auf Chosroes (und Iustinian?) und referiert das weitere Schicksal der Stadt, Verschonung der Kathedrale usw. mit spürbarer Anteilnahme oder Eingehen auf geistlichen Ton von Vorlagen.

Die Rede der Gesandten beginnt mit dem Appell an die beschworenen Verträge und führt in der Tat den eindringlichen Ton des Vorhergehenden weiter mit den Begriffspaaren (10, 10) *ὕστατόν τε καὶ ὀχυρώτατον, πίστεώς τε καὶ ἀληθείας* sowie dem beschwörenden *ἐλπίς, κακοπραγίαν*. Der

Höhepunkt wird mit 10, 11f. erreicht, wo es P. gelingt, die Eindrücke seines Belagerungsberichtes ideologisch und rhetorisch-künstlerisch noch wesentlich zu steigern. ‚Das heißt nicht anderes als die Natur der Menschen in die der Tiere zu verwandeln. Wenn man nie Verträge schließt, bleibt nichts als endloser Krieg: Der Krieg ohne Ende entfremdet aber diejenigen, die ihn führen, immer der Natur.' Die Gesandten werden dieses Argument kaum gebraucht haben, da es mehr für gebildete Römer als einen sog. Barbaren bestimmt ist, den P. obendrein selbst der Unwissenheit zeiht. Um so mehr ist es aufschlußreich für die eigenen Ansichten des Historikers über Krieg und Kriegführung. Die Vision des ewigen Kriegsbrandstifters betrifft eher Iustinian. Unter Bezugnahme (nicht Rückverweisung) auf II 1, 12 wird nun die Kriegsschuldfrage polemisch behandelt und der Ton wie üblich rhetorisch geistreich. Selbst wenn Iustinian der Schuldige wäre, solle sich Chosroes größer zeigen als er. ‚Wer im Schlechten den Kürzeren zieht, der siege in besserer Sache von Rechts wegen.' Die Rede schließt in bittendem, klagendem Ton. Das Reich schneidet bei P.s intellektuellem Feuerwerk nicht glänzend ab. Es geht ihm darum, die Verlegenheiten der Gegenwart in gehässiger Weise als Fehler der führenden Personen zu deuten.

Über den Weitergang der Verhandlungen (10, 16ff.) referiert P. mit eingelegtem Dialog, scheint einen Bericht überlegen zu verkürzen. Nachdem er den Bruch der Verträge durch Chosroes in der Rede abgehandelt hat, bringt er nun die Antwort des Chosroes: Verweis auf die Briefe Iustinians an Alamundaros und die Hunnen (II 1, 13. 3, 47. 10, 16). Als seine eigene Meinung äußert er, die Kriegsgründe des Chosroes seien teils unbedeutend, teils erlogen. Oben 1, 15 ließ er die Frage jedoch offen. Daß ein Römer persisches Gebiet betreten habe, könne weder behauptet noch nachgewiesen werden. Die Gesandten wälzen etwa vorhandene Schuld von Iustinian auf die nachgeordneten Instanzen ab oder stellen den Tatbestand anders dar. Dem hält Ch. seine finanziellen Forderungen (Jahrestribut) entgegen. Darauf setzt der Dialog ein, der aus drei Gliedern besteht und die Beziehung zwischen Tribut und römischem Prestige betrifft. Wortwahl und Stil wie überall Eigentum P.s, was jedoch eine amtliche Vorlage nicht ausschließt, denn er pflegt beim Zitieren stets umzustilisieren. Eine wichtige Regiebemerkung, daß sich die Diskussion in die Länge zog (10, 24). Es kann kein Zweifel sein, daß P. das ganze Material vorgelegen hat. So erklärt sich auch die Dichte seiner Darstellung, denn er benutzt nur die wirksamsten Stellen. Es folgen die vorläufigen Abmachungen über Zahlung, Tribut, ungefähren Modus des endgültigen Friedens.

II 11 befaßt sich zunächst mit den ‚Ausflügen' des Perserkönigs, die teils mit religiösen Interessen, teils mit einer in merkwürdigem Gegensatz zur *ἀμαθία* stehenden *ἱστορία* erklärt werden (11, 1f.). Der Besuch von Seleukeia und der Küste ist wirksam herausgestellt, obwohl P. sich nicht ausdrücklich über die Bedeutung des Erscheinens eines Perserkönigs am Mittelmeer ausspricht. Er ersetzt hier durch die Anordnung, was er später im Zusammenhang mit den Absichten der Perser auf das Schwarze Meer offen sagt. Die res-gestae-Quelle scheint Kap. 11 weiter herangezogen zu werden, freilich immer nur in den packendsten Momenten. 11, 2 *ἐπιθυμίαν ... τινα* klingt stark nach einem Gesandtschaftsbericht. Die Gesandten scheinen sich dem Kaiser oder Germanos gegenüber für ihr Zugeständnis des Besuchs von Apameia durch Chosroes zu Entschuldigungen verpflichtet gefühlt zu haben, auch das gehörte in einen Bericht. ‚Den Gesandten und allen anderen war es klar, daß Chosroes nur deshalb nach Apameia reiste, um es unter irgendeinem nebensächlichen Vorwand einzunehmen und das dortige Land zu plündern' (10, 4). Bei diesen ‚anderen' kann es sich um mündliche Gewährsmänner P.s handeln, doch kann auch der Urbericht sich auf sie berufen. Im folgenden fällt P.s Ortskenntnis (wie auch schon bei den Kämpfen um Antiocheia) auf. Beim Daphnezwischenfall (um den Fleischer Acimachos 11, 6ff.) wird das besonders deutlich. P. kennt die geographische Nomenklatur, weiß sogar den Namen des Erbauers der Michaelkirche.

Die christliche Färbung des Apameia-Berichts muß zwar sachlich in einer Kreuzzugsstimmung des christlichen Ostens bei Erscheinen der ‚Ungläubigen' begründet sein, dürfte jedoch in dem P. vorliegenden und sicher geistlichen Einfluß aufweisenden Material zum Ausdruck gekommen sein. Die Bischöfe treten überhaupt in diesen Berichten so in den Vordergrund, daß ihnen auch Einfluß auf die Nachrichtenformung zugesprochen werden muß. Die Erzählung von der Kreuzesreliquie und dem Strahlenwunder zu Apameia (11, 14ff.) nimmt exkursartige Formen an. P. macht trotz Klassizismus bedeutende Konzessionen an die christliche Ausdrucksweise. Das Strahlenwunder erinnert an die Stimmung der Aedificia. Der Dialogfetzen zwischen Chosroes und dem Bischof dürfte echt sein. Die ungebührlichen Forderungen des Persers veranlassen P. zu einer Reflexion (*οἶμαι* 11, 25). Er sagt weiter *τι θεῖον* und 11, 28 *ὁ θεός* habe Apameia gerettet, eine Hauptstelle für seine Gleichsetzung des herodotischen und christlichen Gottesbegriffs. Beweis für den christlichen Sinn der Topoi P.s. Das Herrscherbild des Chosroes wird um die Züge *φιλοχρηματία* (diese jetzt fest behauptet) und *δόξης ἐπιθυμία* bereichert, ferner: *κλέος γὰρ οἱ μέγα τοὺς τῶν πόλεων ἀνδραποδισμοὺς ᾤετο εἶναι* (11, 27). In der kurzen direkten Rede des Bischofs steigert sich der Bericht zu sentimentaler Eindringlichkeit. Chosroes läßt in Apameia ein Wagenrennen veranstalten (11, 31ff.), was P. benutzt, um Iustinians Vorliebe für die Blauen zu geißeln (11, 32) und die Leidenschaft des Persers zu zeichnen (11, 37 *θυμῷ ζέων*). Zu den innenpolitischen Hintergründen der dramatischen Szene vgl. o. S. 350f. Ferner E. S. Bouchier Syria as a Roman Province. Oxford 1916, 87. G. I. Bratianu Empire et démocratie (Études byzantines d' histoire économique et sociale, Paris 1938, 108). P. hebt sehr objektiv die strenge Disziplin des feindlichen Heeres hervor. Aus welcher Quelle erfuhr P. die heimliche Hinrichtung des Notzuchtverbrechers? (11, 38). Soweit die Perser nicht aus Propagandagründen für Durchsickern sorgten,

können die Geiseln die Angelegenheit in ihren Berichten erwähnt haben.

II 12. P. referiert weiter und begleitet Chosroes nach Chalkis, Obbane und Edessa. Der Bericht ist nicht ohne subjektive Elemente und objektive von so gewagtem Freimut, daß eine amtliche Stelle sich dergleichen nicht hätte leisten können. So geraten die Einwohner von Chalkis in große Furcht vor beiden Kaisern (12, 12 *ἐς δέος μέγα πρὸς ἑκατέρου βασιλέως ἐμπεπτωκότες*), weil sie es weder mit Chosroes verderben noch die Rache Iustinians auf sich herabbeschwören möchten. Die Verteidiger von Chalkis werden leicht lächerlich gemacht, wobei allerdings der schlechte Zustand der Festung zu berücksichtigen ist. Die Aed. II 11, 1. 8 erwähnte Renovierung fand wohl erst nach 540 statt.

Nun leitet der Topos *φιλοτιμία* zur Belagerung von Edessa über (12, 6). Chosroes fühlt sich gereizt wegen eines christlichen *λόγος*, der als Exkurs gegeben wird (Abgarsage). P. macht hier sicher Konzessionen an Reichsprogaganda. Zur Theologie vgl. o. S. 336, 23ff. Stilistisch fällt klassizistische Umarbeitung des Eusebios, Tautologie, Häufung gleichartiger Begriffe und semitischer Parallelismus auf. Gesamteindruck typisch für P.s sentimentalen Einschlag. Der erste Teil (12, 8—19 Abgar und Augustus) ist mit Ausnahme des Wortes *ἔθνος* (Euseb. hist. eccl. I 13, 6 = P. II 12, 8) ohne nachweisbares Vorbild und verrät persönliche Eigentümlichkeiten P.s (Betonung der Heimatliebe). Der zweite Teil (12, 20—25) hängt von Eusebios ab, sofern nicht gemeinsame Quelle anzunehmen ist. Darauf berichtet P. Abgar solle gesagt haben (12, 26 *φασὶ δὲ καὶ τοῦτο αὐτὸν ἐπειπεῖν*), daß die Stadt niemals in Barbarenhand fallen würde. Diesen Schluß des Christusbriefes hätten die Historiker jener Zeit (*οἱ μὲν ἐκείνου τοῦ χρόνου τὴν ἱστορίαν ξυγγράψαντες*) nicht gekannt. Unter den Historikern versteht P. Eusebios oder syrische Quellen. Den Briefschluß kennt er vermutlich durch Autopsie der Stadtmauer zu Edessa (12, 26). Über den Sohn Abgars weiß P. sehr genau Bescheid, während ihm die Geschichte der Zenobia (II 5, 4) nicht geläufig war. P. setzt in Abhängigkeit von der Legende Abgar und ‚Augustus' ins Zeitalter Jesu Christi. Die neuere Kritik hat jedoch festgestellt, daß es sich um Abgar IX. bar Ma'nu (179—214) handelt, dessen Besuch bei Kaiser Septimius Severus (c. 202) in Rom hier wohl einen Widerhall gefunden hat. Dio LXXIX 16, 2 *ἀνήχθη τε ἐς τὴν Ῥώμην ὑπὸ πομπῆς ἀπλέτου καὶ ὅσην οὔτε Αὔγαρος ἐπὶ τοῦ Σεουήρου οὔτε Τιριδάτης ἐπὶ τοῦ Νέρωνος ἔσχε ...* (Fluß ‚Septimius Severus' u. Bd. II A S. 1960. Rohden ‚Abgar' 10) o. Bd. I S. 95. Abgars ‚böser' Sohn ist demnach Severus Abgar X. Die Legende hat Abgar IX., den ersten christlichen Herrscher der Osroene, mit Abgar V. Ukoma (4 v.—7 n. und 13—50 n. Chr.) gleichgesetzt. Vgl. Gutschmid, Lipsius, Duval, Dobschütz o. S. 338 angeführt). Hier setzt eine Lücke im Text ein (12, 29) und Haury 1 S. 18 macht wahrscheinlich, daß sie die Schilderung der Überschwemmung des Skirtosflusses unter Kaiser Iustinos enthielt. Es handelt sich An. 18, 38 nicht um eine Rückverweisung auf II 12, 29 sondern um eine Vorankündigung von Aed. II 7, 2 (Haury 3 S. 172 und kritischer Apparat zu An. 18, 38). Der verstümmelte Satz bezieht sich nach Haury 1 S. 18f. auf Aed. II 6, 2 und besagt, daß Iustinian es sich angelegen sein ließ, die Edessener ganz besonders an sich zu ketten. 12, 31 Fortsetzung des Itinerars. P. verzeichnet, jedoch nicht ohne reichliche Beigabe von *λέγουσι* und *φασί*, was man sich über die wunderbaren Ereignisse auf dem Marsch erzählte. Zunächst sei das Perserheer zweimal hintereinander jeweils nach einem Tagmarsch wieder an der Ausgangsstelle angekommen, darauf: *μόλις δὲ ἄγχιστα Ἐδέσσης γενομένῳ Χοσρόῃ ῥεύματός φασιν ἐς τὸ πρόσωπον ἐπιπεσόντος ἐπῆρθαι τὴν γνάθον*. Dobschütz Christusbilder 177*. Weder die Schutzlegende noch die Kreuzzugsstimmung entstanden erst im Zeitalter Iustinians. Frühere Bezeugungen: Der Reisebericht der Pilgerin aus Spanien (ed. J. F. Gamurrini, Hilarii Tractatus et Hymni et S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta, Rom 1887. Abgedruckt Dobschütz a. O. 167) berichtet Zeile 52, 90 von der Aufhängung des Briefes am Stadttor zu Edessa (Zeit: c. 388). Vorläufer der Bildlegende: Doctrina Addai, ed. G. Phillips, 1876 p. 5 = Dobschütz a. O. 171 (Zeit: c. 400). Die Schutzlegende begegnet zuerst bei Comes Darius, Brief an Augustin (MPL 33, 1022. Dobschütz a. O. 173). Zeit: 429. Dann bei Jakob von Sarug Trostbrief an die Edessener (Zeit: 503) Dobschütz a. O. 175. Eine wichtige Parallele zu den Ereignissen vor Edessa 540 stellt der Bericht des Iosua Stylites (c. 58—63) über die Belagerung Edessas im Jahre 503 dar. Er beginnt mit der Hetze des Araberfürsten Na'mān gegen die Stadt, wobei die religiösen Politica der ‚Kreuzzugsstimmung' beider Seiten klar hervortreten. Der christliche Sheikh von al-Hīra hält dem Perserkönig darauf die angebliche Weissagung Christi über die Unverletzlichkeit Edessas entgegen (47, 3 Wright engl.). Darauf droht Na'mān mit Repressalien, erkrankt aber sofort an einem mit starken Schwellungen verbundenen Wundbrand und stirbt nach 2 Tagen, also Gegenstück zu den Unpäßlichkeiten Khosraus im Bannkreis der heiligen Stadt Edessa von 544. Auch an nachprokopschen Zeugnissen für die Abgarsage hat Dobschütz a. O. in seinen ‚Belegen' und ‚Beilagen' reiches Material zusammengetragen. Das wundertätige Bild wurde 944 nach Konstantinopel gebracht.

II 13. Iustinian erklärt sich brieflich mit den vereinbarten Friedensbedingungen einverstanden, worauf Chosroes die Geiseln entläßt. Die Sammlung der Edessener zugunsten der Kriegsgefangenen gibt nochmals Anlaß zu einem heftigen Ausfall gegen Buzes, dem Gewinnsucht unterstellt wird (13, 6). Nach 13, 11 hätte Chosroes die Geschenke der Karrainer abgelehnt, weil sie Heiden seien. Bei dieser Nachricht handelt es sich wohl um eine geistliche Denunziation gegen die Karrainer, ein weiterer Hinweis auf geistliche Nachrichtenquellen. Nun kommt die Rede auf Konstantine und P. bringt eine Nachricht (13, 8—15) über den Feldzug des Kabades, die er oben I 7—9 nicht verwertete, ein Zeichen wie souverän er über sein Material verfügt, immer nur gewisse

Hauptsituationen aus künstlerischen oder politischen Gründen berücksichtigt. Hier soll die Episode das Itinerar, das trocken zu werden droht, auflockern.

Vielleicht liegt dieselbe Quelle vor, wie I 7, 5 Iakobos. Der Feldzugsbericht schließt mit der Belagerung von Daras (13, 16—28). Genaue Angaben über Terrain, Verteidigungsanlagen usw. zeigen Ortskenntnis und Interesse P.s an seiner ersten Garnisonstadt. Hier war Belisars (nomineller) Befehlsbereich. Für eine Spezialmeldung wäre Martinos (nach 13, 16 zufällig anwesend) zuständig. Auf die Nachricht vom Unternehmen gegen Daras annulliert Iustinian die Friedensabmachungen.

II 14. Wie ein Nachwort zum Feldzug berührt die Feststellung über das Wohlergehen der gefangenen Antiochener in Persien und das neue Antiocheia (*Ἀντιόχεια Χοσρόου*, Vēh-Antiokh-Khusrō, im Volksmund Rūmaghān, Ruinen von Bostān ē Kesrā ‚Garten des Khusrō' am Tigris südöstlich von Ktesiphon vgl. Ioh. v. Ephesus 246 (Schönfelder). Ioh. Lydos de mag. III 54 (143, 24 W.). Mich. Syr. IX 24 (Chabot). Ioh. v. Eph. Rev. de l'Or. chr. II 1897 (Nau) 478. Sarre-Herzfeld Archäologische Reise II 48. Christensen Sassanides² 381f. und seine Karte 380). Anschließend einige weitere omina für das Schicksal von Antiocheia. P. verrät genaue Kenntnis der örtlichen Gewohnheiten z. B. Gesetz, daß in Daphne kein Baum gefällt werden darf (14, 5). Die Zahl der Opfer des Erdbebens von Antiocheia (29. oder 30. V. 526) wird 14, 6 mit 300 000 übertrieben beziffert gegenüber Malalas 420, 6 (250 000) und der realistischen Schätzung des Elias v. Nisibis I 57 Brooks (50 000). Vgl. An. 18, 41. Slavischer Malalas: Istrin 20–24, Spinka 125—131. Euagr. IV 5 (Bidez-Parmentier 155f. = MPG 86, 2 Sp. 2709—2712). Theoph. I 172 (= Anastasius Bibl. II 132). Georg. Mon. II 626 De Boor = 524f. Muralt. Joh. v. Nikiu 90, 26 (135 Charles). Kedren. I 640f. Marc. com. 526. Zach. Rhet. VIII 4 (A.-K. 154f. dazu 353f. Krüger = Brooks Interpr. II 50ff.). Chron. Edessen. c. 97. 99 = Hallier 132, 134 = Guidi 10 = Cowper 38. Iacobi Edesseni Chronicon, übers. E. W. Brooks, S. 240. Chron. Anon. ad A.D. 819, übers. Chabot (1937) S. 5. Mich. Syr. IX 16 (II 181f. Chabot. Armenisch: Langlois 181). Barhebr. Chron. Eccl. ed Abbeloos-Lamy I 200. Chron. Anon. ad a. Chr. 1234 pertinens, übers. Chabot 151. Russisch: Der russische Chronograph. a) Fassung von 1512. b) westrussische Fassung; beides in Polnoe Sobranie Russkich Letopisej XXII, 1 S. 292f., XXII, 2 S. 108 (auf Georg. Mon. zurückgehend). Vgl. A. Perrey Mémoire sur les tremblements de terre ressentis dans la péninsule turco-hellénique et en Syrie (Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, XXIII) Bruxelles 1850, S. 9. Obige Liste vervollständigt nach Vasiliev 345. Ferner Stein II 242, 3 und o. Bd. X S. 1320. Von den Taten Iustinians für die notleidende Stadt erwähnt P. in den Bella nichts. Ein solcher Hinweis lag offenbar nicht in seinem Interesse. 14, 8—13 ist eine Nahtstelle, in der die Verflechtung mit dem Gotenkrieg angedeutet wird. Verschiedene Kurznachrichten über Reise des Witichis im Gefolge Belisars nach Byzanz und Einsatz der gefangenen Goten im Perserkrieg. P. machte die Reise nach der Hauptstadt vermutlich mit. Vorbereitungen Belisars für den Frühjahrsfeldzug, Verwendung von Martinos und Valerianos. Schicksal der ligurischen Gesandten der Goten an Chosroes und ihres Dolmetschers, der bei Rückkehr verhaftet und vom dux Mesopotamiae Iohannes streng verhört wird. Damit ergeben sich auch die Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung P.s über Vorgeschichte des Krieges (oben II 1).

II 15 brilliert P. als Kenner der Geschichte des Kaukasus. Er will auch hier die *αἰτίαι* des Krieges feststellen und beginnt mit der ‚guten alten Zeit' (natürlich des Kaisers Anastasios), als die Lazen noch zufrieden und von Steuern unbehelligt in ‚Kolchis' lebten. Zu solchen Bildern alter Zeit vgl. Aed. VI 2, 21ff. Ihre Könige empfingen von Rom die *ξύμβολα τῆς ἀρχῆς*, verteidigten die Kaukasuspässe und trieben Handel mit den Römern des Pontos. Iustinians Kreatur war Petros, ein Emporkömmling wie er und deshalb P. zutiefst verhaßt. Ebenso ungünstig schneidet der Nachfolger Iohannes Tzibos ab (15, 9 *πονηρότατος ἀνθρώπων* 15, 11, *κάπηλος* vgl. Herodot. III 89), der Iustinian zur Einführung des Monopols in Lazika überredete (15, 11; An. 20, 5). Zur langen Vorgeschichte speziell des Salzmonopols vgl. Cod. Iust. IV 61, 11 (Arcadius, Honorius). Johnson-West 311. Als Umschlaghafen für den Monopolhandel wird von A. A. Vasiliev (Zur Geschichte von Trapezunt unter Iustinian dem Großen. Byz. Ztschr. XXX [1929—1930] 385) Trapezunt nachgewiesen. Die Tendenz P.s ist klar: Iustinian soll als Hauptschuldiger an den langwierigen und kostspieligen Kaukasuskriegen hingestellt werden. Eine indirekte Bestätigung erfahren die Nachrichten P.s durch die Klagen bei Agathias IV 21f. über das Wirtschaftsgebaren Iustins des Jüng. und des von ihm beauftragten Libyers Iohannes. 15, 14–30 Rede der lazischen Gesandten vor Chosroes: 15, 15 Hinweis auf Archivmaterial im Palast des Chosroes. 15, 15 Erwähnung eines Bündnisses der Lazen mit den Persern vermutlich zur Zeit des älteren oder jüngeren Theodosios (Menander frg. 11 FHG IV 217). Am Schluß wird die Rolle der Lazika als *ἐπιτείχισμα* (Glacis) gegen den Kaukasus eindrucksvoll formuliert, womit P. nicht nur sein eigenes Wissen, sondern Ansichten Belisars und des Stabes aussprechen dürfte.

II 16. Belisar in Mesopotamia (541). Seine Rede zeigt ihn als primus inter pares, nicht mehr als *αὐτοκράτωρ πολέμου*. Damit will P. zweifellos die Minderung seines Einflusses nach dem Abruf aus Italien andeuten. Anrede *ξυνάρχοντες* (16, 6). Die Rede sei weder *ὑπόμνησις* nach *παραίνησις*, sondern gemeinsames Ratschlagen zum Besten der Sache des Kaisers: *πόλεμος γὰρ εὐβουλίᾳ πάντων μάλιστα κατορθοῦσθαι φιλεῖ* (16, 7). Auch vor dem Kaiser sei Furcht nicht angebracht und man könne nicht *τοῖς καιροῖς ἁρμόσαι τὰς πράξεις*. Bedenken der Libanonbefehlshaber werden 16, 18 mit sachlichen Gründen (Anzeichen für dienstliche Vorlagen P.s) beschwichtigt.

II 17. Chosroes (Feldzug nach Lazika 541). Wortreiche aber allgemein gehaltene Schilderung. Relation über Einnahme von Petra, exakt aber

nicht unmittelbar, Autopsie (abgesehen von etwaigem Besuch des Orts zu anderer Zeit) ausgeschlossen. Keine Einzelberichte über Waffentaten, exempla usw. Beim Tod des Iohannes Tzibos zeigt sich P. trotz des Ressentiments 15, 9 objektiv. Technische Angaben über Stadtmauer setzen guten Spezialbericht voraus (17, 18—22).

II 18. Niederlage Belisars vor Nisibis. P. ist über Entfernungen, Lagerplatz usw. orientiert. Rede Belisars: Er kritisiert Insubordination der Unterführer, entwickelt Schlachtplan und P. zeigt, daß man ohne die Widersetzlichkeit der Petros und Iohannes gesiegt hätte. Dux Mesopotamiae Iohannes (s. o. 14, 12) Troglita (Iord. Rom. 385 = 51, 25 Mommsen) Bruder des Pappos ließ sich durch den Poeten Corippus (Ioh. I 58—109) großartige Siege zuschreiben, die er bei Nisibis und Daras erfochten haben wollte. P. berichtet über Daras nichts, über Nisibis nicht einmal einen Sieg seines eigenen Helden geschweige des Iohannes Troglita. Bis in die kleinsten Einzelheiten ist das Kapitel apologetisch zugunsten Belisars gehalten. Vergleicht man mit dem vorigen Kapitel, so fällt der Unterschied sofort ins Auge. Dort knappster sachlicher Bericht, den nur eine leichte Tendenz und der Exkurs etwas ausführlicher machen, hier genaueste Kenntnis der Motive der Handelnden, nicht nur dessen, was geschah, sondern auch warum es geschah und was nach Belisar hätte geschehen sollen. Autopsie P.s kann nicht nachgewiesen werden, ist aber auch nicht erforderlich. Er hat die Einzelheiten vom Feldherrn selbst und stützt sich sowohl auf mündliches als schriftliches Material erster Ordnung. Die apologetische Tendenz braucht in Anbetracht der Überlegenheit Belisars keinen Widerspruch zu den Tatsachen zu bedeuten.

II 19. Zum Einfall Belisars in Persarmenien und der Belagerung von Sisauranon vgl. Ang. 2, 19, wo P. die militärischen Gründe für rasche Umkehr an zweiter Stelle, an erster den Ehestreit mit Antonina nennt (Nagl u. Bd. V A S. 1783). Belisars Rede (19, 6ff.) beginnt mit *Ἐμπειρία πολλῶν πολλῶν* enkomiastisch und rechtfertigt in verdächtig rhetorischem Stil den Verzicht auf weiträumige Unternehmungen mit Furcht vor Hinterhalten und dem starken Nisibis im Rücken. P. gibt reichlich Erklärungen, Hinweise, Vergleiche, personelle Bewertungen (Traianos und Iohannes Phagas), weiß, daß das Land in ‚Assyrien' seit langem nicht verwüstet, daß in Daras und Nisibis vom Staat Korn gehortet wird, in Sisauranon nicht. Als Nachrichtenquelle kommt auch Georgios, Sekretär Belisars (19, 22 *ἄνδρα ξυνετώτατον καὶ τῶν ἀπορρήτων αὐτῷ κοινωνοῦντα*) in Betracht. Bei Schilderung der verdächtigen Operation des Arethas (19, 26) verwechselt P. Euphrat und Khabūr. Die Ausdrucksweise ist sicher sein Eigentum, denn sie kehrt schon 20, 1 wieder (*τοταμὸν Εὐφράτην ἐν δεξιᾷ ἔχων*), wo die Angabe aber zutrifft. Die Situation, in der sich Belisar infolge des Ausbleibens seines Detachements und der Sarazenen befand, wird mit innerer Beteiligung geschildert (steigernde Begriffspaare 19, 30 *ἔς τε δέος καὶ ὑποψίαν οὔτε φορητήν τινα οὔτε μετρίαν ἐμπίπτοντες*). Für den vorzeitigen Abbruch werden in persönlich reflektierendem Stil Gründe gehäuft: Furcht, Verdacht, Krankheit der Truppe, Drängen der Libanonbefehlshaber, Besorgnis wegen Alamundaros. Dann faßt die mit *Ἄρτιστε Βελισάριε* beginnende Rede (19, 36ff.) des Iohannes diese Gründe nochmals zusammen: zunächst ein überschwängliches Lob des Feldherrn, zugleich Mahnung, diesen Ruhm nicht aufs Spiel zu setzen, die Truppe lebend in die Heimat zurückzuführen. Und wieder: Sarazenen, Libanontruppen, Alamundaros (19, 39 *ἄγοντά τε καὶ φέροντα ξύμπαντα τὰ ἐκείνῃ χωρία*), Krankheit. Im Falle eines Unglücks würde nicht einmal ein Bote übrigbleiben. Man solle sich um Rettung und nicht um Anschläge gegen die Feinde kümmern (*σωτηρίαν — ἐπιβουλήν*). Diesen Worten hätten alle zugestimmt und schleunigen Rückzug gefordert.

Im Schlußabschnitt des Kapitels (19, 47—49) vereinigt P. die bisher alternierende Betrachtung der Geschehnisse auf den beiden Kriegsschauplätzen des J. 541, indem er den Abzug des Chosroes (auf die Schreckensmeldungen hin) berichtet und mit zwei Sätzen das Kapitel (deren Abteilung natürlich von Maltretus aber meistens und so hier im Anschluß an die chronologischen oder sonstigen Einschnitte) und zugleich die Darstellung des Feldzugs beendet: Der erste schließt den Bericht unter Verzicht auf die übliche Formel, jedoch mit dem getragenen *ξυνηνέχθη γενέσθαι* ab. Der zweite Satz besagt, ziemlich mit denselben Worten wie I 21, 2, daß Belisar vom Kaiser nach Byzanz zurückgerufen wurde und dort den Winter verbrachte. Über den Grund wird im Gegensatz zu I 21, 2 nichts gesagt. Hinter dieser Einsilbigkeit verbirgt sich jedoch, wie An. 3, 12 ahnen läßt, ein Knäuel von Intriguen. Wie im Falle von Daras und Kallinikon der Chronist Malalas, so bestätigt hier P.s eigener Parallelbericht in den Anekdota das Urteil der inneren Kritik. P. stellt dort seine Darstellung nicht als unwahr, aber als unvollständig hin. Wegen Familienangelegenheiten hätte Belisar auf die Möglichkeit verzichtet bis Ktesiphon vorzudringen und sei von der Öffentlichkeit entsprechend kritisiert worden (An. 2, 18—25). Selbst Chosroes' glückliche Heimkehr von Petra wird den Unterlassungen Belisars zugeschrieben (An. 2, 25. 37). Den naheliegenden Schluß auf absichtliche Sabotage Belisars wegen seiner Abberufung aus Italien zieht P. in den Anekdota jedoch nicht. Er scheint diesen nicht aus gehässiger Gesinnung zu kritisieren, sondern weil Belisar als Politiker ihm nicht belisarianisch genug war.

II 20. Dritter Einfall des Chosroes (542). Zunächst schildert P. im Anschluß an II 5, 29 das Schicksal des Bischofs Kandidos von Sergiopolis. Er setzt nicht etwa Chosroes sondern den Bischof ins Unrecht, indem er durchblicken läßt, daß dieser trotz heiligster Eide (5, 31) den Zahlungstermin nicht einhält, obwohl er über genügend Mittel verfügte (20, 7 *τῶν κειμηλίων πολλά ... ἰσχυριζόμενοι*). Kandidos wird als Eidbrüchiger hingestellt, der das Recht Priester zu sein verscherzt habe (20, 16). Nächst Kandidos wird Iustinian belastet. Chosroes wird wie gewöhnlich charakterisiert (20, 11 *θυμῷ ζέων*). P. scheint nun vom res gestae-Prinzip abzuweichen. Er schildert nicht peinlich genau das Itinerar des Chosroes, sondern gibt eine überlegen reflektie-

rende Zusammenfassung, wobei nicht nur die Geschehnisse sondern auch die Möglichkeiten berücksichtigt werden. Chosroes erreicht wiederum Kommagene–Euphratesia, verzichtet jedoch auf Belagerungen und Tributforderungen in Richtung Syrien (weil dies schon 540 ausgiebig erfolgt II 5ff.), sondern plant einen Raubzug nach Palästina, will insbesondere Jerusalem plündern (20, 18 *χώραν γὰρ ταύτην ἀγαθήν τε διαφερόντως καὶ πολυχρύσων οἰκητόρων εἶναι ἀκοῇ εἶχε* bemerkt der Landsmann P. mit sichtlicher Anteilnahme). Über die Kommandeure und Truppen der betroffenen Gegenden fällt er das Urteil, sie hätten nur an die eigene Rettung gedacht. Aber sofort führt er den Mann, der für alle denkt, seinen Helden Belisar, ein. Iustinian wird anstandshalber erwähnt, in Person seines Neffen Iustos aber nach Möglichkeit lächerlich gemacht. Belisars Gewaltritt, schriftliche Auseinandersetzung mit Iustos und Organisation der Verteilung zeigen ihn als Herrn der Situation.

II 21 beginnt mit der Feststellung, daß Chosroes auf die Nachricht vom Erscheinen Belisars seinen Vormarsch einstellte. Damit ist das Thema angeschlagen und alles Weitere soll zeigen, wie es Belisar mit Hilfe einer Kriegslist gelang, Chosroes darüber hinaus zum Rückzug zu veranlassen. Er sandte einen seiner königlichen ‚Schreiber' (persischer t. t.) zu Belisar, um zu sehen, was für ein Feldherr er sei (21, 1 *τὸν στρατηγὸν ὁποῖός ποτε εἴη κατασκεψόμενον*). Zuschnitt des Auftrags auf die Person Belisars überrascht. Man hätte erwartet, vor allem die Frage nach der Heeresstärke betont zu finden. Belisars Kriegslist wird nun so anschaulich geschildert, daß Autopsie P.s anzunehmen ist. Man glaubt sogar die Befehle an die Blufftruppen zu hören. Der Bericht des Schreibers ist ein Enkomion auf Belisar (21, 13 *στρατηγῷ τε γὰρ ἐντυχεῖν ἔφη ἀνδρειοτάτῳ τε καὶ ξυνετωτάτῳ ἀνθρώπων ἁπάντων*). Chosroes verfällt vor dem Euphrat in Hilflosigkeit (21, 15 *ἀμηχανίᾳ δὲ πολλῇ εἴχετο*), wagt dennoch den Übergang und nun trägt P. wieder dick auf: Belisar wußte nur zu gut, daß keine hunderttausend Mann Chosroes an den Übergang hätten hindern können (21, 18). Um so heller strahlt natürlich seine Tüchtigkeit. Vgl. aber An. 3. 30. Die Bemerkung über die persische Methode Flüsse zu überschreiten (21, 21) beruht auf erstklassigen Informationen. Die Vergeiselung des Iohannes, Sohnes des reichsten und einflußreichsten Edesseners, wird hier als unfreiwillig, dagegen An. 12,6 mit etwas schärferen Worten als zwangsweise erfolgt bezeichnet. Schon die Kriegsgeschichte verrät, daß P. von dem Vorgang unangenehm berührt war. Aus Anekdota ist ersichtlich, daß sich die Spitze gegen Iustinian richtet. Dieser ist für die Unterschlagung des Lösegelds verantwortlich, wird damit niedrigster Gesinnung bezichtigt. P. schließt mit einem eindrucksvollen Enkomion auf Belisar. Er drängt das Geschehene nochmals kurz zusammen und rückt mit *ἐπίπροσθεν μηκέτι χωρῆσαι* (21, 29) das Ganze fast in die Nähe eines Herrscherbildes (vgl. Aed. I 2, 19 *μὴ πρόσω ἰέναι*). Die persische Eroberung von Kallinikon (21, 30ff.) bezeichnet P. als Vertragsbruch, stellt die militärischen Folgen als unbedeutend hin und versucht zu zeigen, daß Belisar keine Verantwortung trifft. Nach An. 3, 30f. beschuldigte man den Feldherrn des Verrats oder der Feigheit. P.s offizielle Darstellung verfolgt also apologetische Absichten. Der rasche Rückzug der Perser kann mit der gleichzeitig grassierenden Bubonenpest zusammenhängen. Vgl. G. Rawlinson The Seventh Great Oriental Monarchy (1876) 395. Bury LRE II 106. Stein II 497.

Die Meldung von dem Übertritt der aufständischen Armenier unter Bassakes auf die Seite der Römer wird von P. ganz unscheinbar vorgetragen, obwohl sie eine Erfolgsmeldung ersten Ranges darstellt (21, 33f.). Aus II 3, 30 war zu ersehen, daß Bassakes, der Schwiegersohn des Iohannes, Vaters des berühmten Artabanes, infolge eines voreiligen Mißverständnisses des Buzes auf die Seite der Perser getrieben wurde. Man sieht wie eng die führenden Kreise verflochten waren. Als Gründe für Gesinnungswechsel des Bassakes sind zu erschließen: 1. die Ungnade seines Feindes Buzes (Mörders s. Schwiegervaters Iohannes). Dies aus chronologischen Gründen nicht ganz sicher. 2. Auftauchen der Perser an der Schwarzmeerküste, wobei es vermutlich zu Reibungen mit den Familieninteressen der Nacharare kam. P. versäumt nicht ungern die Gelegenheit hier einen Triumph Iustinians herauszustellen, schließt das Kapitel mit der lakonischen Notiz, der Kaiser habe Belisar nach Byzanz beordert, um ihn wieder nach Italien zu senden, weil die Dinge dort für die Römer ungünstig standen. Die Knappheit wäre schon nach Analogie von I 21, 2 und II 19, 49 verdächtig. Das bestätigt An. 4, 1ff., wo es heißt, Belisar und Buzes seien nach einer Krankheit Iustinians von Petros und Iohannes Phagas wegen Hochverrat denunziert und daraufhin von Theodora nach Byzanz beordert worden. Belisar wurde nach An. 4, 13 abgesetzt und verlor seine Privatarmee (*οἰκία*). Nach späterer Aussöhnung mit dem Kaiserpaar wollte er seine Stellung im Orient wieder übernehmen (An. 4, 37), doch verhinderte Antonina dies aus privaten Gründen. Deshalb ging er zum zweitenmal nach Italien. P. erwähnt von dem Vorgang in der Kriegsgeschichte nur den Ruf nach Byzanz und die Italienfahrt. Den Verlust der Heermeisterwürde unterschlägt er ganz, geht im Verschweigen ebenso weit wie II 19, 49, während er I 21, 2 wenigstens den Verlust des Amtes zugibt, freilich ebenfalls mit falscher Begründung. Er will also die unangenehme Materie um keinen Preis berühren, vielmehr Belisar um jeden Preis schonen.

Gesamteindruck: Vorzügliches Nachrichtenmaterial, große Wahrscheinlichkeit für Autopsie, mindestens direkte mündliche oder schriftliche Teilnehmerberichte, sicherlich auch von Belisar selbst. Alles ist auf diesen abgestimmt, Enkomion, Apologie. Nach Möglichkeit werden nur die zwingenden, mitreißenden Situationen geschildert, dies aus sachlichen und künstlerischen Gründen.

II 22—23. Die Pest von 542. Vgl. Joh. Eph. Comm. 227ff. Land. Thukydides nur formales Vorbild. Vgl. Thuk. II 48, 1—2. 54, 5. Chorikios (Foerster) 72, 18ff. Braun 2 S. 32f. Balázs 39. Medizinische Einzelheiten glänzend beobachtet, Autopsie bezeugt (22, 9 *δευτέρῳ δὲ ἔτει ἐς Βυζάντιον μεσοῦντος τοῦ ἦρος ἀφίκετο, ἔνθα καὶ*

ἐμοὶ ἐπιδημεῖν τηνικαῦτα ξυνέβη). Seibel Die große Pest zur Zeit Iustinians I. Progr. Dillingen 1857. B. v. Hagen Die Pest im Altertum, Jena 1939 (hier wird die iustinianische Pest endgültig als Bubonenpest festgestellt). F. Kaphan Zwischen Antike und Mittelalter, München o. J. 218. Nach Euagr. IV 29 war 542 das erste Pestjahr. Ebenso die Indiktionsangaben bei Malalas 482, 4 (481, 3) und Theoph. I 222, 21. Nach 23, 1 wütete die Krankheit in Byzanz 4 Monate, davon 3 sehr heftig. Ioh. v. Eph. nennt das J. 855 alexandrinischer Ära = 543—544, was Bury LRE II 62, 1 damit erklärt, daß seine Reise 543 erfolgte. Zur Chronologie Stein II 758ff., 841 (Excursus X). Dort S. 759 Anm. 1 genaues Quellenverzeichnis. Nach Stein wurde die Pest Herbst 541 von Abessinien und Ägypten eingeschleppt, erreichte Mitte Mai Konstantinopel und vermutlich 543 die Ostprovinzen und Europa, wütete 544 im ganzen Reich, flackerte noch mehrmals auf, insbesondere 558. Die *πρόνοια* des Herrscherbildes taucht 23, 5 in auffällig nüchterner Anwendung auf (*ἡ τοῦ πράγματος πρόνοια*) gleichwohl auf Iustinian bezogen, der bei den Hygienemaßnahmen eine klägliche Rolle spielt. Reufertigkeit und rascher Gesinnungswechsel der *πονηροί* ganz im Sinne der Anekdota. Die Pest verschonte *τοὺς πονηροτάτους* (an deren Spitze wohl Iustinian selbst. Vgl. An. 6, 23; 8, 27. Dort zur Pest: 4, 1; 18, 44. Der Satz *ἀλλὰ ταῦτα μὲν τῷ ὑστέρῳ ἀποδέδεικται χρόνῳ* (23, 16) soll nach Haury (Byz. Ztschr. XXXVI [1936] 1ff.) einen Verweis P.s auf seine Anekdota enthalten. Er zieht 1, 5 heran (*ταῦτά τοι οὐδέ τον τῶν οἱ ἐς ἄγαν ἐπιτηδείων τὰ μοχθηρὰ ἀπεκρύψατο, ἀλλὰ τὰ πᾶσι ξυνενεχθέντα ἕκαστα ἀκριβολογούμενος ξυνεγράψατο*). Das Tempus von *ἀπεκρύψατο, ξυνεγράψατο* beweise, daß P. die angeführte Stelle erst geschrieben habe, als nicht nur die sieben ersten Bücher der Kriegsgeschichte sondern auch die Anekdota vollendet waren. Auch I 1, 1 *τοὺς πολέμους* zeige, daß P. den nichtmilitärischen Exkurs über die Pest später hinzugefügt haben müsse. Die Stelle erlaubt jedoch nicht, alle zivilen Exkurse P.s als nachträgliche Hinzufügungen anzusehen, ferner können die Anekdota nicht als Bericht über die ‚spätere Zeit' (545—550) aufgefaßt werden, da sie einen wesentlich größeren Zeitraum umspannen, namentlich weit in die Vergangenheit zurückweichen. Wenn P. sagt, das Überleben der Schlechtesten habe sich in der späteren Zeit gezeigt, so heißt das nicht, daß er, der Verfasser, dies gezeigt hätte. Die Deutung der ‚Schlechtesten' auf Iustinian und seine Werkzeuge ist daher unangreifbar. Auch die Bemerkungen von Haury (Byz. Ztschr. XXXVII [1937] 1ff.) ändern nichts.

II 24. Römischer Gegenangriff 542. Kapitelanfang (*Ἐτύγχανε δὲ ὁ Χοσρόης*) bezeichnend für P.s souveräne Verachtung der Chronologie. Er füllt das Grundgerüst mit Reflexionen, exkursartigen Bemerkungen, Bildungsmaterial. Chosroes reist ‚aus Assyrien' nach Adarbiganon, plant Einfall ins Römerreich. Feuerheiligtum. Vgl. Nöldeke Tabari 100, 1. Christensen L'Iran sous les Sassanides² 166f. Andreas o. Bd. I S. 345—347. Diplomatie: Gesandte an Chosroes, Rhetoren und kluge Leute aus Illyrien. Der Katholikos (vgl. 25, 4) von Dubios verhandelt mit Valerianos offiziell, sein Bruder gibt zusätzlich geheime Informationen. P. weiß über Spionageangelegenheiten (vgl. An. 30, 12) stets Bescheid. Er zeigt, wie Iustinian auf die Nachricht von den Schwierigkeiten der Perser den Angriffsbefehl erteilte (*αἰτία*) und am Mißerfolg der richtig angelegten Operationen schuld war, weil er den magister militum orientis nicht mit genügenden Vollmachten ausrüstete. Er bringt die Einzelheiten des Aufmarschs längs der Grenze und beziffert das Heer ziemlich hoch (30 000 Mann), auch das indirekte Kritik. Planlosigkeit, Befehlswirrwarr.

II 25. Angriffsziel war Dubios (gute Charakteristik dieses Platzes, P. scheint die Gegend aus eigener Anschauung zu kennen). Er beziffert das Heer des Nabedes in Anglon auf 4000 Mann, also Verhältnis 30 : 4 zuungunsten des Siegers, vielleicht eine Tendenzmeldung in Belisars Interesse. Ein gefangener feindlicher Späher gibt Auskunft. Darauf machen sich alle in wilder Unordnung an eine ‚Verfolgung'. Die Verantwortung trifft alle, besonders Narses, der dann aber fällt und von P. einen ehrenvollen Nachruf erhält. P. urteilt objektiv. Seine kritischen Bemerkungen verraten aber den Mann aus der Schule Belisars: *ἀστρατήγητοί τε καὶ ἄτακτοι κόσμῳ οὐδενὶ ἐπίπροσθεν ἦεσαν, οὔτε τι ἔχοντες σύμβολον ἐν σφίσιν αὐτοῖς, ἦπερ ἐν τοῖς τοιούτοις ἀγῶσιν εἴθισται, οὔτε πη διακεκριμένοι ἐν τάξει* (25, 13). Die Schilderung beruht auf gutem Nachrichtenmaterial, ist aber weit allgemeiner gehalten als die sicheren Autopsieberichte. Auch hier spielt wie vor Nisibis die *ἀκοσμία* (25, 17) eine Rolle, erklärt das taktische Versagen. Entscheidung fällt durch Verwundung des Narses, was den Vorgang zweifellos sehr vereinfacht. Zur ethnographischen Notiz über Heruler vgl. Ammian. XXXI 9,5 (Taifalen); Schmidt Ostgermanen 66. In Schilderung der Schimpflichkeit der Flucht kann sich P. nicht genug tun, schließt fast sentimental: *καὶ πάθος τοῦτο μέγα Ῥωμαίοις οἷον οὔποτε πρότερον γέγονε* (25, 33). Verluste an Menschen und Material: *πλουσιώτερα δοκεῖν ἐκ τούτου γενέσθαι τοῦ ἔργου τὰ Περσῶν πράγματα* (25, 34). So endet die Schilderung des J. 542 mit dem denkbar größten Gegensatz zu allem, was Belisar je erreicht und erstrebt hat, ein Eindruck, der gewiß nicht nur sachlich bedingt, sondern auch künstlerisch gewollt ist. Denn jeder wußte, daß die Ausschaltung Belisars der einzige Grund für die unleidlichen Kommandoverhältnisse an der Ostfront war. II 24 und 25 sind trotz gutem Material nicht ganz glaubwürdig. P. steht im Verdacht, die kausalen Zusammenhänge der Niederlage zu vereinfachen und militärisch zu schulmeistern. Vgl. Passio s. Isbozetae c. 4. Acta Sanctorum Nov. IV (1925) 207f. Zach. Rhet. X 10 CSCO Scr. Syri Ser. III t. VI 118, 2f. 130, 6f. (fehlt bei Ahrens-Krüger). Stein II 500, 1.

II 26. Vierter Einfalll des Chosroes (543). Belagerung von Edessa. Hier scheint sich P. (wie II 12) der offiziellen (kirchlich propagandistischen) Sicht der Ereignisse eng angeschlossen zu haben. An Edessa ist er überdies aus familiären oder persönlichen Gründen interessiert. Über den Anmarsch kein Wort. Chosroes taucht vor Edessa auf und die Kämpfe beginnen, ihr Charakter als

Religionskrieg wird eindringlich betont, damit die gegenseitige Erbitterung erklärt (Topos *μηλόβοτον* 26, 4, vgl. Isokr. 14, 31. Herodian. 8, 4, 23). Einleitendes Scharmützel mit *αὐτόματος*-Anklang, vielleicht Einfluß des Davidmythos. Beide Parteien glauben gesiegt zu haben, also nicht reine Propaganda sondern Augenzeugenbericht oder militärische Unterlage. Dramatische Schilderung der Audienz der Unterhändler. Keine Rede, weil wohl Stephanos (vielleicht aus persönlichen Gründen) herausgestellt werden soll. Belagerungsbericht setzt mit (in der Luft hängender) Tagesangabe ein, was Urmeldung nahelegt. Es folgen genaueste militärische Details über Belagerungstechnik, bei einem exemplum wird von 27 Getöteten gesprochen (26, 27). Trotz ihrer Rhetorik ist die Rede des Stephanos (26, 32, früherer Arzt des Chosroes) sachlich wertvoll. Der Gesandtschaftsbericht endet gefühlsbetont. Der anschließende Bericht über Martins Verhandlungen schließt mit Kritik an Iustinian und Verweis auf Belisar (26, 46) ganz in dessen Sinne.

II 27. Abwehr gegen Belagerungsdamm ohne Angabe des spiritus rector. Martinos kehrt erfolglos von der Verhandlung zurück, spielt keine rühmliche Rolle. Der Bau des Stollens und das Inbrandsetzen des Dammes wird nun mit allen technischen Einzelheiten so gründlich geschildert, daß man keinen Augenblick an der Zuverlässigkeit der Quelle zweifelt. Wenn die Ereignisse gleichsam anonym werden, keine beherrschenden Persönlichkeiten mehr auftreten, so liegt das auf keinen Fall am Material sondern an der Tendenz des Bearbeiters. Die Kollektivtendenz erstreckt sich lediglich auf die eigene Partei. Bei den Persern wird wie üblich die Initiative und der persönliche Einsatz des Chosroes betont (z. B. 27, 11 *ἐς τε τὸν λόφον ἀναβὰς πρῶτος ἔλαβε τοῦ κακοῦ αἴσθησιν*). Technische Erörterungen wie 27, 14 (Wasser und Öl) gibt P. wohl aus eigener Kenntnis. Er erwähnt bei den Verhandlungen die Krankheit des Martinos in einem Zusammenhang, der diesen belastet. Wie in Antiocheia spielt 27, 33 die Bevölkerung eine aktive Rolle in den Kämpfen. Auch hierdurch lenkt P. das Interesse von den Soldaten ab. Bei den Schlußverhandlungen bleibt unklar, wie sich die Angelegenheiten des Reichs und der Stadt zueinander verhalten. Festzuhalten ist also das gespannte Verhältnis P.s (bzw. Belisars) zu den Befehlshabern der Reichstruppen. Die Autopsie-Berichte wie Daras (I 13f.) und Kallinikon (I 18) sind an Unmittelbarkeit überlegen, wogegen etwa der Bericht über die Eroberung von Petra (II 17) nicht an die auf eingehendsten Detailberichten beruhende Schilderung der Schlacht um Edessa heranreicht. Belagerung dauert nach Agapius von Menbiǧ, Patrol. Orient. VIII 432, zwei Monate. P VIII 14, 3 5—40. Zach. Rhet. X 11 (Brooks Interpr. II 130, 8—11). Elisas von Nisibis, ad a. 855 Sel. (ebd. t. VIII p. 58). Bury LRE II 109—112. Stein II 501. Zu beachten ist auch das Schweigen P.s über die Erfolge des dux Mesopotamiae Iohannes Troglita, die Stein a. O. mit Recht 544—544 datiert (Coripp. Ioh. I 70—109).

II 28. Personalnachrichten, Verhandlungen. Iustinians Gesandte Konstantianos (irrig mag. mil. bei: Marc. Com. Auct. ad a. 546, 4) und Sergios sowie Martinos (Iord. Rom. 377) schließen mit Chosroes in Ktesiphon fünfjährigen Waffenstillstand (554—550) ab (28, 3—11). Zum Arzt Tribunus P VIII 10, 11—16. Zach. Rhet. XII 7 p. 256 A.-K. II 147, 11 Brooks Interpr. Chron. nestor. Patrol. Orient. VII 161f. (= Trikhoma). Krieg zwischen Arethas und Alamundaros (zwischen 2. Hälfte 545 und vermutlich 547), der einen Sohn des Arethas gefangen nimmt und der ‚Aphrodite' al-'Uzza opfert. Aphrodite wurde meist mit Astarte gleichgesetzt, Myth. Lex. I (1884—1890). Roscher-Furtwängler ‚Aphrodite' S. 390—419. Ed. Meyer ‚Astarte' ebd. S. 645—655. al-'Uzza: Fr. Buhl Enzyklop. d. Islam IV (1934) S. 1157f. Agathias II 24 (117, 19) setzt Aphrodite = Anaitis, Zeus = Belos, Herakles = Sandes. Die Erwähnung der Anaitis (über diese Ed. Meyer Myth. Lex. I S. 330—334) ist bezeichnend für die Beziehungen des Agathias (über Dolmetscher Sergios) zu Persien. Anaitis entspricht in der Regel nicht der Aphrodite, sondern der Artemis. Die Verwechslung begegnet aber nicht erst in dem angeblichen Berossosfragment des Agathias, sondern bereits bei Berossos fr. 16 (FHG II 508) aus Clem. Alex. Protr. V 65, 3 (= 49, 28ff. Staehlin). Ähnlich Herodot. I 131. Mehrfach begegnet Anaitis = Artemis Tauropolos = Tanais (Berossos a. O.), so daß zur Halbinsel Krim Beziehungen entstehen. P. weiß trotz seines Interesses für den diese Dinge streifenden Iphigeneiamythos nichts davon. P. berichtigt seine Verdächtigungen gegen Arethas (I 17, 47f. *οὐ γάρ πω σαφές τι ἀμφ' αὐτῷ ἴσμεν*. I 18, 36. II 19, 26) und stellt seine Loyalität gegenüber Ostrom fest (28, 13 *καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἐγνώσθη οὐ καταπροίεσθαι τὰ Ῥωμαίων πράγματα Πέρσαις Ἀρέθαν*). Stein II 503. Chosroes hätte den Waffenstillstand *νῷ δολερῷ* abgeschlossen, da im 3. Jahr (548) seine Unterhändler Phabrizos und Isdigusnas (Isdegh Gušnasp) einen Anschlag auf die Festung Daras unternahmen. Beide von Iustinian über Gebühr ausgezeichnete Gesandte werden haßerfüllt charakterisiert (28, 16) und schwer belastet, was natürlich auf den Kaiser zurückfällt. Der Anschlag auf Daras, der dem dortigen Kommandanten, ehemaligen Geheimschreiber Belisars, mitgeteilt wird, könnte eine im Interesse Belisars erfolgte Vorspiegelung sein. P.s Augenmerk auf Rangfragen (28, 42 Dolmetscher Bradukios als Tischgenosse Iustinians) kann neben seiner bekannten Einstellung (s. o. B 2) auf persönlicher Voreingenommenheit gegen die Gesandtschaft, ihre Ziele oder Methoden beruhen. Im übrigen zeigt das Auftauchen des Georgios auf dem wichtigen Posten von Daras, über welchen Einfluß, Überwachungsmöglichkeiten Belisar im Osten trotz dem Vorgefallenen immer noch verfügte und welche Nachrichtenquellen dementsprechend P. besaß.

II 29. Lazika, vgl. Agathias II 18 p. 103, 7—11 B. Stein II 502, 2. Hier fällt der persönliche Ton wieder auf, mit dem die Handlungen der Perser als solche des Chosroes dargestellt werden. Auch Iustinian rückt in den Vordergrund. Er ‚freut' sich über die Rückkehr des Gubazes unter römischen Schutz ‚außerordentlich' (29, 10) und be-

ordert Dagisthaios nach Lazika, der aber völlig versagt. Der Name ist wohl inschriftlich bezeugt als Dagistheus in der 553 geweihten Kirche der hl. Kosmas und Damianos in Gerasa. Vgl. zuletzt O. Fiebiger Dagistheus. Ztschr. Dtsch. Pal.-Ver. LXIV (1941) 98—101. Ensslin Klio XXXVI (1948) 263f. Noch deutlicher wird die Kritik am Kaiser beim Bericht über das Scheitern des Bündnisses zwischen dem Lazenkönig und den Alanen und sabirischen Hunnen (29, 27—32). Gubazes beklagt sich Mitte 548 über das Ausbleiben seiner Bezüge als silentiarios, die er für 10 Jahre (Stein II 506: nur für 8 Jahre) zu fordern hatte. Dies und die für das Bündnis erforderlichen 300 Pfund sagte Iustinian zwar zu, versäumte aber wegen anderweitiger Geschäfte den Zahlungstermin (29, 31; 30, 28). Bezeichnend das mokante *ἀσχολίας τινός* (29, 32). Das Urteil über Dagisthaios (29, 33 *ἦν γάρ τις νεανίας πόλεμόν τε διενεγκεῖν Μηδικὸν οὐδαμῇ ἀξιόχρεως*) könnte von Belisar stammen. P. unterwirft die Maßnahmen des jungen Feldherrn einer systematischen Kritik. Helden der Belagerung von Petra sind eindeutig die Perser. Durch vorschnelle Siegesmeldung macht sich Dagisthaios obendrein lächerlich (29, 40). Immerhin hätte er die Stadt im Sturm genommen, wenn er rechtzeitig Feuer an die bereits untergrabenen Mauerfundamente hätte legen lassen, anstatt die Zeit in ehrgeizigen Hoffnungen untätig zu verbringen (29, 43).

II 30. Von dieser fast väterlichen Kritik an dem jungen Heerführer geht P. zum Entsatzunternehmen des Mermeroes (Mihr Mihroe) über, zeigt sich über das Motiv seines Marsches auf dem linken Phasisufer unterrichtet (Vermeiden der größeren Siedlungen der Lazika). Auch die Tat des Iohannes scheitert am Versagen des Dagisthaios (30, 6). Dieser läßt sich durch Versprechungen hinhalten, muß vor Mermeroes zum Phasis fliehen. Nach aufschlußreichen Zahlenangaben erreicht die Kritik den Höhepunkt in der Äußerung des Mermeroes 30, 17 (die seitens P.s an Meuterei grenzt) *ὅ τε Μερμερόης ἐπιτωθάζων δακρύων τε καὶ θοήνων ἀξίαν Ῥωμαίων τὴν πολιτείαν ἔφασκεν εἶναι, οἷς γε δὴ ἐς τοῦτο ἀσθενείας περιεστήκει τὰ πράγματα, ὡς πεντήκοντά τε καὶ ἑκατὸν ἀτειχίστους Πέρσας μηδεμιᾷ μηχανῇ ἐξελεῖν δεδυνῆσθαι*. Dies besonders bedeutungsvoll am Ende der ‚Perserkriege' und kaum abgeschwächt durch die folgende Niederlage des Mermeroes. Die Schilderung der Phasismündung läßt Autopsie vermuten (30, 25). Die Initiative zur erfolgreichen Unternehmung des Dagisthaios geht von Gubazes aus. Eine gewisse Entwertung des Erfolges wird erreicht durch Einsatz des Dagisthaios *παντί τε τῷ Ῥωμαίων στρατῷ* (30, 36) gegen das persische Restkommando. Die Ortskenntnis der Lazen erscheint als wesentliche Voraussetzung des Sieges (30, 37). Gubazes wird an erster Stelle genannt (30, 39). Gefangenenverhöre. Siegreicher Nachtangriff. Die Relation und mit ihr der Bericht über die Kriegsereignisse schließt mit einer der seltenen chronologischen Angaben (549), und zwar zunächst nach Jahren des Waffenstillstandes, ein bei P. ungewöhnliches Verfahren, durch das *ἐκεχειρία* und *πόλεμος* ironisch gleichgesetzt werden, und darauf nach Regierungsjahren. Überraschend folgt noch ein Nachtrag zu I 24—25 über Iohannes den Kappadoker. Dieser war ‚im Jahr zuvor', also 548 nach Byzanz zurückgerufen worden, was offensichtlich im Zusammenhang mit der nun folgenden reichlich einsilbigen Meldung über den Tod der Kaiserin Theodora im gleichen Jahr steht. Der durch Antonina zu Fall gebrachte Kappadoker wird nun nach allen Regeln der Kunst lächerlich gemacht. P. findet so ein brillantes Schlußfeuerwerk und kann nochmals durch ein witziges Lob auf die Legitimität die loyale Gesinnung seines Auftraggebers Belisar mit dem Gegenbild konfrontieren.

Buch III.

III 1. Der ‚Perserkrieg' schloß mit dem Verlust von Petra. Nun wird am Anfang des ‚Wandalenkriegs' sofort an die Verantwortlichkeit Iustinians erinnert: *ὁ μὲν οὖν Μηδικὸς πόλεμος Ἰουστινιανῷ βασιλεῖ ἐς τοῦτο ἐτελεύτα*. Er will berichten, was Iustinian gegen die Wandalen und Maurusier vollbrachte. Schon hier ist zu vermuten, daß die positiven Einzelleistungen Belisar, das negative Gesamtresultat (IV 28, 52 *Λιβύων τοῖς περιγενομένοις, ὀλίγος τε καὶ λίαν πτωχοῖς οὖσιν*) Iustinian zugeschrieben werden. P. beginnt mit einem Exkurs über die Ausdehnung der bekannten Meere und schließt diesen mit Hinweis auf die Größe des ehemaligen ungeteilten Römerreichs (1, 4—13). Zur Zahlenangabe vgl. Erich Diehl o. Bd. XIX S. 1887. Anschließend wird die Ausdehnung der wandalischen Herrschaft in Afrika herausgearbeitet. P. begeht 1, 17 einen Fehler gegen sein System der Längenmasse (hierzu Haury Byz. Ztschr. XV [1906] 295), der den Verdacht nahelegt, daß hier eine Stelle der Literatur mechanisch ausgeschrieben wurde. Seine normale Tagereise beträgt nur ein Drittel der hier angenommenen.

III 2. Herkunft und Geschichte der wichtigsten Gotenstämme (vgl. Schönfeld Suppl.-Bd. III S. 797ff. Schmidt Ostgermanen 195ff.). Für mehrere Kapitel, namentlich die gotische und hunnische Geschichte, tritt Priskos (jedenfalls durch Vermittlung eines Epitomators) als Quelle in den Vordergrund. 2. 2f. entspricht Theoph. I 94, 9ff. Nikeph. Xanth. XIV 56 (= Priskos). P. ändert meist sehr stark, übersetzt alles in seinen Stil. Bemerkenswert, wie er hier die Reihenfolge der Germanenstämme ändert: Theoph. I 94, 12 = *Γότθοι, Ἰσίγοτθοι, Γήπαιδες καὶ Ουανδῆλοι*. P. III 2, 2 = *Γότθοι τέ εἰσι καὶ Βανδίλοι καὶ Ουισίγοτθοι καὶ Γήπαιδες*. P. stellt also die von Belisar bekriegten Völker voran, konzentriert auf sie sein Interesse. Ferner trägt er allenthalben Superlative in seine Vorlagen herein. Er bezeichnet die gotischen Stämme als ehemalige *Σαυρομάται καὶ Μελάγχλαινοι*. Das scheint auf eigene Herodotlektüre zurückzugehen, doch stützt sich auch Priskos mit Vorliebe auf Herodot. Er (oder Priskos) führt Autoren an, die Goten und Geten identifizieren (hierzu die vagen Hypothesen von G. Tzenoff Die Abstammung der Bulgaren, Berlin 1938, 113ff.). Die somatische Charakteristik dürfte wohl Eigentum P.s sein, dagegen geht die Betonung der Einheit der Stämme in Sprache und Glauben (P. fügt noch Gesetz hinzu) auf Priskos zurück. P.s Urteile werden immer persönlicher, so daß seine Zutaten

sich klar herausheben. Er postuliert mit *μοι δοκοῦν* (2, 5) gemeinsame Herkunft der Gotenstämme von einem Urvolk. Die Gepiden säßen bis auf seine Zeit (*ἐς ἐμέ* 2, 6) beiderseits der Donau um Singidonon und Sirmion. Hierzu Stein II 306,1.

Die historischen Nachrichten beginnen mit Honorios. Dieser wird als unkriegerisch geschildert und P. polemisiert gegen Nachrichten, die von seinem Bündnis mit Alarich wissen wollen (2, 10), entscheidet auf Grund seiner psychologischen Einsicht in den Charakter (*ἦθος*) der handelnden Persönlichkeit. Westgoten werden durch Superlativ *ὠμότατοι* charakterisiert. Zur Erstürmung Roms durch Alarich stellt P. zwei Versionen zur Auswahl. Er kann sich auf Priskos stützen, jedoch sind namentlich für Anekdoten auch mündliche Erkundigungen beim Aufenthalt in Rom anzunehmen. Über die feierliche Bestattung Alarichs (Olympiod. fr. 10. Iord. Get. 158) sagt P. kein Wort.

III 3. Als Grund für die Auswanderung der Wandalen gibt P. Hunger an. Weshalb er meint, sie hätten am Maiotissee gesessen, ist unerfindlich. Spanien, das sie später erreichen, rechnet er durchaus noch zum römischen Reich. Der Tyrann Iohannes regierte nicht wie P. will 5 Jahre sondern anderthalb (richtig Nikeph. Xanth. XIV 7. Haury im Apparat und prol. XVIII). P. sympathisiert offensichtlich mit ihm. Er charakterisiert Valentinianos mit unverkennbar eigener Terminologie als weibisch verzogen, stimmt jedoch mit Theoph. I 93, 31ff. (Priskos?) weitgehend überein. Auch hier verfällt P. bei persönlicher Charakteristik in seine Superlative. Er schildert Antagonismus und Qualitäten der beiden ‚letzten Römer' Aetios und Bonifatios. Der Ausdruck ist vielleicht nicht Bestandteil der Quelle sondern einer der üblichen Superlative P.s. Für die literarische Geschichte des Begriffs ist jedoch zu vergleichen Plut. Brut. 44 *ἔσχατον ἄνδρα Ῥωμαίων τὸν Κάσσιον*, Tac. ann. IV 34 C. *Cassium Romanorum ultimum dicisset*. Plut. Philopoimen. 1. 4 *Ῥωμαίων δέ τις ἐπαινῶν ἔσχατον αὐτὸν Ἑλλήνων προσεῖπεν* ... 3. 16 beginnt die Intrige des Aetios, mit der Theoph. I 94, 2 inhaltlich genau, formal so gut wie gar nicht übereinstimmt. Der Brief bei Theoph. I 94, 5 läßt vermuten, daß Priskos hier ein größeres fingiertes Schreiben eingeschoben hatte. Dies würde auch erklären, warum P. hier die direkte Rede vermeidet. Er will seine Quelle mit eigenen Worten und in eigener Beleuchtung wiedergeben. Die Tendenz (für Bonifatios, gegen Aetios) ist bei beiden gleich. P. 3, 23 deckt sich wieder mit Theoph. I 95, 2ff., der Bonifatios zu Bündnisverhandlungen nach Spanien reisen läßt, während bei P. Gesandte verhandeln. Die somatische und charakterliche Charakteristik Geiserichs ist wieder ganz Eigentum P.s, während sachlich Übereinstimmungen mit Theoph. (Priskos?) zu bemerken sind. Wenn P. 3, 24 Gontharis (Gunderich) bei des Vaters Tode als Knaben, Geiserich dagegen als erprobten Kriegshelden bezeichnet, so irrt er. Gontharis war älter (Schmidt Wandalen² 28). P. oder seine Quelle gestehen 3, 26 zu, daß die Wandalen zumindest in einem Anfangsstadium rechtmäßig durch Vertrag nach Afrika gerufen wurden (Schmidt Ostgermanen 111). Später soll Bonifatios seine Abmachungen bereut und sich den Wandalen entgegengestellt haben, wobei er geschlagen wurde (3, 31). Zur sachlichen Korrektur der Aetioslegende P.s ist die Hauptquelle Prosper, chron. c. 1294 (z. J. 427), der von einer Feindschaft zwischen Aetios und Bonifatios nichts weiß. P. hat Aetios und den magister militum Felix verwechselt (Schmidt Wandalen² 55ff.). P. behauptet auf Grund mündlicher Erkundigung (3, 34) bei den Wandalen zu wissen, daß Gontharis von den Franken gefangen genommen und hingerichtet (nicht von Geiserich umgebracht) wurde. Da es kein Zufall sein kann, daß gerade hier die Titulatur Geiserichs bei P. 3, 33 und Theoph. I 95, 18 dieselbe ist (*αὐτοκράτωρ*), so bleibt nur die Lösung, daß entweder Theoph. hier auf P. beruht (nicht auf Priskos) oder P. sich zu Unrecht auf seine Ohrenzeugenschaft beruft, bzw. Priskos irreführend ausschreibt. Beide Versionen P.s werden von Schmidt Wandalen² 27, 5 abgelehnt. Ferner wird 3, 35f. die Bedeutung der Kämpfe zwischen Aspar und den Wandalen stark übertrieben. Schmidt Wandalen² 63f. will darin lediglich ein Scharmützel vor den Mauern von Karthago sehen, weil alle sonstigen Quellen darüber schweigen. J. L. M. de Lepper De rebus gestis Bonifatii comitis Africae et magistri militum. Disputatio inauguralis in Univ. Noviomagensi. Breda (1940?). Vergleich mit Euagr. IV 14 und Nik. Xanth. XVII 11 bei Tricca IX 296; Nik. ausführlicher als Euagr.

III 4. Das mehrfach überlieferte omen imperii des Markianos wohl nach Priskos. 4, 8 läßt sich P. nach Theoph. I 104, 29 emendieren. Von einem Widerspruch (Tricca X 52) bei Unterbringung der Gefangenen im Palast unter freiem Himmel kann nicht die Rede sein. Man lagerte im Hof oder Garten. Soviel Spielraum darf man der Phantasie des Legendenerzählers ohne weiteres zugestehen. Auch Tricca (X 55) hält bei diesem Passus Priskos für die Quelle P.s, während dem Euagrios II 1 Eustathios zugrunde liegt. Euagrios erzählt hier noch eine weitere Jugendgeschichte: falscher Mordverdacht und Rettung im letzten Augenblick. Rekrutierung unter dem Namen eines verstorbenen Soldaten ‚Augustus', also ebenfalls omen imperii. Zu beiden Anekdoten fügt Nikephoros Xanthopulos XV 1 eine dritte hinzu, die auch von Theoph. I 103, 33—104, 19 erzählt wird. Auch hier handelt es sich um ein Adlerprodigium, diesmal gelegentlich einer Jagd. Die Abweichungen zeigen jedoch, daß beide auf verschiedene Quellen (anders Haury I prol. XIII: eodem) zurückgehen, und zwar Theophanes seiner sonstigen Übereinstimmung mit P. wegen auf Priskos (Tricca X 56f.). Mehr Eigenes dürfte in der Schilderung der Politik Geiserichs (4, 12ff.) enthalten sein, doch ist auch mit dem historisch politischen Niveau des Vorgängers zu rechnen. Nach 4, 13 versprach Geiserich aus weiser Mäßigung trotz seiner Siege jährlichen Tribut an Byzanz zu zahlen und darüber hinaus seinen ältesten Sohn Hunnerich als Geisel zu stellen. Gegen Tributzahlung spricht die übliche Praxis bei Föderatenverträgen. Von der günstigen Lage Geiserichs berichten P. und Isidor von Sevilla (Hist. Vand. 74) sowie Paulus Diaconus (Hist. Rom. XIII 11) übereinstimmend. Auch Hippo regius als Ort des Vertragsabschlusses spricht für Überlegenheit des Wandalenkönigs. ‚Unter diesen Umständen erscheint auch die einseitige Geiselstellung der Wandalen sehr zweifelhaft'. Vgl. I. Masur Die Verträge der germanischen Stämme, Diss. Berlin (Freie Univ.) 1952 S. 85. Die Taten Attilas werden 4, 29ff. kurz gestreift und lediglich die Eroberung von Aquileia anekdotenhaft herausgehoben. Haury bemerkt im Apparat die irrtümliche Datierung des Todes Attilas und schließt prol. XII, daß die Knappheit der Nachrichten über Attila Benutzung des Eustathios (statt des ausführlicheren Priskos) nahelegt. Vgl. Euagr. V 24 *ἅπερ ἅπαντα Εὐσταθίῳ τῷ Ἐπιφανεῖ ἐπιτέτμηται πανάριστα* Haury a. O., doch weist Tricca nach, daß Prokop nicht Eustathios, sondern einen unbekannten Priskos-Epitomator von zweifelhafter Qualität benutzte. Es ist zu berücksichtigen, daß sich P. überhaupt über Balkanangelegenheiten kurz faßt und dazu gehört der für ihn wesentliche Teil der Geschichte Attilas. Auf Priskos führt auch die Übereinstimmung P.s mit Iordanes. Moravcsik (300, 306) geht allerdings zu weit, wenn er dies für 4, 24—35 feststellt und von fast wörtlicher Deckung spricht. Es trifft nur für 4, 29—35 (Belagerung Aquileias) zu und auch hier zeigen sich namentlich bei der Legende von den Gänsen, die aus der belagerten Stadt flüchten, wesentliche Abweichungen. Die wichtigsten Parallelen sind: 14, 31 *πρός τε τὴν προσεδρείαν ἀπειπεῖν* = Iord. Get. 220 *utrum solveret castra* sowie 4, 34 *ἦν γὰρ δεινότατος ξυνεῖναί τε καὶ ξυμβαλεῖν ἅπαντα* = Get. 221 *et ut erat sagacissimus inquisitor*. Vgl. Get. 222 *ut Priscus istoricus refert*. Jedoch wird die Einnahme von Aquileia bei P. irrtümlich in die Zeit nach dem Tode des Aetius verlegt (454). Iordanes (Rom. und Get.) übergeht dies, so daß nicht festzustellen ist, ob schon Priskos fehlerhaft berichtete, doch ist dies nicht anzunehmen. Auf Aquileia folgt Tod Valentinians und Tyrannis des Maximos (4, 36ff.). Hier klingt nur ein Wort an Theoph. I 108, 27 an (4, 37 *ἀχθομένην*). Euagrios II 7 (54, 5 B.-P.) berichtet ganz abweichend. Herakleios erfreut sich bei P. III 6, 9. 25 immer noch bester Gesundheit und kehrt als einziger erfolgreicher General des unglücklichen Basiliskosunternehmens nach Konstantinopel zurück. Bei Euagrios gelingt es Maximos sowohl Kaiser Valentinian als Herakleios zu töten. Nikephoros Xanthopulos XV 11 nennt Herakleios überhaupt nicht. Theophanes I 108, 2 läßt Herakleios nur bei der Beseitigung des Aetios mitwirken. Lediglich Iohannes Antiochenus (FHG IV 613 fr. 201, 5) geht mit Euagrios zusammen, den er bestätigt und ergänzt. Tricca X 59f., 143—145. Der Betrug Valentinians an der Gattin des Maximos wird von P. (4, 16ff.) und den Exc. salm. ausführlich, von Euagrios II 7 (54, 11) und Nik. Xanth. XV 11 flüchtig, von Ioh. Ant. (fr. 201) und Theoph. I 108, 25 überhaupt nicht erwähnt. Vor allem wissen die westlichen Quellen nichts davon, so daß die Berichte P.s und der Exc. salm. sich als Phantasie erweisen.

III 5. Geiserich. Eroberung Roms und Tod des Maximos. Euagr. II 7 (54, 25) und Nik. Xanth. XV 11 sprechen völlig unbegründet von Brandschatzung Roms. Über den Tod des Maximos schweigt Euagrios (Tricca X 145f.). Ioh. Ant., der mit Sicherheit auf Priskos zurückgeht, berichtet ähnliche Einzelheiten wie P. Zu 5, 2 vgl. An. 8, 13 (Zerstückelung Domitians, verglichen mit Iustinians Aussehen). Zu 5, 6f. (Schicksal der Eudokia und ihrer Tochter) vgl. Euagr. II 7 (24, 26ff.). Nik. Xanth. XV 11. Priskos (FHG IV 101 fr. 24). Theoph. I 109. Cram. Anecd. II 104. Die Legende von der Gefängnishaft der Kaiserin und ihrer Töchter (anders Euagr., Exc. salm.) geht wohl auf den Wunsch nach Strafe für die Herbeirufung Geiserichs zurück. Näheres bei Tricca X 137ff. P. polemisiert 5, 8ff. scharf gegen Geiserichs städtefeindliche Maßnahmen durch Vergleich mit der Gegenwart, macht ihn geradezu lächerlich. Da er sich sonst überschwänglich über Geiserichs geistige Fähigkeiten äußert, spricht die Stelle für seine Objektivität. Nach 5, 11 war Theodoros der jüngste Sohn Geiserichs. In Wirklichkeit handelt es sich um den zweitältesten Theoderich. Vgl. Enßlin u. Bd. V A S. 1744f., 1903. Nach 5, 18ff. teilte Geiserich die Wandalen und Alanen in 80 *λόχοι* unter Chiliarchen, um ein entsprechendes Heer vorzuspiegeln. P. beziffert die damalige Volkszahl mit 50 000, verweist auf die spätere Zunahme der Bevölkerungszahl. Er kombiniert vermutlich die Zahl 80 000 des Gesamtvolks der Geiserichzeit (Vict. Vit. I 2) unrichtig mit seinen mündlichen Informationen über die zeitgenössische Volkszahl (Schmidt Wandalen² 31f.). Diese Umkehrung des Sachverhalts liegt allerdings in Belisars Interesse. Es läßt sich nicht nachprüfen, ob Priskos bzw. der Epitomator an dem Irrtum mitschuldig sind. Zu 5, 22 vgl. Priskos fr. 30 (Worte völlig verändert). Mit der Entvölkerung Siziliens und ganz Italiens (ebenso 2, 12) schlägt P. das für seine Tendenz so wichtige Entvölkerungsthema an (*ἔρημος ἀνθρώπων*), schwächt es freilich dadurch in seiner Wirkung. Da die Stelle sicher auch auf Priskos zurückgeht, hat P. diese Lieblingswendung von ihm übernommen. Vgl. hierzu Priskos fr. 1 (Exc. de leg. I 124, 12 De Boor) *ἔρημον μὲν εὕρομεν ἀνθρώπων τὴν πόλιν ὡς ὑπὸ τῶν πολεμίων ἀνατραπεῖσαν*. Natürlich bleibt die Entwicklung der harmlosen Wortverbindung zum hintergründigen Begriff und hochpolitischen Entvölkerungsgedanken Eigentum P.s.

III 6. Afrikaexpedition des Basiliskos. Der Paralleltext Theoph. I 115, 21ff. bezeichnet Priskos als seine Quelle und Euagrios nennt diesen als den sehr zuverlässigen Historiker des Basiliskosunternehmens. Haury prol. XI. P.s Stil am deutlichsten in den Topoi: *μεγαλοφροσύνη*, *μικρολογία* (6, 1). Zur Finanzmisere, die durch die 130 000 Pfund betragenden Kriegskosten (6, 2) verursacht wurde, vgl. Ioh. Lydos, de mag. III 43 (132f. W.) und M. Gelzer Altes und Neues aus der byzantin. Verwaltungsmisere, Archiv f. Papyrusforschung V (1913) 365. Neben der guten alten Nachricht über die Treue Aspars zum Kaisertum bringt P. das vermutlich ebenfalls übernommene Gerücht (*λέγουσι δέ*) über die Sabotage

des Unternehmens durch Aspar und Basiliskos (6, 4). Nun setzt Kaiser Leon nicht wie Geiserich wünscht den Olybrios sondern Anthemios als Kaiser des Westreichs ein (6, 5). Dasselbe sagt Priskos fr. 29. Vgl. Ioh. Antioch fr. 204. Trotz restloser inhaltlicher Übereinstimmung mit Priskos verändert P. jedes Wort. 6, 9 Parallelunternehmen gegen Tripolis. Quelle des Theoph. I 117, 3 weit ausführlicher. Die militärisch sehr wichtige Bemerkung bei Theoph. über die größere Wirkung des Landunternehmens auf den Feind ist bei P. unterdrückt. Der Bericht über die Seeschlacht bei Merkurion ist bei P. ausführlicher als bei Theoph., wieder ein Zeichen, daß P. nur die wirksamsten Situationen seiner Quellen ausführlich bringt. Überdies war das Unternehmen des Basiliskos der weitaus wichtigste Präzedenzfall für Belisar, auch seines verräterischen Beigeschmacks wegen geeignet, dessen Treue in um so hellerem Lichte strahlen zu lassen. P.s Gründe für die Auswahl sind neben politischen vor allem künstlerische. So kostet er die literarischen Möglichkeiten beim Untergang der Römerflotte voll aus.

III 7. Maiorinos superlativisch gelobt. Germanophiler Einschlag spürbar, für den Priskos fast zu nüchtern, also dies wohl Eigentum P.s. Die kaiserliche Erkundungsreise dürfte eine Legende sein (Schmidt Wandalen² 85). Das selbsttätige Ertönen der wandalischen Waffen beim Eintritt des Kaisers künstlerisch sehr wirkungsvoll. Nach seiner Rückkehr nach Ligurien begibt sich Maiorinos mit dem Heer nach Spanien, um von dort nach Afrika überzusetzen. Wenn Theoph. I 118, 15 das von Geiserich verwüstete Mauretanien im Auge hat, verwechselt er die Abfolge der Ereignisse. Jedenfalls spricht er trotz der Parallele am Ende des fr. 27 (Priskos) nur von den früher von Geiserich verwüsteten Städten Italiens und speziell Liguriens. Priskos erwähnt nichts von der eigentümlichen Gesandtschaftsreise des Kaisers, läßt dagegen Geiserich Gesandte schicken und nach Scheitern der Verhandlungen Mauretanien verwüsten. Das klingt sachlich und glaubhaft. P. erwähnt auch nicht die 300 gegen die Wandalen zusammengebrachten Schiffe. Nach 7, 14 starb Maiorinos an Dysenterie. Ebenso Theoph. I 118, 17, anders dagegen derselbe I 112, 26 (Beweis für die Leichtfertigkeit seines Exzerpierens, aber auch für die Treue, mit der er seinen Quellen folgte). Euagr. II 7 (55, 5) läßt ‚Maiurinos' durch Intrigen Ricimers umkommen. Nun läßt P. Nepos, Glykerios und Augustos regieren. Daß er sich in der Todesart des Maiorinos täuscht, zeigen Marcell. com. a. 461 u. a. Ferner wurde Glykerios von Nepos abgesetzt. P. verwechselt also die Reihenfolge ihrer Regierung (Marcell. com. a. 474 [2] u. a.). Richtig ist dagegen Augustos für Romulus Augustulus. Die Parallelen bei Euagrios, Nikeph. Xanth. zeigen, daß diese teilweise bessere Quellen benutzen als P. und daß sie ebenso wie Theoph. nicht auf P. sondern auf Priskos bzw. Eustathios zurückgehen. Ob P. hier lediglich Flüchtigkeitsfehler begangen hat oder sich auf weniger gute Quellen stützt, ist schwer zu entscheiden, doch ist ersteres wahrscheinlicher. Vgl. Haury prol. XIX. Über das Schicksal des Basiliskos sind Malalas 379—392 und Theoph. I 124 genauer informiert, doch verkürzt P. absichtlich und arbeitet das Anekdotisch-Sentimentale heraus, wirkt aber durch Betonung der Schuld und Appell an das Mitleid objektiv. Die Zahlenangaben diskutiert Schmidt Wandalen² 89. P. spricht 7, 26 über den ewigen Frieden, den Geiserich mit Zenon abschloß und der bis auf ‚diesen Iustinian' Geltung behielt. Hintergedanke ist Iustinians Kriegsschuld. Das Datum des Vertrags ist 474, nicht, wie man gelegentlich annahm, 476. Die Analogie der Verträge von 460 und c. 462, die mit dem Tode des Vertragspartners vom Wandalenkönig als gelöst betrachtet wurden, legt nahe, daß Geiserich sofort beim Tode Leos I. (18. I 474) eine feindliche Haltung einnahm und, da es nicht zu Kämpfen kam, noch 474 der Vertrag geschlossen wurde, der sich als Grundgesetz des politischen status im westlichen Mittelmeer bewährte und bis zu seinem Bruch durch Iustinian in Kraft blieb. Vgl. Stein I 536 und I. Masur Die Verträge der germ. Stämme 90. Das Testament Geiserichs (7, 29. 9, 10 dazu Jordanes Get. XXXIII 169; Victor Vit. II 13) hatte angeblich die Form eines Codicills in römischer Art und führte das Recht des Fideikommisses in die Erbfolge der königlichen Familie ein. Doch sind die Schlüsse, die F. Martroye aus den knappen Nachrichten folgert, zweifelhaft (Le testament de Genséric, Bull. soc. nation. des antiquaires de France, 1911 S. 232—236). Mommsen (Ges. Schr. VI 481 Anm. 1) sieht in dem bewußt eine Dynastie begründenden Hausgesetz Geiserichs den Ausdruck germanischer Anschauungen, während Schmidt (Wandalen² 157—162) an maurische Einflüsse denkt. Vgl. zuletzt P. Classen Studien zur Entstehung der germanischen Königsurkunden auf römischer Grundlage, Diss. Göttingen 1950, S. 56.

III 8. Von hier ab scheidet Theoph. als Kriterium für Quellenbenutzung und Stil P.s aus, weil er ihn nun selbst als Quelle benutzt (I 186, 26ff.). Dies ist abgesehen von den obigen Parallelberichten des Priskos u. a. aus Euagr. IV 14 zu erschließen, der in seiner Würdigung des P.schen Werks die Zeit vor Hunnerich geflissentlich übergeht, weil er sich für diese Zeit auf ältere und genauere Quellen stützt. Nikeph. Xanth. schreibt die älteren Quellen ebenfalls gründlicher aus als P. und ergänzt ihn daher in Details. Vgl. Haury prol. XII f. Der Abschnitt über Hunnerich ist kirchlich propagandistisch gehalten. Ähnlich die Parallelquellen (z. B. Marcell. com. a. 484). was Benutzung geistesverwandten Materials nahelegt. P. pflückt wie gewöhnlich eine besonders wirksame Episode heraus (8, 4 Märtyrer reden ohne Zungen). Vgl. Acta SS Oct. XI 847 b Quodvultdeus ep. Carth. Ebenso wird Gundamund dargestellt, während Trasamund (der mit Anastasios gut stand, hierzu aber Ensslin u. Bd. VI A S. 555) wohlwollender gezeichnet wird. 8, 18 scheint auf *Ἄγνωστος θεός* anzuspielen. Der Passus 8, 15ff. über den Maurusier Kabaon verrät ebenfalls stärksten kirchlichen Einfluß. Ensslin a. O. hält ihn für sachlich zutreffend. Euagr. IV 15 und Nik. Xanth. XVII 11 bringen die Geschichte Kabaons ausnahmsweise wörtlich, weichen aber sonst in Kap. 8

und 9 beträchtlich von P. ab. Tricca (IX 302) glaubt, daß sie sich auf einen parteilichen Epitomator P.s stützen. Zu Euagrios ist stets Tricca, zu Nik. Xanth. Gentz und Gentz-Aland zu vergleichen.

III 9. Der für die Reichspolitik so nützliche Ilderich (Hildirix) wird wie Theodahad als Schwächling gezeichnet. Die Charakteristik des Oamer enthält vielleicht Kritik an Iustinian. So wie dieser der kriegerische Neffe des unkriegerischen Ilderich war Iustinian der unkriegerische Neffe des kriegerischen Iustinos. Oamer wurde (mit Recht) der Achilleus der Wandalen genannt (9, 2), Iustinian ließ sich dagegen (zu Unrecht) in der Pose eines *Ἀχιλλεύς* (Aed. I 2, 7) standbildlich verewigen. Es scheint als schöpfe P. nun immer mehr aus seinem Wissen, so vielleicht schon bei der Niederlage Ilderichs durch Antalas, seinem Zerwürfnis mit den Goten und Verhältnis zu Iustinian. Zum Vorgehen gegen Amalafrida vgl. Cassiod. var. IX 1. Geiserichs Usurpation gibt Anlaß zu abschätzigen Topoi (9, 7 *δεινός, κακοήθης, novis rebus, οὐκ ἐδύνατο ἐν τῷ καθεστῶτι τρόπῳ βιοτεύειν*). Die Machtergreifung Gelimers, der ‚vorzeitig' nach dem hohen Amt griff, wird ganz persönlich reflektierend dargestellt. Der entscheidende Vorgang wird überdies mit dem P. eigentümlichen Topos *κατέχειν τὴν διάνοιαν* umschrieben, der kurz darauf (10, 21) auf Iustinian selbst und seinen Entschluß gegen die Wandalen Krieg zu führen angewandt wird. Gelimer wirft Ilderich und seinen Anhang ins Gefängnis und nun greift Iustinian ein. In dem Brief, den P. ihm zuschreibt, beruft er sich scheinheilig auf Geiserichs Testament (9, 10), bezichtigt ihn der Tyrannis, fordert nominelle Herrschaft für Ilderich, gesteht aber Ilderich die faktische zu. Dieser beantwortet das Schreiben mit schwersten Repressalien gegen die Eingekerkerten. In der Replik Iustinians heißt es, Gelimer solle nun (als Strafe) empfangen, was ihm der Dämon gebe (*ἀπόλαβε ὅ τι ἂν ἐξ αὐτῆς ὁ δαίμων διδῷ* 9, 16). Wer die Anekdota kennt, weiß, daß mit dem Dämon kein anderer als Iustinian selbst gemeint sein kann. Es ist die grandioseste Frechheit, die sich P. überhaupt leistet: dem Kaiser das Selbstbekenntnis in den Mund zu legen, daß er der Teufel in Person ist. Überhaupt hat man bei diesem Briefwechsel den Eindruck, daß P. bei aller Antipathie gegen Gelimer doch weit größere Abneigung gegen Iustinian hegt, sonst hätte er die Rechtswidrigkeit der byzantinischen Einmischung in Afrika kaum so nackt hervortreten lassen. Zur Titulatur und Echtheitsfrage vgl. Schmidt Wandalen² 123. Ostrogorski Gesch. d. byz. Staates, München 1940, 64. Belisars Abruf aus dem Osten wird nochmals mit dem bevorstehenden Wandalenkrieg begründet (9, 25 vgl. I 21, 2).

III 10. Durch Ausmalen der Schwierigkeiten des Afrikaunternehmens gewinnt P. den Hintergrund für Belisars Leistung. Iohannes der Kappadoker wird als Gegner des Unternehmens ausführlich charakterisiert, die Massen als sensationslüstern und feige gekennzeichnet (10, 6). Die Rede des Kapadokers wird von P., so nahe dies gelegen hätte, nicht karikiert. Überhaupt verdient der Bericht über die Kabinettsitzung von unvermeidlicher Rhetorik abgesehen Glauben, so auch was über die Rolle des Priesters beim Entschluß zum Krieg gesagt wird. Zur stilistischen Einwirkung Herodots auf die Traumerscheinung vgl. Braun 2 S. 46. Die Entscheidung fällt und sofort nennt P. Belisar als Feldherrn (10, 21). Es folgen die Notizen über Pudentios und Tattimuth in Tripolis, Godas in Sardinien. P. wertet und reflektiert, kommt immer mehr in das freie Fahrwasser der Erzählung aus eigenem Wissen.

III 11. Der ‚Schiffskatalog' des P.schen Werkes mit wichtigen Angaben zur Heeresstärke. Die Bemerkung über Eunuchentum des Solomon wohl Spitze gegen Narses (11, 16). Das Wort Dromonen wird (attizistische Entschuldigung) umständlich erklärt. Belisars einzigartige Machtstellung wird grell herausgestellt: *βασιλέως γὰρ αὐτῷ ῥοπὴν τὰ γράμματα ἔποιει* 11, 20. Die Angaben, weit entfernt, moderne Ansprüche auf Vollständigkeit zu befriedigen, machen dennoch einen zuverlässigen Eindruck. Lediglich die Anordnung folgt dem Prinzip der größten Wirkung, ferner sind bei den Kampftruppen wohl die Zahlen knapp bemessen, um Belisars Leistung noch größer erscheinen zu lassen. P. beginnt die Aufzählung mit den Stellvertretern Belisars, schildert die Truppeneinteilung, schließt mit Herausstellung der Machtbefugnisse Belisars, dessen Persönlichkeit durch die Herkunftsangabe noch weiter hervorgehoben wird. Doch hütet er sich schon hier ein ‚Feldherrnbild' zu geben. Die damalige Stärke der Bucellarier wird nicht angegeben, ferner sind in den 5000 Reitern *ἔκ τε στρατιωτῶν καὶ φοιδεράτων* die insgesamt 1000 herulischen und hunnischen *σύμμαγοι* nicht einbegriffen, so daß der Erklärung IV 7, 20, wonach Afrika von 5000 Reitern erobert wurde, vorgearbeitet wird. Stein II 313. 1. P. erstrebt natürlich, dem Kaiser und der Öffentlichkeit ins Gedächnis zu rufen, worauf es nach seiner Auffassung ankam, um den Gotenkrieg zu gewinnen: Alle Macht in Belisars Hände. Der Kaiser befolgte den wohlgemeinten Rat, nur bediente er sich hierbei der Person des Germanos und nach dessen Tode des Narses.

III 12. Feldzugsbericht beginnt mit feierlichem Abschied von Byzanz. Mit dreimaliger Erwähnung des Kaisernamens ist der Loyalität Genüge getan und Belisar kann um so ruhiger in den Mittelpunkt alles Kommenden gestellt werden. Der frischgetaufte (Omen) Soldat (12, 2) wohl mit Theodosios (An. 1, 16) identisch. In diesem Falle hätte P. für Eingeweihte nur zu schmerzlich Glanz und Tragik Belisars verflochten: Im Augenblick des Aufbruchs zu seinen Triumphen knüpft sich die Beziehung, die sein Privatleben für immer vergiften sollte. P. verweist nun auf sein Veteranentum, seine Autopsie und schildert temperamentvoll seine Befürchtungen vor der Reise und wie ein Traum die Furcht zerstreute. Ebenso unmittelbar wird die Seereise berichtet. Der Zwischenfall in Abydos dient zur Einschiebung einer Rede, die Belisar als militärischen Gerichtsherrn zeigt. Sie könnte (natürlich ohne die Floskeln) tatsächlich gehalten worden sein. Das zeigen auch P.s persönlich-patriarchalische Ausdrücke bei Schilderung der Wirkung auf das Heer. Die Rechtsphilosophie

schillert christlich-heidnisch (12, 16 *εἰς τοὺς πέλας* vgl. Act. 7, 27 *ἀδικῶν τὸν πλησίον*. Inst. I 1, 3 *alterum non laedere*).

III 13. Zusammenhalt der Schiffe schwierig. P. schildert nicht nur als Augenzeuge sondern als Mitglied der Umgebung Belisars, deutet dessen Sorgen an. Besonders lebhaft schildert er die nächtliche Passage von Malea und spricht seine eigenen Befürchtungen aus (13, 7 *μοι δοκεῖ*). Schärfste Kritik am Verhalten Iohannes des Kappadokers, der für die verdorbenen Zwiebackbestände verantwortlich gemacht wird. Belisar wird herausgestrichen (13, 20 *ἠνδοκίμησεν*). Iohannes (und der Kaiser) belastet. Die Stelle ist wichtig für die alte politische Gegnerschaft zwischen Belisar und Iohannes dem Kappadoker. Auch Details wie Antoninas Maßnahmen zur Frischhaltung des Trinkwassers zeigen P.s Aufenthalt in der Umgebung des Feldherrn (13, 24). Rekognoszierungsauftrag P.s: als Treffpunkt wird Kaukana verabredet. Zur Lage: Lavagnini XXIV. Ziegler o. Bd. XI S. 58.

III 14. Die Naivität des ersten Satzes ist sicher Berechnung. P. stellt die Situation dar, als hätte man über militärische oder sonstige Verhältnisse der Wandalen nichts gewußt (so auch Schmidt Wandalen² 126ff.), als hätte er allein diese Nachrichten durch seine erfolgreiche Rekognoszierung in Syrakus beigebracht. Diese Unternehmung war gewiß nicht unwichtig aber sicher nur ein Glied in einem gut funktionierenden Spionage- und Nachrichtennetz (vgl. III 20, 5). Das Entgegenkommen der Amalasuntha (14, 6 *φίλον Ἰουστινιανὸν ἐς τὰ μάλιστα ἑταιρισαμένη τά τε ἄλλα ἐπήκουεν αὐτῷ ἐπιτάττοντι καὶ τότε ἀγορὰν διδόναι τῷ στρατοπέδῳ ἐπηγγέλλετο καὶ ἐποίει ταῦτα*) wird zwar mit ihrer Furcht begründet, belastet aber Iustinian mit dem Vorwurf einer hinterhältigen Politik. Verdächtig ist P.s Behauptung, er habe seinen Mitbürger und Jugendfreund in Syrakus zufällig getroffen (14, 7). Es ist nicht nur möglich sondern wahrscheinlich, daß die Afrikaexpedition erheblich besser vorbereitet war, als es nach P. den Anschein hat. So kann es kein Zufall sein, daß Caput vada einer der für die Landung bestgeeigneten Häfen war, den später auch Iohannes Troglita benutzte (Corippus Ioh. I 369. Heinrich Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres [1949] I 176f. 190). Griechisch: *Βραχώδης ἄκρα*, arabisch (und modern): Ras Kaboudia. Vgl. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 181. Dessau o. Bd. III S. 806. Für P.s Objektivität spricht das Geständnis, daß alle kriegstüchtigen Wandalen zur Niederwerfung der Godasrebellion (Sardinien) außer Landes waren, Gelimer nicht die geringsten Verteidigungsmaßnahmen getroffen hatte. Unter den Erlebnisberichten P.s steht III 14 an erster Stelle, ist zur Stilvergleichung mit seinen Berichten aus zweiter Hand geeignet. Dies gilt auch für die nächsten Kapitel, die den Siegeszug nach Karthago schildern. Wenn hier der Stil besonders lebendig und unmittelbar ist, die Situationen vom Menschlichen her gesehen werden, so legt das den Sekundärcharakter von weniger lebendigen und abständigeren Berichten nahe.

III 15. Kriegsrat über Landung mit 2 langen Reden. Archelaos beginnt mit captatio benevolentiae stark enkomiastisch, betont Belisars Rücksichtnahme auf die Unterführer. P. und Belisar hatten also Interesse, dies ebenso wie die Forderung nach unbedingter Autorität herauszustellen — natürlich im Hinblick auf die späteren Denunziationen und Vorwürfe seitens der Unterführer. Schwierigkeiten für Flotte und Truppe, insbesondere die Hafenfrage werden erörtert, sachliches Material geboten. Belisars Antwort (15, 18ff.) betont ebenso Prinzip der Zusammenarbeit (18, 19 *σὺν ὑμῖν ἐλέσθαι τὰ κρείσσω*). Einleuchtende Begründung der sofortigen Landung, Ablehnung des Vorschlags erst in Karthago an Land zu gehen. Nur ganz kurze Sentenzen als Quintessenz der sachlichen Darlegung (15, 26 *τὰ γὰρ πολέμια τῷ ἀπροσδοκήτῳ δουλοῦσθαι πέφυκε*). Also nicht nur die Erzählung sondern auch die Reden profitieren von der Unmittelbarkeit des Erlebnisberichtes, ein wichtiges Argument gegen die Behauptung, daß sämtliche Reden rhetorisch schablonenhaft seien. Nun wird Graben und Lager geschanzt und die Schnelligkeit wieder ganz unmittelbar menschlich begründet. Den wunderbaren Wasserreichtum von Caput vada begründet P. im Sinne eines günstigen Omens.

III 16. Feldfruchtdiebstahl und zweite Disziplinarrede. P. gibt den Opportunismus (Disziplin als wirksamste Propaganda) mit derselben Offenheit preis wie später die Fehler der Verwaltung. Die Rede ist rhetorischer und sentenzenreicher als die beiden letzten, besitzt jedoch den gleichen Quellenwert. Auch die Einwohner von Syllekton werden propagandistisch angefaßt: *ἐπαγγείλασθαι δὲ ἀγαθὰ μυρία, καὶ ὡς ἐπὶ τῇ αὐτῶν ἐλευθερίᾳ ἥκοιεν* (16, 9). Im Brief an die Wandalen läßt P. den Kaiser Frieden und Freiheit statt Gelimers *μοχθεραῖς τυραννίδος* versprechen (16, 14).

III 17. Es scheint, daß mit den Worten *ὡς ἐς παράταξιν ὧδε διακοσμήσας τὸ στράτευμα* (17, 1) auf eine genauere Erläuterung der Marschordnung in der Urmeldung angespielt wird. Im folgenden wird über Vor- und Nachhut sowie die Flankensicherungen einiges mitgeteilt, das Gros wird aber kurz abgetan. Die propagandistische *σωφροσύνη* der Soldaten gipfelt in der *πραότης* und *φιλανθρωπία* Belisars, dessen Feldherrnbild hier eine erste Abrundung gewinnt (17, 6 Aufenthalt in Syllekton). 17, 7 setzt mit Angabe der täglichen Marschleistung der Wir-Bericht ein. Zur Erlebnisschilderung reizte besonders der Park in Grasse. P. schildert Reaktion Gelimers (17, 11ff. Hinrichtung Ilderichs und seines Anhanges) und verrät innere Beteiligung beim Außersichtkommen der Flotte (17, 14). Überall Wir-Bericht mit *ἡμῖν* usw.

III 18. P. leitet seine Zusammenfassung der Faktoren, die zum Siege führten, mit einer fatalistischen Bemerkung ein, die in der Originalmeldung kaum etwas zu suchen hatte. Der Sieg wird Belisars richtigen Dispositionen und den Fehlern Ammatas zugeschrieben. Beim ersten Zusammentreffen wird der Wandale Ammatas (Ammata) voll gewürdigt, auf diesem Hintergrund aber der Armenier Iohannes, optio der *οἰκία* Belisars (über seine Klugheit usw. 17, 1) unverhältnismäßig herausgestrichen (es hätte ausgesehen als seien nicht seine paar Leute sondern 20 000 an der Arbeit gewesen). Zur Charge: Grosse Röm.

Militärgeschichte, Berlin 1920, 194f. Vgl. auch Nov. Iust. 130 c. 1. Der ethnographische Einschlag von 18, 12—19 spricht für Objektivität.

III 19. Belisars Rede vor der Schlacht zeichnet zunächst die Gefährlichkeit der Situation, knüpft daran die Ermahnungen. Bellum iustum und reichsrömische Legitimität betont. Wandalen gegenüber Persern und ‚Skythen' verweichlicht. Kurze Sentenz, sachlicher Schluß. Beim Aufbruch Belisars wird Antonina erwähnt (19, 11). Natürlich soll die Aufmerksamkeit auf ihre Anwesenheit im Lager bei der Entscheidungsschlacht gelenkt werden. P. erzählt nun nicht nur, daß Belisar die Reiter voraussandte, sondern auch warum er dies tat. Zahllose ähnliche Begründungen zeigen, wie er alles von Belisars Standpunkt aus betrachtet, mit den Augen des Feldherrn sieht, jede seiner Handlungen begründet, unterstreicht oder entschuldigt. Bald darauf äußert aber P. ausführlich eine Meinung (19, 26 *οἶμαι*) über die große Gefahr, in der die römische Sache schwebte und wie nur Gelimers Ungeschick oder richtiger Gottes Eingreifen Belisar vor einer völligen Niederlage bewahrte. Die Rechnung — je größer die Gefahr desto größer Belisars Verdienst — geht hier nicht mehr ganz auf und so wird das Urteil P.s eigenste Sache sein, in seiner Weltanschauung und seinem künstlerischen Instinkt für Dramatik wurzeln. Vor allem ist an seine Belisar-Theologie zu denken: früher war Gott auf Belisars Seite — später war er gegen ihn (der *μισόθεος* des zweiten Italienzuges). Der Sieg wird durch Belisars Initiative und persönlichen Einsatz errungen und der Bericht schließt mit dem Marsch auf Karthago ganz persönlich im Wir-Stil.

III 20. Vereinigung mit den nachrückenden Fußtruppen (Antonina wird genannt). Sehr plastisch das nächtlich hell erleuchtete Karthago. Befreiung der Gefangenen in der Stadt (20, 5ff.). Verhalten der Flotte (20, 10ff.). Einzug in Karthago (20, 17ff.). *σωφροσύνη*, *εὐκοσμία* der Truppen, *ἐλευθερία* der Libyer (20, 18. 20). Belisar setzt sich auf Gelimers Thron und sofort umringen ihn die von Kalonymos geplünderten Kaufleute mit Geschrei, dies vielleicht zur Abschwächung der von den Denunzianten aufgegriffenen ‚Thronbesteigung' hierhergesetzt. Die spätere Erkrankung des Kalonymos und seinen Tod faßt P. als Strafe für sein Verhalten auf. Er unterstreicht zweimal, daß dies erst in (nicht viel) späterer Zeit erfolgte (20, 25). Einfügung eines späteren Ereignisses ist zu beachten.

III 21. Belisars Festmahl in Gelimers Palast. Exkurs über Delphix, Palation. Vgl. Mau o. Bd. IV S. 2503. D. Bjelaev Byzantina I (Petersburg 1892) 118 Anm., 120. J. Ebersoldt Le Grand Palais de Constantinople et le Livre des Cérémonies, Paris 1910 S. 66f. (Die Ansicht von Bjelaev und Papatis, daß Delphax ein Bankettsaal des Großen Palastes sei, wird von Ebersoldt abgelehnt, vgl. Vasiliev Anm. 10 auf S. 115). R. Guilland A propos du Livre des Cérémonies de Constantin VII Porphyrogénète: Le Delphax. Mélanges Henri Grégoire. Université Libre de Bruxelles. Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves. Bruxelles 1950, 293—306. P. Teilnehmer (21, 6 *εἰστιάθημεν*). **Die Allgewalt der Tyche** wird betont, Belisars Leistung aber nicht entwertet sondern propagandistisch herausgestellt: *Βελισαρίῳ δὲ ξυνηνέχθη ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ εὐδοκιμῆσαι ὡς οὔτε τῶν κατ' αὐτὸν οὐδενὶ πώποτε οὔτε τῷ ἄλλῳ τῶν ἐκ παλαιοῦ γεγονότων τετύχηκε* (21, 8). Belisars Verdienst um die Disziplin hervorgehoben. P. berichtet im Plauderton des Reisenden, erwähnt Kinderschreze und Träume (21, 14ff.) teilweise aus geistlicher Quelle, setzt gegenüber Arianern die Begriffe Christ und Katholik gleich (21, 20f., 25).

III 22. Exkurs über Schicksal des wandalischen Landbesitzes in der Urheimat. Wohl mündliche Erkundigung P.s (Schmidt Ostgermanen 107. 113). Die Sentenz des greisen Zeitgenossen Geiserichs dürfte P.s eigene Weltanschauung widerspiegeln, von germanischen Vorstellungen unbeeinflußt sein (22, 10). P. diskutiert nüchtern das Verschwinden des Wandalennamens aus Mitteleuropa, nimmt Aufgehen in stärkeren Nachbarn an. Im propagandistischen Schluß wird die Situation der Wandalen in Afrika als Strafe des Schicksals gedeutet und auf einen Tendenzbericht über Geiserich zurückgegriffen.

III 23. Gelimers Guerillakrieg wird ironisiert. Zur sachlichen Glaubwürdigkeit vgl. Schmidt Wandalen² 88. Die Rekognoszierung des Doryphoren Diogenes wird sehr lebendig mit kleinsten Details (z. B. seiner Verwundungen) erzählt. Weitgehende Übereinstimmung mit einem Originalbericht ist anzunehmen. Rasche Wiederherstellung der Mauern von Karthago und Gelimers späte Selbstbezichtigung wegen Nachlässigkeit (23, 19ff.).

III 24. Tzazons Siegesbericht aus Sardinien an Gelimer. Überbringer des Briefes werden abgefangen, aber gut behandelt. Ähnlich geht es den Gesandten an Theudis, die von Belisar ebenfalls gut behandelt werden (24, 7ff.). Über beide Vorgänge mußte P. aus erster Quelle unterrichtet sein. Vermutlich wohnte er den Verhören bei oder leitete sie selbst. Der Brief Tzazons dürfte in großen Zügen (anders Schmidt Wandalen² 136), die Bemerkung des Theudis (24, 14) völlig historisch sein. Belisars Milde betont. Kurz wird notiert, daß Kyrillos statt Sardinien Karthago ansegelt und der Domestikos Solomon mit der Siegesmeldung nach Byzanz reist (wohl nicht nur zu mündlicher Meldung, sondern auch mit schriftlichen Berichten).

III 25. Gelimer in Bulla Regia. Verhalten der Maurusier. P. verrät hier Informationen, die er kaum in Afrika erstmalig erwarb. Politische Einflußnahme auf die Maurusier war zweifellos längst vorgesehen. Sie erhalten die *ξύμβολα τῆς ἀρχῆς*, bewahren aber eine abwartende Haltung. Im Schreiben Gelimers an Tzazon (25, 11ff.) gebraucht P. zahlreiche Topoi, darunter das bei ihm seltene *ἄτη* (Herodot. I 37). ferner *τύγη* (viermal), *ἀρετή*, *δαιμόνιον*. Stil und Gedankenführung sind so unverkennbar sein Eigentum, daß der Brief entweder frei erfunden oder des Buchschlusses wegen besonders wirkungsvoll umgestaltet wurde. Auch die Erwähnung Iustinians und des *δαιμόνιον* dürfte kein Zufall sein. Häufung von Topoi und gefühlsmäßige Steigerung bereiten den Schlußakkord vor. Nun wird 25, 19 die heftige Gefühlsreaktion des Tzazon und seine Rückkehr

geschildert, sowie das Zusammentreffen mit Gelimer in Bulla Regia. Erstaunlich P.s Mitgefühl: *ἐνταῦθα συχνὰ ἐλέου πολλοῦ ἄξια Βανδίλοις ξυνέβη, ἅπερ ἔγωγε οὐκ ἂν ἔτι φράσαι ἱκανῶς ἔχοιμι. οἶμαι γὰρ εἰ καὶ αὐτῶν πολεμίων ἀνδρὶ θεατῇ γενέσθαι τετύχηκε, τάχα ἂν καὶ αὐτὸς Βανδίλους τε τότε καὶ τύχην τὴν ἀνθρωπείαν ᾤκτίσατο* (25, 22f.). Wenn es nun weiter heißt, daß die Begegnenden händeringend weinten und ziemlich lange diese Lust genossen (25, 25 *ἡδονῆς τῆς ἐνθένδε ἀπώναντο*), so erinnert diese sentimentale Steigerung an die Kunstmittel des Romans. Die künstlerische und ethische Größe des Verfassers ist über jeden Zweifel erhaben. Aber auch der historische Moment ist groß und wahr erfaßt, obwohl die Nähe der Ereignisse der Perspektive schadet, das Geschehen in wirksame Einzelszenen aufgelöst wird.

Nachtrag: Buch I—III wurden ursprünglich in einem größeren Kommentar behandelt, dessen Inhalt oben gedrängt zusammengefaßt ist. Es sei noch hingewiesen auf die nachträglich herangezogene Arbeit: G. Gentz und K. Aland Die Quellen der Kirchengeschichte des Nicephorus und ihre Bedeutung für die Konstituierung des Textes der älteren Kirchenhistoriker. Zeitschr. f. neutestamentliche Wissenschaft XLII (1949) 104—141. Vgl. F. D(ölger) Byzantin. Zeitschr. XLIII (1950) 420f. K. Aland legt hier die Ergebnisse der Berliner Dissertation des 1942 gefallenen Forschers vor (Schule H. Lietzmann), führt die Untersuchung teilweise weiter. Gentz beantwortet die Frage nach dem Wert des Nikephoros Xanthopulos für die Textgestaltung der älteren Kirchenhistoriker negativ, weist jedoch überzeugend nach, daß Nik. Xanth. in seiner Kirchengeschichte (c. 1320) nicht das im Cod. Barocc. erhaltene Werk (c. 911—920) abgeschrieben, sondern selbständig gearbeitet hat. Die 248 S. umfassende Originalarbeit steht dankenswerterweise in der Kirchenväterkommission der Berliner Akademie der Wissenschaften zur Einsicht zur Verfügung (Günther Gentz Die Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus Xanthopulus auf ihre Quellen und ihre Zusammensetzung untersucht). Es sei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die auf stilistischer Eigenmächtigkeit beruhende Wertlosigkeit des Nikephoros für Textkritik nichts mit der Frage seines historischen Quellenwertes zu tun hat, da einzelne Vorlagen des Autors nicht mehr erhalten sind. In dieser Hinsicht kann die wichtige Arbeit von G. Gentz, deren Drucklegung sehr zu wünschen wäre, noch Ergänzungen finden. Die mit dem Prokoptext zusammenhängenden Probleme hat bereits Haury (I prol. IXff. seiner Ausgabe) gründlicher geklärt, indem er nachwies, daß Nik. Xanth. ebenso wie Euagrios an einzelnen Stellen auf Eustathios (Priskos) beruhen. Gentz (S.177 des Originalmanuskripts) nimmt an, Nik. Xanth. XIV 56 gehe auf Theoph. I 93, 31—95, 23 also indirekt auf P. zurück. Man vergleiche die Kolumnen bei Haury I prol. XIV—XVII, aus denen sich ergibt, daß Nik. Xanth. XIV 56 nicht mit Theophanes, sondern mit P. übereinstimmt und vielleicht auf diesen, vielleicht auf Eustathios zurückgeht. Weiter geht (ebendort) die Stelle Nik. Xanth. XV 11 mit Theophanes und Prokop parallel, wobei Nik. sich bald mit dem einen, bald mit dem anderen fast wörtlich deckt, also hier wohl nicht auf eine dritte Quelle zurückgeht, sondern beide kontaminiert. Beispiele: 1. Nik. XV 11 *στρατηγὸν δύο ἤστην* = P. III 3, 14 *Στρατηγὼ δύο Ῥωμαίων ἤστην* (anders Theoph. I 93, 34 *ἦσαν*). 2. Nik. XV 11 *τὴν ἑσπέριον Λιβύην, τὴν τῶν Ἄφρων καλουμένην χώραν* (P. denkt natürlich nicht daran, eine solche Erläuterung zu bringen). Bezeichnenderweise ist Nik. hier ausführlicher als seine Paralleltexte, da er der Spätere ist, auf seinen Vorgängern fußt. Als einziger überliefert Nik. z. B. XV 27 *πλὴν γὰρ Καρταγένης πασῶν τῶν πόλεων περιεῖλε τὰ τείχη. ὅσα δὲ χρήματα καὶ ἀγροὶ τοῖς ἑσπερίοις Λίβυσι προσῆσαν, ἐκείνων ἀφελόμενος τοῖς ὁμοφύλοις ἀπεχαρίζετο.* Gentz verweist hier auf Chronisten plus Euagrios II 15, doch dürfte klar sein, daß die Ergänzungen zu dem ausführlichen Bericht bei Theoph. I 115, 21ff. (der sich ausdrücklich auf Priskos beruft) nur aus Eustathios stammen können. Die im gleichen Zusammenhang genannten 1200 Goldzentenarien (gegen 1300 bei P. III 6, 2 und Theoph. I 115, 28) dürften auf Schreibfehler bei den Ziffern zurückgehen. Ferner hat Haury die Herkunft von Nik. XIV 1 und XVI 36 mit den jeweiligen Parallelstellen aus Eustathios wahrscheinlich gemacht — nicht zuletzt durch die laudationes desselben bei Euagr. III 37 (Nik. XVI 37) I 19 (Nik. XV 57). Der Herausgeber der Gentzschen Arbeit wird also im Abschnitt über die Quellen (S. 216—238 des Manuskripts) sowie zu den einzelnen Stellen Eustathios und mittelbar Priskos als wichtige Quelle zu nennen haben. Gentz hat selbst auf die Ansatzpunkte zur weiteren Forschung eingehend verwiesen, Aland seine Thesen vielfach schärfer gefaßt. Das wichtigste Desideratum dürfte die Untersuchung des historischen Quellenwertes der Kirchengeschichte des Nikephoros sein. Für P. sind die Dinge vor allem deshalb von Interesse, weil sich zeigt, wie sehr die Byzantiner bis in die Spätzeit sich darüber klar waren, daß die Kenntnis des 5. Jhdts. nicht gerade zu seinen Ruhmestiteln gehört. Die Ergebnisse von Haury sind lediglich insofern zu berichtigen, als P. nicht Eustathios sondern einen unbekannten Priskosexzerptor benutzte.

Buch IV.

IV 1. Erstes Wort Gelimer (Thema), aber sofort ironisch: die Wandalen ‚glaubten' Karthago durch Besetzen von Straßen und Dörfern abzuschneiden (und dachten nicht an den Seeweg, so ergänzt P. in Gedanken). Die Verräterei der Hunnen wird wohl erzählt, um Petros (und damit Iustinian) zu belasten. Dieser Doryphore und Vertrauensmann des Kaisers, Feind Belisars (dies mit Sicherheit seit 542) soll die Hunnen eidbrüchig nach Byzanz gelockt oder verschleppt haben. P. will am Anfang des 4. Buches den Eindruck erwecken, daß der Erfolg des Afrikafeldzuges hierdurch fast in Frage gestellt wurde. Da auch Belisar und Sittas Doryphoren Iustinians waren, kann die Animosität auf sehr frühe Zeiten zurückgehen, etwa Mitte der 20er Jahre. Belisar macht den Mißgriff seines Kollegen persönlich wett. Bei der Hinrichtung des Lauros

dürfte P. als Rechtsberater Belisars eine Rolle gespielt haben (1, 8). Die parainetische Rede Belisars (1, 13ff.) unterscheidet sich als inhaltsarmes rhetorisches Schulstück von den wirklichkeitsnahen Reden des vorigen Buches.

IV 2. Marsch nach Tricamarum. Opportunismus der Hunnen (2, 3). St. Elmsfeuer abergläubisch gedeutet, Vergleich mit späterer Wiederholung in Italien (2, 5—7). Rede Gelimers (2, 8—23) ebenfalls lang, rhetorisch wirksam, frei erfunden. Wandalen werden in ein für Belisar günstiges Licht gerückt (2, 17 *αὐχοῦμεν*) und ihre zehnfache Überlegenheit wird propagandistisch herausgestellt. Auch hier sentimentale Zeichnung. Die lange Rede Tzazons (2, 24—32) ebenfalls frei erfunden, doch wurde sicher eine Ansprache gehalten. Alle drei Reden sind fast inhaltloses Antithesenfeuerwerk, ein wichtiger Gegensatz zum vorigen Buch, in dem nur die letzte Rede (aus künstlerischen Gründen) ähnlich wirkte. P. hat also am Anfang von IV das vorliegende Material stark erweitert, wie auch der Verweis auf den Italienfeldzug zeigt. Es ist das alte Leiden der antiken Historiographie: Wieviel Wichtiges mag er unterdrückt haben, um für seine Stilübungen Raum zu gewinnen. Erkennt man aber den künstlerisch romanhaften Einschlag als unvermeidliche Beigabe der literarischen Gattung an, so muß das Urteil über den Historiker trotzdem positiv lauten.

IV 3. Schlacht bei Tricamarum. Bericht mit kleinen Einzelzügen (Mahlzeit, Name des Baches usw.). Schlachtaufstellung mit eingehender Benennung der Kommandierenden. Die Hunnen werden erneut belastet, ihre an sich normale (3, 7 *εἰθισμένον μὲν σφίσι καὶ πρότερον ἥκιστα ἐπιμίγνυσθαι τῷ Ῥωμαίων στρατῷ*) Aufstellung verdächtigt. Die Schilderung der Schlacht macht sachlich exakten Eindruck, kann ebenso wie die Aufstellung mit dem Originalbericht identisch sein. Die Landschaft (vom Bach abgesehen) spielt kaum in das Geschehen herein. Dasselbe gilt für die Eroberung des Lagers (3, 19ff.), jedoch geht die Schilderung hier in exkursartig belehrenden Ton über (Wirtschaftspolitik der Wandalen). Auch die wandalischen Plünderungen werden hier an der propagandistisch wirksamsten Stelle erwähnt. Abschluß mit klassizistisch preziöser Zeitangabe (Mitte Dezember 534).

IV 4. Verhalten der Truppe nach dem Sieg. Darstellung spricht für Objektivität P.s. Man sieht die Vorgänge überaus plastisch in der Landschaft (4, 4). Selbstkritik unverkennbar, Belisar wird fast hilflos gezeichnet, meistert aber die Situation und übt die gewohnte Milde gegenüber den Besiegten. Nach deren Entwaffnung war für Belisar alles in schönster Ordnung (4, 13 *ἅπαντά οἱ ὡς ἄριστα εἶχεν*) und er konnte an die Verfolgung Gelimers denken. Iohannes der Armenier war bereits unterwegs, fiel aber einem Unglücksfall zum Opfer. P. gibt sein Charakterbild (fast Feldherrnbild) und schildert den Zwischenfall überaus lebendig und dramatisch. Gelimer entkommt zum Gebirge Papua (4, 26). Belisar läßt ihn durch den Heruler Pharas (Fara) einschließen. Abschätzige Bemerkung über die Heruler, ein Zug, der vom germanophilen P. wohl erst nachträglich eingefügt wurde (Heruler als Leibtruppe des Narses Belisar verhaßt). Persönlicher Ton des Berichts über Auslieferung der Schätze Gelimers durch den Schreiber Bonifatios unverkennbar (z. B. 4, 40 *Βελισάριος δὲ ἥσθη τε τῇ εὐαγγελίᾳ*).

IV 5. Belisar will die Gefangenen im Frühjahr (535) nach Byzanz schicken (5, 1 *πέμψειε*). P. sagt nicht ‚mitnehmen', zeigt damit Belisars Absicht zu bleiben. Strategische Punkte des Wandalenreiches werden besetzt: Sardinien, Korsika (historisch-geographische Notiz), Caesarea (Mauretanien), Gadeira, Septum, Balearen. Die drei Baleareninseln werden dem jungen Emigranten Apollinarios in Anerkennung seiner politischen und militärischen Verdienste anvertraut. Tripolis wird entsetzt und Ansprüche auf Lilybaion geltend gemacht (Zur Chronologie Schwartz 4 Anm. 1). Der Briefwechsel dürfte unter Benutzung der Hauptargumente des tatsächlich erfolgten stilisiert sein, wobei die Erfordernisse des historischen Stils wichtiger als diplomatische Gepflogenheiten waren.

IV 6. Aushungerung Gelimers. Kulturgeschichtlich wichtiger Vergleich der wandalischen und maurusischen Lebensweise (6, 5ff.). Exakt beobachtet und der ethnographischen Tradition griechischer Historiographie würdig. Zu dieser allgemein: K. Trüdinger Studien z. Gesch. d. griech. röm. Ethnographie, Basel 1918. Brief des Pharas an Gelimer (6, 15—26) beginnt: *Εἰμὶ μὲν καὶ αὐτὸς βάρβαρος καὶ γραμμάτων τε καὶ λόγων οὔτε ἐθὰς οὔτε ἄλλως ἔμπειρος γέγονα. ὅσα δέ με ἄνθρωπον ὄντα εἰδέναι ἀνάγκη, ἐκ τῆς τῶν πραγμάτων φύσεως ἐκμαθὼν ἔγραψα*). Diese einleitenden Worte des briefschreibenden Analphabeten sind von P. ‚naturrechtlich' konstruiert. Die Argumentation bedient sich der Antithese: Lieber armer Knecht im Römerreich als Tyrann des Papua und der Maurusier. Sicher ein Anklang an das geflügelte Wort Caesars. Mit *ξυνδούλῳ Βελισαρίῳ* wird das Thema der Hippodromszene angeschlagen. Es folgen Versprechungen, den Schluß bilden zahlreiche Sentenzen. Gefühlsreaktion und Antwort Gelimers ganz sentimental (6, 27—30), am Schluß die Bitte um Leier, Brot und Schwamm. Vgl. Schmidt Wandalen² 141, 2, der Briefwechsel und Anekdoten für erfunden hält. Tzetzes chiliad. hist. III 322f.

IV 7. Gefangennahme Gelimers wird anekdotisch motiviert. Sein Brief (7, 7—9) strotzt von Topoi. Pharas berichtet an Belisar. Dessen Reaktion. P. erzählt lebendig u. weiß über Motive u. Stimmungen der Handelnden, erst recht über den äußeren Ablauf der Ereignisse Bescheid. 7, 10. Die ‚Korrespondenz' wird Belisar vorgelegt, kommt so zur Kenntnis P.s. Gelimers Gelächter beim Zusammentreffen mit Belisar wurde von Zeitgenossen als Wahnsinn oder philosophische Einsicht gedeutet. P. läßt das dahingestellt sein (7, 16 *λεγέτω ὅς πῃ ἕκαστος γινώσκει, καὶ ἐγθρὸς καὶ φίλος*). Belisar bittet beim Kaiser um Reiseerlaubnis zur Überbringung des gefangenen Gelimer (7, 17), in Wirklichkeit aus Gründen, die P. gleich verrät. Vorher die Schlußbemerkung zum Wandalenkrieg (7, 18—21). Feierliche Sentenzen leiten die Feststellung des triumphalen Ergebnisses ein. 5000 Reiter hätten in kürzester Zeit Africa erobert. P. vernachlässigt dabei, um zu wirken, die Fuß-

truppen, die er ausdrücklich für unwichtig erklärt, ferner die herulischen und hunnischen ‚Bundesgenossen' sowie die zahlreichen Doryphoren und Hypaspisten Belisars. Abschluß mit einer modestia-Sentenz (17, 21), der passenden Überleitung zu dem gegen Belisar arbeitenden *φθόνος* seiner Umgebung.

IV 8. Kriegsende, personifizierter *φθόνος*. Anschuldigungen werden als Verleumdungen abgetan (8, 2f.). Der Kaiser wird nicht gerade belastet, doch wird seine Haltung merklich kühl verzeichnet (8, 3 *βασιλεὺς δὲ ταῦτα μὲν ἐς τὸ πᾶν οὐκ ἐξήνεγκεν, ἢ τὴν διαβολὴν ἐν ὀλιγωρίᾳ ποιησάμενος, ἢ καὶ βέλτιον αὐτῷ ἐνομίσθη*). Apologetische Tendenz für Belisar. Solomon überbringt Befehl, alle Wandalen nach Byzanz zu schicken und nach Belieben selbst zu erscheinen oder zu bleiben. Auch das Abfangen des verleumderischen Briefes der Unterführer an den Kaiser wird ganz von Belisars Standpunkt aus berichtet (8, 5ff.). Im folgenden erzählt P. immer noch sehr persönlich reflektierend das Entstehen des Maurusieraufstandes (8, 9ff.). Obwohl literarische Muster (besonders bei der Erzählung von den weissagenden Frauen) nicht ausgeschlossen sind, dürfte es sich um eigene Erkundung, gute ethnographische Beobachtungen handeln. Zu beachten, daß die Maurusier über das Nahen der römischen Flotte unterrichtet waren, während die Wandalen überrascht wurden (9, 12). Diese Nachricht ist entweder erfunden (im übernatürlichen Zusammenhang des Orakels zu verstehen) oder sie läßt in der Tat auf besondere Nachrichtenmittel der Eingeborenen schließen, was nicht von der Hand zu weisen ist. Sehr wichtig die Kritik am Kaiser. Nur aus Furcht vor Belisar hielten die Maurusier sich ruhig (8, 18 *τὸ ἐκ Βελισαρίου δέος αὐτοὺς διεκώλυεν. οὐ γάρ ποτε πολέμῳ Ῥωμαίων περιέσεσθαι, παρόντος γε αὐτοῦ, ἐν ἐλπίδι εἶχον*). Noch wichtiger der Zusammenhang, der für P. zwischen dem Abtransport der Wandalen und dem Ausbruch des Maurusieraufstandes besteht (8, 20 *ἤδη τε τὰς ναῦς ὑπ' αὐτῶν τε καὶ Βανδίλων πληροῦσθαι ἐπύθοντο*). Nach ihm scheint zwar Belisar sich von vornherein für deren Abtransport eingesetzt zu haben (s. o. 5, 1). Er selbst kritisiert das jedoch indirekt sehr scharf und dürfte damit Belisars wirkliche Meinung ausgesprochen haben. Tendenz: Belisar hätte mit den Wandalen Afrika leicht verteidigen können. Am späteren Schicksal der ‚Libyer' ist Iustinians Mißtrauen schuld. Deren Schicksal wird nun ganz im Sinne der Anekdota anteilheischend erzählt. Belisar wird nochmals ausdrücklich entlastet, indem seine Hilfsmaßnahmen geschildert, insbesondere der freiwillige Verzicht auf den größten Teil der Haustruppe hervorgehoben werden. Iustinians Entsatztruppen unter Theodoros dem Kappadoker und Antoninas Schwiegersohn Ildiger kurz notiert. Eintreffen und Tätigkeit der Steuerbeamten Tryphon und Eustratios wird scharf kritisiert, also Kritik am Kaiser.

IV 9. Triumph Belisars in Byzanz. Die Zeitangabe c. 600 Jahre dürfte sich nicht auf den letzten Triumph sondern auf einen nach P.s Vorstellung ebenso großartigen beziehen. P. nennt Titus und Traianus, Vergleiche, die im ersteren Fall landsmannschaftlich und des erbeuteten Tempelschatzes wegen, im zweiten Fall der Großartigkeit der Triumphe wegen besonders naheliegen. Doch führen die 600 Jahre ins Zeitalter Caesars zurück, was weder Versehen noch Zufall sein kann. So scheint P. den Sieg über die Wandalen mit der Eroberung Galliens, vielleicht sogar mit den Siegen des Marius zu vergleichen. In der Bemerkung über den Kaiser als Feldherrn liegt wieder eine Spitze gegen Iustinian (9, 2 *καὶ ὅσοι ἄλλοι αὐτοκράτορες στρατηγήσαντες ἐπί τε βαρβαρικὸν ἔθνος ἐνίκησαν*), ebenso 8, 3 *οὐ τῷ παλαιῷ μέντοι τρόπῳ* (Triumph nicht im Wagen sondern zu Fuß). Bezeichnend für P.s Palästinainteresse die Bemerkung des Juden und Reaktion Iustinians (9, 6—9), betr. der zurückgewonnenen Schätze des salomonischen Tempels. Gelimers Verhalten und Zitat Eccles. I 2 muß historisch sein. Damit entscheidet sich P. für die zweite Auslegung seines eigentümlichen Verhaltens (s. o. 7, 15). P.s Einstellung zur Proskynese ist bekannt (vor allem An. 30, 21). Vielleicht steckt auch in 9, 12 *ἅτε ἱκέτης βασιλέως σὺν αὐτῷ γεγονώς* eine Spitze, indem *ἱκέτης* nicht nur auf Fürbitte sondern auch auf Bitte in eigener Sache (Verleumdung) zu deuten ist. Verhalten von Kaiser und Kaiserin im Stil des offiziellen Herrscherbildes gesehen. Gelimers Verzicht auf den Patriziat zeigt seine religiöse Konsequenz. Senatoren und Patricii hatten orthodoxe Christen zu sein. Vgl. das ähnliche Verhalten des Emirs von Kreta, der mit seinen Kindern ablehnte Senator zu werden, da er die Religion nicht wechseln wollte. Sym. Mag. Chron. 760 (Zeit Romanos' II.) und Christophilopulos 59 Anm. 10. Anschließend (9, 15f.) Konsulat Belisars und Triumph *κατὰ δὴ τὸν παλαιὸν τρόπον* hier etwas verwundert gedeutet (*καί τι τῶν οὐκ εἰωθότων ἀναιτεῖσθαι τῷ χρόνῳ ἔδοξε*). Was Iustinian tut ist P. gleichgültig, er hat an allem etwas auszusetzen. Triumphe (Nov. 105, 2. Aed. I 10, 18). F. Kukule *Ὁ θρίαμβος κατὰ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους* (*Ἡμερολόγιον τῆς Μεγάλης Ἑλλάδος* 1923. 49—64). Christophilopulos 113. Letzte Triumphe: 303. 312. 357. 389. 403. Vgl. Ehlers u. Bd. VII A S. 500. Dort auch die Worte des Sklaven: *respice post te — hominem te esse memento*, die man (völlig abwegig) auf Gelimers *vanitas vanitatum* und sein Gelächter beziehen wollte.

IV 10. Solomon und der Maurusieraufstand. P. scheint noch aus der Perspektive von Karthago zu berichten, reist wohl nicht mit nach Byzanz (10, 2 *Καρχηδόνα πᾶσαν συνετάραξε*). Lebendiger Bericht über das Unglück der Aigan und Rufinos. Vier Maurusierführer namentlich erwähnt. Selbst über Vorgänge in Medisinissas Harem zeigt sich P. unterrichtet. Er legt nun einen Exkurs über die Herkunft der Maurusier ein (10, 13—20 vgl. o. S. 327). P. erwähnt 10, 29 die Siege der Maurusier über die Wandalen, doch ändert dies nichts an der These einer Belisar und P. erwünschten Ausnutzung der wandalischen Wehrkraft in Afrika.

IV 11. Diplomatischer Schriftwechsel zwischen Solomon und den Maurusiern. Sachlich gehalten. Ethnische Charakteristik auf Grund des Tatbestandes der Unbekümmertheit des Feindes um das Schicksal seiner Geiseln. Das literarische Motiv der fides Punica spielt eine Rolle, bildet aber

nur den Hintergrund der Gegenwart. Im Antwortschreiben beklagen sich die Maurusier über Bruch von Versprechungen (materieller Unterstützungen) und Angriffskrieg. Oben 8, 9 wurden ihre Kriegsgründe als nichtig bezeichnet (*ἐξ αἰτίας οὐδεμιᾶς*). Solomon ordnete daraufhin alles in Karthago (11, 14 evtl. Indiz für P.s dortigen Aufenthalt) und marschierte nach Mamma. Dortiges Gelände. Verweis auf III 8, 25 (Kabaon) wegen des wagenburgartigen Kamelringes, auch dies ein Zeichen, daß P. die ältere Geschichte zu Vergleichszwecken bringt. Genaue militärisch-ethnographische Angaben über Organisation des Kamelrings und Frauenhilfsdienst (literarische Muster?) bei den Maurusiern. Solomons Rede (11, 23—36). Anrede: ‚Mitkämpfer Belisars'. Solomon dadurch als Mann Belisars ausgewiesen. Um so wahrscheinlicher, daß ihm P. von Anfang an zur Unterstützung beigegeben war. Die Zahlenangaben zum Aigan-Zwischenfall sind verdächtig hoch. Siege der Wandalen über die Maurusier (11, 24 hierzu 10, 29 und 11, 45 jedoch kein Widerspruch, da Kriegsglück sicher wechselte). Militärische Charakteristik der Maurusier. Als goldene Regel des Zeitalters (Belisars Schule!) kann 11, 31 gelten: *ῥᾷον δὲ ὀλίγοι ὡς ἄριστα παρεσκευασμένοι πλῆθος οὐκ ἀγαθῶν τὰ πολέμια νικῶσιν ἀνθρώπων ἢ πρὸς αὐτῶν ἡσσῶνται*. Nachteile der Verwendung von Kamelen. Die Rede enthält trotz rhetorischer Längen sachlich wertvolles Material. Die Rede der Maurusierführer (11, 38—46) ist natürlich frei erfunden, strotzt von Topoi und Propaganda: *ἀνθρώπεια Ῥωμαῖοι σώματα ἔχουσι ... αὐχοῦμεν ... ἀλαζόσι*. Dann folgt auf Sentenzen und Antithesen progandistischer Hinweis auf Belisar, den *τὸ δαιμόνιον* (also Iustinian) fernhält. Wie die Rede teilweise nach dem Schlachtbericht gearbeitet ist, zeigt 11, 42 *θώρηκα ... κραγή* 11, 48 *κραυγῇ*. Die Schlacht wird etwas kurz aber sachlich geschildert. Autopsie unwahrscheinlich, wohl aber Bericht aus zweiter Hand anzunehmen. Zwei Hauptphasen werden unterschieden, außer Solomon kein Unterführer oder Einzelkämpfer genannt (vielleicht wegen Belastung durch Teilnahme am Stotzasaufstand). Die Zahl der feindlichen Toten (10 000) gibt P. skeptisch wieder (11, 55 *λέγονται*).

IV 12. Schlacht am Burgaon. Vorbereitungen werden überlegen reflektierend geschildert, genaue Geländebeschreibung. Solomons Rede eine Stilübung (12, 12—16). Sehr eingehende Schlachtschilderung, trotzdem das Ganze etwas mit Abstand betrachtet. Von Unterführern wird lediglich Theodoros, dux excubitorum, genannt (12, 17 vgl. 14. 35, wo er von den Aufständischen getötet wird). Verlustzahl der Feinde gibt P. ebenfalls mit Vorsicht wieder (12, 25 *μυριάδες πέντε, ὡς αὐτῶν ἰσχυρίζοντο οἱ περιόντες*). Auch eine Bemerkung wie 12, 27 (Maurusiersklaven so billig wie Schafe) spricht für P.s Aufenthalt in Afrika. Einzug der Truppe in Karthago. Die überlebenden Maurusier wandern zum Mons Aurasius aus. Der byzanztreue Stamm des Antalas bleibt in Byzacium.

IV 13. Inzwischen plündert Iaudas vom Aurasius mit über 30 000 Mann Numidien. Sein Einzelkampf mit Althias in Tigisis sehr lebendig erzählt. Gute Geländekenntnis, reflektierender Bericht aus späterer Zeit (13, 5 *τότε μὲν ἀτείχιστος οὖσα*). Aurasiusfeldzug Solomons (13, 18ff.). Wieder ausdrücklich: nach kurzem Aufenthalt in Karthago. Die *αἰτία* kräftig unterstrichen: *καὶ ἦν δὲ οὕτως* (Plünderung Numidiens). Also auch hier spricht P. Er erwähnt Namen und Motive der maurusischen Emigranten auf römischer Seite und schildert in ausführlichem Exkurs den Mons Aurasius (13, 22—29). Die Beurteilung des Aurasius als größtes ihm bekanntes Gebirge ist für P.s Superlative aufschlußreich, denn er kennt wesentlich größere Gebirge. Er schildert temperamentvoll und kennt die Gegend wohl aus Anschauung, verrät stets militärisches Denken (z. B. in der Begründung der Zerstörung von Tamugadis). Vom verbündeten Ortaias hört P. persönlich Einzelheiten über weiße Stämme jenseits der Wüste. Da dieser wohl noch nicht lange bei den Römern war, ergibt sich Indiz für P.s Aufenthalt in Karthago. Solomon glaubt am Tage des Einmarsches in das Aurasiusmassiv an sofortige Schlacht. Die Bemerkung klingt nach mündlicher Information P.s (13, 30 *οἰόμενος*). Solomon ‚und das ganze Heer' befürchten Verrat der verbündeten Maurusier und kehren schließlich um. Auch über die winterlichen Kriegsvorbereitungen Solomons in Karthago berichtet P. wie ein Vertrauensmann (z. B. 13, 40 *ἦν δύνηται*). Exkurs über Sardinien und *Βαρβαρικῖνοι*.

IV 14. Erwähnung des Italienkriegs unter Verweis auf V—VIII. Zweimalige Nennung des Namens Iustinian (14, 1. 6), womit im Sinne der Anekdota 1. das unheilvolle omen (14, 5 Veränderung des Aussehens der Sonne), 2. das Fazit der Zeitläufte (14, 6 *οὔτε πόλεμος οὔτε λοιμὸς οὔτε τι ἄλλο ἐς θάνατον φέρον τοὺς ἀνθρώπους ἀπέλιπε*) im Zusammenhang steht. Dem widerspricht die gleichzeitige günstige Entwicklung in Italien keineswegs, da es P. nur darauf ankommt, Iustinian jeweils mit den Fehlschlägen in Zusammenhang zu bringen. Soldatenaufstand in Karthago (14. 7ff.). Zunächst die Ursachen: 1. Mit Siegern verehelichte Wandalenfrauen reklamieren früheren Besitz, der von Solomon für Fiskus und res privata des Kaisers (also dieser belastet) eingezogen wurde. P. gibt jedoch Solomons Erklärung für das Verhalten des Kaisers. 2. (14. 11ff.) Unzufriedenheit der Arianer im Heer (darunter viele der P. ohnehin verhaßten Heruler). Auch hier wird Iustinian für Intoleranz verantwortlich gemacht (14, 14 *οὐ γὰρ εἴα βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς ἄνδρα Χριστιανὸν οὐ μεταλαχόντα δόξης ὀρθῆς ἢ βαπτίσματι ἢ ἄλλῳ τῷ μυστηρίῳ χρῆσθαι*). Wieder erscheint der vieldeutige Anekdota-Ausdruck: 14. 16 *ὥσπερ δὲ οὐχ ἱκανὰ ταῦτα τῷ δαιμονίῳ διαφθεῖραι τὰ Ῥωμαίων πράγματα ἐν σπουδῇ ἔχοντι ...* Also Iustinian, der Dämonenfürst, für alles verantwortlich. 3. (14. 17ff.) Iustinian ließ die Gefangenen als Vandali Iustiniani (über P.s Einstellung zu solchen Namensgebungen An. 11, 2) im Osten einsetzen, 400 davon meuterten in Lesbos und schlugen sich bis zum Mons Aurasius nach Mauretanien durch, stärkten die Hoffnungen aller unzufriedenen Elemente. Diese wunderbar klare Gliederung der *αἰτίαι* bringt der hier mit Sicherheit als Augenzeuge belegte (14, 9) P. aus intimer Kenntnis des Tatbestandes und souveräner Beherrschung der Materie. P.s innere

Parteinahme für Solomon geht auch aus der dreifachen Begründung des Scheiterns des Mordplans hervor (14, 25). P. erwähnt Solomons Bemühen um Wiederherstellung der Ruhe. Aufstand im Hippodrom und Ermordung des dux excubitorum Theodoros, der einen ehrenvollen Nachruf erhält. Zerwürfnis Theodoros' des Kappadokers mit Solomon erwähnt. Gemeinsame Flucht Solomons, Martins und P.s. Also befand sich auch P. in großer Lebensgefahr (14, 36 *Σολόμωνι γνώριμον*). Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß er nur rasch von Sizilien herübergekommen war, da vor Losbrechen des Aufstandes hierfür kaum ein Grund vorlag.

IV 15. Stotzas (Stutias) ‚Tyrann' in Bulla Regia. Sendet an die seinerzeit versteckten oder von Belisars Beauftragten übersehenen (wie P. 15, 3 apologetisch feststellt) Wandalen zwecks Kriegsgemeinschaft. Theodoros weigert sich Karthago zu übergehen, sendet den Schreiber Iosephios (15, 7 rangtieferer Kollege P.s, über dessen Stellung er genau berichtet) zu Stotzas, der ihn sofort tötet. Kurz vor Übergabe der Stadt trifft Belisar ein. Stotzas Truppen fliehen, stellen sich erst bei Membresa zum Kampf. Rede Belisars (15, 16—29). Hauptthemen: Bürgerkrieg, bellum iustum, Schmach der Tyrannis, Überlegenheit von Zucht und Ordnung. Stark rhetorische Schulrede. Rede des Stotzas (15, 30—39) *δουλεία, ἐλευθερία, βίος ... αὐτόνομός τε καὶ τἆλλα εὐδαίμων*. Reine Stilübung. Belisars Autorität und müheloser Sieg werden hervorgehoben, seine Rückkehr nach Sizilien begründet, aber auch die Rettung fast aller Stotzasleute erwähnt. Mit dessen Lager seien auch die wandalischen Frauen, um derentwillen der Krieg geführt wurde, den Kaiserlichen in die Hand gefallen (15, 47). Anlaß zur raschen Rückkehr Belisars waren beunruhigende Nachrichten über Truppenmoral in Sizilien. Er ordnet in Afrika alles ‚so gut wie möglich' und vertraut Karthago Ildiger und Theodoros an (15, 49). Überlaufen der Numidientruppe in Gazophylon (15, 50ff.). Namen der reichstreuen Anführer ausführlich erwähnt. Rede des Stotzas (15, 54—57) sozialrevolutionär, frei erfundene Stilübung.

IV 16. Germanos in Afrika. Bemerkung über seine Nachforschungen in der Stammrolle zeigt, welches Nachrichtenmaterial auch P. zur Verfügung stand. Aufständische verfügen über $^2/_3$ der Truppen (16, 3). Eingehend wird geschildert, wie Germanos einen Teil der Stotzastruppen auf seine Seite zog. Stotzas muß daher Entscheidungsschlacht suchen. Auszug des Germanos und Rede (kaisertreue Manifestation, daher die Länge, da P. seine Gründe hatte, Germanos, eine Hoffnung oppositioneller Kreise, so zu zeichnen). 16, 13 *ὅς γε* [sc. *Ἰουστινιανὸς*] *ὑμᾶς ἐξ ἀγροῦ ἥκοντας ξύν τε τῇ πήρᾳ καὶ χιτωνίσκῳ ἐνὶ ξυναγαγὼν ἐς Βυζάντιον τηλικοῦσδε εἶναι πεποίηκεν ὥστε τὰ Ῥωμαίων πράγματα νῦν ἐφ' ὑμῖν κεῖσθαι*. Vielleicht auch Anspielung P.s auf Herkunft des Kaiserhauses (An. 6, 2). Die Gefährlichkeit des Themas ermißt man an der üblen Aufnahme des von einem gewissen Marinos (nicht dem pr. pr.) gemalten Bilderzyklus. Zach. Rhet. VIII 1 S. 140, 4 A.-K. = II 41, 25 Brooks. Stein o. Bd. X S. 1329. Enßlin o. Bd. XIV S. 1800. Germanos stellt seinen Truppen anheim, ungestraft überzulaufen und erntet Treuekundgebung.

IV 17. Schlacht bei Cellas Vatari. Corippus, Ioh. III 318 stützt die Lesart der Codd. gegen Scaliger, Christ, Haury. Zeitangabe zwischen erstem und zweitem Zusammentreffen *οὐκ ἐς μακράν* (17, 2). P. verkürzt wohl ausführlicheres Material. Die Schilderung von Schlachtordnung und Kampfverlauf wird auf einem Bericht des Germanos oder des hierfür zuständigen Offiziers bzw. Beamten Belisars beruhen. Man hat den Eindruck, daß P. hier weniger beeinflußt ist als bei den Berichten über Belisar. Er reflektiert und begründet natürlich auch, scheint aber der ihm vorliegenden Relation besonders sachlich und objektiv zu folgen. Schlachtordnung des Germanos 17, 3—6 (exakte Meldung mit Nennung der Abschnittsführer), dagegen die des Stotzas (17, 7 *βαρβαρικώτερον*). Verhalten der Maurusier (wohl aus ethnographischen Gründen ausführlicher, *ἀπιστία*-Topos). Resultat der Spionage bzw. Aufklärung erwähnt (Heruler: 17, 14 *ἐξεπίστασθαι*. Ähnlich schon oben 16, 11 Germanos: *ἠκηκόει*). Wissen um Feindtaktik setzt Gefangenen- bzw. Überläuferverhöre voraus. Entscheidung dramatisch aber glaubwürdig. Persönlicher Einsatz des Germanos mehrfach betont. Nach dem Kampf um das Lager versagt die Disziplin und Germanos erscheint ebenso hilflos wie Belisar nach dem Sieg von Tricamarum. Zu beachten ist der häufig herausgestellte Gegensatz zwischen der Treue der Wandalen und dem Verhalten der Maurusier. Stotzas Flucht und weiteres Schicksal ist ohne Haß berichtet.

IV 18. Aufstand des Maximinos. Hier von vornherein das Urteil *πονηρὸς μάλιστα*. Auch sein Gefolgsherr Theodoros der Kappadoker war schillernd gezeichnet. Vielleicht erhielt P. die Einzelheiten von seinem Landsmann Asklepiades, dem das Scheitern des Anschlags zu verdanken. Die Tendenz (Bestrafung eines Verbrechens gegen die Gefolgschaftstreue) zeigt Stärke des germanischen Einflusses auf P. Sehr wichtig der Bucellarierschwur (18, 6). P.s Ansicht über Erfolgsaussicht der Aufständischen bei einheitlichem Handeln (18, 11).

IV 19. Abberufung des Germanos und weitere personelle Veränderungen. Wiedereinsetzung Solomons. Sofort Urteil: *μετρίως τε ἐξηγεῖτο καὶ Λιβύην ἀσφαλῶς διεφύλασσε* (19, 3). Verdächtige Elemente schickt er nach Byzanz oder zu Belisar. Aussiedelung der letzten Wandalen und sämtlicher Wandalenfrauen (19, 3 *οὐχ ἥκιστά γε αὐτῶν γυναῖκας ἁπάσας ὅλης ἐξοικίζων Λιβύης*). P. scheint jetzt mit dieser Maßnahme einverstanden. Festungsbau und glückliche Administration. Dieses Stück (19, 1—4) bildet Überbrückung eines längeren Zeitabschnitts. Daher die Personalia und Urteile. Nun hat man den Eindruck, daß der Bericht etwas trocken wird. Allerdings scheint geographisch Autopsie vorzuliegen (Aurasiusgebiet). Parteinahme für Solomon unverkennbar. Zunächst wird (19, 5ff.) die prekäre Lage des Gontharis und der Entsatz durch Solomon berichtet. Kurzer Exkurs über den Fluß Abigas und das Bewässerungssystem der Maurusier. Schlacht bei Babosis kurz notiert (19, 16). Begründung des Wechsels der maurusischen Strategie (Rückzug

in den Aurasius), Solomon verwüstet Umgebung von Timgad, belagert Zerbule (im Aurasius). Überraschende Wendung — die Burg wird heimlich verlassen, weil zufällig alle Anführer gefallen. P. sucht sich hier wie so oft Berichte mit anekdotischem Charakter aus dem sicher umfangreichen Material aus.

IV 20. Belagerung von Tumar (Aurasius). Etwas trockener Bericht, die Rede Solomons frei erfunden, fast inhaltlos. Dann setzt der anekdotische, auf Überraschung abgestellte Bericht über die Erstürmung ein. Persönliche Verdienste ausführlich hervorgehoben. Man sieht förmlich, wie P. einen Bericht mit Namen, Rang und Verdiensten der Beteiligten umstilisiert, dramatisiert, aber doch manches übernimmt. Daher wohl die umständliche Vorstellung des optio Genzon (20, 12) und die nochmalige Herkunftsangabe für Rufinos und Leontios (20, 19). Ebenso anekdotisch die Einnahme von Geminianu (Aurasius) gehalten (20, 23—28). Beute von Solomon zum Festungsbau verwendet (20, 29). Die Schlußbemerkungen von IV 20 schließen an IV 19 an und nehmen die Sammlung wirksamer Situationen aus dem Aurasiusfeldzug deutlich in die Mitte. Zunächst noch zwei Notizen über Mauretania I und II, in letzterem wird der Status des von Belisar gewonnenen Caesarea erwähnt. Dann enthüllt P. mit seiner Gesamtbeurteilung der Verwaltung Solomons seine Stellung zu diesem ganz klar. Solomon ist ein Mann Belisars und gehört darum nicht in den Kreis der Anekdota-*πονηροί*. (20, 33 *καὶ ἀπ' αὐτοῦ Λίβυες ἅπαντες, οἱ Ῥωμαίων κατήκοοι ἦσαν, εἰρήνης ἀσφαλοῦς τυχόντες καὶ τῆς Σολόμωνος ἀρχῆς σώφρονός τε καὶ λίαν μετρίας, ἔς τε τὸ λοιπὸν πολέμιον ἐν νῷ οὐδὲν ἔχοντες, ἔδοξαν εὐδαιμονέστατοι εἶναι ἀνθρώπων ἁπάντων*).

IV 21. 4 Jahre später (543/44) verkehrte sich alles Gute ins Gegenteil (21, 1). Daran waren Kyros und Sergios schuld, in Wirklichkeit nach An. 5, 28—33 Theodora und Iustinian, die den unreifen verdorbenen Sergios deckten, weil er Antoninas Schwiegersohn war. P. bezeichnet die unheilvolle Ermordung der 80 vornehmen Leuathen An. 5, 28 als vorsätzlichen Mord und deutet dies 21, 4 mit *λέγουσι* an, indem er die Mordabsichten der Leuathen keineswegs als feststehende Tatsache betrachtet. Gerade dieses *λέγουσι* erinnert nicht nur an das Geflüster, das dergleichen zweideutige Politica begleitete, sondern auch daran, daß P. über alle Vorgänge nicht ein sondern mehrere Berichte vorlagen, überdies sicher auch noch Geheimberichte der Agenten und Vertrauensleute Belisars in aller Welt. Folge der Schandtat war die Niederlage der Sergios und Pudentios bei Leptis Magna (21, 14). Der Krieg verlagert sich später nach Byzacium (21, 16ff.), wo Antalas infolge einer undiplomatischen Handlung Solomons sich mit den Leuathen verbündet. Die Ablehnung des Friedensangebotes an die Leuathen gibt P. nochmals Gelegenheit, seine Kritik anzubringen. P. hat über alle diese Vorgänge offenbar reiches Material zur Verfügung, trotzdem fällt der Bericht wesentlich trockener und kürzer aus als seine Augenzeugenberichte. Er zeigt wie Solomon durch Knauserei sich schadet (dem steht Belisars allenthalben betonte Freigebigkeit entgegen), Schlacht und Leben verliert. Coripp. Ioh. I 473—477. II 28—40. III 343—441. IV 365f. Chronologie: Stein II 548. A. Nagl u. Bd. III A S. 941—946.

IV 22. Hier hält P. mit seiner Kritik am Kaiser nicht mehr zurück: *Σέργιος ... δόντος βασιλέως, παρέλαβε τὴν Λιβύης ἀρχήν. ὃς δὴ φθορᾶς πολλῆς αἰτιώτατος τῷ Λιβύων γένει ἐγένετο, ἅπαντές τε αὐτοῦ τῇ ἀρχῇ ἤχθοντο ... ἀσύνετος ... ἀλαζονικώτατος γέγονεν ἀνθρώπων ἁπάντων ...* Bemerkung über Iohannes Sisiniolu (22, 3) fast wörtlich gleich An. 5, 31. Der Brief des Antalas (22, 7—10) inhaltlich zur Illustration des Falles Sergios zurechtgemacht. Kritik am Kaiser gipfelt in *μαθὼν τὸ κοινὸν ἁπάντων ἐς Σέργιον ἔχθος, οὐδ' ὡς παραλύειν αὐτὸν τῆς ἀρχῆς ἤθελε, Σολόμωνος τήν τε ἄλλην ἀρετὴν καὶ τὴν τοῦ βίου καταστροφὴν αἰσχυνόμενος* (22, 11). Mehr zu sagen war in den Bella nicht möglich. An. 5, 33 zeigt, daß Rücksicht nicht auf Solomon sondern auf die Intrigen der Antonina und Theodora die Haltung Iustinians bestimmten. Dann kennzeichnet P. das großmäulige und für das Reich kostspielige Verhalten des jüngeren Solomon (22, 12—20) und ergänzt dies An. 5, 34—38 durch Schilderung seines Verbrechens gegen den Lebensretter Pegasios und seiner Straflosigkeit dank Iustinians Rechtsbeugung. Coripp. Ioh. III 442—460.

IV 23. Auch im folgenden geht es P. darum, die Mißwirtschaft Iustinians während der 40er Jahre herauszustellen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Iohannes Sisiniolu Belisar nahestand. Die Rückschläge in Afrika fallen mit Solomons Tod (544) und Belisars Ungnade (542), ferner mit der Ära der Rückschläge in Italien ungefähr zusammen, was für P.s Tendenz den Ausschlag geben dürfte. Er berichtet nun die Gefangennahme des Himerios bei Menephesse (23, 3ff. Corippus, Ioh. IV 27—48), erwähnt auffallend genau seinen Landsmann Severianos. Himerios wird zum Verrat von Hadrumetum gezwungen, dieses vom Priester Paulos durch eine Kriegslist zurückgewonnen (Ioh. IV 65—81). Bis hierher scheint sich P. ziemlich eng an die Vorlagen zu halten, reflektiert aber nun wie gewöhnlich, berichtet die wütende Reaktion der Maurusier und des Stotzas auf den Streich und die damit zusammenhängende Entvölkerung Libyens, womit er das Fazit zieht und das Anekdota-Thema anschlägt (23, 27). Auswanderung vieler Libyer, vor allem der wohlhabenden. Machtsteigerung des Stotzas (23, 30 *ἐν δυνάμει ὢν ἤδη*), insbesondere durch Überläufer. Iohannes Sisiniolu bleibt aus Haß gegen Sergios untätig.

IV 24. Areobindos wird trotz mangelnder Eignung vom Kaiser nach Afrika gesandt, um Sergios zu unterstützen. Kritik durch *οὐ μὴν οὐδέ* (24, 4) unterstrichen. Schlacht bei Siccaveneria (Tacea, Bordj Massudi vgl. Tissot II 354). Romantisches Ende der Todfeinde Stotzas und Iohannes Sisiniolu (Ioh. IV 99—105). Der Kaiser korrigiert seinen Fehler durch Abberufung des Sergios nur halb. Über Areobindos vgl. Stein II 551, 1.

IV 25—28. Ausführliche Relation über Tyrannis des Gontharis (Guntarith) und seinen Sturz durch Artabanes.

IV 25. Gontharis veranlaßt die Maurusier von Numidien und Byzacium auf Karthago zu mar-

schieren. Hier verhandelt er zunächst durch seinen Koch, dann durch den Doryphoren Ulitheos mit Antalas, hinterbringt diesem später Geheimverhandlungen des Areobindos mit Kutzinas. P. zeigt sich über alle Pläne und Einzelheiten genau informiert. Auch des Gontharis Wunsch vom Heer zur Übernahme der Macht ‚gezwungen' zu werden entspricht den spätrömischen Traditionen (25, 22). Areobindos entrinnt dem ersten Mordanschlag durch seine militärische Unfähigkeit (Tendenz ihn lächerlich zu machen).

IV 26. Fast komisch anmutender Plan Areobindos aus Karthago herauszugraulen, überdies beinahe geglückt (ein Sturm verhinderte die Abreise). Auffallend häufige Bemerkungen über Charakter der Maurusier (vgl. 13, 37; 17, 10; 25, 16; 26, 2). Nach langem Zögern entschließt sich Areobindos ‚endlich' zum Einschreiten (26, 9 *ἤδη ἐπ' αὐτὸν ὡς ἐς μάχην ἰέναι διενοεῖτο*). Inzwischen hetzt Gontharis (Argumente: Unwürdigkeit des Feldherrn, Soldrückstände, Fluchtabsichten) zum Aufstand und es kommt zum Zusammenstoß. P. kostet alle psychologischen Möglichkeiten der Feigheit und Winselei des Areobindos aus, um diesen lächerlich zu machen und den Kaiser zu treffen, macht sich selbst über seine Kleidung lustig.

IV 27. Antalas wird von Gontharis betrogen und sammelt die kaisertreuen Soldaten um sich. Die Stotzasleute gehen zu Gontharis über (Genaue Zahlen). Artabanes stellt sich ebenfalls Gontharis zur Verfügung. ‚Rede' seines Neffen Gregorios (27, 12—18). Von P. geschickt zur Charakteristik des Artabanes benutzt. Zunächst Verweis auf Belisars Ruhm. Betonung seiner großen Machtmittel bei Eroberung Afrikas (Widerspruch zur Tendenz der Erlebnisberichte aber hier nur relativ zu verstehen). Dann folgt schwerste Anekdota-Kritik: *οὕτω τε πόνῳ πολλῷ ἀνεσώσατο Λιβύην Ῥωμαίοις. ἅπερ ἅπαντα οὕτως ἀπόλωλεν ὥστε, εἰ μηδὲ ἀρχὴν ἐγεγόνει, ἔν γε τῷ παρόντι ἐν ἴσῳ εἶναι· πλήν γε δὴ ὅτι ἀποκέκριται Ῥωμαίοις τανῦν ἐκ τῆς Βελισαρίου νίκης τοῖς τε σώμασι καὶ τοῖς χρήμασιν ἐζημιῶσθαι, καὶ πρός γε τὸ μηδὲ φυλάξαι τἀγαθὰ δυνατοῖς γεγονέναι* (27, 13f.). Absichten des Gontharis mit Preiecta, Witwe des Areobindos. Pläne seines Ratgebers Pasiphilos. Feldzug des Artabanes gegen Antalas und sein Mordplan. Gontharis wütet in Karthago, will alle Griechen hinrichten lassen.

IV 28. Festmahl vor Aufbruch zu Gontharis' geplantem Feldzug. P. kennt genau die Sitzordnung, nennt die Namen, gibt garnisonsdienstliche Erläuterungen (28, 7 hinter den *ἄρχοντες* haben die *δορυφόροι* beim Mahl zu stehen. 28, 8 Gefolge darf nur Schwerter tragen). Genaueste Einzelheiten über Vorbereitung des Mordes. Mit der ‚Rede' des Artasires schlägt P. den sentimentalen Ton an (freiwillige Opferung). Doch ist auch die Gefolgschaftsidee zu berücksichtigen. In der Schilderung des Vorgangs setzt nun P. so wunderbar exakte psychologische Beobachtung, so anschauliche Stilmittel ein, daß fast alle seine Augenzeugenberichte durch diese zweifellos nur auf Meldungen und mündlicher Befragung beruhende Schilderung in den Schatten gestellt werden. Für die stilistische Festlegung des Unterschiedes zwischen Autopsieberichten und Berichten aus zweiter Hand ist dies allerdings ein bedenkliches Hindernis. Es muß P. zugestanden werden, daß er nach indirekten Quellen ebenso lebendig erzählt wie aus eigener Anschauung. Man hat hier sogar den Eindruck als stände er hier noch mehr als bei den selbsterlebten Situationen souverän über dem Material. Er gewinnt mit der Gontharis-Tragödie den wirkungsvollen Abschluß des historischen Kunstwerks. Vielleicht ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Artabanes, der später einen Staatsstreich unternahm, bei Belisar und P. politisch-oppositionelle Sympathie fand. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Gontharis-Bericht mit einer eindrucksvollen ‚Treuekundgebung' für Iustinian abschließt, doch handelt es sich dabei um einen selbstverständlichen militärisch-politischen Akt, den zu registrieren P. sich trotz wütendster Kritik am Kaiser noch niemals weigerte, ganz abgesehen von der nicht unwesentlichen Rolle des offiziellen Herrscherbildes nicht nur in den Aedificia sondern auch in der Kriegsgeschichte. (28, 36 *ξυμφρονήσαντες τοίνυν Ἰουστινιανὸν ἀνεβόων καλλίνικον. ἥ τε φωνὴ προϊοῦσα μὲν ἐκ πλήθους ἀνθρώπων, ἐξαισία δὲ ὑπερφυῶς οὖσα ἐς πόλιν ἐξικνεῖσθαι τὴν πολλὴν ἴσχυσεν*). Auch die Aktualität des Vorfalls kann mitspielen.

Rasch wird nun die jüngste Geschichte Libyens gestreift. Artabanes' Rückkehr nach Byzanz, Sieg, Niederlage und ‚überraschender' neuer Sieg des Iohannes Pappu. Mit den Einzelheiten weiß P. hier nicht mehr genau Bescheid. Z. B. war Antalas erst nach der Niederlage des Iohannes mit den Leuathen verbündet (28, 47 vgl. Coripp. Ioh. VII 286. Partsch Einl. XXX Anm. 167 in: MGH Auct. Antiquiss. III 1). Den Abschluß bildet das Anekdota-Thema der Entvölkerung und Verarmung Libyens (als Gesamtresultat).

Buch V.

V 1. Übergang zum Gotenkrieg. Kurze Vorgeschichte: Verhältnis zwischen Goten und Italern. Romulus Augustulus wird 1, 2 als Augustus bzw. Augustulus bezeichnet (ebenso III 7, 15, dagegen VI 6, 16 nur Augustus, vgl. Seeck u. Bd. I A S. 1105 Nr. 15. Schmidt Ostgermanen 316, 3. Stein II 714, 1). P. erwähnt die *συμμαχία* der Römer mit Skiren, Alanen und anderen Gotenstämmen, erklärt aus diesem Föderatenverhältnis die Nackenschläge seitens Alarich und Attila (hier liegt wie allenthalben bei Erwähnung Attilas natürlich Priskos zugrunde), verallgemeinert den Sonderfall zu einer Sentenz über die zwangsläufige Entwicklung des Föderatenverhältnisses zu barbarischer Tyrannis (1, 4 *ὅσῳ τε τὰ τῶν βαρβάρων ἐν αὐτοῖς ἤχμαζε, τοσούτῳ τὸ τῶν Ῥωμαίων στρατιωτῶν ἀξίωμα ἤδη ὑπέληγε, καὶ τῷ εὐπρεπεῖ τῆς ξυμμαχίας ὀνόματι πρὸς τῶν ἐπηλύδων τυραννούμενοι ἐβιάζοντο*). Hier tik am Föderatentum alten Stils (über die zeitgenössische Bedeutung des Begriffs vgl. III 11, 2—4) nicht nur im Sinne des Ostreichs, wo unter Anastasios ein Abflauen der Gegensätze eingetreten war, sondern auch im Sinne der weströmischen Aristokratie (Boethius-Symmachus) vorzuliegen. Es kommt P. darauf an, die kontinuierliche Entwicklung vom Föderatentum zum staatsrechtlichen status der Odovacar und Theoderich

aufzuzeigen. Odovacar wird kurz als *τύραννος* charakterisiert, seine Milde gegen den westlichen Kaiser jedoch hervorgehoben. P. wendet sich nun den Goten zu, die in Thrakien zunächst als Föderaten lebten, und schildert Kaiser Zenons Angebot an Theoderich und die Eroberung Italiens. Er setzt damit seine Erzählung III 2, 2 fort und geht ebenso wie III 2, 39f. auf die Theoph. I 94, 9ff. (vgl. Euagr. III 27. Iord. Rom. 348; Get. 290ff.) zugrunde liegende Quelle (Priskos bzw. dessen Epitomator) zurück. Daher können auch die barbarenfeindlichen Bemerkungen des Kapitelanfangs geistiges Eigentum der älteren Quelle sein. Zu Iord. Rom. 348 ist anzunehmen, daß die Wendung *ad partes eum Italiae mandans* eher auf einen Epitomator als auf Priskos zurückgehen wird. Das Itinerar des Italienfeldzugs (1, 13) beruht wohl auf Verwechslung mit Theoderichs früherer Expedition nach Epirus (Iord. Get. 292. Chron. Caesaraug. a. 490. Schmidt Ostgermanen 294, 6). Der Kampf um Oberitalien wird kursorisch, der um Ravenna aus geographischen Gründen ausführlicher erzählt. Mit Ausnahme des geographischen Ravenna-Exkurses wird dem Bericht über die Eroberung Italiens und Theoderichs Herrschaft dieselbe Quelle zugrunde liegen, auf die Theoph. I 130, 32ff. und Euagr. III 27 zurückgehen, also Eustathios. So wird auch die Entsprechung 1, 26 *σχήματος* mit Theoph. I 131, 14 *σχῆμα* kein Zufall sein, ebenso die Kongruenz der Urteile Theoph. I 131, 1 mit 1, 27. P. übersetzt lediglich kleine Abweichungen von seinem psychoethischen System in seine eigene Sprache (*δικαιοσύνη, σύνεσις, ἀνδρία*). Zur Ermordung Odovacars (1, 25) Marcell. com. a. 489. Ioh. Antioch. fr. 214 und die gotische Version Consul. Ital. 320/321. Cassiod. chron. a. 493. Eunod. paneg. § 50ff. Iord. Rom. 349 (Mommsen Hermes VI 334ff. Schmidt Ostgermanen 299, 5). Das Urteil 1, 29 *Θευδέριχος λόγῳ μὲν τύραννος, ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθής* dürfte sich nicht nur stilistisch sondern durch die Nachbarschaft der unverkennbar eigenen Sentenz 1, 30 als Ausfluß der Begeisterung P.s für das Zeitalter der Anastasios und Theoderich zu erkennen geben. Zur Frage Theoderich rex oder *βασιλεύς* gegen G. Vetter Die Ostgoten und Theoderich 52ff. vgl. Enßlin Byz. Ztschr. XXXVII (1937) 173f., ders. Theoderich d. Gr. 82, 363. Die Symmachus-Anekdote (1, 32—39) kann P. mündlicher Erkundigung verdanken oder einer Quelle entnommen haben. Hervorhebung von Philosophie, Gerechtigkeit, Freigebigkeit gegen Mitbürger und Fremde decken sich mit dem authentischen Bild. (Boethius, De cons. I). Vgl. Cassiod. var. IV 22. Anon. Vales. 87. Liber pontif. 276, 3f. Duch. Agnellus 39 S. 307f. Bury LRE II 153ff. Enßlin Theoderich d. Gr. 318f., 389 Anm. 12. P. Lamma Teoderico nella storiografia bizantina, Studi Romagnoli III (1952) S. 87—95).

V 2. Athalarichos und Amalasuntha. Jener 8 Jahre alt, also Geburtsjahr 518, ebenso Iord. Rom. 367, während Iord. Get. 304 auf 516 führt. Urteil über diese entspricht dem über Theoderich (2, 3 *σύνεσις, δικαιοσύνη* und statt der weiblich unzulässigen *ἀνδρία* immerhin *φύσεως ἐς ἄγαν τὸ ἀρρενωπόν*. Ganz im Sinne des Boethius (De cons. I) wird ihr Eintreten für die rechtlichen Belange der Römer gerühmt, Vermögensrückgabe an die Erben der Symmachus und Boethius erwähnt (2, 5f. vgl. Sundwall Abhandlungen z. Gesch. d. ausgehenden Römertums 259f.). Mit Schilderung des Kampfes um die Erziehung Athalarichs zwischen Amalasuntha und der gotischen Nationalpartei setzt novellistisch spannend die engere Vorgeschichte des Gotenkrieges ein. Stilmittel, psychoethische Termini echtester P., apologetische Tendenz zugunsten Amalasunthas, besonders anläßlich ihres hochverräterischen Abkommens mit Iustinian (über die 2, 26 erwähnte Summe und den gotischen Staatsschatz vgl. Enßlin Theoderich d. Gr. 211) und der Ermordung der drei einflußreichen Goten. Theoderichs Unbildung wohl übertrieben (Giesecke Die Ostgermanen und der Arianismus, Leipzig 1939, 130. Enßlin Theoderich 358 Anm. 19).

V 3. Theodahad wird satirisch gezeichnet als geistig interessiert, unkriegerisch und raffgierig. Dergleichen könnte die Quintessenz eines Gesandtschaftsberichtes sein. Er bietet Iustinian gegen finanzielle Vorteile Tuscia an. Seine Ländergier verwies ihm schon Theoderich (Cassiod. var. IV 39. V 12). Das hochverräterische Angebot wird an die Bischöfe und Gesandten Hypatios und Demetrios (3, 5) gerichtet, deren kirchenpolitische Reiseziele zu schildern P. energisch ablehnt (Hauptstelle für sein Verhalten im Dogmenstreit, gleichzeitig schärfste Kritik an dem theologiebeflissenen Kaiser 3, 6—8). Abreise kurz nach dem 6. Juni 533 (Coll. Avell. 84. Cod. Iust. I 1, 8), also Ankunft in Rom etwa Juli 533 (Schwartz 5f.). Zur Reise des Gesandten Alexandros vgl. Stein II 337, 1. Er überbringt Brief wegen Lilybaion (dies frühestens Februar 534 möglich. Schwartz 4f.). zehn Überläufern, Angriff auf Gratiana, empfängt offizielle Antwort (3, 17—27) und heimliches Versprechen ganz Italien auszuliefern (3, 28). Nach N. H. Baynes (Iustinian and Amalasuntha. Engl. Hist. Rev. XL 1925, 71—73) ist Alexandros erheblich später ausgesandt worden als die beiden Bischöfe, da Iustinian erst Januar 534 vom Zwischenfall Lilybaion erfahren haben konnte. Nach Schwartz 4, 1 ist die Fortsetzung von P. IV 5, 11ff. an unrichtiger Stelle eingefügt. Die offiziellen Vorhaltungen wegen Lilybaion wirken sachlich und überzeugend. Man hat nicht den Eindruck eines rhetorischen Scheingefechts. Es geht P. ernstlich und aus Gründen politischer Kritik, nicht zuletzt auch Kritik an Petros, darum, die moralische Antinomie zwischen Vordergrundverhandlungen und Geheimdiplomatie herauszuarbeiten. Daher das abrupte *λάθρα δὲ αὐτῷ ξύμπασαν Ἰταλίαν ἐγχειρισεῖν ὡμολόγησεν* (3, 28). Rückkehr der Gesandten nach Byzanz und Reise des Petros nach Italien. Im folgenden erweckt P. den Eindruck, als habe sich Petros nun ständig in der Umgebung Theodahads befunden. Dem widerspricht die Notiz im Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis des Agnellus (MGH SS rer. Langobard. 322, 11 = Chron. min. 1, 333). Leuthold Unters. z. ostgot. Gesch. d. J. 535—537, 21ff. Schwartz 8. Theodahads Brief an den Kaiser (Cassiod. var. X 19) beweist, daß Petros sofort nach Byzanz zurückkehrte, also nicht eine sondern zwei Reisen stattfanden (Schwartz 8f.). P. kann über diese

Dinge nur aus Akten orientiert sein (Gesandtschaftsbericht des Petros), kontaminiert beide Reisen aus Unkenntnis, Flüchtigkeit, vielleicht auch, um Petros durch Annahme seines ständigen Aufenthalts in Italien stärker zu belasten. Am wahrscheinlichsten ist noch unbewußte Übernahme einer apologetischen Tendenz im Gesandtschaftsbericht des Petros durch P. (Schwartz). Zur illyrischen Abstammung des Petros vgl. V. Grecu Byz. Ztschr. XL (1940) 448.

V 4. Maßregelung des landgierigen Theodahad durch Amalasuntha. Seine ungünstige Charakterzeichnung verträgt sich mit der Tendenz einer Petros-Relation (4, 3 *διαμαρτάνειν τε καὶ βιάζεσθαι*). Athalarich stirbt und Amalasuntha trägt Theodahad das nominelle Königtum an (4, 4—11 Widerspruch angedeutet durch das herodotische *χρῆν γάρ οἱ γενέσθαι κακῶς*). Nach Schwartz 11 stand P. den maßgbenden stadtrömischen Kreisen nicht nahe genug, um von ihnen intime Aufschlüsse über die wahren Hintergründe des Entschlusses der Regentin zu erhalten. Dies trifft auch für seine politische Reserviertheit dieser Gruppe gegenüber zu (s. o. S. 349), während er in äußerer Hinsicht natürlich jede Möglichkeit des Verkehrs in diesen Kreisen hatte und sein Interesse für ihr persönliches Schicksal mehrfach bekundet. Die stadtrömische Aristokratie (also die reichen Grundbesitzer) wünschten Theodahads nominelle Thronbesteigung, weil dies iuristisch die einzige Kombination war, die Amalasunthas Weiterregieren ermöglichte, also die Existenz der römerfreundlichen Amalerdynastie sicherte (Cass. var. X 4). Es ist wichtig, daß P. (der Anwalt aller Großgrundbesitzer) hiervon nichts weiß oder nichts wissen will. Anscheinend sah man in Rom Theodahads Beziehungen zur Nationalpartei und seine Landgier als das kleinere Übel an. Theodahad ergreift die Herrschaft (4, 12) und hält Amalasuntha zunächst im Palast gefangen, zwingt sie dort einen Brief an Iustinian zu schreiben und kerkert sie dann im Kastell des Bolsener Sees ein. Wäre sie sofort nach der Insel gebracht worden, wie es nach P. den Anschein hat, so wäre seine eigene Notiz über den erzwungenen Brief sinnlos. Auch die Briefe Cassiod. var. X 8—9. 19—21 bestätigen diesen Hergang (Schwartz 12). Petros reist (zum zweitenmal wie P. zu berichtigen ist) nach Italien und trifft zunächst Gesandte der Amalasuntha, dann in Aulona Liberius und Opilio, die Gesandten Theodahads (4, 20f., zu letzterem auch Const. Porph. De cerem. 1, 87. Bury LRE II 164 Anm. 1). Von der zweiten Gesandtschaft erfuhren Petros (und Iustinian) die Absetzung Amalasunthas (4. 14f.), dagegen nicht (wie P. annimmt) ihre Gefangensetzung. P. hebt den betrügerischen Charakter der Mission Theodahads (soweit von Amalasuntha die Rede ist) hervor, erwähnt aber hier nirgends, daß Iustinian die Regentin (auf Betreiben Theodoras, wie aus An. 16 und Cassiod. var. 10, 19 hervorgeht) im Stich ließ. Nach P. liegt zwischen Empfang der Nachricht von der Thronbesteigung Theodahads und der Nachricht von der Einkerkerung der Regentin nur kurze Zeit (4, 21 *ὀλίγῳ ὕστερον*). Dieser chronologische Fehler sowie die Verschmelzung der beiden Reisen des Petros legt den Verdacht nahe, daß hier die apologetische Tendenz eines Originalberichtes des Petros durchschimmert (Schwartz 17f.). In Anbetracht der persönlichen Abneigung P.s gegen Petros sowie des juristisch ausgeklügelten Charakters dieser *διήγησις* darf man nicht mündliche Informationen sondern schriftliches Material vermuten. P. wird die offiziellen Relationen benutzt haben, zumindest in einer für Belisar bestimmten Auswahl oder Bearbeitung. Wenn P. An. 16 zwar Theodora hereinbringt, den äußeren Ablauf der Ereignisse aber nicht korrigiert, so zeigt das seine Abhängigkeit vom Nachrichtenmaterial des Petros. Er ist über die Hintergründe der Ereignisse durch mündliche Information, über die äußeren Geschehnisse dagegen durch die Relationen des Petros informiert. Wenn P. nun Iustinian an Amalasuntha schreiben läßt (4, 22), um die Goten und Theodahad in Verwirrung zu setzen, so läßt er allerdings etwas von der kalten Berechnung des Kaiserpaars durchblicken. Er schildert die Abweichung in den Aussagen der Gesandten Liberius und Opilio, deren erster für seine Haltung gegenüber Iustinian später in Reichsdienste übernommen wurde (Praefectus Augustalis von Aegypten, Bury a. O.). Aussagendifferenz und psychoethisches Urteil über Liberius scheinen den Kaiser zu entlasten, doch folgt unmittelbar darauf ein sehr verfänglicher Satz (4, 25 *Πέτρου δὲ ἀφικομένου ἐς Ἰταλίαν Ἀμαλασούνθη ξυνέβη ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισθῆναι*). Da von Plusquamperfekt nicht die Rede sein kann, ergibt sich eine Koinzidenz, die Petros zumindest in den Augen Eingeweihter erheblich belastet, eine persönliche Spitze, die P. seinem mehr oder weniger offiziellen Material abringt. Er will die Intrige wohl nicht verschleiern (so Nagl o. Bd. XIX S. 1298), sondern mit der gebotenen Vorsicht darauf hinweisen. Die zurückhaltende Formulierung An. 16, 5 (*οὐκ οἶδα ἤντινα Θευδάτῳ παραίνεσιν ποιησάμενος*) stimmt mit 4. 26 überein, wo neben Theodahad die Familien der drei Ermordeten die Initiative ergreifen. Petros zeugt nun gegen Theodahad und die Goten und erklärt ihnen den Krieg (4, 30). Vgl. auch N. H. Baynes Iustinian and Amalasuntha, English Historical Reviev XL (1925) 71—73. Stein II 341. 2.

V 5. Chronologie: 1. Kriegsjahr des Gotenkriegs = 9. Regierungsjahr Iustinians (535/536). Hierdurch wird die Notiz des Agnellus bestätigt, da Kriegsausbruch und Ermordung Amalasunthas in unmittelbare Verbindung gebracht werden. Iustinian sendet Mundus mit einem Heer nach Dalmatien, Belisar mit der Flotte angeblich nach Karthago, in Wirklichkeit nach Sizilien. Einzelheiten über Truppen Belisars und seine Unterführer. Ähnlich wie am Anfang des Wandalenkriegs wird eine Hauptperson der privaten Ehetragödie Belisars, sein Stiefsohn Photios, genannt (5, 5 vgl. Theodosios? III 12. 2: An. 1, 16). Der kurze Brief Iustinians an die Franken betont die Orthodoxie, beschönigt nichts von der skrupellosen Reichspolitik. Mundus nimmt Salona, Belisar Catania, Syrakus und Palermo. Die Einnahme von Palermo wird knapp geschildert, man spürt, daß P. noch nicht Augenzeuge ist. Er befand sich damals in Afrika und erscheint frühestens am 29. III. 536 in Begleitung des von

Stotzas verjagten Solomon in Syrakus, um von da ab an Belisars Italienfeldzug teilzunehmen. Zum Datum die chronologischen Indizien IV 14, 22. 27. 31. 41. Zusammentreffen des Einzugs Belisars in Syrakus (31. XII. 535) mit dem letzten Tag seines Konsulats wird enkomiastisch betont.

V 6. Hierauf (also noch im Januar 536) schüchtert Petros den Gotenkönig völlig ein, erreicht wesentlichste Zugeständnisse (Abtretung Siziliens, Verzicht auf Hoheitsrechte, Tribut usw. vgl. V 24, 22. VII 20. 29. Cassiod. var. VI 5, 4. 20, 1f. VII 1, 3. Agnellus c. 94. H. Kruse Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im röm. Reich 1934, 105. Enßlin Theoderich d. Gr. 373 Anm. 27. Zur Beamtenernennung vgl. Cassiod. var. VI 5, 5. VIII 13, 7. 14, 2. Enßlin a. O. 169. 374 Anm. 61). Petros wird nach Abreise nochmals zurückgerufen und erhält für den Fall, daß Iustinian mit obigen Bedingungen noch nicht zufrieden, eidlichen Verzicht Theodahads und Gudelivas auf ihre Herrschaftsrechte in Italien. Er sagt zu, daß er dieses nachträgliche Angebot Iustinian erst nach Ablehnung der früheren Abmachungen mitteilt. Theodahad befand sich vermutlich nicht in Rom sondern in Ravenna. So Hartmann Gesch. It. 255, 292 Anm. 7 gegen Muratori, Gibbon, Gregorovius. Petros reiste von dort nach Rom, um mit Papst und Senat zu verhandeln. Dadurch erklärt sich der Aufenthalt in Albano (6, 7) sinnvoller als durch die Annahme, daß Theodahad sich in Rom befand (Ginetti 210 Anm. 2. Vgl. aber Bury LRE II 171 Anm. 2). Das Gespräch zwischen Petros und Theodahad (6, 8—10) liefert jene kurzen Stücke direkter Rede, die schon Dahn für wortgetreu hält und Schwartz 17f. betont mit Recht, daß P. nicht nur hier sondern in der gesamten Petros-Relation dessen Originalbericht folgt. Vgl. auch Bury a. O. 173 Anm. 1. Die Fehler P.s (Verschmelzung zweier Reisen usw.) sind nur als Apologie des Petros zu erklären und müssen dessen Bericht entstammen, denn P. selbst hatte nicht das geringste Interesse daran diesen zu entlasten und drückt sich auch schon an der erwähnten Stelle (4, 25) recht zweideutig aus, korrigiert An. 16 seine Darstellung, berichtigt jedoch nur in den großen Zügen, läßt die Einzelheiten auf sich beruhen, weil er für diese keine andere Quelle zur Verfügung hat als den Originalbericht des Petros. Welch hohe Wertschätzung dessen Material (und literarische Bearbeitung) genoß, zeigt seine Auswertung noch in Konstantins Zeremonienbuch, ferner die Bemerkung des Menander Protector (FHG IV 217 = Hist. gr. min. 2. 32) über eine nicht attisch (also vulgärsprachlich) geschriebene Relation des Petros (Krumbacher 239).

Von der durch Drohungen Theodahads erzwungenen Gesandtschaftsreise des Papstes Agapetos nach Konstantinopel berichtet P. nichts, doch hängt Theodahads Versicherung in seinem ersten Angebot, er werde keinen Priester oder Senator umbringen lassen (6, 2), vermutlich mit diesen Drohungen zusammen (Schwartz 21). Dagegen berichtet P. nun die die Reise des Petros und des Klerikers Rusticus nach Konstantinopel (6, 13). Brief an Iustinian (6, 15—21) und Antwort (6, 22—25) passen formal nicht zu Cassiod. var. X 19—24, inhaltlich dürften sie darauf angelegt sein, Theodahad verächtlich zu machen. Der Kaiser sendet Petros und Athanasios nach Italien und verspricht Theodahad die gewünschten Ländereien aus dem sog. patrimonium (vermutlich in Tuscia). Die scharfe Ablehnung der Thesen von Schwartz durch Stein II 337ff. scheint mir ungerechtfertigt. Schwartz's These verschiedener Abfassungszeit der Briefgruppen Var. X 19—21 und 22—24 läßt sich durchaus halten, muß jedoch im einzelnen schärfer begründet werden. Näheres in meinem Iustinian und einem demnächst erscheinenden Aufsatz über die Diplomatie Theodahads.

V 7. Kämpfe zwischen Römern (Mundos, Maurikios) und Goten (Asinarios, Gripas) in Dalmatien. Farbloser Bericht. Das sibyllinische Orakel gibt P. lateinisch, worüber die griechischen Abschreiber stolpern. Haury liest *Africa capta Mundus cum nato peribit* (Comparetti *peribunt*. Bury Byz. Ztschr. XV (1906) 46; *periet*). Jackson 225ff. deutet: *Africa capta sedet: Mundus natusque peribunt*. Den jähen Umschwung in der Haltung Theodahads gegenüber dem Reich (7, 11 ff.) erklärt P. mit den Erfolgen in Dalmatien, vergißt wohl die Rückwirkung des Stotzasaufstandes in Afrika und der dadurch hervorgerufenen Abwesenheit Belisars von Sizilien. Er überliefert in direkter Rede Theodahads Anwürfe gegen Petros wegen Ehebruchs, worauf bei Gesandten Todesstrafe stand. Petros und Alexander werden darauf etwas höflicher (7, 17 Vokativ *ἀοχηγέ*, vorher 6, 9 *ὦ γενναῖε, ὦ ἀγαθέ*). Ihre Verteidigungsrede ist äußerst lebendig und substantiell wie alle Einzelheiten dieses mutmaßlichen Petrosberichtes. Auch Iustinians Brief an die Gotenführer (7, 23f.) umreißt seine politischen Forderungen kurz und markant. Mit der Bemerkung über die strenge Haft der Gesandten schließt die Petros-Relation. Auf ihr beruht die Frische und Überzeugungskraft der einleitenden Kapitel des ‚Gotenkriegs'. Man glaubt allenthalben zu beobachten, wie das diplomatisch-juristische Meisterwerk des Petros und die überlegene Bearbeitungskunst P.s sich gegenseitig ergänzen und steigern. Nach Schwartz 7 leuchtet antike Erzählungskunst auf, die durch unmerkliche Verwendung darstellerischer Mittel so zu überreden versteht, daß dem Genießer dieser Kunst ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit dessen, was ihm geboten wird, überhaupt nicht kommt'. Es trifft auch zu, daß ‚alle deklamatorischen Effekte fehlen'. Allenfalls treten in Rede und Gegenrede die Charaktere plastisch wie auf der Bühne hervor. Wenn hier P. und Petros ihre geniale Begabung summieren, entsteht die Frage, ob bei ähnlichen Stellen etwa der Anekdota ebenfalls an derartige Summierungen zu denken ist. Festzuhalten ist, daß P. das Beste seiner notgedrungen nichtautoptischen Einleitung Petros verdankt. Gerade die Argumentation der Rede 7, 17ff. mit ihren apologetischen Bemerkungen über die Lebensweise eines Gesandten legt das nahe. Hier argumentiert Petros pro domo und betont seine mangelnde Bewegungsfreiheit letzten Endes auch, um sich von den mit Amalasunthas Ermordung zusammenhängenden Verdachtsmomenten reinzuwaschen.

Nun wird 7, 26 die trockene Erzählung der Kriegsereignisse fortgesetzt. Für den Stil ist die Unterdrückung aller Einzelheiten und Hervorhebung der Gründe für das Handeln charakteristisch. Es müssen Relationen zugrunde liegen wie Belisar in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Kaisers und selbstverständlich auch der Kaiser sie erhielten. Dieser wird als Initiator der Operationen erwähnt, er sendet den comes stabuli Konstantianos nach Illyria und befiehlt Belisar in Italien einzumarschieren. Auf mündliche Erkundigung kann P.s Bemerkung über den Eindruck der oströmischen Seeherrschaft auf die Goten zurückgehen. Diese räumen Salona und Konstantianos besetzt es, restauriert sofort die Mauern. Gripas zieht sich nach 7 Tagen nach Ravenna zurück, Dalmatia und Liburnia sind oströmisch. Zur gotischen Besiedlung von Dalmatia vgl. Cassiod. var. I 40. Enßlin Theoderich d. Gr. 96, 364. Über Salona: E. Dyggve L'influence des Goths à Salone, Byzantion XIX 1949, 73—77. Ende des ersten Kriegsjahrs nach P.scher Rechnung Juni 536.

V 8. Aufbruch Belisars und Belagerung von Neapel. Hier setzt der Augenzeugenbericht P.s ein, hier fährt er mit den res gestae Belisars fort. Sofort erhält alles Farbe: Belisar strömen Tag für Tag die Menschen zu, alles läuft über. Verwandtschaftsverhältnisse und weitere Schicksale des ersten gotischen Überläufers sind P. genau bekannt. Das Heer marschiert durch Kalabrien, die Flotte begleitet es, ankert im Hafen von Neapel außer Schußweite während Belisar die Belagerung vorbereitet. Die Verhandlungen zwischen Belisar und Stephanos, dem Beauftragten der Neapolitaner, zeigen P.s Kenntnis der Siuation. Er vermag sich in die besondere Lage der Belagerten zu versetzen, beurteilt die Verflechtung ihrer Lebensinteressen aus genauer Kenntnis heraus. Die Reden (8, 8—18) rücken Belisar in helles Licht, seine Antwort vereint propagandistisch wirksam Überlegenheit mit Milde, doch verzichtet P. nicht auf rhetorische Schuleffekte. Sehr lebendig wird der Kampf der politischen Gruppen in Neapel geschildert. Offensichtlich kennt P. Männer wie Stephanos und Antiochos recht gut und vielleicht nicht erst seit dieser Belagerung. Letzterer ist sein syrischer Landsmann und ähnlich wie der Bekannte in Syrakus (III 14, 7) einflußreicher Reeder. Über Herkunft und Charakter des wichtigeren Stephanos sagt P. kein Wort, hat also seine ganz persönlichen Interessen. Belisar nimmt die von den Gotenfreunden Pastor und Asklepiodotos inspirierten schriftlichen Bedingungen an. Die Städter verweisen auf die Freiheit der Sizilianer vom Barbarenjoch, fordern die Übergabe. Darauf lange Rede der Pastor und Asklepiodotos vor der Volksversammlung voll rhetorisch allgemeiner Begriffsakrobatik rund um den Treuegedanken. Auch Belisars Milde klingt an, doch dürfte hier germanischer Einfluß näher liegen als der clementia-Topos. Realer Hintergrund: Man glaubte von den Kaiserlichen mehr Milde erwarten zu können als von den Goten. P. verzichtet in diesen Reden auf alle Effekte, setzt auch die Goten und ihre Parteigänger keineswegs herab, erwähnt nun die Rolle der Juden bei den Vorbereitungen zur Verteidigung (8, 41). Vgl. Cassiod. var. II 27. X 26 (Gotische Toleranz gegen Juden).

V 9. Theodahad kümmert sich nicht um Hilferufe aus Neapel. P. bringt mit ausdrücklichem Vorbehalt eine Anekdote (Goten, Römer, Kaiserliche durch Schweineherden symbolisiert), die vor allem die Verarmung und Dezimierung der Römer bzw. Italer weissagt, das erste Auftreten der Anekdota-Tendenz im ‚Gotenkrieg'. P. hat Einblick in Belisars Sorgen, der Zeitverlust vor Neapel und Winterkrieg gegen Rom und Theodahad fürchtet (9, 9). Nun setzt 9, 11—21 eine höchst lebendige Relation über das isaurische Strategem, das zur Eroberung Neapels führte, ein (Einschleichen durch Aquädukt). Propagandistischer Einschub eines Friedensangebots zeigt Belisars humanitas im hellsten Licht. Der unerhörte Realismus seiner Rede macht aber ihm und P. alle Ehre, insbesondere das freimütige Eingeständnis, daß man die Barbaren im eigenen Heer nicht bändigen könne. Zur Schweineweissagung vgl. den Begriff der *χοιρομαντεία*!

V 10. Eroberung von Neapel. Der Reiterführer Magnos und der Isaurerführer Ennes dringen mit 400 Mann in den Aquädukt ein, Magnos muß jedoch mit über 200 Verzagten umkehren und Photios will sich an die Spitze der Ersatzmannschaft aus Belisars Umgebung setzen. Photios, mit dem P. in den Anekdota sympathisiert, wird herausgestellt (10, 8). Bessas lenkt die gotischen Wachen durch Anruf in ihrer Sprache ab. Eindringen durch Aquädukt wird (10, 13ff.) mit kleinsten Details, unverkennbarer Autopsie erzählt, Originalbericht allenthalben spürbar. Sturmtruppen unter Belisar, Bessas, Photios. Bezeichnendes Detail: Leitern zu kurz projektiert, müssen aneinandergebunden werden (30, 23). Nun wird mit besonderer Berücksichtigung des mannhaften Widerstandes der Juden die Einnahme der Stadt geschildert und die Greueltaten der eigenen Partei berichtet, aber auch zu entschuldigen versucht. P. verschweigt die hunnischen Kirchenschändungen nicht, läßt aber Belisar eine von *φιλανθρωπία* überströmende, völlig schulrhetorische Rede halten (10, 30). Die Städter erhalten die Freiheit und fast alles Geld zurück, selbst die gotische Besatzung kommt mit dem Leben davon. Doch ist hier die Rede von Überlebenden und die Chronisten bestätigen das grauenhafte Schicksal der Stadt. Iord. Rom. 370f.: *tam Gothis qui aderant tam Romanis rebellantibus interfectis urbem plenissime spoliavit.* Auct. Marcell. com. a. 536: *Neapolim vastat.* Besonders wichtig (freilich übertrieben) Lib. Pontif. LX (Silverius): *ductus furore interfecit et Gothos et omnes cives Neapolitanos et misit praedam, ut nec in ecclesiis parceret praedando: itaque ut uxores praesentes maritos earum gladio interficeret et captivos filios et uxores nobilium exterminaret, nullis parcentibus, nec sacerdotibus, nec servis dei, nec virginibus sanctimonialibus.* Hauptakzent hier auf Gesamtbevölkerung, bei P. auf Überlebenden. Nach 10, 36 dauerte die Belagerung ca. 20 Tage. P. schließt dramatisch mit rhetorischem Wortgefecht zwischen Stephanos und Asklepiodotos, erklärt trotz scheinbarer Objektivität die Lynchjustiz der Neapolitaner als gerechten Zorn (10, 48).

V 11. Gotischer Regierungswechsel. Heeresversammlung in Regata (wohl Ende November 536 vgl. Bury LRE II 177, 3) setzt Theodahad ab, wählt Witichis. Zur Lokalisierung Comparetti III 277f., der nachzuweisen sucht, daß die campi Barbarici (Auct. Marc. com. a. 536. Iord. Get. 310 und Cassiod. var. XI 31 *in campis late patentibus*) mit Fregenae identisch sind. *Ῥεγάτα* (Variante L *Ῥεγέτα*) unweit des Kanals Decennovium (11, 2 = Canale della Botte. Hülsen s. o. Bd. IV S. 2267. II S. 240) in steppenartigem Flachland. Haury (Byz. Ztschr. XV [1906] 297 setzt Regata mit Forum Appi (Weiss s. o. Bd. VII S. 64) gleich. Bury LRE II 177, 2 liest 11, 2 nicht 113 sondern 133 Stadien, erhält so die Länge des Kanals. Die Lokalisierung P.s wird durch die Natur der pontinischen Sümpfe unweit Tarracina und obige Chronistenstellen bestätigt. Fregenae dagegen lag 9 Milien nördlich Ostia beim heutigen Maccarese (Weiss a. O.). Comparetti a. O. stützt sich auf den Brief Cassiodors an Maximus (var. 12, 19), in dem von der Ankunft eines (ungenannten) Königs in Rom die Rede ist und die schleunige Konstruktion einer Schiffsbrücke über den Tiber angeordnet wird. Hiernach müßten die campi Barbarici westlich von Rom zwischen Tiber und Meer zu suchen sein. Dem steht jedoch Mommsens Argumentation (Einleitung XXX) entgegen, wonach 536 terminus ante quem dieses Einzugs, Abfassung des Briefes unter Theodahad also möglich ist. P.s Lokalisierung ist wahrscheinlicher. Er zeigt durch den Exkurs über das Vorgebirge der Circe bei Tarracina sein Interesse. Seine Bemerkungen über die Inselähnlichkeit dieser Halbinsel verraten Autopsie. Kap Circei, eine frühere Insel, wurde erst durch Anschwemmungen mit dem Festland verbunden. Vgl. Theophr. hist. plant. V 8 3. Weißbach o. Bd. XI S. 502. Hom. Od. X 135ff. Hesiod. Theog. 1011. Altheim Röm. Religionsgeschichte II 84. A history of Roman religion, London 1938, S. 34, 214, 298, 512 nr. 97. Die für das Gotentum aufschlußreiche Regierungserklärung des Witichis: Cassiod. var. X 31. Auch P. legt 11, 5 Hauptgewicht auf seine Kriegstüchtigkeit. Die Kämpfe mit den Gepiden, in denen er sich ausgezeichnet hatte, gehören vermutlich ins J. 530 (Diculescu Die Gepiden I Halle 1922, 120. Schmidt Ostgermanen 294, 2. 534, 6). Optaris tötet Theodahad. Witichis marschiert nach Rom, beschließt aber bald Rückzug nach Ravenna, um zu rüsten. P. zeichnet ihn durch ausführliche Rede als Cunctator (11, 12 *Αἱ μέγισται τῶν πράξεων, ἄνδρες συστρατιῶται, οὐ καιρῶν ὀξύτητι, ἀλλ' εὐβουλίᾳ ὀρθοῦσθαι.* Die Rede ist rhetorisch aufgeschwemmt, zeigt aber zumindest P.s Kenntnis der Lage und des königlichen Charakters. Er läßt Witichis die Zerstreuung der gotischen Streitkräfte an der Reichsperipherie sowie die Gefahren des Kriegszustandes mit den Franken (Zweifrontenkrieg) betonen. Die Absicht, das ganze Heer zum Kampf gegen Belisar zu sammeln, wird wohl auch in dessen Interesse herausgestellt, um das Kommende in das rechte Licht zu setzen. Sehr gut und ganz im Sinne jener Regierungserklärung wird die bärenhafte Diplomatie des Königs gegenüber den Stadtrömern charakterisiert, insbesondere sein Wunsch, nicht heimliche sondern offene Feinde vor sich zu haben. Über die geistige Situation F. Schneider Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926, 88ff. P. erwähnt die Treugelübde des Papstes Silverius (L. Duchesne Schismes Romains, Mél. d'arch. et hist. XXXV [1915] 221ff.) und des Senats. In Rom bleiben 4000 Goten unter Leuderis zurück, die meisten Senatoren gehen als Geiseln mit nach Ravenna. In Ravenna zwingt Witichis die Schwester der Amalasuntha, Matasuntha, aus dynastischen Gründen zur Heirat. Doch bemerkt P. keinen Widerspruch zu dessen bisheriger Haltung. Noch in der Regierungserklärung (Cassiod. var. X 31) hatte sich Witichis als parens Theoderichs bezeichnet und darunter eine Art geistiger Nachfolge verstanden (Topos). Vgl. auch Cassiod. var. 10, 31—35. Kriegsvorbereitungen und Furcht vor den Franken. Diese hätten früher Germani geheißen (11, 29).

V 12. Exkurs über Franken. P. holt bei dieser Gelegenheit geographische Voraussetzungen nach, schließt in dieser Hinsicht an III 1, 4 an. Beginnt mit Okeanos und Kontinenten, wobei er nicht Europa sondern Afrika in Asien übergehen läßt, auf Sahara und Nilquellen anspielt. Die doppelte Setzung von *Ἄλπεις* zunächst (12, 3) als Vokabel einer Pyrenäensprache mit Bedeutung Gebirgspaß, dann (12, 4) zur Bezeichnug der Berge zwischen Gallia und Liguria beruht nach Partsch (s. o. Bd. I S. 1600) auf einem Mißverständnis der Bedeutung, nach Schwyzer 306 dagegen nur auf falscher Lokalisierung des Pyrenäenterminus. Zu beachten Claudian. Ruf. II 124. Die Germanen (= Franken) hätten zunächst an den großen Seen der Rheinmündung gewohnt (Hist. Aug. Prob. 12, 3. Sidon. Apoll. carm. XXIII 245; epist. IV 1, 4. Ihm s. o. Bd. VII S. 84). In ihrer Nähe saßen die damals mit dem ganzen übrigen Gallien und Spanien seit alters den Römern untertänigen *Ἀρβόυνοι* (Kelten der Armorica vgl. Ihm o. Bd. II S. 638), auch mit aborigines gleichgesetzt, ferner die Thüringer (*ὄντος Ἀυγούστου πρώτου βασιλέως*), Burgunder, Sueben, Alemannen, letztere seit alters autonom. Die Bemerkung über die Thüringer dürfte sich auf die Ansiedlung von Hermunduren in Mainfranken durch L. Domitius Ahenobarbus (etwa 3 v. Chr.) beziehen. Vgl. Schmidt Westgermanen I S. 96 II S. 95. Die Westgoten besetzten das römische Spanien u. Gallien jenseits der Rhone (12, 12), die Arborychoi wurden damals ‚Soldaten der Römer'. Ihrer freiwilligen Verschmelzung mit den Franken (conubium) nach erfolgreicher Verteidigung gegen diese schreibt P. die fränkische Machtsteigerung zu. Die römischen Soldaten an der äußersten Grenze Galliens (Bretonen?) schlossen sich hierauf den vereinigten Arborychern und Franken an, bewahrten aber bis auf P.s Zeit (12, 7 *ἐς ἐμέ*) die Heimatsitte (selbst im Schuhwerk). Sie führen die alten Feldzeichen und P. stellt in den Stammrollen bzw. Truppenverzeichnissen, Stärkelisten (12, 18 *κατάλογοι*) ihren alten Platz in der Heeresorganisation fest. Die Arborychoi und Franken werden 12, 15—17 als Christen, und zwar im Gegensatz zu den arianischen Westgoten als Katholiken bezeichnet, ein wichtiges Indiz für die Datierung. Dieser Bericht

wird von Lot (La conquête du pays d'entre Seine-et-Loire par les Francs. La ligue armoricaine et les destinées du duché du Maine. Rev. hist. CLXV 1930, 241—253) abgelehnt, doch dürfte L. Schmidt (Aus den Anfängen des Salfränkischen Königtums, Klio XXXIV 1942, 318) nüchterner urteilen. Er schält aus den Nachrichten P.s folgende Tatsachen heraus: Armoricaner (Aboryehoi) vertreiben die römischen Behörden, stellen sich unter eigene Verwaltung (um 446 Zosim. VI 5. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 492), leisten Rom nur noch als autonome Föderaten Waffenhilfe. Die Franken schlossen nach Scheitern ihrer Aggression mit den Armoricanern einen Vertrag, ‚der ihnen unter Wahrung ihrer nationalen Eigenart eine ähnliche Stellung im fränkischen Reich sicherte, wie sie sie im römischen Reich eingenommen hatten'. Bretonen kamen noch zur Zeit Chlodowechs unter dessen Herrschaft (Akten des Konzils von Orléans 511), doch mußten frühzeitig fränkische Militärkolonien gegen sie angelegt werden. Durch Vertrag mit Odovacar besetzten die Westgoten die Provence (Schmidt Ostgermanen 493, 3). Theoderichs Heiratspolitik mit Thüringen und Westgoten (Anon. Vales. 69. Iord. Get. 299. Schmidt Westgermanen 2, 1 (1940) S. 107. Enßlin Theoderich d. Gr. 151, 371) gegen die Franken, die sich nun auf die Burgunder stürzen. Nächste Etappe (12, 24ff.) Theoderichs Bündnis mit den Franken (hiergegen Binding Gesch. d. burgund.-roman. Königreichs I 1868, 253. Schmidt Ostgermanen 163) und opportunistisches Verhalten im Kampf gegen die Burgunder von 523 (nicht wie P. will vor 507). Vgl. Schmidt Ostgermanen 152, 6. Enßlin Theoderich d. Gr. 314, 389 Anm. 2. Die Westgoten werden von den Franken angegriffen, warten Theoderichs Hilfe nicht ab, und werden bei Karkasiane geschlagen (12, 33ff.). Lokalisierung falsch, überhaupt die ganze Darstellung verdächtig (Schmidt Ostgermanen 155, 2), die Schlacht fand bei Poitiers statt (in campo Vogladensi = Vouillé X. ab urbe miliario. Gregor. Tur. Hist. Franc. II 37. Chronica Gallica a. 511. Chron. min. I 665, 688f. Chronica Caesaraugustana ebd. II 223, 507f. Isidor. hist. Goth. 36f. ebd. II 281, 24f. A. F. Lièvre Le lieu de la rencontre des Francs et des Wisigoths sur les bords du Clain en 507. Rev. hist. LXVI (1898) 90ff. Schmidt Ostgermanen 502, 2. Enßlin Theoderich d. Gr. 143, 369). Ohne den Franken das transrhodanische Gallien streitig zu machen, herrscht Theoderich in Personalunion über Westgoten (als Regent) und Ostgoten. Selbständige Stellung des Theudis in Spanien (12, 50ff.).

V 13. Nach Theoderichs Tod Unterjochung der Thüringer und Burgunder durch die Franken. Zur Flucht der Amalaberga zu ihrem Bruder nach Ravenna vgl. Lippert Ztschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. und Altertumskunde. N. F. III 239. IV 75. VII 1. Alfred Franke u. Bd. VI A S. 643. Stein II 332, 2. Die Gefangennahme Godomars (13, 3) ist wahrscheinlich Verwechslung mit dem Schicksal Sigismunds (Schmidt Ostgermanen 165, 3). Heiratsbündnis zwischen Westgoten (Amalarich) und Franken. Aufhebung des Tributverhältnisses und conubium zwischen Westgoten und Ostgoten (13, 7). Religionsverschiedenheit zwischen Amalarich und seiner Gattin führt zum Krieg zwischen Franken und Westgoten. Amalarich fällt. Südwestgallien wird von den Franken erobert. Theodahad tritt nach Belisars Ankunft in Sizilien die Provence an die Franken ab, stirbt jedoch vor Vertragserfüllung. Witichis empfiehlt in einer Versammlung der Spitzen des Gotenvolks dasselbe, schließt seine Rede (13, 17—25) mit der Hoffnung auf spätere Rückeroberung. Markias wird mit der Wachtruppe abberufen, die Franken sichern wegen ihres Vertrages mit Ostrom geheime Unterstützung zu.

V 14. Belisar läßt geringe Besatzung in Neapel und Cumae (Höhle der Sibylle), ordnet sein Heer. Die Stadtrömer bieten, insbesondere auf Betreiben des Papstes Silverius, Übergabe an. Belisar marschiert auf Via Latina. Exkurs über Via Appia, genaueste Eigenbeobachtung verratend. Die Straße sei vor 600 Jahren vom Consul Appius (Claudius Caecus, cens. 312, cons. 307, 296 vgl. Münzer o. Bd. III S. 2682) erbaut und nach ihm benannt worden. P.s chronologischer Irrtum macht mehr als 200 Jahre aus. Abzug der Goten, Einzug Belisars am gleichen Tag (9. XII. 536 im Text nach Euagr. IV 19 ergänzt). Wiederherstellung der Mauern (14, 15). Die Angabe 11. Regierungsjahr Iustinians dürfte auf Irrtum P.s beruhen (14, 14 und Haury). Die Emendation ist fraglich, weil es sich um eine (sachlich sicher berechtigte) Interpolation des Euagrios handeln kann. Belisars Vorbereitungen und die Stimmung der Römer, die eine Belagerung fürchten, werden eingehend gezeichnet. Literatur über Sibyllengrotte: Vorbericht über die Mitte der zwanziger Jahre erfolgten Ausgrabungen von A. Maiuri Notizie degli Scavi 1926, 85—93. Vgl. A. Vogliano Gnomon II 1926, 366. 747. Archäolog. Anzeiger 1927, 122f. Mnemosyne LV 1927, 370ff. Leopold Mnemos. 1930, 370ff. (gegen Maiuris Lokalisierung). A. Maiuri Bolletino dell' Associazione internazionale degli studi mediterranei III (c. 1932) 21ff. Maiuri geht hier von seiner früheren Lokalisierung der Kultstätte ab, hält jetzt eine andere Stelle des Höhlensystems für die von Vergil und anderen beschriebene Sibyllengrotte. Vgl. Messaggero 12. Oktober 1932. Archäolog. Anzeiger 1933, 633f. Maiuris abschließende Publikation steht zur Zeit noch aus. Zur Sibyllenfrage vgl. A. Rzach u. Bd. II A S. 2073—2183. Zuletzt A. Kurfeß Sibyllinische Weissagungen (Heimerans Tusculum-Bücherei) 1951 mit Text. Übersetzung. Erläuterungen. Literatur.

V 15. Der Gote Pitzas liefert halb Samnium aus, ebenso laufen die Kalabrier und Apulier über. Sprachlich geographisch mythologischer Exkurs über Benevent (15, 4—13). Anspielungen auf Autopsie (15, 8. 11 *εἰς ἐμέ*) und eine Bemerkung über ägyptisches Aussehen eines Athenebildes, also Einsicht in den archaischen Charakter eines Kunstwerks. Diomedessage: Bethe o. Bd. V S. 815—826. Malalas 165, 8ff. Serv. Aen. II 166 VIII 9. Patzig Malalas und Tzetzes, Byzantin. Ztschr. X (1901) 387f. Surber Die Meleagersage, Diss. Zürich 1880, 90ff. Geffcken o. Bd. XV S. 446—488. Palladionsage und Translationslegende: Malalas 108, 18ff.,

320, 13. Io. Antioch. fr. 24, 7 FHG IV 551 (Suda s. v. *Παλλάδιον*). Kedren. 229, 5—11. Tzetzes Schol. Lykophr. 355. 368. Schol. ad Posthom. 511. Schol. ad Exeget. in Il. S. 135/6. F. Dölger Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, Ztschr. f. Kirchengeschichte LVI 1937 Anm. 30, 48, 64. E. Patzig Die Troica des Johannes Antiochenus, Byzantin. Ztschr. IV (1895) 23—29. Lykophr. Alexandra ed. Scheer II Berlin (1908) 137ff. ed. Holzinger, Leipzig (1895) 225f. Es folgt im Anschluß an die Bemerkung, daß Belisar nun Italien bis Rom und Samnium beherrscht und Rückverweis auf Konstantianos (7, 36 Dalmatia, Liburnia) ein geograph. Exkurs über Italien und seine weitere Umgebung bis Dacia, Noricum, Gallia, Hispania. An die *Σούαβοι* (15, 26) wurden zahlreiche Hypothesen geknüpft im Zusammenhang mit der Entstehung des kroatischen Volkes. Vgl. Zeuss Die Germanen und die Nachbarstämme, München 1837 (Heidelberg 1925) 589ff. Jahn bei Reinerth, Vorgesch. d. deutschen Stämme, Leipzig 1940, 589ff. Nüchterner Schmidt Ostgermanen 349, 1 (Bewohner der Provinz Savia gemeint). Vgl. Schmidt a. O. 361, 1 und P. V 16, 9. Schmidt Die letzten Ostgoten 14f. Stein II 349, 1. Zu D. Sergejevskij Spätantike Denkmäler aus Jajce (serb.). Glasnik Zemaliskog Muzeia (Seraiewo 1938) 59—63 vgl. B. Saria, Südostforschungen V 1940 S. 684f. Saria fordert Untersuchung der spätantiken Denkmäler Bosniens, um ein Urteil über die These von J. Rus zu gewinnen, nach der die Kroaten sich abgesehen von ihrem slavischen Anteil aus einem Gotenstamm von der Weichsel und balkanischen Restgoten zusammensetzen.

V 16. Belisar sendet nach Befestigung Roms Konstantinos nach Tuscia. Dieser nimmt Spoletium, Perusia, ebenso Bessas Narnia ganz oder fast kampflos ein. Gotische Entsatztruppen vor Perusia geschlagen. Witichis schickt Asinarios und Uligisalos zur Rückeroberung Dalmatias (nach vorheriger Rekrutierung in *Σουαβία*) aus, marschiert mit 150 000 Mann gegen Rom. Zur Zahl vgl. 24. 3 und Bury LRE II 181, 2. Vorliegende Stelle zeigt, daß Burys Annahme, die von Belisar genannte Zahl beziehe sich auf die Gesamtpopulation, nicht zutrifft. P. übertreibt die Heeresstärke der Goten ganz offensichtlich, um Belisars Leistung ins rechte Licht zu setzen. Andererseits schildert er in diesen ersten Relationen des ‚Gotenkriegs' besonders sachlich und nüchtern, fast im commentarii-Stil Caesars, versagt sich hier bewußt die zahlreichen politischen und persönlichen Bemerkungen seiner Berichte, denn er hat hier nicht zu kritisieren, sondern die Glanzleistung seines Helden zu erzählen. In Dalmatia kämpfen Asinarios und Uligisalos zu Lande und zur See unglücklich. P. bricht mitten in der Belagerung von Salona ab, nimmt den Faden nicht wieder auf (16, 12—18). Er schildert Witichis als triebhaft, unüberlegt (16, 9 *μένειν ἐν τοῖς καθεστῶσιν οὐκέτι ἐδύνατο, ἀλλὰ θυμῷ ἤδη ἐχόμενος ἐπ' αὐτοὺς ἦει*, vgl. Iord. Get. 60 *ut leo furibundus*). Witichis' rascher Marsch, um Belisar zu fangen entspricht (freilich weit dezenter) der propagandistischen Tendenz der Mirranes-Charakteristik (I 13, 17).

V 17. Belisar erwartet besorgt gotischen An-

marsch, ruft die Detachements (außer kleinen Besatzungen) zurück. Bessas hat kurze Feindberührungen mit Vorhut. Exkurs über Narnia und Brücke (17, 8—11). Strittig sind Marschweg der Goten und Chronologie. Lib. Pontif. LX: *regressus est* (Witigis) *contra Romam* IX. kal. Martii. Dieses Datum (21. II. 537) wird vielfach als erster Belagerungstag angesehen. Der Lib. Pontif. läßt Witichis ‚zurückmarschieren' (regressus), weil er zuvor Rom verlassen hatte. Er hat an diesem Tag nicht Rom erreicht, sondern Ravenna verlassen. Rechnet man etwa 15 km als Tagesleistung und die Entfernung Ravenna—Rom c. 350 km, so erhält man etwa den 15. III. als Tag der Ankunft. Eine starke Vorausabteilung (wie die vor Narnia 17, 5 erwähnte) kann bereits um den 10. III. an der milvischen Brücke eingetroffen sein, womit sich P.s ‚Anfang März' (24, 31) halten ließe. Zählt man zu diesen Zahlen die Angabe VI 10, 13 (Dauer der Belagerung 1 Jahr 9 Tage) hinzu, so erhält man die Zeit zwischen 19. und 24. III. 538, also in der Tat die Zeit um die Frühlings-Tag- und -Nachtgleiche. Wenn Comparetti III 262 Anm. 1 P.s ‚Anfang März' dadurch erklären will, daß P. den Bau der Schanzen noch nicht zur Belagerung rechnet (dagegen 19, 1 *πολιορκία*), so ist das verfehlt. In diesem Falle würde Lord Mahon (Life of Belisarius), dessen Meinung Comparetti a. O. ablehnt, doch recht behalten, wenn er vom 21. II. (Lib. Pontif.) bis zum 18. Tage (P.) weiter zählt und dann ähnlich wie Comparetti diesen Tag des großen Sturmangriffes nach Fertigstellung der Schanzen als eigentlichen Beginn der Belagerung ansieht. Alle diese Konstruktionen fallen weg, sowie man einsieht, daß der 21. II. 537 der Tag des Abmarsches von Ravenna ist. Wegen der ungewissen Dauer des Marsches sind daher genaue Fixpunkte für die chronologischen Hinweise P.s nicht zu erhalten, doch werden seine Angaben durch die übrigen Quellen bestätigt.

Witichis marschiert auf der Via Salaria (*διὰ Σαβίνων*) zur Aniobrücke 14 Stadien vor Rom (er sagt 17, 13 Tiber, vermutlich auf Grund des modernen Namens Teverone für Anio, vgl. Haury zu VII 10, 23; 24, 31. Bury LRE II 182, 1). Vgl. Gibbon, Hodgkin (für Via Flaminia) Hartmann Gesch. It. I 295. Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom Bd. I. L. Fink Das Verhältnis der Aniobrücken zur Mulvischen Brücke in P.s Gotenkrieg (diese und Bury a. O. für Via Salaria). Trotz seiner ungenauen Bezeichnung des Anio kennt P. die Gegend genau, gibt eingehende Begründung, warum Belisar die Brücke durch einen Wachturm befestigte: er hoffte, daß der Übergang auf den anderen (also wohl kleineren) Brücken 20 Tage und mit Schiffen noch länger dauern würde. Doch flieht Belisars Wachtruppe und P. vermerkt, daß sie aus Furcht oder Scham heimlich nach Campania gingen: Perspektive des Mitkämpfers (17, 20 *ἑταίρους ἐρυθριῶντες*).

V 18. Belisar mit 1000 Reitern bei dem Turm überrascht und in schweren Kampf verwickelt. P. berichtet dramatisch, läßt das Gefecht um die Person des Feldherrn gehen, betont mehrfach, daß die Sache der Römer auf dem Spiel stand (18, 5. 7). Ruhmreiche Bewährung und innere

Verbundenheit Belisars und seiner Leibwache ... das alles vor dem jedem Zeitgenossen bekannten Hintergrund der späteren Vernichtung dieser glänzend eingespielten Truppe durch Iustinian und Theodora (542). Im Einzelkampf Belisars weißgestirntes Streitroß erwähnt, sein ostgotischer Name ist *βάλας* (18, 6 *τοῦτον Ἕλληνες μὲν φαλιόν, βάρβαροι δὲ βάλαν καλοῦσι*). Vgl. Ennodius Epigramm 355 ed. Vogel (*de equo badio et balane*). Ph. Thielmann Arch. f. lat. Lexikographie IV (1887) 601. W. Schulze S.-Ber. Akad. Berl. (1910) 788. E. Schröder Ztschr. f. deutsches Altertum XXXV (1891) 237—244. HZ XXXV 237 (vgl. Schönfeld Wörterbuch d. altgerm. Pers.- u. Völkernamen, Heidelb. 1911, XI). Schwyzer 306. Besonders die Schilderung der Rolle dieses Pferdes verrät zumindest mündliche Erkundigung und Benutzung von Gefangenenaussagen. P. urteilt (8, 12 *οἶμαι*) über die Leibgarde, betont immer stärkere Zuspitzung des Kampfes auf die Person Belisars. Der Leibwächter Maxentios namentlich erwähnt. Wechselseitige Verfolgung (18, 16), Auszeichnung des Stallmeisters des Photios, Sohnes der Antonina, auch dies auf der Linie von P.s Interesse für die *οἰκία*, überdies engen Verbindung mit Photios. Nach Rückzug auf Porta Salaria werden Belisar (unkenntlich, verschmiert) und die Seinen nicht in die Stadt gelassen. Auch durch eine falsche Todesmeldung wird Belisars persönlicher Einsatz nochmals herausgestellt (18, 23). Dieser rettet durch Überraschungsangriff die Lage, wird in die Stadt aufgenommen. Den 3. Tag beschließt die Ehrentafel der Tapfersten auf beiden Seiten: Belisar bei den Römern, Wisandos Bandalarios bei den Goten. Die Schilderung der nächtlichen Ereignisse verrät engste Augenzeugenschaft (18, 34—43), ist ungewöhnlich lebendig. Wachfeuer, Falschmeldung des Bessas, Befehl Belisars zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse. Erfolglose Propagandaaktion der Goten (18, 40 Sendung des Wakis: *Γραικοὺς ... τραγῳδούς τε καὶ μίμους καὶ ναύτας λωποδύτας*). Vgl. V. Cottas Le théatre à Byzance, Paris 1931, S. 49. Seine Frau und die Umgebung (darunter zweifellos P. selbst) zwingen Belisar in vorgerückter Stunde etwas zu essen. Vgl. A. Schmaus a. O. S. 341, 18.

V 19. 4. Tag: gotischer Sturm. Die Städter (18, 42) und die Goten glauben an raschen Fall. 7 gotische Schanzen (19, 2 vgl. Bury LRE II 183, 3) blockieren die halbe Stadtmauer (14 große, einige kleinere Tore). Schanze 7 im Nerotal gibt zur Erwähnung des Apostels Petros Anlaß (19, 4). Exkurs über Ianiculusmühlen zeigt Kenntnis der Stadtgeschichte. Anlage und Kommandoverhältnisse der gotischen Schanzen (Neroschanze Markias, übrige Witichis und fünf andere). Aquädukte (19, 13 = vierzehn, nach Lanciani Le acque e gli acquedotti di Roma Antica, Hodgkin IV 6 und Bury LRE II 184, 2 nur elf) von Goten unterbrochen. Kommandanten der Stadttore (19, 14—18). Belisars Schiffsmühlen, seine Befürchtungen wegen Angriffs vom Fluß her und Sperrkette (19, 19—29). Kloaken ungefährlich.

V 20. Omen victoriae. Zum Typ dieser Volkserzählung vom erhängten Knaben vgl. Graziani Cronaca di Perugia, zum J. 1437. Arch. stor. XVI 1, 415 nach Burckhardt Kultur d. R. Kap. XVI. Unzufriedenheit der Stadtrömer, offene Vorwürfe gegen Belisar (20, 6 *ὅς γε οὐκ ἀξιόχρεων πρὸς βασιλέως δύναμιν λαβὼν ἐτόλμησεν ἐπὶ Γότθους στρατεύεσθαι*). Also Iustinian belastet. Witichis schickt Albis mit progandistischem Angebot freien Abzugs. Viel Rhetorik um *θράσος* und *ἀνδρεία*, dann aber sachlich: Gutes Leben der Stadt unter Theoderich, Tragik des Kampfs gegen eigene Untertanen, römischer Verrat, freier Abzug für Belisar. Dessen Antwort eine Fanfare: *φημὶ δὲ ὑμῖν ἀφίξεσθαι χρόνον, ἡνίκα ὑπὸ ταῖς ἀκάνθαις βουλόμενοι τὰς κεφαλὰς κρύπτεσθαι οὐδαμῇ ἕξετε* (20, 16). Zum Bild wäre etwa zu vergleichen Math. 8, 20 = Luc. 9, 58. Vita S. Auxentii c. 30 (MPG 114 S. 1401) *Ἡ οὖν δαίμων ἐξελθών, ὑπὸ ἀκάνθας πλησίον τῆς ὁδοῦ ὑπεκρύπτετο*. Der Schluß dramatisch: *ζῶντα γὰρ Βελισάριον μεθήσεσθαι ταύτης ἀδύνατον* (20, 18). Haltung der Städter abwartend, nur Fidelios nimmt energisch gegen die Goten Stellung, weil kürzlich zum praef. praetorio ernannt. Absichtlich schillernde Ausdrucksweise des Skeptikers P.

V 21. Gesandtenbericht stellt Belisar heraus: *ὁποῖός τε ἀνὴρ Βελισάριος εἴη* (vgl. II 21, 1 *τὸν στρατηγὸν ὁποῖός ποτε εἴη*). Genauester Sachverständigenbericht über technische Einzelheiten der beiderseitigen Rüstungen.

V 22. 18. Tag: Gotischer Sturm. Belisar lacht, scheint den Städtern zu *εἰρωνεύεσθαι*, beweist aber seine *πρόνοια*, schlägt Angriff gegen Porta Salaria ab (22, 1—10). Witichis gegen Porta Praenestina und Vivarium. Kämpfe bei Porta Aurelia (22, 19—25). P. schildert Hadriansgrab mit gewohnter architektonischer Kennerschaft. Anfangsstärke der Kaiserlichen in Rom 5000 Mann (22, 17). Während Konstantinos an der schwachen Tibermauer patrouilliert, greifen die Goten überraschend das Hadriansgrab an, werden mit Hilfe der zerschmetterten Statuen zurückgeschlagen. Vgl. Gregorovius I 374ff.

V 23. Mauerrundgang: Porta Pancrazia, Flaminia, Pinciana alles ruhig, dortige Truppen. Kurzer Exkurs über Murus ruptus (angeblich vom Apostel Petros verteidigte Bresche). Wir-Bericht 23, 7 *ἐθαυμάζομέν γε ὅτι οὐδὲ ἐς μνήμην ἡμετέραν ...* Auch später hätte niemand die vom Apostel verteidigte Mauer aufzubauen gewagt, *ἀλλ' ἐς ἡμέραν τήνδε οὕτω τὸ ἐκείνῃ διῄρηται τεῖχος*. Die Stelle zeigt, daß P. zur Zeit der Abfassung von Buch V (545) neueste Nachrichten aus Rom zur Verfügung standen, verstärkt aber auch die Argumente für eine spätere Studien- oder Dienstreise dorthin. Einzelheit von Porta Salaria (23, 9—12). Belisar entsetzt Bessas und Peranios am Vivarium (23, 13—23). Exkurs über dieses Gehege für reißende Tiere (23, 16f.). Bei der Wendung *τρυφῆς τινος οὐκ εὐπρεποῦς χάριν* dürfte es sich um eine Anspielung auf die Herkunft der Theodora handeln (An. 9, 2 *Ἀκάκιος ἦν τις ἐν Βυζαντίῳ θηριοκόμος τῶν ἐν κυνηγεσίῳ θηρίων μοίρας Πρασίνων, ὅνπερ ἀρκοτρόφον καλοῦσιν*). Belisar läßt die Goten ins Vivarium eindringen und durch Kyprianos vernichten. P. kehrt zur Porta Salaria zurück, schildert erfolgreichen Überraschungsangriff und Stimmung der Heere (23, 24—27). Sehr plastisch (Feuer, Geschrei).

Die Angabe 30 000 Tote der Goten wohl übertrieben (23, 26 *ὡς αὐτῶν οἱ ἄρχοντες ἰσχυρίζοντο*). Abschluß Belisars Ruhm (23, 27 *παιανίζοντες καὶ Βελισάριον ἐν εὐφημίαις ποιούμενοι*).

V 24. Hilferuf Belisars an den Kaiser. Das ungewöhnlich lange Schreiben ist nicht frei von Rhetorik und Topoi aber äußerst sachlich und inhaltsreich. Wohl keine wörtliche Wiedergabe sondern Umsetzung des offiziellen Beamtenstils in die historische Form unter Beibehaltung des Tenors und der wichtigsten und wirksamsten Einzelheiten. Verfasser der Vorlage vermutlich P. selbst. So auch Bury LRE II 186, 1. Inhalt: 1. Erfolge. 2. Kraftverhältnis 150 000 gegen 5000. 3. Zweimal Rettung nur durch Zufall. 4. Der Kaiser trägt die Verantwortung (wichtig vor allem für die Kritik in Buch VII) 24, 7 *πρόσεισι μὲν τὰ ἀνθρώπινα ὅπῃ ἂν βουλομένῳ τῷ θεῷ εἴῃ, οἱ δὲ τῶν ἔργων ἁπάντων προστάται ἐκ τῶν σφίσιν αὐτοῖς πεπραγμένων τὰς αἰτίας ἢ τοὺς ἐπαίνους ἐς ἀεὶ φέρονται*. 5. Bitte um rasche Hilfe. 6. Folgen der Ablehnung a) für das Reich, b) für die Stadtrömer 7. Kritischste militärische Situation. 8. Heroisch sentimentaler Schluß. Daraufhin Eilrüstungen Iustinians (Heer und Flotte). Angeblich Befehl zur Weiterfahrt an die etwa 21. Dezember 536 nach Italien abgesegelten, aber in Aitolien, Akarnanien überwinternden Truppen unter Martinos, Valerianos, dies chronologisch nicht möglich, da Belisars Brief frühestens am Tage nach dem großen Sturm abgesandt wurde und in 23 Tagen (27, 1) kein Kurier von Belisar zum Kaiser und zurück nach Griechenland reisen konnte. Belisar erhält Aufforderung zum Durchhalten. In Neapel weissagte zerbröckelndes Mosaikbild Theoderichs Untergang der Gotenherrschaft (24, 22). In Rom verweisen patricii auf ein sibyllinisches Orakel (24, 28). Wiederherstellungen: Krašeninnikov (ŽMNP. 317, 1898, Juni S. 143). Jackson 142. Bury Byz. Ztschr. XV (1906) 45. Vgl. Schwyzer 310. P. äußert sich skeptisch über Weissagungen, verweist auf die widersprechenden späteren Ereignisse (lange Belagerung Roms, Totilas Aufstieg, weitere Belagerungen *ὥς μοι ἐν τοῖς ὄπισθε λελέξεται λόγοις* 24, 32). A. Rzach (Or. Sib., Wien 1891, S. 114) will P.s Kopfschütteln über die geographische Sprunghaftigkeit der Sibylle auf spezielle Lektüre von V 200ff. beziehen. Die Ersetzung von *Βρετανοῖσι* durch *Βρύγεσσι* in den neueren Ausgaben (Geffcken 1902, Kurfeß 1951 nach Wilamowitz) bringt einen besonders eindringlichen Vergleichspunkt in Fortfall. P.s Bemerkung über den Charakter der sibyllinischen Weissagungen trifft zwar zu, doch reicht dies nicht aus, um seine Lektüre, namentlich der Stelle V 200ff. schlüssig zu beweisen.

V 25. 19. Tag: Evakuierung von Frauen und Kindern nach Neapel. Günstige Versorgungsmöglichkeiten. Stadtrömische Wachmiliz. Absetzung des Papstes Silverius und Verschickung nach Griechenland. Nachfolger Vigilius (25, 13). Lib. Pontif. LIX (vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 232). Offizielle Version Auct. Marc. com. a. 537. P. deutet die blutige Intrige um Silverius An. 1, 14. 17 an, verspricht später Genaueres mitzuteilen, ist also, obwohl er dies nicht hält, über alles genauestens unterrichtet. Vigilius war Sohn eines consul honorarius Iohannes, also Mitglied des byzantinerfreundlichen römischen Stadtadels (Caspar II 229), gehörte somit auch zu den Kreisen, in denen P. verkehrte. Eine solche Verflechtung deutet auch die Bemerkung über Maximos, Nachkommen des Mörders Kaiser Valentinians, an (25, 15), überhaupt das Interesse für die Senatoren. Weitere Sicherungsmaßnahmen Belisars werden eingehend geschildert (Torschlüssel ständig erneuert, Wachkontrollen, Musik für nächtliche Arbeiter). Nach Meinung P.s (25, 24 *οἶμαι*) heidnischer Zwischenfall: Versuch der Öffnung des Ianustempels. Nur wenige erfahren davon (darunter natürlich auch er). Ianus wird im ältesten römischen Festkalender (spätestens 6. Jhdt. v. Chr.) erwähnt und als erster in der Reihe der laurentinischen Urkönige angesehen. Altheim Röm. Religionsgesch., Berlin 1931/2 I 29 II 71. A history of roman religion, London 1938, S. 107 u. öfter. Roscher ‚Ianus' Myth. Lex. II 15—55. St. Weinstock o. Bd. XIX S. 417—457. Richter Topographie der Stadt Rom, München 1901, 38, 106f., 114, 181. 184.

V 26. Vergeiselte Senatoren in Ravenna hingerichtet. Witichis besetzt Portus. Exkurs über Portus, Ostia und Treidelschiffahrt aus eigenster Anschauung. Belisar wagte Portus wegen Truppenmangel nicht zu besetzen. Nach P.s Ansicht hätten 300 Mann genügt (26, 19 *οἶμαι*). Die Stelle zeigt durch den Gegensatz zum vorhergehenden Satz, daß P. wirklich eigene Meinung, nicht die Belisars oder des Stabes ausspricht.

V 27. 41. Tag: Martinos und Valerianos treffen mit 1600 Reitern, meist Hunnen und Sklavinen, ein. P.s Chronologie (3. Tag nach dem großen Sturm, 20. Tag nach Portus) macht einen sehr willkürlichen Eindruck, doch ist das auch bei älterem sicher auf Relationen fußenden Material wie z. B. Daras nicht besser und beweist nicht, daß er ohne Unterlagen aus dem Gedächtnis schreibt. 42. Tag: Traians Ausfall, einige Tage später zwei weitere. 2 Nachahmungen seitens der Goten schlagen fehl (27, 15—23). Ehrungen Belisars seitens der Stadt (27, 25). Typische ‚Generalstabs'-Bemerkung P.s: Die nächste Umgebung (*οἱ ἐπιτήδειοι*) hätte Belisar privat nach der Ursache seines Selbstvertrauens unmittelbar nach der Anfangsniederlage (18, 42) gefragt und dieser das Fehlen einer gotischen Reiterschützentaktik als Grund angegeben. Durch den späten Zeitpunkt dieser Erkenntnis (erste Feindberührung) ist die Nachricht fast so unglaublich wie P.s Bericht über seine Rekognoszierung in Syrakus. Sollte Belisar nicht längst über die Gefechtsweise der Goten Bescheid gewußt haben?

V 28. Große Schlacht (Chronologie: *ὕστερον*). Verantwortung für Ausgang wird vom ersten Satz ab von Belisar abgewälzt, Stadtrömern und eigenen Truppen aufgebürdet. Seine Rede (28, 6—14) ist ebenfalls vorweggenommene Entlastung auf Grund militärischer Maximen, gipfelt in 28, 8 *οἶδα γὰρ ὡς τὸ πλεῖστον ἀεὶ τῆς ἐν τοῖς πολέμοις ῥοπῆς ἢ τῶν μαχομένων κεκλήρωται γνώμῃ καὶ τὰ πολλὰ τῇ τούτων προθυμίᾳ κατορθοῦσθαι φιλεῖ*. Ausmarsch Belisars durch Porta Pinciana, Salaria. Valentinos soll Feindkräfte im Nerotal fesseln. Stadtmiliz sichert Porta Pancraziana. P.

belächelt die *βάνανσοι*. Diskussion um taktischen Einsatz des Fußvolks und Verhalten seiner Führer. Kriegsgeschichtliche Bemerkungen in der Rede der Prinkipios und Tarmutos (28, 24 *πεζικόν ... δι' οὗ τὴν ἀρχὴν τοῖς πάλαι Ῥωμαίοις ἐς τόδε μέγεθος κεχωρηκέναι ἀκούομεν*).

V 29. Witichis hält eine besonders am Schluß propagandistisch verzeichnete Rede, die aber doch den germanischen Schicksalsbegriff durchschimmern läßt und nicht reine Erfindung sein kann. Seine Schlachtordnung (29, 1—2. 13—15). Schilderung der Schlacht zunächst primitiv, als Ort lediglich die gotischen Schanzen erwähnt. Drei Einzelauszeichnungen (29, 16—21). Im Nerotal römischer Sieg und Niederlage durch Zuchtlosigkeit, Fehler der Vorbereitung mit Belisars Abwesenheit erklärt, für taktische Fehler nicht Valerianos sondern die Truppe verantwortlich. P. erwägt Möglichkeiten. Die Entscheidung der gesamten Schlacht hätte hier durch Zerstören der milvischen Brücke oder Passieren derselben fallen können (29, 31 *οἶμαι*). Auch an den Schanzen wird Belisar geworfen (29, 35ff.). Versagen der Fußtruppen, Auszeichnung ihrer Führer. Die Niederlage wird nur indirekt zugegeben. Im ganzen schließt Buch V mit einer Remispartie. Dieser Eindruck wird durch starkes Hervorkehren der Einzelheiten, Zurücktreten der taktischen Zusammenhänge, also durch leichte Unklarheit erreicht.

Buch VI.

VI 1. Rückkehr zur Überfallstaktik. Erfolge des Bessas, Konstantinos. Abenteuer eines Römers und eines Goten in der Fallgrube bei Gelegenheit eines Ausfalls des Peranios (1, 11—20). Einzelkämpfe und Ausfälle. Tollkühne Wahnsinnstat des Chorsamantis genau beschrieben.

VI 2. Um Sommersonnenwende 537 Soldsendung aus Byzanz durch Euthalios. Belisar läßt ihn durch 100 Hypaspisten in Tarracina abholen und befiehlt zunächst Gesamtbereitschaft, dann (nach dem Essen) zwei Ablenkungsangriffe: 1. Nerotal (Martinos, Valerianos), 2. Porta Pinciana (Artasires, Bochas, Kutilas). Nicht ganz planmäßig entwickeln sich daraus ernste Gefechte. Verwundungen und ärztliche Behandlung werden eingehend geschildert, der Arzt Theoktistos (2, 26) auszeichnend erwähnt. Sichere Einholung des Geldes glückt (2, 24). Das nächtliche Klagegeschrei beider Parteien. P. verrät sein Darstellungsprinzip, das Wichtigste auszuwählen (2, 37 *ἐγένοντο δὲ καὶ ἄλλαι οὐκ ἀξιόλογοι ξυμβολαί, ἅσπερ μοι ξυγγράψαι οὔτι ἀναγκαῖον ἔδοξεν εἶναι*). Gesamtsumme der Gefechte bisher 67 (zwei weitere werden angekündigt). Ende des zweiten Kriegsjahrs (Juni 537).

VI 3. Hunger, Pest in Rom. Goten befestigen Doppelkreuzung zweier Aquädukte, nicht wie 3,4 will 50 sondern 30 Stadien = 6,3 km von Rom beim Torre del fiscale und nicht zwischen Via Latina und Via Appia sondern unmittelbar an der Via Latina. Der Platz hieß noch zwei Jahrhunderte später unter Sergius I. und Gregor II. Campus Barbaricus. Vgl. Comparetti III 286 Anm. 1, der noch einige ‚archäologische' Märchen erzählt. Zweck war die Absperrung der südlichen Zufuhren. Besatzung 7000 Goten. Details der römischen Hungersnot. In der großen Rede der Römer vor Belisar läßt P. erste, noch getarnte Kritik am Kaiser durchblicken (3, 14 *τετυχηκότες γὰρ ὧν πρότερον ἐν ἐπιθυμίᾳ κατέστημεν, ταῦτ' ἐς τὴν παροῦσαν ξυμφορὰν ἥκομεν, καὶ περιέστηκεν ἡμῶν ἡ προλαβοῦσα δόξα τὸ καλῶς τῆς βασιλέως προμηθείας ἐφίεσθαι, νῦν ἄνοιά τε οὖσα καὶ κακῶν τῶν μεγίστων ὑπόθεσις*). Auch die Antwort Belisars ist stark rhetorisch, stellt aber rasche Hilfe Iustinians und sofortige eigene *πρόνοια* in Aussicht, begründet damit den Aufschub der Gefechtshandlungen.

VI 4. Diese Reden und die Andeutung der *πρόνοια* Belisars dienen wirksam der Vorbereitung des großen Auftrags an P. Belisar schickt ihn mit genauen Anweisungen nach Neapel. Auf die Nachricht von seinem glücklichen Durchbruch durch die Blockade schöpfen alle neue Hoffnung. Selbst Belisars neue Aktivität (Störung feindlicher Fourage) wird damit indirekt in Zusammenhang gebracht. Besetzung von Tarracina (dorthin Antonina evakuiert 4, 6) und Tibur, schon früher von Albanum. Die Goten achten kirchliche Weihestätten, so auch S. Paolo fuori le mura, Belisar läßt dagegen dort durch Valerianos und seine Hunnen einen Stützpunkt errichten. P. stellt die Tatsachen ohne ersichtliche kritische Absicht nebeneinander. Martinos und Traianos senden Antonina nach Campania, beunruhigen die Goten von Tarracina aus, ebenso Besatzung von Tibur und Hunnen von S. Paolo. Die Pest ergreift gotische und römische Stützpunkte. P. sammelt in Campania 500 Mann und richtet mit Antonina eine Getreideflotte. Exkurs über den Vesuv mit medizinischer Bemerkung über die gesundheitlichen Vorteile seiner Umgebung.

VI 5. Eintreffen der Entsatzarmee in Neapel und Hydruntum unter Iohannes Vitalianosneffe und anderen Führern. Entsatz von Rom zu Wasser und zu Lande, nachdem bereits Zenon (5, 2) eingetroffen war. Besatzung von Tarracina abberufen. P. ist an diesen Operationen maßgebgeblich beteiligt, seine 500 Mann schließen sich Iohannes an. Das Kapitel gehört daher zu den wichtigsten Autopsieberichten und belegt namentlich den Erlebnisstil bei größeren Operationen. Es zeigt jedoch auch, daß die Unterschiede zu Berichten aus zweiter Hand weniger stilistisch als inhaltlich hervortreten. Die Kämpfe nördlich Roms hat P. wohl nicht selbst erlebt, kennt sie aber aus Augenzeugenberichten. Die Rolle, die der Doryphore Mundilas spielt, der ihm seinerzeit Geleitschutz gewährte (4, 3), ist zu beachten. Belisars geschickte Taktik mit der früher verbarrikadierten Porta Flaminia wird unter besonderer Berücksichtigung der Person des Mundilas und genauestem Eingehen auf die Lokalität geschildert. Scheinangriff des Traianos und überraschender Ausfall Belisars. Traianos verwundet, das Wiedererscheinen der in den Kopf eingedrungenen Eisenspitze ist wichtiges chronologisches Indiz für Abfassung der Bella 545 (5, 24—27 Haury 1 S. 5. richtig gegen Teuffel und Dahn). Auch hier ist P.s medizinisches Interesse zu beachten, im ganzen Kapitel die Fülle an Einzelheiten und Nebenumständen.

VI 6. Wirkung von Pest, Verlusten und übertriebenen Gerüchten über nahende Riesenarmee auf die Goten. Sie lassen durch einen Gesandten römischer Herkunft mit Belisar verhandeln. P. teilt zunächst eine etwas längere Ansprache allgemeineren Inhalts mit (6, 4—12), läßt die Gesandten mit dem Wunsch nach Aussprache enden. Belisar gestattet Diskussion. Die Goten betonen rechtmäßigen Erwerb Italiens im Auftrage Zenons, Toleranz und loyale Innenpolitik. Belisar entkräftet durch Verweis auf Reichslegitimität. Goten schlagen Abtretung Siziliens vor, Belisar höhnisch die Britanniens (wodurch er jedoch sein rechtliches Argument ad absurdum führt). Abtretung von Campania und Neapel, Angebot von Jahrestributen von Belisar abgelehnt, Waffenstillstand dagegen angenommen. Rede und Gegenrede sachlich, reich an Tatsachen und Begründungen. Annäherung an den Sprechstil. Die Sachlichkeit legt nahe, daß es sich um Originalaufzeichnugen handelt (so auch Bury LRE II 189), die wie üblich überarbeitet wurden. Anklänge an Thuk. V 85 (vgl. Bury LRE II 189, 1) stilistisch, nicht sachlich von Bedeutung. Der Dialog gehört zu den wichtigsten Zeugnissen für P.s Objektivität, seine untadelige Zeichnung des politischen Gegners. Anschließend weitere Verhandlungen und Waffenstillstand.

VI 7. Ankunft der Entsatzarmee zu Wasser und zu Lande in Ostia. Vermutlich Anfang November 537, weil Antonina bei der Absetzung des Silverius am 18. November anwesend war. Somit Abreise P.s erst September oder Oktober nicht (Hodgkin IV 246) Juli. Vgl. Bury LRE II 188, 1. Schutzmaßnahmen (Isaurer: Graben. Iohannes: Wagenburg). Belisar kommt mit 100 Reitern, schildert die letzten Kämpfe, die Abmachung mit den Goten und ermutigt alle. Kurze wörtliche Zitierung, er schließt mit *ἐγὼ προνοήσω* (7,3), seinem letzten Wort vor P.s Abreise (3.32), dies wohl absichtliche Charakteristik. Das Stimmungskolorit dieses Zusammentreffens und die Anwesenheit der Antonina legen nahe, daß P. selbst dabei war. Auch der Bericht über die Schiffahrt nach Rom ist sehr unmittelbar. Auf den Masten Boote mit Bogenschützen (vgl. Palermo V 5, 15). Mühsal der Ruderer bei Flußbiegungen, Staunen der Besatzung von Portus. Nach mehrfacher Hin- und Herfahrt (chronologisch wichtig) segeln die Schiffe wegen nahender Wintersonnenwende nach Neapel zurück. Paulos besetzt Ostia, die übrigen Truppen gehen nach Rom. Waffenstillstandsbedingungen (7, 13). Ildiger, Schwiegersohn der Antonina, kommt aus Afrika nach Rom. Besitzwechsel von Portus, Centumcellae, Albanum wird von P. mit römischer Seeherrschaft begründet (7, 17). Die Goten werden umzingelt (7, 20). Ihre Beschwerden über Bruch des Waffenstillstandes. Belisar schickt sie unter Gelächter fort. Er sendet Iohannes nach Picenum und gibt ihm ausführliche Verhaltungsmaßregeln für den Fall eines gotischen Übergriffes (7, 25ff.). P. referiert den Befehl in indirekter Rede vermutlich nach Orginalaufzeichnungen. Sachlicher Stil, trotzdem persönlichster Ton (7, 29 *ὡς φαίνεται* und Belisars witziger Zusatz ‚unter Gelächter' 7, 34 *Οὐ γὰρ δίκαιον ὑφ' ἑτέρων μὲν τοὺς κηφῆνας πόνῳ μεγάλῳ ἀπόλλυσθαι, ἄλλους δὲ τοῦ μέλιτος οὐδεμιᾷ ταλαιπωρίᾳ ὀνίνασθαι* auf Frauen, Kinder und Geld der Goten gemünzt ...). Notiz über Hilfsersuchen der Mailänder (7, 35—38).

VI 8. Mit dem Neid der Tyche wird die höchst lebendige Schilderung des Streitfalls um Presidios und Konstantinos eingeleitet. Im dramatischen Höhepunkt geht P. zu direkter Rede und Gegenrede über. P. schließt mit juristisch befremdendem (Bury LRE II 192) Tadel der Todesstrafe als Belisars einzigem *οὐχ ὅσιον ἔργον* (8, 18), rühmt seine sonstige *ἐπιείκεια* (Neigung zur Berücksichtigung mildernder Umstände), verwendet das herodoteische *ἔδει ... Κωνσταντίνῳ γενέσθαι κακῶς*. Mit diesem schillernden Schluß scheint er den Sachverhalt An. 1, 24—29 anzudeuten, wo Antonina als Urheberin des verhängnisvollen Streits erscheint. P. wendet die Herodotphrase gern an, wenn geheime Mächte hinter den Kulissen wirken (z. B. V 4, 4 Amalasuntha, die Theodahad, in Wirklichkeit Theodora zum Opfer fiel). Die offizielle Version entlastet den Feldherrn jedoch mit großer Kunst. Wie nötig dieser es hatte, geht aus An.1 , 29 hervor (*καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἔχθος μέγα περιεβάλλετο ὁ Βελισάριος ἔκ τε βασιλέως καὶ τῶν ἐν Ῥωμαίοις λογίμων ἁπάντων*). Das Kapitel zeigt mehr als jedes andere, wie P. in Belisars Dienst und zu seinem Ruhme schreibt.

VI 9. Versuch der Goten durch die Aqua Virgo bei der Porta Pinciana einzudringen. Von P. anschaulich beschrieben als Gegenstück zu Belisars Strategem vor Neapel. Dessen *προμήθεια* wird herausgestellt (9, 6), seine Umsicht und Genauigkeit gerühmt (9, 9 *οὐ παρέργως ὁ στρατηγὸς τὸ πρᾶγμα ἤκουσεν*). Der Zusammenhang zeigt, daß unter *Παλάτιον* (9, 5 vgl. 8, 10) Belisars Stabsquartier auf dem Pincio zu verstehen ist. Fehlschlag eines Überrumpelungsversuchs an der Porta Pinciana (9, 12—15). Ein weiterer Anschlag gegen die Tibermauer mit vielen Einzelheiten und religiösem Einschlag (vor allem wegen des gotischen Völkerrechtsbruchs) 9, 16—23.

VI 10. Iohannes erhält Angriffsbefehl, plündert Picenum, schlägt die Goten unter Ulitheos, besetzt Ariminum. P. rechtfertigt seine Befehlsüberschreitung (Besatzungen von Auximum, Urbinum im Rücken), schreibt ihm kriegsentscheidendes Verdienst (Aufhebung der Belagerung von Rom) zu und entwirft ein nicht nur topisches sondern individuelles Feldherrnbild. Verrat der Matasuntha. Bis hierher beruhen die Nachrichten auf Meldungen, doch zeigt P.s ausführliches Eingehen auf die Frage der Befehlsüberschreitung, daß im Hauptquartier darüber diskutiert wurde. P. (bzw. Belisar) legt Wert darauf, das damalige gute Verhältnis zu Iohannes zu betonen. Gotischer Rückzug von Rom (nach 374 Tagen c. 21. III. 538) mit Gegenangriffen Belisars (10, 12ff.). Longinos und Mundilas (P.s Geleitoffizier 4, 3) werden auszeichnend erwähnt.

VI 11. Minutiöse Angaben über gotischen Rückmarsch und von Witichis in den Festungen stationierte Besatzungen. P. weiß sogar, welche Truppen als alte Garnison und welche vorübergehend zugeteilt wurden (11, 2 Petra). Belisar beordert Ildiger und Martinos mit 1000 Reitern nach Ariminum. P. weiß, welche Hoffnungen und Absichten Belisar damit verband, welche Anwei-

sungen er Iohannes gab (11, 6—8). Exkurs über Petra, offensichtlich Autopsie (11, 10—14). Belagerung des Platzes wird topographisch gut veranschaulicht. Nach Übergabe gehen Ildiger und Martinos über Ancona nach Ariminum. Iohannes verweigert Abzug, behält die Fußtruppen zur Verstärkung.

VI 12. Belagerung von Ariminum durch Witichis. Sein Turmstrategem scheitert. Die Rede des Iohannes ist farblos rhetorisch, betont aber eigene Seeherrschaft und Unwahrscheinlichkeit eines gotischen Angriffs. Er erscheint in günstigem Licht. Nach Scheitern des Sturms Aushungern beschlossen. Belisar sendet Mundilas mit 1000 Mann und dem praef. praetorio Fidelius nach Mailand (12, 26ff.). P. interessiert sich für Einzelheiten der militärischen Stellung seines ehemaligen Begleitoffiziers. Nach Seereise bis Genua und einem Sieg bei Ticinum besetzt Mundilas kampflos Mailand. Der Tod des Fidelius wird anschaulich geschildert, die Wirkung auf Mundilas verrät mündlichen Bericht (12, 25 *οὗ δὴ ὕστερον Μουνδίλας τε καὶ Ῥωμαῖοι αἰσθόμενοι ἤσχαλλον*). Witichis sendet Uraias. Theudibert 10 000 Burgunder zur Belagerung Mailands. Zersplitterung der römischen Truppen, Ende des dritten Kriegsjahrs (Juni 538).

VI 13. Aufbruch Belisars von Rom (Sommersonnenwende). Übergabe von Clusium, Tudera. Gotischer Angriff auf Ancona abgewehrt. Auch hier zeigt P. genaue Ortskenntnis, scheint nicht nur auf guten Meldungen zu beruhen, sondern Meinung und Urteil Belisars über den Vorgang wiederzugeben (13, 9 *ὥσπερ ἐς κυνηγέσιον*). Ausführliche Würdigung des exemplum zweier Leibwächter Belisars. Erste Erwähnung des Narses im Zusammenhang des Gotenkriegs (13, 16). Er trifft mit 5000 Mann und 2000 Herulern in Picenum ein, wird von P. sauersüß mit den Worten eingeführt: *ὁ δὲ Ναρσῆς οὗτος εὐνοῦχος μὲν ἦν καὶ τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας, ἄλλως δὲ ὀξὺς καὶ μᾶλλον ἢ κατ' εὐνοῦχον δραστήριος.* Angesichts der Stellung eines Narses ist dies Lob natürlich eine Beleidigung und zeigt P. ganz als Belisarianer.

VI 14. Exkurs über Heruler (s. o. Bd. VIII S. 1160ff. Rappaport). Ihre Herkunft, Vielgötterei, Menschenopfer, Tötung von Alten und Kranken, Witwenächtung. Hauptgesichtspunkt unmenschliches Barbarentum der Heruler, eine Spitze gegen ihren Protektor Narses. Es folgt die Geschichte der Heruler mit sagenhaften Zügen und herabsetzender Tendenz. Die Wendungen 14, 16 lassen unter Umständen an kirchliche Quellen denken. Sie beherrschen alle Nachbarn, erheben von den Langobarden Tribut. Während dreier Jahre zu Anfang der Regierung des Anastasios halten sie Ruhe, zwingen dann ihren König Rodulf zu einem Überfall auf die Langobarden, werden vernichtend geschlagen. Nach kurzem Aufenthalt im ehemaligen Rugierland und bei den Gepiden (508—512) werden sie von Anastasios im Reich angesiedelt. Ihre Übergriffe tragen ihnen eine erneute Niederlage durch die Reichstruppen ein. Anastasios nimmt die Überlebenden als foederati und Untertanen auf, doch hat das Reich militärisch keinen Gewinn davon. Vgl. Paulus Diaconus, hist. Langob. I 20. Origo gentis Langobardorum 4. Schmidt Ostgermanen 552. Hartmann Gesch. Italiens II 1 (1910) 9. Enßlin Theoderich d. Gr. 152f., 371 Anm. 4. Die beiden letzteren datieren den Tod Rodulfs nicht um 505, wie Schmidt will, sondern frühestens 506/07 (weil Cassiod. var. IV 2 in die Quaestur Cassiodors gehört). Die ‚Überlebenden' (die Verluste aber vermutlich stets übertrieben) geraten damit aus dem Machtbereich Theoderichs in den des Anastasios. Marcell. com. a. 512. Euagr. V 24. Ein kleinerer Teil mit dem Königsgeschlecht wandert nach Skandinavien zurück (14, 23ff. 15, 1ff. Ensslin a. O.). Iustinian gibt den Herulern bessere Wohnsitze (Pannonia II vgl. 15, 30. VII 33, 13. Menander frg. 9. Rappaport o. Bd. VIII S. 1161. Müllenhoff D. A. II 95, 2), christianisiert und zivilisiert sie, erhält dafür von P. einen derben Verweis, indem auf diese Feststellung ein infernalischer Anekdota-Ausbruch erfolgt. Die Verbrechen der Heruler brächten diesen keine Schande (14, 35 vgl. Euagr. IV 24. Iustinian und Narses belastet). Weiter: *καὶ μίξεις οὐχ' ὁσίας τελοῦσιν, ἄλλας τε καὶ ἀνδρῶν καὶ ὄνων καί εἰσι πονηρότατοι ἀνθρώπων ἁπάντων καὶ κακοὶ κακῶς ἀπολούμενοι* (14, 36). Formell belastet Protektion der Heruler die Reichsregierung zwar nicht, weil von denjenigen Herulern die Rede ist, die sich gegen Ostrom treulos zeigen und auf Iustinians Angebote nicht eingehen. Tatsächlich fallen jedoch die Vorwürfe auf alle Heruler zurück und belasten somit auch den Kaiser. Vgl. IV 4, 30. Agathias II 7 (78f.) Mit Recht hebt K. Helm Altgerm. Religionsgeschichte 2, 1 (Heidelberg 1937) 75 die religionspolitischen Einflüsse bei der Hetze gegen die (verhältnismäßig lange heidnischen) Heruler hervor. Gegen die Übertreibungen P.s Müllenhoff D. A. II 181 Anm. Positive und negative Parallelen bei Rappaport o. Bd. VIII S. 1166. Ihren rex (14, 38) Ochos bringen die Heruler um, bereuen aber sofort und wenden sich wegen eines Nachfolgers an dessen Geschlecht auf der ‚Insel' Thule (kurz vor 545). F. Barišić O najstarijoj Prokopijevoj vesti o Slovenima. Zbornik Radova. XXXVI Vizantološki institut 2. Beograd 1953. S. 25—31. Datiert den Marsch der Heruler, bei dem sie slawisches Gebiet berühren, auf ca. 495!

VI 15. Exkurs über Thule. Zur Lokalisierung vgl. Werlauff 51. Müllenhoff D. A. I 385ff. Macdonald u. Bd. VI A S. 627. Nansen Nebelheim I 47ff. Gaston Broche Pythéas le Massiliote, Thèse Paris 1935. R. Hennig Terrae incognitae, Leyden I (1936) 120—136. IV (1939) 406—408. O. S. Reuter Das Vorgebirge von Thule. Forschungen und Fortschritte XIV 1938, 26f. Th. Steche Deutsche Stammeskunde (Berlin 1942) 148ff. Skandinavien (Umgebung des Drontheimfjords) von den neueren Forschern mit großer Wahrscheinlichkeit (gegen Müllenhoff) mit Thule identifiziert. Nach 15, 1ff. passieren die nicht auf Reichsgebiet übertretenden Heruler auf ihrem Zug in die Heimat der Reihe nach alle Sklavinenstämme, dann eine Wüstenei, dann die Warnen, Dänen (15, 3 *παρέδραμον*: also saßen die Dänen damals auf den Inseln, nicht auf dem Festland, vgl. Schmidt Ostgermanen 553, 4), kommen zum Meer und schiffen nach der

‚Insel' Thule. Zehnfache Größe Britanniens, weit nördlich von diesem, reich an Einöden. 13 volkreiche Stämme mit je einem König. Iord. Get. 9 unterscheidet die Inseln Thyle und Scandza, nennt jedoch die Scerefennae (bei P. VI 15, 16 *Σκριτίφινοι*) als Bewohner von Scandza, erwähnt Get. 21—24 zahlreiche weitere Völkernamen. In P.s Thule herrscht (15, 6f.) je vierzigtägige Winternacht bzw. Sommertag. Ähnlich Iord. Get. 19 über Adogit im nördlichen Scandza. Vgl. Steche a. O. 153. Zur Kritik der astronomischen Angaben grundlegend Nansen Nebelheim I 139ff. Angabe über Tage vermutlich ungenau. Vierzigtagenacht auf 68° 51′ nördl. Breite (etwa Harstadt auf Hinnö). Nach Nansen kann sich P. hier nicht auf Bericht von Einheimischen, sondern nur auf theoretische Spekulationen älterer Literatur (im Anschluß an Pytheas) stützen. Besonders verdächtig die Zahl 40, die oft schematisch verwendet wird. P. bedauert, daß ihm eine Reise nach Thule nicht möglich war (15, 18), beruft sich ausdrücklich auf seine mündliche Erkundigung bei Einheimischen. Diese hätten auch die astronomischen Angaben bestätigt. P. hat seinen Gewährsmännern entweder auf Grund seiner literarischen Vorkenntnisse Suggestivfragen gestellt oder ihre richtigen Angaben mit Irrtümern vermischt überliefert. Er schildert das Hauptfest der Thuliten (Sonnenwiederkehr: den germanischen Charakter des Sonnenkults bezweifelt A. Olrik Danske Studier (1905) 117, vgl. Helm Altgerm. Religionsgesch. I 328) und spricht die Vermutung aus, daß die Thuliten fürchten, die Sonne werde eines Tages ganz ausbleiben. Lebensweise der *Σκριτίφινοι* (15, 16—22). Vermutlich Lappen. Iord. Get. III 21. Geogr. Rav. 4, 12 (Pinder-Parthey 201). Paulus hist. Langob. I 5. Der Name bedeutet wohl ‚Schritt-Finnen' und dürfte sich auf ihr von Paulus I 5 erwähntes Schneeschuhlaufen beziehen. Vgl. Müllenhoff D. A. II 44 Anm. Schönfeld Wörterb. d. altgerm. Personen- und Völkernamen (1911) 275f. Schönfeld u. Bd. II A (1921) S. 893. K. B. Wiklund bei Ebert, Reallex. d. Vorgesch. III (1925) 368. Nach Nansen a. O. I 158f., 219ff. deuten die ethnographischen Parallelen zu den Fenni (Tac. Germ. 46) darauf hin, daß P.s Quelle Tacitus gekannt hat. Diese Annahme hätte nur Berechtigung im Rahmen einer Hypothese, daß P. den vollständigen Cassiodorus kannte und aus diesem Tacituseinflüsse übernahm. Das ist unwahrscheinlich, da P. bei genauerer Kenntnisnahme von Cassiod. hist. Goth. sicher mehr Anklänge an Iordanes (abgesehen von denen über Priskosauszüge) aufweisen würde. Von der Existenz des Werks muß er selbstverständlich gewußt haben, verzichtete aber gewiß nicht nur aus politischen Gründen auf Benutzung dieser Verherrlichung der Amaler, sondern weil seine Lateinkenntnisse mehr der Umgangs- und Juristensprache als der anspruchsvollen Literatur galten. Cassiodorus–Iordanes fußen zweifellos auf dem Bericht des norwegischen Königs Rodvulf (Iord. III 24. Müllenhoff II 57), während P. und Geogr. Rav. auf einen ähnlichen, vielleicht denselben mündlichen Bericht zurückgehen dürften (Müllenhoff II 44). Religionsbräuche der übrigen Thuliten (jeweils der erste Kriegsgefangene wird dem ‚Ares' geopfert). Als zahlreiches Volk werden die *Γαυτοί* erwähnt, bei denen damals die zugewanderten Heruler wohnten. Abgesehen von den astronomischen Unstimmigkeiten trägt der Thuleexkurs nach Nansen a. O. I 149 das Gepräge einer gewissen Zuverlässigkeit. Er vermutet mit Recht, daß P. sein Material von Herulern erhielt. Für die geographischen Nachrichten ist gemeinsame Quelle mit Iordanes anzunehmen. In Thule finden die Gesandten der illyrischen Heruler schließlich Datios, unterdessen wurde von Iustinian bereits ein König aufgefordert (Suartuas = Swartwa), der aber beim Erscheinen des Datios verlassen wird. Infolgedessen Bündnis der Heruler mit den Gepiden gegen Iustinian. Vgl. Dahn Könige II 12ff. Grönbech Kultur und Religion der Germanen I 131f. glaubt, daß P. hier Tatsachen berichtet, sieht hier eine schlagende Bestätigung des monarchischen Prinzips, wie es Iord. Get. 78 formuliert. Die Goten sahen in ihren Adelsfamilien etwas höheres als Menschen, nahezu Halbgötter (*non puros homines, sed semideos*), ‚die, in deren Heil sie gleichsam siegten'. Zur Rolle des Adels IV 6, 22. Zu den Herulern vgl. VII 34, 42 und Rappaport o. Bd. VIII S. 1163. 1165. Über Thule und Heruler auch I. Lindquist. L. Weibull Skandza und ihre Völker in der Darstellung des Iordanes. Arkiv för Nordisk Filologi XLI, N. F. XXXVII (1925). Ferner auch zu Iordanes: J. J. Mikkola Die älteren Berührungen zwischen Ostseefinnisch und Russisch, Mémoires de la Société finno-ougrienne LXXV, Helsinki 1938, J. Kalima Finnisch-Ugrische Forschungen XXVI 2—3 (1939—1940) S. 38—50.

Das Itinerar der Heruler auf ihrer Rückwanderung ist umstritten. Nach Schmidt a. O. 553 zogen sie wahrscheinlich auf dem linken Donauufer stromabwärts, dann im Tale des Pruth nordwestlich nach der oberen Weichsel, von da weiter über Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg nach der jütischen Halbinsel, an deren Ostküste sie sich nach Skandinavien einschifften. Dagegen versuchen polnische Forscher nachzuweisen, daß der Marsch auf der Linie Oder bzw. sogar Elbe vor sich ging. P.s Ausdruck ‚Wüstenei' scheint jedoch nicht auf damalige mitteleuropäische Verhältnisse zu passen, ganz abgesehen von der Fraglichkeit einer damaligen Siedlung der Slaven so weit im Westen. Vgl. K. Jażdżewski: Was spricht für die Seßhaftigkeit der Slaven in den Flußgebieten der Oder und Weichsel seit über 300 Jahren? Z otchlani wieków XV 1946. Ähnliche Anschauungen vertritt J. Widajewicz Studia nad relacją o Słowianach Ibrahima-ibn-Jakuba (Stud. über d. Slaven-Bericht des Ibrahim-ibn-Jakub) Polnische Akad. Wiss. Abh. phil. hist. Kl. Ser. II Bd. XLVI (Bd. 71 der allgemeinen Sammlung) Nr. 1. Krakau 1946. Nach ihm vertraten ältere Forscher die Ansicht, Böhmen sei das Hauptdurchzugsgebiet des abenteuerlichen Rückzugs gewesen, neuere neigten dagegen zur Route: Mähr. Pforte–Schlesien–Lausitz. Im übrigen sei der Zug früher auf 495 datiert worden, jetzt dagegen richtig auf 512. Er zitiert Niederle Původ III 66, 3 und Novotný České dějiny (Tschechische Geschichte) Bd. I S. 199—200. Zum Datum der Thulefahrt vgl. Marcellin.

Com. ad a. 512 *Gens Herulorum in terras atque civitates Romanorum iussu Anastasii Caesaris introducta.* Dazu P. VI 14, 28 *Ἴστρον τε ποταμὸν διαβαίνουσι καὶ τοῖς ἐκείνῃ Ῥωμαίοις προσοικεῖν ἔγνωσαν, Ἀναστασίου τὴν αὐτοκράτορος ἀρχὴν ἔχοντος, ὅσπερ αὐτοὺς πολλῇ φιλοφροσύνῃ δεξάμενος ἱδρύσασθαι αὐτοῦ εἴασε.* Ungefähr gleichzeitig, eher etwas später, muß die Anabasis der Heruler nach Thule stattgefunden haben (VI 15, 1ff.). J. Widajewicz spricht nun von den *Οὐάνοι*, die P. VI 15, 2 und besonders ausführlich VIII 20 erwähnt. Er gibt zunächst zu, daß es sich bei P. um ein germanisches Volk handelt, nicht um das slavische Volk, das im Mittelalter im Flußgebiet der Warnow siedelte und zum obotritischen Zweig der Polaben gehörte. Sie entsprechen den bereits früh (Plin., Tac., Ptol.) und dann wieder ab 6. Jhdt. (Jordan. Cassiod., Agathias, Fredegar u. a.) erwähnten Varini – Warni. Widajewicz setzt als selbstverständlich, daß es sich hier um die von P. VIII 20 genauer geschilderten Rheinwarnen vom rechten Ufer des Niederrhein handelt, vergißt, daß es im Zeitalter Prokops zahllose über das ganze alte Germanien verstreute Warnen gab: 1. die Restwarnen der kimbrischen Halbinsel, 2. die thüringischen Warnen mit vermutlich weitem Streukreis, 3. die Ostwarnen Oberschlesiens, 4. die Rheinwarnen. K. verweist S. 24 auf Kętrzyński Co wiedzao Słowianach pierwsi ich dziejopisarze Prokopiusz i Jordanes? (Was wissen über die Slaven ihre ersten Geschichtsschreiber Procopius und Jordanes?) Pamietnik Ak. umiejetności XLIII, Krakau 1902, ferner auf Niederle III 26. Die erwähnten tschechischen Gelehrten wollen die Warnen zwischen Elbe und Rhein ansetzen, können aber schwerlich Beweise dafür erbringen, daß P. bei der herulischen Anabasis speziell an die Rheinwarnen denkt. Damit nicht genug, setzen sie sofort zu einem weiteren Gedankensprung an und konstruieren nicht nur einen genetischen Zusammenhang zwischen dem Namen des slavischen und germanischen Volkes, sondern lassen die Landnahme der Westslaven an der Elbe bereits zu P.s Zeiten vollzogen sein und nehmen eine längere Periode friedlichen Nebeneinanderwohnens beider Stämme an, während der die Namensübertragung von den Germanen auf die Slaven erfolgte. Nach Widajewicz (S. 24) hätten die Heruler in Mähren die ‚tschechischen' Völkerschaften bzw. deren Frühformen, in Schlesien die polnischen, in der Lausitz und im Stromgebiet der mittleren Elbe die sorbischen angetroffen. Bezüglich der Sorben stützt sich K. (S. 22f.) auf äußerst vieldeutige Stellen bei Theophyl. Simokattes und Fredegar. Die Idee einer zeitweiligen germanisch-slavischen Symbiose, die grundsätzlich durchaus nicht abzulehnen ist, namentlich im Hinblick auf die zahlreichen ‚Restgermanen' nicht nur Mittel-, sondern ganz Osteuropas (z. B. die Hreidgoten) wird namentlich von E. Šimek vertreten in seiner Arbeit: Západní Slované a Germáni (Westslaven und Germanen), Brünn 1947, 13ff. Gerade aus seinen Ausführungen ergibt sich aber, daß, die Namensübertragung als richtig gesetzt, diese ebensogut bei den Ostwarnen in Schlesien erfolgt sein kann.

Nachträglich sei noch auf die arabischen Nachrichten über Thule verwiesen. al-Masʿūdī erwähnt im Kitāb al-Tanbīh wa'l-Ishrāf 44 (ed. de Goeje, Bibliotheca Geographorum arabicorum VIII, Leiden 1894; französ. Übersetzg. von Carra de Vaux, Maçoudi le livre de l'avertissement et de la revision, Paris 1897) Tulija als Stadt des höchsten Nordens (Garkavi, Dopolnenija k sočineniju ‚Skazanija musul'manskich pisatelej o slavjanach i russkich', S. Petersburg 1871 [Supplement zum Werk ‚Nachrichten muslimischer Schriftsteller über die Slawen und Russen'] S. 26—28). Die Pariser Handschrift sagt zwar *Nulija*, doch zeigt der Zusammenhang, daß etwas ausgelassen ist und durch die Lücke der Maiotissee zu Unrecht mit Thule zusammengebracht wird. Vgl. al-Kindī im Geographischen Wörterbuch des Yāqūt al-Rhūmī: I 500 ‚Das Meer von Thūle gehört zu den großen Meeren und ich glaube, daß es aus dem Ozean entspringt. Al-Kindī sagt: Am Rand der zivilisierten Welt im Norden ist ein großes Meer unter dem Nordpol (Polarstern) und in seiner Nähe ist eine Stadt mit Namen Thule, hinter der es keine Zivilisation mehr gibt und ihre Bevölkerung sind die unglücklichsten Geschöpfe Gottes und dort ist noch kein Schiff hingekommen'. I 895 ‚Tūle. Al-Kindī sagt (und ich weiß es nicht): Am Rande der Zivilisation in nördlicher Richtung ist ein gewaltiges Meer, das teilweise unter dem Polarstern liegt. In seiner Nähe ist eine Stadt, hinter der es keine Zivilisation mehr gibt, welche Tūle heißt.' Ebenso ist bei Ibn Khordādhbeh statt Bulija Tulija zu lesen (Garkavi, Skazanija musul'manskich pisatelej o slavjanach i russkich, S. Peterburg 1870 S. 48, 52 und dazu Dopolnenija S. 13). Näheres in einem Aufsatz von Garkavi (= Harkavy) Kiev, Kievljane i Skandinavija v arabskoj literature (Kiew, die Kiewer und Skandinavien in der arabischen Literatur) Schriften der Akad. Wiss. Petersburg ca. 1871. Vielleicht gehört auch die (von Mansikka Die Religion der Ostslaven, Helsinki 1922, 328ff. herangezogene) Nachricht des Ibn Rosteh, wonach die ‚Russen' (= Waräger?) eine Insel von drei Tagereisen Umfang bewohnen, in diesen Zusammenhang. Es zeigt sich jedenfalls, wie hartnäckig der Begriff Thule sich auch im Orient erhalten hat. Die Nachwirkung der ultima Thule als stehende Redensart der modernen Literatur ist bekannt. Die Zählebigkeit des Begriffs soll durch 2 Zeitungsmeldungen von 1952 veranschaulicht werden: ‚Die Amerikaner haben in Thule auf Grönland einen Luftstützpunkt errichtet.' Colonel Bernt Balchen, der frühere Geschäftsführer der Scandinavian Airlines System in Norwegen, flog 1949 mit einer Douglas DC 4 in weniger als 22 Stunden von Fairbanks über Thule auf Grönland nach Norwegen.' Der mythische Name wird also von einer sehr realen Luftkriegsbasis der Polarzone getragen.

Weitere Nachrichten sind gesammelt von A. Seippel Rerum normannicarum fontes arabici, I Christiania 1896, II Oslo 1928. Es werden erwähnt: Tūle (T), al-Madjūs (M). Kommt von *Μάγοι*, wird von Arabern auf Perser (Feueranbeter) und sonstige Ungläubige, speziell auf die Völker des hohen Nordens angewandt. Vgl. Seippel II 6f. al-Urman (N) = Normannen, al-Rūs (R), al-Saqāliba (S) = Slaven, Warank (W) = *Βάραγγοι*, Waräger. Die Nachrichten über Thule stammen teilweise aus Ptolemaios, der bekanntlich I 24, 4. 6. 17. 20. II 3, 32. VI 16, 1. VII 5, 12. VIII 3, 3 von dieser ‚Insel' spricht. Ausdrücklich berufen sich auf ihn Al-Masʿūdī (Seippel I 126) und Al-Birūnī (Seippel I 129) bei Erwähnung Tūles als äußerster Zivilisation sowie Al-Shīrāzī (Seippel I 142) bei der Nachricht, die Bevölkerung Tūles gehöre zu den Saqāliba.

Anschließend soll eine Liste der betreffenden Schriftsteller folgen mit Angabe der von ihnen genannten Völker. Abkürzungen wie oben. Für biographische Einzelheiten usw. wird verwiesen auf C. Brockelmann Geschichte der arabischen Literatur (zitiert: GAL), I Weimar 1898, II Berlin 1902 (zitiert: GI, GII). Supplementband I—III Leiden 1937, 1938, 1942 (zitiert: SI, SII, SIII).

1. Ibn Khurdadhbih, um 230/844. (T, R, S). GAL, GI 225, SI 404.
2. al-Yaʿqūbī, gest. 284/897. (M, R). GAL, GI 226, SI 405.
3. Ibn al-Faqīh, um 289/902. (T). GAL, GI 227, SI 405.
4. Ibn Rusta, um 290/903. (R, S). GAL, GI 227, SI 406.
5. Ibn al-Bahlūl. (Inseln im nördlichen Eismeer.) GI 233, SI 417.
6. Aḥmad b. Faḍlān, 309/921 zu Wolgabulgaren geschickt. (R, S). GAL, GI 227, SI 406.
7. Saʿīd b. al-Baṭrīq, gest. 328/939. (R, S). GAL, GI 148, SI 228.
8. Al-Iṣṭakhrī, um 340/951. (N, R, S). GAL, GI 229, SI 408.
9. Al-Masʿūdī, gest. 345/956. (T, M, R, S). GAL, GI 143, SI 220. Wichtige Karte von Europa! Abgedruckt bei Abulfeda übs. M. Reinach I, Paris 1848, S. CCLXXXII. Masʿūdi (vgl. Garkavi 130) bringt die Rūs besonders klar mit der skandinavischen Welt in Verbindung (N-rvēgia).
12. Al-Mutanabbī, gest. 354/965. (R). GAL, GI 86, SI 138.
13. Ibrāhīm b. Yaʿqūb, ca. 973 Handelsreise durch Deutschland. (R, S). GAL, GI 523, SI 410.
14. Ibn al-Kutīya, gest. 367/977. (M). GAL, GI 150, SI 232, 540.
15. Ibn Ḥaukal, um 367/977. (R, S). GAL, GI 229, SI 408.
16. Al-Mukaddasī, um 375/985. (R). GAL, GI 230, SI 410.
17. Al-Nadīm, um 377/987. (R). GAL, GI 147, SI 226.
18. Al-Yazdādī (R).
19. Al-ʿUtbī, gest. 413/1022. (R). GAL, SI 547.
20. Yaḥyā b. Saʿīd, um 403/1012, (R). GAL, GI 148.
21. Al-Bīrūnī, gest. 440/1048. (T, S, W). GAL, GI 475, SI 822, 856, 870.
22. Ibn Ḥaiyān, gest. 469/1075. (M). GAL, GI 338, SI 578.
23. Al-Wāḥidī, gest. 468/1075. (N, R, S). GAL, GI 411, SI 730.
24. Al-Bakrī, gest. 487/1094. (T, M, R, S). GAL, GI 476, SI 875.
25. Muḥammad b. Abd al-Malik, gest. 521/1127. (R). GAL, GI 142, 342, SI 583.
26. Isḥāq b. al-Ḥasan, um 340/951. (T, M, R, S). GAL, SI 405, II 1026.
27. Al-Idrīsī, um 623/1226. (M, R). GAL, GI 478, SI 879.
28. Kitāb al-Djuʿrāfīya, um 550/1155. (M, N).
29. Kitāb al-Istibṣar. (M). GAL, GII 704.
30. Yaqūt, gest. 626/1229. (R, S). GAL, GI 479, SI 880.
31. Ibn Dihya, gest. 633/1235. (M). GAL, GI 310, SI 544.
32. Ibn al-Athīr, gest. 630/1234. (M, R). GAL, GI 345, SI 587.
33. Sibṭ b. al-Djawzī, gest. 654/1257. GAL, GI 345, SI 589, 777 (nur Franken, Kreuzzüge).
34. Al-Makīn, gest. 672/1273. (R). GAL, GI 348.
35. Al-Ṭūsī, gest. 672/1274. (W). GAL, SI 924.
36. Ibn Saʿīd, gest. 673/1274 oder 685/1286. (M, R). GAL, GI 336, SI 576.
37. Al-Kazwīnī, gest. 682/1283. (M, R, S, W). GAL, GI 481, SI 882.
38. Al-Shīrāzī, gest. 710/1311. (T, R, S, W). GAL, GII 211, SII 296.
39. Ibn al-ʿIdhārī, Ende 7. Jhdt. (M). GAL, GI 337, SI 577.
40. Al-Waṭwāṭ, gest. 718/1318. (T, R). GAL, GII 54, SII 53.
41. Al-Dimashkī, gest. 727/1327. (T, R, S, W). GAL, GII 130, SII 161.
42. Abu 'l-Fidāʾ, gest. 732/1331. (M, R, S, W). GAL, GII 44, SI 537, II 44.
43. Al-Nuwayrī, gest. 732/1332. (M, N, R). GAL, GII 139, SII 173.
44. Al-Dhahabī, gest. 748/1348. GAL, GII 46, SII 45.
45. Al-Ḥarrānī, um 732/1332. (R). GAL, GII 152, II 130, SII 161.
46. Ibn Khaldūn, gest. 808/1406. (M, N, R). GAL, GII 242, SII 342.
47. Al-ʿAinī, gest. 855/1451. (R). GAL, GII 52, SII 50.
48. Ibn al-Wardī, um 850/1446. (R). GAL, GII 131, SII 162.
49. Ibn Iyās, gest. 930/1524. (R, S). GAL, GII 295, SII 405.
50. Al-Makkarī, gest. 1041/1632. (M). GAL, GII 296, SII 407.

Bei Benutzung der Tabelle ist zu beachten, daß Schlüsse ex silentio nicht möglich sind, da für die Vollständigkeit der Auszüge Seippels nicht garantiert werden kann, eine solche beim Stand der Edition arabischer Quellen zur Zeit ohnehin utopisch ist. So überliefert Ibn al-Fakīh eine im (verkürzten) Khurdadhbih nicht erhaltene Slavenstelle (vgl. Barthold K analizu ... Žurn. min. nar. prosv. Febr. 1908 S. 372). Ferner vergleiche man die in der Tabelle V. Minorsky's (u. S. 203) genannten Fundstellen für osteuropäische Völkernamen.

Weiter notiere ich die Thulestellen aus Hudūd al-ʿĀlam, der von A. G. Tumansky 1882 in Bukhārā entdeckten anonymen persischen Geographie von 372/982–3. Ausgabe: Chudūd al-ālem. Rukopis' Tumanskogo. S. vvedeniem i ukazatelem V. Bartol'da. Leningrad 1930. Übersetzung und Kommentar: V. Minorsky Ḥudūd al-ʿĀlam 'The regions of the world. A persian geography 372 A. H.—982 A. D. — E. J. W. Gibb Memorial

Series. New Series XI, London 1937. Vgl. Minorsky S. 52, 59 der Übersetzung, S. 181, 191 des Kommentars. Thūlī (Thule) wird hier als Insel bezeichnet. Übrigens begegnet wie bei Mas'ūdī der Gedanke, daß die Maiotis bis in die Polarzone reicht, zweifellos ein Reflex der von den Warägern durchgeführten Flußreisen von der Ostsee zum Schwarzen Meer. Diese Ansichten bestanden bei den Arabern offenbar bis ins 18.Jhdt. Als 1770 die russische Flotte im Mittelmeer auftauchte, beschwerte sich die Pforte beim venezianischen Bailo, daß seine Regierung den Russen freie Durchfahrt von der Ostsee zur Adria gewährt habe. Es bestand also noch die alte Vorstellung des Khalīdj (= Fluß, Strom, Golf) zwischen Nord- und Südmeer. Vgl. Hammer GOW² IV 602. J. H. Kramers ‚Djughrāfiyā' Enzyklop. d. Islam Suppl. Bd. 1938 S. 73. Minorsky denkt sogar an Identifizierung der Maiotis der Araber mit Ilmen- und Ladogasee, wenn nicht gar der Ostsee selbst. S. 191 verweist Minorsky noch auf die besondere Bedeutung, die Thule für Ptolemaios hat, der den Nordpolarkreis, ‚die Grenze des bewohnten Landes', durch Thule führt. An Identifizierungen von Thule ist Minorsky nur die überholte von Kiepert, Lehrb. der alten Geographie, 1878, S. 533, mit den Shetlandinseln bekannt. Barthold betont in seiner Einleitung zu Minorsky's Übersetzung (S. 8ff.), daß die arabische Geographie und Astronomie, die so gut wie ausschließlich auf Ptolemaios beruhen, noch ungenügend studiert seien. Für die monumentale Arbeit Brockelmanns trifft sein Tadel der Knappheit der Aussage über die arabischen Geographen allerdings zu. Dagegen besitzt die Enzyklopädie des Islam (Supplement 1938 S. 62—75) jetzt den ausführlichen Artikel Djughrāfiyā von J. H. Kramers. Minorsky verweist S. 14 auf die Tatsache, daß Ibn Khurdadhbih die Geographie des Ptolemaios aus ‚einer fremden Sprache' (Griechisch oder Syrisch) allerdings nur für seinen Hausgebrauch übersetzte. Da Ibn Khurdadhbih von insgesamt 4200 Städten im Zeitalter des Ptolemaios spricht (Bibl. geogr. arab. VI 54) und der griechische Text nichts davon weiß, muß der Araber sich irren oder — er hat einen vollständigeren Text besessen als wir.

VI 16. Vereinigung der Heere des Belisar und Narses bei Firmum[1]). Kriegsrat mit Diskussion über Angriffsziel (Ariminum oder Auximum). P. betont, daß sich alle gegen Iohannes äußerten (seine Motive: Tollkühnheit und Geldgier), hebt seine intime Freundschaft mit Narses hervor (16, 5). Dessen Rede (16, 6—13) dürfte trotz rhetorischer Nivellierung in ihrer Dialektik persönlich charakterisieren, gipfelt in der unverhüllten Drohung an Belisars Adresse (16, 10 *σκόπει δὲ μὴ τὰς ποινὰς ὧν Ἰωάννης ἀγνοήσας ἥμαρτε παρὰ βασιλέως τε καὶ ἡμῶν λάβῃς*). Es sei Strafe genug für den Ungehorsam, daß Iohannes nun der Willkür Belisars ausgeliefert sei — ist etwa der Sinn der Bemerkung 16, 9. Natürlich sucht Narses die sachlichen Gründe Belisars gegen Konzentration aller Truppen auf Ariminum zu entkräften. Schriftlicher Hilferuf des Iohannes trifft ein, das Schreiben ist sachlich und schmucklos wiedergegeben. Nun wird Belisars schweres Ringen um den Entschluß geschildert, um seine Gewissenhaftigkeit ins rechte Licht zu setzen (16, 17). Er fürchtet Verheerungen von Auximum aus, löst die Schwierigkeit auf einer mittleren Linie. Er setzt eine komplizierte Operation zu Wasser und zu Lande an, um Ariminum zu befreien und Auximum in Schach zu halten. Das Lager bei Ariminum befehligt Aratios, die Flotte Ildiger, deren Begleitheer auf der Küstenstraße Martinos. Der Rest marschiert unter Belisar und Narses durch das Gebirge über Urbs Salvia. Die Notiz über deren Zerstörung durch Alarich verrät Autopsie. P. befand sich, wie vor allem der Exkurs 17, 1—11 über den von einer Ziege aufgezogenen Waisenknaben Aigisthos beweist, in der Umgebung Belisars.

V 17. Aigisthos. P. teilt Belisars strategisches Kalkül mit, lobt seine richtige Voraussage (17, 12), schildert dann die Wirkung des scheinbar konzentrischen Angriffs auf die Goten als Triumph des Genies, vergißt nicht, daß Iohannes und seine Leute weder Kraft noch Verwegenheit (17, 23) genug übrigbehalten hatten, um die fliehenden Feinde zu vernichten.

VI 18. P. schildert die peinliche Situation beim Zusammentreffen Belisars mit Iohannes, ist der Ansicht (18, 3 *οἶμαι*), daß Iohannes mit seiner Bemerkung, er schulde die Befreiung nicht Ildiger sondern Narses, sagen will, Belisar habe nicht aus freien Stücken sondern unter dem Einfluß des Narses gehandelt. Seither habe Mißtrauen zwischen Belisar und Iohannes geherrscht. Nun wird in stets Belisar günstigem Sinne gezeigt, wie Narses aus Eitelkeit den Einflüsterungen seiner Umgebung erliegt und sich mit seinen ca. 10 000 Mann dem Oberbefehl Belisars entzieht. P. gipfelt in seinen Topoi *Ναρσῆς ... οὔτε κατέχειν τὴν διάνοιαν οὔτε μένειν ἐν τοῖς καθεστῶσιν ἔτι ἐδύνατο* (18, 10). In einer Rede gegen die Quertreiberei des Narses läßt P. Belisar sagen, der Sieg werde nicht der Schwäche der Barbaren sondern seiner eigenen Umsicht verdankt und Rückschläge seien zu erwarten, wenn diese lahmgelegt werde. Sachlich werden alle Gefahren aufgezählt. Belisar will Mailand entsetzen, die übrigen sollen Auximum belagern. Narses nimmt gegen eine derartige Konzentration Stellung, will die Aemilia erobern. P. bringt seine Rede als belastendes Material, er wird für das spätere Schicksal Mailands verantwortlich gemacht. Belisar beruft sich auf ein Schreiben des Kaisers, Narses deutet aber den letzten Satz für seine Zwecke um (18, 28).

[1]) Nach 16, 3 liegt Firmum einen Tagemarsch von Auximum entfernt. In Wirklichkeit handelt es sich um 40 km, also nach der gangbaren Rechnung fast um drei Tagereisen. Dergleichen peinliche Unstimmigkeiten scheinen bei P. öfter vorzukommen. Man wird ihnen eine Spezialuntersuchung widmen müssen, um herauszubekommen, ob es sich hier wirklich um Versehen oder, wie eher zu vermuten, um verschiedene Normen handelt, z. B. Infanterie- und Kavalleriemärsche bzw. normale und Eilmärsche. Bisher haben sich zur Frage Körbs sowie Haury Byz. Zeitschr. XV (1905) 295 geäußert. Ihre ‚Tagesmärsche' P.s scheinen jedoch revisionsbedürftig.

VI 19.[1]) Peranios gegen Urbs Vetus. Belisar und Narses gegen Urbinum. Hier spalten sich die Heere (19, 2 *ἑστρατοπέδευσαν δίχα*) und Narses zieht nach einiger Zeit ab. P. gibt zu, daß die Gründe der Narsianer theoretisch zutrafen, stellt jedoch Belisars *εὐτύχημα ... θαυμάσιον οἷον* fest, ist innerlich wohl überzeugt, daß die Gottheit damals mit Recht auf Belisars Seite war (entgegengesetzter Fall An. 4, 43). Urbinum fällt, weil der einzige Brunnen *ἀπὸ ταὐτομάτου* versiegt. Nun stellt P. die Reaktion auf Narses fest, der untätig in Ariminum sitzt: *Ναρσῆς δὲ ταῦτα ἀκούσας ἐν θαύματί τε καὶ ξυμφορᾷ τὸ πρᾶγμα ἐποιεῖτο* (19, 18). Also Revanche für die Andeutungen des Iohannes, offene Bezichtigung des Hochverrats. Narses schickt Iohannes gegen Cesena, wo dieser wenig Ruhm erntet, aber dafür Forum Cornelii überrumpelt und dem Kaiser die ganze Aemilia ohne Schwertstreich zurückgewinnt, wie P. mit bissigem Hohn feststellt.

VI 20. Ausführliche Würdigung der Gründe Belisars für Aufschub der Belagerung von Auximum. Er zieht gegen Urbs Vetus, wählt den Lagerplatz und stellt durch Rundgang die Angriffsmöglichkeiten fest. Aushungern beschlossen. Bericht über Hungersnot in Italien (wie gewöhnlich bei P. auf medizinischer Grundlage). Genaueste Beobachtung, Autopsie (20, 22 *αὐτὸς θεασάμενος*). Wiedergabe von Schauermeldungen unter Vorbehalt (20, 30). Stein 354, 2.

VI 21. Martinos und Uliaris (Viliarit) zögern am Pados Mailand zu entsetzen. Die Rede des Mailänders Paulos vor beiden (21, 5—9) gibt P. Gelegenheit, die Bedeutung Mailands als Akropolis Italiens ins hellste Licht zu setzen. Sie fordern brieflich von Belisar Unterstützung durch Iohannes und Iustinos, deren Anwesenheit in der benachbarten Aemilia unterstrichen wird (21, 14). Auf deren Weigerung schreibt Belisar an Narses ziemlich abrupt (21, 19 *σὺ δὲ ... κέλευε*). Nutzlosigkeit der Aemilia betont (21, 18). Belisars eigener Verzicht auf Entsatz von Mailand wird gerechtfertigt (21, 20). Narses erteilt darauf den gewünschten Befehl. Beim Requirieren von Booten an der Küste erkrankt Iohannes aber. P. teilt das nüchtern mit, äußert sich nicht, ob es sich um Sabotage handelt. Er legt Mundilas, dem Verteidiger von Mailand (Begleitoffizier P.s VI 4, 3) eine sehr ritterliche Rede in den Mund, durch die dieser als Schüler Belisars herausgestellt wird, entlastet ihn vollständig (21, 30—37). Wird durch seine Truppen zur Übergabe gezwungen. Die Soldaten werden geschont, alle Römer (angeblich 300 000) getötet. P. übertreibt offensichtlich, um die Verantwortlichen zu belasten. Zur Zahl der Opfer vgl. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 197. Bury LRE II 204, 1. Von den Senatoren wird der praef. praetorio Reparatus zerstückelt, während Vergentinos entkommt und dem Kaiser Bericht erstattet (21, 40 vgl. V 26, 2). Ligurien wieder gotisch.

[1]) Wieder fällt die in herkömmlicher Weise nur als Irrtum P.s erklärbare Entfernungsangabe auf: Strecke Ariminum—Pisaurum—Urbinum beträgt nach 19, 1 einen Tagesmarsch — in Wirklichkeit handelt es sich um 61 km, also nach üblicher Rechnung (1 Tag = 15 km) 4 Tagemärsche.

VI 22. P. übergeht das Ende von Urbs vetus. Die Unglücksnachricht erreicht Belisar auf dem Marsch nach Picenum (bei Winterende). Nur Uliaris (Viliarit), nicht Martinos wird bestraft. Er meldet Iustinian, der Narses nun abberuft. Die Heruler (14, 36 *πονηρότατοι ἀνθρώπων ἁπάντων*) weigern sich weiterzudienen, verlassen außer der Einheit des Wisandos Italien. Ihr verräterisches Verhalten belastet Narses ebenfalls. Beratungen bei Witichis und Gesandtschaftsreise der ligurischen Priester zu Chosroes (22, 9ff. vgl. II 2, 1—12 Abreise von Ravenna vermutlich März 539. Körbs 31ff. Bury LRE II 206, 2). Perserkrieg *Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς Χοσρόην τε καὶ Πέρσας βουλεύεσθαι ἤκουσε, καταλύειν μὲν τὸν ἐν τῇ ἑσπερίᾳ πόλεμον ὡς τάχιστα ἔγνω, Βελισάριον δὲ μεταπέμψασθαι ἐφ' ᾧ ἐπὶ Πέρσας στρατεύσειε* (22, 21). Die Begründung für den Abruf Belisars stellt dieselben Probleme wie die entsprechenden Ereignisse im Perserkrieg und Wandalenkrieg (I 21, 2. III 9, 25). Austausch der römischen und gotischen Gesandten (Petros, Athanasios 22, 23. Entlassung der gotischen Gesandten wohl im Juni veranlaßt auf die Nachricht vom Eintreffen der Ligurer in Ktesiphon. Bury a. O.). Ende des 4. Kriegsjahres (Juni 539). Zur Gesandtschaftsreise der Ligurer vergleiche man noch die Zusammenstellung über relative Seltenheit der Verwendung geistlicher Würdenträger als Diplomaten bei den Römern, größte Häufigkeit derselben bei den Germanen (I. Masur Die Verträge der germanischen Stämme, Diss. Freie Univ. Berlin 1952, 188).

VI 23. Kyprianos und Iustinos belagern Faesulae. Martinos und Iohannes lagern in Dertona. Belisar schließt mit 11 000 Mann Auximum ein (beide Belagerungen c. April—Oktober 539). P. befindet sich in seiner Umgebung. Typischer Erlebnisbericht mit Einzelheiten und Überlegungen des Feldherrn. Topographie. Strategie des Witichis (23, 8). Anschauliche Beschreibung der Einschließung des Stadtberges, Ausfall der Goten. Schicksale einzelner gotischer Fouragesucher. Gründe für Belisars Verzicht auf Sturm und Blockadetaktik. Kämpfe um eine Bergwiese und Strategeme der Goten (herabrollende Wagenräder, Hinterhalte). P., der sich ausdrücklich als Verfasser vorstellt, erteilt Belisar einen Rat über altrömische Rückzugssignale. Seine Rede (23, 23—28) ist ganz sachlich gehalten, kann als Selbstaussage bei Stilvergleichungen als Maßstab dienen. Belisars anschließende Rede beginnt mit rhetorischer Untersuchung, ob Flucht immer schimpflich, verweist dann auf das von P. angegebene Infanterie-Trompetensignal. Bei der ersten Anwendung schildert P. den Zwischenfall mit dem Maurusier besonders erlebnismäßig.

VI 24. Hilferuf der Belagerten an Witichis. Ihr Schreiben (24, 7—10) kurz und sachlich. Witichis fürchtet Umzingelung durch Iohannes. Zusammenhang zwischen Aushungerung der Goten und römischer Seeherrschaft (24, 17). Witichis bleibt untätig. Hilferufe aus Faesulae (24, 18ff.). Witichis sendet Uraias (Warja)zum Entsatz dieser, wagt nicht Dertona (Martinos und Iohannes hier nicht namentlich erwähnt) zu passieren (24, 21).

VI 25. Frankeneinfall. P. berichtet von hoher

Warte aus: die Franken hören, daß Goten und Römer durch Krieg übel zugerichtet sind, erwähnt Bruch aller Verträge, urteilt superlativisch über fränkische Treulosigkeit. Zu deren perfidia vgl. Hist. Aug. Procul. 13, 3. Paneg. Maxim. et Const. 4 p. 151. Paneg. Constantino 22 p. 209. Eumen. pro rest. scholis 98 feritate Francorum. Salvian. gub. dei IV 67. Ennod. opusc. IV 386 Hartel. Ihm o. Bd. VII S. 86. Theudibert führt 100 000 Mann (?) nach Italien. Deren Bewaffnung und Kampfweise. Passieren die alte Römerbrücke (25, 8) bei Ticinum und schlagen erst die Goten, dann die Römer in die Flucht. Ihr Christentum von heidnischem Barbarentum überdeckt (25, 10). Menschenopfer, Wahrsagung (Jan de Vries Altgerman. Religionsgesch. I 251. Helm Altgerman. Religionsgesch. I 279). Sie erliegen durch übermäßigen Fleisch- und Wassergenuß rasch Seuchen, verlieren 1/3 des Mannschaftsbestandes. P. beschreibt (25, 17) ihre Ruhr mit gewohnter medizinischer Exaktheit. Der Brief Belisars an Theudibert ist farblos rhetorisch gehalten (25, 20—23). Abzug der Franken.

VI 26. Martinos und Iohannes kehren auf ihren Posten zurück. Zweimaliges Hilfegesuch der Besatzung von Auximum. Kurzer, sachlicher Brief (26, 7) und ebenfalls recht sachliche Antwort Witichis', beide jedoch gefühlsbetont. P. kennt Einzelzüge wie Verlesung des Briefs vor der Besatzung von Auximum (26, 14). Belisar läßt auf Vorschlag Valerians durch Sklavinen (ethnologisch wertvolle Notiz) einen Goten lebendig fangen. Ausführung lebendig beschrieben.

VI 27. Anschaulicher Augenzeugenbericht: Kampf um den Brunnen von Auximum. Plan und Erfolg werden Belisar zugeschrieben, der laut anfeuert (27, 12). Der Leibwächter Unigastos rettet ihm das Leben (27, 14). Die Bemerkung über das solide altrömische Mauerwerk des Brunnens (27, 19) ist für Augenschein und architektonische Interessen P.s wichtig. Vergiftung des Brunnens. Einnahme von Faesulae und Auximum (27, 25ff.). Belisars Überlegungen und Befürchtungen (z. B. Frankenangriff) erklären seine Bereitschaft zu Verhandlungen und vertraglicher Übergabe.

VI 28. Belagerung von Ravenna. Magnos patrouilliert am südlichen, Vitalios am nördlichen Padosufer. Unter dem Gesichtspunkt der Tyche berichtet P. das für Belisar vorteilhafte Niedrigwasser des Pados: *τοῦτο δὲ αὐτῷ ξυμβῆναι οὐ πώποτε πρότερον ἀκοῇ ἴσμεν* (28, 5). Erbeutung der gotischen Getreideflotte und beginnende Hungersnot. Abermaliger Verweis auf Seeherrschaft. Bündnisangebot der Franken an Witichis und Gegenzug Belisars. Gesandtschaft des Theodosios. Dieser ist Vorsteher der *οἰκία* (Hausmacht) Belisars (28, 8. vgl. Enßlin u. Bd. V A S. 1946). Die Rede der Franken vor Witichis ist topisch auf prahlerisches Barbarentum abgestimmt (unsinnige Zahlenangabe über Stärke des Frankenheeres 500 000 Mann und *αὐχοῦμεν* 28, 10). Drohung mit Überlegenheit über vereinigte Goten und Römer und Angebot der Mitherrschaft über Italien. Hauptgesichtspunkte des Theodosios sind 1. die Ressourcen des Reichs (28, 17 *πάντων μάλιστα βασιλεῖ πάρεστι πλήθει στρατιωτῶν περιεῖναι τῶν πολεμίων*). 2. Treulosigkeit der Franken (Verweis auf Thüringer, Burgunder, Vorgänge am Pados). Die Haltung der Franken wird als kriminell gegeißelt. Soweit P. hier den Tatbestand vergröbert, hat er zweifellos das Kontrastbild zum materiellen Versagen des Reichs nach der Peripetie von 540 und dem Wortbruch Belisars gegenüber den Goten gezeichnet. Witichis läßt sich von Theodosios überzeugen und verhandelt mit den Römern (28, 23). Blockade wird trotzdem verschärft, die Getreidemagazine von Ravenna durch Feuer (Matasuntha beteiligt? 28, 26 *φασί*) vernichtet. Rückwirkung auf die Goten: *πρὸς τοῦ θεοῦ πολεμεῖσθαι οἰόμενοι* (28, 27). Erfolgreiche Aktion des Sisigis in den kottischen Alpen, Grenztruppen des Uraias (Warja) laufen über (28, 28ff.). Enßlin Theoderich d. Gr. 198, 378 Anm. 27 vermutet einen gotischen comes im Gebiet der Alpes Cottiae als Nachfolger des kaiserlichen Comes Italiae.

VI 29. Friedensbedingungen der Gesandten Iustinians Domnikos, Maximinos auf Basis einer Teilung Italiens. Belisar verweigert Gegenzeichnung. Nach P. will er ganz Italien unterwerfen (29, 4). Konferenz mit den Unterführern, die den Standpunkt der Gesandten teilen und erklären, ein Vernichtungssieg sei unmöglich. Belisar freut sich angeblich hierüber und läßt die Stellungahme schriftlich festlegen. Über seine eigene Rolle bei diesen Verhandlungen macht P. keine Andeutungen, ist aber zweifellos Zeuge. Bei Auswertung der Kap. 29—30 ist zu beachten, daß diese Vorgänge für die politischen Anschauungen P.s von grundlegender Bedeutung sind, daher jedes Wort auf die Goldwaage zu legen ist. Die Goten und Witichis bieten Belisar die Kaiserwürde an (29, 17ff. Zum Datum Bury LRE II 212, 2 Januar oder Februar 540) und P. reinigt ihn überzeugend vom leisesten Verdacht einer Sympathie mit diesem Plan, schildert das gewagte und zweideutige Spiel. Belisar schwört den gotischen Gesandten alles, was sie wünschen, behält lediglich die Frage des Kaisertums dem persönlichen Zusammentreffen mit Witichis und der gotischen Führung vor. Er entfernt geschickt seine Feinde, Bessas, Iohannes, Narses, Aratios, ferner den praef. praetorio Athanasios und zieht in Ravenna ein. Es folgt eine ganz persönliche Augenzeugenbemerkung P.s (29, 32). Nachdem Buch V und VI ein Lobgesang auf Belisars Feldherrneigenschaften waren, heißt es nun plötzlich, daß nicht *ἀρετή* und *σύνεσις*, sondern *τὸ δαιμόνιον* für den Erfolg verantwortlich sei, jene dämonische Macht, die den Menschen den Kopf verdreht, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun. P. kritisiert die Goten sehr scharf, doch klingt die Kritik wie ein respektvolles Lob. Die Reaktion der Gotenfrauen wird anschaulich und in einem für die Römer alles andere als schmeichelhaften Sinne berichtet (29, 34 vgl. Grönbech Kultur und Religion d. Germanen I 85). Witichis wird in ehrenvolle Haft genommen, die Goten auf ihre Landgüter entlassen, der königliche Schatz für Iustinian beschlagnahmt. Caesena übergab sich mit Ravenna, Tarvisium und die venetischen Festungen etwas später, Verona dagegen (Ildibad) verweigert Übergabe.

VI 30. Belisar wird beim Kaiser als Tyrann denunziert, aber nur des Perserkriegs wegen abberufen (vgl. 22, 21 *ταῦτα δὲ ἐπεὶ Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς Χοσρόην τε καὶ Πέρσας βουλεύεσθαι ἤκουσε, καταλύειν μὲν τὸν ἐν τῇ ἑσπερίᾳ πόλεμον ὡς τάχιστα ἔγνω, Βελισάριον δὲ μεταπέμψασθαι ἐφ' ᾧ ἐπὶ Πέρσας στρατεύσειε*. Über Italien sollen Bessas, Iohannes und die anderen herrschen und aus Dalmatien eilt Konstantianos herbei. Obwohl P. hier die einzige Quelle ist, zeigt nicht nur die Analogie seiner früheren Bücher, daß die Ereignisse sehr viel komplizierter ablaufen, als seine Darstellung will, sondern er selbst hat durch sein Eintreten für Belisar (qui s'excuse s'accuse) genug Verdachtsstoff auf diesen gehäuft. Es ist ernstlich damit zu rechnen, daß Belisar an selbständiges Handeln dachte, jedoch von Iustinian überspielt wurde, weder den Mut zur entscheidenden Tat noch die Möglichkeit dazu hatte. Nicht nur das Beispiel früherer Abberufungen Belisars sondern der Übergang der Macht an seine erbitterten Gegner zeigt, daß P.s Darstellung nicht ganz zutreffen kann. Die mangelhafte Chronologie erleichtert ihm überdies das Vertuschen der Zusammenhänge. Er schreibt wie schon oft festgestellt in Belisars Auftrag und zu seiner und (soweit unvermeidlich) des Kaisers Ehre, denkt aber nicht daran, seine eigenen Ansichten über die Dinge restlos zu unterdrücken. Das zeigt vor allem die Bemerkung über die Macht des Dämonischen, die einen Anekdota-Unterton in die ohnehin von Dissonanzen durchzogene Darstellung des Triumphes Belisars und des Reiches hereinbringt. P. war enger Mitarbeiter des zweiten Mannes im Reich und fand vielleicht gerade deshalb manche Möglichkeiten großer Karriere versperrt, die im Falle einer Tyrannis Belisars sich von selbst ergeben hätten. Dies ist im Auge zu behalten, wenn es nun weiter heißt, die Goten hätten es nicht für möglich gehalten, daß Belisar die Treue zu Iustinian der Herrschaft über Italien vorzöge (30, 3). P. zeigt, wie Belisars Haltung auf dem Höhepunkt des Krieges zur Ursache des raschen Abstiegs und der langen Kriegsdauer wird. Das kleine Häuflein der Aufrechten will in Ticinum Uraias (Warja) zum Nachfolger Witichis' wählen, er versagt sich aber als Verwandter des Unglücksmannes und schlägt Ildibad vor. Die angeblich vor Warja gehaltene Rede enthält echt P.sche Ausdrücke (30, 8 *ὀλίγους τε καὶ λίαν οἰκτροὺς*, vgl. IV 28, 52 *ὀλίγοις τε καὶ λίαν πτωχοῖς*), stellt aber die sachlichen Gesichtspunkte nüchtern heraus und gipfelt im Entschluß *ξὺν εὐκλείᾳ τεθνάναι*, Protest gegen Verschleppung (30, 9). Ebenso die Antwortrede Warjas (30, 11—15): 1. Verwandtschaft mit Witichis. 2. Nominierung Ildibads, Verweis auf evtl. Bündnis mit dessen Oheim, dem Westgotenkönig Theudis. Ildibads Rede beginnt allgemein, geht dann zu den konkreten Hoffnungen auf Sinnesänderungen Belisars über. Damit kommt P. zum Schluß, in dem er die Vorwürfe der gotischen Gesandten gegen den ‚freiwilligen Sklaven' Belisar (30, 25 *αὐθαίρετον μὲν ἀποκαλοῦντες ἀνδράποδον* und vor allem *πρὸ τῆς βασιλείας τὴν δουλείαν αἱρούμενος*) und die erneute Versuchung der unerschütterlichen Kaisertreue Belisars gegenüberstellt (30, 28 *ἀντίκρυς ἀπεῖπεν, ὡς οὐκ ἄν ποτε ζῶντος Ἰουστινιανοῦ βασιλέως Βελισάριος ἐπιβατεύοι τοῦ τῆς βασιλείας ὀνόματος*).

Damit enden die beiden ersten Bücher des ‚Gotenkriegs', die abgesehen von den einleitenden Kapiteln (wo der Gesandtschaftsbericht des Petros die Hauptquelle darstellte) auf P.s Augen- und Ohrenzeugenschaft und wohl auch nicht zuletzt auf seinen Aufzeichnungen und offiziellen Relationen beruhen. Um ein Herausheben derselben anzubahnen wurde beim Referat besondere Aufmerksamkeit auf die später hinzugekommenen subjektiven Momente gewandt, insbesondere alles, was auf die Anekdota-Einstellung P.s, seine Voreingenommenheit Iustinian und teilweise Sinnesänderung Belisar gegenüber Bezug hat. P. endet hier literarisch und politisch wirkungsvoll mit Belisars Treue, läßt aber keinen Zweifel, daß der Krieg durch Iustinians Verschulden weitergeht. Der Umfang der Bücher V und VI entspricht dem der Bücher III und IV. Bereits Buch VII ist wesentlich länger. Nimmt man hinzu, daß VI mit dem 5. Kriegsjahr schließt (1. Pentas) und dies mit dem J. 540 und dem Höhepunkt wie der Peripetie zusammenfällt, so ergibt sich von selbst, daß P. mit untrüglichem Gefühl für Form und bewußtem architektonischem Gestaltungswillen die beiden Bücher der Wandalenkriege und den Gotenkrieg bis zum J. 540 zu einer geistigen und vor allem militärisch-politischen Einheit zusammenfaßt. Wichtig ist in diesen ersten beiden Büchern des Gotenkriegs vor allem das Zurücktreten der Kritik, die positive Einstellung zu den Geschehnissen und der Person Belisars, insbesondere auch die mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß die Gottheit damals auf Belisars Seite stand. Selbst der Kaiser bekommt weniger Unangenehmes zu hören als sonst bei P. üblich.

Buch VII.

VII 1. Erster Hieb gegen Iustinian: Belisar muß Italien mit Witichis und dessen Umgebung (*δόκιμοι, proceres Palatii*; vgl. VII 8, 9. 14. Acta Synh. 424, 9. 425, 4. Iord. Get. 304. Enßlin Theoderich d. Gr. 174, 374 Anm. 86) in noch ungeklärter Situation verlassen (1, 1). Geringe Begleitung (Valerianos, Martinos, Herodianos). Zweiter Hieb: Iustinian empfängt Witichis und seine Frau mit Freuden, brüstet sich vor den Senatoren hinter verschlossenen Türen mit den Schätzen der Goten, verweigert aber öffentliche Anerkennung und vor allem den Triumph wie seinerzeit nach dem Wandalenkrieg. Hierzu wird die Anerkennung in Gegensatz gebracht, die Belisar für seine Verdienste in der oströmischen Gesellschaft zuteil wurde, und diese Verdienste werden noch einmal glanzvoll herausgestellt. Umfang des Reichs um die Hälfte vergrößert. Widerhall Belisars bei der Bevölkerung von Konstantinopel. Sehr ausführliches Feldherrnbild. Beginnt mit körperlichen Eigenschaften, geht über Freigebigkeit zu den geistigen Eigenschaften und der Tapferkeit über. Seine Autorität und die *οἰκία* (Hausmacht von 7000 Bucellariern). Hierzu wird die charakterliche Unzulänglichkeit der Unterführer in stärksten Gegensatz gestellt, also ebenfalls Iustinian belastet (1, 23f.). Nun wird der Faden des Schlusses von V wieder aufgenommen und das Entstehen der nationalgotischen Bewegung Ildibads aus kleinsten Anfängen geschildert (1, 25—27). Rigorose Steuer- und Soldpolitik des Logotheten Alexander Psalidios (1, 28—33, vgl. An. 24, 9; 26, 27—34. Stein II 447, 1). Vi-

talios fürchtet (1, 34 ὅπερ ἐγένετο) unaufhaltsames Wiederkommen der gotischen Macht, stellt sich bei Tarvisium zur Schlacht, wird geschlagen und verliert Wisand mit vielen Herulern. Ildibad wird dadurch ‚beim Kaiser und bei allen Menschen' bekannt (1, 34—36). Hier berichtet P. bereits unpersönlich und mit Abstand von den Dingen. Nun wird mit einem chronologisch farblosen ὕστερον die dramatische Episode der Ermordung Ildibads aus den Kriegsereignissen herausgehoben (I, 37—49). Es ist bemerkenswert, wie außer Vitalios, mit dem Belisar offenbar gut stand, alle Unterführer im Hintergrund verschwinden, mit einigen vernichtenden Bemerkungen abgetan werden. Helden dieses 6. Kriegsjahrs sind die Goten und die Relation zum Tod Ildibads erinnert ganz an die Methode der Einleitungen zum Perser- und Wandalenkrieg, nur dramatische oder pittoreske Momente herauszuheben. Der Streit zwischen den Frauen Ildibads und Warjas erinnert an den Streit der Königinnen (Nibelungenlied XIV) und Lintzel 38ff. hält die Vorgänge, die P.s Bericht zugrunde liegen, in der Tat für den historischen Kern der Siegfriedsage, während D. V. Kralik (Die Heimat der Nibelungen. Byz. Ztschr. XXXV [1935] 284, 1) vermutet, daß P. unter dem Einfluß der Heldenlieder stand [1]). Damit endet bereits der überaus knappe Bericht über das 6. Kriegsjahr, der offenbar nur gegeben wird, um die Zeit bis zum Wiederauftreten des Helden Belisar zu überbrücken.

VII 2. Der Rugier Erarich wird Gotenkönig. Exkurs über Rugier. Unwille der Goten, die Ildibad Wiederherstellung der Herrschaft zutrauten. Ihr Urteil über Ildibads Neffen Totila und dessen Abmachungen mit Konstantianos (2, 1—9). Nun wird plötzlich vorausgesetzt, daß Erarich an der Ermordung Ildibads beteiligt war (2, 10). Vorher war davon nicht die Rede. Auch das spricht für relative Selbständigkeit der Relation über Ildibads Tod. Totila verhandelt mit dem Römer wegen Übergabe, mit den Goten über Königtum, macht seine Haltung von rechtzeitiger Ermordung Erarichs abhängig. Kritische Bemerkung P.s über Untätigkeit der römischen Truppen (2, 14). Gesandtschaft Erarichs an Iustinian und hochverräterische Verhandlungen. Seine Ermordung und Totilas Thronfolge.

VII 3. Truppenführer in Italien erhalten von Iustinian strengen Verweis. Sie ziehen mit 12 000 Mann und 11 Führern, darunter Konstantianos und Alexandros, gegen Verona. Gute Anschauung der topographischen Verhältnisse. Handstreich des Artabazes (aus Sisauranon von Belisar nach Byzanz gesandt II 19, 24) mit Hilfe des Römerfreundes Markianos. Das Hauptheer vertrödelt aber die Zeit, weil die Führer sich vorzeitig um die Beute streiten. Die Goten beobachten von einem Felsen, der Einblick in die Stadt gibt, die Schwäche der Eindringlinge und kehren zurück. Artabazes wird von der Hauptmacht im Stich gelassen und rettet sich mit den Seinen unter Verlusten durch Sprung von der Mauer, überschüttet die Verantwortlichen mit Anklagen. Man begibt sich nach Faventia. Der Bericht verrät Augenzeugenschaft, beruht zweifellos auf dem Material eines Vertrauensmannes Belisars. Das dürfte wahrscheinlicher sein als die Anahme, daß P. amtliches Material für Belisars Zwecke zurechtgemacht hat. Stilistisch ist keine große Abweichung von den Augenzeugenberichten der Bücher V und VI zu bemerken, während Kap. 1 und 2 Konzessionen an eine trockenere, summarische Schreibweise machten.

VII 4. Totila bricht mit 5000 Mann von Verona auf. Also dieselbe Anfangsstärke wie bei Belisar in Rom (V 24, 3), auch das vielleicht kein Zufall sondern absichtliche Färbung, um Belisars und Totilas Erfolge wirksamer zu vergleichen. Die Rede des Artabazes (4, 2—8) stellt zunächst Belisar geschickt heraus und bringt unter viel Rhetorik den Gedanken vor, man solle Totila angreifen, wenn seine Streitkräfte den Fluß halb überschritten hätten. Die Kommandanten vertrödeln die Zeit (4, 9 τὸν καιρὸν ἔτριβον). Die Rede Totilas (4, 10—18) scheint sehr sachlich, kompakt, materialreich, entpuppt sich aber als Propagandarede in Belisars Sache. Hauptgesichtspunkte: Ungleichheit der Kräfte. Ungleiches Risiko. Ressourcen des Feindes (Festungstruppen und Zuzug aus Byzanz). Goten von 200 000 auf 5000, vor kurzem unter Ildibad sogar 1000 zusammengeschmolzen und räumlich unter diesem auf die Stadt Ticinum beschränkt. Progression der Erfolge im Falle eines Sieges. Hoffnung auf die römischen Italer wegen Ungerechtigkeit der Reichstruppen (also der Nachfolger Belisars vgl. 1, 8). Diese verhielten sich gegen die Untertanen so, daß die Italer für ihren Verrat an den Goten keiner Strafe mehr bedürfen (4, 16). Letzteres trotz unverfänglicher Anordnung in der Rede des feindlichen Feldherrn eine verfängliche Anekdota-Bemerkung. Die Byzantiner haben sich gegen Gott versündigt: τί δ' ἂν πολεμίων εὐαλωτότερον γένοιτο οἷς γε τὰ ἐκ θεοῦ δῆτα πεπραγμένα οὐχ ὑγιῶς ἔχει. Hier klingt der wichtigste Topos von VII an, der Zorn Gottes. Die Rede endet mit Verweis auf die blamabeln Vorgänge in Verona. Die Schlacht beginnt mit einem Einzelkampf zwischen Walaris und Artabazes. Letzterer siegt, verblutet aber an einer geringfügigen Verletzung, ein Vorgang, der genau beschrieben wird (4, 24—29). P. sagt, welche Hoffnungen man auf diesen Mann setzte, an dem Belisar seit Sisauranon näher interessiert war. Er schildert sehr summarisch wie Totila durch ein Umgehungsmanöver siegt, es geht aus seiner Schilderung nicht einmal hervor, welcher Fluß gemeint ist (Sinnius?). Dagegen betont er, daß alle Feldzeichen in Feindeshand fielen, was den Römern noch nie zugestoßen war (4, 32). Schimpfliche Flucht der Kommandeure.

VII 5. Schlacht bei Florentia. Totila sendet Belagerungsheer unter Bledas, Ruderichos, Uliaris. Iustinos hat nichts vorbereitet (Hieb gegen diesen mächtigen Mann der Narsespartei), sendet an die ἄρχοντες (dieses Wort erhält immer mehr einen üblen Klang) in Ravenna um Hilfe, Bessas, Kyprianos und Iohannes leisten dem Ruf Folge. Die Goten lagern in Mucella (Mugello, Sievetal). Die ἄρχοντες erlosen (auch dies vom Belisarianer P. zweifellos als lächerlich empfunden)

[1]) Vgl. ferner Heusler Anzeiger f. deutsches Altertum LIII (1934) 169f. H. Grégoire Byzantion X (1935) 222—226.

als Führer eines auserlesenen Vortrupps Iohannes. In heftiger Schlacht entscheidet der Tod seines Leibwächters den Rückzug, auch dies sicher übelwollende Berichterstattung. Nun Urteil P.s: Wenn die römische Hauptmacht diesen Vortrupp zum Stehen gebracht hätte, wäre der Sieg sicher gewesen (5, 13). Aber das Gerücht von Johannes' Tode veranlaßte ‚schimpflichen Rückzug'. Breite gehässige Schilderung der kopflosen Flucht, die, obwohl keine Verfolgung stattfand, noch Tage andauerte (5, 16). Jeder verkriecht sich in einer Festung und wartet furchtsam auf Belagerung. Totila gewinnt die Gefangenen durch φιλοφροσύνη (der Topos, der ihn am meisten charakterisiert) für seine Sache. Die Vorgänge der Schlacht werden etwas vage und sicher tendenziös berichtet. Man hat den Eindruck, daß ein leidlich guter Bericht mit Routine und Ressentiment verarbeitet wurde. Ende des ebenfalls kurzen Berichts über das 7. Kriegsjahr.

VIII 6. Totilas Siegeszug durch Italien: Caesena, Petra, Benevent, Neapel, Cumae, Bruttium, Lucania, Apulia, Calabria. Dies Gerüst wird nur notdürftig umkleidet. Glänzende Behandlung der gefangenen Senatorinnen (6, 4 φιλοφροσύνη, ξύνεσις, φιλανθρωπία). Kein Feind stellt sich ihm entgegen (6, 5 πολέμιον οὐδένα). Totila treibt die Steuern ein, bringt das Reich in Geldverlegenheit. Der Kaiser schuldet den Sold, die Truppen werden ungebärdig, die ἄρχοντες halten sich in ihren Festungen verborgen, werden namentlich aufgeführt. Maximinos zum praef. praetorio ernannt, segelt mit Truppen unter Herodianos und Phazas nach Epirus, vertrödelt dort die Zeit (6, 11 καιρὸν κατατρίβων). Wird abschätzig charakterisiert. Iustinian sendet den mag. mil. Demetrios, der aus Truppenmangel eine Blufflotte ausrüstet, aber vor Neapel versagt und nach Rom segelt. Nach P. hätte er Erfolg haben können. Dort verweigern die Truppen (also die des Johannes vgl. 6, 8) aus Furcht den Dienst gegen die Belagerer von Neapel. Demetrios segelt allein nach Neapel, wird von Totilas Dromonen mit seiner Flotte geschlagen, entkommt nur mit wenigen. P. interessiert sich besonders lebhaft für das Schicksal des ‚anderen' Demetrios, vorlauten Verteidigers von Neapel und ehemaligen Schiffskapitäns der Expeditionsflotten Belisars.

VII 7. Maximinos zögert und zagt in Syrakus (7, 3 τὸν καιρὸν ἅπαντα ἐν ταύτῃ δὴ κατατρίψας τῇ ὀρρωδίᾳ). Sendet seine Flotte zur Unzeit nach Neapel, sie scheitert und Demetrios gerät in Gefangenschaft, Herodianos und Phazas entkommen. Totila zwingt Demetrios den Neapolitanern zu sagen, daß Entsatz jetzt unmöglich (6, 9). Die Stadt war voller Lärm und Wehklagen, doch berichtet P. hier nur routiniert, es fehlt die Anschauung und das warme Interesse für Einzelheiten. Die Rede Totilas (7, 11—16) ist ein Stück Schulrhetorik. Dank für ehemalige Gotentreue, Verständnis für jetzige Kaisertreue der Neapolitaner. Freier Abzug für Konon. Die Neapolitaner nützen die großmütig gewährten 3 Monate, vielleicht nicht einmal die 30 Tage aus und kapitulieren (7, 20 ὀλίγῳ ὕστερον). Ende des wiederum sehr summarisch geschilderten 8. Kriegsjahrs (Juni 543).

VII 8. Totilas liebevolles Verhalten gegen die Neapolitaner: φιλανθρωπίαν ... οὔτε πολεμίῳ οὔτε βαρβάρῳ ἀνδρὶ πρέπουσαν (8, 1). Mit seiner Sympathie für Totila zeigt P. wohl nicht nur historische Objektivität sondern Ressentiment im Sinne eines Belisarianers von 540. Großzügige Behandlung der Truppe Konons. Mauern von Neapel werden teilweise geschleift, worüber sich P. später lustig macht. Die Rede Totilas (8, 15—24) anläßlich eines Notzuchtfalles ist schulrhetorisch. Bemerkenswert der Gedanke, daß Gott die Goten für ihre Sünden strafte (und folglich bei den jetzigen Erfolgen auf ihrer Seite ist).

VII 9. Wirksamer Kontrast: Die römischen ἄρχοντες freveln und prassen in den Festungen. Italer leiden von beiden Heeren das Schlimmste (Anekdota-Tendenz). Konstantianos erstattet dem Kaiser schriftliche Meldung über seine Hilflosigkeit, läßt das Schreiben durch die ἄρχοντες bestätigen (9, 5f.). Der Brief Totilas an den römischen Senat ist rhetorisch allgemein gehalten (9, 7—18) und enthält Formulierungen, die nur P. gehören können. Er läßt Totila die Römer an die Wohltaten Theoderichs und Amalasunthas, an die Schandtaten der Γραικοί erinnern, den Verdacht eigener jugendlicher φιλοτιμία und barbarischer Großsprecherei zurückweisen. Johannes verbietet Antwort. Totila läßt durch Unbekannte Maueranschläge machen. Verdacht fällt auf Arianerpriester, die ausgewiesen werden. P. sagt mit seiner stehenden Redensart (9, 21 οὐκ ἔχω εἰπεῖν), daß er die Überbringer der Anschläge nicht kennt. Totila zieht erst gegen Hydruntum, dann gegen Rom. Der Kaiser verfällt ἐς ἀμηχανίαν und schickt Belisar trotz des noch gefährlichen Perserkriegs nach Italien. Kein Wort über die vorhergehenden Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Feldherr. P. geht mit seinen stereotypen Phrasen darüber hinweg und verzeichnet nur den Wechsel des Tätigkeitsfeldes Belisars. Ende des ebenfalls kurz geschilderten 9. Kriegsjahrs (Juni 544).

VII 10. 2. Italienzug Belisars. Truppenmangel. Er und mag. mil. Illyr. Vitalios werben in Thrakien Freiwillige, gehen nach Salona. Schon wird P. ausführlicher: Er weiß, daß Belisar nach Ravenna gehen will und warum er nicht sofort Rom entsetzen kann. Wegen der Kampfhandlungen in Calabria und Campania kann Belisar nicht unbemerkt nach Rom kommen. Ungleichheit der Kräfte. Hilfsaktion unter Valentinos für Hydruntum, das ‚in so große Gefahr gekommen war'. P. berichtet wohlwollender, römerfreundlicher als zuvor, erwähnt nicht nur Ereignisse sondern auch Gründe und Entschuldigungen. Muß auf guter Relation beruhen, verrät aber kein eigentlich autoptisches Interesse. Belisar segelt nach Pola, wird dort von Totila ausspioniert (10, 13—18). Totila nimmt Tibur durch Verrat von Isaurern. P. scheint Tiber und Anio zu verwechseln, erwähnt aber, daß auf dem ‚Tiber' Waren aus Tuscia herbeigeschafft wurden, was auf dem Anio nicht möglich ist. Vgl. V 17, 13. VII 24, 31. Bury LRE II 182, 1. Beispiele für die Grausamkeiten Nagl u. Bd. VI A S. 1837f.

VII 11. Belisar trifft mit der Flotte in Ravenna ein. Seine programmatische Rede vor den anwesenden Goten und römischen Soldaten (11, 2—9). 1. ἀρετῆς ἔργα πρὸς τῆς κακίας διερρυηκέναι

ξυμβέβηκεν. 2. Handlungen der Anständigen zunichte gemacht durch μοχθηρία τῶν πονηροτάτων. 3. Kaiser stellt durch Entsendung Belisars Italien über Persien. 4. Irren ist menschlich, wiedergutmachen kaiserlich. 5. Befreiung von allem Übel und sofortiger Genuß aller Vorteile aus der kaiserlichen εὔνοια (Ironie P.s gegen den Kaiser). 6. Ermunterungen und Propaganda gegen Totila im Namen des μέγας βασιλεύς. Über die Wirkung bemerkt P. lapidarisch, daß weder ein Gote noch ein Römer zu Belisar stieß (11, 10). Fehlschlag eines Unternehmens (Vitalios, Thurimuth) gegen die Aemilia. Die illyrischen Truppen verweigern wegen Soldschulden und hunnischem Balkanzug (Ende 544) den Dienst und kehren in die Heimat zurück. Iustinian erläßt ihnen die Strafe. Totilas Anschlag gegen Vitalios und Thurimuth scheitert. Zeitweiliger Entsatz von Auximum durch 1000 Mann unter Thurimuth, Rikilas, Sabinianos (11, 19—31). Belisar läßt Pisaurum durch Sabinianos und Thurimuth besetzen. Beschreibung, wie die Stadttore des früher geschleiften Platzes außerhalb angefertigt und dann rasch eingebaut werden. Diese beiden Relationen sind ebenfalls lebendiger als die vorhergehenden Abschnitte. In dem Augenblick, in dem Belisar wieder Hauptperson wird, ist P. ganz anders bei der Sache, obwohl noch keine Anzeichen für Autopsie sprechen. Ende des (ebenfalls kurzen) 10. Kriegsjahres (Juni 545).

VII. 12. Belisar sendet Johannes zum Kaiser. Sein brieflicher Hilferuf (vgl. V 24, 1—17) stellt den Kaiser bloß, wälzt die Verantwortung von Belisar. P. hält hier noch weniger als in dem Schreiben von 536 mit seinen und Belisars Ansichten zurück. Er nimmt ausdrücklich auf das ältere Schreiben Bezug, indem er den gleichen Anfang wählt (V 24, 1 = VII 12, 3 Ἀφίγμεθα εἰς τὴν Ἰταλίαν). P. fährt lapidarisch fort ‚ohne Männer, Pferde, Waffen, Geld'. Nun werden in sachlichster Weise die näheren Umstände ausgeführt. Zu beachten, daß der P. so verhaßte Titel δεσπότης gerade in diesem Brief gebraucht wird (12, 8). P. endet höhnisch beleidigend mit Feststellungen wie 12, 9 εἰ μὲν οὖν ἔδει Βελισάριον ἐς Ἰταλίαν στέλλεσθαι μόνον, ἄριστά σοι τὰ ἐς τὸν πόλεμον παρεσκεύασαν· εἰμὶ γὰρ ἐν Ἰταλιώταις ἤδη που μέσοις und der dringenden Aufforderung, der Kaiser solle seine Leibwächter und hunnische Truppen schicken. Von der Einziehung der belisarischen Leibgarde war in den Bella nirgends die Rede. P. muß sich mit dieser versteckten, aber deutlichen Anspielung auf das heikle Thema begnügen, sagt das übrige An. 4, 13. Johannes arbeitete in Byzanz nicht ganz im Sinne seines Auftrages, sondern blieb lange und heiratete die Tochter des Germanos. Die Hintergründe werden An. 5, 8—15 enthüllt. Intriguen der Theodora und Antonina für die Mißerfolge in Italien verantwortlich gemacht. Totila belagert mit Erfolg Firmum, Asculum, Spoletium, Asisium, ohne Erfolg Perusia (12, 11—20). Herodianos habe Spoletium angeblich (φασὶ δέ) aus Feindschaft gegen Belisar übergeben, weil Belisar drohte, Rechenschaft für seine Lebensführung von ihm zu verlangen (12, 16). Auch dies Apologie Belisars.

VII. 13. Totila belagert Rom. Milde gegen Bauern. Mißglückter Ausfall der Artasires und Barbation (gegen Abraten des Bessas). Hungersnot und gotische Seeherrschaft. Cethegus (*caput senatus*, zur Stellung Enßlin Theoderich d. Gr. 191, 377 Anm. 38. Stein II 306, 578—581) verdächtigt. Belisar beschließt Ravenna zu verlassen und nach Rom zu gehen. P. diskutiert diesen Entschluß in einer ganz persönlichen Bemerkung. Er macht zunächst Vitalios für den Rat nach Ravenna zu gehen verantwortlich, gibt aber zu, daß dadurch das Gesetz des Handelns an die Goten überging. Belisar habe entweder fehlgehandelt Βελισάριον ἐλέσθαι τὰ χείρω, ἐπεὶ χρῆν τότε Ῥωμαίοις γενέσθαι κακῶς (Herodot) oder Gott habe seine guten Absichten zunichte gemacht. Die Bemerkungen über Tyche und δαιμόνιον (13, 5ff.) deuten vollends an, daß Belisar damals ein μισόθεος war, werden durch An. 4 (gipfelnd 4, 13 τὰ ἐκ θεοῦ πολέμια ἦν) bestätigt. Belisar begibt sich nach Epidamnos, wo Johannes und Isaakes mit Truppen zu ihm stoßen. Narses der Eunuch (letzteres im Gegensatz zum Armenier Narses, aber kaum sehr schmeichelhaft) wirbt in Kaisers Auftrag Heruler und vollbringt mit ihnen durch einen Glückszufall(!) eine beachtliche Waffentat. Er jagt einem Sklavinenheer seine Beute ab und fängt den falschen Chilbudios (545).

VII 14. Exkurs über Chilbudios. Dieser stammt (wie Belisar und Sittas) aus der οἰκία Iustinians. Wird 531 (4. Jahr Iustinians) in Thrakien mag. mil. und mit Schutz der Donaugrenze betraut, hat glänzenden Erfolg, fällt aber nach 3 Jahren (534). P.s Urteil über die Folgen ist zugleich ein vernichtendes Urteil über die Balkanpolitik Iustinians (14, 5). Die Geschichte des falschen Chilbudios (Suidas/Suda Χιλβούδιος Hartmann o. Bd. III S. 2274. Enßlin u. Bd. III A S. 698) wird vermutlich auf Grund der Verhörprotokolle des Narses wiedergegeben.

Ethnographischer Exkurs über Sklavinen und Anten (14, 22—30). Beide Völker leben ἐν δημοκρατίᾳ. Die Stelle liefert bekanntlich der marxistisch-leninistischen Geschichtskonstruktion ein Hauptargument. Vgl. zur Entwicklungsstufe der ‚militärischen Demokratie' bei barbarischen Völkerschaften, insbesondere auch der dekadischen Gliederung der slavischen Heere, B. D. Grekov Kievskaja Rus', Moskau 1949, S. 309ff. sowie die unten genannten sowjetrussischen Publikationen, z. B. Deržavin. Ausgangspunkt: O. F. Engels Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates (1891 [4]), Kap. IX. Weiter läßt P. gemeinsame Volksversammlungen der Sklavinen und Anten ahnen (τά τε ξύμφορα καὶ τὰ δύσκολα ἐς κοινὸν ἄγεται). Es folgen Nachrichten über die slavische Religion. Vgl. C. H. Meyer Fontes historiae religionis slavicae, Berlin 1931. V. J. Mansikka Die Religion der Ostslawen I. Quellen FFC X Nr. 43, Helsinki 1922. K. Dieterich Byzantin. Quellen z. Länder- u. Völkerkunde, Leipzig 1912, 64—108 (Nachrichten der Byzantiner über slavische Völkerschaften in deutscher Übersetzung). A. Brückner in: Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte II (1925) 506—539. P. Rezus La religion des Slaves (rumän.). Studii Teologice. Revista Instit. Teol. din Patr. Româna II 1 (1949) 98—110. E. Wienecke Untersuchungen zur Religion der Westslaven.

Forsch. z. Vor- u. Frühgesch. I, Leipzig 1941. A. Brückner Mitologia słowiańska, Krakau 1918; ders.: Mitologia slava (Storia delle religione IV), Bologna 1923. V. Machek Essai comparatif sur la mythologie slave, Rev. des études slaves XXIII 1947 S. 48–65. K. H. Meyer. D. Tschizewskij Die slavische Religion. In: Die Religionen der Erde, München[2] 1949. R. Jakobson Slavic mythology (Funk and Wagnalls Standard Dictionary of Folklore II) S. 1025—1028. L. Sadnik Die Religion der Slaven. In: Christus und die Religionen der Erde II 1951 S. 367—379. Włodzimierz Antoniewicz O religii dawnych słowian (Sur la religion des anciens Slaves) Światowit. Rocznik towarzystwa naukowego warszawskiego XX 1948—1949 S. 327—343 (mit französ. Resumé). Stanisław Urbańczyk Religia pogańskich słowian. Biblioteca Studium Słowiańskiego Uniwersytetu Jagiellońskiego Seria B Nr. 6, Kraków 1947. L. Franz Falsche Slawengötter, Brünn 1943. Mit Recht bemerkt A. Michelitsch (Allg. Religionsgesch., Graz 1930 S. 652f.) gegen J. Peisker, daß Prokops slavischer Monotheismus (14, 23) nichts mit einer interpretatio christiana durch P. zu tun hat, sondern indogermanisch ist. P. nennt also eine Gottheit, den Herrn des Blitzes und Schöpfer aller Dinge, dem Stiere und sonstige Opfertiere dargebracht werden. Bei den Ostslaven später ähnlich: Perun. Vgl. Niederle Život II 1 S. 93, 178, auch A. Schmaus a. O. (o. S. 341, 18) 206—230, bes. 214. Doch ist zu beachten, daß Perun verhältnismäßig spät, vermutlich erst von den Warägern, in die altslavische Götterwelt eingeführt wurde. Aus der Gewohnheit der Slaven, das Nahen des Todes durch Gelübde aufzuhalten, erschließt P. (zu Unrecht: vgl. Niederle Život II 1 S. 66) ihre Unkenntnis der εἱμαρμένη (was wiederum für P.s Glauben an eine solche einen schlüssigen Beweis darstellt), also ihren Glauben an die Willensfreiheit. P.s Urteil ist jedoch zu allgemein ausgesprochen. Es dürfte insofern zutreffen, als die Slaven keinen abstrakten Schicksalsbegriff wie die Griechen kannten. Es gab jedoch Schicksalsdämonen, ‚weibliche, meist unsichtbare Wesen, die dem Menschen kurz nach seiner Geburt das Schicksal für das ganze Leben bestimmen' (ostlav. rožanica = ‚Gebärerin', ‚Schicksalsfrau' zu altkirchenslavisch roditi ‚gebären'. Altkirchenslavisch roždanica in griechischer Übersetzung: εἱμαρμένη). Vgl. hierzu W. Lettenbauer Verbindungen zwischen außerslavischen Kulturkreisen und der Volkskultur der Slaven. (Lag mir im Manuskript vor.) A. Veselovskij Razyskanija v oblasti russkich duchovnych stichov, XI—XVII, Petersburg 1889, XIII S. 174. Über das folkloristische Vorkommen der Schicksalsvorstellungen in der gesamten slavischen Welt und über Parallelen in anderen Volkskulturen vergleiche man Lettenbauer im eben angeführten Aufsatz. Auch o. S 341. Ferner wird die Verehrung von Flüssen, Nymphen und sonstigen δαιμόνια erwähnt. Diesen wird unter gleichzeitiger Weissagung geopfert. Zur slav. Dämonologie: Niederle Život II 1, S. 18ff. Beide Völker wohnen in elenden, weitzerstreuten Hütten (also Einzelsiedlung): Zur Hausforschung: Niederle Život I 694ff.

Es folgen Nachrichten über das Militärwesen (14, 25f.), zu denen namentlich Ps.-Maurikios und die sonstigen byzantinischen Taktiker zu vergleichen sind (Niederle Život I 25—36. III 2 S. 476—640 Vojenství = Heerwesen). Sklavinen und Anten kämpfen zu Fuß (jedoch nur die Masse, οἱ πολλοί), benutzen Schild und Lanze, dagegen keine Panzerung; manche kämpfen mit nacktem Oberkörper. Vgl. VII 22, 3. Niederle Život I 53. Zur Kleidung: Niederle Život I 419ff. Die Sprache (14, 26) wird als barbarisch bezeichnet. Es folgt die unschätzbare somatische Charakteristik der beiden Völker (14, 27). Sie sind groß und stark, haben weder blonde noch schwarze, sondern rötliche Haare. εὐμήκεις τε γὰρ καὶ ἄλκιμοι διαφερόντως εἰσὶν ἅπαντες, τὰ δὲ σώματα καὶ τὰς κόμας οὔτε λευκοὶ ἐσάγαν ἢ ξανθοί εἰσιν οὔτε πη ἐς τὸ μέλαν αὐτοῖς παντελῶς τέτραπται, ἀλλ' ὑπέρυθροί εἰσιν ἅπαντες. Die historische Anthropologie bestätigt diese Charakteristik der äußeren Erscheinung der Slaven vor ihrer Durchsetzung mit fremdem Blut. Vgl. Reche bei Ebert Realenzykl. d. Vorgeschichte Bd. XII 292. Byzantinische und arabische Autoren äußern sich übereinstimmend. Da bekanntlich gerade ethnographische Notizen vielfach topisch, also unzuverlässig sind (es genügt an die klassischen Forschungen E. Nordens zu erinnern), vergleiche man P. III 2, 4, um sich von der Güte der Nachricht P.s zu überzeugen. Dort wird mit ähnlichen Worten, aber sachlich stark abweichend, eine somatische Charakteristik der Ostgermanen gegeben. Zu vergleichen sind auch verwandte Stellen über Nordvölker: Hippokr. περὶ ἀέρων (ed. Ermerius) 28 Aristot. *Προβλήματα* XIV 14 XXXVIII 2 Martial. V 68 Vitruv. Arch. VI 1, 3 Plin. n. h. II 78 (80) Gal. περὶ κράσεων II 5 cf. II 6. Clem. Alex. Paed. III 3. Reiches Material zur Frage wird diskutiert bei Niederle Původ I 1[2] 97ff., Život I 53ff. Vielfach wird auch Herodot. IV 108 über die *Βουδῖνοι* herangezogen: ἔθνος ἐὸν μέγα καὶ πολλόν, γλαυκόν τε πᾶν ἰσχυρῶς ἐστι καὶ πυρρόν. Man vermutet jedoch für Budinoi eher finnische als slavische Herkunft. Mit größerer Wahrscheinlichkeit können die Neuroi (Herodot. IV 17. 51. 100. 102. 105. 119. 125) als Slaven gelten. Bekanntlich wird sogar der erste Name der Slaven (Wenden, vermutlich von kelt. uindo = weiß, blond) mit ihrer Komplexion in Verbindung gebracht. Man hat auch an die ‚Weißen' Kroaten des Const. Porph. und an die Weißruthenen (belochorvaty, belorusy) erinnert. Weiteres bei Niederle Původ I 201. W. Stokes Urkeltischer Sprachschatz (Göttingen 1894) 265. S. H. Cross in: L. I. Strakhovsky A Handbook of Slavic Studies, Cambridge Mass. 1949, S. 5f. Überzeugender ist jedoch im Falle der ‚Weißen' Kroaten und Russen die Ableitung von der Bezeichnung der Himmelsgegenden durch Farben bei den mongolischen und türkischen Völkern. Vgl. N. Zupanić Die Bedeutung des Farbenattributes bei dem Namen Kroatien (Serbokroat.). Etnolog XI 1938 S. 355—376. A. Soloviev Weiß- und Schwarzrußland (russ.) Sbornik Russ. Arch. Ges. im Kgr. Jugoslavien III 1940 S. 29—66. F. Dölger Byzantin. Ztschr. XL (1940) 312f. H. Ludat Farbenbezeichnun-

gen in Völkernamen. Ein Beitrag zu asiatisch-osteuropäischen Kulturbeziehungen. Saeculum IV 1953 S. 138—155. Hierzu F. Dölger in Byzantin. Ztschr. 46 (1953) S. 485.

Nachstehende Liste orientalischer Zeugnisse über die helle Farbe der Slaven kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie mag also als Auswahl aus dem Material gelten und genügt vollauf, um die Nachrichten P.s zu bestätigen. An Arabern seien zunächst nach Harkavy (s. u.) 5, 139, 279 (dazu Dopolnenija 25) genannt: Al Aḥtal ed. Sālḥānī, Bairūt 1891 S. 18, 5 vgl. Enzykl. d. Islam I 247f. IV 505 (lebte 2. Hälfte 7. Jhdt.) al Mas'ūdī (1. Hälfte 10. Jhdt.), Murūdj al-Ḏhahab (Goldwiesen) III 133. Abū 'Amru, Abū Manṣūr (letzterer gest. ca. 980). Vgl. über beide Yāḳūt al-Rūmī, Geogr. Wörterbuch s. v. saḳlab. Lewicki 339 mit Anm. 78. Ferner nach Niederle Byt i kul'tura drevnich Slavjan, Prag 1924 S. 21 noch: al-Ya'ḳūbī (2. Hälfte 9. Jhdt.) al Kazwīnī II 413 (c. 1203—1283, vgl. Enzykl. d. Islam II 902). Ibn al-Athīr gest. 1234. Ibn Iyās, gest. 1524 (beide bei A. Seippel Rer. Norm. Fontes Arabici 113, 144). Bezeichnenderweise wird Ibn Khabīb, ein Zeitgenosse 'Abdal-Raḥmāns I., wegen seiner blonden Haare und blauen Augen „der Slave" genannt. Aus dem gleichen Grunde zählt Gardīzī (11. Jhdt.) die teilweise hellhäutigen Kirgisen zu den Slaven. V. Minorsky in Enzykl. d. Islam III 1278: „In Nizamis Haft Paikar ed. H. Ritter und Rypka, 1934 S. 11, 178—96 (engl. Übersetzung C. E. Wilson I 171—88) kommt die Tochter des Königs vom IV. Klima vor, „die slavische Dame mit dem blühenden Teint", die eine Geschichte aus einer „russischen" Stadt erzählt. Mansikka (329ff.) urteilt mit Recht, daß die Nachricht Ibn Fadlāns über den hohen Wuchs der Rūs sich auf die Waräger bezieht. Überhaupt stellen die arabischen Quellen die historische Kritik vor schwierige Aufgaben, da ihre „Slaven" oft als Waräger, Bulgaren oder Kaukasusbewohner von hellem Habitus usw. zu deuten sind. Die orientalischen Nachrichten werden bei Niederle teilweise ausgewertet. Literatur zum Handelsverkehr der Araber mit den Slaven verzeichnet er Život III 2 S. 371. Vgl. S. V. Kiselev Drevnjaja istorija južnoj Sibiri (Geschichte Südsibiriens im Altertum). Moskva 1951 (Akademija nauk SSSR, Institut istorii material'noj kul'tury). Hier ist für die Frage namentlich das Kapitel über die Enisej-Kirgizen (Chakasen) zu beachten (S. 559ff.) sowie die Bemerkungen über die an der kirgizischen Ethnogenese wesentlich beteiligten Din-lin (Ting-ling) S. 180ff. (im Rahmen der Karasuk-Kultur c. 1200—700 v. Chr.). Das Werk wird referiert von B. Rubin (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas II 1954, S. 89—120). Bibliographie zur Din-lin-Frage: G. F. Debec Ešče raz o belokuroj rase v Central'noj Azii (Nochmals zur blonden Rasse in Zentralasien), Sovetskaja Azija 1931, kn. 5—6. Ferner: Grum-Gržimajlo Zapadnaja Mongolija i Urjanchajskij kraj (Die westliche Mongolei und das Gebiet von Urjanchaj, II Leningrad 1927. De Groot Die Hunnen der vorchristlichen Zeit. I Berlin 1921. Das reiche chinesische Material zu diesen Fragen findet sich in dem klassischen Werk des Mönches Iakinf, das kürzlich neu herausgegeben wurde: N. Ja. Bičurin (Iakinf) Sobranie svedenij o narodach obitavšich v srednej Azii v drevnie vremena (Sammlung von Nachrichten über die Völkerschaften des Altertums in Mittelasien). I, II M.-L. 1950 (Akademija nauk SSSR, Institut Étnografii). Redaktor: S. P. Tolstov.

Interessante Nachrichten über die helle Komplexion der Kirgisen bringt der persische anonyme Geograph von 372/982—3. Vgl. V. Minorsky Ḥudūd al-Ālam § 14 S. 96f. 282ff. Der arabische Autor Gardīzī (85) berichtet eine Legende, nach der der Gründer des Kirgizenstamms ein Slave (!) war: „die Zeichen der slavischen Herkunft sind bei den Kirgizen noch sichtbar, nämlich ihr rotes Haar und ihre weiße Haut". Bestätigt werden diese Nachrichten durch das chinesische T'angshū. Auf Grund ihres rassischen Befundes sind die Kirgizen nicht als reine Türken, sondern als türkisierte „Jenissei-Ostjaken" anzusehen. Vgl. auch W. Barthold „Kirgizen" Enzyklop. d. Islam II (1927) S. 1101—1103. Weiter ist zu beachten: Aḥmed b. Faḍlān (10. Jhdt.). Harkavy 93: „Noch nie sah ich Leute (die Rusy) von ausgewachsenerem Körperbau; sie sind hoch wie Palmbäume, fleischfarben und rot". Al-Dimashḳī (14. Jhdt.): Dans cette mer (Glaciale) est située une grande île (Norvegen!), peuplée d'hommes d'une grande taille, d'un teint et de cheveux clairs, et aux yeux bleues, qui ne comprennent aucune langue. Vestberg ŽMNP Febr. 1908 S. 402. Sharīf Dshurdshānī (1409), Kommentator des Astronomen Naṣīr al-Dīn al Tūsī (1201—1274) über die Varäger (V-r-nk): Volk von hochgewachsenen und streitbaren Männern. Ähnlich Ḥadshī — Chalīfa nach Al-Shīrāzī (13./14. Jhdt.). Beispiele für den hohen Wuchs der Slaven (bzw. Varäger usw.) ließen sich naturgemäß noch zahlreicher beibringen als zur speziellen Haut- und Augenfarbe. Vgl. weiter über Rusy und Slaven: Vestberg ŽMNP März 1908 S. 23ff. Äußerst aufschlußreich ist die Beobachtung Vestbergs, daß Harkavy als fanatischer Antinormannist selbst vor absichtlich falschen Übersetzungen nicht zurückschreckte (ebd. S. 5). Nach Ibn al-'Arabī (Yāḳūt) bezeichnet Saḳlab un homme de carnation blanche (Vestberg 364). Weiter: Al-Dimas ḳī (Charmoy Relation de Mas'oûdy, Mémoires de l'Acad. imp. des Sciences de St. Péterbourg VIe Série T. II 1834 S. 375f.). Aus Naṣīr al-Dīn al Tūsī (Wunder der Natur) geht hervor, daß er Slaven und Alanen (diese blond!) gleichsetzt. Die häufige Erwähnung des Gebirgscharakters der Slavenlande bestätigt, daß die Araber vielfach unter Saḳlab auch nichtslavische und erst recht nichtvarägische Kaukasusbewohner verstehen, z. B. Osseten, Alanen, Iasy. Vgl. Al-Mas'ūdī bei Harkavy 139f., Charmoy S. 318f., Westberg S. 365f. Dieselbe Beziehung auf das Gebirge begegnet bei Abu Manṣūr und Al-Kazwīnī sowie in der kleinen persischen Geographie (Charmoy 347). Ibn Ḫurdadhbih versteht dagegen unter Slaven stets die nördlichen Völker Europas, er unterscheidet niemals zwischen Slaven und Germanen, betrachtet sie als ein und dasselbe Volk. Die Wolgabulgaren werden von Yāḳūt, Ibn Faḍlān u. a. irrtümlich für Slaven gehalten (Vest-

berg 368). Der deutsche Kaiser Otto (ital. Hotto) wird von Ibn al-Idhārī und Al-Makkarī (Harkavy 127f.) als Hūtū, Zar der Slaven, bezeichnet. Al-Kazwīnī verlegt Sušit (Soest) und Waterburuna (Paderborn) ins Slavenland (G. Jakob Studien in arab. Geographen I Berlin 1891 S. 17, Vestberg 369). Der Jude Sa'dī al-Faiyūmī (941 gest.) übersetzt ashkenaz (Deutsche) durch saḳālib (Slaven). Endlich kennt Al-Mas'ūdī in den „Goldwiesen" nur die nēmdjin (nemcy), kennt also die Deutschen nur unter slavischem Namen und rechnet sie zu diesen (Vestberg 361). Ibn Sa'id bei Abu'l-Fidā nennt Skandinavien „Insel der Slaven" (interessante Parallele zu Thule und dem Nachwirken der griechisch-byzantinischen Vorstellungen). Diese Beispiele für die Begriffsverwirrung mögen genügen. Die für die Komplexion der Slaven zumeist gebrauchten arabischen Worte sind šuhba = grau und šukra, šaḳrā' = rot. šuhba hängt jedoch eng mit arabisch „Flamme" zusammen, eine offensichtliche Parallele zu griech. πυρρός. In diesem Zusammenhang darf nochmals an die Theorie Niederles erinnert werden, wonach der Weneden – Wenden – Winden-Name den Slaven zum erstenmal durch die Kelten gegeben wurde, die eine Reihe von Jahrhunderten Nachbarn der Slaven waren, zuerst in einem verhältnismäßig schmalen Streifen im Osten (zwischen 1300 und 400 v. Chr.) und später in einem langen Südabschnitt. Vgl. K. Jażdżewski Was spricht für die Seßhaftigkeit der Slaven in den Flußgebieten der Oder und Weichsel seit über 3000 Jahren. Z otchłani wieków XV 1946 (wie bereits der Titel besagt eine zweckbewußte chauvinistische Geschichtsklitterung im Sinne der Okkupanten der deutschen Ostgebiete). Beispielsweise wird die allbekannte wandalische Kultur Schlesiens als „wenedische Kultur" slavischer Herkunft in Anspruch genommen. Endlich sei noch verwiesen auf I. Schwidetzky Rassenkunde der Altslaven, Ztschr. f. Rassenkunde und die gesamte Forschung am Menschen, Beih. VII, Stuttgart 1938. Das Werk enthält kein Material zu der hier interessierenden Frage der äußeren Erscheinung der Slaven (Komplexion). Zu beachten sind S. 58ff. (Einflüsse von Bastarnen und Goten auf das Slaventum?) und S. 68f. (wichtige Bibliographie). Im übrigen beruht die Arbeit auf gründlicher Untersuchung des Skelettmaterials.

Zur Bequemlichkeit des Benutzers sei die Tabelle von V. Minorsky (Ḥudūd al-'Ālam 425f.) über Osteuropa-Nachrichten der Araber hierhergesetzt zwecks wechselseitiger Ergänzung mit meiner Tabelle o. S. 457 Ibn al-Faḳīh, 270 (= Ibn Ḫurdadhbih. 124, wo die Kaufleute tujjār al-Ṣaḳāliba heißen); Ibn Rusta, 136—148 (Khazar, Burdās, Bulkār, al-Majghariya, al-Saqlabiya, al-Rusiya); Ahmad b. Faḍlān, Risala (benutzt und zitiert von Yāḳūt unter Itil, Bāshgurd, Bulghar, Khazar, Khwārizm, Rūs, Wīsū); Mas'ūdī, Murūj II, 1—77 (Rus, Burghar, W. l. nd. riya, kaukasische Völker); die Slavenstellen auch bei Marquart, Streifzüge 97—101; Mas'ūdī, Tanbīh (Burtās p. 62; W. l. nd. riya pp. 180—183; Burghar, Ṣaḳāliba, Rūs, Sarīr, passim); Al-Iṣṭakhrī, 220—227 (Khazar, al-Sarīr, Burtās, Bulghār, Rūs usw.); Ibn Ḥauḳal, 278—287 (Khazar, Burtās, Basjirt, Bulghār); Ibrahim b. Wasīf shāh, L'abrégé des merveilles übers. Carra de Vaux, 1898 (Slaven S. 45f., Burjān S. 123f.); Al-Makkarī, 360 (Itil, Rūs, Bulghār, Suwār, Khazar — sehr kurz); Gardīzī, 78—126 (Bachanāk, Khazar, Burdās, Bulkār, Majghar, Saqlāb (sic), Rūs, Sarīr, Alān); al-Bakrī, ed. Rosen St'b, 1878 (Ṣaqālib, Bajanākiya, Khazar, Furdās, Bulkār, Majghariya, Sarīr, Burjān); 'Aufī, Jawāmi' al-ḥikāyāt, part. IV ch. 16, bei Barthold Ein neuer muslimischer Bericht über die Russen (russ.) Zapiski IX 1895, 262—267; (der Rest von 'Aufīs Angaben über Khazar, Burdās, Majghariya, Saqlābiyān ist Auszug aus Ibn Rusta; die Angaben über Gurj, Uslān (* al-Lān?), Sarīr und Darband sind sehr kurz, vgl. Br. Mus., Or. 2676ff. 67—69); Yāḳūt, Itil, I 112f., Burtās I 567 (betrifft in der Hauptsache nicht die Burtās, sondern die Bulghār), Burghar, I 568 (nach Mas 'ūdī), Bulghar, I 722—727, Bāshgurt I 468—470, Khazar, II 436—440, Khwārizm, II 484 f. Rūs, II 834—840, Ṣaqlab, III 405; Wīsū, I 34 und IV 944; Ibn Iyās bei F. Arnold, Chrestomatia Arabica, I 73—76: Rūs, Bulghār. Nachträglich wurde mir noch zugänglich: Tadeusz Lewicki Świat Słowiański w oczach pisarcy arabskich (Die slavische Welt in den Augen der arabischen Schriftsteller) Slavia Antiqua II (Posen 1949/1950) 321—388 (mit französ. Zusammenfassung). Der Artikel verzeichnet in dankenswerter Weise Quellen und Literatur, bietet jedoch keinen gleichmäßig ausführlichen Kommentar für alle genannten Schriftsteller. Am eindringlichsten wird die Frage der Handelsbeziehungen zwischen Arabern und Slaven studiert. Zur slavischen Komplexion nennt er: Djarīr (Enzyklop. d. Islam I 1069, Brockelmann Gesch. d. arab. Lit. I 56—58, Lewicki 339), der von den Saḳāliba als den „Roten" spricht. Djarīr wird zitiert in ansāb al-ashrāf des al-Balādhorī (c. 892 gest.) ed. Goitein V (Jerusalem 1936) 128, 22. Ibn al-Faḳīh (c. 902) teilt die Slaven in einen dunklen Typ an der Küste des Schwarzen Meers und einen weißen hellhaarigen Typ im Landesinnern ein (Bibl. geograph. arabic. V 145. Lewicki 345). Ferner versteht al-Mas 'ūdī nach ihm unter Slaven die Alanen. Al Muḳaddasī (bis c. 1000) bezeichnet die Chazaren als Volk von ähnlicher Hautfarbe wie die Slaven: Aḥsan al-Takāsīm ed. de Goeje Bibl. geograph. arabic. III (Leiden² 1877) 368. Harkavy 282. Lewicki 367.

Anschließend seien noch in der Hauptsache nach Enzykl. d. Islam IV 506 (W. Barthold) und III 1278 (V. Minorsky) sowie dem Kommentar zu Ḥudūd al-'Ālam von Minorsky S. 426f. die Hilfsmittel verzeichnet: Fraehn Veteres memoriae Chazarorum ex Ibn Foszlano, Ibn Haukale et Schems-ed-dino Damasceno; ders.: De Baschkiris quae memoriae prodita sunt. Mém. Acad. SPb., VIII 1822 S. 577–620 (separat unter: Fraehn De Chasaris excerpta ex scriptoribus arabicis I SPb 1822, ibid. De Baschkiris; ders.: Ibn Foszlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit, St. Petersburg 1823. Hammer Sur les origines russes, SPb. 1827. A. C. Mouradja d'Ohsson Des peuples du Caucase et des pays au nord de la Mer Noire et de la Mer Caspienne dans le Xe siècle, Paris 1828.

Fraehn Drei Münzen der Wolga-Bulgharen aus d. 10. Jhdt. Mém. Acad. SPb., VI 1, 1832 S. 527—577. Charmoy Relations de Mas 'oudi et d'autres auteurs musulmans sur les anciens Slaves. Mém. Acad. SPb., VI 2, 1834, S. 297–408. Frähn Ibn 'Abi-Jakub el-Nadim's Nachricht von der Schrift der Russen im 10. Jhdt. n. Chr. Mém. Acad. SPb., VI 3, 1836, S. 507—530. P. S. Savelev Mohammedanische Numismatik zur russischen Geschichte. SPb 1846 (russ.). Defrémery Fragments de géographes et historiens arabes et persans relatifs aux anciens peuples du Caucase et de la Russie méridionale. Journ. Asiatique XIII 1849 S. 460—477 (al-Bakrī). D. Chvol'son Izvestija o chozarach burtasach bolgarach mad'jarach slavjanach i russach Ibn Dasta (lies: Ibn Rusta) neizvestnogo dosel' arabskogo pisatelja načala X veka. St.Petersburg 1869. A. J. Garkavi (Harkavy) Skazanija musul'manskich pisatelej o slavjanach i russkich (s poloviny VII veka do konca X veka po r. Ch.) St. Petersburg 1870. (= Nachrichten muslimisch. Schriftsteller über die Slaven und Russen von Mitte 7. bis Ende 10. Jhdt.). Inzwischen erneuertes Hauptwerk. Dazu desselben: Dopolnenija (Supplement) St. Petersburg 1871. Beide Schriften umfassen 32 Stellen in russ. Übersetzung (ohne arab. Text). Sowjetische Neubearbeitung mit arabischem Originaltext und ausführlichen Kommentaren: Skazanija musul'manskich pisatelej o slavjanach i russkich. Vtoroe izdanie. Raboty i issledovanija instituta vostokovedenija akademii nauk IV 1948 M.-L. (Nachrichten muslimischer Schriftsteller über die Slaven u. Russen. 2. Aufl. Arbeiten u. Untersuchung. d. Orientinstituts d. Akad. d. Wissenschaften IV 1948 Moskau-Leningrad [1]). Weitere Ergänzungen: V. Stasov Dopolnenija k skazanijam, Žurnal ministerstva narodnogo prosveščenija 1881 kn. 5. Dorn-Kunik, Caspia (Mém. Acad. SPb, Série VII, Bd. XXIIII Nr. 1 1875 = russ. XXVI Anh. I 1875). A. Kunik-V. Rosen Izvestija al-Bekri i drugich avtorov o Rusi i Slavjanach. SPb I 1878, II 1903. A. Garkavi Krymskij poluostrov do mongol'skogo našestvija v arabskoj literature. Trudy IV Arch. s-ezda t. II 239ff. 1891. G. Jacob Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern? Berlin² 1891. Barthold Geografija Ibn Sa'īda. 1898. A. Seippel Rerum Normannicarum fontes arabici, Fasc. 1, textum continens, Christiania I (1896), II Adnotationes criticae (1928). S. o. S. 182 Fr. Westberg Ibrahim Ibn-Ya'kūbs Reisebericht über die Slawenlande aus dem J. 965, St. Petersburg 1898 (Mém. de l'Acad. Série VIII, III Nr. 4, erweiterte russische Ausgabe: Kommentarii na zapisku Ibragim ibn Jakuba. SPb. 1903. Ders.: Beiträge zur Klärung oriental. Quellen über Osteuropa (erste Hälfte des Mittelalters) (Bull. Ac. SPb. 1899, XI Nr. 4, 5). Ders.: K analizu vostočnych istočnikov o vostočnoj Evrope. Žurn. min. nar. prosv. XIII, XIV Febr. 1908 S. 364–412. März 1908 S. 1–52. Marquart Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903, 330—353 (Mas'ūdī) und öfter. M. Seredonin Istoričeskaja geografija, postume Ausgabe, SPb. 1916 (Bulgaren S. 89—96, Khazaren S. 97—106, östliche Slaven S. 106—152, Petschenegen, Türken, Polovzer S. 153—196, finnische Völker S. 197–220, Waräger S. 221—240). P. Smirnov Die Wolgastraße und die alte Rus' (ukrainisch), ed. Ukrain. Akad. Wiss., Kiew 1928. P. K. Kokovcev Evrejsko-chazarskaja perepiska v X veke, ed. Akad. Wiss. SSSR. 1932. E. Lévi-Provençal Šakāliba (die spanischen Slaven von al-Andalūs) Enzyklop. d. Islam IV (1934) S. 82f. V. J. Mansikka a. O. 328ff. C. H. Meyer a. O. 87–97. A. Zeki Validi Togan Ibn Fadlans Reisebericht. (Abh. f. d. Kunde d. Morgenlands). Leipzig 1939 (Deutsche Übersetzung mit Kommentar). J. J. Kračkovskij Putešestvie Ibn-Fadlana na Volgu (Reise des Ibn Fadlān zur Wolga), Moskau–Leningrad 1939, Akad. Wiss. UdSSR mit Facs. des Originaltextes. Vgl. auch: A. A. Spicin Über den Grad der Glaubwürdigkeit von I. Fadlān's Risala (russ.) Zap. Imp. Russ. Arch. Obšč. n. s. XI S. 161—166. Baron Rosen Prolegomena k novomu izdaniju Ibn-Fadlāna. Zap. XV/2, 1904 S. 39—73. Baron V. G. Tiesenhausen Zur Verteidigung des I. Fadlān (russ.) Zap. XIII. J. Widajewicz Studia nad relacją o słowianach Ibrahima-ibn-Jakuba (Studien über den Slaven-Bericht des Ibrahim-ibn-Jakub) Abh. poln. Akad. Wiss. phil. hist. Kl. Ser. II Bd. XLVI (Bd. 71 der allgemeinen Sammlung) Nr. 1. Krakau 1946. Nach diesem sei noch auf folgende Kommentatoren Ya'kūb's verwiesen: Kunik-Rosen 1878, De Goeje 1880, Wigger 1880, Jacob 1892, 1927, Vestberg 1898 (s. o.), Ketrzyński 1899, Marquart 1903, Stasiewski 1933, Spuler 1938, Kowalski 1946. Zuletzt R. Jakimowicz Kilka uwag nad relacją o słowianach Ibrahima ibn Jakuba (Einige Bemerkungen über Ibrahim Ibn Jakubs Slavenbericht). Slavia Antiqua I, Posen 1948, S. 438—459 (engl. Resumé). Quellencorpus gefordert: I. J. Kračkovskij (über dessen Persönlichkeit jetzt seine Biographie: Über arab. Handschriften gebeugt, Leipzig 1949). Über die Vorbereitung eines Corpus der arabischen Quellen zur Geschichte von Zentralasien (russ.). Zapiski instituta vostokovedenija Akademii nauk. SSSR, Leningrad 1932, I 55—62. Zusammenstellungen der orientalischen Quellen zur russischen Geschichte enthalten G. Vernadsky I Ancient Russia II Kievan Russia, New Haven 1943, 1948. Orientalische Nachrichten über Byzanz: A. A. Vasiliev Byzance et les Arabes I La dynastie d'Amorium (820—867) ed. Grégoire-Canard (Corp. Brux. hist. byz. I) Brüssel 1935 S. 265ff. Übersetzungen. A. A. Vasiliev La dynastie macédonienne (867–959) ed. Grégoire-Canard (CBHB II 2), Brüssel 1950. Nur Übersetzungsband. Einige Hinweise auch in den Arbeiten zur russischen Quellenkunde und Historiographie, z. B. V. S. Ikonnikov, M. O. Kojalovič, M. N. Tichomirov, O. L. Vajnštajn, N. Rubinštejn usw. Übersicht zuletzt Enzyklopädie der UdSSR II (Berlin 1950),

[1]) Zur Vorgeschichte dieser Neubearbeitung ist aufschlußreich: I. Ju. Kračkovskij Očerki po istorii russkoj arabistiki (Geschichte der russischen Arabistik im Abriß). M.-L. 1950, S. 234ff. (deutsche Übersetzung in Vorbereitung).

Anhang CXXXV. S. N. Valk Sovetskaja archeografija. (Sowjetische Archaeographie), Moskau 1948, S. 146—148.

Weiter berichtet P., daß die beiden Völker (Sklavinen und Anten) ein ebenso hartes, entbehrungsreiches Leben führen wie die Massageten (= Hunnen), ebenso von Schmutz starren und ebenso harmlosen Gemütes sind (14, 28 vgl. IV 6, 10ff. ähnliche Bemerkungen über die harte Lebensweise der Maurusier). Zur Unreinlichkeit: Yākūt (Harkavy 93), Niederle Život I 127ff. Sklavinen und Anten hätten einst Sporoi geheißen. Zur vielumstrittenen Frage dieses Namens vgl. u. a. L. Niederle, G. Vernadskij, o. S. 327f. Besonders wichtig ist die Feststellung (14, 30), daß Sklavinen und Anten den größten Teil des linken Donauufers einnehmen. Angesichts des gewaltigen Hinterlandes stimmt das zu den Nachrichten über die gewaltige Volkszahl der alten Slaven (Iord. Get. 34 *per immensa spatia Venetharum natio populosa*). Anschließend berichtet P. wie der falsche Chilbudios sich in seine Rolle findet. Iustinian bietet den Anten Sitze bei den Ruinen der trajanischen Gründung Turris jenseits der Donau unter der Bedingung der Bundesgenossenschaft gegen die Hunnen (Bulgaren). Vgl. Niederle Původ II 294f. Die Anten sagen zu, falls Chilbudios bei ihnen bleiben darf. Dieser begibt sich zwecks Wiedereinsetzung in das magisterium militum nach Byzanz, wird unterwegs von Narses entlarvt (14, 31—36).

Parallelstellen: Anten V 27, 2 VIII 4, 9 An. 11, 11; 18, 20. Sklavinen V 27, 2 VI 15, 2; 26, 18 VII 13, 24f.; 29, 1ff.; 35, 16; 38, 6ff. 19ff. VII 40. VIII 25, 1ff. An. 11, 11; 18, 20. 26; 23, 6. Aed. IV 1, 5; 7, 13—18; 11, 14. Erwähnungen der Veneter, z. B. Ptolem. III 5, Plin. n. h. IV 27, Tac. Germ. 46, Iord. Get. 34, 119 bis —. Ältestes Zeugnis für den eigenen Namen der Slaven: Ps.-Caesarius, Dial. II 110 (MPG 38 S. 985, Text auch bei Müllenhoff DA II 367f., der die Stelle als erster heranzog, Übersetzung bei Dieterich a. O.): *πῶς δ' ἐν ἑτέρῳ τμήματι*[1]) *ὄντες οἱ Σκλαυηνοὶ καὶ Φυσωνῖται, οἱ καὶ Δανούβιοι προσαγορευόμενοι, οἱ μὲν γυναικομαστοβορῶσιν ἡδέως, διὰ τὸ πεπληρῶσθαι τοῦ γάλακτος, μυῶν δίκην τοὺς ὑποτίθους ταῖς πέτραις ἐπαράττοντες· οἱ δὲ καὶ τῆς νομίμης καὶ ἀδιαβλήτου κρεωβορίας ἀπέχονται; καὶ οἱ μὲν ὑπάρχουσιν αὐθάδεις, αὐτόνομοι, ἀνηγεμόνευται, συνεχῶς ἀναιροῦντες, συνεσθιόμενοι ἢ συνοδεύοντες τὸν σφῶν ἡγεμόνα καὶ ἄρχοντα, ἀλώπεκας καὶ τὰς ἐνδρύμους κάττας καὶ μονιοὺς ἐσθίοντες καὶ τῇ λύκων ὠρυγῇ σφᾶς προσκαλούμενοι· οἱ δὲ καὶ ἀδδηφαγίας ἀπέχονται καὶ τῷ τυχόντι ὑποστατόμενοι καὶ ὑπείκοντες.* „Wie kommt es, daß von den in einer anderen Zone lebenden Sklavinen und Physoniten, die auch als Danubier bezeichnet werden, jene gern Frauenbrüste essen, weil sie mit Milch gefüllt sind, während sie die Säuglinge gleich Mäusen an den Felsen zerschmettern, diese dagegen sich der rechtmäßigen unbedenklichen Fleischkost enthalten? Dabei sind jene rücksichtslos, autonom, führerlos, töten häufig beim Gastmahl und auf der Reise ihren Fürsten und Gebieter, nähren sich von Füchsen, Waldkatzen und Wildschweinen und rufen einander mit wolfsartigem Geheul zu; diese dagegen enthalten sich jeder Gefräßigkeit und ordnen sich dem ersten besten gefügig unter." Zur Unbotmäßigkeit der Slaven gegen ihre Anführer vergleiche man, was P. über die Heruler berichtet (VI 15, 38). Zu den Sklavinen und Anten weiter Iord. Rom. 388, Get. 34, 35, 119, 247. Ioh. v. Eph. h. e. Rev. de l'or. chrét. II (1897) 485. Ps.-Maurikios (Urbikios) Strateg. XI 5 (Arriani Tactica et Mauricii artis militaris libri duodecim ed. Scheffer, Upsaliae 1664, 272—484. Die Stelle auch bei Schafarik a.O., deutsch bei Dieterich a. O. II 66—68). Eine kürzere Version bietet: Leo Tact. XVIII 79—108 (MPG 107 S. 968—972 dazu die krit. Ausg. von R. Vári). Dies nur kurze Auswahl aus den Quellen, für deren Zusammenstellung die klassischen Werke von Zeuss (592ff.) und Schafarik (II 647—692 Quellenanhang) immer noch nützlich sind. Jetzt natürlich Niederle (Slovanské starožitnosti, Manuel) u. a. Nun soll noch die

[1]) *τμῆμα* = *κλῖμα*. Ps.-Caesarius wendet sich gegen die weitverbreitete Lehre von der astrolog. Prädestination des Menschenlebens durch sieben Gestirne, die jeweils sieben Zonen der Erde regieren. Er verweist, um dies zu entkräften, auf die Gegensätzlichkeit der Sitten in ein und derselben Zone (*κλῖμα*, *τμῆμα*). In Indien leben Menschenfresser und philosophische Brahmanen nahe beieinander. Ferner wird auf die Inzestehen in dem der gleichen (heißen) Zone zugehörigen Babylonien verwiesen. Es folgt die oben angeführte Stelle über die Gegensätzlichkeit der in einer anderen (gemäßigten) Zone lebenden Sklavinen und Physoniten — Danubier. Anschließend setzt sich Ps.-Caesarius temperamentvoll mit der Astrologie auseinander. — Unter Klima versteht man vielfach nur allgemein Gegend, Landstrich, speziell jedoch eines der 7 Klimata, in die Eratosthenes und Hipparch die Oikumene einteilen. Das System ging über Ptolemaios auch an die Araber über. Vgl. T. H. Weir „Iklīm", Enzyklop. d. Islam II 1927 S. 490 f. J. H. Kramers „Djughrāfiyā" ebd. Suppl.-Bd. (1938) S. 64. E. Honigmann Die sieben Klimata, Heidelberg 1929. F. Barišić Kada i gde su napisani Pseudo-Cesarijevi dijalozi (Quando et ubi Pseudo-Casarii Dialogi compositi sint quaeritur). Srpska Akademija nauka, Zbornik Radova, XXI, Vizantološki institut 1 (Acad. serbe des sciences, Recueil des travaux XXI, Institut d'études byzantines 1) Belgrad 1952 S. 29–51. Mit lateinischer Zusammenfassung. (Im Gegensatz zu den Ansätzen von Müllenhoff (c. 530), Seeck (c. 400), Bardenhewer (Anfang 8. Jhdt.) wird hier versucht. als Zeit der Abfassung Anfang 5. Jhdt., als Ort Kilikia festzustellen. Rec. B. Rubin demnächst. K. Bones (*Μπόνης*) *Ποῖος ὁ συντάκτης τοῦ τετραμεροῦς διαλόγου τοῦ Ψευδο-Καισαρίου*; Epet. Het. Byz. Spud. XXIII 1953 S. 261—279. Bones vermag auf Grund des monophysitischen Charakters der anonymen Ps.-Caesarius-Dialoge wahrscheinlich zu machen, daß Patriarch Severos von Antiocheia (512—518) der Verfasser ist.

wichtigste Literatur zur Slavenfrage genannt werden, wobei im Interesse der Sache über die engeren Prokopinteressen etwas hinausgegangen wird.

K. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837 (Neudruck Heidelberg 1925). P. J. Schafarik Slawische Altertümer. Deutsch von M. Ähnenfeld, hrs. von H. Wuttke, Leipzig 1843—1844 (tschechisch: Prag 1837). Schafarik vertritt wie später Drinov und heute vor allem N. S. Deržavin die These einer slavischen Siedlung im Balkan seit dem 2. 3. Jhdt. n. Chr. Es sei hier auch die an die westliche Keltomanie erinnernde Thrakerhypothese (Slaven = Thraker) erwähnt, die z. B. von Katancsich, Mickiewicz und selbst noch dem jungen Müllenhoff (Art. ‚Geten' bei Ersch u. Gruber) vertreten wurde. J. Ph. Fallmerayer Geschichte der Halbinsel Morea, I—II Stuttgart 1830—1836; ders.: Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Stuttgart 1835; ders.: Das slavische Element in Griechenland (Fragmente aus dem Orient II (1845) 367—458. A. Mickiewitz Vorlesungen über slavische Literaturen und Zustände, gehalten im Collège de France 1840—1842, Leipzig, Paris 1843—1844. Die Fallmerayersche These griechischer Überfremdung wurde berichtigt durch: K. Hopf Geschichte Griechenlands, Ersch- u. Grubersche Enzyklopädie, Sekt. I Teil 85 (1867) 100—119 [1]). V. Lamanskij Über das geschichtliche Studium der griechisch-slavischen Welt in Europa (russ.), St. Petersburg 1871. M. S. Drinov Zaselenie balkanskogo poluostrova slavjanami (Die Besiedelung der Balkanhalbinsel durch die Slaven), Moskau 1879 und: Sočinenija (Werke), hrsg. von V. Zlatarski, I Sofia 1909. K. Jireček Geschichte Bulgariens, Prag 1876 (russ.: Odessa 1878). K. Müllenhoff Donau-Dunav-Dunaj, Arch. f. slav. Philologie I (1876) 290—298. M. Sokolov Iz drevnej istorii bolgar (Aus der alten Geschichte der Bulgaren), St. Petersburg 1879. J. B. Bury A history of the later Roman Empire from Arcadius to Irene II (1889) 114ff. 274ff. Šišmanov Slavische Siedlungen auf Kreta und anderen Inseln (bulg.), Sofia 1897. K. Krumbacher Geschichte der byzantinischen Literatur, München 1897, 1103f. (Bibliographie). A. A. Vasiliev Slavjane v Grecii (Die Slaven in Griechenland) Viz. Vremennik V 1898 S. 404—438, 626—670. L. Niederle Über die *Στόροι* des Prokop, Arch. f. slav. Philologie XXIII 1901 S. 130—133. A. L. Pogodin Iz istorii slavjanskich peredviženij (Aus der Geschichte der slavischen Wanderungen), St. Petersburg 1901, S. 30—43. J. Marquart Osteuropäische u. ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II (Berlin 1906) 365ff. 376ff. (O. Pniower). M. Hruševskij Geschichte des ukrainischen (ruthenischen) Volkes I, Leipzig 1906 S. 175ff. Originalausgabe: Istorija Ukrajiny-Rusy I—IX 1898—1931. Bd. X (über Wyhowskij) erschien als Nachlaß, ist im Ausland kaum erhältlich. M. Hrushevsky A history of Ukraine, ed. O. J. Frederiksen pref. G. Vernadsky, New Haven 1941 (1948[3]), einbändige engl. Ausgabe des monumentalen Werks mit neuer Bibliographie. Hruševskij I 182 (deutsch) zitiert: Ivanov Die Grabschrift des Chilbudius, Period. Zeitschr. (bulg.) Bd. LXII. Vgl. auch Niederle Původ II 196. St. Stanojević Istorija srpskog naroda (Geschichte des serb. Volkes), Belgrad 1908; ders.: O južnim slovenima v V, VI, VII i VIII veku. Glas Srpske Kraljevske Akademije t. LXXX 1909 (Über die Südslaven des 5.—8. Jhdts.). K. Jireček Geschichte der Serben I. II 1, Gotha 1911. 1918. The Cambridge Mediaeval History II The rise of the Saracens and the foundation of the Western empire, Cambridge 1913: c. XIV T. Peisker The expansion of the Slaves (mit Bibliographie) 418—458. 770—776. T. Arné La Suède et l'Orient. Upsala 1914. M. Popruženko Slavjane i Vizantija (Die Slaven und Byzanz), Vizantijskij Vremennik XXII (1915—1916) 253—280. F. v. Šišić Geschichte der Kroaten, Zagreb 1917; ders.: Hrvatska povijest od najstarijih dana do potkraj 1918 (Kroatische Geschichte von den ältesten Tagen bis 1918), Zagreb 1925 (wesentlich erweitert). V. N. Zlatarski Istorija na bülgarskata düržava prěz srednitě věkove (Geschichte des bulgarischen Reiches im Mittelalter) I—III Sofia 1918—1940. A. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands I—V, 3.-4. Auflage 1904—1920 (II 350ff., 426ff., 711ff. III 70ff., 147ff., 624ff. IV 576ff.). L. Niederle Slovanské Starožitnosti (Slavische Altertümer), Prag. Oddíl I (Abteilung I) Bd. I Původ a počátky národa slovanského (Herkunft u. Anfänge des slavischen Volkes) 1 (1902, 1925[2]) 2 (1926[2]). II Původ a počátky slovanů jižních (Herkunft und Anfänge der südlichen Slaven) 1 (1906) 2 (1910). III Původ a počátky slovanů západních (Herkunft nud Anfänge der westlichen Slaven) 1919. IV Původ a počátky slovanů východních (Herkunft nud Anfänge der östlichen Slaven) 1924. Oddíl kulturní (Abteilung Kultur) Život starých slovanů. Základy kulturních starožitností slovanských. Dílu I. Svazek 1 (Das Leben der alten Slaven. Grundlagen der slavischen Kulturaltertümer Teil I Bd. 1) 1911. I[2] (1913). II 1 (1924[2]). II 2 (verfaßt von Th. Saturník mit Untertitel: O právu soukromém u slovanů v dobách starších = Über das Privatrecht der Slaven in den ältesten Zeiten) 1934. III 1 (1921). III 2 (1925). Abteilung Kultur der tschechischen Ausgabe auch verkürzt in russ. Sprache: Byt i kul'tura drevnich slavjan (= Lebensweise und Kultur der alten Slaven), Prag 1924. Das Gesamtwerk in französischer Zusammenfassung: Manuel de l'antiquité slave I—II, Paris 1923—1926. M. Vasmer Untersuchungen über die ältesten Wohnsitze der Slaven. I. Die Iranier in Südrußland, Leipzig 1923. W. Enßlin ‚Slaveneinfälle' u. Bd. III A (1927) S. 697—706. L. Hauptmann Les rapports des Byzantins avec les Slaves et les Avares pendant la seconde moitié du VIe siècle. Byzantion IV (1927—1928) 137—170. Reallexikon der Vorgeschichte hrsg. von M. Ebert (Berlin 1924—1932): Bd. XII (1928) 236—251

[1]) G. Krek Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. Graz[2] 1887.

(M. Vasmer ‚Skythen' B Sprache), 251—273 (R. Beltz ‚Slawen' A. Archäologie) 273—291 (P. Diels ‚Slawen' B. Sprache). 292 (Reche ‚Slawen' C. Anthropologie). Schrader-Nehring Reallexikon d. indogerm. Altertumskunde: ‚Slaven', Berlin 1928. K. Moszyński Kultura ludowa słowian I, II 1—2, Krakau 1929—1939. N. Jorga Époque et caractère de l'établissement des Slaves dans la Péninsule des Balkans. Rev. hist. du Sud-est européen I (1930) 1—17. N. S. Deržavin Slavjane i Vizantija v VI v. (Die Slaven u. Byzanz im 6. Jhdt.). Jazyk i literatura t. VI Leningrad 1931. J. B. Bury History of the Later Roman Empire (London 1931) II 1923, Neudruck 1931 S. 293ff. V. A. Mošin Varjago-russkij vopros (Die warägisch-russische Frage), Slavia (Prag) 1931 X S. 109—136, 343—379, 501—537; ders.: Načalo Rusi. Normany v vostočnoj Evrope (Der Ursprung von Rus'. Die Normannen in Osteuropa. Byzantinoslavica (Prag) 1931 33—58, 285—307). Hier S. 39f., 293ff. über die arabischen Quellen. N. Županić Der Anten Ursprung und Name. Actes du IIIe Congrès International d'études byzantines (Session d'Athènes, Octobre 1930), Athènes 1932 S. 331—339. A. A. Vasiliev Histoire de l'empire byzantin (Paris 1932) I 38f. (englisch: I 43f., spanisch: I 38). N. S. Deržavin Les Slaves et Byzance au VIe siècle. Congrès International des Sciences Historiques. Résumés des cummunications présentées au Congrès. Varsovie 1933. I. Warszawa 1933 S. 87. B. v. Richthofen Die Urheimat der Slaven in der Vorgeschichtsforschung. II. Congrès intern. des slavistes, Section III, Warschau 1934. Enzyklopädie des Islam: ‚Slawen' (W. Barthold IV [1934] 505f.), Rūs (V. Minorsky III [1936] 1276—1278), vgl. auch W. Barthold ‚Bulghār' (I [1913] 819—825, Khazar' (II [1927] 1003—1005). V. N. Zlatarski Die Besiedlung der Balkanhalbinsel durch die Slawen. Rev. Intern. ét. balk. II 4 (1936) 358—375. St. Stanojević Istorija srpskog naroda u srednjem veku. I. Izvori i istoriografija 1. O izvorima (Geschichte des serbischen Volkes im Mittelalter. I. Quellen und Historiographie. 1. Über die Quellen), Belgrad 1937. F. Lot Les invasions Barbares I—II, Paris 1932 (I 218ff. Südslawen). J. Pokorny Zur Urgeschichte der Kelten und Illyrer. Ztschr. f. celt. Philologie XX, XXI (Sonderdruck Halle 1938, S. 2 mit weiterer Literatur, 28, 36, 68). G. Vernadsky The Spali of Jordanis and the Spori of Procopius, Byzantion XIII (1938) 263—266. Ders.: Goten und Anten in Südrußland, Südostdeutsche Forschungen III 1938, Sonderabdruck 1—15. M. V. Levčenko Vizantija i slavjane v VI—VII v. (Byzanz und die Slaven im 6.—7. Jhdt.) Vestnik drevnej istorii 1938 Nr. 4—5. A. P. D'jakonov Izvestija psevdo-Zacharija o drevnich slavjanach. (Die Nachrichten des Ps.-Zacharias über die alten Slaven.) Vestnik drevnej istorii 1939 Nr. 4. N. S. Deržavin Ob ėtnogeneze drevnejšich narodov Dneprovsko-Dunajskogo bassejna. (Über die Volkwerdung der ältesten Völker des Dnjepr-Donaubeckens.) (Vestnik drevnej istorii 1939, 279—289.) St. Kyriakides *Θεσσαλονίκια Μελετήματα.* 1. *Αἱ περὶ τὸν Στρυμόνα καὶ τὴν Θεσσαλονίκην σλαβικαὶ ἐποικήσεις κατὰ τὸν μέσον αἰῶνα·* 2. *Διοικητικὴ ἱστορία τοῦ θέματος Θεσσαλονίκης*, Thessalonike 1939. A. V. Mišulin Drevnie slavjane i sud'by vostočnorimskoj imperii (Die alten Slaven u. die Schicksale des Oströmischen Reiches). Vestnik drevnej istorii 1939 S. 290—307. Istoričeskij žurnal 1941 Nr. 10—11. V. T. Gorjanov Slavjanskie poselenija VI veka i ich obščestvennyj stroj (Die slavischen Siedlungen des 6. Jhdts. und ihre Gesellschaftsverfassung). Vestnik drevnej istorii 1939 S. 308—313. Ders.: Slavjane i Vizantija v V—VI v. našej ėry (Die Slaven und Byzanz im 5.—6. Jhdt. unserer Zeitrechnung). Istoričeskij žurnal 1939 S. 101—111. Ch. Gérard Les Bulgares de la Volga et les Slaves du Danube. Le problème de race et les barbares. Paris 1939. G. Vernadsky On the Origins of the Antae, Journal of the American Oriental Society LIX 1939 S. 55—66 (zu P. VII 14, 32 Antensiedlung bei Turris). Zd. Vinski Zur Problematik des alten Iran und Kaukasus mit Hinblick auf die Herkunft der Anten und Weißen Kroaten. Zagreb 1940 (serbokroatisch). Vgl. S. Sakac, Orientat. Christ. Period. VII 1941 S. 532. M. Braun Die Slaven auf dem Balkan bis zur Befreiung von der türkischen Herrschaft. Leipzig 1941. H. Koch Die neue Propyläen-Weltgeschichte II, Berlin 1940, S. 501—540, III 1941 S. 601—632. A. V. Mišulin Die alten Slaven in den Fragmenten der griechisch-römischen und byzantinischen Schriftsteller bis zum 7. Jhdt. (russ.) Vestnik drevnej istorii, 1941, S. 230—284. K. Bouda Der angeblich kaukasische Ursprung des Namens der Antae. Ztschr. f. slav. Philologie XVII 1941 S. 266—267. B. A. Rybakov Anty, Slavjane i Vizantija v IV—VII v. (Die Anten, Slaven und Byzanz im 4.—7. Jhdt.) Vestnik drevnej istorii Nr. 1, 1941, 265. M. Vasmer Die Slaven in Griechenland. Abh. Akad. Wiss. Berlin. Phil.-Hist. Kl. XII Berlin 1941. Ders.: Die alten Bevölkerungsverhältnisse Rußlands im Lichte der Sprachforschung. Preuß. Akad. Wiss. Vorträge und Schriften V, Berlin 1941. G. Vernadsky Byzantium and Southern Russia. Byzantion XV 1941 (Amer. Ser. I) S. 67—86. V. I. Gorjanov 25 Jahre historischer Studien in USSR, Moskau-Leningrad 1942 S. 232 (russ.). I. Dujčev Balkanskijat Jugoiztok prez pŭrvata polovina na VI vek. Načalni slavjanski napadenija (Der europäische Südosten während der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Erste slavische Einfälle). Belomorski Pregled I (1942) 229—270 (mit deutscher Zusammenfassung). G. Moravcsik Byzantinoturcica I—II (Budapest 1942—1943) mit wichtiger Bibliographie über Hunnen, Bulgaren in der Einleitung und zu den einzelnen Autoren). B. A. Rybakov Die Frühkultur der Ostslaven (russ.), Istoričeskij Žurnal 1943 S. 73—80. G. Vernadsky Ancient Russia, New Haven 1943. D. Xanalatos *Οἱ Ἕλληνες καὶ οἱ Βούλγαροι εἰς τὴν Μακεδονίαν καὶ Θράκην*, Athen 1944. A. D. Keramopoulos (Die Griechen und ihre nördlichen Nachbarn) (griech.), Athen 1945. D. A. Zakythenos *Οἱ Σλάβοι ἐν Ἑλλάδι*, Athen 1945. St. Kyriakides *Βούλγαροι καὶ Σλάβοι ἐν Ἑλλάδι*, Athen 1945. A. Klibanov Boevoj porjadok u drevnich slavjan. (Die Schlachtordnung bei den alten

Slaven). Istoričeskij žurnal, Moskau 1945, Nr.1–2, S. 74—81. H. Grégoire L'origine et le nom des Croates et des Serbes. Byzantion 17 (1945) 88—118. B. D. Grekov Bor'ba Rusi za sozdanie svoego gosudarstva. Moskau 1945. Deutsche Übersetzung: Der Kampf Rußlands um die Errichtung seines Staates, Leipzig 1948. St. Kyriakides Bulgaren und Slaven in der griechischen Geschichte, Saloniki 1946; ders.: *Τὰ βόρεια ἐθνολογικὰ ὅρια τοῦ ἑλληνισμοῦ*, Athen 1946. Ettore Lo Gatto Storia della Russia, Florenz 1946 (mit Bibliographie). K. Jażdżewski Was spricht für die Seßhaftigkeit der Slaven in den Flußgebieten der Oder und Weichsel seit über 3000 Jahren? Z otchlani wieków (Zweimonatsschrift für Ur- und Frühgeschichte Polens, Organ des Vorgeschichtlichen Museums in Posen und des Instituts für Vor- und Frühgeschichte an der Posener Universität sowie der Polnischen Gesellschaft für Vorgeschichte) XV 1946 (vermittelt tiefe Einblicke in die Geschichtsklitterung d. Okkupanten Ostdeutschlands). A. D'jakonov Izvestija Ioanna Efesskogo i sirijskich chronik o slavjanach VI—VII vv. (Die Nachrichten des Iohannes von Ephesos und der syrischen Chroniken über die Slaven des 6. und 7. Jahrhunderts), Moskau 1946; Vestnik drevnej istorii I 1946, 20—34. N. S. Deržavin Istorija Bolgarii, Moskau 1945ff. B. Grekov Kul'tura Kievskoj Rusi, Moskau 1947 (französich: La culture de la Russie de Kiev, M. 1947, vermutlich auch deutsch und englisch). Ders.: (Herausgeber) Istorija kul'tury drevnej Rusi, Moskau 1948 (Kulturgeschichte des alten Rußland). St. Kyriakides *Βυζαντιναὶ Μελέται* VI. *Οἱ Σλάβοι ἐν Πελοποννήσῳ*, Thessalonike 1947. B. Rybakov Remeslo drevnej Rusi, M—L 1948 (wichtig für die Anten, insbesondere Karte IV: Ausbreitung der Funde vom antischen Typ im 6., 7. Jhdt. längs Dnjepr und Schwarzmeerküste). G. Labuda Okres ‚wspólnoty' słowiańskiej w świetle źródeł i tradycji historycznej (Die slavische ‚Einheit' nach der historischen Tradition), Slavia Antiqua, Posen 1948, S. 180—227 (frz. Resumé). J. Eisner Les origines des Slaves d'après les préhistoriens tchèques. Rev. ét. slaves XXIV 1948 S. 129ff. Mit wichtiger Bibliographie der Arbeiten neuerer tschechischer Historiker (meist Niederle-Schüler), durch die das nicht immer sorgfältig gearbeitete monumentale Werk des Altmeisters vielfach überholt und berichtigt wird; ders.: Lubor Niederle a studium slovanských starožitností (L. Niederle u. das Studium der slavischen Altertümer), Slavia Antiqua II 2, Posen 1949/50, S. 113—122. J. Filip Bibliographie der tschechoslowakischen Literatur über die slavischen Altertümer) ebd. S. 536—562. R. Jamka Słowianie w pierwszych wiekach naszej ery w świetle materiałów prehistorycznych, odkrytych na Śląsku i w Małopolsce (Die Slaven am Beginn unserer Zeitrechnung nach den in Schlesien und Kleinpolen entdeckten prähistorischen Dokumenten), Slavia Antiqua I, Posen 1948, S. 268—301 (frz. Resumé). M. N. Tichomirov Istoričeskie svjazi russkogo naroda s južnymi slavjanami s drevnejšich vremën do poloviny XVII v. (Die historischen Verbindungen des russischen Volkes mit den Südslaven von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 17. Jhdts.). In: Slavjanskij sbornik, Moskau 1947, S. 125—201. P. N. Tret'jakov Anty i Rus' (Die Anten und Rußland), Sovetskaja etnografija, Moskau 1947, Nr. 4, S. 71—83. N. Županić K antskemu problemu (Contributions au problème des Antes) Zgodovinski Časopis 2—3 (1948—49) 145—149 (Entgegnung an K. Bouda). G. Vernadsky Kievan Russia, New Haven 1948 (Auseinandersetzung mit Grekov, vgl. rec. Speculum XXIV 1949 S. 462—464). W. I. Pičeta Die slavisch-byzantinischen Beziehungen im 6. u. 7. Jhdt. im Lichte der sowjet. Historiker (1917—1947), Sowjetwissenschaft, hrsg. von Kuczynski-Steinitz I (Berlin 1948) 122—127 (vgl. Vestnik drevnej istorii 1947 Nr. 3 S. 95—99). K. Jażdżewski Atlas zur Vorgeschichte der Slaven. Text und Karten (Acta Praehistorica Universitatis Lodziensis, 1) Lodz, Univ. L., 1948. B. D. Grekov Kievskaja Rus', Moskau 1949. K. I. Zajcev Kievskaja Rus' (Das Kiever Rußland), Harbin 1942 (verschollene Ausgabe) Schanghai 1949 (rec. Speculum XXVI 1951,, 432—435). E. Stein Histoire du Bas-Empire II 308ff. 525ff. Chrestomatija po istorii SSSR I Moskva 1949 (Auszüge aus klassischen, byzantinischen und orientalischen Autoren. S. 16f., zwei Slavenstellen P.s). Leonid I. Strakhovsky (ed.) A handbook of slavic studies, Cambridge (Mass.) 1949 (mit Bibliographie). Povest' vremennych let (Erzählung von den vergangenen Jahren), herausgegeben, übersetzt und kommentiert von D. S. Lichačev, B. A. Romanov; Redaktion B. P. Adrianovaja-Peretc I Text und Übersetzung, II Beilagen (Aufsätze und Kommentare) M.-L. 1950 (Akademija nauk SSSR. Literaturnye Pamjatniki). Deutsche Übersetzung: R. Trautmann Die Nestorchronik, Leipzig 1931 (Slavisch-Baltische Quellen und Forschungen VI). Band II der russ. Ausgabe (S. 234ff.) enthält im Rahmen des Kommentars von D. S. Lichačev eine temperamentvoll antinormannistische Leugnung der Existenz Ruriks. V. Vaněček Prvních tisíc let. Předstátní společenská organisace a vznik státu u českých slovanů (Das erste Jahrtausend. Die Gesellschaftsverfassung vor der Staatsbildung und der Ursprung dieses Staates bei den tschechischen Slaven), Prag 1949. A. W. Ziegler Das Verhalten der kirchlichen Oberhirten in der slawischen Völkerwanderung des 6. u. 7. Jhdts. Mit einem Anhang: Die Freisinger slavischen Denkmäler u. a. literarische Denkwürdigkeiten Freisings. EPISCOPUS. Studien über das Bischofsamt. Festgabe Kard. Faulhaber. Regensburg 1949 (auch als Sonderdruck). K. M. Setton The Bulgars in the Balkans and the occupation of Corinth in the seventh century. Speculum XXIV 4 (1950). G. Stadtmüller Geschichte Südosteuropas, München 1950 (mit Bibliographie). A. A. Vasiliev Justin the First, Cambridge, Massachusetts 1950 S. 302—312. A. Randa Der Balkan. Schlüsselraum der Weltgeschichte. Von Thrake zu Byzanz. Graz (1950). (Die hier vorgetragenen Theorien erinnern in vielem an die erwähnten Thraker-Hypothesen.) Derselbe: Der Balkan von Diokletian bis Tito. Zürich (1950). B. Grafenauer Nekaj vprašanj iz dobe

naseljevanja južnih Slovanov. Zgodovinski Časopis IV 1950, S. 23—126. E. E. Lipšic Byzanz und die Slaven. Beiträge zur byzantinischen Geschichte des 6.—9. Jhdts., Weimar 1951. E. V. Vejmarn, S. F. Strželeckij K voprosu o slavjanach v Krymu. Voprosy istorii 1952, 4 S. 94—99. F. Dölger Ein Fall slavischer Einsiedlung im Hinterland von Thessalonike im 10. Jhdt. SB bayer. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1952, 1 München 1952 (mit Nachweis, daß *σκλάβος* = Sklave zum erstenmal im Typikon für das Pantokratorkloster in Cpel vom Oktober 1136 nachweisbar ist, früher stets ethnisch = Slave gebraucht wurde). Weiter sind die Bibliographien der Fachzeitschriften für Osteuropa, Slavistik, Byzanz zu vergleichen. Das vorwiegend sowjetrussische, jedoch auch ältere, aber ausschließlich russische Material zur Bibliographie, Quellenkunde und (besonders stark marxistisch interpretierten) Frühgeschichte des europäischen Ostens bringt zuletzt in Auswahl: Enzyklopädie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Bd. II, Berlin 1950 (ausgegeben Ende 1951) Anhang S. CXXVIIIff., insbesondere CXXXII—CXL (russ. Ausg., Moskau 1948, Priloženie XLVIIIff.). Als zur Zeit wichtigste allgemeine Hilfsmittel seien genannt: H. Bohatta—F. Hodes Internationale Bibliographie der Bibliographien, Frankfurt 1950 (namentlich S. 162ff.). L.-N. Malclès Les sources du travail bibliographique. I Bibliographies générales, Genève 1950, S. 302ff.). II Bibliographies spécialisées (sciences humaines) 1, 2 (1952) mit Zusammenstellung (II 2 S. 684—749) der Hilfsmittel zur Slavistik und russ. Literatur und Geschichte. III sciences exactes et techniques. Wichtige Hinweise auch bei: A guide to historical literature ed. Dutcher.. New York 1949, S. 772ff. Ch. Morley Guide to research in Russian history, Syracuse 1951. J. T. Dorosh Guide to Soviet bibliographies. A selected list of references, The Library of Congress, Washington 1950. Eine Einführung in die slavische Bücherkunde von F. Koschmieder und A. Adamczyk in Vorbereitung. F. Dölger, A. M. Schneider Byzanz. Wissenschaftliche Forschungsberichte. Geisteswiss. Reihe Bd. V ed. K. Hönn, Bern 1952. Hier S. 72ff. zu den Slaven. Slavia Antiqua (Posen) Bd. III wird eine Übersicht über die polnische Forschung zur slavischen Frühgeschichte enthalten. Künftig wird für alle mit dem alten Osteuropa zusammenhängenden Fragen archäologischer, historischer, sprachlicher Art die ab 1950 (ohne Ort und Jahr, aber letzteres einwandfrei zu erschließen) fortlaufend erscheinende Große Sowjetenzyklopädie heranzuziehen sein (Bol'šaja Sovetskaja Enciklopedija). Diese zweite Auflage (bereits die erste enthält Material für unsere Zwecke) soll in fünfzig Bänden mit 100 000 Artikeln bis 1956 erscheinen. Man vergleiche zunächst Artikel wie ‚Archeologija' (mit wichtiger Literatur u. gutem Überblick über Sowjetforschung), ‚Vizantija' (ideologisch verzerrt, völlig in marx.-lenin. Doktrinarismus erstarrt) sowie Länderartikel, archäologische Fundorte usw. Dazu die ausführliche Besprechung von J. Hahn Jahrb. f. Gesch. Osteuropas. N.F. I München 1953, Heft 1 und folgende, in der zu den Fragen der Benutzbarkeit trotz teilweise (nicht durchweg) festzustellender Verdunkelung der objektiven Tatbestände durch den ideologischen ‚Überbau' grundsätzlich Stellung genommen wird. In Moskau erscheint die weitläufig geplante Istorija kul'tury drevnej Rusi (Kulturgeschichte der alten Rus'), von der mir bisher nur zugänglich war: Domongol'skij period (vormongolische Zeit) II Obščestvennyj stroj i duchovnaja kul'tura (Gesellschaftsverfassung und Geisteskultur), Moskva 1951. Istorija kul'tury drevnej Rusi (Kulturgeschichte der alten Rus'), Redaktion: B. D. Grekov, M. I. Artamonov. I Domongol'skij period (vormongolische Periode) I Material'naja kul'tura (materielle Kultur), Redaktion: Voronin, Karger, Tichanovaja. M.-L. 1951 II Obščestvennyj stroj i duchovnaja kul'tura (Gesellschaftsverfassung und Geisteskultur). Redaktion: Voronin, Karger.

VII 15. Belisar sendet Valentinos und Phokas nach Portus. Durch Schuld des Bessas verlieren sie in einem Hinterhalt Totilas Mannschaft und Leben. Überrumpelung einer Getreideflotte des Papstes Vigilius in Portus. Schicksal des Bischofs Valentinos von Silva Candida. Totila läßt ihm angeblich die Hände abhacken. Zur Glaubwürdigkeit vgl. (gegen Caspar II 247, 5) Stein II 581, 1. Der Bischof unterschrieb das Constitutum von 533 (Coll. Av. Nr. 83, 309) nicht eigenhändig, also evtl. Beweis für Richtigkeit der P.schen Darstellung. Autopsie wäre auf Grund der lebendigen Schilderung 15, 11 nicht ausgeschlossen, doch können auch gute Relationen zugrunde liegen.

VII 16. Papst Vigilius nach langem sizilischem Aufenthalt nach Byzanz beordert. Placentia kapituliert vor den Goten. P. berichtet hier nur ganz kurz, gibt nicht Relation sondern Notiz. Verhandlung des bei Iustinian in höchster Gunst (16, 5) stehenden Diakons Pelagios mit Totila. Ungewöhnlich lange Rede Totilas (16, 9—26), der (wohl unter Bruch diplomatischer Formen) als erster spricht (16, 8). P. betont seine Höflichkeit, referiert die überaus entgegenkommende Einleitung, zählt 3 Punkte auf, über die zu verhandeln Totila ablehnt: Bestrafung der Sizilianer, Schleifung der Mauern Roms, Auslieferung der zu den Goten übergelaufenen Sklaven. Totilas Begründung ist historisch fundiert und sehr eindrucksvoll, vor allem der Verweis auf Theoderichs Entgegenkommen gegen die Sizilianer (16, 7f.). Zu der geringen Stationierung von Wehrsiedlern in Sizilien vgl. Fiebiger-Schmidt nr. 233f. S. 115. Die consortes des Ennodius ep. IV 5, 2 S. 131, 6f. V 101, 1ff. H. (c. 507—512) erklärt Enßlin Theoderich d. Gr. 364 Anm. 23 mit der Kriegsgefahr gegen Anastasios. Pelagios (16, 27—32) antwortet aufgebracht, bringt nur einen sachlichen Gesichtspunkt (auch neutrale Sizilianer seien betroffen) und endet mit Verweis, auf göttliche *νέμεσις*. Er selbst (und damit der Kaiser) spielt keine schmeichelhafte Rolle. Zur Wirtschaftsgeschichte (16, 16—20 Sizilien stellt nach Pelagios den Hauptteil der stadtrömischen annona), vgl. Geiss 42 mit Anm. 2 und 3.

VII 17. Reaktion der Stadtrömer auf Fehlschlag des Pelagios. Ihre Benachteiligung gegenüber den Soldaten (17, 2 *τοὺς μέντοι στρατιώτας οὔπω τὰ ἀναγκαῖα ἐπελελοίπει*). Beschwerde vor

Bessas und Konon (17, 2 *τοῖς τοῦ βασιλέως στρατοῦ ἄρχουσι* betont, um Belisar von diesen zu distanzieren). Die Rede der Römer übersteigert alle sentimentalen Ressentiments und stellt Bessas' Haltung gegen die Italer bloß (17, 2—8). Der (ausdrücklich entschuldigte) hochverräterische Ton rückt diese Rede in Anekdota-Nähe. Die Hungernden werden auf Belisars Eintreffen vertröstet, dieser jedoch, wie 18, 1 ergibt, hierdurch nicht belastet. Bessas und die *ἄρχοντες* bereichern sich durch Wucher. Wiederum gibt P. einen medizinisch genauen Bericht über die Hungersnot, wenn auch nicht so ins einzelne gehend, wie bei den verbürgten Autopsie-Berichten. Selbstmordnotiz, auch dies zum Zweck der Stimmungsmalerei auf Kosten der *ἄρχοντες*. Abschluß: senatus populusque, Tyche.

VII 18. Auseinandersetzung zwischen Belisar und Johannes über strategisches Vorgehen. Johannes schlägt gemeinsamen Landmarsch nach Rom, Belisar kombiniertes Land- und Seeunternehmen vor. Über Belisars Absichten und Meinungen ist P. genau unterrichtet (18, 3 *ᾤετο* 18, 4, Hauptargument 35 Tage Zeitgewinn). Belisars Fahrt bis Hydruntum und gotische Gegenstrategie. Totilas Tibersperre. Belisar segelt nach dem ‚Hafen Roms' (Portus) und wartet auf Johannes. Dieser nimmt Brundisium, Canusium (18, 9 Cannae und Hannibal erwähnt). Seine Propaganda in Calabria (18, 17). Unterwerfung von Bruttium, Lucania mit Hilfe des Römers Tullianus. Bevölkerung sei von den Goten vergewaltigt, von den ‚Soldaten des Kaisers' ungerecht behandelt worden. Johannes macht Versprechungen (18, 22 *Ἰωάννου δὲ πάντα ἰσχυριζομένου πρὸς αὐτῶν τὸ λοιπὸν Ἰταλιώταις τἀγαθὰ ἔσεσθαι*). P. stellt fest, daß diese Gebiete befriedet und dem Kaiser unterworfen werden, doch ist seine kritische Haltung gegenüber Johannes unverkennbar. Totila sendet 300 nach Capua und Johannes fürchtet Umzingelung, verweigert daher Marsch nach Rom. P.s Erzählung wirkt hier jedoch nicht wie Kritik sondern eher wie sachliche Anerkennung zweckmäßigen Verhaltens. An. 5, 13 enthüllt P. den angeblichen Grund des Verzichts zu Belisar zu stoßen: Furcht vor Antonina, dem Werkzeug der Theodora. Diese befand sich also ständig bei Belisar, wird jedoch mit keinem Wort mehr erwähnt, was auch für P.s Verzicht auf Selbstnennung im Falle seiner Anwesenheit ein wichtiges Analogon darstellt. Johannes überwältigt Recimundus, gotischen Befehlshaber von Bruttium, zwischen Regium und Vivo. Belisar wartet ungeduldig, kritisiert Johannes, der trotz ausreichender Machtmittel keinen Handstreich auf Capua unternehme. Dieser bleibt in Cerbarium, Apulien (18, 29). In diesem Kapitel ist P.s Objektivität besonders schön zu beobachten. Dies kann allerdings damit zusammenhängen, daß er innerlich nicht mehr restlos auf seiten Belisars steht, wenn er auch wie stets in seinem Dienst und zu seiner Rechtfertigung schreibt.

VII 19. Belisars Versuch Rom zu entsetzen. Auf genauester Relation beruhend, den verbürgten Autopsieberichten fast gleichwertig. Technische Vorbereitungen (Kriegsdromonen mit Holzwehr, Zweischiffsturm). Belisar übergibt Isaak die Stadt Portus und *τὴν γυναῖκα*, eine zweifellos beabsichtigte Brüskierung, deren Grund gleich ersichtlich wird. Auch der Zusatz 19, 7 *καὶ εἴ τι ἄλλο ἐνταῦθα ἔχων ἐτύγχανε* klingt nicht gerade höflich. Der Ausgang des Unternehmens zeigt, daß P. allen Grund hat, die ihm mindestens seit 542, aus persönlichen Gründen vielleicht seit seiner Zusammenarbeit mit ihr in Neapel zutiefst verhaßte Frau, die zumindest Mitanlaß des jetzigen Mißgeschicks war, kühl zu erwähnen. Genaue Befehle an Isaak, vor allem für den Fall einer Falschmeldung (19, 7). P. charakterisiert die Lage: *πάντα σφίσι πανταχόσε πολέμια ἦν* (19, 8). Belisar besteigt eine Dromone und leitet die Flotte persönlich. Bessas schlägt den heutigen wie alle früheren Befehle in den Wind, wird schwerstens gebrandmarkt, er habe die Belagerung absichtlich in die Länge ziehen wollen, um das Getreide seiner Soldaten an Senatoren zu verschieben. Das Belastungsmaterial könnte P. selbst bei Senatoren eingezogen haben (19, 12ff.). Die Flotte überwindet Sperrkette und gotische Wachtürme, doch kehrt Belisar auf ein Gerücht hin um. Isaak hatte seine Anweisungen nicht befolgt (19, 24 Apologie) und in einem Kampf mit der Schanze Ruderichs den kürzeren gezogen. P. schont Belisar nicht (19, 30 *Βελισάριος δὲ καταπλαγεὶς οἷς ἤκηκόει καὶ οὐ διερευνησάμενος ὁποίᾳ ποτὲ μηχανῇ Ἰσαάκης ἁλῴη, ἀλλ' οἰόμενος τόν τε Πόρτον καὶ τὴν γυναῖκα ἀπολωλέναι ... ἐς ἀφασίαν ἐμπέπτωκεν οὐ γεγονὸς αὐτῷ πρότερον τοῦτό γε*), entlastet ihn aber erstens durch Verweis auf Tyche, *φθονηρὸς δαίμων* (19, 22f. 32 dies im Anekdota-Sinne, jedoch hier nur für Eingeweihte kenntlich), zweitens durch Andeutung seiner Absichten (19, 31 *ὡς ἐπιθησόμενος μὲν ἀτάκτοις ἔτι τοῖς πολεμίοις οὖσιν, ἀνασωσόμενος δὲ πάσῃ μηχανῇ τὸ χωρίον*), drittens durch wirksam sentimentalen Schluß mit der körperlichen Gefühlsreaktion Belisars, seiner Krankheit auf Leben und Tod (19, 32). Der Bericht endet mit dem Tod Isaaks.

VII 20. Bessas wuchert weiter, vernachlässigt deshalb den Wachdienst. Bessas und Konon erfahren vom Verrat der vier Isaurer, kümmern sich nicht darum (20, 12). Dreimal können Goten die Stadtmauer ‚besichtigen', dann schlägt Totila zu (17. XII. 546). Nächtlicher Einbruch durch Porta Asinaria mit Hilfe der Isaurer. Genaueste Einzelheiten z. B. wie das Tor geöffnet wird. Totila verbietet Zerstreuung aus Furcht vor Hinterhalt. P. berichtet genau das Schicksal einiger patricii und Senatoren (20, 18f.). 500 überlebende bzw. nicht geflohene Römer. Auch Haltung und Worte Totilas bei den Siegesnachrichten werden wiedergegeben. Totila besucht die Peterskirche. Goten töten beim Anmarsch 26 Soldaten, 60 Römer. Kurze Unterredung Totilas mit Pelagius mit wörtlichen Zitaten. Totila untersagt Mord, gestattet Plünderung, die besonders in den Wohnungen der patricii und des Bessas (20, 26 *κακοδαίμων*) erfolgreich ist. P. teilt das Schicksal von Senatoren, darunter der Rusticiana, Tochter des Symmachus, Witwe des Boethius, mit, weiß von dieser, daß sie früher wohltätig war und jetzt von den Goten Brot betteln muß. Schluß auf Autopsie nicht zwingend, da diese Dinge sich in P.s Kreisen rasch herumsprachen. Er rühmt jedoch Totilas *σωφροσύνη*, weil dieser Vergewaltigungen vereitelt. Das Kapitel beruht auf exaktestem Material.

VII 21. Die Rede Totilas (21, 1—11) dürfte restlos auf P. zurückgehen, doch sprechen Anzeichen für Berücksichtigung gotischer Vorstellungen. Nach rein rhetorischer Einleitung wird das Stärkeverhältnis von 546 und 536 verglichen. Damals 200 000 gegen 7000, jetzt wenige, nackte und erbärmliche Überlebende gegen 20 000. Grund: damals Frevel, heute Gerechtigkeit (*δίκαιον, δικαιοσύνη*). Hier scheint sowohl Belisars Sieg von 536 sich theologisch zu verflüchtigen (21, 7 *δυνάμει τινὶ ἀφανεῖ*) als auch seine Niederlage, die freilich die Niederlage Iustinians und eines Bessas ist, noch härter herausgestellt zu werden (21, 5 *νῦν δ' ἡμῖν ἐς ὀλίγους ἀπολειφθεῖσι γυμνούς τε καὶ οἰκτρούς*). Die theologischen Formeln zeigen klar, daß hier Anekdota-Ressentiment vorliegt im Sinne von An. 4, 43 (*τὰ ἐκ θεοῦ πολέμια ἦν*). Vgl. 21, 6 *θεὸς ... ξὺν τοῖς πολεμίοις ἐστράτευσε*. 21, 8 *τὰ παρὰ τοῦ θεοῦ αὐτίκα δὴ μάλα πολέμια ἔσται*. Beachtenswert 21, 9 *οὐ γὰρ ἀνθρώπων γένει οὐδὲ φύσει ἐθνῶν ξυμμαχεῖν εἴωθεν* (sc. *ὁ θεός*), *ἀλλ' οἷς ἂν μᾶλλον ὁ τοῦ δικαίου λόγος τιμῷτο*. Neben diesem allgemeinen ethnographischen steht aber ein spezielles Zeugnis für P.s Eingehen auf gotisches Nationalkolorit 21, 4 *γερόντων ξυνετωτάτων πολὺν ὅμιλον, ὅπερ τοῖς ἐς ἀγῶνας καθισταμένοις ξυμφορώτατον εἶναι δοκεῖ*. Hier scheint P. auf einen Rat der Alten anzuspielen. Nun hält aber Totila erst recht politische Abrechnung mit den Senatoren (und P. mit Iustinian). Er bezichtigt sie wieder der Undankbarkeit und frägt, ob sie von den Goten je etwas Schlimmes, von Iustinian je etwas Gutes erfahren hätten, verweist auf die Logotheten, sichert sich aber durch 21, 14 *ὅσα δεσπότην δυσμενῆ τοὺς δεδουλωμένους ὀνειδίζειν εἰκός*. Auf Totilas Drohung mit Sklaverei antworten die patricii mit Schweigen (21, 17). Pelagios verwendet sich für sie, wird mit Theodoros als Gesandter zu Iustinian geschickt (21, 18ff.). Wünsche und Drohungen. Der Brief (21, 21—24) ist ohne Anrede und formal verletzend. Zu beachten ist die Herausstellung des Anastasios und Theoderich und ihres Zeitalters, vor allem die Übereinstimmung mit der Verherrlichung dieser Zeit in den Anekdota, ferner das Angebot einer gotisch-oströmischen Zusammenarbeit im letzten Satz. A. Nagl (u. Bd. VI A S. 1828) macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß Totila für seine Münzen meist das Bild des Kaisers Anastasios verwandte. Iustinian antwortete kurz: *τοῦτό τε μόνον αὐτοῖς ἀποκρινόμενος καὶ Τουτίλᾳ γράψας, ὅτι δὴ αὐτοκράτορα τοῦ πολέμου πεποίηται Βελισάριον, κύριός τε διὰ τοῦτο ἐκεῖνος εἴη τὰ πρὸς Τουτίλαν ὅπως βούλοιτο διοικήσασθαι* (21, 25). So endet der Bericht über den Fall Roms mit grimmigem Hohn. Bury LRE II 243, 1 glaubt, daß P. durch die Gesandten Totilas über die Einzelheiten der Belagerung von Rom unterrichtet wurde.

VII 22. Tullianus überwältigt mit 300 Anten des Johannes eine bäuerliche Hilfstruppe der Goten. Totila schleift angeblich ein Drittel der Mauern Roms (22, 7 es handelt sich aber nur um das ohnehin schadhafte obere Drittel vgl. Nagl u. Bd. VI A S. 1833), wird von Belisar vor Vernichtung der Stadt gewarnt. Der Brief enthält wirksame laudes Romae und die Warnung vor den Folgen einer solchen Tat. Totila ‚liest ihn mehrmals' und gehorcht (22, 17 *πολλάκις ἀναλεξάμενος τὴν ἐπιστολὴν καὶ τῆς παραινέσεως ἐς τὸ ἀκριβὲς πεποιημένος τὴν μάθησιν*). Auch hier wird also Belisar ein historisches Verdienst bescheinigt. Totila räumt Rom, lagert in Algidum, unternimmt Streifzug nach Lucania, gewinnt erneut Süditalien. Johannes geht nach Hydruntum, Tullianus flieht. Die patricii müssen ihre Bauern zur Arbeit anhalten (22, 20). Nachrichtenquelle ist offensichtlich das Material, das Belisar in Portus vorlag.

VII 23. Spolitium durch Kriegslist Martinians erobert. Odolgan von Perusia beteiligt. Belisar billigt und deckt das gewagte Unternehmen. Sein Streifzug und Sieg bei Rom (23, 8—11). Johannes setzt sich in einem Teil von Tarentum fest (23, 12—17). Totila nimmt Acherontis (Aceruntia) in Lucania, stößt gegen Ravenna vor (23, 18). Nüchterne Berichte ohne autoptische Einzelheiten.

VII 24. Besetzung Roms durch Belisar. P. stellt Mut, Umsicht, *ἀρετή* mit großen Worten heraus, schildert Einzelheiten der Instandsetzung der Mauern, Neubesiedlung und Versorgung. Mangel an Technikern. Totila rückt sofort heran. 1. Kampftag mit Exkurs über Triboloi (Fußangeln). 2. Kampftag mit Angriff Belisars (24, 20 seine rasche Reaktion herausgestellt *κατενόησε γὰρ τὰ ποιούμενα*). Letzter Kampftag (24, 19 *ἡμέραις δὲ πολλαῖς ὕστεροον*) mit Details über Tod des Fahnenträgers Totilas. P. schildert Wirkung der Niederlagen auf die Goten und macht Bemerkung über Schwanken der Volksgunst, die zeigt, wie er Totila und die Goten nicht nur militärisch sondern auch menschlich und politisch ernst nimmt (24, 28—30). Frühere Verehrung Totilas *ἴσα θεῷ, ἄμαχόν τινα καὶ ἀήττητον ἀποκαλοῦντες* (24, 29). Die Goten ziehen nach Zerstörung von Aniobrücken ab. Milvische Brücke bleibt. (Bury LRE II 182, 1). Belisar sendet dem Kaiser die Schlüssel von Rom. Ende des (ausführlich beschriebenen) 12. Kriegsjahrs, Juni 547.

VII 25. Rede Totilas vor Belagerung von Perusia (25, 4—24). Ungewöhnlich lang, schulrhetorisch mit wenig sachlichem Inhalt, vermutlich nur Mittels P.s, seine Meinung über delikate Dinge zu sagen. Breite Diskussion der Schleifung von Mauern durch Witichis und Totila (Fanum, Pisaurum, Rom, Benevent). Dann wird Belisars *θράσος* herausgestellt (25, 14f. jedoch kompensiert durch 24, 1 *τόλμα προμηθής*). Auch die Erwähnung des Sieges und früherer Niederlagen Belisars hat nicht viel zu bedeuten. Dagegen ist der Schluß politisch hochwichtig, denn hier wird im Sinne von An. 5, 13 zwar nicht der Grund aber die Tatsache des Mißtrauens zwischen Belisar und Johannes ausdrücklich mitgeteilt (25, 22—24). *ὑποψία, φθόνος, ἔχθος ... ὧν δὴ μεταξὺ ἐπιπεσόντων γενέσθαι τι τῶν δεόντων ἀδύνατον*. Die Stelle paßt nicht mehr ganz in die übliche Belisarverherrlichung, hält sich aber neutral, gibt weder Belisar noch Johannes die Schuld.

VII 26. Belagerung von Acherontis (Aceruntia) erfolglos. Johannes beschließt daher Rettung der Senatoren in Campania. P. stellt an die Spitze seines Berichtes ein superlativisches Urteil über diese Tat, das auf sein Interesse für den Senat, vielleicht auch auf seine Meinung über Johannes Rückschlüsse zuläßt. Johannes schlägt in Capua den Vortrupp eines gotischen Streif-

kommandos, das in Minturnae lagert und sofort flieht. Sie entschuldigen sich bei Totila mit feindlicher Übermacht (26, 9), offenbar (hier interpretiert P. sein Material), um die Schande auszugleichen. 70 ehemalige Überläufer gehen zu Johannes über (26, 10). Dieser findet wenige Senatoren, aber fast alle Senatorinnen. P. erwähnt Einzelschicksale des Klementinos (der 26, 13 Strafe des Kaisers wegen Übergabe eines *φρούριον* bei Neapel fürchtet, was sich zweifellos auf VII 6, 3 *Κύμην τε τὸ φρούριον* bezieht) und des Konsulars Orestes, der aus Mangel an Pferden nicht reisen kann. Johannes schickt Senatoren und Überläufer nach Sizilien (26, 14). Totila unternimmt raschen Vergeltungszug (26, 15—28), wird von P. wegen Übereilung (26, 19 *ὀργῇ δὲ πολλῇ καὶ οὐ ποσυηθεῖ γνώμῃ ... θυμοῦ ἀβελτερίας ἀπώνατο*) kritisiert, denn er hätte Johannes (10 000 gegen 1000) leicht vernichten können. Die militärische Kritik am Nachtgefecht Totilas kann auf Belisar zurückgehen. Unglück des sprachunkundigen Armeniers Gilakios (s. o. S. 326. 329). Johannes und der Herulerführer Aruphos fliehen nach Hydruntum. Anschauung und Einzelheiten sind detailliert genug, um gute Meldungen als Vorlage vermuten zu lassen, doch hält die Erzählung den Vergleich mit den Autopsieberichten nicht aus. Am Fall Gilakios reizte P. das Anekdotische.

VII. 27. Iustinian beschließt Entsendung eines Heeres auf die zahlreichen Briefe und Meldungen Belisars hin (dies besonders wichtig als Beweis für Relationen militärisch-politischen Inhalts, 27, 1 *τὰ παρόντα σφίσι πολλάκις σημήνας*). P. unterstreicht die Häufigkeit der Bemühungen Belisars, den Kaiser zu energischer Hilfe zu bestimmen, belastet also den Kaiser. Es treffen ein: 1. Schwache Kräfte unter Pakurios, Peranios, Sergios. 2. Veros mit 300 Herulern, Varazes mit 800 Armeniern (so wohl zu lesen), Valerianos, mag. mil. Arm. mit 1000 Bucellariern. Verus trifft als erster ein, will nicht in Hydruntum bleiben, weil dort Johannes liegt (also Motiv Eifersucht) und reitet mit seiner Truppe nach Brundisium. Wird von P. mit Schärfe als tollkühner Trunkenbold charakterisiert (27, 5). Ähnliche Äußerung Totilas wird referiert. Überfall und Verluste im Lager bei Brundisium, unerwartete Rettung durch Schiffe des Varazes, Sammeln mit Johannes in Tarentum. Belisar fordert brieflich vom Kaiser ein großes Heer zwecks Offensive von Calabria aus. P. versucht den Eindruck, den er oben mit den häufigen Briefen hervorrufen wollte, noch zu vertiefen. Die spezielle Erwähnung von Calabria legt jedoch nahe, daß er an einen bestimmten Brief denkt, überdies erwähnt er die Antwort (27, 16). Valerianos setzt wegen jahreszeitlicher Versorgungsschwierigkeiten nicht über die Adria, sendet Johannes mit 300 Mann sofort, will im Frühling nachfolgen. Belisar segelt mit 900 Mann nach Sizilien. Exkurs über Scylla (27, 17—20). Autopsie wahrscheinlich (27, 19 *ἐς ἐμέ*), aber zeitlich unbestimmbar.

VII 28. Geographie des Sinus Tarentinus. Belisar kommt wegen schlechten Wetters nicht bis Tarentum, geht in Kroton an Land. Bleibt hier mit Antonina und den Fußsoldaten, um Johannes zu erwarten, dessen Truppe zu organisieren (28, 4). Die Reiter müssen Petra Sanguinis und Labula besetzen. Sie werden nach Erfolg gegen gotischen Trupp von Totila selbst wegen ihrer disziplinlosen Nachlässigkeit vernichtet. Die Meldung des überlebenden Führers Barbation hört Belisar *μεγάλῳ πένθει* (28, 17) und segelt am gleichen Tag nach Messana zurück. Die Berichte über diese für Belisar wenig schmeichelhaften Dinge sind kurz, zur Ablenkung des Interesses mit geographischen und mythologischen Einzelheiten durchsetzt und enthalten nichts, was Belisar belasten könnte.

VII. 29. Sklavineneinfall in Illyricum (Anfang 548). Die dortigen Befehlshaber wagen, obwohl 15 000 Mann stark, nicht anzugreifen. Nächtliche Erdbeben in Byzanz, Besorgnis der Einwohner vor Verschüttetwerden. Nilüberschwemmung. Erbeutung des Seeungeheuers Porphyrion bei Byzanz. Verschiedenheit der Ansichten über seine Identität (29, 19f.). Der Seeschlangen-Bericht läßt P.s damalige Anwesenheit in Byzanz möglich erscheinen, doch können Meldungen und Berichte verarbeitet sein. Bedeutsam ist jedoch die Anordnung dieses Chronistenmaterials im Zusammenhang der Kriegserzählung. Es folgt unmittelbar auf den zweiten großen Fehlschlag Belisars, der seine Tätigkeit in Italien beenden sollte. Somit dient er der Ablenkung der Aufmerksamkeit des Lesers durch die den Kaiser belastende Balkanpolitik und Naturereignisse, für die P. laut Anekdota niemand anders als den Kaiser selbst verantwortlich macht (zu den Erdbeben An. 18, 41 und speziell zur Nilüberschwemmung An. 18, 39). Trotz seiner ausweichenden Erklärungen (29, 19) ruft P. in diesem Kapitel bewußt den Eindruck eines allgemeinen Verhängnisses hervor und entlastet hierdurch mittelbar auch Belisar. Ferner ist ein übernatürlicher Zusammenhang der Naturereignisse mit dem Tod der Kaiserin Theodora möglich, der gleich anschließend mitgeteilt wird. P. schließt mit der Belagerung von Roscianum durch Totila das 13. Kriegsjahr (Juni 548).

VII 30. Iustinian sendet 2000 Fußsoldaten nach Sizilien und Valerianos zu Belisar (und Antonina) nach Hydruntum. Über Belisars Fahrt nach Hydruntum war nichts gesagt worden, ein beachtlicher Hiatus in dessen Itinerar, vorzüglich zum abrupten Charakter der Nachrichtenfetzen P.s in diesen Kapiteln passend. Antonina fährt nach Byzanz, um Theodora um Verstärkungen zu bitten, diese stirbt aber. Die erste Nachricht könnte in den Anekdota stehen und es ist ein Wunder, daß sie dort nicht giftig kommentiert wurde. Die Kürze der Notiz über Theodoras Tod ist sehr vielsagend und bedeutet eine nicht geringe Beleidigung des Kaisers. Besatzung des Kastells bei Roscianum (darunter angesehene Italer wie Deopheron, Bruder des verdienten Tullianus) verhandelt wegen Kapitulation zum Termin Mitte Sommer 548. Belisars Soldaten in Rom töten ihren wucherischen Kommandanten Konon und Iustinian läßt sie straflos ausgehen (30, 7f.). Entsatz von Roscianum durch Belisar, Johannes und Valerianos zur See scheitert. Gründe: durch Sturm kostbare Zeit verloren. Furcht der Römer (30, 14 also nicht Belisars) vor Totilas Abwehr gegen Landung. Nach Kroton zurückgekehrt beschließt man in gemeinsamem Kriegsrat (also verschwindet Belisar wieder im Hintergrund und

wird entlastet), daß Belisar nach Rom geht, Johannes und Valerianos Entlastungsangriffe in Picenum unternehmen (30, 9—18). Roscianum ergibt sich an Totila (30, 19—24). Propagandistisch wirksame Gefangenenbehandlung Totilas hier und anderwärts. Antonina bittet nach Ableben Theodoras den Kaiser um Abberufung Belisars. ‚Sie setzte das sehr leicht (für sich oder Belisar oder den Kaiser?) durch.' Der Kaiser aber erfüllt die Bitte (30, 25 *Ἀντωνίνα δὲ ἡ τοῦ Βελισαρίου γυνὴ τῆς βασιλίδος ἀπογενομένης ἐς Βυζάντιον ἀφικομένη ἐδέετο βασιλέως μετάπεμπτόν οἱ τὸν ἄνδρα ἐνταῦθα ἐλθεῖν. ῥᾳστά τε διεπράξατο τοῦτο. ἤδη γὰρ καὶ ὁ Μηδικὸς πόλεμος ἐπικείμενος ἰσχυρότατα βασιλέα Ἰουστινιανὸν ἐς τοῦτο ἐνῆγεν*). Interessant die stereotype Begründung des Abrufs mit Versetzung auf einen anderen Kriegsschauplatz (vgl. VI 30, 2. III 9, 25. I 21, 2). Kurz und vieldeutig der Satz *ῥᾳστα* ... Theodoras Todestag 28. VI. 548 (Malalas 484, Theoph. A. M. 6040 I 226, 8. Agnellus c. 62 = Chron. min. I 334. Vict. Tonn. ad a. 549, 2. Stein II 589f.). Von Belisar ist IV 9, 1—4 (Dagisthaios durch Bessas als magister militum per Armeniam ersetzt) nicht die Rede. P. spielt 30, 25 entweder auf zwanglose Oberaufsicht Belisars an oder registriert nur den Plan des Ostkommandos, das durch die ehrenvolle Verwendung in der Hauptstadt (als Kommandant der schola protectorum? Stein II 592 und 822 Excursus Q) nicht mehr aktuell war.

VII 31—32. Revolutionsversuch des Artabanes.

VII 31. Artabanes will Preiecta heiraten, läßt sich von Karthago nach Byzanz versetzen (mag. mil. praes. dux foederatorum, cons. hon.). Charakteristik (31, 9). Wird von Theodora, die für seine erste Frau eintritt, gezwungen auf Heirat mit Preiecta zu verzichten. Theodora als Beschützerin unglücklicher Frauen (31, 14). Germanos wird vom Kaiser durch Eingreifen in eine Erbschaftssache verärgert. Zum Verwandtschaftsverhältnis zwischen Iustinian und Germanos vgl. Kallenberg Berliner Philolog. Wochenschrift XXXV (1915) 991f., Niederle Manuel d'antiquité slave I (1923) 61, 3. Stein II 222, 3.

VII 32. Der wegen Hochverrats milde bestrafte Arsakes hetzt Artabanes auf. Die Argumente erinnern an die Rede der Armenier II 3, 32, doch werden hier die Familienschicksale der Arsakiden betont. Zu beachten 32, 6 *τῆς τυραννίδος διαλυτήν*, ferner die Schilderung der Lebensweise Iustinians und seine Charakteristik (32, 9 Nachtarbeiter, spitzfindiger Theologe). Iustinos, ältester Sohn des Germanos, wird von Arsakes eingeweiht. Sozialkritische Argumente der Verschwörer (32, 17 Emporkömmlinge in Staatsämtern) entsprechen P.s Standpunkt in den Anekdota. Er legt größten Wert darauf, Belisars Treue zu betonen, dies zweifellos im Auftrag. Der Fortgang der Intrige nach Iustins Ablehnung wird genauestens geschildert, wörtliche Zitate gebraucht. Die Verschwörung sei nur erfolgreich, wenn es gelänge, Belisar mit dem Kaiser zu töten. Nicht ausgesprochen wird hier die Möglichkeit, daß Belisar als Konkurrent des Artabanes hätte auftreten können. Germanos gerät in Verdacht, wird von Markellos, Buzes, Konstantianos gedeckt. Besonders Markellos erntet großen Beifall P.s für seine gerade Haltung. Die Erzählung beruht offensichtlich auf genauester Kenntnis der Vorgänge, vermutlich sogar des Aktenmaterials, läßt aber viele Möglichkeiten tendenziöser Berichterstattung offen.

VII 33. Vernichtendes Urteil P.s über die Lage im Westen (nach Belisars Abzug!): *Ὑπὸ δὲ τὸν χρόνον τοῦ πολέμου τόνδε κύριοι τῆς ἑσπερίας οἱ βάρβαροι διαρρήδην ἐγένοντο πάσης*. Nach großen Anfangserfolgen (natürlich Belisars) aller Aufwand an Gut und Blut unnütz, Italien verloren, Illyrien und Thrakien verheert. Franken herrschen mit Zustimmung Iustinians über das ehemals gotische Gallien (33, 3), prägen Gold ohne Kaiserbild, was nicht einmal der Perserkönig sich erlaubt. Dies wird bestätigt durch den Münzbefund. Theudebert geht von der seit langem üblichen Nachprägung zur offiziellen Prägung über, die im ganzen 6. und 7. Jhdt. fortgesetzt wurde, sich aber in engen Grenzen hielt. Prou Monnaies Mérov. CIV. J. Werner Münzdatierte austrasische Grabfunde 8. A. Dopsch Wirtschaftl. u. soziale Grundlage der europäischen Kulturentwicklung 2² 1923, 503—511. Mommsen Münzwesen 750. Nagl u. Bd. VA S. 1718f. Die Bemerkung über die persische Münzprägung trifft nicht ganz zu. Die Goldmünzen tragen sämtlich das Bild des Großkönigs, sind aber selten. Paruck Sasanian Coins (1924) S. 31—36. Vasmer Num. Chronicle Vth ser., VIII (1923) 249. Stein II 526, 1. Der Frankenkönig konnte auf Iustinians provozierende Titel Francicus, Gallicus, Alamannicus verweisen. Die außergewöhnlichen Vorrechte der Franken, ihre zweifellos uneingeschränkte Souveränität, datieren seit dem fränkisch-byzantinischen Vertrag vom 25. Dezember 508. Damals erhielt Chlodowech ein Patent als Honorarkonsul, legte in der Kirche des hl. Martin in Tours den Purpurmantel und Rock an, schmückte sein Haupt mit dem Diadem und wurde von diesem Tage an Consul und Augustus genannt. Greg. Tur. Hist. Franc. II 38. Zur Frage der Souveränität vgl. L. Schmidt Die angeblich erste deutsche Kaiserkrönung im Jahre 508. Hist. Jahrb. LIV 221ff. H. Günther Das Patriziat Chlodwigs ebd. S. 468ff. B. Krusch Die erste deutsche Kaiserkrönung in Tours 508, S.-Ber. Akad. Wiss. Berlin, Phil.-hist. Klasse 1933 XXIX 1060—1066. Zu den Verträgen der Franken jetzt: I. Masur Die Verträge der germanischen Stämme. Diss. Berlin Freie Univ. 1952 (S. 124 zur Stelle). P. vergleicht Vergangenheit und Gegenwart in Gallien, gibt einen Überblick über Versagen der Reichspolitik in Oberitalien, auf dem Balkan. Franken besetzen Venetia (Stein II 526), Gepiden nehmen Sirmium und Dacia angeblich fast ganz, kaum, daß Iustinian diese Gegenden eroberte, plündern, erhalten daher keine Tribute mehr. P. scheint hier Moesia I und Dacia zu verwechseln (33, 8. 13; 34, 10. 15. 18). Langobarden erhalten von Iustinian 546 Stadt Noricum, Städte in Pannonia und Tribute, wandern deshalb näher an das Reich heran und plündern (33, 10. Origo c. 5. Paulus, hist. Langobard. I 21. Das J. 546 nach Chron. Goth. d. 2. Schmidt Langob. 58; Ostgermanen 580, 2). Auch die Heruler erhalten vom Kaiser Orte in Dacia und plündern. Dieselben Menschen, die

römische Untertanen plündern, erhalten vom Kaiser mühelos Geld (33, 14). Über die Weltgeltung der oströmischen Währung äußert sich besonders eindringlich der gleichzeitige Kosmas Indikopleustes, *Χριστιανικὴ τοπογραφία* II (116 A = p. 81. 18 Winstedt).

VII 34. Diplomatische Kriegsvorbereitungen der Langobarden und Gepiden. Rede der Langobarden vor Iustinian (34, 6—24). Breite schulrhetorische Ausführungen mit einigen Spitzen P.s gegen Iustinian (34, 10 *δῶρα πολλὰ τῷ τῆς φιλίας ὀνόματι κομιζόμενοι*, 34, 19 *βασιλεῖ ἐς τοσόνδε περιυβρισμένῳ*) aber guter Kenntnis der politischen Situation. Vgl. Schmidt Langob. 58f.; Ostgermanen 537. Die Rede der Gepiden enthält ähnliche Spitzen (besonders 34, 37), betont vor allem das Alter der römisch-gepidischen Beziehungen. Iustinian sendet nach langer Beratung den Langobarden 10 000 Mann unter Konstantianos, Buzes und Aratios. Ferner Johannes (Vitalianosneffe), der anschließend nach Italien gehen soll und 1500 Heruler (dies nach Rappaport o. Bd. VIII S. 1163 nicht die volle Kriegsstärke der herulischen Römerpartei, da sie nach VIII 26 Narses 3000 Reiter zur Verfügung stellten) unter Philemuth. Letztere schlagen die mit den Gepiden verbündeten Heruler (Aordos), worauf sich Langobarden und Gepiden verständigen. Das Römerheer gerät in eine gefährliche Lage. Dieser erste Krieg zwischen den damals führenden Donaugermanen wird von Stein II 531 Anfang 549 datiert. Mit der Schlußbemerkung zeigt P., daß er VII 31—34 als Exkurs betrachtet. In diesen Kapiteln werden im Anschluß an das Versagen Belisars in Italien zunächst der Staatsstreich des Artabanes und dann die Schlappen des Reichs von Gallien über die Lombardei bis zum Donauraum geschildert. Bei der Revolution war die Treue Belisars überaus eindrucksvoll herausgestellt worden. Der anschließende Überblick belastet die politische Waagschale des Kaiser schwer genug, um nun einige bissige Bemerkungen über Belisar aufzuwiegen, zumal der Leser inzwischen gründlich genug aufgeklärt ist, um hierfür dem Kaiser die Verantwortung zuzuweisen.

VII 35. Scharfe Bemerkungen über Belisars ruhmlose Rückkehr nach Byzanz und Urteil P.s über den fünfjährigen Aufenthalt in Italien. Vgl. An. 5, 1ff, VIII 21, 1. Stein II 589, 4 (für Aufenthalt 545—549). Belisar läßt Perusia in schärfster Belagerung. Während er noch unterwegs ist, fällt es in die Hand der Goten. Die hier ersichtliche Kritik an Belisar wird An. 5, 17 schärfer wiederholt. Die Stelle zeigt, daß P. trotz aller Verherrlichung Belisars selbständig urteilt und nicht restlos abhängig ist, bestätigt damit nicht nur die hohe unabhängige Stellung P.s sondern zugleich die Spuren einer Belisarkritik in Buch VII und die zahlreichen zwar nicht Belisar kritisierenden aber offensichtlich selbständigen Urteile im Gesamtwerk. P. hat hier ebenso wie An. 5 seine persönliche Meinung ausgesprochen, verurteilt jedoch selbst dort nicht Belisar, sondern lediglich dessen Haltung während dieses letzten Aufenthalts in Italien. Sehr bezeichnend ist aber, daß P. den Aufenthalt Belisars in Italien doch nicht mit dieser Kritik abschließt, sondern im Gleichnis von dem überschäumenden Wein in seinen Kellern zu Panteichion das fruchtbare und erfolgreiche Leben dieses Großen symbolisiert, sein ferneres Leben in Reichtum und Ehre erwähnt (35, 3—8). Papst Vigilius und Gothigos (= Cethegus) bestürmen in Byzanz den Kaiser um Hilfe für Italien, dieser aber interessiert sich nur für die christlichen Dogmenkämpfe. Mit dieser Bemerkung ist auch die vorhergehende Belisarkritik weitgehend abgeschwächt, der Kaiser als Hauptschuldiger herausgestellt. Der langobardische Kronprätendent Ildiges (Hildigis, Sohn der Risiulf, Großneffe des Wacho 35, 12ff.), dessen Auslieferung Auduin beim Vertrag mit den Gepiden vergeblich forderte, schlägt mit 6000 Sklavinen die römischen Truppen des Lazaros, vereinigt sich aber nicht mit den Goten, sondern kehrt zu den transdanuvischen Sklavinen zurück (35, 12—22 vgl. Origo c. 4. Paul. hist. Langob. I 21. Schmidt Langob. 59f.; Ostgermanen 578, 3, wo P.s Risiulf mit dem Zuchilo der Origo identifiziert wird). Belisars Bucellarier Indulf läuft *οὐδενὶ λόγῳ* (35, 23) zu Totila über, erobert Muikuron und Laureate in Dalmatia, schlägt die Truppen des Klaudianos, Befehlshabers von Salona. Ende des 14. Kriegsjahres (Juni 549).

VII 36. Belagerung Roms durch Totila dauert lange, weil Belisar den fähigen Diogenes mit 3000 Mann Auslese dortließ. Kampfhandlungen werden von P. sehr wohlwollend geschildert. Totila besetzt Portus, verschärft Belagerung. Iustinian will nach Belisars Eintreffen in Byzanz für Ersatz sorgen (36, 4 *ἐπειδὴ Βελισάριον ἐς Βυζάντιον ἥκοντα εἶδεν, ἄρχοντα πέμπειν ξὺν στρατῷ ἄλλον ἐπὶ Γότθους τε διενοεῖτο καὶ Τουτίλαν*). Es folgt eine ganz persönliche Bemerkung P.s, wonach Iustinian im Falle der Verwirklichung seiner Absicht Rom behalten hätte und den Krieg gewinnen würde. Iustinian wird für den kommenden Mißerfolg voll verantwortlich gemacht. Er will zunächst den (P. nach V 4, 23 systematischen aber nach VII 39, 6 kriegsuntauglichen) Patricius Liberios senden ... *μετὰ δὲ ἀσχολίας οἱ ἴσως ἐπιγενομένης ἑτέρας τινὸς τὴν προθυμίαν κατέπαυσε* (36, 5f.). Totila erobert Rom durch Kriegslist wiederum mit Hilfe verräterischer Isaurer, denen der Kaiser seit vielen Jahren (36, 7) den Sold schuldet. Anschließend wird das Schicksal des Kilikers Paulos, ehemaligen Chefs der *οἰκία* Belisars, ausführlich geschildert. Dieser besetzt mit 400 Reitern das Grabmal Hadrians und erhält von Totila günstige Übergabebedingungen (36, 16—28). Sein und seiner Truppe Verhalten erscheint in günstigem Licht, wird interessiert und warmherzig wiedergegeben. Da Paulos und der Isaurer Mindes nach Byzanz gehen, ist nicht ausgeschlossen, daß sie zu den mündlichen Berichterstattern P.s gehören. Die Episode am Hadriansgrab macht fast autoptischen Eindruck, während die Einnahme Roms längst nicht so plastisch, wenn auch auf Grund eines guten Berichtes beschrieben wurde. Hier ist 36, 15 zu beachten *Διογένην πληγέντα φασὶ διασεσῶσθαι*. Diogenes ist gerettet und trotzdem weiß P. nicht eindeutig über sein Schicksal Bescheid. Das könnte auf etwas schwierigere Nachrichtenbeschaffung nach Belisars Abgang und Hervortreten der mündlichen Gewährsmänner schließen lassen. Milde

Behandlung Roms, Wiederansiedlung von Goten, Senatoren (!) und sonstigen Römern aus folgendem Grunde:

VII 37. Da der Frankenkönig wegen des Verlusts von Rom die Hand seiner Tochter verweigerte, will Totila jetzt die Stadt wiederbesiedeln und wiederaufbauen. Er läßt die Senatoren aus Campania kommen, hält Reiterspiele und rüstet gegen Sizilien. Totilas Gesandter Stephanos wird von Iustinian nicht empfangen (37, 7 zu beachten *ἐντροπήν*, kritischer Akzent P.s). Totila belagert Centumcellae. Verhalten der Besatzung unter Belisars ehemaligem Bucellarier (auffallende Wiederholung kurz nach 36, 1). Diogenes wird wieder sehr wohlwollend geschildert, die Übergabebedingungen als ehrenvoll dargestellt und das menschliche Interesse durch Erwähnung der Famile (37, 15, vgl. 36, 27) geweckt. Totila wird ein wichtiges Urteil über Iustinian in den Mund gelegt: *ἀδύνατον γὰρ Ἰουστινιανὸν τὸ λοιπὸν εἶναι πόλεμον πρὸς Γότθους τόνδε διενεγκεῖν, εἴ τῳ ἱκανὰ τεκμηριῶσαι τὰ [μετὰ] χρόνου τοσούτου ἐπὶ τῇς Ῥώμης ξυμβάντα* (37, 13). Feldzug Totilas nach Sizilien. P. schildert etwas ausführlicher den Kampf der von Belisar noch eingesetzten Verteidiger von Rhegium, Thurimuth und Himerios, gibt nur nüchternste Notizen über Eroberung von Tarentum und Ariminum. Auf diese Fehlschläge will Iustinian Germanos zum *αὐτοκράτωρ πολέμου* machen (vgl. 36, 4 anläßlich Belisars Abberufung: *ἄρχοντα ... ἄλλον* womit herausgestellt wird, daß Belisar längst kein *αὐτοκράτωρ πολέμου* mehr war). P. verzeichnet die große Sorge der Goten auf das Gerücht hin, schmeichelt also Germanos, fährt fort *δεξιὰ γάρ τις ἡ ἀμφὶ Γερμανῷ δόξα ἐς πάντας ἀνθρώπους οὖσα ἐτύγχανεν* (37, 24). Großer Auftrieb aller Römer und des Heeres. Aber der Kaiser besinnt sich anders, ersetzt Germanos durch Liberios, bereut aber auch das wieder. Notiz über Niederlage und Tod des Veros bei Ravenna.

VII 38. Illyria u. Thracia werden von 3000 Sklavinen verheert, die in zwei Heerhaufen die Reichstruppen, insbesondere die Elitetruppe des Asbados (Bucellarier Iustinians 38, 5) in Tzurulon vernichten (Anfang 550, wie Stein II 523 wohl mit Recht datiert). Anläßlich der Verwüstung beider Gebiete macht P. eine historische Bemerkung: *οὔτε τειχομαχήσαντες πρότερον, οὔτε ἐς τὸ πεδίον καταβῆναι τολμήσαντες, ἐπεὶ οὐδὲ γῆν τὴν Ῥωμαίων καταθεῖν ἐγκεχειρήκασι οἱ βάρβαροι οὗτοι πώποτε. οὐ μὴν οὐδὲ στρατῷ ποταμὸν Ἴστρον φαίνονται διαβεβηκότες ἐκ τοῦ παντὸς χρόνου, πλήν γε δὴ ἐξ ὅτου μοι ἔμπροσθεν εἴρηται* (38, 7f.). Der Rückverweis kann sich nur auf 14, 6 beziehen, doch widerspricht die Behauptung, daß die Donau früher nie überschritten wurde, P.s eigenem Bericht 14, 2 *ἐπεὶ αὐτοῦ τὴν διάβασιν πολλάκις ἤδη Οὔννοί τε καὶ Ἄνται καὶ Σκλαβηνοὶ πεποιημένοι ἀνήκεστα Ῥωμαίους ἔργα εἰργάσαντο*, der sich auf die Zeit vor 530—531 (4. Regierungsjahr Iustinians, Ernennung des Chilbudios zum mag. mil. Thraciae vgl. 14, 1) bezieht. P. gibt einen sehr ausführlichen und teilnahmsvollen Bericht über die furchtbaren Begleitumstände der Eroberung von Toperos. Vgl. P. Aed. IV 11, 14.

VII 39. Totila belagert das von Thurimuth (einem Mann Belisars) tapfer verteidigte Regium, setzt nach Sizilien über. Domnentiolos, Neffe des Buzes, greift Totila an, behauptet sich, beschränkt sich dann auf Verteidigung der Stadt Messana. Totila plündert fast ganz Sizilien. Regium ergibt sich durch Vertrag wegen Hunger (Belisars Mann Thurimuth also entlastet). Iustinian bestimmt erst Liberios, dann Artabanes zum Führer einer schwachen Sizilienflotte, ernennt Germanos zum *αὐτοκράτωρ πολέμου*, gibt diesem wenig Truppen aber viel Geld für Aushebungen in Tracia. Illyria. Zugeordnet werden Philemuth mit den Herulern und Johannes (Vitalianosneffe) als mag. mil. Illyriae. Nach seinen Erfolgen gegen Stotzas in Afrika will Germanos nun Italien unterwerfen (39, 11 positive *φιλοτιμία*). Heirat mit Matasuntha (39, 14) und propagandistische Erwartungen. Durch rücksichtsloses Opfern von Reichs- und eigenen Mitteln stampft er in kurzer Zeit überraschend (*ἐκ τοῦ ἀπροσδοκήτου*) ein Heer aus dem Boden. Seine Söhne Iustinos und Iustinianos scharen Bucellarier um sich. Sein Ruhm zieht zahlreiche Barbaren in seine Dienste. Langobarden versprechen 1000 Mann. Die Goten werden hierdurch eingeschüchtert, die Festungskommandanten gestärkt. Römische Überläufer melden heimlich Gesinnungsänderung. Versprengte (des Veros und anderer) sammeln sich in Istrien. Vielleicht wurde damals auf Brioni Maggiore das Fort zur Bewachung des Hafens von Pola angelegt. Polaschek o. Bd. XXI S. 1250 mit Lit. Diogenes verweigert Übergabe von Centumcellae zum vereinbarten Termin. Ende des 15. Kriegsjahrs (Juni 550). Die Tendenz des Kapitels läßt Anteil und Verdienst des Kaisers am Umschwung möglichst gering erscheinen. Die Interessen Belisars und des Germanos scheinen für P. identisch, er beurteilt Germanos äußerst positiv. Das Nachrichtenmaterial ist gut und wie überhaupt in den letzten Kapiteln unverkennbar aus der Perspektive der Hauptstadt gesehen, wohl dort gesammelt und bearbeitet.

VII 40. Sklavineneinfall bei Naissos (Sommer 550, vgl. Bury LRE II 297, 6). Angriffsziel Thessalonike. Germanos lenkt den Stoß durch sein Erscheinen in Serdica nach Dalmatia ab. P. schaltet historische Notiz über das Ansehen des Germanos bei den Anten ein (40, 5f. ein Antensieg, den er c. 527 als mag. mil. Thraciae unter Iustinos davontrug, vgl. K. Jireček Gesch. d. Serben I [1911] 81, 2. Kallenberg Berl. Phil. Woch. XXXV [1915] 991f. L. Niederle Slovanské Starožitnosti II 191, Manuel de l'antiquité slave I 61. Enßlin Slaveneinfälle, u. Bd. III A S. 698 jetzt auch Vasiliev 310f., der mit Recht fordert, daß die Prokopausgaben künftig den Ergebnissen der historischen Kritik Rechnung tragen und statt der Korrektur des Maltretus [40, 5 *Ἰουστινιανός*] wieder *Ἰουστῖνος* [codd.] schreiben). Trotz Iustinians Befehl Thessalonike zu schützen (40, 3), will Germanos nach Italien weiterziehen, stirbt aber plötzlich. P. gibt ausführliche Charakteristik, zunächst militärisch als Feldherrnbild, dann zivil. Das politische Charakterbild steht in gewolltem Gegensatz zum Iustinianbild der Anekdota, zeichnet Germanos als rechtlichen, maßvollen, hochkultivierten Konservativen, dem weder Geldgier noch Liebäugeln mit einer Zirkuspartei vorzuwerfen ist. P. betont die konservative Haltung des Ger-

manos zum Palastzeremoniell, seine weltmännische Gastfreundschaft, die ihm sicher aus Anschauung bekannt war: *ἑστιάτωρ δὲ καθ' ἡμέραν οἴκοι ἡδύς τε καὶ ἐλευθέριος καὶ ἐπίγαιος* (40, 9). Johannes erhält vom Kaiser (dessen Schmerz 40, 10 betont wird) mit Germanos' Sohn Iustinianos Führung des Heeres (nicht als *αὐτοκράτωρ πολέμου*). Überwintert in Salona. Liberios läuft ohne von seiner Absetzung zu wissen Syrakus an, durchbricht die gotische Blockade. Die Flotte des Artabanes wird bei Überfahrt Kephalonia—Sizilien durch Sturm zerstreut. Artabanes selbst nach Malta verschlagen. Liberios schlägt sich heimlich nach Panormos durch. Totilas Quaestor, der Römer Spinos, wird in Catania gefangen genommen, verspricht, um freizukommen, Totila zum Abzug von Sizilien zu bewegen. Die Formulierungen, die ihm P. in den Mund legt, erinnern an Wir-Berichte, doch handelt es sich nicht um sichtbare Benutzung einer Relation, sondern P. vermeidet lediglich die übliche direkte Rede, weil er zum Schluß drängt, referiert kurz in indirekter Rede (40, 27 Bedrohung Totilas durch Johannes, Rückkehr nach Sizilien im Frühjahr zweckmäßig). Sklavinen erhalten Zuzug, plündern nach Belieben und überwintern auf Reichsgebiet (40, 33 *ὥσπερ ἐν χώρᾳ οἰκείᾳ διαχειμάζοντες*). P. lehnt ein Urteil über die Vermutung, daß die Sklavinen auf Betreiben Totilas einfielen, ab (40, 32f.). Später sendet Iustinian den Eunuchen Scholastikos mit Konstantianos, Aratios, Nazares, Iustinos, Johannes Phagas gegen diese. Längere Belagerung, Krise der Disziplin, schließlich Niederlage bei Adrianopel. Für P. scheint der Fall im Sinne der alten Belisarianerthese von der Schädlichkeit einer Zersplitterung der Befehlsgewalt von Bedeutung. Auch die Korruptheit der militärischen Führung wird wie so oft angedeutet. Plünderung von Astike und der Gegend bis zur Großen Mauer. P. erwähnt nur noch kurz einen römischen Teilerfolg, der die Waffenehre wiederherstellt, und den ungehinderten Abzug der Barbaren. Damit schließt das 16. Kriegsjahr. Übliche Formel aber erst VIII 21, 4 (Fortsetzung des Gotenkriegs). Quellen und Literatur zur Slavenfrage s. o. S. 472ff. zu VII 14.

Für die letzten Kapitel ist die Kürze und Trockenheit der Nachrichten charakteristisch. Dies war allerdings bereits seit dem Abgang Belisars von der Bühne des Geschehens zu bemerken, ebenso vorher jeweils da, wo der Held weniger am Geschehen beteiligt war. Dies allgemeine Prinzip wird allerdings durchbrochen von der relativen Ausführlichkeit aller Ereignisse, die den Hauptstädter angehen, ferner vom Interesse P.s für bestimmte Leute wie z. B. Liberios und natürlich alle ehemaligen Gefolgsleute und Untergebenen Belisars. Germanos steht im Mittelpunkt des Interesses, Johannes bleibt am Rande. Die Verschwörung des Artabanes wurde mit fast ebenso autoptischer Unmittelbarkeit wie die besten Belisar-Erlebnisberichte erzählt und den für die Hauptstadt vordringlichen Slavenzügen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Man erhält aus allem den Eindruck, daß P. von Byzanz aus wertet und urteilt. Ein beträchtliches Zusammenschrumpfen seiner Informationsquellen, nicht nur der Autopsie sondern auch der mündlichen Befragung und Benutzung amtlicher Berichte wird durch die Kürze mancher Mitteilungen nahegelegt. Diese Kürze erklärt sich vielleicht im Falle einer (unterbliebenen) rhetorischen Einlage, aber nicht in den übrigen genannten Fällen, wie einige wollen, durch Hasten zum Schluß. Gerade die schönen Bemerkungen über Germanos zeigen, daß P. bis zum letzten Augenblick Zeit hat für das, was er sagen will und kann.

Buch VIII.

VIII 1. Die einleitenden Sätze stimmen, teilweise wörtlich, mit An. 1, 1 überein. Es kann sich hier nur um eine für Eingeweihte gedachte Bezugnahme auf die geheime Schrift handeln. Vielleicht will P. durch das Kunstmittel des gleichen bzw. ähnlichen Anfangs nachträglich seine Anekdota legitimieren und für den Fall ihrer postumen Veröffentlichung seine Autorschaft unmißverständlich dartun. Auf jeden Fall liegt hierin ein Bekenntnis zu der einige Jahre früher (550) entstandenen Schrift. P. will nun das geographische Ordnungsprinzip verlassen und *ἱστορία ποικίλη* (1, 2) schreiben, ordnet aber auch innerhalb von Buch VIII den Stoff nach geographischen Gesichtspunkten. Chronologisch fixiert P. (1, 3) die folgenden Ereignisse auf das 5. Jahr des Waffenstillstandes mit Persien (550). Unter Chorianes fallen Perser und Alanen in der Mocheresis ein, lagern rechts des Hippis in größerem Abstand vom Fluß. Damit die Leser nicht wie die Schattenfechter (1, 7 *σκιαμαχοῦντες*) im unklaren bleiben, schaltet P. eine exkursartige Einleitung (Kap. 1—7) über das Schwarze Meer ein, offensichtlich in Nachahmung u. modernisierender Berichtigung der geographischen Literaturgattung des Periplus (Ponti Euxini). Er rechtfertigt sein Unternehmen ausdrücklich damit, daß seine Vorgänger veraltet und ungenau seien (1, 7 Topos *ἀκριβές*). Daher sind seine Ausführungen mit Polemik durchsetzt, wobei er sogar eigene Berichte aus I—VII ergänzt und berichtigt. Zunächst polemisiert er gegen falsche Lokalisierung der Tzanoi im Küstengebiet von Trapezunt, dann gegen unberechtigte Unterscheidung zwischen Kolchoi und Lazoi (1, 8ff.). Er nimmt für *ἱστορία* und gegen *μῦθος* Stellung, verweist nochmals auf die *ἀκρίβεια*, bringt aber im folgenden zahlreiche mythologische Exkurse, wenn er auch nicht auf rationalistische Erklärungsversuche verzichtet.

VIII 2. Beginn des P.schen Periplus. Er geht von Byzanz aus, folgt der kleinasiatischen Küste in westlicher Richtung. Unweit Amisos wird das Lager der Amazonen erwähnt, bei Gelegenheit von Trapezunt der bittere Honig (Xenoph. anab. IV 8, 20) hervorgehoben. Akampsis sprachlich erläutert. Zwischen Römern und Lazen leben (2, 10 hinter Rhizaion) autonome Menschen. Die Stadt Athenai sei keine Kolonie von Athen, sondern heiße nach einer Frau dieses Namens, deren Grab *ἐς ἐμέ* zu sehen ist. Durch die Fülle derartiger Bemerkungen erweckt P.s ‚Periplus' den Eindruck, als beruhe er auf Autopsie. Dasselbe ergab sich bereits in den Exkursen des ‚Perserkriegs', doch ist der Zeitpunkt der teils zu vermutenden, teils sicher zu belegenden Reisen P.s ungewiß. Bei Gelegenheit von Apsaros (vgl. Jung 93) erwähnt P. den früheren Namen Apsyrtos und die Medeasage als lokale Überlieferung (2, 12 *ἐνταῦθα γάρ φασιν οἱ ἐπιχώριοι*). Für Autopsie spricht auch 2, 14 (über Apsaros) *νῦν δὲ δὴ αὐτῶν ἄλλο οὐδὲν ἀπολέλειπται, ὅτι μὴ τῆς κατασκευῆς τὰ ἐδάφη*. P. erwähnt die römische Besetzung der Gegend in traianischer Zeit (2, 16), bezeichnet den staats- und kirchenrechtlichen Status der Gegenwart (Priester von Lazenbischöfen eingesetzt, politische Neutralität, Durchfahrtsrecht für römische und persische Gesandte), letzteres *ἐς ἐμέ* (2, 19). Für Autopsie könnte auch die Umrahmung des Berichts durch die Hinweise auf politische Freiheit (2, 10) und Steuerlosigkeit (2, 19 *ἐς τόδε τοῦ χρόνου*) sprechen, doch kommt diese Gedankenverbindung auch andernorts vor, gehört in die sozialkritisch utopischen Anklänge, die bei P. besonders dann hörbar werden, wenn er entlegene Gegenden beschreibt (z. B. Aed. VI 2, 21). Die Berge von Lazika bezeichnen das Ende des Pontos Euxeinos (2, 21). Skymnia, Suania, die Meschoi, Iberia. Frage, ob Phasis Grenze zwischen Europa und Asien (2, 28). Über Lokalisierung der Medeasage äußert sich P. in sehr persönlicher Form skeptisch (2, 29ff.). Autopsie vermutet auch Erich Diehl o. Bd. XIX S. 1891.

VIII 3. Kaukasus und Kaspische Tore (*Τζούρ, πύλη Κασπία*). Alanen. Sabirische Hunnen. Amazonenexkurs. P. betont, daß trotz Strabon zu seiner Zeit nichts über Kaukasusamazonen bekannt ist (3, 6). Rationalistische Erklärung der Sage: Zur Zeit P.s seien unter gefallenen Hunnen auch weibliche Leichen festgestellt worden (3, 8ff.). Vor Lokalisierung der Amazonen bei Themiskyra am Fluß Thermodon glaubte man sie in Phrygien beheimatet. Die Namen der Örtlichkeiten, vor allem der Flüsse, wurden von dort nach dem Pontos übertragen. Der Barbareneinfall 3, 7 wird vom Anonymus bei Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνες* den Sauromaten zugeschrieben. Gutschmid 117 hält die Kimmerier für die Urheber. P. denkt mit *Στράβωνι καὶ ἄλλοις τισὶ λόγοι ἀμφ' αὐταῖς* (den Amazonen) *πολλοὶ εἰρηνται* (3, 7) vielleicht an Arrians Bithynika. Gutschmid Kleine Schriften, Leipzig 1894, V S. 110ff. Roscher ‚Amazonen', Myth. Lex. I 267—297. Toepffer-Graef o. Bd. I S. 1751—1789. Zon. X 4 erzählt die Amazonensage kritiklos Plut. Pompeius 35 nach, ähnlich die Araber. So etwa Ibn al-Fakīh (vgl. Seippel I 122 o. S. 456f.). „Das 6. Klima sind die Franken und andere Völker, unter denen es Frauen gibt, die ihre Brüste abschneiden und ausbrennen in ihrer Jugend, damit sie nicht groß werden." Amazonen werden nicht genannt, Quelle kann aber nur Strab. XI 5, 1 oder eine verwandte Stelle sein. Syrische Vermittlung? Vgl. Zach. Rhet. XII 7 (253, 23 Ahrens-Krüger = Brooks II 145, 4 Interpr.). Die Abasgoi verehrten *ἐς ἐμέ* (3, 14) Haine und Wälder. Abstellung des grausamen Handels mit abasgischen Eunuchen durch den in diesem Zusammenhang viermal erwähnten Iustinian. P. scheint hier ein geschlossenes Stück offizieller Reichspropaganda verwertet zu haben. Zur Stiftung einer Marienkirche in Abchasien (3, 21) vgl. Stein II 304, 2.

VIII 4. *Βροῦχοι, Ζῆχοι, Σαγίναι*. Nach P. waren Sebastopolis und Pitius bis auf seine Zeit römische Festungen, wurden kurz vor Einmarsch der Perser in Lazika (541) von der Besatzung freiwillig aufgegeben (4, 4—6). Eulysia (besser Eudosia, das alte Gorgippia oder Sinda, beim heutigen Anapa vgl. Kiessling o. Bd. VIII S. 2604; VII S. 1620—1629 (mit Karten); VI S. 1072f.), Maiotis und die Utiguroi, Antoi (Iord. Get. 35). Tetraxitische (bzw. trapezitische vgl. A. A. Vasiliev The Goths in the Crimea, Monographs of the Mediaeval Academy of America No. 11, Cambridge - Massachussets 1936) Goten. P. erwähnt deren Gesandtschaft nach Byzanz (548/549) und Gegengesandtschaft, offene kirchliche, geheime politische Verhandlungen. Die Bemerkung über die Religion der Tetraxiten (4, 11) wird auf mündliche Befragung zurückgehen. G. Vernadsky The riddle of the Gothi Tetraxitae. Südostforschungen XI (1946—1952) 281–283. E. Schwarz Die Urheimat der Goten und ihre Wanderungen im Weichselland und nach Südrußland. Saeculum 4 (1953) 13—26. Ders.: Die Krimgoten. Saeculum 4 (1953) 156—164.

VIII 5. Herkunft der Utiguren und Kutriguren und Bemerkungen über die frühesten Sitze der gotischen Stämme und der ‚Skythen'. Die Abwanderung der Goten aus Südrußland wird durch die von P. ernst genommene Sage von der Hirschkuh erklärt (5, 7ff.). Diese geht (direkt?) auf Priskos zurück (Iord. Get. 123, vgl. Mommsen ad 1. und Haury I prol. XVIII. Agathias V 11 [300, 6]. Kedrenos I 547. Nikeph. Xanth. XI 48. Eunapios [vgl. frg. 41] verloren. Zosimos IV 20. Sozom. hist. eccl. VI 37. Ammian. XXXI 3, 1. Schmidt Ostgermanen 251. Helm Altgerm. Religionsgesch. II 1, 61, 5. Vasiliev a. O.). Die Vergleichsmöglichkeit zwischen Iord. und P. erlaubt festzustellen, daß die Topoi *φιλοτιμία* und *δαιμόνιον* P.s Eigentum sind, dagegen der Anklang an Herodots Schicksalsglauben aus Priskos übernommen 5, 9 (*δοκεῖν γάρ μοι οὐδὲ ἄλλου τοῦ ἕνεκα ἐνταῦθα ἐφάνη, ὅτι μὴ [τοῦ] γενέσθαι κακῶς τοῖς τῇδε ᾠκημένοις βαρβάροις*), Iord. Get. 124 *quod, crede, spiritus illi, unde progeniem trahunt, ad Scytharum invidiam id egerunt*. P. erwähnt nun die derzeitigen (*ἐς ἐμέ*) Sitze der Kutriguren und stellt Iustinians Tributpolitik bloß (5, 15ff.). Kämpfe zwischen Utiguren und tetraxitischen Goten und harmonisches Zusammenleben nach Friedensschluß (5, 17—22). Jenseits von Maiotis und Tanais erwähnt P. die Skythai und Tauroi sowie die Landschaft Taurike mit dem Iphigenientempel (5, 23 und o. S. 371f. zu I 17). Bosporos, Cherson und die Zerstörung von Kepoi, Phanaguris. Damit schließt P. seinen *Εὐξείνου Πόντου περίοδος* ab und bemerkt, daß keiner seiner Vorgänger die genaue Länge anzugeben vermochte. Er selbst schätzt die Nordumfahrt etwa auf die Länge der Südroute Kalchedon—Phasis (52 Tagereisen = 52 mal 25 km, vgl. Erich Diehl o. Bd. XIX S. 1887).

Zur Legende von der Hirschkuh: J. Moravcsik La légende de la biche merveilleuse chez les auteurs byzantins. Egyetemes philologiai közlöny XXXVIII (1914) 280—292. Zur Geschichte der Hunnen vgl. Kiessling o. Bd. VIII (1913) S. 2583—2615. Quellen und Literatur jetzt umfassend bei Moravcsik Byzantinoturcica I. Die byzantinischen Quellen der Geschichte der Türkvölker (Budapest 1941).

Wichtig auch Bd. II Sprachreste der Türkvölker in den byzantinischen Quellen (Budapest 1943). Zuletzt Vasiliev Justin the First 313—317. P.s Quelle für die Ethnographie und Geschichte der Schwarzmeer- und Kaukasushunnen scheint mündlicher Natur zu sein und auf die VIII 4, 12 genannte Gesandtschaft der Krimgoten an Iustinian (547—548) zurückzugehen. Anscheinend hat er damals zuerst die Stammesnamen erfahren, während er früher nur von Hunnen spricht, lediglich die im Zusammenhang mit dem Perserkrieg in Lazika hervorgetretenen sabirischen Hunnen namentlich erwähnt. *Οὖννοι, Οὐννικὰ ἔθνη*: P I 3, 4; 8, 19; 10. 6; 12, 7; 21, 14. II 1, 14; 3, 47; 4, 4f.; 10, 16; 15, 3; 26, 5; 26, 25; 28, 22; III 4, 24; 11, 9; 11, 11; 12, 8; 18, 13. IV 1, 5: 1, 10; 3,7. V 5, 4; 27, 2; 27, 27. VI 1, 9; 4, 11; 4, 16. VII 6, 10; 11, 15; 14, 2. VIII 3, 3; 3, 10; 5, 27; 19, 8; 21, 22; 26, 13; 30, 18; 31, 3. An. 2, 29; 7, 8—10; 8, 5f.; 11, 5f.; 11, 12; 18, 20; 18, 26; 21, 26; 23, 6. Aed. II 1, 5—6. IV 3, 22; IV 10, 9; IV 11, 11. *Μασσαγέται* (= *Οὖννοι*): I 21, 13. III 11, 11; 12, 8; 4, 24; 12, 10; 18, 13. V 10, 29. An. 7, 10. *Σάβειροι*: I 15, 1. II 29, 15; 29, 29; 30, 28. VIII 3, 5; 11, 23f.; 13, 6; 11, 29ff.; 14, 4f.; 14, 11; 17, 10; 17, 18. *Ἐφθαλῖται* (v. l. *Νεφθαλῖται*): I 3, 1ff.; 3, 11ff.; 4, 12ff.; 4, 35; 6, 10; 7, 1; 7, 8; 8, 13. *Κιμμέριοι*: VIII 4, 8; 5, 1—4; 5, 10—11; 6, 15 (Kimmerischer Bosporos). Aed. VI 1, 7 dasselbe. *Κουτρίγουροι* (v. l. *Κοντούργουροι*): VIII 5, 2—4; 5, 10—11; 5, 15f.; 5, 22; 18, 16; 18. 24; 19, 2; 19, 7; 27, 10—11. *Οὐτίγουροι* (v. l. *οὐτούργουροι, οὐττίγουροι, οὐτούργουροι*): VIII 4, 8; 5, 1—4; 5, 10; 5, 17; 5, 21f.; 18, 18f.; 18, 24; 19, 8; 19, 22. Verzeichnis sämtlicher einschlägigen Stellen der byzantinischen Literatur bei Moravcsik a. O. II 199—204 (*Οὖννοι*), 161f. (*Μασσαγέται*), 224f. (*Σάβιροι*), 118 (dazu Literatur Bd. I 37) (*Ἐφθαλῖται*), 143 (*Κιμμέριοι*), 152f. (*Κουτρίγουροι*), 205 (*Οὐτίγουροι*). Über letztere beide dort auch Literatur. Vgl. auch Fr. Vestberg K analizu vostočnych istočnikov o vostočnoj Evrope. Žurn. min. nar. prosv. März 1908 S. 45f. G. Widengren Xosrau Anōšurvān, les Hephtalites et les peuples turcs. Orientalia Suecana 1 (1952) 69–94.

VIII 6. Exkurs über die Grenzen von Asien und Europa. Streitfrage, ob Tanais oder Phasis die Grenze. P. polemisiert zugunsten einer modernen und erfahrungswissenschaftlichen Anschauung gegen die Vertreter beider Ansichten. Was Stein II 716 hierzu bemerkt, gilt mehr für die Naturwissenschaft als für die Geschichte. Laurentius Valla und Bernardo Giustiniani hatten in den mittel- und spätbyzantinischen Humanisten nicht unwürdige Vorgänger. P. zitiert 6. 14 Herodot. IV 15 mit geringfügigen handschriftlich bedingten Fehlern. Dagegen entstammt das Aischyloszitat dem Arrianos per. p. E. 19 (Haury ad l.). Verhältnis von Maiotis und Pontos Euxeinos. Strömungsverhältnisse des Bosporos Thrakikos, vergleichsweise die des euboiischen Euripos (hier Aristoteles erwähnt, vgl. Aristot. meteor. II 8, 7; hist. an. V 15. Bürchnero. Bd. VI S. 1282f.), ferner des Fretum Gaditanum und der Charybdis. P. urteilt selbständig und verwertet Berichte von Fischern über die Strömungen bei Byzanz. Aristoteles: Iust. Mart. Coh. ad Gr. c. 39. Greg. Naz. IV 112 A. Elias Cret. 507 D. Comparetti La guerra gotica III 314 Anm. 1.

VIII 7. P. nennt (7, 1 in ausdrücklicher Ergänzung der früheren Erzählung) einen weiteren Grund für die persischen Lazikainteressen, führt einen Ausspruch des Chosroes an, wonach die Perser im Besitz der Lazika ebenso die Hauptstadt selbst angreifen könnten wie die Barbaren der Nordküste, überdies ohne zu Seefahrten gezwungen zu sein (7, 11—13). Die Verschwörung gegen Chosroes wird inhaltlich und formal an An. 2, 31 anklingend berichtet (7, 3ff.). Sein Anschlag gegen Daras wird in Erinnerung gerufen (7, 5 vgl. II 28, 35) und zu genauer Schilderung der Wasserversorgung und sonstigen Uneinnehmbarkeit dieser P. so bedeutsamen Stadt Anlaß genommen (7, 5—9).

VIII 8. Nach der langen Einleitung, die Buch VIII ebenso wie Umfang und Form zu einem selbständigen Werk stempelt, fährt P. in der Erzählung fort. Chorianes lagert am Hippis, Dagisthaios und Gubazes ihm gegenüber. Die Lazen wollen allein kämpfen, weil sie durch Frau und Kind und die Zwangslage angespornt zu werden hoffen. Die Einzelheiten, insbesondere die Begründung des Plans der Lazen, wirken klischeehaft und dieser Eindruck wird durch die fast inhaltlose schulrhetorische Rede des Gubazes (8, 6—13) bestätigt. Nach der beiderseitigen Schlachtordnung schildert P. zunächst das Versagen der lazischen Reiterei beim Zusammentreffen mit der Vorhut des Chorianes. Die reflektierende Ausdrucksweise (8, 18) deutet auf frische unermüdete Gestaltungskraft aber auch auf ein weniger unmittelbares Verhältnis zu den Dingen hin. P. dürfte hier ausschließlich auf Berichte anderer angewiesen sein. Thomas Guzes (8, 15 vgl. II 30, 4) wird von N. Adonc (Armenija v epochu Justiniana = Armenien im Zeitalter Iustinians, Tekstv i razyskanija po armjanogruz. filol. kn. XI, St. Petersburg 1908, S. 178) mit Thomas in Nov. 31, 2 identifiziert. Stein II 471, 2. Dann werden die taktischen Bewegungen der vereinigten Lazen und Römer in allgemeinster Ausdrucksweise geschildert (8, 20). Ein kurzer Exkurs über Herkunft und Schicksal des Artabanes mit sehr verschwommenen geographischen Angaben leitet zu dessen Einzelkampf über (8, 21—28). Die römischen Unterführer Philegagos und Johannes zwingen das Gesamtheer zur infanteristischen Phalanx-Taktik. Heftiger Schußwechsel. P. scheint farblose Notizen durch eigene militärische Erfahrung zu beleben. Seine Schilderung der Phalanx erinnert an Sura-Kallinikon (I 18, 43ff.), des Schußwechsels an seine Bemerkungen über den Unterschied der persischen und römischen Bewaffnung (I 1, 6ff.). Entscheidung fällt durch den Tod des Chorianes, der als Zufallsergebnis hingestellt wird. Bei Erstürmung des Lagers zeichnet sich Johannes Guzes aus. Persische Überlebende retten sich in wilder Flucht. Ein weiteres persisches Entsatzheer für Petra bricht auf.

VIII 9. Dagisthaios wird auf lazische Beschuldigungen hin vom Kaiser bis c. 551 in Haft gehalten, Bessas zum mag. mil. Armeniae ernannt. P. schreibt das Hauptverdienst an der Schlacht am Hippis zwar Johannes Guzes zu, schließt sich aber den Verdächtigungen gegen Dagisthaios nicht unbedingt an, referiert sie durch *ἰσχυρίζοντο, ἔλεγον*. Neue Unterführer treffen ein. Die Perser unter Nabedes ziehen durch Lazika zu den Abasgen. P. interessiert sich speziell für das Schicksal einer Dame aus senatorischen Kreisen, der mit Opsites verheirateten Theodora. Er spielt hier auf das Anekdota-Thema der Zwangsheiraten an (9, 8 *βασιλέως τε γνώμῃ*). P. zeichnet nun in Anknüpfung an seine Einleitung die politische Entwicklung bei den Abasgen. Dort schloß er mit den Worten: die Abasgen schafften ihre beiden Könige ab und schienen (3, 21 *ἐδόκουν*) sofort in Freiheit zu leben. Nun sendet der römische Kaiser, also Iustinian, seine Soldaten, die sich als Neuerer (die politische Todsünde der P.schen Terminologie) betätigen. Gedanke und Formulierung, daß früher alles schlimm, jetzt aber noch schlimmer war, entstammt dem Umkreis der Anekdota, insbesondere ihren *πονηρία*-Stellen (9, 12 *ἐς ἀγαθῶν γὰρ ἐκπεπτωκότες ἀπόγνωσιν τὰ πρότερον δόξαντα σφίσι μοχθηρὰ εἶναι τῶν ἐπιγενομένων ἅτε πονηροτέρων ὄντων* ... vgl. An. 21, 22ff.). Die Abasgen setzen die Könige (Opsites und Skeparnas) wieder ein, fürchten aber die römische Macht und verhandeln heimlich mit den Persern. Iustinian, der also moralisch ins Unrecht gesetzt wird, verlangt von Bessas eine Strafexpedition. Mit *Ἔστι δὲ χῶρος* beginnt nun eine abgerundete Relation über die Erstürmung der abasgischen Bergfeste Trachea durch Johannes Guzes und Uligagos (Wilgang). Als Quelle kommt, da Autopsie unwahrscheinlich, nur Originalbericht und mündliche Auskunft von Beteiligten in Frage. Über die geographischen und topographischen Verhältnisse zeigt sich P. gründlichst unterrichtet, vergleicht den Burgberg mit einer zum Meer abfallenden Treppe, was nur von einem unmittelbar Beteiligten so ausgedrückt werden kann. Die dank dem Strategem des Johannes von beiden Seiten angegriffenen Verteidiger kennen sich vor Überraschung nicht mehr auf ihrem eigenen Gelände aus, ebenfalls eine auf Erlebnisbericht zurückgehende Bemerkung. Die Römer dringen mit den Fliehenden in die Burg ein und behalten auch dort trotz Gegenwehr die Oberhand. Opsites flieht, seine Familie und die Überlebenden geraten in Gefangenschaft. R. Guilland Les factions à Byzance. Epet. het. Byz. Spud. 23 (1953).

VIII 10. Die apsilische Festung Tzibile fällt von Lazika ab, weil der Quaestor Terdetes sich mit Gubazes überwirft. Er ruft zunächst die Perser, tötet diese aber mitsamt ihrem Kommandanten wegen Notzuchtverbrechens gegen seine Frau. Gubazes sendet Johannes Guzes mit 1000 Mann, dieser bringt Terdetes und die Apsilier durch diplomatisches Geschick wieder unter lazische Oberhoheit. Die schmeichelhafte Rolle, die Johannes in diesen Kapiteln spielt und die mitgeteilten Einzelheiten legen nahe, daß P.s Material aus dessen Umgebung stammt (er selbst bald gefallen 11, 64). Chosroes wird 10, 8ff. wegen Unmenschlichkeit gegen seinen ältesten Sohn kritisiert. P. übersetzt *Ἀνασώζαδος — ἀθανατίζων*, beschreibt Örtlichkeiten und Verlauf der Revolution exakt, erwähnt in einem kurzen Exkurs (10, 12—16) rühmend die Rolle seines palästinensischen Landsmannes, des Arztes Tribunos, am Hofe des Chosroes und sein Eintreten für Freilassung römischer Gefangener. Dieser kommt als Nachrichtenquelle in Frage, überdies ist persönliche Bekanntschaft P.s mit ihm nicht ausgeschlossen. Fünfjähriger Waffenstillstand abgelaufen (April 550).

VIII 11. Die Gesandtschaft des Petros (dem P. laut Anekdota nicht wohlgesinnt ist) wird kurz abgetan: Chosroes schickte Petros zurück. P. läßt alle Farben seiner psychoethischen Palette spielen, um den Hochmut des persischen Gegengesandten Isdigusnas zu kennzeichnen. Unmutig stellt er fest, wie der Gesandte nicht civiliter sondern mit militärischem Pomp auftritt, verzeichnet dies ausdrücklich als öffentliche Meinung der Hauptstadt. P. fühlt sich als Angehöriger der senatorischen Oberschicht abgesehen von seinem Nationalstolz nicht frei von Eifersucht auf die auszeichnende Behandlung des Gesandten, kritisiert Iustinians *φιλοφροσύνη* und *μεγαλοπρέπεια*. Isdigusnas muß ihm aus den verschiedensten Gründen unsympathisch sein. Der sachliche Gegenstand der Verhandlungen wird mit unmutiger Kürze referiert. Es habe sich hauptsächlich um die verbündeten Sarazenen gehandelt, der Rest sei unwichtig. Mit besonderem Interesse geht P. auf das Schicksal des Dolmetschers Bradukios ein, wohl um Isdigusnas zu belasten (dieser habe seinen ehemaligen Kollegen denunziert). P.s damaliger Aufenthalt in Konstantinopel wird durch die lokale Färbung seines Berichtes nicht erwiesen, aber wahrscheinlich gemacht. Vgl. De caerim. I 89f. p. 398–410. Stein II 510. P. wendet sich nun der Eroberung von Petra (Frühjahr 551) durch Bessas zu (11, 11ff.). Er gibt genaueste technische Einzelheiten der Angriffs- und Abwehrmaßnahmen an der Mauer. Sabirische Hunnen (11, 22ff.), die zufällig Föderatengelder abholen, zeigen den Römern ihre besondere Widderkonstruktion. P. beschreibt sie mit auffallender Umständlichkeit, deutlichem Anklang an seine Bemerkung über den technischen Fortschritt seiner Zeit (I 1, 9ff.). 3 Widder mit je 40 Mann Besatzung spielen beim Sturmangriff die Hauptrolle. Perser wehren mit brennendem Naphtha ab. Nun wird der persönliche Einsatz des Bessas bei Erstürmung der Mauer mit ehrlicher Bewunderung geschildert, dadurch die scharfe Kritik an diesem Feldherrn in Buch VII gutgemacht. Sein Sturz von der Leiter und das Eingreifen der Bucellarier werden wirksam dramatisch ausgewertet. Persisches Waffenstillstandsgesuch scheitert an Mißverständnissen (11, 52). Ein früher untergrabener Mauerabschnitt stürzt jetzt ein, doch bringt dies keine Entscheidung (11, 54). Da erstürmt Johannes Guzes an einer anderen Stelle die Mauer (11, 57). Auffallend ist, wie dieser trotz häufigem Auftreten in diesen Kapiteln stets umständlich identifiziert wird. Das scheint nicht nur an der Häufigkeit des Namens zu liegen sondern auch am besonderen Interesse P.s. Der persische Widerstand erlahmt, weil der Holzturm an der Hauptangriffsstelle durch Entzündung der Naphthavorräte mit der

Besatzung verbrennt (11, 59). 500 Perser retten sich in die Akropolis. 730 Gefangene, davon 18 unverwundet. Johannes Guzes fällt.

VIII 12. Bessas läßt durch einen Soldaten die Besatzung der Akropolis auffordern sich zu ergeben. Die Rede (12, 4—13) ist schulrhetorisch, inhaltslos, in ihrer Deplaziertheit leicht komisch (vgl. Teuffel 50). Das Angebot wird abgelehnt, die Akropolis geht in Flammen auf. P. erschließt daraus den Umfang des persischen Interesses an Petra (12, 27). Er schildert die Beute, und die Konstruktion der dreifachen Wasserleitung, kritisiert hier die Belagerer (12, 17). Bessas zerstört die Mauern von Petra, wird vom Kaiser hierfür gelobt (12, 28f.). Die Rehabilitierung des Bessas wird ausdrücklich erwähnt, sein Versagen vor Rom zu seinem Erfolg von Petra in Gegensatz gestellt. P. gibt zu, daß der Kaiser gegen die öffentliche Meinung Bessas nochmals verwendete, führt den Erfolg (so aber auch in Belisars besten Zeiten) auf göttliches Eingreifen und Tyche zurück. Die Formulierung stimmt fast wörtlich mit An. 4, 44f. überein (Haury ad l.).

VIII 13. Mermeroes (Mihr Mihroe) eilt zum Entsatz von Petra, erfährt unterwegs den Fall der Festung und wendet sich gegen Archaiopolis, weil er weiß, daß sich jenseits des Phasis keine weitere Festung der Lazen befindet. Vielleicht liegt schon hierin eine Kritik an Iustinian, der die Zerstörung der Mauern von Petra gebilligt hatte. P. stellt nun die Anstrengungen der Perser, die das unwegsame Gelände zwischen Iberia und Lazika für Elefanten gangbar machen, in Gegensatz zur sträflichen *σμικρολογία* und Habgier des Bessas, der abermals die Sache der Römer zugrunde richtet (13, 12). Er hätte nach P.s Ansicht, die vielleicht sogar die Ansicht Belisars wiedergibt, die Pässe von Skanda, Sarapanis besetzen sollen. So wird Iustinian wegen Nachsicht gegen Ungesetzlichkeiten seiner Befehlshaber kräftig getadelt (13, 14). Perser mit 4000 Sabiren gegen Archaiopolis. Dies von 3000 Mann unter Odonachos und Babas verteidigt. Übrige Reichstruppen stehen unter Uligagos, Warazes an der Phasismündung. Kurze Geschichte von Skanda, Sarapanis, Versagen der Politik Iustinians. Mermeroes baut Skanda wieder auf (13, 15—20), zieht über Rhodopolis, Archaiopolis zur Phasismündung. Seine Prahlerei vor Archaiopolis und Feigheit der Truppe an der Phasismündung. P. kritisiert beide Seiten.

VIII 14. Belagerung von Archaiopolis. Exkurs über Dolomitai (14, 5ff. Hilfstruppen der Perser). Vgl. Agathias III 17, 18, 22 (177, 12ff. Bonn) *Διλιμνῖται*. Suda bringt interessanterweise nicht die Namensform P.s, sondern die des jüngeren und in der Tat über Orientalia besser unterrichteten Agathias. Ag. IV 3. Weiteres bei Weissbach o. Bd. IV S. 2432f. „Delemitai". Nöldeke — Tabari 479. Justi Iran. Namenbuch 440f. (Stammbäume dailamitischer Könige). Cl. Huart Enzyklop. d. Islam I 934. „Dailem". Dieser spricht von angeblichen Erwähnungen der *Δελνμαῖοι* (Polyb.), *Δελυμαῖς* (Ptol.). Vgl. Muhammad b. Abd al-Malik (Seippel I 84, 17 o. S. 183). V. Minorsky La domination des Dailamites. Publications de la Société des Études Iraniennes No. 3. Paris 1932. Besonders wichtig: V. Minorsky Ḥudūd al-ʿĀlam (s. o. S. 184) S. 53, 64, 83, 131—137, 145, 384—391 (Daylamān), 411, dazu 377 Bandar-i-Daylam und Karte X. Nach diesem verzeichne ich weitere Quellen und Literatur: Balādhurī und Ṭabarī (nur kurze Bemerkungen). Ibn Khurdadhbih und Qudāma (nichts über Kaspiprovinzen!). al-Yaʿḳūbi, 276/7 und Ibn Rusta, 149—151 (sehr kurz). Ibn-al-Fakīh, 101—114 kurz, rein geographisch, von Balādhurī abhängig. Wertvolle, systematische Berichte: Al-Iṣṭakhrī, 204—217. Ibn Ḥauḳal, 267—276 Al-Makkarī, 553—573. Der von W. Barthold im Faksimile herausgegebene und von V. Minorsky übersetzte und kommentierte Ḥudūd al-ʿĀlam (genaue Bibliographie o. S. 458) erweitert unsere Kenntnisse so beträchtlich, daß V. Minorsky den unbekannten Verfasser für einen Eingeborenen der Kaspiprovinzen hält. Weiter: ʿAbdullāh Dāshānī, Tārīkh-i Uljāytū, Bib. Nat. supplément persan 1419, ff. 38 b—45 a (teilweise ed. Schefer, Chrestomathie persane II, 94—98). Nuzhat al-qulūb, 159—163 (Māzandaran, Qūmis, Ṭabaristān, Jīlān). Masālik al-abṣār, übers. Quatremère, Notices et extraits XII 292—300. Vor allem wichtig die von Dorn, Browne und Rabino herausgegebenn Lokalhistoriker der Kaspiprovinzen (verzeichnet bei V. Minorsky Māzandarān: Enzykl. d. Islam IV (1936) S. 493ff., insbesondere 497. Melgunov Am Südufer des Kaspischen Meeres [russ., auch deutsch] SPb 1863. B. Dorn Caspia, SPb 1875. R. Vasmer Die Eroberung Tabaristāns durch die Araber, Islamica III 1 [1927] 86—150). Das Bergvölkchen der Dailamiten, dessen Ausgangsgebiet im Gebirge zwischen Gīlān, Qazvīn und Zanjān liegt, stellte im 6. Jhdt. noch Reisläufer für die Großmächte, setzte aber im 10. Jhdt. zu einem ‚imperialistischen' Vorstoß an, der weite Gebiete in seine Gewalt brachte. Viele arabische Autoren verstehen daher unter Daylam das gesamte Gebiet rund um das Kaspische Meer, begreifen sogar das Khazarenland ein. Weitere Literatur bei V. Minorsky 1. La domination ... (s. o.). 2. EI IV 498. 3. Ḥudūd al-ʿĀlam 384ff. Ibn al-Fakīh erwähnt (S. 283) eine für al-Ḥadjdjādj hergestellte Karte von Dailam (J. H. Kramers ‚Djughrāfiyā' Enzyklop. d. Islam Suppl. 1938 S. 66). Angriff mit sabirischen Widdern (vgl. 11, 29) und Elefanten. Die Rede der Odonachos und Babas ist rhetorisches Klischee (14, 15—21). Die Brandstiftung eines Verräters wird mit Einzelheiten geschildert (14, 22—28). Beim erfolgreichen Ausfall der Besatzung wird ein Elefant wild und steckt seine Artgenossen an. P. läßt dahingestellt sein, ob durch einen Schuß (14. 32 *ὡς ἔνιοί φασιν*) oder von selbst. Er kritisiert nun die Besatzung, sie hätte die Abwehrmittel kennen müssen und wundert sich, seiner soeben geäußerten Alternative widersprechend, über die selbsttätige Lösung. In kurzem Exkurs (14, 35—40) nennt er das Abwehrmittel: Bei der Belagerung Edessas hätten die Verteidiger die Elefanten durch ein lebend aufgehängtes wild quiekendes Schwein in Unordnung gebracht. Vor Archaiopolis hätte dagegen lediglich die Tyche (der Zufall) eingegriffen. Ferner erwähnt P. noch die Geburt eines doppelköpfigen Kindes um die Zeit des Bruchs

des Ewigen Friedens durch Chosroes (540). Dieser Einschub und die wiederholten kritischen Bemerkungen P.s verdichten den Eindruck, daß er hier teils auf mündlichen, teils schriftlichen Berichten fußend referiert und sowohl eigene wie vermutlich auch Belisars Urteile und Erinnerungen einflicht. Von den Autopsieberichten unterscheidet sich der Ton der Berichterstattung wesentlich. Anschließend berichtet P. die Niederlage der Perser und gibt genaue Zahlen der gefallenen Perser und der erbeuteten Feldzeichen. Mermeroes erobert die fruchtbare Mocheresis (14, 45ff.). Exkurs über Kotais mit Berufung auf Arrianos. Kotais wird wieder aufgebaut. Uthimereos blockiert.

VIII 15. Abschluß der langwierigen Verhandlungen über 5jährigen Waffenstillstand (Herbst 551). Bedingung 2600 Pfund sofort zahlbar, um Anschein des Tributs zu vermeiden, was P. mit scharfem Hieb gegen Iustinian glossiert (15, 7 *τὰ γὰρ αἰσχρὰ ὀνόματα, οὐ τὰ πράγματα, εἰώθασιν ἄνθρωποι ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον αἰσχύνεσθαι*). Iustinian entläßt den gefangenen Perser Bersabus ohne Lösegeld. P. verzeichnet den öffentlichen Unwillen wegen der Waffenstillstandsbedingungen (15, 13 *ταύταις δὲ ταῖς σπονδαῖς Ῥωμαίων οἱ πλεῖστοι ἐπιεικῶν ἤχθοντο. καὶ εἰ μὲν δικαίαν τινὰ ἢ ἀλόγιστον ἐποιοῦντο τὴν μέμψιν, οἷά γε τὰ τῶν ἀρχομένων, οὐκ ἔχω εἰπεῖν*). Durch den Waffenstillstand werde die (theoretisch ungesetzliche) Besetzung der Lazika durch die Perser praktisch von römischer Seite garantiert. Die öffentliche Meinung grollt und weissagt nicht nur dauernden Verlust der Lazika sondern Invasionsgefahr für Byzanz. Nun wird Iustinian vorgeworfen. daß er durch den Waffenstillstand alle militärischen und diplomatischen Resultate früherer Zeiten verspielt und Ostrom tributhörig gemacht hat. 11 Jahre 6 Monate dauere dieser Tribut bereits. Anschließend wird die Ausnahmestellung und Verwöhnung des Gesandten Isdigusnas (Isdegh Gushnasp) nochmals gerügt, alle Schuld also dem Kaiser zugeschoben. Schließlich registriert P. den warmen Spätherbst und die daran anknüpfenden Weissagungen. Das ganze Kapitel macht den Eindruck, als sei es von einem Manne geschrieben, der in Byzanz seinen Wohnsitz hat, öffentliche Meinung und Lokales aus der Perspektive der Hauptstadt referiert und beurteilt.

VIII 16. Gubazes römerfreundlich wegen Zerwürfnis mit Chosroes. Die Lazen perserfreundlich, weil sie das noch unbekannte Übel wählen, eine typische Sentenz im Sinne der politischen Antithetik P.s. Theophobios unternimmt von großen Versprechungen ermuntert einen Anschlag gegen Uthimereos. Die Römer werden kritisiert, halten sich an der Phasismündung und in Archaiopolis verborgen (16, 6 *ἐλάνθανον, ἐκρύπτοντο*), während die Perser in Lazika schalten. Theophobios erreicht durch Schreckensnachrichten Übergabe von Uthimereos. Skymnia, Suania und Lazika von der Mocheresis bis Iberia unter persischem Einfluß. Mermeroes zieht nach Befestigung von Kotais, Ausrüstung von Uthimereos und Wiederaufbau von Sarapanis zur Phasismündung. Gubazes und die Reichstruppen zerstreuen sich, überwintern (551/552) unter härtesten Bedingungen im Gebirge. Die Begründung für sein Ausharren atmet echt P.sche Skepsis (16, 20 *ἐλπίδι δὲ τοῦ Βυζαντίου ἐς τὸν μέλλοντα χρόνον θαρσῶν, ταύτῃ τε τὴν τύχην παρηγορῶν τὴν τότε παροῦσαν, οἷά γε τὰ ἀνθρώπεια, καὶ παραδοκῶν τὰ βελτίω*). Brief des Mermeroes an Gubazes. Schulrhetorisch inhaltlos (16, 23—31). Tendenz gegen Iustinian. Mit diesem Brief läßt P. die Ostpolitik Iustinians enden und dem Lazenkönig das *γνῶθι σαυτόν* (16, 27), die Einsicht in endloses Verderben und trügerische Hoffnung auf römische Hilfe nahelegen. Die Standhaftigkeit des Gubazes gibt zu einer Schlußbemerkung (16, 13) Anlaß, die an Hochverrat grenzt. In dieser Reflexion erklärt P. die falschen Hoffnungen des Lazenkönigs mit der psychologischen Einsicht, daß hier der Wunsch Vater des Gedankens sei.

VIII 17. Mönche aus Indien schmuggeln im Auftrag Iustinians Eier der Seidenraupe von Serinde nach Byzanz. Hier entsteht die Seidenindustrie und Byzanz wird auf diesem Gebiet vom persischen Zwischenhandel unabhängig (17, 1—8 vgl. I 20, 9. Theoph. Byz. [Hist. gr. min. I 446—449]. Menander, Excerpta de leg. [De Boor] 170—221. 442—477. An. 25, 26. Bury LRE II 332, 1. R. Hennig Byz. Ztschr. XXXIII [1933] 295—312. Zuletzt R. Hennig Terrae incognitae 2 [1937] 55—73. Dieser identifiziert P.s Serinda überzeugend mit Sogdiana, dem heutigen Buchara). N. V. Pigulevskaja Vizantijskaja diplomatija i torgovlja Šelkom v. V—VII vv. (Die byzant. Diplomatie und der Seidenhandel im 5.–7. Jhdt.) Viz. Vrem. I (XXVI) 1947, 184–214. dies. Vizantija na putjach v Indiju (Byzanz auf den Wegen nach Indien) Moskva 1951 S. 86ff. 196f. Sie macht mit Recht darauf aufmerksam, daß schon Chavannes die Lesart L *ἤπερ* statt *ὑπὲρ* (17,2) bevorzugte. Pig. 195. Blümner ‚Serica' u. Bd. II A S. 1724—1727. Stein II 768—773, 843—845. R. S. Lopez Silk Industry in the Byzantine Empire. Speculum XX 1 (1945) 1—42. Isdigusmas trifft im Frühjahr 552 in Persien ein. Chosroes bestätigt den Waffenstillstand, verwendet das Geld zur Ausrüstung des Mermeroes und Anwerbung von Sabiren. Iustinian erscheint dadurch im Licht eines Hochverräters aus Fahrlässigkeit. Der Feldzug des Mermeroes (552) verläuft ohne wesentliche Resultate. P.s Darstellung wird hier flüchtig und abständig, obwohl es sich um Gegenwartsereignisse handelt. Der römische Oberbefehlshaber Martinos wird (wie oft) nur kurz und mißmutig erwähnt (17, 9—19).

Ein kurzer Passus gibt über die Ereignisse in Afrika Aufschluß. Johannes hat dort glänzende Erfolge, verbündet sich mit Kutzinas, besiegt Antalas und Iaudas. Einleitung und Schluß des Passus verbinden sich zu einem Gesamturteil von höhnischer Ironie: *τὰ μέντοι ἐπὶ Λιβύης ἅπαντα Ῥωμαίοις εὖ τε καὶ καλῶς καθειστήκει* (17, 20). *τοῖς μέντοι φθάσαι πολέμοις τε καὶ στάσεσιν ἔρημος ἀνθρώπων ἡ χώρα ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον οὖσα διέμεινεν* (17, 22). Also auch dies ein mißvergnügter Schluß.

VIII 18. Vom Osten wendet sich P. nun fast genau in der Mitte von Buch VIII den Vorgängen in Europa zu. Bericht über Bruch des Waffenstillstandes zwischen Langobarden u. Gepiden (März 550), panische Flucht beider Heere u. Verständigung (18, 1–11). Wegen neuer Streitigkeiten ver-

bünden sich die Gepiden mit den Kutriguren, die 12 000 Mann unter Chinialon senden. Da der Waffenstillstand noch ein volles Jahr gilt, werden die Hilfstruppen zum Angriff auf römisches Gebiet veranlaßt. Iustinian pariert erfolgreich durch Gesandtschaft zu den Utiguren, deren Auftrag P. ausführlich referiert (18, 18—20). Sie fallen unter Sandil mit 2000 tetraxitischen (= trapezitischen) Goten in kutrigurisches Gebiet ein und führen Frauen und Kinder weg.

VIII 19. Römische Gefangene bei den Kutriguren befreit. Iustinian läßt die kutrigurische Invasionsarmee durch Aratios informieren und gegen Zahlungen zum Abzug bewegen. Für die Zukunft wird ihnen Föderatenverhältnis in Thrakien in Aussicht gestellt. 2000 kutrigurische Flüchtlinge unter Belisars Afrikaveteranen Sinnion in Thrakien angesiedelt. Protest der Kutriguren erfolgt wegen Unkenntnis der Schrift durch Gesandte mündlich (19, 9—21). Sie beginnen mit der Paroimia des alten Sandil vom Wolf, der die Haare aber nicht den Charakter ändert, dies in Anwendung auf die im Reich angesiedelten Kutriguren. Iustinian wird derb angepackt: *οἶμαι δὲ κἀν τῇ βασιλείᾳ τῇ σῇ, οὗ δὴ πραγμάτων ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἀπάντων, τάχα δέ που καὶ τῶν ἀμηχάνων περιουσίαν ξυμβαίνει εἶναι ...* (19, 14) Iustinian ziehe dem Reich Feinde zu, weil sie im Fall der Niederlage Aussicht auf Belohnung hätten, er schrecke seine Freunde ab, weil sie schlechter behandelt würden als die von ihnen Besiegten. Der Neid der Barbaren auf die Reichsangehörigen wird kulturgeschichtlich interessant behandelt, die Greueltaten der Kutriguren mit einer Schlußbemerkung gewürdigt, die im Munde P.s oder eines offiziellen Communiqués, jedoch nicht von Barbaren möglich ist: *καὶ ὅσα ἄλλα δεσπότῃ βαρβάρῳ ὅ τε τρόπος καὶ ἡ ἐξουσία ἐφίησιν* (19, 19). Gesandtschaft rasch abgefertigt, reich beschenkt.

VIII 20. Kämpfe zwischen Warnen und Einwohnern von Brittia. Exkurs über Lage von Brittia, Bevölkerung und Sitten. Vgl. De Vit Quali Britanni abbiano dato il proprio nome all' Armorica. Firenze 1889. Brittia (Ihm o. Bd. III S. 882. 861f.) wird mit Jütland, Rügen, Helgoland, England, Bretagne identifiziert. Für Jütland spricht die Lage zwischen England und Skandinavien. Comparetti III 317, 1. Schmidt Westgermanen I (1938) 25, 6. 76, 5. Stein II 719, 1. Dagegen hält Bury Brittia für England unter Verweis auf den Namen, die Mauer 20, 42 (= Wall Northumberland — Cumberland), die drei Völker Angeln, Friesen und Britonen sowie die 20, 11—41 erwähnte Varnenexpedition der Angeln von Brittia Völkerschaften: *Ἀγγίλοι, Φρίσσονες, Βρίττωνες* unter je einem König. Starke Auswanderung zu den Franken. Einige ‚Inselbewohner' kamen mit der fränkischen Gesandtschaft nach Byzanz, wo sie zweifellos von P. über ihre Heimat befragt wurden (20, 10). Aus 20, 47 ergibt sich hohe Zahl der Gewährsmänner. Der Bericht trägt unverkennbares Kolorit der nordischen Sagas. Warnenkönig Hermegisklos sei der Vogelsprache mächtig gewesen und habe so von seinem nahen Ende erfahren, deshalb seinem Sohn Radigis aus politischen Gründen nach Auflösung der Verlobung mit Brittia die Stiefmutter, Schwester des Frankenkönigs Theudibert, zur Frau gegeben. Die Abfindung der Brittia mit der Mitgift begründet P. völkerrechtlich (20, 20). Im Krieg mit der Beleidigten unterliegt Radigis und heiratet sie freiwillig. Noch phantastischer ist der Exkurs über die Verhältnisse auf Brittia diesseits und jenseits einer großen Mauer. Berühmt ist der Bericht über Brittia als Toteninsel (Tzetzes, Ad Lykophr. 1204. Claudianus, In Rufin. I 123—133. Bei den namentlich von Bury für seine Kimmeriertheorie herangezogenen Stellen der orphischen Argonautica 1120, 1166 ist jedoch die Lesart der codd. *νήεσσιν Ἐρινύσιν* 166 gegen *νήσοισιν Ἐρινύσι* Schott [und Abel] zu beachten. Vgl. G. Dottin Les Argonautiques d'Orphée. Paris 1930. J. B. Bury The Homeric and the historical Kimmerians. Klio VI 1906 S. 79—88. E. H. Minns Scythians and Greeks, Cambridge 1913, S. 436. Waser Charon, Charun, Charos 7, 3. Joh. Zemmrich Toteninseln und verwandte geographische Mythen. Diss. Leipzig 1891. Grimm Deutsche Mythologie[4] II 694ff. III 248. Welcker Kl. Schriften II 17. Comparetti III 317, 1. Nansen Nebelheim I 400). P. beruft sich angelegentlich auf seine mündlichen Gewährsmänner, hält aber das Gehörte für den Niederschlag phantastischer Träume (20, 48). Plutarch Moralia 717ff. (def. or. 18) spricht von Feuerregen und anderen Naturerscheinungen bei Ableben eines hervorragenden Mannes auf der von wenigen Menschen bewohnten Insel, die den völlig unbewohnten Eilanden rings um Britannien am nächsten liegt. Diese Inseln seien vielfach nach Dämonen und Heroen benannt. Der Grammatiker (Dialogpartner) Demetrios habe im Auftrag des Kaisers die Insel besucht und jene Erscheinungen festgestellt, die Erklärung aus dem Munde der Eingeborenen empfangen. Weitere Einzelheiten gibt Plutarch in Moralia 808ff. (fac. in orbe l. 26), wo er die Insel mit Homers (α 50) Ogygia, dem Nabel des Ozeans und Ort, wo Kronos von Briareos bewacht wird, identifiziert. Die Sonne soll nach diesem Bericht (p. 812) während eines Monats kaum eine Stunde untergehen. Ausdrücklich wird auf die hellen Nächte bzw. Mitternachtssonne angespielt. Man glaubt in diesen Fabeleien, die mit dem alten Motiv von den „Seligen Inseln" im Westen zusammenhängen, geringe Reste örtlicher (brittischer) Sagen zu finden. Eine weitere Nachricht (Überfahrt zur Toteninsel Brettania): Plut. comm. in Hesiod. fr. 8 (= Io. Tzetzes ad *Ἔργα* 171) Moralia ed. Bernadakis VII S. 53f. P.s Interesse am Norden scheint durch die wissenschaftliche und mythische Tradition über Thule, Ogygia usw. geweckt, aber erst durch mündliche Befragung von Nordländern befriedigt worden zu sein. Bei diesen handelt es sich zweifellos um Heruler (Dahn 60f. Bury 82). Vgl. Rohde Griech. Roman, Leipzig 1900[2], S. 230. Müllenhoff DA I 416f. Gruppe Griech. Mythologie 392, 4. Ihm o. Bd. III S. 882. Waser ‚Elysion' o. Bd. V S. 2475. Lamer ‚Kalypso' o. Bd. X S. 1772—1799, besonders 1784. Joh. Schmidt ‚Ogygia' o. Bd. XVII S. 2066—2076. Ziegler o. Bd. XXI S. 832. Damit endet die Überleitung zum zweiten Teil von Buch VIII. Die antiken Nachrichten über die teils bewohnten teils unbewohnten Inseln rings um

Britannien sind vermutlich weitgehend in die orientalischen Geographen übergegangen. Als Beispiel diene Ḥudūd al-ʿĀlam (Minorsky S. 59). Beyond these islands (i. e. Island of Men, Island of Women) in the northern direction of the same sea there are twelve island called Britāniya, of which some are cultivated and some desolate. On them are found numerous mountains, rivers villages, and different mines. Zur Einordnung des Problems in größere Zusammenhänge vergleiche man das schöne Buch von A. Lesky Thalatta. Der Weg der Griechen zum Meer. Wien 1947. Dort S. 72 zur nördlichen Version der Totenfahrt. Ferner: M. Ninck Die Bedeutung des Wassers in Kult und Leben der Alten, Leipzig 1921. S. 130 mit Auszug aus P.

VIII 21. Der Bericht über die Fortsetzung des Gotenkriegs beginnt mit schmeichelhaften Bemerkungen über Belisar, den ersten aller Römer, patricius, magister militum orientis, Chef der kaiserlichen Leibwächter (*τῶν βασιλικῶν σωματοφυλάκων ἄρχων*. Zum Titel vgl. Stein II 822f., der an Betrauung Belisars mit einer der comitiva domesticorum gegenüber ranghöheren comitiva protectorum glaubt). Sowohl der Ehre, die ihm der Kaiser erweist, wie der Rangfrage gegenüber rangälteren patricii wird größte Aufmerksamkeit geschenkt. Dem Kaiser gefällt die Bescheidenheit rangälterer patricii im Verkehr mit Belisar. Vgl. Stein II 592, 1. Schon dieser Auftakt des Schlußberichts über den Gotenkrieg legt nahe, daß P. immer noch in Belisars Auftrag u. zu seinem Ruhm schreibt. Johannes überwintert in Salona. Ende des 16. Kriegsjahres (Juni 551). Johannes will gegen Totila losschlagen, muß aber auf Befehl Iustinians abwarten bis Narses, ‚der Eunuch' (21, 6) die Oberleitung übernimmt. Beim Auftakt über Belisar war das Mißvergnügen über dessen glänzende Kaltstellung krampfhaft verborgen worden. Die Ernennung des Narses zum *αὐτοκράτωρ τοῦ πολέμου* gibt P. jedoch sofort Anlaß, seine belisarianische Gesinnung und Ablehnung des Narses zu verraten, dies jedoch in diplomatisch verklausulierter Form: *ὅτου δὲ δὴ ἕνεκα ταῦτα βουλομένῳ βασιλεῖ εἴη διαρρήδην μὲν τῶν πάντων οὐδενὶ φανερὸν γέγονε· βασιλέως γὰρ βούλευμα ἔκπυστον ὅτι μὴ αὐτοῦ ἐθελουσίου ἀμήχανά ἐστιν· ἃ δὲ ὑποπτεύοντες ἄνθρωποι ἔλεγον, ἐγὼ δηλώσω.* Johannes hätte nach Ansicht des Kaisers den Kollegen gegenüber nicht genug Autorität besessen. P. läßt die Wahrsagung eines Tuskers über künftige Beseitigung des Herrschers von Rom durch einen Eunuchen folgen. Dieser erntete damals Gelächter, womit jedenfalls Narses getroffen werden soll. Vor allem erwähnt P., daß er die Weissagung bei seinem Aufenthalt in Rom von einem dortigen Senator gehört hat (21, 10 *ἤκουσα δὲ καὶ τόνδε τὸν λόγον ἀπαγγέλλοντος Ῥωμαίου ἀνδρός, ἡνίκα ἐπὶ Ῥώμης διατριβὴν εἶχον· ἦν δὲ οὗτος ἀνὴρ τῶν ἀπὸ τῆς συγκλήτου βουλῆς*). Ein Aufenthalt P.s in Rom Anfang der 50er Jahre ist daher nicht ausgeschlossen (o. S. 299). P. erwähnt 21, 11ff. Bauten und Kunstwerke, darunter Myrons Kuh. Vgl. Rossbach Festgabe H. Blümner (1914) 86—91. Stein II 719, 2. Narses erhält vom Kaiser ein großes Heer und große Mittel, wird unterwegs von einem Hunnenheer aufgehalten, das sich ohne Widerstand zu finden nach Byzanz und Thessalonike ergießt. Die erste moralische Ohrfeige, die P. Narses zu versetzen sucht.

VIII 22. Totila beordert eine Anzahl Einwohner Roms (darunter Senatoren, für die sich P. auch hier speziell interessiert) in ihre verlassene Stadt, wo die Senatoren freilich aus Armut nicht viel ausrichten können. Schmeichelhafte Bemerkung des ehemaligen Besuchers und Augenzeugen P. über Liebe der Römer zu ihrer Stadt und einzelne Monumente, insbesondere das eingehend und exakt gewürdigte ‚Schiff des Aineias' (22, 7—16). Ähnliche Schiffsgeschichten bei Arrianos, der sich ebenso kritisch äußert wie P. Vgl. Arrian. peripl. 9 (Anker der Argo in Phasis, Echtheit bezweifelt) Jung 92. Das *νεώσοικον*, von dem P. spricht, gehört zu den später wohl in ein Museum verwandelten Navalia (Staatsdocks des Marsfeldes vor Porta Flumentana). Richter Topographie der Stadt Rom 1901[2] S. 200ff. 300 Schiffe des Totila plündern Kerkyra-Korfu (22, 17, 30ff.), die Nachbarinseln und die griechische Küste. P. benutzt die Gelegenheit zu einem Exkurs über die ‚Phaiakeninsel' Kerkyra und die Lokalisierung der Kalypsoinsel, sagt, daß er diese Gegend viele Male besucht und eifrige Nachforschungen über die homerischen Lokalitäten angestellt hat (22, 19). Lamer o. Bd. X S. 1784. Exkurse legte P. zwar auch in den früheren Büchern reichlich ein, doch tragen sie hier besonders stark den Charakter von nachträglichen Reiseerinnerungen, die den zu verarbeitenden Berichten anderer eine persönliche Note geben sollen. Das zweite Schiff auf Korfu (22, 23—29) dürfte ein Werk des 6. vorchristl. Jhdts. sein. Vgl. v. Wilamowitz Hermes LIV (1919) 61f. Stein II 719, 2. Näheres: A. Salač *Zεὺς Κάσιος*. Bull. corr. hell. XLVI 1922 S. 160—189.

VIII 23. Belagerung von Ancona durch Truppen Totilas (Skipuar, Gibal, Gundulf) erreicht den Höhepunkt. P. bemerkt, daß Gundulf, der frühere Dorvphore Belisars, auch Indulf genannt wurde. Hilferuf Valerianos' an Johannes, der gegen ausdrücklichen Befehl des Kaisers Folge leistet (23, 7 *καίπερ αὐτῷ πρὸς βασιλέως ἀπορρηθὲν, αὐτοκέλευστος ἑτόλμα ἰέναι, τῶν οἱ πρὸς αὐτοκράτορος ἐπηγγελμένων προυργιαιτέραν τὴν ἀπὸ τῆς τύχης στενοχωρίαν πεποιημένος*). Johannes und Valerianos vereinigen sich in Scardona, setzen nach Sena Gallica über (Herbst 551, zur Chronologie vgl. Stein II 598. 1). Ihre Rede vor der Schlacht (23, 14—23) stellt deren kriegsentscheidende Bedeutung heraus (23, 14 *ξύμπαν, ὡς συνελόντας εἰπεῖν, τὸ τοῦ πολέμου κεφάλαιον ἐνταῦθα ἑστάναι*). Es folgt eine indirekte Apologie der klugen Vorsorge des Johannes. Die Bedeutung von Ancona als Brückenkopf für Narses wird beredt geschildert. Die Rede der Goten (23, 23—28) ist farblos, inhaltsleer, liefert lediglich den künstlerischen Hintergrund für die anschließend erzählten Ereignisse. Über die Schlacht berichtet P. ausführlich, jedoch ohne viel Einzelheiten, schwemmt diese offensichtlich rhetorisch auf. Über die Hauptphasen des Kampfes ist er jedoch gut unterrichtet. Er generalisiert und reflektiert, wertet die ihm vorliegenden Nachrichten kritisch aus. Er betont zunächst den heftigen, fast infanteristischen Charakter des Seegefechts, bezeichnet den taktischen Grundzug

der Anfangsphase, geht dann etwas breit auf die Schwierigkeit des Einhaltens korrekter Schiffsabstände (auf seiten der Goten) und ihre daraus resultierende Schwäche ein, schildert die Einzelheiten ihrer Niederlage. Gundulf flieht mit 11 Schiffen, verbrennt sie und rettet sich mit den Belagerern von Ancona nach Auximum. Valerianos kehrt nach Ravenna, Johannes nach Salona zurück. Schlußurteil P.s: *αὕτη διαφερόντως ἡ μάχη τό τε φρόνημα καὶ τὴν δύναμιν Τουτίλα καὶ Γότθων κατέλυσεν* (23, 42). Die sinnentsprechenden Bemerkungen 23, 14 und 23, 42 und überhaupt das starke Herausstellen dieser Schlacht zeigen, daß P. als Belisarianer nunmehr Johannes hervorhebt, um ein Gegengewicht gegen Narses zu schaffen.

VIII 24. Auf Sizilien Ablösung des Liberios durch Artabanes. Dieser zwingt alle Goten der Insel zur Übergabe. P. schildert die moralische Wirkung auf die Goten sehr ausführlich, offenbar, um zu zeigen, daß der Krieg schon vor Eintreffen des Narses fast entschieden war (24, 3 *τὸν πόλεμον ἀπεγίνωσκον, ἤδη δυσέλπιδες τὸ παράπαν γεγενημένοι ... ἦν τις Ῥωμαίοις βοήθεια καὶ κατὰ βραχὺ ἐπιγένηται, τρόπῳ οὐδενὶ ἀντέχειν αὐτοῖς οὐδὲ χρόνου ὁποῦ τινα ἱκανοὶ ἔσονται ἢ ἐπὶ τῆς Ἰταλίας ἑστήξειν*). Die gotischen Gesandtschaften an Iustinian machen großzügige Angebote (24, 4). Chronologie vgl. Stein II 594, 2 (Herbst 551). Italien sei zum großen Teil von den Franken besetzt, weithin verwüstet (*ἔρημος ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖστον γεγένηται*), nur Sizilien und Dalmatien unversehrt. Diese sollen abgetreten, für die Wüste (*ὑπὲρ τῆς ἐρήμου*) Steuern gezahlt und überdies jede Form der Waffenhilfe geleistet werden. Iustinian sendet sie unverrichteter Dinge zurück: *πρὸς τὸ Γότθων ὄνομα χαλεπῶς ἔχων, ἄρδην τε αὐτὸ τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ἐξελάσαι διανοούμενος* (24, 5). Wüßte man anderweitig nichts über P.s Abneigung gegen Iustinian, so würde die Form, in der diese entscheidenden Verhandlungen berichtet werden, allein für einen solchen Verdacht genügen. Die Feindschaft Iustinians gegen ‚den Namen der Goten' dürfte den Hintergrund für die kommende Schilderung des Untergangs der Totila und Teja bilden. Theudibert (Theodebert I.) stirbt, wird von P. als der lachende Dritte im Gotenkrieg charakterisiert. Iustinian sendet Leontios zu seinem Nachfolger Theudibald, um gegen Theudiberts Abmachungen mit den Goten zu arbeiten. Seine Rede (24, 12—24) ist sachlich und inhaltsreich, muß auf gutem Material beruhen. Die Eröffnungsfloskeln sind kurz, drücken Überraschung über das Verhalten der Franken aus. Es folgen diplomatisch völkerrechtliche Argumente sachlichster Natur. Iustinians Bündnis mit den Franken sei Voraussetzung für seinen Gotenkrieg gewesen. Hier fällt die Ausdrucksweise auf: *Ἰουστινιανὸς οὐ πρότερον κατέστη ἐς πόλεμον τόνδε, οὐδὲ Γότθοις πολεμησείων ἔνδηλος γέγονεν ...* (24, 13). Dieses offene Eingeständnis der Kriegslüsternheit Iustinians dürfte nicht einem Gesandtschaftsbericht sondern der Anekdotawerkstatt P.s entstammen. Theudibert hätte von Iustinian mühsam erobertes Gebiet geraubt. Die Rückgabeforderungen werden nun allerdings rhetorisch aufgeschwemmt, aber auch dieser zweite Teil der Rede enthält noch wichtige politische Gesichtspunkte, in der Hauptsache die Forderung, das Bündnis einzuhalten. Theudibalds Antwort (24, 25—29) beginnt mit Verweis auf das Freundschaftsverhältnis mit den Goten, wobei die topische Argumentation, daß andernfalls auch das Reich auf fränkische Treue nicht zählen könne, der Werkstatt P.s entstammen dürfte. Theudibert hätte sich niemals bereichert noch jemals Länder den Römern entrissen, sondern von Totila erhalten, was dieser erobert hatte, worüber sich Iustinian eigentlich zu freuen hätte. Dieser Gedanke wird rhetorisch in einer Weise ausgesponnen, die nur als Verhöhnung Iustinians und seiner Gotenpolitik aufzufassen ist. Fraglich bleibt hier nur, ob sich P. an den Gesandtschaftsbericht hält oder ob er die Gelegenheit für seine antiiustinianische Anekdotatendenz ausnutzt (24, 28). Letzteres dürfte zutreffen. Schließlich wird auf den Rechtsweg verwiesen und Eintreffen eigener Gesandten angekündigt. Diese treffen unter Leudardos in Byzanz ein. Totila läßt Sardinien und Korsika besetzen. Eine Strafexpedition aus Karthago wird geschlagen (24, 31—39). Zum risus sardonicus vgl. Philipp u. Bd. I A S. 2495 und vor allem die reichen Nachweise Schneidewins (Paroemiographi graeci I, Göttingen 1839, S. 154—156 zu Zenob. V 85. Vgl. Bd. II, Göttingen 1851, S. 207 Makar. VII 59 *Σαρδόνιος γέλως: ἐπὶ τῶν ἐπ' ὀλέθρῳ σφῶν αὐτῶν γελόντων*. Von dieser Erklärung hätte P. für Gelimer Gebrauch machen können. D. K. Karathanasis Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten des Altertums ... Diss. München 1936 S. 51 Nr. 76 F. Schmid.

VIII 25. Sklavinen fallen in Illyricum ein, die Söhne des Germanos folgen ihnen mit zu schwachem Heer, wagen keinen Angriff. Die Gepiden setzen für einen Solidus pro Mann das beutebeladene Sklavinenheer über die Donau. Iustinian denkt daher (25, 6 *ἤθελε*) an einen Vertrag mit den Gepiden. Diese gehen wegen bevorstehenden Krieges mit den Langobarden darauf ein und der Bündnisvertrag wird von 12 Senatoren durch Eid bekräftigt. Unter dem Vorwand weiterer Begünstigung der Sklavinen seitens der Gepiden sendet Iustinian den Langobarden kurz darauf Hilfstruppen unter den Germanossöhnen, Aratios und dem abgesetzten Herulerkönig Suartuas, sowie dem amalischen Goten Amalafridas. P. scheint hier die gewagten Kursschwenkungen Iustinians zwar nicht offen zu kritisieren, aber zumindest zur Diskussion zu stellen. Er interessiert sich für personelle Einzelheiten, insbesondere für die Tatsache, daß Amalafridas von Belisar nach Byzanz geführt wurde. Die römischen Hilfstruppen werden durch einen Aufstand in Ulpiana aufgehalten, nur Amalafridas erreicht die Langobarden rechtzeitig und nimmt an der erfolgreichen Schlacht gegen die Gepiden teil. Auduin teilt durch Gesandte in Byzanz die Siegesnachricht mit, kritisiert Ausbleiben der Hilfstruppen trotz reichlicher Unterstützung des Narsesunternehmens seitens der Langobarden (25, 7—15). Die beginnende Spannung mit Iustinian wird dadurch bezeugt (Schmidt Ostgermanen 339, 6). Schwere Erdbeben und Springfluten verwüsten Griechenland (25, 17 *φόνος γέγονεν ἀνθρώπων πολύς*, 25, 23 *φόνον ἀνθρώπων*). Anekdotatendenz. Die Besatzung von Kroton unter Palladios wird scharf

belagert, ersucht Artabanes vergeblich um Hilfe (25, 24f.). Ende des 17. Kriegsjahrs (Juni 552).

Zusammenfassend ist zur bisherigen Darstellung der westlichen Ereignisse in Buch VIII zu bemerken: P. scheint aus der Perspektive der Hauptstadt zu berichten. Die antiiustinianische Tendenz der Anekdota schimmert deutlich durch, konzentriert sich jedoch auf Narses, der mißgünstig beurteilt wird. Johannes Vitalianosneffe wird als Gegengewicht gegen Narses herausgestellt. Entsprechend dem Programm (*ἱστορία ποικίλη*) wechselt der Schauplatz stark, nimmt die Erzählung gelegentlich chronistische Züge an, was jedoch mit dem zentralen Blickpunkt von Byzanz her zusammenhängt und die Tradition des genus nicht sprengt. Sehr deutlich kommt das spezielle Interesse des Belisarveteranen zum Ausdruck, immer wieder werden geographische oder personelle Erinnerungen angebracht. Überhaupt ist der belisarianische Standpunkt P.s trotz seiner inzwischen in der Geheimgeschichte geübten Kritik an diesem (aber nur am Privatleben) unverkennbar. P. stützt sich immer noch auf gutes Material, doch ist er längst nicht mehr so ausführlich in Einzelheiten wie bei den Autopsieberichten. Dagegen spielt das strategische und taktische Urteil, die Kritik eine größere Rolle als bei jenen. Vielleicht sagt er hier nicht nur seine eigene Meinung sondern vielfach die Belisars über den Ablauf der Ereignisse. Die Reden stehen inhaltlich auf niedrigerer Stufe als früher, sind entweder inhaltlos oder geben P.s eigene Meinung. Ausnahmen sind die diplomatischen Reden, die P. bei Aufenthalt in Byzanz aus erster Hand erhielt.

VIII 26. Iustinian beordert Besatzung der Thermopylen nach Kroton. Goten werden zersprengt, gewaltige moralische Rückwirkung (26, 3 *ἃ δὴ ξυνενεχθέντα πολλῷ ἔτι μᾶλλον ἐδούλωσε Γότθων τὸ φρόνημα*). Besatzungen von Tarent (Kommandant Ragnaris nach Agathias II 13 = 92, 11 nicht Gothe sondern Hunne) und Acherontia verhandeln daraufhin wegen Übergabe. Pakurios, Kommandant von Hydruntum, reist in dieser Angelegenheit nach Byzanz. Nun tritt Narses auf die Bühne (26, 5ff. *praepositus sacri palatii*: Stein II 599, 4), unmittelbar nachdem nochmals gesagt wurde, wie schwer die Goten durch ihre Mißerfolge demoralisiert seien. Sein gewaltiges Heer, seine riesigen Geldmittel werden erwähnt. Anwerbungen, Auszahlung der uralten Soldrückstände der Italienarmee, Anlokkung der Überläufer durch Geld (26, 6 *χρήμασι τούτοις χειροήθεις γεγενημένους τὴν ἐπὶ τῇ πολιτείᾳ μεταγνῶναι προαίρεσιν*). Folgt die Beschuldigung Iustinians und Apologie Belisars: *λίαν γὰρ τὰ πρότερα πόλεμον τόνδε ἀπημελημένος διαφέρων Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ἀξιολογωτάτην αὐτοῦ πεποίηται τὴν παρασκευὴν ἐν ὑστάτῳ* (26, 7). Die verbissene Wut dieser Worte bedarf keines Kommentars. Ebenso die achtungsvolle aber schmerzliche Feststellung, daß Narses auf das Drängen des Kaisers zum Italienzug eines Feldherrn würdige *φιλοτιμία* zeigte und dem Kaiser nur dann zu dienen versprach, wenn er über ausreichende Machtmittel verfügte. So erhielt er vom Kaiser eine Ausrüstung, die des römischen Reiches würdig war (natürlich im Gegensatz zu Belisars Armut). Für seine Rüstungen bescheinigt ihm P. *προθυμίαν ... ἀοκνότατον* (26, 9). Es folgt das Verzeichnis der Truppen, unter denen besonders die verbündeten 2500 Langobarden unter Auduin, 3000 Heruler unter Philemuth, Hunnen und persische Überläufer erwähnt werden. Dagisthaios wird eigens zu diesem Feldzug aus dem Gefängnis entlassen (26, 13). Besonders zahlreich sind hier die Rückverweisungen auf frühere Bücher, auch dies stets ein untrügliches Zeichen für Belisarromantik. Nun folgt ein Elogium auf Narses, etwas ausführlicher als das recht peinliche VI 13, 16 jedoch ohne Verständnis für die Eigenart seiner Feldherrnpersönlichkeit und seine wahren Verdienste. Es wird nur seine Freigebigkeit, sein scharfes Durchgreifen in Disziplinarangelegenheiten gelobt, während seine Erfolge offensichtlich durch die äußeren Machtmittel erklärt werden. Eine Invektive ist vielleicht in der Feststellung enthalten, daß in früherer Zeit Führer und Soldaten von ihm zu Dank verpflichtet wurden, indem auf Bestechung derselben zuungunsten Belisars angespielt wird. Schließlich wird seine Freundschaft mit den P. zutiefst verhaßten Herulern superlativisch herausgestellt. In diesem Elogium werden zwar Eigenschaften gelobt, die auch Belisar nachgerühmt werden (VII 1,8 *φιλοδωρότατος*), aber durch die Beschränkung auf das Materielle wird das Elogium, fern von jedem Vergleich mit dem glanzvollen und streng topischen Feldherrnbild Belisars, zum gewollten Zerrbild.

Die Franken protestieren unter windigen Vorwänden (26, 19 *σκῆψιν δέ τινα οὐ λίαν εὐπρόσωπον*) gegen den Durchmarsch des Narses durch Venetia. Über diese Schwierigkeiten, die nach Aussage anwesender Italer noch durch die Truppen des Teja, natürliche und künstliche Hindernisse verstärkt werden, gerät Narses in größte Verlegenheit (26, 20 *διαπορουμένῳ τὴν ἀρχὴν τῷ Ναρσῆ*. 26, 24 *Ναρσῆ δὲ λίαν ἀμηχανοῦντι*). Johannes rettet die Situation durch Vorschlag Küstenmarsch, Flußüberquerung durch Schiffsbrücken. Narses gehorcht (26, 25 *πείθεται δὲ Ναρσῆς*). Ravenna wird erreicht (6. Juni 552, vgl. Körbs 84—86).

VIII 27. Der langobardische Thronprätendent Ildigisal, trotz Iustinians Ablehnung aller Auslieferungsanträge Auduins unzufrieden mit seiner militärischen Stellung bei den scholarii, desertiert mit dem aus ägyptischer Verbannung zurückberufenen ehemals in Dalmatia gefangengenommenen Goten Goar. Sie verlassen Byzanz, können nach kleineren Erfolgen bald in Illyria die Führer der Reichstruppen (Aratios, Rekithangos, Leonianos, Arimuth) bei einem geglückten Überfall töten und sich zu den Gepiden retten. Der Zwischenfall hat größtes Lokalinteresse für die Hauptstadt. Das Gegenstück dazu ist der Fall des gepidischen Thronprätendenten *Οὐστριγότθος* (Ostrogotha 27, 19ff. Nagl o. Bd. XVIII S. 1687), der zu den Langobarden flieht. Der Gepidenkönig, durch die Versammlung der Großen an Auslieferung Ildigisals gehindert (zur Gastfreundschaft vgl. Grönbech Kultur u. Religion d. Germanen II 86f.), antwortet mit Gegenforderung der Auslieferung des *Οὐστριγότθος*. Schließlich werden beide Prätendenten heimlich getötet.

VIII 28. In Ravenna trifft nach neuntägigem Aufenthalt ein hochfahrendes Schreiben des Usdrilas ein, das die *ἀλαζονεία* der Barbaren veranschaulichen soll. Narses lacht darüber und zieht gegen Ariminum. Dort bereitet ihm die zerstörte Brücke große Schwierigkeiten (28, 7 *ἀπορούμενος ἐπὶ πλεῖστον*), doch töten die Heruler durch Zufall Usdrilas, die Brücke wird wiederhergestellt. Im Heer des Narses sieht man dies als göttliche Fügung an (28, 10 *τεκμηριουμένους τῷ ξυμβεβηκότι τὰ ἐκ τοῦ θεοῦ Γότθοις πολέμια εἶναι*). Die für Belisars Würdigung so bedeutsame Formel taucht also hier wieder auf. P. geht nicht sehr auf Einzelheiten und Einzelpersonen ein, würdigt um so mehr die strategischen Gründe für den raschen Weitermarsch des Narses (28, 11 *ὡς μή τις αὐτῷ τρίβοιτο χρόνος, μηδὲ τῷ παρέγγῳ τῆς χρείας ἡ σπουδαιοτάτη διείργοιτο πρᾶξις*). Die Via Flaminia bleibt, da durch Petra Pertusa gesperrt, links liegen.

VIII 29—32. Schlacht bei Taginai (Tadinae).

VIII 29. Totila vereinigt sich bei Rom mit Teja, marschiert nach Taginai (Tadinae) im Apennin. Narses lagert 100 Stadien entfernt bei Bustagallorum (sprachlich archäologischer Exkurs vgl. Serv. Aen. VI 825. Sil. Ital. VIII 644. Sen. benef. V 16, 1. Polyb. II 19, 6. Appian. Hann. 8, 35. Liv. V 48, 3. XXII 14. 11. Varr. l. l. V 157. Münzer o. Bd. VII S. 336). Narses schickt Gesandte an Totila und P. hebt das ungleiche Kräfteverhältnis bevor (29, 6 *ἀνθρώπων ἄρχων ὀλίγων τέ τινων καὶ ὑπόγυον νόμῳ οὐδενὶ ξυνειλεγμένων, πάσῃ τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ ἐπὶ πλεῖστον διαμάχεσθαι οὐκ ἂν δύναιτο*). Im Falle der Ablehnung des Friedensangebots schlägt Narses Verabredung der Zeit des Treffens vor. Über solche Verabredungen (meist der Zeit und des Ortes) vgl. Alfred Küsters Cuneus, Phalanx und Legio. Würzburg 1939, 139ff. Die Schwierigkeit der Bestimmung des Schlachtfeldes ist bezeichnend für den Charakter der P.schen Berichterstattung in Buch VIII überhaupt. Die Nachrichten über Taginai machen trotz Delbrück keinen unzuverlässigen Eindruck, beruhen aber nicht auf Anschauung. Narses besetzt vorausschauend einen Hügel, was zu taktischen Erwägungen über dessen Bedeutung für die Goten Anlaß gibt (29, 12f.). Die hierfür eingesetzten 50 Reiter halten sich gegen alle Reiterangriffe der Goten. P. verzeichnet Taten und Beförderung der Paulos und Ansilas.

VIII 30. Rede des Narses (30, 1—6). Schon die Einleitungsfloskeln stellen die numerische Ungleichheit beider Heere heraus. Der Kampf der an Tugend, Anzahl und sonstiger Rüstung weit überlegenen Römer werde gegen einen schwächeren Gegner geführt. Göttlicher Beistand wird erfleht. Die Goten seien entlaufene Sklaven des Kaisers, Totila ein Tyrann aus der Hefe des Volkes. Tollkühnheit der Goten wird herabgesetzt. P. scheint mit dieser Rede das gehässige frömmlerische Eunuchengeschwätz des Narses und seine militärische Inkompetenz charakterisieren zu wollen, vielleicht auf Kosten der historischen Wahrheit. Narses' Bemerkung, seine Partei wage ihr Leben für einen Staat mit guten Gesetzen (30, 5 *πολιτείας εὐνόμου προκινδυνεύοντες*) kann von P. nur ironisch gemeint sein. Die Reden Belisars atmeten ganz anderen mili'tärischen Geist sowohl nach der praktischen als nach der theoretischen Seite. Dieser Unterschied darf jedoch nur mit größter Vorsicht für die Vergleichung beider Feldherrnpersönlichkeiten ausgewertet werden. Die Rede Totilas (30, 7—20) ist fast doppelt so lang, dies schon äußerlich ein Zeichen, wem P.s Interesse gilt, wem er seine eigenen Anschauungen in den Mund legt: Letzte Ermahnungen vor dem Entscheidungskampf. Beide Parteien völlig entkräftet, dies echt P.scher Gedanke im Sinne der Anekdota und wohl die Quintessenz seiner Anschauungen über den Krieg: *ἡμᾶς τε καὶ βασιλέα Ἰουστινιανὸν ἐκνενευρίσθαι τετύχηκε καὶ περιῃρῆσθαι δυνάμεις ἀπάσας, πόνοις τε καὶ μάχαις καὶ ταλαιπωρίαις ὡμιληκότας ἐπὶ χρόνου παμμέγεθες μῆκος, ἀπειρηκέναι τε πρὸς τὰς τοῦ πολέμου ἀνάγκας* ... (30, 9). Beide Parteien würden durch eine Niederlage zur Aufgabe gezwungen werden. Wenn die Menschen erst einmal auf den Krieg (= *πραγμάτων τὰ πονηρότατα*) verzichten, kehren sie zu dieser Methode auch dann nicht zurück, wenn es erforderlich ist (*χρείας*). Hier bezeichnen P.-Totila den Krieg zwar als Übel, bejahen aber seine gelegentliche Notwendigkeit. Folgen die Ermahnungen. Pferde und Waffen seien nicht zu schonen, weil sie nie mehr benötigt würden (Topos der letzten Schlacht). Die Ermahnungen werden rhetorisch breitgetreten und der militärische Gemeinplatz von der größeren Gefahr der Flucht als des Aushaltens angehängt. Narses hätte sein zusammengewürfeltes Vielvölkerheer mit wer weiß wieviel Geld angeworben ... dies natürlich zum Mißvergnügen von P. und Belisar, die empört waren, daß der Eunuche beim Kaiser alles erreichte.

VIII 31. Zur Schlacht vgl. Theoph. I 228, 20. Malalas 486. Kedrenos I 659. Mar. Aventic. a. 553. Vict. Tunn. a. 554. Agnellus Lib. Pontif. Rav. eccl. 62. Hodgkin Italy IV 712ff. Hartmann Gesch. It. I 331ff. Plinio Pratesi Sul vero luogo della battaglia di Gubbio o di Tag. Torino 1897. Holmes 657ff. Delbrück II 37ff. Bury LRE II 261ff. Nagl u. Bd. VI A S. 1837. S. Fuchs Die Schlacht im Appennin 552 n. Chr. Forsch. u. Fortschr. XIX (1943) 234. Die Schlachtordnung beider Parteien wird ausführlich beschrieben, die taktischen Absichten des Narses jeweils angedeutet. Über die Aufstellung der Truppen Totilas wird dagegen fast nichts ausgesagt. Totila feuert seine Truppe an, Narses desgleichen, läßt überdies Prämien und Auszeichnungen auf Stangen herumtragen. Es folgt der Einzelkampf zwischen Kokkas und Anzalas, dann das berühmte Reiterspiel Totilas. Hier liegt der künstlerische Höhepunkt der Schilderung P.s. Zur Situation vgl. Plut. Crass. 24. Scheinverhandlungen.

VIII 32. Nach Eintreffen von 2000 Nachzüglern greift Totila überraschend an. Narses ist aber vorbereitet. Leichte Änderung seiner Aufstellung (32, 5 *μηνοειδές*). Das gotische Fußvolk steht hinter den Reitern, sämtlichen Goten ist untersagt, andere Waffen als die Lanzen zu verwenden. P. kritisiert Totila, scheint jedoch nur an die erste Phase der Schlacht zu denken. Delbrück bezweifelt die Nachricht. P. zeigt die Auswirkungen des Verbots bei der gotischen Attacke und flicht eine Anerkennung des Verhaltens der Reichstruppen

einschließlich ihrer barbarischen Verbündeten ein (32, 11). Ganz offensichtlich übergeht er aus Mangel an Nachrichten (dies schwerlich) oder Interesse zahlreiche taktische Einzelheiten und geht zur entscheidenden Rückzugsbewegung der Goten über (32, 15 Flucht *ὥσπερ φάσματα ἐπιπεσόντα σφίσι δειμαίνοντες ἢ ἐξ οὐρανοῦ πολεμούμενοι*). Auch nach Erreichen der Stellung der Fußtruppen erneuert sich der Kampf nicht wie üblich (32, 17), sondern Reiter und Infanterie setzen die Flucht gemeinsam fort. Gotische Verluste 6000 Mann. Die Gefangenen werden niedergemacht (was wohl Narses belasten soll). Nun wird das persönliche Schicksal Totilas berichtet und zwar in zwei Versionen. Die erste (32, 22—33) dürfte die offizielle sein, während die zweite (32, 32—36) von P. erwähnt wird, um das Verdienst des Narses herabzusetzen. Nach der ersten Version wurde Totila vom Gepiden Asbados mit der Lanze getroffen und starb nach einem Gewaltritt in Caprae. Hier schaltet P. einen Nachruf ein, der den Befund des Schlachtberichts bestätigt, daß nämlich Totila und nicht Narses für P. im Mittelpunkt des Interesses steht. Oben waren zwar die Römer und ihre Barbaren sehr gelobt, die Rolle des Narses bei den Vorgängen jedoch nicht ausdrücklich gewürdigt worden. Der Sieg schien sich dort gleichsam automatisch zu vollziehen. Dieser Automatismus der Tyche wird nun auf höherer Ebene herausgestellt. Totilas Ende hätte seinem ruhmvollen Leben und seinen Taten nicht entsprochen. Die Tyche hätte ihm lange Zeit unverdientes Glück in den Schoß geworfen und ihm jetzt Feigheit und die Katastrophe gebracht *ἐξ οὐ προσηκόντων*. Haury übersieht hier die Variante *δειλὴν δὲ οὕτω τῷ ἀνθρώπῳ κατασιροφήν* (Comparetti), die P.s Ausdruck stark mildert. Coste 315 übersetzt *ἐξ οὐ προσηκόντων* (der es nicht verdient hatte) immer noch richtiger als Comparetti (senza che se ne veda il perché). Es kann jedoch auch ein absichtlich zweideutiger Ausdruck sein, der ganz unverfänglich aussagt, daß Totila ‚durch Unwürdige' (durch Narses und seine Leute) sein Ende fand. P. schließt den Exkurs mit seiner agnostischen Formel. Es folgen noch die näheren Umstände der Identifizierung von Totilas Leiche (32, 32 *ὥς φασι*). Anschließend besagt die zweite Version (32, 33f. *φασίν ... λέγουσι*), daß Totila schon in der Schlacht durch reinen Zufall die tötliche Wunde erhielt. Daraufhin wird die Kampfkraft des Gotenheers als ohnehin sehr gering dargestellt und die Niederlage mit der moralischen Rückwirkung der Kampfunfähigkeit Totilas erklärt. Damit schließt der gesamte lange, aber den Autopsieberichten stark nachstehende Bericht über Taginae und es ist kein Zufall, daß gerade diese Bemerkungen, die das Verdienst des Narses restlos entwerten, am Schluß stehen. Der Belisarianer P. hat hier gute Arbeit geleistet.

VIII 33. Narses freut sich übermäßig, schreibt alles Gott zu, *ὅπερ καὶ ὁ ἀληθὴς λόγος ἐγίνετο* (Motiv des Gotteszorns über Goten!). Auch dies eine glänzende Ironie, die Comparetti richtig (come infatti era vero), Coste 316 (womit es ihm völlig ernst war) falsch deutet. Zunächst entledigt er sich der unbequemen langobardischen Verbündeten, die Greueltaten begehen (Reichspropaganda?) und von Valerianos und Damianos freundschaftlich an die Grenze eskortiert werden. Die Goten ziehen sich nach Ticinum zurück und wählen Teja als Nachfolger Totilas. Dieser versucht die Franken zu gewinnen und rüstet. Narses läßt ihn durch Valerianos beobachten, nimmt Narnia, besetzt Spolitium, läßt Perusia belagern. Hier zeigt P. spezielles Interesse für das Schicksal des Belisarveteranen Kyprianos, erklärt den Untergang seines Mörders Uliphos für göttliche Strafe (33, 12). Narses marschiert gegen Rom, läßt in 3 Abteilungen (Johannes, Philemuth) angreifen (33, 13ff.). Dagisthaios dringt an einer unbewachten Stelle ein. Die Goten fliehen teils nach Portus, teils in den befestigten Bezirk des Hadriansgrabes. P. flicht eine weltanschauliche Sentenz über die Tyche ein, weist auf den Chiasmus des Schicksals hin: Bessas verspielt Rom, gewinnt Petra. Dagisthaios verliert Petra, gewinnt Rom. Die Goten des Hadriansabschnittes ergeben sich gegen Zusicherung des Lebens. 26. Jahr Iustinians. 5. Eroberung Roms.

VIII 34. P. beschäftigt sich mit dem Schicksal der Senatoren, denen selbst der Sieg zum Verderben ausschlägt. Sie erleiden schwere Verluste durch gotische Vergeltungsmaßnahmen. Besonders werden (wie so oft) die patricii in Campania, darunter Maximos erwähnt (34, 6 mit Verweisen auf V 25, 15. VII 20, 19). Teja läßt die Geiseln töten. In Tarentum fällt Ragnaris auf die Nachricht von Erhebung Tejas und Frankenbündnis vom bereits vergeiselten Übergabevertrag ab (34, 9ff.). Wird von Pakurios geschlagen und zieht sich nach Acheruntia zurück. Portus, Nepa, Petra Pertusa gefallen. Die Franken lehnen Tejas Angebot ab (34, 18 *ἀλλὰ Φράγγοι τὰ ξύμφορα, οἶμαι, βεβουλευμένοι οὔτε ὑπὲρ τῆς Γότθων οὔτε ὑπὲρ τῆς τῶν Ῥωμαίων ὠφελείας ἐβούλοντο θνῄσκειν, ἀλλὰ σφίσιν αὐτοῖς προσποιεῖν Ἰταλίαν ἐν σπουδῇ εἶχον, καὶ τούτου δὴ ἕνεκα τοὺς ἐν πολέμῳ κινδύνους ὑφίστασθαι ἤθελον*). Narses läßt Cumae (den Hauptteil des Gotenschatzes enthaltend) und Centumcellae belagern. P.s Angabe über das Verwandtschaftsverhältnis der Kommandanten von Cumae wird von Agath. I 8 p. 31 stillschweigend berichtigt. Es handelte sich um Aligern, den jüngeren Bruder Tejas. Teja umgeht die von Johannes und Philemuth besetzten Festungen in Tuscia und trifft zum Entsatz von Cumae in Campania ein, wohin Narses nach Zusammenziehung aller Truppen folgt. Tejas Diversion wird mit Recht kritisiert (Schmidt Die letzten Ostgoten 4f.). Zum Schicksal der 37 v. Chr. von Agrippa erbauten, c. 1926 wieder freigelegten Sibyllengrotte vgl. Archäologischer Anzeiger 1927, 122: ‚Am jetzigen Eingang ist die Höhlendecke durch die Gotenbelagerung der Burg von Cumae unter Narses ziemlich zerstört.'

VIII 35. Exkurs über Vesuv. Vergleiche mit Aetna. Wie hier so spielen auch bei Schilderung des Flusses Drakon (Sarno) Autopsieerinnerungen eine Rolle (35, 9). Nur durch den Fluß getrennt liegen sich die Heere zwei Monate (vermutlich aber nicht so lange, vgl. Agnellus c. 79. Bury LRE II 272, 3. Stein II 604, 1) gegenüber. Zahlreiche Einzelkämpfe werden berichtet, jedoch auf Nennung einzelner Namen verzichtet. Narses nimmt durch Verrat die gotische Flotte, errichtet

Türme am Flußufer. Die Goten ziehen sich auf den Mons Lactarius zurück. Durch Hunger zum letzten Kampf gezwungen greifen sie überraschend an, so daß die Römer ohne kunstgerechte Taktik und Gliederung kämpfen müssen. Beide Parteien führen den Kampf zu Fuß. Während also Narses als Feldherr bei Taginae wenigstens in der Vorbereitung der Schlacht, wenn auch nur sehr mäßig, bei ihrer Durchführung zu Geltung gebracht wurde, tritt er hier überhaupt nicht in Erscheinung. Die Ereignisse laufen gewissermaßen automatisch ab, was wohl der Tendenz P.s, aber kaum dem tatsächlichen Verlauf der Dinge entspricht. Die Erzählung konzentriert sich vielmehr auf den Endkampf und Tod des Teja. P. vergleicht ihn mit den Heroen und knüpft damit an ein Thema seiner Einleitung (I 1) an. Vom militärischen Standpunkt hat schon Delbrück II 387ff. den einseitigen Zuschnitt des großartigen Berichts auf die Person des Teja bemängelt. P. muß mit dieser Herausstellung des Feindes besondere Absichten verfolgen, selbst wenn man das Streben nach einem künstlerischen Höhepunkt beim Abschluß des Werks in Rechnung stellt. Während er seit der Absetzung des Witichis das Wort *βασιλεύς* nicht gern auf die Gotenkönige anwendet, gesteht er es hier Teja ohne weiteres zu (35, 31). Der Kampf geht bis in die Nacht und am folgenden Tag weiter. P. begründet dies abermals (35, 21. 32) mit der Verzweiflung der Goten, Ehrliebe der Römer. Alles macht einen stark schematischen, im günstigsten Fall generalisierenden Eindruck. Es ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß P. durch mündliche Berichte von germanischer Heldensage beeinflußt wurde, wie auch im Zusammenhang mit dem ‚Streit der Königinnen' vermutet wurde (VII 1, 37). Endlich senden die Goten Unterhändler und P. begründet dies mit ihrer Einsicht, daß sie gegen Gott kämpfen (35, 33). Bedingungen: keine Reichsuntertanenschaft (*οὐ μέντοι βασιλεῖ ἐπακούσοντες, ἀλλὰ ξὺν τῶν ἄλλων βαρβάρων τισὶν αὐτόνομοι βιοτεύσοντες*), freier Abzug aus Italien mit Privatbesitz. Narses hält Kriegsrat und gehorcht (35, 36 wiederum *πείθεται*) dem Vorschlag des Johannes, Maß zu halten, nicht zu viel zu verlangen (35, 35 ‚*ἀρκεῖ γάρ*', *ἔφη*, ‚*τοῖς γε σώφροσι τὸ νικᾶν, τὸ δὲ ὑπεράγαν ἐθέλειν ἴσως ἄν τῳ καὶ ἐς τὸ ἀξύμφορον τρέποιτο*). Offenbar soll hier Johannes die ritterliche Tradition Belisars gegenüber dem Hofbeamten und „Transportgeneral" (man vergleiche die allerneueste Kriegsgeschichte . . .) Narses verkörpern. 1000 Goten brechen unter Indulf nach Ticinum aus, die übrigen schließen den Vertrag. Cumae ergibt sich. Ende des 18. Kriegsjahrs (Juni 553). Flüchtigkeiten P.s in den Vertragsbestimmungen stellt Agathias in unausgesprochener Polemik richtig (Schmidt Die letzten Ostgoten 6).

C 4. Anekdota: Einleitung.

a) Wichtigste Kommentare, Untersuchungen.

Grundlegend für die Interpretation, heute noch unentbehrlich und besonders für Theologica ergiebig ist der Kommentar des N. Alemannus (Zur Ed. pr. 1623). Gegen seine scharfe Kritik an Iustinian nahmen die Juristen Th. Rivius (1628) und J. Eichelius (1654) Stellung. Wenig ertragreich ist der Kommentar zu der schlechten Ausgabe und unmöglichen Übersetzung von Isambert (1856). Kritische Hauptleistung das Werk von F. Dahn (1865), der durch ausführliche Stilvergleichung die viel umstrittene Echtheitsfrage positiv entschied. Lediglich die Rhythmenuntersuchung (Hauptschriften A. W. De Groot 1918. K. Kumaniecki 1927) hat Dahns Resultate noch sicherer bestätigen können. Einen eingehenden Sachkommentar (systematisch geordnet) lieferte Pančenko (Viz. Vrem. II—IV 1895—1897). J. Haury verfocht in seinen Aufsätzen mit Erfolg die These der Entstehung der Anekdota im J. 550. Ausführliche, jedoch vielfach verfehlte kritische Noten in der postumen-Ausgabe von Comparetti (1928).

b) Entstehung, Schicksal der Anekdota.

Zuletzt hat Haury, Byz. Ztschr. XXXVII (1937) 1ff. den Haß P.s gegen Iustinian in den Anekdota mit seiner Eifersucht auf Johannes Lydos zu erklären versucht, der vom Kaiser den Auftrag zur Abfassung eines panegyrischen Geschichtswerks über den Sieg bei Daras (Joh. Lyd. de mag. III 28 = 116, 5 W.) erhielt. Er sieht in dem Autopsie-Hinweis I 1, 3 eine Polemik gegen Joh. Lydos. P. verweise II 23, 16 und Aed. I 1, 12 auf seine Anekdota, habe also seinen Haß gegen Iustinian selbst zur Zeit der Abfassung der Aedificia noch bewahrt. Das mag, wenn auch unwahrscheinlich genug, dahingestellt bleiben. Für die Abfassung der Anekdota ist jedoch Eifersucht auf das winzige Elaborat des Joh. Lydos (das sich nur auf die Schlacht bei Daras, nicht auf den ganzen Perserkrieg bezieht) politisch und psychologisch noch wesentlich unwahrscheinlicher. Wenn sich P. in den Anekdota auch bedenkliche Blößen gegeben hat, kann man ihm angesichts seines sonstigen Formats auf keinen Fall dergleichen persönliche Beweggründe als alleiniges Motiv zutrauen. Die historiographische Durchmusterung der Bella lehrte, daß P. in Belisars Dienst und zu Belisars Ruhm schreibt, aus diesem und keinem anderen Grunde gegen Iustinian und seine Politik kritisch eingestellt ist. Etwaige Eifersucht auf Joh. Lydos reicht keineswegs zur Erklärung der geistigen Eigenart der Anekdota aus. Nach Comparetti Le Inedite XXXV sollen diese von einem Kranken geschrieben sein, überdies setzt er das Alter P.s überaus hoch an. Diese Ansicht beruht auf einer irrigen Interpretation des Schlußsatzes (An. 30, 34), in dem P. nicht von den Nachfahren sondern von den überlebenden Opfern Iustinians spricht.

Vielleicht erlaubt die Art der Publikation Rückschlüsse auf die Entstehung. Euagrios kann die Schrift gekannt haben, doch können seine kritischen Äußerungen über Iustinian und Theodora auch auf andere Quellen zurückgehen. Auffallend ist aber, wie gründlich Suidas (Suda) die Schrift benutzt hat. Das spricht mit der Tatsache, daß Photios keine Kenntnis von ihr hat, für zufälliges Bekanntwerden des Manuskripts im 10. Jhdt. Vorläufig existieren keine Anhaltspunkte für postume Veröffentlichung im 6. Jhdt. Eine solche wäre frühestens unter der Regierung des Phokas möglich gewesen. Nikeph. Xanth.

(XVII 10) kennt die Anekdota. Die frühesten Hss. stammen aus dem 14. Jhdt. Vielleicht ergeben sich Anhaltspunkte für die Überlieferung, wenn man nicht nur die Opposition gegen Iustinian berücksichtigt sondern die Frage einer ständigen religiösen oder politischen Opposition gegen die Kaiser prüft. P. hat zweifellos Mitwisser gehabt und ein Teil seines Materials hat vielleicht schon vor Aufnahme in das Büchlein flugblattähnliche Dienste getan oder entstammt zumindest dem Hofklatsch. Nach Comparetti XL sollen gerade die von Iustinian beschützten Orthodoxen von Palästina als Mitwisser in Frage kommen, weil sie unter Nebenwirkungen der Häretikerverfolgungen zu leiden hatten. Noch luftiger ist die Behauptung von Bonfante, wonach P. insgeheim Arianer gewesen sei. Mustert man alle Nachrichten P.s über die Arianer, so ergibt sich, daß er ihnen nicht anders gegenüberstand als dem Christentum und den Häretikern überhaupt. Wunderglaube und Dämonismus (Antichristgedanke) der Anekdota lassen geistliche, vielleicht sogar häretische Überlieferung des Werks trotz der sonstigen Kühle seines Verfassers gegenüber Christentum und Dogmenkämpfen nicht ausgeschlossen erscheinen, doch legt die Eigenart seiner Persönlichkeit nahe, alle Möglichkeiten einer profanen Überlieferung und langfristigen Geheimhaltung zu prüfen.

Stephanus Antonius Morcellus hält in den Erläuterungen zu seiner Ausgabe (Erstdruck Venedig 1791) des Ecclesiastica-Kommentars des Gregor von Girgenti (2. Hälfte 6. Jhdt.) eine Stelle dieses Kommentars für die erste Erwähnung der Anekdota. Davon kann nicht die Rede sein, doch handelt es sich um einen für das römisch-byzantinische Leitmotiv der „Kaiserkritik" sehr aufschlußreichen Hinweis, wie sehr die Historiker Ostroms von ihren Landsleuten als ernste politische Kritiker empfunden wurden. Die unleugbare Parallele zu P.s Anekdota geht auf die allgemeine literarische Tendenz der senatorisch-christlichen Kaiserkritik zurück. Stellen wie diese zeigen, daß manches, was man auf den ersten Blick als senatorisch ansprechen würde, in christlichen, darüber hinaus sogar in jüdischen Gedankengängen wurzelt. Semitische Herkunft der stereotypen Klagen P.s über Iustinians Habgier ist ohnehin anzunehmen. Vgl. den Nachdruck der Ausgabe Morcelli's bei Migne PG 98 S. 899 S. Gregorii Agrigentini, In Ecclesiasticen III 26 zu Eccl. IV 1—3.

Eccl. IV 1—3 *Καὶ ἐπέστρεψα ἐγὼ καὶ εἶδον συμπάσας τὰς συνοφαντίας τὰς γενομένας ὑπὸ τὸν ἥλιον· καὶ ἰδοὺ δάκρυον τῶν συκοφαντουμένων, καὶ οὐκ ἔστιν αὐτοῖς παρακαλῶν, καὶ ἀπὸ χειρὸς συκοφαντούντων αὐτοῖς ἰσχύς, καὶ οὐκ ἔστιν αὐτοῖς παρακαλῶν. καὶ ἐπήνεσα ἐγὼ σύμπαντας τοὺς τεθνηκότας τοὺς ἤδη ἀποθανόντας ὑπὲρ τοὺς ζῶντας, ὅσοι αὐτοὶ ζῶσιν ἕως τοῦ νῦν· καὶ ἀγαθὸς ὑπὲρ τοὺς δύο τούτους ὅστις οὔπω ἐγένετο, ὃς οὐκ εἶδε σὺν πᾶν τὸ ποίημα τὸ πονηρὸν τὸ πεποιημένον ὑπὸ τὸν ἥλιον.*

Greg. Agr., In Eccl. III 26 *Τῶν γὰρ χρημάτων ὁ ἔρως ἐξίστησι τῶν καθεστώτων φρονημάτων τὸν φιλόπλουτον ἄνθρωπον, καὶ πρὸς τὰς ὁδοὺς τῆς παραφροσύνης ἐκτρέπεσθαι καὶ παρεκκλίνειν παρασκευάζει, καὶ πορεύεσθαι τροχιὰς καμπύλας καὶ σκολιὰς καὶ διεστραμμένας, καὶ διαψεύδεσθαι καὶ συκοφαντεῖν πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως τοὺς ἀνευθύνους· ἄλλον μὲν διὰ τὸ χρήματα παρ' αὐτοῦ λαβεῖν, καὶ κερδᾶναι κέρδος αἰσχρὸν καὶ πρὸς αἰώνιον ἀπώλειαν παραπέμπων· ἄλλον δὲ χάριν τῷ φθονοῦντι καταβαλλόμενος· ἕτερον δὲ καὶ θάνατον αὐτῷ προξενῆσαι βουλόμενος καὶ διαδέξασθαι τὴν ἐκείνου περιουσίαν· ἄλλον δ' αὖ καὶ δι' αἰσχρὰς ἡδονάς· ὡς πάλαι πολλάκις συμβέβηκε, καὶ νῦν δὲ συμβαίνουσι. Πλήρης γάρ ἐστιν ὁ βίος τῶν τοιούτων καὶ τῶν παραπλησίων τῆς συκοφαντίας εἰδῶν ἀρχῆθεν μέχρι καὶ δεῦρο, καθὼς ἴσμεν διὰ τῶν ἀναγραψαμένων τὰς ἱστορίας.* Der Kommentator fährt fort mit Verweis auf die Überschau des Ecclesiastes über die gesamte Oikumene und alles in ihr verübte Unrecht. Man denkt unwillkürlich an P. An. 18 und die Rede der Armenier P. II 3 mit ihrem „Rundgemälde" der verwüsteten Welt nach altem literarischem Brauch. Zum Material vgl. o. S. 382f. ‚*Ἐπέστρεψα δὲ ἐγὼ*', *πρεπόντως καὶ λίαν καλῶς εἶπε· τὰ γὰρ ἔμπροσθεν ἡμῶν βλέπειν τῶν ὀφθαλμῶν πεφυκότων, ἐπέστρεψεν ὁ Ἐκκλησιαστὴς τὰς νοητὰς ὄψεις κύκλῳ πρὸς τοὺς ἀνὰ τὴν οἰκουμένην ἀνθρώπους, τοὺς τὴν γῆν πατοῦντας ὑπὸ τοῦτον τὸν ἥλιον· ἡ γὰρ κατάστασις τῶν ζώντων καὶ πολιτευομένων ὑπὲρ τὸν ἥλιον τοῦτον ἀπαράδεκτός ἐστι πάσης συκοφαντίας, ὡς ἀληθειαν σταθηρὰν καὶ δικαιοσύνην ἔχουσα παντελῆ καὶ τελείαν. καὶ πολλοὶ μὲν ἐν τῇ παρούσῃ ζωῇ κατολολύζουσι καὶ κατολοφύρονται, τὰ βάρη τῶν συκοφαντιῶν φέρειν οὐκ ἐξισχνόντες· οὐδεὶς δὲ τὸ σύνολον εὕρηται σχεδὸν ὁ τὴν κατ' ἀξίαν αὐτοῖς ἀντεισφέρων παράκλησιν, καὶ τὸν ὑπὲρ αὐτῶν ἀναλαμβάνων ἀγῶνα, καὶ τοὺς συκοφάντας ἐξελέγχων, καὶ δεικνὺς συκοφάντας ὡς ψευδῆ καὶ μάταια κατὰ τοῦ πλησίον θρεύσαντας, κἀντεῦθεν ἀκολούθως ἀπὸ χειρὸς αὐτῶν ἐν ἰσχύει καὶ δυνάμει τῆς ἀληθείας ἀπολυτρούμενος.*

Der Name der Schrift ist nur von Suda überliefert (s. v. *Προκόπιος*: *τὰ καλούμενα ἀνέκδοτα*). Comparetti 202 vermutet ansprechend, daß dieses Wort im verstümmelten Prooimion ausgefallen ist. Es begegnet bei Cic. Att. II 6 (*Itaque ἀνέκδοτα quae tibi uni legamus Theopompio nenere aut etiam asperiore multo pangentur*); XIV 17 (*Librum meum illum ἀνέκδοτον nondum, ut volui, perpolivi*). Clemens Al. I 14, 14 (II 11, 5 Stählin) ‚*οὐ γὰρ ἔστι τὰ γραφέντα μὴ ⟨οὐκ⟩ ἐκπεσεῖν*' *καίτοι ἀνέκδοτα ὑπό γ' ἐμοῦ μεμενηκότα . . .* Synesios 1557 A. Aus der Verwendung des Begriffs bei Diodor (I 4) ergibt sich für einen Buchtitel nicht viel. Da jedoch P. Diodor genau kannte (s. u. zum Prooimion) und über Anekdota als Buchtitel auch anderweitig zweifellos informiert war, kann er die unmittelbare Anregung zur Namengebung Diodor verdanken. Ciceros 59 begonnenes Buch *ἀνέκδοτα* (Boeth. de inst. mus. I, 1 *Tullius in libro, quem de consiliis suis composuit*) behandelte die geheime Geschichte und konnte mit Rücksicht auf Zeitgenossen nicht zu seinen Lebzeiten erscheinen. Als postumes Werk wird es ausgewiesen durch Cass. Dio XXXIX 10 (190 Becker) *βιβλίον τι ἀπόρρητον συνέθηκε καὶ ἐπέγραψεν αὐτῷ ὡς καὶ περὶ τῶν ἑαυτοῦ βουλευμάτων ἀπολογισμόν τινα ἔχοντι.* Vgl. An. 1, 3 *ἄρρητα.* Zum Ausdruck auch Cass. Dio LIII 19 *ἐκ δὲ δὴ τοῦ*

χρόνου ἐκείνου τὰ μὲν πλείω κρύφα καὶ δι' ἀπορρήτων γίγνεσθαι ἤρξατο. Theopomp. fr. 189 *τὸ θρυλλούμενον ἀπόρρητον.* Dion. Hal. vett. sript. cens. 3, 3 *τὰς ἀπορρήτους τῶν γενομένων ἢ λεχθέντων αἰτίας.* Cicero rec. Mueller IV 3 S. 338 Fragmente De consiliis suis, Expositio consiliorum suorum. Die Geheimhaltung verbindet sich bei Cicero mit der Polemik. Für letztere nennt er als Vorbild Theopomp. Vgl. Dion. Hal. ad Pomp. 6 S. 26 *τελευταῖόν ἐστι τῶν ἔργων αὐτοῦ καὶ χαρακτερικώτατον ... μὴ μόνον τὰ φανερὰ τοῖς πολλοῖς ὁρᾶν καὶ λέγειν ἀλλ' ἐξετάζειν καὶ τὰς ἀφανεῖς αἰτίας τῶν πράξεων καὶ τῶν πραξάντων αὐτὰς καὶ τὰ πάθη τῆς ψυχῆς ἃ μὴ ῥᾴδια τοῖς πολλοῖς εἰδέναι, καὶ πάντα ἐκκαλύπτειν τὰ μυστήρια τῆς τε δοκούσης ἀρετῆς καὶ τῆς ἀγνοουμένης κακίας.* Anschließend Vergleich des Historikers mit einem Totenrichter. Zur geistigen Verwandtschaft zwischen P. und Theopomp vgl. Hirzel Zur Charakteristik Theopomps, Rh. Mus. XLVII 370—374. Über Theopomps Stil vgl. Blass Att. Beredsamkeit II 388f. An P.s Anekdotastil erinnern die Superlative und zahlreiche Topoi: fr. 51 (Philippica IV) *πάντων, φησίν, ἀνθρώπων εἰσὶν ἀργότατοι καὶ πολυτελέστατοι.* fr. 71 (Philipp. VIII) *ἀγαθὸν δαίμονα καὶ κακὸν δαίμονα.* fr. 90 (X) *ἀσωτίᾳ καὶ πλεονεξίᾳ.* fr. 107 (XIII) *Δούλων πόλις ... ἐστὶ δέ τις καὶ περὶ Θράκην Πονηρόπολις ἣν Φίλιππόν φασιν συνοικίσαι, τοὺς ἐπὶ πονηρίᾳ διαβαλλομένους αὐτόθι συναγαγόντα, συκοφάντας καὶ ψευδομάρτυρας καὶ τοὺς συνηγόρους καὶ τοὺς ἄλλους πονηροὺς ὡς διαχιλίους ...* fr. 205 a (XLV) *πεζὰς ἑταίρας* vgl. An. 9, 11 *ἑταίρα τε εὐθὺς ἐγεγόνει, οἷανπερ οἱ πάλαι ἄνθρωποι ἐκάλουν πεζήν.* fr. 217 (XLIX) *Φίλιππος ἐπεὶ ἐγκρατὴς πολλῶν ἐγένετο χρημάτων οὐκ ἀνάλωσεν αὐτὰ ταχέως, ἀλλ' ἐξέβαλε καὶ ἔρριψε, πάντων ἀνθρώπων κάκιστος ὢν οἰκονόμος ... δι' ἀσχολίαν* (so auch P. mehrfach über Iustinian) ... *ἀλλ' εἴ τις ἦν ἐν τοῖς Ἕλλησιν ἢ τοῖς βαρβάροις λάσταυρος ἢ βδελυρὸς ἢ θρασὺς τὸν τρόπον, οὗτοι σχεδὸν ἅπαντες εἰς Μακεδονίαν ἀθροισθέντες ἑταῖροι Φιλίππου προσηγορεύοντο.* (b) *Φίλιππος τοὺς μὲν κοσμίους τὰ ἤθη καὶ τοὺς τῶν ἰδίων ἐπιμελουμένους ἀπεδοκίμαζε, τοὺς δὲ πολυτελεῖς καὶ ζῶντας ἐν κύβοις καὶ πότοις ἐπαινῶν ἐτίμα. τοιγαροῦν οὐ μόνον αὐτοὺς τοιαῦτ' ἔχειν παρεσκεύαζεν, ἀλλὰ καὶ τῆς ἄλλης ἀδικίας καὶ βδελυρίας ἀθλητὰς ἐποίησεν. τί γὰρ τῶν αἰσχρῶν ἢ δεινῶν αὐτοῖς οὐ προσῆν, ἢ τί τῶν καλῶν καὶ σπουδαίων οὐκ ἀπῆν;* auch der weitere Verlauf dieser Kapuzinerpredigt, die bei Athenaios (VI 260 d—261 a) und Polyb. VIII 9, 5—13 überliefert ist (die Wortspiele überdies bei Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* 27 Spengel Rhet. Graec. III 26), erinnert stilistisch stark an die Anekdota. fr. 314 (incertae sedis) *πρὸς τὸ δαιμόνιον ... κάλλιστα πάντων ἀνθρώπων.*

Ciceros griechisches Zitat des Titels *ἀνέκδοτα* kann nicht spontaner Augenblickseinfall sein, sondern muß sich auf ein, wenn auch seltenes, genus der Literatur beziehen: geheime (postume) polemische Memoiren oder Kampfschriften. Haury möchte prol. XXIII statt historia arcana (Geheimgeschichte, Histoire sécrète, Tajnaja istorija, *Μυστικαὶ ἱστορίαι, ἀπόκρυφος ἱστορία*, wie die neueren Gelehrten statt Anekdota sagen — dagegen richtig Comparetti: Le Inedite) den Titel ‚Supplementum librorum de bellis' vorschlagen. Die Frage ist für die Auffassung des Buchs von grundsätzlicher Bedeutung. Der Supplementcharakter versteht sich (besonders für An. 1—5) von selbst, wird von P. sowohl im Prooimion wie durch zahlreiche Rückverweise auf die Bella betont. Diese reichen allerdings (aus inhaltlichen Gründen) nur bis Kap. 21. Supplemente als Gattung bzw. Buchtitel dürften jedoch kaum bekannt sein, während der Titel Anekdota ein politisches und literarisches Programm einschließt. Haurys Verweis auf Joh. v. Ephesus ist nicht stichhaltig, da dessen Polemik sich durch das ganze Werk zieht, überdies das kirchengeschichtliche genus nicht mit dem der Anekdota vergleichbar ist.

Die lockere Komposition der Anekdota verleitete Ranke und Dimitriu zu der gewagten Annahme mehrerer Verfasser, während Rühl noch fragwürdigere Interpolationshypothesen aufstellt. Ranke 311 unterscheidet drei Teile (1. Supplement zu Bella: 2. ein Pamphlet gegen Iustinian; 3. eine einigermaßen rationelle Erörterung über die Verwaltung). Dimitriu unterscheidet zwei Teile: 1. Supplement über Belisar (c. 1—5); 2. Iustinian und Theodora. Nach ihm wurde der erste Teil 549 im Interesse des Narses, der zweite 559 geschrieben, beide aber nicht von P. Alle diese Thesen können durch die positive Entscheidung der Echtheitsfrage als erledigt gelten. Gefährlicher sind die Angriffe von Rühl gegen die Einheit des Buches. Er will, angeregt durch Ranke, die mönchischen Phantasien über die Dämonenfürsten Iustinian und Theodora als Interpolationen von interessierter geistlicher Seite ausschalten. Damit würden gerade die Stücke, in denen P.s politische Anschauungen gipfeln und die eng mit dem Antichristgedanken zusammenhängen, auszuscheiden sein, eine unmögliche Annahme. Ein geistlicher Interpolator würde kaum mit *λέγουσι* gearbeitet, sondern seine Einschübe als Wahrheit hingestellt haben. Überdies trifft es nicht zu, daß zwischen diesen Stücken und der Kriegsgeschichte keine Beziehung besteht (Ranke 340f. Rühl 290). Die *δαίμων-δαιμόνιον*-Stellen der Kriegsgeschichte zeigen die Verzahnung zwischen dieser und den Anekdota nur zu deutlich. Rühl will als Interpolationen ausscheiden die Stellen An. 12, 14—13, 1. 13, 23. 18, 26—45. 30, 34. Die vielumstrittene Stelle 12, 14 *ἐμοί τε καὶ τοῖς πολλοῖς ἡμῶν* will Rühl 289f. auf die mönchischen Interpolationen deuten, übersieht jedoch, daß sie durch das zweimalige *διό* (12, 13f.) mit dem Schicksal der *εὐδαίμονες* (in Zusammenhang mit dem Nikaaufstand) verknüpft ist. Es kann sich hier nur um senatorische Kreise handeln und an Interpolation ist nicht zu denken. Die Anekdote 12, 20ff. kann P. selbst von geistlicher Seite haben, doch ist das keineswegs notwendig. Eine Ausdrucksweise wie 12, 20 *οἷόπερ ἐν καθαρῷ ἡ ψυχὴ ἦν*, wozu Rühl 290f. an die *καθαροὶ τῇ καρδίᾳ* der Bergpredigt (Math. 5, 8) und Plat. Crat. 405 B *καθαρὸς καὶ κατὰ τὸ σῶμα καὶ κατὰ τὴν ψυχήν* erinnert, entspricht der Anschauung der Zeit. Die Aufstellungen von Rühl können lediglich den Verdacht bestärken, daß P. selbst Beziehungen zu geistlichen Kreisen pflegte. Noch weniger fundiert ist Rankes (305ff.) Vermutung, daß die Partei der Grünen an den seiner Ansicht nach

nicht von P. stammenden Teilen der Anekdota beteiligt war. P. selbst sympathisiert mit der (unterdrückten) Partei der Grünen nur von Fall zu Fall, lehnt das Parteiwesen generell ab.

Über die speziellen literarhistorischen Probleme der Anekdota, insbesondere ihr Verhältnis zur antiken Biographie, wird an anderer Stelle gehandelt werden.

C 5. Anekdota: Kurzer Sachkommentar.

Die Kapiteleinteilung stammt nicht von P., erleichtert jedoch den Überblick und ist weitgehend sachlich begründet. 1—5 umfassen 806 Zeilen (davon prooimion 58, Belisar und Antonina 700 und der Sergios-Pegasios-Exkurs 48). 6—10 schildern Herkunft, Jugendgeschichte und Charakter Iustinians und der Theodora (669 Zeilen). 11—30 Taten Iustinians und der Theodora (11—15 = 716 Zeilen, 16—20 = 657 Zeilen, 21—25 = 698 Zeilen, 26—30 = 803 Zeilen). 11—14 Charakter Iustinians, 15—17 Charakter der Theodora, 18 (Höhepunkt) Iustinian als Mörder, 19—30 Iustinian als Räuber (Untertanenplünderung).

Kap. 1. Das Prooimion rechtfertigt zunächst das Aufgeben des bisherigen geographischen Ordnungsprinzips (dies später fast wörtlich wiederholt VIII 1, 1ff.) und fesselt das Interesse durch Verweis auf geheimen Charakter der Mitteilungen und ihre frühere Gefährlichkeit für den Verfasser. P. kann hier jedoch nicht auf den Tod der Theodora Bezug nehmen, sondern rechnet offensichtlich mit dem Leser einer späteren Zeit. Anders Rühl 285f. Vermutlich denkt P. an Veröffentlichung nach dem Tode Iustinians (27, 2 *τοῖς ὄπισθεν γενησομένοις*); denn da dieser bereits betagt war, können die Aussagen der Schrift nach seinem Tode sehr wohl noch von Zeitgenossen bestätigt werden, wie 1, 5 Voraussetzung. Überdies wird die Schrift bereits zur Abfassungszeit vertrauenswürdigen Personen einzeln oder im ganzen bekannt geworden sein. Die von Rühl 286f. vorgeschlagene Umstellung zwischen 1,3 und 1, 1 erweist sich bei genauer Textinterpretation als überflüssig. Auf das geographische Anordnungsprinzip zielt nämlich nur VIII 1, 1 ab. Hier bezieht sich dagegen *ἥπερ δυνατὸν ἐγεγόνει* bereits auf die *ἄρρητα*. Die Wendung *ἐπὶ καιρῶν τε καὶ χωρίων τῶν ἐπιτηδείων* nimmt ohne besondere Betonung auf die chronologisch und geographisch angeordneten Bella Bezug. Von jetzt ab will er nicht *τρόπῳ τῷ εἰρημένῳ* schreiben, sondern *πάντα ... πανταχόθι*. In diesem *πάντα* liegen die *ἀπόρρητα* beschlossen und P. entschuldigt sich nun mit Recht, daß er früher nicht alles *ὅτῳ δεῖ ... τρόπῳ* niedergeschrieben hat, nennt das Spitzelwesen als Ursache seines früheren Schweigens, wendet sich der Aufdeckung der *αἰτίαι* zu. Sykutris Byz. Ztschr. XXVII (1927) 22ff. glaubt nachzuweisen, daß die Einleitung Interpolation an Stelle der ausgefallenen echten ist. Vgl. Byz. Ztschr. XXXIII (1933) 363.

Die anschließende Darlegung des Für und Wider der Veröffentlichung macht einen stark rhetorischen Eindruck, doch gilt dies für die ganze Schrift, deren künstliche Wortwahl und Reichtum an seltensten Ausdrücken selbst von der ‚Kriegsgeschichte' absticht. Dies gilt jedoch auch für die Aedificia und zeigt den Exkurscharakter dieser Schriften. Daß P. die unleugbare literarische Qualität nicht gleichmäßig bis zum Schluß durchhält, hat andere Gründe, vermutlich erlahmte später sein Interesse an der Schrift oder fehlte ihm die Zeit zur restlosen Ausfeilung auch des ohnehin mehr sachlich orientierten Schlusses. Lieberich II 2ff. verweist auf Vorbilder, die evtl. herangezogen werden können. Für den Gedanken der Abschreckung von Tyrannen vgl. Diod. I 1, 5, für den des Trosts von Leidensgenossen Polyb. I 1, 2 und Chorikios 18, 7. Ferner zur Rechtfertigung des Verfassers die Gedanken bei Dion. Hal. ant. II 9ff. 16ff. (Jacoby 1885). P. hält sich nicht so stark an Vorbilder wie in den Prooimien zu seinen übrigen Werken, was ebenfalls mit der Sonderstellung und Ungewöhnlichkeit dieser Schrift zusammenhängt.

P. will zunächst die Schandtaten Belisars, dann die Iustinians und der Theodora berichten. Er stellt also ein Programm auf, das völlig biographisch orientiert ist. Belisar wird nicht als Feldherr sondern als Ehemann angegriffen. Selbst die Mißerfolge im zweiten Italienfeldzug werden aus privatesten Ursachen abgeleitet. P. widerspricht also seinen Feldherrnbildern (III 11 und VII 1) keineswegs. Daß es ihm nur um Rache an Antonina zu tun war, zeigt auch das Schweigen über Belisars Herkunft, die III 11, 21 kurz gestreift wurde. 1, 11ff. beginnt die Schilderung der Antonina: genus, mores. Affäre Papst Silverius (vgl. I 25, 13 und Liberatus, Breviarium c. 22 (MPL 68 S. 1059). MGH Gesta pontificum Romanorum, Liber pontif. I 146. Haury prol. XXIX. A. Nagl Suppl.-Bd. V (1931) S. 975f. Nun folgt in fortlaufender Erzählung die Ehetragödie Belisars, das Verhältnis der Antonina mit dem Adoptivsohn Theodosios (1, 15ff.). Konstantianos (1, 28 vgl. VI 8) fällt Antonina zum Opfer.

Kap. 2. Belisar und sein Stiefsohn Photios gegen Antonina. Supplement zum Perserkrieg von 541 (Sisauranon) und dem Sturz Johannes des Kappadokers. Der Feldzug des Chosroes nach Lazika gibt zu bissigen Ausfällen gegen Theodoras diplomatische Tätigkeit Anlaß (2, 26ff.). Charakteristisch für P.s positive Einstelllung zum Romgedanken 2, 31 *πολιτείαν ἀρχαίαν τε καὶ ἀξιωτάτην πασῶν μάλιστα.* Theodoras Brief an Zaberganes ist kurz und sachlich, gehört zu jener Gattung, die auch in der Kriegsgeschichte den meisten Anspruch auf Echtheit erheben kann.

Kap. 3. Antonina behält die Oberhand und P. stellt Belisars Leben nach seinem Versagen unter die Formel (3, 30 vgl. 4, 42) *ἐς πάντα οἱ λοιπὸν τὰ ἐπιτηδεύματα πολέμια τὰ πρὸς τοῦ θεοῦ ὡς τὸ εἰκὸς εὗρεν.* Zur Haft des Photios im unterirdischen Kerker der Theodora und seiner dreimaligen Flucht vgl. Comparetti 209. Nach ihm kann die Flucht jeweils nur mit Einverständnis des Wachpersonals erfolgt sein. Zur dritten Flucht wurde Photios durch Traumerscheinung des hl. Zacharias bewogen, der nach der Überführung seines Leichnams nach Byzanz besonders populär war. Vgl. Luc. 1,5ff., besonders zu beachten Luc. 1, 79. Comparetti ist der Ansicht, daß die dritte Flucht legendenhafte Züge der Befreiung des Apostels Petros aus dem Ker-

ker des Herodes Agrippa (Act. Apost. 12) erhalten hat. Die Flucht des Photios soll dem Bericht der Leggenda aurea des Jacopo da Varagine über die Flucht eines zu Unrecht angeklagten Mantuaners zum Vorbild gedient haben. Über seine weiteren Schicksale vgl. Stein II 496, 1. Zu oben 3, 30; 4, 42 weiter noch: VII 13, 15ff. VII 21, 6ff.

Kap. 4. Hochverratsaffäre Belisar–Buzes vom J. 542. Buzes wird in einem unterirdischen Raum des Palastes von Theodora mehrere Jahre gefangen gehalten (4, 7). Private Gefängnisse waren durch Cod. Iust. IX 5, 2 De privatis carceribus inhibendis streng untersagt. Auch Johannes von Ephesos bestätigt, daß Theodora jahrelang Menschen im Palast verborgen halten konnte. Bei Schilderung des Schicksals der *οἰκία* (Hausmacht) Belisars und seiner Vereinsamung bricht P.s Mitgefühl durch und bestätigt, daß er Belisar zwar wegen privater Schwächen kritisiert, aber innerlich ganz auf seiner Seite steht. Immer wieder bricht der Stolz auf Belisars Taten durch (4, 32) und P. verweist ausdrücklich auf seine gewaltigen Strapazen (4, 35 *πόνους δὲ τοὺς τοῦ ἀνθρώπου*). 4, 37 Belisars Tochter Ioannina mit Theodoras Tochtersohn Anastasios, einem hervorragenden Mitglied der Tritheïtensekte, verlobt. Vgl. Joh. Eph. hist. eccl. V 1 (196, 269 Schönfelder). Bar Hebraeus chron. eccl. I 226. Michael Syrus IX 30 (II 253 Chabot). X 1 (II 285 Chabot). An. 5, 18ff. Haury prol. XXVII. Holmes 620, 2. Nagl u. Bd. VA S. 1783. Im Zusammenhang mit dem nochmaligen *τὰ ἐκ θεοῦ πολέμια* (4, 42) wird die Erwartung weiterer Kreise ausgesprochen, daß Belisar zum bewaffneten Aufstand gegen den Kaiser schreiten werde, sobald er Byzanz verlassen habe (4, 40). Die Tyche-Sentenz kehrt VIII 12, 34 wieder (Haury).

Kap. 6. Nun geht P. zur Lebensgeschichte Iustinians und der Theodora über und schildert zunächst die Herkunft Iustinians. Zur Herkunft des Iustinos vgl. a) Zeugnisse für thrakische Herkunft: Malalas 410, 2. Euagr. IV 1. Chron. Pasch. I 611, 12. Nikeph. Xanth. XVII 1. Zonaras XIV 5, 1 = III 144, 10 (Büttner-Wobst). Michael Syrus IX 12 (II 169 Chabot). Cramer Anecd. Paris. II 318. Script. rer. Cpolitarum ed. Preger I 37, 12 (= *Παραστάσεις σύντομοι χρονικαί* 30). II 164, 9 (= *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως* II 26). 238, 1 (= III 59). 273, 9 (= III 183). 254, 18 (= III 120). 273, 7 (= III 183). Nik. Patr. 231 De Boor. Georg. Mon. 524 (= II 626 De Boor). Leo Gramm. 122. Mich. Glyk. 493. Ioel 44. Ephraim. 53. Ps.-Kodinos, De annorum et imperatorum serie, Excerpta de antiquitatibus Cpolitanis, CSHB 151. Eutychii Alexandrini patriarchae annales, ed. L. Cheikho, I (Beyrouth 1906) 198f. vgl. MPG 111 S. 1068. Bar-Hebraeus, Chron. II 80 Bruns-Kirsch = I 73 Budge, wo das bei Hebr. häufige Tarki nach Vasiliev 52 Anm. 25 nicht Turkey, sondern Trace zu übersetzen ist. Da es vielfach mit Illyrien zusammen genannt wird, versteht sich dies von selbst. Ferner Notizen russischer Chroniken in: Polnoe sobranie russkich letopisej IX, Patriaršaja bzw. Nikonovskaja letopis (St. Petersburg 1862) XX nr. 17. Ebenda XX Lvovskaja letopis S. 9, 32. Zu Malalas vgl. auch V. M. Istrin The Chronicle of John Malalas in a Slavonic Version. Sbornik otdelenija russkogo jazyka i slovesnosti XLI nr. 2 (1914) 17. Chronicle of John Malalas, books VIII—XVIII, transl. M. Spinka S. 120. The Chronicle of George Hamartolus ed. V. M. Istrin I 411. b) Für illyrische Herkunft (die auch P. annimmt) Joh. Ant. FHG V 1 S. 31 mit wichtigem Hinweis auf Naissus (s. u. Petković) *Ἰουστῖνος ἐκ Βεδεριάνης φρουρίου πλησιάζοντος Ναισσῷ τῇ Ἰλλυρίδι.* Zach. Rhetor IX 1 (168, 12 Ahrens-Krüger = II 62, 30 Brooks Interpr.). Agathias V 21 (324, 8). Theoph. I 164, 18 (= II 130 Anastasius). Theodorus Lector II 37. Victor Tonn. a. 518. Cramer Anecd. II 108. E. Miller Fragm. inédits de Théodore le Lecteur et de Jean d'Égée, Rev. archéol. XXVI (1873) 400. Unbestimmt äußert sich Kedrenos I 636, 19ff. Vgl. Stein o. Bd. X S. 1314. N. Vulić Les deux Dacies (Le Musée belge XXVII 1923). Ders., Où était Iustiniana Prima? (Le Musée belge XXXII 1928, 66—70. Br. Granić Osnivanje archiepiskopiji u grad u Justiniana Prima 535 godine. (Die Begründung des Erzbistums Justiniana Prima i. J. 535, mit französ. Resumé.) Glasnik Skopskog Naučnog društva I (1925) 111—133. Popescu-Spineni Congrès international des études byzantines. Athènes 1930. Compte-rendu. Athènes 1932. 314ff. Zeiller Mél. Diehl I (1930) 299—304. Vulić Iustiniana Prima (Glas Srpske Kraljevske Akademija CLV drugi rasred 78. Beograd 1933). Vulić Die Nationalität Kaiser Iustinians (serbobroat. Glas Srpske Kraljevske Akademija CLX drugi rasred LXXXII (1934) 72—81. Zusammenfassung in Académie R. Serbe, Bull de l'Acad. des Lettres. Nr. 1 (1935) 255—260 (= Origine et race de l'empereur Justinien), Vulić L'origine ethnique de l'empereur Justinien. Izvestija Bulg. Arch. Inst. IX (1935) 400—405. M. M. Jeftić Iustiniana Prima. Revue der Kirche der Diözese von Nisch XVII (1936) 391—396. Petković Die Ausgrabungen von Caričin Grad bei Leban. Jugoslov. Istor. Časopis III (1937) 612f. (serbokroat.); Die Ausgrabung von Caričin Grad. Starinar XII (1937) 81—92 XIII (1938) 179—198. XIV (1939) 141—152 (serbokroat.). Bošković Byzantion XIV (1939) 446. N. Radojčić Kaiser Iustinians angebliche slavische Herkunft (serbokroat.) Glas Srpske Kraljevske Akademija CLXXXIV (1940) 169—248. Ioan I. Russu Originea Împăratului Iustinian (Die Herkunft des Kaisers Iustinian) Omagiu professorului Ioan Lupas (775ff.) Bukarest 1941. Enßlin Klio XXXVI (1944) 263. V. R. Petković Les fouilles de Tsaritchin Grad. Cahiers Arch. III (1948) 40–48. A. Grabar Les monuments de Tsaritchin Grad et Iustiniana Prima. Cahiers archéologiques III (1948) 49—63. P. A. Underwood Some principles of measure in the architecture of the period of Iustinian. Cahiers Arch. III (1948) 64—74. A. A. Vasiliev Justin I S. 52—58. Dieser versucht in der slavischen Iustinianvita eine ferne Spiegelung echter Volksüberlieferung zu sehen. Nachtrag: Honigmann „Meridianus Episcopus", Annuaire de l'Institut de philologie et d'histoire orientales et slaves VII (New York 1939—1944) 146. J. Zeiller Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire romain (Paris 1918) 385—393. Ders.:

Le site de Iustiniana Prima, Mél. Charles Diehl I Paris 1930, 299—304. Weiteres bei Vasiliev a. O. 57 Anm. 31. Stein II 221, 1. Ältere Literatur zur „slavischen" Herkunft Iustinians auch bei Niederle Původ II 242. Dj. Bošković Nešto iz urbanizma Zaričina Grada (Zur Frage des Stadtcharakters von Zaričin Grad) Starinar N. S. II Srpska Akademija Nauk, Beograd 1951 S. 273—276. G. Čremošnik Podlaga trditev o slovanskem poreklu cesarja Justinijana. Zgodovinski Casopis 6—7 (1952—53) (= Kosov Zbornik) S. 110—115 (mit engl. Zusammenfassung. The Basis of the Hypothesis about the Slav Origin of Justinian).

Unter der Palastwache, in der der junge Iustinos diente, sind vermutlich die excubitores zu verstehen (6, 3). Iustinos wird beim Feldzug des Johannes Kyrtos gegen die Isaurer wegen eines Verbrechens angeklagt und gefangen gesetzt. Vgl. zum Feldzug Malalas 393, 12ff. sowie über den von P. berichteten Traum des Johannes (6, 5ff.) auch Zonaras III 142, 15ff. und Kedrenos 635, 8ff., die beide den Traum dem Kaiser Anastasios zuschreiben. Weiteres bei Vasiliev 67 Anm. 49. Es handelt sich hier um ein abschätziges omen imperii der oppositionellen Gewährsleute P.s. Zu den omina vgl. Anonym. Vales 74—76, und die Überlieferung über angebliche Hilfe der Heiligen Sergios und Bakchos für Iustin und Iustinian, die damit zusammenhängende Stiftung der Sergios- und Bakchoskirche zu Konstantinopel. Du Cange Constantinopolis Christiana (Paris 1680), lib. IV, LXXXVIII (135f.). A. v. Millingen Byzantine Churches in Constantinople: Their History and Architecture (London 1912) 63f. E. Mamboury Constantinople (Cpl. 1925) 246—248. Vasiliev 88 mit Anm. 87. Rubin Der Fürst der Dämonen 470. Zur Dienststellung während des Feldzugs (dux, *ὑποστράτηγος*) vgl. Joh. Ant. FHG V 1 S. 31. Stein o. Bd. I S. 1314. Iustinos wird Kommandant der Palastwache (6, 11 comes excubitorum vgl. Stein o. Bd. X S. 1315. Vasiliev 65, 68). Datum der Thronbesteigung 10. VII. 518 (Stein a. O.). Zu seiner Unbildung vgl. Malalas 410, 8. Joh. v. Nikiu, Chronik (ed. Zotenberg, Notices et extraits 24, 1838, 501). Bar Hebraeus (Bruns-Kirsch 80). Zacharias Rhetor VII 14 (138, 16 Ahrens-Krüger). VIII 1 (140, 3). Brooks: II 40, 16. 41, 25 Interpr. Joh. Lydos de mag. III 51 (140, 10 Wuensch). W. Enßlin Hist. Jahrbuch LX (1940) 393f. Ähnlich über Theoderich (aber Iustinos gemeint) Anon. Vales. (MGH AA Chron. min. I 326). Weitere Zeugnisse bei Vasiliev 82—85 mit Anm. 62, der das Analphabetentum Iustins wie Theoderichs ablehnt. Lupicina, die Frau des Iustinos (6, 17 vgl. 9, 49 und Theodorus Lector II 37. Theoph. I 165, 2. Cramer Anecd. Paris. II 108. Kedrenos I 637. 1ff. Zonaras III 146. 2ff. Victor Tonn. a. 518). Es folgt das erste (absprechende) Urteil über den Charakter Iustinians bei Gelegenheit des Urteils über seine Tätigkeit während der Herrschaft des Iustinos (6, 19ff.). Sofort wird das Thema Raub und Mord angeschlagen. Für Sprachschatz und Propagandaarsenal der Oppositionellen sind die ähnlichen Äußerungen des Joh. Ant. fr. 215 über den von P. hochgeschätzten Kaiser Anastasios bezeichnend (Haury prol. XXX. Rubin Kaiserkritik). Dem stehen die positiven Äußerungen des Joh. Lydos entgegen, die Comparetti Le Inedite 324, 7 zusammenstellt.

Zur Ermordung des Amantios (6, 26) vgl. Malalas 410, 9 und Hermes VI 375, Istrin 17, Spinka 120, Zacharias Rhetor VIII 1 (141, 2). Brooks 42, 7. Euagrios IV 2. Chron. Pasch. I 611, 19. Theoph. I 165, 24. Konst. Porph. Exc. de ins. 170 De Boor. Kedrenos I 637, 23. Zonaras III 266, 5. Nikeph. Xanth. XVII 1. Cramer Anecd. Paris. II 318. Joh. v. Nikiu 501 = 133 Charles. Michael Syrus IX 16 (II 180 Chabot). Marc. Com. a. 519. Vict. Tonn. a. 519. Iord. Rom. 360. Stein o. Bd. X S. 1315. Vasiliev 102—108 (Quellen 104 Anm. 3). Die Darstellung P.s ist hier einseitig, weil er die religiösen Motive übergeht (Marc. Com. a. O. Manichaeorum fautores, vor allem Mich. Syr. a. O., wo Amantios und Genossen als monophysitische Märtyrer bezeichnet werden).

Der Zusammenhang 6, 26f. *οὔπω γοῦν δεκαταῖος εἰς τὴν δύναμιν γεγονώς ... φοβερώτατος γέγονεν ἀνθρώπων ἁπάντων* bestätigt die Bemerkungen (9, 50; I 9, 5; Aed. 3, 3, dazu Chron. Edess. n. 92 S. 130f. Hallier. Stein a. O. 1317) über Iustinians Allmacht während der Regierung des Iustinos und seine These, daß Iustinian bei Niederschrift der Anekdota (also 550) 32 Regierungsjahre hinter sich gehabt hätte.

6, 27. Ermordung des Vitalianos. Vgl. Malalas 412, 13. Exc. de ins. fr. 43 (= 170 De Boor). Theoph. I 166, 19. Euagr. IV 3. Nikeph. Xanth. XVII 1. Zonaras III 267, 5. Joh. v. Nikiu 502. Marc. Com. a. 520. Victor Tonn. a. 523 (dieser sagt *dicitur interfectus fuisse*, läßt also die Mordfrage offen). Iord. Rom. 361. Zach. Rhet. VIII 2 (141, 19). Brooks: II 42, 27 Interpr. Cramer Anecd. Paris. II 318. Stein o. Bd. X S. 1316f. Loofs Leontius von Byzanz, 259 (lehnt Bericht über Vitalianos ab). Bury LRE II 21, 3. P. Peeters Hypatius et Vitalien. Autour de la succession de l'empereur Anastase. Mélanges Henri Grégoire. Bruxelles 1950. 5—51. Vasiliev 108—114. B. Altaner Zum Schrifttum der ‚skythischen' (gotischen) Mönche. Hist. Jahrbuch 72 (1953) 568—581.

Kap. 7. Über die Zirkusparteien äußerte sich P. bereits I 24 sehr kritisch. Vgl. Euagr. IV 32 (Haury prol. XXIII). Iustinians Absichten: *ξυγχεῖν τε καὶ ξυνταράξαι ἅπαντα* (7, 1). Kleidung und öffentliches Verhalten der Aufständischen werden aus der Perspektive des Hauptstädters und Augenzeugen geschildert. Die Adjektive *σωφρονέστατοι* (7, 3; 9, 43; 10, 19), die Vasiliev 119 Anm. 14 auffallen, sind Topoi des Standesideals, das Gegenteil von *πονηρός* (o. S. 345f.). Für lange Haare schwärmten neben der Parteijugend (7, 8—10 persische und hunnische Vorbilder erwähnt) besonders die Mimen beiderlei Geschlechts. Stolz auf blondes Haar kommt in deren Namen zum Ausdruck: *Χρυσομαλλώ* (An. 17, 34 eine *ὀρχηστρίς* und eine *ἑταίρα* dieses Namens erwähnt) *Χρυσεόμαλλος* (Anthol. des épigr. ed. Jacobs t. I, cap. VII, épigr. 563) Gegensatz: Caramallos (Schwarzhaar) bei Sid. Apoll. c. XXIII 268. Vgl. V. Cottas Le théâtre à Byzance, Paris 1931, S. 42, 49.

Literatur: Wilken Die Parteien der Rennbahn, vornehmlich im byzantinischen Kaisertum, Abh. Akad. Berl. 1827, 217—243. A. Rambaud De Byzantino Hippodromo et Circensibus Factionibus, Paris 1870. ders., Le Monde Byzantin, Revue des Deux Mondes, Aug. 15, 1871. Hieromonachus Gerasim Jared Otzyvy sovremennikov o sv. Fotii; Patr. Konst. v. svjazi s istoriej političeskich partij v imperii (Zeitgenössische Aussagen über den hl. Photios, Patriarchen von Konstantinopel, im Zusammenhang mit der Geschichte der politischen Parteien im Reich) Christianskoe Ctenie, 1872—1873. Th. Uspenskij Partii cirka i demy v Konstantinopole (Die Zirkusparteien und Demen in Konstantinopel) Viz. Vrem. I 1894, 1—16. E. Stein Geschichte des spätrömischen Reiches I Wien 1928, 441ff. Friedländer-Wissowa Sittengeschichte II 1922, 1ff. H. Gelzer Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung, Abh. Sächs. Ges. Wiss. Phil.-hist. Kl. XVIII 5, 1899, II 13—15. Ch. Diehl Le sénat et le peuple byzantin aux VII. et VIII. siècles. Byzantion I (1924) 201ff. Runciman Byzantine Civilisation, London 1933. A. Andréades Byzance, paradies du monopole, Byzantion IX 1934, 176. Yvonne Jannsens Les Bleus et les Verts sous Maurice, Phocas et Héraclius, Byzantion XI 1936. F. Dölger Byz. Ztschr. XXXVII 1937, 542f. G. Manojlović Le peuple de Constantinople, Byzantion XI 1936, 617—716 (früher: Sonderdruck des Nastavni Vjesnik, Zagreb 1904, fasc. XII 1—91). H. Grégoire L'empereur Maurice s'appuyait-il sur les Verts ou sur les Bleus? Seminarium Kondakovianum X 1938, 107—111. F. Dölger Byz. Ztschr. XXXVIII 1938, 525—528. H. Grégoire Maurice le Marcioniste, Empereur Arménien et ‚Vert'. Byzantion XIII 1938, 395f. G. Brătianu Études byzantines d'histoire économique et sociale, Paris 1938. E. Condurachi Factions et jeux de cirque à Rome au début du VIe siècle. Rev. hist. Sud-est eur. XVIII (1941) 95—102. H. Grégoire Le peuple de Constantinople ou les Bleus et les Verts. Comptes rendus Acad. des Inscr. et B. L. 1944, 568—578. A. P. Djakonov Vizantijskie dimy i fakzii (τὰ μέρη) v V—VII vv. (Die byzantinischen Demen und Parteien im 5.—7. Jhdt.) Vizantijskij sbornik, Moskva 1945, 144—227. F. Dvornik The Circus Parties in Byzantium Their evolution and suppression. Byzantina Metabyzantina I 1946, 119—133. M. V. Levčenko Venety i prasiny v Vizantii v V—VII vv. (Venetoi und Prasinoi in Byzanz im 5.—7. Jhdt.) Viz. Vrem. I (XXVI) 1947, 164—183 (besonders 170 zu An. 7, 33). A. Maricq La durée du regime des parties populaires à Constantinople. Bulletin Acad. R. de Belg. Cl. des Lettres V 35 (1949) 63—79; ders.: ebd. V 36 (1950) 396—421 Factions de cirque et partis populaires. Runciman und Andréades halten soziale Ursachen der byzantinischen Volksaufstände für ausgeschlossen. Den entgegengesetzten Standpunkt vertreten die russischen Forscher seit Uspenskij. Ferner werden die kirchenpolitischen Hintergründe der Parteikämpfe vielfach mit Recht betont. G. Brătianu (La fin du régime des partis à Byzance et la crise antisémite du VIIe siècle. Rev. Hist. Sud-est europ. XVIII 1941 S. 49—67) setzt das Erlahmen der politischen Parteien in das 7. Jhdt., was A. Maricq durch Zeugnisse für Fortdauer bis ins 9. Jhdt. widerlegt. Zuletzt: F. Dölger, A. M. Schneider Byzanz (Wiss. Forschungsber. V Bern 1952) 100f.

Kap. 8. Der Kaiser (Iustinos, vgl. Haury 1 S. 15, während Comparetti wie die älteren Ausleger zu Unrecht an Iustinian denkt) wird mit einem Esel verglichen, der ohrenschüttelnd seinem Lenker folgt (vgl. 6, 11ff. 9, 50 I 9, 5). Iustinian wirft sofort nach seiner Thronbesteigung das Geld an die Barbaren heraus und lockt sie dadurch erst recht an (zahlreiche Parallelen hierzu namentlich in VII, VIII). Geldverschwendung durch Meeresbauten. Mörder und andere Verbrecher bleiben gegen Zahlung hoher Summen an den Kaiser straflos (8, 10). Als Beispiel vgl. Faustinos (27, 26). Milderung der Verbannung Cod. Iust. IX 47, 26 (529). Die unter Iustinian häufigen Vermögenskonfiskationen werden später bald aufgegeben (Zachariae Geschichte 332). Es folgt (8, 21) die Schenkung strittiger Objekte an den Kaiser. Nun geht P. zur körperlichen Charakteristik Iustinians über (8, 12 εἶδος = forma). Er vergleicht seine äußere Erscheinung mit dem Standbild des Domitianus (Weynand o. Bd. VI S. 2580. 2593), an der vom römischen Forum zum Kapitol führenden Straße. Comparetti 224ff. bemerkt hierzu, die rührende Geschichte, die P. erzählt, setze sich aus zwei unhistorischen Annahmen zusammen: 1. daß Domitianus vom Volk zerrissen wurde, 2. daß er von seiner Frau bestattet wurde (in Wirklichkeit von seiner Amme). Die Statue Domitians wurde nach Comparetti vom Volk gestürzt, von den dem ermordeten Kaiser wohlgesonnenen Truppen wieder zusammengesetzt. Die Historiker der Kaiserzeit schweigen über die Legende, die sich wohl erst im Laufe der Jahrhunderte herausbildete und von P. kritiklos aus dem Munde seiner römischen Bekannten senatorischen Standes übernommen wurde. Vgl. auch D. Comparetti Maldicenze Procopiane. I: Giustiniano equiparato a Domiziano (Raccolta di scritti in onore di Giacomo Lumbroso. Milano 1925. 68—72). Weiter III 5, 2 und Rubin Der Fürst der Dämonen 480. Von εἶδος geht P. zum τρόπος über (8, 22ff.). Er konzentriert eine Unmenge psychoethischer Termini, um Iustinian zu charakterisieren und stellt sie unter den Oberbegriff μωροκακοήθης, endet mit dem gewohnten Schema Mord–Raub.

Kap. 9. Herkunft, Jugend, Verwandtschaft und Heirat der Theodora. Vgl. Michael Syrus IX 20. XI 5 (189, 419 Chabot). Malalas 413, 10. Theoph. I 175, 11. Kedrenos I 643, 22. Loparev De S. Theodoro. Kodinos Aed. 104, 9. Joh. Ephes. Comm. 68 (Douwen Land) τὴν ἐκ τοῦ πορνείου (Diehl und Bury LRE II 28, 5 halten die Stelle für interpoliert, Vasiliev 97 sucht sie zu entkräften). Das Theater, in dem Theodora auftrat, ist vielleicht Nov. 105, 1 erwähnt (πόρνας). Patria Cpoleos III 93 (II 248, 17 Preger) ὁπόταν δὲ ἦλθεν ἀπὸ Παφλαγονίας, ἐκεῖσε ἔκειτο ἐν τῷ ἐμβόλῳ ὡς πένης καὶ ἔνηθεν ἔρια καὶ ἐπώλει αὐτὰ καὶ οὕτως ἔζη. (Vgl. Kodinos.) Nagl a. O. 1777. Die monophysitische Literatur sucht die

Herkunft teilweise zu verschleiern. Michael Syrus a. O. bezeichnet Theodora als Tochter eines monophysitischen Priesters in Mabbug bzw. Dâmân bei Callinicum. Vgl. Barhebraeus. Abstammung vom Geschlecht der Anicier wurde lediglich für Iustinian (Iord. Get. 314), nicht für Theodora behauptet, wie A. Nagl u. Bd. VA S. 1776 meint. Eine wertvolle Bestätigung der Anekdota liefert die fränkische Belisarüberlieferung. Hier wird die Frau Belisars richtig als Antonina, Theodora irrtümlich ebenfalls als Antonina bezeichnet. Beide kommen aus dem Iupanar. Über die Heirat herrscht Empörung in Volk und Senat. Der Kaiser muß zwei Senatoren hinrichten lassen, worauf niemand mehr Widerstand wagt. Auch über die Verleumdungen gegen Belisar und die Rolle der Antonina sind hier phantastische aber im Kern richtige Angaben erhalten (Fredegar, Chronik II 62. MGH SS rer. Merov. 2, 1888, 85—88). Ferner wird P.s Schilderung des Auftretens Belisars in Konstantinopel (VII 1, 5) durch Aimoin von Fleury, Gesta Francorum II c. 5, 6, 15, 23 (Bouquet-Delisle Recueil III 47ff. 54f. 59) bestätigt. R. Salomon Belisariana in der Geschichtschreibung des abendländischen Mittelalters (Byz. Ztschr. XXX 1929/30, 102—110). H. Schreiner Über die älteste Form der Belisarsage. Byz. Ztschr. XXI 1912, 54—64. Vgl. aber schon Ducange (Anm. zu Zonaras 1251 = VI 87 Dindorf) und Lebermann 15. Salomon vermutet für P. VII 1, 5 und die Quelle des Aimoin gemeinsame mündliche Information. Die Bemerkungen Fredegars über Volk und Senat bestätigen, daß P. nicht nur seinem privaten Unmut Ausdruck gibt, sondern als Sprecher der Opposition auftritt. Seine Jugendgeschichte der Theodora hat stark pornographischen Charakter, wird von den übrigen Quellen in Andeutungen bestätigt. Über ihren Abstecher nach Alexandreia mit Hekebolos (Hekebolios) ist sonst nichts bekannt, doch bestätigen Kodinos und der Anonymus (Patria Cpoleos) die Rückkehr nach Byzanz. Die Ernennung zur patricia (9, 30) wird von Joh. Eph. a. O. bestätigt. Zum Reichtum der Theodora vgl. 12, 31. Cod. Iust. VII 37, 3 (Schenkungen an Theodora bei Gelegenheit der Thronbesteigung). Theoph. I 178, 6 spricht von Schenkungen des Kaisers und der Theodora an Antiocheia. Nach Joh. Eph. gehörte Theodora der Hormisdaspalast und sie unterhielt hier ein ganzes Monophysitenkloster. Vgl. Mich. Syr. IX 21 (II 192 Chabot). Aus eigenen Mitteln erbaute sie das Panteleimonkloster (Patria Cpoleos III 92 = Scr. orig. Cpol. II 248, 15 Preger). Vgl. die Nachrichten bei Michael Syrus. Trotz Verbots aller suffragia muß der Proconsul Iustinianus Cappadociae 50 Pfund Gold für seine Ernennung an die Kaiserin zahlen (bzw. an deren Besitzungen in Cappadocia). Nov. 30, 6 (536). Ferner besaß sie Güter in Pontus (Nov. 28, 5) und Paphlagonia (Nov. 29, 4). Ein *curator divinae domus serenissimae Augustae* verwaltet die Güter (Cod. Iust. VII 37, 3). Zu den Mimen, dem kurzen Haar usw. Chorikios Gaz. Apol. Mim. (Foerster-Richtsteig p. 344—380). Als eine weniger bekannte Nachricht sei notiert: Mathaei Blastaris Syntagma Alphabeticum XI De mimis et scenicis. Zu can. 63 Carthagin. syn. (Schauspiele in Gegenwart des Kaisers ehrenhaft, gegenseitige Prügeleien machen ehrlos). Migne PG 145 S. 29. Vgl. can. 129 c 8 Δ syn. Carthagin. und can. 51 c 1 Θ syn. sexti.

Die Krankheit Iustinians (9, 35) wird von Comparetti 327, 2 grundlos mit Aed. I 7, 6—12 zusammengestellt. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, wie Haury mit Recht anmerkt, daß Krankheit Iustinians, Parteiunruhen und Prozeß des Theodotos Kolokynthios noch in die Regierung des Iustinos gehören (524). Zur Datierung Malalas 416 = 3. Indiktion, Theoph. AM 6012 = 6. Jahr Iustins. Slavische Malalaversion: Istrin 19, Spinka 123f. Vgl. auch Joh. v. Nikiu 503 = 134 Charles. Kedrenos I 638, 5. Marc. com. a. 523. Euagr. IV 32. Cod. Iust. II 7, 26 (13 II. 524) an Theodotos, dagegen Cod. Iust. IX 19, 6 (1. XII. 526) an seinen Nachfolger Theodoros (Krueger änderte unberechtigt Theodoro in Theodoto). Holmes 309, 4. Stein o. Bd. X S. 1314. Bury LRE II 22. Nagl u. Bd. VA S. 1961. Die Vermutung von Vasiliev 122 Anm. 20, daß der 9, 41 erwähnte Quaestor Proklos wegen Cod. Iust. XII 19, 15, 2 (vgl. XII 19, 13) nicht mit dem I 11, 11 und Ioh. Lydos De mag. III 20 (= 108f. Wuensch) erwähnten Proklos identisch sei, trifft nicht zu, weil der Passus wie der Zusammenhang und vor allem Malalas lehren in die Regierung Justins gehört. Von da ab sollen die Aufständischen vernünftig geworden sein, weil sie nun ungestört freveln konnten (9, 43). Das dürfte sich nicht nur auf die Absetzung des Theodotos sondern auf die Thronbesteigung Iustinians beziehen, die anschließend berichtet wird und deren praktische Auswirkungen auf die Innenpolitik hier gehässig angedeutet werden. Zunächst schildert P. den Widerstand, den Iustinians beabsichtigte Heirat mit Theodora bei der alten Kaiserin Lupicina–Euphemia (ihre Charakteristik 9, 49; 6, 17 Vasiliev 92f. mit Anm. 69) fand. Erst nach ihrem Tode konnte Iustinian seinen Onkel ‚zwingen', ein Gesetz zu erlassen, daß Standespersonen die von Konstantinos (Cod. Iust. V 27, 1 falsch Nagl 1778) verbotene Heirat mit Hetairen erlaubte. Vgl. Cod. Iust. V 4 (De nuptiis 23 von 520—523) und V 4, 29). Nach Pančenko III (1896) 105 war ein derartiges Gesetz überflüssig, da Theodora schon patricia war. Dies steht für den Zeitpunkt des Erscheinens nicht fest, überdies betrifft das Gesetz ehemalige Schauspielerinnen. Vgl. Bury LRE II 29. 2. Nagl a. O. 1778. Spätere Maßnahmen (obligatorischer Ehevertrag) Nov. 74, 4 (538) und 117, 4 (542). Vgl. G. Meridakis *Περὶ τῶν προικῴων συμβολαίων ὡς συστατικῶν τοῦ γάμου κατὰ το Ιουστινιάνειον δίκαιον* (*Ἐφημερὶς ἑλλην. γαλλ. νομολογίας* XXXV [1915—1916] 47f. Christophilopulos 126. Zur Mitregentschaft und dem Tode des Iustinos vgl. Malalas 424, 14. Istrin 25, Spinka 133. Theoph. I 170, 29. 173, 13. Euagr. IV 9. Theod. Lector bei Cramer II 109. Kedrenos I 641, 23. Marcell. com. a. 527. Vict. Tonn. a. 525. Chron. Pasch. I 616f. Zonaras XIV 5. Scheda regia des Agap. Diak. ed. A. Bellomo Bari 1906 c. 72. Iord. Rom. 362. Cyrill. Scythop. Vita S. Sabae ed. Schwartz 190. Nikeph. Xanth. XVII 7. Zach. Rhet. IX 1 = 168 A.-K. Brooks II 62, 27 Interpr. Chron. Edessen. C I [XCVIII] 135 Hallier, 10 Guidi, 38 Cowper.

Ioh. v. Nikiu 47f. Barhebr. II 81 Bruns-Kirsch. Mich. Syr. IX 20f. [II 189f. Chabot] Armen. Ischok, übers. Langlois 187. Polnoe Sobranie russkich letopisej XX 32 [Chron. v. Lvov] XXII 2, 108. Liste vervollständigt nach Vasiliev 414 Anm. 1. Der Regierungswechsel wird wohl nicht absichtslos im Rahmen der Vita der Theodora erzählt. Haurys Konjektur ⟨*Πασχαλίας*⟩ *ἑορτῆς* nach Rühl 296 überflüssig, da *ἑορτή* allein schon Ostern bedeutet (Ducange Glossarium s. v.). Iustinians Regierungsantritt erfolgt nicht Karfreitag, sondern Gründonnerstag, den 1. April 527 (Nov. 47. 1. 1. Rühl 296).

Kap. 10. Standesbedingte moralische und politische Kritik an Theodora aus schärfster oppositoneller Haltung heraus (10, 1—10). Anschließend ihr Äußeres (*εἶδος*, forma 10, 11 vgl. Aed. I 11, 9) und der Charakter (*τρόπος*). Zum Doppelspiel (10, 14 äußere Gegnerschaft, geheimes Einverständnis des Kaiserpaars) vgl. Euagr. IV 10. Nikeph. Xanth. XVII 1. Bury LRE II 37. Nagl u. Bd. VA S. 1785. Als Beispiele führt P. das Verhalten des Kaiserpaars gegenüber den Christen (Verweis auf später, vielleicht den geplanten *λόγος ὑπὲρ τῶν Χριστιανῶν*) und die Zirkusparteien an.

Kap. 11. Iustinian als Umstürzler. Seine administrativen, gesetzlichen und militärischen Neuerungen. Er sucht alles nach seinem Namen zu benennen (Alemannus 397—399. Compagnoni Opere di Procopio I 298ff.). Er wirft Geld an die Barbaren heraus, verlockt diese zu Plünderung (ähnlich Joh. Antioch. fr. 215 über Anastasios). P. verweist ausdrücklich auf seine Kriegsgeschichte, in der dieser Gesichtspunkt häufig wiederkehrt. Die Zahlungen an Chosroes für den Ewigen Frieden werden bemängelt (11, 12 vgl. I 22, 3). Iustinian wird die Kriegsschuld des zweiten Perserkriegs (540) zugesprochen. Sektenverfolgung (11, 14ff. Montanisten, Sabbatianer, Arianer). Malalas 478, 8ff. Nov. 109 und 45. Cod. Iust. I 5. Zu den Erbschaftsverboten (11, 5) Nov. 115, 3, 14. Nov. 129. Praef. Nov. 132. Die Arianer wurden 11, 16 besonders schweren Verfolgungen unterworfen. Soweit es sich um Schließung von Kirchen handelt, bestätigt dies Malalas 479, 13f. Joh. v. Eph. bekehrt (542) 70 000 Heiden: Hist. eccl. Teil II (Fragmente ed. Nau, Revue de l'Orient chrétien II 1897, 482. Teil III (übers. Schönfelder Kap. 36f.) Comm. d. b. o. Kap. 40, 43, 51 usw. Bury LRE II 371, 2. Ferner betätigte er sich 546 als Heidenverfolger (Nau 481. Richtiges Datum vielleicht 550 vgl. Bury a. O. 368, 3). Nach Pančenko III (1896) 309 ist in den Gesetzen Iustinians nie von Arianern, um so mehr von Manichaeern u. a. die Rede. Jedoch galten alle früheren Arianergesetze (Cod. Iust. I 5, 5 von 428) und überdies werden sie in Nov. 37 (von 535) erwähnt. Iustinian vermied allerdings nach Möglichkeit die Nennung des Namens, dies vielleicht mit Rücksicht auf die gotischen Föderaten seines Heeres, denen er 527 eine Ausnahmestellung zubilligt (Cod. Iust. I 5. 12. 17). Die Arianer sind in den meisten Gesetzen unter der Bezeichnung Häretiker stillschweigend einbegriffen (vgl. z. B. bei den Erbschaftsbestimmungen Nov. 115, 3, 14 *αὐτῶν φυλαττομένων τῶν νόμων τῶν ἤδη περὶ τῶν ἄλλων αἱρετικῶν προενεχθέντων*). Damit kommt P. zu den gesetzlichen Bestimmungen gegen die Samariter und der grausamen Unterdrückung des Samariteraufstandes des Iulianos von 529 (11, 24ff.). Vgl. Aed. V 7. Malalas 445—447 (Hermes VI 376). Joh. Antioch. fr. 217 (FHG V 35). Chron. Pasch. 619. Theoph. I 178, 22ff. Kedrenos I 646, 22ff. Zacharias Rhetor IX 8 (176, 29—177, 21 A.-K.). Brooks II 69, 21ff. Interpr. Joh. v. Nikiu 518. Barhebraeus 82. Theodorus Lector bei Cramer Anecd. Paris II 110, 12ff. Über Manichaeer Malalas 423, 16. Kedrenos I 639, 19. Bury LRE II 367f. Liber Pontif. I (Mommsen) 130. Das Datum des Samariteraufstandes gibt Kyrillos von Skythopolis im Leben des Sabas (ed. Schwartz 172, 1) am genauesten mit April 529 (7. Indiktion). Malalas 455, 19 sagt: im Juni der 7. Indiktion (Schwartz: der Aufstand war seit dem Beginn im April gefährlicher geworden). Chron. Pasch. 619, 14ff. behandelt nur das Ende (Lampadio et Oreste coss. = 530). Nach 11, 24 wurden die Samariter durch ein Gesetz zum Aufstand getrieben. Cod. Iust. I 5, 17 kann nicht später als 529 sein, wird jedoch im Leben des Sabas 174, 14 dem J. 530 zugeschrieben. Nach 11, 30 mußten die christlichen Grundbesitzer trotz der Kriegsschäden die Steuern ständig in alter Höhe abführen. Nach dem Leben des Sabas (Schwartz 177, 1) wurden (nicht nur den Kirchen, wie Alemannus 408 will, sondern ausdrücklich *ἑκάστῳ τόπῳ*) 13 Centenarien erlassen: *συγχωρῆσαι ἀπὸ τῶν δημοσίων ἑνάτης καὶ δεκάτης ἐπινεμήσεως ἀναλόγως τῇ γενομένῃ ἑκάστῳ τόπῳ βλάβῃ χρυσίου κεντηνάρια δεκατρία*. Beide Nachrichten schließen sich nicht restlos aus, da P. an die ständigen Steuern denkt, Sabas jedoch nur für zwei Jahre Nachlaß erreicht. Immerhin drückt sich P. etwas zu allgemein aus. Nach 11, 18 tat kein früherer Kaiser den Häretikern etwas zuleide. Angesichts der voriustinianischen Gesetzgebung (Cod. Iust. I 5) muß diese Behauptung zurückgewiesen werden. Zur Heidenverfolgung 11, 31ff. vgl. Malalas 449, 3. Theoph. I 180, 11. Kedrenos I 642, 16. Cramer Anecd. Paris. II 320. Cod. Iust. I 5, 12, 4 (*τοῖς τὴν πολυθέϊαν πειρωμένοις εἰσάγειν Ἕλλησι*). Cod. Iust. I 11 De paganis sacrificiis et templis. Verfolgung der Päderastie 11, 34. Hierzu Malalas 436, 3. Theoph. I 177, 11. Zonaras III 275. Nov. 77 und 141. Cramer Anecd. gr. II 322. Nikeph. Xanth. XVII 32. Als zuständige Polizeibehörde finden wir Nov. 77, 1, 2 den praefectus urbi, 16, 19 *τὴν τῷ δήμῳ ἐφεστῶσαν ἀρχήν*, 20, 9 den quaesitor genannt. Verfolgung der Astrologen 11, 37. Comparetti 231 bemerkt hierzu, daß die mehr oder weniger feierliche Austreibung der Astrologen oder Chaldäer im Römischen Reich seit alters üblich, harmlos und stets nutzlos war. Nun kündigt P. den Bericht über die Verfolgung der Senatoren an.

Kap. 12. Zunächst werden einige Einzelfälle von Vermögensbeschlagnahme und Zwangserbschaft berichtet. 12, 3—5 klingt in der Formulierung an Joh. Antioch. fr. 215 (FHG IV 621) an (Haury prol. XXXI). 12, 5 Tatianos vielleicht identisch mit dem Heeresquästor P II 10, 2 (Stein II 246, 8. Weiter 12, 5 zu Demosthenes vgl. Vasiliev 126 Anm. 35). 12, 12ff. schildert P. die Massenverfolgung nach dem Nikaaufstand

sowie die steuerliche Bedrückung der Senatoren. Die umstrittene Stelle 12, 14 *ἐμοί τε καὶ τοῖς πολλοῖς ἡμῶν* soll sich nach Comparetti 233 nicht auf P.s Senatoreneigenschaft beziehen. Die Gründe, die Comparetti hier und in der Praefatio anführt, sind jedoch sehr schwach. Weder Bella noch Anekdota wären verständlich, wenn P. ein gewöhnlicher Untertan Iustinians gewesen wäre. Hier erreicht P. den ersten Höhepunkt seines Pasquills, indem er Iustinian und Theodora als Dämonen und Menschenverderber charakterisiert. Er gibt bereits hier dem Kaiserpaar die Schuld an Erdbeben, Überschwemmungen usw. Vgl. Nov. 77, 1, wo ähnliche Topoi benutzt werden. Iustinians Mutter sei von einem unsichtbaren Dämon begattet worden (12, 18). Sein Gesicht sei gelegentlich unkenntlich geworden und der Kopf verschwunden (12, 20ff.). Nach Comparetti 234 beeinflußte die unbefleckte Empfängnis der Maria die Konzeptionstheorie P.s. In Wirklichkeit handelt es sich um uraltes orientalisches Sagengut, das hier auf Iustinian bezogen wird. Der Mythos vom göttlichen Ursprung des Herrschers, den P. hier ins Teuflische verkehrt, hat eine ägyptisch-babylonische und eine griechische Wurzel. Bereits im Alten Reich herrschte eine Priestertheologie, die den Thronfolger als Sohn des Re bezeichnete. Das mittlere Reich besitzt eine volkstümliche Erzählung (c. 2000 v. Chr.), daß Re mit dem Weibe seines Priesters zu Sachebu die ersten Könige der fünften Dynastie zeugte. Vgl. A. Erman Die Literatur der Ägypter, Leipzig 1923, 46ff. W. Weber Der Prophet und sein Gott, Leipzig 1925, 95ff. E. Norden Die Geburt des Kindes, Leipzig² 1931, 83. Eine häufige Erscheinungsform des Gottes ist später in hellenistischer Zeit die Schlange. Hier fassen wir die griechische Wurzel des Mythos. Nach Plut. Alex. 2 hat ein Drache Alexander gezeugt. Olympias, seine Mutter, erscheint auf makedonischen Münzen mit einer Schlange, und Plut. Alex. 2 bestätigt ihren Umgang mit Schlangen bei orphischen und dionysischen Feiern. Der Alexanderroman (Pseudo-Callisthenes in Arrianos ed. Dübner-Müller. Paris 1877) vereinigt die den Griechen seit Herodot (I 81) bekannte ägyptisch-babylonische und die griechische Fassung. Vgl. Otto Weinreich Der Trug des Nektanebos. Leipzig 1911. 8ff. Wenn auch hier von arglistiger Täuschung im Sinne der vielbelachten Novelle Boccaccios die Rede ist, so sind die Bestandteile, mit denen gearbeitet wird, sowohl die Schlange als die Annahme der Zeugung durch den Gott Ammon. Weiteres: Stier RAC Bd. I S. 267. Die Sage eroberte früh die lateinische Welt. Man flüsterte über Scipio, sein Vater sei eine ungeheure Schlange gewesen und erklärt damit den magischen Zauber, mit dem sich dieser bewußt fromme Feldherr umgab (Liv. perioch. XXXVI). Auch mit Augustus wurde die Legende in Zusammenhang gebracht. In einer christlichen Umwelt mußte sich die göttliche Zeugung naturgemäß in eine teuflische verkehren. Die Großartigkeit der älteren Anschauung wandelte sich ins grausige. Iustinian ist von Dämonen gezeugt, Theodora pflegt geschlechtlichen Umgang mit ihnen (12, 28). So ist es kein Wunder, daß ihnen die Elemente dienen (vor allem 18, 36ff.). Zur Erzählung vom Mönch, der in Iustinian bei einem Besuch im Palast den Fürsten der Dämonen (12, 26 *τῶν δαιμόνων τὸν ἄρχοντα*) erblickt, s. o. S. 334. Vgl. Rubin Der Fürst der Dämonen. Zum Namen von Iustinians Vater Sabbatios (12, 18) vgl. Theoph. I 183, 9, wo übrigens Iustinian als Mörder bezeichnet wird, sowie das Konsulardiptychon von 521 (zuletzt Vasiliev S. 61f. mit Anm. 40). Herleitung des Namens vom thrakischen Gott Sabazius (Vasiliev 49) ist abzulehnen, da *σάββατον* = Sonntag näherliegt (Honigmann Byzantion XX 1950, 337—351). Über die weiblichen Parallelen zum Dämonenfürsten vgl. F. J. Dölger ‚Teufels Großmutter' Magna Mater Deum und Magna Mater Daemonum. Antike und Christentum III, Münster 1932, S. 153—176. Zu beachten sind die Parallelen in der von christlicher Seite haßverzerrten Khosraulegende, dessen Mutter ebenfalls angeblich von Dämonen über Dämonen vergewaltigt wurde. Zach. Rhet. IX 6 S. 175 A.-K. S. 229 Hamilton-Brooks. Ähnlich, doch im einzelnen abweichend Mich. Syr. Weiteres Material vielleicht bei F. A. Rozenberg Chosroj I. Anuširvan i Karl Velikij v legende (Chosroes I. Anuschirvan und Karl der Große in der Legende), St. Petersburg 1912.

Kap. 13. Die positiven Seiten des *ἦθος* Iustinians werden geschildert, seine Umgänglichkeit, aber alles auf Mordgier und Raublust umgedeutet. Seine betonte Christlichkeit gibt den Priestern die Möglichkeit gegen ihre Mitmenschen zu frevel» (13, 4). Über vermögensrechtliche Begünstigung der Kirchen vgl. Nov. 7; 123, 6; 131, 12; 148, 9. Auch die Bemühungen zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit werden unter dem Gesichtspunkt der Mordlust des Kaisers betrachtet (13, 7 vgl. Malalas 468, 1). Nochmals betont P. die insgeheime Übereinstimmung zwischen Iustinian und Theodora sowie die leichte Leitbarkeit des Kaisers sofern es sich um Verbrechen handele. Es folgt eine sehr hübsche Geschichte, wie der Quaestor Tribonianos den Kaiser wegen seiner Frömmigkeit leicht verspottete (13, 12ff.). Das Verhalten des Quaestors wurde vielfach als Unterwürfigkeit mißdeutet. Nach P. soll er gesagt haben, der Kaiser werde vor lauter Frömmigkeit gen Himmel fahren. Typisch für den Spötter P. (und wohl Tribonian selbst) ist der Anklang an Aristophanes. Nur um zu zeigen, wie nahe beieinander Verhimmelung und ‚Verteufelung" liegen, verweise ich auf Orig. c. Cels. II 51 (am Ende) und vor allem Const. Apost. VI 9 (MPG I 929, zuletzt ed. F. X. Funk) *καὶ δὴ μετεωρισθεὶς ὑπὸ δαιμόνων ἥρπασε μετάρσιος εἰς ἀέρα, λέγων εἰς οὐρανοὺς ἀνιέναι, κακεῖθεν αὐτοῖς τὰ ἀγαθὰ ἐπιχορηγήσειν*. Es handelt sich um die vermessene Himmelfahrt des Zauberers Simon Magus. Ferner Or. Sib. V 217. Hildegards Scivias III 11. Reiches Material zu den Luftfahrten in den Sagenkreisen um Simon Magus und den Antichrist bei Bousset Der Antichrist 96. Einige Parallelen werden ebenda Anm. 23 angeführt. Eine zusammenfassende Studie über derartige Luftfahrten wäre eine lohnende Aufgabe, die von Ikaros und verwandten Sagen über die Himmelfahrten der Alexander, Elias, Moses, Isaia, Christus bis zu den Luftschlachten

der Dämonenheere die Vorgeschichte der Luftfahrt in den Bereichen Unterbewußtsein, Wunschtraum, Phantasie erhellen und überdies einen Beitrag zur Kenntnis der Tragik und (seit des Aristophanes Wolkenkuckucksheimern) auch der Komik alter Menschheitssehnsüchte liefern würde. Über Tribonians Heidentum und Gottlosigkeit vgl. Hesychios Milesios (FHG IV 176 [64] *Ἕλλην καὶ ἄθεος*) und Suidas (Suda) s. v. Iustinians Unbeständigkeit, Treulosigkeit, Gewinnsucht. Er richtet nicht nach seinen eigenen Gesetzen sondern nach der Höhe der Bestechungsgelder (13, 21). Allgemeine Rechtsunsicherheit im Staat. Die Beamten werden nach dem Gesichtspunkt größtmöglicher *πονηρία* (sozialkritischer Topos, vgl. o. S. 346) ausgewählt. Iustinians asketische Lebensweise, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit (vgl. III 9, 25; Aed. I 7, 8; An. 12, 27; Nov. 8 praefatio. Nov. 30, 11, 2). Ziegler o. Bd. XXI S. 788—791.

Kap. 14. P. wirft Iustinian seine absolutistische Regierungspraxis, seine Einmischung in den Geschäftsbereich der Minister vor, bestreitet seine sprachliche und sachliche Eignung: *τήν τε γλῶτταν καὶ τὸ σχῆμα καὶ τὴν διάνοιαν ἐβαρβάριζεν* (14, 2). Namentlich in den Geschäftsbereich des Quaestors greift er ständig ein, erteilt selbständig Weisungen an die Richter und läßt Geheimsachen nicht durch die a secretis ausfertigen, sondern macht alles selbst. Zum Quaestor vgl. Mommsen Ostgotische Studien 459. Das Idealbild eines Quaestors zeichnet P. mit deutlicher Anspielung auf die seiner Ansicht nach ungünstige Entwicklung unter Iustinian in der Gestalt des Proklos (I 11, 11). Das Gesetz von 541 (Nov. 114) zeigt, daß P.s Beschuldigung formell nicht zutrifft, denn es verbietet Anwendung kaiserlicher Erlasse ohne Gegenzeichnung des Quaestors. Damit wird natürlich nichts darüber gesagt, wie weit sich Iustinians Einflußnahme praktisch auswirkte. Vgl. Pančenko IV (1897) 441. Die Frage des Anteils Iustinians an der Gesetzgebung ist, wenn überhaupt, nur durch sorgfältige Stilvergleichung zu klären, wobei auch die theologischen Schriften Iustinians heranzuziehen sind. Vgl. hierzu Grupe Kaiser Iustinian, Leipzig 1923, 50—53. Mit seiner ‚Erudition des Kaisers' ist freilich nicht viel gewonnen. Schubart (Iustinians Corpus iuris. Die Antike XI 1935, 265, 269 und ders., Iustinian und Theodora, München 1943, 44f., 78) schreibt Iustinian gewisse Stileigentümlichkeiten zu, insbesondere die Verworrenheit bildlicher Ausdrücke in den Gesetzen. Grupes Aufsatz ‚Zur Latinität Iustinians' (Ztschr. Sav.-Stiftung XIV 1893, 224—237 und XV 1894, 327—342) äußert sich nicht zum Problem des kaiserlichen Individualstils. Über die Beamtenklasse der a secretis äußert sich Joh. Lydos III 10 abschätzig, bezeichnet sie als Intriganten. Über die Sekretäre als die „kommenden Männer" (ähnlich wie der Logothet) vgl. Stein II 737, 2. 738, 2.

Auch die Beschlüsse des Senats ändert Iustinian willkürlich (14, 7). Dieser hat ohnehin keinen Einfluß mehr (14, 8 *ἡ μὲν γὰρ βουλὴ ὥσπερ ἐν εἰκόνι ἐκάθητο, οὔτε τῆς ψήφου οὔτε τοῦ καλοῦ κυρία οὖσα, σχήματος δὲ μόνου καὶ νόμου ξυνειλεγμένη παλαιοῦ εἵνεκα ...*). Vgl. Christophilopulos 7. Zum drittenmal wird auf das abgekartete Spiel Iustinians und seiner Gattin (diesmals bei Gelegenheit der Senatsdebatten) verwiesen (14, 8). Angeblich scheute sich Iustinian nicht, Gesetze zu erlassen, zu widerrufen und von neuem in Kraft zu setzen, wie es seine Geldgeber gerade wünschten (14, 9f.). Zur Haltung des Senats vgl. die einander widersprechenden Beispiele 27, 26 (Iustinian hebt gegen Geldzahlung die vom Senat ausgesprochene Verbannung des Faustinos auf) und 16, 23 (in der Untersuchung gegen den ‚Grünen' Diogenes wegen Päderastie erfolgt dank der Festigkeit des Senats Theodora gegenüber Freispruch). Nov. 62 (537) zeigt, daß die meisten Senatoren Ämter innehatten. Hier wird verfügt, daß die Senatoren mit den proceres (Mitgliedern des sacrum consistorium) ohne besondere Aufforderung an den silentia teilnehmen, ein bedeutsamer Schritt zur Verschmelzung des Senats mit dem consistorium, vorbereitet schon unter Arkadios (Joh. Lydos III 10—27). Der Erlaß von 537 bedeutet (gegen die Ansicht von Lécrivain Le Sénat romain depuis Diocletien à Rome et Constantinople, Paris 1888, 225) eine gründliche Reform der Stellung des Senats. Vgl. Nov. 82. Durch Nov. 62 werden dem Senat bedeutende Ehrenrechte zugesichert. Die Sitzungen fanden allerdings ebenso wie die der Minister bei Hofe statt, was P. kritisiert (15, 13; 30, 27, vgl. Joh. Lydos II 9. III 65). Die Mitglieder des neuen Gerichts waren von früh bis spät *ἐν δὲ τῇ βασιλέως αὐλῇ* (vgl. auch 14, 13) anwesend (30, 30). Pančenko IV (1897) 450 sieht darin mit Recht keine Formverletzung, aber ein Zeichen der Zeit. Christophilopulos 95f. Die Vorwürfe P.s wegen Bestechlichkeit des Kaisers sind teils durch die Hofintrigen, die oppositionelle Haltung seines senatorischen und belisarianischen Kreises, teils durch das Überhandnehmen der Geldstrafen im Zeitalter Iustinians zu erklären. Ferner geben die häufigen Widersprüche zwischen den Gesetzen zu solchen Behauptungen Anlaß. Dieser Vorwurf der *αἰσχροκέρδεια* und Bestechlichkeit wird von P. ständig wiederholt. Er wendet sich 14, 11ff. gegen die Übergriffe der referendarii. Vgl. Cod. Iust. IV 59, 1, 1 (473) I 15, 2, 1 (527). Sie verkünden die mündlichen Verfügungen des Kaisers. Nov. 10 (535) beschränkt ihre Zahl auf 8, betont ihre Wichtigkeit. Nov. 113 pr. und c. 1 (vom 22. 11. 541) untersagt ihnen Übergriffe, Nov. 124, 4 (544 oder 545) erwähnt Gehilfen der referendarii und wendet sich gegen deren Einmischung in Prozesse usw., stellt ihre Rolle als Sprachrohr des Kaisers ausdrücklich fest. Damit wird also zugegeben, daß es zu Mißbräuchen gekommen war. Nach 14, 13 beteiligt sich die Palastwache *ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ* an der Vergewaltigung der Rechtsuchenden. Aufenthalt der Richter *ἐπὶ τῆς βασιλείου στοᾶς* bestätigt Nov. 82, 3. Vermutlich erläutert P. die Schwächen der referendarii sofort an einem besonders krassen Fall, dem von beiden Parteien Bestechungsgelder einheimsenden Leon dem Kilikier, dessen Dienststellung allerdings nicht erwähnt wird, weil der Mann allgemein bekannt war (14, 16ff.) Comparetti 239 glaubt, die Episode bestreiten zu können, weil Leon sonst nirgends erwähnt wird, im Falle eines referendarius ein völlig unzureichendes Argument. Dieser Mann hätte als erster Iustinian verführt, seine höchstrichterlichen Entscheidungen für Geld zu verkaufen (14, 17). Es handelt sich hier wohl nicht um das gesetzlich verbotene patrocinium in lite (Cod. Iust. II 17) sondern um die *δεήσεις*, bei denen die referendarii (theoretisch) nur Botengänge dienste zu leisten hatten (Cod. Iust. I 15, 2, 1. P. II 23, 6). Beim patrocinium könnte es sich ebenfalls um Armenrecht der humiles handeln, wofür allerdings die rasche Entscheidung sprechen würde sowie die Möglichkeit auf diese Weise die Reichen, insbesondere die Senatoren zu schädigen (14, 18 *αὐτίκα νενικηκώς ...*). Pančenko IV (1897) 428f. nimmt an, daß die schon immer erlaubten *δεήσεις* von Leon beherrscht und reformiert wurden. Leon belegte vermutlich alle *δεήσεις*, die durch seine Hände gingen, mit Abgabe eines Teils der Streitsumme, die von beiden Parteien erhoben wurde. Stein II 736ff., insbesondere 738, 1, 2 mit Belegen zur Verdrängung der referendarii durch die a secretis in iustinianischer Zeit.

Kap. 15. Theodora. *θυμός ... εἰς ἀνθρώπων φθοράν* (15, 5). Körperpflege und Lebensweise. Iustinians Begabung und Umgänglichkeit. Theodoras Unnahbarkeit, tyrannische Art. Beider *σύγκρισις* (15, 17). Ihre *γνώμη* und *δίαιτα* waren verschieden, gemeinsam *φιλοχρηματία, φόνων ἐπιθυμία, μηδενὶ ἀληθίζεσθαι*. Theodora hätte die Gerichte beherrscht, ihre Feinde vernichtet, ihre Freunde geschützt. Ihre *γελωτοποιία* um einen alten patricius, dessen Namen P. aus Zartgefühl (d. h. Standesbewußtsein) verschweigt (15, 24—35). Vgl. J. D. Beazley The Empress's Joke, Classical Review LIX (1945) 12 (Theodora implies that the patrician is *λακκοσχέας*, which might wound a sensitive old gentleman). Ihr Lieblingsaufenthalt Heraion. Vgl. Aed. I 11. 16. Kodinos Aed. 117, 7. Demosthenes von Bithynia bei Steph. Byz. (FHG IV 385). Zur ‚Seeschlange' VII 29. Zonaras III 283. 3. Mich. Glykas, Ann. IV p. 501, 7 (P. namentlich zitiert).

Kap. 16. Ermordung der Amalasuntha. Vgl. o. S. 429ff. zu V 2—4. Nagl u. Bd. VA S. 1782f. Iustinians *ἐπιστολογράφος*, der ‚Paphlagonier' Priskos, wird von Theodora gestürzt (16, 6ff. vgl. Malalas 449, 12. Exc. de ins. fr. 45. p. 171 De Boor. Hermes VI 376. Theoph. I 186, 15). Zur abschätzigen Verwendung von *Παφλαγών* Haury in Byz. Ztschr. IX (1900) 674. Nicht Herkunftsbezeichnung, sondern Zitat des Paphlagoniers Kleon Aristoph. Equ. Stein II 738, 2 hält Priskos nicht für einen a secretis, sondern für einen Privatsekretär Iustinians aus der Zeit seiner Thronbesteigung. Malalas und Theophanes a. O. nennen ihn *ἀπὸ νοταρίων* und (ex)consul. Der Titel comes excubitorum dürfte auf Verwechslung beruhen (Stein a. O.). Das Schicksal des von Theodora angeblich geliebten *ταμίας* Areobindos (16, 11 vgl. Haury 2 S. 36 und Comparetti 247, dessen Vermutung, es handele sich hier um Päderastie Iustinians, jedoch haltlos ist) gibt P. zu einer grundsätzlichen Bemerkung über Menschenverschleppungen und tyrannische Methoden seines Zeitalters Anlaß. Der ‚Grüne' Basianos, ein vornehmer Jüngling, wird wegen Beleidigung der Theodora (*πόρνη*?) verfolgt, jedoch nicht aus diesem Grunde sondern wegen angeblicher Päderastie entmannt und hingerichtet (16, 18). Zuständige Behörde (16, 19 *τὴν τῷ δήμῳ ἐφεστῶσαν ἀρχήν*) ist der praetor plebis (vgl. unten S. 552f. zu 20, 9). Der wegen Päderastie angeklagte ‚Grüne' Diogenes widersteht der Folter (durch Ledersehne um den Kopf, vgl. zur Methode Kodinos 90, 12. Haury prol. XXIX) und wird zur Freude des Volkes (diese vom Oppositionellen sorgfältig registriert) freigelassen.

Kap. 17. P. erwähnt Belisar, Photios und Buzes, die hier, wenn dies nicht bereits behandelt wäre, unter den Opfern der Theodora ihren Platz hätten. Der praeses Ciliciae secundae (Nov. 8, 42) Kallinikos wird wegen gerechter Todesstrafe gegen zwei Totschläger der ‚Blauen' selbst hingerichtet (Euagr. IV 32. Nikeph. Xanth. XVII 21. Nagl u. Bd. VA S. 1771). Theodora stiftet (17, 5) ein Magdalenenkloster (*Μετάνοια* Aed. I 9, 2. Malalas 440, 16. Nov. 14. Joh. v. Nikiu 518. Cramer Anecd. Paris. II 110). Zwei verwitwete Schwestern, deren Vater und Großvater Konsuln gewesen waren, müssen auf Befehl Theodoras zwei Männer niedriger Herkunft heiraten, deren schändliche Taten gegen den Staat P. zu berichten verspricht, ohne das Versprechen einzulösen (17, 7—15). Die Namen der Beteiligten werden ähnlich wie 15, 25 wohl aus Standesrücksichten verschwiegen. Theodora läßt ihren unehelichen Sohn Johannes verschwinden (17, 5 Holmes 343, 621). Comparetti 251 bestreitet mit Recht die innere Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung. Theodora fördert Selbständigkeit und Sittenverwilderung aller Frauen (17, 24 vgl. VII 31, 14. Bury LRE II 33. Nagl u. Bd. VA S. 1784). Theodora entscheidet über die Ernennung aller weltlichen und geistlichen Würdenträger (17, 27). Sie mischt sich in alle Heiraten (17, 28). Beispiele hierfür: Zunächst der referendarius Leon (17, 32 Leontios codd.), den Haury wohl mit Recht mit dem 14, 16 und 29, 30 genannten Leon identifiziert. Dann wird der mit der Familie des Satorninos, Sohnes des magister officiorum Hermogenes, verknüpfte Fall vorgetragen (17, 32). Zum Namen Chrysomallo vgl. V. Cottas Le théâtre à Byzance, Paris 1931, S. 42, 49. Schließlich wird der Bericht über Johannes den Kappadoker (I 25, 11ff., An. 2, 15) ergänzt, also auch dieser Fall Theodora zugeschrieben (17, 38 Malalas 483, 17). Comparetti (Bassi) 332, 6 vermutet, daß die Belisarsage auf Verwechslung mit dem Ende Johannes des Kappadokers beruht.

Kap. 18. Höhepunkt der Anekdota. P. schildert Iustinian und seine verderbliche Tätigkeit: 1. *δαίμων ἀνθρωπόμορφος*. 2. Entvölkerungsmotiv. 3. Rundgemälde der verwüsteten Oikumene. Zur literarischen Formengeschichte vgl. o. S. 381f. zu II 3. Zur Bemerkung über Gallia (Narbonensis) und Venetia in fränkischer Hand (18, 16ff.) vgl. Stein II 526, 2. Zu der „klassischen" Stelle über die Einfälle der Hunnen, Sklavinen und Anten (18, 20) vgl. Iord. Rom. 388. L. Niederle Slovanské Starožitnosti II (1906) 190—192. Ders.: Manuel de l'antiquité slave I (1923) 48, 61f. Zuletzt K. M. Setton The Bulgars in the Balkans and the occupation of Corinth in the seventh century. Speculum XXV, 4 (1950)

506, 530 Anm. 23. P. beschreibt die Verwüstung Afrikas wie in der Kriegsgeschichte, verweist auf seine Autopsie, kritisiert heftig die vorzeitige Abberufung Belisars, unterschiebt Iustinian als Motiv zunächst Mordlust und dann speziell Gewinnsucht. Der Kaiser sendet *τιμητὰς τῆς γῆς* (censitores) nach Afrika, beschlagnahmt die besten Güter, verfolgt die Arianer und zahlt den Soldaten ihren Sold nachlässig, verschuldet damit die Aufstände (18, 10—12). Ebenso wütetet er in Italien. Hier wird besonders die Tätigkeit der *λογοθέται* (24, 1ff. VII 1, 28. VII 21, 13) hervorgehoben.

Dieser Titel ist schon unter Iustinian terminus technicus und Amtsbezeichnung eines Sonderbevollmächtigten, gewinnt später erhöhte Bedeutung, indem er nach Abschaffung der Praetorianerpraefektur wichtige Funktionen derselben übernimmt (Zachariae Geschichte). Vgl. Agathias V 14 (307, 6 *οἱ τὴν πανοῦργον ταύτην καὶ δημώδη λογιστικὴν ἠσκημένοι*. Joh. Lydos III 7. Cass. Dio LIII 7. Cod. Iust. X 30, 4. Hirschfeld Untersuchungen I (1877) 17. Malalas 400, 14. Pančenko III (1896) 465ff. Bei Schilderung der früheren Ausdehnung des Gotenreichs (18, 16) scheint P. mit dem Gedanken zu spielen, daß Iustinians kriegerische Lösung einen Verlust für das Reich bedeutete, da dieser bei weitem nicht den ganzen Gotenstaat zu erobern vermochte. Wie Italien so wird auch ganz Südosteuropa durch die Hunnen-, Sklavinen- und Anteneinfälle zu einer ‚skythischen Wüste' (vgl. Aischyl. Prom. 1. Comparetti 256. Die sachliche Übertreibung P.s stellt Enßlin u. Bd. III A S. 700 richtig). Auch das Urteil über die Sarazenen 18, 22 (vgl. Ammian. Marc. XIV 4) fügt zu den scharfen Äußerungen z. B. I 17, 40ff. kaum Neues hinzu. Die Übersicht schließt mit den Persern und P. wendet sich nun den Verlusten zu, die der Feind durch die Mordlust Iustinians erlitt (18, 25). Agathias V 25 (332, 1), den Haury notiert, bezieht sich allerdings mehr auf die auch von P. (VIII 18, 18) erwähnte Politik des divide et impera gegenüber den nordeuxinischen Hunnen. Um nicht mißverstanden zu werden, bestätigt nun P. sein absprechendes Urteil über Chosroes (I 23, 1ff.) und präzisiert die Widersprüche in Iustinians Politik: Im Frieden Kriegstreiber, im Krieg energieloser religiös verstiegener Kleinigkeitskrämer. Zum Topos *σμικρολογία* (18, 29) vgl. VIII 13, 11. Polyb. XXXII 13, 16. Plat. rep. VI 486. Im Zusammenhang mit dem Kaiserbild wird er besonders bei der Charakterisierung des ‚Kümmelspalters' Antoninus Pius verwendet: *σμικρολογία, ἀκριβολογία, κυμινοπρίστης*. Iulian. Caes. 312 A. Dio ep. LXX 3, 3. Zur Sache auch Marc. *εἰς ἑαυτὸν* I 16 (*τῶν ἐλαχίστων προδιοικητικόν*). W. Weber Rom, Herrschertum und Reich, Stuttgart 1937, 235. P. wendet sich anschließend zur Innenpolitik (18, 31), schildert das Treiben der Aufständischen und ihre Bestrafung durch die städtische Polizeibehörde (18, 33 *τῆς τῷ δήμῳ ἐφεστώσης ἀρχῆς*). Der praetor plebis existierte zwar erst seit 535, während hier von den 32 Regierungsjahren der Dynastie seit 518 die Rede ist, doch wird offensichtlich auch schon die früher für Polizeiangelegenheiten zuständige Behörde hierunter verstanden. 18, 36ff. werden Iustinian Überschwemmungen, Erdbeben und die Pest zugeschrieben. Stein II 241, 3. Oben zu II 14, 6.

Kap. 19. Im letzten Drittel der Anekdota schildert P. die Methoden der Untertanenplünderung Iustinians, wovon freilich auch zuvor, namentlich im Zusammenhang mit den Senatoren, oft die Rede war. Er beginnt mit dem drastischen Traum eines Hofmannes, der zu Anfang der Regierung Iustinians (nach Haurys Änderung des Iustinos) träumte, daß dieser in seiner Unersättlichkeit das Meer ausgetrunken hätte. Nach warmem Lob des Kaisers Anastasios (vgl. Stein II 79. Zu berücksichtigen sind aber P.s Standesinteressen: Markianos begünstigte politisch und finanziell den Senat. Nachweise bei Stein I 520f.) geißelt P. nun die Verschwendungssucht Iustinians, die sich bereits unter Iustinos auswirkte. In gleichem Sinne äußern sich Joh. Lydos III 51 (140, 15 W.) und speziell für das Konsulat Iustinians durch Marcell. com. a. 521. Der Traum symbolisiert die Verschwendung zunächst des Staatsschatzes, dann des Vermögens der Untertanen. Rühl 296 bezweifelt die von Haury 2 S. 38 begründete Zuschreibung der Stelle an Iustinian. P. nennt Meeresbauten (19, 6 vgl. Aed. I 5, 2) und Gelder für Barbaren (ständiger Anklagepunkt in Bella und Anekdota). Nach Angabe der Vorsteher der res privata betrug der Schatz des Anastasios 3200 Goldzentenarien (29, 7). Weitere 4000 Goldzentenarien, die unter Iustinos vereinnahmt wurden, verschleuderte Iustinian ebenfalls noch zu Lebzeiten desselben (19, 8). Die Zahlen P.s werden ebenso wie die Möglichkeit der Publikation eines Rechnungsauszuges, der ihm als Quelle hätte dienen können, abgelehnt von Stein II 244, 2. Wenn sich aber P. für die Anastasioszeit auf Beamtenaussagen stützt, so wird das für die Ära Iustin–Iustinian erst recht gelten. Übertreibung zu Zwecken der Gegenpropaganda ist natürlich nicht ausgeschlossen. Es folgen die verschiedenen Vorwände der Vermögensbeschlagnahme (19, 11ff.), wie Heidentum, Päderastie, Unterstützung der Grünen usw. sowie Verweis auf den bereits behandelten Nikaaufstand. Ausführlich wird nun nochmals die Subsidienzahlung an die Barbaren abgehandelt, ein Zeichen wie sehr diese militärisch-außenpolitischen Dinge dem Belisarianer P. am Herzen liegen.

Kap. 20. P. spricht zunächst von einem städtischen Beamten (20, 1 *τῷ δήμῳ [οἱ] ἔπαρχον ἐν Βυζαντίῳ*), vielleicht identisch mit dem praetor plebis (so Comparetti 262f.), dessen Vorgänger der *ἔπαρχος τῶν νυκτῶν* war. Doch kann es sich auch um eine ungenaue Bezeichnung des praefectus urbi handeln, was durch Nov. 122 wahrscheinlich gemacht wird, die denselben im Epilogos als zuständigen Beamten, vielleicht sogar Mitadressaten erwähnt. Zum Monopolwesen vgl. G. Mickwitz Die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens. Soc. Scient. Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum VIII 3 (Helsingfors 1936) 198ff. Der erwähnte Beamte gab den Händlern das Recht, ihre Waren zu verkaufen, wie sie wollten, wofür er eine jährliche Abgabe erhielt. Er zwang dadurch die Leute, ihren Bedarf gegen einen dreifachen Preis einzukaufen. So entstand großer Schaden. Denn die Geschäftsinhaber, die das Recht erhalten hatten, das Gesetz zu übertreten, erhielten nicht nur vielfach überhöhte Preise, sondern fälschten auch die Waren. Weiter führte aber Iustinian viele Monopole ein und verkaufte dadurch das Wohl seiner Untertanen an die Monopolisten, er selbst erhielt eine Abgabe und gab ihnen dafür freie Bahn. Nach Mickwitz 202 handelt es sich bei dem Gesetz, das hier aufgehoben wurde, um das Antimonopolgesetz Zenons (Cod. Iust. IV 59, 1 von 473 und IV 59, 2 von 483; beide Gesetze durch Aufnahme in Codex noch 534 als prinzipiell geltendes Recht anerkannt). Im Gesetz von 544 (Nov. 122) wird allen Arbeitern, Handwerkern, Geschäftsleuten und Landwirten jede Preissteigerung untersagt. Nach Mickwitz 204 bedeutet dies vermutlich einen Rückschlag der Monopolpolitik, während diese nach Pančenko III (1896) 514ff. erst zwischen 544 und 550 (richtiger 548 vgl. Mickwitz 202) anzusetzen ist. Mickwitz denkt nicht an eine kaiserliche Monopolverwaltung in eigener Regie (abgesehen vom verstaatlichten Seidenhandel), sondern an Unterstützung der Monopolbildungsgelüste der Korporationen gegen eine erhebliche Abgabe. Er bestätigt jedoch, daß Hephaistos in Alexandreia (26, 36) das Monopol in eigener Regie betrieb (entsprechend Joh. Tzibos in Lazika II 15, 10), schließt wohl mit Recht aus P.s Schweigen über direkte Monopolherrschaft Iustinians auf deren indirekten Charakter. In Lazika unterlagen Salz und sonstige Waren dem Monopol, in Konstantinopel namentlich Brot und ähnliche lebensnotwendige Güter (26, 18ff. vgl. Mickwitz 203, der bei den Funktionären *οἷς ἐπέκειτο ἡ τιμή* an die amtierenden Mitglieder des corpus pistorum denkt). A. Andréades (Byzance, paradis du monopole et du privilège. Byzantion IX 1934, 171—181) betont S. 180, daß ständige Monopole in Byzanz selten waren. Es handelte sich meist um vorübergehende finanzielle Aushilfen, die freilich gerade unter Iustinian drükkend werden konnten. In Italien hatte man sich niemals zum Verbot des Monopolwesens verstanden. Zur langen Vorgeschichte der Institution in hellenistisch-römischer Zeit: A. Andréades Geschichte der griechischen Finanzen, griech. Ausg. I 222ff., deutsch (übers. H. Mayer, München 1931) 189ff. Hartmann Gesch. It. I² 111f. Vgl. Heichelheim ‚Monopole' o. Bd. XVI S. 147—199. Johnson-West 311. Weitere Literatur Mickwitz 236f. Stein II 426f.).

Obwohl früher sämtliche Straftaten vom praefectus urbi (20, 7 *ἡ τῷ δήμῳ ἐφεστῶσα ἀρχή*) bearbeitet wurden, führt Iustinian zu P.s großem Mißvergnügen zwei neue städtische Beamte ein: 1. praetor plebis (20, 9 *προίτωρα δή⟨μων⟩* Malalas 479, 19 [mit falschem Datum 539]. Joh. Lydos II 29 [84 W.] Nov. 13. 14 [beide 535] 79. 80. 90 [sämtlich 539]. Cod. Iust. IV 20, 15. 1. Hierdurch wird der in Mißkredit geratene praefectus vigilum (*ἔπαρχος τῶν νυκτῶν, νυκτέπαρχος*) ersetzt. Der Beamte (nach dem Wortlaut der Nov. 13 und Theod. Breviar. Nov. 13 sind es mehrere, während Athanasios Epit. Nov. IV 2 und die Basiliken nur einen praetor kennen. Vgl. Zachariae Geschichte 372 Anm. 1336) steht im Rang eines spectabilis, richtet Diebstähle, Plünderungen, Morde, Aufruhr, kann Todesstrafe verhängen, ist vom praefectus urbi unabhängig, verfügt über Soldaten (*στρατιῶται*) und Feuerwehr (*ματροκάρτοι*), existiert noch unter der makedonischen Dynastie, als Titel noch länger [Kantakuzenos Hist. IV 9. [III 53, 15 Bonn]. Kodinos De officiis II [10, 18 Bonn]. V [39, 5]. Zachariae Geschichte 372. Stein II 803f.). 2. quaesitor (2, 9 *κοιαισίτωρα*) Malalas 479, 20 *κοιαίστωρ*. Joh. Lydos I 25 [28, 5ff. W.] *κνατσίτωρ* und schlechte Etymologien. Nov. 80 (539) *περὶ τοῦ* Quaesitoros). Zuständigkeit: Sitten und Religion (dies Nov. 80 nicht erwähnt, vermutlich erst später dem quaesitor übertragen, vgl. Bury LRE II 337f. Wird bereits in den Basiliken mit dem quaestor sacri palatii verwechselt. Weitere Entwicklung der Charge bei Zachariae Geschichte 368ff. P. schildert, wie beide Beamten in die Tasche des Kaisers arbeiten. Später, so fährt er 20, 13 fort, übergab Iustinian beiden Instanzen (praetor plebis und quaesitor sowie *τῇ τῷ δήμῳ ἐφεστώσῃ ἀρχῇ* (womit es sich also klar ergibt, daß es sich hier stets um den praefectus urbi handelt) sämtliche Strafsachen zur Bearbeitung. Kompetenzstreitigkeiten zwischen den drei Behörden soll Iustinian (20, 14 *φασίν*) durch Bearbeitungsrecht der zuerst mit der betreffenden Angelegenheit befaßten Behörde vermieden haben, was P. offensichtlich als Wettbewerb in der Verfolgung Unschuldiger deutet.

Quaestor sacri palatii (20, 15ff. vgl. 14, 3). Verweis auf retro principes im Gegensatz zu Iustinians Zug nach unten, seine Begünstigung der homines novi. Tribonian bereits behandelt (I 24, 16 vgl. Joh. Lydos III 20 = 108, 25 W.). Haury will im Apparat (vgl. Ranke Weltgesch. IV 2, 301) wahrscheinlich machen, daß sein Todesjahr einige Jahre vor 543 liegt, weil sein Nachfolger Iunilus (bzw. Iunillus vgl. E. Stein Deux questeurs de Justinien et l'emploi des langues dans ses nouvelles. Bulletin Acad. R. de Belgique Cl. des lettres V 23 [1937] 365—390), der nach 20, 19 sieben Jahre amtierte, wohl schon einige Jahre vor 550 von Konstantinos abgelöst wurde. Vgl. Rühl 217f. Genauer Enßlin u. Bd. VII A S. 2420, der annimmt, daß Tribonian 542 oder 543 gestorben ist. Vgl. auch B. Kübler Die Gehilfen Iustinians bei der Kodifikation. Acta Congr. Iurid. Intern. Romae, 12.—17. Nov. 1934 (Rom 1935) 19—32. Iunilus Afer war nach P. ungebildet und bestechlich. Sein angeblich schlechtes Griechisch reichte immerhin zum genauesten Studium der Werke Theodors von Mopsuestia und gelungener Wiedergabe ihres Gedankengehalts in der Schrift Instituta regularia divinae legis (c. 551 verfaßt). Stein II 736. Konstantinos ist bezeugt am 8. V. 533 Collatio secunda Imperii domini Iustiniani perp. Aug. a. XXVII post cons. Basilii anno XII, ind. 1. Labbaeus, Sacrosancta concilia, Paris 1671, Tom. V p. 431. Mansi IX 196 E—197 A. 197 B. 198 C. 346 E = 347 A. 365 E. 349—352. Er hatte das Amt noch im J. 562 inne (Malalas 494, 22), wird also nicht lange vor 553 Quaestor geworden sein, zwar gesetzkundig, aber diebisch und hochfahrend. Die *ἀλαζονεία* wird psychologisch meisterhaft veranschaulicht durch das scharfe Zufahren bei der Fahrt zur allerhöchsten Audienz. Comparetti

265 hält für unwahrscheinlich, daß Iunilus seine Bestechlichkeit so offen zur Schau stellte, wie P. will. Über Konstantinos auch Alemannus zur Stelle. Vielleicht amtierte er bis 566 (Nachfolger Anastasius vgl. Coripp. In laud. Anast. quaestoris et magistri v. 17. 31. 40. MGH Auct. Antiquiss. III, 1 S. 117. Stein II 736, 1 und ders.: Studien 28, 2).

Kap. 21. Unter dem Namen ἀερικόν erwähnt P. eine Steuer, die der praefectus praetorio jährlich in Höhe von über 3000 Pfund Gold zusätzlich zu den normalen Steuern an den Kaiser abführte. Dieser, wie P. gehässig interpretiert, gleichsam ‚aus der Luft gegriffenen' Sondersteuer hätten die praefecti praetorio ihren großen Reichtum verdankt. Doch hätte der Kaiser das nur deshalb durchgehen lassen, um bei erster Gelegenheit das Privatvermögen der Betreffenden einzuziehen. Daß hier nicht der Kaiser sondern vor allem Theodora gemeint ist, zeigt 17, 40 und die Darstellung des Sturzes Johannes des Kappadokers I 24f. (Nagl u. Bd. VA S. 1781). Zum ἀερικόν vgl. Papyrus Lond. 1337, 8 (VIII) Preisigke 3, 228. Die Gesetze der iustinianischen Zeit weisen keine Beispiele auf, dagegen spielt der Terminus in mittel- und spätbyzantinischer Zeit eine Rolle. Die Ansichten von Vasilievskij (Kopfsteuer), Kalligas (dasselbe wie καπνικόν), Bezobrazov (Zusatz zur Grundsteuer), Monnier (Haussteuer speziell als Tür- und Fenstersteuer), Bury (Steuer auf Hochhäuser) und andere, übersichtlich dargestellt bei F. Dölger. Das ἀερικόν Byz. Ztschr. XXX (1929—1930) 450f., können zugunsten des Multcharakters des ἀερικόν als erledigt gelten. Hierfür sprechen: Leo VI. Tactica XX 71. Kedrenos II 521 (Zachariae Geschichte 28). Sathas Bibl. Graeca VI 641. Harmenopuli Prochiron (Hexabiblos) I tit. 4, cap. 47 ed. Heimbach S. 85, A. 52. Nov. Alexii Comn. 27, 4 vom J. 1086 (Zachariae Ius III 366). Vgl. Pančenko III (1896) 507ff. und Dölger a. O. 542f., nach dem das ἀερικόν, vielfach ἀήρ genannt, in den Steuerbefreiungsklauseln der Chrysobullen und in den πρακτικά in solcher Umgebung erscheint, daß man an ein Strafgeld zu denken berechtigt ist (Actes de Chilandar, ed. L. Petit et W. Regel 1906 XIV). Den endgültigen Beweis für den Multcharakter haben die Urkunden des trapezuntinischen Vazelonosklosters erbracht (Nr. 18, 55, 58, 101, 126, 128, 129), wo ἀερικόν synonym mit πρόστιμον gebraucht wird. Vgl. F. I. Uspenskij und V. N. Benešević Vazelonskie akty, Materialy dlja istorii krestjanskago i monastyrskago zemlevladenija v Vizantii XIII—XV vekov = Bazelon-Akten, Materialien zur Geschichte des Bauern- und Klostergrundbesitzes in Byzanz im 13.—15. Jhdt. Gosudarstvennaja publičnaja biblioteka v Leningrade, Serija V: Orientalia No. 2, 1927. Dölger a. O. 453. Ostrogorsky Byzantin. Neugriech. Jahrbücher VI 1929, 580ff. Dölger Byz. Ztschr. XXIX 1929—1930, 342. Dölger (Byz. Ztschr. XXX 1929—1930, 456 erklärt ἀήρ überzeugend als Abstand zwischen Gebäuden (Cod. Theod. IV 24. Cod. Iust. VIII 10, 12, 5c; vgl. 10, 13) und weist mittelalterliche Parallelen nach für die Ausweitung des Wortes für baupolizeiliche Strafgelder zum Ausdruck für eine ‚Pön' im allgemeinen. Wenn ἀερικόν = ἀήρ schon früh als Zusatzsteuer im festen Verhältnis zur Grundsteuer erscheint, geradezu als fester Jahressatz erhoben wird, so zeigt dies, daß die ‚Unterscheidung zwischen Steuerabgabe und Strafgeld schon früh verloren gegangen ist' (Dölger a. O. 453ff.). Die Vorwürfe P.s gegen Iustinian wirken nicht überzeugend, da er keine speziellen Mißbräuche nennt, sondern die Institution als solche angreift. Zuletzt Stein II 443f.

P. kennt nur zwei ausnahmsweise rechtliche praefecti praetorio, Phokas (I 24, 18. Joh. Lydos III 72 = 164, 19 W. Malalas 449, 5. Chron. Pasch. I 621, 9. Theoph. I 180, 16) und Bassos (21, 6. Kodinos Aed. 90, 10). Vgl. Comparetti 266, Alemannus zur Stelle. P. schildert 21, 9ff. das Verhalten Iustinians in der Frage der suffragia vor und nach Erlaß der Nov. 8. Nach ihm kehrte Iustinian trotz der von den Beamten verlangten feierlichen Schwüre (Nov. 8 Iusiurandum) noch vor Jahresfrist zur Unsitte der suffragia zurück und das nicht heimlich sondern öffentlich. Die früheren Gesetze (Cod. Theod. III 29, 2 = Cod. Iust. IV 3 von 394) schrieben suffragia vor. P.s Vorwürfe sind berechtigt. Gerade für die höchsten Ämter mußte Iustinian eine andere Regelung treffen: Nov. 35 von 535, die Cod. Iust. XII 19, 13 (Iustinos an Proculus) erneuert. Iustinian beseitigt sogar die Höchstgrenzen für suffragium. Nov. 30, 2 vom 18. III. 536 fordert 50 solidi als suffragium für Ernennung zum Steuerbeamten im Kollegium πρῶτοι καὶ δεύτεροι μαγίστερες. Der Proconsul Cappadociae muß nach Nov. 30, 6 an die Privatschatulle der Theodora 50 Pfund Gold zahlen, soll jedoch darauf achten, daß seine Untergebenen sine suffragio ernannt werden. Vergleich der Daten von Nov. 8 und 30 lehrt, daß P. recht hat. Nov. 8 macht Einflußnahme der Theodora wahrscheinlich. Nov. 161 des Tiberios (574) erneuert das Verbot der suffragia und erklärt im Prooimion, daß es in Vergessenheit geraten war. Vgl. Pančenko IV (1897) 432ff. G. Kolias Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich. Athen 1939, 43ff.

Die Bemühungen Iustinians, seinen Beamten ein Gehalt (σίτησις, annona) zu zahlen und damit sowohl die suffragia zu bekämpfen als auch die Verwaltung straffer zu zentralisieren, werden als Untertanenplünderung durch Mietlinge (21, 20f. μισθαρνοῦντας, μισοφόρος ἐξουσία) interpretiert. Gerade damit (21, 22 οὕτως) bringt P. die Schlechtigkeit der Beamten in Zusammenhang, die er nun dreifach steigert (zum Topos s.o. S. 346f.), um mit einer psychologisch aufschlußreichen Sentenz (21, 25) abzuschließen. Er urteilt als Senator oder zumindest Senatsanhänger so scharf über die homines novi, allen voran Johannes den Kappadoker, aber auch Petros Barsymes, den magister officiorum Petros, Tribonianos, Konstantinos, Addaios, Hephaistos, Johannes Tzibos u. a. Joh. Lydos macht Johannes den Kappadoker für diesen Zug nach unten verantwortlich, äußert sich mehrfach über die Proletarisierung der Reichsverwaltung. Vgl. Pančenko IV (1897) 437f. Nun springt P. wieder auf die militärischen Angelegenheiten über und kritisiert die Vernachlässigung der Balkanländer zugunsten des Gotenkriegs, im Munde eines so bedingungslosen Belisarianers eine interessante Äußerung.

Kap. 22. Nachfolger Johannes des Kappadokers wird zunächst Theodotos (541—542), dann Petros Barsymes (543—c. 546) (Malalas 491, 6. Kodinos Aed. 114, 9). Zur Chronologie Stein II 784. Theodotos arbeitete gegen die Reformen Johannes d. Kappadokers (Stein a. O.). Comparetti 270 macht darauf aufmerksam, daß Barsymes (Barsaumā? Haury Byz. Ztschr. XIV [1905] 529—531) nicht wie P. (22, 3) will, ein Spitzname sondern das syrische Patronymikon ist. Doch war sich P. über diesen Zusammenhang als gebürtiger Kaisareianer selbstverständlich im klaren. Auch in der unübertrefflichen Schilderung der Geschäftspraktiken und Fingerfertigkeit des Geldwechslers Petros verrät sich der scharf beobachtende Levantiner. Haury a. O. will übrigens dem Petros Barsymes einen Teil der literarischen Werke des Petros Patrikios zuschreiben. Die Charakteristik der Amtsführung des Petros Barsymes gehört zu den eindrucksvollsten Stücken der Anekdota: ‚Den Soldaten raubte er die gesamte Besoldung und man sah niemals, daß er sich schämte oder Furcht empfand, sondern er hielt die Ämter noch mehr als früher zum Verkauf feil, profanierte sie und gab sie an die Leute preis, die kein Bedenken trugen, diesen unheiligen Handel abzuschließen. Den Käufern der Ämter gab er völlige Freiheit, das Leben und Vermögen der Untertanen auszunützen, wie sie wollten. Sofort wurde von ihm und dem, der den Preis für das Amt bezahlt hatte, die Freiheit zum Plündern und zu jeglicher Räuberei vereinbart. Und von der Spitze des Staats aus verbreitete sich der Seelenverkauf, der Vertrag zur Zerstörung der Städte wurde geschlossen, in den höchsten Gerichtshöfen und auf offener Agora ging ein gesetzlicher Räuber um und gab seinem Tun als Namen die Sammlung der für die Schätzung des Amtes erlegten Gelder, ohne daß irgend eine Hoffnung auf Bestrafung für die Mißstände bestand. Und von all den zahlreichen und angesehenen Persönlichkeiten, die der Behörde dienten, zog er immer die Schlechtesten an sich. Diesen Frevel beging er nicht allein, sondern auch die Vorgänger und Nachfolger in diesem Amt. Derselbe Frevel wurde auch bei der Behörde des sog. magister officiorum (Cassiod. var. 6, 6) begangen sowie bei den palatini, die für gewöhnlich beim Schatzamt und der sog. res privata Dienst zu tun pflegten, mit einem Wort, in allen Ämtern, die in Byzanz und den anderen Städten eingerichtet waren. Seit dieser Tyrann die Geschäfte führte, eigneten sich in jeder Behörde teils er selbst, teils der Inhaber des Amtes ohne Federlesen die dem Personal zustehenden Einkünfte an, und alle, die unter ihrem Befehl dienten, wurden gezwungen, in äußerster Armut die ganze Zeit auf die knechtischste Weise zu dienen' (22, 7—13). Die lässige Soldzahlung an die Truppen war in den Bella ständig kritisiert worden. Zur Bemerkung über suffragia gibt Haury prol. XXX ein Gegenstück bei Joh. Antioch. fr. 215 an. Durch die temperamentvollen Ausführungen P.s wird das oben angeführte Urteil der Nov. 161 von 574 über das Einreißen der suffragia-Unsitte bestätigt. Dieselben Mißstände herrschen im Geschäftsbereich des magister officiorum (22, 12). Hier kritisiert P. die palatini (thesaurarii, Beamte der res privata und des patrimonium). Letzteres identifiziert Stein (Studien zur Geschichte des byz. Reiches, 1919, 174ff.) mit den Gütern in Sizilien unter dem von Theoderich eingesetzten, von Iustinian übernommenen comes patrimonii. Vgl. Joh. Lydos, II 27 (82 W.) und Bury LRE II 354, 3. Zu 22, 12f. vgl. Stein II 438, 2. Enßlin „Palatini" o. Bd. XVIII S. 2529—2560, besonders S. 2559.

Im folgenden kritisiert P. die Handhabung der Getreideversorgung durch Petros. Zunächst (22, 14—16) spricht er wohl nicht von freien Aufkäufen, sondern von der annona und tadelt anschließend die unter dem Namen συνωνή bekannte zusätzliche Steuer. Zur Vorgeschichte des Begriffs vgl. Lysias 22, 6 (gesetzliches Verbot des Getreideaufkaufs durch Privatleute). Boeckh Staatshaushaltung I 117ff. Comparetti 272. Bei P. ist von einem staatlichen Zwangsaufkauf, also einer Sondersteuer die Rede, die jedoch, wie selbst P. erwähnt, als Notstandsmaßnahme gedacht ist. Geiss 19ff. In Italien wurde die συνωνή (coemptio) vermutlich unter Odovacars praefectus praetorio Pelagius Dauererscheinung, im Orient etwas später. Geiss 11—23. Stein II 200. Gegen Befreiung der Grundbesitzer von der coemptio wenden sich bereits Leon I. (Cod. Iust. X 49, 3 von c. 473) und Anastasios (Cod. Iust. X 27, 1 vom 30. 7. 491). Von Anastasios stammt ein großes Gesetz über coemptio (Cod. Iust. X 27, 2) vermutlich aus der Amtszeit des praefectus praetorio Polykarp Ende 5. Jhdt. Hier werden die eingerissenen Mißbräuche energisch bekämpft, übereifrigen Beamten empfindliche Strafen angedroht, die bisherige Regelung jedoch speziell für Thrakien unter Verweis auf die Schwierigkeit der Truppenversorgung infolge der Barbareneinfälle beibehalten. Joh. Lydos de mag. III 61 (151 W.) beklagt sich über Vernachlässigung der Reichspost und Steuererhebung in bar. Nach ihm begegnete man den mit der Aufhebung des Postdienstes zusammenhängenden Absatzschwierigkeiten für Getreide in Westkleinasien durch Truppenverlegung dorthin und coemptio zur Unterhaltung derselben. Ablösung von Heereslieferungen durch Geld verbietet bereits Cod. Iust. I 418 (c. 401—405). Stein II 440. Wie solch ein Zwangskauf in der Praxis oft gehandhabt wurde, zeigt das Verfahren des Libyers Iohannes (Agathias IV 22) beim Viehaufkauf. Diesem war von Iustinos dem Jüngeren unter anderem die Wirtschaftsaufsicht über Lazika (die schon P. verhaßte Monopolwirtschaft des Iohannes Tzibos, vgl. II 15, 10) übertragen worden. Ag. IV 21. Stein 516. Mißbrauch der coemptio sucht auch die Constitutio Pragmatica (Gesetz über die Neuordnung in Italien) von 554 zu unterbinden (Iust. nov. App. VII 9, 12, 18, 26). Stein II 614. Übergriffe der Truppen bei der coemptio untersagt Nov. 130 vom 1. 3. 545. Diese ergänzt das große Gesetz des Anastasios in bezug auf die coemptio und regelt allgemein die Rechtsverhältnisse beim Durchmarsch von Truppen. Kap. 1: ordnet Requirierung durch delegatores und optiones gegen Quittung an, untersagt unkontrollierte Entnahme. Kap. 2: Nur orts-

übliche Naturalien dürfen verlangt werden. Kap. 3: Anrechnung jeder Leistung auf die Jahressteuer ist zu gewährleisten. Etwaige Mehrleistungen über Steuersoll hinaus sind von Provinz oder Reich zurückzuzahlen. Kap. 4: Militärs, die statt Naturalien Bargeld (*ἐν ἀπαργυρισμῷ*) fordern, zahlen das Doppelte als Geldstrafe. Kap. 5: Bei Verweigerung von Quittung ist Protokoll aufzunehmen. Kap. 6: Durchmarsch soll von prometatores rechtzeitig angekündigt und nicht zur Erpressung nicht betroffener Städte, Besitzungen oder Güter mißbraucht werden. Andernfalls erhalten delegatores Geldstrafe, prometatores Strafe und Verbannung. Kap. 7: Provinzstatthalter, die ihre Verpflichtungen auf Städte und Privatgüter abwälzen, werden bestraft. Kap. 8: Sämtliche Bestimmungen gelten auch für ausländische Bundesgenossen (*ἔθνους εἰς συμμαχίαν = σύμμαχοι*). Kap. 9: Einquartierung soll nicht in den unmittelbaren Privaträumen der Quartierwirte untergebracht werden.

Nach 22, 17—19 verfügt Petros Barsymes wegen Knappheit Zwangskäufe von Getreide in Bithynien, Phrygien und Thrakien, wobei die Gutsbesitzer das Transportrisiko tragen und mit lächerlichen Preisen abgespeist werden. Zur Chronologie (Hungersnot in C'pel, ab Herbst 545 wegen schlechter Ernte in Ägypten) vgl. Stein II 765. Dölger Byz. Ztschr. XXXIV (1934) 369—373, wendet sich gegen die Auffassung, die *συνωνή* habe später die Grundsteuer verdrängt. Er nimmt an, daß die *συνωνή* zunächst nur von den Großgrundbesitzern erhoben wurde, die aber diese Verpflichtung bald auf die Kolonen abwälzten (*συνωνή* seit Ende VII. Jhdt. im Zusammenhang mit dem *καπνικόν*, der typischen Paroikensteuer, genannt, nie im Zusammenhang mit den freien Kleinbauern). Vgl. zuletzt Stein II 202, 2 und 198—203. 211, 240, 516, 614, 763, 765. Zur Getreidepolitik (Verproviantierung Konstantinopels) vgl. Cod. Theod. XIV 16, 1. 3 (409 und 434) (= Cod. Iust. XI 24) De frumento urbis Constantinopolitanae. Cod. Iust. X 27. Cassiod. var. X 27. Rostovtzeff o. Bd. VII S. 168. Die mancipes (Großhändler) spielen bei annona und *συνωνή* eine große Rolle und sind 20, 6 wohl unter *οἱ πράγματι ἐφεστῶτες* einbegriffen. Ferner werden sie erwähnt bei Joh. Lydos III 7 (92, 12 W.), Theoph. I 234, 23. Vita S. Sabae 5 (89, 21 Schwartz). Brotknappheit und Unzufriedenheit der Truppen führen zu Unruhen und die Stellung des pr. pr. Petros Barsymes beginnt zu wanken (22, 19ff.). Stein II 765. Theodora versucht ihn mit aller Kraft zu halten, ist von diesem ‚Manichäer' behext, hat ihrerseits den wankelmütigen Iustinian durch dämonische Mittel in der Hand (22, 28 *χειροήθη*, 32 *ὑποχείριος*). Endlich stürzt Petros (Mitte 546, vgl. Stein II 766, 784), wird jedoch mit Theodoras Hilfe sofort comes sacrarum largitionum (22, 33 *ἄρχοντα τῶν θησαυρῶν*). Sein Vorgänger im Amt des com. sacr. larg. Iohannes aus Palästina, wird von P. in den Himmel gehoben (22, 34). Also Subjektivität und landsmannschaftliche Voreingenommenheit P.s! Über Iohannes ist anderweitig nichts bekannt. Petros kürzte oder strich die Bezüge, die zahlreiche Leute seit alters jährlich als eine Art Pension erhielten (22, 36), vgl. unten S. 568f. zu 26, 27ff. Es handelt sich vermutlich um zivile und militärische Hofchargen, die nicht mit Dienstleistungen verbunden waren (24, 15ff. scholarii, 24, 24 domestici, protectores. 24, 10 Anspielung auf ähnliche Vorgänge in Italien, wo Alexandros Psalidios die von Theoderich noch besoldeten Veteranen des weströmischen Hofstaats um ihre Einkünfte brachte: 26, 26ff. speziell erwähnt silentiarii, domestici, scholarii). Die Betroffenen wurden nicht nur durch Kürzung ihrer Bezüge, sondern auch durch die Verschlechterung der Geldsorte geschädigt (22, 38). Daß Staatsbeamte von Geldwertschwankungen besonders empfindlich betroffen wurden, war eine altbekannte Erscheinung (Mickwitz ‚Inflation' Suppl.-Bd. VI S. 132 A. Segré Inflation and its Implication in Early Byzantine Times, Byzantion XV [1941] 249—280). Herabsetzung des Goldgehalts des Aureus wird auch durch VII 1, 30 bestätigt. Jedoch handelt es sich dabei wohl nicht um allgemeine Maßnahmen, sondern um Einzelfälle. Wenn P. betont, daß dergleichen noch nie vorgekommen war, so ist das zwar angesichts des Staatsbankrotts im 3.—4. Jhdt. und seiner inflationistischen Begleiterscheinungen (Mickwitz a. O. S. 127—133) unrichtig, doch ist fraglich, ob P. genügend wirtschaftsgeschichtliche Kenntnisse besaß, um sich des Sachverhalts bewußt zu werden. In Ägypten ergaben sich nach den kirchlichen und staatlichen Wirren um 536, die zur Verwaltungsreform von 538—539 (Ed. XIII) geführt hatten, neue Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Währung. Iustinian ergriff 559 strenge Maßnahmen gegen die mit Steuereinbußen verbundene Geldentwertung und das altübliche Nebeneinander staatlicher und lokaler Währungen (1. *δημόσιον ζυγόν*, 2. *ζυγὸν Ἀλεξανδρείας*, 3. *ἰδιωτικὸν ζυγόν*). Er verfolgte jedoch in erster Linie steuerliche Interessen und drang mit seinen Maßnahmen, wie spätere Papyri (Pap. Oxy. 144, 126 von 572 und 580) zeigen, keineswegs durch. Vgl. Ch. Diehl Une crise monétaire au VIe siècle (Revue des études grecques XXXII 1919, 158—166). M. Bloch (Ann. d'hist. économique et sociale V 11) verweist auf die Koinzidenz der Gründung der Seidenindustrie und der Maßnahmen zum Währungsschutz. Vgl. G. I. Bratianu L'or et l'empire romain (Études byzantines d'histoire économique et sociale, Paris 1938 = Universitatea Mihăileană Din Iași. Studii di Istorie Generală Publicate sub Ingrijirea D-lui Prof. Univ. G. I. Brătianu IV) 72ff.

Die im ganzen Reich durchgeführte Kleingeldreform von 538 wirkte sich für die ärmeren Schichten ungünstig aus und es kam bei einer solchen Gelegenheit (554) zu einem Aufstand (Malalas 486, 19), der Iustinian zu einem Gesetz über die Wiederherstellung der alten Verhältnisse zwang (Nov. App. VII 20 von 554). Vermutlich ist die vorliegende Äußerung P.s ein Ausdruck jener Unzufriedenheit, die 4 Jahre später zum Aufstand führte. Mommsens Interpretation von 25, 11 (Münzwesen 847 Anm. 372 ‚Die Stelle ist charakteristisch für den Verleumder') läßt sich nicht halten, ebensowenig die Ausführungen Comparetti 283. Vgl. die älteren Münzgesetze Cod. Iust. XI 11. Pinder und Friedländer Münzen Iustinians 6. 29. Hultsch

Griech. und röm. Metrologie 240ff. Pančenko III (1896) 519. Diehl a. O. Mommsens Ansicht (a. O. 779f.) von Konstantinos bis zum Ende des byzantinischen Reiches sei keine Münzverschlechterung eingetreten, ist nicht nur für die iustinianische Zeit überholt. Vom 10. Jhdt. ab werden die Münzkrisen immer häufiger: Gewichtssenkungen unter Basileios II., Konstantinos VIII. (Th. Reinach Rev. des ét. grecques XXVI 1913, 109), Nikephoros Phokas (so schon Mommsen a. O., zu seinem *τετάρτηρον* mit Untergewicht und Zwangskurs: W. Kubitschek Zum *Ἔπαρχικὸν βιβλίον*, Numismatische Zeitschr. XLIV 1911, 194—200. Fr. Dworschak Studien zum byz. Münzwesen I, Numismat. Ztschr. Neue Serie, XXIX[Wien 1936] 77—81), Alexios I. (F. Chalandon Essai sur le règne d'Alexis Ier Comnène, Paris 1900, 301—309), Manuel Komnenos und andere. Im 13. Jhdt. beginnt der endgültige Verfall der byzantinischen Währung. Vgl. D. A. Zakythenos Crise monétaire et crise économique à Byzance du XIIIe au XVe siècle, Athen 1948, 4ff. Stein II 766ff.

Nun kündigt P. überraschend ausführlich ein Kapitel über die Gutsbesitzer an, ein Zeichen, daß er hier innerlich besonders stark beteiligt ist.

Kap. 23. Es wird nun behauptet, daß Iustinian seinen Untertanen 32 Jahre (Regierung des Iustinos einbegriffen) die Steuerrückstände nicht (nach Art einer Amnestie) erlassen hätte. Durch Nov. 147 vom 15. April 534 (Stein II 786, 3) erläßt Iustinian alle Steuerrückstände bis 553 einschließlich, erwähnt eine frühere Schenkung derartiger Rückstände ‚bis zur ersten Indiktion des vorhergehenden Zyklus einschließlich', d.h. bis 31. August 522. Die Angabe P.s ist also falsch (Bury LRE II 349, 1. Stein II 442, 2). Er gibt jedoch selbst eine Ausnahme zu, indem er bei Gelegenheit der Verwüstungen durch Barbareneinfälle Iustinian Erlaß der Steuern eines Jahres in eroberten Städten zuschreibt (23, 6). Dies erinnert an den S. Sabas gewährten einmaligen Nachlaß von 13 Zentenarien für die Steuerjahre 530—531 und 531—532 (Vita S. Sabae 73 = 177, 1 Schwartz). P. verweist auf den siebenjährigen Steuererlaß des Kaisers Anastasios bei Gelegenheit des Perserkriegs (23, 7 vgl. I 8, 35 Amida) und beschuldigt Iustinian, durch *συνωνή*, *ἐπιβολή* und *διαγραφή* schlimmer gehaust zu haben als alle Barbaren. Über diese Steuern orientieren auf Grund der Papyri: Johnson-West 269ff. Rouillard 75ff. Zunächst wird 23, 11—14 die *συνωνή* (coemptio, Zwangskauf) als Sondersteuer für militärische Zwecke (Heeresverpflegung) geschildert, wobei die Landwirte nicht nur das Getreide bereitzustellen, evtl. aufzukaufen, sondern auch noch an den gewünschten Ort zu transportieren haben. Diese Sonderleistung belaufe sich auf den zehnfachen Betrag der normalen Jahressteuer, was in Kriegszeiten durchaus denkbar ist. Ioh. Lyd. de mag. III 70 p. 161 W., Geiss 26. Ein Sonderfall (Ägypten) war 22, 17 erwähnt (wohl 545—546). Wirtschaftsgeschichtliche Einordnung der *συνωνή*: Geiss 56.

Die *ἐπιβολή* wird 23, 15 als eine ebenfalls zusätzliche Steuer definiert, die für die ertraglosen bzw. verödeten Länder der Nachbarschaft zu erlegen ist. P. betont auch hier das Überraschungsmoment. Man kennt eine Zusatzsteuer (adiectio, *περισσοπραξία*) für Gutsbezirke (*ἐπιβολὴ ὁμοδούλων*) und eine solche für Stadtgebiete (*ἐπιβολὴ ὁμοκήνσων*). Schon Anastasius mußte durch Nov. Iust. 168 (des pr. pr. Zoticus c. 512) unzulässige Ausdehnung des immer mehr überhandnehmenden Zuschlagsverfahrens einschränken. In einem Einzelfall ließ er die Bitte des hl. Sabas um Erlaß der adiectio durch pr. pr. Marinus rundweg abschlagen (Schwartz 146, 23). Vgl. aber Iosua Stylites c. 39 (29f. Wright engl.): Steuersenkungen auf Bitten eines Bischofs. ‚Er (Anastasios) erließ nach einer Hungersnot die *ἐπιβολαί* den Dorfbewohnern und die *τιμή*, die sie zu geben pflegten, und befreite die Städter davon, für die Soldaten Wasser zu schöpfen.' Zachariae Geschichte Anm. 740. Iustinos ließ durch pr. pr. Demosthenes (Nov. Iust. 166 *Περὶ ἀπόρων ἐπιβολῆς* von c. 520—524) als Grundsatz für die *ἐπιβολὴ ὁμοδούλων* aufstellen, daß diese jeweils vom letzten Besitzer des Guts, bei dessen Insolvenz vom vorhergehenden zu zahlen sei. Das Schweigen über die *ἐπιβολὴ ὁμοκήνσων* in diesem Gesetz will Vasiliev 411 damit erklären, daß bei den *ὁμόκηνσα* (praedia contributaria) die Verhältnisse einfach lagen, so daß sich ein Spezialgesetz erübrigte. Zur Regelung in iustinianischer Zeit vgl. Nov. 128, 7. 8 von 545. Kaiserliche Privatgüter und Kirchengüter waren von der Regelung ausgenommen, die ganze Schwere des Gesetzes lastete also auf dem Privatgutsbesitzer. Die Anwendung der *ἐπιβολὴ ὁμοκήνσων* auf Güter der comitiva sacri patrimonii wurde schon unter Anastasios verboten: Cod. Iust. I 34, 2. Der Erlaß der Epibole, den Anastasios dem hl. Sabas abschlug, wurde von Iustinos teilweise, von Iustinian vollständig gewährt. Jedoch verwahrt sich z. B. Vasiliev 412 energisch gegen Interpretation der betreffenden Stelle der Vita S. Sabae, als seien die Verhältnisse im ganzen Reich gemeint. Es mag zutreffen, daß dort nur von dem Sonderfall des Nachlasses für Palästina die Rede ist. Doch gilt dies wohl mehr für Anastasios und Iustinos als für die Verhältnisse unter Iustinian, dessen kirchenpolitische Linie für eine allgemeine Regelung spricht. Vgl. Kyrillos von Skythopolis, Leben des Sabas c. 54 ed. Schwartz 145, 18—30: *καὶ νῦν δυσωποῦμεν ὑμᾶς κουφίσαι τὴν ἐπιτεθεῖσαν περισσοπραξίαν τῇ τε ἁγίᾳ Ἀναστάσει καὶ τοῖς τῆς ἁγίας πόλεως κτήτορσιν ἐκ τῶν ἀπόρων καὶ δυσπράκτων προσώπων. τίς δὲ ἡ αἰτία γέγονεν τῆς τοιαύτης περισσοπραξίας, ἐρῶ. οἱ κατὰ καιρὸν τρακτευταὶ καὶ βίνδικες τῶν κατὰ Παλαιστίνην δημοσίων ἑκατὸν χρυσίου λίτρας ἐξ ἀπόρων προσώπων καὶ δυσπράκτων ἀνυσθῆναι μὴ δυναμένας εἰσπραττόμενοι ἠναγκάσθησαν ἐπιρρῖψαι τὴν τούτων εἴσπραξιν τοῖς κατὰ τὰ Ἱεροσόλυμα συντελεσταῖς κατ' ἀναλογίαν τῆς ἑκάστου δυνάμεως. τῶν τοίνυν ἑκατὸν τοῦ χρυσίου λιτρῶν καθ' ὃν εἴρηται τρόπον διανεμηθεισῶν περισσοπραξίαι ἀπεγράφησαν ἥ τε ἁγία Ἀνάστασις καὶ οἱ λοιποὶ σεβάσμιοι τόποι καὶ οἱ κτήτορες. ταύτην τὴν περισσοπραξίαν παρακαλοῦμεν κουφισθῆναι.* 146, 23—147, 2: *καὶ οὕτως ἐκωλύθη ἐπὶ Ἀναστασίου ἡ ἐκ τῶν ἀπόρων περισσοπραξία συγχωρηθῆναι πλὴν ὅτι μέρος μὲν αὐτῆς συνεχωρήθη*

ἐπὶ τοῦ εὐσεβῶς βασιλεύσαντος Ἰουστίνου ἀναφορᾶς γενομένης ὑπὸ τοῦ πατρὸς ἡμῶν Σάβα καὶ τῶν λοιπῶν τῆς ἐρήμου ἡγουμένων, τοῦ δὲ ὑπολοίπου αὐτῆς τελεία συγχώρησις γέγονεν ἐπὶ τῆς παρούσης θεοφυλάκτου βασιλείας Ἰουστινιανοῦ διὰ τῆς τοῦ πάπα Εὐσεβίου μεσιτείας. Als Zeitpunkt der Intervention bei Anastasius wird die 5. Indiktion angegeben (1. September 511 bis 31. August 512). Die Epibole erhielt sich noch sehr lange, kam jedoch nicht immer gleichmäßig zur Anwendung, da die Gutsbesitzer und Bauern außerordentlich geschädigt wurden. Zachariae Geschichte 228ff. Monnier L'*ἐπιβολή* Nouv. Revue hist. de droit franç. et étrang. XVI (1892) 125—164. 497—542. 637—672. XVIII (1894) 433—486. XIX (1895) 59—103. Pančenko III (1896) 496f. Bury LRE I 444ff. II 350, 2. F. Dölger Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung, Byzantin. Archiv IX (1927) 128ff. Ders., Das Fortbestehen der *ἐπιβολή* in mittel- und spätbyzantinischer Zeit (Studi in mem. A. Albertoni II [1934] 5—11). G. Rouillard L'épibolé au temps d'Alexis Comnène (Byzantion X [1935] 81—89). F. Dölger Byz. Ztschr. XXXVI (1936) 157—161. Angelo Segré The Byzantine Colonate (Traditio V [1947] 103—133). Rouillard 90. Johnson-West passim. Stein I 38f. II 209f. Vasiliev 409—413.

Als dritte Steuerplage erwähnt An. 23, 17ff. die *διαγραφή* (descriptio). Terminus ante quem: 542 (23, 20 Pest erwähnt): Es handelt sich hier um eine Sondersteuer (descriptio extraordinaria), die seit langem üblich, in Ägypten zur Regel geworden war. Stellensammlung nach Stein II 443, 2. Cod. Theod. VI 26, 12 = Cod. Iust. XII 19, 1 (386). Cod. Theod. VIII 11, 1 (16. Dez. 364). Theod. VIII 11, 3 (13. Febr. 369 bzw. 365?). Theod. XI 28, 15 (20. Juni 434). XII 1, 173 (28. Aug. 410). Nov. Theod. 26 (29. Okt. 444). Cod. Iust. I 24, 4 (444). 55, 4 (385). X 56 (?). XI 1, 2 (?). XI 43, 7 (457—460). XI 68, 5 (c. 386). XII 63, 2 (530). I 4, 26, 15 (530). Nov. Iust. 128 c. 16. 22 (545). Nov. Iust. 131 c. 5 (545). Von den *διαγραφαί* extraordinariae sind zu unterscheiden die *διαγραφαί* lucrativ*ων* (Verkaufssteuer auf Ländereien). Vgl. Cod. Theod. XI 28, 15 (25. Nov. 410 bzw. 409). Cod. Theod. XII 1, 173 (26. Aug. 410). Nov. Theod. 22, 2 (9. März 443). Nov. Theod. 26 (29. Nov. 444). Iust. Nov. 131 c. 5 (545). Cod. Theod. VI 27, 16 (8. Okt. 413). Cod. Theod. XII 1, 107 (31. Aug. 384). Über diese descriptio lucrativa unterrichtet ausführlich Cod. Iust. X 36 De imponenda lucrativis descriptione. Vgl. auch zu den Voraussetzungen von Ausnahmebestimmungen im Sinne von Nov. Iust. 131, 5 das Gesetz von 530 (Cod. Iust. I 2, 23). Die allgemeine Entwicklung in iustinianischer Zeit stand bekanntlich unter dem Zeichen des Verfalls der städtischen Selbstverwaltung und der Steigerung der Macht des Gouverneurs. Im Sinne dieser Entwicklung, die großenteils auf Kosten der Curialen ging, lagen auch die erwähnten Ausnahmebestimmungen, die dem kaiserlichen patrimonium, der Kirche und den Senatoren zugute kamen. Die Grundlage für bevorzugte Behandlung der Senatsmitglieder wird durch Bestimmungen geschaffen wie Cod. Iust. XII 1, 7 (361): *Quoniam diversi iudices nonnulla opera in quibusdam aestimant urbibus extruenda, ad huiusmodi necessitatem senatorum substantia non vocetur.* Ebenso Nov. Iust. 131, 5 Befreiung der Kirchen von der descriptio lucrativorum: *ἐλεύθερα εἶναι ταῦτα θεσπίζομεν τῆς τῶν* lucrativ*ων διαγραφῆς.* Schließlich ist zu beachten, daß ursprünglich der Begriff der descriptio auf jede Steuerveranlagung angewandt werden konnte, insbesondere auch auf die collatio glebalis (glebatio) der Senatoren (Cod. Theod. VI 2, 26 (31. Jan. 428). VI 23, 1 (31. Okt. 415). XIII 3, 15 (26. 7. 393). Vgl. Bury LRE II 352, 2 und vor allem Stein a. O. Vielfach wird *διαγραφή* synonym mit *διάγραφον* verwandt. U. Wilken und andere denken an Zusammenhang mit der Kopfsteuer (capitatio), was auf keinen Fall für die descriptio extraordinaria, vielleicht aber für die Anwendung des Wortes im weiteren Sinne zutrifft. Insofern erinnert U. Wilcken Grundzüge 221 in diesem Zusammenhang nicht mit Unrecht an die ägyptische *λαογραφία*. Beispiele aus dem 6., 7. Jhdt. bringt C. Wessely Griechische Papyrusurkunden kleineren Formats ... (Studien zur Palaeographie und Papyruskunde, Leipzig 1904, 1908, III 636ff. VIII 702ff.). Falls die von H. I. Bell (Pap. Lond. IV Einleitung 169) angenommenen engen Zusammenhänge zwischen byzantinischer und arabischer Verwaltung in Ägypten bestehen (und dafür sprechen ähnlich wie bei der geschichtlichen Sukzession Konstantinopel – Stambul alle Anzeichen), so würde es sich bei gewissen Formen der ägyptischen *διαγραφή* des 6. Jhdts. um Vorläufer der arabischen Kopfsteuer (bzw. auch Einkommensteuer) handeln. Vgl. weiter Rouillard 79ff. (wo die descriptio extraordinaria in unzulässiger Weise mit der Kopfsteuer gleichgesetzt wird), Johnson-West 267ff. 286.

Die 23, 22 erwähnten Mißstände bei der Truppeneinquartierung, wonach die Soldaten die besten Räumlichkeiten beanspruchen, bekämpft Nov. 130, 9 von 545, doch wird dort die Benutzung von Privathäusern nicht grundsätzlich verboten (so Bury LRE II 350, 1). In Konstantinopel waren nach 23, 23f. angeblich 70 000 barbarische Söldner in Privatquartieren untergebracht, wobei Familienangehörige und Dienerschaft mitgezählt sind.

Kap. 24. Die Logotheten (vgl. zu 18, 5) erhalten den 12. Teil des Unterhalts der Truppe für eigene Rechnung (= 8 %). P. schildert 24, 2ff. die Staffelung der Besoldung nach Dienstalter und beschuldigt die Logotheten, daß sie den Sold gefallener oder verstorbener Soldaten weiterlaufen lassen und sich aneignen, aus Gewinnsucht die Einhaltung der Sollstärke sabotieren. Über die geringe Iststärke vgl. formal (Zeit des Anastasios) Joh. Antioch. fr. 215 (Haury prol. XXX) und sachlich (iustinianische Zeit) ders. fr. 218. Agathias V 13 (305, 16—306, 6). Die Finanzgebarung der Logotheten wirkt sich nach P. nicht nur auf die Wehrkraft, sondern auch auf Avancement und Dienstalter aus. Die Logotheten mustern alle Griechen aus (24, 7 Comparetti 277 will *Γραικοί* = *Ἕλληνες* setzen und religiös deuten, was angesichts des eindeutigen Sprachgebrauchs abwegig ist, vgl. IV 27, 38. V 18, 40. 29, 11. VII 9, 12. 21, 4. 12. 14. VIII 23, 15), in anderen Fällen zweifeln sie die Gültigkeit von Bestallungsurkunden an. Ferner reisen (24, 8) *τῶν ἐν Παλατίῳ φυλάκων τινές* (= excubitores) durch die Wehrbezirke und mustern Untaugliche aus, die künftig auf offenem Markt betteln. P. macht dergleichen für die Rückschläge in Italien verantwortlich und erwähnt den Logotheten Alexandros (genannt Psalidios 24, 9, vgl. VII 1, 28) und seine unheilvolle Steuerpolitik. Mommsen (Das römische Militärwesen seit Diocletian. Herm. XXIV [1889] 238) interpretiert 24, 10: Übergang vom Privat- in den Staatsdienst solle Doryphoren und Hypaspisten unmöglich gemacht werden. Nach Pančenko III (1896) 484 kann das nicht zutreffen, weil der Privatdienst gesuchter war. Vgl. Nov. 116. Stein II 446, 1.

Es folgen 24, 12ff. Bemerkungen über das Institut der limitanei. Mit einer Verbeugung gegenüber den retro principes stellt P. fest, daß Iustinian die limitanei namentlich im Osten vernachlässigte, ihren Sold 4 oder 5 Jahre einbehielt und sie schließlich ganz abschaffte. Die limitanei waren als Grenztruppe von vornherein zweitklassig und ihre Vernachlässigung wurde bereits früheren Kaisern vorgeworfen (so Zosimus 2, 34 über Konstantin d. Gr., Mommsen a. O. 211, 228). Überdies macht Iustinians Gesetzgebung wahrscheinlich, daß 24, 13f. nur für den Osten und selbst da nur beschränkt Geltung hat. Hartmann Unters. z. Gesch. d. byz. Verwaltung in Italien 540—750. Leipzig 1889, 151. Vgl. für Libyen, Ägypten: Maspéro Organisation militaire de l'Égypte byzantine (1912) 60, 117, für Palästina: Nov. 103, 1 (Malalas 426, 3 limitanei von Palmyra). Afrika: Cod. Iust. I 27, 2 und I 46, 4. Donau: Nov. Iust. Ed. 13, 11. Vgl. auch Cod. XI 60, 3 von 443. Für Weiterbestehen der limitanei spricht ferner, daß im 7. Jhdt. ihre Organisation im ganzen byzantinischen Heer Schule machte. Pančenko III (1896) 476ff. Grosse Römische Militärgeschichte 69f. 275f. Bury LRE II 358, 4. J. Nagy Forschungen zur Frage des Ursprungs und der Geschichte der römischen militia limitanea (ung.) (Arbeiten aus d. gr.-lat. Seminar der Universität, 4) Debrecen 1938.

Mit besonderem Interesse schildert P. die Geschichte der scholarii (24, 15ff.). Sie bezogen als Elitetruppe seit alters höheren Sold und wurden hauptsächlich aus Armeniern rekrutiert. Seit Zenon verfiel die Truppe und Iustinian schlug ab 518 hohe Summen aus der Eitelkeit der Anwärter, nahm 2000 ‚Überzählige' (24, 19 *ὑπεραρίθμους*, supernumerarii) in sie auf, die nach seiner eigenen Thronbesteigung entschädigungslos entlassen wurden (Cod. Iust. IV 65, 35 vom 22. Juli 530 werden 11 statt der früheren 7 scholae genannt). Ferner wurden die Angehörigen dieser ‚Saaltruppe' ständig von Iustinian durch Drohung mit Fronteinsatz finanziell erpreßt. Noch mehr setzte ihnen magister officiorum Petros (nach Cod. Iust. I 31, 1. 5 der unmittelbare Vorgesetzte) zu. Zum militärischen Unwert der Truppe Agathias V 15. Zu ihrer gesellschaftlichen Exklusivität Cod. Iust. XII 34 (Negotiatores ne militent), Mommsen a. O. 224. Pančenko III (1896) 482. Grosse a. O. 93ff. G. Kolias Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich. Athen 1939, 41. 47. Zu P.s Urteil über Petros vgl. Ioh. Lydos II 26 (81, 18 W.).

Anschließend werden die wesentlich ranghöheren domestici protectores (24, 24ff.) als ähnlichen Praktiken Iustinians ausgesetzte kriegsunbrauchbare Palasttruppe geschildert. Besonderen Unwillen P.s erregt es, daß die Lustrumprämie von 5 Solidi unter Iustinos und Iustinian in Vergessenheit geriet. Dagegen erwähnt er nichts über die von ihm so leidenschaftlich (30, 23) gehaßte Proskynese (vgl. Seeck, o. Bd. I S. 400f.), die bei Ernennung und Amtsausübung der domestici und protectores eine besondere Rolle spielte. Vgl Grosse a. O. 138ff. Zum donativum auch Stein II 426, 1. Nun schildert P. 24, 30 nochmals das Avancement, insbesondere der beim Kaiser und den Dienststellen der Hauptstadt beschäftigten Beamten und die früheren Riesengehälter (bis zu 10 000 Pfund Gold jährlich) der höchsten Ränge und tadelt Iustinians Gehaltskürzungen mit seinem stereotypen Verweis auf die von den hochdotierten Persönlichkeiten finanziell abhängigen Schichten. Hierzu Stein Byz. Ztschr. XXIV 1924, 383f. Ders.: Untersuchungen über das officium der Prätorianerpräfektur 1922, 22f. 55. Stein II 438, 2.

Kap. 25 Handel und Gewerbe: Die Zollorgane der Häfen in Abydos (Inschrift in Mitt. d. deutsch. arch. Inst. Athen. IV 1879, 307ff., vermutl. Zeit des Anastasios Agath. V 12 p. 303) und Hieron (III 1, 8 u. ö., Arrian. per. p. E., o. Bd. III S. 752 Nr. 92. 93) üben bis Iustinian geringfügige Polizeikontrolle. Erst dieser errichtet öffentliche Zollstationen und führt hohe Zölle ein. Vgl. Zachariae von Lingenthal Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg VII. série t. IX (1865) n. 6. Zum Titel vgl. Malalas 432, 14 *κόμης στενῶν τῆς Ποντικῆς θαλάσσης* (528). Schlumberger Sigillographie byzantine 196ff. Bury LRE II 355, 5. Zur Interpretation von *ἑκατέρωθεν* = nördlich und südlich vgl. Georgios Kyprios (Boissonade, Anecd. Graeca I 364), ferner Nov. 45, 69, 72, 101 (J. Turzevič Zu einigen Stellen des Codex Theodos. und des Iustin. Corpus iuris. Byzantin. Zeitschr. XXXIV [1934] 362). In Konstantinopel erhebt der Iustinian nahestehende Syrer Addaios ungebührlich hohen Hafenzoll, so daß abgesehen von gelegentlicher freiwilliger Verbrennung der Schiffe durch ihre Eigentümer die Waren um das dreifache verteuert werden. Comparetti bestreitet Zusammenhang des Addaios mit den bei anderen Autoren erwähnten Addaios und Aitherios. Vgl. Eustratius, Vita S. Eutychii § 76. MPG 86, 2361 A. Euagr. V 3. Nik. Xanth. XVII 34. Theoph. I 242, 9. Ioh. Biclar. ad a. 568? Nov. 129 (551). Vgl. A. Andréades Byzance, paradis du monopole et du privilège (Byzantion IX 1934, 178). G. I. Brătianu Études sur l'approvisionnement de Constantinople et le monopole du blé à l'époque byzantine et ottomane (Études byzantines d'histoire économique et sociale, Paris 1938, 133ff.). Aed. V 1, 8.

Nach 25, 11f. wird der Solidus nicht mehr wie im J. 527 mit 210 oboloi = pholleis, sondern mit 180 bewertet, vgl. Mommsen Münzwesen 847. Im

J. 538 (Cod. Iust. X 29, Seeck o. Bd. VI S. 2838) wurde der Solidus auf 200 normiert. Zum Terminus vgl. M. Forrer Le terme ‚follis' vu d'après le trésor de Seltz de 1930. Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace 1937, 149—154 (abgeleitet von Geldrollen in Tierdärmen). Zur Münzreform s. o. S. 560f. zu 22, 38 und Stein II 767, 1. Es muß 25, 12 *ἑβδόμην* heißen, doch kann es sich um einen Rechenfehler P.s handeln. Als letztes Monopol, das Iustinian und Theodora einführen, erwähnt P. den Seidenhandel (25, 13ff.). Gegen die von den Händlern mit erhöhten Preisen der Perser entschuldigte Preissteigerung erläßt Iustinian ein Gesetz, das für das Pfund Seide 8 Solidi als Höchstpreis festsetzt. Stein (II 772, 1. 843f.) weist überzeugend nach, daß es sich hier nicht um das in der Epitome des Cod. Bodl. 3399 erhaltene Gesetz handelt (Nov. Iust. App. 5). Dieses schreibt 15 Solidi als Höchstpreis vor, stammt aus der Zeit kurz vor 540 (nicht wie Zachariae a. O. wollte 540—547). Der Ablauf der Dinge stellt sich also jetzt folgendermaßen dar: 530—531 gescheiterter diplomatischer Versuch zur Brechung des persischen Seidenmonopols mit Hilfe Abessiniens. 532 Normalisierung des Seidenhandels durch den ‚Ewigen Frieden' mit Persien, jedoch Preise der Perser gegenüber Vorkriegszeit erhöht. Ohne Rücksicht auf die Privatwirtschaft setzt Iustinian Höchstpreise von zunächst 8, dann 15 Solidi fest. Der Handel reagiert darauf durch Verzicht auf Ergänzung der Seidenvorräte und heimlichen Verkauf der Lagerbestände zu erhöhten Preisen (25, 18). Theodora kommt durch Spitzel dahinter, läßt die Lager beschlagnahmen und legt den Händlern eine Geldstrafe von 100 Goldpfund auf (25, 19 Holmes 131. Nagl u. Bd. VA S. 1789). In den Perserkrieg 540 gehen Industrie und Handel mit leeren Lagern, kommen daher sofort zum Erliegen. Petros Barsymes denkt als comes sacr. larg. (540—543) nicht daran, die private Seidenindustrie zu retten. Er liquidiert ihre Reste und dehnt das seit Theodosios I. bestehende Monopol der Purpurseide auf sämtliche Seidenerzeugnisse aus. Im wesentlichen bleibt diese Regelung auch nach dem Waffenstillstand von 545 bestehen (25, 22 *ἐς ἀεί*). Es scheint zu Arbeitslosigkeit und Abwanderung von Spezialkräften nach Persien gekommen zu sein (25, 25f.). Durch das Monopol konnte der Staat drastische Preise fordern: 1 Pfund Gold für gewöhnliche, über 4 Pfund für Purpurseide (25, 21). An der Darstellung der wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge durch P. ist vor allem auszusetzen, daß er über die Rolle des Perserkriegs bei der Rohstoffknappheit, Preissteigerung und Monopolwirtschaft völlig schweigt. Er will offensichtlich alle Schuld an den wirtschaftlichen Auswirkungen der großen Politik Iustinian und seinen Ministern zuschieben. Dem entspricht es, daß er I 19f. nur den Fehlschlag der Abessinienpolitik des Kaisers verzeichnet, über die wirtschaftlichen Hintergründe (eben den Seidenhandel) schweigt. Vorliegende Schilderung der Anekdota wird durch VIII 17 ergänzt und fortgeführt. Petros läßt die Unze gewöhnlicher Seide mit 6 Solidi (also gleich Goldgewicht) und Purpurseide mit 24 handeln. Wenn 25, 26 von Produktion die Rede ist, so handelt es sich lediglich um die Verarbeitung der Rohseide. Mit der Verpflanzung der Seidenerzeugung nach Byzanz milderte sich die Schwere des Monopols. Die Türken trafen 570 in Byzanz eine lokale Seidenindustrie an (Theoph. Byz. in Hist. gr. min. I 446—449). Pančenko III (1896) 514ff. Vgl. Hennig, Pigulevskaja (o. S. 514 zu VIII 17). Nach A. Stöckle Späträm. u. byzantin. Zünfte, Leipzig 1911, 29f., 111f. und Georges Zoras Le corporazioni bizantine; studio sull' *Ἐπαρχικὸν βιβλίον* dell' imperatore Leone VI, Rom 1931, 165—179 war Purpurseide aus diplomatischen usw. Gründen zwangsbewirtschaftet. Beim Seidenmonopol handelt es sich überdies mehr um ein Verwaltungs- und Wirtschafts- als um ein fiskalisches Monopol. Vgl. A. Andréades Byzance, paradis du monopole et du privilège. Byzantion IX 1934, 178ff. Stein II 768—773. 843—845. Gummerus o. Bd. IX S. 1518.

Kap. 26 P. beklagt den Verfall des Rhetorenstandes, wobei an seine eigene Verbundenheit mit diesem Beruf zu denken ist. Er deutet die Eide, die Iustinian zwecks sauberer Führung der Advokatur verlangte, als Befleckung der Standesehre und Beeinflussung (Cod. Iust. III 1, 14, 4 von 530, dazu Bethmann-Hollweg Civilprozeß III 287ff. Ältere Gesetze: Cod. Iust. I 5, 12, 8. Nov. Valent. 2). Vgl. Ioh. Lydos III 1. Malalas 470, 19. Die staatlichen Gehälter für Ärzte und Lehrer werden abgeschafft (26, 5). Ähnlich Zonaras XIV 6. Gegen P. und Zonaras spricht Nov. Iust. App. 7 (Constitutio pragmatica 22), wo den Grammatikern, Rhetoren, Ärzten und Rechtskundigen Italiens ausdrücklich ihre alten Gehälter zugesichert werden.

Die städtischen Bürgersteuern werden nach 26, 6 und 26, 33 zu den Reichssteuern geschlagen, wodurch sich zahllose Einschränkungen ergeben. Diese Zentralisierungsmaßnahme Iustinians wird auch durch die Gesetze bestätigt. Vor Iustinian hatten die Gouverneure sich überhaupt nicht in die Stadtverwaltung einzumischen (Cod. Iust. VIII 12 von 485—486). Unter Iustinian werden sie aufsichtsberechtigt, kontrollieren nicht nur die Stadtsteuern, sondern verfügen darüber (Nov. 17, 4. 30, 8. 128, 16). Der Verfall der städtischen Selbstverwaltung hat jedoch eine lange Vorgeschichte. Pančenko III (1896) 521ff. Die Schließung der Theater, Hippodrome usw. erregt ebenfalls P.s Unwillen (26, 8 vgl. Malalas 417, 2. Stein II 447, 2). Dann rügt er die Vernachlässigung und Abschaffung des Konsulats, erinnert jedoch nicht wie gewöhnlich an den Traditionsverlust, sondern sieht lediglich auf das Materielle (Malal. 426, 21. Theoph. I 174, 16. Chron. Pasch. I 617, 18. Kedrenos I 642, 15. Marcell. com. a. 452, Nov. 105, 2). Hauptgrund für Abschaffung des Konsulats war der Übergang zur Datierung nach Regierungsjahren. Nov. 43 von 537, Nov. 81 von 539. Mommsen Ostgot. Studien 226—249. Pančenko IV (1897) 448. E. Stein Iustinian, Johannes der Kappadoker und das Ende des Konsulats, Byzantin. Zeitschr. XXX (1929—1930) 376—381 (betont die persönlichen Motive des Kaisers). C. Courtois Exconsul. Observations sur l'histoire du consulat à l'époque byzantine. Byzantion XIX 1949, 37—58. Damit wendet sich

P. den kleinen Leuten zu, macht sich trotz seiner feudalen Grundhaltung zu deren Anwalt (26, 18ff.). Er schildert die Auswirkung des Monopols (o. S. 552f. zu 20, 5) auf die Brotpreise, die Vernachlässigung der Wasserversorgung durch Aquädukte (Theoph. I 237, 8. 239, 24 zum J. 564) zugunsten der sonstigen Bauwut Iustinians. In unheimlicher Steigerung wird dem Kaiser unterstellt, den armen Leuten selbst das einzige, was ihnen geblieben, Wasser und Brot, unzugänglich zu machen (26, 25). Der Logothet Alexandros (genannt Psalidios) schafft die Bezüge der stadtrömischen Palatini ab (26, 27ff. silentiarii, domestici, scholarii). Mommsen a. O. 466, 3. In der Tat werden diese in der Sanctio pragmatica (Nov. Iust. App. 7, 22) nicht erwähnt. Sie können jedoch nicht ganz so inaktiv gewesen sein, wie P. will. Vgl. Cassiod. var. 6, 16 über tribuni et notarii und var. 5, 41, 3. Enßlin Theoderich d. Gr. 173, 374 Anm. 79, 80. Es handelt sich um keine großen Beträge (3000 Medimnen = 18 000 Modii = 1576 hl pro Jahr. Vgl. Stein II 566, 1. In Griechenland stationierte Alexandros 2000 Soldaten in den Thermopylen und verwandte zu P.s Ärger die städtischen Steuern hierfür. Vgl. VIII 26, 1. Friedr. Stählin u. Bd. VA S. 2422. Stein II 447, 1.

In Alexandreia warf der ehemalige Rhetor Hephaistos als praefectus augustalis einen Volksaufstand nieder nud führte straffe Monopolwirtschaft ein (26, 35ff. Ioh. Lydos III 30 = 117, 26 W.). Als Stifter (wohl 302) der von Hephaistos geschmälerten bzw. aufgehobenen Getreidezuteilungen an die Alexandriner nennt P. Diokletianos (26, 41). Nach Stein II 754, 1 waren die unpopulären Maßnahmen nur vorübergehend in Zusammenhang mit der Teuerung und Revolte 545—546 ergriffen worden. Prokops 2 Millionen Medimnen entsprechen in Wirklichkeit dem Gesamtvolumen des frumentum Alexandrinum.

Kap. 27. Kurzes Gesamturteil über Iustinian (*εἴρων*). Bericht über die Affäre des Erzbischofs Paulos von Alexandreia mit spezieller Tendenz, Iustinians zweideutige Haltung herauszustellen. P. (27, 3—25) berichtet aus der Perspektive der Hauptstadt, dagegen Liberatus (Act. Conc. t. II 5 p. 139, 6ff.) nach alexandrinischer Überlieferung, von beiden abweichend der Fortsetzer des sog. Zacharias (Corp. script. christ. Or. III 6, 2 p. 176, 15ff.). Vgl. Schwartz Kyrillos von Skythopolis 401 Anm. 2. Paulos wird in Kyrillos' Leben des Sabas c. 85 (Schwartz a. O. 191, 2) erwähnt. Zum Jerusalemer Nachspiel der in Gaza erfolgten Absetzung des Paulos vgl. Kyrillos (Schwartz 191, 3ff., 402). Kedrenos I 655, 22. Theoph. I 222, 18. Cramer Anecd. Paris. II 110. Victor. Tonn. a. 541. Duchesne L'église au VI. siècle 103ff. 169ff. Bury LRE II 380ff. Schwartz a. O. 400ff. Es folgt die Geschichte von dem Senator und konvertierten Samariter Faustinos (27, 26ff.). P. stellt ihn zusammen mit der Relation über Alexandreia unter den Gesichtspunkt: *ὄντινα μὲν οὖν Ἰουστινιανὸς τρόπον τὰ Χριστιανῶν δικαιώματα περιετέλλειν ἠξίου, καίπερ οὐ πολλῶν εἰρημένων ἡμῖν, ἀλλ ἐκ τῶνδε βραχέων ὄντων τεκμηριοῦν ἔστιν* (27, 32). Vielleicht wollte P. durch dieses Kapitel seinen mehrfach angekündigten Bericht über die Christen erstatten. Doch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er an ein eigenes Buch über diesen Gegenstand dachte und dieses nicht mehr geschrieben wurde oder (im unwahrscheinlichsten Falle) spurlos verlorenging.

Kap. 28. In den letzten Kapiteln verrät P. besonders auffallendes Interesse für Vorgänge, die in seiner Heimat spielen. Er schildert die Betrügereien des Emeseners Priskos, der die Handschrift eines verstorbenen Notars meisterhaft fälscht, scheint Mitglieder der kirchlichen Hierarchie zu belasten. Er drückt sich wohl absichtlich unklar aus, läßt offen, ob die Betreffenden vorsätzlich handelten oder selbst betrogen wurden. Vor allem wird Iustinian belastet. Die Verlängerung der Verjährungsfrist soll auf Sonderwünschen der Kirche beruhen: Cod. Iust. I 2, 23 (530) sieht 30jährige Frist vor. Nov. 2 (535) setzt die Frist von 30 auf 100 J. herauf. Nov. 111 (541) geht auf 40 J. herunter. Nov. 131, 6 (545) bestimmt 40 J. als Verjährungsfrist für Kirchen. Nov. Iust. App. 7, 6 (554) spricht von 30- und 40jähriger Verjährung, jedoch nicht von Kirche. P.s Ausdrucksweise 28, 7 zeigt, daß ihm der Wortlaut der Gesetze genau bekannt ist. Er erwähnt ebenso wie Nov. 9 ausdrücklich die Sonderregelung für Hypotheken. Zu den Nov. 9 genannten älteren Gesetzen vgl. Cod. Iust. VII 38, 3 (424) = Cod. Theodos. 4, 14, 1, wo jedoch die 40jährige Verjährung der Hypotheken nicht erwähnt wird. Ferner Cod. Theodos. 2, 12, 7. Nach P. soll nun diese ganze Aktion betr. kirchenrechtlicher Verjährungsfristen durch Vorsprechen von Vertretern der Kirche von Emesa bei Iustinian ins Rollen gekommen sein. Er sagt (28, 9) ausdrücklich, daß Emesa den Anstoß zu einem allgemeinverbindlichen Gesetz gab. Wenn diese Behauptung zutrifft, wie angesichts der engen Verbindung P.s mit Emesa und seiner gründlichen Kenntnis der dortigen Verhältnisse sehr wahrscheinlich, so wird jedoch nicht Nov. 9 (wie Haury im Apparat annimmt), sondern Cod. Iust. I 2, 23 das durch die Emesener veranlaßte Gesetz sein. Vermutlich stellt Nov. 9 von 535 lediglich eine wohlberechnete Verbeugung vor dem Papst am Vorabend des Gotenkriegs dar.

Nach 28, 16ff. legte Iustinian den Juden die Verpflichtung auf, das Passahfest niemals früher als die Christen zu feiern. Das Gesetz ist nicht erhalten, liegt jedoch auf der Linie der sonstigen Judengesetzgebung Iustinians (Cod. Iust. I 5, 12 [527]; 21 [531]. Nov. 45 [537] 146 [553]). Comparetti 298 bringt Theoph. I (225, 5) einmalige Verlängerung der österlichen Fastenzeit damit in Verbindung. Vgl. Bury LRE II 365f. P. Browe Die Judengesetzgebung Iustinians. Analecta Gregoriana. Rom 1935. M. Brücklmeier Beiträge zur rechtlichen Stellung der Juden im römischen Reich. Diss. München 1939. Wirtschaftliche Hintergründe: M. V. Levčenko Venety i Praziny v Vizantii v V—VII vv. (Venetoi und Prasinoi in Byzanz im V. bis VII. Jhdt.) Viz. Vrem. I (XXVI) 1947, 172. Zur Reaktion der Juden vgl. Midrasch Tehillim zu Psalm 104, 120 (Graetz Gesch. d. Juden 5² 20). P. zeigt sich in auffälliger Weise innerlich beteiligt.

Kap. 29. Der große Bericht über Alexandreia

(27, 3—25) hat in der Erzählung von Liberios und Iohannes Laxarion (29, 1—11) ein Nachspiel, das hier unter den exempla für die Unzuverlässigkeit Iustinians steht (29, 1 nochmals *εἴρων, κατάπλαστος*), aber auch dazu dient, den P. sicher persönlich bekannten römischen Senator Liberios, der V 4, 23 und öfter erwähnt wurde, zu entlasten. Anschließend berichtet P. zwei Erbschaftssachen ex intestato, deren erste (Eudaimon) mit der Liberatos-Erzählung zusammenhängt, also zur Überleitung dient (29, 12ff. Stein II 753. 761, 3). Über diesen und zwei weitere Fälle (Euphratas, Eirenaios) fällt P. das Urteil *κληρονόμος γεγενημένος αὐτόματος καὶ οὐδὲ τριώβολόν τινι τῶν νομίμων κληρονόμων προέμενος* (29, 14). Das dürfte sich auf 19, 11 beziehen, wo es hieß: *κληρονόμος αὐτόματος τοῖς τετελευτηκόσιν ἢ καὶ περιοῦσιν, ἂν οὕτω τύχοι [γενόμενος] ἅτε ἐσποιητὸς ποὸς αὐτῶν γενόμενος.* Über Eirenaios vgl. I 12, 14. Malalas 447, 19. Euagr. IV 4. Über Euphratas vgl. IV 3, 19. Euagr. IV 22. Nikeph. Xanth. XVII 13. In diesen Fällen erhielten die nach P.s Ansicht erbberechtigten, aber vermutlich durch die iustinianische Gesetzgebung sogar von der Falcidia ausgeschlossenen Personen kein Pflichtteil. Zur Testamentsgesetzgebung Iustinians vgl. Nov. 1—12—18—22. 2—30—38—66—107—118—119. 9. 11—127—159. Über eingerissene Mißbräuche Nov. 134, 3 (556) und rückblickend Nov. 164 (574). Zur allgemeinen Tendenz (Individuum und Staat über Familie und Privateigentum gestellt) vgl. Zachariae Geschichte 133ff. 170f. Pančenko IV (1897) 419. Weiter berichtet P. wiederum landsmannschaftlich interessiert einen Spezialfall der Anwendung von Nov. 38, 1 von 536, die Erbschaftsangelegenheit des Kurialen Anatolios in Askalon sowie des Mamilianos aus Kaisareia (29, 17ff.). Hier verhinderte Iustinian die Akkumulation von Erbschaften durch Beschlagnahme, setzte der entrechteten Erbin eine Rente aus. Zur Formel *τῆς εὐσεβείας ἕνεκα* vgl. Ioh. Antioch. fr. 215 (Anastasios) Haury prol. XXXI. Weitere Erbschaftsfälle 12, 3 (Zenon), 12, 5 (Demosthenes), 12, 6 und II 21, 27 (Iohannes von Edessa). Urteile von Zeitgenossen: Agathias V 4 (285). Chron. anonym. bei Alemannus ad An. 158. Der Kiliker Malthanes wird nach Alemannus in den Akten der Synode von Mopsuestia (550) als Marthanes (also Syrer) ebenso in Nov. 142 (558) bezeichnet. Auf der Synode fungiert er als Kommissar des Kaisers, die Nov. nennt ihn comes rerum privatarum. Comparetti 301. P. beschuldigt ihn 29, 27ff. schwerer Amtsvergehen, namentlich bei Unterdrückung einer Unruhe in Tarsos. Trotz Intervention der hauptstädtischen Veneter hätte Iustinian, bestochen durch den mit Malthanes verwandten referendarius Leon (14, 16. 17, 32) die Untersuchung niedergeschlagen. Damit schließt P. seine exempla zum *ἦθος* (29, 38) Iustinians.

Kap. 30. P. wirft Iustinian die Vernachlässigung der Reichspost (cursus publicus, veredarii vgl. II 20, 20. III 16, 12) vor. Ähnlich Ioh. Lydos (III 7 = 92, 9 W. III 61 = 151 W.), der statt des Kaisers Iohannes den Kappadoker dafür verantwortlich macht. Vgl. Cod. Iust. I 4, 18; XII 22. 50. 51; Nov. 30, 7, 3. Der cursus publicus hat jedoch schon lange vor Iustinian große Einschränkungen erfahren. Überdies verschweigt P., daß es sich hier um Sparmaßnahmen zugunsten der Provinzialen handelte. Wichtig ist sein indirektes Geständnis, daß die Staatspost für Grundherrschaften im Binnenlande (freilich nur sehr abgelegene) einen Segen bedeutete (Geiss 27 Anm. 1). E. E. Hudemann Gesch. d. röm. Postwesens², Berlin 1878. Arthur E. R. Boak The Master of the Offices in the Later Roman and Byzantine Empire. New York 1919, 74—80. E. Stein Untersuchungen über das officium der Prätorianerpräfektur (1922) 45f. Ders., Untersuchungen zum Staatsrecht des Bas-Empire (Ztschr. Sav.Stift. XLI, 1920, 195—251). Seeck o. Bd. IV S. 1846—1863. E. J. Holmberg Zur Geschichte des cursus publicus. Diss. Upsala 1933. K. Amantos *Ταχυδρομικὸν σημείωμα. Ἑλληνικά* VIII (1935) 268—270. Stein II 439f. Reincke „Nachrichtenwesen" o. Bd. XVI S. 1524—1526. P. denkt vor allem an die Interessen der Gutsbesitzer. Über Abschaffung der Post Karthago—Dakibiza schweigen Cod. Iust. I 27, 1. 2. Die Vernachlässigung des Ostens wird durch Ioh. Lydos bestätigt. Auch den Verfall des Spionagewesens tadelt P. (30, 12ff.). Zahlreiche Stellen der Bella lassen jedoch Vorsicht geboten erscheinen (z. B. II 24, VIII 11). Den Nachschub trifft die Bemerkung 30, 15, daß der Troß nicht mehr mit Lastkamelen ausgerüstet wurde. Dann taucht nochmals ein Landsmann aus Kaisareia auf, der von Enteignungsmaßnahmen Iustinians betroffene Rhetor Euangelos (30, 18ff.). P. schließt mit der eindrucksvollen Schilderung der Proskynese (adoratio) im Kaiserpalast. Er schreibt Theodora die Schuld an der übertriebenen Ausführung der Proskynese zu, geißelt ihre Teilnahme an diplomatischen Empfängen, die neu eingeführte Anrede *δεσπότης, δέσποινα* sowie die Konzentration der zentralen Verwaltungsstellen im Kaiserpalast. Zum Alter der Proskynese vgl. Seeck o. Bd. I S. 400.

C 6. Aedificia. a) allgemein.

Diese Schrift, deren Kommentierung geographische, archäologische und kunsthistorische Fragen aufwirft, soll hier nur kurz mit Betonung des Verhältnisses zum Gesamtwerk P.s behandelt werden. Teuffel, Dahn und andere Beurteiler des 19. Jhdts. fällen, nicht ohne zeitgenössische Politica in die Vergangenheit zu projizieren, vernichtende Urteile über Niveau und Glaubwürdigkeit. Es handle sich um eine charakterlose Schmeichelschrift, die überdies (so Haury 4 S. 44ff.) einem privaten Anlaß ihre Entstehung verdanke. Was diese Kritiker vorbringen, läßt sich über jeden Logos panegyrikos, über jede panegyrische Ekphrasis (etwa Paulos Silentarios) aussagen. Der Schriftsteller wird hier für die seinem privaten Ermessen entzogenen Eigenschaften einer zumindest halbamtlichen Kunstgattung verantwortlich gemacht. Das offizielle Herrscherbild hat auch in den Bella tiefe Spuren hinterlassen, kein Zeitgenosse war in der Lage sich dem zu entziehen. Die notwendige Korrektur hat P. von seinem belisarianischen Standpunkt aus in den Bella reichlich, in den Anekdota weit über das Ziel hinausschießend gegeben. Im übrigen haben Teuffel und Haury (1 S. 31ff., dieser jedoch seinerseits mit bedenklichen Übertreibungen) längst nachgewiesen, daß die Aedificia auch überlegene Ironie, bisweilen sogar versteckten Tadel spüren lassen (besonders glücklich der Vergleich mit An. 13, 12 *ἐπαίνους ἤτοι σκώμματα*). Die Überlegungen, welche Gründe P. einmal zu der Schmähschrift, dann zu der Lobschrift veranlaßt haben, vereinfachen meist das Problem in unerträglicher Weise. Haury (1 S. 29) will aus An. 1, 2 schließen, daß Iustinian 550 noch nichts von P. wußte. Es ist ausgeschlossen, daß der Kaiser über Belisars engen Mitarbeiter so schlecht unterrichtet war — die Vorgänge in Afrika und Italien zeigen immer wieder, daß Belisar von einem Heer von Spitzeln — gerade unter seinen nächsten Mitarbeitern — umgeben war (in der Tat *πλήθη κατασκόπων* An. 1, 2). Daß der Kaiser von den Bella vor 550 nichts erfahren hat, ist schon eher möglich, wenn auch unwahrscheinlich. Wenn Haury meint, daß P. frühestens 554 in den Gesichtskreis des Kaisers trat, weil andernfalls Buch VIII ein Panegyrikos geworden wäre, heißt das P. bedenklich unterschätzen. Gerade Buch VIII mit seiner Kritik bzw. Schweigetaktik gegenüber Kaiser und Narses zeigt, welche Unabhängigkeit P. als Mann Belisars genoß. Völlig abwegig ist der Versuch Haurys (4 S. 39ff.), einen Gesinnungswandel P.s gegenüber Belisar von c. 547—548 ab festzustellen. Da jede Zeile des Gotenkriegs einschließlich Buch VIII (auch VII 35, 1 vgl. Haury 4 S. 40 ändert hieran nichts) P. als überzeugten Belisarianer ausweist und in den Anekdota Belisar nicht aus zersetzender Gesinnung, sondern freundschaftlich besorgt kritisiert wird (vernichtende Kritik trifft ausschließlich Antonina), so müssen andere Gründe für den Wechsel wenn nicht der Gesinnung so doch der Tonart gegenüber dem Kaiser vorliegen. Der Plan zur Abfassung der Aedificia hat bekanntlich schon 545 bestanden und wird von P. in seinen Schriften zweimal erwähnt (II 12, 29; An. 18, 38). Der offizielle Auftrag (Aed. I 3, 1 Dahn 359) steht fest, kann aber weder auf persönliche Bekanntschaft jüngeren Datums mit dem Kaiser noch auf private Gründe (Haury 4 S. 44) zurückgehen. Wir wissen nichts darüber, können nur vermuten, daß politische Konstellationen den Belisarianer P. veranlaßt haben, seine Kunst in den Dienst des Hofes zu stellen. Daß P.s Verhältnis zu Belisar auch in den Aedificia konstant bleibt, wird sich sofort herausstellen. Ausgangspunkt für künftiges Anpacken der Probleme sind 1. das Eingeständnis des Nichtwissens um die wahren Zusammenhänge, 2. die nach Analogie der politischen Aussage von Bella und Anekdota a priori zu erschließende Bedeutsamkeit der Motive P.s. Es ist ausgeschlossen, daß sich P. für ein Linsengericht dem Kaiser an den Hals geworfen hat. Er wußte immer, was er wollte und gerade die erwähnten Anzüglichkeiten zeigen seine innere Unabhängigkeit. So handhabt er den Wortschatz des propagandistischen Herrscherbildes mit überlegenem Abstand von den Dingen. Vermutlich kommt man bei genauer Prüfung der politischen Situation Belisars in den Jahren 554 bis 560 weiter. Nach Stein II 722 spricht die frühe Datierung der „Bauwerke" zwischen 553 und 555 für die Annahme, daß sich P. dieser Aufgabe unterziehen mußte, um sich wegen seiner Angriffe auf den Kaiser in den Bella zu rehabilitieren. Der Widerspruch zwischen „offiziellem Auftrag" und „Satisfaktion" ist jedoch nicht zu übersehen. Ein Schriftsteller, der in Ungnade gefallen war, erhielt solche Aufträge wohl kaum. Man wird nicht umhin können, Iustinian eine recht liberale Haltung gegenüber der Literatur zuzugestehen. Dazu kommt natürlich P.s relative Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser als „Pressechef" Belisars. Wahrscheinlich hat der erfolgreiche Abschluß des Gotenkriegs Belisar, Prokop und der gesamten Opposition die Waffen aus der Hand geschlagen und sie zu taktischem Einlenken veranlaßt. Wie das in Wirklichkeit gemeint war, zeigt die kühle Haltung gegenüber Narses in Buch VIII der Kriegsgeschichte und die Tatsache, daß er in den Bauwerken völlig übergangen wird. Überdies schied er in seiner Eigenschaft als „Hoher Kommissar" Italiens aus den politischen Berechnungen der hauptstädtischen Kreise, zu denen Belisar und P. gehörten, mehr oder weniger aus. Gerade sein Verschwinden aus dem Osten dürfte den Anreiz, die eigene Position durch zumindest äußerlich engeren Anschluß an den Kaiser zu verbessern, wesentlich erhöht und eine Schwenkung moralisch erleichtert haben.

Downey nimmt an, daß die Schrift in zwei Fassungen vorliegt, die beide unvollendet blieben. In der Tat zeigen die von Haury notierten Unterschiede zwischen A (cod. Ambrosianus A 183 sup.) und V (cod. Vaticanus 1065) beträchtliche Abweichungen, wobei V mehrfach den Eindruck einer stilistisch verfeinerten, reicher ausgeführten Bearbeitung macht (Downey 2 S. 176ff.). Die meisten Abweichungen kommen in Buch I vor, das literarisch am hochwertigsten ist. Die Tabelle (Haury III 2 S. 116—124) fehlt in A. Sie steht in der Mitte von Buch IV, während die beiden anderen Tabellen (Haury III 2 S. 145 bis 149, 169—179) jeweils am Ende von Buch IV und V stehen. Diese Tabellen können bewußt vorgesehen sein, können aber auch Reste unverarbeiteten Materials darstellen, zu dessen Auswertung der Verfasser nicht mehr kam. Abnahme des literarischen Werts gegen das Ende hin (ähnlich wie in den Anekdota), unverhältnismäßige Kürze der beiden letzten Bücher (Downey 2 S. 172f. meint, daß Buch V geteilt wurde, weil P. es unterließ Buch VI [Italien] zu schreiben) und vor allem der Verzicht auf Erwähnung von Italien mit seinen großartigen Bauschöpfungen (S. Vitale, S. Apollinare) legen nach Downey den Verdacht nahe, daß die Aedificia (durch Tod des Verfassers oder aus anderen Gründen) unvollendet blieben. Nach Downey (2 S. 176) würde Iustinian, der nach Aed. I 3, 1 die Behandlung der Marienkirche in Konstantinopel anregte, das Schweigen über die Bautätigkeit in Italien niemal gebilligt haben. Unter normalen Umständen gewiß. Vielleicht war aber die Italienbegeisterung Iustinians durch den langen Krieg bereits gedämpft. Vor allem gibt es zu denken, daß Narses von P. in den Aedificia überhaupt nicht genannt wird, Belisar jedoch sein gewohntes Enko-

mion (Aed. I 10, 16) erhält und mehrfach erwähnt wird. Damit ergibt sich, daß P. von 527 bis mindestens 555 über alle Höhen und Tiefen hinweg Belisarianer war und es wohl auch für sein Leben geblieben ist. Einen Mann wie Belisar verläßt man nicht, und wie P. in dieser Richtung dachte, ergibt sich allein aus seinem Aufenthalt unter den Bucellariern der *οἰκία* Belisars und seiner ethischen Grundhaltung im ‚Gotenkrieg'. Wenn P. in den Aedificia über Italien schweigt, so hat er das absichtlich getan. Für ihn existierte auch in diesem Zeitpunkt nur das Lebenswerk Belisars. So können die Aedificia als äußeres Zeichen einer Annäherung zwischen Belisar und dem Kaiser gelten und P. nimmt zwar jede Gelegenheit wahr, dem Kaiser zu schmeicheln, bringt aber auf die geschickteste Weise Belisar in Erinnerung und schweigt sich über Narses und Italien aus (nicht das Italien von 540, sondern das von c. 555. Der frühe Ansatz der Aedificia bringt natürlich mit sich, daß von einer nennenswerten Bautätigkeit des Narses in Italien noch nicht die Rede sein konnte. Bekanntlich ist auch Belisar in Italien als Bauherr aufgetreten (Hartmann o. Bd. III S. 226). Entscheidend bleibt, daß bei einem Eingehen auf Italien einige Worte über Narses (zumindest über seine militärischen Erfolge) sich nicht hätten vermeiden lassen. Die Tendenz der Aedificia kennzeichnet auch in dieser Hinsicht P. als Belisarianer. Doch soll nicht verkannt werden, daß P. auch in den Anekdota über Narses schweigt. Offenbar bot dieser seinen Gegnern keine persönlichen Angriffspunkte, stand vielleicht auch zur Zeit der Niederschrift der Anekdota im Schatten des Germanos. So verführerisch es auf den ersten Blick scheinen mag, wird man darauf verzichten müssen, das Schweigen der Schmähschrift wie der Lobschrift über Narses gegeneinander auszuspielen. Zu beachten ist auch, daß Sittas, einer der wenigen, die Belisars Ruhm hätten erreichen oder gar übertreffen können, in den Aedificia (III 6, 6) erwähnt wird. Er war allerdings seit einem halben Menschenalter tot. Vgl. Bury LRE II 281ff. und Stein o. Bd. III A S. 404—408. Näheres im Iustinianwerk.

b) Inhaltsübersicht.

Buch I: Konstantinopel. Das Prooimion ist stark von Diodoros beeinflußt (Lieberich 4ff.). Autopsie des Verfassers wird im Rahmen einer captatio benevolentiae betont. Der Gedanke aktiver Einwirkung der Geschichtsschreibung auf Tugend und Laster (1, 2) entspricht An. 1, 8 (Diod. 1, 1, 5). Wenn P. anschließend Iustinian ein zerrüttetes Reich retten und mehren, die Barbaren vertreiben, neue Reiche gewinnen, Städte gründen, Glauben und Gesetze vereinheitlichen läßt, so liegt der ironische Hintersinn (Haury 1 S. 31ff.) auf der Hand, läßt sich für jeden Satz das Gegenstück aus Bella und Anekdota beibringen, und doch wirkt das Ganze dank der rhetorischen Kunst des Verfassers einheitlich und überzeugend. Wenn er aber ‚das Meiste vom Übrigen in den anderen Büchern beschrieben hat' (1, 12), so kann man darin nicht mit Haury a. O. einen Verweis auf die Anekdota sehen, sondern allgemeine Bezugnahme auf die Bella. Mit dem Verweis auf Iustinians Taten für das Heer und die Festungen wird ein Thema des Buches angeschlagen. Die Bemerkung über Themistokles und Kyros erinnert an die Herrscherbild-Einlage II 3, 14. Hom. Odyss. II 47 (Stob. 48, 9) wird zitiert (Iustinian als milder Vater: *πατὴρ ὥς ἠπιός ἐστι* 1, 15). Wenn die Herrschaft des Kyros als Kinderspiel bezeichnet wird, kann das durchaus auf der Linie der ‚fortschrittsgläubigen' Bella-Einleitung liegen und anschließend bemerkt P. in der Tat die räumliche Verdoppelung des Reichsgebiets (1, 16). Vgl. etwa den propagandistischen Optimismus Aed. V 1, 13 *ἀνθρώπῳ ἂν ἀμήχανον οὐδὲν γένοιτο* oder Aed. 5, 3 *νενικηκὼς τὰ ἀμήχανα*. Folgt die clementia gegen Verschwörer (Artabanes vgl. VII 39, 8). Das eigentliche Thema, die ‚Bauwerke dieses Kaisers', wird in deutlicher Abhängigkeit vom Topos des ‚größten Krieges' angeschlagen. P. beginnt ‚schicklicherweise' mit Byzanz, mit dem ‚strahlenden Antlitz' (Pind. Olymp. 6, 4) der Hagia Sophia. Sein Urteil über die Nika — Aufständischen liegt auf der Linie von Bella und Anekdota. Er nutzt die Chance dieser Übereinstimmung zum Verweis auf historische *ἀκρίβεια* und Rückverweis auf die Bella (1, 19). Der scheinbar frivole Gedanke des Einverständnisses mit dem Schicksal der Sophienkirche Konstantins (1, 22) beruht vielleicht auf Marc. 14, 58. 15, 21. Klassizistisch geschraubt: *Ἀνθέμιος δὲ Τραλλιανός, ἐπὶ σοφίᾳ τῇ καλουμένῃ μηχανικῇ λογιώτατος . . . μηχανοποιὸς σὺν αὐτῷ ἕτερος, Ἰσίδωρος ὄνομα, Μιλήσιος γένος* (1, 24). Zur Bedeutung von *μηχανοποιός* vgl. G. Downey Byzantine Architects: Their Training and Methods (Byzantion XVIII u. ders. Pappus of Alexandria on Architectural Studies (Isis XXXVIII, 113—114). 1, 22—26 ist die Hauptstelle für Vergleichung von A und V. Die Version A ist wesentlich kürzer und trockener, die beiden letzten Sätze grammatisch unkorrekt (Downey 2 S. 177ff. über diese und die ähnlichen Stellen 1, 15—16 und 1, 68—69 sowie die in A fehlende Liste S. 116—124 Haury III, 2). Haury 1 S. 33 hält 1, 26 *ἐκ πάντων ἀνθρώπων ἐς τῶν πραγμάτων τὰ σπουδαιότατα τοὺς καιριωτάτους* für eine kritische Bemerkung im Anekdotasinne, ohne zu beachten, daß dies trotz der Parallele zu An. 21, 9. 22 hier sachlich voll zutrifft. Es folgt ein ausgezeichnetes Stück kunstmäßiger Ekphrasis (1, 27ff. Lage, Innen- und Außenarchitektur der Sophienkirche Iustinians). Technische Einzelheiten werden in meiner Übersetzung erläutert werden. Aufschlußreich ist die Wendung 1. 61 *ὁ νοῦς δέ οἱ πρὸς τὸν θεὸν ἐπαιρόμενος ἀσφαλεστάτῃ* für die ‚ernste' Verwendung von ironisch kritischen Anekdotasentenzen aristophanischer Prägung. P. betont die Initiative und ständige Mitwirkung Iustinians (1, 67) und verweist zur Beglaubigung seiner Aussagen auf das Zeugnis der Zeitgenossen (1, 72 vgl. An. 1, 5). Das Reiterstandbild Iustinians auf dem Forum Augusteum (2, 1—12) dient zum Anlaß, das offizielle Herrscherbild zu entwickeln. Die Statue erscheint im Sinn der Typik der gleichzeitigen Münzen. P. betont, vielleicht im Anschluß an Plinius, den heroisch-achilleischen Charakter des Reiterstandbilds, das zum Ausdruck der Herrschaft über die Perser gegen Osten gerichtet ist. Zum Beweis der Herrschaft über Land und Meer trägt Iustinian in der linken Hand die Weltkugel mit dem Kreuz, das anzeigt, aus wessen Macht allein der Kaiser das Reich und die militärische Gewalt empfangen hat, denn im übrigen ist er waffenlos dargestellt. ‚Er streckt die rechte Hand mit gespreizten Fingern gegen Osten aus und gebietet jenen Barbaren zuhause zu sitzen und nicht vorzurücken' (2, 12 vgl. zum Herrscherbild etwa Ioh. Lydos III 56 [143, 13 W.]). Das sarkastische Lächeln des Belisarianers P. bei dieser Beschreibung des gewaltigen Heros Iustinian, der als waffenloser Sirius (2, 10 Hom. Il. 5, 5) gen Osten reitet, um nur mit dem Kreuz die Oberhand im Kriege zu gewinnen, kann man sich sehr wohl vorstellen. Er hat nicht umsonst den Kaiser allenthalben als frömmelnde Betschwester lächerlich gemacht (z. B. An. 13, 12 und öfter in den Bella). Gleichwohl läßt er sich nichts anmerken, wahrt streng die Form. Die Verwendung der kreuzgeschmückten Weltkugel entspricht dem von 538 ab herrschenden Münztyp, der die herkömmliche Darstellung des Kaisers mit geschultertem Speer abgelöst hat und hier gleichfalls seine literarisch-offiziöse Interpretation findet. Zu den Münzen vgl. Pinder-Friedländer Die Münzen Iustinians, Berlin 1862. J. Sabatier Monnaies byzantines, Paris 1862. W. Wroth, Catalogue of the Imperial Byzantine coinage in the British Museum, London 1908 (= CIBC); ders., Catalogue of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards and of the empires of Thessalonica, Nicaea and Trebizond in the British Museum, London 1911 (= CVOL). J. J. Tolstoj Vizantijskie Monety (Monnaies byzantines) St. Petersburg 1912–1914. F. F. Kraus Die Münzen Odovacars und des Ostgotenreichs in Italien (Münzstudien 5) Halle (Saale) 1928. (Auch Mommsen Münzwesen 847.)

Brustbild von vorn: im Durchschnitt sehr volles Gesicht, Typ im 12, Regierungsjahr (ab April 538) eingeführt. Nur die Exemplare in Bronze sind datiert, doch liegt Analogieschluß auf gleichzeitige Einführung der undatierten Solidi mit gleicher Darstellung nahe. Schwankungen in Ausführung durch jahrzehntelange Wiederholung und Gepflogenheiten einzelner Münzstätten erklärt. So ist etwa die ravennatische Ausführung Ravenna c. 555—565 (Wroth CVOL 113f. Nr. 37—41 Pl. XVI 11, 12) ‚barbarisch' ornamental betont. Die feierliche Frontalität entspricht dem Mosaik von S. Vitale, die religiös-universalistische Verkündung des ‚Anspruchs' mahnt an das Reiterstandbild (Weltkugel = *πόλος* und Kreuz). Über die Rolle des *πόλος* vgl. Schramm Herrscherbild 158. A. Schlachter Stoicheia VIII 1927, 64ff. E. Bickermann Arw. XXVII (1929) 29. Goldsolidi Wroth CIBC 27 Nr. 8—18 Pl. IV 11, 12. Tolstoj 10—41. Silbermünze (Medaillon?) Sabatier I 178 Nr. 7. Tafel XII 6. Tolstoj 50. Bronzemünzen (M = 40 nummi) Wroth CIBC 39—101 Pl. V 4, 5 usw. Tolstoj 91—165 usw. Zur Reiterstatue Iustinians bringt Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLVI 1931, 331—334 die Reproduktion einer Quattrocentozeichnung der Statue, die aus dem Serai stammt und sich in Budapest befindet. Vgl. P. A. Dethier Augusteon (Akadémia Evkönivei. Tizenegyedik Kötet 11, 10) Pest 1869. Unger Quellen z. byz. Kunstgesch. 137ff. O. M. Dalton Byz. Art and Architecture 124. P. E. Schramm Herrscherbild I (1922—1923) 154 Anm. 26. E. Jacobs Byzantin. Ztschr. XXX (1930) 200 Anm. 1. J. Ebersoldt Les arts somptuaires de Byzance, Paris 1923, 126. Wulff Altchristl. Byz. Kunst I 159. Grabar L'empereur dans l'art byzantin, Paris 1936, 34, 46. Der Aussagewert für das Porträt ist gering. Unter Umständen war des Statius Beschreibung der Reiterstatue Domitians Vorlage von P.s Schilderung. Vgl. P. Friedländer Iohannes von Gaza und Paulus Silentiarius, Leipzig 1912, 65. Hierzu kritisch Rodenwaldt a. O. 332 Anm. 2. Wulff a. O. verweist mit Recht für den Gesamteindruck des Reiterstandbilds auf die Kolossalstatue eines oströmischen Kaisers (Theodosius?) in Barletta (Apulien). Das *σχῆμα Ἀχίλλειον* wird von Rodenwaldt a. O. 327ff. auf Plin. n. h. XXXIV 18 (aber etwas gezwungen) zurückgeführt. Vgl. G. Downey Iustinian as Achilles, Trans. Amer. Philol. Assoc. LXXI (1940) 68—78. Malalas 482, 14. Theoph. I 224, 13. Kedrenos I 656, 18. Zonaras III 274, 5. Kodinos de sign. 28, 18. Cramer Anecd. II (1831) 322. Über Porträt Iustinians ferner Wroth CIBC p. XCff. Zum *Ἀχίλλειον σχῆμα* ist noch zu vergleichen: Georg. Pachymeres, Descr. Augusteonis ed. A. Banduri, Antiquitates Cpolitanae, Paris 1711 II 116 F *στολήν, ὥς φασιν, Ἀχίλλειον*. In den Bezeichnungen für Schuhe und Helm hält sich P. jedoch nicht an die homerischen Termini, sondern verwendet *ἀρβύλη* und *κράνος*.

2, 13ff. Kirche S. Irene und 3 Armenhäuser. 3, 1—10: 3 Kirchen der Maria (im Auftrag Iustinians erwähnt). Blachernen, Pege, Heraion. Zur Blachernenkirche: Oberhummer o. Bd. III S. 554—556. Vasiliev 377 mit Anm. 83. S. Anna (zur Theologie o. S. 341f.). S. Zoe, S. Michael. Zu 3, 14 (senator = patricius) vgl. Christophilopulos 12. 4. SS. Petros und Paulos (Hormisdas). SS. Sergios und Bakchos (vgl. Downey 4 zu den Inschriften: C. A. Mango The Byzantine Inscriptions of Constantinople: a Bibliographical Survey. American Journal of Archaeology LV 1951 S. 59f.). Apostelkirche. Persönlich gefärbter (4, 18 *οἶμαι*) Bericht über Auffindung der Apostelgräber (Andreas, Lukas, Timotheos). Weitere Kirchen. 5 Lob der maritimen Lage u. der Häfen von Konstantinopel. 6 Kirchen am Goldenen Horn (Keras). 7 S. Irene (ebendort) und wunderbare Heilung Iustinians durch Reliquie der 40 Märtyrer von Melitene. Seine strengen Fasten werden herausgestellt. 8 S. Michael in Anaplo und *Πρόσοχθοι* (*Βρόχοι*) Oberhummer o. Bd. III S. 747 Nr. 53, S. 754 Nr. 104. S. Ioh. Baptista in hebdomo. Magdalenenstift *Μετάνοια* bei *Βρόχοι* (An. 17, 5 Oberhummer a. O. Nr. 104). S. Panteleimon bei Argyronion (Oberhummer a. O. Nr. 94) Armenspital. S. Michael bei *Μωχάδιον* unweit Hieron. S. Trypho. SS. Menas und Menaios. S. Ias. 10 Weltliche Bauwerke: vom Kaiserpalast bis zum Forum Constantini Schäden des Nikaaufstandes beseitigt. Bei Gelegenheit der Curia wird in feierlicher Form auf die sakrale Bedeutung des Senats hingewiesen (10, 7 *ἔνθα δὴ*

ξυνιοῦσα ἔτους ἀρχομένου ἡ Ῥωμαίων βουλὴ σύγκλητος ἐνιαύσιον ἑορτὴν ἄγει, τὰ τῆς πολιτείας ὀργιάζουσα ἐς ἀεὶ νόμιμα). Bei Schilderung der Chalke des Palastes werden die Mosaikbilder von den Siegen in Italien und Afrika erwähnt. Es handelt sich um die Ereignisse von 533 und 540: *ἐφ' ἑκάτερα μὲν πόλεμός τέ ἐστι καὶ μάχη, καὶ ἁλίσκονται πόλεις παμπληθεῖς πῇ μὲν Ἰταλίας πῇ δὲ Λιβύης· καὶ νικᾷ μὲν βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς ὑπὸ στρατηγοῦντι Βελισαρίῳ, ἐπάνεισι δὲ παρὰ τὸν βασιλέα, τὸ στράτευμα ἔχων ἀκραιφνὲς ὅλον ὁ στρατηγός, καὶ δίδωσιν αὐτῷ λάφυρα βασιλεῖς τε καὶ βασιλείας, καὶ πάντα τὰ ἐν ἀνθρώποις ἐξαίσια.* Man erweist dem Kaiser *ἰσοθέους τιμάς*. Dabei läßt es P. bewenden, schweigt sonst beharrlich über Italien und die Siege des Narses (s. o. S. 420 zu IV 9, 15). 11 Atrium ad thermas Arcadianas. Säule mit Standbild der Theodora (wohl im Zeitkostüm vgl. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLVI [1931] 335). 11, 10 Wassermangel erwähnt (An. 26, 23). Zisterne. Paläste in Heraion (Hieron) und Iukundianai. Ironie: *οὐδενὸς ἀπεριόπτου ὅτι μὴ χρημάτων* (11, 17). Meeresbauten, Molen, Häfen (vgl. An. 8, 7). Herbergen für auswärtige Besucher. Zu 4, 28 *Θεοδώρου τέμενος* vgl. Anna Komn. Alex. VIII 3, 1 p. 393, 4 = II 133 ed. B. Leib.

Buch II Asia. Die Überleitung verweist auf Sinnlosigkeit der Pyramiden, Nützlichkeit der militärisch politischen Bautätigkeit Iustinians. P. beginnt mit Daras, der unlöslich mit Belisars Namen verknüpften Stadt seiner ersten Dienststellung. Auch dies wichtiges Indiz für belisarianische Tendenz. Zur Gründung und Topographie vgl. Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien, Leipzig 1883, 398 (mit Planskizze). Fraenkel o. Bd. IV S. 2150. Collinet Une ville neuve byzantine en 507: La fondation de Dara (Anastasiopolis) en Mésopotamie = Mélanges offerts à G. Schlumberger, Paris 1924 I 55. W. Enßlin Zur Gründungsgeschichte von Dara — Anastasiopolis, Byzantin. Neugriech. Jahrbücher V 1927, 342—347. E. Birk Dara — Anastasiopolis. Eine unerforschte Ruinenstadt in Mesopotamien, in: Der Erdball III 129, 6, S. 201—25. Honigmann 10 und öfter. Eine an den Namen geknüpfte Legende überliefert Fredegar (Chronik II 62 MGH SS rer. Merov. 2, 1888 S. 85, 32) Et ille (sc. rex Persarum) respondebat: ‚Non dabo'. Iustinianus dicebat: ‚Daras'. Ob hoc loco illo, ubi haec acta sunt, civitas nomen Daras fundata est iusso Iustiniano, quae usque hodiernum diem hoc nomen nuncupatur. Ähnlich Aimoin de Fleury (o. S. 541). Vgl. Euagr. III 37, der den Namen von der Niederlage des Dareios durch Alexandros ableitet. Dara (Dareium) hieß übrigens auch die älteste Hauptstadt und Festung der Parther in Apavarktikene ostwärts vom Kaspischen Meer. Die Bedeutung von Daras wird scharf herausgearbeitet (1, 13 *πάσης μὲν προβεβλημένη τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς*), das Schicksal des Reichs vom Schicksal dieser Stadt abhängig gemacht. Alles ist auf die Person Iustinians zugeschnitten, der hier ein Gegenstück zum Produkt des Ioh. Lydos (III 28 = 116, 5 W.) erhält, obwohl P. durch den Akzent, den er auf diese Dinge legt, im Sinne Belisars arbeitet. Selbst in technischen Einzelheiten wird Iustinian die Anregung zugeschrieben (1, 18 *ἐπενόει δὲ τάδε*). Auch über die mit dem Fluß zusammenhängenden Schwierigkeiten hält dieser Rat, doch wird durch Eingreifen Gottes (*ἀπαντομαΐσας* 2, 9) alles gelöst. Mit der Belagerung durch Mirranes kann nur die Schlacht von 530 gemeint sein (I 13f.). Hier befremdet es, daß Belisar und Hermogenes nicht genannt werden, doch genügt dies Indiz nicht, um die These einer Annäherung des Kaisers an diesen zu entkräften. Im Zuge ihrer politischen Absichten ließen sich P. und Belisar zu bedeutenden Konzessionen an das Herrscherbild der Reichspropaganda herbei (2, 19). Die Sicherungsmaßnahmen gegen den Fluß *Κόρδης* (vgl. Honigmann 11, 6). (3, 1—23) werden zu Träumen und Wundergeschichten ausgenutzt: *ἅπαντα ὁ θεὸς συνδιαπράσσεται τῷ βασιλεῖ τούτῳ τὰ τῇ πολιτείᾳ ξυνοίσαντα* (3, 14). Großer Aquädukt. Amida. (4) Festungen, Kastelle: *Ῥάβδιος* (= *Τουράβδιον* = Ṭūr ʿAbdīn jetzt Ḥātim Ṭā ʾī Qal ʿesy (vgl. Marquart Erānšah 114. Honigmann 12 und öfter), 4, 3 Autopsie. *Σισαυράνων* (Serwān vgl. Weissbach u. Bd. I A S. 2433. Honigmann 12 u. öfter). 4, 8 Name Belisars verschwiegen, dagegen der Perser Bleschames erwähnt. Kastelle zwischen Daras und Amida (4, 14ff. Honigmann 12f.). Amida mit Kastellen der Umgebung (4, 20, Honigmann 14). (5) Theodosiopolis (Resaina) am *Ἀβόρρας* (Chabūr) vgl. Weissbach u. Bd. V A S. 1922, I A S. 618f., Honigmann 15. (6) *Κιρκήσιον* (von Diokletianos befestigt vgl. Ammian. XXIII 5, 2. Malalas 329. Weissbach o. Bd. XI S. 505. Honigmann 4) mit *Ἀννούχας* (Tell Ḥānūqa vgl. Honigmann 16) und Kastelle um Theodosiopolis (Resaina). (7) Edessa (Interesse für topographische Einzelheiten, Wiederaufbau nach Überschwemmung von 529. Vgl. E. Meyer o. Bd. V S. 1933ff. Vasiliev 351 mit Anm. 15. An. 18, 38 Opfer: *μύριοι*. Joh. Schmidt u. Bd. III A S. 550f.). *Κάρραι, Καλλίνικον, Βάτναι.* (8) Drei Wüstenkastelle, darunter *Μαμβοί* (Qubūr at-Tibnī vgl. Honigmann 4. 16). Zenobia. Die Jugend der Architekten Isidoros und Johannes erwähnt (Indiz für höheres Alter P.s? Vgl. auch sein häufiges *νεανιεύεσθαι* z. B. Aed. IV 3, 12). (9) Sura. Keine Erwähnung der Niederlage Belisars 531; ähnlich wie bei *Θαννούριος* die Belisar belastenden Ereignisse (so aber schon in den Bella) übergangen werden (oben 6, 14. Zach. Rhetor IX 2 (169, 10ff. Ahrens - Krüger. Brooks II 6,3 20ff. Interpr. Weissbach u. Bd. V A S. 1269. Honigmann 17). Sergiopolis. An den hier erwähnten Kriegshandlungen (9, 3 vgl. Bella II 5, 29) war Belisar nicht beteiligt. J. Sauvaget Les Ghassanides et Sergiopolis, Byzantion XIV (1939) 116—130. Hier auch (S. 122) Verzeichnis der Bauten Iustinians im Zuge eines Limessystems zur Sperrung der Angriffsroute Kirkesion—Antiocheia (wichtig die Karte S. 123). Die ‚Kirche' extra muros in Sergiopolis wird als Audienzsaal des Praetoriums der ghassanidischen Phylarchen festgestellt. Gegen Sauvagets Ansicht, Iustinian habe die südlichen limites vernachlässigt bzw. den Phylarchen überlassen, vgl. A. Alt Der limes Palaestinae im 6. und 7. Jhdt. n. Chr.

Zeitschr. d. Paläst.-Ver. LXIII (1940) 129—142. Ebenso Mouterde-Poidebard Le Limes de Chalkis 238. Über Sergiopolis weiter: H. Spanner—S. Guyer Rusafa, die Wallfahrtskirche des hl. Sergios. Berlin 1926. Dussaud Topographie historique de la Syrie antique et médiévale, Paris 1927, 253f. N. V. Pigulevskaja Sirijskie istočniki po istorii narodov SSSR (Syrische Quellen zur Geschichte der Völker der UdSSR) Leningrad 1941, 121f. Honigmann u. Bd. II A S. 1684—1688; Enzykl. des Islam III 1278f. Al-Ruṣāfa. Randgebiete der Euphratesia: Hierapolis, Zeugma, Neokeisareia. (10) Nun wendet sich P. den von Chosroes eroberten Städten zu, insbesondere Antiocheia — Theupolis. Über die Kriegsschuldfrage äußert er sich zwar entsprechend I 16, 3, doch ist von den Zweideutigkeiten (Bella II 1, 15) und der offenen Kritik (An. 18, 28) hier nichts zu spüren. Hier wird nochmals Italien und Afrika erwähnt. Der Name Belisars wird nicht genannt, doch besteht hierzu keine Veranlassung. Zur sachlichen Kritik der Antiocheia-Relation vgl. Downey 1. P. berichtet a) über die Stadtmauern und die Stromregulierung b) über den Wiederaufbau der zerstörten Stadt und erwähnt c) 2 Kirchen (darunter eine der vielgenannten Michaelskirchen) und eine Fremdenherberge. Mit Vorsicht aufzunehmen sind die mehrfachen Versicherungen, daß die Stadt großartiger als vorher aufgebaut wurde (10, 2. 23). Downey 1 (370) kritisiert insbesondere die für die Schlachtschilderung (Bella II 6, 10; 8, 12) entscheidende Beschreibung des Felsens auf dem Orokas(s)ias. Von dem Felsen sei z. B. keine Rede in der Vision von der Erstürmung Antiocheias in der Vita S. Symeonis Stylitae iunioris c. 57 (Delehaye Les saints stylites, 1923, 248—249 und Nikephoros in Acta SS., Maii t. V (Paris 1866) 331ff. Downey glaubt an lokale Tradition oder offizielle Version zur Entlastung Iustinians durch die Kurzsichtigkeit der Erbauer der Mauern. Belastend für P. sei ferner sein Schweigen in den Aedificia über die aus Bella II 10, 9 hervorgehende Unversehrtheit der Mauern. Die Gedrängtheit der P.schen Schilderungen erlaubt allerdings keine Schlüsse ex silentio. Die von ihm berichtete Verkürzung des Mauerumfangs (10, 4) anzuzweifeln, besteht kein Grund. Das Schweigen des Visionärs beweist wenig. Vielmehr wird die Schilderung der Bella durch die Erwähnung des Felsens in den Aedificia bestätigt. Eine etwaige Tendenz der Bella würde nicht den Kaiser, sondern Germanos zu entlasten suchen. Es ist nicht einzusehen, weshalb P. den Felsen hätte erfinden, damit also Germanos belasten sollen, um anschließend alle Bemühungen auf den Nachweis zu konzentrieren, daß Germanos an der Vernachlässigung dieses Felsens in den Berechnungen der Festungsbaumeister keine Schuld trug. Denn durch die Schilderung der Eroberung Antiocheias will P. niemand entlasten (Germanos war abwesend und ist durch seine verantwortungsbewußte Inspektion rehabilitiert), wohl aber den Kaiser und die örtlichen Truppenbefehlshaber anklagen. Für all das benötigte er den Felsen nicht. Überdies ist die Frische und Unmittelbarkeit des Berichts über die Kampfhandlungen auf dem Orokas(s)ias überzeugend. Fehler der früheren Erbauer sind nicht a priori ausgeschlossen, zumal anderweitige Anstalten, durch die früher die Schwäche des Mauerabschnitts am Orokas(s)iasfelsen vielleicht ausgeglichen war, inzwischen untergegangen sein könnten. Weitere Bemerkungen zur Eroberung bei G. Downey Ephraemius, Patriarch of Antioch (Church History VII [1938] 364—370). Die Staumauer gegen den Wildbach *Ὀνοπνίκτης* schreibt P. Iustinian wohl zu Unrecht zu (Downey 1 S. 371 nach Förster Antiochia am Orontes, Arch. Jahrb. XII [1897] 136f.). Die Anlage wurde vermutlich vom Seleukiden Antiochos Epiphanes begründet und von Tiberius erneuert (Downey Imperial Building Records in Malalas, Byz. Ztschr. XXXVIII, 1938, 301—302), existiert noch heute: Bāb al-Ḥadīd = Eisernes Tor. Nach Downey ist der Bericht über das ‚Eiserne Tor' deshalb in den Einzelheiten unzulänglich, weil P. kurz zuvor (Aed. II 2) eine ähnliche Anlage in Daras schilderte und sich nicht wiederholen wollte. Aed. III 5, 10 verzichtet er allerdings nicht auf Wiederholung (*προσεπετεχνήσατο ἅπαντα ὅσα ἐν πόλει Δάρας εἰργάσατο*), doch ist zuzugeben, daß er sich ebenfalls kurz faßt. P. übergeht die Insel und die Beziehung des Kanals zu ihr. Die Zerstörung der Stadt durch Brand übertreibt er vermutlich (Downey 1 S. 367), insbesondere, daß kein Einwohner mehr die Stelle seines Hauses erkennen konnte. Die Einzelangaben über Wiederaufbau hält er (1 S. 368, 1) für topisch. Die 10, 22 erwähnten Theater können, wie er mit Recht bemerkt, sofern es sich nicht um rhetorische Phraseologie handelt, im günstigsten Fall Hippodrome gewesen sein.

Der Wiederaufbau der Mauer von Chalkis (11, 1) wird bereits 11, 8 etwas verkürzt wiederholt. Honigmann 11, 5. Downey 2 S. 175 sieht darin einen Hinweis auf fehlende Schlußredaktion. Zur Topographie Downey a. O. Anm. 1. Sachliche Angaben P.s inschrifttlich bestätigt (Honigmann 16, 3). Über *Κύρος* in Syria (Nachricht inschriftlich bestätigt vgl. Honigmann o. Bd. XII S. 199ff., ders. Ostgrenze 16, 4) berichtet P. mit gewohntem Interesse an allem Jüdischen und verweist auf seine Zeitgenossenschaft, vielleicht Autopsie (10, 4). Palmyra und seine Bedeutung als Vorposten gegen die Beduinen. Grundlegend ist Artikel „Syria" (Honigmann) u. Bd. IV A S. 1549 bis 1727. „Kommagene" (ders.) Suppl.-Bd. IV S. 978—990 u. die Städteartikel: Honigmann „Hierapolis" Suppl.-Bd. IV S. 733—742. Benzinger „Chalkis" o. Bd. III S. 2091f. Honigmann „Kinnesrin" Enzykl. d. Islam II 1098 ders., „Sura" u. Bd. IV A S. 953—960 usw. Besonders wichtig die auf Luftbildrekognoszierung beruhenden Arbeiten: A. Poidebard La Trace de Rome dans le Désert de la Syrie, Paris 1934. P. Mouterde, A. Poidebard Le Limes de Chalcis. Organisation de la Steppe en Haute Syrie Romaine. Documents aériens et épigraphiques. Paris 1945. Näheres in meinem Iustinian.

Buch III Armenia. 1, 2 ‚Das andere' Theodosiopolis (Erzerūm) in Armenia I (Nov. 31, 1

von 536. Vgl. Weissbach u. Bd. VA S. 1923ff.). Kurzer Abriß der armenischen Geschichte (vgl. Honigmann 9) wohl unter Benutzung teilweise derselben Quellen wie Bella I 5. Laut P. (1, 5) erheben sich die Parther nach Beseitigung des Perserkönigs durch Alexander gegen den Sieger, während die Perser ruhig bleiben. Sie halten das Perserreich in ihrer Hand bis ins Zeitalter des Alexander Severus. P. rechnet die Dauer des Partherreichs (248/7 v. Chr.—226 n. Chr.) nicht unrichtig mit etwa 500 Jahren, setzt aber die Ereignisse, die zu seiner Gründung führten, trotzdem ins Zeitalter Alexanders d. Gr. Tatsächlicher Verlauf: Einer der 3 Stämme der Dahae (*Δάαι*, vgl. Tomaschek ‚Daai' o. Bd. VIII S.1945/6), die Parni, machen sich vor 250 v. Chr. selbständig und brechen, indem sie Diodotus, dem Satrapen von Bactria, ausweichen, in die Satrapie Hyrcania-Parthia ein, wo sie den seleukidischen Satrapen Andragoras besiegen und töten. Ihr Führer Tiridates gründet unter dem Namen Arsakes 248/7 die Dynastie der Arsakiden. Vgl. W. W. Tarn Parthia (Cambridge Ancient History IX (1932) S. 574ff. P. J. Junge o. Bd. XVIII S. 1968—2029. Theodosios I. und II. verwechselt (Weissbach u. Bd. VA S. 1924). Comes Armeniae (*εἰς ἐμέ*). Magister militum per Armeniam (Cod. Iust. I 29, 5). Zuteilung von Truppen an diesen wird erwähnt, dagegen der Name des Sittas verschwiegen. Schicksal der fünf Satrapen. Lehmann-Haupt u. Bd. II A S. 184f. Iustinian setzt 2 duces über die gentes. (2) Weiteres Material zum Feldzug des Kabades 502—503 (Verhalten von Martyropolis). Bauten Iustinians in Martyropolis (2, 11) und Umgebung (3, 1ff. Honigmann 16, 19). *Ἀραλέσων* in *Χορζάνη*. *Κιθαρίζων* in *Ἀσθιανίνη*. (4) Satala, *Κολώνεια* und Kastelle. Sebasteia, Nikopolis, Theodosiopolis (Erzerūm). Melitene (4, 18 vermutl. topisch vgl. Aed. II 10, 22 Downey 1 S. 368, 1). (5) Theodosiopolis (Erzerūm). Gegründet angeblich von Theodosios (I.), der (384) das Reich des Arsakes übernahm, vermutlich aber um 420 von Theodosios II., auf den P.s Rückverweis (auf Aed. III 1, 11) führt. Parallelbericht Bella I 10, 18. (Weissbach u. Bd. VA S. 1923ff.). Eroberung (502) durch Kabades. Wohl kurz nach Frieden von 506 umbenannt in Anastasiopolis. Hier gesinnungsmäßige Parallele zu den Anekdota (5, 5 Ablehnung von Herrschereponymen vgl. An. 11, 2). Bei Schilderung der Mauer Rückverweis auf Daras. Festung *Τζουμινά* (Iustiniana vgl. Honigmann 19) bei *Βιζανά* (= Wiğan in Derğan modern). (6) Die Tzanoi und ihr Land. Sittas wird als ihr Bezwinger herausgestellt. Eine Wendung wie 6, 6 *πρὸ τῆς ἐπικινδύνου ἐλευθερίας τὴν ἄπονον δουλείαν ἑλόμενοι σφίσι* wird mehr rhetorisch als kritisch zu werten sein. Auch die Christianisierung wird streng topisch berichtet. Tzanische Festungen. (7) Schwarzmeerküste von Trapezunt über die Maiotis bis Anchialos. Hierdurch wird geschickt der Anschluß an Buch IV (Europa) gewonnen.

Buch IV. Europa (nur Balkanhalbinsel). Einleitung verhältnismäßig lang, panegyrisch, erwähnt aber sachlich die Rolle des Istros als Nordfront. P. verweist für die antiquierten Völkernamen auf ältere Literatur (Ptol., Priskos?). Kurzer geographischer Aufriß Europas (1, 11—14), das bildlich als Insel zwischen Istros und Mittelmeer aufgefaßt wird. Das militärische Programm: *πᾶσαν γὰρ Εὐρώπην ἐς τὸ ἀσφαλὲς τειχισάμενος ἀπρόσβατον κατεστήσατο βαρβάροις εἶναι, οἳ δὴ ὑπὲρ Ἴστρου ποταμοῦ ᾤκηνται*, vgl. aber 1, 33ff. P. beginnt mit Iustinians Heimat (*Ταυρήσιον* — Iustiniana Prima und Umgebung vgl. o. S. 537 zu An. 6). Iustiniana Secunda. Iustinopolis. Der befestigte Istros kann überrannt werden (hier ein Stück Realität: *ἀνθρώπους μὲν ἐξανδραποδιοῦσιν ἠβηδὸν ἅπαντας, χρήματα δὲ λήσονται πάντα* 1, 34), daher veranlaßt Iustinian, daß *ἀγρὸς ἕκαστος ἢ φρούριον ἀποτετόρνευται, ἢ τῷ τετειχισμένῳ πρόσοικός ἐστιν*. Dies sei sowohl *ἐνταῦθα* (in den bisher besprochenen Donauprovinzen) als auch im alten und neuen Epeiros durchgeführt. Weitere Städte und Festungsbauten. (2) Thermopylai (Autopsie wahrscheinlich). Hier ist die wörtliche Übereinstimmung mit An. 26, 31 bei entgegengesetzter Tendenz besonders kraß. Zur Sache (Bauernmiliz) vgl. Manojlović Le peuple de Cple. Byzantion XI (1936) 625ff., 707 und öfter. Bautätigkeit in Griechenland nördlich und südlich der Thermopylen. (3) Thessalien mit Diokletianopolis, Larissa. (3, 8 die ständige Barbarengefahr zugegeben.) Euboia (3, 22 mühelose Eroberung von Potidaia — Kasandria fordert Iustinians *ἀρετὴ* und *μεγαλοφροσύνη* heraus). Das Land am Fluß *Ῥήχιος* (bei Thessalonike): *βαρβάροις δὲ λίαν εὐέφοδος οὖσα*. (4) P. beruft sich für die Beglaubigung der im folgenden Katalog genannten Bauten auf das Zeugnis der Ortsansässigen, die (Indiz für P.s Aufenthalt in Konstantinopel während dieser Jahre) häufig ‚zu uns' kommen (natürlich die Hauptstadt gemeint). Der Katalog (Haury III, 2 S. 116—124) fehlt in A (cod. Ambrosianus A 182 sup.). Daß P. seine Verarbeitung zu fortlaufendem Text beabsichtigte, dürfte unwahrscheinlich sein. P. unterscheidet hier zwischen neuen und lediglich erneuerten Bauten. Vgl. Downey 2 S. 174. (5) Donaugrenze. Kurze historische Einleitung mit Erwähnung Attilas. Beschreibung des Donaulaufs. Singidunum. (6) Befestigungen von Viminacium bis Thracia. (7) Moesia, Scythia. Die Moesier heißen bei den Poeten (Hom. Il. XIII 5 nach Strab. VII 3 zitiert) Nahkämpfer, weil sie an die Illyrier grenzen, dies vielleicht Anspielung auf die (nichtvorhandenen) kriegerischen Tugenden des Illyriers Iustinian. Belästigungen durch die Sklavinen werden verzeichnet (7, 13. 17). (8) Thracia mit Umgebung von Byzantion (der Akropolis von Europa 8, 3). Region mit Liman (Oberhummer u. Bd. I A S. 476f.). 8, 24 wird ein silentiarius Theodoros auszeichnend erwähnt (Indiz für P.s Verhältnis zum Hofe). (9) Schwere Auswirkung feindlicher Überfälle auf die reichen Vorstädte von Byzanz drastisch geschildert (9, 5). Militärisches Fiasko der Großen Mauer des Anastasios, Iustinians Verbesserungen. Perinthos — Herakleia (9, 14). Rhaidestos. (10) Chersonesos (Halbinsel und Stadt, Bürchner o. Bd. III S. 2242ff. 2251). (11) Ainos, Belluros, Traianopolis usw. Zu Ainos (nach P. Gründung des Aineias) vgl. Vergil. Aen. III 18. Wörner Myth. Lex. I 167. Hirschfeld o. Bd. I

S. 1028f. Barbarische Einfälle häufig erwähnt (11, 7). In Anastasiopolis fallen sogar Schiffe in Feindeshand, werden die Inseln angegriffen. 11, 12. Toperos vor kurzem von Sklavinen erobert. Die von Haury wohl mit Recht eingeklammerte Stelle 11, 20 fehlt in A. Dieses Indiz spricht gegen Charakter von V als zweiter Auflage, da der Passus kaum von P. stammt. Es folgt der zweite Katalog (Haury S. 145—149), der nur gelegentlich die Neubauten als solche kenntlich macht. Über bulgarische Forschungen zu den Balkankastellen vgl. D. Angelov-D. Dimitrov Bulletin des Publications sur les Traveaux Bulgares dans la Domaine de la Byzantinologie pendant les Années 1939—1945 (Byzantinoslavica IX2, Prague 1948) S. 372. Vgl. auch Ch. Popa-Lisseanu. Zur Donaugrenze auch Amm. Marc. XXVII 4, 5 *Hister, qua Romanum cespitem lambit, urbibus multis et castris contiguus et castellis.* Niederle Původ II 40.

Buch V ‚das übrige Asien und Libyen' (letzteres aber erst in Buch VI behandelt, vgl. Downey 2 S. 172). S. Iohanneskirche bei Ephesos. Getreidespeicher auf Tenedos. (2) Bithynia: Helenopolis. Drakonregulierung (2, 12 ironisch?). (3) Nikaia. Nikomedeia. Brücke über den Sangarios (Haury *Σάγαριν*, bessere Lesart *σάγγαριν*). Vgl. o. S. 355 und Ruge u. Bd. I A S. 2269f. Pflasterung der Straße zwischen Bithynia und Phrygia auf Geheiß Iustinians und der Theodora. Thermen von Pythia, Michaelskirche usw. (4) Galatia: Überbrückung des Siberis (in der Nähe von *Συκεών* und *Ἰουλιόπολις* vgl. Ruge o. Bd. X S. 102). Kappadokia: Kaisareia. *Μωκησός*. (5) Kilikia: Fahrstraße bei *Πλατανών*. Mopsuestia (Pyramosbrücke). Vgl. Strab. XIV 668. Adana (Sarosbrücke). Überschwemmungskatastrophe in Tarsos. Iustinian teilt den Kydnos und verbreitert die Brücken des alten Arms (An. 18, 40 vgl. Dionys. von Tellmahre, Rev. de l'Or. chrét. II 489. Elias v. Nisibis ad a. 861 Sel. Scriptores Syri ser. III, t. VII p. 58. Mich. Syr. IX 29 (II 243 Chabot) Barhebr. 81 Bedjan = 76 Budge, Transl. (6) Jerusalem. Einzelheiten über Bau der Theotokoskirche (6, 12 Ironie? Downey 1 S. 361, 2). Stark geistliche Färbung des Berichts ähnlich Buch I. (Z. B. 6, 21 *deus omnipotens*. 7, 3 Iohanneszitat). Indem sich so der Kreis schließt, ergibt sich Indiz, daß V und VI P.s ursprünglich letztes Buch darstellen. Ein VII. (bzw. VI.) Buch über Italien war schon oben aus anderen Gründen abgelehnt worden. (7) Samariterheiligtum Garizin. Zum Iohanneszitat o. S. 319f., 342. Samariteraufstand unter Zenon, Anschlag unter Anastasios, niedergeschlagen durch P. aus Edessa (von einigen für Verwandten P.s gehalten). Iustinian befestigt die Kirche auf dem Garizin. (10) Palaestina III: Bei dieser Gelegenheit besonders ausführlicher Verweis auf (zur Rehabilitierung geeignete?) Abschnitte der Bella (I 19). Sinaikloster mit eindringlicher Charakteristik des Mönchslebens. Hierzu Euagrios Pontikos: *Τὴν ἀναχώρησιν, μελέτην θανάτου καὶ φυγὴν τοῦ σώματος οἱ Πατέρες ἡμῶν ὀνομάζουσιν* (Euagr. Pont. capita practica ad Anatolium c. 32 MPG 40, 1229). Theotokoskirche und Kastell zur Sicherung Palästinas. (11) Halbliterarischer Katalog der Bauten in Palaestina, Phoenicia (mit verirrten Angaben über Daphne und Laodikeia vgl. Downey 2 S. 174). Mesopotamia usw.

Buch VI (Afrika). Die kurze Überleitung legt Zusammengehörigkeit mit Buch V nahe (Downey 2 S. 173). Alexandreia. Befestigung des Getreidelagerplatzes Phiale wegen der Volksaufstände. Kontroverse über Abgrenzung der Erdteile (Verweis auf Bella VIII 6). (2) Pentapolis. Die Aufhebung des Heidentums in *Αὐγίλα*, der Steuerfreiheit in *Βόρειον* wird so geschildert, daß Sympathie P.s mit den *πάτρια ἤθη* (2, 19. 23) nicht ausgeschlossen ist. (3) Große Syrte. Tripolis: *Κιδαμή*, Mauri pacati (Garamanten, unter Augustus 19 v. Chr. durch Cornelius Balbus besiegt. Plin. n. h. V 35, 36. Fischer ‚Kidame' o. Bd. XI S. 378). (4) Leptis magna. Entvölkerung dieser Stadt durch die Leuathen, als Iustinian den Perserkrieg noch nicht unternommen hatte (abermalige Nennung zwar nicht Belisars, aber seines Krieges). Wundervorzeichen der Wiederbesiedlung und Wandalenkrieg: *ὁ τοῦ βασιλέως στόλος Λιβύων τῆς γῆς ἐπεβάτευεν, ἡνίκα ἐπὶ Γελίμερά τε καὶ Βανδίλους ἐστράτευεν*. Bekehrung der Gadabitanoi. Die Kleine Syrte (Flut erscheinungen Autopsiebericht oder gute mündliche Quelle). (5) Karthago. Wandalische Praxis, die Stadtmauern zu schleifen, wird ad absurdum geführt. Es fallen (bei P. verhältnismäßig seltene vgl. etwa Bella V 1, 4 und speziell zur Mauerfrage auch Berichte über Verhalten Totilas) absprechende Bemerkungen über die Barbaren. Anschließend werden Iustinian und Belisar gemeinsam als Sieger herausgestellt, die Eroberung von Afrika nochmals unter Verweis auf die Bella und die auch dort betonte Initiative Iustinians (= Kriegsschuld) gefeiert. Bauten Iustinians in Karthago Iustiniana (5, 8 *ὡς τὸ εἰκός* vgl. Anm. 11, 2). Öffentliches Bad *Θεοδωριανάς* (der Kaiserin eponym). Kloster am Mandrakion. Bauten in der Proconsularia. (6) Byzacium: Wiederaufbau der Mauern von Hadrumetum (Iustinianum). Nochmaliger stark religiöser Verweis auf Afrikafeldzug der ‚Flotte des Kaisers', Quellwunder von Caputvada, Verleihung des Stadtrechts und dortige Bauten Iustinians. Verwandlung der Bauern in Städter vielleicht ironisch. Orte in Byzacium außerhalb der Küste. (7) Befestigung des Aurasiosgebirges (Dessau o. Bd. II S. 2426) und sonstige Bauten in Numidia. Sardinia: Forum Traiani. Barbaricini (Hülsen o. Bd. II S. 2857. G. La Corte I Barbaricini di Procopio. Questioni di filologia e di storia. Studi storici X 1901, 235—237. Pais Sardegna 443.) Fretum Gaditanum: Septum. Die Schlußbemerkung dürfte durch ihr Vorhandensein nicht den fragmentarischen Charakter, sondern die Vollendung des Werks anzeigen. Bei dieser Auffassung (anders Downey 2 S. 180) würde der Schlußsatz eine Parallele zu Aed. I 1, 1 darstellen (Formel der Bescheidenheit). Nochmals wird der Umfang der vom Kaiser durchwalteten Oikumene angedeutet (7, 17), werden als Quellen Autopsie und zuverlässige mündliche Berichte genannt (7, 18 *αὐτόπτης, αὐτήκοος*). P. fordert den Leser auf, seine Lücken zu ergänzen, macht aber nicht die leiseste Andeutung, daß noch ein grundsätzliches Desideratum (Italien)

unerfüllt ist. Im Bewußtsein seiner Überlegenheit kann er mit weltmännischer Geste zur Nachahmung im Wettbewerb um den Ruhm des *φιλοκάλον* herausfordern. Der Verweis auf das, was dem Berichterstatter entging, dient kluger Verschleierung dessen, worum es ihm tatsächlich ging: das Kriegs- und Nachkriegswerk des grimmig gehaßten Narses durch Schweigen zu richten.

D. Nachwirkung.

P.s Fortsetzer sprechen mit höchster Achtung vor dem unerreichbaren Vorbild: Agathias (*περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας*, die J. 552—558 umfassend) rühmt im Prooimion (11, 7 ed. Niebuhr) die *ἀκρίβεια*, bezeichnet sich 14, 6 und 105, 5 als Fortsetzer, kritisiert 264, 18 P.s Jezdegerd-Erzählung, entschuldigt dies jedoch durch ehrfurchtsvolles Lob der Beredsamkeit P.s (*καὶ πᾶσαν, ὡς εἰπεῖν, ἱστορίαν ἀναλεξάμενον*). Er hält sich, soweit sein schwülstig dichterischer Stil ihm das gestattet, an das Vorbild P.s. Die von Herwerden (Varia ad varios, Mnemosyne N. S. XVII 1889, 20f.) notierten Nachahmungen des Thukydides und Herodot durch Agathias dürften großenteils auf Vermittlung P.s beruhen. Vgl. die (fast wertlose, Krumbacher Byz. Ztschr. IV 1895, 165f.) Arbeit von G. Spyropulos *Κατὰ τί μιμεῖται Ἀγαθίας Ἡρόδοτον καὶ Προκόπιον*; ferner H. Reffel Über den Sprachgebrauch des Agathias, Programm Kempten 1894. Menandros (*προοίκτωρ*) (Zeitgeschichte, vermutlich 558—582 umfassend) verzweifelt im Wettbewerb um stilistische Ebenbürtigkeit mit P. (Mueller FHG IV 238. Boissevain Exc. d. sent. Men. fr. 27 p. 23, 1—6). Theophylaktos Simokattes (*Οἰκουμενικὴ ἱστορία*, nach Photios dagegen *Ἱστορίαι*, 582—602 umfassend) verweist II 3, 13 (75, 13 ed. De Boor) nur trocken auf P.

P. wurde (neben Agathias und anderen) stilistisches Vorbild für die byzantinischen Historiker. Gleichzeitig diente er den Chronisten, Kirchenhistorikern und exzerpierenden Polyhistoren als Quelle, wurde von ihnen ausgeschöpft, größere Partien wörtlich übernommen. Iohannes von Epiphaneia (*Ἱστορίαι*, c. 571—593 umfassend) erwähnt P. kurz als Vorgänger des Agathias (Mueller FHG IV 273). Euagrios (*Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*, 431—594 umfassend) stützt sich in Buch IV für die politischen Ereignisse vorwiegend auf P. und lobt ihn IV 12 und mehrfach (*φιλοπονώτατα, κομψῶς, λογίως*). In Buch I—III zieht er Priskos und Eustathios P. vor.

Wichtigste Übereinstimmungen zwischen Euagrios und P.: Euagr. II 1 (= P. III 4). Euagr. IV 10: Wie Iustinian die Anhänger der Synode von Chalkedon, Theodora aber ihre Gegner liebte (= An. 10, 14, dies vielleicht Quelle für Euagr., der ebenfalls an absichtliches Doppelspiel des Kaiserpaars glaubt. Beide Nachrichten sind Reste der antiiustinianischen Propaganda, für die Haury III, 1 Prol. XXIIIff. Beispiele der griechischen und orientalischen Literatur anführt). Euagr. IV 12: Aus der Geschichte des P. von Kaisareia und über den König der Perser Kabades und seinen Sohn Chosroes (= P. I 11ff.). Euagr. IV 13: Über Alamundaros und Azarethes und den sogenannten Nikaaufstand in Konstantinopel (= P. I 18. 23). Euagr. IV 14: Über den Wandalenherrscher Honorichos und die Christen, denen er die Zungen abschnitt (= P. III 8, 3ff.). IV 15: Über den Manrusier Kabaones (= P. II 8, teilweise wörtlich! vgl. Tricca IX 102). Euagr. IV 16: Über Belisars Zug gegen die Wandalen und deren Vernichtung = P. III 10. 12. 21, letzteres Kapitel teilweise wörtlich. Vgl. Tricca a. O. Euagr. IV 17: Über die Beute, die aus Afrika kam (= P. IV 9, III 4). Euagr. IV 18: Über die Phönikier, die von Jesus, dem Sohn des Naue, in die Flucht geschlagen wurden (= P. IV 10). Euagr. IV 19: Über den Goten Theuderichos und was sich unter seiner Regierung bis auf die Zeit Iustinians ereignete und wie Rom wieder den Römern zufiel, als Witichis daraus entfloh (= P. V 1. 3. 14). Euagr. IV 20: Wie die sogenannten Eruler zur Zeit Iustinians Christen wurden (= P. VI 14, 31—34). Euagr. IV 21: Wie Belisarios die Stadt Rom, die wieder unter die Goten gekommen war, wiederum zurückgewann (= P. VII 1. 10, das übrige verwechselt Euagr.). Euagr. IV 22: Wie die Abasgen damals Christen wurden (= P. VIII 3, 19). Euagr. IV 23: Wie auch die Anwohner des Tanais damals Christen wurden und über die Erdbeben, die sich in Hellas und Achaia ereigneten (= P. VIII 4, 12. 5, 12f. VIII 25, 16ff.). Euagr. IV 24: Über den magister militum Narses und seine Frömmigkeit. Euagr. IV 25: Wie Chosroes von Neid über das Glück Iustinians gestachelt gegen die Römer ins Feld zog und sehr viele römische Städte zerstörte, darunter das große Antiocheia (= P. II 1—11). Euagr. IV 26: Über das in Apameia geschehene Wunder des heiligen und lebenspendenden Holzes vom Kreuz (= P. II 11). Euagr. IV 27: Über Chosroes' Zug gegen Edessa (= P. II 12. 26f.). Euagr. 28: Über das Wunder, das in Sergiopolis geschah (= P. II 20, 5ff.). Dagegen berichtet Euagr. IV 29 über die Pest (vgl. P. II 22f.) aus eigener Anschauung. Euagr. IV 30 (Über die Geldgier und Unersättlichkeit Iustinians) und IV 32 (Wie Iustinian wider die blaue Farbe eher tobte, als ihr freund war) erinnern so stark an die Anekdota, daß Beeinflussung fast als sicher anzunehmen ist. Näheres bei A. Tricca, Euagrio e la sua fonte più importante Procopio. Roma e l'Oriente IX (1915) 45—51, 102—111, 185—201, 283—302 X (1915) 51—62, 129—145. The Ecclesiastical History of Euagrius with the scholia (ed. Bidez-Parmentier) London 1898 (Randnotizen und Einleitung). Bidez et Parmentier De la place de Nicéphore Kall. Xant. dans la tradition manuscrite d'Euagrius. Rev. de l'Instruction publique en Belgique XLV. J. Thurmeyer Sprachliche Studien zu dem Kirchenhistoriker Evagrios, Programm Eichstätt 1910. Nach Tricca hat Euagrios nicht direkt, sondern durch Vermittlung eines unbekannten Epitomators von starker Parteilichkeit im Sinne Iustinians aus P. geschöpft. Er unterscheidet 5 Arten der (indirekten) Beziehungen zwischen Euagr. und P. 1. wörtliche (Tricca IX 102); 2. möglichst treu (ebenda); 3. Resumé (IX 105); 4. Erzählung mit eigenen Worten und eigene Bemerkungen bei Wahrung der Grundsubstanz P.s (IX 185); 5. Euagr.

weicht im Sinn vollkommen von P. ab, zitiert ihn aber doch öfter und benutzt sogar seine Worte (IX 186).

Die arabische Chronik des Iohannes von Nikiu (c. 640, ins aithiopische Ge'ez übersetzt 1602 von Ḳebeyāl = Gabriel) spricht von dem ‚berühmten Werk' P.s (ed. Zotenberg 517). Theophanes (*χρονογραφία*, 284—813 umfassend) stützt sich stark auf P., folgt ihm jedoch nicht kritiklos, sondern erkennt deutlich P.s Schwächen in der Berichterstattung über das 5. Jhdt. und folgt hier dem zeitgenössischen Autor Priskos. Kleinere Übereinstimmungen mit Theoph., die jedoch zumeist auf gemeinsamer Quelle beruhen, finden sich vor allem in den Büchern I, III, V P.s (den historischen Einleitungen seines nach Kriegsschauplätzen geordneten Werks). Die großen Exzerpte des Theophanes aus P. beginnen I 186, 26 und erstrecken sich zunächst bis 216, 4 (Wandalenkrieg), woran sich noch eine malerische Episode aus dem Perserkrieg (Theoph. I 219, 19—222, 8 = P. II 20f.) anschließt. Auffälligerweise wird der Gotenkrieg völlig übergangen. Photios (827 — c. 893) berichtet Biblioth. cod. 63 über seine Lektüre P.s, betont hier vor allem dessen Autopsie und ergänzt dies cod. 160 durch ein begeistertes Urteil über seine Eigenschaften (*ὃς εἰς μέγα κτῆμα καὶ ὄφελος κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τὰς γραφὰς συντάξας ἀείμνηστον αὑτοῦ κλέος τοῖς σπουδαιοτέροις καταλέλοιπεν*). Symeon Magistros (Logothetes) (Weltchronik bis 948, Redaktion des Leon Grammatikos beendet 1013) beruft sich für eine Episode aus den persisch-hunnischen Kriegen auf P., hat ihn aber schwerlich unmittelbar benützt. Vgl. Leonis grammatici chronographia ex rec. I. Bekkeri (Bonn 1842) 117f., Moravcsik 322. Weiter Georg. Mon. Chron. 765, 21—766, 4 (9. Jhdt.).

Konstantinos Porphyrogennetos (913—959) überliefert ausführliche Auszüge aus P., die für die Textgeschichte von großer Bedeutung sind: Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeniti. Edd. Boissevain, De Boor, Büttner-Wobst. I—IV, Berlin 1903—1906. Zur Textgeschichte ferner oben S. 1, Bauer, Haury I Prol. XXIII, LIII. Verzeichnis der Exzerpte:

I. Excerpta de legationibus ed. De Boor 1. *Περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνικούς* (De Boor 90—120): Fragment 1 = P. I 2, 11—15. 2 = I 11, 23—31. 3 = I 20, 9—13. 4 = I 21, 27 + 22, 1—3 + 22, 5—19. 5 = II 3, 54—57 + 4, 14—15 + 4, 26 – 5, 1 + 5, 27. 6 = II 6, 14 – 7, 36. 7 = II 8, 4 — 8, 7. 8 = II 10, 16 — 11, 6. 9 = II 13, 1—7. 10 = II 13, 14—15. 11 = II 20, 2 — 20, 11. 12 = II 20, 15—16. 13 = II 24, 3—10. 14 = II 26, 12—22. 15 = II 26. 31 + 26, 38—43. 16 = II 28, 3—11 + 28, 15—17. 17 = V 3, 5 + 3, 13 + 3, 28 — 30. 18 = V 4, 17—25. 19 = V, 7, 11—27. 20 = VI 28, 7 — 29, 6. 21 = VII 16, 5 — 17, 1. 22 = VII 22, 7—19. 23 = VIII 11, 1—4. 24 = VIII 18, 1 + 18, 13 — 19, 5. 25 = VIII 24, 11—30.

2. *Περὶ πρέσβεων ἐθνικῶν πρὸς Ῥωμαίους* (De Boor 489—513): Fragment 1 = P. I 7, 1—3. 2 = I 9, 3—4. 3 = I 9, 24. 4 = I 10, 9—12. 5 = I 11, 2 + 11, 6—24. 6 = I 12, 4—9. 7 = I 26, 1—4. 8 = II 1, 1—15. 9 = II 2, 1—15. 10 = II 21, 23—27. 11 = II 28, 30—31 + 28, 38—44. 12 = II 29, 9—13. 13 = II 29, 29—32 + 30, 28—29. 14 = III 4, 12—14. 15 = III 7, 26—27. 16 = V 3, 1—4. 17 = V 5, 18 — 6, 14. 18 = V 13, 14—15. 19 = V 13, 26—29. 20 = VI 7, 13 + 7, 20—25. 21 = VI 22, 9—20. 22 = VI 22, 21—24. 23 = VII 2, 15—18. 24 = VII 33, 14. 25 = VII 34, 1—42. 26 = VII 37, 6—7 + 39, 9—10. 27 = VIII 11, 4—10. 28 = VIII 15, 1—20 + 17, 9—11. 29 = VIII 19, 6—22. 30 = VIII 24, 4—5. 31 = VIII 25, 6—10 + 25, 14—15. 32 = VIII 34, 17—18.

II. Excerpta de virtutibus et vitiis (Büttner-Wobst): keine Fragmente aus P.

III. Excerpta de insidiis (De Boor): keine Fragmente aus P.

IV. Excerpta de sententiis (Boissevain 36–54): desunt duo folia, quibus continebantur excerpta e Bello Persico et novem primis Belli Vandalici capitibus. Fragment 1 = P. III 10, 12. 2 = III 10, 17. 3 = III 15, 4—6. 4 = III 15, 11. 5 = III 15, 13. 6 = III 15, 17. 7 = III 15, 22. 8 = III 15, 25. 9 = III 16, 5. 10 = III 18, 2—3. 11 = III 19, 5. 12 = III 19, 8. 13 = III 19, 25 + 29. 14 = III 21, 6—7. 15 = III 21, 14—16. 16 = III 22, 1—12. 17 = III 25, 17. 18 = III 25, 22—26. 19 = IV 1, 13. 20 = IV 1, 15. 21 = IV 1, 16. 22 = IV 1, 16—18. 23 = IV 1, 20 + 1, 22—24. 24 = IV 1, 25. 25 = IV 2, 16. 26 = IV 2, 26—27. 27 = IV 5, 14. 28 = IV 5, 23—24. 29 = IV 6, 4. 30 = IV 6, 26. 31 = IV 15, 22. 32 = IV 15, 24. 33 = IV 16, 17. 34 = IV 16, 19. 35 = IV 16, 21. 36 = IV 20, 6. 37 = IV 21, 20—22. 38 = IV 26, 2—3. 39 = V 6, 20. 40 = V 8, 36. 41 = V 8, 38. 42 = V 10, 39—45. 43 = V 13, 21. 44 = V 16, 20—21. 45 = V 24, 15. 46 = V 28, 7—8. 47 = V 28, 13. 48 = V 29, 4. 49 = V 29, 7. 50 = VI 3, 16—17. 51 = VI 3, 22. 52 = VI 3, 26. 53 = VI 6, 25. 54 = VI 8, 1. 55 = VI 12, 21—22. 56 = VI 16, 13. 57 = VI 18, 2—11. 58 = VI 18, 16—18. 59 = VI 21, 9. 60 = VI 29, 32—33. 61 = VI 9, 34. 62 = VI 30, 12. 63 = VI 30, 18. 64 = VI 30, 20. 65 = VII 4, 3. 66 = VII 4, 4. 67 = VII 8, 12—25. 68 = VII 13, 13—19. 69 = VII 16, 23. 70 = VII 16, 26. 71 = VII 20, 20—21. 72 = VII 20, 23—25. 73 = VII 24, 27—30. 74 = VII 25, 10. 75 = VII 25, 15. 76 = VII 25, 19. 77 = VII 25, 20. 78 = VII 25, 21. desunt duo folia, quorum tres circiter paginae reliqua Procopii ex Bello Gothico excerpta exhibebant.

Obige Tabelle ermöglicht einen Überblick über die Auswertung P.s durch die Exzerptoren des Kaisers Konstantinos VII. Sie kann überdies benutzt werden, um in der Ausgabe der Excerpta de legationibus von De Boor die Paragrapheneinteilung der damals noch nicht erschienenen Ausgabe Haurys nachzutragen. Die Exzerptoren haben sich nicht damit begnügt abzuschreiben. Sie fügten unter geschickter Wahrung des Stilcharakters einleitende Zusammenfassungen des vorher Gesagten ein, verkürzten auch oft den Text oder beschränkten sich bei unwichtigen Dingen auf Referat. Das einzelne Fragment ist gelegentlich aus zwei oder mehreren vielfach weit auseinanderliegenden Stücken so zusammengesetzt,

daß keine mechanische ‚Arbeit mit der Schere' vorliegt, sondern der Prokoptext aufmerksam gelesen und der Gang der Handlung voll verstanden, mit sicherer Hand Wichtiges von Unwichtigem getrennt wurde. Auch die wörtlichen Zitate weisen viele stilistische Eingriffe, meist Verkürzungen auf. So wird oft die ohnehin verschwommene Chronologie P.s weggelassen. Unwichtige Personennamen fallen weg. Bei Erwähnung Iustinians wird vielfach der Titel *βασιλεύς* gestrichen. Politische Rücksichten scheinen die Exzerptoren nicht genommen zu haben. So wird ein Stück mit Anekdotatendenz, die Rede der Gesandten des Witichis vor Chosroes (P. II 2, 4—11 = leg. gent. fr. 9 p. 494, 27 — 495, 18 De Boor) unbedenklich übernommen. Allerdings wird auch das (bereits P. entlastende) Herrscherbild, das sich daran anschließt, ausgeschrieben. Zu beachten ist die Erwähnung des positiven Urteils über Petros (P. V 3, 30 = leg. Rom. fr. 17 p. 106, 7 De Boor), weil dessen literarische Hinterlassenschaft für Konst. Porph. De ceremoniis ausgiebig herangezogen wurde. Die klassizistische Umschreibung christlicher Termini wird unbedenklich übernommen (z. B. sent. fr. 37 p. 43, 6 Boissevain). Allerdings werden, obwohl auch Tyche oft genug vorkommt, die Theos-Sentenzen bevorzugt. Daß die Exzerptoren auf den programmatischen Ausfall P.s gegen christliche Dogmenstreitigkeiten verzichten (P. V 3, 6—9 leg. Rom. fr. 17 p. 105, 32 de Boor) beweist nichts, da dies mit Gesandtschaftsangelegenheiten nichts zu tun hat. Es muß natürlich auffallen, daß Anekdota und Aedificia nicht zitiert werden. Die beiden Exzerptsammlungen de leg. bevorzugen ‚Perserkrieg' und ‚Gotenkrieg', doch ist das sachlich begründet, weil im ‚Wandalenkrieg' die Diplomatie keine große Rolle spielte. Dagegen wird der ‚Wandalenkrieg' in der Sammlung De sententiis auffällig bevorzugt. Man wird hierin ein Urteil über seine formale und literarische Wirkung erblicken dürfen. Dies hängt wiederum damit zusammen, daß P. die Taten Belisars hier besonders dramatisch gestaltet, mit allen Mitteln eines sentenzenreichen, das Mitgefühl des Lesers weckenden Stils arbeitet. Hier ist nochmals daran zu erinnern, daß die Exzerptoren den Ausspruch des Menandros über P. zitiert haben (Mueller FHG IV 238, Men. fr. 35 a, Dind. p. 71, Boissevain, Exc. de sent. Men. fr. 27 p. 23, 1—6): *Ὅτι περὶ Προκοπίου τοῦ ἱστορικοῦ καὶ δικηγόρου φησὶν ὁ Μένανδρος· οὐ γὰρ ἔμοιγε δυνατὸν οὐδέ γε ἄλλως πέφυκε θυμῆρες τοσαύτῃ λόγων ἀκτῖνι τὴν ἑαυτοῦ θρυαλλίδα ἀνταναγεῖν.*

Konst. Porph. De adm. imp. cap. 25, 3—55 (= 110, 6—113, 5 Bonn = 103—106 ed. Moravcsik-Jenkins) zitiert (aber nach Theophanes!) P. III 3, 12—21; 2, 2—13; 2, 39—3, 2; 3, 22—4, 10. Er bemerkt De them. cap. I (18, 9 Bonn), daß das Thema Armeniakon P. noch nicht bekannt war.

Suda widmet P. einen kurzen und sachlichen Artikel, gibt aber dadurch, daß er Bella und Anekdota stark benützt, ein beredtes Votum für ihn ab. Ada Adler, Suidae Lexicon I—V Leipzig 1928—1938 (= Lexicographi graeci recogniti et apparatu critico instructi vol. I).

1. s. v. *Ἀγαθίας* (I 15 Adler).

2. s. v. *Προκόπιος* (IV 210f. Adler). Besonders zu beachten die erste Erwähnung der Anekdota in der byzantinischen Literatur.

3. Zahlreiche Zitate: 106 aus den Bella, 79 aus Anekdota, 1 aus Aedificia (Aed. I 1, 37 = IV 135, 3 Adler, Erklärung des t. t. *πεσός*). Im einzelnen verteilen sich die Zitate wie folgt: Bella: P. I = 19, II = 28, III = 6, IV = 9, V = 3, VI = 9, VII = 14, VIII = 18. Anekdota: 1 = 8, 2 = 4, 3 = 2, 4 = 4, 5 = 0, 6 = 8, 7 = 4, 8 = 3, 9 = 3, 12 = 8, 13 = 5, 14 = 0, 15 = 5, 16 = 2, 17 = 1, 18 = 3, 19 = 3, 20 = 0, 21 = 0, 22 = 4, 23 = 2, 24 = 4, 25 = 3, 26 = 1, 27 = 0, 28 = 1, 29 = 1, 30 = 0. Die drei ersten Pentaden werden weitaus am stärksten frequentiert (3mal 18). Darin drückt sich einerseits das Interesse des Exzerptors am ersten Teil des Werks (also den Vitae) aus, andererseits aber auch der höhere literarische Wert dieses ersten Teils (Sentenzenreichtum usw.). Die starke Frequenz der Kapitel 1, 6, 12 zeigt Interesse des Exzerptors für biographische Züge und Höhepunkte des Werks. Zu beachten ist, daß die Gesamtzahl der Sudazitate aus P. noch etwas höher ist, da einzelne Stellen unter verschiedenen Stichworten und nach verschiedenen Gesichtspunkten mehrfach benutzt werden. Vollständige Zusammenstellung: Index Auctorum (V 122f. Adler).

Georgios Kedrenos (*Σύνοψις ἱστοριῶν*, Weltchronik bis 1057) erwähnt P. (I 649, 1 Bekker). Ebenso Iohannes Zonaras (*Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν*, Weltchronik bis 1118) XIV 7. Zon. XIV 6, 1—9 und zahlreiche andere Stellen erinnern stark an die Anekdota, doch kann dies ebenso wie bei Euagrios und den übrigen von Haury III 1 (Anekdotaausgabe) Prol. XXIIIff. zitierten kritischen Äußerungen auf gemeinsamem Phrasen- und Anekdotenschatz einer verbreiteten antiiustinianischen Literatur beruhen. Die Bella werden von Zon. benutzt.

Iohannes Kinnamos (*Ἐπιτομή* 1118—1176, vermutlich 1180) (rec. A. Meineke Bonn 1836) zitiert P. V 1, 2 (Kinn. V 7 = 218, 19 Mein.), verrät Studium des P.schen Stils (s. u.) und benutzt vermutlich auch für den Aufbau seines Werks P. als Vorbild (Hörmann 154, Moravcsik 182). Mich. Glykas, Annal. IV S. 501, 7 Bonn = 270 Paris = MPG 158, 506 (Meerungeheuer Porphyrion nach P. VII 29, 9). Nikephoros Kallistos Xanthopulos (*Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*, Kirchengeschichte bis 610, ursprünglich bis 911, beendet c. 1317) bringt XVII 10 eine literarhistorische Notiz über P., den er im Anschluß an Euagrios rühmt (aber nur die Worte *κομψῶς, λογίως* sind übernommen). Er erwähnt den ‚Perserkrieg' (in dem er offensichtlich den ‚Wandalenkrieg' einbegreift) und den ‚Gotenkrieg' sowie Aedificia und Anekdota. Dies die zweite und letzte direkte Erwähnung der Geheimschrift in der byzantinischen Literatur. Nikephoros Xanthopulos schöpft aus Euagrios und Theophanes und übernimmt daher zahlreiche Stellen P.s aus zweiter Hand. Er verfährt jedoch nicht kritiklos, sondern zieht ähnlich wie seine Gewährsmänner die für das 5. Jhdt. zuverlässigeren Quellen heran (Haury I Prol. XI, Gentz passim, Tricca).

Für den Oströmer war P.s Rolle als rhetorisches Stilmuster vielleicht noch wichtiger als sein Quellenwert. Der Prozeß der Ablösung des Thukydides als Vorbild durch P. läßt sich in einem sehr frühen Stadium (6. Jhdt.) an den Thukydidesscholien beobachten. Der Scholiast zieht z. B. Belisar als Maßstab für Wertungen heran, stellt die Vorgänge des 6. Jhdts. in Gegensatz zu den (gewissermaßen überholten) Ereignissen, die Thukydides schildert. Vgl. Schol. in Thuc. IV 83, Balázs 41. Agathias und Theophylaktos Simokattes entwickeln trotz mancher an P. erinnernden Züge einen eigenen schwülstig marinistischen Stil, treten als Stilvorbilder in Konkurrenz zu P. So benützt Leon Diakonos (*Ἱστορία* 959—976 umfassend, ed. Hase Bonn 1828) neben P. (L. D. 5, 13 = P. I 1, 4, vgl. Lieberich II 22) vor allem Agathias und Theophylaktos Simokattes als Vorbild. Anklänge an P. finden sich auch bei Anna Komnene, Alexias (1069—1118 umfassend, vollendet 1148) (5, 1 = P. Aed. I 1, 1) und Niketas Choniates (*Χρονικὴ διήγησις*, 1118—1206 umfassend) (6, 14—17 = P. I 1, 4). Ob die Thukydidesstudien der Anna Komnene nicht teilweise auf Vermittlung P.s beruhen, wird sich zeigen müssen. Die sprachliche Untersuchung der byzantinischen Historiker (zu den Prooimien vgl. Lieberich II) wird zweifellos auch reiches Material für die Nachwirkung P.s an den Tag bringen (F. Dölger).

Für Iohannes Kinnamos wurde dies mit wichtigen Ergebnissen für P. durchgeführt in der von F. Dölger angeregten Arbeit: F. Hörmann Beiträge zur Syntax des Johannes Kinnamos. Diss. München 1938. Hörmann (S. 158) stellt fest, daß von ausgesprochener imitatio keine Rede sein kann, jedoch zahlreiche Eigentümlichkeiten der Syntax des Kinnamos auf sprachliche Schulung an P. schließen lassen. Die auffälligsten P. (vgl. zu dessen Syntax oben S. 311) und Kinnamos gemeinsamen Besonderheiten sind finales *ἐφ' ᾧ* (Hörmann 43), *πρός* mit Genitiv (bei P. und Kinn. im Gegensatz zur Koine, Hörmann 59), ferner die Zitate Kinn. 218, 19 = P. V. 1, 2 (Hörmann 154) und Kinn. 159, 11 = P. VIII 1, 11 (Hörmann 155). Weitere stilistische Übereinstimmungen: Häufigkeit des Akkusativs (Hörmann 22), klassizistisches *ἀμφί* (Hörmann 24), *αἱρεῖσθαι* mit *ἀντί* (Hörmann 26). Verbindung von *ἄχοι* und *εἰς* (Hörmann 34), *ἐς ἄγαν* (34), *ἐν τοῖς μάλιστα* (38), *ἐν θαύματι* (38), *κατὰ νώτου* (47), *περί* mit Dativ (47). *περὶ λίγχων ἀμάς* (58). P. *ἐπὶ τούτοις* = Kinn. *πρὸς τούτοις* (61), gleiche Frequenz von *σύν*, Vermeidung von *μετά* (63), *διαμείβω* mit Dativ = durchziehen (89), *ἀνταίρω* mit Dativ (92). Häufiges Vorkommen der Tyche, wobei auch der Fatalismus des Ioh. Kinnamos äußerlich ist, seine Weltanschauung wie bei P. eindeutig christlich.

Von besonderer politischer Bedeutung ist die Nachwirkung der oppositionellen Anekdotasentenzen P.s Allerdings wird man gerade hier mit besonderer Vorsicht arbeiten müssen, um nicht einer Verwechslung des allgemeinen Phrasenschatzes der Schriftsteller senatorischer Richtung und ihres mittelalterlichen Echos mit dem stilistischen Eigentum P.s zu verfallen. Immerhin läßt sich sagen, daß dem byzantinischen Mittelalter mit dem Werk P.s nicht nur ein Stilmuster, sondern gleichzeitig ein Anreiz zur Kritik am Herrscherideal oder vielmehr den diesem Ideal im Einzelfall nicht entsprechenden Kaisern geboten wurde. So dürfte die senatorische Kritik am Kaiser bei Prokop als eine wichtige Quelle der byzantinischen Kaiserkritik neben den frühchristlichen Verunglimpfungen der Kaiser stehen, die z. B. im Bilderstreit wieder aufleben. Für diese zweite Wurzel der Vorstellung vom bösen Herrscher sind neben der immer populären Hagiographie die volkstümlichen Chroniken entscheidend. Zur Untersuchung der Anleihen der byzantinischen Literatur bei P. wäre ein Prokopwörterbuch, besser eine Prokopkonkordanz unerläßlich. Beides wird vielleicht für immer ein frommer Wunsch bleiben. Bei einer ersten Durchmusterung der Quellen fallen als besonders ergiebig für die von P. mitgeprägte „Kaiserkritik" auf: Euagrios, Zonaras, Ioh. Kinnamos. Iohannes von Antiochia scheint dagegen auf ältere Vorbilder zurückzugehen. Vgl. einstweilen Rubin Zur Kaiserkritik Ostroms (Palermovortrag 1951).

Die literarische Nachwirkung P.s im Abendland kann hier nur gestreift werden. Die künstlerische Form seiner Werke konnte keine Bedeutung als Vorbild gewinnen, weil der Humanismus auf die Autoren des klassischen Zeitalters zurückgriff. Dennoch darf auch in dieser Hinsicht die Wirkung eines so umfangreichen Denkmals, in dem trotz sprachlicher Verfallserscheinungen der wissenschaftliche Geist und die Erzählerkunst der Antike kurz vor dem Einbruch der ‚dunklen Jahrhunderte' triumphieren, nicht unterschätzt werden. Bedeutsamer war freilich die Wirkung des Inhalts. Der Versuch eines Leonardo Aretino (Bruni), P.s Namen zu verschweigen und den ‚Gotenkrieg' als eigenes Werk herauszugeben, sagt genug. Über diese Affäre und die weiteren Schicksale der P.schen Werke im Zeitalter des Humanismus vgl. Haury 3. A. Bonfini (Rerum Hungaricarum decades 1543 und 1565, vollständig 1568) benutzt P. vermutlich in der Übersetzung des Aretino oder Chr. Persona. Vgl. Moravcsik 304 und G. Amadio La vita e l'opera di Antonio Bonfini, Montalto Marche 1930. Aufschlußreich für die Bewertung P.s ist auch die Tatsache, daß er von Hugo Grotius ins Lateinische übersetzt wurde. Die Herausgabe und vorbildliche, aber nicht ganz unparteiische Kommentierung der Anekdota durch Alemannus löste den bekannten Streit zwischen Juristen und Theologen aus (hierüber ausführlich Dahn 462—498). Die neuere Wissenschaft hat P.s Stellung als Hauptquelle für das 6. Jhdt. nicht angezweifelt, jedoch die Echtheit der Anekdota ebenfalls verdächtigt (am temperamentvollsten L. v. Ranke). Die Streitfrage ist zugunsten der Urheberschaft P.s entschieden, jedoch hat sich die Notwendigkeit einer strengen Prüfung seiner Nachrichten und Werturteile herausgestellt.

Auf einer anderen Ebene liegt P.s Nachwirkung auf Kunst und Literatur. Die Form der zeitgeschichtlichen Monographie erlaubte ihm, das ‚Heldenlied' Belisars zu schreiben. Totila und Teja (in gewissem Sinne auch Chosroes) wandeln in so strahlendem Licht über die historische

Bühne, daß man nicht mit Unrecht an den Einfluß germanischer Gesänge gedacht hat. Selbst an die Vorläufer eines Firdusi könnte man denken. Überdies ist der letzte große Historiker der Antike nicht anders als der erste ein Meister der Anekdote und der anekdotenhaften Verdichtung dramatischer Szenen. Vom antiken Roman ist das Kunstmittel der Rührung und eindringlichen Stimmungsmalerei übernommen. Der Historiker hat hier den kommenden Dichtern vorgearbeitet. Jedoch ist P. namentlich für die Behandlung des Belisarstoffs nicht der einzige Gewährsmann geblieben. Abgesehen von Parallelquellen, die abendländischen Dichtern schon früh ergänzende Einzelheiten lieferten (vgl. etwa den Einfluß des Liberatus auf J. Bidermann durch Vermittlung der Annalen des Baronius), lieferte vor allem die Belisarsage der Byzantiner auch den abendländischen Dichtern reiche Möglichkeiten dramatischer Steigerung und rührseliger Effekte.

Der blinde Bettler Belisar wird zuerst erwähnt in Patria Cpoleos II (Scr. orig. Cpolitarum II 160, 10 Preger vgl. Lord Mahon Life of Belisarius 1829, 466), Georg. Kodinos (de signis p. 34 Bekker), Ioh. Tzetzes chiliades 339—348 (ed. Kießling 94) sowie im vulgärgriechischen Gedicht des Emanuel Georgillas und den beiden verwandten anonymen Gedichten (sämtlich ed. Wagner Carmina Graeca Medii Aevi, Leipzig 1874, 304—378). 1. *διήγησις ὡραιοτάτη τοῦ θαυμαστοῦ ἀνδρὸς τοῦ λεγομένου Βελισαρίου.* 556 politische Verse, fünfzehnsilbig, reimlos. Neue Ausgabe von Cantarella 154—172. 2. *ἱστορικὴ ἐξήγησις περὶ Βελισαρίου.* 840 politische Verse reimlos, 15silbig, von Emanuel Georgillas Limenites (2. Hälfte, 15. Jhdt.). 3. *ριμάδα περὶ Βελισαρίου.* 997 politische Verse, gereimt. Über ältere Ausgaben Cantarella 191f.

Eine frühe von P. unabhängige Form des Belisarstoffes findet sich bei Fredegar Chronik II 62 MGH SS rer. Merov. II 1888, 85—88 und Aimoin de Fleury Gesta Francorum II (Bouquet-Delisle, Recueil III 47—49). Vgl. Ducange Anm. zu Zonaras 1251 (VI 87 Dindorf). M. Lebermann Belisar in der Litteratur der romanischen und germanischen Nationen, Diss. Heidelberg 1899, 15. R. Salomon Belisariana in der Geschichtschreibung des abendländischen Mittelalters (Byzantin. Ztschr. 1929—1930, 102—110). H. Schreiner Über die älteste Form der Belisarsage, Byz. Ztschr. XXI 1912, 54—64. A. Heisenberg Belisar und Ptocholeon, Beilage z. Allg. Zeitung 1903 nr. 268 S. 370—373. nr. 269 S. 379—382. R. Cantarella 176—179 gibt Hinweise auf hsl. Sonderüberlieferung der Verse des Tzetzes, die für die mittelalterliche Verbreitung der Legende charakteristisch ist: ms. Paris. gr. 3025, f. 19; Athos 3881, f. 198.

Eine ausführliche Bibliographie der wissenschaftlichen Behandlung der Legende gab Cantarella 180—190. Zu den ältesten Verfechtern der Sage vom blinden Bettler Belisar gehören Volaterranus (1451—1522), Egnatius (1473—1553), Petrus Crinitus (1465 bis ca. 1504). Wichtigster Vermittler des Stoffs an die ‚schöne Literatur' ist Caesar Baronius (1558—1607) Annales ecclesiastici (ed. pr. 1588ff.) ed. Pagi X (1741) a. Chr. 561 nn. II–VIII pp. 200—203. Abgelehnt wird die Legende erstmalig vom Juristen Andreas Alciatus (1492—1550) Omnia ... opera ... tomis digesta quatuor, Basil. 1547; Parergon iuris, lib. 4 cap. 24 tom. II col. 303, 37—304, 42; ebenso von Nic. Alemannus in der Ed. pr. der Anecdota, Lugd. 1623 vgl. Bonner Prokopiosausgabe III 356 (= Anecd. ed. Orellius, Lips. 1827 S. 318). Alemannus hält Verwechslung mit dem Schicksal Iohannes des Kappadokers für wahrscheinlich (P. I 25, 42 *ἐκέλευον ἄρτον ἢ ὀβολοὺς ἐκ τῶν προσπιπτόντων αἰτεῖσθαι.* Ähnlich Lebeau, Gibbon, Finlay, Hodgkin. Jetzt auch H. G. Beck Belisar — Philanthropenos. Das Belisarlied der Palaiologenzeit. Serta Monacensia Franz Babinger, Leiden 1952, S. 46—52. Er betont die ‚demokratische Tendenz' des Belisarliedes und stellt die Hypothese der Identität Belisars mit dem Feldherrn Alexios Philanthropenos (c. 1295) auf. Dizionario letterario Bompiani delle opere e dei personaggi di tutti i tempi e di tutte le letterature. Milano 1949 (s. v. ‚Belisario').

In der abendländischen Literatur sind es namentlich die Dramatiker, die P.s Kriegserzählungen mit dem tragischen Ausgang des Helden in der Belisarsage verquicken und dadurch gute Bühnenwirkungen erzielen. Doch hat sich kein überragender Dichter des Stoffs bemächtigt, oder, wenn es geschah, so nur in einem weniger wichtigen Jugendwerk (Goldoni). P. hat nicht wie Plutarch (Ziegler o. Bd. XXI S. 947ff.) einen Shakespeare gefunden, der Belisar und Iustinian, Theodora und Antonina in die Weltliteratur eingeführt hätte. Vgl. Lebermann, dessen Material durch die Rezension von A. L. Stiefel Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte I 1901, 136—139 wesentlich vermehrt wird. Vollständigste Bibliographie: Cantarella 193—198.

Giangiorgio Trissino L' Italia liberata da' Goti (1547—1548) Tutte le opere, Verona 1729 Bd. II. Umfangreiches Epos, dem Voltaire trotz Mittelmäßigkeit gewisse Verdienste zuerkannt. P. wird in allen Einzelheiten nachgeahmt. Gabriele Chiabrera Italia liberata, o vero delle guerre de' Goti. Poema eroica, Napoli 1604. Trissino und Chiabrera halten sich offensichtlich an den neuentdeckten P.-Text (bzw. die lateinische Übersetzung) und lehnen die Belisarsage ab. Bei Chiabrera spielen Narses und ‚Belisars Neffe Vitelliano' (wohl Johannes, Neffe Vitalians) eine Hauptrolle. Vom Jesuiten Jakob Bidermann stammt die lateinische Comico-Tragoedia de Belisario, duce christiano (1607). Ludi theatrales sacri sive opera comica posthuma a R. P. J. Bidermanno ... pars I Monachii 1666. Ebenfalls Nachahmung P.s. Es folgt das phantastische, nur die Namen (durch Vermittlung des Baronius) von P. übernehmende Werk des Scipione Francucci Belisario, Tragedia (Venezia 1620, Messina 1622). Nicht ohne Verdienst ist das Werk des Spaniers Antonio Mira de Amescua Exemplo mayor de la desdicha y Capitan Belisario. Vgl. Encicl. Univ. Ill. XXXV 771—773. Drama für drei Vorstellungen, ca. 1625 verfaßt, unhistorisch. Ed.

pr. Laurel de comedias escogidas las mas selectas de los mejores ingenios de España, Valencia 1869. Bis 1854 Lope de Vega zugeschrieben. — Ángelita Scaramuccia Belisario, Poema epico (ca. 1635). Des Fontaines Bélisaire, Drama, 1637 oder 1641, geringwertig, hrsg. von Toussaint Quinet Bibl. du Théatre français depuis son origine II 157ff. H. Shirley The martyr's souldier. Drama von geringem Wert. London 1638 in: Collection of old engl. plays in four volumes I (London 1882) nr. 3 S. 165—267. Durch Shirley wurde das bekannte Gemälde des Antonio van Dyk angeregt. Stich von J. S. Bosse. Jean de Rotrou Bélisaire, Tragikomödie, aufgeführt 1643, ed. Viollet le Duc, Paris 1820 (Oeuvres de Jean Rotrou). Rotrou ist Nachahmer des Mira de Amescua. François Grenailles Sieur de Chatonnière, Bélisaire ou le conquérant, représentent dans un histoire véritable les qualités et les exploits d'un parfait général d'armée ..., Paris 1643. Franc. Gomez de Quevedo (1580—1645) Sonett: A Belisario. Obras. Poesias t. III (Bibl. de autor. espaň. 69, Madrid 1877 S. 241 nr. 252). Ed. pr. Madrid 1670. Onofrio Onofri di Ronciglione, Belisario. Tragedia. Napoli 1645. V. Randellini (?) Belisario (1652). C. de Grieck De Groote Bellizarius (Drama 1658). Gautier de Costes de la Calprenède Bélisaire (Tragi-Comédie, ungedruckt ca. 1659. Giacinto Andrea Cicognini (der Jüngere) Caduta del gran Capitano Belisario sotto la condotta di Giustiniano imperadore, Bologna 1661, Roma 1663. Zwei Gemälde von Salvator Rosa (gest. 1673) 1. Palazzo Doria, Rom, 2. Sammlung Townshend. Anonymus: Theaterstück Bélisaire, 1678 oder 1681 in Paris aufgeführt. Anonymus: holländisches Drama 1697. William Philips Belisarius, Verstragödie London 1724, aufgeführt 1722. Bei Philips ist Hermogenes eine Hauptfigur als Neider Belisars, was eine recht aufmerksame Lektüre P.s voraussetzt. Carlo Goldoni La gloriosa cecità del gran Belisario, Bologna 1738, aufgeführt 24. November 1734 im Theater San Samuele, Venedig. Goldoni hält sich in seiner Tragikomödie an das Vorbild des Mira de Amescua, ohne Rotrou zu berücksichtigen. Er strafft die Handlung des Vorbildes und setzt den Dialog in die Alltagssprache um. Gegen 1740 wird abermals ein Jesuitendrama verzeichnet. Giov. Carlo Paganicesa Belisario, Drama, Belluno 1751 in: Drammi Bd. III. Op dem Hoff (Drama, 1763).

Europäischen Ruf gewann der Roman des Franzosen Jean-Francois Marmontel: Bélisaire (1767). Oeuvres complètes nouv. éd. VII Paris 1819. Zahlreiche Einzelausgaben und Übersetzungen. Bemerkenswert ist der Briefwechsel Marmontels mit Voltaire, Friedrich dem Großen und Katharina von Rußland. Zwei interessante Miszellen Voltaires Anecdote sur Bélisaire (1767) Oeuvres complètes, XXVI Paris 1893 S. 377—381. Seconde anecdote sur Bélisaire (1767), ebd. S. 420—423. Vgl. Cantarella 196. Romanze von Jean Pierre Garat nach Worten von Népomucène Lemercier. D'Ozicourt Tragödie 1769. Alex. Guill. Mouslier de Moissy Heroische Komöde, Paris 1769. Deutscher Anonymus von 1770 (aus dem Französischen?). Hans Karl Heinr. v. Trautzschen (Schauspiel 1772). J. Ph. Kemble (Trauerspiel 1778). Gemälde von Louis David: Bélisaire demandant l'aumône (Louvre), zweifellos durch Marmontel angeregt. Anonymus (Schauspiel, gedruckt Lyon 1780—1781 in: Delisle De Sales Recueil des meilleures pièces dramatiques). Thomas Underwood (Trauerspiel 1782). Hugh Downman (Trauerspiel 1786). Lyrische Oper von Fr. André Danican, genannt Philidor, Text von Louis Aug. Bertin d'Antilly, aufgeführt Paris 3. Oktober 1796. Gemälde von Fr. Gérard. Gallerie Luchtenberg, München. Anonymus O Capitao Belizario (Drama Ende 18. Jhdt. Félicité Ducreste comt. de Genlis Politisch ‚gesäuberte' Umarbeitung des Belisarromans von Marmontel (Paris 1808). Victor Joseph Etienne, gen. Jouy (Schauspiel, Paris 1818). Eckhoffen (Schauspiel 1822. Léon de Saint Lubin (lyrische Oper 1827). Ed. v. Schenk Belisar (Schauspiel 1828). Chr. Küffner (Schauspiel 1828). Gaetano Donizetti und Salvatore Cammarano (Text) Oper 1836. Don Pablo Estorch y Siqués Belisario (Drama 1839). August Barthélemy (L'Arabe qui mendie à l'air d'un Bélisaire, vgl. Dict. Larousse II 499). Cantarella 198. Victor Hugo (Vierzeiler abgedruckt bei Cantarella a. O.). Mario Pratesi Belisario, Roman. A. Westphal Belisarschauspiel 1880. R. Graves Count Belisarius, London 1938. R. von Ranke-Graves Belisar von Byzanz, Leipzig 1939. Weiteres Material für den Belisarstoff findet sich in den Apophthegmensammlungen, Sprachbüchern, Fürstenspiegeln, Chroniken (Stiefel a. O. 137).

Man muß es P. lassen: er hat durch sein ‚Heldenlied' einen guten Teil des Ruhmes, den Iustinian durch seine Reichspolitik, seine Gesetze und Bauwerke erwarb, auf Belisar übertragen. Damit dürfte er Belisars geheimste Wünsche erfüllt haben, überdies, wie die Reaktion der Weltliteratur beweist, mit beträchtlichem Erfolg bei der Nachwelt. Andererseits zeigt uns die berühmte Belisarsage, daß die Welt sich auch ohne P. dieses gewaltigen Stoffes bemächtigt hätte. Nun sollen noch einige Titel folgen, die das Interesse der Literatur am Gegenstand der Werke P.s erläutern, ohne daß die Gestalt Belisars dabei im Mittelpunkt steht.

Eine Oper Theodora Augusta wurde 1685 im Theater San Salvatore zu Venedig aufgeführt. Text: Adriano Morselli, Musik: Domenico Gabrieli. Mit wesentlichen Änderungen 1687 wiederholt von Rapparini-Perti. Eine anonyme Oper desselben Namens wurde 1695 im Königlichen Theater zu Turin aufgeführt. Von Gioseffo Gorio besitzen wir eine Tragödie ‚Narsete' (Milano 1745 in Bd. 5 seines ‚Teatro tragico'). Von Paganicesa, dem Verfasser des Belisardramas, kennen wir auch ‚Teodora' (Drammi Bd. III). An neueren Werken sind zu erwähnen: F. Dahn Ein Kampf um Rom (Roman, 1876), Gelimer (Novelle). Victor Sardou Théodora (erfolgreiches Schauspiel, 1884). Kleon Rangabes Theodora (1884). W. Fürst Theo-

dora, lyrische Oper, aufgeführt San Francisco September 1889. Petros Botzarés Théodora, Paris 1902. Alma Johanna Koenig Der heilige Palast, Wien 1922. *Βονοεντούρα Γρασίνιος* (Bonaventura Ceslaus Graszynski) *Ἀμαλασοῦνθα*, Posen 1922. H. Stadelmann Theodora von Byzanz, Wien 1926. Ewald Grimbert Theodora. Die Tänzerin auf dem Kaiserthron, München 1928. M. Brion L'aventureuse réussite de Théodora (Paris 1934, englisch London 1936). Frank Thieß Das Reich der Dämonen, Berlin 1941. Hierzu: G. Soyter Das Problem des Dämonischen im Griechentum, in: Die Tatwelt XVII 1942, 150—159.

Die Werke P.s und der Belisarstoff wurden im Abendland zu spät bekannt, um in das allgemeine Bewußtsein einzugehen und vom Dichter zur letztgültigen Form gesteigert zu werden. Vielleicht hat P. ein zu verwirrendes, zu ‚modernes' Bild seiner Zeit gezeichnet. Er tritt dem Dichter nicht nur als Gewährsmann, sondern als Konkurrent entgegen. Als Meister des didaktischen Romans sind Marmontel, des (popularisierenden) archäologischen Dahn, des psychologischen Frank Thieß hervorzuheben. Die wenigen Zeilen, die Dante unter dem Eindruck der trocken pathetischen Sprache der Gesetze dem Kaiser Iustinian gewidmet hat, wiegen alles auf, was als poetische ‚Nachwirkung' P.s zu verzeichnen ist. Der geniale Wurf bleibt der Zukunft vorbehalten. [Berthold Rubin.]

Prokoptas, Bezeichnung des Prokrustes (s. d.) bei Bakchylides 17, 28. *προκόπτειν* ist durch Schlagen ausdehnen (meistens jedoch bedeutet das Wort: weiterbringen, fördern). P. ist also derjenige, der durch Schlagen ausdehnt, welche Bedeutung mit der des Namens Prokrustes übereinstimmt. Nach Jebb zu Bakchylides z. St. ist P. ‚derjenige, der verkürzt' (*κόπτειν* = abhauen), im Gegensatz zu Prokrustes, dessen Name ‚derjenige, der ausdehnt' bedeute. *κόπτειν* und *κρούειν* sind, wenn auch nicht ganz synonym, dennoch sehr verwandte Begriffe, und das Präfix *προ-* bedeutet vorwärts-; die oben angegebene Erklärung wird für beide Namen die richtige sein.

Bei Bakchylides schwingt P. den Hammer des Polypemon. Man darf annehmen, daß dem Bakchylides die Genealogie, nach welcher Polypemon Vater des Prokrustes war (s. Scherling o. Bd. XXI S. 1791), bekannt war. Auch Prokoptas wird Sohn des Polypemon genannt gewesen sein.

Nach Jebb z. St. hat Bakchylides P. statt Prokrustes angewendet, weil er das o vor *κρ* in Prokrustes nicht verkürzen wollte. Es gibt jedoch Beispiele, daß auch Bakchylides den Vokal vor muta cum liquida verkürzt (Jebb 85), wenn er auch meistens die Silbe als Länge mißt. Wahrscheinlich ist der Name P. eine Variante neben Prokrustes, die uns nur einmal bewahrt geblieben ist. [Marie C. van der Kolf.]

Prokrateia, die Mutter der Korinna (Suid.); auch der Vatersname ist bekannt: Acheloiodoros, wahrscheinlich aus den Gedichten. Das überlieferte *-ia* kann boiotische Orthographie sein, s. Thumb Gr. Dial. 213. Das Nomen *προκράτεια* fehlt, nur das Verbum *προκρατέω* ist belegt (doch spät), s. Bechtel Hist. PN 612ff. [W. Aly.]

Prokris (*Πρόκρις*; nach Harpokr. s. *ἐπενεγκεῖν* vielleicht *Προκρίς*),

1) Tochter des Erechtheus (Pherek. im Schol. Hom. Od. XI 321. Apollod. III 15, 1, 2. I 9, 4. Paus. X 29, 6. Suid. s. *παρθένοι*. Anton. Lib. 41. Ovid. met. VI 686. VII 697 u. a.) und der Praxithea (Apollod. a. O.) oder des Kekrops (Schol. Apoll. Rhod. I 211) oder des Pandion (Hyg. fab. 189. 241. Palaiphat. II 4) oder des Iphiklos (Serv. Aen. VI 445. Myth. Vat. I 44. II 216). Sie ist Gemahlin des Kephalos (s. u.) oder des Erechtheus (und Mutter des Metion im Stammbaum des Daidalos im Schol. Plat. Alk. I 121 A) oder gebiert ihrem Vater Erechtheus, mit dem sie in Blutschande lebt, einen Sohn Aglaurus (Hyg. fab. 253). Nach dem Anonym. bei Westermann Paradoxogr. Gr. p. 219 wird sie zum Wohle Athens geopfert. Seit Homer (Od. XV 321) wird sie unter den berühmten Frauen im Hades genannt: Auf dem Hadesgemälde Polygnots (Paus. X 29, 6) wie bei Verg. Aen. VI 445.

P. ist eine schon in alter Sage bekannte Jägerin (vgl. Apollod. III 15, 1, 6: *ἦν γὰρ θηρευτική*; Hyg. astr. II 35: *studiosa fuerat venationis*) und gehörte mit ihr ähnlichen Gestalten wie Antikleia, Kallisto und Atalante zu den Gefährtinnen der Artemis (Callim. hym. III 209. Paus. IX 19, 1. Xen. cyneg. XIII 18), mit der sie Gruppe Griech. Myth. 42. 1283 zu identifizieren sucht. Hyg. fab. 189 weiß von einem Sohne namens Arcesius, den sie dem Kephalos gebar; nach anderen Quellen (Aristot. b. Etym. M. s. *Ἀρκείσιος*. Heraclid. Pont. Pol. 37 aus dem Stammbaum der Könige von Ithaka) zeugte Kephalos diesen Sohn mit einer Bärin.

Am bekanntesten ist die Sage von den unglücklichen Liebesbeziehungen zwischen P. und ihrem Gatten Kephalos, die außer in zahlreichen Anspielungen und Erwähnungen in sechs zusammenhängenden Berichten auf uns gekommen ist (Robert Heldens. I 163ff. Rohde Griech. Roman² 44. 108. Rapp Myth. Lex. II 1091ff. Hoefer Myth. Lex. III 3026f. Schwenn o. Bd. XI S. 218ff.): Pherek. im Schol. Hom. Od. XI 321. Apollod. III 15, 1, 3ff. Anton. Lib. 41. Ovid. met. VII 690ff. (vgl. a. a. III 686ff.). Hyg. fab. 189. Serv. Aen. VI 445 (vgl. Myth. Vat. I 44. II 216). Diese Nachrichten gehen zum Teil auf die Hypothesis der sophokleischen ‚Prokris' zurück (vgl. Welcker Griech. Trag. 388ff. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 2, 453), sind aber in hellenistischer Zeit durch verschiedene Zusätze erweitert worden (Radermacher Hippolytos u. Thekla 16f.). Aus einer getrennten Behandlung der einzelnen Fakten soll im folgenden eine Übersicht über die literarische Überlieferung versucht werden.

Kephalos ist in hohem Maße der Jagd zugetan (Ovid. met. VII 701: *me cornigeris tendentem retia cervis*. Hyg. fab. 189: *cum studio venandi teneretur*. Serv. Aen. VI 445: *qui cum venandi studio teneretur*). So sah ihn Eos, die Göttin der Morgenröte, gewann ihn lieb und raubte ihn gegen seinen Willen (Ovid. met. VII 704: *invitumque rapit*. Anton. Lib. 41. Hyg. a. O. Serv. a. O.). Allein Serv. a. O. ist Zeuge dafür, daß Aurora dem Kephalos den Hund Lailaps und Speere, denen man nicht ausweichen kann (*hastilia inevitabilia*), schenkte. Kephalos sträubte sich gegen eine Verbindung mit der Göttin, da ihn das Verlöbnis mit P. band (Ovid. met. VII 710: *deserti foedera lecti*. Hyg. a. O.: *fidemederat*. Serv. a. O.: *iusiurandum mutuae castitatis*). Da riet ihm die Göttin, seine Gemahlin P. doch einmal auf die Probe zu stellen, ob sie ihm auch ihrerseits wirklich die Treue hielte.

Hier setzt der Bericht des Pherekydes (Schol. Hom. Od. XV 321) ein: *θέλων τῆς γυναικὸς ἀπο-* 10 *πειρᾶσθαι* (vgl. Anton. Lib. a. O.: *ἐπειρᾶτο τῆς Πρόκριδος*). Er verkleidete sich (Pherek.: *ἀλλοειδῆ ἑαυτὸν ποιήσας*) als Kaufmann (Serv. a. O.: *muta te in mercatorem*), oder Aurora verwandelte ihn (Ovid. met. VII 722: *immutatque meam ... figuram*. Hygin. a. O. *immutata specie*). Nach Anton. Lib. a. O. schickt er einen Diener, der einen Fremden ankündigte und in dessen Namen zu P. sprach; in der apollodorischen Bibliothek, die bis auf die Minosepisode (s. u.) die P.-Sage trotz Bei- 20 behaltung zweier wichtiger Züge stark verkürzt wiedergibt, wird nur von einem Manne Pteleon gesprochen, der zu P. kam. Kephalos (oder Pteleon) brachte reiche Geschenke (Pherek. a. O.: *ἔχων κόσμον*. Apollod. a. O.: *λαβοῦσα χρυσοῦν στέφανον*. Hyg. a. O. Serv. a. O.), mußte die Zahl der Geschenke aber erst vergrößern (Ovid. met. VII 740: *munera augendo*) oder verdoppeln (Anton. Lib. a. O.), ehe er P. zur Untreue bewegen konnte.

Bis hierher stimmen unsere Quellen bis auf wenige Ausnahmen in den grundsätzlichen Dingen — teilweise bis auf wörtliche Anklänge — miteinander überein. Daß sich im Schol. Hom. Od. XI 321 die Liebe der Eos zu Kephalos und damit die Veranlassung der Prüfung nicht findet, besagt nichts für Pherekydes selbst, da der Scholiast ja nur eine Erklärung zum Namen der P. geben wollte, den Bericht des Pherekydes also erst von der Stelle ab zu benutzen brauchte, an 40 der P. erwähnt wurde. Eine weitere Ausnahme bietet Serv. a. O., der Hund und Speer als Geschenke der Aurora an Kephalos kennt, während es sonst Geschenke der Artemis oder des Minos an P. (s. u.) sind, die beide aber erst in den erweiterten Fassungen eine Rolle spielen; es scheint daher so, als böte Servius die einfachste und damit wohl auch älteste Fassung. Am meisten stört der Unterschied in der Angabe des Vaters der P.: Während es sonst Erechtheus ist, heißt er bei 50 Hygin (und Palaiph. a. O.) Pandion und bei Servius Iphiklos. Pandion kann durch Verwechslung der P. mit Prokne (ebenso auch in der hsl. Überlieferung zu Ovid. rem. 453 und bei Eustath. Od. p. 1688, 30) in die Literatur gekommen sein (abzulehnen ist, das hyginische *Procris Pandionis filia* mit Bunte in *Procris Erechthei Pandionis filii filia* zu ändern); Iphiklos aber läßt sich nicht abtun (in den Nosten wird nach Paus. X 29, 6 Iphikles als Sohn des Kephalos genannt). Es 60 kommt hinzu, daß bei Apollodor in der sehr stark verkürzenden Art seines Berichts nicht von einer Verführung durch den verkleideten Kephalos, sondern von einer Verbindung der P. mit einem sonst unbekannten Pteleon gesprochen wird. Das thessalische Pteleon gehört aber schon seit dem Schiffskatalog (Hom. Il. II 697) zum Herrschaftsbereich des Protesilaos, Sohnes des Iphiklos; man wird beide Angaben nicht trennen wollen, sondern vermuten dürfen, daß bei Apollodor etwa folgende Geschichte nachklingt: Kephalos verkleidete sich als Mann von Pteleon, um unter dieser Maske als Landsmann der Iphiklostochter P. leichter Zugang zu ihr finden zu können. Dann gewinnt die Vatersangabe des Servius an Bedeutung (s. u.).

Ich übergehe jetzt die sich teils widersprechenden (Flucht der P. zu Artemis oder zu Minos) teils durch ihren Inhalt als hellenistischen Zusatz verratenden (Verkleidung der P. und homosexuelle Beziehungen zu Kephalos) Erweiterungen (auch die Teilnahme des Kephalos an der teumessischen Jagd), die u. S. 604 zur Sprache kommen sollen, und folge wieder der übereinstimmenden Überlieferung: Nachdem sich die Ehegatten wieder ausgesöhnt haben, blieb bei P. doch der Argwohn bestehen, Kephalos betrüge sie seinerseits (Pherek. a. O.: *ὑπώπτευσεν ἡ Πρόκρις ὅτι μίσγεται γυναικὶ ἑτέρᾳ*), worin sie die Erzählung eines Dieners (Pherek. a. O.: *θεράπων*. Serv. a. O.: *a rustico*. Ovid. met. VII 824: *index*) bestätigte, Kephalos rufe auf der Jagd *Νεφέλη* oder Aura herbei (Pherek. a. O.: *ὦ νεφέλη, παραγενοῦ*. Ovid. met. VII 813: *aura venias*. Serv. a. O.: *Auram, quam invocare consueverat*; vgl. Hyg. a. O.: *timens Auroram*). Sie versteckte sich an der angegebenen Stelle im Gebüsch, um Kephalos zu 30 beobachten. Das Rascheln der Zweige ließ ihn ein Wild vermuten, und mit dem nie fehlenden Speer traf und tötete er seine eigene Gemahlin P. (so bei Pherekydes, Ovid, Hygin und Servius; Apollod. III 16, 1, 6 kennt nur zufällige unbeabsichtigte — *imprudens* Hyg. fab. 241 — Tötung bei der Jagd, verkürzt also wieder. Der Tod der P. durch die Hand des Kephalos schon bei Eurip. Hypsip. frg. I col. 4, 1 Arnim).

Nach Pherekydes ließ Kephalos nun Erechtheus kommen und bestattete P. Nach Istros bei Harpokr. s. *ἐπενεγκεῖν* stieß Erechtheus seine Lanze in das Grab zum Zeichen der Verfolgung des Mörders (*διὰ τὸ νόμιμον εἶναι τοῖς προσήκουσι τοῦτον τὸν τρόπον μετέρχεσθαι τοὺς φονέας*). Nach Apollod. a. O. unterwarf sich Kephalos der Gerichtsbarkeit des Areiopags, der ihn lebenslänglich verbannte. Den Richterspruch des Areiopags kennt schon Hellanikos (Schol. Eurip. Or. 1648; vgl. Paus. I 37, 6. Schol. B Hom. Il. II 631). Abgesehen davon, daß Istros seine Abhängigkeit zu der Überlieferung bekundet, die Erechtheus als Vater der P. ansieht, bietet er einen attischen Volksbrauch, dessen Verbindung mit der P.-Sage durchaus keinen Widerspruch zu dem Urteil des Areiopag darstellt: Erechtheus — ich folge hier dem Istros — hatte Blutrache gefordert, jedoch nahm sich der Areiopag des Falles an und erkannte auf Verbannung.

Aus der bisher beschriebenen Überlieferung läßt sich der Hergang der — lediglich bei Poll. on. IX 140 erwähnten — Tragödie des Sophokles rekonstruieren: Eos beschenkt den Kephalos mit Hund und Lanze, flößt ihm Mißtrauen in die Treue der P. ein und verwandelt ihn, so daß P. ihn für einen Landsmann aus Pteleon hält und nicht als ihren Gatten erkennt. Eos wird die einführenden Sätze gesprochen haben — ihre das Mißtrauen weckenden Worte an Kephalos sind bei

Ovid, Hygin und Servius sinngemäß und ebenfalls in direkter Rede erhalten —, in denen sie nicht nur ihre Liebe zu Kephalos und dessen Ablehnung, sondern auch seine Verkleidung geschildert haben wird. Dann gelingt dem Kephalos die betrügerische Versuchung. Ihr folgt eine längere Auseinandersetzung zwischen ihm und P. auf der Bühne, die in einer Versöhnung endet. Kephalos geht wieder auf die Jagd, P. wird von Unruhe befallen. Da erfährt sie von einem Diener des Kephalos dessen Ruf nach Nephele und entschließt sich, ihm aufzulauern. Kephalos kehrt mit der Leiche seiner Gemahlin auf die Bühne zurück und schildert den Vorgang. Er bittet Erechtheus als den Landesherrn herbei, der seinen Tod fordert; diese Szene ist auf einem attischen Vasenbild (abgeb. Myth. Lex. II 1101f.) dargestellt. Inzwischen ist aber der Areiopag zusammengetreten, dessen Urteil auf Landesverweisung der Chor mitteilt und Erechtheus vollstreckt. Diese Rekonstruktion läßt sich mit den Gegebenheiten der attischen Bühne vereinbaren, die keine der später zu berichtenden Erweiterungen dulden würde, zeigt aber unmißverständlich, daß Sophokles in dieser Tragödie mit nur zwei Schauspielern ausgekommen sein muß. Das ist außerordentlich bedeutsam, da so eine ungefähre Datierung ermöglicht wird: Des Sophokles erste Tragödie war der ‚Triptolemos', der im J. 468 aufgeführt wurde; erst später muß er den dritten Schauspieler eingeführt haben, den Aischylos noch nicht in den ‚Sieben' (vgl. Schmid Gesch. d. gr. Lit. I 2, 215) aus dem J. 467, wohl aber in der ‚Orestie' des J. 458 gebraucht hat. Danach käme für die ‚Prokris' des Sophokles die Zeit von 467 bis 459 v. Chr. in Frage, so daß sowohl Hellanikos den Richterspruch des Areiopag aus der sophokleischen Tragödie kennengelernt, wie Pherekydes (die Nennung des Vaters Erechtheus im Schol. Hom. Od. XI 321 geht dann auf den Scholiasten, nicht auf Pherekydes, dessen *ἱστορία* mit den Worten *θέλων δὲ τῆς γυναικὸς ἀποπειρᾶσθαι* beginnt) sich ihrer für die Darstellung der P.-Geschichte bedient haben konnten (Toepffer Att. Geneal. 259f. und v. Wilamowitz Herm. XVIII [1883] 424, 2 messen dem Scholion unberechtigt einen zu geringen Wert bei). Wenn Pherekydes den Stoff im 7. Buch (Schol. a. O.) berichtet, das sonst nächst der Argonautensage thessalischen Themen gewidmet ist, bestätigt das indirekt, daß bei Sophokles der Vater der P. der thessalische Iphiklos war. Das besagt noch nichts für die ältere Sage, die durchaus den Erechtheus als Vater der P. gekannt haben kann und wird: Sophokles hat diese Abstammung erfunden. Man kann sogar Gründe für dieses Abweichen von der üblichen Form beibringen: Einer davon ist historischer Art. Im J. 461 verbündete sich Athen, verärgert über die spartanische Ablehnung des Hilfskorps gegen Ithome, mit den Feinden Spartas, mit Argos und Thessalien (Thukyd. I 102). Thessalien war damals also für die attische Öffentlichkeit besonders interessant. Ferner ist daran zu denken, daß Ephialtes im J. 460 die Befugnisse des Areiopag beschnitt (Aristot. pol. Athen. II 9, 3), dem nur noch die Blutgerichtsbarkeit blieb (Philoch. in d. App. des Phot. p. 674, 5): Dieses Faktum wird thematisch in der sophokleischen Prokris wie in der aischyleischen Orestie berührt, so daß die ‚Prokris' wohl im J. 460 aufgeführt sein wird, da vor der Orestie noch Zeit für die erste sophokleische Tragödie mit drei Schauspielern (wohl der Aias) bleiben muß. Ein zweiter Grund ergibt sich aus mythologischen Rücksichten (s. u. S. 605).

Bei diesem zeitlichen Verhältnis ist dann auch die Areiopagbefragung eine Erfindung des Sophokles in seiner ‚Prokris', wo — ähnlich wie im ‚Aias' — der letzte Teil durch Hin- und Widerrede zwischen Kephalos und Erechtheus und die Entscheidung des Areiopags ausgefüllt gewesen sein mag. Erst in seiner Nachfolge nahm Aischylos — freilich durch die Bezugnahme auf den Kult der *Σεμναί* ins Religiöse gesteigert — dieses Thema in seiner Orestie auf. Nachdem so ein geschlossener Überlieferungsblock gewonnen und literarisch bestimmt ist, können die Erweiterungen des Themas aus sich heraus beurteilt werden.

Die Teilnahme des Kephalos an der teumessischen Jagd (Aristodem. b. Suid. s. *Τευμησία*) machte es notwendig, daß er im Besitz des Wunderhundes Lailaps war (dieser wird in der ‚Prokris' des Eubulos frg. 90 Kock karikiert). Nach Aristodemos' Bericht entsühnten die Kadmeier aber den Kephalos vom Morde an P. gerade wegen der ihnen mit diesem Wunderhunde erwiesenen Hilfe. Demgemäß steht die Teilnahme an der Jagd bei Anton. Lib. 41 auch am Schluß der Erzählung, nur Ovid benutzt sie met. VII 759f. als Exkurs, um v. 794 um so wirkungsvoller mit der eigentlichen P.-Geschichte wieder fortfahren zu können. Die von Antoninus Liberalis bewahrte (nach Schwenn o. Bd. XI S. 219 auf Istros zurückgehende?) Ökonomie macht es aber notwendig, den Besitz der beiden Wunderdinge mit der vorausgegangenen P.-Geschichte in Verbindung zu setzen; hat Kephalos sie aber von P. erhalten, muß begründet werden, woher diese den Hund und den Speer hat. Dafür erfand man zwei verschiedene Auskünfte: Entweder knüpfte man an ihre schon vorsophokleischen Beziehungen zu Artemis an, die sie bei sich aufgenommen und dann mit den Wunderdingen beschenkt haben soll (Ovid. met. VII 746ff. Hyg. fab. 189: *in Cretam insulam, ubi Diana venabatur*; vgl. Paus. IX 19, 1), oder man verband die P. mit Minos, der durch sie von einer scheußlichen Krankheit geheilt wurde und ihr zur Belohnung Hund und Speer schenkte (Apollod. III 16, 1, 5. Anton. Lib. 41; vgl. Ps.-Erat. Catast. 33. Hyg. astr. II 35. Nikandr. frg. 97 Schneidewin bei Poll. on. V 38). Hyg. fab. 189, der Diana und Creta miteinander verbindet, scheint beide Versionen gekannt zu haben. Ob diese Motive nun älterer Sage angehören, oder erst hellenistische Erfindungen sind, sie hatten in einer Tragödie jedenfalls keinen Platz.

Eine weitere Neuerung gibt sich nicht damit zufrieden, daß P. dem Kephalos nach ihrer Versöhnung die Wunderdinge schenkte, sondern verknüpft damit ein Motiv, das die erste Versuchung der P. durch Kephalos in ihr Gegenteil umkehrt: P. verkleidet sich als Jüngling (Anton. Lib. a. O.: *ἐξαλλάξασα τὴν ἐσθῆτα καὶ τὴν κουρὰν τῆς κεφαλῆς εἰς ἄνδρα.* Hyg. a. O.: *capillis demptis iuvenili habitu* und geht mit Kephalos, der

sie nicht erkennt, auf die Jagd, wo er Gelegenheit hat, den Wunderhund und den Wunderspeer kennenzulernen. Er begehrt, sie zu besitzen. P. ist aber nur unter der Bedingung bereit, sie ihm zu geben, wenn er sich ihr, dem vermeintlichen Manne, hingebe, worin er schließlich einwilligt. Da Kephalos eine gewisse Affinität zu gleichgeschlechtlicher Liebe gehabt zu haben scheint — soll er doch auch als erster aus unglücklicher Liebe zu Pterelaos vom leukadischen Felsen gesprungen sein (Strab. X 452) —, könnte dieser — literarisch gesehen zweifellos hellenistische — Zusatz zur P.-Geschichte inhaltlich durchaus der älteren Sage entstammen; auch die attische Vasenmalerei kennt ihn als den *καλός* (vgl. das im Myth. Lex. II 999f. abgebildete Vasenbild, das ihn mit Eos zeigt).

Nachdem sich so das sophokleische Bild der P. hat gewinnen lassen, demgegenüber ihre Beziehungen zu Artemis einerseits und ihre Neigung zu Ehebruch (der verkleidete, Kephalos, Minos) und widernatürlicher Liebe (ihr eigener Vater, in Verkleidung mit Kephalos) neben der Opferung zum Wohle der Heimat als ältere Bestandteile der Sage kenntlich wurden, kann man nach Beseitigung der rein märchenhaften Züge, wie sie der Wunderhund und der Wunderspeer darstellen, zum mythengeschichtlichen Kern der P.-Gestalt vorzudringen versuchen: Wenn sich auch der auffällige Zug ihres Wesens, den Robert Heldens. I 163, 3 als ‚Verbuhltheit' bezeichnet (vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII [1883] 424) oder Usener Kl. Schriften IV 32f. als charakteristische Kennzeichen für eine Mondgöttin ansieht, wenig mit der Keuschheit der Artemisvorstellung zu vertragen scheint, ist diese Spannung gerade zu beachten, wenn es an eine Deutung geht. Vorerst müssen drei ähnliche Sagen verglichen werden, die schon Rohde Griech. Roman² 44, 8 und Usener a. O. 32 zitieren: Anthippe wurde neben ihrem Geliebten von einem jagenden Königssohne Kichyros versehentlich getötet (Parthen. 32); das gehört nicht unmittelbar in unseren Zusammenhang, sondern in die lange Liste der versehentlichen Tötungen. Anders verhält es sich aber mit der Geschichte von Kyanippos und Leukone (Parthen. 10. [Plut.] parall. min. 21 p. 310 e. Sostrat. b. Stob. flor. LXIV 34. Anonym. b. Westermann Paradoxogr. Gr. p. 223), der die des sybaritischen Aemilius (Kleitonymos b. Plut. a. O.) nachgebildet ist: Kyanippos und Leukone sind ein thessalisches Paar; da er tagsüber auf der Jagd und abends daher erschöpft ist, verdächtigt ihn seine Gemahlin der Untreue und lauert ihm auf; da wird sie von seinen Hunden, die sie für ein Wild halten, zerrissen. Kyanippos schlachtet die Hunde auf dem Scheiterhaufen der Geliebten und nimmt sich dann selbst das Leben. An dieser Geschichte lassen sich trotz ihrer novellenhaften Einkleidung mehrere wertvolle alte Züge erkennen: Da ist zuerst die Heimat Thessalien, durch die man sofort an die — wie S. 602 angenommen wurde: sophokleische — Heimat der Iphiklostochter P. erinnert wird. Das Zerreißen durch die Hunde scheint ursprünglicher zu sein als die Tötung durch den Speerwurf, die offenbar die Einbeziehung des Märchens von der Wunderwaffe schon voraussetzt. Dann ist aber die thessalische Sage — schon abgesehen von den unterschiedlichen Namen — keine Replik (Usener a. O.), sondern Produkt einer Parallelentwicklung, das vielleicht die gemeinsame Quelle erkennen läßt. Da sind ferner die Namen: Kyanippos ist ein Name, der vorzüglich zu einem Unterweltsherren paßt; aber auch Kephalos verläßt — und zwar nur in der, wie wir sahen, aus Sophokles schöpfenden Darstellung des Pherekydes — P. auf die Dauer von acht Jahren, kehrt also im neunten Jahre zurück, wie es von Doppelgängern des Hades auch sonst bekannt ist. Wenn man daher die thessalische Leukone mit Leukothea wegen des Namensanklangs gleichsetzen möchte, würde auch Kyanippos gut zu Athamas passen. Dann aber stößt man wieder auf eine Nephele, die auch bei Sophokles–Pherekydes eine so folgenschwere Rolle spielt. Bei Sophokles wird Nephele als Verwechslung mit dem Namen gedeutet, in der alten Athamassage ist sie die zweite Gemahlin des Athamas, die die Ino-Leukothea verdrängt. Vielleicht spiegelt auch das Hundeopfer des Kyanippos die Erinnerung an einen Kultakt.

Mag die analoge Form der thessalischen Sage auch den Sophokles veranlaßt haben, P. zu einer Iphiklostochter und Thessalierin zu machen, und mag er vielleicht auch durch den Athamasmythos angeregt worden sein, die vermeintliche Nebenbuhlerin der P. Nephele zu nennen und als Wolke zu deuten, so sind das literarische Übertragungen, die nichts daran ändern können, daß P. von alters her in die attische Sage gehört und wohl auch aus attischem Kult entstanden ist, wofür wir uns aus parallelen Vorstellungen anderer Gegenden, sei es Theben oder sei es Thessalien, bestenfalls Belehrung holen können.

Nach Attika weisen die festen Bindungen — außerhalb der sophokleischen Tragödie — zu Erechtheus: P. ist seine Tochter (s. o.), gebiert ihm in Blutschande den Aglaurus (Hyg. fab. 253), ist seine Gemahlin (Schol. Plat. Alk. I 121a), wird von ihm für das Wohl Athens geopfert (Anonym. bei Westermann Paradoxogr. Gr. p. 219 = Mythogr. Gr. p. 345); auf ihrem Grabe errichtet Erechtheus eine Lanze (Harpokr. s. *ἐπενεγκεῖν* nach Istros). Alle diese Nachrichten sind zwar apokryph, jede einzelne läßt sich aber als zuverlässig und wertvoll erweisen: Istros beruft sich auf einen attischen Brauch, die drei anderen Fakten sind aus Listen entnommen: Hygin bringt eine Liste von Frauen, *quae contra fas concubuerunt*, der Anonymus eine Liste von *φιλάδελφοι*, da sich die Schwestern der P. aus Kummer über deren Tod selbst das Leben nehmen, und das Platonscholion den Daidalidenstammbaum. Solche Listen können Erfindung, können aber auch letztes Zeugnis sonst verschollener Sagen sein. Es muß also jede dieser Nachrichten daraufhin geprüft werden, ob sie durch Parallelen gestützt werden und ob sie auf P. bezogen werden kann.

Der ‚Speer der P.' ist eine sprichwörtliche Redensart geworden (Diogen. prov. I 55 p. 296. Suid. s. *Πρόκριδος ἄκοντα.* Eustath. Od. p. 1688), die aus der sophokleischen Tragödie stammen, aber auch wie die Lanze an ihrem Grabe auf Älteres hinweisen kann. Vergleichbar ist die von den

Chaironeern verehrte heilige Lanze (Paus. IX 40, 11f.), die zuletzt dem Agamemnon gehört haben und von Elektra nach Phokis gebracht worden sein soll; wenn Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 193f. aus den bei Pausanias geschilderten Fundumständen auf einen Grabfund schließt, so rückt das die heilige Lanze des Agamemnon nur noch näher zu derjenigen, die Erechtheus auf das Grab der P. stellte. Die Zuweisung zu Agamemnon schafft aber auch die Verbindung zwischen dem Opfer der Iphigeneia und dem der P., von dem die Liste des Anonymus spricht. Lanzen bei rituellen Tötungen sind uns ferner aus der römischen Devotion (vgl. Schwenn Menschenopfer 160ff.) und aus einem Brauche im kyprischen Salamis (Porphyr. de abst. II 54) bekannt: Dort wird jährlich ein Mensch der Aglauros, Tochter des Kekrops, geopfert und dabei mit einer Lanze durchbohrt; Salamis soll früher — so berichtet Porphyrios a. O. — Koronis geheißen haben: Nach Steph. Byz. s. v. hieß ein Bezirk des kyprischen Salamis *Κορώνη*; das war aber auch der Name einer messenischen Ortschaft, in deren Nähe Ino-Leukothea nach ihrem Felsensprung aus dem Meere gestiegen sein soll (Paus. IV 34, 4f.). Wieder stellt sich Vergleichbares zusammen und erinnert an schon Verglichenes. Der kyprische Opferbrauch bedient sich attischer Nomenklatur; ohne untersuchen zu wollen, wie sich das erklärt, muß doch als bedeutsam bezeichnet werden, daß das dortige Opfer einer Aglauros gilt, die den gleichen Namen hat wie das in Blutschande von Erechtheus mit P. gezeugte Kind der bei Hygin überlieferten Liste. Da Gräber von *βιαιοθάνατοι* (man vgl. die Lithobolie am Grabe des Tereus in Megara bei Paus. I 41, 8f.) als tabuiert angesehen wurden (vgl. Nilsson Griech. Feste 462, 2), wird auch die Lanze des Erechtheus auf dem Grabe der P. — und das bestätigt schließlich auch die von Istros überlieferte attische Auffassung der dadurch angezeigten Blutrache — so zu verstehen sein.

Neben dem Opfer der Leokoren oder dem der Hyakanthiden oder jeweils einer von ihnen (vgl. Schwenn Menschenopfer 129ff.) kennt die attische Sage auch das Opfer der Erechtheustöchter: Im Kriege gegen Eleusis war dem Erechtheus vom Orakel angeraten worden, zum Wohle Athens eine seiner Töchter zu opfern (Apollod. III 15, 4, 4f. Lycurg. in Leocr. 98; nach Eurip. Ion 277 opfert Erechtheus drei Töchter): die beiden am Leben bleibenden töten sich selbst (Apollod. III 15, 4, 5.Hyg. fab. 46. 238) wie in den Angaben unserer Liste. Nach Apollod. a. O. wird die jüngste Tochter getötet, was man nach der bei Apollodor und Suid. s. *παρθένοι* gebotenen Liste auf Chthonia beziehen müßte; Hygin nennt — nach der hsl. Überlieferung — fab. 46 *OTIONIA*, fab. 238 *COLOPHONIA* (sollte nicht eher eine *Ophionia* dahinterstecken? In Theben wurden *pro populo* zwei Frauen geopfert, die Ovid. met. XIII 692 nach der Wiederherstellung des Textes durch Radke Würzb. Jahrb. III 1948, 98: ders. bei Altheim Literatur u. Gesellschaft II 280 *Ophione natas* nennt!), was die Ausgaben ebenfalls jeweils zu *Chthonia* ändern. Genau genommen kennt also die sonstige Überlieferung nur eine namentlich nicht genannte Erechtheide, allein die Liste des Anonymus hat den Namen der P. erhalten. Man wird dieses Zeugnis trotz seiner Abgelegenheit also nicht unbeachtet lassen dürfen, zumal alles, was sich über den Speer der P. zusammentragen ließ, in die gleiche Richtung eines Opfers der P. zu weisen scheint.

Wie eng aber die Auswahl des Opfers in Fällen wie dem Erechtheidenopfer mit einer vorangegangenen widerrechtlichen geschlechtlichen Verbindung verbunden war, lehrt die bei Paus. IV 9, 6f. überlieferte Geschichte von der Opferung der Tochter des messenischen Aristodemos: In der Historie heißt es freilich, die Aristodemostochter sei durch das Orakel bestimmt worden, das ein Mädchen aus dem Geschlecht der Aipytiden forderte, und ihr Verlobter habe durch den Hinweis, sie sei von ihm schwanger, die Opferung verhindern wollen; aber daß sie dann wirklich getötet und diese Tötung als Opfer anerkannt wurde, zeigt doch die eigentlichen Zusammenhänge. Die Überlieferung kennt viele Fälle der Blutschande mit dem eigenen Vater (vgl. Hyg. fab. 253) oder widerrechtlichen Verkehrs mit Fremden oder Sklaven: Die meisten dieser Mädchen sind getötet worden, stürzten sich vom Felsen oder wurden in Vögel verwandelt. Auch in der Pterelaossage, in die ja Kephalos hineingezogen wird, kennt man die Verbindung des Pterelaos mit seiner Tochter Althea (Schol. Ovid. Ib. 362). Frauen, denen man aber eine solche *ἀθεμιτομιξία* zum Vorwurf machen konnte, wurden auch ‚Feige' — zum obszönen Sinne dieses Wortes vgl. Seligmann Der böse Blick II 184ff. und das apotropäische ‚far la fica'; das von *σύκη* Feige abgeleitete Verbum *συκάζειν* hat ebenfalls obszöne Bedeutung — genannt: ‚Feige' als Hetärenname bei Aristoph. Vesp. 303. Menandr. frg. 295 Kock. Athen. XIII 594 D. Wenn daher bei Poll. onom. VI 81 *πρόκρις* als eine Feigenart angegeben wird, wird es verständlich, warum sich die ‚Verbuhltheit' der P. in allen Sagen so deutlich zu erkennen gibt. Dieser Deutung des Namens, die derjenigen der Prokne (s. o. S. 250) völlig entspricht, ist gegenüber der des Eustath. (Od. p. 1683. 5) durch Herleitung aus *πρόκριτος* (Fick-Bechtel Griech. Personennamen 178; vgl. Hoefer Myth. Lex. III 3026) der Vorzug zu geben (vgl. Eitrem Göttl. Zwillinge 67f.), da sie sich auch mit der von Gruppe Arch. f. Rel. XV (1912) 373; Griech. Myth. 41f. versuchten Deutung des Mythos deckt.

In den *Διηγήσεις* zu den Aitia des Kallimachos werden wir über Einzelheiten aus dem Brauch der Austreibung des *φαρμακός* in Abdera unterrichtet (Callim. frg. 90 Dieg. p. 97 Pfeiffer): Der zum Opfer für die Stadt vorbestimmte Mensch wird zuerst *ἐπὶ τὰς Προνρίδας καλουμένας πύλας* geführt, was Schwyzer bei Deubner Stud. ital. fil. cl. N. S. XI (1934) 189 als ‚Wachttor' aus *Φρουρίδες* — nach meinem Dafürhalten unbefriedigend — erklärt. Gerade im Zusammenhang eines Opfers für das Wohl der Gemeinde könnte man eine Deutung darin suchen wollen, daß man eine kleine Verschreibung innerhalb des Papyros (eine Verlesung ist nach eigener Nachprüfung nicht annehmbar) denkt: Wenn es statt überliefertem *ΠΡΟΥΡΙΔΑΣ* bei Änderung nur eines Buchstabens — der Unterschied zwischen *Y* und *K* beruht lediglich auf einer Hasta — *ΠΡΟΚΡΙΔΑΣ* geheißen hätte, ließe sich der Name des abderitischen Tores unmittelbar mit dem des Opfers verbinden, das hindurchgeführt wurde.

Die oben geforderte Übereinstimmung zwischen der Beziehung der P. zu Artemis und ihrem — sagen wir — ‚Feigen'charakter läßt sich durch einen Hinweis auf die patrensische Komaitho gewinnen (Paus. VII 19, 2ff.), deren Name durch ihre zum Pterelaosmythos gehörige Namensvetterin in engste Berührung zu Kephalos-P. tritt: Sie war eine Priesterin der Artemis, machte sich aber einer widerrechtlichen Vereinigung mit einem Jüngling namens Melanippos (man erinnere sich des thessalischen Kyanippos!) schuldig und mußte deshalb geopfert werden.

2) Älteste der Töchter des Thespios, mit der Herakles die Zwillinge Antileon und Hippeus zeugt [Apollod. II 7, 8, 1).

3) Name eines attischen Schiffes bei Böckh Att. Seewesen IV c 26. [Gerhard Radke.]

Prokropos s. Proklopos.

Prokrustes. Ein attischer Unhold, der von Theseus getötet wird. Er ist Sohn des Polypemon (s. d.), Ovid. Ib. 407, wo Polypemon und sein Sohn als Schlachtopfer des Theseus bezeichnet werden. Nach dem Schol. z. St. (vgl. Ellis Ovid. Ib. 133) wäre dieser Sohn P. Die anderen Söhne des Polypemon sind Sinis und Skiron (s. d.). Bakchylid. 17 (18) 27ff. wird P. Prokoptas (s. d.) genannt, der den Hammer des Polypemon schwingt. Wiederum wird auf dieselbe Genealogie angespielt. Nach Paus. I 38, 5 war der Name P. eine Epiklesis des Polypemon, und Plut. Thes. 11 ist P. Epiklesis des Damastes. Dagegen wird Apollod. epit. 1, 4 nur Damastes, der auch Polypemon hieß, in der Liste der Taten des Theseus genannt. Nach Hygin. 38 war P. Sohn des Poseidon.

Die älteste uns bekannte Benennung war also die des Prokoptas, ein Name, der, was die Bedeutung betrifft, mit dem des P. übereinstimmt. Damastes und Polypemon sind, der Bedeutung nach, nur allgemeine Benennungen. Interessant ist die Hypothese Wörners Myth. Lex. IV 922 **), der auf die Möglichkeit hinweist, daß Polypemon ursprünglich ein poetisches Epitheton des Poseidon gewesen wäre. Damit wäre die Genealogie, nach welcher Poseidon der Vater war, als die ursprüngliche zu bezeichnen. Leider läßt sich ein solches Epitheton nicht nachweisen. Die Unholde Polypemon, P., Damastes sind einander gleichgesetzt, und selbst Sinis bekommt die Epiklesis P., Hypothesis Pind. Isthm. Es nimmt deshalb auch nicht Wunder, daß im Schol. Eurip. Hippol. 977 die Sage des P. auf Sinis übertragen wird. Der Sage nach kann der Name Prokoptas oder P. ebensogut eine Epiklesis wie der ursprüngliche Name gewesen sein. Denn die Sage braucht einen Unhold, der seine Schlachtopfer *προκροΰει* oder *προκόπτει*. Der Name P. kommt siebenmal, (Xenoph., Arrian., Ovid. [zweimal] und Schol. Hygin. und auf der Vase nr. 15, s. u.), die Epiklesis viermal (Diod.?, Plut., Paus., Hypothesis Pind. Isthm.) vor.

P. haust in der Gegend des Kephisos (Ovid. met. VII 438. Paus. I 38, 5), nach Plut. Thes. 11 nicht weit von Eleusis (*ἐν Ἑρμεῖ*, korrupt, vielleicht *ἐν Ἐρινεῷ*, Robert 723) und bei Diod. IV 59, 5 (vgl. Strab. IX 395) am Küstengebirge Korydallos neben der Meerenge von Salamis. Die geographische Lage entspricht der Reihenfolge der Taten des Theseus. Die Tötung des P. ist die letzte Tat auf seiner Wanderung nach Athen. Nur bei Hygin wird diese Tat als dritte angesetzt.

Die Sage erzählt, daß der Wegelagerer P. (Hygin. 38) oder Damastes P. (Plut. Thes. 11) oder Damastes – Polypemon (Apollod. ep. 1, 4) 2 Betten hatte, ein kleines und ein großes. Die kurzen Wanderer zwang er, sich auf das große Lager niederzulegen. Dann schlug er sie mit seinem Hammer, bis sie das Bett ausfüllten. Die langen Wanderer dagegen zwang er, sich auf das kleine Lager niederzulegen, und hieb ihnen die überragenden Teile ab. Nach Diod. IV 59, 5 gab es nur ein Bett, und P. hieb (Diodor bezeichnet ihn als *τὸν ὀνομαζόμενον Π.*, wahrscheinlich hat auch er P. als eine Epiklesis aufgefaßt) den zu großen Wanderern ein Stückchen ab und dehnte den anderen durch Schlagen die Füße aus. Nur die letzte Handlungsweise stimmt mit dem Namen des P. überein, denn P. ist derjenige, der durch Schlagen ausdehnt, der Recker und Strecker durch Schlagen (Pott Ztschr. f. vergleich. Sprachforschung VI [1857] 131f., s. Robert Griech. Heldens. 723. 1), *προκρούειν* technischer Ausdruck für die Tätigkeit des Schmiedes. Dieselbe Geschichte, aber auf den Namen des Sinis, finden wir Schol. Eurip. Hippol. 977. Diese Sage ist unlogisch. Es kann nicht immer dasselbe Bett gewesen sein, denn es wird auch Menschen gegeben haben, die der Mensur des Bettes entsprachen. Der Name P. entspricht nur einem Bett, und zwar einem Riesenbett, dem kein normaler Mensch gewachsen war. Man darf annehmen, daß es in der ursprünglichen Sage nur ein Bett gegeben hat, das Riesenbett des Unholdes selbst (vgl. Robert 723. Höfer Myth. Lex. III 2685). So finden wir auch auf Darstellungen in der Kunst nur ein Bett dargestellt, s. u.

Das Werkzeug, dessen sich P. bediente, war ein Hammer, und zwar der Hammer seines Vaters Polypemon. Bakchyl., Apollod., Schol. Eurip. Hygin. erwähnen nur den Hammer. Das Werkzeug, dessen P. sich bediente, um den Wanderern die Füße abzuhauen, wird nie erwähnt. Nur der Hammer ist bekannt. Ob Theseus auf einigen Vasen eine Axt statt eines Hammers als Waffe führt, wie Sarnow 58 annimmt, ist fraglich. Die Darstellung der Waffe ist nicht deutlich genug. Den Darstellungen in der Kunst dürfen wir entnehmen, daß Theseus den P. auf seinem eigenen Bett mit seinem eigenen Hammer zerschmettert hat. In der mythographischen Literatur finden wir darüber nichts. Der Hammer wird zum ersten Male bei Bakchylides erwähnt, und es ist am wahrscheinlichsten, daß dieser Hammer dem Polypemon gehörte: *Πολυπήμονός τε κρατερὰν σφῦραν ἐξέβαλεν Προκόπτας*, d. h. Prokoptas ließ den Hammer des Polypemon fallen. Andere Deutungsversuche siehe Jebb Bacchylides 491. Gruppe 595, 3. Höfer a. O. 2687f., der selbst den Theseus als den Prokoptas auffaßt,

der dem Polypemon den Hammer entreißt (Theseus Subjekt zu *ἐξέβαλεν*). So wäre Polypemon die älteste uns bekannte Benennung des Unholdes. Polypemon wird von Höfer als eine Hadesfigur aufgefaßt, eine unbeweisbare Hypothese. Die Übersetzung ‚Hammer des Polypemon' liegt auf der Hand, und der Hammer läßt sich gut erklären als der Hammer, den Polypemon seinem Sohn gegeben hat, s. Robert 722f. Scherling o. Bd. XXI S. 1790f.

Nach Ovid. Ib. 407 wird neben dem Sohn des Polypemon auch er selbst von Theseus erschlagen. Das wird ein Versehen des Dichters sein (Robert 722, 5). Sonstige Erwähnungen des P.: Xen. mem. II 1, 14. Plut. comp. Thes.-Rom. 1. Epictet. diss. (Arrian) II 16, 45. Ovid. her. II 69, wo überall P. als Name, nicht als Epiklesis, begegnet.

Darstellungen in der bildenden Kunst: Übersichten Milani Mus. Ital. III 235f. Sarnow Die cyklischen Darstellungen aus der Theseussage, Diss. Leipzig 1894, 56ff. Steuding Myth. Lex. V 729ff.; seitdem wiederum vermehrt; für die rf. Vasen s. Beazley Attic redfigured painters, wo Literatur.

1. sf. Skyphos, Leningrad, zweimal dieselbe Darstellung, s. u. Bd. III A S. 541, wo Literatur, Abb. Arch.Anz. XXIX (1914) 33/4.
2. sf. Lekythos aus Vari, Heydemann Gr. Vasenb. 8, 3h, nach Steuding 730 P.
3. rf. Schale, Paris Louvre G 71, Revue art. anc. 1901, 9 Fig. 4, Steuding 733, 21. Beazley 60, 16.
4. rf. Vase, Rom Villa Giulia, CV (villa Giulia) Taf. 23. 25ff. Beazley 74, 13.
5. rf. Schale des Kachrylion, Florenz, Steuding 731, 1. 735 Abb. 13, Beazley 82, 4.
6. rf. Schale, Brit. Mus., Smith Catal. Brit. Mus. 3 Taf. 2. Myth. Lex. V 188, Abb. 2. Steuding 731, 4. Beazley 83, 7.
7. rf. Stamnos des Kleophrades. Brit. Mus., Journ. hell. stud. XXX (1910) Taf. 2. CV Brit. Mus. Taf. 20f. Steuding 733, 20. Beazley 125, 49.
8. rf. Schale, Paris bibliothèque nationale, Journ. hell. stud. X (1889) Taf. 2, Steuding 733, 6. 731f. Abb. 12b. Beazley 128, 92.
9. rf. Schale, Bologna, Milani III 260. Steuding 733, 7. Beazley 128, 95.
10. rf. Krater, Salerno, Beazley 162, 6.
11. rf. Pelike, Zeichnung, Gerhard Auserlesene Vasenbilder III 34f. Taf. 159. Steuding 733, 17. Beazley 188, 46.
12. rf. Vase aus Duvanlij, Arch. Jahrb. XLV Taf. 11. Beazley 191, 18.
13. rf. Stamnos, Brit. Mus., CV Taf. 21, 2. Steuding 733, 19. Beazley 193, 9.
14. rf. Stamnos, Freiburg, Beazley Greek vases in Poland 21; Attic redf. 195, 3.
15. rf. Schale des Euphronios, Paris Louvre G 104. Florenz, Fragment mit petasos aus der P.-Szene, Pottier Vas. ant. d. Louvre Taf. 102, Furtwängler-Reichhold Taf. 5. Steuding 731, 2. Beazley 214, 10. P. inschriftlich belegt.
16. rf. Schale, Florenz, Milani III Tafel 3 B. S. 239. Steuding 733, 5. Beazley 272.
17. rf. Schale, Paris Louvre G 265, Pottier Taf. 133. Beazley 373, 1.
18. rf. Schale des Duris, Athen, Journ. hell. stud. X (1889) Taf. 1. CV (Athen) Taf. 4f. Beazley 281, 25.
19. rf. Amphora, Syrakus, Monum. ant. d. Lincei XVII Taf. 10, 1. Beazley 327, 26.
20. rf. Amphora, München, (Jahn 227), Millingen Peintures antiques et inédites de vases grecques Taf. 9. Arch. Jahrb. XXIX (1914) 130, Abb. 5, vgl. 131, 2. Beazley 356, 16.
21. rf. Amphora, Cambridge, CV (Cambridge) II Taf. 10, 2. Taf. 17, 9f., Beazley 372, 31.
22. rf. Pelike, Harrow 51, Beazley 398, 54.
23. rf. Krater, Wien, Millingen Taf. 10. Beazley 414, 25.
24. rf. Schale, Rom Villa Giulia, Arch.Anz. 1928, 167, Abb. 28. Beazley 549, 5.
25. rf. Schale, München (Jahn 372), Gerhard III 232. Steuding 733, 8. Beazley 575, 8.
26. rf. Schale, Harrow 52, zweimal Darstellung des P. S.-Ber. Akad. München 1907 Taf. 1. Steuding 733, 11. Beazley 660.
27. rf. Krater, Oxford, AJA 1939 Taf. 10—13. Beazley 790, 11.
28. rf. Schale des Aison, Madrid, Ant. Denkm. d. arch. Inst. II (1892) 1, Taf. 1. Steuding 733, 9. Beazley 800, 20.
29. rf. Schale, Brit. Mus., Journ. hell. stud. II (1881) Taf. 10. Steuding 733, 10. 702 Abb. 5. Beazley 739, 4, vgl. 964.
30. rf. Schale aus der Sammlung Canino (jetzt verschollen), De Witte Not. coll. de vas. peints 23, S. 75. Steuding 733, 12.
31. rf. Krater aus Chiusi, Des Vergers l'Etrurie Taf. 14. Steuding 733, 18.
32. Metope des Schatzhauses der Athener in Delphi, Homolle Fouilles de Delphes IV Taf. 46/7, 4, von Steuding 738 mit Recht auf P. bezogen, vgl. u. Bd. III A S. 42.
33. Sogenanntes Theseion, Sauer Das sog. Theseion Taf. V Nord IV. Steuding 743.
34. Statuarische Gruppe aus dem Perserschutt, Schrader Arch. Marmorskulptur 62ff.

Einzelheiten: Auf den meisten Darstellungen sind mehrere Taten des Theseus dargestellt. Die Tötung des P. allein Nr. 1. 11. 12. 14. 18. 19. 20. 21. 23. 24.

Der Hammer ist charakteristisch für die Darstellungen des P. und wird von Theseus geschwungen, um P. zu töten. Er hatte also diesen Hammer dem P. entwunden, s. o. Das P.-Bett wird entweder als eine in einen Felsen ge-

arbeitete Bettung (Robert 723, 3, o. nr. 16. 18) oder als ein gezimmertes Bett dargestellt (Robert 723, 5. o. nr. 5. 20. 28. 29). Meistens fehlt es. [Marie C. van der Kolf.]

Πρόκουρι πόλις, ein nur von Ptolem. VII 4, 6 (p. 173; Nobbe) genannter Ort an der Ostküste der Insel Ceylon (Taprobane). *Ῥιζάλα λιμήν* (p. 174) und *Αἰγιαλὸς Μέγας* sind die weiteren geographischen Punkte, die auf Grund der Breitenangaben des Ptolem. nördlich und südlich von *Πρόκ. πόλις* erscheinen. Zwei Skizzen, die Herrmann seinem Artikel Taprobane (u. Bd. IV A S. 2267/68) beigegeben hat, unterstützen die Anschauung. Danach befand sich *Πρόκ. πόλ.* unweit der Mündung des Hauptflusses Ceylons, des *Γάγγης*, wie er im Altertum hieß und heute unter dem Namen Mahavelli Ganga bekannt ist. Wenn wir unter dem *Ῥιζάλα λιμήν* nach Kiessling (u. Bd. I A S. 935/36) etwa das heutige Verukal (auch Virgel genannt) am südlichsten Mündungsarm des Mahavelli Ganga zu verstehen haben, ist also *Πρόκ. πόλ.* noch weiter südlich davon zu suchen. Es mag identisch sein mit dem jetzigen Katiraveli oder auch vielleicht mit Panichchankeni, von denen Katiraveli nördlich, Panichchankeni südlich eines dort vorhandenen Strandsees gelegen war; beide Siedlungen befanden sich aber südlich des Flusses Mahavelli Ganga. Damit stimmt überein, wenn nach den geographischen Breitenberechnungen Herrmanns (s. o.) in dessen Skizze Ceylons (S. 2268) unter Berücksichtigung der heutigen Inselform *Πρόκ. πόλ.* gerade auf den 8. Grad n. Br. fällt, während bei Ptolem. nur 5,1° angegeben sind. Katiraveli und Panichchankeni liegen nicht unmittelbar am Meer. Doch daß einer oder der andere dieser Orte in der vorliegenden Breite tatsächlich nur für das alte *Πρόκ. πόλ.* in Frage kommen kann, beweist noch der von Ptolem. südlich von *Πρόκ.* angesetzte Landstreifen *Αἰγιαλὸς Μέγας*. Mit dem ‚großen Gestade' (*αἰγιαλός* = Strand, Küste) ist jene bedeutende Landzunge gemeint, die auf eine lange Strecke von Eravur bis Kalmunai von dem Küstenrand einerseits und einer Kette meeresnaher Binnenseen andererseits gebildet wird (Engl. Karte, Bl. Ceylon 1:1 000 000, nördl. und südl. Teil, 1945). Ob sich hinter dem *Αἰγιαλός* noch der Name eines die große Strandebene beherrschenden Ortes verbirgt, den gegenwärtig die Stadt Batticaloa vertritt, bleibt ungewiß. Jedenfalls muß sich *Πρ. π.* nach der vorliegenden geographischen Situation nördlich von Eravur befunden haben, womit sich der Kreis der Beweisführung für die Lage der *Πρ. π.* und ihre Identität mit Katiraveli bzw. Panichchankeni schließt. [Hans Treidler.]

Προκύκλιος, griechischer Monatsname des mittelgriechischen Kalenders in Aitolien (Collitz Dial. Inschr. 1844, 2. 1863, 1. 1981, 1. 1988, 1. 2127, 1). September/Oktober. [Walther Sontheimer.]

Prokyon, ‚Kleiner Hund', Einzelstern und Sternbild am Äquator, südlich der Zwillinge und des Krebses, ostwärts der Milchstraße.

1) Einzelstern und Sternbild in der antiken Tradition.

1. Die antiken Bezeichnungen. *Προκύων* ist faßbar seit Eudoxos (bei Hipparch II 2, 13). Arat 450. 595. 690. Eratosth. cat. 42. Hipparch. II 2, 31; III 1, 13; catal. ed. Boll (Bibl. Mathem. III, 2. Bd., 187) 15. Miles. Parapegma I (ed. Rehm, S.-Ber. Akad. Berlin 1904, 92ff.) 3. Gemin. III 13. 14, später z. B. bei Ptolem. synt. VIII p. 146 Heiberg; tetrab. I 9 p. 29, 14 Boll-Boer (zu der unrichtigen Lesung dieser Stelle bei Ideler s. Boll-Gundel, Art. Sternbilder, Myth. Lex. VI 1002, 64ff.). Ps. Ptolem. ed. F. Boll, Farb. Sterne (Abh. Akad. München XXX [1918]) 77 sowie bei vielen spätantiken Astrologen. Der Name bezeichnet das enge Verhältnis, in dem dieser ‚Vorhund' zum ‚Großen Hund' (*κύων*, Sirius) stand; es ergab sich aus dem früheren heliakischen Aufgang des P., vgl. Schol. Arat. 450 p. 426, 7 Maass *Π. ἔσχε τὴν ὀνομασίαν, οὐχ ὅτι τὴν θέσιν πρὸ τοῦ Σειρίου ὢν πρώτην καὶ ὑψηλὴν ἔχει, ἀλλ' ὅτι βορειότερος ὢν τὰς ἀνατολὰς πρὸ αὐτοῦ ποιεῖται.*

Die Bezeichnung *μικρὸς κύων*, die sich als Gegensatz zu *ὁ μέγας κύων* ergibt (vgl. W. Gundel u. Bd. III A S. 318), ist selten und spät: Schol. Arat. p. 410, 2 *ἡ δὲ κυνὸς μεγάλοιο: τὸ μεγάλοιο ὡς πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ μικροῦ κυνός, ὃς καλεῖται Προκύων διὰ τὸ πρὸ τοῦ Σειρίου ἀνατέλλειν, περὶ ὃν μικρὸν κύνα ἐπίκειται καὶ ὁ γαλαξίας.* Vereinzelt ist *Cyon sive Antecanis* cod. Emmanuel Coll. 70, F. Saxl Verzeichnis astrol. u. mythol. ill. Hss. d. lat. MA. III 1 [1953] 423. (Das bei Vett. Val. I 2 p. 8, 13 Kroll zu den Zwillingen überlieferte *προκύων* ist von Boll, Sphaera 289 in ausführlicher Beweisführung in *κύων* hergestellt.) — Ganz vereinzelt will Galen. Comm. in Hippocr. epid. XVII 1, 17 Kühn für P. die Bezeichnung Sirius (sonst nur für den Großen Hund belegt) verwenden, vgl. gegen Haebler o. Bd. III S. 1482: Boll-Gundel Myth. Lex. VI 1003. In Hss. begegnen auch die Schreibungen *Procion* und *Prochion*.

Die lateinische Bezeichnung ist vielgestaltiger. Aus der griechischen ergibt sich *Procyon:* Cic. Arat. 222 = nat. deor. II 114. Horat. carm. III 29, 18. Manil. I 412. V 197. Colum. r. r. IX 14, 52. German. Arat. 433. 610. 688. Plin. n. h. XVIII 269 und öfter, z. B. Firm. math. VIII 9, 3. Daneben ist bei Cic. Arat. 222 erstmals eine Übertragung feststellbar: *et hic Geminis est ille sub ipsis / Ante Canem, Procyon Graio qui nomine fertur* (ein entsprechendes *ὁ πρὸ τοῦ κυνός* ist bei Eratosth. catast. 42 nachweisbar). Daraus hat sich *Antecanis* ergeben, das Schol. Germ. Sang. p. 181, 23 B und in anderen zum Teil von Dittmann Thes. l. l. II p. 140 angeführten späten Stellen vorkommt und mit ähnlichen Bildungen (vgl. W. Gundel u. Bd. III A S. 2421) durchaus vergleichbar ist. Daneben steht *Anticanis;* diese Form ist an vielen Stellen zweifellos mit Dittmann als varia lectio zu *Antecanis* aufzufassen (besonders in mittelalterlichen Hss., wie sich z. B. aus den Nachweisen bei F. Saxl Verzeichnis astrol. u. mythol. ill. Hss. d. lat. MAs, Bd. I—III [Indices] ergibt); daß es jedoch auch eine hybride Bildung sein kann, erweist Liber Hermetis Trism. ed. W. Gundel (Abh. Akad. München N. F. XII [1936] 58, 6, wo es in der Bedeutung ‚dem Hundsstern wesensgleich' erscheint, vgl. A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern (1953) 127. Vereinzelt ist die Form

minusculus canis bei Vitr. IX 5, 2, während sich die heutige astronomische Bezeichnung *canis minor* nach Vitruv im Altertum nicht mehr findet, wohl aber seit dem Spätmittelalter in Hss. nachgewiesen werden kann. Zu nennen ist noch *Anticanus* bei Beda de sign. coeli p. 594, 2. 3 Maass (Comm. in Arat. rell.) und Hrabanus dazu (ebd.). Vereinzelt ist auch *Antecanīcula* bei Herm. Trism. ed. Gundel p. 25, 13 (4.—5. Jhdt n. Chr., auf hellenistisches Original im 2. Jhdt. v. Chr. zurückgehend). Dieses Deminutiv ist durch das Praefix eindeutig auf P. bezogen. Bei Canicula ergab sich jedoch sofort die Verwechslungsmöglichkeit mit Sirius (vgl. W. Gundel De stellarum appellatione et religione Romana RVV III [1907] 35). Man scheint jedoch gelegentlich auch *Canicula* für P. verwendet zu haben, vgl. Plin. n. h. XVIII 268 *Procyon ..., quod sidus apud Romanos non habet nomen, nisi Caniculam hunc volumus intellegi* (vgl. A. Rehm Parapegmastudien [Abh. Akad. München N.F. XIX [1941] 64, 1 zu dieser ‚Marotte'; zum größeren Zusammenhang s. jetzt F. H. Cramer Astrology in Roman Law and Politics [Am. Phil. Soc. 1954] 76). Tatsächlich ist bei Hygin astr. II 4 p. 36, 19 B. eine solche Verwechslung zu fassen (vergleiche E. Maass Anal. Eratosth. 56ff. Haebler o. Bd. III S. 1481f.), so daß man den auf Caniculam folgenden Relativsatz: *quae a Graecis, quod ante maiorem Canem oritur, Procyon appellatur* als Interpolation mit Boll-Gundel Myth. Lex. VI S. 1003, 30ff. ausscheiden darf. Als vereinzelte Bezeichnungen sind schließlich *Argion* und *Argon* bei Firm. math. VIII 9, 3 zu nennen, vgl. Boll Sphaera 400, der diese Überlieferung entgegen dem Änderungsvorschlag Scaligers in Procyon hält, worin ihm jedoch Kroll-Skutsch-Ziegler nicht folgen. Spät ist *canis antecedens* im cod. Vat. lat. 3099 fol. 22 v.

Die an sich durchsichtige Herleitung des Namens ist öfters genannt, vgl. Eratosth. catast. 42 (p. 192 Rob.) *οὗτός ἐστιν ὁ πρὸ τοῦ μεγάλου κυνός, Προκύων δὲ λέγεται ὡς πρὸ τοῦ κυνὸς ὤν.* Hygin. astr. II 36 *hic ante maiorem Canem exoriri videtur.* III 35 *qui quod ante maiorem Canem exoritur, Procyon est appellatus.* Schol. Arat. 450 p. 271, 7 M. lat. (rec. interpol.) p. 270. p. 410, 2, p. 426, 7. Schol. Germ. BP p. 102, 1. 5. SG p. 181, 20. 23.

Diese Herleitung erweist mit Sicherheit, daß der Name zunächst nur für den Einzelstern (moderne Bezeichnung: α canis minoris) galt, der ihn auch stets behalten hat. Das gleichnamige Sternbild P. verdankt seine Entstehung einer willkürlichen Hinzubildung, die sich auf das Vorhandensein des zeitlich nicht weit entfernten Großen Hundes stützt, vgl. Boll Sphaera 183. Ähnliche Namensbildungen bei A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern (1953) 119. Als Entstehungszeit des Namens ist spätestens das 4. Jhdt. v. Chr. anzunehmen, da sich als terminus ante quem die Erwähnung bei Eudoxos (Hipparch II 2, 13) ergibt; hier ist mit größter Wahrscheinlichkeit in *ὁ προκύων* entsprechend dem Zusammenhang bereits das Sternbild zu erkennen, das auf jeden Fall seit Arat. 450 nachweisbar ist (jedenfalls nach den Schol. zu urteilen; als Einzelstern deutet P. hier R. Brown Primitive Constellations I [1899] 11. 278) und später vorwiegend mit dem Namen bezeichnet wird, vgl. z. B. Gemin. isag. III 14 *ὁ μὲν γὰρ ἐν τῷ Προκύνι ὢν λαμπρὸς ἀστὴρ Προκύων καλεῖται.* Der Name und die mit ihm verbundene Vorstellung darf als rein griechisch angesprochen werden, was natürlich nicht in Abrede stellt, daß man im Orient und in Ägypten dem Stern und seiner Nachbarschaft ebenfalls Bezeichnungen beilegte, die sogar früher sind als die griechische. Man wird mit der Entstehung der griechischen Bezeichnung nicht sehr viel über das 4. Jhdt. v. Chr. hinausgehen dürfen. Die mythologische Verknüpfung von P. und Sirius ist wohl erst später anzusetzen (vgl. u.).

2. Im Alten Orient und in Ägypten. Im Alten Orient ist eine andersartige Auffassung des Sternbildes P. nachweisbar. Bis heute ist jedoch eine einhellige Deutung noch nicht vorhanden. Man nahm zunächst an, daß Sirius und P. zum Bild des Pfeiles verbunden wurden. Die sumerische Bezeichnung lautet *MULKAK . SI . SA*, was dem akkadischen *šukūdu* = Pfeil entspricht, vgl. Bezold-Boll-Kopff S.-Ber. Heidelberg 1913, 11, 49 (dagegen Frz. X. Kugler Sternkunde u. Sterndienst in Babel, Erg. II [1914] 156). Boll-Bezold-Gundel Sternglaube u. Sterndeutung[4] 13. Boll-Gundel Myth. Lex. VI 1004. Scherer Gestirnnamen 113 (mit Verweisen auf E. F. Weidner). Demgegenüber hat F. X. Kugler Erg. II 155 das Gestirn *DAR . LUGAL* mit P. bzw. dem ganzen Sternbild identifiziert (vgl. auch Boll Farb. Sterne 129). — In dem auf die Zeit Hammurapis (moderne Datierung: 1728—1686) zurückgehenden Astrolab der ‚Zwölfmaldrei' wird der Stern *MULMAŠ . TAB . BA* mit α+β canis min. identifiziert, vgl. A. Schott Z. d. Dt. Morg.Ges. XIII (1934) 311 (genaue Quellenangaben) mit Abb. 2 (B. L. van der Waerden Himmelswelt 1944, Heft 7—9). Kugler SSB Erg. 201ff. hat demgegenüber diese Angabe für Castor in Anspruch genommen, vgl. B. L. v. d. Waerden Journ. Near East. Stud. VIII (1949) 13. — Eine weitere Deutung stammt von B. L. van der Waerden (Journ. Near East. Stud. VIII (1949) 13f. 21, der den Stern *AL . LUL (al . lu$_5$)* dem P. gleichsetzt (der jedoch von Kugler Erg. 209f. und Kugler-Ungnad Arch. f. Orientf. XIV [1937] 251 für den Krebs in Anspruch genommen worden ist); Arch. f. Orientf. XVI 2 (1954) 219, 12 sagt er: most probably AL . LUL is Prokyon + Cancer. — Es ist auch zur Erwägung gestellt worden, daß der P. in den uns erhaltenen altorientalischen Sternnamen überhaupt fehlt, was jedoch bei der Größe des Sterns verwunderlich wäre: Kugler Erg. 8. Jeremias Myth. Lex. IV 1491.

In Ägypten ist die älteste Namensüberlieferung des Sternbildes als *tpj-' šps* auf den Siutsärgen um 2080 zu datieren. Dieser Dekanname ist als ‚Vorläufer der Sothis' zu deuten, vgl. G. Daressy Ann. Serv. Ant. Eg. I (1900) 87. E. Chassinat-Ch. Palanque Fouilles dans la Nécropole d'Assiout (Mém. de l'Inst. Franç. d'Arch. orient. du Caire XXIV [1911] S. 197 Kol. 31, letzte Zeile. Er wird mit P. gleichgesetzt von Rob. Böker Berechnungen z. vorgr. Astron. VII (Privatdruck 1948). Der Lautbestand der alten Legende ist erhalten in dem Dekannamen *Pepisoth* im sog. Heiligen Buch des Hermes an Asklepios (vgl. W. Gundel Dekane 375); die Dekanfigur trägt einen Donnerkeil (*κέραυνον*) im dritten Zwillingsdekan. — Als den gelegentlich hundsköpfig dargestellten Dekan Chnubis deutet W. Gundel (Nachweise o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1239) die ägyptische Auffassung des P., und zwar in Anlehnung an Liber Herm. Trism. p. 58, 6 *Anticanis cum radiis Canis erectus,* vgl. Herm. Trism. 201f.

3. Astronomische Angaben. Der P. wird durchgängig zu den südlichen Sternbildern gezählt. Dies war bereits bei Eudoxos der Fall (bei Hipparch. II 2, 13, vgl. J. Höpken Über die Entstehung d. Phaenomena des Eudoxos-Aratos, Progr. Gymn. Emden 1905, 26), vgl. z. B. Arat. Phaen. 450. Hipparch. III 1, 13. 2, 13. Gemin. III 13. Ptolem. synt. VIII p. 146 H.; tetrab. I 9 p. 29, 14 B.-B. Hephaist. p. 70 Engelbr. Ps. Auson. de sign. coeli p. 413, 10 P. (= Anth. Lat. 679 R.). C.C.A.G. IX 1 p. 188, 22. Der Zusatz *ἐν δὲ τῷ βορείῳ* findet sich Hipparch. catal. 16 ed. Boll Bibl. Mathem. III 2, 187. Er wird gewöhnlich im Zusammenhang genannt mit Orion, Großem Hund, Hase und Hydra. Dabei ist seit Arat. 450 der P. mit Vorliebe als letztes Bild der südlichen Hemisphaere genannt. Dies ist offensichtlich nicht nur aus Kompositionsgründen zu erklären, sondern auch in Zusamenhang zu bringen mit der von Eratosthen. catast. 42 vertretenen Auffassung, daß hinter P. die zwölf Tierkreisbilder folgen (vgl. Robert z. St. und p. 33, dazu A. Rehm Mythogr. Unters., Diss. München 1896, 11). Damit tritt, wie W. Gundel Hermes Trismegistos (Abh. Akad. München 1936) 202; Mythol. Lex. VI 1004 (vgl. o. Bd. XVIII 2 H., S. 1239) erwiesen hat, der P. an die Stelle des Sirius als Anführer des Zodiakus und an die Stelle des Dekans Chnubis.

Seine Lage am Himmel wird entweder mit Hilfe des Krebses (so seit Eudoxos a. O.) oder mit Hilfe der Zwillinge (so seit Arat. Phaen. 450 *Προκύων Διδύμοις ὕπο καλὰ φαείνει*) beschrieben; vgl. z. B. Vitr. arch. IX 5, 2 *geminos autem minusculus canis sequitur contra anguis caput. maior item sequitur minorem.* German. Ant. 433. Arat. lat. p. 270, 10 M.; daraus ergab sich dann seine Bedeutung als Paranatellon (vgl. u.).

Zu dem Sternbild wurden drei Sterne gezählt. Eratosthen. catast. 42 *ἔχει δὲ ἀστέρας γ' ὧν εἷς ὁ πρῶτος λαμπρός* (dazu Em. Gürkoff D. Katasterismen d. Eratosthenes, Diss. Würzburg 1931, 46 und Tabelle S. 113, wo bei den Quellen nun noch nachzutragen ist C.C.A.G. IX 1 p. 190, 5) eröffnet eine lange Tradition mit dieser Zahl. Bei Hipparch sind es nur zwei, wobei jedoch der vorangehende als Doppelstern aufgefaßt wird (III 1, 13 *ὁ ἡγούμενος καὶ διπλοῦς* [heute β, γ]), während es vom eigentlichen P. heißt: *ἔσχατος δὲ ὁ ἑπόμενος καὶ λαμπρός*; somit ergeben sich auch bei Hipparch drei Sterne. Bei Ptolem. VIII 1 p. 146 H. ist dieser Doppelstern zu einem Stern verringert, so daß Ptolem. singulär die Sternzahl zwei bietet; aber aus ihm ist zugleich die Astrothesie zu erkennen: der Stern im Nakken des Hundes ist β, P. selbst (α) ist an den Hinterpfoten zu finden: *ὁ κατὰ τῶν ὀπισθίων λαμπρὸς καλούμενος Προκύων.* Eine andere Astrothesie bietet Schol. Germ. Sang. p. 182, 6ff. *habet stellas in collo splendidam unam, in pectore claram unam, in humeris claram unam. fiunt tres. una splendidior ceteris.* Eine dritte Verteilung auf das Bild findet sich bei Avien. 902 *Ultimus est Procyon, geminorum subditus astro, / ore micans rutilo, trina face viscera lucens.* Die vereinzelte Angabe bei Schol. Arat. 450 p. 426, 3 M. von zehn Sternen möchte ich entgegen der zweifelnden Stellungnahme von Boll Myth. Lex. VI S. 1003, 50ff. doch mit Verschreibung von γ' zu ι' erklären. — Positionsangaben finden sich nur selten:

Quelle	Stern	Länge	Breite	Größe
Hipparch III 1, 13.	β	♊ 22° 38′	—13° 31′	—
2, 13 Vogt (s. u.)	α	♊ 26° 56′	—14° 56′	—
Liber Hermetis ed. W. Gundel				
p. 58, 6 (vgl. 152)	—	♋ 2° 36′	—	—
p. 25, 13	—	♊ 28°	—	—
Ptolem. synt. VIII				
1 p. 146 Heib.	β	♊ 25°	—14°	4
	α	♊ 29° 10′	—16° 10′	1
Ps. Ptolem. ed. Boll				
Farb.St. p. 77, 13	α	♊ 17°	+	2

Die Positionsangaben von Hipparch sind hier nach der Umrechnung von H. Vogt Versuch einer Wiederherstellung von Hipparchs Fixsternverzeichnis (Astron. Nachr. 224, 45ff.) gegeben. — Bei den Angaben wie Manil. V 197 (C.C.A.G. V 1 p. 201, 24, vgl. Firm. math. VIII 9, 3) handelt es sich bei ⊗ 27° um den heliakischen Aufgang des P.

Der Aufgang des P. wird in der Überlieferung verschieden bezeichnet. Die astronomisch richtige Angabe des gleichzeitigen Aufgangs mit dem Krebs findet sich bei Hipparch III 1, 13 (der

die Angabe des Eudoxos auf das richtige Zeichen umkorrigiert), bei Valens I 2 p. 8, 28 Kroll (vgl. Boll Sphaera 63 und bei Firm. math. VIII 9, 3). Demgegenüber lassen Arat. 595. German. 610. Hygin. astr. III 35. IV 12 p. 110, 23. Avien. 1112. Schol. German. p. 190, 23. den P. mit dem um 30 Grad nach Westen verschobenen Zeichen ‚Löwe' aufgehen, also (astronomisch gesehen) mit dem Krebs. Als Paranatellon der Zwillinge erscheint P. bei Teukros cod. Vat. ed. Boll Sphaera p. 43, 26 (vgl. p. 140). C.C.A.G. IX 1 p. 187, 12. — Die Angaben für den Untergang des P. besagen, daß P. mit dem aratisch verschobenen Zeichen ‚Steinbock' im Aufgang auf der Westseite untergeht (d. h. astronomisch mit dem Zeichen ‚Schütze'): Arat. 690. Hipparch II 3, 1. Hygin. astr. III 35. IV 12 p. 111, 26. Avien. 1257. Schol. German. 688. Demgegenüber steht vereinzelt die Bezeichnung des Untergangs des P. mit dem Aufgang des Skorpion C.C.A.G. IX 1 p. 186, 21. Es schälen sich also zwei verschiedene Gruppen in den Verzeichnissen der *συναναtολαί* und *συγκαταδύσεις* heraus, deren Verhältnisse R. Böker Die Entstehung d. Sternsphäre Arats (S.-Ber. Leipzig, math. Kl. 99 H. 5 [1952]) 29 entwirrt hat.

Die Dauer des Auf- bzw. Untergangs der Canis-Minor-Konstellation (1/3 bzw. 1/5 Stunde) ist bei Hipparch angegeben, vgl. Haebler o. Bd. III S. 1482.

Der Stern P. ist ein Stern erster Größe: Ptolem. synt. VIII 1 p. 147, 12 H. und seine Größe kommt in den genannten Quellen häufig zum Ausdruck (vgl. *λαμπρός*. German. Arat. 433 *fulgenti lumine*); er wird mit Sirius verglichen: Eratosth. cat. 42. Schol. Arat. p. 271, 6 M. Vereinzelt ist Schol. Arat. p. 426, 11 *ἐκ γὰρ ἀστέρων λαμπρῶν σύγκειται*. Als Farbe des P. ergibt sich nach Osthoff der Wert 2,9, weißgelb bis hellgelb, vgl. Boll Farbige Sterne (Abh. Akad. München 1918) 45. Nun sind aber auch für P. wie für Sirius antike Farbangaben erhalten, die auf Rot hindeuten, z. B. der Vergleich mit Mars (s. u. Astrologie) und Avien. 902. Es ist unwahrscheinlich, mit Schiaparelli anzunehmen, daß die rote Farbe des Sirius auf eine Verwechslung des Sirius mit dem P. zurückgeführt werden kann, vgl. Boll Kl. Schr. (1950) 52

Für die populäre Astronomie dürfte der P. im Zusammenhang mit dem Kyon als wichtiges Orientierungsgestirn in Betracht gekommen sein; denn beide ergeben als Paarsterne Merksterne für die Begrenzung der Milchstraße, Ptolem. synt. VIII 2 p. 176, 14 H. *ἐντεῦθεν παραμείβεται ἡ ζώνη* (Milchstraße) *τὸν Πρόκυνα καὶ τὸν Κύνα, τὸν δὲ Πρόκυνα χωρίζουσα πρὸς ἀνατολάς, τὸν δὲ Κύνα πρὸς δυσμάς*, vgl. Boll Farb. Sterne 152 mit Anm. 3. (R. Böker verdanke ich den Hinweis darauf, daß diese Angabe anscheinend übergewandert ist in die chinesische Astronomie, in der die Canis-minor-Konstellation ‚der südliche Fluß', $\alpha+\beta$ Geminor. ‚der nördliche Fluß' heißen; die entsprechende Erklärung bei Schlegel Uranographie chinoise [1875] 418 bleibt unverständlich, wenn man nicht das chinesische Mißverständnis auf die Konstellationen der beiden Canes zurückdeutet). — Darüber hinaus aber ist P. Merkgestirn für den Verlauf des Himmelsäquators; was Boll a. O. 53, 1 vermutete, kann nunmehr erhärtet werden durch den Hinweis auf Schol. Germ. Sang. p. 181f. B. *Antecanis ... est signum in lacteo circulo defixum pertingens aequinoctialem circulum, tendens ad occasum sub geminis.*

Als astronomisches Orientierungsgestirn ist P. noch heute von großer Bedeutung im Rahmen des fast gleichseitigen Äquatorialdreiecks Beteigeuze —P.—Sirius (vgl. Helm. Werner Vom Polarstern bis zum Kreuz des Südens² [1946] 137). Gestützt auf die Angabe des Eudoxospapyros (ed. Fr. Blass Univ.-Festschr. Kiel 1887, p. 18, 1f.) *ὅ τε γὰρ τοῦ Ὡρίωνος ὦμος καὶ ὁ κύων καὶ ὁ προκύων τρίγωνόν τι ποιεῖται* hat R. Böker S.-Ber. Leipzig, math. Kl. 99, H. 5 (1952) 37 dieses Sterndreieck als Ausgangspunkt der ältesten Sternvermessung angenommen. Die südliche Spitze dieses Dreiecks bildet der *ἑρπ-* d. h. Dreieck-Stern (Sothis—Sirius). Es wird im Liber Hermetis ed. W. Gundel p. 20. 23ff. als erster Krebsdekan beschrieben: *ad formam serpentis est, habens canis congluttientis faciem. In cauda vero cor ad similitudinem pinus, qui habet dimidium caudae deorsum et ex utraque parte latitudinis cordis serpentes subtilissimos super capite canis; multam enim proportionem habet haec imago.* Böker ist der Ansicht, daß in dieser Stelle *cor, cordis* verdorben ist aus *corda(e)* und mit diesem Wort die Grundlinie des Dreiecks zwischen Beteigeuze und P. gemeint sein soll; die Fläche ist südwärts — *deorsum* — gerichtet und endigt mit der Spitze am Kopf (d. h. Maul) des Canis maior. Brieflich teilt er mir ferner mit: ‚die *pinus* dürfte Bezug nehmen auf den im P. gesehenen Baum' (so in arabischer Auffassung, s. u. Bildl. Darstellungen) ‚und könnte verwechselt sein mit *pinus* ‚Wurfspieß' in Hinsicht auf Manil. V 203 *valida venabula cuspide fixa* als P.-Omen', s. u.

4. Im Kalenderwesen, vor allem in der Parapegmatik spielte der P. eine nachweisbare Rolle, vgl. die Übersicht bei W. Gundel u. Bd. III A S. 1483 sowie die grundlegende Behandlung von A. Rehm Parapegmastudien (Abh. Akad. Münch. 1941). Bemerkenswert ist dabei, daß in der vorhellenistischen Parapegmatik der P. fehlt, vgl. Rehm o. Bd. XVIII 2. H., S. 1337. Die Daten aus Ptolem. phas. sind. von Haebler o. Bd. III S. 1482 nachgewiesen; inzwischen hat H. Vogt Griech. Kal. V (S.-Ber. Heidelberg 1920) 37. 54 nr. 7, Kol. I festgestellt, daß Ptolemaios den P.-Aufgang — im Durchschnitt über alle Klimata gerechnet — mit einem um 2.2 Grad zu klein angesetzten Sehungsbogen, also um rund 3 Tage zu früh angesetzten Datum verzeichnet, während bei den Phasen der anderen Sterne nur ganz vereinzelt eine so starke Differenz auftritt; für seine auf Umrechnung oder eher Abgreifen am Globus beruhenden Phasendaten benutzte Ptolemaios ältere Aufzeichnungen (vgl. synt. VIII 6 p. 204, 3 Heib.), so daß der ptolemäische P.-Fehler alt war und die an die P.-notate geknüpften Prodromoi eine alte Episemasiengruppe bilden. vgl. u. Da die übrigen Kalendernotate von R. Böker u. Abschn. 2 gesondert untersucht und über die von Boll o. Bd. VI S. 2429ff. Nr. 9 (nach G. Hofmann gegebenen) Berechnungen hinausgehend kritisch gewürdigt

werden, wird hier nicht auf sie eingegangen. Im Kalender C.C.A.G. IX 1, 132 (Mai 14.) ist P. offensichtlich falsch überliefert, vgl. die Anm. von St. Weinstock z. St.

Die den Sternphasen in den Kalendern häufig angefügten Episemasiai (vgl. dazu Rehm Suppl.-Bd. VII S. 175ff.) finden sich auch für P. Die bedeutsamste P.-Phase ist dabei der Frühaufgang im Juli. Er wird gewertet als Hitze-Episemasie bei Horat. carm. III 29, 18 *iam Procyon furit et stella vesani Leonis* (wo mit Boll-Gundel Myth. Lex. VI 1003, 27ff. Rehm Parapegmastudien 83 eigentlich Sirius zu erwarten nicht nötig ist), was bestätigt wird durch Pontanus Opera (1533) p. 63. Weit bedeutsamer aber ist der P.-Aufgang als Wind-Episemasie. Das erhaltene Material ist zwar nicht sehr umfangreich: Ptolem. phas. Epiphi 19 (Lyd. ost. ed. Wachsmuth² p. 266, 17) = 13. Juli alex. *προκύων ἐπιτέλλει. Ἱππάρχῳ ἀνέμων ἀκρασία.* Colum. r. r. IX 14, 52 = 15. Juli *Procyon exoritur mane; tempestatem significat.* (Das Notat C.C.A.G. IX 1, 134 zum 6. Juli *Προκύων ἐπιτέλλει· ἄνεμοι ἐτήσιοι* wird von R. Böker auf 16. Juli [unter Änderung von ς′ in ις′] emendiert, da es sich mit Rücksicht auf den sonst überlieferten Beginn der Etesien als offenkundig falsch erweist). Wenn man jedoch das vorliegende Gesamtmaterial über den Anfang der Prodromoi, die als ein Teil der Etesien galten (vgl. Rehm o. Bd. VI S. 715) und zum Teil als solche angesprochen wurden, und den Anfang der Etesien berücksichtigt, dann erweist sich auf Grund einer von R. Böker durchgeführten statistischen Untersuchung eindeutig, daß der Beginn der Prodromoi mit dem P.-Aufgang in Verbindung gebracht und die Etesien irgendwie unabhängig davon betrachtet wurden, allem Anschein nach in enger Beziehung zum Eintritt der Sonne in das Bild des Löwen (nicht in Beziehung zum Siriusaufgang, wie Rehm meint)'. Die erhaltenen Notate über den Beginn der Prodromoi (7.—23. Juli) rahmen in überraschend deutlicher Weise die erhaltenen Daten für den P.-Aufgang (10.—22. Juli) ein. (Die Umschrift der Daten im Geminosparapegma erfolgte hierbei [wie auch schon im Art. Pleiaden o. Bd. XXI S. 2503] nach dem Ansatz von Böckh, Wachsmuth¹ und Böker in Abweichung von Unger, Wachsmuth² und Rehm.) Einzelheiten s. im Art. Prodromoi. — Auf weitere Witterungsnotate zu den bei Ptolemaios überlieferten P.-Phasen (z. B. Choiak 20 *χειμάζει*, 22 *νότος*) sei nur hingewiesen, um zu zeigen, daß Episemasien nicht nur zum Frühaufgang des P. genannt waren.

5. Sternsagen. Zwei Versionen sind faßbar, die sich als durchaus sekundäre Erfindungen herausstellen.

Erstens wird P. aufgefaßt als Hund des Orion, wobei naturgemäß der Große Hund anders erklärt werden mußte. Eratosth. catast. 42 *Ὡρίωνος δέ κύων ἐστίν. λέγεται γὰρ διὰ τὸ φιλοκύνηγον αὐτὸν εἶναι παρατεθῆναι τοῦτον αὐτῷ· καὶ γὰρ Λαγωὸς ἐχόμενος καὶ ἄλλα θηρία παρ' αὐτὸν συνορᾶται.* Hyg. astr. II 36 *sed isdem omnibus historiis quibus superior Canis adnumeratur.* Schol. Germ. G. p. 182 *dicitur ergo fabulose inter astra conlocatus, eo quod canis fuerit Orionis et ad capiendos lepores sive in omni studio venandi exercitatus extiterit.* Schol. Arat. 450 p. 270, 15ff. M. So wird er nicht nur mit dem Hasen (ganz wie in anderen Versionen Orion bzw. der Große Hund, vgl. W. Gundel o. Bd. XII S. 459), sondern nach Schol. Arat. 450 p. 426, 4ff. M. Schol. Germ. BP p. 102 auch mit dem Großen Bären im Paranatellontenverhältnis in Verbindung gebracht; ‚eins paßt im Grunde so schlecht wie das andere' (Boll-Gundel Myth. Lex. VI 1004). Aus dieser Auffassung erklärt sich auch Avien. 1254 *gressum sectatus erilem.* Zur Frage vor allem A. Olivieri Stud. Ital. filol. class. V (1896) 14f.

Zweitens faßt ihn eine Sternsage als Hund des Ikarios, Hygin. astr. II 4 p. 36. 20 B. ist dafür die früheste Belegstelle, in der man den entscheidenden Relativsatz als Interpolation ausscheiden muß (vgl. o. Abschn. 1). Es bleiben die Stellen Nonn. Dion. XVI 200. XLVII 256, die Maass Analecta Eratosth. 102. W. Gundel u. Bd. III A S. 319 so interpretieren, daß hier P. gemeint sei; demgegenüber erklärt V. Stegemann Universalgesch. u. Astrologie (1930) 80 beide Stellen ganz anders und betont, daß Nonnos den P. überhaupt nicht kennt, ohne daß ich ihm hierin folgen könnte; es handelt sich um eine Doublette zum Großen Hund, in dem der Hund Maira im allgemeinen erblickt wird, vgl. Heeg o. Bd. IX S. 974. v. d. Kolf o. Bd. XIV S. 605. W. Gundel u. Bd. III A S. 319. O. Gruppe Griech. Myth. II 946, 2 vermutete, daß diese Übertragung möglich wurde, als man im Sirius vorwiegend den Hund des Kephalos sah.

Der geringfügige Ertrag, den P. für die antiken Sternsagen abgab, ist nur zu erklären durch die alles beherrschende Stellung des Sirius in diesem Himmelsraum. Vgl. auch Thassilo von Scheffer Die Legenden der Sterne im Umkreis d. ant. Welt (1940) 188f. Die Zusammenhänge, die A. Krichenbauer Theogonie und Astrogonie (1881) 330f. aufzeigt, erweisen sich als nicht ernst zu nehmende Konstruktion. (Eine Sternsage zum P. in Indien ist zu finden bei Fr. Normann Mythen d. Sterne [1925] 301).

6. Astrologie. Entsprechend der merkwürdig geringfügigen Rolle, die P. als Stern 1. Größe überhaupt in der antiken Tradition spielt, ist auch der astrologische Zusammenhang nur spärlich bezeugt. Astrologische Prognosen zum P. sind erhalten bei Manil. V 199—205 und Firm. math. VIII 9, 3; sie sind der Auffassung des ‚Vorhundes' angepaßt: Handwerker, die Waffen für Jäger herstellen und Hundezüchter werden ihm zugewiesen, vgl. Th. Breiter Manil. Komm. II 155. Firm. math. VIII 9, 3 *erunt quidem ipsi ab omni venationis studio separati, verum arma venatoribus aut facient aut parabunt ... nutrient etiam canes.* — Etwas häufiger ist die Zuordnung gewisser Planeten zu P. überliefert, wo jedoch die üblichen Variationen auch hier festzustellen sind. Im allgemeinen wird er den Planeten Mars und Merkur angepaßt, woraus sich dann recht verschiedenartige Vorhersagen ergeben, wie z. B. im Astrologus anni 379 v. Chr. (C.C.A.G. V 1, 201, 24ff. = Theophilos p. 216, 8. 223, 17). Die beste Übersicht über die Quellen findet sich bei Boll Farbige Sterne 78, zeitlich beginnend mit Ptolem. tetrab. I 9 p. 29, 14 B.-B.,

wozu nunmehr, auf eine noch ältere Quelle zurückgehend noch hinzukommt Liber Hermetis ed. Gundel p. 58, 7 *Anticanis ... naturae Martis et Mercurii, qui praedicta significat.* Mit Jupiter und ‚annähernd' mit Mars wird P. zusammengestellt bei Hephaist. p. 70 E. Ps.-Ptolem. ed. Boll Farb. Sterne p. 77, 13 *κράσεως Διός*. Auffallend ist es, daß P. mit Merkur, mit dem sonst nur kleinere Sterne verglichen werden (Boll a. O. 54) so häufig, auch noch bei Agrippa von Nettesheim De occulta philosophia II 31 und Bayer Uranographia (1603) in Verbindung gebracht wird.

Zum Nachleben der P.-Prognosen vgl. Boll-Bezold-Gundel Sternglaube[4] 142. (In der chinesischen Astronomie heißen die Sterne des Canis minor ‚der südliche Fluß', die Hauptsterne des Geminibildes ‚der nördliche Fluß'; wenn Mars zwischen diese ‚Flüsse' tritt, so erhebt sich Krieg, vgl. G. Schlegel Uronographie chinoise [1875] 418f.)

7. Bildliche Darstellungen des P. dürfen auch für die Antike angenommen werden. Daß auf dem Atlas Farnese der P. nicht dargestellt ist, weil die den Globus stützende Hand des Atlas gerade diese Himmelspartie verdeckt (vgl. G. Thiele Antike Himmelsbilder 40 und Tafeln), darf nicht so gedeutet werden (vgl. V. Stegemann Astrologie u. Universalgesch., 1930, 81), daß der P. in der im Globus Farnese faßbaren Tradition überhaupt gestrichen und auch später, z. B. bei Nonnos, überhaupt nicht mehr aufgegriffen worden ist. Die Darstellungen des P. auf arabischen Himmelsgloben (Thiele 45) und vor allem die recht häufigen in mittelalterlichen Handschriften legen es mehr als nahe, daß auch in der Antike Darstellungen des P. vorhanden gewesen sind. Das Material ist zu finden bei Thiele 130. A. Hauber Planetenkinderbilder u. Sternbilder (1916) 191. F. Saxl Verzeichnis astrol. u. myth. ill. Hss. d. lat. MA I (S.-Ber. Heidelberg 1915) 140. II (1927) 248. III 2 (1953) 30. Die Darstellungen zeigen ihn als einen im Vergleich zum Großen Hund kleineren Hund, aber auch als Wolfshund, Windspiel, Jagdhund; das jeweilige Tier findet sich laufend oder stehend, nach links (vorwiegend) oder nach rechts, mit offenem bzw. geschlossenem Maul, gelegentlich mit Halsband und vereinzelt so, daß Kopf und linkes Bein gehoben sind. Neben dieser vorwiegend der Arat- und Hyginillustration dienenden Tradition, deren Anfänge früh, vielleicht mit E. Bethe Buch und Bild im Altertum, hrsg. von E. Kirsten (1945) 45 mit den wichtigsten Sternbildern ‚spätestens im sechsten vorchristlichen Jahrhundert', anzusetzen sind, sind P.-Darstellungen zu fassen in der Überlieferung der Dekane, besonders des 3. Dekans des Krebses und des 1. Dekans des Löwen (vgl. W. Gundel Dekane u. Dekansternbilder [1936] 127. 369. Astrolabium Planum, Gemini 30, vielleicht auch 14). Auch als Schildapotropaeum kommt P. ebenso wie Sirius vor, s. W. Deonna Anz. f. Schweiz. AK. N. F. XXII (1920) 99. — Die älteste topographisch richtige Darstellung des P. auf einem Planisphaerium ist vielleicht die im Vatic. gr. 1291 fol. 2 v (saec. IX, F. Boll S.-Ber. München 1899 [1] 119 Abb.), wo er als magerer laufender Jagdhund zwischen Hydra und Syrius eingezeichnet ist; ähnlich in der Bildauffassung, aber ungenau in der Topologie sind andere Darstellungen, etwa die im Vat. Gr. 1087 (Boll-Gundel Myth. Lex. VI 898 Abb. 4) oder im Cod. Phillipp. 1830 (Thiele Fig. 72). Auf der Peripherie einer Polarprojektion des Sternhimmels in den ‚Astronomici veteres 1499' jagen der Hase, der rippenmagere P. und der große Hund in scharfem Galopp hintereinander her. — Bei den Arabern begegnet die Auffassung des P. als Maulbeerfeigenbaum: *Algomeiza* auf Sternkarten wird von Scaliger Comm. in Manil. 1655, 438f. als ‚Maulbeerfeigenbaum, *συκάμινος*, Morus' gedeutet; nach Ideler Sternnamen 252 fassen die Araber das Wort als ‚triefäugiger Sirius', offenbar, wie R. Böker dazu bemerkt, aus einer Verwechslung von lat. *syce* ‚Kienbaum, pinus' (vgl. gr. *συκῆ*, Feigenbaum) zu *syce* ‚ein immer triefendes Geschwür im Auge'. Sonst tritt entgegen *Muqaddam al-Kalb* (= vorangehender Hund), *Al-kalb al-asghar, Al-kalb al-muqaddam,* Hauber 191. — Eine höchstwahrscheinlich durch die zuerst genannte arabische Deutung bedingte Abänderung der Bildauffassung ist in spätmittelalterlichen Hyginillustrationen erkennbar, in denen die Hydra abgebildet ist, wie sie ihr Haupt in die Krone eines Baumes steckt (vgl. z. B. Hyginus und Astronomica, Basel 1535 p. 102 Joh. Hervagen, bei E. Zinner D. astron. Hss. des deutsch. Kulturgebietes [1925] 1592), wozu der beigeschriebene Text lautet: *ita tamen, ut caput eius contendens ad signum id quod procyon vocatur* (über diese Darstellung in den Michael-Scotus-Hss. und der Wenzel-Hs. vgl. Hauber 192). [Hans Gundel.]

2) Stern und Sternbild P. in den antiken Kalenderangaben.

1. Astronomische Berechnungen zur Vorläufer-Eigenschaft des P.

Diagramm:
Vorläufer-Eigenschaft des P. für verschiedene Zeiten und Breiten

Bemerkungen zum Diagramm. Aus den Berechnungen heliakischer Aufgänge am Propus (Vorläufer des Rigel Orionis) und am Protrygeter (Vorläufer des Arktur–Trygetes) läßt sich feststellen, daß eine Vorläufereigenschaft sich nicht über einen längeren Zeitraum als 5[d] hinausgezogen hat in antiker Astrognosie.

Durch die senkrechten Abstände habe ich in dem Diagramm den jeweiligen terminus post quem eingetragen, von dem ab erst in den verschiedenen Breiten die Benennung des P. als eines Vorläufersternes möglich wird. Wir sehen, daß Ende des III. vorchristl. Jahrtausends die Benennung *Tepisoth* für den P. (d. i. die astrologische Überlieferung des ‚Hermes' für den Dekannamen *tpj-ʿ špd*) möglich wird. Im NR verliert sich der Dekanname.

Das links an den Abstandsvertikalen anliegende Dreieck zwischen den Nullenkreisen gibt den Zeitraum an, innerhalb dessen die Vorläufereigenschaft gewährleistet ist. Links der Dreieckspitze wird der Stern ein ‚Nachläufer'. Die Verbindungslinie dieser Spitzenpunkte würde bei konstantem Sehungsbogen natürlich eine funktionelle Kurve darstellen.

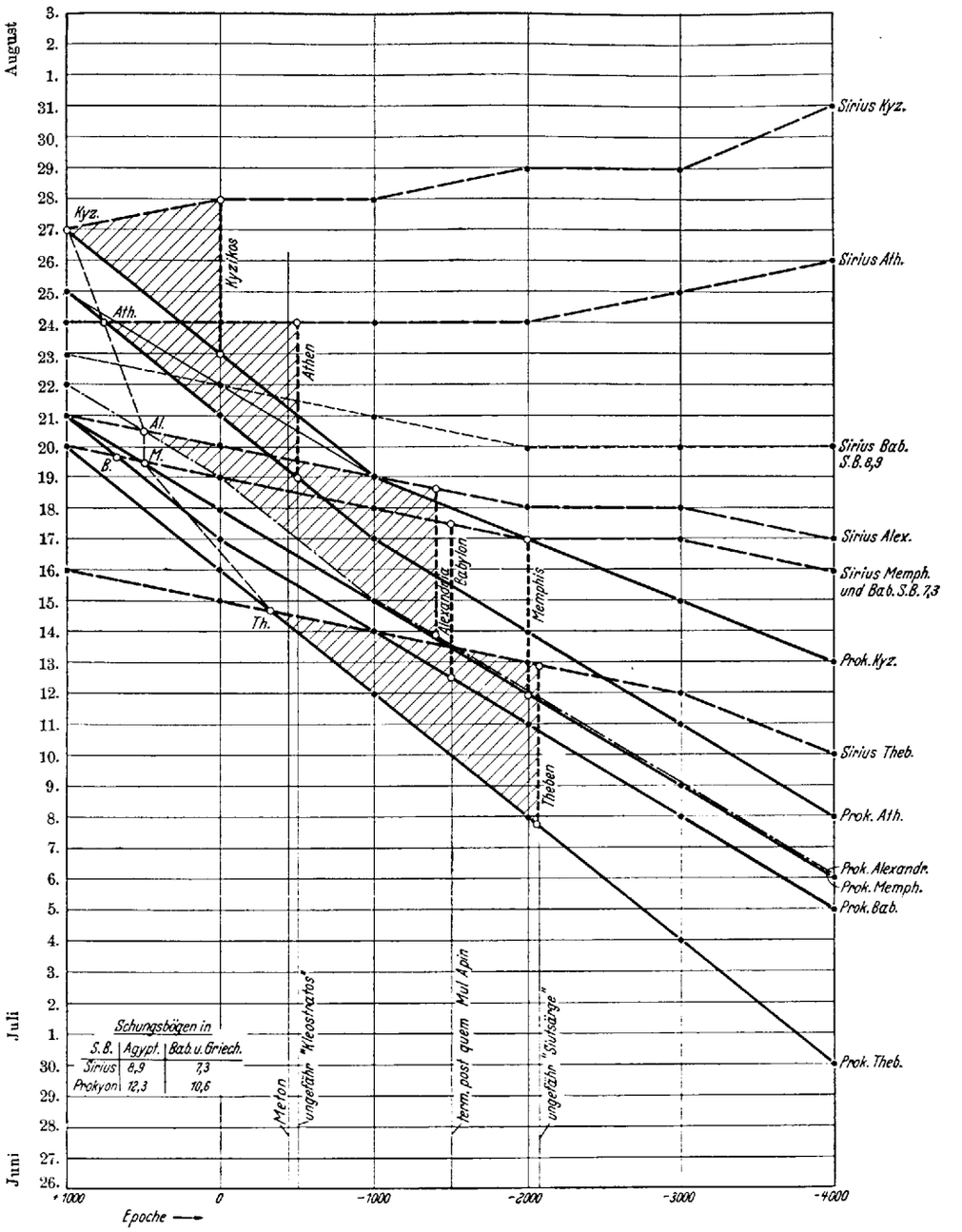

Die gestrichelte Linie ‚Sirius Babylon' Sehungsbogen 8. 9 ist hypothetisch und nur deshalb eingetragen, um eine Änderung der Aufgangsverhältnisse mit der geographischen Breite abschätzen zu können. So bedeutend wie Schoch und van der Waerden die Datenunterschiede zwischen Babylon und Alexandria annehmen, sind sie nach unseren Rechnungen nicht: Sirius geht im Laufe der Jahrtausende nur einen Tag früher in Babylon (und in Memphis) auf, als in Alexandrien, denn erhöhte Breite verzögert die heliakischen Aufgänge ganz wesentlich.

2. Die heliakischen Aufgänge der Juligruppe.

Theben 25° 40′	+1000	0		−1000	−2000	−3000	−4000
κ Ori	4.	3.		2.	1.	29. VI.	26. VI.
Prokyon	20.	16.		12.	8.	4.	30. VI.
Sirius	16.	15.		14.	13.	12.	10.
Memphis 30° 0′							
κ Ori	8.	8.		7.	7.	6.	4.
Prokyon	21.	18.		15.	12.	9.	6.
Sirius	20.	19.		18.	17.	17.	16.
Alexandria 31° 12′			−300				
κ Ori	10.	9.	9.	8.	8.	7.	6.
Prokyon	22.	19.	18.	15.	12.	9.	6.
Sirius	21.	20.	20.	19.	18.	18.	17.
Babylon 32° 30′			−500				
κ Ori	9.	8.	8.	8.	7.	7.	6.
Prokyon	21.	17.	16.	14.	11.	8.	5.
Sirius	20.	19.	19.	18.	17.	17.	16.
Athen 38° 0′			−432				
κ Ori	15,	15.	15.	15.	15.	16.	16.
Prokyon	25.	21.	19.	17.	14.	11.	8.
Sirius	24.	24.	24.	24.	24.	25.	26.
Kyzikos 40° 24′							
κ Ori	18.	18.		18.	19.	20.	21.
Prokyon	27.	23.		19.	17.	15.	13.
Sirius	27.	28.		28.	29.	29.	31.

Unter Berücksichtigung der van der Waerden schen Untersuchungen (Die Sichtbarkeit der Sterne in der Nähe des Horizontes, Vierteljahrsschr. d. Naturforsch.-Ges. Zürich, IC [1954] 20ff.) wurden als Sehungsbögen folgende Werte gesetzt:

	Sirius	Prokyon	κ Orionis
Babylonien und Griechenland	7°.3	10°.6	11°.8
Ägypten	8°.9	12°.2	13°.4

Es ist Zufall, daß die Sichtbarkeitskurven des Sirius sich für Memphis und Babylon genau decken, die Differenz der Sehungsbögen gleicht den Einfluß der veränderten Breite gerade aus.

Die Aufgänge des Prokyon und seiner umgebenden Sterne sind in den Kalendern wie folgt notiert. (Ich zitiere mit Böckh, aber gegen Unger nach den julianisch richtig umgerechneten Geminos-Daten der ersten Wachsmuth-Ausgabe.)

Ὡρίων ὅλος: 3. Juli Aët.; 5. (4.?) ‚in Attica', Plin. XVIII 269; 9.—13. Kamat. v. 3610; 9. Clod. Eukt.; 10. Clod. (im Cod. V bei Bianchi), Quint.; 12. Clod.; 14. Antioch. Schol. Germ. und Plin. für ‚Ägypten'; 19. Clod.; 19.—22. Kamat. v. 3613.

Prokyon: 4. Schol. Germ. u. Plin. XVIII 268. 288 für ‚Ägypten'; 6. Barroc., C.C.A.G. IX 134; 13. Quint.; 14. Aët. Kamat. Clod. Cod. P bei Bianchi; 15. Clod. Col.; 16. Schol. Germ. ⟨17. Plin. XVIII 269 für ‚Assyrien' (Unger Abh. Bayr. Akad. 1890, 45 nimmt an: 17. für Italien und 18. für Assyrien; doch vgl. Rehm Parapegmastudien 64, 1)⟩.

Sirius: 14. 18. 19. 21. 23. 24. 25. 26. 27. 28. in den verschiedenen Kalendern.

Aus unserer Tabelle können wir nun — unter Zurateziehung des Diagrammes — ersehen, daß die Notate Ὡρίων ὅλος am 14. Juli und Sirius am 24. Juli sich nur auf Beobachtungen in Athen im letzten vorchr. Jahrt. beziehen können. In dieser Reihe ist der P. zum 19. zu setzen und das merkwürdige *quidproquo,* welches wir in der kalendarischen Ausdeutung der ‚Canicula' finden, ist wohl darauf zurückzuführen, daß auf dieses Datum einmal der P. notiert war und (für eine andere Breite) zum anderen der Sirius.

In der Fülle der Notate finden sich weiterhin für die Gruppe:

Ὡρίων ὅλος: 9. Juli (Eukt. ⟨nach Unger der 8.⟩ und nach Eud. 7)
Prokyon in Assyrien: 16. Juli
Sirius: 19. Juli

recht nahe zutreffend in unserer Liste für Babylon, Mitte des letzten vorchr. Jahrt., die entsprechenden Werte.

Nach unseren Ziffern möchte man eher dem Scholiasten zum Germanicus den Vorzug geben als dem Text in den Codices des Plinius: *XV. kal. Augusti* (d. i. 16. Juli) — Plin. schreibt XVI. — *Assyriae procyon exoritur, deinde post triduum (postridie* Plin.*) fere ubique confessum inter omnes sidus indicans, quod canis ortum uocamus, sole partem primam Leonis ingresso* (vgl. II 9, 123). *hoc fit post solstitium XXIII die* (26. Juni bei Ovid und Columella).

Abwegig für alle historischen Epochen und Breiten sind die P.-Angaben auf den 4. oder 6. Juli. Das Mißverständnis ist zweifellos dadurch entstanden, daß ‚Orion und Hund' ein geläufiges Tagesnotat war, welches auch die Sternsage beeinflußte und den astralen Riesen zum *Κυνηγέτης* machte (vgl. Maass Anal. Erat. 66).

Die Angabe bei Clodius zum 30. Juni *ἔωθεν μὲν ὁ κύων ἀνίσχει, ἡ δὲ ζώνη τοῦ Ὡρίωνος ἀναφαίνεται* beweist, daß die Kombination auf den heliakischen Aufgang des Gürtels des Orion übertragen wurde, wobei der Hund gelegentlich auch als ‚Vorhund', Canis Minor, ‚Canicula' gedeutet wurde (Schol. Germ. p. 206, 10ff. Breys. — Plin. XVIII 268 = Wachsm.² p. 326).

Unsere Liste zeigt, daß der Sirius niemals soweit in kalendarisch engere Beziehung treten konnte zum Orion, daß die heliakischen Aufgänge beider Gestirne hätten zusammen aufgezeichnet werden können und damit ein ikonographischer Zusammenschluß veranlaßt worden wäre. Der geringste Zeitabstand auf unserer Tafel beträgt gegenüber dem letztaufgehenden Stern des Orion κ 9 Tage. Aber der P. konnte in älteren Zeiten in Chios oder Böotien — jedenfalls nördlich von Athen — an ein und demselben Tage mit dem letzten Orionstern sichtbar werden und damit die vorhomerische — echte — Sternsage von dem astralen Jäger mit seinem Hunde veranlaßt haben (vgl. zu dieser Frage Wehrli Art. Orion o. Bd. XVIII S. 1076. — Küentzle Sternsagen d. Griech. I, Diss. Karlsruhe 1897, 4ff. — Hyg. astr. II 36).

Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß in Ägypten oder Babylon der Canis-minor-Asterismus mit der Vorstellung eines ‚Hundes' oder Hundevorläufers verknüpft gewesen wäre. Wohl aber deutet vieles daraufhin, daß man in ihm eine Wurfkeule (mit metallenem Kopf) sah. Die Hieroglyphe phon. *ḥd* konnte sowohl ‚Keule' als auch ‚weiß, hell' gelesen werden. Letzteres, griech. *ἄργος,* ein geläufiger Hundename (Keller Ant. Tierwelt I 135. — Benseler) gab zweifellos zu dem Beinamen Argion Veranlassung (Boll-W. Gundel Myth. Lex. VI 1003). Die babylonischen Astronomen nannten das Orionbild *šitaddalu* ‚der mit der Waffe Niederschlagende' (Weidner, HB 31. Schaumberger Sternk. u. Sternd. Babel, Erg. 284), nicht weil die Stern-Topologie im Oriongestirn irgendwie das Bild einer Keule nahelegte, sondern weil der heliakische Aufgang beider Gestirne zusammen aufnotiert wurde. Etwa wie im Liber Hermetis ed. Gundel p. 59, 2 zum Krebs 13.° —15.° genannt wird: *stella canis* (Prokyon), *facit terribiles in proeliis vel reges* (Orion–Osiris). Die Orion-Angabe auf Krebs 13° (9. VII.) ist Euktemonisch nach Ps.-Gemin. Die Verzeichnung des Sirius auf Krebs 25. im Lib. Herm. ist Metonisch nach Ps.-Gem. Zu Krebs 2° 36′ nennt der Lib. Herm. den Anticanis, nach der eben im Beispiel gezeigten Umrechnung entspricht die Angabe dem 29. Juni. Ptolemaios notiert für Unterägypten den 6. Epiphi = 30. VI. als Aufgang des Oriongürtels, dazu Clod. *κύων*-Länge! Vgl. Böker Sph. Ar. a. O. 60 über die kalendarischen Festsetzungen von Sternlängen bei Kallippos. An dieser Stelle haben wir also mit Sicherheit ‚Prokyon' zu emendieren. Die Wurfkeule am Gürtel war ein geläufiges Bildmotiv mesopotamischer Götter- und Königsdarstellungen: Morris Jastrow Abb. 73. 91. 96. 169. 188. Ward Seal Cylinders Abb. 416 und passim. [Rob. Böker.]

Prolaos (*Πρόλαος*). **1)** Eleer, Vater des Lampos und Philanthos Paus. V 2, 4; Erzählung aus nachmythischer Zeit o. Bd. XII S. 585, 58.

2) Ein Sikyonier Polyb. IV 72, 9, Präfekt der Burg Psophis nach Erstürmung der Stadt durch Philippos V.; s. Niese Griech. und maked. Staaten II 259. 439; zur Namensbildung Bechtel Die histor. Personennamen des Griech. 284. 385; vgl. IG V 2 p. 100, 17. [Joh. Zwicker.]

Prolaos (*Πρόλαος*), angesehener Eleer, Paus. V 2, 4, wohl nicht als mythische Gestalt gemeint; seine Frau Lysippe schenkte ihm zwei Söhne, Philanthos und Lampos (s. d.), die zu den Isthmien reisten, um im Pankration zu kämpfen, und dort ermordet wurden. S. Hitzig-Blümner z. d. St. [Hans v. Geisau.]

Prolaque (UM). An der Grenze zwischen Umbrien und Picenum 441 m hoch gelegenes Felsennest im Appennin an der Innenseite des Kamms der Küstenkette, zwischen einem Gebirgssee, aus dem die heutige Potenza herausfließt, und den Beginn der wildromantischen Schlucht, in der der Fluß die bis 1256 m aufsteigende Kette durchbricht, h. Pioraco: Kreuzungspunkt des Flußtals mit einer Straße, die die Via Flaminia bei Nuceria (h. Nocera Umbra, Mineralquellen) mit einer nach Ancona laufenden Abzweigung bei Auximum (h. Osimo) verbindet und den Fluß auf einer Marmorbrücke überschreitet. Für eine heute in der Nähe vorbeiführende Straße von Mevania (h. Bevagna) in Umbrien nach Firmum (h. Fermo, Picenum), fand ich keine antiken Belege. Der Name des Orts hängt mit der Lage am See zusammen (*pro lacu* oder *prope lacum*); seine fast klassische Form läßt auf späte Gründung schließen (Siedlung auf Grund der ersten Lex Iulia agraria von 59?). Trümmer des Orts, zum Teil aus Augusteischer Zeit, und der Brücke, sowie Reste der Straße mit Spuren antiker Ausbesserungen noch heute sichtbar. Unter der Brücke fand man die Inschrift (CIL IX 5642, 32 v. Chr.): *[i] mp. Caesari / Divi f. / cos. iterum / patrono.* Ihr Anlaß kann eine Ausbesserung der Brücke oder der Straße gewesen sein, die nach Ausbruch des Kriegs mit Kleopatra angesichts der Bedrohung aller Küsten durch die aegyptische Flotte strategische Bedeutung gewinnen konnte (für Truppenverschiebungen hinter den Bergen); vielleicht ist die Inschrift aber auch nur eine Loyalitätskundgebung aus der Zeit, in der Octavian durch ganz Italien Bevollmächtigte sandte, die der Bevölkerung den Gefolgschaftseid abnehmen sollten. Pr. fehlt im Augusteischen Gemeindeverzeichnis für Picenum (Plin. III 111) und auch für Umbrien (Plin. III 113), es muß also einem andern Ort attribuiert gewesen sein: dem 16 mp. entfernten umbrischen Nuceria oder dem Gebiet der 15 mp. entfernten picenischen Septempedani, vielleicht auch dem in der Luftlinie ungefähr 15 mp. entfernten, aber mit ihm durch keine der überlieferten Straßen verbundenen umbrischen Camerinum. In den Acta SS Severini et Victorini (AA SS zum 8. Januar) werden Wälder erwähnt *vicini montis quem dicunt Prolacen,* die also in spätantiker Zeit noch bestan-

den haben müssen (h. Grundlage für Papierfabrikation). Im Itin. Ant. 312 steht es im System der Via Flaminia zwischen (*Nuceria* — 8 —) *Dubios* — 8 und 15 — *Septempeda* (— 9 — *Trea* — 15 — *Auximum*). Fehlt in den anderen Itinerarien und im l. col. [Max Hofmann.]

Proletarii. Die schwierige Quellenlage hinsichtlich der Stellung der *p.* in der servianischen Centurienordnung hat zu vielen Auseinandersetzungen in der älteren Literatur geführt. Darüber berichtet ausführlich B. Kübler o. Bd. III S. 1521ff. s. Capite censi. Der ältere Stand der Forschung ist aber durch A. Rosenberg Untersuchungen zur röm. Zenturienverfassung (1911) 32ff. überholt. Seitdem ist in Übereinstimmung mit der unmittelbaren Überlieferung die Zahl von 193 Centurien zu kanonischem Ansehen gelangt. Die übrigen von Kübler a. O. als ungeklärt angesehenen Verhältnisse der Zusatzcenturien sind auch heute noch nicht befriedigend erläutert. Insbesondere ist der Auffassung Rosenbergs, daß eine Identität der Centurie der *p* mit derjenigen der *accensi velati* ausgeschlossen sei, mehrfach widersprochen worden. Doch gewinnt die Auffassung an Boden, daß die Einfügung der Proletarier-Centurie in die Überlieferung jüngeren Datums sei, da sie keine militärische, sondern eine politische Bedeutung habe, vgl. F. De Martino Storia della costituzione romana I (1951) 161.

Außerhalb der Centurienordnung erscheint eine Dienstleistung der *p.* im Falle eines *tumultus*, Gell. XVI 10, 11: *neque p. neque capite censi milites nisi in tumulto maximo scribebantur*, vgl. dazu Mommsen St.-R. III 297, 1 mit Belegen und De Martino a. O. Terminus a quo ist nach der Überlieferung das J. 390 a. Chr., für das Diodor *ἀσθενέστατοι τῶν Ῥωμαίων* als Teilnehmer der Schlacht an der Allia bezeugt.

Auf dieser Grundlage hat dann Marius anstelle des althergebrachten Aushebungsmodus sein neues Rekrutierungsverfahren gesetzt, Sall. Iug. 86 und die bei Mommsen St.-R. III 298, 3 angeführten Quellen. Seit dem jugurthinischen Krieg wird der Unterschied zwischen den gerüsteten und den leichten Legionären nicht mehr erwähnt, eine besondere vermögensrechtliche Qualifikation war mithin für den Legionärdienst nicht mehr erforderlich, für die *p.* galt also nunmehr das gemeine Recht, vgl. Mommsen St.-R. III 298.

Streitig ist seit dem Ende des 19. Jhdts. die ursprüngliche Bedeutung des Namens *p.* geworden. Mommsen St.-R. III 238, 1 denkt noch im Anschluß an die kaiserzeitliche Überlieferung an ‚Kinderbürger'. Dagegen hat M. Weber Röm. Agrargeschichte 68 geltend gemacht, daß ein solcher Sprachgebrauch in der bekannten XII-Tafelstelle I 4 einen sehr unwahrscheinlichen Scherz des Gesetzgebers bedeuten würde. Ihm sind R. v. Mayr Röm. Rechtsgeschichte I 1, 51 und v. Lübtow Das röm. Volk (1955) 71 beigetreten. Indessen erscheint mir die von M. Weber vorgeschlagene Deutung, der (ausgesteuerte) Nachwuchs früherer grundbesitzender Bürger, die ‚Enterbten' ebenfalls noch recht kompliziert, und die Anlehnung an die Analogie des spanischen *hidalgo* = *filius alicuius* erweckt Bedenken, da neuestens die Hispanistik insoweit eine durch Analoga in anderen romanischen Sprachen nicht gestützte singuläre Entlehnung aus dem Arabischen anzunehmen scheint, vgl. Américo Castro España en su historia, Buenos Aires 1948, 75. Somit zeigt sich am ansprechendsten die Deutung bei A. Rosenberg Untersuchungen 43 zu sein, der an die Bürger über 17 Jahre denkt. Er deutet die im Wortsinn liegende Beziehung auf die Erzeugung von Nachkommen, also nicht in Beziehung auf eine soziale, sondern auf eine ursprünglich biologische Gruppe, die ‚mannbare Jugend'. [Gerhard Wesenberg.]

Prolochos, ‚vor andern aus dem Hinterhalt kämpfend', Lapithe, gegen Kentauren kämpfend, dargestellt auf dem Schild des Herakles nach Hesiod. Scut. 180. Jacobi Myth. Lex. II 3028. [Hans v. Geisau.]

Prologia. Lakonisches Vorerntefest (Hesych. s. v.). Über den Sühncharakter eines solchen Festes, das mit den Thargelien zu vergleichen ist, s. Gebhard u. Bd. VA S. 1287. 1302. Deubner Attische Feste 192. Nilsson Griech. Feste 114f.; Gesch. d. gr. Religion I 117f. 503. Böse Einflüsse sollen abgewehrt werden, um die Ernte sicherzustellen; vgl. Frazer Golden bough IX 254ff. [Marie C. van der Kolf.]

Prologos.

Gliederung des Artikels:

I. Theoretische Fragen.
  1. Das Wort und seine Geschichte.
  2. Definition.
  3. Theorie und aesthetische Kritik des P.
II. Die Praxis der dramatischen Dichtung.
  1. Die Tragödie bis Aischylos.
  2. Die Tragödie in der Zeit des Sophokles und Euripides.
  3. Die Frühzeit der Komödie.
  4. Aristophanes.
  5. Die nachklassische Tragödie.
  6. Die mittlere Komödie.
  7. Die neuattische Komödie.
  8. Die römische Komödie.
    a) Plautus
    b) Terenz.
  9. Die Tragödien des Seneca.

Umfassende Literatur: Fr. Leo Plautinische Forschungen, Berlin 1895, 170ff., wo immenses Material verarbeitet und auch die ältere Literatur angegeben ist; Ders. Der Monolog im Drama, Abh. Gött. Ges. Wiss., Philos.-Hist. Kl. X (1908) 5. W. Nestle Die Struktur des Eingangs in der attischen Tragödie, Tübinger Beiträge X, Stuttgart 1930. Speziellere Untersuchungen werden suo loco zitiert.

I. 1. Das Wort und seine Geschichte. Von dem Verbum *προλέγω* in seiner Bedeutung ‚voraus verkünden' (Alk. Supp. 22, 7. Herodot. I 53. Aischyl. Prom. 1071), ‚schon vorher sagen' (Plat. Rep. 337 a. Euthyd. 275 e und viele andere Stellen) ist *πρόλογος* gebildet wie *λόγος* zu *λέγω*, wie *σύλλογος* zu *συλλέγω*, wie *διάλογος* zu *διαλέγομαι*. (Vgl. Schwyzer Griech. Gramm. I [1939] 31.) *πρόλογος* wäre also ‚die vorher verkündende Rede' (vgl. *προαύλιον* zu *προαυλέω* Plat. Krat. 417 e. Aristot. rhet. 1414 b 20).

Für uns kommt das Substantiv zum erstenmal in seiner literarhistorisch wichtigsten Gebrauchsweise bei Aristoph. Ran. 1119 vor: vom P. der Tragödie. Aber dort wird es so selbstverständlich und wie altbekannt verwendet, daß längere Tradition vorausliegen muß. Das Wort läßt sich also noch weiter zurückprojizieren, etwa bis in die Zeit der sophistischen Literaturkritik (vgl. Radermacher Aristophanes' Frösche² S.-Ber. Akad. Wien, Philos.-Hist. Kl. 198, 4 [1954] 304). Schon die Wortprägung scheint darauf hinzudeuten, daß der Terminus in stark rhetorisch interessierter und ausgerichteter Geistigkeit entstanden ist. (Bei Aristot. rhet. III 1413 b 27 bedeutet es Prooemium einer Rede.)

Die ältesten Belege für die Anwendung des Wortes auf die Komödie sind: Aristot. poet. V 1449 b 4ff. und rhet. III 1419 a 9ff. Es scheint, als sei — ob von Aristoteles selbst oder schon vor ihm bleibe dahingestellt — der Terminus auf eine literarische Form übertragen worden, für die er nicht geschaffen war und auch nicht ganz paßte. In der Literatur der Folgezeit kommt das Wort sowohl in bezug auf Tragödie wie Komödie vor. (Einzelne Belege werden später und unter 2 und 3 besprochen.)

In den Tragiker- und den Aristophanesscholien taucht das von *πρόλογος* abgeleitete Verbum *προλογίζειν* auf (*προλέγω* in gleicher Bedeutung bei Poll. II 123), das also vermutlich in der Zeit der hellenistischen oder der vorhergehenden Literaturwissenschaft geprägt wurde. Genannt seien hier folgende Belege (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Hyp. Aischyl. Pers. Pap. Ox. XX 2256 frg. 1(?) (aus einer Hypothesis zu Aischylos). Hyp. Aischyl. Ag. (nach dem Personenverzeichnis). Schol. Aischyl. Sept. 1. Hyp. Soph. Aias. Hyp. Soph. Oid. Kol. Hyp. 1 Soph. Antig. Hyp. 1 u. 2 Soph. El. Hyp. 2 Eur. Alk. Hyp. 2 Eur. Med. Hyp. 2 Eur. Androm. Hyp. Eur. Iph. Taur. Hyp. 2 Eur. Phoin. Hyp. 2 Eur. Or. Hyp. Eur. Bacch. Hyp. 2 [Eur.] Rhes. Hyp. Eur. Melanippe (Ioannes Logothetes, Kommentar zu Hermogenes, Rabe Rhein. Mus. 1908, 145. H. v. Arnim Suppl. Eurip. p. 26). Hyp. 2 Aristoph. Equ. Hyp. 2 Aristoph. Nub. Hyp. 2 Aristoph. Pax. Hyp. 2 Aristoph. Plut. Schol. Eur. Hek. 1. Schol. Soph. Phil. 1. Schol. Eur. Alk. 1. Schol. Soph. Oid. Tyr. 8. Schol. Arist. Vesp. 1. Schol. Arist. Thesm. Einl. Sie alle haben eine gewisse Bedeutungsverschiebung des Verbums gegenüber dem ihm zugrunde liegenden Substantiv gemeinsam, so wie Aristoteles es definiert hatte: das Verbum wird nämlich von derjenigen Rolle gebraucht, deren Worte das Stück beginnen, ganz gleich, ob es sich um den einzigen Prologsprecher (wie Hyp. Aischyl. Ag.) oder den ersten Sprecher eines dialogischen P.s (wie etwa Hyp. Soph. Aias), oder gar um Eröffnungsworte des Chors (wie Hyp. Aischyl. Pers. oder Hyp. 2 Eur. Rhes.), also um ein im aristotelischen Sinne prologloses Stück handelt. Die angemessene Übersetzung für dieses Verbum wäre also etwa ‚beginnen'. Entweder hat auch der von Aristoteles definierte Begriff *πρόλογος* (s. unter 2) inzwischen unter dem Eindruck der späteren Tragödie und Komödie eine gewisse Wandlung durchgemacht — wenn auch keine ausdrückliche Neudefinition erfolgte — oder das Verbum verdankt seine Entstehung einer etwas äußerlich katalogisierenden Beschäftigung mit Dramatikermanuskripten: der erste Sprecher wurde kurzweg *προλογίζων* genannt, seine Tätigkeit *προλογίζειν*. (Fr. Leo Plautin. Forsch. 171 will das Verbum schon zur Zeit des Thespis von der Anfangsrede des Schauspielers gebraucht sein lassen; aber dafür fehlt jeder Beleg.)

Ein gewisses Ungenügen an dem Terminus *πρόλογος* scheint sich darin auszudrücken, daß immer wieder synonyme Worte versucht wurden:

a) in der Tragödienerklärung:
  1. *εἴσοδος*: Schol. Soph. Ai. 134.
  2. *ἀρχή*: Schol. Soph. Ai. Einl. Schol. Soph. El. 1.
  3. *προοίμιον*: Schol. Soph. Ai. Einl. Schol. Soph. Oid. Tyr. 14. Hyp. Eur. Melan. (Ioannes Logothetes ed. Rabe, Rh. Mus. LXIII [1908] 144). So wie *προοίμιον* an den genannten Stellen aus der Sphäre des Epos in die des Dramas übertragen wurde, so gebraucht Aristot. rhet. III 1414 b 19 das Wort *πρόλογος* in einer Verbindung, die die Sphäre des Epos mindestens mitumschließt: *τὸ μὲν οὖν προοίμιόν ἐστιν ἀρχὴ λόγου, ὅπερ ἐν ποιήσει πρόλογος καὶ ἐν αὐλήσει προαύλιον.*

b) In der Komödienerklärung:
  εἰσβολή: Antiphanes, Fr. 191, 20. Schol. Aristoph. Ran. Einl. Schol. Aristoph. Ran. 1219; vgl. Anecd. Paris. Cramer I p. 8, 11. Das Wort wird in der Rhetorik auch von Redenanfängen gebraucht: *Περὶ ὕψ.* 38, 2.

Alle diese Synonyme haben mit dem Wort *πρόλογος* den Begriff des Anfangs, der ersten Einleitung gemeinsam. Auch haben sie das Wort *πρόλογος* nie aus dem Gebrauch verdrängt (z. B.: Machon bei Athen. XIII 580 a. Demetr. De el. 153. Strab. XIII 616. Schol. Soph. Ai. 301. Schol. Aristoph. Ran. 1119). Vor allem blieb *πρόλογος* fest in der Aufzählung der Teile der Tragödie: Io. Tzetz. *περὶ τραγικῆς ποιήσεως* 19ff., p. 43 K. und der Komödie: *μέρη τῆς κωμῳδίας τέσσαρα: πρόλογος, χορικόν, ἐπεισόδιον, ἔξοδος* Tract. Coisl. 9 (p. 52 K) (vgl. Arist. poet. 12 von der Trag.); Euanth., De fab. IV 5 (p. 67 K.). Donat, De Com. VII 1f., p. 69 K. 10. Tzetzes, De Com. Gr. V 18, p. 28 K.; ders. *Ἰαμβ. τεχν. περὶ κωμ.* 11, p. 40 K.

Wie bei Aristot. rhet. III 1414 b 19ff. und 1415 a 9ff. *πρόλογος* für Dichtung neben *προοίμιον* für Rede steht, so verwendet umgekehrt der späte Aristoteliker Themistios, Or. XXVI p. 329 D *πρόλογος* in bezug auf Redenanfänge.

Bei Lukian, Pseudol. 4 hat das Wort *πρόλογος* die Funktion des Wortes *προλογίζων* der Scholienliteratur übernommen: ‚Der Prologsprecher', unabhängig von der Maske oder Rolle, in der er auftritt. Aber die späte Bezeugung dieser Bedeutung für das Griechische ist wohl nur in der Ungunst der Überlieferung begründet; wahrscheinlich haben wir sie in hellenistische Zeit, und zwar vermutlich in Praxis und Theorie der Komödiendichtung zurückzuprojizieren.

Plautus hat im Poenulus einen bloß mit Prologus bezeichneten Prologsprecher, der am Schluß seiner Rede erklärt, sich umziehen, also eine Rolle übernehmen zu wollen (Poen. 123ff.). Genau so von der Handlung getrennt sind die Prologe des

Terenz, deren Sprecher sich ausdrücklich als ‚prologus' bezeichnen: Haut. 11. Hec. Prol. II, Vs. 1; die letztere Stelle sei hieher gesetzt:

Orator ad vos venio ornatu prologi.

Das griechische Wort *πρόλογος* wurde also als Lehnwort ins Lateinische übernommen und glich sich in der Vokalquantität an die lateinische Präposition *prō* an. (Vgl. Leo Plaut. Forsch. 172); Spekulation üier die Etymologie des lateinischen *prologus* bei Donat, Phormio, Einl. 11, p. 346 W. De Com. VII 1, p. 69 K. Da nun aber Prologe in der Art der Captivi und des Poenulus ihre Vorbilder in der griechischen *νέα κωμῳδία* gehabt haben (Leo Plaut Forsch. 203ff.), mag das Wort *πρόλογος* auch schon in der griechischen Komödie der hellenistischen Zeit ‚Prologsprecher' bedeutet haben.

In der Terenzerklärung schließlich kommt das Wort *prologus* sowohl in der Bedeutung ‚Erster Teil des Stückes' als auch ‚Sprecher des Pr.' vor, wobei manchmal nicht zu entscheiden ist, welche von beiden Bedeutungen vorliegt (Euanth. III 2, p. 65 K. Donat, Phormio, Einl. Phorm. I 1, 1. Hec. I 1, 1. Eugraph. Andr. Anf.).

2. Definition des dramatischen Prologs.

In den Fröschen des Aristophanes machen Aischylos und Euripides als Personen des Stücks jeweils Ausstellungen an der Prologtechnik des anderen. Die Ausdrucksweise (Ran. 1120f.): *ὅπως τὸ πρῶτον τῆς τραγῳδίας μέρος] πρώτιστον αὐτοῦ βασανιῶ* entbehrt zwar — wie es der Gattung und dem Zusammenhang entspricht — der wissenschaftlichen Genauigkeit, ist aber doch charakteristisch genug: das Gewicht liegt auf dem Anfangscharakter des P. (Darüber mehr im Kapitel über die Praxis.)

Die Sophistik hatte bereits Tragödienprologe in den Bereich ihrer Erörterungen gezogen (darüber unter 3.); ob sie auch eine wissenschaftlich genaue Definition geliefert hatte, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die spätere Definition des Aristoteles (poet. 12, 1452 b 19ff.) mag außer der poetischen Praxis und dichterischen Äußerungen, wie denen in Aristoph. Ranae und ähnlichen, auch Vorläufer in der Theorie gehabt und berücksichtigt haben: *ἔστιν δὲ πρόλογος μὲν μέρος ὅλον τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου.* Aristoteles faßt also den Prolog als Bestandteil der Tragödie auf — nicht etwa als vom eigentlichen Drama getrennte Vorrede. Im Einklang mit seiner Definition verwendet Aristoteles das Wort *πρόλογος* parallel mit *προοίμιον* und *προαύλιον* an zwei Stellen der Rhetorik (III 1414 b 19ff. u. 1415 a 9ff.), wobei der Nachdruck — wie schon bei Aristophanes — auf dem Anfangscharakter dieser Einleitungspartien liegt. (Die Einführung des Zitats aus Soph. Oid. Tyr. 774 (1415 a 20) als *ἐν τῷ προλόγῳ γέ που* ist bloßer Gedächtnisfehler und daher kein Verstoß gegen die Definition). Die aristotelische Definition blieb dauerndes Besitztum der Wissenschaft; sie kehrt fast wörtlich wieder in Schol. Arist. Ran. 1119.

Aristoteles selbst hätte vermutlich seine Definition ebenso wie seine Theorie sinngemäß auch auf die alte Komödie angewendet; freilich besitzen wir keinen direkten Beleg mehr dafür.

Die aristotelische Definition erbt sich auch in byzantinischer Zeit fort. Für Tragödie: Io. Tzetz. *περὶ τραγικῆς ποιήσεως* 19ff. (p. 43 K.), für Komödie: Tract. Coisl. (p. 52 K.), Io. Tzetz. *Περὶ κωμ.* V. 18 (p. 28 K.). Io. Tzetz. *Περὶ κωμ.* IV 29 (p. 21 K.). *Ἴαμβ. τεχν. περὶ κωμ.* 11 (p. 40 K.). (Vgl. Leo Plaut. Forschungen 205). Gerade für die Komödie, die längst keinen Chor mehr hatte, wäre eine Neufassung der Definition nötig gewesen, die aber anscheinend in der peripatetischen Theorie unterblieben ist. (Vgl. Leo 204f.)

Vereinzelt liegt uns eine ganz andere, nichtperipatetische Definition des Prologs (ohne ausdrückliche Einschränkung auf Tragödie oder Komödie) in den Scholia Londinensia zu Dion. Thrax p. 451 Hilgard (Cramer, Anecd. Oxon. IV p. 314) vor: *πρόλογός ἐστι προαναφωνητικὸς τῶν διὰ τοῦ δράματος εἰσάγεσθαι μελλόντων. ὁῆσις λόγος διεξοδικός, ὑπό τινος τῶν ὑποκριτῶν προσώπων λεγόμενος πρὸς τὸν ὄχλον. ἀμοιβὴ δὲ τῶν εἰσαγομένων προσώπων διάλογος.*

Zugrunde liegt eine Einteilung des Dramas in *πρόλογος, ῥῆσις, ἀμοιβή*; ein Chor ist nicht berücksichtigt, die Theorie wird also im Hinblick auf die chorlose Komödie entstanden sein.

Auf einer anderen Einteilung in *πρόλογος, πρότασις, ἐπίτασις, κατάστροφή*, die möglicherweise schon griechische, aus griechischen Komödien abgeleitete Theorie ist (s. unter 3.), fußt eine Definition des P., die wir bei Euanthios, De fab. IV 5 (p. 67 K.) laben: *est prologus velut praefatio quaedam fabulae (in quo solo licet praeter argumentum aliquid ad populum vel ex poetae vel ex ipsius fabulae vel actoris commodo loqui).* Dazu vgl. Leo 210ff. Ganz ähnlich definiert Donat. De com. VII 1f., p. 69 K.: *prologus est prima dictio, a Graecis dictus πρῶτος λόγος, vel antecedens veram fabulae compositionem.* (Vgl. Don. Phormio. Einl. 11, p. 346 W.) Die Definition betrifft also einen von der Handlung vollständig getrennten Prolog, wie wir ihn aus vielen Plautus-, allen Terenzstücken kennen und wohl auch für die *Νέα κωμῳδία* annehmen dürfen.

3. Die Theorie und ästhetische Kritik des Prologs.

Die ersten Zeugnisse theoretischer und ästhetisch-kritischer Betrachtung von Prologen — sowohl tragischen wie komischen — haben wir in den Komödien des Aristophanes. In den Fröschen (aufgeführt 405) in dem berühmten Agon zwischen Aischylos und Euripides und der folgenden Szene werden Fragen der tragischen Prologe behandelt (830ff. 1119ff.). Die Ausdrucksweise zeigt jedoch, daß solche Gedankengänge längst vertraut gewesen sein müssen; sie werden in der frühen Literaturtheorie der Sophistik entwickelt worden sein (vgl. M. Pohlenz Die Anfänge der griechischen Poetik, Nachr. Gött.gel. Ges.. Phil. Hist. Kl., 1920, 142ff. A. Gudeman Aristoteles. *Περὶ ποιητικῆς*, Berlin 1934, 9f.). In der Komödie des Aristophanes entscheidet Dionysos den Wettstreit der Dichter zugunsten des Aischylos: so drückt der konservative Komödiendichter sein eigenes Urteil aus. Was er die beiden Tragiker als Figuren seines Stückes gegeneinander vorbringen läßt, wird wohl auch sonst in der Literaturkritik des 5. Jhdts. für und gegen Aischylos und Euripides gesagt worden sein.

Zunächst tadelt Euripides an den Eingängen des Aischylos (*πρώτιστα* 911, dazu Radermacher im Kommentar), daß er irgend jemand, *ἕνα τιν' ἄν*, einen Achilleus oder eine Niobe verhüllt hinsetzen mochte, ein *πρόσχημα τῆς τραγῳδίας*, die sich nicht mucksten, während der Chor vier ‚Ketten von Liedern' sang. Die Technik, die Hauptperson während der Eingangsszenen schweigen zu lassen, die unter den erhaltenen Dramen der ‚Prometheus' zeigt, war also in anderen Stücken noch ausgeprägter, noch eindrucksvoller, und wurde als besonders charakteristisch für Aischylos empfunden. Man mochte sie tadeln, wie dies der aristophanische Euripides tut, oder an ihrer eigenartigen Gewalt Gefallen finden, wie der aristophanische Dionysos (916). Selbst unsere lückenhafte Kenntnis aischyleischer Tragödienanfänge erweist, daß solche Einführung einer schweigenden Hauptperson keineswegs immer und als Manier angewandt wurde; also traf dieser Vorwurf des Euripides nur einen Teil der Tragödien des Aischylos. Dagegen rühmt Euripides an seinen eigenen Tragödienanfängen (946): *ἀλλ' οὐξιὼν πρώτιστα μέν μοι τὸ γένος εἶπ' ἂν εὐθὺς τοῦ δράματος.*

Ferner sprachen von den ersten Worten an alle, Frau, Knecht, Herr, Jungfrau, Greisin. Wieder scheint uns auch in der Theorie dieses aristophanischen Euripides ein Hauptakzent auf dem Anfangscharakter der Prologe zu liegen, auf der Notwendigkeit, sofort das *γένος* der Tragödie zu verkünden; der aristophanische Euripides hebt als eine Tugend seiner Technik hervor, daß dies bei ihm gleich die auftretende Person tut. Die uns bekannte Gepflogenheit der euripideischen Prologe stimmt mit dieser Äußerung überein: der Literaturkritik des 5. Jhdts. galt also als charakteristisch euripideisch, was auch uns so erscheint.

Ausdrücklich und speziell den Prologen (hier fällt auch das Wort 1119) wendet sich der Streit in den Dialogszenen — nach dem eigentlichen Agon — zu (1119ff.). Euripides hat vor allem *ἀσαφήνεια* des Ausdrucks zu tadeln (1122); *πατρῷ'* in V. 1 der Choephoren (1138f.); ferner Tautologie: V. 2 der Cho. (1154ff.), V. 4 der Cho. (1173f.). Aischylos seinerseits setzt mangelnde *ὀρθότης τῶν ἐπῶν* an den Prologen des Euripides aus: *εὐδαίμων* bei Eur. Oid. V. 1 (1182ff.); ferner verulkt er ihre ‚schablonenhafte Anlage' (so Radermacher im Kommentar zur Stelle), indem er, die Rezitation des Euripides jeweils in einem der ersten Verse in der Penthemimeres unterbrechend, statt des beabsichtigten Verschlusses ein groteskes stereotypes *ληκύθιον ἀπώλεσεν* anfügt (1198ff.). Soweit in dieser Streitszene nicht komischer Ulk vorgebracht wird, ist die Kritik — wenigstens was die Prologe betrifft — im Grunde genommen rhetorischen Charakters und zeigt schon dadurch ihren Ursprung in Gedankengängen der Sophistik (zum Einzelnen vgl. Radermachers Kommentar).

Zufälliger und indirekter ist, was wir aus Aristophanes an Gedanken über Komödienanfänge erschließen können. Das Wort P. kommt bei ihm in bezug auf die Komödie nicht vor; es läßt sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß die ‚gewohnten Scherze', über die sich etwa Xanthias im Prolog der ‚Frösche' (1ff.) lustig macht, und die ‚megarischen' Scherze, von denen Xanthias Vesp. 57ff. spricht, ebenfalls und wohl gerade in den Anfangsszenen ihren Platz hatten (vgl. Schol. Ran. Einl.). Die Kritik des Aristophanes richtet sich hier gegen das Abgedroschene dieser immer wiederkehrenden Scherze — von denen er sich übrigens auch selbst nicht fernhält (vgl. Körte o. Bd. XI S. 1221f.). Sie ist im Ton rein komisch und läßt keine Vorbilder theoretischer oder rhetorischer Art erschließen. So weist unser frühestes Material zwar auf theoretische Gedanken über Tragödienanfänge vor Aristophanes, nicht aber auf solche über Komödienanfänge. Aber selbst der Tragödienprolog scheint von der Literaturkritik und -aesthetik nicht eigens — etwa gar in Spezialuntersuchungen — behandelt worden zu sein. Viel eher dürften die theoretischen Erwägungen, die wir aus Aristophanes erschließen, aus der rhetorischen Beschäftigung mit der Kunst der Rede stammen; die Rhetorik zog Tragödienanfänge ebenso wie epische Prooemien als Analogie zu Redeanfängen heran.

So stehen von den vier Äußerungen des Aristoteles über den P. die zwei signifikantesten in der Rhetorik und haben mehr die Kunst der Rede als die der Tragödie im Auge: rhet. III 1414 b 19ff. und III 1415 a 9ff. Die Aufgabe der Anfänge von Rede und Dichtung und Flötenspiel (*προοίμιον* und *πρόλογος* und *προαύλιον*) drückt sich aus in den Wendungen: *ὁδοποίησις τῷ ἐπιόντι* (III 1414 b 19ff.) oder (zwar nur auf die Rede bezogen, aber auch für Epos, Tragödie und Komödie sinngemäß geltend): *δεῖγμά ἐστιν τοῦ λόγου, ἵνα προειδῶσι περὶ οὗ ἡ ὁ λόγος καὶ μὴ κρέμηται ἡ διάνοια· τὸ γὰρ ἀόριστον πλανᾷ* (III 1415 a 12) und schließlich (III 1415 a 21ff.): *τὸ μὲν οὖν ἀναγκαιότατον ἔργον τοῦ προοιμίου καὶ ἴδιον τοῦτο, δηλῶσαι τί ἐστιν τὸ τέλος οὗ ἕνεκα ὁ λόγος.* Daß die Betrachtung von der Kunst der Rede ausgeht und vor allem die Analogie der Tragödie heranzieht, beweist der Satz 1415 a 18ff.: *καὶ οἱ τραγικοὶ δηλοῦσι περὶ τὸ δρᾶμα, κἂν μὴ εὐθὺς ὥσπερ Εὐριπίδης· ἀλλ' ἐν τῷ προλόγῳ γέ που δηλοῖ ὥσπερ καὶ Σοφοκλῆς ‚ἐμοὶ πατὴρ ἦν Πόλυβος'. καὶ ἡ κωμῳδία ὡσαύτως.* Die Komödie tritt in der Erörterung nur als Accidens hinzu und wird nicht wirklich betrachtet.

In der Poetik wird XII 1452 b 19ff. der P. bloß genannt in der Aufzählung der Teile der Tragödie: *πρόλογος, ἐπεισόδιον, ἔξοδος, χορικόν* und so definiert: *ἔστιν δὲ πρόλογος μὲν μέρος ὅλον τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου.* Wer in der Komödie den P. ‚erfunden' habe, erklärt Aristoteles nicht zu wissen (poet. V 1449 b 4).

Für unsere Kenntnis zuerst verwendet Aristoteles das Wort *πρόλογος* auch für die Komödienanfänge, und zwar so parallel zu den Tragödienanfängen, daß er wohl auch in Definition und Theorie keinen Unterschied gemacht hat. Er hat offenbar die aristophanische Komödie im Auge. Die Anwendung der Grundsätze der Tragödienbetrachtung auf die Kritik der Komödie — auch hinsichtlich des Prologs — mag älter sein als Aristoteles (vgl. Plat. symp. 223 d). Für die späteren Entwicklungsstufen der Komödie wäre die aristotelische Betrachtungsweise der Komödienprologe schon deshalb nicht unmodifiziert an-

wendbar, weil sie das Vorhandensein eines Chores voraussetzt (vgl. Leo Plautin. Forsch. 205).

Sind so die Feststellungen der literarischen Theorie über den P. schon wegen ihres rhetorischen Gesichtspunktes nicht allzu aufschlußreich, so kommt wohl die auch literarkritisch bedeutungs- und lebensvollste Äußerung über Prologtechnik aus der dichterischen Praxis. Der Komiker Antiphanes vergleicht in der Komödie ‚Ποίησις' die Schwierigkeiten der Komödienexposition mit dem viel leichteren Verfahren der Tragödie (Fr. 191). Obwohl nicht ausdrücklich vom P. gesprochen wird, müssen sich doch die Äußerungen des Antiphanes auf den Beginn der Dramen beziehen, da nur hier die Probleme der Exposition vorherrschen. Mit Recht weist Antiphanes auf die wichtigste Folge der Stoffgebundenheit der Tragödie hin (1ff.): die Leichtigkeit der Exposition; schon mit dem bloßen Namen — etwa Oidipus, Alkmeon, Adrastos — sei dem Zuschauer alles für das Verständnis Notwendige gesagt. Die Komödie hingegen (17ff.) müsse alles erfinden: neue Namen, Vorfabel, die gegenwärtige Situation, Ende, Anfang. Und wenn darin eine der Lustspielfiguren (Chremes oder Pheidon werden genannt) etwas zu wünschen übrig läßt, wird er ausgepfiffen. Der Dichter Antiphanes schöpft hier nicht aus fremden Quellen, sondern aus der eigenen Tätigkeit und Erfahrung; daß eine spätere als die aristophanische, eine schon der *νέα κωμῳδία* verwandte Komödienform gemeint ist, zeigt nicht nur der Inhalt, sondern auch die gewählten Eigennamen Chremes und Pheidon.

Von der ästhetischen Kritik an tragischen Prologen in hellenistischer und späterer Zeit geben uns einige Notizen der Tragikerscholien Zeugnis. Der Beurteiler erwartet im Prolog vor allem Exposition: Schol. Soph. Ai. Einl. *δεῖ δὲ τὰ τῆς ὑποθέσεως συνεκτικὰ εἶναι ἐν ἀρχῇ*. Vgl. Schol. Soph. El. 1. Schol. Soph. Ai. 41. Schol. Soph. El. 32. Schol. Soph. Ai. 301; Schol. Soph. El. Einl. führt als notwendige Punkte solcher Exposition an: a) *τὸν τόπον τῆς σκηνῆς*, b) *τὸν τρόπον ὡς παρέλαβεν αὐτὸν παρὰ τῆς ἀδελφῆς καὶ πρὸς τὸν Στρόφιον ἐξέθετο*, c) *τὸν καιρὸν ἐν ᾧ πάρεισιν εἰς τὰς Μυκήνας*, d) *τὸν συνόντα ὅτι Πυλάδης*. In ganz ähnlicher Weise Schol. Soph. Ai. Einl.: a) *πρὸς τίνα ὁ λόγος*, b) *ποῦ ἡ σκηνή*, c) *τί πράττει Ὀδυσσεύς*. Die ästhetische Beschäftigung mit Prologen ging in diesen Kreisen weiter, als man nach dem spärlichen Material vermuten möchte. Die Polemik am Anfang von Schol. Soph. El. Einl. zeigt, daß auch Homer zum Vergleich herangezogen und dabei für oder gegen den jeweils behandelten Tragiker Stellung genommen wurde. (Umgekehrt Heranziehung der tragischen Prologe durch die Homerkritik: Schol. Townl. Il. XV 64). Schol. Soph. Oed. Tyr. 8 und 14 betrachten wieder die Kunst, mit der Sophokles die Exposition nur schrittweise gibt und dabei auch auf die Steigerung der Spannung des Zuschauers Bedacht nimmt. Besonders aufschlußreich für die Art der Prologinterpretation und Beurteilung ist Schol. Eur. Med. 97, wo auf den Widerspruch zwischen dem Aufschrei der Medea und den Feststellungen der Amme über das Schweigen der Herrin hingewiesen wird; ja innerhalb des P. selbst sei dieser Widerspruch festzustellen. Spuren ähnlicher Kritik an euripideischen P.: *Γένος Εὐρ.* § 3 Schw. (*ἐν τοῖς προλόγοις δὲ ὀχληρός*), § 2 Schw.

Je nachdem wieweit der Kritiker seine Forderungen im Text erfüllt findet, preist er vor allem die *πιθανότης* (Schol. Soph. El. 22. Schol. Soph. Ai. 134. Schol. Soph. Oid. Tyr. 8. Schol. Soph. Oid. Tyr. 14, oder er nennt das *προλογίζειν ‚ῥητορικῶς'* (Schol. Eur. Alk. 1); oder er rühmt *ὁ πρόλογος σαφῶς καὶ εὐλόγως εἰρημένος* (Hyp. II Eur. Androm.); *δαιμονίως δὲ εἰσφέρει προλογίζουσαν τὴν Ἀθηνᾶν* (Hyp. Soph. Aias); *φιλοτέχνως* (Schol. Soph. El. Einl.). Vereinzelt steht für uns in der Tragikerkritik das Interesse für die metrische Gestaltung des Prologs in der Hypothesis zu Euripides Skiron, Pap. Amherst II nr. 17.

Erwähnt sei hier noch die Begriffsbestimmung des *πρόλογος* bei Schol. Dion. Thr., Schol. Lond. p. 451 Hilgard, die das Gewicht auf den Expositionscharakter legt.

Exposition als Zweck des P. und damit als Grundlage eines Werturteils gilt in der Komödie vor allem für die *Néa*: z. B. Luk. Pseud, 4. Die *χάρις* eines Menanderprologs, die im *παρὰ προσδοκίαν* und dem *οὐκ ἀκόλουθον αὐτῷ* liegt, bespricht Demetr. De el. 153.

Im übrigen hat die Komödie eine viel entscheidendere formale Entwicklung durchgemacht als die Tragödie, vor allem durch den Verlust des Chores. Der Entwicklung mußte die Theorie, auch die des Prologs, Rechnung tragen. Bei Euanthius De fab. IV 5 (p. 67 K.) liegt eine Vierteilung der Komödie vor: *prologus, protasis, epitasis, catastrophe*. Ebenso bei Donat. De com. VII 1f., p. 69 K. Dazu Leo Plaut. Forsch. 210. 212. 213. Die Terminologie scheint griechisch, aber da die Theorie ganz speziell auf Terenz ausgerichtet ist, läßt sich nicht sicher sagen, ob sie aus dem Griechischen übernommen ist. Den drei Teilen: *πρότασις, ἐπίτασις, καταστροφή* ist ein vierter vorangestellt: *prologus*. Diese Theorie setzt einen von der Handlung vollständig gesonderten Prolog voraus, wie wir ihn in zahlreichen Komödien des Plautus und allen des Terenz finden. Die Praxis der *Néa κωμῳδία* wird wohl vorausgegangen sein. Die Theorie des P. führte weiter aus, daß in diesem, nur in diesem Teil der Komödie, auch außerhalb der Fabel zum Zuschauer zum Nutzen des Dichters, des Stückes oder des Schauspielers gesprochen werden konnte (Euanthius a. O.). Ja bei Donat wird (De com. VII 1 f, p. 69 K.) — wieder auf griechischer Grundlage — die Theorie noch weiter ausgeführt: die P. zerfallen nach ihrem Inhalt in vier Gruppen: a) *συστατικός ~ commendaticius, quo poeta vel fabula commendatur.* b) *ἐπιτιμητικός ~ relativus, quo aut adversario maledictum aut populo gratiae referuntur.* c) *δραματικός ~ argumentativus, exponens fabulae argumentum.* d) *μικτός ~ mixtus, omnia haec in se continens.* Ganz ähnlich Eugraphius, Ter. Andr. Anf.

Euanthius De fab. III 2, p. 65 K scheint zu bedeuten, daß die spezifisch terenzischen P., in denen ausschließlich literarhistorische und persönliche Fragen behandelt wurden, bei den Griechen keine Vorläufer hatten (vgl. Leo Plaut. Forsch. 203f.). Gegen die Wahrheit dieser Annahme spricht aber Donats griechischer terminus *συστατικός*.

Ein von der eigentlichen Handlung vollständig getrennter P. kann auch nach Beginn, das heißt nach einer einleitenden, vorspielhaften Szene eingelegt werden: Donat Phormio, Einl. 11 (p. 346 W.). Hierin ist die Praxis der *Néa* den römischen Dichtern vorangegangen.

Terenz spricht in seinen Prologen zweimal über seine dichterische Absicht, am deutlichsten Adelph. 22f.:

dehinc ne exspectetis argumentum fabulae,
senes qui primi venient, i partem aperient,
in agendo partem ostendent.

Ähnlich Andria 5ff. Sein Prinzip ist es, die Epxosition ganz in der Handlung selbst zu geben; der P. wird dadurch zur reinen ‚Vorrede', in der ausschließlich literarhistorische und persönliche Polemik betrieben wird. Vielleicht ist Terenz in diesem Prinzip weiter gegangen als seine Vorgänger, griechische und römische (vgl. Euanthius De fab. III 2, p. 65 K.). Seine Erklärer haben in dieser Hinsicht ganz richtig beobachtet, z. B. Don. Hec. I 1, 1. Andria I 1, 1. Im übrigen wird an seinen Prologen entweder größere Erregung festgestellt (Don. Eun. Praef. 5. Don. Phormio Praef. 5), oder anderseits größere Ruhe (Don. Adelph. Praef. 5), oder ein P. wird *multiplex et rhetoricus nimis* genannt (Donat Hec. Praef. 5), alles im Hinblick auf die Schärfe seiner Polemik. Zu Eun. Prol. 1 rühmt Donat die dem Dichter zur Verfügung stehende Fülle des Ausdrucks [1]). [Franz Stoessl.]

Promache, v. l. für Pronome, s. d.

Promacheia. Vorkampffeier bei den Lakedaimoniern, Sosibios (Athen. XV 674 AB) FHG II 626, frg. 4. FGrH 595, frg. 4). Bei diesem Fest wurden *οἱ ἀπὸ τῆς χώρας* mit *κάλαμοι* (Rohrkränzen) oder *στλεγγίς* (Tiara mit Metallplättchen) bekränzt, *οἱ δὲ ἐκ τῆς ἀγωγῆς παῖδες* blieben unbekränzt. Die vom Lande, d. h. die Perioiken, werden also den Söhnen der Vollbürger gegenüber durch Bekränzung ausgezeichnet. Nach Nilsson Griech. Feste 470 bewahre das Fest dadurch noch Spuren von der Machtstellung der alten Bevölkerung. Es wäre möglich, daß das Fest den Namen von einem Heros Promachos bekommen hätte (Wide Lakonische Kulte 349. 356). Wir kennen jedoch diesen Heros leider sonst nicht in Sparta.

[Marie C. van der Kolf.]

Promachidas s. Promathidas.

Promachius, Bischof von Alinda (s. o. Bd. I S. 1489), nahm am Konzil von Ephesus 431 teil (Mansi IV 1125 C. 1160 C. 1165 A. 1216 B. 1366 A. V 530 B. 649, 687 B. 713 A. VI 873 B. VII 703 D. Schwartz Acta conc. oecumen. I 1 2 S. 5, 68. 24, 28, 56, 41. I 1 3 S. 36, 91. I 1 7 S. 86, 68. 114, 97. I II S. 29, 69. 72, 97. I III 54, 67. 137, 99. I v S. 86, 87. 113, 96. 395, 91).

[Wilh. Enßlin.]

Promachorma. Pape-Benseler deutet ‚Treiberin zum Vorkampf', besser ‚Vorkämpferin (= Beschützerin) der Bucht'. Unter diesem Beinamen wurde Athena auf dem Vorgebirge Buporthmos bei Hermione (Argolis) verehrt. Paus. II 34, 8. Vgl. Athena Promachos. Gruppe Griech. Myth. 1207, 7. Hoefer Myth. Lex. III 3028. [Hans v. Geisau.]

Promachos (*Πρόμαχος*), ‚Vorkämpfer', Name oder Beiname für Götter und Heroen, die als ‚Vorkämpfer' angesehen und verehrt wurden; die Bezeichnung P. wurde dann auch mythischen Gestalten und selbst Zeitgenossen als Eigenname beigelegt.

1) Beiname des Hermes in Tanagra, wo er neben einem Hermes Kriophoros verehrt wurde (Paus. IX 22, 1f.). Hermes P. hatte ein Heiligtum, in dem man die Überreste eines Erdbeerbaumes (*ἄνδραχνος*) zeigte, unter dem Hermes aufgezogen worden sein soll; zu dieser an sich immer noch unbefriedigenden Auskunft kommt man erst durch die Wiederherstellung des Textes durch Schubart bei Paus. a. O. 2: *τραφῆναι δὲ ὑπὸ τῷ δένδρῳ* (überliefert: *τῶν δένδρων*) *τὸν Ἑρμῆν τούτῳ νομίζουσιν* (da Paus. IX 28, 1 nochmals von der Pflanze *ἄνδραχνος* gesprochen wird, ist auch eine Änderung von *τῆς ἀνδράχνου τὸ ὑπόλοιπον* in *τοῦ ἀνδριάντος τὸ ὑπόλοιπον* abwegig).

Die heilige Legende von Tanagra berichtet über Hermes P.: Als die Eretrier mit Schiffen kamen, um Tanagra zu überfallen, führte Hermes die Epheben zur Schlacht und war hervorragend an der siegreichen Abwehr der Eretrier beteiligt; er erschien als Ephebe und war nur mit einer Stlengis bewaffnet (Paus. IX 22, 2). Hierzu paßt eine Nachricht aus den Schol. Lykophr. Al. 679, wonach die Tanagraier anläßlich des drohenden Angriffs der Eretrier den Hermes *λευκός* um Hilfe angefleht hätten. ‚Man hatte ihn als Hermes *λευκός* um Hilfe und, wenn möglich, um Sieg in der Schlacht angefleht; diese Hilfe war gewährt worden, jetzt wurde der gleiche Gott als der verehrt, als der er sich bewiesen hatte, als *πρόμαχος* (Radke Philol. XCII [1938] 392). Nach den Lykophronscholien soll Hermes *λευκός* auch dem Odysseus das Kraut Moly gegeben haben. Für die tanagraiischen Vorstellungen scheinen die Verbindung mit dem Ephebentum und der Gebrauch der — zur Palaistra gehörigen — Stlengis von besonderer Bedeutung zu sein.

Über Hermes P. und das Fest des mit ihm verbundenen Kriophoros sowie dessen Bild vgl. ferner v. Wilamowitz Herm. XXI (1886) 107, 2. Usener Rhein. Mus. LVIII (1903) 198. Höfer Myth. Lex. III 3028. Roscher Myth. Lex. I 2349. Eitrem o. Bd. VIII S. 740; Opferritus und Voropfer 196, 1. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 476; Griech. Feste 392f.

2) Nach Wide Lakon. Kulte 349, 1 ein spartanischer Heros, dessen Existenz und Namen er aus dem spartanischen Fest der Promacheia erschließt. Über dieses Fest berichtet Sosibios b. Athen. XV 674 AB, die Periöken (*ἀπὸ τῆς χώρας* nach der Deutung Nilssons Griech. Feste 470) hätten sich mit Schilfrohr oder ‚*στλεγγίδι*' bekränzt, während die Kinder *ἐκ τῆς ἀγωγῆς* unbekränzt dem Zuge folgten. Nilsson a. O. 470, 3 sieht in dieser *στλεγγίς* nicht die Stlengis der Palaistra, sondern einen ‚kammähnlichen Kopfschmuck'; vgl. Poll. onom. VII 179. Athen. IV 128 CE. Schol. Plat. Hipp. min. 368 A p. 327 Hermann. Eine andere Deutungsmöglichkeit

[1]) Teil II dieses Artikels erscheint in den Nachträgen am Ende von Bd. XXIII 2.

schlägt Tresp Fragm. d. griech. Kultschriftsteller 131 unter Hinweis auf Plut. inst. Lac. 32 *στλεγγίσιν οὐ σιδηραῖς ἀλλὰ καλαμίναις ἐχρῶντο* (sc. *οἱ Λακεδαιμόνιοι*) vor: ‚Vielleicht also ist bei Athenaeus zu schreiben *καλαμίναις στεφανοῦσθαι στλεγγίσι*‘. Diese Verbindung ist sehr bestechend, kommt aber letztlich doch nicht ohne die Deutung der *στλεγγίς* als Haarschmuck aus. Inhaltlich befriedigt am meisten der mit aller Zurückhaltung vorgetragene Deutungsversuch Höfers Myth. Lex. III 3030, daß die Sieger in den Spielen der Promacheia vielleicht einen Schilfkranz oder eine Stlengis als Preis erhalten hatten und so an eine der tanagraiischen Kultlegende parallele Auffassung zu denken sei. Diese Verbindung mit Tanagra und dem Hermes P. muß auf alle Fälle anerkannt und gehalten werden; hiervon haben weitere Deutungsversuche auszugehen. Vielleicht ist der Text des Sosibios auch so zu verstehen, daß die Periöken sich entweder mit Schilf kränzten oder mit einer Stlengis in der Hand (dem Zuge folgten), während die Kinder ohne Kranz dem Zuge folgten (*ἐν ταύτῃ συμβαίνει τοὺς μὲν ἀπὸ τῆς χώρας καλάμοις στεφανοῦσθαι ἢ στλεγγίσι, τοὺς δ' ἐκ τῆς ἀγωγῆς παῖδας ἀστεφανώτους ἀκολουθεῖν*). Mit den Dioskuren (Murr Pflanzenwelt i. d. griech. Myth. 279) hat dieses Fest nichts zu tun.

3) Dem tanagraiischen P. ähnelt auch P. in Pellene, der in pragmatischer Darstellung als Pankratiast seinen Landsleuten im Kampfe gegen die Korinther siegreich beistand (Paus. VII 27, 6). Er hieß Sohn des Dryon (Paus. a. O. 5); von seiner Liebe spricht Philostr. gymnas. 22 p. 272 Kayser. Die Pelleneer verehrten ihn hoch (Paus. a. O. 7) und errichteten ihm zwei Bildsäulen, von denen die eine im Gymnasium Pellenes aufgestellt und die andere nach Olympia geschickt wurde (Paus. a. O. 5), wo sie noch zur Zeit des Pausanias stand (Paus. VI 8, 5). Der Bericht von der Hilfe gegen die Korinther veranlaßte Wide Lakonische Kulte 349. diesen P. für einen ursprünglichen Gott zu halten.

4) Im Herakleion zu Theben befand sich ein Marmorbild des Herakles P., nach Paus. IX 11. 4 das Werk zweier thebanischer Bildhauer Xenokritos und Eubios. Seinen Namen hat dieser Herakles P. wohl von einer Kriegslist des Epameinondas (Polyain. II 3, 8. Cic. de divin. I 74), der die Tore des Heraklestempels öffnen und alle geweihten Waffen nahe dem Heraklesbilde sammeln ließ. Als die Thebaner das sahen, gingen sie freudig und siegesgewiß in die Schlacht *ὥσπερ τὸν Ἡρακλέα στρατηγὸν τῆς μάχης ἔχοντες*, also als P. Die Nachricht stammt nach Cic. a. O. aus den Hellenika des Kallisthenes. Verwandt dem Herakles P. (vgl. Gruppe Suppl.-Bd. III 1003) ist der Herakles *Προφύλαξ* auf Münzen von Smyrna (Gruppe a. O. 1004); vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 1207, 7. Höfer Myth. Lex. III 3029. Dieser Vorstellung entsprechend trägt auch ein Heraklessohn (s. u. Nr. 12) den Namen P.

5) Beiname der Athena, die den Athenern in der Schlacht bei Marathon geholfen hatte (Paus. IX 4, 1; Schol. Aristid. Panath. 187, 20 p. 320 Dindorf, ohne Namen). Ihr wurde wahrscheinlich das kolossale Erzbild des Pheidias auf der Akropolis geweiht; die Nachrichten darüber

sind leider nur sehr spärlich (Overbeck Die antiken Schriftquellen 117f.). Namentlich wird die Athena P. nur in späten Zeugnissen genannt: Schol. Demosth. c. Androt. 597 p. 676 Dindorf (*δεύτερον δὲ τὸ ἀπὸ χαλκοῦ μόνον, ὅπερ ἐποίησαν νικήσαντες οἱ ἐν Μαραθῶνι, ἐκαλεῖτο δὲ τοῦτο Προμάχου Ἀθηνᾶς*); Alkiphr. ep. III 15, 4 (falsches Zitat bei Overbeck a. O. und bei Höfer Myth. Lex. III 3028). Zosim. hist. nov. V 6, 2. Apronianos (Anfang 5. Jhdt. n. Chr.!) b. Kaibel Epigr. Gr. 912, 4. Eine Erwähnung ohne Angabe des Beinamens P. noch bei Paus. I 28, 2. Zu dieser Stelle vgl. den Kommentar von Hitzig-Blümner. Über das Bild der Athena P. gibt es eine umfassende archäologische Literatur. Vgl. Farnell Cults I 358. 377. Furtwängler Meisterwerke 51f.; Myth. Lex. I 700. E. Curtius Ges. Abh. II 367. Gruppe Griech. Myth. 1222, 1. Höfer Myth. Lex. III 3028f.

6) Kaum mit der Athena P. in Nr. 5 zu identifizieren ist eine Athena P. *ἐν Ῥώμῃ*, die auf späten griechischen Inschriften (Dittenberger Inscr. Megar. et Boeot. 49. CIA III 129. Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 243 b p. 355f.) erwähnt wird. Dem nach dem Muster der attischen P. vorzustellenden Bild nach muß diese römische P. der Iuno Quiritis geähnelt haben; einer solchen Deutung ist es günstig, daß der römische Quirinus von Lyd. de mens. IV 1 als P. übersetzt wird (s. Nr. 7).

7) Griechische Übersetzung des Namens des römischen Ianus Quirinus (vgl. Wissowa Rel.² 109) bei Lyd. de mens. IV 1 p. 63 Wünsch. Da rund ein Jahrhundert früher Macrob. sat. I 9, 16 den Beinamen des Gottes ‚*quasi bellorum potentem ab hasta, quam Sabini curin vocant*‘ erklärt, scheint Lydus dieser Auffassung zu folgen. Vgl. ferner Kahl Philol. Suppl. V (1889) 741f. Deubner Arch. f. Rel. VIII (1905) Beiheft S. 75f.

8) Name eines der Epigonen, Sohnes des Parthenopaios; vgl. Robert Heldens. 950f., der die Nennung des P. innerhalb der Liste bei Apollod. I 9, 13. 2. III 7, 2, 3 und der Bilder des delphischen Weihgeschenks bei Paus. X 10, 1 als vom Epos ablhängig, die Nennung des P. innerhalb der Epigonengruppe in Argos bei Paus. II 20, 5 (vgl. IX 19, 2) als von der in den ‚Phoinissen‘ des Euripides aufgestellten Reihe der Sieben abhängig und das Fehlen in den Schol. B. Hom. Il. IV 404 (Schol. T. Hom. Il. IV 406) und bei Hyg. fab. 71 als durch die aischyleische Tradition begründet ansieht. Sein Grab wurde in Glisas in Boiotien gezeigt (Paus. IX 19, 2); vgl. Bethe Theb. Heldenlieder 113. 9. Pfister Reliquienkult 191, der kultische Verehrung des P. in Glisas für möglich hält: ‚Dies ist nicht nur Cicerone-Erfindung, sondern Promachos war Kultperson in Boiotien‘ unter Hinweis auf P. Nr. 1—4. Bursian Geogr. I 216. Höfer Myth. Lex. III 3029f.

9) Name eines Freiers der Penelope, der aus Ithaka selbst stammte (Apollod. epit. 7, 30.

10) Name eines Boioters, Sohnes des Alegenor, der von dem Troer Akamas getötet wird (Hom. Il. XIV 476ff.); auffällig ist, daß der Name für Boiotien besonders häufig nachweisbar ist.

11) Name des Sohnes des Aison und der Polymele, der nach dem Selbstmord der Polymele als Kind von Pelias getötet wird (Apollod. I 9, 27, 2. Diod. IV 50. Tzetz. Lykophr. Al. 175). P. ist ein Bruder Iasons.

12) Name des Sohnes des Herakles und der Psophis, Bruders des Echephron. P. besaß in Psophis in Arkadien ein Heroon (Paus. VIII 24, 2. 7; vgl. Steph. Byz. s. *Φύγεια* mit den Bem. Meinekes). P. und Echephron hatten die Stadt nach ihrer Mutter Psophis umbenannt.

13) Name des Helden einer Liebesnovelle bei Konon 16, der für seinen stets spröden Liebling Leukokomas eine Reihe schwieriger Abenteuer besteht, sich aber schließlich von ihm abwendet, worauf dieser sich das Leben nimmt. Diese Geschichte steht auch bei Plut. amator. 20 p. 766 c, doch heißen die Namen Euxynthetos und Leukokomas; vgl. Rohde Griech. Roman² 87, 2. Hoefer Konon 91.

14) An den ältesten Gebrauch des Wortes erinnert seine Verwendung in einem Epigramm des Iulian. Aigypt. 70 (Jacobs III 210), wo Hypatios, der Neffe des Kaisers Anastasios, *Ἀσσονίων πρόμαχος* genannt wird.

[Gerhard Radke.]

15) ein Athener, dessen *μαρτυρία* [Demosth.] XL 28 angeführt wird. Von ihm ist nichts Näheres bekannt. Prosop. Att. nr. 12239. Schäfer Demosth. B [= Beilagen, nur in 1. Auflage gedruckt] 219, vgl. 223.

16) P., Sohn des Dryon, aus Pallene in Achaia, Pankratiast, erwähnt bei Paus. VI 8, 5. VII 27, 5ff. und Philostr. Gymn. 22 = Jüthner Philostr. über Gymnastik 150f., vgl. 234 (ebd. 134, 15 steht nur, daß die alte Gymnastik Männer hervorbrachte wie *Προμόγους*). Er siegte Olymp. 94 = 404 v. Chr. in Olympia (G. H. Förster Die olymp. Sieger bis zum Ende des 4. Jhdts. v. Chr., Progr. Gymn. Zwickau 1891, 22. nr. 286). Außerdem siegte er dreimal in den Isthmien und zweimal in den Nemeen. Seine Mitbürger errichteten ihm ein ehernes Standbild in Olympia und ein marmornes im Gymnasion zu Pallene. In Olympia war sein Gegner *Πολυδάμας* aus Skotussa in Thessalien. Dessen Niederlage in Olympia bestritten die Thessaler unter Hinweis auf ein *ἐλεγεῖον ἐπὶ τῷ Πολυδάμαντι*, das den Vers bot *Ὦ τροφὲ Πολυδάμαντος ἀνικάτου Σκοτέσσα*. Im korinthischen Kriege tötete er *πλείστους τῶν ἀντιτεταγμένων*; deshalb hielten ihn die Pallenaier in hohen Ehren. Von ihm erzählt Philostratos a. O., daß sein Lehrer, als er ihn beim Üben lässig fand, nach dem Grunde des Versagens forschte. Als er erfuhr, daß P. verliebt sei, teilte ihm sein Lehrer mit, das Mädchen wolle nichts mehr von ihm wissen, wenn er nicht in Olympia siege. Daraufhin sei P. so eifrig geworden, daß er in Olympia sogar den stärkeren Pulydamas besiegte (s. Mezö Gesch. d. olymp. Spiele, 1930, 159 in.).

17) Ein einfacher Soldat im Heere Alexanders d. Gr.; Quelle über ihn ist Chares von Mitylene frg. 19 = FGrH II p. 664, 30ff. bei Athen. X 49 p. 437 AB. Nach des Kalanos Selbstverbrennung *ἐπὶ τῷ μνήματι αὐτοῦ διέθηκεν Ἀλέξανδρος γυμνικὸν ἀγῶνα καὶ μουσικὸν ἐγκωμίων. ‚ἔθηκε δέ‘, φησι, ‚καὶ διὰ τὴν φιλοινίαν τῶν Ἰνδῶν καὶ ἀκροτοποσίας ἀγῶνα, καὶ ἦν ἆθλον τῷ μὲν πρώτῳ τάλαντον, τῷ δὲ δευτέρῳ τριάκοντα μναῖ καὶ τῷ τρίτῳ δέκα. Τῶν οὖν πιόντων τὸν οἶνον παραχρῆμα μὲν ἐτελεύτησαν ὑπὸ τοῦ ψύχους τριάκοντα καὶ πέντε, μικρὸν δὲ διαλιπόντες ἐν ταῖς σκηναῖς ἕξ. Ὁ δὲ πλεῖστον πιὼν καὶ νικήσας ἔπιε μὲν ἀκράτου χοᾶς τέσσαρας καὶ τὸ τάλαντον ἔλαβεν, ἐπεβίωσε δὲ ἡμέρας τέσσαρας· ἐκαλεῖτο δὲ Πρόμαχος*. Dieser Wettkampf fand 324 in Susa statt. Nach Plut. Alex. 70 war des P. *νικητήριον* ein *στέφανος ταλαντιαῖος*, und P. lebte nur noch 3 Tage; Ailian. var. hist. II 41 werden die *φιλοπόται* aufgezählt: P. als Sieger erhält *τάλαντον τὸ γέρας* (Berve Das Alexanderreich II 327 ex.).

18) ein Knossier, nur genannt in der 16. Diegesis des Konon bei Phot. bibl. = FGrH 20 nr. 16: P. und Leukokomas, beide aus Knossos. P. liebt den schönen Jüngling Leukokomas, der ihm große und gefährliche Kämpfe aufträgt. Alles besteht P. in Hoffnung auf Erhörung. Als trotzdem L. spröde bleibt, setzt nach dem letzten Wettkampf P. den Siegespreis, einen berühmten Helm, einem andern schönen Jüngling auf; darauf tötet sich L. aus Eifersucht mit dem Schwert.

19) Weitere P.: a) in der Anth. Pal. werden drei P. erwähnt: VI 9 = I p. 229 Stadtm. weiht in einem carmen dedicat. des Mnasalkas ein P. dem Phoibos Bogen und Köcher. — VI 91 = I p. 273 Stadtm. weiht in einem epigr. dedicat. des Thallos ein P. seinen Schild. — VII 665 = II 1 p. 458 Stadtm. ein Gedicht des Leonidas Tarent. für einen P., der beim Sturm ertrank. b) Prosop. Att. 12239—12248 und p. 480; IG XII 9 nr. 246. A 199 (Eretria); I 950, 189 P. *Ἱπποθοωντίδος*; ebd. P. *Κεκροπίδος* 178, vgl. P. *Αἰξωνεύς* bei Sundwall Röm. Mitt. XXXV (1910) 37ff. Col. II Zeile 15; Nachträge zur Prosop. Att. 1910. c) ein P. genannt bei Preisigke Sammelbuch griech. Urk. aus Ägypten I 681, 84.

20) s. Promathos. [Joh. Zwicker.]

Promaea s. Promea.

promagistro s. am Ende des Bandes XXIII.

Promalanges (*Προμάλαγγες*) werden nur einmal genannt von Klearchos bei Athen. VI 68 p. 255f. 256 a = FHG II 211 med. frg. 25 = Wehrli Klearch (1948) frg. 19 p. 14, 19: *... τῶν ἐν τῇ Σαλαμῖνι* (sc. Cypri) *κολάκων, ἀφ' ὧν εἰσιν οἱ κατὰ τὴν ἄλλην Κύπρον κόλακες, τοὺς μὲν Γεργίνους, τοὺς δὲ Προμάλαγγας προσαγορεύουσιν. Ὧν οἱ μὲν Γεργῖνοι ... Οἱ δὲ Π. ζητοῦσιν ἀντὶ τῶν ὑπὸ τῶν Γεργίνων προσαγγελθέντων, ὅτι ἄν ἄξιον εἶναι ζητήσεως δόξῃ, ὄντες τινὲς ἐρευνηταί*. Wortbedeutung ist unklar. Wehrli a. O. p. 53: ‚die P. werden fürstliche Ratgeber gewesen sein‘, was sich ja aus dem Texte ergibt.

[Joh. Zwicker.]

Promantheus (*Προμανθεύς*), Beiname des Zeus in Thurioi (Schol. Lykophr. Al. 537). Bei Lykophron a. O. werden daneben *Δρύμιος δαίμων* (nach dem Schol. z. d. St. Beiname des Zeus bei den Pamphyliern), *Αἰθίοψ* (als Beiname des Zeus auch durch Eustath. Od. p. 1385. 62 bestätigt) und *Γυράψιος* (nach dem Schol. z. d. St. beides Beinamen des Zeus bei den Chiern; sollte man vielleicht lieber *Πυράψιος* lesen?) genannt. In der jüngeren Paraphrase z. d. St. steht *Προμηθεύς*, was von neueren Forschern als Deutungsversuch übernommen wurde (vgl. Kuhn Herabkunft des Feuers 17. Joh. Schmidt Gesch.

d. idg. Vokalismus I 118), während andere in ihm einen Orakelgott (= *Προμαντεύς*) sehen wollen (vgl. die Zweifel bei Gruppe Griech. Myth. 1109, 5); Potter i. Komm. z. d. Schol. zu Lykophr. Al. i. d. Ausg. von Christ. Gottfr. Müller III (1811) 1481 vermutet, die genannten Epitheta kämen nicht dem Zeus, sondern dem Apollon zu.

Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um keine griechische Epiklese, die bei Gründung der Stadt aus dem Mutterlande mitgebracht wurde, sondern um einen dem Zeus gleichgesetzten und beigeordneten einheimisch unteritalischen Gottesbegriff; dann aber steht sprachlich der Iuppiter Menzana der unteritalischen Sallentiner (Fest. p. 181 Müller = 190, 27 Lindsay) am nächsten, dem man junge Pferde opferte. Aus dieser Beziehung zum Pferde erklärt sich wohl auch der Name des Iuppiter Menzana, der nicht von dem (illyrischen?) Worte *mannus* aus **mandho-* zu trennen ist. Es bleibt dann nur die erste Silbe *Pro-* zu klären: Lykophron bietet an anderer Stelle (Al. 522) einen weiteren Kultnamen aus Thurioi (zu den Kulten von Thurioi vgl. Gianelli Culti e miti della Magna Grecia passim), nämlich den des Poseidon Prophantos (vgl. auch den des Dionysos Problastos Al. 577), der ebenfalls nur oberflächlich gräzisiert zu sein scheint. Beiden ist die erste Silbe *Pro-* gemeinsam eigen, wozu sich noch der Name eines am Fucinersee verehrten Gottes Purcefrus (CIL IX 3658; vgl. Wissowa Rel.² 50, 2) stellen läßt, der vielleicht als **Pur-cerfus* anzusprechen ist. Da Poseidon Prophantos durchaus nicht nur im Sinn eines griech. *Φήμιος* (Höfer Myth. Lex. III 3125) gedeutet zu werden braucht, sondern sich sprachlich neben den Namen der apulischen Stadt Bantia stellt, wird auch die dem P. und dem Prophantos bzw. auch dem Purcefrus gemeinsame Silbe *Pro-* vielleicht eine Verstärkung (wie *per-magnus*) bedeuten, so daß sich die Namen des Zeus P. und des Iuppiter Menzana als völlig identisch erweisen. [Gerhard Radke.]

Promantis (*Προμάντις*). **1)** Beiname der Dike bei Soph. El. 475, ‚weil sie etwas vorausahnen läßt, was nach ihr kommen wird, d. h. als Vorbote der Erinys' (Kaibel Elektra² 149). Im Schol. z. d. St. heißt es: *ἡ προμαντευομένη τὰ μέλλοντα ἢ τοῖς συνετοῖς προγινωσκομένη*. Vgl. Bruchmann Epitheta Deorum 78.

2) Amtsbezeichnung der wahrsagenden Priesterin in Delphoi (Herodot. VI 66. VII 141. Thukyd. V 16, 2. Plut. Alex. 14; consol. Apoll. 11. Lukian. Hermot. 60. Heliod. IV 16) bzw. einer dieser entsprechenden Priesterin im Dionysosorakel der thrakischen Bessoi (Herodot. VII 111) oder des orakelgebenden Priesters im Ptoon (Herodot. VIII 135). Lykophr. Al. 1456 gebraucht diesen Ausdruck für Kassandra. Das Amt selbst hieß *προμαντεία*; vgl. Phot. s. v.: *τὸ πρὸ τῶν ἄλλων ἁπάντων χρῆσθαι τῷ ἐν Δελφοῖς μαντείῳ· ἦν δὲ ἡ προεδρία τὸ αὐτό.*

3) Beiname des Kronos bei Lykophr. Al. 202. [Gerhard Radke.]

Promatheia s. Prometheia Nr. 1.

Promathidas von Herakleia am Pontos (Athen. VII p. 296 b. XI p. 489 a *Προμαθίδας ... ὁ Ἡρακλεώτης*), jünger als Dionysios Thrax (Cohn o. Bd. V S. 977, 18ff. Nach Athen. XI a. O. sein Schüler und als solcher auch Grammatiker? Vgl. Christ-Schmid⁶ II 330. 401) und älter als Asklepiades von Myrlea, der ihn nach Athen. XI a. O. zitierte (über Asklepiades Wentzel o. Bd. II S. 1628, 57ff.), lebte also wohl in der Zeit des Pompeius. Nach Asklepiades a. O. beschrieb P. nach der Schilderung Homers einen — nach dem Vorgang anderer (? Müller FHG III 201) — von Dionysios Thrax verfertigten silbernen Nestorbecher (J. Schmidt o. Bd. XVII S. 121, 16ff.; Abbildung eines solchen bei Weizsäcker Myth. Lex. III S. 291). Die gleiche Bezeichnungsart für diesen P. und den Hemiambendichter bei Athen. a. O. spricht für die Personengleichheit (die Fragmente bei Müller FHG III 201f. Sammlung erneut geplant von Jacoby FHG III 201) — von Dionysios Thrax verfertigten bei P. nach dem Vorgang des Kallimachos u. a. Susemihl I 231, über seine singuläre Genealogie des Glaukos in solchen als Sohn des Polybos (nur noch Schol. Apoll. Rhod. I 1310 a W.) und der Euboia, der Tochter des Larymnos, s. Gunning o. Bd. XII S. 881, 24ff. Gaedechens Myth. Lex. I 1679, 2ff. Höfer ebd. III 2634, 51ff.

Mit ihm identisch scheint der Geschichtsschreiber P. von Herakleia am Pontos, schon nach dem Inhalt seiner Schrift (s. das Folgende. Schol. Apoll. Rhod. Arg. I 1126/31 a W. *Προμαθίδας* [*Προμαχίδας* vulg.] *δὲ ἐν τοῖς Περὶ Ἡρακλείας*, nach C. Müller hat P. nach der Zerstörung seiner Vaterstadt durch die Römer vielleicht über sie geschrieben), trotz der widersprechenden Angabe des Scholiasten II 911/14 W. *τὴν δὲ περὶ Σθενέλου ἱστορίαν ἔλαβε παρὰ Προμαθίδα, τὰ δὲ περὶ τοῦ εἰδώλου αὐτὸς ἔπλασεν*, wonach er älter oder höchstens gleichzeitig wäre mit Apollonios, als dessen Quelle (Schol. II 815 spricht nur scheinbar dafür, wo P. nach Herodoros und vor Nymphis figuriert, da hier für die gleiche Sache, *ὡς κτλ.* nur P. und Nymphis genannt werden). Doch liegt beim Scholiasten 911/14 vielleicht ein Irrtum vor (vgl. Müller a. O., wo auch die Bruchstücke aus der historischen Schrift stehen, Jacoby a. O., der danach nur einen P. in späterer Zeit angenommen zu haben scheint wie auch u. a. schon Passow [s. Müller], Susemihl II 356, Christ-Schmid-Stählin⁵ II 121. 252. 307: P. in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.; Gruppe I 321, 3, wonach ‚vielleicht falsch' die Behauptung des Scholiasten II 911/14 über P. als Quelle des Apollonios). Denn die sonst nicht vorkommende Genealogie des Glaukos (s. o.) hat der Scholiast wohl aus P., dem Hemiambendichter, der dann eben auch nach ihm doch derselbe wäre wie der von ihm öfters zitierte Geschichtsschreiber P. *). Auch die Erwähnung des P. hinter dem wohl in der Zeit des Pompeius lebenden Kallistratos Schol. I 1126/31 (Jacoby o. Bd. X S. 1748, 16ff. O. Kämmel Heracleotica = Beiträge z. ält.

*) v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung II 189, 1 will zwei Träger des gleichen Namens unterscheiden, einen jüngeren P., den Hemiambendichter, und einen älteren, die Quelle des Apollonios, dem auch das Bruchstück bei Steph. (s. u.) gehöre(?).

Gesch. d. griech. Kolonisat. i. nördl. Kleinasien, Plauen i. V. 1869, mir nicht erreichbar) würde dazu passen.

Der Schrift des P. *Περὶ Ἡρακλείας* gehörten jedenfalls an frg. 1—4 M. (nach ihrem Inhalt — s. u. — aber wohl in anderer Abfolge), ob frg. 5 M. bei Steph. Byz. s. *Γάλλος* über die *Ποταμογαλληνοί*, die Anwohner des Gallos in Phrygien, eines Nebenflusses des Sangarios (die Benennungsart entnahm dem P., ein terminus ante quem für den hier zitierten Autor, Alexander Polyhistor nach Steph. a. O.), ist nicht ganz sicher (gut möglich nach C. Müller). Hingegen handeln die übrigen Fragmente (sämtliche in den Schol. Apoll. Rhod. Arg.) von der sagenhaften Vorzeit des Landes der Mariandyner, wo Herakleia entstand, von der Gründungsstätte Herakleias und schließlich von dessen Begründung selbst. So mag P. (frg. 4 Schol. Apoll. 911/14. 928/29 über den Tod und das Grab des Sthenelos, des Gefährten des Herakles bei seinem Zug ins Amazonenland) im Sinne der dorischen Lokalsage bei Herakleia des Herakleszuges als des Prototyps gleichsam des Zuges der dorischen Stadtgründer (Megarer und Boioter nach frg. 3 M.) später in diese Gebiete gedacht haben (s. besonders Apollod. bibl. II 100), wenn auch das Sthenelosgrab nach ihm in Paphlagonien war wie bei Apollonios (darnach P.; Lamer Myth. Lex. IV 1522, 68ff. Doch hat das eine Schwierigkeit, weil Orpheus seine Leier nach P. auf einer Säule niederlegte, nach Apollonios auf einem Altar Apollons beim Grabe); dazu noch Val. Flacc. Arg. V 89ff. Amm. Marc. XXII 8, 22. Preller-Robert II⁴ 846. Gebhard o. Bd. III A S. 2470, 57ff. In welchem Zusammenhang P. in frg. 2 Schol. 1126/31 a des Titias gedacht haben mag, kann die zweite Version über diesen bei (dem hier für P. maßgebenden?) Kallistratos (frg. 2 bei Schol. a. O. = FHG IV 354; s. auch Schol. II 780/83) dartun. Darnach erklärten ihn manche für den ältesten Sohn des Eponyms des Landes, Mariandynos, in dem Herakleia ja lag (Ruge o. Bd. VIII S. 433, 33ff.). Er begegnet ohnedies in der hier spielenden, von P. berührten Herakleslegende (s. Schol. 780ff.; dazu Ruhl Myth. Lex. V 1030, 25. H. Oppermann u. Bd. VI A S. 1535, 36ff., wo aber 1536, 21 statt Herakles Herakleia zu lesen ist). Den nach der dorischen Lokalsage gewiß später gedachten Argonautenzug berührte P. in seiner Schrift nach frg. 2. 3 (Schol. II 815. 844/47 a) jedenfalls ob des Todes (nach Nymphis? s. das Schol.) und Grabes Idmons, eines Sehers der Argonauten, an der Stätte des späten Herakleia. War der Sinn der Erzählung, die die Stadt begründenden Megarer und Boioter hätten, nicht wissend, wer der dort Begrabene sei, den sie nach dem Orakel als *πολιοῦχος* sich geneigt machen sollten, dann einen *ἐπιχώριος ἥρως*, den Agamestor, dort verehrt (s. auch Apoll. Rhod. Arg. II 849f.), vielleicht der: der scheinbar ionische Ursprung der Stadt (wie sich dies in der Sage um Idmon in der Argonautendichtung noch ausspricht) sollte negiert werden (anders Preller-Robert II⁴ 774f.)? Zum Erweis des dorischen Charakters des Orts die Sage von Herakles, dem Eponym der Stadt, und seinem Zug in jene Bereiche vor den Argonauten (s. o.). Nicht erweislich, aber nicht unmöglich ist, daß, wie wohl zum Teil Schol. I 1310 a, noch Weiteres in den Schol. a. O. oder sonst auf P. zurückgeht. Vgl. noch das Folgende.

Dahingestellt sei mit Susemihl II 356, 39, ob der bei Plut. Romul. 2 genannte Historiker Promathion, der dort als Verfasser einer Geschichte Italiens genannt ist (*Προμαθίων τις ἱστορίαν Ἰταλικὴν συντεταμένος*), mit P. identisch ist (zweifelnd Müller FHG III 202f.; s. auch Christ-Schmid⁶ 400, 1), so daß statt *Προμαθίων II.* zu lesen wäre. [F. Gisinger.]

Promathion s. Promathidas.

Promathos s. am Ende des Halbbandes.

Prome, unbekannte Göttin in Venafrum. CIL X 4853 *cultores collegi Promes*, dazu Mommsen, ferner Henzen bei Orelli Suppl. III 5850. Hoefer Myth. Lex. III 3031 vergleicht den Feldgott (Sondergott). Promitor, s. d. [Hans v. Geisau.]

Promēa, (spätestens) gallorömischer Name des Flusses Prüm, der, mit der ihr östlich parallel — von Nord nach Süd — fließenden Nims vereinigt, oberhalb Echternach von links her in die Sauer mündet, im Bitburger Land (Eifelkreis Prüm und Bitburg). P.-Prüm wird im Altertum einmal genannt: um 370 n. Chr. von Auson. Mosella V 354f.: *namque et Prōmēae* (Var. *proneae(st), pro|nee, pronee) Nemesaeque* (= Nims; s. o. Bd. XVI S. 2328) *adiuta meatu | Sura* (= Sauer; s. u. Bd. IV A S, 961) *tuas* (angeredet ist Mosella / Mosel) *properat non degener ire sub undas*. Th. Bergks Konjektur V 345: ‚*namque et aquis Promae*', im Jahrb. des Ver. von Altertumsfunden im Rheinland LVII 15 gemacht, weil die von ihm herangeholte Var. ‚*Pronaea*' das zum alten Namen gehörige *m* vermissen lasse, ist unnötig statt ‚*namque et Promeae*', wie auch die neuen Ausgaben von Schenkl (Mon. Germ. auct. ant. V 2 p. 93) und Peiper (ed. Teubner) lesen. Auffallend ist immerhin das Vorkommen der *n*-Form statt der an sich offenbar als Ältestes bezeugten *m*-Form. Sie ist vielleicht entstanden aus einer späteren, aber falschen lateinischen Ableitung des Flußnamens, etwa von prona aqua. Nach vorwärts ins deutsche Mittelalter, wie wohl auch nach rückwärts ins Keltische gesehen, muß etwa *prómŏa* die Urform sein. Daraus ist über *prómja* (ahd. *prumja*, mhd. *prüme*) der seit dem Beginn des 8. Jhdts. n. Chr. urkundlich bezeugte Fluß- und Ortsname *Prumia, Pruma* im Zusammenhang mit dem 721 zum erstenmal entstandenen Kloster Prüm geworden; s. Oesterley Hist.-geogr. Wörterbuch 537 mit den Formen ab 741: *Pruma, Prumma, Promia, Prome, Prum, Prunn* usw. als Varianten des Ortsnamens. S. auch Fr. Cramer Rhein. Ortsnamen 33 und Röm.-germ. Studien 52. 76. 227. Als das arnulfingisch-karolingische Hauskloster in der Hocheifel gegründet wurde (s. Kentenich Rhein. Heimatbl. 1924, 107), war für Prüm und weite Umgegend längst erschlossen die gallorömische und ältere bis ins Neolithikum zurückgehende Besiedlung des pagus Carucum in römischer und pagus Caroascus in karolingischer Zeit. Darüber belehrt uns jetzt eingehend und grundlegend Jos. Steinhausen Arch. Siedlungskunde des Trierer Landes 1936, so S. 325 unter Beifügung einer arch. Fundkarte des Kreises Prüm

in römischer und fränkischer Zeit von H. Eiden sowie Steinhausen Arch. Karte der Rheinprovinz I, 1. Halbblatt Trier-Mettendorf samt Text (für die Südhälfte des Prüm Gebiets). Wenn Ausonius gerade Prüm und Nims als üppig speisende Zuflüsse der Sauer nennt, so ist auch dies ein Beweis für die Fruchtbarkeit des altbesiedelten Bidgaus. Vor einer Erörterung der Frage, ob und wieweit in vorrömische Zeit zurück Vorkeltisches, etwa Ligurisches in Betracht kommt, wodurch auf die Ableitung der ältesten Fluß- und Ortsnamen Licht fallen würde, warnt Steinhausen S. 244. 306 mit Recht.

Für den Flußnamen Prüm sei noch hingewiesen auf die Ähnlichkeit des Flusses Prim, der in den Neckar bald nach dessen Ursprung bei Rottweil als erster Nebenfluß mündet. Das hat jedoch nichts mit dem lat. ‚primus' zu tun. Vielmehr handelt es sich um eine mindestens keltische Namensform des Flusses, der bereits um 823 n. Chr. *‚fluvius Primma'* urkundlich genannt wird; s. Springer Die Flußnamen Württembergs und Badens S. 60. L. Traub Württ. Flußnamen aus vorgesch. Zeit in ihrer Bedeutung für die einheimische Geschichte (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XXXIV 1928, 12f.) zieht bei Erörterung des Flüßchens Prim neben anderen auch die Prüm (Prumia) heran, gerät aber dann für die Abteilung auf kymrisch-irische Abwege. Wichtiger ist das Vorkommen keltischer Flußnamen zu beiden Seiten des Neckar, an dessen keltischer Namensableitung von ‚Nicer' kein Zweifel ist; s. auch Traub in Römer in Württemberg I 84ff. A. Franke o. Bd. XVII S. 173f. nennt die keltisch klingenden Namen von Nebenflüssen des Neckar, jedoch die Prim nicht. Vgl. auch Pedersen. Vgl. Grammatik der kelt. Sprachen § 30, 1.

Weitere Lit.: Valois Not. Gall. (1675) 540. D. Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 626. Ukert Geographie II 2, 167 und Desjardins Géogr. de la Gaule I 132. 134, 5 (beide fälschlich ‚Pronaea'). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1047. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 498. [Goessler.]

Προμέδων. **1)** Ein Naxier, dem Neaira (s. d.), die Gemahlin des Milesiers Hypsikreon, ehebrecherisch nach Naxos folgte. Da die Schutzflehende nicht ausgeliefert wurde, so kam es zu einem Kriege zwischen Naxos und Milet. Plut. mul. virt. 17. (Arist.) Parthenios Erot. 18 (Theophrast. Andriskos). Rohde Griech. Roman 40 bzw. 43. Myth. Lex. III 44 (Stoll). 3032 (Hoefer).

2) Ein Zuhörer des Orpheus auf Polygnots Unterweltsfresken in der Lesche der Knidier in Delphoi. Im Hain der Persephone sitzt Orpheus auf einer Erhöhung, in der Linken die Kithara, mit der Rechten die Zweige einer Weide berührend, an die er sich von einer Seite, P. von der andern Seite lehnen. Paus. X 30, 7. Sonst unbezeugt, auch der Name (‚vorbedacht' oder ‚fürsorgend') sagt nichts über Wesen und Bedeutung des P. aus. Schon im Altertum wußte man mit dieser Figur nicht viel anzufangen. Pausanias berichtet, die einen hätten sie für eine freie Erfindung Polygnots gehalten, andere hätten in ihm einen begeisterten griechischen Anhänger des Thrakers Orpheus gesehen. An die letztere Auffassung anknüpfend, vermutete Welcker Kl. Schr. V 126 in P. ein Gegenstück zu Orpheus, der als ein ‚Epimedon' sich seine Gattin Eurydike verscherzt habe, sah in den beiden also eine Parallele zu Prometheus und Epimetheus, und Robert Nekyia des Polygnot 67 setzte P. mit Pronoos (s. d.), dem Sohne des Hellen, gleich (FHG I 16). Ebenso abwegig ist die Identifizierung mit *Méθων*, einem Vorfahren des Orpheus nach Plut. Quaest. gr. 11 (F. Dümmler Kl. Schr. II 145, 1) oder mit Perimedes, einem bei Censorin frg. 10 p. 64 Hultsch erwähnten Enkel des Orpheus (E. Maaß Orph. 65, 78). K. O. Müller Kl. Schr. II 403 hielt P. für einen Orphiker. Hitzig-Blümner zu der Pausaniasstelle. Hoefer Myth. Lex. III 1176. Gruppe 3031f. S. o. Bd. XVIII S. 1228. Suppl.-Bd. V S. 140 und 235. [Hans v. Geisau.]

Promeneia (*Προμένεια*), die älteste der drei *προμάντιες* vom Zeusheiligtum in Dodona, die Herodot. II 55 über die Gründungsgeschichte dieses Heiligtums befragte; vgl. Nilsson Gesch. d. griech. Relig. I 397; zur Namensbildung Bechtel Die histor. Personennamen der Griech. 307. [Joh. Zwicker.]

Promenes (*Προμένης*). **1)** Ein Kreter, von dem die Granatäpfel den Namen *προμένειοι* erhalten haben sollen nach Schol. Nicand. Alexiph. 490 s. Schol. in Theocritum edd. Dübner-Bussemaker (Didot) p. 215: *Οἰνωπῆς· εἶδος ῥοιᾶς καὶ οἰνάδος. Καὶ προμένειον δ' εἶδος ῥοιᾶς, ὠνόμασε δ' αὐτὴν ἀπό τινος Προμένου Κρητός.*

2) Ein Thebaner, Sohn des Leontiades, genannt beim Dichter Perses von Theben (s. o. Bd. XIX S. 977, 4ff.). Anth. Pal. VI 112 (gewaltige Hirschköpfe haben dem Apollon aufgehängt Gyges, Dailochos und *Προμένης, ἀγαθοῦ τέκνα Λεοντιάδου*); s. hierzu Syll.³ I nr. 300 (Promeni Leontiadis filio Thebano proxenia Delphica reddita a. 328) und o. Bd. IV S. 2612, 40ff.

3) Andere: P. *Κυθήριος* Prosop. Att. nr. 12249. — P. *Ἐφέσιος* (R. Münsterberg Die Beamtennamen auf den griech. Münzen [1914] 87). Vgl. Bechtel Die histor. Personennamen d. Griech. 311. 385. [Joh. Zwicker.]

Promeros (*Πρόμερος*), ein Diener des Königs Archelaos in Makedonien, dessen Hunde den Euripides zerrissen haben sollen (Schmid-Stählin III 1 [1940] 327. Daher werden im Sprichwort wilde Hunde *Προμέρου κύνες* genannt. So Diogen. VII 52 *Προμέρου κύνες· τοῦτόν φασιν οἰκέτην ὄντα βασιλικὸν μισῆσαι καθ' ὑπερβολὴν τῶν τραγῳδιῶν τὸν ποιητὴν Εὐριπίδην, ἐπαφεῖναί τε αὐτῷ κύνας ἀγρίους, οἳ τοῦτον κατεθοινήσαντο*; vgl. Makar. VII 43. Apost. 14. 83. [Joh. Zwicker.]

Προμήθεια. **1)** Personifikation der weisen Voraussicht, der vordenkenden Sorge:

a) in der älteren Tradition Mutter der Chariten (Eunomia, Peitho, Tyche): Alkman frg. 44 D (Plut. de fort. Rom. 4 p. 318 b) *Προμάθεια.* Gruppe Griech. Myth. 1086, 3. Preller-Robert I 82. 509. Hoefer Myth. Lex. III 3032. Voigt o. Bd. XIX S. 199f.

b) Tochter des Prometheus, Schol. Pind. Pyth. 5, 35. Tzetz. Chil. VI 913f. Vgl. Metameleia als Tochter des Epimetheus.

c) Allegorisch für den Menschenbildner Prometheus selbst. Lukian. Prom. 1 *σοφία καὶ προ-*

μήθεια ἐν γράμμασιν. Hygin. fab. 220 (Cura, s. d.). Plotin. Enn. IV 314 (26, 14 p. 250 Kirchh.) deutet Pandora als die *παρὰ προμηθείας τινός* geschaffene menschliche Seele. Bei Fulgent. Myth. 2, 6 p. 46, 9 bieten die Hss. teils *Πρόνοιαν*, teils *Προμήθειαν*, lat. *Praevidentia.* Vgl. Myth. Lex. III 2109 (Deubner). 3083 (Bapp).

2) Fest des alten Feuergotts Prometheus in Athen, verschieden von den *Ἡφαίστεια*, aber ebenso wie diese und die Panathenäen durch einen Fackellauf ausgezeichnet. Der Fackellauf an den P. wird der älteste, bis 420 v. Chr. der einzige gewesen sein, v. Prott Athen. Mitt. 1898, 167f. Erwähnt werden die P. an folgenden Stellen: Lys. XXI 3. Xen. rep. 3, 4. Isae. VII 36. Paus. I 30, 2. Polemon b. Harpokrat. p. 184 s. *λαμπάς*, Phot. u. Suid., desgl. Schol. Aristoph. Frösche 131. 1087. Schol. Soph. Öd. K. 56. Dazu kommen Inschriften: IG I² 48, 37. II² 1138, 10f. CIA II 1 nr. 553. IV 1 nr. 35 b Z. 28 (vom J. 421), in denen von besonderen, jährlich gewählten Gymnasiarchen für die P., wie bei den Rednern, sowie von Siegern in den P. die Rede ist. Der Fackellauf begann am Altar des Prometheus und Hephaistos an der Akademie, wo die Fackeln entzündet wurden, und ging als Staffettenlauf über den Kerameikos zu einem nicht näher feststellbaren Ziel in der Stadt. Der Sinn des Fackellaufes ist nach Nilsson Griech. Rel. 173, das durch langen Gebrauch als verunreinigt angesehene Feuer durch frisches vom Altar des Feuergottes zu ersetzen, und zwar dieses mit größter Schnelligkeit zu holen, damit möglichst wenig von der Kraft dieses heiligen Feuers verloren gehe. Neben den Fackelläufen fanden auch musische Agone für Männer- und Knabenchöre statt. Als Stifter des Festes galt nach Hygin. Astr. 2, 15 Prometheus selbst. Die feierliche Einsetzung des P. bildete vermutlich das Schlußstück der aischyleischen Prometheustrilogie; eine sichere Entscheidung dieser alten Frage haben wohl auch die neuen Aischylosfunde nicht gebracht; Mette Aischylos' Prometheia, Heidelberg 1953, und Gymnasium LXII (1955) 396. Im übrigen s. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 324f. 339f. Deubner Attische Feste 211f. Preller-Robert 100ff. 181. Jüthner o. Bd. VII S. 1987. XII S. 571. [Hans v. Geisau.]

Προμήθειον, ein Zauberkraut Medeas aus dem Blute des Prometheus, ausführlich beschrieben Apoll. Rhod. II 845. [Hans v. Geisau.]

Προμήθειος s. am Ende des Halbbandes.

Prometheus.

Allgemeine Literatur: Bapp Mythol. Lex. III 3032ff. (im folgenden mit ‚Bapp' zitiert): dort die ältere Literatur. L. Preller Griech. Mythol., 4. Aufl. v. C. Robert I 91ff. O. Gruppe Gr. Mythologie und Religionsgeschichte (Hdb. d. Altertumswiss. V 2, 1906). v. Wilamowitz Aischylos. Interpretationen (1914) 130ff. H.-G. Gadamer Prometheus und die Tragödie der Kultur: Die Wandlung I (1945/46) 600ff. Karl Kerényi Prometheus. Das griechische Mythologem von der menschlichen Existenz. Zürich 1946; Derselbe Niobe (Zürich 1949) 13ff., 34ff., 53ff. Louis Séchan Le mythe de Prométhée, Paris 1951. — M. Pohlenz Die griechische Tragödie² 1954, Erläuterungen S. 30ff.

Übersicht: I. Die Überlieferung. A. Kulte. 1. Athen. 2. Opus. 3. Panopeus. 4. Theben. 5. Argos. 6. Akakesion. B. P. in der Literatur. 7. Hesiod. 8. Genealogische Dichtung und Prosa. 9. Lyrik. 10. Sizilische Komödie. 11. Aischylos. 12. Sophokles und Euripides. 13. Attische Komödie. 14. Sophisten und Philosophen. 15. Aesopische Fabel. 16. Geschichtsschreiber. 17. Hellenistische Dichter. 18. Lukian und Spätere. 19. Römer.

II. Synopsis. 20. Der Name. 21. Genealogie. 22. Verhältnis zu anderen Gottheiten. 23. Mythen: Feuerraub. 24. Opfertrug und andere Vergehen. 25. Geburt der Athene. 26. Menschenschöpfung. 27. Die Bestrafung. 28. Die Erlösung. 29. P.' Platz im griechischen Mythos.

III. P. in der bildenden Kunst.

I. Die Überlieferung.

A. Kulte. 1. Athen. Soph. Oed. Col. 54ff. heißt es vom Kolonos Hippios: *χῶρος μὲν ἱερὸς πᾶς ὅδ' ἐστ'· ἔχει δέ νιν σεμνὸς Ποσειδῶν, ἐν δ' ὁ πυρφόρος θεὸς τιτὰν Προμηθεύς.* Das gelehrte Scholion zu 56 lautet nach der Ausgabe von de Marco, Rom 1952 (L aus Vatic. gr. 2291 und Mutin. a. 9. 4 ergänzt): *περὶ τοῦ τὸν Προμηθέα περὶ τὴν Ἀκαδήμειαν καὶ τὸν Κολωνὸν ἱδρῦσθαι, Ἀπολλόδωρος γράφει οὕτως ⟨ἐν⟩ τῇ περὶ θεῶν γ'* (FGrHist 244 F 147) *· ‚συντιμᾶται δὲ καὶ ἐν Ἀκαδημείᾳ τῇ Ἀθηνᾷ, καθάπερ ὁ Ἥφαιστος, καὶ ἔστιν αὐτοῦ παλαιὸν ἵδρυμα καὶ βωμὸς ἐν τῷ τεμένει (τέλει* codd.) *τῆς θεοῦ. δείκνυται δὲ καὶ βάσις ἀρχαία κατὰ τὴν εἴσοδον, ἐν ᾗ τοῦ τε Προμηθέως ἐστὶ τύπος καὶ τοῦ Ἡφαίστου· πεποίηται δέ'* — *ὡς καὶ Λυσιμαχίδης φησίν* (FGrHist 366 F 4) — *‚ὁ μὲν Προμηθεὺς πρῶτος καὶ πρεσβύτερος, ἐν δεξιᾷ σκῆπτρον ἔχων, ὁ δὲ Ἥφαιστος νέος καὶ δεύτερος· καὶ βωμὸς ἀμφοῖν κοινός ἐστιν ἐν τῇ βάσει ἀποτετυπωμένος'* (vgl. Paus. I 30, 2. v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 142, 3.) Der Erklärer bezog Sophokles' Worte auf den von Apollodor und Lysimachides bezeugten Kult des P. in der benachbarten Akademie; mit dem Ausdruck *περὶ τὴν Ἀκαδήμειαν καὶ τὸν Κολωνόν* faßt er die beiden Örtlichkeiten zusammen (vgl. v. Wilamowitz a. O. 144); von einem zweiten Kultplatz auf dem Kolonos, wie ihn Bapp 3037 annimmt, wußte man offensichtlich nichts. Wenn aber Sophokles als einzigen Nachbarn des Poseidon vom Kolonos Hippios den P. der Akademie anführt, dann muß dieser nach seiner Meinung zu Theseus' Zeiten der eigentliche Inhaber der Stätte, also der älteste Gott dort gewesen sein. Anderseits ergibt sich aus Apollodors Worten *συντιμᾶται δὲ καὶ*, daß P. noch anderswo in Athen verehrt wurde, vermutlich im Handwerkerviertel Kerameikos und vielleicht auch dort mit Athene zusammen. Daß der Altar des P. eben jene reliefgeschmückte Basis war, wie Wecklein Herm. VII 444. Wachsmuth Die Stadt Athen I 268. Hitzig-Blümner zu Paus. I S. 325 meinen, ist nach Apollodors Worten nicht anzunehmen (s. v. Wilamowitz a. O. 142. Deubner Att. Feste 211, 6). Dagegen muß mit *ἵδρυμα* nichts anderes gemeint sein als eben der *βωμός*. Von der Akademie, und zwar vom Altar des P. aus, gingen die Fackelstaffetten an den Promethien, Hephaistien und Großen Panathenäen durch den Kerameikos zur Stadt (Paus. I 30, 2. Polemon bei Harpocr. s. *λαμπάς*, Schol. Aristoph.

Ran. 131. 1087. 1093. Bekker Anecd. 228. Jüthner o. Bd. XII S. 569. Daß die Fackeln dabei nicht am Altar des Feuergottes, sondern an dem des Eros, den Peisistratos zu Ehren seines Lieblings Charmos errichtet hatte, entzündet wurden, wie Plut. Sol. 1, 7 für die *ἱερὰ λαμπάς* überhaupt, Hermias zu Plat. Phaidr. 231 e, p. 37, 22 Couvreur, für die Panathenäen behauptet, ist für die Promethien sicher ein Mißverständnis; möglich, aber nicht notwendig, daß es an den Panathenäen so war (Deubner a. O.). Der Fackellauf zu Ehren des P. war der älteste, nach seinem Vorbild wurde der gleiche Brauch am Feste des Hephaistos nach dem Zeugnis der Inschrift IG II² 84 im J. 421/20 sei es eingeführt (v. Prott Athen. Mitt. 1898, 167f. Stengel o. Bd. VIIIS. 290, 37) sei es neu geregelt (Deubner S. 212). Mit der Fackel, die als erste brennend ans Ziel gelangte, wurde an den Panathenäen der Holzstoß für das Opfer an die Göttin entzündet (Hermias a. O.); das Opfer verlangte ein frisches, reines Feuer. Das Ziel des Fackellaufs an den Promethien und Hephaistien kennen wir nicht. Wecklein Herm. VII 449 vermutet, daß es das Hephaistion oberhalb des Kerameikos war (vgl. A. Körte Arch. Jahrb. VII 151f.); dort befand sich vermutlich eben die von Apollodor an der zu ergänzenden ersten Stelle genannte Kultstätte des P. Es liegt nahe, diesen Brauch als rituelle Feuererneuerung aufzufassen (Deubner a. O.), wie sie für Lemnos bezeugt ist (Philostr. Her. p. 740. Preller-Robert I 179), und zu vermuten, daß mit diesem Feuer, das vom Altar des P. in der Akademie geholt worden war, die Schmiede und Töpfer, deren Schutzgott P. war, ihre Essen und Öfen neu entzündeten. Der mythische Aspekt des Ritus war die Vergegenwärtigung des Aktes, mit dem P., der *πυρφόρος*, einst das göttliche Feuer den Menschen gebracht hatte. Für diesen Fackellauf stellte jede Phyle eine Mannschaft und einen Gymnasiarchen (Isai. 7, 36), der die erstaunlich hohen Kosten (12 Minen, Lys. 21, 3) bestritt. Aber auch ein musischer Agon von Knaben- oder Männerchören fand mindestens zeitweise am P.-Feste statt, wie eine Inschrift der Pandionis (IG II² 1138 = Syll.³ 1091, kurz nach 403) und Ps.-Xen. Ath. Pol. 3, 4 bezeugen. Wann das Fest gefeiert wurde, ist unbekannt; H. J. Lipsius Neue Jahrb. CXVII 301, 3 vermutet im Herbst, im Boedromion oder zu Anfang des Pyanepsion. Der Name lautet auf den beiden genannten Inschriften *Προμήθια*, während als Ableitung von P. *Προμήθεια* zu erwarten wäre (so die literarische Überlieferung). Kalinka zu Ps.-Xen. erklärt diese Form als Analogie zu *Ἡφαίστια* u. a., aber angesichts der nicht seltenen Festnamen auf *-εια* wie *Διάντεια*, *Θήσεια*, *Καλλιγένεια* ist das nicht glaublich. So wird man v. Wilamowitz recht geben, der Aisch. Interpr. 144 daraus schließt, daß der attische Gott ursprünglich *Πρόμηθος* hieß wie ein Heros, der bei Kolophon sein Grab hatte (Paus. VII 3, 3); auch die Ableitungen *Προμηθίδης*, *Προμαθίδης*, *Προμάθιων* (Ionien, Megara, Herakleia am Pontos) setzen diese Namensform voraus. Dieser attische Promethos war der göttliche Exponent der uralten attischen Töpfer-, Hafner- und Tonbildnerkunst. *Προμηθεῖς* nannte man scherzhaft diese Handwerker in Athen (Lukian. *πρὸς τὸν εἰπόντα· Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις* 2). Der göttliche Künstler hatte sein Meisterstück geliefert, indem er aus Ton das erste Weib schuf (s. u. § 26). Aber sicher mit Recht nimmt v. Wilamowitz 146 an, daß er auch der Gott des andern Feuerhandwerks, der Schmiede, war; als Schmied hat er Zeus mit dem Hammer auf den Kopf geschlagen, um ihn von Athene zu entbinden (Eurip. Ion 455. Schol. Pind. Ol. 7, 66, Ps. Apollod. I 20). Der Gegensatz zu Zeus, der Feuerraub als Frevel und seine Bestrafung scheint der einheimisch attischen Vorstellung von P. ursprünglich fremd gewesen zu sein. Gern wüßte man aber, ob die Bezeichnung als Titan, die der attische Gott wie einen festen Titel bei Soph. Oed. Col. 56 und Eurip. Ion 455, Phoen. 1122 trägt, aus dem heimischen Kult stammt (so Pohlenz D. gr. Trag.², Erl. S. 31) oder erst aus Hesiod.

2. Opus, Lokris. Paus. II 19, 8: *ἐς δὲ τοῦ Προμηθέως τὸ μνῆμα ἧσσόν μοι δοκοῦσιν Ὀπουντίων εἰκότα λέγειν* (scil. *οἱ Ἀργεῖοι*). In Opus gab es also ein Grab des P. Opus ist das *Πρωτογενείας ἄστυ*, wo nach Pind. Ol. 9, 41ff. *αἰολοβρόντα Διὸς αἴσᾳ Πύρρα Δευκαλίων τε Παρνασσοῦ καταβάντε δόμον ἔθεντο πρῶτον, ἄτερ δ' εὐνᾶς ὁμόδαμον κτισσάσθαν λίθινον γόνον*. Protogeneia ist die Tochter des Deukalion und der Pyrrha, nach anderen des P. (Scholien z. St.), und vermutlich die Gattin des eponymen Heros Opus (Bergk z. St.). In demselben Gedicht 55 nennt Pindar die Könige von Opus *Ἰαπετιονὶς φύτλα*, führt also die Genealogie über Deukalion und P. auf Iapetos zurück. Genaueres bei Oldfather o. Bd. XIII S. 1279. 1274. 1176.

3. Panopeus, Phokis. Paus. X 4, 4: *Πανοπεῦσι δὲ ἔστιν ἐπὶ τῇ ὁδῷ πλίνθου τε ὠμῆς οἴκημα οὐ μέγα καὶ ἐν αὐτῷ λίθου τοῦ Πεντέλησιν ἄγαλμα, ὃν Ἀσκληπιόν, οἱ δὲ Προμηθέα εἶναι φασι· καὶ παρέχονταί γε τοῦ λόγου μαρτύρια. λίθοι κεῖνται σφισιν ἐπὶ τῇ καράδρᾳ, μέγεθος μὲν ἑκάτερος ὡς φόρτον ἀποχρῶντα ἁμάξης εἶναι, χρῶμα δέ ἐστι πηλοῦ σφισιν, οὐ γεώδους, ἀλλ' οἷος ἂν καράδρας γένοιτο ἢ χειμάρρου ψαμμώδους· παρέχονται δὲ καὶ ὁμοῦ ἐγγύτατα χρωτὶ ἀνθρώπου. ταῦτα ἔτι λείπεσθαι τοῦ πηλοῦ λέγουσιν ἐξ οὗ καὶ ἅπαν ὑπὸ τοῦ Προμηθέως τὸ γένος πλασθῆναι τῶν ἀνθρώπων*. Wenn auch die Beziehung der Kapelle mit dem Standbild, offenbar eines bärtigen, auf seinen Stab gestützten Mannes (Loewe De Aesculapii figura 48, 1) auf P. schon dem Pausanias zweifelhaft war und die Aetiologie jener Tonblöcke, die man in neuer Zeit wiederzufinden versucht hat (Hitzig-Blümner z. St.), gewiß nicht alt sein muß, so ist doch auch zu beachten, daß als mythische Bewohner von Panopeus die Phlegyer genannt werden (Kirsten o. Bd. XVIII 2. H., S. 638), deren Name mit *φλέγειν* zusammenhängt und mit dem der indischen Bhrgu's etymologisch identisch ist (Boisacq s. *φλέγω*), eines sagenhaften Priestergeschlechts, dem die Entdeckung des Feuers zugeschrieben wird (Oldenberg Die Religion des Veda² (1917) 122. A. Hillebrandt Ved. Mythol. I² [1927] 186ff.). *φλεγύας* heißt auch der Schwarzadler, doch wohl als Blitzvogel und Feuerbringer (Bapp 3034, 57). In Panopeus ist auch Tityos zuhause, der durch die gleiche Strafe, den an der Leber zehrenden Vogel, mit P. verbunden ist. Sein Grab lag an demselben Wildbach wie jene Blöcke (Paus. a. O.).

4. Theben, Kabirion. Paus. IX 25, 6 erzählt die Stiftungslegende der dortigen Mysterien: in alter Zeit sei dort eine Stadt gelegen, bewohnt vom Volke der Kabiren. Einem von diesen, namens P., und seinem Sohne Aitnaios habe Demeter das Geheimnis der Weihen anvertraut. Diese hier euhemeristisch aufgefaßten Gestalten sind zweifellos identisch mit dem *Κάβιρος* und dem *παῖς Καβίροο*, denen der dortige Kult gilt (Kern o. Bd. X S. 1440, 30). Der ältere Gott wird hier mit P. identifiziert wie auf Lemnos mit dem verwandten Hephaistos, dieser — unter dem Namen ‚der vom Ätna' (vgl. Eurip. Kykl. 599 *Ἥφαιστ' ἄναξ Αἰτναῖε*) steht als der jüngere neben ihm wie auf dem Weihrelief in Athen. Daß P. in Theben heimisch war, zeigt auch die vereinzelte Version bei Steph. Byz. s. v. *Θήβη*, wonach die Eponyme Tochter des P. (sonst des Asopos) war. Der Kabir des Heiligtums bei Theben nimmt auch die Züge des Dionysos an (Kern 1440, 60); P. und Dionysos sind auf den von Beazley zusammengestellten Vasen (s. u. Eckhart Abschn. III A) nicht zu unterscheiden. Über P. und die Kabiren unten S. 692. 54.

5. Ein Grab des P. wollte man in Argos besitzen, aber Paus. II 19, 8 verhält sich skeptisch; die dem P. als Stammvater, Feuerbringer und Kulturstifter entsprechende Gestalt argivischer Sage ist Phoroneus (s. Robert Gr. Heldensage 279; o. Bd. XX S. 645).

6. Akakesion in Arkadien ist offensichtlich Kultstätte eines verschollenen Gottes Akaketa, der meist mit Hermes, aber auch mit P. identifiziert wurde, wenn die Lesart *Προμηθεύς* im Scholion Hes. Theog. 614 richtig ist. vgl. Flach 154; sein Name wurde zu einer Epiklese wie des Hermes so des P. (Hes. Theog. 614). Über die Verwandtschaft des P. mit Hermes s. u. S. 693, 31.

B. P. in der Literatur.

7. Hesiod. Bei Homer kommt P. nicht vor, dagegen erzählt Hesiod von ihm zweimal, sowohl in der Theogonie wie in den Erga. In der Theogonie erscheint bei der Aufzählung der Titanen und ihrer Abkömmlinge Iapetos an letzter Stelle, nach Kronos dem Jüngsten (s. V. 137), offenbar weil sonst die ausführliche Erzählung der Geschichte von P. (521—616) den Zusammenhang der Titanenreihe gesprengt hätte; auch war es erwünscht, wenn Zeus, P.' Gegenspieler, vorher eingeführt war (Robert Mél. Nicole 478). Iapetos ist neben Kronos der bedeutendste unter den Titanen; mit diesem ist er bei Hom. Il. VIII 479 genannt; sein Name ist so undurchsichtig wie der des Kronos und jedenfalls ungriechisch. Verlockend ist die Gleichsetzung mit dem Iaphet der Genesis 10, 2, dem Stammvater der Völker des Nordens und Westens, deren Gebiet nach Ioseph. Ant. I 6, 1 am kilikischen Taurus beginnt. Iapetos ist durch P., Deukalion, Hellen Stammvater der Griechen und begegnet bei Steph. Byz. s. v. *Ἀγχιάλη* und *Ἄδανα* in kilikischen Genealogien (vgl. v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 137, 3. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I 2³ § 522 Anm.). Seine Gemahlin, die Okeanide Klymene, trägt einen Namen, der in der weiblichen wie in der männlichen Form als Euphemismus für die Herrscher des Totenreiches begegnet (F. Fischer Nereiden und Okeaniden in Hesiods Theogonie, Diss. Halle 1934, 21). Die vier Söhne dieses Paars sind Atlas, Menoitios, P. und Epimetheus. Hesiod sagt uns auch, was aus ihnen geworden ist. Er beginnt dabei mit dem letztgenannten und überspringt dann P., weil von ihm mehr zu sagen ist. Diese verständliche Anordnung wird zerstört, wenn Jacoby 511 *αἰολόμητιν* bis 514 *παρθένον* streicht und damit Epimetheus aus der Theogonie verschwinden läßt. Den Menoitios (vgl. Keyssner o. Bd. XV S. 918, 60. 919, 19. 54) nennt Hesiod *ὑπερκύδαντα* ‚den überstolzen' und *ὑβριστήν*. Zeus trifft ihn mit dem Blitz und sendet ihn zum Erebos wegen seines Frevelmutes und seiner übermütigen Mannheit. Atlas ist von Zeus zum Träger des Himmels (dies wohl der Sinn seines Namens, etwas anders Usener Götternamen 39) am Westrand der Erde bestimmt: ob zur Strafe, ist nicht gesagt. Er heißt *κρατερόφρων*, in der Odyssee I 52 *ὀλοόφρων*, wir wissen nicht warum. Auch Pind. Pyth. 4, 288 und Aisch. Prom. 347. [425] fassen Atlas' Los als eine Peinigung auf, für die sie keinen Grund angeben. So hat P. in seinen Brüdern Schicksalsverwandte (vgl. die Schale des Arkesilasmalers, unten Eckhart S. 705, 37). und auch er trägt einen redenden Namen, allerdings anderer Art, zu dem Epimetheus ein Gegenstück bildet. Auch die Erzählung von P. beginnt Hesiod mit dem Ende: Zeus hat den ‚Buntsinnigen' in unentrinnbare Bande geschlagen und entweder die Fessel mitten durch eine Säule gezogen oder gar mitten durch ihn einen Pfahl getrieben. Die Worte lassen beide Deutungen zu, abgesehen allerdings davon, daß *κίων* kaum ein Pfahl ist. Auf P. beziehen *μέσον* u. a. Welcker Alte Denkm. III 193. Jahn Arch. Zeitung 1858, 165. Furtwängler ebd. 1885, 225. Bethe Prolegomena 94. P. Friedländer Herakles 33. Auch Aischylos verstand die Worte so, nur dachte er nicht an Pfählung, sondern an einen Keil, der dem Unsterblichen mitten durch die Brust getrieben, mit dem er festgenagelt war. Dagegen verbinden *μέσον διὰ κίονα* der Scholiast z. St., G. Hermann, C. Robert Herm. XXXI 562. 1, v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 130 und Mazon der übersetzt: entraves douloureuses qu'il enroula à mi-hauteur d'une colonne — aber kann das *διὰ κίονα* heißen? Und die Höhe der Bindung bestimmt sich doch nach der Person, nicht nach der Säule; freilich muß die Säule kein Loch haben, um ein Anbinden zu ermöglichen, aber es mochte eigene Martersäulen geben, die so zugerichtet waren. Daß Hesiod sich P. gebunden, nicht gepfählt dachte, zeigt V. 615f. Aus derselben Stelle ergibt sich, daß die Befreiung durch Herakles bei Hesiod interpoliert ist, denn nachdem erzählt war, daß Herakles den Dulder erlöst und Zeus ihm verziehen hatte, konnte nicht mehr im Praesens von seiner Marter die Rede sein (Mazons Rettungsversuch z. St. ist geistreich, aber selbst ein Christ kann doch höchstens als mystisches Paradox sagen, daß Christus in Ewigkeit gekreuzigt ist). Und nicht nur die Befreiung: längst ist erkannt, daß auch die Verse 523—525 mit ihren Praeterita, und damit die ganze Marterung durch den Adler, schon zu der eingeschobenen Partie gehören (s. E. Gerhard Abh.

Akad. Berl. 1856, 155. A. Koechly Ak. Vorträge I 389ff. E. Hefermehl bei Friedländer Herakles 33, 1. v. Wilamowitz a. O. 131, 1. Ed. Schwartz S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 135). v. Wilamowitz und Ed. Schwartz nehmen an, daß diese nachträgliche Verschärfung der Strafe nach dem Muster der Sage von Tityos gestaltet ist, denn die Leber galt als der Sitz der Begierde, durch die Tityos gefrevelt hatte. Auch diese Athetese wird durch V. 616 bestätigt, denn angesichts der so viel härteren Marterung durch den Adler konnte zuletzt nicht nur von der Fessel die Rede sein. Aber an sich sind diese Züge des P.-Mythos sehr alt: attische Vasen zeigen die Befreiungstat des Herakles seit dem vorletzten Jahrzehnt des 7. Jhdts.; auf den außerattischen Darstellungen fehlt zwar Herakles, aber der Adler erscheint auch dort, angefangen mit der kretischen Gemme aus der Mitte des 7. Jhdts. Wenn eine Übertragung von Tityos stattgefunden hat, so ist sie also kaum erst nach Hesiod gemacht. Das beweist nicht, daß der Adler auch bei Hesiod vorkommen mußte, wie E. Kunze Ol. Forschungen II 92, 2 will, aber möglich ist natürlich, daß 523—525 nicht eingeschoben, sondern nur im Hinblick auf die Befreiung umgestaltet sind, während dies bei 616 unterblieb. Immmerhin läßt sich die ganze Reihe rein auslösen; ja 534 schließt sich weit besser an 522 als an 533. Die eingeschobenen Verse sind aber keineswegs unbedeutend; sie stellen sachlich eine Parallele dar zu den Zusatzversen über die Erlösung des Kronos, die Proklos zu Erga 169 überliefert, und merkwürdig ist die Art, wie Zeus' Sinnesänderung motiviert und die Kausalität der Tat auf Gott und Mensch verteilt ist. Der Held handelt spontan, und doch gemäß dem göttlichen Willen. Dieser Wille aber zielt auf nichts anderes als eben die Verwirklichung der heldischen Leistung. So begründet Athene in der Odyssee I 95, daß sie Telemach auf Erkundung nach seinem Vater aussenden will, obwohl dessen Rückkehr ohnedies bevorsteht, mit dem Ruhm, den er dadurch gewinnen wird, und XXII 236 spricht der Dichter aus, daß die Göttin nur deshalb den Kampf nicht gleich entscheidet, weil sie Kraft und Mut ihrer Schützlinge prüfen will. Die eingeschobenen Verse der Theogonie stammen aus einer der Odyssee verwandten oder von ihr beeinflußten Sphäre, dieser Zeus, der dem Wohlgefallen an seinem Sohn seinen Groll aufopfert, ist ein anderer als der, der uns gleich zu Mekone begegnen wird. Denn nun folgt, in bequemer Assoziation, chronologisch zurückgreifend, die Erzählung, wie P. sich den Groll des Zeus zugezogen hatte. In der mythischen ‚Mohnstadt', dem Sitze der Götter auf Erden (Kallim. Aitia frg. 119 Pf.), die die Alten in oder bei dem späteren Sikyon suchten, ‚setzten Götter und sterbliche Menschen sich auseinander', in einer großen Versammlung (V. 586). Vorher hatten sie miteinander gelebt: *ξυναὶ γὰρ τότε δαῖτες ἔσαν, ξυνοὶ δὲ θόωκοι ἀθανάτοισι θεοῖσι καταθνητοῖς τ' ἀνθρώποις* (frg. 82 Rz.). Noch eine andere Krisis fand dort statt, als die Götter nach dem Sieg über die Giganten um ihre Ehren losten (Kallim. a. O.). Nun, da die Tischgemeinschaft zwischen Göttern und Menschen aufgehoben wurde, trat an ihre Stelle das Opfer: von jedem Tier, das die Menschen schlachteten, gehörte ein Teil den Göttern. Das erste Opfer vollzog P. (Plin. n. h. VII 209: *P. bovem — scil. primus — occidit*), eifrig nahm er sich der Sache — offenbar im Interesse der Menschen — an. Was dabei geschah, blieb maßgebend für alle Zeiten (Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 26. 132). P. macht zwei Haufen: den einen aus dem Fleisch und den Innereien, den deckt er mit dem wenig geschätzten Magen zu; den anderen schichtet er sorgsam aus den Knochen auf und deckt ihn mit dem weißen Fett zu. Zeus macht eine Bemerkung über die Ungleichheit der Teile, deren Ironie in der zwielichtigen Anrede einerseits mit dem feierlichen *Ἰαπετιονίδη, πάντων ἀριδείκετ' ἀνάκτων* (die Formulierung ist sorgsam gewählt: P. gehört nicht zu den ‚Göttern', deren größter Zeus ist, 548, er ist aber auch kein Mensch; ganz analog Erga 110. 128, Ed. Meyer Kl. Schr. II 37), anderseits mit dem spöttisch-mitleidigen *ὦ πέπον* nicht zu verkennen ist. V. 543 darf keinesfalls gestrichen werden; dasselbe Spiel wiederholt sich 559f. Diese Ironie meint *κερτομέων* 545, aber sie zielt nicht, wie Lisco Quaest. Hes. 16, will, auf ein Ungeschick, durch das P. sich oder die von ihm vertretenen Menschen benachteiligt (das wäre doch nicht *ἑτεροζήλως* gehandelt), sondern auf seine vergebliche Schlauheit. Schon hier ist klar, daß Zeus von vornherein die Sache durchschaut; darauf weist obendrein seine Prädikation als *ἄφθιτα μήδεα εἰδώς* 545 (vgl. 550) hin. Das Praesens *ἐξαπαφίσκων* 537 drückt mit seiner Inkohativform den Versuch aus und besagt keineswegs, wie Lisco will, daß Zeus wirklich getäuscht wurde. Dem Gotte, der ihn durchschaut, gegenüber steht P., dessen Denken krumme Wege geht, mit seinem listigen Lächeln und seiner Verstellungskunst als der Dumme da. Er bemerkt die Ironie nicht und setzt seinen Täuschungsversuch fort. Zeus läßt sich zwar nicht betrügen, tut aber trotzdem, was P. will, und als ans Licht kommt, was ihm ohnehin nicht verborgen war, da gerät er in furchtbaren Zorn, als ob er wirklich getäuscht worden wäre. Wie ist das zu verstehen? Natürlich hatte Hesiod gebundene Route. Es war nun einmal so, daß man bei den Opfern den Löwenanteil selbst verzehrte und nur einige Fleischstücke mit den Knochen, in Fett gewickelt, auf den Altären verbrannte. Dieser Brauch, von der Notwendigkeit des Lebens diktiert, fand seine mythische Rechtfertigung in der Erzählung, wie der schlaue ‚Vorbedacht' die Götter hintergangen hatte. Was in der Urzeit geschehen war, blieb gültig und stiftete ein Gesetz, mochte auch der Täter schwer dafür zu büßen haben. In dem alten Mythos, wie ihn Hesiod vorfand, vielleicht in einem älteren Gedicht, wurde ohne Zweifel der Gott wirklich getäuscht. Die Korrektur, die die Geschichte bei Hesiod erfährt, entspricht der Entwicklung der Gottesvorstellung, die wir schon im Epos von der Ilias zur Odyssee konstatieren; ihren Einfluß haben wir auch in der interpolierten Partie gefunden. Die zugespitzte Problematik aber, die uns hier entgegentritt, ist Hesiods persönlichstes Eigentum; aus ihr sind, nach weiterem Reifen, seine Erga erwachsen. Kein Gedanke also, daß 550—552 zu streichen wäre; das haben gegen Lisco 17 und Fick Hesiods Gedichte 25,

C. Robert Mél. Nicole 482, und P. Friedländer Herakles 39ff., festgestellt. Übrigens ist schon 534 ausgesprochen, daß Zeus nicht zürnt, weil er tatsächlich betrogen wurde, sondern weil P. sich vermaß, klüger zu sein als er. Aber auch von einer Ungeschicklichkeit des Dichters, von einer nicht gelungenen Lösung zu sprechen, ist nicht berechtigt (vgl. zum folgenden K. v. Fritz The Review of Religion [1947] 231. 252). Der Widerspruch ist in der Welt. Der allwissende Gott durchschaut die böse Absicht, seine Allmacht könnte sie vereiteln, und doch geschieht das Verbrechen. Es ist die Aporie, die dem Gottsucher Aischylos die lästerlichen Verse eingegeben hat, über die Platon sich entrüstet: *θεὸς μὲν αἰτίαν φύει βροτοῖς, ὅταν κακῶσαι δῶμα παμπήδην θέλῃ* (Niobe 116, 15 Mette. Rep. 380 a). Und dieselbe, um derentwillen Goethes Harfenspieler die himmlischen Mächte anklagt. An unserer Stelle hier findet das Rätsel seinen Ausdruck in den Worten *κακὰ δ' ὅσσετο θυμῷ θνητοῖς ἀνθρώποισι* ‚er äugte Unheil', das sich auch erfüllen sollte. Was heißt das? *ὄσσεσθαι* in Verbindung mit *θυμός* steht dreimal bei Homer: Od. XVIII 154 *δὴ γὰρ κακὸν ὄσσετο θυμῷ* (scil. Amphinomos, v. l. *θυμός*) ‚sah im Gemüt (voraus), ahnte'. Il. XVIII 224 (von Achills Schrei erschreckt, machen die Rosse der Troer kehrt) *ὄσσοντο γὰρ ἄλγεα θυμῷ*. Od. X 374 (Odysseus bei Kirke will nicht essen): *ἀλλ' ἤμην ἀλλοφρονέων, κακὰ δ' ὄσσετο θυμός* ‚hatte Unheil vor Augen', das sich diesmal nicht verwirklicht. Verwandt ist Od. I 115: Telemach sitzt betrübt unter den Freiern *ὀσσόμενος πατέρ' ἐσθλὸν ἐνὶ φρεσίν, εἴ ποθεν ἔλθών . . .* Ebenso *προτιόσσεσθαι* Od. V 389. XIV 219 (Subj. *κραδίη, θυμός*, Obj. *ὄλεθρον, θάνατον*). Hier ist überall durch Begriffe wie *θυμός* das Schauen als ein inneres gekennzeichnet, ‚mit Augen sehen' heißt das Wort bei Homer nur Od. XX 81, aber da ist von Schatten im Hades die Rede, also auch nicht ein gewöhnliches Sehen. Ohne die Verbindung mit *θυμός* und dgl. bedeutet das Wort mit Objekten wie *κακόν, ὄλεθρον* ‚durch den Blick verkündigen' (so Il. I 105. XXIV 172; Od. II 152). Diese zweite Bedeutung würde hier sehr gut passen, aber *θυμῷ* abweichend von den Homerstellen etwa als ‚in leidenschaftlicher Wallung' zu verstehen, wird man sich schwer entschließen. Meist übersetzt man ‚er sann' (*méditait* Mazon); dazu verführt der Dativ *ἀνθρώποισι*, zu dem die Homerstellen keine Analogie bieten (übrigens wollte Ed. Schwartz S. 136 V. 552 streichen, da er falsch die Menschen statt P. ergänze; unbegreiflich, denn Zeus' Vergeltung 563. 570 trifft doch tatsächlich die Menschen). Aber das voluntative Element ist dem Wort, gemäß seiner eigentlichen Bedeutung, fremd, und wir dürfen Zeus nicht durch ungenaue Übersetzung mit bösem Willen belasten. Richtiger sagt Sittl in seinem Kommentar z. St.: *μὴ παρίδωμεν ὅτι ὁ Ζεὺς οὐ βούλεται κακά, ἀλλὰ προορᾷ τὰ ἐκ μοίρας ἐπερχόμενα.* Freilich, eine von Zeus unabhängige Moira kennt Hesiod nicht (über die Moiren in der Theogonie s. Friedr. Solmsen Hesiod and Aeschylus, Ithaca NY 1949, 36ff). Aber hier können wir doch nach allen Analogien nur verstehen, daß Zeus Unheil für die Menschen voraussieht, als etwas, was sich aus unpersönlicher Notwendigkeit unabhängig von seinem Willen vollzieht, und die Rolle, die ihm dabei zufällt, auf sich nimmt: erst sich betrügen zu lassen (‚mit beiden Händen' greift er zu) und dann zu zürnen. So rettet Hesiod einerseits umdeutend das traditionelle Aition für den geltenden Kultbrauch und schafft anderseits selbst ein neues für die Existenz des Übels in der Welt.

Nun der Feuerraub, P.' zweites Verbrechen. Zeus rächt sich für den Betrug des P. (das ergibt sich aus der höhnischen Apostrophe 559f.) dadurch, daß er den Menschen das Feuer vorenthält (*μελίῃσι* 563 bleibt rätselhaft, s. v. Wilamowitz Hesiods Erga 54, Mazon z. St.; Ed. Meyer Kl. Schr. II 49, 1 und Pohlenz D. gr. Trag.² Erl. S. 34 meinen, Hesiod habe das Wort als eine ihm selbst schon dunkle Glosse übernommen und mit 564 erklärt). Ob er damit den Menschen den Vollzug des Opfers und den Genuß ihres Anteils unmöglich machen wollte (so Myth. Vat. II 64. Hygin. Astron. II 15) oder einfach menschlicher Gottähnlichkeit einen Riegel vorschieben, ist nicht gesagt. P. betrügt ihn aufs neue: im Innern des markhaltigen Narthex-Stengels (*ferula communis* L.) entwendet er ein wenig Glut. Man übertrug so Feuer auch im praktischen Leben, P. erscheint als Erfinder dieses Kunstgriffs. Hier wird nun nicht mehr behauptet, daß Zeus nicht wirklich getäuscht wurde; erst als das Feuer unter den Menschen aufleuchtet, merkt er, was geschehen. Wieder richtet sich seine Reaktion zunächst gegen die Menschen: der Vorteil, den sie durch das Feuer gewonnen haben, wird kompensiert durch ein Übel, das Übel schlechthin für Hesiod. Nach Zeus' Willen bildet Hephaistos ein Ding, das einer züchtigen Jungfrau glich: ein typischer Zug von Schöpfungsmythen, daß das, dessen Entstehung erzählt wird, zugleich als schon vorhanden vorausgesetzt wird. Denn es ist das erste Weib, die Stammutter des Geschlechts (s. 590 bzw. 591). Athene bekleidet und schmückt sie, und so wird sie hinausgeführt, dorthin, wo Götter und Menschen immer noch versammelt sind, also nach Mekone. Alle bewundern sie, die Menschen sind ihrem Reiz wehrlos preisgegeben. Daß es gerade Epimetheus ist, der — er selbst eigentlich kein Mensch — sie trotz der Warnung seines Bruders bei sich und damit bei den Menschen aufnimmt, wird nicht wiederholt. Dagegen wird das Wesen des verderblichen Geschlechts nun breit geschildert, mit einem Tiervergleich, wie wir deren eine ganze Reihe in dem Weiberiambos des Semonides finden, der gewiß volkstümlich-rituelle Scheltreden nachbildet. Diese Tirade schließt in archaischer Ringkomposition mit 602 = 585. Die folgenden Verse 603—613 tilgt u. a. Jacoby wohl mit Recht (*totius narrationis vim frangunt, sermo obscurissimus*). Und nun, in einem zweiten, weiteren Ring kommt der Dichter wieder auf P. zu sprechen, er zieht das Facit aus der Geschichte: Zeus kann man nicht hintergehen, das zeigt P., der hier mit einem schon den Alten dunklen, sonst dem Hermes gehörigen Beinamen *ἀκάκητα* heißt (doch s. o. § 6); trotz all seiner Klugheit schmachtet er nun in gewaltigen Ketten. Daß mit diesen Versen die Befreiung durch Herakles und wohl auch die Marterung durch den Adler unvereinbar ist, haben wir schon gesehen.

Zum zweiten Mal erzählt Hesiod von P. in den einleitenden Partien seiner Erga, nicht, wie Ed. Schwartz a. O. 133 meint, um sich bei dieser Gelegenheit zu verbessern, sondern weil diese Geschichte die mythische Antwort ist auf die Frage, die den Dichter-Denker hier beschäftigt: wie das Übel in die Welt gekommen ist. Daneben steht eine zweite, ausdrücklich als Alternativlösung (*ἕτερος λόγος*) bezeichnete Geschichte: die von den Weltaltern. Das Übel, das in den ‚Arbeiten' im Mittelpunkt der Betrachtung steht, ist eben die Arbeit, die Tatsache, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichtes sein Brot essen muß. Das wäre nicht nötig (43ff.) und war, nach der anderen Erzählung, ursprünglich nicht nötig (111ff.). Aber Zeus (47. dafür ‚die Götter' 42) hat den Menschen den Lebensunterhalt ‚verborgen', so daß er nur durch harte Arbeit zugänglich ist, weil P. ihn betrogen hatte; der Titanensohn heißt dabei *ἀγκυλομήτης* wie Kronos, der Titanenkönig. Wie, ist hier nicht gesagt, aber zweifellos ist an den Betrug bei der Opferteilung gedacht. Das Vorenthalten des Lebensunterhalts ist ein neuer Zug gegenüber der Theogonie, aus dem Gegenstand der Erga geschöpft; in der Theogonie war die Strafe für den Betrug beim Opfer die Verweigerung des Feuers; diese tritt hier als Verschärfung hinzu, sie kann natürlich nicht aufgegeben werden, weil sie die Voraussetzung für den Feuerraub bildet. Damit erledigen sich die Schwierigkeiten, die Ed. Schwartz a. O. 138 hier gesehen hat. Und die Mühsal des Nahrungserwerbs konnte P. den Menschen nicht ersparen, aber das Feuer wenigstens (*τὸ μὲν* 50) konnte er für sie aus dem Besitz des Zeus entwenden. Und wieder fährt Zeus ihn, sobald er den Diebstahl entdeckt hat, mit demselben Vers wie in der Theogonie 559 an, er gibt zu, betrogen zu sein, und kündigt an, daß sowohl P. selbst es werde büßen müssen (das ist hier mit diesem Hinweis abgetan) als auch die künftigen Männer. Männer, nicht Menschen: denn die Strafe wird sein, daß sie mit Weibern zusammenleben müssen. Das ist hier wie in der Theogonie das Erzübel, mit dem der durch das Feuer gewonnene Vorteil aufgewogen wird, und wie dort von einem *καλὸν κακόν* die Rede ist, so hebt Zeus hier hervor, daß die Männer ihr Unglück mit Lust umfangen werden, und beschließt seine Rede mit höhnischem Auflachen. Dann erfolgt der Befehl, hier ausdrücklich in direkter Rede, an Hephaistos, Athene, Aphrodite und Hermes: und nicht bloß die leibliche Erschaffung und Ausstattung mit Gewand und Schmuck, sondern auch die Verleihung von Leben und Sprache, verführerischem Reiz und rücksichtslosem, betrügerischem Wesen wird ihnen aufgetragen. Während in der Theogonie der Befehl kurz abgetan und die Ausführung eingehend erzählt wird, ist es hier umgekehrt, wenn man mit v. Wilamowitz und vielen anderen die Verse 69—82 streicht, die die Ausführung der Befehle, diesen nicht ganz entsprechend und mit mancherlei Wiederholungen aus der Theogonie, schildern. Damit fällt auch der Name Pandora weg, mit seiner Etymologie, die zwar für uns, aber nicht für Hesiod unmöglich ist (vgl. Theog. 195. 281. Rzach o. Bd. VIII S. 1200, 29). Ist es eine Interpolation, so ist sie natürlich alt, und der Vasenmaler, der die Namen Pandora und Epimetheus seiner Darstellung einer anderen Variante der Sage beischrieb (CVA Oxford 1, III I Tf. 21, 1; 32, 6. Buschor S.-Ber. Akad. Münch. 1937/1, 22), las sie wohl wie wir vereint an dieser Stelle. Jedenfalls aber hören wir hier ausdrücklich, was die Theogonie bei der Genealogie 511ff. erwähnt, in der Erzählung selbst aber übergeht: daß Epimetheus das Weib aufnahm. P. hatte ihn vor jedem Geschenk des Zeus gewarnt, weil es den Menschen Unheil bringen würde. Er aber spielt die Rolle, die ihm sein Name zuweist, und kommt erst zur Einsicht, als er das Übel auf dem Hals hat. In der Theogonie ist das Übel das Weib selbst, vor allem weil es durch Faulheit und Verschwendung den Mann um die Früchte seiner Arbeit bringt, hier ist der Begriff der Übel weiter gefaßt. Außer der Mühsal der Arbeit sind es vor allem schmerzhafte und todbringende Krankheiten, die die Menschen bei Tag und Nacht unvermutet überfallen, und Unfälle, die ihnen zu Land und See begegnen. Auch diese Dinge sind durch das Weib in die Welt gekommen, das besagt die seltsam unklare Geschichte von dem Tonfaß, dessen Deckel das Weib abhebt, aus Neugier, wie man meist annimmt, obwohl es nirgends ausgesprochen ist; die Worte *ἀνθρώποισι δ' ἐμήσατο κήδεα λυγρά* müssen nicht eine böse Absicht, sie können auch ein objektives Verschulden bedeuten. Ein viel erörtertes Rätsel ist es, wie die Hoffnung unter die Übel in das Faß kommt, und was es bedeutet, daß sie allein drinnen bleibt (vgl. Nilsson Gnomon IV 614; Arch. f. Rel. Wiss. XXXII 139. Lesky Gnomon IX 174; Wiener Stud. LV 22). ‚Sie war gerade noch unterm Rande der Öffnung, im Begriff auch herauszufliegen' (*ἔμιμνε*, nicht *ἔμεινε* ist zu schreiben), aber dazu kam es nicht, denn vorher ‚warf das Weib den Deckel zu' oder ‚fiel der Deckel zu' (*ἐπέμβαλε* die eine, *ἐπέλλαβε* die andere Lesart). Und ein Vers, den antike Zitate auslassen, setzt hinzu ‚nach dem Willen des Zeus'. Tatsächlich haben die Menschen Hoffnung, also bedeutet ihr Verbleiben im Faß, daß sie den Menschen nicht verloren geht, während die Übel gerade dadurch, daß sie aus dem Faß ausschwärmen, über die Menschen kommen. Ist also das Weib, das personifizierte Übel, doch vor dem, was es angerichtet hat, erschrocken und hat den Deckel zugeworfen und dadurch, ohne es wissen zu können, den Menschen die Hoffnung gerettet? Oder ist der Deckel zugefallen — von selbst? Das konnte in einem Märchen stehen, für Hesiod scheint es mir undenkbar. Von Zeus allein konnte für ihn eine so wichtige Bestimmung des Menschenlebens herrühren. Ob man so oder so liest, V. 99 ist unentbehrlich; daß er in antiken Rezensionen fehlte, ist nicht entscheidend: die Stelle war schon den Alten problematisch und wurde offensichtlich verschieden gedeutet und gelesen. V. 105 weist abschließend, parallel zu Theog. 613—616, auf P.' Frevel zurück, der die Menschheit in diese Situation gebracht hat.

8. In der genealogischen Dichtung und Prosa erscheint P. an der Spitze des Hellenenstammbaums, Schol. Laur. Apoll. Rhod. III 1086 sagt: *ὅτι Προμηθέως καὶ Πανδώρας υἱὸς Δευκαλίων, Ἡσίοδος ἐν πρώτῳ Καταλόγων φησί, καὶ ὅτι Προμηθέως* (*ἢ Δευκαλίωνος* fügt die recensio Parisina hinzu) *καὶ Πύρρας Ἕλλην* (frg. 2 Rz.). So ist überliefert. Die erste Angabe steht im Widerspruch zu Schol. Ambros. et Harl. Hom. Od. X 2 (wenn dieses sich auf dieselbe Hesiodstelle bezieht): *Δευκαλίων, ἐφ' οὗ ὁ κατακλυσμὸς γέγονε, Προμηθέως μὲν ἦν υἱός, μητρὸς δέ, ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Κλυμένης, ὡς δὲ Ἡσίοδος* — und nun ist leider der Name korrupt: *πρυνείης* Ambr., *πρυνόης* Harl. (frg. 3 Rz.). *Πανδώρας* wird man kaum dahinter suchen. Welcker Die aeschyl. Trilogie P., S. 12, vermutete *Πρυλείης*, er bildete diesen Namen von Prylis (s. B. Hemberg Die Kabiren 1950, 221, 1. 255. 267). *Προνόης* (Nereide, Hes. Th. 261) schrieben Schoemann Opusc. Ac. II 293 und W. Dindorf, *Προνοίης* Schwenck Rh. M. XII [1857] 560); durch Verwechslung von *υ* und *οι*, *οι* und *ει* und mißverstandene Korrekturen könnten daraus die überlieferten Lesarten entstanden sein. *Προνόης* akzeptieren K. Robert Hermes XVIII 438, 1, v. Wilamowitz ebd. XXXIV 611, Rzach und Traversa (Hesiodi frg. Neapel 1951), der Rzach abschreibt, ohne überhaupt die Überlieferung anzugeben. Der Name paßt zu P., nach Hekataios FGrH 1 F 13 war Pronoos ein Sohn Deukalions, Vater des Hellen. Anderseits hat Sittl, um die Angaben über Deukalions Mutter auszugleichen, an der ersten Stelle *Προνοίης* für *Πανδώρας* eingesetzt (Traversa verwechselt das); aber die Korrektur ist um nichts leichter als die umgekehrte und wir wissen ja wirklich nicht, ob beide Zitate sich auf dieselbe Hesiodstelle beziehen. Allerdings widerspricht auch das wörtlich erhaltene frg. 4 Rz., wo Pandora gar Deukalions Tochter ist (vgl. Oldfather Bd. XVIII. 2. H., S. 547, 23), anderseits ist auch bei Strab. IX C. 443 Pandora Deukalions Mutter. Geändert hat man im Schol. Apoll. auch die Angabe, Hellen sei nach Hesiod Sohn des P. und der Pyrrha gewesen (*Δευκαλίωνος* für *Προμηθέως* Markscheffel). Aber Sohn des P. und Deukalions Bruder ist Hellen auch nach Schol. Pind. Ol. 9, 68, und Filastrius (die Stellen bei Rzach) bezeugt nur, daß nach Hesiod die Hellenen ihren Namen von Hellen haben. Pyrrha und P. sind auch im Titel eines Stückes von Epicharm verbunden (s. u. § 10).

Akusilaos nannte nach demselben Scholion zur Odyssee (FGrH 2 F 34) als Deukalions Eltern P. und die Okeanide Hesione. Pherekydes (FGrH 3 F 17) erzählte, wie Herakles den Adler erlegte und P. ihn dafür wegen der Äpfel der Hesperiden beriet.

9. Lyrik.

Sappho wird von Servius zu Buc. 6, 42 neben Hesiod dafür zitiert, daß die Weiber und die Krankheiten zur Strafe für die Entwendung des Feuers durch P. über die Menschen gekommen sind. Mehr läßt sich der Stelle nicht entnehmen.

Ibykos ist der älteste Gewährsmann, der von Ailian. nat. an. VI 51 (frg. 25 Bgk., vgl. auch Nik. Ther. 343ff. und das Schol. zu 343 = Soph. frg. 335 N.²) für die Geschichte zitiert wird, Zeus habe den Menschen, die ihm den Diebstahl des Feuers durch P. angezeigt hatten, zur Belohnung ein Mittel gegen das Altern gegeben. Diese hätten es einem Esel aufgeladen und der sei, von Durst gequält, zu einer Quelle gekommen, die eine Schlange hütete, und habe, um sich einen Trunk zu erkaufen, was er trug, ihr überlassen. Seit damals legt die Schlange mit ihrer Haut das Alter ab, während die Menschen altern und sterben. Die Geschichte wäre für P. bedeutungslos, wenn sie nicht seltsam zusammenträfe mit einer Sage aus Melanesien, die A. H. Krappe Revue d'histoire des religions CXIX (1939) 179f. aus R. Briffault The mothers (London 1927) II 679, wegen ihrer anderweitigen Berührungen mit dem P.-Mythos zitiert: von zwei Brüdern, die die Erde aus der Tiefe des Ozeans fischen und sich Frauen schaffen, mit denen sie Stammväter der Menschheit werden, ist der eine klug, der andere dumm. Der Kluge richtet an die Menschen eine Botschaft, derzufolge sie unsterblich sein würden, aber der Dumme bringt diese Botschaft statt den Menschen der Schlange, die so unsterblich wird, indem sie das Alter immer wieder mit ihrer Haut abwirft.

Bei Pindar ist P. in der Ol. 9, 55 vorausgesetzten Genealogie der Fürsten von Opus implicite enthalten (s. o. § 2). Den Mythos berührt Pyth. 5, 27, wenn allegorisch *Πρόφασις* Tochter des Epimetheus heißt. Strittig ist immer noch das Verständnis der Stelle Ol. 7, 44: ob *προμαθέως* dort als metonymisch gebrauchter Eigenname oder als Appellativ zu deuten ist. Aber Aisch. Prom. 85f. zeigt, daß das Wort unabhängig von der Gestalt des P. bestand, und zwar bei Aischylos und, wie es scheint, auch bei Sophokles (s. u. S. 690, 1) als Abstractum; bei Pindar könnte man es auch als nomen agentis verstehen, kaum aber adjektivisch, wie v. Wilamowitz Pindaros 366, 3 will. Über Aisch. Hik. 700 s. u. S. 690, 6.

10. Von Epicharm gab es ein Stück *Πύρρα καὶ Προμαθεύς*, das zweimal zitiert wird (114. 118 Kaibel, vgl. Pickard-Cambridge Dithyramb, Tragedy and Comedy p. 391); andere Zitate lauten (116) *Ἐπίχαρμος Προμαθεῖ ἐν αὐτῷ* (*ἑαυτῷ* vermutet R. Reitzenstein Ind. lect. Rost. 1891/92, 13) oder *Προμηθεῖ* (119) und anderseits *ἐν Πύρρᾳ* (121), auch *Δευκαλίωνι* (120). Wie weit diese Titel dasselbe Stück bezeichnen, kann man nicht sagen; jedenfalls kam Deukalion und die Entstehung der Menschen aus Steinen bei Epicharm vor (115? 117. 120. 122). Deukalion hieß *Λευκαρίων*, nach v. Wilamowitz eine scherzhafte Umbildung: ‚der Weiße' als Gegenstück zur ‚Roten'. Bei Epicharms Konkurrenten Deinolochos fand sich auch die eben erwähnte Schlangengeschichte.

11. Prometheus bei Aischylos. Die bedeutendste künstlerische Darstellung hat die Gestalt des P. durch Aischylos gefunden. Das erhaltene Drama trägt im Titel den unterscheidenden Zusatz *Δεσμώτης*, außerdem verzeichnet der hsl. Katalog der Dramen des Aischylos einen P. *Λυόμενος* und einen P. *Πυρφόρος*; aus beiden Stücken haben wir auch Zitate. Endlich wissen wir aus der Hypothesis zu den Persern, daß Aischylos unter dem Archon Menon (473/72) mit einer Tetralogie siegte, die aus den Stücken Phineus, Die Perser, Glaukos von Potniai, Prometheus bestand. Dieser Prometheus war also ein Satyrspiel; Pollux IX 156 bezeugt für ein Drama des Aischylos den Titel P. *Πυρκαεύς* und zitiert X 64 unter diesem Titel einen Trimeter mit Anapäst im

4. Fuß, also ein Satyrspiel (frg. 205). Inhaltlich ergibt sich aus diesem Fragment und aus zwei anderen (206. 207), daß die Satyrn das ihnen bis dahin unbekannte Feuer mit ungestümem Entzükken begrüßten und küssen wollten; P. warnt sie mit dem berühmten Vers, der in den Erörterungen über die Natur der Satyrn eine Rolle gespielt hat: *τράγος γένειον ἄρα πενθήσεις σύ γε* (207). Dazu haben die Ox. Pap. XX (1952) nr. 2245 das Bruchstück eines Chorliedes mit Refrain gebracht, das zweifellos diesem Satyrspiel zuzuschreiben ist (Snell Gnomon XXV 435): die Satyrn erwarten, daß die Nymphen die Gabe des P. in Tänzen feiern und ihn als *φερέσβιος* und *απευαίδωρος* preisen werden. Auf dieses Satyrspiel geht auch eine Reihe von Vasenbildern zurück, die zeigen, wie P. das Feuer im Narthexstengel brachte und die Satyrn, vermutlich nach seiner Anweisung, Fackeln daran entzündeten (s. u. Eckhart III A. v. Wilamowitz Aeschyli tragoediae p. 180; Interpr. S. 129). Dieser P. *Πυρκαεύς* fehlt im Katalog des Mediceus; darauf stützt sich die Vermutung, daß *Πυρκαεύς* und *Πυρφόρος* verschiedene Titel für dasselbe Stück waren; denn der Inhalt des *Πυρφόρος* und seine Stellung in der Trilogie sind durchaus problematisch (s. u. S. 680). Aber nicht nur das; bekanntlich hat man auch die Echtheit des erhaltenen Stückes in Frage gestellt. R. Westphal hatte zunächst (Rossbach-Westphal Metrik d. gr. Dramatiker u. Lyriker [Leipzig 1856] 3; Theorie d. musischen Künste der Hellenen III 2 [1889]. S. VIII. XII; Westphal Prolegomena zu Aeschylus' Tragödien [1869] 13. 224) auf Grund des geringen Umfanges der Chorlieder im Prometheus und ihrer einfacheren metrischen Gestaltung angenommen, daß dieses Drama uns nur in späterer Überarbeitung vorliege, eine Ansicht, die für das zweite und dritte Stasimon auch W. Kranz Stasimon [Berlin 1933] 226ff., teilt. Auch der Trimeter zeigt, wie Kussmahly Progr. d. Sophienrealgymn. Berl. 1888, beobachtete, einen etwas weniger strengen Bau. Von anderer Seite kam E. Bethe Prolegomena zur Geschichte des Theaters im Altertum. 1896, 156ff., zur gleichen Annahme: die Aufführung des Stückes erfordere einen szenischen Apparat, wie er vor den 20er Jahren nicht denkbar sei. Ihm trat sogleich C. Robert Herm. XXXI 561ff., entgegen. Schließlich hat J. Wackernagel (Verh. d. 46. Vers. deutscher Philologen u. Schulmänner [Leipzig 1902] 65; Studien z. gr. Perfekt, Progr. Göttingen 1904. 11) festgestellt, daß das sogenannte resultative Perfekt im P. häufiger begegne, als in den anderen erhaltenen Stücken des Aischylos, was bei der geringen Anzahl der Beispiele und der Beschränktheit des Vergleichsmaterials zufällig oder inhaltlich bedingt sein kann. Dasselbe gilt von anderen Besonderheiten des Sprachgebrauchs (vgl. A. Peretti Stud. Ital. N. S. V [1927] 165—231). Alle diese an und für sich nicht unerklärlichen Besonderheiten hätten gewiß nicht zu einer so gewagten These geführt, wie es die Unechterklärung eines Stückes ist, das seit alexandrinischer Zeit unbestritten als aischyleisch galt und sogar in die etwa im 2. Jhdt. n. Chr. getroffene Auswahl von sieben Stücken und dann in die byzantinische von dreien, jeweils an erster Stelle, aufgenommen wurde. Entscheidend für die modernen Philologen, welche den P. dem Aischylos abgesprochen haben (Gercke Ztschr. f. d. Gymnasialwesen LXV [1911] 164ff. Porzig Aischylos [1926] 8. W. Schmid Untersuchungen zum Gefesselten P., Stuttgart 1929. Walter Nestle Aischylos übertragen von Droysen 1944, 344; vgl. dazu L. R. Farnell Journ. hell. stud. LIII [1933] 40ff. Lesky Gnomon 1943, 198) war vielmehr der, wie ihnen schien, unüberbrückbare Gegensatz zwischen dem leidenschaftlichen Glauben an Zeus, den allmächtigen und gerechten Gott, der sich in den Chören der Hiketiden und des Agamemnon ausspricht, und dem Bilde eines rücksichtslosen, ungerechten und undankbaren ‚neuen Herrn', als welcher Zeus hier nicht nur dem P. selbst erscheint. Hierin scheint mir aber ein für unsere Zeit charakteristisches Mißverständnis wirksam zu sein, das vom tragischen Dichter die Verkündung einer bestimmten Weltanschauung erwartet. Damit soll keineswegs geleugnet werden, wie etwa Howald es tut, daß in der griechischen Tragödie religiöse Problematik zum Ausdruck kommt, und auch nicht behauptet, daß Aischylos, wenn er einen Mythos zum kultischen Spiel gestaltete, sich damit begnügt hätte, ein Problem aufzuwerfen, einen Widerspruch aufzuzeigen, daß seine Absicht gewesen wäre, zu beunruhigen (Reinhardt Aischylos 72), aber was er an seinem Stoff erlebt und in seinem Werk darstellt, ist nicht der fertige Glaube, sondern der Weg, der zum Glauben führt, das Geschehen, in dem aus Widerspruch und Gegensatz die höhere Einheit erwächst; die Einheit, in der die feindlichen Elemente nicht zunichte gemacht, nicht ihres Sinnes beraubt sind, sondern erhalten und gebunden in welttragender Spannung. Diese Erfahrung und ihre Verkündigung entspricht einer ganz bestimmten Phase in der Entwicklung des griechischen Geistes; sie ist weder vorher noch nachher möglich. Nietzsche sprach von der Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen: was ein Heraklit aus der Welt abliest, das tritt dem Aischylos im Mythos entgegen, der für ihn —in seiner wesentlichen Substanz — nicht weniger Wirklichkeit ist als die Welt für den Denker. Wie für diesen Einheit und Zusammenhang aller Dinge, so ist für den Tragiker Sinn und Gerechtigkeit alles Geschehens die Frage schlechthin und zugleich keine Frage. Was widerspricht, tritt grell hervor, bei Aischylos nicht anders als bei Heraklit, der Stier wird an den Hörnern gepackt, im Paradoxen die Wahrheit gefunden, die doch kein bloßes Paradox ist, sondern die Aufdeckung einer Tiefendimension hinter den Dingen. Diese Tiefendimension findet Aischylos wie Heraklit im Begriff des Werdens, im Geschichtlichen, in der Zeit. Das ist in gewissem Sinn schon bei Hesiod, ja im Mythos selbst vorgebildet: was ist, kann man nur verstehen, wenn man weiß, wie es früher, wie es anfangs war. Aber während Hesiod mit dem Mythos die postulierte vollkommene Welt an den Anfang projiziert, zufrieden wenn es einmal so war, wie es eigentlich sein müßte, begreift Aischylos die Vollkommenheit des Gegenwärtigen, die verborgene Harmonie der Welt, wie sie ist, aus ihren Vorbedingungen, aus den Urgegensätzen,

auf deren Überwindung sie gegründet ist. Das sind Ereignisse, die geschehen sein müssen; in ihrer festlichen Wiederholung hat die Tragödie des Aischylos ihr Wesen. Mann und Weib, Begehren und Widerstreben, beides auf die Spitze getrieben, begegnen einander in blutigem Konflikt, aus dem doch zuletzt die Harmonie der Ehe erwächst. Aus Mord und Rache, Mord am Gatten, Rache an der Mutter, führt kein anderer Weg als das gottgegründete Gericht der Gemeinde. Das ist der Inhalt aischyleischer Trilogien, und in ein analoges Schema fügt sich auch die Gestaltung des P.-Mythos ein, von der uns das eine Stück erhalten ist. Ich glaube daher, daß v. Wilamowitz, Körte (N. Jahrb. XLV 201ff.), Mazon, Snell (Aischylos und das Handeln im Drama, 1928), Pohlenz, A. Peretti (Die Antike XX [1944] 1ff.), Reinhardt (Aischylos, 1949), Solmsen (Hesiod and Aeschylus, 1949) u. a. mit Recht an der Echtheit dieses Stückes festgehalten haben; manche Deutungen freilich sind zu modifizieren.

Aischylos kannte P. einerseits aus dem attischen Kult, anderseits aus Hesiod. Er las seine Geschichte in der Theogonie wie wir, mit der Eindichtung über die Verschärfung der Strafe durch den Adler und die Befreiungstat des Herakles. v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 121. 130ff., erschließt für die Vorgeschichte, die Aischylos teils erzählen läßt, teils in Andeutungen voraussetzt, die nicht immer leicht zu realisieren sind, eine nach-hesiodische Titanomachie als weitere Quelle. Dagegen wendet sich Solmsen 129, 23 und besonders leidenschaftlich Reinhardt 30ff. Er glaubt, daß erst Aischylos überhaupt P. zum Titanen gemacht und mit der Titanomachie im Zusammenhang gebracht habe. Wenn Pohlenz Erl.² 31 dagegen auf die formelhafte Bezeichnung *τιτὰν Προμηθεύς* bei Soph. Oid. K. 56 und Eurip. Phoen. 1122 (*Προμηθεῖ τιτᾶνι* Ion 455) verweist, so könnte man einwenden, daß diese Titulatur mit ihrer iambischen Silbenfolge immerhin von Aischylos in einem der verlorenen Dramen geprägt sein konnte. Anderseits aber muß man sagen, daß auch Helios, bei Hesiod ein Titanensohn wie P., später selbst Titan heißt, und daß der Bruder des Atlas, der Vater des Deukalion und Stammvater der Hellenen, zu dessen Rettung Herakles aufgeboten wurde, auf jeden Fall schon lange vor Aischylos eine Persönlichkeit von weit höherem Rang war als der Schlaue, der nicht schlau genug war, der betrogene Betrüger, für den Zeus nur ein arges Lachen hat (Reinhardt 33f.). Und vielleicht haben wir noch eine letzte schwache Spur von einer epischen Erzählung von P. unter den Titanen in der Hesychglosse *Ἰθάς· ὁ τῶν Τιτήνων κήρυξ Προμηθεύς· τινὲς Ἰθαξ* (s. u. S. 690, 23). Auch eine Erzählung, nach der P. in der Unterwelt büßte, bis Chiron ihn dort ablöste, war dem Aischylos bekannt (s. u. S. 679, 18).

Aischylos konzentriert alles auf den Gegensatz zwischen P. und Zeus. Er macht P. unmittelbar zum Sohne der Gaia, von einem Vater ist nicht die Rede. So wird P. von dem Odium freigehalten, bei seinem Übergang zu Zeus seinen Vater im Stich gelassen zu haben. Die Titanen — außer Kronos — erscheinen überhaupt bei ihm nur als unbestimmte Mehrzahl, als welche sie im Lyomenos den Chor bildeten. P. spricht 205 von ihnen, als ob er nicht einer von ihnen wäre. Die Mutter Gaia wird mit Themis gleichgesetzt, die nicht nur bei Hesiod. Theog. 135, sondern bei Aischylos selbst, Eum. 1ff., ihre Tochter ist: *Θέμις καὶ Γαῖα, πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία* (209), eine kühne Theokrasie, wie sie Aischylos auch sonst geübt hat (v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 136; vgl. auch Schmid 86, 2). Als Gaia symbolisiert sie die größere Nähe des Titanen zum Uranfänglichen gegenüber den neuen Göttern, als Themis das unveränderliche Recht gegenüber der Gewalt des Herrschers. Dies letztere wird darin aktuell, daß sie wie bei Pind. Isthm. 8, 32 im Besitz der Weissagung ist, die Zeus mit dem Sturz durch einen Sohn, also dem *δράσαντι παθεῖν* des *τριγέρων μῦθος* (Choeph. 313) bedroht. Während bei Hesiod nicht nur P., sondern vor allem die Menschen den Zorn des Gottes zu büßen haben, fällt diese Perspektive auf das menschliche Alltagselend als dem Stil und Geist der Tragödie nicht entsprechend weg. Pandora und Epimetheus kommen nicht vor (frg. 369 *τοῦ πηλοπλάστου σπέρματος θνητὴ γυνή* stammt, wenn überhaupt aus einem P.-Drama, aus dem *Πυρκαεύς*). Auch die Geschichte vom Betrug beim Opfer paßt nicht zu dem tragischen P., sein Verbrechen ist der Feuerraub und die allzugroße Liebe zu den Menschen, die ihn verführt, in die Rechte der Götter einzugreifen und das sterbliche Geschlecht mit einer Reihe von Gaben auszustatten, die es über die ihm ursprünglich gesetzte Schranke — *πέρα δίκης* — erheben. Den Ausgangspunkt für seine Fabel nimmt Aischylos in der Titanomachie. Sein P. rühmt sich 199ff., sein Rat habe Zeus zum Siege verholfen. Auch in der Theogonie wird der Kampf durch alte Mächte entschieden, die sich auf die Seite der jungen Götter stellen. Dort sind es die drei Hundertarmigen, die Zeus auf den Rat der Ahnfrau Gaia aus der Unterwelt befreit, wo sie von ihrem Vater Uranos eingesperrt waren, und zu Bundesgenossen gewinnt. Auch bei Aischylos ist es Gaia, die ihrem Sohne P. prophezeit, nicht rohe Stärke sondern List werde den Sieg davontragen. Auch dieser Gedanke ist bei Hesiod vorgebildet: als die Hundertarmigen dem Appell des Zeus folgen, weisen sie auf seine überlegene Geisteskraft hin. P. hat seinen Rat zuerst den Titanen angeboten; da sie ihn verschmähten und ihre Herrschaft mit bloßer Gewalt glaubten behaupten zu können, hat er erkannt, daß ihre Sache verloren ist, und unter den gegebenen Umständen für das Beste gehalten, mitsamt seiner Mutter sich auf die Seite des Zeus zu schlagen und ihm zum Sieg zu verhelfen. Nach dem Siege organisiert Zeus sein Reich und verteilt die Kompetenzen (*γέρα* 229. 439, vgl. Hesiod. Theog. 73. 885) an die Götter; auch dabei ist P. sein Berater. Bei dieser Gelegenheit kommt es über die Behandlung der Menschen zum Konflikt. Das entspricht also der Auseinandersetzung zu Mekone bei Hesiod; aber während es sich dort nach Hesiod nur um die Teilung des Schlachttiers zwischen Göttern und Menschen handelt, bei der P. als Schiedsrichter fungiert, sagt uns Kallimachos frg. 119 Pf., daß auch die Götter dort das Los warfen und sich in ihre Ehren teilten (allerdings sagt er, nach dem Gigantenkampf).

Hier schimmert doch wieder eine Titanomachie als Quelle des Aischylos durch, und es ist anzunehmen, daß P. schon dort die Rolle des Ratgebers bei der Verteilung der Ehren gespielt hat (vielleicht indem er zur Verlosung riet und den Modus des Losens angab), zumal Aischylos das nicht in der zusammenhängenden Erzählung der Vorgeschichte, sondern nur später (439) ganz beiläufig erwähnt.

Auch Okeanos hatte wohl schon in der Titanomachie am Kampf seiner Brüder gegen Zeus nicht teilgenommen, wie er sich nach Apollodor I 1, 4 auch von ihrem Angriff auf Uranos ferngehalten hatte. Zeus will die Menschen vertilgen und ein neues Geschlecht schaffen. P. tritt ihm als einziger entgegen und ‚bekommt die Menschen frei' (235), offenbar durch seine Rede. Bei Hesiod. Erga 138 heißt es, daß Zeus das silberne Geschlecht wegen seiner Gottlosigkeit *ἔκρυψε* und das eherne schuf, wie nach dessen Aussterben das der Heroen. An die Sintflut hat Aischylos nicht gedacht, denn er spricht von Zerschmettern (236); oder vielmehr: er hat dieses Motiv absichtlich ferngehalten, gerade weil es sonst in der P.-Sage vorkam: denn da war die Sintflut ja wirklich eingetreten und die Menschheit vernichtet worden bis auf P.s Sohn Deukalion und sein Weib Pyrrha. P. nimmt sich dann der geretteten Menschen an und erlöst sie zwar nicht vom Tode, aber von der Voraussicht des Todes, indem er ihnen blinde Hoffnungen einpflanzt. Auch hier sind alte Züge umgedeutet: in Hesiods Erga bleibt die Hoffnung allein im Faß zurück, das heißt doch offenbar bei den Menschen als einziger Trost gegen Krankheit und Tod, die sie von außen bedrohen. ‚Dann hab' ich freilich ihnen auch das Feuer verschafft', mit diesen Worten gesteht P. (252) sein eigentliches Vergehen, dessentwegen ihn Zeus, schon früher nach Tyrannenart mißtrauisch gegen den Ratgeber, dem er zuviel verdankte und der sich zuviel heraus nahm, nun gestürzt und zu solcher Strafe verdammt hat. Mit dem Feuer ist den Menschen die Grundlage zur Entwicklung vieler Handwerke gegeben (hier spielt der attische Gott der Schmiede und Töpfer herein). P. hat ihnen auch Verstand und treffsicheres Denken verliehen (444) und ihr früher halt- und zielloses Dasein auf festen Grund gestellt. Früher wohnten sie wie Ameisen unter der Erde und lebten in den Tag, ohne vom Wechsel der Jahreszeiten zu wissen; P. hat sie die Beobachtung der Sterne gelehrt, die Zahl, ‚eine der wichtigsten Errungenschaften des Geistes' (459, nachgeahmt in den Versen, die Stob. Ecl. I prooem. coroll. 1 a, I p. 15, 12 Wachsmuth nach dieser Stelle bringt und die gewiß aus Euripides', nicht Aischylos' Palamedes stammen), die Schrift, das Gedächtnis. Er hat sie unterwiesen, Tiere einzuspannen und zu satteln und Schiffe zu bauen, und Heilkunst, Weissagung aller Art und die Gewinnung der Metalle gelehrt. Kurz gesagt: *πᾶσαι τέχναι βροτοῖσιν ἐκ Προμηθέως* (506). Während also bei Hesiod P. daran schuld ist, daß es den Menschen nicht mehr so gut geht wie ursprünglich, daß sie hart arbeiten müssen und zahllosen Übeln ausgesetzt sind, ist er bei Aischylos der Stifter ihres Aufstiegs von schattenhafter Nichtigkeit zu mächtigem und selbstbewußtem Dasein. Diesen Stifter und Repräsentanten menschlicher Selbstherrlichkeit aber führt der Dichter zur Einsicht: *τέχνη δ' ἀνάγκης ἀσθενεστέρα μαχρῷ* (514).

Der Resignation Hesiods steht die tragische Spannung zwischen Größe und Ohnmacht des Menschen gegenüber. Übermächtig ist die abstrakte Notwendigkeit, verkörpert durch die Moiren und in ihrem sittlichen Aspekt durch die Erinyen (515), übermächtig aber auch die persönliche Gottheit. Jene Übermacht ist absolut, diese relativ, solange der persönliche Gott sich nicht seinerseits mit Dike identifiziert und nicht mehr willkürlich, sondern gesetzmäßig herrscht. Das ist der Weg, den der Zeus des Gefesselten P. zurückzulegen hat, ein Weg, der weder psychologisch noch historisch zu deuten ist, sondern wesensmäßig: Macht ist die notwendige Vorbedingung einer gesetzlichen Herrschaft, aber Macht allein ist noch nicht Gesetz, erst wenn das Recht hinzutritt, ist die Herrschaft im Einklang mit der ewigen Ordnung und braucht keine Erinyen mehr zu fürchten (vgl. 516. 910). Hier sind wir noch nicht so weit: Zeus herrscht vorerst durch bloße Gewalt, und Aischylos malt diesen Zustand mit allen Farben seiner in Athen und Syrakus gewonnenen politischen Erfahrung aus (vgl. Reinhardt 42ff.). Gleich im Prolog wird meisterhaft die Atmosphäre der Gewaltherrschaft exponiert. Zwei typische Figuren: der Büttel, der aus der Herzlosigkeit Profession macht und für den jedes Zögern in der Erfüllung eines grausamen Befehls zwar kein Verbrechen ist — denn das kennt er nicht —, aber eine Dummheit, hinter der die eigene Bedrohung steht, und der Fachmann, der sein Können verwünscht (45), weil es ihn in die Lage bringt, im Dienst der Macht gegen sein Herz handeln zu müssen. Die Herrschaft des Zeus wird staatsrechtlich und psychologisch als Tyrannis charakterisiert: er ist niemandem verantwortlich (324), sein Wille schafft Recht (186), er ist streng genommen der einzige Freie im Staate (50); man beobachtet an ihm das für den Tyrannen typische krankhafte Mißtrauen gegen seine Freunde (224). Unter diesem politischen Aspekt steht auch, wie Reinhardt anschaulich zeigt, der Auftritt des Okeanos. Okeanos erscheint wie ein älterer Staatsmann, der das Aufkommen der Tyrannis rechtzeitig erkannt und sich auf ihre Seite gestellt hat. Er bietet dem in Ungnade gefallenen Standesgenossen seine Fürsprache an und brüstet sich mit seinem Einfluß bei dem neuen Machthaber, ist aber sichtlich erleichtert, als P. auf seine Verwendung verzichtet. Unverkennbar ist, daß P. ihn ironisch behandelt (vgl. auch Mazon zu 343 und 374, dagegen Pohlenz² Erl. 37). Die Funktion der Szene, die alten und neuen Erklärern Kopfzerbrechen gemacht hat (s. Schmid 5ff.), ist nicht nur, zu zeigen, daß im Augenblick jede Beilegung des Konfliktes ausgeschlossen ist (Pohlenz), sondern wie das Wesen der Gewaltherrschaft im Prolog durch den Kontrast zweier untergeordneter Figuren beleuchtet wird, so erhält hier der Held selbst eine Kontrastfigur, der gegenüber sein Wesen sich tiefer offenbaren kann als vor offenen Feinden oder den Mädchen des Chores. Okeanos war ein Stück Weges mit P. zusammengegangen, auch er hatte sich von den Titanen, zu denen er

nach Hesiod gehörte, getrennt und sich mindestens neutral verhalten. Das meint P., wenn er mit ironischer Übertreibung sagt: ‚Ich beneide dich, daß du nicht auch in Anklagezustand versetzt bist, wo du doch alles mit mir zusammen getan und gewagt hast' (330f.); das bedeutet nicht, daß Okeanos ein *fellow rebel* des P. war (Solmsen 129, 23), denn daß er nicht etwa mit P. für die Menschen eingetreten ist, sagt P. ausdrücklich 234, am Feuerraub aber konnte er natürlich nicht beteiligt sein; es heißt offenbar mit bitterm Hohn: Du hast wie ich ‚gewagt' nicht gegen Zeus zu kämpfen — ein Wunder, daß er's dir nicht lohnt wie mir! Okeanos ist der Prototyp der Männer, die eine Gewaltherrschaft ermöglichen, weil sie persönlich ihren Frieden mit dem Machthaber machen, das Recht preisgeben und sich mit einer Scheingeltung bei tatsächlicher Ohnmacht abfinden. P. durchschaut das, daher weist er Okeanos' Anerbieten so verächtlich zurück. Durch den Gegensatz zu Okeanos wird deutlich, daß P., wenn er zu Zeus übergegangen ist, nicht aus feigem Opportunismus gehandelt hat, sondern auf Grund der Einsicht in die Notwendigkeit, die Themis ihm eröffnet hat, er, der dem neuen Herrn entgegengetreten ist aus Erbarmen mit den Sterblichen (und mit Recht, wie der Erfolg zeigt), der auch jetzt in seiner qualvollen Situation nicht nur an sich selbst denkt, sondern mit Schmerz an seinen Bruder Atlas, in Mitleid an den grausam mißhandelten Typhon (dies der Sinn seiner Erwähnung, bei der freilich Aischylos' Vorliebe für Mirabilia mitspielt; hier konnte er gar auf ein gewaltiges Naturereignis seiner eigenen Zeit hindeuten, dessen Spuren er selbst in Sizilien gesehen hatte). Die Okeanosszene trägt entscheidend dazu bei klarzustellen, wie recht P. vorläufig hat. Freilich kann man fragen, wie Aischylos dazu kam, gerade der Verkörperung einer der kosmischen Urmächte diese politische Rolle zuzuteilen, und das scheint mir mit v. Wilamowitz 121. 132 und im Gegensatz zu Reinhardt doch nur erklärlich, wenn diese Rolle schon in der Titanomachie vorgebildet war. Sonst wären ja auch die Andeutungen, die Aischylos den P. über die Vergangenheit des Okeanos machen läßt, nicht verständlich, und wir haben o. S. 671, 10 gesehen, daß sich Okeanos schon bei der Auseinandersetzung mit Uranos von seinen Brüdern distanziert hatte. Der politische Aspekt fehlt dagegen in der Schlußszene zwischen Hermes und P.: Hermes nennt sich den treuen Boten des Vaters Zeus und spricht überhaupt von Zeus immer als dem Vater, nicht dem Herrscher.

Die zweite Gestalt, mit der P. konfrontiert wird, ist Io. Der ganze Sinn dieser Begegnung offenbarte sich erst im Lauf der Trilogie (vgl. zum folgenden Reinhardt 53ff.). Zunächst erscheint Io in ihrer Preisgegebenheit an die Willkür des Zeus als ein Gegenstück zu P. Wir sehen sie erschöpft und hungernd, zerrütteten Geistes und entstellten Leibes auftreten; irre Schreie ausstoßend flieht sie vor einem unsichtbaren Verfolger, einem Toten, den die Erde nicht behält. Etwas unerhört Neues — und wem als dem Aischylos dürften wir etwas derartiges zuschreiben? — ist diese Darstellung einer nicht heilenden Seelenwunde: der tausendäugige Riese, der ihr Wächter war, sein plötzlicher Tod, die Musik, die ihn geheimnisvoll begleitet — das alles sieht und hört sie immerzu. ‚Was hab' ich verbrochen, Kronos' Sohn', so fragt sie, ‚daß du mir das Joch solcher Qualen auferlegt hast?' Und sie betet zu dem Herrn um Tod selbst in der schlimmsten Gestalt. Io ist der einzige Mensch, der in der Göttertragödie auftritt (737; die in der Hypothesis zitierte *Μουσικὴ ἱστορία* hat das seltsamer Weise übersehen). Ihre Frage an Zeus zeigt, daß der Mensch die Gerechtigkeit Gottes von vornherein voraussetzt, so wenig die bisherige Herrschaft des Zeus und seiner Vorgänger zu dieser Erwartung Anlaß gegeben hatte. Was sie erlebt hat, ist ihr rätselhaft. Sie erzählt es auf die Bitte des Chores, der die Befriedigung seiner weiblichen Neugier trotz des schmerzlichen Gegenstandes unbefangen als Vergnügen bezeichnet: denn P. weiß kraft seiner göttlichen Natur ihr vergangenes wie ihr künftiges Geschick. Der Gott hat durch Traumerscheinungen zuerst ‚mit glatten Reden' sie zu verführen gesucht, dann durch seine Orakel mit der Drohung, das ganze Geschlecht zu vernichten, ihren Vater gezwungen, sie aus Haus und Heimat zu treiben. Draußen ist sie sogleich in die Macht dunkler Gewalten geraten, hinter denen Zeus' Verlangen und Heras Eifersucht stehen. Ihre Erzählung setzt P. fort mit der Vorhersage des weiten und leidvollen Weges, den sie noch vor sich hat; das gibt dem Dichter Gelegenheit zu einem geographischen Exkurs, der sein Gegenstück im Lyomenos hatte, wo P. dem Herakles den Weg zu den Hesperiden wies; so erschien die ganze Welt, Osten und Westen, als geistiger Besitz des Wissenden, ebenso wie Vergangenheit (824—843) und Zukunft, *τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσόμενα πρό τ' ἐόντα*. P. hat mit Bitterkeit darauf hingewiesen, daß all dies Elend der Gott durch sein Gelüst über das arme Menschenkind gebracht hat, daß der Tyrann der Götter sich in allen Dingen gleich gewalttätig zeige. Am Ende seiner Vorhersagen kommt aber auf einmal etwas ganz anderes heraus (846ff.): am Ziel ihrer Irrfahrt, in Ägypten wird Zeus durch bloße Berührung mit seiner Hand, ‚die kein Zagen kennt', d. h. ihrer Wirkung sicher ist, ihren Wahnsinn heilen und zugleich einen Sohn zeugen, den schwarzen Epaphos, der Herr über das ganze Nilland sein wird. Seine Nachkommen im fünften Glied, die fünfzig Töchter des Danaos, werden auf der Flucht vor der Heirat mit ihren Vettern, so heißt es mit wörtlicher Anlehnung an die Hiketiden, nach Argos zurückkehren, die Vettern ihnen folgen und in der Brautnacht von ihnen ermordet werden; nur eines der Mädchen wird Liebe bezaubern, so daß sie den Bettgenossen verschont. Sie wird Stammmutter der Könige von Argos, und aus diesem Stamme wird der Held kommen, der mit seinem berühmten Bogen P. erlösen wird. Was zuerst unverständlich, grausam, des Gottes unwürdig erschien, enthüllt sich also zuletzt als sinnvoll und wohltätig. P. selbst muß vermöge seines göttlichen Wissens das offenbaren, was er als dramatische Person noch gar nicht anerkennen kann. Aischylos hat sich eben, so gut es ging, aus den Unmöglichkeiten gezogen, die ein Gott auf der Bühne mit sich bringt, indem er P. zu diesen künftigen Ereignissen gar nicht Stellung nehmen läßt. Er

gibt nur wieder,was er von seiner Mutter Themis weiß, und lehnt es ab, genauer darauf einzugehen. Aber der Dichter hat schon von vornherein über diese Szene ein Motto gestellt, das andeutet, daß Zeus als Verführer und brutaler Tyrann nicht sein letztes Wort sein wird: in dem Chorlied, das ihr vorausgeht, steht es: *οὔποτε τὰν Διὸς ἁρμονίαν θνατῶν παρεξίασι βουλαί* (550). Von der Schwäche der Menschen ist dort die Rede, dem blinden Geschlecht, das seinem Wohltäter nicht helfen kann; aber woran alles menschliche Planen zuschanden wird, das ist nicht bloße Tyrannenwillkür, sondern *ἁρμονία*, jenes verborgene Zusammenstimmen,das nach Heraklit mächtiger ist als das offenbare.

Nach diesem Wort und dem Ausklang der Io-Szene könnte man denen recht geben, die wie E. Vandvik The Prometheus of Hesiod and Aeschylus. Skrifter ut gitt av det norske videnskaps-akademi i Oslo. Hist.-filos. klasse, 1942/2. meinen, für Aischylos sei Zeus von vornherein im Recht, P.' ganze Auflehnung beruhe auf Verblendung. Aber P. ist auch ein Gott, ist, so weit das dichterisch realisiert werden kann, allwissend, und Zeus erscheint nicht nur in seinen und Io's Reden als ungerechter Gewalttäter, sondern spiegelt sich als solcher auch im Wesen seiner Diener und Untertanen. Aischylos nimmt den Mythos ernst und liest aus ihm die Perspektive des Werdens ab, aber was wird, ist doch zugleich von Anfang an. Das Ziel ist sicher, aber der Kampf ist wirklich: diese Antinomie müssen wir dem Tragiker im Zeitalter des Heraklit zugute halten, und schließlich: sind wir weiter? Um seinen leidenden, gebundenen Helden für den tragischen Kampf zu rüsten, hat Aischylos ein Motiv aufgegriffen, das wir auch bei Pind. Isthm. 8, 28ff. finden: Zeus und Poseidon haben einst, von Liebe ergriffen, um die schöne Thetis geworben, aber keiner vollzog die Vermählung, denn Themis hatte im Rate der Götter den Schicksalsspruch verkündet, die Meergöttin werde einen Sohn gebären, der gewaltiger als sein Vater sein und, wenn Zeus oder Poseidon ihr Gatte würde, eine stärkere Waffe führen würde als Blitz und Dreizack. Themis rät daher, die gefährliche Braut einem Sterblichen zu vermählen, dann werde ihr Sohn an Händen dem Ares, an Füßen dem Blitz gleichen, aber im Kriege den Tod finden. Auch hierfür finden wir ein paralleles Motiv in dem uns vorliegenden Text von Hesiods Theog. 886ff. Da lesen wir, daß Zeus seine erste Gemahlin Metis, als sie im Begriffe war, Athene zu gebären, mit listigen Worten täuschte und verschlang. Gaia und Uranos hatten ihm das geraten, weil Metis, die verkörperte Geisteskraft, sonst nach der überaus klugen Tochter einen Sohn geboren hätte *ὑπέροβιον ἦτορ ἔχοντα*, der an Zeus' Stelle König der Götter und Menschen geworden wäre. Die Partie ist in die Theogonie offensichtlich interpoliert (v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 44. Solmsen 127, dort die übrige Literatur). Pindar ignoriert sie (frg. 30 Schr.): ob Aischylos sie las, steht dahin. Nach der abweichenden Fassung dieser Interpolation, die durch Galen aus Chrysipp erhalten ist (StVFrg. II 908), fürchtete Zeus, Metis könnte ein Wesen gebären, das stärker wäre als der Blitz. Das berührt sich in den Worten doch auffallend mit Pindar und Aischylos. Beide nennen neben dem Blitz den Dreizack, der für Aischylos bedeutungslos ist: das zeigt, daß entweder er aus Pindar schöpft oder beide derselben Vorlage treu gefolgt sind. Die Perspektive auf eine Möglichkeit, daß auch Zeus wieder durch einen Sohn entthront würde, wie er seinen Vater und dieser den seinen gestürzt hatte, mußte den Geist des Aischylos frappieren, denn sie entsprach dem Kreislauf von Gewalttat und Vergeltung, dessen Sprengung das Anliegen seines Glaubens war. So wurde ihm Gaia, die (mit Uranos) in der Theogonie den entscheidenden Rat gibt, eins mit Themis, die es bei Pindar tut, und überdies machte er P. zu ihrem Sohn, damit es glaubhaft würde, daß er allein von ihr dieses furchtbare Geheimnis weiß. Die Notwendigkeiten der Poesie geraten hier allerdings in Widerstreit mit theologischen Begriffen, wenn zwar P. alles vorausweiß und vorausgewußt hat, wenn selbst Hephaistos dunkel von dem künftigen Befreier Kenntnis hat (27), Zeus aber zwar hört, was P. redet, trotz der großen Entfernung (312), doch das Geheimnis selbst erst erfahren muß. P. rühmt sich dieses Wissens und spricht von dem drohenden Sturz des Zeus gleich im ersten Dialog mit den Okeaniden 167ff., dann wieder in dunklen Andeutungen 511ff., zu Io 755ff. und zuletzt in der Rhesis 907ff., wo alles gesagt ist mit Ausnahme des Namens. Hier führt Aischylos noch das Motiv des Vaterfluches ein, der sich in Zeus' Sturz erfüllen würde, und akzentuiert damit besonders den Sinnzusammenhang, in den er die über Zeus schwebende Bedrohung einordnet. Die herausfordernde Rede dringt unmittelbar an das Ohr des Zeus, und schon erscheint Hermes und verlangt im Namen des Vaters von P. Aufklärung. P. weist ihn ab, und so entwickelt sich die letzte Szene, an deren Ende P. mitsamt dem Felsen, an den er geschmiedet ist, unter Donner und Blitz, Sturm und Staubwirbel versinkt. Der Chor, der sich zuerst mit der Mahnung zur Besonnenheit Hermes angeschlossen hat, weigert sich nun, da P. auf seinem Trotz beharrt, von ihm zu weichen, und teilt sein Schicksal — ein allerdings überraschender Zug, der aber doch moralisch zu belangreich ist, als daß man ihn mit v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 127, aus bühnentechnischen Rücksichten erklären dürfte. Auch hier zeigt sich, daß Vandvik gewiß nicht recht hat, wenn er glaubt, Aischylos wolle seinen P. schon im Desmotes als im Irrtum befangen darstellen. In seinen letzten Worten ruft der Titan wie in seinen ersten (88ff). die Mutter Erde und das Himmelslicht zu Zeugen an: *ἐσορᾶς μ' ὡς ἔκδικα πάσχω.* Das klingt in den Ohren der Hörer nach. Ganz groß wird das Ärgernis aufgerichtet, an dessen Überwindung der Dichter arbeitet.

Auf den Desmotes folgte der Lyomenos, das Stück, in dem die Fesseln des Dulders gelöst wurden, wie nicht nur der Titel sagt, sondern auch ein Scholion im Mediceus zu 511 ausdrücklich bezeugt: *ἐν γὰρ τῷ ἕξῃς δράματι λύεται.* Als das Spiel von neuem anfing, war P. wieder sichtbar, gefesselt in der gleichen Stellung wie im Desmotes (frg. 193 = Cic. Tusc. II 23), nur sah man an seiner Seite eine große blutige Wunde. Nicht gleich war vermutlich die Szenerie, denn das Stück spielte nicht wie der Desmotes irgendwo im Skythenland, sondern auf den Höhen des Kaukasus. Das bezeugt nicht nur frg. 193, sondern auch Poseidonios bei Strab. IV C. 183 = frg. 199 (v. Wilamowitz Interpr. 151). Diesen Wechsel des Schauplatzes leugnet vergebens C. del Grande, Hybris, Neapel 1947; die Gegend, in der der Desmotes spielte, wird vom Kaukasus ausdrücklich unterschieden (V. 719), es ist ein gutes Stück Weges bis dahin (707ff.). Das Stück begann wie Hiketiden und Perser ohne Prolog mit dem Einzug des Chores. Denn eines der erhaltenen Bruchstücke aus den Anapästen des Chorführers stand nach Procop. bell. Goth. IV 6 ‚gleich im Anfang der Tragödie', und wenn man das mit F. Stoessl Die Trilogie des Aischylos (1937) 128, nicht so streng nehmen wollte, so zeigt die bei Cic. Tusc. II 23 erhaltene, an den Chor gerichtete Rede des P., daß die Exposition seines veränderten Zustandes erst nach der Parodos erfolgte. Es ist allerdings umstritten, ob wir in diesen lateinischen Versen eine mehr oder minder getreue Übersetzung aus Aischylos von Cicero selbst vor uns haben, wie man annehmen muß, wenn Cicero die Stelle als aischyleisch zitiert und auf die Frage seines Gesprächspartners, woher die ihm unbekannten Verse seien, davon spricht (26), daß er in Ermangelung geeigneter lateinischer Belegstellen vieles aus dem Griechischen übersetzt habe. Aber Nonius 17, 11 zitiert anderthalb Verse dieser Stelle (14f. *sublime-sanguinem)* aus Accius, aus dessen Prometheus er 208, 1 noch einen anderen Vers hat. Aber trotz v. Wilamowitz (Ausgabe p. 73, betreffs Leo vgl. E. Fraenkel Gnomon VI 663) scheint mir die Evidenz des Zusammenhanges bei Cicero zwingend; der Grammatiker kann die Stelle, die offensichtlich aus einem P.-Drama stammte, irrtümlich dem Accius zugeschrieben haben. Der Chor bestand aus Titanen, es waren entsprechend der damaligen Kopfzahl des tragischen Chores zwölf, aber nicht ‚die zwölf Titanen' Hesiods (Theog. 132ff.), denn einige von diesen kamen nicht in Betracht und es waren auch kaum sechs Männer und sechs Frauen. Dieser Chor der Titanen verkündete und veranschaulichte zugleich durch sein Erscheinen die neue mythische Epoche: Zeus hatte mit seinem Vater Frieden gemacht, die Titanen aus ihrem unterirdischen Kerker erlöst, und Kronos herrschte nun auf den Inseln der Seligen. Davon hatte Hesiod noch nichts gewußt, aber Pindar verkündet es mit starker Betonung: *λῦσε δὲ Ζεὺς ἄφθιτος Τιτᾶνας* (Pyth. 4, 291); das Beiwort deutet an, daß er als der Unvergängliche Gnade üben konnte und mußte, ein Ideenzusammenhang, dem sehr verwandt, den wir bei Aischylos finden. Während die Anapäste des Chorführers, wie die Reste zeigen, sich bei der Schilderung des Weges, den die Titanen zurückgelegt hatten (vgl. v. Wilamowitz Interpr. 151f.) wieder in Ausmalung der weiten Welt ergingen, war der Inhalt der folgenden Chorstrophen sicherlich Preis und Dank für Zeus (Reinhardt 61). Aus der Rede des P. erfuhren die Zuschauer dann, daß die grausame Verschärfung der Strafe, die Hermes im Desmotes angekündigt hatte, nun eingetreten war; der Adler kam jeden zweiten Tag und fraß die Leber aus, die in der Zwischenzeit wieder nachwuchs (*πανήμερος* Desm. 1024 = *πρόσαν ἦμαρ* Hes. Theog. 525 heißt ‚während des ganzen Tages'; bei Hesiod wächst die Leber in der Nacht nach, der Adler kommt also jeden Tag). Der veränderten Haltung des Zeus, die sich vorläufig gegenüber den Titanen gezeigt hatte, entsprach eine Wandlung in P.: während er im Desmotes darauf getrotzt hatte, daß Zeus ihm jedenfalls das Leben nicht nehmen könne (1053), sehnt er sich nun nach dem Tode, und eigentümlicher Weise beklagt er sich darüber, daß Zeus ihm das Sterben verwehrt (das verwendet noch Ausonius Ecl. 2, 21); so sehr ist Zeus nun schon die ganze Ordnung der Welt, daß selbst die Unsterblichkeit des älteren Gottes auf seinen Willen zurückgeführt wird.

In einem folgenden Dialog zwischen dem Chorführer und P. erfuhr dieser vermutlich Näheres über die Begnadigung der Titanen, und sie redeten ihm zu, auch er solle Zeus' Gnade anrufen. Nach dem ersten Stasimon trat Mutter Erde auf (oder tauchte wie auf den bildlichen Darstellungen bis zur Mitte aus dem Boden empor; so Schmid Unters. 99). Das dürfen wir aus dem Personenverzeichnis der Hss. vor dem Desmotes schließen: außer den Personen dieses Stückes sind dort Ge und Herakles genannt, und zwar vor Hermes. Es sind offenbar die Personen, die in dem anschließenden Stück dazukamen, und wir dürfen annehmen, daß sie in der Reihenfolge ihres Auftretens genannt waren; daß Hermes als letzter erscheint, erklärt sich vielleicht daraus, daß er im Lyomenos noch einmal, und zwar am Ende, auftrat. Von dem Gespräch zwischen Mutter und Sohn wissen wir nichts, aber es liegt nahe zu vermuten, daß von der Weissagung die Rede war, deren Zeit nun erfüllt war, und daß Gaia ihren Sohn ermahnte, nunmehr Zeus entgegenzukommen (vgl. zur Rekonstruktion Thomsons Ausgabe, Introd. p. 21ff. Séchan p. 72).

Im nächsten Epeisodion trat Herakles auf, der Erlöser des P. nach alter Überlieferung (s. o. S. 659). Er war auf dem Wege zu den Hesperiden; auch diese Einordnung des Abenteuers in die Tatenreihe des Herakles muß Aischylos schon vorgefunden haben, denn sie schafft für ihn beträchtliche geographische Schwierigkeiten (s. v. Wilamowitz Interpr. 151ff.). Wie der Io im Desmotes, so wies hier P. dem Herakles den Weg und sagte ihm seine Erlebnisse voraus. Von den Merkwürdigkeiten der weiten Welt, die dabei zur Sprache kamen, finden wir in den Resten noch das Wunderland des gerechtesten und gastfreundlichsten Volkes, der Gabier, und die Aetiologie des Steinfeldes bei Arles. Während des Gespräches nahte der Adler, und Herakles folgte einer spontanen Regung des Mitgefühls und erlegte den Peiniger. Daß allerdings der Adler wirklich mit Hilfe der Flugmaschine gezeigt wurde und Herakles vor den Augen der Zuschauer den Meisterschuß tat, wie Reinhardt annimmt, scheint mir nicht ganz ausgemacht; das Stoßgebet frg. 200 konnte er auch im Abgehen sprechen. Nach der Tat hieß Herakles dem P. *ἐγθροῦ πατρός μοι τοῦτο φίλτατον τέκνον* (frg. 201). Man sieht, die Versöhnung mit Zeus war noch ausständig. Es ist nicht anzunehmen, daß Herakles bei Aischylos in seiner Eigenmächtigkeit so weit ging, auch die Fesseln des P. zu lösen; Ps.-Probus

zu Verg. Buc. VI 42 sagt, wie Körte 211 annimmt, im engsten Anschluß an Aischylos: *vulturem Hercules interemit, Prometheum tamen liberare, ne offenderet patrem, timuit.* Jetzt muß Hermes wieder erschienen sein. Von ihm erfuhr P., daß Zeus die Tat seines Sohnes guthieß; er zeigte sich bereit, Zeus das Geheimnis auszuliefern und wurde losgemacht (Hephaistos muß dazu wohl nicht persönlich wieder bemüht worden sein). Walter Nestle Tübinger Beitr. 23 (1934) 33, schließt aus Plat. Protag. 322 c, daß Hermes, wie im Desmotes von Kratos und Bia, so nun von Aidos und Nemesis begleitet gewesen sei. Ich glaube es nicht. Bei Plato wird Hermes doch zu den Menschen geschickt. Was sollte eine solche allegorische Begleitung als stumme Personen auf der tragischen Bühne? Rätselhaft bleibt, wann und in welcher Weise die Bedingung erfüllt wurde, daß einer der Götter sich bereitfand, die Leiden des P. auf sich zu nehmen und in das Dunkel der Unterwelt hinabzugehen. Nach Desm. 1026 muß das, streng genommen, schon vor der Erlegung des Adlers geschehen sein. Aus Ps.-Apollodor II 85 und 119 wissen wir, daß es Chiron war, der, von Herakles unabsichtlich durch einen Pfeil verwundet, an einer unheilbaren Wunde siechte und sich als Unsterblicher nach dem Tode sehnte. Er ist also eigentlich in derselben Lage wie P., und es ist nicht einzusehen, inwiefern er, der selbst von seinen Leiden erlöst sein will, für P. ein *διάδοχος τῶν πόνων* werden konnte, und anderseits, warum P., der unsterblich ist und auch nicht wieder in die Unterwelt hinab soll, einen Ersatzmann für den Hades stellen muß. Zielinski Tragodumena 34ff. stellt fest, daß das Chironmotiv eine Version voraussetzt, nach der P. im Tartaros büßte; sie ist sonst erst durch Horaz bezeugt (s. u. S. 688). Aischylos aber kannte sie offenbar und wollte sie nicht ganz ausschalten, daher die seltsame Unterbrechung der Buße auf der Oberwelt durch die zeitweilige Versenkung in den Hades.

Ein anderer Versuch, Chiron mit dem auf Erden büßenden P. in Beziehung zu setzen, schimmert vielleicht durch die leider verderbten Worte des Ps.-Apollodor an der ersten Stelle. Chiron kann nicht sterben, heißt es dort, weil er unsterblich ist; *ἀντιδότος δὲ Διὶ Προμηθέως τὸν ἀντ' αὐτοῦ γενησόμενον ἀθάνατον οὕτως ἀπέθανεν.* Zeus entläßt, so scheint es, den Unsterblichen erst, nachdem ihm ein neuer Unsterblicher als Ersatzmann für sein Götterreich gestellt wird, und das ist P., der also nach dieser Version ursprünglich nicht unsterblich war (s. u. S. 699). Die Änderung von Welcker Trilogie 48, und Körte 211 *τεθνηξόμενον* für *γενησόμενον* bringt die Stelle zwar in sachliche Übereinstimmung mit der zweiten, paßt aber am ersten Ort nicht in den Zusammenhang. Wagner und Frazer in ihren Ausgaben glauben mit ⟨*αὐ*⟩*τὸν . . . γενησόμενον* auszukommen, aber Herakles mußte es sein, der dem von ihm unabsichtlich Verletzten zur Erlösung, dem von ihm Erlösten zur Aufnahme unter die Götter verhalf. Es ist also etwas wie *Προμηθέ*⟨*α Ἡρακλέ*⟩*ως* zu ergänzen. Jedenfalls hat Aischylos das Motiv von dem der Unsterblichkeit müden Gott eigentümlich ungenau herangezogen (auf ihn geht die zweite Stelle bei Apollodor zurück) und den mystischen Gedanken des stellvertretenden Leidens hineingelegt. Schmid Unters. 79 sieht in Desmotes 1026/9 nur eine Umschreibung für ‚niemals' und glaubt, daß das Chironmotiv im Lyomenos gar nicht vorgekommen ist. Dann müßte es aus einem Mißverständnis der Verse im Desmotes entstanden sein, was unglaublich ist. Wenn es aber existierte, konnte Aischylos derartiges nicht als *ἀδύνατον* nehmen.

Noch ein Punkt ist uns für das Ende des Stückes gegeben. Nach Athen. XV 674 d (Aisch. frg. 202) hat Aischylos im Lyomenos bezeugt, daß die Menschen, wenn sie sich bekränzen, das zu Ehren des P. tun und nicht bloß zu seinen Ehren, sondern als *ἀντίποινα τοῦ ἐκείνου δεσμοῦ.* Der Kranz ist also Sinnbild einer Fessel, die Menschen nehmen mit ihm symbolisch die Strafe auf sich, von der P. erlöst ist. Nach Athen. 672f. und Ps.-Probus an der o. S. 679. 1 genannten Stelle trug auch P. selbst fortan einen Kranz, nach Probus auch einen eisernen Ring mit einem Stein ebenfalls zur Erinnerung an die Zeit, wo er mit eisernen Banden an den Fels geschmiedet war; vgl. auch Ps.-Hygin. Astron. II 15, p. 54, 11 Bunte, der gegen die von Servius Dan. Buc. 6, 42 vertretene Auffassung polemisiert, der Ring bedeute eine symbolische Fortdauer der Fesselung; Plin. n. h. XXXIII 8. XXXVII 2. Auf diesen Ring spielt gewiß Catull mit den Worten an: *extenuata gerens veteris vestigia poenae* (64, 295). Daß der Kranz von *λύγος* (Keuschlamm) war, steht bei Athen. genau genommen, nicht (v. Wilamowitz Ausg. p. 71); Ps. Apollodor II 119 spricht von einem Ölkranz (die Worte sind lückenhaft). Am Ende der Tragödie eröffnete sich also ein Ausblick auf bestehenden Brauch, durch den die Welt des Spieles mit der Wirklichkeit in Beziehung gesetzt wurde, wie es ja auch in den Danaiden und Eumeniden geschah. R. Westphal hat bekanntlich die Theorie aufgestellt, daß der P. Pyrphoros, nach seiner Meinung das dritte Stück der Trilogie, einen noch konkreteren Bezug auf die Gegenwart enthielt, indem dort der attische Kult des P. mit dem Fackellauf eingesetzt worden sei; der Zusatz Pyrphoros im Titel habe P. nicht als Feuerdieb, sondern als Urbild der Fackelläufer bezeichnet. Daß dieses Stück das letzte der Trilogie war, schloß Westphal aus dem Scholion zu Desm. 94 *ἐν γὰρ τῷ Πυρφόρῳ τρεῖς μυριάδας φησὶ δεδέσθαι.* Das ist freilich nicht zwingend; auch sonst wird aus dem Dichter als geschehen zitiert, was bei ihm erst vorhergesagt wird (frg. 199 = Ps. Hygin. astron. II 6. Pohlenz Erl.² 40. vgl. auch Athen. 674 d). So steht hier noch Meinung gegen Meinung. Mit Welcker halten Weil. Pohlenz, Kerényi, Vandvik den Pyrphoros für das erste Stück, Westphal folgen v. Wilamowitz, Körte, Mazon, Thomson, Reinhardt, Séchan. Für Reinhardt ist, wie für Stoessl, entscheidend der parallele Bau, die innere Antithetik des Desmotes und des Lyomenos; eine solche Beziehung ist gewiß zwischen dem ersten und dem zweiten Stück sinnvoller als zwischen dem zweiten und dem dritten. Auch fragt sich, ob der Feuerdiebstahl Gegenstand einer aischyleischen Tragödie sein konnte, und man vermißt vor dem Desmotes nichts. Anderseits ist bezeugt, daß

nicht nur die Lösung, sondern auch die Anordnung, daß die Menschen zu P.' Gedächtnis Kränze tragen sollen, schon im Lyomenos vorkam, und es ist gewiß nicht leicht zu sagen, was noch folgen konnte, wenn es einmal so weit war. So hat Focke Herm. LXV 265 (wie unter anderen Voraussetzungen Schmid) angenommen, daß der Pyrphoros doch identisch war mit dem Satyrspiel P. *Πυρκαεύς* (o. S. 666, 61) und es außerdem überhaupt nur eine Dilogie Desmotes Lyomenos gegeben habe. Er glaubt wegen dieser Irregularität und aus anderen Gründen, daß dieses Werk für eine Aufführung in Syrakus geschrieben war; dafür spricht in der Tat manches. Freilich erscheint, wenn man mit Focke an den ersten Aufenthalt des Dichters in Sizilien denkt, die Darstellung der Problematik von Gewaltherrschaft und Recht am Hofe Hierons besonders gewagt. Und es ist doch auch denkbar, daß diese Dilogie mit einer dritten, inhaltlich selbständigen Tragödie und einem Satyrspiel zusammen in Athen aufgeführt wurde. (Die dreissigtausendjährige Fesselung konnte in Form der Vorhersage auch im Satyrspiel erwähnt werden und kam dann wenigstens nicht mit den dreizehn Generationen Desm. 774 in Konflikt; frg. 208 konnte überall vorkommen).

12. Sophokles und Euripides. Die Hypothesis zu Aischylos' P. enthält die Bemerkung: *Κεῖται ἡ μυθοποιία ἐν παρεκβάσει παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Κολχίσι, παρὰ δὲ Εὐριπίδῃ ὅλως οὐ κεῖται.* Gemeint ist offenbar der Mythos von der Bestrafung und Befreiung des P. In den Kolcherinnen war von ihm die Rede; den Anlaß bot nach Welckers Vermutung (Die gr. Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet, I 335) das *Προμήθειον φάρμακον*, das Medeia auch bei Apoll. Rhod. III 843ff. zu Iasons Schutz anwendet (s. u. S. 686). Der Vers, mit dem sie diese *παρέκβασις* einleitete, ist uns erhalten: *ὑμεῖς μὲν οὖν ἆρ' ἦστε τὸν Προμηθέα* frg. 316 N. = 340 P.); Welcker (Gr. Götterlehre I 762) nimmt an, daß er an Iason gerichtet, mit *ὑμεῖς* also Iason und seine Begleiter gemeint waren, nicht der Chor der kolchischen Frauen. Mit dieser Angabe der Hypothesis steht es nicht in Widerspruch, wenn in Sophokles' Satyrspiel *Κωφοί* (‚Die Stumpfsinnigen'?) die o. S. 665f. erwähnte Geschichte vorkam (frg. 335 = 362 P.) und auch das Satyrspiel *Πανδώρα ἢ Σφυροκόποι* hatte wohl nur am Rande mit P. zu tun. Auf dieses Satyrspiel bezieht es sich vielleicht, wenn Proklos zu Hes. Erga 94 davon spricht, daß P. das Faß der Übel von den Satyrn erhalten habe. Dagegen kann die Überlieferung des Schol. Pind. Pyth. 5, 35 nicht richtig sein: *καὶ Σοφοκλῆς δὲ ἐν τῷ Προμηθεῖ τοῦ προμηθέως, θέλων λέγειν τῆς φρονήσεως, ἀντέχεσθαι καὶ μὴ τῆς μεταμελείας.* Für appellativen oder metonymischen Gebrauch von *προμηθεύς* war vermutlich außer Aisch. Prom. 86 eine Sophoklesstelle angeführt. Die Stelle fehlt bei Nauck und Pearson, aber unter die Fragmenta dubia wäre die Paraphrase *τοῦ προμηθέως ἀντέχεσθαι καὶ μὴ τῆς μεταμελείας* doch aufzunehmen gewesen. — Im Oed. K. 55f. wird P. mit der vielleicht offiziellen Titulatur *ὁ πυρφόρος θεὸς τιτὰν Προμηθεύς* genannt, *τιτάν* heißt P. auch bei Eurip. Ion 455; Phoen. 1122 (s. o. S. 656, 14. 669, 38). Im ersten Hippolytos ließ Euripides seinen Frauenchor die weiberfeindliche Wendung Hesiods Theog. 570, Erga 57 mit einer neuen Pointe wiederholen: *ἀντὶ πυρὸς γὰρ ἄλλο πῦρ μεῖζον ἐβλάστομεν γυναῖκες πολὺ δυσμαχώτερον* (frg. 429). Sonst hat er nach dem Zeugnis der angeführten Hypothesis den P.-mythos nicht behandelt.

13. In der altattischen Komödie finden wir eine Beziehung auf P. bei Kratinos in den *Πλοῦτοι* (aufgeführt vor 435, D. L. Page Greek literary papyri I 198). Der Chor stellt sich dort vor als Titanen, genannt *Πλοῦτοι*, dies wohl mit Bezug auf die *δαίμονες πλουτοδόται* Hes. Erga 126. Zeus hatte Kronos gestürzt und in Fesseln gelegt, jetzt aber ist er selbst entthront, *δῆμος δὲ κρατεῖ.* Sie sind nun befreit und eilig gekommen, um ihren alten Anverwandten P. in Athen zu besuchen, auch wenn er schon altersschwach ist. Auch P. ist also schon befreit und haust in Athen als der attische Gott; wie Aischylos verband Kratinos die hesiodische Erzählung mit der attischen Kultvorstellung.

In Aristophanes' Vögeln 1494—1551 tritt P. leibhaftig auf, er kommt vom Olymp, wo er nun als Gott unter Göttern weilt, aber er ist immer noch ein Menschenfreund und Götterfeind (‚der reine Timon' 1549) und macht daher mit Pisthetairos gemeinsame Sache. Er verrät ihm die schwierige Situation, in welche die Götter die Blockade durch den neuen Vogelstaat gebracht hat. Dabei ist er von possierlicher Angst vor Zeus erfüllt, Pisthetairos muß ihm, während er mit ihm spricht, einen Schirm überhalten, damit man ihn von oben nicht sieht. So ist mit der aischyleischen Gestalt ein freies Spiel getrieben.

Allegorisch deutete die Gestalt des P. eine Figur aus den *Σοφισταί* des Komikers Platon (aufgeführt um 411, Geißler 56): *Προμηθεὺς γάρ ἐστιν ἀνθρώπους ὁ νοῦς* (frg. 136 Kock).

Bei Philemon und Menander begegnet in der uns erhaltenen Literatur zum ersten Mal P. als Bildner von Lebewesen aus Ton. Bei Philemon (frg. 89 Kock) sind es alle Lebewesen, bei Menander (frg. 535 Kock, 718 Körte) im besonderen die Frauen, für deren Erschaffung er mit Recht büßt und verdient hat, daß ihm außer dem Fackellauf keine Ehre erwiesen wird.

14. Sophisten und Philosophen. Daß P., das Urbild des unabhängigen, auch den Göttern gegenüber sich behauptenden erfinderischen Geistes, das Denken der Sophisten vielfach beschäftigen mußte, liegt auf der Hand, aber erhalten ist uns von ihren Betrachtungen über diesen Gegenstand nichts außer wenigen Reflexen bei Späteren. Der Mythos, den Platon dem Protagoras in dem nach ihm benannten Dialog 320dff. in den Mund legt, geht in seinen Voraussetzungen auf sophistische Gedanken zurück. Das zeigt einmal Herodot. III 108 (die Natur hat für die Erhaltung aller Arten durch zweckmäßige Verteilung der Eigenschaften gesorgt), dann Arist. de part. anim. 687 a 23 (gegen die Ansicht, daß der Mensch am schlechtesten ausgestattet, nackt und wehrlos sei). Es liegt nahe anzunehmen, daß es Protagoras' eigene Gedanken waren, an die Platon mit seiner Mimesis

anknüpfte; und dann wird Protagoras nicht nur von der natürlichen Unvollkommenheit des Menschen gesprochen haben, sondern auch von ihrer Kompensation durch das Feuer und die Technik, die P. brachte.

Von dieser positiven Bewertung des göttlichen Sophisten durch die Sophistik unterscheidet sich charakteristisch die negative durch die Sokratiker Antisthenes und seinen Schüler Diogenes. Ein Dialog zwischen P. und Herakles von Antisthenes ist uns bezeugt durch ein Zitat des Themistios in einer Rede *περὶ ἀρετῆς*, die nur in einer freien syrischen Bearbeitung erhalten ist (Gildemeister und Bücheler Rhein. Mus. XXVII 450); ich führe das Bruchstück an, obwohl es das Original kaum erkennen läßt: ‚P. sprach zum Herakles: sehr verächtlich ist deine Handlungsweise, daß du um weltliche Dinge dich bemühst, denn du hast die Sorge um das Wichtigere unterlassen. Du bist kein vollendeter Mann, bis du gelernt, was höher ist als die Menschen, und wenn du dies gelernt, lernst du auch das Menschliche. Wenn du aber allein das Irdische lernst, bist du irrend wie die wilden Tiere.‘ Hier wird nun allerdings nicht an P. Kritik geübt, sondern von diesem an Herakles, und zwar geht es um die richtige Paideia. Bücheler bemerkt mit Recht, daß schon im Hinblick auf die Geltung des Herakles in der kynischen Schule dieser Angriff nicht unwidersprochen geblieben sein kann; er vermutet, daß das Bruchstück aus einem Dialog stammt, dessen Titel bei Diog. Laert. VI 18 so herzustellen sei: *Ἡσιόδης ἢ περὶ φρονήσεως καὶ ἰσχύος*, und führt auf dieselbe Schrift die allegorische Deutung der Heraklestaten zurück, die Dion von Prusa in seiner 7. (8.) Rede gibt. Da wird (§ 33) die Befreiung des P. verstanden als die Erlösung eines Sophisten von seinem Dünkel; der Tadel frißt an seiner Leber, das Lob läßt sie wieder wachsen und setzt ihn dadurch wiederholten Schmerzen aus; Herakles, als der wahre Philosoph, macht ihn von beidem unabhängig. Aus derselben Schule stammt die Anschauung, die uns zuerst für Diogenes von Sinope durch denselben Dion (VI 25ff.) bezeugt wird: Zeus habe P. deshalb für die Auslieferung des Feuers an die Menschen gezüchtigt, weil damit der Anfang zu ihrer Verweichlichung gemacht wurde. Denn Zeus hasse die Menschen keineswegs und mißgönne ihnen nichts Gutes. Das Argument, die Menschen bedürften wegen einer mangelhaften natürlichen Ausstattung künstlicher Nachhilfe, wird zurückgewiesen. Ihre Schwäche sei vielmehr erst die Folge der Verweichlichung. Die *πολλὴ ἐπιμέλειά τε καὶ πρόμηθεια* sei vom Übel und deshalb P. mit Recht gestraft.

Der platonische Protagoras sieht die Dinge weniger einfach. Die Götter haben im Innern der Erde die Arten der sterblichen Wesen aus Erde und Feuer geformt. Ehe sie sie ans Licht bringen, beauftragen sie die Brüder P. und Epimetheus, sie mit den gehörigen Fähigkeiten auszustatten. Auf Epimetheus' Bitte überläßt P. ihm die Verteilung und begnügt sich mit einer Überprüfung am Ende. Epimetheus sorgt durch Verteilung verschiedener Gaben für die Erhaltung der Arten im Kampf miteinander und gegen die Unbilden der Witterung und für ihre Ernährung; da er aber nicht allzu weise ist, bleibt ihm zuletzt für die Menschen nichts übrig, und P. muß das gut machen, indem er den Menschen statt aller anderen Gaben die Fähigkeit zu künstlichem Schaffen und als Mittel dazu das Feuer verleiht. Beides muß er dazu den Göttern, die es verwalten, Athene und Hephaistos, entwenden. Die *πολιτικὴ σοφία* dagegen, welche Zeus selbst in Verwahrung hat, kann er ihnen nicht geben (*οὐκέτι ἐνεχώρει* heißt einfach: es blieb keine Zeit mehr dazu. Auch war die Burg besser bewacht als Hephaistos' Werkstatt. An ein besonderes Verbot wegen eines früheren Vergehens — so Bapp 3066 — ist nicht zu denken). Da der Mensch auf diese Weise Anteil an dem, was den Göttern gehörte, der *θεία μοῖρα* erhalten hat, glaubt er allein an Götter und weiht ihnen Verehrung (die konkurrierende Erklärung *διὰ τὴν τοῦ θείου συγγένειαν* ist gewiß mit Schanz u. a. zu streichen; mit ihren Geschöpfen sind die Götter nicht verwandt). Er entwickelt Sprache und eine technische Kultur, der aber die ‚staatsbürgerliche Kunst‘ noch fehlt. Sicher hat Platon diesen Mythos, von sophistischen Gedanken ausgehend, frei gestaltet, siehe die Literatur hierüber bei M. Untersteiner I sofisti, Turin 1949, C. III, Pte III, nota 24. Ins Unverbindliche aufgelöst erscheint der Mythos, wenn es im Phileb. 16 c von einer dialektischen Methode heißt: *θεῶν μὲν εἰς ἀνθρώπους δόσις, ὥς γε καταφαίνεται ἐμοί, ποθὲν ἐκ θεῶν ἐρρίφη διά τινος Προμηθέως ἅμα φανοτάτῳ τινὶ πυρί.*

Im Mythos des Gorgias 523 d hat Zeus dem P. aufgetragen, es abzustellen, daß die Menschen ihren Tod vorauswissen. Das stammt offensichtlich aus Aisch. Prom. 248. Beziehen sich diese Stellen auf den P. der Dichtung, so wird im Staat 274 c der attische Gott als Geber des Feuers genannt. In dem gewiß unechten 2. Brief 310 e ff. werden für die Verbindung von *φρόνησις* und *δύναμις* Beispiele aus der Geschichte und Heroensage angeführt und zuletzt hinzugefügt: *ὡς δ'ἐμοὶ δοκεῖ, καὶ Προμηθέα Διὶ ταύτῃ πῃ συνῆγον οἱ πρῶτοι ἄνθρωποι.* Wie Bapp mit Recht bemerkt, haben wir in diesem seltsamen *οἱ πρῶτοι ἄνθρωποι συνῆγον* den Versuch, die Entstehung des Mythos zu erklären.

Herakleides, der Pontiker, erzählte nach Schol. BP Germ. Arat. p. 102, 10 und Hygin. Astron. II 42 (Robert Eratosth. catast. rell. p. 194), daß der Planet Phainon (Juppiter) einst der schönste Mensch war, den P. geschaffen hatte. P. wollte ihn deshalb nicht wie die übrigen abliefern (er hatte also in Zeus' Auftrag gearbeitet), sondern vor Zeus verbergen. Aber Eros verriet ihn dem Zeus, und der ließ ihn durch Hermes holen, *tamquam ad immortalitatem*, setzt der Scholiast hinzu und fährt fort: *qui non ante adnuit, quam potione accepta caelo receptus honoratus est.* Diese (offensichtlich lückenhaft überlieferten) Worte deutet v. Wilamowitz Kl. Schr. I 135, 2 so, daß der Knabe oder vielmehr P. nicht früher einwilligte, als bis ihm die Unsterblichkeit zugestanden wurde, und zwar nach dem ursprünglichen Sinn der Geschichte ohne Verstirnung, woran man zweifeln kann.

Theophrast (frg. 50 Wimmer = Schol. Apoll. Rhod. II 1248) deutete das Feuer, das P. den Menschen bringt, als mythischen Ausdruck für die Philosophie, P. also als den ersten Weisen; vgl. Cic. Tusc. V 3, 8; Augustin. civ. Dei XVIII 8. Die Stoiker fanden im P.-Mythos ihre Lehre von der Pronoia, vgl. Cornutus c. 18, H. Flach Glossen und Scholien zur hesiodischen Theogonie 59. Zu dem Schwindelzitat *Κλεάνθης ἐν γ' θεομαχίας* mit einer abenteuerlichen Geschichte (Bapp 3080, 50ff.) bei Ps. Plutarch de fluviis 5, 3 vgl. Ziegler o. Bd. XXI S. 868, 18ff. Der Epikureer Philodem spricht über verschiedene Versionen des P.-Mythos in *περὶ εὐσεβείας* p. 50 Gomperz. Vgl. auch Ed. Norden Fleckeisens Jahrbücher Suppl. XIX (1893) 411ff. Über die neuplatonischen P.-Deutungen Bapp 3082, 65ff.

15. Schließen wir als volkstümliche Weisheit hier die äsopische Fabel an, deren auf P. bezügliche Erzählungen auf das 4. Jhdt. zurückgehen mögen. Sie beziehen sich sämtlich auf P. als den Schöpfer von Mensch und Tier; eine davon wird von Aristoteles zitiert, auch Philemon frg. 89 (S. 682) steht nahe. Über das Einzelne s. u. S. 697f. (NB. Die Verse, die Bapp 3075, 4ff. 3039, 10 als Phaedrus zitiert, sind nicht antik, sondern eine formal geschickte, inhaltlich unpassende Ergänzung des Fragments IV 14 von Dressler, s. Phaedri fabulae, rec. Eyssenhardt, [1867] 47. — Hinweis von J. Krischan.)

16. Geschichtsschreiber. Herodor von Herakleia deutet in seinem *καθ' Ἡρακλέα λόγος* den P.-Mythos im Sinne des ionischen Rationalismus in Geschichte um (FGrH 31 F 30 = Schol. Apoll. Rhod. II 1248): P. sei ein Skythenkönig gewesen, der von seinen Untertanen gefangen gesetzt wurde, weil er sie nicht ernähren konnte; die Ursache davon aber war ein Fluß, ‚Adler‘ geheißen, der das Ackerland überschwemmte. Da sei Herakles erschienen, habe den Fluß ins Meer abgeleitet und so P. aus seiner Haft erlöst. Agroitas von Kyrene (ebd.) ergänzte später diese Deutung durch den Einfall, *ἦπαρ* bedeute wie *οὖθαρ* fruchtbares Land. Diodor I 19 bringt dieselbe Geschichte, nach Ägypten übertragen; der Nil sei es, der wegen seines schnell und gewaltsam dahinschießenden Wassers ‚Adler‘ genannt wurde. Im gleichen Geiste wird Diod. V 67, 2 dem Mythos vom Feuerraub die Wahrheit gegenübergestellt: P. habe das Feuerzeug erfunden. Duris von Samos (FGrH 76 F 47) bringt die vereinzelte Version, P. habe der Athene begehrt und sei deshalb bestraft worden; die daran geknüpfte Bemerkung, die Völker am Kaukasus verehrten aus Groll über die Bestrafung des P. Zeus und Athene nicht, dagegen Herakles als seinen Befreier ganz besonders, weist darauf hin, daß die Notiz im Zusammenhang der Alexandergeschichte stand (Jacoby z. St.). Teilnehmer an Alexanders Zug hatten bei den Völkern des Parapamisos eine Erinnerung an P. zu finden geglaubt oder vorgegeben (vgl. dazu o. Bd. XVIII 2. H. S. 1779, 17); sie verlegten daher den mythischen Kaukasus dorthin und wollten in einer gewaltigen Höhle die Stätte von P.' Gefangenschaft gefunden haben. Eratosthenes hat diese Behauptungen als Eingebungen höfischer Liebedienerei kritisiert (Strab. XV 688. XI 505. Diod. XVII 83. Arrian. anab. V 3, 2; Ind. 5, 11. Philostrat. vita Apollon. II 3).

17. Hellenistische Dichter. Bei Kallimachos heißt der Mensch *ὁ πηλὸς ὁ Προμήθειος* (Iambus 2, frg. 192 Pf.), ‚wenn du ein Mensch bist wie wir‘ *εἴ σε Προμηθεὺς ἔπλασε καὶ πηλοῦ μὴ 'ξ ἑτέρου γέγονας* (frg. 493 Pf. vgl. Liban. or. 25, 31). Apoll. Rhod. II 1247ff. schildert eindrucksvoll, wie in Sicht des Kaukasus der gewaltige Adler über das Schiff fliegt und man kurz darauf das Wehgeschrei des gepeinigten P. hört, bis dann der Adler den gleichen Weg wieder zurückfliegt. III 843ff. gibt Medeia dem Iason das *Προμήθειον φάρμακον*, ein Kraut, das als erstes aufging unter dem herabtropfenden Götterblut (*ἴχωρ*) des P. Als Medeia unter Zauberbräuchen die Wurzel, die frischem Fleisch gleicht, schnitt, da bebte die Erde und Iapetos' Sohn selbst stöhnte in wahnsinnigem Schmerz — eine Erfindung des Dichters, wie das Scholion ausdrücklich hervorhebt (weitere Erwähnungen des *φάρμακον* bei Bapp 3068, 42). Nach III 1085ff. ist Thessalien das Land, wo P. Deukalion zeugte, der die ersten Städte gründete und Tempel baute und der erste König unter den Menschen war. Eine ganz seltsame Variante der Genealogie bot Euphorion (Collect. Alex. ed. Powell p. 48, frg. 99 = Schol. ABD Il. XIV 295): Als Hera noch bei ihren Eltern lebte, habe der Gigant Eurymedon ihr Gewalt angetan und sie den P. geboren; deshalb habe Zeus später den Eurymedon in den Tartaros gestürzt und den P. unter dem Vorwand des Feuerraubes in Ketten gelegt. Nach der Fassung im Schol. T verliebte sich Hera in Eurymedon. Mit Recht meint F. Vian, La guerre des Géants (Paris 1952) 175, Euphorion habe diese Geschichte kaum erfunden; die von ihm angeführten Analogien in Heramythen könnten freilich ebensogut für das Gegenteil sprechen; Preller-Robert 92, 3. In den *Φαινόμενα* des Hermippos, einem Gedicht über Sternsagen (vgl. das Epigramm in Achilles' Aratvita, Comm. in Aratum rell. ed. F. Marx, 1879, p. 79), war das Sternbild des Kentauren als Chiron, die Ara als *τοῦ Πηλέως γάμου σημεῖον* gedeutet; C. Robert Eratosth. catast. rell., 1878, 223 führt auf dasselbe Gedicht, dessen Verfasser er für identisch mit dem alexandrinischen Biographen hält, die mythologisch damit zusammenhängende Beziehung der Sagitta auf den Pfeil, mit dem Herakles P. von dem Adler erlöste, bei Hygin. astr. II 15 zurück. Ob freilich die ganze Erzählung des P.-Mythos, die dort eingelegt ist, die Inhaltsangabe eines epischen Exkurses bei Hermippos ist, bleibt zweifelhaft. Sie bringt den poetischen Zug, daß P. die Schicksalsbestimmung über Thetis erfährt, indem er in der Einsamkeit des Kaukasus schlaflos dem Gesang der Parzen lauscht. Nicht übel paßt auch zu einem Kallimacheer die ironische Bemerkung, mit der die Täuschung des Zeus hingenommen wird (s. u. § 26). Auch ein ausdrückliches Aischylos-zitat und drei Versionen für die Herkunft des Adlers mag man ihm zutrauen (man sieht jedenfalls die gelehrte Quelle). Die angeknüpften Aetiologien freilich sind wenig geistreich: die Menschen verbrennen die Leber der Opfertiere auf dem Altar, um die Götter für die ihnen entgan-

genen Eingeweide des P. zu entschädigen, und, noch ärger: weil P. mit dem geraubten Feuer *laetus ut volare non currere videretur* ankam, pflegen noch jetzt Freudenboten sich zu beeilen (man müßte denn annehmen, daß die aetiologische Manier hier parodiert wurde; von einer *irrisionis plena narratio* spricht C. Robert p. 7, 10). Nikander Ther. 343—368 erzählt die oben (S. 665f.) erwähnte Schlangengeschichte; Alexiph. 272 erwähnt er wegen des *νάρθηξ* den Feuerraub. Über Lykophron s. u. § 21.

18. Lukian und Spätere. Lukians Dialog *Προμηθεύς* (so der Titel in den Hss.) ist im Rahmen einer dramatischen Travestie, in der die Götter Hesiod und Homer zitieren, eine geistreiche sophistische Apologie des P. Der Betrug mit den vom Fett bedeckten Knochen wird als Symposionsscherz hingestellt. Bezüglich der Erschaffung des Menschen verteidigt sich P. u. a. damit, daß den Göttern etwas gefehlt hätte ohne das Gegenbild der Sterblichen, ohne die Opfer und die Anerkennung, die sie ihrer Herrlichkeit zollen. Alle Sünden aber, die man den Menschen vorwerfen könnte, finden sich auch unter den Göttern. Die Sorgen, die die Menschen ihnen bereiten, sind nicht bitterer als die des Hirten für seine Herde und würzen die Muße bei Nektar und Ambrosia. Am meisten ärgert sich P., daß die Götter mit der Erschaffung der Menschen und besonders des Weibes nicht zufrieden sind, und doch nach ihnen Verlangen tragen, ihretwegen allerlei Tiergestalt annehmen und Sterbliche zu Göttern erheben. Feuer schließlich wird nicht weniger, wenn man ein anderes daran entzündet, mißgönnen aber ist der Götter unwürdig. Zudem brauchen es die Götter gar nicht, denn sie frieren nicht, brauchen keine künstliche Beleuchtung, und Ambrosia wird nicht gekocht; die Menschen aber bedürfen des Feuers vor allem für die Opfer. Hermes stellt fest, daß P.' Apologie eine fulminante Anklage gegen Zeus war, d. h. eine Kritik am Mythos. Der kurze erste Götterdialog ‚P. und Zeus' bietet nichts Besonderes. Aus der Schrift *Πρὸς τὸν ἐλπόντα · Προμηθεὺς εἰ ἐν λόγοις*, in der Lukian, auf ein Kompliment erwiedernd, über seine Schriftstellerei spricht, ist für P. interessant nur, daß nach c. 3 Athene bei der Menschenschöpfung mitwirkt, indem sie die Geschöpfe beseelt, und daß es in c. 7 von P. heißt, er habe Weibliches in das Männliche eingemischt, vgl. dazu Phaedr. IV 15, u. S. 698. Über weitere Berührungen der P.-Sage bei Lukian, bei Quintus Smyrnaeus, Nonnos und in der Anthologie s. Bapp 3070, 68ff.

19. Prometheus bei den Römern. Accius schrieb einen P., von dem uns ein oder zwei Bruchstücke erhalten sind (v. 390f. Ribbeck; vgl. o. S. 677. Ribbeck meint, Cicero habe in seiner Übersetzung einzelnes aus Accius im Wortlaut übernommen). Vorlage waren vermutlich Desmotes und Lyomenos des Aischylos, die Accius leicht in ein Drama zusammenziehen konnte (Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung I 185). Auch in seinem Philocteta erwähnte Accius den P.: er sprach von dem Hain auf Lemnos, aus dem Rauch aufsteigt (s. u. S. 694): *nemus exspirante vapore vides, unde ignis eluet mortalibus clam divisus: eum dictus Prometheus clepsisse dolo poenasque Iovi fato expendisse supremo* (v. 532ff.).

P. war auch Gegenstand einer satura Menippea des Varro (vgl. Ed. Norden Fleckeisens Jahrb., Suppl. XIX [1893] 428ff.). Wenn man mit Recht aus der Einführung einiger Zitate durch *Varro Prometheo libro* mit einer wechselnden Zahl geschlossen hat, daß der Titel *P. liber* oder *liberatus* lautete, so war die Szene der Befreiung dargestellt, denn die Fragmente zeigen, daß P. wenigstens zu Anfang noch gebunden war. Dann war der Gesprächspartner Herakles. P. wurde von ihm als Menschenschöpfer kritisiert. Die Sinne seien überflüssig für den, der Verstand habe (so rekonstruiert Norden frg. IX, doch vgl. auch v. Wilamowitz Herm. XXXIV 226). Am schlimmsten ist aber auch hier die Schöpfung des Weibes, bei der P., wie es scheint, den törichten Wünschen einzelner entgegengekommen ist; denn solch ein Wunschmädchen wird in frg. X zierlich beschrieben. Für Luxus und Üppigkeit, die auch mit lokalrömischen Farben geschildert werden, wird P. verantwortlich gemacht, wie von den Kynikern; auch der Vorwurf, daß er seiner Schöpfung tierische Elemente beigemischt habe, scheint hier wiedergekehrt zu sein. Horaz nennt c. I 3, 25 P. als Urbild der menschlichen Vermessenheit, die sich über die von der Natur gesetzten Schranken frevelhaft hinwegsetzt; im Gefolge des Feuers, das er *fraude mala* aus dem Himmel (*aetheria domo*) entwendet hat, hat sich Auszehrung und der bis dahin unbekannte Schwarm der Fieber auf Erden niedergelassen und der Tod seinen Schritt beschleunigt. Zugrunde liegt Hesiod, aber nicht unmittelbar oder nicht allein, wenn, wie Kießling-Heinze z. St. vermuten, der Zusammenhang von *πῦο* und *πυοετός* den Ausdruck bestimmt. Vor allem aber ist P. für Horaz ein Mensch gewesen, und dem entspricht es, daß er bei ihm an drei Stellen in der Unterwelt erscheint, zweimal als Büßer neben Tantalus (carm. II 13, 37; epod. 17, 67) und carm. II 18, 35 als Beweis dafür, daß vor dem Tode alle gleich sind: *nec satelles Orci callidum Promethea revexit auro captus*; daß tatsächlich irgendwo erzählt wurde, P. habe Charon zu bestechen versucht, scheint mir nicht notwendig anzunehmen. Aber die Überlieferung von P. als einem Büßer in der Unterwelt war, wie wir mit Zielinski vermutet haben (o. S. 679), schon dem Aischylos bekannt. Daß Horaz sich mehrfach auf diese sonst verschollene Version bezieht, ist auffallend; möglich, daß er sie dem P. des Maecenas entnahm (Kießling Philol. Unters. II 87. Kießling-Heinze zu carm. II 18, 35). Dagegen beruht carm. I 16, 13ff. auf der aesopischen Fabel 383 Halm; das Motiv ist also nicht singulär, wie Kießling a. O. und Kießling-Heinze z. St. meinen (der Vergleich ist auch für das richtige Verständnis der horazischen Worte wichtig), und Maecenas als Quelle anzunehmen nicht nötig.

Aus dem ‚Prometheus' des Maecenas zitiert Seneca epist. 19, 9, um Lucilius den Verzicht auf weitere Karriere zu empfehlen, den Satz: *ipsa enim altitudo attonat summa* und erklärt diesen *ebrius sermo* mit den Worten *hoc voluit dicere: attonita habet summa*. Die Schrift mag

ein Dialog gewesen sein, jedenfalls gab es solche von Maecenas. — Properz I 12, 10 bezeichnet mit *lecta Prometheis herba iugis* ein beliebiges Zaubermittel (s. o. S. 686), ähnlich Sen. Med. 709. II 1, 65ff. sagt Properz: wer ihm die Liebe aus dem Herzen risse, könnte ebensogut Tantalus, die Danaiden oder P. erlösen. Wieder finden wir wie bei Horaz P. neben den Büßern der Unterwelt, obwohl als Ort hier die *Caucasia rupes* genannt ist, und die Strafe wird als in Ewigkeit dauernd vorgestellt. Es liegt nahe, wieder an eine Beziehung auf die Schrift des Maecenas zu denken, zumal das Gedicht Maecenas zugeeignet ist (Bapp 3074). III 5, 7 wird beklagt, daß der Menschenschöpfer P. zwar die Körper kunstvoll eingerichtet, auf Vernunft aber bei seinem Werke nicht gesehen habe. Auch Ovid Met. I 78ff. gedenkt der Menschenschöpfung durch P. als einer Möglichkeit. Dabei stellt er sich vor, daß die dazu verwendete Erde von der ursprünglichen Mischung der Elemente her noch Aetherpartikeln enthalten und daß P. die Menschen nach dem Bilde der Götter geschaffen habe. — Valerius Flaccus IV 58ff. erwähnt wie Apollonios von Rhodos P. im Zusammenhang mit der Argonautenfahrt; er erfindet, daß Latona mit ihren beiden Kindern von Iuppiter die Erlösung des P. erwirkt, als Hercules sich auf der Suche nach Hylas von den Gefährten getrennt hat. Felsen und Flüsse des Kaukasus und selbst Iapetus, der sich noch in der Unterwelt befindet, vereinen ihren Jammer mit dem des P. So wird Hercules entsandt, und die Argonauten sehen und hören dann von ferne, ohne zu wissen, was geschieht, die gewaltigen Naturerscheinungen, die die Befreiung des gefesselten Riesen begleiten (V 154ff.). Das *Προμήθειον φάρμακον* erwähnt Valerius VII 355ff. — Bei Seneca Med. 817ff., hat P. Medea das brennende Gift, mit dem sie Kreusa tötet, gegeben und seinen Gebrauch gelehrt. Vgl. auch Herc. fur. 1207. Über sonstige gelegentliche Erwähnungen des P. in der römischen Literatur s. Bapp 3075f. (Dazu o. S. 685, 25).

Über P. in der christlichen Literatur wird der von F. Stoessl zu erwartende Artikel im ‚Reallexikon für Antike und Christentum' handeln.

II. Synopsis.

20. Der Name *Προμηθεύς* bedeutet Vorbedacht. *μηθ-* ist Dehnstufe von *μαθ-* in *μανθάνω* aus idg. *mendh-, einer Erweiterung der Wurzel *men- ‚denken', vgl. *μενθήρ · φροντίς* Hesych. Von einem zu erschließenden **μᾶθος*, **μῆθος* ist das Verbum *προμηθεῖσθαι* ‚vorher bedenken, Vorsorge tragen' abgeleitet, ferner das Adjektiv *προμηθής* und die Substantiva *προμήθεια* bzw. *προμηθία* und *προμηθεύς*, das letzte offensichtlich eine personifizierende Abstraktbildung (vgl. Kretschmer Glotta XIII 102ff.). Götter- und Dämonennamen mit demselben Suffix sind nicht selten; ich notiere nur aus Useners ‚Götternamen' die mit gleich durchsichtiger Etymologie: *Ἀδρεύς · δαίμων τις περὶ τὴν Δήμητραν ἀπὸ τῆς τῶν καρπῶν ἀδρύνσεως* Et. M. 18, 36, *Ἀλαλκομενεύς* (auch Beiname des Zeus), *Ἀνθεύς* (Beiname des Dionysos), *Ἐρεχθεύς* (auch Beiname des Poseidon), *Μελανθεύς, Μυλεύς, Νυκτεύς, Ὀπωρεύς* (Zeus), *Πανσπεύς, Πλουτεύς, Σμινθεύς* (Apoll). Dagegen fehlt, soviel ich sehe, eine Analogie für die Verwendung einer solchen Bildung als Appellativ, wie wir sie für *προμηθεύς* bei Aischylos Prom. 86 im Wortspiel mit dem Namen anzunehmen haben: *αὐτὸν γάρ σε δεῖ προμηθέως*, ferner bei Sophokles (s. o. S. 666, 31) und, substantivisch oder adjektivisch, bei Pindar Ol. 7, 44 s. o. S. 666. 25). Adjektivisch erscheint es nach der Überlieferung auch Aisch. Hik. 700, doch verlangt dort Metrik und Grammatik die weibliche Form *προμαθίς*. Die Hypothese eines Zusammenhanges mit ai. *pramantha* ‚Feuerbohrer', die einst A. Kuhn Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes (1852) 14f. aufgestellt hatte, ist aus sprachlichen und sachlichen Gründen längst aufgegeben (s. Bapp 3033, Séchan 10f.), nur Vandvik (S. 7) will sie retten; er sieht in *Προμηθεύς* eine volksetymologische Umdeutung. Der dunkle Beiname *Προμανθεύς*, den Zeus nach Lykophr. 537 und Tzetzes z. St. in Thurioi führte, hat mit P. sicher nichts zu tun. Nach v. Wilamowitz (s. o. S. 655) hieß P. in Athen ursprünglich *Ποάμηθος*. Auffallend ist ein Name mit so durchsichtiger Bedeutung für einen alten Gott; Bapp 3034 und Kerényi 20. 32 vermuten daher, P. sei ursprünglich deutender Beiname gewesen, und suchen den echten Eigennamen in der Hesychglosse *Ἴθάς · ὁ τῶν Τιτήνων κήρυξ Προμηθεύς · τινὲς Ἴθαξ*. Aber Reinhardt 41 bemerkt mit Recht, daß die Glosse sich auf eine literarische Stelle bezieht, da mit *τινὲς Ἴθαξ* eine andere Lesart angegeben ist. Es handelt sich also um eine vereinzelte Benennung, die P. in einem bestimmten — vielleicht darf man aus der Form *Τιτήνων* schließen: epischen — Zusammenhang erhielt, während *Προμηθεύς* bzw. *Πρόμηθος* doch weder der attische Kult aus Hesiod noch dieser von dort hatte. *Ἴθάς, Ἴθαξ* bringt man etymologisch mit *αἴθω*, mit *ἰθαρός* ‚klar' (?) Anth. Pal. XV 22, 10, *ἰθαίνεσθαι · θερμαίνεσθαι* Hesych zusammen; vgl. aber auch die Hesychglossen *ἴθαρ · ταχέως* und *ἰθαρᾶις ... ταχείαις*. Kerényi verweist ohne Deutung auf den Zusammenhang mit *Ἰθάκη*. Die Hesychglosse *οἰοθόῳ ὁ Προμηθεύς* ist verderbt aus einer Bibelglosse (s. M. Schmidt z. St.), wie K. Latte mir freundlich bestätigt.

21. Genealogie. In Hesiods Theogonie ist P. Sohn des Titanen Iapetos und der Okeanide Klymene; seine Brüder sind Epimetheus, Atlas und Menoitios. Aischylos gibt ihm Gaia selbst zur Mutter, die er mit Themis, ihrer Tochter bei Hesiod ineins setzt. Einen Vater nennt er nicht, gewiß absichtlich (s. o. S. 669). In der anderen Linie überspringt Theon, Schol. Arat 254, p. 386. 5 Maaß, eine Generation, wenn er Uranos und Klymene als Eltern von P., Epimetheus und Atlas nennt. Der Name Klymene begegnet als Euphemismus für die Erdgöttin in ihrer Eigenschaft als Herrin des Totenreiches (s. o. S. 657f.). Von anderen wird Asia als Mutter des P. genannt (Lykophr. 1283 mit Schol. 1412; Schol. Apoll. Rhod. I 444. Ps. Apollod. I 2.2), von Proklos Schol. Hes. Erga 48 Asope (Asopis? s. o. Bd. II S. 1703). Ganz abweichend macht Euphorion (s. o. S. 686) P. zum Sohne des Giganten Eurymedon — auch das ein Hadesname; außerdem der eines Kabiren bei Nonnos Dion. XIV 22 — und der Hera. P., bekränzt, vor der thronenden Hera, die ihm eine Schale reicht, stehend, zeigt ein rf. Vasenbild

strengen Stils (abgebildet bei Bapp 3086); aber es ist wohl nicht nötig, zwischen ihnen eine andere Beziehung anzunehmen, als daß Hera den befreiten P. im Olymp willkommen heißt. — Von P.' Brüdern ist Epimetheus offensichtlich ein nachträglich hinzu erfundenes allegorisches Gegenstück. Aber auch Atlas ist, wie Kerényi 22 sagt, ‚kein zufälliger Bruder' des P.; er ist mit ihm verbunden außer bei Hesiod auf der lakonischen Schale des Arkesilasmalers (s. u. Eckhart S. 705), bei Aisch. Prom. 347 (vgl. auch die anderswoher eingesprengten Verse 425ff.) und Theon (s. o. S. 690). Jane E. Harrison (Rev. arch. X/2 [1907] 429ff.) sah in P. und Atlas zwei einander entsprechende ‚Pfeilergötter' im Osten und Westen der Welt; Kerényi, Niobe 21, vermutet, daß sie auch auf den Thronschranken des Panainos in Olympia (Paus. V 11, 5f.) einander als ‚die beiden Gestalten, die das archaische Weltbild der Griechen umrahmten', entsprachen. — Zum Teil dieselben Namen wie für die Mutter des P. werden für seine Gattin, die Mutter seines Sohnes Deukalion genannt: *Κλυμένη* (so *οἱ πλεῖστοι* nach Schol. Od. X 2. Dion. Hal. I 17, 3), *Ἀσίη* (Herodot. IV 45, 3; bei Eustath. zu Dion. Perieg. 270 steht Herodot irrtümlich für Lykophron; richtig zu 620); nur eine andere Form desselben Namens ist Hesione (v. Wilamowitz Aristoteles und Athen II 181, 29); der Okeanide *Ἀσίη* bei Hes. Theog. 359 entspricht Hesione bei Akusilaos (s. o. S. 665) und Aisch. Prom. 560. Nach Schol. Apoll. Rhod. III 1086 war im 1. Buch von Hesiods Katalogen Pandora P.' Gattin und Deukalions Mutter, aber andere Zeugnisse scheinen zu widersprechen (s. o. S. 664f.), doch wird auch bei Strab. IX C. 443 die Mutter Deukalions Pandora genannt. Nach Schol. Od. X 2 nannte sie Hesiod *Προνόη* (wenn die Überlieferung richtig verbessert ist, s. o. S. 665, 6f.), als eine weibliche Verkörperung derselben Eigenschaft, nach der P. hieß. Nach Schol. Apoll. Rhod. III 1086 (wenn die Überlieferung richtig ist) war Pyrrha von P. Mutter des Hellen, dieser also Deukalions Halbbruder (so auch im Schol. Pind. Ol. 9, 68, s. o. S. 665, 41). Pyrrha war mit P. auch im Titel eines Epicharmstückes verbunden (s. o. S. 665, 45). So haben Deukalion und P. vielfach Mutter und Gattin gemeinsam, aber auch die Kinder Hellen und Protogeneia; man hat daher vermutet, daß sie im Grunde identisch sind. Wenn *Δευκαλίων* mit *δεύκει · φροντίζει* Hesych, mit *ἀδευκής, ἐνδευκέως* zusammenhängt (Unger Philol. XXV 212), so bedeutet auch der Name Ähnliches. Tzetzes zu Lykophron 132. 219 nennt noch Kelaino, Tochter des Atlas, von P. Mutter des Lykos und des Chimaireus (nach anderer Überlieferung hießen die Söhne der Pleiade Kelaino Lykos und Nykteus, ihr Vater war Poseidon, s. o. Bd. XIII S. 2393, 47), zu 1283 aber Axiothea neben Hesione als Mutter des Deukalion (s. S. 692, 67). Alle Gattinnen des P. sind Erdgöttinnen (Pandora?), Unterweltgöttinnen (Klymene, Kelaino, Axiothea, vgl. die Kabirennamen Axieros = Demeter, Axiokersa = Persephone) oder Landesgöttinnen (Asia = Hesione, Pyrrha = Thessalien). — Im allgemeinen gilt Deukalion, der Vater des Hellen und Stammvater der Hellenen, als P.' Sohn, aber Hellen wird auch direkt an P. angeknüpft. Alle anderen Angaben über Deszendenz des P. sind isoliert: Epimetheus als P.' Sohn (Schol. Plat. Tim. 22 a), Aitnaios in der Kabirenlegende (Paus. IX 25, 6), Thebe als seine Tochter (Steph. Byz. s. v., o. S. 657, 18), Protogeneia (Schol. Pind. Ol. 9, 64 c), Io-Isis (Antikleides, FGrH 140 F 13 = Plut. de Is. et Os. p. 365 F, Istros, FGrH 334 F 43 = Clem. Al. Strom. I 106, 1): einer der vielen Versuche des frühhellenistischen Synkretismus nach Jacoby, s. v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 138, 1. Endlich Lykos und Chimaireus (s. o. S. 691, 55): Chimaireus, der Name des Sohnes, als dessen Vater nur P. genannt wird, kommt von Chimaira, der mythischen Verkörperung des lykischen Erdfeuers, s. Hennig Arch. Jahrb. LIV 233ff.

22. P.' Verhältnis zu anderen Gottheiten. Athene ist in Athen neben P. und Hephaistos Schutzgöttin des Handwerks, auch der Töpfer und Schmiede (Preller-Robert I 222); mit ihr zusammen wurde P. nach Apollodor (s. o. § 1) in der Akademie und vermutlich noch an einer anderen Stelle in Athen verehrt. Auch an ihrem Feste gibt es einen Fackellauf, der nach dem bei den Promethien eingerichtet ist. P. hat bei ihrer Geburt dem Zeus Beistand geleistet; nach anderer, vermutlich späterer Version tat dies Hephaistos (s. u. § 25). Als Helferin an seiner Seite finden wir sie freilich erst spät genannt: bei Lucian *ποὸς τὸν εἰπόντα κτλ.* 3 und Lact. Plac. narr. fab. Ovid. 1 (Ov. Met. rec. Magnus S. 632) haucht sie den Gebilden aus Ton die Seele ein; über bildliche Darstellungen dieses Vorgangs s. Eckhart u. S. 723. Nach Servius zu Verg. ecl. VI 42 hat P. mit ihrer Hilfe den Himmel erstiegen, um das Feuer zu entwenden (abenteuerlich ausgestaltet bei Fulgentius II 6); der Zug ist kaum alt. Athene, die allein wußte, wo der Blitz verwahrt war (Aisch. Eum. 827), durfte bei solchem Vorhaben nicht helfen, wenn sie es aber getan hatte, ihren Schützling nicht grausamer Strafe überlassen. Nach vereinzelter Überlieferung hat P. der jungfräulichen Göttin nachgestellt (u. S. 696, 16) und dadurch seine Strafe verdient. Wieder haben wir die Parallelgeschichte von Hephaistos, aber hier ist diese zweifellos die ursprüngliche: sie läuft auf die Erzeugung des Erichthonios hinaus, und schon Euripides kennt sie (frg. 925). Ebenso ist es von Hephaistos übernommen, wenn P. bei Euphorion Sohn der Hera war. Mit Hephaistos vereint war P. auf jener Basis in der Akademie dargestellt (s. o. § 1) als der ältere von beiden, und so erscheint er auch neben Aitnaios-Hephaistos in der Stiftungslegende des Kabirions bei Theben (s. o. § 4). Auf die Beziehung des P. zu den Kabiren hat man früher großen Wert gelegt (s. Bapp 3040) und Kerényi tut das wieder (37ff.). Abgesehen von der euhemeristischen Erzählung bei Pausanias, die sicher nicht alt ist, gibt es folgende Berührungspunkte: Kabiren und Titanen, beides Urwesen, wurden in später Zeit identifiziert (Phot. s. *Κάβειροι*, Inschrift von Imbros IG XII 8, nr. 70 aus dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). Auf Lemnos galt Kabiros als der Urmensch (Hippolyt. ref. omn. haer. V 7, 3; vgl. für Samothrake ebd. 8, 9). Nach Tzetzes zu Lykophr. 1283 hieß P.' Gattin Axiothea, ein Name, der sehr an die Kabirennamen

Axieros, Axiokersos, Axiokersa erinnert. In den samothrakischen Mysterien spielten eiserne Ringe eine Rolle (Kern o. Bd. X S. 1429, 54). Rademacher S.-Ber. Wien 187/3 [1918] 135, 2 sieht in ihnen in erster Linie ein Symbol für die Besitzergreifung des Mysten durch die Gottheit; so trägt auch der befreite P. den Ring als eine symbolische Fessel (s. o. S. 680). Auf einem etruskischen Spiegel (s. u. Eckhart S. 712. 714) sitzt der befreite P. zwischen Herakles und Kastor, deren jeder in der Rechten etwas wie einen Ring hält; Dioskuren und Kabiren werden vielfach identifiziert; wenn Herakles auch einen Ring hält, so kann das ein Mißverständnis des Künstlers sein. Eurymedon, wie der Gigant, der nach Euphorion mit Hera P. zeugte, heißt einer der Kabiren bei Nonnos Dion. XIV 22. Auf Lemnos, der Insel des Hephaistos mit ihrem Erdfeuer, sind die Kabiren auch Schmiede gewesen (*δαίμονες ἐσχαρεῶνος* Nonnos a. O.), deshalb hießen sie *Ἡφαίστου παῖδες* (Pherekydes FGrH 3 F 48), nach Phot. s. *Κάβειροι* sogar selbst *Ἥφαιστοι* (oder *Τιτᾶνες*). Man sieht, es gab Berührungen genug, und P. bot sich so gut wie Hephaistos zur Benennung und Individualisierung eines der ursprünglich namenlosen Kabiren. So wurden auf ihn hie und da kabirische Züge übertragen, aber ursprünglich hatte gewiß weder der P. Hesiods noch der attische mit diesen ungriechischen Gottheiten etwas zu tun.

Schließlich hat P. manches mit Hermes gemein. Wie dieser der Götterbote, so war er nach Hesych. s. v. *Ἰθάς* (s. o. S. 690, 17) der Herold der Titanen. Auch Hermes erfindet das Feuermachen und richtet das erste Opfer aus (§ 24). Der verschollene Gott *Ἀκάκητα* von Akakesion in Arkadien wurde außer mit Hermes vielleicht auch mit P. identifiziert (§ 6), jedenfalls führten beide seinen Namen als Beinamen.

23. Mythen: Feuerraub. P. ist neben Phoroneus der Feuerbringer der griechischen Mythologie. Daß das Feuer den Menschen entzogen oder vorenthalten ist und durch ein menschenfreundliches Wesen, oft einen Vogel oder ein anderes Tier den Göttern entwendet und den Menschen gebracht wird, ist ein Motiv, das in den Sagen vieler Völker begegnet (s. Frazer Apollodorus, The Library, vol. II p. 326ff.; Myths of the origin of fire, London 1930; Séchan p. 5ff.). Man darf annehmen, daß der feuerbringende Vogel mythisches Bild für den Blitz ist. Daß einmal auch bei den Griechen eine solche Vorstellung bestand, zeigt der Name *φλεγύας* für eine Adlerart (s. o. S. 656, 64). S. Reinach Cultes, mythes et religions III p. 68ff. hat die Theorie aufgestellt, daß der Adler, der P. peinigt, sein durch die anthropomorphe Umgestaltung des Mythos funktionslos gewordener Vorgänger ist. Das Feuer wird in den von Frazer wiedergegebenen Erzählungen aus den Wolken geholt, von der Sonne (Frazer Apollodor. II 328f.), oft aber auch von einer unterirdischen Gottheit. Mitunter wird nicht das Feuer als solches gebracht, sondern die Technik des Feuermachens durch Reibung, ein von den Göttern eifersüchtig gehütetes Geheimnis. Dabei denkt man sich das Feuer im Holz enthalten. Nach Erzählungen von den Andaman-Inseln und aus Thailand ist die Feuersnot durch die große Flut eingetreten, naheliegend, aber bemerkenswert, da auch P. mit der Flutsage zu tun hat: er gibt seinem Sohne Deukalion den Rat, einen Kasten zu bauen, wodurch dieser mit seinem Weibe Pyrrha allein die Flut überlebt; daß aber die Entziehung des Feuers durch die Flut erfolgte, ist bei den Griechen nirgends ausgesprochen. Merkwürdig ist auch, im Hinblick auf die attischen Fackelläufe, die bei nordamerikanischen Indianern weit verbreitete Erzählung von einem Staffettenlauf feuerbringender Tiere oder auch Menschen mit Tiernamen (Frazer Apollod. 342f.). P. stiehlt das Feuer nach Hesiod Erga 51 *Διὸς παρὰ μητιόεντος ἐν κοίλῳ νάρθηκι λαθὼν Δία τερπικέραυνον*. Das letzte Beiwort ist nicht müßig: das Feuer, das im Besitz des Himmels- und Wettergottes ist, ist natürlich dasselbe, das im Blitz herabfährt (vgl. auch Horat. carm. I 3, 29. Iuven. 15, 84. Ps.-Hygin. astr. II 15; fab. 114). Dagegen entwendet er bei Aisch. Prom. 7 (vgl. 38) das *πάντεχνον πῦρ* des Hephaistos; dieser Version folgen Platon Prot. 321 und Lukian Prom. 5. Vielleicht fand sich bei Aischylos anderswo auch die genauere Angabe, daß P. das Feuer von der Esse des Hephaistos auf Lemnos holte; Cicero Tusc. II 23 spricht von einem *furtum Lemnium* und belegt das mit Versen aus Accius' Philocteta (o. § 19). Über das Erdfeuer des Mosychlos, das die Ursache zu dem Hephaistoskult auf Lemnos ist, s. R. Henning Arch. Jahrb. LIV S. 231f. Nach Serv. zu Verg. Ecl. 6, 42 entwendete P. das Feuer *ad rotam solis* (die Quellenangabe am Ende der kurzen Erzählung *sicut et Sappho et Hesiodus memorant* bezieht sich aber wohl nur auf die Vergeltung durch *mulieres et morbos*); der Zug begegnet sonst nur bei Fulgentius II 6, p. 45 Helm. Um das Feuer fortzubringen, bedient sich P. des *νάρθηξ*, des ausgehöhlten Schaftes der hochaufschießenden Umbellifere *ferula communis*, deren Mark auch als Zunder verwendet wurde (s. o. Bd. XVI S. 1768, 49). Das Feuer, das P. den Göttern entwendet und den Menschen gebracht hat, wird von den Philosophen vielfach allegorisch verstanden. Bei Platon Phileb. 16c (o. S. 684, 29) ist es nur ein spielerischer Vergleich; Theophrast (o. S. 684, 68) soll unter dem prometheischen Funken die Philosophie verstanden haben; im Zusammenhang mit der Menschenschöpfung durch P. deutete man später das von ihm gebrachte Feuer als das himmlische der Seele, so Procl. in Plat. Remp. II 53 Kr., der Orpheus neben Hesiod zitiert, und Fulgent. a. O.; beim Mythogr. Vatic. I 189 sind es die von Deukalion geschaffenen Menschen, die P. mit Himmelsfeuer belebt. Andererseits deutete man den Feuerraub rationalistisch als die Erfindung des Feuerzeugs (Diod. V 67) oder der *ratio fulminum eliciendorum* (Serv. zu Verg. Buc. 6, 42).

Mit dem Feuer hat P. den Menschen die Künste gebracht, die das Feuer möglich macht, dann Kunst und Technik überhaupt. Bei Aischylos tritt das Feuer zurück gegenüber den vielen Kulturgütern, die die Menschen P. verdanken (o. S. 671, 42); die Erfindung der Schrift (Aisch. 460) wird P. neben anderen auch im Schol. Dionys. Thrac. Bekker Anecd. 781, 28 zugeschrieben, die der *γραμματικὴ φιλοσοφία* bei Ioannes Antiochenus frg. 13 Müller (IV p. 547) und Suda-Suid.

s. *Προμηθεύς*. Als Sternkundiger (Aisch. 457) wurde P. nach Cic. Tusc. V 3, 8 zur mythischen Gestalt; nach Serv. a. O. lehrte er die Assyrier die Astrologie und hieß P. als der Zukunftskundige. Auch bei den anderen Völkern erscheinen die P. entsprechenden Gestalten vielfach als Kulturstifter überhaupt.

24. Opfertrug und andere Vergehen. Der Feuerbringer ist auch der Stifter des Brandopfers. Das gilt für P. (Plin. n. h. VII 209, s. o. S. 660, 3) wie für Phoroneus (Hyg. fab. 143. Schol. Stat. Theb. I 252. IV 589); auch Hermes hat die Kunst, Feuer zu machen, erfunden und darauf das Rindsopfer gestiftet (Hermeshymnus 108ff.). Der erste Vollzug des Opfers bedeutet aber mehr als die Festlegung eines Rituals: bei vielen Völkern sieht man in ihm einen Weltschöpfungsakt (Kerényi Prometheus 26), wie ihn z. B. der bekannte Typus des Mithrasreliefs darstellt. Die Erzählung von dem Betrug, der dabei an den Göttern verübt wurde, muß damit und mit der Person des P. nicht von Anfang an verknüpft gewesen sein. Daß sie es aber schon vor Hesiod war, zeigt die Art, wie er das Schiedsgericht zu Mekone als bekannt voraussetzt. Nur die Verbindung der Ereignisse, durch die der Betrug beim Opfer die Entziehung des Feuers und dessen Entwendung nach sich zieht und dadurch den Platz des Sündenfalles einnimmt, der den aktuellen Zustand der Menschheit begründet, dürfte erst von Hesiod hergestellt sein (Severyns, La nouvelle Clio V [1953] 156, muß das bloß deshalb einem unbekannten Rhapsoden zuschreiben, weil er nur die Erga, in denen auf den Betrug als auf etwas Bekanntes angespielt wird, für ein Werk Hesiods hält, die Theogonie aber für jünger). Die Geschichte wird als Aetiologie des Opferritus vom Standpunkt positivistischer Religionswissenschaft erläutert durch Ada Thomsen Arch. f. Rel.-Wiss. XII (1909) 460ff., vgl. auch Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 26. 132, S. Eitrem Eranos XLIV 14ff.; dagegen sieht K. Kerényi Die antike Religion (1940) 159ff. in ihr den mythologischen Ausdruck titanischer Wesensart als einer in der Welt gegebenen Wirklichkeit.

Aischylos hat dieses Motiv ausgeschaltet, weil es mit der Würde eines in Athen verehrten Gottes im tragischen Stil nicht zu vereinen war. Die Erzählung der Theogonie wird von Philodem *π. εὐσεβείας* p. 50f. Gomperz zitiert, und Lukian in seinem Prometheus spielt damit. Einige Abweichungen zeigte das hellenistische Gedicht, das nach Roberts Vermutung (s. o. S. 686) Ps.-Hygin. Astr. II 15 (daraus Mythogr. Vatic. II 64) zugrunde liegt. P. ist hier schon der Menschenschöpfer; als solcher erwirkt er von Zeus, da die ursprüngliche Sitte, Holokausta darzubringen, das Vermögen der Unbemittelten überstieg, die Teilung der Opfertiere. Er schlachtet zwei Stiere (dies vielleicht aus dem Hermeshymnus) und opfert zunächst ihre Leber auf dem Altar. Dann deckt er das Fleisch beider Tiere mit der einen Haut, die Knochen mit der anderen zu und läßt Zeus wählen. So fehlt eigentlich der Dolus, um so krasser tritt Zeus' Fehlgriff hervor. Für Hesiods Lösung des damit verbundenen theologischen Problems hat diese Zeit kein Verständnis mehr; eine ironische Bemerkung hilft über diesen Punkt hinweg (oben S. 686). In der Entziehung des Feuers sah der Alexandriner zweierlei Absicht: zu verhüten, daß P. den Menschen mehr gelte als die Götter, und den Genuß des Fleisches unmöglich zu machen. Die Erzählung im jüngeren Schol. Aisch. Prom. 1022 ist wohl eine indirekte, zum Teil mißverstandene Wiedergabe der hesiodischen. Mekone ist durch den gewöhnlichen Namen Sikyon ersetzt, die Götter schlachten ein großes Rind und beauftragen P. mit der Verteilung, nicht zwischen ihnen und den Menschen, sondern zwischen Zeus und den anderen Göttern; Zeus wählt die mit dem Fett zugedeckten Knochen und rächt sich dafür an P.

Vereinzelt sind andere Begründungen für P.' Bestrafung: ein Angriff auf Athenes Jungfräulichkeit bei Duris (o. S. 685) und, neben dem Feuerraub, ein Verstoß gegen die *aetheriae silentia mensae*, ein von Valerius Flaccus IV 67 gewiß willkürlich von Tantalos (s. u. Bd. IV A S. 2226, 51) oder Sisyphos (u. Bd. III A S. 375, 22) auf P. übertragener Zug.

25. Geburt der Athene. Als Gott unter Göttern und mit Zeus befreundet zeigt P. die attische Sage, daß er dem Zeus bei seiner Entbindung von Athene Geburtshilfe leistete (Eurip. Ion 454ff. *Ἀθάναν ἱκετεύω Προυηθεῖ Τιτᾶνι λογευθεῖσαν κατ' ἀκροτάτας κορυφὰς Διός*). Dasselbe erzählt Pindar Ol. 7, 35 und andere von Hephaistos. Von beiden Versionen weiß Ps.-Apollodor I 3, 6; er spricht ausdrücklich von dem Beilschlag aufs Haupt und nennt P. zuerst als den älteren. v. Wilamowitz (zu der Euripidesstelle) meint, daß die entsprechende Gestalt im Ostgiebel des Parthenon ursprünglich P. darstellte, wenn man auch später Hephaistos in ihr fand. Damit ist wohl eine ältere Äußerung von ihm zurückgenommen (GGN 1895, 240 = Kl. Schr. V 2. 30), wonach P. bei der Athenegeburt nicht wie Hephaistos als Schmied, sondern als ‚Urweiser' beteiligt gewesen sein soll.

26. P. als Menschenbildner (vgl. dazu E. Norden Fleckeisens Jahrb. Suppl. XIX [1893] 453ff.) begegnet uns in der Literatur erst des 4. Jhdts.: bei Herakleides vom Pontos (oben S. 684) und in der Neuen Komödie, bei Philemon als Schöpfer aller Lebewesen, bei Menander als der des Weibes (o. S. 682) Etwa auf dieselbe Zeit mögen die Erzählungen zurückgehen, die sich unter den äsopischen Fabeln finden (s. o. § 15). Für die ältere Literatur ist diese Vorstellung ausdrücklich nirgends bezeugt. Das Hesiodzitat bei Lact. narr. fab. Ovid. fab. 1 (Ovid. Met. rec. Magnus, S. 632 = frg. dub. 268 Rz.) bezieht sich gewiß nur, für die Worte *Iapeti filius*, auf die Theogonie, und auch bei Servius zu Verg. Buc. 6, 42 erstreckt sich die Bezeugung durch *sicut et Sappho et Hesiodus memorant* (s. o. S. 694, 34) nicht auf das am Anfang aus mythologischer Vulgata hinzugefügte *post factos a se homines*; bei Epicharm ist nur von Deukalions Menschen aus Steinen die Rede (frg. 122) und Erinna 4 ist jedenfalls hellenistisch. Aber Aristophanes dachte wohl schon an P., wenn er die Menschen als *πλάσματα πηλοῦ* bezeichnet (Av. 686) und die Erzählung des platonischen Protagoras (o. S. 683) ist eine Umbildung dieser Vorstellung. Und

wenn Proklos zu Hes. Erga 156 sagt: *τὸ ἐκ Πανδώρας γένος, ἥτις ἦν κατὰ τὸν Αἰσχύλον ‚τοῦ πηλοπλάστου σπέρματος ὑνητὴ γυνή'* (frg. 369), so paßt das kaum auf die hesiodische Erzählung. Denn *πηλόπλαστον σπέρμα* kann wohl nicht den Ton als solchen bezeichnen, wie v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 145, 3, will — er setzt deshalb stillschweigend *ἐκ* für *τοῦ* —, sondern entweder zitiert Proklos ungenau und der Vers bezog sich nicht auf Pandora selbst, sondern auf ein späteres sterbliches Weib, oder Aischylos rechnete Pandora schon zu dem *πηλόπλαστον σπέρμα*, d. h. zur Nachkommenschaft des ersten, aus Ton geschaffenen Weibes. Jedenfalls brachte man P. im besonderen mit der Entstehung des Weibes in Zusammenhang (Menander frg. 535 Kock), wie auch entsprechende Gestalten bei anderen Völkern (s. o. S. 666), und die Version Hesiods ist vielleicht nicht die ursprüngliche (vgl. Pohlenz D. gr. Trag.², Erl. S. 32). Wenn P. dort nur der Anlaß ist, daß der Schmied Hephaistos aus Erde und Wasser das Frauenbild schafft, so ist das möglicherweise schon Umbildung eines älteren Mythos, nach dem der Gott der Töpfer und der altattischen Tonplastiker selbst es gewesen wäre, der aus dem ihm gemäßen Stoffe als sein Meisterstück das Weib formte (vgl. Ed. Schwartz S.-Ber. Berl. 1915, 145f.). Diese Form des Mythos ist auch wirklich bezeugt, wenn auch so spät und vereinzelt (Plotin. Ennead. IV 3, 14. Fulgent. II 6), daß es zweifelhaft erscheinen muß, ob hier Überlieferung vorliegt oder etwa spontane Wiederherstellung des Ursprünglichen (Bapp 3045). Hyg. fab. 142 vereinigt die Menschenschöpfung durch P. mit der hesiodischen Erzählung von Pandora. (Daß Sophokles' Satyrspiel *Πανδώρα ἢ Σφυροκόποι* die Erschaffung des Weibes durch P. zum Gegenstand gehabt habe, ist eine unsichere Vermutung von C. Robert Herm. XLIX 35ff.; dagegen Buschor S.-Ber. München 1937, 1, 25. Séchan 103, 78). Daß P. die Menschen im Auftrage des Zeus schuf, ist Voraussetzung für die Erzählung des Herakleides und wird ausdrücklich gesagt im Etym. M. p. 471. Bei späteren Autoren wie auf den späteren bildlichen Darstellungen (s. u. S. 723) wirkt Athene mit, indem sie die Geschöpfe des P. beseelt; nach dem Etym. M. ließ Zeus die Winde hineinfahren (vgl. Gruppe 442).

Diese Vorstellung von der Erschaffung der ersten Menschen aus Lehm erwies sich in mannigfaltiger Weise als fruchtbar. Sie bot ein Symbol für die Erdgebundenheit und Hinfälligkeit des Menschen (Aristoph. Av. 686), für die wesentliche Gleichheit aller Menschen (Kallimachos o. S. 686); die Menschengestalt der Götter erklärte sich nun dadurch, daß die Menschen von P. nach dem Bilde der Götter geschaffen wurden. Das steht schon bei Ovid. met. I 83, nicht erst bei Lukian. Prom. 12. 17 (Burckhardt Gr. Kulturg. III 20, hat das offenbar übersehen, sonst hätte er wohl nicht bei Lukian jüdischen Einfluß vermutet). Insbesondere die volkstümlich moralisierende Fabel schlachtete das Motiv aus: P. hat den Ton, aus dem er die Menschen formte, mit Tränen statt mit Wasser angerührt (Themist. or. 32, p. 434 Dind.); da er zuerst zu viele Tiere gebildet hatte, blieb ihm für die Menschen nicht genügend Material und er mußte auf Befehl des Zeus einige Tiere in Menschen umformen: die so entstandenen Menschen haben zwar menschliche Gestalt, aber tierische Seelen (Aesop 383 Halm). Auf diese Fabel spielt Horat. carm. I 16, 13ff. an, und der Mythogr. Vatic. II 63 malt das im Anschluß an Horaz (und an Ev. Matth. 10, 16) in etwas verändertem Sinne aus: Teilchen von allerlei Tieren sind verschiedenen Menschen beigemischt und bestimmen ihre Eigenschaften. Philemon frg. 89 dagegen fragt, warum P. den Tieren einer Gattung durchwegs gleiches Wesen, den Menschen aber so verschiedenes verliehen habe. Die gleichgeschlechtliche Liebe findet ihre Erklärung darin, daß P. in Trunkenheit einzelnen seiner Geschöpfe verkehrte Geschlechtsmerkmale anerschaffen hat (Phaedr. IV 15, vgl. auch den Rest von 14. Lukian. *πρὸς τὸν εἰπόντα· Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις* 7). Auch sonst wird an P.' Werk Kritik geübt: in Varros Menippea, wie es scheint, von Herakles (s. o. S. 688); in der äsopischen Fabel 155 Halm, die schon Aristoteles de part. an. 663 a 35 zitiert, weil er das Wesen des Menschen nicht durchsichtig gemacht. Auch der Löwe beklagt sich über die ihm eingepflanzte Idiosynkrasie gegen den Hahn (Aesop 261 Halm = Achill. Tat. II 21); vgl. noch Babrius 96, Aelian. nat. an. I 53. Eine Überdehnung des Motivs ist es, wenn P. auch die Schaffung allegorischer Gestalten zugeschrieben wird, wie der Wahrheit und der kurzbeinigen Lüge (Phaedr. app. 4), oder wenn Aesop nach der Vita im cod. Pierpoint Morgan 397 § 94 (Perry Aesopica 64) erzählt, daß P. im Auftrage des Zeus den Menschen zwei Wege gewiesen habe, den anfangs steilen, zuletzt bequemen der Freiheit und den umgekehrt beschaffenen der Knechtschaft. Eine Sternsage im Zusammenhang mit der Erschaffung der Menschen durch P. haben wir bei dem Pontiker Herakleides gefunden (s. o. S. 684). Rationalistisch wurde der Mythos dahin gedeutet, daß P. der erste Bildhauer war; so ein Nikagoras bei Fulgent. II 6 und, vom christlichen Standpunkt, Lactant. inst. II 10.

27. Die Strafe des P. besteht in der Fesselung und in der Mißhandlung durch den Adler. Das erste ist für das zweite notwendig, begegnet aber auch allein in der ursprünglichen Fassung von Hesiods Theogonie (s. o. S. 658f.), und auch bei Aischylos finden wir den Titanen im Desmotes bloß an den Berg geschmiedet, erst in einer zweiten Phase der Strafe erscheint der Adler. Auch in den kaukasischen Sagen vom gefesselten Riesen (s. u. S. 699) findet sich die Fesselung allein, aber auch verbunden mit dem hackenden Raubvogel. Was die Art des Festmachens betrifft, so werden die Worte bei Hesiod verschieden gedeutet (s. o. S. 658), doch glaube ich nicht an die Pfählung; daß P. an eine Säule oder einen Pfahl gebunden ist, findet sich auch auf Bildern (s. u. Eckhart II A), wenn auch nicht immer eindeutig. Lukian. Prom. 1. 2. spricht von *ἀνεσταυρῶσθαι* und *ἀνασκολοπισθῆναι*, beschreibt den Vorgang aber anschaulich als ein Befestigen der Handschellen an zwei aneinander gegenüberliegenden Felswänden, so daß P. mit ausgebreiteten Armen hängt, wobei seine Füße auf einem schmalen Vorsprung oder Grat gerade noch etwas Halt finden. Das heißt ein *σταυρὸς*

ἐπικαιρότατος. So etwas mag auch bei Ps. Probus zu Verg. Buc. 6, 42 zugrunde liegen, wo es heißt: *Iuppiter in monte Caucaso eum lamnis patibulo adfixit*. Dagegen wird in einem Teil der kaukasischen Sagen der Riese an einen Pfahl oder eisernen Pfosten gebunden (Olrik — s. u. Z. 33 — S. 186ff. 254). Auch bei Aischylos wird P. mit seinen Fesseln an den Felsen genagelt, außerdem aber ein Keil durch seine Brust getrieben (s. o. S. 658). Die Stätte ist eine Schlucht (15. 618. 1016; v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 115). Inwiefern der Schauplatz im Lyomenos auch sichtbarlich ein anderer war, wissen wir nicht. Der Adler (bei Ps. Probus ist es ein Geier, wie deren zwei den Tityos in gleicher Weise heimsuchen) kommt bei Hesiod täglich; während der Nacht wächst die Leber nach (Theog. 524f.). Kerényi 22f. sieht darin ein Symbol des Lichtes, das mit jedem Tage von neuem das nächtliche Dunkel verzehrt. Wenn derartiges im Hinblick auf den berechtigten Grundsatz von der Mehrdeutigkeit mythischer Bilder auch nicht von der Hand gewiesen werden darf, so war es doch dem Aischylos jedenfalls fremd, trotz v. 1025, auf den Kerényi Niobe 24 verweist, denn bei Aischylos erscheint der Adler nur an jedem zweiten Tage (s. o. S. 677f.). v. Wilamowitz und Ed. Schwartz erklären das Motiv durch Übertragung von Tityos auf P. (s. o. S. 659, vgl. aber auch Pease Class. Phil. XX [1925] 277). Es findet sich aber, wie gesagt, auch in den kaukasischen Sagen vom gefesselten Riesen, die Axel Olrik Ragnarök (Berlin 1922) 193ff. am vollständigsten gesammelt hat (nur ist das betroffene Organ dort das Herz; so übrigens auch bei P. nach Servius und Ps. Probus zu Buc. 6, 42; Hygin. fab. 31. 54. 144). Der Ort wo P. angebunden ist, wird bei Hesiod nicht näher bezeichnet; da P. dort neben Atlas genannt ist, hat man in dem *κίων*, an den er gefesselt ist, das Gegenstück zu den *κίονες* sehen wollen, die Atlas hat oder hält (Od. I 53), vgl. J. E. Harrison bei S. Reinach Cultes, mythes et religions III 68ff. Bei Aischylos spielt der Desmotes irgendwo im Skythenland, der Lyomenos, nach zeitweiliger Versenkung des Helden in die Unterwelt, am Kaukasus. Das ist der sonst allgemein angenommene Strafort, genauer bestimmt als der Gipfel Strobilos (s. u. Bd. IV A S. 365, 41) von Arrian peripl. pont. Eux. 11. 5. Procop. hist. Goth. IV 1, 12. Nur irgendwelche Literaten im Gefolge Alexanders wollten im Hindukusch die Höhle, in der P. (wie der Riese der Kaukasussagen) gefangen gelegen war, entdeckt haben und verlegten deshalb den mythischen Kaukasus dorthin: Eratosthenes wies das zurück (s. o. S. 685). Eine ganz abweichende Version findet sich mehrmals bei Horaz: P. ist dort einer der großen Büßer in der Unterwelt (s. o. S. 688); auch das scheint auf alter Überlieferung zu beruhen, auf die Aischylos Rücksicht nahm, wenn er in so seltsamer Weise seinen Helden mitsamt dem Felsen, an den er geschmiedet ist, für eine Zeit in die Unterwelt versenkt. Vermittelnd zwischen beiden Vorstellungen steht die von einem Höhlengefängnis; vielleicht erzählte man im Hindukusch Ähnliches wie bei den Kaukasusstämmen. Olrik 253ff. begründet einleuchtend die Ansicht, daß die Sagen von einem gefesselten Riesen nicht erst durch die Griechen nach dem Kaukasus gebracht werden, sondern dort alteinheimisch sind und ihrerseits auf den griechischen Mythos eingewirkt und, in nachhesiodischer Zeit, seine Lokalisierung im Kaukasus bewirkt haben. Vgl. dagegen v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2, 183, 1. Auch die Strafe des P. fand allegorische Deutung, wie bei Lucret. III 978ff. die Höllenstrafen überhaupt; zwar die Verse des Petron, die Fulgentius II 6 in diesem Zusammenhang zitiert (frg. XXV Buecheler), gehen auf Tityos und seine erotische Leidenschaft, aber s. Cornutus 18. Schol. Hes. Theog. 522. Serv. Buc. 6, 42: *dicitur autem aquila cor eius exedere, quod θυμοβόρος est sollicitudo, qua ille adfectus siderum omnes deprehenderat motus*. Vgl. ferner o. S. 683.

28. Die Erlösung. Ursprünglich dachte man sich die Strafe des P. in Ewigkeit fortdauernd wie die der Hadesbüßer, zu denen er ja mitunter auch gerechnet wurde. Aber sehr früh schon machte sich ihm gegenüber ein Wandel des mythischen Denkens geltend. Wie in Zusatzversen zu Hes. Erga 169, die in den kanonischen Text allerdings nicht Aufnahme fanden, die Lösung des Kronos durch Zeus ausgesprochen wurde, so in dem Einschub in die Theogonie 523—533 mit der Verschärfung der Strafe durch den Adler zugleich die Erlösung durch Herakles mit Zustimmung des Zeus. Wir haben o. S. 659 versucht, die geistige Sphäre zu bestimmen, aus der die eingeschobenen Verse herrühren, stofflich bestimmt sich diese Sphäre als der Mythenkreis des Herakles; seit dem letzten Viertel des 7. Jhdts. finden wir Herakles als den Befreier des P. auf attischen Bildwerken, und so mag man vermuten, daß die Wandlung im P.-mythos von Athen ausgegangen ist, wo eben P. ein im Kult gegenwärtiger Gott war. Die Befreiungstat des Herakles wurde in die Reihe seiner Abenteuer vor der Fahrt zu den Hesperiden eingeschaltet; P. dankt seinem Befreier durch Ratschläge für die Gewinnung der Äpfel (Pherekydes FGrH 3 F 17. Apollodor II 5, 11, 11). Von besonderem Wert mußte das Motiv der Erlösung für Aischylos werden; dadurch hatte der Mythos exemplarische Bedeutung für seine Weltauffassung (s. o. S. 668f.). In der Gestaltung des Mythos durch Aischylos stehen aber mehrere konkurrierende Motive nebeneinander (v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 132). Die Erlösung wird bewirkt erstens durch die Tat des Herakles, dann dadurch daß Chiron stellvertretend das Leiden des P. auf sich nimmt, endlich durch einen Handel mit Zeus, hinter dem aber das sittliche Moment der Versöhnung und des Verzichtes auf Rache steht. Dieses letzte Motiv hat jedenfalls Aischylos selbst in die Geschichte eingeführt, das zweite muß ihm in irgendeinem Zusammenhang mit dem ersten gegeben gewesen sein (s. o. S. 679). Er verbindet das erste mit dem zweiten und dritten in der Weise, daß Herakles zuerst spontan den Adler abschießt und Zeus hinterher seine Zustimmung gibt und die Fesseln lösen läßt (so offenbar nach Aischylos auch Ps. Probus zu Buc. 6, 42). Dagegen sagen Paus. V 11, 6 und Apollodor II 5, 11, 10 ausdrücklich, daß Herakles nicht nur den Adler erlegt, sondern auch die Fesseln gelöst

habe. Der Befreite erhielt Kranz und eisernen Ring. Die Bedeutung dieser Symbole war strittig: Servius Danielis Buc. 6, 42 behauptet, der Ring, von der Kette selbst genommen, habe zur Wahrung eines Eides gedient, den Zeus geschworen hatte, P. werde in Ewigkeit gebunden sein. Das war offenbar auch Aischylos' Auffassung, wenn er in seinem Satyrspiel Sphinx vom Kranze sagte: *δεσμῶν ἄριστος ἐκ Προμηθέως λόγου* (frg. 235). Ps.-Hygin. Astr. II 15 (p. 54, 11 Bunte) dreht die Sache mit dem Eid um: *neque id, quod fuerat iuratus (Iuppiter) remisit, vacuum omni alligatione futurum, sed memoriae causa ex utraque re, hoc est lapide et ferro, digitum sibi vinciri iussit*. Das Wesentliche ist aber, daß P. selbst zum Andenken den Ring tragen will; es wäre wertvoll zu wissen, ob das zuletzt auf Aischylos zurückgeht. Bei ihm waren Kranz und Ring gewiß zugleich Symbol der Erlösung und freiwillig übernommener Bindung.

29. P.s Platz im griechischen Mythos. Als Kultgott finden wir P. nur mehr in Athen; sein Name war dort ursprünglich vermutlich Promethos gewesen. Der Gott, dem man das Feuer verdankte, wurde von den Handwerkern verehrt, die seiner bedurften, den Töpfern, Tonbildnern und Schmieden. Später wurde er durch den aus Ionien mit dem Epos kommenden Hephaistos in Schatten gestellt; es blieb ihm nur mehr der charakteristische Fackellauf, vermutlich im Zusammenhang mit einer jährlichen Feuererneuerung auf den Essen und in den Töpferöfen. (Ich weiß nicht, warum v. Fritz The review of religion 1947, 245, 48, findet, daß sein Kult ‚offensichtlich spät entstanden' sei.) Ein Heroengrab hatte er in Opus als Stammvater der dortigen Fürsten. Dem Hesiod war er als mythische Gestalt gegeben, als Held der Geschichten von Feuerraub und Opfertrug. Er hat ihn in sein genealogisches System als Titanen eingereiht, genauer als Titanensohn; als solcher steht er auf gleicher Stufe mit Helios oder Leto. Die Kontroverse zwischen Pohlenz (s. o. Bd. XI S. 1982ff.) und v. Wilamowitz Kl. Schr. V 2. 157ff., ob die Titanen als Götter einer früheren historischen Epoche, etwa der vorgriechischen Bevölkerung anzusehen sind, deren Kult bis auf Reste durch den der Olympier verdrängt war, oder ob sie von vornherein im Mythos als die Ehemaligen, die Götter des zeitlichen Hintergrunds konzipiert sind, ist nun entschieden durch die Entdeckung eines entsprechenden Mythos bei den Hethitern und Hurritern, mit dem der griechische sichtlich zusammenhängt (vgl. dazu A. Lesky Anz. d. Österr. Ak. d. W. 1950, nr. 9; Eranos LII 8ff.). Kronos ist der Repräsentant eines früheren Zeitalters, welches das mythische Denken fordert, einerseits zur Erklärung, anderseits als Komplement des gegenwärtigen Zustandes. Das Wesen des von Zeus beherrschten gegenwärtigen Weltalters liegt darin, daß Götter und Menschen, die früher miteinander lebten, nun geschieden sind (Hesiod. frg. 82 Rz., Theog. 535). Nicht anders läßt sich die Schwierigkeit, die Bedingtheit des menschlichen Daseins, die Leiden der Menschen begreifen, als wenn die Götter ihnen gegenüberstehen und die Seligkeit, die Unbedingtheit, die Ewigkeit des Daseins für sich allein in Anspruch nehmen. Dieses Verhältnis der Gegensätzlichkeit wäre nicht denkbar, wenn die Menschen die Geschöpfe der Götter wären. Sie sind also älter, ihr Dasein hängt, wenn auch an dünnem Faden, über die große Flut hinweg mit jener Welt vor Zeus zusammen, mit jener Welt, die allen Postulaten des menschlichen Gemütes genügte und doch primitiv war, alles dessen entbehrte, was Wesen und Sinn des Daseins im Zeichen des Zeus ausmacht. Dazu gehört die Arbeit, das Schöpferische, dazu das Feuer. So steht P. am Eingang des gegenwärtigen Aeons: durch seine Herkunft unabhängig von Zeus, und doch nur denkbar unter ihm, als eine Antwort auf Zeus. Er ist der Begründer spezifisch menschlicher Existenz durch die Gabe des Feuers, die Schaffung des Weibes, als Stammvater der Menschheit und zuletzt als ihr Schöpfer. Durch ihn hat die Menschheit das Erbe der Titanen überkommen, das einzige, was sie den olympischen Göttern entgegenzusetzen hat, jenen erfinderischen Geist, den das Beiwort *ἀγκυλομήτης* bezeichnet, das P. mit Kronos gemein hat, den Geist des Schwächeren, der sich zu helfen sucht, der alles unternimmt, vieles erreicht und zuletzt doch scheitert an der kein Hindernis kennenden Überlegenheit der Götter. Und die Götter sind nicht nur die Mächtigen, sie sind auch die Klügeren: diesem Aspekt ist die Gestalt des Epimetheus entsprungen. Den Menschen gegenüber, die ihm ihre Existenz verdanken, ist P. selbst ein Gott, den Göttern gegenüber ist er der Gott, der unterliegt, dessen Unsterblichkeit mit Leiden ausgefüllt ist, der das vergängliche Menschenschicksal ewig erduldet. So die ursprüngliche Vorstellung, die nie ganz erstorben ist, während der vorwärtstreibende Geist des Griechentums, der sich nicht damit abfand, daß die Welt in Götter und Menschen auseinanderklaffte, eine neue Einheit in der Überwindung der Gegensätze durch die Tat des Heros, die Anerkennung der göttlichen Weltordnung durch den ihr Unterworfenen und die ihr antwortende Gnade der Gottheit erreichte.

Zu diesen Andeutungen vergleiche man die eingangs genannten Darstellungen von K. Kerényi, die den ernsten Versuch machen, die Gestalt des P. in ihrem Wesen zu erfassen. Für verwandte Gestalten bei anderen Völkern verweise ich noch auf A. H. Krappe Rev. de l'hist. des rel. CXIX (1939) 172ff. [Walther Kraus.]

III. Prometheus in der bildenden Kunst.

Zu verweisen ist auf Terzaghi Monumenti di Prometeo in SteMat. III (1905) 199ff. (in Hinkunft SteMat.) und auf den wegen der verarbeiteten älteren Lit. (Zitierfehler!) noch immer nützlichen, 1907 erschienenen Art. ‚P. in der bildenden Kunst' Myth. Lex. III, 3083ff. von Bapp (in Hinkunft ML.). Die Disposition folgt in den Hauptabschnitten II—IV chronologischen Gesichtspunkten, berücksichtigt also das Aufkommen der jeweiligen Denkmälergruppen, die auch in sich, soweit angezeigt, zeitlich geordnet sind. Aus dem Rahmen fallende oder unsichere P.-Darstellungen sind am Schluß zusammengefaßt. Für die verwendeten Abkürzungen, soweit sie nicht aus dem Zitat verständlich sind, ist die Bibl. 1952/53 JdI. maßgebend.

I. P.-Darstellungen in der antiken Literatur: A. Plastik; B. Malerei.

Denkmäler.

II. Strafe und Befreiung des P.: A. Älteste Gruppen, 1. P. und Adler ohne Herakles, 2. P. und Adler mit Herakles; B. P. an den Felsen geschmiedet (ausgenommen stehend, ein Bein hochgezogen), 1. Etruskische Spiegel, 2. Gemmen und Gemmenpasten; C. P. an den Felsen geschmiedet (stehend, ein Bein hochgezogen).

III. P. der Feuerbringer: A. Att. rf. Vasen der 2. Hälfte des 5. Jhdts; B. Röm. Tonlampen; C. Sarkophagrelief im Louvre.

IV. P. als Menschenbildner: A. P. allein (Gemmen); B. P. mit Athena (Glyptik und anderes); C. Sarkophagreliefs des 2. und 3. Jhdts.; D. geschliffener Glasbecher aus Köln.

V. Aus dem Rahmen fallende P.-Darstellungen: A. Sarkophag in Neapel; B. Schale des Duris, Paris, Bibl. Nat. 542.

VI. Unsichere P.-Darstellungen: A. Plastik; B. Glyptik; C. Verschiedenes.

I. P.-Darstellungen in der antiken Literatur.

A. Plastik.

1. In der Akademie zu Athen befand sich eine *βάσις ἀρχαία* mit den *τύποι* des P. und Hephaistos, P. im Gegensatz zu Hephaistos *πρῶτος καὶ πρεσβύτερος, ἐν δεξιᾷ σκῆπτρον ἔχων* (s. u. V B), letzterer *νέος καὶ δεύτερος* (Schol. Soph. Oid. K. 56. ML. 3083f. Judeich Topogr. Athen² 413. Deubner Att. Feste, 211, 6. Farnell Journ. hell. stud. LIII [1933] 41, 2).

2. Der Sophist Libanios, Apologet des Iulianus Apostata, beschreibt in einer sehr verderbt überkommenen *ἔκφρασις Προμηθέως* (ed. Foerster VIII 511ff.) die bronzene Rundplastik eines gefesselten P., dessen Typus Ähnlichkeiten mit dem von Ach. Tat. beschriebenen Gemälde (u. I B 8) aufweist (ML. 3099), was jedoch auch teilweise auf rein literarische Abhängigkeit zurückgeführt werden könnte.

3. Zwei Epigramme beziehen sich auf eine Bronzestatue des gemarterten P., ohne daß jedoch über das Motiv etwas ausgesagt ist (Anth. Pal. ed. Dübner II 543, 87, 88. ML. 3071).

4. Der Byzantiner Manuel Chrysoloras (um 1350—1415) schreibt über Reliefs, die zu seiner Zeit (natürlich als Spolien) im Propylon des unter Theodosius I. oder II. erbauten goldenen Tores zu Konstantinopel verbaut waren und erwähnt dabei einen geschundenen P. (ML. 3100, 17. Zur Datierung der porta aurea Davies Journ. rom. stud. XXXIV [1944] 74f.).

5. Sehr fraglich ist gegen ML. 3084, ob die bei Paus. X 4, 3 in Panopeus erwähnte Statue aus pentelischem Marmor überhaupt P. dargestellt hat (. . . *ὃν Ἀσκληπιόν, οἱ δὲ Προμηθέα εἶναί φασι*), die anschließend erzählte Legende beweist nichts für P.

B. Malerei.

6. Der Attiker Panainos, Neffe (Strab. VIII 354) oder Bruder (Paus. V 11, 6. Plin. n. h. XXXV 54, 57; XXXVI 177) des Pheidias bemalt die Schranken *ὑπὸ τὸν θρόνον* (Paus. V 11, 4) des olympischen Zeus mit Zweifigurenszenen fast ausschließlich mythologischen Inhalts, darunter mit Herakles und dem gefesselten P.: . . . *Προμηθεὺς ἔτι ἐχόμενος μὲν ὑπὸ τῶν δεσμῶν, Ἡρακλῆς δὲ ἐς αὐτὸν ὁρῶν* (Paus. V 11. 6. ML. 3083). Ist schon die Anbringungsart der Schranken ungewiß (vgl. Dörpfeld Alt-Olympia I 247ff. Lippold o. Bd. XVIII 2 H., S. 417f. XIX S. 1922f.), so erst recht das Aussehen der Bilder. Nicht leicht wird man mit Farnell 49, allein aus der ‚Wahl des Gegenstandes und der Art seiner Behandlung' eine Beeinflussung durch das aischyleische Drama ersehen können (vgl. auch Séchan Etud. sur la trag. grec., 33, 2). Ebensowenig läßt sich aus der Nachricht Plin. n. h. XXXV 54, daß die Akme des Panainos in die 83. Ol. (448—45) fällt, daß er möglicherweise engerer Kollege des Polygnot oder Mikon oder beider gewesen ist (Marathonschlacht in der Stoa poikile zu Athen, vgl. Pfuhl MuZ. II 660. Rumpf MuZ. im HdArch. 92), daß er Mitarbeiter des Pheidias war, Konkretes für seinen Stil erschließen, um so weniger, als nicht einmal feststeht, ob Pheidias den olympischen Zeus vor oder nach der Athena Parthenos (438) geschaffen hat (dazu Lippold Die griech. Plastik im HdArch. 143, 2).

7. Der Ephesier Parrhasios soll nach Sen. contr. X 5, 34 einen P. gemalt und das Bild im ‚Athenatempel' in Athen aufgestellt haben. Anhaltspunkte für das Aussehen des Gemäldes haben wir keine, die von Seneca erzählte Geschichte, Parrhasios habe aus der olynthischen Beute des Philipp einen Greis angekauft und ihn zu Tode gefoltert, um ein realistisches Modell für seinen P. zu haben, kann schon wegen der zeitlichen Unmöglichkeit nur als Rhetorenerfindung gewertet werden (vgl. Pfuhl 692f. Lippold o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1875, 5. ML. 3097).

8. Ein sonst unbekannter Euanthes hat nach Ach. Tat. Erot. III 6ff. ein Bilderpaar Perseus und Andromeda und Herakles und P. gemalt (dazu Schefold Pomp. Mal., 30f.), das sich im Opisthodom des Zeustempels zu Pelusion befand (Pfuhl 828f. ML. 3097). Das Gemälde ist zum Teil genau beschrieben und scheint einen auch sonst gut bekannten P.-Typus zu repräsentieren (s. u. II C 1—10). Gegen Pfuhl ist die Existenz des (alexandrinischen?) Malers, der freilich auch Kopist gewesen sein kann, nicht in Zweifel zu ziehen (vgl. zu I B 6—8 noch Menand. frg. 535 K.: *εἶτ' οὐ δικαίως προσπεπατταλευμένον | γράφουσι τὸν Προμηθέα πρὸς ταῖς πέτραις . . .*).

Denkmäler.

II. Strafe und Befreiung des P.

A. Älteste Gruppen.

1. P. und Adler ohne Herakles.

a) Abdruck einer Gemme aus Kreta im Brit. Mus. Furtwängler AG. Taf. 5, 37. Kunze Archaische Schildbänder (Ol. Forsch. 2), 91. ML. 3087, 2, Fig. 2. SteMat. 200, Fig. 1. Der bärtige P. hockt nackt nach r. am Boden, die Beine an den Leib gezogen, die Hände nach rückwärts gefesselt, so daß die Oberarme fast waagrecht und die Unterarme senkrecht nach unten stehen. Von vorne fliegt der Adler heran, hinter dem Kopf des P. befindet sich der für viele Steine dieser Gattung typische ‚gezackte Strich' (Furtwängler. Zweig? Baum? Vgl. z. B. die zeitlich und ideell nahestehende boiot. geom. Tasse CVA. Copenhague, Mus. Nat. 2, Taf. 67, 4 b). Mitte des 7. Jhdts. Der grob stilisierte, groteske Kopf, an dem Nase und Augen den ganzen Ausdruck ausmachen, findet eine schöne Parallele in einem zwischen 700 und 635 entstandenen Bleivotiv aus dem Heiligtum der Artemis Orthia in Sparta (Dawkins Artemis Orthia, Taf. 180, 14). Gegen ML. 3086, 1, Fig. 3 ist die möglicherweise ältere Gemme Brit. Mus. Cat. Walters Gems, Taf. 5, 211 endgültig aus dem Kreis der P.-Darstellungen auszuscheiden. Es handelt sich um die Leiche eines Gefallenen, an dem ein Raubvogel hackt (SteMat. 200. Kunze Kret. Bronzerel., 250f. bes. Anm. 11. Vgl. weiter das Schildzeichen eines Krieges auf der rf. Amphora de Ridder Vas. de la Bibl. Nat. 2, 874 — AZ XXI [1863] Taf. 174, 1 u. AA. 1914, 504, 13. 238).

b) Elfenbeinrelief aus dem Heiligtum der Artemis Orthia in Sparta. Dawkins Taf. 100, 1. Kunze Arch. Schildb. 91. Der nackte, unbärtige P. kniet nach r. am Boden, dergestalt, daß der Oberkörper bei durchgedrücktem Kreuz weit nach rückwärts gebeugt ist und die Arme hinter den Füßen aufgestützt sind. Der Kopf ist en face gegeben, von r. oben ist der Adler im Begriff, die Lebergegend aufzureißen. Die Zeitbestimmung ist schwierig, Dawkins 209 datiert die Gruppe, der das Relief angehört, ‚spätes 8., frühes 7. Jhdt.', ein unhaltbarer Ansatz (vgl. auch Kunze Gnomon IX [1933] 13f.). Zu beachten ist jüngstens Matz Gesch. d. griech. Kunst I 486, der davor warnt, ‚den Beginn der lakonischen Beinschnitzereien wesentlich früher anzusetzen als um 675'. Wie dem auch sei, auch nach der Strichzeichnung kann unser Relief schon aus seinem Wesen heraus als frühestens in der 2. Hälfte des 7. Jhdts. entstanden eingeschätzt werden.

c) Innenbild der lak. Schale Vatikan 220 des Arkesilasmalers. Albizzati Vas. del Vat. 2, Taf. 17. Kunze Arch. Schildb. 91. Séchan 25, Fig. 5. ML. 3088, 4. SteMat. 201, Fig. 3. Die Deutung auf P. und Atlas ist die einzig mögliche, vgl. dazu in anderem Zusammenhang Eckhart Die Darst. der dorischen Säule auf griech. Vas., 28ff. (Diss. Wien 1950, Maschinenschr.). P., nackt, unbärtig, ist mit stark eingeknickten Knien an eine kleine Säule gebunden, auf deren Abakus ein Vogel sitzt (vgl. Eckhart Diss., 30f.). Die qualvolle Stellung des P. kommt dadurch zustande, daß die kurzgebundenen Stricke, die die Hände fesseln, an der Mitte des Säulenschaftes angebracht sind und dadurch den Körper herunterziehen, aber andererseits ein Niedersetzen oder -hocken nicht zulassen (vgl. u. S. 711). Die Beine sind gesondert an langen Stricken gefesselt. P. trägt eine Melonenfrisur mit lang über die Schulter herabfallenden Haarsträhnen, auf dem Oberschenkel sitzt der Adler und hackt in die Brust, von wo Blut zur Erde fließt. Vor P., ihm zugewendet, steht mit leicht eingeknickten Knien der bärtige Atlas, dessen bis auf das Gesäß herunterfallende Haarflechten um den Kopf von einem Diadem zusammengehalten sind. Die Rechte hat er in die Hüfte gestützt, mit der Linken unterstützt er das auf seinem Nacken ruhende Himmelsgewölbe (es ist einwandfrei als Gewölbe und nicht nur als Felsbrocken gezeichnet). Um 560/50 (Lane BSA. XXXIV [1933], 34. 165, 6. Zur Datierung neuerdings FA. II [1947] 918. Selbstredend nicht P., sondern den thronenden Zeus und seinen Adler zeigt das Innenbild der lak. Schale CVA. Louvre 3, III D c, Tf. 3, 6; 4, 4. Lane 166. ML 3089, 5).

d) Frg. Bildfeld eines bronzenen Schildbandes aus Olympia. Olympia, Erg. 4, Taf. 39, 699, 699 a. Kunze 31, XXX *α*; 91. ML. 3087, 3. SteMat. 200, Fig. 2. P. sitzt nackt nach r. auf der Erde, die ober den Handgelenken gefesselten Arme hängen hinter dem Rücken herab, die angezogenen Beine sind oberhalb der Knöchel gefesselt. Ca. 555—540.

e) Frg. Bildfeld eines bronzenen Schildbandes aus dem Heiligtum des Apollon Ptoios bei Akraiphiai in Boiotien. Bull. hell. XVI (1892) Taf. 10. Kunze 91. ML. 3088. Der nackte P. sitzt nach l. auf einem mit Raubtierpranken als Füßen ausgestatteten, niederen Schemel. Die Beine scheinen oberhalb der Knöchel gefesselt zu sein, die Armhaltung ist nicht erkennbar. Hinter dem Rücken befindet sich ein senkrechter, länglicher Gegenstand, vielleicht ein Pfahl. Vom Adler sind die Schwanzfedern erhalten. Datierung wie oben.

Obwohl unsichere P.-Darstellungen im allgemeinen zuletzt besprochen sind, sei hier ein weiteres Schildbandfragment aus dem 3. Viertel des 6. Jhdts. angeschlossen (Kunze 39, XLV *β*; Taf. 68; 92f.; 125f.), dessen stark ausgeblühte Oberfläche allerdings eine sichere Deutung unmöglich macht. Ein, wie es scheint, bärtiger, nackter Mann sitzt nach l., den Oberkörper leicht zurückgelehnt, die Beine wie bei 1 d/e angezogen. Unter dem Gesäß befindet sich ein länglicher, gewellter Gegenstand, vom r. Arm ist nichts mehr erhalten. Der l. Arm ist abgewinkelt zurückgesetzt, die Finger der ausgestreckten Hand überschneiden das längliche Gebilde. Kunze spricht es als Keule an und deutet versuchsweise auf Alkyoneus oder Polyphem (126, 1. Zur archaischen Typik: sitzender Riese — angreifender Heros wäre weiter das Tonrelief MonAnt. XXXII [1927] Taf. 78, 8 heranzuziehen. Vgl. auch den Gemmenabdruck Cades III A 220.) Die anscheinend unterbrochene Konturführung des l. Unterarmes gibt jedoch zu denken. Es sieht so aus, als wäre zwischen Rükken und Ellenbogenbeuge ein Gegenstand geschoben, der Unterarm also um diesen von außen herumgeführt und daher unterbrochen. Dann wäre der Mann nicht gelagert, sondern sehr schmerzhaft an einen Block oder ähnliches gefesselt, wobei die Stellung des l. Armes ebenso gedacht werden müßte, und eine Deutung auf P. gewänne an Wahrscheinlichkeit. Der als Keule angesprochene Gegenstand könnte mit einer Sitzunterlage ähnlich 1 e erklärt werden. Parallelen für diese Art von Fesselung sind Verfasser zwar nicht bekannt, jedoch mag dem Künstler der spartanischen Beinschnitzerei 1 b ein ähnliches Marterinstrument vorgeschwebt haben, da sonst die geradezu artistische Stellung des P. (Armhaltung wie beim Olympiablech) nicht gut anders zu erklären ist.

f) Das lange Fortleben des mit nach rückwärts gefesselten Armen am Boden hockenden P. in der antiken Kunst beweist die römische Gemmenpaste Berlin 4126 (Furtwängler Geschn. Steine Berlin, Taf. 31. Ders. AG. Taf. 37, 45. ML. 3099). Hier ist jedoch nur mehr ein Bein an

den Leib gezogen, das andere ausgestreckt (vgl. zum Motiv auch den geschnittenen Achat de Ridder Coll. de Clercq 7, Taf. 29, 3461).

2. P. und Adler mit Herakles.

a) Frühattischer Krater Athen, Nat.Mus. (unpubl.). Eckhart Österr. Jahresh. XL (1953) 60ff. (Fuss). Kübler Altatt. Mal., 70 [68] (Fuss). Kunze 92, 1. Die Beschreibung erfolgt nach einer genauen Pause, die der Güte von Mme. S. Karusu, Athen, verdankt wird. Die Pause beruht auf einer farbigen Zeichnung des Malers A. Kontopulos. Symmetrische Dreifigurenkomposition. In der Mitte hockt der nackte P. nach l. am Pfahl, der zwischen Gesäß und Boden, sowie über dem Nacken je ein Stück sichtbar ist. Die Hände sind gestreckt auf den Rücken gefesselt und auch die Beine sind über den Knöcheln zusammengebunden. Die langen, gewellten Haare fallen P. vorne und rückwärts über die Schultern, ob er bärtig ist, kann nicht gesagt werden. Vor ihm kauert bei aufgestelltem l. Bein der mächtiger gegebene, bärtige Herakles auf dem r. Unterschenkel nach r. Die Linke hält den von der Rechten gespannten Bogen mit aufgelegtem Pfeil vor sich. Herakles trägt einen kurzen Chiton und den mit Pfeilen gefüllten Köcher auf dem Rükken, seine langen, gewellten Haare werden wie bei P. durch die Schultern geteilt. Von r. fliegt der riesige Adler — der l. Flügel berührt den oberen, der r. den unteren Bildrand — auf P. zu, Strichspuren vor seinem geöffneten Schnabel könnten auf zwei, bereits abgeschossene Pfeile hinweisen. Hinter Herakles befindet sich als Rahmung eine Gans, hinter dem Adler ein Panther- oder Löwenkopf. Zwischen den einzelnen Figuren sind Füllrosetten eingestreut. 620/10. Vom Nessosmaler oder aus seinem Kreis (vgl. dazu Beazley The Develop. of Att. Black. Fig. 15. 8).

b) Frühattisches Kraterfragment aus Phaleron. Benndorf Griech. u. sizil. Vasenbilder, Taf. 54, 2. Kunze 92, 1. Kübler 78 [80]. ML. 3090. SteMat. 203, Fig. 6 (A). Erhalten ist der obere Teil des nach l. gewendeten, bärtigen, mit Diadem geschmückten Kopfes des P., über dem das obere Ende des Pfahles vorragt. Der von l. heranfliegende, gleichfalls frg. Adler ist bereits von zwei Pfeilen des Herakles getroffen, der sich hinter P. befunden haben muß. Letztes Jahrzehnt 7. Jhdt.

c) Frg. Schulterbild der att.-sf. Amphora Karlsruhe B 2591. Schuhmacher JdI. IV (1889) 218ff.; Taf. 5 6 CVA. Karlsruhe 1. Taf. 5. 4: 6, 1. Thiersch ‚Tyrrhenische' Amphoren, 31, 156. je nr. 23. Kunze 92. 1. ML. 3091f., Fig. 4 c. SteMat. 203, Fig. 7 (C). P. und der Adler bilden das Zentrum der Komposition, l. und r. sind noch je zwei Figuren angeschlossen. Die Beischriften sind sinnlos. Der bärtige, bediademte, nackte P. kniet nach l., wobei er auf dem l. Unterschenkel (Fußspitze noch erhalten, niedergesunken zu sein scheint. Der Oberkörper ist zum Beschauer gedreht, die Rechte bei waagrechtem Oberarm in einer Art Begrüßungsgestus erhoben, die Linke nach hinten am Boden aufgestützt. Eine Fesselung ist nirgends zu bemerken. Im Nacken ragt ein Stück Pfahl heraus. Hinter P. fliegt der schon von einem Pfeil getroffene Adler heran, vor P. ist der mit Löwenfell, Köcher und Bogen versehene Herakles im aufgerichteten Knielaufschema dabei, einen zweiten Pfeil auf den Adler abzuschießen. Hinter Herakles steht die mit Helm und Lanze gerüstete Athena, hinter dem Adler sind die Figurenfragmente als nach l. thronender Zeus und vor ihm stehender, berichterstattender Hermes zu deuten. 2. Viertel 6. Jhdt.

d) Frg. Schulterbild der att.-sf. Amphora Florenz 76. 359. SteMat. 203ff. (B), Taf. 2 A. Thiersch Taf. 2, 6; 142. Kunze 92, 1. Milani Il. R. Mus. Archeol. di Firenze, Taf. 40. ML. 3090. Der Mittelteil des Bildes besteht aus Herakles, P. und Adler, l. u. r.. ist je eine Zweifigurengruppe angeschlossen. Der ungefesselte nackte P. (ΠΟΣΙΜΟΣΤ) hockt nach r. am Pfahl, dergestalt, daß sich das Gesäß etwas über dem Erdboden befindet und dazwischen, wie auch über dem Nacken, ein Stück Pfahl sichtbar ist. Der l. Arm ist abgewinkelt erhoben, der rechte in Brusthöhe angezogen. L. hinter P. kniet der bärtige Herakles (*HEPAKLE*) mit geknotetem Löwenfell und Schwert nach r. und ist im Begriffe, den von r. auf P. zufliegenden Adler (*αιετ]ΟΣ*) mit seinen Pfeilen zu erlegen. L. stehen Hermes (*HEPMEΣ*) mit Petasos, Kerykeion und Sichelflügeln an den Schuhen und die ungerüstete Athena (*ΑΘΕΝΑΙΑ*) mit langem Haar, Kranz und Lanze. R. sitzt Poseidon (*Πο-σει]ΔΟΝ*) und scheint der l. vor ihm stehenden Demeter (*ΔΕΜΕΤΕΡ*) einen Kranz zu überreichen. Zeit wie o. 2 c.

e) Frg. Schulterbild einer att.-sf. Amphora, ehem. Samml. Vidoni, jetzt verschollen. Jahn AZ. XVI (1858) 166ff., Taf. 114, 2—3. Thiersch 68, 70. Kunze 92, 1. ML. 3091f. Fig 4 b. SteMat. 204, Fig. 8 (E). Unsymmetrische Komposition mit sinnlosen Beischriften. Etwas mehr als die Hälfte nimmt die Dreiergruppe Herakles, P. und Adler ein. P., unbärtig, nackt, ungefesselt, kniet aufrecht nach r. am Pfahl, den Kopf zurückgewendet, den r. Arm herabhängend, den l. bei waagrechtem Oberarm erhoben. Hinter ihm Herakles im Knielaufschema mit Löwenfell, Köcher und Schwert, der auf den von vorne auf P. zufliegenden Adler bereits einen zweiten Pfeil absendet. Die l. Bildhälfte hinter Herakles wird von vier auf die Szene zugehenden Göttern ausgefüllt, von denen Hermes (Kerykeion), Poseidon (Fünfzack) und Apollon (Bogen) zu identifizieren sind. Datierung wie o. 2 c.

f) Schulterbild des att.-sf. Kolonettenkraters mit Ausguß Berlin 1722. Lücken Griech. Vasenbilder, Taf. 32. Kunze 92, 1. ML. 3090, Fig. 4 a. SteMat. 204, D. Symmetrische Komposition, l. des Ausgusses Herakles und P., r. Adler und Zeus(?). P., bärtig, mit Diadem, ist nackt in einer sonderbaren Hockstellung gegeben, bei der das Gesäß ziemlich weit vom Boden entfernt ist. Dazwischen ist ein größeres Stück des unteren Pfahlendes zu sehen, im Nacken ragt das obere heraus. Die Arme sind vorgestreckt und — der einzige Fall in der Gruppe — an den Handgelenken gefesselt. Hinter P. kniet Herakles mit dem geknoteten Löwenfell und dem Schwert nach r. und schießt bereits den dritten Pfeil auf den von der anderen Seite auf P. zufliegenden Adler ab. Um 550.

g) Eine Befreiung des P. durch Herakles war

auf einer ehemals in Cervetri befindlichen, jetzt verschollenen Vase dargestellt. Thiersch 68, 71. ML. 3092. Zentrale Komposition mit Herakles P. und Adler wie o. 2 d (möglicherweise seitenverkehrt), hinter Herakles Athena, ebenfalls wie bei 2 d. Hermes war jedoch auf die andere Seite hinter den Adler transferiert, weitere Personen fehlten (Beschreibung von Loeschke). Derselbe Vasentypus und wahrscheinlich auch dieselbe Zeit wie o. 2 c—e.

Kunze 92, erkennt grundlegend mit anschließend skizzierter Problematik, daß die Denkmäler, die allein P. und den Adler zeigen (Gruppe 1a-e), ausschließlich dem peloponnesisch-dorischen Kulturkreis entstammen, während der Befreier Herakles wieder nur auf den attischen Vasen (2 a—g) hinzukommt. Die peloponnesischen Darstellungen setzen um die Mitte des 7. Jhdts. ein und währen bis nach der Mitte des 6. Jhdts., die attischen beginnen im vorletzten Jahrzehnt des 7. Jhdts. und enden mit der Mitte des 6. Jhdts. So scheint schon rein zeitmäßig die peloponnesische Gruppe die gewichtigere zu sein. Sie ist es auch ihrer Bedeutung nach. Der Hinweis Kunzes, ihre Ikonographie könnte Reflex eines peloponnesisch-dorischen Mythos sein, der die Befreiung durch Herakles nicht kannte, ist zu erwägen. Denn keineswegs kann das Fehlen des Herakles mit einer Beschränkung durch das Bildformat befriedigend erklärt werden, da im allgemeinen, falls überhaupt eine feste ikonographische Tradition besteht, eine solche auch durch stark divergierende Kompositionsgrenzen zumindest keine einschneidenden Änderungen zu erfahren pflegt. Außerdem wurde ja am Innenbild der lakonischen Schale 1 c, wo Platz vorhanden ist, dem P. nicht Herakles, sondern Atlas beigegeben. Auffallenderweise trägt auch der P. der peloponnesisch-dorischen Gruppe, soweit es noch festzustellen ist, kein Diadem — schon in mykenischen Zeiten das Abzeichen königlicher Würde (vgl. Karo Die Schachtgr. v. Mykenai 78) —, während der attische P. bei 2 b, c, f, ein solches kennt. Verwunderlich genug bleibt allerdings, daß gerade die peloponnesische Reihe auf das Eingreifen des dorischen Heros *κατ' ἐξοχήν* verzichtet, eine Tatsache, die zum gleichfalls von Kunze angeschnittenen Fragenkomplex der Koordinierung von bildlicher Überlieferung und Hesiodtext überleitet, wofür jedoch auf o. S. 659 verwiesen werden muß (zu einem frühen Nebeneinander von Herakles- und P.-Mythos allenfalls noch Schweitzer Herakles 172).

Schwergewicht und eigentliche Bedeutung der peloponnesischen Gruppe 1 a—e sind durch die Originalität ihrer Einzelikonographien begründet. Es sind drei grundsätzlich verschiedene Typen auseinanderzuhalten. Typus 1 wird repräsentiert durch die kretische Gemme 1 a, sowie durch die beiden Bronzebleche 1 d/e. Liegt bei Letzteren die Werkstättentradition klar auf der Hand, so ist es wichtig festzustellen, daß Kreta schon ein Jahrhundert früher diese Ikonographie gekannt hat. Typus 2 zeigt die spartanische Elfenbeinschnitzerei 1 b. P. in seiner exzentrisch erscheinenden Haltung (s. o. S. 705) ist wohl die originellste Erfindung unter den drei P.-Typen der Gruppe (zur Motivähnlichkeit vgl. z. B. die Bronzehenkel Richter Bronzes Metr.Mus. 60, 90. Sieveking Samml. Loeb, Bronzen, 23f. Cat. ant. coll. Sambon Taf. 19, passim). Typus 3 ist auf der lakonischen Schale 1 c dargestellt, er ist insoferne bedeutsam, als hier das Marterinstrument, die Säule, an die P. gebunden ist, mitgezeigt wird. So wie die Ponderation des P. wechselt, unterscheiden sich auch Details, wie Frisur, Kopfhaltung, Fesselung und Adler voneinander. Besonders auffallend ist der unkanonische Wechsel von Bart und Bartlosigkeit (P. auf der kretischen Gemme 1 a ist bärtig, 1 b/c sind bartlos). Alle diese Verschiedenheiten bilden einen weiteren, indirekten Beweis dafür, daß es einen P.-Mythos gegeben haben muß, an dem Herakles nicht beteiligt war. Denn wenn sich die verschiedensten, weil voneinander unabhängigen P.-Auffassungen nur in einem Punkte, nämlich im Fehlen des Herakles einig sind, so kann doch wohl nicht anders geschlossen werden.

Leichter in ihrer Abhängigkeit zu durchschauen ist die attische Gruppe 2 a—g, ‚sie scheint an eine große attische Schöpfung des ausgehenden 7. Jhdts. anzuknüpfen' (Kunze 92). Die Dreiergruppe: P. in der Mitte, zu beiden Seiten Herakles und der Adler, kehrt überall wieder, aber es fällt auf, daß bereits die beiden ältesten Monumente 2 a/b, der Athener Krater und die Scherbe aus Phaleron bezüglich der Anordnung P. und Adler seitenverkehrt sind. Der Auffassung des Athener Kraters folgt nur noch die Amphora Karlsruhe 2 c, während die anderen Vasendarstellungen der Phaleroner Scherbe angeglichen sind. Innerhalb der ganzen Reihe zeigt die ‚tyrrhenische' Gruppe 2 c—e (wahrscheinlich gehört auch noch 2 g dazu) die stärksten Beziehungen untereinander, sowohl des stets anwesenden Göttervereines wegen, als auch bezüglich der konsequent ungefesselten, in starker Bewegung befindlichen Arme des P. Die letzten Endes nicht zu beantwortende Frage lautet, ob die Erfindung des an den Pfahl gefesselten P. mit Herakles und Adler einem Vasenmaler zuzutrauen ist. Unter der Voraussetzung, daß die Archetypen dieser und ähnlich fruchtbar wirkender Kompositionen nicht gut Werke der Kleinkunst, also Vasenbilder gewesen sein können, wäre ein Vasenmaler als Erfinder der attischen Ikonographie des gefesselten P. nur dann anzunehmen, wenn er zugleich auch als Monumentalmaler tätig gewesen ist. Das könnte für unsere Epoche möglich sein, da in ihr unter Ansehung z. B. der Tonmetopen von Thermos die Grenzen zwischen Vasenmalerei und Monumentalmalerei fließend sind. Nun ist gerade für den Nessosmaler, dem der Athener Krater 2 a zuzuschreiben ist, ein größeres Gemälde bekannt, der frg. Tonpinax Athen 1085 mit einem Kitharaspieler (Hesperia VII [1938], 225, 58 u. Taf. 1. Beazley Hesperia XIII [1944], 39, 8), und so könnten auf einem ähnlichen Werk dieser größten Künstlerindividualität der frühattischen Malerei erstmals P., Herakles und der Adler im späteren Schema dargestellt gewesen sein. Dies alles muß jedoch Vermutung bleiben, genau so gut mag es sich beim Vorbild — falls es überhaupt ein Gemälde war — um ein Wandgemälde al fresco oder ein Tafelbild auf Holz auch eines anderen Meisters gehandelt haben.

So ist z. B. bei Plin. n. h. XXXV 56 wahrscheinlich für das 7. Jhdt. in Athen als führender Meister Eumaros genannt, der zuerst in der Malerei Mann und Frau — wohl in der Farbe — unterschieden haben soll (vgl. Pfuhl MuZ. I, 496, 498. Rumpf MuZ. im HdArch. 32).

Strittig ist seit Welcker Alte Denkm. III, 193, ob Hesiod. Theog. 521f. eine Pfählung des P. beschreibt oder nicht (vgl. Furtwängler AZ XL III [1885], 225ff. u. ML. 3086ff.). Was sagen die Bilder der attischen Vasengruppe dazu? 2 a: P. erscheint ‚aufgespießt', der Pfahl oder die Säule kommt zum Genick heraus, eine Pfählung ist also wahrscheinlich. 2 b: der Pfahl ist über dem Kopf sichtbar, eine Pfählung ist solcherart nicht gut denkbar. 2 c: P. ist nicht gefesselt, der Pfahl kommt zum Genick heraus, eine Pfählung ist wahrscheinlich. 2 d: wie 2 c. 2 e: bei dieser Art der Darstellung kann von einer Pfählung nicht gesprochen werden, da dann der Pfahl zwischen den Schenkeln sichtbar sein müßte. 2 f: bis auf die Fesselung der Hände wie 2 a, also Pfählung. 2 g: unbestimmt. So bringen auch die Vasenbilder bezüglich der Hesiodstelle kein eindeutiges Ergebnis, es bleibt daher nur anzunehmen, daß sich schon das archaische Griechenland in der Interpretation Hesiods nicht einig war. Dies scheint die lakonische Schale 1 c zu bezeugen. Dort sind die Fesseln des P. um die Mitte der Säule befestigt, wie es einer anderen Ausdeutung der Verse 521f. entspräche (s. o. S. 705). Die Darstellung des P. auf dem Athener Krater 2 a, wo er am Pfahl mit nach rückwärts-abwärts gefesselten Händen erscheint, legt jedoch für den Gemmenabdruck 1 a und das frg. Bronzeblech aus Olympia 1 d, wo P. in gleicher Weise gefesselt ist, nahe, auch hier eine Pfählung oder ein Angebundensein am Pfahl anzunehmen (am Bronzeblech aus dem Ptoion 1 e kann es sich im Rücken des P. um ein Stück Pfahl handeln, s. o. S. 706).

Was die allgemeine Typik der beiden ältesten Gruppen 1 a—e und 2 a—g betrifft, so ist der Hockende zwar schon in geometrischer Zeit, bzw. in der 1. Hälfte des 7. Jhdts. bekannt (vgl. die Kleinbronze BSA XXVIII [1926/27] Taf. 11, 12 und den vermutlichen Daimon auf dem frühattischen Kraterfuß der Zeit um 680/70 CVA. Berlin 1, Taf. 28, 2; 29), er dürfte jedoch erst durch das P.-Motiv seinen Platz in der griechischen Kunst gefestigt haben. Am Herakles ist sehr instruktiv eine Entwicklung des Kniens, bzw. des Knielaufschemas zu beobachten, ohne daß damit auch ein chronologischer Ablauf gegeben wäre. Am Athener Krater 2 a sitzt Herakles auf dem r. Unterschenkel und hat das l. Bein aufgestellt (vgl. den P. der Karlsruher Amphora 2 c), wozu aus der Mitte des 7. Jhdts. die Bogenschützen auf der boiot. Fibel, Hampe Frühe griechische Sagenbilder in Böotien, Taf. 14, l., zu vergleichen sind. Das aufgerichtete Knien zeigen der Herakles der Florentiner Amphora 2 d und der P. der Amphora Vidoni 2 e. Der Herakles im Kentaurenkampf auf dem protokorinthischen Aryballos Payne Protokorinthische Vasenmalerei, Taf. 21, 1, 3, kniet ähnlich (um 650). Das Knien, das bereits in Laufen übergeht (Anhebung des r. Knies), bringen der Herakles der Amphora Vidoni 2 e und der des Berliner Kraters 2 f., es ist vorgebildet im ‚Läufer' mit dem Schwert auf dem protokorinthischen Aryballos Payne Taf. 11, 1, 2, 5 (670/60. Zu einer konkreten Deutung des ‚Läufers' vgl. Johansen Les vas. Sicyoniens 146). Endlich ist das Laufen, das noch deutlich das vorhergegangene Knien erkennen läßt, im Herakles der Karlsruher Amphora 2 c dargestellt, in analoger Bewegung ist die vordere Harpyie auf dem Becken des Nessosmalers gegeben (CVA. Berlin 1, Taf. 46, 1; 47, 2. Um 610).

B. P. an den Felsen geschmiedet (ausgenommen stehend, ein Bein hochgezogen).

1. Etruskische Spiegel.

a) P. stehend.

Berlin. Friederichs Berlins ant. Bildw. II 134. Gerhard ES II, Taf. 139. ML 3093, Fig. 5 a, 3094. SteMat. 212, Fig. 11. In unbeholfener Gravierung steht der bärtige, ab den Hüften bekleidete P. *(Prumaθe)* am Felsen, die Handgelenke der beidseitig rechtwinkelig erhobenen Arme an denselben geschmiedet. Er scheint auf den l. in nicht weniger steifer Haltung stehenden, bedeutend kleineren Herakles *(Hercle)* herunterzublicken, der seinerseits zu ihm aufsieht. Der bis auf ein von der l. Schulter herabhängendes Gewandstück nackte und unbärtige Herakles ist außer der Namensbeischrift noch durch die Keule als solcher gekennzeichnet. Vollständig nackt ist der r. von P. befindliche, auf einen Stab gestützte Apollon *(Ap[l]u)*, der kleiner als P., jedoch größer als Herakles ist. Die Szene ist von einem Lorbeerkranz eingerahmt. Der primitiv dekorierte Spiegel ist nur in der jetzt 110 Jahre alten Zeichnung des Gerhard'schen Werkes bekannt, nach der eine begründete Datierung unmöglich ist. Als Entstehungszeit des Spiegels ist das Ende des 4. Jhdts. wahrscheinlich.

b) P. sitzend, von den Fesseln gelöst.

α) Reliefspiegel Gerhard Taf. 138. Coll. Gréau Bronz. ant., Taf. 11 (580). ML. 3094f., Fig. 5 b. SteMat. 211, Fig. 10. P. *(Prumaθe)*, bekränzt, bärtig, sitzt, ein Lendentuch umgeschlagen, mit gekreuzten Beinen nach halbrechts auf einem Felsen, unter ihm der tote Adler. Seine von den Fesseln gelösten, ausgebreiteten Arme werden von l. und r. stehend angelehnten, fast, bzw. vollständig nackten Jünglingen gehalten, die in der Rechten je einen ringförmigen Gegenstand zeigen. Unter dem l. Helfer befinden sich Bogen und Keule, er ist weiter durch die Namensbeischrift als *Calanice* (= *Καλλινικε* = Herakles, vgl. Archiloch. frg. 120 [Diehl III²]) gekennzeichnet. Der Jüngling r. neben P. ist Kastor (*Castur*). Ober dem Haupte des P. befinden sich seine Fesseln (auf der Gerhardschen Abb. nicht identifizierbar), sowie zwei Sterne (?). Den Rahmen bildet ein Efeukranz. Erst die Phototypie d. Kat. Coll. Gréau läßt die herbe Schönheit und Innerlichkeit dieses etruskischen ‚Schmerzensmann'-Motivs erkennen. Es kann, was stilistische Kriterien, Kompositionsprinzipien und den Sinngehalt betrifft, nur der etruskisch-frühklassischen Kunstperiode, also dem Ende des 5. Jhdts., spätestens den Jahren um 400 angehören. Die Spiegel Berlin und Slg. Gréau sind von Mansuelli StEtr. XX (1948/49), 77, 25, 88 erwähnt und an den Anfang des 3. Jhdts. datiert, was für b α ausgeschlossen

ist. Weiter wird der Kastor dieses Spiegels Iolaos genannt. Ders. StEtr. XIX (1946/47) 52, weist den Berliner Spiegel einem ‚P.-Meister' zu.

β) New York. Furtwängler SB Münch. 1905, 2, 271f., Fig. 5, Taf. 7. Richter Bronzes Metr. Mus. 817. Beazley Journ. hell. stud. LXIX (1949) 16, Taf. 11, c. Auch hier stützt sich der bis auf ein Gewandstück um den r. Oberschenkel nackte, bärtige P. *(Prumaθe)* mit tragischem Ausdruck auf beiderseits von ihm stehende Personen. L., mit einem Mäntelchen um die Schultern, der jugendliche Asklepios *(Esplace* für *Esclape)*, der ihn verbindet, r. Athena *(Menrva)* mit Helm und Aigis. Ganz r. sitzt der jugendliche, nackte Herakles *(Hercle)* auf dem Löwenfell, die Keule zwischen den Beinen und blickt auf den zu Füßen des P. liegenden, toten Adler. Im Hintergrund eine ionische Säulenfront. Spätetruskische Massenware des 3. Jhdts.

2. Gemmen und Gemmenpasten (vorwiegend klassizist.-römisch).

a) P. sitzend (Arme erhoben).

α) Paste Berlin 780. Furtwängler Geschn. Steine Berlin, Taf. 10. Ders. AG., Taf. 37, 41. Cades III A 224. ML. 3096. SteMat. 208 (H). P., bärtig, sitzt nach l. auf dem Felsen, ein Gewandstück um den Unterkörper, das r. Bein vor, das l. zurückgestellt, mit erhobenen Armen an den Felsen angeschmiedet. Er blickt zum unbärtigen Herakles auf, der, das Löwenfell über der l. Schulter, ruhig vor ihm steht, in der Linken den Bogen, mit der Rechten auf die Keule gestützt.

β) Desgl. seitenverkehrte Replik Berlin 781. Furtwängler Geschn. Steine Berlin, Taf. 10. ML. 3096.

γ) Desgl. Replik Berlin 782. Furtwängler. ML. 3096.

δ) Desgl. Replik Berlin 783. Furtwängler. ML. 3096.

ε) Um eine Replik von α handelt es sich bei der Paste Brit. Mus. Cat., Walters Gems, 3148: ‚Herakles standing to r. before Prometheus, who is seated to l., draped round legs, with hands fettered above his head; Herakles has bow, lion's skin, and club.'

ζ) Nur nach Cades II E 41 (ML. 3099) ist ein Gemmenabdruck mit dem bärtigen P. im Typus α, ε bekannt. Herakles fehlt, hinter P. sitzt auf dem Felsen der Adler.

b) P. sitzend (Arme am Rücken).

η) Karneol Berlin 6849. Furtwängler Taf. 50. ML. 3099. P. (bärtig?), nackt, sitzt nach r. auf dem Felsen, die Arme nach rückwärts gebunden, das l. Bein vorgestreckt, das r. angezogen. Der Adler fliegt auf seine Brust zu.

ϑ) Paste Berlin 4127. Furtwängler Taf. 31. Ders. AG., Taf. 37, 46. ML. 3099, hier fälschlich mit Inv. 1274 bezeichnet. P., nackt, sitzt in lebhafter Aktion nach r. vorn übergebeugt am Felsen, die Hände auf den Rücken gefesselt, das l. Bein mit Adler hochgezogen, das r. zurückgestellt.

c. Die moderne Gemme Berlin 9294 (Furtwängler Geschn. Steine Berlin, Taf. 63. Lippold Gemmen und Kameen d. Altert. u. d. Neuz., Taf. 143, 4. Cades II E 39. ML. 3099) ist deshalb erwähnenswert, da sie eine Replik des römischen Tonlampenreliefs Bartoli-Bellori Le ant. luc. sep. fig. (1704) 1, 3 aus der Mitte oder der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. darstellt (vgl. Menzel Antike Lampen im röm. germ. Zentr.Mus. Mainz [Kat. 15], 49ff. [Lampen mit einfacher Rundschnauze]). P., bärtig, bis auf ein Tuch über dem r. Oberschenkel nackt, sitzt zurückgelehnt am Felsen, das r. Bein vor das l. zurückgestellt. Er stützt sich auf den r. Arm, der l. ist erhoben, beide Handgelenke sind an den Felsen geschmiedet. Der Adler sitzt am r. Oberschenkel und ist im Begriffe, P. zu zerfleischen.

d) P. liegend. Paste Berlin 4128. Furtwängler Taf. 31. Ders. AG., Taf. 37, 40. P., nackt, (bärtig?), liegt nach r. am Felsen angeschmiedet, die r. Hand aufwärts, die l. abwärts gestreckt, beide Beine leicht angezogen. Der Adler hackt auf ihn ein.

e) P. in unbestimmter Stellung. Der Vollständigkeit halber gehören hieher ein Karneol und ein Chalcedon, die Lippert Dactyliothec ... (1767) 2, 1, 4 u. Dact., Suppl. z. mythol. Tausend (1776) 1, 3 (beide ML. 3100) zwar erwähnt, jedoch nicht beschreibt. Es ist möglich, daß der eine oder andere der Steine mit bereits aufgezählten identisch bzw. modern ist. Dact. Suppl. findet sich noch der Hinweis: ‚Gravelle (gemeint ist Levesque de Gravelles Recueil de pierres antiques ..... [1770] 2, Taf. 42. ML. 3100) hat einen Stein, wo Herkules, nachdem er den Adler erschossen hat, den Prometheus seiner Bande entledigt. Diese bei Reinach Pierres gravées ... Taf. 79 wiederabgebildete Gemme ist modern.

Vom ausgehenden 5. Jhdt. bis in die Kaiserzeit ist also dem Kunsthandwerk der Typus des an den Felsen geschmiedeten P. geläufig, was sicherlich auf die Wirkung des aischyleischen Dramas zurückzuführen ist, das den Pfahl oder die Säule Hesiods verdrängt hat (vgl. ML. 3092f. 3061f.). Vor der Feststellung des Hauptmotivs sei noch die mythologische Symbolik der etruskischen Spiegel kurz gestreift. Auf allen drei Spiegeln erscheint, was der literarischen Überlieferung angemessen ist, Herakles als Befreier, bei 1 a kommt Apollon hinzu, bei 1 b α Kastor und bei 1 b β Asklepios und Athena. Zur Deutung der Szenen 1 a, 1 b α sind bei ML. 3094f. u. SteMat. 210ff. mit älterer Literatur sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft (u. a.: Apollon wird bei Aischyl. von Herakles vor dem Pfeilschuß angerufen, oder: Dioskur = Kabir und die Kabiren stehen wieder, vor allem auf Lemnos und in Theben, in naher Beziehung zu P.), so daß es uns Heutigen nicht mehr möglich erscheint, den scharfsinnigen philologisch-antiquarischen Exegesen eines Jahn, Gerhard oder Welcker noch etwas hinzuzufügen. Jedoch sehr zurecht spricht Noll Österreich. Jahresh. XXVII (1932), 155 ‚von der bei etruskischen Spiegeln dem überlieferten Sagengut gegenüber so häufig zu beobachtenden Willkür', dem ‚Resultat eines gedankenlosen Schaltens mit einem gegebenen Typenvorrat' und warnt vor ‚gekünstelten Erklärungsversuchen'. So ist z. B. zu bedenken, daß nur ‚*Prumaθe*' auf dem Spiegel 1 b α erhaben erscheint, also mit dem Relief mitgegossen wurde, während die Ritzinschriften ‚*Calanice*' und ‚*Cas-*

tur' durchaus später beigefügt worden sein können. Erfolgte die Benennung des Herakles in Übereinstimmung mit den Attributen, so kann *‚Castur'* rein willkürlich sein. Dasselbe ist vom *‚Aplu'* des Spiegels 1 a zu sagen. Am ehesten mag sich noch die Szene auf dem New Yorker Spiegel 1 b β einer handgreiflichen Erklärung fügen: Athena gehört selbstverständlich zu Herakles und niemand ist eher dazu berufen, sich der Wunden des P. anzunehmen, als der Heilgott Asklepios, der auch sonst in inniger Beziehung zu P. steht (s. o. S. 713).

Abgesehen vom Felspanorama ist die griechische Tragödie auf den etruskischen Spiegeln auch noch anders spürbar. So steht P. auf 1 a gemäß Aischyl. Prom. v. 32 *ὀρθοστάθην, ..., οὐ κάμπτων γόνυ*, wobei Herakles allerdings erst im *Προμ. λυόμενος* auftritt. Der Kranz des P. und die Ringe des Kastor und Herakles auf dem Spiegel 1 b α werden, trotz aller möglichen Erklärungsversuche, doch wieder nur im Zusammenhang mit Aischylos zu verstehen sein (vgl. Athen. XV 672 F. Apollod. II 119. Körte N. Jahrb. XXIII [1920] 211. Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. I 2, 261) und in der ionischen Tempelfront des Spiegels 1 b β wäre vielleicht eine Bühnenarchitektur zu erkennen (allgemein hierzu, sowie zur aischyleischen Felsbühne zuletzt Kenner Das Theater und der Realismus in der griech. Kunst 88ff. 102ff.).

Das häufigste Sujet ist der sitzende, mit einem Gewandstück bekleidete P. Hier sind zunächst zwei Untergruppen festzustellen. Der schon befreite P. der beiden etruskischen Spiegel 1 b α/β mit ausgebreiteten Armen, die entweder von den Beiständen unterstützend gehalten, oder von P. um die Nacken derselben gelegt werden und zweitens der P. der Gemmenpasten 2 a α—ζ, der mit erhobenen Armen an den Felsen geschmiedet ist. Da es sich bei dieser Gruppe um Repliken handelt (abgesehen davon, daß auf ζ Herakles fehlt), ist für sie ein gemeinsames Vorbild zu erschließen. Hierfür das olympische Gemälde des Panainos anzunehmen (ML. 3096), muß zwar unbeweisbare Vermutung bleiben (vgl. o. I B 6), feststeht jedenfalls, daß das Motiv des mit hochgezogen gefesselten Armen Sitzenden außer für P. in der gesamten antiken Kunst nicht mehr verwendet wurde. In letzter Konsequenz können natürlich auch die römischen Pasten einen Nachhall des griechischen Dramas darstellen. Wir erführen dann, daß der Schauspieler des *Προμ. λυόμενος* bereits sitzend an den Felsen angeschmiedet war, das Sitzen der Lösungsszenen auf den etruskischen Spiegeln 1 b α/β also nur die direkte Fortsetzung des vorhergegangenen Fesselungsmotivs wäre. Andromeda- und Hesionedarstellungen können als Parallelen für ein am Felsen Angeschmiedetsein herangezogen werden und merkwürdigerweise sind es wiederum zwei etruskische Denkmäler, zwei Aschenkisten (Körte I rilievi delle urne etr. 2, 1, Taf. 39, 1, 2, erstere wiederholt bei Giglioli L'arte etr., Taf. 400, 3), auf denen Andromeda in ähnlicher Stellung bzw. Armhaltung wie P. auf den Spiegeln erscheint. Das ist um so auffallender, als die Szenen der einander fast entsprechenden Kisten, so wie die bei Séchan Étud. sur la trag. grec. 256ff., vermutlich ebenfalls auf die Bühne und ihr Inventar zurückzuführen sind (Kenner 129f. [‚Höhlendarst.']). Allgemein ist das Motiv der ausgebreiteten Arme oder des mit erhobenen Armen Stehenden von einem uralten Adorationsgestus abzuleiten, der für die griechische Kunst zum erstenmal in Bronzevotiven der Jahrtausendwende aus Olympia greifbar wird (vgl. 4. Ol. Ber., Taf. 32, 1. 2. 4. 5). Auch der Typus des oder der mit Nachbarfiguren durch Armverschränkung Verbundenen (Spiegel 1 b β) ist bereits in spätgeometrischer Zeit vorgebildet (vgl. die bronzene Reigengruppe Matz Gesch. d. griech. Kunst 1, Taf. 24 b).

Der Karneol 2 b η und die Paste 2 b ϑ gehören insoferne zusammen, als beide einen lebhaften Sitztypus (bei 2 b η ist das l. Bein steif vorgestreckt, bei 2 b ϑ abgewinkelt) mit dem von der Serie A 1 bekannten Fesselungsmotiv der Hände hinter dem Rücken kombinieren. Unter Außerachtlassung der unbedeutenden Arbeit des Karneols wird die Darstellung der Paste noch einmal zu berühren sein. Einzelfälle sind der sitzende P. der Lampe B 2 c und der liegende der Paste B 2 d. Letzterer ist als Gefallener vom frühgeometrischen Skyphos *Ἐφημ.* 1898, Taf. 5, 1a (bes. oberer Gefallener) bis zum toten Neapler Giganten des ‚attalischen Weihgeschenkes' (BrBr., Taf. 482 b) wohlbekannt (für die Kaiserzeit vgl. z. B. den schlafenden Endymion Bachofen Röm. Grablampen, Taf. 52, 2. 3).

C. P. an den Felsen geschmiedet (stehend, ein Bein hochgezogen).

1. Spätpergamenische frg. Figurengruppe aus Marmor. Lit. bei Lippold Die griech. Plastik im HdArch. 371f., Taf. 131, 2. Krahmer RM. XLVI (1931) 148. Möbius JdI. LXVIII (1953) 99f. ML. 3097ff. SteMat. 208 F. P., nackt, war mit abgewinkelt erhobenen Händen an den Felsen geschmiedet. Das l. Bein ist senkrecht nach abwärts gestreckt, das r. bei waagrechtem Oberschenkel seitwärts hochgezogen. Ein Bohrloch am r. Oberschenkel beweist die ehemalige Anwesenheit des Adlers (Pergamon 7, Text 175). Herakles, bis auf das Löwenfell nackt und unbärtig, ist von rückwärts gesehen und im Begriffe nach l. einen Pfeil auf den Adler abzuschießen. Der Szene sieht der ebenfalls von rückwärts gegebene, nach l. gelagerte Kaukasos zu, der mit einem Mantel bekleidet ist.

2. Relieffragment im Thermenmuseum. Helbig II³ 1394. Schreiber Die hellenist. Reliefbilder, Taf. 29. Krahmer JdI. XL (1925) 183ff. ML. 3098. SteMat. 208f., Fig. 9. Der P.-Typus entspricht dem pergamenischen, nur ist der r. Oberschenkel nicht seitwärts, sondern nach vorne gerichtet. Der Adler ist vorhanden. Die Darstellung ist bewegter, in der Modellierung der Muskulatur differenzierter, als dies beim pergamenischen P. der Fall ist. Nahe Verwandtschaft mit dem Laokoon (Helbig. Zur Datierung der Laokoongruppe in die 20er Jahre des 1. Jhdts. v. Chr. Blinkenberg RM. XLII (1927) 179ff.).

3. Fresko aus dem Kolumbarium der Villa Pamphili-Doria, Rom. Mit älterer Literatur zuletzt Bendinelli Le pitt. del. colomb. di villa Pamphili (Mon. della pitt. ant. scop. in Italia, sez. terz. Roma, fasc. V), Taf. 4, 2. ML. 3097ff., Fig. 6. SteMat. 208 L. Der bärtige, nackte P. hat diesmal

das l. Bein seitwärts angezogen und die Arme ausgebreitet an den Felsen geschmiedet. Der Adler sitzt r. neben P. am Felsen. R. von P. kniet der von hinten gesehene, bärtige, nackte Herakles, den Köcher umgehängt, mit dem r. Bein auf einem Felsen und ist im Begriffe nach l. einen Pfeil auf den Adler abzuschießen. R. von Herakles steht nach l. mit ausgestreckter Rechter, Helm und Schild die zielweisende Athena. Unmittelbar an die Szene schließt nach r. die Tötung der Niobiden an. Zweitrangige, jedoch recht flotte Zeichnung. Nach den Inschriften ist das Kolumbarium augusteisch und hier wieder eher früh als spät (Huelsen RM. VIII [1893] 165).

4. Wandgemälde Pompeii VII 4, 51 des frühen 3. Stiles (casa dei capitelli colorati). Seit der über hundert Jahre alten, immer wiederholten Zeichnung Zahn Die schönsten Ornam. u. merkw. Gemälde aus Pompeii ... II 30, meines Wissens keine neue Aufnahme. Helbig Wandg. 1128. ML. 3097ff. SteMat. 208, I. Zuletzt erwähnt von Schefold Pomp. Mal. 188 zu S. 104. Der nackte, bärtige P. des mit nr. 3 ungefähr gleichzeitigen Bildes steht r. am Felsen wie bei nr. 1, nur daß die Arme schräg hochgeschmiedet sind. Der Adler hockt am r. Oberschenkel. Vom l. eilt der nackte, bärtige(?) Herakles herzu, mit gespanntem Bogen auf den Adler zielend. L. ein Xoanon, über dem ganzen ein großer Raubvogel. Ob das Tempelchen l. im Mittelgrund ... das Fromme von Hercules' Tat' betonen soll (Schefold), bleibe dahingestellt.

5. Allein P. mit dem Adler zeigen im selben Standmotiv die klassizistisch-römische Gemme Furtwängler AG., Taf. 42, 16 (= Cades II E 40. ML. 3098) und die Gemmenpeste Berlin 4129 derselben Zeit (Furtwängler Geschn. Steine Berlin, Taf. 31. ML. 3098). Letztere ist dem Typus vollkommen getreu, bei der Gemme ist der l. Arm des P. nach abwärts gewinkelt.

6. Südgallische Medaillon-Sigillata mit Beischriften. Zuletzt Wuilleumier-Audin Les méd. d'appl. gallo-rom. de la vallée du Rhône (Ann. de l'univ. de Lyon III 22), 22, 4. Déchelette Les vas. céram de la Gaule Rom. II 247, 7. P. wie vorher an den Felsen geschmiedet und vom Adler gepeinigt. Herakles steht l. mit dem Rücken zu P., wendet ihm den Kopf zu und spannt über dem aufgestützten r. Bein den Bogen. ‚Herkulesmeister' (... TORI ...), 2./3. Jhdt. P. vielleicht auch Wuilleumier-Audin 161, 308 dargestellt. Ein drittes Stück dieser Gattung beschreibt Furtwängler AZ. XLIII (1885) 228.

7. Der ostgallische Sigillatatöpfer SATTO und sein Kreis verwenden häufig den zur Behandlung stehenden P.-Typus teils bärtig, teils unbärtig. Oswald Ind. of. fig. typ. on Terra sigill., Taf. 4. 59. S. 19 Nachweis der P.-Darstellungen. Traian-Hadrian. Diesbezüglich hatte P. Karnitsch/Linz die Freundlichkeit, mir brieflich folgendes mitzuteilen: ‚Hierzu wäre noch zu ergänzen die Darstellung des Typus Oswald Figure Types nr. 59 auf den Scherben des Satto in der Arbeit von E. Delort Vases ornées de la Moselle, Nancy 1953, und zwar Taf. 20/7301. 34/3452. 35/3469. 40/7166. Auf Taf. 39/9682 erscheint eine Variation der Prometheusdarstellung mit Bart, die man als Osw. nr. 59 A bezeichnen müßte. Diesen Typ kennt Oswald noch nicht.'

8. Ein etwas besser ausgeführter P. gleicher Haltung, dem der Adler und ein kleiner Eros beigegeben sind, erscheint auf Lezoux-Sigillata. Oswald Taf. 4, 58 = Déchelette 2, 6, Fig. 8. Hadrianisch?

9. Rechtes Seitenrelief des kapitolinischen Sarkophages Robert SR. III 3, 355. Helbig I³ 792. Vgl. auch v. Schoenebeck RM. LI (1936) 264 und 268. ML. 3097ff. SteMat. 208 G. P., nackt, bärtig, ist in der bekannten Haltung an den Felsen geschmiedet, der r. Fuß ruht auf dem Kopf der schon zur Vorderseite des Sarkophages gehörenden Ge. Am r. Oberschenkel sitzt der Adler. Von r. schreitet mit gespanntem Bogen und umgehängtem Köcher der nackte, bärtige Herakles heran, hinter ihm sind Löwenfell und Keule aufgehängt, bzw. angelehnt. Ober diesen Attributen, in der r. oberen Ecke des Reliefs ist der bärtige, gewandete Kaukasos mit Trinkhorn und belaubtem Ast gelagert. 1. Hälfte 3. Jhdt. Variiert war die Szene auf dem jetzt verschollenen r. Seitenrelief des Sarkophages im Louvre Robert 351 aus der Mitte des 2. Jhdts. Eine Zeichnung (Robert 351') und ein Stich (Robert 351'') zeigen den gleichen Typus des angeschmiedeten P. mit Adler wie bisher, nur daß jetzt Herakles (mit Bogen und Löwenfell) von l. auf ihn zukommt und Kaukasos (gewandet, bärtig, mit Zweig) in Profilansicht vor den beiden liegt. Diese Position bestätigt die des Kaukasos der pergam. Gruppe nr. 1 und somit ist Furtwängler DLZ 1883, 781 hinfällig, der ihn dort als einen nicht zugehörenden Flußgott ansieht und einen gelagerten Kaukasos gemäß dem kapitolinischen Relief nr. 9 r. oben ergänzen will (ebenfalls unrichtig erklärt Weizsäcker ML. III 817f. den pergamenischen Kaukasos als Okeanos).

10. Provinzialrömisch ist die frg. P.-Darstellung auf der r. Seite der reliefierten Basis Espérandieu V 3804. P. ist mit abgewinkelt erhobenen Armen an einen sehr stilisierten Felsen geschmiedet, sein bärtiger Kopf ist auf die r. Schulter gesunken.

Schon Jahn Archäol. Beitr. 226ff. brachte Ach. Tat. Erot. III 6ff. (s. o. I B 8, die Armhaltung des P. auf dem Euanthes-Bild ist nicht beschrieben) mit dem pompejanischen Gemälde nr. 4 und dem kapitolinischen Sarkophagrelief nr. 9 in Zusammenhang und veröffentlichte dazu Abh. Münch. VIII 2, 231ff., Taf. 1, 3 das Wandfresko des Kolumbariums der Villa Pamphili nr. 3. Milchhoefer 42. Berl. Winckelm.-Progr. fügte die pergamen. Gruppe nr. 1 an und Furtwängler AZ. XLIII (1885) 228, sowie Geschn. Steine, Berlin, 4129 und AG., Text zu Taf. 42, 16 erweiterte die Reihe um die südgallischen Sigillaten nr. 6 und die Gemme bzw. Gemmenpaste nr. 5. Schließlich erkannte Helbig II³ 1394, daß das Relieffragment im Thermenmuseum nr. 2 ebenfalls in diesen Kreis gehört. Mit den neu beigebrachten Sigillatabeispielen nr. 7, 8 — weder die griechisch-hellenistische Reliefkeramik, noch die arretinische Sigillata haben P. in ihrem Typenschatz — dem provinzialrömischen Relieffragment nr. 10, dessen Beinhaltung allerdings

fraglich bleiben muß und dem verschollenen Seitenrelief des Sarkophages im Louvre nr. 9 wurde die Gruppe abermals erweitert.

Vom Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. bis in das 3. Jhdt. n. Chr. war also der Typus des mit einem hochgezogenen Bein und erhobenen Armen stehend angeschmiedeten P. in so ziemlich allen Sparten der bildenden Kunst lebendig, wobei auf die älteste pergamenische Gruppe nr. 1 in frühaugusteischer Zeit eine Häufung derselben Motivdarstellung mit dem Relief nr. 2 und den Wandbildern nr. 3/4 eintritt. Jahn 226ff. und Milchhoefer 9ff. wiesen mit Recht auf ein zumindest P. und Herakles zugrunde liegendes, gemeinsames Vorbild hin, Jahn zweifelt jedoch richtiger als Milchhoefer, als solches den P. des Parrhasios anzunehmen (s. o. I B 7). Darstellungen des leidenden P. mag es in der großen Kunst mehrere gegeben haben und es ist zwar wahrscheinlich, aber durch nichts bewiesen, daß der Archetyp ein Gemälde gewesen ist. Wahrscheinlich deshalb, weil die Komposition der ältesten Pergamener Gruppe, sowie die reliefmäßige Behandlung der Einzelfiguren am ehesten von einem Gemälde hergeleitet werden kann (andere Erklärung Krahmer JdI. XL [1925] 197). Keiner Erwähnung bedarf es, daß das halblebensgroße, akademisch-flau gearbeitete Werk nicht selbst den Ausgangspunkt der Reihe repräsentieren kann. Das Standmotiv — ein Bein gestreckt, das andere abgewinkelt aufgestellt — ist offensichtlich im 4. Jhdt. populär geworden und am bekanntesten durch den lysippischen(?) Poseidontypus z. B. im Lateran BrBr. 243. Ihm entsprechen u. a. Perseus und Argos auf den pompeianischen Wandbildern Rizzo La pitt. ellenist.-rom., Taf. 41, 42. Schlagende und viel ältere Analogien zur Ponderation des P., wie der Paris auf dem spätgeom. Kessel JHS. XIX [1899] Taf. 8 oder der wagenbesteigende Krieger des archaischen Bronzebleches 3. Ol. Ber., Taf. 69, dürfen nicht angezogen werden, da es sich beide Male nicht um ein Stand-, sondern um ein Schreitmotiv handelt (offensichtlich hat sich das Standmotiv aus dem Schreitmotiv entwickelt).

III. P. der Feuerbringer.

A. Attische rf. Vasen der 2. Hälfte des 5. Jhdts.

1. Rückseite des Kelchkraters Bologna 288 bis. Beazley AJA. XLIII (1939) 623, 5. Ders. AVP. 682, 5. (Manier des Polygnot). Der bärtige P. steht in Front und blickt nach l. Er trägt Kopfbinde, das lange, gegürtete, bunt gewirkte Theater-Königsgewand mit halblangen Ärmeln und hält l. und r. je einen mannsgroßen Narthex, in dem er gemäß Hesiod und anderen den Menschen das Feuer brachte (die Verdickungen am oberen Ende der Stäbe sollen Stengelknoten sein). Beiderseits des P. tanzen zwei Satyrn. Um 440.

2. Vorderseite des unteren Streifens auf dem Kelchkrater Oxford 1937. 983. Beazley AJA. XLIII (1939) 619, Taf. 13. Ders. AVP. 790, 11 (Berliner Dinosmaler). P. (ΓΡΟΜ[Η]Θ[ΕΥΣ]), bärtig, mit Kopfbinde, steht in einem langen, gegürteten, die l. Schulter freilassenden Chiton nach l. gewendet und scheint mit dem langen Narthex zwei fackeltragenden, tanzenden Satyrn zu wehren. Hinter P. tanzt ebenfalls ein Satyr mit einer Fackel, alle drei tragen Namensbeischriften. 20er Jahre 5. Jhdt.

3. Vorderseite eines Kelchkraters in Pariser Privatbesitz (Feuardent). Beazley AJA. XLIII (1939) 621, 2. Ders. AVP. 793f. (Manier des Berliner Dinosmalers). P., bärtig, mit Kopfbinde, steht mit in die Hüfte gestützter Linker nach l. gewendet und hält mit der Rechten den langen Narthex. Er trägt wieder das gemusterte, gegürtete, lange Gewand von nr. 1, diesmal jedoch mit kurzen Ärmeln. L. von ihm befinden sich zwei Satyrn, r. einer, alle drei tragen Fackeln. Dieselbe Zeit wie nr. 2.

Beazleys Deutung der Hauptfiguren von nr. 1 und 3 geht vom inschriftlich bezeugten P. auf nr. 2 aus, dessen Kopftypus, Gewandung und Narthex er bei den Zentralpersonen von nr. 1 und 3 wiederfindet und dergestalt ebenfalls P. erkennt. Er bezeichnet weiter die Vasendarstellungen als direkten oder indirekten Reflex des Satyrspieles P. *πυρκαεύς* des Aischylos, das mit dessen Satyrspiel ‚Prometheus' des J. 472 gleichgesetzt wird, worüber Brommer Satyrspiele, 68, 9, und 79, 187—199 und o. S. 666f. zu vergleichen sind. Warum Beazley bei der Szene AJA. XLIII (1939) 673, 13 gemäß seinen Kriterien zwischen P. und Dionysos schwankt, ist nicht ganz verständlich, da die Hauptfigur vor allem in Gestus und Kopftypus mit Binde den durch die Beischrift gesicherten P. von nr. 2 wiederholt. Ansonsten ist die Scheidung zwischen P. und Dionysos schwierig, wenn nicht gar unmöglich — so bezeichnet Pellegrini Cat. dei vas. grec. dip. delle necr. Fels., 133ff., den P. des Bologneser Kraters nr. 1 als Dionysos — Beazley Taf. 14 sei hierfür ein Beispiel. Die Mittelpunktsperson ist eine ins Bewegte gesteigerte Wiederholung des P. des Bologneser Kraters, nur trägt sie einen Kranz anstatt einer Binde. War nach den Vasenbeispielen nr. 1—3 die Binde Attribut des P. (vgl. weiter die Diademe oder Binden des P. o. II A 2b, c. f und das S. 709 dazu Gesagte), so spricht im bacchischen Milieu der Kranz eher für Dionysos. Nun unterscheiden sich aber die Kranzblätter des Gewandeten sehr deutlich von denen der Satyrn. Diese sind ihrer Herzform wegen unverkennbar Efeublätter, jene könnten auch als Blätter des Lorbeer- oder Weidenkranzes des aischyleischen *Π. λυόμενος* gedeutet werden (s. o. S. 680). Dieselben Probleme gibt die Darstellung auf einer Oinochoe aus Ferrara auf (Feytmans Ann. de l'inst. de philol. et d'hist. orient. et slav. XII [1952] 151ff. Beazley 633. Vgl. die Pelike Beazley 634, 10). Frg. wie Beazley 634, 9, und ders. AJA. XLIV (1940), 212, 1 können hinsichtlich der Frage P. oder Dionysos überhaupt nicht beurteilt werden (vgl. zu P. mit Satyrn noch FA. VII [1952] 2016).

B. Römische Tonlampen.

1. Bartoli-Bellori Le ant. luc. sep. fig. (1704) 1, 2. ML. 3100f., 1, Fig. 8. Der stark idealisierende Stich, der jedoch, wie alle Abb. des alten Werkes, den Lampentypus sehr genau wiedergibt, zeigt im Relief den nackten, bärtigen P. nach l. laufend, die Rechte erhoben, in der Linken eine Schale an einem unterem Fortsatz von sich haltend, aus der eine Flamme emporsteigt. Schale und Handgriff könnten auf eine *λαμπάς* mit Handschutz bezogen werden, deren einige Exemplare AZ. XVI (1858), Taf. 117 zusammengestellt sind. Jedoch ist auch eine sog. Gefäßfackel möglich, wie sie z. B. analog ein Relief aus Thasos zeigt (DA. III 913,4334). 1. Jhdt. n. Chr., vgl. Menzel Antike Lampen im röm. germ. Zentr.Mus. Mainz (Kat. 15), 38ff. (Lampen mit gerundeter Volutenschnauze). Vom Lampenrelief gibt es eine moderne Gemmenwiederholung, Lippold Gemmen und Kameen d. Altert. u. d. Neuz., Taf. 143, 6 (= Cades II E 38. ML. 3103, 4).

2. Brants Antike terra-cotta Lampen ... Leiden, 241, Taf. 3. Bildschmuck und Datierung wie nr. 1. Von Brants nur als ‚männliche Figur, in der l. Hand einen Gegenstand haltend' bezeichnet. Genaue Wiederholung des P. bei Bachofen Röm. Grabl., Taf. 44, 4 auch insofern, als sich dort das Fülloch ebenfalls zwischen den Beinen befindet.

3. Waldhauer Ermitage, Lampen, 355, Taf. 37. Wie nr. 1 und 2, der Bart des P. scheint zu erkennen zu sein, der Gegenstand in der Linken ist eher ein *λύχνος* als ein Fackelstab. Ähnlich die nr. 346, 357. Lokale Abformung des Lampentypus mit einfacher Rundschnauze aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (s. o. II B 2 c).

War bei den Vasenzeichnungen A 1—3 eine Beziehung zur Bühne, zum P. *πυρκαεύς*, herzustellen, so ist bei den Lampenspiegeln von einem P. *λαμπαδηφόρος* zu sprechen. Daß es sich nicht um die Darstellung einer gewöhnlichen Lampadedromie handelt, legt die Bärtigkeit des Läufers nahe (ML. 3101: „... das Heroische der Gestalt'), da in Aktion befindliche Fackelwettläufer als Epheben gegeben zu werden pflegen (aus Brit. Mus. Cat., Vases, F 59, geht nicht hervor, ob der Bärtige steht oder läuft. Bärtige Fackelwettläufer nach der Konkurrenz erscheinen z. B. Walter Akrobolismus. 213, 213 a). Es ist ML. 3101 beizupflichten, daß auf den Lampenreliefs eine Synthese von Feuerräuber und Stifter des Fackelwettlaufes (vgl. dazu Deubner Att. Feste 211f.) gemeint und daher der Narthex durch die Fackel ersetzt ist. Dieser Läufertypus erscheint weder auf griechischen Vasen noch auf sonstigen Werken der griechischen Kleinkunst (Zusammenstellung bei Gottwald Der Fackellauf i. d. Antike, 108ff. [Diss. Wien 1927, Maschinenschr.] und ders. Mitt. Phil. Wien V. [1928] 71ff. Dazu Grünhagen Griech. Weinnkanne mit Fackellaufdarstellung, Erlanger Universität II [1948] 209f.), so daß entweder eine selbständige Schöpfung der Lampentöpfer oder aber ein klassizistisch-römischer Prototyp des 1. Jhdts. v. Chr. angenommen werden kann. Die Beziehung zu Hyg. astr. 2. 15 (ML. 3101) ist konstruiert, daß es gerade der feuerbringende P. ist, der auf Lampen immer wieder aufscheint, bedarf keines Kommentares (darüber zuletzt mit Lit. Menzel 5ff., dazu Harrington The prototypes of the designs on Roman lamps [summary], Harv. St. XLVI [1935], 204ff.).

C. R. Hälfte der Frontseite des borghesischen Sarkophages Louvre Robert SR. III 3, 351, vgl. o. II C 9 und v. Schoenebeck RM. LI (1936), 264 u. 268. ML. 3101, 2, Fig. 9. Schauplatz ist die Schmiede des Hephaistos (zur bildlichen Vorlage vgl. Robert 437), der in Front, mit pileus und Schurz hinter dem Amboß sitzt und auf ein Werkstück loszuschlagen im Begriffe ist. Drei Kyklopen (?) assistieren ihm dabei. Zwischen Hephaistos und dem l. Kyklopen ist die Schmiedeesse sichtbar, an der ein weiterer Geselle, dessen Kopf und Arm hinter dem l. Kyklopen teilweise hervorkommen, tätig ist. R. wendet sich der bärtige, halb bekleidete P., der das geraubte Feuer in einer Gefäßfackel — jedenfalls nicht in einem Narthex — verwahrt, zur Flucht. L. und r. von P. befinden sich zwei Jünglinge, der Linke sieht ihm nach, der Rechte ist nach ML. der Mensch, der mit dem Feuer bedacht werden soll, nach Robert ein nicht zur Handlung gehörender, ungeflügelter Eros. Derselbe Vorgang scheint sich auf dem jetzt fragmentierten Sarkophagrelief Robert 353, abgespielt zu haben. Hephaistos sitzt nach r., neben ihm ein Topf, hinter ihm die Esse, die von einem l. stehenden Gesellen angeblasen wird, sowie ein zuschlagender Kyklop, r. von ihm ein ausholender. Daran dürfte r. P. angeschlossen haben. Die Schmiede des Hephaistos ohne P. bringt der kapitolinische Sarkophag Robert 355 (s. o. II C 9 und IV C 3).

IV. P. als Menschenbildner.

A. P. allein (republikanische bis kaiserzeitlichen Gemmen).

Darstellungen auf Gemmen oder Gemmenpasten, bei denen ein sitzender oder stehender, nackter oder bekleideter, bärtiger oder unbärtiger Mann an einer unfertigen menschlichen Figur hantiert, können auf P. gedeutet werden, müssen es jedoch nicht. Sie sind daher unter VI (unsichere P.-Darstellungen) zsammengefaßt. Am sichersten mag P. noch dort erkannt werden, wo ein Mann an einem Skelett arbeitet, da in diesem Fall ein gewöhnlicher Handwerker oder Künstler wohl nicht gut in Frage kommen kann. Nur solche Darstellungen wurden daher in die folgende Liste aufgenommen; jedoch auch hier sind es nur die ersten zwei, wo zweifelsfrei P. gemeint ist (zu den nicht immer stichhaltigen Kriterien für oder gegen P. vgl. ML. 3103f.).

1. Sardonyx, Furtwängler AG. Taf. 21, 59. Der stehende P. mit Chlamys, setzt einen Arm an einen menschlichen Oberkörper an, der auf den noch skelettierten Beinen aufsitzt (nicht Stützen, wie Furtwängler meint). Die Szene des Umkleidens eines Skelettes mit Fleisch kann nur auf die Menschenschöpfung bezogen werden.

2. Sardonyx. Furtwängler Taf. 21, 61 = Cades II E 34. P., diesmal bärtig, steht nach r. und formt einen menschlichen Oberkörper auf zwei ‚Stützen' (Furtwängler). Wenn auch die Knochenstruktur nicht so deutlich wie bei nr. 1 zu erkennen ist, so können doch wiederum nur Skelettbeine gemeint sein. Die Widder- und Pferde(?)protome l. und r. beweisen den P., da dieser auch als Schöpfer der Tiere gilt (zuerst bei Philem. frg. 89 K).

3. Gemme Brit. Mus. Cat., Walters Gems. Taf. 14, 956 = Cades II E 31. Der bärtige P. mit Chlamys sitzt nach r. und hält ein Skelett in Front.

4. Chalcedon Thorvaldsen Mus. Cat., Fossing Gems, Taf. 11, 848. Treu De oss. hum. larv. apud ant. imag., nr. 17 (ähnlich nr. 18) = ML. 3104. Der bärtige P. mit Gewandstück

um die Beine sitzt nach r. und hält in der erhobenen Rechten einen Hammer. Vor ihm ein Skelett in Front.

5. Sardonyx Furtwängler Geschn. Steine, Berlin, Taf. 57. 7688. Treu nr. 19 (ähnlich nr. 20, 21) = ML. 3104. P., kahl, mit Gewandstück, sitzt nach r. und hämmert an einem in Front stehenden Skelett.

6. Gemme Brit. Mus. Cat., Murray-Smith Gems 1238. ‚P. seated to r., and holding left hand of skeleton standing before him; in r. hand, a hammer?' (vgl. den Skarabäus Murray-Smith 452, dessen Echtheit allerdings fraglich ist. Vgl. weiter Treu nr. 23 = ML. 3104). Mit nr. 1 und 2 könnte die Darstellung auf dem Sardonyx, Furtwängler Taf. 8, 444, die dort sicher unrichtig beschrieben ist, zusammengehen. Die Figur wird nicht am r. Arm emporgezogen, sondern dieser dem Torso aufgesetzt. Die ‚Stützen' unterhalb mögen ebenfalls skelettierte Beine bezeichnen. Auf P. ist vielleicht auch der Gemmenabdruck Cades II E 32 zu beziehen. Ein Mann, nach r. sitzend, das l. Bein vor-, das r. zurückgestellt, in der Linken eine Meßlatte (Szepter?), in der Rechten ein Werkzeug (Hammer?), arbeitet an einem bärtigen Torso, der in zwei Skelettbeine auszulaufen scheint.

B. P. mit Athena.

1. Glyptik.

a) Auf der römischen Gemmenpaste Furtwängler Taf. 26, 3104 (ML. 3104) sitzt l. P., r. steht Athena, in der Mitte befindet sich der Mensch.

b) Deutlicher zeigt die Situation der Gemmenabdruck Cades II E 37. L. sitzt der bekleidete P. und hält vor sich ein in Front stehendes Skelett, dem von r. die behelmte Athena den Seelenschmetterling — hier sinnlos — auf den Schädel setzt (*ψυχή* in der Bedeutung von Schmetterling bekannt seit Aristot. hist. an. V 19. 5 p. 551a Z. 14. (Zur Seele in Schmetterlingsgestalt mit Literatur Nilsson Gesch. d. griech. Rel. im HdArch. I 183. Beispiele für die sonstige Kombination Skelett-Schmetterling Waser ML. III 3235f.).

2. Auf dem Revers des Bronzemedaillons des Antoninus Pius d. J. 140—148 (Gnecchi I medagl. imp., Taf. 54, 8. ML. 3104) ist dieselbe Gruppe mit kleinen Veränderungen dargestellt. Es handelt sich um kein Skelett, sondern um eine auf einem Postament stehende, kleine menschliche Figur, an der P. arbeitet.

3. Ganz ähnlich erscheint der Dreierverein auf der römischen Tonlampe aus Perugia Bartoli-Bellori Le ant. luc. sep. fig. (1704) 1, 1 (ML. 3104f., Fig. 10). 1. Jhdt. n. Chr. Menzel Antike Lampen im röm.-germ. Zentr.Mus. Mainz (Kat. 15), 38ff. (Lampen mit gerundeter Volutenschnauze). P. arbeitet mit einem Modellierholz an der Menschenstatuette, Athena ist hier nicht als Lebensspenderin, sondern mit Lanze und Schild daneben stehend gegeben, was jedoch auf eine eigenmächtige Ergänzung seitens des Stechers zurückzuführen sein mag.

Sehr spät erst ist in der Literatur von Athena als der lebenspendenden Gehilfin des P. die Rede (Lucian. Prom. es in verbis 3). Die Denkmäler scheinen zu bestätigen, daß die Fabel nicht entscheidend älter sein kann. Bei Hyg. fab. 142, belebt Athena *(animam dedit)* das Geschöpf des Hephaistos, Pandora, diese Formulierung des Vorganges entspricht am ehesten den Darstellungen der Kleinkunst (zur Seele als Schmetterling in der Literatur vgl. auch Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgesch. i. HAW., 802, 3).

C. Sarkophagreliefs des 2. und 3. Jhdts.

Die Abfolge der Monumente erfolgt nicht nach den Ordnungsprinzipien Robert SR. III 3, 351ff. Allgemein zu den Sarkophagen Robert S. 436f., auf ihre sonstige mythol. Symbolik wird im Folgenden nur wo notwendig eingegangen.

1. Louvre aus der Slg. Borghese. Robert 351. Petersen RM. XVI (1901), 90. Brendel RM. LI (1936) 89ff. v. Schoenebeck ebd., 239. 264. 268. 276. 310. ML. 3101f. 3106. Die jetzt allein erhaltene Frontseite wird durch die Mittelgruppe der drei Moiren geteilt. R. raubt P. das Feuer aus der Schmiede des Hephaistos (s. o. III C), daran schloß an der r. Schmalseite die Befreiung des P. durch Herakles an (s. o. II C 9). L. der Mittelgruppe sind Werden und Vergehen des Menschen, bzw. des Menschengeschlechtes symbolisiert. In der l. Ecke sitzt der bärtige, teilweise mit einem Mantel bekleidete P. mit einem Modellierholz in der Rechten nach r., vor ihm auf einem altarähnlichen Postament der nackte, kleine Mensch aus Ton, unter ihm der Materialkorb. Von r. beseelt Athena am Ölbaum mit Helm und Lanze das Geschöpf durch Handauflegung (von einem Schmetterling, oder nach Robert S. 436. 438, von einer *χρυσαλλίς* ist nichts zu sehen). R. von dieser Gruppe liegt der altgewordene Mensch als Bärtiger tot am Boden hingestreckt, während Hermes die freigewordene, schmetterlingsgeflügelte Psyche, deren Arme Abwehr andeuten, entführt. Mitte 2. Jhdt.

2. Madrid, Robert 352. Ricard Marb. ant. du mus. du Prado a Madrid, Taf. 70, 185. Weitere Literatur wie nr. 1. ML. 3107. Die frg. Frontseite stellt, was P., sein Geschöpf und Athena betrifft, eine Replik von nr. 1 dar. Kleinere Abweichungen sind vorhanden, so wendet der Mensch seinen Kopf Athena zu, die ohne Lanze die l. Hand in die Hüfte stützt und in der Rechten die Chrysalide(?) zu halten scheint. L. der Gruppe eine Baum(?)- und Quellnymphe mit Rind, r. von Athena die entschwebende Psyche, die bereits zur verlorenen Todesszene gehört. Mitte 2. Jhdt.

3. Rom, kapitolinisches Museum. Robert 355. Steinmetz JdI. XXV (1910) 39. Löwy RM. XLII (1927) 211. Weitere Literatur wie nr. 1. ML. 3106ff. Außer daß P., seine Geschöpfe und Athena jetzt in die Mitte der Sarkophagfront gerückt sind, handelt es sich um eine erweiterte Replik von nr. 1/2. Neben dem schon bekannten, auf der Basis stehenden Menschlein, hält P. ein zweites auf dem Schoß, mit dessen Ausarbeitung er noch beschäftigt ist. Diesem setzt Athena (Wiederholung von nr. 2) die durch die Flügel als Schmetterling und nicht als Chrysalide (so Robert 442) charakterisierte *ψυχή* aufs Haupt. Das r. Drittel der Sarkophagfront füllen im wesentlichen die Vorgänge beim Tod des Menschen. Über dem kleinen Leichnam stützt sich *θάνατος* auf die umgedrehte Fackel, r. davon sitzt Atropos

mit der geöffneten Buchrolle. Wiederum als Schmetterling flattert die Seele davon, wird aber bereits als schmetterlingsgeflügeltes Wesen in Menschengestalt (Abwehrgestus, s. nr. 1) von Hermes zum Hades geführt. Nicht unbezweifelbar bezieht Robert S. 442 (vgl. S. 436) nach Petersen RM. XVI (1901) 91, die Gestalt r. von Athena auf Anima, die deshalb in Trauer gehüllt sei, ‚weil sie in den Körper eingehen soll'. Aus dieser Deutung wird zwangsläufig ein Gegensatz Belebung–Beseelung konstruiert (so noch v. Schoenebeck RM. LI [1936] 264f.), der jedoch nach dem archäologischen Befund nicht zu vertreten ist, da das Insekt in der Hand Athenas eben keine die Belebung versinnbildlichende Chrysalide, sondern ein Schmetterling, die Seele, Anima selbst ist (deutlich v. Schoenebeck Taf. 35). Zwei Seelen bei ein und demselben Schöpfungsprozeß sind undenkbar, daß die Verhüllte (deutlich v. Schoenebeck Taf. 36) etwa die Seele für den auf dem Postament stehenden, nach Gestik und Mimik schon belebten Menschen bedeuten könnte, wäre doch eine zu gewaltsame und nach dem Vorgang durch nichts zu rechtfertigende Interpretation. Außerdem sollte, im Falle es die widerstrebende Anima wäre, irgendein körperlicher Kontakt mit Athena erwartet werden, ein Führen bezw. Geführtwerden, eine beschwichtigende oder überredende Gebärde seitens letzterer (s. u. nr. 4 und V A). Robert S. 436 erkennt in der Verhüllten richtig den Typus, in dem ‚die Schatten Verstorbener dargestellt zu werden pflegen', also eine Seele, die ihre irdische Laufbahn nicht erst vor, sondern bereits hinter sich hat. Warum soll sie nicht konkret die Seele des Sarkophaginhabers personifizieren, als jenseitig betrachtenden Mittelpunkt des ewigen Zirkels von Geburt und Tod (zu anderen, alten Deutungen auf Nacht oder Tod vgl. ML. 3107. Helbig I³ 792. Jones Cat. anc. sculpt. mus. Capitolino 142)? Das l. Seitenrelief bilden die Hephaistosschmiede (s. o. III C) und das erste Menschenpaar (zuletzt v. Schoenebeck 265f. ML. 3101f.), das r. Strafe und Befreiung des P. (s. o. II C 9). 1. Hälfte 3. Jhdt.

4. Louvre, aus Arles. Robert 356. Petersen 90f. Brendel 89ff. Löwy 211. v. Schoenebeck 239. 264f. 268. 276. 310. ML. 3106. Die Szene von der Erschaffung des Menschen ist wieder in die l. Ecke der Vorderseite gerückt, Athena steht jetzt hinter P. und legt ihm die Hand auf die Schulter. Das Geschöpf des P. auf dem Pfeiler scheint schon belebt, das andere steht noch steif auf dem Boden. Robert S. 445 deutet wie bei nr. 3 die Verhüllte auf Anima, der l. Atropos zuredet, in den Körper einzugehen. Hier hat diese Erklärung mehr für sich, da Athena nicht wie sonst den Werken des P. den beseelenden Schmetterling einführt und es sich weiter tatsächlich um ein Zaudern der Verhüllten handelt, welches schon nach platonischen Gedankengängen (z. B. Krat. 400 c), vor allem aber gemäß neuplatonischen (so Plotin. IV 8 passim), mit dem Widerstreben der Psyche, ihr Zwischenspiel im menschlichen Körper anzutreten, gleichgesetzt werden könnte. Vor P. entführt Hermes ganz ähnlich wie bei nr. 3 das Schmetterlingsmädchen in die Unterwelt, der entseelte Leichnam fehlt hier jedoch. Wende 2./3. Jhdt.

5. Kein Sarkophagrelief ist Villefosse Cat. somm. des marb. ant. du Louvre 445 (PA. IV 683, Fig. 5804. ML. 3098f. 3104f.). Der sitzende, bärtige P. formt r. am Menschen und wendet sich nach Athena um, die von l. mit dem Schmetterling in der Hand herankommt. Zwischen P. und Athena befinden sich drei bereits belebte Geschöpfe des P., über ihnen sieht eine gelagerte Lokalgottheit mit einem Baumast im Arm (vgl. den Berggott r. oben bei nr. 4) dem Vorgang zu. Wohl schon 3. Jhdt.

6. Sarkophagfragment Vatikan. Robert 354. Petersen 90. Brendel 89ff., Taf. 11. v. Schoenebeck 239. 264f. 268. 276. 310. ML. 3105f., Fig. 11. Mittelpunkt der vollständigen Komposition waren die drei Moiren, denen, wie auch den übrigen Personen, die Namen lateinisch beigeschrieben sind. R. sitzt der nackte, bärtige P. nach l. und hält die eben fertig modellierte Frau (‚MULIER'; ältestes Zeugnis hierfür Menand. frg. 535 K.), die mit leicht eingeknickten Knien vor ihm steht. Zwischen den Moiren und P. befindet sich die Todesszene, die Frau liegt entseelt am Boden, und Hermes ist im Begriffe, die schmetterlingsgeflügelte Psyche zu entführen. L. und r. von Atropos steht je ein Mensch männlichen Geschlechtes. Oberhalb des P. grasen ein Esel und ein Stier, neben ihm sitzt ein Hund, womit auf die Erschaffung auch der Tiere durch P. angespielt ist (vgl. die Gemme o. A 2). 3. Jhdt.

Zum Prototyp der Dreiergruppe P., Athena und Mensch auf den Sarkophagen C 1—3 und dem Bronzemedaillon B 2 vgl. Robert S. 437, wobei, wie das um 480/70 entstandene Relief von der Akropolis, Dickins Cat. Acr. Mus. I 577 lehrt, die Zusammenstellung: sitzender Handwerker, stehende Athena und dazwischen das Arbeitstischchen, eine weit ältere ist. Auf dem Sarkophag C 4 steht Athena bereits hinter P., bei C 5 ist sie in die andere Bildecke versetzt, und bei C 6 scheint sie überhaupt zu fehlen.

D. Geschliffener Glasbecher aus Köln. Fremersdorf Figürl. geschliffene Gläser, IV. Taf. 4/5 (Röm.-germ. Forsch. XIX). DA. IV 683, Fig. 5805. Morin-Jean La verrière en Gaule sous l'empire Romain 240, 2. ML. 3109 c. Der bärtige, fast nackte P.

ΟΦΠ
ΥΓΘΗΜ
Ο

sitzt auf einem Felsen(?) nach l. und legt die Rechte auf den Kopf eines vor ihm in steifer Haltung stehenden Jünglings. Der Vorgang ist zwischen P. und dem Jüngling mit

ΩΓΘΙΙΑ
ΙΙΟΓΟΠ
ΑΙ

erläutert. Von l. kommt eilig durch eine Tür ein Bärtiger,

ΥΓΘΗΜΟΠΥ
Ο

anstatt Epimetheus, der einem runden Gegenstand (Büchse der Pandora?) trägt. L. und oberhalb dieser Gruppe liegt je ein noch unbelebter Mensch, darunter *HI* mit einem Kind. Mit diesem Werk einer provinzialrömischen Glasmanufaktur aus der 2. Hälfte 3. Jhdt. (Fremersdorf 25) ist

die späteste bekannnte P.-Darstellung erreicht. Die Szene der Menschenbildung und -belebung geht mit der auf dem vatikanischen Frg. C 6 zusammen, auch Ge ist den P.-Sarkophagen entnommen. Die Anwesenheit des Epimetheus ist singulär (zu einer vermuteten P.-Epimetheusgruppe Langlotz Antike VI [1930] 1ff.), der Typus des am Boden liegenden, noch unbelebten Menschen in der Größe eines Erwachsenen wird u. V A noch einmal begegnen.

V. Aus dem Rahmen fallende P.-Darstellungen.

A. Sarkophag Neapel, Nat.Mus. Robert 357. Petersen 90f. Steinmetz 38f. Löwy 211. v. Schoenebeck 239. 265. 310. ML. 3108. 3. Die Mittelgruppe der Vorderseite bilden ein bärtiger, halbbekleideter, nach r. sitzender Mann, der die Rechte nachdenklich ans Kinn legt und mit der Linken den Kopf eines starr, mit geschlossenen Augen vor ihm liegenden Jünglings berührt, der ebenso groß gegeben ist wie der Sitzende. Hinter dem Jüngling steht eine kleine weibliche Gestalt, die den Kopf abwendet, die Rechte abwehrend erhoben hat und mit der Linken das abgleitende Gewand festhält. Es ist Psyche mit Eroten zu beiden Seiten, von denen der rechte, geflügelte eine brennende Fackel auf das Haupt des Liegenden drückt, zu dessen Häupten die spinnende Klotho steht. Einstimmig wird der bärtige Sitzende als P. erklärt, umstritten ist hingegen die Deutung der Handlung. Handelt es sich um die Erschaffung des Menschen (Robert) oder um seinen Tod (ML.)? Argumente, die die eine Version stützen, können auch für die entgegengesetzte herangezogen werden: die gesenkte Fackel des geflügelten Eros bedeutet wie üblich den Tod, oder sie bringt das Lebensfeuer, oder: Psyche sträubt sich, weil sie in den Körper, oder weil sie in den Hades eingehen soll, usw. Der Schlüssel zur einzig möglichen Erklärung liegt in einer anderen Figurenfolge. Hinter Psyche und den Eroten stehen Zeus und Hera, letztere überreicht dem l. von ihr befindlichen Hermes einen Geldbeutel. Daß der Vorgang nicht etwa ein umgekehrter ist, zeigt schon die Bewegungsrichtung des Hermes an, die auf den wieder l. von ihm stehenden Hades zugeht, der die Hand begierig nach dem Beutel ausstreckt. Durch Hermes' Vermittlung wird also den Unterirdischen von den Olympiern Geld überreicht. Es ist Robert S. 436 zuzustimmen, daß damit ein Loskaufen der Seele gemeint ist (falsche Interpretationen Vysoký Österr. Jahresh. I [1898] Beibl. 140 und ML.), er weiß jedoch keinen literarischen Beleg für diesen seltsamen Vorgang. Nun wird Plat. Men. 91 aff. im Zusammenhang mit Unsterblichkeit und Wiedergeburten der Seele Pindar zitiert, wonach die Seele, wenn sie in der Unterwelt für alte Schuld Buße gezahlt hat, nach neun Jahren zurückkehren darf. Eine ähnliche, popularisierte Vorstellung liegt sicherlich der Sarkophagdarstellung zugrunde, und damit kann es sich bei der Hauptgruppe nur um die Erschaffung des Menschen handeln. Außergewöhnlich ist, daß der noch unbelebte Mensch nicht wie sonst auf den Sarkophagen als kleines Geschöpf vor P. steht, sondern in seiner späteren Größe ausgestreckt am Boden liegt (s. o. den Glasbecher IV D), und daß die brennende Fackel den Seelenschmetterling ersetzt. 3. Jhdt.

B. Apotheose des P. auf dem Innenbild der attisch-rf. Schale des Duris, Paris, Bibl. Nat. 542, Mon. Inst. V, Taf. 35. Beazley AVP. 287, 113. Farnell Journ. hell. stud. LIII (1933) 48. 25. SteMat. 214f., Fig. 12. ML. 3084f., Fig. 1. Hera (*HPA*) thront mit Schale und Szepter in den Händen nach r., vor ihr steht in würdiger Haltung und Gewandung, ebenfalls mit einem Szepter, der bärtige P. (FPOMEΘE4). Zusammenhänge mit den Basisreliefs der Athener Akademie (s. o. I A 1) sind wahrscheinlich. Nach 480.

VI. Unsichere P.-Darstellungen.

A. Plastik.

Bei der Athenageburt im Parthenon-Ostgiebel (Paus. I 24, 5. Lippold Griech. Plastik i. HdArch. 152) kann P. gemäß attischer Tradition als Geburtshelfer fungiert haben (Eurip. Ion v. 452f. Apollod. I 3, 6 nennt neben P. allerdings auch Hephaistos. ML. 3085). Dagegen spricht, daß keine der Darstellungen dieses Vorganges auf attisch-sf. und rf. Vasen P. als Geburtshelfer bezeichnet und auch vom bartlosen Gott mit der Doppelaxt auf dem neuattischen Madrider Puteal keineswegs auf P. geschlossen zu werden braucht (bedenklich Lippold 356, 3, wo jede Beziehung der Reliefs auf die Mittelgruppe des Giebels geleugnet wird). Zur Unmöglichkeit, in manchen Fällen zwischen P. und Hephaistos zu unterscheiden — wie auch zwischen P. und Dionysos, s. o. S. 720 — vgl. z. B. ML. 3040 b und vor allem Buschor Feldmäuse (S.-Ber. Akad. Münch. 1937, 1), 22ff.

Robert Strena Helbigiana, 257ff., deutet den sog. Torso von Belvedere (Helbig I³ 124. Lippold 380. ML. 3109. Zuletzt Andrén OpArch. 7 [1952] 1ff.) als menschenbildenden P. Wenn es auch nur ein Erklärungsversuch neben zahlreichen anderen ist, so bestehen zu P. doch insoferne Beziehungen, als der gefesselte, vom Adler gequälte P. auf der Berliner Gemmenpaste 4127 (s. o. II B 2 a ϑ) die einzige echte Parallele zum merkwürdig bewegten, seitenverkehrten Sitzmotiv des vatikanischen Torsos darstellt. Besonders charakteristisch ist beide Male die Dreiheit: Verschiebung der Beine gegeneinander, starkes Hindrehen des Oberkörpers zum hochgezogenen Oberschenkel, Kopfwendung nach der anderen Seite. Andererseits waren die Arme des Torsos sicher nicht auf den Rücken gefesselt. Natürlich ist es nicht ohne weiteres angängig, von einem Werk der kleinen Kunst auf eines der großen zu schließen und dergestalt die Plastik ohne weiteres zum gefesselten P. zu erklären. Er scheint aber sicher zu sein, daß die Werke des Apollonios, Sohnes des Nestor, schon zu seiner Zeit als stark genug galten, um Kunsthandwerkern als Vorbild zu dienen, also der Torso vom Belvedere zwar nicht unbedingt ein gefesselter P. zu sein braucht, sein Sitzmotiv jedoch vom Gemmenschneider für eine derartige Darstellung verwendet wurde.

Zu unrecht sind Reinach RS. I 246, 4 und II 103, 4 als P. bezeichnet. Im ersten Fall ist nach Dütschke III 48 fast nur der Rumpf antik, und auch in zweiten wurde eine Figur strengen Stils zum fackeltragenden P. ergänzt.

Eine sonderbare, antike(?) Marmorarbeit aus dem Hist. Mus. Budapest ist von Járdányi-Paulovics Bud. Rég. XV (1950) 473ff. bekanntgemacht und als P. bezeichnet. An einen etwa 0,60 m hohen, achteckigen Pfeiler ist ein bärtiger Mann mittels einer breiten, um den Bauch herumlaufenden Gurte, auf der ein Vogel (Adler?) zu sitzen scheint, angeschmiedet. Der übermäßig lange Bart und das hemdartige Gewand des Gefesselten sprechen eher für einen an ein Tropaion gebundenen Barbaren, gänzlich unverständlich ist das Kreuz auf der Fessel. Auffallend ist nur, daß dieses fragwürdige Monument als einziges unter allen den bisher betrachteten eine Fesselungsart zeigt, die nach Aischyl. *Prom. desm.* v. 71 u. a. für P. angewendet wurde, nämlich Gurten um die Hüften (... *ἀμφὶ πλευραῖς μασχαλιστῆρας*).

Das Sarkophag(?)relief Ashmole A cat. of the anc. marb. at Ince Blundell Hall, 282 (ML. 3100, 15) zeigt in der l. Hälfte den in halbliegender Stellung an den Felsen geschmiedeten, nackten, bärtigen P., auf den der Adler herabäugt, und r. davon den gleichfalls nackten Hephaistos mit Mütze, Hammer und Amboß. Die r. Hälfte füllen fünf halbbekleidete Okeaniden, die sich teils kniend, teils stehend bittflehend an Hephaistos wenden. Die l. Reliefhälfte ist zur Gänze, an Okeaniden sind Teile restauriert, es scheint ursprünglich ganz etwas anderes dargestellt gewesen zu sein. Vor allem erwecken Verdacht der Okeanidenchor, der niemals in der bildenden Kunst zusammen mit P. erscheint, und die gleichfalls singuläre Lagerung des P. 1. Hälfte 2. Jhdt.

Ein Friesfragment vom samischen Heraion (AM. LVIII [1933] Beil. 7, 3), das einen dreifach mit einem Strick umwundenen Gegenstand oder Körperteil zeigt, ließe eine Deutung auch auf den gefesselten P. zu.

Schließlich wäre möglich, daß nach alter attischer Version P. und nicht Hephaistos als Schöpfer der Pandora (vgl. Oldfather o. Bd. XVIII 2. H., S. 441f.) auf dem Basisrelief der Athena Parthenos dargestellt war (zuletzt zum Basisrelief Praschniker Österr. Jahresh. XXXIX [1952] 7f.).

B. Glyptik.

Auf Gemmen und Gemmenpasten ist P. überall dort möglich, wo ein Mann mit oder ohne Meßlatte (Szepter?) an einem menschlichen Torso oder einem ganzen Menschen arbeitet, wobei das Werkstück manchmal auf einer Basis stehen kann: Furtwängler Geschn. Steine Berlin, Taf. 8, 445—458; Taf. 26, 3103 (445. 446. 456 = Ders. AG. Taf. 21. 56. 58. 60. 456 = weiter Cades II E 33. Außer 458 alle erwähnt ML. 3103, hier das Cades-Zitat 8 C 78—81 unverständlich). Furtwängler Taf. 21, 57. Brit. Mus. Cat., Walters Gems, Taf. 14, 957, 958. Babelon Coll. Pauvert de la Chapelle, Intailles et camées ..., 91, 92 = Ders. Guide ill. au Cab. des Méd..., 360, 91, 92 = Ders. Le Cab. des Méd..., 96, 91, 92. Ders. Guide ill. au Cab. des Méd. ..., 49, 1710 = Ders. Le Cab. des Méd..., 74, 1710. Thorvaldsen Mus. Cat., Fossing Gems, Taf. 2, 97, 391. De Ridder Coll. de Clercq 7, 3134. 3135. Ders. Bronzes Ant. Louvre II 3860 (Bleimedaillon). Gaz. Arch. VIII (1883) 316, Abb. r. Reinach Pierres gravées . . ., Taf. 58, 43 a nach Gori Mus. Florent. 2 ist modern und außerdem ebensowenig P. wie Furtwängler Geschn. Steine Berlin, Taf. 8, 441 (ML. 3103) und Müller-Wieseler II 831 (ML. 3102f., 3).

Möglicherweise gibt die Darstellung auf der Karneolgemme AZ. XLIII (1885) 223 (ML. 3093f.) die Ankettung des P. durch Hephaistos wieder, und auch der Kniende auf der Paste Furtwängler Taf. 15, 1385 (ML. 3096) könnte der vom Adler gequälte Titan sein. Der Kornalin Reinach Taf. 78, 11 nach Levesque de Gravelles ..., 2 (ML. 3100, 16) — P. im Götterverein seine Strafe erwartend — ist modern.

Nach der Beschreibung ist auf der Gemme Babelon Guide ill. au Cab. des Méd.... 49, 1709 = Ders. Le Cab. des Méd. ... 74, 1709 der Feuerraub des P. dargestellt.

C. Verschiedenes.

Die Bronzeziste Brit. Mus. Cat., Walters Bronzes, 745 (Murray Handb. of Greek Arch., 142, 57) mit einer unsicheren P.-Darstellung ist wahrscheinlich ebenso gefälscht (Matthies Die praenest. Spiegel 59, 1) wie die de Ridder Bronzes Ant. Louvre II 1667 (Mon. Ined. VI 39) mit einem P.-Zyklus.

Auf der römischen Tonlampe des 1. Jhdts. Brit. Mus. Cat., Walters Lamps 972, ist viel eher das Stymphalidenabenteuer des Herakles dargestellt als die Befreiung des P.

Die l. Gruppe auf dem Vulcenter Mosaik Reinach RP. 215, 1 wird u. a. auch auf den menschenbildenden P. gedeutet.

Schließlich sei noch auf FA. V (1950) 2539, verwiesen, wo ein gefesselter P. (?) koptischer Arbeit angezeigt ist. [Lothar Eckhart.]

2)—5) s. am Ende des Halbbandes.

Promethion war nach Macar. VIII 6 (Paroemiogr. Gr. II 214) *τόπος ἐν Σικελίᾳ ἐν ᾧ οἱ ὀρυϑοσκόποι διέτριβον*; daher stamme das Sprichwort *Τὰς Προμηθίου μηχανάς· ἐπὶ τῶν ἐξαπατώντων ἐπί τέχνῃ τινί*. Sonst nicht erwähnt: wohl nur eine Kombination, und vielmehr ein Zusammenhang des Sprichwortes mit Prometheus anzunehmen, der zwar sonst kaum etwas mit Sicilien zu tun hat. [Konrat Ziegler.]

Promethos, Sohn des Königs Kodros von Athen, galt nach der attischen Version mit seinem Bruder Damasichthon als Gründer von Kolophon, während die ionische Sage Andraimon von Pylos als Ahnherrn von Kolophon bezeichnete. Paus. VIII 3, 3. P. tötete (unfreiwillig?) seinen Bruder und floh nach Naxos, wo er aufgenommen wurde und später seinen Tod fand. Seine Gebeine wurden mit Zustimmung der Söhne des Damasichthon nach Kolophon zurückgebracht. Der Ort seines Grabes hieß *Πολυτειχίδες*. Toepffer Att. Geneal. 236. v. Wilamowitz-Moellendorff S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 64, 3. Hoefer Myth. Lex. III 3110. [Hans v. Geisau.]

προμετρηταί s. am Ende des Bandes.

Promeus, ein Dolione, der mit vielen andern Kyzikenern von den Argonauten erschlagen wurde, Apoll. Rhod. I 1044. Zu dem vielleicht auf alter Überlieferung beruhenden Namen (vgl. ebd. 1048), der offenbar mit *πρόμος* zusammenhängt, vgl. Pott Ztschr. f. vgl. Spr. IX (1860) 184. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 373. Sonst

Gruppe Griech. Myth. 561, 6. Hoefer Myth. Lex. III 3110. S. Proneus. [H. v. Geisau.]

Promitor, römischer Gott des Speichers, erscheint nur einmal unter den 12 Göttern eines alten Gebetes, Serv. Dan. Verg. Georg. I 21 *Fabius Pictor* (iur. pontif. frg. 3 P.) *hos deos enumerat, quos invocat flamen sacrum Cereale faciens Telluri et Cereri: Vervactorem, Redaratorem, Inporcitorem ... Convectorem, Conditorem, Promitorem.* Es handelt sich um ein Opfer, das der Flamen Cerialis nach Beendigung der Aussaat wohl an den *feriae Sementivae* für den Erfolg des Getreides darbrachte (vgl. u. Bd. VA S. 793. Wissowa Myth. Lex. V 334. L. Delatte Ant. Class. V [1936] 390. Bayet Rev. hist. rel. CXXXVII [1950] 177ff.). Die Namen sind ausnahmslos *nomina agentis:* sie repräsentieren den göttlichen Anteil an den einzelnen Phasen der Feldarbeit. Spuren dieses Gebetes finden wir, abgesehen von Stellen wie Fest. 108. 181 M (96. 192 L.), noch zweimal. Erstens bei Plautus (Capt. 661f.), der außerdem den Aufseher des Speichers, der im allgemeinen *promus* heißt (z. B. Mil. 835; Poen. 716; Trin. 81; auch Titel einer Togata des Afranius), in Pseud. 608 *condus promus sum, procurator peni* nennt. Da es aber *condus* sonst nicht gibt (Auson. ep. XXVI 20, p. 274, 20 P. Fulgent. s. a. 24. Thes. Gloss. s. v. sind von Plautus abhängig), hat er es, anscheinend von unserem Gebet angeregt, für die Situation geschaffen. Zweitens kommen dieselben Verben, von denen unsere Götternamen gebildet sind, in Varros Beschreibung der Feldarbeiten, r. r. I 29f. u. a. vor, so daß Bayet 178ff. mit Recht schließt, daß Varro unser Gebet vor Augen gehabt haben muß. Es ist daher nützlich, die Wirkungssphäre des P. mit Varros Hilfe zu beschreiben. Er erwähnt I 37, 4 sechs Perioden der Feldarbeit, darunter ... *quinto condendum, sexto promendum* und bespricht die verschiedenen Anlässe in I 69, 1 *messum far promendum hieme in pistrino ad torrendum, quod ad cibatum expeditum esse velis; quod ad sationem, tum promendum, cum segetes maturae sunt ad accipiendum. item quae pertinent ad sationem, suo quoque tempore promenda. quae vendenda videndum, quae quoque tempore oporteat promi ...* (vgl. auch I 62f.). P. war also der göttliche *promus:* die Form *Promitor* muß, da das *-i-* sprachlich unerklärbar ist (vgl. *emptor, redemptor*), entweder zu **Promptor* geändert, oder als Reimwortbildung nach *Conditor* (wie Catos *penator* nach *piscator*, Fest. 237 M.) gerechtfertigt werden. Während der Gott des Bergens unter dem Namen des Consus zu größerer Bedeutung gelangte (vgl. Wissowa Religion 201), blieb P. nur in diesem alten Gebet erhalten. Die Zwölfgöttergruppe dieses Gebetes ist in Varros Prooemium r. r. I 5f. durch eine andere und in Vergils Georg. I 5ff. wieder durch eine andere ersetzt (vgl. Wissowa Herm. LII [1917] 92ff. Weinreich Myth. Lex. VI 810ff.), und unter den einschlägigen Fragmenten der Ant. rer. div. (XIV frg. 62—88 Ag.; vgl. Bayet 188) kommt P. auch nicht vor.

[St. Weinstock.]

Προμνάμων. Diese Bezeichnung kommt, worauf schon die dorische Form hinweist, nur innerhalb der dorischen Einflußsphäre vor und fehlt ganz in den ionischen Staaten. In den Urkunden begegnet sie für Beamte, die in ihrer Funktion ein lebendiges Archiv darstellten, sich jedoch aus den privaten Merkern entwickelt haben dürften. Nähere Anhaltspunkte für ihre Funktionen fehlen. In Akarnania (IG V 1, 29 = Cauer-Schwyzer 397. IG IX 1, 513—517. O. Kern Die Inschriften von Magnesia am Maeander Nr. 31, Z. 5/6) darf man im *π.* wohl den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses des Rates sehen. Seine Kollegen im Ausschuß — es sind nur zwei bis drei bezeugt — hießen *συμπρομνάμονες.* Diese Beamten sind nicht etwa den attischen Prytanen (Swoboda 94), sondern dem *πρόεδρος* und den *συμπρόεδροι* der athenischen Gemeindeversammlung gleichzustellen (Busolt-Swoboda 1469, 3). In Stymphalos in Arkadien (IG V 2, 351 Z. 10. 356 Z. 8) gab es einen *π.* zwischen den eponymen Magistraten. In Epidauros (IG IV 1484 ,Z. 248. 250. 293. 1487 Z. 13) ist seine Stellung und Funktion unklar.

Literatur: H. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse. G. F. Schoemann-J. H. Lipsius Griechische Altertümer II 81. K. Latte Heiliges Recht 30, 4. G. Busolt-H. Swoboda Griechische Staatskunde.

[Erich Berneker.]

Πρώμνη, die Frau des Buphagos zu Pheneos in Arkadien. Sie pflegten den von den Molionen verwundeten Iphikles, Bruder des Herakles, und bestatteten ihn in Pheneos, wo er als Heros verehrt wurde. Paus. VIII 14, 9. [H. v. Geisau.]

Promnesos s. am Ende des Bandes.

Promolus, Troianer, Krieger des Aeneas, von Turnus erlegt. Verg. Aen. IX 574. Erfundener Name. Stoll Myth. Lex. III 3110.

[Hans v. Geisau.]

Promona (Appian. Ill. 12. 25f. Strab. VII 5, 5 p. 315 *Πρόμων.* Tab. Peut. Rav. IV 16 p. 55 ed. Schnetz. CIL III 14969[2] *pagani Promonenses*). Der Name ist typisch illyrisch (vgl. dazu H. Krahe Die alten balkanillyr. geograph. Namen 33). Stadt in Dalmatien am Fuß des 1148 m hohen Promina-Gebirges, und zwar kaum beim heutigen Drniš (so CIL III tab. III), sondern mit Fr. Bulić Bull. Dalm. IX 12ff. am Rande des Petrovo polje, in Klanac, östlich der heutigen Bahnstation Teplju, wohin auch die Entfernungsangaben der Tab. Peut. weisen (16 m. p. von Burnum, 38 m. p. von Salona) und wo sichere Spuren einer römischen Siedlung gelegentlich des Bahnbaues gefunden worden sind (Bulić a. O.). Die verschiedenen älteren Lokalisierungsversuche bei G. Veith Die Feldzüge des C. Julius Caesar Octavianus in Illyrien in den J. 35—33 v. Chr. (Schriften der Balkankommission d. Akad. Wien, Antiquar. Abt. VII. 1914) 63ff. Über Reste von illyrischen Burgwällen am Hang des Prominagebirges W. Buttler, 21. Ber. Röm. Germ. Komm. 196ff. Ursprünglich der am weitesten gegen Südosten exponierte Punkt der Liburner, wurde P. vermutlich 51 v. Chr. von den Delmaten und anderen mit ihnen verbündeten illyrischen Stämmen den Liburnern entrissen. Diese wandten sich darauf an Caesar, der aber damals gerade in Gallien beschäftigt war und nicht persönlich eingreifen konnte. Caesars Aufforderung

zur Räumung des Platzes wurde von den Delmaten nicht entsprochen und der gegen sie aufgebotene Landsturm, den Römern treu gebliebene illyrische Stämme, bis auf den letzten Mann aufgerieben, ebenso in der Folge fünf römische Cohorten unter A. Gabinius. Der Ausbruch des Bürgerkrieges verhinderte eine Ahndung von seiten der Römer (Appian. Ill. 12. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien 129, 201f.). In der Folge muß jedoch P. von den Delmaten wieder aufgegeben worden sein, denn zu Beginn der Kämpfe Octavians gegen die Delmaten im J. 34 v. Chr. wurde die in strategisch wichtiger Position an der Straße von Burnum nach Magnum und weiterhin nach Salona gelegene Stadt neuerlich von den unter Führung des Versus (nach N. Vulić Glas d. Serb. Akad. Wiss. CXXI 49, Anm. 2 auf Grund von Inschriften richtiger *Verzo*) stehenden Delmaten erobert und stark befestigt. Die vorrömische Siedlung lag auf der Hochfläche eines östlichen Ausläufers des Prominagebirges, die von einer Reihe von steilen sägeartigen Hügeln (den *πρίονες* Appians), die durch tief eingeschnittene Sättel von einander getrennt waren, umgeben war. Versus ließ diese Hügel besetzen und erwartete in dieser günstigen Stellung das Heer Octavians, das von Nordwesten anmarschierte. Die Römer verschanzten sich in Sichtweite des Feindes. Durch einen nächtlichen Überfall gelang es Octavian, sich der Hügel bis auf zwei zu bemächtigen, während der Angriff auf die Stadt selbst, wohin sich die Delmaten zurückzogen, mißlang. Octavian umschloß nunmehr P. und die beiden in den Händen des Feindes verbliebenen Hügel mit einer 40 Stadien (7½ km) langen Zernierungslinie. Unterdessen nahte sich ein delmatisches Entsatzheer unter Testimus, das von Octavian geschlagen wurde. Bevor noch die Zernierungslinie vollendet war, konnte Octavian bei einem Ausfall der Belagerten in die Stadt eindringen und diese besetzen. Die Delmaten zogen sich in die Zitadelle zurück, die dann in einigen Tagen fiel. P. wurde eingeäschert (Strab. a. O.). Da sich das Heer des Testimus in alle Winde zerstreut hatte, war eine Verfolgung nicht möglich, und Octavian zog gegen Synodium weiter (Appian. Ill. 25f.). Wie üblich wird die vorrömische Bergsiedlung in der Kaiserzeit aufgelassen und in die Ebene verlegt worden sein. P. verliert jetzt an Bedeutung. Der römische Ort scheint später städtische Organisation erhalten zu haben (vgl. CIL III 14 969[2]), doch fehlt P. in den Städtelisten Dalmatiens bei Plin. n. h. Der Ort gehörte in römischer Zeit zum *conventus Scardonitanus.* Vermutlich lagen hier, da P. einerseits wichtiger Straßenknotenpunkt ist, anderseits um die schwierigen Stämme im Innern Dalmatiens in Schach zu halten, Teile von Auxiliarformationen, so eine coh. I. mil. (CIL III 9829), eine coh. I. Lucensium (9834, vor 80 n. Chr. Arch.-epigr. Mitt. XI 89), coh. I. Belgarum (13229, wenn die Deutung der Inschrift richtig ist). Nach CIL III 15 110 d, e sollen hier auch Ziegel der leg. IV Flav. Felix gefunden worden sein, dagegen Patsch Wiss. Mitt. a. Bosnien-Herzegovina VI 1900, 80 und A. Betz Untersuchungen zur Militärgeschichte der röm. Provinz Dalmatien 46.

Die Siedung ist nach der Einwanderung der Slawen zugrunde gegangen, der Name hat sich lediglich in der Form *Promina* als Bezeichnung für das Gebirgsmassiv im Westen erhalten.

Inschriften: CIL III 6407—6409, 9828—9844, 10184[44], 13229, 14316[5—7], 14969[2—3], 15110.

Funde: Fr. Bulić Bull. Dalm. XXXII (1909) 45ff. In Biočić und Tepljuh, den Nekropolen von Pr., wurden vor kurzem interessante Inschriften mit illyrischen Namen gefunden. Sie befinden sich im Museum zu Split, sind noch nicht veröffentlicht, sondern nur kurz erwähnt bei P. Skok Abhandl. d. Humanist. Gesellsch. Laibach IV 1928, 28, 13 (slov.). Abramić hat 1925 in unmittelbarer Nähe der Ortsschule von Biočić gegraben und eine frühchristliche Coemeterialkirche mit Sarkophagen und Inschriften gefunden (noch nicht veröffentlicht). Beim Bau der Kirche waren ältere Inschriftsteine verwendet worden, von denen eine P. als Municipium erweist (entgegen Mommsen bei H. Liebl Österr. Jahresh. V 1902, Beibl. 6f., wo das Fragment der Bronzetafel CIL III 14969[2] mit wasserrechtlichen Bestimmungen, vermutlich doch aus dem Stadtrecht von P., veröffentlicht wird).

Literatur: G. Veith a. O. 59ff. mit Angabe der älteren Literatur. Vulić Glas d. serb. Akad. Wiss. CXXI (1926) 49ff. o. Bd. IV S. 2451 und Suppl. Bd. V S. 590. Zippel a. O. 232f. Kromayer Hermes XXXIII (1898) 11ff. E. Swoboda Octavian und Illyricum 67ff. V. Gardthausen Augustus u. seine Zeit I 326f.

[Balduin Saria.]

Promos (= Erster, Fürst).

1) Freier der Penelope, Apollod. Epit. VII 27.

2) Literarischer Beiname des Zeus und des Helios. Bruchmann Epith. deor. 139 u. 148.

[Hans v. Geisau.]

Promotus. 1) Flavius P., Konsul 389 (Liebenam Fasti 40, 389. Dess. 1272), scheint vor 386 ein militärisches Kommando in Africa gehabt zu haben (Symmach. ep. III 76, S. 93, 26 Seeck). Als *magister militum per Thracias* brachte er 386 den Greuthungen unter Odothaeus (s. o. Bd. XVII S. 1900) beim Übergang über die Donau eine schwere Niederlage bei (Zosim. IV 35, 1. 38, 1—39, 4; vgl. Claudian de IV. cons. Hon. 623ff. Chron. Const. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 244, 386 Mommsen). Auch Ausonius erwähnt seine Taten (ep. IX 40 S. 167 Schenkl). Im Feldzug gegen den Usurpator Magnus Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2553, 52ff.) führte P. die Reiterei (Zosim. IV 45, 2. Philostorg. hist. eccl. X 8 S. 129, 3 Bidez) und erhielt für seine Verdienste das Konsulat für 389. Nach der Rückkehr in den Osten konnte P. den Kaiser Theodosius I. 391 im Kampf gegen Barbaren, zumeist Goten, aus einer gefährlichen Lage retten (Zosim. IV 49, 3) und wurde danach mit der Fortsetzung der Abwehrkämpfe beauftragt (Zosim. IV 50, 1). P. war mit Rufinus (s. u. Bd. I A S. 1190, 25ff.) verfeindet, und es kam 391 in Konstantinopel zwischen den beiden zu einem Zusammenstoß, bei dem sich P. dazu hinreißen ließ, den Rufinus zu ohrfeigen. Er mußte darauf wieder zur Truppe abgehen, wo er bald danach in einen angeblich von Rufinus veranlaßten Hinterhalt geriet und fiel (Zosim. IV 51; vgl. Claudian. de

cons. Stilichonis I 95f. 103f.; in Rufin. I 317; laus Serenae 232ff.). P. hatte zwei Söhne, die zusammen mit den Söhnen des Theodosius I. erzogen wurden, und in seinem Haus hatte Eudocia, die Tochter des Bauto (s. o. Bd. III S. 176), nach dem Tod ihres Vaters Aufnahme gefunden (Zosim. V 3, 2ff.). An P. richtete Symmachus die ep. III 74—80 (S. 93f. Seeck) und Libanios die ep. 786 = XI 23, 12ff. F. von 388 (Sievers Leben des Libanius 271, 23. Seeck Briefe des Libanius 250. 450; Symmachus S. CXXXVIII; Untergang V 208. 212. 269. 279. 523). Vgl. Gibbon The Decline and Fall III 129. 218 ed. Bury. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 404. 406. Güldenpenning und Iffland Theodosius d. Gr. 134ff. 155. 196. 198. Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 226. 229. 280. 287. 303. 335f. 370. 441. Solari La Crisi dell' Impero II 73. III 9. 11ff. 68 = Il Rinnovamento dell' Impero I 143. 191. 193f. 219. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 300. 319. Baynes Cambr. Med. Hist. I 242f. Manitius ebd. 255. 258. Brooks ebd. 456. Enßlin Klio XXIV 140. Piganiol Hist. Rom. IV 2, L'empire chrétien (1947) 251. 253f. 260. V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Konstantinopel 67. 97. L. Schmidt Ostgermanen ²95. 263. 424.

2) Reicher Mann, dessen Witwe Marsa als Anhängerin des Iohannes Chrysostomos große Vermögensverluste erlitt (Palladius dial. de vita Ioh. Chrys. 4. Migne G. XLVII 17 S. 25, 12 Coleman/Norton).

3) *τῆς Νωρικῶν ἄρχων χώρας*, also Praeses der einen der beiden Provinzen Noricum, nahm 448 an der Gesandtschaft des Kaisers Valentinian III. (s. u. Bd. VII A S. 2248, 1ff.) unter Romulus (s. u. Bd. I A S. 1104 Nr. 5) zu Attila teil und traf dort mit dem Historiker Priskos zusammen (Priscus frg. 8 FHG IV 84. 89. Hist. Gr. min. I 301, 28f. 311, 31. Gibbon The Decline and Fall III 449 ed. Bury. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 282. Sundwall Weströmische Studien 123, 396. E. A. Thompson Attila and the Huns 111).

4) Zum Christentum übergetretener Jude, den Sidonius Apollinaris (ep. VIII 13, 3) dem Bischof Nunechius (s. o. Bd. XIV S. 1473 Nr. 6) empfahl. [Wilh. Enßlin.]

Promtus, afrikanischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius I. vom 27. Januar 417 (ep. 29. Migne L. XX 582. Seeck Regesten). [Wilh. Enßlin.]

Promulsis, der erste Gang, das Vorgericht der römischen Mahlzeit in einem vornehmen Hause, bestehend aus Speisen, die den Appetit anregen sollten, Cic. fam. IX 16, 8. 20, 1. Der gewöhnliche Name ist *gustus* oder *gustatio*, s. d. Art. o. Bd. VII S. 1951, wo auch die Menge der verschiedenen Speisen verzeichnet ist. Der Name p. rührt daher, daß man zur Einleitung des Mahles nicht Wein, sondern den aus Most oder Wein und Honig bereiteten Met, *mulsum*, trank. Das Speisebrett, auf dem die p. aufgetragen wurde, hieß deswegen neben *gustatorium* auch *promulsidare*, Petron. 31. Dig. XXXIV 2, 19 § 10. CIL X 1598 *promulsidaria argentata*. Bei Tertull. de pall. 5 bezeichnet p. nicht die *gustatio*, sondern einen 500 Pfund schweren Tafelaufsatz, den ein Sklave des Claudius verfertigt hatte. [Aug. Hug.]

Promylaía, eine Mahlgottheit (Mühlengeist), durch Aufstellung kleiner Bilder in den Mühlen verehrt: Hesych. *Promylέa* (corr. Jungermann) *θεὸς ἱδρυμένη ἐν τοῖς μυλῶσιν*. Phot. Lex. (II 109 Naber): *θεὸς προμύλιος ἦν ἀφίδρυντο ἐν τοῖς μυλῶσιν ὡς Εὔνοστον* (ähnl. Suid.). Pollux *προμυλαία θεὸς καὶ Εὔνοστος*. *Εὔνοστος* (s. d.) (‚Gutkomm', ‚guter Ertrag') ist aber eine männliche Gottheit. Vgl. Art. *Μυλάντειοι θεοί*, Mylas, Zeus Myleus, *Ἐπιμύλιοι θεοί*, *Ἄρτεμις ἐπιμυλία*, Himalis. Die Vorsilbe *προ-* zeigt, daß der Standort der Bildnisse ursprünglich vor der Mühle war, es sei denn, daß sie die Vorstandschaft bzw. Schutzherrschaft ausdrückt. Usener Götternamen 256f. Hefftер Gottesdienste auf Rhodos. Preller-Robert 608, 4. Hoefer Myth. Lex. III 3110 gibt weitere Literatur. [Hans v. Geisau.]

Promýlios s. *Promylaía*.

Pron (*Prṓn*), Berg in der Argolis über der Stadt Hermione bei Paus. II 34, 11. 36, 2, eine 65 m hohe Erhebung aus Kalkstein (A. Philippson Peloponnes 49), die außerhalb der Mauern der Stadt blieb. F. Boelte o. Bd. VIII S. 83. A. Frickenhaus-W. Müller Ath. Mitt. XXXVI (1911) 37 m. Karte auf Taf. 1. Den bei Paus. II 36, 2 erwähnten Hera-Tempel setzt Schol. Theocr. XV 64 irrig auf den gegenüberliegenden Kuckucks-Berg; Spuren sind bisher offenbar nicht beobachtet: S. Wide De sacris Troezeniorum etc. (Uppsala 1888). [Ernst Kirsten.]

Pronai (*Prṓnai*), Ort Thessaliens bei Diod. XX 110, 2, nach der Verbindung mit Pteleon in die Landschaft Achaia Phthiotis gehörig und zwischen Larisa Kremaste und dieser Stadt gelegen, da mit ihr nach der Eroberung von Larisa durch Demetrios Poliorketes 302 v. Chr. gewonnen; doch ist auch eine Lage westlich von Larisa denkbar. Dann kommt für die Identifizierung eine der von F. Stählin u. Bd. VI A S. 107 genannten unbedeutenden Ruinenstätten in Frage, deren Reste jedoch eher mittelalterlich sind oder in die Geschichte von Alope gehören (A. Philippson-E. Kirsten Die Griechischen Landschaften I [1950] 205 mit Karte 2 nr. 193). In nördliche Richtung führt ein Ansatz auf Gynaekokastro (ebd. 207 nr. 94 a, jedoch nur mit mittelalterlichen Resten). Der Ansatz zwischen Larisa und Pteleon würde eine Textemendation in *Ἀτρῶνα* erfordern, wie sie F. Stählin D. hell. Thessalien 228 nr. 24 billigt mit Verwerfung der Konjektur *Prṓana* bei G. Kip Thessal. Studien (Diss. Halle 1910) 75. Ebenso problematisch bleibt die Gleichung mit Pronos (s. den Art.). [Ernst Kirsten.]

Pronaia. 1) Kultbeiname der Athena in Delphoi, die dort einen ausgedehnten heiligen Bezirk besaß, dessen Lage und Ausdehnung durch Ausgrabungen bekannt geworden ist. Der Name bedeutet offenbar, so wie Athena Pronaos und Hermes Pronaos (s. d.), ‚vor dem Tempel (nämlich des Apollon) gelegen'. Diod. XXII 9, 5 (s. u.) verwendet *Prṓnaos* für P. Der Beiname trifft nicht im eigentlichen Sinne zu; denn das Heiligtum liegt etwa 1,5 km östlich des Apollonbezirks; aber wer von der phokischen Schiste herkam und auf der heiligen Straße zu der heiligen Schlucht emporstieg, sah den Tempel der Athena vor dem hochragenden Apollontempel liegen, gewissermaßen als eine Etappe zu dem Hauptheiligtum. Und so groß Athenas Bedeutung als Stammgöttin der Phoker auch in Delphoi war, kultisch mußte sie doch hinter dem beherrschenden Gott zurückstehen. Über das Verhältnis dieser beiden Gottheiten vgl. Aristid. or. 1, 23, 8 *ταύτην προὐστήσατο καὶ προθύειν ἐπέταξεν* und 2, 26, 29 *Ἀπόλλων τοῖς μὲν ἄλλοις αὐτός ἐστιν προπύλαιος, αὐτοῦ δε τὴν Ἀθηνᾶν πεποίηται*. Der Name P. ist richtig erklärt bei Harpokr. s. v.: *διὰ τὸ πρὸ τοῦ ναοῦ ἱδρῦσθαι*. Bekker Anecd. I 293, 26 *Π. Ἀθηνᾶ ἀγάλματος ὄνομα ἤτοι διὰ πρὸ τοῦ ναοῦ ἐν Δελφοῖς ἑστάναι* (299, 5. 6). Ähnlich Hesych und Etym. M. 699, 57, die aber richtig nicht von einer Statue, sondern von einem heiligen Bezirk sprechen. Alle inschriftlichen und die ältesten literarischen Zeugnisse beweisen für Delphoi die Namensform *Pronaía*, während die späteren Autoren auch für Delphoi vorwiegend die für einen delisch-attischen Kult zutreffende Form *Prónoia* belegen (s. d. Nr. 4). Folgende Inschriften seien angeführt: *[Ἀθη]νᾶι (Π)ρονα[ίαι* auf der Basis einer Statue des Kephisodotos im Athenatempel Homolle (Bull. hell. XXV 104; *ἐπιμέλεσθαι καὶ κατασκευάζεσθαι τὸν κόσμον τᾷ Ἀθηνᾷ τᾷ Προναίᾳ (Προνάᾳ)*. Curtius Anecd. Delph. p. 78 n. 43. 45 (vgl. Rh. Mus. 1843, 116); *Τριτογενῆ Προναίαν* in einem Paian eines Aristonoos, der im Schatzhaus der Athener in Delphoi gefunden wurde (Bull. hell. XVII 566). Weiteres bei Hoefer Myth. Lex. III 3111f. Als ältestes literarisches Zeugnis kann die Anrufung der Pallas P. Aischyl. Eum. 21 gelten: *Παλλὰς προναία δ' ἐν λόγοις πρεσβεύεται* (‚die am Eingang Wohnende des heiligen Orts' U. v. Wilamowitz-Moellendorff). Mehrfach erwähnt Herodot die Athene P.: I 92 spricht er von dem großen goldenen Schild, dem Weihgeschenk König Kroisos' von Lydien *ἐν Προνηίης τῆς ἐν Δελφοῖς* (auch von Paus. X 8, 7 erwähnt, aber *τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Προνοίᾳ*). VIII 37 erzählt Herodot vom angeblichen Überfall der Perser auf Delphoi. *Ἐπεὶ γὰρ δὴ ἦσαν ἐπιόντες οἱ βάρβαροι κατὰ τὸ ἱρὸν τῆς Προνηίης Ἀθηναίης, ἐν τούτῳ ἐκ μὲν τοῦ οὐρανοῦ κεραυνοὶ αὐτοῖσι ἐνέπιπτον, ἀπὸ δὲ τοῦ Παρνησσοῦ ἀπορραγεῖσαι δύο κορυφαὶ ἐφέροντο πολλῷ πατάγῳ ἐς αὐτούς καὶ κατέλαβον συχνούς σφεων, ἐκ δὲ τοῦ ἱροῦ τῆς Προνηίης βοή τε καὶ ἀλαλαγμὸς ἐγίνετο*. 39: Delphische Heroen, Phylakos und Autonoos, wären erschienen und hätten die Barbaren verfolgt, *τῶν τὰ τεμένεά ἐστι περὶ τὸ ἱρόν, Φυλάκου μὲν παρ' αὐτὴν τὴν ὁδὸν* (die hl. Straße) *κατύπερθε τοῦ ἱροῦ τῆς Προνηίης, Αὐτονόου δὲ πέλας τῆς Κασταλίης ... οἱ δὲ πεσόντες ἀπὸ τοῦ Παρνησσοῦ λίθοι ἔτι καὶ ἐς ἡμέας ἦσαν σόοι, ἐν τῷ τεμένεϊ τῆς Προνηίης Ἀθηναίης κείμενοι, ἐς τὸ ἐνέσκηψαν διὰ τῶν βαρβάρων φερόμενοι*. Paus. X 8. 6 und 7 spricht von vier Tempeln am östlichen Zugang zur Stadt: der erste lag in Trümmern, der zweite war leer von Bildern und Statuen, der dritte trug Bilder einiger römischer Kaiser, und der vierte war der Tempel *Ἀθηνᾶς Προνοίας* (statt *Προναίας*, s. o.). Im Vorhaus des vierten Tempels stand eine von Massalia gestiftete Bronzestatue (vermutlich der Athena), die größer war als das Kultbild im Innern. Weiter erfahren wir: *Πρὸς δὲ τῷ ἱερῷ τῆς Προνοίας Φυλάκου τέμενός ἐστιν ἥρωος*.

Wie stellen sich hierzu die Ergebnisse der Ausgrabungen in Delphoi? Einen Bericht über sie gibt F. Schober Suppl.-Bd. V S. 141—149. Hier eine kurze Zusammenfassung: Dem von Herodot beschriebenen Tempel war ein älterer vorausgegangen, dessen altertümliche Bauglieder seine Entstehung dem 7. Jhdt. zuweisen. Der Tempel, den Herodot sah, aus Poros wie sein Vorgänger, stammte, wie Architektur- und Skulpturreste erweisen, aus der 2. Hälfte des 6. Jhdts.; er ist im 4. Jhdt., wahrscheinlich durch Erdbeben, zerstört worden. Das ist der Tempel, den Pausanias als ersten nennt, den er in Trümmern liegen sah. Von den 15 Säulen, die bei der Ausgrabung 1901 noch aufrecht standen, sind bald darauf 12 durch ein Erdbeben zertrümmert worden. Der zweite und dritte Tempel des Pausanias erwiesen sich als Marmortempel, der zweite dorisch, wohl noch aus dem 6. Jhdt., der dritte, besser erhalten, ionisch. Der vierte Tempel ist ein Kalksteinbau des 4. Jhdts., offenbar Ersatz für den damals wohl unrettbar zerstörten ersten Tempel des Pausanias aus dem 6. Jhdt. Die Zweckbestimmung der beiden Marmortempel ist umstritten. Es ist nicht abwegig, ihren Bau mit einer Notiz bei Plut. praec. pol. 32 (825 b) in Verbindung zu bringen. Hier wird von der Hinrichtung des Delphers Krates wegen eines Tempelfrevels berichtet; er habe den Verlobten seiner Tochter, weil er sich infolge eines bösen Omens von seiner Braut lossagte, als angeblichen Tempelräuber in die Tiefe hinabgestürzt und einige von dessen Verwandten, die im Tempel der Pronoia (gemeint ist wieder Pronaia) um Schutz flehten, getötet. Da solche Greuel sich häuften, hätten die Delpher den Krates mit seinen Anhängern hingerichtet und aus den beschlagnahmten Vermögen, den ‚Blutschuldgeldern' (*ἐκ τῶν χρημάτων ἐναγικῶν προσαγορευθέντων*), die ‚unteren' Tempel aufgerichtet (*τοὺς κάτω ναοὺς ἀνῳκοδόμησαν*). Allerdings ist damit nicht erklärt, warum die beiden Tempel verschiedene Größe haben, in verschiedenem Stil und in zeitlichem Abstand voneinander gebaut sind. Von der Bedeutung dieser delphischen *στάσις* zeugt übrigens auch ihre Erwähnung bei Aristot. Pol. V 4, 3103 b 37 und Ailian. var. hist. XI 5. Wegen der sonstigen bei den Ausgrabungen entdeckten Bauwerke in dem heiligen Bezirk der Athena P. sei auf F. Schober a. O. verwiesen. Erwähnt sei nur, weil literarisch überliefert, das Epigramm des delphischen Tropaions für die von Herodot erzählte Abwehr der Perser zu Ehren des Zeus und Apollon, Diod. XI 14, 4 (nach Ephoros) *οἱ δὲ Δελφοὶ τῆς τῶν θεῶν ἐπιφανείας ἀθάνατον ὑπόμνημα καταλιπεῖν τοῖς μεταγενεστέροις βουλόμενοι τρόπαιον ἔστησαν παρὰ τὸ τῆς Προναίας Ἀθηνᾶς ἱερόν, ἐν ᾧ τόδε τὸ ἐλεγεῖον ἐνέγραψαν*, der Wortlaut bei Schober a. O. 144. Da Herodot das Tropaion nicht erwähnt, wurde (ob mit Grund?) eine spätere Entstehungszeit vermutet: U. v. Wilamowitz-Moellendorff Pindaros 79, 3. Ein *τέμενος Διὸς Πολιέως* ist nach Ausweis der Grabungen aus dem der

Athena P. ausgespart gewesen. Das von Herodot und Pausanias erwähnte *τέμενος* des Heros Phylakos ist nördlich des eigentlichen Athenabezirks zu suchen. Die gesamte Terrasse des Athenabezirks, im Laufe der Zeiten mehrfach erweitert, mißt etwa 150 × 40 m.

Weitere Erwähnungen der delphischen Athena P. (wieder in der falschen Form Pronoia): Parthenios erot. path. 25 (nach Phylarchos). Der Frau des Oitaierfürsten Ariston zuliebe raubt Phayllos die von Hephaistos verfertigte Halskette, die der Eriphyle gehört hatte und *ἐν τῷ τῆς Προνοίας Ἀθηνᾶς ἱερῷ* in Delphoi aufbewahrt lag; die neue Trägerin verbrennt in ihrem Hause, das einer ihrer Söhne im Wahnsinn angezündet hatte. Eustath. Od. 1466, 60 (80) bietet eine Parallele: Menelaos bringt das Halsband der Helena der *Πρόνοια Ἀθηνᾶ* dar (vgl. Schol. Od. 3, 267. Eustath. Il. 83, 43. 728, 15; dazu die obige Inschrift (Curtius Anecd. Delph.). Schon bei Aischines und Demosthenes findet sich die Verwechslung von *Προναία* mit *Πρόνοια* (s. d. Nr. 4). Aischin. III 108 *ἀναθεῖναι τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ καὶ Ἀρτέμιδι καὶ Λητοῖ καὶ Ἀθηνᾷ Προνοίᾳ* (s. d.); ähnlich 110. 111. 121. Da es sich um phokisches Gebiet handelt, ist natürlich die delphische Athena gemeint. Demosth. or. XXV (gegen Aristogeiton 1) 34 spricht von der Athena Pronoia als einer großen und vorzüglichen Göttin, die einen schönen Tempel in der Nachbarschaft des großen Apollontempels habe. Die richtige Schreibung hat Kallim. frg. 220 (= Schol. Aisch. Eum. 21) *χὴ Παλλὰς Δελφοί νιν ὄθ' ἱδρύοντο Προναίην*. Vgl. Iulian. or. 4 p. 149 b. 154 d. Schließlich ist noch Diod. XXII 9, 5 zu erwähnen, der Athena und Artemis miteinander verbindet: *ὄντων δὲ ἐν τῷ τεμένει* (des delphischen Apollon) *δυεῖν νεῶν παντελῶς ἀρχαίων Ἀθηνᾶς προνάου* (sic) *καὶ Ἀρτέμιδος* (Hoefer a. O. 3113). Vgl. Iustin. XXIV 8, 5 bei der Schilderung der fabelhaften Abwehr der Gallier: *Advenisse deum clamant eumque se vidisse desilientem in templum per culminis aperta fastigia ..., iuvenem supra humanum modum insignis pulchritudinis; comitesque ei duas armatas virgines ex propinquis duabus Dianae Minervaeque aedibus occurrisse ...* Athena und Hera haben einen gemeinsamen Altar in Delphoi IG A 314. — Literatur: o. Bd. II S. 1968f. (F. Dümmler). Preller-Robert I⁴ 195, 1. Gruppe 1337, 6. 1342, 4. O. Kern Religion d. Griechen II 98. III 84. Brunn Kl. Schr. II 84. Hoefer Myth. Lex. 3111—3116.

2) Eine Weihinschrift auf einer Bronzespitze, die in der Nähe des Ptoion (nördl. Kopais), des Heiligtums des Apollon Ptoios, gefunden wurde, lautet *Ἀθηναίαι Προναίαι*: Holleaux Corr. hell. X 87, 5. Die Vermutung Holleaux', daß auch hier ein Athenaheiligtum in ähnlicher Zuordnung zum Apollonkult gestanden habe wie in Delphoi, ist wenig begründet. [Hans v. Geisau.]

***Πρόναος*. 1)** Athena P., Standbild des Skopas vor dem Eingang zum Heiligtum des Apollon Ismenios in Theben, Paus. IX 10, 2. Brunn Kl. Schr. II 84 denkt sich die Statue am Eingang vor dem Hügel, auf dem das *Ἰσμήνιον* stand. Urlichs Skopas 76 denkt an eine enge Kultgemeinschaft mit Apollon. Aber es ist nur der Standort für die Bezeichnung maßgebend, nicht mit K. Böttticher die Bedeutung ‚vordenkend' oder ‚Schützerin des Tores' anzunehmen. Vgl. die Bezeichnungen *Πρόδομος*, *Προπύλαιος*, *Προθύραιος*. Weitere Literatur bei Hoefer Myth. Lex. III 3115.

2) Hermes P., Standbild des Pheidias vor dem Eingang zum Heiligtum des Apollon Ismenios in Theben, Paus. IX 10, 2. S. zu Nr. 1.

3) Athena P. in Delphoi, Diod. XXII 9, 5 = Athena *Προναία*, s. d.

4) Poseidon P. in Delphoi = *Πρόνεως*, s. d. [Hans v. Geisau.]

Pronapides von Athen, angeblicher Lehrer Homers, Dionys. Skytobrachion FGrH 32 F 8 aus Diod. III 67, 5. Tzetz. Chil. XIII 634; Alleg. Hom. 193. Tatian. 62, p. 41, 22 Schw., nach Schol. Dion. Thr. (Gramm. Gr. III ed. Hilgard p. 183, 20 = 190, 35): *διέταξε δὲ τὰ στοιχεῖα γράφεσθαι, ὡς γράφομεν ἡμεῖς*. Der Name *Προνάπης* ist belegt. Herkunft der Sage undurchsichtig, vgl. Schmid-Stählin Gesch. d. Gr. Lit. I 1 (1929) 87, v. Wilamowitz Ilias und Homer 430, 2. Der Name ist oft verschrieben, s. Fabricius⁴ I p. 217. [Wolf Aly.]

Pronastai (*Προνάσται*), Name eines boiotischen Stammes bei Steph. Byz. mit einem Zitat aus einem ungenannten Autor archaischer Zeit, wohl Hellanikos (nichts bei Jacoby FGrH). Nach seiner Etymologie bezeichnet der Name einfach die ‚Vorbewohner' (C. Bursian I 202). Eine Identifizierung mit einem der zahlreichen Stämme und Schichten der vordorischen Besiedlung Boiotiens (C. O. Müller Orchomenos 122ff.) erscheint nicht angebracht. [Ernst Kirsten.]

***Πρῶναξ*, -κτος**, mythischer Herrscher in Argos, Amythaonide (Biantide), Sohn des Talaos (s. d.) und der Lysimache (bzw. Lysianassa, Paus. II 6, 6. oder Lysippe, Schol. Plat. rep. 590 a), Bruder des Adrastos (s. d.), Vater des Lykurgos (Paus. III 18, 12; o. Bd. XIII S. 2440ff., Nr. 3). P. begegnet zuerst in den von Paus. III 18, 12 angegebenen Reliefs des amykläischen Thrones: *Ἄδραστος δὲ καὶ Τυδεὺς Ἀμφιάραον καὶ Λυκοῦργον τὸν Πρώναχτος μάχης καταπαύουσιν*. Der Melampodide Amphiaraos hat P. erschlagen. Dadurch entsteht ein Familienzwist: P.s Sohn Lykurgos zieht das Schwert gegen Amphiaraos, aber der Bruder des P., Adrastos, und Tydeus schlichten den Streit: des Lykurgos vielumworbene Schwester Amphithea (s. d. Nr. 5; Apollod. I 9, 13, 2 u. 9, 14 = 103f.; ohne Namen erwähnt in Agathons Thyestes frg. 3 =Athen. XII 528d) heiratet ihren Oheim Adrastos, und die Schwester des Adrastos, Eriphyle, den Amphiaraos. Der Lokalhistoriker von Sekyon, Menaichmos, erzählte den Kampf des Amphiaraos mit P. und des letzteren Tod und knüpfte daran die Flucht des Adrastos nach Sekyon zum Vater seiner Mutter: *II. ὁ Ταλαοῦ . . βασιλεύων Ἀργείων ἀποθνήσκει κατασταθ⟨σιασ⟩θεὶς ὑπὸ Ἀμφιαράου καὶ τῶν Ἀναξαγοριδῶν* FHG II 675 A. 443f., frg. 10 = Schol. Pind. Nem. IX 30. Danach wäre P. als Haupt der Biantiden einem Aufruhr der beiden anderen in Argos ansässigen Geschlechter, der Melampodiden und der Anaxagoriden (s. o. Anaxagoras Nr. 1), zum Opfer gefallen. Diese Reste künstlerischer und literarischer Überlieferung wurden von

E. Bethe Theban. Heldenlieder 43ff. auf das kyklische Epos *Ἀμφιαράου ἐξέλασις* zurückgeführt, das aber vielleicht nur ein Bestandteil der *Θηβαΐς* (s. d.) war.

Als Heros, zu dessen Ehren die nemeischen Spiele gefeiert wurden, erscheint P. bei Schol. Pind. Nem. hypoth. c (vgl. ebd. zu 10, 49 b) und bei Ailian. var. hist. IV 5, 3. Nach der gewöhnlichen Tradition (z. B. Paus. II 15, 3. Apollod. III 6, 4. Aristid. Panath. 17 p. 189, 4) sind sie bekanntlich zur Erinnerung an den Tod des Lykurgossöhnchens Opheltes-Archemoros (durch Schlangenbiß) von den Sieben begründet worden (o. Bd. XVI S. 2323). Das unklare Verhältnis der beiden Überlieferungen hat zu verschiedenen Ausdeutungen geführt. Die Einrichtung der nemeischen Agone zu Ehren des P. scheint vorauszusetzen, daß P. Herrscher in Nemea gewesen sei, Gruppe Bursians Jahresb. 85 (1895) 281f. Eine Bestätigung dafür scheint zu sein, daß sein Sohn Lykurgos ja auch hier lokalisiert wird: Hyg. fab. 74 (Lycus = Lycurgus). Nach Hoefer Myth. Lex. III 3118 wäre der nemeische Heros P. aber mit Opheltes-Archemoros identisch und also (nach einem bekannten griechischen Namengebungsbrauch) ein Enkel des obigen in Argos wohnenden und dort ermordeten P. Er führt dafür ins Feld, daß Amphithea nicht nur als Tochter des P. und Schwester des Lykurgos (s. o.), sondern auch als Gattin des Lykurgos — so bei Apollod. I 9, 14, der allerdings diesen Lykurgos als Sohn des Pheres bezeichnet — und als Mutter des Opheltes-Archemoros vorkommt.

Als Ort des Zweikampfs zwischen Amphiaraos und Lykurgos vermutet Bethe a. O. 171f. das Grab des P. in Nemea; die Nemeen seien beim Auszug der Sieben gegen Theben gestiftet worden, um die Seelen des Erschlagenen zu versöhnen. — Die Anknüpfung der Nemeen an Opheltes weist U. v. Wilamowitz-Moellendorf der alten Thebais zu. Die Darstellung in Statius' Thebais, besonders V 661ff., weist mannigfache Abweichungen auf. Vgl. noch Gruppe 189. 511. 531, 9. 532, 1. Malten Arch. Jahrb. XXIX 205. Robert Oidipus 216f. und Anm.; Griech. Heldensagen III 933ff.; Herm. XLIV 399.

Zur Etymologie: P. wird hergeleitet von *Προφάναξ*, Kretschmer Griech. Vaseninschr. 143, oder von *Πρών* (= Vorsprung, Anhöhe), Berg bei Hermione (Paus. II 34, 11—36, 2): so Tümpel, o. Bd. I S. 1959, 56. [Hans v. Geisau.]

Proneia s. *Προνόη* Nr. 7.

Προνηίη s. Pronaia.

Pronektos (*Πρόνεκτος*), Stadt in Bithynien nach Steph. Byz., bei Drepane gelegen, also identisch mit dem in spätantiker Zeit oft genannten Prainetos, für das F. K. Dörner o. Bd. XXII S. 1832 die ältere Namensform *Πρείετος* erwiesen hat. Die Form P. kennt auch die Tabula Peutingeriana (K. Miller Itineraria Romana 687), doch als *Pronetios*. [Ernst Kirsten.]

Proneos. 1) *Πρόνεως* Epiklese Poseidons: Hesych. s. v. Sie wurde verschieden gedeutet: Guyot bezog sie auf Darstellungen des Gottes am Schiffsbug, Schmidt (Thes.) vermutet Entstellung aus *Προνναῖος* = in Pronnoi (Kephallenia) verehrt, s. Art. Pronos. Demgegenüber sah Dindorf (Thes.) darin mit Recht die attische Form für *Πρόναος* (s. d.) = vor dem Eingang eines Heiligtums stehend. Vermutlich ist damit der bei Paus. X 24, 4 erwähnte Poseidonaltar in Delphoi gemeint: *ἐν τῷ ναῷ πεποίηται*, genauer in der Vorhalle des Apollontempels; Poseidon galt als ursprünglicher Mitinhaber des delphischen Orakels. Vgl. Plut. Quaest. conviv. IX 6 p. 741 a über den Streit zwischen Poseidon und Apollon um Delphoi und Schol. Lykophr. 617 über den Tausch von Kalaureia gegen Delphoi und Delos. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 574, 2. Hoefer Myth. Lex. III 3119.

2) = Proneus, s. d. [Hans v. Geisau.]

Pronesion s. o. Preietos.

Pronesos. 1) Eine der vier *πόλεις* auf Kephallenia, Strab. X 2, 13: *Πρόνησος* oder *Πρώνησος*. Eine dieser beiden Formen ist auch für *Πρόμνησος* bei Herakleid. Pont. Polit. frg. 32 (= FHG II 222, 32) einzusetzen: Schneidewin liest *Πρόνησος*, Müller *Πρώνησος*. Stamm und Stadt erscheinen in den verschiedensten Schreibungen: *Προνναῖοι* Thuk., II 30. *Πρόννοι* Polyb. V 3, 3. *Πρῶννοι* auf Münzen und Inschriften. *Πρόνοοι* Etym. M. 507, 30. *Πρῶνοι* Etym. Flor. b. E. Müller Mél. de litt. grecque 184 (s. *Κεφαλληνία*). *Πρών(ν)ιοι* Lykophr. 791. S. Art. Kephalleniau. Pronnoi. Hoefer Myth. Lex. III 3123.

2) Sohn des Kephalos, gewöhnlich Pronos genannt, s. d. Nr. 1. [Hans v. Geisau.]

Pronetios s. o. Preietos.

Proneus, Sohn des Priamos im Katalog der Priamiden, Hygin. fab. 90. Als griech. Namensform vermutet Hoefer Myth. Lex. 3119 *Πρωνεύς*, andere *Προμεύς*; auch *Πρόνεως* wäre möglich, s. d. [Hans v. Geisau.]

Πρώνιοι (*Πρώννιοι*), Bewohner eines Bezirks von Kephallenia, Freier der Penelope, nach Lykophr. 791. S. Art. Pronesos Nr. 1. [Hans v. Geisau.]

Προνναῖοι, Bezirk von Kephallenia, s. Pronesos Nr. 1. [Hans v. Geisau.]

Pronnoi (*Πρῶννοι*), Stadt an der südöstlichen Küste der Insel Kephallenia, s. Art. Kephallenia o. Bd. XI S. 209/10.

Lage und Ruinen. Zu der a. O. (nach Partsch) zutreffend geschilderten Lage und den Ruinen ist zu bemerken, daß ich bei meinem Besuche im J. 1934 die Z. 62 erwähnte Pforte sowie die Umfassungsmauern der Akropolis wohl feststellen konnte, im ganzen aber nur sehr spärliche Reste erkennbar waren. Überraschend ist die Lage auf schwer ersteigbarer, steiler Höhe, die weithin beherrschend ist und Polybios' Bezeichnung der Stadt als *δυσπολιόρκητος* voll und ganz gerechtfertigt erscheinen läßt. Über die übrigen antiken Anlagen und Funde im Gebiet von Pronnoi vgl. a. O., auch S. 204 (über die vermuteten Reste der Stadtgründung des C. Antonius); Genaueres bei Riemann 53ff. Biedermann 62ff. Partsch 73ff.

Geschichte. Die Geschichte der Stadt deckt sich im allgemeinen natürlich mit der Geschichte der ganzen Insel, s. a. O. 212ff. Im besonderen läßt sich folgendes feststellen.

Auf der Nebenseite des ath. Volksbeschlusses betr. des sogenannten Zweiten Attischen Seebundes, wo die später, und zwar bis zum J. 374, aufgenommenen Mitglieder verzeichnet sind, finden sich von den Kephallenen allein die *Πρῶννοι* (IG II/III² 43 B 11/2). Also hat Timotheos bei seinem Unternehmen gegen die Insel im J. 375 entgegen der Angabe bei Diod. XV 36, 5 nur die Stadt P. zum Anschluß gebracht. Und in der Tat hat erst Iphikrates im J. 372 die übrigen Städte unterworfen (Xen. hell. VI 2, 33; § 38 zeigt auch deutlich den Unterschied der Städte in ihrer Einstellung zu Athen). Dann können also mit den Kephallenen in der Inschrift IG II/III² 96 vom Aug./Sept. 375 nur die *Πρῶννοι* gemeint sein, und es ergibt sich aus dieser Urkunde, daß sie gleich im J. 375 eine Gesandtschaft nach Athen wegen Aufnahme in den Seebund geschickt haben und dann in der Folge eine Gesandtschaft von Athen nach P. gekommen ist zwecks Entgegennahme der Eide (die Urkunde IG II/III² 98 fällt offenbar erst ins J. 372, als alle Städte von Kephallenia unterworfen waren). — Vermutlich schon in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. erhielt *Κάλλιππος Κεφαλλὰν ἐκ Πρ[όννων]* die ätolische Proxenie und Isopolitie (IG IX 1², 8), aber erst in der Zeit ca. 226—189 stand Kephallenia in engsten Beziehungen zu Ätolien und bekam auch eine Stimme im Amphiktyonenrat, vgl. IG IX 1² p. XXIII 53ff. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 258. 284. Diese Verhältnisse spiegeln sich auch in einigen wenigen Erwähnungen von Pronnoi. So war die Stadt im J. 218, als Philipp von Makedonien im sog. Bundesgenossenkriege gegen Ätolien den Angriff auf Kephallenia unternahm, sein erstes Ziel. Angesichts der Schwierigkeit der Belagerung und der Schmalheit des Küstenstreifens sah er aber von einer weiteren Aktion ab und fuhr nach Pale weiter (Polyb. V 3, 3/4). Ferner finden wir am Ende des 3. Jhdts. (IG IX 1², 31, 94ff.) 6 Einwohner von P. vom Ätolischen Bunde zusammen geehrt (wahrscheinlich mit der Proxenie), und zwar 5 Söhne eines *Τιμοκράτης*, namens *Σωσικράτης*, *Ἰσόδαμος* (*Ἱππόδαμος* nach der Lesung von Daux Rev. phil. 1938, 159), *Σωκράτης*, *Αἰ..ης*, *Σωτίων*, sowie einen Enkel, *Αἰακίδας*, Sohn des zuletzt genannten *Σωτίων* (dessen Grabinschrift offenbar IG IX 1, 647). Und ein Bürger von P., *Ἀριστόδαμος*, ist sogar Vertreter von Kephallenia in der Amphiktyonie gewesen, und zwar zur Zeit des delphischen Archon *Δαμοκράτης* (Syll.³ 538 A 10; 215—205 Daux Chronologie Delphique 44 K 10, Frühjahr 207, wie ich glaube). Auch zur Ehre eines delphischen Theorodokos ist in dem 1. Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. ein Bürger der Stadt gelangt, *Εὔανδρος Ἐπιχάρεος* (Bull. hell. 1921, 14 II 142). — Im J. 209 v. Chr. (zum Datum vgl. Ferguson Athenian Tribal Cycles in the Hellenistic Age 128) haben die magnetischen Festgesandten für die Leukophryena offenbar nicht nur die Stadt Same in Kephallenia aufgesucht, sondern neben den anderen Städten der Insel auch Pronnoi. Jedenfalls ist unter der magnetischen Aufzeichnung des Annahmedekretes von Same (Inschr. Magn. 35) ausdrücklich vermerkt, daß mit Pale und Kranioi auch Pronnoi den gleichen Beschluß wie Same gefaßt hat. — Während im J. 189 v. Chr. die drei anderen Städte von Kephallenia je 20 Geiseln stellten, hat Pronnoi als die kleinste von ihnen weniger Geiseln gegeben. Das zeigt ganz klar Liv. XXXVIII 28, 6, wie immer man diese Stelle textkritisch beurteilt, vgl. dazu Riemann 12/3 und treffend Partsch 74 mit Anm. 1 (mir selbst scheint die Annahme einer Lücke durchaus nicht notwendig). — Jedenfalls existierte Pronnoi noch zur Zeit des Plinius, vgl. n. h. IV 12, 54: *(Cephallania) Same diruta a Romanis adhuc tamen oppida tria habet.*

Inschriften. IG IX 1, 647. 648. 1023 bis 1028. S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 713 und drei noch unveröffentlichte Grabstelen, erwähnt ebd. 712.

Außer einer Weihung *θεοῖς πᾶσι* (IG IX 1, 1028) handelt es sich durchweg um Grabinschriften. Die erhaltenen Namen sind: *Ἀθηναγόρας* (1026), *Αἴσχρις* (uned.), *Αἰχμέας* (1024), *Ἐχέδαμος* (uned.), *Κληνίππα* (uned.), *Μνησίθεος Ὀνησίμου* (1025), *Σιμ – –* (uned.), *Σωτίων* (s. o.), *Τιμόκρετος* (S.-Ber.), *Φιλώτας* (648). Schließlich *Ἀνδρόνικος* oder *Ἀνδρονίκη*, nach mündlicher Mitteilung von Einheimischen aus Kornelu auf einer verschollenen Inschrift.

Münzen. Vgl. o. Bd. XI S. 204/5.

[Günther Klaffenbach.]

Προνόη. **1)** Nereide im Katalog Hes. theog. 261, Tochter des Nereus und der Doris. Der Name bedeutet nach Welcker Aesch. Tril. 20 A. 19 und Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 556 ‚sehr klug' im allgemeinen Sinne, nach Pott Zeitschr. f. vgl. Sprachforsch. VI 335 ‚sorgend', nämlich für das Wohlergehen der Schiffer. Der anschließende Nereidenname *Νημερτής* (früher als Adj. zu *Προνόη* aufgefaßt, s. o. Bd. XVI S. 2328 W. Göber) möchte auch für *Π.* auf die auch sonst bezeugte Weissagekraft der Wassergottheiten hindeuten. Weiteres bei Hoefer Myth. Lex. III 3119 und Gruppe 1074, 6, der *Π.* ohne triftigen Grund als Vorläuferin der Pronoia (s. d.) auffaßt.

2) Weissagende Naiade in Lykien, Konon Narr. 2 (nach Apoll. Rhod. *Καύνου κτίσις*). Sie verkündet Kaunos, dem Sohne des Miletos, das Ende seiner Schwester Byblis, die in unnatürlicher Liebe zu ihm entbrannt war. Kaunos ist vor Byblis nach Lykien entwichen, wo er die nach ihm genannte Stadt Kaunos gründete. Byblis hat ihre Kopfbinde an eine Eiche geknüpft und sich daran erhängt. Nun gibt die Naiade P. dem Kaunos ihre Hand und ihre Herrschaft. Ihr Sohn ist Aigialos. Parthenios Erot. Path. 11 gibt mehrere Varianten der Byblissage, darunter auch eine Probe seiner eigenen Bearbeitung, jedoch spielt P. bei ihm keine Rolle. Für Ovids Darstellung met. IX 443—665 ist nicht Parthenios die Quelle. Joh. Dietze Komposition u. Quellenbenutzung in Ovid. met., Festschr. 48. Versamml. dt. Philologen u. Schulmänner, Hamburg 1905, 37—39. Gruppe 829, 2. Hoefer Myth. Lex. III 3119.

3) Mutter des von Podaleirios getöteten Lassos, den sie am Fluß Nymphaios in Paphlagonien geboren hat, also auch wohl als Naiade gedacht, Quint. Smyrn. VI 469.

4) Tochter des Asopos, die dem Poseidon den Phokos, Eponym von Phokis, gebar, also auch eine Naiade. Es gab eine Variante, nach der Phokos von Aiakos und Psamathe stammt. Schol. Il. Π517. Vgl. Art. Phokos Nr. 2.

5) Tochter des Phorbos, Gattin des Aitolos, Mutter von Pleuron und Kalydon. Apollod. I 7, 7. Gruppe 829, 2.

6) Tochter des Melampus und der Iphianeira, der Tochter des Megapenthes. Als ihre Geschwister werden genannt Manto, Antiphates, Bias. Diod. IV 68.

7) *Προνόης* las Dindorf Schol. Odyss. X 2 (= Hesiod. frg. 3) für *Πρυνόης* (v. l. *Πρυνείης*), gebilligt von Rzach, Robert und U. v. Wilamowitz-Moellendorff. Sie ist nach Hesiod die Mutter Deukalions; vgl. Pronoos Nr. 1 als Sohn Deukalions. Andere Lesungen: *Πρυλείης* Welcker Aischylostril. 12 A. 14 (vgl. den Namen *Πρύλις*), *Πυρραίης* Schoemann Op. acad. II 293, *Προνοίης* Schwenck Rh. Mus. XII 560, *Προνείης* Flach Jahrb. f. kl. Philol. CXXIII 817 A. 1. — Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 84, 2. Hoefer Myth. Lex. III 3119.

8) = Pronome, s. d. [Hans v. Geisau.]

Pronoia. 1) *Ἀθηνᾶ Πρόνοια* auf Delos. Macrob. Sat. I 17, 55: *Sed divinae providentiae vicit instantia, quae creditur iuvisse partum* (sc. *Latonae*). *Ideo in insula Delo ad confirmandam fidem fabulae aedes Providentiae, quam ναὸν Προνοίας Ἀθηνᾶς appellant, apta religione celebratur.* Es ist vielleicht derselbe Tempel, der in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgedeckt und von Furtwängler als ein attisches Bauwerk aus dem letzten Drittel des 5. Jhdt. erkannt wurde. Aus dem Art. Delos o. Bd. IV S. 2459ff. ist leider keine Bestätigung dieser Ansicht zu entnehmen. Die Errichtung dieses Tempels steht vielleicht in Zusammenhang mit der zweiten großen Reinigung der Insel und der Erneuerung der penteterischen attisch-delischen Festfeier im J. 426. Rev. arch. 1883 Pl. 16 H. Arch. Ztg. 1882, 333. Robert Herm. XXII (1887) 462. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 194, 5. Ein *νεὼς Ἀθηναίων* auf Delos wird inschriftlich wiederholt erwähnt. S. Nr. 2.

2) Die Verehrung der *Ἀθηνᾶ Πρόνοια* in Attika stützt sich auf die Legende, daß Athena in sorgender Voraussicht die schwangere Leto von Attika über die nächsten Inseln hinweg glücklich zur Entbindung nach Delos gebracht habe. Erwähnt wurde diese Sage von Hypereides im Deliakos frg. 67 Kenyon, 70 Blaß. Schol. Vat. in Aischin. III 108 (p. 334 Schultz): *τῆς Ἀττικῆς ἐν δήμῳ τινὶ πεποίηται ἱερὸν Ἀθηνᾶς, τὸ δὲ Προνοίας Ὑπερείδης ἐν Δηλιακῷ συνιστᾷ (συνιστορεῖ?), ὅτι ἐν τῇ Ἀττικῇ ἐστιν . . . Προνοίας Ἀθηνᾶς ἱερὸν ἐν τῷ ἄκρῳ τῆς Ἀττικῆς ἦν.* An dieses Scholion erinnert Schol. in Aristid. I 97, vol. III p. 27 Dind.: *ἀπ' ἄκρας τῆς Ἀττικῆς ἡ Λητὼ ἐπέβη τῆς νήσου* (vgl. 21, p. 157 Dind. *τῆς Προνοίας Ἀθηνᾶς ἡγουμένης*). Ob Aristid. or. 13 p. 169 mit Recht von einem Heiligtum der Athena P. auf der Akropolis von Athen spricht, steht dahin. Der Scholiast denkt wohl an das Vorgebirge Sunion, wo aber Athena P. sonst nicht bezeugt ist. Näher läge, an das Vorgebirge *Ζωστήρ*, den Ausläufer des Hymettos in den saronischen Meerbusen, zu denken. Hier hatte Athena *Ζωστηρία* mit Leto, Apollon und Artemis einen gemeinsamen Altar (Paus. I 31, 1. CIA I 273), und es ging die Legende, Leto habe hier noch nicht gebären können, aber schon den Gürtel gelöst. In Wahrheit ist der Beiname von dem Namen der gürtelförmigen Landzunge hergenommen; anderwärts, wie bei der *Ἀθηνᾶ Ζωστηρία* in Theben (Paus. IX 17, 3), ist der Name ein Ausdruck des kriegerischen Wesens der Göttin. Eine Weihung für Athena *Ζωστηρία* hat sich übrigens auch im heiligen Bezirk der Athena Pronaia in Delphoi gefunden (Suppl.-Bd. V S. 143). Eine Gleichsetzung der *Ζωστηρία* mit der *Πρόνοια*, wie sie vorgeschlagen wurde, kommt nicht in Frage. Das eigentliche Heiligtum der Athena P. in Attika stand in Prasiai, wo das Grab des Erysichthon gezeigt wurde und von wo mystische Gaben nach Delos geschickt wurden. Der Tempel war von Diomedes gestiftet, Bekker Anecd. I 299. Hier bestanden also alte Kultbeziehungen zu Delos; auch ein Apollontempel befand sich dort. Toepffer Herm. XXIII 328. Att. Geneal. 306 mit A. 2. G. Collin Bull. hell. XXX 251. Roussel Bull. hell. LIII 179ff. Lolling Mitteil. d. athen. Instituts IV 358. Dümmler o. Bd. II S. 1968f. Gruppe 103, 13. 746, 14 u. sonst. Preller-Robert I⁴ 194, 5. — Der Name P. weist also speziell auf die Geburtshilfe Athenas für die irrende Leto hin, sehr deutlich z. B. Phot. Lex. p. 337 Hermann s. *Πρόνοια: προενόησεν ὅπως τέκοι Λητώ.* Vgl. Suid. Etym. M. Bekker Anecd. I 293, 26.

3) Athena P. in weiterer Verbreitung. Die Vorsorge Athenas wird allgemeiner gefaßt, z. B. Schol. Arist. vol. III p. 27, Dind. *ὅτι προνοεῖται ἡ θεὸς τῆς πόλεως.* Der Ausdruck *πρόνοια Ἀθηνᾶς Π.* begegnet sehr häufig und beweist den lebendigen Glauben daran und nicht nur bei den Athenern. Die immer stärker betonte geistig-sorgende Funktion Athenas wird nun personifiziert, und die Tempel der Athena P. erscheinen nun als Ausdruck dieser Idee ohne Beziehung auf die alte Kultlegende. So Cornut. nat. deor. 20 p. 103 Osann *Ἀθηνᾶ ἐστιν ἡ τοῦ Διὸς σύνεσις, ἡ αὐτὴ οὖσα τῇ ἐν αὐτῇ προνοίᾳ, καθὸ καὶ Προνοίας Ἀθηνᾶς ἱδρύονται ναοί.* Prokl. ad Plat. rep. I 95, 9 Kroll (vgl. Demosth. XXV 34, Art. Pronaia Nr. 1). Philostr. Apoll. Ty. II 43. 30 erzählt, wie Alexandros d. Gr. östlich des Hyphasis u. a. auch auf einen Altar der Athena P. stößt. Eustath. p. 83, 43.

4) Athena Pronoia und Athena Pronaia. Die Vorliebe für die Gestalt der Athena Pronoia trägt nun dazu bei, die delphische Athena Pronaia (s. d. Nr. 1) aufzusaugen. Schon bei Demosthenes und Aischines und später fast durchgehend wird auch die delphische Athena Pronoia genannt. Es handelt sich nicht um handschriftliche Verderbnis, A. Mommsen Delphika 145, 1, sondern um eine mehr oder weniger unbewußte Verdrängung einer rein räumlichen Bezeichnung durch eine bedeutungsvollere. Die Aussprache konnte diese Entwicklung nicht fördern. Diod. XXII 9, 5 sagt *Πρόναος*, um jede Verwechslung auszuschließen. Der Scholiast zu Aischin. III 108 tadelt seinen Autor deswegen; vgl. Bekker Anecd. I 299, 5f. *τὸ δὲ ἁμάρτημα διὰ περιήγησιν ἐντόπιον ἱστορίας.* Die früheren Diskussionen über die Priorität der einen oder andern Form sind längst erledigt. O. Müller Kl. Schr. II 195ff. Preller-Robert Griech.

Myth. I² 195, 1. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Pindar 70. Gust. Gilbert Deliaca, Diss. 1869, 23 nimmt fälschlich *Προναία* für Delos in Anspruch. Die Stellen, in denen *Πρόνοια* für *Προναία* steht, sind deshalb oben unter Pronoia angeführt.

5) *Πρόνοια* als philosophisch-religiöse Idee kommt hier nur soweit in Betracht, als eine ausgesprochene Personifikation vorliegt. Im übrigen wird auf den Art. Pronoia in der stoischen Philosophie (s. d. Suppl.) verwiesen. Der Kult der Athena P. mag, wie Gruppe 1074, 6 annimmt, zu der Entstehung einer Göttin P. beigetragen haben, vgl. auch die mythologischen Namen Pronoos Nr. 6 und Pronoe Nr. 1 und 7. Doch hat umgekehrt der philosophisch-theologische Begriff P. auch das Umsichgreifen der Gestalt der Athena P. und die Verdrängung der Athena Pronoia (s. o.) gefördert. Nicht nur als Verkörperung kluger Bedachtsamkeit wird P. gebraucht, sondern gleichbedeutend mit *Εἱμαρμένη, Μοῖρα, Νοῦς* u. ä. Als Beispiele einer selbständigen Göttin P. im Bereich der Orphik und Magik seien genannt: Hymn. Orph. prooem. 30; Artemidor, Traumbuch; der Pariser Zauberpapyrus 2984, Wessely Denkschr. Akad. d. Wiss. Wien XXXVI (1888) p. 56, v. 475: *Ὕλαθι μοι Π. καὶ Τύχη τάδε γράφοντι τὰ πρῶτα παράδοτα μυστήρια*, vgl. A. Dieterich Kl. Schr. 266, Mithraslit. 251. Dazu Inschriften aus Epidauros (Argolis 1318), Thera (Inscr. ins. mar. Aeg. Suppl. 1350) und Apameia Kibotos (III 3957a II v. 5 p. 49). Ausführlicher Myth. Lex. III 2109 Deubner, 3083 Bapp, 3119 Hoefer; ferner Suppl.-Bd. V S. 490, 50ff. Aus der Philosophie sei erwähnt die Unterscheidung von drei *πρόνοιαι* bei [Plut.] fat. 9 und die Verhöhnung der stoischen P. durch den Epikureer als *anus fatidica* Cic. nat. deor. I 18, ferner die Gleichung Pronoia = Prometheia (s. d.) bei Fulg. myth. 2, 6 p. 49 (46), 9.

6) Auch die Isis P. fügt sich in den Rahmen der wachsenden henotheistischen und monotheistischen Strömungen ein. S. Reitzenstein Zwei religionsgeschichtl. Fragen 95, 2. 102, 1. Poimandres 44, und o. Art. Isis.

7) P. als Ausdruck der Vergötterung von Menschen und Institutionen ist mehrfach in der Kaiserzeit bezeugt. Die Mutter des Tiberius, Julia, findet sich als *Σεβαστὴ Π.* verehrt CIG I 313 CIA III 461 *Π. Σεβαστή* begegnet inschriftlich auch in Aizanoi (Phrygia Epiktetos) CIG III 3831a 15 add. p. 1062. Ferner *Π. Στρατιά* Gruppe 1075, 0; *Π. στρατιᾶς* auf Münzen in Kaisareia (Kappadokien) Head HN² 633. Hoefer Myth. Lex. III 3119ff. Gruppe 575, 0. 1502, 2.

8) P. als Personenname liegt wahrscheinlich vor in einer Inschrift aus Syene: *Π. Μυλασία* Bull. hell. IX (1885) 146 Nr. 6.

9) P. als Name eines attischen Schiffes ist belegt IG II² 1609, 59. 1611, 195. 207. 1617, 38. 1631, 454. 579. Myth. Lex. III 542, 17. 654. Suppl.-Bd. V S. 951, 46. Entsprechend findet sich Providentia als Name eines römischen Schiffes. [Hans v. Geisau.]

Προνόμη, Tochter des Klytios (s. d. Nr. 2), eines Bruders des Priamos, und der Laothoe, Gemahlin des Panthoos (s. d.), Mutter des Polydamas. Schol. V. Il. XII 211. Eustath. 900, 49. Variante *Προμάχη*. Gleichsetzung mit *Προνόη*: Hoefer Myth. Lex. III 3122 (s. *Προνόη* Nr. 8). [Hans v. Geisau.]

Πρόνομος. **1)** Gigant, von Herakles getötet, als er Hera Gewalt antun wollte. Tzetz. Lykophr. 1350, der als Gewährsmann einen sonst unbekannten Sotas aus Byzantion angibt. Nicht ohne Grund nahm Hercher Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. I 272. 289, 7 bei Tzetzes eine Textverderbnis an und las *πυρίπνουν* für *Πρόνομον*, nach Phot. Bibl. 147b 16; Ptolem. Heph. II p. 185, 5 Mythogr. Graeci Westerm.: *ἀνελὼν τὸν ἀνώνυμον καὶ πυρίπνουν Γίγαντα*. Crusius Philol. LIV (1895) 740. Hoefer Myth. Lex. III 3122.

2) Ein Freier der Penelope, Apollod. epit. VII 29f. Variante *Πρόνοος*, s. d. Nr. 4.

3) Ein Satyr aus dem Gefolge des Dionysos. Nonn. Dionys. XIV 113. Variante *Πρόνοος*, s. d. Nr. 5.

4) Thebanischer Flötenspieler, Sohn des Oiniades (Anth. Plan. 28), Lehrer des Alkibiades. Athen. IV 84 p. 184d. *Δοῦρις ἐν τῷ περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους Ἀλκιβιάδην φησὶ μαθεῖν τὴν αὐλητικὴν οὐ παρὰ τοῦ τυχόντος, ἀλλὰ Προνόμου τοῦ μεγίστην ἐσχηκότος δόξαν.* XIV 31 p. 631e *Πρόνομος ὁ Θηβαῖος πρῶτος ηὗλησεν ἀπὸ τῶν αὐτῶν αὐλῶν πάσας ἁρμονίας.* Paus. IV 27, 7 erzählt, daß die Flötenkompositionen des P. zur Zeit der Gründung von Messene berühmt waren und dabei eine Rolle spielten, und erwähnt IX 12, 5 eine Statue des P. in Theben, *ἀνδρὸς αὐλήσαντος ἐπαγωγότατα ἐς τοὺς πολλούς ... Π. ἦν ὃς πρῶτος ἐπενόησεν αὐλοὺς ἐς ἅπαν ἁρμονίας εἶδος ἔχοντας ἐπιτηδείους, πρῶτος δὲ διάφορα ἐς τοσοῦτο μέλη ἐπ' αὐλοῖς ηὗλησε τοῖς αὐτοῖς.* § 6. *Λέγεται δὲ ὡς καὶ τοῦ προσώπου τῷ σχήματι καὶ τῇ τοῦ παντὸς κινήσει σώματος περισσῶς δή τι ἔτερπε τὰ θέατρα· καί οἱ καὶ ᾄσμα πεποιημένον ἐστὶ [ἐς] προσώδιον ἐς Δῆλον τοῖς ἐπ' Εὐρίπῳ Χαλκιδεῦσιν.* Sprichwörtliche Verwendung des Namens P. bezeugen Aristoph. Eccl. 96. Epigr. adesp. 212 (Plan. 28). Auf der Neapler Satyrspielvase (Heydemann nr. 3240 p. 548) ist der Name P. unter dem Einfluß des berühmten Flötenvirtuosen gewählt worden. Inscr. Olymp. 99, 1. 127, 2. Vgl. Welcker Aischylostril. 120 A. 19. A. Brinck Inscr. Graecae ad choregiam pertin. Diss. Hal. VII 197f. O. Jahn Archäol. Aufs. 145. Milchhöfer Arch. Jahrb. IX (94) 79, 55. Münchener Vasen-Katalog CXCIX (Einleit.). — Bei der Feststellung der ursprünglichen Wortbedeutung von P. hat man die Wahl zwischen: einen Vorgesang vortragend, im Weiden vorwärtsgehend, Fouragierer, bevorrechtigt. [Hans v. Geisau.]

Πρόνοος, Πρόνους. **1)** Sohn des Deukalion, Vater des Hellen. Schol. Thuk. I 3 (FHG I 16) nach Hekataios. Welcker Aischylostril. 20, 19. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Herm. XXXIV (1899) 611. Hoefer Myth. Lex. III 3122. — Bedeutung: vordenkend, fürsorgend.

2) Sohn des Königs Phegeus von Psophis in Arkadien, Bruder des Agenor und der Arsinoe, Apollod. III 7, 5, 6 und 6, 2. Agenor und P. ermorden auf Anstiften ihres Vaters den Gatten ihrer Schwester Arsinoe, Alkmaion, der Arsinoe verlassen hatte und das berühmte Halsband und

den Peplos der Harmonia seiner neuen Gattin Kallirrhoe bringen wollte. Arsinoe, ihren früheren Gatten immer noch liebend, zürnt ihren Brüdern wegen des Mordes. Diese packen die Schwester in eine Kiste und bringen sie als angebliche Mörderin zu Agapenor nach Tegea, wo sie von Alkmaions Söhnen Amphoteros und Akarnan, die gleichzeitig dort eintreffen, ermordet werden. Paus. VIII 24, 10 nennt andere Namen: Temenos und Axion. Literatur: Bethe Theban. Heldenlieder 135. Immisch Klaros (Jahrb. f. class. Phil. Suppl. XVII 201). P. Friedländer Argolica, Diss. Berl. 1905, 51, 23. o. Bd. I Art. Amphoteros Nr. 1. Hoefer Myth. Lex. III 3122.

3) Troer, von Patroklos erlegt. Il. XVI 399. Tzetz. Alleg. Hom. zu Il. XVI 94.

4) Freier der Penelope, Apollod. epit. 7, 29f. (v. l. *Πρόνομος*, s. d. Nr. 2).

5) Satyr aus dem Gefolge des Dionysos, Sohn des Hermes und der Iphthime (s. d. Nr. 12). Nonn. Dionys. XIV 113 (v. l. *Πρόνομος*, s. d. Nr. 3). Gruppe 1392, 2.

6) Athena Pronoos = A. Pronoia, s. d. [Hans v. Geisau.]

Pronopia, Pronopioi. Als *ἥρωες προνώπιοι* gibt Dion. Hal. Ant. IV 14, 3 die lateinische Bezeichnung *Lares compitales* wieder, während er an einer andern Stelle sich mit *ἥρωες* begnügt (III 70); die Wahl von *ἥρως* für *lar* spricht dafür, daß Dion. Hal. den Larenkult als Totenkult auffaßt. *Compitalia* übersetzt er entsprechend mit *τὰ προνώπια*. Er schildert die Einsetzung dieses Jahresfestes durch Servius Tullius und betont die starke Beteiligung des unfreien Gesindes. Vgl. Plin. n. h. XXXVI 204. Für die Einzelheiten wird auf die Art. compitum und compitalia o. Bd. IV S. 792 und 791 (Wissowa) verwiesen, ferner auf die wertvollen Ergänzungen von Boehm o. Bd. XII S. 807ff. (Lares). *Προνώπιος* (Eurip. Bakch. 639) ‚vor der Wand, außerhalb der Wände, draußen' (Pollux 2, 53. Hesych), nach Eustath. p. 82, 35. 312, 14 aus *προ-ενώπιος* entstanden, scheint durch falsche Zerlegung nach *ἐνώπιος*, die Innenwände der Halle betreffend (die dem Eintretenden zuerst „ins Auge" fallen), gebildet; vgl. *ὄψ* Antlitz, *ἐνώπιον* = *coram*; es entspricht dem lat. *compitalis* nur schlecht und soll wohl ein besonders gewählter Ausdruck sein. Hoefer Myth. Lex. III 3122; vgl. II 1885, 51. [Hans v. Geisau.]

Pronopos (*Πρόνωπος, Πρόνοπος*). Schol. Dionys. Thrax (Bekker Anecd. II 782, 23f.) führt unter den zahlreichen Erklärungsversuchen, weshalb die Buchstaben als *φοινικήια γράμματα* bezeichnet würden, auch folgende unter Berufung auf einen sonst unbekannten Rhodier Alexandros an: *ἀπὸ Φοίνικος τοῦ Προνόπου καὶ Εὐρώπης, εὑρόντος αὐτὰ ἐν Κρήτῃ, ὃν ἀπέκτεινε Ῥαδάμανθυς φθονήσας* (d. h. aus Eifersucht auf die Erfindung); kürzer gefaßt ebd. 783, 24 mit der wohl falschen Schreibung *Προνόπου*. Danach wäre Phoinix nicht, wie gewöhnlich, Sohn des Agenor, sondern des P., und nicht, wie gewöhnlich, Vater oder Bruder der Europe, sondern deren Sohn. Rhadamanthys ist nach Il. XIV 322 Sohn von Zeus und Europe. Dazu stimmt, daß nach Tzetz. Lykophr. 50 Rhadamanthys seinen eigenen Bruder (hier nicht mit Namen genannt) tötet. So könnte es sich bei der Notiz des Dionys. Thrax um den wahrscheinlich getrübten Rest einer verschollenen Sage handeln: Hoefer Myth. Lex. III 3123. Das Motiv des eifersüchtigen Kreters schimmert auch in einem Bericht bei Photios (Suid.) s. *Φοινικήια γράμματα* durch: *Λυδοὶ καὶ Ἴωνες ... ἀπὸ Φοίνικος τοῦ Ἀγήνορος τοῦ εὑρόντος. τούτοις δ' ἀντιλέγουσιν Κρῆτες, ὡς εὑρέθη ἀπὸ τοῦ γράφειν ἐν φοινίκων πετάλοις.* Diese letzte Notiz steht auch in den Schol. Dionys. Thrax, kurz vor der oben angeführten Stelle, Bekker Anecd. II 782, 17; als Gewährsmänner werden Menandros und Eteoneus genannt. — *Πρόνωπος* erinnert an *προνώπιος* ‚draußen befindlich', aber auch an *προνωπής* ‚den Kopf vornüber, vorwärts gebogen'. S. Art. *Προνώπια.* [Hans v. Geisau.]

Pronos (*Πρῶνος, Πρόνος*). **1)** Sohn des Kephalos und der Lysippe, Eponym der Stadt Pronnoi (Pronnaioi) (s. d.) auf Kephallenia. Steph. Byz. s. *Κράνιοι.* Er wie die Stadt führen auch den Namen Pronesos, s. Pronesos Nr. 2, wo auch über die Verschiedenheit der Namensform berichtet wird. Hoefer Myth. Lex. III 3123.

2) Vater eines ohne Namen überlieferten Tyrannen von Kephallenia, der die Jungfrauen der Insel nötigte, vor ihrer Hochzeit ihm willig zu sein, bis Antenor in Frauenkleidung in sein Gemach drang, ihn tötete und daraufhin selbst vom Volke zum Herrscher erwählt wurde. Etym. M. 507, 30. Etym. Flor. (E. Müller Mélanges de litt. grecque 184). S. Pronesos Nr. 2. [Hans v. Geisau.]

3) (*Πρῶνος*), griechischer Ortsname (Thessaliens?) in der fragwürdigen Ergänzung der Thearodokenliste aus Delphi bei Plassart Bull. hell. XLV (1921) 30 V D 11 mit 58, 4, angezweifelt bei F. Staehlin Hell. Thessalien (1924) 228. [Ernst Kirsten.]

Pronuba, Epitheton der Iuno, der Ehestifterin, das sie von der irdischen Brautführerin *p.* erhielt, und wohl nicht umgekehrt (Placid., Gloss. Lat. IV P 10 *Pronuba est, quae nuptiis praeest quaeque nubentem viro coniungit; quod officium ad Iunonem pertinet, deam coniunctionis.* Thes. Gloss. s. v. Isid. IX 7, 8). Hieraus wäre schon an sich zu schließen, daß es ein altes und nicht erst (wie Wissowa Religion 186 annimmt) von der Dichtung geschaffenes Epitheton war, auch wenn wir nicht das ausdrückliche Zeugnis Varros besäßen, Serv. Dan. Aen. IV 59 *‚Cui vincla iugalia curae' ... hanc Varro* (Ant. rer. div. XVI frg. 56 Ag.: cher aus de pudicitia) *Pronubam dicit ...* Bekanntlich holte man sich, wie bei anderen Anlässen, auch vor der Eheschließung Auspizien ein (vgl. z. B. Val. Max. II 1, 1. Blümner Röm. Privatalt. 354), sei es durch berufsmäßige *auspices* sei es durch Freunde des Brautpaares, vor allem die *p.*, die dann auch *auspices* hießen (vgl. Thes. l. l. II 1541). Diese mußte eine Frau erster Ehe sein und war daher an sich schon von guter Vorbedeutung, Serv. Dan. IV 166 *Varro* (frg. 446 Fun.: aus de pudicitia?) ***pronubam dicit quae ante nupsit et quae uni tantum nupta est: ideoque auspices deliguntur ad nuptias.*** IV 45 *Varro De pudicitia* (Logist. frg. 258 Riese) ***ait auspices in nuptiis appellatos †auspici bisque†*** (*ab auspiciis quae:* Commelin) ***ab marito et nova nupta per hos auspices captabantur in nuptiis.***

Fest. 249 M. (282 L.) *pronubae adhibentur nuptis, quae semel nupserunt, ut matrimonia †paupertatem† (m.-ii perpetuitatem* Aug.: vgl. Paul. *ut singulare perseveret matrimonium) auspicantes.* Comm. Lucan. II 371 ... *auspex dicitur ... et quod primus ‚feliciter' dicat ...* Und wie diese irdische *p.* nach Zeichen Ausschau hält, schickt Iuno P. vom Himmel die Zeichen, Verg. Aen. IV 166 *prima et Tellus et Pronuba Iuno|dant signum: fulsere ignes et conscius aether|conubiis.* Serv. z. St. ... *‚et Pronuba Iuno' quae nubentibus praeest ...* Serv. Dan. IV 45 *‚Iunone secunda' vel quae praeest coniugiis, quae Pronuba appellatur: quamvis et ipsa in libris augurum praeesse dicatur auspiciis.* Sie schickte im Falle der Dido und des Aeneas ungünstige Zeichen, nach dem Erdbeben der Tellus Donner: Serv. Dan. IV 161 *murmur autem caeli ad infaustum omen pertinet, quia tonitru dirimuntur auspicia.* Serv. IV 166 ... *secundum Etruscam disciplinam nihil tam incongruum nubentibus, quam terrae motus vel caeli dicitur.*

Iuno P. war demnach eine Hochzeitsgöttin, der Iuno Iuga (Paul. 104 M. = 92 L. ... *quam putabant matrimonia iungere.* Serv. IV 16) vergleichbar, nur daß ihre Funktionen umfassender waren, und sie deshalb mehrfach, etwa bei Einholung der Auspizien und bei der *dextrarum iunctio,* angerufen wurde. Auf die Etymologie brauchen wir hier nicht einzugehen (vgl. Kretschmer Glotta I 330. Wackernagel Festschr. f. Kretschmer 291. Walde-Hofmann II 184): die Frage, ob *pronuba* wie *παράνυμφος* aufzufassen sei, oder, weniger wahrscheinlich, als diejenige, *quae ante nupsit* (s. o.), ergibt für das Wesen der Iuno P. nichts. Nach Vergil erscheint sie in der Dichtung als die Hochzeitsgöttin schlechthin (vgl. Carter Epitheta deorum 49. Pease zu Verg. Aen. IV 166), und ihr Epitheton wurde auf andere Göttinnen übertragen, auf Bellona, Erinys, Helena, Nox, Tisiphone, Virtus (Belege bei Carter und Pease a. O.; *dea Pronuba:* Anth. Lat. 981, 88 R.); auch die Hochzeitsfackel konnte dann *pronuba pinus* (Cir. 439. Sen. Med. 37; vgl. Claudian. rapt. Pros. I 131 *pronuba flamma*) heißen.

Es wurde ehedem allgemein angenommen, daß die Göttin der *dextrarum iunctio* auf den Hochzeitssarkophagen Iuno P. sei, d. h. in der Szene, wo das Ehepaar sich die Hand reicht, und eine weibliche Figur zwischen beiden im Hintergrund steht (A. Rossbach Röm. Hochzeits- u. Ehedenkmäler 15. 39ff. 56. 120. usw. Overbeck Kunstmythol. II 131f. Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. IX. Reinach Répertoire de reliefs, s. v. Mariage. Helbig Führer II³ 68ff. 436. P. Barrera Studi romani II (1914) 93ff. Taf. 5—8. Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXVIII (1923) 14f.; Abh. Akad. Berlin 1935, nr. 3, 13ff. C. R. Morey The Sarcophagus of Claudia Antonia Sabina (Sardis V 1, 1924) 58. Lippold Die Skulpt. d. Vat. Mus. III 1, 79. M. Gütschow Mem. Pont. Accad. IV (1938) 46 (18) f. 63 (91). Cumont Symbol. funéraire 82. I. Scott Ryberg Rites of State Religion in Roman Art 1955, 161ff. O. Pelka Altchristl. Ehedenkmäler 1901, 93ff. Wilpert I sarcofagi cristiani antichi Taf. 70, 2f. 156. G. Bovini Bull. comun. LXXII 1946/48, 103ff.; I sarcofagi paleocristiani 72. 198). Nun findet sich dieselbe Gruppe auf Münzen der antoninischen Zeit und später (s. u.), aber, wie Rodenwaldt Abh. 14 bemerkt, die Numismatiker nennen die Iuno P. der Archäologen Concordia.

Diese Benennung ist nicht unberechtigt. Es war anscheinend üblich, dem jungen Paar eheliche Eintracht zu wünschen (Quintil. decl. min. 291 ... *ipse auspices adhibui, optavi longam concordiam ...*; vgl. die Ringinschriften u. S. 753), und es rückte zu Beginn der Kaiserzeit die kaiserliche Familie in den Vordergrund. Livia hatte bereits ein Heiligtum für Concordia errichtet (Ovid. fast. VI 637ff. I 649), die in Pompeii bald als Concordia Augusta verehrt wurde (CIL X 810 = Dess. 3785), um dann überall im Reiche Verbreitung zu finden (vgl. R. Peter Myth. Lex. I 918. Wissowa Religion 329). Die Arvalen brachten unter Nero in den J. 57/8 am Geburtstag der Agrippina und unter Vitellius im J. 69 am Geburtstag der Galeria ein Opfer an Concordia dar (Henzen AFA 57; vgl. auch Mattingly Coins I 209 für das J. 64). Bei Stat. silv. II 2, 154. V 1, 44 ist sie die Göttin der ehelichen Eintracht, aber in I 2, 239 (*dat Iuno verenda|vincula et insigni geminat Concordia taeda;* vgl. Mart. Cap. II 147 *et ecce advenire subito deorum Pronuba nuntiatur, ante quam Concordia, Fides Pudicitiaque praecurrunt*) erscheint sie ausdrücklich als Ehegöttin, allerdings mit Iuno P. noch eng verbunden. Wenn sie dann auf Münzen der Sabina erscheint (Mattingly Coins III 535ff.), so schließt Strack Unters. z. röm. Reichsprägung II 168 mit Recht, daß diese Münzen die Concordia zwischen Hadrian und Sabina feierten.

Es ist nicht klar, ob Concordia selbständig oder unter griechischem Einfluß zu dieser Funktion gelangt war. Nur in Milet fanden Eheschließungen im Tempel der Homonoia statt (Chariton III 2, 16), anderswo in anderen Tempeln (vgl. M. Bieber Arch. Jahrb. XLIII [1928] 315. Eitrem Symb. Osl. XI [1932] 21, 2). In der Kaiserzeit wurde Livia in Ägypten Patronin der Ehe: es wurden nun Ehen, wie Wilcken Ztschr. Sav.-Stift. XXX (1909) 504ff. erkannte, vor ihrer Statue, *ἐπὶ Ἰουλίας Σεβαστῆς*, geschlossen (Mitteis-Wilcken Grundz. II 2, 322 [127 n. Chr.]. 324 [136 n. Chr.] und die anderen 322, 1 genannten Papyri; vgl. Wilhelm S.-Ber. Wien 1910, 1. Abh., 1f. G. Grether Amer. Journ. Philol. LXVII [1946] 242). Diese Sitte war nicht isoliert: Kaiserstatuen und -tempel wurden auch sonst zu öffentlichen Funktionen gewählt (vgl. Eitrem Symb. Osl. XV/XVI [1936] 117f.; später Christus- und Heiligenbilder und -statuen: E. Peterson Das Buch von den Engeln [1935] 132f. Kollwitz Röm. Quartalschr. XLVIII [1953] 11. 17). In Rom taucht diese Sitte erst unter Antoninus Pius auf. Seine Münzen zeigen nach dem Tode der Faustina im J. 141 ihre Statuen im Akt der *dextrarum iunctio,* in seiner Linken eine Statuette der Concordia, im Vordergrund einen Mann und eine Frau vor einem Altar gleichfalls durch die Hand verbunden und die Umschrift *Concordiae* (Mattingly Coins IV 198f. 229f. Hamberg Studies in Roman Imperial Art 26). Eine gleichzeitige Inschrift aus Ostia, CIL XIV 5326, liefert den Kommentar. Sie berichtet von einem neuen Ritual, einem Opfer von Neuvermählten an einem Altar, den die Decurionen für Antoninus Pius und die verstorbene Faustina *ob insignem eorum concordiam* errichtet hatten. Die Münzen zeigen, daß es einen entsprechenden Senatsbeschluß in Rom gab und daß auch Statuen des Herrscherpaares bei diesem Anlaß aufgestellt wurden (so Alföldi Röm. Mitt. L [1935] 96. Strack Unters. z. röm. Reichsprägung III 96f.). Antoninus Pius führte also die ägyptische Sitte in Rom ein, nur ersetzte er die Statue der Livia durch seine und diejenige der Faustina. Cass. Dio LXXI 31, 1 berichtet von einem Beschluß des Senates für das J. 176 nach dem Tode der jüngeren Faustina: diesmal wurden die Statuen des Kaisers Marcus und der Faustina im Tempel der Venus und Roma aufgestellt und das Opfer der Neuvermählten fand dort statt (vgl. Aymard Mél. d'archéol. et d'hist. LI [1934] 192; Rev. ét. anc. LII [1950] 75). Auch diesmal war Ägypten vorangegangen. Wilcken verweist a. O. auf Pap. Oxy. VI 905 (170 n. Chr.) *[Ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνί]νου καὶ Φαυστείνας Σεβαστῶν ...*: also war die Statue der Livia auch in Ägypten spätestens unter Marc Aurel durch diejenige des Herrscherpaares ersetzt. Zur Bestätigung dient ein Ring mit der Legende (CIL XIII 10024, 56) *sit in eum concordi [animo]* und mit verschlungenen Händen und Köpfen auf beiden Seiten geschmückt, falls Henkel Die röm. Fingerringe d. Rheinlande 13 nr. 87 mit Recht in diesen Köpfen Marc Aurel und Faustina erkennt.

Nun findet sich eine andere Darstellung auf Münzen, die anläßlich der Ehe des Marc Aurel mit der jüngeren Faustina im J. 145 geprägt wurden: *dextrarum iunctio* des jungen Paares, eine Göttin zwischen ihnen im Hintergrund und die Umschrift *vota publica* (Mattingly Coins IV 87. 289. 292. Strack III 109). Ist diese Göttin, die wir schon von den Hochzeitssarkophagen kennen (s. o. S. 751), Concordia, wie die Numismatiker wollen? Wenn spätere Münzen beweiskräftig sind, müßte sie es in der Tat sein. Auf Münzen des J. 202 erscheint sie bei der *dextrarum iunctio* des Caracalla und der Plautilla mit der Umschrift *Concordia Felix* (Mattingly V 206) und unter Elagabal und Iulia Paula mit der Umschrift *Concordia* (Mattingly-Sydenham Rom. Imp. Coin. IV 2, 46). Aber unter Aurelian und Severina tritt eine Büste des Sol an ihre Stelle, obwohl die Legende *Concordia Aug.* bleibt (Mattingly-Webb Rom. Imp. Coin. V 1. 274f. N. Borrelli Numismatica XII [1946] 61ff.) und auf einigen christlichen Sarkophagen die Büste Christi (Bovini 115). Daneben finden wir dieselbe Szene, aber ohne die Göttin, auf Münzen mehrerer Kaiser des 3. Jhdts., des Caracalla, Elagabal, Alexander Severus, Gordian III., Gallien und Aurelian mit der Legende *Concordia Felix* oder *Concordiae Aeternae* oder *Concordia Aug(g).* oder *Propago Imperii* (Mattingly V 206. 233ff. 322; Rom. Imp. Coin. IV 2. 46ff. 60. 97. 114. 122. IV 3, 42. 53. V 1, 114. 308. 317f.).

Die Frage, ob Iuno P. oder Concordia, kann man nur beantworten, wenn man dem Ursprung dieser Gruppe nachgeht. Bevor sie auf Münzen und Sarkophagen erschien, muß sie in irgendeiner anderen Form bestanden haben. Wir finden die Darstellung einer Hochzeit in der unterirdischen Basilica an der Porta Maggiore (Bendinelli Mont. Ant. XXXI [1926] 673; Taf. 17, 1), wo die Begleitfiguren, eine Frau und ein Mann, wohl die *p.* und der *auspex,* irdische Wesen sind. Zweitens finden wir auf einem Tonrelief des Louvre (v. Rohden-Winnefeld Architektonische röm. Tonreliefs der römischen Kaiserzeit 92. Taf. 11) zwar die Dreiergruppe wieder, aber die dritte Figur steht nicht in der Mitte, sondern führt oder schiebt die Braut, also wiederum wohl keine Göttin, sondern die irdische *p.* (ein drittes, aber unsicheres Beispiel bei Calza La Necropoli del Porto di Roma [1940] 132). Es handelt sich also um Bilder des täglichen Lebens, Erinnerungsbilder an die Hochzeit. Die volle Dreiergruppe finden wir noch auf christlichen Goldgläsern und Mosaiken mit Christus auf den ersteren, einem Priester auf den letzteren an Stelle der Göttin (H. Vopel Die altchristl. Goldgläser 45ff. Pelka 100ff. 108. Wilpert Die röm. Mosaiken III Taf. 12, 2. 17), aber meistens nur die gekürzte Darstellung, die einfache *dextrarum iunctio* des Ehepaares, vor allem auf Grabsteinen (Altmann Die röm. Grabaltäre 233f. Calza 196f.) und auf Eheringen, dem *anulus pronubus* (Tert. apol. 6, 4; vgl. Plin. XXXIII 12. Iuven. 6, 27. F. J. Dölger Ant. u. Chr. V [1936] 188ff.): auf diesen weiter verkürzt, die Büsten oder nur noch die verschlungenen Hände mit oder ohne Umschrift (vgl. F. Henkel Die röm. Fingerringe d. Rheinlande [1913] 322. F. H. Marshall Catal. of Finger Rings in the Brit. Mus. [1907] nr. 48. 272/7. 561. 1181), auch auf christlichen (O. M. Dalton Catal. of Early Christian Antiquities in the Brit. Mus. nr. 129—133. Leclercq Dict. archéol. chrét. X 1940ff.), auf Karneolen (s. u.), auf Gläsern (Vopel 45ff. Leclercq 1920ff.).

Die Antwort lautet also dahin, daß die Göttin ursprünglich Iuno P. war, und zwar aus folgenden Gründen: Die Dreiergruppe hängt von Darstellungen der Hochzeit ab; die *dextrarum iunctio* war ein Teil des Rituals: Symbol der Übergabe der Braut in die Obhut des Mannes, nicht Symbol der Eintracht; diese war oft auch auf dem *anulus pronubus* dargestellt; auch die irdische *p.* kommt auf solchen Szenen vor. Zur Bestätigung dienen einige christliche Sarkophage. Die Dreiergruppe findet sich auch auf diesen (Wilpert I sarcofagi cristiani antichi Taf. 70, 2f. 156. Bovini 104ff.), aber die Stelle der Göttin ist gelegentlich von Christus eingenommen (Wilpert I 90f. Taf. 74, 2f.; vgl. 221. 4. Bovini 114ff.), was Wilpert a. O. und bei v. Schönebeck Röm. Mitt. LI (1936) 300, 6 passend mit Paulin. Nol. carm. XXV 151 ... *nubentibus adstat Iesus|Pronubus* ... illustriert (vgl. Petr. Chrysol. serm. 157 [Patr. Lat. 52, 616] *Felices nuptiae, felices illae, quibus Christus est praesens* ... Verg. Aen. IV 125 *adero et .../ conubio iungam stabili* ... Ovid. her. VI 43 *Pronuba Iuno|adfuit*). Es ist ferner auf die Hochzeitsmünzen des Valentinian III. und der Eudo-

xia, bzw. des Marcianus und der Pulcheria mit *dextrarum iunctio* und der Legende *feliciter nubtiis* zu verweisen (H. Goodacre A Handbook of the Coinage of the Byz. Empire I 31. 37. Stevenson Dict. of Roman Coins 383. Pelka 97. 108. Bernhart 170): nicht nur die Legende erinnert uns an das Ritual der Hochzeit (s. o. S. 750. Diehl 4363 ... *feliciter* ... *nupsit*), sondern auch die dritte Figur, die auf der einen Münze Kaiser Theodosius II., der irdische, auf der anderen Christus, der göttliche *pronubus*, ist.

Die Göttin ist also ursprünglich Iuno P. und bleibt es bis zum Beweis des Gegenteiles, d. h. auf den Sarkophagen und auf der Münze des Marc Aurel, aber nicht mehr auf derjenigen des Caracalla, bei dem es laut Umschrift schon Concordia ist. Die umgekehrte Argumentation Rodenwaldts (Abh. 16) scheitert daran, daß er Iuno P. für eine Erfindung Vergils hält, daß er den Ursprung der Szene nicht zu ermitteln sucht und daß er die christlichen Analogien nicht beachtet.

Daß Concordia schließlich eine Hochzeitsgöttin wurde, ist nicht verwunderlich. Die verschlungenen Hände waren von jeher ein Symbol der Eintracht in allen Lebenslagen (vgl. Sittl Die Gebärden der Griechen und Römer 310ff. F. J. Dölger Ant. u. Christ. V [1936] 52ff. P. G. Hamberg Studies in Roman Imperial Art 1945, 18ff.): die *dextrarum iunctio* der Eheschließung konnte somit ungeachtet ihrer ursprünglichen Funktion eine spezielle Seite der Concordia zur Geltung bringen. Diese wurde dann durch die exemplarische Eintracht der kaiserlichen Ehe, die Concordia Augusta, noch weiter gestärkt, insbesondere durch die Maßnahmen des Antoninus Pius. Auch die Wünsche, die auf das Ritual folgten, trugen zu dieser Entwicklung bei. Man wünschte nicht nur Glück (s. o. S. 750) und Treue (Henkel nr. 2217), oder zusammen *fidem felicitatem* (Furtwängler Beschr. d. geschn. Steine in Berlin 6654), sondern auch Eintracht (s. o. S. 751); der Ring mit der Inschrift *sit in eum concordi [animo]* wurde o. S. 753 angeführt; auf einem anderen las man *concordia nostra perpetua sit* (Henkel 192 nr. 2137); besonders häufig war die Inschrift *OMONOIA*, auch auf christlichen Ringen (Henkel 32 nr. 222 = CIL XIII 10024, 114. Rev. arch. 4e sér. VII [1906] 171. Fasti Archaeol. VII [1952] 436. Dalton a. O. Leclercq 1920ff.). So geschah es, daß sie schließlich die Iuno P. auf Münzen des 3. Jhdts. verdrängte. Sie wurde dann auch sonst als Symbol des einträchtigen Handelns oft dargestellt: vgl. die Beschreibung ihrer Bilder durch Severianos, den Bischof von Gabala (zitiert von Zwicker o. Bd. VIII S. 2267, 53).

Es ist noch auf eine andere sekundäre Entwicklung kurz zu verweisen. Auch Venus wurde mit der Eheschließung verbunden, und zwar schon bei Statius silv. I 2, 11 (vgl. Claudian. XXXI 128ff.). Unter Marc Aurel wurde das Opfer der Ehepaare, wie wir o. S. 753 sahen, in den Tempel der Venus und Roma verlegt, und es tritt auf einem Hochzeitssarkophage Venus an Stelle der Iuno P., Reinach Répertoire III 501: vgl. Aymard a. O. Gagé Mélanges Cumont I 156. C. Koch u. Bd. VIII A S. 873. 878; ein weiteres Beispiel, CIL II 1111, ist unsicher.

Literatur. Außer den obengenannten Arbeiten vgl. noch Roscher Myth. Lex. II 588. 610. Blümner Römische Privataltert. 355f. H. Leclercq Dict. archéol. chrét. VIII 426ff. Noailles Festschr. f. Koschaker I 386ff. = Fas et Jus (1948) 29ff. (verfehlt).

[St. Weinstock.]

Prooimion s. am Ende des Bandes XXIII.

Proopsios (*Προόψιος*), Epiklese Apollons Paus. I 32, 2, nach dem Altar auf dem eine weite und freie Aussicht bietenden Plateau des attischen Hymettos am Osthang, neben dem Altar des Zeus Ombrios und der Statue des Zeus Hymettios. N. Kotzias *Πρακτικά* 1949, 51ff. 1950, 144ff.; Gymnasium 1955, 155. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 258, 3. 263. o. Bd. II S. 64 Wermuth. Apollon P. ist vielleicht identisch mit dem bei Hesych. s. v. genannten *Ἀπόλλων Ὑμέττης*: Toepffer Att. Geneal. 304. Andere Bedeutung haben die *θεοὶ ἐπόψιοι* Soph. Phil. 1040 (die ihr zuschaut oder Aufsicht führt). — Weitere Belegstellen bei Hoefer Myth. Lex. III 3124.

[Hans v. Geisau.]

Propalai, *πόλις Σικελίας, τὸ ἐθνικὸν Προπαλαῖος*, Steph. Byz. s. v.; sonst nicht bekannt.

[Konrat Ziegler.]

Propanisos. Felsiger P., Nonn. Dionys. XXVI 51, Ort oder Gebirge in Indien.

[Marie C. van der Kolf.]

Propator. a) Allgemeine Bedeutung: Großvater (Pind. Nem. IV 89. Herodot. II 161. IX 122. Hesych. s. v.), Urgroßvater (Eurip. Or. 1441 = Pelops), Ahnherr einer Familie (z. B. Kaibel Epigr. gr. 395 a. 644 = IG XIV 1437). P.-ores, Vorfahren (Herodot. II 169. Plat. leg. 717 E. 726), vgl. Bekker Anecdota graeca I 294, 31.

b) Bezeichnung eines Gottes oder einer Sagenfigur:

I. Höchster Gott.

1. P. als höchster Gott im allgemeinen:
   a) P. *θεός*, Dio Chrys. XII 29 (= de Budé I 207), der XII 27 (= de Budé I 206) *ὁ πάντων ἡγεμών* heißt, wohl = Zeus P., s. u. (Höfer Myth. Lex. III 3124).
   b) P. *κόσμου*, Pariser Zauberpapyrus 457 (P. Mag. Par. I 2 = Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI² (1888) S. 56, v. 457; S. 94, v. 1988; S. 123, v. 3122 (wo *Προπάτηρ*).
   c) *Π-ορα θεῶν πάντων ἐπόπτην καὶ κύριον*, Leidener Zauberpapyrus (P. Mag. Leid. V 7, 26. Leemans Pap. graec. mus. Lugd. Bat. II 27).
2. Zeus P.:
   a) Theophilos ad Autolycum I 10. Nach Höfer a. O. 3124 (vgl. Gruppe 1679, Nachtr. zu 1115, 4) derselbe wie Zeus Patrios.
   b) Inschrift aus Lagina (Bull. hell. XI [1887] 155, nr. 60) erwähnt einen Priester des Zeus P.
   c) Inschrift aus Lagina (Bull. hell. XI 31, nr. 45) erwähnt einen Priester des Zeus P. Chrysaoreios.
   d) Metrische Inschrift aus Yazülü (Sterrett Papers Amer. School III [1888] 315f.), v. 10 Zeus *πάντων Π.*

3. Tyrimnos (Tyrimnaios) P., ein lydischer Gott, s. Schmidt u. Bd. VII A S. 1867, mit einschlägiger Literatur. P. der Stadt Thyateira IG Rom. IV 1213 (= CIG 3497).
4. Kamephis P., ein ägyptischer Gott, Stob. Ecl. I 49, 44 (Wachsmuth I S. 394, 27).
5. *Π. τῶν ἐν γενέσει* wird der Demiurg genannt, Iambl. De myst. VIII 4.
6. Hermes Trismegistos, *θεὸς ὁ Π.* (Stob. I 49, 44 = Wachsmuth I S. 388, 17; III 11, 31 = Hense I 440, 5).

II. Stammvater einer Familie oder einer Person.

1. Zeus:
   a) P. als Großvater der Harmonia, Nonn. Dion. IV 58.
   b) P. als Urgroßvater des Aias, Soph. Ai. 387, vgl. Eurip. Or. 1242, wo Zeus als *πρόγονος* angerufen wird.
2. Hermes, P. des Philesios (Arrian. per. p. E. II 2).
3. Pheres, P. des Apollonpriesters Admetos in Thera, Kaibel Epigr. 192, 6 = IG XII 3, 868, 10.
4. Apollon, P. des Glykon, der als Gottheit verehrten Schlange in der paphlagonischen Stadt *Ἀβώνου Τεῖχος* bei Lucian. Alexandr. 43.

III. Schützer und Stammvater eines Volkes.

1. Zeus, P. der Argeier (Anthol. Pal. VII 430, 9).
2. Dionysos:
   a) P. der Stadt Nikaia in Bithynien (Dio Chrys. XXXIX 8 = de Budé II S. 60; vgl. Koerte Ath. Mitt. XXIV [1899] 403/4). Die Nymphe Nikaia (s. o. Bd. XVII S. 228), die in später Zeit als die Eponymos der Stadt galt (die Stadt war in Wirklichkeit nach der Gattin des Lysimachos dieses Namens benannt, Strab. XII 565), war die Geliebte des Dionysos gewesen (vgl. Nonn. Dion. XV 169—XVI 405).
   b) P. der Stadt Erythrai in Kleinasien, Weihinschrift Bull. hell. IV (1880) 157, nr. 4.
3. Boiotos, P. (Stammvater) der Thebaner (Schol. Hom. Il. II 494 = FHG I 46 Hellan. frg. 8, nicht im Venetus A, fehlt FGrH 4, frg. 51).
4. Chromios, P. der Mysier (= Chromis der Mysier, Bundesgenosse der Troer, Hom. Il. II 858), Inschrift aus Kadoi in Mysien CIG 3849. Inschrift aus Phrygien OGI 446.

[Marie C. van der Kolf.]

5. Epiklese des Mithras in einem ägyptischen Hymnus, pap. mag. Lugdun. Batav. 7384 VII 20 *ἵλαθί μοι Π. καί μοι σθένος αὐτὸς ὀπάζεις* von A. Dieterich Kl. Schr. 19, Mithrasliturgie 260 als gnostisches Element gewertet.

[Hans v. Geisau.]

Propertius. Seltener Gentilname, der z. B. bei W. Schulze Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (1904) nicht erwähnt ist. Die Endung *-ius* reiht den Namen in die Gruppe älterer Gentilnamen ein, vgl. Fraenkel o. Bd. XVI S. 1652, 31ff.

Die frühere Auffassung ‚Propertii sunt gentis Aureliae' (Orelli-Baiter Onomasticum Tullianum 497) ist als Irrtum erwiesen, wie schon das Fehlen des Namens im Art. Aurelius, o. Bd. I S. 2523 erweist, vgl. ferner Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Literatur II (1935) 194. Mitglieder dieser — möglicherweise erst im 1. Jhdt. v. Chr. nach Rom gekommenen — Gens sind im politischen Leben nicht in Erscheinung getreten: sie haben weder in republikanischer Zeit Beamte gestellt (vgl. T. R. Broughton The Magistrates of the Roman Republic, II, [1952] 607, Index), noch treten sie in der Kaiserzeit in den Konsularfasten entgegen (vgl. A. Degrassi I fasti consolari dell' Impero Romano, [1952] 220). Der Name ist historisch faßbar seit der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. (Nr. 1). Der bedeutendste Vertreter ist der aus Umbrien stammende Dichter Sex. Propertius (Nr. 2), dessen Vorfahren prosopographisch nicht erfaßt werden können.

1) Sex. Propertius, lebte in der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Nur bekannt aus Cic. pro domo 49, wo davon berichtet wird, daß Aelius Ligus (vgl. Klebs o. Bd. I S. 523, Nr. 83) seinen Namen nannte, ohne ihn jedoch anklagen zu können.

[Hans Gundel.]

2) Sextus Propertius ist der bedeutendste Elegiendichter Roms (vgl. für alle Probleme die eingehenden, von gesundem Urteil zeugenden Études critiques sur Properce von F. Plessis, Paris 1884). Den Namen Propertius gebraucht er selber häufig von sich; das in einigen Handschriften zugesetzte Aurelius beruht auf Verwechslung mit Prudentius, der Zusatz Nauta stammt aus dem verderbten Vers II 24, 38 (P. J. Enk Sex. Propertii eleg. Lib. I Prol. 3, Lugd. Bat. 1946). Der Vorname Sextus ist durch Donats Virgilvita bezeugt (30 p. 16 Diehl). Properz war in Umbrien zu Hause, und zwar in Assisi, dessen Lage er anschaulich schildert (I 22, 9. IV 1, 64). Zahlreiche Inschriften der Propertii (CIL XI) wie auch der Passenni bestätigen das; denn ein Passennus Paulus wird von Plinius als Landsmann und Nachkomme des Dichters bezeichnet (ep. VI 15. IX 22 vgl. z. B. CIL XI 5405). Wahrscheinlich war er römischer Ritter und gehörte dem Landadel an; Rothstein (Die Elegien des Properz² I S. 4) weist auf CIL XI 5389 hin, wo ein Propertius als Inhaber des höchsten Gemeindeamts erscheint. Das Geburtsjahr ist unbekannt und läßt sich nur ungefähr erschließen. Ovid (trist. IV 10, 53) sagt, er sei auf Tibull gefolgt, von dem wir wissen, daß er jung im J. 19 gestorben ist (s. o. Bd. I S. 1319); ebendort (V. 45f.) berichtet er, daß Properz ihm öfter seine Liebeselegien vorgelesen habe, und beruft sich dabei auf die enge Freundschaft, die sie verband; das läßt auf ein gewisses Maß von Gleichaltrigkeit schließen; Ovid ist aber 43 geboren (Kraus o. Bd. XVIII S. 1912). Properz nennt Maecenas (II 1, 73) *nostrae spes iuuentae* und (III 9, 57) bittet ihn, als ein milder Gönner die Zügel seiner Jugend zu ergreifen (*coeptae iuuentae*). Buch II ist aber etwa Ende 26, Buch III zwischen 25 und 22 herausgegeben bzw. verfaßt. Aus der Verbindung dieser Angaben folgert Enk, daß der Dichter 47 geboren sei (a. O. 6), während

man Tibulls Geburt etwa 54 ansetzt. So würde zwischen beiden ein Zwischenraum von 7 Jahren liegen, Properz wäre etwas älter als Ovid zu denken, wie es dessen Worten entspricht, und der Ausdruck *coepta iuuenta* würde für die Zeit 25–22 passen. Butler und Barber (The elegies of Propertius, Oxfd. 1933, p. XX) setzen 54–48 als die in Frage kommende Spanne und danach die Geburt etwa ums J. 50 an. Die Kombinationen von Th. Birt (Rh. Mus. LXX [1915] S. 253), der des Dichters Geburt 57/6 annimmt, kann man mit Recht außer acht lassen (H. Mersmann Quaest. Propertianae, Diss. Münster 1931). Bei der Fixierung auf 47 wäre Properz zur Zeit der Herausgabe des ersten Buches, etwa Sommer 28, ungefähr 19 Jahre alt gewesen, und jünger kann man ihn unmöglich vermuten. Einen Anstoß bietet nur eine Äußerung des Dichters im dritten Buch. Unmittelbar nach Anlegung der toga virilis begann er die Beziehungen zu Lycinna (III 15, 3), ein volles Jahr schwärmte er umsonst für Cynthia, ehe ihm Erhörung zuteil ward. Fand die Erfüllung seiner Wünsche Ende 29, Anfang 28 statt, so muß er damals das Verhältnis zu Lycinna aufgegeben haben, wenn er mit Recht sagen konnte (III 15, 9): *nec femina post te ulla dedit collo dulcia uincla meo.* Man hat nun eine Schwierigkeit darin gesehen, daß es dort (V. 7) heißt: *tertius, haud multo minus est cum ducitur annus: uix memini nobis* (d. i. mit Lycinna) *uerba coisse decem.* Läßt man das Verhältnis zu Lycinna mit 17 Jahren beginnen, das zu Cynthia mit 18, und rechnet die drei Jahre von diesem Ausgangspunkt, so kam man ins 21. Lebensjahr des Dichters, ins J. 26, an dessen Ende frühestens das zweite Buch erschienen ist. So meint denn Enk (S. 6): *elegia 15 inter antiquissima libri tertii carmina fuit:* sie sei aber nicht ins zweite Buch gesetzt worden, weil dies zu lang geworden wäre; Rothstein (S. 126) möchte die ganze Voraussetzung dieser Elegie als freie Fiktion ansehen, wozu man sich bei der Genauigkeit der Angaben kaum entschließen wird. Aber die Worte besagen ja auch gar nicht, was man hineinlegt, daß der Anfang der nahen Beziehungen zu Cynthia den Ausgangspunkt für die drei Jahre bildete. Wenn der Dichter bemerkt: ‚Ich habe jetzt bald drei Jahre kaum zehn Worte mit ihr gewechselt', so kann der Termin, von dem ab das gilt, jeder beliebige sein. Wenn auch die Intimität zwischen ihm und Lycinna mit der Erhörung bei Cynthia sofort aufgehört hat, falls man seinen Worten Glauben schenken will: daß er mit ihr überhaupt nicht gesprochen hat, ist doch sehr wenig wahrscheinlich, zumal wenn sie etwa Cynthias Zofe war, eher, daß er sich allmählich größere Zurückhaltung auferlegte. Im übrigen wird er selbst es mit den Worten nicht so genau genommen haben, wo es nur galt, die Eifersucht der Geliebten zu beschwichtigen. Setzt man das Gedicht III 15 ins Jahr 25, so kommt man mit den drei Jahren ins Jahr 28, in welchem des Dichters Liebesglut ihren Höhepunkt erreicht hatte; ist es so undenkbar, daß er behauptet, seitdem keine zehn Worte mit Lycinna gesprochen zu haben? Die Verse bieten also keinen Grund, das Gedicht in eine frühere Zeit zu setzen als die andern des dritten Buches oder an der Fixierung des Geburtsjahres auf etwa 47 zu zweifeln, wenn man nur nicht mehr hineinlegt, als sie wirklich enthalten.

Properz selber fingiert IV 1, daß der Sterndeuter, um seine seherischen Fähigkeiten zu erweisen, ihm seinen bisherigen Lebenslauf vorerzählt; dabei läßt er ihn von der Schädigung berichten, die auch er, ebenso wie Virgil, durch die Ackerverteilung der J. 41/40 nach dem allzu frühen Tode seines Vaters erfahren hat, so daß er sich nur noch auf ein spärliches Besitztum beschränkt sah, während vordem zahlreiche Stiere den Pflug durch sein Land gezogen hatten (V. 130). Unmittelbar an diese Angabe schließt sich die Mitteilung von der Anlegung der toga virilis mit den Worten: *mox ubi bulla rudi dimissa est aurea collo.* Die Parallele in der Rede der Cornelia IV 11, 33, wo über die Kindheit mit den Worten hinweggegangen wird: *mox ubi iam facibus cessit praetexta maritis,* um sofort an die Aufzählung der Ahnen ihre Ehe anzuschließen, liefert den Beweis, daß dies *mox* keine kurze Zeitspanne bezeichnet, sondern nur die zeitliche Folge überhaupt (so Rothstein richtig zu der Stelle). Das *mox* verträgt sich also durchaus mit der Annahme, daß der Dichter 47 geboren ist und 30 die toga virilis angelegt hat. Daß er den in der Nähe sich abspielenden Kampf um Perusia miterlebt hat, bezeugt das Gedicht I 21; die Ereignisse haben schon auf den Knaben einen tiefen Eindruck gemacht, um so mehr, als ein Verwandter, Gallus, damals auf der Flucht ums Leben kam (I 22, 7), ob er sie nun schon selber in sein kindliches Gemüt aufnehmen konnte oder ob sie ihm durch Erzählungen anderer vermittelt wurden. Wie den Vater, so hat er auch die Mutter zeitig verloren, da er II 20, 15 bei den Gebeinen von Vater und Mutter schwört. Man möchte vermuten, daß die Mutter den herangewachsenen Knaben zunächst nach Rom begleitet hat, wo er, wie seinerzeit Catull, der von Verona kam, die in der Provinzstadt unvollkommene Ausbildung ergänzen sollte.

Nach Anlegung der toga virilis sich der gewöhnlichen Laufbahn eines vornehmen jungen Mannes zu widmen, hatte er keine Lust; ihm erschien das Forum, wie es Virgil (georg. II 502) genannt hatte, ‚irrsinnig' (IV 1, 134), und Ehrgeiz auf politischem oder kriegerischem Gebiet war ihm fremd (I 6, 29). Frühreif, wie die Kinder des Südens sind, erlag er bald den Verlockungen der Sinnlichkeit und fand in Lycinna eine bereitwillige Lehrmeisterin (III 15, 5); daß es eine Dienerin war, hat man aus der Parallele mit Antiope (V. 12) geschlossen, die von Dirke aus Eifersucht gemartert wird, und wenn die Mahnung an Cynthia (V. 43): *at tu non meritam parcas uexare Lycinnam* in wörtlichem Sinne zu nehmen ist entsprechend der Behandlung der Antiope durch Dirke (V. 13): *ah, quotiens pulchros ussit regina capillos molliaque inmites fixit in ora manus,* dann müßte sie Dienerin der Cynthia gewesen sein, und der Dichter wäre von der gewiß schönen Zofe zu der noch schöneren Herrin übergegangen (Plessis a. O. S. 384), für die er zunächst ein ganzes Jahr erfolglos schwärmte, ehe sie, die zweifellos Ältere, den Jüngling erhörte. Sie bot der in ihm schlummernden poetischen Begabung

hinfort Nahrung, und vor ihrem verführerischen Reiz und ihrem Geist verblaßte jene erste nur der Befriedigung sinnlichen Verlangens dienende Neigung, so daß er seine Sammlung mit der Behauptung beginnen durfte (I 1, 1): *Cynthia prima suis miserum me cepit ocellis contactum nullis ante cupidinibus* und versichern konnte (I 12, 20): *Cynthia prima fuit, Cynthia finis erit.*

Wie Catull der Frau seiner Liebe einen Namen gab, der an Sappho erinnern sollte, so hat Properz die Geliebte, ihrer poetischen Begabung zu huldigen, nach dem auf dem Kynthos geborenen Sängergott Apollo *Cynthia* genannt. Daß sie in Wahrheit *Hostia* hieß, hat Apuleius (apol. 10) aus seinem umfassenden Wissen berichtet, und es liegt nicht der geringste Grund vor, daran zu zweifeln. Anders steht es mit der Beziehung zu dem Dichter Hostius, dem Verfasser des bellum Histricum, die man aus III 20, 8: *splendidaque a docto fama refulget auo* hat schließen wollen. Man hat Einspruch dagegen erhoben, weil das Adjektiv *doctus,* das dem Neoteriker zukommt, nicht auf den alten Hostius passe, der zu jener Zeit auch bei den Gebildeten unbekannt war und wegen seines archaischen Stiles von Festus, Servius, Macrobius und Priscian angeführt wird (A. Marx De S. Propertii vita, Diss. Lips. 1884, 47); auch scheint die Zeitberechnung es nicht recht zuzulassen, daß es der Großvater der Cynthia war, der kurz nach dem J. 129 dies Epos geschrieben hat; denn diesen Feldzug, obwohl er unbedeutend war, nimmt man mit Th. Bergk Kl. philol. Schrift. I 254 als Stoff des bellum Histricum an (Kroll o. Bd. VIII S. 2516). Freilich hat Enk (S. 9) den ersten Einwand durch den Hinweis zu entkräften gesucht, daß noch Virgil (Aen. VI 625) einen Vers des Hostius verwertet (Macrob. VI 3, 6), und Kroll (a. O.) den zweiten durch die Erklärung, es könne *auus* in weiterem Sinne gemeint sein. Allein die Identifizierung ist überhaupt hinfällig, da aller Wahrscheinlichkeit nach die Elegie gar nicht an Cynthia gerichtet ist (O. Ribbeck Rh. Mus. XL [1885] S. 481. Dichtung II² S. 213), sondern es sich um die Anknüpfung einer neuen Liebe handelt (so Rothstein). Daß Cynthia gegenüber hier nicht von *prima nox* die Rede sein kann, leuchtet ein, und so neigen Butler–Barber dazu, mit Scaliger V. 1—10 abzutrennen (auch Enk S. 10) und auf Cynthia zu beziehen, während der Rest des Gedichtes eine frisch entflammte Neigung des Dichters angeht. Enk betont für die Deutung der ersten Hälfte auf Cynthia besonders die Übereinstimmung III 20, 7: *sunt castae Palladis artes* und I 2, 30: *quaeque Minerua probat.* Aber sollte ein derartiges Lob nicht auf mehr römische Damen gepaßt haben? Dazu will es scheinen, als ob I 2 die anmutige Unterhaltung gemeint ist, *Palladis artes* dagegen auf Geschicklichkeit in Handarbeiten weist. Keinesfalls liegt ein Anlaß vor, weil der *doctus auus* Bedenken erregt, an der Gleichung Cynthia –Hostia zu zweifeln. Die Beobachtung des Horazscholiasten (Ps.-Acronis Scholia rec. O. Keller II p. 24), daß die Pseudonyme die gleiche Silbenzahl haben wie der eigentliche Name, und das danach von Bentley aufgestellte Gesetz, daß auch die gleiche Quantität herrsche, um leicht den wahren Namen einsetzen zu können, hat A. Marx dann dazu bewogen, *Hostia* bei Apuleius für verderbt zu erklären und statt dessen *Roscia* einzusetzen; denn I 5, 31 und I 15, 2 würde Hiatus entstehen, wenn man *Hostia* schriebe. Doch mit Recht hat Enk die Allgemeingültigkeit der zum Gesetz erhobenen Beobachtung bestritten.

Cynthia war zweifellos eine Dame der Halbwelt und nicht vermählt, obwohl R. Bonafous De Sex. Propertii amoribus, Thèse Paris 1894, und A. Marx es aus II 23, 20: *hodie uir mihi rure uenit* haben folgern wollen. Dagegen spricht, daß abgesehen von dieser in verallgemeinerter Erörterung sich findenden Bemerkung, wo *uir* auch anders gedeutet werden kann (*'we must regard the husband as being the successful lover'* Butler–Barber; vgl. II 33, 34: *saepe suum nescit amica uirum*) nirgends von einem Ehemann die Rede ist, wenn der Dichter seine Eifersucht äußert (Butler-Barber S. XXI); doch entscheidend ist (Enk S. 11), daß ein Nebenbuhler ihm die Geliebte zu entreißen droht (II 8), daß sie sich freut über die Verhinderung eines Gesetzes, das den Liebhaber zum Heiraten zwingen könnte II 7), daß sie mit einem Praetor nach Illyrien gehen will (I 8), dessen Rückkehr ihm dann schwere Sorgen bereitet (II 16). Auch das Gedicht IV 7 erwähnt keinen Gemahl. Das Bild, das der Dichter entwirft, ist durchaus das einer Kurtisane (Bonafous a. O. Kap. 1). Wie weit die Schilderung der Zechenden II 33, 25. 36 (doch s. u. S. 789) und der dabei in Wut Geratenden und zu Tätlichkeiten Greifenden (III 8, 3) auf Cynthia gemünzt ist, kann dahingestellt bleiben; aber III 16, 10 geht sicher auf sie und beweist, daß sie im Zorn hemmungslos ist; sie wechselt den Liebhaber (II 9, 1. 19); sie achtet bei ihren Bewerbern nur auf den Geldbeutel, nicht auf die Bildung (II 16, 11) und verlangt dauernd Geschenke (II 24, 13); sie kann wegen der Zahl ihrer Anbeter mit den berühmten Hetären Lais, Thais, Phryne verglichen werden (II 6) und vor ihrem Fenster rufen die Verehrer nach ihr und fechten ihren Streit aus (II 19, 5); das ist die gleiche Zeichnung, wie sie Horaz carm. I 25 von der Dirne entwirft. Allein Cynthia gehört nicht zu einer niederen Klasse von Mädchen, sie gleicht den vornehmen Hetären, deren edelste Vertreterin Aspasia ist; sie kann dichten und singen, kann geistreich und anmutig plaudern (I 2, 27); ihre Poesien lassen sich denen der Corinna an die Seite stellen (II 3, 21), so daß sie als hochgebildet gepriesen werden kann (I 7, 11); sie versteht sich auch auf kunstvollen Tanz (II 3, 17). Ihre Schönheit hebt der Dichter mehrfach hervor (II 2, 5. 3, 9. 12, 23. III 8, 35), aber er klagt über ihren Wankelmut und ihre Gleichgültigkeit (I 15), ihre Unzuverlässigkeit gegenüber seiner eigenen Treue (II 6, 37), ja, darüber, daß sie ihn verlassen hat (II 8, 9), sie ist streitsüchtig und jähzornig (II 2, 5. 5, 8. 18, 23). So war das Glück des Liebenden nicht ungestört, bis er am Schluß des dritten Buches endgültig von ihr Abschied nimmt, falls nicht IV 7 eine wiederholte Rückkehr zum alten Verhältnis voraussetzt; es muß jedoch sehr fraglich erscheinen, wieviel daran poetische Fiktion ist, wenn sie dort nach ihrem Tode als bis an ihr

Lebensende treu an ihm hängend und auf eine Wiedervereinigung mit ihm im Jenseits hoffend dargestellt wird.

Er sagt selber (III 16, 9), daß er wegen eines einmaligen Fehltritts einmal ein ganzes Jahr von ihr ausgeschlossen worden sei. In demselben Buch bemerkt er, daß er der Geliebten fünf Jahre treu hat dienen können (III 25, 3). Die Frage, ob das Jahr der Trennung mit eingerechnet ist oder nicht, bildet ein verschieden beantwortetes Problem. Lachmann (Sex. Aurelii Propertii carmina, Lips. 1816) wollte die fünf Jahre erst von der Versöhnung an gelten lassen, die auf die einjährige Trennung folgte, während Th. Birt Rh. Mus. LXX [1915] S. 253 die Fünfzahl einfach als Rundzahl betrachtet und so das Problem ganz aus der Welt schafft. Andere wie Butler-Barber und Enk ziehen das eine Jahr in den fünfjährigen Zeitraum mit hinein. Da Buch II Ende 28 Anfang 27 veröffentlicht ist (s. u.), muß Buch I vor 27 verfaßt sein; damals währte die Liebe also schon geraume Zeit. Buch III dagegen ist 22 erschienen. Nimmt man an, daß das Buch erst einige Zeit nach dem Ende des Liebesverhältnisses herausgekommen ist, so kann man 29—24 als das Jahrfünft betrachten. Wenn II 8, 13 die Liebe als viele Jahre bestehend bezeichnet wird, so ist das übertrieben.

In Rom lebte Properz in freundschaftlichem Verkehr mit einer Reihe gleichaltriger Dichter. Dem Epiker Ponticus sind Gedicht I 7 und 9 gewidmet, an den Jambendichter Bassus ist die Elegie I 4 gerichtet. Daß er Ovid nahestand, hat dieser (trist. IV 10, 46) berichtet. Der II 22 angeredete Demophoon ist mit Sicherheit als der von Ovid (ex Pont. IV 16, 20) erwähnte Dichter Tuscus erkannt, der eine Phyllis besang und deshalb den Namen des Theseussohnes erhielt, weil dieser die thrakische Königin Phyllis geliebt hatte. Ein anderer Freund, der des Elegikers Eifersucht erregt hat, trägt im Gedicht II 34 den Namen Lynkeus und wird als Tragiker charakterisiert. Dazu kommt Tullus, dem vier Gedichte des ersten Buches zugeeignet sind, darunter das erste und letzte, der Neffe des L. Volcacius Tullus, des Consuls vom J. 33, wie man mit Wahrscheinlichkeit vermutet hat; er ist so zum Empfänger des ganzen Buches geworden. Zu Virgil schaut Properz mit Bewunderung und Ehrfurcht empor (II 34, 61ff.). Dagegen Horaz erwähnt er nicht, so wenig wie dieser ihn mit Namen nennt; man hat aber aus Hor. epist. II 2, 87ff. wohl mit Recht auf dessen Abneigung gegen den Verfasser der Elegien geschlossen. Es war zuerst Liévin van der Becke (Laevinus Torrentius Horatii carmina, 1608), der die Bezeichnung des dort nicht genannten Rivalen des Horaz als Callimachus oder gar als Mimnermus in Verbindung brachte mit der Selbstbenennung des Properz als des römischen Callimachus IV 1, 64 (vgl. I 9, 11). Heinze hat auch darauf hingewiesen, ‚daß Horaz der erotischen Elegie, die doch in der Literatur der Zeit keine geringe Rolle spielt, weder im Brief an die Pisonen noch in dem an Augustus mit irgendeinem Worte gedenkt'. Es ist dies Verhalten um so auffälliger, da beide Dichter in Maecenas ihren Gönner sahen; denn durch die Herausgabe des ersten Buches gelang es dem jugendlichen Properz, die Aufmerksamkeit des wohlwollenden Förderers der Literatur auf sich zu lenken. Man liest aus den Worten II 1, 17 heraus, daß der Vertreter der Politik des Augustus auch ihn aufforderte, lieber die Taten und die Regierung des Kaisers zu verherrlichen, statt sein Talent auf Liebesklagen zu verwenden, sowie Horaz die Mahnung zur epischen Dichtung erhalten hat, und in dem Gedicht III 9 wird dieser Wunsch höflich abgelehnt mit dem Hinweis auf des Maecenas eigenen Grundsatz, sich in bescheidenen Grenzen zu halten, auf Ehrenstellen aber zu verzichten, und an des Gönners milde Führung appelliert. Wenn im vierten Buch dann wirklich nationale Stoffe behandelt sind, so ist das sicherlich auf dessen Einfluß zurückzuführen.

Wie lange das Leben des Dichters gewährt hat, wissen wir nicht. Die letzten datierbaren Gedichte IV 6 und IV 11 weisen ins J. 16 (s. u.). Man hat geglaubt, in der einen Büste einer Doppelherme das Bild des Dichters erkennen zu können; es ist das Porträt eines bartlosen, nervös und kränklich aussehenden Mannes (C. Robert bei Mommsen Arch. Zeitg. XXXVIII [1880] S. 30). Wenn man in dem damit vereinten Griechen mit Recht Kallimachos oder Philitas vermutet hat, so würde die Deutung an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Inzwischen ist die Büste des Römers jedoch als Porträt Virgils erkannt, der mit Hesiod zusammengestellt ist (J. F. Crome Reale accad. Virg. di Mantova, Atti e Memorie Nuov. Se. XXIV [1935] 59 Die Doppelherme der Villa Albani, vgl. Bernoulli Griech. Ikonogr. II, Münch. 1901, S. 162). Jedenfalls scheint Properz sich nicht einer besonders guten Gesundheit erfreut zu haben; so erklärt es sich, daß er von der Gefahr spricht, in welcher er schwebt und von der Liebsten im Stich gelassen ist (I 15); so erklärt sich auch die bei einem Jüngling sonst nicht ganz verständliche Todesahnung (I 19), falls sie nicht rein literarisch ist, überhaupt aber die bedeutende Rolle, die der Tod in seinen Gedichten spielt (s. u.). Properz scheint danach ebenso wie Catull und Tibull kein hohes Alter erreicht zu haben. Im J. 2, als Ovid die Remedia amoris herausgab, war er tot (V. 764). Wenn der Passennus Paullus (s. o.), dessen Elegien Plinius ep. IX 22, 1 rühmt, weil er die Vorzüge des Properz in ihnen wiederfindet, ein direkter Nachkomme des Dichters gewesen ist, worauf der Ausdruck *uera suboles* doch schließen läßt, so muß er, nachdem er mit Cynthia gebrochen hatte, verheiratet gewesen sein. Rom scheint er nicht verlassen zu haben, obwohl er mit dem Gedanken spielt, nach Griechenland zu gehen, um seiner Liebesqual ledig zu werden (III 21), und, wie es scheint, auch einmal einen Versuch gemacht hat (I 17).

Die Sammlung des ersten Elegienbuches, das sofort seinen Ruhm begründete, ist umrahmt von zwei Anfang und Ende charakterisierenden Gedichten, da Cynthia das erste Wort bildet und so den wesentlichen Inhalt seines Lebens und Schaffens bezeichnet, während er in dem kurzen, wahrscheinlich nicht ganz erhaltenen (F. Leo GGN. Phil.-hist. 1898, S. 469) Schlußgedicht (22) von seinen Lesern Abschied nimmt; da stellt er

nach dem Vorgang griechischer Dichter sich gleichsam vor, wie das Virgil (Georg. IV), Horaz (epist. I 20) und Ovid (am. III 15; trist IV 10) ebenfalls getan haben. Dazwischen liegt die Reihe verschiedenartigster Gedichte, eigene und fremde Liebe behandelnd, nach hellenistischer Art Stimmung und Erzählung mischend, Selbstempfundenes und literarische Motive vereinend. Dabei spricht im allgemeinen nicht so sehr das Gefühl erfüllter Liebe aus den Elegien wie das Verlangen, wahre Gegenliebe zu finden, der seinen gleich, die ihn nie verläßt und sein Inneres verzehrt. Nur hin und wieder ist von dem Glück des Liebenden die Rede, wie etwa 14, 14. 18, 7. 19, 25 oder in dem Gedicht 3. Stärker schallt aus den Versen unbefriedigtes Wünschen, Bangen um den Verlust und Schmerz über erfahrene Kränkung. Gleich das erste Gedicht gibt so das Thema des Buches. Die magischen Kräfte der Zauberinnen möchte er in Anspruch nehmen, die Heißgeliebte zu fesseln; oder die Freunde sollen ihm helfen, ihn zu befreien, den Venus und Amor aufs bitterste quälen (1). Aber der Verliebte ist voller Widersprüche; wenn jemand versucht, ihn aus den Banden zu lösen, indem er ihm die Schönheit anderer Mädchen vorhält, so weist er das entschieden zurück, und jede Mahnung, sich von ihr zu trennen, ruft ihm um so lebhafter all ihre Reize vor die Seele (4). Eifersüchtig verwehrt er dem Freunde, sich auch um ihre Gunst zu bemühen und stellt ihm in Aussicht, in welche Gefahr er sich begibt und welche Qualen er für sich damit heraufbeschwört (5). Er fühlt sich als ihr Sklave, und doch mag er nicht mit dem Gefährten über See nach Griechenland und Athen fahren; im Elend sehnender Liebe will er seine Seele aushauchen (6). Selbst wenn Cynthia fern ist und ihre Stimme ihm nicht süß ins Ohr klingt, mag er Rom nicht verlassen, um einer Einladung aufs Land zu folgen; ihn peinigt die Angst, daß sie ihn vergißt, aber er selber hält an ihr fest: ‚Mir ist verhängt, keine andre zu lieben noch sie zu verlassen; Cynthia liebt' ich zuerst, Cynthia lieb' ich zuletzt' (12). Spricht einmal etwas Glück aus den Versen, so ist es verklungenes. Die Geliebte weilt in Bajä, und er plagt sich mit der Vorstellung, sie könne den Versuchungen dort erliegen. Besorgt fragt er, ob im tiefsten Grunde ihres Herzens noch ein Platz für ihn ist; sie ist ihm ja allein Heim und Eltern und alle Freude der Welt (11). Und als sie mit einem neuen Galan, einem Praetor, in die Provinz reisen und ihn verlassen will, da klagt er über ihren Wahnsinn, nach Illyrien gehen zu wollen, trotzdem aber begleiten sie seine treuen Wünsche für eine glückliche Fahrt (8). Dann freilich, als sie, seinen Bitten sich fügend, bleibt, jubelt er auf; ‚Hier wird sie sein, hier bleibt sie, sie schwor's, und bersten die Neider! Mein ist der Sieg. Sie ertrug nimmer mein dauerndes Fleh'n' (8 b). Doch immer wieder kehrt die Klage, daß sie sich nicht genug um ihn kümmere und ihn in seinen Schmerzen allein lasse. Keine hochheiligen Versicherungen können ihm helfen, die nur die Strafe der Götter über sie heraufbeschwören, und doch, was sie auch treiben mag, niemals wird sie ihm fremd werden (15). Er will flüchten, aber widrige Winde hemmen seine Fahrt, und nun empfindet er seine gefährliche Lage als Vergeltung und bittet die Geliebte, sich damit zu begnügen, zugleich verwünscht er den Erfinder der Seefahrt (17). Oder er zieht sich in die Einsamkeit zurück, um ihr sein Leid zu klagen, daß er, der noch vor kurzem zu den glücklichen Liebhabern zählte, nun verschmäht ist, ohne daß er einen Anlaß geboten hätte; aber auch hier wünscht er der Liebsten nichts Böses. Hat er etwa seine Zuneigung nicht genügend bekundet? Die Bäume des Hains sind seine Zeugen, die seine Klagen hörten und in deren Rinde er den Namen Cynthia schnitt. Auch ihm widerfahrene Kränkung hat er nie laut werden lassen. Jedoch alles Leid, das er jetzt verspürt, soll nicht verhindern, daß der Name Cynthia durch die Wälder schalle (18). Er fürchtet den Tod nicht, aber er bangt, sie möchte ihn dann vergessen; um so mehr will er sich mit ihr der gegenseitigen Liebe erfreuen, und so schließt er mit einer an Catulls Worte (5) erinnernden Mahnung: ‚Drum, solang es erlaubt, laß unserer Liebe uns freuen! Liebe, solang sie auch währt, währt doch nicht lange genug' (19).

Aber neben den des Dichters Empfinden wiedergebenden Gedichten stehen im ersten Buch auch schon solche, denen man den literarischen Einfluß anmerkt. Dazu ist auch die schönste Elegie zu rechnen, die, erzählend, schildernd und eine Szene mit Rede wiedergebend, zu den lebendigsten überhaupt gehört, und kaum anderswo äußert sich ein so gesichertes Bewußtsein von dem Besitz der Geliebten wie in diesem wundervollen Bericht von einem nächtlichen Besuch, da der Dichter, verspätet vom Gelage kommend, die Geliebte eingeschlafen findet, an dem herrlichen Bilde der Ruhenden sich freut und trotz alles Verlangens sich sträubt, sie durch stürmisches Werben zu wecken, bis sie beim Schein der Mondesstrahlen von selbst wach wird; dann klagt sie ihm, wie sie ihn voller Sehnsucht und mit Tränen erwartet hat, bis der Schlaf sie getröstet hat (3). Hier hat das Kunstwerk der schlafenden Ariadne (s. Th. Birt Rh. Mus. L [1895] S. 31. 161), ein älteres Vorbild (s. F. Mallet Quaest. Propertianae, Diss. Gött. 1882, S. 43. 53) und eigenes Erlebnis die Phantasie des Dichters zu der entzückendsten Schöpfung angeregt, die nicht ohne Grund Goethe zur Nachahmung in seinem ‚Besuch' gereizt hat. Daneben wirkt die von Properz unmittelbar hinter das Einleitungsgedicht gestellte, also wohl von ihm besonders geschätzte und später IV 5, 54a von ihm selbst in heiterer Selbstverspottung zitierte Elegie kühl, weil sie das rein rhetorische Thema erörtert, daß die Geliebte bei ihrer Schönheit nicht nötig hat, besonderen Schmuck zu verwenden (2). Ähnlich rhetorisch ist die Besprechung, daß Liebe mehr wert ist als alle Schätze, die in einem Schreiben an Tullus enthalten ist (14); freilich hebt die idyllische Schilderung des in seiner Villa am Tiber ruhenden Freundes, ebenso wie das Bekenntnis eigenen Glücks und der Preis der Liebe über das Nüchterne des Themas hinweg. Doppelten literarischen Einfluß zeigt die Rede einer Tür (16), insofern sie das Catullische Gedicht 67 in Erinnerung bringt und in dem Bericht von der Klage des unglücklichen Liebhabers das beliebte Motiv des Paraklausithyron verwendet ist; hier

ist auch keine Beziehung zu des Dichters eigenem Schicksal zu finden. Von den zwei Elegien, die an den Epiker Ponticus gerichtet sind, rechtfertigt die eine (7) gegenüber der hohen Poesie, der jener mit seiner Thebais huldigt, die bescheidene Liebesdichtung und prophezeit ihm, daß auch er einmal Amors Macht fühlen wird, während die zweite (9) den Freund verspottet, weil die Weissagung sich an ihm so bald erfüllt hat, und ihn auffordert, sich jetzt auch der erotischen Dichtung zu widmen und offen seine Liebe zu bekennen, da es Erleichterung schafft, nur zu sagen, was einen quält. Auch Elegie 10 und 13 beschäftigen sich mit der Neigung eines andern, des wankelmütigen Gallus, der nicht wählerisch war, seine Liebste zu wechseln. Gedicht 10 schildert eine für unser Empfinden sehr bedenkliche Situation mit peinlichem Realismus. Properz hat einer Liebesszene des Freundes beiwohnen können, von der er trotz aller Müdigkeit sich nicht hat trennen können, und gibt ihm nun aus eigener Erfahrung Lehren, besonders die Mahnung, an der einen Liebe festzuhalten. Dann aber erkennt er, daß es sich nicht nur um ein vorübergehendes Abenteuer, sondern um eine starke Neigung des Gallus handelt (13); er beruft sich auf jene Nacht und vergleicht die beobachtete Liebesglut mit einer Anzahl mythologischer Beispiele; er preist die neue Geliebte des Freundes und wünscht, daß sie allein für ihn alles vereinen möge, was er, der Flatterhafte, bisher bei vielen gesucht hat. Das dritte an Gallus gerichtete Gedicht verrät dagegen rein literarische Anregung (20). Der gute, kaum recht ernst zu nehmende Rat an den Freund, seinen Liebling, einen schönen Knaben, vor den Nymphen in Acht zu nehmen, falls er in die Nähe eines Wassers kommt, gibt ihm den Anlaß, in echt alexandrinischer Weise bald andeutend, bald ausführend, halb episch, halb lyrisch die Sage von Hylas zu berichten. Eine Sonderstellung nimmt schließlich Gedicht 21 ein, das an ein eigenes Erlebnis aus der Kindheit des Dichters und den Perusinischen Krieg anknüpft und, das Motiv des Grabepigramms umwandelnd, in einer dramatischen Szene (nicht in einem Traumbild, wie bei H. Hollstein De monobibli Properti sermone, Marbg. 1911, S. 70 zu lesen) die Geschichte eines Verwandten berichtet, der dem Kampf entronnen und dann in Mörderhand gefallen war. Der Dichter läßt den Sterbenden (nicht seine *umbra*, wie nach Lachmann und Leo Th. Birt Kritik u. Hermeneutik, München 1913, S. 132 schreibt) einen Vorübereilenden anrufen und bitten, er möge seiner Schwester melden, was geschehen und wo er gestorben, damit sie für seine Bestattung sorgen kann. Verfehlt ist die Besprechung des Gedichts von E. Reitzenstein Philol. Suppl.-Bd. XXIX 2 [1936]).

Eine Zeitanspielung enthält dies Buch nicht; denn daß I 21 wegen der Beziehung auf den Perusinischen Krieg auch im J. 40 verfaßt sein müßte, ist eine unbewiesene Behauptung Birts (a. O. 86) und seines Schülers Hollstein (a. O. 70). Es steht also nur fest, daß Buch I vor dem zweiten verfaßt und veröffentlicht sein muß. Das beweist sofort das Eingangsgedicht der nächsten Sammlung. Maecenas hat die Bedeutung des Jünglings erkannt und sich bemüht, seine Kunst in die Bahn weitschauender Politik des Kaisers zu lenken. Properz lehnt bescheiden epische Poesie ab; wäre er dazu fähig, so würde er gewiß sich nicht an mythologischen Stoffen versuchen, sondern Augustus' Taten preisen und zugleich Maecenas' Wirken selber; aber kein Mittel kann ihn von der Liebe befreien, der seine Gedichte für immer geweiht bleiben (1). Dieser Rechtfertigung eigener Poesie entspricht auch das umfangreiche Schlußgedicht (34). Ausgehend von dem Versuch eines Freundes, der den Namen Lynkeus erhält, sich im Rausch seiner Cynthia zu nähern — das Motiv von I 5 wiederholt sich —, frohlockt er über den Wandel, den der bisher der Philosophie, Naturwissenschaft und der erhabenen Dichtung Ergebene erdulden muß, und empfiehlt ihm seine eigenen Vorbilder, Philitas und Kallimachus, zur Nachahmung; nur durch Liebespoesie wird er die Mädchen gewinnen. Er selbst kann als Beispiel dienen; und nach einer begeisterten Huldigung für Virgil, den Meister der ihm selber versagten epischen Dichtung, schließt er unter Hinweis auf seine eigenen Vorgänger, Varro, Catull, Calvus, Gallus, mit der Hoffnung, daß auch ihm unter ihnen die Nachwelt einen Platz einräumen wird. Was zwischen diesen beiden Elegien steht, variiert in mannigfacher Form die Motive des ersten Buches. Der Dichter stellt sich wohl einmal so, als wolle er Augustus' Taten besingen; aber dann verschiebt er es auf die Zukunft und bekennt, daß er noch nicht reif sei für höhere Dichtung und ihn nur Amor mit dem Naß des Permessus netze (10). So preist er denn die Geliebte durch Vergleich mit mythologischen Schönheiten (2. 3). Wenn man ihm rät, sich von ihr zu trennen (vgl. I 4), so versichert er, kein Zauber kann ihn von ihr lösen (4). Sie ist ihm untreu, der Gedanke wird in zahlreichen Gedichten ausgeführt; er will sich lossagen, spricht sich dann aber selbst Mut zu und fordert sie auf, noch einmal in sich zu gehen, indem er droht, sie sonst mit seinen Versen zu beschimpfen — man denkt an Catulls Verunglimpfungen seiner Lesbia — (5). Sein Schmerz steigert sich auch bis zum Gedanken des eigenen Todes; doch sie soll mit ihm von dem gleichen Dolche sterben (8). Sie hintergeht ihn sogar mit einem Verehrer, der sie früher im Stich gelassen hatte, und trotzdem verspricht er, daß er einsam bleiben will; jedoch dem Rivalen wünscht er den Tod (9). Wiederholt äußert er seine Eifersucht. Wenn er sieht, wie Cynthias Tür umlagert wird wie die der berühmten Hetären, so gilt sein Haß den verführerischen Bildern in den Häusern, welche die Mädchen früh verderben (6); er spricht aber hier so wenig als Moralprediger wie im Gedicht 22, wo er sich in das Unabänderliche fügt, der Geliebten volle Freiheit läßt und die moderne Zeit darstellt als nun einmal nicht geeignet, um den Sittenrichter zu spielen. Besonders erhält seine Eifersucht Nahrung, als der Praetor zurückgekehrt ist, der Cynthia nach Illyrien mitnehmen wollte; da mahnt er sie, sich nicht durch Geschenke verlocken zu lassen und ihm gegenüber meineidig zu werden (16). Aus dem gleichen Motiv warnt er sie, sich die Haare zu färben und ihren Ruf zu gefährden, so das Thema von I 2 wieder aufnehmend (18). Eifersucht verleitet ihn auch zu einem

überraschenden Morgenbesuch bei der Geliebten; zur Strafe für sein Mißtrauen wird er ausgeschlossen (29 b). Gegenüber der Untreue der Angebeteten versichert er immer wieder seine beständige Treue. Ist ihm der Zutritt versagt, so faßt er den Entschluß, still zu dulden; dabei beschäftigt ihn der Gedanke, daß er doch nicht alt ist wie Tithonus, den Aurora trotzdem liebte, und in zwölf Versen führt er deren Liebe aus, so daß dies zu einem wesentlichen Teil des Gedichtes wird, wie überhaupt das Mythologische einen noch breiteren Raum einnimmt als im ersten Buch (17). So auch in der Elegie, in der er einmal Cynthia als besorgt um seine Beständigkeit zeichnet, um ihr die Versicherung zu geben, daß er eine Verbindung nicht schnell löst, so wie er sie nicht leichtfertig eingeht (20). Er beteuert auch seine unwandelbare Treue im Gegensatz zu einem Nebenbuhler, der, weil er heiratete, seine Liebe aufgegeben hat (21). Wenn die Liebste sich flatterhaft von ihm wendet, so erinnert er sie an seine eigene Neigung; sie stellt er der des reichen und vornehmen Liebhabers gegenüber, der schon im nächsten Jahr abfallen wird, während er bis zum Tode der ihre bleiben wird (24 b). Unerschütterlich ist seine Liebe, die bei der einen ausharrt, so sehr er auch leiden muß, und den Rat guter Freunde, sich andern zuzuwenden, wehrt er ab; jedem bringt eine Leides genug (25). Dann aber gibt er ihr eine entschiedene Absage (11). Allein er triumphiert auch wieder, daß er sie durch scheinbare Gleichgültigkeit gewonnen hat (14) und noch sinnlicher malt er in einem so recht das Schwebende und Gleitende der Gedanken in diesen Elegien fast in Tibullischer Art verratenden Gedicht (das gut von E. Reitzenstein Philol. Suppl.-Bd. XXIX 2 analysiert ist) den Erfolg der Liebesnacht, die er genossen hat (15); nur wünscht er, daß die Augen auch zu ihrem Recht kämen und er sich ihrer nackten Schönheit freuen dürfe; seine Liebe soll ewig dauern (*huius ero uiuus, mortuus huius ero* [V. 36]). Treue und Beharrlichkeit haben ihm zum Ziele verholfen; nun verherrlicht er die sie beide einigende Liebe, die sie alles gemeinsam ertragen läßt, selbst wenn sie im Meere versinken müßten; aber Neptun wird nicht so grausam sein, und zum Beweise müssen wieder mythologische Beispiele herhalten (26 b). Ja in einem Gedicht hören wir, daß Cynthia beglückt ist, weil das Ehegesetz beseitigt ist, das drohte, ihr den Geliebten zu entreißen, indem es ihn in das Joch der Ehe spannte; und der Dichter selber wünscht sich keine Söhne, die er nur dem Kriege opfern müßte; die Liebe verschafft ihm Ruhm, und sie ist ihm mehr wert als Vater zu sein (7). Die Allmacht der Liebe wird geschildert, die den Menschen nie verläßt, wie etwa Horaz die Sorge darstellt; sie zwingt den Dichter, der einmal gefaßten Neigung immer zu folgen, und er bekennt es Cynthia emphatisch am Schluß: *sine te nostrum nil ualet ingenium* (30). Wenn sie aufs Land geht, so ist er's zufrieden, weil sie dort keinen Versuchungen ausgesetzt ist, er selbst will indessen daheim an den Ufern des Clitumnus jagen. Idyllische Züge, die wieder an Tibull erinnern, verschönen die Elegie (19). Ein neues Motiv bietet Cynthias Erkrankung. Juppiter wird angerufen und durch mythologische Beispiele die Berechtigung zur Hoffnung auf Besserung erhärtet; sollte aber des Dichters Flehen keine Erfüllung finden, so wird die Geliebte unter den Schönen der Sage ihren Platz in der Unterwelt einnehmen. Da alle Zaubermittel versagen, soll Iuppiter Rettung bringen. Dann ist sie tatsächlich der Gefahr entronnen, und nun soll sie Diana und Isis den Dank zollen (28 a—c). An den Gedanken der zehn hier erwähnten Keuschheitsnächte knüpft ein anderes Gedicht; aber da ist die Stimmung durchaus verschieden; vorbei ist die vielgepriesene Treue, und der Dichter getröstet sich einer anderen (33). Das ist der Ton, der aus einigen Elegien klingt und an der Aufrichtigkeit der übrigen irre macht. So bekennt er sich ganz im Gegensatz zu den sonstigen Beteuerungen offenherzig als Verehrer zahlreicher Mädchen, da Straße sowohl wie Theater Verführungen bieten, und zynisch bemerkt er, daß ihn die Liebe keinesfalls schwäche; für gleiche Kraftproben beruft er sich auf Beispiele der Sage und selbst auf Iuppiter (22). So empfiehlt er auch andern den Umgang mit Dirnen wie Horaz sat. I 2 als bequemer und angenehmer (23) und erklärt, daß sein Mißerfolg bei Cynthia ihn dazu treibe, sich zu Mädchen niederer Sorte herabzulassen, weil er nicht zum Gespött der Trügerischen werden wolle (24). Ein eigenes Thema deklamatorischer Art ist die Darlegung, daß die Schicksalsfrage nach der Todesstunde nutzlos ist; nur der Liebende weiß, wann und welcher Todesart er sterben wird (27), obwohl ein Hauch vom Munde der Geliebten ihn ins Leben zurückrufen kann. So empfindet man auch die rhetorische Anregung in der auch sonst poetisch verwandten Schilderung des geflügelten Amor (s. Butler-Barber S. 210), dessen Bild freilich für den Dichter nicht zutrifft, da er ihn nicht flüchtig verläßt (12). Unmittelbar daran schließt sich die nächste Elegie. Amor hat den Dichter mit seinem Pfeile getroffen; bei der Geliebten möchte er mit seinen Gedichten Beifall finden; ihr gibt er Vorschriften für den Fall seines Todes und malt sich die Szene an seinem Scheiterhaufen aus. Der weltschmerzliche Wunsch taucht dabei in ihm auf: O wäre ich frühzeitig gestorben! Denn wozu ein langes Leben! Und aus der Topik der Trostreden erscheint als Beispiel der greise Nestor, der seines Sohnes Tod mitansehen mußte (13). Wieder die Nachwirkung eines Bildes darf man vermuten bei dem anmutigen Traum, da der Dichter die Geliebte schiffbrüchig im Meere sieht, doch ein Delphin erscheint, sie zu retten, wie er einst Arion getragen hatte (26), und nicht minder in der hübschen, aber nach Art pompejanischer Wandbilder leicht tändelnden Elegie, in welcher er darstellt, wie er, nächtlich vom Gelage kommend, von einer Schar Eroten gestellt und gescholten wird, weil er die Liebste umsonst warten läßt, worauf sie ihn selber nach Hause führen (29).

Aus dem Rahmen der übrigen Gedichte fällt schließlich eines heraus, das sich an ein das römische Publikum damals fesselndes Zeitereignis hält, an die Eröffnung des von Augustus erbauten Tempels des Palatinischen Apoll; der Dichter gewinnt die Möglichkeit, die Schilderung des prachtvollen Baus mit der Liebesdichtung zu verbinden, indem er seine Verspätung bei der Ge-

liebten damit entschuldigt, daß die Bewunderung der Säulenhalle, der Standbilder darin, der Götterstatue und der Marmorpracht ihn auf seinem Wege zu ihr aufgehalten hat (31). Damit wächst er über sich hinaus und nähert sich schon den nationalen Stoffen des vierten Buches. Überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß, wenn auch einzelnen Gedichten zweifellos zugrunde liegt, was er selber erfahren, doch im ganzen das Erlebnis mehr zurücktritt und der Einfluß literarischer Motive stärker wird. So werden auch die Widersprüche in der Selbstcharakteristik begreiflicher; es handelt sich schließlich nicht darum, sich etwas von der Seele zu schreiben, sondern für die gegebene Situation die Möglichkeiten poetisch voll auszuschöpfen. Auf Zeitereignisse nimmt der Dichter Bezug, wenn er den neu eingeweihten Apollotempel (Okt. 28) schildert (II 31), auch wenn er auf die beabsichtigte Orientexpedition hinweist (II 10); wenn Arabien dabei als *intacta* bezeichnet wird, so war das nur möglich vor dem Kriegszug des Aelius Gallus im J. 25; o. Bd. XS. 345, 59); und die dort erwähnte Unterwerfung der Inder deutet die Gesandtschaft an, welche im J. 26 den Kaiser in Tarraco erreichte. Einen Beleg für die Herausgabe des gesamten Buches Ende 26 enthält schließlich die Erwähnung des kürzlich erfolgten Todes des Cornelius Gallus im Schlußgedicht (34, 91), der ins J. 26 zu setzen ist (o. Bd. IV S. 1345, 13).

Auch das dritte Buch eröffnet Properz mit einem Gedicht, das bestimmt ist, als Programm für das Ganze zu dienen. Kallimachos und Philitas sind die Sterne, denen er folgen will, und in stolzem Triumphgefühl verspricht er seinen Versen Unsterblichkeit; deutlich sind dabei Anklänge an Horazens gleichartige Äußerungen am Schluß seines dritten Liederbuchs (1. 2). Auch die folgende Elegie geht seine eigene Dichtung an; in einem Traumbild läßt er sich sowohl von Phoebus wie von Kalliope mahnen, sich nicht an epische Stoffe zu wagen, sondern weiter der Liebeslyrik zu pflegen (3). Diese allgemeine Betrachtung seiner Poesie waltet auch in den nächsten Gedichten vor. Gewiß bewegt auch ihn der Zug in den Orient, der stattfinden soll, und er begleitet die Krieger mit seinen Wünschen, aber er möchte ihre siegreiche Heimkehr, am Busen der Geliebten ruhend, mit anschauen, ohne selber zu kämpfen. So vereint er doch patriotische Teilnahme an der Expedition mit der Liebesdichtung (4). Amor ist ein Gott des Friedens — damit schließt die folgende Elegie sich unmittelbar an —, und Prometheus schuf die Menschen unvollkommen, daß er ihnen nicht genug Verstand gab, um sich nicht durch Habgier zum Kriege verleiten zu lassen. Er selbst will der Liebe dienen, und, ist ihm das einst im Alter versagt, so will er — und hier bezieht er sich deutlich auf Lukrez — die Erscheinungen der Natur, die Frage nach der Gottheit, dem Fortleben nach dem Tode, der Berechtigung einer Angst vor dem Jenseits zu erforschen suchen (5). Noch einmal wird der Wunsch des Maecenas, er möge sich der Epik widmen, unter Berufung auf dessen eigenes sich bescheidendes Verhalten abgelehnt; die Begabung der Menschen ist verschieden, wie an einer Anzahl von Künstlern gezeigt wird. Erst für die Zukunft hält er epische Dichtung und die Verherrlichung römischer Geschichte durch seinen Mund für möglich, wenn Maecenas ihn freundlich leitet (9).

Eine Reihe von Elegien möchte man als poetische Deklamationen bezeichnen, selbst wenn sie noch irgendwie mit dem Liebesleben des Dichters verknüpft sind. So wird die Macht der Liebe besungen und an Frauen der Sage und Geschichte erwiesen; Kleopatra als letzte bietet dann den Übergang zur Verherrlichung des Sieges von Aktium und zum Preise des Kaisers, der Rom Sicherheit schafft, und damit ist Maecenas' Verlangen doch etwas erfüllt (11). Eine populäre moralische Betrachtung wird angestellt, wie die käufliche Liebe zu erklären ist. Gefunden wird die Begründung in dem zunehmenden Luxus, mit dessen Hilfe man selbst eine Penelope verführen könnte. Das Gegenbild liefert die Treue der indischen Frauen, die dem Mann in den Tod folgen; und die schlichte Einfachheit der alten Zeit — ein Epigramm des Leonidas von Tarent wird dabei zur Schilderung verwertet (V. 43–46) — bietet den Gegensatz zu der Gier nach Geld, deren verhängnisvolle Wirkung wieder wie in einer philosophischen Diatribe mit historischen und mythologischen Beispielen belegt wird, bis der Dichter mit dem Kassandraruf endet, daß Rom an seinem Reichtum zugrunde gehen wird. Es ist eine Satire in elegischer Form, und die Prophezeiung (V. 60): *frangitur ipsa suis Roma superba bonis* erinnert stark an Horazens Schmerzensruf: *suis et ipsa Roma uiribus ruit* (epod. 16, 2), nur daß die dazwischen liegende Zeitspanne den Grund des künftigen Verfalls anderswo sehen läßt (13). Lose mit der Liebesdichtung hängt auch die Behandlung der spartanischen Sitte zusammen, nach der auch Frauen an den Kampfspielen der Männer sich beteiligen; sie gibt ja Gelegenheit zu leichter Anknüpfung von Liebesverhältnissen und läßt den Bewerber die Reize des Mädchens offen schauen, so daß er weder Zurückweisung noch Täuschung zu fürchten hat (14). Ein Streit und die dabei sich äußernde ungehemmte Leidenschaft gibt den Anlaß, solche Ausbrüche als Zeichen heißer Liebe hinzustellen und die Erregung der Eifersucht als Ansporn zu stärkerer Neigung; wir erhalten also trotz aller Beziehung auf die Praxis im Grunde eine theoretische Erörterung über Zank und Eifersucht als Mittel zur Steigerung der Liebe (8). In einem andern Gedicht muß der angebliche Vorwurf eigener übertriebener Leidenschaft dazu dienen, das Motiv für eine Zusammenstellung weiblicher Vertreter ungebändigter sinnlicher Triebe abzugeben; es ist ein Katalog mythischer Frauengestalten, von denen nur Scylla mit ihrem Vergehen und ihrer Bestrafung etwas ausführlicher besprochen wird (19). Dazwischen stehen wieder Gelegenheitsgedichte an die Freunde Postumus und Tullus. Dem ersten ist eine Elegie gewidmet, als er mit der Expedition des Augustus in den Orient mitzog; mit dem Tadel der Habsucht, die ihn forttreibt, verbindet sich die Versicherung der Treue seiner daheim bleibenden Gattin; Postumus wird mit Odysseus verglichen, dessen lange Abwesenheit und Abenteuer genauer geschildert werden, die liebende und ausharrende Frau aber noch über Penelope gestellt. Auch hier ist die mythologische

Ausführung ein wesentlicher Bestandteil des Gedichts (12). Tullus aber, der noch immer in Cyzicus weilt, wird vom Dichter gemahnt, nach Italien zurückzukehren; die Neigung, reichlich Mythologisches zu verwenden, verrät sich auch hier wieder sowohl in der Art, wie die einzelnen Landstriche angedeutet werden, in denen der Angeredete überhaupt sich aufhalten könnte, ohne doch je die Schönheiten Italiens dort wiederzufinden, als auch in der Aneinanderreihung zahlreicher griechischer Sagen, deren Kennzeichen die Grausamkeit ist und die auf italischem Boden nicht ihresgleichen haben. Inmitten dieser Ansammlung mythischer Gelehrsamkeit tritt der Preis Italiens fast zurück, so schön er ist und so sehr er an Virgils gleichartige und doch weit erhabenere Verherrlichung des Römertums (Aen. VI 847ff.) erinnert (22). Daß der Dichter auch scherzhaftere Töne zu treffen weiß, zeigt die kurze Klage über den Verlust einer Schreibtafel, die mit der Antwort des Mädchens nicht zu ihm zurückgekehrt ist; er denkt sich aus, was darauf gestanden haben könnte, stellt sich aber auch voller Entsetzen vor, irgendein Geizhals könne sie jetzt für seine Rechnungen benutzen (23).

Aber auch traurige Ereignisse finden in diesem Buch einen Widerhall. Ein junger Freund ist auf einer Handelsreise nach Alexandria bei einem Schiffbruch ums Leben gekommen. Properz sendet der Mutter eine Elegie, in welcher er die Seefahrt verwünscht und die Torheit des verwöhnten Jünglings, den das Streben nach Gewinn verlockt hat, beklagt; seine letzten Worte galten nach des Dichters Vorstellung dem Wunsch, sein Leichnam möge der Mutter zugetragen werden, und schön empfunden ist es, daß er den Sterbenden mit *matris* in den letzten Worten dieser gedenken läßt (V. 64). Er schließt mit der Versicherung, daß er selbst die See meiden und als Liebender sterben wird, so auch hier das Gedicht locker mit der Liebeslyrik vereinend (7). Ein das Kaiserhaus erschütterndes und die Öffentlichkeit tief bewegendes Ereignis war der plötzliche Tod des jungen M. Claudius Marcellus, des Neffen und Schwiegersohnes des Augustus, in Bajae; auch Properz hat der allgemeinen Teilnahme Ausdruck verliehen; da nicht einmal der Name des Verstorbenen genannt ist, muß die Elegie unmittelbar darauf geschrieben sein, als man damit rechnen konnte, daß jeder wußte, wer betrauert wurde. Der allgemeine Gedanke, daß Adel, Tüchtigkeit und aller Glanz nicht vor dem Tode schützen, wird nach Art der Trostreden und mit den üblichen mythologischen Beispielen ausgeführt; aber mit der Verheißung, daß des Marcellus Seele nicht den gewöhnlichen Weg zur Unterwelt wandelt, sondern gen Himmel emporgestiegen ist, endet das Gedicht (18).

Tritt in all diesen Elegien die Liebe und das eigene Empfinden des Dichters ganz oder teilweise zurück, so entbehrt doch auch dies Buch nicht völlig der erotischen Poesie. Zu ihr gehört die anmutige kleine Szene mit dem Sklaven Lygdamus, der die Klagen der Geliebten nach einem Streit berichtet und dem nun die versöhnliche Antwort aufgetragen wird zugleich mit dem Versprechen der Freilassung, wenn die Eintracht wieder hergestellt ist (6). In andern Gedichten ringt der Dichter nach Befreiung von der ihn quälenden Liebe. Er sucht sie im Wein und nimmt seine Zuflucht zu Bacchus; hilft ihm der Gott, so will er ihm dienen, Reben pflanzend und sein Lob singend. So wird das Gedicht zu einem Hymnus, dem nur zum Schluß die Bedingung angehängt ist, ihm selber möge das Leid genommen und seinem bekümmerten Herzen der Schlaf verliehen werden (17). Dann wieder wird die Heilung in der örtlichen Trennung gesehen; der Dichter will eine Studienreise nach Athen machen, und mit lebhaften Farben malt er sich schon Fahrt, Ankunft und Aufenthalt dort aus (21). Auch um neue Liebe scheint der Dichter zu werben, um der alten zu vergessen. Eine treulos Verlassene ist es, der er sich naht. Die Sonne soll eilen, damit die Nacht der Erfüllung herbeikommt; aber zuvor muß ein Vertrag gemacht werden, der sie beide binden soll, und im Falle er ihn verletzt, schildert er die Leiden, die ihm drohen sollen. Cynthia kann hier unmöglich gemeint sein (s. o.), falls man nicht annehmen will, ein vor Jahren verfaßtes Gedicht sei ins dritte Buch eingereiht. Aber auch Scaligers Sonderung in zwei Teile, um den ersten für Cynthia zu retten, entbehrt der Wahrscheinlichkeit (20). Selbst bei dem Geburtstagsgedicht (10) kann man sehr im Zweifel sein, ob es ihr gehört. In origineller Weise unterscheidet es sich von andern; das Religiöse tritt ganz in den Hintergrund. Der Tag soll wolkenlos heiter sein und am Abend im Gelage und dann im nächtlichen Liebesopfer seinen Abschluß finden; aber der Dichter begleitet die Liebste durch seinen Verlauf von dem Augenblick, da sie sich erhebt, und sehen will er sie in dem Gewande, in dem sie ihm zuerst gefallen (E. Cesareo Il carme natalizio nella poesia Latina, Palermo 1929, S. 85 wird dem hübschen kleinen Gedicht nicht gerecht). Sicher an Cynthia gehen nur wenige Gedichte. Das erste beginnt mit einer Rechtfertigung des Dichters wegen seiner Beziehungen zu Lycinna, die ihn zwar zuerst in die Geheimnisse der Liebe eingeweiht hat, mit der er aber in den letzten zwei Jahren kaum zehn Worte gewechselt hat, die Hauptsache ist ihm jedoch die Darstellung der Antiopesage, ein Gegenstück zur Erzählung von Hylas (I 20), nach Alexandrinerart berichtet, so daß die Kenntnis beim Leser eher vorausgesetzt als ihm verschafft wird. Das Motiv der Eifersucht gibt die Möglichkeit der Verbindung (15). Dann veranlaßt die Aufforderung Cynthias, sie sofort in Tibur zu besuchen, Properz zur nächtlichen Fahrt dorthin; nach kurzem Schwanken entschließt er sich, um sie nicht zu kränken, da er ja schon einmal von der Beleidigten auf ein Jahr ausgeschlossen war. Für den Liebenden ist ja jeder Weg sicher, und sollte er unterwegs umkommen, so wird sie seine Grabstätte pflegen, die er sich nicht an begangener Straße, sondern abgelegen unter Bäumen wünscht. So schließt das Gedicht in geradezu Tibullischer Stimmung (16). An den Schluß des Buches aber ist die endgültige Absage an Cynthia und damit an die Liebespoesie gestellt, die ja ohnedies nicht mehr die gleiche Rolle spielt wie in den voraufgehenden Büchern. Der Bruch mit der Ungetreuen, Hochmütigen, die ihn fünf Jahre an der Nase

herumgezogen hat, ist unheilbar. Er war verblendet, und ihre Reize waren falsch; beim Gelage ist er zum Gespött geworden; für immer wendet er sich von ihrer Tür und wünscht ihr ein Alter in Häßlichkeit und Reue (24/5). So endete eine große Liebe, aber wie anders klingt es bei dem vornehmen Properz als bei dem zu ungezogener Rüpelhaftigkeit neigenden Catull!

Zeitlich bestimmt ist das dritte Buch einerseits durch den Tod des Marcellus Ausgang des J. 23 (o. Bd. III S. 2767, 64), andererseits durch die noch nicht erfolgte Rückgabe der von den Parthern erbeuteten Feldzeichen des Crassus (III 5, 47), die Augustus im J. 20 zurückerhielt (o. Bd. X S. 351). In die Zwischenzeit kann also die Veröffentlichung der Sammlung fallen, obwohl durch Gedicht 5 nicht der Endtermin bezeichnet sein muß.

Hat sich der Dichter trotz der Versicherung des Programmgedichts, bei der Liebeslyrik zu bleiben, im dritten Buch schon mehr und mehr von ihr gelöst, so ist das im vierten völlig der Fall, und der Ehrgeiz, ein römischer Kallimachos zu werden (V. 64) äußert sich in dem Gedanken, dessen *aitia* nachzustreben und damit zugleich sich nationalen Stoffen zuzuwenden. So verkündet er in der einleitenden Elegie (V. 57): *mocnia namque pio coner disponere uersu* und genauer noch (V. 69): *sacra diesque canam et cognomina prisca locorum;* eine Führung durch Rom soll es werden, bei der die an den einzelnen Stätten haftenden Sagen besungen werden sollen. Mit einer Schilderung des einstigen Zustandes und dem Hinweis auf die Herrlichkeit unter Augustus beginnt er; aber mitten in seinem stolzen Überschwang läßt er sich von einem Astrologen unterbrechen, der mit Humor in seiner lächerlichen Selbstüberzeugtheit vorgeführt wird, wie er Beweise für die Richtigkeit seiner Prophezeiungen gibt; dabei bringt er auch — und das ist eine sehr geschickte Erfindung — des Dichters Heimat und Lebensschicksale an, der so dem Leser vorgestellt wird; er bändigt die überquellende Begeisterung, und als groteske Figur schließt er mit einer nichtssagenden und törichten Warnung, welche solche Afterweisheit deutlich parodiert. Das Gedicht ist als disharmonisch getadelt (v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung, Berl. 1924, I 236); aber es erfüllt gerade dadurch seine Aufgabe, zu entschuldigen, daß der hochgespannte Plan nicht durchgeführt ist (A. Dieterich Kleine Schriften, Leipz. 1911, S. 164); denn nur fünf Elegien entsprechen der Ankündigung. Die erste derselben enthält die Erklärung einer alten Statue des Gottes Vertumnus, die der Dichter dem Gott selber in den Mund legt; er gibt seine Herkunft an, die verschiedenen Deutungen seines Namens und den Künstler, der ihn im Standbild geschaffen hat. So läßt auch Horaz in den Satiren (I 8) den im Garten aufgestellten Priap sprechen und ein heiteres Erlebnis berichten, genau ebenso mit seiner Entstehung beginnend. Auch Vertumnus entbehrt nicht eines gewissen Humors (2). Der Tarpejische Fels regt die Erzählung der Tarpejasage an, die der Dichter wieder in hellenistischer Art darstellt, den eigentlichen Hergang kurz berichtend und bei dem psychologischen Motiv, der Liebe der Heldin zum Feinde, ausführlich verweilend; auch diese Umwandlung des Beweggrundes, welche die Habgier beseitigt, offenbart die Einwirkung alexandrinischer Poesie (4). In die jüngst vergangene Zeit führt die Elegie auf den von Augustus erbauten Tempel des Palatinischen Apollo. Offiziell wurde die Veranlassung zu dessen Gründung dem Eingreifen des Gottes in der Schlacht bei Aktium zugeschrieben. Deshalb bildet diese den Kern des Gedichtes, das ausgeschmückt ist durch eine umfangreiche, anspornende Rede des herbeigeeilten göttlichen Helfers und ein kurzes Wort des von den Sternen herniederschauenden Caesar, der in dem Erben sein eigen Blut erkennt. Und wie der Dichter zu Beginn feierlich als Priester auftritt, so schließt er als Diener des Bacchus, den Tag festlich begehend, und in der Zuversicht, daß auch die Parther einmal den römischen Waffen erliegen werden. Daß er mit Philitas und Kallimachos wetteifern will, sagt er ausdrücklich (V. 3), und der Kaiser soll verherrlicht werden, wie er emphatisch verkündet (V. 13) ‚Caesar zum Ruhm verfass' ich mein Lied; besinge ich Caesar, Nun — ich bitte darum —, Iuppiter, lausche auch du!' So konnte Maecenas mit seinem Schützling zufrieden sein (6). Auf seiner weiteren Wanderung kommt der Dichter zur Ara maxima des Herkules auf dem Forum Boarium; da drängt sich ihm die Frage auf, weshalb die Frauen von dort verbannt sind. So erzählt er, auch hier mehr andeutend als ausführend, den Kampf des Herkules mit dem Riesen Cacus, der ihm die Rinder des Geryones gestohlen hatte, die Qual des Durstes, die ihn dann plagte, und seine Abweisung durch die Priesterin der Bona Dea, aus deren Heiligtum er sich einen Trunk Wassers erbat, darauf die Vergeltung, die fortan allen Mädchen und Frauen den Zutritt zu dem an der Stätte neugegründeten Heiligtum des Herkules versagt; die Hälfte des Gedichtes ist durch die Reden des Heros und der Priesterin eingenommen (9). Die letzte dieser Elegien behandelt den Kult des Iuppiter Feretrius, dessen Tempel Augustus wiederhergestellt hatte, und berichtet die drei Großtaten römischer Heerführer, die mit eigener Hand den feindlichen Feldherrn töteten und seine Rüstung im Tempel des Gottes weihten, der nun von *ferire* oder von *ferre* seinen Beinamen erhalten hat; es ist das schwächste der fünf Gedichte, wie es auch das kürzeste ist; ohne besonderen Schmuck und ohne Phantasie, geht es kaum über eine Skizze hinaus (10).

Eingeschoben in die Reihe dieser Verherrlichungen Roms ist eine Zahl völlig anders gearteter Stoffe. Schön und innig empfunden ist der Brief einer einsam zurückgebliebenen Gattin, Arethusa, den sie ihrem in den Krieg gezogenen Manne sendet, hier offenbar an die Wirklichkeit anknüpfend, wie Ovid in seinen Heroidenbriefen dann seine Phantasie aus der Mythologie schöpfen läßt. Sie klagt über die immer neue Abwesenheit des Gatten; fast ist sie der Hochzeit gram; zum vierten Male webt sie ihm das Kriegskleid; besorgt fragt sie nach seinem Ergehen, erforscht die fernen Länder, in denen er weilt, und möchte ihn begleiten dürfen. Umsonst schmückt sie sich, ihn zu erwarten, still ist es um sie; auf dem Lager des Geliebten ruht nun das Hündchen. Auf

jedes Vorzeichen achtet sie. Und zum Schluß dringt die Eifersucht aus dem weiblichen Herzen, die zu Beginn schon leise anklingt, und nur wenn er ihr treu geblieben, wünscht sie seine Heimkehr; dann will sie voller Dankbarkeit seine Waffen am Tore weihen. In seiner schlichten Einfachheit und der Natürlichkeit des Empfindens, bar alles Phrasenhaften und Deklamatorischen, ist das Gedicht ein Schmuckstück in der Sammlung des Properz (3). Einen seltsamen Gegensatz dazu bildet der Nachruf auf eine alte Kupplerin, deren ruchlose Künste geschildert werden; sie selbst wird redend eingeführt, wie sie ihre von gemeinster Gesinnung zeugenden Lehren vorzutragen pflegte, die dem Dichter selber Kummer und Leid gebracht haben. Eine Verwünschung umrahmt ihre schändlichen Lehren, die man einen Hetärenkatechismus hat nennen können (5). Hat der Dichter hier eine Komödienfigur gezeichnet, deren Wirken er mit seinem eigenen Leben nur äußerlich und zum Schein verbunden hat, so hat er in einem andern Gedicht eine komische Situation vorgeführt, die er zu seiner früheren Liebe in Beziehung setzt; wenigstens hat er der Heldin des Abenteuers den Namen Cynthia verliehen. Mit einer ausführlichen Beschreibung Lanuviums und des Brauches, heilige Schlangen im Tempelbezirk der Iuno zu füttern, sowie der mit der Fütterung verknüpften Keuschheitsprobe der Mädchen beginnt er scheinbar ernst und hochtrabend, um Cynthias Reise dorthin zu schildern, die sie mit einem geschniegelten Stutzer unternommen hat, selber kutschierend. Sich zu entschädigen, veranstaltet er ein Gelage im Garten mit zwei Schönen. Bösen Vorzeichen, die sich einstellen, entspricht die Überraschung. Die fern Geglaubte kommt unerwartet zurück, macht dem Fest ein frühzeitiges Ende und diktiert dem Ungetreuen ihre Bedingungen, und erst, nachdem er in alles eingewilligt hat, findet auf dem völlig ausgeräucherten und erneuerten Lager die Versöhnung statt. Die ganze Szene mit ihren Übertreibungen verrät den übermütigsten Humor, wie er in Horazens Satiren erscheint, und zeigt Properz von einer ganz andern Seite, als ihn die dauernden Liebesklagen der früheren Bücher ahnen lassen (8).

Losgelöst von diesen, obwohl scheinbar in engstem Zusammenhang damit stehend, muß man auch das Gedicht auf Cynthias Tod betrachten, in welchem man ein völlig verschiedenes, idealisiertes Bild findet. Die Verstorbene erscheint dem Dichter im Traum, macht ihm Vorwürfe über sein laues Benehmen bei ihrem Tode, beklagt sich, daß sie offenbar einem Giftanschlag erlegen ist und daß ihre Dienerinnen den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt sind, und schwört, daß sie ihm immer die Treue gewahrt hat; weilt sie doch deshalb jetzt in den Gefilden der Seligen. Dann gibt sie ihm den Auftrag, für ihre alte Amme und ihre Zofe zu sorgen, die ihr zu Ehren verfaßten Gedichte ihr nachzusenden und ihr Grabmal in Tibur mit einer Inschrift zu schmücken. Mit dem Gedanken künftiger Wiedervereinigung schließt sie. Wie nah das stimmungsvolle Gedicht dem modernen Empfinden steht, zeigt am besten die Anregung, die es für Goethes ‚Euphrosyne' geboten hat (7).

An den Schluß der Sammlung ist diejenige Elegie gestellt, die man als die Königin aller bezeichnet hat, das Trostgedicht an den Paullus Aemilius Lepidus beim Tode seiner Gattin Cornelia, der Tochter von Augustus' zweiter Gemahlin Scribonia vor deren Ehe mit dem Kaiser (o. Bd. IV S. 1697, 55). Die Verstorbene tröstet zunächst den zurückgebliebenen Gatten, um dann vor dem Totenrichter sich zu rechtfertigen und einen Überblick über ihr Leben zu geben. Sie berichtet von ihrem Adel, dessen sie sich durch tadelloses Verhalten würdig gezeigt hat, so daß sie sich den durch Zucht und Sitte berühmten Frauen an die Seite stellen kann. Bürgschaft dafür ist die Trauer der Mutter, der Stadt und selbst des Kaisers bei ihrem Scheiden. Sie hat auch als Mitglied eines alten Geschlechtes dem Staat gegenüber ihre Pflicht erfüllt, indem sie ihm treffliche Söhne geschenkt hat. Sie hatte noch die Freude, ihren Bruder zum Consulat emporsteigen zu sehen. Ihre Tochter mahnt sie, ihrem eigenen Wandel nachzuleben. So scheidet sie denn willig, da so viel Angehörige ihr Andenken pflegen werden, und zum Schluß wendet sie sich an den Gatten, der jetzt den Kindern durch seine Liebe auch die Mutter ersetzen muß, und an die Kinder, die, falls der Vater sich wieder vermählt, sich freundlich zu der Stiefmutter stellen, falls er aber ledig bleibt, ihm das Alter verschönen sollen. Sie selbst aber rechnet in die Gefilde der Seligen einzugehen. Es ist das rein Persönliche, die Zeichnung der vornehm denkenden, selbstlosen und liebevollen Frau, die noch über den Tod hinaus für die Ihren sorgt, was diesem Gedicht seine besondere Farbe verleiht und es hoch über die sonstigen, nach rhetorischem Schema verfaßten Trostgedichte und über die andern Elegien des Properz selber stellt (11). (Analyse bei E. Hübner Commentat. Philol. in honor. Th. Mommsen, Berl. 1877, S. 98.)

Die Zeitanspielungen des vierten Buches weisen auf das J. 16. In diesem Jahre war Augustus nach der Niederlage des Lollius nach Gallien gereist und damit die Möglichkeit der Unterwerfung der Sigambrer gegeben, auf die 6, 77 Bezug nimmt (o. Bd. X S. 356, 62). Ebenso fällt das El. 11, 65 erwähnte Consulat des P. Cornelius Scipio ins J. 16.

Die Sammlung ist in vier Büchern überliefert. Zweifel wegen der Richtigkeit hat Lachmann erregt (Propertii carmina, Lips. 1816), der aus II 13, 25f.: *sat mea, sat magna est,* (zur Textgestaltung vgl. A. E. Housman Class. Quarterly XXI, 1927, 1) *si tres sint pompa libelli, quos ego Persephonae maxima dona feram* erschloß, daß diese Verse nicht im zweiten, sondern im dritten Buch gestanden haben müßten, also das jetzige umfangreiche zweite Buch in zwei Teile zu zerlegen sei. Den Schnitt setzte er hinter II 9 an. Die Kürze des so entstehenden zweiten Buchs zu beseitigen, nahm er den Ausfall größerer Stücke an und berief sich dafür auf das in unserer Sammlung nicht vorhandene Zitat des Fulgentius (Exp. serm. ant. 34 [121, 5 Helm]): *Diuidias dixerunt tristitias, sicut Propertius: Diuidias mentis conficit omnis amor;* derselbe Fulgentius schreibt jedoch 22 (118, 8) Properz Worte zu, die ihm unmöglich gehören können,

und es ist zweifellos, daß auf seine Angaben nicht im geringsten Verlaß ist (o. Bd. VII S. 219). Zitate aber des Servius hat man durchaus auf Properzstellen zurückführen können, und auch die von Ovit. trist. II 461 hervorgehobenen *blandi praecepta Properti* weisen nicht auf Verlorenes, sondern sind von A. L. Wheeler Class. Philol. V (1910) S. 23 in den Dichtungen des Properz nachgewiesen worden. Für die uns vorliegende Bucheinteilung spricht auch, daß Nonius (249 Lindsays) den Vers III 21, 14 aus dem dritten Buch zitiert (obwohl Lindsay ohne jede Bemerkung IV schreibt), ebenso daß Properz selber II 24, 1 auf das eine Cynthiabuch Bezug nimmt, das vorausgegangen ist. Dagegen hat sich Th. Birt mehrfach für die Lachmannsche Hypothese eingesetzt, zuletzt Rh. Mus. LXIV (1909) 393, nur daß er das neue Buch bei II 12 beginnen wollte, wie auch Bonafous (a. O. S. 30. 58); das erste Buch der Überlieferung aber trennte er ab als Monobiblos entsprechend der Angabe der Handschriften und der Überschrift bei Martial. XIV 189; dadurch wird es dann möglich, das Noniuszitat im dritten Buch wiederzufinden. Birt hat auch die zu große Länge des jetzt so bezeichneten Buches bemängelt (Das antike Buchwesen, Berlin 1882, S. 291), aber das ist willkürliche Schematisierung. Die Absonderung der Monobiblos wird von ihm auch daraus gefolgert, daß Zitate aus den folgenden Büchern bei den Grammatikern sich finden, dagegen aus dem ersten Buch nicht, ein Argument, das B. L. Ullman (Class. Philol. IV [1909] S. 47) sich bemüht hat zu verstärken, das aber wenig Bedeutung hat bei der doch nicht sehr großen Anzahl, zumal wenn man sachliche Zitate bei Donat in der Virgilvita und bei Lactanz mitgezählt sieht. Butler und Barber S. XXXIV haben sich die Lachmannsche Hypothese dann in anderer Weise zu eigen gemacht, indem sie annehmen, der Buchhändler habe wegen der Länge das zweite Buch auf zwei Rollen verteilt 1—20 und 21—34; daraus seien dann zwei Bücher entstanden; sie geben aber zu, daß dann der Ausdruck *tres libelli* II 13 immer noch der Erklärung bedarf, und insofern ist die gekünstelte Konstruktion der zwei Rollen, die ein Buch bilden, überflüssig (Enk S. 19ff.), um so mehr da in unseren Handschriften keine Spur davon zu finden ist, und man müßte doch eine Nachwirkung dieses Vorgehens des Buchhändlers in unserer Überlieferung erwarten.

Es fragt sich also vielmehr, ob das *tres* nicht durch Interpretation zu erklären ist. Die verschiedenen Deutungen hat Plessis (Étud. crit. sur Prop. S. 97) gut zusammengestellt. Ein Mittel, der Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen, schlug R. Voigt De quarto Prop. libro, Helsingfors 1872, nach dem Vorgang von C. F.-A. Nobbe Observat. in Propert., Leipz. 1818, vor, *libellus* ist nicht als Buch, sondern als einzelnes Gedicht zu fassen wie I 11, 19. III 2, 15; nimmt man dann *tres* nicht im eigentlichen Sinne, sondern zur Bezeichnung einer kleinen Anzahl, so wäre der Sinn: Es genügt, wenn ich nur einige Elegien Proserpina als Gabe darzubringen habe. Das ist eine denkbare Erklärung, durch welche der Lachmannsche Einwand entkräftet wäre. Noch ein anderer Weg der Interpretation ist eingeschlagen worden, um ohne Annahme der Zerteilung des Buches auszukommen. Rothstein (Die Elegien d. Prop.², Berl. 1920, S. 296) bezieht die Worte *tres libelli* auf die Bibliothek des Properz; er vergleicht den Jäger, dem sein Jagdgerät mit ins Grab gegeben wird; so bringt der Dichter, um seine Tätigkeit in der Unterwelt fortsetzen zu können, gleichsam als sein Handwerkszeug die Werke seiner griechischen Vorbilder mit; damit ist die Ansicht aufgenommen, die Vulpius (Giannantonio Volpi) vertreten hatte, der Bücher von Mimnermus, Kallimachos und Philitas unter den *tres libelli* verstand und so die Dreizahl erklärte (Propert. et animadvers., Pat. 1755). Dieser Auffassung widerspricht aber doch wohl der Ausdruck: *Persephonae maxima dona feram*, falls man ihn nicht in ganz verblaßtem Sinn deuten will. Das ist auch gegen Voigts Vorschlag zu sagen. Näher also liegt es zu vermuten, daß sich der Dichterstolz hier äußert und an eigene Werke denkt. Deshalb haben Paldamus (Röm. Erotik., Greifswald 1833 S. 71 und Propert., Halle 1827, Praef. p. 24) und G. Faltin (Zur Properzkritik, Eisenberg 1876, S. 19) mit Recht die Zustimmung von Plessis (a. O. S. 104) gefunden, die meinten, der Dichter hat zwei Bücher vollendet und wünscht noch ein drittes vollenden zu können. Plessis weist richtig auch auf den Bedingungssatz hin: *‚ce m'est un assez beau cortège, si j'ai trois livres' etc. Il y a là un désir et un doute.* Todesahnungen, ob infolge körperlichen Befindens oder in weltschmerzlicher Stimmung, hat der Dichter auch I 19 schon geäußert. In solcher Verfassung spricht er auch hier, und neben dem Wunsch, es möge ihm noch weitere Dichtung vergönnt sein, regt sich der Zweifel, ob es der Fall sein wird.

Die Anordnung der Elegien innerhalb der Bücher ist keinesfalls chronologisch. Das muß man den eingehenden Forschungen von H. Belling (Untersuchung der Elegien des Albius Tibullus, Berl. 1897, S. 352) unumwunden zugeben, so wenig man ihm auch in der vorgenommenen Zerlegung in Dekaden und Pentaden folgen wird. Auch der Gedanke, daß die Gedichte für einen bestimmten Platz im Buche geschaffen sind, scheint mir verfehlt. Ebensowenig halte ich die Vorstellung, als habe der Dichter bewußte Zyklen von Elegien schaffen wollen, für richtig, wie sie sich nach den Arbeiten von Otto, Ribbeck, K. P. Schulze bei M. Ites (De Propertii elegiis inter se conexis, Göttg. Diss. 1908) herausschält; nur durch künstliche Hervorhebung einzelner Punkte und Nichtbeachtung des Wesentlichen kann manchmal so ein Zyklus hergestellt werden, wie wenn gleich zu Beginn El. 1—3 zusammengefaßt werden und das Motiv des nächtlichen Besuches, das für das Gedicht maßgebend ist, keine Bedeutung erhält. Andererseits ist es klar, daß eine Elegie in der andern eine Anregung finden, eine auch durch die andere fortgesetzt werden kann, so daß ein unmittelbarer Zusammenhang entsteht (J. Vahlen Ges. Schrift. II 184, Leipz. 1923). So schließt I 12 an I 11 an, da in jenem Gedicht Cynthias Reise nach Bajae, in diesem die Verlassenheit des Dichters infolge der Abwesenheit der Geliebten den Inhalt bildet;

und 8a Cynthias Plan, mit dem Praetor nach Illyrien zu gehen, und 8b ihr Entschluß, in Rom zu bleiben, stehen begreiflicherweise nebeneinander. II 12 und 13 mit der Schilderung Amors und seines Wirkens (III 4 und 5) sind nicht zufällig so geordnet; II 24a bezieht sich unmittelbar auf II 23. Auch daß z. B. III 13, 10. 24 die Erwähnung der Penelope durch die in 12, 30 veranlaßt ist, kann man ohne weiteres einräumen. Im übrigen aber herrscht wie bei all diesen Gedichtsammlungen ebenso das Bestreben, Gleichartiges zu gruppieren wie es zu trennen, um der Ermüdung der Leser vorzubeugen. Richtig hat darüber W. Kroll (Studien zum Verständnis d. röm. Lit., Stuttg. 1924, S. 226) geurteilt und die sorgsame, auf Abwechslung zielende Berechnung an dem vierten Buche des Properz nachgewiesen (S. 229), wo sie sich ja an der Verteilung der ätiologischen Gedichte 2. 4. 9. 10 deutlich verrät (vgl. F. Jacoby Rh. Mus. LXIX, 1914, S, 461). Es ist auch kein Zufall, daß das Gedicht auf Augustus (6) in die Mitte des Buches gerückt ist, obwohl es so in die peinliche Nähe des Hetärenkatechismus (5) geraten ist. So sind auch im ersten Buch die an die gleichen Personen Ponticus (7. 9) und Gallus (10. 13) gerichteten Elegien getrennt, obwohl 9, 1 deutlich zurückgreift auf 7, 15 und 13 offenbar die Nachwirkung jener in 10 belauschten Liebesszene darstellt. Auch die Cynthiaelegien sind nicht zusammengestellt; ob sie bei der Einreihung dann chronologisch geordnet sind, wie Plessis (Études S. 226) zu erweisen sucht, mag freilich zweifelhaft bleiben. Daß allein das Cynthiabuch, das als Monobiblos bezeichnet ist, vom Dichter selber herausgegeben ist, die Ordnung in den andern Büchern also auf Kosten des Herausgebers käme, eine Vermutung, der sich auch der französische Gelehrte (S. 245) angeschlossen hat, ist ebenso unbeweisbar.

Die etwa hundert Elegien des Properz enthalten zum größten Teil Liebeslyrik. Dabei kommt freilich weniger ein Glücksgefühl als ungestilltes Verlangen, beständige Eifersucht und die immer aufs neue wiederholte Erklärung ausharrender Treue zum Ausdruck, obgleich sich auch Wechsel in der Neigung des Dichters verrät. Man hat durchaus den Eindruck, daß Dichtung und Wahrheit gemischt sind und daß neben dem Urerlebnis der literarische Einfluß eine bedeutende Rolle spielt. Einen Liebesroman herauszuspinnen ist deshalb eine Unmöglichkeit, so sehr auch Einzelnes an wirkliche Tatsachen anknüpft und sie widerspiegelt; und es ist sehr zweifelhaft, mit welchem Recht man nach dem am Schluß des dritten Buches vollzogenen Bruch eine nochmalige Versöhnung annimmt. Wenn im vierten Buch (IV 7) die gestorbene Cynthia in einer Traumvision den Dichter in schroffem Gegensatz zu ihrer sonstigen Zeichnung ihrer dauernden Treue versichert und auf Wiedervereinigung mit ihm im Jenseits rechnet, so ist das kaum mehr als ein aufgenommenes literarisches Motiv. Es ist selten, daß etwa die Seligkeit der ersten Liebesnacht in den Versen wiederklingt (III 20) oder der Jubelruf erschallt, daß die Geliebte bleibt und nicht den Lockungen eines vornehmen Rivalen folgt, um ihn in die Provinz zu begleiten (I 8). Im Grunde ist der Dichter kein glücklich Liebender, und die Klänge unbefriedigter Stimmung hinterlassen beim Lesen seiner Verse einen recht starken Eindruck. Aber sind sie vollkommen echt? Die Elegien können leicht dazu verführen, sie falsch aufzufassen, wenn man sich nicht in den Kreis versetzt, in welchem sie entstanden sind (Jacoby a. O. 394). Im allgemeinen hat man in ihnen nur das Leidenschaftliche empfunden, das in der kraftvollen, gedrängten, manchmal geradezu eigenwilligen Sprache, den plötzlichen Übergängen von einem Gedanken zum andern, dem Vermeiden alles Weichen und Spielerischen sich kundtut. So erscheint das dauernde Hervorheben der Liebesqualen als etwas sehr Ernstes, zum Mitgefühl Stimmendes, und doch ist das Leid des Properz kaum zu vergleichen mit dem weit echteren des Catull, das auch in Worten einen natürlicheren Ausdruck findet. Es entspricht die Anschauung, die nur den unglücklich Liebenden und daran schier zugrunde Gehenden zu erkennen glaubt, nicht dem leichtfertigen, lebenslustigen Zirkel gleichgesinnter jugendlicher Genießer, die in literarischen und künstlerischen Interessen aufgehen, ohne ihrem Leben einen andern Inhalt zu geben als mehr oder minder vorübergehenden Liebschaften sich zu widmen, die sie dann zum Gegenstand ihrer meist leichten Poesien machen. Insofern nur ragte Properz gewiß vor den andern hervor, daß er seinen Dichtungen mehr Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit, mehr Wucht und Kraft zu verleihen wußte. Aber gegenüber den innigen, unverbrämten Worten Catulls, dem man es glaubt, daß er an seinem seelischen Leiden zerbrach, merkt man bei Properz das Gesuchte; Catull spricht seine Qual schlicht und einfach aus, Properz posiert damit; der eine tritt uns als Mensch entgegen, der andere als Künstler.

Verstärkt wird das Bewußtsein, daß wir nicht alles gar zu ernst nehmen dürfen, dadurch, daß aus den Elegien oft ein gewisser Humor spricht, genau wie in Horazens Oden das nicht immer erkannte Scherzhafte eine Rolle spielt. Daß der Dichter droht, Isis aus Rom zu vertreiben (II 33, 19), wird niemand ernst nehmen. Schon die Dirce-Antiopeepisode (III 15), so sehr die Sage an sich zur Darstellung reizte, wird in ihrer Anwendung auf Cynthia–Lycinna stark humoristisch empfunden, und bei der Hylaserzählung läßt ja die Fassung des Gedichts keinen Zweifel, wenn der Freund Gallus gewarnt wird, seinen Liebling gar zu sehr in die Nähe des Wassers zu bringen, da ihn sonst die Nymphen ihm rauben könnten (I 20). Es ist ja auch natürlich, daß der Dichter, der im vierten Buche so humorvoll komische, ja groteske Figuren wie den Astrologen (1) und die Kupplerin (5) zu zeichnen, Szenen wie die Überraschung des auf Abwege Geratenen durch die Liebste (8) darzustellen weiß, auch in seinen andern Gedichten nicht immer diese Seite seines Wesens verleugnet (vgl. G. Krókowski De Propertio ludibundo, Charisteria Casimir de Morawski obl., Cracov. 1922, S. 231. Eos XXIX [1926] S. 81). Wäre man sich dessen bewußt, würde man sich vielleicht auch nicht so viel Mühe geben, in der Elegie IV 5 das Selbstzitat (V. 55f.) mit Aufbietung alles Scharfsinns zu tilgen (U. Knoche Rh. Mus. LXXXV [1936]

S. 8); im Grunde ist es köstlich, wenn die Alte nach ihrer Mahnung: ‚Nur auf Gold mußt du schau'n und nicht auf die Hand, die das Gold gibt; Hörst du auf Verse, was hast sonst du als Worte davon!' unmittelbar die Worte herleiert, mit denen nach dem Einleitungsgedicht das Cynthiabuch eröffnet wird, und der Dichter so sich selbst persifliert.

Properz schreibt sich aber nicht wie Catull von der Seele, was er leidet, sondern er will seine Gefühle künstlerisch gestaltet der Lesewelt vorführen. Darum beruft er sich auf seine Vorbilder (Plessis 255. Butler-Barber XXXV. Enk 29). Wie Kallimachos kann auch er nicht erhabene epische Poesie liefern (II 1, 40). Kallimachos und Philitas empfiehlt er dem verliebten Freunde sich zum Muster zu nehmen (II 34, 31). Beide ruft er selber an, ihn in ihren Hain aufzunehmen (III 1,1), und abermals betont er, daß es ihm genügen wird, neben Kallimachos Beifall zu finden und in den Weisen des Philitas zu singen (III 9, 43). Da wir von den Elegien beider nicht allzu viel wissen (s. Fluss Suppl.-Bd. V S. 404 v. Blumenthalo. Bd. XIX S. 2167), haben wir damit nicht viel gewonnen. Auch das Zeugnis des Hermesianax (Ath. XIII 71 [598!]) und des Ovid (c. Pont. III 1, 58), daß Philitas eine Bittis besungen hat, beweist nichts über die Art der Dichtung. Daß sie in der Art des Properz eigenes Gefühlsleben zum Kern und Inhalt ihrer Elegien gemacht hätten, läßt sich nicht erkennen, obwohl Quintilian X 1, 58 sagt: *cuius* (d. i. der Elegie) *princeps habetur Callimachus, secundas confessione plurimorum Philetas occupauit.* Aber Meister der Elegie war Kallimachos auch durch die *αἴτια*, und diese hat sich Properz ja sicher in den ätiologischen Gedichten des vierten Buches zum Muster genommen, während wir über etwaige Beziehungen zu des Butas *αἴτια* und zu anderen Verfassern ähnlicher Werke wie Agathyllos (Kraus o. Bd. XVIII S. 1953) nichts sagen können (o. Bd. III S. 1080, 6; Rothstein S. 187 zu IV 1, 1). Wenn er aber die erste Sammlung seiner Elegien ‚*Cynthia*' benannt hat, was ja aus II 24, 1 ebenso wie aus Martial XIV 189 hervorgeht, so muß man noch an andere Vorgänger denken. So hatte Antimachos Erzählungen aus Sage und Mythologie unter dem Titel ‚*Lyde*' zusammengestellt, um sich über den Tod seiner Geliebten zu trösten (o. Bd. I 2434 S. 25); aber Properz erwähnt ihn nicht, und er kommt ebensowenig in Betracht wie Hermesianax, dessen drei Bücher mythischer Geschichten zwar durch den Namen der ‚*Leontion*' zusammengebunden sind, aber auch nichts von der Liebe zur Titelheldin spüren lassen (o. Bd. VIII S. 824, 43 Jacoby). Dagegen ist der Gedanke an Mimnermos nicht ganz von der Hand zu weisen, obwohl die erhaltenen Fragmente nichts von des Dichters Liebe zu Nanno sagen, deren Namen die beiden Bücher Elegien als Titel trugen, sondern nur im allgemeinen vom Reiz der Liebe die Rede ist. Für ihn als Vorbild des Properz ist v. Wilamowitz (Sappho und Simonides, Berl. 1913, S. 303; Hellenist. Dichtg. I S. 232) eingetreten, gerade wegen der Ähnlichkeit in der Titelgebung, obwohl auch bezweifelt ist, daß der Titel ‚*Nanno*' vom Dichter selber stammt (o. Bd. XV S. 1726, 44 Diehl); und Widerspruch ist auch sonst erhoben worden (D. B. Durham Amer. Journ. of Philol. XXXVII 1916, 194. F. Jacoby Herm. LIII [1918] S. 304). Für die Kenntnis des alten griech. Lyrikers kann seine Erwähnung I 9, 11 sprechen; freilich ist auch dies Argument entwertet, weil dort nur dem alten Epos des Homer ein älterer Vertreter lyrischer Poesie gegenübergestellt werden soll. Dann ist aber die Beziehung von fr. 2 Diehl zu II 15, 51—54 hervorgehoben worden (Butler-Barber S. XXXIX), und bezeichnend ist es doch, daß Horaz an jener Stelle, wo er leise stichelt (epist. II 2, 101), von dem Konkurrenten im Musenfach sagt: *discedo Alcaeus puncto illius; ille meo quis? quis nisi Callimachus? si plus adposcere uisus, fit Mimnermus.* Daß in den Motiven sich auch Berührungen mit der Komödie zeigen, hat F. Leo Plautin. Forschungen², Berl. 1912, S. 144 bemerkt, die er auf die hellenistische Elegie zurückführen wollte, ohne die Möglichkeit in Abrede zu stellen, daß Properz, wie auch Ovid und Tibull, die attische Komödie gekannt haben (vgl. Hoelzer De poesi amatoria, Marbg. Diss. 1899). Ebenso sind Beziehungen zum griechischen Epigramm aufgedeckt worden (A. A. Day The origins of Latin Love-Elegy, Oxf. 1938, S. 117), wie er ja Verse des Leonidas von Tarent (III 13, 43) unmittelbar verwertet hat (N. Festa Properzio e la poesia alessandrina, Cultura V [1925] S. 487).

An römischen Vorgängern nennt Properz selber (II 34, 85) Varro, der seine Geliebte Leucadia besang, Catull mit Lesbia, Calvus mit Quintilia und Gallus mit Lycoris. Sicheren Einblick in seine Dichtung gewährt uns nur Catull, und da läßt sich feststellen, daß seine Liebespoesie, selbst wenn man den Brief an Allius (68) mit dazu rechnen will, jedenfalls die ergreifendste Elegie (76), anders geartet ist. Über Varro Atacinus haben wir kein Urteil. Calvus wird von Catull (96) wegen seiner Trauerelegie auf die verstorbene Geliebte oder Gattin Quintilia gerühmt, und von der Freiheit, mit der er sich zu seinen Liebesabenteuern (*furta*) bekannt habe, redet Ovid trist. II 431; aber auch da haben wir weiter keinen Anhalt, wie die Elegien beschaffen waren. So bleibt Cornelius Gallus, der von Servius (Verg. ecl. 6, 72. 10, 1) als Nachahmer Euphorions und von dem sog. Probus (ecl. 10, 50) als *elegiarum scriptor* bezeichnet wird, *cuius in scribendo secutus colorem uidetur Cornelius Gallus.* Die Abfassung von Elegien durch Euphorion ist freilich völlig geleugnet worden (Skutsch o. Bd. VI S. 1178); daß aber Gallus seine Liebe und sein Leid beklagt hat, ist durch Virgils zehnte Ekloge deutlich bezeugt, wo sich zu V. 46 die Angabe des Scholiasten findet: *hi omnes uersus Galli sunt de ipsius translati carminibus;* und Rothstein (Einleitg.² S. 24) hat bemerkt: ‚Sieht man von dem spezifisch Bukolischen ab, das als Zutat Virgils betrachtet werden muß, so finden sich so ziemlich alle Gedanken und Bilder, die in diesen Versen vereinigt sind, in den Elegien des Properz wieder, der Schmerz über die Trennung von der Geliebten, das zartfühlende, auch durch den Gedanken an ihre Untreue nicht getrübte Mitleid mit den körperlichen Beschwerden, die sie in der Fremde erdulden muß, der einsame Lieb-

haber im Walde, jagend oder den Namen der Geliebten in die Rinde der Bäume einschneidend, die unwiderstehliche Macht Amors und die Vergeblichkeit jedes Versuches, sich ihm durch Entfernung von der Geliebten zu entziehen, und noch deutlicher zeigt sich die Übereinstimmung im Tone des Ganzen, in der zugleich sentimentalen und galanten Färbung der Liebesempfindung und in der romantischen Neigung, die umgebende Natur zum Zeugen des eigenen Liebesschmerzes zu machen, vor allem in der das ganze Gedicht beherrschenden und am Schluß ausdrücklich ausgesprochenen Grundstimmung, der willenlosen Unterwerfung unter die Macht des Liebesgottes.' Ein Vergleich im einzelnen ist uns leider versagt, vor allem auch zu erkennen, wie weit das Mythologische bei ihm eine Rolle spielte, das man freilich bei einem cantor Euphorionis wird voraussetzen dürfen und das anzunehmen um so näher liegt, da Parthenios ihm die *ἄθροισις τῶν ἐρωτικῶν παθημάτων* zur Verwertung *εἰς ἔπη καὶ ἐλεγείας* gewidmet hat *οἱονεὶ ὑπομνηματίων τρόπον* (Myth. Graec. II 1 Suppl. S. 42 Martini, vgl. A. Gandiglio Cantores Euphorionis, Bologna 1901, S. 58). Für die ätiologischen Gedichte des vierten Buches kommt eine besondere römische Quelle in Frage, und es liegt nahe, dafür an Varros Schriften zu denken (s. R. Agahd M. Terenti Varronis Antiquitates Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV [1898] S. 135, M. Türk De Propertii carm. quae pertinent ad antiquitat. Rom. auctoribus, Diss. Halle 1885); der Versuch, Livius dafür in Anspruch zu nehmen, muß als verfehlt betrachtet werden (G. Ries De aetiolog. Propertii carm. font. Progr. Oldenburg 1900; zu IV 9 vgl. auch F. Münzer Cacus der Rinderdieb, Basel 1911).

Daß auch Properz Parthenios selbst gekannt hat, ist möglich, und man hat die Gestaltung der Tarpejasage (IV 4) in enge Beziehung zu seiner Erzählung von verräterischen Königstöchtern, auch zu der von ihm in den Metamorphosen berichteten Sage von Skylla und Minos bringen wollen (E. H. Haight Romance in the elegiac poets, New York 1932 S. 42), obwohl die von Properz (IV 4, 40) wiedergegebene Sagenform betreffs der Skylla eine andere ist. Aber beachtenswert ist in den übrigen Gedichten die Fülle mythologischer Beispiele (Haight S. 95), wenn auch nicht so ausgefallener, wie Parthenios sie zusammengestellt hat. Dieses Übermaß läßt keinen Vergleich zu mit der Verwendung der einen Laodamiasage, die Catull in der Elegie 68 ausführt, um von Tibull zu schweigen, der mit Mythologischem äußerst sparsam ist. An Catulls Behandlung kann etwa die Erzählung der Hylassage I 20 und der Antiopesage (III 15) erinnern. Aneinanderreihung mythologischer Persönlichkeiten ergab sich von selbst bei dem Thema von III 19, ‚ungebändigte Sinnlichkeit der Frauen'. Anderes ist auffälliger. Die Glut des Gallus in jener Liebesnacht (I 13) zu kennzeichnen, wird Poseidons Liebe zu Tyro, der Tochter des Salmoneus, und Herkules' Liebe zu Hebe herangezogen; doch Poseidon ist wegen seiner Verwandlung in den thessalischen Flußgott in gesuchter Weise *Haemonio mixtus Enipeo* und wegen der Verehrung auf dem Vorgebirge Taenaron *Taenarius deus* genannt; so wird die Kenntnis der Sage vorausgesetzt und mit wenig Andeutungen ins Gedächtnis gerufen. Soll Cynthias Schönheit beschrieben werden, so wird zur Veranschaulichung nicht nur Iuno und Pallas, sondern auch mit sonst unbekanntem Namen Ischomache, die Gattin des Pirithous, Brimo, die Geliebte des Hermes, und zusammenfassend noch einmal die Schar der drei Göttinnen des Parisurteils beigebracht (II 2), dann wieder Helena (II 3), während sie vorher (I 4) Antiope und Hermione gleichgestellt ist. Der auftauchende Gegensatz der Liebe des Tithonus und der Aurora zu seiner eigenen führt (II 18) den Dichter dazu, diese Neigung eingehend zu schildern, aber auch noch zum Schluß die Sage vom Tode des Memnon zu streifen. Um zu erweisen, daß auch Neptun sich Liebenden nicht grausam zeigen wird, ist nicht nur sein Verhältnis zu Amymone in einer kurzen Szene dargestellt, sondern es wird auch noch die Sage von Boreas und Orithyia angeschlossen (II 26). Wenn die Geliebte um seine Treue bangt, so weint sie heftiger als Briseis und als Andromache, als Philomele, als Niobe (II 20). Die Hoffnung auf Cynthias Genesung von Krankheit wird durch das Beispiel vom Leid erlöster Heroinen erhärtet, wie das der Io, Ino, Andromeda, Callisto (II 28). Seine ungeschwächte Kraft bei aller Betätigung seiner Sinnlichkeit vergleicht der Prahlende mit der des Iuppiter bei Alkmene, des Achill, des Hektor (II 22). Zieht Postumus in den Krieg, so erscheint er als ein zweiter Odysseus (III 12), und das gibt den Anlaß, sieben Distichen hindurch dessen Abenteuer aufzuzählen; so fühlt man sich, verleitet auch durch das Horazgedicht I 29 mit dem ähnlichen Motiv, geneigt, die Elegie nicht ganz ernst zu nehmen, wenn nicht das Lob der zurückbleibenden Gattin wieder abmahnte. In dem Gedicht an Tullus (III 22) aber, der nach Cyzicus gegangen ist, hören wir von dem Raub der Proserpina, der Flucht der Helle, von Atlas, vom Tod der Medusa, von Geryones und dem Kampf des Herkules mit Antaeus, von den Hesperiden, Medea und den Argonauten, dann nach dem Preis Italiens wieder von Andromeda, dem Mahl des Thyestes und Meleager, von Pentheus und dem Opfer der Iphigenie, von Io, von Sinis, und zum Teil sind dabei die Sagen nur angedeutet, und es wird auf das Verständnis der Leser gerechnet. Dieses Übermaß von Mythologie, das für die Elegien des Properz charakteristisch ist, wirkt auf unser Gefühl erkältend; für den antiken Leser verriet sich darin der *doctus poeta* (F. Buecheler Kleine Schrift., Leipz. 1927, II 488). Gespeist war die Kenntnis des Dichters und angeregt die Verwendung der mythologischen Bilder durch seine Vertrautheit mit griechischer Kunst (Haight S. 90), wie sie sich besonders in dem Gedicht an Maecenas (III 9) offenbart. Daß man kein absolutes Urteil anlegen darf bei dergleichen, sondern es geschichtlich aus der Bildung und Neigung des Zeitalters erklären muß und hinzunehmen hat, ist mit Recht von M. Haupt Opusc. III 207 betont worden. Im übrigen, wenn auch manche Dunkelheit durch die oft nur andeutende Art entsteht (W. Schoene De Properti ratione fabulas adhibendi, Leipz. Diss. 1911, S, 45), ungewöhnliche Sagenformen

benutzt sind (ebd. S. 50) und die gleichen Mythen verschieden berichtet oder verschieden verwandt sind (S. 34), so dienen sie doch dazu, die Darstellung lebhafter und anschaulicher zu machen, wie eine Gegenüberstellung von Properz III 16, 11 und Tibull I 2, 27 zeigt; *nec tamen est quisquam, sacros qui laedat amantes: Scironis media sic licet ire uia* und *quisquis amore tenetur, eat tutusque sacerque qualibet: insidias non timuisse decet* (S. 58).

Properz verrät aber nicht nur leidenschaftliche Glut, leisen Humor, mythologische Gelehrsamkeit, er zeigt auch gelegentlich Berührungen mit der Satire. So klagt er über die unzüchtigen Bilder an den Wänden der Zimmer, welche die Unschuld der Jugend verderben und bringt diesen bedenklichen Schmuck in Gegensatz zu der Verwahrlosung der Göttertempel, die von Spinnweben überzogen und von Unkraut bedeckt sind (II 6). Mit der dem antiken Menschen selbstverständlichen Offenheit hat Horaz die Frage behandelt, wieviel leichter und gefahrloser die Sinnlichkeit bei einem käuflichen Liebchen zu befriedigen ist, das offen seine Reize zur Schau trägt, als bei einer Matrone; bei Properz ist das Thema umgewandelt und auf den Unterschied zwischen einer Vertreterin der Halbwelt und einer gewöhnlichen Dirne bezogen; aber das *timeo ... hodie uir mihi rure uenit* (II 23, 20) entspricht genau dem Horazischen: *uereor ne ... uir rure recurrat.* Die zur Unzucht erwachende Sinnlichkeit der Frauen bildet den Stoff eines ganzen Gedichtes III 19, das mit der Mahnung oder dem Wunsch an die Mädchen schließt, sie möchten mit mehr Glück die Hochzeitsfackeln erleben als das bei der entarteten Nisustochter, der Verräterin ihrer Vaterstadt, der Fall war (III 19, 25), ironisch bei der unglücklichen, durchs Meer geschleiften Scylla wie von einer gesetzlich vermählten Braut redend. Mehrfach wird die Habsucht an den Pranger gestellt, die zum Kriege führt. Das verhaßte Gold wird geschmäht, der Dichter stillt den Durst nicht aus einem Prunkgefäß, er erwirbt sich nicht vornehme Bronzewerke aus Korinth, ihm stehen nicht fruchtbare Fluren zur Verfügung: *nec mihi mille iugis Campania pinguis aratur* (III 5, 5); so sagt Horaz (sat. I 1, 49): *dic quid referat ... iugera centum an mille aret.* Dann folgt bei Properz der Vorwurf gegen Prometheus, daß er den Menschen nicht mehr Vernunft mitgegeben, so daß sie sich nun aus Habgier auf die See begeben und aus einem Krieg in den andern stürzen. Rom als Lehrmeisterin des Luxus wird an anderer Stelle getadelt (III 12, 18) und allen Geizigen zusammen das Verderben gewünscht, die lieber, um sich zu bereichern, mit in den Kampf ziehen, statt sich daheim der braven Gattin zu erfreuen. So wird das Gold als Grund eines unruhigen, sorgenvollen Lebens gescholten (III 7), das den Lastern der Menschen Nahrung gewährt, das sie aufs Meer lockt, als ob das Land ihnen nicht genug Gelegenheit böte, ihr Schicksal zu finden. Ganz in der Weise des Satirikers, wie etwa Iuvenal in der ersten Satire die verschiedenen Bilder aus dem öffentlichen Leben vorführt, die Mevia auf der Eberjagd mit entblößter Brust, den Stutzer mit dem schweren goldenen Ring am Finger, finden wir Cynthia gezeichnet (IV 8, 17), wie sie die Via Appia entlang, vorgebeugt auf die Deichsel, wie im Triumphe selber kutschiert, während Ponys mit gestutzter Mähne den Wagen ziehen, der innen mit Seide bespannt ist; ihr Begleiter ist ein verweichlichter Geck, und seine Lieblingshunde, echte Molosserrasse, mit geschmückten Halsbändern sind bei ihm (IV 8). Doch auch in der Schilderung der alten Zeiten zu Beginn des Gedichtes IV 1 klingt etwas von dem Lobe der schlichten Einfachheit durch, wenn von den tönernen Göttergestalten, der einfachen Hütte des Romulus und dem ländlichen Aussehen der Stätte die Rede ist, auf der jetzt Rom und die goldenen Tempel stehen.

Wie hier, so hat Properz manchmal auch sonst idyllische Farben auf seiner Palette, und hin und wieder spricht ein lebhaftes Empfinden für Landschaft und Natur mit (Bonafous a. O. S. 68. Haight S. 89). Schon die Anschaulichkeit, mit welcher er seiner Heimat gedenkt, des fruchtbaren Umbriens (I 22, 10), und der auf ansteigender Höhe erbauten Stadt Assisi, nahe dem in der Tiefe gelegenen, nebelumwallten Mevania, die Liebe, mit der er von dem Clitumnus, seinen schönen Fluten im Hain und den schneeweißen Rindern spricht (II 19, 25; vgl. v. Wilamowitz Reden u. Vorträge, Berl. 1913, S. 370), das Lob Italiens und seiner Ströme (III 22, 23) zeugt von tiefer Empfindung. Gefühlvoll schildert er, wie der Freund bei trefflichem Wein gemütlich am Tiber ruhend, die Schiffe vorübergleiten sieht, umgeben von dem hochbelaubten Hain (I 14). Die Landschaft, in welcher die Nymphen weilen, malt er mit liebevoller Hingebung (I 20, 35). Er flüchtet in die Einsamkeit, Bäumen und Felsen sein Leid zu klagen (I 18), wo nur die Vögel ihn hören, wo der Wald, den Namen ‚*Cynthia*' im Echo widerhallen läßt und von ödem Gestein ihr Name zurückklingt. Wenn Cynthia aufs Land geht, so sieht er sie, wie sie die Berge, das Vieh und das Gut betrachtet, den pflügenden Stieren und dem arbeitenden Winzer zuschaut und hin und wieder Weihrauch in der ländlichen Kapelle spendet (II 19). So denkt er sich auch selber in dem Gedicht an Bacchus (III 17) Reben pflanzend und hütend, die Fässer sollen ihm schwellen von Most und die Füße der Kelternden soll der neue Traubensaft färben. Ganz romantisch mutet es uns an, wenn er im Gedanken an den Tod, der ihn vielleicht auf der nächtlichen Fahrt nach Tibur ereilen könnte, seine letzte Ruhestätte sich nicht in belebter Gegend wünscht, wo die Menge ständig vorbeiströmt, sondern in der Einsamkeit unter Bäumen oder selbst in abgelegenem Sand, nur um alles nicht an der öffentlichen Straße (III 16, 25).

Zeigt der Dichter so in der Liebe zur Natur sentimentale Anwandlungen, so offenbart sich sein tiefes Gemüt auch in der mehrfach geäußerten Todesahnung. Es ist aufgefallen, wie oft dieser Jüngling vom Tode spricht (Haight S. 98), dabei in elf Gedichten von seinem eigenen. Aber wesentlicher noch ist das schöne Verständnis, das er für das Verhältnis von Mutter und Sohn und, jedenfalls im letzten Buch, von Gattin und Mann beweist. In der Trauerelegie auf Paetus (III 7) wird nicht nur der Schmerz der Mutter betont, daß sie dem Toten nicht die Grabesspende darbringen, ihn nicht inmitten der Verwandten bestatten konnte, sondern auch dem Sohn mit feinem Empfinden im Todeskampf mit den Wellen der Gedanke an die Mutter zugeschrieben, und sein letzter Wunsch ist, daß wenigstens sein Leib ans italische Gestade gespült werde, damit die Mutter ihn finde. Offenbar hat sich das Bild der eigenen treusorgenden und ihm zu früh entrissenen Mutter selbst bei diesem Kinde reiner Genußsucht so tief ins Herz geprägt, daß er auch in der poetischen Gestaltung für andere diese warmen Töne zu finden weiß. Aber auch der hohe Wert einer rechten Ehe muß ihm einmal im Laufe der Zeit aufgegangen sein. Hätte er auch vielleicht die Sorge der Arethusa um den im Kriege weilenden Gemahl (IV 3) noch so lebenswahr zeichnen können, weil hier der Liebhaber in ihm mitwirkt und ihm Gefühl und Gedanken eingibt, die edle, das ganze Haus und die Familie, Mann wie Kinder, mit gleicher Treue und Liebe umfassende Frau und Mutter hätte er sonst nicht in ihrem Denken und Fühlen so innig verstehen, so echt darstellen können, wie das in der Schlußelegie (IV 11) geschehen ist; die schlichte, reine Menschlichkeit, mit der die Geschiedene da für ihre Hinterbliebenen ihre Fürsorge äußert und ihre Bestimmungen für deren Zukunft trifft, macht dies Gedicht zu einem Juwel der römischen Poesie überhaupt.

So kommt bei Properz doch nicht nur der glühende Erotiker zu Worte, der er in seinen ersten Gedichten gewesen war. Auch in Sprache und Metrik zeigt sich die Entwicklung. Der Dichter hat sich zunächst seinen eigenen Stil und seine eigene Ausdrucksform geprägt. Leidenschaftlich ist die Gedankenfügung, die oft jähen Stimmungswechsel zeigt und ohne Übergang verschiedene Teile zusammenstellt. Das hat zum Tadel der Komposition geführt; aber, wie Plessis (a. O. S. 285) sagt: *ce qui lui manque c'est à vrai dire beaucoup moins l'art de la composition que celui des transitions.* Eine außerordentliche Beweglichkeit der Gedankenführung läßt die Elegien manchmal geradezu dramatisch erscheinen. Bei jenem Gespräch des sterbenden Kriegers mit seinem Kameraden (I 21) offenbart dies schon die vorgestellte Szene. Aber man nehme ein Gedicht wie II 33: Der Dichter mit einer Schönen zusammen, um sich für die beim Isisdienst abwesende Cynthia schadlos zu halten. Zunächst Verwünschung des Isiskultes; Isis wird angeredet, die doch Verständnis für Liebende haben müßte nach ihrem Verhältnis zu Iuppiter, und ihr sogar mit Vertreibung aus Rom gedroht. Dann kehrt sich der ungeduldige Liebhaber mit plötzlicher Wendung dem anwesenden Mädchen zu und fordert sie mit unmißverständlichem Ausdruck zum Liebesgenuß auf. Unmutig wirft er ihr vor, daß sie das Gelage zu lange ausdehnt. Das führt dazu, nun den Wein zu verwünschen und mit Apostrophe einige Beispiele für seine verheerende Wirkung vorzubringen. Schließlich versucht er es mit der Behauptung, daß der Wein der Schönheit und der Jugend schade. Aber sofort im Wechsel ruft er aus: ‚Ach ich Ärmster, der Wein verändert sie ja gar nicht', und zur Begütigung redet er ihr zu: ‚Trink nur ruhig! Du bist schön, und der Wein schadet dir nicht'; sich selber aber vertröstet er: ‚Der Augenblick der Liebe wird schon kommen.' Gedanken wie Anreden wechseln dauernd in dieser dramatisch bewegten Szene, deren Reiz Hertzberg und andere nicht erfaßten, wenn sie in der Mitte einen Schnitt machten, um V. 23ff. abzutrennen (vgl. W. Abel Die Anredeformen bei den röm. Elegikern, Berl. Diss. 1930, S. 65). Auch die Anrede, die an sich offenbar für die Gedichte gegeben war, wie sie Horaz in den Oden verwendet (R. Heinze N. Jahrb. LI [1923] S. 153), dient bei Properz als bewußtes Stilmittel und zur dramatischen Gestaltung oder zur Festlegung einer bestimmten Situation (Abel S. 66. 75. 122). Die Sprunghaftigkeit hat, weil nicht verstanden, zu zahllosen Konjekturen und Umstellungen geführt seit den Tagen Scaligers (1597) bis zu O. L. Richmond, Cambridge 1928, und S. C. Tremenheere, Lond. 1931, und ebenso zur Annahme von Interpolationen, in gesteigertem Maße bei G. Jachmann Rh. Mus. LXXXIV [1935] S. 193).

Auch die Sprache ist eigenwillig und meidet Glätte und Symmetrie; so ist der Gebrauch des Ablativs auffällig (H. Bausch Studia Propertiana, Diss. Marbg. 1920), der fälschlich zu der Auffassung geführt hat, als hätte Properz Dative auf e gebraucht (vgl. P. J. Enk Mnemos. 3. Ser. VIII [1940], S. 313, F. Sommer Handbuch d. Lat. Laut- und Formenlehre², Heidelbg. 1914, S. 373). Eine eingehende Untersuchung der Sprache nach der grammatischen Seite bietet W. Uhlmann De Sex. Properti genere dicendi, Münster Diss. 1909, und G. Rasner Grammatica Propertiana, Marbg. Diss. 1917. Es ist einerseits eine starke Übertreibung, ein Überschwang im Ausdruck erkennbar; sagt Horaz (c. I 1, 36): *sublimi feriam sidera uertice*, so findet sich hier, die höchste Seligkeit zu bezeichnen: *summa licet contingere sidera plantis* (I 8, 43). Statt (*felici*) *omine* sagt Horaz *mala aui* (c. I 15, 5), Catull *bona alite* (61, 20), hier lesen wir: *felicibus edita pennis* (III 10, 11). Gesuchte Kürze führt zur Dunkelheit; *uictrices temperat ira manus* (III 22, 22) heißt es, wo das Substantiv *ira* statt *irata Roma* steht wie *amor Herculis* (I, 13, 23) statt *amans Hercules* und *Herculis error* (I 20, 15) statt *errans Hercules*, nur daß *Roma* hier auch noch fortgelassen ist. Eine Zusammenziehung der Kriege in Afrika und um Numantia hat den seltsamen Ausdruck bewirkt: *Afra Numantinos regna loquuntur auos* (IV 11, 30, um die Taten des jüngeren Scipio Africanus zu bezeichnen. Kunstvolle Häufung des gleichen Begriffes dient der Eindringlichkeit, wie I 10, 30 *uacuo pectore liber* (s. Rothstein z. d. St.), ebenso die poetische Wiederaufnahme der Worte aus dem Hexameter in den Pentameter, wie II 8, 27 *mors est inhonesta futura, mors inhonesta quidem*, besonders auch aus dem fünften Fuß in den nachfolgenden ersten: I 3, 25 *munera somno, munera* II 7, 11. 12. (vgl. R. Helm Festschr. f. Joh. Vahlen, Berl. 1900, S. 359), aber auch aus dem Pentameter in den nächsten Vers II 24, 36. 7, Wiederholung des gleichen Wortes am Anfang und am Schluß des Verses wie IV 6, 1. 13. I 4, 19. II 20, 1 III 13, 63. 20, 13. 23, 13. IV 4, 35. 5, 53, am Anfang und im fünften Fuß II 16, 41. 30, 7. 34, 65,

nach dem ersten und nach dem vierten Fuß I 11, 23; oft ist durch die Anapher eine starke, dramatische Wirkung erzielt (Abel a. O. S. 135). Auf der andern Seite wechselt die hochpoetische Sprache, die sich aller Hilfsmittel eines gesteigerten Pathos bedient (G. Meusel Curae Propertianae, Diss. Leipz. 1902), mit schlichter Umgangssprache (E. Neumann De cotidiani sermonis apud Prop. proprietatibus, Diss. Königsbg. 1925), und prosaische Worte und Ausdrucksformen stellen sich ein. Nicht nur die Deminutiva gehören hierher (Hollstein a. O. S. 13), die an den Stil der Neoteriker erinnern, denen der Dichter ja auch in der Verwendung der Mythologie nahe steht; charakteristisch für die Abnahme der eigentlichen Liebesgedichte ist dabei, daß *ocellus* in Buch I und II häufig vorkommt (10- und 8mal), dagegen in Buch III und IV gar nicht mehr. Auch Formen wie der Dativ *nullae* (I 20, 35), *toto* (III 11, 57), Wörter wie *nequitia* (I, 6, 26), *uellicare* (II 5, 8), die Verwendung von *portare* statt *ferre* (I 3, 29), der Gebrauch des Plusquamperfekts statt des Imperfekts oder Perfekts (I 3, 17) (den Gebrauch einzelner Wörter verfolgt B. Kuttner De Propertii elocutione, Diss. Halle 1878) sind der Straße und dem täglichen Leben entnommen. Dazu kommen Wortfügungen wie *crede mihi* (I 2, 6; zu den Stellen des ersten Buches vgl. den Kommentar von Enk), *dicebam tibi* (I 9, 1), *si pudor est* (I 9, 33, vgl. Rothstein z. d. St.), pyrrhichisches *caue* mit Konjunktiv (I 7, 25), der ethische Dativ *tibi* (I 5, 8). Es findet sich auch so nüchtern Prosaisches wie *siue ea causa grauis, siue ea causa leuis,* wo die Anapher kaum über die Trockenheit hinwegtäuscht (II 9, 36).

Der Versbau zeigt Härten gegenüber dem weicheren des Tibull (B. H. Engbers De metricis inter Tibull. Propertiumque differentiis, Diss. Rostock 1873) und dem flüssigen Ovids, wandelt sich aber und wird allmählich strenger und verrät größere Sorgfalt (Engbers S. 24. 54. 55; dort Untersuchung von Positionslängung, Elisionen, Caesuren, Versschlüssen, der ersten Pentameterhälfte; Zusammenstellung der metrischen und prosodischen Erscheinungen bei Hosius[3] S. 178; vgl. auch Th. Birt Ad hist. hexametri Lat., Bonn 1877, S. 26). Viersilbige Versschlüsse (abgesehen von dem Wort *heroine* und den Eigennamen *Orithyia* und *Thermodonta* nur *formosarum*) stehen I 13, 31. 19, 13. 20, 31. II 2, 9. 28, 49. III 7, 13. IV 4, 71, nehmen also gegen Ende stark ab (Engbers S. 52), im Pentameter findet sich ein viersilbiges Wort am Schluß im ersten Buch 88mal, im vierten Buch nur 4mal (Engbers S. 54), ein fünfsilbiges Wort nur 1mal im vierten Buch (5, 28 *pudicitiae*), dagegen 9mal im ersten Buch; man hat die Empfindung, daß zu Anfang die Versbildung noch unter dem Einfluß Catulls steht; dann schwinden die vier- oder mehrsilbigen Wörter am Schluß des Hexameters und ebenso die mehr als zweisilbigen Wörter am Ausgang des Pentameters.

Eine Verirrung war es, sämtliche Gedichte strophisch gliedern zu wollen. Eine Zusammenstellung der nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen Arbeiten, die diesem Nachweis dienen sollten, gibt P. J. Enk (Mnemos. LVII [1929] S. 146). Ausdruck wie Auffassung sind dabei zu Unrecht vom gesungenen Lied auf die Elegie übertragen. Den Höhepunkt hat diese Vorstellung in der Textgestaltung der Ausgabe von O. L. Richmond, Cambridge 1928, erreicht, der zur Durchführung seiner Annahme mit beträchtlichen Lücken rechnet. Natürlich ist es, daß eine gewisse Symmetrie hie und da zu beobachten ist, zumal in den kurzen Gedichten, wie in dem von Enk angeführten (II 12), wo die Entstehung aus dem Epigramm ohne weiteres zu gleichmäßiger Zweiteilung geführt hat: a) Amor wird geflügelt dargestellt, b) bei mir hat er offenbar seine Flügel verloren, da er mich nicht verläßt. Aber die Übertragung einer schematischen Gliederung in Versgruppen gleichen Umfangs auf alle Gedichte ist verfehlt, und eine derartige Zahlenmystik, die kein Leser bemerken konnte (Enk a. O. 150), ist hier ebenso ein Hirngespinst wie bei Tibull, wo sie Belling und Witte verfochten haben, oder gar in Virgils Aeneis, wo Belling sie vorgeschlagen hat.

Wie die Elegien des Properz auf seine Zeitgenossen wirkten, so daß er rühmend sagen konnte, sein Cynthiabuch werde auf dem ganzen Forum gelesen (II 24, 2), und man rede auf allen Gassen von Cynthia und ihm (II 20, 22), wie sie bei Maecenas Anklang fanden, so daß er den jungen Dichter in seinen Kreis zog (II 1, 73. III 9, 59), so haben sie zunächst ihren Einfluß auf seinen jüngeren Freund Ovid ausgeübt. Aus dem Arethusabrief konnte er die Anregung für seine Heroidenbriefe schöpfen (o. Bd. XVIII S. 64), obwohl Mersmann (a. O.) das Verhältnis beider umkehrt, aus der nationalen ätiologischen Poesie des vierten Buches für seine Fasti (o. Bd. XVIII S. 1953, 5), wenn ihn auch vielleicht des Simmias *μῦθος* mit bestimmen konnten. Doch über diese stoffliche Einwirkung geht der Einfluß weit hinaus und zeigt sich überall in Gedanken und Ausdrücken (A. Zingerle Ovid und sein Verhältnis zu den Vorgängern, Innsbr. 1869—71, R. Neumann Qua ratione Ovidius in amoribus Propertii elegiis usus sit, Diss. Göttg. 1920); ich möchte glauben, daß auch der Name Corinna für die Geliebte der Erwähnung bei Properz (II 3, 21) verdankt wird, in welcher Cynthia mit ihr verglichen ist. Daß er noch hundert Jahre später in Ansehen stand, zeigt nicht nur der von Plinius genannte Nachkomme des Dichters Passennus (s. o. S. 758), der nach diesem Zeugnis (epist. IX 22) sich seines Vorfahren Elegien bei seiner eigenen Poesie zum Vorbild genommen hatte, sondern auch die Anführung unter den Geschenken, die Martial in den Apophoreta aufzählt und mit einem Epigramm versieht (XIV 189); was bei Lucan ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sein Epos ein vielgefragtes Buch sei, gilt ebenso für die andern dort Genannten. Wie Properz im übrigen in die Sprache der späteren Dichter eingedrungen ist, erweist der Index bei Hosius[3] S. XXIII und die ausführliche Nebeneinanderstellung bei Enk I S. 54ff. Das ganze erste Jahrhundert hindurch ergießt sich ein ununterbrochener Strom Properzischer Wendungen in die Dichtwerke des Manilius, Lucan, Valerius Flaccus, Silius, Statius bis zu Iuvenal, um nur die

Wichtigsten zu nennen; dann beginnt er neu mit Nemesian und Ausonius und zieht sich bis zu Venantius Fortunatus, besonders deutlich bemerkbar bei Claudian. Auf Pompejanischen Wandinschriften kehren Verse des Properz wieder wie II 5, 9. III 16, 13. IV 5, 47 (E. Diehl Pompejanische Wandinschriften, Kleine Texte her. v. Lietzmann 50 S. 45). Auch sonst finden sich Properzbenutzungen in zahlreichen Inschriften, wie das Verzeichnis in Buecheler Carm. Lat. epigraph., Leipz. 1895/97, II S. 916 lehrt.

Für das Mittelalter hat man festgestellt: ‚Die eigentlichen großen Lyriker Roms, Catull, Tibull und Properz waren so gut wie verschollen' (M. Manitius Gesch. d. lat. Lit. d. M.-A. III, Münch. 1931, S. 963). Zuerst taucht Properz auf in einem Katalog bei Richard von Fournival um 1250 (M. Manitius Rh. Mus. XLVII [1892], Ergänzungsheft S. 31). Sprachliche Berührungen legen die Vermutung nahe, daß vielleicht auch der Abt von Stade Albert (Mitte des 13. Jhdts) schon die Elegien des Properz gekannt hat (Hosius[3] Praef. p. XVIII). Seit Petrarcas Zeit hat der Dichter erneut seinen Einfluß geltend gemacht (A. Zingerle Philol. Abhdlg. I, Innsbr. 1871, S. 7; Beitr. z. Geschichte d. Philologie I, Innsbr. 1880, S. XLVI. Phillimore bei R. Ellis Catullus in the XIV century, Oxfd. 1905), am stärksten bei Goethe, dem die Übersetzung von C. L. v. Knebel den Dichter vermittelte (E. Eggerking Goethes röm. Elegien, Bonn 1913. E. Maaß N. Jahrb. XLV [1920] S. 282). Die Neuzeit ist vielfach geneigt, ihn hinter Tibull zurückzustellen, der mit seinem Verzicht auf das Mythologische, seiner träumerisch dahingleitenden Weise, seinem warmen Naturempfinden und seinem verfeinerten Versbau sich dem empfindsamen Menschen leichter einschmiegt, und Plessis konnte darüber klagen, daß sich in Frankreich die Ungerechtigkeit gegenüber dem Dichter mit der Hartnäckigkeit einer Tradition festsetze. Beurteilen darf man ihn nur im Rahmen seiner Zeit und mit Berücksichtigung dessen, was er gewollt hat, und da ist das Cynthiabuch mit seiner Leidenschaft, seinem Stimmungswechsel, seiner Phantasie und seiner gedrungenen Sprache als das Werk eines kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglings schon allein bewundernswert; wenn wir auch keine Erschütterung bei seiner Lektüre empfinden wie Goethe, gegenüber dem weicheren Tibull und dem oft seichten und spielerischen Ovid kann er durchaus seinen Platz behaupten. Eine gerechte Würdigung enthält der Aufsatz von F. Buecheler Klein. Schrift., Leipz. 1927, II S. 481.

Die Elegien des Properz liegen jetzt in zahlreichen Handschriften vor, die meist dem 15. Jhdt. angehören. Eine mehr als hundert umfassende Liste, die wahrscheinlich noch vergrößert werden kann, hat A. C. Ferguson The Manuscripts of Propertius, Diss. Chicago 1934, zusammengestellt. Älter ist nur der heute allgemein als bester Zeuge der Überlieferung anerkannte Codex Neapolitanus, jetzt zu Wolfenbüttel Gud. 224, der dem 12. Jhdt. angehört, obwohl Luc. Müller und Baehrens ihn ins 14. oder 15. Jhdt. setzen wollten (Wiedergabe in der Sijthoffschen Sammlung der Codices photographice depicti XVI, Lugd. Bat. 1911, her. v. Th. Birt, einige Seiten im Facsimile bei Plessis); in der Gegend von Metz geschrieben (M. R. James Class. Rev. XVII [1903] 462), vielleicht durch Poggio während des Constanzer Concils 1417 erworben und nach Italien gebracht, (B. L. Ullmann Class. Philol. VI [1911] S. 282), kam er 1662 in den Besitz des Bibliothekars Marquard Gude und aus dessen Sammlung 1710 in die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die Handschrift ist, weil vor der Zeit der Renaissance geschrieben, frei von Humanistenkorrekturen, aber nicht frei von Verderbnissen aller Art. Durch Blattausfall sind die Verse IV 11, 17—76 verlorengegangen. Als Ergänzung kommt daneben die von der *A*-Familie vertretene Überlieferung in Betracht, deren Rekonstruktion die Arbeit von Ferguson gewidmet ist. Der Vossianus *A* aus Leyden, um 1300 geschrieben (James a. O. S. 463), ist selbst nur bis II 1, 63 erhalten. Zur Ergänzung dient die Florentiner Handschrift, der Laurentianus *F*, der am Ende den Namen des Coluccio Salutati (gestorben 1406) trägt, um 1380 geschrieben, von Ullman (a. O.) als Abschrift aus Petrarcas Handschrift erwiesen, die ihrerseits aus *A* stammte; eine genaue Vergleichung der Lesarten von *F* mit sorgsamer Unterscheidung der verschiedenen Korrektoren bietet Ferguson (a. O. S. 34). Ebenso ist der Holkhamicus *L*, in der Bibliothek des Grafen von Leicester zu Holkham (Norfolk) befindlich, aus dem Archetypus von *F* abgeleitet (J. P. Postgate Transact. of the Cambridge Phil. Society IV 1, Lond. 1894); geschrieben im J. 1421 von Johannes von Campofregoso, enthält er von gleicher Hand Gedichte Petrarcas. Diese Tatsache und die Übereinstimmungen mit *F* legen die Vermutung nahe, daß eine Abschrift aus Petrarcas Handschrift vorliegt; bestimmte Lesarten sind allerdings aus einem *N* nahestehenden Codex übernommen; aber da wegen des Alters in *L* Interpolationen fehlen, so kann der Holkhamicus als Kontrolle für die *A*-Familie verwertet werden. Die Mutterhandschrift dazu glaubt Miss Ferguson in dem ‚*antiquum manuscriptum*' zu finden, aus dem in den cod. Vat. Barb. Lat. 34 Notizen eingetragen sind (vgl. das Stemma S. 18) und das auch die Vorlage für den Bruxellensis 14638 und Hamburgensis 139 gewesen ist. Weiter hat man zur Feststellung der *A*-Überlieferung den Codex Daventriensis *D* zu Deventer in Holland herangezogen, der einst Peter Burmann dem Neffen gehörte und zeitweilig, so von Baehrens, sehr überschätzt wurde, den Ottobonianus-Vaticanus *V*, den Parisinus 7989, alle aus dem 15. Jhdt., wozu A. C. Ferguson noch den Parisinus 8458 gefügt hat. Im einzelnen sind außer Plessis (a. O. S. 1) die Einleitungen der Ausgaben zu vergleichen. Die Bedeutung des Neapolitanus hat erst Lachmann gewürdigt, der freilich dem Groninganus dabei noch den Vorrang einräumte. Seitdem durch Keil, Haupt und Heimreich dieser entthront ist, haben die Bemühungen, seine Autorität zu behaupten, nur noch historischen Wert (Plessis 31).

Die Editio princeps ist im J. 1472 in Venedig erschienen (Plessis 47). Nach andern hat dann

die Ausgabe von Joseph Scaliger, Paris 1577, von ihm stolz als *nova editio* bezeichnet, einen Umschwung hervorgerufen wegen der Kühnheit, mit welcher hier die Überlieferung umgeworfen wurde. Plessis (S. 54) nennt sie *féconde en résultats presque tous détestables;* sie übte wegen der zahllosen Umstellungen, die einen glatteren Gedankengang bewirken sollten, einen verheerenden Einfluß aus, da sie eine allgemeine Bewunderung erregte, und hat bis in die neueren Zeiten unheilvoll nachgewirkt. Nach der Ausgabe: Cum varior. doctor. viror. commentariis, Paris 1604, welche durch die Sammlung der Bemerkungen von achtzehn Gelehrten, wie Beroaldo, Muret u. a. ihre Bedeutung hat, stellt dann die von Joh. Passerat, Paris 1608, durch Gelehrsamkeit und zurückhaltende konservative Textkritik ausgezeichnet, gegenüber Scaliger einen wesentlichen Fortschritt dar: sie enthält auch einen Wortindex, nachdem Volpi, Padua 1755, damit vorangegangen war. Ein Werk ungeheurer Gelehrsamkeit und Belesenheit ist die Ausgabe von P. Burmann, nach dessen Tode von seinem Freunde L. Santen der Öffentlichkeit übergeben, Utrecht 1780, freilich durch Beibehaltung der Umstellungen Scaligers in ihrem Wert beeinträchtigt, nachdem sein Vorgänger F. G. Barth, Leipz, 1777, diese schon beseitigt hatte. Umstürzend wirkte die Arbeit des jugendlichen K. Lachmann, dessen Properz Leipzig 1816 erschien auf Grund systematischer Handschriftensonderung mit Hervorhebung des Neapolitanus und Groninganus, obwohl er in Verkennung der Tatsachen noch diesen in Wahrheit jüngeren vorzog. Im Gegensatz zu dem durch Konjekturen reichlich veränderten Text hält die zweite Auflage vom J. 1829 übertrieben an der Überlieferung fest und bietet eher ein Bild, in welchem Zustand die Elegien auf uns gekommen sind als wie sie der Dichter verfaßt haben könnte. Plessis (S. 74) lobt auch die anonym in der Sammlung von Lemaire Paris 1832 erschienene Ausgabe, die sich dadurch hervortut, daß sie eine große Anzahl von Entlehnungen und Anklängen bei französischen Schriftstellern enthält. In der Ausgabe von W. Hertzberg, Halle 1843–5, sind die Quaestiones Propertianae von Wert. Nach H. Keils Edition Leipzig 1850 und 1867, der Liebhaberausgabe von M. Haupt Leipzig 1859, die dann Joh. Vahlen bis zu seinem Tode weiter betreut hat (die 7. Auflage 1912), der Ausgabe von L. Mueller bei Teubner Leipzig 1870, die im J. 1880 E. Baehrens durch seine von willkürlichen Änderungen reichlich entstellte ersetzte, hat in M. Rothsteins erklärender Ausgabe, Berlin 1898 (2. Aufl. 1920), und C. Hosius' Textausgabe. Leipzig 1911 (3. Aufl. 1932) eine konservative Behandlung der Überlieferung ihren Höhepunkt erreicht; beiden wird man eher ein gar zu starres Festhalten am Neapolitanus als ein leichtfertiges Abweichen zum Vorwurf machen können. Aber das Bemühen Rothsteins (vgl. dazu F. Leo GGA. 160, 1898, S. 722), durch sorgsames Versenken Stimmung und Gedankengang der Gedichte zu erfassen, entspricht der von E. Reitzenstein gegenüber modernen Interpolationstheorien mit Recht aufgestellten Forderung, durch psychologische Interpretation Entwicklung und Aufbau der Elegien verständlich zu machen (Philol. Suppl. XXIX, 2 [1936]. In England sind die Ausgaben von F. A. Paley London 1853 (2. Aufl. 1872). A. Palmer London 1880. J. P. Postgate London 1894. S. Phillimore Oxford 1901 (dann London 1910), H. E. Butler London 1905 einander gefolgt. Die Butlersche Ausgabe ist in der Loeb Class. Library mit englischer Übersetzung London 1912 und dann gemeinsam mit E. A. Barber Oxford 1933 wiederholt, hier mit umfassender Einleitung und nützlichem Commentar. Die Ausgaben von O. L. Richmond, Cambridge 1928, und S. G. Tremenheere, London 1931, bedeuten viel mehr eine Rückkehr zu verlassenen Methoden als einen Fortschritt. Dagegen ist die erklärende Ausgabe der Monobiblos von P. J. Enk Leyd. 1946, der umfangreiche Studien Ad Propertii carmina comment. criticus Zutphan. (Leipzg) 1911 veröffentlicht hatte, wegen der Behandlung aller Properzprobleme und des sorgsamen Verzeichnisses der Ausgaben, Übersetzungen, Aufsätze usw. besonders hervorzuheben. Einen neuen Index verbor. Propertianor. hat J. S. Phillimore Oxford 1905 erscheinen lassen. Übersetzungen in die verschiedensten Sprachen zählt Enk (S. 88) auf. Von deutschen Übertragungen seien außer der von K. L. von Knebel, Leipzig 1798 die folgenden genannt: F. C. Strombeck 2. Aufl., Braunschweig 1822. J. H. Voss, Braunschweig 1830. W. A. Hertzberg, Stuttgart 1838. Mahn 1918. F. Jacob her. v. W. Binder, Berlin-Schönebg. 1860. 1909. 1910. P. Lewinsohn (Antike Kultur her. v. d. Brüdern Horneffer 34) Leipzig 1913. H. Sternbach. Berl. 1920. K. u. J. Binder her. v. C. Woyte, Leipzig 1930. [Rudolf Helm.]

3) Propertius Celer. Kinderreicher Praetorier, dem Tiberius im J. 15 die nötige Summe gab, damit er im Senatorenstande bleiben könnte. Tac. ann. I 75, 3, wahrscheinlich Italiker, Lully De senat. Rom. patria 26 nr. 331.

[Rudolf Hanslik.]

4) C. Propertius Postumus. Sohn eines Q., Enkel eines T. aus der Tribus Fabia nach CIL VI 1501 = Dess. 914. Er begann als *IIIvir cap(italis),* war dann *q(uaestor);* als *pr(aetor) desig(natus)* war er auf Senatsbeschluß *viar(um) cur(ator),* im folgenden Jahr als *pr(aetor) ex s(enatus) c(onsulto*; die Inschrift besagt, daß er in dieser Stellung *pro aed(ilibus) cur(ulibus) ius dixit.* Hernach ging er in eine senatorische Provinz als praetorischer Prokonsul. Mommsen hat Herm. IV (1870) 370 die Nachricht bei Cass. Dio LIII 2 zusammengestellt, daß unter Augustus die Geschäfte der Aedilen oft an Praetorier übertragen wurden, da es an Bewerbern um die Aedilität fehlte. P. gehört also in die Zeit des Augustus. Ausgeschlossen wäre daher nicht, daß er mit Postumus, dem Gatten der Aelia Galla identisch sei, der nach Propert. III 12 im J. 21 mit Augustus gegen die Parther zog, und daß der Dichter Properz mit ihm verwandt war, wie Rothstein im Kommentar zur Stelle vermutet.

[Rudolf Hanslik.]

propes vgl. Assmann u. Bd. II A S. 1051.

[F. Miltner.]

Προπέτης. Beiwort der Moira, Kaibel epigr. 478, 4. Eustath. p. 899, 57. Hoefer Myth. Lex. III 3125. [Hans v. Geisau.]

Prophantos. 1) Epiklesis des Poseidon (Wüst o. Bd. XXII S. 502) in Thurioi (Lykophr. 522. Tzetz. z. St.). Welcker Griech. Götterlehre II 685 verbindet den Namen mit Witterungszeichen, die man dem Meer entnahm. Meistens jedoch wird P. im allgemeinen auf die mantische Kraft Poseidons bezogen, weil er in Delphi zusammen mit der Ge eine Orakelstätte hatte (Gruppe 1139, 1. Bouché-Leclerq Histoire de la divination II 368, 3. Höfer Myth. Lex. III 3125, vgl. Wüst a. O.). Das Wort P. hat zwei Bedeutungen: 1. sich von fernher zeigend, daher: berühmt (Pind. Ol. I 117), 2. vorher gezeigt. Die letzte Bedeutung gehört zur Mantik. Poseidon hatte freilich ein Orakel in Delphi (Paus. X 5, 6. 24, 4), aber die Epiklesis P. bedeutet nicht voraussagend, wie man von einem Orakelgott erwarten dürfe, sondern vorher gezeigt. Es wäre vielleicht besser, den Namen in der ersten Bedeutung zu fassen. P. ist derjenige, der sich von fernher zeigt, also der Gott, der aus den Wellen auftaucht. Daß auch Witterungszeichen sich dabei hervortun und der Gott das Wetter vorhersage, ist nicht notwendig anzunehmen.

2) Ein Sikyonier, Onkel des Aratos von Sikyon (Plut. Arat. 2). [Marie C. van der Kolf.]

Πρόφασις. Personifikation des Vorwands, der entschuldigenden Ausrede, Tochter des Epimetheus Pind. Pyth. V 27 *ὃς οὐ τὰν Ἐπιμαθέος ἄγων ὀψινόου (ὀψίνοον PQ) θυγατέρα Πρόφασιν ... ἀφίκετο.* Der Wagenlenker hatte es nicht nötig, als Geschlagener seine Niederlage mit faulen Ausreden zu beschönigen, sondern er ist allein unter 40 Wettfahrern mit unbeschädigtem Gefährt ans Ziel gelangt. Philodem *περὶ εὐσεβείας* p. 35 Gomp. erinnert an eine andere Tochter des Epimetheus, die Metameleia, s. Gg. Schmidt Philodemea, Petersb. 1885, 34f. Gruppe Griech. Myth. 1068, 1. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 98, 2. Hoefer Myth. Lex. III 3125.

[Hans v. Geisau.]

Prophetes (*προφήτης*, fem. *προφῆτις*). Im allgemeinen sei auf die treffliche Monographie von E. Fascher hingewiesen (*Προφήτης.* Eine sprach- u. religionsgeschichtliche Untersuchung, 1927). Er gibt eine eingehende Erläuterung des Begriffes P. In diesem Artikel wird der Stoff etwas anders geordnet und auf neuere Literatur Bezug genommen. Was den ägyptischen, israelitischen und christlichen P. betrifft, so kann hier nur summarisch auf die bezüglichen Probleme, die in das ägyptologische und theologische Gebiet fallen, eingegangen werden.

Etymologisches: s. Fascher 1—7. Allgemein wird das Wort P. von *προ* und *φημί* abgeleitet. Das Wort *πρόφημι* kommt jedoch im Griechischen erst spät vor. *προ* kann sowohl vor als vorher bedeuten. Im ersten Falle wäre der P. der Verkünder, im zweiten Falle der Zukunftskünder (vgl. H. Schmidt Rel. in Gesch. u. Geg. IV 1529). Nach Wackernagel Vorlesungen über Syntax (2. Reihe) 239f. kommt für die Erklärung des Wortes P. nur die erste Bedeutung in Frage. Die Deutung *προ* = vorher weist er als spät ab, so auch Fascher. Der Ausdruck *πρό οἱ εἴπομεν* Hom. Od. I 37 bedeute nur ‚eine Weisung geben', d. h. verkünden. Plat. rep. X 619 C kann *τοῖς προορηθεῖσιν ὑπὸ τοῦ π.* nur heraussagen bedeuten, wie *προαγορεύειν* bei Herodot. u. a. In der Bedeutung voraussagen begegnet *προαγορεύειν* nur Xen. conv. IV 5 (Liddell-Scott), wo *προαγορεύειν τὸ μέλλον* vom *μάντις* gesagt wird, nicht also von einem P. Ursprünglich wird der P. nichts anderes sein als der Verkünder, und diese Bedeutung stimmt zu der Funktion des P., die wir aus der antiken Literatur kennen. Der P. verkündet den Willen einer Gottheit, also eine höhere Offenbarung, sei es direkt als derjenige, der von der Gottheit inspiriert wird, sei es indirekt als Erklärer und Ordner eines Orakels oder der dunklen Worte einer von der Gottheit inspirierten Person. Im allgemeinen ist der P. der Vermittler zwischen Gott und Mensch (vgl. Kern Die Religion der Griechen II 112ff.). So heißt die Pythia in Delphi P.-is, aber auch die Priester, die ihre Worte deuteten, werden als P.-ai bezeichnet. Apollon heißt P. des Zeus, ist jedoch auch selbst Orakelgott, der eine P.-is inspiriert.

Der Begriff P. wird Pind. frg. 150 (118) sehr deutlich umschrieben: *μαντεύεο, Μοῖσα, προφατεύσω δ' ἐγώ,* so auch Eurip. Ion 413 *Τίς προφητεύει θεοῦ* (vgl. 369, wo freilich *προφητεύειν* [d. h. P. sein]) eine weitere Bedeutung hat. Kreusa will Apollon nach dem Verbleib ihres Sohnes fragen, aber ihr Sohn, Ion, den sie nicht kennt, meint, daß niemand ihr *προφητεύσει τάδε,* d. h.: kein P. wird den Gott zu Rate ziehen und dann die Antwort verkünden, s. Fascher 15, 2. Man achte darauf, daß sowohl P. als *προφητεύειν* mit dem Genitiv verbunden werden (Fascher 51, 3: das Wort P. gewinnt erst konkreten Inhalt durch Verbindung mit einem Genitiv der Beziehung: der P. ist P. einer Gottheit).

Die beiden oben genannten Bedeutungen finden wir auch bei Platon. Tim. 72 A/B ist der richtige P. nur derjenige, der die Worte einer in Raserei versetzten Person erklärt. Phaidr. 244 A/B (vgl. D/E) dagegen wird die in Raserei versetzte Pythia in Delphi P.-is genannt. Sie und die Priesterinnen in Dodona haben, nachdem sie von der Gottheit in Raserei versetzt waren (*μανεῖσαι*), vieles Gute für Hellas gestiftet, aber wenig oder nichts im Zustand der Besonnenheit (*σωφρονοῦσαι*). Der Wahnsinn wird im Altertum ein Geschenk Gottes genannt, vgl. (Aristot.) De mundo 391 A 16. Lukian. Alexandr. 40. Cic. de div. I 18, 34. Plut. def. orac. 51 (438 A). Suid. s. *προφητεία* a. E. Man hat sich im Altertum das Verfahren auch so gedacht, daß die Gottheit in den Körper des P. eindränge und durch den Mund des P. spräche, eine Vorstellung, die Plut. def. orac. 9 als kindlich tadelt.

Es zeigt sich, daß ein von der Gottheit inspirierter P. oder eine P.-is. ebenso wie der P., der die dunklen Worte einer in Raserei versetzten Person oder die von der Gottheit gesandten Zeichen erklärt, nur an Orakelstätten auftritt. Ein Erklärer von Zeichen im allgemeinen wird als *μάντις* bezeichnet, s. o. **Hopfner Art. Mantike. Ziehen Art. Mantis. Latte Art.**

Orakel. Der P. gehört zu den Priestern des Orakels und nimmt eine hervorragende Stellung ein, s. Herodot. VIII 36f., vgl. How-Wells z. Herodot. VII 111, 2. Es kommt oft vor, daß ein Zeitabschnitt nach einem P. benannt wird, z. B. *Ἐχεκράτους προφητεύοντος*, Plut. def. orac. 5 und auf Inschriften. Der griechische Orakelgott antwortete auf Fragen, und der P. war der Verkünder oder Erklärer des durch die Gottheit gegebenen Rates, der sich auf einen Fall beschränkte. Er und die P.-is sind nur das Werkzeug der Gottheit, vgl. Bouché-Leclerq Histoire de la divination II 226.

Wenn wir den P. als Verkünder auffassen, handelt es sich nicht an erster Stelle um die Zukunft. Es ist zu bemerken, daß die Verkünder der Zukunft, die Orakeldeuter, die nicht mit einer Orakelstätte verbunden waren, die Sibyllen, die Bakides und ihre Vorgänger in der Sage, wie Cheiron, Kalchas, Teiresias u. a., im allgemeinen in der griechischen Sprache nicht als P. oder P.-is, sondern als *μάντις* oder *χρησμολόγος* (Bakis) bezeichnet werden, s. o. Bd. XIV S. 1267f. Fascher 8—11. Dennoch heißt Epimenides, der kretische Wundertäter, einmal P. (s. u.) und Teiresias P. des Zeus, s. u. Das allgemeine Wort *μάντις* wird Aischyl. Sept. 609ff. dem Worte P. gleichgestellt, s. auch Eumenid. 19, vgl. 29. 33. Es handelt sich hier um Amphiaraos, der selbst ein Orakelgott ist und deshalb P. genannt werden kann.

Im griechischen Altertum scheint man als P. nur denjenigen, der in einzelnen Fällen an Orakelstätten den Willen der Gottheit und dadurch öfter die Zukunft verkündete, bezeichnet zu haben. Nach Plat. Charm. 173 C ist die *μαντική* die Kenntnis der Zukunft, und der wahre *μάντις* kann durch die *σωφροσύνη* zu einem P. der Zukunft werden. Man achte auf den Genitiv: P. *τῶν μελλόντων*. Der P. an sich braucht nicht die Zukunft zu verkünden. Nicht jeder *μάντις* war ein P. Der P. besitzt die Besonnenheit, wodurch er urteilsfähig wird (vgl. auch Plat. Tim. 72 A/B), und der *μάντις*, der die Besonnenheit hat, kann, wenn er auch verkündet, was er gesehen hat, zum P. werden, vgl. Fascher 13. Nach Aristid. VIII 49 (Dindorf I 84) gab es P.-ai, die in Versen sprachen, wenn sie *μαντικοί* waren.

Der *πρόμαντις* wird dem P. gleichgestellt, Herodot. VIII 135. VI 66. VII 141. Auch *ὑποφήτης* hat dieselbe Bedeutung wie P. Fascher 17. 28 macht darauf aufmerksam, daß im *ὑπο* ein Abhängigkeitsverhältnis zum Ausdruck kommt. Der Gott wäre der eigentliche P., die Diener seine *ὑποφῆται* (Eustath. z. Hom. Il. XVI 235). Das Wort P. kennen wir nicht in der älteren Sprache. *ὑποφήτης* begegnet zuerst Homer Il. XVI 234f., wo die Selloi, die Priester des Zeus in Dodona, gemeint sind. Bei Homer sind sie Tempelschläfer, die die Zeichen des Zeus empfangen und interpretieren. Nach dem Scholion z. St. ist *ὑποφήτης* = P. Dieser verkündet die von den Priestern ermittelten Orakel. Da hätte es also zur Zeit des Scholiasten einen Unterschied zwischen den Orakelempfängern (Priester) und den Orakelverkündern gegeben. Auch Schol. Theokrit. 22, 116 finden wir einen Unterschied zwischen *ὑποφήτης* und P. Nach dem Scholiasten wäre der *ὑποφήτης* der Erklärer der Worte des P., der die Zukunft voraussagt (vgl. Fascher 29, 1). Dies alles sind Versuche, die Wörter *ὑποφήτης* und P. zu erklären. Diese Erklärungen werden jedoch nicht in der Literatur bestätigt. Lukian. Alex. 24. 26 ist *ὑποφήτης* dasselbe wie P., und im allgemeinen wird das so gewesen sein. Die Unterordnung kommt zum Ausdruck. Der *ὑποφήτης* wird der Diener des Gottes genannt (*θεράποντ' ὑποφήτην*). Aber auch der P. ist Diener des Gottes.

Der israelitische P. in der Septuaginta und im N. T. ist ebenfalls Verkünder des Willens Gottes, aber nicht wie im klassischen Altertum als P. eines Orakels und in einzelnen Fällen, sondern im allgemeinen als derjenige, der, durch den Geist Gottes inspiriert, das Wort Gottes predigt. Philon Iudaios hat den Begriff des israelitischen P. mehrmals umschrieben. Der P. ist der *ἑρμηνεύς* Gottes (Phil. De monarchia I 9 = M II 222; De praemiis et poenis 9 = M II 417). Er wird von Gott inspiriert (Phil. Vita Moys. 50 = M II 124). Er weiß selbst nicht, was er sagt (Phil. De spec. leg. 8 = M II 343; Quis rerum div. heres 52f. = M I 510f., vgl. Numeri 12, 6. Deuteron. 34, 10). Weitere Stellen bei Philon und Flavius Iosephus s. Fascher 152—165. Dennoch hatte man in Israel auch P.-ai in der griechischen Bedeutung des Sehers (*μάντις, χρησμολόγος*), die ebenfalls in der Septuaginta als P.-ai bezeichnet werden. Es sind Orakelpropheten, die sich in Prophetengenossenschaften organisierten (vgl. Fascher 123f.). Sie wurden in eine Art Raserei versetzt. Die großen israelitischen P.-en dagegen verkündigen und predigen das Wort Gottes. Sie verkünden jedoch auch die Zukunft, vgl. Fascher 113. 146. Es handelt sich hier um eine Übersetzung. P. ist in der Septuaginta ständige Übersetzung des hebräischen Wortes nabi. Dieses Wort hat jedoch verschiedene Nuancen, und die Übersetzung durch P. ist eine mechanische, welche verhindert, die unterschiedliche Verwendung des Wortes zu erkennen (vgl. Fascher 148ff. Michel in Dictionn. de théol. cathol. [1936] s. Prophétie). Bisweilen werden andere hebräische Worte durch P. übersetzt, aber sehr selten, s. Fascher 104ff. Für die Übersetzer des A. T. galt also das griechische Wort P. sowohl für eine von der Gottheit inspirierte Person wie für den griechischen *μάντις*, den Wahrsager. Über diese Übersetzer zu urteilen, scheint mehr ein alttestamentliches als ein griechisches Problem zu sein, vgl. Fascher 106f. und im allgemeinen theologische Handbücher. Auch auf die theologischen Probleme des P. im N. T., wo neben dem israelitischen P.-Begriff auch andere Nuancen vorkommen (s. Fascher 166ff.), kann hier nicht eingegangen werden.

In diesem Artikel werden die P.-ai der griechischen Götter in (A) direkt und (B) indirekt inspirierte Personen unterschieden. Nicht immer kann dieser Unterschied genau angegeben werden. Wir wissen nicht immer, ob es an den kleinen Orakelstätten nur einen P. oder eine P.-is (einen P.) und einen Erklärer, der ebenfalls P. hieß, gegeben hat. Sub A und B sind diese

P.-ai so gut wie möglich eingeteilt. Was die sub B verzeichneten P.-ai betrifft, so haben diese Personen eine spezielle Stellung unter den Tempelangestellten eingenommen. Solche P.-ai werden zu Priestern mit besonderem Auftrag. Der Begriff der direkten Inspiration durch die Gottheit ist dadurch ein wenig abgeschwächt. Es nimmt nicht wunder, daß für die Griechen die Priester des Orakels des Zeus Ammon richtige P.-ai waren; sie verglichen sie mit den P.-ai in Delphi. Merkwürdig ist es jedoch, daß verschiedene Male in der griechischen Sprache Priester ägyptischer Götter, die keine Orakelgötter sind, als P.-ai bezeichnet werden. Es handelt sich um eine Übersetzung des ägyptischen Wortes *ḥn-nṯr* (= Gottesdiener, d. h. Priester), das mit P. übersetzt wird, vgl. W. Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I 86. Fascher 78. 93. Es fragt sich, weshalb die Griechen seit dem 3. Jhdt. v. Chr. die ägyptischen Priester als P.-ai bezeichnen. Aus den Inschriften ergibt sich nur, welche Stellung dieser Priester innerhalb der ägyptischen Hierarchie einnahm, vgl. dazu Fascher 76—101, wo Literatur. Ein P. kann einem *ἀρχιερεύς* als Leiter der größeren Tempel untergeordnet oder selbst Leiter eines kleineren Tempels sein (Fascher 81). Dagegen nennt Clem. Alex. Strom. VI 4, 35ff. nur den P. als Schatzmeister und Tempelvorsteher; er kannte zehn Hermesbücher auswendig; der Wasserkrug wäre sein Symbol. Fascher hat darauf hingewiesen, daß aus diesem Bericht nicht deutlich hervorgeht, ob Clemens einen bestimmten Tempel (in diesem Falle einen kleinen) im Auge hatte, oder ganz allgemein die Priesterschaft Ägyptens. Wir hören auch, daß ägyptische Priester Philosophen waren (Porphyr. De abstinentia IV 8, aus Chairemon). Sie weissagen aus den Sternen (Heliodor. Aithiop. III 16). Ihre hervorragende Stellung ergibt sich auch aus Synes. De provid. (Migne 66, 1221): die *προφητικὴ ψῆφος* gilt zehnmal soviel wie die der übrigen Priester, vgl. auch Macrob. Saturn. VII 13, 9. Die Prophetenstellen waren erblich, ein Erbprophet hieß P. oder P. *προφητοῦ*, s. Schubart Der Gnomon des Idioslogos. Berl. griech. Urkund. V 1, 77/189. Es gab verschiedene Vorschriften für den P.: 79/191, in jedem Heiligtum, wo ein Naos ist, soll ein P. sein, er empfängt von den Einkünften den fünften Teil; 80/193, Stolisten, die den P.-ai im Rang untergeordnet sind, vertreten die P.-ai; 88/212, P.-ai dürfen nicht von Opferstücken, die von einem Kultmahle herrühren, genießen; 93/211, denen, welche die heiligen Tiere bestatten, ist es nicht erlaubt, P. zu sein (*προφητεύειν*), noch einen Naos in der Prozession zu tragen. Dies war also den P.-ai schon gestattet.

Wir finden diese Benennung des ägyptischen Priesters als P., wenn wir Iosephus glauben wollen, seit dem 3. Jhdt. Der Alexandriner Manetho (3. Jhdt.), der selbst ein ägyptischer *ἀρχιερεύς* war (s. o. Bd. XIV S. 1061), erwähnte nach Iosephus c. Apion. I 26 (249, Waddell Manetho frg. 54) ägyptische *ἱερεῖς καὶ π.–ας*. Und nicht nur bei Manetho, sondern auch in den Priesterdekreten von Kanopos (239/8 v. Chr.) und Memphis (Stein von Rosette, 197/6 v. Chr.) finden wir diese Bezeichnung. Die Priester des Zeus Ammon, der ein Orakelgott war, finden wir auch zuerst im 3. Jhdt. als P.-ai bezeichnet, (Plat.) Alk. II 148 D f. Das nimmt nicht wunder. Die anderen Priester jedoch sind keine Verkünder des Willens einer Gottheit, sondern vielmehr Personen, die (dem Volke) etwas mitteilen, vgl. Hirschfeld Brit. Mus. Inscr. IV 1 S. 88, wo auch die ältere Literatur. P. ist also eine Art Priestertitel. Wir finden diesen Gebrauch des Wortes P. nicht nur für ägyptische Priester, sondern auch auf verschiedenen griechischen Inschriften, wo Personen, die durchaus kein Amt als P. einer Gottheit im Sinne eines P. im griechischen Altertum innehaben, als P. bezeichnet werden. Die Inschriften, s. u., gehören dem 1. Jhdt. zu. Handelt es sich hier um ägyptischen Einfluß? Oder hatte sich schon im 3. Jhdt. die Bedeutung des griechischen Wortes P. so geändert, daß damals eine Übersetzung eines ägyptischen Priestertitels durch P. zu verantworten war? Nach Reitzenstein Die hellenistischen Mysterienreligionen 19 ist auch in Ägypten die Offenbarung Höhepunkt des wahren Kultes gewesen und ließe sich daraus der Gebrauch des Wortes P. in der griechischen Sprache erklären. Fascher 77 hat darauf hingewiesen, daß es fraglich ist, ob die Funktion dieser ägyptischen Priester, die P.-ai genannt wurden, in diesem Sinne gedeutet werden darf. Nach ihm (97f.) hat sich der Gebrauch des Wortes P., das zuvor nur den Priester des Ammon bezeichnete, im 3. Jhdt. auf alle möglichen ägyptischen Tempelpriester ausgedehnt. Man darf jedoch nicht vergessen, daß der ägyptische P. eine hohe Stellung unter den Tempelangestellten einnahm. Eine Vergleichung mit Delphi liegt nahe, und auch da nahm der P. eine besondere Stellung ein. Die eigentliche Bedeutung des P. als Zwischenperson zwischen Gott und Mensch kann dadurch abgeschwächt worden sein und die Übersetzung des ägyptischen Titels durch P. gefördert haben.

Das Wort P. wird auch ohne Kultbeziehung, jedenfalls ohne Beziehung zu einer Orakelstätte gebraucht (D). Dennoch behält das Wort die Bedeutung: Verkünder. Er wird mit dem Orakel-P. verglichen, und der Gebrauch des Wortes in diesem Sinn spielt, wenn auch meistens nur schwach, auf eine inspirierende Gottheit an. So werden die Dichter die P.-ai der Musen (weitere Beispiele sub D). Man möchte diesen Gebrauch metaphorisch nennen, für den Griechen ist jedoch die Beziehung zu der Gottheit eine wirkliche.

Sub E findet man P. in der allgemeinen Bedeutung: Verkünder ohne jede Kultbeziehung; das Wort wird jedoch der kultischen Sprache entlehnt sein.

Auch in der Bedeutung: Erklärer, Ausleger (F) finden wir das Wort P. gebraucht, es ist eine abgeschwächte Bedeutung, die jedoch schon in Delphi, wo der P. ein Erklärer, wenn auch von dem Gott inspirierter Erklärer, der Worte der Pythia war, vorbereitet ist. Das Wort wird in dieser Bedeutung nur profan gebraucht.

Die Bedeutung: Weissager (G) für P. finden

wir erst in später Zeit, s. o. Die unrichtige Übersetzung des hebräischen Wortes *nabi* durch P. statt *μάντις* hat den griechischen Begriff geändert.

Schließlich kommt das Wort P. in profaner Bedeutung vor (H). Das Femininum des P., die Prophetis, begegnet an Orakelstätten, und zwar nur als direkt inspirierte Person, und in metaphorischem Sinn: einmal als ägyptische Priesterin.

Schließlich noch einiges über den Begriff P. in hellenistischer Zeit. Aus Origenes Contra Celsum VII 3—15 darf man entnehmen, daß zur Zeit des Celsus (2. Jhdt. n. Chr.) Phönizien und Palästina von P.-en erfüllt waren, die sich für Gott oder den göttlichen Geist ausgaben und denjenigen, die ihnen folgten, Heil versprachen (Nilsson Geschichte d. gr. Rel. II 583, vgl. Reitzenstein Poimandres 220ff.). Fascher 190 macht darauf aufmerksam, daß man P. als Titel eigentlich nicht findet, wohl aber als Charakterisierung eines Menschen, die ihn als diesem Typ zugehörig erweist. Fascher nennt u. a. Simon Magus, Markos, Apollonios von Tyana, Alexandros von Abonuteichos, der sich jedoch den Titel P. anmaßt, ebenso wie Peregrinos, s. u. A XI u. XII.

Auch der nicht genannte Verkünder des Corpus Hermeticum I hat den Typus des von der Gottheit inspirierten P., der die Offenbarung seines Gottes verkündet, vgl. Reitzenstein Poimandres 220ff. Mit dem Corp. Herm. XVII genannten P. wird jedoch vielmehr ein ägyptischer Priester gemeint sein, s. u. C I t.

Diese P.-ai sind eine Mischung des P. im klassischen Altertum, des israelitischen P. und des *μάντις*, vgl. auch Suid. s. *προφητεία*.

A. P. = ein durch die Gottheit inspirierter Verkünder. Direkte Prophetie aus Zeichen, Träumen: direkte Inspiration durch die Gottheit.

I. P. des Zeus:

a) in Dodona *Π.-αι* = die Selloi (oder Helloi, s. d.), die aus dem Rauschen eines heiligen Baumes (Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 398f.) den Willen des Zeus erklärten (s. Kern o. Bd. V S. 1260. Latte o. Bd. XVIII S. 830. Stengel Griech. Kultusaltertümer 66f.). Sie werden Hom. Il. XVI 234f. *ὑποφῆται* = P.-ai genannt (nach Fascher 27f. wird im *ὑπο-* die Unterordnung ausgedrückt, s. o.), vgl. Strab. VII 329. Nach Strabon wurden später drei Greisinnen in Dodona als *προφήτιδες* eingestellt. Herodot. IX 93 werden P.-ai in Dodona (und Delphi) erwähnt. Entweder hat sich Herodot hier ungenau ausgedrückt, oder die Wörter *τοὺς π.ας* sind von einem Scholiasten eingeschoben worden, vgl. How und Wells z. St. Zur Zeit Herodots gab es in Dodona *προφήτιδες* (II 55), s. u.

b) in Olympia: Agesias aus dem Geschlecht der Iamiden wird Schol. Pind. Ol. VI 6 b als P. bezeichnet, sonst werden die Priester des Zeus in Olympia *μάντεις* genannt, s. Curtius-Adler Olympia V 102ff. Sie stammten aus dem Geschlecht des Iamos. Agesias wird auch als *ἱερεύς* (Schol. Pind. Ol. VI 7 c), oder *ταμίας* (14 a), Iamos auch als *ἀρχηγός* (111 d) verzeichnet. Es wurde in Olympia aus Opferzeichen geweissagt, vgl. Stengel 68; s. o. Bd. IX S. 687: die eigentliche Weissagemethode der Iamiden war die Empyromantik, aber sie übten auch die Eingeweideschau aus.

c) Arat. Phainom. 161ff. werden ebenfalls *ὑποφῆται* des Zeus erwähnt, wo, wird nicht angegeben.

d) P. des Zeus Ammon in Libyen: das Orakel wurde befragt von Kimon (Plut. Kim. 18, 7), von Lysandros (Plut. Lysandr. 25, vgl. Diod. XIV 13), von Alexandros (Plut. Alex. 27. Strab. XVII 814, vgl. Lucian. dial. mort. XIV 1, 5), von den Athenern ([Plat.] Alk. II 148 D–149 C. 150 A, wo nachdrücklich gesagt wird, daß der Gott durch den Mund des P. sprach). Aus Diod. XVII 50 (*ὁ προφητεύων ἀνήρ*). Curt. IV 7, 24 ergibt sich, daß der P. aus den Schwankungen des Bildes des Gottes den Willen Ammons erkannte und diesen den Fragenden verkündete, s. auch Strab. a. O., o. Bd. I S. 1859). Stengel 67f. o. Bd. XIV S. 1266. Fascher 85 macht darauf aufmerksam, daß die griechischen Berichtgeber durchaus das Orakel des Zeus Ammon gräzisierten. Der P. dieses Gottes darf denn auch nicht einem griechischen P. völlig gleichgesetzt werden. Die Griechen werden die Diener des Ammon, die das Bild befragten, als P. bezeichnet haben (vgl. Fascher 97). Dennoch ist der P. des Zeus Ammon mehr als die anderen ägyptischen P.-ai (s. sub C), denn es handelt sich hier um ein Orakel. Iambl. De myst. VIII 5 wird ein P. des Zeus Ammon erwähnt. Er übersetzte oder erklärte hermetische Schriften.

e) P. des Zeus = Apollon, Aischyl. Eumen. 19, vgl. 615ff. Hom. hymn. Apoll. 132, vgl. Fascher 14, s. o. Einleitung.

f) P. des Zeus = Teiresias, Pind. Nem. I 60, der zugleich *ὀρθόμαντις* genannt wird. Teiresias ist hier Künder des Schicksals des Herakles. Anlaß dazu war die Schlangenwürgung durch Herakles. Teiresias soll das Zeichen des Zeus erklären, und als Erklärer wird er P. genannt.

II. P. des Apollon:

a) am Ptoion in Boiotien bei Akraiphnai:

1. Herodot. VIII 135 wird ein P. (auch *πρόμαντις* genannt) im Tempel des Apollon Ptoios erwähnt. Er soll einmal in karischer Sprache gesprochen haben. Ein gewisser Mys, den Mardonios zum Orakel gesandt hatte, befragte den Gott über den Ablauf des Krieges. Drei Thebaner begleiteten ihn, um die Worte des P. aufzuschreiben. Als sie jedoch die Worte des P. gehört hatten, konnten sie diese nicht aufschreiben, weil sie die Sprache nicht verstanden. Mys jedoch erklärte, daß der P. in karischer Sprache gesprochen hatte, s. auch u. VI; vgl. Plut. Aristid. 19, 7.

2. Nach Korinna Suppl. lyr. frg. 2 (Asopides), 68 gab ein P. namens Akraiphen am Ptoion dem Asopos über den Verbleib seiner Töchter Bescheid (v. Wilamowitz Berl. Klass. Texte V 2, 49ff.).

3. Teneros (s. d.), Sohn des Apollon, wird sein P. genannt, Strab. IX 413. Er wurde später als P. nach dem Ptoion übertragen, s. Lesky u. Bd. V A S. 500.

4. Ein P. am Ptoion namens Theodoros, IG VII 4155 (*προφατεύοντος*).

5. Ein P. des Apollon Ptoios, IG VII 4135, 14 (= Syll. 635) wird neben dem *ἱερεύς* Apollons erwähnt.

6. Ein P. am Ptoion namens Nikomachos, IG VII 4147 (*προφατεύοντος*), ebenfalls neben dem *ἱερεύς*.

7. Ein P. namens Pythion aus Akraiphiai, IG VII 4138. 4142. Er ist das Haupt einer Gesandtschaft aus Akraiphiai und wird schon P. des Apollon Ptoios gewesen sein.

b) in Tegyra in Boiotien: Als Echekrates im persischen Kriege in Tegyra P. war (*Ἐ.ους προφητεύοντος*), wurde den Griechen von ihm der Sieg prophezeit, Plut. def. oracul. 5 (412 B) = Kallisthenes FGrH. 124 frg. 11.

c) in Tanagra, IG VII 567, wohl P. des Apollon, der einen Tempel in Tanagra besaß (Paus. IX 22, 1), vgl. Fascher 51. Der P. hieß Aphrodisios.

d) in Korope in Thessalien: IG IX (2) 1109, 22 (Syll. 1157).

e) in Chalkedon, CIG II 3794.

f) in Methymna (Apollon Smintheus), IG XII (2) 519 (= CIG II S. 1027, 2190 b): C. Cornelius Secundus Proclus. Er war auch Dichter.

g) in Kolophon (Apollon Klarios), s. Adler o. Bd. XI S. 549, wo die zugehörigen Stellen verzeichnet sind. Der P. stieg in eine Höhle hinab und trank aus einer heimlichen Quelle. Er gab den Fragenden versifizierte Antworten, Syll. or. 530. Nach Tac. Ann. II 54 war der P. (*sacerdos*) ungebildet, was Dittenberger zu Syll. or. 530 (II S. 194, 9) für unwahrscheinlich erachtet. Maximus Tyr. VIII 1 hat statt P. *ὑποφήτης*.

h) in Hierakome bei Magnesia: nach Liv. XXXVIII 13 weissagten dort ‚*vates*', d. h. P.-ai, des Apollon.

i) P. des Apollon und der Artemis in Sidyma TAM II 188.

Es gab noch verschiedene andere Orakelstätten Apollons, wo P.-ai tätig gewesen sein werden, vgl. Fascher 38. Latte o. Bd. XVIII S. 846f. Hier sind nur die Stätten, wo ein P. genannt wird, verzeichnet worden.

III. P. der Artemis, s. o. II i.

IV. P. des Dionysos:

a) in Amphikleia (Phokis). Dionysos war hier als Orakel- und Heilgott tätig. Sein Priester hieß *πρόμαντις*, d. h. P., Paus. X 33, 11, vgl. Nilsson Gesch. griech. Rel. I 536f. Das Orakel war ein Traumorakel und der *πρόμαντις* prophezeite, indem er entweder die Träume der Kranken auslegte oder selbst vom Gotte Anweisungen für die therapeutische Behandlung empfing, vgl. Hitzig-Blümner z. Paus. X 32, 13. Nach ihm war der *πρόμαντις* von Dionysos besessen. Deshalb wird er eher seine eigenen Träume als die der Kranken (wie Nilsson 537 meint) ausgelegt haben. Das Orakel in Amphikleia ist das einzige des Dionysos in Griechenland. In Delphi wird der Gott bisweilen als *μάντις* bezeichnet (s. jedoch Nilsson I 533, 5; 536). In Thrakien hatte Dionysos ein Orakel, s. u., und er wird von Euripides *μάντις* der Thraker genannt (Hek. 1267).

b) Eurip. Rhes. 972 = Orpheus? (z. B. Leaf JHS XXXV 1915, 1ff. Fascher 17), oder Rhesos? (z. B. Rohde Psyche II 22, 1. Liddell-Scott). Fascher nimmt an, daß es einen orphischen Dionysosdienst mit einer Orakelstätte am Pangaion gab, vgl. Maass Orpheus 66ff.; gegen diese Hypothese s. Ziegler o. Bd. XVIII S. 1234. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß es sich um das Orakel des Dionysos im Gebiete der Sathrai auf dem Pangaion handelt (s. u. B II), wo zur Zeit Herodots eine P.-is und P.-ai das Orakel bedienten. Ursprünglich kann das anders gewesen sein. Rhesos wird mit einem P. des Dionysos verglichen (972: *ὥστε*). Dieser P. war ein *σεμνὸς τοῖσιν εἰδόσιν θεός* (973). Er könnte zu Dionysos stehen wie Apollon zu Zeus. Wer gemeint ist, bleibt unsicher (vgl. Nock Class. Rev. XL [1926] 184—186. Porter The Rhesus of Euripides XXIIff.).

c) = der Jüngling (d. h. Dionysos, der dem Chor als solcher noch nicht bekannt ist), der in den Bakchen des Euripides von Pentheus verhaftet worden ist. Der Chor der Bakchen macht Dionysos auf die schmachvolle Behandlung, die sie selbst leiden werden und ihr *θιασώτης*, d. i. der Priester (Dionysos) schon gelitten hat, aufmerksam, Eurip. Bakch. 545ff. 551 ruft der Chor Dionysos als Zeuge des Leidens seiner P.-ai an. Nach Fascher 16 ist mit P.-ai Dionysos selbst gemeint. Es können aber auch die Bakchen gemeint sein, s. u. Prophetis III b, oder Dionysos und die Bakchen. So erklärt sich der Plural besser.

V. P. des Nereus = Glaukos, Eurip. Or. 364. Apollon. Rhod. I 1311, wo *ὑποφήτης*. Nereus hat ebenso wie Glaukos mantische Kraft (Nilsson I 224). Das Verhältnis Nereus — Glaukos ist zu vergleichen mit dem des Zeus und Apollon, o. Ie (vgl. Fascher 16).

VI. P. des Amphiaraos: Plut. def. orac. 5 (412 A); Aristides 19, 2. Amphiaraos hatte ein Traumorakel mit einem P. Nachdem dieser P. dem von den Persern gesandten Sklaven ein unverständliches Orakel in der aiolischen Sprache gegeben hatte, gab Amphiaraos selbst dem Sklaven im Traume eine Weissagung über den Ablauf des Krieges. Der *μάντις* Amphiaraos selbst heißt auch P., Aischyl. Sept. 11, insoweit er den Willen der Gottheit ausspricht. Nach Bergk z. St. wäre der P. der Mykenaier, Pind. frg. 202, in der Lesung *προφάτᾳ* (statt *προφᾶται*, s. Drachmann Schol. Pind. Pyth. IV 207) Amphiaraos. Die Hypothese ist sehr fraglich. Welche P.-ai dagegen gemeint sind, wenn wir *προφᾶται* lesen, bleibt dahingestellt.

VII. P. des Trophonios? Plut. Arist. 19, 2 wird in den Vulgär-Hss. das Orakel des Trophonios erwähnt und ein P. dieses Heros, vgl. u. Bd. VII A S. 684, 12. Doch ist die Lesung des Seitenstettensis: *τὸ Πτῷον* statt *Τροφωνίου* vorzuziehen. Es ist die Geschichte aus Herodot. VIII 135, s. o. II a 2 (Orakel des Apollon Ptoios). Wir wissen jedoch aus Herodot. VIII 134, daß der Abgesandte des Mardonios auch das Orakel des Trophonios befragte. Aus der Beschreibung des Orakels bei Pausanias IX 39, 5ff. läßt sich schließen, daß es keinen P. des Trophonios gegeben hat.

VIII. P. der Götter = Hermes, Phil. Iud. Legatio ad Gaium 13 (II M 560): *ἑρμηνέα καὶ προφήτην τῶν θεῶν* genannt. Philon nennt den griechischen Gott einen P., als wäre er ein israelitischer P.

IX. P. des großen Gottes: Nach Vettius Valens II 7 (Kroll S. 63, 19) kann ein bei einer bestimmten Konstellation Geborener P. *τοῦ μεγάλου θεοῦ* werden. Auf sein Wort hört man wie auf Gottes Wort (vgl. II 13). Ein solcher P. wird glücklich, reich und berühmt sein, s. auch Firmic. Mat. III 6, 7. 9, 9. 12, 5. IV 14, 5. VII 23, 28. VIII 13, 1. 21, 11. 24, 1.

X. P.-ai des Apis in Memphis, Lukian. Conc. deor. 10. Es fragt sich, ob Lukian hier nur scherzt oder aus dem Vorhandensein von P.-ai auf ein bestehendes Orakel schloß. Lukian. De dea Syria 36 wird ebenfalls ein ägyptisches Orakel mit P.-ai genannt, vgl. Fascher 89. Es ist möglich, daß hier die P.-ai des Orakels des Ammon gemeint sind.

XI. P. des Glykon: Lukian Alexandros. Der Lügenprophet Alexandros nennt sich P. eines von ihm erfundenen Orakelgottes Glykon. Der P.-typus ist deutlich, vgl. Weinreich N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XLVII (1921) 129ff. Fascher 204.

XII. P.-ai in der Septuaginta. Zum Begriff s. o. Einleitung. Die Namen der vielen P.-ai in der Septuaginta und die zugehörigen Stellen können hier nicht verzeichnet werden, s. die theologischen Handbücher, z. B. Rel. in Gesch. u. Gg.² IV 1529ff. Realenzykl. f. protest. Theol. u. Kirche XIV 1205ff. Dictionn. de théol. cathol. (1936) s. Prophétie (Michel). Fascher 102—165. Es handelt sich um eine Übersetzung. P. ist in der Septuaginta ständige Übersetzung des hebräischen Wortes *nabi*. Dieses Wort hat jedoch verschiedene Nuancen, s. o. Hierher gehören nur die großen israelitischen P.-en, die, durch den Geist Gottes inspiriert, das Wort Gottes predigen. Sie sind die direkt inspirierten Diener Gottes. Der große Unterschied zwischen dem griechischen und dem israelitischen P. ist oben (Einleitung) auseinandergesetzt. Sie haben jedoch die Inspiration durch die Gottheit miteinander gemein.

XIII. P. im Neuen Testament, s. die oben genannten theologischen Handbücher und Fascher 166—182. Auf die theologischen Probleme kann hier nicht eingegangen werden. Die israelitischen P.-ai begegnen in derselben Bedeutung wie in der Septuaginta. Auch Christus wird als Verkündiger des Wortes Gottes P. genannt, Matth. 31, 11. Luk. 24, 19 (weiteres Fascher 177ff. 195f.). Iohannes wird ebenfalls als P. bezeichnet, z. B. Luk. 1, 76, vgl. Matth. 11, 9 (weiteres Fascher 173ff.). In der Kirche steht der P. im zweiten Range nach den Aposteln, 1. Kor. 12, 28f. Ephes. 4, 11, vgl. Fascher 185f. Auch hier handelt es sich im Grunde um die direkte Inspiration durch Gott.

XIV. Peregrinos wurde nach Lukian De morte Peregrini 11 bei den Christen P. genannt. Was Lukian meinte, ist nicht deutlich, vgl. Fascher 205.

XV. Die bei Origines Contra Celsum VII 8 genannten P.-ai in Phönizien und Palästina sind ekstatische Heilpr.-en, die sich selbst Gott oder Sohn Gottes oder göttlicher Geist nannten. Es hat mehrere solcher gegeben, s. o. Einleitung.

B. P. = Verkünder der Äußerungen einer vom Gotte inspirierten Person. Indirekte Inspiration und Prophetie.

I. P. des Apollon:

a) in Delphi. Aus Herodot. VIII 36 a. E. darf man schließen, daß nur einer der Priester den Titel P. hatte. Der P. brachte die unzusammenhängenden Worte der Pythia in Hexameter und teilte das Orakel den Fragenden mit. Strab. IX 419. Plut. De Pyth. orac. 25 (407 B) erwähnen, daß die Worte der Pythia von Dichtern versifiziert wurden. Wahrscheinlich werden mit diesen Dichtern die P.-ai gemeint sein, vgl. Halliday The Greek questions of Plutarch 59f. Nach Plutarch Pyth. orac. 5 (396 C) wurde die schlechte Abfassung der Verse von den Epikureern getadelt.

Plut. Quaest. gr. 9 (292 D) (diese Mitteilung wird von Fascher 34 dem Anaxandrides zugeschrieben, nicht so Jacoby FGrH. 404 frg. 3) nennt mehrere P.-ai neben den fünf Hosioi. So auch Ailian. nat. an. X 26. Nach Hiller v. Gaertringen sind die zwei *ἱερεῖς* in Delphi den P.-ai gleichzusetzen, o. Bd. IV S. 2533, vgl. dagegen Vollgraff Bull. hell. XXXIII (1909) 178, der darauf hinweist, daß es in Argos neben dem *πρόμαντις* einen *ἱερεύς* gab und dasselbe auch für Delphi annehmen will. Nach Halliday a. O. 60 gab es zwei *ἱερεῖς* oder P.-ai, von denen je einer Dienst hatte. Weiteres s. Hiller v. Gaertringen a. O. Latte o. Bd. XVIII S. 839ff. Stengel Griech. Kultusaltert. 68ff. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 592ff.

Einige P.-ai sind uns, teilweise mit Namen, überliefert:

1. Akeratos, Herodot. VIII 36f., der P., der mit 60 Männern in Delphi blieb, als die Perser herankamen. Die Feinde wurden vom Gotte selbst zurückgeschlagen.

2. Nikandros, Plut. def. orac. 51 (438 B), der De E apud Delphos 5 (386 B) *ἱερεύς* genannt wird. Er war anwesend, als eine Pythia wahnsinnig wurde.

3. Ailian. n. an. X 26 erzählt, daß einer der P.-ai in Delphi, der Weihgeschenke gestohlen hatte, von einem Wolf ergriffen und an der Stelle, wo die Beute versteckt war, getötet wurde.

4. P.-ai in (Dodona und) Delphi, Herod. IX 93, s. o. A Ia.

5. Plut. quaest. conv. VIII 2 (717 D) werden P.-ai und *ἱερεῖς* erwähnt. Es sind die P.-ai in Delphi gemeint, Fascher 35.

6. Plut. An seni respubl. gerenda sit 17 (792 F) wird ein P. erwähnt, Kollege des Plutarchos und P. Apollons? (Fascher 35). Er ist *ἔξαρχος* und P. und steht im Dienste des Zeus Polieus und Agoraios, wie Plutarchos angibt. Man erwartet, daß er als P. im Dienste Apollons stände, aber deutlich ist die Benennung nicht. Ein P. des Zeus Polieus ist unbekannt.

7. Pap. Berl. 11517, 50, vgl. Schubart Herm. LV (1920) 188ff., eine Aretalogie Apollons. Es wird eine Eroberung Delphis durch

einen Daulis beschrieben. Daulis beschimpft (48) die *μάντεις* als *ἀλλοτρίων π.-ας κακῶν*. Der P., der ihn zurückzuhalten sucht, wird von Daulis bedroht und genötigt, seine Zuflucht beim Herd Apollons zu suchen. Daulis beschimpft das Orakel und dessen Lügen, und der P. ruft Apollon um Hilfe an. Merkwürdig ist Z. 35 der Gebrauch des Wortes *προλέγειν* statt *προφητεύειν*. Den Ausgang der Geschichte wissen wir nicht, vielleicht geschah ein Wunder, vgl. Schubart 194f., Fascher 41f. Apollon wird von seinem P. als *μάντις* angerufen. Dagegen ist für Daulis *μάντις* = P. Künder fremden Unheils. Das Wort *προλέγειν* heißt verkünden, aber die Bedeutung ‚vorhersagen' steckt schon mit darin.

b) P.-ai in Argos: Syll. II 735, wo *προμάντιες*. Es gab zwei männliche und eine weibliche *πρόμαντις*, vgl. Bull. hell. XXXIII (1909) 175ff., vgl. u. P.-is II b.

c) P. in Didyma: Priestergeschlecht der Branchidai. Wahrscheinlich weissagten in der ältesten Zeit ein Priester (o. Bd. III S. 813; Bd. XIV S. 1264f.), denn der Gründer des Orakels war der Seher Branchos. Später gab es eine P.-is (Iambl. De myst. III 111, u. P.-is II e) und war der Vorsteher ein P., der die Aussprüche der P.-is mitteilte, Konon FGrH 26, frg. 1, 33. 44. Der P. wurde aus den angesehenen Familien der Milesier gewählt, s. Cauer o. Bd. III S. 809ff. Stengel Gr. Kultusaltert. 73. Fascher 44ff. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 514. Verschiedene P.-ai (meistens mit Namen) werden überliefert: CIG II 2854—2859. 2885 (add. b. d.). 2886, wird der Ausdruck *προφητεύοντος (τοῦ δεῖνα)* gebraucht, sonst P.: CIG II 2869. 2879—2882. 2884. Brit. Mus. Inscr. IV 1, 921 (= Syll. or. 193) bis 923. Syll. or. 473. 494. Syll. 633, 20. Ein P. in Milet Suppl. epigr. 426 wird wohl der des Apollon sein, so auch die bei Collitz-Bechtel 5501. 5502 verzeichneten P.-ai.

II. P.-ai des Dionysos in Thrakien = Bessoi (Herodot. VII 111). Sie gehörten dem Stamm der Satrai am Pangaion an, genossen große Ehre (Strab. 318) und hatten politisch großen Einfluß, vgl. Rohde Psyche II 20ff. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 533. How and Wells zu Herodot. VII 111. Im J. 29 v. Chr. gab M. Licinius Crassus das Heiligtum den Odrysen. Einer der Bessoi begann einen Aufruhr, wurde aber geschlagen, Cass. Dio LI 25. LIV 34. Die P.-ai waren die Hüter des Orakels des Dionysos und erklärten die Offenbarungen einer von der Gottheit inspirierten Frau, Herodot. a. O., s. u. P.-is III a.

III. P.-ai des Zeus in Dodona: ursprünglich gab es in Dodona nur P.-ai (*ὑποφῆται*), später gab es auch P.-ides (s. u. P.-is A I), so daß die P.-ai zu Erklärern der Worte dieser P.-ides wurden, s. o. A Ia.

IV. Allgemeine Erwähnungen: Epiktet. II 20, 27: die Epikureer machen sich selbst zu Priestern und P.-ai: sie forschen die Pythia aus, damit sie die Orakel anderen erklären.

C. P. als Titel ohne Beziehung auf ein Orakel, s. o. Einleitung:

I. P. als Titel ägyptischer Priester. Es werden hier einige genannt; s. im allgemeinen W. Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten 80ff. und passim. Fascher 76 bis 101.

a) P. der *θεοὶ εὐεργέται* im ägyptischen Kanopos, Syll. or. 56, 4. 59 (Tebt. Pap. 6, 3).

b) P.-ai auf dem Stein von Rosette, CIG III 4697. Syll. or. 90.

c) P. des Hermes (= Thoth), Tebt. Pap. 947, s. auch 925; 699, 1.

d) P. des Chnubis, Syll. or. 111, 17.

e) P. des Soknopaios: Diodoros, Amherst Pap. II 66. 67.

f) P. des Suchos: Chairemon, Preisigke Sammlung griech. Urkunden aus Ägypten 5231.

g) P. des Serapis in Rom: Embes, IG XIV 1084 (CIG III 5898), vgl. Fascher 82.

h) P. des Harpsenesis und Serapis, Berl. Ägypt. Urk. 1197.

i) P. des Helios-Serapis und der Selene-Isis in Rom: Niketas, IG XIV 1108 c (CIG III 5923a, vgl. Franz z. St.).

j) P. des Antinoos (?) als *σύνθρονος τῶν ἐν Αἰγύπτῳ θεῶν*, Rom, wohl Serapis und Isis (Fascher 49): M. Ulpius Apollonius, IG XIV 961 (CIG III 6007). Was den Antinoos betrifft, vgl. Euseb. Hist. eccl. IV 8, 2.

k) P.-ai der Isis, Heliod. Aithiop. III 11. VII 8. 9. 11. 14, vgl. I 19. CIG III 4840. 4902. 4945. 4946. Amherst Pap. II 228, S. 156, 56. Berthelot Collection des anciens alchimistes grecs I 33. CIG III 4902 addenda wird ein *ἀρχιπ.* der Isis in Philai genannt, Otto I 43f. (vgl. sub u), s. auch I 209, wo andere P.-ai der Isis erwähnt werden.

l) P. des Apis in Memphis, Ailian. De nat. an. XI 10. Heliod. Aith. I 9. Nach Lukian. Deor. Conc. 10 gab Apis Orakel, vgl. o. A X.

m) P. des Hephaistos (= ?): Harmais, Pap. Par. V 3, 1. Welchem ägyptischen Gotte Hephaistos hier entspricht, ist unbekannt.

n) P. des Ares (= ?). Pap. Tebt. I 140.

o) P. namens Pachomios, Preisigke 426.

p) P., der als Tempelvorsteher Geldzahlungen regelt, Berliner ägypt. Urkunden IV 1195 (dieser P. war ein Grieche). Amherst Pap. IV 1194. 1195.

q) P. namens Oneias in Rom, CIG III 6406. Ägyptischer Priester? Vielleicht jüdischen Ursprungs (Fascher 89).

r) P. in Rom, IG XIV 1032, s. u. II h. Ob er P. der Selene-Isis war, ist fraglich.

s) P. in Memphis, namens Chonuphis, bei dem Simmias, Platon und Ellopios weilten und mit dem sie philosophierten, Plut. De genio Socrat. 7.

t) Der P. im Corpus hermeticum XVII ist ebenfalls ein ägyptischer Priester, der mit seinem Herrn (Ammon ?) disputiert, vgl. Nock-Festugière z. St. (Hermès Trismégiste II 241. 242, 5). Reitzenstein Poimandres nimmt an, daß dieser P. derselbe ist, der in den ersten Traktaten der Verkünder der Offenbarungen der Gottheit ist. Dieser Verkünder hat mehr den Typus des inspirierten P., nicht des ägyptischen Priesters, s. Einleitung a. E.

u) Der Titel *ἀρχιπ.* wird erwähnt Otto I 39, 4, 5; 44, 2, s. d. Nach Otto ist dieser Prie-

ster der erste P., nach Fascher 81 ein Tempelvorsteher, der dem P. übergeordnet ist.

v) Sonstige allgemeine Erwähnungen eines ägyptischen P.: Aristid. XLVIII 333 (Dindorf II 437). Iamblich. De myster. I 1. Lukian. De sacrif. 14; Gallus 18.

II. Sonstiger Gebrauch des Wortes P. als Titel:

a) P. in Rhodos, IG XII (1) 838. Er war (wahrscheinlich) ein Lindier, *προφατεύσας ἐν τῷ ἄστει*, und nachher Priester (*ἱερεύς*) des Helios (*ἐν τῷ ἄστει*, d. h. Rhodos), vgl. Holleaux-Diehl Bull. hell. IX [1885] 97). Es gibt kein Orakel auf Rhodos. Deshalb kann hier nicht ein Orakelprophet gemeint sein, s. Hirschfeld Brit. Mus. Inscr. IV 1, 88. Nach Holleaux-Diehl a. O. ist hier ein *ἐξηγητής* gemeint, wie es solche in Athen und Sparta gab, Erklärer des heiligen Rechtes, oder einer, der ausgesandt wurde, um Orakel zu befragen, vgl. Fascher 48f. Derselbe P. wird vielleicht erwähnt IG XII (1) 829 a, vgl. Van Gelder Geschichte der alten Rhodier 270. Die Inschrift wird ungefähr 80 v. Chr. (Fascher) oder 50 (Van Gelder) angesetzt.

b) P. in Kyzikos, CIG II 3659.

c) P. in Aphrodisias in Karien: Maron, CIG II S. 1119, 2850f.

d) P. in Olymos, Waddington-Le Bas 339, vgl. Hirschfeld a. O.

e) P. des *θεὸς ὕψιστος* Soter in Milet, Syll. or. 756. Derselbe wird 755 *ἱερεύς* genannt.

f) P.-ai der Aphrodite, (Manetho) Apotelesmatica II 317. IV 227, wo *προφήτωρ*.

g) P. in Massalia: Lukianos, IG XIV 2433 (CIG III 6771). Auch CIL XII 410 kommt ein *propheta* in Massilia vor, vgl. Hirschfeld z. St. Es wird der Titel eines Priesters gewesen sein.

h) P. in Rom: Servilius Agathinus, IG XIV 1032. Dieser P. hatte auf Geheiß des Apollon ein Bild der Selene machen lassen. Es wird nicht erwähnt, ob er P. der Selene war, die Wörter: *κατὰ κέλευσιν Ἀπόλλωνος* deuten auf ein Orakel des Apollon. P. des Apollon wird er nicht gewesen sein. Mit Selene könnte die ägyptische Isis gemeint sein, vgl. Fascher 49f., der auch die Möglichkeit ausspricht, daß Servilius ein Kulthandwerker war, der selbst das Bild gemacht hatte.

i) P. des Apollon, IG III 1169. Ein Ephebenführer *κοσμήτωρ* (vgl. Preisigke o. Bd. XI S. 1491) wird P. des Apollon genannt. Es kann sich hier nicht um einen Orakelpriester handeln, sondern um einen Titel, der bei der Beziehung dieses Ephebenführers zu Delphi paßt, vgl. Fascher 51. Aus Inschriften (o. Bd. XIV S. 1491) ergibt sich, daß der Ephebenführer bei der Pythais seine Epheben nach Delphi führte. Wahrscheinlich wird er daher P. genannt. P. ist also hier ein Titel desjenigen, der nach Delphi geschickt wurde. Auch der Lindier, der in Rhodos P. war, möchte ein P. von dieser Art gewesen sein, s. o. sub a.

D. Ohne kultische Beziehung, dennoch mit, wenn auch meistens nur schwacher, Anspielung auf eine inspirierende Gottheit. In diesen Fällen nur metaphorischen Gebrauch anzunehmen, würde dem griechischen Geist widersprechen; für die Griechen war die Beziehung zu der Gottheit eine Wirklichkeit. Die Bedeutung bleibt dieselbe: P. = Verkünder.

a) Dichter:

1. P.-ai der Musen, also die Verkünder der Gedanken, die die Musen dem Dichter offenbaren: Pind. frg. 150 (118), vgl. Apollon. Rhod. IV 1381. Pind. paian VI 6. Bakchylid. 8, 3. Plat. Phaidr. 262 D. Dio Chrysost. XXXVI 42 (ed. Budé II 16). Aristid. XLV 12 (Dindorf II 14).

2. P.-ai der Götter im allgemeinen, Aristid. VIII 48 (Dindorf I 83).

3. Die Dichter sind jedoch auch *Π-αι* als Vermittler zwischen Volk und Göttern, indem sie in den Hymnen den Dank des Volkes, in dessen Dienst sie stehen, den Göttern ausrichten, Aristid. VIII 48 (Dindorf I 84), vgl. Fascher 24. 52. Sie sind dennoch mehr als nur Vertreter, wie Fascher meint, sie bleiben inspirierte Verkünder. Dichter sind auch bei Dio Chrysostomos P.-ai *τῆς δόξης τῶν πολλῶν* der öffentlichen Meinung (VII 100f. = ed. Budé I 265).

4. Homeros heißt P. der *μάκαρες*. Anth. graec. app. III 111 (= CIG III 6092). Anth. Pal. VII 6. Dagegen wird Homer in demselben Verse *κἀρυξ ἡρώων ἀρετᾶς* genannt. In bezug auf die *μάκαρες* ist also das Wort P. gebraucht. Dio Chrysost. LIII 9 (ed. Budé II 145) vergleicht Homer mit den P.-ai der Götter, weil er niemals seinen Namen nennt und wie die Tempelpropheten *ἐξ ἀφανοῦς καὶ ἀδύτου* spricht.

5. Plat. rep. II 366 A/B erwähnt die Söhne der Götter, die Dichter und P.-ai der Götter geworden sind. Wahrscheinlich sind Orpheus und Musaios gemeint (Fascher 18). Sie sind also als Dichter die P.-ai der Götter.

6. Die Exegese der Dichter durch Lehrer ist auch wiederum eine *προφῆτις*, d. h. der Lehrer wird der P. des Dichters, s. u. *π.-ις* B 2.

7. Statt P.-ai finden wir in derselben Bedeutung *ὑποφῆται* der Musen, Theokr. 16, 29. 17, 115. 22, 116. Anth. Pal. XIV 1, wo *ὑποφήτορες* = *ὑποφῆται*. Umgekehrt sind die Musen wiederum die *ὑποφήτορες ἀοιδῆς*, also diejenigen, die den Dichtern das Lied eingeben, Apoll. Rhod. I 1310f. *ὑποφήτωρ* hat hier also eine etwas andere Bedeutung als oben.

b) Philosophen: P.-ai ihrer Lehrmeister und deren Lehre.

1. Die Epikureer sind die P.-ai Epikurs, Plut. Pyth. or. 7 (397 C). Epikur ist also für seine Anhänger ein Gott, der sie inspiriert, vgl. Fascher 21. So werden die Epikureer Athen. V 187 B auch die P.-ai der Atome genannt. Die Lehre Epikurs wird von ihnen verkündet.

2. Timon heißt der P. der Lehre seines Lehrers Pyrrhon, Sext. Empir. adv. mathem. I 53.

3. Der Philosoph ist P. der Physis, d. h. Verkünder und Erklärer, Dio Chrysost. XII 47 (ed. Budé I 214), s. auch c 3.

c) P.-ai einer Personifikation:

1. Plat. Phileb. 28 B wird Sokrates von Protarchos gebeten, für ihn und Philebos ein P. zu werden, d. h. Wortführer werden, erklären. Zugleich jedoch wird Sokrates der P. des *νοῦς* (28 C), der wie eine Gottheit ihm die Wahrheit eingibt, vgl. Fascher 19.

2. Diogenes nennt sich Lukian. vit. auct. 8 P. der Wahrheit und der Freimütigkeit, die hier personifiziert werden.

3. Der Philosoph ist der P. der Physis, s. o. b 3, d. h. Verkünder und Erklärer, aber zugleich ist die Physis wie eine Gottheit gedacht, die den Philosophen inspiriert.

4. Der Dichter Oppianos nennt sich Anth. graec. app. II 400 *ὑποφήτης* = P. der Beredsamkeit in demselben Sinn wie P. der Musen. Die Beredsamkeit ist als Gottheit gedacht.

5. Der Krater ist P. des Siegesschmauses (*κώμου π.* Pind. Nem. IX 50). Nach Fascher 11 ist der Wein gemeint, ‚der beim Komos sprechen macht'. Besser scheint mir die Auffassung, daß auf den Krater angespielt wird (so z. B. Christ z. St. Puech, Sander in ihren Übersetzungen). Der Krater ist das Sprachrohr, der P., des Komos, und der Wein ist das vom P. gesprochene Wort.

6. Der Hunger ist der P. der Mahlzeit, Antiphanes frg. 217, 23 (CAF II 106).

7. Ein gewisser Kinesias ist P. der Schwindsucht, Plat. com. frg. 184, 4 (CAF I 652).

8. Die Diener heißen P.-ai des Hauses, Aischyl. Ag. 409, d. h. sie kennen die Verhältnisse des Hauses und verkünden den Menschen draußen, was im Hause geschehen ist, vgl. z. B. Wecklein z. St. (418). Groeneboom Aischyl. Ag. (1944) z. St. Das Haus wird hier als ein Tempel gedacht, die Diener sind die P.-ai des Tempels, die Priester. Daß es sich um wirkliche Hauspriester handelt, wie z. B. Fascher 13 meint, ist wenig wahrscheinlich.

9. Zitherspieler werden (Manetho) Apotelesmat. II 332 *κιθάρης ὑποφήτορες* genannt.

d) Niedere Wesen, im Dienste einer Gottheit gedacht, sind ihre P.-ai.

1. Vögel sind P.-ai der Musen, Heliod. Aithiop. VII 11.

2. Die Zikade ist P. des Sommers, Anacreont. 32, 11.

E. P. allgemein = Verkünder. Das Wort wird jedoch der kultischen Sprache entlehnt sein.

I. Kadmos nennt sich Euripid. Bakch. 210 P. *λόγων* für Teiresias, der nicht sehen kann. Er ist also der Verkünder äußerer Vorgänge, vgl. Fascher 15. Die Beziehung zum *μάντις* Teiresias hat den Gebrauch des Wortes P. veranlaßt.

II. Die Herolde, die bei den Spielen den Sieg verkünden, werden von Bakchylides 9, 28 P.-ai genannt, vgl. Jebb z. St.

III. Böse Menschen werden *ὑποφήτορες ἀνιῶν* genannt, (Manetho) Apotelesmat. II 295, edle Menschen *μύθων ὑποφήτορες ἐσθλῶν* III 325f.

IV. P. der Lachesis, Plat. rep. X 617 D. 619 B C: ein P. verkündet den Seelen, die, nach der Erzählung des Er, ein neues Lebenslos wählen sollen, den Beschluß der Lachesis. Er ordnet die Seelen und wirft ihnen die Lose zu. Der P. ist hier nur Diener, Herold der Lachesis.

F. P. allgemein = Erklärer, Ausleger.

1. Lukian. Philops. 6 meint ein gewisser Ion, daß nur er Platons Meinung versteht und sie *προφητεῦσαι*, d. h. erklären, interpretieren kann, vgl. Fascher 21, 0.

II. Aristophan. Av. 972ff. wird ein *χρησμολόγος* der P. der Wörter des Bakis genannt.

G. P. = Weissager. Diese Bedeutung kommt nur in später Zeit vor, Schol. Theokr. 17, 116. In der Septuaginta findet man das Wort P. in diesem Sinne verwendet als unrichtige Übersetzung des Wortes *nabi* statt *μάντις* oder *χρησμολόγος*, s. o., vgl. Fascher 113. 146. 148ff. Michel Dictionn. de théol. cathol. s. Prophétie. So auch im N. T., z. B. Act. apost. 2, 30. 3, 18. 3, 21f. 2 Ep. Petr. 3, 2, vgl. Fascher 182ff. und sonstige theologische Fachliteratur.

H. P. = eine Art Fachmann:

I. Kräuterkenner, Ps. Dioskurides De materia medica I 10.

II. Verächtlich: Quacksalber, Galenos Prorrhet. I 3 (118) = Kühn XVI S. 761, vgl. Liddell-Scott s. P.

I. Sonstige allgemeine Erwähnungen: Aristid. II 16 (Dindorf I 26): P.-ai und Priester bezeichnen Athena als *καθάρσιος* und *ἀλεξίκακος*. Welche P.ai gemeint sind, ist nicht deutlich. [Marie C. van der Kolf.]

Prophetios s. am Ende des Halbbandes.

Prophetis (*προφῆτις*). Das Femininum von Prophetes finden wir:

A. als derjenigen, die direkt von der Gottheit inspiriert wurden. Was sie offenbarten, wissen sie nicht (Aristid. 45, 12 = Dindorf II 13). P.-ides finden wir:

I. P.-ides des Zeus in Dodona, drei an der Zahl, Ephoros (Strab. IX 402) FGrH 70 frg. 119. Strab. VII 329. Plat. Phaidr. 244 B nennt sie *ἱέρειαι*. Herodot. II 55 erwähnt drei Priesterinnen (*προμάντεις*) in Dodona: Promeneia, Timarete, Nikandre, die ihn über eine Sage unterrichtet haben. Sie werden auch prophezeit haben, denn *πρόμαντις* = P. oder P.-is, s. o. Ephoros erzählt, daß eine P.-is in Dodona (s. auch FGrH 142) den Boiotern, als sie das Orakel über den Krieg mit den Pelasgern befragten, den Sieg prophezeit hatte, wenn sie frevelten. Da die Boioter einsahen, daß die P.-ides den Pelasgern zu Willen dies sagten, damit sie sich eines Verbrechens schuldig machten, ergriffen sie die Frau und warfen sie auf den Scheiterhaufen. Nach Proklos Chrest. Phot. bibl. 239 S. 321 b, der dieselbe Geschichte erzählt, töteten die Boioter die P.-is, weil sie meinten, daß diese große Freveltat ihnen zu dem Sieg verhelfen würde. Herakleides Pontikos bei Zenob. II 84 (Paroimiogr. graeci Gaisford I 274f. FHG II S. 198) erzählt, daß die P.-is in Dodona, die Myrtila hieß (Pley o. Bd. XVI S. 1151) in einen Kessel mit heißem Wasser geworfen wurde. [Plut.] Prov. 9 nennt auch eine P.-is Myrtila und erzählt dieselbe Geschichte. Sie ist jedoch nicht P.-is in Dodona, sondern Pythia in Delphi. Suid. s. *Μυΐας δάκρυον* erzählt, daß eine *ἱέρεια* Myia in Dodona sich in einen der *θεωροί* verliebte und deshalb getötet wurde, s. auch Zenob. II 7. Die Boioter wurden in Dodona von den zwei übriggebliebenen P.-ides und zwei Männern gerichtet. Die Frauen erklärten sie für schuldig, die Männer sprachen sie frei. Da die Stimmen gleich waren, kamen die Boioter los, und seitdem empfingen die Boioter nur von Männern Orakel. Die P.-ides jedoch erklärten das Orakel und verkün-

deten, der Gott verlange, daß die Boioter jedes Jahr Dreifüße nach Dodona schickten. Hier treten die P.-ides also auch auf als diejenigen, die ein Orakel erklären, während die Männer ‚prophezeiten'.

II. P.-is des Apollon:

a) in Delphi = Pythia, Eurip. Ion 42. 321. 1322, vgl. 91ff. Plat. Phaidr. 244 B. Diod. XVI 26. Plut. Pyth. or. 7 (397 B). Strab IX 419. Philod. Acad. instit. 26, vgl. die Pythiai als Gattungsbegriff, die *προμάντεις* genannt werden, und zwar in derselben Bedeutung wie P.-is, Thukyd. V 16. Neophron frg. 1 (vgl. TGF S. 730). Nach Plut. def. or. 8 gab es in der Blütezeit in Delphi drei P.-ides, zur Zeit Plutarchs nur noch eine. Die P.-is wurde durch aus einem Erdschlund emporsteigende Dämpfe, das Trinken des Wassers aus der Quelle Kassiotis, das Kauen von Lorbeerblättern in Ekstase versetzt (weiteres im Art. Pythia). Es werden verschiedene P.-ides oder Promanteis, meistens mit Namen, genannt: 1. Aristonike, eine *πρόμαντις* in Delphi, die den Athenern vor dem persischen Kriege weissagte, Herodot. VII 140f. 2. Perialla, eine *πρόμαντις*, die sich dazu bestechen ließ, den Demaratos zum leiblichen Sohn des spartanischen Königs Kleomenes zu erklären. Sie wurde zur Strafe ihres Amtes entsetzt, Herodot. VI 66. 3. Diod. XIV 13 erwähnt, daß eine P.-is in Delphi sich nicht von Lysandros bestechen ließ. 4. IG XII 3, 863 wird eine P.-is in Delphi erwähnt. Sie gab einem Theraier Artemidoros ein Orakel, auf Grund dessen er zum Heros erhoben wurde, vgl. Fascher 41.

b) P.-is des Apollon Lykeios (= Deiradiotes?, s. o. Latte Bd. XVIII S. 847) in Argos. Diese P.-is hatte die Zerstörung der Stadt in Visionen vorhergesehen. Plut. Pyrrh. 31. Die P.-is in Argos wurde nach Paus. II 24, 1 vom Gotte besessen, nachdem sie das Blut eines Lammes getrunken hatte. Syll. II 735 wird auch eine P.-is in Argos erwähnt, wo *πρόμαντις*, s. o. B Ib.

c) P.-is des Apollon auf Delos? CIG add. 2308 c. 3796: Apphe. Die Inschrift wurde auf Delos gefunden, die P.-is wird also im Dienste Apollons gestanden haben.

d) P.-is des Apollon im lykischen Patara, Herodot. I 182, wo *πρόμαντις*. Diese wurde nachts in den Tempel eingeschlossen, um die Offenbarung des Gottes zu empfangen.

e) P.-is des Apollon in Didyma, Iamblich. De myst. III 11, s. Cauer o. Bd. V S. 813. Die P.-is in Didyma trank aus einem heiligen Brunnen, kaute an einem Lorbeerblatt und schüttelte einen Dreifuß, Lukian. Bis acc. 1, wo *πρόμαντις*.

f) Kaibel Epigr. graec. 501, 9, Grabschrift auf eine P.-is (*προφητεύσασα*) aus Lebadeia in Boiotien, s. auch Keil Syll. S. 161. Nach Kaibel war sie Priesterin der Hera, der Demeter oder der Persephone. Paus. IX 39, 4ff. nennt verschiedene Heiligtümer in Lebadeia, und zwar der Herkyna, des Trophonios, der Demeter, der Persephone (? oder Artemis, s. Kern o. Bd. IV S. 2719), des Zeus und des Apollon. Berühmt war das Orakel des Trophonios. Über eine P.-is des Trophonios ist jedoch nichts bekannt. War vielleicht diese P.-is Priesterin des Apollon?

III. P.-is des Dionysos:

a) in Thrakien, Herodot. VI 111, wo *πρόμαντις*. Ihre Wahrsprüche waren sehr dunkel.

b) P.-ai des Dionysos, d. h. die Bakchai (Liddell-Scott s. P.), Euripid. Bakch. 551, wo statt des Femininums das Masculinum gebraucht wird. P. hat hier die allgemeine Bedeutung einer in Ekstase versetzten Person, die den Willen der Gottheit verkündet. Es können auch die Bakchen und Dionysos zusammen gemeint sein, s. o. A IVc.

IV. P.-is des Pan in Arkadien, wo dieser Gott eine Orakelstätte hatte: Erato, Paus. VIII 37, 11, s. o. Bd. VI S. 355, Nr. 4.

V. P.-is in Magnesia, IG VIII 122 d 3: Barilla.

VI. P.-is in Eresos, Schwyzer Dialect. graec. exempla epigraph. pot. 633, 20.

VII. Isis, P.-is ihres eigenen Sohnes, Berthelot Collection des anciens alchimistes grecs I 28ff. Sie holte sich die *ἱερὰ τέχνη* bei Amnael, o. C Ik.

VIII. P.-ides im Alten und Neuen Testament, z. B. Mirjam, LXX Exod. 15, 20. Debora, LXX Iudic. 4, 4. Anna, Luk. 2, 36, die vier Töchter des Philippos, Act. Apost. 21, 9.

IX. Neben P.-is finden wir *πρόφαντις* TGF adespota frg. 425 (Pollux I 14).

B. Eine ägyptische P.-is, Eustath. Hom. Od. XII 65 (Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I 93, 6).

C. (wie P. u. D) Ohne kultische Beziehung, dennoch mit, wenn auch schwacher, Anspielung auf eine inspirierende Gottheit:

1. Historia. P.-is der Wahrheit, Diod. I 2. Exc. De virtutibus et vitiis 21.

2. *ἡ γραμματική*, P.-is der Dichter, Sext. Empir. adv. mathem. I 279. Fascher 27 übersetzt: die Unterrichtsmethode, die die Dichtergedanken vorträgt und auslegt, also die Exegese, vgl. o. P. D 6.

3. Die Trompete, die ein Soldat der Athena widmete, wird *ὑποφᾶτις* = P.-is des Enyalios und der Eirene genannt, Anth. Pal. VI 46. Sie verkündet Krieg und Frieden und steht daher im Dienste der Gottheiten Enyalios und Eirene.

4. Die Buhlerin Phryne wird von dem Redner Hypereides als *ὑποφῆτις* = P.-is der Aphrodite bezeichnet, Athen. XIII 590 E.

5. Aischyl. Ag. 1099 finden wir eine Anspielung auf Kassandra als Seherin. Sie wird den P.-ai *τῶν πρίν* (Wecklein) verglichen. Als sie im Begriff ist, ins Haus des Agamemnon hineinzugehen, sieht sie die Freveltaten des Hauses der Atreiden wie in einer Vision vor sich. Der Chor jedoch warnt sie: P.-ai *τῶν πρίν* brauchen wir nicht. Es ist deutlich, daß hier auf Kassandra angespielt wird (die Meinung des Scholiasten z. St., daß andere Personen angedeutet werden, hat keinen Sinn). Kassandra wird sonst immer als *μάντις* bezeichnet. Hier wird sie mit einem P. (besser wäre einer P.-is, aber P. wird hier in allgemeinem Sinn gebraucht) verglichen. Sie bleibt *μάντις* (1098) und wird nur P. genannt, weil sie eine Vision verkündet. Das Wort P. hat wiederum die Grundbedeutung: Verkünder(in). Kassandra ist keine P.-is.

[Marie C. van der Kolf.]

Prophthasia. 1) (*Προφθάσια*) Ein von den Klazomeniern im ionischen Leuke gestiftetes Fest. Der Name wurde im Altertum aitiologisch erklärt. Tachos (s. d. Nr. 2), ein Admiral der Perser, hatte im J. 383 v. Chr. in Ionien eine Stadt Leuke (s. d. Nr. 6) gestiftet. Nach seinem Tod beanspruchten die Einwohner von Klazomenai und Kyme diese Stadt und baten das Orakel, dieselbe der einen oder der andern Stadt zuzuweisen. Die Pythia sagte, daß die Stadt denjenigen gehören solle, die zuerst in ihr ein Opfer darbrächten; die Einwohner der beiden Städte sollten zu gleicher Zeit von den eigenen Wohnstätten ausfahren. Die Kymaier meinten schon, daß der Sieg damit ihnen gehöre, weil sie die nächsten waren. Die Klazomenier jedoch gründeten eine Kolonie in der Nähe von Leuke und starteten von hier. Durch diese List kamen sie den Kymaiern zuvor (*προφθάνειν*) und nannten das Fest, das sie stifteten, P. = Voreilerfest, Diod. XV 18. In Leuke war ein Heiligtum des Apollon (Diod. a. O.), vgl. Gruppe 816, 12. 13. Das Fest wird ihm gewidmet gewesen sein.

[Marie C. van der Kolf.]

2) In der antiken Literatur schon mehrfach erwähnte Stadt des östlichen Iran mit dem heutigen Namen Farah (auch andere Schreibweisen: Farrah, Ferrah, Frah), die an den Südabhängen des Sefid Kuh, der westlichen Vorkette des Hindukusch, lag und somit in die Grenzen des jetzigen Staates Afghanistan fiel. Diese Identität steht außer allem Zweifel. Doch stimmen die Nachrichten aus dem Altertum zeitlich mit der Bedeutung P.s nicht zusammen. Während P. schon nach seiner allgemeinen Lage (s. u.) auf ein hohes Alter zurückblicken durfte und dann besonders im 4. Jhdt. v. Chr. durch die Feldzüge Alexanders des Großen und die anschließende hellenistische Periode in Erscheinung trat, wird es erst in sekundären Quellen nach Beginn der christlichen Zeitrechnung erwähnt, von Plinius, Strabo, Plutarch, Ptolemaios, Isidor von Charax und Stephanos von Byzanz. Die Überlieferung des sich auf Charax von Pergamon, einen Chronisten des 2. Jhdts n. Chr., beziehenden Steph. Byz. (*Φράδα, πόλις ἐν Ἀράγγαις, ἣν Ἀλέξανδρος Προφθασίαν μετωνόμασεν, ὡς Χάραξ ἐν ἕκτῳ Χρονικῶν*) rückt P. in das rechte geschichtliche Licht: Mit der Umbenennung aus dem einheimischen Namen Phrada, der in dem gegenwärtigen Farah wieder zum Leben erweckt ist, in die aufgezwungene Bezeichnung Prophthasia vollzog Alexander einen Akt der Erneuerung und Beeinflussung in hellenistischem Sinne, wie sie auch in anderen Gebieten des vorderen Orients durch die damalige, von Westen ausgehende Eroberung nachweisbar ist. Ob freilich dieses Verfahren Alexanders und seiner Nachfolger in jedem Falle zum Vorteil der betroffenen persischen Landesteile gewesen ist, wie Plutarch De Alex. M. fort. 5, p. 328f. unter gleichzeitigem Hinweis auf Alexandreia (Ag.), Seleukeia und Bukephalia (*... αἷς ἐμπολισθείσαις ἐσβέσθη τὸ ἄγριον καὶ μετέβαλε τὸ χεῖρον, ὑπὸ τοῦ κρείττονος ἐθιζόμενον*) beschönigend hervorhebt, sei dahingestellt. Allein die Tatsache des Bestehens eines anderen Namens für P. vor Alexander beweist die Kontinuität einer Besiedlung an der gleichen Stelle, und daß diese Siedlung nicht erst kurze Zeit vor der makedonischen Eroberung entstanden sein kann, geht aus ihrer einzigartigen geographischen Lage hervor.

P. befand sich am Schnittpunkt zweier wichtiger Verkehrsstraßen, von denen die eine in nord-südlicher Richtung von Antiocheia Margiane (jetzt Merw) über Alexandreia Arion (jetzt Herat) und P. nach Aris (jetzt Zarang oder Tschabansur) führte, die andere im Nordwesten bei Parhe (jetzt Sultanabad) einsetzte und über P. und Arachosia — letzterer Ort vielleicht mit dem heutigen Ghazni östlich des Nawarsees identisch, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber dem jetzigen Kandahar gleichzusetzen — in nordöstlichem Bogen bei Ortospana (jetzt Kabul) endete (K. Miller Itineraria Romana, 1916, 795. Dazu vgl. Übersicht Nr. 254, Strecke 95, 114, 115, 115 a, 116; S. 786). Dies erweisen die römischen Itinerarien (Tab. Peut., Geograph. Rav.), in denen P. unter den Namen Propasta, Propastas oder Prostas erscheint, wo aber nach den hier vorliegenden topographischen Zusammenhängen seine Gleichsetzung mit den Bezeichnungen der Itinerarien außer Frage steht. Von Alexandreia Arion zweigte in nordwestlicher Richtung eine andere bekannte Straße nach Hekatompylos (jetzt Schahrud) ab, die schließlich noch weiter westlich an den wichtigen Paßübergang der Portae Caspiae (s. d.) Anschluß fand. Die hohe Bedeutung aller angegebenen Plätze einschließlich P., auch hinsichtlich der Beurteilung ihres Alters, wird noch besonders betont durch ihre Geltung als geographischer Fixpunkte. So bemaß Plin. n. h. VI 61 (Detlefsen Die geographischen Bücher der nat. hist. des Plinius [1904] 141) die Entfernung von Hekatompylos bis Alexandreia Ar. auf 575, von dort bis P. auf 199, von P. bis Arachosiorum oppidum auf 565, von Arach. opp. bis (H)ortospanum auf 175 m. p. Für die Entfernung derselben Städte untereinander gab Strabo (XI 8, 8, p. 514) die Maße in Stadien an (4530, 1600 bzw. 1500, 4120, 2000). Vergleicht man die von Plinius und Strabo niedergelegten Distanzangaben in absoluter und relativer Hinsicht, so ergeben sich gewisse, wenn auch nicht erhebliche Differenzen. Doch in erstaunlicher Übereinstimmung befinden sich beide Autoren in der Angabe des Streckenmaßes von Alexandria Ar. nach P. (Plin. 298,5 km, Strabo 296 km) unter Zugrundelegung von Strabos 1600 Stadien (s. o.). Nur die außerordentlich gute Kenntnis dieses Wegabschnitts, gestützt auf die große Bedeutung der beiden an den betreffenden Endpunkten gelegenen Städte Alexandria Ar. und P., läßt eine solche Übereinstimmung zwischen zwei antiken Quellen verständlich erscheinen. Ein von Strabo an anderer Stelle (XV 2, 8 p. 723) geschildertes Straßennetz des östlichen Iran deckt sich nicht völlig mit den Angaben der römischen Itinerarien. Strabo beschreibt zwar auch hier den von den Portae Caspiae bis Alexandria Ar. führenden Weg als die einzige Verbindung in dieser Richtung (*μέχρι μὲν Ἀλεξανδρείας τῆς ἐν Ἀρίοις ἀπὸ Κασπίων πυλῶν διὰ τῆς Παρθυαίας μία καὶ ἡ αὐτὴ ὁδός*). Von Alexandria aber gilt für Strabo die Straße nach P. nur als eine südliche Abzweigung (*... ἡ δ' ἐκτρέπεται μικρὸν ἀπὸ τῆς Ἀρίας πρὸς νότον εἰς*

Προφθασίαν τῆς Δραγγιανῆς), die über P. auch an die Grenzen Indiens und an den Indus führt, indes er die Hauptstraße, entsprechend dem heutigen wichtigen Wegverlauf von Herat nach Kabul im Tal des Heri-Rud, von Alexandria Ar. in gerader östlicher Richtung bis Ortospana sich erstrecken läßt. Die von P. östlich abzweigende Straße bedeutete also nach dieser Darstellung in erster Linie eine Verbindung durch die Landschaften Arachosia und Choarene in das Gebiet der Musicani (s. d.) an den unteren Indus und entsprach damit der noch heute bestehenden Verkehrsstraße, die von Farah über Kandahar, Chaman und Ketta über den Bolan-Paß Schikarpur am Indus zustrebt. Daß aber dieser von P. östlich weisende Weg durch eine vom heutigen Kandahar aus nordöstlich gerichtete und und Kabul-Ortospana erreichende Abzweigung zeitweilig im Altertum gleichfalls von erheblicher Bedeutung war — auch wenn es sich, gemessen an der direkten Verbindung Alexandreia Arion—Ortospana, um einen Umweg handelte —, ist nicht nur durch die obigen von Plinius und Strabo berichteten Maßangaben gebührend gekennzeichnet; auf diesem Straßenabschnitt hat sich auch der Alexanderzug bewegt (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 7; A. van Kampen Orbis terrarum antiquus, tab. 5), welcher der Benutzung des direkten Weges bewußt ausgewichen ist und die Route über P. wählte. Baiton und Diognetos, die mensores Alexanders des Großen, waren für Plinius (n. h. VI 61) unmittelbar und für Strabo (p. 514) mittelbar die Quellen in den Angaben ihrer Streckenmaße über die von P. ausgehenden Hauptwege. Hingegen hat Strabo (p. 723) in seiner Darstellung der P. schneidenden Wege als Nebenstrecken und der Heraushebung des nächsten Verbindungsweges von Alexandreia Arion nach Ortospana als Hauptstraße Eratosthenes zugrunde gelegen. Wie beherrschend zentral die Lage P.s gewesen und entsprechend im Altertum ausgenutzt worden ist, beweist schließlich noch eine Wegverbindung, die der den Bolanpaß überschreitenden Straße (s. o.) in geringer südlicher Abweichung parallel lief. Auf ihr führte Krateros, der FeldherrAlexanders, auf des Königs Befehl nach Abschluß des indischen Feldzuges (325) einen Teil des makedonischen Heeres über P., ohne Arachosia-Kandahar zu berühren, an den Persischen Golf (s. A. van Kampen tab. 5). Alexanders Auftrag an Krateros lautete auf Heranschaffung von Lebensmitteln an die gedrosische Küste, zu deren Requirierung der Marsch des Unterfeldherrn von Schikarpur über die Berge Belutschistans durch die Landschaften Arachosien, Drangiane (s. u.) und Karmanien geboten war. Gleichzeitig wurde in Verbindung mit dieser hauptsächlich von P. ausgehenden Aktion eine Befriedung der in denselben Gebieten sehr unruhigen Bevölkerung um den gleichen Mittelpunkt P. herum vorgenommen (vgl. J. G. Droysen Gesch. Alexanders des Großen, 1917, 341. 473). Der Weg, den Krateros vom unteren Indus nach P. einschlug, läßt sich nur einigermaßen unter Vergleich mit den heutigen Wegstrecken rekonstruieren: Nuschki, Landi Wali Mohammed Chan, Chasch und Charmalik sind gegenwärtig, abseits des Bolanpasses, im südöstlichen Iran wichtige Schnittpunkte des Verkehrs mit der Zielrichtung auf Farah-P., von denen wir annehmen können, daß sie auch im Altertum eine Rolle gespielt haben. Gewisse Anhaltspunkte hierfür geben die römischen Itinerarien (s. Miller a. O.), denen jedoch für die Alexanderzeit nur bedingte Gültigkeit zukommt; die natürlichen Wegverbindungen sind wohl immer die gleichen gewesen, aber Benutzung und Bedeutung haben sich im Lauf der Zeit geändert, wie schon Strabons Darstellung erkennen läßt (s. o.).

Auch in friedlichen Beziehungen ist P. ein bedeutsamer Anteil zugedacht gewesen. Nicht nur an die Weltpolitik, sondern auch an den Weltverkehr war es angeschlossen. Schon in der Zeit der Diadochen hatte sich im Zeichen des Hellenismus diese Entwicklung angebahnt. Seit 100 n. Chr. war P. an das Netz der von Ostasien nach dem Westen führenden Seidenstraßen durch eine den Iran ostnordöstlich-westsüdwestlich kreuzende Landverbindung geknüpft (s. A. Herrmann Loulan, Leipz. 1931, Skizze S. 14), die sich in einigen Abschnitten mit den oben beschriebenen, in gleicher Richtung verlaufenden Hauptstraßen deckte.

Das verhältnismäßig ausgedehnte antike Wegnetz des östlichen Iran, in das auch P. einbezogen war, beruhte letzten Endes auf günstigen klimatischen Voraussetzungen: Das Innere des Hochlandes von Iran, das aus zwei wüsten- und steppenerfüllten, im wesentlichen von Nordwesten nach Südosten sich erstreckenden Räumen besteht, dem Descht-i-Lut (= nackte Wüste) und dem Descht-i-Kewir (= Salzwüste), ist kranzartig von einem ungleich breiten Gürtel besseren Landes umgeben, auf das sich eine stärkere Bewässerung, Besiedlung und Verkehrsgestaltung konzentriert (s. Andrées Allg. Handatlas 1928, S. 155; Blatt Persien, Afghanistan und Belutschistan), eine geographische Situation, die auch Miller (Übersicht nr. 254) in seiner Darstellung der späteren antiken Straßen klar herausgearbeitet hat. P. im besonderen gehörte dem System der vom heutigen Hilmend (Etymandros) beherrschten, von den Vorketten des Hindukusch dem Hilmendsee und dem mit ihm durch den Schellag verbundenen Seebecken von God-i-Sirreh, die im Altertum als geschlossene Wasserfläche unter dem Namen *λίμνη Ἀρεία* oder lacus Ponticus bekannt waren (Sieglin a. O.), zuströmenden Flüsse an. P. lag auf dem östlichen (linken) Ufer des *Ophradus amnis* (Plin. VI 94, p. 144 Detl.), in dem sich der vorgriechische Ortsname widerspiegelt, wie gegenwärtig der Stadt Farah der Fluß Farah Rud entspricht. P. war zugleich eine von vielen anderen, unter denselben physikalischen Bedingungen entstandenen Siedlungen, die, am Rande des öden iranischen Hochlandes gelegen, wie Uferplätze eines unwirtlichen Meeres anmuteten.

Die antike Überlieferung weist fast einheitlich P. der Landschaft Drangiane zu, so Ptolem. (VI 19, 4 p. 436 Wilberg = p. 136 Nobbe: *Πόλεις δὲ καὶ κῶμαι φέρονται τῆς Δραγγιανῆς αἵδε. Προφθασία, Ῥοῦδα, Ἴννα . . .*; vgl. auch VIII 25, 8 p. 247, N.), der es unter 32° 20′ n. Br. u. 110° L. ansetzt (var. *Προσφθασία*). Die gleiche Zugehörigkeit bezeugen Strabo (XI 8, 9 p. 514: . . . *εἰς Προφθασίαν τὴν ἐν Δραγγῇ* . . .; XV 2, 8 p. 723: . . . *εἰς Προφθασίαν τῆς Δραγγιανῆς*), Charax (bei Steph. Byz. u. *Φράδα*, s. o.) und Plinius (n. h. VI 61: . . . *Prophthasiam Drangarum* . . .). Allein Isidor von Charax (Mans. Parth. 16; GGM I 253 Müll.) rechnet P. unter dem Namen *Φρά* zur *Ἀνιών χώρα* (var. *Ἀνάβων*) *τῆς Ἀρείας*, einer sonst in der alten Literatur nirgends genannten Landschaft (C. Müller Anm. zu p. 253: Aliunde de hoc nomine non constat, quantum sciam), die aber als ein Teil der Areia galt, also vermutlich dem nördlichen an die Areia grenzenden Gebiet, der Drangiane, angehörte.

Einer besonderen Erklärung bedarf noch die Angabe Plutarchs mor. p. 328 F (s. o.) über die Zugehörigkeit P.s zur Sogdiana (. . . *εἶχε . . . Προφθασίαν Σογδιανή* . . .). Diese widerspricht nur scheinbar der sonstigen Überlieferung und ist aus einer bestimmten Entwicklung heraus zu verstehen, in der für eine Reihe von nordöstlichen Randgebieten des Iran in gewissen Zeitabschnitten eine geschichtliche Verbundenheit bestanden hat. Schon nach der Einteilung des großpersischen Reiches in Steuerbezirke durch Dareios I. waren mit den Parthern und Chorasmiern auch die *Σόγδοι* und *Ἄρειοι* in einer Satrapie, der 16., vereinigt (Herodot. III 93). Doch lag dieser Zusammenfassung weniger eine willkürliche Maßnahme zugrunde als eine geographisch und ethnographisch bedingte Einheit. In geographischer Beziehung fällt die schon geschilderte klimatische und landschaftliche Geschlossenheit auf, in deren Zeichen von den westlichen und südwestlichen Ausläufern des Hindukusch nicht nur die dem Hilmendsystem zugehörigen Gewässer (s. o.), sondern darüber hinaus nach Westen der Heri Rud, nach Nordwesten der Murgab und nach Norden ein in den Amu-darja sich ergießendes Gewässer in das Vorland hinabströmen. Gerade in diese Flußgebiete fallen aber die alten Länder Arachosia, Drangiane mit Prophthasia, Areia, Bactriana und Sogdiana, die sich flächenmäßig etwa mit dem heutigen westlichen Afghanistan decken und auf einer zusammenhaltenden physikalischen Grundlage durch ein gutes Straßennetz miteinander verbunden waren; Antiocheia Margiane, das heutige Merw, war beispielsweise an dieses Netz angeschlossen. Unter solchen Voraussetzungen dürfte die obige Angabe Plutarchs, zumal unter der Berücksichtigung einer gelegentlichen Verwaltungsgemeinschaft der Drangiane mit der Areia (Strab. XI 2, 1 p. 516: *συντελὴς δ' ἦν αὐτῇ [Ἀρίᾳ] καὶ ἡ Δραγγιανή*), nicht mehr abwegig erscheinen. Aus Plutarch geht auch weniger ein Abhängigkeitsverhältnis P.s von der Sogdiana hervor als vielmehr die Heraushebung von P. als dem Mittelpunkt eines von Sogdiana bis Arachosia reichenden Gebietes von großer Ausdehnung und verwandtem Charakter. Man darf annehmen, daß die Bedeutung P.s in diesem Sinne nicht auf die Zeit Plutarchs beschränkt gewesen ist; P. war durch die Gunst natürlicher Vorbedingungen nicht nur der Hauptort der Drangiane, sondern in gewissem Abstand auch die Metropole des östlichen Iran.

Zur Ergänzung s. die Artikel Drangai (Tomaschek) Bd. V S. 1665ff. und Phrada (Joh. Schmidt) Bd. XX S. 738f. mit weiteren Literaturangaben. [Hans Treidler.]

Prophylax. 1) Kultische Epiklese Apollons, inschriftlich für Amorgos gesichert, Bull. hell. XV (1891) 597. S. o. Bd. II S. 64. Gruppe Griech. Myth. 1238, 3. Hoefer Myth. Lex. III 870. 3125.

2) Epiklese des Herakles auf einer Münze von Smyrna mit der Darstellung des bärtigen Hauptes des Herakles. Dieser wird auf smyrnäischen Münzen auch häufig als *ὁπλοφύλαξ* bezeichnet. Macdonald Catal. of greek Coins in the Hunterian collection 2 (1901) 378, nr. 158. Usener Göttern. 263, 39. Myth. Lex. I 2711, 36ff.

3) Aisch. frg. 262 N² (= Eratosth. Katast. 22) bezeichnet die Graiai (Gorgonen) als *προφύλακες*. Vgl. Welcker Aischylostril. 386. Hoefer Myth. Lex. I 1735, 22. III 3125.

[Hans v. Geisau.]

Propinquus. 1) war cos. suff. im J. 126 mit C. Eggius Ambibulus, CIL XV 127. 375. 1228 b, s. Bloch Bull. comm. LVI (1938) 195f. Er hatte im Amt den cos. ord. M. Annius Verus III abgelöst. — Degrassi Fast. cons. p. 36.

[Rudolf Hanslik.]

2) *Propinquus*, episcopus Trebensis, das ist Treba (s. u. Bd. VI A S. 2250), nahm an der römischen Synode von 502 teil (Acta Synh. Rom. Mon. Germ. Auct. Ant. XII 435, 51. 441. 55. 455, 63 Mommsen. Mansi VIII 252 D. 265 C. 269 B. 299 B. 308 C. 315 A. Thiel Epist. Rom. Pontif. 684. 695). Er kann erst nach dem 1. März 499 Bischof geworden sein; denn da war noch sein Vorgänger Laurentius bei einer Synode in Rom anwesend (Acta Synh. S. 407, 27).

[Wilh. Enßlin.]

Propis aus Rhodos, Kitharode; über ihn Klearchos bei Athen. VIII p. 347 F *πόθεν δὲ καὶ εἰδέναι δύναται, ἅπερ εἶπεν Στρατόνικος ὁ κιθαριστὴς εἰς Πρόπιν τὸν Ῥόδιον κιθαρῳδόν*; *Κλέαρχος γὰρ ἐν τοῖς περὶ παροιμιῶν φησιν* (FHG II 319), *ὡς ὁ Στρατόνικος θεασάμενος τὸν Πρόπιν ὄντα τῷ μὲν μεγέθει μέγαν, τῇ δὲ τέχνῃ κακὸν καὶ ἐλάττονα τοῦ σώματος ἐπερωτώντων αὐτὸν ποῖός τίς ἐστιν, εἶπεν ‚οὐδεὶς κακὸς μέγας ἰχθύς' αἰνισσόμενος ὅτι πρῶτον μὲν οὐδεὶς ἐστιν, εἶθ' ὅτι κακὸς καὶ πρὸς τούτοις μέγας μὲν, ἰχθὺς δὲ διὰ τὴν ἀφωνίαν*. Für Authentizität spricht nicht gerade, daß Theophrastos nach Arist. *Nαξ. πολιτ.* von einem Simykas dasselbe erzählte. v. Wilamowitz wollte Prepis schreiben, beide Namen sind belegt, vgl. Bechtel Hist. PN 384. Da wird man nicht ändern, s. Art. Prepis und Stratonikos Nr. 2. [W. Aly.]

propitius, ‚gnädig, günstig', ist oft in römischen Gebeten zu finden, sei es allein wie *propitius sit* (Cic. nat. deor. I 124), oder *di propitii* (sc. *sint*; s. u.), sei es mit *volens* verbunden (vgl. G. Appel De Romanorum precationibus 122f.), z. B. *uti sies volens propitius* (Cato agr. 134. 139. 141, 2), oder *fite mihi volentes propitiae* (Plaut. Curc. 88), oder *esto fito volens propitius* und *estote fitote volentes propitiae* (Act. lud. saec., CIL VI 32323, 96. 144 = Dess. 5050). An Stelle von *volens* konnte auch *libens* (Ammian. Marc. XIX 6, 7) oder *favens* treten, Val. Max. I 6, 13. Serv. Dan. Georg. I 18 ‚*favens*' *pro* ‚*volens*'

et per hoc propitius; ‚favere' enim veteres etiam velle dixerunt, und wenn Serv. Dan. Aen. VIII 314 Faunus mit *p.* gleichsetzt (... *quidam Faunum appellatum volunt, quem nos propitium dicimus*), so will er damit nur sagen, daß er Faunus von *favere* ableitet. Der Gegensatz zu *p.* ist *iratus,* z. B. Plaut. Amph. 933 *id ego si fallo, tum te, summe Iuppiter, / quaeso, Amphitruoni ut semper iratus sies.* / (Alc.:) *a, propitius sit potius;* Curc. 531 *quoi homini di sunt propitii, ei non esse iratos puto;* Poen. 333f. 452ff. Cic. Pis. 59 *qui* (sc. *di*), *ut noster divinus ille dixit Epicurus, neque propitii* (= ἵλεοι) *cuiquam esse solent neque irati;* nat. deor. II 145. Sen. nat. qu. II 59, 4. A. Otto Sprichwörter d. Römer 110; über Inschriften vgl. Heraeus Kl. Schr. 120f.

Wie *p.* zu dieser Verwendung gekommen ist, ist nicht klar. Wackernagel Vorlesungen über Synt. II 162; Altind. Gramm. II 2, 698 leitet das Wort nach dem Vorgang von Bopp mit Hilfe eines im Lateinischen nicht mehr vorhandenen Suffixes von *prope* ab: man würde dann die Götter ursprünglich um ihre Gegenwart gebeten haben. Wir finden *p.* in der Tat gelegentlich z. B. mit *adesse* verbunden (Plaut. Amph. 1064f. Liv. VII 26, 4. XXIV 38, 8; vgl. auch die Analogie der θεῶν παρουσία u. S. 824): aber es bleibt die Schwierigkeit, daß der Sinn des Wortes, wie die obigen Stellen und z. B. das Verb *propitiare* zeigen, schon vor Beginn der Literatur viel allgemeiner geworden ist. Walde-Hofmann s. v., die Wackernagels Etymologie nicht erwähnen, empfehlen die traditionelle Verbindung mit *propetere,* ‚vorwärtsgeneigt', für die man die Analogie von *numen* und *pronus* anführen könnte, aber auch hier ist der Unterschied zwischen Etymologie und Sprachgebrauch groß. Servius behauptet, daß unsere Formel etruskischen Ursprungs sei (Aen. I 733 ‚*esse velis*' *secundum Etruscam disciplinam locutus est; sic enim dicunt ‚volens propitiusque sis'*): das ist in dieser Verallgemeinerung sicher nicht richtig, selbst dann nicht, wenn, wie Olzscha Interpretation der Agramer Mumienbinde 66ff. meint, die etruskische Analogie in *haßec repinec* zu erkennen wäre. Sicherer ist die Analogie des Umbrischen *futu fos pacer pase tua (‚sis favens pacatus pace tua'),* Tab. Iguv. VI A 30. 33. 40 usw. (vgl. Bücheler Umbrica, Index s. v. Devoto Tab. Iguv. 177f.). Auch in Rom konnte der Gedanke an die *pax* in diesem Zusammenhang erscheinen, vgl. Plaut. Merc. 953; Trin. 837. Liv. I 16, 3 (u. S. 824). XXVIII 34, 10. Fuchs Augustin u. d. ant. Friedensgedanke 187, 3.

Die Bitte, die Götter mögen ‚gnädig' sein, wurde natürlich bei allen Anlässen ausgesprochen. Wir kennen die Einzelheiten eines Anlasses, des Gebetes nach der Mahlzeit. Es trat Schweigen ein, ein Teil der Speisen wurde ins Feuer geworfen, Wein hinzugegossen, und es wurde schließlich *di propitii* gemeldet, Serv. Dan. Aen. I 730 ... *apud Romanos etiam cena edita sublatisque mensis primis silentium fieri solebat, quoad ea quae de cena libata fuerant ad focum ferrentur, et in ignem darentur, ac puer deos propitios nuntiasset, ut diis honor haberetur tacendo quos cum intercessit inter cenandum, Graeci quoque θεῶν παρουσίαν dicunt* (vgl. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I² 146. 337f.). Petron. 60, 8 *inter haec tres pueri candidas succincti tunicas intraverunt, unus pateram vini circumferens ‚dii propitii' clamabat* (vgl. Friedlaender z. St. Heraeus Kl. Schr. 112f.). Es handelt sich bei der Mahlzeit um die Laren, die bei Petron ausdrücklich genannt werden. Worin die Gnade der Götter bestehen soll, wird aus den Wünschen klar, die bei Petron gleichzeitig ausgesprochen werden. Es geht voran *Augusto, patri patriae feliciter,* und es folgt *bonam mentem bonamque valetudinem.* Der letzte Wunsch bedarf keiner Erläuterung (s. u. Bd. VIII A S. 264ff.); der erste Wunsch geht auf einen Beschluß des Senates im J. 30 v. Chr. zurück, Augustus eine Weinspende bei öffentlichen wie privaten Mahlzeiten darzubringen (Cass. Dio LI 19, 7; vgl. Horat. carm. IV 5, 31ff. Peterson *Εἷς θεός* 136. 144. 210).

Ein anderer Anlaß, der Erwähnung verdient, ist das Ritual der Konsekration, Hist. aug. M. Ant. Phil. 18, 3 *denique priusquam funus conderetur, ut plerique dicunt, quod numquam antea factum fuerat neque postea, senatus populusque non divisis locis sed una sede propitium deum dixit.* Es geht aus dieser Stelle hervor, daß die Apotheose der Kaiser, die bekanntlich eine Angelegenheit des Senates war (vgl. Mommsen St.-R. II 757. 886. III 1049), mit einer Akklamation beschlossen wurde (vgl. Sen. Apocol. 9, 3 *qui contra hoc senatus consultum deus factus dictus pietusve erit* ...). Das Außergewöhnliche im Fall des Marc Aurel war, daß dies vor und nicht nach der Bestattung stattfand (vgl. Bickermann Arch. f. Rel. XXVII [1929] 4, 2). Können wir nun annehmen, daß dieses Ritual bereits im J. 42 v. Chr. anläßlich der Konsekration des Divus Iulius angewendet wurde? Livius' Beschreibung der Apotheose des Romulus macht das sehr wahrscheinlich, I 16, 3 *deinde a paucis initio facto deum deo natum, regem parentemque urbis Romanae salvere universi Romulum iubent; pacem precibus exposcunt, uti volens propitius suam semper sospitet progeniem.* Es kommt hinzu, daß Divus Iulius später in der Tat so angerufen wurde, Val. Max. I 6, 13 *tuas aras tuaque sanctissima templa, dive Iuli, veneratus oro, ut propitio ac faventi numine tantorum casus virorum sub tui exempli praesidio ac tutela delitescere patiaris.* Es ist ferner zu beachten, daß auch der lebende Kaiser oft so bezeichnet wurde, und zwar schon in Pompeii, CIL IV 2083 *Myrtile, habias propitium Caesare.* 2380 *Luci Augustiane, ab(ias) prop(itium) Caes(arem);* vgl. III 12068. VI 632 (Dess. 2610. 5084a). Es folgt hieraus nicht, daß göttliche Ehren dem lebenden Kaiser amtlich zukamen, auch nicht, daß *p.* hier in dem u. S. 825 erwähnten abgeschwächten Sinne aufzufassen ist, sondern daß man in der privaten Sphäre bei einem solchen Anlaß (wie auch sonst) anfing, diese göttlichen Ehren vorwegzunehmen. In diesem Sinne ist wohl auch Sen. clem. I 2 ... *nulla pars usquam nisi volente propitioque me* (= Nero) *floret* ... aufzufassen, ebenso Quintil. inst. IV pr. 5 *si ... nunc omnis in auxilium deos ipsumque in primis, quo neque praesentius aliud nec studiis magis propitium numen est* (= Domitian), *invocem ... dexterque ac volens adsit* ...

Diese Tendenz wurde unzweifelhaft durch griechische Analogien gestärkt, vgl. z. B. die Begrüßung des Königs Iulius (Herodes) Agrippa im J. 44 n. Chr. im Theater von Caesarea, Ioseph. ant. XIX 345 *ἄλλος ἄλλοθεν φωνὰς ἀνεβόων, θεὸν προσαγορεύοντες εὐμενῆς τε εἴης ἐπιλέγοντες* ... (mehr bei E. Peterson *Εἷς θεός* 171. 215 usw.). Aber wichtiger ist die Frage nach dem Ursprung dieser Akklamation: haben die Römer sie erst für die Konsekration der Kaiser geschaffen oder haben sie sie schon früher angewendet? Für die zweite Alternative spricht die Begrüßung der Mater Magna im J. 204 v. Chr., Liv. XXIX 14, 13 ... *precantibus ut volens propitiaque urbem Romam iniret* ..., und vor allem die Formel der *evocatio,* Macrob. Sat. III 9, 8 ... *Romam ad me meosque veniatis ... mihique populoque Romano militibusque meis propitii sitis* ... Es ist also wahrscheinlich, daß die Römer einen neuen Gott schon immer als *p.* akklamierten und diesen alten Ritus dann auf die neuen *divi* der Kaiserapotheose ausdehnten.

Man wandte sich an die Götter, die einem besonders nahestanden, z. B. die Laren wie oben bei der Mahlzeit und CIL IV 844 *Lares propitios,* an den Genius, Petron. 74, 14 *ita Genium meum propitium habeam* ..., an die *Tutela huius loci* (Petron. 57, 2). Ein solcher Gott konnte leicht das Personalpronomen erhalten, Naev. 70 R. ... *deo meo propitio meus homo est.* CIL IV 1679 ... *habeas propitios deos tuos tres ite(m) et qui leges* (vgl. Heraeus Kl. Schr. 121); vgl. Plaut. Cas. 331 *unus tibi hic dum propitius sit Iuppiter.* Es waren für den Landmann Ianus, Iuppiter, Mars (Cato agr. 134, 2. 141), für den Seefahrer Neptun (Plaut. Trin. 837; vgl. eine Gemme, Furtwängler Ant. Gemmen II 148; Taf. 30, 17, anscheinend ein Weihgeschenk, aus der letzten republikanischen Zeit mit der Darstellung des Poseidon-Neptun und der Beischrift *propitius*), für den Geschäftsmann die Götter des Gewinns (Occupo bei Petron. 58, 11; vgl. Plaut. Curc. 531; Pers. 470), für die Kranken Apollo (Plaut. Merc. 678), für die Liebenden Venus (CIL IV 2457. 4007 = CLE 233), anläßlich der Saecularspiele die Moerae, Iuppiter, Ilithyia, Iuno, Terra Mater, Apollo (CIL VI 32323 = Dess. 5050) usw.

P. war nicht auf die Götter beschränkt, Non. 463 *Propitios et homines placatos vetustas voluit. Lucilius lib. XXVII* (928 M.): ‚*in bonis porro est viris, / si irati seu cui propitii sunt* ...', so schon Plaut. Merc. 956; Truc. 46. Ter. Ad. 31. Cic. Att. VIII 16, 2. Quintil. IV 2, 27 usw.; es konnte dann auch auf das römische Volk (Liv. XXVIII 34, 10) oder auf die *patria* (Cic. Att. II 9, 3) bezogen werden. Dennoch blieb *p.* vornehmlich ein sakrales Wort, weil es immer wieder in Gebeten verwendet wurde. Aber es kam aus den Gebeten in die Beteuerungen, wie Cic. Verr. V 37 *ita mihi omnis deos propitios velim;* div. in Caecil. 41 und mehrere der oben angeführten Stellen und bedeutete nicht mehr als *ita me di ament* oder *iurent* usw. Es konnte dann auch eine stereotype Wunschformel werden. Man schenkte etwa eine Vase mit der Darstellung des Iuppiter und der Inschrift *[Iovem ... pro]pitium* (CIL XII 5687, 7); man fing eine Rede damit an, Plaut. Men. 1 *Salutem primum iam a principio propitiam/mihi atque vobis, spectatores, nuntio;* man setzte es an den Eingang, CIL VI 30973 (Dess. 3992) *Intrantibus hic deos propitios et Basilicae Hilarianae;* auf einen Grabstein, VI 2335 (Dess. 1967) ... *vos viatores habeatis deos propitios;* man begann eine Inschrift mit *Diis propitiis* (CIL VI 2210 = Dess. 4999), auch eine Akklamation, VI 108 (Dess. 3991) *Diis propitiis Mactinii vivatis.* XII 4336. — Ein wirkliches Götterepitheton, wie Höfer Myth. Lex. III 3126 annimmt, ist *p.* nie gewesen.. — Vgl G. Appel De Romanorum precationibus (1909) 122f. Norden Aus altröm. Priesterbüchern 19, 1. 103, 3.

[St. Weinstock.]

Propodas, Sohn des Damophon, korinthischer König in der Königsliste, in welcher Sisyphos der Ahnherr war. Er gehört der Linie an, die unter Thoas, seinem Großvater, in Korinth geblieben war. Unter der Regierung seiner Söhne Doridas und Hyanthidas kamen die Herakleiden ins Land, Paus. II 4, 5. P. hat keine eigene Sage, er ist nur eine Füllfigur in der Königsliste. [Marie C. van der Kolf.]

Propodes hießen angeblich nach Hesych. s. v. die Ägypten vorgelagerten Deltainseln, sonst unbekannt. [Ernst Meyer.]

Propoitides. Mädchen im kyprischen Amathus, die die Göttlichkeit der Aphrodite geleugnet hatten und von der Göttin gestraft wurden. Aphrodite verhängte die Schamlosigkeit als Strafe über sie. Sie waren die ersten Frauen, die Unzucht trieben, und als sie so wenig imstande waren, sich zu schämen, daß ihr Gesicht nicht mehr errötete, weil das Blut erstarrte, wurden sie von Aphrodite in Steine verwandelt. So Ovid met. X 220f. 238—242. Lactant. Plac. X 7f. Nach Plut. mor. 777 D (Maxime cum princ. vir. philos. esse diss. II 5) zürnte Aphrodite den Töchtern des Pro(s)polos nicht ‚weil sie die jungen Männer verführten'. Das Zitat eines unbekannten Dichters ist verderbt, aber der Sinn ist deutlich (s. die vorgeschlagenen Emendationen, Höfer Myth. Lex. III 3126). Der Name des Vaters stimmt nicht zu der Bezeichnung P., die vielmehr ein Patronymicum sein dürfte und einen Vater Propoitos voraussetzt. Madvig Adversaria critica I 119 las deshalb Propoitos statt Pro(s)polos. Man hat den Namen P. auch als προοπ[τ]υίδες, d. h. verächtliche, ausspuckenswerte Frauenzimmer (vgl. Ovid. 238 *obscenae*) erklärt (Pape-Benseler), oder als ‚die der Göttin die Jungfrauschaft zahlenden (ποινὶς = ποινή, vgl. τίνω) Mädchen' (Fick-Bechtel Personenn. 406. Gruppe 915, 8). Ein Vatersname Propoitos wird nirgends bestätigt. Ob der Name Pro(s)polos einem Irrtum zu verdanken ist, bleibe dahingestellt. Es ist möglich, daß die Benennung der Mädchen als Dienerinnen (πρό[σ]πολοι) der Göttin den Irrtum herbeigeführt hat.

Was den Mythos selbst betrifft, so hat man hier ein Beispiel der sakralen Prostitution. Nur haben wir darauf zu achten, daß diese Prostitution bei Ovid als eine Strafe der Aphrodite dargestellt wird. So werden auch die Töchter des Kinyras (s. d.), die ebenfalls zu Kypros gehören, von Aphrodite damit bestraft, daß sie sich frem-

den Männern hingaben (Apollod. III 182), und auch die Proitides aus Argolis werden wegen ihrer *μαχλοσύνη* von einer Gottheit mit einer schweren Krankheit bestraft (Hesiod. frg. 28. 29). Die orientalische Sitte der sakralen Prostitution finden wir z. B. in Babylon (Herodot. I 199), auf Kypros (Iustin. XVIII 5) erwähnt (Frazer Golden bough V 36ff. 57ff., vgl. Nilsson Griech. Feste 364ff.). In Korinthos hat sie lange bestanden, sie scheint jedoch der griechischen Sitte widerstritten zu haben (vgl. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 490. 493f. 494, 1). Man darf also annehmen, daß deshalb in der griechischen Sage diese Prostitution zu einer Strafe der Göttin geworden ist. Mit Recht sagt Plutarch a. O., daß die Göttin nicht aus dem Grunde zürnte, weil die P. die Jünglinge verführten. Man füge hinzu: sondern weil sie die Macht der Göttin leugneten.

[Marie C. van der Kolf.]

Propoitos. Vater der Propoitides? s. d.

πρὸ πόλεως. Da in manchen inschriftlich erwähnten Kulten die Beifügung der Worte *π. π.* den Eindruck adjektivischen Charakters macht, hatte Boeckh zu CIG II 2462 empfohlen, statt *π. π.* zu schreiben *Προπόλεως* und als Genetiv von *Πρόπολις* (= urbis tutor) aufzufassen (vgl. CIG II 2796), war dann aber selbst von dieser Auffassung CIG II 2963 c wieder zurückgetreten (dort liest man wieder *π. π.* = ante urbem). Die Bezeichnung *π. π.* findet sich bei folgenden Kulten:

1. Im lydischen Thyateira für Apollon Tyrimnos (nicht Tyrimnas wie Höfer Myth. Lex. III 3128; vgl. Johanna Schmidt u. Bd. VII A S. 1867):
   a) Radet Bull. hell. XI (1887) 464, 29 *ἀγωνοτεθήσαντα τοῦ πρὸ πόλεως Ἀπόλλωνος Τυρίμνου.*
   b) CIG II 3493 *ἀγωνοτεθήσαντα τοῦ πρὸ πόλεως Τυρίμνου.*
2. In Milet für Asklepios: *ἱερούνη Ἀσκληπιοῦ πρὸ πόλεως καὶ τῶν ἐντεμενίων αὐτοῦ θεῶν πάντων* (Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 259f.).
3. In Aphrodisias für Hekate: *ἱερατεύσαντα πρὸ πόλεως τῆς Ἑκάτης* (CIG II 2796). Aus der Erwähnung einer Hekate *ἐμ πόλει* in Kos (v. Prott Leg. Gr. sacr. 10, 5) schließt Höfer a. O. 3129 nach Nilsson Gr. Feste 395, 2 auch für dort auf eine Hekate *π. π.*
4. In Oinoanda in Lykien für Leto: *ἱερεὺς πρὸ πόλεως Λητοῦς* (Bull. hell. X [1886] 234, 14); vgl. Treuber Beitr. z. Gesch. d. Lykier I 28.
5. In Thera für Dionysos:
   a) *ἱερεὺς ... τοῦ πρὸ πόλεως Διονύσου* (IG XII 3, 522 = CIG II 2462).
   b) *ἡ γεραιὰ τοῦ πρὸ πόλεως καὶ ἐπιφανεστάτου θεῶν Διονύσου* (IG XII 3, 420).

Dazu sind zu vgl. der *θίασος πρὸ πόλεως* in Magnesia am Maiander bei Kern Inschr. v. Magnesia am M. 215 a 35 (vgl. Hiller v. Gaertringen Herm. XXXVI [1901] 139) und eine Inschrift der *μυστῶν πρὸ πόλεως Βοειτέων* in Smyrna (Le Bas III 248). Hierzu stellt Höfer a. O. 3129 — wie mir scheint, mit Recht — die Inschr. aus Melos *Τὸ κοινὸν τῶν ΠΡΟΠΟΛΕΩΕΜ* (Rev. ét. gr. XVII [1904] 3), die er zu ... *τῶν πρὸ πόλεως μ⟨υστῶν⟩* herstellt. Zu Dionysos Breiseus vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 409f.

Dazu kommen drei Beispiele aus dem Kulte der *Μεγάλη θεά*, die freilich als Demeter, Artemis oder Tyche erscheint:

6. In Smyrna für Demeter: *Τῆς μεγάλης θεᾶς πρὸ πόλεως θεσμοφόρου Δήμητρος* (CIG II 3194; vgl. ebd. 3211).
7. In Ephesos für Artemis: *Τῆς μεγάλης θεᾶς [Ἀρτέμι]δος πρὸ πόλεως* (CIG II 2963 a).
8. In Trapezopolis in Karien für Tyche: *Τῆς π[ρ]ὸ π[όλ]ε[ως μ]ε[γ]άλη[ς θ]εᾶς [Τύ]χης* (CIG III 3953 d; nach Cavadoni a. O. p. 1106 kann auch [*Κυβέλ*]*ης* ergänzt werden).
9. In Lystra in Lykaonien für Zeus: *ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ ὄντος πρὸ τῆς πόλεως* (N. T. act. apost. 14, 13- der von Höfer a. O. 3129 beigebrachte Text weicht von der hsl. Überlieferung des N. T. ab).

Es ist auffällig, daß es sich bei diesen Kulten (die von Höfer a. O. beigebrachten literarischen Zeugnisse für Hera und Athena Onka sind ganz anderer Art) ausschließlich um solche der ägäischen Inseln oder Kleinasiens handelt. Dort also — und zwar dort allein — scheint der Begriff *π. π.* eine kultrechtliche Bedeutung erlangt zu haben.

Daß Tempel auch außerhalb der Städte liegen, ist demgegenüber nichts Besonderes, an sich sogar selbstverständlich; vgl. Herod. IX 52: *Ἥραιον ... πρὸ τῆς πόλιός ἐστι τῶν Πλαταιέων.* Dafür ließen sich sicherlich zahlreiche Beispiele zusammenstellen, die jedoch keinen religionsgeschichtlichen Wert hätten. Bei Paus. II 32, 8 in Troizen handelt es sich um einen Poseidontempel, hinter dem noch ein Demeterbild steht (nicht um ein Demeterheiligtum, wie Höfer a. O. 3127 sagt), und bei Diod. XIV 63 um einen Demetertempel in der ‚Vorstadt' Achradina, also auch nicht ‚außerhalb der Stadt' (Höfer a. O.). Ein Vergleich mit den *προαστιανοὶ θεοί* von Magnesia am Maiander (Bull. hell. XVII [1893] 32. Kern Die Inschr. v. Magn. am M. 309) ist möglich, kaum jedoch mit den *θεοὶ Προκύκλιοι* (Höfer a. O. 3128).

Nicht der Kultübung, sondern der religionsphilosophischen Spekulation entstammen die Vorstellungen, die Tempel müßten an einem reinen und vom menschlichen Treiben entfernten Platze liegen; vgl. Plat. leg. VI 778 C. VIII 848 D. Aristot. pol. IV 12 p. 1331 a 24ff. Xen. mem. III 8, 10. Auch was Paus. IX 22, 2 an der Lage der tanagraiischen Heiligtümer zu loben weiß, hat nichts mit einer Anlage *π. π.* zu tun. Rein sachlich ist die Unterscheidung bei Poll. on. IX 15. Fernzubleiben haben die Ausführungen Vitruvs (I 7), da bei gewissen Kulten auf das Pomerium Rücksicht genommen werden mußte (s. o. Bd. XXI S. 1867); was er zu Ceres sagt, entspricht der religionsphilosophischen Lehre und hat nichts mit den Anforderungen des Kults zu tun.

[Gerhard Radke.]

Propolos (Prospolos, Hesych. s. v.): im allgemeinen Diener oder Dienerin (Athen. VI 267 C), in engerem Sinne Diener(in) einer Gottheit. Das Wort kommt neben anderen Bezeichnungen der Diener(innen) einer Gottheit vor, P. ist jedoch

die häufigste Bezeichnung (Höfer Myth. Lex. III 3130). Strab. X 466 stellt die Begriffe Daimones und P.oi nebeneinander. Man findet die Bezeichnung für:

I. Höhere Gottheiten. Von diesen wird nur Hekate P. genannt, und zwar der Persephone, *πρόπολος καὶ ὀπάων* Hymn. Dem. 440. Philodemos *περὶ εὐσεβ.* 91 = Gomperz S. 42, wo sie auch *ὀπαδός* der Artemis und *λάτρις* der Demeter genannt wird. Der Verfasser des Hymnus hat sich sehr bemüht, die Hekate in den Demeterhymnus einzuführen (vgl. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 685), und hat sie in einer dienenden Stellung mit Persephone verbunden. Hekate war damals noch nicht die mächtige Göttin der späteren Zeit. Eine wirkliche Dienerin ist Hekate denn auch nicht geworden. Sie hat auch ihre eigenen Diener (s. u.). Es ist zu beachten, daß Hermes und Iris in ihrer dienenden Stellung als Bote und Botin der Götter niemals P. genannt werden. Hermes wird Aischyl. Prom. 954. 983 als *θεῶν ὑπηρέτης*, 941 als *διάκονος* des Zeus und Eurip. Ion 4 als *λάτρις δαιμόνων* bezeichnet. Lukian. de sacrif. 8 werden sie *ὑπηρέται καὶ ἀγγελιαφόροι* des Zeus genannt. Iris nennt sich *θεῶν λάτρις* Eurip. Herakl. 823. Auch finden wir für diese Gottheiten die Bezeichnungen *ἄγγελος, κήρυξ*, und auch Hekate heißt einmal *ἄγγελος* der Artemis (Hesych. s. v.). Als Diener der Moiren werden die Götter zusammen *ὑπηρέται καὶ διάκονοι τῶν Μοιρῶν* genannt (Lukian. Iupp. conf. 11). Die Benennung P. scheint sich auf die niederen Gottheiten zu beschränken.

II. Niedere göttliche Wesen:

1. *π.oι* des Zeus: Kureten, Strab. X 468 (11), auch des Zeus und der Rheia (Strab. X 466: *π.oι τῶν θεῶν* = Zeus und Rheia), vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 65, 2.

2. *π.oι* der Rheia: Korybanten, Strab. X 472 (vgl. 466). Sie wurden der Rheia von den Titanen als *π.oι ἔνοπλοι* gegeben.

3. *π.oι* des Dionysos: Silenoi, Satyroi, Tityroi, Bakchai (Strab. X 466), dieselben und die Lenai, Thyiai, Mimallones, Naides, Nymphen als Bezeichnungen der Bakchai (Strab. X 468). Die Bakchai heißen Tzetz. Lykophr. 143 *ἱεραὶ πρόπολοι* des Dionysos, die Thyiai Soph. Antig. 1150 *περίπολοι* des Gottes. Ähnliche Bezeichnungen sind *οἱ (αἱ) περὶ (ἀμφὶ) τὸν Διόνυσον*: für die Theorides, Hesych. s. v. (vgl. Lobeck Aglaophamus 285, a), für die Thyiaden Plut. mul. virt. XIII 249 C, für Akratos Paus. I 2, 5, vgl. auch Paus. IV 31, 4: *αἱ ὁμοῦ τῷ Διονύσῳ γυναῖκες.* Zu den orgiastischen Handlungen der *π.oι* der Götter s. v. Wilamowitz Gl. d. H. II 416, 2.

4. P. der Aphrodite: Hymenaios, Bekker Anecd. graeca 312, 17. Als Daimonen *περὶ τὴν Ἀφροδίτην* werden Tychon (Etym. M. s. v. Hesych. s. v.) und Orthanes (Tzetz. Lykophr. 538) bezeichnet, so auch Gigon (s. d. Nr. 3, vgl. Lobeck 1235 b) und die Genetyllides (Suid. s. v.). Terpon (s. d.) heißt *θεράπων* der Aphrodite (Kaibel Epigr. praef. S. XVII, vgl. 784). Ihr *ἀκόλουθος καὶ θεράπων* wird Eros genannt (Plat. Symp. 203 C, vgl. Sappho frg. 74. Maxim. Tyr. diss. XXIV 9. Proklos Plat. Tim. 32 C = Diehl II 54, 24; 40 D = Diehl III 154, 29, wo er *ὀπαδός* heißt. Eine *θεράπαινα* der Aphrodite finden wir Sappho frg. 57 A (= Peitho? vgl. Gomperz zu Philodemos *περὶ εὐσεβ.* 42).

5. P. der Eroten: Hymenaios (Bekker Anecd. graec. I 312, 17).

6. P. der Mutter der Götter: Attes (Bekker I 461, 11. Harpokration s. Attes, wo *πρόσπολος*. Pan heißt *ὀπαδός* der großen Göttin Pind. frg. 95.

7. P. der Hekate. Eurip. Hel. 570 wird eine Begleiterin der Hekate als *νυκτίφαντος πρόπολος Ἐνοδίας* bezeichnet. Auch die Kureten werden *π.oι* der Hekate genannt (Strab. X 472). S. auch nr. 8.

8. *π.oι* einer unbekannten Göttin, Inschrift auf einer Defixionstafel CIG III 5773 (IG XIV 644): *π.oι τᾶς θεῶ* (Wünsch Defix. tab. S. IXb. X a). Nach Rohde Psyche II 411 (zu II 83) sind die Begleiter der Hekate gemeint (nr. 7), die ihren Schwarm bildeten (FTG fragm. adesp. 375), die umschweifenden Seelen Verstorbener. Wachsmuth Rh. Mus. XXIV 475 identifiziert die unbekannte Göttin mit Demeter, nach Wünsch sind die menschlichen Priester dieser Göttin gemeint, s. u. III nr. 11.

9. *π.oι* des Aither: die Pleiaden?, Simias (Athen. XI 491 C) in seiner Gorgo. Nach einer anderen Lesung: *πελειάδες* = Tauben, vgl. Fränkel De Simia Rhodio, Diss. Göttingen 1915, 36 frg. 3, s. u. VI nr. 3.

10. P. der Leto: a) Eine ägyptische Sphinx wird Anth. Pal. I 193 P. der Leto genannt (Begleiterin). b) So auch auf einer Inschrift auf dem Nagel eines Androsphinx in Paris, Louvre (CIG 4700).

Ähnliche Benennungen für die Diener(innen) einer Gottheit sind: *δαίμων περὶ τὴν Δημήτραν* = Kalligeneia (Schol. Aristoph. Thesm. 298), = Hadreus (Etym. M. s. v.). So auch Euporia (s. d. Nr. 2 = Belela) und *περὶ αὐτὴν θεοί* (IG III 1280 a), *δαίμονες περὶ τὸν Ἔρωτα, τὸν Ἀσκληπιόν* (Proklos Plat. Tim. 24 BC = Diehl I 158, 21ff.). Poine, Dike, Erinys sind *ὑπουργοί* der Adrasteia (Plut. de sera numin. vind. 22). Bei Max. Tyr. diss. XIV 8 lesen wir *θεῶν ὑπηρέται* = *δαίμονες*, auf einer attischen Fluchtafel: *ἄγγελοι καταχθόνιοι* (Gött. Gel. Nachr. 1899, 128).

III. Priester oder Tempeldiener einer Gottheit:

1. *π.oι* der Venus: der gemeinschaftliche Venustempel der Latini in Lavinium wurde von den Ardeaten durch *π.oι*, Priester, der Venus verwaltet (Strab. V 232).

2. *π.oι* der Demeter: a) die Daduchen und Hierophanten der Demeter werden als ihre *π.oι* bezeichnet Strab. X 468. b) Priester der Demeter werden Eurip. Hiket. 2 ihre *πρόσπολοι* genannt. c) So auch die Eumolpiden Soph. Oid. K. 1053.

3. *π.oι* des Apollon: *οἱ περὶ μαντικήν* werden als *π.oι* bezeichnet Strab. X 468, s. auch V nr. 2. Soph. Oid. T. 712 nennt sie *ὑπηρέται.*

4. *π.oι* des Ares: Diener oder Priester im Tempel des Ares im ägyptischen Papremis (Herod. II 63). Es wird ein ägyptischer Gott dem Ares gleichgestellt, wahrscheinlich Seth (vgl. How-Wells Herodotus I S. 198). Nach Herod. II 63 hatten die *π.oι* im Tempel des Ares, wo seine Mutter wohnte, den Gott, als er erwachsen war und nach längerer Abwesenheit zurückkehrte, da sie ihn nicht kannten, daran gehin-

dert, seine Mutter zu besuchen (*μείγνυσθαι*). Ares hatte darauf Einwohner einer anderen Stadt zu Hilfe gerufen und die *π.οι* mißhandelt. Diese Geschichte war eine aitiologische Erzählung, um den Streit zwischen der Bevölkerung und den Tempelangestellten während des Festes zu Ehren des Gottes, wo dem Bild des Gottes der Eintritt verweigert wurde, zu begründen. Ob Herodot mit den *π.οι* nur die Tempeldiener oder auch die Priester gemeint hat, ist nicht deutlich. Meistens werden an dieser Stelle die *π.οι* als Tempeldiener aufgefaßt, aber auch die Priester dürften gemeint sein. Das Wort P. kommt sonst bei Herodot nicht vor.

5. P. des Asklepios: derjenige, der im Tempel in Epidauros vor der Epiphanie des Gottes die Lichter im Tempel auslöscht und die Kranken zur Stille mahnt, wird in der Beschreibung bei Aristoph. Plut. 670 als P. des Gottes bezeichnet. Es kann ein niederer Diener, der Disziplin zu halten hatte, oder auch ein Priester gemeint sein; im letzteren Falle wahrscheinlich derselbe, der v. 676 im Dunkel die eßbaren Opfer stiehlt und *ἱερεύς* genannt wird.

6. *π.οι* der Athena: a) Theano, die Priesterin der Göttin (Hom. Il. VI 297ff.) wird P. genannt bei Bakchylides 14, 2. b) die Dienerinnen, die das Bild der Göttin hüten, sind ihre *π.οι* (Aischyl. Eumen. 1024).

7. *π.οι* der Nephelai: Aristoph. Nub. 436 nennt die Diener der von ihm geschaffenen Nephelai-Göttinnen *π.οι*.

8. *π.οι* der Vesta: Dion. Hal. I 76, d. h. die vestalischen Mägde.

9. P. des Dionysos: die Priesterin Alexandreia Kaibel Epigr. gr. 586 = IG XIV 1366 (CIG 6202).

10. P. der Artemis: die Priesterin Kallirrhoe, Kaibel Epigr. gr. 869. Keil Syll. inscr. boeot. S. 174.

11. *π.οι* der Demeter = Priester? s. o. II nr. 8.

Statt P. finden wir in derselben Bedeutung z. B. *ἀμφίπολος* der Artemis (Dienerin) Eurip. Iph. T. 1114, des Zeus (Diener) IG XIV 2111, der Götter (Diener) Philod. *περὶ θεῶν* I 13 (Diels Abh. Akad. Berl. 1915). IG IX (1) 683, *διάκονος* der Hekate Anton. Liber. 29 (Galinthias, eine Dienerin), anderer Götter Inscr. Magn. 109. 217. IG IX (1) 486. IV 774, 12. CIG 3037. Ein Priester der Rheia wird Anth. Pal. VI 217, 9 (= Simonides frg. 179) ihr *λάτρις* genannt.

IV. Verehrer einer Gottheit:

π.οι der Demeter: *οἱ μύσται* werden Strab. X 468 *π.οι* der Göttin genannt. In derselben Bedeutung finden wir das Volk der Hyperboreer als *θεράπων* des Apollon bezeichnet Pind. Ol. III 16.

IV. Diejenigen, die die spezielle Funktion einer Gottheit erfüllen; die Benennung *π.οι* ist symbolisch, wie bei uns.

1. *π.οι* der Musen: a) *οἱ πεπαιδευμένοι πάντες καὶ ἰδίως οἱ μουσικοί* (Strab. X 468), vgl. Pind. Nem. IV 139, wo die Theandridai *π.οι* der Epinikien, die sie für die Mitglieder ihres Geschlechtes dichteten, genannt werden. So werden auch die Sänger *θεράποντες* der Musen genannt (Hom. hym. XXXIII 20. Hesiod. Theog. 99f. Aristoph. Av. 910. Theognis 769, wo *θεράπων καὶ ἄγγελος*). Der Dichter des Hymnus in Mercurium heißt *ὀπηδὸς Μούσῃσιν* (v. 450). b) Hesiodos bei Bakchylides 5, 192. c) Pindaros Anth. Pal. VII 35. d) Orpheus Anth. graec. append. II 148.

2. *π.οι* des Apollon: a) dieselben wie nr. 1 a. b) s. o. III nr. 3. (*οἱ περὶ μαντικήν*). Kassandra nennt sich *λάτρις* des Gottes Eurip. Troad. 450.

3. P. des Phonos: Tydeus Aischyl. Sept. 574.

In derselben Weise wird ein Krieger *θεράπων Ἄρηος* genannt (z. B. Hom. Il. II 110. Archil. frg. 1 *Ἐνυαλίοιο ἄνακτος*), oder *ἀμφίπολος* Euripid. frg. 992; vgl. Plut. Comp. Demetr. Antigon. 3. Brit. Mus. Inscr. 971.

VI. Einer Gottheit heilige Tiere:

1. *π.οι* des Apollon: Schwäne Themist. or. 18, 228 D (Dindorf 272, 27/28), vgl. Plat. Phaid. 85 A/B. So heißt auch der Rabe *λάτρις* des Apollon Anth. Pal. IX 272.

2. *π.οι* des Poseidon: Delphine Oppian. hal. V 422.

3. *π.οι* des Aither: Tauben? Simias, s. o. II nr. 9.

VII. Personifikationen:

1. P. der Eroten: der Wein Ion frg. 9 (Bergk II 255), vgl. Proklos Plat. Tim. 24 BC (Diehl I 158, 21ff.).

2. P. des Hades: Oneiros Aristoph. Ran. 1333.

VIII. Gestorbene:

P. der Unterweltsgötter: Agamemnon Aischyl. Choeph. 357f.

2) Nach Plut. mor. 777 D Vater der Propoitides (s. d.). [Marie C. van der Kolf.]

Propompos. Im allgemeinen heißt das Wort Begleiter. Epiklesis einiger Götter: 1. Hermes. Alexis frg. 89 (CAF II 325) nennt Hermes P. *τῶν νεκρῶν* (vgl. Nauck FTG S. 843 zu frg. adesp. 19). 2. Erinyen. Aischyl. Eumen. 206 werden die Erinyen in grimmigem Humor (Schol. z. St.). *π.οι* statt Verfolgerinnen des Orestes genannt. 3. Daimonen. Proklos Plat. Tim. Diehl I 158, 22 (vgl. Art. Propolos II a. E.). 34, 9. 369, 37. III 262, 16 (I 111, 22 werden die *παῖδες τῶν θεῶν π.οι* genannt). Sext. Empiricus adv. math. VII 112. [Marie C. van der Kolf.]

Propontis s. die Suppl.

Propraetor s. am Ende des Bandes XXIII.

propugnaculum, pallisadenartiger Aufbau auf den hochrangigen Kriegsschiffen (Horat. epod. I 2) zwecks entsprechend gedeckter und erhöhter Aufstellungsmöglichkeit der Geschütze (Plin. n. h. XXXII 1, 2. Tac. ann. XII 56). [Franz Miltner.]

Propugnator, der Vorkämpfer, Beiname des Iuppiter und anderer Götter (s. u.). Das wichtigste Zeugnis liefern Inschriften, nach denen ein unbekanntes Priesterkollegium sich in den Jahren 197—237 n. Chr. zwecks Kooptation *in Palatio in aede Iovis Propugnatoris* zu versammeln pflegte (CIL VI 2004—09. Dess. 466). Daß dieser Tempel mit demjenigen des Iuppiter Victor identisch gewesen sei (Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 50. Lugli Roma antica [1946] 429. 431), ist wegen der Verschiedenheit des Beinamens mit Recht bezweifelt worden (Romanelli Bull. comun. XLV 1917, 85. Platner-Ashby s. v. Ziegler o. Bd. XVIII, 2. H., S. 35). Es kommt hinzu, daß der Tempel des Iuppiter Victor zwar seit Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. nachweisbar ist, aber der Beiname P.

zuerst auf Münzen des Marc Aurel und Commodus um das J. 176/77 (Mattingly Coins IV 665), dann auf denjenigen des Septimius Severus (V 176. 226), Severus Alexander (Mattingly-Sutherland Roman Imp. Coin. IV 2, 86. 88. 120), Gallien (Mattingly-Webb Roman Imp. Coin. V 1, 134. 139. 149. 188), Postumus (V 2, 343. 349. 354) u. a. erscheint (vgl. Stevenson A Dictionary of Roman Coins 658f. M. Bernhart Handbuch d. Münzkunde d. röm. Kaiserzeit 188f.). Wenn diese zeitliche Übereinstimmung zwischen Inschriften und Münzen kein Zufall ist, so folgt daraus, daß der Tempel des Iuppiter P. erst im 2. Jhdt. n. Chr., und zwar nicht vor Marc Aurel errichtet wurde. Marc Aurel könnte den Tempel nach 175, d. h. nach dem Triumph über die Markomannen, Quaden und Sarmaten in Erinnerung an das Blitz- und Regenwunder erbaut haben. In diesem Falle dürfte sich schon damals eine offizielle Auffassung gebildet haben, nach der die Urheber des Wunders weder Arnuphis noch Iulian noch Hermes *Ἥριος* noch die Christen gewesen seien, sondern Iuppiter selbst, an den sich Marc Aurel nach einem Zweig der Überlieferung wandte, Hist. Aug. M. Ant. Phil. 24, 4 *fulmen de caelo precibus suis contra hostium machinamentum extorsit suis pluvia impetrata, cum siti laborarent* (vgl. Tertull. ad Scap. 4. Or. Sib. XII 199. Claudian. de VI. cons. Honor. 349). Aber es ist auch möglich, daß der Tempel erst nach seinem Tode errichtet wurde, vgl. Epit. de Caes. 16, 14 *ob cuius honorem templa, columnae multaque alia decreta sunt.*

Das Epitheton ist gut römisch, vgl. z. B. Cic. dom. 129 ... *de Cn. Pompeio, propugnatore et custode imperii* . . .; Sest. 137. CIL VI 37053 (Dess. 8393), 71 *speculatricem et propugnatricem periculorum meorum,* und es gab verwandte Namen wie Stator, Tutor, Tutator, Victor. Man könnte dennoch an das griechische Vorbild des *Πρόμαχος* denken, aber dieses Epitheton wurde gerade dem Zeus nie beigelegt.

Auf andere Götter wurde P. erst von Iuppiter übertragen, auf Mars unter Severus Alexander, Gallien, usw. bis in die Zeit des Constantin (vgl. Mattingly-Sutherland Roman Imp. Coin. IV 2, 88. V 1, 70. 81. 135. 152. 174. V 3. 245. 503. 533. 581. 583; eine Inschrift, CIL XIII 8017 [Bonn, unter Severus Alexander]: *I. O. M. ... Propugnatori [Victo]riae Saluti* ... gewidmet, kann mit den Herausgebern zu *Marti P.,* oder mit W. F. Snyder Yale Class. Stud. VII 141, 618 zu *Iovi P.* ergänzt werden), Sol nur unter Elagabal (Mattingly Coins V 575), Apollo unter Valerian und Gallien, nicht wie Höfer Myth. Lex. III 3132 annimmt, seit Commodus (Mattingly-Webb Roman Imp. Coin. V 1, 45. 50. 80). [St. Weinstock.]

Propus. 1) Örtlichkeit am Südfuß des Oligyrtos (Skipeza, o. Bd. XVII S. 2477ff.), etwa beim heutigen Dorf Kandila, Polyb. IV 11, 6. Hier fand im J. 220 v. Chr. ein Gefecht zwischen den Aitolern und dem Achaiischen Bund unter Arat statt. Curtius Peloponnesos I 231 A. 12. [Ernst Meyer.]

2) Stern im Tierkreisbild der Zwillinge (modern, aber in Unstimmigkeit mit Bayer: *η* Geminorum). Seit hellenistischer Zeit ist der Name *Πρόπους* faßbar; als Varianten treten entgegen: *τρόπος, tropus* (Eratosth. catast. 10. Hyg. astr. III 21. Schol. Germ. p. 68, 7), *τρίπους* Erat., vgl. F. Boll Sphaera [1903] 126f.) und *tripes* (Liber Hermetis Trismeg. ed. W. Gundel Abh. Akad. Münch. N.F. XII [1936] p. 57, 1, vgl. Boll-W. Gundel Myth. Lex. VI 591). Eine lateinische Bezeichnung gibt es nicht; *Praepes* ist erst in der frühen Neuzeit nachweisbar (Petrus Apianus, Astron. Caesar. 1540). — Die Lage des Sterns zu den Zwillingen wird mit geringfügigen Varianten aufgeführt: Eratosth. catast. 10 *ὑπὸ τὸν ἀριστερὸν πόδα α', ὃς καλεῖται Πρόπους* (Hyg. astr. III 21 *infra sinistrum pedem.* Schol. Germ. BP p. 68, 16; S p. 128, 11 Br.). Hipparch. phaen. III 2, 10. III 4, 12 *καὶ πρῶτος μὲν ἀστὴρ δύνει ὁ καλούμενος Πρόπους.* Gemin. isag. III 2 p. 36 Man. (= Maass Comm. in Arat. p. XXVI) *ἐν τοῖς ιβ' ζῳδίοις τινὲς ἀστέρες διὰ τὰς ἐπ' αὐτοῖς γενομένας ἐπισημασίας ἰδίας προσηγορίας ἠξιωμένοι εἰσίν* ... 4 *ὁ δὲ προηγούμενος τῶν ποδῶν τῶν Διδύμων ἀστὴρ προσαγορεύεται Πρόπους* (zu den Episemasiai vgl. Rehm Suppl.-Bd. VII S. 175ff.). Bei Ptolem. synt. VII 5 p. 92, 16 Heib. lautet die Bezeichnung *ὁ ἐπὶ τοῦ πρόποδος τοῦ ἡγουμένου Διδύμου,* wobei als Länge II 6° 30′, als Breite —1° 30′ und als Sterngröße 4 angegeben sind; = *η,* babyl. in der Seleukidenzeit ‚der vordere Stern im Fußende der Zwillinge' Kugler Sternk. u. Sternd. in Bab. I 29. 260; Erg. 153f.

Demgegenüber ist astrothetisch verwirrend die Angabe, die Ptolem. synt. VII 5 p. 94, 5 im Rahmen der nicht in das Bild mit einbezogenen Sterne (*ἀμόρφωτοι,* quae citra formam sunt [so Apianus]) über einen Vorläufer des Vorläufers des Fußes, ebenfalls mit der Sterngröße 4 und den Koordinaten II 4° 10′ und —0° 40′ macht: *ὁ προηγούμενος τοῦ πρόποδος τοῦ ἡγουμένου Διδύμου;* dieser Stern ist nach freundl. Mitteilung von R. Böker auf dem Atlas von Schurig-Goetz mit Flamsteed 1 bezeichnet, modern 1 Gemin., BDM 1170, Rektasz. 5h58m2s, Dekl. 23° 16′, Gr. 4.30. — Dieser Stern ist es, der dem Gewährsmann des J. Bayer Uranometria (1603), Exkurs zu Gemini, als P. gilt: ‚extra formam tertii discriminis' (sic), während Apianus mit folgendem Satz den gleichen Stern meint: ‚Earum autem, quae citra formam sunt, prima Propus latine Praepes, quarti (!) luminis, ideo dicta est, quod pedem sinistrum gemelli prioris praecedat.'

Für die Benennung des P. als eines Fixstern-Vorläufers ist die Tatsache ausschlaggebend gewesen, daß er seinen heliakischen Aufgang zeitlich vor einem anderen Stern tätigte, ganz ähnlich wie z. B. Prokyon oder Protrygeter (vgl. die Art.). Die nächstliegende Beziehung ist natürlich dabei die zu dem Fuß des vorderen Zwillings, vgl. z. B. A. Scherer Gestirnnamen bei den idg. Völkern (1953) 119f. Dagegen erheben sich jedoch Bedenken, und zwar aus astronomischen Gründen, die R. Böker, dem ich mich hierin anschließe, folgendermaßen zusammenfaßt: ‚Der heliakische Aufgang von zwei unmittelbar benachbarten Sternen 3. bis 4. Größe ist kalendarisch nicht unterscheidbar. Geminos spricht aber von Episemasien zum P., die ja nur zu heliakischen Phasen zugeordnet wurden. Das legt den Gedanken nahe, daß wir den ‚Fuß' selber

gar nicht in den Zwillingen zu suchen haben, sondern daß es sich hier um eine kalendarische Vorläufereigenschaft zum linken Fuß des Orion handelt, zu Rigel (Ptolem. synt. VIII 1 p. 136, 7 Heib. *ὁ ἐν τῷ ἀριστερῷ ἀκρόποδι λαμπρὸς κοινὸς Ὕδατος*). Nehmen wir einmal die Breite von Heliopolis an und die Zeit des Eudoxos dortselbst, dann geht η Gemin. mit einer Größe von ca. 3,5 m und Sehungsbogen 17° 5 bis 6 Tage vor Sonnenwende auf, Rigel indessen mit einer Größe 1 m und SB 10°.5 drei bis vier Tage vor der Sonnenwende. Es kann kaum anders sein, als daß diese Beobachtung dem winzigen Stern der Zwillinge den Namen eingetragen hat.' In älterer Zeit hießen η und μ ‚das Zwillingsgestirn angesichts des Himmelshirten' (d. i. Orion). Kugler a. O. I 249 Erg. 63 (widerrufen Erg. 153f.). Die Benennung stammt mit Sicherheit aus einer Beobachtung im Osthorizont. — (Bei den Arabern gehörte P. zum Bild des Hammers [= *aṣ-ṣaula-ǵān*, vgl. H. C. Schjellerup Descript. des Étoiles fixes comp. p. Abd-Al-Rahman Al-Sûfi (1874) 142], das gebildet wurde aus η, μ, ν, γ, ξ Gemin.). [H. Gundel.]

Propylaia (*Προπυλαία*).

1. Epiklesis der Artemis (vgl. Artemis *Ἐμπυλίη* bei Orph. Argon. 902)
   a) in Eleusis (Paus. I 36, 2 *Ἐλευσινίοις δὲ ἔστι μὲν Τριπτολέμου ναός, ἔστι δὲ Προπυλαίας Ἀρτέμιδος καὶ Ποσειδῶνος Πατρός*); vgl. O. Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 34f. 106. S. Wide De sacris Troezeniis 30. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens I 157. Höfer Myth. Lex. III 3132.
   b) in Halikarnassos, wo eine Statue der Artemis P. neben einer des Apollon an einem Tore stand (CIG II 2661).
2. Epiklesis der Hekate nach Hesych. s. *Προπυλαία· ἡ Ἑκάτη*. Vielleicht bezieht sich das auf die *Ἑκάτη ἡ πρόσθεν πυλέων* (S.-Ber. Berl. 1904, 627f.) in Milet; vgl. Nilsson Griech. Feste 398. Kaum zugehörig (anders jedoch Höfer Myth. Lex. III 3133) ist [Plut.] reg. et imperat. apophth. Epam. 19 *τὴν γὰρ Ἑκάτην ἐπιεικῶς ἐν ταῖς πρὸ τῶν πυλῶν ἱδρύοντο τριόδοις*.

Propylaios (*Προπύλαιος*); vgl. Hesych. s. *προπύλαιον· πρόθυρον*.

1. Epiklesis des Apollon (Aristid. or. 2 p. 26 Dind. or. 15 p. 377 Dind.); vgl. Schol. Eurip. Phoin. 631 *πρὸ τῶν πυλῶν ἱστασαν ἀγάλματα τοῦ Ἀπόλλωνος ὡς ἀλεξικάκου καὶ φύλακος τῶν ὁδῶν*. Clem. Alex. protrept. p. 44. Zur Verbindung mit Agyieus vgl. Lobeck Aglaophanus 1336 b. Höfer Myth. Lex. III 3133f. Reisch o. Bd. I S. 912, zur Verbindung mit den *ἀντήλιοι* Nigid. Figulus bei Macrob. sat. I 9, 6. Höfer a. O. Tümpel o. Bd. I S. 2349. Kult des Apollon P. ist bekannt aus
   a) Eumeneia in Phrygien (Inschr. bei Ramsay Cities ... of Phrygia I 374 Z. 195; ein Priester des Apollon P. ebd. Z. 196)
   b) Kremna in Pisidien (Münzaufschrift bei Head HN² 707f. *[Apol]lini Propula(e)o*; Zeit des Septimius Severus)
   c) Kallipolis auf der thrakischen Chersones nach einem Epigramm bei Kaibel Epigr. Graec. 1034, 29; zur vermutlich richtigen Ergänzung vgl. Mordtmann Athen. Mitt. VI (1881) 262 (Zustimmung bei Kaibel Herm. XIX [1884] 261, 1).
2. Epiklesis des Hermes, ‚des freundlich geleitenden Wegegottes, wie er zugleich über Eingang und Ausgang vor dem Tor des Heiligtums wacht' (Usener Rh. Mus. XXIX [1874] 27); vgl. dazu den Hermes Pylaios, der kaum mit Herodian. i. Schol. Hom. Il. II 842 von Pylos herzuleiten ist. Jede Herme am Tore der Stadt oder auch eines Hauses konnte wohl P. heißen; so setzt der Philosoph den ihm von Dionysios als Siegespreis im Wettrinken geschenkten Goldkranz *τῷ Ἑρμῇ τῷ ἱδρυμένῳ ἐπὶ τῆς αὐλῆς* (nach Ailian. var. hist. II 41 *τῷ Ἑρμῇ τῷ πρὸ τῶν θυρῶν ἑστῶτι* scheint es mir erwägenswert, ob nicht *ἐπὶ τῆς πύλης* zu lesen ist) auf (Athen. X 437 B.). Kult des Hermes P. ist bekannt:
   a) In Athen stand am Zugang zur Akropolis ein Bild des Hermes P., das angeblich von Sokrates verfertigt worden sein soll (Paus. I 22, 8; vgl. dazu die Kommentare und Bursian Geogr. v. Griechenland I 309; vermutlich ein Werk des Alkamenes; nicht erwähnt o. Bd. I S. 1507). Dieser Hermes P. wird von Philochoros (b. Harpokr. p. 76 s. *Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι ... οἱ ἐννέα ἄρχοντες ταῖς φυλαῖς ἀνέθεσαν Ἑρμῆν παρὰ τὸν πυλῶνα τὸν Ἀττικόν*) und Demosthenes (XLVII 26 mit Schol.) erwähnt (zu seiner Verbindung mit den Chariten vgl. Paus. IX 35, 2; diese stehen auch Paus. II 17, 3. VII 5, 9 am Eingang größerer Heiligtümer). Es wird kaum ein besonderer Hermes P. an einem ‚Pförtchen in der Ringmauer des Peiraieus' (Höfer Myth. Lex. III 3135 nach Judeich Topogr. v. Athen I 208ff.) daneben anzunehmen sein, so auch o. Bd. VIII S. 740f. Eine Kopie des Bildes des Alkamenes befand sich
   b) in Pergamon; sie trägt die Inschrift: *Εἰδήσεις Ἀλκαμένεος περικαλλὲς ἄγαλμα Ἑρμᾶν τὸν πρὸ πυλῶν· εἵσατο Περγάμιος* (Conze S.-Ber. Berl. 1904, 69ff.); vgl. Fraenkel Inschrift v. Pergamon nr. 325; *Ἑρμῆν θυραῖον Ῥοῦφος ἱερεὺς τοῦ Διὸς εἵδρυσε φύλακα τοῦ νεῶ καὶ ὄντορα*.
   c) auf der Insel Megiste vor der lykischen Küste (Le Bas III nr. 1268 = CIG III 4301); vgl. o. Bd. VIII S. 749.
3. Epiklesis des Poseidon erschlossen aus CIG II 3028 von Höfer a. O. 3136.
4. Epiklesis des Herakles; vgl. die Weihung an *Hercules Anteportanus* in der Gallia Cisalpina CIL V 5534 und den Heros *πρὸ πύλαις* bei Kaibel Epigr. Graec. 841 (oder Hermes?); nach dem Fundort der Inschrift könnte es der thrakische Heros sein.

In den gleichen Zusammenhang des Schutzes einer Stadt, eines Hauses, eines Heiligtums durch eine besonders damit beauftragte Gottheit gehören auch die Heroengräber in, über oder nahe von Toren; Höfer a. O. 3136f. nennt die Gräber des Aitolos (Paus. V 4, 4), der Nitokris (Herod. I 187), des Laomedon (Serv. Aen. II 241) und des Neoptolemos (Schol. Pind. Nem. VII 62).

[Gerhard Radke.]

Propylos s. am Ende des Halbbandes.

Προπυργιδία, durch v. Wilamowitz Herm. XXVI (1891) 211, 2 zur Deutung der Artemis *Προστατηρία* Aischyl. Sept. 450 erfundener Name; als Vorbild dient der Name *Ἐπιπυργιδία* (s. o. Bd. VI S. 197). Einen quellenmäßigen Beleg für diesen Namen gibt es nicht.

[Gerhard Radke.]

Proquaestor (*pro quaestore*), griechisch *ἀντιταμίας*, heißt der ‚an Stelle eines Quaestors' dem römischen Provinzialstatthalter zur Seite stehende römische Bürger. Er ist Inhaber der untersten Stufe der römischen Promagistratur. Vgl. Art. Promagistrat. Die Ausübung quaestorischer Funktionen durch einen Nichtquaestor ist nur in der Provinz, also nicht für die Stadt- und nicht für die italische Quaestur möglich; denn nur im militärischen Bereich kann von der Beobachtung der entgegenstehenden Verfassungsgrundsätze abgesehen werden. Hinsichtlich der Berufung zu dieser Funktion sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Die Zahl der für die Provinzialverwaltung gebrauchten Quaestoren ist höher als die Zahl der gewählten. Dann entsandte der Senat einen gewesenen Quaestor (quaestorius). Vgl. den bei Cic. Phil. X 11, 26 überlieferten Senatsbeschluß: *Q. Hortensium pro consule cum quaestore prove quaestore provinciam Macedoniam obtinere.* Diese Fassung deutet darauf hin, daß die Beauftragung eines *p.* nichts Ungewöhnliches war. So nimmt z. B. Antonius als *proconsul* der Provinz Macedonia seinen ihm in seiner bisherigen Eigenschaft als Consul zugeteilten Quaestor P. Sestius im J. 62 als *p.* mit, Cic. p. Sestio 3, 8. P. Sestio 5, 13 ist zwar von dessen *quaestura Macedoniae* die Rede, aber fam. II 17, 5. 6; überschreibt Cic. einen Brief an ihn *P. Sestio L. f. proq.* Noch unter Augustus wird L. Aquilius Florus, der *quaestor imp. Caesaris Augusti* war, *p. provinciae Cypri.* CIL III p. 985 und 551.

b) Der *quaestor* des Statthalters ist durch Tod abgegangen oder steht aus anderen Gründen nicht zu dessen Verfügung. In diesem Falle beauftragt der Statthalter einen seiner Gehilfen, die Geschäfte des Quaestors zu führen. So macht Cn. Dollabella, Propraetor von Cilicien im J. 80 v. Chr., seinen Legaten Verres nach dem Tode seines Quaestors Malleolus zum *legatus pro quaestore*, Cic. Verr. I. 36, 91, welchen Titel auch Brutius Sura auf seinen mazedonischen Tetradrachmen führt. Ein Zwang zur Ernennung seines Legaten zum *p.* bei Vakanz der Quaestur bestand für den Feldherrn jedoch nicht, Cic. Verr. I. 15, 4141. 36, 90. *Legatus pro quaestore* ist also eine Doppelbezeichnung, was auch aus Cic. Verr. I. 4, 12 hervorgeht: *Cui legatus et pro quaestore fuisset.* Vgl. o. Bd. III S. 915, Art. Bruttius Nr. 10. Über weitere römische Bürger, die auf Grund der numismatischen Überlieferung als Träger des Titels *p.* in Betracht kommen, vgl. die Art. Manlius Nr. 29 o. Bd. XIV S. 1159. Terentius Nr. 78 u. Bd. V A S. 677. Calpurnis Nr. 95 o. Bd. III S. 1391. Manitius o. Bd. XV S. 1766.

Über den *quaestor pro praetore* vgl. den Art. Propraetor.

Literatur: Rein, Art. Proquaestore in Paulys RE. VI 103. Chapot, Art. Proquaestor in Daremb.-Sagl. IV 690. Marquardt Römische Staatsverwaltung I (1873) 388. Willems Le droit public-romain⁷ (1910) 371. Mommsen St.-R. II³ 563. Regling Art. Proquaestor in v. Schrötters Wörterbuch der Münzkunde (1930) 254. [Gerhard Wesenberg.]

prora, das Vorderschiff, die Back (Isid. orig. XIX 2, 1: *pr. anterior, quasi priora*), welches auf den Ruderfahrzeugen als der dem *πρωρεύς* (o. Bd. XVI S. 2031f. Cartault La trière ath. 230ff.) oder *πρωράτης* (Ps.-Xen. Ath. resp. I 2) oder *proreta* bestimmte Aufenthaltsort schon auf dem Schiff des Diskos von Phaistos (Bossert Altkreta³ Taf. 275, Abb. 517f. Evans Scripta Minoa 23ff., fig. 11 a u. 11 b. Marinatos Bull. hell. LVII [1933] 179, nr. 59, Taf. XVI) ebenso wie auf der spätmykenischen Scherbe von Pylos (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 108f., Abb. 14. Arch. Anz. XXX [1915] 191, Abb. 6. Köster Ant. Seew. 64, Abb. 18) einen erhöhten als Ausguck geeigneten Aufbau besitzt. Spätere Beispiele bilden hierfür griechische Vasenbilder (Köster Taf. 19—22. 25. 30. 44—46. W. Schadewaldt D. neue Bild d. Ant. I, Abb. 10—12. 14. 16. 17), das Elfenbeinrelief aus Sparta (Köster 89, Abb. 20. Fr. Moll D. Schiff i. d. bild. Kunst, Taf. B I 47), eine bronzene Plattenfibel aus Theben (Schadewaldt Abb. 20), ohne hier Vollständigkeit anzustreben. Doch scheint dieser Aufbau bei den größeren Fahrzeugen, wie das Trierenrelief von der Akropolis (Köster Taf. 39. Moll Taf. B II 82), die Diere von Samothrake (Köster 147, Abb. 31. 32. Moll Taf. B II 83 u. 83 a) sowie das Biremenrelief von Praeneste (Köster 150, Abb. 34. Moll Taf. B IV 115. Miltner Österr. Jahresh. XXIV [1929] 88ff.) annehmen lassen, später aufgegeben worden zu sein. Das mag aus dem an sich höheren Bord dieser und erst recht der höherrangigen Einheiten, auf denen das Akrostation dem Proreus hinreichenden Schutz gewährte, und daraus zu erklären sein, daß gerade bei diesen großen Fahrzeugen ein vorderer Aufbau den Fahrtwiderstand bedeutend vergrößerte. Diese Erklärung dünkt um so berechtigter, als die niedereren Liburnen nach Ausweis z. B. der Hadriansmünzen (Moll Taf. E IV c, 15—26), der Traianssäule (Köster Taf. 48 u. 49. Moll Taf. B VIII 3. 5. 8. 9) und sonstiger Darstellungen (Fr. K. Dörner Ber. über eine Reise i. Bithynien, Denkschr. Akad. Wien, 75. Bd., 1. Abh. 62, nr. 171, Taf. 26) wieder einen Aufbau im Vorderschiff aufweisen. Das Segelschiff hat keinen derartigen Aufbau einerseits infolge des stärkeren Springs und andererseits, da ihm kein proreus zukommt. [Franz Miltner.]

Πρωράτης vgl. proreta und o. Bd. XVI S. 2031f. [Franz Miltner.]

proreta, abgeleitet von *πρωράτης* (Ps.-Xen. Ath. resp. I 2), ist der ständige Backsgast, nicht ‚Vorruderer', wie L. Wickert Würzb. Jahrb. 1949/50, 119 übersetzt, und ist als solcher (Theodor. or. VII: *σκοπέλους καὶ βράχη καὶ σπιλάδας περισκοποῦντα καὶ τῷ κυβερνήτῃ μηνύοντα*. Plut. Agis 1: *οἱ πρωρεῖς τὰ ἔμπροσθεν προορώμενοι τῶν κυβερνητῶν ἀφορῶσι πρὸς ἐκείνους καὶ τὸ προστασσόμενον ὑπ' ἐκείνων ποιοῦσιν*) für die Freiheit des Fahrwassers sowie als unmittelbarer

Untergebener des Steuermannes (Cartault La trière ath. 230. Dig. XXXIX 4, 11) im besonderen für das gesamte Vorderschiff verantwortlich (vgl. o. Bd. XVI S. 2031f., ferner Eustath. 1729, 6: *πρύμνην μὲν προΐσταται κυβερνήτης, πρώραν δὲ διοικονομεῖται ὁ πρωρεύς.* Xen. anab. V 8, 20: *νεύματος μόνον ἕνεκα χαλεπαίνει μὲν πρωρεὺς τοὺς ἐν πρώρᾳ*). In der kaiserzeitlichen Flotte ist *pr.* der offizielle Chargentitel (CIL X 3482—3486. Dessau Inscr. Lat. sel. 2864—2866. CIL XIII 8322 = Dessau 2827. Année epigr. 1939, 231); die *pr.* bilden als *collegae* einen *ordo* (CIL X 3483 = Dessau 2864).

[Franz Miltner.]

proreus vgl. prora und o. Bd. XVI S. 2031f. [Franz Miltner.]

Proreus (*Πρωρεύς*). Der Name bedeutet: derjenige, der seinen Platz auf dem Vorderteil des Schiffes hat (z. B. Xen. an. V 8, 20; oec. VIII 14. Demosth. XXXII 7) und ist für Seeleute geeignet.

1. Name eines Phaiaken, Hom. Od. VIII 113 (Gegensatz *Πρυμνεύς*, 112).

2. Einer der von Dionysos in Delphine verwandelten tyrrhenischen Seeleute, Ovid. met. III 634. Hyg. fab. 134 erwähnt ihn nicht. Der erste Herausgeber, Micyllus, fügte deshalb den Namen P. hinzu (s. Schmidt, Rose z. St.). Nach Hygin gab es 12 Tyrrhener, es werden jedoch nur 11 genannt. Ovid nennt 11 Tyrrhener mit Namen (Rose z. Hyg. 134 nennt irrtümlich nur 10, man füge hinzu: Medon, Ovid. met. III 671). Im ganzen gab es nach Ovid 20 (III 687). Im Hygintext ist jedenfalls ein Name ausgefallen, vielleicht P. [Marie C. van der Kolf.]

prorogatio s. Zivilprozeß.

Pro(r)sa Name der zu Postverta im Verhältnis der Polarität stehenden Gottheit nach Varro: s. Gell. XVI 16, 4 (*prosa* NOX, *prorsa* QZ), Tertullian. ad nat. II 11 (*prosae*). S. die Art. Antevorta, Porrima, Postverta.

[Walther Kraus.]

Proros von Kyrene (zum Namen vgl. Bechtel Gr. hist. PN 386: att. *Φροῦρος*), Pythagoreer, von dem Diod. X 4, 1 die Geschichte erzählt, daß Kleinias von Tarent dem P. von Kyrene nur deshalb half, weil er auch Pythagoreer war. Erwähnt auch von Iamblich. vit. Pythag. § 239, auch in der Pythagoreerliste § 267. Einen Olympioniken des Namens nennt Pausanias X 2, 3 P. aus Kyrene Ol. 105, der allerdings bei Eusebios (ed. Schöne I p. 206) *Πῶρος* heißt, so daß der Sieger von Ol. 106 *Πῶρος ὁ Μαλιεύς* (Diod. XVI 15, 1) als *ὁ αὐτός* bezeichnet werden kann. Zusammenhang ist nicht ausgeschlossen, obgleich der Pythagoreer viel früher sein muß. [Wolf Aly.]

προσαγωγεύς, in Syrakus *προσαγωγίδης*, ‚Zuträger', heißt der Spitzel im Dienst eines Gewaltherren. Aristot. pol. V 11, 3, p. 1313 b 11ff., setzt auseinander, eines der Mittel der Tyrannen, ihre Herrschaft zu sichern, sei (nach altem persischen und sonst barbarischem Brauch), daß sie versuchten, daß ihnen nichts verborgen bleibe, was einer der Beherrschten sagte oder täte, sondern daß sie Späher (*κατασκόπους*) hätten, *οἷον περὶ Συρακούσας αἱ ποταγωγίδες καλούμεναι*, und die Horcher (*ὠτακουστάς*), die Hieron aussandte, wo immer eine Zusammenkunft stattfand; denn sie reden weniger offen aus Furcht vor solchen Leuten, und wenn sie doch offen reden, bleiben sie weniger leicht verborgen. Ähnliches hat ohne Zweifel in vielen der uns verlorenen politischen Schriften der hellenistischen Zeit gestanden, je nach dem Standpunkt des Autors im empfehlenden oder im scharf tadelnden Sinne. Hierauf geht Plut. De curiositate 16, 522f. zurück: *καίτοι τούς γε τυράννους, οἷς ἀνάγκη πάντα γινώσκειν, ἐπαχθεστάτους ποιεῖ τὸ τῶν λεγομένων ὤτων καὶ προσαγωγέων γένος. ὠτακουστὰς μὲν οὖν πρῶτος ἔσχεν ὁ νέος Δαρεῖος, ἀπιστῶν ἑαυτῷ καὶ πάντας ὑφορώμενος καὶ δεδοικώς· τοὺς δὲ προσαγωγίδας οἱ Διονύσιοι τοῖς Συρακουσίοις κατέμιξαν· ὅθεν ἐν τῇ μεταβολῇ τῶν πραγμάτων τούτους πρώτους οἱ Συρακούσιοι συλλαμβάνοντες ἀπετυμπάνιζον*, wo der Wechsel von *προσαγωγέων* und *τοὺς προσαγωγίδας* auffällt und zeigt, daß diese Organe der geheimen Staatspolizei in Syrakus tatsächlich den hybriden Namen *προσαγωγίδαι* trugen. Ebenso erzählt Plutarch im Leben Dions 28, 1, nach der Vertreibung des Dionysios durch Dion habe die Menge *τοὺς καλουμένους προσαγωγίδας* gegriffen und totgeschlagen, böse, gottverhaßte Menschen, die in der Stadt herumschlichen, sich unter die Syrakusier mischten, sie aushorchten und dem Tyrannen ihre Gesinnungen und Äußerungen hinterbrachten; *οὗτοι μὲν οὖν πρῶτοι δίκην ἐδίδοσαν κτλ.* Da der Gedanke, daß bei Plutarch (oder seiner Quelle) eine Verlesung des Artikels (*τοὺς* statt *τὰς προσαγωγίδας*) vorliege, bestimmt abzuweisen ist — denn der Augenzeuge Timonides, auf den der Bericht über diese Vorgänge letztlich zurückgeht, hätte es nicht versäumt, die Besonderheit hervorzuheben, wenn weibliche Spitzel auf den Straßen totgeschlagen worden wären, und seine Leser hätten diesen Zug nicht fallen lassen —, so erklärt sich die seltsame Mißbildung wohl so, daß von den Agentinnen, die es auch gab (die von Aristoteles, dem Zeitgenossen, gerade für Syrakus bezeugten *ποταγωγίδες*), die weibliche Form des Wortes, aber noch mit einem angesetzten männlichen Endsuffix versehen, auf die männlichen Agenten angewendet wurde, um sie so noch mehr verächtlich zu machen. Oder ist als nom. sing. zu *προσαγωγίδας*: *ὁ προσαγωγίς* anzunehmen? — Die Spitzel, die sich in die Zusammenkünfte der Männer mischten, waren natürlich Männer. Die Agentinnen hatten die Aufgabe, einzelne verdächtige Männer mit ihren weiblichen Reizen anzulocken und auszuholen. [Konrat Ziegler.]

Proschion (*Πρόσχιον*), Stadt im Küstengebiet Aitoliens, bei Thuk. III 102. 106 in der Nachbarschaft von Pleuron und des Acheloos genannt, dessen Übergang der Spartaner Eurylochos 426 von hier aus erreichte, andererseits nicht mehr zur Landschaft Aiolis gerechnet (Thuk. III 102, 5). Nach Strab. X 451 (woraus auch Steph. Byz.) und danach Eustath. Hom. Il. II 639 trat sie als *χώρα Αἰτωλίας* an die Stelle des homerischen Pylene (s. den Art.). W. M. Leake Travels in Northern Greece (London 1835) I 119 setzte sie als erster beim Kloster H. Georgios am Zygos-Südhang an. Bazin Archives des missions scientif. 2. série I (1864) 344 und W. Woodhouse Aetolia (Oxford 1897) 138f. schlossen sich ihm an, ebenso G. Klaffenbach IG² IX 1 zu 31,

27 und K. Stergiopulos *Ἡ ἀρχαία Αἰτωλία* (Athen 1939) 88f., ersterer jedoch ohne genauere Angabe. In der Tat ist die Lokalisierung bei Bazin 345, der nur Fundamente sah, die keiner Beschreibung würdig seien, nicht klar genug, um sie mit der nicht auf der Carte de la Grèce, sondern nur in Woodhouses Karte (ohne Namensbeischrift) verzeichneten Ruinenstätte nordöstlich von Anatoliko gleichzusetzen (keine Autopsie). Ein von mir 1939 besuchtes Kastell, das ebenfalls nach einer Georgskapelle und wohl auch nach dem südlich davon gelegenen verfallenen Kloster H. Georgios heißt und Bazins Beschreibung (Ausblick nach der Klissura-Schlucht und zum See von Agrinion) eher entspricht, gehört nach seiner Lage über dem Dorf Sykia klar zum Seebecken der Trichonis, nicht zur Umgebung von Anatoliko (Aetoliko), in der P. als Nachfolger von Pylene zu suchen ist; es ist auf Grund der Autopsie und der griech. Generalstabskarte in 1 : 100 000 Blatt Agrinion als nr. 36 in der Karte bei A. Philippson-E. Kirsten Die griech. Landschaften II (1956) K. 2 eingetragen.

Scheiden diese Reste somit für P. aus, so bleiben für dies die (von mir nicht besuchten) von Prophetes Elias (ebd. nr. 55 nach Blatt Mesolongion). Sie sind von Bazin 354 und Woodhouse 144f. mit Elaos (Polyb. IV 65) gleichgesetzt worden, das Stergiopulos 66f. als Stadt (wegen SGDI 2532. Flacelière Les Aitoliens à Delphes 410 nr. 40) richtiger in die Küstenebene bei H. Sostis und H. Athanasios setzt. In der Tat sind die Reste bei Proph. Elias die einzigen, die zu der von Strab. X 451 bezeugten Verlegung von Pylene — das nahe dem See von Aetoliko zu suchen ist — ins Gebirge hinauf passen. Das Gebiet dieser Polis, das weiterhin das von Pylene umfaßte, lag dann ebensowohl an dem Weg von Pleuron (zur Zeit von Thuk. III 102ff. Alt-Pleuron, o. Bd. XXI S. 247f.) zum Acheloos wie an einem Paßweg, der vom Seebecken der Trichonis über den Zygos zur Küstenebene führte und die Klissura umging. Die Ruinen beschrieb Bazin 354 als die einer Befestigung mit Vorsprüngen (d. h. ohne Türme), die die erwähnte Kapelle umzieht; eine Strecke in nahezu isodomer Fügung fand er bis zu 5 Schichten hoch erhalten. Woodhouse 146 charakterisiert sie eher als Kastell denn als Stadbefestigung. Siedlungsfunde sind von hier bisher nicht bekannt geworden.

Die Geschichte von P. beginnt mit der Verlegung von Pylene (s. den Art.) nach P. Die Stiftung des Kultes eines Kyathos Oinochoos durch Herakles bei Ath. IX 411a aus Nikanders Oitaika ist mythisch. Nach der Erwähnung beim Durchzug des Eurylochos 426 v. Chr. (Thuk. III 102. 106) erscheinen Bewohner der Stadt erst wieder im 3. Jhdt. v. Chr.: ein Nikolaos aus P. stiftet 252 in Delos das Fest der Nikolaeia (IG XI 2, 287 B 126. 128. F. Durrbach Choix d'inscriptions I 47) und erhält dafür eine Ehrenstatue (IG XI 4, 1075). Um dieselbe Zeit ist ein anderer *Πρόσχειος* Bürge der aitolischen Freilassung IG ²IX 1, 11, 49. Im J. 214 und 209 erscheinen Bürger von P. unter den Hieromnemones der delphischen Amphiktionie (SGDI 2532 und Syll.³ 538 A): R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes (Paris 1937) 410f. nr. 40 und 42. Die Verleihung der Proxenie der Aitoler an Herakleios und seine Söhne Lykos und Simos bald nach 193 in IG ²IX 1, 31, 26f. gehört zu den Urkunden, die vielleicht den Verlust von P., Kalydon und Pleuron durch die Aitoler (196) voraussetzen (anders jedoch L. Lerat Les Locriens de l'Ouest [Paris 1952] II 85f., nach dem ein Ausscheiden aus dem Aitolischen Bund nicht erweisbar ist). Im 2. Jhdt. erscheinen Leute aus P. als Freilasser im Heiligtum der Syrischen Aphrodite in Phistyon (o. Bd. XX S. 1297ff.) IG ²IX 1, 101, 3. 108, 4 und im Heiligtum der Artemis Laphria in Kalydon (ebd. 137, 42), hier ein *Πρόσχειος* neben seiner Mutter, die Bürgerin von Kalydon ist. Unsicher ist die Ergänzung des Ethnikon in IG² IX 1, 73, 3 ebenfalls aus dem 2. Jhdt. Familienbeziehungen (Großvater und Enkel) scheinen die Bürger mit dem Namen Alexon in IG² IX 1, 11 und 108 zu verbinden. Spätestens bei der Aufhebung der aitolischen Städte zugunsten der römischen Gründungen Nikopolis und Patrai ist P. verödet. [Ernst Kirsten.]

proscriptio s. am Ende des Bandes XXIII.

Prosda. Ein nur von Iuba (bei Plin. n. h. VI 179, p. 167 Detl.) genannter Ort des mittleren Nilgebiets auf dem Ostufer (*Arabiae latere*) des Stromes. Er gehörte politisch und ethnographisch zu Aithiopien. Die beiden Fixpunkte nördlich und südlich von P., die eine Lokalisierung erleichtern, sind Pide und Paroa Prumnu, von denen ersteres, bekannter unter dem Namen Primis (nördliches), mit dem heutigen Kasr Ibrim identisch ist (s. o. Art. Primis I 1 C), Paroa Prumnu hingegen nur eine entstellte Form von Parva Primis (jetzt Kerma) bedeutet (s. Primis I 1 B). Letztere Siedlung lag etwas südlich des dritten Katarakts, Pide befand sich nördlich des zweiten Katarakts unweit der gegenwärtigen Stadt Korosko, von der, den Nillauf abkürzend, eine wichtige Handelsstraße südlich auf Abu Hammed strebt. Die Lage von P. ist ferner bestimmt durch die Anzahl der von Pide nach Süden und von Parva Primis nach Norden angegebenen Siedlungen. Nach Plin. befanden sich flußabwärts von P. zwischen diesem und Pide drei, oberhalb bis Parva Primis neun Siedlungen; zu letzteren kamen im Südabschnitt noch zwei nomadische Stämme (. . . *Pidibotas, Endodaeometas, Nomadas in tabernaculis viventes* . . .), deren offenbar an den Fluß vorgeschobene Wohnplätze einen gewissen Uferraum einnahmen. Schon aus dieser Anordnung ergibt sich eine Lokalisierung von P. in der Nähe des zweiten Katarakts. Sie wird noch gestützt durch die Erkenntnis, daß gegenwärtig die Anzahl der nennenswerten Nilorte in dem Abschnitt zwischen Kasr Ibrim und Kerma annähernd der antiken entspricht (vgl. Andrée S. 182—183: Nilländer und Rotes Meer). Auch wenn auf Sonderkarten mit besonders hervortretendem Maßstab die Nilufersiedlungen rein zahlenmäßig erheblich über die auf normalen Karten dargestellten hinausgehen, wobei dann noch in vielen Fällen die Orte als solche nur signiert ohne Benennung erscheinen (s. Baedeker Ägypten und der Sudan, 1928, 402—403 mit der Kartenbeilage ‚The Nile from Assuan to the second cataract'), das Verhältnis in der Dichte der Besiedlung, der Verteilung der Siedlungen in den einzelnen Flußstrecken unter-

einander, ist durch lange Jahrhunderte, fast Jahrtausende, allein schon gebunden durch die einschränkenden klimatischen Bedingungen am mittleren und unteren Nil, stets das gleiche gewesen. Dennoch entfallen von den von Plinius innerhalb der beiden genannten Fixpunkte namhaft gemachten Nilorten auf den südlichen Abschnitt von Parva Primis bis P. gut zwei Drittel der Gesamtstrecke, während auf die westliche Strecke von P. bis zum nördlichen Primis ein knappes Drittel kommt. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß das in Luftlinie 23 km nördlich vom zweiten Katarakt entfernte Dabrosa (Andrée a. O.), das ebenso in der Form Dabarôsa auftritt (Baedeker a. O.), mit dem alten Prosda identisch ist, an das es auch sprachlich anklingt. Der heute als nubisch bezeichnete Ort Dabrosa liegt dicht bei Wadi Halfa, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des englisch-ägyptischen Sudans. Wadi Halfa umfaßt mit Dabrosa als Vorort gegenwärtig 2700 Ennwohner. Bei Dabrosa als nördlichstem Punkt enden heute ein von Chartum über Abu Hammed führender Schienenweg und die Nilostuferbahn Kerma—Wadi Halfa (Andrée 182/83). Dabrosa dürfte auch als antike Siedlung P. durch seine allgemeine geographische Lage von Bedeutung gewesen sein. Außerdem erwähnt Plinius (a. O.) wenig nördlich von P. bei dem Orte Corambis Erdölvorkommen (... *Corambim iuxta bituminis fontem* ...). Von dieser Quelle läßt sich nur vermuten, daß sie in einem gewissen Umkreis von Corambis, in den auch P. gehörte, ihren wirtschaftlichen Zweck erfüllt hat. In topographischer Beziehung ist die Angabe des Plinius nicht verwendbar, da heute am Nil weder nördlich noch südlich von Wadi Halfa Bitumen nachweisbar ist.

Eine Identifizierung von P. ist in neuerer Zeit nicht vorgenommen worden. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique, Paris 1863, hat P. lediglich im Rahmen einer tabellarischen Aufstellung benannt (S. 183). [Hans Treidler.]

Προσδέχιος s. Proechios.

Prosdochus, Arzt, Gewährsmann von Mitteln gegen Kolik Marc. Emp. 29, 55. [Hans Diller.]

Prosdocius. 1) Jurist nach Symmachus ep. VI 74 S. 174, 23f. Seeck; vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. III[6] § 426, 8. S. 292.

2) *Προσδόκιος*, Arzt in Tyros, Adressat eines Briefes des Libanios ep. 938 = XI 146, 6ff. F. vom J. 391 (Sievers Leben des Libanius 262, 5. Seeck Briefe des Libanius 250. 460).

3) Adressat eines Briefes des Bischofs Iulius von Rom (s. o. Bd. X S. 108 Nr. 11) nach Mansi II 1245. Migne L. VIII 953. Jaffé Reg.[2] 189; vgl. Lietzmann Apollinaris 284 nach E. Schwartz Acta conc. oecumen. II 2 S. 41, 1.

4) Makedonischer Bischof in einem Brief des Papstes Innocentius I. von 414 (Mansi III 1048 A. Migne L. XX 954. Jaffé Reg.[2] 304).

5) Bischof von Lappa auf Kreta (s. o. Bd. XII S. 787), unterschrieb die Antwort der dortigen Bischöfe auf das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 622 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II v S. 97, 37. II VI S. 58. [Wilh. Enßlin.]

Prosechios, Gewährsmann von Mitteln gegen Entzündungen (Oribas. Ecl. med. 90, 1) und Augenleiden (Paul. Aegin. VII 16, 22). Bei Oribasios hat die einzige Überlieferungsquelle, der Paris. suppl. gr. 446, die Namensform *Proechios*, während die überwiegende Mehrzahl der Paulos-Hss. *Prosechios* liest. [Hans Diller.]

Proseilemmenitai (*Προσειλημμενῖται*), etymologisch ‚die Hinzugenommenen' oder vielleicht auch Übersetzung von Attributi (wozu Suppl.-Bd. VII S. 65ff.), Bezeichnung kleinasiatischer Stammesgebiete:

1) in Paphlagonien bei Cagnat IGRR III 148 = 1454 = Dittenberger OGI 539. Sie erscheinen nur im Namen der *Καισαρεῖται Προσειλημμενεῖται*, die später (ebd. 149f.) *K. Ἀδριανοπολεῖται* heißen und offenbar zu Galatien gehörten. Die Zeugnisse für diesen Ort beginnen mit Kaiser Nerva, aber die Gründung der Stadt und die aus der Etymologie der ‚Hinzugenommenen' gefolgerte Abtrennung von Bithynien ist vielleicht auf die Zeit des Antonius und Augustus zurückzuführen. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces (Oxford 1937) 169, bezweifelt von D. Magie Roman Rule in Asia minor (Princeton 1950) 1308. Der Ansatz im oberen Talbecken des Billaios ergibt sich aus dem Fundort von Cagnat 148 bei der Lage von Caesarea bei dem Marktort mit dem bezeichnenden modernen Namen Viranshehir (Ruinenstadt) südlich von Zafranboli, genauer an der Ruinenstätte Bahçe-Bunar in dem von G. Mendel Bull. hell. XXV (1901) 5f. beschriebenen Tal (FOA VIII. R. Leonhardt Paphlagonien [1915] 146f.).

2) in Lykaonien bei Ptol. V 4, 18 Nobbe (außer in cod. X als *Προσερλιμενῖται* überliefert), Bewohner eines nach Süden an Lykaonien, im Norden an die Galaterstämme angrenzenden Gebietes nach W. Ramsays Interpretation (Hist. Geography of Asia minor 1890, 251), das unter Antoninus Pius an Galatien gekommen sei. D. Magie Roman Rule in Asia minor (Princeton 1950) 1307 widerlegt aber die Gleichung mit der Tetrarchie bei Plin. n. h. V 95 und läßt daher den Ansatz der P. offen. Die Gleichung mit dem Gesamtgebiet Lykaonia (Ramsay 251) wird durch den Wortlaut bei Ptol. ausgeschlossen, den Ramsay 377 zu Unrecht anzweifelt. Nördlich des eigentlichen Lykaonien könnte zu P. nur die Umgebung von Polybotos (s. den Art.) gerechnet werden. (Ernst Kirsten.]

Proseis, in Megalopolis eingemeindeter Ort der Landschaft Parrhasia, sonst unbekannt, Paus. VIII 27, 4. Curtius Peloponnesos I 305. Bursian Geogr. Gr. II 241 A. 1. Hitzig-Blümner Pausanias III 1, 209. [Ernst Meyer.]

Proselenoi, Bezeichnung der Arkader, zuerst belegt in Aristoteles' *Τεγεατῶν πολιτεία* (fg. 549 = 591 Rose in Schol. Apoll. Rhod. IV 264), der den Namen damit erklärt, daß die Arkader die vorher im Lande wohnenden Barbaren vor dem Aufgang des Mondes angegriffen und vertrieben hätten. Ebenfalls bereits aus dem 4. Jhdt. v. Chr. belegt ist dann die gewöhnliche Erklärung des Namens, die Arkader seien bereits vor der Erschaffung des Mondes auf der Welt gewesen, eine Erklärung, die von Hippys von Rhegion stammen sollte, der ja angeblich bereits zur Zeit der Perserkriege lebte, Steph. Byz. s. *Ἀρκαδία*. Eustath. Il. 300, 24f. = FGrH III B nr. 554 fg. 7. Zu Hippys von Rhegion s. v. Wilamowitz Herm. XIX (1884) 442ff. Jacoby o. Bd. VIII S. 1927ff.; FGrH III B nr. 554 Kommentar. Hauptstelle dazu Schol. Apoll. Rhod. IV 264 mit einem größeren Zitatennest, in dem als älteste Eudoxos und Dionysios von Chalkis genannt werden, wiederholt in Schol. Aristoph. Nub. 397 Ald. (Dübner S. 431). Weitere Belege dafür: Lykophr. 482 mit Schol. Cic. pro Fundanio (IV 932 Orelli-Baiter. S. 398 Schoell). Ovid. fast. I 469. II 290. V 90. Plut. Qu. Rom. 76 p. 282 A. Censor. d. die nat. 19, 5. Lucian. astr. 26. Serv. Aen. VIII 352; georg. II 342. Steph. Byz. und Suid. s. *Προσέληνοι*. Eustath. Il. 300, 24ff. Tzetz. Chil. IV 810ff.

Προσέληνος oder *Προσεληναῖος*, *Προσεληνίς* ist auch sonst gelegentliche dichterische Bezeichnung für ‚arkadisch', so bes. Kallim. iamb. 1, 56 (Pfeiffer I fg. 191 = Z. 69 Gallavotti. Z. 121 Mair) und vielleicht Hesych. s. *Προσεληνίδες* = Pfeiffer I fg. 777 und in dem bei Hippolyt. refutatio V 7, 4 (Wendland Bd. III 79 Z. 16f.) zitierten naassenischen Text (= PLG III[4] 713 fg. 84. Pindar Schröder PLG I 1[5] fg. 74b). Daß der Text nicht pindarisch ist (so noch o. Bd. XIX S. 258, 34ff.), zeigte v. Wilamowitz Herm. XXXVII (1902) 331f. (Zielinski Arch. f. Rel. IX [1906] 39, 1).

Andere antike Erklärer suchten gegenüber der üblichen eine glaubhaftere Deutung, so die, daß die Arkader ursprünglich eine andere Jahreseinteilung gehabt hätten, ehe die Einteilung nach dem Monde aufkam (Censorin. a. O. Tzetz. a. O. 815ff.), oder daß sie vor Neumond ihre Eicheln rösteten (Tzetz. 819f.), oder leiteten die Bezeichnung ganz abweichend davon von dem Wort *προσελεῖν*, *προυσελεῖν* = *ὑβρίζειν* ab, die Arkader seien *ὑβρισταί* und *λοιδωρητικοί* gewesen (Schol. Aischyl. Prom. 438 [454 Wecklein]. Etym. M. 690, 11. Tzetz. a. O.).

Von modernen Erklärern übernahm Chr. G. Heyne (Opuscula II 332ff.) entweder die bei Censorin gegebene Erklärung oder erklärte das Wort als dichterische Bezeichnung der Arkader vor dem Aufkommen des in Arkadien stark verbreiteten Mondkultes, andere wiesen zur Erklärung darauf hin, daß Selene als Tochter der ältesten arkadischen Heroen galt (u. Bd. II A S. 1138, 17ff. Roscher Myth. Lex. II 3123, 13ff.). Sonst s. noch Zacher Diss. philol. Halenses III 158ff. Myth. Lex. III 2, 3138. o. Bd. XVI S. 78, 65ff. Da die Erklärung des Namens als ‚vormondlich' nach den angeführten Zeugnissen schon im 4. Jhdt. v. Chr. belegt ist, mag es wohl sein, daß schon Aristoteles gegen diese Deutung rationalisierend polemisiert (so Jacoby FGrH III b Text S. 485). Der Ursprung der Bezeichnung wäre dann wohl dichterisch, von Zielinski Arch. f. Rel. 1906, 39 als Verspottung der Arkader erklärt. Ich möchte aber doch eine andere Erklärung wenigstens zur Erwägung stellen. Es ist klar, daß die Bezeichnung Proselenoi für Aristoteles fest gegeben war, weshalb er eine Erklärung des Namens versuchte. Könnte aber nicht eine lokale oder ethnische Bezeichnung vorliegen, wofür ich als ungefähre Parallelen auf die peloponnesischen Namen Proseis und Prosymma verweise

oder auf den Namen der Insel Pordoselene (o. Bd. XXII S. 240ff.). Der Name wäre in diesem Fall vorgriechisch. [Ernst Meyer.]

Proselyten s. am Ende des Bandes XXIII.

Προσηώα, Beiname der Artemis (Wernicke o. Bd. II S. 1398) bei Artemision im Norden der Insel Euboia. Das *ἱερόν* der Artemis wird ohne Nennung der Epiklesis von Herod. VII 176, das *τέμενος* in einem megarischen Epigramm bei Kaibel Epigr. Graec. 461 ebenfalls ohne Nennung der Epiklesis erwähnt. Bei Plut. Them. 8 heißt es jedoch: *ἔχει δὲ ναὸν οὐ μέγαν Ἀρτέμιδος ἐπίκλησιν Προσηώας*; vgl. Plut. de Herod. malign. 34. Im Heiligtum der P. war eine Säule mit dem von Plut. an beiden Stellen wiedergegebenen Epigramm über den Seesieg der Athener aufgestellt. Zur Lage des Tempels vgl. Lolling Athen. Mitt. VIII (1883) 7ff. (Ablehnung früherer Ansetzungen bei Höfer Myth. Lex. III 3138). Eine Inschrift aus der zweiten Hälfte des 2. vorchristl. Jhdts. (IG XII 9, 1189; vgl. Athen. Mitt. VIII [1883] 19f.) spricht von Schenkungen für eine *ἐπανόρθωσις τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Προσηώας καὶ κατασκευὴ τοῦ ἀγάλματος*. Rückschlüsse auf eine Festversammlung aus den Worten *πυρρίχῃ ἄθλ[ῳ]* (vgl. Lolling a. O. 202) und die vermutete Verbindung eines *ἱεροθύτης* in dem benachbarten Hestiaia-Oreos mit dem Kult der P. (vgl. A. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterreich XV [1892] 113ff.) sind recht unsicher. Wohl läßt sich aber sagen, daß ein im Zusammenhang mit der Schlacht bei Artemision bekannt gewordener Artemiskult (ob er einen ‚religiösen Mittelpunkt' bildete, wie Hoefer a. O. annimmt, oder ein ‚Hauptkult' des nördlichen Euboia war, wie Wernicke a. O. glaubt, ist mit dem vorliegenden Material nicht zu beweisen) in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. nach vorübergehender Vernachlässigung erneut interessant und gepflegt wurde; vgl. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II 79. Propagandistische Zusammenhänge mit den Feldzügen des Metellus gegen den falschen Perseus und des Mummius gegen Korinth wären denkbar, sind zur Erklärung aber nicht nötig, da die geschichtliche Entwicklung der Stadt Oreos genügend Anlaß bot; vgl. Suppl.-Bd. IV S. 751ff.

Der Name P. wird von Lobeck Aglaoph. 1185 aus der Lage des Tempels, von Diels Herm. XXXI (1896) 368 als ‚die dem Osten zugewendete', von E. Maaß De Lenaeo et Delphinio XII 3 als ‚Diana Matutina' erklärt und von Hoefer a. O. 3139 — sicher zu Unrecht — mit der Wanderung der schwangeren Leto *εἰς τὸ πρὸς ἕω* (Aristid. I 157) in Zusammenhang gebracht. In dem von Plut. a. O. zitierten Epigramm heißt die Göttin Artemis *Παρθένος*, in dem megarischen Epigramm bei Kaibel a. O. *ἁγνά* und *τοξοφόρος*. Vielleicht ist von hier aus eine Deutung zu suchen, die durch volksetymologische Verbindung mit *Ἠώς* verdunkelt und erschwert wird. Auch die *προσηῶροι* von Rhodos sind heranzuziehen. [Gerhard Radke.]

Proserius s. am Ende des Halbbandes.

Proserpina s. am Ende des Bandes XXIII.

Προσέσπερος Θάλασσα, nur mittelbar von Steph. Byz. s. *Ἀντιγόνεια* überliefertes Meer (p. 98 Mein.: *Ἀντιγόνεια ... ἔστι καὶ φρούριον τῆς Κνιδικηνῆς ἀπέχον τῆς προσεσπέρου θαλάσσης ὡς στα-*

δίους ν'· τὸ ἐθνικὸν τὸ αὐτό). Das Kastell Antig., der eine Anhaltspunkt für das πρ. θ., ist nicht mehr bestimmbar. Wichtiger ist ohnehin die Nennung der Κυζικηνή (sc. χώρα). Wie schon die Namensform besagt, handelt es sich kaum um den engeren Stadtbezirk von Kyzikos (jetzt Bal Kiz), sondern es ist das gesamte Gebiet in Betracht zu ziehen, das jemals Kyzikos politisch angehört hat. In der Tat umfaßte die Stadt Kyzikos zeitweilig nicht nur die Insel Arktonnesos (jetzt Kapu Dagh), sondern griff auch südlich, südöstlich und südwestlich auf das Festland über. Da das politische Kyzikos indessen im Westen zwar den Aisepos (jetzt Gönentschai) überschritt, jedoch niemals über die Orte Ζέλεια und Ποιμανηνόν, zwei südwestlich und südlich von Kyzikos gelegene Kastelle, von denen Ποιμ. vielleicht mit dem heutigen Manigas identisch war, hinausreichte, hat hiernach Kyzikos von der Landschaft Troas zu keiner Zeit auch nur einen Teil besessen. So scheidet zunächst für den Hellespont und namentlich für das Ägäische Meer die Bezeichnung προσέσπερος θάλασσα als möglicher zweiter Name aus. Πρ. θ. kann demnach nur das Marmarameer genannt worden sein.

Der Ursprung dieser Bezeichnung liegt wahrscheinlich im späten Altertum, als nach der Teilung des römischen Reiches (395) eine selbständige östliche Reichshälfte mit Konstantinopel (Byzanz) als Hauptstadt entstand. Aus der Schau dieser zu großer Eigenbedeutung gelangten Stadt könnte die Benennung der westlich vom Bosporus gelegenen Propontis als πρ. θ. verständlich sein. War das Meeresbecken zwischen Bosporus und Dardanellen mit seinem Namen Propontis auf den ausgedehnten Pontus (Schwarzes Meer) von Westen her bezogen, erfolgte von Osten aus durch das immer stärker als wichtigen Mittelpunkt sich fühlende Byzanz eine Umbenennung in προσέσπ. θάλ., die sich indessen wohl niemals als fester Name durchgesetzt hat (s. u.).

Es besteht auch noch eine zweite Möglichkeit, der Deutung für die προσέσπ. θάλ. Das Kartenbild zeigt uns nämlich, wie die durch einen schmalen Isthmus mit dem Festlande zusammenhängende Halbinsel Kapu Dagh und die nördlich daran sich anschließende Insel Marmara, die alte Προκόννησος, in gewisser Abschnürung das Bekken des Marmarameers deutlich in zwei Teile, einen östlichen und einen westlichen, zerlegen. Von der heutigen Bucht von Artaki aus, die von der West- und Südküste der Halbinsel Kapu Dagh einerseits sowie der Nordküste Kleinasiens andererseits gebildet wird und in deren innerstem Winkel die Stadt Kyzikos lag, könnte einst. im Bewußtsein der beschriebenen geographischen Lage, die Bezeichnung ‚Westmeer' möglicherweise auch ihren Ausgang genommen haben, während dem ganzen Meere der geläufige Name Propontis verblieb, wie der Meeresteil ‚vor dem Pontus' hieß. Unterstützt würde diese Auffassung noch durch die Tatsache, daß ein früherer Name von Kyzikos oder überhaupt von der ganzen Halbinsel Kapu Dagh Ἄρκτων νῆσος (= Nordinsel) war (s. o. Bd. II S. 1172). Ohne die Möglichkeit einer einwandfreien Erklärung für das Aufkommen letzterer Bezeichnung fiele aber sofort das bezüglich der Himmelsrichtungen orientierte Lageverhältnis von Ἄρκτων νῆσος und προσέσπερος θάλασσα, wie aufeinander abgestimmt, ins Auge, so daß man danach beide Namen als im frühen Altertum um Kyzikos herum entstanden zu betrachten geneigt wäre. Bei solcher Auffassung befand sich dann das Kastell Ἀντιγόνεια entweder im Westen der Halbinsel oder auf dem Festland, in jedem Falle im Hintergrund des Golfs von Artaki und 50 Stadien (s. o.), also ungefähr 9 km, von diesem entfernt. Als Voraussetzung für die zweite Erklärung müßte — wie bei Konstantinopel — auch für Kyzikos eine besondere geschichtliche Stellung zu irgendeinem Zeitabschnitt angenommen werden, der das Aufkommen des Namens πρ. θ. für das westliche Marmarameer, diesmal von Kyzikos aus, begünstigt hätte. Kyzikos, die alte, von Milet aus gegründete ionische Kolonie, ist stets eine angesehene, meist selbständige Stadt gewesen. Bis weit in das 4. Jhdt. v. Chr. hinein waren die στατῆρες von Kyz. maßgebende Münzen. Ist hierdurch ihr wirtschaftlicher Wert schon zeitig erwiesen, so stieg seit dem 4. Jhdt. nach Beseitigung des athenischen und persischen Einflusses auch ihre politische Bedeutung. Von Schriftstellern wie Strabo und Plinius wird sie als die glänzendste und mächtigste Stadt Kleinasiens beschrieben. Es ist also schwierig, einen Zeitabschnitt zu bestimmen, von dem sich unbestritten sagen ließe, er sei für die Entstehung des Namens πρ. θ. von Kyz. aus besonders günstig gewesen. Die Ausführungen des Steph. Byz. in diesem Zusammenhang lassen im übrigen die quellenmäßige Beziehung auf eine frühe oder späte Zeit völlig offen.

Letzten Endes legt wohl die Schreibweise τῆς προσεσπέρου θαλάσσης und noch mehr die Variante τῆς πρὸς ἑσπέρου θαλάσσης den Gedanken an eine späte Entstehung dieses Namens in der Erkenntnis nahe, daß sich das ‚Westmeer' als Eigenname nicht mehr hat durchsetzen können; nicht einmal die geläufigen Wörterbücher führen überhaupt die Vokabel προσέσπερος mit Belegstellen an. Lediglich προσεσπέριος findet sich seit dem 2. Jhdt. v. Chr., erstmalig bei Skymnos, später bei Polybios und auch weiteren Autoren, jedoch in der Regel in der Verbindung mit ἔθνος, nicht mit θάλασσα. Wenn gleichwohl προσέσπερος θάλασσα jemals auf dem Wege war, sich aus einem vielenorts anwendbaren Abstraktum in einen konkreten Eigennamen zu verwandeln, muß dem zeitlichen Ursprung dieses Namens in der frühbyzantinischen Zeit und der Namengebung von Byzanz aus für das gesamte Marmarameer der Vorzug gegeben werden vor der Annahme der πρ. θ. als nur eines Teiles des genannten Meeres, so benannt von Kyzikos aus und aufgekommen schon in vorchristlicher Zeit. [Hans Treidler.]

Prosius. 1) L. Pr. Rufinus. Statthalter von Thrakien im J. 222, bekannt durch Meilensteine aus Pautalia, Kalinka Ant. Denkmäler 50, 47 = IGR I 670 und 1447; aus Serdica, Dumont-Homolle Mélanges 315 = IGR I 686 und Kalinka 49, 45 = IGR I 687 und 1457, ferner aus Traiana Augusta, Kalinka 47, 43 = IGR I 753 und 1494; ferner durch eine Basis aus Musibeg, Kalinka 48, 44 = CIL III 12339 und eine Basis aus Saparewo, Kalinka 49, 46

= CIL III 12338, ferner aus Traiana Augusta, Bull. hell. VI (1882) 183 = IGR I 760 = Detschew Österr. Jahresh. XXIX (1934) 170f. = AE 1935, 113. Die Inschriften stammen zum Teil aus der Regierungszeit des Elagabal oder Severus Alexander, s. Stein Legat. Thrakien S. 53—56 nr. 38. Der Sohn des P. muß Prosius Tertullianus sein — Stein Serta Hoffilleriana 214. Barbieri L'albo senatorio 102f. nr. 437.

2) Prosius Tertullianus. Eine zu Ehren Gordians und seiner Gattin gesetzte Inschrift aus Nikopolis in Moesien IGR I 581 = AEM XVII 181, 28 = Rev. arch. XII (1908) 35 nr. 29 bezeugt P. als Statthalter von Moesien zwischen 241 und 244, wahrscheinlich 242/43. Zahlreiche Münzen bei Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I Dakien und Moesien p. 303f. nr. 1098—1100. p. 317—321 nr. 1172—1192. Num. Ztschr. L (1917) 133. Rev. num. IV ser. IV t. (1900) 404 nr. 9. XXV (1922) 165f. nr. 286—295. XXXII (1929) 154. Vor dem J. 241 muß P. folglich auch den Suffektkonsulat bekleidet haben, Degrassi Fast. cons. p. 67. Er ist der Sohn des L. Prosius Rufinus. — Stein Legat. v. Moesien 101. Barbieri L'albo senat. 306 nr. 1707.

[Rudolf Hanslik.]

προσκατάβλημα bedeutete in Athen im Rahmen des ‚öffentlichen Haushaltsrechts' das nachbezahlte Zusatzgeld im Gegensatz zur ersten Zahlung (Suid. s. προκαταβολή). Nach Demosth. XXIV 97. 98 müßte man darunter allerdings Bußen verstehen, welche nach einer von ihm (XXIV 96) angeführten Verordnung nach der für diesen Fall vorgeschriebenen Anwendung der Zollpachtgesetze diejenigen schuldeten, die heilige oder nichtheilige Gelder (τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα) in Händen hatten und diese nicht auf dem Rathaus erlegten (in diesem Sinne versteht auch Schaefer das π.). Diese am Jahresanfang zu zahlenden Bußen haben nach Demosth. die aus öffentlichen Gefällen bestehenden ordentlichen Haushaltsmittel, über die erst am Ende des Jahres verfügt werden konnte, ergänzt. Demgegenüber hat aber Böckh mit Recht darauf hingewiesen, daß sich Demosthenes hier ungenau ausdrücke, da προσκαταβάλλειν immer Nachzahlung, nicht Strafzahlung bedeute, und auch der Haushalt Athens schwerlich in einem so bedeutenden Umfang auf Strafgelder gegründet gewesen sein könne, da jedermann sich gehütet haben werde, in diese zu verfallen.

Literatur: A. Böckh Die Staatshaushaltung der Athener (1886) 412—415. A. Schäfer Demosth. I 342. [Erich Berneker.]

Proskenion s. am Ende des Halbbandes.

πρόσκλησις.

A) Athen.

I. Wortbedeutung. Π. ist ein terminus technicus des attischen Prozeßrechts von προσκαλεῖσθαι = hinzurufen, nämlich den Beklagten zur editio actionis vor den Gerichtsvorstand oder den Zeugen zum Verhandlungstermin vor den Gerichtshof. Daneben kommt auch für die Ladung des Beklagten vor beliebige Gerichte der Ausdruck κλῆσις vor (Aristoph. Nub. 1189. 875. Xen. hell. I 7, 13. Ps.-Plut. vit. dec. or. 833 E. Aischin. I 35). Doch scheint sich dieser Ausdruck in Athen in erster Linie auf die Ladung des Beklagten vor den Areiopag wegen Straftaten gegen das Leben bezogen zu haben (Antiph. VI 38. Demosth. XXIII 63). Dieser Unterschied im Sprachgebrauch wurde schon von Ammonios (s. Valckenaer Animadv. ad Ammon. S. 127) bemerkt, aber verkehrt wiedergegeben.

II. Die Ladung des Beklagten. Sie konnte eine private oder eine amtliche sein.

1. Die private Ladung.

a) Zeitpunkt der Ladungshandlung. Der Beklagte wurde stets vor der Erhebung der Klage geladen (s. Lys. VI 11. Demosth. XXIII 2. 3; XLIII 15; LVIII 32). Diese Ladung schloß sich meist unmittelbar an die Rechtsverletzung an (s. Aristoph. Av. 1046; Vesp. 1397). An Fest- und Unglückstagen wird sie nicht zulässig gewesen sein (s. Lipsius 808).

b) Form der Ladung. Es sind zwei Formen der privaten Ladung überliefert:

α) Die mündliche Ladung. Die vom Kläger ausgehende Ladung geschah mündlich vor dem Wohnhaus oder der Werkstätte des Beklagten (Lys. 23. 2). Wer den Gegner lud, lud sich selbst. Das Wohnhaus durfte der Kläger nicht betreten, da es wegen der dort aufgestellten Götterbilder als heilige Stätte angesehen wurde, deren Frieden auch durch eine private Ladung nicht gestört werden durfte (s. Platner 115. Lipsius 806). Eine außerhalb des Wohnhauses gelegene Werkstätte durfte der Kläger sicherlich betreten. Der Beklagte wurde also vor das Haus gerufen. Dann lud ihn der Kläger, indem er eine althergebrachte Formel aufsagte, die mit den feierlichen Worten καλοῦμαι τὸν δεῖνα (vgl. Aristoph. Nub. 1221; Av. 1046f.) begann, auf einen bestimmten Tag (das bedeutete den Beginn des Tages; eine bestimmte Stunde wurde nicht genannt) unter Bekanntgabe des Klagegrundes (s. Aristoph. Nub. 1224) zur Empfangnahme der Klageschrift und zur Klagebeantwortung vor den Gerichtsvorstand, der zur Einführung der Klage in den Gerichtshof zuständig war. Bei der Terminsbestimmung mußte der Kläger beachten, daß von den verschiedenen Gerichtsvorständen für die Annahme der Klagen bestimmte Termine vorgeschrieben waren, so z. B. der letzte Monatstag für Klagen wegen Forderung, Ehebruchs und Anmaßung des Bürgerrechts (Aristoph. Nub. 1134f. 1179f. Menand. Chalkis bei Suid. s. πέμπτῃ φθίνοντος. Harpokr. s. ναυτοδίκαι). Nur ausnahmsweise genügte die Angabe des Monats (Aristoph. Av. 1046f.), wenn es sich um die Klage eines Angehörigen einer verbündeten Stadt gegen einen Athener handelte. Solche Verfahren wurden vom Monat Munychion an eingeleitet. Der Ladende hatte eine zugunsten des Beklagten gesetzlich vorgeschriebene Überlegungsfrist von mindestens vier Tagen, die zwischen dem Tag der mündlichen Ladung und dem Tag der editio actionis vor dem Gerichtsvorstand liegen sollte, zu beachten (Aristoph. Nub. 1131 mit 1221). Wir würden diese Frist heute als Einlassungsfrist bezeichnen, da sie zwischen der privaten Ladung (heute Zustellung der Klage) und dem ersten Termin der so eingeleiteten Instanz lag. Bei Abwesenheit des zu ladenden Beklagten wird in Athen wie in Teos (Syll.³ 344, 7) vor der Behörde und vor seinem Wohnhaus, ἀπὸ τοῦ ἀρχείου καὶ

ἀπὸ τῆς οἰκιάς symbolisch geladen worden sein. In der Ladungsformel wurde kaum auf die Versäumnisfolgen hingewiesen, denn ein Ausbleiben des Beklagten im ersten Termin zog noch keine Versäumnisfolgen nach sich. Jedenfalls durfte der Kläger gegen den Beklagten, auch wenn dieser sich nach Anhörung der Ladung weigerte, vor Gericht zu erscheinen, keine Gewalt gebrauchen. In unseren Quellen deutet keine Spur mehr auf eine Selbsthilfe hin, die auch in Griechenland bei der Ladung in einer früheren Entwicklungsstufe statthaft gewesen sein mußte. Zur Ladung zog der Kläger regelmäßig zwei (Demosth. XVIII 55. LIII 14. Aristoph. Vesp. 1436), manchmal aber auch nur einen (Aristoph. Vesp. 1398. 1399. 1401. 1407; Nub. 1220) Zeugen, κλητῆρες, zu. Diese Ladungszeugen waren für das weitere Verfahren von Bedeutung. Wenn der Beklagte den Kläger bei der π. nicht befriedigte oder sich mit ihm verglich, erhob der Ladende an dem angekündigten Termin vor der zuständigen prozeßeinleitenden Behörde in Gegenwart der Ladungszeugen und des Beklagten die Klage. Waren die Ladungszeugen bei der Klageerhebung nicht zugegen, so mußten ihre Namen auf die Klageschrift gesetzt werden. Der Nachweis der Ladungszeugen war eine Vorbedingung der Zulässigkeit der Klage, die von der instruierenden Behörde geprüft werden mußte. Ohne Nachweis der Ladung durch Ladungszeugen wurde eine Klage nicht angenommen, οὐκ ἦν εἰσαγώγιμος (Hesych. s. ἀπρόσκλητος δίκη). Eine derartige Klage konnte im Falle des Ausbleibens des Beklagten zu keinem Versäumnisurteil führen. Auch die symbolische Ladung des abwesenden Beklagten dürfte eine genügende Grundlage für das Versäumnisverfahren gebildet haben (s. Steinwenter 98). Eine trotzdem auf Grund einer δίκη ἀπρόσκλητος ergehende Entscheidung verstieß als γνῶσις ἀπρόσκλητος gegen die Gesetze (Demosth. XXI 87. 92), auch wenn die Ladung sonst ordnungsgemäß war und nur ihr Nachweis durch Zeugen versäumt worden war. Erschien und verhandelte der Beklagte trotz eines Ladungsmangels vor Gericht, so lag darin ein Verzicht auf die Geltendmachung des Formfehlers. Selbstverständlich war auch eine Klage, zu deren editio der Beklagte nicht geladen war, die auf Grund von falschen Ladungszeugen als ordnungsgemäß erhoben erschien, eine ἀπρόσκλητος δίκη. Der so hintergangene Beklagte konnte aber dieses Urteil erst nach einer erfolgreichen γραφὴ ψευδοκλητείας gegen die falschen Zeugen (s. o. Bd. XVII S. 1750. Lipsius 446f. 805f. 962) zu Fall bringen. Gegen den Kläger stand ihm dann die δίκη κακοτεχνιῶν (s. o. Bd X S. 1528f.) zu.

Die Nichtbeachtung der privaten Ladung zur editio actionis zog für beide Teile noch keine Versäumnisfolgen nach sich. Der Beklagte konnte an diesem Termin ausbleiben, ohne den Erlaß eines Versäumnisurteils riskieren zu müssen. Allerdings erfuhr er bei der editio actionis den nächsten Termin zur ἀνάκρισις, zu dem er vom Kläger nicht mehr privat geladen wurde. Versäumte der Kläger diesen Termin, so wurde seine Klage vernichtet (Demosth. LVIII 8), blieb der Beklagte aus, so erging gegen ihn ein Versäumnisurteil (Lex. Seguer. s. δικῆς ἀνάκρισις). Der nächste Termin fand vor dem Gerichtshof statt. Versäumte der Kläger diesen Termin, so wurde seine Klage gelöscht (Demosth. XLVIII 26), erschien der Beklagte nicht, so erging gegen ihn wiederum Versäumnisurteil (Lex. Seguer. s. ἐρήμην). Die Versäumnisfolgen traten für den Beklagten auch dann ein, wenn es offenkundig war, daß seine Abwesenheit nicht auf seinem Verschulden beruhte (z. B. auf einem Erdbeben, Demosth. XXXIII 20 u. 32f. Wir dürfen wohl in diesem Punkt vom Verfahren vor dem Diaiteten auf das vor den Streitgerichten verfolgte Verfahren schließen). Das Versäumnisverfahren konnte durch ein Gesuch des Beklagten, seines Beauftragten oder eines Geschäftsführers ohne Auftrag (s. Demosth. XLVIII 25. LVIII 43) gehemmt werden. Das Vorliegen triftiger Gründe, die wohl gesetzlich vorgeschrieben waren, uns aber nicht vollständig überliefert sind, wie z. B. Krankheit, notwendige Abwesenheit außer Landes (Poll. VIII 60. Harpokr. s. ὑπωμοσία. Demosth. LVIII 25; vgl. zum letzteren Grund auch Poll. VIII 81 u. Suid. s. Σκυρία δίκη) und Todesfall von Angehörigen (Schol. zu Demosth. XXI 22) mußte durch Eid erhärtet werden, der Antrag hieß daher ὑπωμοσία. Über die Begründetheit der Entschuldigung entschied auf Grund einer ἀνθυπωμοσία des Gegners das Gericht (s. Lipsius 902). Es hob im Falle der Begründetheit des Antrags den Termin auf. Der Kläger mußte dann beim Gericht die Anberaumung eines neuen Termins beantragen. Der Fachausdruck für diese Ladung war aber nicht προσκαλεῖν, sondern ἐπαγγέλλειν (Demosth. LVIII 43).

β) Die schriftliche Ladung. Wenn die Klage eine öffentliche war, so konnte der Beklagte durch den Kläger auch vermittels Übergabe eines Schriftstücks privat geladen werden (Demosth. LIX 124). Diese Ladung fand offenbar erst nach der Klageerhebung statt. Über die weiteren Förmlichkeiten des Verfahrens, insbesondere darüber, ob die Ladungsschrift vom Kläger oder von der Behörde aufgesetzt wurde und ob auch hier Zeugen zugezogen werden mußten, sind wir nicht unterrichtet.

2. Die amtliche Ladung. Die private π. war, wie wir gesehen haben, nur eine Ladung zu dem das Verfahren eröffnenden Termin der editio actionis. Zu allen weiteren Terminen des so eröffneten Verfahrens wurde amtlich geladen (s. Lipsius 823. Unzutreffend Steinwenter 98, 2: ‚Inwieweit Offizialladung stattfand, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden'). Es gab aber eine Reihe von Verfahren, in denen auch die prozeßeinleitende Ladung amtlich vorgenommen wurde:

a) Eine Ladung zu einem Verfahren wegen Totschlags konnte sich in der Form der privaten π. nicht abspielen, da der Totschläger für unrein galt und andere befleckte, die mit ihm verkehrten. Der Rächer mußte sich daher vorher von der verhängnisvollen Gemeinschaft unter Nennung des Mörders lossagen. Er tat dies in der Frühzeit an der Bahre des Erschlagenen, in späterer Zeit auf dem Markt (προαγορεύειν; s. Latte o. Bd. XVI S. 283f. Antiph. VI 34ff. Syll.³ 111 Z. 20f.). An Stelle dieser privaten Nennung des Mörders trat dann die πρόρρησις des Archon Basileus, eine amtliche Ankündigung, durch die

dem Beklagten das Betreten der öffentlichen Plätze und Tempel bis zur Entscheidung des Mordprozesses untersagt wurde. Dieses Verbot konnte natürlich erst nach der Annahme der Klage durch die Behörden ergehen. Zur Voruntersuchung, die der Basileus in drei Terminen in drei aufeinanderfolgenden Monaten anzustellen hatte, gingen die κλήσεις durch den Basileus an beide Parteien heraus (Antiph. VI 42. Lipsius 823, 71. 840).

b) In allen Verfahren, die zur automatischen Verhaftung des Beklagten führten, nämlich in allen Prozessen gegen Nichtbürger und in folgenden Verfahren gegen Bürger: bei der ἀπαγωγή, das ist die Festnahme auf frischer Tat durch jeden beliebigen Bürger, bei der ἐφήγησις, das ist die Verhaftung durch die zum Tatort geleitete Behörde, und der ἔνδειξις, das ist die Verhaftung durch die zuständige Behörde auf Grund einer schriftlichen Anzeige, wurde die Ladung nicht etwa durch die Verhaftung des Beklagten ersetzt (so unzutreffend Lipsius 811), sondern auch der nicht auf freiem Fuß befindliche Beklagte mußte unter Einhaltung einer Einlassungsfrist von vier Tagen (Demosth. XLIII 75. Vgl. auch IG I² 55) amtlich geladen werden, so z. B. der verhaftete Landesverräter durch die Thesmotheten am Tage nach der Verhaftung (Ps.-Plut. vit. dec. or. 833 E) unter Einhaltung der Einlassungsfrist: ἐπειδὰν αἱ κλήσεις ἐξήκωσιν.

c) Eine prozeßeinleitende amtliche Ladung kam im Eisangelie-Verfahren in den Fällen vor, in denen der Rat den Beklagten verhaften mußte (in Hoch- und Landesverratssachen), aber auch in den übrigen Fällen, in denen die Verhaftung zwar durch Bürgenstellung abgewendet werden konnte, der Rat jedoch nach freiem Ermessen die Verhaftung anordnete, wenn er Bürgen als genügende Sicherung nicht anerkannte. Die Vorladung geschah dann auf Anweisung des Rates mündlich durch die Prytanen (Demosth. XLVII 42). Der Rat konnte dabei die Einlassungsfrist auf zwei Tage verkürzen. Anwesende Beklagte wurden schriftlich durch amtliche Ladungsboten unter Aushändigung eines πινάκιον geladen (Demosth. VIII 28. Lipsius 813, 34).

d) In einem ‚objektiven Verfahren', also in einem Verfahren, in dem es keinen eigentlichen Beklagten gab, z. B. bei der διαδικασία κλήρων und ἐπικλήρων (s. Lipsius 814), war eine private Ladung schon durch die Umstände ausgeschlossen.

e) Ladungen in Prozessen, die vor die Vorsteher des Emporions gehörten, wurden beiden Parteien durch Gerichtsbeamte zugestellt (Demosth. LVIII 8).

f) Dem Archon, der später ἄρχων ἐπώνυμος genannt wurde, oblag die Fürsorge für die Waisen, die verwaisten Erbtöchter, die dem Erlöschen nahen Familien und die schwangeren Witwen, die in den Häusern ihrer verstorbenen Ehemänner blieben. Wer diese Hinterbliebenen in ihrer Rechtsstellung beeinträchtigte, unterstand der Strafgewalt des Archon. Dieser Beamte war gesetzlich verpflichtet, den Täter, der nach seinem Ermessen eine höhere Strafe, als er selbst verhängen durfte, verdient zu haben schien, unter Einhaltung einer fünftägigen Einlassungsfrist vor den Gerichtshof der Heliaia zu laden (Demosth. XLIII 75). Über die Form dieser Vorladung ist nichts bekannt. Wenn auch für diese Ladung der Ausdruck προσκαλεῖν gebraucht wird, so wird sie doch die Formen der privaten Vorladung nicht übernommen, sondern sich in der Zitation durch einen Amtsdiener erschöpft haben.

g) Bei Vergehen von Bundesstaaten oder ihrer Bürger gegen Bundeseinrichtungen wurden nach dem Recht der griechischen Staatenverbände (Amphiktyonien) die Schuldigen, Staat oder Privater, durch staatliche Ladungsboten, δημόσιοι κλητῆρες (IG I² 63 Z. 38/39; 65 Z. 47/48. Vgl. auch den κλητὴρ νησιωτικός bei Aristoph. Av. 1422) vor Gericht geladen. Diese formelle Vorladung (προσκαλεῖσθαι, κλητεύειν) war eine Vorbedingung für die Erhebung einer amphiktyonischen Klage (Demosth. XVIII 150; vgl. XVIII 322 und Aischin. III 161).

h) Abwesende, gegen welche eine öffentliche Klage anhängig gemacht werden sollte, wurden durch amtliche Ladungsboten, die bei Entfernungen über See auf den heiligen Trieren Paralos und Salaminia reisten, geladen (Aristoph. Av. 147. Demosth. VIII 29. Poll. VIII 116), desgleichen diejenigen, die durch das Scherbengericht außer Landes verwiesen worden waren (Thukyd. I 135. Plut. Themist. 23).

III. Die Ladung des Zeugen. Für diese findet sich der Ausdruck π. ausschließlich (s. Leisi 77). Sie geschah

1. in der Regel formlos. Der Zeuge versprach auf eine Anfrage des Zeugenstellers zu dem Termin zu erscheinen (vgl. Demosth. XLIX 19). Aus diesem Grunde werden auch selten formelle Zeugenladungen erwähnt.

2. Ausnahmsweise wurde der Zeuge formell durch π. geladen, nämlich wenn er nicht bereit war, eine private Zusage zu geben (vgl. Plat. leg. XI 936 E) oder der Zeugensteller ihn für unzuverlässig hielt. Die Ladung geschah mündlich unter Angabe des Beweis- oder Urteilstermines, des Beweisthemas und des Gerichts. Die Anwesenheit von Zeugen wird in Athen bei der Zeugenladung nicht erwähnt, dürfte aber ebenso wie in Alexandreia (vgl. Pap. Hal. 1 Z. 222) vorgeschrieben gewesen sein (vgl. für die Geltung des Rechts von Athen in Alexandreia Pap. Oxy. XVIII 2177). Eine Ladungsfrist war bei der Zeugenladung entbehrlich und auch nicht vorgeschrieben. Blieb der nicht formell geladene Zeuge im Termin aus, so konnte er am gleichen Tage nochmals, und zwar formell durch π. geladen werden (Demosth. XLIX 19). Der formell geladene Zeuge war zum persönlichen Erscheinen vor Gericht verpflichtet (s. die Belege bei Lipsius 882, 64), und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er zum Beweisthema etwas aussagen konnte oder nicht. Gegen den nicht erschienenen Zeugen stand dem Zeugensteller die δίκη λιποματρυίου (s. Thalheim o. Bd. XIII S. 720) oder die δίκη βλάβης (s. Thalheim o. Bd. III S. 552/54) zu. Auf Antrag des Beweisführers konnte gegen den ausgebliebenen Zeugen auch nach wiederholtem feierlichen, mit einer Strafandrohung verbundenen Aufruf durch den Herold auf eine sofort rechtskräftige Ordnungsstrafe von 1000 Drachmen erkannt werden (s. Lipsius 880).

Erst seit dem J. 390 wurde mit der Ladung des Zeugen eine schriftliche Beweissicherung verbunden (s. Lipsius 883). Das Beweisthema legte die ladende Partei im Einvernehmen mit dem Zeugen auf einer Wachstafel schriftlich nieder (Demosth. XLVI 11). Dieses Verfahren war in einem von Demosth. XLV 44) bezeugten Gesetz vorgeschrieben: ‚Damit Nichts zu dem Niedergeschriebenen hinzugefügt oder weggelassen werden könne.' (Vgl. zur Zeugenladung auch Leisi 75ff. 88ff.)

B) Ägypten.

I. Die Ladung des Beklagten. Sie konnte wie in Athen eine amtliche oder eine private Ladung sein. Die amtliche Ladung war die Regel.

1. Amtliche Ladung. Für die von der Gerichtsstelle verfügte und von ihren Organen ausgeführte Ladung begegnet unter anderem auch das Verbum προσκαλεῖσθαι (Pap. Amh. II 30 Z. 16; 35 Z. 22. Pap. Fay. 12 Z. 29. UPZ 124 Z. 13ff. 17; 118 Z. 7. 19. Pap. Tebt. I 27 Z. 105; s. Berneker 78ff.).

2. Private Ladung. Sie ist nur für das Verfahren der Zehnmännergerichte der Chora (Pap. Gurob II Z. 31ff.) und Alexandreias (s. Berneker 105) bezeugt. Diese Ladung dürfte aber hier nicht π., sondern κλῆσις genannt worden sein, denn dieser Ausdruck ist auch für die parallele Zeugenladung in Pap. Hal. 1 Z. 222 überliefert. Der Ausdruck π., der durch BGU VIII 1823 Z. 20 (s. dort Berichtigungen S. 157) für die spätptolemäische Zeit bezeugt ist, kann sich — wie sich schon aus dem Zusatz διὰ προγρ[αμμ]άτων ergibt — nur auf eine amtliche Ladung beziehen, zumal auch ein Ausbleiben des Beklagten im Editionstermin noch keine Versäumnisfolgen (vgl. Z. 22/23: τὴν καθήκουσαν ἀγωγήν) zeitigen konnte. Ebenso bedeutete π. in Wendungen wie χωρὶς διαστολῆς καὶ προσκλήσεως o. ä. (Pap. Fuad 44 Z. 27 [1. Jhdt. n. Chr.]. Pap. BGU IV 1158 Z. 15; 1131 II Z. 54 [beide 1. Jhdt. v. Chr.]) nur die Ladung überhaupt ohne besondere Beziehung auf die private Ladung (A. A. Meyer S. 229).

Das Verfahren entsprach genau dem der privaten π. in Athen, insbesondere geschah die Ladung mündlich, vor zwei Zeugen (hier κλήτορες genannt), vor der Klageerhebung und nur zur editio actionis. Die Ladungen zu allen weiteren Terminen geschahen auch hier amtlich (vgl. Berneker 101ff.).

II. Die Ladung des Zeugen. Sie geschah:

1. wie in Athen in der Regel formlos durch ἐπιμαρτύρεσθαι, d. h. durch formloses Ersuchen, in einem Rechtsstreit als Zeuge zu dienen (s. Hellebrand 11);

2. soweit der Zeugensteller die Zeugen zur Verhandlung nicht mitbrachte — vom Verfahren der nach heimatgriechischem Recht organisierten Zehnmännergerichte abgesehen —, durch amtliche Ladung (s. Hellebrand 21ff.);

3. durch private Ladung nur im Verfahren vor den Zehnmännergerichten in Alexandreia. Dort wickelte sie sich in gleicher Weise wie in Athen seit dem J. 390 v. Chr., also mit schriftlicher Beweissicherung auf einem πινάκιον, ab. Ladungszeugen, hier κλήτορες genannt, werden ausdrücklich bezeugt (Pap. Hal. 1 Z. 223ff. Hellebrand 71). Für die Zehnmännergerichte der Chora kann mit Sicherheit auf eine entsprechende private Zeugenladung geschlossen werden (Hellebrand 80ff.).

Literatur: E. Platner Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern. E. Leisi Der Zeuge im attischen Recht (1908). Mitteis-Wilcken Grundz. II 1. A. Steinwenter Studien zum römischen Versäumnisverfahren. J. H. Lipsius Das attische Recht u. Rechtsverfahren. P. M. Meyer Juristische Papyri. G. Busolt-H. Swoboda Griech. Staatskunde II. E. Berneker Zur Geschichte der Prozeßeinleitung im ptolemäischen Recht (1930). W. Hellebrand Das Prozeßzeugnis im Rechte der gräko-ägyptischen Papyri (1934).

[Erich Berneker.]

Prosklystios, Beiname Poseidons in Argos. Als Hera und Poseidon um den Besitz des Landes stritten (vgl. Plut. quaest. conv. IX 6), sprachen Inachos, der König von Argos, und andere Schiedsrichter das Land der Hera zu. Aus Zorn überflutete Poseidon das Land, aber Hera überredete ihn, das Wasser zurückzuziehen. An der Stelle, wo das Wasser zuerst zurückgegangen war, errichteten die Argeier dem Poseidon P. einen Tempel, Paus. II 22, 4. Nach Paus. II 15, 5 war Phoroneus, Sohn des Flußgottes Inachos, zusammen mit Kephisos, Asterion, Inachos, d. h. den Flußgöttern des Landes, Schiedsrichter und hatte Poseidon aus Zorn nicht eine Überflutung verursacht, sondern die Flüsse versiegen lassen. Es liegt auf der Hand, daß in der ursprünglichen Sage die Flußgötter des Landes Gericht hielten. Phoroneus wird hinzugekommen sein. Die Epiklesis P. ist in dieser Sage überflüssig. Die Sage wurde später romanhaft ausgebildet, Apollod. II 13f. Als eine der Danaiden, Amymone, weil das Land trocken war, Wasser suchte, war sie dem Poseidon begegnet und hatte seine Liebe genossen. Er hatte ihr einige Quellen gezeigt, s. Robert Gr. Heldens. 280. 275f. Die Sage der Überflutung ist eine typische Tempellegende, um den Namen P. zu erklären. Wahrscheinlich ist die Sagenversion, nach welcher Poseidon die Wässer versiegen läßt, die ursprüngliche.

Nach Curtius Peloponnesos I 359 (vgl. Vollgraff Bull. hell. XXXI [1907] 172) lag der Tempel des Poseidon P. nach der See zu, am Markte von Argos (s. Hitzig-Blümner z. Paus. II 22, 5).

Der Name P. bedeutet: derjenige, der anspült, s. Höfer Myth. Lex. III 3150 (mit Literatur), so auch Liddell-Scott (he who dashes against). [Marie C. van der Kolf.]

Prosodion. *Προσόδιον* (dor. *ποθόδιον*) ‚Prozessionslied', subst. v. adj. *προσόδιος* (*ποθόδιος*), π. scil. *μέλος* (vgl. Plut. Aem. 33, 1) od. π. *ᾆσμα* (vgl. Paus. IV 4, 1 u. IX 12, 6), analog etwa *ἐπινίκιον*. Grundsätzlich hätte sich auch die masc. Form durchsetzen können, wie etwa *ἐπίνικος*, zumal *προσόδιος ὕμνος* in der Tat belegt ist: Heph. 216, 21f. Consbr. u. a.: doch trat dies nicht ein, weil das *προσόδιον* in der Kunsttheorie vom *ὕμνος* unterschieden wurde, s. u. Adj. *προσόδιος* aus *ἡ πρόσοδος* ‚Prozession' = ‚zur Prozession gehörig', wie *ἐξόδιος* aus *ἔξοδος* u. a. m. (analoge Substantivierung: *ἐξόδιον*, das vom tragischen Chor bei seiner *ἔξοδος* gesungene Lied). *Πρόσοδος* (dor. *πόθοδος*, ark. *πόσοδος*) dient als Verbalabstr. zu *προσιέναι*, *προσέρχεσθαι*, *προσελθεῖν* wie *εἴσοδος*, *ἔξοδος* usw. zu *εἰσ-*, *ἐξιέναι* usw. Vgl. E. Schwyzer Abh. Akad. Berl. 1940, phil.-hist. Kl. 7, 10—12.

Antike Theorie. S. dazu H. Färber Die Lyrik in der Kunsttheorie der Antike (1936), passim.

1. Zur Etymologie. a) *Προσόδιον* von *πρόσοδος*: Richtig Schol. Aristoph. Av. 853 = Suda: *Προσόδια· ἀπὸ τῶν προσόδων. οὕτω δὲ ἔλεγον τὰς προσαγομένας τοῖς θεοῖς πομπάς.* (Vgl. Plut. Aem. 33, 1: *μέλος προσόδιον καὶ πομπικόν.*) *καὶ προσόδια τὰ εἰς πανηγύρεις τῶν θεῶν ποιήματα παρὰ τῶν λυρικῶν λεγόμενα.* Schol. Lond. (AE) zu Dionys. Thrac. p. 451, 17f. Hilg.: *προσόδιόν ἐστι ποίημα ὑπὸ ἀρρένων ἢ παρθένων χοροῦ ἐν τῇ προσόδῳ τῇ πρὸς θεὸν ᾀδόμενον.* — b) *Προσόδιον* von *προσιέναι* (vereinfacht den sprachlichen Sachverhalt), verbunden mit der unrichtigen Erklärung aus *πρὸς αὐλὸν ᾄδεσθαι*: Prokl., bibl. Phot. 320a 18ff. Bekker: *Ἐλέγετο δὲ τὸ προσόδιον, ἐπειδὰν προσίασι τοῖς βωμοῖς ἢ ναοῖς καὶ ἐν τῷ προσιέναι ᾄδετο πρὸς αὐλόν.* Ioh. Sardian. in Aphth. Progymn. 8, Rabe p. 120,9: *τὰ δὲ προσόδια ἐλέγοντο οὕτως διὰ τὸ προσιόντας ναοῖς ἢ βωμοῖς πρὸς αὐλὸν ᾄδειν.* Orion 155, 22 Sturz und Etym. Gen. AB = Etym. M. 777, 8ff.: *Προσόδια ... προσιόντες ναοῖς ἢ βωμοῖς πρὸς αὐλὸν ᾄδον.* Etym. M. 690, 33ff.: *Προσῳδίαι* (muß sein = *προσόδια*) *παρὰ τὸ προσιόντας ναοῖς ἢ βωμοῖς πρὸς αὐλὸν ᾄδειν.* Die Ableitung bloß von *προσιέναι* findet sich weiter im Etym. Gen. A = Etym. M. 690, 41f. *Προσόδιον ... παρὰ τὸ προσιέναι μετὰ τούτου τοῖς θεοῖς*, und im Etym. Gen. A = Etym. M. 690, 46f.: *εἴρηται παρὰ τὸ προσιόντων εἰς τὸν βωμὸν τῶν θυμάτων ταῦτα λέγεσθαι.* Die doppelte Etymologie aus *προσιέναι* und *πρὸς αὐλὸν ᾄδεσθαι* stammt, wie bei Orion, an der zuerst genannten Stelle des Etym. Gen. und den beiden ersten Stellen des Etym. M. übereinstimmend mitgeteilt wird, aus Didymos, *π. λυρικῶν ποιητῶν*. Ob dieser sie aufgestellt oder von anderswoher übernommen hat, ist nicht zu erheben. (Schol. Lond. [AE] zu Dionys. Thrac. p. 451, 17f. Hilg. — s. oben — hängt, auch was seine Mitteilung vom P. als *ποίημα ὑπὸ ἀρρένων ἢ παρθένων χοροῦ ... ᾀδόμενον* betrifft, wahrscheinlich von Proklos ab und geht daher vemutlich auf Didymos zurück; da die hier ausgeschriebene zusätzliche Notiz für die Etymologie bedeutungslos ist, wurde sie von Photios und den anderen angeführten Quellen, denen es an den angegebenen Stellen nur um die Etymologie ging, weggelassen.) Das Etym. M. gibt 690, 36ff. auch andere unter sich verwandte Etymologien von P., deren Herkunft im Dunkeln bleibt: *... ἢ παρὰ τὸ πρὸς αὐτὰς ᾄδειν ἡμᾶς ταῖς φωναῖς· ἢ παρὰ τὸ πρὸς αὐτὰς ᾄδεσθαι τὰ ποιήματα· ᾠδὰς γὰρ οἱ παλαιοὶ τὰ ποιήματα ἐκάλουν· ἢ παρὰ τὸ προσᾴδειν καὶ ἁρμόζειν τῇ ὑποκειμένῃ λέξει. ἐκ τῆς ‚πρὸς' προθέσεως καὶ τοῦ ‚ᾠδή'.* Diese Herleitungen sind jedoch nebensächlich, da, wie am Ende der Ausschreibung besonders deutlich wird, *προσόδιον* mit *προσῳδία* zusammengelegt wird und diese Bemerkungen sich auf die *προσῳδία* beziehen.

2. Literarische Einordnung. Nach den unter 1. gebrachten Zitaten war das P. ein Prozessionslied lyrischer Poesie, das als kultischer Chorgesang bei der *πρόσοδος*, beim Hinschreiten zu Tempel und Altar, unter Flötenbegleitung durch junge Männer oder Jungfrauen gesungen wurde. Diese Festlegung findet teilweise weitere Bestätigung. Beim Hinschreiten zum Altar gesungen: Etym. M. 690, 44f.: *προσόδια μὲν τὰ λεγόμενα ᾄσματα εἰσφερομένων εἰς τὸν βωμὸν τῶν ἱερείων*. Gesungen durch *παῖδες*: Syll. 450, 4f. (Delphi, c. 227). Daß das P. ein Bittgebet war, ergibt sich aus Etym. M. 690, 41, wo es als *λιτανεία* bezeichnet wird. Dies ist also ergänzend noch hinzuzunehmen. Doch ist zu beachten, daß Aristoph. Av. 853f. hinwiederum den Schluß zuläßt, das P. sei ein Danklied gewesen. Es mag also je nach der Situation bald diese, bald jene Funktion ausgeübt haben, wenn auch die Intention der Bitte zweifellos häufiger hervortrat. — Dazu, daß das P. beim Hinschreiten zum Tempel bzw. Altar gesungen wurde, paßt, daß bei Prokl., Ioh. Sardian., Orion a. O. und im Etym. M. 690, 34f. sowie Etym. Gen. AB = Etym. M. 777, 9 vom P. der Hymnos unterschieden wird, der ein unter Kitharabegleitung gesungenes Standlied während der Opferhandlung am Altar selbst sei, eine Bemerkung, die ebenso nach ausdrücklichem Zeugnis auf Didymos *π. λυρικῶν ποιητῶν* zurückgeht. Von den Hymnen unterschieden ist das P. auch bei Poll. IV 53, der in dieser Hinsicht wohl auch auf Didymos fußt, und auf der genannten delphischen Inschrift Syll. 450, 4f. (Diese Unterscheidung zog nach sich, daß, wie oben erwähnt, die masc. Form *προσόδιος* scil. *ὕμνος* sich gegenüber der neutr. nicht durchsetzte; das P. war nach dieser verbreiteten Theorie eben kein Hymnos.) Zu dieser literarischen Kennzeichnung des P. stimmt weiter eine zunächst unverständliche Notiz im Schol. Lond. zu Dionys. Thrac. a. O. anschließend: *φέρεται δὲ ἐν τούτῳ τῷ γένει* (scil. *προσοδίου*) *καὶ τὸ ἀποτρεπτικόν. ἔστι δὲ ποίημα σπαστικὸν κατὰ τὸν ἀπὸ τῶν θεῶν χωρισμὸν ᾀδόμενον.* Es handelt sich um eine Notiz, die ebenso wie die oben ausgeschriebene Stelle aus diesem Scholion auf Proklos und damit wahrscheinlich Didymos zurückgeht. Es erhebt sich allerdings die Frage, warum sie die anderen oben zitierten damit verwandten Quellen nicht ebenso aus Didymos übernommen haben. Zwar ist die Möglichkeit, daß sie nicht von Didymos stammt — und Proklos also noch eine andere Quelle zur Verfügung stand —, nicht durchaus von der Hand zu weisen, jedoch unwahrscheinlich. Vielleicht haben die anderen Gewährsmänner Didymos durch eine verkürzte Mittelquelle gelesen oder aber es ging ihnen nur um die Etymologie von P., wofür diese Bemerkung bedeutungslos war. Eine ähnliche und damit sicher verwandte Notiz im Etym. Gen. AB = Etym. M. 131, 37ff., lautet: *Ἀποστεπτικὸν ᾆσμα οὕτω καλούμενον, ὅτι μετὰ τὸ ἀποστεφθῆναι τοὺς στεφάνους ᾄδετο ἐν τοῖς παιᾶσι μελλόντων ἀποπλεῖν.* Zur sachlichen Deutung dieser eigenartigen Stellen s. Färber I 30f.: ‚Wichtig ist die Notiz des Schol. Lond. zu Dion. Thrac. p. 451, 17 Hilg., daß zu diesem *γένος* auch das *ἀποτρεπτικόν* gerechnet worden sei. Dieses sei ein

σπαστικὸν ᾆσμα gewesen. Damit faßt Kaibel Prolegomena περὶ κωμῳδίας 1898 (Abh. Gött. Ges. d. Wiss. II 4), p. 36, die Notiz Et. M. 131, 37 (Et. Gen. AB) zusammen, wo von einem ἀποστεπτικόν die Rede ist; σπαστικόν wäre dann eine Verstümmelung von ἀσπαστικόν und gemeint ist damit das Abschiedslied von der Gottheit, also das Gegenstück zum προσόδιον. Diese Theorie hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich; denn nach dem Parallelismus, der sonst in der Lyrik herrscht, kann man erwarten, daß das Abzugslied äußerlich sehr stark dem Anmarschlied entsprach; also ist die Möglichkeit leicht gegeben, beide unter dem Oberbegriff προσόδιον zu vereinen.'

Mit dieser literarischen Einordnung des P. scheint zunächst weiter gut zusammenzupassen, daß im Etym. M. 690, 41 die P. von den Hyporchemata und Stasima unterschieden werden. Diese Einteilung erfaßt nur jene religiösen Chorlieder, die mit dem Opfer in Beziehung zu setzen sind, und bezieht sich in einer sehr äußerlichen, oberflächlichen Weise auf die Situation der Sänger: Lieder, die im Hingehen zum Tempel und Altar gesungen werden: Prosodia; Lieder, die zum Tanz um den Altar gesungen werden: Hyporchemata; Lieder, die nachher im Stehen gesungen werden: Stasima. Über die Entstehung dieser im ganzen unglücklichen und unbrauchbaren Einteilung aus einer Verquickung einer Theorie der Poetik mit einer solchen der Metrik s. Färber I 20ff. Hier erwächst jedoch eine erste Schwierigkeit. Es handelt sich nämlich an der angegebenen Stelle um eine Unterteilung der μέλη und ὕμνοι, womit also im Gegensatz zur bisher wiedergegebenen Theorie, welche das P. als das Anmarschlied vor der Opferhandlung und den Hymnos als das Standlied während dieser umschrieb, eine Unterordnung des P. unter den Hymnos gegeben ist. Dafür ist Zeugnis weiter die oben erwähnte Tatsache, daß das P. gelegentlich als ὕμνος προσόδιος bezeichnet wird (unbeschadet des Umstandes, daß sich diese Terminologie im allgemeinen nicht durchsetzen konnte), wozu aber der Hymnos im engeren Sinn, d. h. das Standlied während der Opferhandlung mit dem präzisierten terminus ὕμνος παραβώμιος (inschriftlich auch mehrmals τὸ παραβώμιον) in Gegensatz steht. Wir sehen also hier schon, daß wir in der Terminologie des Hymnos vor einem Gebrauch in weiterem und engerem Sinne stehen. Dafür spricht auch die Formulierung des oben gegebenen Zitats aus Prokl. bei Phot., wo in Abhebung zum hier gemeinten engeren und ‚eigentlichen' (κυρίως) Gebrauch des Begriffes ὕμνος seine weitere terminologische Verwendung, welche ihm also das P. unterordnet, berücksichtigt ist. Unter den schon zitierten Stellen ist in diesem Zusammenhang überdies zu verweisen auf das Etym. Gen. A = Etym. M. 690, 41: προσόδιον· λιτανεία μετὰ ὕμνων, Hesych: προσόδιον· ᾠδὴ θεοῦ ὕμνον περιέχουσα, und Suda: προσόδια· ὕμνοι. Wenn wir nach dem logischen Verhältnis des weiteren und engeren Gebrauchs von ὕμνος fragen, sehen wir, daß es das Verhältnis von genus und species ist. Dem genus Hymnos sind sowohl das P. wie die species Hymnos (Standlied während der Opferhandlung), auch ὕμνος παραβώμιος oder einfachhin παραβώμιον genannt, wie auch andere lyrische species untergeordnet. Der generelle Gebrauch des Begriffs ὕμνος gründet sich auf Proklos. Prokl. bei Phot. bibl. 319 b 33ff. teilt die ποίησις μελική nach dem Inhalt in vier Gruppen ein: τὰ εἰς θεούς, τὰ εἰς ἀνθρώπους, τὰ εἰς θεοὺς καὶ ἀνθρώπους, τὰ εἰς τὰς προσιπτούσας περιστάσεις. In der Gruppe der Lieder εἰς θεούς wird zunächst der Hymnos und sofort an zweiter Stelle das P. genannt, dann folgen Paian, Dithyrambos, Nomos, Adonidion, Jobakchos und Hyporchema. Aus 320a 16ff. ergibt sich jedoch, daß die Aufzählung nicht, wie es zunächst scheint, im Sinne einer logischen Parataxe der γένη gemeint ist, denn zum P. und den nach ihm genannten Liedgattungen ist gesagt: φαίνονται ἀντιδιαστέλλοντες τῷ ὕμνῳ ὡς εἶδη πρὸς γένος· καὶ γὰρ ἔστιν αὐτῶν ἀκούειν γραφόντων· ὕμνος προσοδίου, ὕμνος ἐγκωμίου, ὕμνος παιᾶνος καὶ τὰ ὅμοια. (Daß hier auch das Enkomion genannt ist, zeigt, daß das γένος ‚Hymnos' sogar in die Gruppe der Lieder εἰς ἀνθρώπους hinübergreift.) Die Einteilung des Proklos findet sich in weitgehender Übereinstimmung auch im Schol. Lond. zu Dionys. Thrac. p. 450/51 Hilg., dessen Abhängigkeit von Proklos oben erwähnt wurde, bei Orion a. O., im Etym. Gen. AB = Etym. M. 777, 3ff. und auch bei Michael Italikos, epist. ad Leipsiotem (Cramer Anecd. Ox. III p. 189, 25ff. Stein De Procl. chrest., Diss. Bonn 1907, 18); der innere Zusammenhang dieser Stellen kann als gesichert angenommen werden. Es ist zu vermuten, daß die Übereinstimmung auf Abhängigkeit von Didymos, π. λυρικῶν ποιητῶν, zurückzuführen ist. Allerdings braucht Didymos nicht der erste Urheber dieser Einteilung gewesen zu sein. Vielleicht ist es sogar möglich, die Spur weiter zurückzuverfolgen. Es fällt nämlich eine deutliche Ähnlichkeit dieser Einteilung mit jener der Gedichte Pindars nach εἶδη — unter denen sich auch προσόδια finden — auf, die zur Zeit der Arbeit der alexandrinischen Gelehrten am Pindartext nach inhaltlichen Gesichtspunkten getroffen wurde und mehrfach überliefert ist, am vollständigsten in der vita Pind. Ambros. ed. Drachmann I 3, 6ff. (s. dazu W. Schmid Geschichte griech. Lit. I 1, 575, 2): Die hier angeführten εἴδη kehren sämtlich bei Didymos-Proklos wieder und sogar in der Reihenfolge werden Beziehungen deutlich. Färber I 19 vermutet, daß dem Urheber der bei Didymos-Proklos vorliegenden Einteilung der Lyrik diese Gliederung der Pindargedichte nicht unbekannt war. Wer die Gedichte Pindars in der angegebenen Weise eingeteilt hatte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, doch war es wahrscheinlich Apollonios, der Eidograph (s. außer Färber a. O. auch v. Wilamowitz Pindaros 108).

Ein neues Element bringt die Mitteilung bei Poll. I 38, das P. sei speziell Apollon und Artemis gewidmet gewesen. Damit hängt zusammen, daß bei Prokl. (Phot. bibl. 320 a 20ff.), wo über den Paian gehandelt wird, betont wird, das P. werde auch als Paian bezeichnet — wofür übrigens Syll. 698 C 1 (Delphi, a. 128/7 = Limenios tit.) ein uns überkommenes Beispiel ist —, doch geschehe dies mißbräuchlich. Dieses Urteil ist

sicher richtig, zumal das P. Syll. 450, 4f. nicht nur, wie schon erwähnt, vom Hymnos, sondern auch vom Paian unterschieden wird, und gilt auch für die Polluxnotiz, obzwar Färber I 32 deren Glaubwürdigkeit annimmt, und zwar sei damit ein ursprüngliches Verhältnis bezeichnet. Die Zuweisung des P. an Apollon und Artemis war wohl dadurch bedingt, daß es später, sofern ein solcher Schluß bei der Spärlichkeit der Nachrichten über die Geschichte des P. erlaubt ist, in der Tat in erster Linie dem delischen und delphischen Apollonkult diente. Zur Bezeichnung des P. als Paian jedoch kam es wohl dadurch, daß eben das Kultlied für Apollon und Artemis schlechthin der Paian war und daß überdies dieser aus seiner ursprünglichen Funktion, Gebet an diese Gottheiten um Abwehr der Pest oder einer anderen Krankheit zu sein, zur Bitte an welche Gottheit immer um Abwehr jeglichen Übels geworden war und schließlich zum sozusagen prophylaktischen Gebet vor allen wichtigen Tätigkeiten um deren glückliche Vollendung, so vor dem Kampf, der Hochzeit, auch vor der Mahlzeit usw. Damit steht jedoch die Funktion des P. vor dem Opfer, insbesondere als Bittgebet, in engster Beziehung, so daß eine terminologische Überschneidung möglich war.

3. Die antike Theorie berichtet uns weiters, das P. sei im Tanzschritt vorgetragen worden und sei natürlich mit ehrbarem Tanz verbunden gewesen: Athen. XIV 631 d. Erst in Verfallszeiten nahm man sich die Freiheit, es mit unschicklichen χοροί, wie den χ. ἰθύφαλλοι zu verbinden: Democh. fr. 2 J.

Hier erhebt sich die Frage nach dem Metron. Bekanntlich gab es ein eigenes Metron des Prozessionsliedes, das μέτρον προσοδιακόν. Heph. 153, 18f. Consbr.: τὸ δὲ προσοδιακὸν μέτρον ἐλέγετο ἐν ταῖς πανηγύρεσι καὶ εὐχαῖς, sowie 216, 20—217, 2 Consbr.: τινὲς αὐτὸν (scil. παλιμβάκχειον od. Διονύσιον) προσοδιακὸν καλοῦσιν ... διὰ τὸ ἐν τοῖς προσοδίοις ὕμνοις οὕτω καλουμένοις ... εἶναι (vgl. 302, 4—7 Consbr.). Ähnlich öfters. Der mannigfach veränderliche Grundtypus des μέτρον προσοδιακόν (– ⏑⏑ – ⏑⏑ –) wird bei Heph. 47, 22—48, 22. 153, 19f. 154, 11—15 Consbr. und Schol. Aristoph. Nub. 651 beschrieben; vgl. u. a. auch Plut. mor. 1141 a. Schwierigkeit bringt es jedoch mit sich, daß das Maß anderswo anders beschrieben wird, also keine Einheitlichkeit der Theorie vorliegt. Siehe bes. Dion. Hal. comp. verb. 4. Heph. 216, 16—217, 2. 302, 1—7 Consbr. Aristid. Quint. I 17. Die uns überkommenen wenigen Reste der P. sind teils in dem oben beschriebenen Prosodiakon verwandten Metren gedichtet, teils aber auch in ihm fremden Maßen (s. unten). Andererseits ist das Prosodiakon keineswegs auf die P. beschränkt, so daß also nur eine gewisse Überschneidung des literarischen Genos und des an sich zugehörigen Metrons besteht. Das älteste P., von dem die Literaturgeschichte weiß, jenes des Eumelos v. Korinth (7. Jhdt.), von dem uns zwei Verse erhalten sind (fr. 13 Kinkel EGF I 193) ist vollends in daktylischem Hexameter gedichtet. Dies könnte vielleicht zum Erweis dafür herangezogen werden, daß der Daktylos ein Marschtakt gewesen war, bevor sich das Epos auf dieses Maß festlegte. Eher ist aber anzunehmen, daß der Epiker Eumelos das Metron für sein P. einfachhin aus seiner epischen Dichtung übernommen hat.

Geschichte des P. Es handelt sich wohl um ein historisch jüngeres εἶδος, da es zur Flötenbegleitung gesungen wurde. Mag man sich zur Frage der kleinasiatischen Herkunft des αὐλός stellen wie immer, ist es auf jeden Fall wahrscheinlich, daß das zur Flöte gesungene Liedgut erst nach einer reichen Entfaltung der von der Kithara begleiteten Gesänge einen größeren Aufschwung nahm. Damit stimmt überein, daß nach Ps.-Plut. De mus. 1132 c Klonas der Begründer der P.-Dichtung gewesen sei, jener Klonas, der nach demselben Bericht auch als Erfinder des aulodischen Nomos galt, womit er nach 1133 a nach Terpander anzusetzen ist (s. o. Bd. XI S. 875f.). Der Gesang des P. wird in der Literatur nur selten erwähnt. Aristoph. Av. 853: προσόδια μεγάλα σεμνά, bezieht sich auf die 849 angekündigte πομπή. Hier ist übrigens eine Entwicklung von προσόδιον zur Bedeutung von πρόσοδος unverkennbar, daher hier: προσόδια προσιέναι. Democh. fr. 2 J. (= Athen. VI 253 c): προσοδιακοὶ χόροι. Hier wird betont, daß P. wie auch Paiane zu Ehren des Demetrios gesungen worden seien. Dies bedeutet nicht etwa, daß P. und Paian entwertet sind, sondern daß vielmehr der Besungene dadurch zu den Göttern erhoben wurde (s. Färber I 31). Plut. Aem. 33, 1. Athen. VI 253 b. Hier findet sich dieselbe Bemerkung über das P. für Demetrios wie bei Demochares.

Es scheint, daß eine ansehnliche Zahl von P. von der frühesten bis in späte Zeit griechischer Poesie gedichtet wurde. Die auf uns gekommenen Reste sind jedoch sehr spärlich, für einige Jahrhunderte fehlen die Belege völlig. Der älteste P.-Dichter war Eumelos von Korinth, nach antiker Überlieferung um die Mitte des 8. Jhdts. lebend, ein Zeitansatz, der zweifellos zu früh ist, richtig wohl 7. Jhdt. Er soll außer heroischen Epen auch ein für König Phintas von Messenien verfaßtes προσόδιον εἰς Δῆλον, also für ein Fest des delischen Apollon, gedichtet haben in äol. Dialekt, das bei Paus. IV 4, 1 allein als echt anerkannt wird und von dem Paus. IV 33, 2 zwei Verse (Hexameter) zitiert (fr. 13, Kinkel EGF I 193); vgl. auch Paus. V 19, 10. S. o. Bd. VI S. 1080, 18—1081, 53 u. W. Schmid Gesch. griech. Lit. I 1, 291.

Es folgt Pindar. Während die alexandrinische Bibliothek von ihm noch zwei Bücher P. besaß, liegen heute nur wenige Reste (im metr. dactyloepitr.) vor: fr. 89 a b, 91—94 Sn. bzw. 101—104 Turyn, wobei Turyn die Zuordnung von fr. 89 b Sn. anzweifelt = sein fr. 155, und die fr. 92 und 93 Sn. zusammenzieht. Über die Eigenart pindarischer P.-Dichtung ist bei dem Stand der Überlieferung so gut wie nichts auszumachen. S. o. Bd. XX S. 1683, 4—25. v. Wilamowitz Sappho und Simonides 246ff. deutet Pae. II als ein beim Umzug auf dem Markt von Abdera gesungenes P., s. o. Bd. XX S. 1680, 59—1681, 22.

Auch von der P.-Dichtung des Bakchylides sind nur zwei dürftige Reste (im metr.

aeol. bzw. dactyloepitr.) erhalten: fr. 11 + 12 u. 13 Sn. Auch hier kann kaum eine Aussage gemacht werden, jedenfalls zeigt der Stoff keine Nähe zur Situation der Prozession, es ist keine Bitte, kein Dank, es handelt sich um allgemeine Betrachtungen.

Aus dem 4. Jhdt. ist nur ein Name anzuführen. Der bekannte Meister der Auletik Pronomos von Theben dichtete nach Paus. IX 12, 6 gleich Eumelos ein P. für ein Fest des delischen Apollon. Für Kleochares aus Athen, 3. Jhdt., ist Syll. 450 (Delphi, c. 227) ein P. bezeugt. Ebenso ist für Amphikles aus Rhenaia auf Delos, einen um die Mitte des 2. Jhdts. lebenden melischen Dichter, Syll. 662, 9 ein P. *εἰς τὴν πόλιν*, also an die delische Kultstätte, belegt (s. o. Bd. I S. 1903, 43—48, sowie O. Crusius Philol. LIII [1894] Erg.-Heft 138). Von all dem ist nichts erhalten. Limenios aus Athen, auch 2. Jhdt., wird Syll. 698 C 1 — s. auch 698 A 22 — (Delphi 128/7) als Dichter eines P. erwähnt. Das fragmentarisch erhaltene Lied (in Cretici) ist bei J. W. Powell Coll. Alex. p. 149 abgedruckt. Schließlich wissen wir aus IG VII 1773, 6, daß Eumaron aus Thespiai, 2. Jhdt. n. Chr., ein P. gedichtet hat (s. o. Bd. VI S. 1075 5—8). [Robert Muth.]

Προσοδῖται. Ein nur von Ptolem. IV 5, 12 (p. 693/94 Müll.) genannter Volksstamm Nordostafrikas, der speziell dem unmittelbar westlich an das Nildelta angrenzenden Teil der Landschaft Marmarica angehörte (*Τοῦ δὲ Μαρεώτου τὰ μὲν ἐπὶ θαλάσσῃ παλεῖται Ταινία, τὰ δὲ ἐντὸς κατέχουσι Γωνιᾶται κτὶ Προσοδῖται, μεθ' οὓς ἡ Σκιαθικὴ χώρα, ἧς θέσις · 60° 40′ L.; 30° 20′ Br.*). Die geographische Längen- und Breitenangabe bezieht sich nur auf die *Σκιαθική χώρα*, in deren Nachbarschaft jedoch die *Π.* wohnten. Daß es sich bei den *Π.* um ein dem Nil und Ägypten nahe anliegendes Volk gehandelt haben muß, beweist die Nennung des nach der bekannten *λίμνη Μάρεια* (jetzt Mariut) benannten Gaus (*νομός*) *Μαρεώτης*. Der nördliche bzw. nordwestliche, am Mittelmeer (*ἐπὶ θαλάσσῃ*) gelegene Teil dieses Gaus trug den Namen *Ταινία* (s. d.), der keinen politischen Inhalt hatte, sondern lediglich die in dem Wort selbst liegende Bedeutung eines schmalen, offenbar günstige Bodenbedingungen enthaltenden ‚Streifen Landes' (= *ἡ ταινία* — vgl. *τείνειν*) zum Ausdruck brachte. Von der Gestaltung dieser *Ταινία* gibt K. Baedeker (Ägypten, Leipzig 1928) in seiner Karte vom Delta des Nil (S. 4) und namentlich in seiner Sonderkarte von der Umgebung Alexandrias (S. 23, Nebenkarte 1 : 1 000 000) eine gute Vorstellung. Im Hinterland der *Ταινία* wohnten binnenwärts die *Π.* zwischen den *Γωνιᾶται* und der *Σκιαθικὴ χώρα*, einem Landstrich, der an die ägyptischen Secheti erinnert (Brugsch). Ethnographisch waren die *Π.* zweifellos Libyer. Politisch gehörten sie Ägypten an, wie dieses im weiteren Sinne seit der Ptolemäerzeit (s. Art. Marmarica o. Bd. XIV S. 1882 u. Art. Plynos o. Bd. XXI S. 1055), aber ebenso in der römischen Kaiserzeit, in die ja auch die Geographica des Ptolem. fallen, westlich bis an den Golf von Sollum verstanden sein will, waren jedoch vom eigentlichen Ägypten getrennt, als dessen erste Deltasiedlung Ptolem. von Westen her *Νικίου* unter 30° 20′ Br. und 61° 30′ nennt. Dieses lag also bei derselben geographischen Breite wie die *Σκιαθικὴ χώρα* — und sicher auch der Stamm der *Π.* —, befand sich aber um einen Längenunterschied von 50′ östlich der *Σκιαθ. χ.* und in noch etwas weiterem Abstand von den *Π.* ebenfalls in östl. Richtung. *Νικίου*, wenigstens seit der Kaiserzeit Hauptplatz (*μητρόπολις*) des Gaus Prosopites (s. Art. Nikiu o. Bd. XVII S. 342ff.), ist in den Itinerarien (Tab. Peut.; Geogr. Rav.) mit den Namen *Nicio*, *Nicio* und *Nicum* überliefert (vgl. K. Miller Itineraria Romana, Stuttgart 1916, 863 und 859, Skizze 273; Strecke 124) und wird von Miller bei dem heutigen Kalawat, von C. Müller (Anm. zu Ptolem. IV 5, 20 p. 707) in der Nähe des jetzigen Teraneh gesucht. Bei aller Unsicherheit einer festen Ansetzung von *Νικ.* bleibt die Tatsache, daß wir in jedem Fall, handle es sich nun um Kalawat oder um Teraneh, von Westen her unmittelbar an das Delta geführt werden (vgl. Übersichtskarte ‚Le Delta' in Baedekers Ägypten, S. 4).

C. Müller hält es für wahrscheinlich, daß die *Π.* mit den *Προσωπῖται*, den Bewohnern des erwähnten *Προσωπίτης νομός*, identisch sind (Anm. zu Ptolem. p. 694: Nescio an scribendum sit *Προσωπῖται*, qui non diversi fuerint ab incolis *τοῦ Προσωπίτου νομοῦ* in Libyae confiniis siti, de quo v. Herodotus etc.). Die Identität muß jedoch als fraglich gelten, da es der gleiche Autor ist, der den Gau Prosopites in einem ganz anderen Zusammenhang namhaft macht als die *Προσοδῖται* (Ptolem. IV 5, 20; p. 707: *Προσωπίτης νομὸς καὶ μητρόπολις ἀπ' ἀνατολῶν πρὸς τῷ μεγάλῳ ποταμῷ Νικίου*). Es wird demnach deutlich von Ptolem. das Volk der *Προσοδῖται* in der Marmarica von dem ägyptischen Gau *Προσωπίτης* unterschieden. Beide Begriffe erscheinen also gebietlich voneinander getrennt. Wird das ägyptische *Νικίου* mit anderem Längengrad als die Nachbarschaft der *Προσοδῖται* bestimmt (s. o.), trifft dies in gleichem Maße für den *Προσωπίτης νομός* zu, in dessen Bereich *Νικ.* lange Zeit hindurch die *μητρόπολις* war, wobei das gesamte vorliegende Gebiet der Aegyptus Inferior zugerechnet wurde (Ptolem.). Der enge Zusammenhang zwischen dem *Προσωπ. νόμ.* und der *Νικ. πόλ.* kommt auch darin zum Ausdruck, daß *Νικίου* wahrscheinlich die jüngere Bezeichnung für Prosopis gewesen ist (s. o. Bd. XVII S. 342). Bei Herodot (II 41) ist *Ἀτάρβηχις* die wichtigste Stadt dieses Gaus, die vielleicht in der Gegend des heutigen Schibin el Kûm (vgl. Baedeker S. 32 u. Karte S. 4) zu suchen und möglicherweise mit Aphroditopolis identisch ist; wenigstens nennt Herodot (a. O.) in *Ἀτ.* ein Heiligtum der Aphrodite (s. dagegen Aphroditopolis[4] o. Bd. I S. 2794). Entscheidend aber ist die Beobachtung, daß *Νικίου μητρ.* und *Προσωπίτης* immer wieder gemeinsam in geographischer Geschlossenheit auftreten, im Gegensatz zu dem westlich davon und außerhalb des eigentlichen Ägypten wohnhaften Stamme der *Προσοδῖται*. Wenn man ferner die von Herod. (ebd.) genannte Insel *Προσωπῖτις*, die, sprachlich und örtlich in unmittelbarer Beziehung zum *νομὸς Προσωπίτης* stehend, mit diesem überhaupt als gleichbedeutend erachtet

werden kann, als ein zwischen dem kanobischen und dem sebennytischen Mündungsarm des Nil befindliches Gebiet zu betrachten hat und endlich Plinius in seiner Aufzählung der ägyptischen Gaue (n. h. V 49, p. 97 Detl.: *Quae iuxta Pelusium est regio, nomos habet Pharbaethiten . . . Taniten, reliqua autem Arabicum, Hammoniacum tendentem ad Hammonis Iovis oraculum Oxyrynchiten . . . Heliopoliten, Prosopiten, Panopoliten, Busiriten . . .*) den *nomus Prosopites* zwischen den Gauen Heliopolites und Panopolites anführt, so ergibt sich aus diesen Zusammenhängen sowie aus den weiteren Aufzählungen des Plin. die Notwendigkeit der Zuweisung des *νομὸς Προσωπίτης* zum Nildelta und engeren Ägypten und die klare Unterscheidung von den *Προσοδῖται*, die westlich des Deltas auf libyschem Boden wohnten. Die einzige Beziehung, die vielleicht zwischen dem Volk der *Προσοδῖται* und dem Gau *Προσωπίτης* bestanden hat, mag ethnographischer Natur sein, indem das westliche Delta im Altertum von einem Menschenschlag bewohnt wurde, der von gleicher Herkunft war wie die libyschen *Π.*, und nur noch die ähnlichen Namen eine Erinnerung an diese Beziehung enthalten. Ob hierbei eine libysche Einwanderung von Westen in das Delta erfolgte oder vom Delta aus eine kleinere volkliche Verschiebung nach Westen sich vollzog, müßte eine offene Frage bleiben.

[Hans Treidler.]

Προσωκεάνιοι, ein nur mittelbar von Steph. Byz. s. *Ὠκεανός* überlieferter geographisch-ethnographischer Begriff (p. 706/707, Mein.: *Ὠκεανός . . . ὥσπερ παρὰ τὸ ποταμὸν καὶ Κηφισὸν καὶ παρά γίνεται ἐκ δύο εἰς ἓν παραγωγὴ Παραποτάμιοι καὶ Παρακηφίσιοι, οὕτως καὶ ἐκ τῶν πρὸς Ὠκεανῷ [προσωκεάνιοι], προσωκεανίους ἔφησεν ἐν τῇ ιθ' τῆς Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσεὺς οὕτω ‚Λιβύην χειρωσάμενος μέχρι καὶ τῶν προσωκεανίων ἐθνῶν'. Περὶ δὲ τοιαύτης παραγωγῆς πολλάκις εἰρήκαμεν*). Der historische Hintergrund, in dessen Zusammenhang die *προσωκεάνια ἔθνη* im 19. Buch der *ἀρχαιολογία* des Dionys von Halikarnass erscheinen, betrifft offenbar Vorgänge, die sich auf die frühere Geschichte der Karthager beziehen. Da von den 20 Büchern der *ἀρχ.* nur die ersten zehn vollständig erhalten, die letzten neun verloren gegangen oder allenfalls, wie im vorliegenden Falle, nur Bruchstücke von ihnen bewahrt sind, ist die Frage nach dem Namen des Eroberers Libyens ‚bis zu den Ozeanvölkern' gestellt. Das Werk des Dion. reicht zeitlich bis an den Anfang der Punischen Kriege und ist dann von Polybios fortgesetzt worden. Es ist denkbar, daß Dion. gelegentlich der Darstellung der ersten Berührung von Römern und Karthagern am Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. der Vergangenheit letzteren Volkes in kurzem Abriß gedacht hat und somit auch die *προσωκ. ἔθνη* Erwähnung fanden. Seit 600 v. Chr. gelang es den Karthagern mehr und mehr, das westliche Mittelmeergebiet in ihre Gewalt zu bringen. Vielleicht ist mit jenem Manne, der Libyen bis zu den Völkern am Atlantischen Ozean — um dieses Meer kann es sich nur handeln — unterwarf (*χειρωσάμενος*), der Karthager Hanno gemeint, der im 5. Jhdt. zur See nicht nur bis zu den ‚Säulen' vorstieß, sondern noch weit darüber hinaus an der Westküste Libyens (Afrikas) entlang nach Süden fuhr. Wenn nach Alexander Polyhistor (bei Steph. Byz. u. *Λιβύη* p. 415: *χώρα πολυώνυμος ὡς πολυίστωρ ‚γῆ Ὀλυμπία, Ὠκεανία, Ἑσπερία . . .'*) *Ὠκεανία* ein alter Name für Libyen war, so ist zweifellos in dieser Bezeichnung die Berührung Libyens mit dem Atlantik zum Ausdruck gebracht und im besonderen eine Brücke zu den *προσωκεάνια ἔθνη* Libyens geschlagen. Der Name *Ὠκεανία* kann aber nicht eher aufgekommen sein, als bis Libyen im Bewußtsein der damaligen Welt auch wirklich an den westlichen Ozean grenzte, spätestens seit dem 6. Jhdt. nach dem Erscheinen der *περίοδος γῆς* des Hekataios von Milet. Unter dem eigentlichen und ursprünglichen Libyen haben wir den Abschnitt Afrikas vom Nil bis zur Kyrenaika zu verstehen, doch das anliegende Meer war nicht der Ozean, und das Mittelländische Meer hat auch im Altertum diesen Namen nicht getragen. Erst das weitere Libyen erreichte im Westen den Ozean.

Προσωκεάνιοι bedeuten ‚Ozeananwohner' und sind von Pape-Benseler in das Wörterbuch der griechischen Eigennamen (Braunschweig 1884, S. 1264) unter der Bezeichnung ‚Seeländer' aufgenommen worden. Gleichwohl handelt es sich hierbei nicht um eine konkrete, auf ein bestimmtes Volk zu beziehende Form. Auf eine weitere Quelle außer auf Steph. Byz. konnte auch von Pape-Benseler nicht hingewiesen werden. Die Verbindung des Adjektivs *προσωκεάνιος* mit dem Substantiv *ἔθνος* sowie die Kleinschreibung beider Wörter lassen nur die allgemeine Bedeutung von *προσωκεάνιος* erkennen, und auch in solcher ist dieses Wort in der antiken Literatur offenbar sehr selten gebraucht worden. Die griechischen Lexika enthalten *προσωκεάνιος* überhaupt nicht. Seines seltenen Vorkommens ist man sich auch im Altertum bewußt gewesen, was den vorliegenden Ausführungen des Steph. Byz. ebenfalls zu entnehmen ist. Wenn dieser nämlich umständlich die *προσ-ωκεάνιοι* mit den *Παρα-ποτάμιοι* und den *Παρα-κηφίσιοι* zusammenbringt, so kommt es ihm unter Hervorhebung des sprachlichen Gesichtspunkts auf die Ableitung (*παραγωγή*) in erster Linie an. Wie *Παραποτάμιοι* und *Παρακηφίσιοι* zusammengesetzte Wortbildungen darstellen, so gilt dies in gleicher Weise von den *προσωκεάνιοι*. Daß Dion. Halic. letztere Bildung als Kunstausdruck schuf, liegt vielleicht in den Ausführungen des Steph. mit beschlossen.

[Hans Treidler.]

Προσοπελία, falsche Lesung bei Tzetz. Lykophr. 480 statt Chrysopeleia (s. o. Bd. III S. 2517). Chrysopeleia war eine Hamadryade, deren Baum und damit auch Leben durch einen Gießbach bedroht waren; Arkas leitete diesen ab und rettete Chrysopeleia. Zur Belohnung schenkte sie ihm ihre Liebe und gebar ihm die Söhne Elatos und Apheidas. Für den Namen Chrysopeleia berufen sich Tzetz. a. O. und Apollod. III 9, 1, 1 auf — den Epiker? — Eumelos (frg. 15 K.), während andere ungenannte Autoren bei Apollod. a. O. die Hamadryade Meganeira oder Leaneira (so auch Schol. Eurip. Or. 1646), Paus. VIII 4, 2 Erato nennen. Wenn sich schol. Lykophr. 479 für den Hergang der Geschichte ohne Erwähnung

eines Eigennamens auf Charon von Lampsakos beruft, so wird das von v. Wilamowitz Isyll. 81, 54 nur zum Teil mit Recht angezweifelt: Nach dem Zeugnis des schol. Apoll. Rhod. II 477 (= Etym. M. s. Ἁμαδρυάδες) hat Charon eine analoge Geschichte berichtet, jedoch statt des Arkas den Rhoikos genannt. Vielleicht kann man das Verhältnis des Logographen Charon zu Eumelos mit dem des Akusilaos zu Hesiod vergleichen: Charon hätte dann die ihm aus Eumelos bekannte Hamadryadengeschichte von Arkas auf Rhoikos übertragen. Der Name der Chrysopeleia ist ein echter Märchenname; Fick Griech. Personennamen³ 415 erklärt ihn als ‚Goldtaube'. Da das früheste Zeugnis für den Hamadryadennamen der unsichere Beleg bei Plut. def. orac. 11 für Pindar ist — die Vorstellung wird älter sein, der Name ist zuerst sicher für Platon Anth. Pal. IX 823 und Myron Anth. Pal. VI 189 bezeugt —, möchte man sehr im Zweifel sein, ob Eumelos schon von einer Hamadryade gesprochen habe; die Verbindung mit Elatos ist freilich schon im Hom. hymn. IV 264 (ἥ ἐλάται ἠὲ δρύες) vorstellungsmäßig vorbereitet (Zeit: nach Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. I 1, 240 das 6. Jhdt.). [Gerhard Radke.]

Prosopis, Prosopites (als Ort Προσωπίς nur Steph. Byz., sonst Προσωπῖτις, Προσωπίτης als Region [νῆσος] bzw. Gau Herod. II 41. 165. Thukyd. I 109. Strab. XVII 802. Ptol. IV 5, 49 M. Röm. Gaumünzen. Preisigke Sb. 6787 [Pap. Zenon 257 v. Chr.] 7337, 13 [1. Jhdt. v. Chr.]; 7460, 1 [Gauschreiber des P. 2. Jhdt. n. Chr., vgl. Pap. Oxyr. IX 1219]. Pap. Oxyr. X 1301 [Strateg des P., 3./4. Jhdt. n. Chr.). *Prosopites* Plin. n. h. V 49) Gaugebiet im ägyptischen Nildelta in inselartiger Lage (daher νῆσος Herod. II 41. 165, danach Hesych. Lex. Thukyd. I 109) zwischen zwei Nilarmen, begrenzt im Westen durch den westlichen (kanobischen) Hauptarm, gegen Ost und Nordost durch einen Nebenarm, den Cl. Ptol. als pharmuthischen bezeichnet und der ungefähr dem heutigen Baguria-Kanal entsprechen wird, so daß der Gau wesentlich den Westteil der heutigen Provinz Menufije (ihr Nordostteil gehörte wohl dem Gau Phthemphut an), eine der reichsten und dichtest besiedelten Gegenden Ägyptens, umfaßte. In altägyptischer Zeit gehörte diese zum sog. Pfeilgau, der sich im Alten Reich noch bis über Sais nach Norden erstreckte, später aber in einen unteren und oberen Gau (4. und 5. unterägyptischer Gau) geteilt wurde. Als (östlichen) Nachbarn gibt Strabon richtig den Gau von Athribis (Kom Atrib beim heutigen Benha Prov. Qaliub. 10. unterägyptischer Gau) an, ähnlich Epiphan. adv. haeres. 68. Migne PG XLI. Wie bei den meisten Deltagauen ist die Topographie des P. sehr unsicher, so daß weder feststeht, wo seine antike Hauptstadt Nikiu (s. d. Ptol. Geogr. vgl. Προσωπῖτις ἐκαλεῖτο ἡ νῦν Νικίου Schol. Thuk. I 109) gelegen hat, noch welcher ägyptische Ortsname dieser entspricht (zur altägyptischen Hauptstadt und ihrem Namen vgl. H. Gauthier Dict. géogr. VI 134. G. Posener Rev. d'Egyptol. IV 228). Die Überlieferung der kopt.-arabischen Zeit verbindet Nikiu mit einem Ort, der koptisch *Pschati* (= Jbschadi etwa 7 km nordwestlich Sersena unweit des kanobischen Nilarmes) und griechisch Kleopatris genannt wird, vgl. Chronik des Ioh. von Nikiu c. 31 (ed. Zotenberg 378) über einen Prosopis, König von Absay bzw. Nikiu, und die koptisch-arabischen Skalen, z. B. de Rougé Géographie anc. de la Basse Egypt 19. 154. Daressy Annal. du Serv. XII 192 suchte Nikiu dagegen zeitweise viel weiter südlich unter dem bedeutenden Kom Manous (Zawiet Razin etwa 10 km westlich Menuf), nahm aber Annal. du Serv. XXII 186 wieder die Gleichung mit Jbschadi an. Einen Ort Prosopis (Steph. Byz.) hat es wohl niemals gegeben.

Herodot zählt (II 165) die νῆσος ἡ Προσωπῖτις καλευμένη zwischen dem Gau Papremites (s. d.) und Natho, also Gebieten des westlichen und mittleren Deltas, auf, die von den Saitenkönigen der (libyschen?) Kriegerkaste der Hermotybier zur Militärsiedlung zugeteilt wurden. Sonst berichtet er (II 41) von einem dort befindlichen Platz von 9 Schoinen Umfang namens Ἀτάρβηχις als Sammelbestattungsstätte von Rindergebeinen. Dies entspricht der von Strabon genannten Stadt der Aphrodite im Pr., vgl. die Anrufung der Isis als στολαρχείδα, πολύμορφον im Hymnus Pap. Oxyr. XI 1380 ‚in der Stadt der Aphrodite des Prosopites'. Wie schon der Name zeigt, handelt es sich um den im ganzen altlibyschen Westdelta heimischen Rinderkult unter dem Namen der Göttin Hathor (als Mutter des Horus, daher später = Isis), von dem auch die bei Tarraneh (Kom Abu Billu griechisch Terenuthis, s. d.) auf dem Westufer des kanobischen Nilarmes, dem Kom Razin ziemlich genau gegenübergelegenen Rinderbestattungen zeugen.

Demgegenüber führen die spätägyptischen Gaulisten als Hauptgottheit des 4. unterägyptischen Gaues meist Amun(-Rê) auf (Kees Götterglaube im alten Ägypten 394), mitunter auch den älteren Kult des Krokodilgottes Suchos-(Rê), der wohl später vom Amonskult überlagert wurde. Dieser Gott ist mit dem auf den Gaumünzen der hadrianischen Zeit dargestellten und meist als ‚Harpokrates' beschriebenen Gott des Heraklestyps (Langlois Numismatique des Nomes d'Egypte 50 51 mit Taf. 3, 8) gemeint.

In der Geschichte spielte die Insel Pr. eine Rolle, als im Verlaufe des sog. Inarosaufstandes gegen die Perser zur Zeit des Artaxerxes die vor Memphis von dem eintreffenden persischen Entsatzheer geschlagenen athenischen Hilfstruppen sich in diese Marschgegend zurückzogen und sich dort eineinhalb Jahre halten konnten, bis die Perser einen Nilarm abdämmten und so die athenischen Trieren aufs Trockene setzten (Thukyd. I 104. 109. Diod. XI 74—77). Als Gau hat der Pr. noch in spätrömischer Zeit bestanden (vgl. Pap. Oxyr. X 1301 Bittschrift an den Strategen Aurelius Dionysius des Pr., 3.—4. Jhdt. n. Chr.). [Hermann Kees.]

Prosopon (Πρόσωπον). **1)** Eine nur von Steph. Byz. (s. v.) erwähnte Insel unweit Carthago (Πρόσωπον, νῆσος οὐ πόρρω Καρχηδόνος ...). Sie ist identisch mit der heutigen der Bai von Tunis angehörigen Insel Zembra, die auch den Namen Al Djamur trägt. Dem Golf von Tunis gehören nicht mehr als vier Inseln an. An seinem äußersten Nordwestrand erscheinen heute die dem Kap Zebib vorgelagerte grüne Insel Pilau und die dem Kap Farina, dem alten Promontorium Apollinis, anliegende kleine Ile Plane (K. Baedeker Das Mittelmeer, 1909, 133 u. 137). Erstere scheidet schon wegen ihres ausgesprochenen, oben bezeichneten, doch von Steph. außer acht gelassenen Natureharakters, aber auch wegen ihrer allzu großen Entfernung von Carthago, wonach sie mehr der Bucht von Bizerta angehört, aus der Betrachtung aus. Aus gleichem Grund ist die ebenfalls zu entfernt liegende Ile Plane als das alte *Π.* abzulehnen. Es bleiben vor Carthago nur noch die Inseln Zembretta und Zembra (Baedeker 133 u. 160) für die evtl. Identität mit *Π.* übrig. Doch will K. Miller (Itineraria Romana 394 nr. 23 u. 952) Zembra in Anspruch nehmen für eine mehrfach in der antiken Literatur Aegimurus (bzw. Αἰγίμορος, Αἰγίμυρος) genannte und im Golf von Carthago gelegene Insel (Miller 395), die auch bei Vergil (Aen. 109) mit der Bezeichnung Arae, als diesem Eiland vorgelagerte Klippen, angedeutet werde; ihre Entfernung von Carthago wird in den Itinerarien mit 30 m.p. angegeben. Eine Nachprüfung der antiken, Aegim. namhaft machenden Quellen (Strabo II 5, 19 p. 123. VI 2, 11 p. 277. XVII 3, 15 p. 833 Anm., ed. Meineke. Steph. Byz. s. Αἰγίμορος. Liv. XXIX 27. XXX 24: ... *Aegimurum; insula ea sinum ab alto claudit, in quo sita Carthago est, triginta ferme millia ab urbe.* Plin. n. h. V 42: *Contra Carthaginem sinum duae Aegimoerae*) unterstützt Millers Ansetzung, noch erweitert um die Erkenntnis, daß die Angabe des Plin. von den *duae Aeg.* sich außer auf Zembra auch auf Zembretta beziehen muß und ihrerseits die Identität Zembras mit Αἰγίμορος nur noch bekräftigt. Trotz dieser topographischen Zusammenhänge ist die Gleichsetzung auch von *Π.* mit Zembra nicht ausgeschlossen; das Bestehen von verschiedenen Namen für ein und dieselbe Örtlichkeit ist kein seltenes Vorkommnis. Im vorliegenden besonderen Falle ist die Annahme der Insel Zembra für das Πρόσωπον des Stephanus geradezu zwingend. Es gab im marinen Bereich der punischen Metropole nur eine nennenswerte Insel in der breiten Öffnung des Golfs von Carthago, zwischen den Vorgebirgen Promont. Apollinis sc. Pulchri und Mercurii (Kap Bon)gelegen, Aegimurus. Sie stellte eine wichtige, von verschiedenen Seiten her sichtbare Seemarke dar. Der Name Πρόσωπον (= vor Augen, gegenüber) offenbart sinnfällig diese geographische Situation, die nicht nur vom Blickfeld der Stadt Carthago aus zu bewerten ist: Ob man heute von Nordwesten her am Kap Farina vorbei (Baedeker 133) oder östlich über Kap Bon (160) das Innere der Bai von Tunis ansteuert, in jedem Falle eröffnet sich eine deutliche Sicht auf die Inseln Zembra u. Zembretta, die *duae Aegimoerae* der Antike; von diesen erhielt eine Insel oder überhaupt die Gruppe selbst als ein von verschiedenen Seiten mit den Augen klar erfaßbarer Punkt im ausgehenden Altertum mit Recht den Namen Πρόσωπον. [Hans Treidler.]

2) Schlagwort für die (vorwiegend bildhafte) Personifizierung astraler Gottheiten, mit welcher die Astrologen — gewissermaßen als Maske — die Graddekaden der Ekliptik überkleiden. Damit wird diesen Bereichen eine erborgte Einflußwirkung zugesprochen, die so gedacht ist, als ob die Astraldämonen sich wirklich in den ihnen zugewiesenen Dekaden befänden und aus ihnen ihre Mächte auf die Geburten und Geschehnisse in der Welt abstrahlten. Oder aber: wenn ein Planet sich in einer Graddekade eigenen Pr. befindet, dann wird seine Wirkung verstärkt, gleich als wenn er in seinem eigenen Zodiakalhaus stände (Firm. math. II 4, 2 = I 45, 2ff. ed. Kroll-Skutsch).

Wir haben es zu tun mit planetarischen, mit zodiakalen und mit trigonalen Prosopa, bei letzteren mit im Gedrittschein stehenden Tierkreiszeichen. Die Zuteilung der Planeten, Zeichen und Trigona erfolgt nach bestimmten, meist auf einfacher Durchzählung und Iterierung der Serie beruhenden Regeln, bei denen aber in praxi Fehler und Anomalien unterlaufen, welche von Fall zu Fall auszumerzen sind. Haben die einzelnen Tierkreiszeichendrittel jeweils ihr Pr. bestimmten Charakters erhalten, so werden sie selbständig astral wirkende Numina, Energien, ‚Dekane' — trotzdem sie im Grunde nichts anderes sind als ein Haus für einen in diesen Raum hineingedachten Oikodespoten (‚rezipierte Gebieter der Tierkreisdrittel', Gundel), dessen Exousia sie durch und zufolge der willkürlich zugeteilten Gestaltung — μόρφωσις — erhalten.

1. Literatur und Siglen.

A. Bouché-Leclercq L'Astrologie grecque, Paris 1899.

Catalogus Codium Astrologorum Graecorum, bisher 12 Bände, Lamertin, Brüssel = C.C.A.G.

Franz Boll Sphaera, Neue griechische Texte und Untersuchungen zur Geschichte der Sternbilder, 1903 = Boll Sph.

Wilhelm Gundel Dekane und Dekansternbilder = Stud. Bibl. Warburg XIX 1936 = Gundel Dek.

Wilhelm Gundel Neue astrologische Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Akad. München, phil. Abt. N. F. Heft 12, 1936 = Gundel Neue Texte und auch Lib. Herm.

Robert Böker Die Entstehung der Sternsphaere Arats, Ber. Verh. Sächs. Ges. Wiss. math.-naturw. Kl. Bd. 99 Heft 5 1952 = Böker Sph. Arat.

2. Zur Geschichte des Schlagwortes. Den Gebrauch des Wortes nimmt H.-G. Gundel bereits bei Nechepso-Petosiris an (2. Jhdt. v. Chr., vgl. o. Bd. XVI S. 2161. XIX S. 1165), welche in ihrem astrologischen Handbuch die Dekanlehren der hermetischen sog. Salmeschiniaka (3. Jhdt. v. Chr., vgl. Gundel Dek. 267. 41ff. Kroll Suppl.Bd. V S. 843. Gundel Neue Texte 118) ausschrieben. In diesem ‚Buch der Bilder' werden die Dämonen der ekliptikalen Gradpentaden als mit Tiergesichtern begabt beschrieben, z. B.

2. Pent.: ὁ τύπος αὐτοῦ ἀνδριὰς ὀρθός· τὸ πρ. γυπός ... εἰς δὲ τ' ὀπίσω πρ. ὄφεως. Als terminus technicus mit der Bedeutung ‚Maske', angenommene Gestalt (eines Dekanes), finden wir das Wort in hermetischen Texten späterer Um-

formung und Überlieferung, vgl. Gundel Neue Texte 19ff. Dek. 374. 379. Im Heiligen Buch des Hermes an Asklepios heißt es zum 3. Steinbockdekan *ἔχων πρ. κατὰ τὴν ὄψιν* (var. *κατὰ τὴν ὄψιν ἔχων τὸ* (!) *πρ.* Ruelle). Zur Geschichte der astrologischen Bücher des Hermes s. Kroll o. Bd. VIII S. 819. 823.

Teukros aus Babylon (in Ägypten, Ende 1. Jhdt. n. Chr. W. Gundel Art. Teukros (5) u. Bd. VA S. 1132) entnahm das System der plan. Pr. der älteren hermetischen Literatur des 2. Jhdts. v. Chr. Gundel erachtet mit Recht, daß es in weit ältere Zeiten zurückreicht. Ein vereinzelt erhaltenes Notat stützt diese Auffassung: Teukros nennt zur Waage *Κρόνου πρ.* (Boll Sph. 48, 4 und 281) und im Exzerpt des Anon. Vat. gr. 1056f. 28 steht zum Skorpion *Κρόνος* — ‚an falscher Stelle‘, Boll. Das ist offenkundig aus Serapion (Zeit Hipparchs, u. Bd. II A S. 1666f.) entnommen, welcher in einer Aufzählung der planetarischen Häuser mit *Κρόνος ζυγῷ* schließt, was der Herausgeber Boudreaux C.C.A.G. VIII 4 p. 228, 24 Anm. als *corrupta* bezeichnet. Ich glaube hierin aber ein kleines Trümmerstück aus einer schon zu Serapions Zeiten durch Überlieferung stark verderbten Pr.-Lehre sehen zu dürfen.

Um zu zeigen, welchen Platz und Rang die Pr. innerhalb des Systems der t. t. der astrologischen Kunstsprache eingenommen haben, und um ein Bild von der Traditionszähigkeit der Lehre zu geben, schreibe ich nachstehend einige Kapitelüberschriften an, die sich — von Teukros ausgehend — bis in das Mittelalter fortgepflanzt haben:

Teukros = Rhetorii excerpta — ex Teucro Babylonico Cat. Cod. Astr. Graec. VII 194, 10 *περὶ ὑψωμάτων καὶ ταπεινωμάτων καὶ οἰκημάτων, καὶ τριγωνοκρατόρων καὶ ἐναντιωμάτων καὶ τὰ ὅρια τῶν ε' πλανωμένων· καὶ δεκανοὺς γ' εἰς πρόσωπα γ'* ... Schol. Demophilos p. 200 der Tetrabibloskommentare hrsg. von H. Wolf, Basel 1559 (zu Unrecht dem Demophilos zugeschrieben nach Boll Phil. Woch. 1898, 202, vgl. V. Stegemann Dorotheos von Sidon = Monogr. d. Arch. Orient hrsg. von J. Rypka, Prag, Bd. XI [1942] 83 Anhang). *ἔγκειται δὲ καὶ τῶν δεκανῶν καὶ τῶν παρανατελλόντων αὐτοῖς καὶ τῶν προσώπων τὰ ἀποτελέσματα παρὰ Τύκρου τοῦ Βαβυλωνίου.* Cod. Vind. 10f. 94 v = C.C.A.G. VII 193 Anm. 1 *Ὅσοι παρανατέλλουσι τοῖς προσώποις.*

Ptolemaios Tetrabiblos I 23 = op. III 1 hrsg. Boll-Boer, 1940 p. 53 *περὶ προσώπων καὶ λαμπήνων καὶ τῶν τοιούτων.*

Antiochos Athenaios (spätestens Ende 3. Jhdts. n. Chr., Kroll Suppl.-Bd. IV S. 32; vgl. Gundel Dekane 249, 2) C.C.A.G. VIII 3, 105, 34 *περὶ τῶν λς' δεκανῶν καὶ περὶ τῶν λεγομένων προσώπων τῶν ζ' ἀστέρων καὶ τί σημαίνουσιν*, vgl. C.C.A.G. I 149.

Porphyrios (2. Hälfte 3. Jhdts. n. Chr.) bei Rhetorios (5. Jhdt. n. Chr.) C.C.A.G. I 149, 25 (p. 199 Wolf). *Περὶ τῶν λς' δεκανῶν καὶ τῶν παρανατελλόντων αὐτοῖς καὶ προσώπων* (Var. Cod. Paris 2419 F. 8 = C.C.A.G. VIII 1, 21).

Paulus Alexandrinus (2. Hälfte 4. Jhdt. n. Chr.) ed. Andr. Schato Wittenberg, 1586 C 2 v (Bouché-Leclercq 227, 3). *Περὶ ὧν ἐπέχουσι κατὰ δεκανὸν προσώπων ἐν τοῖς ιβ' ζῳδίοις οἱ ζ' ἀστέρες.*

Heliodor (Ende 5. Jhdts. n. Chr.) C.C.A.G. IV 153, 3 *λέγονται δὲ καὶ πρόσωπα τῶν ζ' πλανήτων οἱ δεκανοὶ τῶν ζῳδίων.*

Achmet, der Perser (10. Jhdt. n. Chr.) C.C.A.G. II 152, 3 *Περὶ δεκανῶν ἤτοι περὶ μορφῆς καὶ προσώπων τῶν ιβ' ζῳδίων καὶ πρὸς τίνα τῶν ζ' ἀστέρων ἔχουσι συγγένειαν.* Cod. Marcian. 324 fol. 205 v *Τὰ πρ. τῶν ἀστέρων* [= ‚Dekane‘ Gundel 346, 4] *εἰς τοὺς δεκανοὺς τῶν ζῳδίων πρὸς τὰς τῶν ἀστέρων μορφάς* vgl. Cod. Par. 2506 fol. 107 v = C.C.A.G. VIII 1, 99. VIII 1, 21 F. 7.

3. Die lateinische Wortüberlieferung. Die einzige genaue Wort- und Sinnentsprechung findet sich im Liber Hermetis (Gundel Neue Texte p. 63, 18) *A quarto gradu (Librae) usque ad sextum oriuntur duae larvae Saturni et Apollinis.* Als Ersatzbegriffe finden sich ansonsten *persona, vultus, numen* (Breiter Manilius II 124).

Der Ausdruck *imago*, den Manil. IV 306 verwendet, ist nicht auf *πρ.* zu deuten, wie W. Gundel, van Wageningen und Breiter wollen, sondern als *εἴδωλον* id est *ζῴδιον* gemäß Housman. Ein synonymer Ausdruck für *πρ.-α* ist *formae decanorum* bei Mart. Cap. II 200 p. 50 Eyss. Pontanus De rebus caelest. Vened. 1519, De decuriis seu decanis fol. 114 v und 123 r spricht von den *πρ.-α* als *simulacra imaginesque.* Die Übersetzung des griechischen *πρ.* in den lateinischen Texten seit dem 13. Jhdt. war *facies* (Gundel Dek. 35). Alchandrinus Philosophus (9. Jhdt.) Cod. lat. Paris 10271 Bibl. nat. fol. 9 r—52 v bringt eine Abhandlung über die 28 Mondstationen, welche den t.t. auf diese überträgt. Gleiches finden wir bei Gergis Philosophus C.C.A.G. XII 217, 13. Lynn Thorndike A hist. of mag. and exp. science I (1929) 710 bemerkt Alchandrinus is cited in Michael Scot's long Introduction to Astrology as author of a book *libellum fortune faciens mentionem de tribus faciebus signorum et planetis regnantibus in eisdem* (Bodleian 266 fol. 179 v).

Der Grund für den Mangel eines präzisen Wortes in der astrologischen Überlieferung mag sein, daß weder Manilius noch sein Nachtreter Firmicus den griechischen t.t. transkribieren, sondern die Sache ohne Namengebung behandeln. In der lateinischen Terminologie ist es infolgedessen nie zu einer scharfen Unterscheidung gekommen zwischen (a) der bildhaften Maske, welche man dem jeweils in Frage stehenden zugeordneten Asterismus entlehnte und der Graddekade anlegte, (b) dem astraldämonischen, machtausstrahlenden Numen, welches damit in den Ekliptikbezirk einzog und (c) dem Raum von zehn Grad — oder dem ersten und letzten Grad dieser Dekade —, den man mit dem *πρ.* überzogen dachte. Vollendet ist die Konfusion bei Scaliger (comm. in Manil. 1655, 298) Non igitur *οἱ δεκανοί* dicuntur *πρ.* sed *οἱ παρανατέλλοντες αὐτοῖς ἀστέρες πλανώμενοι*, welcher Behauptung schon Bouché-Leclercq 225, 1 widerspricht. Besser finden wir schon die Unterscheidung bei Salmasius De annis clim. praef. fol. 40 v Cum *πρ.* igitur duo significat Graecis, Decanum et faciem stellae sive *ὄψιν*, iidem Arabes utrumque confundant. Gute Definitionen geben Steph. Th. l. gr. *πρ.* oder *προσωπεῖον* Larva, und p. 2050 *πρ.* quando Deo tribuitur notat Faciem, quae designat praesentiam eius (!), und Suidas s. *πρ. ἐπὶ θεοῦ ἡ ἐπιφάνεια αὐτοῦ.*

4. Wortableitungen.

a) *ἰδιοπροσωπεῖν, ἀλλοιοπροσωπεῖν.* Wenn ein Planet in einer Dekade mit eigenen *πρ.* steht, so wird der Vorgang *παρεῖναι ἐν ἰδίοις πρ.* oder *ἰδιοπροσωπεῖν* genannt (Belegstellen bei Gundel Dek. 32 und Bouché-Leclercq 243. Ferner C.C.A.G. II 118, 32 und 35. 119, 23. V 2, 157. Vett. Valens p. 62, 10. 65, 3. 5. 265, 26. 67, 26 Kroll). Der Sterngott übt in diesem Fall eine besonders starke Wirkung aus, wie wenn er im eigenen Hause stünde, er wird aber ungünstig beeinflußt im Fall des *ἀλλοιπροσωπεῖν* Val. 65, 8. Ptolemaios, welcher die Dekan- und Pr.-Lehre ablehnt, übernimmt aber das Wort, indem er ihm einen anderen, künstlich konstruierten Sinn unterlegt, tetrab. I 23, 1 = p. III 1 p. 53, 17 B.-B.: Man spricht von *ἰδιοπρ.* eines Planeten, wenn er die gleiche Aspektstellung zu Sonne und Mond hat, wie sein Haus gegenüber den Häusern der großen Lichter. Die Lehre wird weitergegeben von Hephaistion von Theben I 19 p. 75 Engelbr., von Rhetorios (aus Antiochos übernommen) C.C.A.G. I 157, 16ff., vgl. Astrologica ed. Joa. Petreius 1531 p. 8. Bouché-Leclercq 243 Anm. 3: Pour Ptolemée l'*ἰδιοπροσωπία* est un aspect, un *σχηματισμός.* Starke Naturen und glänzende Geister werden erzeugt duch *τῶν σχηματισμῶν αἱ ἀνατολικαὶ ὡροσκωπίαι καὶ μάλιστα αἱ ἰδιοπροσωπίαι* tetr. III 14, 4 p. 155, 26 B.-B. Weil Ptol. die *ἰδιοπροσωπία* zu einem heliakischen oder geometrischen *σχηματισμός* sublimiert, ist verschiedentlich der Versuch gemacht worden, ihm den versteckten Gebrauch der *πρόσωπα* unterzuschieben, an einer Stelle, wo er vom heliakischen Aufgang (?) spricht und diesen als einen der fünf Motive der Verstärkung der planetarischen Kräfte anführt tetr. III 3, 3 p. 111, 12ff. B.-B. *ἰδεῖν τοὺς πρὸς αὐτὴν [σελήνη] οἰκοδεσποτικὸν λόγον τῶν ἀστέρων τοῦ τρόπου καθόλου τοῦ κατὰ τὴν οἰκοδεσποτείαν ἐν πέντε τούτοις θεωρουμένου τριγώνῳ τε καὶ οἴκῳ καὶ ὑψώματι καὶ ὁρίῳ καὶ φάσει ἢ* [sic!] *συσχηματισμῷ.*

Hierzu ist parallel zu stellen Schol. Demophilos 203: *Τὰ ἀποτελέσματα τῶν πλανήτων γίγνονται κατὰ τρόπους ια', ὅταν πλανήτης ὑπάρχῃ εἰς τίνα τόπον τῆς ἰδίας ἀξίας ἤγουν εἰς οἶκον ἢ εἰς τρίγωνον ἢ εἰς ὕψωμα ἢ εἰς ὅριον ἢ εἰς πρόσωπα ἢ εἰς τόπον ἐν ᾧ χαίρει* (also der Planet hat 5 Prosopa), vgl. C.C.A.G. I 179, 12. Bouché-Leclercq meint 238 Anm. 2—5: bei Ptolemaios ist der t. t. entstellt, um bei seiner Abneigung gegen die Dekanlehre, diesen nicht Hausherrenrechte für die Planeten einräumen zu wollen.

b) *Διπροσωπεία.* Das Wort tritt auf bei Kamateros v. 286 zu ♈ 26°—30°, Cod. Vind. phil. gr. 108, Weigl p. 14 nimmt eine Verschreibung aus *ἰδιωπροσωπία* an, aber wir finden den Begriff auch anderweit. Kritodemos (o. Bd. XI S. 1928) C.C.A.G. VIII 1, 258, 6 zu ♈ *ἀπὸ μοίρας κς' ἕως λ' ὅρια Κρόνου· διπρόσωποι, ἐπίτροποι* (= Charakter aus Haus Mars + Dekan Jupiter), und analog Lib. Herm p. 53, 3 G. zu ♈ 26°—30° *sunt termini Saturni vocantur bifacies.* Daß es sich bei den *duae Larvae* des Lib. Herm. zu ♌ 4°—6° um die Kombination eines planetarischen Pr. (ägyptischen Systems) und eines trigonalen Pr. handelt, werden wir unten sehen.

5. Wir wenden uns nunmehr der Systematik der verchiedenen Pr.-Lehren zu:

a) Die planetarischen Pr. Näheres bei Gundel Dek. 248—256. Eine Aufteilung des Tierkreises nach plan. Pr. gibt Bouché-Leclercq 228 Fig. 28 ‚d'après Firmicus, Paul d'Alexandrie . . .‘. Die Reihe beginnt bei ♈ I mit ♂ und dann folgen die Pl.-Götter in der Ordnung des Pythagoras und Poseidonios (vgl. H.-G. Gundel Art. Planeten o. Bd. XX S. 2099), von Dekade zu Dekade durchgezählt und in der Reihe immer wiederholt, bis die Pr. der 36 Dekane erzeugt sind und ♂ die Reihe bei ☽ III schließt, so daß dieses Plan.-Pr. rechts und links des Frühlingspunktes zu liegen kommt (5×7+1 = 36). Das gleiche Zuteilungssystem finden wir in der Dekanliste des Lapidario del Rey d'Alfonso X (Gundel Dek. 391 nach dem Faksimile der Madrider Akademie, 1878, fol. 94 r bis 100 v). Die Reihe ist ebenfalls diejenige der Heptazonos (W. Gundel Suppl.-Bd. VII S. 122).

Eine andere Pl.-Abfolge benutzt der Inder Varahamihira (astrol. Kompilator des 4. Jhdts. n. Chr., Gundel Dek. 87 und 355. Boll C.C.A.G. V 1, 156). Ich schreibe sein System nachstehend in extenso an, da es als eine Vorstufe des später erörterten Systems der trigonalen Pr. anzusprechen ist. Die Oikodespoten habe ich vor die Zeichen gesetzt. Es sind also auf die drei Graddekaden jedes Zeichens eine Gruppe nach der Häuserlehre im Trigonon stehender Planeten (Bouché-Leclercq 188) aufgeteilt. Achmet C.C.A.G. II 153f. bringt die Verteilungsvorschrift auf eine stereotype, bei allen Dekanen analog lautende Formel, die z. B. zu ♈ II heißt: *ὁ δεύτερος δεκανὸς Κριοῦ Ἡλίου ἐστί, διότι* [sic] *οἶκος αὐτοῦ Λέων* oder weiterhin *Ὁ τρίτος δεκανὸς Αἰγόκερω Ἑρμοῦ, διότι οἶκος αὐτοῦ Παρθένος.* Vgl. Teukros (Rhetorios) C.C.A.G. VII 195, 11 zu ♈ I *ὁ μὲν α' δεκανὸς φέρει πρ. Ἄρεως.*

Es wurde bald bemerkt, daß man mit der Zuteilung der Planeten zu den Ekliptikbezirken in gröbliche Ominakonflikte geriet: Abū Ma'šar sagt zu ♈ III (Dyroff bei Boll Sph. 499): (Der Dekandämon) will nur das Gute tun, weil er ein Dekan des Juppiter ist, wie die Inder glauben, kann es aber nicht, weil er ein Haus des Mars ist. Manil. IV 306 *aliis alia opposita est et fallit imago mentiturque suas vires et nomina celat* (so Breiter, *numina* Fayus, *munera* Housman). Die Benutzung der plan.

Liste 1

♂ ♈ I ♂ [♈]	♋ I ☾ [♋]	♀ ♎ I ♀ [♎]	♄ ♑ I ♄ [♑]
♈ II ☉ [♌]	♋ II ♂ [♏]	♎ II ♄ [♒]	♑ II ♀ [♉]
♈ III ♃ [♐]	♋ III ♃ [♐]	♎ III ☿ [♊]	♑ III ☿ [♍]
♀ ♉ I ♀ [♉]	♌ I ☉ [♌]	♂ ♏ I ♂ [♏]	♒ I ♄ [♒]
♉ II ☿ [♍]	♌ II ♃ [♐]	♏ II ♃ [♐]	♒ II ☿ [♊]
♉ III ♄ [♑]	♌ III ♂ [♈]	♏ III ☾ [♋]	♒ III ♀ [♎]
☿ ♊ I ☿ [♊]	♍ I ☿ [♍]	♃ ♐ I ♃ [♐]	♓ I ♃ [♓]
♊ II ♀ [♎]	♍ II ♄ [♑]	♐ II ♂ [♈]	♓ II ☾ [♋]
♊ III ♄ [♒]	♍ III ♀ [♉]	♐ III ☉ [♌]	♓ III ♂ [♏]

Pr. als Wirkungsfaktoren hat sich in der Genethlialogie nicht eingebürgert, wenn schon ‚Julian von Laodikea, Eutokios und Palchus ihre Anwendung verlangen', Gundel Dek. 255. Die Theorie, daß ein echter Himmelskörper und sein Gott durch eine Zehnergradgruppe auf der Ekliptik als abstraktes Kraftfeld vertreten sein könne, ‚que vaut ou vaut presque la présence réelle', Bouché-Leclercq 246, sprach nicht an.

b) Analog wie die Plan.Reihe entwickelte man die Serie der Zodia, dreifach wiederholt, über die 36 Dekaden, indem der 1. Widderdekade ♈ als Pr. zugeteilt wurde, der 2. Dekade ♉ usf. Dieses System ist uns nur bei Manil. IV 292—389 erhalten (Housman Manil. IV pref. V ff.) und Gegenstand häufiger Erörterungen geworden, Scaliger a. O. 297 Signa quae se ex trigono aspiciunt, eosdem decanos habent — Res admodum prisca est. Nam et vetustissimus (!) scriptor Teucer Babylonius decurias istas tractavit. Das ist irreführend. Ähnlich äußert sich Salmasius De annis climactericis p. 564. W. Gundel (Dek. 245) nimmt vormanilianischen Ursprung an. Daß am Schluß der Manilianischen Aufzählung sich ein Fehler vorfinde, ist seit jeher bemerkt worden (Scal. 299. Housman Manil. IV. Breiter comm. u. a.).

c) Die trigonalen Pr. Es war nur ein Schritt weiter, die Wirkungsmöglichkeiten der astralen Mächte im Horoskopen — der aufgehenden Graddekade — zu verdichten und zu verallgemeinern (Manil. IV 379. 386), wenn ein unbekannter Astrologe jeder Dekade sämtliche drei Tierkreiszeichen des Trigonon zuordnete, das dem manilianischen zodiakalen Pr. entsprach, d h. ♈ I erhielt in einem Akt Widder, Löwe und Schütze aufgepackt, ♈ II Stier, Jungfrau und Steinbock usf. Manilius muß davon schon etwas gewußt haben, denn in folgenden Bemerkungen schimmert von diesem System etwas durch IV 330 *leo consortis meminit sub lege trigoni / lanigerumque ducem recipit* und v. 348 *(Sagittarius) Lanigero primas (partes) tradit sub lege trigoni.* Erstmalig Boll C.C.A.G. VII 143, 21 hat gesehen, daß bei einem bestimmten Dekan — ♑ II — ein Trigonalbild in den Dekanlisten verwendet wurde, quod triangulum cum capricorno facit, griechischer t.t. *ἐπικοινωνεῖν.* In dieser Dekade wird die Tierkreisvirgo mit der Eileithyia identifiziert.

Ich gebe nachstehend das System der Zuordnungen, die römischen Ziffern der Kolonnenüberschriften geben die Ordnungszahl der Zeichendekade, welcher das links ausgeworfene Trigonon zugesprochen ist, also z. B. △♈♌♐ zu ♊ III. Die Analyse der Dekanlisten zeigt, daß Ende ♒ und ♓ eine Anomalie vorliegt, auf welche hier keine Rücksicht genommen ist. Die bisher unerklärte Stelle Plin. n. h. II 31 (van der Waerden Hist. of the Zodiac, Arch. f. Orient-Fschg. XVI 216) *deinde signa in eo* (Zodiacus) *Cleostratus, et prima arietis et sagittarii* ist als Homöoteleuton wohl so zu erklären *et prima arietis* (pars [= Dekade Manil. IV 312] lege trigoni coniuncta signis leonis et arietis) *et sagittarii.* Ich sehe kein Bedenken, die Lehre von den zodiakalen Trigona in die Zeit der großen ionischen Sphärentheoretiker hinaufzurücken (Böker Sph. Arat. Teil B). Die Dreiteilung des Himmels ging der ägyptischen Einteilung des Jahres in Tetramenien parallel. Bei Untersicht in das Himmelsgewölbe stand im Trigonon: ♐ rechts von ♈ und ♌ links von ♈ Firm. II 22, 4. Wie stark der Vorstellungsaustausch zwischen drei im Trigonalaspekt stehenden Zeichen (Tierkreisbildern) sich entwickelte, sehen wir an dem sog. *τρίγωνον βασιλικόν*, in welchem alle drei Zodia ♈♌♐ ‚königlichen' Charaker trugen (Anecd. astrol. ed Ludwich, 1877, 107, 6. C.C.A.G. I 165, 7 und 24f. IV 181, 28. VI, 137, 20. VII 150, 15. 194, 17. 201, 5. 206, 26f. IX 57, 11. Firm. VIII 19, 1. Boll Sph. 181. Lib. Herm. 67, 1 Gundel. Wahrscheinlich bezieht sich das Notat bei Teukros zu ♐ *ὁ τὸ πρ. τὸ βασιλικὸν ἔχων* (Sph. 181 var. *διπρόσωπον βασιλείας*) und Lib. Herm. p. 67, 1 G: *Ancipiti faciem habens tamquam regina* auf die Zugehörigkeit des ersten Schützendekanes zum *τρίγωνον βασιλικόν.* Vergleiche H. Werner Gekrönte Sternbilderwesen, Ztschr. f. Ethnol. LXXX (1955) 118f.

6. Die Paranatellonten als bildgestaltende Elemente der Prosopa.

Die Ikonographie der Pr. wird durch drei bildgestaltende Elemente bestimmt. Durch die Bilder und Charaktere der Planetengötter und ihrer ‚Kinder' (vgl. A. Hauber Planetenkinderbilder und Sternbilder 1916. V. Stegemann Art. Planeten im HdWB. d. dt. Aberglaubens, passim), zum andern durch die Tierkreisbilder und deren ‚Kinder' (Vett. Val. 5 ff. Kr. Manil. IV 380—833. C.C.A.G. I 165f. V 1, 187. 3. 96. VII 1, 153. 194ff. X 212ff. XII 137. 173ff. 223ff.), und letztens durch die Paranatellonten zu den Trigonalzodia und deren Sternbildkinder (vgl. Asklepiades von Myrleia, Mitte 1. Jhdt. v. Chr., o. Bd. II S. 1628. Boll Sph. 543. C.C.A.G. V 1, 188. 22. Breiter Comm. 48 Schol. Demoph. 199 *ὑπόκεινται τούτοις τοῖς δεκάνοις οἱ εἰρημένοι ἐν τῷ ζῳδιακῷ ☉ παρανατέλλοντες* ... Steph. Philos. C.C.A.G. II 191, 28 *τῶν παρανατελλόντων τὰ δεκανικὰ ἀποτελέσματα ζητεῖν.* Listen über die *δυνάμεις* der Paranatellonten vgl. C.C.A.G. I 113ff.; 104. Anon p. 151 Wolf.

7. Bildliche Darstellungen der Pr.

Bei den Planeten war die Sache einfach. Man setzte das Brustbild des Planetengottes in einem Medaillon über die betreffende Graddekade auf den Darstellungen des Himmelskreises, so auf der sog. Tabula Bianchini, einem Denkmal aus dem 3. (?) Jhdt. n. Chr. (Boll Sph. Taf. V. Hist. de l'Acad. des Sciences, 1708, p. 110: vgl. Bouché-Leclercq 228, 5). Ähnliche Anordnung findet sich auf dem Fragment Peirese (Boll Sph. 302, 5). In der Gradbildreihe des Astrolabium planum in tabulis ascendens (hrsg. von Joh. Angelus, Augsburger Druck von 1488), deren Vorlage auf Pietro d'Abano zurückgeht (über diesen Lynn Thorndike a. O. II [1929] 874ff.), werden die drei Dekane jedes Zeichens zu Planetenkindern personifiziert, z. B. *Prima facies arietis est martis et est facies audacie: fortitudinis altitudinis,* gezeichnet ist ein kriegerischer Türke mit gezogenem Krummschwert.

Liste 2

△ ♈ ♌ ♐ zu

I	II	III
♈	♉	♊
♌	♍	♎
♐	♑	♒

△ ♊ ♎ ♒ zu

I	II	III
♊	♋	♌
♎	♏	♐
♒	♓	♈

△ ♋ ♏ ♓ zu

I	II	III
♋	♊	♉
♏	♌	♍
♓	♐	♑

△ ♉ ♍ ♑ zu

I	II	III
♋	♈	♉
♏	♌	♍
♓	♐	♑

Weitere Belege für die Pr.-Ikonographie bei Boll Sphaera, passim, Gundel Dekane Teil II Kap. 3 und 4. A. Warburg Ges. Schr. II 561f. Elsbeth Jaffé bei Warburg II 631ff. Fritz Saxl Verz. astrol. u. mythol. Hss. d. lat. Mittelalters III 1, Hss. d. engl. Bibliotheken in London, 1953, Bd. I p. LX ff.; W. Gundel Suppl.-Bd. VII S. 122 und XVIII 2. H., S. 27. Boll-Bezold-Gundel Sterngl. u. Sterndeutg.[3], 1926, Taf. XVI. [Rob. Böker.]

Προσοραιήλ, Name auf Abraxasgemmen, den Bellermann Ein Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde 2, 29 nr. 16 (zitiert nach Hoefer Myth. Lex. III 3150), aus dem Ägyptischen ableiten wollte. v. Baudissin Studien zur semitischen Religionsgeschichte I 190, 4 gab jedoch die Anregung, ihn als Mischung zwischen Griechisch und Aramäisch anzusehen, und löst ihn in zwei Teile auf: *προσορᾷ Ἥλ* (‚El sieht'). Geht man diesem Vorschlage nach, so findet sich 1. Chron. 23 (24), 9 der Name Hasiel (LXX: Ἀζιήλ; hebr. חֲזִיאֵל ; vgl. Gesenius Handwörterb.[17] 221), der die Bedeutung ‚Gott sieht, schaut zu' besitzt. Hasiel gehört in den Stammbaum der Leviter und ist ein Sohn Simeis, Sohnes des Gerson und Enkels des Levi; Hasiel ist damit ein Vetter dritten Grades von Moses, der ein Sohn Amrams, Enkel Kahaths und Großenkel Levis war (1. Chron. 23 (24), 6ff.). Der Name gehört zu einem in semitischer Namensgebung häufigen Typus, ist selbst aber sonst nicht belegt. Es ist durchaus möglich, daß er aus dem Leviterstammbaum in synkretistischer Zeit genommen und gräzisiert als P. in die Zauberpraxis übernommen wurde. Auch für den griechischen Benutzer blieb der unbekannte Name El, an dessen Zaubermacht er glauben konnte, bestehen, während die Funktion dieses El, das *προσορᾶν,* aus dem Aramäischen bzw. Hebräischen übersetzt wurde. [Gerhard Radke.]

Prospalta, attischer Demos der Akamantis, später (nach Pritchett Am. Journ. Phil. LXIII 413ff. seit 224/23 v. Chr.) der Ptolemais.

Name: *τὰ Πρόσπαλτα*, Demotikon *Προσπάλτιος*; *Προσπαλτοῖ* Isaeus XI 44. 49. Steph. Byz. *Προσπαλτιακὸν (μέταλλον)* IG II² 2635.

Zugehörigkeit zur Akamantis: Demosth. 43, 64. Steph. Byz. s. *Πρόσπαλτα*. Harpokr. Suidas. Phot. s. *Προσπάλτιοι* IG II² 1699, 31. 34f. 1700, 112ff. 1925, 24. 1926, 72ff. 2409, 67. Dow Prytaneis 31ff. nr. 1 Z. 49ff., zur Ptolemais: IG II² 1008, II 100. 1011, II 112. 1043, 84. 2103, 110. 2128, 39. Hesperia XV 201ff. nr. 41 Z. 181. 183 = Suppl. ep. Gr. III 146 I 20. 22 = Hesperia IV 71ff. nr. 37 Z. 118. 120.

Die Lage von P. ist durch Inschriftenfunde gesichert in der Ruinenstätte Ennea pyrgi bei Kalyvia Kuvaras in der attischen Mesogeia, Köhler Athen. Mitt. X 111. Milchhöfer Antikenbericht a. O. XII 281ff.; Karten von Attika III 12; Demenordnung 25. IG II² 7306. 7311. 7315. Der Ansatz ist allgemein anerkannt (ältere überholte Literatur bei Hitzig-Blümner Pausanias I 329. Hanriot Recherches sur la topographie des dèmes 194f. 229f. Kastromenos Demen 98). Strittig war bisher, ob die in der Mesogeia gelegenen Demen der Akamantis (P., Hagnus, Sphettos, Kephale) deren Inlandtrittys bildeten oder mit Thorikos zur Küstentrittys zusammenzuschließen seien, s. dazu bes. Milchhöfer Demenordnung 23ff. Loeper Athen. Mitt. XVII 393ff. Milchhöfer a. O. XVIII 299. v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen II 158. Frazer Pausanias II 400. Hiller v. Gaertringen S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 438ff. Hommel u. Bd. VII A S. 366ff.; Klio XXXIII 1940, 183. 199. Gomme Population of Athens 60 A. und auf der Karte. Severin Solders Die außerstädtischen Kulte, Karte. Die Frage ist jetzt dadurch entschieden, daß sowohl eine Trittys von Thorikos wie von Sphettos belegt ist (Hesperia VIII 50f. nr. 16. IX 53f. nr. 1; vgl. Hommel Klio a. O.); P. bildete also mit den übrigen genannten Demen die Inlandtrittys.

Der Demos war recht bedeutend; in der Milchhöferschen Liste (Demenordnung 9) rangiert er als nr. 50 in der dritten Gruppe der mittelgroßen Demen, die Prosopographia Attica II 605f. zählt 89 Demoten; vgl. auch die Größentabellen bei Cavaignac Histoire de l'antiquité I 369 nr. 110. Gomme Population of Athens 60. In den Rat entsandte P. 5 Buleuten IG II² 1700. 112ff. Dow Prytaneis 31ff. nr. 1, 49ff. In der unvollständigen Liste IG II² 1699, 31. 34f. stehen nur drei Namen. Prospaltier erscheinen dementsprechend auch im Diaitetenkollegium (IG II² 1925, 24; in 1926. 73ff. sogar gleichzeitig vier), sowie nicht selten in Ephebeninschriften bis in die Kaiserzeit (IG II² 1008, II 100. 1011, II 112. 2103. 110. 2128. 39. Hesperia XV 201ff. nr. 41 Z. 181. 183 = IV 71ff. nr. 37 Z. 118. 120 = Suppl. ep. Gr. III 146 I 20. 22). Mitglieder anderer Beamtenkollegien IG I² 244, 60 137. 245, 153. 246, 176. 302, 24. 370, 11 II² 1706, 3. 1750, 50ff. Hesperia IX 115ff. nr. 23. 34f. 53. Suppl. ep. Gr. II 3 Z. 8. 11. Nach den Zahlen in der Tabelle Cavaignacs (s. o.) gehört er unter die Demen, deren Bedeutung in klassischer Zeit sank.

Paus. I 31, 1 nennt in P. ein Heiligtum der Demeter und Kore. Von Eupolis gab es eine Komödie *Προσπάλτιοι* (Athen. VII 326 a = I 323ff. Kock; neues Fragment R. Goossens Rev. phil. IX 1935, 333ff.). Wohl in dieser Komödie wurden sie als prozeßsüchtig verspottet, Suid. s. *δρυαχαρνεῦ*. Etym. M. 288, 18. Vgl. auch o. Bd. V S. 99ff. nr. 134. [Ernst Meyer.]

Prospelatai. Theopomp berichtete im 2. Buch der Philippika (Athen. X 443 aff. VI 271 e = FGrH 115 frg. 40), die illyrischen Ardiaeer hätten gegen 300 000 *προοσπελάται* ähnlich wie die spartanischen Heloten. Die Bezeichnung ist nur Erweiterung des sonst üblichen *πελάτης*, die große Zahl deutet auf abhängige Bauernbevölkerung, nach den allgemeinen historischen Verhältnissen vielleicht unterworfene thrakische Vorbevölkerung. Zur Sache vgl. Patsch Österr. Jahresh. X 173; S.-Ber. Wien 215, 3 S. 26f. Rostovtzeff Gesellschaft u. Wirtschaft I 334f. Anm. 58. II 283 Anm. 12. 284 Anm. 16. S. o. Bd. II S. 615, 5ff. [Ernst Meyer.]

Prosper. 1) Nach der Brüsseler Hs. und den beiden Augustani Prosper Tiro (Mommsen S. 343, ebenso bei Beda Venerabilis art. metr. (Keil GL VII 257, 21), von Liberatus brev. 2 (Migne L. LXVIII 971 B) als Lucentius bezeichnet, was Mommsen als Beinamen für wahrscheinlich erklärt. Sein Leben ist nach Holder-Egger Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I H. 1 (1876) und Th. Mommsen Mon. Germ. A. A. IX, Berol. 1892, von L. Valentin Saint Prosper d'Aquitaine, Thèse de Bordeaux, Toulouse 1900, eingehend behandelt; vgl. auch A. Hauck Realencyklopädie f. prostest. Theologie XVI³ S. 123. Er stammt nach der kurzen bei Gennadius c. 85 (Texte u. Untersuchg. XIV 1 Leipz. 1896, S. 90 E. C. Richardson) überlieferten Vita aus Aquitanien, aus dessen Bezirk er in seiner Chronik die kleinsten Einzelheiten anführt (Valentin 126), und zwar, wenn die ungedruckte Notiz bei Bernardus Guidonis (gest. 1331), die auf ältere Überlieferung zurückgeführt wird, Recht hätte, aus Limoges (*sanctus Prosper uir illustris et eruditus ex prouincia Aquitania atque ex Lemouicensi dioecesi, sicut posteritati suae fidelis tradidit prior antiquitas, extitit oriundus* Bibl. nat. Cod. 5407 fol. CXIII, Valentin 127). Geboren ist er wahrscheinlich vor dem Ende des vierten Jahrhunderts. Um 430 ist er schon eine Autorität, bei der die Priester von Genua sich die Auslegung schwieriger Augustinstellen einholen, und kurz vorher tritt er mit seinem Freunde Hilarius (verschieden von dem Bischof von Arles Valentin 841) zusammen bei Augustin als Vertreter der gallischen Kirchen auf (CSEL. LVII, Vind. 1911, S. 454). Seine Schrift gegen Cassianus 439, seine Empfehlung durch Hilarius im Brief an Augustin als *uir tum moribus tum eloquio et studio clarus* (ebd. 480, 15) sprechen dafür, seine Geburt eher vor als nach 400 anzunehmen. Seinen Unterricht hat er wahrscheinlich in seiner Heimatstadt erhalten und dort in einem der bedeutendsten geistigen Zentren Galliens die vollständige Bildung der damaligen Zeit in sich aufgenommen, sich auch die erforderliche Beredsamkeit angeeignet, ohne daß er jedoch mit seinen Kenntnissen oder mit rhetorischen Kunstmitteln geprunkt hätte. Die Bezeichnung Bedas Hist. Angl.. 1, 10

(ed. Holder German. Bücherschatz 7, Freibg. i. B. 1882, S. 17), der ihn rhetor nennt, trifft kaum das Richtige. Er hat aus dieser Zeit nur die Erkenntnis gewonnen: *quantum Graecae scholae, Romana eloquentia et totius mundi inquisitio circa inueniendum summum bonum acerrimis studiis et excellentissimis ingeniis laborando nihil egerint nisi ut euanescerent in cogitationibus suis* (cntra coll. 12, 4 p. 246 A). Es scheint, daß er dann wie Augustin und andere eine Periode stark weltlichen Lebens durchgemacht hat, wenn die ihm zugeschriebene Confessio ihm gehört. Dort (Migne LI p. 609) klagt er darüber, in einem ausgeführten allegorischen Bilde, daß er, von den Lastern verleitet, unter dem Einfluß schlechter Gefährten sich freiwilig in die Verbannung begeben habe und wie die Juden nicht nur in Ägypten, sondern auch in Babylon die Gefangenschaft durchgemacht habe, bis ihn ein Band der Hl. Schrift zur Umkehr brachte. Daß er Kleriker geworden sei, schließt Mommsen (a. O. 344) aus den Worten zu Beginn des Briefes an Augustin (a.O.): *sanctum fratrem meum Leontium diaconum*, und als presbyter ist er im Paschale Campanum (Mon. Germ. A.A. IX 745, 11) bezeichnet, was Valentin (a. O. 148) zu widerlegen sucht. Das decretum Gelasianum (v. Dobschütz Texte und Unters. 38, 4 [1912] Z. 190) nennt ihn neben den episcopi und presbyteri nur *religiosissimus*, und die Charakterisierungen als *uir religiosus, uir eruditus et sanctus* u. a. (Valentin a. O.) lassen natürlich keinen Schluß zu. Sicherer ist noch, daß er nicht Bischof gewesen ist (Valentin 140). Wahrscheinlich hat er einige Jahre in Marseille zugebracht (CSEL. LVII 455, 12. 456, 5). Die durch das Eindringen der Germanen verursachten Unruhen und Zerstörungen, die in dem Gedicht De providentia diuina (v. 17ff.) das Argument gegen die göttliche Fürsorge abgeben und die auch der gleichzeitige Rutilius Namatianus (I 21) beklagt, mögen ihn dorthin getrieben haben.

Um in dem Streit zwischen Augustin und seinen Gegnern eine päpstliche Entscheidung herbeizuführen, reiste Prosper mit Hilarius nach Rom (431). Der Papst schrieb darauf an die gallischen Bischöfe (Migne L. XLV 1755); das darin enthaltene Lob Augustins beweist, daß dieser gestorben war (ebd. 1756 c. II: *Augustinum sanctae recordationis uirum pro uita sua atque meritis in nostra communione semper habuimus*). Dadurch und durch den Tod Coelestins (432) ist das Datum der Reise festgelegt. Nach dem Ableben des Papstes Sixtus III. im J. 440 zog der neue Papst Leo Prosper nach Rom. Daß er dort die Chronik abschloß, hat man aus dem letzten von ihm dem Werk des Hieronymus zugefügten Abschnitt gefolgert, in welchem Einzelheiten der weltlichen und kirchlichen Geschichte stärker das römische Interesse verraten (Hauck a. O. 126), während man vorher das gallische beobachtet hat. Nach Gennadius scheint er dem Papst als Sekretär gedient zu haben, da er berichtet: *epistulae papae Leonis aduersus Eutychen de uera Christi incarnatione ad diuersos datae ab ipso dictatae creduntur*, und seine Tätigkeit unter Papst Leo bezeugt auch Photius (bibl. cod. 54 S. 15, 20 Bekker). Ob aber eine feste Stelllung als notarius daraus zu folgern ist, kann zweifelhaft sein (Valentin 138). Das Todesjahr ist nicht sicher zu bestimmen. Im J. 455 hat er noch gelebt, da er bis zu diesem Jahre seine Chronik fortgesetzt hat (Mommsen 344) und an dem Streit um das Osterfest in diesem Jahre auf Seiten Leos sich beteiligt (ebd. 484, 1376). Dagegen hat die Tatsche, daß Marcellinus Comes die aus Gennadius abgeschriebene Notiz über Prosper zum J. 463 setzt (Mon. Germ. A. A. XI, 1894, S. 88), keine Bedeutung, da er mit der Einreihung von Orosius, Eucherius und Prosper zu bestimmten Jahren in seiner Chronik völlig willkürlich verfahren ist (Mommsen ebd. S. 44).

Prospers Schriftstellerei ist mannigfach, da er als nicht ganz verächtlicher Dichter und als theologischer Streiter in Prosa in die Kämpfe seiner Zeit eingegriffen hat.

I. Dichtungen: Das Gedicht De ingratis, bestehend aus 1002 Hexametern und eingeleitet durch fünf Distichen, ist noch zu Lebzeiten Augustins 429/30 (Valentin 167) geschrieben, wie die Form des ihm gezollten begeisterten Lobes beweist (V. 92ff. nach Mignes Zählung). Nachdem der Pelagianismus beseitigt ist (V. 114), ist die neue Gefahr des Semipelagianismus eingetreten, gegen die der Dichter sich wendet. Nach der Anrufung Gottes, der an die Stelle der Musen tritt, berichtet er kurz über die Lehre, welche die Erbsünde leugnet, und zählt auf, wie in den verschiedensten Gegenden sich die Streiter dagegen gewandt haben; Hieronymus in Bethlehem, Atticus in Constantinopel, vor allem aber Augustinus werden deswegen gepriesen (1—113). In Wahrheit ist die neue Lehre von der Freiheit des Willens *(libertatem arbitrii affectumque uolendi in naturalis motus uirtute locantes* V. 128) nur in verkappter Form eine Wiederaufnahme der Behauptung, daß der Mensch ohne Erbsünde geboren (114—146). Die Pelagianer selber werden redend eingeführt, das zu erweisen (147—225). Es folgt die Widerlegung der Annahme, daß die Gnade jedem zu Teil wird und ihr Empfang von dem freien Willen abhängt und durch eigenes Verdienst erworben wird (226—564). Die Einwände, Strafe und Belohnung für schlechtes oder gutes Tun seien hinfällig, wenn die durch den ersten Sündenfall verderbte Natur nur das Böse will und lediglich die Gnade Gottes das Gute schafft, und weiter, wenn die Gnade nicht allen ohne Unterschied zu Teil werde, sei der Sünder auch nicht schuldig zu sprechen, werden beide vom Dichter zurückgewiesen. Nur Christus wird es verdankt (696), *si quid recti sapimus uolumusque* (565—702). Warum aber einige zur Wiedergeburt, andere zur Verdammnis bestimmt sind, darf der Mensch nicht fragen; auch der Töpfer gestaltet aus dem gleichen Ton die verschiedensten Geräte. Wirkungsvoll wird versichert (765): *nam meritum ad mortem subeundam sufficit unum: ad uitam, nisi quod donarit gratia, nullum* und energisch gegen diejenigen Einspruch erhoben, die den Stein verwerfen, der zum Eckstein geworden ist (703–800). Eigentlich könnte das Gedicht hier schließen. Aber der Verfasser hielt es für nötig, noch einmal zu betonen, daß die Semipelagianer gefährlicher sind, als es Pelagius war, da sie zwar

zugeben, daß der Tod durch die Sünde des ersten Menschen in die Welt gekommen ist, und den Wert der Taufe zum ewigen Leben einräumen, auch für die Kinder, aber, während sie so Pelagius' Lehre abzulehnen scheinen, dann mit ihm übereinstimmen in der Annahme, daß der Mensch durch eigene Kraft zum Guten neige (*sponte ad caelestia ferri* 832). Dann wäre aber Christus umsonst gestorben. Auch der Ruhm der Heiligen wird nicht geringer, weil sie ihn von Christus haben. Und mit einem Preis des Willens Gottes, der dem Menschen erst wahre Freiheit, wahre Weisheit gibt, schließt das Gedicht (801—1002), dem man Wärme der Empfindung, einzelne treffliche Formulierungen und geschickten Versbau nicht absprechen kann (vgl. die Sammlung von Urteilen bei Valentin 845). Gewiß wird das Vorbild des lateinischen Lehrgedichtes, Lukrez, nicht erreicht und dessen heiße Glut durch Rhetorik ersetzt; dahin gehören die zahlreichen Wortspiele wie *lumen de lumine* 94. 856. 978. *mens in uulnera uulnere surgit* 592. *factis haesit factore relicto* 879. *data gratis gratia* 410 (nach Augustin de don. persev. 8, 16. Migne L. XLV 1002 *gratis a deo datur gratia*, vgl. auch serm. 27, 11, 12 [ebd. XXXVIII 176] in gedrängter Zusammenstellung: *ergo ad iter per iter ferimur, sine lumine lumen nemo uidet, uitam sine uita inquirere mors est* 564. Ob in dem Titel des Werkes De ingratis carmen ein Doppelsinn liegen soll, kann bei dem griechischen *περὶ ἀχαρίστων* zweifelhaft sein (Valentin 167); neben den Adjektiven *superbi* und *queruli* (684. praef. 3) drängt sich die Bedeutung „undankbar" außer der sonst angenommenen *„inimici gratiae"* auf. Rhetorisch ist, freilich nach lukrezischem Vorbild (s. P. J. Enk Mnemos. Ser. III 9, 1941, S. 236), die Häufung von Verben oder Substantiven in einem Vers wie 175: *consultas, trepidas, nutas, cunctaris et haeres* 342. 979. 994, sogar durch zwei Verse fortgeführt 980/1 oder Zusammenstellungen wie *uanis tumet et timet* 591, *cuius perimatur morte peremptor* 898, auch der wirksame Gegensatz *illa uolendo scquens, istis nolendo resistens* 382. Hier und da ist geradezu Ovidische Verskunst damit verbunden, wie V. 54 *ore malam extinguens sobolem quam protulit ore*, 110 *istius ore uiri fecit deus, istius ore* 96. 279f. Im Ausdruck sind mehrfach Anleihen aus dem Virgilischen Wortschatz festzustellen wie V. 347 *radicem affigere menti* (Verg. georg. II 318 *radicem affigere terrae*) oder 350 *uanae dominentur auenae* (Verg. ecl. 5, 37 *steriles dominantur auenae*, georg. I 226 *uanis .. auenis*), auch V. 587 *inque ligatis* für *inligatisque* (Verg. Aen. X 794). V. 874 ist völlig aus Verg. georg. II 477 (vgl. Lucr. V 751) übernommen (*ut eos pie derideret uti nimis sibi placentes in hac scientia* Steyaert bei Migne z. d. St.) (vgl. die Zusammenstellung bei Valentin 862). Auffällig ist das übertragene *adolet* 346 wie Respons. ad cap. Gallor. II 6 (Migne LI 171 C: *arbitrium hominis deus non abolet, sed adolet*). Die Metrik ist verhältnismäßig gut und im ganzen nach klassischen Mustern ausgerichtet. Die von den jambischen Wörtern infolge des Iambenkürzungsgesetzes ausgehende Kürzung des auslautenden o hat bekanntlich schon bei den Augusteischen Dichtern ihre Vertreter und greift bald

auch auf die Ablative aus metrischen Gründen über; Fälle wie *damnandō necaret* (53) begegnen hier vielfach. Selbst Längungen kurzer Endsilben unter dem Einfluß des Ictus und in der Caesur, wie *aliūd* (239) (vgl. F. Vollmer S.-Ber. München 1917 3. Abhdlg. S. 45), sind nicht beispiellos, ebenso Hiat in der Caesur: *ergo gerendorum euentu et fine remoto* (222). Der Versschluß ist freier behandelt als etwa bei den Klassikern, so daß Wörter wie *proficiendo, aedificentur, callidiores* usw. mehrfach vorkommen (782. 791. 810 u. s.) Die viermal vorhandenen Versus spondiaci sind durchaus wirkungsvoll (vgl. Valentin 580). Übersetzt ist das Gedicht von O. Hagenbüchle Gotteswalten im Menschenwillen, Stans 1920.

Das Gedicht Ad coniugem, mit Unrecht von H. Rosweyde dem Paulinus von Nola zugeschrieben und unter dessen Gedichten im Anhang mit abgedruckt bei W. Hartel CSEL. XXX, Vind. 1894, S. 344, besteht aus 16 anakreontischen Versen mit der Aufforderung, das Leben Gott zu weihen, und 53 Distichen. Diese gehen aus von dem Wechsel des Loses und der Vergänglichkeit alles Irdischen, die uns mahnt, uns vielmehr das ewige Leben zu verdienen (17—48). Welches Verhalten dazu erforderlich, wird kurz dargelegt (49—58). Die Vorschriften zu erfüllen ist nicht schwer für den, der sich an Christus hält (59—78). Er hat durch sein Leiden und Auferstehen uns erlöst (79—88). Er stärkt uns in allen Fährnissen (89—102). Gott ist also die einzige Hoffnung; danach will der Dichter sein Leben gestalten (103—114). Aber die Gattin soll ihm hilfreich zur Seite stehen (115—122). Das Gedicht verrät deutlich, daß es in den Zeiten der Kriegswirren am Anfang des fünften Jahrhunderts verfaßt ist (V. 27 *undique bella fremunt*, V. 30 *pax abiit terris*). Beda (Keil GL VII 257, 21) bezeugt es als Werk Prospers. Für ihn als Autor spricht die handschriftliche Überlieferung (Hartel praef. p. 34f. 344. Lebrun Migne L. LXI 774), die Schilderung der Zeitumstände, Übereinstimmung mit den anderen Schriften (Valentin 758) und der Ausdruck (vgl. die Häufung von Substantiven V. 25). Der Einfluß der Klassiker ist zu bemerken; besonders ist der elegische Stil Ovids im Bau des Distichons zu erkennen, wenn auch der jambische Verschluß im Pentameter nicht eingehalten wird; aber die Verteilung der Gedanken auf Hexameter und Pentameter und die Zweigliedrigkeit im Pentameter sind Ovidisch (z. B. 53f. *contentus modicis uitet sublimis haberi: sperni non timeat, spernere non libeat*). Nichts spricht gegen die Autorschaft Prospers, der das Gedicht in jungen Jahren verfaßt hat. Die Vermutung Valentins aber, die jetzt vorliegende Elegie sei aus verschiedenen Fragmenten zusammengestückelt (a. O. 763), ist durchaus unbegründet.

Stark philosophisch beeinflußt, weil sowohl der Fatalismus der Stoiker wie die Lehre der Epikureer mit hineinspielt, ist das vielfach als Werk Prospers angezweifelte Gedicht De prouidentia diuina. Die Einleitung (1—96) ist in elegischem Versmaß gegeben, das übrige im Hexameter. Die Not der Zeit und die zehnjährige Verwüstung des Landes durch Wandalen

und Goten, die Ermordung von Hoch und Niedrig, Jung und Alt, Knaben und Mädchen, die Zerstörung der Tempel, Mißhandlung der Jungfrauen und Witwen, Vernichtung von Laien und Priestern, die eigene Gefangennahme läßt das Walten Gottes in Frage ziehen (1—60). Aber selbst im Frieden zeigt das Leben die größte Ungerechtigkeit, wenn man das Los der Guten und der Bösen erwägt; Lug und Trug herrschen, Gottlosigkeit triumphiert. Die deshalb an der göttlichen Fürsorge Zweifelnden will der Dichter auf den rechten Weg zurückführen (61—96). Der Gottesbegriff ist bei allen Menschen vorhanden, wenn auch der Irrtum, was einem zukommt, vielen zugeschrieben hat. Dieser Gott ist der Schöpfer von allem, und selbst, was dem einen und zu einer Zeit schädlich erscheint, ist dem anderen oder zu anderer Zeit von Nutzen (97–150). Gott leitet auch alles Geschaffene; er ist ewig und überall (151—194). Und wie er die Macht, so hat er auch den Willen; der Dichter schildert zum Beweis die Schöpfung der Welt und der Menschen mit all ihren Fähigkeiten, sich die Natur untertan zu machen und sie zu ergründen (195—266). Durch Adams Sündenfall kam der Tod in die Menschheit, wie auch seine Schuld sich mit auf die Nachwelt erstreckte. Wohl gab's auch dann Gerechte, aber auch sie mußten sterben, und nicht eher kam die Erlösung, als bis Christus den Tod besiegte. Und nun wird die ganze jüdische Geschichte durchgegangen von Abel, dessen Opfer Gott gefiel, über Henoch, Elias, Noah, Abraham, Loth, Joseph, Moses, bis zum Zug durch die Wüste (267—413). Dann folgt der Preis des „Gesetzes", das für alle Menschen gilt, wie Gott auch andern Völkern seine Fürsorge bewiesen hat, so der Königin von Saba und den Einwohnern von Ninive, schließlich aber der ganzen Welt durch die Geburt Christi (414—472). Er, wahrhaft Mensch geworden, befreit uns; sein Tod, seine Auferstehung, seine Erscheinung von den Jüngern wird poetisch angedeutet mit nochmaliger Betonung am Ende des Abschnittes (546): *sic homo, sic deus es* (473—549).

Gottes Liebe ist also erwiesen, und wenn der Mensch fehlt, so ist das seine Schuld; denn er ist frei (556 *liber es: sed cum recta queas discernere prauis, deterioria legis*), das zeigen die Heiligen die sich dabei bewährt haben, ebenso wie Lucifer, der wegen seiner Bosheit vom Himmel gestürzt wurde (550—623). Torheit ist es, den Sternen sein Handeln zuzuschreiben. Im Gegenteil haben, wie aus der Bibel gezeigt wird, schon Menschen den Gestirnen geboten. Die Astrologie ist, ganz gleich, ob sie Wahres oder Falsches voraussagt, nutzlos und vernichtet jede Religon (624—720). Auch der Hinweis darauf, daß die Guten oft zu leiden haben und die Schlechten sich des Wohllebens erfreuen, widerlegt die Annahme göttlicher Leitung nicht. Das erste übergeht der Dichter nahezu, das zweite erklärt er genau: dem Bösen wird durch die Nachsicht die Möglichkeit gegeben, sich noch zu bekehren, und menschliche Hast zu strafen liegt Gott fern, für den es kein Langsam und Schnell gibt und für den unser Morgen und Gestern wie ein Tag ist (721—804). Doch liefert Gott auch Beweise seiner Gerechtigkeit; noch einmal werden die Beispiele der Sintflut, von Sodom, die Wanderung der Juden durchs Meer angeführt. Daß bei der Bestrafung der Bösen auch Kinder mit betroffen sind, rechtfertigt der Dichter: sie hätten sonst die Zahl der Bösen vermehrt, und für sie war es besser, um der Väter Schuld willen umzukommen als wegen ihrer eigenen. Unsere Schätzung ist verkehrt; elend ist man nur durch seine Laster und glücklich nur durch die Tugend (805—96). Irdische Verluste sind keine, dagegen der Schaden der Seele ist zu beklagen. Darum sollen wir Gott nicht der Ungerechtigkeit zeihen, aber selber das Joch der Sünde abschüttteln und uns ganz auf Christus verlassen (897—972). Daß dem Verfasser die Theodizee immer geglückt sei, kann man nicht sagen. Die Beweisführung ist manchmal stark sophistisch, am auffälligsten vielleicht, wenn die Existenz schädlicher Geschöpfe wie der Wölfe und Bären dadurch gerechtfertigt wird, daß die Skythen- und Gotenkönige ihre Felle als Zierde tragen (140ff.) Das Gedicht entbehrt jedoch in poetischer Hinsicht nicht eines gewissen Reizes. (A. Ebert Geschichte der Literatur des Mittelalters I², Leipz. 1889, 320). Die Verse sind flüssig, und die Metrik ist, wenn man die in der späten Zeit üblichen Freiheiten wie die Kürzung des auslautenden ō außer acht läßt, im ganzen normal (s. o.). Man wird in Stil und Versbau kaum Unterschiede gegenüber *de ingratis* entdecken können (M. Manitius Geschichte der christlich lat. Poesie, Stuttgart 1891, 71. Valentin 802). Die häufigere Verwendung kurzer Endsilben in der Arsis (F. Vollmer a. O. 45f.) kann nicht als entscheidend betrachtet werden und findet ihre Erklärung durch die inzwischen verflossene Zeit. Andererseits sind Berührungen mit anderen Werken Prospers vorhanden (M. Manitius S.-Ber. Wien 121, 1890, 7. Abh. S. 14). Charakteristisch ist z. B. die gleiche asyndetische Häufung V. 117. 251. 455 u. s. Auch die Zeitverhältnisse stimmen, da der Verfasser den Einfall der Wandalen und Westgoten in Südgallien mit erlebt hat (V. 33). Spricht dies alles für die Richtigkeit der Überlieferung, welche das Gedicht Prosper zuschreibt, wie es auch Hincmar von Reims im neunten Jahrhundert getan hat (Migne L. CXXV 442 B. 445 A), so hat andererseits Anstoß erregt, daß hier ein anderer Standpunkt vertreten scheint als in de ingratis und statt der Augustinischen Praedestinationslehre sich die Darlegung eher dem dort bekämpften Semipelagianismus zu nähern scheint. Die Betonung der Freiheit des menschlichen Willens (wie V. 238ff. *sed quia liber homo et sapiens .... iusque uoluntatis quo temperat arbitrium mens* oder 556f. *liber es, sed cum recta queas discernere prauis, deteriora legis*, 949 *si tamen assertoris opem festina uoluntas praeueniat*) widerspricht der eifernden Darlegung in de ingratis, daß allein die Gnade das Ausschlaggebende ist. Man hat deshalb geglaubt, trotz der sonst vorhandenen inneren und äußeren Kriterien das Gedicht dem Prosper absprechen zu sollen (Valentin 767). Doch hat Valentin zweifellos richtig geurteilt, daß die Verschiedenheit der Auffassung nicht entscheidend sei und, selbst wenn es peliagianisch oder semipeliagianisch wäre, was er zu widerlegen sucht,

dies keinen Beweis gegen die sonst bezeugte Echtheit abgeben könne. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß zur Zeit der Abfassung der semipelagianische Streit in Massilia noch nicht solche Wellen geschlagen hatte wie dann, als de ingratis geschrieben wurde, und daß der Dichter selber erst durch die Annahme jener Lehre in seiner Umgebung zu schrofferer Stellungnahme sich gedrängt fühlte. De prou. diu. ist ja zweifellos unter dem frischen Eindruck der zehnjährigen Plage des Germaneneinfalls (V. 33) etwa 417 geschrieben, de ingratis dagegen ein Jahrzehnt später. Schon der Zeitunterschied kann selbst einen stärkeren Wechsel der Gesinnung erklären. Auch ist das Gedicht weit mehr philosophisch orientiert in der Ablehnung epikureischer und stoischer Vorstellungen (vgl. Cic. de div. I 19, 51. II 42, 88) und hat so ein weiteres Blickfeld als das in den theologischen Kampf eingreifende de ingratis. Wie dieses zeigt es den Einfluß Virgils auf die poetische Gestaltung (Valentin 893).

Außer den größeren Gedichten hat Prosper eine Anzahl Epigramme verfaßt, teils im aggressiven, teils in belehrendem Sinne. Zu den ersten gehören die beiden an einen Gegner Augustins gerichteten. Daß sie kurz vor dessen Tode, also vor 430, geschrieben sind, zeigt seine Bezeichnung als *senex* (1, 1. 2. 12). Wer der Feind ist, bleibt ungewiß, und auch der Vers 1, 13 *nec te mutato defendi nomine credas* bietet keine sichere Handhabe. Vincentius von Lerinum kann nicht gemeint sein, da er das Commonitorium, das er unter dem Namen des Peregrinus schrieb, etwa drei Jahre nach dem Konzil von Ephesus, also ungefähr 434, verfaßte (29 [42] Quellenschrift. für Kirchen- und Dogmengeschichte X, 1895, S. 47, 11 A. Jülicher). Wahrscheinlich ist dagegen die Annahme, Cassians Collationes werden zurückgewiesen (vgl. 1, 14: *si pastorem ouium laedere uis, lupus es* und Contra Collatorem 1 [213 A]: *nisi eiectis extra ouile Dominicum lupis*, auch c. 21, 4 [273 C]), denen Prosper ja eine eigene Schrift gewidmet hat, wie er auch auf dessen Collationes im Brief an Rufin c. 4 (5) p. 80 A hinzuweisen scheint; das *mutato nomine* bezieht sich dann darauf, daß er seine Ansicht dem greisen Chaeremon in den Mund legt (CSEL. XIII, Vind. 1886, S. 362). Die Verse sind geschickt. Mehr Witz aber enthält das dritte dieser Gedichte, das Epitaphium Nestorianae et Pelagianae haereseon, in welchem die Form der Grabinschriften boshaft nachgeahmt ist. Die Sekte des Nestorius redet, nachdem sie bestattet ist, zugleich für die des Pelagius, wie beide auch in der Chronik zum J. 431 mit einander verbunden sind und ihre Verwandtschaft betont ist; sie stellt sich spitzfindigerweise zugleich als Tochter der Pelagianischen Lehre und als Mutter vor. Nachdem der Pelagianismus geschlagen ist (durch die Synoden in Afrika und in Palaestina), hat Nestorius sich seiner angenommen und wurde auf dem Konzil zu Ephesus 431 verdammt. Dadurch ist die Zeit des Gedichtes bestimmt. Die Art einer Grabinschrift parodierend, wendet sich der Schluß an den vorübergehenden Wanderer mit der Mahnung, auf der Hut zu sein und nicht in den gleichen Irrtum zu

verfallen. Das Gedicht zeigt den ernsten, eifernden Theologen einmal von einer ganz anderen Seite, als geistreichen Satiriker.

Völlig ernst und belehrend sind dagegen die 106 (nach anderer Zählung 103) Epigramme über die aus Augustins Werken von dem Verfasser selber zusammengestellten Sentenzen. Offenbar hat er aber allmählich an dieser poetischen Umgestaltung die Lust verloren. Es sind nur die ersten 58 Sentenzen hintereinander bearbeitet, von 59 ab stellen die Gedichte nur noch eine Auswahl aus der Sammlung dar. Im allgemeinen sind moralische, seltener dogmatische Gedanken verarbeitet (Valentin 364); so gehen 3 und 103—105 die Trinität an, anderes behandelt die christologischen Streitigkeiten und wendet sich gegen die Lehre des Eutyches (62, 7f. 65, 5ff. 66, 1ff.) mit energischer Betonung der göttlichen und der menschlichen Natur in Christus. Dadurch ist die Zeit der Synode von Chalkedon 451 vorausgesetzt. Vereinzelt finden sich allgemeine Grundsätze der Ethik wie über die Mäßigung des Zornes (100), über die Gefahr der Schmeichelei (88). Die Epigramme sind von ungleicher Länge, bestehen wohl auch nur aus einem einzelnen Distichon wie 25 und 54. Das Wirksame epigrammatischer Gegenüberstellung ist oft trefflich erreicht; so etwa 106, 8 *crescere non cupiens perdit adepta tepens* oder 33, 5: *nam quod non cecidit, propriis si uiribus aptat, hoc ipso, quo se stare putat, cecidit*, vgl. auch 75. 76. Daß der Dichter mit der älteren Literatur vertraut ist, beweist das *liuor edax* in obtrect. Aug. 2, 2 (vgl. Ov. am. I 15, 1; Thes. l. l. V 2 S. 62. 40) und das *omnia uincit amor* ep. 94, 8 (Verg. eclog. 10, 69) zur Genüge (vgl. M. Manitius S.-Ber. Akad. Wien 121, 1890, S. 21, der im übrigen feststellt: „Im allgemeinen zeigt er eine geradezu auffällige Selbständigkeit"). Die Epigramme sind wahrscheinlich in der Schule gelesen worden; die Benutzung bei Späteren hat Manitius (a. O. S. 17) behandelt. Die Metrik aller poetischen Prosper zugeschriebenen Werke ist eingehend von Valentin (564) erörtert

II. Prosaschriften dogmatischen Inhalts, darunter zwei Briefe. Ein Schreiben an Augustin (Valentin 223), dem der Verfasser zwar noch persönlich unbekannt ist, dem er aber früher schon geschrieben hat (c. 1). Dessen Ausführungen gegen die Haeresie des Pelagius haben in Massilia Widerspruch gefunden, und auch die Schrift *de correptione et gratia* (im J. 427) hat nicht überzeugt, sondern man behauptet gegenüber der schroffen Praedestinationslehre ein gewisses Maß menschlicher Freiheit als mitwirkend neben der göttlichen Gnade (Semipelagianismus, s. Loofs Realencyklop. f. protest. Theologie XVIII. Leipz. 1906, 196). Gegen diese in Massilia (c. 2) sich breit machende Anschauung, die im einzelnen ausgeführt wird, soll nun Augustin erneut auf den Plan treten, um alle Zweifel zu benehmen. Worauf es dabei besonders ankommt, wird dargelegt (c. 8). Schließlich entschuldigt der Verfasser gleichsam sein Schreiben und begründet es damit, daß auch der offenbar ebenfalls in Zweifel geratene Bischof von Arles Hilarius schon längst gleichfalls hat schreiben wollen, aber nicht bestimmt ist, ob und wann

er sein Vorhaben ausführen wird (c. 9). Der Brief ist in Augustins Korrespondenz aufgenommen (CSEL. LVII S. 454 Goldbacher); daß er so vornehm gehalten ist und den Andersgesinnten persönlich alle Ehre läßt, hat man mit Recht hervorgehoben (Loofs a. O.) Auf den gleichen Streit bezieht sich der Brief an Rufinus (Migne L. LI 77; Valentin 227), auch noch zu Lebzeiten Augustins geschrieben (c. 3 *praecipua utique in hoc tempore portio Domini sacerdotum*, epil. 10 p. 89 A *summi hoc tempore in ecclesia uiri*). Der Verfasser will sich gegen irgendwelche Verdächtigungen rechtfertigen; offenbar ist er selber Pelagianischer Anschauungen beschuldigt. So weist er die Vorstellung: *Gratiam Dei secundum merita hominum dari* (c. 1) zurück und verteidigt Augustins Lehre. Diejenigen, die behaupten, daß er den freien Wilen völlig ausschalte *(eum liberum arbitrium penitus submouere et sub gratiae nomine necessitatem praedicare fatalem* c. 3 p. 79 B), entstellen schmachvoll seine Schriften. Durch zahlreiche Bibelstellen wird erhärtet, daß die Gnade erforderlich ist, um den Willen erst frei zu machen, nachdem durch Adam die Erbsünde in die Welt gekommen ist (c. 9 p. 83 A *gratia igitur Dei quoscumque iustificat, non ex bonis meliores, sed ex malis bonos facit, postea per profectum ex bonis factura meliores, non adempto libero arbitrio, sed liberato*). Zum Schluß wird Rufinus auf Augustins eigene Schriften verwiesen. Die Anspielung auf die *multas collationes* (c. 4 p. 80 A) hat man auf Cassians Collationes bezogen. Der Verteidigung Augustins gelten auch die drei Bücher pro Augustino responsiones (Valentin 291) 1) ad capitula obiectionum Gallorum calumniantium 2) ad cap. obi. Vincentianarum 3) ad excerpta Genuensium, wie die Praefatio (p. 155 A 187 A) deutlich zeigt, nach Augustins Tode verfaßt. Der gegen die Praedestination erhobene Einwand wird stets vorausgeschickt, dann folgt die Widerlegung, wobei auch ein *impossibile est comprehendere et periculosae curiositatis est quaerere* eine Rolle spielt (162 C). In einem Anhang werden die den gallischen Geistlichen gegebenen Antworten in gedrängter Fassung noch einmal geboten (*ut sub paucorum uerborum simplicitate magis magisque appareat nos quod de supra scriptis capitulis intelligimus nulla circumloquendi arte praetexere* 169 D). Dabei hat man festgestellt, daß im Grunde die gallischen Verleumder Augustins Ansicht richtiger wiedergaben als sein Verteidiger, der sie zu mildern sucht (Valentin 296f.). In der zweiten Schrift ist die Abwehr gegen persönliche Verdächtigungen stärker betont (Praef. 177 A), zugleich aber auch die Zustimmung des apostolischen Stuhles zu den nachfolgenden sechzehn Kapiteln. Die wuchtigsten Angriffe gegen die Praedestinationslehre sind offenbar herausgehoben wie c. 11: *quod quando incestant patres filias et matres filios uel quando serui dominos occidunt, ideo fiat, quia ita Deus praedestinauit ut fieret*. Freilich verschanzt sich der Verfasser auch hier hinter dem Satz (185 A): *cur autem illum retineat, illum non retineat, nec possibile est comprehendere nec licitum uestigare, cum scire sufficiat et ab illo esse quod statur et non ab illo esse quod ruitur*. Die gleiche rhetorische Formung tritt mehrfach hervor wie etwa c. 2 (179 B): *quod multi pereunt, pereuntium est meritum; quod multi saluantur, saluantis est donum; ut enim reus damnetur, inculpabilis Dei iustitia est; ut autem reus iustificetur, ineffabilis Dei gratia est*. Der Hinweis auf die päpstliche Äußerung setzt den Brief Coelestins an die gallischen Bischöfe voraus (s. o.). Daß der Gegner, der bekämpft wird, Vincentius von Lerina ist, hat H. Koch erwiesen (Texte u. Untersuchg. XXXI 2, Leipz. 1907, 43); ein Satz wie *proprio motu nihil aliud possit uelle nisi malum* c. 6 obiectio (Migne 181 B) nimmt fast buchstäblich den im Commonitor. 24 auf: *proprio quodam motu .... nihil aliud possit, nihil aliud uelit nisi peccare* (Vgl. Valentin 177). Weniger kämpfend als belehrend ist die dritte, an zwei Priester Camillus und Theodorus gerichtete Schrift, die eine Anzahl von Exzerpten aus Augustins De praedestinatione sanctorum gesandt hatten mit der Bitte um nähere Erklärung. Prosper antwortet ihnen, indem er die einzelnen Stellen behandelt unter Ablehnung der Irrtümer des Pelagius.

Schließlich greift in die soteriologischen Streitfragen die systematische Behandlung ein, die aus den Collationes des Johannes Cassianus (Grützmacher Realencyklop. für protest. Theologie III, 1897, 746) die dreizehnte (CSEL. XIII, Vind. 1886, rec. Petschenig) gefunden hat unter dem Titel De gratia et libero arbitrio liber contra collatorem (Valentin 306). Cassian selber ist nicht genannt; wenn er einfach als collator bezeichnet wird, liegt der Verdacht eines Spottes nicht fern. Der Versager will ans Tageslicht stellen *quod de nouis emersit ingeniis* c. 1 p. 217 B); dazu erwählt er einen hervorragenden Vertreter und zwar dessen Schrift De protectione Dei, in welcher die Unterhaltung mit dem ägyptischen Abt Chaeremon geschildert ist. Daß aber die von diesem geäußerten Ansichten die Cassians selber sind, wird ausdrücklich betont. Es wird ihm vorgeworfen, daß er, von einem richtigen Ausgangspunkt kommend, der Anerkennung, daß alle guten Handlungen und Gedanken von Gott ihren Anfang nehmen, dann in jähem Fortschreiten vom rechten Wege abgewichen ist (c. 2, 2 p. 218 B); er stimmt zwar nicht mit den Pelagianern überein, aber auch nicht mit der anerkannten katholischen Lehre (c. 3). Zwölf Punkte aus Cassians Darlegungen werden herausgenommen und besprochen, um gegen ihn die göttliche Gnade als das Maßgebende zu erweisen. Energisch in rhetorischer Formung mit stets am Anfang wiederholtem *uolentes* (c. 18 p. 265 A) wird dem eigenen Willen die erforderliche Mitwirkung Gottes gegenüber gestellt; es bedurfte erst des Mittlers Christus, *qui ipsam uoluntatem ab eo, quod peruerse, uolebat auertit et in id, quod ei bonum esset uelle, conuertit, ut delectatione affecta, fide mundata, spe erecta, caritate accensa liberalem susciperet seruitutem et seruilem abiceret libertatem*. So schließt die Darlegung mit bezeichnender Verwendung aller Mittel der Kunstrede, auch der rhythmischen Klausel (vgl. Valentin 533). Um aber ganz sicher zu gehen, faßt Prosper noch einmal (c. 19 p. 265 C) die zwölf besprochenen Sätze

zusammen mit seiner kurzen Kritik, um dann (c. 20) die Quintessenz der gesamten Lehre Cassians zu geben: Durch den Sündenfall ist das Bewußtsein des Guten in Adam und seinen Nachkommen nicht verloren gegangen, so daß sie infolge des in ihrer Seele ruhenden Samens der Tugend aus eigener Kraft nach eigenem Willen Gottes Gnade zuvorkommen können und nur durch sie unterstützt werden; sonst hätten die Heiligen ja kein Verdienst, wenn die menschliche Natur nicht aus sich heraus Gutes schaffen und sie den Teufel nicht ohne göttliche Hilfe bekämpfen könnten; die einen kommen also freiwillig zu Gott, die andern zieht er zu sich *(ideo uolentium susceptor, nolentium uero saluator sit* 270 A). Dem wird zum Abschluß die Autorität der Päpste Innocenz, Zosimus, Bonifaz, Coelestin in einem knappen Überblick über den Pelagianischen Streit entgegengestellt, und die Tadler Augustins werden zurückgewiesen (c. 21). Von Papst Sixtus aber erwartet der Verfasser, daß er, wie seine Vorgänger die offen sich zeigenden Wölfe (die Pelagianer) verjagt haben, so auch die versteckten vertreiben wird (21, 4 273 C). Da Papst Sixtus 432 sein Amt antrat, ist damit die Zeit der Abfassung der Schrift gegeben (Hauck Realencyklop. f. protest. Theol. XVIII, 1906, 411); das stimmt zu dem zwanzigjährigen Kampf gegen den Pelagianismus, von dem 1, 2 (216 B) die Rede ist (Valentin 190).

Als Interpret hat sich Prosper in der Expositio psalmorum betätigt. Erhalten ist die Erklärung von Psalm 100—150. Daß ursprünglich mehr vorhanden gewesen ist, beweist die Tatsache daß Psalm 107 übergangen wird mit der Bemerkung: *psalmus centesimus septimus praetermissus est, quia in postremis quinquagesimi sexti et in quinquagesimi noni uidetur expositus.* Die Betonung in Psalm 144 (411 D): *non duplex persona, sed unus est Christus* zeigt, daß der Nestorianische Streit vorhergegangen ist, und verweist damit das Werk in die Jahre nach dem Konzil von Ephesus (431). Auf die Zeit nach Augustins Tode läßt auch die Benutzung von dessen Psalmenerklärung schließen, die in dieser Form, so lange er noch lebte, kaum stattgefunden hätte (Valentin 191). Der Anschluß an ihn ist deutlich, die Form ist verschieden. Die Darstellung ist nüchterner und mehr belehrend; die Üppigkeit wird beschnitten, es wird gekürzt und zusammengedrängt. Doch finden auch die damals die Christen bewegenden Streitfragen ihren Widerhall. Christi Natur wird mehrfach behandelt, Arius, Eutyches, Donatisten, Pelagianer, Nestorius, dieser ohne Namensnennung, abgewiesen (Valentin 348).

Aus Augustins Psalmenerklärung — doch nicht nur aus dieser — ist auch die Sammlung der Sententiae ex operibus S. Augustini delibatae gespeist, welche für die poetische Fassung in den Epigrammen die Grundlage gebildet haben; sie sind hauptsächlich ethischen Gehalts, besonders gegen Ende allerdings auch auf das Dogma bezüglich (s. o.). Die Übernahme der einzelnen Sätze in die Psalmenerklärung ist in der Ausgabe Migne L. LI p. 423ff. verzeichnet. Daß es sich bei der Sammlung nicht um eine willkürliche Zusammenstellung Augustinischer Gedanken handelt, an welcher der Sammler sein literarisches Talent üben wollte, auch nicht um beliebige bei aufmerksamer Lektüre gemachte Notizen, sondern daß er andere belehren wollte, hat Valentin (352) erwiesen; die Sätze Augustins sind auch nicht immer ganz wörtlich übernommen, sondern frei angepaßt und umgestaltet (a. O. 561). Die wiederholte Betonung der doppelten Natur Christi (a. O. 193 vgl. 328 [Migne 478 A *uerus homo, uerus Deus*]) führt auf die Streitigkeiten, welche das Konzil von Chalkedon (451) beschäftigten (s. o.).

Angezweifelt ist die Echtheit der kurzen Confessio, die zuerst J. Sirmond aus der Vaticana als Werk Prospers in der Ausgabe des Eugenius und Dracontius (Paris 1619) veröffentlicht hat. Der Vergleich, den Valentin (676) mit den sicher echten Werken angestellt hat, endet mit dem Resultat, daß die Echtheit der kleinen Schrift keinesfalls unwahrscheinlich ist. Auch die Schrift De uocatione omnium gentium in zwei Büchern ist in ihrer Echtheit umstritten (Valentin 687) und verschiedenen Autoren zugeschrieben, da sie auch unter den Werken des hl. Ambrosius überliefert ist (Migne L. LI 643), dem sie nicht gehören kann; schließlich ist die Entscheidung zwischen dem Papst Leo und Prosper übrig geblieben. Für den ersten hat sich Quesnel ausgesprochen in einer sehr ausführlichen Abhandlung (Migne L. LV 339, Paris 1846), für den zweiten J. Antelmi (De veris operibus sanctorum patrum Leonis Magni et Prosperi Aquitani diss. crit., Paris 1689). und unter seinem Namen führt Hincmar das Werk an (a. O. 334 C). Mit großer Zurückhaltung hat Valentin (687) die Frage behandelt und sich damit begnügt zu sagen, daß nichts gegen Prosper spricht, daß er selber aber dazu neigt, ihm die beiden Bücher zuzuteilen. Besonders die von ihm (S. 708) nachgewiesenen sprachlichen Übereinstimmungen mit anderen Werken desselben Verfassers machen es bei unbefangener Betrachtung mehr als wahrscheinlich, daß auch diese Schrift ihm gehört, wenngleich sie Gelasius ohne Verfassernamen zitiert *(quidam magister ecclesiae* CSEL. XXXV 419, 24). Sie entspricht der Auffassung Prospers, der die Strenge Augustins zu mildern und unter dem Einfluß von Papst Leo weiter zu vermitteln sucht. Drei Sätze sind es, die er festhält und auf die er solches Gewicht legt, daß er sie zweimal vorbringt (II 1 und 30): *unum, quo profitendum est Deum uelle omnes homines saluos fieri et in agnitionem ueritatis uenire; alterum, quo dubitandum non est ad ipsam cognitionem ueritatis et perceptionem sapientiae non suis quemquam meritis, sed ope atque opere diuinae gratiae peruenire; tertium quo confitendum est altitudinem iudiciorum Dei humanae intelligentiae penetrabilem esse non posse.* Das gleiche Problem bietet der Brief an Demetrias (s. o. Bd. I S. 2207, 44; Migne L. LV 161), den Quesnel ebenso für den Papst Leo in Anspruch genommen hat (ebd. 413). Er handelt von der christlichen Demut, die sich in der Anerkennung der göttlichen Gnade äußert. Aus dem Hochmut über die guten Werke ist die Pelagianische Haeresie entstanden und was mit ihr zusammenhängt. Vor der Überhebung auf Grund guter

Werke muß man sich also hüten. All unser richtiges Fühlen, Denken und Reden stammt allein von Gott, und so schließt der Verfasser c. 24 (179 C): *magna est in uera humilitate felicitas, cui Deus dilectio, Deus sapientia, Deus consilium, Deus fortitudo est.* Die Handschriften lassen uns hinsichtlich des Autors im Stich (Valentin 715f.). Keinesfalls paßt die Unterwürfigkeit, die sich im Eingang des Briefes zeigt, zu der Stellung des Diaconus, die Leo beim Papste einnahm (Valentin 718). Übereinstimmungen in Gedanken, Stil und Wortschatz mit den als echt anerkannten Werken Prospers machen seine Autorschaft auch hier wahrscheinlich (Valentin 725) und haben Jean Sotel (Lovanii 1565) veranlaßt, die epistola ad Demetriadem unter dessen Schriften einzureihen, obwohl sie namenlos überliefert ist.

Schwerer noch ist die Entscheidung bei der kurzen Schrift: Praeteritorum sedis apostolicae episcoporum auctoritates de gratia Dei et libero uoluntatis arbitrio, die man Coelestins Brief an die Gallischen Bischöfe (s. o.) angefügt hat (Migne LI 201). Daß dies zu Unrecht geschehen, läßt die genaue Interpretation der Praefatio deutlich erkennen, da der Schreiber keinesfalls zeigt, daß er von seinen Vorgängern auf dem Stuhle Petri spricht *(necessarium fuit diligenter inquirere, quid rectores Romanae ecclesiae de haeresi, quae eorum temporibus exorta fuerat, iudicarint).* Die Vergeichspunkte sind bei den zehn knappen Kapiteln, die noch dazu mit Bibelzitaten gefüllt sind, begreiflicherweise gering. Immerhin hat Valentin (742) einiges herausgehoben, wenn auch nicht gerade Überzeugendes. Verständlich wäre es, daß Prosper sich an dem Schreiben des jetzigen Papstes nicht genügen ließ, sondern auch die Autorität der voraufgehenden, Innocenz, Zosimus, Bonifaz, geltend machen wollte, auf die er sich ja auch Contra coll. 21, 1 (271 A) beruft. Die Schrift würde dann als Ergänzung des Coelestinbriefes ins J. 431 fallen. Wie weit die Bemerkung des Gennadius (s. o.) uns berechtigt, auch die Korrespondenz Leos, den Brief an Flavian (Migne L. LIV 755) und dann die Osterbriefe für Arbeit Prospers zu halten (O. Holder-Egger a. O. 66), muß trotz einzelner sprachlicher Übereinstimmungen (z. B. *studio unitatis et pacis* Migne L. LIV 1102 B ep. 138, 1111 B ep. 142 ≈ Prosper z. J. 455 p. 485 Mommsen, was bei diesem Zitat sein kann) zweifelhaft bleiben (Valentin 746). Daß aber nicht seine gesamte schriftstellerische Arbeit erhalten ist, beweist der Brief an Augustin, dem andere vorhergegangen sind, wie der Anfang zeigt, ebenso aber auch die Lücke in der Psalmenerklärung. So mag des Gennadius Ausdruck *multa composuisse dicitur* seine besondere Bedeutung haben (Valentin 831).

Entschieden ist aber die Unechtheit bei dem Werke De promissionibus et praedicationibus Dei (Migne L. LI 733), einer Zusammenstellung von Verheißungen (Valentin 656), obwohl Cassiodor de instit. div. litt. I (Migne L. LXX 1111 C) es unter dem Namen des hl. Prosper zitiert. Abgesehen davon, daß der theologische Streit ein anderer ist und sich gegen Donatisten und Maximianisten wendet, ist der

Verfasser in Afrika, nicht in Gallien zu Hause. In Karthago hat er im J. 399 der Weihung des Tempels der dea caelestis an Christus beigewohnt (III 44), und auch später ist er dort zu finden (IV 10); er zitiert mehrfach Virgil (III 5. 7. 10 u. s.), auch Varro (III 45), Sallust (IV 47) und Plato (ebd.), ja, er stellt das Zeugnis der Sibylle neben das des Paulus (III 40) und verwertet es vielfach (z. B. 1V 27ff.). Das ist Prosper völlig fremd. Ebenso wenig gehört ihm das Werk De uita contemplatiua in drei Büchern (Valentin 651), das den Bischof Hilarius von Arles, der 449 starb, als einer vergangenen Epoche angehörig erwähnt (II c. 9) und nicht dogmatisch ist, sondern Askese predigt (Migne L. LIX 415). Wahrscheinlich ist es von Julianus Pomerius, dem Zeitgenossen des Gennadius, verfaßt, während für De promissionibus der Bischof Quodvultdeus in Anspruch genommen ist (D. Franses Veröffentl. d. Kirchenhist. Seminars München 4, 9, 1920, S. 37).

III Chronica (Mon. Germ. A. A. IX 341, Berl. 1892), wie Gennadius sagt: *chronica ... continentia a primi hominis condicione iuxta diuinarum scripturarum fidem usque ad obitum Valentiniani Augusti et captiuitatem urbis Romae a Genserico Vandalorum rege factam.* Zu Grunde liegt bis zum Jahre 378 als einzige Quelle des Hieronymus Übertragung der Chronik des Eusebius (her. v. R. Helm Griech. christl. Schriftsteller d. erst. drei Jhdt. VII, Leipz. 1913), vom ergänzt durch die aus der Bibel geschöpften Angaben über die Zeit von Adam bis Abraham. Es ist ein Auszug, der sich im allgemeinen völlig des Wortlauts der Vorlage bedient; Veränderungen wie 243 *in Graecum sermonem* (Hier. 129, 20 *in Graecam uocem*) sind selten. Zusätze zu den Hieronymusnotizen wie 569 *dum inuisit Uesuuium*, wo der ältere und der jüngere Plinius verwechselt sind und *clarus habetur* (Hier. 195 c) zu *periit* geworden ist, oder 1044 *Eunomia Christiana uirgo* zu *Nazarii rhetoris filia* (Hier. 233 b), sind zunächst spärlich. Völlig neu eingefügt ist zu Ehren des Vorgängers zum J. 331: *Hieronymus nascitur* (Holder-Egger a. O. 81), im übrigen dann mancherlei aus der Kirchengeschichte. Beachtenswert ist zum J. 204 die Erwähnung des Martyriums der Perpetua und Felicitas und 306 des Timotheus in Rom. Daß daraus nicht auf den Aufenthalt des Verfassers bei Abfassung der Chronik in Rom geschlossen zu werden braucht, hat Hauck (a. O. 126) richtig gegen Holder-Egger bemerkt, der im übrigen selber (82) gezeigt hat, daß diese Notizen schon in dem Fastenexemplar gestanden haben, welches die eingeschobene Consulliste geliefert hat (vgl. Mommsen 252). Neben den umfangreichen auf die verschiedenen Haeretiker bezüglichen Angaben, die aus Augustins Schrift de haeresibus, auch aus de civ. Dei geschöpft sind (bei Mommsen am Rande gekennzeichnet), bildet ja die Einfügung der Consuln von der Passio ab, wie sie in Übereinstimmung mit den Consularia Italica geboten werden, einen wesentlichen Unterschied gegenüber der Vorlage (Mommsen 251). Aber Prosper hat auch das ganze kunstvolle Zahlengerippe der Chronik des Hieronymus beseitigt und die Reihen der Könige bis auf eine zusammen-

schrumpfen lassen. Bis zur Passio werden die Notizen nicht bestimmten Jahren zugeschrieben, sondern nur den angeführten Regierungszeiten im ganzen, erst von der Passio ab den angegebenen einzelnen Consuln. An die Stelle der Jahre Abrahams tritt von der Passio an die Zählung seit dieser von zehn zu zehn Jahren. Etwa gegenüber Hieronymus begangene Versehen in den Zeitangaben werden stillschweigend irgendwie ausgeglichen. Sorgsamkeit in der Chronologie ist nicht Sache des Verfassers (Mommsen 351. Holder-Egger a. O. 77. 88. Valentin 430). So stimmt z. B. die Summe der Jahre nicht zu den aufgezählten Consulaten (p. 474 Mommsen; 406 Jahre, aber 407 Consulate). Auch die Consulliste selber streitet öfter mit der Wahrheit; so erhält Diokletian nach seiner Abdankung noch zwei Consulate.

Wie für den aus Hieronymus durch Verkürzung hergestellten Teil, so hat die Chronik neben den Consularia Italica keine Bedeutung. Für die Zeit nach 378 sind dann Orosius und Sulpicius Severus eingesehen (Holder-Egger a. O. 85). Hier bezeichnet Prosper ausdrücklich den Einschnitt: *huc usque Hieronymus presbyter ordinem praecedentium digessit annorum. nos quae consecuta sunt adicere curauimus.* Diese Fortsetzung reichte ursprünglich bis zum J. 433. Daß hiermit ein Abschluß gewonnen war, zeigt deutlich die Zusammenrechnung der Jahre bis zu diesem Termin nach dem Vorbild des Hieronymus am Ende seiner Chronik; mit welcher Oberflächlichkeit das Ergebnis des Vorgängers benutzt ist, hat Mommsen (474) hervorgehoben. Daß die Chronik Prospers dann zunächst bis zum J. 443 fortgesetzt war, ist daraus erschlossen, daß Victor von Tunnuna die seine mit diesem Jahre beginnt, obwohl keine Handschrift mit 443 endet (Mommsen 345). Dagegen schließt eine Anzahl mit 445, sämtlich nur den von Prosper dem Hieronymus zugefügten Teil, das sogenannte Chroniconvulgatum, enthaltend. Schließlich ist die Chronik bis zum J. 455 fortgesetzt, wie außer Gennadius auch Victorius ep. de canone paschali c. 7 bezeugt (*quae a sancto et uenerabili uiro Prospero usque in consulatum Valentiniani Augusti VIII et Anthemii constat fuisse suppleta* Mommsen 681, 12). In dem letzten Abschnitt, in welchem der Verfasser Selbsterlebtes mitteilt, bietet er bei der Dürftigkeit oder dem Mangel anderer eine wertvolle Geschichtsquelle für das 5. Jahrhundert. Im allgemeinen aber beschränkt sich sein Interesse mehr auf religiöse Dinge und kirchliche Streitigkeiten, und wie er in dem Hieronymianischen Teil die literarischen Notizen fortläßt oder verkürzt, dagegen die theologischen verlängert, so führt er auch dort die dogmatischen Lehren des Pelagius, des Nestorius, des Eutyches aus, schildert das Einschreiten des Papstes Sixtus gegen Julian von Eclana und berichtet eingehend über den Osterstreit. Die Literatur, die bei Eusebius und bei Hieronymus Berücksichtigung gefunden hatte, wird übergangen; der einzige, der genannt wird, ist Claudian (zum J. 395). Im Gegensatz zu den kurz gefaßten Notizen des Hieronymus weiten sich Prospers Angaben vielfach zu längeren Darlegungen aus. Bezeichnend ist es, wie die Ankunft des Papstes Leo in Rom mit innerer Anteilnahme geschildert wird (zum J. 440). So ist die Chronik aus dem gleichen Geist entstanden wie die theologischen Streitschriften, auch Berührungen im Wortlaut mit den andern Schriften sind erkennbar (Valentin 195); und hatte Eusebius' Chronik den Zweck, eine Apologie des Christentums gegenüber dem Heidentum zu liefern, so gilt es hier, die Haeresien zu bekämpfen und die katholische Lehre und das Papsttum zu verteidigen. Dadurch ist „nahezu ein Abriß der Kirchengeschichte" (Valentin 436) entstanden, verfaßt von einem Verehrer und Schüler Augustins (ebd. 438). Welche Geltung das Werk gehabt hat, zeigt sich in der Fortsetzung, die es bei Victor von Tunnuna und Marius von Avenches, und in der Benutzung, die es bei Victorius Aquitanus, bei Cassiodor, bei Liberatus, bei Paulus Diaconus gefunden hat (Mommsen 373). Die erste Erweiterung aber stellt das in zahlreichen Handschriften erhaltene Chronicon imperiale dar (Migne L. LI S. 859; Holder-Egger a. O. 24. 91. Chronica Gallica bei Mommsen a. O. 617), nach seinem ersten Herausgeber, dem Juristen P. Pithou (Paris 1588) auch Pithoeanum genannt. Es umfaßt nur die Zeit von 379—455 und wurde vor Auffindung der echten für die eigentliche Prosperchronik gehalten, weil es mit dem bei Gennadius angegebenen Zeitpunkt abschloß. Fortgesetzt wird es durch die Chronik Sigeberts, aus der die sagenhaften fränkischen Könige interpoliert sind (Holder-Egger 97). Es unterscheidet sich von dem echten Prosper dadurch, daß es nicht nach Consulaten, sondern nach Regierungsjahren der Kaiser rechnet. Auffällig ist, daß der Anfang und der Schluß mit Prospers Bemerkungen zum J. 379 und 455 übereinstimmen. Die Handschriften geben nach dem Ende des Hieronymusteiles an: *quae sequuntur Prosper digessit,* während in der nach Consuln orientierten Fassung die Worte lauten: *nos quae secuta sunt adicere curauimus.* Schon dieser Unterschied beweist, daß die eine nicht von Prosper selber geschaffen ist. Dazu kommt die gänzlich andere Stellung des Verfassers gegenüber Augustin (Holder-Egger 99), die sich am stärksten äußert in der Notiz zum J. 23 des Arcadius: *Praedestinatorum haeresis, quae ab Augustino accepisse dicitur initium, his temporibus serpere exorsa* (Mommsen 656). So konnte der Anhänger Augustins nicht sprechen. Während Prosper seine Chronik in Rom vollendet hat, ist die andere offenbar in Gallien geschrieben und verrät besonders für die dortigen Vorgänge Interesse (Holder-Egger 113). Durch die Anfangs- und Schlußworte ist sie jener angeglichen worden.

Die Überlieferung von Prospers Werken liegt nur für die Chronik dank der Arbeit von Holder-Egger (a. O.) und Mommsen (a. O. klar vor. Die für die Ausgabe zugrunde gelegten Hss. sind in der Tabelle (S. 342) mit genauer Bezeichnung des in ihnen enthaltenen Zeitraums abgedruckt. Für die andern Werke sind die Hss. zusammengestellt: *1764 Codices ex quibus Prosperi scripta aut primum edita aut deinceps emaculata sunt,* wiedergegeben bei Migne L. LI S. 62; die Schrift *De uocatione* und der Brief an *Demetrias* stehen in den cod. Vat. 262. 268. 281 (vgl.

Valentin 219). Die Ausgaben sind bei Migne 49. Valentin 205. 842 angeführt. Zuerst wurden die Epigramme gedruckt Mainz 1494, dann der liber contra collatorem Mainz 1524. Die Chronik ist zum ersten Mal vollständig publiziert von Ph. Labbe Bibliotheca nova mss. antiqu. I, Ingolstadt 1637 (Chronicon integrum). Nach Veröffentlichung weiterer Einzelwerke erschien die Gesamtausgabe von Mongeont Paris 1711, die vorbereitet war von Lebrun des Marettes; sie enthielt bei jedem Werk eine Abhandlung über Echtheit und Unechtheit mit einer Entscheidnug nach L. de Tillemont (Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Bruxelles 1706, Bd. XVI, 1), über die Zeitumstände und den Zweck der Schrift und war eingeleitet durch eine Vita, ebenfalls nach Tillemont. Diese Ausgabe ist wiedergedruckt bei Migne L. LI, Paris 1861, die zur Verteidigung der Augustinischen Lehre verfaßten Schriften und die sententiae auch XLV 1793 als Anhang zum Augustin. Eine neue Ausgabe soll das CSEL. bringen. Unter den unvollständigen Ausgaben ist Hurters Edition von de ingratis, dem Brief an Rufinus und den Respons. 1 und 2, sowie contra collator. zu nennen (Sanct. patrum opusc. selecta, Innsbr. 1873 bis 1888, H. 24. 34. 36). Übersetzungen, hauptsächlich französische hat Valentin (S. 606) besprochen. Einzelnes (der Brief an Rufin, die Respons. I. II und de vocat. omnium gentium) liegt deutsch in der Bibliothek der Kirchenväter von Ch. F. Rössler, X, Leipz. 1786, S. 221 vor, der Brief an Augustin ebd. IX 473. Valentin wird auch eine eingehende Erörterung der Sprache und des Stiles Prospers verdankt (455); Wortschatz, Syntax, Satzbau werden behandelt, die rhythmische Formung der Satzschlüsse besprochen (865).

Die Beurteilung, die Prosper gefunden hat, ist nicht ganz einheitlich und muß unter der Verdammung leiden, die seiner Chronik zu Teil geworden ist. Beredsamkeit und Bildung kann man ihm nicht absprechen (Mommsen 344), und die von Valentin (839) gesammelten Zeugnisse von Zeitgenossen und Späteren, die von Gennadius über Photius, Hinemar, Scaliger, Tillemont bis in die letzten Jahrhunderte reichen, beweisen, daß seine Tätigkeit nicht spurlos vorübergegangen ist. In seinen Prosawerken hat die Sprache, wo sie unbeeinflußt ist, im Periodenbau etwas Ciceronisches; die Schrift contra collatorem wird hinsichtlich der Ordnung, Klarheit und Kunst als seine beste anerkannt. In seinen Gedichten ist die Gewandtheit ebenso wie die Selbständigkeit zu beachten; es fehlt nicht an Wärme und Lebendigkeit, die man trotz der Sprödigkeit des Stoffes und der Polemik empfindet. Geist und Witz verraten die Spottepigramme. Daß die auf Grund der Augustinischen Sentenzen verfaßten Epigramme im Mittelalter Anklang fanden (M. Manitius Geschichte d. christl. lat. Poesie, Stuttg. 1891, 211) und daß Vincenz von Beauvais eine Auswahl herstellte (ebd. 202), beweist, daß es dem Dichter Prosper auch später nicht an Bewunderern gefehlt hat.

[Rudolf Helm.]

2) *comes,* kam 354 nach der Berufung des Heermeisters Ursicinus an den Hof des Constantius II. nach Mailand als dessen Stellvertreter, *vicarius magistri equitum per orientem,* in den Osten (Ammian. Marc. XIV 11, 5). Er blieb dort, solange der Heermeister in Gallien war, stand aber als Soldat und wegen seiner Raffgier nicht im besten Ruf (ebd. XV 13, 3). 358 ging er als Gesandter des Constantius II. (s. o. Bd. IV S. 1083, 59ff.) zum Perserkönig Sapor II. (s. u. Bd. I A S. 2341, 18ff.), hatte aber trotz seines würdigen und bestimmten Auftretens keinen Erfolg (ebd. XVII 5, 15. 14, 1ff.). Sievers Leben des Libanius 78. 239f. Seeck Briefe des Libanius 340f.

3) Lebte in Africa und suchte sich einer Schuldverpflichtung, die er gegen Ambrosius von Mailand noch vor dessen Wahl zum Bischof eingegangen war, danach zu entziehen, wurde aber von dessen Bruder Satyrus (s. u. Bd. II A S. 226 Nr. 10) zu ihrer Regelung verhalten (Ambros. de excessu fratris I 24. Palanque Saint Ambroise et l'empire romain 488f. Seeck Symmachus S. XLIX).

4) Bischof, Metropolit in Numidien, Adressat eines Schreibens des Papstes Damasus (Mansi III 437. Migne L. XIII 431. Jaffé Reg.² 244).

5) *episcopus Aurelianensis urbis* (s. o. Bd. II S. 2427) veranlaßte den Sidonius Apollinaris, die Geschichte des Attilaeinfalls, besonders die Verteidigung von Orléans durch seinen Vorgänger im Bischofsamt Annianus zu schreiben, ein Werk, das Sidonius begann, aber als über seine Kräfte gehend nicht durchführte (Sidon. Apoll. ep. VIII 15. Vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule II 456. Stevens Sidonius Apollinaris and his age [1933] 168).

[Wilh. Enßlin.]

Prosphorios (*Προσφόριος*), Name des Bosporos erst bei Tzetzes Chil. I 836 (o. Bd. III S. 742 Zeile 10). Die Angabe stammt (wie anderes bei Tzetzes) offenbar aus Iohannes Antiochenus. Aus diesem wird in Codinus de aedif. Constant. p. 113 (App.) Bonn in cod. Parisin. 3058 ein *Προσφόριον* zitiert, wofür C. Müller FHG IV 536 *Βοὸς φόριον* (Forum Tauri) konjiziert (ausgeschrieben auch GGM II 7 A. 6). In dem Parallelzitat aus Iohannes Ant. (frg. 171a in FHG IV 603) bei Codinus in De aedif. Const. p. 113, 16 Bonn fehlt die Erwähnung dieses Platzes. Die Angabe bei Tzetzes spielt auf die Etymologie des Bosporos von dem Rind an, das vom Rindermarkt aus den Bosporos durchschwamm; bei der poetischen Abkürzung ist die Erwähnung des Prosphorion = Forum Tauri so verzerrt worden, daß Pr. fälschlich zum Namen des Bosporos wurde. Denkbar wäre aber auch die Emendation *Φωσφόριος* nach Steph. Byz. s. v. *Βόσπορος*.

[Ernst Kirsten.]

Prospiciens, Epitheton der Venus in Ovid. met. XIV 761 in der Beschreibung der Statue der Aphrodite *ἀναχύπτουσα,* der ‚vorgebeugt Anschauenden', in Salamis auf Kypros. Ovid mag zu dieser Benennung durch die Fortuna Respiciens (o. Bd. VII S. 31) angeregt worden sein, oder durch Varro, Non. p. 442 M. *prospicere et respicere distant, ut aduersum videre prospicere recte dicatur; respicere quasi retro aspicere. Varro Manio* (260 B.): *‚sedens altus alieno sumptu neque post respiciens neque ante prospiciens'* (Hom.

Il. III 109. Sen. Apocol. IX 2; vgl. noch Verg. Aen. II 733. Lucan. I 195). — Vgl. Höfer Myth. Lex. III 3150. Oberhummer u. Bd. IA S. 1843. [St. Weinstock.]

Prostama (*Πρόσταμα*), Ort des inneren Pisidiens bei Ptol. V 5, 7. Er wäre bei Hierokles Synecdem. 674, 1 aufgezählt zwischen Timbrias und Konane, sofern man die Korrektur von W. Ramsay Hist. Geography of Asia minor (London 1890) 406f. und Ann. Brit. School Athens IX (1902) 257f. annimmt mit Emendation von *Θεμισόνιος* zu *Θεοδοσιούπολις* und Gleichsetzung dieses Theodosiupolis mit P. W. Ramsay Byzantion VI (1931) 30 hat diese schließlich sebst widerrufen und in *Θεμισόνιος* der Überlieferung den Namen eines Bischofs von Timbrias gesehen, der jedoch im Hierokles nicht zu erwarwarten ist (daher berechtigtes Fragezeichen in E. Honigmanns Hierokles-Ausgabe im Corpus Bruxellense Hist. Byz. I [1939] 27). Dagegen ist gewiß richtig die Gleichung von P. mit dem Herkunftsort des Ehrendekrets des *δῆμος Προσταννέων Πισίδων* vom J. 113 v. Chr. in Inscriptions de Délos 1603 und dem Prägeort der Münzen mit der Aufschrift *Προσταννέων* in BMC Lycia pl. 37, 9—13. Sie wird anerkannt von G. F. Hill BMC Lycia CVI und A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 143, der als späteren Namen der Stadt Eudoxiupolis von Hierokles Synecd. 673, 5 vermutet (ohne Entscheidung Honigmann a. O.). Die sämtlich kaiserzeitlichen Münzen zeigen die personifizierte Polis mit der Mauerkrone, Kaiser zwischen Antoninus Pius und Claudius II., ferner Poseidon, Aphrodite, Zeus, Sarapis, Tyche, Nemesis, Asklepios mit Hygieia und Telesphoros, die Dioskuren, vielleicht Ares und den Tempel des Men, als Lokalgottheiten einen Flußgott Tiulos und den Berg *Οὐιᾶρος*. Ihn glaubte W. Ramsay Ann. 257f. in der Silhouette des Bergs über dem Südende des Egridir-Sees zu erkennen. Den daraus gewonnenen Ansatz von P. nehmen Kiepert FOA IX m. Text S. 6 und D. Magie Roman Rule in Asia minor (Princeton 1950) 457, 13 mit Recht nur zögernd an. Eine genauere Lokalisierung der Stadt im Gebirgsland von Pisidien ist in der Tat noch nicht möglich, die Gegend um den Egridir-See auch noch nicht systematisch nach Ruinenstätten untersucht.

[Ernst Kirsten.]

Prostasia (*Προστασία*), Beiname einer im Haine Pyraia zwischen Sikyon und Phleius verehrten Demeter (Paus. II 11, 3). Sie hatte dort ein Heiligtum zusammen mit Kore. Dort feiern die Männer das Fest unter Ausschluß der Frauen, denen sie den sogenannten Nymphon überlassen, wo Bilder des Dionysos, der Demeter und der Kore stehen. Durch einen Textänderungsvorschlag *τῇ προστασίᾳ Δήμητρος καὶ Κόρης* (= *templum principatui Cereris et filiae dicatum*) statt des überlieferten *Προστασίας Δήμητρος καὶ Κόρης* sucht Schneider Callimachea I 427 die Epiklese der Demeter zu umgehen, doch spricht kaum etwas für diesen Versuch. Die Verbindung der Demeter P. mit der Thesmophoros, die Odelberg Sacra Corinthia etc. 89f. nachzuweisen versuchte, ist von Nilsson Griech. Feste 337, 1 mit Recht abgelehnt worden. Beachtenswert ist die Angabe des Pausanias, daß Frauen vom Kulte der P. ferngehalten wurden, da das von keinem sonstigen Demeterkulte bekannt ist: Ganz im Gegenteil werden in verschiedenen Kulten dieser Göttin die Männer ausgeschlossen (vgl. die von Wächter Reinheitsvorschriften i. griech. Kult 130f. gesammelten Stellen). Wächter a. O. 131 sucht aus dem Nebeneinander der Kulte im P.-Heiligtum und im Nymphon sowie dem dort wohl geübten Ausschluß der Männer einen ursprünglich vollständigen Ausschluß der Männer anzunehmen, der dann dahingehend gemildert worden sein soll, daß ihnen die Feier im P.-Heiligtum gestattet wurde; immerhin wäre dann der von Pausanias überlieferte Frauenausschluß verwunderlich. Nach Callim. epigr. 40 könnte man vielleicht an das Amt einer *προστασία* im Demeterkult denken, das später auf die Göttin selbst übertragen wurde. Die alleinige Teilnahme der Männer weist in die politische Sphäre, der auch eine Bedeutung ‚Vorsteherin' entsprechen könnte. [Gerhard Radke.]

Prostaterios (*Προστατήριος*) **1)** Epiklesis für

1. schützende Götter im allgemeinen; vgl. die Weihung *θεοῖς προστατηρίοις, θεοῖς ἀλεξικάκοις* (CIG II 3530).
2. besonders jedoch für Apollon; vgl. Soph. Oid. K. 919. El. 637 mit Schol. Phot. lex. s. v. Hesych. s. *προστατήριος· τὸν Ἀπόλλωνα οὕτω λέγουσι, παρόσον πρὸ τῶν θυρῶν αὐτὸν ἀφιδρύοντο.* Kult des Apollon P. ist bezeugt für (s. o. Bd. II S. 64):
   a) Athen. Dort wurde ihm zusammen mit der Artemis Boulaia vor der Volksversammlung geopfert; vgl. IG II 390. 392. 408. 417. 431. 432. 459. 472. Weihungen: IG II 178. 175 (neben P. auch Agyieus, so daß man zwischen beiden Epiklesen scheiden muß, wie auch aus dem delphischen Orakel bei Demosth. XXI 52 hervorgeht).
   b) Megara, wo P. einen Tempel besaß (Paus. I 44, 2). Weihungen: IG VII 39. 40. SGDI III 3027. 3028.
   c) Chaironeia: IG VII 3328. 3351. Monatsname: Plut. quaest. conviv. III 7.
   d) Oropos: IG VII 276.
   e) Tanagra: IG VII 529.
   f) Theben: IG VII 2406. [Gerhard Radke.]

Προστατήριος, griechischer Monatsname in Boiotien, dritter der Reihe (Februar/März). Vgl. IG V 276. 529. 2406 (*Προστατέριος*). 3328. 3351. Bischoff Lpz. Stud. VII 343. Nilsson Studia de Dionys. Att. 6ff. [W. Sontheimer.]

Prostates (*προστάτης*; vgl. auch ähnliche Begriffe wie etwa *προστάτις*). Wie P., ‚Vorsteher', in übertragenem Sinne für die Vernunft (Cornut. 20), die Seele (Marc. Aurel. V 27), die Dike (Prokl. Plat. rep. I 106, 2) und die Anaideia (Aristoph. equit. 325) verwendet werden konnte, begegnet P. auch als Epiklesis verschiedener (vgl. eine von P. N. Papageorgin Unedierte Inschr. von Mytilene 4 nr. 5 veröffentlichte Inschr. von Mytilene; nicht IG XII) Gottheiten:

1. Apollon (Soph. Oid. T. 881. Trach. 207 mit Schol. *Ἀπόλλων προστάταν. σωτῆρα*); Weihungen CIG II 2067ff. Latyschev Inscr. or. sept. Pont. Eux. I 50ff. Apollon als *προστάτης τῶν ἀγώνων* Schol. Pind. Isthm. I 11.

2. Artemis in Ephesos (Syll. II² 656 *προεστῶσα*), in Perge (Lanckoronsky Städte Pamphyliens u. Pisidiens 168 nr. 39 *Προεστώσης*) und wohl auch in Chersonesos auf der taurischen Chersones als Parthenos *προστατοῦσα* (Latyschev o. O. I 185).
3. Dionysos in Teos (CIG II 3108 *προεστῶτα*).
4. Hera neben Zeus in Amastris (S.-Ber. Berl. 1888, 876); vgl. Eurip. Herakl. 349f.
5. die Eileithyien (Dio Chrysost. VII 269).
6. Priapos *προστάτης καὶ σωτήρ* (Cornut. 27).

[Gerhard Radke.]

προστάτης s. am Ende des Bandes XXIII.

Προστατίνα (?), Kultbeiname (vgl. die Epiklesis *Προστάτης*) oder Amtsbezeichnung einer Priesterin (?) auf einer messenischen Inschrift, die Wilhelm Athen. Mitt. XVI (1891) 352f. veröffentlicht hat. *Π.* erscheint in Z. 4 und Z. 13 der Inschrift. Unsicherheit gegenüber einer Deutung auch bei Hoefer Myth. Lex. III 3152.

[Gerhard Radke.]

Prostatis s. Prostates.

Prostatius (diese Form am ehesten als Name verständlich; andere Lesungen *Prostasius, Prosthasius, Protesius*), Mosaikarbeiter. Signatur (*Pr. fecit*) auf verschollenem Mosaik von Aventicum mit Kopf des Pan (?), in den Ecken Delphine (?). Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 313. CIL XIII 5121. Lucas Röm. Mitt. XVII 128. Blanchet Inventaire des Mosaiques de la Gaule II 154, nr. 390. [G. Lippold.]

προστερνίδιον. In klassischer Zeit Schmuck oder eine Bedeckung der Brust bei Pferden. Vgl. Xen. an. I 8, 7 und Kyr. VI 4, 1. In römischer Zeit nach Lucian. salt. 27 (vgl. *προγαστρίδιον*) ein Polster, das sich die Schauspieler vor die Brust banden, um größere Körperfülle vorzutäuschen.

[Fensterbusch.]

προστίμησις. I. Ein allerdings nur spät für das Rechtsgebiet Spartas bezeugter Ausdruck für das Hinzufügen einer außerordentlichen Strafschärfung zur gesetzlichen Strafe (Ailian. var. hist. XIV 7). In Attika begegnet nur das Verbum *προστιμᾶν* in gleicher Bedeutung (Belege s. Liddell-Scott⁹ s. *προστιμάω*. Vgl. auch Partsch Griech. Bürgsch. R. I 384. 415).

II. In Ägypten kommt *π.* in einem *νόμος τελωνικός* in der Bedeutung Schätzung, nämlich der monopolisierten Linnen der Tempelwerkstatt vor (Mitteis-Wilcken Grundz. I 2 Nr. 65 Z. 63. 2. Jhdt. v. Chr.). [Erich Berneker.]

Prostropaia, *Προστρόπαια, πόλις Σικελίας, οὐδετέρως, τὸ ἐθνικὸν Προστροπαῖος* Steph. Byz. Sonst unbekannt. [Konrat Ziegler.]

Prostropaios (*προστρόπαιος*), Beiname des Zeus, dem der Akt des *ἀποδιοπομπεῖσθαι* gilt (Bekk. Anecd. Graec. I 427, 5 *ἀποδιοπομπεῖσθαι· ἀποπέμπεσθαι πρὸς τὸν προστρόπαιον Δία, καὶ οἱονεὶ καθαίρεσθαι ἢ ἱλάσκεσθαι*; vgl. Schol. Plat. leg. p. 854 B. Krat. p. 396 E). Diese Bezeichnung ist aber nicht die ursprüngliche, sondern steht am Ende einer langen Entwicklung (vgl. Höfer Myth. Lex. III 5152ff.): *... ἵνα ᾖ μέση λέξις τὸ ἱκέτης καὶ ὁμόννυμος, καθὰ καὶ ὁ ξένος, ὃς καὶ τὸν ξενισθέντα δηλοῖ καὶ τὸν ξενίσαντα· ξένοι γὰρ ἄμφω ἀλλήλοιν, καθὰ καὶ ὁ ἱκετεύσας καὶ ὁ τὴν ἱκετείαν δεξάμενος ἤτοι κατὰ τοὺς παλαιοὺς εἰπεῖν ἱκετοδόχος ἱκέται εἰσὶν ἀλλήλοις, τοιοῦτον καὶ ὁ προστρόπαιος, ἐπεὶ μέσως ἔχει καὶ αὐτός. προστρόπαιός τε γὰρ Ζεὺς ἐν ῥητορικῷ λεξικῷ, ᾧ ἄν τις, φασί, προστρέποιτο δεόμενος. καὶ προστρόπαιος ὁ ἱκέτης, ὁ πρός τινα δηλαδὴ δεητικῶς τρεπόμενος* (Eustath. Od. 1807, 7ff.). P. ‚ist eigentlich, wer einen anderen *προστρέπεται* (Plat. leg. 866 B), um sich von der Befleckung mit Blut sühnen zu lassen; es ist also = *ἐναγής*' usw. (v. Wilamowitz Herakl. II ²241); Hesych. s. *προστρόπαιος· φονιός, μιαρός, αἵματι μεμιασμένος, καὶ πρός τινα τρεπόμενος δεήσει καθάρσεως.*

1. P. als *ἱκέτης*: Aischyl. Suppl. 362. Ag. 1587. Soph. Phil. 930. Ai. 1173. Oed. T. 41. Oed. K. 50. 1309. Hesych. s. *προστροπαίω· ἱκετεύω.* s. *προστροπαίων.* Suid. s. *προστρέπω.* s. *προστρόπαιον.* s. *προστρόπαιος* (= Phot. lex. s. v.).
2. P. als der Schuldbeladene: Aischyl. Eum. 41 (gleichgesetzt mit *θεομυσής*). 176. 205. 234. 445 (Orest sagt: *οὐκ εἰμὶ προστρόπαιος οὐδ' ἔχων μύσος*). Eurip. Herc. 1259. Hesych. s. *προστρόπαιος.* Suid. s. *προστρόπαιον* (vgl. Phot. lex. s. v. Etym. M. p. 700, 9). Cass. Dio XLII 3. Plut. Oth. 15.
3. P. selbst als *μίασμα*: Suid. Phot. Etym. M. a. O.
4. *προστρόπαιον αἷμα*: Eurip. Ion 1260. Herc. 1161.
5. P. der Ermordete, der Rache heischt: Aischyl. Choeph. 287. Antiph. II *γ'* 10. IV *δ'* 10. Mit dem Namen des Ermordeten: Antiph. IV *α'* 4. *β'* 8. Paus. II 18, 2. ‚Jedes vergossene Blut erfordert Sühne, und die Reinigung des *προστρόπαιος* macht den *ἐναγής* nur insoweit rein, daß ein Unbeteiligter mit ihm ohne befleckt zu werden verkehren darf: die Rache für die Tat, mag sie als Blutrache oder als staatliches Gericht auftreten, ist dadurch in keiner Weise praejudiciert. Am deutlichsten werden diese Anschauungen durch A. Eumeniden, welche Orestes zwar von Apollon gesühnt, aber doch von den Erinyen verfolgt darstellen, vgl. besonders 238. 283. Aber der Blutbefleckte empfand natürlich seine Verfemung ganz anders, wenn ihn sein Gewissen belastete, als wenn er nur *φόνος δίκαιος* begangen hatte, wie Her. oben an Lykos, und so wird *προστρόπαιος* vorwiegend im ersteren Falle gesagt, und ist eine Pointe möglich wie Ion 1259 „setze dich auf den Altar, *κἂν θάνῃς γὰρ ἐνθάδ' οὖσα, τοῖς ἀποκτείνασί σε προστρόπαιον αἷμα θήσεις*". An profanem Orte begangen würde der Mord *φόνος δίκαιος* sein' (v. Wilamowitz Herakles II ²241f.). Erigone, erzürnt über die Freisprechung des Orestes, erhängt sich in Attika, so daß sie P. für die Athener wird (Etym. M. p. 42, 7 *προστρόπαιον τοῖς Ἀθηναίοις γενέσθαι*).
6. P. gleichbedeutend mit Erinys: *Ἐρινῦς καὶ Ποιναὶ καὶ Προστροπαίους* (Polyb. XXIV 8, 2); vgl. Clem. Alex. Protrept. p. 22: *τὰς Ἐρινύας καὶ τὰς Εὐμενίδας παλαμναίους τε καὶ προστροπαίους, ἔτι δὲ ἀλάστορας ἀναπεπλάκασιν οἱ ἀμφὶ τὴν σκηνὴν ποιηταί.*
7. P. als *δαίμονες*: Poll. on. V 131: *οἱ μὲν λύοντες τὰς ἀρὰς ἀλεξίκακοι λέγονται, ἀποπομπαῖοι, ἀποτρόπαιοι, λύσιοι, φύξιοι, οἱ δὲ κυροῦντες ἀλιτήριοι, ἀλαστηριώδεις, προστρόπαιοι,*

παλαμναῖοι; vgl. I 24. Bekk. Anecd. Graec. I 296, 4. Etym. M. p. 700, 9. Phot. lex. s. *προστρόπαιος· δαίμων τις ἐπὶ τῶν ἐναγῶν*. Suid. s. *παλαμναῖος'* ... *καὶ προστρόπαιος, ὁ προστρέπων τὸ ἄγος αὐτοῖς* (= Phot. lex. s. v.).

8. P., der durch Sühnung versöhnt wird und die Befleckung und Schuld hinwegnimmt: Bekk. Anecd. Graec. I 193, 10 mit der bei G. Wentzel GGA 1897, 625 gegebenen Erweiterung: *ὁ δαίμων ὁ τὰ μύση καὶ τὰ ἄγη καὶ τὰ μιάσματα ἀποτρέπων*. Von da her wird Zeus dann als P. zum Sühngott (Clem. Alex. Protr. p. 31), dem man das Sühnopfer der *ἀποδιοπόμπησις* darbrachte. Vgl. auch die Gleichsetzung von *p.* und *ἀποτρόπαιος* im Schol. Aischin. de falsa leg. 45, 158 und die Bemerkung Höfers a. O. 3154 dazu.

Neben der — richtigen — Ableitung von *προστρέπω* findet sich in der antiken Literatur auch die auf — irriger — Volksetymologie aufbauende von *τροπαῖον*: *ἐπεὶ οἱ μετὰ τὸ σταθῆναι ἤδη τὸ τρόπαιον οἱ ἀναιροῦντες τινὰ τῶν πολεμίων πρόστροποι καὶ ἐναγεῖς εἰσιν* (Phot. lex. s. *προστρόπαιος*). Weitere Literatur s. bei H. Meuss Jahrb. f. class. Phil. CXXXIX (1889) 808f. E. Rohde Rhein. Mus. L (1895) 12f. Gruppe Griech. Myth. 921 (bes. Anm. 1). [Gerhard Radke.]

prosumia, ungeklärter Etymologie (Bücheler Rh. Mus. LIX 324 nr. 14) bezeichnet in der Aufzählung der Schiffsformen bei Gell. n. a. X 25 ein Fahrzeug (C. Torr Anc. ships 120), das auch *geseoreta* oder *(h)oriola* genannt wurde; nach Fest. p. 252 L. stellte es ein kleines Vorpostenschiff (*pr. genus navigii speculatorium parvum*) dar, womit seine Ausstattung sowohl mit Rudern wie Segel auf dem Mosaik von Althiburus (Blancher-Gauckler Cat. du mus. d'Alaui 1897, 32, n. 3. 166. Gauckler Compt. Rend. de l'Acad. 1898, 642; Mon. Piot XII [1905] 136, fig. 18) trotz mancher aus den beigeschriebenen, jedoch unverständlichen Versen sich ergebenden Bedenken vor allem wegen der besonders schnittigen, auf dem Mosaik mit dem *myoparon* und dem *mydion* übereinstimmenden Bugform in Einklang stünde. [Franz Miltner.]

Prosumnus s. Prosymnos.

Prosymna (*Πρόσυμνα*, b. Paus. II 37, 1 *Προσύμνη*; Klotz folgt der Schreibung des cod. Puteaneus in Stat. Theb. III 325. IV 44 auch I 383 *Proshymna*).

1) Name einer Tochter des argivischen Flußgottes Asterion und Schwester der Akraia und Euboia, mit denen zusammen P. Amme der Hera gewesen sein soll (Paus. II 17, 1). Roscher Myth. Lex. I 2076. Nilsson Griech. Feste 45, 3 halten die drei Asteriontöchter für lokale Nymphen. Robert Griech. Götters. I 161, 2. Usener Rh. Mus. LVIII [1903] 208. Gruppe 183. 1123. denen sich Hoefer Myth. Lex. III 3154 anschließt, für personifizierte Kultnamen der Hera.

2) Name einer Örtlichkeit nahe dem Heraion von Argos. Nach Paus. II 17, 2 ist P. unterhalb des Heraions gelegen (*Πρόσυμναν δὲ τὴν ὑπὸ τὸ Ἡραῖον χώραν*), nach Strab. VIII 373 der Burg von Midea angrenzend (*ταύτῃ δ' ὅμορος Πρόσυμνα ... αὕτη ἱερὸν ἔχουσα Ἥρας*) und selbst Platz des Heraions; Steph. Byz. s. *Πρόσυμνα* nennt P. eine *μοῖρα τοῦ Ἄργους* und führt den Namen der Bewohner an. Entsprechend sagt Lactant. Plac. Theb. I 383 *Prosymna civitas est, ubi colitur Iuno*. Wenn Stat. Theb. I 383 und IV 44 dem Orte P. jedoch das Beiwort *celsa* gibt, so ist das offenbar mißverstanden oder gedankenlos gebraucht, wenn die oben zitierten Worte des Pausanias richtig mit ‚unter dem Heraion' übersetzt sind und nicht ‚hinter dem Heraion' bedeuten.

3) Beiname der Demeter in Lerna (Paus. II 37, 1); vgl. Nilsson Griech. Feste 289f.

Wenn auch in dem späten Epigramm bei Kaibel Epigr. Gr. 821 (= IG IV 666) neben den Worten *προσυμναίᾳ θεῶι* (Z. 1) in Z. 7 *προσύ[μνα]ιος λε[ώς]* wohl richtig ergänzt ist, was mit Kaibel z. d. St. vielleicht als Lernaeis mysteriis initiati angesehen werden darf, und so eine Herleitung des Namens von *ὕμνος* erfolgt zu sein scheint, habe ich dagegen doch schwere Bedenken: Das Nebeneinander von *Κάλυμνα* und *Κάλυδνα* (vgl. besonders Strab. X 489), *Καλύμνιοι* (inschr. nach Boisacq Dict. Etym. Gr. 998, 1) und *Καλύδνιοι* (Herodot. VII 99), wobei besonders das von Bürchner o. Bd. X S. 1768 beigebrachte inschriftliche *Κάλυδνα* (Bull. hell. VIII 28) Gewicht hat, läßt vermuten, daß P. ebenfalls aus älterem **Prosydna* entstanden sei. Dann ist P. nicht von griech. *ὕδωρ* und lat. *unda* (**udna*) zu trennen und erscheint als durchaus passender Name für die zwischen der Euboia rings um das Heraion und der Akraia gelegene Asterionsenke einerseits und die bei den lernaiischen Sümpfen verehrte Göttin Demeter andererseits. Beider Namen beziehen sich auf die Feuchtigkeit des Platzes. Mit dieser Angabe deckt sich auch die Ausdrucksweise bei Paus. II 17, 1f.: Akraia heißt das *ὄρος ... τὸ ἀπαντικρὺ τοῦ Ἡραίου*, Euboia *ὅσον περὶ τὸ ἱερόν*, d. h. der eigentliche Gipfel, da das Heiligtum *ἐν χθαμαλωτέρῳ τῆς Εὐβοίας* lag, und schließlich P. die *χώρα* unterhalb des Heraions. Dieses ebene, in der Asterionsenke gelegene Land kann dann auch an die benachbarte Midea angrenzen. Dem Ausdruck *χώρα* entspricht *μοῖρα* bei Steph. Byz. a. O. In diese Vorstellung ordnet sich auch Stat. Theb. III 325 ein: ... *viridisque legit devexa Prosymnae*, d. h. er erreicht das sich zur Senke hinabziehende Gelände des grünen P.

Da die Angabe grüner Farbe für P. nicht unbedingt auf eine Tallage weist (Horat. carm. II 6, 15f. nennt immerhin das auf einer Anhöhe gelegene Venafrum um seiner Ölplantagen willen so), scheint Statius, der sich P. doch offenbar als eine *celsa* (Theb. I 383. IV 44) *civitas* (Lactant. Plac. Theb. I 383) vorgestellt hat, seine Ausdrucksweise in Theb. III 325 aus einer älteren und mit den lokalen Verhältnissen besser vertrauten griechischen Quelle übernommen zu haben, ohne sich des Widerspruchs zu seiner eigenen Auffassung bewußt geworden zu sein. Von einer hochragenden P. können wir jedoch nur sprechen, wenn wir — wie oben schon gesagt — die topographischen Angaben des Pausanias als ‚hinter dem Heraion' interpretieren; das widerspräche aber der Lage des Heiligtums in einer Senke der Euboiahöhe. Auf den trockenen Teilen der P., nahe dem Heraion, mag ein Dorf gelegen haben, dessen Einwohner (ausdrücklich *οἰκήτωρ* und nicht *πολίτης*) *Προσυμναῖοι* hießen (Steph. Byz. a. O.) und das zu Strabons Zeit verlassen war (Strab. VIII 373); Pausanias kennt es überhaupt nicht mehr. Zur Lage vgl. Bursian Geogr. v. Griechenland II 47. E. Curtius Peloponnes II 396f.

Bei zunehmender Unklarheit der topographischen Vorstellungen konnte es bei Strab. a. O. *αὕτη ἱερὸν ἔχουσα Ἥρας* und bei Lactant. Plac. a. O. *ubi colitur Iuno* heißen, woraus dann für die im Heraion der Euboiasenke verehrte Hera der Beiname *Προσυμναία* (Gruppe 183, 6 zitiert falsch und kommt so irrigerweise zu einer Iuno P.) entstanden ist, für den sich [Plut.] de fluv. 18, 3 auf Timotheos und den Samier Agathon beruft. Vielleicht — auch das ist zu erwägen, und dann bräche die letzte Stütze für eine Siedlung auf der P. zusammen — ist auch des Steph. Byz. *οἰκήτωρ* P.s die Hera, der das benachbarte Heraion gehörte. Die lernaiische Demeter heißt selbst P. und erst in dichterischer Umschreibung *προσυμναία θεός*, wobei mir Kaibels Kleinschreibung durchaus richtig zu sein scheint.

Demnach ist P. ein nahe dem Wasser gelegener Platz und die gleichnamige Gottheit, die zu diesem Platze gehört, sei sie nun mit Demeter identifiziert worden wie in Lerna oder habe sie sich zwei anderen Lokalgottheiten beigesellt wie beim Heraion. Angesichts dieser Herleitung und des völligen Fehlens einer Hera P., die von Gruppe a. O. erfunden und von Hoefer Myth. Lex. III 3154 weitergegeben wurde, glaube ich nicht, daß P. ein Kultname der Hera gewesen sei. [Gerhard Radke.]

4) (*Πρόσυμνα*) als Name einer in Megalopolis aufgegangenen Gemeinde der Parrhasier mit dem Ethnikon *Προσεῖς* bei Paus. VIII 27, 4 von Bursian II 241 vermutet wegen IG V 2, 495. In dieser Inschrift wird *ἁ πάτρα τῶν Προσυμναίων* als Teil von Megalopolis — doch für dessen Gebiet einmalige Patra — bezeugt. Die Auffassung als lokale Einheit ist möglich, doch nicht beweisbar. Der Fundort Karyaena könnte in diesem Falle ebensowohl mit P. wie mit Brenthe gleichgesetzt werden (ein Fluß *Βρενθεάτης* floß im Süden des Gortynios, vgl. IG V 2 p. 128 mit Karte). [Ernst Kirsten.]

Prosymnaia (*Προσυμναία*), unsicher bezeugter Beiname der Hera ([Plut.] de fluv. 18, 3) sowie dichterische Umschreibung der lernaiischen Demeter (Kaibel Epigr. Graec. 821, 1); vgl. dazu den Art. Prosymna. [Gerhard Radke.]

Prosymnos. Das Mythische ist mit den dazugehörigen Stellen verzeichnet worden im Art. Polymnos (s. d., vgl. Koroibos 4). Die Schreibweise Polymnos kommt nur Paus. II 37, 5 vor. Der Name wird jedoch von Frazer und Hitzig geändert in Prosymnos, welcher Name am meisten überliefert ist; Nilsson (Gesch. d. gr. Rel. 558, 5; vgl. Griech. Feste 289, 1) hat dieser Schreibweise beigestimmt. Er meint, daß Polymnos sicherlich ein Irrtum für Prosymnos ist, gegen Hoefer Myth. Lex. III 2657. Es gibt jedoch noch eine mit Polymnos übereinstimmende Benennung, und zwar Polyymnos Schol. Lukian. De dea Syria 16; Anonymos Myth. Gr. ed. Westermann 348; Tzetzes Lykophr. 212 (aber nur in geringeren Codices, auch Prosymnos kommt vor), übrigens finden wir nur P. (vgl. Hoefer a. O. 2657/8), und zwar öfters als Polymnos, nicht ‚etwa gleich oft', wie Meuli o. Bd. XII S. 2091 meint; jedenfalls in der ausführlichen Erzählung des Clemens. Schol. Lukian. De dea Syria 28 hat statt P. einen Namen Korybos oder Koroibos (o. Bd. XI S. 1421). Nach Hoefer Myth. Lex. II 1392f. vgl. auch III 2660 wäre es möglich, daß er derselbe ist wie Korymbos, ein Dämon im Gefolge des Dionysos auf einer Inschrift aus Ephesos (Myth. Lex. II 1393 Korymbos).

Pausanias a. O. hat den P. nur nebenbei erwähnt als Führer des Dionysos. Bei Lerna hatte P. dem Dionysos den Weg zur Unterwelt gezeigt, als er seine Mutter Semele aus dem Hades zurückführen wollte. Die mit dem Namen verbundene obszöne Geschichte finden wir ausführlich bei Clemens Alex. Protr. II 34 (s. Polymnos), wo der Mann Prosymnos heißt. Prosymnos und Polymnos sind Wörter verwandter Bedeutung. Es fragt sich nur, welcher Name der ursprüngliche war. Nach Hoefer a. O. (wo auch die einschlägige ältere Literatur) wäre Polymnos der eigentliche Kultname des Dionysos und ist dieser Name erst später in das lautlich so nahe anklingende Prosymnos verwandelt. Nilsson a. O. zieht Prosymnos als den ursprünglichen Namen vor. Wir kennen freilich ein Epitheton des Dionysos *πολύυμνος* im Hymn. Hom. XXVI 7 und Eurip. Ion 1074, aber wichtiger für die Lösung des Problems ist die Überlieferung, daß eine Demeter Prosymne in Lerna verehrt wurde und daß neben dem Bilde dieser Göttin das Bild des Dionysos stand (Paus. II 37, 2). Es liegt auf der Hand, daß die Figur des P. mit Dionysos zusammenhängt, eigentlich Dionysos selbst ist und erst zu einer selbständigen Figur geworden ist, nachdem sie sich von Dionysos losgelöst hatte. So möchten wir auf einen Dionysos Prosymnos schließen als den männlichen Partner der Demeter Prosymne, wenn auch der Name als solcher nicht überliefert ist. Ist vielleicht der Beiname P. im Text des Pausanias ausgefallen nach dem gleich vorher genannten Beinamen der Demeter Prosymne?

Auch Hoefer hat den Namen als eine Kultbezeichnung des Dionysos aufgefaßt (a. O. 2658f.), aber hat den Namen Polymnos vorgezogen; neben dem Kultnamen Prosymne wäre jedoch der Name P. vorzuziehen. Unwahrscheinlich an sich schon ist die Deutung des Namens Polymnos bei Hoefer a. O. 2660, der auf Eustath. 1329, 34 (Anakr. frg. 159) hinweist: eine *πόρνη* war von Anakreon *πολύυμνος* genannt worden. Deshalb wäre nach Hoefer *πολύυμνος* dasselbe wie *πόρνη* und hätte der Name Polyymnos an sich schon eine obszöne Nebenbedeutung. So wäre die Geschichte des Polymnos – Prosymnos entstanden. Als Epitheton einer Dirne ist *πολύυμνος* begreiflich, aber das Wort als solches hat deshalb nicht eine obszöne Bedeutung und ist nicht dasselbe wie *πόρνη*.

Der Mythos des P. ist eine aitiologische Erzählung, um einen Ritus der Phallosprozessionen zu Ehren des Dionysos (wahrscheinlich das Sitzen auf dem Phallos) zu erklären. Mythen derselben Art sind die des Ikarios (Schol. Lukian. Deor. Conc. 5; dial. meretr. 7, 4. 211f.) und Pegasos (Schol. Aristoph. Ach. 243, o. Art. Pegasos Nr. 2); vgl. Herter o. Bd. XIX S. 1706f. Meuli o. Bd. XII S. 2090f. Nilsson a. O. 557. Der

Mythos ist gleichfalls eine aitiologische Erklärung, weshalb Dionysos in der Unterwelt verweilt hat. [Marie C. van der Kolf.]

Prota, Name der ersten im Marmarameer zwischen dem Eingang des Bosporus und dem Beginn des Golfes von Nikomedeia liegenden „Prinzeninseln", bereits von Artemidoros im 11. Buch seiner Geographia erwähnt (Steph. Byz. s. *Χαλκῖτις*); unter der griechisch sprechenden Bevölkerung blieb der Name durch die byzantinische Zeit bis in die Gegenwart erhalten, türkisch heißt die Insel jetzt Kinalı. Zu dem Versuch, P. mit der bei Steph. Byz. s. *Ἀκόναι* genannten, Kalchedon gegenüberliegenden Insel gleichzusetzen, vgl. Scarlatos Byzantios *Κωνσταντινούπολις* II 290 (Athen 1862). Daß, wie C. Müller in seinem Kommentar zu dem Periplus des Dion. Byz. (GGM II 99) vermutet, die bei Plin. n. h. V 151 genannte Insel Elaea mit Prota identisch sein soll, kann allein aus der Aufzählung bei Plinius, wo Elaea an erster Stelle genannt wird, keineswegs geschlossen werden.

Über die Persönlichkeiten, denen P. während der byzantinischen Zeit als Aufenthalts- und Verbannungsort diente, vgl. neben J. v. Hammer Constantinopolis und der Bosporos 361f. (Pesth 1822) G. Schlumberger Les îles des Princes 19ff. (Paris 1884, Neudruck 1925) und R. Janin (Échos d'Orient XXIII 1924) 183ff. (von demselben Autor ist nach einer persönlichen Mitteilung im Laufe des J. 1949/50 die Publikation Topographie byzantine. Constantinople et sa banlieue zu erwarten, in der auch P. erneut behandelt sein wird). Aus byzantinischer Zeit existieren nur noch geringe Ruinen; ihren Zustand am Ende des 18. Jhdt. beschreibt C. Pertusier Promenades pitt. de Const. III 88 (Paris 1815); weitere Einzelheiten bei Janin a. O. 192. Die byzantinischen Zisternen, von denen P. Gyllius De Bosporo Thracico III 12 (GGM II 99) spricht (er besuchte die Insel gegen 1545) und die noch Schlumberger bei seinem Besuch sah (a. O. 22), sind jetzt ganz ausgeraubt. [F. K. Dörner.]

Protadius. 1) Aus einer angesehenen Familie in Trier stammend (Symmach. ep. IV 30 S. 108, 29 Seeck), Sohn des Minervius und Bruder des Minervius (s. o. Bd. XV S. 1807 Nr. 1f.) und des Florentinus (s. o. Bd. VI S. 2755 Nr. 3). Zu diesem, dem Quaestor sacri palatii, kam P. nach Mailand, vielleicht um selbst ein erstrebtes oder erwartetes Amt zu erhalten (ep. IV 50, S. 175, 8ff.; vgl. IV 20, 1 S. 108, 30). Doch kehrte er, wohl in seiner Hoffnung enttäuscht, in seine Heimat zurück. Dort beschäftigte er sich mit einer Geschichte Galliens, wofür ihm Symmachus Caesars Commentarii zusandte, ihn auch auf die letzten Bücher des Livius hinwies und dazu auch ein Exemplar von des Plinius Germanenkriegen in Aussicht stellte (ep. IV 18, 5 mit IV 36, 2 S. 104, 5ff. 111, 22ff.). P. scheint auch in Südgallien begütert gewesen zu sein; denn Symmachus war sich in ep. IV 30 S. 198, 29f. nicht klar, ob er ihn in Trier oder in den Quinque Provinciae im Erholungsaufenthalt suchen sollte (vgl. Mazzarino Stilicone [1942] 120f.). Nicht lange nachher erhielt P. ein hohes Amt, *honoris culmen indeptus es* (ep. IV 23, 2 S. 101, 8), in dem Seeck Symmachus S. CXLIII die Prätorianerpräfektur sehen wollte (so schon Cuq in Borghesi X 766). Darin folgt ihm Hartko Gesch. u. Politik im spätantiken Rom 87, während Palanque Essai sur la préf. du prét. du bas-empire seinen Namen unter den Praefecti praetorio nicht erwähnt. So wird man mit Sundwall (Weström. Studien 124, 397) die *praefectura urbis* für wahrscheinlicher halten; denn die Worte des Rutilius Namatianus (I 550): *testis Roma sui praesulis esse potest* erbringen doch wohl dafür den sicheren Beweis. Das Amt hatte er inne zwischen 397 und 402. Nachher lebte er wieder in Gallien. P. war ein Verehrer von des Symmachus Redekunst, der ihm beispielsweise auch gegen Ende 397 zwei Reden über die Ablehnung der Wiedereinführung der Censur und gegen die Kandidatur von des Polybius Sohn zugehen ließ (ep. IV 29 S. 108, 16ff. Seeck Symmachus S. VII). Symmachus richtete an ihn allein oder zusammen mit seinem Bruder zahlreiche Briefe (ep. IV 17—34. 56f. S. 103, 8ff. 117, 11ff.). Unter dem Druck der fränkischen Invasion hat P. schließlich seine Heimat verlassen. Er lebte auf seinen Gütern in Etrurien; in Pisa traf ihn im Herbst 417 Rutilius Namatianus (de reditu suo I 542ff.). Vgl. Stroheker Der senatorische Adel im spätantiken Gallien 207, 318.

2) Sohn des Minervius (s. o. Bd. XV S. 1807 Nr. 2), Neffe des Vorigen (Symmach. ep. IV 47 S. 114, 11 Seeck. Stroheker a. O. 207, 319).

3) *praefectus praetorio*, wird mit den anderen gleichzeitigen Präfekten in einem Erlaß des Kaisers Glycerius vom 29. April 473 erwähnt (Hänel Corp. leg. 260. Seeck Regesten). Sundwall (Weström. Studien 194, 398) hält ihn für den *praefectus praetorio per Gallias* (ebenso Stevens Sidonius Apollinaris and his age 196f.). Cuq/Borghesi X 480 hält ihn für den Präfekten von Illyricum und ebenso Seeck Regesten Index S. 461 und 474; s. o. Bd. XXII S. 2497, 49. Ein strikter Beweis läßt sich nicht führen. [Wilh. Enßlin.]

Protagoras. 1) aus Abdera, Sohn eines Artemon (Diog. Laert. IX 8. 50) oder Maiandrios (Apollodor und der Historiker Dinon, ebd.), der berühmteste und wahrscheinlich der älteste der sogenannten Sophisten des 5. Jhdts.

Lebensdaten. Apollodor (frg. 41 Jac.) setzt die *ἀκμή* des P. in die 84. Olympiade (444 bis 41). Nach dem bekannten 40-Jahrekanon wäre danach seine Geburt auf 484—81 anzusetzen. Da jedoch Apollodor bekanntlich, wo das Geburtsjahr nicht feststand, die *ἀκμή* ziemlich willkürlich nach einem bedeutsamen Ereignis im Leben eines Mannes zu bestimmen pflegte und P. nach Angabe des Herakleides Pontikos (Diog. Laert. IX 50) für die im J. 444/43 gegründete Kolonie Thurioi Gesetze ausgearbeitet hat, so kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß das Gründungsdatum dieser Stadt Apollodors *ἀκμή* – Ansatz veranlaßt hat, zumal da Apollodor auch die *ἀκμή* eines andern berühmten Teilnehmers an der Gründung, Herodots, mit dem Gründungsdatum identifiziert hat. Damit wird der Schluß von Apollodors *ἀκμή* – Bestimmung auf ein bestimmtes Geburtsjahr sehr zweifelhaft.

In Platos Protagoras (317 c) sagt P. von sich selbst, er könnte dem Alter nach der Vater eines jeden der Anwesenden sein, unter denen sich Sokrates, Prodikos und Hippias befinden. Da Sokrates im J. 469 geboren war, müßte P. demnach spätestens etwa 490 geboren sein, und dies um so mehr, als Prodikos und Hippias, deren Geburtsdaten sich nicht genau bestimmen lassen, eher älter als jünger als Sokrates gewesen zu sein scheinen. Ein Ansatz seiner Geburt in das erste Jahrzehnt des 5. Jhdts. scheint auch mit den übrigen bekannten Lebensdaten am besten übereinzustimmen.

In Platons Dialog (310 e) sagt der junge Hippokrates, er sei noch ein Kind gewesen, als P. zum ersten Mal in Athen war. Dieser erste Aufenthalt muß wohl, da P. den Auftrag bekam, für die Kolonie Thurioi Gesetze zu verfassen, der Gründung von Thurioi um nicht allzulange Zeit vorausgegangen sein. In die Zeit dieses ersten Aufenthaltes gehören wohl auch die Beziehungen zwischen Perikles und P. (Plut. Perikl. 36).

Das fiktive Datum des platonischen Dialogs und damit das Datum des zweiten Aufenthalts des P. in Athen hat im Altertum Athenaeus (V 218 B) genauer zu bestimmen versucht. Er geht davon aus, daß bei Platon die Sophisten im Hause des Kallias abgestiegen sind, und schließt daraus, daß der Vater des Kallias, Hipponikos, schon tot gewesen sein müsse. Da nun Hipponikos im J. 426 Stratege war, dagegen in den im J. 421 aufgeführten Kolakes des Eupolis als tot vorausgesetzt wurde, so müßte Hipponikos zwischen 426 und 421 gestorben sein und der zweite Aufenthalt des P. in Athen fiele jedenfalls später als 426. Damit stimmt es nach Athen. auf beste überein, daß in denselben Kolakes des Eupolis P. als in Athen befindlich eingeführt wurde, während er in dem zwei Jahre früher aufgeführten Konnos des Ameipsias nicht in dem Chor der Phrontisten erschien. Nach dieser Berechnung wäre also der zweite Aufenthalt des P. in Athen genau auf 423/22 zu datieren. Dagegen hat J. Burnet (Greek Philosophy I 111) den Einwand erhoben, die Angabe, daß die Sophisten in Kallias' Haus abgestiegen seien, setze keineswegs voraus, daß Hipponikos damals nicht mehr lebte, und der Dialog spiele offenbar im Frieden und sei deshalb vor den Ausbruch des Peloponnesischen Krieges zu setzen. Zu diesen Argumenten könnte man hinzufügen, was Athen. (XI 506 A) selbst bemerkt hat, daß nämlich im Dialog (315 a) Paralos und Xanthippos, die Söhne des Perikles, als lebend und anwesend vorkommen, obwohl sie im J. 430/29 an der Pest gestorben sind. Doch sieht Athen. (506 A) das zweite als einen Anachronismus Platons an, und Burnets Einwand, der Dialog setze einen Friedenszustand voraus, ist nicht ganz stichhaltig, da in den letzten Jahren vor dem Frieden des Nikias der Krieg wohl nicht so unmittelbar zu spüren war, daß er im Dialog notwendig hätte erwähnt werden müssen. Die Streitfrage ist daher auf Grund des erhaltenen Materials kaum mit Sicherheit zu entscheiden.

Dagegen kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß der zweite Aufenthalt des P. in Athen nicht, wie vielfach geschieht, auf 411 angesetzt werden kann. Dieser Ansatz beruht auf der im späteren Altertum weit verbreiteten Meinung (Sext. Emp. ad. math. IX 56/7. Diog. Laert. IX 50 u. 54. Cic. nat. deor. I 63. Schol. Plat. Rep. 600 C; Suid. s. v.; etc.), die zuerst in den Sillen des Timon von Phleius (frg. 5 Diels) begegnet, daß P. in Athen von Pythodoros, dem Sohn des Polyzelos, wegen seines Zweifels an der Existenz der Götter der Gottlosigkeit angeklagt und auf der Flucht nach Sizilien ertrunken sei. Der Schluß auf 411 als Datum des zweiten Aufenthalts und der Verurteilung ergibt sich dann daraus, daß der erwähnte Pythodoros ein Mitglied der oligarchischen Regierung der 400 gewesen ist. Dagegen hat Burnet (a. O. 111) mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachricht trotz ihrer weiten Verbreitung kaum richtig sein kann und wahrscheinlich aus mehrfachen Verwechslungen hervorgegangen ist. Denn zunächst und vor allem widerspricht ihr eine Stelle in Platons Menon (91 e), an der Sokrates sagt, die Sophisten könnten kaum einen so verderblichen Einfluß auf diejenigen, mit denen sie verkehrten, ausgeübt haben, da P., nachdem er 40 Jahre lang die Tätigkeit eines Sophisten ausgeübt hatte, im reifen Alter von 70 Jahren gestorben sei und doch während dieser ganzen Zeit und sogar bis auf die Gegenwart nicht aufgehört habe, sich eines ausgezeichneten Rufes zu erfreuen. Denn was immer auch Sokrates' und Platons eigentliche Meinung über die Sophisten gewesen sein mag — und Platon sagt auch an anderer Stelle (Staat 492 a—493 a), die Sophisten sagten nichts wesentlich anderes als was die meisten Leute glauben, und es sei falsch, sie für das Verderben der Jugend verantwortlich zu machen —, so hat doch die Stelle in jedem Fall nur Sinn, wenn P. in seinem ganzen Leben wegen seiner Sophistentätigkeit nie etwas Ernsthaftes zugestoßen ist. Daß man mit Verwechslungen rechnen muß, geht wohl vor allem auch daraus hervor, daß Diog. Laert. an der Stelle, an der er den Asebieprozeß erwähnt (IX 8, 54), hinzufügt, nach Aristoteles' Angabe sei der Ankläger Euathlos gewesen. Euathlos jedoch wird sonst nirgends mit einem Asebieprozeß in Verbindung gebracht, sondern ist vielmehr die Hauptperson in dem andern berühmten Prozeß des P. um sein Unterrichtshonorar. Diese Geschichte wird von Diog. Laert. (IX 56, vgl. auch Gell. V 10 3ff.) selbst ausführlich erzählt. Danach hatte Euathlos versprochen, die festgesetzte Summe zu bezahlen, sobald er seinen ersten Erfolg in einem Prozeß werde davongetragen haben. Als dieser auf sich warten läßt, verklagt P. den Euathlos auf Bezahlung des Honorars. Euathlos wendet ein: „Aber ich habe doch noch in keinem Prozeß gesiegt." Darauf P.: „Eben darum. Wenn ich den Prozeß gewinne, mußt du zahlen. Wenn du gewinnst, mußt du auch zahlen. Denn dann ist ja die Bedingung, unter der du zur Zahlung verpflichtet bist, erfüllt."

Es scheinen jedoch auch noch andere Verwechslungen mitgewirkt zu haben, vor allem mit dem Asebieprozeß des Diagoras von Melos, der zweifelhaft in Athen wegen Asebie zum Tode verurteilt worden ist und dessen Verurteilung von Diodor (XIII 6) in das Jahr 415 gesetzt wird

(vgl. Aristoph. Av. 1073 und Schol.), so daß auch das Datum mit dem für den Asebieprozeß des P. angenommenen sehr nahe zusammentrifft. Ferner erscheint diese Verwechlung umso wahrscheinlicher, als auch von Diagoras berichtet wurde, daß er auf der Flucht durch einen Schiffbruch umgekommen sei (Athen. XIII 611 A). Dagegen ist es durchaus möglich, daß die Überlieferung über Tod durch Ertrinken sich ursprünglich auf P. bezog, da sie sich bei Philochoros (vgl. Diog. Laert. IX 55) ohne Zusammenhang mit dem angeblichen Asebieprozeß auf P. bezogen findet, da Diagoras nach Suid. s. v. in Korinth eines natürlichen Todes gestorben ist und da das von Lysias (adv. And. 18) erwähnte Psephisma gegen Diagoras sich kaum mit der Annahme vereinigen läßt, daß Diagoras unmittelbar nach seiner Verurteilung auf der Flucht umgekommen sei.

Als Resultat ergibt sich, daß P. wahrscheinlich zur Zeit des archidamischen Krieges, jedenfalls nicht viel später, im Alter von 70 Jahren gestorben, vielleicht bei einem Schiffbruch umgekommen ist. Die vereinzelt auftauchende Angabe (Diog. Laert. IX 55. Schol. Plat. Rep. 600 c), P. sei etwa 90 Jahre alt geworden, hat keine Gewähr und geht wahrscheinlich darauf zurück, daß anachronistische Dialoge, die P. bis in den Beginn des 4. Jhdts. leben ließen, ernst genommen wurden.

Herkunft, historische Stellung, Tätigkeit. Nach einer zuerst bei Philostrat (Vit. Soph. I, 10, 1) auftauchenden Nachricht hätte Xerxes bei seinem Zug gegen Griechenland in Abdera im Hause des reichen Maiandrios, des Vaters des P., Wohnung genommen und bei dieser Gelegenheit wäre der junge P. mit den Magoi, d. h. den persischen Priestern, in Berührung gekommen und habe von ihnen gelernt. Diese Nachricht geht wahrscheinlich letzterdings auf die Persika des Historikers Dinon, des Vaters des Kleitarch, zurück (vgl. Diog. Laert. IX 50). Chronologisch ist gegen die Geschichte nichts einzuwenden, und daß P.s Vater ein reicher Mann gewesen ist, ist an sich durchaus wahrscheinlich. Ein ‚positiver' Einfluß persischer Lehren auf P. ist natürlich nicht nachzuweisen. Doch ist es durchaus nicht unmöglich, daß die Verschiedenheit persischer Religion und Gebräuche auf den jungen P. Eindruck gemacht hat und zu seinem späteren ‚Relativismus' beigetragen hat, zumal da trotz Herodots Kapitel über die Ägypter in der philosophischen Diskussion über die Relativität der Sitten immer die Perser im Vordergrund stehen. In diesem Sinn mag sogar die Bemerkung Philostrats, der P.s Zweifel an der Existenz der Götter von seinem von den Magiern empfangenen ‚Unterricht' herleitet, ein Gran Wahrheit enhalten, obwohl Philostrat die Nachricht dahin mißverstanden zu haben scheint, daß die Magier P. direkt diesen Zweifel gelehrt hätten.

Im Gegensatz zu der erwähnten, auf den Historiker Dinon zurückgehenden Nachricht ist die in späterer Literatur mehrfach auftretende Behauptung, P. sei ein Schüler Demokrits gewesen (Diog. Laert. IX 8, 50. Flor. 18. Schol. Plat. Rep. 600 c Suid. s. v.) schon mit der absoluten Chronologie des P. und Demokrits unvereinbar und wird außerdem durch die Fragmente widerlegt, die deutlich zeigen, daß Demokrit auf P. antwortet und nicht umgekehrt (vgl. u.). Ebenso geht die Behauptung, P. sei in seiner Jugend Lastträger gewesen und habe mehrere Erfindungen zur Erleichterung des Holztragens gemacht, wahrscheinlich auf ein Mißverständnis zurück (vgl. W. Kranz zu frg. A 1, 53 in Diels' Vorsokr. 5), wie vor allem auch daraus hervorgeht, daß die Notiz bei Diog. Laert. in Nachrichten über P.s Stil- und Sprachtheorie eingesprengt ist und daß ein Vergleich mit dem Bündeln von Holz, der teilweise dieselben Ausdrücke enthält, auch bei Philodem in der Stillehre vorkommt (für eine romanhafte Ausgestaltung der Holzträgergeschichte vgl. noch Gell. V 3).

Sieht man von den erwähnten ganz unzuverlässigen und leicht zu widerlegenden Nachrichten ab, so gibt die antike Literatur keinerlei Auskunft über P.s Leben und Entwicklung zwischen seiner frühen Jugend, die er im Hause seines Vaters in Abdera zubrachte, und dem Zeitpunkt, wo er plötzlich als berühmter ‚Sophist' auftritt. Wie oben bemerkt, waren fast alle andern berühmten ‚Sophisten,' mit Ausnahme des Gorgias, fast eine volle Generation jünger als P. Aber auch Gorgias scheint mindestens um 10 Jahre jünger gewesen zu sein. Der Ursprung der Gorgianischen Rhetorik, die von P. offenbar weitgehend unabhängig war, ist aus den politischen Verhältnissen in Unteritalien und Sizilien nicht allzuschwer zu begreifen. Aber soweit man von einem gegenseitigen Einfluß von P. und Gorgias aufeinander reden kann, ist P. offenbar weit mehr der Gebende als der Empfangende gewesen (vgl. u.). So gewinnt man den Eindruck, daß mit P. etwas ganz Neues ziemlich plötzlich und von einem durch nichts besonders ausgezeichneten Orte aus in Erscheinung getreten sei. Bis zu einem gewisse Grade ist dieser Eindruck gewiß richtig. Aber es ist doch möglich, gewisse vorbereitende Elemente aufzuweisen, von denen aus die neue Erscheinung begreiflicher wird.

Zunächst ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß das Wort *σοφιστής* ursprünglich nicht auf die später so genannten ‚Sophisten' beschränkt gewesen ist, sondern auf jeden angewendet werden konnte, der ein hervorragendes, vor allem neues, theoretisches oder praktisches Können oder Wissen besaß. So wird Prometheus in Aischylos' Prometheus (944) wegen seiner erfindungsreichen Tricks *σοφιστής* genannt. So nennt Herodot (I 29 und IV 95) Solon und Pythagoras Sophisten, und noch im 4. Jhdt. wendet der Atthidograph Androtion (frg. 39) den Ausdruck auf die Sieben Weisen an. Die Sieben Weisen waren bekanntlich nicht nur wegen ihrer weisen Aussprüche, sondern auch und vor allem wegen ihrer politisch-praktischen Weisheit und Erfolge bekannt. Auf der andern Seite steht an der Spitze der Sieben Weisen in der Überlieferung überall Thales, der auch als der erste Philosoph betrachtet wird, obwohl, abgesehen von seiner Theorie über das Wasser als Ursprung aller Dinge, deren Bedeutung umstritten ist, seine Weisheit mehr in Einzelerfindungen und Einzelerklärungen bestanden zu haben scheint.

Die politische Tätigkeit der Sieben Weisen war naturgemäß im allgemeinen ortsgebunden, während die Kunde von der theoretischen Weisheit der später so genannten Philosophen sich früh schon über ganz Griechenland verbreitet zu haben scheint, wie dies auch die Tatsache zeigt, daß Leukipp, Melissos, Anaxagoras und Demokrit unzweifelhaft von eleatischer Weisheit beeinflußt sind, während umgekehrt Empedokles offenbar mit den Theorien der Philosophen des östlichen Griechenlands vertraut ist. Auch eine Art philosophischer Wanderprediger findet sich schon im 6. Jhdt. in dem Rhapsoden Xenophanes. Endlich ist Pythagoras, der zuerst das Wort Philosoph gebraucht haben soll, dessen Namen aber auch in vielen, wenn auch nicht in allen, Listen der Sieben Weisen erscheint, nicht nur von Samos nach dem Westen ausgewandert, sondern hat auch seine politische Tätigkeit im wesentlichen in Unteritalien und nicht in seiner ursprünglichen Heimat ausgeübt. Die Gründung des pythagoreischen Ordens mit seiner hierarchischen Ordnung und basiert auf eine dogmatische Philosophie war freilich etwas von der Tätigkeit des P. sehr Verschiedenes. Doch war auch der politische Einfluß des pythagoreischen Ordens wahrscheinlich im wesentlichen indirekt (vgl. K. von Fritz Pythagorean Politics in Southern Italy 94 ff.). In jedem Fall aber zeigt der Erfolg des Pythagoras, daß die großen blühenden Handelsstädte Griechenlands der Einfuhr von politisch-philosophischen Ideen von außen weit offen standen. Auch ist es für die Entwicklung wohl charakteristisch, daß P., obwohl aus dem Osten stammend, zuerst in Italien und Sizilien berühmt geworden zu sein scheint (vgl. Ps.-Platon Hipp. Mai. 282 d).

Wird alles dies in Betracht gezogen, so erscheint die Plötzlichkeit des Auftretens des P. weit weniger ausgeprägt und seltsam. Neu war an ihm, abgesehen von seiner ‚relativistischen' Lehre (vgl. u.), nur, daß er nicht einer bestimmten Partei zur Macht verhelfen oder mit ihrer Hilfe selbst zur Macht kommen wollte, noch gar die Absicht besaß, das politische Leben von Grund auf zu reformieren, sondern nur mit dem Anspruch auftrat, den vorhandenen Politikern dazu zu verhelfen, ihre Tätigkeit besser, d. h. vor allem erfolgreicher, auszuüben, und junge Leute zu erfolgreichen Politikern heranzubilden. Neu war vor allem auch, daß er für diese Art von Unterricht Geld verlangte und in der Tat außerordentlich hohe Summen damit verdient zu haben scheint (vgl. Hipp. Mai. 282 b ff.). Doch scheint P. dem dagegen bestehenden Vorurteil, das in Athen offenbar größer war als im Westen, dadurch entgegengearbeitet zu haben, daß er erklärte, wenn einem Schüler die von ihm verlangte Summe zu hoch schiene, stünde es ihm frei, in einem Tempel unter Eid die Summe zu bezeichnen, die seiner Meinung nach dem Wert des genossenen Unterrichts entspreche, und diese zu bezahlen (Plat. Prot. p. 328 b).

Lehre. Bei weitem die berühmteste theoretische Äußerung des P. ist der sogenannte homo-mensura-Satz: *Πάντων χρημάτων μέτρον ἐστὶν ἄνθρωπος, τῶν μὲν ὄντων ὡς ἔστιν, τῶν δὲ οὐκ ὄντων ὡς οὐκ ἔστιν.* Der Satz in dieser Form bietet der Interpretation mehrere Schwierigkeiten, die gelöst werden müssen, wenn seine historische und sachliche Bedeutung richtig verstanden werden soll. Die erste Frage bezieht sich auf die Bedeutng des *ὡς*. Die Mehrzahl der Philosophen ist immer geneigt gewesen, es mit ‚wie' zu übersetzen, während die meisten Philologen darauf bestehen, daß es ‚daß' heißen muß. Die ‚philosophische' Übersetzung geht in gewisser Weise schon auf Platon zurück, der, wo er im Theaetet (125 a ff.) den Satz des P. zitiert und analysiert, das *ὡς* alsbald durch *οἷα* ersetzt. Auf der andern Seite wird dadurch nur umso klarer, was jeder gute Kenner der griechischen Sprache ohnehin wissen muß, daß nämlich die Bedeutung von *ὡς* und *οἷα* nicht identisch ist, da das erste ‚auf welche Weise', das zweite ‚wie beschaffen' bedeutet, obwohl im Deutschen beide einfach mit ‚wie' übersetzt werden können. Da nun die Bedeutung ‚auf welche Weise' im Zusammenhang keinen guten Sinn ergibt, so folgt daraus, daß, rein sprachlich betrachtet, *ὡς* in dem Satz des P. ‚daß' heißen muß und nicht ‚wie'. Dessen war sich natürlich auch Platon bewußt. Er nahm sich trotzdem das Recht, *ὡς* durch *οἷα* zu ersetzen, weil, wie aus seiner weiteren Analyse hervorgeht, seiner Meinung nach die *χρήματα*, von denen P. redet, in Wirklichkeit *ποιότητες* sind. Daß Platon damit Recht hat, scheint daraus hervorzugehen, daß P., um seinen Satz zu beweisen, darauf hinwies, daß es keinen Sinn habe, einem Menschen, der sich kalt fühlt, klar zu machen, daß es in Wirklichkeit warm sei, und umgekehrt; denn wenn es für ihn kalt ist, dann ist es eben für ihn kalt, auch wenn es für jemand anders warm sein mag. In diesem Beispiel sind die ‚Dinge' oder *χρήματα*, über deren Existenz oder Nicht-Existenz der Mensch entscheidet, offenbar die Eigenschaften oder *ποιότητες* warm und kalt. Trotzdem bleibt die Ausdrucksweise des P., der von ‚Dingen' spricht, wo er ‚Eigenschaften' zu meinen scheint, seltsam, bis man sich daran erinnert, daß bei einigen der wichtigsten vorprotagoreischen Philosophen (vor allem Anaximander, aber in etwas anderer Weise auch bei Heraklit und Parmenides) warm und kalt nicht einfach Eigenschaften oder *ποιότητες* von Dingen sind, sondern entweder die ursprünglichsten Kräfte und Mächte, die die Welt in Bewegung setzen und in Bewegung erhalten, oder sogar die fundamentalsten Constituentien, aus denen die Welt besteht (vgl. im Einzelnen Class. Philol. XLI [1946] 23 ff.). Die auf den ersten Blick etwas seltsame Formulierung des Satzes des P. ist also ebenso verständlich und natürlich im Hinblick auf die P. vorangehende Philosophie, als es für Platon, dem warm und kalt zu einfachen *ποιότητες* geworden waren, natürlich war, das *ὡς* durch *οἷα* zu ersetzen. Zugleich ergibt sich, daß der Satz, um voll verständlich zu sein, in seiner Beziehung zu der P. vorangehenden Philosophie verstanden werden muß.

Zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Lösung des zweiten Interpretationsproblems, das der Satz bietet und das immer wieder diskutiert worden ist. Dies ist die Frage, ob ‚Mensch' in dem gegebenen Zusammenhang den einzelnen Menschen oder den Menschen im allgemeinen bedeutet. (Eine Ge-

schichte und ausführliche Diskussion dieser Kontroverse findet sich in der 6. Auflage von Zellers ‚Philosophie der Griechen' von Nestle I 1349 ff.). E. Kapp (Gnomon XII [1936] 70 ff.) hat diese Frage dahin beantwortet, daß P. offenbar zunächst den Menschen als solchen im Sinne hatte, dann aber, in dem Bestreben, seinen Satz zu beweisen, damit argumentierte, daß selbst beim einzelnen Menschen es keinen Sinn hat, ihm beweisen zu wollen, es sei warm, wenn es ihm kalt vorkommt, da es für ihn eben dann kalt ist. Er hat auch darauf hingewiesen, daß sich eine ähnliche, obwohl umgekehrte, Argumentation auch in *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* findet, einer Schrift, die auch sonst überall Beziehungen zu P. aufweist. Der Verfasser dieser Schrift versucht zu zeigen, daß die Medizin eine Wissenschaft ist, aber eine empirische Wissenschaft, die keiner allgemeinen Prinzipien oder Postulate bedarf, und die zwar schwer zu finden ist, aber, wenn einmal gefunden, einfach, so daß sie dann auch dem Laien verständlich sein muß. Er wendet dies dann auf die medizinische Wissenschaft von der Krankendiät an, indem er zu zeigen versucht, daß auch die Kenntnis von der allgemein dem gesunden Menschen zuträglichen Diät im Grunde eine Wissenschaft und zwar eine medizinische Wissenschaft ist, die in langen Zeiträumen experimentell gefunden werden mußte, die jetzt aber zum Allgemeingut geworden ist, so daß niemand sie mehr als besondere Wissenschaft betrachtet. Wie nun, so fährt die Argumentation fort, der gesunde Mensch, d. h. der Mensch im allgemeinen, erst herausfinden mußte, welche Nahrung ihm, im Gegensatz zum Ochsen oder Wildschwein, zuträglich ist, so muß der Arzt für die verschiedenen Arten von Kranken, die in Folge ihrer Krankheit die Diät des gesunden Menschen nicht vertragen können, die ihnen speziell zuträgliche Diät ermitteln. Die Analogie in der Argumentation ist nicht schwer zu sehen, obwohl die Argumentation in entgegengesetzter Richtung geht. Der Verfasser von *π. ἀ. ἰ.* schließt: wie es eine allgemeine Menschendiät gibt, die erst gefunden werden mußte, nun aber jedermann verständlich ist, so muß es auch eine spezielle Krankendiät geben, die der Arzt für die verschiedenen speziellen Fälle finden muß, deren Wesen aber dann auch dem Laien verständlich ist. P. schließt umgekehrt: Wie es sinnlos ist, einem einzelnen Menschen demonstrieren zu wollen, daß Wärme besteht, wo er Kälte empfindet, so ist es erst recht unsinnig, den Menschen im allgemeinen beweisen zu wollen, daß die Welt ganz anders ist als sie ihnen vorkommt.

Daraus (vgl. Kapp a. O.) ergibt sich dann weiter, daß es sich bei P. trotz der Berufung auf die ‚Empfindung' von warm und kalt ursprünglich nicht im eigentlichen Sinn um eine ‚sensualistische' Theorie handelt, da sich sein Satz auf jede Art von Wissen und Erkenntnis bezieht. Ebenso ergibt sich daraus von neuem mit voller Klarheit die Beziehung des Satzes des P. auf die vorhergehende und gleichzeitige Philosophie. Denn Parmenides und Heraklit, Parmenides' Schüler Zenon und Melissos, Leukipp und, obwohl in etwas geringerem Grade, Anaxagoras und Empedokles hatten alle behauptet, daß die Welt in Wirklichkeit ganz anders ist als ‚die Menschen' glauben, daß sie sei, und als sie ihnen erscheint. Wird der Satz so aufgefaßt, so führt von ihm auch eine direkte Verbindung zu der Schrift des Gorgias *περὶ φύσεως ἢ περὶ τοῦ μὴ ὄντος*, die ohne diese Beziehung als reine Paradoxie und dialektisches Kunststück erscheint. In dieser Schrift suchte Gorgias dreierlei zu beweisen: 1. daß nichts ist; 2. daß, wenn etwas wäre, es unerkennbar wäre, und 3. daß, wenn es erkennbar wäre, es doch nicht mitgeteilt werden könnte. Der Beweis für die erste These (vgl. Ps.-Aristot. de Gorgia 979 a, 11 ff.) geht überall von den eleatischen Argumenten über das Seiende aus und sucht zu beweisen, daß man sich damit in Widersprüche verwickelt, und weiter, daß es das Seiende (in diesem Sinn) folglich nicht gibt. Der zweite Beweis zeigt dann, daß das ‚Wissen', das wir haben, eben nicht Wissen von jenem wirklich Seienden ist und daß also jenes, wenn es existiert, für uns unerkennbar ist. Drittens, wenn jemand jene Erkenntnis doch hätte, könnte er sie uns nicht mitteilen, da Mitteilung ja voraussetzt, daß der Gegenstand, der mitgeteilt wird, dem andern in irgendeiner Weise zugänglich ist. Umgekehrt ist der berühmte Satz des Demokrit *ἤτοι οὐδὲν εἶναι ἀληθὲς ἢ ἡμῖν γ' ἄδηλον* (Aristot. Met. 1009 b, 9), der so oft relativistisch mißverstanden worden ist, wiederum nur als Antwort auf die Theorie des P. und des Gorgias richtig zu verstehen (vgl. Kapp a. O.). ‚Entweder nichts ist wahr', d. h. wenn, wie ihr behauptet, es keine Wahrheit gibt außer dem, was entweder den Menschen im allgemeinen oder dem einzelnen Individuum als wahr erscheint, dann gibt es überhaupt keine Wahrheit. ‚Oder die Wahrheit ist verborgen', d. h. wenn es eine wirkliche Wahrheit gibt, dann ist sie jedenfalls nicht offenbar, sondern etwas, was erst gesucht werden muß. Was wir von der Philosophie Demokrits wissen, läßt keinen Zweifel daran übrig, daß er die zweite Alternative für die richtige hielt.

Trotz des ‚Zeugnisses' des Sextus Empiricus (Pyrrh. Hypot. I 216 ff. und adv. Math. VII 389), der den Satz des P. mit Hilfe einer späteren Terminologie und vom Standpunkt einer späteren Philosophie aus interpretiert, ergibt sich wohl aus dem Gesagten, daß der Satz ursprünglich nicht einen konsequenten Sensualismus, Relativismus oder Subjektivismus zum Ausdruck bringen sollte, sondern vielmehr den seltsamen, sich von der communis opinio weit entfernenden Philosophien der Eleaten, des Heraklit etc. eine Philosophie des gesunden Menschenverstandes entgegensetzen wollte, ganz ebenso wie der Verfasser von *π. ἀ. ἰ.* einer medizinischen Schule, die ihre Wissenschaft von allgemeinen philosophischen oder naturwissenschaftlichen Prinzipien ableiten wollte, eine rein empirische Medizin entgegensetzt und ausdrücklich hinzufügt, daß eine medizinische Theorie nur dann etwas taugt, wenn sie auch dem Laien verständlich ist. Daß P. selbst dies Prinzip auch auf Einzelwissenschaften anwendete, wie z. B. die Mathematik, zeigt seine bekannte Behauptung (vgl. Aristot. Met. B 2, p. 998 a, 2 f.), daß die Tangente den Kreis nicht nur in einem Punkte berühre, eine Behauptung, die natürlich zeigt, daß die entgegengesetzte Annahme den Mathematikern damals schon ganz

geläufig war. Diese Auffassung der Lehre des P. wird auch durch Platons Analyse des homomensura-Satzes im Theaetet bestätigt. Denn obwohl Platon zu zeigen versucht, daß der Satz des P., wenn man die logischen Folgerungen daraus zieht, zum absoluten Sensualismus (Theaetet. 160 d/e) oder absoluten Subjektivismus (ebd. 161 c ff.) führt, so läßt er doch ebensowenig einen Zweifel darüber (Theaet. 166 d ff.), daß P. selbst diese äußerste Folgerung aus seiner eigenen Lehre keineswegs gezogen hatte. Denn wenn auch die Erklärung, die Sokrates an der zuletzt angeführten Stelle von dem Standpunkt des P. gibt, ausdrücklich als eine hypothetische gekennzeichnet wird, so setzt sie doch in jedem Falle voraus, daß P. nicht so weit gegangen ist, jede subjektive Meinung als gleichwertig mit jeder anderen subjektiven Meinung zu bezeichnen. Dies wird auch durch die eigene Lehrtätigkeit des P. bestätigt, die, wie Platon selbst immer wieder betont, ja zur Voraussetzung hat, daß P. das Resultat dieser Tätigkeit als ein wertvolles bezeichnete und wohl auch ganz ehrlich für ein wertvolles hielt. Wenn darin, wie Platon mit schonungsloser Dialektik zu zeigen versucht, eine Inkonsequenz und ein Widerspruch mit den logischen Konsequenzen von P.s Hauptsatz liegt, so teilt P. diesen Widerspruch mit den meisten modernen Relativisten, die ebenso wie er ihren Relativismus mit positiven Lehren und positiven Richtlinien für menschliches Handeln zu verbinden suchen.

Auch sonst hat Platon P. trotz aller Gegnerschaft mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen als andere Gegner. Das Prinzip oder Versprechen, das in der berühmten Formulierung *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* seinen Ausdruck gefunden hat und schon von Aristoteles (Rhet. B 24, 1402 a, 23) und Eudoxos (von Knidos? bei Steph. Byz. s. *Ἄβδηρα*) auf P. als ersten Urheber zurückgeführt wird, wurde schon von Aristophanes (Nubes 112 ff.) so aufgefaßt, daß der *ἥττων λόγος* ohne weiteres mit dem *ἄδικος λόγος* gleichgesetzt wurde. Tatsächlich lag diese Anwendung auch nahe und konnte sich leicht aus der Anwendung des Prinzipes ergeben. In Wirklichkeit bekam das Prinzip wohl ursprünglich seinen Sinn von der durch P. besonders gepflegten Übung, an einem Gegenstand die guten wie die schlechten Seiten aufzusuchen und sowohl dafür wie dagegen zu reden, eine Praxis, in der sich später die neuere Akademie wieder auszeichnete. Dabei war es natürlich ein Teil der Aufgabe, den Aspekt des Gegenstandes, der zunächst die schwächeren Argumente zu bieten schien, so stark als möglich hervortreten zu lassen. Jedenfalls hat Platon immer wieder darauf hingewiesen, daß P. und die anderen älteren Sophisten weit davon entfernt waren, irgend welche mit den üblichen moralischen Anschauungen im Widerspruch stehenden Lehren zu vertreten, (Staat 492 a—93 a; Prot. 333 c; Menon 91 e).

Wie weit man glaubt, darüber hinaus positive soziale, politische und ethische Theorien des P. rekonstruieren zu können, hängt, da andere Zeugnisse fehlen, davon ab, ob man den Mythos und anschließenden Logos des P. in Platons Dialog (320 c—328 d) als unmittelbare Wiedergabe von P.s Theorie betrachtet oder als eine platonische Interpretation der Grundlagen von P.s Lehrtätigkeit. In neuerer Zeit ist die zuerst angeführte Meinung vorherrschend gewesen; ja sogar der Mythus des P. im Dialog wurde von manchen als im Wesentlichen aus der Schrift des P. *περὶ τῆς ἐν ἀρχῇ καταστάσεως* entnommen betrachtet. Im Gefolge von früheren, weniger ausführlichen Versuchen derselben Art haben 1940 A. Levi (The ethical and social thought of Protagoras, Mind IL 284—302) u. D. Loenen (Protagoras and the Greek Community, Amsterdam, Noord-Hollandsche Uitgevers Matsch.) es unternommen, auf dieser Grundlage die soziale und politische Philosophie des P. im einzelnen zu rekonstruieren, wobei sie allerdings z. T. zu voneinander abweichenden Resultaten gekommen sind. Solchen detaillierten Rekonstruktionsversuchen gegenüber muß man vielleicht doch darauf hinweisen, daß in Platons Dialog P. auf den von Sokrates geäußerten Zweifel an der Möglichkeit, das zu lehren, was P. zu lehren vorgibt, antwortet. Es erscheint deshalb zum mindesten als möglich, daß der Mythos und der Logos des P., mit denen P. auf diesen Zweifel antwortet, das enthält, was man nach Platons Meinung vom Standpunkt des P. aus zur Verteidigung und Begründung seiner Lehrtätigkeit sagen konnte, aber nicht einen Auszug aus oder eine Zusammenfassung von Lehren, die P. in dieser Weise in seinen Schriften ausgeführt hatte. Auch so läßt sich aus Platons Dialog entnehmen, daß P. explicite oder implicite *αἰδώς* und *δίκη* als die naturgegebenen Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens betrachtete. Daß P. der Meinung war, Lehre ohne natürliche Anlage bei dem zu Belehrenden und ohne dauernde Übung könne nichts fruchten, während umgekehrt die natürliche Anlage der Lehre und Übung bedürfe, um entwickelt zu werden, wird durch ein direktes Fragment (B 3 Diels) bestätigt. Dagegen läßt es sich auf Grund des Dialogs nicht beweisen, daß P. eine naturrechtliche Theorie hatte (Levi 302), oder umgekehrt, daß er den Ursprung alles Rechts im Einzelstaat sah und kein Naturrecht darüber anerkannte (Loenen 96). Wenn man das Porträt, das Platon im Dialog von P. zeichnet, als korrekt ansieht, so ergibt sich daraus vielmehr, was Platon anderswo auch direkt ausspricht, nämlich daß der Inhalt seines Denkens nicht wesentlich von dem abwich, was die meisten Leute mehr oder minder bewußt glaubten, nur daß er diese halb unbewußten Grundlagen der communis opinio brillanter, geistreicher und bewußter auszudrücken wußte, ohne jedoch nach Platons Meinung über ihre Unklarheiten und Selbstwidersprüche wesentlich hinauszukommen. Was von Beiträgen des P. zur Sprachtheorie erwähnt wird, scheint mehr in den Zusammenhang einer Lehre vom richtigen sprachlichen Ausdruck (*ὀρθοέπεια* vgl. Plat. Phaidr. 267 c) als in eine eigentliche Sprachanalyse zu gehören. So berichtet Aristoteles (Rhet. III 5, 1407 b, 6 f.), P. habe zuerst bei den *ὀνόματα* (d. h. Substantiven und Adjektiven) das grammatische Geschlecht unterschieden und die Ausdrücke *ἄρρεν*, *θῆλυ* und *σκεῦος* für die drei Geschlechter gebraucht. An anderer Stelle jedoch (Soph. El. 14, 173 b, 17 ff.) führt er aus, P. habe behauptet, manchmal

werde ein falscher sprachlicher Ausdruck gebraucht (ein ‚Soloikismos' begangen), ohne daß dies der Fall zu sein ‚scheine' und umgekehrt. So sei *μῆνις* z. B. männlich und wer *μῆνιν οὐλομένην* sage, begehe daher einen Soloikismos, obwohl dies nicht der Fall zu sein scheine (d. h. wohl: in der Meinung der meisten Griechen nicht der Fall sei), während *μῆνιν οὐλόμενον* richtig sei, obwohl es falsch zu sein ‚scheine'. Offenbar hat also P. nicht den *ἐθισμός* oder die consuetudo als Kriterion der Sprachrichtigkeit betrachtet. Leider gibt jedoch die Überlieferung keinen Anhaltspunkt dafür, nach welchen Prinzipien er hier über Richtigkeit und Unrichtigkeit entschied. Doch mag dabei die Etymologie, bzw. Betrachtungen über den Ursprung der einzelnen Worte, eine Rolle gespielt haben (vgl. Platon Kratyl. 391 b f.)

Ferner berichtet Diog. Laert. (IX, 53/54), P. habe zuerst die Hauptsatzarten unterschieden, nämlich vier: *εὐχωλή, ἐρώτησις, ἀπόκρισις, ἐντολή*, oder nach einer andern Überlieferung sieben: *διήγησις* (Erzählung), *ἐρώτησις* (Frage), *ἐντολή* (Befehl), *ἀπαγγελία* (Bericht, Ankündigung), *ἀπόκρισις* (Antwort), *εὐχωλή* (Bitte, Gebet) und *κλῆσις* (Anruf, Aufruf). Auch hier scheint die Einteilung im kritischen Interesse vorgenommen worden zu sein, da Aristoteles (Poet. 19, 1456 b, 15) sagt, P. habe den Homer getadelt, weil er die Ilias mit einem Befehl an die Muse anfange, wo eigentlich ein Gebet an die Muse gemeint sei.

Schriften. Wie bei den meisten frühgriechischen Prosaschriftstellern wird auch bei P. die Feststellung der von ihm verfaßten Einzelschriften dadurch erschwert, daß bei den Griechen lange die Gewohnheit bestand, Teile von Schriften nach ihrem Inhalt zu zitieren, ohne dabei zu bemerken, daß der erwähnte Teil zu einer umfangreicheren Schrift gehörte. Solche Zitate sind schon im späteren Altertum oft mißverstanden worden, als ob es sich jedesmal um eine unabhängige, vollständige Schrift handelte, und haben zu einem Aufschwellen der Schriftenkataloge geführt. Dazu kommt, daß zur Zeit des P. gerade erst die Gewohnheit aufkommt, Prosabüchern einen festen Titel zu geben, und daß die infolge dessen häufigen Titelvarianten desselben Buches später häufig als unabhängige Schriften gezählt werden. Dies gilt aller Wahrscheinlichkeit nach auch von der Liste der Schriften des P. bei Diog. Laert. (IX 55), von der außerdem offenbar der erste Teil verloren ist.

Am besten bezeugt ist die Schrift mit dem Titel *Ἀλήθεια* oder *Καταβάλλοντες*, an deren Anfang der homo-mensura-Satz stand und die offenbar eine eingehende Kritik der Philosophie, aber wohl auch der Einzelwissenschaften, wie Mathematik, Medizin usw., soweit sie auf philosophische, d. h. hier über das dem einfachen Laienverstand Zugängliche hinausgehende Prinzipien aufgebaut waren, enthielt. Ob die Schrift *περὶ τοῦ ὄντος*, die Porphyrios (vgl. Euseb. Praep. ev. X 3, 25) gelesen haben will und die nach seiner Angabe einen Angriff auf die eleatische und alle davon abgeleiteten Philosophien enthielt, also wohl z. T. mit der Schrift des Gorgias *περὶ τοῦ μὴ ὄντος* manches gemeinsam hatte, eine zweite davon unabhängige Schrift darstellte, oder mit der *Ἀλήθεια* identisch war oder einen Teil davon bildete, ist weniger sicher. Ebenso ist das Verhältnis der *Ἀντιλογικά* (Diog. Laert. III 37) oder *Ἀντιλογικοὶ λόγοι* (Diog. Laert. III 57) oder *Ἀντιλογίαι* (ebd. IX 5), die nach Aristoxenos und Favorin (bei Diog. Laert. III 37. 57) fast den ganzen platonischen Staat enthalten haben sollen, zu der von Diog. Laert. IX 55 erwähnten Schrift *περὶ πολιτείας* ungewiß. Dagegen dürfte die Nachricht von einer eigenen Schrift über die Götter trotz der ausdrücklichen Angabe des Eusebios (Praep. ev. XIV 3, 7) *ἐν τῷ περὶ θεῶν συγγράμματι* auf einem Irrtum beruhen, da schwer zu sagen ist, was diese Schrift neben dem daraus angeführten Satz: *περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσὶν οὔθ' ὁποῖοί τινες ἰδέαν. Πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα εἰδέναι ἥ τ' ἀδηλότης καὶ βραχὺς ὢν ὁ βίος τοῦ ἀνθρώπου* noch viel enthalten haben sollte. Dagegen scheint der sog. *Μέγας λόγος* (B 3 Diels) eine selbständige Schrift gewesen zu sein. Über die im Schriftenkatalog des Diog. Laert. (IX 55) noch angeführten ‚Schriften' *τέχνη ἐριστικῶν, περὶ τῶν μαθημάτων, περὶ πάλης, περὶ πολιτείας, περὶ τῆς ἐν ἀρχῇ καταστάσεως, περὶ φιλοτιμίας, περὶ ἀρετῶν, περὶ τῶν οὐκ ὀρθῶς τοῖς ἀνθρώποις πρασσομένων, προσταktικός, δίκη ὑπὲρ μισθοῦ, περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* ist weiter nichts zu sagen als daß die Mehrzahl davon kaum selbständige Schriften gewesen sein dürften. Der Versuch von Th. Gomperz (Die Apologie der Heilkunst, 1910), die im Corpus Hippocraticum enthaltene Schrift *περὶ τέχνης* als protagoreisch zu erweisen, ist nicht gelungen. Ebensowenig ist natürlich die oben (S. 915) erwähnte Schrift *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* auf P. als Urheber zurückzuführen, obwohl beide Schriften Kenntnis des P. voraussetzen und vor allem die zweite offenbar positiv von ihm beeinflußt ist. Literatur. Fragmente bei Diels-Kranz Vorsokr.[5] II 253—71. Moderne Literatur bis 1926 bei K. Praechter Die Philosophie des Altertums[12] 52*—53* (Über P. ebd. 114—19). Vgl. ferner: Zeller-Nestle Die Philosophie der Griechen[6] I 2, 1296—1304. W. Jaeger Paideia I[2] 379ff. J. Kaerst Die Entstehung der Vertragstheorie, Zeitschr. für Politik II (1909) 509 ff. J. Mewaldt Kulturkampf der Sophisten, Tübingen 1928. S. Luria P. und Demokrit als Mathematiker, Comptes rend. Acad. des sciences de Russie 1928, No. 4. 74—79. E. Loew Das heraklitisch-protagoreische System, Phil. Woch. 1931, 557—59. W. Nestle Zu P., Phil. Woch. 1932, 1360/61. P. Salzi La génèse de la sensation chez P., Platon, et Aristote. Paris 1934; H. Langerbeck *ΔΟΞΙΣ ΕΠΙΡΥΣΜΙΗ*. Berlin 1935, 14—44. V. E. Alfieri Una nuova interpretazione di P. e di Democrito. Giorn. crit. di filosofia Ital. 1936, 66—78. 264—77. A. Menzel Hellenica. Baden 1937. P. als Gesetzgeber von Thurioi: Die sozialphilosophischen Lehren des P. A. Neumann Die Problematik des homo-mensura-Satzes, Class. Philol. 1938, 368—79; The place of P. in Athenian public life, Class. Quart. 1941, 1—16. J. A. Stella Intorno la cronologia di Democrito (scil. im Verhältnis zu P.), Riv. di filol. e d' istruz. class. 1942, 21—46. V. Ehrenberg The Foundation of Thurioi, Am. Journ.

Philol. LXIX (1948) 168—170, sowie vor allem die oben im Text angeführte Literatur.

[Kurt v. Fritz.]

2) von Kyzikos: Ihm sind die Alexipharmaka des Nikandros gewidmet, vgl. Schol. Nic. Al. Nicandrea ed. Schneider p. 77, 5: *Νίκανδρός ἐστιν ὁ λέγων Κολοφώνιος Πρωταγόρᾳ Κυζικηνῷ.*

Unter den Autoren des Athenaios erscheint ein Protagorides von Kyzikos (s. d.), der höchstens ein Anverwandter des P. war. Durch die Beziehung zu Nikandros wäre P. datiert, wenn dessen Chronologie gesichert wäre, vgl. Art. Nikandros Nr. 10 und Nr. 11 (o. Bd. XVII S. 250ff.) sowie v. Wilamowitz Hell. Dichtung I 226, 1: ‚Ich behandele diese Gedichte als dem älteren Nikandros gehörig, was mindestens bei den Heteroiumena unsicher bleibt.' Vgl. den Astronomen P.

3) der Astrologe: vgl. Diog. Laert. IX 56 *γέγονε δὲ καὶ ἄλλος Πρωταγόρας ἀστρολόγος, εἰς ὃν καὶ Εὐφορίων ἐπικήδειον ἔγραψε*, vgl. Euph. F 21 Pow. Zeit also 1. Hälfte des 3. Jhdts., Gleichsetzung mit P. von Kyzikos nicht ausgeschlossen. Dagegen unterscheidet Diogenes Laertios von ihm den Stoiker P.

4) *στωικὸς φιλόσοφος*; dazu Fabricius Bibl. Gr. II[4] S. 670 ‚cuius libros geographiae praeter Photium cod. 188 laudat Marcianus Herakleota et Tzetzes Chil. VII 648'. Das einzige, was man geltend machen könnte, ist, daß auch Strabon Stoiker war, doch s. Art. P. der Geograph.

[Wolf Aly.]

5) Geograph (Cramer Anecd. Gr. III 370 *Π. ὁ Περιηγητής*). Seine Zeit bestimmt sich etwa durch seine Nennung vor allem bei Marcian. peripl. m. ext. I 1 (s. Suppl.-Bd. VI S. 271 not.). II 2, 2. wo er nach Ptolemaios zitiert ist (umgekehrt bei Tzetzes Hist. VII 144. 642/57, was indes bei dessen Arbeitsweise weniger besagt: vgl. Krumbacher Byz. Litg.[2] 527). Den Ptolemaios wie den P. und *ἑτέρων πλείστων ἀρχαίων ἀνδρῶν* Angaben hatte Markianos angeblich benützt (s. auch Christ-Schmid Griech. Lit. II[5] 852). Er hat also wohl im 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. gelebt (s. auch Westermann Parad. p. XLIII. E. A. Wagner Die Erdbeschreibung des Timosthenes von Rhodos, Diss. Leipz. 1888, 22), jedenfalls nach Ptolemaios, einer seiner Vorlagen (s. u.), und lange vor Markianos, da er ihn zu den *ἀρχαῖοι ἄνδρες* zählte, vielleicht noch nicht einmal direkt benützte: Marcian. II 5 = GGM II 543 *Π.... δοκεῖ*, II 38 = GGM II 559 *Π.... παραλελοιπέναι τούτων τῶν σταδίων τὸν ἀριθμὸν δοκεῖ*. Direkte Benützung nimmt gleichwohl an B. Fabricius Rh. Mus. N. F. II 1843, 371ff. Vgl. auch Wagner 21ff.

Nach Phot. lex. 183 p. 145 b 16 schrieb P. eine *γεωμετρία τῆς οἰκουμένης* in sechs Büchern (*γεωγραφία* nach Marcian. II 5, daher Casaubonus *γεωγραφία τῆς οἰκουμένης*: Müller GGM I p. CXXXII). Das sechste Buch enthielt (nach Photius a. O.) eine *ἱστορία* der *Παραδοξολογούμενα* der Oikumene, zum Teil nach alten Quellen, zum Teil nach Autopsie (vorzugsweise ethnographisch [?] nach Rohde Griech. Roman[3] 1914, 189, 1; im Hinblick auf einen paradoxographischen Teil seiner Schrift ist P. — s. auch Müller a. O. — jedenfalls von Tzetz. Hist. VII 144, 642—652 besonders hinter Isigonos, Alexandros, Sotion, Antigonos und Eudoxos genannt [s. auch H. Öhler Paradoxographi Florent. Anon. opusc. de aquis mir., Diss. Tübingen 1913, 19f.], wo überdies *καὶ ἄλλοι περιγράφοι* auch auf ihn als Prosaschriftsteller deutet). Den Titel trug die Schrift wohl nach den den einzelnen Büchern jeweils beigefügten Vermessungsangaben in Stadien für die betreffenden behandelten Küstenstrecken: Marcian. I 1 *τῆς ... τῶν σταδίων ἀναμετρήσεως, ἣν τοῖς οἰκείοις τῆς γεωγραφίας βίβλοις προστέθεικεν*, scil. P.; für den Stadiasmos der äußeren Küsten bei P. überhaupt s. Marcian. II 2, für die äußeren östlichen Küsten im besonderen s. Marcian. I 1, wo a. A. *Τῶν ... ὠκεανῶν ... τοῦ ἑσπερίου* zudem auch auf die westlichen Küsten bei ihm schließen läßt. Umgekehrt zeigt II 38, daß Markianos für die nordöstlichen äußeren Küsten Europas, die er, wie gewiß P., dem damaligen Weltbild gemäß, irrig für ozeanische hielt (s. o. Bd. XVII S. 2340, 22ff.), keine Stadienzahlen gab, weil sie — ein Beweis für das Maß seiner Abhängigkeit von P. — auch bei diesem fehlten. Von den inneren Küsten bei P. und den zugehörigen Stadienvermessungen spricht Markianos zwar nicht weiter, ihre Behandlung bei ihm aber ist, nach dem Titel der Schrift und der Skizzierung ihres Inhalts bei Photius, selbstverständlich. P. hatte nach Marcian. II 5 für die äußeren Küsten Europas (und soweit möglich, wohl auch sonst) jeweils zwei Zahlenwerte geboten, einen Maximal- und einen Minimalwert (*τὸ ... μὴ πλεῖον καὶ τὸ μὴ ἔλαττον*), die einen der Wahrheit am ehesten entsprechenden Mittelwert ermöglichen sollten (*ὥστε τὸ μεταξὺ τῶν ἀριθμῶν ἑκατέρων ὥσπερ ὅρον τινὰ τῆς ἀληθείας κεῖσθαι*). Auch hierin folgte ihm Markianos getreu (s. z. B. Marcian. II 9. 13), als dessen Hauptquelle man ihn nach allem wohl nicht mit Unrecht betrachtet hat (Wagner a. O., der schon in dem Verzeichnis von Periplenschreibern u. a. bei Marcian. epit. peripl. Men. I 2 und seiner Anordnung nach Autoren mit Stadienfahrten und solchen an zweiter Stelle mit Angaben über Tagfahrten den Einfluß des P. vermutet, auch in der hohen Wertung des Timosthenes, die nach ihm in der Benützung des Timosthenes für die südöstlichen äußeren Küsten wohl schon bei P. begründet ist). P. selbst wieder legte seinen Umrechnungen in Stadien und anderem gewiß auch Ptolemaios zugrunde (vgl. Wagner, auch über evtl. andere Quellen des P.), an den als Vorbild schon sein Bestreben erinnert, den wahren Wert annähernd zu ermitteln; denn auch Ptolemaios erstrebte in seinem Rektifikationsverfahren (vgl. Berger Erdkde.[2] 620) für seine Kartengrundlagen solche Werte, wenn auch anderer Art. Ein gewisses Interesse kann noch das Allgemeinurteil des Photius über die die Perigese enthaltenden Bücher 1—5 der Schrift beanspruchen. Es heißt darüber (ob des — auch wieder auf die Spätzeit weisenden — knappen und mehr zusammenstellenden Gepräges?) bei Phot. a. O. *τὰ μὲν ε', εἰ καὶ μὴ σπουδαίως καὶ ... ἀκριβῶς, ἀλλ' οὖν τὴν τῆς Ἀσίας καὶ Λιβύης, ἀλλὰ καὶ Εὐρώπης περιήγησιν ποιεῖται.* Abgesehen von diesen fünf Bruchstücken (bei Marcian I 1. II 2. 5. 38, Phot. a. O). hat sich von P. nichts erhalten, außer eben von Teilen protagoreischer Provenienz bei

Markianos sonst. Ihre Feststellung (zur Frage Fabricius 376ff. Wagner, der eine Arbeit über P. in Aussicht stellte) in Verbindung mit der Klärung der Frage ptolemäischen Einflusses wieder bei P. an Hand vorab des Peripl mar. ext. des Markianos (Müller p. CXXXIII ‚ut quae gradibus ille, hic stadiorum numeris definiret') bleibt hier das Problem. [F. Gisinger.]

Protagorides von Kyzikos, nur durch Athenaios bekannter Schriftsteller, von ihm an fünf Stellen zitiert mit folgenden Werken:

1. *Περὶ τῶν ἐπὶ Δάφνῃ πανηγύρεων*, IV 176a: *Π. ὁ Κυζικηνὸς* (so nur hier) *ἐν δευτέρῳ τῶν ἐ. Δ. π.* mit Nennung gewisser Musikinstrumente; ähnlich IV 183f, doch ohne wörtliche Anführung.

2. *Περὶ Δαφνικῶν ἀγώνων*, IV 150 c: *Π. ἐν τῷ πρώτῳ π. Δ. ἀγ.* informiert über die *Αἰγύπτια δεῖπνα*: es werden keine Tische vorgesetzt, sondern Tabletts herumgetragen.

3. *Ἀκροάσεις ἐρωτικαί*, IV 162 b in Verbindung mit der *τέχνη ἐρωτική* des Kynikers Sphodrias und den *συμποτικοὶ διάλογοι* des Persaios genannt.

4. *Κωμικαὶ ἱστορίαι*, III 124 d: *Π. ἐν δευτέρῳ τῶν κ. ἱ.* erzählt von der Fahrt des Königs Antiochos auf dem Fluß (dem Nil) und spricht über ein Verfahren, kaltes Wasser (ohne den Gebrauch von Schnee) zu erhalten; längeres wörtliches Bruchstück.

Die Erwähnung des Königs Antiochos paßt zu den beiden Schriften über die Feste und Spiele in Daphne. Aber ob sie unter Antiochos IV. Epiphanes (175—164) oder erst unter Antiochos VIII. Grypos (125—96) geschrieben sind, die beide üppige Feste in Daphne gefeiert haben, ist wohl nicht entscheidbar. Der Titel *κωμικαὶ ἱστορίαι* klingt recht verdächtig, aber die vorgeschlagenen Emendationen (*Ἰνδικαὶ* Meineke, *Αἰγυπτιακαὶ* Haupt; man könnte sich auch noch anderes ausdenken) sind natürlich ganz hypothetisch. FHG IV 484f. Susemihl Gesch. alexandr. Lit. II 396. [Konrat Ziegler.]

Protarchides aus dem Demos Potamos, ein attischer Bürger, der die Schwester des Dikaiogenes *ἐπὶ τετταράκοντα μναῖς* heiratet, Isaios V 26. 27. Den Erbstreit, der nach dem Tode des Dikaiogenes (im J. 411 als Trierarch bei Knidos) entbrennt, behandelt die genannte Rede des Isaios. Vgl. Kirchner Prosop. Att. nr. 12285 und o. Bd. V S. 563 Nr. 1. [Konrat Ziegler.]

Protarchos. 1) Sohn des Kallias, der Hauptpartner des Sokrates in Platons Philebos. Über seine Person ist sonst nichts zu ermitteln. Das Zitat bei Athen. X 424 d ist belanglos.

2) Freund und Spießgeselle des Simon, gegen den die im J. 392 gehaltene Rede III des Lysias gerichtet ist, vgl. ebd. § 12.

3) Vater des Leokritos, Paus. 1 26, 2; s. o. Bd. XII S. 2004.

4) von Tralleis, Schriftsteller über Geographie und Frühgeschichte Italiens, von Hygin benützt, Macrob. Sat. I 7, 19: *Regionem istam, quae nunc vocatur Italia, regno Ianus optinuit, qui, ut Hyginus Protarchum Trallianum secutus tradit, cum Camese aeque indigena terram hanc ita participata potentia possidebant, ut regio Camesene, oppidum Ianiculum vocitaretur* eqs. Dazu Steph. Byz. s. *Ὑπερβόρεοι, ἔθνος. Πρώταρχος δὲ τὰς Ἄλπεις Ῥίπαια ὄρη οὕτω προσηγορεῦσθαι, καὶ τοὺς ὑπὲρ τὰ Ἄλπεια ὄρη κατοικοῦντας πάντας Ὑπερβορέους ὀνομάζεσθαι.* Die Benützung durch Hygin (s. o. Bd. X S. 634) datiert den P. spätestens ins 1. Jhdt. v. Chr. [Konrat Ziegler.]

5) P. aus Bargylia in Karien, Epikureer, nach Strab. XIV 2, 20 der Lehrer des Demetrios Lakon (s. o. Bd. IV S. 2842). Er taucht einmal auf in den *Τὰ εἰς Εὐκλείδην ἀναφερόμενα* des Hypsikles (Heiberg V 2), wie Crönert S.-Ber. Akad. Berlin 1900, 999 gelesen hat: *Βασιλείδης ὁ Τύριος, ὦ Πρώταρχε, παραγενηθεὶς εἰς Ἀλεξάνδρειαν καὶ συσταθεὶς τῷ πατρὶ ἡμῶν διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ μαθήματος συγγένειαν*, wonach Crönert den P. anschließend an den etwa 180 bis 150 lehrenden Basileides ansetzt.

Anders De Falco Demetrio il Lacone (1923) 6, da das von Hypsikles stammende 14. B. des Eukleides, das etwa 180–170 verfaßt ist, diesem P. gewidmet ist. [Wolf Aly.]

6) Arzt, von Cels. VIII 20, 4 unter den Herstellern von Vorrichtungen zur Repositur des Oberschenkels zwischen Nymphodoros und Herakleides von Tarent genannt. Cels. V 18, 18 erwähnt unter demselben Namen ein Malagma gegen Ziegenpeter, V 28, 16 C. 17 C. 18 B ein Mittel, das gegen verschiedene Hautkrankheiten anwendbar ist. [Hans Diller.]

7) Kameenschneider, bekannt durch zwei signierte Steine. 1. Sardonyx, weiß (Figur und Inschrift) auf braun. Eros, Kithara spielend, reitet auf Löwe. Florenz, Mus. Arch., Milani Mus. arch. 200, T. XXXIV 1. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 523. Reinach Pierres gravées 176, nr. 53. Furtwängler Kl. Schr. II 210; Ant. Gemmen T. LVII 1. Lippold Gemmen u. Kameen T. XXIX 8. — 2. Sardonyx, weiß (Figur) auf braun, die Inschr. gleichartig in Ductus wie 1, aber *εποιει* statt *εποει*; vertieft statt erhaben geschnitten. Aphrodite stehend in Chiton und Himation, auf der linken Schulter Eros. Boston, Mus. of fine Arts, aus Samml. Warren u. Ward. In Bagdad erworben. Furtwängler Ant. Gemmen III 447. Beazley The Lewis house collection of ancient gems 104, nr. 128. Die Formen beider Signaturen weisen auf Entstehung im 2. Jhdt. v. Chr. Doch kann man erinnern, daß die Venus Genetrix des Arkesilaos (o. Bd. II S. 1168 Nr. 21) ebenfalls Eros auf der linken Schulter hatte: vgl. die Statuette L. Curtius Röm. Mitt. XLVIII 192 Abb. 5, und daß dieser Künstler Eroten, die mit Löwen spielten, geschaffen hat. Andererseits kommt Aphrodite mit Eros auf der Schulter auch in einem syrisch-griechischen statuarischen Typus (Bieber Röm. Mitt. XLVIII, 262f. Abb. 1—3) vor, was zur Herkunft von nr. 2 passen würde. W. Müller Thieme-Becker, Allg. Lex. d. bild. Künstler XXVII 425. [Georg Lippold.]

Protas aus Pelusion, Gewährsmann eines Mittels gegen Ischias und Kopfschmerzen, Gal. XIII 338 K. aus dem Buch des Andromachos über die äußerlich wirksamen Heilmittel. [Hans Diller.]

Protasius. 1) Statthalter von Syrien, hatte sein Amt kurz vor dem Besuch des Kaisers Valens (s. u. Bd. VII A S. 2494, 38ff.) in Antiochia Winter 371/72 angetreten. Er war anfangs gegen Libanios eingenommen, starb aber bald danach (Liban. or. I 168ff. = I 161, 10ff. F.).

2) Bischof von Mailand, nahm an der Synode von Serdica 342 teil (Mansi III 42 D. 48 E. VI 1221 A).

3) Orientalischer Bischof, der 360 bei der Inthronisierung des Eudoxios (s. o. Bd. VI S. 928 Nr. 5) in Konstantinopel anwesend war (Philostorg. hist. eccl. Anhang VII 31 S. 225, 5 Bidez. Chron. Pasch. 544, 5 Bonn.).

4) Donatistischer *episcopus Tubiniensis* (vgl. *Tubuniensis* bei Halm Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 77 mit 65 nach der Not. Numid. 72), nahm an dem Religionsgespräch von Carthago 411 teil und war bei den Verhandlungen einer der Hauptvertreter der Donatisten (Gesta coll. Carth. I 121. 123. 148. 208. II 2. 12. Mansi IV 8 C. 94 A. 117 A. 128 A. 158 B. 162 B. 169 D. 181 D). [Wilh. Enßlin.]

Prote (*Πρώτη*). **1)** Nach Tzetz. Chil. IV 363 Tochter des Neleus und von Helios Mutter des Phaethon und der Heliaden, d. h. sie tritt an die Stelle der sonst als Mutter des Phaethon (s. o. Bd. XIX S. 1509) bekannten Klymene; weitere Überlegungen hierzu bei Hoefer Myth. Lex. III 3155. Knaack Myth. Lex. IIII 2177 erwägt, ob nicht bei Tzetz. a. O. der Vatername aus Nereus verschrieben und P. demnach eine Nereide sei. Dazu stimmt der attische Schiffsname P. (s. u.), zumal für attische Schiffe häufig Nereidennamen gewählt wurden (vgl. Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 201f.); dann wäre die Abweichung des Tzetzes von der Sagenfassung der Tragödie (Klymene als Mutter Phaethons) durchaus nicht willkürlich, sondern ginge auf ältere Vorstellungen zurück.

2) Name eines attischen Schiffes (Boeckh Die Staatshaushaltung der Athener III 85); über das Verhältnis zum Nereidennamen s. o. [Gerhard Radke.]

3) (*Πρωτή*). Die Oxytonierung bezeugt Steph. Byz. siehe vorn = Herodian. I 343, 28 L. An der Westküste von Messenien, zwischen Kyparissia und Pylos und vor der heutigen kleinen Hafenstadt Márathos (Marathópolis) liegt die einzige Insel dieser Küstenstrecke; sie hieß im Altertum P.: Apollod. Strab. VIII 348 (495, 31) *Ἐφεξῆς οὖν τῷ Κυπαρισσήεντι, ἐπὶ τὴν Μεσσηνιακὴν Πύλον παραλέοντι ⟨καὶ⟩ τὸ Κορυφάσιον, ἥ τε Ἔρανα ἔστιν . . . ἔστι δὲ καὶ νησίον* [E. Curtius: *κενήριον*] *καὶ πολίχνιον ἐν αὐτῷ ὁμώνυμον Πρωτή.* s. Art. Platamodes. Die Nähe von Pylos–Sphakteria betonen Thuk. IV 13, 3. Steph. Byz. s. v. Plin. n. h. IV 55 *Prote ante Zacynthum XXXV*; sonst Ptolem. III 14, 44. Mela II 2, 110. Noch der Portolan des Benincasa 142, Kretschmer 404, nennt die Insel Proti. Bei Rizo 213. Kretschmer 506, heißt sie Pruode. Für die Gegenwart wird Prodano als italienische Bezeichnung angegeben.

Die Insel ist durch einen Sund von 1 km Breite vom Festland getrennt, unbewohnt, mit Buschwald überzogen. Sie besteht aus einem rundlichen nördlichen Teil von 1800 m Durchmesser und einem schmalen südlichen Teil von 1800 m Länge und 450 m Breite. Der nördliche Teil, an dessen Südrand die untersten Schichten eines hellenischen Rundturms erhalten sind, steigt auf drei Seiten steil aus dem Meer empor zu einem Plateau von 180 m Höhe; nur gegen den Ansatz des schmalen Südteils hin senkt sich der Boden allmählich. Hier steht in einem kleinen Tal eine Kapelle der Panagia, bei der alljährlich eine *πανήγυρις* die Bewohner der Küste zusammenführt, Strijd. Einige Spuren von Häusern sah Valmin Mess. 144 in dieser Gegend. — Der niedrigere südliche Teil gestattet an verschiedenen Stellen zu landen. Auf einem Plateau etwa in der Mitte der Längsausdehnung fand Valmin Mess. 143 80 m über dem Meer eine kleine Festung; Abb. 26 gibt einen schematischen Plan. Polygonalmauern (Abb. 27) aus zwei Schalen mit Zwischenfüllung, 90—135 cm breit, einzelne Blöcke 150 cm lang, umschließen einen Raum, der sich 200 m von Norden nach Süden und 45—120 m von Osten nach Westen erstreckt. Hellenische Scherben ergeben, daß die Anlage nicht älter als 400 zu sein braucht. Römische Spuren fand Valmin nicht. Halbwegs zum Hafen steht ein kleiner Turm.

Die Merkwürdigkeit der Insel sind die zahlreichen Inschriften, die an einer kleinen Einbuchtung der Ostseite hoch über dem Wasser mit spitzen Steinen in die Felsen eingehämmert sind. Um ihre Entzifferung haben sich Strijd, Kolbe und Valmin (Inscr.) bemüht. Sie enthalten überwiegend Wünsche um *εὔπλοια*; sie beginnen vereinzelt im 6. und 5. Jhdt., Valmin n. 29, IG n. 1533, und reichen bis in christliche Zeiten. Die Heimathäfen der Fahrzeuge liegen im östlichen Mittelmeer, besonders in der Ägäis: Athen, Megara; Mytilene, Samos, Kamiros; Assos, Smyrna, Lebedos, Ephesos, Miletos; Kypros, Seleukeia, Alexandreia. Die Schiffe waren vielleicht etwas spät, Kroll u. Bd. II A S. 410, zur Fahrt nach dem Westen ausgelaufen. Sie trafen dann an der Westküste des Peloponnes den in den Sommermonaten vorherrschenden Nordwest, Stange, der die Weiterfahrt unmöglich machte; denn von Messenien nach Kephallenia zu segeln war *τῶν ἐτησίων ἐπεχόντων ἀδύνατον*, wie Polyb. V 5, 3. 6 sagt. So haben sie im Schutz der Insel einen Wechsel der Windrichtung abgewartet.

Während der Kämpfe um Sphakteria 425 lief eine athenische Flotte von 40 Schiffen für eine Nacht die Insel an, um die Bemannung an Land kampieren zu lassen. Die Insel war damals unbewohnt, Thuk. IV 13, 3. Den Hafen erwähnt Skyl. 45, wenn C. Müller das überlieferte *πρώτη Μεσσήνη* richtig in *Πρωτὴ νῆσος ἐν ᾗ καὶ λιμήν* geändert hat. Ein *πολίχνιον* auf der Insel, das deren Namen führte, nennt Apollod. Strab. VIII 348 (495, 31), allerdings nach einem Periplus (*παραλέοντι*), so daß man nicht mit Sicherheit sagen kann, die Siedlung habe zu seiner Zeit bestanden. Valmins archäologische Beobachtungen (s. o.) lassen einen weiten Spielraum für die Zeit, in der die kleine Befestigung erbaut und bewohnt wurde. Jedenfalls konnte auf der unfruchtbaren Insel keine Perioikengemeinde existieren, Niese.

Der Name P. sollte nach Curtius den auf hoher See zuerst sichtbaren Teil von Messenien bezeichnen. Allein für eine Landmarke ist die

Insel viel zu niedrig, und die Schiffahrt ging längs der Küste. Bursian sah in dem Namen eine Umgestaltung von *πλωτή* sc. *νῆσος*. Der Lautwandel bietet keine Schwierigkeit, Schwyzer Griech. Gramm. 213, und der Ausdruck läßt sich durch Herodot. II 156 belegen. Aber zu einem Eigennamen für eine griechische Insel ist das Wort ungeeignet; denn aus einer gewissen Entfernung gesehen, scheinen sie alle auf dem Meere zu schwimmen. — Der Name *Πρωτή* läßt sich als Zusammenziehung von *Πρώτεια* verstehen, mit oppositivem Akzent gegenüber *πρώτη*. Kühner-Blaß I 210 und Bechtel Griech. Dial. III 8 haben die kontrahierten Formen auf *-η*, die vielfach neben Ortsnamen auf *-εια* und *-έα* vorkommen, als ionisch erkannt und bei Hekataios nachgewiesen. Verfehlt war es aber, wenn Bechtel sie durchweg perispomenieren wollte. Das ist nur bei den Namen auf *-έα* richtig, so Blaß; *Θυρέα* ergiebt *Θυρῆ* Steph. Byz. s. v. = Herodian. I 284, 22. Diesen im Peloponnes verbreiteten Ortsnamen auf *-έα* entsprechen in Mittelgriechenland Formen auf *-εια*, Fick BB. XXIII 204. Man kann die beiden Typen auch als achäisch und ionisch unterscheiden. Die kontrahierte Form zu *Κορώνεια* kann nur *Κορώνη* sein. Den Sonderfall *Μαντινέα Μαντίνη* habe ich o. Bd. XIV S. 1291. 52 behandelt. — *Πρώτεια* ist zu *Πρωτεύς* gebildet; wie umgekehrt zu *Κορώνεια* das Ethnikon *Κορωνεύς* üblich war, Dittenberger Herm. XLI 169. 173. Der Kult des Proteus ist auf der Chalkidike nachzuweisen, v. Wilamowitz Hom. Unters. 27, 15; Gl. d. Hell. I 223. Weizsäcker Myth. Lex. III 3175, 48. Aber dorthin ist er doch durch ionische Ansiedler gebracht worden, vielleicht aus Chalkis, und Chalkidiern mag auf der Fahrt nach dem Westen die menschenleere Insel als passender Aufenthalt für Proteus und seine Herden erschienen sein. Von den Seeleuten haben die Periploi die ionische Form übernehmen können, vielleicht schon Hekataios. Ob die Oxytonierung der lebendigen Sprache entnommen ist oder nur von der grammatischen Theorie gefordert wurde, ist wie in so vielen Fällen nicht zu entscheiden.

Literatur. Curtius Pelop. II 183. Bursian Geogr. II 178. Niese GGN 1906, 131. Kretschmer Die italienischen Portolane des Mittelalters. Mediterranean Pilot III[4] 362. Admiralty Chart 207 Beikarte. Mittelmeer-Handbuch IV 114. Stange Griech. Windverhältnisse, Diss. Leipz. 1910, 20. Strijd Mnemosyne XXXII (1904) 361ff. Kolbe S.-B. Akad. Berl. 1905, 56; IG V 1 S. 309. Valmin La Messénie ancienne (zitiert Mess.); Inscriptions de la Messénie (zitiert Inscr.). Årsber. Lund 1928/1929 IV 45ff. [F. Bölte.]

Die Insel gehörte zunächst mit der gegenüberliegenden Küste zum Spartiatenland, Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 5. Carl Roebuck A history of Messenia from 369 to 146 b. C., Chicago 1941. 29. In der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. gehörte sie mit der gegenüberliegenden Küste zum neugegründeten Messenien (Skylax s. o.), vielleicht auf Grund des arkadisch-elischen Krieges von ca. 365 v. Chr. (Diod. XV 77, 4. Roebuck 38). Vermutlich gehört auch das von Valmin beschriebene Kastell zu der Kette von Kastellen, die der neue messenische Staat an seinen Grenzen errichtete, Roebuck 40.

Die bis heute erhalten gebliebene Namensform führt auf die Betonung *πρώτη*. Die bei Müller zu Skylax zitierten byzantinischen Stellen beziehen sich auf die Prinzeninsel P. im Marmarameer.

Literatur noch: Coronelli Isolario I 181. Leake Morea I 428. 433. Philippson Peloponnes 341. 343f. 368. Baedeker Grèce 1910, 421. Guide bleu Grèce 1935, 452.

[Ernst Meyer.]

4) Name einer der drei Iles d'Hyères am sinus Gallicus (Narbonensis), vermutlich mit der östlichsten, heute île du Levant (Dép. Var, arr. Toulon) genannt, identisch. So auch Desjardins Géogr. I pl. V und Text 181. 183, jedoch neuerdings bestritten (s. u.). Es ist eine der nach Aufreihung — so sagt auch Plin. ausdrücklich — genannten Stoichaden der nat. hist. III 79: *tres Stoechades a vicinis Massiliensibus dictae propter ordinem, quo sitae sunt. Nomina singulis Prote, Mese, quae et Pomponiana vocatur, tertia Hypaea.* Strabo stellt in seiner Schilderung der Narbonitis und des massaliotischen Gebiets IV 1, 10 (p. 184) an die Spitze der *Στοιχάδες νῆσοι*: *τρεῖς μὲν ἀξιόλογοι*, d. h. die großen gegenüber den folgenden *δύο μικραί*. Er fährt fort: *γεωργοῦσι δ' αὐτὰς Μασσαλιῶται.*

Sie sind also alle fünf massaliotischer Kolonialbesitz, obwohl sie weit — bis über 70 km — von der Mutterstadt entfernt gegen Osten liegen. S. u. Bd. IV A S. 54 ‚Stoechades' und o. Bd. XIX S. 2089 ‚Phila'; Kiepert FOA T. XXIII C 23 und Text S. 10. Lange hat man sie gesucht in den Felsenriffen bei Massalia, so Valois und noch Walckenaer II 1255, also etwa Prote in Ratonneau, indes hier, wie o. Bd. XIX S. 2088 nachgewiesen ist, die Ligustiden und kleinen Stoichaden zu suchen sind. An der Identität der drei großen Stoichaden mit den drei größeren Inseln auf der Reede von Hyères, Porquerolles, Port-Cros und Ile du Levant kann nicht gezweifelt werden, wenn auch Jullian Hist. de la Gaule I 392, 2 annehmen zu müssen glaubt, daß die Namen Prote, Mese und Hypaea nur andere Namen für die von Plin. nach ihnen — ‚*ab iis*' — genannten Sturium, Phoenice und Phila seien. Aber auch J. Mouquets Versuch (Rev. Arch. XXII 1925, 95), der, ausgehend von der Ablehnung von Jullians These und um die antiken Stellen über die Topographie der Stoichaden zu harmonisieren, Prote in der Halbinsel de Cépet (vor Toulon), Mese in der Halbinsel de Giens an der Ostseite der Bucht von Toulon ansetzt und schließlich für Hypaea zur ersten der Inseln von Hyères, Porquerolles, greifen muß, kann der Verf. nicht annehmen. Jene zwei sind Riffe, die niemals Inseln genannt werden konnten, also nicht für die drei *ἀξιόλογοι* in Betracht kommen können, an deren deutlicher Abscheidung gegenüber dem Archipel festgehalten werden muß. Näheres zu Mouquet in meinem Art. Phila o. Bd. XIX S. 2090.

Wie sind nun die drei Inseln auf der Reede von Hyères auf die drei bei Plin. genannten Namen zu verteilen? An Mese kann kein Zweifel sein: es ist Port-Cros, wo Carte arch. de la Gaule Rom. FOR nr. 48 S. 31 römische Funde verzeichnet. Hypaea, d. h. die zu unterst gelegene — *ὑπαία* sc. *νῆσος* ist eine adjektiv. Bildung zum Lokativ *ὑπαί*, in homer. Sprache gerne gebraucht — bedeutet die nahe dem Festland, also dem Gebiet von Hyères, nicht auf dem ‚hohen' Meer gelegene; es ist die westlichste, Porquerolles, auf der ebenfalls römische Funde festgestellt sind; s. FOR nr. 47 S. 30. Endlich Prote ist die ‚vorderste' in der sich vom Festland absetzenden Reihenfolge, die durchaus nicht von der Mutterstadt her aufgerollt wird; von ihr, der île du Levant, meldet die FOR keine Funde.

Erwähnt sei noch der schon von Walckenaer II 230f. gemachte Hinweis auf Mart. Cap. VI (de geometria mit geogr. Abschnitt) p. 643, beruhend auf einer Kompilation von Plinius und Solinus (o. Bd. XIV S. 2010 Z. 30), wornach die erste Insel mit ‚Vornamen' Temesto geheißen habe. Dies beruht jedoch auf falscher Lesung von Prote Mese = Temesto, Var. Temisto; s. ed. Dick (1925) S. 315. [Peter Goessler.]

Proteas. 1) Sohn des Epikles, attischer Stratege 433/32, wird gemeinsam mit Lakedaimonios, Sohn des Kimon, und Diotimos, Sohn des Strombiochos, mit zehn Trieren den Kerkyraiern zu Hilfe gesandt, Thuk. I 45, 2. Im J. 431 ist er wieder Stratege und gemeinsam mit Karkinos, Sohn des Xenotimos, und Sokrates, Sohn des Antigenes, Führer der hundert Schiffe, die zu Streifzügen um die Peloponnes entsandt werden. Aus den Inschriften IG I 295 und IV 1, 179 A fg. b p. 161 ergibt sich, daß er aus dem Demos Aixone stammte, aus Aristoph. Thesm. (aufgeführt 411) 876 *ἐπεὶ τέθνηκε Πρωτέας ἔτη δέκα* (vgl. 883), daß er vor 421 gestorben ist. Die Grabsteine seiner Gattin Euemeris und seiner Tochter Rhode sind erhalten (IG I 1077. III 2140). Prosop. Att. nr. 12298. Beloch Griechische Gesch.[2] II 2, 261f.

2) Makedone, Sohn des Andronikos, sammelt 331/33 im Auftrage des Antipatros zum Schutze der Inseln und Griechenlands von Euboia und der Peloponnes eine Flotte und überfällt von Kythnos aus mit fünfzehn Schiffen den bei Siphnos ankernden Datames und erobert acht von dessen zehn Schiffen, Arrian. anab. II 2, 4. 5. Später wird nur noch erwähnt, daß er 332 von Makedonien her auf einem Fünfzigruderer zu Alexander nach Tyros kommt, Arrian. anab. II 20, 2. Vgl. Berve Alexanderreich II 328 nr. 664.

3) Makedone, Sohn der Lanike, der Amme Alexanders und Schwester des schwarzen Kleitos (Hippolochos bei Athen. IV 129 a. Ailian. var. hist. XII 26; o. Bd. XII S. 688), ein witziger Gesellschafter und Zechgenosse des Königs und gleich ihm ein gewaltiger Trinker. Anekdoten darüber bei Athen. X 434 a (aus Ephippos; danach hätte P. bis zu Alexanders Tode zu seiner nächsten Umgebung gehört) und Plut. Alex. 39, 6 (und Amat. 16, 760 c, wo ein Bruder des P., Theodoros, erwähnt wird). Berve Alexanderreich II 328 nr. 665, dessen Vermutung, daß dieser P. mit dem P. Nr. 2 identisch war, nicht sehr wahrscheinlich ist.

4) Enkel des P. Nr. 3, gleich dem Großvater ein gewaltiger Trinker, Hippolochos bei Athen. IV 129 a. [Konrat Ziegler.]

5) von Zeugma, Grammatiker.

P. erscheint dreimal in der erhaltenen Literatur:

1. Steph. Byz. 295, 14 bezeugt, daß er aus dem syrischen Zeugma (am Euphrat gelegen) stammte, und führt ihn als Gewährsmann für die korrekte Bildung des Ethnikons auf *-ίτης* an.

2. Et. M. 513, 48 überliefert eine auf P. zurückgehende Ableitung *Κιμμέριοι | χειμέριοι.* (Vgl. Schol. *λ* 14.)

3. Schol. A zu *Σ* 410 berichtet, daß nach Ansicht des P. der homerische Ausdruck *πέλωρ αἴητον* mit *ὡρμημένον* (*παρὰ τὸ ἄω*) zu erklären sei, eine Deutung, die sich nur unwesentlich von der im gleichen Scholion mitgeteilten Ansicht des Ptolemaios von Askalon unterscheidet. (Vgl. Schol. T zu *Σ* 410.)

Die Lebenszeit des P. läßt sich nicht genau bestimmen. Einen terminus ante quem gewinnt man daraus, daß das zweite Zeugnis vermutlich, das dritte wahrscheinlich aus Herodian (antonin. Zeit) genommen ist (vgl. Lentz Gramm. Graec. III 2, 1 p. 534, 9 bzw. 108, 11). Aus den zufällig erhaltenen Notizen auf das besondere Arbeitsgebiet des P. zu schließen, dürfte kaum zulässig sein, zumal kein einziger Buchtitel bezeugt ist.

[Albrecht Dihle.]

Protenthai. Der Name *προτένθαι* kommt hauptsächlich bei Athen. I 171 c—e vor auf Grund von Dichterstellen der alten Komödie sowie eines Volksbeschlusses unter dem Archontat des Kephisodoros 323/22. Gemäß diesem Beschlusse sind sie eine Körperschaft oder eine Art untergeordneter Priesterschaft wie die *παράσιτοι*. Ihre wichtigste Aufgabe war die Zurichtung des feierlichen Festschmauses, der am Abend des ersten Tages der Apaturia, *δορπία* genannt (o. Bd. V S. 1575), stattfand, daher *ἡ τῶν προτενθῶν δορπία καλουμένη*, im Herakles des Philyllios bei Athen a. O., s. d. Art. Apaturia Bd. I S. 2675, 50. Offenbar standen sie im Ruf, daß sie sich an den reichen Spenden für den Festschmaus im voraus gütlich taten oder davon für sich wegnahmen. Daher der witzige Vergleich bei Aristoph. Nub. 1198 ff. Die Schol. zur Stelle erklären die p. als Leckermäuler oder als solche, die Lebensmittel vorwegnahmen, um sie teurer zu verkaufen als die Krämer. Hingegen wird von Athen. a. O. die Gleichsetzung des *προτένθης* mit dem römischen *praegustator* abgelehnt. [Aug. Hug.]

Proteras (Ps.-Skyl. 23), Insel im Manischen Meerbusen (Salona), gehört zu den liburnischen Inseln, s. Suppl.-Bd. V S. 345. Müller GGM I vermutet eine Verschreibung für *Τραγυράς*. In diesem Fall läge ein Zusammenhang mit dem Stadtnamen Tragurion vor, und P. wäre mit der dieser Stadt vorgelagerten Insel Boa oder Bavo zu identifizieren. Zum Namen vgl. H. Krahe Die balkanillyr. geogr. Namen 33.

[B. Saria.]

Proterius. 1) Aus Kephallenia, Philosoph, fand bei Alarichs Einfall in Griechenland 396 den Tod (Eunap. vit. soph. 482 S. 465 Wright; vgl. frg. 65 FHG IV 43. Hist. Gr. min. I 255).

2) Bischof von Capua, tagte 313 mit dem römischen Bischof Miltiades (s. o. Bd. XV S. 1706) nach Mansi II 437 A und nahm 314 an der Synode von Arelate teil (Mansi II 469 A.

476 A. Harnack Mission und Ausbreitung II⁴ 813. Caspar Gesch. des Papsttums I 110).

3) Bischof von Alexandria, war nach der Verbannung des Dioskoros nach Gangra (s. o. Bd. V S. 1086 Nr. 6), dessen Diakon er war (Zachar. Rhet. III 1 S. 10, 5ff. Ahrens/Krüger), im November 451 als Kandidat der Regierung zum Bischof gewählt und geweiht worden (Zach. Rhet. III 1 S. 9, 32ff. Victor Tonn. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 185, 453, 1, Liberatus brev. 14 Schwartz Acta conc. oecumen. II V 123; Bischofslisten Abhdl. Bayer. Akad. N. F. 13 [1937] 5, 2. Euagr. hist. eccl. II 5 S. 50, 30ff. Bidez/Parmentier. Iohannes von Nikiu 294 Zotenberg. Theophan. a. 5945 S. 106, 14. 22 de Boor. Zu der Wahl vgl. L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto, Mem. R. Acc. dei Lincei ser. V vol. XIV fsc. 7a [1913] S. 403). P. hatte von Anfang an gegen seine monophysitischen Gegner keinen leichten Stand. Dabei scheint seine Haltung zunächst etwas undurchsichtig gewesen zu sein, so daß sich Papst Leo I. in einem nicht erhaltenen Schreiben Aufklärung erbat (vgl. Leo ep. 113. Jaffé Reg.² 489. Migne L. LIV 1023). Anfang 454 kam der Bischof Nestorios (s. o. Bd. VII S. 138 Nr. 11) mit einem beruhigenden Schreiben nach Rom (Leo ep. 126. Migne L. LIV 1068. Jaffé 502), worauf der Papst ausführlich antwortete, um ihn zugleich gegen die Vorrangsansprüche des Anatolios von Konstantinopel einzunehmen und für die römische Auffassung zu gewinnen (ep. 129. LIV 1075. Jaffé 505; s. o. Bd. XII S. 1968, 23ff.). Schon hatte sich Leo I. auch in der Frage des Ostertermins an Kaiser Marcianus gewendet, und es erging auch eine Denkschrift an P. (vgl. ep. 127 LIV 1071. Jaffé 503, 2). Die Antwort durch P., dem der Kaiser eine genaue Untersuchung der Frage aufgetragen hatte (ep. 133, in Übersetzung herausgegeben als *Proterii episcopi Alexandrini epistola ad Leonem papam* von Krusch Studien zur christ.-mittelalterl. Chronologie [1880] 266ff. Bardenhewer V 228), lehnte Einwände des Papstes gegen die ägyptische Berechnung ab. Leo gab nach (Prosper Tiro Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 484, 1367; s. o. Bd. XII S. 1970, 14ff. Caspar Gesch. des Papsttums I 541ff.). Ende 453 oder Anfang 454 war es in Alexandria über die dogmatischen Streitigkeiten zu einer blutigen Revolte gekommen (Euagr. hist. eccl. II 5 S. 51, 3ff. Priscus frg. 22 FHG IV 101. Hist. Gr. min. I 333, 19ff. Enßlin Byzant.-Neugr. Jahrbuch V 7). Gegen die Widersacher des P., die sich weigerten, mit ihm in Kommunion zu treten, erging am 1. August 455 ein Erlaß des Marcianus (Cod. Iust. I 5. 8. 1. Seeck Regesten). Ein Silentiarius Iohannes war zum Versuch eines Ausgleichs nach Alexandria entsendet worden (Zach. Rhet. III 11 S. 18, 16ff., vgl. Leo ep. 141. Jaffé 516). Als Marcianus die Getreidezufuhr für Alexandria sperrte, bat P. für die dortige Bevölkerung (Theophanes a. 5945 S. 106, 30ff.). Die Nachricht vom Tod des Marcianus und von der Thronbesteigung des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 40ff.) brachte des P. Gegner erst recht wieder auf den Plan. Sie wählten den Timotheos Ailuros (s. u. Bd. VI A S. 1355) zum Gegenbischof (vgl. Mansi VII 525 C). Drei Wochen später, am 29. März 457, wurde P. im Baptisterium seiner Kirche ermordet; sein Leichnam wurde durch die Straßen geschleift und dann verbrannt, die Asche zerstreut (Chron. min. II 186, 457. 189, 475, 5. 477, 1; vgl. 190, 480. Theodor. Lect. I 71. Zachar. Rhet. IV 1f. 24, 18. 27ff. 25, 7ff. Euagr. hist. eccl. II 8 S. 56, 7ff. Theophanes a. 5950 S. 110, 24ff. Petrus der Iberer ed. Raabe S. 68f. Zonar. XIII 25 P II 47 B; vgl. Gesta de nomine Acacii, Avellana, 99, 13f. 31. CSEL XXXV 445, 2. 6. 453, 5 Guenther; ep. 104, 4 S. 488, 23; ep. 120, 4 S. 529, 15. ep. 225, 8 S. 690, 5. Avellana Append. II 1. 2f. III 9f. S. 791, 3. 8ff. 797, 14. 17. 21 Guenther). Duchesne Hist. anc. de l'église III⁴ 475ff. 478ff. Krüger Realenz. f. prot. Theol. XIII³ 377. Kirsch Kirchengesch. I 571. Kidd A History of the Church III 402f. Gardner Cambr. Med. Hist. I 512f. Bury Hist. of the Later Roman Empire I² 402. II² 415. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 525. Jorga Hist. de la vie byzantine I 194. J. Maspero Hist. des Patriarches d'Alexandrie 22, 44, 4 mit Index S. 421. Bardenhewer IV 79, 2.

4) Diakon des Vorigen, richtete nach seines Bischofs P. gewaltsamem Tod mit anderen ägyptischen Klerikern ein Gesuch an Kaiser Leo I. (Mansi VII 530 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II V 17, 20).

5) Bischof von Myrina, nahm am Konzil von Chalkedon 451 teil (Mansi VI 275 D. 574 C. 712 C. 947 A. 982 D. 1043 C. 1061 B. VII 123 C. 151 B. 682 C. Schwartz Acta conc. II VI S. 58; vgl. Euagr. hist. eccl. II 18 S. 77, 12 Bidez/Parmentier. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien II 18). [Wilh. Enßlin.]

πρότεροι θεοί, Beiwort der Titanen als der früheren Göttergeneration: (s. u. Bd. VI A S. 1496) bei Hesiod. Theog. 424 (*Τιτῆσι μετὰ προτέροισι θεοῖσιν*); vgl. Antimach. frg. 42 K. *γηγενέας τε θεοὺς προτερηγενέας Τιτᾶνας*. Man wird diese Bezeichnung jedoch nicht als selbständige Epiklese anzusehen haben, wie es sich Hoefer Myth. Lex. III 3155 wohl vorstellt. [Gerhard Radke.]

Protesilaos (*Πρωτεσίλαος*; daneben die ionische Form *Πρωτεσίλεως* bei Herodot. IX 116; Suid. s. v. u. a. und die dorische Form *Πρῶτεσίλας* auf der Pyxis des Chares im Louvre — zugänglich mit Literatur am besten im Myth. Lex. III 3163ff. — mit dem Vokativ *Πρωτεσίλα* bei Pind. Isthm. I 83 u. a.), thessalischer Heros und Sohn des Iphiklos, Sohnes des Phylakos, aus Phylake. Der Stammbaum steht bei Eustath. Il. II 695ff. p. 323 (danach ungenau Schol. B Hom. Il. II 695). Der Name des Iphiklos als Vater ist angegeben bei Hom. Il. II 705 mit Eustath. z. d. St. Herodot. a. O. Apollod. III 10, 8. 3. epit. 3. 14. Paus. IV 36. 3. Lukian. dial. mort. 23. Dikt. I 14. Ovid. her. 13. 25. Hyg. fab. 103. 251. Seine Herkunft aus Phylake erwähnen außer Hom. a. O. Hesiod. Katal. frg. 94, 36 Rz. Quint. Smyrn. I 231 Dikt. I 14. 17. Dar. 14. Sein jüngerer Bruder war Podarkes (Hom. Il. II 706. Quint. Smyrn. I 816. Dikt. I 14. Dar. 14). Von seiner Mutter sprechen nur Eustathios, der sie a. O. Astyoche, und Hyginus, der sie a. O. Diomedea nennt. Bei Hesiod. a. O. heißt der Vater nicht Iphiklos, sondern Aktor, während Podarkes allein Sohn des Iphiklos genannt wird; dort wie bei Apollod. III 10, 8, 3 werden P. und Podarkes unter den Freiern der Helena aufgezählt.

Auf der Pyxis des Chares (s. o.) reitet P. ein Pferd namens Podargos, dessen Name an den seines Bruders erinnert; jedenfalls wird dadurch die innere Beziehung zu seinem Vater Iphiklos unterstrichen, dessen Schnelligkeit (Myth. Lex. II 307) berühmt war. Dazu scheint zu passen, daß Dar. 13 den P. ausdrücklich *corpore candido vultu honesto velocem confidentem temerarium* nennt und Philostr. her. p. 131 Kayser den Winzer, dem P. nach seinem Tode erscheint, davon berichten läßt, daß sich der Heros in den heiligen *δρόμοι* des Weinberges zu üben pflege.

P. ist aus einer älteren Sage in den Schiffskatalog der Ilias aufgenommen, wo (v. 695ff.) er als hervorragender Held erscheint, dem die Epitheta *ἀρήιος* (v. 698), *πολὺ πρώτιστος Ἀχαιῶν* (v. 702), *μεγάθυμος* (v. 706), *πρότερος καὶ ἀρείων ἥρως ... ἀρήιος* (v. 707f.) und *ἐσθλός* (v. 709) zukommen; vgl. Dar. 13. Nach anderen (Philostr. her. p. 158f. Kayser und Eustath. a. O.) wetteiferte er in der Tapferkeit stets mit Achilleus. Er kam mit vierzig Schiffen (v. 710; vgl. ferner Apollod. epit. 3, 14. Dar. 14), die mit Leuten aus Phylake, Pyrasos, Iton, Antron und Pteleon bemannt waren; vgl. Strab. IX p. 432f. 435. Seine Nachfolge trat nach seinem Tode sein Bruder Podarkes an; die Ilias kennt schon seinen Tod (v. 699) von der Hand eines Dardaners (v. 701) und die Witwenschaft seiner Gemahlin (v. 700).

Der Tod des P. wurde in den Kyprien ausführlicher geschildert (Prokl. Chrestom. I p. 19 Kinkel). Ihm voraus geht ein Orakelspruch, daß derjenige, der den troischen Boden zuerst beträte, auch als erster fallen werde (Lucian. dial. mort. 19). Eustath. Il. II 698. Tzetz. Lykophr. Al. 530f. Ovid. her. 13, 93f. Hyg. fab. 103): das war P. Diese Auffassung wird nicht nur durch sein Kultbild in Elaius, das ihn im Stern seines Schiffes stehend zeigt (Philostr. her. p. 141 Kayser; vgl. auch eine Münze aus Elaius, abgebildet Myth. Lex. III 3166), sondern auch dadurch bestätigt, daß spätere Dichtung an seine Stelle den Odysseus setzte, der aber dem Schicksalsspruch und seinen Folgen entging, weil er nicht unmittelbar auf die Erde Troias sprang, sondern seinen Schild unterlegte (Auson. epit. Protes. 4ff. p. 76f. Peiper: ... *captus pellacis Lartiadae insidiis. Qui, ne Troianae premeret pede litora terrae, ipse super proprium desiluit clipeum*). Das Schiff des P. wird hart umkämpft; vgl. Hom. Il. XV 419ff. 704ff. Apollod. epit. 4, 6. Lucian. paras. 46); das Begräbnis des Helden schildern Dikt. II 12 und Dar. 20. Spätere Mythographen haben auszudeuten versucht, wer der in der Ilias genannte Dardaner gewesen sei, der den P. tötete: Nach den Kyprien (Prokl. Chrestom. a. O.) war es Hektor (vgl. Apollod. epit. 3, 30. Lucian. dial. mort. 23. Quint. Smyrn. I 817. Hyg. fab. 103. 60 Dar. 19), ebenso in den *Ποιμένες* des Sophokles (Tzetz. u. Schol. Lykophr. Al. 529f.). Demetrios von Skepsis wollte nach Tzetz. a. O. den Namen Hektors sogar in den Iliastext setzen, während Aristarch gerade Hektor nicht als Sieger über P. anerkennen will (Lehrs Aristarch.² 188). In den Schol. A Hom. Il. II 701 werden Aineias (*ὅτι βασιλεὺς ἦν Δαρδανίων*), Euphorbos, Hektor und Achates zur Auswahl gestellt. Nach Eustath. z. d. St. p. 326 ist Porphyrios Zeuge dafür, daß Palaiphatos den Aineias nannte (vgl. auch Dikt. II 11); an einer anderen Stelle (Odyss. p. 1697, 63) zeugt Eustathios für Achates. Mit Türk Myth. Lex. III 3157 aus den Namensnennungen der Iliasscholien auf drei uns verlorene Darstellungen vom Tode des P. zu schließen, tut der konjizierenden Mythographie zu viel Ehre an.

Mit seinem Tode erfüllt P. den Orakelspruch und bricht zugleich das Tabu des Anfangs, das auf demjenigen lag, der als erster troischen Boden betrat; so läßt sich dieser Zug des Mythos religionshistorisch einordnen und etwa mit der Überwindung der Symplegaden in der Argonautensage vergleichen. Weitere Parallelen s. u. S. 937.

Wenn auch in der Ilias schon von dem *δόμος ἡμιτελής* (v. 701) und der *ἀμφιδυφὴς ἄλοχος* (v. 700) des P. die Rede ist und die Kyprien nach Paus. IV 2, 5 den Selbstmord der Witwe des P. kannten, die nach dieser Version Polydora, Tochter der Kleopatra und Enkelin der Marpessa, hieß, so scheint sich doch das Epos eher mit den Heldentaten des P. befaßt zu haben, während erst die Tragödie die treue Gattenliebe der verwitweten Laodameia und die befristete Rückkehr des P. aus der Unterwelt zum Motiv nahm. Bezeugt ist eine Tragödie Protesilaos des Euripides (Welcker Griech. Trag. II 494ff.), von der einige Fragmente erhalten sind (FTG 443ff.); unter ausdrücklichem Hinweis auf die Autorschaft des Euripides schildert den Inhalt Schol. Aristid. p. 671: *ὁ Πρωτεσίλαος δρᾶμα γέγραπται Εὐριπίδῃ. λέγει δὲ ὅτι γαμήσας καὶ μίαν ἡμέραν μόνην συγγενόμενος τῇ γυναικὶ αὐτοῦ ἠναγκάσθη μετὰ τῶν Ἑλλήνων κατὰ τῆς Τροίας ἐλθεῖν καὶ πρῶτος ἐπιβὰς τῆς Τροίας ἐτελεύτησε. καὶ φησὶν ὅτι τοὺς κάτω δαίμονας ἠτήσατο καὶ ἀφείθη* (vgl. Lucian. dial. mort. 23: *ἀφεθεὶς*) *μίαν ἡμέραν καὶ συνεγένετο τῇ γυναικὶ αὐτοῦ*. Ausführlicher sind die Schilderungen bei Hyg. fab. 103. 104 (fab. 243. 256 wird Laodameia unter denen, die sich selbst das Leben nahmen, und unter den *castissimae* genannt) und Apollod. epit. 3, 30: es heißt dort: ... *Quod uxor Laodamia Acasti filia cum audisset eum perisse, flens petit a diis, ut sibi cum eo tres horas colloqui liceret. quo impetrato a Mercurio reductus* (Apollod. a. O. *Ἑρμῆς δὲ ἐλεησάντων θεῶν ἀνήγαγε Πρωτεσίλαον ἐξ Ἅιδου*) *tres horas cum eo colloquuta est. quod iterum cum obisset Protesilaus dolorem pati non potuit Laodamia* (Apollod. a. O. *πάλιν δὲ ἐναναχθέντος εἰς Ἅιδου ἑαυτὴν ἐφόνευσεν*). fab. 104: *Laodamia Acasti filia amisso coniuge cum tres horas consumpsisset, quos a diis petierat, fletum et dolorem pati non potuit. itaque fecit simulacrum cereum simile Protesilai coniugis et in thalamis posuit sub simulatione sacrorum et eum colere coepit. quod cum famulus matutino tempore poma ei attulisset ad sacrificium, per rimam aspexit viditque eam ab ampleru Protesilai simulacrum tenentem atque osculantem* (Apollod. a. O. *καὶ ποιήσασα εἴδωλον Πρωτεσιλάῳ παραπλήσιον τούτῳ προσωμίλει*). *existimans eam adulterum habere Acasto patri nunciavit. qui cum venisset et in thalamos irrupisset vidit effigiem Protesilai. quae ne diutius torqueretur, iussit signum et*

sacra pyra facta comburi: quo se Laodamia dolorem non sustinens immisit atque usta est. Hierzu passen Serv. Verg. Aen. VI 447. Myth. Vat. I 158. II 215 und die häufigen Anspielungen in der späteren Literatur (vgl. Nonn. Dion. XXIV 194. Minuc. Fel. Octav. 11, 8), besonders in der römischen Poesie bei Catull. 68, 73ff. Verg. Aen. VI 447. Propert. I 19, 7. Stat. silv. II 7, 120ff. Ovid. a. a. III 17; am. II 18, 38; rem. am. 723f.; trist. I 6, 20; ex Pont. III 1, 109f. und ausführlich Ovid. her. 13, wo freilich in der Form eines Briefes der Laodameia an P. kurz nach seiner Abfahrt die späteren Ereignisse — auch das Bild aus Wachs, das sie sich zum Andenken des noch lebenden Mannes formt — in der Ahnung der Laodameia vorweggenommen werden. Die Bitten des P. gegenüber Pluton und Persephone beschreibt Lucian. dial. mort. 23; einen mythographischen Bericht gibt ferner Eustath. Il. II 700 p. 325, dem eine euhemeristische Erläuterung (von Türk Myth. Lex. III 3160 irrtümlich für einen zweiten Bericht gehalten) folgt, wie sie — noch willkürlicher — auch Tzetz. Chil. II 52, 759ff. unternimmt.

Der allen Berichten über die P.-Tragödie (vgl. Gruppe Griech. Myth. 615, 14. Welcker a. O. Maxim. Mayer Herm. XX [1885] 101ff.) gemeinsame Inhalt ist etwa folgender: Da P. durch seine Verpflichtung als Freier der Helena zu schnell aus seiner jungen Ehe mit Laodameia, der Tochter des Akastos (Alkastos bei Phot. lex. p. 410, 9. Alkath(o)os bei Suid. s. *πενθεοί*), gerissen wurde, hatte er noch nicht alle Hochzeitsopfer ordnungsgemäß vollzogen (Catull. a. O.) und sich und seinem Hause so den Groll der Aphrodite zugezogen (Eustath. a. O.). Während sonst der Tod jede Erinnerung auslöscht, kann er auch im Hades seine Liebe zu Laodameia nicht vergessen (vgl. Lucian. de luct. 5) und erbittet daher von den Göttern der Unterwelt die Erlaubnis, Laodameia noch einmal für kurze Zeit in seiner ehemaligen Gestalt besuchen zu dürfen (Lucian. dial. mort. 23), was ihm gewährt wird. Auch Laodameia hatte das von den Göttern erbeten; in ihrem Kummer oder um ihren Bitten mehr Nachdruck zu verleihen, hatte sie sich ein Wachsbild ihres Mannes geformt, dem sie sich liebend nahte oder dem sie auch Kult erwies (der nach Philostr. imag. II 9 noch keineswegs bakchisch gewesen zu sein braucht). Die Rückkehr des P. zu Laodameia wird nicht nur in der Literatur beschrieben, sondern auch in Bildwerken geschildert, von denen die bekanntesten ein Sarkophag zu S. Chiara in Neapel und ein Sarkophag im Vatikan sind (beide abgebildet mit der Literatur Myth. Lex. III 3167. 3170). Als P. — nach einem Tage oder drei Stunden — wieder in den Hades zurückkehren muß, folgt ihm Laodameia entweder auf seine Bitten hin (Eustath. a. O. *αἰτήσαντος δέ, φασι, μὴ ὑστερεῖν αὐτοῦ ξίφει διεχρήσατο ἑαυτήν*; vgl. Lucian. dial. mort. 23 *ἀναπεῖσαί τε τὴν γυναῖκα ἑπισπέσθαι οἱ*) oder aus eigener Regung (Verg. Aen. VI 447f. *Laodameia it comes;* Ovid. her. 13, 163f. *me tibi ventura comitem, quocumque vocaris.* a. a. III 17 *comes isse marito.* trist. I 6, 20 *comes extincto Laodamia viro.* ex Pont. III 1, 109 *si comes extincti manes sequerere mariti.* am. II 18, 38 *comes extincto Laodamia viro*) in den Tod; das stellen auch die Denkmäler dar wie etwa der Sarkophag von S. Chiara in Neapel auf seiner rechten Schmalseite (vgl. Myth. Lex. III 3168). Über die Art ihres Todes stimmen die Quellen nicht überein: Sie nahm sich mit dem Schwerte das Leben (Eustath. a. O.; Sarkophag von S. Chiara) oder sie stürzte sich in den Scheiterhaufen, auf dem ihr Vater das Wachsbild verbrennen ließ (Hyg. fab. 104), oder sie starb in den Armen ihres für kurze Zeit zurückgekehrten Gatten (Serv. Verg. Aen. VI 447 *in eius amplexibus periit*); die erste Version läßt sich jeweils mit der zweiten oder dritten vereinen, wobei die dritte freilich den Eindruck später Abschwächung macht, um so mehr, da im gleichen Zusammenhang bei Vergil auch Euadne genannt wird, die sich — wie Laodameia bei Hygin — auf den Scheiterhaufen ihres Gatten Kapaneus stürzt.

Außer der genannten euripideischen Tragödie sind weitere Bearbeitungen des Stoffes zwar namentlich bekannt wie etwa eine Komödie Protesilaos des Anaxandrides (CAF II 150ff.), Tragödien des Pacuvius und Titius (FTR 116; Ribbeck Röm. Trag. 326), die *Protesilaudamia* des Laevius (FPR 290ff.) und ein Epos des Heliodor, aus dem ein Vers bei Steph. Byz. s. *Φυλάκη* erhalten ist, jedoch läßt sich über ihren Inhalt im einzelnen nichts Näheres aussagen, außer vielleicht, daß in der ‚Protesilaudamia' das Motiv der Eifersucht auf eine troische Kriegsgefangene ohne rechte Verbindung mit den sonst bekannten Zeugnissen hinzutritt (vgl. Welcker Griech. Trag. II 495).

Lediglich in einer — nach Türks (Myth. Lex. III 3162) Auffassung nur ‚durch ein Versehen oder blinde Willkür' erklärbaren — Nachricht bei Kon. 13 führt P. die Aithilla, Tochter des Laomedon und Schwester des Priamos, als Kriegsgefangene mit ihren Gefährtinnen gefangen von Troia fort und wird zum Gründer von Skione, da die Frauen dort die Schiffe verbrennen und so eine Weiterfahrt vereiteln (bei Tzetz. Lykophr. Al. 911 sind es die Gefährten des P., bei Polyain. strat. VII 47 und Steph. Byz. s. *Σκιώνη* werden keine Namen genannt). Auch durch Strab. VII p. 330, der Skione unter den Städten der Halbinsel Pallene nennt und von der Besiedlung der Pallene durch Giganten, die Herakles später vernichtete, spricht, ist zu keiner Klärung zu gelangen: Weder kann man mit Hoefer Konon 63 P. zum Teilnehmer des Herakleszuges gegen Troia machen noch mit Türk a. O. sagen, Strabon ‚verknüpft dieselbe Begebenheit mit der Heimfahrt des Herakles aus Troja', da in unserem nur auszugsweise erhaltenen Texte auch nicht der geringste Anhalt zu einer solchen Auffassung gegeben ist. Am ehesten kommt man mit den Angaben Konons zurecht, wenn man dem bei Tzetzes a. O. überlieferten Wortlaut zustimmt und in den Gefährten des P. die Gründer Skiones sieht.

Philostratos führt in seinem *Ἡρωϊκός* einen Winzer ein, der behauptet, P. erschiene ihm und habe ihm verschiedene Auskünfte über sich und die Ereignisse des Kampfes um Troia gegeben; zur Person des P. ergibt sich daraus für uns nicht

mehr, als schon die anderen Quellen berichten. Lediglich über einen Kult des P. erfahren wir Näheres (s. u.).

Kult des P. knüpft sich an seinen Heimatort Phylake in Thessalien, wo er ein *τέμενος* hatte und ihm zu Ehren Spiele — doch wohl Leichenspiele — abgehalten wurden (Pind. Isthm. I 83f. mit Schol. z. d. St.; von einem *ἱερόν* des P. in Phylake spricht Philostr. her. p. 148 Kayser), und an sein Grab in Elaius auf der thrakischen Chersones unweit des Vorgebirges Mazusia, gegenüber von Kap Sigeion (Herodot. IX 116. Lykophr. Al. 532 mit Schol. z. d. St. Lukian. deor. conc. 12). Ein zu diesem Grabe gehöriges Heiligtum wird nicht nur von Herodot, sondern auch von Thukyd. VIII 102. Strab. VII p. 331. XIII p. 595. Plin. n. h. IV 49. Mela II 2, 5 erwähnt; nach Paus. I 34, 2 spielt P. dort die gleiche Rolle wie Trophonios in Lebadeia. Am Grabe des P. wuchsen Ulmen, die vertrockneten, wenn sie hoch genug waren, um nach Ilion hinüberblicken zu können (Plin. n. h. XVI 238. Philostr. her. a. O. Quint. Smyrn. VII 408ff.; vgl. Anth. Pal. VII 141. 385), ein Analogon also zum Leben des P., das an die Gleichsetzung seines Vaters Iphiklos mit einem Eichbaum erinnern könnte (vgl. Mannhardt Wald- u. Feldkulte II² 30f.); mag der innere Gehalt auch entsprechen, so macht die Form dieses Berichtes doch einen jungen, dichterischen Eindruck.

In dem zur Zeit des Philostratos (her. p. 141 Kayser) verödeten Heiligtum stand ein Bild des P., das ihn im Stern eines Schiffes in der Haltung eines *ναύαρχος* zeigte, offenbar also doch in der aus dem Epos bekannten Rolle. Die ehemals reichen Schätze der Kultstätte waren im J. 480 v. Chr. von dem persischen Satrapen Artayktes geplündert worden (Herodot. a. O.), wofür sich P. an Artayktes rächte (ebd.; Paus. III 4, 6. Philostr. her. p. 141 Kayser; vgl. Aly Volksmärchen, Sage u. Novelle b. Herodot 200f.). Nach Philostr. her. p. 146f. erteilt P. auch Orakel (ebenso in Phylake) und hilft unglücklich Liebenden.

In der Lesche der Knidier zu Delphi stellte Polygnot den P. neben Achilleus dar (Paus. X 30, 3); nach Plin. n. h. XXXIV 76 war auch ein Bild des P., durch Deinomenos gefertigt, bekannt. Von erhaltenen Kunstdarstellungen sind die schon erwähnte Pyxis des Chares, die genannten Sarkophage und die Münze aus Elaius zu nennen; Literatur im Myth. Lex. III 3166ff.

Gruppe Griech. Myth. 615 ist der Auffassung, P. habe bei der Landung der Griechen fallen müssen, weil ein ‚gleichnamiger Heildämon eine Kultstätte am troischen Gestade hatte'; er bedient sich ferner der Beziehung zu Laodameia bzw. Polydora zur Deutung des Mythos: ‚Beide Namen weisen auf eine chthonische Gottheit' (ebd.). Robert Griech. Myth. 61ff. ordnet den P. lediglich in die mythologische Überlieferung des troischen Sagenkreises ein. Radermacher Hippolytos u. Thekla 102ff. geht weiter und glaubt im P.-Mythos zwei Sagenversionen kombiniert sehen zu können: Einmal sei die volkstümliche Vampirsage zu erkennen; der Kult, den Laodameia jedoch mit dem Wachsbild des P. treibe, weise auf ein Brauchtum, wie es aus dem Kult von Vegetationsgottheiten bekannt sei. Die Anknüpfung an den troischen Sagenkreis sei lose und offenbar sekundär. Gertrud Herzog-Hauser Mélanges Boisacq 1937, 475 hebt die Verbindung zweier ‚Märchenmotive' hervor: Das Opfer des Ersten und der Bildzauber; vgl. Hunger Lex. d. gr. u. röm. Myth. 306.

Einen weiteren Weg zur Deutung könnte vielleicht der Name des P. selbst zu weisen geeignet sein: Methodios im Etym. M. p. 73, 11ff. vergleicht ihn mit Bildungen wie *Ἀλφεσίβοια, ἑλκεσίπεπλος, πηγεσίμαλλος*, die durch Ablaut und Erweiterung durch eine Silbe *σι* aus *Ἀλφόβοια, ἑλκόπεπλος, πηγόμαλλος* entstanden seien; P. habe also ursprünglich *Πρωτόλαος* geheißen. (Könnte man dann vielleicht die Namen der Tritopatoren *Πρωτοκλῆς* und *Πρωτοκρέων* vergleichen?) Bechtel Histor. Personennamen 149 leitet entsprechende Namen wie *Εἰδεσίλεως, Ἀνθεσίλας, Φειδεσίλεως* aus Umstellung der beiden Namensbestandteile her und setzt sie mit *Λαοφείδης, Λάνθης, Λεωφείδης* gleich; eine Gruppe ähnlicher Namen wie Arkesilaos usw. sind a. O. 281ff. zusammengestellt. Dadurch läßt sich der Name des P. — wie notwendig — vom zweiten Gliede her etwa als ‚der Erste im Volke' erklären. Das ist aber selbst wieder mehrdeutig: Bei Homer heißt er demnach *πολὺ πρώτιστος Ἀχαιῶν* (Il. II 702) und bei Lykophr. Al. 532 *Γραικῶν ἄριστος*; meist wird sein Name aber daraus erklärt, daß er als erster an Land sprang bzw. als erster fiel (Eustath. Il. II 698 p. 326 *Πρωτεσίλαος δὲ φερωνύμως πρῶτός τε τοῦ λαοῦ καθήλατο τῆς νεὼς καὶ πρῶτος τοῦ λαοῦ πέπτωκε*; Apollod. epit. 3, 30. Hyg. fab. 103. Auson. epit. Protes. 5ff. p. 77 Peiper).

Als sichere Daten des Mythos sind feststellbar: 1. Die Abstammung von Iphiklos, dem Schnellen, und die eigene Schnelligkeit; 2. das Opfer des Ersten als Brechung des Tabu des Anfangs; 3. Leichenspiele in Phylake und Grabkult in Elaius; 4. Rückkehr aus der Unterwelt und Nachholen der Gemahlin Laodameia oder Polydora; 5. Ersatz des lebenden Gatten durch ein Wachsbild und Liebesbeziehungen zu diesem. Die ersten beiden Merkmale lassen sich im Namen des P. inhaltlich verbinden und wiedererkennen; auch das dritte und vierte stehen in engem Zusammenhang miteinander. 2 und 4 lassen sich durch einen Vergleich mit dem Kapaneusmythos verbinden: Kapaneus ist der erste der Sieben, von dessen Tod gesprochen wird; wie Laodameia bei Hyg. fab. 104 stürzt sich auch des Kapaneus Gemahlin Euadne auf den Scheiterhaufen und nimmt sich so das Leben. Euadne wird meist neben Laodameia genannt und heißt Hyg. fab. 243. 256 *Phlaci(s) filia* oder Serv. Aen. VI 447 *Iphili filia*, was auf den Stammbaum des P. weist. Euadne ist ihrem Namen nach aber eine Unterweltsherrin, was zu der Auffassung paßt, die Gruppe Griech. Myth. 615 auch von Laodameia oder Polydora hat. Hades selbst holt sich Persephone in sein Reich. Auch Kapaneus kehrt — von Asklepios wiederbelebt (Stesichor. frg. 16 Bergk bei Apollod. III 10, 3, 10. Schol. Pind. Pyth. III 96. Schol. Eurip. Alk. 2. Philodem. *περὶ εὐσεβ.* p. 52 Gompertz) — zu den Oberirdischen zurück. So scheint der Hinweis auf das chthonische Wesen des P. völlig berechtigt. Dazu passen die Formen,

unter denen sich sein Kult abspielt, aber auch der — man muß doch wohl aus Apollod. epit. 3, 30 προσωμίλει; Eustath. Il. II 700 p. 325 ἀγάλματι αὐτοῦ περικειμένην; Hyg. fab. 104 schließen: — phallische Charakter des Bildes, das Laodameia anfertigt, läßt sich damit vereinen. Daß schließlich ein Unterweltsgott — gleichgültig, ob man ihn als Toten oder als Töter sehen will — das Tabu des Anfangs, das zugleich ein Tabu des Sterbens ist, durch seinen Sprung von Bord des Schiffes auf troischen Boden bricht, ist eigentlich nur natürlich. Ferner lassen sich der Herdenreichtum des Iphiklos, Vaters des P., mit dem Herdenreichtum des Hades und die Ulmen am Grabe des P., die dann nicht vom Namen des von P. in seiner thessalischen Heimat beherrschten Pteleon zu trennen sind, mit den Ulmen am Eingang des Plutoniums bei Kyme (Verg. Aen. VI 282) und den sonst zu Hades gehörigen Ulmen (Gruppe a. O. 791) zusammenstellen. Man braucht daher weder an Vampire noch an Bildzauber noch an Vegetationsriten zu glauben, noch auch aus dem für Laodameias Verhalten gebrauchten Ausdruck βακχεύειν bei Philostr. im. II 9 Kayser mit Türk Myth. Lex. III 3160 u. a. auf dionysische oder thrakische Herkunft zu schließen, sondern darf zusammenfassend sagen: Ein thessalischer Unterweltsgott (zum Unterweltskult in Thessalien vgl. Paula Philippson Thessalische Mythologie 69ff.) ist gelegentlich einer sehr frühen Kolonisation der Hellespontküsten von Phylake nach der Gegend von Elaius mitgebracht, sein Mythos später in den troischen Sagenkreis einbezogen worden. Der Name, der den P. ursprünglich wohl als den ‚Herrn des Volkes' — wie Hades auch Δημήσιλαος (die Stellen bei Gruppe Griech. Myth. 400, 2) heißt — bezeichnet, ließ sich dann auch für den ‚Schnellen' — ebenfalls eine treffende Bezeichnung für einen Gott des Todes — und für den, der als Erster den Sprung ins Jenseits tut, anwenden; seine Partnerin ist entweder Laodameia, ‚die Herrin des Volkes', oder Polydora, ‚die Segensreiche'. Da in der Zeit dichterischer Ausgestaltung der alten kultischen Vorstellungen und Mythen Thessalien nur noch eine untergeordnete Rolle spielte, sah das Epos in P. nur noch den glanzvollen und todesmutigen Helden und widmete sich die Tragödie besonders der pathetischen Gattentreue, ohne daß je die Beziehung zum Bereich des Todes aufgegeben worden wäre. [Gerhard Radke.]

Proteurhythmos (Πρωτεύρυθμος). Name einer Gottheit aus dem Bereich der Kultvorstellungen der attischen Iobakchen (s. Bd. IX S. 1828ff.). Innerhalb der aus der zweiten Hälfte des 2. nachchristl. Jhdts. stammenden Iobakcheninschrift (zuerst veröffentlicht von S. Wide Athen. Mitt. XIX [1894] 281f. Z. 121ff.; jetzt vgl. IG II² 1368; Syll.² 737. Syll.³ 1109; Prott-Ziehen Leg. sacr. 46) werden nach fünf Beamten des Thiasos fünf Gottheiten — abwechselnd eine männliche und eine weibliche, so daß zwei Göttinnen von drei Göttern bzw. Daimonen umgeben werden — genannt, deren letzte P. ist: *μερῶν δὲ γενομένων αἱρέτω ἱερεὺς ἀνθιερεὺς ἀρχιβαχχος ταμίας βουκολικὸς Διόνυσος Κόρη Παλαίμων Ἀφροδείτη Πρωτεύρυθμος. Τὰ δὲ ὀνόματα αὐτῶν συγκληρούσθω πᾶσι.* Ob es sich bei den genannten μέρη um ‚Rollen' (so nach dem Vorgang älterer Erklärer jetzt auch Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II 346) oder um Opferportionen (so Kroll o. Bd. IX S. 1831) handelte, wird schwer zu entscheiden sein; die unmittelbar vorausgehende Erwähnung eines Opfers am 10. Elaphebolion spricht für die letztere Annahme. Der Name des P. begegnet einmalig an dieser Stelle; das hat zu sehr unterschiedlichen Deutungen seiner Funktion geführt. Für E. Rohde N. Heidelb. Jbb. VI (1895) 2 (= Kl. Schr. II 294f.) ist P. der Titel eines Menschen, der bei den Prozessionen als erster die rhythmischen Bewegungen ausführt und die anderen zu solchen anleitet, d. h. eine Art Tanzmeister. Das scheint mir bei der symmetrischen Aufstellung der Namen und ihrer Einteilung in fünf menschliche und fünf göttliche Personen recht bedenklich zu sein, zumal auch die Namen der Gottheiten untereinander eine Beziehung (Reihenfolge Gott : Göttin : Gott usf.) aufweisen. Wollte man mit Maaß (Orpheus 62f.) P. mit Orpheus gleichsetzen, müßte erst der orphische Charakter des Thiasos sicher nachgewiesen sein (Widerspruch außer bei Rohde a. O. bei Kroll Berl. phil. Woch. 1895, 1377. o. Bd. IX S. 1830). Vorsichtiger, wenn auch unter orphischem Aspekt, urteilt Hoefer Myth. Lex. III 3171, der in P. einen Daimon sieht, ‚welcher dem Weltall den ῥυθμός gegeben hat'. Für Kern Rel. d. Griech. III 193f. ist P. ‚wahrscheinlich ein Daimon, ein Begleiter des Dionysos, der die Tänze der Iobakchen leitet'. Nilsson a. O. faßt beide Möglichkeiten zusammen, nennt sie aber ‚unsichere Vermutungen', über die man jedoch nicht hinauskäme. Beachtet man die aufeinander bezogene Stellung der Namen, gruppieren sich um den ‚menschlichen' Palaimon die unterirdische Kore und die uranische Aphrodite; Dionysos, dem Exponenten höchsten Sinnenrausches, stünde dann mit gutem Rechte ein P. gegenüber. Wenn man ihn auch nicht mit Apollon etwa zu identifizieren wagt, so ist doch die Kontrastierung von Dionysischem und Apollinischem deutlich spürbar. Ohne Orphisches bemühen zu wollen und ohne den Tanz, von dem sonst in unserem Zusammenhange nicht die Rede ist, in den Vordergrund zu stellen, möchte ich in P. den Ausdruck einer göttlichen Vorstellung sehen, die zwar nicht Apollon genannt, in wesentlichen Zügen aber gerade in dieser Zeit eines ausgeprägten Synkretismus mit ihm verglichen werden kann. Der auffallend strenge Komment des Iobakchenthiasos legt es nahe, in P. das ordnende Prinzip zu sehen, das als göttlicher Wächter das dionysische Treiben in apollinischen Schranken hielt. Weitere Literatur: Keil Athen. Mitt. XX (1895) 446. Drerup N. Jahrb. III (1899) 359. Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens XX. Deubner Att. Feste 103ff. Hopfner o. Bd. XVI S. 1295.

[Gerhard Radke.]

Proteus. 1) Meerdämon.

Übersicht:

I. Namensform und Etymologie.
II. Genealogie.
III. Wohnsitz.
IV. Sagen.
1. Homer.
2. Ägyptischer König.
3. Herodot.
4. Euripides und Lykophron.
5. Vergil.
6. Sage der Chalkidike.
7. Weiteres.
V. Wesen.
1. Meeresnatur.
2. Greisenalter, Weisheit, Wahrsagung, Rechtlichkeit.
3. Verwandlungsfähigkeit.
4. Deutungen und Sprichwörtlichkeit.
5. Allegorien.
VI. Göttlichkeit und Kult.
VII. Beziehungen zu andern Gottheiten.
VIII. Bildliche Darstellungen.
IX. Allgemeines.

I. Namensform und Etymologie.

Der Name wird oxytoniert (Herodian. I 240, 18 L.) und stellt sich zu den normalerweise mehrsilbigen Bildungen auf *-εύς* (ebd. II 910, 28). Dorische Form *Πρατεύς* Ps.-Pythag. bei Syrian. in Aristot. Metaphys. 996 a 1 p. 10, 4 Kr. *Proteus Protei* GL Suppl. 105, 29. Serv. Verg. Aen. XI 262. *Πρωτίδαι* ‚Söhne des P.' s. Abschn. II. *Πρωτηὶς νῆσος* (Pharos) Ps.-Kallisth. I 30, 6 p. 27, 22 Kr. *πρωτεΐζειν* wie P. ‚schillern' Eustath. opusc. p. 261, 11 Taf. *Πρωτεῖον* Örtlichkeit in Euboia (Histiaia – Oreos) SGDI 5341.

Im Altertum hat man P. mit *πρῶτος* zusammengebracht (Anecd. orthogr. b. Ludwich Vorles.-Verz. Königsb. S.-S. 1907, 97, 9f.). Als *πρωτογενής* versteht ihn Orph. hy. 25, 2, vgl. 9, als *πρωτόγονος ὕλη* Eustath. Od. p. 1503, 8, als *πρώτη οὐσία* Herakleit. alleg. Hom. 64ff. (vgl. Abschn. V 5), ähnlich Tzetz. Hom. alleg. Od. IV 54 (Matranga Anecd. I 247); freilich steht er nach Prokl. Plat. rep. p. 112, 25 Kr. hinter den *πρώτιστοι θεοί* zurück.

In der Neuzeit ist man gelegentlich von dieser Herleitung abgewichen. Wenn der Name mit dem Pharaonentitel Prouiti oder Prouti identifiziert wird, so kann es sich nur um eine nachträgliche Gleichsetzung handeln (s. Abschn. IV 2). E. Maass Herm. XXIII (1888) 72f., 2 sieht in *Πρωτεύς* einen hellenisierten thrakischen. Patroni Commenti mediterranei all' Odissea di Omero. Mil. 1950, 113f. einen vorachaiischen Namen: das wäre an sich nicht unmöglich, ist aber nicht zu verifizieren (auch nicht mit Hilfe der Endung *-εύς*, vgl. o. Bd. XXII S. 1518f.). Undurchführbar scheint die Verbindung mit altind. *práthati (interpretari)*, die Fröhde Bezz. Beitr. III (1879) 130f. vorschlug. Wilhelm Schulze Quaestiones epicae. Gütersloh 1892. 22f., 3 stellte den Stamm zu *πρωτόν* = *πεπρωμένον* und fand damit bei Kretschmer (Glotta IV [1913] 306). E. Risch (Wortbildung der homerischen Sprache. Berlin Leipz. 1937. 145) u. a. Zustimmung, aber P. läßt sich ebensowenig wie seine Verwandten nach dem unmittelbaren und im Altertum lebendigen Sprachgefühl von *πρῶτος* trennen. Dann könnte der Name als Kurzform aufgefaßt werden, etwa von Protogonos (E. Bosshardt Die Nomina auf *-ευς*, Diss. Zürich 1942, 128f.) oder Protogenes (Gruppe 415, 6) oder Protomedon (Lesky Thalatta, Wien 1947, 107; *Πρωτομέδων* nach Fick-Bechtel Personennamen 462 ‚der *πρῶτα γῆς* waltend'), oder Protesilaos (Maass Herm. XXIII 72f., 2), aber es besteht kein Zwang zu dieser Annahme; vielmehr läßt sich *Πρωτεύς* unmittelbar von *πρῶτος* ableiten (M. Leroy Mél. H. Grégoire III, Brux. 1951, 227).

Gewöhnlich deutet man P. als mythischen Exponenten des Wassers als ‚Grundwesens und schöpferischen Prinzips der Dinge' (Heyne zu Verg. Georg. IV 387. Creuzer Symbolik III² [1821] 254 (3. Auflage mir unzugänglich). Schwenck Etym.-myth. Andeutungen, Elb. 1823, 181. Gierig und Bach zu Ovid. met. VIII 727ff. u. a. Pott Ztschr. f. vergl. Sprachf. VI [1857] 115ff. Welcker Griech. Götterlehre I [Gött. 1857] 649; vgl. III 65. Preller-Robert I⁴ 609. Weizsäcker 3177. Ehwald zu Ovid. met. VIII 731. Costanzi Religio I [1919] 321, 6. Ninck Philol. Suppl. XIV 2 [1921] 8f.), aber damit kommt diese volkstümliche Vorstellung zu sehr in den Bereich, wenn nicht gar philosophischer, so doch ‚vormetaphysischer Spekulation' (Pott), wie sie freilich schon Il. XIV 201. 302 (o. Bd. XVII S. 2350f.) vorliegt. Besser ist es daher, ihn als einen Urgott aufzufassen, der von Anfang an da war; das könnte man mit v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 27, 15; Glaube d. Hellenen I 223 aus der Psyche griechischer Ansiedler (der Ionier auf der Chalkidike) verstehen, die ihn als ‚Urbewohner' bei der Vorbevölkerung vorfanden, aber es kann auch eine ganz unreflektierte Vorstellung vom Meeresalten als dem frühesten Seegotte (vgl. Schrade Götter und Menschen Homers, Stuttg. 1952, 162) vorliegen, die aus dem bei vielen Völkern nachweisbaren Glauben an die lebenzeugenden Kräfte des Wassers gespeist werden mochte (vgl. nach Ninck besonders R. B. Onians The Origins of European Thought², Cambr. 1954, 187ff., der das Wasser für den auch den Körper belebenden, ursprünglich *αἰών* genannten Saft hält). Jedenfalls kommt P. so in sinnvolle Nachbarschaft zu andern Gestalten mit demselben Namenselement, das sie an den Anfang einer Generationenreihe stellt. Vor allem ist er von jeher mit der Nereide Proto zusammengebracht worden (nach Snell Entretiens sur l'antiquité classique I [1952] 101 allerdings ‚die, die für das Erste sorgt'); Herzog-Hauser Soter, Wien 1931, 124ff. (o. Bd. XVII S. 20) faßt sie (auch Protomedeia ? S. 126; ähnlich Dynamene S. 123) als Gebieterin der Nereiden und identifiziert sie mit Eidothea und Thetis, die sie als *Νηρήδων πρώτη* (Eurip. Iph. Aul. 1078) neben P. stellt. Hierhin gehört wohl auch die Nereide Protomedeia, sicher die Neleustochter Prote und in weiterem Bereich die Pleiade Protis (Pfeiffer zu Kallim. frg. 693), der orphische Protogonos, die *Πρῶτοι θεοί* (B. Hemberg Die Kabiren, Upps. 1950, 17. 147ff. 152. 271) und Urmenschen wie Pratolaos (Hemberg 204, 1), auch Zeus *Πρατομήσιος* (L. Robert Hellenica VII [1949] 34ff.). Bezeichnend ist auch, daß Timoth. Pers. 248, worauf Costanzi hinweist, von dem *πρωτεύς* (= *πρώτιστος*) *λαός* Milets redet, was allerdings nicht, wie Costanzi meint, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entsprochen zu haben braucht.

Gelegentlich ist P. auch als menschlicher Eigenname verwandt worden, so schon im 4. Jhdt. v. Chr. (Bechtel Hist. Personennamen 567, vgl. 386f.); *Τερέντιος Πρωτ⟨ε⟩ύς* Suppl. epigr. VI 567. Der Magier Peregrinos (s. d.) nannte sich P. (Eitrem Symb. Osl. IV [1926] 44, 2; vgl. Abschn. V 4), wohl einige Jahre vor seinem Freitod, vielleicht während seines Aufenthalts in Ägypten (Pack Am. Journ. Phil. LXVII [1946] 338f., 13); gelegentlich wird er später nur mit seinem Beinamen bezeichnet (Tatian. 25. Athenag. leg. 26). Philostrats *Πρωτεύς* wird sich wohl auf ihn bezogen haben (o. Bd. XIX S. 658. XX S. 135). Ein *ἐγκώμιον τοῦ Πρωτέως τοῦ κυνός* wird von Menander (Rhet. Graec. III 346) dem Alkidamas zugeschrieben (o. Bd. I S. 1536f.); wäre damit Peregrinos gemeint, so müßte es apokryph sein (vgl. Pack 341, 20). Cornford Class. Quart. III (1909) 281ff. versteht einen sonst unbekannten alten Kyniker darunter und sucht allerlei für den Inhalt zu gewinnen, A. St. Pease Class. Phil. XXI (1926) 29. 39, 7 versteht ein Enkomion der Penia von Proteus *ὁ Κύων* darunter.

II. Genealogie. Wessen Sohn P. ist, interessiert Philipp. Anth. Pal. XI 347 so wenig wie andere dunkle Fragen. Ursprünglich mußte er der ‚Erste' sein, und tatsächlich traut man ihm später einen Orakelspruch zu, der vor der Geburt des Zeus liegt (Abschn. IV 7). Trotzdem hat man ihn leichter Hand auch zum Sohne Poseidons gemacht, als welcher er in der Legende der Chalkidike erscheint (Apollod. II 105. Lykophr. 125 usw.; s. Abschn. IV 6; Lact. Ovid. narr. VIII 10). Vereinzelt wird er als Sohn des Zeus bezeichnet (Lukian. Peregr. 28, vgl. J. Schwartz Lucien de Samosate, Philopseudès et De morte Peregrini, Par. 1951, 85). P. *Callietis puer* Schol. Bern. Verg. Georg. IV 388 (der Kallirrhoe Apollod. II 106 meint Hagen). Nach v. Duhn De Menelai itinere Aegyptio, Diss. Bonn 1874, 16f., 2. 18 ging das Epitheton *Αἰγύπτιος* (Abschn. III) ursprünglich auf die Abstammung.

Als Gemahlinnen des P. gelten Anchinoe, Tochter des Neilos (Steph. Byz. s. *Καβειρία* und Schol. Lykophr. 583, wohl aus Pherekydes, s. Jacoby zu frg. 48), Psamathe, die frühere Gattin des Aiakos (Eurip. Hel. 6ff. 1647), Torone (Lykophr. 115f. u. s. in der Legende von Pallene, s. Abschn. IV 6; Schol. Dan. Verg. Georg. IV 390, daraus cod. Vindob. o. Bd. XXI S. 1642f., 66ff., *Corone* verschrieben), Chrysonoe (Konon 32), Eurynome (Eustath. Od. p. 1500, 40), Panakeia (Quint. Smyrn. III 304f.).

Als Söhne des P. (*Πρωτίδαι* Speusipp. epist. Socrat. 30 [28], 7 p. 631 H. Koehler Philol. Suppl. XX 2 [1928] 47. Bickermann-Sykutris S.-Ber. Akad. Leipz. LXXX [1928] 3, 9) von der Torone waren altbekannt Polygonos (s. d.) oder Tmolos und Telegonos (Apollod. II 105, dazu Pedias. 24, u. a.). Akusil. frg. 11 J. führt Phorkys als Sohn oder (durch Eidothea) Enkel des P. an. Bei Pherekyd. frg. 136 J. ist Eioneus von P. und der Anchinoe erzeugt. Euripides hat Theoklymenos als Sohn des P. und der Psamathe (Hel. 8ff. 62. 152 usw. Aristoph. Thesm. 891). Nach M. Sulzberger Rev. ét. gr. *XXXIX* (1926) 434ff. ist der Name eigentlich ein Eponym des Vaters (den Nebensatz v. 9f. bezieht er auf P.), aber ob Theoklymenos wirklich, wie er meint, eine ältere Figur ist, bleibt sehr fraglich. Oresbios, ein von Odysseus getöteter Troer vom Idagebirge, wird von Quint. Smyrn. III 302ff. als Sohn des P. und der Panakeia eingeführt.

Als Tochter des P. ist seit Homer Eidothea bekannt (o. Bd. V S. 2083f. 2097; u. Bd. V A S. 2089). Die vorsichtige Art ihrer Ausdrucksweise Od. IV 387 soll nach den antiken Erklärern keinen Zweifel an ihrer Herkunft im besonderen Falle andeuten, sondern nur aus der allgemeinen Unsicherheit der ferneren Ursächlichkeit der Vaterschaft herrühren (ein anderer Gesichtspunkt noch bei Eustath. p. 1501, 38ff.). Seit Aischyl. frg. 212 heißt sie auch in der Kurzform Eido (Eurip. Hel. 11. Nonn. Dion. XLIII 102 ~ 268f. u. a.); Zenodotos las bei Homer Eurynome (Schol. Od. IV 366 und Eustath. Od. p. 1500, 39f.; Aristonik. p. 46 Carnuth). Nach Euripides ist sie P.s Tochter von der Psamathe (Hel. 10ff., vgl. 318. 821. 1165ff. 1647ff. usw.) und erhielt erwachsen den Namen Theonoe (vgl. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 3. 507, 5. H. Grégoire Nouv. Clio V 1953, Iff. 465), den ihr auch Konon 8 gibt (ferner Schol. Lykophr. 848 u. a.). Auch in der Sage von Pallene wird sie später berücksichtigt, obwohl sie eigentlich gar nicht dorthin gehört (Dion. Per. 259 mit Schol. Eustath. Dion. Per. 259. 327. Ps.-Eudokia 340. 777). Pherekyd. frg. 48 J. (vgl. Akusil. frg. 20 J.) führt als Tochter des P. und der Anchinoe die Kabeiro an und leitet so die Kabiren, Kabiriden und Kadmilos von P. ab. Weiterhin hat Pherekydes wohl noch Rhoiteia als Tochter des gleichen Paars genannt, die dem Apollon die Kyrbanten gebar (Schol. Lykophr. 583. Schol. Apoll. Rhod. I 929, vgl. P. Friedländer Herakles, Berl. 1907, 20f.). Steph. Byz. s. v. und Eustath. Dion. Per. 327 halten Torone für eine Tochter des P.

Bei Hyg. fab. 128 wird Telemos, Sohn des P., als Seher angeführt; eigentlich sollte Theonoe genannt sein, aber vielleicht spielt noch eine Verwechslung mit dem Theoklymenos der Odyssee hinein (Myth. Lex. V 631. Rose z. d. St.).

III. Wohnsitz. Seit Homer gilt Pharos als Wohnsitz des P., s. Abschn. IV 6; ferner Herakleit. alleg. Hom. 64. 66. Val. Flacc. II 318 (*antra*). Polydeuk. Naukr. b. Philostr. vit. soph. II 12 p. 258. Alkiphr. IV 19, 6. Heliod. II 24. Synes. Dion 5. Nonn. Dion. I 13. XLIII 77. Aristainet. I 26. Schol. Lykophr. 848. Nonn. abb. narr. 45 Migne G. XXXVI 1009. Kosm. Migne G. XXXVIII 608. Schol. Clark. p. 37 Gaisf. Elias Kret. col. 314 Billius. Eustath. Od. p. 1508, 59. Nikeph. Greg. hist. 12, 2 p. 578. 4 B. Manchmal bringt die Erwähnung der Insel unwillkürlich die Assoziation ihres Bewohners mit sich (Ammian. Marc. XXII 16, 10. Claudian. 10, 50f. Chron. Pasch. p. 173 A und 191 D; Lucan. X 509ff. [vgl. Schol.] nach der von Schol. und Eustath. zu Od. IV 356 entwickelten Theorie, s. o. Bd. XIX S. 1857): sie ist die *Πρωτέως* (od. *Πρωτηΐς*) *νῆσος* (Ps.-Kallisth. I 30, 6f. Nonn. abb. narr. 45 [Migne G. XXXVI 1009]. Suid. s. *Φάρος*). *Σκοπιαί* der Eidothea heißt bei Dion. Perieg. 259 Pharos oder Antipharos (Schol. und Eustath. z. d. St. Ps.-Eudokia 777). Posidipp. epigr. 1 Schott (D. L. Page Greek Literary Papyri I Cambr. Mass./Lond. 1942, 445ff.) wendet sich in seinem Epigramm zur Feier der Errichtung des Leuchtturms auf Pharos 282/81 v. Chr. an P. (vgl. Thiersch Pharos, Lpz./Berl. 1909, 32f. 61, 2), und Kallim. frg. 228, 39 Pf. läßt die Kunde von Arsinoes Entrückung 270 v. Chr. zu P. nach Pharos (Schol. zu v. 32) gelangen, vielleicht durch Hephaistos (Schol. zu v. 23) oder nach Coppola durch Thetis, s. Suppl.-Bd. V S. 424f. Jahresber. 1937 I 169f. Schließlich berichtet Ps.-Kallisthenes I 30, 6ff. (p. 27ff. Kroll) und kürzer Iul. Val. I 27: da Alexander d. Gr. auf Geheiß des Ammon eine Stadt *ὑπὲρ Πρωτηΐδα νῆσον* gründen soll, fragt er, wo diese Insel liege und was für ein Gott ihr Patron sei. Von der Stelle des künftigen Alexandreia aus sieht er denn auch ein Eiland, das die Einheimischen Pharos nennen: sie führen ihn in das verfallene Heroon des P., er opfert seinem Inhaber und läßt das Heiligtum renovieren.

Als König von Ägypten erhielt P. freilich seinen Sitz in Memphis, zumal wenn ihm dort ein Heiligtum zugeschrieben wurde (Herodot. II 112), aber Euripides hat ihn doch wieder nach der Insel Pharos zurückversetzt (Hel. 4f.), die er freilich in einer unklaren Verbindung mit dem Festland beläßt. *Αἰγύπτιος* heißt P. schon bei Hom. Od. IV 385, eigentlich nach dem Strome, und später (Konon 8. Phil. leg. Gai. 80; ebr. 36. Lukian. salt. 19. Paus. III 18, 16. Philostr. Apoll. Tyan. I 4 [daraus Suid. s. *Ἀπολλώνιος Τυανεύς* und danach Ps.-Hesych. Mil. 1]. Himer. 28, 7. 31, 14. Menand. *π. ἐπιδεικτ.* 5 extr. Iulian. epist. 187 p. 406 A. Liban. or. 64, 117. Greg. Naz. carm. II, I 11 v. 808 [Migne G. XXXVII 1085; dazu Kosmas ebd. XXXVIII 608, vgl. El. Kret. col. 314 Billius]. Hyg. fab. 118. Tzetz. alleg. Od. IV 5 [Matranga Anecd. I 246]. Eustath. Od. p. 1503, 33; vgl. Iambl. theol. arithm. 7). *Αἰγύπτιος σοφιστής* bei Plat. Euthyd. 288 B und danach bei Basil. leg. libr. gent. 9, Greg. Naz. or. 4. 62 und Symeon Metaphr. serm. I 7. Ägypten ‚Küste des P.' Dionys. Kyz. Anth. Pal. VII 78, 6. Auch durch seine Gattin, die Niltochter Anchinoe, ist P. mit Ägypten verbunden.

Wenn P. von Verg. Georg. IV 387 ins *mare Carpathium* versetzt und von Ovid. am. II 15, 10; met. XI 249 und Stat. Ach. I 136 *Carpathius* genannt wird, so stimmt das zu der homerischen Lokalisation, da in der Bezeichnung wahrscheinlich nur ein spezialisierender Ausdruck für den südöstlichen Teil des Mittelländischen Meeres zu sehen ist (Weizsäcker 3173. 3176. Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 655, 2; anders Maass Orpheus 285f.). L. Oelenheinz Woch. f. klass. Phil. 1915, 932ff. meint, daß *Carpathium filum* bei Ammian. Marc. XXIX 1, 31 in der Beschreibung von Zukunftsdeutung vermittelst des siderischen Rings mit Rücksicht auf P. so genannt sei, entweder weil der Faden wirklich von Karpathos, der Insel des P., stammte oder weil er zu dem Karpathier P. gehörte. Aber die Insel ist nie als Heimat des P. genannt, außer von Serv. Verg. Georg. IV 386, Schol. Bern. Verg. Georg. IV 387 und Lact. Plac. Stat. Ach. I 136, die, offenbar in autoschediastischer Erklärung Vergils, behaupten, er habe in Unterbrechung seines Aufenthaltes in Pallene eine Zeitlang auf Karpathos regiert (Abschn. IV 6).

Andererseits ist P. aber auch mit Thrakien verbunden, wie die Genealogie (Abschn. II) und die Sage der Chalkidike (Abschn. IV 6) zeigt (Stender De Argonautarum ad Colchos usque expeditione, Diss. Kiel 1874, 16, mir nicht zugänglich). Im besonderen sitzt er mit seiner Familie im Gebiet der Stadt Torone (Apollod. II 105. Tab. Alb. IG XIV 1293 A 85f. Jacoby FGrH I 262, 6), deren Eponyme er zur Frau hat, und heißt daher *Τορωναῖος* (Nonn. Dion. XXI 289); die Besiegung seiner Söhne durch Herakles ist für dessen Nachkommen Philipp ein Rechtstitel auf den Besitz der Gegend (Speusipp. epist. Socrat. 30 [28], 7). Auch auf Pallene wird P. mit der gleichen Gattin gedacht (Abschn. IV 6; s. noch besonders Nonn. Dion. XLIII 225. 334. Schol. Apoll. Rhod. I 598. Schol. Dion. Per. 259. Eustath. Dion. Per. 259. 327; Eidothea *Παλληνίς* Dion. Per. 259, *Μακεδονία* Paraphr. z. d. St. GGM II 412). Verg. Georg. IV 390f. erwähnt mit Pallene auch *Emathiae portus*; als Vater des Eioneus steht P. mit Eion in Verbindung, durch eine aitiologische Legende ist er zum thrakischen Gebirge Epyton in Beziehung gesetzt, und bei Konon 32 erscheint er als König der Bisalten. *Θρακικός* Eustath. Dion. Per. 327.

Diese nördliche Lokalisation ist aber im Altertum mit der ägyptischen immer in der Weise ausgeglichen worden, daß P. von Thrakien nach Ägypten gegangen sein soll (Abschn. IV 6). Ein solcher Ausgleich muß auch dem Vergil Georg. IV 390f. vorgeschwebt haben (nach einer mythographischen Vorlage, die in unsern Scholien nachwirkt, meint Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 656) und vielleicht spielte auch für Kallimachos a. O. die Verbindung des pharischen P. mit der Chalkidike eine Rolle (vgl. Bickel Rh. Mus. XC [1941] 98f.). Während nun manche Autoren P. zum Thraker von Geburt machen, setzen andere voraus, daß Ägypten seine ursprüngliche Heimat war, so daß sein Aufenthalt im Norden nur als ein Zwischenspiel erscheint (umgekehrt Serv. mit seinen Ausschreibern, aber unter Ersetzung von Pharos durch Karpathos, s. o.), s. Abschn. IV 6. Eine solche Übersiedlung war mit Schwierigkeiten verbunden, wenn P. als Mensch gedacht war; aber als Gott war er natürlich freibeweglich, so schon bei Homer (Od. IV 556), der ihn ja sogar bis zur Insel der Kalypso gelangen läßt, und ähnlich bei Vergil, der ihn — offenbar von Ägypten her — einen Besuch in seiner alten Heimat Pallene machen läßt, um ihn so in die thessalische Aristaiosgeschichte einfügen zu können (Norden 654ff.). Bei Servius und seinen Ausschreibern wird Pallene daher geradezu eine thessalische Stadt. Anderweitige Lokalisationen des P. bei Späteren s. Abschn. IV 7. Vgl. auch Stat. silv. I 2, 128f.

In der Neuzeit ist im allgemeinen die Gegend der Chalkidike als P.s Heimat betrachtet worden (Welcker Die Aeschylische Trilogie, Darmst. 1824, 9f. v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 27, 15; Heimkehr des Odysseus, Berl. 1927, 119; Glaube d. Hell. I 223. Preller-Robert I⁴ 610. Robert Gr. Heldens. 566. 1300, 5. E. Maass Herm. XXIII [1888] 72f., 2; Orpheus, Münch. 1895, 285f. K. Tümpel Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XVI [1888] 161f. J. Escher

Triton, Diss. Zür. 1890, 6. Weizsäcker 3172f. 3175ff. Finsler Homer I² [1914] 19. 23. 83. O. Kern Relig. d. Griech. I 92. Norden 656. Hemberg Kabiren, Upps. 1950, 123, 5. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 224. ²240). Mit Recht hat v. Wilamowitz darauf aufmerksam gemacht, daß Herodot. VI 44 die Gewässer an der Chalkidike als tierreich bezeichnet; auch die Verbindung mit den Kabiren weist P. in diese Gegend (Abschn. VII). Einige Gelehrte halten freilich die ägyptische Lokalisierung für die ursprüngliche, so Welcker später (Gr. Götterlehre I 649f. mit Rückführung der Ansetzung in Pallene auf ‚allegorischen Mystizismus'), Korn zu Ovid. met. VIII 731 und anscheinend auch U. Hoefer Konon, Greifsw. 1890, 56f. sowie Patroni 113. Aber nach Ägypten führt nur die Volksetymologie des Namens (Abschn. I. IV 2); wer sie wie V. Bérard (L'Odyssée, Texte ét. et trad., I [Par. 1924] zu v. 400, u. s.) nicht erst für den herodoteischen, sondern schon für den homerischen P. maßgeblich erachtet, tendiert gefährlich dahin, den P. überhaupt zum Ägypter zu machen. Eine besondere Begründung für Homers Lokalisation, die offenbar seine eigene Erfindung ist, läßt sich außerhalb seiner poetischen Absicht nicht finden, denn mit den aus dem Nilschlamm entstehenden *εἴδη* (Pott 121f.) hat er nun einmal nichts zu tun. Auch ist es nicht die Erweiterung des geographischen Horizonts (Finsler Homer I² 83, vgl. 19), die ihn nach Ägypten geführt hätte, sofern man darunter genauere Vorstellungen von Land und Leuten verstehen will: Homers Kenntnis von Pharos ist noch dunkel genug, daß sie ohne weiteres ins Märchenhafte abgleiten konnte (Lesky Thalatta 68); im übrigen kann ein Meergott allerdings die Tendenz haben, an den Rand der bekannten Welt zu rücken (u. Bd. VII A S. 257). Höchst bemerkenswert ist es, daß die Dichtererfindung so durchschlagend gewirkt hat. Später bedeutete Pharos freilich nicht mehr das Ende der Welt: Verg. Aen. XI 262 kennt aus unbekannter Quelle *Protei columnae*, bis zu denen Menelaos verschlagen worden sein soll. Die Vorstellung ist das östliche Gegenstück zu den Säulen des Herakles im Westen; daß eigentlich Pharos damit gemeint sein müßte, wird verschleiert. Vgl. Hieron. c. Rufin. III 22.

Vielleicht ist P. vornehmlich eine ionische Vorstellung gewesen (Weizsäcker 3172f. o. S. 942 Z. 29). Daß Chalkis die Heimat wäre, nimmt Weizsäcker 3175f. unter Gruppes Einfluß an (ebenso J. H. Croon The Herdsman of the Dead, Utr. 1952, 59f. Grégoire Asklèpios, Brux. 1949, 89), aber gerade dort war P. unnötig, da Glaukos gegenüber in Chalkedon zu Hause war. Immerhin vgl. o. S. 945f. Phantastisch Tümpel 162ff., vgl. Knapp Phil. XLVIII (1889) 502, 8. Gruppe 415, 6 will P. nach der ‚Robbenstadt' Phokaia verweisen.

IV. Sagen. 1. Bei Homer Od. IV 349ff. erzählt Menelaos dem über seinen Vater Odysseus Auskunft suchenden Telemachos bei dessen Besuch in Sparta seine Begegnung mit P. Als Menelaos nach seinem Aufenthalt in Ägypten (o. Bd. XV S. 816ff.) auf der eine Tagesfahrt weit von *Αἴγυπτος* (eigentlich Nil) liegenden Insel Pharos durch eine Windstille festgehalten ist, erhält er von der ihm unvermutet erscheinenden Tochter des P. Eidothea (s. o.), den Rat, er solle ihrem Vater auflauern und von ihm erfragen, wie er nach Hause kommen könne und was ihn daheim erwarten werde; sie gibt ihm Anweisungen, wie er sich mit Hilfe der drei besten seiner Gefährten des P. bemächtigen solle, und verspricht ihm auch ihre persönliche Hilfe bei diesem Unterfangen. Am andern Morgen taucht sie wirklich mit vier Robbenfellen auf; an der Stelle, wo P. mittags im Wehen des Zephyrs ans Land zu steigen und mitten unter seinen stinkenden Robben in einer Höhle zu ruhen pflegt, läßt sie Menelaos und die Gefährten sich lagern und bedeckt sie mit den Fellen, nicht ohne den Gestank durch Ambrosia aufzuheben. Nachdem sie den ganzen Morgen gewartet, kommen zuerst die Tiere ans Land und dann zur Mittagsstunde P. selber; er zählt seine Herde sorgsam ab (‚abfingern' s. Boll Neue Jahrb. XXXI [1913] 99), ohne die Männer zu entdecken, und legt sich daraufhin nieder. Da stürzt Menelaos sich mit seinen Leuten auf ihn und obwohl er sich in die verschiedensten Gestalten verwandelt, halten sie ihn fest, bis er abgemattet seine eigene Gestalt wieder annimmt und den Helden anspricht. Nun fragt Menelaos ihn, wer von den Unsterblichen ihn aufhalte, und bekommt die Weisung, nach Ägypten zurückzufahren und dort am Nil Zeus und den andern Göttern heilige Hekatomben darzubringen. Auf seine weiteren Fragen erfährt er das Schicksal des Aias und des Agamemnon und schließlich das des Odysseus, den P. selber auf Ogygie im Hause Kalypsos gesehen hat. Nachdem der Gott dem Menelaos dann noch seine dereinstige Hinkunft nach Elysion prophezeit hat (vgl. Strab. I p. 39. III p. 150. Paus. VIII 53, 5), verschwindet er im Meer (von seiner Mittagsruhe ist nicht mehr die Rede). Auf den Inhalt der Erzählung des P., die Telemachos Od. XVII 140ff. rekapituliert, ist hier nicht näher einzugehen, wohl auf die Umstände der Befragung. Vgl. Schol. und Eustath. F. v. Duhn De Menelai itinere Aegyptio, Diss. Bonn 1874. M. Hergt Die Irrfahrten des Menelaos, Progr. München 1891/2, 29ff. Robert Gr. Heldens. 1300f.

Innerhalb der Telemachie (über deren Stellung im Gesamtepos s. u. Bd. V A S. 348ff. die ältere Forschung) hat die P.-Erzählung ihren festen Platz und bietet in sich keine schwereren Anstöße (Suppl.-Bd. VII S. 708f.); der Versuch v. Duhns, sie als eine aus zwei Schichten bestehende Interpolation zu erweisen, ist gescheitert (s. dagegen Hergt). Selbst die Prophezeiung des künftigen Schicksals des Helenagatten ist nicht zu entbehren, da P.s Offenbarung in etwas auslauten mußte, was zeitlich wie graduell über den Zustand des Menelaos im Augenblick der Handlung hinausging. Daß für den Inhalt der P.-Rede mythische Tradition herangezogen ist, leidet keinen Zweifel. Bethe Homer II [Leipz.-Berl. 1922] 258ff. nimmt Benutzung der kyklischen Nostoi an, stellt aber fest, daß P. selber in diesem Epos nicht vertreten war (vgl. D. Brunnhofer Helena, Diss. Zür. 1941, 67f.); daß die ganze Rede, so wie sie dasteht, aus einem alten Nostos übernommen wäre (v. 351—586 nach La Roche, v. 351—569 nach P. Capelle Arch. f. Rel. XXV [1927] 258ff., vgl. Dahms Odyssee und Telemachie, Berl. 1919, 69f.), wird man heute erst recht nicht mehr annehmen können. Sie ist ja überaus kunstvoll mit dem Thema der Odyssee verflochten: denn P. ist nach Nestor und Menelaos der dritte Erzähler, der Odysseus' Schicksal in den Gesamtkomplex der Nostoi einreiht und an den Schicksalen der anderen Helden die noch offenen Möglichkeiten des Ausgangs des Ithakesiers illustriert (F. Klingner S.-Ber. Akad. Leipz. XCVI [1944] 48ff.). Für diese Enthüllungen brauchte der Dichter einen Gott (Brunnhofer 25f.) und fand ihn in P.

Die Befragung des Meeresalten ist also nicht etwa als vollständiges Schiffermärchen übernommen und auf Menelaos übertragen worden. Jedenfalls hat der Versuch von V. Bérard (Les Phéniciens et l'Odyssée II [Paris 1903] 48ff., dazu G. Perrot Journ. Sav. 1905, 135f.; L'Odyssée I, Texte ét. et trad. [Paris 1924] XVII. 95ff.; La résurrection d'Homère, Paris 1930, 83ff.), die Geschichte aus altägyptischen Erzählungen herzuleiten, wenig Anklang gefunden (vgl. I. Lévy Mél. F. Cumont, Brux. 1936, 882, 4): die Ähnlichkeiten sind so wenig stringent (P. Gilbert Chronique d'Égypte 1939, 52ff.), daß auch mit der Hypothese einer entstellenden phoinikischen Vermittlung, mit der wie Bérard und Perrot sogar Gilbert rechnet (vgl. schon Cless 129), nichts Ägyptisches wirklich greifbar wird. Auch eine vorachaiisch-mediterrane Märchenquelle, wie sie Patroni 119f. 126f. annimmt, ist nicht zu fassen.

Viel wahrscheinlicher ist es, daß der Dichter die Erzählung erfunden hat (*ἡδονῆς καὶ τέρψεως χάριν* Strab. I p. 37; Bethe Homer II 264f. v. Wilamowitz Heimkehr des Odysseus 119. Merkelbach Untersuchungen zur Odyssee, Münch. 1951, 53). Aber dabei hat er allerlei geläufige Motive verwandt (‚ausländische Fabeln und einheimische Weissagungssage' nach Welcker Gr. Götterlehre I 648), die der Gestalt des P. jedoch, wenigstens zum Teil, wohl schon anhafteten; unverkennbar ist ja das Märchenhafte der Episode (F. Bender Die märchenhaften Bestandteile der homerischen Gedichte, Programm Darmst. 1878, 18ff.). Der Dichter konnte sich für seine Gestaltung natürlich die Odysseusabenteuer zunutze machen (Bérard zu v. 539/56, vgl. Patroni 126f.); insbesondere mag er sich an die Teiresiasbefragung der Nekyia angeschlossen haben (F. Focke Die Odyssee, Stuttgart-Berl. 1943, 201, 1 und Frühere). Allerdings haben Reinhardt Von Werken und Formen, Godesb. 1948, 502, 24 und Theiler Mus. Helv. VII (1950) 105, 106 neuerdings, wenn auch von sehr verschiedenen Standpunkten aus, das Verhältnis umgekehrt (vgl. zuletzt Heubeck Der Odyssee-Dichter und die Ilias, Erl. 1954, 56f., 85). Man muß wohl auch die dem Stoffe inhärente Ähnlichkeit von Personen und Situationen bedenken (vgl. Hergt 29); im übrigen decken sich beide Partien keineswegs. Gemeinsam ist das Motiv der Wegbefragung, das ganz traditionell ist (Reinhardt a. O. Lesky Thalatta 123), aber in der Telemachie in besonders altertümlicher und zugleich für den Seefahrer Menelaos passender Form vorliegt, insofern der Auskunftgebende zu den Meergöttern gehört, die von jeher wegkundig und überhaupt wissend gedacht wurden (u. Bd. VII A S. 260). Wie andere Propheten innerhalb und außerhalb des Meeres, z. B. der Silen, gibt aber auch P. seine Kenntnis nicht ohne weiteres preis, sondern muß dazu gezwungen werden; da bleibt es nun nicht beim einfachen Ringkampf, sondern es wird das Motiv der Verwandlungen akut, die wieder nach altem Glauben den Seewesen eigen sind (Abschn. V 3). Der Dichter konnte an den Kampf des Peleus mit der Thetis (v. Wilamowitz Heimkehr des Odysseus 119. Heubeck Gnom. XXIV [1952] 108, 1) oder noch eher an den des Herakles mit Triton oder Nereus (Robert Gr. Heldens. 1300, 5) denken, aber das Weissagungs- und das Verwandlungsmotiv war wohl schon vor ihm im Volksglauben auch bei P. längst gekoppelt. Hinzu trat noch das Motiv der hilfreichen Tochter, das wieder ganz alt und gerade dem Märchen eigen ist (v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 27, 15). Daß Eidothea ursprünglich gefährlich wie Kirke war, vermutete v. Duhn 32ff. im Hinblick auf ihre Doppelgängerin, die Gattin des Phineus (Abschn. IX), aber es ist fraglich, ob die homerische Eidothea überhaupt eine ältere Tradition hat: v. Wilamowitz Heimkehr des Odysseus 119 hält sie jedenfalls für eine Erfindung des Dichters.

Wieso der Dichter gerade P. wählte, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls mußte er ihn eigenmächtig in Ägypten lokalisieren (v. Wilamowitz Hom. Unters. 27, 15; Glaube d. Hell. I 223), damit die Ferne des Odysseus zum Ausdruck kam, wenn einzig und allein P., selber schon beinahe unerreichbar, ihn weit weg gesehen hatte (Klingner 42ff. 47). Die Ausgestaltung des Abenteuers im einzelnen ist überhaupt wesentlich das Werk des Dichters selber. Vielfach empfindet man in der Geschichte etwas Komisches, ja sogar Burleskes (Weizsäcker 3172. Bethe II 33. 265. Brunnhofer 67f. Focke 64. 150f. 221. Merkelbach 57 u. a., vgl. Abschn. IX); aber wenn P. auch das Unheimliche etwas verloren haben mag (Lesky Thalatta 130), so hat er doch eine gewisse ‚Mächtigkeit' behalten, insofern er die verschiedenen Nostoi in seiner Verkündung sammelt (Reinhardt 122). Schrade 161ff. 248. 257. 299 empfindet in der Verwandlungsfähigkeit auch des homerischen P. immer noch das unfaßbar Unheimliche des Dämonischen.

Die Erzählung der Telemachie hat großen Erfolg gehabt und die Grundlage für die weitere mythische und poetische Entwicklung des P. gebildet. An sie hat sich vorzugsweise auch die allegorische Deutung und sonstige Diskussion der P.-Gestalt angeschlossen (Abschn. V 4. 5). Vgl. noch Ps.-Auson. perioch. Od. IV p. 393f. P. Ailian. nat. an. IX 50. Schol. Lykophr. 848. Tzetz. alleg. Od. IV 5ff. (Matranga Anecd. I 246); auch Hyg. fab. 118 gibt die homerische Geschichte wieder, wenn er auch die Begründung von Trojas Eroberung durch den Götterzorn aus Vergil entnimmt (s. Rose z. d. St.). An Homer muß sich auch Aischylos in seinem die Orestie abschließenden Satyrspiel *Πρωτεύς* weitgehend gehalten haben, dessen Inhalt wir leider nicht ge-

nauer kennen (frg. 210—215. 375 N.², s. v. Wilamowitz Aeschyli Tragoediae, Berl. 1914, 330f. V.Steffen Satyrogr. Gr. reliquiae, Posen 1935, 21ff., vgl. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 2, 82. 255f. Grégoire Ausg. von Eurip. Helena [Paris 1950] 50, 1. Ed. Fraenkel Aeschylus Agamemnon, Oxf. 1950, II 294. 313. 387. Zugehörigkeit von frg. 375 ist fraglich, s. M.-R. Sulzberger Rev. belge XXIV [1945] 144).

2. P. als ägyptischer König. Die Weiterbildung des Mythos ist dadurch bestimmt, daß P. zum ägyptischen König und damit zum Menschen wird und als solcher auch in die Vorgeschichte der Troika eingeht, und zwar im Zusammenhang der Version, daß Helena nicht nach Troia gelangt. Diese Wendung der Sage war ursprünglich ermöglicht durch das Motiv des *εἴδωλον* der Helena, s. o. Bd. VII S. 2833f. XV S. 817f. Bergk PLG III⁴ 218f. M. Mayer De Euripidis mythopoeia, Diss. Berl. 1883, 5ff. K. Seeliger Überlieferung der griech. Heldensage bei Stesichoros, Progr. Meißen 1886, 8ff. v. Premerstein Philol. LV (1896) 634ff. E. Heel Krit. und exeget. Bemerkungen zu Eurip. Helena I, Progr. Günzburg 1905/6, 7ff. E. Preuss De Euripidis Helena, Diss. Leipz. 1911, 48ff. v. Wilamowitz Sappho und Simonides, Berl. 1913, 241f. J. Vürtheim Stesichoros' Fragmente u. Biographie, Leiden 1919, 64ff. Robert Gr. Heldens. 1085ff. V. Pisani Riv. Fil. LVI (N. F. VI) 1928, 476ff. E. Buonaiuti Religio 1935, 263f. 315ff. (mir unzugänglich). C. M. Bowra Greek Lyric Poetry, Oxf. 1936, 122ff. Zielinski Iresione II (1936) 340ff. 376ff. Matth. Becker Helena, Straßb. 1939, 69ff. A. B. Cook Zeus III [Cambr. 1940] 77ff. D. Brunnhofer Helena, Diss. Zür. 1941, 61ff. Trenkner Mnem. 1953, 218, 3.

Abgesehen von der uns unbekannten Version des Hesiod. frg. 266 Rz. ist das Scheinbild zuerst für die Palinodie des Stesichoros bezeugt (skeptisch v. Wilamowitz a. O.); Zweifel an deren Authentizität oder gar Existenz (Grégoire Ausg. von Eurip. Hel., 30ff.) sind nicht möglich. Während also das Scheinbild Helenas im umkämpften Troia weilte, hatte nach Stesichoros frg. 11 D. die wirkliche Helena überhaupt kein Schiff bestiegen. Daß sie nach der Insel der Seligen (Vürtheim) oder an den Himmel (Bowra) versetzt worden wäre, könnte man sich nur dann denken, wenn ihr Lebenslauf schon damals beendet gewesen wäre. Nach Ägypten müßte sie, da sie kein Schiff benutzte, wie bei Euripides auf dem Wege der Entrückung gekommen sein (so v. Duhn, Mayer, Seeliger, Usener Kl. Schriften IV 210. Heel. v. Wilamowitz 241, 1); dem widerspricht aber das nicht so einfach zu bagatellisierende Zeugnis des Dion Chrys. or. 11, 41, der die ägyptische Tradition (vgl. 80, 4) ausdrücklich der stesichorischen entgegenstellt. Die Version, daß P. dem Paris auf Pharos oder in Ägypten die Helena abnahm und ihm dafür das Scheinbild gab (Schol. Aristeid. rhet. III 150 = Ps.-Eudokia 43 und 753 sowie Tzetz. Lykophr. 113), gehört dem Lykophron (Abschn. IV 4), aber nicht, wie die Zeugen behaupten, dem Stesichoros; sie hätte ja zu der apologetischen Tendenz der Palinodie gar nicht gepaßt (Pisani 481f. Fr. Solmsen Class. Rev. XLVIII [1934] 119, 4). Ob Stesichoros die wirkliche Helena während des Krieges etwa in Therapne verborgen (Preuss 48ff.) oder sonst verschwunden (Pisani) sein ließ, bleibe dahingestellt; möglich, daß er sich gar nicht darüber äußerte, wo sie geblieben war (Brunnhofer 65). Die ‚ägyptische Helena' gehörte also wohl noch nicht dem Stesichoros, dem viele Gelehrte sie zuschreiben (zuletzt Schefold Studies D. M. Robinson II [St. Louis 1953] 1096ff.), sondern ist erst nach ihm aufgekommen (Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 1, 476. I 3, 502, vgl. Weizsäcker 3173).

Daß die echte Helena sich während der Belagerung Troias in Ägypten aufgehalten haben sollte, ist eins der vielen Zeugnisse für die Anziehungskraft des wunderbaren Landes auf die hellenische Sage. An einen alten Kult der Helena in Ägypten (vgl. F. Chapouthier Les Dioscures au service d'une déesse, Paris 1935, 144ff. 248ff.; Rev. ét. anc. XLII [1940] 59ff.) ist nicht zu denken, da die Nachricht Plutarchs mal. Her. 12 dadurch entwertet wird, daß neben Helena auch von Menelaos die Rede ist (zum späteren Helenakult in Ägypten zuletzt v. Bissing Aegyptus XXXIII [1953] 347ff.). Wenn Herodot. II 112 die *Ἀφροδίτη Ξείνη* in Memphis (d. h. Astarte, s. o. Bd. XV S. 668f. Wiedemann Herodots 2. Buch, Leipz. 1890, 433ff. H. Bonnet Reallex. d. ägyptisch. Religionsgeschichte, Berl. 1952, 56) mit Helena identifiziert, so ist das, wie Chapouthier Dioscures 146, 3 nicht entgeht (o. Bd. I S. 2763. Wiedemann 435), seine ganz persönliche Vermutung, die auf einer irrigen Auslegung der Epiklese beruht. Noch weniger ist auf die Vermutung von A. Momigliano Aegyptus XII (1932) 114 zu geben, daß Helenas ägyptischer Aufenthalt der Aitiologie der Pflanze *ἑλένιον* zuliebe erfunden sei. Im wesentlichen muß die Anregung der Odyssee dahin gewirkt haben, daß der Aufenthalt, den Helena mit Menelaos in Ägypten genommen hatte, nach rückwärts, nun freilich ohne Menelaos, verlängert wurde. Durch die Odyssee ist P. wie Thonis in die Geschichte verwickelt worden, aber so, daß der Gott ein König und der König Strandwächter wurde, dies letztere auch deshalb, weil der Ort *Θῶνις* gerade in der in Frage kommenden Küstengegend lag (u. Bd. VI A S. 330).

Die Rollenänderung versteht man besonders gut, wenn man annimmt, daß die Griechen den Namen des P. in dem Pharaonentitel *pa routi* (hohe Pforte') hörten. Diese Gleichung ist zuerst von J. Lauth Ägypt. Chronologie, Straßb. 1877, 181f. vorgenommen und dann von G. Maspero (Fragments d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote in: Bibliothèque Égyptologique VII [Paris 1898] 345ff.: Les contes populaires de l'Égypte ancienne. Par. 1911 S. XXIX: Histoire ancienne des peuples de l'Orient, Paris 1921, 801), D. Mallet (Les premiers établissements des Grecs en Égypte, Paris 1893, 401, 3), V. Bérard (Les Phéniciens et l'Odyssée II [Paris 1903] 47ff.; L'Odyssée, Texte ét. et trad. I [Paris 1924] zu IV 400; La résurrection d'Homère, Paris 1930, 83ff.), R. Goossens Mélanges F. Cumont, Brux. 1936, 715ff. und P. Gilbert (L'Ant. Class. XVIII [1949] 81) aufgenommen worden, darf aber nicht so ausgelegt werden, als ob damit die ägyptische Lokalisation schon des homerischen P., der doch ein Gott war, erklärt werden könnte. Wenig überzeugend erscheint es, wenn Gilbert a. O. 81 Darstellungen des Ramses III. im Schiffskampf für das Aufkommen der Vorstellung von einem Pharao als ‚Robbenkönig' verantwortlich machen will (eher könnte in der euripideischen Theonoe, wie er 79ff. meint, der Reflex der ägyptischen ‚divine adoratrice', einer jungfräulichen Priesterprinzessin, zu sehen sein, aber Lauths Gleichung des griechischen Namens mit dem ägyptischen Titel ist ganz heikel). Ebensowenig kann ich zustimmen, wenn Goossens eine von V. Poznjakov 1559 im Sinaikloster aufgezeichnete volkstümliche (?) Legende, wonach der Pharao und seine Soldaten nach der Katastrophe im Roten Meere in Seehunde verwandelt worden seien, mit der Geschichte der Odyssee zusammenstellt und beide auf eine alte ägyptische Erzählung zurückführt. Es muß betont werden, daß es in der griechischen Überlieferung keinen Robbenpharao gibt; sobald P. zum König wird, verläßt er das Meer und die Robben (Absch. VI). Nach Spiegelberg Bull. Inst. franç. arch. orient. XXX (1930) 103ff. hätten die Griechen gewisse mit den Attributen des Nilgottes ausgestattete Königsstatuen auf ihren P. bezogen und diesen daher als König angesehen; aber auch das überzeugt nicht, da P. kein fruchtbringender Flußgott gewesen ist. Unmöglich W. Max Müller Orient. Lit.Ztg. VI (1903) 99ff. Das von Herodot erwähnte Heiligtum in Memphis gehörte natürlich nicht dem echten, griechischen P. (so Maass Herm. XXIII 72f., 2), sondern einer mit ihm identifizierten ägyptischen Gestalt, die noch nicht hat bestimmt werden können (Wiedemann 432). Die Pragmatisierung des Gottes ist nicht auf dem Umweg über die Aphrodite Xeine vor sich gegangen, wie Weizsäcker 3174f. meinte, denn diese ist ja, wie gesagt, nur von Herodot persönlich mit Helena zusammengebracht worden. Der Zeitlage entsprechend wurde P. als Nachfolger des Pheron, des Nachfolgers des Sesostris, ausgegeben, so Herodot. II 112 (danach Mich. Psell. I 445 K.-Dr., s. H.-R. Schwyzer Chairemon, Leipz. 1932, 28. 60); Diod. I 62, 1 nennt ihn Keten. Unter ihn datiert Plut. mor. 579 A die altägyptische Schrift, die Herakles gelernt haben soll (vgl. F. W. Frh. v. Bissing Forsch. u. Fortschr. XXV [1949] 225f.). Die Identifikation des Namens ist unsicher, s. K. O. Müller Orchomenos², Bresl. 1844, 96. Cless 129f. Lauth a. O. Wiedemann 431. Pisani 489.

3. P. bei Herodot. Der älteste uns direkt zugängliche Zeuge für die Sage in ihrer neuen Gestalt ist Herodot. II 112ff. Nach der Erzählung der memphitischen Priester wird Paris auf der Heimfahrt von Sparta mit Helena und den geraubten Schätzen an die Nilmündung von Kanobos verschlagen; im dortigen Heiligtum des Herakles suchen Sklaven von ihm Asyl und verklagen ihren Herrn wegen seines an Menelaos begangenen Unrechts bei den Priestern und dem Wächter der Mündung Thonis (s. d. Art. Thon). P., von der Sache benachrichtigt, läßt Paris zur Verantwortung vor sich nach Memphis kommen; Thonis schickt noch Helena und die Schätze samt den Sklaven mit, und diese überführen Paris vor dem König. Da P. grundsätzlich keine verschlagenen Fremden tötet, kann er den betrogenen Griechen nicht an Paris rächen und muß sich begnügen, diesen samt seinen Gefährten des Landes zu verweisen, Helena und die Schätze aber zurückzubehalten, um sie für Menelaos aufzubewahren. Eine Andeutung dieser Version findet Herodot bei Homer in der Erwähnung der Fahrt des Paris nach dem phoinikischen Sidon (Il. VI 289ff.) und der Anwesenheit von Menelaos und Helena in Ägypten selber (Od. IV 227ff. und 351f.) und setzt dann den Bericht der Priester fort. Wie diese von Menelaos selber wußten, hatten die Griechen die Helena mit ihren Schätzen im eroberten Troia nicht vorgefunden und damit die mehrmaligen früheren Versicherungen der Troer bestätigt gefunden; so wurde Menelaos nach Ägypten geschickt, wo sich Helena mit den Schätzen nach Aussage der Troer befand. Menelaos kam denn auch nach Memphis und erhielt von P. nebst reichen Gastgeschenken sein Eigentum, scheute sich jedoch nicht, zur Behebung einer Windstille, die ihn zurückhielt, zwei einheimische Knaben zu opfern, worauf er vor dem Unwillen der Ägypter flüchtete, und zwar, wie man später hörte, nach Libyen.

Die herodoteische Version geht auf ägyptische ‚Priester' zurück (v. Premerstein 636. Weizsäcker 3173ff. u. Bd. VI A S. 329), in diesem Falle hellenisch gebildete Funktionäre des memphitischen Ptahtempels. Sie verrät ihre Herkunft ja noch deutlich genug durch ihre Tendenz, da Helenas Ehre in ihr nicht ganz gerettet wird und Menelaos' Bild einen dunklen Flecken erhält und andererseits die Gastfreundschaft und Redlichkeit des P. um so heller strahlt (J. Vogt Genethliakon W. Schmid, Stuttg. 1929, 112f.), dies übrigens nicht ganz ohne Anregung durch die Odyssee (IV 125ff. XIV 199ff., s. Goossens Chronique d'Égypte X 1935, 247, 5). Pisanis Versuch (S. 486ff., vgl. auch Brunnhofer 69f.), die Version als Erfindung Herodots zu erweisen, kann gegen dessen eigenes Zeugnis nicht aufkommen. Seit v. Gutschmid und Diels (Herm. XXII [1887] 441ff.) pflegt man Hekataios als Quelle anzunehmen (Wiedemann, v. Wilamowitz, Vogt, Heidel, De Sanctis u. a.; o. Bd. VII S. 2677f.); A. Momigliano Atene e Roma N. S. XII (1931) 136 läßt dem Herodot gar nur das Unumgänglichste, den Schlußsatz von cap. 120. Die Rückführung auf Hekataios darf auf keinen Fall auf Kosten der eigenen Erkundung Herodots geschehen, sie ist aber sowieso nicht gesichert, da das Wenige, was wir wirklich von dem Milesier über Menelaos' und Helenas Aufenthalt in Ägypten haben, auf den homerischen Gegebenheiten basiert und zu Herodots Darstellung schlecht paßt (v. Premerstein 636. Jacoby zu Hek. frg. 307/09. Pisani 486ff.). Wenn Momigliano für das eigentliche Motiv der Änderung der geläufigen Helenasage die Opposition gegen die lächerlichen Logoi der Hellenen hält, so ist diese Erklärung auf Hekataios berechnet und nimmt von Stesichoros überhaupt keine

Notiz. Der Rationalismus, der sich in Herodots Darstellung besonders stark geltend macht, paßt zwar (trotz Momigliano) für Hekataios sehr gut, kann aber dem Herodot nicht mit De Sanctis (Riv. Fil. N. S. XVI [1936] 12f. = Studi di storia della storiografia greca, Fir. 1951, 65ff.) gänzlich aberkannt werden und entspricht im übrigen einer breiten Zeitströmung, die auch schon Herodots Gewährsmänner erfaßt haben kann. Schwerlich läßt sich bestreiten, daß das Scheinbildmotiv rationalistisch eliminiert worden ist (so v. Premerstein 636ff. v. Wilamowitz Sappho und Simonides 241, 1. Pohlenz Tragödie 408. ²383. Brunnhofer 69, s. o. Bd. VII S. 2833; dagegen Matth. Becker und Grégoire Ausgabe von Eurip. Hel. 35f.): wäre es anders, so entstände die Frage, woher die ägyptische Version die eigenartige Vorstellung genommen haben sollte, daß Helena nicht in Troia gewesen sei. Es ist nicht abzusehen, warum das Gedicht des Stesichoros nicht gewirkt haben könnte (vgl. Robert Bild und Lied, Berl. 1881, 25), selbst wenn Herodot selber es vielleicht nicht gelesen hat; v. Premersteins 636ff. Rekurs auf vorstesichorische Volkssage ist wohl unnötig. Zum Geiste des Rationalismus paßt auch die Erhebung des P. zum König (Weizsäcker 3175), die mit der Degradation des Thonis Hand in Hand geht (hypothetisch Momigliano Aegyptus XII [1932] 118f.).

Der herodoteischen Erzählung folgen Konstantin. Manass. compend. chron. 1175ff. 1251ff. 1458ff. Georg. Kedren. hist. p. 124 B (218 Bonn.). Eustath. Od. p. 1493, 62ff. 1500, 35ff. Tzetz. Antehom. 147ff. (Nebenversion). Irrtümlich Schol. Lykophr. 822. Eine kleine Korrektur bringt Philostr. vit. Apoll. IV 16 an: nach ihm merkten die Griechen nach langer Zeit des Kampfes um Troia, daß Helena gar nicht dort war (vgl. her. 19, 16 p. 745), und kämpften nun bloß noch um der Ehre willen. VII 22 wird vermutet, daß Helena die tröstenden Zaubersprüche, die ihr *νηπενθές* in Wirklichkeit waren (vgl. Greg. Naz. carm. II, II 5, 200ff.), von P. in Ägypten gelernt haben könnte.

4. P. bei Euripides. Eine neue Wendung gab Euripides dem Stoffe in seiner im J. 412 aufgeführten und 411 von Aristophanes Thesm. 850ff. parodierten Tragödie Helena (vgl. Hypothesis): s. Pohlenz Griech. Tragödie 407ff. ²382ff. Schmid Gesch. d. griech. Lit. I 3 (1940) 501ff. R. Goossens Chronique d'Égypte 1935, 243f.

Während Hera ein *εἴδωλον* Helenas verfertigte und dem Paris mitgab, wurde Helena selber von Hermes auf Zeus' Befehl durch den Äther zu dem alten König P. nach Ägypten gebracht, damit dieser sie unangetastet dem Menelaos verwahre (v. 31ff. 44ff. 241ff. 582ff. 670ff. 703ff. 909ff. 962ff. 1670ff.). Nachdem P. aber gestorben war (v. 4. 60ff.), begann sein Sohn Theoklymenos (s. d.), der zum Unterschied von seinem Vater die Fremden mordete, Helena mit Heiratsanträgen zu verfolgen. 7 Jahre nach Troias Fall (v. 111f. 776) flüchtet sie sich an das Grab des P. beim Eingang des Palastes, das dann auch dem unvermutet angekommenen Menelaos zum Asyl wird (v. 63ff. 315. 324. 528. 544. 547. 551. 556? 797ff. 842. 981ff. 1009. 1084ff. 1178f. 1203. 1228. Aristoph. Thesm. 886ff.). Die Schwester des Theoklymenos, die Seherpriesterin Theonoe, wird von Helena und Menelaos durch Berufung auf Gesinnung und Willen des gerechten P. und von Menelaos im besonderen noch auf indirekte Weise durch Gebete an P. und Hades dafür gewonnen, die gegen den unvernünftigen Bruder notwendige Intrige nicht zu stören. So kommt Helena aus Ägypten nach der Heimat zurück, Wie Euripides schon El. 1280f. angekündigt hatte.

Die Tragödie beruht — abgesehen von den Anregungen der voraufgegangenen ‚taurischen Iphigenie' des Dichters selber, die man seit C. G. Firnhaber annimmt — auf einer Kombination von Motiven Homers und Herodots samt dem Eidolon-Motiv des Stesichoros (Weizsäcker 3174. Preuss 48ff.). Der Einfluß des Siziliers darf nicht übertrieben werden (gegen v. Premerstein: Pisani 484f.); Grégoire 30ff. 34ff. leugnet sogar, daß Euripides seine Palinodie überhaupt gelesen habe (vgl. schon v. Wilamowitz Textgesch. d. Lyr. 35, 1; Sappho und Simonides 241, 1), muß dafür aber annehmen, daß eine mündliche Kunde seiner Version von Sizilien nach Athen gelangt sei (v. Duhn 37 vermutete Abhängigkeit des Euripides von spartanischen Erzählungen). Ein neuer Zug ist es, wenn der Tragiker den Gegensatz des Scheinbildes und der wirklichen Helena nach der Denkweise des Gorgias (B 3, 84ff. D.-Kr.) mit dem Gegensatz von *ὄνομα* und *πρᾶγμα* (*σῶμα*) parallelisiert (Fr. Solmsen Class. Rev. XLVIII [1934] 119ff.).

Den Aufenthaltsort Helenas verlegte Euripides von Memphis wieder nach Pharos, ohne freilich den Inselcharakter der Örtlichkeit streng zu berücksichtigen (Heel 13ff. Preuss 27, 4. 50f., 2; anders A. Y. Campbell Ausg. Liverpool 1950, 58. 59f.; J. Duchemin Rev. ét. gr. LIII 1940, 163ff. nicht stichhaltig). Um seine Intrigenhandlung zu ermöglichen, mußte er an Stelle des P., dessen Wesensart durch Herodot feststand, eine neue Figur, den Theoklymenos, einführen: dessen für den Konflikt nötige Fremdenfeindlichkeit hat er freilich nicht einfach in Wiederholung seines eigenen Thoas (Grégoire 36f.) oder gar aus purer Opposition gegen Herodot (L. Pearson, vgl. Goossens 247, 5) erfunden, sondern einer alten, historischer Erfahrung entstammenden Tradition nachgebildet, die ihren mythischen Ausdruck in der Gestalt des Busiris gefunden hat (Goossens 247ff.); nach P. Gilbert L'Ant. Class. XVIII [1949] 80 erscheint die Grausamkeit des Theoklymenos freilich mehr als persönliche und auch nur zeitweilige Verirrung. Aber P. wirkt auch als Toter noch in die Handlung hinein: dabei ist in etwa ägyptisches Kolorit gewahrt. Das sirenengeschmückte (Schmid I 3, 508, 1) Grabmal, wohl ein bewegliches Ausrüstungsstück der Bühne, wird allerdings äußerlich wenig ägyptisiert haben (Goossens 245), aber wenn Theoklymenos es bei den Toren seines Palastes (Pickard-Cambridge The Theatre of Dionysus in Athens, Oxf. 1946, 131) hat errichten lassen, um seinen Vater beim Ein- und Ausgang verehren zu können (v. 1165ff.), so macht sich darin vielleicht die echt-ägyptische Wahrung der Kommunikation zwischen Lebenden und Toten geltend, wie sie besonders bei Herodot. II 129 deutlich ist (Goossens 250ff.). In der Tat hat P. im Grab seine Wohnung (V. 460. 962. El. 1280. Aristoph. Thesm. 874. 881; daher Apollod. epit. 6, 30 *παρὰ Πρωτεῖ* statt *παρὰ Θεοκλυμένῳ*, s. Pisani 482f.) und kann noch als Herrscher des Landes (v. 465f.) und als Rechtssubjekt (v. 909ff., vgl. 1649) empfunden werden. ‚The so-called sanctuary is a retreat about as painful as a summer-house' meint Verrall Essays on four Plays of Euripides, Cambr. 1905, 59 unter Steigers Beifall (Philol. LXVII [1908] 220f.), aber das gehört zu der Übertreibung der komischen Beimischung des Stücks, der sich ohne Rücksicht auf die Einwendungen von Preuss neuerdings wieder Maniet Etud. Class. XV (1947) 305ff. hingegeben hat.

Dem Euripides folgt Sext. Emp. adv. math. VII 255f. und unter der Marke *τινές* auch Apollod. bibl. epit. 3, 5. 6, 30, bei dem v. Premerstein vergeblich Stesichoros zu fassen suchte (Preuss 49. Pisani 482f.). Philostr. her. 2, 19 p. 693 (163 K.) läßt Helena eigentümlicherweise zusammen mit Paris von Winden nach Ägypten entführt werden.

Die Versuche, die euripideische Handlung im ganzen auf eine Vorlage zurückzuführen (z. B. auf Hesiods Katalogoi, wie Sulzberger Rev. ét. gr. XXXIX [1926] 434ff. wollte), und insbesondere nicht nur Theonoe, sondern auch Theoklymenos als traditionsgegeben zu erweisen, sind auch durch die von v. Wilamowitz hervorgehobene metrische Schwierigkeit der beiden Namen nicht gerechtfertigt. Eine gewisse Parallele, die aber doch wohl jüngeren Datums ist, bietet die Tradition bei Ailian. nat. an. IX 21, in der Thonis die Rolle des Theoklymenos spielt (Robert Gr. Heldens. 1088f. Brunnhofer 68. 70f. o. Bd. XV S. 817). Vor den Nachstellungen dieses Königs, dem Menelaos selber seine Gattin während seiner Abwesenheit in Oberägypten und Aithiopien anvertraut hatte, wurde Helena von Thonis' Gemahlin Polydamna (s. d.), bei der sie sich beklagt hatte, nach Pharos in Sicherheit gebracht; später tötete Menelaos den Thonis (Schol. Hom. Od. IV 228. Eustath. Od. p. 1493, 56f., vgl. 58ff.). In die Zeit ihrer Verlassenheit auf Pharos könnte das Lied Powell Coll. Alex. S. 185 gehören, wie Momigliano Aegyptus XII (1932) 113ff. vorschlägt (der ein ausgesprochenes Verlassen Helenas durch Menelaos, nicht bloß wie bei Ailian eine zeitweilige Abwesenheit des Gatten, als ursprünglich vermutet).

Für die hellenistische Zeit ist sonst der Passus des Lykophron 112ff. charakteristisch: danach gelangt Paris mit Helena nach dem ersten Beilager im attischen Gebiet nach Ägypten, wo P. in seiner Gerechtigkeit ihm Vorhaltungen macht und die unrechtmäßige Gattin abnimmt, so daß er mit einem Scheinbild nach Troia kommt. Eine besondere Beziehung zu Stesichoros, wie sie v. Premerstein 643ff. (auch Preuss 49) annahm, zeigt Lykophron nicht; das Eidolon konnte der Dichter dem Euripides entnehmen (Pisani 483f.) und im übrigen dem Herodot folgen. Das Referat des Schol. Aristeid. rhet. III 150 und (daraus) des Tzetz. Lykophr. 113 (Ps.-Eudokia 43 und 753) ist trotz ihrer Versicherung erst recht nicht auf Stesichoros (so v. Premerstein 641f. 644ff.) oder auch nur auf Euripides in Kombination mit Herodot zurückzuführen, sondern repräsentiert einfach Lykophrons Version (Pisani 480f.), s. Abschn. IV 2. Daß P. dem Paris das Eidolon gegeben hätte (Mayer 6f. v. Holzinger z. d. St.), sagen erst diese Referate, ferner Schol. Lykophr. 822. Schol. Dan. Verg. Aen. I 651. II 601 (*alii*) und Nonn. abb. narr. 2 (Migne G. XXXVI 988) = 66 West., daraus Kosmas (Migne G. XXXVIII 451) und hieraus Schol. Clark. p. 41 Gaisf. und Ps.-Eudokia 777. Nach Schol. Dan. Verg. Aen. I 651 (vgl. II 601) durchschaut P. als *sacrificus* den Sachverhalt, der hier insofern zugunsten Helenas gemodelt ist, als Paris sie mit Waffengewalt entführt hatte.

Serv. Verg. Aen. II 601. XI 262 (daraus Myth. Vat. II 182. 133. III 3, 8) gibt eine (nach Robert Gr. Heldens. 703 hellenistische) Version wieder, daß Helena von Theseus geraubt und in Ägypten dem P. anvertraut worden sei: damit ist ihre Ehre schon für ihre erste Entführung gerettet, ja, es konnte sogar die zweite durch Paris gestrichen werden.

Seit Pier Leone Ghezzi erkennt man auf einem Wandgemälde der Aula Isiaca auf dem Palatin (um 20 v. Chr.) die Ankunft von Paris und Helena in Ägypten (G. E. Rizzo Monumenti della pittura antica scoperti in Italia III Roma 2: Le pitture dell' Aula Isiaca di Caligola, Rom 1936, bes. S. 20ff. 37. Taf. VII); Helena soll damit hier in einem Schutzverhältnis zu Isis gedacht sein (Schefold Studies Robinson II [St. Louis 1953] 1096ff.). Die Deutung kann aber nicht als sicher gelten, weil die Personen nicht alle erklärt sind, und ist auch durch die literarische Überlieferung nicht genügend gedeckt.

5. P. bei Vergil. Eine ganz eigene Sagengestaltung, die den P. in den Norden zurückführt, gibt Vergil Georg. IV 387ff., s. hierzu Ed. Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 626ff. (besonders 651ff. 673ff.; frühere Lit. ebd. 636, 1). Als Aristaios den Verlust seines Bienenschwarms beklagt, rät ihm seine Mutter Kyrene, bei P., der gerade in seiner alten Heimat Pallene weilt, Aufklärung über die Ursache der Erkrankung und Hilfe zu suchen, und belehrt ihn, daß er den Gott mit Gewalt fesseln und trotz seiner Verwandlungen festhalten müsse, bis er sich ermüdet in seiner alten Gestalt zeige. Sie selber salbt ihn zur Stärkung mit Ambrosia und versteckt ihn im Dunkel der Höhle, in die sich P. mittags zur Ruhe zurückzuziehen pflegt, bleibt aber selber in Nebel gehüllt in einiger Entfernung zugegen. Als P. seine ans Gestade gestiegenen Robben gezählt und sich niedergelegt hat, wirft Aristaios sich sofort über ihn und hält ihn in Fesseln, bis der Gott ihn in Menschengestalt anredet. Augenverdrehend und zähneknirschend kündet er ihm, daß Orpheus ihm für den von ihm verursachten Tod seiner Gattin Eurydike zürne, und stürzt sich darauf ins Meer.

Es ist ohne weiteres deutlich, daß die Szene im ganzen durch Homer inspiriert ist, doch hat Vergil auch Neuerungen angebracht. Wenn P. bei ihm nicht mit bloßen Händen niedergerungen, sondern geradezu gefesselt wird, so ist das wohl

einer Zwischenquelle entlehnt (Abschn. V 3). Der Eindruck der Gefahr wird auf diese Weise verstärkt, und so ist Vergil auch sonst bestrebt, P. dämonischer erscheinen zu lassen: hierhin gehört die Elimination des listigen Gebrauchs der Robbenfelle und die neue Begründung der Salbung mit Ambrosia, die starke Betonung der Allwissenheit des Gottes und die Schilderung seiner wahrsagerischen Ekstase v. 451f.; daß hier sein Groll über die erzwungene Prophetie bezeichnet wäre (Schol. Bern. und so Norden), ist weniger wahrscheinlich, und so ist auch sein schnelles Verschwinden nicht Zeichen des Unmuts, sondern Charakteristikum der Göttlichkeit wie wohl schon bei Homer (ebenso Ovid. met. XI 255f.; vgl. Norden 675, 2). Vergil verzichtet also auf den im ganzen doch leichteren Ton des Vorbilds (Weizsäcker 3177) und stimmt den Bericht des P. auch weniger auf den Zuhörer ab (Norden 656f.). E. Paratore Virgilio, Fir. 1954, 273ff. bringt die ganze Partie mit orphischen und sonstigen agrarischen Mysterien zusammen.

Die praccepta, die eigentlich P. geben sollte (v. 397), legt Vergil der Kyrene in den Mund, die über die Sache ebensogut oder noch besser Bescheid weiß als jener; so gibt er nach der gefährlichen Szene mit dem Dämon den Jüngling wieder in die liebende Obhut der Mutter. Diese Verteilung der Aufklärung, die an sich P. allein hätte geben können, auf zwei Personen (vgl. schon Homer, s. o. S. 948) lag wohl von vorneherein in der Absicht des Dichters (Norden 673 ff., vgl. Maass Orpheus, Münch. 1895, 285, 77) und ist nicht auf einen nachträglichen Einschub der Orpheusgeschichte zurückzuführen. Jedenfalls kann man sich dafür nicht auf Ovid. fast. I 363ff. berufen, der nur in Kürzung und Vereinfachung der vergilischen Erzählung berichtet, daß P. selber, zu dem Kyrene ihn geschickt hatte, dem Jüngling verkündet habe, wie er die Bienen wieder regenerieren könne. Die P.-Episode als Ganzes auf einen hellenistischen Dichter (Philitas) zurückzuführen (Maass Orpheus 284ff.), geben auch die Neuerungen über Homer hinaus keinen Anlaß.

6. Eine alte Sage aus der Chalkidike (Abschn. III) scheint nicht zu existieren: P. erscheint dort nur als Vater des Polygonos (Tmolos) und Telegonos von der Torone (Abschn. II). Doch gab diese Verbindung Anlaß zum Ausgleich mit der durch Homer sanktionierten Lokalisation in Ägypten (v. Duhn 17f.). Lykophron 115—127 hat also die Überlieferung, daß P. aus seiner Heimat Ägypten auf einer Irrfahrt nach Pallene gekommen sei und dort mit der Phlegräerin Torone die beiden Söhne erzeugt habe; entrüstet über ihre Wegelagerei, bat er seinen Vater Poseidon um Rückkehr nach Ägypten und kam auch wirklich durch Höhlen unter dem Meeresgrund heim. Dazu Schol. und Tzetz. zu dem Passus, Schol. und Eustath. Dion. Per. 259, Eustath. Od. p. 1501, 28ff. Als Mensch konnte P. also nicht das Meer durchqueren, sondern mußte es wie ein Erdgänge grabender Maulwurf machen (Lykophr. 121f.); er wurde also nicht aus Furcht vor seinen Söhnen in einen Maulwurf verwandelt, wie Grégoire Asklèpios, Brux. 1949, 88ff. annimmt. Das Motiv ist mit der bekannten Vorstellung von den unterirdischen Höhlungen zu verbinden, durch die auch Wasser seinen Weg nehmen sollte.

In einem Punkte besteht nun eine Diskrepanz zwischen den Erklärern Lykophrons und unsern sonstigen Quellen. Schol. Dan. Verg. Georg IV 390 (daraus cod. Vindob. o. Bd. XXI S. 1642f., 66ff.) berichtet nämlich, daß P. aus Trauer über den Tod seiner Söhne von der Hand des Herakles auswandern wollte. So auch eine Tradition, die den Namen des thrakischen Gebirges Epyton aus der Sage erklärt: P. habe sich wegen seines schweren Verlustes dorthin begeben und die Götter angerufen (*ἠπύειν*), ihn nach Ägypten zurückzuversetzen (Etym. M. s. *Ἤπυτον*. Eustath. Il. p. 686, 24f. Tzetz. Lykophr. 125). Nonn. abb. narr. 2 (Migne G. XXXVI 988) = 66 West. (daraus Kosmas [Migne G. XXXVIII 451] und hieraus Schol. Clark. p. 41 Gaisf. und Ps.-Eudokia 777) erzählt, P. habe sich aus Verzweiflung über den Untergang seiner Söhne ins Meer gestürzt und sei durch das Mitleid der Götter ein unsterblicher Seedämon auf Pharos geworden. Tzetz. Lykophr. 124 denkt es sich freilich so, daß P. sich in einen Erdschlund (*χάσμα*) geworfen habe und nach Lykophrons Worten nicht lache noch weine, weil er eben tot sei. Gegenüber all diesen Traditionen verstehen die Scholien zu Lykophr. samt Tzetzes (außer zu v. 124f.) und Eustathios den Autor so, daß P. erst in Ägypten die Nachricht vom Tode seiner Söhne erhielt, und lassen ihn seitdem von Lachen und Weinen abstehen. Schol. und Eustath. Dion. Per. 259 denken auch an Eidothea und erzählen, P. sei mit ihr nach Pharos gekommen und habe dort als Gott (Schol.) oder Daimon (Eustath.) gegolten. Nach Schol. Lykophr. 115 besiedelte er die Insel Pharos; hier ist er ebenso wie bei Schol. Dan. Verg. Georg. IV 390 von vorneherein Thraker, so auch Nonn. abb. narr. 45 (Migne G. XXXVI 1009) und mit ihm Kosmas (Migne G. XXXVIII 451, vgl. 608; daraus Schol. Clark. p. 41 Gaisf. Ps.-Eudokia 777), obwohl Nonn. narr. 2 ihn als Ägypter bezeichnet hatte. Dem Schol. Lykophr. 124 unterläuft das Mißverständnis (Hoefer Konon 57), daß die Söhne in Ägypten ihr Unwesen getrieben hätten: P. sei also nach Pallene übergesiedelt und habe auf die Nachricht vom Tode der beiden von seinem Vater Poseidon die Rückkehr nach Ägypten erfleht. So erklärt sich wohl auch, daß bei Serv. Verg. Georg. IV 386, Schol. Bern. Verg. Georg. IV 387 und Lact. Plac. Stat. Ach. I 136 P.s Aufenthalt in Pallene durch ein Intermezzo in Karpathos unterbrochen wird.

Die echte Vorgeschichte zu P.s Übersiedlung nach Pallene haben wir vielmehr bei Konon 32 p. 200f. Jac. und Schol. Dan. Verg. Georg. IV 290, nach denen P. vor der Grausamkeit des Busiris aus Ägypten geflohen war. Lykophr. 126 bezeichnet ihn als *πλάνης*: das erklärt sich daraus, daß er sich nach Konon 32 dem Kadmos auf seiner Fahrt zur Suche Europas angeschlossen hatte. Konon erzählt weiter, nun nur noch ganz im großen mit Lykophron übereinstimmend, daß P. nach langem, vergeblichem Irren in der Begleitung des Kadmos endlich in Pallene mit dem König der Sithoner Klitos unter Darbietung von Gastgeschenken Freundschaft geschlossen und seine Tochter Chrysonoe geheiratet habe. Nachdem dann beide die Bisalten vertrieben hätten, habe P. die Herrschaft in deren Lande angetreten. Seine zwei ihm unähnlichen Söhne habe er, als Herakles sie getötet habe, begraben und den Helden von der Blutschuld gereinigt. U. Hoefer Konon, Greifsw. 1890, 55ff. führt diese Geschichte auf Hegesipps *Παλληνιακά* zurück, aber das ist unsicher (o. Bd. VII S. 2610. XI S. 1337; vgl. Robert Gr. Heldens. 111, 5).

7. Weiteres. Ganz ohne Verbindung mit dieser Erzählung ist bei Konon 8 p. 193 Jac. diejenige von dem ägyptischen Scher P. und seiner unglücklich in Menelaos' Steuermann Kanobos verliebten Tochter Theonoe, in der die homerischen Gegebenheiten pragmatisiert und ausgestaltet sind, offenbar in alexandrinischer Manier (Hoefer 89f. 109). Ebenso steht in der apollodorischen Bibliothek der Vater der beiden ungeratenen Söhne II 105 ohne Beziehung zu dem Ägypterkönig, von dem außer seiner Rolle in der Angelegenheit des Menelaos und der Helena (epit. 3, 5. 6, 30) auch noch erzählt wird, er habe den wahnsinnigen Dionysos aufgenommen (III 33).

Ovid. met. XI 221ff. (danach Myth. Vat. III 11, 20; vgl. Lactant. narr. XI 7) läßt den Orakelspruch, daß Thetis einen Sohn gebären werde, der stärker als sein Vater sein würde, von P. der Thetis erteilt werden und dann XI 249ff. denselben dem Peleus Anweisung geben, wie er Thetis gewinnen könne: er versetzt ihn also in die Rolle der homerischen Eidothea. Der *fatidicus senex* Ovid. fast. V 626, der das Menschenopfer für den Tiber gebietet, wird schon in manchen Hss. für P. erklärt. Selbst die dem Kronos von Zeus drohende Gefahr hatte der Gott vorausgesagt, wie Schol. Stat. Theb. IV 784 (daraus Myth. Vat. II 16) überliefert. Nach Stat. Ach. I 32 prophezeite P. auch das durch den Helenaraub veranlaßte Unheil (vgl. u. S. 964 Z. 31; Legras Rev. ét. anc. X [1908] 41, 5). Nach I 135ff. täuscht Thetis, um den gefährdeten Achill abholen zu können, dem Cheiron vor, daß P. einen an dem Jüngling am Westrand der Erde zu vollziehenden Sühnritus für ihre Beängstigungen vorgeschrieben habe.

Nach Sil. XI 446ff. bezauberte Arion den P. samt seinen Robben; nach VII 419ff. kündete P. in seiner schwer zugänglichen Grotte bei Capri den durch die Ankunft der punischen Flotte erschreckten Nereiden die Zukunft, nicht ohne einige vorhergegangene Verwandlungen.

Bei Nonn. Dion. XXI 288ff. hört Dionysos in der Tiefe des Roten Meeres, wo er bei Thetis und Nereus weilt, durch P. von den während seines dortigen Aufenthaltes erfolgten Ereignissen. Auch XXXIX 106ff. hat Dionysos den P. mit andern Seegöttern zum Freunde, aber XLIII im Konflikt mit Poseidon, der XLII 478 der geliebten Beroe den P. als Kammerdiener und andere ihm untergeordnete Gottheiten als dienendes Gefolge versprochen hatte, gehört P. mit den andern (außer Thetis) samt seiner Tochter Eido = Eidothea (v. 102. 268f.) zur Garde Poseidons (v. 76ff. 160f.) und kann sich den andringenden Indern nur durch viele Verwandlungen entziehen und zu seinen Robben ans Ufer retten (v. 225—252), läßt sich dann aber noch durch eine Oreade in die Flucht schlagen (v. 333/35).

V. Wesen.

1. Meeresnatur. P. ist ein typisches Meerwesen: *ἅλιος γέρων* (s. u.); *θαλάττιος* (Euphor. frg. 74 Sch. 64 P. Herakleit. alleg. Hom. 67. Max. Tyr. 1 [37] 19a. Menand. *π. ἐπιδεικτ.* 5 extr. Ailian. nat. an. IX 50. Klem. Alex. paed. III 1, 1, 2. Schol. Hom. Od. IV 384. Schol. Lykophr. 848. Nonn. abb. narr. 2); *ἐνάλιος* (Lukian. dial. mar. 4. Nonn. abb. narr. 45 Migne G. XXXVI 1009 mit Kosmas ebd. XXXVIII 451, Schol. Clark. p. 37. 41 Gaisf., Ps.-Eudokia 777, vgl. Elias Kret. 314 Bill.); *maris incola* (Ovid. met. VIII 731); *marinus* (Serv. Verg. Aen. XI 262). Er ist daher mit der je nach der Tiefe des Meeres verschieden getönten Farbe (Kent Studies Robinson II [St. Louis 1953] 688) *caeruleus* (Verg. Georg. IV 388, vgl. Ovid. fast. I 375; *lumen glaucum* Verg. Georg. IV 451) bezeichnet. P. als Schiffszeichen (?) u. S. 966, 58. Erschiene er pflügend auf dem Lande, wäre die Natur umgekehrt (Nonn. Dion. I 111; vgl. Horat. carm. I 2, 7f.). Er ist aber nicht fischleibig (Abschn. VIII; vgl. u. Bd. VII A S. 247) und wird daher nicht aus einer Robbe vermenschlicht sein (vgl. Wiedemann 431f.). Wenn er sich ins Meer stürzt (Hom. Od. IV 570), bewegt er sich offenbar schwimmend fort (vgl. Eustath. Od. p. 1502, 22); Verg. Georg. IV 388f. gibt ihm freilich einen von Hippokampen gezogenen Wagen wie Val. Flacc. II 317ff. der von ihm gesandten Polyxo ein Robbengespann. All das gilt freilich nur, solange er auch wirklich Meergott ist: der vermenschlichte P. hat einen Weg unter Wasser nötig, um von der Chalkidike nach Pharos zu gelangen (vgl. Abschnitt III. IV 6. VI); dafür beherrscht er dann in Thrakien wie in Ägypten das Land (vgl. Maass Herm. XXIII [1888] 72f., 2. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 223).

Seiner ursprünglichen Natur nach ist er der rechte Repräsentant des Meeres mit seinen wimmelnden Bewohnern. Vgl. Sen. Phaedr. 1205. Schon bei Homer hat er als Diener Poseidons (Od. IV 386) die Robben der ‚Halosydne' (v. 404, s. d. Art. Powell Class. Quart. XV [1921] 125) zu hüten, nach Verg. Georg. IV 394f. überhaupt die Herden Poseidons (vgl. Horat. carm. I 2, 7f.). Es ist vielleicht Erfindung Homers, daß er in der Mitte der Robben seine Siesta hält (danach Philostr. mai. imag. II 17, 11); aus der Odyssee kennen die Späteren ihn als Robbenhirten (Theokr. idyll. 8, 52 mit Schol. Lykophr. 849. Heraklit. alleg. Hom. 64. Nonn. Dion. XLIII 229, vgl. 250ff. Ammian. Marc. XXII 16, 10. Nonn. abb. narr. 2 Migne G. XXXVI 988. Kosmas ebd. XXXVIII 451. Schol. Clark. p. 41 Gaisf. Ps.-Eudokia 777). Nonn. Dion. XLIII 78. 226 gibt ihm stilgerecht ein Robbenfell zum Panzer. Homer verlegt sein Auftauchen aus dem Meer gerade auf die Mittagszeit, während die Robben auch schon früher erschienen sein könnten (Od. IV 448ff., vgl. 400ff.); Vergil übernimmt Georg. IV 401f. 425ff. das Motiv, doch sagt er ausdrücklich, daß auch die Robben erst um Mittag aufs Land kommen. Wie schon Serv. Verg. Georg. IV 400 und Schol. Bern. ebd. 401 (unter Verweis auf Lucan. III 423ff.) könnte man hier daran denken, daß der Mittag als Geisterstunde gilt (R. Caillois Rev. de l'hist. des relig. CXVI [1937] 176, 3), doch hat die Siesta um

diese Zeit für Gott und Tier auch ihren biologischen Grund (Ailian. hist. an. IX 50; vgl. O. Körner Die hom. Tierwelt², Münch. 1930, 6).

2. Greisenalter, Weisheit, Wahrsagung, Rechtlichkeit. Wie alle Meergötter (u. Bd. VII A S. 273) erscheint P. als Greis: er heißt *γέρων* (Hom. Od. IV 395. 422 u. s. Akusil. frg. 11 J. Verg. Georg. IV 403. Ovid. am. II 15, 10; fast. V 626? Nonn. Dion. XXXIX 106. XLIII 250; vgl. Eurip. Hel. 962), vor allem *ἅλιος γέρων* (Hom. Od. IV 349. 365. 384. 401. 542. XVII 140; *aequoreus senex* Ovid. fast. I 372; *senex marinus* Hyg. fab. 118; vgl. Abschn. VII. IX). Serv. Verg. Georg. IV 402 (Myth. Vat. III 11, 25) und Schol. Bern. ebd. 403 führen wie noch manche Moderne (o. Bd. XVII S. 25. Patroni 113) das Alter der Meergötter auf den Eindruck der weißen Wellenkämme zurück; richtiger legt R. Gaedechens Glaukos der Meergott, Gött. 1860, 190f. dar, daß sie alt gedacht sind ‚wegen des Gepräges des Ewigen, Unabänderlichen, trotz aller seiner Mannigfaltigkeit immer Wiederkehrenden, welches das Meer trägt' (vgl. Ninck Philol. Suppl. XIV 2 [1921] 8f.). Die See war von jeher da: so sind ihre Repräsentanten alt und damit auch weise (vgl. Cook Zeus III [Cambr. 1940] 743. Nilsson Rel. d. Griech. I 224. ²240); vgl. Herakleit. alleg. Hom. 67. Tzetz. alleg. Od. IV 55f. 85 (Matranga Aneed. I 247. 248).

Auch P. ist *σοφός* (Julian. ep. 187. Synes. Dion 5. Tzetz. ebd. 57 II 247]. Schol. Bern. Verg. Georg. IV 406 p. 995 H.; *φρόνιμος* Schol. Hom. Od. IV 456; *πολύβουλος* Orph. hym. 25, 4). Er kennt wie Atlas (vgl. Lesky Thalatta 77f.; S.-Ber. Akad. Wien 1950, 9, 151) die Tiefen allen Meeres (Hom. Od. IV 385f., vgl. Lukian. nav. 6), ja, er hat geradezu die Schlüssel der See (Orph. hym. 25, 1); Diod. I 62 schreibt ihm Kunde der Winde zu, und Nonn. Dion. XXI 144 nennt ihn *φαρμακόεις*.

Insbesondere hat P. wie andere Meergötter (Ninck 47ff.) die Gabe der Weissagung (Philostr. mai. imag. II 17, 12. Porphyrio Horat. carm. I 15, 1. Schol. Stat. Theb. VII 330), die schon bei Homer markant hervortritt (Schol. Eurip. Or. 364). Er ist *μάντις* (Schol. Hom. Od. IV 456. 542. Eustath. Od. IV pass. Nonn. abb. Migne G. XXXVI 1009. Kosm. ebd. XXXVIII 451. 605. Schol. Clark. p. 37. 41 Gaisf. Ps.-Eudokia 777, vgl. El. Kret. 343 C Bill.), *μαντιπόλος* (Nonn. Dion. XXI 143f. XXXIX 106), *μαντικός* (Lukian. Peregr. 28. Eustath. Od. p. 1505, 5. 1508, 45), *vates* (Verg. Georg. IV 387. 392. 450. Ovid. met. XI 249; fast. I 371. Lucan. X 510. Stat. Ach. I 136. Sil. VII 421. 436. 494. Sidon. carm. 7, 27f. Schol. Bern. Verg. Georg. IV 528), *fatidicus* (Ovid. fast. V 626?), *praesagus* (Sil. VII 429), *propheta* (Schol. Bern. Verg. Georg. IV 406 p. 995 H.). Konon 8 p. 193 Jac. pragmatisiert ihn als Seher (ebenso Schol. Hom. Od. IV 384. 542). Nach Val. Flacc. II 317ff. war die lemnische Prophetin Polyxo mit einem Robbengespann übers Meer von P. aus den Grotten von Pharos gekommen. Schol. Hom. Od. IV 384. 403. 404 und Eustath. Od. p. 1502, 24f. sowie Tzetz. alleg. Od. IV 74ff. (Matranga Aneed. I 248) begründen P.s Verhältnis zu den Robben mit ihrer Brauchbarkeit für die Seherkunst. Orakel Abschn. VI.

Schon Homer nennt P. *νημερτής* (Od. IV 384. 401. 542. XVII 140). Daß er Vergangenes, Gegenwärtiges wie auch Künftiges kenne, sagen erst Verg. Georg. IV 392f. und Orph. hym. 25, 4f.; seine *σοφία* besteht nach Philostr. vit. Apoll. I 4 neben den Verwandlungen im *γιγνώσκειν* und *προγιγνώσκειν* von allem. Theonoe hat bei Eurip. Hel. 13ff. (vgl. 923. 1002ff.) dies Wissen nicht von P., sondern von Nereus, während Schol. Hom. Od. IV 366 sie nach *εἴδησις* und *ἐπιστήμη* ihres Vaters benannt sein läßt (vgl. Sulzberger Rev. ét. gr. XXXIX [1926] 392. 430). Obwohl der homerische P. also nicht gerade allwissend ist, warf man ihm im Altertum doch vor, daß er den ganzen Anschlag des Menelaos hätte voraussehen und verhindern müssen (Schol. zu v. 456) — ein Gedanke, der nach v. 396 ja auch nicht fern lag —, aber man konnte doch darauf hinweisen, daß er den Menelaos v. 462 von vornherein erkannte (Schol. zu v. 456. Eustath. p. 1505, 5ff.), und man rechtfertigte sein ganzes Benehmen schließlich noch als eine Prüfung, in der sich Menelaos als hilfswürdig erweisen sollte (Schol. zu v. 456. Eustath. p. 1503, 12ff.). Eustath. p. 1508, 43ff., der P. nicht für einen Gott hält, räumt den *μαντικοί* allerdings ein, daß sie die Wahrheit nie ganz erreichen. Vgl. Abschn. VI. Wenn der homerische Menelaos v. 465 erwartet, daß P. im voraus sein Anliegen kenne, so haben auch Verg. Georg. IV 447f. und Sil. VII 422. 429 dieses Motiv besonders beachtet. Nach Schol. Dan. Verg. Aen. I 651 (vgl. II 601) durchschaut P. als *sacrificus* gleich das Vergehen des Paris. Unbeanstandet scheint im Altertum der Umstand geblieben zu sein, daß P. die vier unechten Robben nicht entdeckt; es ist fraglich, ob man dies als beabsichtigte scherzhafte Pointe nehmen darf (so Focke Odyssee 64, vgl. Finsler Homer I² 238); hier zeigt sich wohl noch die genuine Naivität des Märchenstils.

Als ägyptischer König ist P. besonnen (Eurip. Hel. 47), gerecht und human, und auf der Chalkidike grämt er sich ob der Übeltaten seiner ungeratenen Söhne. Wenn Lykophr. 116ff. sich so ausdrückt, daß er nicht mehr lache noch weine, dürfte damit seine starre Verzweiflung polar bezeichnet sein; Ciaceri (zu v. 115) sieht ein Symbol seiner strengen und unbeugsamen Gerechtigkeit darin: tatsächlich mag sich seine Gemütsverfassung in seinem Verhalten gegen Paris und Helena auswirken, aber sie rührt eben aus seinem eigenen Erleben her. Vielleicht darf man auch verstehen, daß der Tod der beiden für P. weder ein Schmerz war, weil es sich um Wegelagerer handelte, noch eine Freude, weil es seine Söhne waren (v. Holzinger mit Schol. zu v. 115). Die Deutung der antiken Erklärer (Schol. Lykophr. 115. Schol. Dion. Per. 259; anders Tzetz. Lykophr. 124, s. Abschn. IV 6) läuft sonst anscheinend darauf hinaus, daß P. als *δαίμων* nicht weine und aus Trauer nicht lache, aber bei Lykophron erscheint er ja nicht als Gott, und so möchte ich auch die bekannte Melancholie der Seegötter nicht heranziehen (über diese s. H. Brunn Verhandl. 29. Versamml. deutscher Philol. in Innsbruck, Leipz. 1875, 42ff. Knapp Philol. XLVIII [1889] 503f. u. Bd. VII A S. 274).

Auch als Meergott könnte P. einen rechtlichen Charakter haben; man denke nur daran, wie Hesiod. Theog. 233ff. das Alter des Nereus damit zusammenbringt, daß er wahrhaft, gerecht und milde ist (Deichgräber Hesiod Theogonie 80–103, Götting. 1947). Aber im Rahmen der homerischen Erzählung muß Eustathios doch den Vorwurf der *κακία* von ihm fernhalten (vgl. o. S. 964 Z. 14), der bei Herakleit. alleg. Hom. 64 an ihm haften bleibt (Abschn. VI). Nonn. Dion. XLIII 246 nennt ihn *κερδαλέος*, und bei Hom. Od. IV 410 und 460 ist sogar von seinen *ὀλοφώια* die Rede, ohne daß er geradezu ein *ὀλοόφρων* wie Atlas (Od. I 52, dazu A. MacC. Armstrong Class. Rev. LXIII [1949] 50) würde, den die Erklärer mit ihm zu vergleichen pflegen. In der Traumdeutung des Artemidor. on. II 38 lassen P. und andere Seegötter wegen ihrer Verwandlungsfähigkeit List und Betrug erwarten, aber für Seher sind sie günstig.

3. Verwandlungsfähigkeit. Der weniger günstige Aspekt der Persönlichkeit des P. ergibt sich offenbar aus seiner Verwandlungsfähigkeit, die ihm bei grundsätzlicher Menschengestalt überall da eignet, wo er voll als Meergott auftritt, denn sie ist ja überhaupt ein Charakteristikum der Seewesen (Ninck 138ff., bes. 157ff. Eitrem Symb. Osl. IV 45. Nilsson Gesch. d. gr. Rel. I 21. 223f. ²22f. 240f.). Nonn. abb. Migne G. XXXVI 1009 (ebenso Ps.-Eudokia 777) meint, daß P. sich mit seinen Verwandlungen vor der Belästigung durch die Auskunftheischenden retten wollte, während ein Interpolator und mit ihm Kosmas Migne G. XXXVIII 451 sowie Schol. Clark. p. 41 (vgl. 37) Gaisf. (Patzig De Nonnianis in IV orationes Gregorii Nazianzeni commentariis, Progr. Leipz. 1890, 16f.) sich zu der Behauptung versteigt, P. habe zu diesem Zwecke die Insel Pharos selber verwandelt. Bezeichnend ist, daß der Seegreis seine Weisheit nicht kampflos preisgibt: er ist also nicht in dem Grade ein ‚Nothelfer' (Herzog-Hauser Soter 96ff.) wie seine Tochter Eidothea, die sich immerhin ungerufen des Menelaos annimmt und daher auch von Herakleit. alleg. Hom. 64 anerkannt, ja, von Eustath. Od. p. 1500, 42f. mit der dem Achilleus erscheinenden Thetis verglichen wird (vgl. Abschn. VI). Fahrtgeleiter Menand. π. ἐπιδεικτ. 5 extr. Ursprünglich mußte P. mit bloßen Händen niedergerungen werden wie Triton von Herakles (zu *λῦσαι* Hom. Od. IV 422 richtig Eustath. p. 1503, 40f.). Doch lesen wir seit Verg. Georg. IV 396ff. 439 gewöhnlich, daß er gefesselt wurde (Horat. sat. II 3, 71; epist. I 1, 90. Ovid. fast. I 370ff. Herakleit. alleg. Hom. 64. Hyg. fab. 118. Augustin. c. Acad. III 13. Cassiod. de anima praef. extr. Nonn. Dion. XLIII 244). Eitrem Symb. Osl. XIX [1939] 137f. glaubt dieses Motiv (bei Horaz) durch den Gedanken an den nodus Herculeus beeinflußt; aber die Neuerung ist wohl schon hellenistisch, und wenn sie auch durch innere Gründe veranlaßt ist (Abschn. IV 5), war sie doch leicht aus analogen Geschichten zu entlehnen (Beispiele s. Rohde Roman ²204, 1. ³219, 3. Ninck 145. 175f.). Allegorische Deutung der Fesselung s. Abschn. V 5.

Nach Hom. Od. IV 417f. vermag sich P. in alle Tiere (*ἑρπετά* Schol. und Eustath. zu v. 456; Schol. Lykophr. 848), Wasser und Feuer zu verwandeln, und tatsächlich wird er v. 455ff. Löwe, Schlange, Panther, Eber, Wasser und Baum. Zu beachten ist, daß gerade die vier heldischen Tiere Homers genannt sind (H. Fränkel Die homerischen Gleichnisse, Gött. 1921, 60); überhaupt ist den verschiedenen Gestalten (vgl. Ninck 161ff.) eigen, daß sie schwer zu bewältigen oder wenigstens zu fassen sind (zum Löwen vgl. v. Lücken Arch. Jahrb. LIV 101f.). Die Späteren wechseln natürlich, so schon Vergil, der aber die Variation in Ankündigung (v. 406ff.: Eber, Tiger, Drache, Löwin, Feuer, Wasser) und Ausführung (v. 440ff.: Feuer, wildes Tier, Fluß) dem Vorbild nachmacht. Weitere Aufzählungen bei Hedyl. b. Athen. XIII 345 A. Diod. I 62, 2. 4. Horat. sat. II 3, 73. Ovid. ars am. I 761f.; met. VIII 730ff. (dazu Lactant. narr. VIII 10). Sil. VII 422ff. Lukian. salt. 19; Peregr. 1; Demosth. encom. 24; dial. mar. 4. Polydeuk. Naukr. b. Philostr. vit. soph. II 12 p. 258. Himer. or. 28, 7. 68, 9, vgl. 31, 14 (A. F. Norman Class. Philol. XLVIII 1953, 23). Basil. leg. libr. gent. 9. Nonn. Dion. I 13ff. XLIII 230ff. Cassiod. var. V 34. Sym. Metaphr. serm. I 7. Mich. Psell. epist. 11 p. 182, 7ff. B. (= Migne G. CXXII 1180 B); hier erscheinen Tiere im allgemeinen und speziell Löwe, Panther, Drache oder Schlange, Stier, Eber, Vogel (Affe Mich. Psell. s. Abschn. V 4), dann Pflanze oder Baum, Feuer, Wasser, Stein (Horat., Ovid., Psell., vgl. Lesky Thalatta 126f.), Eisen, Jüngling (Ovid.) und überhaupt ‚alles'. Ohne nähere Angaben Ovid. am. II 15, 10; fast. I 369ff. Petron. 134, 12. Stat. silv. III 2, 35. Sil. XI 447. Apul. apol. 31. Hyg. fab. 118. Greg. Naz. or. 4, 82. Nonn. abb. Migne G. XXXVI 988 (Kosmas ebd. XXXVIII 451. Schol. Clark. p. 37. 41 Gaisf. Ps.-Eudokia 777. El. Kret. p. 314. 343 Bill. Basil. Min. Migne G. XXXVI 1104). Züge der Verwandlungen des P. findet Oellacher Mnem. Ser. III vol. XII [1944] 12f. 31 bei Nonnos auch in anderem Zusammenhange. Vgl. Abschn. V 4. 5.

Als Beiwörter lesen wir: *ποικίλος* (Lukian. sacr. 5, vgl. Klem. Alex. paed. III 1, 1, 2. Schol. Hom. Od. IV 456; *παμποίκιλος* Eustath. opusc. p. 270 Taf.); *παντοδαπός* (Plat. Ion 541 E. Max. Tyr. 1 [37], 19a. Eustath. a. O.); *πάμμορφος* (Iambl. theol. ar. 7); *πολύμορφος* (Max. Tyr. a. O. Nonn. Dion. XLIII 229. Mich. Psell. epist. 154 bei K. N. Sathas *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* V, Venedig-Paris 1876 p. 404, 14. Eustath. opusc. p. 115. 217 Taf. Niket. Chon. p. 319, 1 B.); *πολύτροπος* (Nonn. Dion. I 14); *πολυειδής* (Eustath. Od. IV p. 1503, 7); *τεράστιος* (Eustath. Od. p. 1503, 2); *ambiguus* (Ovid. met. II 9. Sil. VII 436. Val. Flacc. II 318); *transformis* (Ovid. fast. I 373); *multiplex* (Anth. lat. 794, 55 R.); *non idem semper* (Baeb. Ital. Il. 872). *Παντόμορφος* Grenfell Greek Papyri I 49, 20 (Schiffszeichen) ist wohl nicht P. (so Mahaffy und Bell Journ. Egypt. Arch. XXXIV [1948] 88), sondern Isis (E. Pezopulos Byz.-neugriech. Jahrb. V [1926/27] 63f.). Wegen seiner Verwandlungen wird P. mit Periklymenos zusammengestellt (Euphor. frg. 74 Sch. 64 P.), mit Thetis, Nereus und Mestra (Paradoxogr. Vat. 33 bei Rer. nat. Scr. rec. O. Keller I 110), mit Melampus (Greg. Naz. or. 4, 82; carm. II, I 12, 728ff., dazu die Erklärer, auch Basil. Min. Migne G. XXXVI 1112 u. Ps.-Eudo-

kia 640), mit Empusa (Eustath. Od. IV p. 1503, 1f. 1504, 61f. Opusc. p. 115. 271 Taf., vgl. Friedrich Philol. XCVII [1948] 291).

4. Deutungen und Sprichwörtlichkeit. Eine rationalistische Deutung der Haupteigenschaften des P. als Königs gibt Diod. I 62 nach Hekataios von Abdera (o. Bd. V S. 671), indem er diese Tradition auf die ägyptischen Priester zurückführt (vgl. Cook Zeus I 496): die Kenntnis der Winde soll er dem dauernden Umgang mit den Astrologen verdanken, die Verwandlungsfähigkeit aber geht auf den tiefen Eindruck zurück, den der ägyptische König mit seinem Kopfschmuck machte (Ausstattung mit Protomen von Löwen, Stieren, Drachen und mit Bäumen, Feuer und Räucherwerk). Für Lukian. navig. 6 ist P. der Inbegriff der Steuermannskunst, vor allem aber ist er wegen seiner Metamorphosen das Urbild des Zauberers (Petron. 134, 12. Plin. n. h. XXX 6, s. Bidez-Cumont Les mages hellénisés II [Par. 1938] 10; Schol. Hom. Od. IV 456. Schol. Bern. Verg. Georg. IV 440. El. Kret. 314. 343 Bill.) und der Repräsentant der *θαυματοποιοί* (Eustath. Od. IV p. 1503, 29ff.). So nannte sich Peregrinus P. (Abschn. I); der Beiname war natürlich nicht abträglich (Gell. XII 11, 1), wenn ihn Lukian. Peregr. 1 auch ironisiert: er sollte wohl seine geistige Beweglichkeit bezeichnen, doch erhielt er eine neue Nüance, seit sein Standbild in Parion als Orakel galt (Hornsby Hermathena XLVIII [1933] 75f. Pack Amer. Journ. Philol. LXVII [1946] 338f.). Der Mutter des Apollonios von Tyana offenbarte sich P. im Traum und kündigte ihr an, daß sie mit ihm selber schwanger gehe, und tatsächlich bewies Apollonios später noch mehr Voraussicht als P. und wurde vieler Schwierigkeiten Herr, sobald sie nur auftraten (Philostr. vit. Apoll. I 4, danach Suid. s. *Ἀπολλώνιος Τυανεύς* und hieraus Ps.-Hesych. Mil. 1). P. war auch der Name einer Augensalbe (Galen. XII 787 K. Aet. VII 114 p. 388, 1 Ol. Paul. Aig. VII 16, 43).

Der Verwandlungen wegen war P. geradezu sprichwörtlich, so daß Eustath. opusc. p. 261, 11 Taf. ein Verb *πρωτεΐζειν* ‚wie P. schillern' bilden konnte. Schon für Platon ist er der Typ des Hintanhaltenden: er nennt ihn Euthyd. 288 BC einen ägyptischen Sophisten in Anspielung auf die wirklichen Sophisten, die ebenfalls mit ihrer ironisch von Sokrates supponierten Erkenntnis nicht herauskommen wollen; entsprechend Euthyphr. 15 D und Ion 541 E. Iulian. epist. 187 p. 406 B—D erkennt die Weisheit des P. an, tadelt aber, daß er andern damit nicht nützen wollte. Auch Synes. epist. 137. 142 folgt der Zurückhaltungstechnik des P., ohne sie aber dem Herculianus gegenüber durchführen zu können (vgl. Dion 5). Weiter Heliod. II 24. Cassiod. de anima praef. extr. p. 628. Eustath. Od. p. 1503 12ff. Nonn. abb., s. o. S. 965, 28. Ein gerissener Schuldner weiß wie P. jegliche Gestalt anzunehmen und sich sämtlichen Vorsichtsmaßregeln glatt zu entziehen (Horat. sat. II 3, 71ff.), während umgekehrt ein Schlemmer sich als P. in allen Erscheinungsformen zu den Schüsseln einschleicht (Hedyl. b. Athen. VIII 345 A); ein unzuverlässiger Freund verschwindet in der Not gleich P. (Sidon. epist. III 13, 10).

Das Vielgestaltige und Wechselnde ist also die Assoziation, die sich mit P. verbindet. Es kann das im guten Sinne genommen werden, z. B. wenn der Kaiser Iulian als reiner P. immer neuen Aufgaben gerecht wird (Liban. or. 18, 176) oder die Kunst des P. an andern zur Wirkung bringt, indem er sein Volk wandelt (Liban. or. 12, 91). Himer. 28, 7 findet in P. einen nachgiebigen Charakter. Aber meistens hat der Vergleich mit P. etwas Abschätziges: so wendet ihn Greg. Naz. or. 4, 62 u. 82 (vgl. die alten Erklärer) auf denselben Kaiser an, um seine immerfort wechselnde Verstellung und Hinterlist zu brandmarken, oder carm. II, I 11 v. 808 (dazu Kosmas Migne G. XXXVIII 608) auf den Maximos, auch einen Ägypter, der sich durch Hypokrisie einen Klerikerposten hatte erschleichen wollen. P. ist ein wandelbarer *σοφιστής* (Greg. Naz. carm. II, I 12, 728ff., dazu Kosmas Migne G. XXXVIII 605); mit seinem Namen werden also *πολύτροποι καὶ κακοήθεις πολυειδῶς ἄνθρωποι* gekennzeichnet (Eustath. Od. p. 1503, 36f.). Vgl. Horat. epist. I 1, 90. Lucian. sacr. 5. Himer. 81, 14. 68, 9. Liban. decl. 12, 42. Cassiod. var. V 34. Querol. p. 31, 1 P. 32, 24 R. Mich. Psell. epist. 212 p. 250, 24f. K.-Dr., vgl. epist. 11 p. 182, 7ff. B. Migne G. CXXII 1180 B. Eustath. opusc. p. 115. 217. 271 Taf. Niket. Chon. hist. Alex. Man. Komn. f. 9 p. 319, 1 B. Nikeph. Greg. hist. 12, 2 p. 578, 4 B. Migne L. CXC 506 D. CXCIX 654 C.

Der begehrende Seelenteil ist noch unbeständiger als P. (Klem. Alex. paed. III 1, 1, 2f.); an ihn erinnert es, wenn man in den Meinungen oder Sinneswahrnehmungen befangen bleibt (Phil. ebr. 36. Basil. leg. libr. gent. 9. Augustin. c. Acad. III 11. 13; de ord. II 43) oder in seinen Anschauungen inkonsequent ist (Hieron. adv. Iov. II 21) oder seine wahre Natur verleugnet und sich auf andere in einem fort wechselnd einstellt (Klearch. frg. 20 W. b. Athen. VI 258 A. Plut. mor. 97 A. Symeon Metaphr. serm. I 7 Migne G. XXXII 1128f.). Nach Ovid. a. a. I 761f. muß sich der Liebhaber wie P. dem Charakter jeder Geliebten anpassen, während man nach Anth. lat. 794, 55f. R. mit Kunst selbst P., aber nicht die Frauen halten kann. Nach Nikeph. Greg. hist. Byz. 32, 37 p. 400, 1ff. B. bedarf es eines P., um sich in die verschiedenen Interpretationen der Hl. Schrift hineinzufinden; aber proteisch ist es auch, von einem Thema zum andern zu schweifen, ohne eins zu erledigen (Hermipp. astrol. I 1). Besser schon, wenn Nonn. Dion. I 13ff. P. zu seinem Reigen herbeiruft, damit sein Gesang den verschiedenen Erscheinungsformen des Gottes entsprechend verschiedenen Themata gerecht werde, wenn ihm auch nach v. 37f. die Nebris lieber ist als die Robbenhaut. Dem Dion. Hal. de Demosth. 8 erscheint P. als Verkörperung eines ganz variablen und jedes Ohr bezaubernden Stils, wie es der des Demosthenes ist. Für Schauspieler (Max. Tyr. 1 [37] 19 a) und Pantomimen beiderlei Geschlechts (Liban. or. 64, 117. Aristainet. I 26) ist P. der geeignete Vergleich; er selber wird von Lukian. salt. 19 ‚wohl halb scherzhaft' (O. Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb. 1944/8, 1, 52) als ein Pantomime gedeutet, der die Eigenschaften des Wassers, Feuers, Löwen, Panthers, Baumes usw. nachahmen konnte; vgl. noch

Eustath. Od. p. 1503, 35ff. So spürt noch L. B. Lawler Class. Weekly XXXVI 1942/43, 116f.; Class. Phil. XLI 1946, 157, in seinen Verwandlungen die Erinnerung an alte griechische oder ägyptische Tänzer des *μορφασμός*, in dem eine Folge verschiedener Konzepte darzustellen war. Auch Caligula wechselte unablässig sein Äußeres, wie P. bei Homer (Phil. leg. Gai. 80); man gleicht ihm, wenn man seine Sprechweise verkünstelt (Dion Chrys. or. 33, 60) und in Verlegenheit oder Zorn die Farbe wechselt (Eustath. erot. 11, 12; opusc. p. 261, 11 Taf.). Wer *πολύμορφος* wie P. sein will, fängt sich gar zu leicht im Schlechteren, und dann zeigt sich auch noch, daß das Löwengebrüll nur Nachahmung, die Affensprünge aber Natur sind (Mich. Psell. epist. 154 bei K. N. Sathas *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* V [Venedig-Paris 1876] p. 404, 5ff.). Vgl. Eustath. opusc. p. 115, 54 Taf. Für die Christen ist der Satan ein P. (Greg. Naz. carm. II 1, 83, 7ff., s. K. Svoboda La démonologie de Michel Psellos [Brünn 1927] 21; Augustin. civ. dei X 10 extr.); Galen. XIX 479 K. (Stoic. fr. II 311, 23ff. nr. 1056) aber vergleicht spöttisch den stoischen Zeus mit ihm.

5. Allegorien. Die Stoiker sind es nun, die P. systematisch allegorisiert haben, wofür er sehr geeignet war (Schol. Hom. Od. IV 384); vorausgegangen war ihnen in etwa Antisthenes mit seiner Schrift *Περὶ Πρωτέως*, die doch sicherlich in das Gebiet seiner ethischen Homerinterpretation (R. Höistad Eranos XLIX [1951] 16ff. J. Tate ebd. LI [1953] 14ff.) fiel. Die normale Allegorie lesen wir Herakleit. alleg. Hom. 64—67 (Heiberg Allegorisk Fortolkning [Kop. 1921] 28). Sext. Emp. IX 5 p. 392. Schol. Hom. Od. IV 384. 456. Eustath. Od. p. 1503, 6ff.; vgl. opusc. 271 Taf. Danach ist P. die ungestalte Materie, aus der sich durch Differenzierung in die vier Elemente der Kosmos ergibt (H. Fränkel Philol. XCVII [1948] 354, 3); während er also alles *δυνάμει* in sich hat, ist Eidothea die *πρόνοια*, die es *ἐνεργείᾳ* hervorbringt (als *Ἀρχή*, s. Herakleit. p. 85, 18, so Theiler Philol. XCIV [1941] 250), indem sie die *εἴδη* entstehen läßt (zu *θέειν* oder *θεᾶσθαι*). Die vier Verwandlungen des P. kommen dabei insofern zu ihrem Recht, als sie die Elemente darstellen (Löwe = Äther oder Feuer; Baum = Luft; Drache = Erde; Wasser). Heraklit erklärt auch noch seine drei Eigenschaften als *γέρων ἅλιος νημερτής* und sogar seinen Wohnsitz Pharos. Nach *ἔνιοι* bei Schol. Arat. 1 p. 335 M. ist P. wegen Od. IV 458 speziell die Luft (wie sonst Zeus). Als persönlicher Urgott wird er Orph. hym. 25 gefeiert: die Physis hat alles in ihn hineingelegt, was er dann in mannigfachen Verwandlungen der Materie expliziert (o. Bd. XVIII S. 1323f.). Auch moderne Deutungen wie diejenige Potts Ztschr. f. vergl. Sprachf. VI (1857) 119 als ‚Idee vom tausendgestaltigen Chaos' kommen der stoischen Auffassung recht nahe.

Von der stoischen Allegorie sind auch die Charakterisationen abhängig, die der Allgott in der Begrüßungsformel Pap. Gr. mag. I p. 104 Pr. (Pap. Par. Z. 939ff.) erhält (Z. 940 Zitat von Od. IV 458), s. Eitrem Symb. Osl. IV [1926] 42ff. Einem apokryphen dorisch geschriebenen *ἱερὸς λόγος* des Pythagoras (A. Delatte Études sur la littérature pythagoricienne [Par. 1915] 125. 193) werden Proteus bzw. Prateus und Dyas oder Chaos als Urprinzipien zugeschrieben von Syrian in Aristot. Metaph. p. 996 a 1 und 1089 b 20 (p. 10, 4f. und 175, 3f. Kr.), wohl auch p. 1091 b 4 (p. 182, 23 Kr. nach Usener), vgl. F. M. Cornford Class. Quart. III (1909) 284; dieselbe Überlieferung auch Ps.-Iambl. theol. arithm. 7 (p. 7, 10ff. De Falco, vgl. Delatte 177f.). Schol. Hom. Od. IV 384 hat eine Allegorie von *ἄλλοι*, die P. für die Vorfrühlingszeit erklärten, nach der die Erde *εἴδη* von Pflanzen und allen *γένη* hervorzubringen beginnt (Menelaos fahre ja auch im Frühling ab). Tzetz. alleg. Od. IV 48ff. (Matranga Anecd. I 247f.) deutet P. auf das Wasser als erstes Element (v. 54) und Grundlage der Hydromantie, die seine Tochter Eidothea ausübt. Die stoische Allegorie (P. = *ὕλη*) lehnt er nachdrücklich ab (v. 127ff. Matranga I 249f.).

Platons Postulat der Unveränderlichkeit der Gottheit (rep. II 381 B ff.) übernimmt Prokl. in remp. p. 109—114 Kr. und sieht sich damit zu allegorischer Deutung der homerischen Erzählung von P. gezwungen (p. 109, 20. 112, 14—113, 19 Kr.): er erklärt sie so, daß der Mensch die *δυνάμεις* oder *εἴδη* des Göttlichen nicht auf einmal, sondern nur nacheinander aufnehmen könne, und deutet P. als poseidonischen *νοῦς ἀγγελικός* mit Eidothea und den Robben als untergeordneten *ψυχαί*.

Wie schon Klem. Alex. paed. III 1, 1, 2f. die Stadien der Ausschweifungen an P.s Verwandlungen demonstriert, so sind auch nach Serv. Verg. Georg. IV 399 (daraus Myth. Vat. III 11, 25) und Schol. Bern. cod. 165 Verg. Georg. IV 406 p. 995 H. die verschiedenen Formen seiner Metamorphosen schlechte Charaktereigenschaften, die gefesselt werden müssen, damit die der Göttlichkeit nahestehende Weisheit zur Geltung kommt und so auch Prophezeiung ermöglicht. Vgl. Augustin. c. Acad. III 11. 13. ord. II 43. Basil. Min. in Greg. Naz. or. Iul. I Migne G. XXXVI 1104. Eustath. Od. p. 1503, 12ff. sieht im Verhalten des P. die Erprobung eines angehenden Freundes symbolisiert. Herakleit. incred. 29 p. 318 West. 83 F. meint, daß das Wasser für die Guten, das Feuer aber für die Schlechten bestimmt sei.

Moderne allegoristische Deutungen des P. s. noch Herter Die Irrfahrten des Menelaos, Progr. Münch. 1891/92, 30.

Plat. rep. 381 D erklärt die Verwandlungen des P. ebenso wie die der Thetis einfach für Lügen. Es kommt auf etwas Ähnliches heraus, wenn sie nach Schol. Hom. Od. IV 456 nur *κατὰ φαντασίαν* erfolgt sein sollen, d. h. nur in der Vorstellung, die der Wirklichkeit nicht zu entsprechen braucht (vgl. M.-L. v. Franz Die ästhetischen Anschauungen der Iliasscholien, [Diss. Zürich 1943] 19ff.). So bezweifelt Menelaos bei Lukian. dial. mar. 4, daß die Metamorphosen echt gewesen seien, besonders da Wasser und Feuer so wenig zueinander paßten; aber P. erwidert, Menelaos müsse doch gesehen haben, daß es sich nicht um vorgetäuschte *φαντασία* handelte, und beruft sich auf die Analogie des Polypen, der sich jeweils an seine Umgebung angleicht

(vgl. zum Polypen Basil. leg. libr. gent. 9. Eustath. opusc. p. 271 Taf.). Zum Argument der Brennkraft des Feuers s. auch Schol. Hom. Od. XXII 240 (*ἔκανσε γὰρ ⟨ἂν⟩ τὸν Μενέλαον*).

VI. Göttlichkeit und Kult.

P. gilt als *θεός* bei Theokrit. idyll. 8, 52 und Späteren (Ovid. met. XIII 918. Orph. Arg. 339. Schol. Theokrit. z. d. St. Serv. Verg. Aen. XI 262. Schol. Veron. Verg. Georg. IV 444. Schol. Bern. Verg. Georg. IV 390. 403. 404), aber offenbar auch schon bei Homer: direkt ist er zwar nur als *θεῖος (γέρων)* Od. IV 395 bezeichnet, was nicht viel heißen will, da *θεῖος* sonst außer von Menschen nur von Enipeus und von der Chimaira gebraucht wird, aber, wie schon Eustath. richtig gesehen hat, wird der Ausdruck v. 397 durch *θεός* aufgegriffen; dazu kommt v. 468. Entsprechend heißt Eidothea zwar *δῖα θεάων* v. 382 und 398 gleich Kalypso und Kirke, aber v. 364 auch direkt *θεός* (dazu v. 376. 379), ganz abgesehen davon, daß sie nur als Göttin im Besitze von Ambrosia sein kann. Natürlich ist P. auch *ἀθάνατος* (v. 385); dies Prädikat gesteht ihm sogar Prokl. in remp. p. 112, 26 Kr. zu, aber nicht das eines *θεός* (vielmehr nur *θεῖος* p. 113, 2 Kr.). Vgl. Abschn. IV 6. Die Homererklärer haben sich sehr mühen müssen, die Dichtererzählung mit der Göttlichkeit des P. zu vereinbaren (Abschn. V 2): Eustathios Od. p. 1501, 36f. 1508, 63 macht für sie noch geltend, daß er ohne Schiff bis Ogygie gelangte, aber eben nur *μυθικῶς*, und so ist auch der Schol. zu v. 542 darauf hinausgekommen, daß er nur dem Mythos nach ein Gott sei, in Wirklichkeit aber ein Mensch, denn andernfalls hätte er sich dem Angriff des Menelaos ganz entzogen. Nach Serv. Verg. Georg. IV 422 (daraus Myth. Vat. III 11, 25) gewinnt P. nur zeitweilig Göttlichkeit, weil er sonst hätte wissen müssen, daß Aristaios mit Kyrene ihm auflauerte; Schol. Bern. zu v. 423 zieht dagegen die stoische Lehre heran, *quod non licet diis sua ante scire*. Auch für Herakleit. alleg. Hom. 64 ist P., solange die Allegorie nicht einsetzt, nur ein Mensch, ja ein Übeltäter, der zur Strafe ein unsterbliches Amphibienleben führen muß; Schol. Hom. Od. IV 384 mißversteht das und macht ihn zu einem sterblichen Meeranwohner, der seine Mantik mit Robben betrieb wie andere mit Träumen oder Opfertieren, ja nach *τινές* schon tot war, als Menelaos kam, so daß dieser nur seine Bücher und *ἑρμηνεῖαι περὶ μαντείας* benutzen konnte (*marinus homo* Elias Kret. 314 Bill.). Platon rep. 381 D stellt P. aber doch auf das Niveau der Thetis und empfindet die Erzählungen von den Verwandlungen beider als lügenhaft.

Immerhin war P. nur ein Gott kleineren Formats, und daher lag es für Spätere nahe, ihn als *δαίμων* zu bezeichnen (Herakleit. alleg. Hom. 67. Menand. *π. ἐπιδεικτ.* 5 extr. Ailian. nat. an. IX 50. Nonn. Dion. XLIII 334; vgl. Artemid. on. II 38. Abschn. IV 6), insbesondere für Christen (Klem. Alex. paed. III 1, 1, 2). Dion. Hal. Demosth. 8 stellt zur Wahl *θεὸς ἢ δαίμων τις*; Philostr. vit. Apoll. I 4 nennt ihn *δαίμων*, läßt ihn sich selbst aber als *θεός* bezeichnen. Da er jedoch früh vermenschlicht wurde, heißt die Alternative für Mich. Psell. epist. 11 p. 182, 7 B. (Migne G. CXXII 1180 B) *ἀνὴρ ἢ δαίμων*, und Max. Tyr. 1 (37) 19 a und Iambl. theol. arithm. 7 bezeichnen P. geradezu als *ἥρως*. Menschlich erscheint er in der thrakischen Sage, jedenfalls bei Lykophron, wo er die Freiheit der Bewegung durchs Meer eingebüßt hat; daher notieren die Erklärer, daß er auf Pharos Gott oder Daimon geworden sei; vgl. Akusil. frg. 11 J. *ἔτυχε τῆς ἀθανασίας*. Schol. Lykophr. 115 und Schol. Dion. Per. 259 führen sein Nichtweinen auf seine Natur als *δαίμων* zurück gemäß dem alten Glauben, daß die Götter keine Tränen kennen (vgl. Abschn. V 2). Selbstverständlich ist P. auch als ägyptischer König Mensch und wo er als Seher u. dgl. pragmatisiert ist; nur Serv. Verg. Aen. XI 262 läßt ihn als *deus marinus* in Ägypten regieren. Völlig in den Bereich der Fabel verweisen ihn Agatharch. mar. Erythr. 7. Ovid. am. III 12, 35. Hermog. *π. ἰδ.* II p. 392, 6 Rabe (v. l.). Greg. Naz. or. IV 62 (Migne G. XXXV 585 A). Cassiod. var. V 34. Mich. Psell. epist. 154 p. 404, 14 Sathas; vgl. Eustath. Od. p. 1502, 64 (*καινοτροπίαι μυθικαί*).

Es ist verständlich, daß solche Unsicherheit über das Wesen des P. herrschte, denn schon bei Homer ist er mehr Märchenfigur als Gegenstand des Glaubens, und recht früh hatte die Rationalisierung angefangen. Ein eigentlicher Kult ist ihm nicht zuteil geworden (Weizsäcker 3178). Das Temenos in Memphis südlich vom Hephaisteion im Viertel der Phoiniker aus Tyros (Herodot. II 112, vgl. G. Goossens Chronique d'Égypte 1945, 49ff. H. Bonnet Reallexikon d. ägypt. Religionsgesch. [Berl. 1952] 56) geht ihn ursprünglich nichts an (Abschn. IV 2) und konnte gerade von Herodot nur als Stätte des Totenkults betrachtet werden. Nichs anderes ist ja auch das Grabmal in Euripides' Helena (Abschn. IV 4) und das Grabmal, das sich nach Iul. Val. I 27 und Ps.-Kallisth. I 32, 2 p. 31, 12ff. Kr. in Wirklichkeit (seit hellenistischer Zeit nach Wiedemann 432) auf Pharos befand (Pfister Phil. Woch. 1940, 385), angeblich auf einer Anhöhe, die es dort allerdings anscheinend niemals gegeben hat (W. Kroll zu Ps.-Kallisth. a. O.). Wie Eurip. Hel. 962ff. (vgl. 1028f.) ein Gebet an P. gerichtet wird, so soll Alexander d. Gr. ihm geopfert und den Befehl zur Erneuerung des verfallenen Heroons gegeben haben. Ob P. bei Poseidipp. epigr. 1 Sch. als *σωτήρ* zur See angerufen wird, ist unsicher (*ξείνε* v. 10 nach Weil); vgl. S. 965 Z. 40. In Alexandreia gab es ein Orakel des P., das nach Moses von Khorene im 5. Jhdt. n. Chr. nicht mehr befragt wurde (Ausfeld Rh. Mus. LV [1900] 374f.). Aineias von Gaza Theophr. p. 352 behauptet, P. werde von den Ägyptern als Gott verehrt und mit ihm zusammen Helena als *Ξένη Ἀφροδίτη*, aber das beruht nur auf dem Texte Herodots (Wiedemann 432. 434). Wenig Gewicht hat es, wenn Orph. Arg. 339 Orpheus unter den Gottheiten der See auch P. als Schwurzeugen vor Antritt der Fahrt anruft. Aus pantheistischer Vorstellung resultiert es, wenn er Orph. hym. 25 mit Storaxräucherwerk angerufen wird und ein seliges Lebensende gewähren soll (zu v. 9 s. W. Theiler Philol. XCIV [1941] 250). Das *venerari* seitens der Nymphen und des Nereus Verg. Georg. IV 391f. ist wohl nicht im strengsten Sinne des Wortes gemeint. Proteion Abschn. I.

Allgemeinere Epitheta: *ἴφθιμος* Hom. Od. IV 365 (als *εὐεργέτης* nach Schol.), vgl. Tzetz. alleg. Od. IV 55ff. (Matranga Anecd. I 247); *ἄναξ* Poseidipp. epigr. 1 Sch.; *πατήρ* Orph. hym. 25, 10; *πάντιμος* ebd. 4.

VII. Beziehungen zu andern Gottheiten.

Als Meergott ist P. dem Poseidon untergeordnet (*ὑποδμώς* Hom. Od. IV 386, nicht ‚Untertan', s. Lehrs De Aristarch. stud. Hom.[3] 108; vgl. Prokl. in Plat. remp. p. 112, 26/28 Kr.) und erscheint in seinem Gefolge und unter den andern Meergottheiten (Ovid. met. XIII 918. Stat. silv. I 2, 128f. III 2, 35ff. Baeb. Ital. Il. 871ff. Menand. *π. ἐπιδεικτ.* 5 extr. Sidon. carm. 7, 27f. Nonn. Dion. I 110f. u. ö., s. Abschn. IV 7). In gewisser Weise steht ihm Phokos, der Robbengott, am nächsten (Kern Arch. f. Rel. X [1907] 82ff.; Relig. d. Griech. I 93), doch gibt es hierfür kein Zeugnis. Mit dem Seegott von Itanos (u. Bd. VII A S. 253) will Knapp Philol. XLVIII (1889) 502, 8 ihn zusammenbringen. Schon im Altertum wurde er von manchen mit dem Halios Geron in Byzanz (u. Bd. VII A S. 252. Usener Kl. Schrift. IV 206f., 23) identifiziert (Dion. Byz. Anapl. Bosp. 49 p. 20, 9 G.). Als Seher wird er von Schol. Eurip. Or. 364 mit Glaukos und Triton zusammengestellt. Nonn. Dion. XXI 143f. nennt P. als Repräsentanten des Meeres, wo man nach dem Zusammenhange (v. 133. 147) Nereus erwartet hätte; auch Porphyrio und Schol. Stat. Theb. VII 330 schreiben ihm statt Nereus die Weissagung bei Horat. carm. I 15 zu. Bei Verg. Georg. IV 391f. verehren ihn Nereus und die Nymphen (Maass Orpheus 283, 73); wenn er bei Theodul. 286 als Herr der *Napaeae* erscheint (E. R. Curtius Ztschr. roman. Philol. LIX 164), so liegt das daran, daß die Nymphen bei Vergil etwas später v. 535 diesen Namen erhalten. Durch seine Tochter Kabeiro hat P. Verbindung mit den Kabiren: das zeugt für deren Seenatur (B. Hemberg Die Kabiren, Upps. 1950, 169), aber auch für das Alter des P. in der nördlichen Aegeis (Lobeck Aglaophamus 1210f. Preller-Robert I 610. 854. Hemberg 123, 5); Beziehung zu den Kabirenmysterien nimmt E. Paratore Virgilio [Fir. 1954] 276 an. Zugehörigkeit zum Demeterkreis vermutet Gruppe 415, 6. zu Dionysos und Protesilaos Maass Herm. XXIII 72f., 2. vgl. Orpheus 287, 82. Mit Hercules bringt Serv. Verg. Aen. XI 262 den P. wegen der *columnae* (Abschnitt III) zusammen. Vgl. noch S. 965. 62.

VIII. Bildliche Darstellungen. Die einzige überlieferte Darstellung des P. ist diejenige seines Ringkampfes mit Menelaos am amyklaiischen Throne des Bathykles (Paus. III 18, 16), sofern man im Altertum wirklich Anhalt für die Benennung hatte (Zweifel s. Hitzig-Blümner und Frazer z. d. St.). Danach hat ihn K. Schefold bei W.-H. Schuchhardt Athen. Mitt. LX/LXI 89, 2 auch in dem Dreileibigen des Hekatompedon (u. Bd. VII A S. 259) in derselben Situation vermutet (vgl. Schuchhardt Archaische Giebelkompositionen, Freib. 1940. 22. E. Lapalus Le fronton sculpté en Grèce, Par. 1947, 102. 108. 402), aber das bleibt ganz unsicher, s. Buschor S.-Ber. Akad. Münch. 1941, II 1, 23. F. Brommer Marb. Winckelmannsprogr. 1947 (der wieder für die Deutung auf Typhon eintritt). Der rf. Krater des Museo Naz. in Neapel 1767 zeigt zwei Helden im Kampf mit einem skyllaähnlichen Meergott; die Deutung Früherer auf die Odysseeszene (Heydemann Vasensamml. Neapel 1872, 92f.) ist ohne Wahrscheinlichkeit von J. Ziehen Festschr. J. Overbeck, Leipz. 1893, 118f. (vgl. O. Waser Skylla und Charybdis, Zür. 1894, 45, 147. J. D. Beazley Journ. hell. stud. XLVII [1927] 228 mit Abb. 5) erneuert worden. Der vermeintliche P. auf dem pomp. Wandgemälde Helbig 1070 (J. H. Voss Mythologische Briefe, Stuttg. 1827, II 234) ist ein Seekentaur. Weiteres Ziehen 118, 1. Die Mischgestalt könnte auf solchen Bildern nur die Verwandlungen andeuten.

In der Beschreibung der Türreliefs des Sonnenpalastes hat Ovid. met. II 9 dem altvertrauten Arsenal der Seestücke außer Aigaion auch P. hinzugefügt; aber er charakterisiert ihn mit dem blassen Epitheton *ambiguus*, also offenbar ohne Anlehnung an die wirkliche Kunst, wie das ja überhaupt mehr oder weniger von der ganzen Beschreibung gilt (u. Bd. VII A S. 278. W. Wunderer Ovids Werke in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst, Diss. Erl. 1889, 11ff. [Acta Sem. Erl. V 168ff.], vgl. Ehwald zu met. XIII 680ff.; anders P. Schönfeld Ovids Met. in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst, Diss. Leipz. o. J. 12f., vgl. 70ff. N. Laslo Ephem. Dacorom. VI [1935] 388f. H. Bartholomé Ovid und die antike Kunst, Diss. Münst. 1935, 74ff., s. o. Bd. XVIII S. 1947 u. Bd. VIII A S. 905ff.). Ähnlich fällt das Urteil aus über die Seeszene auf dem Schild des Achilleus Baeb. Ital. Il. 871ff.

IX. Allgemeines. P. ist keine junge Erfindung, wie Welcker Gr. Götterlehre I 648ff. meinte, erst recht keine der Orphiker, wie nach Welckers Vorgang E. Bosshardt Die Nomina auf *-ευς*, Diss. Zür. 1942, 128f. unter Ableitung des Namens P. von Protogonos wollte (Abschn. I). Zwar ist er schon bei Homer dem Poseidon untergeordnet, aber ursprünglich ist er zweifellos ein alter und selbständiger Gott (Finsler Homer I² [1914] 83), offenbar aus einer Zeit, wo Poseidon noch nicht das Meer beherrschte (Weizsäcker 3173. 3177. Lesky Thalatta 95. 107; vgl. u. Bd. VII A S. 248). Viel Anlaß zu Dissens hat es gegeben, daß P. von Homer als *ἅλιος γέρων* bezeichnet wird (Abschn. V 2. VII). Was u. Bd. VII A S. 245f. von Triton gesagt wurde, gilt ebenso für P.: er ist keine lokal benannte Spielart des Halios Geron (so auch Knapp Philol. XLVIII [1889] 500. W. Aly Klio XI [1911] 15. Herzog-Hauser Wien. Stud. LI [1933] 71 u. s. Nilsson Gesch. gr. Rel. I 224ff. ²241ff. Patroni 113) und weder von ihm abgespalten noch später in ihm aufgegangen (vgl. v. Duhn 18ff.), sondern er ist ein selbständiges Wesen, das nur gelegentlich auch einmal als ‚Meergreis' bezeichnet werden konnte, ohne vom Halios Geron beeinträchtigt zu werden (Lesky Thalatta 112f.). Buschor S.-Ber. Akad. Münch. 1941 II 1, 3 hätte die Selbständigkeit, die er Triton und Nereus zubilligte, auch P. zugestehen sollen. Eine Identifikation mit Nereus, wie sie schon Schwenck Andeutungen 181 intendierte (weiter s. Herzog-Hauser Soter 125. 101,

209. 107; o. Bd. XVII S. 20), oder mit Phorkys (so Patroni 118f.) ist ohne Anhalt (Abschn. VII). Da Eidotheas Name bei der Gattin des Phineus wiederkehrt, hat man diesen mit Hilfe sonstiger Ähnlichkeiten an die Seite des P. und seiner Genossen gestellt (so v. Duhn 18ff. 33f.; Festschr. 36. Philologen-Vers. Heid. 1882, 121f. Mayer 15. Grégoire Asklèpios 87f. u. a.), aber das bleibt fragwürdig (o. Bd. XX S. 243).

Wesentlich ist P.s — ursprünglich — lokaler Charakter. Mit dieser Einschränkung mag man ihn ein anthropomorphes Symbol des Meeres nennen (Navarre mit Berufung auf Decharme Mythologie de la Grèce antique 294). Patroni 116f. sieht ihn als den Diener des Orakels der vorachaiischen Meeresherrin Eidothea (= Potnia) an; aber wir können in seine Vergangenheit, wo er noch kein *Πρωτεύς* war, nicht mehr eindringen (Abschn. I). War er einst ein großer Gott, so hat er viel eingebüßt; aber daß er nur ein ‚närrisches Wesen' (Welcker I 649) oder ‚eine Art Meerkobold' (Faesi zu Od. IV 365) wäre, ist selbst für seine homerische Erscheinung kaum zutreffend.

Lit.: J. A. Pfau und C. Cless Pauly R. E. O. Navarre Daremb.-Sagl. IV 1, 713f. P. Weizsäcker Myth. Lex. III 3172ff. Th. Hopfner Fontes historiae religionis Aegyptiacae I—V, Bonnae 1922/5.

2) Sohn des Aigyptos von der Argyphie, leiblicher Bruder des Lynkeus, verlobt mit Gorgophone (s. d.), der Tochter des Danaos von der Elephantis, also leiblichen Schwester der Braut des Lynkeus Hypermestra, von Gorgophone umgebracht (Apollod. II 16. Tzetz. Chil. VII 372ff.); nach Hyg. fab. 170, 1 hieß P.s Braut Skylla. Der Name dieses P. ist wohl von dem des Meergottes abgeleitet (O. Waser Skylla und Charybdis, Zür. 1894, 65f.). [Hans Herter.]

3) Angebl. Rhetor, beruht auf einem Mißverständnis, vgl. Menander *περὶ ἐπιδεικτ.* 2, 1 (Rhet. Gr. ed. Walz IX p. 163 *παράδοξα οἷον ... ἐγκώμιον Πενίας ἢ τοῦ Πρωτέως τοῦ κυνός*. Gemeint ist der Kyniker Peregrinos P. (s. Art. Peregrinos o. Bd. XIX S. 656ff.). Der Titel *Πρωτεὺς κύων ἢ σοφιστής* findet sich auch bei einem der Philostrate (Suid.), vgl. o. Bd. XX S. 125, 20 u. 135, 37, wo aus diesen Worten zwei Titel gemacht sind. Gemeint wird dieselbe Schrift sein, die Menander als paradox bezeichnet. [Wolf Aly.]

Protheon (*Προθέων*). Nach Hyg. fab. 170 ein Sohn des Aigyptos, vermählt mit der Danaide Hyparete. [Victor Gebhard.]

προθεσμία.

A) Athen. Hier begegnet *π.* in zwei Bedeutungen:

1. Verjährungsfrist. Es gab in Athen einen *νόμος προθεσμίας*, in welchem die Verjährung der Klagen geregelt war (Demosth. XXXVI 26ff.; vgl. XVIII 125). Diese Fristen waren je nach der Art der Klage verschieden abgestuft (s. Lipsius 852ff.). Ob sich das Gesetz auch auf dingliche Klagen erstreckte, ist zweifelhaft (s. Kaser 176, 137).

2. Gesetzliche Frist zur Erfüllung der in einem Urteil festgesetzten Leistung (Harpokr. s. *ὑπερήμεροι*. Lipsius 948).

B) Ägypten. Auch hier gab es *προστάγματα τῶν προθεσμιῶν* (UPZ 162 VII Z. 23; IV Z. 30). *π.* konnte bedeuten:

1. Ersitzungsfrist (Pap. Hal. 1 Z. 255. Vgl. Schönbauer 23, Kaser 176, 137; ebenso in UPZ 162 VII Z. 23 s. Kaser 176, 136).

2. Vereinbarte Leistungsfrist (Belege zahlreich aus allen Jahrhunderten, s. Preisigke s. v., Weber 152).

Literatur: J. H. Lipsius Das attische Recht und Rechtsverfahren. E. Schönbauer Beiträge zur Geschichte des Liegenschaftsrechtes im Altertum. F. Weber Untersuchungen zum gräko-ägyptischen Obligationenrecht. M. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 134—205. F. Preisigke Wörterbuch der griechischen Pap.Urkunden. [Erich Berneker.]

Πρόθιγγοι heißt in unserer Zosimusüberlieferung IV 38, 1 ein skythisches Volk, das unter Theodosius I. an der unteren Donau erschien. Mit Recht hat Mendelssohn 194, 3 seiner Ausgabe dafür *Γροθίγγους*, nämlich die Ostgoten oder Greutungen, eingesetzt. [Wilh. Enßlin.]

Prothoë (*Προθόη*). **1)** Geliebte des Apollon, erwähnt nur bei den Kirchenvätern, Arnob. adv. gent. IV 26. Clem. Alex. Protr. 27 Potter = 105 Migne. Firmic. Matern. XII 3. Preuner Bursians Jahrb. XXV (1891) 172. Hoefer Myth. Lex. III 3178.

2) Eine Amazone, getötet von Herakles auf dessen Feldzug gegen die Amazonen, den er unternahm, um den Gürtel der Amazone Hippolyta zu holen. P. hatte vor ihrem unglücklichen Kampf mit Herakles sieben Gegner getötet, welche sie zum Zweikampf herausgefordert hatte. Diod. IV 16. C. Robert Griechische Heldensage II 560, 4.

3) Eine der schwärmenden Bassariden, die einst des Dionysos Ammen waren, in der Liste Nonn. Dionys. XIV 226. [Viktor Gebhard.]

Prothoënor (*Προθοήνωρ*). **1)** In der Liste der Boioterführer zusammen genannt mit Peneleos, Arkesilaos, Klonios, Hom. Il. II 495. Namenserklärung *προθέων ἐν ἠνορέῃ ἠγουν ἀνδρείᾳ* bei Eustath. ad Hom. Il. 264, 32. 1280, 9. Getötet durch Polydamas Hom. Il. XIV 451 u. 471. Vater: Areïlykos Hom. Il. XIV 451. Schol. B L Hom. Il. II 494. Dagegen Sohn des Archilykos Diod. IV 67. — Bruder des Arkesilaos: Schol. B L Hom. Il. II 494. Hyg. fab. 97 p. 91, 5. Mutter Asterópe, bei Tzetz. Prooim. Alleg. Il. 535 und Schol. 532 (Anecdota Matranga II 605 = Cramer Anecd. Oxon. III 378, 17f.). Dagegen Mutter *Ἀρτηΐς* bei Tzetz. Prooim. Alleg. Il. 536, wofür auch *Ἀρπηΐς* Anecd. Matranga II 711. Vgl. auch Dion. Hal. de compos. verb. 16, p. 214 Schäfer. Quint. Smyrn. X 76. Diktys I 13. Hoefer Myth. Lex. III 3178.

2) Ein Kämpfer auf der Perseushochzeit, von Hypseus getötet, Ovid. met. V 98. [Victor Gebhard.]

Prothoon (*Προθόων*), Troer, mit Periphetes von Teukros getötet, Hom. Il. XIV 515. Tzetz. Alleg. Il. XIV 75. [Viktor Gebhard.]

Prothoos (*Πρόθοος*). **1)** Sohn des Agrios (Brüder Thersites, Onchestos, Keleutor, Lykopeus, Melanippos). Diese beraubten Oineus seines Königtums und gaben es ihrem Vater, aber Diomedes kam mit Alkmaion heimlich von Argos und tötete alle Agriossöhne mit Ausnahme der rechtzeitig nach der Peloponnes geflohenen Onchestos und Thersites. Apollodor I 8, 6, mit Frazers Note Bd. I S. 73.

2) Einer der 50 Söhne Lykaons in der Namenliste Apollod. III 8, 1 mit Frazers Note Bd. I S. 389, 3.

3) Sohn des Thestios, Bruder der Althaia und des Kometes. Nach Paus. VIII 45, 6 von Skopas auf dem Vordergiebel des Tempels der Athene Alea in Tegea als Teilnehmer an der kalydonischen Eberjagd dargestellt. Nach Hoefer Myth. Lex. III 3179 ist P., trotz der fehlenden Inschrift, bei Darstellungen der kalydonischen Jagd auf Sarkophagen und Vasenbildern anzunehmen.

4) Freier der Helena, unter den 23 von Samos kommenden, in der Namenliste Apollod. Epit. 7, 28 mit Frazers Note Bd. II S. 297.

5) Genosse des Dionysos im Kampf gegen Deriades, Dionysios in den Bassarika, Brit. Mus. Papyr. 273. W. Crönert Arch. f. Papyr. Forsch. II (1903) 351 u. VII (1924) 3f. (Milne u. v. Wilamowitz). A. Ludwich Berl. Phil. Woch. 1903, 28. Kenyon Fragments of an epic poem in Liber gratulat. in honorem Herwerdeni (1902).

6) Sohn des Tenthredon (dieser Name von Fick-Bechtel Griech. Personennamen 418 mit ‚Gall wespe' gedeutet), Anführer der Magneten mit 40 Schiffen vor Troia. Hom. Il. II 756f. Apoll. Epit. III 14 (= Frazer II S. 185). Schol. Lyk. 899. Dictys 1, 17. Hyg. fab. 97, p. 91, 21 Schm. Eustath. ad. Hom. 338, 24. Conon 29. Hoefer Myth. Lex. III 3179. U. Hoefer Conon 78f. v. Wilamowitz Herm. XXX (1895) 196.

Auf der Rückfahrt von Troia fand er zusammen mit Meges, dem Anführer der Dulichier, durch Schiffbruch beim Vorgebirge Kaphereus in Euboia seinen Tod, während die von P. angeführten Magnesier nach Kreta verschlagen wurden und sich dort ansiedelten. Apoll. Epit. 6, 15 a (= Frazer II 259). Grabinschriften auf den Kenotaphen dieser beiden Ertrunkenen werden zugeschrieben Aristoteles, Peplos, 25 (19) und 28 (38), s. Diehl Anthol. Lyr. VI S. 176. Bergk Poetae Lyrici[3] II 653. 654. Vgl. Apollod. Epit. III 12. Tzetz. Lyk. 902. Stiehle Phil. VIII (1853) 68, Anm. 88. O. Kern Gründungsgesch. von Magnesia a. M. 23. Dagegen wird P. nach Libyen verschlagen und siedelt sich dort an bei Lykophron (899, vgl. Schol. Lyk. 902. Tzetz. 877. 899. 902). — P. unter den Freiern der Helena bei Hyg. fab. 81 p. 82, 13 Schm.

7) Argiver, im Heere der Sieben vor Theben, loseschüttelnd bei den Kampfspielen zu Ehren des Archemorus, Stat. Theb. VI 389. [Viktor Gebhard.]

8) Ein Spartaner (vielleicht Ephor: so Pozralla Prosopographie der Lakedaimonier 110), der nach dem Friedenskongreß in Sparta 371 zur Auflösung des unter Kleombrotos in Phokis stehenden Heeres rät, damit aber nicht durchdringt: Xen. hell. VI 4, 2. Plut. Ages. 28, 6. [Konrat Ziegler.]

Prothymios, Bischof von Kumana, nahm 431 an dem Konzil von Ephesos teil (Mansi IV

1124 C. 1143 A. 1174 B. V 529 D. Schwartz Acta conc. oecumen. I[1] 2 S. 4, 23. 16, 5. 33, 20. I[1] 7 S. 88, 156. 112, 4. I[II] 27, 23). [Wilh. Enßlin.]

Prothyraia *Προθυραία*), Beinamen der Artemis in Epidauros, *Ἄρταμις Προθυραία*, Preller-Robert Griech. Mythol. I[4] 322, 5. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 27. Cavvadias Fouilles d'Épidaure 162, p. 60. Collitz nr. 3336. J. Baunack Studien auf dem Gebiet d. griech. u. d. arisch. Sprachen 101 nr. 71. Michel Recueil d'inscr. Grecques 757. Fraenkel Inscr. Arg. 1197. Orph. Hymn. 2, 12 (tit. u. v. 4: *Ἄρτεμις Εἰλείθυια, καὶ εὐσέμνη Προθυραία*). Hoefer ausführlich in Myth. Lex. III 3180f. über ähnliche Erscheinungen im Hekatekult, usw. [Viktor Gebhard.]

Prothyraios (*Προθύραιος*), *θεοῖς πατρῴοις καὶ προθυραίοις εὐχήν*, Inschrift aus Pinara in Lykien, Benndorf-Niemann Reisen in Lykien u. Karien 24 p. 55, zu vermuten Apollo, Artemis bzw. Hekate. Hoefer in Myth. Lex. III 3180. [Viktor Gebhard.]

Prothyridia (*Προθυριδία*), Beiname der Artemis, Sext. Empir. adv. mathem. IX 185 p. 430, 1 Bekker. Hoefer in Myth. Lex. III 3181. [Viktor Gebhard.]

Prothytes, ein Thebaner, neben Phoinix Führer der antimakedonischen Partei, dessen Auslieferung Alexander fordert, als er 335 vor dem abgefallenen Theben erscheint; so Plut. Alex. 28, 7. A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit III[2] 117, 2 und ihm folgend Berve Alexanderreich II 328 nr. 661 (ebenso 399 nr. 808 und 809; auch o. Bd. XX S. 178f. und V A S. 1462) halten die Angabe für eine Erfindung, weil nach Arrian. anab. I 7, 10f. und Diod. XVII 9 Alexander, um sich nicht mit verlustreichen Kämpfen in Griechenland aufzuhalten, nur die Kapitulation ohne erschwerende Auflagen gefordert habe, und weil die anschließend von Plutarch berichtete Gegenforderung der Thebaner auf Auslieferung des Philotas und des Antipatros eine offensichtliche Erfindung sei. Aber dieser Zweifel an den Angaben Plutarchs ist ganz unbegründet, denn Arrian berichtet ja, daß die zur Nachgiebigkeit geneigten Thebaner durch die bei ihnen weilenden Verbannten, die keine Gnade von Alexander zu erwarten hatten und von denen einige auch Boiotarchen waren — *οὐδενὸς φιλανθρώπου τυχεῖν ἂν παρ' Ἀλεξάνδρου ἀξιοῦντες, ἄλλως τε καὶ βοιωταρχοῦντες ἔστιν οἳ αὐτῶν*: das dürften eben P. und Phoinix gewesen sein —, in den verzweifelten und sinnlosen Widerstand gegen den übermächtigen Angreifer hineingetrieben worden seien, und bei Diodor lesen wir, daß der Ton der (von Alexander immer wieder versuchten) Verhandlungen sich zunehmend verschärft und am Ende sogar dazu geführt habe, daß die Thebaner auf ein letztes Kapitulationsangebot des Königs mit einem Aufruf an alle Griechen antworteten, an ihrer und des Perserkönigs Seite den Befreiungskampf gegen den makedonischen Tyrannen von Hellas aufzunehmen — was dann erst den äußersten Zorn Alexanders erregt und ihn zu dem Entschluß geführt habe, nun ein Exempel zu statuieren. In diesen Zusammenhang passen die einander überbietenden Forderungen auf Auslieferung der

Rädelsführer auf der anderen Seite vortrefflich, und daß die Thebaner sich hierfür in provozierender Weise Antipatros, den wichtigsten Mann neben dem König selbst, und Philotas, den Kommandanten der Kadmeia, aussuchten, der sie in den Wochen vor der Ankunft Alexanders gewiß reichlich geplackt und ihren Haß verdient hatte, war naheliegend. Die Nachricht bei Plutarch darf also nicht angezweifelt werden. Jedenfalls hat dann P. (und ebenso Phoinix) bei der Eroberung der Stadt den Tod gefunden. [Konrat Ziegler.]

Protiadai s. Protias.

Protiaon (*Προτιάων*), Troer, Vater des Astynoos, Hom. Il. XV 455. [Viktor Gebhard.]

Protias oder **Protis** (*Πρωτίας, Πρῶτις*), Gründer von Massalia, von welchem die Protiaden abstammen. Iustin. XLIII 3, 8f. Athen. XIII 576 b *Πρῶτις γὰρ ἐγένετο υἱὸς Εὐξένου καὶ τῆς Ἀριστοξένης*. Dazu Kaibel im krit. App.: *potius Πρωτίας*. Rohde Gr. Roman 44f. Dümmler Kl. Schrift. II 228. Maaß Jahresh. d. österreich. Inst. IX (1906) 161. Hoefer Myth. Lex. III 3181. [Viktor Gebhard.]

Protis. 1) Name einer Pleiade bei Kallimach. frg. 693 Pfeiffer (381 Schn. = Schol. Theocr. XIII 25), wo auch für die übrigen Schwestern zum Teil völlig singuläre Namen aufgeführt sind und als Mutter die Amazonenkönigin erscheint. Vgl. Art. Pleiaden o. Bd. XXI S. 2495 und (mit weiterer Literatur zu der Stelle) Gebhard Art. Stonychia u. Bd. IV A S. 64. [Hans Gundel.]

2) Mutter des Hipponax (Suid. aus dem Bios *Πύθεω καὶ μητρὸς Πρωτίδος*. Möglicher Name, doch verdächtig, weil so eine der Pleiaden heißt. [Wolf Aly.]

3) s. Protias.

Proto (*Πρωτώ*), Nereide, Hom. Il. XVIII 43. Apollod. I 2, 7 (Frazer I 15), Hesiod Theog. 243 u. 248 (vgl. Johannes Diac. Galen. in Schol. in Hesiod. p. 461 Gaisford). Bei Hesiod bietet die Überlieferung v. 243 und 248 *ΠΡΩΤΩ*. W. Aly Kommentar Hesiod. Theog. schreibt v. 243 *ΠΑΩΤΩ* nach der Vase Ant. Denkm. I 59. Zu den zahlreichen Versuchen, diese Stelle zu verbessern, und zu den Deutungen des Namens P. s. Hoefer Myth. Lex. III 3181. S. Herzog-Hauser o. Bd. XVII S. 4f. [Viktor Gebhard.]

Πρωτόβαθροι. Ein erst sehr spät auftretendes Wort. Bekk. Anecd. 112, 26 *ἐν ταῖς σκηναῖς οἱ πρῶτοι τῶν χορευτῶν ἑστῶτες* dürfte wohl auf einem Irrtum beruhen. [Fensterbusch.]

Protodamas (*Πρωτοδάμας*), Sohn des Priamos, Hyg. fab. 54. Preller-Robert Griech. Heldensage III 2, 995. [Viktor Gebhard.]

Protogeneia (*Πρωτογένεια*). **1)** Tochter des Deukalion und der Pyrrha, das erste von Menschen erzeugte Weib, von Zeus Mutter des Aethlios, Königs von Elis, Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 86, 3. Pherekyd. frg. 51 a. Hellanik. frg. 16. Apollod. frg. 149 (= Schol. Pind. Ol. 9, 86. 64). Vgl. Schol. Hom. Il. X 2. Apollod. I 7, 2. 6 (= Frazer I 57). Paus. V 1, 3 (Vgl. Persephone *Πρωτόγονος* Paus. IV 1, 8). *Κατὰ μέν τινας* Tochter des Prometheus. — Nach Hellanikos und Apollod. (FHG I 48, 16. I 453) aufgewachsen in Kynos, als jene nach der Flut am thessalischen Othrys gelandet waren (Strab. IX 425). Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 121, 3 weist darauf hin, daß die Zeit, in der diese Genealogie entstand, an einen Zusammenhang von Elis und Thessalien glaubte.

Pind. Ol. 9, 41 nennt Opus die ‚Stadt der P.' (Erstgeborenen), wo Deukalion und Pyrrha, vom Parnaß niedergestiegen, sich ihren ersten Wohnsitz schufen. Zu Pind. Ol. 9, 85f. wollten antike Erklärer in der Tochter des Opus die P. erkennen. Vgl. Ilberg Myth. Lex. III 3182 mit dem Hinweis auf v. Wilamowitz Eurip. Her. I² 13, 25. Schol. Pind. Ol. 9, 86.

2) Tochter des Kalydon und der Aiolia, der Tochter des Amythaon. P. ist von Ares Mutter des Oxylos. Apollod. bibl. I 7, 7 (= Frazer I 61).

3) Älteste Tochter des Erechtheus, die mit Pandora den gemeinsamen Opfertod fürs Vaterland starb. Da sie auf dem Hyakinthoshügel geopfert wurden, wurden beide Hyakinthiden genannt. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 201, 1. Suid. s. *Παρθένοι*. Phanodem frg. 3, FHG I 366. Welcker Trilogie 287. [Viktor Gebhard.]

Protogenes. 1) Freigelassener des Gaius, Sykophant, auf dessen Zuruf hin im Senat der Senator Scribonius Proculus im J. 40 n. Chr. in der Kurie von den Senatoren zerrissen wurde, Cass. Dio LIX 26, 1—3 = Zonar. XI 6, die Gebenheit auch ohne Namensnennung bei Suet. Gai. 28. Durch Claudius erfolgte der Gegenschlag; P. wurde getötet, seine Anklageschriften den Senatoren zur Rechtfertigung vorgelegt, Cass. Dio LX 4, 5.

2) Grammatiker aus Tarsos, Zeitgenosse des Plutarch, de ser. num. vindict. 22. quaest. conv. VII 1, 2. VIII 4, 3. IX 2, 2. 9, 12. amator. 2. Vgl. o. Bd. XXI S. 666, 67ff.

3) Wagenlenker, Freund des Elagabal. Hist. aug. Elag. 6, 3. [Rudolf Hanslik.]

4) Flavius Florus Romanus Protogenes, Consul 449 (Liebenam Fasti 46, 449). Er war damals *praefectus praetorio per orientem* und wurde als solcher und als Consul des Jahres bei der Ankunft des Praeses der Osrhoene in Edessa am 12. April 449 von der Bevölkerung akklamiert (Flemming Syrische Akten der ephesin. Synode von 449, Göttinger Abhdl. N. F. XV 1 [1917] S. 13. 38. 17, 1. 42. Seeck Regesten). Ein Brief des Theodoret ist an den P. *ὑπάρχῳ* bald nach dem Antritt seiner Präfektur gerichtet (ep. 94; vgl. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 437, der den Brief auf Winter 447/48 datiert). 451 gehörte er als *ex praefecto, ex consule et patricius* zu den weltlichen Beisitzern des Konzils von Chalkedon (Mansi VI 566 A. 939 B. VII 3 A. 128 C. 745 E. Schwartz Acta conc. oecumen. II 1 S. 55. 11. II VI S. 6).

5) Bischof von Serdica, nahm 325 am Konzil von Nicaea teil (Mansi II 696 B. Gelzer/Hilgenfeld/Cuntz Patrum Nic. nomina S. LXIV 205. 50, 203. 51, 203. 69, 198. 115, 204. 139, 207. 213, 197. Honigmann Byzantion XIV 48. 187. Harnack Mission und Ausbreitung II⁴ 793). Nachher nahm er an einer Synode von Konstantinopel (s. o. Bd. VI S. 1421, 22ff. 31f.) teil, auf der Marcellus von Ancyra verurteilt wurde. Auf der Synode von Serdica 342 führte er

als Ortsbischof neben Ossius von Corduba den Vorsitz und trat für Athanasius ein (Mansi III 38 D. 42 B. 48 E. VI 1120 A. Sokr. hist. eccl. II 20, 8). In einem Brief an Papst Iulius empfahl P. mit Ossius eine neue Auslegung der nicänischen Glaubensformel (Mansi VI 1209 B. Sozomen. hist. eccl. III 12, 6). Hefele Conciliengesch. I² 534ff. Duchesne Hist. anc. de l'église II 217. 219. 221. Bardenhewer III 393. Seeck Untergang IV 419 zu S. 79, 34. Lietzmann Gesch. der alten Kirche III 197. 199. 201. Kidd A History of the Church II 24. 84. Caspar Gesch. des Papsttums I 157f.

6) Bischof aus Pisidien, für den auf dem Konzil von Chalkedon der Bischof Pergamios von Antiochia in Pisidien unterschrieb (Mansi 167 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II VI S. 58).

7) Bischof von Mopsuestia, so V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Kleinasien II 309; vgl. Le Quien Oriens Christ. II 889f.

8) Kleriker aus Edessa unter dem Bischof Barses, nach dessen Absetzung und Verbannung auch er mit Eulogios nach Arsinoe in der Thebais verschickt wurde. Dort eröffnete er eine Schule und war als Missionar tätig. Nach des Kaisers Valens Tod kehrte er nach Edessa zurück und wurde durch Eusebius von Samosata zum Bischof von Carrhae geweiht (Theodoret Hist. IV 18. 6. 8—14. Cassian. VII 34. Le Quien Oriens Christian. II 975f. Kidd A History of the Church II 244f.). [Wilh. Enßlin.]

9) aus Kaunos. Einer der berühmten Maler aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. Mit Aëtion, Nikomachos und Apelles als einer von denen genannt, durch welche die Malerei vollkommen wurde (Cic. Brut. 70). Wird auch sonst mit den ersten Namen in Verbindung genannt, so mit Apelles und Zeuxis (Dion. Hal. De Thucyd. iud. 4. Petron. 84), mit Parrhasios und Apelles (Colum. De re rust. I praef.), mit Apelles und Antiphilos (Theon Progymn. 1), mit Apelles (Varro L. l. IX 6. 12).

Die ausführlichste Quelle für P. ist Plinius (nat. hist. XXXV 101ff.). Seine Heimat war Kaunos (so auch Plut. Demetr. 22 und Paus. I 3, 5), das damals zur rhodischen Peraia gehörte. Warum byzantinische Autoren (Suid. s. *Π.* und Constant. Porphyrog. De Themat. I 14) ihn aus Xanthos stammen lassen, ist unbekannt. Er soll in ärmlichen Verhältnissen geboren und aufgewachsen sein. Sein Lehrer war den späteren Gelehrten unbekannt. Die Angabe, er habe bis in sein 50. Jahr Schiffe bemalt, begründet Plinius mit der Anbringung von Kriegsschiffen auf dem Bild des Paralos und der Ammonias (s. u.).

Nach Plin. XXXIV 91 und XXXV 106 war er auch als Bildhauer tätig. Bronzestatuen von Athleten, Kriegern, Jägern und Opfernden werden erwähnt. Nach Suid. schrieb er zwei Bücher *περὶ γραφικῆς καὶ σημάτων*. Aber seinen Hauptruhm verdankt er doch der Malerei. Weder von den Statuen, noch von den Schriften, noch von den Bildern ist etwas erhalten.

Tätig war er offenbar vornehmlich auf Rhodos (Strab. XIV 652). Seine Lebenszeit ergibt sich aus der Verbindung, in die er in Anekdoten (hauptsächlich auf solche beschränken sich leider die Nachrichten über ihn) mit berühmten Persönlichkeiten gebracht wird. Mit dem ersten Besuch des Apelles bei P. wird der eigenartige (auch von neueren Künstlern ähnlich erzählte) Wettstreit der jeweils dünner gezogenen Linie verknüpft (Plin. XXXV 81ff.). Weiter habe Apelles die Preise für die Bilder des bis dahin sehr schlecht honorierten P. dadurch erhöht, daß er vorgab, dessen Werke für 50 Talente aufkaufen zu wollen (Plin. XXXV 88). Aristoteles, dessen Mutter von P. porträtiert wurde, soll diesem geraten haben, die Taten Alexanders d. Gr. zu malen; ein Bild des Alexander mit Pan wird genannt. So wird man annehmen dürfen, P. sei schon um 330 als bedeutender Maler bekannt gewesen. Für die Chronologie wäre schließlich wichtig die Begegnung des P. mit Demetrios Poliorketes während der berühmten Belagerung von Rhodos im J. 304. Damals habe P. in seinem auch sonst erwähnten Landhaus in einem bescheidenen Garten in den Vorstädten von Rhodos gemalt und sich nicht durch die belagernde Armee stören lassen. Vor den König gerufen, habe er diesem auf die Frage, warum er nicht geflohen sei, geantwortet, er wisse, daß Demetrios Krieg mit den Rhodiern, aber nicht mit den Künsten führe. Daraufhin habe er eine Schutzwache erhalten und sei von Demetrios öfter besucht worden. Damals habe P. einen Satyr mit Flöten, den sog. Anapauomenos, gemalt. Vielleicht ist er identisch mit dem von Strabon genannten Satyr mit dem Rebhuhn auf einer Säule, welch letzteres von P. getilgt worden sein soll. Nach Plut. (Demetr. 22 und reg. et imp. apophthegm. Demetr. 1) habe P. damals den Ialysos gemalt. Im Widerspruch zu diesen Anekdoten steht nur Gellius (XV 31), nach dem P. bei der denkwürdigen Belagerung schon gestorben gewesen wäre. Alle Autoren (Plin., Plut., Gell., Suid.) sagen übereinstimmend, daß Demetrios auf die Vorstellungen einer rhodischen Gesandtschaft hin bei der Belagerung darauf verzichtet habe, das vor der Stadt gelegene Dionysion zu verbrennen, damit das darin befindliche Bild des Ialysos von P. nicht verletzt werde. Lieber, habe er nach Plutarch gesagt, werde er die Bilder seines Vaters verbrennen (ein Porträt des Königs Antigonos von P. erwähnt Plin.). Wenn Plinius angibt, Rhodos sei nur von dieser Seite aus zu erobern gewesen, und Demetrios habe sich freiwillig um den Sieg gebracht, so klingt das wenig glaubwürdig. Dies Bild des Heros Ialysos mit dem Hund, bei dem der Schaum um das Maul durch einen von P. im Zorn geworfenen Schwamm zufällig entstanden sei, befand sich zur Zeit des Cicero (Verr. IV 135. Or. 2, 11) und des Strabon (XIV 652) noch in Rhodos, zur Zeit des Plinius im Templum Pacis zu Rom; P. soll es viermal übermalt haben. Nach Plut. Demetr. 22 und Ailian. (Var. Hist. XII 41) habe er sieben Jahre, nach Fronto (II 2) gar elf Jahre zur Vollendung gebraucht. Es galt als sein berühmtestes Werk. Apelles soll bei aller Bewunderung doch die allzu subtile Ausführung, durch die die *χάρις* verlorengegangen sei, getadelt haben. Die Sorgfalt der Durchführung der Bilder des P. lobt Quintil. XII 10. Die Komposition des oben erwähnten Bildes der Personifikationen zweier der

attischen Staatsgaleeren — Paralos und Ammonias — nebst kleinen Trieren hat man sich nach Art des Trierenreliefs von der Akropolis vorstellen wollen (95. Berliner Winckelmannprogr. 29 und O. Walter in Festschr. Rumpf 136). Außer von Plinius wird das Bild von Cicero (Verr. IV 135) als berühmt genannt. Nach Plinius wäre die Ammonias auch Nausikaa genannt worden. Da das Bild sich in den Propyläen befand, wollten manche moderne Gelehrte es mit dem von Paus. I 22, 6 erwähnten Bild des Odysseus und der Nausikaa von Polygnot identifizieren (die Gegengründe bei Hitzig-Blümner Pausanias I 250).

Sonst werden nur Titel von Bildern erwähnt. Außer den schon genannten: Kydippe und Tlepolemos, ein Athlet, der Tragödiendichter Philiskos nachdenkend (alle bei Plinius) und Bilder von Thesmotheten im Buleuterion zu Athen (Paus. I 3, 5). Vgl. Brunn Gesch. der griech. Künstler II 233—249. Overbeck Schriftquellen 1907—1936. Pfuhl Malerei und Zeichnung 766—769. Swindler Ancient Painting 273. Handb. der Archäologie IV 147.

10) Des Karpos Sohn von Paros. Bildhauer des 1. Jhdts. v. Chr. Erhalten nur das auf Amorgos gefundene Bruchstück einer Basis mit der Signatur: *Πρωτογένης Κάρπου Πάριος ἐποίει.* IG. XII 5, 160. Arch. Jahrb. L (1935) 53, 3 (Rubensohn). [Andreas Rumpf.]

Protogone (*Πρωτογόνη*), Altar der Kore P. im attischen Demos Phlye, Paus. I 31, 4. Vgl. die *πρωτόγονος* (*πρωτογόνος*) *Κούρα* in dem Epigramm bei Paus. IV 1, 8, das auf der Bildsäule stand, die der aus Athen stammende Methapos in der Kapelle der Lykomiden stiftete. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 756, 3 u. 841, 1. Toepffer Att. Genealogie 208f. Milchhöfer Karten von Attika II 37. Creuzer Symbolik IV 229 (vgl. 260). Deutungen des Namens bei Hoefer Myth. Lex. III 3183.

[Viktor Gebhard.]

Protogonos (*Πρωτόγονος*). **1)** Beiname der Ge auf einem bei Kroton gefundenen Goldtäfelchen bei Diels-Kranz Vorsokr. 66, 21; vgl. Diels Festschr. f. Gomperz 1ff. Dieterich Arch. f. Rel. VIII (1905) 47. Früher wurde P. irrtümlich mit dem orphischen P. (s. u. Nr. 5) identifiziert; vgl. Gruppe Myth. Lex. III 1124.

2) Beiname der Persephone in einem Epigramm des Methapos auf einem Bilde im Lykomidenheiligtum von Andania (Paus. IV 1, 8); vgl. Preller Demeter und Persephone 162. 45. Zu vergleichen ist die Persephone *Πρωτογόνη* in Phlya (Paus. I 31, 4).

3) Unbekannter Gegner des Arnos, Gründers von Arne, bei Steph. Byz. s. *Ἄρνα*. Roscher Myth. Lex. I 556 und Gruppe Griech. Myth. 327, 11 setzen diesen P. mit dem orphischen P. (s. u. Nr. 5) gleich, wogegen sich mit Recht Hoefer Myth. Lex. III 3183f. wendet. Aber auch seine Verbindung mit Plut. def. orac. 21, wonach Kronos die Herrscher der Solymer getötet hat, gewinnt erst einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit, wenn man an die Stelle des Kronos auf konjekturalem Wege den Namen des Arnos setzt; gewonnen wird dadurch kaum etwas.

4) Beiname eines Gottes auf einer karthagischen Fluchtafel bei Wünsch Rhein. Mus. LV (1900) 248.

5) Beiname für den orphischen Phanes, erscheint aber innerhalb der orphischen Literatur auch selbständig; vgl. Orph. hymn. VI 1. XIV 1. Nonn. Dionys. IX 141. Lobeck Aglaopham. 481. Gruppe Myth. Lex. III 2257. Kern Herm. XXIV (1889) 501ff. Lactant. inst. I 5 übersetzt P. mit *primogenitus* und deutet ihn christlich. Vergleichbar ist auch, was Philon aus Byblos bei Euseb. praep. ev. I 10, 4ff. sagt, nach dem ein sterblicher P. Bruder eines ebenso sterblichen Aion (s. o. Bd. I S. 1043) und Sohn des Windes Kolpias gewesen sein soll; Heinichen in seiner Ausg. (1842) leitet den Namen des Kolpias her aus hebr. קול־מיריחות ‚Ruf aus dem Munde Gottes' ab. Bei Hoefer Myth. Lex. III 3185 wird P. irrig als Frau und Partnerin des Aion angesehen. [Gerhard Radke.]

Protoi Theoi (*πρῶτοι θεοί*). Bei Paus. VIII 31, 3 in Megalopolis eine Kunstdarstellung mit zwei Horen, Pan mit der Syrinx, und Apollon auf der Kithara spielend, *ἔστι δὲ καὶ ἐπίγραμμα ἐπ' αὐτοῖς εἶναι σφᾶς θεῶν τῶν πρώτων.* Usener Rh. Mus. LVIII 28. Zur Namendeutung Hoefer in Myth. Lex. III 3185.

Protokleias (*Πρωτοκλείας*), einer der Tritopatores, Orphiker bei Etym. M. 768, 8. Vgl. Protokles. [Viktor Gebhard.]

Protokleon (*Πρωτοκλέων*), einer der Tritopatores, s. Suid. s. *τριτοπάτορες*. Andere Lesart *Protokreon* (s. d.). Vgl. u. Protokles.

Protokles (*Πρωτοκλῆς*), nebst Amakleides (s. Wüst o. Bd. VII S. 327) und Protokreon einer der Tritopatores, die nach Demon frg. 2 Windgötter, nach der orphischen Theogonie Wächter der Winde waren. Preller Griech. Myth. I⁴ 473, 4. Lobeck Agl. 754ff. O. Kern Herm. XXV (1890) 10. Schol. Od. X 2. Rohde Psyche I² 248, 1. Suid. und Phot. s. *τριτοπάτορες, -πάτωρ*. Tzetz. Lykophr. 738. Etym. M. 768, 7. Abel Orphica frg. 240 p. 251f. Eitrem Die göttl. Zwillinge bei den Griechen 60, 3. Hoefer Myth. Lex. III 3185. Anders U. v. Wilamowitz-Moellendorff, der die Erklärung von Demon verwirft und die Tritopatores mit Urahnen erklärt (Glaube der Hell. I 266, 0).

[Viktor Gebhard.]

Protokosmos s. am Ende des Bandes XXIII.

Protokreon (*Πρωτοκρέων*), einer der Tritopatores, s. o. Protokles.

Protolaos, Sohn des Dialkes, aus Mantineia, Sieger im Faustkampf der Knaben zu Olympia, Paus. VI 6, 1. Seine Zeit wird durch die Angabe, daß seine Statue von Pythagoras von Rhegion geschaffen war, ungefähr auf das zweite Drittel des 5. Jhdts. festgelegt, aber die Versuche einer genaueren Bestimmung der Olympiade sind nicht geglückt, s. Hitzig-Blümner z. St. (II 557).

[Konrat Ziegler.]

Protomache, Tochter Pindars, vgl. Schol. Pyth. 3, 139 a: *ἐπεύξασθαι μὲν ἐγὼν ἐθέλω Ματρί, τὰν κοῦραι παρ' ἐμὸν πρόθυρον σὺν Πανὶ μέλπονται θαυὰ σεμνὰν θεὸν ἐννύχιαι: κοῦραι δὲ αἱ τοῦ Πινδάρου θυγατέρες Πρωτομάχη καὶ Εὔμητις ἢ αἱ νύμφαι.* Suid. Eustath. Thom. nennen die Namen, daneben das Heiligtum der Göttermutter, also mit Beziehung auf Pyth. 3. Sie stammen

aus dem späten Epigramm über Pindars Tod in Argos. Leise Zweifel bei v. Wilamowitz Pindaros 445, vgl. Art. Pindaros o. Bd. XX S. 1610, 4. Das Scholion wird kaum recht haben; gemeint sind Mädchenchöre bei der Nachtfeier. Daß der Name des Sohnes bekannt ist, gibt der Nachricht eine gewisse Gewähr. [Wolf Aly.]

Protomachos. 1) Athener, wurde 407 nach der Absetzung des Alkibiades zum Strategen gewählt (Xen. hell. I 5, 16. Diod. XIII 74, 1), führte 406 in der Schlacht bei den Arginusen das erste Treffen des rechten Flügels, 15 Trieren stark, und besiegte nach dem Fall des Kallikratidas den feindlichen linken Flügel (Xen. hell. I 6, 30. 33). Danach kehrte er aus Furcht vor dem Zorn der Menge (*φοβηθέντες τὴν ὀργὴν τοῦ πλήθους*, scil. P. und Aristogenes, Diod. XVII 101, 5) nicht nach Athen zurück und entging so der die heimgekehrten Feldherren treffenden Verurteilung (Xen. hell. I 7, 1. Diod. a. O.). Weitere Schicksale nicht bekannt. Prosop. Att. nr. 12378.

2) Athenischer Heerführer vor Amphipolis, etwa 364/63, nur genannt im Schol. Aischin. II 31: *ἠτύχησαν Ἀθηναῖοι περὶ τὰς Ἐννέα καλουμένας ὁδούς, ὅτε Π. ἀπέτυχεν, Ἀμφιπολιτῶν αὐτοὺς παραδόντων τοῖς ὁμόροις Θρᾳξίν.*

3) Athener, erster Gatte der Nikarete, welche danach den Thukritos heiratete und Mutter des Euxitheos wurde, für den die LVII. Rede des Demosthenes (J. 346) geschrieben ist, ebd. 40—43. A. Schäfer Demosth. u. s. Zeit, Beil. 260. 263; u. Bd. VI A S. 624f.

4) Makedone, in der Schlacht bei Issos Führer der *πρόδρομοι ἱππεῖς* Alexanders auf dem rechten Flügel, danach nicht mehr erwähnt. Berve Alexanderreich II 329 nr. 667.

[Konrat Ziegler.]

5) aus Halikarnassos. Maler der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Bekannt nur von einem Inschriftbrocken aus dem Athenaheiligtum zu Lindos. Auf diesem nach verstümmelten Namen von Stiftern die Künstlersignatur: *Τιμοκλῆς Κνίδιος ἐ[ποίησε | Πρωτόμαχος Ἁλικα[ρνασσεὺς] ἐνέκαυσ[ε].* Blinkenberg Lindos II Nr. 126 datiert die Inschrift gegen 225 v. Chr.

[Andreas Rumpf.]

Protomakrai (*Πρωτομάκραι*), nach Ptolem. V 1, 13 Ort der Bebryker in Bithynien; zur Gleichsetzung mit Protunica (Itin. Hieros. 573, 10) vgl. u. s. Protunica. [F. K. Dörner.]

Protomantis (*Πρωτόμαντις*). **1)** Beiname der Gaia bei Aischyl. Eum. 2, der sie als erste Inhaberin des delphischen Orakels bezeichnet; vgl. A. Kern Rel. d. Griechen II 98f. A. Mommsen Delphika 9. Hoefer Myth. Lex. III 3186. Drexler Myth. Lex. I 1572. Ein Heiligtum der Ge nahe dem der Musen wird von Plut. de Pyth. or. 17 erwähnt.

2) Beiname der delphischen *θρῖαι* nach Etym. M. p. 455 s. *Θρία ... νύμφαι δέ τινες εἰσὶ θρῖαι ὀνομαζόμεναι αἱ πρωτομάντεις. αἳ ἐξεῦρον τὴν τοιαύτην μαντείαν. ἦσαν δὲ Ἀπόλλωνος τιθῆναι*; vgl. Hesych. s. *θριαί*. Über die Thriai selbst handelt ausführlich v. Wilamowitz Glaube d. Hellenen I 379f. [Gerhard Radke.]

Protomedeia (*Πρωτομέδεια*), Tochter des Nereus und der Doris im Nereidenkatalog Hesiod. Theog. 249. Deutungsversuche des Namens Hoefer Myth. Lex. III 3186. Vgl. Weizsäcker Myth. Lex. III 214, 53 und o. Bd. XVII S. 4f. u. 19 Nr. 68 (Herzog-Hauser). Gerhard Auserlesene Vasenbilder 227 (Inschrift).

[Viktor Gebhard.]

Protone, Schwester Platons, vgl. Schol. Aristot. p. 23 b 46 *δέχεται τὴν σχολὴν αὐτοῦ* (die Akademie) *Σπεύσιππος ὁ υἱὸς τῆς Πρωτώνης τῆς ἀδελφῆς τοῦ Πλάτωνος.* [Wolf Aly.]

Protonoe (*Πρωτονόη*, auch *Πρωτονόεια*). **1)** Tochter des Inderkönigs Deriades und der Orsiboe, Schwester der Cheirobie (der Gattin des Morrheus), Witwe des gefallenen Orontes. Nonn. Dion. XXVI 17. 35. 80. XL 109. 125. 174. 177. 195. 205, auch XXXIV 179. R. Koehler Die Dionysiaka des Nonnos 50. Gruppe Griech. Myth. 1517, 4. Hoefer Myth. Lex. III 3186.

2) Tochter des Dysaules und der Baubo, Asclep. bei Harpokr. s. *Δυσαύλης* (64, 5 Bekker = 100, 13 Dindorf); Suid. s. *Δυσαύλης*. Hoefer Myth. Lex. III 3186. [Viktor Gebhard.]

Πρῶτον ξύλον s. Prohedria.

Protophanes aus Magnesia am Lethaios (s. o. Bd. XIV S. 471 Nr. 2) siegte an einem Tage in Olympia im Pankration und im Ringkampf, Ol. 172 = 92 v. Chr., Paus. I 35, 6. V 21, 10. Hitzg-Blümner II 424. An der ersten Stelle berichtet Pausanias, Räuber hätten sein Grab erbrochen, um es zu berauben, und danach seien viele Schaulustige gekommen, um sich zu überzeugen, daß die Rippen des P. nicht getrennt, sondern von den Schultern bis zu den kleinsten Rippen, welche die Ärzte ‚die falschen' nennen, zusammengewachsen waren (*θεασόμενοι τὸν νεκρὸν τὰς πλευρὰς οὐκ ἔχοντα διεστώσας, ἀλλά οἱ συμφυὲς ἦν ὅσον ἀπ' ὤμων ἐς τὰς ἐλαχίστας πλευράς, καλουμένας δὲ ὑπὸ τῶν ἰατρῶν νόθας*). Solche Verwachsungen der Rippen können — nach Auskunft eines pathologischen Anatomen — einen solchen Umfang annehmen, daß bei nicht allzu genauer Besichtigung Laien den Eindruck haben können, daß der ganze Brustkorb zusammengewachsen sei.

[Konrat Ziegler.]

Protopolites (*Πρωτοπολίτης*). Okeanos wird angerufen als P. im Pap. Oxyrh. I 41, 4: *Ὠκεανὲ πρύτανι, Ὠκεανὲ δόξα πόλεως, Ὠκεανὲ Διόσκορε πρωτοπολῖτα.* Vgl. Wilcken Arch. f. Papyr. Forsch. III (1906) 541. Hoefer Myth. Lex. III 3186. [Viktor Gebhard.]

πρωτοπραξία, ein Rückrufsrecht, das unter der Voraussetzung der Verfangenschaft (*κατοχή*) einer Sache den Inhaber berechtigt, die verfangene Sache aus dem Vermögen eines Dritterwerbers zur Vorbereitung der Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Veräußerers herauszuverlangen. Die *π.* ist demnach weder nach Wirkung oder Funktion als Pfandrecht anzusehen, der Wirkung nach nicht, da nach in den Zeugnissen sonst vorausgesetztem griechischen Recht der Pfandgeber sonst in seiner Verfügung beschränkt ist, der Schuldner des durch die P. begünstigten Gläubigers aber nicht, der Funktion nach nicht, da sie nur dem Schutz gegen Zwischenverfügungen durch Wiederherstellung des früheren Zustandes dient, während die Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders auf die Beschränkung des Handlungsvermögens des Schuldners abzielen. Darum sprechen die Quellen (z. B. Cod. Iust. VIII 14

[15] 2) korrekt von einem *veluti pignoris ius*. Auch als Konkursprivileg ist die P. nicht anzusehen.

Die der P. zugrunde liegende *κατοχή* ergreift stets das ganze Vermögen. Sie muß, um wirksam zu sein, nach ägyptischem Provinzialrecht in die *δημόσια καταφυλάκια* kundgemacht sein, vgl. Wieacker 225.

Das Recht der P. ist wahrscheinlich aus dem ptolemäischen Fiskalrecht für den Bereich des praefectus Aegypti schon zur Zeit des Augustus in das römische Recht rezipiert worden, hat aber im römischen Reich mit regionalen Modifikationen auch sonst Eingang gefunden. Kaiserliche Privilegierung hat das Recht der P. auch auf den *δημόσιος* oder *πολιτικὸς λόγος* gräkoägyptischer Gemeinden, auf Ehefrauen wegen ihrer Forderungen auf Restituierung der *dos* aus dem Mannesvermögen und auf einzelne andere Gläubiger erstreckt; vgl. Wieacker 237. Hauptquelle für die fiskalische P. ist das Edikt des Tib. Iul. Alexander, CIG III n. 4957 = Bruns Fontes p. 243, für die *π.* der Ehefrau neben diesem das Edikt des M. Mettius Rufus Pap. Oxy. II 237 = Riccobono Fontes iuris Romani anteiust. I n. 60. Über Fälle der *π.* zugunsten bithynischer Städte vgl. den Plinius-Trajan-Briefwechsel.

In nachklassischer Zeit wurde das Institut der *π.* dem Generalpfandrecht angeglichen.

Lit.: Rudorff Rh. Mus. II (1828) 64ff. H. Dernburg Pfandrecht I 338ff. Kniep Societates publicanorum I 215ff. E. Weiß Pfandrechtliche Untersuchungen I (1909) 87—91. L. Mitteis Röm. Privatrecht I (1908) 371—374. F. Wieacker Festschr. Koschaker I (1939) 218—257 (grundlegend). P. Koschaker Deutsche Rechtsw. V (1940) 126.

[Gerhard Wesenberg.]

Protos. 1) Rhetor, aus Pergamon, befreundet mit Galen, der über eine an P. vorgenommene Kur De alim. fac. II 22 (CMG V 4, 2, 290, 25ff.) ausführlich berichtet. [Hans Diller.]

2) Lykaonier, um 100 v. Chr. auf Rhodos als Bildhauer tätig. Erhalten sind nur drei Basen von Ehrenstatuen aus dem Athenaheiligtum zu Lindos (IG. XII 1, 818. Blinkenberg Lindos II Nr. 270 und 283). Eine davon datiert Blinkenberg nach dem Haliospriester auf 103, eine andere 95 v. Chr. Die Signatur lautet stets: *Πρῶτος Λυκάων ἐποίησε.* [Andreas Rumpf.]

Protothronia (*Πρωτοθρονία*). In Ephesos Altar der sog. Artemis P., Paus. X 38, 6. Preller Griech. Myth. I⁴ 322, 5. E. Maaß Herm. XXV (1890) 409, 3. Hoefer Myth. Lex. III 3186. Vgl. Art. Protothronos.

[Viktor Gebhard.]

Protothronos (*Πρωτόθρονος*). Beiname 1. der Artemis auf Samos, Kallim. hymn. 3, 228; 2. der Hera, Coluth. 151. Nonn. Dion. VIII 166. Hoefer Myth. Lex. III 3186. Preller Griech. Myth. I⁴ 322, 5. Vgl. Art. Protothronia.

[Viktor Gebhard.]

Protothyes. Vater des Skythenkönigs Madyes, Herodot. I 103 (*βασιλεὺς ὁ Σκυθέων Μαδύης Πρωτοθύεω παῖς*). [Konrat Ziegler.]

Protropi. Zweig der Abellinates, und zwar der Stammesteil, der im Hirpinerland wohnt (Plin. III 105), zu unterscheiden von den *Abellinates cognomine Margi* (Marsi?) in Apulien (Plin. III 105) und den Abellinates von Abellinum in Campanien (Plin. III 63). Hülsen (o. Bd. I S. 28) hält die hirpinischen und die campanischen Abellinates für identisch und scheint anzunehmen, Plinius wisse nicht, wo sie hingehören. Aber wenn sich der Stamm von der Stadt Abellinum aus bis Apulien erstreckte, muß ein Teil von ihm auch im dazwischenliegenden Hirpinerland gewohnt haben, und seine Sonderstellung ist erklärlich. Denn der Stamm der Abellinates, der zur Zeit der Neuorganisierung Italiens nach dem Sozialkrieg im Begriff war, sich aus den Hirpinern heraus genau so zu einem selbständigen Volk zu entwickeln, wie sich die Hirpiner aus den Samniten heraus entwickelt hatten, war durch die neue Gemeindeeinteilung und noch mehr durch die Augusteische Bezirksorganisation wieder zerrissen worden. Da die P. sonst nur Ptol. III 1 § 62 genannt werden, ist es nicht unmöglich, daß sie in der späteren Kaiserzeit einer anderen Gemeinde unterstellt gewesen sind, vielleicht Aeclanum, das in der Nähe der Stelle liegt, wo man sie suchen müßte, und das in seinen Inschriften mindestens zweimal *Abellinates* erwähnt (CIL IX 1091 und 1098).

[Max Hofmann.]

Protrygaia (*Προτρύγαια*), Hesych. *Προτρύγαια, ἑορτὴ Διονύσου καὶ Ποσειδῶνος.* Ein mit der Weinlese zusammenhängendes Fest, vgl. Art. Protrygaios. Preller Griech. Myth. I⁴ 669, 2 u. 707, 2, den Namen des Sternes *Προτρυγητήρ* (Arat. 137. Eratosth. Catast. 9 p. 84 Rob.), der um die Zeit der Weinlese aufging. Nilsson Griech. Feste 84 zweifelt die Hesychglosse an, um nicht dem Poseidon ein agrarisches Fest zuweisen zu müssen. A. Mommsen Feste der Stadt Athen erwähnt die P. nicht. Daß sie auch in Athen gefeiert wurden, macht Maaß Anal. Eratosth. 110 wahrscheinlich. Vgl. auch den *προτρύγαιος μήν* (Suid.). Nach K. Zacher Diss. Phil. Halenses III 163f. ist der Beiname Protrygaios abzuleiten von den Opfern, die vor der Weinlese (*πρὸ τῆς τρύγης*) dargebracht wurden. Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 3187.

[Viktor Gebhard.]

Protrygaios (*Προτρύγαιος*), Beiname des Dionysos, besonders als Gottes der Weinlese. Preller Griech. Myth. I⁴ 669, 2. Ailian. var. hist. III 41. Achill. Tat. II 2. Anonym. Laur. in Anecd. var. ed. Schoell-Studemund I 268. Hoefer in Myth. Lex. III 3187. *Θεοὶ προτρύγαιοι* bei Pollux I 24. Vgl. Art. Protrygaia.

[Viktor Gebhard.]

Protrygeter, Stern 3. Größe im rechten Flügel (Ptolem. ‚größer als 3. Größe') bzw. an der rechten Schulter (Hipp.) der Jungfrau (seit den Alphonsinischen Tafeln *Vindemiatrix*, seit Bayer *ε Virginis*). Die antiken Bezeichnungen sind: *Προτρυγητήρ, Τρυγητήρ, Provindemiator, Antevindemiator, Vindemiator, Vindemitor.* Einzelbelege sollen hier nicht gegeben werden, weil dazu auf W. Gundel Art. Parthenos o.Bd.XVIII 2. H. S. 1938f. verwiesen werden kann; im folgenden werden daher nur einige Nachträge verzeichnet. — Die Bezeichnung P. ist nachweisbar seit um 430 v. Chr. (Euktemon) und dann seit dem Hellenismus; die lateinischen Namen stellen Übersetzungen dar, die erstmals in Augusteischer Zeit belegt sind. Die Variante *Προτρυγητής* tritt seit Hibeh Pap. I 27, 130 (um 300 v. Chr.) entgegen; weitere Belege z. B. Vitr. arch. IX 4, 1. Lyd. ost. ed. Wachsmuth² p. 352 (*τρυγητής*) und in der hsl. Überlieferung weiterer griechischer Kalender, z. B. Catal. codd. astrol. Gr. XI 2 p. 169, 26. Zu dem im Hellenismus nur selten gebliebenen Suffix *-τήρ* verweist A. Scherer Gestirnnamen b. d. indogermanischen Völkern (1953) 123f. auf A. Debrunner Griech. Wortbildungslehre, 1917, 174. E. Schwyzer Griech. Gramm. I (1939) 531 und vermutet möglicherweise dorische Herkunft des Namens. — Die arabischen Bezeichnungen sind: *Mukdim el-ketâf* (*Mugdim al-qeṭāf*), ‚der der Weinlese vorangehende', und *El-ketâf*, ‚die Weinlese', vgl. L. Ideler Unters. über den Urspr. und die Bedeutung der Sternnamen (1809) 171.

Nach antiker Auffassung war der P. der Vorbote der Weinlese, vgl. die Quellen o. Bd. XVIII 2. H. S. 1938, 50ff. Als Weinlesezeit galt die Tag- und Nachtgleiche (nach den Kalendern 21. bis 28. Sept.), vgl. Aug. Mommsen Heortologie (1864) 326f. ‚Die Setzung der Weinlese auf das Aequinoctium galt für alle Griechen insgemein. Wie hätten sonst gewisse Fixsterne, die um diese Zeit aufgehen, *τρυγητής* und *προτρυγητήρ* heißen, wie Thukydides sich des Ausdrucks *ὀλίγον πρὸ τρυγήτου* IV 84 als eines seinen Landsleuten geläufigen bedienen können?' Wenn damit auch das *προανατέλλειν* im Rahmen des griechischen Bauernkalenders und im Hinblick auf die bäuerliche Betätigung (die jedoch in dieser Form in den antiken Kalendernotaten keinen Niederschlag gefunden hat) hinreichend gedeutet zu sein scheint, so befriedigt diese Erklärung doch nur teilweise. Denn gerade in der Erklärung der Herkunft der Bezeichnung ist P. ‚der geheimnisvollste Stern am Himmel' (W. Gundel, brieflich). Dazu bemerkt R. Böker (brieflich): ‚Der Stern hatte die ganz merkwürdige Eigenschaft, daß er in Griechenland im mittleren Drittel des 1. Jahrtausends v. Chr. akronychisch unterging (sich also weiterer Sichtbarkeit am Himmel entzog), wenn die Sonne mit ihm in Konjunktion trat, d. h. seine ekliptikale Länge erreichte. Dies war der Fall am 8. Thot (= ps.-al. 6. Sept.) auf Jungfrau 13° der festen griechischen Ekliptik (vgl. R. Böker Die Entstehung der Sternsphaere Arats, S.-Ber. Akad. Leipzig, Math.-Naturwiss. Kl. 99, 5; 1952, 52) und gerechnet mit einem Sehungsbogen von 15°.' Gewiß ist auch bei seiner Benennung die Phantasie im Spiel (so Scherer a. O.). Vielleicht kommt man weiter, wenn man P. astronomisch ebenso wie Prokyon und Propus (vgl. diese Artikel) als Vorläufer eines anderen Fixsternes erkennen kann (wobei allerdings der Name P. zweifellos mit der Episemasie des Erntens der ersten frühen reifen Traube in Zusammenhang bleiben müßte); die Bezeichnungen jener Sterne leiten sich nämlich von der zeitlich früheren Beobachtung des heliakischen Aufgangs des durch das Praefix *προ-* gekennzeichneten Vorläufer-Sterns her.

Bevor wir darauf eingehen, darf hier noch auf eine Nachricht hingewiesen werden, die möglicherweise die Kenntnis des P. im 5. Jhdt. v. Chr. bestätigt. R. Böker stellt folgenden Zusatz zur Verfügung: ‚Der unbedeutende Stern ε Virg. mag deshalb einer besonderen Würdigung teilhaftig geworden sein, weil er zu einer berühmten Paranatellontengruppe gehörte, deren Kenntnis auch Euripid. Rhes. 527ff. 536f. dartut (vgl. Schol. Eurip. II 340 Schwartz). Parmeniskos hat gegen Krates den astronomischen Sachverhalt der leicht verdorbenen Textstelle klargestellt (vgl. M. Breithaupt De Parmenisco grammatico, Stoicheia IV [1915] 31ff.): die ersten Sterne des Skorpions gehen unter (vgl. hierzu F. Boll Sphaera 192, 1), die Plejaden gehen auf (530), der Adler fliegt im Mesuranema (531), *καί τις προδρόμων ὅδε γ' ἐστὶν ἀστήρ* (536f.). — Der Präzessionsglobus weist nun für Athen um —500 folgendes aus: Atair steht im Meridian, der Wintersolstizpunkt 2° östlich des Meridians, die Capella steht knapp über dem Osthorizont, der erstuntergehende Stern des Skorpions ζ_1 im Westhorizont und ε Virg. 5 Höhengrade über dem Westhorizont, so daß der kleine Stern trotz der Extinktion beobachtbar war. Die Pleiaden freilich stehen (zum gleichen Zeitpunkt) 8° unter dem Osthorizont, gehen aber sichtbar auf, wenn die ersten Sterne des Bootes *υ*, *τ* untergehen, vgl. hierzu das Kleostratosfrg. mit der Erklärung von Boll bei Diels Vors. 502. Die vorstehend beschriebenen Epiphanien der Paranatellonten waren beobachtbar um den 6. Sept. in Griechenland von 50 min bis 120 min nach Sonnenuntergang. Den *τὶς προδρόμων ἀστήρ* erachte ich als den P. — Die Euripideischen Verse sind gesprochen am Tage, an welchem die Sonne in den *οἶκος Ἑρμοῦ* eintrat, Clod.-Kal. ed. Wachsmuth: 5. Sept., ed. Bianchi (Gr. Kal. V): 5./6. Sept., des Gottes, der die reife Speisetraube in der Hand trägt.'

Um in der Frage, für welchen Stern P. als Vorläufer anzusprechen ist, weiterzukommen, muß darauf hingewiesen werden, daß im Überlieferungsbestand P. gelegentlich mit Arkturos identifiziert ist, Nachweise bei W. Gundel o. Bd. XVIII 2. H. S. 1938, 46ff. Dies könnte vielleicht auf ein Versehen des Abschreibers, verursacht etwa aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit, zurückgeführt werden: es mag jedoch viel eher dabei eine Vorläufer-Eigenschaft noch verborgen faßbar sein, zumal auch Kalendernotate die beiden Sterne gelegentlich zusammenfassen (vgl. u.). Wie man bei der Beobachtung der heliakischen Aufgänge im Prokyon den Vorläufer des Kyon und im Propus den Vorläufer des Fußes des Orion (Rigel) sah, so darf als sicher gelten, daß man ganz ähnlich im P. den heliakischen Vorläufer des einige Tage später aufgehenden Arktur gesehen hat. Die Berechnungen, die R. Böker dazu angestellt hat, erweisen dies deutlich: sie ergeben für Athen und die Zeit um 500 v. Chr. (gültig für —650 bis —350):

P.: 14. Sept. (Sehungsbogen [vgl. dazu Boll o. Bd. VI S. 2425] 16°).

Arktur: 17. Sept. (S.-B. 10°).

P. gehört zu den populären Gestirnen, die in Steckkalendern und bei Wettervoraussagen zum festen Bestand gehörten, vgl. W. Gundel u. Bd. III A S. 2417. 2433. Dabei ist P. bereits in

der vorhellenistischen Parapegmatik bei Euktemon vorhanden, vgl. A. Rehm o. Bd. XVIII 2. H. S. 1337. Böker S.-Ber. Akad. Leipzig 1952, 52.

In den erhaltenen Kalendernotaten ist die Phase des Frühaufgangs erheblich öfter vertreten als die des Spätaufgangs. Daraus ergibt sich, daß der Frühaufgang für die Kalendarik die wichtigere Phase war. Ferner fällt auf, daß beim Frühaufgang auf den des P. (nach einigen Angaben über andere Phasen anderer Fixsterne) als nächster Frühaufgang der des Arkturos folgt, vgl. z. B. die Übersicht bei F. Boll Griechische Kalender II (S.-Ber. Akad. Heidelberg 1911, 1. Abh., 32). Das zeigt, daß diese Phase des P. und des Arkturos in einem zeitlichen Verhältnis zueinander standen. — Die Einzelangaben schwanken natürlich, wie dies auch bei allen anderen Sternen der Fall ist; die Daten des Ps.-Geminos Parapegmas werden hier (wie auch in den Art. Planeten, Pleiaden, Prokyon, Propus, Prodromoi) mit den gegenüber den Ansätzen von Unger, Manitius, Wachsmuth², Rehm um einen Tag vergrößerten Werten nach Boeckh, der 1. Ausgabe von Wachsmuth Lyd. ost. und Böker (a. O. 51) gegeben.

Fr. A.	Euktem.	Eudox.	Kallipp.	Dosith.	Caes.	Quint.	Aet.	Clod.	Clod. var. Bianchi 40	Colum	Plin.
P.	6. 9.*	—	—	Summ. notat 14. 8.	*Caesari et Assyriae* 22. 8.	29. 8.	28. 8.	27. 8. 4. 9.*	3. 9.* Iriarte: 28. 8.	27. 8.	*Aegypto* 5. 9.*
Arktur	16 9. 6. 9.	15. 9.	13. 9.	14. 9.	12. bis 16. 9.	15. 9.	14. 9.	4. 9. 12. 9. 13. 9. 20. 9.	8. 9. 9. 9.	17. 9. 5. 9.	16. 9. 13. 9. 5. 9.

Die mit * versehenen Werte in der Tabelle beziehen sich auf akronychische (heliakische) Untergänge trotz der irreführenden verderbten Terminologie; Parallelen dazu sind häufig, vgl. Böker S.-Ber. Leipzig 1952, 60.

Die Daten zum Spätaufgang sind demgegenüber weniger zahlreich (bei Boll Gr. Kal. II fehlen sie in der Tabelle ganz, von A. Rehm Parapegmastudien [Abh. Akad. Münch. N. F. XIX 1941] 60 ist hierfür nur die ‚Dreimännergruppe', Clod. Colum. Ovid., nachgewiesen). Sie schwanken zwischen 2. und 6. März: Eukt. bei Gemin. p. 191, 19 W² (= p. 226, 21 Man.): 5. 3. — Clod. p. 125, 7 W² (vgl. L. Bianchi Gr. Kal. IV 27). Colum. XI 2, 24. Cat. codd. astrol. Gr. XI 1 p. 169: 2. 3. — Ovid. fast. III 407: 5. 3. — Plin. n. h. XVIII 237: 6. 3.

Der Spätaufgang des Arktur dagegen ist oft genannt mit Daten, die zwischen dem 21. 2. und dem 6. 3. liegen, vgl. Rehm Parapegmastud. 60 (dazu nun Cat. codd. astr. Gr. IX 1 p. 131: 11. 3.). Zu diesem Überlieferungsbestand bemerkt R. Böker mit Recht: ‚Daß das Notat über den Spätaufgang des P. aus einer Spaltung eines ursprünglich summarischen Notates hervorgegangen ist, ersieht man aus dem haltlosen Schwanken der Überlieferung zum 2. März: Clod. W. *ὁ τρυγητὴς ἄρχεται φαίνεσθαι.* Bianchi (V) *Προτρυγητής.* (M) *ὁ τρυγητὴς φαίνεται.* (P) *Προτρυγητὴς ἀνίσχει.* Der *τρυγητής* ist eben der Arktur.'

Gelegentlich sind auch P. und Arkturos zusammen genannt:

Frühaufgang: Eukt. bei Ps.-Gemin. p. 183, 17 W² = p. 214, 12 Man.), zu Jungfrau, 10. Tag (6. Sept.) *Εὐκτήμων προτρυγητὴρ φαίνεται· ἐπιτίλλει δὲ καὶ Ἀρκτοῦρος* (doch wohl in dem Sinn. P. ist schon da, Arktur erscheint). Clod. p. 145, 10 *ἀνίσχει σὺν τῷ τρυγητῇ* (wohl in dem Sinn: Arktur erscheint und gesellt sich dem P. zu). Colum. r. r. XI 2, 58 ***Vindemitor exoritur mane et Arcturus incipit oriri*** (so nach Rehm Parapegmastud. 68. 74). Auch im Römischen Bauernkalender dürften P. und Arkturos nach Rehm Parap. stud. 74 verkoppelt gewesen sein. Aus diesen Notaten geht hervor, daß man die zeitliche Nähe der beiden Aufgänge recht gut kannte und auf ein einziges Datum zurückführen wollte, was freilich in den vorliegenden Formen für beide Sterne falsch genug war (Hinweis von R. Böker).

Spätaufgang: Euktem. bei Gemin. p. 191, 19 W.² (vgl. Gr. Kal. IV 40), 4. Sept. *ἀρκτοῦρος* 405ff.

Darüber hinaus aber legt die Verknüpfung zumindest die Möglichkeit nahe, daß auch sonst ein engerer Zusammenhang zwischen beiden Sternen bestanden haben könnte, selbst wenn dies den Kalenderschreibern nicht mehr bewußt war.

Nach dieser allgemeinen Übersicht über die Kalendernotate müssen die Angaben über den Frühaufgang noch kurz gesondert betrachtet werden. Die Daten für P. (s. Liste) gliedern sich in zwei Gruppen: die eine liegt im September (3. 4. 5. 6.), die andere im August (14.—28. 8.). Für die Septembergruppe wurde oben schon betont, daß es sich bei ihr um Daten für den akronychischen Untergang des P. handelt. Erwiesen wird dies durch eine Überprüfung der Angabe Plin. n. h. XVIII 310, daß am 5. 9. der P. in Ägypten aufginge; tatsächlich ging nach der Berechnung von R. Böker der P. in Alexandreia um 50 v. Chr. am 21. Sept. (S.-B. 16°) auf, der Arcturus am 26. Sept. mit der Sonne im Herbstgleichenpunkt (S.-B. 10°). Aus der Übersicht ergibt sich sodann für die Arktur-Daten, daß die Anfang September liegenden Angaben, die sich zum Teil erheblich von den sonstigen Daten unterscheiden (6. 9. Eukt., 3. 4. 9. Clod., 5. 9. Col.), augenscheinlich Verschmelzungen mit der akronychischen P.-Phase sind, was analog von der Arkturphase bei Colum. r. r. XI 2, 58 zum 27. 8. gelten darf. — Die

Augustgruppe bringt zunächst das Summennotat 14. 8. (Dosith. bei Ps.-Gemin. p. 183, 4 *Δοσιθέῳ προτρυγητὴρ ἀκρόνυχος ἐπιδύνει*, zusammen mit dem Frühuntergang des Delphin) und dann Daten zwischen 22. und 28. 8., deren Streuungsmittelpunkt der 25. 8. ist. Diese Augustdaten liegen von dem tatsächlichen Aufgang des P. (Athen um 500 v. Chr.: 14. 9., Alexandreia, um 50 v. Chr.: 21. 9.) so weit entfernt, daß zu ihrer Erklärung astronomische Beobachtungen kaum angenommen werden können, es sei denn, daß man in ihnen eine Vorwegnahme der Daten des akronychischen Untergangs (6. Sept.) sieht. Wahrscheinlicher könnte es jedoch sein, daß man für diese Daten das erste Reifen früher Trauben als Grundlage nahm und danach die P.-Phase richtete, vgl. Plin. n. h. XVIII 309 *XI kal. Sept. Caesari et Assyriae stella, quae vindemitor appellatur, exoriri mane incipit vindemiae maturitatem promittens. eius argumentum erunt acini colore mutati.* Ganz in der Nähe liegt das Fest der Vinalia rustica, das nach dem römischen Festkalender am 19. August gefeiert wurde mit einem Opfer an Iuppiter und dem Schneiden der ersten Traube (nach Varro l. l. VI 16), aber noch nicht die erst durchweg später einsetzende Weinlese eröffnete, vgl. G. Wissowa Rel. u. Kult. der Römer 101. Thulin o. Bd. X S. 1131. Keune Myth. Lex. VI S. 321. Hier könnte ein möglicher Ansatzpunkt für die Erklärung der Augustdaten des P. liegen. Auf einen anderen kalendarischen Ansatzpunkt für eine Erkärung macht R. Böker aufmerksam, indem er auf den 25. August als Streuungsmittelpunkt der Notate hinweist: ‚das ist nach Böker S.-Ber. Leipzig 1952, 52 der Tag des Eintrittes der Sonne in die Jungfrau, das Haus des Hermes, an welchem nach Clod. die Etesien aufhören, ägyptisch dem 1. Epagomenen, dem Geburtstag des Osiris, dem man an diesem Tage die Traubenerstlinge opferte. Die Augustgruppe stellt also gar keine Phasen dar, sondern ist entstanden aus Reminiszenzen an ägyptische Kulthandlungen.'

Zu den Kalendernotaten gehören die Episemasiai (vgl. dazu Rehm Suppl.-Bd. VII S. 175ff.), die auch für P. angegeben sind, und zwar häufiger für den Frühaufgang als für den Spätaufgang (andere Phasen erscheinen nicht). Es handelt sich dabei durchweg um Wind-Episemasien, bei denen geringfügige Varianten entgegentreten. So kündet der Frühaufgang den Notos und Zephyros an (Clod. p. 144, 15 W², vgl. Colum. XI 2, 58 *interdum pluvia.* Für P. und Arkturos gemeinsam Euktem. bei Gemin. p. 183, 17 W² [Rehm Gr. Kal. III 15] *χειμὼν κατὰ θάλασσαν. νότος*), während mit dem Spätaufgang des P. (Anfang März) Nordwinde angekündigt werden (Euktem. bei Gemin. p. 191, 18 *βορέας ψυχρός.* Clod. p. 125, 8 [Gr. Kal. IV ed. Bianchi p. 27]. Colum. XI 2, 24).

Zu Astronomie und Astrothesie ist bereits im Art. Parthenos das Nötige gesagt. Übersichten über die sichtbaren Auf- und Untergänge des P. für das J. 430 v. Chr. und die Breite von Athen (+ 38°) und für das J. 45 v. Chr. und die Breite von Rom (+ 42°) finden sich nach den Berechnungen von G. Hofmann bei Boll o. Bd. VI S. 2427ff. Hervorzuheben ist, daß P. bei den Astrologen zu den *λαμπροὶ ἀστέρες* (dazu s. Boll o. Bd. VI S. 2419) gerechnet wird, vgl. Boll Farbige Sterne (Abh. Akad. Münch. XXX 1, 1918) 71f. 77, während es Ptolem. phas. 9 p. 12f. ausdrücklich ablehnt, Episemasien mit kleineren, dunkleren Sternen wie dem P. zu verknüpfen.

Zur Rolle des P. in der Astrologie ist zu den Angaben o. Bd. XVIII 2. H. S. 1938 hinzuzufügen, daß P. in der Astrometeorologie als Wetterstern gilt, vgl. die Nachweise o. Bd. XVIII 2. H. S. 1952f. Der planetarische Charakter des Sterns wird mit Kronos–Saturn gekennzeichnet bei Ps.-Ptolem. ed. Boll Farb. Sterne 77; dazu die Übersicht ebd. 80f. Als Prosopon erscheint P. unter den Paranatellonta, vgl. W. Gundel o. Bd. XVIII 2. H. S. 1243. 1251.

Auf die mit P. verbundenen Sternsagen ist von W. Gundel o. Bd. XVIII 2. H. S. 1950 eingegangen, vgl. ferner Boll-Gundel Myth. Lex. VI S. 959, 45ff. — Bildliche Darstellungen sind naturgemäß selten. Zur Form der Traube s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 1948, 19ff. [Hans Gundel.]

Protunica, Mutatio an der Straße von Nikaia (Iznik) nach Ankyra (Ankara); nach Itin. Hieros. 573, 10 (Cuntz p. 92) noch auf bithynischem Gebiet, nicht weit von der bithynisch-galatischen Grenze (51 mp. von Nikaia).

Die Mutatio P. ist vermutlich östlich von Geive anzusetzen, da nach den Entfernungsangaben die vor P. genannte Mansio Tutaio (= Tataion) in der Umgebung des heutigen Geive zu vermuten ist (vgl. u. Bd. IV A S. 2462). Südlich von Geive bei Kiepert FOA VIII und Kleinasien B II eingetragen, ebenso bei A. Philippson Topogr. Karte Blatt II. K. Miller schreibt Itin. Rom. Sp. 657 wohl irrtümlich Protunisca (ebenso Abb. 216; im Index dagegen: Protunica). Gleichsetzung von P. mit *Πρωτομάκραι* ist öfter vorgeschlagen, z. B. A. Forbiger Handbuch II 395. W. Smith Dict. s. v. Papebenseler s. v. [F. K. Dörner.]

Protys, Vorsteher einer Bildhauerwerkstatt. Das Bruchstück eines tektonischen Marmorsockels aus Oberägypten in Turin trägt die Inschrift: *Πρώτυος τέχνη ἐργαστηριάρχου.* Das Stück ist 77 cm hoch und als Stütze einer Platte bestimmt (Tisch, Weihwasserbecken, Räucherständer, Kandelaber?) Erhalten ist der Mittelsockel quadratischen Querschnitts mit jederseits einer weiblichen Gewandfigur nach klassischen Vorbildern (5. und 4. Jhdt. v. Chr.) in Relief, die wie Statuen auf Sockeln stehen; eine mit einem Kind neben sich. An den Ecken vier diagonal gestellte Sockel und Basen von jetzt verlorenen Säulen. Nach einer der Direktion des Museums verdankten Photographie würde man den Stil der nicht übermäßig kunstvoll gearbeiteten Figuren und die Profile der Sockel in die erste Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. datieren; die Schriftformen widersprechen solcher Datierung nicht. Löwy Inschr. griech. Bildhauer nr. 363, dort die ältere Literatur. [Andreas Rumpf.]

proverbium s. *παροιμία.*

Provertuides wird in den älteren Ausgaben des Ammianus Marcellinus XXVII 8, 2 als Name eines Offiziers unter dem Heermeister Iovinus gelesen; vgl. aber den Kommentar bei Wagner/Erfurdt III 196 und die Ausgabe von Clark S. 435 mit Apparat. [Wilh. Enßlin.]

Providentia s. am Ende des Bandes XXIII.

provincia.

Inhaltsübersicht:

I. Vorbemerkung zur Abgrenzung des Themas.
II. Literaturverzeichnis.
III. Etymologie.
IV. P. als Imperiencompetenz und die Frage der Competenzüberschreitung.
V. P. als Verwaltungsbezirk.
1. Allgemeine Lehren: a) Begriff. b) Die Zuständigkeit des Statthalters. c) Die Gehilfen des Statthalters. d) Das provinciale Archivwesen. e) Die Amtssprache. f) Die Frage des Provincialrechtes. g) Art des Erwerbes der p. (Krieg oder königliches ‚Testament') und Rechtskontinuität,
2. Die Geschichte der römischen Provincialverfassung: a) von den Anfängen bis auf Sulla. b) Von Sulla bis Pompeius. c) Von Pompeius zu Augustus. d) Von Augustus zu Gallienus. e) Von Gallienus zu Diocletian. f) Von Diokletian zu Iustinian. g) Iustinian.
3. Die einzelnen p.: a) Italia. b) Sicilia. c) Hispania. d) Galliae. e) Germaniae. f) Alpes. g) Britannia. h) Raetia. i) Noricum. j) Pannonia. k) Illyricum. l) Moesia. m) Dacia. n) Thracia. o) Macedonia. p) Achaia et Epirus. q) Asia. r) Pontus et Bithynia. s) Galatia et Pontus Polemoniacus. t) Cappadocia. u) Armenia. v) Cyprus. w) Lycia et Pamphylia. x) Cilicia. y) Syria et Iudaea. z) Mesopotamia et Assyria. aa) Arabia. bb) Aegyptus. cc) Creta et Cyrenaica. dd) Africa et Numidia. ff) Mauretania.

I. Vorbemerkung. Unter dem Stichwort p. ist nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch einerseits der sachliche Aufgabenkreis des römischen Magistrates, andererseits der territorial begrenzte Statthaltersprengel zu verstehen, wobei vielfach die provinciale Finanz- und Steuerverwaltung und die außeritalische Gemeindepolitik und -verfassung mitbehandelt wird. Das Thema des nachstehenden Beitrages ist enger, da das provinciale Steuer- und Finanzrecht in den Art. Aerarium, aes, Ager, Annona, Aurum coronarium—aurum vicesimarium, Census, Congiarium, Decuma, Donativum, Fiscus, Frumentum, Portoria, Publicani, Scriptura, Societas, Stola, Stipendium und Tributum, dargestellt oder darzustellen ist, während das Colonial- und Municipalwesen in den Art. Colonia und Municipium behandelt ist. Dort und in den Art. Ius Latii und Ius Italicum ist auch der Vorgang der Romanisierung des Reiches gewürdigt. Die geringen Ansätze zu einer provincialen Selbstverwaltung schließlich sind in den Art. Archiereus, Concilium und *Κοινόν* bearbeitet. Zu dem Problem der Ersetzung der Einziehung der direkten Steuern durch die Angestellten der publicani durch eine Erhebung durch Gemeindeorgane seit Augustus vgl. jetzt auch Lotz Studien über Steuerverpachtung, S.-Ber. Akad. Münch. 1935, 8ff. Die in diesen Beiträgen abgehandelten Seiten des römischen Provincialwesens sind im folgenden nur insoweit skizziert, als es zum Verständnis der übrigen Faktoren nötig ist, oder wichtige Neuerscheinungen entsprechende Hinweise geboten.

II. Literatur. Ich stelle hier die nach Verfassern alphabetisch geordneten Titel einiger Bücher und Aufsätze zusammen, die an verschiedenen Stellen wiederholt zitiert werden. Die übrige Literatur jeweils am betreffenden Platze.

Altheim Römische Geschichte II (1948) 23ff., 76ff. Arangio-Ruiz Storia del diritto romano[3] (1942) 133ff., 226ff. Arnold The roman System of Provincial Administration[3] (1914) [mir nicht zugänglich]. Chapot Art. Provincia, Daremb.-Sagl. IV 7166ff. Francisci Storia del diritto romano II 1[2] (1938) 52ff., 402ff. De Sanctis Storia dei Romani III 195ff. Duyvendak Restraining Regulations for Roman Officials in the Roman Province, Symbolae van Oven (1946) 333ff. Frank CAH VII 695ff. Hatschek Britisches u. römisches Weltreich (1921) 100ff. Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten (1905). Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 138ff., 321 ff., 567ff., 856ff. Klingmüller Die Idee des Staatseigentums auf römischem Provincialboden, Philol. LXIX 71ff. Kromayer Staat und Gesellschaft der Römer[2] (1923) in Hinnebergs Kultur der Gegenwart II, IV, 1, 315ff. Kübler Röm. Rechtsgesch. 221ff., 312ff., 323ff. Lange Röm. Altert. I[3] 732ff., II[3] 145ff., 673f. Luzzatto Epigrafia guiridica greca e romana (1942); Ricerche sull'applicazione delle costituzioni imperiali nelle provincie, in Scritti in onore di C. Ferrini (1946) 265ff. Madvig Verf. und Verwaltung des röm. Staates II 49ff. Marquardt Staatsverw. I 90—425. Mattingly The Imperial Civil Service of Rome (1910) [mir nicht zugänglich]. v. Mayr Röm. RG II 60ff., III 29ff. Ernst Meyer Röm. Staat u. Staatsgedanke (1948) 81f., 108ff., 151ff., 217ff., 301ff., 312 ff., 319ff., 334ff. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des röm. Kaiserreichs (1891) passim. Mommsen Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat 3ff. = Ges. Schr. IV 92ff.; RG I 544ff. V (Die Provinzen von Caesar bis Diocletian). Neumann Röm. Staatsaltertümer (1923) bei Gercke-Norden, Einl. III[2]. Romanelli Art. Provincia in Enc. It. XXVIII (1935) 410ff. Rostovtzeff The Social and Economic History of the Hemmenistic World, II (1941) 930ff., 1556ff. Sandys A Companion to Latin Studies (1938) 390ff. Schenk von Stauffenberg Das Imperium u. d. Völkerwanderung 42ff. Schiller in Müller, Hdb. IV, 2[2] S. 182ff. Severini Nuovo Digesto Italiano X 864—68. Art. Provincia. Stein Gesch. d. späträm. Reiches I 65ff. Stevenson CAH IX 437ff. X 205ff.; Roman provincial administration (1939). Täubler Der röm. Staat (1935) bei Gercke-Norden Einl. III[3] [mir nicht zugänglich]. Vogt Die röm. Republik (1932) 135ff. Weiss Studien z. d. röm. Rechtsquellen (1914) passim; Grdz. d. röm. RG (1936) 73ff., 129ff. Willems Le droit public romain[7] (1910).

III. Etymologie. *P.* ist nach dem ältesten erkennbaren Wortsinn der Befehlsbereich des röm. Oberbeamten, sein Operationsgebiet und erst am Ende einer langen Entwicklung ein von einem solchen Beamten geleiteter Verwaltungsbezirk.

Die älteste überlieferte Worterklärung gibt Fest. p. 226: *provinciae appellantur, quod populus Romanus eas provicit i. e. ante vicit.* Mommsen Ges. Schr. IV 93, 4 bringt damit die andere Deutung des Fest. p. 379 *‚P.m dicebant continentem'* dadurch in Zusammenhang, daß er aus den beiden Stämmen eine Unterscheidung zwischen einem festländischen, *vincia* benannten Kommando und p. als einem überseeischen Befehlsbereich herausliest. In der Tat behauptet noch am Ausgang der Antike Isid. orig. XIV 5, 19 *procul positas regiones p.s appellaverunt.* Aber der Ausdruck p. begegnet schon, ehe es überseeische Untertanengebiete gab, und die von Fest. vermutete Abstammung ist nichts als eine naive Volksetymologie. Ernout-Meillet Dict. Etym. s. v. Freilich weiß Mommsen St.-R. I 51 in ihr einen echten Kern zu finden. Der militärische Sieg über die Feinde wäre die Amtspflicht der Consuln gewesen, p. sei also auch vom Standpunkt der Etymologie nichts als die militärische Imperiencompetenz. Heisterbergk Philol. IL 629ff. LVI 721ff. sieht dagegen in der p. die Beute des Siegers bei der Verlosung der magistratischen Competenzen. Weitere Ableitungen von *vincere* finden sich ferner bei Lange I 732 und v. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. IL 455f. Jener konstruiert wie Fest. ein Verbum *provincere,* dem er aber die Bedeutung ‚der Erste, Mächtigere sein vor anderen', beilegt, dieser erklärt p. für den proponierten, gebundenen Wetteinsatz zu *vincere* ‚unterwerfen', ursprünglich ‚festmachen, binden'. Die neuere Wortforschung lehnt indessen eine Herleitung von *vincere mit* Recht ab. Vgl. Ehrenberg o. Bd. XIII S. 1500, Art. Losung. Walde Et. WB., dem Ernst Meyer 437 zustimmt, vermutet in p. das gotische Wort ‚frouja' = Herr. Wiederum anders nimmt Pisani[1]) Rend. Ist. Lomb. LXXIV (1940/41) an, p. stamme von provinquos ‚qui ius dicit' von prouos = altkirchenslawisch pravo ‚gerecht' ab, womit als älteste Bedeutung der Bereich innerhalb dessen der Consul oder Praetor sein Imperium ausübt, erschlossen werde. Damit bleibt jedoch genau wie bei Walde der Ausdruck *vincia* unerklärt. Eine einigermaßen vertrauenswürdige Worterklärung gibt es derzeit nicht.

Wie aber auch immer die ursprüngliche Bedeutung des Wortes p. gewesen sein mag, im Bereich unserer Quellen ist eine weitgehende Verwendung für den wenn auch ursprünglich nicht in räumlicher Beschränkung gedachten Aufgabenkreis des römischen Oberbeamten, auf die alle genannten Erklärungsversuche hinauslaufen, unbestreitbar. Die *p. quaestoriae* (Cic. Verr. I 13, 34; Mur. 8, 18 Schol. Bob. p. 316 Or. Ulp. Dig. I 13, 1. 2) zu denen auch die *p. aquaria* (Cic. Vat. 5. Schol. Bob. p. 316 Or.) gehört, sind nur scheinbare Ausnahmen; denn gemeint sind mit p. hier die Geschäftskreise der Oberbeamten, deren Gehilfen die Quaestoren sind.

[1]) Der Aufsatz von Pisani lag mir nicht vor. Ich zitiere nach einer gütigen brieflichen Mitteilung von Herrn Dr. J. B. Hofmann.

An der Beziehung auf eine amtliche Tätigkeit ist jedenfalls festzuhalten. Die bei den Komikern (Plaut. Capt. 474; Mil. gl. 1159) begegnende Bedeutung für den einer beliebigen Person zustehenden Tätigkeitsbereich ist demnach metaphorisch.

IV. P. als Imperiencompetenz und die Frage der Competenzüberschreitung. P. in der ursprünglichen staatsrechtlichen Bedeutung ist also der einem Consul oder Praetor zugewiesene Geschäftskreis. Der historischen Forschung ist damit die Aufgabe gestellt, die Frage der Grenzen dieser Competenz und ihrer Beschränkbarkeit zu prüfen.

Mommsen hat St.-R. I 53, 3 in einer scharfen Antithese der Beschränkung der consularischen Competenz die Außenwirkung abgesprochen, während er für die jüngere praetorische p. eine Außenwirkung der Beschränkung zugibt, so daß der außerhalb seiner p. handelnde Consul weiter innerhalb der Grenzen seiner verfassungsgemäßen Zuständigkeit handelt und die Gültigkeit der von ihm getroffenen Verwaltungsmaßnahmen von der Nichtbeachtung der Competenzbeschränkung nicht berührt wird. Der Consul mißbraucht nach Mommsen bei Überschreitung seiner p., demnach zwar sein Recht, setzt aber keinen ungültigen Verwaltungsakt, während dies bei dem außerhalb seiner p. handelnden Praetor anders sein soll, da er seine verfassungsmäßige Zuständigkeit überschreitet.

Diese These Mommsens hinsichtlich der nur beim Consul fehlenden Außenwirkung der Competenzbeschränkung kann man nicht ohne Vorbehalt annehmen. Mommsen stützt sich auf Cic. Att. VIII 15, 3: *Neminem esse fere, qui non ius habeat transeundi, nam aut cum imperio sunt ut Pompeius . . . ipsi consules, quibus more maiorum concessum est vel omnes adire provincias, aut legati sunt eorum.* Sicheren Beweis macht diese Stelle aber zeitlich nur für die Periode der späten Republik, sachlich läßt sie die Frage offen, ob wirklich lediglich die Consuln oder nicht mit ihnen auch die anderen Imperienträger gemeint sind.

Schranken waren der Wirkungsmöglichkeit der römischen Oberbeamten durch das Recht des mit *maior potestas* begabten Magistrats gezogen, dem nachgeordneten Magistrat eine Amtshandlung zu verbieten (*vetare quicquam agere pro magistratu*). Eine weitere Einschränkung der Machtfülle ergab sich weiter aus dem Recht des gleichrangigen Magistrates zu interzedieren. Vgl. Leonhard o. Bd. IX S. 1607, Art Intercessio. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Begrenzung der Zuständigkeit, sondern um die Beseitigung der Wirkungen einer rechtmäßig getroffenen Maßnahme oder um deren Verhinderung. Das Wesen der Competenzabgrenzung wird jedoch gerade durch den Vergleich mit diesen beiden rein negativen Funktionen der genannten Institute deutlich. Mit diesen beiden Einrichtungen ist nämlich den Forderungen, die die sachgemäße Erledigung, insbesondere der militärischen Aufgaben stellt, noch nicht Genüge getan. Es bedarf vielmehr einer ausdrücklichen Bestimmung, wer zur Führung der Geschäfte der *res publica* unter mehreren zueinander im Verhältnis der Collegialität stehenden Magistrate vorzugsweise berufen

sein soll, damit nur einer handelt, wenn ein gemeinschaftliches Handeln mehrerer sachwidrig sein würde. Die Situation entspricht hier dem Berufensein mehrerer Vormünder im Privatrecht, Karlowa I 138. So wie in diesem Falle der Gerichtsmagistrat laut Ulp. Dig. XXVI 7, 3, 6 eine gütliche Vereinbarung der mehreren Mitvormünder zu erreichen sucht, und notfalls die Teilung der Geschäfte selbst verfügt, weswegen die *divisio tutelae* als nun *non iuris sed iurisdictionis* bezeichnet werden kann (Pap. Dig. XXVI 7, 36), ebenso muß auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes in Rom die *de iure* nicht vorliegende Teilung der Competenzen durch Verwaltungsakt vorgenommen werden. Es handelt sich also nicht nur um eine ‚factische' Teilung der Competenzen, wie sie Mommsen St.-R. I³ 57 aufgefaßt wissen will.

Für manche Fälle, nämlich für Amtsgeschäfte, die regelmäßig wiederzukehren pflegten, wie die Rechtsprechung und Einberufung des Senats, mochte dabei die Einführung eines Turnus ein Aushilfsmittel bieten. Andernfalls bedurfte es einer Absprache der beteiligten *collegae*. Man nannte das *inter se parare, inter se comparare*. Hierfür bestand ein besonderes Bedürfnis hinsichtlich der militärischen Funktionen der beiden Consuln. Diese verließen zur Kriegführung in der Regel nach Erledigung der städtischen Geschäfte gemeinsam die Stadt. Der Oberbefehl wechselte, wenn nichts anderes vereinbart war, in einem täglichen Turnus. Polyb. III 110, 4. Liv. XXII 41. Doch pflegte die Teilung der Geschäfte unter den Collegen eine militärisch zweckmäßigere Competenzbegrenzung herbeizuführen. Insbesondere war es seit der Teilung des Heeres in vier Legionen üblich, daß die Consuln diese unter sich verteilten, jeder also einen *exercitus* von zwei Legionen übernahm. Karlowa I 137. Die Bestimmung dieser beiden Legionen erfolgte durch das Los, nachdem die beiden Consuln sich über das Grundsätzliche geeinigt hatten. Liv. XXII 27. XLII 32. Vgl. Ehrenberg o. Bd. XIII S. 1501ff., Art. Losung. Vgl. auch Kübler o. Bd. IV S. 1111ff., Art. Consul. O'Brien Moore 660ff.

Bei dieser Bildung und Aufteilung der consularischen Provinzen spielte der Senat eine wichtige Rolle. Das Material hierfür bei O'Brien Moore 725.

Wenn kein Anlaß zu einer überseeischen Verwendung der Consuln besteht, so wird ihnen gemeinschaftlich Italia als p. zugewiesen. Vgl. O'Brien Moore 725. Die Formel hierfür lautet: *patres consulibus ambobus Italiam p.m decrererunt*. Liv. XXVII 22, 2. XXXII 28, 9. XXXIII 25, 10. XXXIV 43, 3. XXXV 20, 2. *Italia* ist dabei nicht geographisch, sondern staatsrechtlich als das Gebiet der Wehrgenossenschaft der stammverwandten Völker zu verstehen, deren Hegemonialmacht Rom war. Über diesen staatsrechtlichen Begriff vgl. Klingner Röm. Geisteswelt (1943) 6f. In Italien ist es aber Grundsatz des Staatsrechtes, daß die Bundesgenossen nicht den römischen Beamten unterstellt sind, sondern mit Rom in diplomatischem Verkehr stehen, der Sache des Senates ist. Mit Recht weist daher Mommsen St.-R. III 1194, 1 darauf hin, daß *p. Liguria* Commando der ligurischen Armee bedeutet, wie denn überhaupt diese militärischen Commandos der Consuln, d. h. ihre p. nach den Kriegschauplätzen oder nach dem militärischen Gegner ihren Namen erhalten.

Bei der Praetur werden aber nicht nur die militärischen Commandos, sondern auch der Aufgabenbereich des Stadt- und Fremden-Praetors als p. bezeichnet.

Wegen dieser *p. urbana* und *peregrina* vgl. den Art. Praetor. Es genügt hier darauf hinzuweisen, daß diese Bezeichnungen für die Competenz des Stadt- oder Fremdenpraetors neben *sors* oder *iurisdictio urbana* oder *peregrina* im amtlichen Sprachgebrauch begegnen, während p. nie den Amtsbereich eines *praetor* als Vorsteher einer *quaestio perpetua* bezeichnet. Vgl. Karlowa I 321.

V. P. als Verwaltungsbezirk.

1. Allgemeine Lehren: a) Begriff. Mit der Schaffung der Provincialpraetur, deren erste die sicilianische ist, entwickelt sich, ohne daß der ältere Gebrauch des Wortes völlig ausstirbt, eine neue spezielle Wortbedeutung. Die p. wird zum ‚geographisch abgegrenzten Bezirk, welche eine Summe von außerhalb der italischen Wehrgemeinschaft stehenden, Rom untertänigen Kommunalwesen umfaßt, welche dauernd unter die Administration eines alljährlich von Rom ausgesandten Statthalters mit Imperium gestellt sind und einer dauernden, von Rom aus in verschiedener Weise regulierten Besteuerung unterliegen'. So die Definition von Karlowa I 323, die freilich in einem Punkt der Berichtigung bedarf. Der römische Statthalter regiert, aber er verwaltet nicht. Von einer Verwaltung kann frühestens im entwickelten Principat die Rede sein, aber die Intensität der Provincialverwaltung erreicht auch hier nur ein für unsere Begriffe bescheidenes Ausmaß.

b) Die Zuständigkeit des Statthalters. Es war Sache des Statthalters, romfeindliche Erhebungen zu verhindern, innere Unruhen im Keim zu ersticken und die Unterstützung auswärtiger Mächte durch die Provincialen unmöglich zu machen, kurz, es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen die p. beruhigt dem Zugriff der römischen Steuer- und Zollorgane überlassen werden konnten. Auf dem die Provincialen besonders belastenden Gebiet der Erhebung von Steuern und Abgaben wird erst in der Kaiserzeit eine besondere staatliche Organisation ausgebildet. Bis dahin behilft man sich mit dem System der Steuerpacht. Allenfalls übernimmt die römische Provincialherrschaft von der bisherigen Obrigkeit Aufgaben, die in der Durchführung einer Art Verwaltungsstreitverfahren bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Steuerpächter und Steuerschuldner bestanden. Vgl. Lenschau o. Bd. VIII S. 1508, Art. Hieron Nr. 13. Was an nichtmilitärischen Funktionen für den römischen Statthalter übrigbleibt, sind außer seiner gerichtsherrlichen Tätigkeit einige hochpolitische Entscheidungen und Aktionen. So wird von Cic. Q. fr. I 8, 25 es als Aufgabe des Statthalters angesehen, der Rom genehmen aristokratischen Partei die Besetzung der Gemeindeämter zu ermöglichen: *provideri abs te, ut civitates optimatium consiliis administrentur*. Überhaupt stellt Cic. hier ein Programm für die Statthalterschaft des Quintus auf, aus dem etwa noch die Sorge für die Gemeindefinanzen hervorzuheben ist. Vergleiche O'Brien Moore 754.

Hauptgrundsatz der republicanischen Verwaltungspraxis war dabei, Schwierigkeiten mit den Publicanen aus dem Wege zu gehen, ohne die Provincialen geradezu umkommen zu lassen. Cic. Q. fr. I 11: *Hic te ita versari, ut et publicanis satisfacias — — — et socios perire non sinas, divinae cuiusdam virtutis esse videtur, id est, tuae.*

So wirksam sich die Publicanen gegenüber dem Statthalter durchzusetzen wußten, so gering war der Schutz, den die Provincialen gegen die Willkür des Statthalters praktisch genossen. Im Verhältnis zu diesen machte sich bemerkbar, daß der Statthalter nicht ein Beauftragter seiner Regierung, sondern deren vollberechtigtes Glied war. In der p. konnte nicht wie in Rom ein ranggleicher Kollege oder ein Volkstribun intercedieren. Außerdem fehlte dem Provincialen das Provokationsrecht. Eine Schranke war der später sprichwörtlich gewordenen Willkürherrschaft der römischen Proconsuln und anderer Statthalter freilich gezogen. Das war das Mitbestimmungsrecht des Senats. So wie er dem abgehenden Statthalter Anweisungen mit auf den Weg geben kann, so ist er auch dazu befugt, dem amtierenden Statthalter allgemeine Verhaltungsregeln zu übersenden, etwa auf eine Petition der Provincialen hin. Liv. XLIII 2. Cic. Verr. II 146ff. Daraus konnten sich Regeln für alle p. entwickeln. Vgl. O'Brien Moore 754.

Am weitgehendsten ist die Senatsaufsicht hinsichtlich des Verkehrs des Statthalters mit den freien Gemeinden, wo dieser nichts anderes als ein diplomatischer Agent des Senats ist. Vgl. O'Brien Moore 752. Über ein Verfahren vor dem Senat gegen einen Statthalter *quod p.m Hispaniam hostiliter [in-]quietaverit* vgl. Not. d. scav. 1934, 256 mit Kommentar von Calza 258 und dazu Syme Hist. Ztschr. CLVIII 561.

In der guten Kaiserzeit zeigen uns dann die zwischen Plinius d. J. und Traian gewechselten Briefe eine nicht unerhebliche Ausweitung des statthalterlichen Tätigkeitsbereiches. Wir hören von einem Projekt, Handwerksinnungen einzurichten (X 42), von der Herstellung von Wasserleitungen, Bädern und Kanälen (X 46. 50. 75), von Theater-, Schul- und Tempelbauten (X 48. 58), wie sich überhaupt eine straffere Aufsicht über die städtischen Finanzen, die sonstige Verwaltung und die municipale Gerichtsbarkeit anzubahnen beginnt. Bei allen diesen Berichten eines wenig entscheidungsfreudigen Statthalters aber handelt es sich um keine unmittelbare Verwaltung, sondern stets um eine Form der Einflußnahme, die wir heute etwa als Kommunalaufsicht bezeichnen würden. Der Statthalter gibt den πόλεις seiner p. den autoritativen Rat, etwas zu tun oder zu unterlassen, und noch die auf die Anfragen des Plinius ergangenen Erlasse des Kaisers lassen bei der Umschreibung des dem Statthalter eingeräumten Ermessens ahnen, daß die schließlichen Weisungen des Statthalters an die Städte seiner p. nicht der Courtoisie entbehrt haben dürften. Plin. ep. X 49, 3: *Quid Claudiopolitanis circa balineum, quod parum ut scribis, idoneo loco inchoaverunt, suadendum sit tu constitues.*

Durchaus in Übereinstimmung mit dem Bild, das die Plinius-Korrespondenz bietet, steht der Inhalt eines Ἐπίχειμα eines Statthalters von Asia aus der Zeit des Claudius. Vgl. K. F. Dörner Der Erlaß des Statthalters von Asia Paullus Fabius Persicus, Greifsw. phil. Diss. (1935). Veranlaßt durch eine *admonitio* des Kaisers trifft der Statthalter dieser senatorischen p. i. J. 44–45 n. Chr. Maßnahmen, deren Leitmotiv Erziehung der Gemeinden zur Sparsamkeit und Kampf gegen Corruption ist. Vgl. Dörner 43. So wird verboten, Arbeiten an Freie zu übertragen, die durch Sklaven verrichtet werden können, Dörner 41. VI 13—18. Priestern und Beamten wird untersagt, auf die Einnahmen des nächsten Jahres Anleihen aufzunehmen, VII 4. Die bestimmungswidrige Verwendung von Vermächtnissen, die der Stadt geleistet sind, wird für unzulässig erklärt, VII 10—VIII 2. Auch hier handelt es sich also um Gemeindeaufsicht und nicht um eine unmittelbare Tätigkeit des Statthalters.

Ein leicht übersehenes Gebiet unmittelbarer Verwaltungstätigkeit des Statthalters bildet aber das Gebiet der Geburtsregisterführung. Seit der Zeit der späteren Republik wird in den p. ein album professionum geführt, für welches Geburten innerhalb von 30 Tagen anzumelden waren. Nach Einzeluntersuchung (*causae cognitio*) entschied der Statthalter über die Aufnahme der Anmeldung. Die Zeugnisse über diese Entscheidungen (*testationes professionum liberorum natorum*) konnten im Freiheits- oder Bürgerrechtsprozeß ein wichtiges Beweismittel bilden. Für uneheliche Geburten war dagegen seit der *lex Aelia Sentia* und *lex Papia Poppaea* eine durch die uneheliche Mutter aufzunehmende *testatio* vorgeschrieben. Vgl. E. Weiß Acta congr. iur. int. I 240; Professio und Testatio ... in Πραγματεῖαι τῆς ἀκαδημίας Ἀθηνῶν XIV (1949).

Wegen der weiteren Intensivierung der Verwaltung der p. in der späteren Kaiserzeit s. u.

c) Die Gehilfen des Statthalters. Für diese beschränkten Aufgaben brauchte der Statthalter der p. nur einen zahlenmäßig nicht sehr starken Stab. Durch Volkswahl wurde ihm als regulärer Beamter ein Quaestor (s. Art. Quaestor) zur Verfügung gestellt. Weitere Gehilfen im Commando ließen sich leicht dadurch beschaffen, daß der Statthalter die Ausübung seines Imperiums andern überließ. So war es feste Regel, daß der Statthalter die Gerichtsbarkeit dem Quaestor mandierte. In der späten Republik finden sich dann erstmalig senatorische Legaten als Vertreter des Statthalters in der gerichtsherrlichen Tätigkeit, und in der Kaiserzeit wird es feste Übung, für die praetorischen p. je einen, für die beiden consularischen je drei derartige Legaten zu bestellen.

Caesar hielt sich als erster einen privaten juristischen Ratgeber, der bald als *assessor* bezeichnet wurde, und dessen Amt im 2. Jhdt. n. Chr. verstaatlicht wurde. Über diesen Statthalterassessor vgl. Seeck o. Bd. I S. 423ff., Art. Asses-

sor. Die Gesamtheit des nichtmilitärischen Gefolges des Statthalters wird mit *cohors amicorum* bezeichnet, vgl. Oehler o. Bd. IV S. 356f., Art. Cohors amicorum. Boak o. Bd. XVII S. 2045ff., Art. Officium.

Über die niederen Gehilfen des Statthalters, wie *scribae, apparitores, praecones* und *lictores* vgl. die einschlägigen Art. und für die Spätzeit den Art. Officium, zur Allgemeinvertretung des Statthalters den Art. Promagistratus.

d) Das provinciale Archivwesen.

Auch eine so extensive Provincialverwaltung wie die römische ist nicht denkbar ohne ein geordnetes Archivwesen. Über die *commentarii* der Statthalter vgl. v. Premerstein Bd. IV S. 753f., Art. Commentarii, über das *tabularium Caesaris* in der p. s. Sachers Bd. IV A S. 1966ff. Vgl. schließlich für beide Arten von Archiven Groß RAC I 618, Art. Archiv. Das civile Provincialarchiv wird erwähnt bei Euseb. h. e. V 18, 9. Es umfaßt die Akten der richterlichen Tätigkeit des Statthalters. In der Kaiserzeit hatte jedes Provincialarchiv seinen Rechenschaftsbericht in Rom vorzulegen: Fronto ad Marc. 5, 34. Cod. Theod. I 16, 3; Memelsdorf De archivis imperatorum Roman. qualia fuerint ad Dioclet. aetatem, Diss. Halle (1890) 25. Für die Verwaltung dieser Archive wurden Freigelassene und Sklaven verwendet: vgl. v. Premerstein o. Bd. IV S. 762f., Art. A commentariis. Wegen der Beförderung der Akten zur Kaiserzeit vgl. Kornemann Art. Postwesen.

e) Die Amtssprache.

Die Amtssprache in der p. ist zunächst lateinisch. Vgl. Hahn Philol. Suppl. X (1907) 694, wobei aber die für den Osten bestimmte Gesetzgebung zweisprachig ist. Bei öffentlichen Ausstellungen römischer Erlasse im griechischen Sprachgebiet kann der lateinische Text sogar fortbleiben: Mommsen St.-R. III 1007. Die Sprache dieser Verlautbarungen ist mehr oder minder barbarisch: Momm sen a. O. In der Kaiserzeit setzt sich im griechischen Osten des Reiches bei den Erlassen der Verwaltungsstellen der p. die griechische Sprache als zweite Amtssprache durch. Der griechische Text in den zweisprachigen Verlautbarungen dieser Zeit weist sich zwar meist, z. B. bei Mon. Ancyr. und bei den Augustus-Edikten von Kyrene, als Übersetzung des Lateinischen aus (vgl. Mewaldt Wiener Stud. LVII [1939] 14. Hahn 677), folgt aber dem als musterhaft geltenden attischen Stil. Vgl. v. Wilamowitz Reden und Vortr. II 154, 1. Gallet RH XVI (1937) 259ff. Viel Material bietet P. Viereck Sermo graecus, quo senatus populusque Romanus magistratusque populi Romani ad Tib. Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt, examinatur (1898). Vgl. auch Fritz Schulz History of Roman Legal Science 97, 6. Dieses mindestens bis Constantin festgehaltene Prinzip der römischen als der ersten und der griechischen als der zweiten Amtssprache ist aber wenigstens im Anfang der Kaiserzeit nicht als Ausfluß zunehmender Toleranz aufzufassen, sondern durch die Macht der Verhältnisse, nämlich durch die Eingliederung immer bedeutenderer griechischer Gebiete in das römische Reich, bedingt. Tiberius schreibt den Soldaten vor, sich vor Gericht der lateinischen Sprache zu bedienen, Suet. Tiber. 71, und Claudius läßt einen *civis Romanus* lykischer Nation aus der Richterliste streichen, weil er sich als des Lateinischen unkundig bekennt. Griechische Gesandtschaften verkehren mit dem Senat durch Vermittlung eines Dolmetschers, Val. Max. II 2, 2. Richterliche Verfügungen ergehen in lateinischer Sprache, so noch Anfang des 3. Jhdts., Tryphoninus Dig. XLII 1, 48: *Decreta a praetoribus latine interponi debent.* Unkenntnis der griechischen Sprache schließt nicht von einer Anstellung im Osten aus, Philostrat. v. Apoll. V 36. Die Verkehrssprache blieb im Osten griechisch, nur die Gebildeten, die auf eine Verwendung im Staatsdienst Wert legten, suchten lateinische Lehrer auf. Vgl. Mitteis Reichsr. und Volksr. 186, 1. So muß die Amtssprache der städtischen Behörden ausschließlich die griechische bleiben. Scaevola Dig. L 9, 6. Vgl. dazu Mitteis a. O. Die römischen Gerichte nehmen nicht nur griechische Eingaben an, sondern erledigen sie auch ziemlich früh in griechischer Sprache. So ist in zwei Erlassen des Kaisers Gordian III. vom *dictum* einer Behörde, die durch einen *praeco* verkündet wird, und einem *dictum* einer Gerichtsbehörde die Rede. Auch daß sich ein römischer Provincialmagistrat in griechischer Sprache mündlich an seine Provinzeingesessenen wendet, ist denkbar. Die Verhältnisse sind regional verschieden, zuweilen kann sich die Regel geradezu umkehren und faktisch das Griechische zur bevorzugten Amtssprache werden. Vgl. für Palaestina Eger Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament (1919) 5, für Ägypten Zucker Das Neue Bild der Antike I 372. Schubart Papyruskunde 270f.

Seit dem 4. Jhdt. entwickelt sich mit der Verstärkung der graecisierenden Tendenzen in der Amtssprache im Osten ein besonderes Behörden-Griechisch, das lateinische Fachausdrücke in sich aufnimmt. Vgl. Crusius Philol. LXII (1903) 133ff. Zilliacus Zum Kampf der Weltsprachen im oströmischen Reich, Abh. Akad. Helsingfors 1935[mir nicht zugänglich]. Schulz History 329, 1.

f) Die Frage des Provincialrechtes.

Wenn eine sehr wesentliche Seite der römischen Provincialordnung darin besteht, daß die Römer jede über die πόλις hinausgehende Machtbildung zerschlagen oder unmöglich machen, so erhebt sich die Frage, inwieweit die Römer für die p. geltende Satzungen übernommen oder gar begründet haben. Man kann mit Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. LVII 349ff. dem ‚Volksrecht' als dem nationalen Recht der Bürgergemeinschaften, dem ‚Reichsrecht' als dem von der Reichsführung für den gesamten Herrschaftsbereich verordneten Recht das ‚Provincialrecht' als den Inbegriff der Normen gegenüberstellen, die sich in einer römischen Provinz finden und weder zum Reichsrecht gehören noch zur Eigensatzung einer Bürgergemeinde und die auf obrigkeitlicher Verordnung beruhen. Wenger Revue Internationale des Droits de l'Antiquité III (1949) 548, 79. Zum Provinzialrecht kann man auch jene nicht wenigen Rechtsinstitute rechnen,

die römische, ans Zivilrecht gebundene Rechtsgeschäfte zu ersetzen und damit auch Nichtrömern zugänglich zu machen bestimmt waren. Handelte es sich dagegen um eine Regelung für alle Bürger, so war Reichsrecht gegeben.

Der Quellenstand bereitet der Erforschung der Frage, ob es ein einheitliches römisches Provinzialedikt gab, das den einzelnen Edikten der Provinzialstatthalter zugrunde lag, und wem etwa eine solche Einheitlichkeit zu verdanken sei, nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Das moderne Schrifttum ist demgemäß ebenfalls noch zu keiner opinio recepta gelangt. Vgl. Voigt Röm. Rechtsgesch. II (1899). Karlowa I 632. v. Velsen Ztschr. Sav.-St. XXI (1900) 73. Kalb Bursians Jb. (1902) 2, 43. 44. Kipp o. Bd. V S. 1940 Art. Edictum. Koschaker GGA (1907), 818, 4. Partsch Schriftformel 74. 98. Lenel Edictum perpetuum, 3. Aufl. (1927). Kniep Der Rechtsgelehrte Gaius, 123ff. Girard-Senn Manuel[8] (1929) 46, 59f. v. Velsen Beiträge zur Geschichte des edictum praetoris urbani (1909) 105. Lenel GGA (1911) 54. Eger Ztschr. Sav.-Stift. XXXII, 382. Girard Mélanges I 253, 1. Buckland Edictum provinciale, Rev. hist. de droit français et étranger, 4. sér. XIII (1934) 81—96. Luzzatto Ricerche sull applicazione delle costituzioni imperiali nelle Provincie, Scritti di diritto romano in favore di Contardo Ferrini (1946) 263 bis 293. Weiß Studien zu den römischen Rechtsquellen (1914) 65—131. Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Recht (1935) 10, 4. Arangio-Ruiz Istituzioni di diritto romano[7] (1943) 53. Wlassak Zum röm. Provinzialprozeß, S.-Ber. Wien (1910). Allerdings ist eine grundlegende Tatsache, die Existenz eines Provinzialedicts, durch die nachhadrianischen Quellen gesichert, und wir besitzen in den Dig. Iustinians Fragmente von einem Kommentar des Gaius hierzu. Über den Inhalt dieses Provinzialedictes, wie es der einzelne Statthalter schon vor Ankunft in seiner p. (Ulp. Dig. I 16, 4, 3) erließ und auch sein Quaestor für den in Rom aedilicischen Geschäftsbereich bekanntgab, gibt Cic. Att. VI 1, 15 sogar einige Anhaltspunkte: *Breve autem edictum est propter hanc meam διαίρεσιν, quod duobus generibus edicendum putavi. Quorum unum est provinciale in quo est de rationibus civitatum, de aere alieno, de usuris, de syngraphis; in eodem omnia de publicanis: alterum quod sine edicto satis commode transiqi non potest de heriditatum possessionibus, de bonis possidendis, vendendis, magistris faciendis: quae ex edicto et postulari et fieri solent. Tertium de reliquo iure dicundo ἄγραφον reliqui. Dixi me de eo genere decreta ad edicta urbana accommodaturum: itaque curo et satisfacio omnibus. Graeci vero exsultant, quod peregrinis iudicibus utuntur.* Vollverständlich ist damit nur der Gegenstand der beiden letzten drei Kapitel des Provincialedicts Ciceros beschrieben, nämlich das Gebiet der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Zwangsvollstreckung einerseits, der streitigen Gerichtsbarkeit nach Maßgabe der Edicte von Stadt- und Fremdenpraetor andererseits. Dagegen bleibt unklar, ob das *genus provinciale* nur Gemeindeverwaltungsrecht und Gemeindefinanzrecht enthalten habe, die Regelung des Darlehns, des Zinsmaximums und der Beweisurkunden sich also auf die Rechtsverhältnisse zwischen *civitates* und *publicani* beschränkt habe, oder ob in diesem Teil des Edictes materielles Privatrecht für die Provincialen gesetzt werden sollte. Wenn man zur Erläuterung der Cicerostelle Plut. Luc. 20 hinzuzieht, wo in § 4 von den Zinsen für das *κοινὸν δάνειον* die Rede ist, so wird man insbesondere mit Rücksicht auf die von Cic. betonte Privatrechtsautonomie der Griechenstädte den von Buckland 82 vermuteten rein verwaltungsrechtlichen Charakter des ersten Kapitels von Ciceros Edict mindestens für eine ansprechende Hypothese anzusehen haben.

Adressaten dieser statthalterlichen Normen waren demnach die Gemeinden, nicht deren Bürger. Cicero dürfte also im ersten Kapitel seines Edictes die Voraussetzungen behandelt haben, bei deren Vorliegen er einen Anlaß zu Ausübung der Gemeindeaufsicht sah. Das zweite und dritte Kapitel hatte dagegen die Rechtsmittel bei der Rechtsverfolgung zum Inhalte. Das Stilgesetz des römischen Beamtenedicts, keine unmittelbaren Verhaltensgebote und -verbote für den Untertan zu setzen (Kaser Das altrömische Ius [1949] 92. Koschaker Festschrift Hanausek [1925] 155, 5), blieb also auch hier gewahrt. Die in Aussicht gestellten Maßnahmen auf Grund des ersten Teiles des Edictes ruhten ebenso wie die Verfügungen auf Grund des zweiten auf dem Imperium des Statthalters. Dem dritten Teil blieb diejenige Tätigkeit des Statthalters vorbehalten, die sich nach dem Volksgesetz richtete. Wohl wegen der dadurch gegebenen Einschränkung seiner Ermessensfreiheit verzichtete Cic. auf eine schriftliche Fixierung. Die *edicta urbana,* deren entsprechende Anwendung Cic. hier in Aussicht stellte, waren nicht immer ohne Anpassung an die besonderen Verhältnisse der p. verwertbar. Am Provinzialboden gab es kein quiritisches Eigentum, keine *servitutes iure constitutae,* so daß analoge Formeln für Quasieigentum und Quasiservituten ausgegeben werden mußten. Vgl. Karlowa 473. Ebenfalls eine Generalklausel zur Umschreibung seiner durch Volksgesetz und Edict des Stadtpraetors beeinflußten Tätigkeit gab Verres, der *ex improviso si quae res natae essent* nach dem *urbanum edictum* entscheiden wollte, Cic. Verr. I 43, 112. Überhaupt scheint das Edict Ciceros keine erheblichen individuellen Besonderheiten gezeigt zu haben. Privatrechtsautonomie für die Griechenstädte gab auch Verres, Cic. Verr. II 2, 13. 32. 37, 90. Eine günstigere Behandlung der *publicani,* als sie in anderen Provinzialedicten üblich war, wird dem Verres von Cicero ausdrücklich zum Vorwurf gemacht, Verr. III 11, 27. *Cum omnibus in aliis rectigalibus Asiae, Macedoniae, Hispaniae, Galliae, Africae, Sardiniae, ipsius Italiae quae rectigalia sunt; in his, inquam, rebus omnibus publicanus petitor ac pignerator, non ereptor neque possessor soleat esse: tu ... ea iura constituebas, quae omnibus aliis essent contraria.* Einen nivellierenden Einfluß auf die Ausgestaltung der Edicte bewirkte die Mitwirkung des Senats bei der Provinzialverwaltung. Zwar läßt die Überlieferung nicht klar erkennen, ob die in Sachen der Provinzialverwaltung vom Senat an die

Statthalter erteilten Mandate nur moralisch banden oder die Statthalter auch rechtlich verpflichteten. Vgl. Weiß Röm. RG, Studien zu den römischen Rechtsquellen 71. Partsch Schriftformel 56—58. O' Brien Moore 754. Während also für die Zeit der Republik sich über den Inhalt des Provinzialrechts nicht viel ausmachen läßt, läßt sich für die Kaiserzeit Provinzialrecht in dem oben gekennzeichneten Sinne mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. Zahlreiche Kaiserkonstitutionen sind an die Bewohner, Statthalter oder sonstigen Behörden einzelner Provinzen gerichtet. Ein Verzeichnis gibt Luzzatto Ricerche 268, 1. Von der nur particulären Geltung einzelner Kaisererlasse ist zudem ausdrücklich im Briefwechsel zwischen Traian und Plinius die Rede. Plin. ep. X 65 berichtet an den Kaiser, in Fragen der Behandlung von Findelkindern habe sich in den Kaisererlassen nichts finden lassen *aut proprium aut universale, quod ad Bithynos referretur.* Soweit die kaiserliche Gesetzgebung sich mit dem Problem beschäftigt habe, sei es in Erlassen geschehen, die sich auf andere Provinzen bezogen hätten, weswegen die Entscheidung des Traian eingeholt werde. In der bei Plin. ep. X 66 mitgeteilten Antwort heißt es, in der Tat gäbe es in den Entscheidungen der Vorgänger nichts, *quod ad omnes p.s sit constitutum.* Einschlägig seien nur einige Erlasse des Domitian: *sed inter eas p.s de quibus rescripsit non est Bithynia.* Vgl. zu diesem Schriftwechsel Volterra Studi Besta I (1939) 449ff. Vielleicht ist auch Plin. ep. X 79/80 (Abänderung der lex Pompeia durch ein Edict des Augustus) in diesem Zusammenhang zu nennen. Dafür Luzzatto Ricerche 274 mit weiteren Quellenbelegen insbesondere aus Ioseph. ant. Zum Beweis der ausnahmslosen räumlichen Unbeschränktheit der Kaisergesetze reichen zwei zuweilen in diesem Sinne verstandene Digestenstellen nicht aus, Ulp. Dig. XLVII 12, 3, 5: *Divus Hadrianus rescripto poenam statuit quadraginta aureorum in eos qui in civitate sepeliunt, quam fisco inferri iussit et in magistratus eadem qui passi sunt, et locum publicari iussit et corpus transferri. quid tamen, si lex municipalis permittat in civitate sepeliri? (post rescripta principalia an ab hoc discessum sit videbimus, quia generalia sunt rescripta et oportet imperialia statuta suam vim obtinere et in omni loco valere.)* Das sonderbare *imperialia statuta* findet sich laut VIR nur hier, und der ganze Gedankengang des eingeklammerten wohl glossematischen Schlußsatzes ist nicht sehr klar. Vgl. auch Luzzatto Ricerche 278, 1 und die dort und im Index Interpol. genannten Interpolationsvermutungen. Modest. Dig. XXVII 1, 6, 2 handelt von einem an das *κοινὸν τῆς Ἀσίας* gerichteten Erlaß des Antoninus über die Stellenzahl der Stadtärzte, der in allen Provinzen angewandt wurde. Hier mag jedoch eine spätere Ausdehnung des ursprünglichen Anwendungsgebietes, z. B. auf Grund der constitutio Antoniniana, gemeint sein. Vgl. Luzzatto Ricerche 279.

Sammlung der auf eine bestimmte p. bezüglichen Erlasse vermutet, nach dem Vorgang von Arangio-Ruiz, Luzzatto Ricerche 284.

Für die römische Provincial‚verwaltung' wichtig sind weiter jene Normen des Reichsrechtes, die für den Statthalter und seine Gehilfen ein besonderes Standesrecht schaffen. Obwohl unsere Quellen für diese Disciplin zum weitaus größten Teil aus der Kaiserzeit stammen, handelt es sich um eine Entwicklung, die schon in der Zeit der Republik eingesetzt hat und daher zweckmäßigerweise nicht nach Zeitepochen, sondern schon hier im Zusammenhang darzustellen ist. Man kann dabei mit Duyvendak personenrechtliche, sachenrechtliche und sonstige Bestimmungen unterscheiden.

Es war bereits erwähnt, daß in republikanischer Zeit die Frau des Statthalters diesen nicht in seine p. begleiten durfte. Ulp. Dig. I 16, 4, 2 erklärt jedoch die Beobachtung der alten Norm nur noch für rätlich, nicht mehr für zwingend, weiß aber andererseits zu berichten, daß der Statthalter für in der p. begangene Delicte seiner Frau seit einem 20 n. Chr. ergangenen Senatsbeschluß einzustehen habe. Mit der allmählichen Verbesserung der Rechtsstellung der Provincialen, die nunmehr auch für die höchsten Ämter qualifiziert waren, wurden neue personenrechtliche Beschränkungen der Provincialstatthalter nötig, da bald ein in seiner Heimatprovinz zum Statthalter bestellter Provinciale eine Gefahr für die Reichseinheit bedeutete. Für den im Provincialdienst stehenden römischen Junggesellen wurde daher die Ehe mit einer in der p. geborenen oder wohnhaften Frau (nicht schon die Verlobung) verboten, Paulus Dig. XXIII 2, 38 pr.: *Si quis officium in aliqua p. administrat, inde oriundam vel ibi domicilium habentem uxorem ducere non potest, quamvis sponsare non prohibeatur.* Mit der Eingehung der Ehe muß bis zur Beendigung des Provincialamtes gewartet werden: Gratian, Valentinian und Theodos. Cod. Iust. 2, 2 (380 n. Chr.). Die zwischen dem römischen in der p. verwandten Funktionär und der *provincialis mulier* geschlossene Ehe ist nichtig, Ulp. Dig. XXIV 1, 3, 1. Auch kann der an der Provincialregierung beteiligte Römer nicht die Zustimmung zur Ehe seines Sohnes wirksam erklären: Marcian Dig. XXIII 2, 57. Die spätere Kaisergesetzgebung Cod. Iust. V 2, 1 (Cod. Theod. III 6, 1) erklärt dies damit, daß der Statthalter den Provincialen *potest esse terribilis.* Zu dieser Begründung, die zu einem Erlaß gehört, der der Beseitigung der Bindungen der *mulier provincialis* aus einem Arrhalverlöbnis mit einem Funktionar der römischen Provincialregierung dient, vgl. man auch Paulus sent. V 12, 5: *In ea p., ex qua quis originem ducit, officium fiscale administrare prohibetur, ne aut calumniosus apud suos esse videatur.* Es bestand also ganz allgemein die Besorgnis, daß bei einem Bestehen persönlicher Bindungen sich der römische Amtsträger zu einem Ermessensmißbrauch verleiten lassen könnte. Die Befolgung dieser Vorschriften wurde den Statthaltern wahrscheinlich durch kaiserliche *mandata* (s. über diese Kreller o. Bd. XIV S. 1015ff., Art. Mandatum) zur Pflicht gemacht. Vgl. Duyvendak 335.

Die gröbsten Formen des Amtsmißbrauches zur persönlichen Bereicherung waren durch die allerdings praktisch nur beschränkt wirksame Repetundengesetzgebung erfaßt. Vgl. Kleinfeller Bd. I A S. 603ff., Art. Repetundarum crimen. Wegen des harmloseren Sichgewährenlassens übermäßiger Gastgeschenke, das man ebenfalls einzuschränken suchte, vgl. Art. *Ξένιον.* Weiter bezeichnen die Quellen einige Geschäfte als dem Statthalter und dessen Personal verboten, und zwar insbesondere Darlehnsgewährung: Modestin. Dig. XII 1, 33 (Ausnahmen Paulus Dig. XII 1, 34) und Kaufhändel mit dem eigenen *officium,* auch durch Vermittlung von Strohmännern (bei Vermeidung der Strafe des *quadruplum*) unter Berufung auf einen nicht überlieferten Erlaß der Severerzeit: Marcian. Dig. XVIII 1, 46, ähnlich Hermogenian, Dig. XVIII 1, 62 pr. Vgl. auch cod. Theod. VIII 15. Zusammenfassend für Kauf und Darlehn: Gnomon des Idios Logos § 70. Vgl. die Kommentare hierzu und Duyvendak 344ff.

g) Art des Erwerbes der p.

Es ist in der modernen Literatur die Frage aufgetaucht, ob der Erwerbsgrund der römischen Herrschaft über ein Gebiet auf die Regelung der rechtlichen Verhältnisse in der p. von Einfluß gewesen ist.

Der normale Erwerbsgrund für eine p. war das Kriegsrecht. Daneben spielen aber auch Testamente hellenistischer Könige, in denen die Römer zu Erben ihrer Herrschaft eingesetzt werden (O'Brien Moore 754), eine Rolle. Hier soll es sich um einen derivativen Erwerb der Staatsgewalt durch die Römer handeln, woraus eine besonders augenscheinliche Kontinuität der Rechtsentwicklung in diesen p. hergeleitet wird: Weiß 73 und *Μνημοσύνη Παππουλία* (1934) 285.

Die bis vor kurzem im modernen Völkerrecht absolut herrschende Lehre von der Unterscheidung eines originären und derivativen Erwerbes von Gebieten, an die Weiß sich anlehnt, hat indessen von ihrer suggestiven Kraft verloren. In der Völkerrechtstheorie gewinnt vielmehr die Ansicht an Boden, daß es einen derivativen Erwerb einer Gebietshoheit in Wahrheit überhaupt nicht gibt. ‚Eine Übertragung der Staatsgewalt liegt selbst dann nicht vor, wenn sich der Vorgängerstaat freiwillig zurückzieht. Die Verpflichtung bezieht sich nur auf die Evakuation zugunsten des Folgestaates. Der Folgestaat erwirbt eine Gebietshoheit erst in jenem Zeitpunkt, in welchem er sie ausüben kann und den Willen besitzt, das erstrebte Gebiet als zu seinem räumlichen Geltungsgebiet gehörend zu betrachten.' Guggenheim Lehrb. des Völkerr. (1948) 405. Wenn Polyb. III 27 die auf die Änderung des Besitzstandes beim Friedensschluß nach dem ersten karthagischen Kriege zielende Verpflichtung der Karthager mit *ἐκχωρεῖν* umschreibt (vgl. die Sammlung analoger Ausdrücke bei Täubler Imp. I, der sie freilich anders deutet), so erweist sich damit, daß den Verhältnissen in der Antike die jüngere völkerrechtliche Auffassung allein gerecht werden kann und nicht jene ältere, auf der Weiß fußt. Auch bedarf es, um die Erhaltung einer augenfälligen Rechtskontinuität zu erklären, eines Rückgriffes auf die These von einem derivativen Erwerb der Gebietshoheit hinsichtlich derjenigen p., in denen eine kontinuierliche Rechtsentwicklung besonders sichtbar ist, nicht. Die Römer hätten sich nur selbst geschadet, wenn sie die hochentwickelte hellenistische Verwaltungstechnik in diesen Gebieten ohne zwingenden Anlaß zerschlagen hätten. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LIII 505 weist darauf hin, daß der Zweck eines solchen Aktes der Ausschluß der gesetzlichen Erbfolge sein kann, und ähnlich sieht Heuß Staat und Herrscher des Hellenismus (243) das ‚wesentliche Moment' weniger in einer materiellen Verfügung als im Absehen von einer solchen. Auch vom Boden dieser beiden Auffassungen aus dürfte also ein originärer Rechtserwerb der Römer anzunehmen sein.

Lit.: Luzzatto Stud. et documenta hist. et iuris VII (1941) 1ff.

V. 2. Die Geschichte der römischen Provincialverfassung.

Wie die römische Provincialordnung entstanden ist, lassen die Quellen kaum erkennen. Sicher ist jedoch, daß sie der Räumung Siziliens, Sardiniens und Corsicas durch die besiegten Karthager im J. 241 v. Chr. nicht auf dem Fuße folgte, sondern daß selbst der Ansatzpunkt zu dem uns geläufigen Provinzschema, nämlich die Wahrnehmung der römischen Interessen durch einen im Untertanengebiet residierenden Magistrat mit Imperium, erst für das J. 227 v. Chr. zu verzeichnen ist: Liv. epit. 20. Nach einer ansprechenden Vermutung von Heuß Hist. Ztschr. CLXIX (1949) 512 bedeutet dieser Vorgang zunächst lediglich die Einrichtung eines militärischen Dauerkommandos für jeden der beiden Bezirke, wobei das primäre Ereignis ist, daß das Kommando auf der stets militärische Aufgaben bietenden Doppelinsel zur Institution wird, während dasjenige auf Sizilien nur aus diesem Anlaß mit eingerichtet wird. Auch hier wird der dem Quaestor in Lilybaeum nunmehr vorgesetzte Praetor wie sein Kollege auf der Inselgruppe zunächst rein militärische Aufgaben gehabt haben, denen sich zivile in der ersten Zeit nur fallweise angliederten. Über den mutmaßlichen Aufgabenbereich des sizilianischen Quaestors vor dem J. 227 vgl. Mommsen St.-R. II 570. Heuß 511.

a) Von den Anfängen bis Sulla.

Bis 227 v. Chr. begnügt man sich mit den genannten beiden Praetoren für die überseeischen Bezirke, so daß es insgesamt vier Träger dieses Amtes gibt, 197 kommen je ein Praetor für das diesseitige und jenseitige Spanien hinzu, Liv. XXXII 27, 6. Eine neue Organisation der Provincialpraetur im Sinne einer Verminderung der Stellenzahl erfolgte 192 (?) v. Chr. durch die lex Baebia, Liv. XL 44, 2. Die Einzelheiten dieses bald abgeschafften Gesetzes sind streitig. Vgl. Weiß o. Bd. XII, Art. Baebia und Art. Praetor.

b) Von Sulla bis Pompeius.

Sowohl nach dem Zweiten Punischen wie nach dem Dritten Makedonischen Krieg verzichtete Rom trotz seines Sieges darauf, sich im Süden oder Osten Land anzueignen. Militärisch genügte Rom die Zerschlagung fremder Macht, und Tribute konnte man auch von autonomen Staaten fordern und so den Gefahren begegnen, die der aristokratischen Staatsform von selbstherrlichen Provincialpraetoren naturgemäß drohen mußten. So begnügte man sich mit der Beschränkung der

außenpolitischen Handlungsfreiheit Karthagos und mit der Zerlegung von Makedonien in vier ‚Zonen' (Kornemann Universalgeschichte I 308). Aber die Entmachtung Karthagos genügte nicht, um das römische Mißtrauen gegen die einstige Großmacht zu beseitigen, und die Zerstückelung von Makedonien ermunterte die nördlichen Randvölker zu neuen Angriffen auf das Gebiet des Mittelmeerkulturkreises. Diese Politik der Nichtannexion wurde daher nach dem Ende des Dritten Punischen Krieges durch ein um so entschiedeneres Ausgreifen Roms abgelöst. In rascher Folge kommen jetzt Africa, Makedonien mit Achaia, Asia, Gallia Narbonensis und Kilikien zum römischen Provincialbereich hinzu. Man meisterte diese neuen Aufgaben mit dem System der den Kreis der Kandidaten für Statthalterposten weiterziehenden Prorogation (vgl. Art. Prorogatio. Meyer 142ff.). Die Übertragung der Provincialherrschaft auf Promagistrate bedeutete eine Verstärkung des Senatseinflusses. Der Senat konnte ihnen zwar kein Imperium verleihen, wohl aber wie den im Felde stehenden Consuln (Polyb. VI 15, 6) das ihnen vom Volke verliehene als promagistratisches verlängern. Vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 232. Eine lex Sempronia des C. Gracchus minderte den Senatseinfluß insoweit, als hinsichtlich der Consularprovincen die Bestimmung der Aufgabenbereiche vor der Wahl der neuen Consuln zu erfolgen hatte. Demgegenüber ist die Tendenz der Reformgesetzgebung Sullas wieder senatsfreundlich. Die *lex Cornelia de provinciis ordinandis* vom J. 81 v. Chr. sanktioniert die bisherige Übung der Verwaltung der p. durch Promagistrate, aber da sie zugleich die Stellenzahl der Praetoren auf acht erhöht, also zwei Propraetoren als Anwärter für die damals zehn p. jährlich zur Verfügung stellte, so hätte sie die Beschränkung der für die Freiheit der Republik stets gefährlichen Provincialstatthalterschaft auf ein Jahr erreicht, wenn es bei dieser Zahl der p. geblieben wäre. Da sich aber die Zahl der p. auch weiterhin vermehrte, so erzielte die Reformgesetzgebung Sullas nur eine beschränkte Wirksamkeit. Auch weiterhin kam es häufig zu Verlängerungen der Provincialstatthalterschaft. Vgl. Meyer 302.

c) Von Pompeius bis zu Augustus.

Wenn auch der Idealzustand der einjährigen Provincialstatthalterschaft im Grunde nie erreicht worden ist, so waren andererseits die Abweichungen von der Regel nicht so erheblich und die zu verteilenden Commanden nicht so ungleichwertig, daß man nicht von einer Art Gleichgewicht der Kräfte innerhalb der römischen Provincialverfassung reden könnte. Die völlige Zerstörung dieses Gleichgewichts ist das hervorstechendste Ergebnis der pompejanischen Aera. Im J. 67 v. Chr. erteilte die lex Gabinia dem Pompeius einen für römisch-republikanische Maßstäbe ungewöhnlichen Auftrag. Er erhielt u. a. das Commando über den gesamten Mittelmeerraum bis 75 km landeinwärts von den Küsten. Die Provincialstatthalter wurden ihm in den Grenzen dieses Bezirkes nachgeordnet, und zugleich durfte er entgegen der bisherigen Übung selbst fünfzehn Legaten mit einem von dem seinen abgeleiteten Imperium bestellen. Hier zeichnet sich zum ersten Male das für die römische Verfassungsgeschichte so schicksalhafte Amt eines Generalstatthalters ab. Nach Erledigung seines großen Auftrages hat Pompeius später selbst einen für die p. wichtigen Beitrag zur römischen Verfassungsgesetzgebung geleistet, der sich an einen Senatsbeschluß des J. 53 v. Chr. anschloß. Die von ihm durchgebrachte lex Pompeia de provinciis vom J. 52 v. Chr. bestimmte nämlich, daß zwischen Magistratur und Promagistratur ein Intervall von 5 Jahren liegen sollte, Cass. Dio XL 46, 56. Es sollte damit groben Mißbräuchen bei der Ämterbewerbung entgegengetreten werden, die auf der bekannten Tatsache beruhten, daß die Aufwandsentschädigungen und die sonstigen (ungesetzlichen) Bereicherungsmöglichkeiten der Provincialstatthalterschaft die beste Möglichkeit boten, die beim Ambitus entstandenen Unkosten wieder einzubringen, Gelzer Pompeius 191.

Das pompejanische System wurde von Caesar beseitigt. Die von ihm veranlaßte Gesetzgebung gab die Besetzung der praetorischen Statthalterschaften dem Dictator anheim, Cass. Dio XLII 20. XLIII 1. Appian. bell. civ. II 107. III 95. Dieses Caesar zugestandene Recht war nicht eigentlich in der Dictatur enthalten, sondern wurde besonders verliehen, Siber Ztschr. Sav.-Stift. LV 114. Dem Senat verblieb also lediglich die Bestimmung, welche p. consularisch sein sollten. Die Triumvirn schließlich teilten das römische Reich nach Gutdünken unter sich auf und beauftragten Legaten mit der Verwaltung der p. nach ihrem freien Ermessen, Appian. bell. civ. V 137.

d) Von Augustus zu Gallienus.

Bei konsequenter Weiterbildung der von ihm durchgesetzten Provincialordnung hätte Caesar, der bereits zur Ernennung der Statthalter befugt war, auch das Recht erlangt, diese zu entlassen. Er hätte zu ihnen also in demselben Verhältnis gestanden wie Augustus später zu seinen Provinzlegaten, d. h. die Proconsuln und Propraetoren in den p. wären seine Delegatare geworden. Vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LVI 116. Augustus hat nicht nur hieran, sondern an die pompeianische Ordnung angeknüpft, Suet. Aug. 47: *P.s validiores et quas annuis magistratuum imperiis regi nec tutum erat, ipse suscepit, ceteras proconsulibus permisit.* Augustus übernahm also wie die neuere Forschung (Schönbauer S.-Ber. Wien CCXIV/2, S. 80ff., De Vischer Nouvelles Etudes [1949] 8, 14 mit Lit.) annimmt, mit einem unbenannten, nicht proconsularischen Imperium als Generalstatthalter die wichtigsten p. selbst. Es waren dies Gallien, Spanien u. Syrien, Cass. Dio LIII 12. Strab. XVII p. 840. Die übrigen blieben *p. populi Romani* oder, wie man heute zu sagen pflegt, ‚Senatsprovincen'. Dieser moderne Ausdruck ist nämlich deshalb ungenau, weil der Senat die Statthalter dieser p. nicht frei ernennen konnte, sondern sie nach wie vor unter den aus Volkswahlen hervorgegangenen ehemaligen Magistraten verlosen mußte. Vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. LV 132. ‚Ein langer Prozeß des Tausches von Provinzen hat dann dazu geführt, daß praktisch alle Grenzprovinzen, in denen Legionen standen, ‚kaiserlich' geworden sind.' Kahrstedt Kulturgesch. d. röm. Kaiserzeit 10. Die Statthalter der senatorischen p. waren damit praktisch des militärischen Oberbefehls entkleidet. Nur geringfügige, aus den kaiserlichen p. abkommandierte Verbände standen zu ihrer Verfügung. Vgl. Mommsen St.-R. II 263, 4. Sie verzichteten daher auch auf das Kleid des Befehlshabers und das Schwert und erschienen in der bürgerlichen Toga, Cass. Dio LIII 13. Vgl. dazu Karlowa I 567. Diese senatorischen Statthalter waren zwar nach wie vor gewesene Consuln und Praetoren, aber sie traten ihre Provinzherrschaft wiederum entsprechend der pompejanischen und im Gegensatz zur caesarischen Ordnung nach fünfjährigem Intervall, d. h. als selbständiges Amt, an, Cass. Dio LIII 14. Suet. Aug. 36.

Einen weiteren Rückgriff auf die pompejanische Tradition, nämlich auf Rechtsgedanken der lex Gabinia, hat man darin gesehen, daß Augustus sich nach dem Bericht des Cass. Dio LIII 32, 5 im J. 23 v. Chr. ein *imperium proconsulare* zuteilen ließ, das im Verhältnis zu dem der senatorischen Statthalter ein *imperium maius* war. *καὶ χρηματίζειν αὐτῷ περὶ ἑνός τινος ὅτου ἂν ἐθελήσῃ καθ' ἑκάστην βουλήν, κἂν μὴ ὑπατεύσῃ ἔδωκε, τήν τε ἀρχὴν τὴν ἀνθύπατον ἐς ἀεὶ καθάπαξ ἔχειν.* Es ist indessen gewagt, auf diese Stelle die Annahme von dem *proconsulare imperium* des Augustus zu stützen, da Tac. ann. I 76 den Austausch Achaias und Makedoniens als *levari in praesens proconsulari imperio tradique Caesari* bezeichnet. Vgl. Schönbauer 86.

So wirksam diese dem Augustus gemachte Konzession die Kontrolle der senatorischen Statthalter gewährleistete, fügte sie sich doch gleichwohl in den ‚liberalen' Kurs, den Augustus damals (vgl. Hohl Museum Helveticum IV 108) steuerte. Morphologisch gesehen liegt eine eigenartige Durchgangsform zwischen Co- und Subordination vor, für die, wenn ich recht sehe, einzig das katholische Kirchenrecht einen Vergleichsgegenstand bietet. Das Amt des katholischen Bischofs ist göttlichen Ursprungs, also unmittelbar und eigen (proprius): canon 329, § 1 Cod. Jur. Can. Es handelt sich also nicht um eine vom Papst delegierte Gewalt, aber mit dem räumlich begrenzten Territorialepiskopat konkurriert der päpstliche Universalepiskopat, dem der Primat zusteht. Ebenso konkurrierte mit dem in der territorialen Ausübung beschränkten proconsularischen Imperium der senatorischen Statthalter das an keine räumlichen Schranken gebundene Imperium des Augustus, dem Cass. Dio a. O. ausdrücklich den Vorrang vor dem statthalterlichen Imperium zuschreibt. Die Parallele zum katholischen Kirchenrecht reicht noch weiter. So wie den durch Bischöfe regierten ‚terrae catholicae' die unter apostolischen Vikaren und Praefekten, also päpstlichen Delegataren stehenden ‚terrae missionis' gegenüberstehen, gibt es unter Augustus neben dem nach überliefertem republikanischen Staatsrecht verwalteten Gebiet ein weiteres Territorium, dessen Regenten ihre Gewalt genau wie die Leiter der katholischen Missionsgebiete vom Monarchen ableiten, nämlich den weiten Kreis der legatorischen und procuratorischen, also ‚kaiserlichen' p.

Die Legaten dieser Gruppe von p. sind nämlich Delegatare des Kaisers in seiner Eigenschaft als *proconsul,* während die Procuratoren jener anderen Gruppe Delegatare des *princeps* in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger im Kriege unterlegener Könige sind. Allerdings bezeichnet der *princeps* hinsichtlich Ägyptens, des Prototyps eines solchen Landes, als wahren Souverain ebenfalls das römische Volk, Mon. Anc. 27: *Aegyptum imperio populi Romani adieci.* Gleichwohl war die Bindung dieser Länder an den Kaiser eine besonders enge.

Die typische kaiserliche Rechtsweisung für den Senatsstatthalter ist das vorbehaltlich der Zustimmung des Senates ergehende Edict, wie es uns in einer besonders aufschlußreichen, für Kyrene bestimmten Serie von der Hand des Augustus jetzt vorliegt. Vgl. Steinwenter Suppl.-Bd. V S. 352ff., Art. Iudex. Demgegenüber bedarf der Befehl des princeps an seinen Delegatar keiner schonenden Einschränkung. Die generelle, vorzugsweise für diese Gruppe von Statthaltern bestimmte Weisung ist das *mandatum.* Vgl. Kreller o. Bd. XIV S. 1023ff., Art. Mandatum. Schulz History of Roman Legal Science 154.

e) Von Gallienus zu Diokletian.

Die augusteische Teilung zwischen Senats- und kaiserlichen p. beruhte auf der Tatsache, daß das Reich militärisch damals als soweit gesichert gelten konnte, daß lediglich die Grenzprovinzen, fast ausnahmslos kaiserliche, eines militärischen Schutzes bedurften. Als im 3. Jhdt. die Bedrohung des Reiches durch die Nachbarn ihren höchsten Grad erreichte, war die Zeit für eine Reform reif. Die Vorstellung von der Einheit des Imperiums ließ sich nicht mehr aufrecht erhalten, als nunmehr unter der Regierung des Gallienus jede p. des Senats potentieller Kriegsschauplatz geworden war. Gallienus wagte es nicht, den in ihrer Laufbahn vom Wehrdienst seit Augustus sorgsam ferngehaltenen Senatoren, auch wenn sie Statthalter waren, militärische Aufgaben zu übertragen, und ging daher dazu über, zu Befehlshabern in den p. ritterliche Offiziere zu machen, wobei er jedoch diese Maßnahmen als provisorische hinzustellen suchte. In Wirklichkeit handelte es sich dabei um einen wichtigen Vorgriff auf die später diocletianisch-constantinische Reform. Vgl. Wickert o. Bd. XIII S. 350ff., Art. Licinius Nr. 84. Kornemann Universalgeschichte II 226f. Alföldi CAH XII 220. P. W. Townsend The Administration of Gordian III, Yale Class. Stud. IV (1934) 59 [mir nicht zugänglich].

f) Von Diocletian zu Justinian.

Die vielbehandelte diocletianisch-constantinische Reform hatte ein doppeltes Ziel: Sicherung des Kaisers vor der Rivalität machthungriger Statthalter und Intensivierung der Verwaltung. Dem ersten Ziel diente die Vermehrung, genauer gesagt, Verkleinerung der p., sowie scharfe Überwachung der rectores p. durch Vorgesetzte und auch durch Untergebene.

Die Aufteilung der p. ist ein Vorgang, der schon vor Diocletian beginnt, sich aber erst von seiner Regierungszeit an genauer verfolgen läßt. Der laterculus Veronensis gibt uns, leicht modifiziert durch spätere Änderungen, etwa den Stand des J. 297 n. Chr. Er umfaßt 98 p. Vgl. Kornemann o. Bd. V S. 727ff., Art. Dioecesis. Das Bre-

viarium des Festus, geschrieben um 369 (vgl. Hartke De saeculi quarti exeuntis historiarum scriptoribus quaestiones (Diss. Bln. 1932) kennt bereits 113, während der laterculus des Polemius Silvius von 448 n. Chr. von 113 p. zu berichten weiß. 120 p. sind es nicht viel später in der Notitia dignitatum (aus dem 5. Jhdt.), und schließlich nennt Hierokles (vor 535 n. Chr. vgl. Kiessling o. Bd. VIII S. 1487, Art. Hierokles Nr. 20) in seinem *Συνέκδημος* allein für den Orient 64 p.

Diese Menge der p. war nicht mehr von einer Zentralstelle zu übersehen, und so werden neue großräumige Verwaltungsbezirke eingerichtet. Mit dem Jahre 395 n. Chr. tritt bereits die Trennung in Ost- und Westreich ein. Jedes der beiden Teilreiche teilt sich wiederum in Praefecturen (vgl. Art. Praefectus praetorio), und zwischen Praefectur und p. steht nunmehr, von einem Vicarius geleitet, die *dioecesis* (vgl. die Art. Dioecesis und Vicarius). Die Hierarchie der Statthalter ist den Rangklassen der *spectabiles, clarissimi* und *perfectissimi* zugeteilt. Zur ersten gehören nur die Proconsuln mit ihrer exemten Jurisdiction (vgl. Art. Proconsul). Es sind dies wie früher die Proconsuln von Asia und Africa, zu denen jedoch seit Constantin ein Proconsul Achaiae (mit unübersichtlichen Unterstellungsverhältnissen) tritt. Dessau 1207. 1220. Durch diese Rangerhöhung des Statthalters sollte das um Kunst und Wissenschaft verdiente Griechenland geehrt werden. Theodosius ließ dieselbe Ehrung Palaestina als der Heimat des Christentums widerfahren, Cod. Theod. X 16, 4. XI 30, 42. 36, 28. Zu den *clarissimi* zählten die *consulares* (vgl. Kübler o. Bd. IV S. 1139ff., Art. Consularis) und einige *correctores* (vgl. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1646ff., Art. Corrector). Zu den *perfectissimi* schließlich zählten die meisten *correctores* und mindestens seit Constantin die *praesides p.rum*, die Nachfolger der früheren Procuratoren. Vgl. Art. Praeses.

Völlig unabhängig von der zivilen Verwaltungseinteilung ist jetzt die militärische, vgl. Art. Legio. Exercitus. Dux. Die neue Einteilung gab zu vielen Reibereien Anlaß. So erklärt später über die Trennung der Gewalten Iustinian Nov. 24, 1, Militärbefehlshaber und civiler Verwaltungschef hätten dauernd im Streit gelegen: *ἀεὶ μὲν πρὸς ἀλλήλους φιλονεικοῦντες, ἀεὶ δὲ μαχόμενοι.* Die von Diocletian vorgenommene Verkleinerung des statthalterlichen Aufgabengebietes sowie die Befreiung der Statthalter von bisherigen militärischen Zuständigkeiten hat eine Intensivierung der Verwaltung auf den Restgebieten ermöglicht. Der überzeugendste Beweis dafür, daß die nachdiocletianischen Statthalter in der Tat begonnen haben, eine ins einzelne gehende Verwaltungstätigkeit zu entfalten, ist die starke Besetzung ihres Officiums. Cod. Theod. I 12, 6 beziffert die Zahlen der Officialen des Proconsuls von Africa mit immerhin 400. Vgl. Boak o. Bd. XVII S. 2045ff., Art. Officium.

Kennzeichnend für das Verwaltungsrecht der späten Kaiserzeit ist, daß auch dieses Officium ein Mittel der Überwachung des Statthalters ist. Die kaiserliche Regierung begnügt sich nämlich nicht damit, die Statthalter der *cognitio* der Praefecten zu unterwerfen (Cod. Theod. I 7, 2. I 5, 10) und diese zur Suspendierung unfähiger Statthalter zu ermächtigen (Cod. Theod. I 5, 9. Cod. Iust. I 26, 3) und auch den Vicar zu befugen, in einzelnen Fällen Geldbußen über die Statthalter zu verhängen (Cod. Theod. I 14, 2 = Cod. Iust. I 37, 2), sondern band auch die Amtshandlungen der Statthalter wie die der anderen höchsten Beamten an die Mitzeichnung des *magister officii*. Vgl. Boak a. O.

An dem äußerlich so imponierenden Bau der spätrömischen Provincialordnung mit ihrer hochentwickelten Verwaltungstechnik waren jedoch schon den Zeitgenossen schwere Schäden sichtbar. Die Initiative der höheren Beamten erlahmte angesichts der dauernden Bespitzelung, und sie scheinen es nicht mehr gewagt zu haben, gegen die Sportelsucht ihrer Mitarbeiter und Aufpasser wirksam durchzugreifen. Ein im J. 331 n. Chr. *ad provinciales* gerichteter Erlaß des Constantin (Cod. Theod. I 16, 7) redet eine deutliche Sprache: *Cessent iam nunc rapaces officialium manus, cessent inquam: nam nisi moniti cessaverint, gladiis praecidentur. Non sit venale iudicis velum, non ingressus redempti, non infame licitationibus secretarium, non visio ipsa praesidis cum pretio: acque aures iudicantis pauperrimis ac divitibus reserentur. Absit ab inducendo eius qui officii princeps dicitur depraedatio; nullas litigatoribus adiutores eorundem officii principum concussiones adhibeant; centurionum aliorumque officialium parva magnaque poscentium intolerandi impetus oblidantur eorumque, qui iurgantibus acta restituunt, inexpleta aviditas temperetur.* Nicht nur auf die Officialen allein, sondern auch auf die Statthalter wirft dieser Erlaß ein sehr ungünstiges Licht. Klagen dieser Art begegnen auch sonst. Man vgl. z. B. Constantin. Cod. Iust. XII 61, 1: (an den Proconsul von Africa): ... *multa a provincialibus indignissimo me postulantur ab officialibus et scholasticis* ..., Constantius Cod. Iust. XII 61, 2, 1: *Provinciales itaque cuneti iudices tueantur nec iniurias inultas transire permittant.*

g) Iustinian.

I. stellte in einer Reihe von p. das Prinzip der Einheit des Imperiums wieder her. Die Statthalter dieser p. erhalten den Rang der *spectabiles* und einen der alten Titel: Praetor, Proconsul oder Moderator, Nov. 24—31. Nov. 41. 50. 102. 103. Edict. 4. 8. 13. Das wiedereroberte Africa wurde mit einer *sanctio pragmatica* wie folgt organisiert: An die Spitze der Civilverwaltung trat ein *praefectus praetorio* für Africa und Sardinia, dem sieben *consulares* und *praesides* als Statthalter der p. nachgeordnet waren, Cod. Iust. I 27, 12. Wehrkreise gab es indessen in diesem Gebiet nur fünf unter je einem *dux*. Militärischer Oberbefehlshaber war der *magister militum per orientem*, Cod. Iust. 27, 2 inscript. Eine entsprechende Einteilung Italiens sah die Sanctio pragmatica pro petit. Vigilii vom J. 554 vor. An der Spitze vereinte hier allerdings der *patricius* (Exarch) von Ravenna die Militär- und Civilgewalt in seiner Hand, in den einzelnen p. dagegen waren die *iudices p.rum* nur mit civilen und die *duces* nur mit militärischen Aufgaben betraut, c. 12 a. O. I. bemühte sich im übrigen nach Kräften um die Beseitigung der Korruption in der Provincialverwaltung, aber ebenso wie seine Vorgänger ohne durchschlagenden Erfolg.

Lit.: Kornemann Universalgeschichte II 423f. Schubart Iustinian und Theodora 132ff.

3. Die einzelnen p.

a) Italia. — Bis etwa zur Zeit Diocletians hatte zwischen Italia und den p. staatsrechtlich ein erheblicher Gegensatz bestanden. Im Verhältnis zu diesen war es ‚das Land der Herren der Welt' (Klingner Röm. Geisteswelt 16). Seit dem Ende des 3. Jhdts. unterliegt es einer entsprechenden Einteilung in Verwaltungsbezirke und Steuerpflicht. Diese auf eine Gleichsetzung mit den p. hinauslaufende Veränderung seines politischen Status ist nicht über Nacht gekommen. Man kann bei den Stichworten Regio, Consul, Iuridicus, Corrector nachlesen, wie die Kaisergewalt ihre anfangs noch recht unbedeutenden Eingriffe in Verwaltung und Rechtsprechung des italischen Gebietes allmählich erweitert. Die Einzelheiten und Belege gibt Lackeit-Philipp-Berling Suppl.-Bd. III S. 1246ff. Art. Italia. v. Premerstein o. Bd. IV S. 1651ff., Art. Corrector, Abschn. C.

b) Sicilia. — Hinsichtlich dieser ältesten römischen p. (Cic. Verr. II 1, 2) ist im folgenden im wesentlichen auf Einzelheiten des Art. Sicilia von Ziegler u. Bd. IIA S. 2501ff. hinzuweisen. Die Besetzung ist 241 v. Chr. erfolgt, Polyb. I 63. II 1. Zonar. VIII 17. Oros. IV 11, 2. Appian. Sic. frg. 2, 6. Seit 210 v. Chr. kann die Insel als vollständig unterworfen gelten, Cic. Verr. II 2. Liv. XXVI 40. Dem für den Abschluß des Vorfriedens mit den Karthagern verantwortlichen Consul C. Lutatius wurde erstmalig eine Zehnerkommission des Senates zur Aufstellung der endgültigen Friedensbedingungen und zur Entscheidung über das Schicksal der vom Gegner zu räumenden Städte beigegeben. Vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 2071, Art. Lutatius Nr. 4. Daß die Organisation der p. Sicilia nicht nach einem vorbedachten Plan ins Leben getreten ist, ist o. ausgeführt worden. Seit 227 n. Chr. steht ein *praetor* an der Spitze der Verwaltung, Liv. ep. 20. Dig. I 2, 32, seit 122 v. Chr. ein Propraetor; unter diesem stehen zwei Quaestoren in Lilybaeum und Syracusae. Über die Bedeutung des Parteienwechsels der Stadt Syrakus im zweiten Punischen Krieg, die Einbeziehung von Syrakus in die p. Sicilia und über spätere Provinzialstatute s. Ziegler S. 2502. Wegen der Gesetzgebung des Rupilius zur Verfassung der p. s. auch Weiß o. Bd. XII S. 2413, Art. Lex Rupilia; S. 2361, Art. Lex Hieronica. Die Pläne Caesars, den Siciliern das lateinische Bürgerrecht zu verleihen, und die augusteische Neuordnung der p. behandelt Ziegler S. 2506. Dort ist auch (S. 2509) Näheres über die Verfassung der seit 27 n. Chr. zum Senatsbereich gehörenden p. in der Diocletianisch-Constantinischen Epoche ausgeführt.

c) Sardinia et Corsica. — Die Entstehung dieser p. ist o. unter V 2a geschildert worden. Vgl. weiter Philipp u. Bd. I A S. 2491, Art. Sardinia.

d) Hispania.

Die spanischen p. gehören ebenfalls zu jener ersten Gruppe römischer Untertanenländer, die auf karthagischem Colonialboden entstanden sind. Vgl. Schulten o. Bd. VIII S. 2034, Art. Hispania mit bes. Abschnitt ‚Verwaltung der Provinzen' (S. 2036ff.).

e) Galliae. — Gallia cisalpina: Dieses Gebiet wird ursprünglich von Rom aus mitverwaltet. Erst Sulla trennt es von dem übrigen Italien ab. Zuerst ist bei Plut. Crass. 9 für das J. 72 v. Chr. ein Statthalter für G. c. bezeugt. Diese Statthalterreihe endet aber schon im J. 42 (Mommsen CIL I p. 118), und ein unter Augustus auftauchender *proconsul G. c.* scheint nur vorübergehend seines Amtes gewaltet zu haben. Vgl. Marquardt 219. Philipp Suppl.-Bd. III S. 1250. Im Gebiet von Gallia Celtica oder Transalpina hatte bis zur Mitte des 2. Jhdts. das Bündnis mit *Massalia* zur Wahrung der römischen Interessen genügt. Die Gründung der p. Gallia Braccata oder Narbonensis war die Folge der in den J. 154—118 v. Chr. sich abspielenden Kämpfe der Stadt Massalia mit ihren gallischen Nachbarn, Plin. n. h. III 31. Mela II 5, 1. Vgl. Kornemann Weltgeschichte I 366f. Das freie Gallien wurde in den J. 58—51 v. Chr. von Caesar in den römischen Machtbereich eingefügt. Caesar, der aus Gallien ein einheitliches Herrschaftsgebiet gemacht hat, hat auch die Verhältnisse der Gallia Narbonensis neu geordnet. Kennzeichnend für diese Ordnung ist, daß man auf Massalia, das im Bürgerkrieg einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, seine Neutralität zu wahren, und das erst nach vorübergehendem Verlust seiner Autonomie wieder ein *foedus* erhalten hatte, weniger Rücksicht zu nehmen brauchte und daß jetzt die Romanisierung der p. durch die Anlage zahlreicher Kolonien gefördert wurde. Vgl. Gelzer Caesar 314f. Augustus ließ die Südprovinzen im J. 22 v. Chr. in die Hände des Senats übergehen. Die nördlichen drei Landschaften (Tres Galliae) wurden in den J. 16—13 v. Chr. unter den Namen Aquitania, Lugdunensis und Belgica als römisches Herrschaftsgebiet organisiert. Vgl. Kornemann Weltgeschichte II 34. Diese drei Gallien bilden eine Einheit mit gemeinsamem *conventus* und Kaiserkult in Lugdunum und unter einem gemeinsamen Statthalter, der in jedem der drei Distrikte einen *legatus* hatte. Auch die Finanzverwaltung war zentralisiert, und zwar unter je einem *procurator* in Lugdunum, CIL V 875. IV 1620. IX 4678, und einem *procurator Belgicae et duarum Germaniarum*. Vgl. Hirschfeld Verw.-Beamt. 377. Den Status selbständiger p. erhielten die Tres Galliae erst unter Tiberius. Vgl. Niese-Hohl 294f. In der Spätzeit ist höchster Verwaltungsbeamter in Gallien der *praefectus praetorio Galliarum*, der seinen Sitz in Trier, später in Arles hatte. Vgl. Nesselhauf Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder, Abh. Akad. Berl. 1938, Nr. 2, 81.

f) Germaniae. — Nach einer in der modernen Historiographie verbreiteten Ansicht hat als Ergebnis der augusteischen Germanenkriege in den J. 12 v. Chr. und 9 n. Chr. eine ‚ursprüngliche Provinz Germanien' bestanden. Mommsen RG V 107. Haller Der Eintritt der Germanen in die Geschichte² (1944) 25. Gegen diese Auffassung sind zahlreiche Bedenken angemeldet worden. Insbesondere hat man darauf verwiesen,

daß die Legaten der Rheinheere in den ersten Jahrzehnten der Kaiserzeit nicht *legati provinciae Germaniae*, sondern *legati exercitus Germaniae superioris* oder *inferioris* heißen, und zwar in der Regel ohne den Zusatz *provinciae*. Vgl. Koepp 70. In Wahrheit dürfte es sich um ein Scheinproblem handeln, das auf einem verschiedenen Begriff der p. beruht, die für die einen auch durch einen Militärbezirk dargestellt wird, während die anderen damit die Vorstellung von einem bestimmten Verwaltungsschema verbinden. Wenn man sich vor Augen hält, daß die Metamorphose vom Militär- zum Verwaltungsbezirk allmählich erfolgen kann, so wird die These von Mommsen akzeptabel. Eine solche Annahme fließender Übergänge entspricht aber auch der Auffassung der Quellen. Vell. II 97, 4 *moles deinde eius belli in Neronem translata est, quod is sua et virtute et fortuna administravit, peragratusque victor omnis partis Germaniae ... sic perdomuit eam, ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae.*

Sicher ist jedenfalls, daß die Niederlage des Varus (vgl. Kornemann Gestalten und Reiche 274ff.) zunächst den Verlust der rechtsrheinischen Erwerbungen bedeutete. Unter Vespasian blieben lediglich die Decumates Agri (vgl. Ihm o. Bd. I S. 893f., Art. Agri Decumates und IV S. 2316, Art. Decumates agri Sontheimer Suppl.-Bd. VII S. 3ff.) besetzt. Tac. Germ. 29: *Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.* Vgl. Much Die Germania des Tacitus 276ff. Dieses Gebiet war durch den Limes abgeschirmt. Vgl. Fabricius o. Bd. XIII S. 584f., Art. Limes. Älter als die p. ist der Name *Germania* oder *Germaniae* für das linke Rheinufer. Schon vor Caesar waren hier germanische Stämme angesiedelt, Caes. bell. Gall. I 31. 33. IV 16. Strab. IV 193. Andere wie die Ubier hatten durch Agrippa (Strab. IV 194), weitere Stämme schließlich wie die Sigambrer durch Tiberius hier Wohnsitz erhalten (Tac. XII 39. Suet. Aug. 21. Tib. 9). Seit dem J. 90 n. Chr. (vgl. Fabricius o. Bd. XIII S. 583, Art. Limes) lassen sich die *p.ae Germania superior* und *Germania inferior* unterscheiden. Die Funktionen des *legatus pro praetore Germaniae superioris (inferioris)* sind vorwiegend militärische. In Finanzangelegenheiten bilden beide Germanien mit der Belgica eine Einheit. Auf diesem Gebiet ist die Zuständigkeit der beiden germanischen Statthalter zugunsten der Competenz des in Trier residierenden *procurator p.ae Belgicae et utriusque Germaniae* ausgeschaltet. Vgl. Koepp 118 und den Art. Procurator. Sowohl die beiden Provinzlegaten wie auch der Finanzprocurator sind vom Statthalter der *Belgica* abhängig. Die Grenzen der beiden germanischen Provinzen sind nicht eindeutig bestimmbar. Vgl. Koepp 114ff. Die Agri Decumates scheinen im 4. Jhdt. verlorengegangen zu sein, Ammian. Marc. XXVIII 2, 1.

Lit,: Fabricius o. Bd. XIII, Art. Limes. Koepp Die Römer in Deutschland[3], 1926. Marquardt Staatsverw. I 271ff. Stade CAH XI 526ff.

g) Alpes. — An Gallien sind weiter drei Alpenbezirke angegliedert. Die zur Einbeziehung in das römische Provinzialsystem erforderlichen militärischen Aktionen sind das in den J. 26—6 v. Chr. geleistete Werk des Augustus. Aug. Res gestae 26: *Alpes regione ea, quae proxima est Hadriano mari, usque ad Tuscum pacificavi nulli genti bello per iniuriam inlato.* In dem unterworfenen Gebiet wurden drei p. gebildet.

α) Alpes maritimae. Das 14 v. Chr. von Augustus eroberte Land (Cass. Dio. LIV 24) wurde einem *praefectus* unterstellt (Strab. IV p. 203). Später steht ein zuerst bei Tac. hist. II 12 und später in Inschriften (über diese Marquardt 280, 2) bezeugter *procurator* an der Spitze der p. Auch *praesides* als Statthalter begegnen in den Inschriften (Marquardt 280, 3). Truppenbefehl und Zivilverwaltung sind in der Kaiserzeit in einer Hand vereint. Vgl. Marquardt 280. Laut Tac. ann. XV 32 erhalten die Einwohner unter Nero das *ius Latii.*

β) Alpes Cottiae. Bemerkenswert ist hier die Form, in der die Begründung der römischen Herrschaft erfolgte. Cottius, nach dem die Römer das Gebiet nennen, dankte als König des Landes ab, führte aber die Regierung als *praefectus* von vierzehn *civitates* im Auftrage des Augustus weiter, Dess. 94. Die Einwohner erhielten, vielleicht schon unter Augustus, lateinisches Recht, Plin. n. h. III 135. Diocletian teilte das Gebiet zwischen Seealpenbezirk und italischer Dioczese auf, Marquardt 281.

γ) A. Poeninae (Atractianae, Graiae). Sie gehören vielleicht anfangs zu Raetia, bilden aber im 2. Jhdt. eine procuratorische p. Wegen der Neuordnung des gallischen Bereichs durch Diocletian vgl. Enßlin u. Bd. VII A S. 2458, Art. Valerius (Diocletianus). Weiß o. Bd. VII S. 622, Art. Gallia.

Lit.: Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit[3], 1948. Ernst Meyer Die Schweiz im Altertum. Partsch o. Bd. I S. 1606ff., Art. Alpes.

h) Britannia. — Die von den Römern bekanntlich ohne Schottland eroberte Insel bildete in den J. 44—197 n. Chr. eine einheitliche p. An der Spitze stand ein kaiserlicher Legat consularischen Ranges, dem ein *procurator* beigegeben war, CIL VII 1003. Bei der Truppenführung assistierten mehrere Legionslegaten. Schließlich berichten die Inschriften von einem *legatus iuridicus:* CIL III 2864. IV 1336. 1509. XI 383. Vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 597ff. Sept. Severus nahm eine Teilung in *B. superior* und *inferior* vor, Herodian. III 8, 2. Der bei Ulp. Dig. XXVIII 6, 2, 4 erwähnte *praeses Britanniae* dürfte einer der beiden neuen Statthalter sein. Über die diocletianische Neuordnung vgl. Enßlin u. Bd. VII A S. 2458, Art. Valerius (Diocletianus).

Lit.: Hübner o. Bd. II S. 870f., Art. Britanni. Haverfield Romanisation of Roman Britain[4], 1924; Roman Occupation of Britain, 1924. Collingwood Roman Britain 1923.

i) Raetia. — Die Grenzen und die Organisation der im J. 15 v. Chr. von Drusus und

Tiberius nach erfolgreichen militärischen Operationen eingerichteten p. (Vell. II 39, 3. Liv. ep. CXXXVIII) sind von Haug u. Bd. I A S. 46ff., Art. Raetia beschrieben worden.

j) Noricum. — Die p., die einen wesentlichen Teil des heutigen Österreichs umfaßt, scheint nach dem Siege des P. Silius über die Noriker und Pannonier im J. 16 n. Chr. eingerichtet worden zu sein, Cass. Dio. LIV 20. Strab. LV 206. Das Material bei Polaschek o. Bd. XVII S. 987ff., Art. Noricum (Verwaltung). Egger Die römischen Länder im Altertum, in Österreichs Erbe und Sendung (1936).

k) Pannonia. — Das heutige Ungarn bis zur Donau wurde schon vor Augustus in den J. 35—34 v. Chr. in den römischen Machtbereich eingefügt. Monum. Anc. 5, 44, c. 30: *Pannoniorum gentes imperio populi Romani subieci.* Die Errichtung einer p. Pannonia erfolgte jedoch erst später. Seit 14 n. Chr. (Tac. ann. I 16) läßt sich ein Provinzlegat feststellen, dem drei Legionen unterstanden. Während des 1. Jhdts. blieb die p. ungeteilt unter einem *legatus Augusti.* Seit 107 n. Chr. ist eine p. P. inferior und eine östliche P. superior nachweisbar. CIL III p. 869.

Lit.: Marquardt 291ff. Alföldi CAH XI 540ff.

l) Illyricum (Dalmatia oder Delmatia). Der geographische Begriff Illyricum umfaßt ein weiteres Gebiet (Dalmatia, Pannonia, Moesia, so Suet. Tib. 16, nach Appian auch Raetia und Noricum) als der politische. Zwar gibt es in der Kaiserzeit auch einen Steuerbezirk I., zu dem Dalmatia, Pannonia, Moesia gehören, während zu I. im engeren Sinne nur das zwischen Dalmatien und Epirus liegende Küstenland gerechnet wird. Seit dem für die Königin Teuta 229—228 v. Chr. unglücklichen ersten illyrischen Kriege steht das Land in einem allmählich immer festere Formen annehmenden Abhängigkeitsverhältnis von Rom. Liv. XLV 26, 11 bezeichnet I. erstmalig als p. und spricht XLV 26, 15 von einer *formula*, als die Römer das Land in tributpflichtige Regionen einteilten und die Städte für frei erklärten (167 v. Chr.). Der erste nachweisbare Statthalter ist aber erst M. Vatinius (45–44 v. Chr.), Cic. Phil. X 5, 11. Wegen der Datierung seiner Statthalterschaft vgl. Marquardt 298, 6. Im J. 27 v. Chr. wird die p. dem Senat zugewiesen. Cass. Dio LIII 12. Sie wird seitdem von einem *proconsul* regiert, bis sie 11 v. Chr. vom Senat an den Kaiser abgetreten wird, Cass. Dio LIV 34. Im folgenden Jahre wird Pannonia abgetrennt. Befehlshaber der mit starken Truppen belegten p. wird ein *legatus Augusti pro praetore* consularischen Ranges. Daneben fungiert ein *procurator,* CIL III 1985. Beide residieren in Salonae, CIL III 1985. 2075. Seit dem Ende des 3. Jhdts. steht die p. unter einem *praeses,* CIL III 1805 (280 n. Chr.). Der Statthalter übte seine Jurisdiction in drei *conventus,* Marquardt 300.

Lit.: Partsch o. Bd. IV 2448ff., Art. Delmatae.

m) Moesia. — Das Datum der Einrichtung der das frühere Serbien und heutige Bulgarien umfassenden p. Moesia ist ungewiß. Man vermutet jedoch, daß seit Ende des J. 44 n. Chr. der erste selbständige Statthalter (senatorischen Ranges) ernannt wurde. Hierüber sowie über die spätere Teilung in Moesia superior und Moesia inferior vgl. Fluss o. Bd. XV S. 2350ff., Art. Moesia, besonders S. 2377ff. und S. 2389ff. Vgl. ferner R. Syme IRS 1934, 113—37. V. Parvan Dacia (1928) passim. A. Stein Die Legaten von Moesia (1940).

n) Dacia. — Die römische p. Dacia bestand aus dem Bergland Siebenbürgen und der kleinen Walachei. Die Errichtung, die 107 n. Chr. erfolgte, ist ein Werk des Kaisers Traian, Cass. Dio LXVII 6—14. An der Spitze stand ein Statthalter praetorischen Ranges, der in Sarmizagatusa residierte. Schon 129 n. Chr. erfolgte eine Teilung in D. superior und D. inferior. Marcus Aurelius wählte eine Dreiteilung und stellte einen Statthalter consularischen Ranges an die Spitze der Gesamtprovinz. Einzelheiten über den späteren teilweisen Verlust der p. an die Germanen s. Brandis o. Bd. IV S. 1967, Art. Dacia (das römische Dacien). Vgl. ferner V. Parvan Dacia (1928) [mir nicht zugänglich].

o) Thracia. — Das Land hatte in vorrömischer Zeit keine politische Einheit besessen. Die Vorstufe der Einziehung als p. bildete im J. 15 v. Chr. die Schaffung eines Klientelstaates Thrakien unter dem Odrysenkönig Kotys, Tac. ann. II 64. Den Status einer p. erhielt das Land dann 45 n. Chr. Thracien wurde anfangs von einem ritterlichen Procurator, seit Traian von einem senatorischen Legaten verwaltet. Die Finanzverwaltung lag in den Händen eines *procurator.* Statthalter und *procurator* hatten ihren Sitz in Perinthus. Seit der Konzentrierung des militärischen Kommandos in diesem Abschnitt beim Legaten von Moesia war die in Thracien liegende Garnison klein. Das Fehlen einer der griechischen entsprechenden Poliskultur zwang zur Übernahme des älteren politischen Systems mit der Einteilung des Landes in *στρατηγίαι* mit einem vom Statthalter ernannten *στρατηγός* an der Spitze.

Lit.: Betz Art. Thrake Nr. 9. Kalopothakes De Thracia p. Romana, Diss. Bln. 1893. A. Stein Römische Reichsbeamte der Provinz Thracia (1920). Keil CAH XI 570ff.

p) Macedonia. — Die p. wurde 148/47 v. Chr. nach dem mißglückten Aufstande des Andriskos eingerichtet. Mit diesem Jahr beginnt die macedonische Provincialaera. Vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 636f., Art. Aera. 27 v. Chr. wird Macedonia dem Senat überantwortet. Eine neue Ordnung erhielt die p. 15 n. Chr. Sie wurde nämlich bis zum J. 44 n. Chr. mit dem benachbarten Achaia in kaiserliche Verwaltung genommen, Tac. ann. I 76: *Achaiam et Macedoniam onera deprecantis levari in praesens proconsulari imperio tradique Caesari placuit.* 44 n. Chr. wurde das Land noch einmal p. des Senates. Damals wurde Thessalia dieser p. einverleibt, das bisher zu Achaia gehört hatte. Seit dieser Neuordnung stand der p. ein Proconsul praetorischen Ranges, dem neben dem Quaestor ein Legat beigegeben war, vor. Hauptstadt der p. war die Freie Stadt Thessalonike. Der seit Augustus provincial und nicht mehr nur regional zusammengefaßte Kaiserkult hatte jedoch seinen Sitz in Beroea. Die p. war besatzungsfrei. Vgl. Keil CAH XI 566ff.

Geyer o. Bd. XIV S. 762ff., Art. Makedonia Nr. 9.

q) Achaia et Epirus. – Im J. 27 v. Chr. wurde Achaia – seit 146 v. Chr. unter römischem, hinsichtlich der juristischen Qualifikation von der Forschung sehr unterschiedlich beurteiltem Einfluß — als unabhängige senatorische p. eingerichtet. Statthalter war ein Proconsul aus der Rangklasse der Praetorianer. Diese Verfassung der p. blieb bis auf Diocletian mit zwei Unterbrechungen erhalten. Von 15—44 n. Chr. wurden nämlich Achaia und Macedonia vom kaiserlichen Legaten von Moesia mitverwaltet, und von 67 bis 70 oder 74 n. Chr. war der Status der in Achaia gelegenen *civitates* durch die von Nero gewährte Freiheit bestimmt, Plut. Tit. 12. Suet. Nero 24. Syll.³ II nr. 814. Dess. II nr. 8794.

Lit.: bei Niese-Hohl 316, 5. Wegen des Umfanges der p. Achaia vgl. Keil CAH XI 1557. Achaia war frei von Besatzungstruppen. Die alten griechischen Bünde wurden zunächst aufgelöst, später aber wieder zugelassen. Unter ihnen fanden sogar Fusionierungen statt, so daß eine Zeitlang der größere Teil von Achaia in einem solchen Bund geeint war. Vgl. Oldfather o. Bd. XIII S. 1234, Art. Lokris. Doch scheint das ein vorübergehendes Experiment gewesen zu sein. Vgl. Keil a. O. Der Achaiische Bund, der unter einem Archiereus oder Helladarchen kultischen Zwecken dient, bildet nur scheinbar eine Gesamtrepraesentation der p., die in Wirklichkeit fehlt. Vgl. Keil a. O. Mit Ausnahme der kaiserlichen Steinbrüche von Karystos auf Euboia und auf der Insel Paros bestand die p. Achaia ausschließlich aus den Territorien der griechischen *πόλεις*. Vgl. Keil a. O.

Das Gebiet von Epirus gehörte unter Augustus zur p. Achaia, wurde jedoch unter Hadrian oder Antoninus Pius als selbständige p. Epirus eingerichtet, deren Grenze im Süden der Achelous-Fluß und deren nördlichsten Punkt das Vorgebirge Akrokeraunia bildeten. Ein wichtiger Bestandteil der p. war die Landschaft Akarnania mit den Ionischen Inseln. Über die Organisation der p. ist nur bekannt, daß ihr ein kaiserlicher *procurator* vorstand, neben dem Procuratoren mit beschränktem Aufgabengebiet genannt werden, während uns über einen Provinciallandtag nichts bekannt ist. Vgl. Keil CAH XI 555f. Kaerst o. Bd. V S. 2371ff., Art. Epeiros.

Lit.: Brandis o. Bd. I S. 190ff., Art. Achaia Nr. 2. Accame Il dominio in Grecia dalla guerra acaica ad Augusto (1946). Gelzer Gnomon 1949, 20ff.

r) Asia. — Die Errichtung der p. geschah durch Manlius Aquilius im J. 126 v. Chr. Vorausgegangen war das berühmte, bereits gewürdigte Testament des Attalos III., dessen Tod, die Annahme des Testamentes durch das römische Volk und ein verlustreicher Krieg zur Sicherung der Erbschaft. Vgl. Strabo XIV 643. Iustin. XXXVI 4. XXXVII 1. Velleius II 4. Valer. Max. III 2, 12. Liv. Epit. 58. Im J. 84 v. Chr. nahm Sulla eine Neuordnung vor, und 20 v. Chr. gab Augustus der Verfassung der p. die endgültige Form. Für die p. Asia bedeutete die Zeit des Principats eine Periode höchster Blüte. Der Höhepunkt des Aufschwunges wird im 2. Jhdt. erreicht. Mit der Periode der Militärmonarchie beginnt die Zeit des Abstieges der griechischen *πόλεις* und der p. Nach der Mitte des 3. Jhdts. leidet die p. unter den Einfällen der Grenzvölker. In der Zeit des Dominats gelingt die Beseitigung dieser Plage, aber die Gründung der neuen östlichen Hauptstadt bedeutet eine schwere Beeinträchtigung für die großen griechischen Städte der p. Vgl. Brandis o. Bd. II S. 1538ff. Art. Asia. Keil CAH XI 580ff. 916; RAC I 740ff., Art. Asia. Residenzstadt des Statthalters war zunächst Ephesos. Ob jedoch Ephesos oder Pergamon die eigentliche Hauptstadt der p. war, ist zweifelhaft. Sitz der kaiserlichen Finanzverwaltung war Ephesos. Vgl. Keil CAH XI 581.

s) Pontus et Bithynia. — Die Einrichtung als p. nahm Pompeius nach dem Aussterben der bithynischen Könige vor. Plut. Pomp. 38. Liv. ep. 102. Vgl. dazu Niese Rh. Mus. N. F. XXXVIII 567ff. Stähelin Geschichte der kleinasiatischen Galater², 88. Freilich wurde die zeitweilige Regelung, die Pompeius im Osten getroffen hatte, nicht bestätigt. Seit 27 v. Chr. bis zum Beginn der Regierung des Kaisers Marcus gehörte die p. (mit Unterbrechungen unter Claudius und Nero) zum Senatsbereich. Statthalter war ein durch einen Quaestor und Legaten unterstützter praetorischer Proconsul. In den Jahren 111—113 n. Chr. übte auf Grund einer Vereinbarung zwischen Kaiser und Senat der jüngere Plinius das Amt eines *legatus Augusti consulari potestate* aus. Vgl. Rostovtzeff Bull. Stud. Ant. XXII 1ff. Cuntz Hermes LXI (1926) 162ff., 352. Weitere außerordentliche Aufträge dieser Art erteilte Hadrian in den J. 136—37 n. Chr. Diese Maßnahmen zeigen, daß die Lage in den p. unruhig genug war, um ein gelegentliches Eingreifen der kaiserlichen Gewalt zu fordern. Mit dem J. 165 geht die p. endgültig in kaiserliche Verwaltung über, die durch einen *legatus pro praetore* konsularischen Ranges ausgeübt wird. Vgl. Brandis o. Bd. III S. 524ff., Art. Bithynia (B. als römische Provinz).

t) Galatia et Pontus Polemoniacus. — Nach ihrer Eroberung wurden die Länder 25 v. Chr. als kaiserliche p. unter praetorische Legaten gestellt, Cass. Dio LVI 26, 3. Um das J. 78 n. Chr. wurde Galatia mit Cappadocia einem Consularlegaten übergeben, Suet. Vesp. 8. Bald nach 92 wurden sie getrennt und 96—99 wiederum vereinigt. Winter 114/15 wurde Galatia unter einem praetorischen Legaten wieder selbständig. Vgl. Keil CAH XI 597ff. 917.

u) Cappadocia. — Die Einrichtung als (procuratorische) p. erfolgte 17 n. Chr., Tac. ann. II 42. Vespasian unterstellte C. zusammen mit Galatia einem Consularlegaten, Suet. Vesp. 8. 114/117 n. Chr. ist die p. vorübergehend mit Armenia vereinigt. S. u. unter v).

v) Armenia (maior). — Das Gebiet wurde 114/117 n. Chr. mit Cappadocia vereinigt, aber schon 117 n. Chr. von Hadrian wieder aufgegeben, vit. Hadr. 21, 11. CIL 6310. Vgl. Baumgartner o. Bd. II S. 1184ff., Art. Armenia.

w) Cyprus. — Eine Lex Clodia (58 v. Chr.) verkündete die Einziehung der damals eine ptolemaeische Sekundogenitur bildenden Insel als p., Cass. Dio XXXVIII 30. Vell. II 45. Vgl. W. Otto-

H. Bengtson Niedergang des Ptolemäerreiches, 1938, 192. Die Verwaltung übernahm der Statthalter von Cilicia, Cic. fam. XIII 48; Att. V 21, 6. Caesar gab sie den Ptolemäern zurück, die sie bis zur Schlacht bei Actium behaupten konnten, Cass. Dio XLII 35. Die Insel wurde im J. 27 v. Chr. vermutlich wiederum unter Angliederung an Cilicia kaiserliche p. Fünf Jahre später überantwortet sie Augustus wieder dem Senatsbereich. Sie unterstand einem Proconsul praetorischen Ranges, nach der Notitia dignitatum einem Consular, Strab. XVI p. 685. XVII p. 840. CIL IX 2845f. X 1582. IG 2629. 2632. Hill 226, 2 sieht in Cass. Dio LIII 12, 7. 8 die erste Erwähnung einer selbständigen p. Cyprus. Die p. Cyprus teilt sich in fünf Bezirke, Plin. n. h. VI 30. Das cyprische *κοινόν* ist auf Münzlegenden erwähnt.

Lit.: Hill A History of Cyprus, 1949, 226/56.

x) Lycia et Pamphylia. — Diese Provinz wurde 43 n. Chr. unter Claudius errichtet. Da jedoch Lycien unter Nero und Galba anscheinend nochmals frei geworden ist, Pamphylien aber unter Galba mit Galatien verbunden war (Tac. hist. II 9), so ist die eigentliche Gründung erst unter Vespasian und wahrscheinlich in das J. 74 n. Chr. zu setzen (Suet. Vesp. 8. Euseb. Chron. Can. p. 159). Seitdem stand L. P. unter kaiserlicher Verwaltung wie ehedem unter Claudius, doch tauschte 135 n. Chr. Hadrian die p. gegen Bithynien aus (Cass. Dio LXIX 14), und überlieferte sie der Verwaltung des Senats. Bis zu diesem Jahr waltete als Staatthalter ein *legatus Augusti pro praetore*, seitdem ein Propraetor mit dem Titel *proconsul*. Vgl. Deeters o. Bd. XII S. 2275ff., Art. Lykia.

y) Cilicia. — Der Grund zur Bildung der Statthalterschaft Kilikien wurde im Kriege gegen die Seeräuber gelegt. Seit dem J. 102 v. Chr., als der Praetor M. Antonius den östlichen flachen Teil (Cilicia Campestris) militärisch besetzt hatte (Liv. ep. 68), ist von einer p. C. die Rede. P. hat hier aber nur die Bedeutung eines militärischen Commandos, dessen Ziel die Eroberung eines noch nicht okkupierten Landes ist. Vgl. Marquardt 379. Der gebirgige Westteil (C. Aspera) blieb zunächst noch von einer römischen Okkupation verschont. Die Statthalter waren bald consularischen, bald praetorischen Ranges. Die p. wurde vorübergehend eine Beute des Mithridates, 84 v. Chr. jedoch neu als p. konstituiert, App. Mithr. 64. Strab. XIII p. 631. Sie umfaßte nunmehr sechs Teile: Cilicia campestris, Cilicia aspera, Pamphylia, Pisidia, Isauria, Lycaonia. Dazu kamen vorübergehend der größte Teil von Phrygien und mit dem J. 58 auch vorübergehend die Insel Cyprus. Dementsprechend teilten die Römer seitdem die Insel in acht Sprengel (*conventus*) ein. Belege bei Marquardt 383. Im J. 47 v. Chr. gab Caesar der p. eine neue Ordnung, Bell. Alex. 66. Im J. 36 v. Chr. teilte Antonius das Gebiet der p. auf, Strab. XII p. 568f. 571. XIV 671. 685. Plut. Ant. 54. Cass. Dio IL 32. Allerdings wurden diese Verfügungen nach dem Tode des Antonius widerrufen (Strab. XIV 685), aber auch Augustus stellte die p. nicht im alten Umfang wieder her. Vgl. Marquardt 384. Er scheint C. Aspera der Königsfamilie von Kappadokien übergeben und Kilikien und Syrien unter ein einheitliches Commando gestellt zu haben. Vgl. Marquardt 386f. Der letzte Clientelfürst des Königreiches Kilikien Antiochus IV. von Kommagene wurde 72 n. Chr. von Vespasian entthront. Möglicherweise hat dieser Kaiser einen Teil von Kilikien wieder an des Antiochus Tochter Iotape und ihren Gemahl Alexander ausgegeben, s. o. Bd. IX S. 2004 Nr. 5. Vgl. A. Wilhelm Arch. epigr. Mitt. XVII 389. Bei Callistratus Dig. XII 5, 3, 1 ist sodann für die Zeit des Hadrian ein *legatus p. Ciliciae* bezeugt, der die Jurisdiktionstätigkeit ausübt. Ein Erlaß des Caracalla aus dem J. 215 n. Chr., Cod. Iust. IX 43, 1, spricht jedoch bereits von einem *consularis Ciliciae*. Aurelian ersetzt ihn durch einen *proconsul* (Vopisc. Car. 4. Aurel. 42), und Diocletian durch einen *praeses*. In der Notitia dignitatum ist von einem *consularis Ciliciae*, *praeses Ciliciae II* und *comes rei militaris Isauriae* die Rede. Eine wirkliche Einheit hat C. nie gebildet. Das beweist schon das Fehlen einer einheitlichen Aera und die verschiedenen Hauptstädte.

Lit.: Keil CAH XI 602ff. Valieri Diz. Epigr., Art. Cilicia.

z) Syria et Iudaea. — Die römische Herrschaft beginnt mit dem Auftreten des Pompeius in Syrien 63 v. Chr. Ehe man die Länder in den Provinzialstatus versetzte, behalf man sich mit einem System von Clientelstaatsbildungen, d. h. es blieb eine Reihe von Dynastien zunächst in einer beschränkten Selbständigkeit, wenn auch zur Leistung von Tribut verpflichtet, erhalten. Auch sie wurden aber allmählich dem Imperium eingegliedert. Es sind dies:

α) Kommagene. Vgl. Honigmann Suppl.-Bd. IV S. 984ff., Art. Kommagene.

β) Chalkis und Ituraea. Vgl. Benzinger o. Bd. III S. 2091f., Art. Chalkis Nr. 15. Beer o. Bd. IX S. 2379f. Art. Ituraea.

γ) Abiline. Vgl. Benzinger o. Bd. I S. 99, Art. Abiline.

δ) Arethusa und Emesa. Vgl. Benzinger o. Bd. II S. 680, Art. Arethusa Nr. 10.

ε) Damaskos. Vgl. Benzinger o. Bd. IV S. 2046f., Art. Damaskos Nr. 1.

ζ) Iudaea. Vgl. Beer o. Bd. IX S. 2460, Art. Iudaea.

η) Palmyra. Vgl. Watzinger o. Bd. XVIII 2. H. S. 263ff., Art. Palmyra.

Wegen der sehr komplizierten Einzelheiten der Inkorporation vgl. Honigmann u. Bd. IV A S. 1620ff., Art. Syria. Bickermann Am. Journ. of Philol. LXVIII (1947) 353ff. Avi-Yonah Quarterly of the Department of the Antiquities in Palestine V (1936) 139/93 [mir nicht zugänglich].

aa) Mesopotamia et Assyria. — M. ist eins der Streitobjekte im römisch-sassanidischen Kampf, das mehrfach seinen Besitzer gewechselt hat und auch während seiner römischen Perioden nicht stets nach demselben Schema regiert worden ist, sondern bald dem Provincial-, bald dem Clientelsystem unterlag. Traian hat als erster M. dem römischen Reich inkorporieren können (Cass. Dio LXVIII 22. 23), aber schon sein Nachfolger gab die erst 116 n. Chr. gemachte Erwerbung auf, Spartian. Hadr. 5. Eutrop. VIII

6. Rufus brev. 14. Nach vorübergehenden militärischen Erfolgen des Kaisers Marc Aurel konnte dann Septimius Severus M. als leidlich gesicherten römischen Besitz betrachten, Rufus brev. 14. Statthalter ist ein *praefectus*, später ein *procurator*.

Lit.: Schachermeyr o. Bd. XV S. 1158ff., Art. Mesopotamien (röm. p.).

bb) Arabia. — Auch diese p. ist eine Eroberung Traians (Cass. Dio LXVIII 14). Er läßt seit 106 n. Chr. das Land durch einen praetorischen Legaten verwalten. Um 295 n. Chr. wird das Gebiet der p. vergrößert, Ammian. XIV 8, 8. Um die Wende vom 4. zum 5. Jhdt. schließlich erfolgte eine Teilung in das eigentliche A. und eine weitere p. Palaestina tertia. Über Einzelheiten hinsichtlich der Teilung herrscht Streit, vgl. Marquardt 433f.

Lit.: P. v. Rhoden o. Bd. II S. 349ff., Art. Arabia.

cc) Aegyptus. — Die Republik hatte sich gescheut, eine p. Aegyptus zu errichten, da ein solcher Auftrag dem beteiligten Magistrat eine allzu gefährliche Machtfülle gebracht hätte (vgl. Berve Kaiser Augustus 33), Augustus machte es dann geradezu zu einer Krondomäne, was sein lapidarer Bericht Mon. Anc. 27 *Aegyptum imperio populi Romani adieci* geschickt verschweigt. Der Kaiser spielt also bei der Errichtung der p. hier die Rolle, die sonst die des Senates ist (vgl. Taubenschlag The Law of Greco-Roman Egypt I [1943] 20). Er betrachtet sich als Rechtsnachfolger der Ptolemäer und schließt die Senatoren nicht nur von der Verwaltung der p. aus, sondern macht sogar die Reisen von Senatoren dorthin von seiner Genehmigung abhängig, Tac. hist. I 11: *Aegyptum copiasque, quibus coerceretur iam inde a divo Augusto equites Romani obtinent loco regum; ita visum expedire, p.m aditu difficilem, annonae fecundam, superstitione ac lascivia discordem et mobilem, insciam legum, ignaram magistratuum domui retinere.* Vgl. Weber Princeps I 201. Die hier für Aeg. begegnende Bezeichnung p. ist übrigens exzeptionell. Steidle Sueton und die antike Biographie (1950), 183, 2. Wegen des Reiseverbotes für Senatoren vgl. Tac. ann. II 59. Cass. Dio LI 17. Der von Tac. erwähnte Vicekönig, *praefectus Aegypti* oder *praefectus Augustalis* genannt, war einer der höchsten ritterlichen Beamten, der seinen Rang bald unmittelbar hinter dem *praefectus praetorio* einnahm und hinsichtlich seiner Competenzen völlig den Proconsuln gleichgestellt wurde. Er war höchster Verwaltungsbeamter, Richter und Befehlshaber in einer Person. Wir besitzen ein Edikt des Praefecten Tib. Iulius Alexander aus dem J. 68 n. Chr. (Bruns p. 243) über Mißbräuche bei der Zwangsvollstreckung und ein solches des Praefecten M. Mettius Rufus über das Verfahren in Grundbuchsachen (Bruns p. 246). Zum letzteren vgl. Weiss Suppl.-Bd. III S. 848ff. Die obersten Gehilfen des Praefecten, der Juridicus und der Idioslogos, waren ebenfalls römische Ritter. Die Tätigkeit des letzteren hat in den letzten Jahren durch den sogenannten Gnomon des Idioslogos eine sehr wertvolle Beleuchtung erfahren. Über diesen s. Blaumann o. Bd. IX S. 900ff., Art. Ἴδιος λόγος.

Von der Verwaltung des eigentlichen Aegypten war diejenige von Alexandria getrennt. Diese einzige bedeutende *πόλις* genoß Autonomie wie weiter in der Römerzeit Naukratis und Ptolemais, wozu unter Hadrian noch Antinoupolis hinzukam. Vgl. Mitteis-Wilcken I, 14, 47ff. Für die Metropolen galt die alte Gauverfassung. Vgl. H. Kortenbeutel Suppl.-Bd. VII S. 449ff., Art. Metropolis. Die Gaue waren in drei großen Bezirken zusammengefaßt: dem Delta, den Heptanomoi mit dem Arsinoites und der Thebais. Bezirksvorsteher war ein *procurator*. Die Staatsreform Justinians brachte die Einteilung in Aegyptus Herculia, Aegyptus Iovia und Thebais. Später bildete man kleinere Bezirke und teilte das Land der Diözese Oriens zu. Vgl. Gelzer Studien zur Byzantinischen Verwaltung Aegyptens (1909).

Lit.: Pietschmann o. Bd. I S. 1003f., Art. Aigyptos. Bell H. J., Egypt from Alexander the Great to the Arab conquest (1948). Boehlig RAC I 128ff., Art. Aegypten. Oertel Die Liturgie (1917). Reinmuth The Prefect of Egypt (1915). A. Stein Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Aegyptens unter römischer Herrschaft (1915). Zucker Die Bevölkerungsverhältnisse Aegyptens in hellenistisch-römischer Zeit, in .Das neue Bild der Antike' I 369ff. Taubenschlag The Law of the Greco-Roman Egypt II (Warschau 1948) 8ff.

dd) Creta et Cyrenaica. — Die Insel C. wurde 67 v. Chr. p., Vell. II 34, 1, während die Cyrenaica 74 v. Chr. einem *quaestor pro praet.* unterstellt wurde, Appian. bell. civ. I 111. Sall. hist. II 39. Augustus vereinigte beide Gebiete 27 v. Chr. und gab ihnen den Status einer praetorischen Senatsprovinz, Mon. Anc. V 32. Cass. Dio LIII 12, 4. Vgl. Karo Art. Kreta.

ee) Africa et Numidia. — Der nach der debellatio Karthagos 146 v. Chr. noch vorhandene, bei Sall. Iug. 19 beschriebene Restbestand des karthagischen Reiches wurde im Zusammenwirken von Scipio und einer Zehnmännerkommission als p. eingerichtet. Das von Massinissa besetzte Gebiet blieb dagegen seinen Erben erhalten, Sall. Iug. 5. 11. 13ff. Auch eine nach der Schlacht von Thapsos erfolgte Einziehung wurde bald noch einmal rückgängig gemacht, doch wurde es endgültig im J. 25 v. Chr. erst von Augustus der p. Africa zugeschlagen (Strab. XVII p. 840), die nunmehr vom Ampsaga bis zur Grenze der Kyrenaika sich erstreckte. Statthalter war ein *proconsul* consularischen Ranges. Dies war der einzige Vorstand einer Senatsprovinz, dem eine Truppe, nämlich die *legio III Augusta* unterstand, Tac. ann. II 52. Ihm waren drei Legaten nachgeordnet, deren jeder einer Dioecese vorstand. Nachweise bei Marquardt 467. Caligula unterstellte die Legion einem von ihm selbst ernannten Legaten. Tac. hist. IV 48. Cass. Dio LIX 20. Die Legionslager und Militärposten wurden in den Zeiten von Augustus bis Traian bis an und in den Atlas vorgeschoben. Zu Beginn des 3. Jhdts. wird der kaiserliche Legat praeses p. Numidiae, CIL X 6569. Diese neue p. erhält einen besonderen *procurator* für die Finanzverwaltung, CIL VII 7053. 8329. Aurelian übergibt die Zivilverwaltung der p. einem *praeses* aus

dem Ritterstande und zweigt den militärischen Oberbefehl ab, CIL VIII 2572.

Eine weitere Aufteilung des alten africanischen Provincialgebietes brachte die Reform Diocletians. Es gab jetzt vier africanische p., nämlich Numidia (Cirtensis), vgl. Dessau o. Bd. III S. 2586ff., Art. Cirta, Africa proconsularis mit der Hauptstadt Carthago, vgl. Dessau o. Bd. III S. 114f., Art. Byzacium, und Tripolitania, vgl. Windberg u. Bd. VII A S. 210ff.

Bemerkenswert ist für die p. A. die rasche Romanisierung. Vgl. L. Mitteis Volksrecht und Reichsrecht 85 und passim.

Lit.: Joh. Schmidt o. Bd. I S. 713ff., Art. Africa Nr. 2. Toutain Les cités romaines de la Tunisie (1896). Bouchier Life and Letters in Roman A. (1913). Broughton The Romanization of A. Proconsularis (1929). A. M. Schneider RAC I 173ff., Art. Africa.

ff) Mauretania. — Der letzte König von M. wurde 40 n. Chr. von Caligula nach Rom berufen und wurde dort ermordet, Cass. Dio LIX 25. Suet. Cal. 26. 35. Sen. tranq. an. 11. Claudius bildete aus dem verwaisten Königreich zwei p., Tingitana (Marokko) und M. Caesariensis (Oran und Algier), Cass. Dio LX 9. In jeder der beiden p. residierte ein *procurator pro legato* (CIL VIII 8813. 9990), seit Diocletian ein *praeses* CIL VIII 8924. Diocletian wählte auch hier kleinere Verwaltungsbezirke.

Lit.: St. Weinstock o. Bd. XIV S. 2382ff., Art. Mauretania (Verwaltung). Marquardt 485f. [Gerhard Wesenberg.]

Provindemitor, Stern ε der Jungfrau, modern *Vindemiatrix*. Die vorliegende lateinische Benennung, die sich aus dem griechischen Namen ergibt, ist nur bei Vitr. arch. IX 4, 1 belegt. Vgl. den Art. Protrygeter. [Hans Gundel.]

provocatio s. am Ende des Bandes XXIII.

Proxenides, Lieblingsname auf dem Hals einer attisch rotfig. Lutrophoros aus dem Ende des 6. Jhdts. v. Chr. in der Art des Phintias (Gräf-Langlotz Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen 2 Taf. 50f., 636. J. D. Beazley Attic red-fig. Vase-painters 23). Vgl. Robinson-Fluck A study of the Greek love-names 175 nr. 232. [R. Lullies.]

πρόξενος s. am Ende des Bandes XXIII.

Proxenos, häufiger Eigenname, besonders in Attika, vgl. Prosop. Att. nr. 12262—12279, unter ihnen bemerkenswert:

1) von Aphidnai, aus der Familie des Tyrannenmörders Harmodios, *Ἑλληνοταμίας* im J. 410/9, spielt eine Rolle in dem Prozeß, den die Rede des Isaios V zum Gegenstand hat, vgl. diese § 6f. 15. 46f. Schäfer Demosthenes und seine Zeit, Beil. 211f. Prosop. Att. nr. 12267.

2) von Aphidnai, Sohn des Harmodios, Verwandter von Nr. 1, als Stratege im J. 346 im Gebiet von Euboia tätig, 343 aus uns nicht bekannten Gründen angeklagt und verurteilt, aber 342—340 wieder als Trierarch bezeugt: Aischin. II 91. 133ff. Demosth. XIX 50. 52. 73. 74. 154f. 280 mit Schol. p. 431, 15 Dind. Deinarch. I 63. Schäfer Demosth. u. s. Z. II² 188f. 248. 369. Prosop. Att. nr. 12270, auch Stammbaum bei nr. 2232. [Konrat Ziegler.]

3) aus Boiotien (5. Jhdt. v. Chr., letztes Drittel), Freund des Xenophon. — Seine Herkunft ist eindeutig bezeugt durch die Bezeichnung *ὁ Βοιώτιος* (Xen. Anab. I 1, 11. II 5, 31. 6, 16. Diog. Laert. II 6, 5. Polyain. VII 18, 1), die gelegentlich noch spezialisiert wird durch die Angabe *ὁ Θηβαῖος* (Xen. Anab. II 1, 10. Diod. XIV 19, 8. 25, 4). Sein Geburtsjahr wird festgelegt durch die Angabe bei Xen. Anab. II 6, 20 *ὅτε δὲ ἀπέθνησκεν, ἦν ἐτῶν ὡς τριάκοντα*, so daß man unter Berücksichtigung der allgemein gehaltenen Zahlangabe auf die Zeit um 431 v. Chr. kommt. Über seine Eltern — sie waren, wie aus seiner Ausbildung zu schließen ist, sicher wohlhabend —, über seine Jugend ist nichts und über seine Ausbildung nur wenig bekannt. Er war ein Schüler des Gorgias von Leontinoi, dem er für den Unterricht Geld zahlte, wie Xen. Anab. II 6, 16 berichtet, vgl. Diog. Laert. II 6, 5. Diese Nachricht kann weder näher datiert (vor 401': Wellmann o. Bd. VII S. 1598, 60ff.) noch lokalisiert werden; man kann dabei an Athen denken, darf sich aber auch vorstellen, daß Gorgias auf einer seiner vielen Reisen durch Hellas (vgl. Wellmann o. Bd. VII S. 1601) den P. in Theben als Schüler gewonnen hat. Bei der bekannten Propaganda des Gorgias für einen Krieg gegen Persien wäre es möglich, daß P. durch ihn wesentliche Anregungen zur Beschäftigung mit diesem Land erhalten hat, die ihn später um so bereitwilliger für einen Dienst unter Kyros machten. Möglicherweise hat er vor 401 auch schon größere Reisen durchgeführt; denn er erscheint als Gastfreund des jüngeren Kyros; Xen. Anab. I 1, 11, bei Diog. Laert. II 6, 5 sogar als *φίλος δὲ Κύρῳ*. Vor 401 war er auch bereits mit Xenophon befreundet, mit dem er etwa gleichaltrig gewesen ist, Xen. Anab. III 1, 4 *οἴχοθεν ξένος ὢν ἀχαιός*. 1, 15. V 3, 5, vgl. K. J. Beloch Gr. G. II 2², 20.

Näher faßbar wird P. im J. 401 v. Chr. als Heerführer unter dem jüngeren Kyros (zur Lage und zu anderen hier nicht berührten Einzelheiten vgl. Weissbach Suppl.-Bd. IV S. 1166 Nr. 7). Kyros ließ — vielleicht schon im J. 402 — durch P. angeblich gegen die wieder unruhig gewordenen Pisider Truppen anwerben; damit reihte er ihn systematisch in seine vielseitigen Vorbereitungen und Rüstungen zur Unternehmung gegen seinen Bruder Artaxerxes II. Mnemon ein, vgl. Xen. Anab. I 1, 11 (*Κῦρος*) *ἐκέλευσε ὅτι πλείστους παραγενέσθαι, ὡς εἰς Πισίδας βουλόμενος στρατεύεσθαι*. Vgl. W. W. Tarn Cambr. Anc. Hist. VI 4. Nach Diod. XIV 19, 8 stammten die von P. angeworbenen Truppen aus Boiotien. Alle Truppen wurden sodann im Frühjahr 401 in Sardeis zusammengezogen, wobei P. nach Xen. Anab. I 2, 1 (vgl. Diod. XIV 19, 3) mit 1500 Hopliten und 500 Leichtbewaffneten erschien, über die er natürlich während des Zuges bis zu seinem Tode den Befehl führte. Er konnte auch seinen Freund Xenophon für den Zug interessieren, Xen. Anab. III 1, 4. Diog. Laert. II 6, 5 weiß von einem Brief, den P. an Xenophon von Sardeis aus schrieb. Als Xenophon im J. 401 in Sardeis noch gerade rechtzeitig zum Aufbruch ankam und mit Kyros durch Vermittlung des P. bekannt und sogar befreundet (Diog. Laert.) wurde, veranlaßte P. ihn auch tatsächlich zur Teilnahme (Xen. Anab. III 1, 8). Die wirklichen Ziele des Kyros waren jedoch auch P.

unbekannt, Xen. Anab. III 1, 10 *οὐ γὰρ ᾔδει τὴν ἐπὶ βασιλέα ὁρμὴν οὐδὲ ἄλλος οὐδεὶς τῶν Ἑλλήνων πλὴν Κλεάρχου.* Xenophon folgte nun ‚als Volontär im Heere des Proxenos' (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 187), als Schlachtenbummler oder Kriegsberichterstatter ohne besondere militärische Funktion; so war Xenophon zweifellos täglich mit P. zusammen. Die Freundschaft, die beide verband, und die gemeinsamen Erlebnisse bis zum Tod des P. haben dessen Gestalt vielleicht stärker in der Darstellung des Xenophon hervortreten lassen, als es seiner wirklichen Bedeutung im Rahmen des Söldnerheeres entsprach, vgl. auch Ailian. var. hist. XII 25 *ἀπήλαυσε . . . Ξενοφῶντος Πρόξενος.*

Über die Anabasis ist von Weissbach Suppl.-Bd. IV S. 1171 das Nötigste gesagt, so daß Einzelheiten hier nicht wiederholt zu werden brauchen. P. tritt zunächst bei der Unternehmung nicht in Erscheinung. Erst am Euphrat wird sein Name genannt: bei einem Zwist, der zwischen Klearchos und den undisziplinierten Söldnern des Menon ausgebrochen war und bei dem sogar eine bewaffnete Auseinandersetzung unmittelbar bevorstand, griff P. umsichtig und entschlossen mit seinen Soldaten ein und ermöglichte so eine Schlichtung des Zwischenfalles durch Kyros, Xen. Anab. I 5, 14.

In der Schlacht bei Kunaxa (vgl. Weissbach o. Bd. XI S. 2193f., dazu J. Kromayer Ant. Schlachtfelder IV 221ff. J. Kromayer-G. Veith Schlachtenatlas zur ant. Kriegsgesch. 4. Lieferung [1926], Gr. Abt. 21ff. Karte 4. H. Stegemann Der Krieg I [1939] 87ff.) stand P. im Verband des Hellenenheeres unter dem Oberbefehl des Klearchos auf dem rechten Flügel, und zwar links an die Truppen des Klearchos anschließend, die den äußersten rechten Flügel bildeten; der Befehlshaber, der sich links an P. anschloß, ist namentlich nicht angegeben, Xen. Anab. I 8, 4. Nach dem siegreichen Durchbruch der Hellenen beriet Klearchos mit P. (I 10, 5 *πλησιαίτατος γὰρ ἦν*) über die Sofortmaßnahmen, die infolge des Vorstoßes des Großkönigs bis ins Hellenenlager zu ergreifen waren. Nachdem die Hellenen den Tod des Kyros erfahren hatten, kam es zu Verhandlungen mit dem Perserkönig. Dabei wird P. wieder genannt (Xen. Anab. II 1, 10), weil er ebenso wie die anderen Feldherrn die persische Aufforderung zur Waffenauslieferung zurückweist in seiner Entgegnung an Phalinos, der als Unterhändler gekommen war (vgl. Miller o. Bd. XIX S. 1669). Diod. XIV 25. 4 schreibt dabei dem P. die Antwort zu, die Xen. Anab. II 1, 12 einem Theopompos aus Athen in den Mund legt, mit dem Xenophon nach Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 185 ‚doch offenbar' sich selbst meint.

Auf dem Weitermarsch nach der Schlacht bei Kunaxa wurde P. von Tissaphernes (vgl. H. Schaefer Suppl.Bd. VII S. 1579ff., bes. 1593) nach trügerischen Verhandlungen zusammen mit den übrigen vier Feldherrn Klearchos aus Sparta (vgl. Lenschau o. Bd. XI S. 575ff.), Menon dem Thessalier (vgl. Obst o. Bd. XV S. 925 Nr. 4), Agias aus Arkadien (vgl. Kirchner o. Bd. I S. 808) und Sokrates aus Achaia sowie 20 Hauptleuten und 200 Soldaten verhaftet, Xen. Anab. II 5, 31. Polyain. VII 18, 1 und (ohne Namensnennung) Diod. XIV 26, 6f., vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 188. Mit den übrigen Feldherrn wurde P. anschließend zu Artaxerxes II. (vgl. Judeich o. Bd. II S. 1314ff.) gebracht und hingerichtet, Xen. Anab. II 6, 1; vgl. Diod. XIV 27, 2 (ohne Namensnennung). Sein Nachfolger als Befehlshaber über die von P. angeworbenen Söldner wurde Xenophon, der in der hilflosen Lage der Hellenen die Initiative ergriff und sich zunächst an die Lochagen des P. wandte, Xen. Anab. III 1, 15—25.

Xen. Anab. II 6, 16—20 widmet P. einen Nachruf, in dem er über die Persönlichkeit und den Charakter des Freundes Lobendes zu sagen weiß. Er hebt seine zielstrebige und gründliche Ausbildung hervor. Groß seien seine Hoffnungen auf die Teilnahme am Zug des Kyros gewesen, der ihm Ruhm, Einfluß und Vermögen bringen sollte. Sein Verhältnis zu seinen Soldaten sei durch Gerechtigkeitsliebe und mäßige Strenge bestimmt gewesen. Diese Charakteristik, die jedoch auch eine gewisse Unausgeglichenheit in der Persönlichkeit des P. erkennen läßt, ist von G. Cousin Kyros le jeune en Asie Mineure, Thèse Paris, Nancy 1904, 157f. näher ausgewertet worden. — Die Tatsache, daß P. geschickt in einem Zwist unter den Hellenen zu vermitteln wußte (Xen. Anab. I 5, 14), zeigt ihn trotz seiner Jugend als einen ebenso energischen wie überlegten Führer. Seine Gestalt gehört in die Reihe der ‚Condottieren', die Kyros folgten, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 183. H. Berve Gr. G. II (1933) 61. — Das gute Verhältnis, in dem Xenophon zu P. stand, kommt auch darin zum Ausdruck, daß Xenophon in der Inschrift des Weihgeschenkes für Apollon, das er nach seiner Rückkehr wahrscheinlich im J. 394 (nach K. J. Beloch Gr. G. II 2², 21 im J. 395) im Schatzhaus der Athener in Delphi aufstellen ließ, auch den P. nannte, Xen. Anab. V 3, 5; Text und nähere Behandlung bei Pomtow Suppl.-Bd. IV S. 1286f. [Hans Gundel.]

4) wahrscheinlich Thebaner (so Beloch Griech. Gesch. III 1², 566; aber ausdrücklich bezeugt ist es nicht), neben dem athenischen Strategen Chares (s. o. Bd. III S. 2127, 50) Führer des Söldnerheeres von 10 000 Mann, welches im Frühjahr 338 die Pässe vom oberen Kephisostal zur Ebene von Lokris und nach Amphissa besetzt hielt. Beide Feldherren ließen sich durch einen fingierten und ihnen in die Hände gespielten Brief Philipps an Antipatros, in dem er diesem seinen Rückmarsch nach Makedonien ankündigte, täuschen, gaben die Pässe auf und wurden darauf vor Amphissa entscheidend geschlagen, Polyain. IV 2, 8 und Deinarch. I 74, der den P. einen Verräter nennt. Schäfer Demosth. u. s. Zeit II² 557.

5) Lokrer, Sohn des Kapaton, Führer der 300 Lokrer, welche den auf der Rückfahrt von Sicilien im epizephyrischen Lokris im Gebiet des Kaikinos-Flusses (o. Bd. X S. 1500) gelandeten Athenern unter Laches entgegentreten, aber geschlagen werden: Thuk. III 103, 3, Winter 426/25.

6) Syrakusier, Bruder des Hermokrates, geht mit diesem und einer spartanischen Gesandtschaft

im J. 408 zum Perserkönig, so Xen. hell. I 3, 13, doch vgl. hierzu o. Bd. VIII S. 885. Später nicht mehr erwähnt.

7) Arkader aus Tegea, neben Kallibios Führer der antilakonischen Partei in Tegea, die in Zusammenarbeit mit Mantineia die Gründung eines arkadischen Bundes anstrebt. Im Kampf mit den Lakonenfreunden unter Stasippos fällt P., Xen. hell. VI 5, 6. 7. 36. Mit dem Inschr. von Magnesia 38, 25 genannten P., der in Magnesia Geld für den Bau der Mauern von Megala Polis sammelt, wird er doch wohl identisch sein, denn sicherlich ist der Plan zu dieser Gründung sogleich nach Leuktra aufgetaucht und P., von den Arkadern neben Lykomedes, Opoleas und Timon zum Oikisten der zu schaffenden ‚Großen Stadt' gewählt (Paus. VIII 27, 2), im Herbst 371 auf die Reise gegangen, um die Mittel dafür aufzutreiben. Nach seiner Rückkehr ist er dann 370 im Straßenkampf gefallen. Es wäre seltsam, wenn zu gleicher Zeit zwei Männer desselben, doch nicht gar so häufigen Namens in dieser Sache tätig gewesen wären und weder Xenophon noch Pausanias das vermerkt hätte. Vgl. u. Bd. III A S. 2166, 47ff. V A S. 113.

8) Arkader aus Pheneos, Vater des Neolaidas, dessen Statue als Sieger im Faustkampf der Knaben zu Olympia rechts des Heratempels stand, Paus. VI 1, 3.

9) Makedone, zur persönlichen Dienerschaft Alexanders des Großen gehörig (*ἐπὶ τῶν σωματοφυλάκων τεταγμένος*), der beim Graben für die Aufrichtung des königlichen Zeltes am Oxosfluß (o. Bd. XVIII S. 2006ff.) eine Ölquelle aufdeckte, Plut. Alex. 57, 5. Berve Alexanderreich II 328.

10) aus Atarneus in Mysien, offenbar befreundet mit dem Arzt Nikomachos und nach dessen Tode Vormund des Knaben Aristoteles, Vater des Nikanor, welcher dann von Aristoteles adoptiert und im Testament zu seinem Schwiegersohn bestimmt wird: Vita Aristot. II, S. 438 Rose. Diog. Laert. V 1, 12. o. Bd. XVII S. 267. Im Testament des Aristoteles ist auch verordnet (15), daß die bei Gryllion (o. Bd. VII S. 1898) bestellten Porträts (*εἰκόνες*: Statuen oder Gemälde?) des P. und des Nikanor nach Vollendung an der vorgesehenen Stelle geweiht werden sollen.

11) Pythagoreer aus Poseidonia (Paestum), Iambl. v. Pyth. 267, p. 145, 9 Deubner.

12) Pythagoreer aus Sybaris, Iambl. v. Pyth. 267, p. 144, 20 Deubner.

13) Historiker, Verfasser von *Ἠπειρωτικά*, in denen die Geschichte des Königs Pyrrhos, aber auch die ältere Geschichte von Epeiros behandelt war, so (das längste Fragment) die Anfänge des Orakels von Dodona. Mit Droysen Hellenismus II 114 ist er ohne Zweifel als Zeitgenosse des Pyrrhos — wohl sein oder einer seiner Hofhistoriker — zu betrachten. C. Müller, bei dem FHG II 461—63 die wenigen frgg. gesammelt sind, gibt ihm gewiß mit Recht — im Hinblick auf Pyrrhos — die Schrift *περὶ ποροθμῶν Σικελικῶν*, aus deren erstem Buch eine Notiz bei Steph. Byz. s. *Γέλα* steht. Aus demselben Grund wird auch die Notiz bei Athen. VI 267 d *Πρόξενος δ' ἐν δευτέρῳ Λακωνικῆς πολιτείας ἐπικαλεῖσθαί φησι χαλκίδας παρὰ Λακεδαιμονίοις τὰς θεραπαίνας* auf diesen P. zu beziehen sein. Vermutlich hat er seinen König auf seinen Kriegszügen begleitet.

14) Historiker, als Verfasser von *Χαλκιδικά* genannt bei Philodem. *περὶ εὐσεβείας* 2 d p. 63 Gomperz, denen Jacoby FGrH 425 mit Recht auch die mythengeschichtliche, auf Attika und Euboia bezügliche Notiz beim Schol. Apoll. Rhod. I 97/100 zurechnet, welche C. Müller FHG II 462 zweifelnd als frg. 5 unter die *Ἠπειρωτικά* des Pyrrhos-Historikers gesetzt hatte. Auch diesen P. möchte Jacoby dem 3. Jhdt. zuweisen. Die Identität der beiden — er könnte nach anfänglicher Beschäftigung mit attisch-chalkidischen Stoffen in den Dienst des Pyrrhos getreten sein — ist wenig wahrscheinlich, aber doch wohl nicht völlig ausgeschlossen. [Konrat Ziegler.]

15) Autor eines husten- und fieberstillenden Mittels, das Antonius Musa anwandte, vgl. Gal. XIII 61 K. [Hans Diller.]

16) aus *Προχ . . .* ergänzter Lieblingsname auf dem Fragment einer attisch-rotfigurigen Lekythos vom Ende des 6. Jhdts. v. Chr. (Gräf-Langlotz Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen 2 Taf. 84, 1081). Für die Ergänzung der erhaltenen Buchstaben zu einem längeren Namen wie Proxenides (s. diesen) reicht der zur Verfügung stehende Platz wohl nicht aus. Vgl. Robinson-Fluck A study of the Greek love-names 176 nr. 233. [R. Lullies.]

Proxenupolis (*Προξενούπολις* Steph. Byz.) Ort in Ägypten, wahrscheinlich in Unterägypten, Näheres unbekannt. [Hermann Kees.]

proximus. In den unmittelbaren kaiserlichen Dienststellen, die später *scrinia* genannt wurden (s. u. Bd. II A S. 893) hießen die auf den Vorstand, den Magister, folgenden, ihm also zunächst stehenden Beamten *proximi* (s. S. 895, 27ff.), denen wieder die *melloproximi* folgten (s. o. Bd. XV S. 558). Freilich schon früh finden wir inschriftlich *pr.* noch in der Zeit, da die Kaiser mit ihrem eigenen Hauspersonal die Regierungsgeschäfte erledigten. So haben wir aus claudischer Zeit einen kaiserlichen Freigelassenen als *prox. ab epistulis Graecis* inschriftlich erwähnt (CIL VI 8608 = Dess. 1485. Hirschfeld VB² 320, 1), ein *prox. ab epistul(is) Lat(inis)* gehört dem 2. Jhdt. an (CIL XIV 2815 = XV 7832 = Dess. 1669). Ein Freigelassener der Severerzeit war *pr. a libellis* (CIL VI 180 = Dess. 3703). In CIL XIII 1800 und VI 8619 ist der *pr. memoriae* erwähnt (Hirschfeld VB² 335). Als *pr. ab admissione* erscheint in Traians Zeit ein kaiserl. Freigelassener (CIL VI 8701=Dess. 1693), ebenso später der *pr. a studiis* (CIL VI 8637 = Dess. 1683. Hirschfeld VB² 333). Aber auch in anderen kaiserlichen Ämtern gab es diesen Titel; so war in der Finanzverwaltung ein kaiserlicher Freigelassener tätig als *pr. tabular(iorum)* nach CIL VI 10233, der bei einem Verkauf fiskalischer Grundstücke die Quittung ausstellte. Der *pr.* scheint unter dem *tabularius* der Vormann einer diesem unterstellten Abteilung gewesen zu sein; denn CIL VI 1115 wird vom *tabularius summarum rationum cum proximis* gesprochen (s. u. Bd. IV A S. 1972, 14ff.). In der Fiskalverwaltung der *summae rationes* finden wir den *pr. rationum* (CIL VII 348 = Dess. 1477) und schon in flavischer Zeit den *pr. rationalium*

(CIL X 6092 = Dess. 1500. Hirschfeld VB² 32, 2. 34, 2). Auch in der kaiserlichen Patrimonialverwaltung begegnen wir dem *pr. comm(entariorum) summ(ae) privatae* (CIL XI 712 a), dem *pr. tabulariorum* (CIL VI 8503) und dem *pr. tabular(iorum) rationis patrim(onii)* (CIL VI 8508 = Dess. 1646. Hirschfeld VB² 41, 1; s. u. Bd. IV A S. 1972, 16ff.). Auch ein *pr. commentariorum annonae in Puteoli* wird erwähnt (CIL X 1729. Hirschfeld VB² 244, 1). Unter den Antoninen gab es einen kaiserlichen Freigelassenen als *pr. a lib(ris) sacerdotal(ibus)*, der wohl während des Aufenthalts des Kaisers Marcus in Carnuntum starb (CIL VI 8878 = Dess. 1685); er wird dem Büro, durch welches der Kaiser seine Aufsicht über die Priesterarchive ausübte, angehört haben (Wissowa Religion u. Kultus² 497, 2). Diese *pr.* konnten zu Prokuratorenstellen aufsteigen (Dess. 1477. 1485. Hirschfeld VB² 335). Die Tätigkeit der *pr.* im unmittelbaren kaiserlichen Dienst wurde mit Gehältern bis zu 40000 Sesterzien entlohnt. In einem Kaiserlaß heißt es: *ideoque iustum arbitratus sum [adaequare te] ceteris proximis qui in ali[i]s stationibus quadragena milia n(ummum) [accipiunt. Neque haec indulgentia c]uiquam mira videri potest, cum iudicium meum fidei labori sed[ulitati tuae tri]bui a me intellegatur* (CIL VI 8619. Hirschfeld VB² 335, 3. 441).

In der nachkonstantinischen Zeit gab es immer noch die *pr.* in den kaiserlichen *scrinia*. Der Titel 26 in Cod. Theod. VI ist überschrieben *de proximis qui in sacris scriniis militant* und ist mit *de proximis sacrorum scriniorum* in Cod. Iust. XII 19 übernommen. Freigelassene waren freilich nun von der Zulassung ausgeschlossen, anders Söhne von Freigelassenen, die dann aber nicht über die Stellung eines *pr.* hinauskommen durften (Cod. Theod. IV 10, 3 vom 30. März 426, wo mit Seeck zu lesen ist: *volumus custodiri, ut ex manumissis nati ad locum usque proximi vel protectoris licitum ultra nullatenus adire mereantur*). War offenbar anfangs die Dienstzeit dieser *pr.*, die in anderen *scrinia primicerii* und *primicerinii* (s. d.) hießen, noch in des Kaisers Belieben gestellt, so wurde sie später im Interesse des Aufstiegs der nachgeordneten Stellen befristet. Das ergibt sich aus Cod. Theod. VI 30, 3, vom 19. August 379, wo für die *primicerinii* in den *scrinia* des Comes sacrarum largitionum drei Jahre festgesetzt wurden entsprechend dem Vorgang in den kaiserlichen Scrinia: *per triennium iuxta instar sacrorum scriniorum administratione fungantur*. Eine Verfügung des Arcadius vom 18. Januar 396 befahl die Ablösung der *pr.* nach zwei Dienstjahren (Cod. Theod. VI 26, 6: *scriniorum pr. transacto biennio conquiescant*), nur für die *pr.*, die vor Veröffentlichung dieses Erlasses ihren Dienst angetreten hatten, blieb es bei den bisherigen drei Jahren. Im Westen wurde schon 397 die Zeit des *proximatus* auf ein Jahr beschränkt (Cod. Theod. VI 26, 11 vom 5. Juli). Die Regierung der östlichen Reichshälfte traf 416 dieselbe Regelung (Cod. Theod. VI 26, 17 vom 6. Februar; vgl. VI 30, 21; s. u. Bd. II A S. 895, 31ff.), und das blieb so bis auf Iustinian I. (Cod. Iust. XII 19, 6). Der Tag des Wechsels im Proximat war des Kaisers Geburtstag (Cod. Theod. VI 26, 11 und 17). Schon 381 waren die *pr. scriniorum clarissimi viri* und erhielten damals von Gratian den honorarischen Rang von Vikaren mit einer Vorrangstellung vor wirklichen Vikaren, die erst nachher dazu befördert wurden (Cod. Theod. VI 26, 2 vom 28. März). Sie müssen also dann *viri spectabiles* geworden sein (s. u. Bd. III A S. 1565, 56ff.). Fünf Jahre später wurde diese Auszeichnung den *pr. memoriae, epistularum ac libellorum* auch im Osten durch Theodosius I. zuteil (Cod. Theod. VI 26, 4 vom 28. Februar 386; vgl. VI 2, 28 von 414. VI 20, 10f. 17. 30, 19). Die Verfügung des Theodosius wurde mit dem Zusatz *libellorum atque dispositionum* in den Cod. Iust. XII 19, 1 aufgenommen (zur Titulatur der Vormänner der Abteilung *dispositionum* s. u. Bd. II A S. 901, 17ff.). Voraussetzung für den Aufstieg zum *pr. scriniorum* war eine gewisse Bildung, ihr Dienst wurde daher als *litterata militia* bezeichnet (Cod. Iust. XII 19, 8 vom 26. Februar 444. Seeck Regesten). Sie erhielten im Osten schon vor dem 23. Juni 397 den Rang von *comites* (Cod. Theod. VI 26, 10), und zwar *tertii ordinis*; denn erst 416 wurde ihre Einstufung unter die *comites secundi ordinis* verfügt (Cod. Theod. VI 26, 17, 1 vom 6. Februar: *secundi ordinis comitivae codicillos accipiant*). Schon am 12. September 401 erhielten sie beim Ausscheiden als *ex proximis* Senatorenrang (Cod. Theod. VI 26, 12 = Cod. Iust. XII 19, 1; vgl. Cod. Theod. VI 2, 23); sie wurden dabei von den sonstigen Auflagen der Senatoren befreit und hatten lediglich 7 Solidi als eine Art Anerkennungsgebühr jährlich zu zahlen. Ausdrücklich wird ihnen Befreiung von der Übernahme der Prätur verliehen (Cod. Theod. VI 26, 13 vom 25. Januar 407). Sie hatten im Westen jedenfalls an den allgemein den *scriniarii* gewährten Privilegien teil (Cod. Theod. VI 26, 14 vom 15. Oktober 412). Die auch darin enthaltene Befreiung von der Rekrutenstellung und -steuer war schon am 15. Februar 412 ausdrücklich festgestellt worden (Cod. Theod. XI 18, 1. Seeck Regesten), dabei rangieren sie hier als *viri spectabiles*. Hier mag der Flavius Carterius *comes et pr. sacri scrinii libellorum sacrarumque cognitionum* aus der Zeit des Konzils von Chalkedon erwähnt sein, der griechisch *κόμης καὶ πρόξιμος τοῦ θείου σκρινίου τοῦ λιβέλλων καὶ τῶν θείων κογνιτιόνων* betitelt ist (Mansi VI 757/58 A. C. 821/22 B. 827/28 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II S. 848. II VI S. 4). Als *comites secundi ordinis* erhielten die *pr.* ein Dienstkleid geliefert, wofür der Comes sacrarum largitionum zu sorgen hatte (Cod. Theod. VI 26, 18 vom 25. November 426). Den *pr. scriniorum* wird hohe Strafe angedroht, wenn sie nicht gegen verbotene Machenschaften des Klerus einschreiten (Nov. Valent. XXXV 7). Bis in die Zeit Iustinians I. ist auch ein *pr. admissionum* (s. o. Bd. I S. 382, 28f.) nachzuweisen, der zuerst zum 1. Januar 361 beim Antritt der Konsuln in Konstantinopel als der auftritt, der die dabei frei zu lassenden einzuführen hatte (Ammian. Marc. XXII 7, 2). Unter Kaiser Leo I. hatte er beim Empfang von Gesandten der westlichen Reichshälfte, welche die Thronbesteigung eines neuen Herrschers mitzuteilen und seine lorbeergeschmückten Bilder zu überbringen hatten, als *πρώξιμος τῶν ἀδμηνσιόνων* mitzuwirken, falls die Gesandten im Präfektenrang standen (Petrus Patricius in de caerim. I 87 S. 394, 2). Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 545.

pr. im Provinzialdienst sind nur für Ägypten nachzuweisen, so der *λαμπρότατος πρώξιμος τῆς ἡγεμονικῆς τῆς Ἀρκάδων ἐπαρχίας* in BGU I 306, 3 aus dem 6. Jhdt.; vgl. vielleicht auch Pap. Lips. 40 III aus dem 4./5. Jhdt. (Meinersmann Die Latein. Wörter und Namen in den griech. Papyri [1927] 51. M. Gelzer Studien zur byzant. Verwaltung Ägyptens [1909] 29. G. Rouillard L'administration civile de l'Égypte byzantine² [1928] 52).

In byzantinischer Zeit kommt der Titel *pr.* noch am Ende des 9. Jhdts. vor, und zwar in der Form *προέξημος* unter den Untergebenen im Büro des *δομέστικος τῶν σχόλων* an fünfter Stelle (Philotheos Kletor. 716 S. 139, 17, 5 Bury, wofür nach diesem im Taktikon Uspenski 129 *πρόξιμος* steht; vgl. Beneševié Byzant. Neugr. Jahrbb. V [1927] 136, 190). Als Militär, *ἀνὴρ ξιφήρης*, erscheint er auch in der vita Stephani iun. (Migne PG. C 1169. C 1172). Die Lage des Zeltes dieses *pr.* im Lager beim Feldzug eines Kaisers beschreibt Incerti script. Byzantini saeculi X. liber de re militari ed. Vári 5, 6; seine Rolle beim Einzug der Kommandeure der in Konstantinopel stationierten Truppen ins Hippodrom de caerim. II 16 S. 599, 11f. Bury nimmt an, daß dieser *pr.* im Laufe der früheren Zeiten Vormann eines sonst nicht bekannten Scrinium bei den Scholen des Comes domesticorum geworden sei analog den Scriniarii der Magistri militum. Bury The Imperial Administrative System in the Ninth Century. British Acad. Suppl. Papers I (1911) 55. [Wilh. Enßlin.]

Proxumae, keltische Gottheiten, nur inschriftlich bezeugt, der Darstellung bei CIL XII 3114 nach zu schließen (Stein mit drei weiblichen Brüsten) wohl weiblichen Charakters, vermutlich Schützerinnen des Hauses und seiner Bewohner, Inschriften zum Teil roh eingehauen auf winzigen Steinen oder Altärchen. Gebiet der Verehrung Südfrankreich, vor allem Nemausus (Nimes), auch Vaison, Beaucaire, Baron bei Uzès, Clansayes (Gebiet von Tricastini), Orange, Avignon, Arles, Mazan Dép. Vaucluse. CIL XII 1737. 2861. 3112. 3114. 3119, hierher auch 1251? Ausführlich M. Ihm Myth. Lex. III 3189f. Die Ähnlichkeit mit den keltischen Müttern (Matres) scheint nur äußerlich, und vor allem sprechen gegen eine Gleichsetzung mit den Matres Inschriften wie 18: *PROXUMIS RESTITUTI*. Bonn. Jahrb. LXXXIII 175f. nr. 470ff. Allmer Rev. épigr. 1902, nr. 1512. 1891, nr. 871 u. 846. 1895, nr. 1086; = Cagnat Rev. archéol. 3 sér. 27 p. 143. Audollent Rev. de l'histoire des religions XXXIV (1896) 361. Aurès Étude épigraphique et métrologique des monuments dédiés aux Proxumes, Montpellier 1870. Keune Korresp.-Bl. der Westd. Ztschr. XV (1896) 4f. Fl. Vallentin Le culte des Matres dans la cité des Voconces 25. Bulletin de la soc. d'antiquaires de France 1895, 287. [Viktor Gebhard.]

Die folgenden den P. dargebrachten Weihesteine sind zur Zeit bekannt:

1. Arles. CIL XII 661: *Attia Prima Proxumis suis.*

2. Avignon. CIL XII 1024: *Proxsumis Tert(ius) v(ovit).*

3. Apt. CIL XII 1096: *Canacia v. s. l. m. P(roxumis?).*

4. Mazan. E. Espérandieu Inscr. de la Gaule (Narbonnaise) Nr. 174: *Proxsumis suis L. Sem[n]ius Tertiolus.*

5. Orange. CIL XII 1224: *Proxs(umis).* Unter der Inschrift ist ein Altar abgebildet.

6. Vaison. Espérandieu Nr. 197: *Proxumis votum T. Atilius Felix.*

7. Vaison. Espérandieu Nr. 198: *Proxumis C. Cornel[ius] Tarentinus v. s. l. m.*

8. Vaison. Espérandieu Nr. 199: *Prox[umis ...].*

9. Vaison. CIL XII 1330: *Proxum(is) suis Lucceius Fuscus v. s.*

10. Vaison. CIL XII 1331: Espérandieu Recueil de la Gaule I 277: *Proxumis Potita C. Codoni f(ilia) v. s. l. m.* Unterhalb dieser Inschrift ist das Relief einer bekleideten Frau eingehauen, die eine Schale oder Frucht in der R. hält. Sie steht auf einem kleinen Piedestal.

11. Vaison. CIL XII 1332: *Proxumis Seneca Secundi fil(ius) v. s. l. m.*

12. Barry. CIL XII 1251 = Espérandieu Recueil de la Gaule X 7453: *Beratia (?) [...]mia [P]roxsum(is?) (v.) s. (?) sibi et suis.* Da hier über der Inschrift dieses verschollenen Steines drei Frauenbüsten dargestellt waren, die beiden Seitenbüsten im Profil der nach vorne sehenden mittleren Gestalt zugewandt, hat Espérandieu eine Weihung an die P. hier vermutet, ohne daß Sicherheit bestünde. Ein kleiner Altar ist weiter unten im Relief abgebildet.

13. Clausayes bei Montélimar. CIL XII 1737 = Espérandieu Recueil I 331: *Proxsumis suis Baebia Heroe (s.) m.* Über der Inschrift sind zwei wohl weibliche Büsten abgebildet.

14. Beaucaire. CIL XII 2822 = 3113: *Proxum(is) Anicia Notata v. s. l. m.*

15. Uzès. CIL XII 2861: *Proximis Ledae.*

16. Nimes. E. Espérandieu Inscr. de la Gaule (Narbonnaise) Nr. 409: *[P]roxum[is p]ro salu[te A]tili Ru[fini] Clu[vi]a A[viu]lla v. s. l. m.*

17. Nimes. Espérandieu Nr. 410: *Ianua[ria] Prox[su]mis [su]is XVIII.*

18. Nimes. Espérandieu Nr. 411: *Proxumis Restituti.*

19. Nimes. CIL XII 3112: *[P]roxxumis* (sic).

20. Nimes. CIL XII 3114 = Dess. 4771c = Espérandieu Recueil I Nr. 445 und IX p. 144: *Pro[x(umis)] Bituka v. s. l. m.* Zwischen dem ersten Wort und der darunterstehenden übrigen Inschrift sind drei weibliche Brüste abgebildet.

21. Nimes. CIL XII 3115: *Calvina P(roxumis) suis v. s. l. m.*

22. Nimes. CIL XII 3116: *Proxumis suis Cornelia Cupita.*

23. Nimes. CIL XII 3117 = Dess. 4771: *Proxumis Gratus Celeris f(ilius) v. s. l. m.*

24. Nimes. CIL XII 3118: *Hosela Sollarion(is) filia Proxsum(is) v. s. l. m.*

25. Nimes. CIL XII 3119 = Dess. 4771a: *Laliae Primulae Proxsumis suis v. s.*

26. Nimes. CIL XII 3120: *Paterna Cari f(ilia) Prox(umis) v. s. l. m.*

27. Nîmes. CIL XII 3121: *[P]ro[x]u[m](is) suis Phronimus v. s. l. m.*

28. Nîmes. CIL XII 3122: *Proxsumi[s] Pollento v. s. l. m.*

29. Nîmes. CIL XII 3123: *Pompeia Pompulla Proxsumis v. s. l. m.*

30. Nîmes. CIL XII 3124: *Proxumis M. Porcius Iuvenalis.*

31. Nîmes. CIL XII 3125: *Proxumis Quintana et Vef.*

32. Nîmes. CIL XII 3126: *Proxumis Tertia.*

33. Nîmes. CIL XII 3127 = Dess. 4771 b: *Urassia P(roxumis) s(uis) v. s. l. m.*

34. Nîmes. Année épigr. (1937) Nr. 26: *[D]omitius Verres Proxumis.*

35. Nîmes. CIL XII 3128: *[...]mania [P]roxumis suis.*

Die vorstehenden Inschriften und die sie illustrierenden Reliefdarstellungen 10, 12, 13, 20 zeigen deutlich, daß wir hier einen Kult der Zeugungs- und Segenskraft der weiblichen Vorfahren von männlichen und weiblichen Individuen vor uns haben. Ein solcher ausgesprochen matriarchalischer Kult kann unmöglich ursprünglich keltisch-indogermanisch gewesen sein. Dies wird durch die geographische Verbreitung dieses Lokalkultes der Provence bestätigt, dessen Zeugnisse zu mehr als der Hälfte aus Nîmes herrühren und der nur in einem kleinen Areal sich erhalten hat, das verhältnismäßig spät durch Kelten besiedelt wurde. Zu ähnlichen Schlüssen führt, daß nur ein lateinischer und nicht dazu auch ein keltischer Göttername uns für die P. erhalten ist und daß die meisten Personennamen der Verehrer nicht ausgesprochen keltisch aussehen. Wir werden darum die P. als einen nur leicht keltisierten und romanisierten Kult der sogenannten ‚westischen Dorfkulturen' des Neolithikums und der Bronzezeit anzusehen haben, der schließlich durch den wohlbekannten und vollrömischen Kult von Genius und Juno der römischen Religion ersetzt worden sein wird.

Vgl. an weiterer Literatur: J. Toutain Cultes païens dans l'empire romain III (1920) 247f. I. Vendryès in A. Grenier Les religions étrusque et romaine, les religions des Celtes, des Germains et des Anciens Slaves (1948) 278. [F. M. Heichelheim.]

Prucheion s. Bruchion.

Prudens hatte bei dem Verkauf einer geraubten Frau mitgewirkt (Sid. Apoll. ep. VI 4, 2). [Wilh. Enßlin.]

Prudentius. 1) Bischof von Paris, wird als Vorgänger des Marcellus erwähnt bei Venantius Fort. vita Marcelli VI 20 S. 51, 23 Krusch; vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule II 465. [Wilh. Enßlin.]

2) Aurelius Prudentius Clemens, poeta christianus.

Allgemeine Literatur: Schanz IV 1² (1914) 233—258. Bardenhewer Gesch. d. altchr. Lit. III (1912) 440—456. Manitius Gesch. d. christl. lat. Poesie (1891) 61—99. A. Ebert Allg. Gesch. d. Lit. des MA I² (1889) 251ff. Monographien: Cl. Brockhaus A. P. C. in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit 1872. A. Roesler Der kathol. Dichter A. P. C. 1886. A. Puech Prudence, Etude sur la poésie latine chrétienne au IVe siècle 1888. J. Bergman A. P. C., der größte christl. Dichter des Altertums 1921 = Acta et Commentationes universitatis Dorpatensis B II 1, Tartu 1922. J. Rodriguez-Herrera Poeta Christianus, Prudentius' Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe des christlichen Dichters. Münch. Diss. Speyer 1936. Beste Ausgabe von Joannes Bergman 1926 = CSEL vol. LXI; dazu Bespr. von Fr. Klingner Gnomon 1930, 39—54. C. Weyman Beiträge z. Gesch. d. christl.-lat. Poesie 1926, 61—87. G. Meyer Prudentiana, Philol. LXXXVII 1932, 249—260. 332—357. J. Martin Bursian 221 (1929) 124—131 (über die J. 1900—1927). Bibliographie bei M. Lavarenne Etude sur la langue du poète Prudence 1933, 607—630.

Abkürzungen: A = Apotheosis, C = Cathemerinon, D = Dittochaeum, E = Epilogus, H = Hamartigenia, Pe = Peristephanon, Pr = Praefatio, Ps = Psychomachia, S I, II = liber I, II contra Symmachum.

I. Leben und Lebensziel.

P. ist im J. 348 in Spanien geboren. Nach Pr 24 *haec dum vita volans agit, | inrepsit subito canities seni | oblitum veteris me Saliae consulis arguens* ist er in einem Jahre geboren, in dem einer der Consuln Salia hieß; das stimmt für das J. 348 (Bergman Monogr. 35). Sein Geburtsort ist nicht sicher; er muß aber im tarraconensischen Spanien gelegen sein (Pe II 537. VI 145). In Betracht kommen drei Städte: Tarraco (jetzt Tarragona: Pe VI 143), Caesaraugusta (jetzt Saragossa: Pe IV, 1. 141) und Calagurris (jetzt Calahorra: Pe I 116. IV 31). Spricht er von allen diesen Städten als ‚unser' (*urbs nostra, populus noster* u. ä.), so ist das *noster* doch in besonders intimem Sinne von Saragossa gebraucht: Pe IV 36 *decus nostrum*; eine Stütze dieser Vermutung ist die ausdrückliche Angabe, daß er zur geistlichen Herde des Bischofs von Caesaraugusta, Valerianus, gehörte (Pe XI 244). Vgl. Bergman a. O. 31—34; Ausg. S. IXf.). Sein Todesjahr ist unbekannt.

Was wir über sein Leben wissen, erfahren wir aus der Praefatio zu seinen Werken. ‚Die Kindheit weinte unter der Rute' (Pr 7 *aetas prima crepantibus | flevit sub ferulis*) deutet auf eine strenge Schulzeit. ‚Darauf lehrte mich die männliche Toga des Jünglingsalters, befleckt mit Lastern falsche Worte sprechen' (Pr 8 *mox docuit toga | infectum vitiis falsa loqui*): der Ausdruck *falsa loqui* wurde schon von den Glossatoren des Mittelalters so gedeutet, daß bei dem Unterricht in der Rhetorik es mehr auf dialektische Geschicklichkeit als auf Wahrheit ankam. Die folgenden Worte Pr 10 *Tum lasciva protervitas | et luxus petulans — heu pudet ac piget! — | nequitiae sordidus et luto* deutet auf ein stürmisches Jugendleben, das noch dem 57jährigen tiefen Kummer bereitete (vgl. L. Niedermeier Untersuchungen über die antike poetische Autobiographie, Diss. Münch. 1919, 18f. G. Misch Gesch. d. Autobiogr., 1907, 459, 2). Es folgt (13—15): *Exim iurgia turbidos | armarunt animos et male pertinax | vincendi studium subiacuit casibus asperis.* Diese Verse werden gewöhnlich auf die Advokatentätigkeit bezogen; Bergman (Monogr. S. 38) hält den Ausdruck *subiacuit casibus asperis* für wenig passend und bezieht besonders *turbidos animos* auf die leidenschaftlichen religiösen Kämpfe in Spanien. Aus der folgenden Strophe (16—18, bestehend aus Glykoneus, kleinem und großem Asklepiadeus, von P. zum erstenmal verwendet: *bis legum moderamine | frenos nobilium reximus urbium :| ius civile bonis reddidimus, terruimus reos*) geht hervor, daß er zweimal Statthalter einer Provinz war (vielleicht im tarraconensischen Spanien). Weniger klar ist das folgende (19—21): *Tandem militiae gradu | evectum pietas principis extulit | adsumptum propius stare iubens ordine proximo.* Der hier erwähnte Kaiser kann nur Theodosius sein, bei dessen Tode P. im 47. Lebensjahr stand; unter *militia* versteht Bergman (a. O. 44) einfach Staatsdienst; der Dichter meine die Rangstufe des *proximatus*, d. h. er wurde Hofrat des Kaisers. ‚Dabei hat sich nun unversehens das Greisenalter eingestellt. Was helfen ihm all die Ehren nach dem Tode? Man wird ihm zurufen: „Deine Seele hat die Welt verloren, der sie während des Lebens gedient hat; Du hast aber nichts vor Gott, dem Du einst in die Hände fallen wirst"' (Pr 22—33). Da ergreift ihn Ekel vor dem bisherigen Leben; er will vollständig mit der Vergangenheit brechen und seine Kraft der christlichen Dichtung widmen (Pr 34—45). Und zwar gibt er selbst das Programm seiner Dichtung an: 1. Tag und Nacht den Herrn zu besingen (Pr 37 *hymnis continuet dies | nec nox ulla vacet, quin dominum canat,* — das ist verwirklicht im Cathemerinon), 2. die Ketzereien zu bekämpfen und den katholischen Glauben zu erklären (Pr 39 *pugnet contra hereses, catholicam discutiat fidem* = Apotheosis, Hamartigenia, Psychomachia), 3. die Altäre der Heiden zu zerschlagen und den Götzen Roms das Verderben zu bringen (Pr 40 *conculcet sacra gentium | labem, Roma, tuis inferat idolis* = zwei Bücher contra Symmachum), 4. den Märtyrern und Aposteln ein Loblied zu weihen (Pr 42 *carmen martyribus devoveat, laudet apostolos* = Peristephanon). Mit der Hoffnung auf himmlischen Lohn (43—45) schließt die Praefatio, die das wichtigste, ja einzige biographische Dokument ist. Denn was Gennadius am Ende des 5. Jhdts. in seiner Schrift *de viris illustribus* 13 (Bergman Monogr. S. 50f.; Ausg. S. VIII. Über das bei Gennadius erwähnte, in den Hss. fehlende Werk Hexaëmeron vgl. Ausg. S. XIIIf. mit Anm. 2) an biographischen Angaben bringt, geht sichtlich auf unsere Praefatio zurück. Als 57jähriger (vgl. Pr 1 *Per quinquennia iam decem, | ni fallor, fuimus; septimus insuper | annum cardo rotat, dum fruimur sole rolubili*) gab P. seine Gedichte in dieser Reihenfolge heraus. Wenn das Dittochaeum nicht erwähnt ist, so galten ihm diese Epigramme entweder als literarisch zu unbedeutend oder sie wurden erst nach des Dichters Tod seinem Werke einverleibt. In der Praefatio ist nur von der Gesamtausgabe die Rede. Natürlich kann der Dichter einzelne Werke schon vorher veröffentlicht haben. Ob übrigens der Dichter noch dazu kam, eine zweite Auflage seiner Werke zu besorgen, worauf die einschneidenden Varianten in der Überlieferung von C X, 9—16 hinzuweisen scheinen (s. Klingner a. O.), ist unbestimmt; vgl. E. O. Winstedt The double Recension in the Poems of Prudentius, Class. Review XVII [1903) 208ff. G. Pasquali Storia della tradizione et critica del testo 1934, 435f. H. Edmonds Zweite Auflage im Altertum = Klass.-philol. Stud. hrsg. v. E. Bickel u. H. Herter H. 14 (1941) 370.

II. Die Werke im allgemeinen. Anordnung. Chronologie.

Vgl. Rodriguez-Herrera 15—18. Das Cathemerinon ist ein Gebet- und Betrachtungsbuch für alle Tageszeiten. Darin werden die wichtigsten Grundfragen der christlichen Religion behandelt wie Ursprung der Welt und des Menschen, Unsterblichkeit der Seele, Ursprung der Sünde, Wesen Gottes und Christi. Der unmittelbare Übergang vom Cathemerinon zur Apotheosis ist im letzten Lied angedeutet. Christus ist die ganze Schöpfung als ihrem Schöpfer untergeordnet; daher ist er der Weltkönig (C XII 33ff. 89ff.). Christus hat auch die Menschen von den Ketten der Sünde erlöst; er ist also der Weltheiland (C XII 41ff. 185ff. 201ff.). Um diese Erlösung zu verwirklichen, ist er Mensch geworden (C XII 80ff.). Der Gegenstand der Apotheosis ist aber nichts anderes als die Vergöttlichung der menschlichen Natur in der Person Christi; wir müssen gleichsam vergöttlicht werden, wie Christus unser Herr und Bruder (A 1046ff. 1062ff.). Das Hindernis dazu ist nur die Sünde. Dementsprechend behandelt die darauf folgende Hamartigenia in scharfem Gegensatz zur Apotheosis die Entartung und Verderbnis, die Erniedrigung der menschlichen Natur durch die Sünde. In den letzten Versen der Hamartigenia (915ff.) nehmen wir kriegerische Trompetenstöße und Blitzen der Waffen wahr. Das sind die Ausrüstungen für den nahe bevorstehenden Kampf um die Seele (*ψυχομαχία*) zur Befreiung von Sünden und Lastern, die sie herabwürdigen und schänden; dies wird uns vorgeführt in der Psychomachia. Dieses allegorische Gedicht endet mit der Schilderung des herrlichen Tempels, den der Glaube zur Wohnung Gottes gebaut hat (Ps 799ff. 874ff.) Der Glaube aber hat einen Feind, das Heidentum. Gegen dieses wendet sich die Seele in ihrer zweiten Kampfesstufe, wie uns die zwei Bücher contra Symmachum deutlich zeigen. Ein mahnendes Wort an den Kaiser gegen die Gladiatorenspiele schließt S II 1125ff. und legt die Erinnerung an das Peristephanon nahe. Mit feurigem Pathos besingt der Märtyrerdichter den entscheidenden Zusammenstoß zwischen der Seele und der im Heidentum verkörperten Sünde. In blutigem Kampf sind die christlichen Helden siegreich hervorgegangen und haben die unsterbliche Krone des Sieges errungen (*περὶ στεφάνων*).

In den besten Hss. ist tatsächlich die Reihenfolge: C, A, H, Ps, S I, S II, Pe. Epilogus und Praefatio wurden natürlich später hinzugefügt. Über D läßt sich nichts Bestimmtes sagen (s. o.). Alle Werke fallen in die J. 392—405 (Bergman Ausg. S. XIVff.). Hieronymus erklärt nämlich im Vorwort seinem Werkes De viris inlustribus, alle kirchlichen Schriftsteller, die bis zum 14. Jahre der Regierung des Theodosius (d. h. bis zum J. 392) irgend etwas geschrieben haben, namhaft machen zu wollen; von Ambrosius sagt er

(CXXIV): *Ambrosius, Mediolanensis episcopus, usque in praesentem diem scribit; de quo, quia superest, meum iudicium subtraham, ne alterutram partem aut adulatio in me reprehendatur aut veritas*; doch kurz zuvor (CXXI) erwähnt er Priscillian, den Zeitgenossen und Landsmann des P.; von diesem selber aber sagt er kein Wort. — Daß sämtliche erhaltenen Werke des P. vor dem J. 405 verfaßt wurden, ergibt sich aus Pr 1ff. und 37ff. (s. o.). Einen genaueren Zeitpunkt für die Chronologie können wir nur aus den Büchern contra Symmachum gewinnen. In S II 709—712 spricht P. von der Schlacht bei Pollentia, die im Frühjahr 402 stattfand. Er erwähnt aber nicht den Sieg der Römer über die Gothen in der Schlacht bei Verona (Sommer 403). Also wurde S II zwischen Mai 402 und August 403 verfaßt. Der innere Zusammenhang von S I und S II zeigt, daß S I unmittelbar vorher geschrieben wurde, und zwar im J. 402 (Claudiani Carmina rec. Th. Birt, Berl. 1892, LVII. M. Schmitz Die Gedichte des P. und ihre Entstehungszeit, Progr. Aachen 1888, 52). Dazu stimmt, daß der Triumphzug des Honorius in Rom im J. 404 abgehalten wurde und P. S II 726ff. von dieser Feierlichkeit als bevorstehend spricht. Die Art, wie P. in S I und S II schreibt, berechtigt zu der Annahme, daß er Augenzeuge des erzählten Inhaltes war; die Bücher sind also in Rom geschrieben. Außerdem spricht P. von Symmachus als noch lebend, dieser ist aber spätestens im J. 403 gestorben (vgl. Seeck u. Bd. IV A S. 1152; seine Meinung, P. habe S I und S II in Spanien geschrieben, ist verfehlt). Die Reise des P. nach Rom und sein dortiger Aufenthalt erstrecken sich vom J. 401—403. (Über die Ursachen der Reise vgl. Roesler 21f.) Also sind Pe VIII—X noch in Rom abgefaßt, während Pe XI—XIV nach der Rückkehr in Spanien (404) gedichtet sind. Die Gedichte sind nämlich chronologisch geordnet; die Anhaltspunkte für die Abfassung liegen in den Hymnen selbst. 405 sind E und Pr gedichtet für die Gesamtausgabe der Werke.

III. Die einzelnen Werke.

1. Die lyrischen Gedichte.

Literatur: G. Sixt Die lyrischen Gedichte des A. P. C., Progr. Stuttg. 1889 (dazu C. Weyman Hist. Jahrb. der Görresges. XI [1890] 406). S. Colombo Forme e concetti nella lirica di A. P. C. (Didascaleion II [1913] 145—169).

a) Liber Cathemerinon (vgl. Bergman Monogr. 55ff. Rodriguez-Herrera 28ff.). C enthält zwölf Gedichte. Der Titel, ‚Tagzeitenbuch' paßt eigentlich nur auf die ersten sechs Lieder: die beiden ersten sind Morgenhymnen, das dritte eine poetische Betrachtung über die Mahlzeit, das vierte ein Dankgebet nach der Mahlzeit; das fünfte, ein Hymnus an das Licht, ist bestimmt, beim Lichtanzünden gebetet zu werden; das sechste ist ein Abendgebet. Diese sechs bilden eine Gruppe, die sich eng an die Stunden des Tages anschließt, nach denen offensichtlich das Buch seinen Namen erhalten hat. Das siebente ist der Hymnus der Fastenden; der achte Hymnus ist Gedanken gewidmet, die den Christen nach dem Fasten beherrschen sollen. Das neunte ist wieder ein Hymnus für jede Zeit des Tages; der zehnte wird als ein Hymnus bei der Bestattung eines Verstorbenen bezeichnet; der elfte ist ein Hymnus zum Weihnachtsfest, der zwölfte zum Epiphaniefest.

C I = *hymnus ad galli cantum* (Versmaß akatal. jamb. Dimeter; 100 Verse = 25 Strophen): Wenn der Hahn kräht und des Tages Anbruch kündet, ist es Zeit für den Christen, das Lager zu verlassen (1—12). Die Stimme des Vogels ist ein Symbol für die Stimme Gottes, die uns aus dem geistigen Schlafe erweckt (13—36). Der Teufel, der die Nacht zur Verführung der Sünder nützt, erschrickt beim Hahnenschrei, da in dieser Zeit Christus zum Weltgericht erscheinen wird (37—48). So sündigte auch Petrus während der Nacht und eröffnete beim Hahnenschrei sein Herz der Gnade (49—64). Auch Christus ist um diese Stunde von den Toten auferstanden; er, das wahre Licht und Leben, überwand damals Finsternis und Tod (65—72). Wie Christus müssen auch wir die Nacht der Sünde besiegen, die höllischen Traumbilder und das Streben nach irdischen Gütern abstreifen. Ein Leben ohne Gott ist kein Leben, höchstens ein Traum. Rufen wir zu Christus daß er uns das Licht der Gnade schenke (73—100). Im heutigen römischen Brevier sind vier Strophen aus diesem Gedicht als Laudeshymnus in fer. III (= Dienstag) verwendet: v. 1—8. 81—84. 97—100.

C II = *hymnus matutinus* (Versmaß wie C I: 24 Strophen = 112 Verse): Wir finden hier die gleiche Symbolik wie in C I. Alle Verse haben einen buchstäblichen Sinn und zugleich eine höhere, symbolische Bedeutung. Die Nacht, die Finsternis, die trübe Verwirrung der Welt ist ein Ebenbild der Sünde; dagegen das ‚weißmalende' Licht ist das echte Sinnbild Christi. Die physische Dunkelheit verschwindet vor dem Anprall des Sonnenscheins, die Dinge bekommen ihre Farbe; das moralische Dunkel, die Sünde, flüchtet vor dem Herrn, von dem die Schöpfung und der Mensch ihren Sinn und Wert empfangen. Das ist der ewige Kampf zwischen Gut und Bös, Licht und Finsternis (1—32). Jetzt geht jeder mit Ernst an seine tägliche Beschäftigung; man scheut sich, bei Tageslicht etwas zu verrichten, was keinen Nutzen bringt (33—44). Die Aufgabe der Christen, zumal des Dichters, ist es, Christus zu erkennen und ihm zu dienen mit Wort und Lied und schließlich mit reuevollen Bußgesängen (45—56). Es folgt ein herzliches Gebet zu Christus, dem König des Lichtes, der den Sinn der Christen prüfen und sie von aller Befleckung der Finsternis säubern möge (57—72); dann (73—92) eine allegorische Deutung von Jakobs Kampf mit dem Engel (ein Bild des Seelenkampfes der Menschen, besonders ein Symbol der sexuellen Abtötung). Mit erneuter Mahnung zur Reinheit (93—104) und Hinweis auf den allsehenden Blick, der in jedem Augenblick auf unser Tun und Lassen gerichtet ist (105—112), schließt der schöne Hymnus. Aus C II sind als Laudeshymnus in fer. IV (= Mittwoch) ins römische Brevier übernommen: 1—8. 49—52. 57—60. Die Verse 49—52 lauten in der Überlieferung: *Te mente pura et simplici, | te nocte, te cantu pio | rogare curvato genu, flendo et canendo discimus*; sie lauten seit der Revision des Breviers durch Papst Pius V. (1568): *Te, Christe, solum novimus, | te mente pura et simplici, | flendo et canendo quaesumus: | intende nostris sensibus*; ebenso v. 57—60 in der Überlieferung: *Intende nostris sensibus | vitamque totam dispice, | sunt multa fucis inlita, | quae luce purgentur tua*; die Umdichtung lautet: *Sunt multa fucis illita, | quae luce purgentur tua, | tu vera lux caelestium, | vultu sereno illumina.* — Ebenso ist der Laudeshymnus in fer. V (= Donnerstag) aus C II 93—96, 97—108 entnommen. Die erste Laudesstrophe lautet in der Überlieferung: *Tandem facesset caecitas | quae nosmet in praeceps diu | lapsos sinistris gressibus | errore traxit devio*; in der Umdichtung: *Lux ecce surgit aurea, | pallens facessat caecitas, | quae nosmet in praeceps diu | errore traxit devio.* Vgl. O. Hellinghaus Die kirchlichen Hymnen in den Nachbildungen deutscher Dichter (lateinisch und deutsch nebeneinander), M.-Gadbach 1919, 89 und 95.

C III = *hymnus ante cibum* (41 Strophen zu je 5 Versen = 205 hyperkatalektische daktylische Trimeter): ein ziemlich breit angelegter Hymnus an Christus, den Kreuzträger und Lichtspender, der das Mahl segnen solle; denn nur da, wo Christus herrsche, sei alles wohlbestellt (1—35). Er schildert, wie die verschiedenen Nahrungsmittel gewonnen werden (36—55). Für den Christen aber geziemt sich keine Fleischspeise, sondern nur Pflanzennahrung, Milch und Honig (56—80). Es folgt der Lobpreis des Herrn, der den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat und dem wir alles, vor allem Leben und Stimme, verdanken (81—95). Die Geschichte der Schöpfung, das Leben im Paradies, der Sündenfall werden ausführlich geschildert (96—135). Mit Christus entstand eine neue Wesenheit, die aus göttlichem Stoff in Menschengestalt das Böse überwindet (136—170). Mit dem Preis der Mäßigkeit und dem Hinweis auf die Unsterblichkeit (171—205) schließt der Dichter.

C IV = *hymnus post cibum* (102 Phalaeceen; 34 Strophen zu je 3 Elfsilblern): Nach beendetem Mahle soll ein Lobgesang gewidmet werden Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, der von ihnen ausgesandt ist und seine Wohnung in reinen Herzen nimmt, aber alle flieht, die sich durch Schwelgerei und Trunkenheit oder durch böse Gedanken von ihnen abwenden (1—30). Mit einfachem und bescheidenem Mahl wird der Fromme gespeist, um besser den göttlichen Geist empfangen zu können (31—36). Die Speisung des Daniel in der Löwengrube durch Habakuk (37—72) gibt zu allegorischen Deutungen Anlaß: Sättigung der Frommen durch die Worte, die vom Munde des großen Propheten ausgehen (73—102). Die Trinitätslehre bildet, wie den Anfang, so auch das Schlußwort des Liedes.

C V = *hymnus ad incensum lucernae* (164 kleinere Asklepiadeen; 41 Strophen zu je 4 Versen): Christus ist das wahre Licht, das die Gläubigen erleuchtet (1—4). Nach einer ausführlichen schönen Schilderung des Entstehens des Funkens aus dem Feuerstein bis zum herrlichen künstlichen Licht (9—28) beschreibt der Dichter (29—44) die Feuererscheinungen im AT (Moses im brennenden Dornbusch, Wanderung durch die Wüste, wo der Weg in der Nacht durch die Feuersäule bezeichnet war). Ausführlich verweilt er bei der Schilderung des Zuges der Israeliten durch das Rote Meer (45—104). Der Einzug in das gelobte Land erinnert daran, wie Gott die Frommen auch heute noch zum himmlischen Vaterlande führt (105—124). Dann vergleicht er die Befreiung Israels aus dem Sklavenjoch Ägyptens mit dem Hinabsteigen Christi in die Finsternis des Totenreiches (uralte Gedenkfeier in der Osternacht: 125—136). Zum Schluß wird der Lichterglanz der christlichen Basilika geschildert, wenn sie in der heiligen Nacht vor dem Osterfest von Lampen und Lichtern erstrahlt, ein würdiges Opfer an den Vater des Lichtes, dessen Lob die hochgestimmten Schlußworte des Hymnus bilden (137—164).

C VI = *hymnus ante somnum* (152 Anakreonteen; 38 Strophen zu je 4 Versen) behandelt nach Anrufung der heiligen Dreieinigkeit (1—8) die Notwendigkeit der Ruhe, die der göttlichen Vorsehung gemäß die Glieder erfrischt (9—24), dann eine interessante Beschreibung der Tätigkeit der Seele während des Schlafes (25—56), an die eine ausführliche Erzählung des Traumes Josephs (57—72) und der Offenbarung des Johannes (73—112) anschließt. Unwürdigen solcher Offenbarungen empfiehlt der Dichter als wirksames Mittel, die bösen Geister fernzuhalten, das Kreuzeszeichen auf Stirn und Brust (113—136). Mit einer feierlichen Beschwörung der Dämonen (137—148) und mit den Worten eines Liebhabers Christi (149—152) endet der Hymnus.

C VII = *hymnus ieiunantium* (220 jambische Senare; 44 Strophen zu je 5 Zeilen): Christus wird als rex mensae eines Festgelages der Sparsamkeit ausgerufen, dessen Opfergabe das Fasten ist (1—5). Dadurch wird das Böse aus Leib und Seele ausgeschieden; Schwelgerei erzeugt Sünde und geistigen Stumpfsinn (6—25). Biblische Beispiele werden angeführt: das Fasten des Elias in der Wüste, belohnt durch seine Himmelfahrt im feurigen Wagen (26—35); des Moses, der Gott im brennenden Dornbusch schauen durfte (36—45); Johannes des Täufers (46—80); das Fasten der Niniviten zur Zeit des Propheten Jonas (81—175). Mit feurigem Pathos verherrlicht der Dichter das 40tägige Fasten des Helden aller Helden, Christus (176—195), um schließlich die Schlußfolgerung aus der umfangreichen Erzählung zu ziehen: die Segnungen des Fastens, mit dem die Mildtätigkeit Hand in Hand gehen muß (196—220).

C VIII = *hymnus post ieiunium* (Sapphische Strophe: $20 \times 4 = 80$ Verse): Christus, der in der Menschwerdung die Last des Erdenlebens auf sich genommen hat, wird als Vorbild der Gläubigen angerufen (1—8). Der Hymnus ist bestimmt für die Stunde der Mahlzeit (mit der 9. Stunde hörte das Fasten auf). Darauf folgen Erwägungen bezüglich des äußeren Benehmens in der Fastenzeit im Geiste des Evangeliums (17—32). Stimmungsvoll ist die Schilderung des guten Hirten, der das verlorene Schaf liebevoll sucht und es auf seiner Schulter zur Herde zurückbringt (33—48). Wir sind außerstande, die Verdienste dieses guten Hirten an uns zu vergelten, selbst wenn wir die körperlichen Glieder abtöten, selbst wenn wir, um die Speise unbekümmert, Tag und Nacht in frommen Liedern verharren. Die Art und Weise des Fastens hat uns Gott überlassen. Das Wich-

tigste ist, daß wir immer beten, mögen wir essen oder in der Enthaltsamkeit ausharren (49—80).

C IX = *hymnus omnis horae* (144 trochäische Septenare = 38 Strophen zu je 3 Versen): Nach einer Einleitung, die die Bedeutung des Stoffes hervorhebt (1—9), wird das Dasein des Gottessohnes vor dem Erdenleben geschildert, besonders seine Tätigkeit bei der Schöpfung der Welt (10—15), sowie sein Erscheinen in der Welt der Menschheit (16—18) dargestellt: das ganze Universum wird zum Lobpreis dieses viele Jahrhunderte vorher von den Propheten verkündeten Ereignisses aufgefordert (19—27). Dann wird das Bild der Wanderung Christi auf Erden in raschen Zügen geschildert: Hochzeit zu Kana (28—30), Heilung des Aussätzigen (31—33), des Blindgeborenen (34—36), Besänftigung des Sturmes (37—39), Aufhören des Blutflusses (40—42), Auferweckung des Jünglings zu Naim (43—45), Auferweckung des Lazarus (46—48), Wanderung auf dem Meere (49—51), Errettung des von Dämonen Besessenen (52—54) und das Schicksal der Dämonen (55—57), Speisung der 5000 (58—60), [allegorischer Einschub 61—63: Lob des Mahles des Herrn], Heilung der Tauben, Stummen und Lahmen (64—69). Für die Höllenfahrt Christi (70—81 benutzt P. die Schilderung vom Hadesgesang des Herkules bei Seneca, Herc. fur. 86ff. als Vorbild. Vor dem Kreuz des Herrn singt er eine feierliche Strophe (82—84), die Venantius Fortunatus nachahmte. Dann folgt der Gesang vom Leiden als Erlösung (85—93); von Auferstehung und Himmelfahrt und Wiedererscheinung als Weltenrichter (94—108). In zwei herrlichen Schlußstrophen (109—114) werden alle Geschöpfe und alle Naturgewalten aufgefordert, dem Weltenkönig ihr Loblied zu singen.

C X = *hymnus circa exequias defuncti* (172 katalektische anapästische Dimeter: 43 Strophen zu je 4 Versen). Vgl. Rodriguez-Herrera 54—59). Der Anapäst, das kräftige und von kriegerischem Feuer erfüllte Versmaß, wurde absichtlich gewählt für ein Lied, das den Sieg des Geistes und des Fleisches über den Tod als Belohnung eines heiligen Lebens (29ff.) feiert; der Anapäst, sehr geeignet für die Marschbewegung des Chores in der *πάροδος* und *ἔξοδος* der Tragödie, paßt gut, um die *ἔξοδος* der Seele vom Leib und ihre *πάροδος* in den Himmel zu besingen. — Gott, der Feuerquell der Seelen, hat die Seele mit dem Körper vereinigt (1—8). Ist die Verbindung beider wesentlichen Bestandteile zerbrochen, so geht der Geist zu seinem Ursprung, während die Erde den Leib zurückerhält (9—12). *Sie cuncta creata necesse est | obitum tolerare supremum, | ut semina dissociata | sibi sumat origo resorbens* (13—16). Die traurige Ergebung in diesen Versen wird gemildert durch den Hinweis auf das zukünftige Leben, woran auch der Leib teilhaben wird (17—28). Die Seele, die mit irdischen Gütern nicht belastet ist, *vehit hospita viscera secum | pariterque reportat ad astra* (31f.) nach der Auferstehung (29—44). Es folgt die Schilderung der Gräber und Begräbnisfeier (45—60). Die Bestattung der Toten ist ein gutes Werk: allegorische Deutung der Erzählung von Tobias, der wegen seiner Fürsorge für die Toten das Augenlicht wiedererlangte (61—88). Mit dichterischem Schwung schildert P. die Verklärung der auferstandenen Körper und ihr unendliches Glück (89—116). Die folgenden schönen Verse (117—140) haben in der kirchlichen Liturgie als Begräbnislied ihren Platz gefunden (vgl. z. B. Gesangbuch der Diözese Trier) mit dem Höhepunkt: *mors haec reparatio vitae est.* Die Erde soll den menschlichen Leib mit sorgfältigster Aufmerksamkeit aufnehmen. Denn in ihm hat die Seele gewohnt, in beiden wohnte auch Gott durch die Gnade und die Eucharistie. Gott selber wird den durch ihn geschaffenen Leib, dieses Juwel seiner Hände, einmal unversehrt zurückfordern. Die Gebote des Erlösers sind der strahlende Weg zum Paradies (157—164). Der Himmel ist die Heimat der Seele, das irdische Leben nur ein *exilium* (165—168). Mit liebevollem Blick auf die Gräber schließt das Lied (169—172).

C XI = *hymnus VIII Kal. Ianuarias* (Versmaß: akatal. jamb. Dimeter, 39 Strophen zu 4 Versen): vgl. Rodriguez-Herrera 59—62. Der bei P. so beliebte Gedanke des Lichtes durchzieht freudig die ersten Strophen des Weihnachtshymnus. Mit der Sonnenwende am 21. auf 22. Dezember verläßt die Sonne ihre absteigende Bewegung, so daß die Tage allmählich länger werden. So deutet P. die aufsteigende Sonne als Sinnbild der Geburt Christi (1—8). Himmel und Erde sollen vor Freude strahlen und vor der Sonne und ihrem Gegenbild frohlocken (9—12). Nun folgt ein zartes, kosendes Grußlied: Du süßes Knäblein, das uns eine Mutter geboren hat, die die Keuschheit selber ist! Es ist der Mittler zwischen Himmel und Erde, *duplex genus,* Mensch und Gott (13—16). Nun schildert P. das trinitarische Leben des *Λόγος* im Schoße des Vaters und ihre gegenseitigen metaphysischen Beziehungen (17—24). Auch nach der Weltschöpfung blieb die *Σοφία τοῦ πατρός* im Schoße des Vaters, *donec rotata annalium | transvolverentur milia | atque ipse peccantem diu | dignatus orbem viseret* (25—32). Den unübersteigbaren Abgrund zwischen Gott und der sündigen Menschheit überbrückt die Liebe des *Λόγος* zur Menschheit, der sich im Rat des Dreieinigen aussendet, das Meisterwerk Gottes, den vom Teufel angeketteten Menschen heimzuholen. Dazu verbindet er sich in einer ewig unauflöslichen Umarmung mit der menschlichen Natur, die auf dem Thron der Gottheit sitzt kraft der *unio hypostatica* in der Person des Wortes (33—52). Es folgt ein herrliches Gratulationslied, das erste und älteste zum Preise der Gottesmutter, die zugleich unversehrte Jungfrau war (53—60). Sie ist die *mediatrix* der Menschen, aus der die wahre *nova progenies* und damit der *magnus saeculorum ordo* Vergils (Buc. 4, 5—7) hervorgeht (= C XI, 59f. *ex qua novellum saeculum | procedit et lux aurea*). Mit begeisterten Tönen besingt P. die *παλιγγενεσία* der Welt in der Geburt des Erlösers, ein herrliches Weihnachtslied, das den Wortschatz und die Bilder Vergils vierter Ekloge entnimmt (61—80). Wie Vergil steht hier unser Dichter als Spender programmatischer Ideale und Hoffnungen auf das neue Weltreich Christi da (vgl. J. Stroux Vergil, Münch. 1932, 9). Ihm huldigen vor der Virgo im Stall die *indocta turba,* die *exeors natio* und die *pagana gens* (81—88): die Tiere an der Krippe

deuten hin auf die *indocta turba,* die den Herrn anbeten wird; die Hirten auf die barbarischen Heidenvölker. Nur die Juden leisten der friedlichen Herrschaft des Heilandes Widerstand. Ein imposantes Bild zeigt ihnen den als Weltenrichter, den sie als Weltenherrscher nicht anerkennen wollen (89—116). —

C XII = *hymnus Epifaniae* (dasselbe Versmaß wie C XI: 52 Strophen zu je 4 Versen) [vgl. Rodriguez-Herrera 62—64] stellt sich als ein Gemälde des Weltreiches Christi dar, von dem P. schon in C XI einige Züge andeutete. Feierlich beginnt er mit der Beschreibung des wegweisenden Sternes, den er symbolisch erklärt (1—24). Die Magier unterhalten sich auf der Reise über die Herrschaft des Neugeborenen über das jüdische Volk und über alle Völker der Erde (25—60). Sie verfolgen den Weg, den ihnen der Stern wies, und treten ein, wo er stehen blieb, um dem neu geborenen Weltherrscher ihre Huldigungsgaben darzubringen, die allegorisch gedeutet werden (61—76) wie bei den Kirchenvätern (z. B. Hieron. Comment. in Matth. I 2, 11; zur Gabe des Goldes vgl. F. Dölger Antike und Christentum 1929, 67). Bethlehem wird als Heimat des Jesuskindes begeistert begrüßt (77—84). Sein Reich ist unbegrenzt (85—92). Die Nachricht von der Geburt des neuen Königs erschreckt den grausamen Herodes, der in seiner Wut den verbrecherischen Kindermord anordnet (93—124), den P. in seiner ganzen Grausamkeit mit antiker Anschaulichkeit schildert, um dann den kleinen Märtyrern, den ersten in der langen Reihe der Blutzeugen, zu huldigen (*Salvete, flores martyrum:* 125—132). Trotz der strengen Verordnung des Herodes entging das Jesuskind dem Tode (133—180). P. sieht in Moses, der gleichfalls dem Befehl des Pharao entgangen war, ein Symbol Christi (141—184). Der Hymnus mündet in einen erhebenden Lobgesang auf den Sieg der christlichen Religion über alle Völker der Erde (185—208). — Das römische Brevier hat, ebenso wie aus C I und C II (über einen alten Weihnachtshymnus aus C IX im alten Paderborner Brevier vgl. Rodriguez-Herrera 149, 106), aus diesem Hymnus ‚vier Röslein gepflückt' (Roesler 117): a) 1—4, 37—44, 85—88 als Hymnus ad Vesperas et ad Matutinum für das Fest der Verklärung, b) 77—80, 5—8, 61—64, 69—72 für die Laudes des Epiphaniefestes, c) 93—100, 133—136 für die Matutin des Festes der unschuldigen Kinder, d) 125—132 für die Laudes desselben Festes.

Trotz der Verschiedenheit der Metra und der Besonderheiten des Gegenstandes der einzelnen Hymnen bilden das Licht, die Sonne, Sinnbilder des Herrn und seiner Gnade, in verschiedenster Weise den Grundgedanken und das ständige Thema dieses Betrachtungsbuches (vgl. Rodriguez-Herrera 67): Die Idee des Lichtes, das durch den Hahnenschrei bei Annäherung des Tages angekündigt ist, tritt zum ersten Male in C I auf und wird durch die Morgenröte (C II) und Mittagsonne (C III—IV) entfaltet. Das Licht findet seine Verherrlichung weiterhin in C V, und selbst während des erquickenden Schlafes (C VI) leuchtet dem Christen das schimmernde Bild des Herrn und seines erlösenden Kreuzes. In der Fastenzeit (C VII) ist der Nazarener das Licht Bethlehems, Musterbeispiel für die Gläubigen, die die verbrauchten Kräfte auffrischen, bevor der letzte Lichtstrahl das Firmament verlassen hat (C VIII). Der Gedanke an den Erlöser, der durch seine Wunder glänzend zur Rechten des himmlischen Vaters thront (C IX), ist die unerschöpfliche Nahrung der christlichen Seele. Im Tod eilt die Seele, die *generis memor ignis* die Laster mied, zu den Gestirnen, zu Gott, ihrer Feuerquelle, empor (C X). Mit der zunehmenden Sonne erscheint am 25. Dezember die wahrhafte Sonne der Gerechtigkeit, Christus, auf Erden (C XI) und ein an Glanz unübertrefflicher Stern verkündet an alle Völker, an *πάντα ἄνθρωπον ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον* (Joh. 1, 9), die *ἐπιφάνεια* dieser göttlichen Sonne (C XII). Der Zweck des Betrachtungsbuches ist die Aufforderung an die Christen, durch Gebet die Strahlen der Gnadensonne an sich zu ziehen; denn nicht umsonst waren sie seit Anfang der Kirche als *illuminati* (*πεφωτισμένοι* Paulus, Ephes. 1, 18) gekennzeichnet (vgl. F. Dölger Sonne und Sonnenstrahl als Gleichnis in der Logostheologie des christlichen Altertums: Antike und Christentum 1939, 271—290. E. Kalt Bibl. Reallexikon II, 53—56, Paderborn 1931).

b) Peristephanon liber. In den ‚Siegeskronen' hat P. kein episches Poëma im strengen Sinn (wenn auch einzelne Hymnen wie IX, XI, XII starken epischen Anstrich haben), sondern ein liturgisches Buch schreiben wollen (vgl. Rodriguez-Herrera 89ff.). Der Dichter schließt sich ständig an die Liturgie an, und so weisen diese Lieder das Gefüge einer *illatio* oder *praefatio* der alten Kirche auf (vgl. Roesler 143ff.): zuerst Schilderung des Martyriums und am Schluß die eigentliche Bitte für den Dichter selbst und für die andern. Für P. ist die Krone der Märtyrer mehr als ein Schmuck des Hauptes, sie ist auch ein Vermächtnis. Das Pe stellt den Sieg des Glaubens gegen den Götterkultus dar, den Triumph des Christentums über das Heidentum in der Person der Märtyrer. Diese christlichen Helden betreten auch die Häuser der Stadt, und P. läßt sie glühende Reden halten vor den bekehrten oder noch indifferenten Mitgliedern der Familie, das Heidentum bekämpfen und die Gesinnung und den Geist des Hauses christlich umformen und befestigen. Die durch das Martyrium gekrönten Heroen sprechen oft und eingehend gegen das Heidentum (vgl. bes. II, V, X) und halten Zwiegespräche vor dem Praefecten.

Pe I = *hymnus in honorem sanctorum martyrum Emeterii et Chelidonii Calagurritanorum* (übers. von J. G. Dölling Progr. Plauen 1846) behandelt das Martyrium zweier spanischer Brüder, die im kaiserlichen Heere dienten. Für die Soldaten Emeterius und Chelidonius aus Calagurris, die die Fahne des Kaisers mit dem Kreuz Christi vertauschten, hat P. den trochäischen Septenar (40 Strophen zu je 3 Versen), das Versmaß der römischen Soldatenlieder, gewählt. Ohne Schwanken haben sie ihr christliches Bekenntnis durch den Märtyrertod besiegelt. An ihren Gräbern vollzogen sich zahlreiche Wunder, die zur Volkslegende wurden, daß bei der Hinrichtung der Ring des einen, das Orarium des anderen in den Himmel hinaufgetragen wurde. Die christlichen Soldaten sind die wahre Zierde der Stadt,

und der Herr gewährt seine Gnade durch ihre Vermittlung. Der ganze Hymnus ist die Vorbereitung für die letzte Strophe (118—120): *State nunc, hymnite, matres, pro receptis parvulis, | coniugum salute laeta vox maritarum strepat, | sit dies haec festa nobis, sit sacratum gaudium!* Mit Hymnen der Dankbarkeit soll das Volk diese große Feier der Stadt begehen. So tritt die Poesie in den glorreichen Dienst der Kirche.

Pe II = *hymnus in honorem passionis Laurentii beatissimi martyris* ist eine Volksballade mit 146 Strophen zu je 4 akatal. jamb. Dimetern. Der Stadtpraefect, der von den Schätzen der römischen Kirche gehört hat, befiehlt dem Laurentius, der Diakon dieser Kirche war, sie ihm auszuliefern; der führt ihm die Armen und Gebrechlichen vor. Erzürnt läßt ihn der Praefect auf einem Roste braten. Von besonderem Interesse sind die beiden eingeschobenen Gebete, das des Laurentius für das christliche Rom (413—484) und das des Prudentius um die Fürsprache des Heiligen (529ff.). Der Dichter preist die Einwohner Roms glücklich, weil sie mit Gebeten und Hymnen das Grab des Laurentius verehren können (529: *O ter quaterque et septies | beatus urbis incola, | qui te ac tuorum comminus | sedem celebrat ossuum, || cui propter advolvi licet, | qui fletibus spargit locum, | qui pectus in terram premit, | qui vota fundit murmure!*).

Pe III = *hymnus in honorem passionis Eulaliae, beatissimae martyris* besteht aus 43 Strophen zu je 5 Versen. Der hyperkatalektische daktylische Tetrameter (*Germine nobilis Eulalia*) gibt gut die Tapferkeit der jungen Eulalia, eines vornehmen spanischen Mädchens, wieder, das sich selbst zum Martyrium drängt, indem es sich als Christin bekennt und die Götter schmäht. Heldenmütig gibt die kleine Eulalia dem Praefekten folgende Rüge (76ff.): *Isis, Apollo, Venus nihil est, | Maximianus et ipse nihil, | illa nihil, quia facta manu | hic, manuum quia facta colit, | frivula utraque et utraque nihil. || Maximianus, opum dominus | et tamen ipse cliens lapidum, | prostituat voveatque suis | numinibus caput ipse suum, | pectora cur generosa quatit?* Sie wird zum Feuertod verurteilt; ihr Geist fliegt in Gestalt einer weißen Taube zum Himmel, während ihr Leib in Schnee eingehüllt wird. Mit dem ganzen Volk begeht nun P. das Fest der Heiligen (vgl. 201ff. *Carpite purpureas violas | sanguineosque crocos metite* etc.): Mädchen und Knaben sollen diese Blumenspende der gleichaltrigen Heldin anbieten. Er selbst aber, umgeben vom Volke, bringt ihr eine andere Gabe, eine Krone aus daktylischen Versen gewoben. Mag dieses poetische Opfer auch nicht so stattlich sein wie die Rosengirlanden der Kinder, so ist es doch für das Fest bestimmt, dessen Feierlichkeit dadurch gesteigert werden soll. Es ist sicher eine Wonne, das Grab der Martyrin und den darauf erbauten Altar mit Blumen und Hymnen zu verehren. Eulalia nimmt die ganze Opfergabe des Dichters an; das Lied stimmt sie gnädig und gewinnt die Fürbitte, den Schutz der Heiligen; es ist ein Sühnopfer für ihren Verehrer. — Gerade dieses Gedicht hat weiter gewirkt. Hrabanus Maurus († 856) nahm es sich in seinem Hymnus auf die unschuldigen Kinder zum Muster (vgl. Analecta hymnica 50 [1907], 187). Auch das älteste nordfranzösische Epos knüpft an den Eulaliahymnus an (vgl. Ebert II 263).

Pe IV = *hymnus in honorem sanctorum decem et octo martyrum Caesaraugustanorum* (in sapphischer Strophe = 50 × 4 Verse) ist der Hymnus der Vaterlandsliebe des P. Spanien ist das Land, auf das Gott mit friedlichem Blick niederschaut. Er hat diesem Volke die außerordentliche Ehre verliehen, viele Märtyrer aus dem Schoß seiner Städte hervorgehen zu sehen (9—16). Wenn Christus im Glanz seiner Pracht und Herrlichkeit zum Weltgericht erscheint, werden die großen Städte dieses Landes dem Weltenrichter die Reliquien ihrer Märtyrer als Sühnopfer darbringen. Aber keine Stadt der Halbinsel ist so berühmt wie Saragossa (52—60). Der Gipfel des Ruhmes aber ist, daß Christus in jedem Eckchen der Stadt sich findet, in jedem Haus als Mitglied der Familie wohnt (69—72). Dann wird der Katalog der Helden von Saragossa vorgeführt (73—192). Der Hymnus schließt mit der Aufforderung an die Stadt, die Gräber der Blutzeugen zu verehren, und mit der Zuversicht des Dichters auf himmlischen Lohn für seine Dichtung. — Der Hymnus ist übersetzt von J. G. Dölling Progr. Plauen 1846.

Pe V = *passio sancti Vincenti martyris* besteht aus 144 Strophen zu je 4 akatalektischen jambischen Dimetern. Die Standhaftigkeit des Diaconus von Saragossa spottet der ausgesuchtesten Qualen, die hier in allen Einzelheiten zum Entsetzen des modernen Lesers vor Augen geführt werden; selbst der Leichnam des Heiligen ist vor dem Haß seiner Verfolger nicht sicher. Und doch sind all diese furchtbaren Qualen, deren Überwindung den Ruhm des Vincentius ausmacht, nur die Vorbereitung auf den tief empfundenen Anruf an Christus: *Miserere nostrarum precum!* (557). Der Dichter bittet durch Vermittlung seines Helden um Befreiung von der Sünde durch die Gnade als Vorbedingung zum ewigen Leben (569—576).

Pe VI = *hymnus in honorem beatissimorum martyrum Fructuosi, episcopi ecclesiae Tarraconensis, et Augurii et Eulogii diaconorum* besteht aus 54 Strophen mit 162 Phalaeceen (Hendecasyllaben). Zum Lob der drei Helden aus Tarraco hat P. die dreizeilige Strophe gewählt. Ausführlich schildert er den Märtyrertod, um mit dem geläufigen Aufruf zur Verehrung des Blutzeugen zu schließen (145ff.): *Exultare tribus libet patronis, | quorum praesidio fovemur omnes | terrarum populi Pyrenearum.* Die Heiligen sind der Ruhm und Schutz der Stadt. Darum soll ein aus allen Altersstufen gemischter Chor um ihre Gräber singen. Dazu gesellt sich die großartige Musik der Elemente, vor allem des tosenden Meeres (Tarragona liegt ja am Meer). Kurz, die ganze Schöpfung soll zusammentönen zu einem harmonischen Lied zur Ehre des Schöpfers und seiner Helden (148—162). Vor allem sollen die Blutzeugen die Stadt beim Weltgericht schonen; auch der Dichter erwartet als Belohnung für seine *dulces hendecasyllabi* die Fürbitte der besungenen Helden vor dem Weltenrichter.

Pe VII = *hymnus in honorem Quirini martyris, episcopi ecclesiae Siscianae* (18 Strophen zu je 5 Glykoneen) führt uns nach Sissek in Kroatien. Quirinus wurde mit einem Mühlstein am Hals in die Save versenkt; doch tauchte er erst unter, als er sich die Gnade des Martyriums erfleht hatte. Nach v. 3/5 (*urbis moenia Sisciae | concesssum sibi martyrem | complexu patrio fovent*) befinden sich die Gebeine noch in der Heimat. Nach den Acta wurde der Leichnam beim Einfall der Barbaren in Pannonien nach Rom gebracht und in den Kallixtkatakomben beigesetzt. Da dies aber zur Zeit der Abfassung des Hymnus noch nicht geschehen war, so ist wohl anzunehmen, daß P. (im Gefolge des Theodosius?) die Verehrung des Heiligen an Ort und Stelle erlebt hat (vgl. Bergman Monogr. 40ff.).

Pe VIII (*De loco, in quo martyres passi sunt, nunc baptisterium est Calagurri*) in 8 elegischen Distichen, ein Epigramm im Stile des Damasus, steht völlig vereinzelt da. Es gehörte wohl ursprünglich nicht zur Sammlung. Vielleicht ist es älter als die übrigen Hymnen, die in breiter Ausführlichkeit und mit dramatischer Lebendigkeit die Martyrien schildern.

Pe IX (*passio Sancti Cassiani Forocornelien-sis*), eine Epode von 53 Distichen, bestehend aus daktylischem Hexameter und jambischem Trimeter, zeigt besonders deutlich die persönliche Anregung, die der Dichter auf seiner Reise nach Rom empfangen hatte. In Forum Cornelii (=Imola) hatte er Station gemacht und das Grab des Magisters Cassianus besucht. Der Küster erzählt ihm ausführlich die Geschichte des Martyriums nach dem Bilde des Heiligen, der von Knaben mit spitzen Griffeln beschrieben d. h. zerstochen wird. Die Schilderung des P. geht besonders auf die Bosheit der Knaben ein, die Cassian höhnisch zuriefen, sie täten jetzt dem Lehrer an, was er sie gelehrt habe. Zum Schluß fordert der Küster den Fremden auf, all seine Hoffnung auf Cassian zu setzen. Der Dichter erfüllt den Wunsch mit dem Lobpreis des Märtyrers (105: *Audior, urbem adeo, dextris successibus utor, | domum revertor, Cassianum praedico*).

Pe X (*Sancti Romani martyris contra gentiles dicta*) mit 1140 jambischen Trimetern, von denen je 5 eine Strophe bilden, ist das längste Gedicht der Sammlung, die er gesprengt hat. Dieser Hymnus hat daher auch eine Sonderüberlieferung erfahren (vgl. Bergman Ausg. S. XIIf. F. Klingner Gnomon 1930, 39ff.). Romanus ist zwar ein Heiliger des Orients; sein Todestag wurde aber in Spanien besonders festlich begangen. Über einige Stellen vgl. Rodriguez-Herrera 95ff.: ‚Die Martyrer und die Poesie'. Bezeichnend ist wieder der Schluß mit dem inbrünstigen Gebet des Dichters um Aufnahme in den Himmel durch die Fürsprache des Heiligen (1136): *Vellem ... hoc* (= Romano) *precante diceret rex optimus: | ‚Romanus orat, transfer hunc haedum mihi, | sit dexter, agnus induatur vellere.'*

Pe XI (*ad Valerianum episcopum de passione Hippolyti beatissimi martyris*) besteht aus 123 elegischen Distichen (Sonderausgabe mit italienischer Übersetzung von F. Felli, Viterbo 1881). Auf seiner Wanderung durch die Kirchen und Katakomben der Märtyrer in Rom ist P. bei der Kirche des Hippolytus angelangt, auf dessen Bild die Szene dargestellt war, wie die Freunde die zerstreuten Glieder und Gebeine des von Pferden zerrissenen Heiligen sammelten. Hier liegt die Mischung eines antiken Mythus und der christlichen Legende zugrunde (vgl. J. Döllinger Hippolytus und Callistus, 1853, 63. H. Achelis Hippolytstudien, 1897, 43 [= TuU. N. F. I 4]; über die Hippolytusfrage mit Rücksicht auf Pe XI vgl. G. Ficker Studien zur Hippolytfrage, 1893, 43, F. X. Funk Kirchengesch. Abh. u. Unters. II [1899] 183. 195). — Hippolytus war früher Anhänger des Ketzers Novatus; deshalb ist er dem Dichter ein besonders wichtiger Prediger gegen die Häresie (vgl. die Worte, die er ihn auf dem Weg zum Martyrium sprechen läßt: 28—32). In der Beweiskraft eines bekehrten Häretikers für die katholische Wahrheit dürfen wir auch den Grund sehen, warum P. dieses Gedicht seinem Bischof Valerianus gewidmet hat, um die Einführung des Festes in den liturgischen Gottesdienst der Diözese von Saragossa zu erreichen (vgl. bes. 231—246). Möge Christus durch Vermittlung des Blutzeugen den Oberhirten mit seinem Volke in den Himmel führen! Sich selbst bezeichnet P. im Bekenntnis seiner Sündhaftigkeit als ein auf dem Lande zurückgebliebenes krankes Schäflein (243f.).

Pe XII (*passio apostolorum Petri et Pauli*) enthält 66 Distichen, bestehend aus einem Archilochius und einem katalektischen jambischen Trimeter (nach Horat. carm. I 4). Dieses Versmaß paßt sehr gut, um die bewegte Freude des Volkes wiederzugeben, das der Dichter am Fest der Apostelfürsten auf den Straßen Roms zusammenströmen sieht. Er fragt seinen Freund nach dem Grunde. Damit hat er die Einkleidung des Gedichtes. In der Beschreibung der beiden Gräber zu beiden Seiten des Tibers liegt der Hauptinhalt des Hymnus, der wahrscheinlich noch in Rom geschrieben ist. Übersetzt ist der Hymnus von Baumgartner (Weltliteratur IV 177).

Pe XIII (*passio Cypriani*) besteht aus 106 Archilochischen Versen, die stichisch gebraucht sind. Mit Spanien stand von jeher Afrika in engsten kirchlichen Beziehungen. Kein Wunder, daß auch der große Kirchenlehrer Cyprian seinen Lobgesang erhalten hat. Nach Brockhaus 152 hat P. in diesem Hymnus Züge eines anderen gleichnamigen Heiligen miteingewoben und dafür andere Eigenschaften des karthagischen Bischofs übergangen.

Pe XIV (*passio Agnetis*) besteht aus 133 Alcäischen Versen (Elfsilbern, die stichisch gebraucht sind). Der Hymnus ist gleichfalls eine Frucht seines Besuches in den Katakomben. Das Grab der hl. Agnes war mit einem Epigramm des Papstes Damasus (Nr. 84, p. 87 Ihm) geschmückt, das P. zu diesem Hymnus anregte, in dem der vom Martyrium gekrönte Sieg der Keuschheit verherrlicht wird. Über das Verhältnis zu Ambrosius und Damasus vgl. P. Franchi de' Cavalieri S. Agnese nella tradizione e nella leggenda (Röm. Quartalschr. Suppl. X [1899] 21). Auf dem Weg zum Martertod läßt die kleine Agnes ihre silberne Stimme erklingen (52f.): *Ibat triumfans virgo deum patrem | Christumque sacro carmine concinens.* Ihr zum Himmel auffahrender Geist richtet nochmals seinen Blick auf die Erde mit ihrem Leiden (91ff.). Beachtlich ist wieder der typische Schluß (124ff.): *O virgo felix, o nova gloria, | caelestis arcis nobilis incola, | in-*

tende nostris conluvionibus | vultum gemello cum diademate, | cui posse soli cunctiparens dedit | castum vel ipsum reddere fornicem! Auch der Dichter selbst wird durch die Heilige entsühnt werden (130 *purgabor*).

Über die Chronologie der Gedichte des Pe s. o. Abschn. II E. Die Hauptscheidung zwischen den Hymnen bildet die Romreise des P.: I—VII vor der Reise, VIII—X während der Reise, XI—XIV nach der Rückkehr. Nach Inhalt, Form und Aufbau unterscheidet Sixt 28 drei Klassen: 1. lyrisch-epische (I, III, XIV, VI, VII, XIII, IV), 2. rein epische (IX, X, XI), 3. episch-didaktische (II, V, X: letzteres mit einer Polemik gegen das Heidentum und einer Apologie des Christentums); VIII bildet eine Sonderstellung, es ist ein Epigramm. P. ist der Schöpfer der heroischen Ode. Dem episch-lyrischen Gehalt nach sind die Hymnen, ein Erbe der Neoteriker des 2. Jhdts., eigentlich Balladen. Störend wirkt oft die Rhetorik, der Fluch aller späteren Poesie. Doch mitunter hat er den Volkston gut getroffen, auch dem Volkshumor manche Perle abgerungen und sich als guten Kenner des menschlichen Herzens erwiesen. — Weitere Literatur: P. Allard L'hagiographie au IVe siècle, martyres de saint Hippolyt, de saint Laurent, de sainte Agnès, de saint Cassien d'après les poèmes de Prudence (Rev. des quest. hist. XXXVII 1885, 353). F. Ermini Peristephanon, Studi Prudenziani, Rome 1914 (ausführliche Einführung und fortlaufender Kommentar). Le corone di Prudenzio trad. e illustr. da C. Marchesi, Roma 1917. C. Weyman Münch. Mus. III 1917, 176—181 (zu Pe IX, XI, XII).

Über die Praefatio s. o. Abschn. I, über die Praefationes zu den episch-didaktischen Gedichten s. u. Abschn. III 2; über den Epilog s. u. III 3. Vgl. auch den Abschnitt ‚Metrik'.

2. Episch-didaktische Gedichte.

c) Liber Apotheosis. Sonderausgabe von E. Harter Sel. patr. opusc. 33 (1876). Übersetzung von Brockhaus 309. — In diesem Gedicht bekämpft P. in 1087 Hexametern die in der Trinitätslehre aufgetauchten Häresien und stellt ihnen die wahre Lehre der Kirche gegenüber. Der Titel kommt daher, daß der Nachweis der Göttlichkeit Christi ein Hauptziel des Gedichtes ist. Voraus geht ein herrlicher, 12 Hexameter langer *Hymnus de Trinitate*; dann folgt eine *praefatio* in 28 Distichen (jamb. Trim. + jamb. Dim.): P. stellt die Frage, ob das vorausgeschickte Glaubensbekenntnis wahr und richtig sei (1—4), denn in dem Labyrinth der Wege sei es zu schwer, den richtigen von dem falschen zu unterscheiden (5—16); der Übermut der Menschen ist allzu groß, er zerreißt den Glauben durch trügerische Wortgeflechte und Trugschlüsse (17—24); P. ist sich als Dichter seiner Aufgabe hinsichtlich der Belehrung der Christgläubigen bewußt; obwohl ein schwacher Mensch, glaubt er von Gott auserwählt zu sein, mittels der klaren Darstellung der Wahrheit die verwickelten Knoten des Irrtums zu lösen (25—32); er muß vor den Menschen die Fackel des Glaubens anzünden (39f.), den Christen die Samen des Lolches, die die Ernte beeinträchtigen, zeigen und sie vor den Irrlehren warnen (55f.).

Nun beginnt das eigentliche Lehrgedicht: ***Plurima sunt, sed pauca loquar, ne dira relatu | dogmata catholicam maculent male prodita linguam*** (A 1—2). Zunächst bekämpft P. die Patripassianer, die den Vater den Kreuzestod erleiden lassen und damit den Sohn ausschalten; sein Hauptbeweis gegen diese Anschauung ist, daß der Vater niemals sichtbar ist und daß er nur durch den Sohn in die Sichtbarkeit eingetreten ist, somit auch nicht leiden kann (3—174). Es gilt die Vergöttlichung der menschlichen Natur in der Person des *Λόγος* aufzuzeigen; vgl. die Zusammenfassung: *Denique concludam brevis ut compendia summae, | non pater in carnem descendit, sed patris arcem | sumpta caro ascendit, natus per utrumque cucurrit* (175—177). Es folgt die Widerlegung der Sabellianer, die den Vater bald als Vater, bald als Sohn erscheinen lassen; gegen die Irrlehre wird geltend gemacht, daß man dem Vater etwas entziehe, wenn man ihm den Sohn nehme (178—320). Dann geißelt er die Verstocktheit der Juden (321—551). Endlich wendet er sich gegen die Ebioniten oder, wie er sie ironisch nennt, Homuncionitae, die Christus zwar nicht leugnen, aber ihn nur für einen tugendhaften Menschen halten; diese Irrlehre wird durch die Wunder Christi widerlegt (552—781). Es folgt ein Exkurs über die Widerlegung der Irrtümer über die Natur der menschlichen Seele; diese ist zwar von Gott geschaffen, ist aber kein Teil des göttlichen Wesens; damit rechtfertigt sich die Höllenstrafe (782—951). Die letzte Irrlehre, die widerlegt wird, ist die der Doketen oder Manichäer, die die menschliche Gestalt Christi als Scheingestalt hinstellen und damit die Wahrhaftigkeit Gottes aufheben (952—1084). Ein schöner Epilog über die Auferstehung Christi und des Menschen beschließt das Lehrgedicht (1062ff.).

P. war es nicht um Widerlegung aller Irrlehren zu tun; es genügte ihm eine Auswahl, bei der er vielleicht durch seine Quellen (z. B. Tertullian) beeinflußt ist. Auffallend ist jedenfalls, daß Arius nicht bekämpft wird. Ebensowenig werden Priscillian und seine Sekte erwähnt, obwohl zur Zeit der Abfassung des Gedichtes der Priscillianismus in Spanien weit verbreitet war.

d) Hamartigenia (*ἁμαρτιγένεια*, Sündenquell). Die H bildet den zweiten Teil der dogmatischen Auseinandersetzungen (vgl. Rodriguez-Herrera 83). Die zwei großen Fragen, die das 4. und 5. Jhdt. beschäftigen, sind die Trinitätslehre und die Sündenlehre (vgl. Puech 219ff.). Mit der ersten, an deren Lösung Athanasius, Hilarius, Osius von Corduba, Gregor von Nazianz beteiligt sind, hat sich P. in der A auseinandergesetzt. Gegenüber dieser theoretischen und in gewissem Sinne morgenländischen Frage erscheint eine praktische und vor allem im Abendland erörterte Frage: die Entstehung der Sünde. Tertullian hat zwei Bücher gegen den Dualismus des Marcion, der zwei Götter, den einen als Ursache des Guten, den andern als Ursache des Übels annahm, geschrieben. Augustinus hat die Pelagianer, die die Erbsünde leugneten, widerlegt. In der H will P. diese beiden Häretiker und vielleicht auch die dualisierende Richtung der Priscillianisten bekämpfen und so die christliche bzw. katholische Lehre erhellen.

Ob P. bei Abfassung der H den Priscillian vor Augen hatte, ist sehr umstritten. In bejahendem

Sinne äußern sich Roesler (189ff. und in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon X 1892, 580) und K. Künstle Antipriscilliana, Freiburg i. Br. 1905, 170—184. Eine andere Stellung nimmt S. Merkle ein (Prudentius und Priszillian: Theol. Quartalschr. LXXVI 1894, 77—125).

In der *praefatio* zu H, bestehend aus 63 jambischen Trimetern, vergleicht P. den verkommenen Marcion mit Kain. Dann beginnt H sofort den Kampf gegen den Dualismus Marcions und postuliert die Einheit Gottes (1—125); die Quelle der Sünde ist nicht Gott, sondern der Teufel (126—202); Satan verführte die Menschen, und so kam die Sünde in die Welt und damit die Unordnung in die ganze Schöpfung (213—639); der Mensch ist für die Sünde verantwortlich, weil er sie freiwillig begeht; Gott hat ihm ja den freien Willen gegeben, damit er seine Verdienste durch die Tat erwerben könne, und so ist der Mensch der Urheber seines ewigen Loses (640—930); ein Gebet des Dichters um ewige Freuden im Himmel beschließt das Ganze (931—966).

Lit.: J. Goldner Der Sündenquell, ein Gedicht des Aurel. Pr., Progr. Freysing 1851, B. Rötter De Hamartigeniae auctoribus christianis, Diss. Berl. 1922 (in Maschinenschrift; Auszug im Jahrb. der Diss. der Phil. Fak. Berl. 1921/22, 307—309).

Das Gedicht ist reich an dichterischen Schönheiten: vgl. die Schilderung der Verderbnis der Natur (213ff., übersetzt von Baumgartner 162). Wir werden zuweilen an Milton und Dante erinnert (Brockhaus 30. 35 Anm.). Seine Schilderung der Hölle und des Paradieses ist die erste farbenreiche, die uns in der Geschichte der Kirche entgegentritt. — Aus dem Schluß des Gedichtes machte der spanische Bischof Ascaricus einen Cento (Fr. Buecheler Carmina lat. epigr. nr. 927. C. Weyman Rh. Mus. L 1895, 154).

e) Psychomachia. Lit.: O. Hoefer De Prudentii poetae Psychomachia et carminum chronologia, Diss. Marburg 1895. Spezialausgaben: von J. Bergman, Upsala 1897. M. Lavarenne, Text, Übersetzung und Kommentar, Thèse Paris 1933. L. A. Heuch Sources of Prudentius' Psychomachia, Class. Philol. XIX 1926, 78ff. H. J. Thomson The Psychomachia of P., Class. Rev. XX 1930, 109ff. A. Melardi La Psychomachia di Prudenzio, Pistoia 1900 (2 Teile: im I. zeigt er die Zusammenhänge der Ps mit der H und geht den Vorbildern für die Personifikation und Allegorie bei P. in heidnischen [Claudian, allegorische Vergilerklärung] und christlichen Schriften [Psalmen und Propheten, allegorische Schrifterklärung] nach; der II. Teil behandelt den apologetischen Zweck der Dichtung und zeigt biblische und patriotische Quellen auf: Tertullian, Augustinus, Paulinus von Nola, Gregor von Nazianz).

Galten A und H der Erziehung des Verstandes, so gilt Ps der Erziehung des Willens; behandelten jene das Verhältnis zur Dogmatik, so diese das Verhältnis zur Sittenlehre. — Der Titel bedeutet ‚Kampf um die Seele' (C. Weyman Berl. Phil. Woch. 1897, 984). Die Ps ist die erste rein allegorische Dichtung der abendländischen Literatur (vgl. R. Engelhard De personificationibus quae in poesi atque arte Romanorum inveniuntur, Diss. Göttingen 1881. C. Praechter Cebetis tabula quanam aetate conscripta esse videatur, Diss. Marburg 1885, 53. A. Melardi Quid rationis Prudentii Psychomachia cum Cebetis tabula habere videatur, Potenza 1901). — ‚P. betrachtet nach dem Studium des Schöpfers das Geschöpf, die Seele in ihrem sittlichen Leben. Dieses seelische Leben besteht in den Tugenden, besonders im Glauben und in der Liebe. Glaube und Liebe sind die Flügel, welche die durch die Sünde erniedrigte, aber im Kampf gegen das Laster siegreich gewordene Seele zu Gott emporheben' (Rodriguez-Herrera 84).

Der Ps voraus geht eine *praefatio* in 68 jambischen Trimetern, in denen er Abrahams Kampf mit den heidnischen Königen um Loths Befreiung schildert (1—49). Diesen Kampf deutet P. allegorisch auf die Überwindung des Heidentums durch das Christentum. Aber das Drama des christlichen Lebens spielt sich in der menschlichen Brust ab; den Kampf selbst stellt P. in dem Theater der Welt dar, wo Tugenden und Laster gegen einander kämpfen; die Kämpfer feuert er durch Hinweis auf den ‚großen Feldherrn' an, der Siegern das Brot des Lebens reichen wird. (In den Versen 50—68 sieht Rodriguez-Herrera 85 den Kern von Calderons ‚großem Welttheater': Bei Calderon ist das Leben ein Schauspiel, in dem die Menschen jene Rolle spielen, die ihnen Gott zugeteilt hat; die guten Spieler sind am Schluß zum eucharistischen Abendmahl eingeladen. Vgl. K. Voßler Lope de Vega und sein Zeitalter 1932, 60).

Zu Beginn des Gedichtes wird Christus als der Inspirator des Dichters, der sich als Dolmetsch zwischen Gott und den Menschen fühlt, angerufen. Seine didaktische Methode, die er anwenden will, legt er dar: Gegenüberstellung der Tugenden und Laster (18—20 *vincendi praesens ratio est, si comminus ipsas | virtutum facies et conluctantia contra | viribus infestis liceat portenta notare.* Beachte die Alliteration zu Beginn der drei Verse!). Nach den sieben Tugend- und Lastergruppen gliedert sich die Ps in sieben Teile: 1. Glauben und Götzendienst (*Fides et veterum Cultura deorum:* 1—39), 2. Keuschheit und Unzucht (*Pudicitia et Sodomitica libido:* 40—108), 3. Geduld und Zorn (*Patientia et Ira:* 109—177), 4. Demut und Hoffart (*Mens humilis et Superbia:* 178—309), 5. Mäßigkeit und Üppigkeit (*Sobrietas et Luxuria:* 310—453), 6. Wohltätigkeit und Geiz (*Operatio et Avaritia:* 454—664), 7. Eintracht und Zwietracht mit dem Beinamen Häresie (*Concordia et Discordia cognomento Heresis:* 665—887). Das Gedicht schließt ab (888—915) mit der Danksagung an den Herrn für die Belehrung: *Reddimus aeternas, indulgentissime doctor, | grates, Christe, tibi meritosque sacramus honores | ore pio, nam cor vitiorum stercore sordet* (888—890). — Roesler 215ff. teilt das Gedicht in zwei Abschnitte: ‚Der Glaube (Fides) und die Eintracht (Concordia) treten so stark in den Vordergrund, daß man zu der Zweiteilung des Ganzen: 1. der Sieg des Glaubens, 2. der Sieg der Eintracht, genötigt wird (vgl. 716. 374. 746f.); mit v. 639 ist der erste Teil abgeschlossen.'

Diesem eigentümlichsten Gedicht des P. war

ein nachhaltiges Fortleben beschieden. Die allegorische Dichtung des Mittelalters fand hier reiche Anregung; die Ps gehört zu den beliebtesten Büchern. Einzelne Hss wurden reich illustriert. So gelangten vielfach Motive aus der Antike in die Buchkunst des MA. R. Stettiner Die illustrierten Prudentiushandschriften, Diss. Straßburg 1895; dass., Berl. 1905 (Tafelbd., 695 Hss. auf 200 Taf. mit Text); Verh. der 48. Philologenvers., 1906, 96. H. Wordruff The ill. mss of Prudentius, Cambridge 1930.

[Nachtrag: Von Chr. Schwen Vergil bei Prudentius, Diss. Leipz. 1937, 4—36 wird die ganze Ps durchinterpretiert; trotz der vielen nachweisbaren gleichartigen Kampfszenen stellt Schwen 36 als Ergebnis heraus: ‚P. folgt weder der Gesamtanlage noch Einzelkämpfen bei Vergil wie etwa Statius oder Silius, sondern die Ps ist gleichsam ein aus vielen oft nach Vergil geformten Einzelquadern planmäßig zusammengefügter Bau, vergleichbar den archaistischen, oft geometrisch werdenden Kunstwerken ihrer Zeit.']

f) Libri contra Symmachum. Lit.: V. Both Des christlichen Dichters Prudentius Schrift gegen Symmachus, Progr. Rastatt 1882. P. Allard La polémique contre le Paganisme au IVe siècle d'après les poèmes de Prudence, Le Contemporain XXV, 1883, 619—648; Prudence historien, Rev. des questions historiques XXXV 1884, 345ff.; Rome au IVe siècle d'après les poèmes de Pr., ebd. XXXVI 5f. G. L. Biscoffi Il contra Symmachum di A. Pr. Cl., Treviso 1914. Übersetzung von M. Manitius Mären und Satiren aus dem Lateinischen (= Bücher der Weisheit und Schönheit hrsg. v. F. E. Grotthuss), Stuttg. 1905. — Seeck u. Bd. IV A S. 1146ff. (Art. Symmachus Nr. 18). G. Boissier La fin du Paganisme, Paris 1891. P. de Labriolle Hist. de la litt. lat. chrét., Paris 1924. J. R. Palangue St. Ambr. et l'empire Rom., Paris 1933. J. Wytzes Der Streit um den Altar der Viktoria, Amsterdam 1936. L. Malunowicz De ara Victoriae in curia Romana, Wilno 1937.

Nach Rodriguez-Herrera 99 hat P. in der A und H das katholische Dogma der Häresie gegenübergestellt und erklärt; in der Ps schenkte er den Christen ein Buch der christlichen Sittenlehre gegenüber den heidnischen Lastern. In S I und II will er seine didaktische Aufgabe vollenden, indem er das Christentum und Heidentum in ihrer Beziehung zum Staat betrachtet.

Symmachus hatte im J. 384 ein Gesuch, die sog. *relatio*, an Kaiser Valentinian II. um Wiederherstellung der Victoria im Senat gerichtet. Darauf hat Ambrosius Ep. 17 an den Kaiser gesandt, bevor er die Eingabe des Symmachus genau kannte; Ep. 18 ist eine eingehende Widerlegung der Relatio, die als ein Meisterwerk der Rhetorik galt. Nach Rodriguez-Herrera 99 hat Symmachus aller Wahrscheinlichkeit nach ein zweites Gesuch an Honorius im J. 402/03 eingereicht (vgl. S. II 8ff. 17ff., vgl. Puech 195f. Brockhaus 53. Allard P. hist., Rev. des quest. hist. XXXV 363). Diesen neuen Versuch wollte P. vereiteln.

Nach einer *praefatio* von 89 Asklepiadeen, worin er den von einer Natter gebissenen Paulus mit dem von Symmachus verfolgten Christentum vergleicht, folgen die 657 Hexameter des I. Buches, das das Heidentum im allgemeinen bekämpft (nach Tertullian und Laktanz, vgl. J. Geffcken Zwei griech. Apologeten, 1907, 317f.). Obwohl Theodosius dem Christentum freie Bahn geschaffen hat, wuchert das Unkraut weiter. Die einzelnen Götter mit ihren menschlichen Schwächen und die Vergöttlichung der Elemente, schließlich die Aufnahme der Schatten der Unterwelt in die Reihe der Götter werden gegeißelt und die Nichtigkeit der Idolatrie ausführlich erörtert. P. läßt die einzelnen Götter vorbeimarschieren und entlarvt sie als Verbrecher: Saturnus 42—58, Iuppiter 59—83, Mercurius 84—101, Priapus 102—115, Hercules 116—121, Bacchus 122—144, Mars, Venus, Kybele 164—196, Augustus 245—250, Livia 251—270, Hadrian und Antinous etc. 271—286. Während diese Götter das römische Volk erniedrigt haben, ist Christus nach P. (287—290) der einzige, der Rom beglücken kann: *Felices, si cuncta deo sua prospera Christo | principe disposita scissent, qui currere regna | certis ducta modis Romanorumque triumfis | crescere et impletis voluit se infundere saeclis!* —Theodosius läßt er eine lange Rede halten (415—506), in der Rom aufgefordert wird, sich zum Kreuz zu bekennen. Daraufhin hat das römische Volk in überwiegender Mehrheit den heidnischen Irrtum abgelegt; nur eine kleine Minderheit, deren Sprecher Symmachus ist, verharrt noch im alten Wahn, den es zu bekämpfen gilt.

In der *praefatio* (67 Glykoneen) zu S II wird geschildert, wie Petrus auf dem See von Tiberias Schiffbruch erleidet und wie der über die Wellen schreitende Christus ihm die rettende Hand reicht; so fürchtet P., durch die Redefertigkeit seiner Gegner Schiffbruch zu leiden, wenn Christus ihm nicht beisteht. In 1182 Hexametern wird dann die Relatio des Symmachus eingehend Punkt für Punkt widerlegt. Dabei wird sogar die Roma selbst redend eingeführt (655—768). Christus ist der Urheber der Größe Roms: *Patriae sua gloria Christus* (S II 772). Vgl. Rodriguez-Herrera 99—120.

P. beschränkt sich nicht auf die negative Argumentation: Weder der Euhemerismus noch die Vergöttlichung der Naturkräfte können eine vernünftige Erklärung der Gottheit geben; die ganze Schar der Götter ist ein Erzeugnis der Einbildungskraft und der Fabel; sie existieren also gar nicht und können somit nicht zur Größe Roms beigetragen haben. Vielmehr kommt es ihm auf die positive Beweisführung an: 1. Die Größe und Ewigkeit Roms stammt aus der Fügung und dem Willen des christlichen Gottes; 2. Rom ist groß geworden wegen seiner Mission, in der Welt das Christentum zu verbreiten. Das Christentum ist kein Feind des Staates, sondern der römische Staat war durch die Vorsehung Vorläufer und Vorbereiter des Christentums. Rom wird jetzt verjüngt und zum Haupt der ganzen Christenheit erhoben. P. darf für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, als erster ein tiefes Verständnis des Christentums und seiner Beziehungen zum Staat nachgewiesen zu haben. Die Hauptbedeutung von S I/II besteht in der Vereinigung des christlichen Glaubens und der römischen Vaterlandsliebe. P. verbindet die Werte der Antike mit dem neuen

Geist des Christentums; für ihn ist die Kirche ein mächtiger Sproß, aufgepfropft auf einem alten Baum, der seine sterbende Kraft wieder belebt. Vgl. auch E. K. Rand Prudentius and christian humanism, Transactions and Proceedings of the Amer. Philol. Ass. 1920, 71—83.

3. Sonstige Gedichte.

g) Dittochaeum. Lit.: G. Sixt Des Prudentius Buch Dittochaeon (Korresp.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württ. XXXVII 1890, 420ff. 458ff.). S. Merkle Prudentius Dittochaeum (Festschr. z. 1100jähr. Jub. des deutschen Campo Santo in Rom, Freiburg i. Br. 1897, 38ff.). J. P. Kirsch Le Dittochaeum de Prudence et les monuments de l'antiquité chrétienne (Atti del II congresso intern. di arch. crist., Rom 1902, 127—131). A. Baumstark Frühchristl.-palästin. Bildkompositionen in abendl. Spiegelung 1. Das D des P. (Byzant. Ztschr. XX 1911, 179ff.).

Das D besteht aus 49 (bzw. 48; nr. 43 ist in den Hss. und ältesten Angaben nicht enthalten: vgl. Bergman Ausg. S. 446 im App. zu 169) hexametrischen Tetrasticha, von denen 24 Darstellungen aus dem AT, 25 (bzw. 24) aus dem NT enthalten; daher der merkwürdige Titel ‚doppelte Speise' (*διττός* + *ὀχή*, Ebert 291, 2. Roesler 29, 1). Die Echtheit ist heute nicht mehr bestritten (Schanz IV 1², 251f.). Es handelt sich um Texte zu Malereien einer christlichen Basilika. J. P. Kirsch (a. O.) wertet D als wichtige literarische Quelle für die christliche Ikonographie um 400; von seiten der christlichen Kunst steht nichts im Wege, daß alle Bilder in einer Basilika ausgeführt wurden, für die die Verse als erklärender Text gedacht sind. Baumstark 187 vermutet, daß P. entweder einen Doppelzyklus nur lokal abendländischer Mosaiken oder Wandgemälde vor sich gehabt hat, oder daß er selbst unmittelbar unter dem Einfluß palästinensischer Kunst stehend seine Verse für einen unter dem gleichen Einfluß erst zu schaffenden abendländischen Doppelzyklus geschrieben habe. Übrigens fehlt das D in einer Reihe von Hss., gerade in den ältesten, vgl. Bergman Ausg. S. 433ff.: *Tituli Historiarum, qui ‚Dittochaei' nomine circumferuntur subsequente omnium carminum epilogo.*

h) Epilogus. Der E besteht aus 17 Distichen (katal. troch. Dim. + katal. jamb. Trim.); er zeigt enge Beziehungen zur Praefatio (vgl. L. Niedermeier Untersuchungen über die antike poetische Autobiographie, Diss. Münch. 1919, 78f. Rodriguez-Herrera 24—28). Inhalt: Ein frommer Mensch bietet Gott das Opfer der *dona conscientiae* an; ein Reicher kann seine Güter den Armen verteilen. Der Dichter aber, ohne Reichtum und Heiligkeit, opfert dem Herrn schnelle Jamben und kreisende Trochäen (1—10). Der liebe Gott nimmt auch die geringen Lieder gnädig an, denn auch in den Palästen der Reichen findet sich ein bescheidenes Tongefäß neben den funkelnden, aus Gold und Silber getriebenen Prachtgeräten. Doch jedes Gefäß hat seine nützliche Bestimmung, wenn es sich nur für den Gebrauch des Herrn eignet. Als ein veraltetes Gefäß darf der Dichter mit Christi Erlaubnis in einem Eckchen seines Hauses stehen (11—28). In seiner Demut begnügt sich P. mit dem niedersten Knechtsdienst (*infima obsequella*), der stets seine Lebensfreude sein wird (34 *iuvabit ore personasse Christum*).

In der Praefatio wie im Epilogus erscheint die Poesie 1. als geeignetes Werkzeug für die persönliche Heiligung, 2. als glücklicher Weg zur Belehrung und Rettung der Mitmenschen, 3. als erhabenes Mittel zum Lobpreis Gottes. Ähnliche Gedanken findet Rodriguez-Herrera 26ff. bei Iuvencus, Praef. 17—24, Paulinus Nol. 14, Natal. 3, 131—134 (Migne P. L. LXI 468), Dracontius III 676—682, Sidonius Apoll. IX epist. 16, Ecbasis Captivi 1—67 (hrsg. von Strecker, Hannover 1935) und bei dem spanischen Lyriker Fr. Luis de León († 1591) und den ‚Autos sacramentales' von Lope de Vega und Calderon.

P. pflegte die lyrische Poesie in C, die didaktische in A und H, die polemisch-satirische in S I/II, die allegorisch-epische in Ps, die lyrisch-dramatische in Pe. Nach Rand 83 ist er der beste Vertreter des christlichen Humanismus im 4. Jhdt.

IV. Quellen und Vorbilder.

a) Die Bibel. P. verwendet sehr häufig die Hl. Schrift des A und NT (vgl. Bergman Ausg. S. 450—455). Die Zitate sind häufiger und länger in C als in den anderen Werken. Oft erklärt er sie allegorisch (vgl. Ps pr, S I pr, S II pr). Als Musterbeispiel der Verwendung der Hl. Schrift kann man C VII herausgreifen. Lag P. bei der Abfassung seiner Gedichte die Vulgata des Hieronymus oder eine sog. vorhieronymische Version vor? Diese Frage behandelt F. X. Schuster Studien zu P., Diss. Münch. (Freising) 1909, 71: Es lassen sich mehrere deutliche Abweichungen von dem Wortlaut der Vulgata feststellen, während andere Stellen sich mit dem Text wieder näher berühren. Allen Latinisierungen des AT in den ersten Jahrhunderten lag ausschließlich die griechische Version der LXX zugrunde; das gemeinsame Merkmal dieser lateinischen Übersetzungen ist die wörtliche Übersetzung der griechischen Vorlage. Einen dieser älteren, aber schon revidierten lateinischen Bibeltexte hatte P. vor sich. Als nun Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus seine Bibelübersetzung begann, mußte er sich mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Bibelübersetzungen von dem Grundsatz leiten lassen, die herkömmliche und durch langjährigen Gebrauch sanktionierten Ausdrücke soviel als möglich beizubehalten. Von dieser Annahme aus lassen sich auch die Abweichungen sowie andererseits die scheinbaren Berührungen der prudentianischen Bibelstellen mit der Vulgata am ehesten erklären. Die Stellen, die für die Benutzung einer vorhieronymischen Bibelübersetzung zu sprechen scheinen, sind: H pr 11ff. ~ Gen. 4, 7. H 140ff. ~ Gen, 10, 8. D 13/14 ~ Gen. 18, 1. C 9, 45 ~ Luc. 7, 15. D 133/34 ~ Act. 3, 7. Bergman nimmt (Ausg. S. 450) H pr 11 ~ Gen. 4, 7 und D 4 ~ Gen. 3, 2 Benutzung der LXX an. Interessant ist der Fall D 193 (*pateris citharisque*) ~ Apc 5, 8; hier benutzt P. Cyprian 1, 2 Test. S. 291: *habentes singuli citharas et pateras aureas*, während die versio antiqua, Vulgata, sowie der codex Gigas librorum wörtlich übersetzen: *habentes singuli citharas et phialas aureas* (Schuster 81).

b) Die kirchlichen Schriftsteller. Daß P. gerade Cyprian eifrig studiert hat, ergibt

sich aus Pe 13, 3—8. Über das Verhältnis zu Ambrosius s. Schanz IV 1², 254. A. L. Heuch Class. Philol. XIX (1924) 38ff. fügt der schon früher namhaft gemachten Quelle Tertullian de spect. 29 und Cypr. de mort. 4 noch Ambros. de Cain et Abel 1, 4 hinzu. In A benutzt P. Tertullian contra Praxeam (Puech 174ff.) und ein Werk des Bischofs von Toledo, Audientius, Vom Glauben wider die Häretiker (Roesler 240f.); in H Tertullian contra Marcionem (Puech 174ff. Brockhaus 203ff. Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 573) und den spanischen Bischof Olympius (Roesler 240; die Abhängigkeit von Tertullian leugnet er ohne genügende Gründe 243ff.); in Ps Tertullian de patientia und de spectaculis (Ebert 277. Puech 246ff.); in S I/II außer Ambrosius ep. 17 und 18 viel Material aus Minucius Felix, Tertullian, Arnobius und Laktanz. Über das Verhältnis zu Laktanz vgl. S. Brandt De Lact. apud Prud. vestigiis, Progr. Heidelb. 1894. Chr. Schwen Vergil bei P., Diss. Leipz. 1937, 122. — Für Pe sind die Hauptquelle die Acta Martyrum, mündliche Überlieferung und die Liturgie; im zweiten Teil (Pe VIII—XIV) ist P. von Damasus und der römischen Liturgie beeinflußt. — Über das Verhältnis des Sedulius bzw. über die Priorität des P. vgl. Rodriguez-Herrera 150, 124 (vgl. auch P. Ph. Mayr Studien zum Paschale carmen des Sedulius, Diss. Münch. 1916). Die Behauptungen von Schnürer Kirche u. Kultur im MA, Paderborn 1924, 273 und C. Blume Unsere liturgischen Lieder, Regensburg 1932, 203, daß Sedulius carm. Pasch. II 63—69 (*salve, sancta parens, enixa puerpera* etc.) das älteste Grußlied an die jungfräuliche Gottesmutter sei, sind unhaltbar (vgl. auch Weyman Beitr. 1926, 121ff.).

Das Verhältnis zwischen P. und Augustinus in dem Friedensgedanken ist eine noch nicht ganz gelöste Frage. Wie P., beweist Augustinus in den drei ersten Büchern der civ. dei, daß das Christentum kein Feind des Staates ist; in IV und V stellt er fest, daß nicht die Götter, sondern Christus die Größe Roms geschaffen haben. Hier sind Anklänge zwischen beiden Schriftstellern sehr deutlich. P. Allard (Le Contemporain 1883, 636) bemerkt, daß S I/II ein Vorspiel der civitas dei seien und unsere P.-Schriften das große Werk Augustins ankündigten. S. Merkle (Theol. Quartalschr. LXXVIII [1896] 254) tritt für die Abhängigkeit Augustins von P. im Preis des Friedens in Ps 709—825 ein (diese Stelle steht in innerem Zusammenhang mit S II 579—648). Die Stelle in Ps klingt nach Ebert 285 unverkennbar an das XIX. Buch der civ. dei an. Diese Abhängigkeit Augustins wird geleugnet von Roesler 250 und von Brockhaus 204. Obgleich das Vorbild des früheren christlichen Apologeten, sowie das des Varro und Cicero, eine teilweise Erklärung der Ähnlichkeit zwischen P. und Augustinus geben könnte, spricht doch, so meint Rodriguez-Herrera 156, 255, das Gefüge der civ. dei neben anderen Einzelheiten für die Abhängigkeit Augustins von P. Nach Fuchs Augustin und der antike Friedensgedanke, Berl. 1926, 139ff., ist die Quelle für Augustinus ein Stoiker gewesen, und S. 145 behauptet er, daß sowohl Dionys und Augustin als auch P. von einem hellenistischen Philosophen abhängig sind, der aber nicht näher zu bestimmen sei.

c) Heidnische Vorbilder. Literatur: Schanz IV 1², 254. L. Strzelecki De Horatio rei metricae Prudentianae auctore, Comment. Horat. 1935, 36—49. A. Mahonez Vergil in the works of P., Washington 1934 (= Patr. Stud. 38). Chr. Schwen Vergil bei P., Diss. Leipz. 1937. C. Brakman Quae ratio intercedat inter Lucretium et P., Mnemosyne XLVIII (1920) 434—448. Ders., ebd. XLIX (1921) 106—109 zeigt Beziehungen zu Ammianus Marcellinus auf. C. Morawski Adnotationes poetarum Romanorum carminibus adscriptae, Eos XXII (1917) 7—9 nennt als Grund für die fast bis zur Geschmacklosigkeit ausgemalte Grausamkeit in den Märtyrergeschichten neben der Rhetorik die spanische Herkunft und bringt Belege aus den beiden Seneca und anderen. E. K. Rand P. and Christian Humanism, Transactions and proceedings of the Am. Philol. Ass. LI (1920) 71—83: In dem feinen Gebrauch der Deminutiva ist P. auch der Catull der Christen und in der Schilderung des Festes des Hippolytus (Pe XI) und der Apostelfürsten (Pe XII) der christliche Ovid. F. Arnoldi Cristianismo e sensibilità moderne nell' arte di Prudenzio, Atene e Roma N.S. V (1924) 89—109 findet bei dem Vorläufer der Renaissance neben dem Rationalismus des Lukrez im Kampfe auch die Anmut Catulls im Gebet. M. Manitius Philologus LXI (1902) 627 weist die Benutzung der Disticha Catonis nach. — Über das Verhältnis zu Claudianus vgl. A. Melardi, s. o. S. 1057 III c. Auch Rodriguez-Herrera kommt öfters auf Quellen und Vorbilder zu sprechen: z. B. S. 18ff. 40f. 54ff. 106ff. 117ff. 131f. 142.

Besonders sei auf die Dissertation von Schwen aufmerksam gemacht, weil er nicht bloß alles bisher über Vergil Beobachtete zusammenfaßt, sondern vor allem durch Interpretation unsere Kenntnisse vertieft und erweitert. So behandelt er im ersten Teil (S. 4—66) die Anklänge größerer Art, d. h. solche mit gleichem größerem Grundmotiv, mit gleicher gedanklicher Anlage oder mit einer Mehrzahl gleicher Einzelmotive (vgl. auch o. S. 1059, 12ff.); der zweite Teil (S. 66—121) bringt die kleineren Anlehnungen in inhaltlich oder metrisch gleicher Formulierung. ‚Natürlich klingen, durch Inhalt und Form bedingt, die lyrischen und dogmatischen Werke nicht so stark an Vergil an; daß sie es aber tun und trotz der Gegengründe im Vergleich mit anderen Schriftstellern beachtlich oft tun, rundet sich mit der Vergilfülle in der Ps und der Vergiltiefe in S I/II zu einem Gesamtbild: Vergil ist geistiges Gut des P., Vergil lebt und ist in einer gewissen Ganzheit erfaßt. P. ahmt in ihm nicht als Fernstehender ein großes Muster nach, sondern völlig zum inneren Besitz geworden, ist ihm Vergil gleichsam geistige Grundlage' (S. 126).

Übrigens zeigt schon der Index imitationum bei Bergman (Ausg. S. 455—469), wie stark die Vergilbenutzung im Vordergrund steht, z. B. gegenüber der Horazimitation. Es war daher sehr oberflächlich, P. wegen der lyrischen Metra (s. u. Abschn. V) Horatius christianus zu nennen. Vgl. Bergman Monogr. 1921, 117ff. Rodriguez-Herrera 143.

Zusammenfassend können wir sagen: In C und Pe ist ihm vor allem Horaz Vorbild; aber ihm eignet auch die Leichtigkeit und Grazie Catulls und Ovids. In den hexametrischen Dichtungen sind vor allem Vergil und Lukrez Vorbilder; in den polemischen Partien finden sich deutliche Anklänge an die römische Satire, namentlich an Horaz und Juvenal. Für die Schreckensszenen gab besonders Lucan das Modell ab (vgl. Sixt Philologus 1892, 505 vgl. bes. Phars. 9, 4ff. ~ V 14, 91ff.).

V. Metrik.

Lit.: F. Arevalus Ausg. bei Migne L. LIX 724—748. F. Kreukel De A. Prudentii Cl. re metrica, Diss. Königsberg 1884. W. Meyer Über die Beobachtung des Wortaccentes in altlat. Poesie, Abh. Akad. Münch. 16 (1886) 146 (über die Jamben). A. Puech 269. Th. Reichardt De metrorum lyricorum Horatianorum artificiosa elocutione, Diss. Marburg 1889, 57 (über die lyrischen Maße). E. B. Lease A syntactic, stylistic and metrical study of P., Diss. Baltimore 1895, 54. J. Bergman Monographie 1921, 68—79 (über die lyrischen Maße). F. Klingner Gnomon 1930, 39—52 G. Meyer Philologus 1932, 249—260, 332—352. Rodriguez-Herrera 138—140.

1. Allgemeines.

Im allgemeinen hält P. die Regeln der römischen Metrik ein. Die Haupterscheinungen faßt M. Manitius Rh. Mus. XXXXV (1890) 491 zusammen a) Große Freiheit bei den Eigennamen (vgl. auch Rodriguez-Herrera 129f.), b) Verletzung der Prosodie bei den griechischen Wörtern (z. B. *idólum*), c) Verlängerung kurzer Silben in der Arsis und Verkürzung langer Silben in der Thesis, d) Verlängerung einer auslautenden kurzen Silbe durch anlautendes *cl, cr, fl, gl, pr, sc, sp, spl, sq, st, str.*

2. Prudentianische Metra.

Die wichtigsten Versmaße finden sich bei P.; die Gewandtheit, mit der er sie verwendet, zeigt hohe formale Begabung und dichterisches Können:

1. Akatal. jamb. Dimeter: C I, II, XI, XII. Pe II, V (A pr II).
2. Katal. jamb. Dimeter: C VI.
3. Jamb. Trimeter: H pr. Ps pr (vgl. Pe XI, XII).
4. Katal. jamb. Trim.: E.
5. Jambischer Senar: C VII. Pe X (A pr II).
6. Katal. troch. Dimeter: E.
7. Troch. Septenar (katal. troch. Tetram.): C IX. P I.
8. Phalaeceus oder Hendecasyllabus: C IV. Pe VI.
9. Alcäischer Elfsilber: Pe XIV.
10. Sapphischer Elfsilbler: C VIII. Pe IV.
11. Adonius: C VIII. Pe IV.
12. Glykoneus: Pe VII. S II pr. Pr.
13. Großer Asklepiadeus: Pr.
14. Kleiner Asklepiadeus: C V. S I pr (Pr).
15. Archilochius: Pe XII, XIII.
16. Katal. anapäst. Dimeter: C X.
17. Hyperkatal. dakt. Tetrameter: C III. Pe III.
18. Hexameter: A pr I, A, H, Ps, S I/II, D (vgl. Pe VIII, IX, XI).
19. Pentameter: Pe VIII, XI.

Stichisch werden verwendet:

a) A pr I, A, H, Ps, S I/II: Dakt. Hexameter.
b) H pr, Ps pr: Iamb. Trimeter.
c) S I pr: Kleiner Asklepiadeus.
d) S II pr: Glykoneus.
e) Pe XIII: Archilochius (= akatal. dakt. Tetrameter + Ithyphallicus).
f) Pe XIV: Alcäischer Elfsilbler.

Distichen:

a) Pe VIII, XI: Elegisches Distichon (Hexameter + Pentameter).
b) A pr 2: Jamb. Epode (jamb. Trim. + jamb. Dim.).
c) Pe IX: Dakt. Hexameter + jamb. Trimeter.
d) Pe XII: Archilochius + katal. jamb. Trimeter.
e) E: troch. Dimeter + katal. jamb. Trimeter.

Dreizeilige Strophen:

a) Pr: Glykoneus, kleiner und großer Asklepiadeus (neu!).
b) C IV. Pe VI: Phalaeceus oder Hendekasyllabus.
c) C IX. Pe I: Troch. Septenar.

Vierzeilige Strophen:

a) C I, II, XI, XII. Pe II, V: Akat. jamb. Dim.
b) C V: Kleiner Asklepiadeus.
c) C VI: Katal. jamb. Dim.
d) C VIII. Pe IV: Sapphische Strophe (3 sapph. Elfs. + Adonius).
e) C X: Katal. anapäst. Dimeter.
f) D: Dakt. Hexameter.

Fünfzeilige Strophen:

a) C III. Pe III: Hyperkat. dakt. Trimeter.
b) C VII. Pe X: Jamb. Senar.
c) Pe VII: Glykoneus.

3. Metrische Neuerungen.

P. verwendet in erster Linie Horazische Metra (vgl. L. Strzelezki Comment. Horat. 36—49). Dabei gestattet er sich manche Freiheit und bildet Strophen, die seine persönliche Erfindung sind (vgl. Puech 275f.).

a) C IV. Pe VI: dreizeilige Strophe aus Hendekasyllaben (der Hendekasyllabus hat im Gegensatz zu Catull und Martial ausnahmslos einen Spondeus als Basis: vgl. Bergman 75).
b) C VI: vierzeilige Strophe aus katal. jamb. Dimetern (nachklass.).
c) C VII. Pe X: fünfzeilige Strophe aus jamb. Senaren.
d) C IX. Pe I: dreizeilige Strophe aus troch. Septenaren.
e) C X: vierzeilige Strophe aus katal. anapäst. Dimetern.
f) Pe III: fünfzeilige Strophe aus hyperkatal. dakt. Trimetern (auch dieses Versmaß ist wie b nachklassisch).
g) Pe VII: fünfzeilige Strophe aus Glykoneen.

Umgekehrt verwendet P. *κατὰ στίχον* Verse, die Horaz nur als Bestandteile von Strophen gebraucht: Glykoneen S II pr, Archilochien Pe XIII, Alcäische Elfsilbler Pe XIV.

Mit bewunderungswürdiger Meisterschaft verwendet P. eine große Anzahl klassischer Metren so verschieden, daß wir an Horaz denken müssen. Und doch ist die Freiheit in der Behandlung der alten Versmaße etwas Neues und Großes. Die Form der prudentianischen Lieder ist nicht vergilisch, auch nicht horazisch, ja nicht einmal klassisch im strengen Sinn. ‚In der Form und nicht nur im Inhalt hat P. viel Persönliches hervorgebracht. Sie gehört nicht schlechthin der Antike an; sie wird durch die Größe des christlichen Inhalts und das schöpferische Genie des Dichters getragen. P. kann sich rühmen, in seinen Werken

der erste zu sein, der die Lösung einer wirklich bewundernswerten dichterischen Harmonie aus Heidentum und Christentum gebracht hat.' (Rodriguez-Herrera 143).

VI. Sprache und Stil (Rhetorik).

Lit.: A. E. Kantecki De A. Prudentii Cl. genere dicendi, Diss. Münster 1874. Puech 257ff. E. B. Lease A syntactic, stilistic a. metrical study of P., Diss. Baltimore 1895 (dazu G. Sixt Berl. Phil. Woch. 1895, 1579. C. Brakman Prudentiana, Mnemosyne 1921, 106—109). M. Lavarenne Étude sur la langue du poète Prudence, Paris 1933 (dazu P. de Labriolle Rev. des Études Latines XII [1934] 455ff.). Fr. X. Schuster Studien zu P., Würzburger Diss. Freising 1909. J. Bergman Monographie 1921, 90—116. Rodriguez-Herrera 121ff.

P. verwendet oft nichtklassische Ausdrücke. Die neue Religion hat neue Begriffe eingeführt (*sacramentum, trinitas, charisma, christicola* u. v. a.). Diese haben ihn wieder veranlaßt, neue Ausdrücke dafür zu prägen. In dieser Hinsicht ist P. ein Neubildner ersten Ranges. Eine große Anzahl von substantivischen und adjektivischen Weiterbildungen gehört ihm an und ist durch die weite Verbreitung seiner Werke Gemeingut der christlichen Poesie geworden (Manitius Rh. Mus. 1890, 487 bietet eine Zusammenstellung der neuen Ausdrücke). In der Syntax hat er eigenartige Konstruktionen und manche neuen Formen in der Flexion (Brakman a. O., eine Ergänzung und Verbesserung zu Lease). P. schreibt für das Volk und verwendet daher manche nichtklassischen Wendungen. Daß solche stilistischen und grammatikalischen Erscheinungen keine Dekadenz des Lateins bedeuten, hat J. Schrijnen (dermerkwürdigerweise P. nicht erwähnt), Charakteristik des altchristlichen Lateins, Nijmegen 1932, 12 gelehrt.

Hauptwerk über die Sprache des P. ist das Buch von M. Lavarenne. Deferrari-Campell A Concordance of Prudentius, Cambridge Mass. 1932, konnte es noch nicht benutzen.

Vor allem beherrscht P. die Rhetorik. Nach Schuster 9—47 macht sich diese besonders in den polemisch-didaktischen Gedichten bemerkbar durch die allzuhäufige Anwendung der zur Belebung bestimmten Kunstmittel (Alliteration, Tropen: Metapher, Synekdoche, Metonymie, Antonomasie, Gleichnisse, Sentenzen; Figuren: a) Wortfiguren: Gemination, Epanapher, Epanastrophe, Epanadiplosis, Declinatio. Wortspiel. Antithese, Synonyme, Asyndeton, Polysyndeton, b) Satzfiguren: rhetorische Frage, Apostrophe, Interjektionen), in den Märtyrerhymnen in unnatürlich langen Anklage- und Verteidigungsreden und der Schilderung der Marter in ihren gräßlichen Einzelheiten. Eine Ergänzung dazu bieten die Ausführungen von Bergman über den Stil der Hymnen, die alle gemeinsam den Einschub einer epischen Episode, die Vorliebe für eingeflochtene detaillierte Beschreibungen, invokatorische Partien und größte realistische Anschauung haben; charakteristisch ist die allegorische Deutung, die farbenfreudige Bildersprache, die reiche Verwendung rhetorischer Mittel (Antithesen, Anhäufung von Synonymen und verwandten Begriffen, wobei er ganz besondere Vorliebe für die Kombination von drei zeigt (Anaphern, Allitteration, Reim).

VII. Fortleben des Dichters.

Lit.: Schanz IV 1², 255—258. Roesler Kap. 5. M. Manitius Beitr. z. Gesch. frühchristl. Dichter im MA, S.-Ber. Akad. Wien 117, (1888) XII 26; Gesch. der lat. Lit. des MA I 755 s. v. Puech 289ff. Bergman Monogr. 9—23.

Das älteste uns erhaltene literarische Zeugnis findet sich bei Apollinaris Sidonius epist. II 9, 4 (p. 42 Mohr), geschrieben etwa 472: *similis scientiae viri hinc Augustinus, hinc Varro, hinc Horatius, hinc Prudentius lectitabantur.* Gennadius De viris illustribus 13 bezeichnet P. als *vir saecularis litteratura eruditus* und führt die Namen seiner Werke, allerdings in anderer Reihenfolge, an; außerdem erwähnt er, wohl zu Unrecht, ein Werk über die Schöpfung: Hexaëmeron. Etwa zwei Jahrzehnte später legt Alcimus Avitus poemat. lib. VI 370 ((p. 285 Peiper) von P.' Dichternamen Zeugnis ab: *has virtutis opes, haec sic solacia belli | describens mentis varias cum corpore pugnas | prudenti quondam cecinit Prudentius arte.* Das Wortspiel hat weiter gewirkt: vgl. Gregor von Tours, der P. noch zweimal zitiert (Schanz 257), de cursibus ecclesiasticis § 59 *Prudentius cum prudenter dissereret* und Venantius Fortunatus, vita S. Martini 1, 18 (p. 296 Leo): *martyribusque piis sacra haec donaria mittens | prudens prudenter Prudentius immolat actus.* Vom 6. Jhdt. ist auch unsere älteste Hs., codex Parisinus lat. 8084, gewöhnlich Puteanus genannt; sie ist äußerst sorgfältig und zierlich auf elegant präpariertem, dünnem Pergament geschrieben. Auch aus dem 7. Jhdt. besitzen wir eine monumentale Hs., wahrscheinlich in Bobbio um 620 geschrieben, jetzt in Mailand (= Ambrosianus D 36 sup.).

Zwar hatte P. seine Hymnen nicht zum praktischen Gebrauch der Kirche bestimmt, doch gewannen sie großen Einfluß auf die christliche Hymnodie. Da die Hymnen viel zu lang waren, wurden einzelne Strophen herausgenommen und so, zum Teil mit Änderungen des Textes, neue Hymnen zusammengesetzt, meist aus dem C (vgl. o. S. 1044f. 1049). Wann diese Stücke, 7 aus C, ein verkürzter Hymnus aus Pe, in das römische Brevier aufgenommen wurden, läßt sich nicht genauer bestimmen (vgl. Roesler 108. 205. J. Kayser Beitr. zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen, Paderborn² 1881, 271ff. A. Schulte Die Hymnen des Breviers, Paderborn 1916). Über P.-Hymnen in der mozarabischen Liturgie handelt Cl. Blume Hymnodia Gotica, die mozarabischen Hymnen des altspanischen Ritus (Analecta hymnica medii aevi 27, 1897, 35).

Im 8. Jhdt. nennt ihn Beda Venerabilis († 735) *nobilissimus Hispaniarum scholasticus* und erwähnt besonders die Ps (über deren Fortleben vgl. o. S. 1058f.; Bergman Ausg. der Ps p. XXX). Aus der karolingischen Zeit besitzen wir eine ansehnliche Menge P.-Hss. (vgl. Bergman Ausg. Proleg. S. XIXff.). Kein lateinischer Dichter hat im MA solche Verbreitung und Nachahmung gefunden. (Vgl. P. v. Winterfeld Zu karolingischen Dichtern: I. Prudentiusreminiscenzen bei Walahfrid und Hrotsuit, Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. XXII [1897] 755). Kein Buch außer der Bibel wurde fleißiger mit althochdeutschen Glossen versehen als P.' Hymnen und

Märtyrergesänge (vgl. Schanz 258); nach den Forschungen von Burnam sind die Glossen aus Vat. 237 und Paris. 13953 zwischen 650 und 750 entstanden (vg. auch R. Helm Woch. f. kl. Philol. 1906, 1232. G. Goetz Berl. Phil. Woch. 1907, 621). P. war der meistgelesene antike Autor der mittelalterlichen Klosterschulen (vgl. F. A. Specht Gesch. des Unterrichtsw. in Deutschland, 1885, 101ff. M. Grabmann Gesch. der scholast. Methode, 1909).

Aus dem 9. Jhdt. besitzen wir einen berühmten Schulkommentar zu den Dichtungen des P., verfaßt von Iso, dem Vorsteher der Klosterschule von St. Gallen, der als der beste Literaturkenner seiner Zeit gilt (vgl. Manitius Gesch. der lat. Lit. I 354). Das 10. Jhdt. bringt eine starke Vermehrung und Verbreitung der P.-Hss., veranlaßt durch den Bruder des Kaisers Otto I., den Erzbischof Bruno von Köln, der je ein P.-Exemplar an alle Kirchen geschenkt haben soll, die dem Erzbistum unterstanden (vgl. Roesler 260).

J. M. Burnam Commentaire anonyme sur Prudence d'après le ms 413 de Valenciennes, Paris 1910. Danach gehört der aus einem Archetypus in insularer Schrift von einem Niederdeutschen abgeschriebene Kommentar dem Remigius von Auxerre, nicht, wie E. K. Rand Romanic Review I (1910), 337ff. glaubt, dessen Lehrer Heiric von Auxerre, der den P.-Kommentar im cod. von Trier 1093 s. XI geschrieben hat (dazu E. K. Rand Remigius von Auxerre = Quellen u. Unters. z. lat. Philol. des MA I 2, Münch. 1906, 97) und ist mit seinen aus Servius und Isidor stammenden Erklärungen ohne besondere Bedeutung (vgl. dazu C. Weyman Berl. Phil. Woch. 1911, 674—677).

Die Renaissance bewahrt dem Dichter ihre Hochachtung. Erasmus von Rotterdam bezeichnet P. als *unum inter Christianos fecundum poetam* und als *virum quovis etiam saeculo inter doctos numerandum* (Bergman Monogr. 14). Die Humanisten des 16. Jhdts. beantragen seine Beibehaltung oder Aufnahme zum Studium in den Schulen neben Vergil und Horaz, ein Vorschlag, der auch später oft wiederholt worden ist, besonders in katholischen Ländern. Nach der Reformationszeit geriet er langsam in Vergessenheit. Nur das Begräbnislied *Iam maesta quiesce querella* (aus C X: s. o. S. 1047) findet sich in Babsts Gesangbuch von 1545, auch im Svenska Psalmboken, dem Gesangbuch der schwedischen Kirche, nr. 492 (Bergman 15). Aus dem christlichen Dichter wurde jetzt der katholische (vgl. Roeslers Titel). Erst zu Ende des 19. Jhdts. ist das Interesse für P. neu erwacht — Über die wichtigsten Ausgaben: Bergman Ausg. Proleg. XLVIIIff. (Editio princeps 1492, Aldina 1501).

VIII. Neueste Urteile.

Teuffel-Klostermann (1913) bezeichnet P. als ‚den bedeutendsten christlichen Dichter, weit hervorragend vor den gleichzeitigen heidnischen Verskünstlern, selbst ihren namhaftesten, Ausonius und Claudianus.'

Schanz ist in seinem Urteil zurückhaltender; in der 1. Auflage (1904) hieß es: ‚Es findet sich bei P. des Zarten, Schönen und wahrhaft Poetischen genug, um die Bewunderung, die dem Dichter Jahrhunderte hindurch zuteil wurde, zu rechtfertigen. Besonders ist sein feiner Sinn für die metrische Gestaltung bemerkenswert; auch der Glanz der Darstellung, die nicht selten zum Dramatischen sich steigert, wirkt oft berückend auf den Leser. In der christlichen Poesie wird P. stets zu den bahnbrechenden Persönlichkeiten gezählt werden müssen.' In der 2. Auflage (1914) lautet der Schluß: ‚So haben wir bei P. zum ersten Male eine Poesie, in der sich die klassische Form mit dem christlichen Geiste zu schöner Harmonie vereinigt. Charakteristisch ist, daß P. für die ewige Roma begeistert war wie die nationalen Dichter, aber sein Rom ist ein durch das Christentum verjüngtes, berufen, dem Christentum den Erdkreis zu unterwerfen.'

Bergman (Monogr. 1921, 119): ‚Ist P. der erste wirklich bedeutende Dichter der christlichen Kultur, so ist er auch zugleich der letzte große Lyriker der Antike. Als Epiker und Didaktiker hat er Rivalen — als Epiker vor allem Claudianus — aber als Lyriker ist er der erste seiner Zeit. Mit ihm singt die antike Lyrik ihren Schwanengesang. Er hat, obwohl ein Sohn der orthodoxen, intoleranten theodosianischen Zeit und Vertreter ihrer uns nicht immer sympathisch erscheinenden Ideen, das keineswegs leichte Kunststück vollbracht, eine Brücke zwischen der Kulturwelt der sterbenden heidnischen Antike und dem aufgehenden christlichen Mittelalter zu bauen, und zwar ohne eines der anscheinend so unvereinbaren Elemente mit erheuchelter Liebe zu behandeln. Von seiner aufrichtigen Hingabe an das siegende Christentum zeugen seine Werke in nicht mißzuverstehender Weise. Aber nicht weniger warm und aufrichtig ist seine Liebe zur antiken Kultur und Kunst, und diese Liebe gibt ihm die in seiner Stellung und in jener intoleranten und von Fanatismus erfüllten Zeit ebenso seltene wie sympathische Gabe der Toleranz.'

E. Pasçbowicz L'espagnolisme d'A. Pr., Eos XXV, 1921/22, 1—13 erklärt den Charakter der Dichtungen aus der spanischen Herkunft. Der spanische Charakter offenbart sich in der aus dem Kontrast zwischen Hell und Dunkel sich entwickelnden Antithese (bei P. immer stofflich: Christentum und Heidentum, Tod und Ewigkeit, Leib und Seele), in den reichen Stimulantia und der fast visionellen Phantasie und der Intensivität des Seelenlebens, sich äußernd in Rhythmus und rednerischer Geste. (Vgl. auch Morawski o. S. 1064; auch Lavarenne p. 600, o. S. 1067, hatte den Einfluß des Klimas und des spanischen Blutes betont; Widerspruch erhebt Labriolle a. O.)

Vor allem hat J. Rodriguez-Herrera in der oft zitierten Münchener Dissertation (1936) P.' Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe des christlichen Dichters eingehend untersucht; aus dem Rückblick (S. 142) sei hervorgehoben: ‚Vor allem hat P. eine geniale Auffassung von der Poesie gehabt. Sie ist ein dreifaches Werkzeug: zu seiner eigenen Heiligung, zur Belehrung und Führung der Menschen zu Gott und zur Verteidigung des Christentums. Diese Verpflichtung der Poesie auf Erden für überirdische Ziele ist etwas Neues. Neu ist auch der Geist, mit dem er die alte Dichtkunst erfüllt..' Er beschließt seine Arbeit mit einem Zitat von E. K. Rand (s. o.

S. 1064): ‚Wenn Plautus, Properz und Iuvenal den Titel Klassiker verdienen, dann auch P. Geschichtlich sind seine Werke höchst interessant und vermitteln uns den schönsten Ausdruck des christlichen Humanismus, der je in der Dichtkunst erschienen war. Von seinen Nachfolgern im Mittelalter können wenige, um nicht zu sagen, niemand, bis auf Dante diesen Ruhm mit ihm teilen. Und wenn wir die vielgestaltige Verschiedenheit seiner Werke betrachten, steht er unter allen als unvergleichlicher Dichter da.‘

Verwiesen sei noch auf den kurzen, aber ausgezeichneten Artikel über P. von A. Manser im Lexikon für Theologie u. Kirche VIII 531ff. (Freiburg i. Br., Herder); daselbst auch reichhaltige Literaturangaben, darunter Hinweis auf eine handschriftlich hinterlassene Monographie von C. Weyman.

Ferner: B. Altaner Patrologie, Freiburg i. Br. 1938, 261f.; ders. Patrologia[3], Torino 1944, 281f. (mit vollständiger Bibligraphie der letzten Zeit bis zum Erscheinungsjahr, gewissermaßen die Fortsetzung von Lavarenne 1933).

[Alfons Kurfeß.]

Prumathe (*prumaθe*), etruskische Form für Prometheus, auf zwei Spiegelinschriften unbekannter Herkunft. Micali Storia etc. tav. L nr. 1. Gerhard Etr. Spiegel III 131 Taf. 138 nr. 1. Fabretti C. I. I. nr. 2505. — Der andere: Gerhard Etruskische Spiegel III 113 Taf. 139 nr. 1. Fabretti C. I. I. nr. 2481. Zur Namensform s. Deecke Bezz. Beitr. II 164 nr. 18. Vgl. Pauli in Myth. Lex. III 3190f.

[Viktor Gebhard.]

Prumnis s. Prymnis.

Pruristra s. Pluristra.

Prusa ad Olympum, Stadt in Bithynien.

1. Verzeichnis der Inschriften. 2. Lage und Namen der Stadt. 3. Ethnikon und auswärtige P. 4. Geschichte der Stadt. 5. Stadtgebiet und Verwaltung. 6. Die Therma Basilika. 7. Kulte und Vereinswesen. 8. Gewerbe. 9. Ausklang der antiken Stadt.

1. Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Inschriften aus P. (nach dieser Numerierung ist im folgenden zitiert):

1) CIG 3717—3722. 3722 b (Add. p. 1136). 8744.

nr. 3717 = 3, 1108 = 4, 71 = 5, 49 = 11, 7 = 13 p. 101 = 15, 9 = 31, 411. — nr. 3718 = 3, 1109 = 5, 50 = 11, 8 = 13 p. 101 = 15, 10. — nr. 3721 = 3, 1113. — nr. 3722 = 3. 1107 = 3 a, 14. — nr. 3722 b (Add. p. 1136 = 6 = 7 = 8. 43 = 9, 12 = 11, 24 (jetzt im Mus. Bursa; Inv.Nr. 1683, von mir verglichen). — nr. 8831 = 3, 1117 = 4, 73 = 9, 4 = 11, 13 = 15, 15.

2) CIL III 343. 6993—6996.

nr. 343 (vgl. add. p. 976) = 3, 1122. — nr. 6993 = 14, 1 = 21, 253. — nr. 6994 = 11, 4 = 14, 2. — nr. 6996 = 3, 1119.

3) Le Bas III nr. 1107—1123.

nr. 1107 = 1, 3722 = 3 a, 14. — nr. 1108 = 1, 3717 = 4. 71 = 5, 49 = 11, 7 = 13 p. 101 = 15, 9 = 31, 411 (auch von Le Bas veröffentlicht in X. Hommaire de Hell Voyage en Turquie et en Perse IV 330f. nr. 2 mit Zeichnung Taf. 3). — nr. 1109 = 1, 3718 = 5, 50 = 11, 8 = 13 p. 101 = 15, 10. — ad nr. 1111 v. 6 vgl. L. Robert Et. anat. 227 nr. 3; ob diese Inschrift vielleicht Prusias ad Hypium zugewiesen werden muß? — nr. 1113 = 1, 3721. — nr. 1117 = 1, 8831 = 4, 73 = 9, 4 = 11, 13 = 15, 15. — nr. 1119 = 2, 6996. — nr. 1120 = 30, 7. — nr. 1122 = 2, 343.

3 a) P. Lucas Voyage en Levant (La Haye 1705) II p. 131 und Voyage fait par ordre du Roi dans la Grèce, l'Asie Min. etc. (Bd. I Amsterdam 1714) 300 nr. 13—16.

nr. 13 = 28. — nr. 14 = 1, 3722 = 3, 1107. — nr. 15 = 1, 3721.

4) H. Barth Rh. Mus. VII (1850) 268 nr. 71—73.

nr. 71 = 1, 3717 = 3, 1108 = 5, 49 = 11, 7 = 13 p. 101 = 15, 9 = 31, 411. — nr. 73 = 1, 8831 = 3, 1117 = 9, 4 = 11, 13 = 15, 15.

5) A. D. Mordtmann S.-Ber. München 1863, 239f. nr. 48—51.

nr. 48 = 11, 25 = 29, 31. — nr. 49 = 1, 3717 = 3, 1108 = 4, 71 = 11, 7 = 13 p. 101 = 15, 9 = 31, 411. — nr. 50 = 1, 3718 = 3, 1109 = 11, 8 = 13 p. 101 = 15, 10. — nr. 51 = 11, 9.

6) K. Phoibos, Pandora XVI 373 (1865) 333 nr. 2 (vgl. Athen. Mitt. XLVI (1921) 24 ad nr. 41) = 1, 3722 b = 7 = 8, 43 = 9, 12 = 11, 24.

7) Chr. Papadopulos Pandora XVI 375 (1865), 372 nr. 10 u. 11 (vgl. Athen. Mitt. XLVI [1921] 24 ad nr. 41).

nr. 10 = 1, 3722 b = 6 = 8, 43 = 9, 12 = 11, 24.

8) M. Kleonymos u. Chr. Papadopulos *Βιθυνιακὰ ἢ ἐπίτομος μονογραφία τῆς Βιθυνίας καὶ τῶν πόλεων αὐτῆς* (1867) nr. 43 = 1, 3722 b = 6 = 7 = 9, 12 = 11, 24.

9) J. H. Mordtmann Rh. Mus. XXVII (1872) 319ff. nr. 2—15.

nr. 2 = 10 = 11, 10 = 12. — nr. 3 = 11, 14. — nr. 4 = 1, 8831 = 3, 1117 = 4, 73 = 11, 13 = 15, 15. — nr. 5 = 11, 17 = 13 p. 102 = 23 = 31, 434 = 32. — nr. 6 = 11, 3. — nr. 7 = 11, 15 = 15, 12 (im Mus. Bursa, Inv.Nr. 614, von mir verglichen und photographiert). — nr. 8 = 11, 23. — nr. 9 = 11, 12. = nr. 10 = 11, 16 = 29, 32. — nr. 11 = 11, 18. — nr. 12 = 1, 3722 b = 6 = 7 = 8, 43 = 11, 24. — nr. 13 = 11, 22 (2). — nr. 14 = 11, 11 = 14, 6. — nr. 15 = 11, 1 = 14, 4 = 17, 36 = 29, 34.

9 a) J. H. Mordtmann Rh. Mus. XXVII (1872) 150f. nr. 9 = 11, 2 = 13 p. 38 = 14, 5 = 29, 33 = 31, 404.

10) K. Bursian Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXV (1873) 1ff. (Taf. 1) = 9, 2 = 11, 10 = 12.

11) S. Mordtmann Syllogos IX (1874—1875) *παράρτ.* 4ff. nr. 1—28.

nr. 1 = 9, 15 = 14, 4 = 17, 36 = 29, 34. — nr. 2 = 9a = 14, 5 = 13 p. 38 = 29, 33 = 31, 404 (mit Ergänzung von F. K. Dörner Denkschr. Akad. Wien 75 [1952] 58 nr. 156). — nr. 3 = 9, 6. — nr. 4 = 2, 6994 = 14, 2. — nr. 5 = 14, 7. — nr. 6 = 14, 8. — nr. 7 = 1, 3717 = 3, 1108 = 4, 71 = 5, 49 = 13 p. 101 = 31, 411 = 15, 9. — nr. 8 = 1, 3718 = 3, 1109 = 5, 50 = 13 p. 101 = 15, 10. — nr. 9 = 5, 51. — nr. 10 = 9, 2 = 10 = 12. — nr. 11 = 9, 14 = 14, 6. nr. 12 = 9, 9. — nr. 13 = 1, 8831 = 3, 1117 = 4, 73 = 9, 4 = 15, 15. — nr. 14 = 9, 3. — nr. 15 = 9, 7 = 15, 12. — nr. 16 = 9, 10 = 29, 32. — nr. 17 = 9, 5 = 13 p. 102 = 23 = 31, 434 = 32. — nr. 18 = 9, 11. — nr. 20 = 15, 13. — nr. 22 (1) + 22 (2) = 9, 13. — nr. 23 = 9, 8. — nr. 24 = 1, 3722 b = 6 = 7 = 8, 43 = 9, 12. — nr. 25 = 5, 48 = 29, 31.

12) T. Carabella Rev. arch. XXXIV (1879), I, 209 = 9, 2 = 10 = 11, 10.

13) B. I. Kandes *Ἡ Προῦσα* (1883).

S. 37 = 35, S. 231 = 39. — S. 38 = 9 a = 11, 2 = 14, 5 = 29, 33 = 31, 404.

S. 101 = 1, 3717 = 3, 1108 = 4, 71 = 5, 49 = 11, 7 = 15, 9 = 31, 411. — S. 101 = 1, 3718 = 3, 1109 = 5, 50 = 11, 8 = 15, 10. — S. 102 = 9, 5 = 11, 17 = 23 = 31, 434 = 32. — Taf. I = 16, 2 = 20, 2 = 31 (Nachtrag S. 433) = 31 a, 1082.

14) A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. VII (1883) 168ff. nr. 1—15.

nr. 1 = 2, 6993 = 21, 253. — nr. 2 = 2, 6994 = 11, 4. — nr. 3 = 27 b, 1. — nr. 4 = 9, 15 = 11, 1 = 17, 36 = 29, 34. — nr. 5 = 9 a = 11, 2 = 13 p. 38 = 29, 33 = 31, 404. — nr. 6 = 9, 14 = 11, 11. — nr. 7 = 11, 5. — nr. 8 = 11, 6. — nr. 11 = 38, 85. — nr. 12 (vgl. 35, p. 226). — nr. 14 abgedruckt bei C. Bosch Kleinas. Münzen II 1, 103 ad nr. 7; in der Liste der Weihungen an Zeus Bronton, MAMA V S. 172 = nr. 12. — nr. 15 = 29, 36.

15) J. H. Mordtmann Arch.-epigr. Mitt. VIII (1884), 195ff. nr. 9—15 b.

nr. 9 = 1, 3717 = 3, 1108 = 4, 71 = 5, 49 = 11, 7 = 13 p. 101 = 31, 411. — nr. 10 = 1, 3718 = 3, 1109 = 5, 50 = 11, 8 = 13 p. 101 (ebenso L. Robert Rev. ét. anc. XLII [1940] 315, 9). — nr. 12 = 9, 7 = 11, 15. — nr. 13 = 11, 20. — nr. 14 = 20, 1. — nr. 15 = 1, 8831 = 3, 1117 = 4, 73 = 9, 4 = 11, 13.

16) L. Heuzey et Weil Compt. Rend. XIV (1886) 161 nr. 1 u. 2.

nr. 2 = 13 (Taf. I) = 20, 2 = 31 (Nachtrag S. 433) = 31 a, 1082.

17) A. E. Kontoleon Athen. Mitt. XII (1887) 259ff. nr. 36 = 9, 15 = 11, 1 = 14, 4 = 29. 34 (nach Kontoleon, der die Inschrift veröffentlichte, S. Reinach Mithridates 407 nr. 36).

18) A. Héron de Villefosse Gazette arch. XII (1887) Chronique 21 = 34 a.

19) H. Lechat et G. Radet Bull. hell. XII (1888) 198 nr. 9.

20) Th. Reinach Rev. ét. gr. V (1892) 409 nr. 1—2.

nr. 1 = 15, 14. — nr. 2 = 13 (Taf. I) = 16, 2 = 31 (Nachtrag S. 433) = 31 a, 1082.

21) Dess. ILS 253 = 2, 6993 = 14, 1.

22) Bull. hell. XVII (1893) 637f. (aus Beyce, ca. 10 km östlich von Bursa, nach Abschrift von L. Lucovich) = 29, 35.

23) A. C. Merriam AJA VIII (1893) 454f. nr. 6. 7.

nr. 6 = 9, 5 = 11, 17 = 13 p. 102 = 31, 434 = 32.

24) G. Mendel Bull. hell. XXIV (1900) 366ff. nr. 1—11.

nr. 1 = 31, 412. — nr. 2 = 41, 123. — nr. 3 = 41, 124. — nr. 4 = 29, 1396 = 31, 414. — nr. 5 (vgl. Rev. arch. XLI (1902) 437 nr. 154) = 31, 425. — nr. 6 = 31, 413. — nr. 7 = 31, 423. — nr. 8 = 31, 418. — nr. 9 = 31, 424 = 38, 84 = Mus. Bursa, Inv.Nr. 17 (von mir verglichen und photographiert). — nr. 10 = 31, 419.

25) C. Watzinger Arch. Anz. 1903, 39 nr. 3.

26) Th. Wiegand Athen. Mitt. XXIX (1904) 309. 311.

S. 311 = 38, 82.

27 a) Th. Wiegand Athen. Mitt. XXX (1905) 323 nr. 1—2 (abgedruckt Rev. arch. 1906 [II] 214 nr. 66 u. 67).

nr. 1 = 31, 408 = 37. — nr. 2 = 31, 406.

27 b) C. Fredrich Athen. Mitt. XXX (1905) 412f. nr. 1 (vgl. Errata) = 14, 3.

28) F. W. Hasluck Journ. hell. stud. XXV (1905) 63 nr. 27 (d) = 3a, 13 (wohl aus Kyzikos nach Prusa verschleppt).

29) IGR III 31—36. 1396.

nr. 31 = 5, 48 = 11, 25. — nr. 32 = 9, 10 = 11, 16. — nr. 33 = 9 a = 11, 2 = 14, 5 = 13 p. 38 = 31, 404. — nr. 34 = 9, 15 = 11, 1 = 14, 4 = 17, 36. — nr. 35 = 22. — nr. 36 = 14, 15. — nr. 1396 = 24, 4 = 31, 414.

30) F. W. Hasluck Ann. Brit. Sch. XIII (1906—1907) 307f. nr. 5. 7—9.

nr. 5 = 41, 136. — nr. 7 = 3, 1120.

30 a) F. W. Hasluck Journ. hell. stud. XXVII (1907) 67 nr. 15.

31) G. Mendel Bull. hell. XXXIII (1909) 248ff. nr. 35. 53. 68. 124. 133. 377. 404. 406—408. 410—414. 416—421. 423—425. 431. 432. 434. 435. S. 248 u. 433. (Die im Museum von Bursa befindlichen Inschriften wurden alle von mir verglichen und photographiert.)

S. 248 (Nachtrag) = 31 a, 1042. — nr. 404 = 11, 2 = 13 p. 38 = 14, 5 = 29, 33. — nr. 406 = 27 a, 2. — nr. 408 = 27 a, 1 = 37. — nr. 411 = 1, 3717 = 3, 1108 = 4, 71 = 5, 49 = 11, 7 = 13 p. 101 = 15, 9. — nr. 412 = 24, 1. — nr. 413 = 24, 6. — nr. 414 = 24, 4 = 29, 1396. — nr. 418 = 24, 8. — nr. 419 = 24, 10. — nr. 423 = 24, 7. — nr. 424 = 24, 9 = 38, 84. — nr. 425 = 24, 5. — nr. 434 = 9, 5 = 11, 17 = 13 p. 102 = 23 = 32. — S. 433 (Nachtrag) = 13 (Taf. I) = 16, 2 = 20, 2 = 31 a, 1082.

31 a) G. Mendel Kat. Konstantinopel.

nr. 1042 = 31 (Nachtrag S. 248). — nr. 1082 = 13 (Taf. I) = 16, 2 = 20, 2 = 31 (Nachtrag S. 433).

32) N. Bees *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 98 nr. 2 = 9, 5 = 11, 17 = 13 p. 102 = 23 = 31, 434.

32 a) Th. Homolle Compt. Rend. 1921, 269ff.; Ehrendekret für Korragos, wohl in Prusa gefunden, aber nicht hier beschlossen; vgl. M. Holleaux Bull. hell. XLVIII (1924) 1ff. = Et. épigr. et d'hist. II 73ff.

33) K. Kuroniotis *Δελτίον* VII (1921—1922) *Παράρτ.* 5 (danach SEG VI nr. 81 irrtümlich unter den phrygischen Inschriften verzeichnet; der Fundort dieser Weihung eines Zeusbildes an Zeus *[τὸν Δία τῷ Δί]* ist aber Aksu, ein Städtchen 20—25 km westlich von Prusa).

34) V. Laurent Échos d'Orient XXX (1931) 150ff. (vgl. Rev. arch. XXXIV [1931] 351 nr. 66) = 41, 130. — a. O. XXXI (1932) 420—424 = 41, 126. — a. O. 427—429 = 41, 123 u. 124. — a. O. XXXV (1936) 232f. = 41, 131.

34 a) A. Dain Inscr. grecques du Musée de Louvre. Les textes inédites 43 nr. 36 (Cat. marbres ant. nr. 2863) = 18 (abgedruckt von L. Robert RA 1933 [II] 128).

35) L. Robert Et. anat. S. 97 s. o. Bd. XVIII S. 314. — S. 228ff. § 4. — S. 231 = 13 p. 37 = 39.

36) J. J. E. Hondius Anat. stud. pres. to W. H. Buckler 99ff. (Taf. 3).

37) F. K. Dörner Österr. Jahresh. XXXII (1939/40) Beibl. 119 Abb. 41 = 27, 1 = 31, 408 (Photo des Museums Sp. 107f. Abb. 35).

38) L. Robert Les gladiateurs dans l'Orient grec. nr. 82. 84. 85.

nr. 82 = 26 p. 311. — nr. 84 = 24, 9 = 31, 424. — nr. 85 = 14, 11.

39) R. Demangel Bull. hell. LXIV/LXV (1940/41) 288 = 13 S. 37 = 35 S. 231.

40) W. Peek Athen. Mitt. LXVI (1941) 82ff. nr. 25 (Mus. Bursa, Inv.Nr. 1003 u. 1006, von mir verglichen und photographiert).

41) F. K. Dörner Inschr. u. Denkm. aus Bithynien 107ff. nr. 123—124. 126. 130—139. 140. 142.

nr. 123 = 24, 2 = 34. — nr. 124 = 24, 3 =34. — nr. 126 = 34. — nr. 130 = 34. — nr. 131 = 34. — nr. 136 = 30, 5.

42) Abschriften einiger Inschriften von John Covel (reiste von 1669 bis 1679 im Orient). Die Mitteilung dieser unveröffentlichten Inschriften aus den Tagebüchern von Covel wird F. W. Hasluck verdankt, der sie dem Schedenapparat der Akademie der Wissenschaften in Wien zur Verfügung gestellt hat.

1. Cod. A 248 r. — 2. Cod. A 252 r.

2. Lage und Namen der Stadt.

Auf den Südabhängen des Ulu Dağ (türkisch = großer Berg; 2493 m, auf älteren Karten und in Reiseberichten vielfach Keshish bzw. Keschisch Dagh oder ähnlich) liegt in malerischer Lage die Stadt P., heute Bursa (so die offizielle neutürkische Schreibung; vor Einführung des lateinischen Alphabets gewöhnlich nach der arabischen Transskription in der Literatur Brussa, Brousse oder ähnlich). P. erstreckt sich auf einer Terrasse aus Kalksinterablagerungen, die sich mit schmaler Oberfläche am Fuße des Gebirges etwa 4 km entlang zieht. Drei größere und kleinere Schluchten durchschneiden vom Gebirge her die Terrasse und bilden so vier getrennte Stadtteile (vgl. A. Philippson Reisen u. Forsch. im westl. Kleinasien III [Peterm. Mitt. Erg. 177, 1913] 69ff. mit Lageskizze von P.; Plan der Stadt 1 : 8000 bei A. M. Turgut Iznik ve Bursa Tarihi, 1935 [Halkevi Neşriyati nr. 8]). Das Bergmassiv führte im Altertum den Namen Olympos (s. o. Bd. XVIII S. 314 Nr. 16; Darstellungen des ‚Olympos' auf Münzen bei Waddington-Babelon-Reinach Rec. gén. I 578ff. nr. 13. 14. 17. 45. 64. 67); daher trägt P. zur Unterscheidung von ähnlich lautenden Namen wie *Prusias ad mare* (Kios) und *Prusias ad Hypium* (Kieros) öfter diesen geographischen Zusatz, so Ptolem. V 1: *Π. πρὸς Ὀλύμπῳ τῷ ὄρει* (58° 30′, 42° 35′), Athen. II p. 43 a: *Π. πρὸς τὸν Μύσιον Ὄλυμπον* (daher vielleicht bei Laonikos Chalkondylas I p. 9: *Π. τὴν ἐν Μυσίᾳ πόλιν εὐδαίμονα*), Tab. Peut. IX 2: *P.(a)d Olympum,* Strab. XII 564: *Π. ἐπὶ τῷ Ὀλύμπῳ,* Niceph. Greg. I 44: *ἡ παρὰ τὸ ὄρος τὸν Ὄλυμπον κειμένη τῶν Προυσαίων* (sic) *μητρόπολις,* Plin. n. h. V 148: *P. – – sub Olympo condita,* Memn. 41: *Π. – – ὑπὸ δὲ τὸν Ἀσιανὸν Ὄλυμπον.* Zweifellos trifft die Konjektur von Roos, Appian. Mithr. 77 das Richtige: *Βάρβας δὲ Προυσιάδα εἶλε ⟨καὶ Προῦσαν⟩ τὴν πρὸς τῷ ὄρει.* Wenn aber der Zusammenhang unmißverständlich ist, dann heißt die Stadt einfach *Προῦσα,* wie in der Aufzählung bei Hierokl., Synekd. 692, 5 (mit der interessanten Variante: *Προῦσσα,* vgl. oben Brussa) und bei Steph. Byz. s. v. *Προῦσα* (vgl. s. v. *Θέρμα*).

Nach Angabe des Meilensteins 2,6996 *a Prusaë (Prusae?) mil. V* hat Th. Mommsen eine weitere Namensform *Prusaïs* erschlossen, die auf der von einer Anzahl bithynischer Städte für einen Patronus -us L. f. Rufus aufgestellten Ehreninschrift CIG 5984 (= CIL VI 1508 = IG XIV 1077 = IGR I 139) wiederzukehren scheint.

3. Ethnikon und auswärtige P.

Als Stifter dieser Ehreninschrift erscheinen die *Προυσαεῖς ἀπὸ Ὀλύμπου* (neben den *Προυσιεῖς ἀπὸ Ὕπιου* und den *Προυσ[ιε]ῖς ἀπὸ θαλάσσης*). *Προυσαεύς* ist nach Ausweis der Literatur, der Münzen und Inschriften die allgemein übliche Form des Ethnikon; vgl. den Hinweis auf den Unterschied zwischen *Προυσαεύς* und *Προυσιεύς* bei Steph. Byz. s. v. *Προῦσα.* Irrtümlich erschließt R. Wünsch Bonner Jahrb. CIX (1910) 9 ad nr. 25 aus Etym. Magn. 512, 43 *Προύσιος* als weitere Form des Ethnikon von P. auf einer Fluchtafel aus dem Trierer Amphitheater; ein Zusammenhang mit P. erscheint mir nach der bisherigen Lesung wenig wahrscheinlich.

Nur wenige Hinweise finden sich auf Einwohner der Stadt außerhalb von P.; so war ein in Pompeiopolis (Taşköprü) Verstorbener gleichzeitig *Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου καὶ Προυσαεὺς τῆς πρὸς Ὄλυμπον* (CIG 4155 = BCH XIII (1889) 308 nr. 15 (vgl. die zu diesem Gebrauch des Artikels von L. Robert Et. épigr. et phil. 264 gesammelten Beispiele). Ob der auf Thasos Verstorbene, den *ἔτρεφε χθὼν Προυσιάς* (Arch. Eph. 1909, 23) aus P. oder aus Prusias am Hypios stammte, bleibt offen (vgl. L. Robert Rev. phil. 1939, 167, 3). Die IG VII 1766 bezeugte Form *Βρουσαεὺς ἀπὸ Ὀλύμπου* (Siegerinschrift aus Thespiai) ist von W. Dittenberger (IG VII 1766) richtig als sichtbare Stufe des allmählichen Übergangs der Tenuis in die Media gedeutet, eine Entwicklung, die in der modernen Namensform Bursa bzw. Brussa (s. o.) ihren Abschluß gefunden hat.

Von Bürgern von P. sind noch zwei weitere Siegerinschriften bekannt geworden; in Bull. hell. XXVIII (1904) 86 nr. 86 ist ein gewisser Poplianos als Sieger im Pankration der Knaben in Tralles genannt, und nach Corinth VIII 1 nr. 15 Z. 43 hat Teimokrates, Sohn des Ailianos, in Korinth einen Sieg im Pferderennen errungen.

Zu den beiden aus P. stammenden Ärzten Asklepiades und C. Calpurnius Asklepiades vgl. u. § 6; aus P. (oder aus Nikomedeia?) stammte auch Assyrtos, der zwei Werke über Tierheilkunde verfaßte und zur Zeit von Constantin lebte (vgl. Suidas s. v. und o. Bd. II S. 286).

4. Geschichte der Stadt P.

Es beruht sicherlich nicht nur auf unserer trümmerhaften Überlieferung, daß so wenig Einwohner von P. außerhalb ihrer Vaterstadt in den Inschriften in Erscheinung treten. Es werden sicherlich nicht sehr viele aus dem kleinen ländlichen Städtchen ihren Weg hinaus in die Welt genommen haben und für das Altertum gilt die Charakterisierung, die uns Dion von seiner Geburtsstadt hinterlassen hat: *εὖ γὰρ ἴστε, ὅτι οὐ μεγίστη τῶν πόλεων οὖσα οὐδὲ πλείστον χρόνον οἰκουμένη* (or. 44, 9); vgl. Steph. Byz. s. v. *Π., πόλις μικρὰ Βιθυνίας.*

Nach einer bei Strabon überlieferten Nachricht (XII 564) geht die Gründung der Stadt auf einen König Prusias zurück, der gegen Kroisos kämpfte (Kyros steht bei Steph. Byz.); dagegen steht Plin. n. h. V 148 unmißverständlich: *Prusa ab Hannibale sub Olympo condita.* Die Gründungsgeschichte der Stadt, von Arrianos in seinen *Βιθυνιακά* behandelt (vgl. Tzetz. Chil. III 964f. = Jacoby, FGrH II 156 F 29), ist nicht erhalten geblieben.

Gegen die auf Plinius gestützte und seit der Gesch. d. Hell. II 655 von J. G. Droysen allgemein geltende Anschauung von der Gründung der Stadt P. durch Hannibal hat A. Koerte Athen. Mitt. XXIV (1899) 412, 1 erneut versucht, sie gemäß Strabon a. O. auf einen mythischen König Prusias zurückzuführen und in das 6. Jhdt. v. Chr. zurückzuverlegen; er wies dabei darauf hin, daß schwerlich in hellenistischer Zeit *Προῦσα* von dem Königsnamen Prusias abgeleitet worden sei und ‚die so wunderbar günstige Lage erst im 2. Jhdt. zur Stadtgründung gelockt habe'. Ältere Kommentatoren hatten schon das anstößige Kroisos bzw. Kyros auf verschiedene Weise aufzuhellen gesucht, so Palmer durch die geistvolle Konjektur *κτίσμα Προυσίου τοῦ πρὸς Κ⟨ίερ⟩ον πολεμήσαντος,* da nach Memnon XVI von Prusias I. das Gebiet von Kieros (*Prusias ad Hypium*) endgültig an Bithynien angeschlossen wurde — allerdings nach einem Kriege gegen Herakleia, nicht gegen Kieros (vgl. u. Art. Prusias ad Hypium; Zitat von Palmer nach der Ausg. von Kraemer mit weiteren Konjekturvorschlägen älterer Zeit). Auf diesen Korrekturversuchen beruhen die Diskussionen in älteren Handbüchern und geographischen Darstellungen wie K. Mannert Geographia VI 3, 565, Forbiger Handbuch der alten Geogr. II 386, 84 usw.; die Gründung in der Zeit des Kroisos wurde ebenfalls von G. Radet La Lydie et le monde grecque 221f. verfochten, während V. Tscherikower Hell. Städtegründungen (Phil. Suppl. XIX 1 [1927] 48) vermutet, ‚daß hier ein anderer Name gestanden hat, der ähnlich gelautet haben mag'. Eine Datierung der Gründung vor Prusias verficht auch J. Sölch, der — eine reine Vermutung — vorschlägt, hier den bei Plin. n. h. V 143 genannten, aber bisher noch nicht identifizierten Ort *Atussa* anzusetzen (Klio XIX [1925] 158, 3).

Gegen die Zurückdatierung der Gründung von P. in das 6. Jhdt. haben entschieden G. Mendel Bull. hell. XXIV (1900) 363ff., M. Holleaux Bull. hell. XLVIII (1924) 45, 4 (= Et. d'épigr. et d'hist. gr. II 114, 5), E. Meyer Grenzen 114 und L. Robert Et. anat. 231f. Stellung genommen, wobei Mendel darauf hinwies, daß die geographische Lage keineswegs ‚so wunderbar günstig' gewesen sei, wie es Koerte darstellt; wenn von Philippson a. O. 71 behauptet wird, P. liege in einer Art Sackgasse, so ist das nur bedingt richtig. Denn über P. führte die wichtige, west-östliche schon in vorrömischer Zeit existierende Verkehrsader von Kyzikos über Miletupolis nach Nikaia; zu den Bemühungen um Instandhaltung und Verbesserung des Wegenetzes vgl. die Meilensteine Inschr. 2, 6993 (77/78 n. Chr.), 41, 130 (198/99 n. Chr.) und 2, 6996 (unter Gordianus); zum Straßennetz in türkischer Zeit vgl. F. Taeschner Anatol. Wegenetz I 71ff., 152ff., 168 und Peterm. Mitt. LXXII (1926) 203ff.

In der offiziellen Tradition von P. gilt jedenfalls nach Ausweis der Münzen Prusias als Stadtgründer (vgl. Waddington-Babelon-Reinach Rec. gén. I 575; eine Zusammenstellung aller Münzpublikationen über P. bis 1948 jetzt bei E. [C.] Bosch Türk. antik devirdeki meskûkâtına dair Bibliyografya [1949] 95 [Türk Tarih Kurumu yayinlarından XII 2]). Bei der von Chr. Papadopulos angeblich in P. aufgefundenen Ehreninschrift für den Stadtgründer Prusias (Inschr. 7, 11) ‚dürfte die Phantasie des Herausgebers aus Lokalpatriotismus mehr oder weniger mittätig gewesen sein' (E. Preuner Athen. Mitt. XLVI [1921] 24 ad nr. 41; als Fälschung von L. Robert REA XXXVI [1934] 524 bezeichnet). Einen Hinweis auf die Gründungssage glaubt F. Imhoof-Blumer Nomisma VI (1911) 8ff. in der Münzprägung nachweisen zu können, ohne jedoch in bezug auf die Person des Gründers zu faßbaren Ergebnissen zu gelangen. Bis heute fehlt jedenfalls noch jeder archäologische Nachweis für eine über Prusias I. zurückreichende Besiedlung des Stadtgebietes. Andererseits bilden aber das ausgeglichene Klima in der fruchtbaren Ebene am Fuße des Olympos und die heilkräftigen Quellen auf der Terrasse (vgl. § 6) einen großen Anreiz und die besten Voraussetzungen für eine über Prusias zurückreichende Besiedlung. Bis einmal Ausgrabungen diese Frage endgültig geklärt haben, erscheint folgende Kompromißlösung am wahrscheinlichsten zu sein: Da wir aus Dion. Chrys. or. 45 erfahren, daß auch zu seiner Zeit noch ein großer Teil der Bürger ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt hatte, weshalb er einen stärkeren Synoikismos fordert (damit steht nicht im Gegensatz, daß er andererseits im Euboikos, or. 7 § 102 propagierte, das städtische Proletariat wieder geregelter bäuerlicher Betätigung zuzuführen!), so kommt sicherlich Prusias I. das Verdienst zu, unter Mitwirkung von Hannibal eine erste städtische Organisation der Bewohner der Ebene durchgeführt und ihr in P. einen festen Mittelpunkt gegeben zu haben.

Leider geben die literarischen Quellen für die hellenistische Periode von P. nichts aus; das Fragment des Ehrendekrets Inschr. 35, 228ff. § 4 hat L. Robert mit größter Wahrscheinlichkeit in die Zeit Prusias I. datiert (a. O. 231f.). Die Ehrung ist für einen königlichen *ἐπιστάτης* ausgesprochen, der anscheinend den Bürgern finan-

zielle Vergünstigungen gewährte (vgl. auch M. Rostovtzeff Soc. and Ec. Hist. in the Hell. World 663, 1481). Das in Prusa gefundene Psephisma für den Strategen Korragos, das Th. Homolle zunächst Prusa zuweisen wollte (Compt. Rend. 1921, 269ff.), scheint nicht in P. beschlossen worden zu sein, sondern ist nach M. Holleaux (vgl. Inschr. 32 a) wohl eher einer Stadt des pergamenischen Reiches zuzuweisen.

P. wurde auch in die Wirren des Mithradatischen Krieges hineinbezogen (vgl. Inschr. 9, 15) und nach Memn. XLI und Appian. Mithr. 77 von einer römischen Heeresabteilung besetzt.

Mit dem bithynischen Königreich fiel 74 v. Chr. auch P. an Rom und bildete seit der Neuordnung der Provinz durch Pompeius auf Grund der *lex Pompeia* einen der 12 Stadtbezirke, in die nach Plin. n. h. V 143 Bithynia-Pontus eingeteilt wurde; die Stadt war im Rahmen der von der römischen Provinzialverwaltung zugestandenen Grenzen autonom und hat bereits in republikanischer Zeit unter dem Proconsul C. Papirius Carbo (61—59 v. Chr.) Münzen geschlagen; nach längerer Unterbrechung wurde die Münzprägung unter Nero wieder aufgenommen und bis Gallienus fortgesetzt (Waddington-Babelon-Reinach Rec. gén. I 575; Head HN² 517). Das Bemühen von P., den Status einer *civitas libera* zu erlangen, blieb allerdings ohne Erfolg, so sehr sich auch Dion Chrysostomos ebenso wie bereits sein Großvater in Rom persönlich darum bemühten (or. 44; vgl. H. v. Arnim Leben und Werke des Dio von Prusa 116 u. 123); doch wird P. durch die Bemühungen des Rhetors *conventus* (vgl. or. 40, 33; 44, 11), anscheinend kurz vor der Ankunft des Plinius in der Provinz (vgl. ep. 58 u. 81).

Für P. bedeutete das Wirken von Dion eine besondere Periode. Aus seinen Hinweisen auf seine Familie und ihr Vermögen (von M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. I 270, 10 als ‚das typische Vermögen eines Bourgeois der frühen Kaiserzeit' charakterisiert) gewinnen wir einen anschaulichen Einblick in die Wirtschaftsverhältnisse der Stadt und ihre sozialen Zustände in der römischen Kaiserzeit. Es ist allerdings kein allzu erfreuliches Bild, das uns Dion in seinen sog. bithynischen Reden von den politischen Zuständen und den in seiner Vaterstadt herrschenden Zuständen entwirft, die Strab. XII 564 mit dem Beinamen einer *πόλις εὐνομουμένη* ausgezeichnet hatte: aber es ist ein anschauliches Zeitgemälde, das sicherlich auch auf andere griechische Städte Kleinasiens zutrifft (die Reden sind nach Dions Rückkehr aus seiner Verbannung im J. 96 gehalten; zur Abfassungszeit vgl. v. Arnim a. O. 312). Nach Dions Plänen sollte die *πόλις μικρά* eine völlige Umgestaltung erfahren; er wollte *τὴν πόλιν κατασκενάζειν καὶ σεμνοτέραν ποιεῖν ἅπασαν* (or. 40, 5). Zur Finanzierung hat er selbst beigetragen (or. 40, 3) als Ansporn für seine Mitbürger (or. 40, 6). Dion ist leider nicht auf nähere Einzelheiten eingegangen; doch sollte durch Abreißen von alten Gebäuden und Verlegung von Heiligtümern Platz für Neubauten geschaffen werden und *οἰκήματα ὑψηλά*, eine Säulenhalle (or. 47) und Wasserleitungen (or. 45) ‚die elenden und kümmerlichen Baracken' ersetzen (or. 40, 9). Dieser Zeit gehört die leider nur sehr fragmentarisch erhalten gebliebene Bauinschrift 1, 3722 (in traianische Zeit durch die singuläre Form eines Beta datiert, die sich auf einer Ehreninschrift 41, 126 für Kaiser Traian wiederfindet).

Wir würden lieber mehr Einzelheiten über die Ausführung des Bauvorhabens hören, als vom Hin und Her der Zänkereien innerhalb der Bürgerschaft, dem üblen Treiben der Cliquen und der Eigennützigkeit der Parteien, und Dions bitteren Klagen (or. 47, 18), daß er es der Bürgerschaft nie recht machen könne; treibe er die Bauvorhaben energisch voran, treffe ihn der Vorwurf, daß er tyrannisch vorgehe und die Stadt und ihre Heiligtümer zerstöre; kümmere er sich aber nicht, dann sei man ebenfalls unzufrieden und fordere den Fortgang der Arbeiten. Schließlich hat Dion wohl schon im J. 103 (nach v. Arnim a. O. 393) P. verlassen, um zunächst nach Rom und anschließend auf Reisen zu gehen. Nach seiner Rückkehr hat er jedoch wieder, wie Plin. ep. X 81 zeigt, die Bauleitung übernommen. Bei der Ankunft des Plinius, der sich besonders mit den Finanzschwierigkeiten der Stadt beschäftigen mußte (vgl. ep. X 17), ist der Zustand des Bades so jammervoll, daß eine Reparatur nicht mehr möglich war, so daß Plinius den Kaiser bat, einen Neubau zu gestatten (ep. X 23 und 70/71).

P. war im Anfang des 2. Jhdts. Schauplatz heftiger Streitigkeiten und politischer Unruhen zwischen Volk und Rat der Stadt (vgl. Dion Chrys. or. 48), die das Eingreifen des römischen Proconsuls notwendig machten (vgl. zur zeitlichen Fixierung und Person des Proconsuls v. Arnim a. O. 377 und die Einwände von H. Dessau Herm. XXXIV [1899] 85f.).

Ob die Ehreninchrift für den *Leg. Aug. pr. pr. prov. prov. Bithyniae et Ponti L. Egnatius Victor Lollianus*, als *οἰκιστὴς τῆς πατρίδος* im Anfang des 3. Jhdts. geehrt (Inschr. 31, 404; vgl. Prosop. Rom. III 73f. nr. 36), nur adulatorisch zu verstehen ist oder auf Hilfe nach katastrophalen Ereignissen zurückgeht, bleibt offen. Nach Zos. I 35, 2 wurde P. wie eine Reihe von anderen Städten in Bithynien hart vom Plünderungszug der Goten betroffen. Aus der reichen Münzprägung von P. im 3. Jhdt. (290 Stück gegen 118 im 2. Jhdt. und 5 im 1. Jhdt. nach C. Bosch Kleinas. Münzen II 1, 92) hat E. Gren Kleinasien und der Ostbalkan in der wirtsch. Entw. der röm. Kz. 52 geschlossen, daß P. bei den großen Truppenbewegungen im 3. Jhdt. als eine Art ‚inneres Depot und Vorratsbasis' gedient hätte.

5. Stadtgebiet und Verwaltung.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie die Grenzen des Stadtgebietes gegen Apollonia (im Westen: vgl. Plin. n. h. V 142: *Rhyndacus ... Asiam Bithyniamque disterminans*), Apameia—Myrleia und Kios ad mare (im Norden) und gegen Osten hin verliefen; es bleibt auch völlig offen, wo im bithynisch-phrygischen Gebirgsland die Grenze gegen Süden anzusetzen ist; vielleicht hat sie über dem steilen Nordabfall des Olympos nicht erheblich weiter nach Süden gelegen; vgl. Strab. XII 564: *Διορίσαι δὲ τοὺς ὅρους χαλεπὸν τούς τε Βιθυνῶν καὶ Φρυγῶν καὶ Μυσῶν*. Fraglich ist auch, ob *ἡ Δαγουτηνῶν χώρα* (Inschr. 31, 408)

zum Stadtgebiet von P. gehörte; nach Const. Porphyr. de them. I 4 lag dieses Gebiet am Olympos, aber Ptolem. V 2, 14 erwähnt einen Ort *Δάγουτα* im mysischen Bereich (an einen Zusammenhang mit *Ζεὺς Δαγουστής* ist wohl nicht zu denken, vgl. Inschr. 37 S. 102), ‚indessen ist bemerkenswert, daß die gleich hinter Daguta aufgezählte Stadt Apollonia a. R. ist' (Th. Wiegand zu Inschr. 27 a, 1).

Von den Namen der Phylen, in die das Stadtgebiet eingeteilt war, ist aus Inschr. 3, 1111 nur der Name der *φυλὴ Ἀντωνεῖνα* bekannt geworden; vgl. die Diskussion über die Entstehung dieses Phylennamens im Art. Prusias ad H. Als *πρῶτος ἄρχων* nennt Inschr. 31, 408 P. Annius Claudianus Metrodorus und Inschr. 3, 1111 P. Aelius Neoptolemus. Wenn Dion Chrysostomos davon spricht, daß sein Vater *προϊστασθαι τῆς βουλῆς* (or. 50, 7) und sein Großvater (mütterlicherseits) *προεστὼς τῆς πόλεως* gewesen sei (or. 44, 3), so ist damit wohl ebenfalls das höchste Amt der städtischen Verwaltung gemeint (vgl. v. Arnim a. O. 123f.), dessen Ausübung auch in den Händen von Dions Sohn gelegen hat (or. 51, 6). Ebenfalls Archon in P. war der in der Inschr. 41, 406 geehrte *Κόιντος Κοίντου*.

Aus den bisherigen Inschriftenfunden ergeben sich nur wenig Rückschlüsse auf die Verwaltung von P. Von Volksbeschlüssen ist nur das Fragment Inschr. 35, S. 228ff. (s. o.) aus dem Beginn des 3. Jhds. erhalten geblieben, dazu einige Ehreninschriften aus römischer Zeit, wie Inschr. 31, 406 (*κατὰ τὸ δόγμα τῆς κρατίστης βουλῆς καὶ τοῦ λαμπροτάτου δήμου*); Inschr. 31, 407; 1, 3717 und wahrscheinlich auch Inschr. 8, 44; dazu gehören auch auf Beschluß des Demos errichtete Inschriften auf Ehrengräbern wie Inschr. 3, 1109; 11, 3 (?); 24, 1; 31, 411—413; 41, 131 (vgl. zu den von Dion Chrysostomos für seine Frau und seinen Sohn errichteten Ehrengräbern Plin. ep. X 81). Durch einen Beschluß ehrte der Demos auch das Andenken des im Kampf mit Räubern für seine Vaterstadt umgekommenen Metrodoros (Inschrift 35 S. 97; zum Räuberunwesen auf dem Olympos vgl. Strab. XII 574 und o. Bd. XVIII S. 314).

Ein *γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου* ist Inschr. 41, 126 erwähnt. Durch die Bemühungen von Dion Chrysostomos erhielt P. durch Kaiser Traianus das Recht, die Zahl seiner Buleuten auf 100 zu erhöhen (or. 44; in or. 45 Schilderung der unerfreulichen Vorgänge bei der Wahl der neuen Buleuten).

Aus Inschr. 3, 1112 ergibt sich, daß als Leiter der *γερουσία* in P. ein *προστάτης* fungierte. An weiteren Ämtern erscheinen in den Inschriften: *ἀγορανόμοι* (Inschr. 3, 1111 u. 31, 406) und *γυμνασίαρχοι* (Inschr. 9, 2 u. 25, 3); das Amt eines *γυμνασίαρχος* ist wohl auch gemeint, wenn Dion Chrysostomos davon spricht, daß seinem Sohn die Ausbildung der Epheben anvertraut war (or. 51).

Nach Inschr. 3, 1111 war P. Aelius Neoptolemus zweimal *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων ἀγώνων*, während sein Vater als *ἀγωνοθέτης* des ‚großen Agon' genannt wird; von Metrodoros wird nur gesagt, daß er *ἀγωνοθέτης* gewesen sei. Nach dem Bild von zwei Preisurnen mit Palmen auf einer Münze unter Valerianus (Waddington-Babelon-Reinach Rec. gén. 600 nr. 182) ist die Inschrift auf der Rs. *ἱεροὶ [ἀγῶνες]* ergänzt; vgl. auch die auf Spiele bezüglichen Münzen bei Waddington-Babelon-Reinach a. O. 183. 185. 186).

In der auf Beschluß des Demos von P. gesetzten Inschr. 24, 1 ist ein *τραπεζίτης* Asklepiades geehrt; ob die Erklärung von G. Mendel zu Recht besteht, daß es sich um den Vorsteher einer *δημοσία τράπεζα* handelt? Inschr. 14, 12 und 29, 13 wird erwähnt, daß Grabbußen *τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ* zu zahlen sind. Durch die glückliche Konjektur von O. Cuntz Herm. LXI (1926) 206f. ist das Amt der *ταμίαι* aus Plin. ep. X 23 erschlossen worden. Der städtische Finanzhaushalt war nicht allein in P. das große Sorgenkind der Verwaltung; aus Inschr. 31, 410 erfahren wir leider nur, daß es in der Kaiserzeit einen *λογιστὴς διὰ βίου τῆς λαμ* (hier bricht die unvollendet gebliebene Inschrift ab) gab, wohl doch sicherlich in P. selbst. Um eine *διοίκησις* der Finanzen durch den römischen Magistrat bemühte sich Dion Chrysostomos persönlich in Rom (vgl. bes. or. 48); nach v. Arnim a. O. 339f. wurde sie im J. 101 durchgeführt, vielleicht durch Sex. Quinctilius Val. Maximus als den zuständigen Quaestor (E. Groag Österr. Jahresh. XXI/II [1922/24] 441); sie war aber wenig erfolgreich, obwohl die Stadt einen beträchtlichen Zuschuß erhalten zu haben scheint (erschlossen durch v. Arnim a. O. 328 aus or. 40). Jedenfalls schreibt nur wenige Jahre später Plinius, der P. als erste Stadt nach seiner Ankunft in der Provinz überprüfte, an Kaiser Traianus: *rationes autem in primis tibi rerum publicarum excutiendae sunt: nam et esse eas vexatas satis constat* (ep. 18).

6. Die Therma Basilika.

Etwa 2 km nordwestlich von P. gegen das Tal des Nilufer Çay (Ülfer Çay) liegen ca. 100 m über der Ebene die berühmten schwefel- und eisenhaltigen heißen Quellen, die *Βασιλικὰ θερμά*, heute im Stadtteil Çekirge, weithin am Bergabhang sichtbar durch die hellen Sinterbildungen. Anscheinend haben die Mündungsstellen der Thermen in der Vorzeit verschiedentlich gewechselt (vgl. zur Diskussion, ob die Sinterablagerungen durch Thermalquellen verursacht sind Philippson a. O.). Eine Analyse der Thermen veröffentlichte *Α. Ε. Τσακάλωτος Ἡ Προῦσα καὶ αἱ θερμαὶ πηγαὶ αὐτῆς* (Athen 1923, bespr. von F. Babinger Byz.-Neugr. Jahrb. V [1927] 472f.); die ältere Literatur über den Thermalgehalt der Quellen ist bei Philippson a. O. diskutiert.

A. D. Mordtmann hatte noch Anatolia 302f. die Ansicht vertreten, daß die Thermalquellen im Altertum nicht existiert hätten und erst durch ein Erdbeben oder sonstiges Naturereignis in späterer Zeit zum Vorschein gekommen seien. Aber bereits im Kaiserbrief Inschr. 35 S. 231 sind Entscheidungen von Hadrianus über die *θερμὰ ὕδατα* getroffen worden; ebenso können mit den auf einer metrischen Sarkophaginschrift (gefunden in Athen) genannten *Νυμφῶν ... θερμὰ λοε[τρά]* (IG II/III² 10116 mit neuen Ergänzungen von W. Peek Athen. Mitt. LXVI [1941] 60f. nr. 9; der Text ist jedoch im Kommentar ver-

sehentlich auf Prusias [Kios] bezogen, richtiggestellt von L. Robert Hellenica II [1946] 97f.) nur die Thermalquellen gemeint sein. Als *πηγὴ φαρμακώδους ὕδατος* rühmt sie Gal. *ὑγ. λόγος ζ* p. 238 (ed. Kühn VI 424) und Athen. II p. 42 nennt sie *τὰ βασιλικὰ καλούμενα* (sc. *θερμά*); vgl. dazu Steph. Byz. s. v. *Θερμά*. Diese *βασιλικὰ θερμά* sind von den Phythia Therma zu unterscheiden, die beim heutigen Yalova am Südufer des Golfes von Nikomedeia liegen; beide verherrlicht Anth. Pal. XII 676; in moderner Literatur sind beide Bäder oft verwechselt oder falsch lokalisiert worden; eine Reihe von Irrtümern berichtigt L. Robert Hellenica II (1946) 98, 3. Auf die *βασιλικὰ θερμά* bezieht Robert a. O. auch das Epigramm Anth. Pal. IX 630 zum Preise der *θερμὰ . . . ἀτρεκέως βασιλῆα*.

Die Darstellung einer Front mit vier Säulen auf einer Münze aus der Zeit der Iulia Mamea erklärt Robert a. O. 100 als ein zum Thermalbezirk gehöriges Gebäude, dessen Fertigstellung auf der Münze dargestellt sei (vgl. a. O. 98, 2); daß die beiden dargestellten Figuren keine Flußgötter (so Waddington-Babelon-Reinach Rec. gén. I 595 nr. 143 Taf. 102, 10 = Robert a. O. Taf. 1), sondern Quellnymphen sind, ‚etwa die des Picros und eines anderen Nebenflusses des Odryses oder die des Odryses selbst', hat F. Imhoof-Blumer Rev. Suisse de Num. XXIII (1924) 266 nr. 231 Taf. 8, 6 aufgezeigt.

Vom Badeleben in antiker Zeit erfahren wir wenig. Wohl von P. stammte der wegen seiner Bade- und Weinkuren beliebte Modearzt Asklepiades (Plin. n. h. VII 124. Strab. XII 566), ein Freund des L. Crassus; Asklepiades machte sich auch als Schriftsteller einen Namen; zu seinen Nachwirkungen auf die Medizin vgl. o. Bd. II S. 1632f. Nr. 39. Sein Landsmann C. Calpurnius Asclepiades hat es sogar bis zum *ἀρχιατρός* des Kaisers Traianus gebracht (CIL XI 3945; Dess. 7789). Sehr beliebt waren die Thermalbäder in byzantinischer Zeit ebenso wie heute noch. Verschiedentlich hören wir, daß die Kaiser mit ihren Angehörigen sich in P. aufgehalten haben, wie z. B. im J. 796 Kaiser Konstantinos VI. mit seiner Mutter Irene (Cedrenus [ed. Bonn] II p. 27; Theoph. [ed. de Boor] p. 168; vgl. Vita Theodori Studitae [PG 99] 253) oder Leo VI., der die Bäder wiederholt besuchte (Theop. contin. VI 49 [ed. Bonn p. 465]).

Der Beiname *Διώρυγα* bzw. *Διορυγείτης*, den Asklepios auf den beiden in Apameia gefundenen Weihungen Journ. hell. stud. XXVII (1907) 227 nr. 2 (= Athen. Mitt. XXXVII [1912] 10 nr. 37) und nr. 3 (= F. K. Dörner Inschr. u. Denkm. 108 nr. 125) führt, hat E. L. Hicks zu der Annahme veranlaßt, daß die Thermalquellen von P. nach Apameia in einem Kanal (*διῶρυξ*) geleitet worden seien (zustimmend Bourget et Reinach Rev. ét. gr. XXI [1908] 193), eine Deutung, die ich für wenig wahrscheinlich halte, ganz abgesehen von der Tatsache, daß durch diese Leitung die Thermalquellen ihren besonderen Vorzug, die ausgeglichene, wohltemperierte Wärme verloren haben würden.

7. Kulte und Vereinswesen.

Wir dürfen vermuten, daß seit alten Zeiten im Bezirk der Therma Basilika auch Heilgottheiten verehrt worden sind; wir hören allerdings erst aus den Acta S. Patricii, 28. April (p. 576), daß Asklepios und Hygieia im Thermenbezirk eine besondere Rolle gespielt haben; beide Gottheiten erscheinen auch gemeinsam auf Münzdarstellungen (vgl. Bosch a. O. 106 nr. 10 a; Asklepios allein nr. 10). Inschr. 14, 3 mit dem Relief einer sich um den Säulenschaft ringelnden Schlange ist *τῷ θεῷ* geweiht; möglich, daß es sich um eine Weihung an Asklepios handelt, da auch eine der im benachbarten Apameia für Asklepios Diorygeites aufgefundenen Weihungen eine Darstellung mit sich windenden Schlangenleibern zeigt (vgl. die Abb. bei Dörner a. O. Taf. 42 nr. 125).

Einen Priester des Zeus Olympios nennt Inschrift 31, 408, der ebenso das Amt eines *παννυχιάρχης* bekleidete, während die Gottheit nicht näher bezeichnet ist, deren Kult Sacerdos, Sohn des Menander, als *ἀρχιερεύς* betreute (Inschr. 25).

Möglich, daß die Weihung eines Kultbildes an Zeus, von der die in Aksu aufgefundene Inschr. 33 berichtet, ebenfalls in P. vollzogen wurde. Aus der Umgebung von P. stammen noch drei weitere Weihungen, und zwar an Zeus Bronton (Inschr. 14, 14 aus Kurşunlu; in der Liste der Weihungen an Zeus Bronton, MAMA V S. 172 = nr. 12), an Apollon Libotenos (Inschr. 31, 35 aus Inegöl) und an die *θεὰ Νέμεσις* (Inschr. 26 S. 311 aus Platianos); daß der weihende Valerianus Polygnotus in P. Gladiatorenspiele veranstaltet habe, glaubt L. Robert Gladiateurs 64, aus dieser Inschrift schließen zu können.

Die Weihung an Isis und Serapis (Inschr. 41, 123) bringt gleichzeitig einen wichtigen Hinweis auf das kultische Leben in P., weil sie auch eine Liste von Mysten enthält (vgl. dazu Poland Vereinswesen 39. 77, 2. 220. 409, 2 und 572), während das ebenfalls von Mysten geweihte Relief Inschr. 41, 124 mit Büsten von Isis und Serapis geschmückt ist (vgl. Poland a. O. 39. 193, 8. 208. 4 und 572); Münzdarstellungen mit Apis unter Severus, s. Bosch a. O. 103 nr. 6.

Ob auch die *ἑταῖροι καὶ συνήθεις φίλοι* aus Inschr. 25 in die sakrale Sphäre gehören, bleibt offen (vgl. auch Poland a. O. Add. ad p. 52 und 54, 166 adn.).

Auch die Münzdarstellungen erlauben einen Rückschluß auf die Kulte der Stadt. Nach der von Bosch a. O. 101ff. aufgestellten Kultstatistik sind von den bithynischen Kalendergöttern neben Zeus und Hermes noch Aphrodite, Ares, Demeter, Dionysos und Herakles vertreten, während Hera, Meter, Bendis, Stratios und Preietos (vgl. o. Bd. XXII S. 1834) fehlen; jedoch kommt Kybele vor; eine Statuette mit Tympanon aus P. bei G. Mendel Bull. hell. XXXIII (1909) 256 nr. 3. Weiterhin erscheinen auf den Münzprägungen die Gottheiten Artemis, Athena, Helios, Nike, Pan und Poseidon, ferner Tyche, die Chariten und Dikaiosyne.

Es bleibt fraglich, ob die ‚archaische Taubengöttin' (Mendel a. O. 369; Bosch a. O. 128 nr. 63) in P. selbst gefunden wurde oder erst später von einem anderen Fundort in das Museum von P. gebracht worden ist.

Aus dem munizipalen Kaiserkult erfahren wir wenig; indessen nennt die Ehreninschrift für

Κόϊντος Κοΐντου unter seinen Ämtern an erster Stelle seine priesterliche Funktion im Kaiserkult (Inschr. 31, 406; *σεβαστοφαντήσας φιλοτίμως*). Auf der unvollendet gebliebenen Inschr. 31, 410 ist der Name des Geehrten, der *δὶς ἱερεὺς τοῦ Σεβαστοῦ* gewesen ist, leider nicht mehr eingehauen worden. Bei der Stellung, die dem Kaiserkult zukam, überrascht, daß Plinius an Kaiser Traianus berichten muß, daß ein im Peristylium des Hauses von Claudius Polyaenus, das dieser dem Kaiser Claudius vermacht hatte, geweihter Tempel für den Kaiser völlig vernachlässigt worden ist (ep. X 71).

Selbstverständlich waren zahlreiche Kaiserbildnisse aufgestellt; von ihnen scheint auch in der Bauinschr. 3, 1107 die Rede zu sein.

8. Gewerbe.

Die Grundlage der Existenz von P. beruhte auf der fruchtbaren Ebene, die sich unterhalb der Gebirgsterrasse, auf der sich die Stadt erhebt, bis zur Küste des Marmarameeres ausdehnt; sie durchströmt der auf dem Olympos entspringende Odryses (Nilufer), der zahlreiche, kleinere Zuflüsse aufnimmt, so daß mit den Niederschlägen eine ausreichende Bewässerung gesichert ist. Daher heißt die Stadt heute mit Recht gern Yeşil Bursa, das grüne Bursa. Wie im Altertum sind die landwirtschaftlichen Hauptprodukte: Oliven, Wein und Früchte verschiedener Art; Gal. *περὶ τροφ. δυναμ.* VI 515 (ed. Kühn) berichtet, daß hier wie an einigen anderen Stellen Bithyniens Boden und Klima für den Anbau der für die Brotzubereitung sehr geeigneten Getreideart *ζειάνιον* sehr günstig gewesen sei. In moderner Zeit haben die Maulbeerpflanzungen, Grundlage für die Seidenindustrie, eine große Rolle gespielt, die nach A. D. Mordtmann Anatolia 211ff. bereits von Iustinianus um 550 v. Chr. eingeführt worden sei.

Im 5. Jhdt. wurden in der Ebene geschlossene Siedlungen von kriegsgefangenen Hunnen angelegt, wie Sozomenos IX 5 berichtet, der sie an ihren neuen Wohnsitzen besuchte.

Die auf die Bebauung des Bodens abgestellte Tätigkeit der Bevölkerung hat auch manchen Niederschlag in den Denkmälern, besonders den einfachen Grabstelen gefunden; eine Zusammenstellung bei G. Mendel Katalog Konstantinopel III zu nr. 1074, davon mehrere aus der Umgebung von P.

Neben der agrarischen Tätigkeit spielte für P. auch die Holzwirtschaft eine Rolle (vgl. Dion Chry. or. 40. 30), die auf den reichen Beständen der bewaldeten Hänge des Olympos beruhte. Der Export des begehrten Bauholzes erfolgte über die Hafenstadt Apameia, mit der P. allerdings oft in Streitigkeiten lag, über die wir manches aus den Reden Dions entnehmen können. Seit 1892 führt von P. nach der Hafenstadt Mudanya eine Bahnlinie, nachdem schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beide Orte durch eine Straße miteinander verbunden sind.

Von der sonstigen gewerblichen Tätigkeit im Altertum erfahren wir nicht viel. Einen Leineweber Dion erschließe ich in einer von Dr. Covel abgeschriebenen Sarkophaginschrift (*ΑΙΝΟΥΡΕΟΣ*, wohl fälschlich statt *ΑΙΝΟΥΡΓΟΣ* abgeschrieben; Abschrift im Schedenapparat in Wien, vgl. Inschr. 42, anscheinend noch nicht veröffentlicht).

Schließlich berichtet noch die Grabinschr. 41, 133 (nach Buchstabenformen aus traianischer Zeit), daß die Brüder L. Claudius Aufranius Parthenius und Neikys in Handelsgeschäften für einen gewissen L. Claudius Atticus unterwegs waren, als sie in Syrien vom Tod ereilt wurden.

9. Ausklang der antiken Stadt.

Bereits auf dem Konzil von Nikaia (325) ist P. durch den Bischof Hesychios vertreten (Mansi III 572; weitere Bischöfe als Vertreter auf Konzilien: V 767. VII 917. IX 392). Eine Bischofsliste von P. bis 1712 bei M. Le Quien Oriens christ. I 615–620 (Paris 1740). Der Bischof Paulos gehört nicht nach P., sondern nach *Prusias ad Hypium* (Nachweise bei F. Halkin Anal. Boll. LXII [1944] 189, 6).

Im J. 351 wurde P. dem Vetranio als Verbannungsort zugewiesen, nachdem seine Empörung gegen Kaiser Constantinus niedergeschlagen worden war (Zonar. XIII 7 [ed. Dindorf p. 196]; weitere Zeugnisse bei V. Schultze Altchristl. Städte und Landschaften II 1, 336, 2; Sozom. IV 4, 2).

In den Brennpunkt politischen Geschehens trat P., als es 1236 unter die Herrschaft des Sultans Orhan (Orkhān) fiel und bis zur Eroberung von Konstantinopel 1453 Residenzstadt der osmanischen Herrscher blieb (vgl. Enzyklopaedie des Islam s. v. Brussa).

P. ist immer gern von abendländischen Reisenden besucht worden, die stets aufs neue die Schönheit der Lage der Stadt und die Fruchtbarkeit der Landschaft schildern: besonders reizvoll hat H. v. Moltke P. beschrieben; es fiel ihm schwer, sich zu entscheiden, ‚welche der beiden Hauptstädte der osmanischen Herrscher die schönere Lage hat, die älteste oder die neueste' (in Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei nr. 14 aus dem J. 1836). Ein Verzeichnis der Orient-Reisenden findet sich bei L. Vivien de St. Martin; von den zahlreichen Beschreibungen mögen genannt sein: J. v. Hammer Umblicke auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa und dem Olympos 9ff.; X. Hommaire de Hell Voyage en Turquie et en Perse I 274ff.; Ch. Texier Asien Min. I 59—70 mit Taf. 15—22 (hauptsächlich Ansichten der Moscheen). Das malerische Bild der Stadt hat oft zur künstlerischen Darstellung verlockt; hervorzuheben sind die Ansichten bei P. Trémeaux Expl. arch. en Asie Min. Taf. 1 und E. Naumann Vom Goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat S. 72. Zu Bauwerken und Anlagen aus türkischer Zeit vgl. H. Wilde Brussa. Eine Entwicklungsstätte türk. Architektur in Kleinasien unter den ersten Osmanen und A. M. Turgut Iznik ve Bursa Tarihi (Halkevi Neşriyatı nr. 8, 1935). [F. K. Dörner.]

Prusias. 1) Prusias I., *ὁ χωλός* (Memnon, FGrHist 434, F 19, 3), König von Bithynien ca. 230—182 v. Chr.

Familie. Sohn des Königs Ziaëlas, geboren eher vor als nach 250 v. Chr., da er beim Tode des Vaters volljährig zu sein scheint. Name und Herkunft der Mutter sind unbekannt. Mit Philipp V. von Makedonien war P. verschwägert, wie

sich aus Polybios ergibt, der ihn als κηδεστής des makedonischen Königs bezeichnet (XV 22, 2 zum J. 202). In der neueren Literatur herrscht die von Niebuhr (Kl. Schr. I 257) auf Grund von Strab. XII 563 ausgesprochene Vermutung vor, er sei mit einer Schwester Philipps namens Apame vermählt gewesen (zuletzt Magie Roman rule in Asia minor [1950] 1190, 20), doch hat diese Kombination durch eine Inschrift vom Piräus (u. S. 1096) einen starken Stoß erhalten, und Ad. Wilhelm hat im Kommentar zu dieser Inschrift ausgeführt, daß die Form der Verwandtschaft der beiden Könige ganz unbekannt ist, da κηδεστής jeder durch Heirat Verwandte sein kann (Österr. Jahresh. XI [1908] 79f., zustimmend z. B. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques [1921] 207, 1. Walbank Philip V. of Macedon [1940] 114, 5). Philipp selbst nennt den P. nur seinen φίλος und σύμαχος (Polyb. XVIII 5, 4. Liv. XXXII 34, 6). Name und Abkunft der Gattin des P. und Mutter des späteren Königs Prusias II. bleiben somit unbekannt.

Regierungsantritt. Die Zeit des Regierungsantritts läßt sich nicht völlig sicher bestimmen. Ziaëlas ist im J. 230 noch am Leben gewesen, wahrscheinlich jedoch im Verlauf des J. 230/29 umgekommen (s. Art. Ziaëlas), spätestens im Frühjahr 227 aber hat P. auf dem Thron gesessen, da er unter den Königen genannt wird, die damals durch Spenden dazu beigetragen haben, die Not in dem von einem schweren Erdbeben heimgesuchten Rhodos zu lindern (Polyb. V 90, 1). Das war nicht nur vor dem Tode des im gleichen Zusammenhang erwähnten Seleukos II., d. h. vor dem Sommer 226 (Holleaux Rev. ét. gr. XXXVI [1923] 488f. = Et. épigr. I 453f. Hiller v. Gärtringen Art. Rhodos, Suppl.-Bd. V S. 785. Magie 877, 35. de Foucault Rev. de phil. XXVI [1952] 47ff.), sondern auch vor der Karischen Expedition des Antigonos Doson vom J. 227, da unter den Spendern Olympichos als unabhängiger Dynast genannt ist, der seit 227 als Stratege des Antigonos fungiert hat, was eine neue Inschrift aus Labranda jetzt ergeben hat (vgl. L. Robert bei Holleaux Et. épigr. IV [1952] 162, 1. J. und L. Robert Bull. épigr. 1950 [Rev. ét. gr. 1950] 182).

Die Soterien. In die ersten Regierungsjahre des P. und jedenfalls vor 220 fällt ein großer Sieg, dessen Andenken der König durch Stiftung eines Festes der Σωτήρια feierte (Polyb. IV 49, 3. Über vermeintliche Anspielungen auf dieses Fest auf bithynischen Münzen vgl. Th. Reinach Trois royaumes de l'Asie mineure [1888] 105). Wer der Gegner gewesen war, ist unbekannt. Die naheliegende und gelegentlich vorgeschlagene Beziehung auf den gefeierten Sieg über den galatischen Stamm der Aigosagen ist aus chronologischen Gründen unmöglich, da dieser Sieg erst im J. 216 erfochten wurde, die Soterien aber vor 220 eingerichtet waren, wenn man nicht einen Anachronismus des Polybios annehmen will (Polyb. V 111, 6—7. Holleaux Rev. ét. anc. XVIII [1916] 171, 3 = Et. épigr. II 62, 4). Man könnte vermuten, daß es sich um einen Sieg des P. über die Stämme der Tektosagen und Tolistoagier gehandelt hat, mit denen er zu Beginn seiner Regierung sich zweifellos hat auseinandersetzen müssen, nachdem ihre Häuptlinge seinen Vater Ziaëlas bei einem Bankett erschlagen hatten (Phylarch. FGrHist 81, F 50. Trog., Prol. 26).

P. und Byzanz. Geraume Zeit vor 220 muß P. ferner den Byzantiern einmal wertvolle Dienste geleistet haben, da sie beschlossen, ihm zu Ehren Statuen (εἰκόνες) aufzustellen, deren Errichtung jedoch infolge Nachlässigkeit und Vergeßlichkeit unterblieb (Polyb. IV 49, 1). Durch diese Mißachtung fühlte P. sich gekränkt, und es verletzte ihn auch, daß Byzanz Theoren zu den von Attalos I. gestifteten Agonen der Athena entsandte, zu seinen Soterien dagegen nicht. Geradezu bedrohlich erschien ihm, daß Byzanz bemüht war, eine Aussöhnung des Attalos mit Achaios zustande zu bringen, der sich gerade eben, im J. 220, das Diadem aufs Haupt gesetzt hatte. Ein gutes Verhältnis der beiden Könige zueinander konnte ihm nur nachteilig sein und vielleicht gefährlich werden.

Krieg gegen Byzanz. Alle diese Momente werden von Polyb. (IV 49, 1–4) als Gründe für den Groll des P. auf Byzanz genannt, der ihn dem Ersuchen der Rhodier bereitwillig willfahren ließ, als ihr Bundesgenosse an dem im J. 220 beschlossenen Kriege gegen Byzanz teilzunehmen. Rhodos hat nach Polybios die Verstimmung des Königs gekannt, vielleicht auch mit Eroberungsgelüsten des P. gegen byzantinisches Territorium gerechnet und hat daher unmittelbar nach dem Kriegsbeschluß Gesandte mit der Bitte um militärische Hilfe an ihn abgeschickt (Polyb. IV 47, 7). Rasch wurde P. mit ihnen einig, und man kam auf Vorschlag des Königs überein, daß Rhodos den Krieg zur See führen, P. dagegen auf dem Lande operieren solle (Polyb. IV 49, 4. Abwegig ist die Vermutung Magies [Roman rule 1196, 36], im Hinblick auf diese Allianz des J. 220 habe P. die Rhodier nach der Erdbebenkatastrophe von 228/27 unterstützt).

Über den Verlauf des Krieges gibt Polybios nach ausführlicher Schilderung der Vorgeschichte (IV 37, 8—49, 5. Vgl. III 2, 5) einen sehr detaillierten Bericht (IV 50, 1—52, 10). Byzanz führte den Kampf zunächst kräftig im Vertrauen auf die von Achaios zugesagte Hilfe. Durch ein geschicktes diplomatisches Manöver gelang es jedoch den Rhodiern, sich den Achaios zu verpflichten und ihn zu neutralisieren (Polyb. IV 50, 10—51, 6. Holleaux Et. épigr. III 132, 2). Attalos I. war zwar geneigt, infolge seiner Einschnürung durch Achaios jedoch außerstande, Byzanz zu unterstützen (Polyb. IV 48, 2). Aus der Bereitschaft beider Könige, den Byzantiern beizuspringen, folgt nicht, daß sie im J. 220 oder etwas vorher Frieden miteinander geschlossen hatten (so E. V. Hansen The Attalids of Pergamon [1947] 40), denn Polybios (IV 49, 2) berichtet nur von angestrengten Versuchen der Byzantier um die Herbeiführung eines Friedens, hätte aber einen Erfolg dieser Vermittlungsversuche erwähnen müssen, da er einen der Kriegsgründe des Prusias in diesen Bemühungen sieht. Nach dem Fehlschlagen der auf Achaios und Attalos gesetzten Hoffnungen ließen die Byzantier aus Makedonien den Zipoites kommen (Polyb. IV 50, 1. 50, 8—9. Treves Journ. hell. stud. LXIII [1943] 118, 7), einen Sohn des Königs Nikomedes I. von Bithynien aus dessen zweiter Ehe und Stiefbruder von Prusias' Vater Ziaëlas. Sie hofften, durch seine Nominierung als Thronprätendent P. in Bithynien zu binden, da Zipoites Ansprüche auf die Krone hatte. In seinem um 255 verfaßten Testament hatte Nikomedes I. ihn und seine Geschwister unter Übergehung des ältesten Sohnes Ziaëlas zu Erben eingesetzt und zu Vormündern der sämtlich noch unmündigen Kinder neben anderen Mächten eben Byzanz und den makedonischen König bestimmt (Memnon F 14, 1. Näheres s. Art. Ziaëlas, Zipoites).

Inzwischen aber hatte P. bereits beträchtliche Erfolge errungen, während die Rhodier den Krieg nur sehr lässig führten und sich mit der Absperrung der Meerengen begnügten. Er eroberte das auf der asiatischen Seite des nördlichen Bosporos gelegene Hieron des Zeus Urios, das Byzanz erst kürzlich wegen seiner überaus günstigen Lage erworben und dann befestigt hatte (Polyb. IV 50, 2. 39, 6. 43, 1. Vgl. Dion. Byz., Anapl. Bosp. 92, p. 29f. Güngerich), sowie einige andere feste Plätze, die er sämtlich schleifen ließ, um dem Zipoites keine Basis für einen Angriff zu lassen (Polyb. IV 52, 8). Er besetzte ferner die der Stadt schon länger gehörenden mysischen Besitzungen, d. h. die byzantinische Peraia. Die Lage dieses kleinasiatischen Territoriums von Byzanz ist infolge der vagen Ausdrucksweise des Polybios und unserer geringen Kenntnis der historischen Geographie dieser Region nicht exakt zu bestimmen. In seinen ersten Regierungsjahren hatte Ptolemaios II. Philadelphos der Stadt Ländereien ἐπὶ τῆς Ἀσίας geschenkt, deren Lage indessen ganz ungewiß ist (Dion. Byz., Anapl. Bosp. 41, p. 17 G. Zum Zeitpunkt der Schenkung vgl. W. Otto Philol. LXXXVI [1931] 409, dessen Datierung auf 275/74 wahrscheinlich noch zu spät ist). Am daskylitischen See hat die Stadt jedenfalls Ländereien besessen (Strab. XII 576), doch ist die Frage, wo dieser See zu suchen ist, äußerst problematisch (L. Robert Rev. ét. anc. XXXVI [1934] 524; Hellenica VII [1949] 40. Vgl. E. Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien [1925] 113. Niese Griech. u. maked. Staaten II 384, 1. Merle Gesch. d. Städte Byzantion und Kalchedon [Diss. Kiel 1916] 50, 5). Dagegen läßt sich die byzantinische Herrschaft, wenn auch erst in der Kaiserzeit, im Gebiet der Argathoniosakte, im Raum des heutigen Yaluva, inschriftlich nachweisen (L. Robert Hellenica VII 30ff.), und ein epigraphisches Zeugnis über einen Kult des Zeus Pratomysios in dieser Gegend zeigt, daß das Gebiet zu Mysien rechnete, wie auch Ps.-Skylax, GGM I 68. c. 93/4 (= 75/7 Fabricius), den Küstenstrich vom Golf von Olbia bis zum Golf von Kios als mysisches Gebiet bezeichnet (Robert a. O.). Möglicherweise ist diese Gegend, daneben vielleicht die weiter westlich gelegene Region um Mudanya, von Polybios gemeint. Festländischen Landbesitz mit bithynischer Bevölkerung, die nach Art der Heloten für Byzanz arbeiten mußte, bezeugt für die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Phylarch., FGrHist 81, F 8.

Während P. weiterhin durch Thraker, die er in Sold nahm, die Stadt Byzanz selbst einschließen ließ (Polyb. IV 51, 8), blieben die Byzantier auf sich allein gestellt und wurden durch den plötzlichen Tod des Zipoites (Polyb. IV 51, 7) der letzten Hoffnung auf Hilfe von außen beraubt, so daß sie bald nur noch danach trachteten, den Krieg auf einigermaßen ehrenhafte Art zu beendigen. Da erschien in der Stadt plötzlich Kauaros, der König der tylitenischen Galater, dessen so hoch geschraubte Tributforderungen Byzanz letztlich in den Krieg getrieben hatten, um seine Vermittlung anzubieten. Es ward zunächst ein seinen Vorschlägen entsprechender Separatfriede zwischen Byzanz und P. vereinbart, woraufhin auch die Rhodier in Unterhandlungen mit Byzanz eintraten (Polyb. IV 52, 1—3). Noch vor dem Winter 220/19 (Niese II 383, 5), unter dem Hieromnemon Kothon von Byzanz (der vermutlich identisch ist mit dem IG II² 884 = Syll.³ 580 genannten Vater des Ἥρις, vgl. Robert Rev. de phil. LV [1929] 127), kamen die Verträge zwischen Byzanz und Rhodos einerseits (Polyb. IV 52, 4—5), Byzanz und P. andererseits zustande (Polyb. IV 52, 6—9 mit wichtigen Verbesserungen von Wilhelm Wiener Eranos [1909] 131ff.).

P. schloß mit Byzanz Frieden und Freundschaft für ewige Zeiten sowie einen Nichtangriffspakt. Er verpflichtete sich, das gesamte eroberte Gebiet mit den Stützpunkten und den leibeigenen Bauern (λαοί, s. Wilhelm a. O.) sowie alle gefangenen Bürger der Stadt (πολιτικὰ σώματα, Wilhelm: πολεμικὰ σώματα codd.) ohne Lösegeld den Byzantiern zurückzugeben, ferner die zu Beginn des Krieges von ihm erbeuteten Lastschiffe, die in den Stützpunkten aufgehäuften Geschosse sowie das im Heiligtum des Zeus Urios deponierte Baumaterial aus Stein, Holz und Ton auszuliefern. Die von bithynischen Siedlern bereits okkupierten Äcker der mysischen Peraia von Byzanz sollten den ansässigen Bauern wieder eingeräumt werden.

Diese Bestimmungen, die für P. die Preisgabe alles Erreichten ohne Gegenleistung bedeuteten, sind rätselhaft angesichts der Erfolge des Königs und der verzweifelten Lage von Byzanz. An der von den Byzantiern zugestandenen Forderung auf Aufhebung des Durchgangszolls, für die Rhodos in den Krieg gezogen war, war P. kaum interessiert, und dieser Punkt ist demzufolge auch nur in dem zwischen Rhodos und Byzanz geschlossenen Frieden erwähnt. Die Annahme von Magie (Roman rule 313), P. sei durch den Friedensschluß zwischen Rhodos und Byzanz isoliert worden und habe deshalb Frieden um jeden Preis schließen müssen, ist irrig, da aus Polybios ganz klar hervorgeht, daß P., der sich den Byzantiern überlegen gezeigt hatte und von Rhodos in seinen Operationen nicht nennenswert unterstützt worden war, zuerst Frieden geschlossen und die Rhodier dadurch zur Aufnahme von Verhandlungen veranlaßt hat. Der Grund, weshalb er in diesen Frieden des Verzichts willigte, dürfte daher in der plötzlichen Intervention des Kauaros zu suchen sein, zumal dieser auch die Bestimmungen des Vertrages formuliert hat. Möglicherweise hat er dem P. mit einem Übergang seines Stammes nach Kleinasien gedroht. Möglich wäre ferner, daß P. sich plötzlich in seinem Reich gefährdet fühlte, z. B. durch Achaios (vgl. Polyb. V 77, 1) oder durch die etwa in dieser Zeit nach

Kleinasien übergetretenen galatischen Aigosagen (s. u.), und daß er deshalb beschleunigt Frieden machen mußte. Bei der Einsilbigkeit des Polybios in diesem Punkt ist über Vermutungen nicht hinauszukommen.

Vernichtung der Aigosagen. War somit der Versuch des P., die Grenzen seines Reiches auf Kosten von Byzanz zu erweitern und den Küstenstrich der Propontis südlich von Nikomedeia sowie einen Stützpunkt am Eingang des Pontos in seine Hand zu bekommen, nach anfänglichen Erfolgen gescheitert, so hatte er bald darauf, im J. 216, einen bedeutenden militärischen Erfolg zu verzeichnen, der sein politisches Prestige bei den kleinasiatischen Griechen erheblich verstärkte. Im Kampfe gegen Achaios hatte Attalos I. den galatischen Stamm der Aigosagen nach Kleinasien geholt und mit Hilfe dieser Galater im J. 218, als Achaios vor der pisidischen Stadt Selge lag, einen größeren Feldzug durch Mysien unternommen, das Achaios als ein vor allem für die Söldnerwerbung wichtiges Gebiet besetzt hielt (Polyb. V 77, 2ff. Holleaux, Rev. des Univ. du Midi 1897, 409ff. = Et. épigr. II 17ff. Robert Et. anatol. [1937] 185ff.). Nach der Mondfinsternis vom 1. September 218 (Niese II 779 zu S. 391. Cardinali Regno di Pergamo 47, 4. Stähelin Galater² 34, 8) hatten die Galater gemeutert. Attalos, der sich ihrer zu entledigen nicht wagte, hatte sie daraufhin mit Weib und Kind am Hellespont angesiedelt (Polyb. V 78, 1—6). Dort bedrückten sie die Griechenstädte schwer und gingen an die Belagerung Ilions, wurden jedoch von einem Aufgebot aus Alexandreia unter Themistes von dort verjagt und aus der Troas geworfen. Im Gebiet von Abydos setzten sie sich erneut fest und bildeten weiterhin den Schrecken der umliegenden Gemeinden. Da zog P. gegen sie heran, besiegte sie in einer blutigen Schlacht, in der die waffenfähigen Aigosagen fast alle fielen, machte dann Frauen und Kinder in ihrem Lager nieder und plünderte den Troß. Wie Polybios hervorhebt, wurde P. damit zum Befreier der Griechen von Furcht und Gefahr, und zugleich war den europäischen Galatern eine eindringliche Warnung vor einem Übergang nach Asien erteilt (Polyb. V 111, 1—7. Stähelin² 35f. Hansen Attalids 43).

Daß nicht Attalos I., der die engen freundschaftlichen Beziehungen zu den hellespontischen Städten gerade vertieft hatte (Polyb. V 78, 6), diesen gegen seine aufsässigen ehemaligen Bundesgenossen zu Hilfe kam und P. ihm den Ruhm und den Dank der Städte abgewinnen konnte, ist einleuchtend damit erklärt worden, daß Attalos seit der Rückkehr des Achaios von Selge sofort von diesem wieder heftig bekriegt und in seinen engeren Grenzen eingeschnürt wurde (Polyb. V 77, 1. Stähelin² 36. Hansen 43. Vgl. Cardinali 48. Anders Niese II 393). Auch dem P. drohte Achaios damals (Polyb. V 77, 1: *ἐπολέμει μὲν Ἀττάλῳ συνεχῶς, ἀνετείνετο δὲ Προυσίᾳ, πᾶσι δ' ἦν φοβερὸς καὶ βαρὺς τοῖς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου κατοικοῦσι*), und es scheint, daß er selbst vor 218 bereits die Hand nach den Städten der Troas ausgestreckt und über einigen Einfluß dort verfügt hat (Polyb. V 78, 6. Holleaux, Et. épigr. II 33). In der Unfähigkeit des Attalos sowohl wie des Achaios, am Hellespont einzugreifen, mag P. eine günstige Gelegenheit gesehen haben, sich die dortigen Städte zu verbinden, und damit könnte das beachtliche Ausgreifen des Königs über die Reichsgrenzen hinaus nach Westen seine Erklärung finden, ohne daß man sagen könnte, ob die hellespontische Expedition Ursache oder Folge des Zwistes mit Achaios gewesen ist.

Der im J. 216 zwischen Antiochos III. und Attalos I. zur gemeinsamen Bekämpfung des Achaios abgeschlossene Vertrag (Polyb. V 107, 4. Niese II 392. Cardinali 48. 81ff. Stähelin² 36f. Holleaux Et. épigr. III 129, 2) war für P. insofern von Bedeutung, als Antiochos dem Attalos damals höchstwahrscheinlich das hellespontische Phrygien (später Phrygia Epiktetos genannt) überließ, eine Landschaft, um deren Besitz P. mit den Königen von Pergamon später erbittert gerungen hat (u. S. 1097ff.).

Krieg gegen Attalos I. Während des 1. Makedonischen Krieges bekämpfte P. den Attalos I. in Asien und unterstützte so die Sache Philipps V. Ob die beiden Könige einen förmlichen Symmachievertrag miteinander geschlossen haben, der P. auch zum Feind der Römer gemacht hätte, ist fraglich und wird durch die von der Annalistik behauptete Einbeziehung des P. in den Frieden von Phoinike nicht erwiesen. Zwar berichtet Liv. (XXVII 30, 16), daß Philipp im Sommer 209 in Aigion neben punischen auch bithynische Schiffe zur Verstärkung seiner Flotte erwartet habe, doch ist diese Angabe von fraglichem Wert, denn im Gegensatz zu den karthagischen Schiffen, die noch mehrfach allein erwähnt sind und deren Ankunft gemeldet wird (Liv. XXVII 15, 7. XXVIII 7, 17f. 8, 8), werden die Einheiten des P. nicht mehr genannt, und ihr Fehlen in den Angaben über die Zusammensetzung der Flotte Philipps beweist zum mindesten, daß sie ausgeblieben sind (Vgl. Holleaux Rome, la Grèce 159, 2; Cambr. anc. hist. VIII [1930] 129). Es ist ferner kaum glaublich, daß P., der wenige Jahre vorher im Krieg gegen Byzanz noch keine Schiffe einzusetzen gehabt hatte, damals eine wenn auch kleine Flotte besessen haben soll, die nur in der Propontis hätte stationiert sein können. Den Krieg begann P. erst im folgenden Jahr mit einem Einfall ins Pergamenische Reich, der den Attalos völlig überraschte und ihn im Spätsommer 208 zur sofortigen Rückkehr nach Asien veranlaßte (Liv. XXVIII 7, 10. Cass. Dio frg. 57, 58. Holleaux Rome, la Grèce 243 f.). Da Attalos damals auf die bloße Kunde von der Offensive des P. den mit Sulpicius in den euboiischen Gewässern gemeinsam geführten Krieg sofort aufgab, um dem bithynischen König entgegenzutreten, so ist es äußerst unwahrscheinlich, daß er im J. 209 Kleinasien verlassen und in Aigina überwintert hätte, wenn er auch nur mit der Möglichkeit eines Angriffs des P. zu rechnen hatte (Holleaux 206, 1). Dieser klare Sachverhalt widerlegt die Auffassung von Niese (II 481), der im Beitritt des Attalos zur antimakedonischen Koalition und in seinem Abgang nach Griechenland eine Folge (!) der zwischen ihm und P. ausgebrochenen Streitigkeiten gesehen hat. Es dürfte vielmehr so gewesen sein, daß Philipp in Kenntnis der zwischen Bithynien und Pergamon seit langem bestehenden Feindschaft sich nach dem Kriegseintritt des Attalos auf Seiten der Aitoler (Herbst 210) oder nach seiner Landung in Aigina (Sommer 209) an P. mit der Bitte um militärische Hilfe gewandt hat, um den pergamenischen König vom Kriegsschauplatz in Griechenland fernzuhalten bzw. abzuziehen. Das zwischen den beiden Königen in dieser Frage erzielte Einverständnis dürfte erst mit dem Einfall des P. in das pergamenische Gebiet offenkundig geworden sein.

Über den Verlauf und die Dauer der Kämpfe zwischen P. und Attalos ist nichts bekannt. In den *Γαλατικά* eines Eratosthenes (Stähelin² 38, 7. Hansen Attalids 49, 48) war von einer Schlacht zwischen ‚Prusias' und ‚Attalos' bei *Βοὸς Κεφαλαί*, einem Ort unbekannter Lage, die Rede (Steph. Byz. s. *Βοὸς Κεφαλαί*), doch ist die Beziehung der Nachricht auf diesen Krieg (z. B. Fränkel zu Inschr. Perg. 56 E. Stähelin² 38, 7) ganz unsicher (Magie 1196, 37 mit der Literatur). Für die gelegentlich angenommenen Eroberungen des Attalos in diesem Krieg gibt es weder ein Zeugnis noch einen Anhaltspunkt (richtig Stähelin² 39. E. Meyer Grenzen 148f. Hansen 49, 99).

Livius berichtet, daß P. und Attalos im J. 205 zu Partnern des Vertrages von Phoinike gemacht worden seien (*adscripti*, Liv. XXIX 12, 14. Vgl. Holleaux 264, 1. Bikerman Rev. de phil. LXI [1935] 61ff.). Da beide nur als Signatarmächte des Friedens zwischen Philipp und Rom genannt werden, müssen sie miteinander einen eigenen Friedensvertrag geschlossen haben, dessen Bestimmungen unbekannt sind. Der Zeitpunkt dieses Vertrages braucht mit dem des Friedens von Phoinike nicht zusammenzufallen. Im übrigen ist die Zuverlässigkeit der Liste der beiderseitigen *adscripti* im ganzen wie im einzelnen lebhaft angefochten worden (vgl. die Übersicht über die verschiedenen Meinungen bei Magie 744ff.) und spricht gegen die Teilnahme des P. am Vertrag Livius' spätere Angabe, erst im J. 190 sei das *amicitia*-Verhältnis zwischen Rom und P. hergestellt worden (u. S. 1097).

Erwerbung von Kios. Ins J. 202 fällt die Erwerbung von Kios durch P., der die Stadt aus den Händen Philipps V. empfing. Die Vorgeschichte ist den Excerpten des Polyb. nur unvollständig zu entnehmen. Polybios (XV 21, 1—8) berichtet in diesem Zusammenhang, daß ein Demagoge namens Molpagoras sich eine monarchische Stellung in der Stadt verschafft habe, die der Anlaß des über Kios hereinbrechenden Unheils gewesen sei. Es läßt sich nicht sagen, wie diese Episode, die zur Ermordung des Molpagoras geführt hat (Suid. s. *δημαγωγικός*), den Gang der Ereignisse beeinflußt hat, doch steht fest, daß Kios im J. 202 oder kurz vorher in Krieg mit P. geriet und daß Philipp V. erst nach dem Beginn der Kämpfe zugunsten seines Schwagers und Verbündeten eingegriffen hat, wie er sich denn später darauf berief, nicht er, sondern P. habe die Stadt bekriegt (Polyb. XVIII 4, 7. Liv. XXXII 34, 6. Vgl. Polyb. XV 22, 1. 3. 23, 10). Bei Ausbruch des Krieges war die Stadt (wie auch die Nachbarstädte Lysimacheia und Kalchedon, die Philipp ebenfalls und noch vor Kios auf seine Seite brachte) mit den Aitolern durch Freundschaft, Symmachie und Isopolitie verbunden (Polyb. XV 23, 8. XVIII 3, 12, der an der letzten Stelle nicht ganz korrekt von Sympolitie spricht, vgl. Busolt-Swoboda Griechische Staatskunde 1511, 3. Schwahn Art. *Συμπολιτεία* [u. Bd. IV A] S. 1206), und ein aitolischer Stratege befand sich dort als *προστάτης τῶν κοινῶν* (Polyb. XV 23, 9). Wann dieses Bundesverhältnis zustandegekommen war, ist unbekannt (de Sanctis Storia dei Romani IV 1 [1923] 6, 14. Holleaux Cambr. anc. hist. VIII 151. Flacelière Les Aitoliens à Delphes [1937] 312), sehr wahrscheinlich jedoch vor 206 (Holleaux Rome., la Grèce 291, 1 u. 2. Flacelière a. O. Walbank Philip V. 306 mit Anm. 7. Unrichtig Niese II 581). Im Vorgehen Philipps sahen die Aitoler einen Bruch des Friedensvertrages von 206, in dem Philipp die Unverletzlichkeit der aitolischen Bundesgenossen zugestanden hatte (Polyb. XV 23, 5. 8. XVIII 3, 12. 5, 4. Liv. XXXII 33, 16). Philipp hat später behauptet, daß die Aitoler Kios ausgeplündert und daß er und einige griechische Städte deswegen sich bei ihnen beschwert hätten (Polyb. XVIII 4, 7. Vgl. de Sanctis IV 1, 7, 17), während die Aitoler leugneten, ihm auch nur den mindesten Anlaß für eine Intervention geliefert zu haben (Polyb. XV 23, 7 f.).

Während Philipp und P. noch vor der Stadt lagen, suchten Gesandte mehrerer Staaten, die in der Darstellung des Polybios genannt gewesen sind (XV 22, 4: *ἀπὸ τῶν προειρημένων πόλεων*), darunter Delegationen aus Rhodos und sicher auch aus Byzanz, zu vermitteln. Sie mußten aber das Schicksal mitansehen, das Philipp der Stadt bereitete, nachdem er sie erstürmt hatte: Zerstörung, Plünderung und Versklavung der Bewohner (Polyb. XV 22,4). Während Philipps Gesandter in Rhodos eine Erklärung über die Einnahme der Stadt abgab und von dem großzügigen Verhalten seines Königs sprach, lief die Nachricht von den wahren Begebenheiten ein (Polyb. XV 23, 1ff.). Dieser Tag bezeichnet nach Polybios den Ausbruch des offenen Krieges zwischen Rhodos und Philipp. Ein Nachklang der in Rhodos damals und in der rhodischen Rhetorenschule noch später geführten Diskussion über das Schicksal von Kios findet sich beim Auct. ad Herennium IV 68, wie Münzer gezeigt hat (Philol. LXXXIX [1934] 215ff.).

Die zerstörte und ausgeplünderte Stadt überließ Philipp dem P., der wohl selbst an der Erstürmung beteiligt gewesen war (Strab. XII 563. Vgl. Polyb. XVIII 4, 7. XV 22, 1. Liv. XXXII 34, 6). Mag Polybios auch das Ausmaß der Zerstörung übertrieben haben (Holleaux Rome, la Grèce 291, 1), so kann doch kein Zweifel an seiner Angabe (XV 23, 10) bestehen, daß P. über Philipps Handlungsweise erbittert war, die den Wert der Stadt gemindert und auch ihn mit dem Odium der Greuel belastet hatte. P. ließ Kios wieder aufbauen unter dem neuen Namen ‚Prusias' (Strab. XII 563. Steph. Byz. s. *Προῦσα*), der als ‚Prusias am Meer' in Inschriften und auf Münzen erscheint, spätestens unter Kaiser Claudius aber dem alten Namen wieder gewichen ist (s. Magie 1189, 20). Als Gründer der Stadt nennt den König

scheinbar eine kaiserzeitliche Inschrift aus Kios (Syll. or. 340, danach noch E. Meyer Grenzen 113. Walbank Philip V. 115, 8), doch beruht Dittenbergers Ergänzung auf einer fehlerhaften Kopie, während eine ältere Abschrift (Bull. hell. XII [1888] 204 nr. 19) zeigt, daß Herakles genannt ist, der auch auf den Münzen als Gründer der Stadt erscheint (von Domaszewski Philol. LXXI [1912] 320, der erkannt hat, daß unter dem *Ἡράκλειος Καλλίνεικος* dieser Inschrift Hadrian zu verstehen ist. Vgl. Robert Rev. ét anc. XXXVI [1934] 524; Bull. épigr. 1950 [Rev. ét. gr. 1950] 28. Magie 1189, 20).

Da Kios in den Besitz des P. übergegangen war, fand die Stadt beim Friedensschluß der Römer mit Philipp im J. 196 keine Erwähnung. Flamininus setzte sich vielmehr entsprechend einem Senatsbeschluß (Polyb. XVIII 44, 5. Abweichend Liv. XXXIII 30, 4: *quid senatui et decem legatis placuisset*) mit P. direkt in Verbindung und forderte die Freiheit für die Stadt. Die Aitoler, die Ansprüche auf die Stadt hatten und sie zu Beginn des Krieges bei den Verhandlungen in Nikaia in Gegenwart des Flamininus vertreten hatten (Polyb. XVIII 3, 12. Liv. XXXII 33, 15), wurden ebensowenig gefragt wie bei den Verhandlungen mit Philipp. Es scheint, daß P. die römische Forderung umgehen konnte (Magie 314) und die Stadt, deren Gymnasion später Stätte eines Kultes für einen bithynischen König gewesen ist (L. Robert Et. anatol. 239), fest in der Hand behielt, wofür auch das Fehlen autonomer Münzen in der Königszeit spricht (vgl. Waddington-Babelon-Reinach Recueil général des monnaies grecques d'Asie mineure I 2 [1908] 213 mit Anm. 3).

Holleaux hat vermutet (Rev. ét. gr. XII [1899] 37.2 = Et. épigr. IV 162, wiederholt Bull. hell. XXXI [1907] 111, 2 = Et. épigr. III 70, 1), daß in der von Polybios (III 2, 8) entworfenen Skizze der Handlungen Philipps V. vom J. 202/1, wo man seit Niebuhr *κατ' Αἴγιον* statt des überlieferten *κατ' Αἴγυπτον* zu lesen pflegt, *κατὰ Κίον* zu schreiben sei. Diese Handlungen sind jedoch nach Polybios nichts weiter als die Ausführung der Philipp betreffenden Bestimmungen des angeblichen Vertrages zwischen Philipp und Antiochos III. über die Aufteilung der ptolemäischen Besitzungen. Da aber Kios niemals ptolemäisch gewesen ist (Holleaux Rome, la Grèce 291, 1), da ferner Philipp erst durch P. in den Streit um die Stadt einbezogen worden ist und sie nicht für sich behalten hat, konnte Polybios, dem wir alles dies entnehmen, Kios nimmermehr unter den ptolemäischen Besitzungen erscheinen lassen.

Erwerbung von Myrleia. Neben Kios soll P. von Philipp V. im J. 202 auch die benachbarte Stadt Myrleia, die ebenfalls ausgeplündert war, erhalten und unter dem Namen ‚Apameia', den er zu Ehren seiner Gattin wählte, neugegründet haben (Strab. XII 563. Hermipp. Beryt., FHG III 51, frg. 72). Ein anderes Zeugnis führt jedoch die Umbenennung erst auf Nikomedes II. Epiphanes zurück, der die Stadt nach seiner Mutter Apame so genannt habe (Steph. Byz. s. *Μύρλεια*). Da die Mutter des Nikomedes wirklich Apame hieß, wie erst eine aus Kleinasien in den Piräus verschleppte Inschrift gelehrt hat (Wilhelm, Österr. Jahresh. XI [1908] 75ff.), und es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß die Gattin des Prusias I. den gleichen Namen führte wie die des Prusias II., hat man sich neuerdings nach Wilhelms Vorgang meist für die Version des Steph. Byz. entschieden (z. B. Ruge Art. Myrleia, o. Bd. XVI S. 1104f. Sölch Klio XIX [1925] 155, 3. E. Meyer Grenzen 113f. Der Einwand von Magie [1190, 20], die Namensgleichheit sei denkbar, da beide Frauen aus dem makedonischen Königshaus stammten, ist unbegründet, denn es ist reine Vermutung, daß die Gemahlin des Prusias I. diesem Geschlecht entstammte und eine Schwester Philipps V. gewesen sei, s. Wilhelm 79). Diese Kritik an Strabon und Hermippos schließt selbstverständlich keinen Zweifel an ihrer bestimmten und in sich wahrscheinlichen Angabe ein, daß Myrleia zusammen mit Kios von Philipp erstürmt und dem P. dann überlassen wurde (so auch Wilhelm 80). Der neue Name der Stadt erscheint als ‚Apameia oder ‚Apameia Myrleia' auf Münzen der Stadt aus dem 1. Jhdt. v. Chr., noch nach dem Ende der bithynischen Monarchie (Waddington-Babelon-Reinach Recueil I p. 249f. Head HN² 510).

Im 2. Makedonischen Krieg scheint P. sich neutral verhalten zu haben, wozu ihn neben anderem auch seine Verstimmung über Philipp bewogen haben mag. Im J. 196 intervenierte Flamininus zugunsten von Kios bei P., was der Senat ihm aufgetragen hatte, doch erfolglos, wie es scheint (s. o.). Eben damals hat er sich in irgendeiner Form für Lampsakos bei den kleinasiatischen Königen verwandt, unter denen in erster Linie P. und Eumenes II. zu verstehen sind (Syll.³ 591, 75 mit not. 19. Vgl. Stähelin² 48 mit Anm. 3; Art. Tolistobogioi u. Bd. VI A S. 1674f. Bickermann Philol. LXXXVII [1932] 285). In diesen Jahren, ganz am Anfang der Regierungszeit des Eumenes II., scheint P. die den Pergamenern gehörende Landschaft Phrygia Epiktetos okkupiert zu haben, um deren Besitz er später mit Eumenes zu kämpfen hatte (unten S. 1097ff.).

Expansion am Pontos. In die Zeit vor dem Übergang der Römer nach Kleinasien (190) und nur wenige Jahre vor den Tod des Königs gehört Prusias' Krieg gegen Herakleia am Pontos, der allein aus Memnon bekannt ist (Memnon, FGrHist 434, F 19, vgl. 20, 1. Ed. Meyer Art. Bithynia, o. Bd. III S. 518. Niese III 71, dessen Datierung in die Zeit des pergamenisch-bithynischen Krieges [ca. 186/83] durch Memnon F 20, 1 jedoch ausgeschlossen wird. E. Meyer Grenzen 114f. Ruge Art. Tieion u. Bd. VI A S. 860. Magie 314. 1196, 38. 1190, 21). Zuerst nahm P. den Herakleioten die ihnen gehörenden Städte Kieros und Tieion weg, die bereits Nikomedes I. vorübergehend besessen hatte (Memnon F 6, 3. 9, 3f.). Damit hatte er beiderseits von Herakleia das Meer erreicht und diese Stadt fest eingeschlossen (Memnon F 19, 1). Kieros erhielt anscheinend neue Bewohner und wurde in ‚Prusias' umbenannt, das neue Ethnikon erscheint als *Προυσιεύς* bzw. *Προυσιεῖς* auf kaiserzeitlichen Münzen (Robinson Num. Chron. I [1921] 3ff.) und in Inschriften, häufig mit dem Zusatz *πρὸς Ὕλλῳ* oder ähnlich. Eine Phyle der Stadt trug noch in der Kaiserzeit den Namen *Προυσιάς* (vgl. Nr. 5 S. 1137). Herakleia selbst ward energisch belagert, beim Sturm auf die Stadt aber wurde dem König das Bein zerschmettert, er selbst mit Mühe von seinen Leuten in Sicherheit gebracht. Daraufhin gab er die Belagerung auf, das Bein freilich blieb steif, und P. hieß hinfort ‚der Lahme' (Memnon F 19, 3). Auch einer Belagerung durch die Galater widerstand Herakleia wenig später (Memnon F 20, 1). Kieros-Prusias und Tieion blieben fortan bithynisch (zu Tieion s. S. 1102). Innerhalb weniger Jahre hatte P. nicht nur bedeutende territoriale Erwerbungen (Kios, Myrleia, Kleinphrygien, Kieros, Tieion) gemacht, sondern auch Hafenplätze am Pontos und mit Kios und Myrleia zwei weitere Häfen an der Propontis gewonnen (zur Bedeutung Tieions und seines Hafens in dieser Epoche vgl. L. Robert Et. anatol. 266ff.). Daß P. sich auch Kalchedon angeeignet habe, hat Th. Reinach vermutet, der in dieser Stadt einen bithynischen Prägeort zu erkennen glaubt (Trois royaumes 115ff., danach Ed. Meyer Art. Bithynia 518. Rostovtzeff Social and econ. hist. of the hell. world II 662. Zweifelnd de Sanctis IV 1, 261. E. Meyer Grenzen 115). Eine Stelle wie Liv. XLII 56, 6 scheint aber zu zeigen, daß Kalchedon nach 196 frei gewesen ist.

P. im Antiochoskrieg. Im J. 190 war P. ernstlich geneigt, den wiederholten dringenden Bitten des Antiochos III. nachzugeben und auf seine Seite zu treten. Die von den Römern im J. 196 an ihn ergangene Forderung auf Freigabe von Kios-Prusias ließ ihn für seine Neuerwerbungen fürchten, insbesondere für das den Pergamenern entrissene phrygische Gebiet, da angesichts der römisch-pergamenischen Freundschaft vorauszusehen war, daß der Senat in dieser Angelegenheit sich den Standpunkt des Eumenes II. zu eigen machen würde. Ein von Polybios im Detail paraphrasierter Brief der Scipionen und mündliche Verhandlungen mit dem gewesenen Praetor C. Livius Salinator zerstreuten jedoch diese Sorgen des Königs und bestimmten ihn, während das römische Heer sich dem Hellespont bereits näherte, neutral zu bleiben (Polyb. XXI 11, 1—12. Liv. XXXVII 25. 4–14. Appian. Syr. 111, der jedoch fälschlich berichtet, P. sei mit den Römern einen Bündnisvertrag eingegangen. Vgl. de Sanctis IV 1, 193, 129). Nach Livius ist damals die *amicitia* zwischen Rom und P. begründet worden, was nicht mehr bedeutet als die Aufnahme diplomatischer Beziehungen (Heuss Klio-Beih. XXXI [1933] 1ff. 53ff.).

Trotz der von P. während des Antiochoskrieges beobachteten Neutralität und obwohl die römischen Befehlshaber ihm im J. 190 die Unverletzlichkeit seines Territoriums zugesichert hatten, wurde nach dem Ende des Krieges, im Vertrag von Apameia, die Forderung an ihn gestellt, dem Eumenes II. eine Landschaft herauszugeben, die er diesem oder seinem Vater Attalos I. früher entrissen hatte (zur Begründung der folgenden Darlegungen s. u. S. 1101f.). Es handelt sich um das spätere Phrygia Epiktetos, die Gegend um Aizanoi, Kadoi, Kotiaeion, Nakoleia, Dorylaeion, Midaeion (Strab. XII 576). Antiochos III. hatte sie, wie es scheint, im J. 216 im Vertrag mit Attalos I. zur gemeinsamen Bekämpfung des Achaios (Polyb. V 107, 4) dem pergamenischen König überlassen, und P. war es zwischen 207 und 189, wohl im J. 196, gelungen, sie an sich zu bringen (Liv. XXXVIII 39, 14ff. Polyb. XXI 46, 10 [corrupt]. Strab. XII 563. Vgl. Liv. XXXVII 56, 2). In Aizanoi ist die successive Herrschaft des Attalos I. und des P. jetzt inschriftlich bezeugt (Jacopi Bull. Mus. Imp. IX 1938, 44ff. [in: Bull. comm. LXVI 1939]. Ann. épigr. 1940, 44 [in: Rev. arch. 1940]. Vgl. Bull. épigr. 1941, 137 [in: Rev. ét. gr. 1941]). Es scheint, daß P. vor allem für den Besitz dieser Landschaft fürchtete, als er 190 daran dachte, sich dem Antiochos III. anzuschließen. Wenn die Römer ihm damals die Integrität seines Territoriums zusicherten, so blieben für sie unrechtmäßig erworbene Gebiete natürlich aus dem Spiel. Eumenes II., der im J. 189 persönlich in Rom erschien, verstand es, den Senat von seinem guten Recht zu überzeugen und die namentliche Erwähnung dieser Region im Friedensvertrag zu erwirken. P. war jedoch nicht gesonnen, den im Grenzgebiet von Bithynien, Galatien und Pergamon gelegenen Landstrich herauszugeben, und er mochte sich wohl auf die mißverstandenen Versicherungen der römischen Feldherren berufen. Es kam darüber zum Krieg mit Pergamon, der mit der Abtretung des Gebietes durch P. endete.

Krieg gegen Eumenes II. Dieser Krieg (Niese III 70ff. Stähelin² 61ff. de Sanctis IV 1, 257ff. Hansen 92ff. Magie 766, 59 und 1196, 39) kann nach dem Gesagten nicht viel später als 188 ausgebrochen sein, der genaue Zeitpunkt ist ungewiß. Ihm vorauf geht im J. 189 die große Expedition des Cn. Manlius Vulso gegen die Galater (Mommsen R. F. II 511ff. Niese II 750ff. Stähelin² 51ff. Münzer Art. Manlius Nr. 91 o. Bd. XIV S. 1217ff. de Sanctis VI 1, 217ff. Hansen 84ff.), an der sich starke Kontingente des Eumenes II. unter der Führung seines Bruders Attalos beteiligten, während der König selbst in Rom weilte und mit dem Senat über die dem Antiochos III. aufzuerlegenden Bedingungen verhandelte. P. war nicht unmittelbar von den Operationen betroffen, da er im Gegensatz zu den Galatern und ihren Verbündeten den Antiochos nicht unterstützt hatte, und er vermied auch jetzt jede Unterstützung der Galater. Andererseits hat auch Attalos damals nichts gegen ihn unternommen, und die Entscheidung des Senats über das von P. okkupierte phrygische Gebiet stand ja noch aus. Nachdem jedoch durch Eumenes diese Entscheidung in Rom herbeigeführt worden war, die alsbald zum Krieg zwischen den Königen führte, fand P. einen wertvollen Bundesgenossen an Ortiagon, dem von Manlius am Olymp entscheidend geschlagenen Stammeskönig der Tolistoagier. In der Schlacht am Olymp hatte Attalos sich vor allen anderen ausgezeichnet (Liv. XXXVIII 24. 11), und Ortiagon ergriff begierig die Gelegenheit zur Rache, nachdem er sich, wie es scheint, inzwischen zum Gesamtkönig der drei Stämme aufgeschwungen hatte (Polyb. XXII 21. Lenschau Art. Ortiagon o. Bd. XVIII S. 1505).

Ein Dekret aus Telmessos vom 2. Audnaios des 14. Jahres des Eumenes (November—Dezember 184) feiert einen Sieg des Eumenes *ὁ σωτὴρ καὶ εὐεργέ[της ἡμ]ῶν* über P., Ortiagon, die Galater und die übrigen Bundesgenossen (Jacopi Clara Rhodos II [1932] 172ff. nr. 3, mit besseren Lesungen und Kommentar veröffentlicht von M. Segre Riv. fil. LX [1932] 446ff.). Von diesen Bundesgenossen war der wichtigste Hannibal, der aus Kreta zu P. gekommen (Iust. XXXII 4, 2ff. Corn. Nep. Hannib. 9f.) und am Zustandekommen einer antipergamenischen Koalition maßgeblich beteiligt war. So wird von ihm gesagt (Corn. Nep. Hannib. 10, 2): *conciliabat* (sc. *Prusiae*) *ceteros reges, adiungebat bellicosas nationes.* Mit den ‚Königen' sind Philipp V. und Pharnakes I. von Pontos gemeint, und unter den ‚kriegerischen Völkern' hat man stets (und mit Recht, wie die Inschrift aus Telmessos zeigt) die Galater verstanden (s. Dittenberger Syll. or. 298 not. 3. Stähelin² 61, 2). Philipp befand sich mit Eumenes in heftigem Streit um die thrakischen Plätze, die er nach dem Frieden von 196 hätte ausliefern müssen, aber zurückbehielt. Das kam dem P. insofern zugute, als dadurch ein Angriff vom Rücken unmöglich war. Auch mit Truppen soll Philipp den Bithynier unterstützt haben (Polyb. XXIII 1, 4. 3, 1. Liv. XXXIX 46, 9. Vgl. Niese III 19ff. 24ff. Segre Riv. fil. LX [1932] 450. Hansen 100ff.). Pharnakes hat nach Trogus (Prol. 32) auf Seiten des P. gekämpft, und das könnte der Anlaß des von Eumenes 182/79 gegen ihn geführten Krieges gewesen sein, aber obwohl auch Nepos von mehreren dem P. verbündeten Königen spricht, besteht der Verdacht, daß bei Trogus jener spätere Krieg des Pharnakes gegen Eumenes gemeint sei. Das Dekret von Telmessos liefert den dokumentarischen Beweis, daß der Krieg des Eumenes gegen Prusias mit dem gegen die Galater eine Einheit bildet (so Trog. Prol. 32. Segre 448. Robert Rev. de phil. LX [1934] 284, 1) und widerlegt die von Polybios (III 3, 6) nahegelegte Auffassung, er sei diesem vorausgegangen (so z. B. noch Niese III 72. Willrich Art. Eumenes o. Bd. VI S. 1096). Möglicherweise hat aber P. auf Grund der römischen Intervention (s. u.) früher als die Galater Frieden mit Eumenes geschlossen (Stähelin² 61).

Der Angreifer ist nach dem Zeugnis der Quellen P. gewesen (Liv. XXXIX 51, 1. Iust. XXXII 4, 2. Im Dekret von Telmessos heißt es von Eumenes in Z. 7ff.: *ἀναδεξάμενος τὸν πόλεμον . . . ὑπέστη τὸν κίνδυνον*), doch braucht das nicht mehr zu bedeuten, als daß er die militärischen Operationen als erster begann. Da der im Dekret von Telmessos gefeierte Sieg von Eumenes persönlich erfochten sein muß, besteht die Auffassung, der pergamenische König habe das Kommando zur See geführt, sein Bruder Attalos dagegen die Landtruppen befehligt (Niese III 71. Dittenberger Syll. or. 298 not. 2), nicht zu Recht. Dieser Sieg kann dann ferner nicht wohl identisch sein mit dem Erfolg der Pergamener *πο]λ[ὸ]ς Βιθ]υνοὺς κ[αὶ Γαλάτας]* am Berge Lypedros, aus dessen Beute Attalos dem Zeus und der Athena Nikephoros in Pergamon weihte (Inschr. Perg. 65 = Syll. or. 298), wenn nicht eine entsprechende Weihung des Königs verloren ist und Attalos nur als sein Unterfeldherr fungiert hat. Der Ort dieses Sieges ist unbekannt, muß aber in Bithynien gelegen haben, nahe der von Zipoites gegründeten Stadt Zipoition (Memnon, FGrHist 434, F 12,5. Steph. Byz. s. *Ζιποίτιον*). Damals also müssen die Pergamener offensiv gekämpft haben (Magie 1196, 39), woraus jedoch nicht mit Holleaux (Bull. hell. XLVIII [1924] 50f. = Et. épigr. II 119 mit Anm. 3) folgt, daß P. sich von vornherein und ausschließlich in der Defensive befunden hat. Zur See kämpften die Bithynier glücklicher, und Hannibal, der auf dem Wasser das Kommando führte, trug einen bedeutenden Sieg über Eumenes davon, der persönlich die pergamenische Flotte befehligte und in dieser Schlacht in äußerste Gefahr gekommen sein soll (Iust. XXXII 4, 6ff. Corn. Nep. Hannib. 10, 3ff. Vgl. Frontin. strat. IV 7, 10f. Gal. XIV p. 231 Kühn. Die von diesen Schriftstellern berichtete Kriegslist Hannibals ist legendär, s. Niese III 71, 4. de Sanctis IV 1, 258, 43. Hansen 94 betrachtet sie als historisch und glaubt mit Roscher, eine Anspielung darauf im Fries des Pergamonaltars zu finden. Das ist ausgeschlossen, da es sich um eine Niederlage der Pergamener handelt. Eine weitere Anekdote von Hannibals Teilnahme an diesem Krieg bei Cic. de div. II 52. Val. Max. III 7, ext. 6). Eine von Corn. Nep. (Hannib. 11,7) in diesem Zusammenhang gegebene Notiz über militärische Erfolge Hannibals auf dem Lande bezieht sich nicht auf diesen Krieg (*neque tum solum sed saepe alias pedestribus copiis pari prudentia pepulit adversarios).*

Näheres über Verlauf und Schauplatz der Operationen ist unbekannt, und auf Iustins Angabe (XXXII 4, 6), P. habe nach Mißerfolgen zu Lande den Krieg auf die See verlegt, ist nichts zu geben. Besonders ausgezeichnet hat sich in den Kämpfen Philetairos, der zweitjüngste Bruder des Eumenes, wie aus der Inschrift eines privaten Weihgeschenks in Delos hervorgeht (IG XI 4, 1105 = Durrbach Choix d'inscriptions de Délos 31. Stähelin² 62. W. Hoffmann Art. Philetairos o. Bd. XIX S. 2162f.).

Während des Krieges ruhte die diplomatische Tätigkeit der kriegführenden Mächte nicht. Im J. 185 versuchte Eumenes, das alte Bündnis mit den Achaiern zu erneuern. Seine Gesandten boten dem achaischen Bund im Namen des Königs eine Spende von 120 Talenten zur Besoldung der *βουλή* an (Polyb. XXII 7, 3ff. Nach Diod. XXIX 17 waren es nur 20 Talente, was sicher falsch ist und angesichts der Abhängigkeit des Diodor von Polybios Abschreibefehler sein muß, s. Niese III 40, 3. Cardinali 178. Aymard Les assemblées de la conféd. ach. [1938] 156, 4). Die Achaier erneuerten die Symmachie, lehnten die Geldspende jedoch ab (Polyb. XXII 7, 8—8, 13), um dem König nicht verpflichtet zu sein, von dem sie noch immer die Rückgabe Aiginas forderten. Mitbestimmend für ihren Entschluß mögen die Feindschaft gegen Rom (Aymard 102ff. 336, 8) und vielleicht finanzpolitische Erwägungen (Larsen Econom. survey of Rome IV [1938] 366f.) gewesen sein. Daß es Eumenes darum zu tun war, die Achaier als Bundesgenossen für den

Krieg gegen P. zu gewinnen, zu dem sie wie im J. 190 zum Antiochoskrieg ein Kontingent hätten abstellen können, und daß man im Bund mit entsprechenden Bemühungen des P. rechnete, ergibt sich aus der Debatte im Synhedrion, in der Apollonidas von Sikyon zur Ablehnung des Angebots rät mit den Worten: *νῦν μὲν γὰρ Εὐμένη διδόναι χρήματα, μετὰ δὲ ταῦτα Προυσίαν δώσειν καὶ πάλιν Σέλευκον* (Polyb. XXII 8, 5. Hansen 93f. Vgl. noch Cardinali 200, 7. L. Robert Et. anatol. 84f. Aymard 81f., 5. 154ff. 332ff.).

Friedensschluß. Der Krieg war aus dem Streit um Phrygia Epiktetos hervorgegangen, als der Senat im J. 188 den Anspruch des Eumenes auf diese Landschaft anerkannt hatte. Durch Vermittlung des Senats wurde der Krieg auch beigelegt. Im Frühjahr 183 erschienen pergamenische Gesandte unter Führung des Prinzen Athenaios in Rom und beschwerten sich darüber, daß Philipp V. den P. im Krieg unterstütze und entgegen den Bestimmungen des Friedens von 196 seine Besatzungen in Thrakien belassen habe (Polyb. XXIII 1, 4. 3, 1. Liv. XXXIX 46, 9). Philipp war durch Philokles vertreten, der auch sein Verbindungsmann zu P. gewesen war (Polyb. XXIII 3, 2; vgl. 1, 5). Auch Gesandte des P. hatten sich eingefunden (Corn. Nep. Hannib. 12, 1). Der Senat antwortete hinsichtlich der thrakischen Städte dem Philokles ultimativ mit der Forderung auf sofortige Räumung (Polyb. XXIII 3, 3; fehlt bei Liv.). Nach Kleinasien ging eine römische Gesandtschaft unter Führung des T. Quinctius Flamininus ab (Polyb. XXIII 5, 1. Liv. XXXIX 51, 1. Plut. Tit. 20. Appian. Syr. 43. Corn. Nep. Hannib. 12, 2. Zonar. IX 21, 7), die vom Senat beauftragt war, die feindlichen Könige zur Herstellung des Friedens aufzufordern (Iust. XXXII 4, 8. Zur Forderung auf Auslieferung Hannnibals s. u.). Die römische Intervention genügte, um P., der auch militärisch im Nachteil gewesen zu sein scheint, zum Einlenken zu bewegen. Der Friedensschluß wird von der neueren Forschung auf Grund von Polyb. XXII 20 ins J. 184 gesetzt, doch läßt sich zeigen, daß er erst 183 zustande gekommen ist (s. S. 1103).

Es ist die Gesandtschaft des Flamininus gewesen, die ihn vermittelt hat, die einzige, die damals nach Kleinasien gegangen ist. Sie ist auf das J. 183 sicher datiert (W. Hoffmann, Herm. LXXIII [1938] 244ff. Broughton The magistrates of the Roman republic I [1951] 380. 381, 1). Eine weitere, nirgends bezeugte, Gesandtschaft für das J. 184 zu postulieren und ihr die Vermittlung des Friedens zuzuschreiben (Niese III 73 mit Anm. 3. de Sanctis IV 1, 258, 43), geht um so weniger an, als in den letzten Wochen des J. 184 noch gekämpft worden ist. Von der Teilnahme des L. Scipio Asiaticus und des P. Scipio Nasica an der Gesandtschaft des Flamininus fabelt Valerius Antias frg. 49 (b. Liv. XXXIX 56, 7), danach Plut. Tit. 21 (Mommsen R. F. II 478, 128. Leuze Herm. LVIII [1923] 251. Münzer Art. Cornelius Nr. 337 o. Bd. IV S. 1483. Hansen 95, 75).

Friedensbedingungen. Im Frieden mußte P. Phrygia Epiktetos endgültig herausgeben (Strab. XII 563), das auch als Zugang zu Galatien von äußerster Wichtigkeit für Pergamon war. Die Galater, mit denen sicher nur wenig später Friede geschlossen wurde, wurden dem Eumenes botmäßig, und Galatien ist damals dem pergamenischen Reich einverleibt worden (Stähelin² 61ff. Cardinali 106. Holleaux Et. épigr. II, 119, 3. Hansen 96. Anders Niese III 72, 7. Vgl. de Sanctis IV 1, 262). Die weiteren Bestimmungen des Friedens mit P. sind nicht überliefert. Beträchtliche bithynische Gebietsverluste hat E. Meyer (Grenzen 148ff.) erschlossen, der die Theorie von einer erheblich größeren Ausdehnung der abgetretenen Provinz Phrygia Epiktetos entwickelt hat. Danach habe dieser Teil Phrygiens damals nicht nur die Gegend der sechs von Strab. XII 576 genannten Orte (Aizanoi, Nakoleia, Kotiaeion, Midaeion, Dorylaeion, Kadoi) umfaßt, an der der neue Name ‚das hinzuerworbene Phrygien' seit 183 allein haftete, sondern auch die Ebene von Bithynion (Boloi), das Gebiet von Modrene und einen zwischen Kieros und Bithynion bis zum Meer sich erstreckenden Landstrich. Dieses ganze Gebiet sei im J. 183 pergamenisch geworden. Meyers These ist von Hansen (Attalids 95) akzeptiert, von Magie (Roman rule 759f., 56) bestritten worden. Eine Erörterung verbietet sich an dieser Stelle, doch sei bemerkt, daß mir der Beweis für diese Theorie nicht nur nicht erbracht, sondern das Gegenteil beweisbar scheint, daß nämlich Phrygia Epiktetos so weit nach Norden sich nicht erstreckt hat, daß nur die von Strabon bezeichnete Region abgetreten worden ist, und es einen ‚pergamenischen Korridor' zum Schwarzen Meer nicht gegeben hat. Außer den von Magie vorgebrachten Gründen vgl. L. Robert Rev. ét. anc. XXXVI [1934] 525 und Et. anatol. [1937] 155ff., der ein wichtiges Beweisglied Meyers (Existenz der *Μασδυηνοί* im pergamenischen Heer) entkräftet hat (vgl. auch Magie 1036, 8). Insbesondere läßt sich nicht beweisen, daß Tieion 183 für ein paar Jahre pergamenisch geworden ist (Magie 760 gegen Meyer 149, dem sich Hansen 95. 97 und Ruge Art. Tieion u. Bd. VI A S. 860 angeschlossen hatten).

Bedeutung des Krieges. Die Bedeutung des Krieges, in dem ein so berühmter Mann wie Hannibal auf Seiten des P. gefochten hatte und der dem pergamenischen König neben anderen Gewinnen die Herrschaft über Galatien einbrachte, erhellt aus den Anstalten, die Eumenes zur Feier des Sieges traf. Damals nahm er den Titel *σωτήρ* an (Robert Rev. de phil. LX [1934] 284, 1. Et. anatol. 73, 1) und stiftete er das schon früher gelegentlich begangene Fest der Nikephoria zu Ehren der Athena Nikephoros, deren Hilfe er seine Siege zuschrieb (L. Robert Bull. hell. LIV [1930] 332ff. M. Segre bei L. Robert Hellenica V [1948] 102ff. Klaffenbach M. d. I. III [1950] 99ff. J. und L. Robert Bull. épigr. [Rev. ét. gr.] 1952, 127). Als Denkmal des Sieges wurde das vor der Stadt Pergamon liegende Heiligtum der Göttin, das Nikephorion, vom König damals erweitert und ausgeschmückt (Segre 111. Ohlemutz Die Kulte und Heiligtümer der Götter in Pergamon [1940] 38). Eine direkte Anspielung auf den Sieg über P., speziell

auf den im Dekret von Telmessos gefeierten Erfolg, hatte man in einem Dekret von Iasos (Welles Royal corresp. p. 199 Z. 7f.) zu finden geglaubt (Robert Bull. hell. LIV [1930] 339. zustimmend Welles p. 200 und Segre Riv. fil. LX [1932] 451), doch ist die entsprechende Ergänzung neuerdings durch einen Neufund auf unerwartete Weise widerlegt worden (s. Segre Hell. V 104f.). Unverständlich ist, wieso Hansen (Attalids 95) eine Siegesweihung des Attalos II. über Prusias II. vom J. 149 v. Chr. (Inschr. Perg. 225 = Syll. or. 327) auf das Ende dieses Krieges bezieht.

Preisgabe Hannibals. Eine der letzten Handlungen des P. war die Preisgabe Hannibals. Flamininus, der gekommen war, um den Frieden mit Eumenes zu vermitteln, forderte vom König seine Auslieferung. Es ist strittig, ob er das aus eigener Initiative tat, was anscheinend Polybios behauptet hat (Plut. Tit. 20. Appian. Syr. 43. Paus. VIII 11, 11. Nach Nissen Krit. Untersuch. über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius [1863] 169. 227f. und de Sanctis IV 1, 259, 44 ist das die Version des Polybios) und Mommsen (RG I⁶ 748) für zutreffend hält, oder ob er damit eine Weisung des Senats befolgte (Val. Ant. frg. 49 bei Plut. Tit. 21. Corn. Nep. Hannib. 12, 2. Val. Max. IX 1, ext. 2. Iust. XXXII 4, 8. Zonar. IX 21, 7. Liv. Per. 39. Oros. IV 20, 29. Eutr. IV 5. Vir. ill. 42, 6. 51, 5. Schol. Iuven. sat. X 61, p. 172 W. So de Sanctis a. O. Offen lassen die Frage Varr. Men. frg. 407 Buech. Ampel lib. mem. 34, 2. Liv. XXXIV 51, 2f., der sogar mit der Möglichkeit rechnet, P. könne die Auslieferung Hannibals aus freien Stücken angeboten haben, ohne daß eine diesbezügliche Forderung an ihn ergangen wäre). Da die Beilegung des Krieges die eigentliche Aufgabe des Flamininus und keines anderen gewesen ist (s. o.), muß das Auslieferungsbegehren nicht notwendig zu seinen Instruktionen gehört haben. P. fügte sich, doch kam Hannibal der Gefangennahme zuvor, indem er sich selbst das Leben nahm. Das war bald nach der Ankunft der römischen Gesandten, etwa im Herbst 183 (Mommsen R. F. II 482ff. de Sanctis IV 1, 259, 44. Hoffmann Herm. LXXIII [1938] 244ff.), und sicher noch kurze Zeit vor dem Abschluß der Friedensverhandlungen, die einige Zeit in Anspruch genommen haben müssen. Da es aber Prusias I. war, der den Frieden schloß (Strab. XII 563), ist er auch für die Preisgabe Hannibals verantwortlich, wie denn auch in den recht zahlreichen Charakteristiken des Prusias II., die voll von Schmähungen sind (Art. Prusias II., u. S. 1125), diesem nie der Vorwurf gemacht wird, Hannibal den Römern überantwortet zu haben.

Gründung von Prusa. Während seines Aufenthaltes in Bithynien soll Hannibal die Stadt Prusa am Olymp gegründet haben (Plin. n. h. V 148). Von anderen wird die Gründung dem König P. selbst zugeschrieben (Arrian, FGrHist 156, F 29) oder einem mythischen Heros Prusias, der gegen Kroisos bzw. Kyros gekämpft habe (Strab. XII 564. Steph. Byz. s. *Προῦσα*). Die Angaben des Plinius und des Arrian lassen sich miteinander wohl vereinbaren (de Sanctis IV 1, 258, 42. Sölch Klio XIX [1925] 156f. Die von Preuner Athen. Mitt. XLVI [1921] 24 nach einer alten Publikation mitgeteilte Inschrift aus Prusa *Προυσίαι τῶι σεβαστῶι βασιλεῖ καὶ κτίστηι Προύσης μνήμης χάριν ὁ δῆμος ἀνέθηκεν* ist eine Fälschung, s. Robert Rev. ét. anc. XXXVI [1934] 524; Rev. de phil. LXV [1939] 137), doch sieht Magie (1187, 16) in der Nachricht von einer Teilnahme Hannibals am Gründungswerk eine Erfindung, vor allem deshalb, weil dem Hannibal auch die Gründung von Artaxata in Armenien zugeschrieben wird (Strab. XI 528. Plut. Lucull. 31, 4f.) und er diese Angabe mit Mommsen (RG I⁶ 747 Anm.) für legendär hält. Das war nach Plut. im J. 189 oder wenig später, als Hannibal von Antiochos III. an den Hof des bisherigen Satrapen und späteren Königs Artaxias geflohen war (vgl. Strab. XI 528. 531). Es scheint, daß die Gründung der Stadt tatsächlich in dieser Zeit erfolgte (vgl. A. Dupont-Sommer Syria XXV [1946/48] 53ff. und schon Ed. Meyer Urspr. u. Anfänge des Christent. II [1921] 217, 2. Tscherikower Die hellenist. Städtegründungen [Philol. Suppl. XIX 2, 1927] 82). Da ferner der armenische Aufenthalt Hannibals durchaus wahrscheinlich ist, kann er Artaxata sehr wohl gegründet haben, und damit wird der Einwand gegen seine Mitwirkung bei der Gründung von Prusa hinfällig. Da Hannibal nach der Niederlage des Antiochos zunächst am armenischen Hof, dann in Kreta gewesen ist, woher er zu P. kam (Corn. Nep. Hannib. 9, 1ff., vgl. Plut. Tit. 20: *πλανηθεὶς πολλά*), kann er kaum vor 188 in Bithynien gewesen sein und müßte die Gründung von Prusa mithin in den Jahren 188/3 erfolgt sein. Man setzt sie allgemein ins J. 184 (Holleaux Et. épigr. II 114, 5 mit der Literatur), da Hannibal erst nach dem Ausbruch des pergamenisch-bithynischen Krieges zu P. gekommen sei und die Stadt während des Krieges nicht habe gründen können. Da der Krieg aber erst nach Hannibals Tod beendigt wurde (s. o.), bliebe für das Gründungswerk bei dieser Argumentation überhaupt kein Raum. Man hat aber dabei übersehen, daß nach Iustins ausdrücklichem Zeugnis (XXXII 4, 2) Hannibal vor Ausbruch der Kämpfe bei P. war. Danach ist, wenn man eine Gründung in Kriegszeiten für ausgeschlossen hält, eine Datierung ins J. 188 oder 187 wohl möglich, da die Zeit des Kriegsausbruchs nicht feststeht (vgl. Robert Et. anatol. 231f.). Willkürlich setzt Magie (1187, 16) unter Ausschaltung Hannibals die Gründung in frühere Zeit, um das J. 202.

Die Annahme Körtes (Athen. Mitt. XXIV [1899] 412, 1), es handele sich bei dem von P. und Hannibal vorgenommenen Akt nur um die Neubenennung einer älteren Stadt, die wohl schon im 6. Jhdt. bestanden habe (vgl. Strab. XII 564. Steph. Byz. s. *Προῦσα*), hat wenig Beifall gefunden (vgl. Mendel Bull. hell. XXIV [1900] 363ff. Sölch Klio XIX [1925] 157f. E. Meyer Grenzen 114. 162. Tscherikower 47ff. Holleaux Et. épigr. II 114, 4. Robert Et. anatol. 232, 1. Magie 1187, 16. Zu dem von Strab. und Steph. Byz. genannten legendären Heros Prusias gesellt sich bei Diod. XXXI 19 ein ebenfalls im Zusammenhang mit Kyros erwähnter Pharnakes, Reinach Trois royaumes 94, 1).

Todesdatum. Das Todesdatum des P. läßt sich nur annähernd bestimmen. Strab. XII 563 berichtet, daß derselbe König, der im J. 202 Kios und Myrleia erworben habe, also Prusias I., auch den Hannibal aufgenommen und Phrygia Epiktetos an die Pergamener abgetreten habe (daß Strab. in diesem Zusammenhang die Neugründung von Myrleia irrig dem P. I. zuschreibt, könnte die Gleichsetzung nur dann erschüttern, wenn in Wirklichkeit P. II. sie vorgenommen hätte, sie rührt aber von Nikomedes II. her (s. o. Bd. XVII S. 496), und im Falle von Kios ist die Sache klar). Da der Friede, in dem diese Landschaft abgetreten wurde, frühestens im Herbst 183 geschlossen wurde (s. o.), andererseits aber im J. 181 Prusias II. auf dem Thron gesessen hat (Art. Prusias II., S. 1108), dürfte P. im Verlauf des J. 182 gestorben sein (vgl. Ed. Meyer Art. Bithynia o. Bd. III S. 519. Niese III 74, 1. E. Meyer Grenzen 149, 1. Hansen 97. Für ca. 180 Benecke, Cambr. anc. hist. VIII [1930] 282, was sicher zu spät ist).

Münzen. Zu den qualitativ vorzüglichen Münzen des P. vgl. Th. Reinach Trois royaumes 102ff. Waddington-Babelon-Reinach Recueil général des monnaies grecques d'Asie mineure I 2 [1908] 213ff. 219f. (pl. XXIX 10—13). Head HN² 519. Sylloge Numm. Graec., Bosp.-Bithyn. [1944] Nr. 622/3. Über einige Silbermünzen des P. in einem Münzhort von Edessa vgl. Rostovtzeff Anat. Stud. Buckler [1939] 287. Zu den Silberstücken mit dem Bild des Zeus Stratios s. Laurenzi Annuario scuola arch. Atene XXIV—XXVI [1946—1948, ersch. 1950] 167ff. Die sehr zahl- und typenreichen Bronzen sind von denen des Prusias II. in den seltensten Fällen sicher zu scheiden, vgl. Recueil I 2, 222ff. (pl. XXX 7—18. XXXI 1—23). Syll. nr. 625/45.

Charakteristik. Daß P. den Hannibal ohne weiteres fallen ließ, als Flamininus dessen Auslieferung forderte, ist für Mommsen der Anlaß, den König als den ‚jämmerlichsten unter den Jammerprinzen Asiens' zu bezeichnen (RG I⁶ 748). Abgesehen von seiner Relativität wird ein allein auf dieses perfide Verhalten des alternden Königs gegründetes Urteil dem P. nicht gerecht. Richtet dieser Treubruch den Menschen P., so ist doch zu fragen, ob dem Politiker damals eine andere Wahl blieb, als den großen Punier zu opfern, wollte er seine am Ende eines verlorenen Kriegs bereits denkbar schlechte Position nicht weiter verschlimmern und den Groll der Römer zu offener Feindschaft werden lassen. Was sonst von P. bekannt ist, läßt jenes Verdikt als unbillig und einseitig erscheinen.

In den äußeren Formen seines Regiments unterscheidet er sich, soweit die überaus spärlichen Nachrichten erkennen lassen, nicht von den anderen Königen seiner Zeit. Von seiner Munifizenz, welchen Motiven sie immer entsprungen sein mag, zeugen die zur Linderung der Not nach einer Katastrophe den Rhodiern übersandten Gaben und die Erweiterung oder Bestätigung einer von Attalos I. dem Zeustempel von Aizanoi gemachten Landschenkung. Ähnliches mag ihm die Byzantier zu Dank verpflichtet haben, die ihm eine Ehrenstatue zuerkannten. In der Rolle des Retters und Vorkämpfers der Griechen gegen die Barbaren erschien er den Städten der Troas nach der Vernichtung der Aigosagen (Polyb. V 111, 7). Wie andere Könige feierte er sein eigenes Siegesfest der *Σωτήρια*, zu dessen Teilnahme befreundete Staaten eingeladen wurden, gleich den übrigen Machthabern gründete er Städte (Prusa) oder gab er alten Gemeinden im Zusammenhang mit Maßnahmen, die man als Neugründung verstand, seinen Namen (Kios, Kieros). Der im Verkehr des Monarchen mit den Städten allenthalben vorkommende königliche Beamte (*ἐπιστάτης*) scheint der bithynischen Monarchie nicht fremd gewesen zu sein (L. Robert Et. anatol. 228ff.), den König selbst umgab der Kreis seiner *φίλοι* (Robert ebd. 235ff.).

P. war ein tüchtiger Soldat, der mit einem kräftigen Schlag dem Schrecken der Aigosagen ein Ende machte und im Kriege gegen Byzanz selbst strategisches Geschick bewies, dabei von großer persönlicher Tapferkeit, der im vorgerückten Alter als einer der ersten die Mauern Herakleias erstieg, was ihn beinahe das Leben gekostet hätte. Von seiner Bildung wissen wir nichts, die Anlagen sind ihm nicht abzusprechen. Als Politiker war er gewandt und erfindungsreich (*πολλὰ πράξας*, Memnon FGrHist 434, F 19, 1), bisweilen kühn (*δραστήριος*, Memnon ebd.), verschlagen und ohne Skrupel. Eine bestimmte Politik beharrlich und konsequent zu führen, lag nicht in seiner Natur und seinen Mitteln, eher sprunghaft ist er gewesen, aber immer rührig. Er verstand es abzuwarten, bis der Moment zum Handeln gekommen war. So fiel er im J. 208 über Pergamon her, als Attalos I. gerade sein Reich verlassen hatte, so gab er einem lange gehegten Groll auf Byzanz erst Raum, als die Rhodier die Hilfe seiner Waffen gegen die Stadt erbaten. Den rechten Moment nutzte er entschlossen, und eine kurze Periode pergamenischer Schwäche reichte aus, ihn in den Besitz einer dem Eumenes II. gehörenden phrygischen Landschaft zu setzen, die er ohne das Eingreifen Roms vielleicht behauptet hätte. Fehlschläge, die er in seiner betriebsamen Politik in Kauf nehmen mußte, entmutigten ihn nicht, und nichts schien seine Aktivität lähmen zu können. Als er den Byzantiern das ihnen abgewonnene Territorium zurückgeben mußte und in der Troas gegen den Einfluß des Attalos I. nicht aufkam, wandte er seine Energie anderen Zielen zu. Erfolge blieben nicht aus: mit Kios und Myrleia gewann er weitere feste Plätze an der Propontis, am Pontos mit Tieion und Kieros, dazu das diesen Städten gehörende Territorium. Mit den Galatern unterhielt er enge und gute Beziehungen, die auf gemeinsame Feindschaft gegen Pergamon sich gründeten, den Rücken deckte ihm sein Verwandter und Bundesgenosse Philipp V. zuverlässig (die von Zipoites im J. 220 drohende Gefahr war ephemer), und mit Antiochos III. scheint er freundschaftlich verkehrt zu haben. Seine Kräfte überschätzte er nicht, und so ließ er Vorsicht walten, wann immer nötig. Im 1. Makedonischen Krieg bekämpfte er den Attalos, scheint aber den Zusammenstoß mit den Römern vermieden zu haben. Es gelang ihm, sowohl im 2. Makedonischen Krieg wie im Antiochoskrieg neutral zu bleiben, und deshalb kam er nicht nur schadlos davon, sondern gewann er sogar die

Freundschaft Roms, obwohl er beide Male mit seinen Sympathien bei ihren Feinden gewesen war. Auch gab er dem Manlius Vulso im J. 189 weder Grund zur Klage noch Anlaß zum Vorgehen gegen Bithynien und hatte doch unmittelbar darauf den von Manlius geschlagenen Galaterfürsten Ortiagon als Verbündeten auf seiner Seite. Aber ein Kriecher wie sein Sohn und verweichlicht wie dieser war er nicht. Wenn dieser sich vor dem Senat erniedrigte, so setzte er sich über das Verlangen der *patres*, Kios die Freiheit zu geben, ohne weiteres hinweg, und unverdrossen nahm er nach 188 den Kampf um die vom Senat dem Eumenes II. zugesprochene Landschaft Phrygia Epiktetos auf. In der Zeit seiner Regierung hat er die Grenzen des ererbten Reiches nicht nur behauptet, sondern beträchtlich erweitert und das Königtum befestigt. Der Gewinnung neuer Häfen folgte der Bau einer Kriegsflotte, die in seinem letzten Krieg gegen Pergamon die Probe wohl bestand. Er war der letzte König der Dynastie, der noch eine durchaus selbständige Politik zu treiben imstande war. Ob er der kräftigste und bedeutendste Herrscher seines Geschlechts gewesen ist (Th. Reinach Trois royaumes 102), mag man bezweifeln; um diesen Ruhm streiten Nikomedes I. und sein eigener Vater Ziaëlas mit ihm. Daß er kräftiger als alle seine Nachfolger war, ist gewiß.

Literatur. G. Cardinali Il regno di Pergamo 1906. Cless Art. Prusias I., Pauly R.E. V [1848]. E. V. Hansen The Attalids of Pergamon 1947. M. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies héllenistiques au III. siècle av. J.-C., 1921. D. Magie Roman rule in Asia minor 1950. Ed. Meyer Art. Bithynia o. Bd. III S. 517/9. E. Meyer Die Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien [1925] 112ff. 148ff. B. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 1899. III 1903. M. Rostovtzeff The social and economic history of the Hellenistic world 1941. G. de Sanctis Storia dei Romani IV 1 [1923]. M. Segre Riv. fil. LX [1932] 446ff. F. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater² 1907. F. W. Walbank Philip V. of Macedon (1940).

2) Prusias II., *ὁ κυνηγός* (Appian. Mithr. 3), König von Bithynien ca. 182—149 v. Chr.

Familie. Sohn des Königs Prusias I. (Zosim. II 36. Fouilles de Delphes III 4, 76. Inscript. Cret. II p. 18 Nr. 4A) und seiner unbekannten, vielleicht aus dem makedonischen Königshaus stammenden Gemahlin (Art. Prusias I., oben S. 1087). Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Verheiratet in erster Ehe mit Apame (Österr. Jahresh. XI [1908] 75ff.), einer Tochter Philipps V. und Schwester des Perseus (Polyb. XXV 4. 8ff. Liv. XLII 12. 3f. 29. 3. Appian. Mithr. 3; vgl. Mak. 11,2). Die Hochzeit fand nach der im J. 179 erfolgten Thronbesteigung des Perseus statt (Appian. Mithr. 3), jedoch vor 177 (Polyb. a. O. Vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. XI [1908] 81. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 100). Ein Sohn dieser Ehe ist der spätere König Nikomedes II. Epiphanes (Appian. Mithr. 9. Liv. Per. 50. Steph. Byz. s. *Μύρλεια*. Inschr. Priene 55, 11ff. Österr. Jahresh. XI [1908] 75ff.). Eine zweite Frau und Söhne zweiter Ehe erwähnt Iust. XXXIV 4, 1 (vgl. Liv. Per. 50. Art. Prusias Nr. 3, S. 1127); von dieser Vermählung rührt vermutlich die Verschwägerung mit dem thrakischen König Diegylis (Appian. Mithr. 18) her. Die Vermutung Böckhs (CIG 2855 p. 554, danach noch Hiller v. Gaertringen Syll.³ 216 not. 1), diese zweite Gemahlin sei identisch mit der CIG 2855, Z. 29 unmittelbar nach P. genannten *βασίλισσα* Kamasarye aus dem bosporanischen Königsgeschlecht, ist längst als falsch erkannt worden (Latyschew Inscr. Pont. Eux. II [1890] p. XXVIII not. 1 und zu nr. 19. Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion [1902] 212. Minns Scythians and Greeks [1913] 581ff. Pomtow Syll.³ 439 not. 5. Diehl Art. Pairisades Nr. 3 o. Bd. XVIII S. 2427; vgl. 2419).

Thronbesteigung. Der Zeitpunkt des Regierungsantritts kann nur erschlossen werden. Den Frieden mit Eumenes II., der frühestens im Herbst 183 zustandekam, hat noch Prusias I. geschlossen (Strab. XII 563. Art. Prusias I., oben S. 1101), auf der anderen Seite ist es so gut wie sicher, daß P. II. es war, der im J. 181 als Verbündeter des Eumenes II. dem Kriege gegen Pharnakes I. und Mithridates beitrat. Die Gründe dafür sind, daß P. I. zeitlebens ein Erzfeind der Attaliden gewesen ist, während P. II. in den ersten Jahren seiner Regierung an zwei Orten gemeinsam mit den Königen von Pergamon geehrt wurde und deshalb damals in guten Beziehungen zu Eumenes II. gestanden haben muß. Daraus ergibt sich, daß P. II. im Verlauf des Jahres 182 auf den Thron gelangt sein dürfte, und daß sein Regierungsantritt einen Kurswechsel der bithynischen Politik bedeutete, indem nach dem verlorenen Kriege des Vaters der neue König sich dem alten Feinde Eumenes für eine kurze Weile sehr eng anschloß.

Statue in Delphi. Für die Verdienste, die er sich um sie erworben hatte, errichteten die Aitoler im Apollonheiligtum von Delphi eine Reiterstatue des P. mit der Aufschrift *Βασιλέα Προυσίαν βασιλέος Προυσία τὸ κοινὸν τῶν Αἰτολῶν ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας τᾶς εἰς αὐτούς* (Syll.³ 632 = IG IX 1², 184 = Fouilles de Delphes II 3, 264 = III 4, p. 117ff. nr. 76 mit pl. XI 1. Vgl. Schober Art. Delphoi Suppl.-Bd. V S. 97 nr. 153). Unmittelbar daneben stand in gleicher Ausführung und mit nahezu gleichlautender Inschrift eine Statue des Eumenes II. (Syll.³ 628 = IG IX 1², 183 = Fouilles de Delphes II 3. p. 275ff. Vgl. Daux Delphes au II. et au I. siècle [1936] 271ff. mit pl. II). In ihr sah man die im Dekret der Aitoler über die pergamenischen Nikephoria im Frühjahr 182 beschlossene Reiterstatue des Eumenes (Syll.³ 629, 13 = IG IX 1², 179 = Fouilles de Delphes III 3, 239 = Daux Delphes 299ff.), datierte ihre Aufstellung entsprechend ins J. 182 und folgerte aus der Gleichheit der beiden Monumente und ihrer Aufschriften sowie aus der Tatsache, daß für das J. 181 eine Symmachie des P. mit Eumenes II. bezeugt ist, daß auch die Statue des P. im gleichen Jahr errichtet worden sei und daß man dem bithynischen König diese Ehrung zuerkannt habe, weil er damals als Verbündeter des mit den Aitolern innig befreundeten Eumenes dem Kriege gegen Pharnakes beigetreten war. Daux hat jedoch

gezeigt, daß die von den Aitolern im J. 182 dem Eumenes zuerkannte Statue in Thermos aufgestellt war und daher mit der in Delphi gefundenen Basis nicht identisch sein kann (Delphes 271ff.), daß diese vielmehr älter ist und vielleicht im ersten Regierungsjahr des Königs errichtet worden war. Ob man so hoch hinaufgehen soll, erscheint jedoch fraglich; sicher fällt ihre Aufstellung vor das Ende der aitolischen Herrschaft in Delphi, doch kann sie innerhalb der Jahre 197—189 nicht genauer datiert werden (vgl. Hansen The Attalids of Pergamon [1947] 271, 138). Einmütigkeit herrscht dagegen darüber, daß die Weihung der Statue des P. den ersten Jahren des Königs, 182 bis etwa 179, angehören muß; nach der Verschwägerung des P. mit Perseus und der Anlehnung an Makedonien ist ihre Aufstellung nicht wohl denkbar. Der Anlaß der Weihung ist unbekannt, Verdienste des P. um die Aitoler sind als Motiv vorauszusetzen (*ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας τᾶς εἰς αὐτούς*), während die Allianz des Königs mit Eumenes im Kriege gegen Pharnakes nicht genügt, um den Entschluß der Aitoler zu erklären (Daux Delphes 271).

Dekret von Aptera. In einem Dekret der kretischen Stadt Aptera wird P. mit seinen Nachkommen zum Proxenos und Euergetes der Stadt erklärt (Inscr. Cret. II p. 108 Nr. 4A mit der Bibliogr. = Syll. or. 341). Es ist bedeutsam, daß Aptera den Titel des Euergetes nur äußerst selten vergeben hat (Guarducci Inscr. Cret. II p. 17 zu nr. 3, 33. Erhalten haben ihn außer P. noch Attalos I., die Scipionen, der Praetor L. Aemilius Regillus und der koische Arzt Kallipos), woraus auf die Bedeutung der von P. empfangenen Wohltaten geschlossen werden kann. Der Stein enthält ferner ein sicher gleichzeitig beschlossenes Ehrendekret für einige Bithynier, vielleicht die Gesandten des Königs (Inscr. Cret. II p. 108 nr. 4 B = Syll. or. 341, 7ff.) sowie einen älteren Beschluß zu Ehren des Attalos I. (Inscr. Cret. II p. 108 nr. 4 C = Syll. or. 270. Vgl. L. Robert Hellenica I [1940] 115ff.). Die Ansicht, daß er Attalos II. gelte, die neuerdings wieder Hansen (Attalids 127, 12) vertritt, hat Dittenberger widerlegt (Syll. or. 270 not. 1; vgl. Guarducci Inscr. Cret. II p. 20). Aptera hatte zusammen mit anderen Städten im J. 183 ein Bündnis mit Eumenes II. geschlossen (Inscr. Cret. IV 179, Z. 4 = Syll.³ 627). Die Aufzeichnung von Ehrenbeschlüssen für Attalos I. und Prusias II. auf ein- und demselben Stein setzt dann notwendig voraus, daß P. damals in gutem Einvernehmen mit dem König von Pergamon stand. Da davon seit etwa 179 nicht geredet werden kann, gehören mithin die Dekrete für P. und die Bithynier in die ersten Jahre des Königs und etwa in die gleiche Zeit wie die Aufstellung der Reiterstatue in Delphi.

Krieg gegen Pharnakes I. Das positive Verhältnis zu Pergamon manifestierte sich in aller Deutlichkeit, als P. im J. 181 (Ed. Meyer Gesch. d. Königreiches Pontos 76) in den 182 ausgebrochenen Krieg zwischen Eumenes II. und Pharnakes I. als Verbündeter des Pergamenischen Königs eintrat. Daß ihn zu diesem Schritt die Einnahme von Tieion durch Leokritos, den Feldherrn des Pharnakes, im J. 181 (Diod. XXIX 23. Ed. Meyer Pontos 74ff.) bewogen habe (Hansen 97), ist eine willkürliche Annahme, einerlei ob Tieion damals bithynisch oder pergamenisch war (Art. Prusias I., o. S. 1102). Man kann in dem Angriff auf die Stadt ebensowohl die Reaktion des Pharnakes auf den Kriegseintritt des P. sehen. Über den Anteil des bithynischen Königs an den wechselvollen Operationen des Krieges (Ed. Meyer Pontos 70ff. Niese III 74ff. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater² 63ff. de Sanctis Storia dei Romani IV 1, 262ff. Hansen 96ff.) ist nichts bekannt. Im Friedensschluß von 179 zwischen Eumenes, Prusias, Ariarathes auf der einen, Pharnakes und Mithridates auf der anderen Seite (Polyb. XXV 2, 1ff. Vgl. Inscr. Pont. Eux. I² 402 = Minns Scythians and Greeks 646 nr. 17 a. E. Meyer Die Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinasien [1925] 157f. Rostovtzeff Cambr. anc. hist. IX 218. Diehl Art. Pharnakes o. Bd. XIX S. 1849f.) mußte Pharnakes unter anderem Tieion an Eumenes herausgeben, der es jedoch bald darauf an P. weitergab (Polyb. XXV 2, 7: *ἀποδοῦναι δὲ καὶ Τίον παρὰ τὸν Πόντον, ὃ μετά τινα χρόνον Εὐμένης ἔδωκε Προυσίᾳ πεισθεὶς μετὰ μεγάλης χάριτος*). Das Zeugnis des Polybios beweist weder, daß Eumenes berechtigt war, die Stadt für sich zu behalten, noch daß er diese Absicht zunächst gehabt hätte (Magie Roman rule in Asia minor [1950] 760).

Über eine etwa in dieser Zeit erfolgte Schenkung des P. an den Apollon von Didyma s. unten S. 1124.

P. und Perseus. In die J. 179/77 fällt die Vermählung des P. mit Apame, einer Schwester des makedonischen Königs Perseus (o. S. 1107). Vorher waren die Beziehungen der beiden Reiche zueinander getrübt gewesen, wie sich nicht nur aus der Verbindung des P. mit Eumenes II. ergibt (Daux Delphes 296ff.), sondern auch aus der Auszeichnung, die die Aitoler dem bithynischen König zuerkannten. Wahrscheinlich hatte die Annäherung des P. an Eumenes die Entfremdung zwischen den beiden von alters her miteinander verbündeten Mächten verursacht, doch ist auch das umgekehrte Verhältnis denkbar. Die neuerliche Verschwägerung des bithynischen mit dem makedonischen Königshaus bezeichnet, wie es scheint, einen erneuten Wandel in der Politik des P., die Abwendung von dem kurzen und unnatürlichen Bündnis mit Eumenes und die Rückkehr zur traditionellen Politik der Freundschaft mit Makedonien.

P. im Perseuskrieg. Bei Ausbruch des römisch-makedonischen Krieges im J. 171 entschied P. sich für die Neutralität, obwohl er mit seinen Sympathien auf der Seite des Perseus war (Liv. XLII 29, 3. Appian. Mithr. 4. Eutr. IV 6, 2). Es ist sehr wahrscheinlich, daß ihn zuvor eine der in der zweiten Hälfte des Jahres 172 von Rom abgegangenen Gesandtschaften aufgesucht hat (Niese III 110). Im Verlauf der Kämpfe ist er dann auf die Seite der Römer getreten, und während des Feldzuges von 169 stießen fünf Deckschiffe des Königs im Thermaischen Golf zu den vereinigten Flotten der Römer und des Eumenes (Liv. XLIV 44, 8). Damals wurde die Symmachie zwischen P. und Rom begründet, die nach Poly-

bios im J. 154 bestanden hat (XXXIII 12, 5). Wenn auch P. seiner Verdienste im Perseuskrieg sich im J. 167 in Rom gerühmt haben soll, wie Livius (XLV 44, 8) nach annalistischer Quelle zu berichten weiß, so scheint er doch keinen nennenswerten Beitrag zur Kriegführung geleistet zu haben. Deshalb steht sein Beitritt zum Krieg nicht ohne weiteres der Nachricht der Annalistik entgegen, Perseus habe seinen Schwager P. gebeten, in Rom die Voraussetzungen eines möglichen Friedens zu erkunden, und daraufhin sei eine Gesandtschaft des P. im J. 169 vor dem Senat erschienen und habe diesen gebeten, Frieden mit Perseus zu machen (Liv. XLIV 14, 5—7. Vgl. Nissen Krit. Unters. über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius [1863] 261). Aber diese Nachricht steht in engem Zusammenhang mit einem Bericht über einen angeblichen gleichzeitigen Vermittlungsversuch der Rhodier (Liv. XLIV 15, 5; 14, 8—15, 8), der auf Claudius Quadrigarius frg. 67 (bei Liv. XLIV 15, 1) und vielleicht auch auf Valerius Antias (Liv. XLIV 15, 3. Nissen 261f.) zurückgeht. Richtig ist daran die Tatsache der Anwesenheit rhodischer Gesandter, falsch die ihnen zugeschriebene Absicht der Friedensvermittlung (Polyb. XXVIII 2. Nissen 261f. Niese III 156, 3. Brinkmann Anonyme Fragmente röm. Historiker bei Livius [Diss. Straßburg 1917] 102f. nr. 15), die erst die rhodische Gesandtschaft des folgenden Jahres zu verwirklichen suchte (Polyb. XXIX 10, 1ff.; 19, 1ff.). Es kann danach als wahrscheinlich gelten, daß im J. 169 tatsächlich Gesandte des P. in Rom gewesen sind. Fraglich ist jedoch, ob sie wirklich versucht haben, zwischen Rom und Perseus zu vermitteln, woran dann die Annalistik angeknüpft hätte, als sie den rhodischen Vermittlungsversuch vorverlegte, oder ob sie in anderen Angelegenheiten kamen (vgl. de Sanctis IV 1, 362, der jedoch zu Unrecht Polyb. XXIX 6, 2 ἐκ τῶν περὶ Ἄτταλον συμβάντων in περὶ Προυσίαν ändern will, wo Polybios den römischen Versuch kennzeichnet, Attalos gegen Eumenes auszuspielen. Vgl. Polyb. XXX 1, 1ff. Liv. XLIV 20, 7. XLII 11, 1).

P. in Rom. Im J. 167 erschien P. in Rom, um den Senat und die römischen Feldherrn zum Siege über Perseus und Genthios zu beglückwünschen. Über diesen Aufenthalt liegen zwei Versionen vor, die des Polybios, dem die griechischen Autoren folgen (Polyb. XXX 18. Diod. XXXI 15, 1—3. Appian. Mithr. 4f. Cass. Dio frg. 69. Zonar. IX 24, 7. Plut. mor. 336 DE, wo für P. versehentlich Nikomedes genannt ist. Liv. XLV 44, 19f., der den Polybios als Quelle nennt. Liv. Per. 45), und die der Annalistik bei Livius (XLV 44, 4—19, danach verkürzt bei Val. Max. V 1, 1e und Eutr. IV 8, 4), der darauf den Bericht des Polybios folgen läßt (XLV 44, 19: *haec de Prusia nostri scriptores. Polybius ... tradit* ...). Die erste Version erwähnt nur Tatsache und Zweck des Besuches und gibt dann eine tadelnde Schilderung des servilen Verhaltens des P. Römischen Gesandten sei er in der Kleidung eines Freigelassenen und mit den Worten, er sei ein *libertus* der Römer, begegnet, die Mitglieder des Senats habe er als ‚rettende Götter' angeredet usw. Dieses Gebaren habe ihm eine günstige Aufnahme verschafft. Von Verhandlungen des Königs mit dem Senat verlautet nichts und hat auch im vollständigen Text des Polybios nichts gestanden, was Polybios selbst andeutet (XXX 18, 6 = Diod. XXXI 15, 3) und sich auch aus dem Schweigen der ihm bis aufs Wort folgenden Autoren ergibt. Nach der annalistischen Version war P. von seinem damals höchstens zehnjährigen Sohn Nikomedes und großem Gefolge begleitet. In Capua empfing ihn der Quaestor L. Cornelius Scipio (vgl. CIL I² 12 = Dess. 5. Fälschlich nennt ihn Val. Max. P. Cornelius Scipio), der ihm als Führer für die Dauer seines einmonatigen Aufenthaltes beigegeben war und für den Unterhalt des Königs und seines Gefolges auf Staatskosten zu sorgen hatte. Nach feierlichem Einzug in Rom, einer zweitägigen Besichtigung der Stadt und nach dem Besuch seiner *amici* und *hospites*, zu denen der Quaestor gehörte, erschien P. am dritten Tage vor dem Senat. Unter dem Beifall der römischen Befehlshaber des Perseuskrieges hob er in seinem Glückwunsch die eigenen Verdienste im Krieg hervor. Er erbat und erhielt die Erlaubnis, in Erfüllung eines Gelübdes Siegesopfer auf dem Kapitol und für *Fortuna* in Praeneste darzubringen, wofür der Staat ihm Opfertiere bereitstellte. Dann trug er seine politischen Wünsche vor, und auf seine Bitte erneuerte der Senat das Bündnis mit ihm und nahm er die Empfehlung seines Sohnes Nikomedes wohlwollend auf. Ferner bat P. um Überlassung eines Landstriches, der den Römern im Antiochoskrieg zugefallen war, über den sie jedoch im J. 188 nicht verfügt und den jetzt die Galater okkupiert hatten. Der Senat deutete zwar an, daß er die Angelegenheit durch eine Gesandtschaft prüfen lassen werde, doch gab er dem König in sehr höflicher Form die Ablehnung seines Wunsches zu verstehen (Liv. XLV 44, 9—12). Unter ehrenvollem Geleit kehrte P. sodann nach Hause zurück, nachdem er reiche Geschenke für sich selbst abgelehnt, für Nikomedes jedoch entgegengenommen hatte (Liv. XLV 44, 15—18).

Wie Nissen (Krit. Unters. 91) betont hat, widersprechen die beiden Versionen einander nicht, sondern berichten nur unter verschiedenen Gesichtspunkten. Polybios mag in der gehässigen Zeichnung des P. vielleicht etwas übertrieben haben (Benecke Cambr. anc. hist. VIII [1930] 282). Da er auf einen Bericht über die Verhandlungen ausdrücklich verzichtet hat, kann sein Schweigen nicht als Argument gegen die Glaubwürdigkeit der annalistischen Darstellung dieser Verhandlungen ausgespielt werden, wie es z. B. Magie (1197, 41) tut. Gegen die sehr detaillierten Angaben des Livius, die von Nissen (Krit. Unters. 91) auf die Priesterchronik zurückgeführt werden, lassen sich begründete Zweifel nicht erheben (de Sanctis IV 1, 362), und weshalb Nikomedes seinen Vater nicht begleitet haben soll (Niese III 201, 2), ist nicht einzusehen. Für die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung zeugt besonders die Erörterung über das von den Galatern okkupierte Gebiet, da sie der politischen Situation dieses Jahres durchaus entspricht. Daß der Senat den Wunsch des bithynischen Königs auf Überlassung dieses Gebiets ablehnte, geschah mit Rücksicht auf die Galater,

deren Rom sich damals zur Schwächung des Eumenes bediente, nachdem der Versuch des Senats, Attalos gegen seinen Bruder auszuspielen, gescheitert war. Gerade in dieses Jahr fällt die große Erhebung der Galater gegen Pergamon, die Rom wenn nicht veranlaßt, so doch insgeheim gefördert hat, ins folgende Jahr die Freiheitserklärung für Galatien durch den Senat (Niese III 199ff. Stähelin² 66ff. Holleaux Rev. ét. gr. XXXVII [1924] 305ff. = Et. épigr. II 153ff. Welles Royal corresp. p. 213ff. Hansen 114ff.). Welches der von P. geforderte Landstrich war, ist unbekannt, jedenfalls nicht Phrygia Epiktetos, da darüber im Frieden von Apameia verfügt worden war (Art. Prusias I., S. 1101).

Agitation gegen Eumenes in Rom. Nach dem Ende des makedonischen Reiches wurde P., der am Beginn des 3. Makedonischen Krieges zumindest stark mit Perseus sympathisiert hatte, für längere Zeit von der Sonne der römischen Gunst beschienen (Liv. XLIV 24, 5), während Eumenes, der zum Kriege geschürt hatte, die Feindschaft und den Argwohn Roms zu spüren bekam. Das wirkte auf die Verhältnisse in Kleinasien ein, und P. tat alles, um dem Eumenes zu schaden. So erschienen in den folgenden Jahren mehrmals bithynische Gesandte in Rom, um Klage wider Eumenes zu führen.

Die erste dieser Gesandtschaften unter Führung von Python erklärte, Eumenes habe, wohl im Kriege gegen die Galater, einige bithynische Plätze weggenommen, trotz der römischen Freiheitserklärung lasse er von Galatien nicht ab und überhaupt widersetze er sich den Beschlüssen des Senats und versuche auf alle Art, die Freunde der Römer zu schädigen (Polyb. XXX 30, 1—3. Liv. Per. 46). Unterstützt wurde Python durch die Beschwerden einiger kleinasiatischer Gemeinden, die obendrein auf das bedrohliche Einverständnis zwischen Eumenes und Antiochos IV. hinwiesen (Polyb. a. O. Nach Liv. a. O. hatte auch darauf Python seinerseits die Römer aufmerksam gemacht). Der Senat nahm zu den Beschwerden nicht Stellung, behielt jedoch die Könige voller Mißtrauen im Auge, obwohl gerade damals Ti. Sempronius Gracchus von ihren Höfen zurückgekehrt war, ohne Verdächtiges bemerkt zu haben (Polyb. XXX 30, 7. Broughton Magistrates I 438). Später erschienen neben neuen Gesandten des P. die Galater und Abgeordnete der pisidischen Stadt Selge, nach Polybios auch diese auf Veranlassung des P., um ihrerseits Klage über Eumenes zu führen, den jedoch seine Brüder Attalos und Athenaios erfolgreich vertraten (Polyb. XXXI 1, 2—5). Die pergamenischen Prinzen wurden mit allen Ehren entlassen, doch entsandte der noch immer argwöhnische Senat C. Sulpicius Galus und M.' Sergius zur weiteren Klärung der Lage (Polyb. XXXI 1, 5—8. 6, 1—6. Danach Diod. XXXI 7, 2. Broughton I 439f.).

Die chronologische Fixierung dieser beiden bithynischen Gesandtschaften ist problematisch. Niese (III 202, 3. 203, danach Dittenberger Syll. or. 763 not. 5) setzte beide ins J. 165 in der Annahme, daß der Tod des Antiochos IV., der zur Zeit der Entsendung des Sulpicius und Sergius noch nicht bekannt sein konnte, im Winter 165/64 erfolgt sei (III 218, 7). Da Antiochos aber, wie jetzt festzustehen scheint, erst im Frühjahr oder Sommer 163 gestorben ist (vgl. z. B. Ed. Meyer Ursprr. u. Anf. d. Christent. II [1921] 220, 5. 458 f. Kolbe Beitr. z. syr. u. jüd. Gesch. [1926] 50ff. 87ff. Bickermann Art. Makkabäerbücher o. Bd. XIV S. 782f. Otto Zur Gesch. d. 6. Ptol. [1934] 88. Abel Les livres des Maccabées [1949] 112. Aymard Historia II [1953] 63, 1), ist ein späteres Datum möglich. Holleaux datiert den Abgang der römischen Gesandten in den Sommer 163, da er zeitlich mit dem Tode des Antiochos Epiphanes etwa zusammenfalle (Et. épigr. II 170, 3. III 270, 1), doch kann er ebensowohl bereits 164 erfolgt sein (Stähelin² 74. Broughton Magistrates I 439. Hansen 118f. Vgl. Kolbe 52f.). Ins gleiche Jahr, demnach 163 oder 164, gehört die zweite Gesandtschaft des P. sowie die Anwesenheit der Galater und Selger und der pergamenischen Prinzen in Rom. Die erste bithynische Gestandtschaft unter Python gehört nicht demselben Jahr an, sondern einem früheren, höchstwahrscheinlich dem unmittelbar vorhergehenden Jahr (Polyb. XXXI 9, 1). Daß sie ins J. 165 und nicht 164 zu setzen ist, folgt daraus, daß sie nach Liv. (Per. 46) später als die Sommerfeldzüge der Consuln von 166 gegen die Ligurer und die alpinen Gallier ist, aber vor das lustrum des J. 164 (Fasti consul., Inscript. Ital. XIII 1, p. 50f. 460f. Mommsen St.-R. II³ 353, 1) fällt. In diesem auf die römische Freiheitserklärung für Galatien folgenden J. 165 hat auch die Beschwerde des P. ihren rechten Platz, daß Eumenes entgegen den Beschlüssen des Senats von Galatien nicht ablasse.

Diese Vorwürfe waren nicht unbegründet. Mit jener Freiheitserklärung vom J. 166 hatte Rom sich bewußt über vitale Interessen Pergamons hinweggesetzt. Eumenes fand sich jedoch nicht ohne weiteres mit dem Verlust der von ihm im Kampf erworbenen Provinz ab. Die politische Aktivität der Pergamener in Galatien zu dieser Zeit erhellt aus der wesentlich später auf Stein gezeichneten Korrespondenz des Eumenes und Attalos (II.) mit dem Priester Attis von Pessinus, der sich politisch im Sinne der Könige in Galatien betätigte (Welles Royal corresp. 55—61 mit Kommentar = Syll. or. 315. Vergleiche besonders Mommsen RG II⁶ 52 Anmerkung und Stähelin² 75/85). Man ersieht aus diesen Briefen, die in die J. 163 bis spätestens 156 (Stähelin² 82) gehören, daß die Attaliden selbst militärische Aktionen in Galatien nicht scheuten, wobei sie natürlich alles vermieden, was sie als Lenker solcher Operationen hätte erscheinen lassen. Man versteht daher, daß das römische Mißtrauen gegenüber Pergamon in diesen Jahren niemals schwand, aber die Heimlichkeit und Vorsicht der Korrespondenz zeigt auch, mit welcher Sorgfalt man in Pergamon bemüht war, den Römern kein Beweismaterial in die Hand zu geben. Ihnen dieses Material zu verschaffen, war das ständige Bemühen des P., und in einem dieser Briefe wird angedeutet, daß eine andere Pergamon feindliche Macht ihrerseits in Galatien tätig sei (Welles Royal corresp. 61), was nur auf P. bezogen werden kann (Stähelin² 82. Hansen 125). In der Tat erschienen im Winter 160/59, kurze Zeit nach dem Amtsantritt der Consuln

(Polyb. XXXII 1, 4f.), von neuem Gesandte des P. und auf seine Veranlassung hin auch der Galater (*οὓς ἀπεστάλκει Προυσίας*) sowie Abgeordnete aus kleinasiatischen Städten, um den Eumenes zu verklagen (Polyb. XXXI 32, 1—2. XXXII 1, 5—7. Das Jahr ergibt sich aus Diod. XXXI 28). Eumenes war wieder durch Attalos vertreten, und man führte es auf die persönlichen Sympathien zurück, die dieser in Rom genoß, daß der Senat den Anschuldigungen der Gegner kein Gehör schenkte. Immerhin blieb er mißtrauisch, und Attalos sah sich, nachdem er im J. 159 König geworden war, veranlaßt, mit Rücksicht auf Rom wenigstens die militärischen Aktionen einzustellen, obwohl er mit Attis eine solche gerade verabredet hatte. Der mehrere Tage beratende Kronrat war schließlich zur Überzeugung gelangt, daß das labile Verhältnis zu Rom Maßnahmen dieser Art verbiete und man statt dessen versuchen solle, den Römern auf diplomatischem Wege den pergamenischen Standpunkt nahezubringen (Welles nr. 61).

P. wird ferner als verantwortlich dafür bezeichnet, daß im J. 164 auch mehrere asiatische Städte, von denen Selge namentlich genannt wird, über Eumenes in Rom Klage führten (Polyb. XXXI 1, 3). Was sie vorgebracht haben, ist unbekannt, doch ist bezeugt, daß Eumenes gegen Selge Krieg geführt hat (Trog. Prol. 34. Vgl. Strab. XII 571. Niese III 202 mit Anm. 7. Unsichere Vermutungen bei Magie 767, 65. 1159, 6. Die Beziehung von Inschr. Pergam. 25 = Syll. or. 277 auf diesen Krieg, die neuerdings noch Ruge Art. Selge u. Bd. IIA S. 1257, vertreten hat, ist längst widerlegt, s. Niese III 202, 7. Stähelin² 29, 1).

Krieg gegen Attalos 156/54. Zum offenen Krieg zwischen Bithynien und Pergamon kam es im J. 156, als P. ins Reich des Attalos einfiel. Appian stellt ausdrücklich fest, daß P. der Angreifer war (Mithr. 6. Vgl. Syll. or. 323, 21ff. in der Herstellung von Holleaux Et. épigr. I 373 nr. 24) und läßt den König später sagen (Mithr. 17), er habe seinem Sohn Nikomedes eine Krone gewinnen wollen. Niese (III 326 mit Anm. 4) glaubt, es sei ihm tatsächlich um die Beseitigung der pergamenischen Dynastie gegangen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er sein Reich auf Kosten des Attalos erweitern wollte und daß insbesondere die galatischen Händel mit Pergamon dabei eine Rolle spielten (Stähelin² 82). Im Bunde war er wiederum mit der Stadt Selge (Trog. Prol. 34), die schon im J. 164 gemeinsame Sache mit ihm im Streit mit Pergamon gemacht hatte. Vielleicht gehört in diese Jahre das Bündnis der Städte Termessos und Adada, die dann als Gegner von Selge auf der Seite des Attalos gestanden hätten (Tit. As. min. III 1, nr. 2, erläutert von Wilhelm Neue Beitr. zur griech. Inschriftenk. II 1ff., bes. 10f., dessen Auffassung Magie 1136, 12 mißverstanden hat). Aus Polyb. XXX 12, 8f. ergibt sich, daß mehrere ionische und hellespontische Städte damals mit P. verbündet gewesen sind, was aber nicht ohne weiteres besagt, daß sie am Kriege aktiv teilgenommen haben. Zu ihnen dürfte jedenfalls Priene gehört haben (vgl. Polyb. XXXIII 6, 6). Die Überlieferung läßt einzelne Phasen des von 156 bis 154 geführten Kampfes deutlich erkennen (Polyb. III 5, 2: XXXII 15f.; XXXIII 1, 1—2; 7, 1—4; 12, 1—13, 10. Suid. s. *Προυσίας* [nr. 2914 Adler]. Diod. XXXI 35. Appian. Mithr. 6—8. Trog. Prol. 34). Die neueren Darstellungen (Niese III 326ff. Wilcken Art. Attalos o. Bd. II S. 2172ff. Hansen 125ff. Magie 315f.) kranken daran, daß sie der herkömmlichen Anordnung der Polybiosexzerpte folgen, während sich zeigen läßt, daß das in den Ausgaben als XXXII 15 (bzw. XXXII 27 Hultsch) gezählte Exzerpt ins folgende Jahr gehört und zwischen XXXIII 1 und XXXIII 7 (XXXIII 9) einzuordnen ist (s. S. 1117). Daraus folgt, daß P. die Stadt Pergamon nicht zweimal, sondern nur einmal, und zwar im J. 155, belagert hat und daß die Reihenfolge der Ereignisse bei Polybios die gleiche war wie bei Appian, dessen Bericht zu Unrecht verworfen worden ist. Die im folgenden gegebene Darstellung des Kriegsverlaufs stützt sich auf die berichtigte Ordnung der Exzerpte aus Polybios.

P. fiel im J. 156 über Attalos her, was dieser sofort durch Andronikos in Rom anzeigen ließ (Polyb. XXXII 16, 2. Inschr. Pergam. 224 = Syll. or. 323, dazu u. S. 1119). Als Attalos ihm wenig später persönlich entgegentrat, wurde er von P. in einer Schlacht besiegt (Polyb. XXXII 16, 1). Daraufhin entsandte Attalos seinen Bruder Athenaios mit P. Cornelius Lentulus, der sich gerade bei ihm aufgehalten hatte, zur Berichterstattung nach Rom. Dort hatte Andronikos, der kurz zuvor angekommen war, keinen Glauben gefunden. Der Senat argwöhnte, es sei dem Attalos nur um einen Vorwand zu tun, unter dem er, ohne den Unwillen Roms zu erregen, über P. herfallen könne — ein Zeichen dafür, wie wirksam die bithynische Agitation der letzten Jahre gegen Pergamon gewesen war. In diesem Verdacht bestärkten den Senat die bithynischen Abgesandten, der Prinz Nikomedes und Antiphilos, die die Angaben des Andronikos rundweg abstritten. Nach einer Weile begann der Senat jedoch an der Glaubwürdigkeit der Bithynier zu zweifeln und den wahren Sachverhalt zu ahnen. Er schickte daraufhin L. Apuleius und C. Petronius nach Asien ab mit dem Auftrag, die Lage zu prüfen, nicht aber zu vermitteln (Polyb. XXXII 16, 2—5). Erst nach ihrem Abgang, aber noch im Winter 156/55 (*ἔτι κατὰ χειμῶνα*) trafen Lentulus und Athenaios ein, deren Aussagen jeden Zweifel behoben. Mit Athenaios ging sofort eine neue Gesandtschaft ab, bestehend aus C. Claudius Cento, L. Hortensius und C. Aurunculeius, die dem P. die bestimmte Weisung des Senats überbringen sollte, die Kampfhandlungen einzustellen (Polyb. XXXIII 1. Appian. Mithr. 6). Während im Winter die Kampfhandlungen geruht hatten, traf diese Gesandtschaft im Frühjahr 155, als die Operationen bereits wieder begonnen hatten, mit P. zusammen (Appian. Mithr. 6. Polyb. XXXIII 7, 1). Dieser weigerte sich zunächst, dem Ersuchen des Senats nachzukommen, erklärte sich jedoch auf die bestimmte Forderung der Römer hin schließlich bereit, mit Attalos und den Römern an einem festgesetzten Ort zu Besprechungen zusammenzukommen, wobei jeder König von 1000 Reitern begleitet sein sollte (Appian. Mithr. 6). Insgeheim bot er jedoch sein gesamtes Heer

auf in der Hoffnung, den Attalos zu fangen. Der merkte rechtzeitig die treulose List und rettete sich zusammen mit den römischen Gesandten mit knapper Not nach Pergamon, wo P. ihn und die Römer einschloß, nachdem er sich des Trosses der drei Gesandten bemächtigt hatte (Appian. Mithr. 7. Vgl. Polyb. XXXIII 7, 2. Diod. XXXI 35). Der Vorfall läßt vermuten, daß die Zusammenkunft in der Nähe der Stadt hatte stattfinden sollen, daß also P. bereits wieder offensiv vorgedrungen war.

Die Angriffe auf die feste Stadt wurden abgeschlagen (Polyb. XXXII 15, 9), und P. ließ nun seinen Zorn an den vor der Stadt liegenden Heiligtümern aus. Er wütete dort in einer Weise, die ihm nach den Aussagen der Autoren nicht nur den Zorn der Götter zuzog, sondern auch völlig sinnlos war (Polyb. XXXII 15, 1—14. Suid. s. *Προυσίας* [nr. 2914 Adler]. Diod. XXXI 35. Appian. Mithr. 7). Nach einem prächtigen Opfer an Asklepios zerstörte er anderntags das Nikephorion, das vor der Stadt gelegene Heiligtum der Athena Nikephoros ((Ohlemutz Die Kulte und Heiligtümer der Götter in Pergamon [1940] 16ff. 36f. Segre bei L. Robert Hellenica V [1948] 119), das Eumenes II. zum Gedenken des gegen Prusias I. siegreich geführten Krieges prächtig ausgeschmückt hatte, sowie die innerhalb des heiligen Bezirks liegenden Tempel anderer Götter (Ohlemutz 39f.), darunter wohl das Aphrodision (Segre 119. Vgl. Ohlemutz 226 mit Anm. 4) und das Asklepieion (Ohlemutz 125ff.). Was er nicht einebnete, brannte er nieder, nachdem er Statuen und Weihgeschenke geraubt hatte, darunter das berühmte Kultbild des Asklepios von der Hand des Phyromachos, das Bild des Gottes, dem er am Vortage vor dem ganzen Heer geopfert hatte.

Lange scheint P. sich vor der uneinnehmbaren Stadt nicht aufgehalten zu haben, keinesfalls bis zur Ankunft einer neuen römischen Gesandtschaft, wie Appian (Mithr. 8) im Widerspruch zu Polybios angibt. Zunächst versuchte er vergeblich, Elaia im Sturm zu nehmen. Es wurde von einer rasch hineingeworfenen Besatzung unter Sosandros verteidigt, einem *σύντροφος* des Attalos II. und Mitglied des pergamenischen Kronrates, der in Pergamon das Priestertum des Dionysos Kathegemon bekleidete (Welles Royal corresp. 61, 4. 65, 1. 10. 66, 2ff.). Im weiteren Verlauf des Rückmarsches (Polyb. XXXII 15, 9—12) über Thyateira plünderte P. das Heiligtum der Aphrodite Anaitis in Hierakome (Holleaux Et. épigr. IV [1952] 250ff. L. Robert Et. anatol. [1937] 559; Hellenica VI [1948] 27ff.) und das des kynneischen Apollon vor den Mauern der Stadt Temnos (L. Robert Et. anatol. 93). Wahrscheinlich rühren von diesem Zuge auch die den Städten Aigai, Kyme (vgl. Robert Et. anat. 82ff.) und Herakleia (in Lydien: Robert Et. anat. 115ff. Die von Niese III 327, 2 und Magie 1198, 43 vertretene Beziehung auf Herakleia am Pontos ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen) zugefügten Schäden her, für die P. später im Frieden Ersatz leisten mußte (Polyb. XXXIII 13, 8), während das dort ebenfalls als geschädigt genannte Methymna entweder von der bithynischen Flotte angegriffen oder an seiner Peraia betroffen wurde (Robert Et. anat. 114, 1). Aus diesen Angaben hat L. Robert (Et. anat. 111ff.) mit Wahrscheinlichkeit folgende Marschroute des P. rekonstruiert: Pergamon, Elaia, Aigai, Kyme, Temnos, Herakleia, Hierakome, Thyateira, von da über Stratonikeia am Kaikos auf dem üblichen Wege durch das hellespontische Mysien nach Prusa.

Als Strafe der zürnenden Götter faßte man die Unfälle auf, die Heer und Flotte des P. auf dem Rückweg betrafen (Polyb. XXXII 15, 13f., zu vervollständigen aus Diod. XXXI 35). Das Heer litt an Dysenterie, von der Flotte, die in der Propontis operierte, gingen in den heftigen Winterstürmen (Robert Et. anatol. 111, 2) mehrere Schiffe mitsamt der Besatzung unter, andere scheiterten am Gestade.

Während P. in sein Reich zurückkehrte, befand sich die römische Dreiergesandtschaft auf der Rückreise nach Rom. Als der Senat vernahm, daß P. die Aufforderung, Frieden zu halten, mißachtet, die Gesandten tückisch hintergangen (*παρασπονδήσας*) und mit Attalos in Pergamon eingeschlossen habe, ferner wie er vor der Stadt sich gebärdet hatte (*διότι ... πᾶσαν βίαν ἐνεδείξατο καὶ παρανομίαν*), da entsandte er in höchstem Zorn eine Zehnerkommission, darunter L. Anicius, C. Fannius und Q. Fabius Maximus, die den Krieg beilegen und P. zwingen sollte, dem Attalos Kriegsentschädigung zu gewähren (Polyb. XXXIII 7, 1—4. Appian. Mithr. 8). Inzwischen hatte Attalos während des Winters 155/4 ein großes Heer gesammelt, zu dem Kontingente seines Schwagers Ariarathes V. und des Mithridates IV. Philopator Philadelphos (Niese III 328, 2. Magie 1090, 48) unter Führung des Demetrios, eines Sohnes des Ariarathes, stießen (Polyb. XXXIII 12, 1). Zur Verstärkung der Flotte, die unter dem Befehl des Prinzen Athenaios stand, stellten die Rhodier fünf Tetreren ab, Kyzikos steuerte 20, die übrigen Bundesgenossen 28 Schiffe bei, so daß ihre Gesamtstärke mit den 28 pergamenischen Einheiten sich auf 80 Schiffe stellte (Polyb. XXXIII 13, 1—2). Im Frühjahr 154 begann diesmal Attalos die Operationen. Während Athenaios mit der Flotte in zahlreichen Überfällen die bithynischen Küstenstädte verheerte (Polyb. XXXIII 13, 3), rückte Attalos mit den Landtruppen vor. Er stand in Phrygia Epiktetos, als ihn die römischen Gesandten aufsuchten. Nach einer Unterredung in Kadoi begaben die Römer sich zu P. und wiesen ihn mit barschen Worten auf die Befehle des Senats hin. Als P. nur in einigen Punkten sich nachgiebig zeigte, den meisten Forderungen sich aber widersetzte, kündigte ihm die Gesandtschaft kurzerhand die Freundschaft und das Bündnis Roms (vgl. Heuß Klio-Beih. XXXI [1933] 58, 1) und kehrte zu Attalos zurück. Diesem befahlen die Römer, für den Schutz seines Landes zu sorgen, selbst aber Feindseligkeiten nicht zu beginnen. Daraufhin teilte sich die Kommission, und während einige ihrer Mitglieder zur Berichterstattung nach Rom eilten, bemühten sich die übrigen in getrennten Unternehmungen, die Städte in Ionien, am Hellespont und in der Gegend um Byzanz von P. abzuwenden und zum Bündnis mit Attalos zu bewegen (Polyb. XXXIII 12, 1—9).

Friedensschluß. Nachdem der Senat den Bericht der aus Asien zurückgekehrten Mitglieder der Kommission angehört hatte, sandte er noch während des Sommers 154 eine neue Gesandtschaft ab, bestehend aus Appius Claudius, L. Oppius und Aulus Postumius. Dieser Gesandtschaft gelang es endlich, den Krieg beizulegen (Polyb. XXXIII 13, 4ff. Vgl. Inschr. Pergam. 225 = Syll. or. 327, 4: *αἱ διὰ Ῥωμαίων γε[νόμεναι συνθῆκαι]*). P. hatte auf dem Rückzug von Pergamon empfindliche Ausfälle in Heer und Flotte gehabt, wurde jetzt im eigenen Land von der pergamenischen Flotte schwer geschädigt und war über die Kündigung der römischen Freundschaft lebhaft betroffen (Polyb. XXXIII 12, 6). Da obendrein die diplomatische Wirksamkeit der Römer ihm die verbündeten Städte abspenstig machte, mußte er sich jetzt zum Nachgeben verstehen. Im Friedensschluß verpflichtete er sich zur Auslieferung von 20 Deckschiffen und zur Zahlung von 500 Talenten Kriegsentschädigung an Attalos (Polyb. XXXIII 13, 6. Appian. Mithr. 8). Die Summe, die angeblich hinter dem von ihm angerichteten Schaden zurückblieb (Appian. Mithr. 11), sollte in 20 jährlichen Raten abgetragen werden; P. hat später vergeblich versucht, den Senat, der die Friedensbedingungen vorgeschrieben hatte, zu einer Herabsetzung zu bewegen (s. unten). Die vor dem Krieg bestehenden Grenzen wurden wiederhergestellt, für die in Methymna, Aigai, Kyme und Herakleia angerichteten Schäden hatte P. diesen Städten eine weitere Buße von 100 Talenten zu zahlen (Polyb. XXXIII 13, 7—10). Es versteht sich von selbst, daß P. die Beute aus den pergamenischen Tempeln zurückzugeben hatte, und das berühmte Kultbild des Asklepios scheint auch danach wieder in Pergamon gewesen zu sein (Pick Festschr. Judeich [1929] 38. Ohlemutz 126). Der Friede kam im Herbst 154 zustande, etwa gleichzeitig mit dem Ende des ligurischen Krieges des Opimius (Niese III 326, 3). Aulus Postumius Albinus, der der Dreierkommission angehörte, die ihn zustande brachte, war im J. 155 Praetor peregrinus gewesen (Broughton Magistrates I 448. Vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. I⁶ 232 § 127. 1). Da die Kampfhandlungen zwei volle Jahre füllten, muß der Krieg im Sommerhalbjahr 156 begonnen haben, als P. ins Pergamenische Reich einfiel (die von Wilcken Art. Attalos o. Bd. II S. 2173. und von Magie Anat. Stud. Buckler [1939] 180. gegebenen Daten sind ungenau).

Nach dem Friedensschluß ist das pergamenische Dekret Inschr. Pergam. 224 = Syll. or. 323 zu Ehren eines *σύντροφος* des Attalos II. abgefaßt worden. Bei dem Geehrten dürfte es sich um Andronikos handeln, der im J. 156 die *πρώτη ἔφοδος* des P. in Rom angezeigt hat (Polyb. XXXII 16. 2. Wilcken Art. Attalos S. 2172f.), worauf in Z. 17ff. und Z. 21ff. (in der Herstellung von Holleaux Et. épigr. I 373 nr. 24) angespielt wird. Die Aufstellung des Dokuments im Nikephorostempel und der Umstand, daß die *ἀναγκαιότατοι καιροί* bereits vorüber sind, beweisen, daß die Redaktion erst nach dem Ende des Krieges erfolgt ist. Unter dem Eindruck des im J. 155 von P. verübten Sacrilegs an den pergamenischen Tempeln, insbesondere dem Nikephorion, dürfte das Wort *ἀσεβῶς* in Z. 19 zur Bezeichnung des Überfalls von 156 eingeflossen sein, der in Wahrheit nur *παρασπόνδως* (Z. 22) war, da nämlich P. den im J. 183 von Rom diktierten Frieden gebrochen hatte.

Es ist möglich, daß in diesen Krieg die von Steph. Byz s. *Βοὸς Κεφαλαί* bezeugte Schlacht gehört (s. Art. Prusias I., S. 1093), wenig wahrscheinlich aber, daß hierher auch die Ereignisse der konfusen Notiz Suid. s. *Ἀπολλωνιὰς λίμνη* zu ziehen sind (s. Art. Prusias Nr. 3, S. 1127).

Erhebung des Nikomedes. Auch nach dem Krieg blieben P. und Attalos einander feind. Es war weitgehend ein Werk des pergamenischen Königs, daß P. im J. 149 (Liv., Epit. Oxyrh. 50 [col. V 1ff.]. Zonar. IX 28, 1) im Kampf gegen seinen Sohn Nikomedes Thron und Leben verlor. Der detaillierte Bericht des Appian über diese Vorgänge (Mithr. 9—23) stimmt mit den übrigen Erwähnungen (Polyb. XXXVI 14. Diod. XXXII 19—21. Strab. XIII 624. Iust. XXXIV 4, 1ff. Zonar. IX 28, 1. Plut. Cat. mai. 9, 1. Liv. Per. 50; Epit. Oxyrh. 50. Syll. or. 327) im wesentlichen überein (vgl. Niese III 328ff. Hansen 128ff. Magie 317). Da P. in Bithynien verhaßt, der Prinz Nikomedes aber außerordentlich populär war, hatte der um seine Herrschaft besorgte König den Sohn dadurch zu entfernen gesucht, daß er ihm Rom als Aufenthaltsort zuwies, ihn vielleicht nach seiner dortigen Mission des J. 156 überhaupt nicht mehr zurückkehren ließ (so Niese III 329, 1. Hansen 128. Magie 1198, 44. Durrbach Choix d'inscriptions de Délos p. 159). Der eigentliche Grund für die Furcht des Königs und die Entfernung des Kronprinzen war jedoch, daß P. ähnlich wie Nikomedes I. es beabsichtigt hatte, einem Sohn aus zweiter Ehe die Thronfolge zu verschaffen (Iust. XXXIV 4. 1. Vgl. Liv. Per. 50). P. hat daher versucht, den Nikomedes zu beseitigen. Einige Jahre nach dem Frieden von 154 beauftragte er ihn, beim Senat die Tilgung der restlichen dem Attalos zu zahlenden Kriegsentschädigung zu erbitten, und er entsandte einen Vertrauten namens Menas zu seiner Unterstützung in dieser Angelegenheit. Menas hatte 2000 Soldaten zu seiner Verfügung und vom König Befehl erhalten, im Falle eines abschlägigen Bescheides den Prinzen umzubringen (nach Appian. Mithr. 10, in Rom, doch vgl. Niese III 329, 2. Hansen 128). Der Senat lehnte die Bitte ab, da der pergamenische Gesandte Andronikos darauf hinwies, daß die festgesetzte Entschädigung den von P. verursachten Schaden noch nicht einmal decke. In diese Senatsdebatte gehört vielleicht die von Festus (p. 266 Lindsay) bezeugte Rede Catos *dissuasio de rege Attalo et vectigalibus Asiae* (Malcovati Orat. Rom. Fragm. I 202 frg. 180), wobei jedoch unklar ist, ob Cato für P.(Hansen 128, 18) oder gegen ihn (Malcovati p. 72ff. nach Fraccaro) gesprochen hat. Das erstere ist angesichts der Einstellung Catos zur Monarchie von Pergamon und seiner Haltung im bithynischen Erbfolgekrieg (s. u.) wahrscheinlicher.

Statt den Prinzen jetzt umzubringen, vertraute Menas sich ihm an und begann, den Sturz des P. mit ihm vorzubereiten. Man nahm Verbindung zum pergamenischen Gesandten Andronikos auf, durch den man die Unterstützung des Attalos zu erlangen hoffte. Die 2000 bithynischen Soldaten, die in der epirotischen Stadt Berenike (Nikopolis) zurückgeblieben waren, gewann Menas für Nikomedes, wobei er die Hilfe des Attalos bereits als sicher in Aussicht stellte. Von den Soldaten zum König ausgerufen und auch von Andronikos, der sich mit seinen 500 pergamenischen Soldaten ihm anschloß, als König begrüßt, machte Nikomedes sich auf den Weg nach Pergamon (Appian. Mithr. 9—16. Iust. XXXIV 4, 1—2. Zonar. IX 28, 1). Von Attalos ward er mit offenen Armen empfangen, und es wird sogar gelegentlich gesagt, daß Attalos überhaupt der Urheber der Erhebung gewesen sei (Strab. XIII 624. Zosim. II 36). Ob die Nachricht, Attalos habe für Nikomedes von P. Städte und Land gefordert (Appian. Mithr. 17), zutrifft, erscheint fraglich. In der angeblichen Antwort des P., er werde seinem Sohn binnen kurzem das Pergamenische Reich überlassen, das er schon im letzten Kriege für ihn habe erwerben wollen, darf man nicht den Versuch des Königs sehen, die Alliierten zu trennen. Diese Antwort ist vielmehr eine Erfindung, denn sie widerspricht dem Verhalten des Königs. P., der sofort die Römer von den Ereignissen unterrichtet hatte, fühlte sich im Vertrauen auf die zu erwartende Intervention des Senats in keiner Weise gefährdet und verhielt sich völlig passiv, ohne die mindesten Anstalten zur Verteidigung zu treffen (Appian. Mithr. 22). Seinen Gesandten konnte es nicht schwerfallen, den Römern klarzumachen, daß Attalos den Frieden gebrochen hatte, der ein Werk des Senats gewesen war. Erst als Attalos in Bithynien eingerückt war, die Bithynier in Scharen zu ihm und Nikomedes überliefen, aus Rom aber keine Hilfe kam, erbat P. von seinem Schwager, dem Thrakerkönig Diegylis, 500 Kainer, mit denen er sich auf die Akropolis von Nikaia warf (Appian. Mithr. 17 f.).

Unterdessen hatte der römische Praetor die Gesandten des P. längere Zeit hingehalten, ehe er sie vor den Senat berief, und als er dann vom Senat angewiesen wurde, eine Kommission zu benennen, die den Krieg beilegen sollte, verhinderte er mit der Auswahl dreier gebrechlicher Männer, des A. Hostilius Mancinus, des M. Licinius und des L. Manlius Vulso (der richtige Name bei Liv., Epit. Oxyrh. 50. Nach Polyb. XXXVI 14, 2 L. Mallioleon. Vgl. Münzer Art. Manlius Nr. 94 o. Bd. XIV S. 1223) eine rasche und zuverlässige Ausführung dieser Instruktion. Cato sagte dazu, diese Gesandtschaft habe ‚weder Hand noch Fuß', und P. werde vor ihrer Ankunft längst tot, Nikomedes aber im Königtum bereits ergraut sein (Polyb. XXXVI 14, 1—5. Appian. Mithr. 19f. Diod. XXXII 20. Plut. Cat. mai. 9, 1. Liv. Per. 50; Epit. Oxyrh. 50. Jordan Catonis quae extant p. 99 nr. 16. Vgl. Broughton Magistrates I 460. Gelzer Art. Porcius o. Bd. XXII S. 143), und seine Skepsis behielt recht, obwohl die Gesandtschaft dem Attalos die römischen Forderungen noch rechtzeitig übermittelte. Zwar gaben Attalos und Nikomedes ihre Bereitschaft vor, den Wünschen des Senats zu entsprechen, aber die Bithynier erklärten, die Herrschaft des P. nicht länger ertragen zu wollen (Appian. Mithr. 21. Vgl. Polyb. XXXVI 15, 7), und damit griffen sie in diesen Thronstreit in ähnlicher Weise aktiv und selbständig ein wie seinerzeit, als die Söhne des Nikomedes I. miteinander um die Erbfolge kämpften (Memnon, FGrHist 434, F 14, 2. Näheres s. Art. Ziaëlas). Die Gesandten kehrten darauf mit dem Bemerken, es sei eine neue Situation entstanden, über die sie dem Senat zu berichten hätten, nach Rom zurück und handelten damit zweifellos im Sinne des Praetors, der sie ernannt hatte. Nun sah P. sich verloren, er warf sich nach Nikomedeia und suchte die Stadt notdürftig zu befestigen, doch öffneten die Bewohner dem Nikomedes die Tore, der den in den Zeustempel geflüchteten König steinigen ließ (Appian. Mithr. 22f. Diod. XXXII 21. Strab. XIII 624. Liv. Per. 50; Epit. Oxyrh. 50. Iust. XXXIV 4, 5. Zonar. IX 28, 1. Vgl. Polyb. XXXVI 15, 1—7).

Die kurze Belagerung der Stadt ist in einer pergamenischen Inschrift vom Tempel der Athena Nikephoros auf der Akropolis erwähnt, die eine Weihung des Attalos an Zeus und Athena aus der Beute des Krieges begleitet hat (Inschr. Pergam. 225 = Syll. or. 327 = IGR IV 287). Wenn darin gesagt wird, daß P. den Frieden von 154 gebrochen habe, so ist das eine klare Fälschung des Attalos (vgl. Dittenberger Syll. or. 327 not. 5). Man wird das zugeben müssen und darf nicht mit Niese (III 330, 1) und Magie (Roman rule 1197, 42) die Inschrift auf das Ende des Krieges von 156/4 beziehen, da damals von einem Eindringen des Attalos in Bithynien, das den Weisungen der römischen Kommission strikt zuwidergelaufen wäre, und vollends von einer Belagerung des P. in Nikomedeia nicht die Rede sein kann. Ein weiteres Siegesmonument des Attalos im Nikephorion (Inschr. Pergam. 214 = Syll. or. 328 = IGR IV 286) bezieht sich nicht allein auf diesen Feldzug (Hansen 130, 22), sondern wie ein entsprechendes Monument des Attalos I. (Syll. or. 273) auf alle bis dahin vorgefallenen kriegerischen Unternehmungen des Königs (Dittenberger Syll. or. 273 not. 4).

So war Nikomedes II. durch pergamenische Hilfe im J. 149 (das von der Epit. des Liv. und von Zonar. gegebene Datum wird indirekt durch die Münzen bestätigt, denn die ersten datierten Münzen Bithyniens tragen die Ziffer *ΘΜΡ* = 149 oder 148, gerechnet von der bithynischen Ära von 298 oder 297, s. Waddington-Babelon-Reinach Recueil monn. gr. d'Asie min. I p. 217f.) König geworden, während P. durch den eigenen Sohn ein unrühmliches Ende genommen hatte. Nach Zonar. IX 28, 1 rief die Art, wie sich die Verbündeten über die Weisungen des Senats hinweggesetzt hatten, Entrüstung in Rom hervor (vgl. Niese III 330f.). Das trifft für den Kreis des Cato sicher zu und ist angesichts des Friedensbruches des Attalos doppelt wahrscheinlich. Andere Kreise des Senats, darunter der Praetor, hatten aber diese Entwicklung ziemlich unverhüllt begünstigt und die Vollstreckung der offiziellen Senatspolitik selbst verhindert. Cato starb in dieser Zeit, und man scheint sich in Rom mit den vollendeten Tatsachen sehr bald abgefunden zu haben.

Möglicherweise hat neben Attalos auch Masinissa von Numidien den Nikomedes im Kampf

um den Thron in irgendeiner Form unterstützt. Bald nach seinem im J. 148 erfolgten Tode hat Nikomedes, der ihn in Rom kennengelernt hatte, ihm in Delos innerhalb eines größeren Monuments eine Statue gesetzt, auf deren Inschrift seine *πατρικὴ αἵρεσις* und seine *εὔνοια* gegenüber Nikomedes gerühmt werden (Inscript. de Délos 1577 [vgl. 1577 *bis*] mit der gegenüber den älteren Editionen [z. B. Durrbach Choix d'inscriptions de Délos 93] berichtigten Datierung). Wenn sich diese Worte wirklich auf Hilfe im Kampf um die Königskrone beziehen, wie die Herausgeber vermuten, so wird man am ehesten an diplomatische Unterstützung des Nikomedes in Rom durch Masinissa zu denken haben.

Ein Nachklang des Thronkrieges findet sich bei Zosimos (II 36f.), der einen Orakelspruch der erythräischen Sibylle mitteilt, dem vertrauend Nikomedes auf Veranlassung des Attalos II. den Krieg gegen seinen Vater P. eröffnet habe. Die Beziehung des Spruches, der aus zwei verschiedenen und ursprünglich selbständigen Teilen besteht, auf diesen Krieg, ist jedoch ein Fehler, wohl des Zosimos; in Wirklichkeit setzen diese Sprüche die Zeit des Nikomedes I. voraus (Mendelssohn im app. crit. zur Stelle).

Parteinahme des Orakels von Didyma. Dagegen hat das Apollonorakel von Didyma den Nikomedes II. im Kampf um die Krone tatsächlich unterstützt. Die Periegese des Ps. Skymnos (GGM I 196ff.), die nach 133 v. Chr. (in Z. 16ff. wird das Erlöschen der Attalidendynastie erwähnt) und vor 110 (Gisinger Art. Skymnos u. Bd. III A S. 674f.) verfaßt worden ist, ist einem König Nikomedes gewidmet (Z. 1ff.). In der Dedikation wird gesagt, daß der Apollon von Didyma dem Vater des Königs seinerzeit bei der Erwerbung der Krone geholfen habe (Z. 55ff.: *Διὸ τῇ προθέσει σύμβουλον ἐξελεξάμην | τὸν συγκατορθώσαντα καὶ τῷ σῷ πατρὶ | τὰ τῆς βασιλείας πρότερον, ὡς ἀκούομεν, | παρὰ σοί τε, βασιλεῦ, γνησίως τιμώμενον | κατὰ πάντα, τὸν Ἀπόλλωνα τὸν Διδυμῆ λέγω, | τὸν καὶ θεμιστεύοντα καὶ μουσηγέτην*). Da die Abfassungszeit des Gedichts in die vermeintliche Regierungszeit des Nikomedes II. (149/94) zu fallen schien und außerdem bezeugt ist, daß Prusias II. das Didymeion mehrfach und schon in seinen ersten Jahren reich beschenkt hat, hat man in dem angesprochenen König meist Nikomedes II. gesehen (so neuerdings Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1923, Abh. 8, S. 19. Gisinger 675. Magie 1197, 40). Das ist ausgeschlossen, denn da Nikomedes II. der Mörder seines Vaters gewesen ist und im J. 149 auf seinen Münzen den Beginn einer neuen Ära verkündet hat (s. u.), konnte in einem ihm gewidmeten Gedicht nicht seines Vaters P. in dieser Weise lobend gedacht werden (Th. Reinach L'histoire par les monnaies [1902] 176,1 und 3). Diese Erkenntnis hatte C. Müller veranlaßt (GGM I p. LXXVII f.), die Widmung auf den letzten Nikomedes zu beziehen, doch ist die hierdurch geforderte Abfassungszeit (ca. 90 v. Chr. nach Müller, jedenfalls nach 94 v. Chr.) entschieden zu spät. Die Periegese ist vielmehr dem von Th. Reinach (L'histoire par les monnaies 167ff.) erschlossenen König Nikomedes III. (127/94) gewidmet, und es ist dessen Vater Nikomedes II., der im Kampf um die Krone, also gegen P., die Unterstützung des Orakels erhalten hat (vgl. Jacoby Apollodors Chronik [Phil. Unters. XVI, 1902] 15, 15). Dazu stimmt, daß die Verse des Ps. Skymnos darauf anspielen, daß der Vater des Königs den Thron gegen Widerstand erkämpfen mußte, was für P. wenigstens nicht bezeugt ist.

Spenden für das Didymeion. Die Parteinahme des milesischen Apollon für Nikomedes und gegen P. ist deshalb auffallend, weil P. lange Zeit ein Freund und Wohltäter des Orakels von Didyma gewesen ist. In den erhaltenen Spendenverzeichnissen des Tempels sind zwei Schenkungen des Königs erwähnt. Die eine (CIG 2855 = Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion [1902] 201ff.) verzeichnet eine Phiale im Gewicht von 300 alexandrinischen Drachmen sowie eine Hydria von 1490 Drachmen (daß auch sie von P. stammt, ist dem Zusammenhang zu entnehmen, sein Name erscheint nur bei der Phiale). Beide Gaben sind aus der vom König übersandten *ἀπαρχή* gefertigt worden (Z. 10/6). Ferner erscheinen zwei nach dem König benannte Pokale (*Προυσιάδες*, vgl. Art. *Προυσιάς* u. S. 1128) und anscheinend auch eine Weihrauchbüchse (Z. 22/9). Die andere Spende war viel bescheidener (CIG 2853 *ter*, veröffentlicht von Haussoullier 200). Sie bestand aus einer einfachen Phiale *ἐμ πλινθείοι ἀνεπίγραφος ὁλκῆς καὶ νομίσματος*. Die Datierung dieser Spenden ist problematisch, da die Stephanephorenliste für die Zeit des P. fehlt und eben aus den Schatzverzeichnissen rekonstruiert werden muß. Haussoullier datiert CIG 2855 ins J. 172/71, CIG 2853 *ter* ins J. 179/78 (zuletzt Rev. de phil. XLIV [1920] 31ff., bes. 53f.), Rehm dagegen setzt die Spenden in umgekehrter Folge in die J. 178/77 bzw. 167/66 (S.-Ber. Akad. Münch. 1923, Abh. 8, S. 6ff., 17ff.). Keins der vorgeschlagenen Daten kann als gesichert angesehen werden, und auch die verschieden beantwortete Frage, welches die ältere Schenkung ist, dürfte kaum zu entscheiden sein. Rehm verbindet beide Gaben mit politischen Ereignissen, die eine (CIG 2855) mit dem erfolgreichen Abschluß des Krieges gegen Pharnakes I. im J. 179, die andere mit dem Ende des Perseuskrieges. Ein derartiges Motiv ist nach den Gepflogenheiten der Zeit nicht notwendig vorauszusetzen und könnte in diesem Falle auch dann nicht bestimmt konstatiert werden, wenn Rehms Chronologie der Spenden fest stünde. Ein Zusammenhang der einen Schenkung mit dem Ende des Perseuskrieges ist in sich selbst wenig wahrscheinlich, da P. über den römischen Sieg kaum ehrliche Freude empfand und im Gegensatz zu seinem Auftreten in Rom in keiner Weise veranlaßt war, sie in Asien in dieser Form zu heucheln.

Münzen. Die Münzen des Prusias II. sind qualitativ schlechter als die des Prusias I. (Reinach Trois royaumes de l'Asie mineure [1888] 104). Auf den Silberstücken wird auf die Verwandtschaft zum makedonischen Königshaus angespielt (Reinach 103f.), vielleicht auch auf den Bronzen, auf denen Herakles und Perseus erscheinen (Waddington-Babelon-Reinach Recueil général des monn. gr. d'Asie min. I 2 [1908] 217). Die ersten datierten Münzen Bithyniens stammen erst von Nikomedes II., aus dem J. 149 oder 148, der damit eine neue Epoche markieren wollte (Recueil I 2, 217f.). Daß die Nachfolger das Bild des Nikomedes II. auf den Münzen beibehalten haben, zeigt, daß seine Thronbesteigung im J. 149 als Neugründung der Dynastie verstanden wurde, was für die Beurteilung des P. durch seine Nachfolger von Interesse ist (vgl. Recueil I 2, 216). Im übrigen vgl. Reinach Trois royaumes 102ff. Recueil I 2, 213ff. 220ff. (pl. XXIX 14—17. XXX 1—6). Head HN² 519. Syll. Numm. Graec., Bosporos-Bithynia [1944] nr. 624. J. Babelon Le portrait dans l'antiquité d'après les monnaies [1942] p. 33, pl. IV 6 und dazu p. 81. Für die Bronzen vgl. oben Art. Prusias I., o. S. 1105.

Charakteristik. Die vernichtende Charakteristik des P., die Polybios der Schilderung seines Endes angefügt hat, ist in den konstantinischen Exzerpten und bei Suidas erhalten (Polyb. XXXVI 15, 1—7. Suid. s. *Προυσίας* [nr. 2913 Adler]). Das dort entworfene Bild wird durch mehrere Exkurse vervollständigt, in denen Polybios sich bei gegebener Gelegenheit über die Person des Königs äußert. Die Notizen der übrigen Autoren, vor allem des Diodor und des Appian, sind das getreue Echo des Polybios. P. wird mit einer seltenen Fülle kränkender Vokabeln bedacht, und es kann kein Zweifel sein, daß er sie verdient hat. Ein Mann *omnium humillimorumque vitiorum* wird er genannt (Liv. Per. 50).

P. war von sehr kleiner Statur, ein *ἡμισυς ἀνήρ* von häßlichem Aussehen (Polyb. XXXVI 15, 1. Appian. Mithr. 4. Diod. XXXII 19). Ohne jede Bildung aufgewachsen, hatte er für geistige Dinge weder Interesse noch Verständnis (Polyb. XXXVI 15, 5). Stärker ward ihm von seinen bithynischen Untertanen verargt, daß er, unähnlich seinem kriegerischen Vater, als Soldat nicht das mindeste leistete (Polyb. XXXVI 15, 1), wie sich beim Herannahen der Feinde im J. 149 und vorher bei der Belagerung Pergamons, die ihm auch deshalb den Tadel des Polybios (XXXII 15, 9) eingetragen hat, erschreckend deutlich zeigte. Überdies war er feige und weder gewillt noch imstande, die Strapazen militärischen Lebens auch nur für kurze Zeit auf sich zu nehmen (Polyb. XXXVI 15, 2). In schwierigen und unvorhergesehenen Situationen bot er ein jämmerliches Bild der Entschlußlosigkeit, namentlich dann, wenn seine Berechnungen sich als verfehlt herausstellten (Polyb. XXX 7, 6. Appian. Mithr. 22). Wo er sich stark fühlte, trat er dagegen despotisch und wohl auch grausam auf (Appian. Mithr. 16. 9. 22). Im Ganzen gilt er als ein durch und durch weibischer Charakter (*γυναικώδης, ἐκτεθηλυμμένος, γυναικισμός, γυναικοθύμως*, Polyb. XXXVI 15, 1f. XXX 18, 5. XXX 15, 9. Diod. XXXII 19). Frauen (Polyb. XXXVI 15, 4 und 6), der Becher und die Jagd (daher sein Beiname *ὁ κυνηγός*, Appian. Mithr. 4) waren seine Passion. Ein nach ihm benannter Pokal *Προυσιάς* wird mehrfach erwähnt (Art. *Προυσιάς*, u. S. 1128), und dem Didymeion hat er einmal zwei von diesen Bechern übersandt (CIG 2855, 22f.). Ausschließlich der Sinnlichkeit ergeben, erschien er als ein zweiter Sardanapal (Polyb. XXXVI 15, 6. Plut. mor. 336 DE, wo versehentlich Nikomedes geschrieben, P. aber im Kontext bezeichnet ist). Schamgefühl kannte er nicht, und mit der niedrigsten Schmeichelei begegnete er römischen Gesandten (Polyb. XXX 18, 3f. Appian. Mithr. 4f.) und kroch er vor dem Senat (o. S. 1111f.) Ein gegebenes Wort galt ihm nichts, und er brach es ohne Bedenken, wenn er damit einen Vorteil zu erlangen glaubte (Appian. Mithr. 6f.). Als pathologisch bezeichnet Polybios sein Wüten gegen die pergamenischen Heiligtümer und was er mit dem Kultbild des Asklepios trieb (XXXII 15, 4—8: *μανικός, θυμοῦ λυττῶντος ἔργα καὶ ψυχῆς ἐξεστηκυίας τῶν λογισμῶν*). Dieser Götterfrevel, der ihn nicht hinderte, später selbst in einem Göttertempel Zuflucht zu suchen, dürfte der Grund gewesen sein, weshalb das Orakel von Didyma im J. 149 seinen Sohn Nikomedes gegen ihn unterstützt hat, obwohl es von P. früher gelegentlich mit Gaben bedacht worden war (S. 1124).

Durchaus unwürdig der Krone (Polyb. XXX 18, 2 = Liv. XLV 44, 19) und seiner tüchtigen Vorfahren, hat P. sich doch lange behauptet und in seinem Reichsgebiet keine Einbußen erlitten. Die Gründe dafür liegen in der durch Rom gewährleisteten Stabilität der kleinasiatischen Verhältnisse und sogar in der ausgesprochenen Gunst Roms, deren P. sich seit dem Ende des Perseuskrieges und seinem römischen Aufenthalt zu erfreuen hatte. Sie ward ihm nicht treuer Dienste wegen zuteil, sondern deshalb, weil der mißtrauische Senat ihn gegen seine treuesten Helfer, die Könige von Pergamon, gebrauchen konnte, die Rom zu stark geworden waren. Mit äußerster Langmut haben die Römer den P. seitdem gewähren lassen, der es seinerseits verstand, aus dem römisch-pergamenischen Zerwürfnis zu profitieren. Trotz seines Überfalls auf Attalos im J. 156, trotz seiner Obstruktion und trotz der Verletzung römischer Gesandter diktierte der Senat im J. 154 einen Frieden, der mehr als günstig für P. war. Auch weiterhin hätte nichts dessen Herrschaft gefährdet, hätte er sich nicht, um seinen Kindern aus zweiter Ehe die Thronfolge zu verschaffen, zum Mordbefehl an Nikomedes hinreißen lassen. Wie die Ereignisse von 149 zeigen, kostete ihn das manche seiner Gönner in Rom, wo der Prinz sehr populär war. Entscheidend für seinen Untergang war jedoch neben der Intervention des Attalos die Reaktion der Bithynier, da alle Sympathien im Lande auf Seiten des Nikomedes (Appian. Mithr. 9) waren. Stärker als alles andere und heftiger als jede andere Nation verachteten sie den unkriegerischen und weibischen Charakter des Mannes, der ihr König war (Polyb. XXXVI 15, 3. Appian. Mithr. 15). So ging Menas, der den Prinzen hätte beseitigen sollen, mit seinen Truppen zu diesem über, so kam es trotz einer lauen Intervention Roms beim Erscheinen des Nikomedes in Bithynien sofort zu einer spontanen Erhebung im Lande (*ἀμετάκλητος ὁρμή*, Polyb. XXXVI 15, 7), die den P. den Thron und durch den Verrat der Bürger von Nikomedeia auch das Leben kostete.

Von einer Schrift *Προυσίου Συμπτώματα* des Nikandros von Kalchedon (1. Jhdt. v. Chr.?) zitiert Athenaios (XI 496 E) das vierte Buch. Ob

es sich um eine Monographie über Prusias II. gehandelt hat oder dem König nur ein Teil eines größeren *Περιπέτειαι* betitelten Werkes über die bithynischen Könige (Athen. XIII 606 B) gewidmet war (so Müller FHG IV 462. Kroll Art. Nikandros Nr. 12 o. Bd. XVII S. 265. Zweifelnd Kaibel Edit. des Athen. III p. 640, 1), ist ungewiß.

Literatur. Benecke Cambr. anc. hist. VIII [1930]. Cless Art. Prusias, Pauly RE V [1848]. G. Colin Monument du Prusias, Fouilles de Delphes III 4 p. 117ff. G. Daux Delphes au II. et au I. siècle av. J.-C. [1936]. E. V. Hansen, The Attalids of Pergamon [1947]. D. Magie Roman rule in Asia minor [1950]. Ed. Meyer Art. Bithynia o. Bd. III S. 519f. B. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III [1903]. L. Robert Sur la campagne de Prousias II. contre Attale II., Etudes anatoliennes [1937] 111ff. G. de Sanctis Storia dei Romani IV 1 [1923]. F. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater² [1907]. Ad. Wilhelm Österr. Jahresh. XI [1908] 75ff.

3) Prusias *ὁ μονόδους*, von Liv. (Per. 50) zweiter Sohn des Königs Prusias II. von Bithynien genannt, heißt sonst nur Sohn eines Königs Prusias (Val. Max. I 8 ext. 12. Festus p. 148 M. Plin. n. h. VII 69. Solin. I 70). Von Arrian (FGrHist 156, F 29) oder eher von seinem Ausschreiber Tzetzes (Chil. III 950ff.) in einer auch sonst konfusen Notiz fälschlich als Sohn des Königs Nikomedes I. bezeichnet und als angeblicher Gründer von Prusa irrig mit Prusias I. identifiziert.

Seinen Namen verdankt er einer angeborenen (Liv., Plin.) Verbildung des Kiefernsystems, offenbar einem zahnlosen Oberkiefer. Da Prusias II. von seiner ersten Frau anscheinend nur einen Sohn hatte, den späteren König Nikomedes II., für die zweite Ehe jedoch mehrere Kinder bezeugt sind (Iust. XXXIV 4, 1), dürfte P. Monodus dieser zweiten Ehe entstammen. Möglicherweise war er es, dem P. II. im J. 149 die Thronfolge zuwenden wollte (Iust. a. O.), wofür Liv. (Per. 50) zu sprechen scheint, der die Existenz des P. Monodus anläßlich des Todes seines Vaters erwähnt. Dann wäre Th. Reinachs Vermutung irrig (Trois royaumes de l'Asie mineure [1888] 103), daß er vor diesem starb. Sonst ist von ihm nichts bekannt. Suid. s. *Ἀπολλωνιὰς λίμνη* berichtet, daß Attalos II. (Büttner-Wobst Klio V [1905] 103) Krieg gegen ‚Nikomedes' Monodus geführt und sein Land erobert habe, der habe jedoch die Römer angerufen und sei von ihnen wieder in seine Herrschaft eingesetzt worden. Da von einer eigenen *ἀρχή* des P. Monodus nichts bekannt ist, kann er kaum gemeint sein (anders Magie Roman rule in Asia minor [1950] 1198, 42). Wenn man nicht annehmen will, daß es zwischen Nikomedes II. und Attalos II. einmal zum Krieg gekommen ist, bleibt diese Nachricht rätselhaft (Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III [1903] 330, 3). Sie auf den pergamenisch-bithynischen Krieg von 156/54 zu beziehen und unter ‚Nikomedes' Monodus den König Prusias II. zu verstehen (Magie 1198, 42), verbietet neben der Verschiedenheit des Namens auch der Umstand, daß Attalos II. damals nicht in Bithynien eingedrungen ist (Art. Prusias II., o. S. 1120).

4) *Προυσιάς*, ein nach Prusias II. von Bithynien benannter (Nicand. Calched., FHG IV 462, frg. 1), vielleicht nach seinen Angaben gefertigter Pokal, *ποτήριον ἔξορθον*. Zwei dieser Gefäße im Gewicht von 836 bzw. 830 alexandrinischen Drachmen übersandte der König einmal neben anderen Gaben dem Didymeion (CIG 2855, Z. 22f. Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion [1902] 201ff.; vgl. Art. Prusias II., o. S. 1124). Ferner erwähnt vom Rhetor Dionysios *ὁ Λεπτός*, dem Lehrer Frontos, bei Athen. XI 475 F und von Athen. XI 783 E, wo der Becher mit den gleichartigen Gefäßen *Ἀντιγονίς* und *Σελευκίς* (vgl. XI 497 F. 488 A) zusammengestellt ist. [Christian Habicht.]

5) Prusias ad Hypium, griechische Kolonistengründung in Bithynien, etwa 50 km östlich vom Unterlauf des Sangarios (Sakarya), nach Memnon XXVII (Jacoby FGrH III B 434), ursprünglich Kieros.

1. Verzeichnis der Inschriften. 2. Lage der Stadt und antike Ruinen. 3. Stadtname und Ethnikon. Erwähnung von auswärtigen Prusiensern. 4. Gründung und Geschichte der Stadt in bithynischer Zeit. 5. P. in römischer Zeit a) Behörden und Ämter der Stadt; b) besondere Leistungen einzelner Bürger. 6. Die Kulte. 7. Vereinswesen. 8. Die Spiele. 9. Gewerbe, Berufe. 10. Das Ende der antiken Stadt.

1. Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Inschriften aus P. und der Ebene (nach dieser Numerierung ist im folgenden zitiert):

1) CIG 3798 = 2, S. 338 = 3, 1181 = 4, 31 = 6, 14.

2) X. Hommaire de Hell Voyage en Turquie et en Perse Bd. IV S. 334—338 u. S. 353—373 (Taf. 6—8).

S. 335 = 3, 1173 = 20, 4; von mir wieder aufgefunden und verglichen. — S. 336 = 3, 1175 = 4, 25 = 9. S. 176; von mir wieder aufgefunden und verglichen. — S. 336f. = 3, 1182 = 7, 354. — S. 338 = 1, 3798 = 3, 1181 = 4, 31 = 6, 14. — S. 338 = 3, 1180 = 6, 18 = 11. — S. 353 = 3, 1174 = 4, 26 = 16, 53. — S. 355 = 3, 1176 = 4, 27 = 16, 64; von mir wieder aufgefunden, verglichen und photographiert, ebenso wie S. 371 = 3, 1179 = 9, 9 = 16, 58. — S. 362 = 3, 1177 = 4, 28 = 16, 68. — S. 367 = 3, 1178 = 16, 69; von mir wieder aufgefunden, verglichen und photographiert.

3) Ph. Le Bas et W. H. Waddington Voyage arch. en Grèce et en Asie Mineure pendant 1843 et 1844. II. partie: Inscriptions grecques et lat. 3 Bde., Paris 1847—1876. III nr. 1173—1182.

nr. 1173 = 2, S. 335 = 20, 4. — nr. 1174 = 2, S. 353 = 4, 26 = 16, 53. — nr. 1175 = 2, S. 336 = 4, 25 = 9, S. 176 — nr. 1176 = 2, S. 355 = 4, 27 = 16, 64 (auch abgedruckt bei P. A. Déthier u. A. D. Mordtmann Epigraphik von Byzantion und Constantinopolis 65). — nr. 1177 = 2, S. 362 = 4, 28 = 16, 68. — nr. 1178 = 2, S. 367 = 16, 69. — nr. 1179 = 2, S. 371 = 9, 9 = 16, 58. — — nr. 1180 = 2, S. 338 = 6, 18 = 11. — nr. 1181 = 2, S. 338 = 1, 3798 = 4, 31 = 6, 14. — nr. 1182 = 2, S. 336f. = 7, 354.

4) A. D. Mordtmann, S.-Ber. Akad. München 1863, 220ff. nr. 25—31.

nr. 25 = 2, S. 336 = 3, 1175 = 9, S. 176. — nr. 26 = 2, S. 353 = 3, 1174 = 16, 53. — nr. 27 = 2, S. 355 = 3, 1176 = 16, 64. — nr. 28 = 2, S. 362 = 3, 1177 = 16, 68. — nr. 29 = 5, S. 371 = 6, 22 = 12, 26 = 16, 65 = 24, 48. — nr. 30 = 6, 21 = 12, 25 = 16, 61. — nr. 31 = 2, S. 338 = 1, 3798 = 3, 1181 = 6, 14.

5) G. Perrot Rev. arch. 1863, S. 371f. = 4, 29 = 6, 22 = 12, 26 = 16, 65 = 24, 48.

6) G. Perrot Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie, Paris 1872, 27ff. nr. 12—22.

nr. 13 = 7, 353 = 16, 59. — nr. 14 = 1, 3798 = 2, S. 338 = 3, 1181 = 4, 31. — nr. 15 = (Bull. dell. Inst. 6, 1861, S. 197) = 20, 92. — nr. 16 = 15, 4 = 16, 1390. — nr. 17 von mir wieder aufgefunden, verglichen und photographiert. — nr. 18 = 2, S. 338 = 3, 1180 = 11. — nr. 19 = 13, 217 = 16, 57; von mir wieder aufgefunden und verglichen. — nr. 20 = 16, 55. — nr. 21 = 4, 30 = 12, 25 = 16, 61; von mir wieder aufgefunden, verglichen und potographiert. — nr. 22 = 4, 29 = 5, S. 371 = 12, 26 = 16, 65 = 24, 48; von mir wiederaufgefunden, verglichen und photographiert.

7) G. Kaibel Epigr. Graeca ex lapidibus conlecta (1878) nr. 353 u. 354.

nr. 353 = 6, 13 = 16, 59. — nr. 354 = 2, S. 336f. = 3, 1182.

8) Th. Mommsen Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. V (1886) 260 nr. 197 = 9, 12 = 16, 70 = 17, 8855 = 18 = 23, 409.

9) J. H. Mordtmann Athen. Mitt. XII (1887) 174ff. nr. 7—9 u. 12 (vgl. Nachtrag Athen. Mitt. XIV [1889] 314).

nr. 7 = 16, 67. — S. 176 = 2, S. 336 = 3, 1175 = 4, 25. — nr. 8 = 16, 60; von mir wieder aufgefunden, verglichen und photographiert (vgl. dazu G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, II 869 ad nr. 14). — nr. 9 = 2, S. 371 = 3, 1179 = 16, 58. — nr. 12 = 8 = 16, 70 = 17, 8855 = 18 = 23, 409.

10) G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, II 867ff. nr. 14.

nr. 14 = 16, 66; von mir wieder aufgefunden, verglichen und photographiert.

11) Peterm. Mitt., Erg.-Heft 94 (1889) S. 85 (vgl. S. 100 bei nr. 140).

= 2, S. 338 = 3, 1180 = 6, 18.

12) A. Koerte Athen. Mitt. XXIV (1899) 426ff. nr. 22—28.

nr. 22 = 16, 52. — nr. 23 = 13, 209 = 16, 62. — nr. 24 = 16, 63 (abgedruckt Dittenberger Syll. or. 528). — nr. 25 = 4, 30 = 6, 21 = 16, 61. — nr. 26 = 4, 29 = 5, S. 371 = 6, 22 = 16, 65 = 24, 48.

13) G. Mendel Bull. hell. XXV (1901) 60ff. nr. 206—225.

nr. 206 = 16, 54. — nr. 207 = 16, 1422. — nr. 208 = 16, 1421. — nr. 209 = 12, 23 = 16, 62. — nr. 210 = 16, 1423; von mir wieder aufgefunden und verglichen, ebenso nr. 211 und 213. nr. 214 = 16, 56 = 17, 8866 = 23, 1906. — nr. 215 = 16, 1420 = 17, 8868 = 23, 1909; von mir wieder aufgefunden, verglichen und photographiert. — nr. 217 = 6, 19 = 16, 57. — nr. 224 von mir wieder aufgefunden und verglichen. — nr. 225 = 14, 159.

14) Rev. arch. XII. (1902) 438 nr. 159 = 13, 225.

15) G. Mendel Bull. hell. XXVII (1903) 316 nr. 4 = 6, 16 = 16, 1390.

16) R. Cagnat Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes III (1906) nr. 52 — 70. 1390. 1420—1423.

nr. 52 = 12, 22. — nr. 53 = 2, S. 353 = 3, 1174 = 4, 26. — nr. 54 (vgl. 1413) = 13, 206. — nr. 55 = 6, 20. — nr. 56 (vgl. 1414) = 13, 214 = 17, 8866 = 23, 1906. — nr. 57 (vgl. 1415) = 6, 19 = 13, 217. — nr. 58 (vgl. 1416) = 2, S. 371 = 3, 1179 = 9, 9. — nr. 59 = 6, 13 = 7, 353. — nr. 60 = 9, 8. — nr. 61 = 4, 30 = 6, 21 = 12, 25. — nr. 62 (vgl. 1417) = 12, 23 = 13, 209. — nr. 63 = 12, 24. — nr. 64 = 2, S. 355 = 3, 1176 = 4, 27. — nr. 65 = 4, 29 = 5, S. 371 = 6, 22 = 12, 26 = 24, 48. — nr. 66 = 10, 14. — nr. 67 (vgl. 1418) = 9, 7. — nr. 68 = 2, S. 362 = 3, 1177 = 4, 28. — nr. 69 (vgl. 1419) = 2, S. 367 = 3, 1178. — nr. 70 = 8 = 9, 12 = 17, 8855 = 18 = 23, 409. — nr. 1390 = 6, 16 = 15, 4. — nr. 1420 = 13, 215 = 17, 8868 = 23, 1909. — nr. 1421 = 13, 208. — nr. 1422 = 13, 207. — nr. 1423 = 13, 210.

17) Dessau Inscr. Latinae sel. (1906) nr. 8855. nr. 8866. nr. 8868.

nr. 8855 = 8 = 9, 12 = 16, 70 = 18 = 23, 409. — nr. 8866 = 13, 214 = 16, 56 = 23, 1906. — nr. 8868 = 13, 215 = 16, 1420 = 23, 1909.

18) W. Barthel Berichte d. Röm.-Germ. Kom. VI (1910/11) 151f.

= 8 = 9, 12 = 16, 70 = 17, 8855 = 23, 409 (die Zeichnung des Abklatsches ist wiederholt bei F. Hertlein Die Römer in Württemberg I 54 Abb. 1, wo aber, was der Kuriosität wegen vermerkt sei, *Πομπηία Ἀντιπατρίς*, die diese Basis ihrem Wohltäter errichtet hat, als Name der Stadt aufgefaßt ist; Hertlein schreibt: ‚Die bithynische Stadt Pompeia Antipatris'. Die Frage, ob am Anfang der Inschrift *[ὁ]περλιμιτανῆς* oder *[ἐν]τερλιμιτανῆς* zu ergänzen ist, hat eine große Diskussion ausgelöst; nach dem Abklatsch sind beide Lesungen möglich. Leider habe ich diese wichtige Inschrift nicht wieder aufgefunden).

19) Th. Wiegand Athen. Mitt. XXXVI (1911) 289 nr. 4 = 21 = 22.

20) O. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII (1912) S. 5 nr. 4 und S. 20 nr. 92.

nr. 4 = 2, S. 335 = 3, 1173. — nr. 92 = 6, 15.

21) A. Héron de Villefosse Rev. épigr. 1, 1913, 11f. = 19, 4 = 22.

22) A. Reinach Rev. épigr. 1, 1913, 333 = 19, 4 = 21.

23) A. Riese Das Rhein. Germanien (1914), nr. 409, nr. 1907 u. nr. 1909.

nr. 409 = 8 = 9, 12 = 16, 70 = 17, 8855 = 18 (vgl. auch Haug-Sixt² S. 64f., 273 u. 694). — nr. 1906 = 13, 214 = 16, 56 = 17, 8866. — nr. 1909 = 13, 215 = 16, 1420 = 17, 8868.

24) J. H. Oliver The sacred Gerusia (Hesperia Suppl. VI [1941]).

nr. 48 = 4, 29 = 5, S. 371 = 6, 22 = 12, 26 = 16, 65.

25) F. K. Dörner Anz. Akad. Wien 1949,

230ff., Vorbericht über eine Reise in Bithynien (ausgeführt im J. 1948).

S. 232 = 26, 20. — S. 234 = 26, 5. — S. 235 = 26, 19.

26) F. K. Dörner Bericht über eine Reise in Bithynien, Denkschr. Akad. Wien LXXV 1 (1952) nr. 1—33; christl. Inschr. 34—43 (fast alle Inschr. mit Abb.).

nr. 5 = 25 S. 234. — nr. 19 = 25 S. 235 (Z. 7—10). — nr. 20 = 25 S. 232.

2. Lage der Stadt und antike Ruinen.

Die Stadt P. liegt im Norden einer kleinen, in sich abgeschlossenen, auf allen Seiten von Bergen umgebenen Ebene, die heute nach dem in der Mitte gelegenen Hauptort gewöhnlich Ebene von Düzce genannt wird. Der Durchmesser der Ebene beträgt von N. nach S. gut 15 km, ebensoviel an der engsten Stelle von Osten nach Westen und erweitert sich nach Süden zu allmählich bis auf 20 km (vgl. die Skizze 1 : 200 000 bei W. v. Diest Peterm. Mitt. Erg. 94 [1889] Bl. II [Nebenkarte]). Im Norden trennt die Ebene vom Pontos Euxeinos ein ca. 30 km breiter, waldiger Gebirgszug, der *mons Hypius* (nach Plin. V 48) oder die *Ὑπια ὄρη* (nach Nymphis Herakleotes bei Steph. Byz. s. *Ὕπιος* [vgl. FGH III 13 frg. 4]). Die Ebene durchfließt der *Ὕπιος ποταμός* (Münzen der Stadt mit Hypios unter den Kaisern Marcus Aurelius und Verus bei W. H. Waddington Rec. gén. I 607ff. nr. 30, 31, 44; vgl. C. Bosch Kleinas. Münzen II 1, 114 ad nr. 27), heute Melen su (Milan su bei älteren Reisenden). Die Stadt P. breitet sich malerisch auf den dem *mons Hypius* vorgelagerten Hügelketten aus. An Stelle der antiken Stadt befindet sich heute der kleine türkische Ort Üskübü (ca. 2000 Einwohner; 1886 waren es nach v. Diest a. O. 86 erst 300), der aber nur einen Teil des antiken Stadtgebietes bedeckt, in der Hauptsache die alte Akropolis. Diese geht nach Süden zu allmählich in die Ebene über, während sie nach Norden, wo der vom *mons Hypius* herabkommende Aktunçay sich sein Bett gegraben hat, ziemlich steil abbricht. Von antiken Baulichkeiten stehen heute noch eindrucksvolle Teile der wohl in der 2. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. als Schutz gegen die drohende Invasionsgefahr errichteten Stadtmauer, in der verbaut die wichtigsten antiken Inschriften erhalten geblieben sind (den eindrucksvollen Bau eines von zwei Türmen flankierten Tores gibt eine Münze aus der Zeit des Kaisers Gallienus wieder; vgl. W. H. Waddington Rec. gén. I 614 nr. 78 mit Taf. 106, 3); sonst waren im J. 1948 über dem Boden nur Teile des Bühnenhauses vom antiken Theater sichtbar, von dem auch der dritte Rang erhalten geblieben ist, während die übrigen Teile als Baumaterial wieder verwendet wurden.

Die Lokalisierung von P. und Identifizierung mit den Ruinen von Üskübü erfolgte nach rein geographischen Gesichtspunkten anscheinend zuerst von M. d'Anville Géogr. anc. abrégée II 25 (Paris 1768). Ausführlichere Nachrichten über die Ruinen veröffentlichte dann E. Boré Corr. et mém. d'un voyageur en Orient, der P. 1837 besuchte; er hatte auch viele Inschriften abgeschrieben, die aber anscheinend nicht veröffentlicht sind (vgl. auch C. Ritter Erdkunde von Asien IX 1, 746); zwei Jahre später war W. Fr. Ainsworth (Trav. et Res. in Asia Minor etc.) dort; es folgten X. Hommaire de Hell (Voyage en Turquie et en Perse Bd. IV, der auf Taf. 16 u. 17 zwei Ansichten der Stadt nach Zeichnungen von J. Laurens veröffentlichte,) und im J. 1850 P. v. Tchihatcheff Asie Min. I (mit Abb. des Theaters auf Taf. 16). Eine erste ausführliche Beschreibung der Ruinen und im besonderen des Theaters lieferte G. Perrot, der mit seinen Mitarbeitern 1861 in P. war (Expl. arch. I 20ff.); eine Neuaufnahme wäre dringend erwünscht, vor allem um Datierungsfragen zu klären. Perrot a. O. 25 setzt die Erbauungszeit des Theaters nach angeblichen Analogien bereits in augusteische Zeit. Daß dieser Zeitansatz wenigstens für die jetzt noch stehenden Teile des Theaters zu früh ist, zeigt ein in der Nähe des Theaters verbauter und höchstwahrscheinlich zum Theater gehörender Rankenfries sowie ein Architrav aus Marmor, die erst dem Ende der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. angehören.

Die kartographische Aufnahme der Ebene erfolgte durch W. v. Diest Peterm. Mitt. Erg. 94 (1889) 84ff., der 1886 dieses Gebiet bereiste, während R. Leonhard ihre geologisch-geographische Struktur im J. 1899 erforschte (vgl. Paphlagonia. Reisen und Forschungen im nördl. Kleinasien 39ff.).

3. Stadtname und Ethnikon. Erwähnung von auswärtigen Prusiensern.

Der Stadtname von P. ist jetzt erstmalig inschriftlich durch einen im J. 1948 von mir gemachten Fund bezeugt, auf dem es von dem *decanus Val. Titianus* heißt: *fata et manes vitam peregerunt in civitatem Prusiada* (Inschr. 26, 20); eine Ehreninschrift für Kaiser Severus Alexander setzte *ἡ λαμπροτάτη Προυσιέων πόλις* (Inschr. 13, 206); an Eigennamen bietet Steph. Byz. s. *Ὕπιος*: *Ὕπιος ποταμὸς καὶ πόλις ὑπὸ τὴν Ποντικὴν Ἡράκλειαν*. Plinius erwähnt n. h. V 32, 148 die Stadt: *et Prusias — — — sub Hypio monte* (der Text ist offenbar verderbt; für die durch — — — bezeichnete Lücke, bisher *item altera* gelesen, schlägt K. Hanell Meg. Studien 121, 2 vor zu berichtigen: *id est altera*, so daß die genannten Städte von Osten nach Westen angeführt werden). Ptolem. V 1, 13 nennt P.: *Προῦσα πρὸς τῷ Ὑπίῳ ποταμῷ*. Ob diese unrichtige Wiedergabe des Stadtnamens bereits auf fehlerhafte Vorlagen des Ptolem. zurückgeht oder erst in der Überlieferung verderbt wurde, ist ungewiß; sie hat aber bewirkt, daß der Stadtname in der modernen Literatur vielfach unrichtig bzw. nach Ptolem. angegeben wird. Daß die Angabe der Tab. Peut.: *Dusepro Solympum* (IX 3) nur eine irrtümliche Überlieferung ist und nach der Kosmographia des Anon. Rav. II 19 (Pinder-Parthey p. 111, 10. Schnetz p. 31, 41): *Druso prosipeo* in *Prusias pros Hypium* zu berichtigen ist, infolgedessen ein Ort *Dusae ad Olympum* (vgl. o. Bd. V S. 1865 Art. Dusae) gar nicht existierte, habe ich in der Festschrift für David M. Robinson in dem Art. ‚Dusae ad Olympum — ein topographischer Irrtum' 374ff. nachgewiesen. Zu der in den Acta SS. erscheinenden Namensform *Πλουσιάς* vgl. u. Abschn. 10.

Für die bei Hierokl. Synekd. gegebene Aufzählung genügte die Angabe *Προυσιάς* (694, 4). Infolge des Zusammenhangs war hier ebenso wie bei der in der Stadt aufgefundenen Ehreninschrift (Inschr. 13, 206) der geographische Zusatz nicht nötig; er darf jedoch außerhalb des Stadtgebietes nicht fehlen; daher nennt sich korrekt auf der in Pantikapaion zu Ehren des Königs Rheskuporis II. im J. 223 n. Chr. errichteten Inschrift die Stadt: *ἡ Προυσιέων πόλις ἡ πρὸς Ὕπιον* (W. Latyschev Inscr. Ponti Eux. II 43 = IGR I 888); ebenso muß man die Inschrift bei Latyschev a. O. IV 194 = IGR I 869 ergänzen: *Προυσ[ιέων πρὸς Ὕπιον] πόλεως* bzw. *Προυσ[ιέων τῆς πρὸς Ὕπιον] πόλεως* aus dem J. 222 n. Chr. (unrichtig Latyschev: *Προυσ[ιέων ἀπὸ Ὑπίου]* und Cagnat: *[πρὸς Ὑπίῳ]*. Wenn auf der großen Ehreninschrift der Gesandten von einer Anzahl bithynischer Städte in Rom (CIL VI 1508 = IG XIV 1077 = IGR I 139) die *Προυσιεῖς ἀπὸ Ὑπίου* genannt sind, so bezieht sich diese Nennung auf die Gesandten als Einwohner von P., wie es auch Inschrift 6, 19 (vervollständigt durch Inschr. 13, 217) zeigt (sie stammt aus P. selbst); ist dagegen mit der Form des Ethnikon der Stadtname ersetzt, so scheint man die Praeposition *πρός* c. acc. oder c. dat. gebraucht zu haben. Letztere steht bei Ptolem. und herrscht auf den Münzen vor (vgl. W. H. Waddington Rec. gén. des monn. gr. d'Asie min. I 602ff.). Fehlt der geographische Zusatz wie in der Stadtliste aus Olbia (CIG 2059 = Latyschev a. O. I² 40), wo die *Προυσιεῖς* neben den *Νικομηδεῖς* und *Νικαεῖς* vertreten sind, so bleibt die Zuweisung an *Prusias ad mare* oder *Prusias ad Hypium* ungewiß (ohne Angabe von Gründen bezieht L. Robert Et. anat. 230, 1 diese Angabe auf Prusias ad Hypium). Auswärtige Prusienser (*Προυσιεῖς ἀπὸ Ὑπίου*) sind außerdem genannt: 1. Bull. hell. XXII (1898) 494 nr. 4 (Bithynien); 2. M.-Berl. 1855, 196 nr. 2 (Smyrna); 3. Bull. hell. XLVII (1923) 94 (Philippi); in der Inschrift steht allerdings *Προυσαεύς*, eine Form, die als Ethnikon von *Prusa ad Olympum* üblich ist; trotz der Unrichtigkeiten in der Edition (vgl. Berichtigung SEG II 428 und Bull. hell. LIX [1935] 154, 2) wird es sich hierbei um eine Unkorrektheit des Steinmetzen handeln; 4. eine ebenfalls in Philippi gefundene zweite Inschrift für Demetrios, der den obigen Stein für seine Frau errichtet hatte, gibt sogar als Ethnikon *Προυσαεους ἀπὸ Ὑπίου*[1] (Bull. hell. LIX [1935] 153f. mit Abb. 8, von P. Lemerle wohl unter Einfluß der zitierten Ptolemaiosstelle unterschrieben: ‚Demetrios de Prousa *πρὸς Ὕπιον*' und im Text: ‚originaire de la ville de *Προῦσα πρὸς Ὕπιον*'; ein Beispiel für die Unsicherheit in der Schreibung des Ethnikon in der literarischen Überlieferung bietet auch Strab. XII 566, wo bei Erwähnung des berühmten Arztes Asklepiades die Hss. beide Versionen: *Προυσαεύς* und *Προυσιεύς* bieten); 5. IG XIV 907 (Fundi in Latium); 6. J. Baillet Inscr. gr. et lat. des tombeaux de rois ou syringes à Theben nr. 1921 (richtige Lesung hergestellt von M. N. Tod Journ. Eg. Arch. XI [1925] 257). Ob bei dem in einer Grabinschrift in Tomis genannten *Προυσιεὺς ἀπὸ — — —* (Rest zerstört; J. Micu An. Dobrogei 18 [1937] nr. 186 nach L. Robert REG 1939, 482 nr. 224) *ἀπὸ Ὑπίου* oder *ἀπὸ θαλάσσης* zu ergänzen ist, bleibt fraglich, ebenso wie die Entscheidung, ob unter der *χθὼν Προυσιάς* (Grabinschrift auf Thasos, Arch. Eph. [1909] 23) P. oder Prusa ad Olympum zu verstehen ist (vgl. L. Robert Rev. phil. 1939, 167, 3).

Unsicher in der Zuweisung — ob *P. ad Hypium* oder *ad mare* — bleiben eine Anzahl von Inschriften ohne geographischen Zusatz; da aber seit claudischer Zeit nach Ausweis der Münzen *P. ad mare* wieder seinen alten Namen angenommen hat, werden die Personen auf Inschriften, die nach dieser Zeit gesetzt sind, *P. ad Hypium* zuzuschreiben sein: 1. *Διντίποριος [Ἀ]σκιπράσωος*, Gesandter Prusias' II. und Proxenos der Stadt Aptera (M. Guarducci Inscr. Cret. II 4 B); 2. *Μόσχος Ἀναξίππου*, Sieger im *ἐκκωμίῳ λογικῷ* in den Amphiaraia Romaia von Oropos (IG VII 419, 12); 3.—6. in Athen bestattete Männer und Frauen aus P.: 3. *..λπος Γαλάτης Προυσιεύς* IG II et III² 8450 (von Kirchner nicht unter *Προυσ.*, sondern *Γαλάτης* eingereiht; zur Ergänzung des Eigennamens vgl. L. Robert Et. anat. 230, 1); 4—6. IG II et III² 10 117—10 119; 7. *Μηνοθέα — — — ἔτρεφε δὲ χθὼν Προυσιάς* IG XII Suppl. 455 aus Thasos (vgl. die verbesserte Lesung bei L. Robert Hellenica II [1946] 114ff.); 8. *— — — Προσθύμου [Πρ]ουσιάς*, Athen. Mitt. LI (1926), 5 aus Rhodos.

4. Gründung und Geschichte der Stadt in bithynischer Zeit.

Veranlassung zur Anlage der Siedlung auf den dem *mons Hypius* südlich vorgelagerten Hügelketten im Norden der Ebene war die klimatisch bevorzugte Lage. Während meines Aufenthaltes in der zweiten Oktoberhälfte 1948 machte ich die interessante Beobachtung, daß ein kleiner Zipfel im Norden der Ebene mit der Akropolis von P. stets frei von Nebel war, während der übrige Teil Morgen für Morgen bis weit in den Tag hinein in dicke Nebelschwaden gehüllt blieb, eine nach Aussage der Bewohner regelmäßige Erscheinung.

Über die frühere Geschichte der Stadt fehlen bisher jegliche Nachrichten. Wichtig wäre dafür eine Ausgrabung der Nekropolen, die allseitig die Stadt umgeben, aber seit der zunehmenden Besiedlung der Ebene ständig ausgeplündert werden. Die größte Nekropole liegt südöstlich der Stadt; sie führt mit gewisser Berechtigung den Namen Bin bir tepe, d. h. 1001 Hügel; leider wurden durch die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angesiedelten Tscherkessen bereits zahlreiche Grabhügel ausgeraubt. Auf dem Antikenmarkt, besonders in Istanbul, werden vielfach Objekte angeboten, die angeblich aus Düzce bzw. aus P. stammen sollen; eine achämenidische Buckelphiale aus Silber mit Schöpflöffel veröffentlichte unter dieser Herkunftsangabe E. Herzfeld Arch. Mitt. Iran VII (1935) 4 Taf. 4 (von Herzfeld in Zusammenhang mit einer für Artaxerxes I. gefertigten Schüssel gestellt), von H. Luschey Die Phiale (1939) 53 (vgl. 42; 111, 633; 131) mit Schalen auf persischen Reliefs aus dem 5. und frühen 4. Jhdt. verglichen;

[1] Unter Hinweis auf zahlreiche Parallelen von L. Robert Rev. num. 1936, 278, 3 als vulgäre Form von *Προυσαεύς* erklärt.

ebenso soll aus der gleichen Nekropole eine Blattphiale aus Silber stammen (zusammen mit Becher, Sieb, Eimer und Schöpflöffel gefunden); publiziert von H. Luschey bei K. A. Neugebauer Antiken in deutschem Privatbesitz 47 nr. 210 Taf. 90 und Phiale 125 (vgl. 127; als ‚persischer Typus' 128 charakterisiert). Bevor keine eindeutigen Beweise für die Herkunft dieser Funde aus den Nekropolen von P. vorliegen, können keine Schlüsse für die frühe Besiedlung der Ebene von P. und der Stadt gezogen werden, so verlockend es auch wäre.

Für die Geschichte von P. ist Memnon die einzige literarische Quelle. Aus ihm ist zu entnehmen, daß P. vor seiner Benennung durch Prusias I. den Namen Kieros getragen (Memnon XXVII) und zu Herakleia Pontike gehört habe (Memnon XVI); eine bei Steph. Byz. s. *Ὕπιος* erhalten gebliebene Nachricht aus Domitios Kallistratos berichtet das gleiche. Den Namen Kieros sieht K. Mittelhaus für thessalisch-boiotisch an (s. Art. Koralios o. Bd. XI S. 1372); in der Tat ist die Übereinstimmung mit der thessalischen Stadt Kierion sehr auffallend (übrigens hat S. E. G. Robinson die bisher als Münzen des thessalischen Arne–Kierion geltenden Münzen mit dem Bilde des unbärtigen Asklepios mit stichhaltigen Gründen Kieros–Prusias zugewiesen, vgl. Num. chron. 1921, 4ff.). Auf eine Herkunft der griechischen Siedler aus dem mittelgriechischen Raum weisen auch die beiden Phylennamen *Μεγαρίς* und *Θηβαΐς*, die unter den ganz auf die Verherrlichung des römischen Kaiserhauses ausgerichteten Phylennamen (vgl. u.) noch erhalten geblieben sind. Sie gehören sicher der frühesten Siedlungsperiode an und zeigen, wie lebendig die Tradition der Herkunft bis in römische Zeit war. Nach Memnon XVI wurde Kieros bereits durch Zipoites an Bithynien angeschlossen, aber von seinem Sohn Nikomedes wieder an Herakleia zurückgegeben, als er sich mit ihr zu gemeinsamem Widerstand gegen Antiochos verband (vgl. auch E. Meyer Die Grenzen der hell. Staaten [1925] 110). In welchem Umfange P. in diesen Kämpfen seine Selbständigkeit erlangt hat, bleibt ungewiß; jedenfalls erscheint sie als Vertragschließende neben Nikomedes, Byzanz, Kalchedon, Herakleia, Tios *καί τινες ἕτεροι ἐθνῶν ἄρχοντες* in dem Abkommen, mit dem Nikomedes die Galater nach Kleinasien rief (Memnon XIX). Durch Prusias I. kam das Gebiet endgültig an Bithynien (Memnon XXVII 1. XLVII 1). Meyer a. O. nimmt an, daß die Stadt mit dem neuen Namen auch eine neue Bevölkerung erhalten habe, doch wird es sich wohl eher nur um eine Umbenennung als Neugründung handeln; vgl. V. Tscherikower Hell. Städtegründungen (Philol. Suppl. XIX [1927] 1, 45), dessen Kritik an Waddington zu Unrecht besteht, da dieser in seinem Kommentar zu Inschr. 3, 1176 nur angedeutet hatte, daß unter den ersten Einwohnern von P. Familien aus Byzantion und Kalchedon gewesen sein mögen. Denkt man wegen der Lage der Stadt nicht an eine direkte Besiedlung vom Mutterland, so kommt als Zwischenstation am ehesten Herakleia in Frage (vgl. für die Gründung von Herakleia das Zeugnis von Ephoros, FGrH II A 56 frg. 44: *ὅτι δὲ Βοιωτοὶ καὶ Μεγαρεῖς ἔκτισαν τὴν ἐν Πόντῳ Ἡράκλειαν*, das weitere bei K. Hanell Meg. Studien 120f. zusammengestellte Zeugnisse stützen). Die Erwähnung eines *βασιλεύς* in Inschr. 26, 5 mit Abb. 7 darf wohl als weiteres Zeugnis für die Zusammengehörigkeit von P. mit Megara und dem Kreis seiner Kolonien gewertet werden (vgl. den ausführlichen Kommentar in den Denkschr. Akad. Wien).

5. P. in römischer Zeit.

P., im J. 72 v. Chr. von Cotta besetzt (vgl. Memnon XLVII), gehörte zu den 12 Stadtbezirken, in die das Gebiet der Provinz von Pompeius auf Grund der *lex Pompeia* (vgl. Plin. n. h. V 143) geteilt wurde. Ob in römischer Zeit das Stadtgebiet noch die Küste mit umfaßte (heute Akçakoca, wie es G. Mendel Bull. hell. XXV (1901) 50ff. vermutet, bleibt fraglich; Akçakoca ist anscheinend mit Dias zu identifizieren, von dem nur aus vorrömischer Zeit Münzprägungen bekannt geworden sind (W. H. Waddington Rec. gén. I² 341f.), eine Tatsache, die auf eine Aufgabe seiner Selbständigkeit und eine Vereinigung mit P. hindeuten könnte.

In dem Neufund Inschr. 26, 20 wird Prusias *civitas* genannt; da die Inschrift jedoch nicht vor dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. angesetzt werden kann, ergibt sich daraus kein Rückschluß auf die rechtliche Stellung von P., da in dieser Zeit *civitas* bereits zu der Bedeutung Stadt verallgemeinert ist (vgl. W. Liebenam Städteverwaltung 461). Im Rahmen der von der römischen Provinzialverwaltung den griechischen Städten zugestandenen Grenzen war P. autonom; eigene Münzen sind erst seit Vespasian bekannt (zusammengestellt bei W. H. Waddington Rec. gén. des monn. gr. d'Asie min. I 602ff.); C. Bosch Kleinas. Münzen II 1, 69 nimmt an, daß die Stadt erst in dieser Zeit wieder Münzen prägte. Diese gewähren wichtige Einblicke in das öffentliche und kultische Leben. Wie bei keiner anderen bithynischen Stadt vermitteln aber die epigraphischen Zeugnisse ein Bild der städtischen Organisation und Verwaltung, dessen Darstellung bisher noch fehlt und im folgenden daher kurz skizziert sein mag.

a) Behörden und Ämter der Stadt. Auffallend wenig ist in den bisher aufgefundenen Inschriften vom Demos die Rede, was mit den Fundumständen zusammenhängen mag. Volksbeschlüsse fehlen leider bisher noch vollständig; der *δῆμος* erscheint auf der Ehreninschrift, die er gemeinsam mit dem Rat dem L. Valerius Cocceianus Kallikles gesetzt hat (Inschr. 26, 1); in Inschr. 3, 1175 ehrt der *δῆμος τὴν βουλήν* als *φιλοκαίσαρα* und *φιλορώμαιον*. Die *βουλή* selbst erscheint außerdem auf drei Ehreninschriften, die *κρίματι τῆς κρατίστης βουλῆς* für Privatpersonen errichtet sind (Inschr. 13, 218; 16, 58 und 26, 6).

Unter den meist in der Stadtmauer erhalten gebliebenen Ehreninschriften befindet sich eine geschlossene Gruppe von 11 Inschriften, die von den jeweiligen Phylarchen ihrem *πρῶτος ἄρχων* meist zu Beginn der gemeinsamen Tätigkeit gesetzt worden sind (Inschr. 16, 60. 64. 65. 67. 68 und 16, 1421—1423 sowie 13, 211 und 13, 213 und 26, 4; ein Teil der Inschriften ist allerdings unvollständig erhalten, in dem Abdruck bei

Cagnat fehlt meist das Verzeichnis der Phylarchen). Aus dieser Inschriftengruppe lernen wir die 12 Phylen von P. kennen; sie sind immer in je 2 Kolumnen von 6 Phylen angeordnet:

1 (1)	*φυλὴ Σεβαστηνή*	2 (7)	*φυλὴ Τιβεριανή*
3 (2)	*φυλὴ Θηβαΐς*	4 (8)	*φυλὴ Προυσιάς*
5 (3)	*φυλὴ Γερμανική*	6 (9)	*φυλὴ Ἁδριανή*
7 (4)	*φυλὴ Σαβινιανή*	8 (10)	*φυλὴ Μεγαρίς*
9 (5)	*φυλὴ Φαυστιανή*	10 (11)	*φυλὴ Ἰουλιανή*
11 (6)	*φυλὴ Διονυσιάς*	12 (12)	*φυλὴ Ἀντωνιανή*.

Die Anordnung der Phylen auf den Basen ist immer gleich mit Ausnahme von Inschr. 3, 1177, wo (auch in der Abschrift von Mordtmann) die *φ. Φαυστιανή* vor der *φ. Σαβινιανή* steht (wenn Inschr. 9, 7 nach der *φ. Γερμανική* die *φ. [Ἀντω]νια[νή]* folgt, so ist das nur eine irrtümliche Ergänzung von J. H. Mordtmann statt *[Σαβι]νια[νή]*, die Cagnat mit übernommen hat; ein Hinweis darauf steht bereits bei G. Mendel Bull. hell. XXV [1901] 72, 2). Während bisher immer die Reihenfolge der Phylen so angegeben wurde, daß auf die Phylen der linken Kolumne die Phylen der rechten Kolumne folgten (z. B. Waddington zu Inschr. 3, 1177; Mordtmann zu 9, 7; Mendel a. O.; Cagnat zu 16, 1422 und Liebenam Städteverwaltung 223, eine Ordnung, die in der obigen Übersicht mit den in Klammern gesetzten Zahlen wiedergegeben wurde; ebenso W. Weber Hadrianus 126, der in einer sehr geistreichen, aber unwahrscheinlichen Kombination Phylen und Monate koordinieren wollte und auf diese Weise den *adventus* des Kaisers Hadrianus in P. erschließen zu können glaubte), möchte ich die Phylen von links nach rechts lesen. Dann ergibt sich für die Phylen, bei denen römische Kaiser oder Angehörige des Herrscherhauses Pate gestanden haben, folgende auffallende zeitliche Abfolge: 1. *φ. Σεβαστηνή*, 2. *φ. Τιβεριανή*, 5. *φ. Γερμανική*, 6. *φ. Ἁδριανή*, 7. *φ. Σαβινιανή*, 9. *φ. Φαυστιανή*. Ohne erkennbare Ordnung sind in diese Reihe die vier Phylen: *Θηβαΐς*, *Προυσιάς*, *Μεγαρίς* und *Διονυσιάς* eingefügt, während die *Ἰουλιανή* und *Ἀντωνιανή* den Schluß bilden. G. Jacopi hatte Espl. e studi in Paflagonia e Cappadocia 4 behauptet, daß nach seiner Lesung auf Inschr. 3, 1176 nicht wie bisher gelesen *φ. Φαυστιανή*, sondern *Φλαβιανή* stände und chronologische Kombinationen daran geknüpft; aber meine erneute Überprüfung zeigte, daß an der bisherigen Lesung *φ. Φαυστιανή* kein Zweifel bestehen kann.

Waren die Phylennamen *Θηβαΐς* und *Μεγαρίς* schon als Zeugnis für die Herkunft der griechischen Siedler gewertet worden, steht die Beziehung der *φ. Προυσιάς* zum bithynischen König fest, ebenso wie die der *φ. Διονυσιάς* zum bithynischen Kalendergott Dionysos, während die *φ. Ἰουλιανή* eine allgemeine Ehrung des römischen Kaiserhauses erkennen läßt. Ungewöhnlich wirken in dieser Umgebung nur die *φ. Γερμανική* und *Ἀντωνιανή*. Bei der *φ. Γερμανική* kann es sich keinesfalls um eine Ehrung für Caracalla handeln, wofür sich Perrot Expl. arch. I 39 entschied, da z. B. Inschr. 3, 1176 nach der kurzen und knappen Fassung des Textes, vor allem nach Ausweis der Phylarchennamen ebenso wie 3, 1177 noch in das 2. Jhdt. gehören. So möchte ich den Phylennamen eher auf Germanicus zurückführen (wofür sich vielleicht auch ein Hinweis in der obigen Reihenfolge der Phylen erblicken läßt; vgl. auch T. R. S. Broughton bei T. Frank Ec. survey of anc. Rome V] 726: The names of the tribes Sebaste, Tiberiana, Germanice, indicate that there was development in the early empire), als darin nur einen Anklang an den so oft verliehenen Ehrennamen römischer Kaiser zu sehen. Beim ersten Vorkommen der *φ. Ἀντωνιανή* hatte Le Bas eine Änderung in *φ. Ἀντωνι(νι)ανή* vorgeschlagen (in seiner Herausgabe der Inschriften von Hommaire de Hell IV S. 355ff.), gegen die sich bereits Waddington entschieden wendete (zu Inschr. 3, 1176). Alle Neufunde bezeugten übereinstimmend den Namen *φ. Ἀντωνιανή*; ebenso ist in Prusa ad Olympum eine *φ. Ἀντωνεῖνα* genannt (vgl. Le Bas-Waddington 1111), so daß der Name wohl doch auf den Triumvir M. Antonius zurückzuführen sein wird (so auch Perrot a. O. 39 und neuerdings J. H. Oliver ad Inschr. 24, 48); dagegen schreibt W. Weber Hadrianus S. 127, 446: ‚Auf Antonius kann sie nie bezogen werden'; nach Weber steht diese Phyle darum am Ende der Reihe, weil der *natalis Pii* am 19. September gefeiert wird (vgl. oben die Zurückweisung des Versuches einer Koordinierung von Phylen und Monaten); das klingt ganz überzeugend, nur bleibt offen, wie die *φ. Ἀντωνιανή* vom Namen Antoninus abgeleitet sein könnte.

Unklar bleibt noch die auf fünf Inschriften wiederkehrende Formulierung: *οἱ τῆς ὁμονοίας ἡρημένοι εἰς τὴν ἀρχὴν αὐτοῦ φύλαρχοι* oder ähnlich (Inschr. 16, 60. 65. 67. 68 und 16, 1421). Weder die Erklärung von Perrot: les phylarches de la concorde (a. O. 37) noch die von Waddington, der diese Phylarchen als chargés de la police particulière de leurs tribus (im Kommentar zu Inschr. 3, 1177) erklärte, können befriedigen. Die von Mendel versuchte Deutung, die *concordia* mit dem persönlichen Eingreifen des Kaisers Caracalla bei seinem Besuch im J. 215 zu erklären, entfällt (vgl. Bull. hell. XXV [1901] 71f.), weil Inschr. 16, 68 nach Ausweis der Namenliste der Phylarchen noch vor der Constit. Antoniniana anzusetzen ist, ebenso wohl auch Inschr. 16, 65. Ganz andere Wege in seiner Erklärung ging Koerte, der *ὁμόνοια* als eine Vereinigung auffaßte, die am Ende des 2. oder am Anfang des 3. Jhdts. im Gebiet von P. stattgefunden habe (Ath. Mitt. XXIV [1899] 437 zu Inschr. nr. 26), und zwar meinte Koerte, daß sich die *ἐγκεκριμένοι καὶ οἱ τὴν ἀγροικίαν κατοικοῦντες* zu einem ‚Groß-Prusias' vereinigt hätten, ein Vorgang, der in einer Art Eingemeindung, durch die Aufnahme (*ἔγκρισις*) *τῶν τὴν ἀγροικίαν κατοικούντων* in die Phylen, bestanden hätte (diese beiden Gruppen treten als Empfänger von Spenden in Inschr. 3, 1178 zweimal auf). Diese von Koerte ausgesprochene Vermutung hat viel Wahrscheinlichkeit für sich (zustimmend äußert sich z. B. M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtschaft II 277, 3), wenn auch die Frage unbeantwortet bleibt, warum nicht alle späteren Phylarcheninschriften den Zusatz *οἱ τῆς ὁμονοίας – – – φύλαρχοι* tragen. Jedenfalls hat die nach Ausweis der Namenliste und der knappen Stilisierung wohl als älteste Phylarcheninschrift anzusehende Ehrung für *Δομίτιον Ἀστέριος* (vgl.

Inschr. 16, 64), die vielleicht noch in die Mitte des 2. Jhdts. gehören mag, diesen Zusatz ebensowenig wie die wahrscheinlich in das J. 214/15 zu datierende Ehrung für M. Aurelios Asklepiodotianos Asklepiades (vgl. Inschr. 16, 1422). Es kann ein reiner Zufall sein, daß einmal der Zusatz gesetzt ist und ein andermal fehlt. Vielleicht ist die *ὁμόνοια* mit der neuen Konstituierung der 12 Phylen zusammengefallen, die nach Ausweis der Phylennamen um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. im Zuge der vielfach im römischen Imperium zu beobachtenden Politik erfolgt sein muß, durch Zuteilung von ländlichen Bezirken und kleineren Orten an größere Gemeinwesen lebenskräftige Gebilde zu schaffen (die auf Münzen des Domitianus und der Domitia genannte und dargestellte *ὁμόνοια σεβαστή* [W. H. Waddington Rec. gén. I 603 f. nr. 6. 7 und 11] gehört aus zeitlichen und sachlichen Gründen nicht in diesen Zusammenhang). Jedenfalls scheint nach Inschr. 12, 24 vor der Konstituierung der 12 Phylen der Leiter des städtischen Gemeinwesens nur als *ἄρχων τῆς πατρίδος* bezeichnet worden zu sein.

Wie dieser Akt im einzelnen vor sich gegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist möglich, daß einige Phylen bereits Namen zu Ehren der römischen Herrscher und ihrer Familie trugen; aber andererseits könnten diese Namen gerade so gut den neugebildeten Phylen, d. h. den bisher in den ländlichen *κῶμαι* organisierten dörflichen Siedlungen beigelegt worden sein. Die Frage zu stellen, in wieviel Phylen die Stadt ursprünglich eingeteilt gewesen sein mag, ob sie nur aus den vier ‚Urphylen' bestand oder mehr, bleibt eine rein theoretische Angelegenheit, solange wir nicht mehr von der Verfassung der übrigen bithynischen Städte wissen.

In den Ehreninschriften sind die Phylen stets von je zwei Phylarchen vertreten, die — offenbar von den Phylen gewählt — zusammen ein Gremium von 24 Mitgliedern bildeten, denen der *πρῶτος ἄρχων* präsidierte. Wie es zur Wahl dieses Beamten kam, bleibt ungewiß, doch hat ihn wohl eher die gesamte Bürgerschaft als das Gremium der Phylarchen, dessen Namen nicht überliefert ist, gewählt. Nach CIG 3773 (= IGR III 7) existierte ein solches Gremium von Phylarchen auch in Nikomedeia; wenn auch die Inschrift nur zerstört überliefert ist, läßt sich doch erkennen, daß jedem von den Phylarchen eine bestimmte Funktion übertragen war; vielleicht ergibt sich daraus ein Hinweis für P., daß auch dort bei der stetig steigenden Kompetenz des Gemeinderates (vgl. Liebenam Städteverwaltung 479f.) einzelnen Phylarchen bestimmte Aufgaben zugewiesen wurden, die sie im Laufe ihres Amtsjahres zu erfüllen hatten.

Da in der Ämterlaufbahn niemals der Titel eines *φύλαρχος* auftritt, scheint wohl die Folgerung berechtigt, mit den fast in allen Ehreninschriften genannten Archonten die Phylarchen zu identifizieren, d. h. die *φύλαρχοι* sind nichts weiter als die *ἄρχοντες τῶν φυλῶν*, eine Deutung, die gut zu dem ursprünglich selbständigen Charakter der Phylen, vor allem der ländlichen Phylen, passen würde. Wiederholt wird bezeugt, daß das Amt eines Archon zweimal bekleidet wurde, und zwar immer in der Verbindung *δὶς ἄρχων καὶ πρῶτος ἄρχων*; vgl. Inschr. 16, 64. 1422 und 1423, dazu Inschr. 26, 10; Inschr. 16, 66 gibt korrekter: *δὶς ἄρξας καὶ πρῶτος ἄρχων*; Inschr. 16, 62 nach Ergänzung von Mordtmann: *[τὸν] ἄρχοντα καὶ πρῶτον ἄρχοντα*; wahrscheinlich ist: *[δὶς] ἄρχοντα*; ein Archon erscheint bisher nur in der Ehreninschrift für Kaiser Hadrianus (Inschr. 26, 9) und außerdem in Inschr. 16, 63; da auch Inschr. 16, 63 etwa um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. anzusetzen sein wird (vgl. die überzeugende zeitliche Festlegung von Koerte Ath. Mitt. XXIV [1899] 432 ad nr. 24), so gehören also diese *ἄρχοντες* noch der Zeit vor der *ὁμόνοια* an (vgl. o. S. 1138). Nach Ausweis der Inschriften muß aber dem ersten Archontenamt keineswegs ein gewöhnliches Archontenamt vorausgegangen sein, da die Geehrten zuweilen nur als *πρῶτος ἄρχων* bezeichnet werden (vgl. Inschr. 16, 65. 67. 68 und 16, 1421 sowie in der neuen Phylarcheninschrift 26, 4). — Unmöglich ist die Inschrift 16, 60 von Cagnat nach Mordtmann wiederholte Lesung *--- δεκάπρωτον, ἄρχοντα καὶ ἱερέα καὶ ἀγωνοθέτην τοῦ Ὀλυμπίου Διός*. Hier kann meines Erachtens nur *--- πρῶτον ἄρχοντα καὶ ἱερέα κτλ.* gelesen werden, wie die Ämterfolge beweist, da diese drei Ämter immer in P. in Personalunion bekleidet worden sind (vgl. u. § 6). In der neugefundenen Ehreninschrift (Inschr. 26, 5), welche die beiden Phylen *Γερμανική* und *Σαβινιανή* für P. Domitius Iulianus aufgestellt haben, steht sogar, daß er zweimal das Amt eines ersten Archonten bekleidete, ohne daß er vorher Archont gewesen wäre. Wird dagegen das Amt des ersten Archonten in den Ehreninschriften unter den schon bekleideten Stellen aufgezählt, so heißt es korrekt: *ἄρξας τὴν μείζονα ἀρχήν* (vgl. Inschrift 16, 61. 69. 1421 und 13, 212), wodurch dieses Amt als höchste Funktion in der städtischen Verwaltung vor allen anderen *ἀρχαί* hervorgehoben wird.

Als *πρῶτος ἄρχων* ist auf der von P. für König Rheskuporis II. in Pantikapaion im J. 222 gesetzten Ehreninschrift *M. Αὐρήλιο[ς Μαρκιανὸς Ἀ]μεινίας* genannt (W. Latyschev Inscr. Ponti Eux. IV 194 = IGR I 869; die Wiederherstellung des Namens ist gesichert durch Latyschev a. O. II 43 = IGR I 888). Die Amtstätigkeit des Ameinias läßt sich — wie ich glaube — auch in P. nachweisen, da auf einer Ehreninschrift für Kaiser Severus Alexander (Inschr. 13, 206), die zwischen dem Regierungsantritt dieses Kaisers und seiner Übernahme der trib. pot. II, d. h. zwischen dem 11. März 222 und dem 1. Januar 223 errichtet ist, als der für die Aufstellung verantwortliche Beamte *M. Αὐρήλιος Μαρ---* genannt wird, dessen Ergänzung in M. Aurelius Markianos Ameinias wohl als gesichert gelten darf.

Unter den in den Inschriften bezeugten Ämtern steht der Zahl nach das Agoranomenamt an erster Stelle (Inschr. 16, 60. 61. 62. 64—69 und 16, 1421—1423 sowie 26, 4. 5. 8. 10), was mit den übernommenen Verpflichtungen dieses Amtes zusammenhängen mag, die ihren Ausdruck in zahlreichen Ehreninschriften gefunden haben. Wenn M. Iulius Gabinius Sacerdos für seinen Sohn das Agoranomenamt drei Monate übernommen hat (Inschr. 16, 66), ist das meines Erachtens

nicht so zu werten, als ob das Amt nur allgemein drei Monate dauerte (wenn auch öfter eine kürzere Amtszeit an anderen Orten für diese Funktion nachweisbar ist), sondern infolge besonderer Umstände ist wohl Sacerdos für den Rest der Agoranomenzeit seines Sohnes eingetreten. Wenn in der gleichen durch einen Beschluß der Stadt verfügten Inschrift rühmend die tatkräftige Hilfe des Sacerdos bei der Reparatur des Domitius-Bades erwähnt wird, die er *ὑπὲρ ἰδίας ἀγορανομίας* geleistet habe, so ist das nicht so zu verstehen, daß Sacerdos die Zuwendung in seiner Eigenschaft als Agoranom auf sich genommen habe (so erklärt von T. R. S. Broughton [bei T. Frank An ec. survey of ancient Rome IV] 776); vielmehr hat Sacerdos bei Antritt seines Amtes eine über das normalerweise festgesetzte Maß hinausgehende *summa honoraria* geleistet, womit ‚der Geehrte den Bestimmungen oder Gepflogenheiten der größten Städte nachgeeifert hatte' (G. Hirschfeld S.-Ber. Berl. 1888, II 872). Ebenso verhält es sich mit der *summa honoraria* anläßlich der Übernahme eines Priesteramtes, die er ebenfalls nicht ‚as priest' gespendet hat (so Broughton a. O.).

Den Inschriften ist zu entnehmen, daß öfter im 2. Jhdt. n. Chr. die Stadt besondere Notzeiten durchgemacht hat. So wird in der neuen Inschrift 26, 4 berichtet, daß M. Domitius Candidus in drückender Hungersnot sein Agoranomenamt verwaltete (*ἀγορανομήσας ἐν ὑπερβαλλούσῃ σειτοδείᾳ*) und er sich die Rettung der Bürger ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Ausgaben angelegen sein ließ; auch in den Inschriften 16, 69 und 16, 1423 heißt es, daß in Hungersnöten das Amt geführt wurde und zwei weitere Inschriften sprechen davon, daß die Amtsführung in drückende Notzeit (*ἐν ἐπείγοντι καιρῷ*) fiel (vgl. Inschr. 16, 60 und 26, 10). Aufschlußreich ist auch die Bemerkung in Inschr. 26, 5. 40 in der P. Domitius Iulianus geehrt wird, weil nur er in der Notzeit Getreide, Wein, Öl und Geld unentgeltlich an die Bürger verteilt habe (*ὅτι ἐν τῇ ἐνδίᾳ σεῖτον, οἶνον, ἔλαιον, ἀργύριον διένειμεν τοῖς πολίταις προῖκα μόνος*).

Mit den Funktionen der Agoranomen berühren sich noch folgende Ämter: 1. *ταμίας τῶν σειτωνικῶν χρημάτων* (Inschr. 16, 1421), 2. *ταμίας καὶ λογιστὴς τῶν σειτωνικῶν χρημάτων* (Inschr. 16, 1422), 3. *ταμίας τῶν ἐλαιωνικῶν χρημάτων* (Inschr. 16, 60; ob in Inschr. 13, 213 ein *[ταμίας σειτων]ικῶν* oder *[ἐλαιων]ικῶν* genannt war, bleibt ungewiß), 4. *ἀργυροταμίας τῶν ἐλαιωνικῶν χρημάτων* (Inschr. 16, 68 und 16, 1423). In den Trägern dieser Ämter werden wir von der römischen Provinzialverwaltung oder vom Kaiser selbst eingesetzte Beamte zu sehen haben, denen die Führung der Finanzgeschäfte nicht nur im allgemeinen übertragen war, sondern die auch die Finanzen der Ressorts für Getreide- und Ölankauf unter sich hatten, wofür die Verbindung der Ämter des *ταμίας* und *λογιστής* zu sprechen scheint. Ob auch das Amt eines *ταμίας* und *ἀργυροταμίας* differierte oder nur ein wechselnder Ausdruck für dieselben Funktionen in verschiedener Zeit war, bleibt eine, bei unserer bisherigen Kenntnis dieser schwierigen Materie, noch offene Frage.

Wiederholt wird in den Inschriften davon gesprochen, daß die Geehrten das Amt eines *γραμματεύς* bekleidet haben (Inschr. 16, 64. 65. 67—69 und 16, 1422 sowie 26, 5); man geht wohl nicht fehl, dieses Amt als *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* aufzufassen, wie es vollständig in Inschr. 26, 4 genannt wird.

Öfter wird in den Inschriften auch das Amt des *τιμητής* genannt. Diese *censores* sind wohl von der Bürgerschaft gewählt worden; wenn Plinius einmal davon spricht, daß er *a destinatis censoribus* in Sachen der Aufnahme von Senatoren in den Senat gefragt worden sei (Plin. ep. X 79), so ist das nicht im Sinne von ‚ernannt' auszulegen, sondern wohl als *a designatis* zu verstehen. Wie wir aus Plinius weiter erfahren, haben die *censores*, wie die Vorbilder ihres Amtes in Rom, auch über die Ausstoßung von Senatsmitgliedern zu befinden (Plin. ep. X 114. Liebenam a. O. 259 Anm. 5, der meint, dem municipalen Censor fehle das *regimen morum*, wofür aber ihre durch Plinius überlieferte Amtsbefugnis doch zu sprechen scheint). Wie lange ihre Amtsdauer festgesetzt war, erfahren wir nicht; von P. Domitius Iulianus sagt nur seine Ehreninschrift, daß er das Amt zweimal bekleidet habe (Inschr. 26, 5); es wird in seiner Ehrenämterfolge an erster Stelle genannt; ob aus der Art der Nennung des Amtes *ὁ δὶς τειμητής* geschlossen werden darf, daß er zur Zeit der Errichtung der Ehreninschrift gerade Censor war, scheint mir ungewiß (auch Inschr. 16, 66 heißt es *τιμητής*, während 16, 60. 64 und 16, 1422 *τιμητεύσας* steht).

Daß mit dem Amt der Censoren neben der Führung der Censuslisten auch noch die Aufbringung besonderer Umlagen verbunden war, geht daraus hervor, daß bei der Erwähnung des Censoramtes von M. Aurelius Philippianus Iason ausdrücklich betont wird, daß er die rechtzeitige Abgabe des aus dem Census für den Ausbau einer Straße bestimmten Geldes ermöglichte (*εἰσενεγκόντα ἀργύριον ἐν τῷ καιρῷ τῆς τιμητείας εἰς πλατείας κατασκευήν*, Inschr. 16, 60). Wir können sicherlich annehmen, daß der Abgabetermin nur mit Zuschuß aus eigenen Mitteln eingehalten werden konnte. Da die Inschrift in die Zeit der Severer gehört, wird es sich um den Ausbau der großen ‚Nordstraße' handeln (so nennt C. Bosch Kleinas. Münzen II 1, 89 diesen Straßenzug im Gegensatz zur Haupt- und Südstraße; unmöglich kann man *πλατεῖα* als ‚Piazza' verstehen, wie es Broughton a. O. 776 tut), deren Bau bereits von den Flaviern begonnen wurde. Der Ausgangspunkt dieser nach Osten führenden Straße war Nikomedeia, und sie ging durch die Ebene von Prusias hindurch. Von ihrem weiteren Verlauf fand ich weiter östlich in der Ebene von Bolu (Bithynion—Claudiopolis) einen neuen Meilenstein auf, durch den wir erfahren, daß dieser Straßenzug unter Kaiser Qu. Traianus Decius eine Überholung erfahren hat (vgl. Inschr. 26, 85).

Keinesfalls ist mit dem Amt der *τιμηταί* der *πολειτόγραφος* identisch, wenn auch eine Durchsicht der Inschrift zeigt, daß beide Ämter niemals gleichzeitig nebeneinander bekleidet wurden; meines Erachtens hat dieses Ergebnis seinen Grund allein in der Lückenhaftigkeit unserer Funde. Denn die chronologische Einordnung der

Inschriften ergibt nicht, daß diese beiden Ämter sich verschiedenen Zeiten zuweisen ließen (so gehört Inschr. 16, 64 [τιμητής] den frühesten Phylarcheninschriften an, 16, 1422 aber [τιμητής] wohl in das J. 214/15 n. Chr.; Inschr. 16, 69 [πολειτόγραφος] gehört noch in die 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., wie die Namen zeigen, Inschr. 16, 65 dagegen schon in den Anfang des 3. Jhdts.). Das Amt wurde, wie die Inschr. 16, 63 zeigt, erst nach der Mitte des 2. Jhdts. διὰ βίου bekleidet (vgl. die Inschr. 16, 65. 67 und 69; in Inschr. 16, 211 ist nur [πολειτό]γραφος erhalten). Welche Aufgaben diesem Beamten neben der Tätigkeit, nach der sie benannt sind, zufielen, dafür geben die Inschriften keinen Hinweis.

Problematisch bleibt noch die Funktion des besonders häufig genannten Amtes der κοινόβουλοι; sieben tragen den Zusatz διὰ βίου (vgl. Inschrift 16, 60. 61. 64. 67 und 16, 1422, dazu die Neufunde Inschr. 26, 5 und 10), bei Inschr. 16, 65 und 69 sowie auf der in Pantikapaion aufgefundenen Inschrift IGR I 888 fehlt er, während die Inschriften 13, 211 und 212 nur fragmentarisch erhalten geblieben sind. Ob in P. ein κοινοβούλιον genanntes Gremium existierte, bleibt fraglich. A. Koerte ergänzte in der von ihm in P. aufgefundenen Inschr. 12, 24 δόγματι [κοιν]οβουλίου und hielt diese Institution für den ‚bithynischen Landtag', ebenso wie Waddington (zu Inschr. 3, 1176), der sich gegen Eckhels Theorie eines aus Vertretern von δῆμος, βουλή und γερουσία gebildeten städtischen Rates (DNV III S. 73) wendete, die von Brandis (o. Bd. III S. 541) wieder aufgenommen wurde; auch H. Gaebler faßt die Münzlegende κοινοβούλιον ἐλεύθερον, die wir aus Tarsos und Anazarbos kennen, als Bezeichnung für das einträchtige Zusammenwirken von Bule, Demos und Gerusia auf (Ztschr. f. Num. XXXIX 313ff.), während C. Bosch auch hierin das κοινοβούλιον oder κοινόν von Kilikien sehen möchte, das abwechselnd in Tarsos und Anazarbos tagte (nach brieflicher Mitteilung). Die Entscheidung, ob es sich bei den κοινόβουλοι um Mitglieder einer städtischen oder provinziellen Institution handelt, würde leichter sein, wenn die von Koerte aufgefundene Inschr. 12, 24 vollständig erhalten wäre, die Koerte in seiner Annahme des κοινόβουλον als provinzielle Körperschaft ergänzte: [καὶ πρῶτο]ν ἐπαρχείας δόγματι | [κοιν]οβουλίου κτλ.

Von Wichtigkeit ist die Beobachtung, daß mit dem Amt des κοινόβουλος immer die Tätigkeit eines δεκάπρωτος verbunden war (so bereits Inschr. 16, 63), gewöhnlich in der Verbindung: δεκάπρωτος καὶ κοινόβουλος διὰ βίου (vgl. Inschr. 16, 61. 65. 67 und 16, 1422); einmal findet sich δεκάπρωτος, κοινόβουλος διὰ βίου (Inschr. 16, 64); in Inschr. 26, 5 sind diese Ämter durch γραμματεύς getrennt. Vielleicht kann man auf Grund von Dig. L 41, 1 annehmen, daß sie ähnlich wie die Decuriones unter persönlicher Haftung mit der Steuererhebung betraut waren (vgl. M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. II 102f. 119f. und das Verzeichnis bei Liebenam Städteverwaltung 552f.).

An weiteren Ämtern, wobei zwischen *honores* (ἀρχαί) und *munera* (λειτουργίαι) nicht klar zu scheiden ist, werden auf den Inschriften σύνδικοι (16, 64 und 65, sowie 26, 4 und 10) und ἔκδικοι (16, 64 und 67, dazu ein ἔκδικος δήμου in Inschrift 26, 4) genannt; daß beide Tätigkeiten nicht identisch sind, zeigt Inschr. 16, 64, in der beide Ämter nebeneinander bekleidet sind. Nach bisher geltender Anschauung wirkte der Syndikos nur in besonderen Fällen als Beauftragter seiner Vaterstadt, während der Ekdikos ‚vielfach als ständiger Vermittler zwischen Stadt und oberster Verwaltungsinstanz, dem Statthalter und Kaiser' seine Tätigkeit entfaltet zu haben scheint (Liebenam a. O. 303; der Ekdikos als Vollstrecker kaiserlicher Verfügungen Plin. ep. X 110; vgl. auch die Ausführungen von Dittenberger or. zu Inschr. nr. 458 Anm. 40).

Daß mit der Tätigkeit des ἔκδικος und σύνδικος auch die Wirksamkeit des προήγορος zusammengehangen haben mag, ergibt sich allein schon aus dem Wortsinn; ein προήγορος ist in P. nur einmal bezeugt, und es ist fraglich, ob man diese Tätigkeit auch noch auf die im Eingang der Inschrift von den Ahnen her bereits verdienten Auszeichnungen rechnen darf (vgl. Inschr. 16, 65: τὸ[ν ἐκ πρ]ο[γόν]ων φιλότειμον καὶ [φι]λόπ[ο]λιν καὶ προήγορον. Die von Koerte für Inschr. 16, 63 gegebene Ergänzung προή[γορον τοῦ ἔθ]νους ist sehr unsicher; vgl. jedoch den Kommentar von Dittenberger zu or. nr. 528).

Neben der häufigen Erwähnung von Agonotheten (vgl. u. Spiele) ist das Amt des γυμνασίαρχος nur zweimal vertreten, was wohl nur durch die Lückenhaftigkeit der Funde zu erklären ist; Inschr. 16, 68 hebt die freiwillige Tätigkeit des Cl. Tineius Asclepiodotus als Gymnasiarch rühmend hervor und von M. Aur. Asclepiodotianus heißt es Inschr. 16, 1422, daß er öfter dieses Amt bekleidete; das Amt des παιδονόμος ist durch Inschr. 26, 4 belegt.

b) Besondere Leistungen einzelner Bürger. Auf den Inschriften kehrt die Wendung öfter wieder: λειτουργίας πάσας ἐκτελέσας (vgl. Inschr. 16, 60. 64. 66. 68 und 16, 1421—1423, ebenso auf Inschr. 26, 10), auch die Angabe: ἐπιδοὺς καὶ διαδόσεις πολλὰς πολλάκις spricht für die starke Belastung, der die reichen Bürger im 2. und 3. Jhdt. ausgesetzt waren. An besonderen Leistungen wird in den Inschriften vor allem die Tätigkeit als Gesandte hervorgehoben, deren Spuren wir in Rom und Pantikapaion begegnen (vgl. o. S. 1133, 18 u. 1140, 41); Inschr. 16, 66 heißt es von Sacerdos: πολλάκις πρεσβεύσας ὑπὲρ τῆς πατρίδος (Inschr. 16, 1421 allerdings kann πολλάκις in beiden Fällen auch zum vorhergehenden παραπέμψας gezogen werden!); Inschr. Inschr. 16, 60 spricht von einer Gesandtschaft zu Septimius Severus, und Inschr. 16, 62 allgemein von Gesandtschaftsreisen an die römischen Kaiser, während in Inschr. 26, 5 steht: δὶς πρεσβευτής, leider ohne weitere Erklärung.

Eine weitere, besonders am Ende des 2. und Anfang des 3. Jhdts. infolge der kriegerischen Operationen im Osten öfter zu leistende Verpflichtung war das für die römischen Kaiser mit ihren Truppen zu stellende Ehrengeleit (vgl. M. Rostovtzeff Ges. u. Wirtschaft II 137f. mit Anm. 45), womit wohl auch die Bereitstellung von Proviant und anderen Marscherleichterungen für die Truppenkontingente verbunden war. Inschriften bezeugen solche Ehrengeleite für Septimius Severus und Caracalla (Inschr. 16, 60; vgl. 16, 66 und 68) sowie Elagabal (nach der sehr wahrscheinlichen Ergänzung des eradierten Kaisernamens von Koerte in Inschr. 12, 23); daß diese Kaiser auch P. besucht haben, darf bei der Lage der Stadt wohl geschlossen werden, ebenso wie auch ein Besuch des Kaisers Hadrianus im J. 124 (vgl. W. Weber Hadrianus 126f.) wahrscheinlich ist.

Aus Inschr. 26, 5 ist noch der Bau einer Wasserleitung anzuführen, welche die Stadt dem Domitius Iulianus verdankte. Neben der oben erwähnten Reparatur eines Bades (vgl. o. S. 1141, 8) konnte die Stadt auch mit den über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Zahlungen der *summa honoraria* des M. Iulius Gabinius Sacerdos die Wiederherstellung der Agora und die Instandsetzung eines Aquäduktes durchführen (Inschr. 16, 66).

6. Die Kulte.

Besondere Verehrung genoß in P. der Zeus Olympios. Wie alle bisher aufgefundenen Inschriften beweisen, bekleideten die ersten Archonten der Stadt gleichzeitig das Amt eines Priesters und Agonotheten des Zeus Olympios. Hinzu kommen jetzt zwei Weihungen für Zeus Soter (Inschr. 26, 15 u. 16), nach denen die Ergänzung des kleinen Fragmentes Inschr. 2 S. 334 zu einer dritten Weihung möglich ist. Merkwürdigerweise fehlen bisher Münzen, die auf den Kult des Zeus Bezug haben; ebenso sind von den bithynischen ‚Kalendergöttern' Hera, Bendis, Stratios, Preietos (s. Art. Preietos o. Bd. XXII S. 1834f.) und Ares nicht vertreten, wohl aber Demeter (die Bedeutung ihres Kultes in P. ergibt sich aus der wichtigen Inschr. 26, 18, durch die wir *M. Δομίτιος Ἰουλιανός, Βειθυνιάρχης καὶ Ποντάρχης καὶ νεωκόρος θεᾶς Δήμητρος* und seine Frau *Φλ. Δομιτία Ἀρτεμωνίς, ἀρχιέρεια καὶ νεωκόρος θεᾶς Δήμητρος* kennenlernen), Dionysos, Herakles, Hermes und Kybele-Meter; neben diesen Kalendergöttern treten auf Münzbildern noch Artemis, Athena, Asklepios und Hygieia auf (vgl. C. Bosch Kleinas. Münzen II 1, 100ff. Kultstatistik). Für das hohe Alter des Asklepios-Kultes sprechen die von E. S. G. Robinson der Stadt Kieros–P. zugewiesenen Münzen mit dem Bilde des unbärtigen Gottes (vgl. o. S. 1135, 25); einen Priester *διὰ βίου τοῦ σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ* nennt Inschr. 16, 69 (vgl. die Berichtigung der Inschrift bei A. Wilhelm Glotta XIV 80 = SEG IV 724) und einen Agonotheten *[Σωτῆ]ρος Ἀσκληπιοῦ* in Inschr. 16, 62.

Die von E. Boré Corr. et mém. d'un voyageur en Orient I 202 (1840) auf Maria und das Jesuskind gedeutete Sitzstatue (als gewagte Deutung von V. Schultze Altchristl. Städte II 1, 235 gewertet) ist wahrscheinlich eine Statue der Tyche mit dem als Knaben dargestellten Plutos gewesen (vgl. Paus. I 8, 2 über die Eirene des Kephisodotos: *φέρουσα Πλοῦτον παῖδα*); ein weiteres Werk dieser Art wurde 1931 in P. aufgefunden und befindet sich heute im Museum von Istanbul (Arch. Anz. 1932; zum Typ dieser Statue vgl. die Bemerkungen und Hinweise von F. Poulsen Kat. over antike Skulpturer Ny Carlsberg Glypt. 188a [1940] und die Beurteilung von E. Buschor Vom Sinn der griech. Standbilder 52 mit Abb. 30 [1942]). Weiterhin war gerade im J. 1948 der Oberteil einer Statue der Artemis neu aufgefunden worden (F. K. Dörner Denkschr. Akad. Wien LXXV 1 [1952] 29 nr. 57). — *Ἐπήκοοι θεοί* nennt Inschr. 6, 15 und *θεὰ Ἀφροδίτη ἐπήκοος* Inschr. 3, 1173 (weitere Literatur bei O. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII [1912] 5 nr. 4 u. 20 nr. 92).

Aus dem munizipalen Kaiserkult lernen wir durch Inschr. 16, 66 einen *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν* kennen (an erster Stelle seiner zahlreichen Ämter genannt). Zu den Zeugnissen des Kaiserkultes kommt jetzt der Fund des Fragmentes von einer Panzerstatue hinzu, die nach der auf dem Panzer dargestellten Siegerkrönung wohl als Statue eines römischen Kaisers angesehen werden darf (Dörner a. O. 30 nr. 53). Nach Inschr. 16, 69 sind Mitglieder der angesehensten Familien auch in der Provinzialhauptstadt Nikomedeia im Dienst des Kaiserkultes tätig gewesen.

7. Vereinswesen.

Mit dem Herrscherkult in engster Verbindung steht die in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit so mannigfachen Aufgaben dienende *ἱερὰ γερουσία*. Im Anfang des 3. Jhdts. ist sie in P. durch den *ἀρχιγερουσιαστής* M. Aur. Menekratianos Bassos geleitet worden, der durch Beschluß des Synedrion in Inschr. 26, 7 geehrt wird. Als *λογιστὴς τῆς ἱερᾶς γ.* ist in P. Domitius Aurelius Diogenianos Kallikles bezeugt (Inschr. 16, 65).

Zu Unrecht wird P. auch öfter eine Weihung zugeschrieben, die Zeus Bronton *ὑπὲρ τῆς κώμης καὶ τῶν νεανίσκων* (Athen. Mitt. XXIV [1899] 443 nr. 37) errichtet worden ist (z. B. bei Poland Vereinswesen 180, 2; Cl. Allen Forbes Contribution to the Study of Greek Associations, Phil. monogr. publ. by the Am. Phil. Assoc. II [1933]); die Inschrift ist aber etwa 150 km weiter südlich aufgefunden worden. Natürlich wird es auch in P. einen Verein der *νέοι* ebenso wie einen Zusammenschluß der Epheben gegeben haben (vgl. o. S. 1144, 30 die Tätigkeit des Gymnasiarchen und Paidonomos), wenn auch ein direktes Zeugnis darüber noch aussteht.

8. Spiele.

Zu Ehren des olympischen Zeus wurden in P. Festspiele abgehalten, die wohl, wenn das auch nicht direkt vermerkt ist, jährlich stattgefunden haben mögen, ebenso wie die Wettkämpfe zu Ehren des Asklepios, die wir durch Inschr. 26, 4 kennenlernen (M. Domitius Candidus war *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Ἀσκληπιείων ἀγώνων*).

Neben diesen Spielen steht eine weitere Gruppe von Agonen, bei denen ausdrücklich hervorgehoben ist, daß sie penteterisch gefeiert wurden, und zwar werden die Agonotheten von folgenden Veranstaltungen genannt: 1. *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Αὐγουστείων πενταετηρικῶν ἀγώνων* (vgl. Inschr. 16, 67 u. 16, 1423); außerdem sind die Augustia auf einer Münze mit dem Bild einer Preiskrone und hineingesteckten Palmzweigen aus der Zeit des Valerianus mit der Inschrift *Αὐγούστια* bezeugt (W. H. Waddington Rec. gén. 613, 75 Taf. 106, 1 ohne Angabe der Lesung *Αὐγούστια*, darunter folgt noch eine zweite Zeile, wahrscheinlich *Πύθια*). 2. *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Αὐγουστείων Σεουηρείων πενταετηρικῶν ἀγώνων* (in der Inschr. 26, 10). 3. *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων*

πενταετηρικῶν Δἰγουστείων Ἀντωνινίων ἀγώνων (vgl. Inschr. 16, 61, in der Kallikles *ἐκ προγόνων ἀγωνοθετῶν ἀγωνοθέτης* genannt wird).

In der für M. Aelius Aurelius Menander in Aphrodisias errichteten Ehreninschrift wird nur gesagt, daß er im Pankration der Männer in P. gesiegt hat, aber leider nicht, in welchem der Agone (Le Bas-Waddington III 380 nr. 1620b = L. Moretti Iscr. agonistiche greche 206 nr. 72). Der Besuch des Kaisers Caracalla mag vielleicht die unmittelbare Veranlassung für die Einrichtung der Augustia Antoninia gewesen sein, wobei der Rahmen der Festspiele erweitert wurde und unter der Teilnahme von auswärtigen Athleten und dionysischen Künstlern stattgefunden hat, wie man wohl aus der gemeinsamen Ehrung schließen darf, welche die oikumenischen Synodoi dieser beiden Vereinigungen für den die Spiele leitenden Agonotheten Kallikles beschlossen haben (vgl. Inschr. 16, 61).

9. Gewerbe, Berufe.

Sehr wenig erfahren wir bisher aus den Inschriften über die Gewerbe in P. Eine Inschrift, wohl des 3. Jhdts., nennt die Frau eines Silberschmiedes Aur. Sokratianos Pasikrates (Inschr. 13, 219). V. Schultze Altchristl. Städte II 1, 235 fügt diesen Epitaph den christlichen Inschriften ohne Angabe eines Grundes ein (möglich, daß er diesen Schluß aus dem Namen der Frau *Αὐρ. Χρησοτινιανὴ Ῥουφεῖνα* zieht, von Schultze in Chrystiniane verschrieben!).

Der Charakter der Ebene wird sich seit antiken Zeiten nicht viel gewandelt haben, nur daß heute die auf allen Seiten von Bergen geschützte Anbaufläche der Ebene infolge ihres milden, aber doch feuchten Klimas (vgl. R. Leonhard Paphlagonia 209; vom Pontos Euxeinos ist die Ebene nur durch einen ca. 30 km breiten Waldgürtel, dem *mons Hypius* im Norden getrennt) ein Hauptzentrum des türkischen Tabakanbaues (Jahresproduktion der Ebene im J. 1948 und in den vorhergehenden Jahren durchschnittlich 6—8 Millionen kg Tabak) geworden ist. Der Tabak verdrängte weitgehend den Getreideanbau, dem in antiker Zeit neben der Viehzucht die Haupttätigkeit der Bewohner gegolten haben wird. Infolge des Tabakanbaues sind heute die Weinberge auch ganz verschwunden; noch G. Perrot Expl. arch. 20 hebt rühmend die delikaten Trauben hervor, die er dort angetroffen habe. Ob er allerdings recht hat, wenn er neben Üsküb ü als weiteren Ortsnamen Eski Bağ, d. h. alter Weinberg, anführt, scheint mir zweifelhaft; ich glaube, die Bezeichnung hat nicht der ganzen Ortschaft, sondern nur einer bestimmten Örtlichkeit, vielleicht einem Teil des Stadtgebietes gegolten. Dagegen möchte ich annehmen, daß die griechischen Kolonisten die günstigen Gegebenheiten gleich erkannten, die dieser ideal gelegene Platz für den Weinbau bot, und entsprechend ausgenutzt haben. Nicht umsonst trägt eine der Phylen, die *φυλὴ Διονυσιάς*, den Namen des Gottes, der nicht nur als Gott des Weines, sondern auch des Weinbaues in der ganzen griechischen Welt verehrt wurde.

10. Das Ende der antiken Stadt.

Zu den bisher bekannten drei christlichen Inschriften (Inschr. 13, 222—224; die bei Schultze a. O. 234, 7 genannte Inschrift der Heiligen Dreieinigkeit gehört nicht nach P., sondern, wie die Fundangaben bei Mordtmann S.-Ber. Münch. 1863, 236 nr. 41 zeigen, nach Nikomedeia) habe ich im J. 1948 zehn neue aufgefunden (Inschr. 26, 34—43). Die Bedeutung von P. in christlicher Zeit zeigt sich in seiner Erhebung zum Bischofssitz; auf dem Konzil in Nikaia 325 unterzeichnete ein Bischof *Γεώργιος Προυσιάδος*. Am Ende des 4. Jhdts. kam P. zu der von Theodosius I. neugebildeten Provinz Honorias; ebenfalls ist noch ein Bischof *Παῦλος* von P. bezeugt; Nachweise dazu gibt F. Halkin Anal. Boll. LXII (1944) 189, 6 mit Richtigstellung der Namensform *Πλουσιάς* und Zuweisung an P. (nicht, wie geschehen, an Prusa). Eine Bischofsliste bei M. Le Quien Oriens christ. I 580 (Paris 1740). [F. K. Dörner.]

Pryleie? s. u. Prynoe.

Pryles (*πρῦλής*, so nach Herodian bei Eustath. Il. V 743 p. 601, 5 unter Zustimmung von Lobeck Path. pr. 504, 30. Doederlein Hom. Gloss. II 29 nr. 446 u. a., während andere antike Gelehrte – Apion; s. u. – bei Eustath. a. O. Zon. lex. p. 1575. Hesych. s. *πρύλιν*. Etym. M. s. *πρυλέες* p. 693, 31ff. Suid. s. *πρύλις*. Schol. A Hom. Il. V 744 einen Nominativ *πρύλις* — vielleicht durch Verwechslung mit *πρύλις* ‚Waffentanz', s. d. Art. Nr. 2 — bevorzugen: Herodian. *π. καθ. προσ.* IV p. 89, 29 Lentz bezieht sich auf den Tanz Prylis), Bezeichnung für einen schwerbewaffneten Fußkämpfer vorderster Linie bei Hom. Il. V 744. XI 49. XII 77. XV 517. XXI 90 (nachgeahmt bei Hesiod. scut. 193. Oppian. cyneg. III 125. Maneth. II 215). An zwei Stellen (XI 49. XII 77) heißt es *πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες*, XV 517 nennt der Dichter einen *ἡγεμόνα πρυλέων*. Die antiken Quellen erklären das seltene Wort als *πεζός* (Apollon. lex. s. *πρυλέες* p. 136, 25. Hesych. s. *πρυλέεσσ' ἀραρυῖα*. Suid. s. *πρύλις*. Schol. A Hom. Il. XI 49. Eustath. Il. XII 77 p. 893, 29ff.), als *ὁπλίτης* (Hesych. s. *πρύλιν*) oder als *πεζὸς ὁπλίτης* (Hesych. s. *πρυλέσι*. s. *πρυλέες*. s. *πρυλεῖς*. Etym. M. s. *πρυλέες* p. 693, 31ff. Schol. A Hom. Il. V 744. XII 77), von denen *πεζὸς ὁπλῖται* in der gemeinsamen Vorlage gestanden hat, wie der Vergleich von Apollon. a. O. und Hesych. s. *πρυλέες* erkennen läßt; diese gemeinsame Vorlage dürfte Apion gewesen sein, der gerade den bei Hesych. s. *πρυλέες* beibehaltenen Ausdruck *τουτέστι* häufig gebrauchte (vgl. Baumert Phil. Diss. Königsberg 1886, 21. 22. 30. 31). Apion fand die von ihm weitergegebene Etymologie *οἷον π[ο]ρυλέες* (Apollon. a. O. nach der wahrscheinlichen Vermutung Bekkers z. d. St.) *ἀπὸ τῆς πορείας, τουτέστι πορείᾳ χρώμενος* (Hesych. s. *πρυλέες*) bei Euphorion, den er oft benutzt (s. d. Art. Prylis Nr. 1), für den Namen des Sehers Prylis und übertrug sie auf das homerische P., woraus sich schließen läßt, daß die Annahme eines Nominativs *πρύλις* (s. o.) auf ihn zurückgeht, während der gelegentlich von Apion bekämpfte Aristarch (vgl. Lehrs De Arist. stud.[3] 117) das richtige *πρυλής* gehabt haben wird. In welcher Funktion diese *πεζοὶ ὁπλῖται* (im Gegensatz zu den *ἱππεῖς*, vgl. Schol. A Hom. Il. XI 49) gedacht wurden, lehren die unterschiedlichen Auffassungen bei Hesych. s. *πρυλεῖς· οἱ*

μὲν πολλοὺς λαούς· οἱ δὲ προμάχους ἢ πεζοὺς ὁπλίτας ἀθρόους. Doederlein a. O. meint, die P. seien nur ausnahmsweise abgesessene Reiter, während Müller Dorier II 250, unter Hinweis auf Lukian. salt. 7 der Meinung ist, daß der Vorkämpfer auch ‚Vortänzer' genannt werden konnte und daher seinen Namen nach dem Waffentanz Prylis (s. d. Art. Nr. 2) erhalten hat. Wenn auch beide Worte von derselben Grundbedeutung herzuleiten sind, wird man doch wohl kaum das eine aus dem anderen erklären wollen.

Das Wort P. wird in unserer Überlieferung als gortynisch bezeichnet (Eustath. Il. XII 77 p. 893, 29ff. Schol. T Hom. Il. XII 77), was wohl auf einen kretischen (aus Gortyn stammenden?) Dialektforscher zurückgeht (vgl. Latte Philol. LXXX [1926] 152). In der Lautgebung bei Hesych. s. *πρυλέσι* ist die Möglichkeit kretischer (Latte a. O. Anm. 35), aber auch kyprischer (s. d. Art. Prylis Nr. 2) Herkunft enthalten; für den Namen des Waffentanzes Prylis gibt nämlich Aristoteles (s. d. Art. Prylis Nr. 2) an, es sei der kyprische Name für die Pyrrhiche gewesen. Die Aussprache *u* für *v* ist ebenso auch boiotisch; da ferner die Dativform des Lemmas gegen eine Entnahme aus einem Dialektwerk spricht, ‚weil die Glossen in dieser Literatur durchweg im Nominativ oder Akkusativ erscheinen' (Latte a. O. Anm. 35), und sie auch nicht dem Homertext entstammen kann, weist Latte a. O. sie einem zusammenhängenden Dialekttext zu, der von Grammatikern behandelt wurde, d. h. Korinna, ‚bei der das Wort ein Homerismus gewesen sein wird' (Latte a. O.). Die verschiedenen Angaben kretischer und kyprischer Herkunft werden wohl so zu verstehen sein, daß *πρύλις* ‚Waffentanz' ein kyprisches, P. ‚Fußkämpfer' ein gortynisches Wort war; beide sind mit dem Namen des Sehers Prylis verwandt.

In der Antike wurde das Wort P. in einer hypothetischen Form **πορυλής* (vgl. auch *πέρυλις* im Etym. M. a. O. Schol. A Hom. Il. V 744) von *πόρος, πορεία* abgeleitet, was sich mit der Kürze der Stammsilbe gut vereinen läßt. Diese Etymologie entspricht dem Wortgebrauch und auch der Verbindung mit dem Namen des Sehers Prylis und des gleichnamigen Tanzes gerecht und ist jedenfalls besser als die gerade wegen der Quantität der ersten Silbe unmögliche Herleitung von *προειλτοί* durch Kontraktion (Doederlein a. O. 28) oder die ebenso zu beurteilende Erklärung als Komposition aus *πρὸ* und **ϝελ-* entsprechend lat. *proelium* aus **pro-velio-n* (Fick Wörterb. II[3] 145. Bréal Mém. d. l. Soc. d. Ling. XV 346. van Herwerden Lex. Graec. suppl.[2] u. d. W.; gebilligt von Höfer Myth. Lex. III 3191. L. Meyer Handb. d. griech. Etym. II 655, scharf abgelehnt von Boisacq Dict. étym. 818). [Gerhard Radke.]

Prylis (*Πρύλις*), **1)** lesbischer Seher aus Issa, Sohn des Kadmos-Kadmilos und der lesbischen Nymphe Issa. Er wird angeredet (*Πρύλι* im letzten Fuß des Trimeters) bei Lykophr. Al. 219ff. (zitiert bei Eustath. Il. V 743 p. 601, 3. XII 78 p. 893, 40), wo sein Vater Kadmos und seine Heimat Issa (= Lesbos; vgl. *περιρρύτῳ*, was nur auf die Insel paßt) genannt werden und er selbst als ‚Wegführer der Feinde', ‚Vierter aus dem Samen des Atlas', ‚Vernichter der Blutsverwandten' und ‚wahrhaftigster Seher zum Besten (der Griechen)' bezeichnet wird; vgl. Lobeck Aglaoph. 269. Tümpel Philol. XLIX (1890) 717. M. Mayer Herm. XXVII (1892) 514. Höfer Myth. Lex. III 3191. Tzetz. u. Schol. z. d. St. (vgl. ferner Zenob. 3, 70. Ps.-Plut. proverb. Alex. 42. Paroimiogr. 327 aus Apollodor nach Crusius, Philol. a. O. Anm. 24) gehen in einigen Punkten in ihrer Erklärung über diesen Sachverhalt hinaus: Lykophr. habe *κατὰ συγκοπήν* Kadmos an Stelle von Kadmilos gesagt, wie der Vater des P. eigentlich geheißen habe; das sei identisch mit Hermes, wofür auf die boiotische Benennung des Hermes hingewiesen wird. So erklärt sich auch die Bezeichnung als Vierter aus dem Samen des Atlas: Atlas–Maia–Hermes–P. Ferner heißt es, P. habe den in Lesbos landenden Griechen, von Palamedes durch Geschenke bestochen, den Rat zum Bau des hölzernen Rosses gegeben und damit den Weg zur Einnahme Troias gezeigt, weshalb er seinen eigenen Verwandten — von Atlas her — zum Verderber geworden sei (vgl. das Sprichwort *ὁ Λέσβιος πρύλις* bei Plut. a. O.). Die Verbindung der Gestalt des P. mit den Ereignissen bei der Ankunft der Griechen in der Troas und mit der Person des Palamedes zeigt, daß er in den Kyprien erwähnt wurde. Auch in den aus dem Stoff der Kyprien schöpfenden *Ἱέρειαι* des Aischylos wird von P. die Rede gewesen sein (s. u. Nr. 2), wie die Hesychglosse *πρυλεύσεις* zu erkennen gibt. Lykophron kennt den Stoff vermutlich aus Euphorion (zur Abhängigkeit des Lykophr. von diesem vgl. Skutsch o. Bd. VI S. 1185), dem am ehesten die in der Bezeichnung *ποδηγέτης* ausgedrückte Etymologie des Namens P. zugetraut werden kann (vgl. Skutsch a. O. 1183); von dieser Etymologie findet sich eine weitere Bezeugung in Vermengung mit *πρυλής* bei Apollon. lex. s. *πρυλέες* p. 136, 25 (*πεζοί, οἷον πρυλέες, οἱ πορείᾳ χρώμενοι*), wo Bekker wohl mit Recht meint, es habe ursprünglich *πορυλέες* geheißen. Daß Apollon. diese Angabe aus Apion übernommen habe, der seinerseits wieder aus Euphorion schöpft (vgl. etwa Apollon. lex. s. *πόποι* p. 133, 19 mit Hesych. s. v., was auf die Tradition Euphorion : Apion : Apollonios führt, u. a.), ist zwar nicht nachweisbar, doch sehr wahrscheinlich, worauf auch die Formulierung bei Hesych. s. *πρυλέες ... τουτέστι πορείᾳ χρώμενοι* hinweist, da *τουτέστι* häufig in den Fragmenten des Apion zu finden ist (vgl. Baumert Phil. Diss. Königsberg 1886, 21. 22. 30. 31). Diese Etymologie geht dann von *πόρος* ‚Weg' aus; vgl. den Namen der dakischen Stadt Porolisson.

Aus Euphorion haben dann aber auch die Schol. z. d. St. (aus Theon?) ihr über Lykophr. hinausgehendes Wissen geschöpft. Aus Euphorion stammt dann auch der im jambischen Trimeter schwer verwendbare Name Kadmilos, den Lykophron durch die dort eher brauchbare Form Kadmos ersetzte; Euphorion hat also in einer daktylischen Dichtung (Elegie?) von P. gesprochen.

Die Auffassung, P. sei der Sohn der Issa gewesen, hat wohl auch dazu geführt, Achilleus zum Erfinder, d. h. gleichsam Vater, des Tanzes

πρύλις (s. u. Nr. 2) zu machen, denn Issa (s. o. Bd. IX S. 2235) wird unter den Namen genannt, die die antike Gelehrsamkeit (vgl. die Untersuchungen des Kaisers Tiberius bei Suet. Tib. 70) dafür beizubringen wußte, wie Achilleus in Skyros als Mädchen im Hause des Lykomedes genannt wurde (Aristonikos von Tarent — von Hephaist. erfunden (?); vgl. Cohn o. Bd. II S. 964 — bei Ptolem. Heph. 1 p. 183 Westermann; überliefert: Ἰσσάν). So entsteht ein paralleles Verhältnis zwischen den Gruppen Achilleus-Issa : πρύλις und Issa : P. Ob für diese Gleichsetzung schon Hellanikos in seinen Lesbiaka verantwortlich gemacht werden kann, bleibt unsicher; für Euphorion ist sie nicht nachweisbar. Da Euphorion sich bemüht hat, eine Etymologie für den Namen des P. zu finden, wird er diesen nicht erst — man könnte denken, nach dem Muster des Tanzes πρύλις wie Pyrrhos neben Pyrrhiche u. ä. — erfunden haben, sondern es handelt sich um eine echte Gestalt der älteren Sage. Daß P. freilich von Kreta über Boiotien nach Lesbos gekommen sei (vgl. Höfer a. O.), ist eine unbeweisbare Vermutung Gruppes (Griech. Myth. 60. 296f.), die auf der Bemerkung der Lykophronscholien fußt, in Boiotien nenne man den Hermes Kadmos. Wie wir sahen, ist dieser Name aber gerade nicht ursprünglich, sondern erst von Lykophr. des Versmaßes halber gewählt worden.

Die antike Etymologie geht davon aus, daß aus ursprünglichen *Porylis die überlieferte Form P. entstanden sei; das ist bei Verlagerung der Betonung denkbar, doch wird man — nach dem Beispiel von Parallelen — lieber eine ursprüngliche Form *Parylis anzunehmen haben, die in ihrer Lautgebung dann zu Paris tritt (Deminutivum?), als dessen Blutsverwandter P. ja erscheint. Zu einer solchen Form ist auch das Nebeneinander der Namen Paryla (Etym. M. s. Κιανίς p. 512, 40) und Bryllion (Steph. Byz. s. v.) für die mysische Stadt Kios zu vergleichen; zum Wechsel von Tenuis und Media im Verhältnis von P. zu Bryllion besteht eine Parallele in den Namen Priantae und Briene (s. d. Art. Priantae). Die Verbindung mit diesen Namen spricht aber dafür, auch den des P. als in Lesbos und seiner Umgebung heimisch bzw. durch eine dorthin gewanderte Bevölkerung eingeführt anzusprechen. Da Paris nach Krahe Lex. altillyr. Personennamen 153, illyrisch ist (in der thrakischen Sprache wäre eine Lautform *Porylis — vgl. Poris, Porolisson u. a. — zu erwarten), scheint es kein Zufall mehr zu sein, wenn sich als Parallelen für den Namen der Mutter Issa (zu ihr vgl. Bethe Herm. XXIV [1889] 437. Maaß ebd. 646) die gleichlautenden Namen einer Insel im adriatischen Meere und einer sabinischen Stadt in der Nähe von Reate sowie der Name des lakonischen Berges Issorion (man vergleiche lakonisches Brasiai neben sonst bekanntem Prasiai) finden; alle diese Orte liegen in Gegenden, für die illyrischer Einfluß bekannt ist. Ob die Zusammensetzung beider Namen im Namen der dakischen Stadt Porolisson (ist das ebenfalls überlieferte Parolisson die illyrische Form?) nur zufällig ist, läßt sich nicht entscheiden. Da über die Bedeutung des Namens, die diesen als charakteristisch für einen Seher erweisen könnte, nichts ermittelt werden kann, wird man sich mit der versuchten ungefähren Einordnung in den Bereich illyrischer Vorstellungen begnügen.

2) Name eines Tanzes, ähnlich der Pyrrhiche (vgl. Hesych. s. πρύλιν· πυρρίχην). Aristoteles (frg. 519 R.) in dem gelehrten Schol. Pind. Pyth. II 217 gibt an, daß die Pyrrhiche bei den Kyprern P. geheißen habe und erstmalig von Achilleus am Scheiterhaufen seines Freundes Patroklos getanzt worden sei. Was er zu der kyprischen Herkunft des Wortes sagt, stimmt zu der ihm ebenfalls zugeschriebenen (Pol. frg. 476 R.) Nachricht im Schol. T Hom. Il. XXIII 130, Achilleus sei der Erfinder der πρυλεῖς (des P.?) und die Achaier hätten das Wort nach Kypros gebracht. Man hat also kein Recht, das überlieferte παρὰ Κυπρίοις (mit Höfer Myth. Lex. III 3191) in παρὰ Κρησί zu ändern, sondern darf es wohl als kyprischen Ausdruck in Anspruch nehmen (vgl. Engel Kypros I 191. Hoffmann Griech. Dialekte I 123. Hermann Opusc. IV 290), wofür auch Hesych. s. προυλέσι spricht (vgl. aber auch d. Art. Pryles und die Belege für entsprechende kretische Aussprache), da *v* im kyprischen Dialekt wie *u* gesprochen wurde, was andere kyprische Glossen lehren (vgl. Thumb Handb. d. griech. Dial. 289). Eine Verwechslung von kyprischem Sprachgebrauch und Erwähnung in den Kyprien (s. o. Nr. 1) wird man dem Aristoteles nicht zutrauen wollen. So ist es auf Grund der eindeutigen Aussagen der Zeugnisse empfohlen, die Nachricht kretischer Herkunft für das Wort πρυλής (s. d. Art. Pryles) nur auf dieses zu beziehen und von der Bezeichnung für den Tanz P. zu trennen; das gilt nur für den Sprachgebrauch innerhalb der einzelnen Dialekte, nicht für die Grundbedeutung.

Den Tanz P. wußte noch Kallim. hymn. I 52 (vgl. Schol. z. d. St.). III 240 als Waffentanz zu beschreiben (Verwechslung mit der Pyrrhiche?): Er wird von den Kureten (I 52; Kallim. braucht deswegen den Namen nicht für kretisch gehalten zu haben) und den Amazonen (III 240) getanzt; letztere tanzen ihn zuerst mit ihren Schilden (ἐν σακέεσσιν ἐνόπλιον), dann aber κύκλῳ στησάμεναι χορὸν εὐρύν. Daß der Seher Prylis als Erfinder des Tanzes P. angesehen worden wäre (Höfer a. O.), ist nirgends bezeugt (s. jedoch u.).

Da der Tanz P. mit der Totenehrung des Patroklos durch Achilleus und der Totenfeier für (kyprische?) Könige (Schol. T Hom. Il. XXIII 130) verbunden wird, ist auch Hesych. s. πρυλεύσεις· ἐπὶ τῆς ἐκφορᾶς τῶν τελευτησάντων παρὰ τῷ ἱερεῖ (Schmidt z. d. St.: obscura et glossa est et explicatio) darauf zu beziehen. Die Form πρυλεύσεις (⏑ – –, dem eine Positionslänge vorausgegangen sein muß) kann in keiner daktylischen Dichtung gestanden haben, wohl aber in einem jambischen Trimeter; so ist die Vermutung Schmidts z. d. St., der Schluß müsse zu παρ' Αἰσχύλῳ Ἰφιγείαις wiederhergestellt werden, sehr wahrscheinlich. Nach Welcker Griech. Trag. 29, gehörten die Ἰφιγείαι des Aischylos zum troischen Sagenkreis und sind aus dem Stoff der Kyprien genommen, was mit der Beziehung zum P. übereinstimmt. Das Wort πρυλεύειν heißt dann ‚den Tanz P. tanzen', was zum Totengeleit (vgl. ἐπὶ τῆς ἐκφορᾶς τῶν τελευτησάντων) paßt. Stimmt

aber die Einordnung der Hesychglosse in die Ἰφιγείαι des Aischylos und die Annahme einer Verbindung dieser Tragödie mit den Kyprien, so daß also wohl auch der Seher Prylis in ihr auftrat oder namentlich genannt wurde, muß man vermuten, daß Aischylos mit dem Namen des Sehers und dem Verbum πρυλεύειν, das zum Tanz P. gehört, ein Wortspiel getrieben habe: Irgendeine uns unbekannte Person redet den Seher, der gerade das Mittel zur Einnahme Troias den Griechen verraten hat, an und wirft ihm vor, daß er den ersten Schritt im Totengeleit seiner Blutsverwandten getan habe, was schon in seinem Namen begründet sei; das stimmt auch zu dem Ausdruck συγκατασκάπτης, den Lykophron wohl schon aus Euphorion (s. o. Nr. 1), dann aber in der daktylisch möglichen Form κατασκάπτης oder in einer Form des Verbums κατασκάπτειν, übernommen hat, dieser aber aus den Ἰφιγείαι des Aischylos — wenigstens dem Sinne nach — kennt. Bei Aischyl. könnte etwa Πρύλι, πρυλεύσεις gestanden haben, worauf P. in frg. 81 N. entschuldigend antwortet. Vergleicht man Aischyl. frg. 81 N. aus den Ἰφιγείαι unter Berücksichtigung von Macrob. sat. V 22, 12f. mit Verg. Aen. III 251f., so verrät eine dritte Person (bei Vergil die Harpyie Kelaino, bei Aischyl. P.?) ein zukünftiges Ereignis, das Zeus dem Apollon und dieser jener Person anvertraut hat. Ein derartiger Vorgang konnte die antike Gelehrsamkeit (vgl. Herakleides Pont. im Schol. Arist. Eth. Nikom. III 2 p. 1111a 10) auf den Gedanken bringen, die Ἰφιγείαι unter den Stücken zu nennen, die dafür in Frage gekommen sein könnten, dem Aischylos den Vorwurf des Mysterienverrats eingetragen zu haben.

Wie der Name des Sehers Prylis mit den Ortsnamen Paryla sowie Bryllion verglichen werden konnte (s. o. Nr. 1), wird man auch den lakonischen Tanz der βαρυλλικά (Poll. on. IV 104; weitere Belege in den sehr verderbten Hesychglossen βρυαλίκται, βρυδαλίχα, βρυλλιχισταί, βυλλίχαι und βυλλίχης, zu denen man Nilsson Griech. Feste 186 vergleiche) nicht von dem Tanz P. und seinen angeblichen Erfinder Βαρύλλιχος kaum von dem Seher Prylis (s. o. Nr. 1) trennen wollen; die lautlichen Voraussetzungen sind die gleichen. Bedeutsam ist aber, daß dieser Tanz für die Lakonier bezeugt wird und dem Kult der Artemis und des Apollon angehört; das paßt zu der o. Nr. 1 beobachteten Verbindung des Namens der Prylismutter Issa mit dem lakonischen Berge Issorion und der lakonischen Artemis Issoria, in deren Kult dann möglicherweise die βαρυλλικά getanzt wurden. Daß es sich — neben einem mit Aischrologie verbundenen Maskentanz — um einen Waffentanz gehandelt habe, lassen selbst noch die verstümmelten Notizen zu den genannten Hesychglossen erkennen.

Die charakteristische Form des P. als Waffentanz verbindet seinen Namen aber auch mit der Bezeichnung des Hopliten oder Einzelkämpfers πρυλής (s. d. Art. Pryles), so sehr sie sich auch im Sprachgebrauch vom Namen des Tanzes wie von dem des Sehers entfernt haben mag. Ob auch das mittellateinische Wort *burla*, das zu dem Namen der Burleske führte, — vielleicht durch illyrische Vermittlung — mit dem Tanz P. und seinen Ausdrucksformen zusammengehört, läßt sich nicht beurteilen; dieser Gedanke soll wenigstens vermutungsweise geäußert werden.

[Gerhard Radke.]

Prylos, falsche Lesung (Arch. Ztg. 1843, 141) für Brygos, s. d. (o. Bd. III S. 922).

[R. Lullies.]

Prymnasion nennen Schol. B und V zu Il. XX 404 neben Koryphasion als dorische Beispiele der Ortsnamen auf *-άσιος*, nach Namen und Zusammenstellung mit Koryphasion wohl ebenfalls ein Vorgebirge Messeniens, sonst unbekannt.

[Ernst Meyer.]

prymnesion, das Haltetau, mit welchem das Schiff achtern an Land festgemacht wird (Isid. orig. XIX 4, 6: *pr. funis, quo navis in litore ligatur ad palum.* Etym. Magn.: πρυμνήσια· τὰ ἀπόγνα σχοινία, οἷς ἐκ τῆς πρύμνης προσδεσμεῖται ἡ ναῦς πρὸς τῇ γῇ), wofür σχοινία ἐπίγνα der offizielle Ausdruck war (IG II/III ed. min. 1611, 255—258), während πρ. nach Poll. I 93 als poetisch galt (Cartault La trière athén. 87f.). — *pr.-s* bezeichnet nach Fest. p. 251 L. (*pr. palus, ad quem funis nauticus religatur, quem alii tosillam dicunt*) den mit einem hakenförmig umgebogenen Ende versehenen Pfahl, an welchem das Haltetau festgemacht wird (Isid. XIX 2, 14: *tonsilla uncinus ferreus vel ligneus, ad quem in litore defixum funes navium inligantur*) und der von dem Schiff mitgeführt wurde (Enn. ann. 491. Att. tr. 574. Pacuv. tr. 218. Lucil. sat. X 389 M.).

[Franz Miltner.]

Prymnessos (Πρυμνησσός), Stadt in Phrygien, heute Seulon (Süylün) bei Afyon-Karahissar (o. Bd. XX S. 850), erwähnt bei Steph. Byz. und Hierokles Synecd. 677, 8 (in Phrygia salutaris), mit der Namensform Πρυμνησσία bei Ptol. V 2, 24; eine Form Πρύμνησσα wird aus dem Ethnikon Πρυμνησσεῖς (in CIG III 3818 und MAMA IV 5) gefolgert von W. H. Buckler-W. M. Calder-W. K. C. Guthrie Monumenta Asiae minoris antiqua IV (Manchester 1933) p. 9 (= MAMA). Es erscheint regelmäßig auch auf den Münzen.

Die Identifizierung ergibt sich aus dem Fund der Ehrung des Antoninus Pius durch den δῆμος Πρυμνησσέων bei Seulun, 6 km südöstlich von Afyon in MAMA IV 5; danach ist die Ehrung für Scribonianus CIL III 7043, zuerst bei W. Ramsay Ath. Mitt. VII (1882) 126f. (Cagnat IGRR IV 675) von hier nach Afyon verschleppt wie die Ehrung für Claudianus Niger in CIG III 3818. Zuerst von W. Ramsay Ath. Mitt. X (1885) 348; Hist. Geogr. Asia minor 139 ausgesprochen, wird der Ansatz bestätigt durch den Fund eines severischen Meilensteins 3 röm. Meilen nördlich davon (CIL III 7171) und eines weiteren, des 7. in Richtung auf Synnada (CIL III 14200, neu MAMA IV 9); so ist die in der Tabula Peutingeriana verzeichnete Straße festgelegt (K. Miller Itineraria Romana). An die Straße nach Dokimion gehört der Meilenstein CIL III 7172 = MAMA IV 13. Zur Ortslage vgl. die topograph. Karte des westl. Kleinasien von A. Philippson, Blatt 4; ferner E. Chaput in: Phrygie I pl. 1 und die Karte Turchia des Touring Club Italiano in 1 : 500 000, Blatt 2. Der Ansatz nordwestlich von Seulun auf Kieperts

Karte in 1:400000 ist zu berichtigen. Die Siedlungslage beschreibt MAMA IV p. X m. Taf. 1 als einen kleinen, heute von einem Tekke gekrönten isolierten Hügel von 80 m Höhe östlich des Dorfes an der Straße nach Afyon. Am Osthang ist die Cavea des Theaters noch kenntlich, das Fundament der Bühne auf 30 m verfolgbar. Als Polis-Gebiet ist die Ebenenflucht von Afyon südlich des Akar Cay zu betrachten. Die auf steilem Trachytkegel (A. Philippson Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien III, Erg.-Heft 177 [1913] zu Petermanns Mitteil., 121ff. m. Tafel) über diesem Ort gelegene Burg ist der Nachfolger von P. erst in byzantinischer Zeit (als Akroënos) geworden, die antike Ortslage dagegen wohl auch in vorgeschichtliche Zeit zurückzuverfolgen, in die die Namensendung weist; der nächste sichere prähistorische Fundort liegt bei Cay (K. Bittel Istanb. Forschung. VI, Karte nr. 40). Die Errichtung der byzantinischen Burg hat (wie die Entwicklung der türkischen Landstadt) immer wieder die Verschleppung von Baugliedern und Inschriften aus P. nach Afyon veranlaßt, wohin jedoch auch Antiken aus Dokimion (so die Grubeninschriften in MAMA IV 6f.) gelangten. So wird die Mehrzahl der Inschriften in Afyon aus P. stammen, darunter CIG III 3817f. MAMA IV 1f., das Ehrengedicht bei W. Ramsay Ath. Mitt. VII 142, jetzt in SEG VI 175, und das Grabrelief des 3. Jhdts. n. Chr., zuletzt in W. Ramsay Asianic Elements in Gr. Civilisation (London 1927) 241f. m. Abb. = SEG VI 176, auch die neuphrygischen Inschriften MAMA IV 16f., o. Bd. XX S. 784 nr. 3, ebenso wie die griechisch-neuphrygische Bilingue ebd. 18 aus dem nahen Ishiklar. Mit Sicherheit auf P. zu beziehen sind die Grabinschriften MAMA IV 24. 25 (Grab als Heroon bezeichnet), 27 (Grab als Mnemeion, mit Strafandrohung), 28 (als *τάφος*, ebenso); ein Grabepigramm für eine Weberin ist in MAMA IV 19 neubehandelt, ein anderes IV 20. Christlicher Zeit gehören die Inschriften MAMA IV 33 und 35, Legrand-Chamonard Bull. hell. XVIII (1893) 290 (= W. Ramsay Cities and Bishopries of Phrygia 736) an. Grabsteine und Kapitelle (MAMA IV 42ff.) reichen in Seulun über die Antike hinaus bis ins 11. Jhdt.

Historisch erscheint P. nur als Heimat und Ort des Raubes eines Nikostratos, der als Knabe nach Aigai in Kilikien verkauft, dort freigelassen und daher als Kiliker ausgerufen wurde, als er in Olympia (im J. 37 n. Chr. nach Euseb. Chron. I 214f.) am gleichen Tage im Ringen und im Pankration siegte (o. Bd. XVII S. 543 Nr. 11). Seine Geschichte steht bei Paus. V 21, 10f., wo *τῆς Φρυγῶν* auf P., nicht auf *λῃσταί* zu beziehen ist. Die Stadt ehrte Antoninus Pius (MAMA IV 5), wohl Commodus (Cagnat IGRR IV 671), dann Septimius Severus (Cagnat 673) mit Caracalla (ebd. 11; Cagnat 699). Iulia Domna (ebd. 10, Cagnat 674 = 698) und einen unbekannten Kaiser (ebd. 12). An Rat und Volk von P. richtete Septimius Severus 195 n. Chr. einen Brief (CIG III 3878. Cagnat IV 672). Zur Zeit dieses Kaisers, dann wieder unter Constantin wurden die nach P. führenden Straßen gebaut oder erneuert (CIL III 7171f.; 14200). P. hatte im Altertum zweifellos dieselbe Bedeutung als Straßenknotenpunkt (daher die Anwesenheit von Römern CIL III 7043. 14192, 2f. = Cagnat IV 675. 677), wie Akroënos im Mittelalter, Afyon heute. Wie lange sie neben der genannten neuen Festung (deren Bau W. Ramsay Cities 736 dem Iustinian zuschreibt) weiterbestand (vielleicht nur als Dorf), ist nicht feststellbar, die Theaterruine nicht untersucht und so nicht datiert (wohl 2. Jhdt. n. Chr.). Die Münzen der Stadt bietet nur BMC, Phrygia 361ff.

[Ernst Kirsten.]

Prymneus (*Πρυμνεύς*). **1)** Phaiake, Hom. Od. VIII 112.

2) Korybante, Begleiter des Dionysos auf dessen Inderzug, Nonn. Dion. XIII 143. XXVIII 273. Lobeck Aglaoph. 1134. Hoefer Myth. Lex. III 3191. [V. Gebhard.]

Prymnis (*Πρύμνις*, auch *Προῦμνις*), 35 Jahre König von Korinth, in der mit den Herakliden und Aletes beginnenden Herrscherliste bei Diodor. VII frg. 7 (Syncell. Chron. p. 337. Euseb. Chron. p. 163 = I 220 Schöne), Vater des Bakchis, des Stammvaters der Bakchiaden. Paus. II 4, 4. Busolt Herm. XXVIII (1893) 312; Gr. Gesch. I² 631ff. Hoefer Myth. Lex. III 3191.

[V. Gebhard.]

Prymno (*Πρυμνώ*), Tochter des Okeanos und der Thetys im Okeanidenkatalog, Hesiod. Theog. 350. Name von Aly im Kommentar z. St. mit *πρυμνώρεια* zusammengebracht. Schoemann Opusc. II 148. Preller Gr. Myth. I⁴ 552 (mit Erklärung: Der Bach, der sich von steiler Höhe herabstürzt). Stoll Myth. Lex. III 3191.

[V. Gebhard.]

Pryos (*Πρύος*), Heros in Teos, ein *πάγος* (Demos) danach benannt: CIG II 3064. Hoefer Myth. Lex. III 3192. [V. Gebhard.]

Prynoe? Pryneie? (*Πρυνόη*? *Πρυνείη*?). Die Mutter des Prometheussohnes Deukalion wird sehr verschieden angegeben, s. Preller Griech. Mythol. I⁴ 84, 2.

Hesiod. frg. 2 Rzach (im Schol. Laur. Apoll. Rhod. Arg. III 1086) nennt Pandora, die aber nach Hesiod. frg. 4 Rzach (Ioannes Lyd. de mens. I 13 [p. 7, 22 W.]) die Tochter der Deukalion war. v. Wilamowitz Herm. XXXIV 610f.

Anders Hesiod. frg. 3 Rz. (Schol. Ambros. et Harl. Hom. Od. X 2): *Δευκαλίων ... Προμηθέως μὲν ἦν υἱός, μητρὸς δέ, ὡς ⟨οἱ⟩ πλεῖστοι λέγουσι, Κλυμένης, ὡς δὲ Ἡσίοδος, Προνόης* (sic. cod. Harl., dagegen *Πρωνείης* cod. Ambr.), *ὡς δὲ Ἀκουσίλαος Ἡσιόνης τῆς Ὠκεανοῦ καὶ Προμηθέως.* Dindorf hat die hsl. Überlieferung in *Προνόης* geändert, das Rzach frg. 3 in den Text aufgenommen hat. Welcker Aischyl. Trilogie 12 A. 14 hat in *Πρυλείη* geändert, das Rzach im krit. Apparat nicht mehr erwähnt, das sich aber noch findet Myth. Lex. III 3191, vgl. 3119 (Hoefer). H. Flach Jahrb. klass. Phil. CXXIII (1881) 817, 1 schreibt *Προνείη*. Vgl. auch Schwenck Rh. Mus. XII (1857) 560. Schoemann Op. Acad. II 293. Robert Herm. XVIII (1883) 438, 1. Endgültige Lesung steht aus. Wenn Deukalion und Pyrrha der Weiße und die Rote sind (v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 65, 3), könnte man vielleicht lesen *Πυρνόης* und *Πυρνείης*. [Viktor Gebhard.]

Prytaneia (*Πρυτανεία*), Beiname der Hestia a) in Syros, Insc. Ins. Mar. Aeg. V 660. 662—667. Preller Griech. Myth. I⁴ 425, 2. Hoefer Myth. Lex. III 3192 vergleicht den Ephebeneid von Dreros (Kreta) *ὀμνύω τὰν Ἑστίαν τὰν ἐμ πρυτανείῳ* bei Cauer Del.² 121 p. 77 und Syll. II² 463 p. 67;

b) in Sinope: *τ[ῆι Ἑ]στίαι πρυ[τα]νείαι.* Ziebarth Berl. Phil. Woch. 1907, 333. Robinson Greek and Latin Inscr. from Sinope nr. 40 = Amer. Journ. of Archaeol. IX (1905) 295ff.

Dagegen Lesbos (Mytilene), wofür Preller Griech. Myth. I⁴ 425, 2, scheidet aus, da auf Grund einer zu fragmentierten Inschrift angenommen. Hoefer Myth. Lex. III 3192. Vgl. u. Prytanitis. [V. Gebhard.]

prytaneia, -neion, -nis s. am Ende des Bandes XXIII.

Prytanis(*Πρύτανις*), Fluß im Nordostwinkel des Schwarzen Meeres bei Arr. Periplus 7, als *Πυρετάνης* in dem von Arr. abhängigen Periplus P. Eux. p. 9r 43f. bei A. Diller The Tradition of the minor Greek Geographers (1952) 126. An ihm lag der Königssitz des Anchialos. Der P. wird zwischen den Orten Athenai und Armenes aufgezählt, zwischen Zangales- und Pyxites-Fluß.

[Ernst Kirsten.]

Prytanis als Eigenname.

1) ein Lykier, der nach der Verwundung des Sarpedon durch Tlepolemos von Odysseus erlegt wird. Hom. Il. V 678.

2) halbmythischer König von Sparta, Sohn des Eurypon. Als solcher erscheint er übereinstimmend bei Herodot. VIII 131. Paus. II 36, 4. III 7, 2. Plut. Lyk. 1, 8. Schol. Plat. rep. X 599 d. Phleg. Trall. FGrH 257 F 1. Euseb. Chron. I 226. Nach abwärts aber zeigen sich große Differenzen. Herodot gibt die Geschlechtsfolge Eurypon–P.–Polydektes–Eunomos; Pausanias: Eurypon–P.–Eunomos–Polydektes; ebenso *οἱ πλεῖστοι* bei Plutarch, die aber außer Polydektes auch Lykurg von Eunomos abstammen lassen, und zwar von einer zweiten Frau, Dionassa; die letztere Angabe wird auf Dieutychidas (richtiger Dieuchidas) zurückgeführt. Vor der Genealogie der *πλεῖστοι* gibt Plutarch an, nach Simonides ‚dem Dichter' — das ist aber wohl ein Irrtum Plutarchs und vielmehr an einen Historiker oder Genealogen des Namens zu denken — sei Lykurg nicht ein Sohn des Eunomos, sondern sie beide seien Söhne des P. gewesen. In der verstümmelten Liste bei Eusebios ist nur Eunomos (und dann Charillos) als Abkömmling des P. verzeichnet. Die Varianten zeigen, daß der Stammbaum der Eurypontiden in seinem älteren Teil nicht auf echter Überlieferung, sondern auf Kombination oder Konstruktion beruht. Da aber P. in ihm durchweg seinen festen Platz als Sohn Eurypons hat, so wird er als historisch gelten dürfen. Poralla Prosopographie der Lakedaimonier (1913) 88 und 149ff. (die Übersicht auf S. 151 nach dem oben Angegebenen zu berichtigen).

3) von Kyzikos, einer der drei Faustkämpfer, die sich bei der 98. Olympiade (388) von dem Thessaler Eupolos bestechen lassen und die Strafsummen zahlen müssen, aus denen die ersten sechs *Ζᾶνες* beschafft werden: Paus. V 21, 2f., o. Bd. VI S. 1235 (Eupolos).

4) Bosporaner aus dem Hause der Spartokiden, zweiter Sohn des Königs Pairisades I. des bosporanischen Reiches. Nach dem Tod des Vaters (310) gerieten die drei Söhne um die Thronfolge in Streit, der zunächst zwischen dem ältesten, Satyros, und dem jüngsten, Eumelos, ausgefochten wurde. Satyros fiel nach anfänglichen Erfolgen (u. Bd. II A S. 226 Nr. 5), und seine Leiche wurde nach Pantikapaion zu P. gebracht, der offenbar auf Satyros' Seite gestanden hatte. Eumelos' Vorschlag auf Teilung des Reiches lehnte P. ab, wurde aber von Eumelos geschlagen und zum Thronverzicht genötigt. Ein Versuch, die Herrschaft wiederzuerlangen, scheiterte. P. flüchtete nach Kepos (o. Bd. XI S. 251 Nr. 3) und wurde getötet. Um seine Herrschaft zu sichern, ließ Eumelos auch Frau und Kinder des P. (und des Satyros) töten: Diod. XX 22—24 und o. Bd. VI S. 1079 Nr. 11. XVIII S. 2415ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 413ff.

5) Peripatetiker, der auf Veranlassung des Königs Antigonos Doson von Makedonien beim Wiederaufbau des von Kleomenes IV. von Sparta 222 zerstörten Megalopolis die Neuordnung des Staates übernimmt, Polyb. V 93, 8: *μάλιστα δὲ τῶν νόμων ὑπὸ Πρυτάνιδος γεγραμμένων ... ὃν ἔδωκε μὲν αὐτοῖς νομοθέτην Ἀντίγονος, ἦν δὲ τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν ἐκ τοῦ Περιπάτου καὶ ταύτης τῆς αἱρέσεως.* Plut. Quaest. conv. nennt ihn in der Einleitung als einen der *ἐλλογιμώτατοι φιλόσοφοι*, die Tischgespräche aufgezeichnet haben. Eine gewisse Schwierigkeit macht die Angabe des Suidas s. *Εὐφορίων*, daß dieser *μαθητὴς ἐν τοῖς φιλοσόφοις Λακύδου καὶ Πρυτάνιδος* gewesen sei (wozu die Erzählung des Hegesandros bei Athen. XI 477e über ein Mahl stimmt, bei dem Euphorion Gast des P. war), weil Euphorion nach Suid. in Ol. 126 = 276—272 geboren ist. Aber wenn man danach annimmt, daß P. zehn oder selbst zwanzig Jahre älter war als Euphorion, dann war er 222 ein Sechziger oder angehender Siebziger. Jedenfalls ist Belochs Versuch (Griech. Gesch. IV 2², 584), deswegen (und um Lakydes willen) Euphorions Lebenszeit um zwanzig Jahre herunterzudrücken, ganz verfehlt. Vgl. noch Hesych. v. Aristot. 402, 21 West. Zeller Phil. d. Gr. II 2³, 924, 5. 927, 1. Susemihl I 950.

[Konrat Ziegler.]

6) Gewährsmann für Mittel gegen Ohrenschmerzen Gal. XII 627f. und gegen Husten Gal. XIII 73. Quelle Andromachos. [Hans Diller]

Prytanitis (*Πρυτανῖτις*), Beiname der Hestia in Naukratis, Athen. IV 149 D. = FHG II 80, 2. Preller Griech. Myth. I⁴ 425, 3. Preuner Hestia–Vesta 98. Gruppe Griech. Myth. 1405, 1. 1862 (Index). Nilsson Griech. Feste 429, 3. 115, 3. Hoefer Myth. Lex. III 3193. Vgl. u. Prytaneia. [Viktor Gebhard.]

Psacae, nur von Plin. n. h. VI 50 genannte Völkerschaft der Steppengebiete Westasiens (*Ultra sunt Scytharum populi . Persae illos Sacas universos appellavere a proxima gente ... celeberrimi eorum Sacae, Massagetae, Dahae, Essedones, Astacae, Rumnici ... Authusiani, Psacae, Arimaspi ...*). Ihre Zuweisung zu den Skythen läßt einen allzu großen Spielraum für die Lokalisierung. Doch schränkt die Bemerkung, daß die Perser die Gesamtheit der skythischen Völker

mit dem Namen Saken belegten, der Bezeichnung eines Stammes oder einer Gruppe von Stämmen, die ausschließlich das aralokaspische Ödland bewohnten, die Auswahl für die Ansetzung der P. erheblich ein und schließt jedenfalls das europäische Skythien von der Betrachtung aus. Ferner haben die in der Nachbarschaft der P. erwähnten Arimaspen sowie die von den P. ebenfalls nicht weit entfernt wohnenden Massageten, Daher und Essedonen, letztere bekannter unter dem Namen Issedonen (s. d.), unter allen Umständen Asien angehört. Die Massageten nahmen im wesentlichen den Raum zwischen Oxos (jetzt Amu-darja) und Iaxartes (Syr-darja) ein, während die Issedonen möglicherweise sogar noch in das Tarimbecken Ost-Turkestans sich erstreckten. Von den sonst in der Aufzählung des Plinius vorkommenden Stämmen hat freilich Tomaschek (o. Bd. I S. 1606 u. Asiotai) die *Astacae* und *Rumnici* mit den von Ptolem. VI 14, 10 (p. 124 Nobbe) gleichfalls als Nachbarn erwähnten Ἀσιῶται und Ἐρύμμοι identifiziert, was sich auch sprachlich, besonders deutlich im zweiten Fall, rechtfertigen läßt. Mit dieser Gleichsetzung werden wir geographisch in den westlichsten Teil des großen Steppengebietes verwiesen. Die Ἐρύμμοι sind nämlich in Verbindung zu bringen mit den Ῥυμμικὰ ὄρη (Ptolem. VI 14, 4 p. 123), dem heutigen Obščei Syrt, einem von Nordosten nach Südwesten streichenden Höhenzug zwischen Wolga und Ural nördlich der Kirgisensteppe (s. Herrmann u. Bd. I A S. 1285f. Ῥυμμικὰ ὄρη). Von diesen ursprünglichen Wohnsitzen aus, die am Fuß des genannten Höhenzugs lagen, ist später eine östliche Verschiebung eingetreten, die ohnehin nach der Aufstellung des Plinius anzunehmen ist. Aber selbst die Erwägung einer solchen Verschiebung reicht nicht aus, um die Unstimmigkeit zu erklären, die in der gleichzeitigen Nennung der *Essedones* unmittelbar neben den *Astacae* und *Rumnici* liegt; denn die Essedones hatten im äußersten Osten Westturkestans, wenn nicht noch weiter (östlich), ihre Wohnsitze. In der Tat waren die Vorstellungen im Altertum über die räumliche Ausdehnung der Gebiete vom Uralfluß bis an den Fuß der asiatischen Hochgebirge und überhaupt über die Topographie dieser Länder unvollkommen. Speziell im Zeitalter Alexanders des Großen, ja gerade durch seine Feldzüge und Forschungen hervorgerufen, glaubte man nicht nur an einen nördlichen Zusammenhang des Kaspischen Meeres mit dem Ozean — eine irrtümliche geographische Auffassung, die schon einmal durch das Weltbild Herodots überwunden, aber durch die Fahrt des Patrokles (s. d.) von neuem in Erscheinung getreten war —, sondern nahm auch den Umfang der umliegenden Steppenländer als viel zu gering an. Der Grund für diese Zusammendrängung von Volksstämmen, die sich in Wahrheit auf einen größeren Raum verteilten, beruhte auf einem weiteren Irrtum des Makedonenkönigs selbst. Als Alexander auf seinem Feldzug die Landschaft Sogdiana und den sie begrenzenden Iaxartes erreichte, erfuhr er von der Nachbarschaft skythischer Stämme, die ihm als Bevölkerung am Nordrand des Schwarzen Meeres geläufig waren. Er hielt deshalb den Iaxartes für den Tanais (Don) und glaubte sich in die Nähe der Grenze Europas und Asiens versetzt, als welche seit dem 5. Jhdt. v. Chr. der Tanais–Don galt. Wenn demnach in der Alexanderzeit Unklarheit und Verwirrung in die geographische Anschauung eines Teiles Vorderasiens hineingekommen sind, ist eine gewisse Vorsicht in der Beurteilung der Überlieferung geboten, die auf diese Zeit zurückgeht. So wohnten nach Plinius bzw. seinen — aus dem 4. und 5. Jhdt. stammenden — Vorlagen jenseits (*ultra*) des Iaxartes, den die Griechen Tanais, die Einheimischen Silis (n. h. VI 20. 49) nannten, alle die Stämme, zu denen auch die P. gehörten. Daß die Gesamtheit der von Plinius gemeinsam mit den P. aufgezählten Völker über den Iaxartes hinaus, also auf dessen rechtem Ufer, gewohnt hat, muß bestritten werden. Für einige Stämme mag das wohl gelten, andere wiederum sind uns zu wenig bekannt. Die Massageten und Daher hat man jedenfalls südlich des Iaxartes anzusetzen. Die Mehrzahl der vorliegenden Völkerschaften ist dem östlichen Teil des aralokaspischen Steppenlandes zuzuweisen, und die westlicheren Wohnsitze der *Astacae und Rumnici* (s. o.) stellen eine Ausnahme dar. Auch die P. gehörten dem Osten dieses Gebietes an. Darauf deutet schließlich noch eine sprachliche Erwägung, nach der die P-sacae doch wohl nur eine andere Namensform für die sonst geläufigen Sacae erkennen lassen dürften. Der Einwand dagegen, die Sacae seien kurz vorher von Plinius besonders genannt, wäre nicht stichhaltig; die doppelte Erwähnung ein und desselben Volksstammes bei nicht ganz übereinstimmender Form ist bei einem Autor wie Plinius durchaus denkbar. Ferner geht aus Plinius selbst hervor, daß der Name *Sacae* (wie *Scythae*) neben der Geltung für eine ganz bestimmte einzelne Völkerschaft (nordwestlich des heutigen Samarkand; vgl. A. van Kampen Orbis terrarum antiquus, tab. 5) auch einen Sammelbegriff für eine größere Gruppe von vielen Stämmen mit gleichen Gebräuchen, körperlichen Merkmalen und mit mindestens verwandter, wenn nicht gleicher Sprache enthält. In Anwendung auf die P. würden wir es also bei diesen entweder mit dem eigentlichen Urvolk der *Sacae* oder mit den *Sacae* einschließlich der ihnen nahe verwandten Stämme zu tun haben. Ob man nun den oder jenen Fall anzunehmen geneigt ist, man hat die Wohnsitze der P. im engeren Sinne auf dem linken Ufer des Iaxartes zu suchen, und auch bei der Annahme eines Sammelbegriffs lag wenigstens der Schwerpunkt der sakischen Völkergruppe südlich dieses Flusses, so daß man in jeder Beziehung mit Recht von turanischen Saken sprechen kann (s. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 26). [Hans Treidler.]

Psais, ägypt. *P3-š3j* ‚der Bestimmende', göttliche Personifikation eines Begriffs, die seit dem Beginn der 18. Dyn. (älteste Erwähnung Urk. IV 29/30: ‚zweiter Priester des *š3j* vom Altar') in ägyptischen Texten belegt ist. Er gilt in der Hauptsache als eine gute Macht, die den Menschen versorgt. Daher wird er häufig mit der Termuthis (ägypt. *Rnn-wt.t* ‚die nährende Schlange') zusammen genannt und gilt nun wie sie als Gottheit der Ernte und nimmt auch Schlangengestalt an. Als Erntegott wird er dann

auch noch in demotischen Texten (‚Sein Leib der Erdenschoß, sein Haupt das Saatfeld' Griffith Dem. mag. pap. London and Leiden S. 42) und griechischen Gebeten (*ὁ τρέφων τὴν οἰκουμένην*, vgl. hierzu R. Reitzenstein GGN 1904, 307/08) bezeichnet.

P. wie Termuthis gelten bereits in der 18. Dyn. als ausübende Mächte des obersten Gottes, sei es nun Re, Amun, Ptah, Chnum, Thot oder Hathor (vgl. Bonnet Reallexikon 671; ferner Pap. Anast. V 9, 7. ASAE 51, 177). Auch der König ist ‚Herr des *š3j*' (Ramses II., Inscr. dédic. 36) und hat damit über das ‚Schicksal' Gewalt; so soll Amun (Leidener Amonshymnus, 70. Abschn.) vor *š3j* erretten, der hier also auch als schlimmes Schicksal bzw. als Todesgeschick aufgefaßt ist. Diese Form nimmt er dadurch an, daß er gern auch als der angesehen wird, der — wieder wie Thermuthis — bei der Geburt des Menschen mithilft und dabei seine Lebenszeit bestimmt (Berl. Hierat. Pap. 20, 2; vgl. Bonnet a. O. 672). Auch tritt er in den Gräbern der 19./20. Dyn. als Totenrichter im Gericht des Osiris auf.

Als Schicksalsbestimmung des einzelnen Menschen nimmt er dessen persönliche Züge an, so daß sich der ursprüngliche personifizierte Begriff in unendliche ‚Einzelschicksale' aufspaltet. Damit nähert er sich stärk der ägyptischen Vorstellung vom Ka. Dieses persönliche Schicksal des Herrschers wird in griechisch-römischer Zeit angerufen und in Eidesformeln genannt, wobei die griechische Übersetzung *τὸν βασιλέως δαίμονα* lautet. In ein besonderes Verhältnis wird dieses ‚Schicksal' des Herrschers bei Antoninus Pius zu Ägypten gesetzt, indem er in der Titulatur ‚Psais Ägyptens' genannt wird. Hierzu und zur Gleichsetzung Psais = Agathodaimon vgl. Reitzenstein a. O. [Wolfgang Helck.]

Psakon (Ψακών), Kap an der Nordwestküste Kretas, nur bei Ptol. III 15, 3 hinter Kap Kisamon und Kap Diktynnaion genannt, danach bei Guarducci Inscriptiones Creticae II p. 128f. als letzte Spitze des Tityros-Gebirges verstanden, an dessen Küste das Diktynna-Heiligtum lag (G. Welter-U. Jantzen in: Forschungen auf Kreta 1942, hrsg. von F. Matz [1951] 106). [Ernst Kirsten.]

Psalakantha (Ψαλάκανθα), Nymphe auf der Insel Ikaria, Ptolem. Hephaist. (Mythogr. Westermann 191, 12f. = Phot. bibl. 150 a 27f. Bekker), die dem Dionysos beigestanden habe, die Gunst der Ariadne zu gewinnen, falls Dionysos auch ihr seine Gunst schenke. Der Gott habe nicht Wort gehalten, und erbittert habe P. der Ariadne nachgestellt, sei deshalb in die gleichnamige fabelhafte Pflanze verwandelt worden. Hoefer Myth. Lex. III 3193. Raoul-Rochette Choix de peintures de Pompéi 57, 2. Suid. s. *Πτολεμαῖος Κυθήριος*. Murr Pflanzenwelt in der griech. Myth. 234f. [Viktor Gebhard.]

Psalmen.

Übersicht

I. Name. II. Einteilung. III. Der Gebrauch der Psalmen. IV. Die Psalmenforschung. V. Die kultischen Grundlagen der Psalmdichtung. VI. Die Psalmen im Bundesfestkult (Liturgische Stücke). VII. Die Gattungen der Psalmen: 1. Hymnen. 2. Klagelieder. 3. Danklieder. 4. Segen und Fluch. 5. Weisheits- und Lehrgedichte. VIII. Die Frage der Entstehung und der Verfasser der Psalmen. IX. Sammlung der Psalmen.

I. Name. Die Bezeichnung „Psalmen" stammt aus dem N.T. (Lk. 20, 12. 24, 44. Acta 1, 20) und geht zurück auf die griechische Übersetzung des A.T. (Septuaginta), die seit dem 3. vorchristlichen Jhdt. in der jüdischen Diaspora Alexandriens entstanden ist. Im Cod. Vaticanus der Septuaginta lautet die Überschrift des Psalters *ψαλμοί*, die Unterschrift *βίβλος ψαλμῶν*, während der Cod. Alexandrinus dafür *ψαλτήριον* (ein Saiteninstrument) hat; als Name für eine Liedsammlung ist dies ähnlich zu verstehen wie Körners Leyer und Schwert oder Spittas Psalter und Harfe. Der Name *ψαλμός* geht vermutlich auf hebr. mizmôr zurück, das bei 57 Psalmen als Einzelüberschrift vorkommt und wahrscheinlich ein Lied (zum Saitenspiel) bedeutet. In der hebr. Bibel trägt das Psalmbuch ursprünglich keine Gesamtüberschrift. Die jüd. Gemeinde nannte die Psalmen tehillîm = Hymnen; die auffallende Maskulinform, die auch bei Origenes, Hieronymus und anderen Kirchenvätern bezeugt ist, soll vielleicht das Gesangbuch als Ganzes bezeichnen, während die gebräuchliche Femininform tehilla als Einzelüberschrift bei Ps. 145 und in der jüd. Masora Verwendung findet. Auf einer früheren Stufe der Psalmsammlung scheint der Ausdruck tephillôt = Gebete in Gebrauch gewesen zu sein, Ps. 72, 20. Beide Namen umfassen nicht alle Arten der im Psalter vereinigten Lieder und sind wohl a parte potiori gewählt. Der Sprachgebrauch des Wortes Ps. beschränkt sich auf das religiöse, meist im Gottesdienst gebrauchte Lied.

II. Einteilung. Das atl. Buch der Psalmen umfaßt längst nicht alle vorhandenen Psalmen; innerhalb und außerhalb des A.T. gibt es eine Reihe von Psalmen, die nicht im Psalter Aufnahme gefunden haben z. B. Ex. 15, 1—18. I. Sam. 2, 1—10. Jes. 38, 10—20. Jona 2, 3—10, die sog. Psalmen Salomos aus der Zeit des Pompeius und die im J. 1947 am Toten Meer aufgefundenen, noch nicht sicher datierten ‚Danklieder' einer jüd. Sekte (Umschrift und Übersetzung von Hempel Ztschr. f. d. atl. Wiss. 1950, 258ff.). Das atl. Psalmbuch zählt 150 Lieder; der in einigen Septuagintahandschriften und syrisch überlieferte Ps. 151 wird nicht zur Sammlung gerechnet. Dabei sind verschiedene Lieder zu einem Ps. zusammengezogen, z. B. Ps. 19. 27, und umgekehrt Zusammengehöriges in 2 Ps. zerlegt, z. B. Ps. 9 + 10; 42 + 43. In der Septuaginta sind Ps. 9 und 10 sowie 114 und 115 zu einem Ps. vereinigt, dagegen 116 und 147 in 2 Ps. aufgeteilt, so daß ihre Zählung von Ps. 9, 22—146, 11 nicht der des hebr. Textes entspricht. Die 150 Psalmen sind, wohl nach Analogie der Tora, in 5 Bücher eingeteilt, an deren Ende jeweils eine liturgische Doxologie steht; beim letzten Buch nimmt der ganze 150. Ps. die Stelle der Schlußdoxologie ein. Das I. Buch umfaßt Ps. 1—41, das II. Ps. 42—72, das III. Ps. 73—89, das IV. Ps. 90—106, das V. Ps. 107—150.

III. Der Gebrauch der Psalmen. Man hat den Psalter „das Gesangbuch der jüd. Gemeinde" genannt; mit einem gewissen Recht,

denn im Psalter selbst finden sich verschiedene Merkmale, die auf die kultische Verwendung von Ps. im Tempel- und besonders im Synagogengottesdienst des Spätjudentums hinweisen. Die Überschriften einiger Ps. nennen die Gelegenheiten, für die das betr. Lied bestimmt war: Ps. 30 zur Tempelweihe, Ps. 100 zum Dankopfer, Ps. 92 zum Sabbat; nach der Septuaginta Ps. 24 zum Sonntag, Ps. 48 zum Montag; Ps. 94 zum Mittwoch, Ps. 93 zum Freitag; nach der altlateinischen und armenischen Übersetzung Ps. 81 zum Donnerstag. Diese Psalmen wurden zum regelmäßigen Morgenbrandopfer (tamîd) gesungen und heißen deshalb Tamidpsalmen. Der Talmud, der außerdem Ps. 82 für den Dienstag vorsieht, kennt den gottesdienstlichen Brauch, bestimmte hymnische Psalmverse dem Gebet vorangehen zu lassen, sowie die auch im N.T. Mt. 26, 30 bezeugte Sitte die Hallel-Psalmen (113—118) beim Passa und den anderen großen Festen zu rezitieren. Nach dem Gebetbuch der Synagoge werden am Sabbat, an Feier- und Werktagen bestimmte Ps. von der Gemeinde gebetet. Spuren kultischer Verwendung der Ps. begegnen außerdem in den liturgischen Beischriften, die einzelnen Liedern beigefügt sind; dazu gehört die hymnische Responsion Halleluja, die bei den sog. Halleluja-Ps. 105. 106. 111—113. 115. 117. 135. 146—149. 150 wohl als Zeichen ihres gottesdienstlichen Gebrauchs eingefügt ist. In ähnliche Richtung weisen die musikalischen Überschriften, ebenfalls spätere Zusätze, die zu dem musikalischen Vortag der Ps. im Kult in Beziehung stehen. Dazu gehört der Ausdruck lammenaṣṣeaḥ, ein term. techn., der 55 mal in den Psalmüberschriften vorkommt; in seiner Bedeutung unklar, wird er meist auf Grund von II Chr. 2, 1. 17 als „dem Musikmeister" oder „für die Musikaufführung" (Luther „vorzusingen") gedeutet. Ähnlich liegen die Dinge bei dem Wort sela, das in 39 Ps. 71mal wiederkehrt und vielleicht das Einfallen der Musik mit einem Zwischenspiel (Septuaginta: διάψαλμα) bezeichnen sollte. Auch der Name mizmôr in der Überschrift zu 57 Ps. als „ein zum Saitenspiel gesungenes Lied" (Luther „ein Psalm") deutet auf choralartige Verwendung solcher Ps. im Gottesdienst hin. Auf Gesangsvortrag weist die Überschrift schîr = Lied bei 14 Ps. Andere Bezeichnungen wie miktam, maskîl usw. sind in ihrer Bedeutung ganz unsicher. Dagegen sind wohl Psalmüberschriften wie „zum Saitenspiel", die 6mal vorkommt, und „zur Flötenbegleitung" in der Überschrift zu 5 Ps. Zeichen für musikalischen Vortrag der Lieder im Gottesdienst. Vielleicht sind Bemerkungen der Überschriften wie „nach der Hindin der Morgenröte" Ps. 22, „nach einer Taube auf fernen Terebinthen(?)" Ps. 56 usw. zu verstehen als Angabe eines weltlichen Lieds, nach dessen Melodie der Ps. gesungen werden sollte, eine auch beim christlichen Kirchenlied mehrfach zu beobachtende Erscheinung. Andere wie ʿal ʿalamôt Ps. 46, ʿal haschscheminît Ps. 6. 12 bezeichnen vielleicht die Tonart des musikalischen Vortrags.

IV. Die Psalmenforschung. Kann die Tatsache des gottesdienstlichen Gebrauchs des Psalters im Spätjudentum als hinreichend gesichert gelten, so ist damit die Frage noch nicht beantwortet, ob die Ps. zum gleichen Zweck auch geschaffen und gesammelt wurden. Diese beiden, mehr oder weniger voneinander getrennt erörterten Probleme stehen bis heute im Mittelpunkt der Psalmenforschung: Die Entstehung der einzelnen Ps. und die Entstehung des Psalters als Sammlung. Das Buch der Ps. galt der jüd. Tradition, die auch in der christlichen Kirche bis ins 18. Jhdt. im Grunde unangefochten blieb, als das Werk des David, II Makk. 2, 13. Die Auslegungen der Ps. bei den griech. und lat. Kirchenvätern (Origenes, Euseb, Athanasius, Chrysostomus, Augustin), die sich an die schon im N.T. angewandte allegorische Deutung auf Christus anschloß, diente vornehmlich erbaulichen Zwecken; auch die antiochenische Schule, in der ein gewisses historisches Interesse gepflegt wurde (Theodor von Mopsuestia) hielt trotz der Deutung mancher Ps. auf die Makkabäerzeit an der Autorschaft Davids fest. Die erbauliche Tendenz beherrschte die Ps.-Auslegung in der Kirche und Synagoge während des Mittelalters; und auch die Reformation hat darin grundsätzlich nichts geändert, wenn auch der Psalter dem prot. Kirchenlied neuen Auftrieb gab und in der ref. Kirche bis ins 18. Jhdt. das alleinige Gesangbuch gewesen ist. Doch wurde das religiöse Verständnis der Ps. durch Luthers Ps.-Vorlesung 1513 und durch den Kommentar Calvins 1557, der sich durch historischen Sinn und psychologisches Feingefühl auszeichnet, wesentlich vertieft.

Die moderne Ps.-Forschung ist aus den Anregungen des Rationalismus und der Aufklärung herausgewachsen. Bahnbrechend wirkte Herder (Vom Geist der ebräischen Poesie, 1782f.), der in der Vereinigung von pietistischer Frömmigkeit, geschichtlicher Erkenntnis und dichterischem Sinn selbst eine Reihe von Psalmen als Erzeugnisse der „religiösen Nationalliteratur" Israels verstehen lehrte und in De Wette einen Nachfolger fand, der mit seinem Kommentar zu den Ps. 1811 eine neue Epoche der philologisch-historischen Ps.-Forschung dadurch einleitete, daß er der Forschung die Aufgabe zuwies, die Entstehung jedes einzelnen Ps. zu untersuchen, nachdem er sie von der Bindung an die Tradition gelöst hatte. Der zeitgeschichtlich individuellen Deutung der Ps. diente die Arbeit des ganzen 19. Jhdts. Seit Hitzigs Kommentar 1835. 1863 wurde besonders von Olshausen 1853 und Duhm 1899 der Versuch gemacht, die Ps. aus der Makkabäerzeit zu erklären. Unter dem Einfluß des durch Hegel bestimmten Geschichtsbilds, das Wellhausen und seine Schule entwarf, wurde die Ps.-Dichtung an das Ende der geistesgeschichtlichen Entwicklungslinie: Propheten, Gesetz, Ps. gestellt. Diese z. T. auf Postulaten beruhende Auffassung blieb langezeit die herrschende, auch bei Forschern, die wie Kittel 1914 um den Nachweis höheren Alters der Ps.-Dichtung bemüht waren.

Gegenüber diesen Versuchen, dem Wesen der Ps. mit den individuellen Kategorien moderner psychologischer Literaturdeutung beizukommen, hat Gunkel, angeregt durch die vergleichende Literaturforschung in der Germanistik, deren

Grundsätze auf die Ps.-Forschung angewandt und ihr neue Wege gewiesen, indem er sie — eine Forderung Herders verwirklichend — in den weiteren Rahmen nicht nur der gesamten Poesie Israels sondern des ganzen alten Orients hineinstellte, der Vielgestaltigkeit der Ps. durch eine innere Gliederung nach Formen und Gattungen gerecht zu werden versuchte und zugleich die Frage nach der praktischen Verwendung der Ps., nach ihrem „Sitz im Leben", in den Vordergrund gerückt hat. Der form- und gattungsgeschichtlichen Methode, die sich heute in der Ps.-Forschung durchgesetzt hat, ergab sich unter vergleichender Heranziehung der ägyptischen, babylonischen und neuerdings auch der kanaanäischen religiösen Poesie (Ras Schamra), daß die Mehrzahl der in den Ps. feststellbaren Gattungen ihre Entsprechungen und Vorbilder in der älteren orientalischen Literatur hat, so daß die atl. Ps.-Dichtung nicht als Späterscheinung der isr.-jüd. Literaturgeschichte anzusehen ist, sondern die isr. Geschichte von ihren Anfängen an begleitet hat, und ferner, daß die meisten Gattungen ursprünglich ihren Sitz im Kult gehabt haben. Für die Geschichte der Ps.-Dichtung zogen Gunkel und seine Anhänger die Konsequenz, daß die Zersetzung der reinen Gattungsformen und das Fehlen von Anspielungen auf den Opfer-Kultus geradezu als Kriterium für die relative Datierung der einzelnen Ps. dienen könne, so daß z. B. das sog. „kultfreie geistliche Lied" ebenso als Späterscheinung zu beurteilen sei wie das „Mischgedicht", in dem die Geschlossenheit der Form in Auflösung begriffen ist. Trotz dieser gegenüber seinen Vorgängern völlig andersartigen Betrachtungsweise sind jedoch Gunkel und seine Schüler nicht ganz frei geworden von gewissen Hemmungen, die aus der Bindung an die frühere literarkritische Methode und das religionsgeschichtliche Schema des Geschichtsbilds von Wellhausen herrühren, um die letzten Folgerungen, etwa in der Frage des Verhältnisses von Prophetie und Ps.-Dichtung, oder der sog. eschatologischen Ps. aus den methodisch richtigen Ansätzen zu ziehen.

Die jüngste Epoche der Ps.-Forschung ist vor allem durch die Arbeit nordischer Gelehrter bestimmt. Sie beschäftigt sich mit der Frage des Verhältnisses der Ps. zum Kult, die bis dahin nur eine allgemeine, nicht voll befriedigende Antwort erfahren hatte und mit der gattungsgeschichtlichen Methode allein auch nicht zu lösen ist. In der Auffassung des Kults als „schöpferisches Drama", das der Verwirklichung des Heils dient, von Grönbech beeinflußt, hat Mowinckel versucht, von den Fundamenten Gunkels aus unter Heranziehung der Stoff- und Traditionsgeschichte, etwa ein Drittel der Ps. dem Thronbesteigungsfest Jahwes zu erklären, das mit dem atl. Laubhüttenfest zusammenfallend zugleich als Neujahrsfest gefeiert worden und nach Form und Inhalt mit dem babylonischen Thronbesteigungsfest des Marduk am Jahresbeginn verwandt sei. Die alten Mythen (Schöpfung, Chaosgötterkampf, Völker- und Weltgericht), die im isr. Kult teilweise nach der Auszugs- und Landnahmetradition umgestaltet und „historifiziert" sind, deutet er als die „Festlegende", die in der dramatischen Darstellung der grundlegenden Heilsdaten den Antritt der Königsherrschaft Jahwes (Einzug und Prozession der hl. Lade ins Heiligtum Ps. 24. 47) die Heilsverwirklichung als jeweils gegenwärtiges Erlebnis der Festgemeinde in sich schließe. Erst die Lösung dieser nach Mowinckels Meinung seit der ältesten Königszeit im Festkult heimischen Tradition von ihrem kultischen Mutterboden habe durch Projektion in die Zukunft bei den Propheten am Ende der Königszeit zur „Eschatologie" geführt. Wie stark Mowinckel mit einem primitiv magischen Lebensgefühl in den Ps. rechnet, zeigt seine Auffassung von den „Feinden" in einer Reihe von persönlichen Klageliedern, als Zauberer oder zauberkräftigen Dämonen, ein Versuch, der zunächst jedoch wenig Anklang gefunden hat. Die Ps.-Dichter sucht Mowinckel in den Kreisen des niederen Tempelklerus, woraus er auch die Parteinahme für die „Armen" und die verschiedentlich auffallende Ablehnung der Opfer im Psalter erklären will. In der Anerkennung des Thronbesteigungsfestes für die Ps.-Erklärung hat Mowinckel verschiedene Nachfolger gefunden, u. a. auch in Hans Schmidt, der außerdem eine Reihe von Klagepsalmen als Gebete von Angeklagten in Verbindung mit einem kultischen Ordal bringen will, Ex. 22, 8. Nu. 5, 11ff. Dt. 17, 8ff. I. Kö. 8, 31f.

Die bedeutsamste Weiterführung der Thesen Mowinckels erfolgte durch nordische Forscher in Verbindung mit der um Hooke gescharten Gruppe englischer Gelehrter (Myth and Ritual, 1935). Die Untersuchung der Ritualtexte von Ras Schamra, die von Tod und Auferstehung des Baal handeln, durch Hvidberg führte zur Annahme, daß ein Thronbesteigungsfest an der Jahreswende in ähnlicher Weise wie die in Babel im gesamten vorderen Orient gefeiert wurde, und daß es vor allem auch ein in der Ackerbaukultur Kanaans heimisches Kultfest gewesen ist, das trotz verschiedener Abwandlungen im Einzelnen in seinen wesentlichen Grundzügen sich wahrscheinlich überall nach einem rituellen Grundschema (ritual pattern) vollzog, das auch für den isr. Kult und seine Dichtung von Bedeutung war. Durch Pedersen, Widengren, Engnell, Bentzen ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung des „sakralen Königtums", die kultische Rolle des orientalischen Gottkönigs in neues Licht gerückt worden, der als der Stellvertreter des Gottes im kultischen Schöpfungsdrama den Götterkampf führt, mit dem Gott Tod und Auferstehung miterlebt und im neuen Antritt der Herrschaft in der Schöpfung das Heil für das zugleich in ihm verkörperte Volk sichert. Die schon von Mowinckel bei den Thronbesteigungsliedern beobachtete Historifizierung des Götterkampfmythus zum Völkerkampfmythus wird als Umprägung dieser Kultmythologie auf dem Boden der isr. Jahwereligion verstanden, für die der Tod des Gottes ein unvollziehbarer Gedanke war. Über Mowinckel hinausgehend sucht man jetzt auch die Königspsalmen, die man bisher nur zeitgeschichtlich-politisch gedeutet hatte, von einer kultisch-rituellen Vorlage her zu erklären, so daß die politischen Feinde des Königs zugleich die

Chaosmächte darstellen, und in dem geschichtlichen Kampf des Königs der sich immer wiederholende urgeschichtliche Götterkampf der Schöpfung im Kultdrama aktualisiert wird. Von den schwedischen Forschern der Uppsala-Schule wird dabei auch die Meinung vertreten, daß die Ps. überhaupt — nicht nur die Königslieder und nicht nur im vorderorientalischen Kulturkreis — ursprünglich zum Königsritual gehörten und von seiner Ideologie her zu verstehen seien, daß also die in den persönlichen Klagepsalmen genannten Feinde des Individuums vielfach als die Typen der gottfeindlichen Urmächte des Chaos zu gelten hätten, mit deren Vernichtung durch den Gottkönig das Heil immer wieder neu geschaffen wird. Der Versuch Mowinckels, die Klagelieder aus dem magischen Lebensbereich zu deuten, wird damit in die Sphäre der rituellen Kultmythologie erhoben.

Die Ps.-Forschung der Gegenwart ist bestimmt durch die 3 Problemkreise der vergleichenden Formgeschichte, Kultgeschichte und Traditionsgeschichte. Als einigermaßen sichere Ergebnisse und Ausgangspunkte für weitere Forschung können gelten:

1. Die biblische Ps.-Dichtung steht im Zusammenhang mit der Ps.-Dichtung des gesamten vorderen Orients.

2. Die Wurzeln der Ps.-Dichtung liegen im Kult und sind weithin nach Form und Inhalt gegenüber einer rein zeitgeschichtlich-individuellen Deutung von kultisch-liturgischen Voraussetzungen her zu verstehen.

3. Auch die atl. Ps.-Literatur ist gebunden an eine lebendige Tradition religöser Vorstellungs- und Gedankenbildung an deren Geschichte sie ebenso Anteil hat wie die übrige Literatur des A.T. und findet von dorther eine sachgemäßere Erklärung als auf dem Weg einer rein individuell-psychologischen Auslegung.

Die Weiterführung der Forschung wird über eine gewisse Isolierung und Gegensätzlichkeit der Betrachtungsweisen, die gegenwärtig noch im Vordergrund steht, hinauskommen müssen durch eine engere Verbindung der 3 genannten Problemkreise und Herausarbeitung ihrer gegenseitigen Bezüge. Die form- und gattungsgeschichtliche Forschung bedarf einer Ergänzung und Korrektur durch die Erforschung der Traditionen, die den eigenständigen isr. Überlieferungen stärkere Beachtung zu schenken hat, als es z. B. auch bei den nordischen Forschern geschieht. Die Frage nach dem Verhältnis der Ps. zum Kult, die bei Gunkel einesteils zu allgemein und blaß, anderenteils im Blick auf die sog. kultfreien Ps. und „geistliche Dichtung" zu einseitig und äußerlich behandelt wird und in der schwedischen Schule zu eng gefaßt ist, wird von dem Wesen des altisr. Kults her in neue Beleuchtung gerückt werden müssen.

V. Die kultischen Grundlagen der Ps.-Dichtung. Bei ihrer Einwanderung in Palästina betraten die isr. Stämme den Boden einer alten Kultur, in der sich Einfluß und Erbe der Großreiche am Euphrat und Nil, der vorgriechischen Mittelmeerwelt und Kleinasiens gekreuzt haben. Die politische und Geistesgeschichte Israels vollzog sich in der Übernahme dieser Lebensformen und der Auseinandersetzung mit ihrem Inhalt, in der Erfüllung fremder Formen mit einem neuen, aus den Wurzeln der eigenen Traditionen gewachsenen Sinngehalt. Und zwar erfolgte, wenigstens in der Frühzeit, die Aneignung des fremden Kulturguts nicht durch unmittelbare Übernahme aus Babylonien oder Ägypten, wie man früher annahm, sondern auf dem Wege der Vermittlung durch die kanaanäische Mischkultur, in die Israel hineinwuchs. Dieser allgemeine Gesichtspunkt gilt, wie die Funde von Ras Schamra erwiesen haben, auch für die religiöse Dichtung im besonderen. Da die atl. Ps.-Dichtung hinsichtlich ihrer Formbindung von den Gattungen der altorientalischen Kultpoesie abhängig ist, wird man dauernd auf diese zurückzugreifen und sie zum Vergleich heranzuziehen haben, denn nur auf diesem Hintergrund ist es möglich, die eigenen isr. Traditionen in ihrem Wesen zu erkennen und zu sehen, wie weit sie den Charakter der Ps. nicht nur nach ihrem Inhalt sondern auch formal bestimmt haben. Die formgeschichtliche Betrachtung allein reicht aber nicht hin, das Wesen der atl. Ps.-Poesie zu ergründen, schon deshalb nicht weil, wie das Deboralied Ri. 5 zeigt, schon die älteste Dichtung Israels die Mischung verschiedener Gattungen kennt, so daß der Grundsatz, den Gunkel für die Erhellung der Geschichte der atl. Poesie aufgestellt und befolgt hat, daß am Anfang die reinen Gattungsformen stünden und die Gattungsmischung ein Zeichen späterer Entwicklungsstufen sei, jedenfalls für das A.T. nicht zutrifft. Aus der Geschichte der Entwicklung der Gattungen ist die Geschichte der religiösen Dichtung des A.T. nicht einfach abzulesen. Es erweist sich vielmehr als notwendig, neben der Formgeschichte auch die Geschichte der in den Ps. zutage tretenden Traditionen und die Geschichte des atl. Kults als des Lebensbereichs, in dem diese Traditionen lebendig erhalten wurden, dauernd im Auge zu behalten. Denn daß der Kultus der Mutterboden der atl. Ps.-Dichtung gewesen ist, ist heute nicht mehr bestritten; die Frage ist nur, ob sich nicht über die bisherigen, mehr auf sporadischen Einzelbeobachtungen fußenden Erkenntnisse hinaus ein klareres und zutreffenderes Bild der äußeren und inneren Zusammenhänge zwischen der Geschichte des Kultus, der Tradition und der Ps.-Dichtung und ihrer Formen gewinnen läßt. Dabei gilt es, die Ergebnisse der Forschung über die geschichtlichen und kultischen Lebensformen Israels während seiner vorstaatlichen Epoche und Königszeit, die schon längere Zeit bereit liegen und z. T. für ein neues Verständnis der sog. historischen Literatur des A.T., besonders des Pentateuch, in Auswertung begriffen sind, auch für die religiöse Dichtung des A.T fruchtbar zu machen. Denn wie für einen Teil der Erzählungsliteratur des A.T. gilt auch für seine Ps.-Literatur, daß sie nicht nur an die Form, sondern auch an die Tradition gebunden ist, d. h. bei aller Mannigfaltigkeit in Einzelheiten durch die verschiedenen Gattungen hindurch eine bestimmte Bindung an ein gemeinsames Überlieferungsgerüst verrät, das seinerseits wieder zurückweist auf den Kult als den Rahmen, in dem diese Überlieferung nicht nur

festgehaltene Erinnerung an vergangenes, sondern jeweils gegenwärtiges Leben und Geschehen bedeutete. Angesichts des Alters der in den Ps. zutage tretenden Traditionen ist allerdings mit dem Vorurteil, das in der Schule Wellhausens lange Zeit geherrscht hat und dessen grundsätzliche Geltung schon von Kittel, Gunkel und Mowinckel an einzelnen Stellen erschüttert worden ist, endgültig zu brechen, wonach die Ps.-Dichtung erst das Produkt des nachexilischen Judentums gewesen sei. Denn ein zwingender Nachweis nachexilischer Entstehung läßt sich in Wirklichkeit nur bei verhältnismäßig wenigen Ps. führen; selbst späte Sprach- und Ausdrucksformen in einzelnen Liedern beweisen höchstens die späte Endgestalt, besagen aber noch nichts für die Entstehung und den ursprünglichen Gebrauch des betr. Liedes, vor allem, wenn man berücksichtigt, daß viele Ps. als Kultlieder zu wiederholtem Gebrauch bestimmt und so dem geschichtlichen Wechsel der Sprach- und Stilform unterworfen waren. Andererseits ist jedoch ernstlich zu erwägen, ob gewisse Sprachformen, die man z. B. der sog. deuteronomischen Terminologie zuzuschreiben pflegt, nicht auf ältere liturgische Phraseologie zurückgehen und entgegen der üblichen Auffassung die Abhängigkeit in diesem Fall auf Seiten des Stils des Deuteronomiums zu suchen ist, dessen Zusammenhang mit der kultischen Tradition neuerdings immer deutlicher erkannt wird. Ganz allgemein läßt sich für eine große Zahl von Ps. eine gewisse Konstanz und Gleichförmigkeit in den grundlegenden Wesenszügen einer kultischen Tradition nachweisen, die in merkwürdiger Parallele stehen zu gleichen Grundelementen in der erzählenden und prophetischen Literatur. Angesichts der Variationen in Einzelzügen ist der oft unternommene Versuch, diesen Tatbestand als literarische Abhängigkeit auf der einen oder anderen Seite zu erklären, nicht haltbar; die lange Zeit geübte literarkritische Methode mit ihrer Annahme schriftstellerischer Nachahmung ist dem Wesen der Ps.-Dichtung wenig konform und hat auf diesem Gebiet keine befriedigenden Ergebnisse gezeitigt. Weiter führt hier die traditions- und kultgeschichtliche Forschung, die auf den gemeinsamen kultischen Urgrund der Überlieferung zurückgreift als den gleichen Nährboden, auf dem die parallelen Traditionen der verschiedenen Literaturgattungen gewachsen sind und der z. B. für die Grundformen der Pentateuch-Erzählung (Heilsgeschichte und Gesetz) gegenwärtig mit Recht in der Kultüberlieferung des sakralen Zwölfstämmeverbands gesucht wird, des ursprünglichen Trägers des Namens „Israel" und der Jahweverehrung im Bundeskult (v. Rad Das formgeschichtliche Problem des Hexateuch 1938; Weiser Einleitung in das A.T. 2. Aufl. 1949, §13). Ist die ältere Pentateuchüberlieferung als der literarische Niederschlag der beim jährlich gefeierten Jahwe-Bundesfest zu mündlichem Vortrag gelangten sakralen Heilsgeschichtstradition zu beurteilen, so ist von vorneherein mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch die in ihrer Mehrzahl in vorexilischer Zeit entstandenen Psalmen, die äußere oder innere Beziehungen zu den Grundelementen der Tradition dieses Festes aufweisen, aus dem Jahwefestkult des ursprünglichen Stämmeverbands herrühren, der auch während der Königszeit zum mindesten am Tempel von Jerusalem im Zusammenhang mit der hl. Lade als dem ursprünglichen Zentralheiligtum dieses Sakralbundes der eigentliche Träger der genuin „israelitischen" Jahwetradition über die staatliche Trennung von Nord- und Südreich hinweg geblieben ist (vgl. I. Kö. 12, 26ff. II. Kö. 11, 17; dazu Noth Die Gesetze im Pentateuch, 1940, 22ff.). Der Zusammenhang der Ps. mit dem um die Jahreswende im Herbst gefeierten Jahwebundesfest (vgl. I. Sam. 1, 3. 21f. 24. I. Kö. 8, 2. 12, 32. Hos. 9, 5. 12, 10. Jes. 30, 29. Dt. 31, 10ff. Ez. 45 25) wird auch dadurch nahegelegt, daß in den Ps. trotz ihrer vielfachen Beziehungen zum Kult von den Ritualgesetzen des späteren Judentums überhaupt nicht die Rede ist, aber auch die Grundgedanken der aus der kanaanäischen Ackerbau-Religion übernommenen Erntefeste mit ihrem ausgedehnten Opferkult merkwürdig zurücktreten, offenbar deshalb, weil diese an den lokalen Landesheiligtümern gefeierten Bauernfeste trotz zunehmender Verschmelzung mit dem Jahweglauben einem andern Kultbereich angehörten als die ursprüngliche und spezifisch „israelitische" Jahwetradition des sakralen Stämmeverbands (vgl. Am. 5, 25. Jer. 7, 21ff.), ein Unterschied, der auch für das Verständnis der Hintergründe der prophetischen Polemik gegen den Opferkult von Bedeutung ist. Beziehungen zur Ackerbaureligion sind eigentlich nur in Ps. 65. 67. 85. 126 festzustellen, und auch da in einer Form, daß die Traditionen des Bundeskults das Feld beherrschen. Die übrigen in Frage kommenden Ps. sind ausschließlich von den letzteren her bestimmt, so daß es nicht angeht, in der Frage nach dem Verhältnis der Ps. zum Kult mit Gunkel von den Festen der Ackerbaureligion auszugehen. Vielmehr ist der Ausgangspunkt dort zu nehmen, wo die in den Ps. vorherrschende Jahwetradition ihren eigentlichen Sitz im Leben hatte: beim Bundesfest des Stämmebunds „Israel", und den zugehörigen „Festperikopen", die in den älteren Schichten des Hexateuch, namentlich in der Exodus-Sinai- und Landnahme-Überlieferung ihre literarische Ausformung gefunden haben, vgl. die Erzählung vom „Landtag in Sichem" Jos. 24, den ἱερὸς λόγος der Gründungsfeier des sakralen Zwölfstämmeverbands in Kanaan.

Auch wenn es bis jetzt noch nicht möglich ist, den Verlauf des Bundesfestes in seinen Einzelheiten zu rekonstruieren, so lassen sich die Grundelemente und -gedanken der Kultfeier und mit ihnen das Wesen des Festes doch soweit erkennen, daß von da aus hinreichend Licht fällt auf die Frage nach dem Verhältnis der Ps. zur Festtradition des Jahwebundes. Seinem Wesen nach ist auch der Jahwefestkult entsprechend dem in der Antike allgemein verbreiteten, aber auch in christlichen Liturgien teilweise heute noch lebendigen Kultdenken heiliges Geschehen, Kultdrama gewesen, in dem die grundlegenden Heilstatsachen wiederholt, d. h. im Vollzug des sakralen Aktes kultischer „Darstellung" (Rezitation der Festperikope mit mehr oder weniger dramatischer Akzentuierung) erneut „Ereignis" wurden, das die Festgemeinde als

gegenwärtiges Geschehen miterlebt (Jos. 24) und dadurch teilnimmt an der Vergewisserung und Verwirklichung des Heils, dem eigentlichen Sinn des Kultfestes. Der Inhalt des atl. Bundesfestes ist die immer wiederholte Begegnung Gottes mit seinem Volk, die auf die Erneuerung des Sinaibundes und seines Heils hinausläuft. In der alten Bezeichnung des Wüstenheiligtums als 'ohel mo'ed-„Zelt der Begegnung" (vgl. die Ätiologie dieses Namens Ex. 33, 7f.) ist dieser Grundgedanke bis in späte Zeit hinein festgehalten. Der Kultakt zerfällt damit in 2 Teile: Das Primäre und nach der durchgängigen Auffassung des ganzen A.T. Entscheidende ist die actio dei, Gottes Handeln und Gottes Wort; das kultische Verhalten der Gemeinde ist daher nur zu verstehen als reactio hominum, als Abgeleitetes; ihre Worte in Gebet und Lied sind „Antwort", die irgendwie die actio dei ad salutem voraussetzen. Wie in der Exoduserzählung steht im Bundesfest daher die Theophanie als Selbstoffenbarung Jahwes vor seinem Volk im Mittelpunkt des sakralen Geschehens. Die im Bundeskult mit der hl. Lade verbundene Theophanietradition (vgl. die kultätiologische Erzählung Ex. 33, 5ff., wo ein Teil des Berichts über die Herstellung der Lade als Kultgerät weggebrochen ist) stellte sich die Ephiphanie Jahwes im Heiligtum als ein Herbeikommen des Gottes vom Sinai zu seinem Volk vor (Ri. 5, 4f. Dt. 33, 2), wo er, umhüllt von der Wolke, seinem Gefährt (vgl. die Wolkensäule der Wüstentradition und Ex. 16, 10. Nu. 17, 7. Dt. 31, 15. I. Kö. 8, 11. Jes. 4, 5), das durch die geflügelten Kerubengestalten auf dem Deckel der Lade kultisch symbolisiert war, begleitet von Blitz, Donner, Erdbeben unter dem brausenden Jubel seiner himmlischen und irdischen „Heerscharen = ṣeba'ôt im himmlischen „Lichtglanz" = kabôd (vgl. Ex. 24, 10. 33, 18. 22. Nu. 14, 10. 16, 19. 20, 6. Dt. 33, 26. Jes. 6, 3) sich auf seinem bis in die Wolken ragenden Thron über der Lade, dem Blick des Beschauers verhüllt, niederläßt; in der stehenden Bezeichnung des Gottes der Lade als joscheb hakkerubîm = „der auf den Keruben Platz genommen hat" I. Sam. 4, 4. II. Sam. 6, 2. Ex. 25, 22 („ich werde dir dort begegnen und mit dir sprechen von oberhalb des Deckels zwischen den beiden Keruben, die über der Bundeslade sind") ist dieses zentrale Kultmoment festgehalten. Die Theophanietradition hat sich in ihrer altertümlichen mythologischen Form mit einer merkwürdigen Zähigkeit in der atl. Literatur erhalten, ein Beweis für ihr in der konservativen Sphäre des Kultus bewahrtes kanonisches Gewicht (vgl. Ex. 19. Dt. 33, 2. Ri. 5, 4f. I. Kö. 8. 10f. 19, 11ff. Jes. 6, 1ff. Ez. 1f. Hab. 3, 3f. Nah. 1. 2ff., dazu Weiser, Bertholet-Festschr. S. 513ff.). Das vitale Glaubensinteresse an der durch die Theophanie gewährleisteten persönlichen Gegenwart Jahwes in der Kultfeier als Heilsvergewisserung spiegelt sich noch in der Vorstellung vom „Angesicht Jahwes" Ex. 33, 12ff., die sich in der liturg. Sprache in verschiedenen Wendungen erhalten hat („vor dem Angesicht Jahwes"; „das Angesicht erheben, leuchten lassen" in der alten Segensformel Nu. 6, 24f. usw.). Mit der Gottesbegegnung in der Theophanie war auch die Kundgebung des Gottesnamens verbunden. Die Verbindung von Kulttheophanie und Gottesnamen bezeugt das alte Altargesetz aus der vorstaatlichen Zeit, in der die Lade noch nicht an einen festen Ort gebunden war (vgl. II. Sam. 7, 5ff.), in Ex. 20, 24: „An jedem Ort, wo ich das Gedächtnis meines Namens stifte ('azkîr bischemî), will ich zu dir kommen und dich segnen"; vielleicht liegt auch in der Erklärung des Jahwenamens Ex. 3, 14 „ich bin da als der, der ich bin" noch ein Hinweis auf diese Verbindung. Die ursprüngliche Form der Namensoffenbarung ist die der Selbstprädikation Ex. 3, 6. 14. 6, 2ff. 33, 19. 34, 5f.; vgl. Ex. 20, 2. Hos. 12, 10. 13, 4 und die feste Formel im Heiligkeitsgesetz Lev. 19, 2f. u. ö. Das Ausrufen des Gottesnamens im Kultakt (II. Sam. 6, 2). das in der alten geprägten Formel, die noch die Verbindung mit der Theophanie und dem Segen Jahwes verrät in Nu. 6, 27 liturgisch festgelegt ist „Sie sollen meinen Namen auf das Volk Israel legen, daß ich sie segne", bedeutet neben der Wesenskundgebung Jahwes im Rahmen des Bundesgedankens gleichzeitig auch den Akt der Beschlagnahme und Erwählung des Volkes zum „Volk Jahwes". Die Wesensoffenbarung Jahwes, deren ursprüngliche Form ebenfalls die Selbstprädikation gewesen ist (vgl. Jos. 24), ist ihrem Inhalt nach die kultische Rekapitulation der Heilsgeschichte (Jos. 24, 2ff. I. Sam. 12, 8ff.), der ṣidqôt jahwe („Gerechtigkeitserweisungen" Ri. 5, 11), seiner wunderbaren „Großtaten" als Erweis der Erwählung des Gottesvolkes; sie umfaßten ursprünglich die Traditionen des Auszugs, der Wüstenwanderung und Landnahme und wurden später erweitert um die Urgeschichte und Vätererzählung am Anfang und im königlichen Temepelkult von Jerusalem um die Tradition von David und dem „Zion". Im Bundeskult war diese Wesenskundgebung Gottes verbunden mit seiner Willenskundgebung in Gestalt von göttlichen Forderungen (Dekalog), die das Verhältnis des Bundesvolks zu Jahwe und die Lebensordnungen der Bundesglieder untereinander regeln sollten und die Bedingungen darstellten, auf Grund derer der Akt der Bundeserneuerung stattfand. „Geschichte und Gesetz" als die beiden Grundpfeiler der Selbstoffenbarung Jahwes bestimmten das Wesen des Bundesfestkults ebenso wie das der Hexateuchüberlieferung, die in ihm ihre Pflegstätte gehabt hat (vgl. Jos. 24 und die Einleitung zum Dekalog; dazu Weiser Einleitung in das A.T., 1949 § 13).

Um diese beiden Pole gruppieren sich die übrigen mit dem Bundeskult und seiner Tradition verknüpften Gedankenreihen. Mit der Willenskundgebung und dem Wesen des Bundes hängt der Gerichtsgedanke auf engste zusammen und ist nach dem Ausweis der atl. Quellen von Anfang an in der isr. Jahweüberlieferung zu Hause: Ex. 17, 7. 18. 32. Nu. 20, 13, vgl. die Bezeichnung Jahwes als „Richter der ganzen Erde" Gen. 18, 25. Im Kult bedeutete das Gericht Jahwes die jeweilige aktuelle göttliche Entscheidung über das Heil seiner Getreuen und das Unheil der Abtrünnigen und Feinde, Ri. 5, 31, die in regelmäßigen Segens- und Fluchzeremonien innerhalb der Bundesgemeinde ihren konkreten

Ausdruck gefunden zu haben scheint, Dt. 27f. Ri. 5, 23; eine Erinnerung an die Verbindung von Theophanie und Gericht im Zusammenhang mit der Ausscheidung der Gottlosen aus der Kultgemeinschaft des Jahwebundes hat sich in der alten Formel des Heiligkeitsgesetzes Lev. 17, 10. 20, 3. 6 u. ö. erhalten; „Ich werde mein Angesicht gegen ihn richten und seine Austilgung veranlassen aus seinem Volk". Das Treubekenntnis zu Jahwe Ex. 19, 8. 24, 3. Jos. 24, 16ff. 24, die Abrenuntiation der fremden Götter Jos. 24, 14f. 23. Gen. 35, 2ff. Ri. 10, 16, die Heiligung und Selbstreinigung der Jahwegemeinde, gehören deshalb in den Rahmen des Bundesfestes und seiner Kulttradition.

Ob der Gedanke der Königsherrschaft Jahwes, der im N.T. zu neuer Bedeutung erhoben ist, ursprünglich im Jahwekult beheimatet war, oder ob und wann er aus dem im vorderen Orient verbreiteten Königsritual in den isr. Bundeskult eingedrungen ist, wofür manche Anzeichen sprechen, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist er in der atl. Überlieferung alt Ex. 15, 18. 19, 5f. Dt. 33, 5. Ri. 8, 23. I. Sam. 8, 7. Jes. 6, 5 (vgl. Buber Das Königtum Gottes² 1936), was durch den alten Kriegsschwur beim Thron Jahwes Ex. 17, 16 und der Verbindung der Thronvorstellung mit der hl. Lade Jer. 3, 16f. 14, 21. 17, 12 bestätigt wird. Im Vergleich zum orientalischen Gedanken des Gotteskönigtums und dessen Verhältnis zum irdischen Königtum hat diese Vorstellung im A.T. eine selbständige Ausprägung erfahren in der Richtung einer stärkeren Distanzierung zwischen Gott und Mensch, die auch die Stellung des isr. Königs im Unterschied zu den Nachbarstaaten entscheidend beeinflußt hat. Der Vorstellungskreis von Jahwes Königtum hat sich einerseits mit der Willenskundgebung Jahwes und dem Gerichtsgedanken verbunden, weist aber andererseits auch Beziehungen zum Schöpfungsgedanken auf Ex. 19, 5f. Gen. 18, 25. Jes. 6, die vielleicht auf das vorderorientalische Königsritual zurückgehen. Der Schöpfungsgedanke, der in Verbindung mit dem Welt- und Völker-Gerichtsgedanken auch die Urgeschichte des Jahwisten beherrscht, ist traditionsgeschichtlich im A.T. als sekundäres Entwicklungsstadium zu beurteilen und vermutlich erst seit der davidisch-salomonischen Ära in der sakralen Bundestradition zu weiterer Entfaltung gelangt. Durch die kultpolitischen Maßnahmen Davids (Überführung der Lade nach der Königsstadt Jerusalem II. Sam. 6) und den Bau des salomonischen Tempels, der auf diese Weise zugleich Zentralheiligtum des Stämmeverbands und königliches Reichsheiligtum geworden war, ist durch Verschmelzung der Bundestradition mit dem aufkommenden Königskult eine für die Kult- und Traditionsgeschichte folgenschwere Entwicklung angebahnt, die im Nordreich Jerobeam I. zur Neugründung der Reichsheiligtümer in Betel und Dan mit einer bemerkenswerten Hinneigung zur kanaanäischen Ackerbaureligion veranlaßte, (I. Kö. 12, 26ff.). während im Tempelkult von Jerusalem die Stellung des Königs im Ritual des Bundesfestes verankert wurde und im Zusammenhang damit zur Herausbildung neuer Kulttraditionen führte (Erwählung Davids und seiner Dynastie, II. Sam. 7), Erwählung des Zion als Stätte der Niederlassung und Offenbarung Jahwes (besonders in der deuteronomischen Literatur wiederaufgegriffen), die für die Entstehung und Ausgestaltung der atl. Messiasvorstellung bedeutsam geworden sind.

VI. Die Ps. im Bundesfestkult. Ein eigentliches Festritual des Jahwe-Bundesfests, wie es z. B. für das babylonische Neujahrsfest oder das Akitu-Fest in Uruk mit Anweisungen für die Ausführung kultischer Handlungen und Rezitationen der Priester erhalten ist, besitzen wir nicht, wohl deshalb, weil dieses Ritual, wie noch die Entstehung des Targums erkennen läßt, in mündlicher Priestertradition überliefert wurde. Aber Teilstücke aus der Kultliturgie und zahlreiche Anspielungen auf kultische Vorgänge finden sich hinreichend im Psalter, die zwar nicht die Rekonstruktion der Festfolge im einzelnen ermöglichen, aber doch die wesentlichen Grundelemente kultischer Tradition, die sich oben als Bestandteile des isr. Bundesfests ergaben, hervortreten lassen, so daß für den überwiegenden Teil der einzelnen Ps. und ihrer Gattungen der Bundesfestkult als ihr „Sitz im Leben" anzunehmen ist.

In den Rahmen des am Tempel von Jerusalem gefeierten Bundeserneuerungsfestes gehört die Liturgie, die in Ps. 50 vorliegt. Dies geht einwandfrei aus v. 5 hervor: „Versammelt mir meine ‚Frommen', die meinen Bund geschlossen über dem Opfer" und wird weiter bestätigt durch die Bezugnahme auf den Advent Jahwes auf dem Zion v. 2f., auf Jahwes Gericht an „seinem Volk" v. 4, seine Willenskundgebung in der Selbstprädikation seines Namens v. 7, auf das Bekenntnis der Gemeinde zum Bund und seinen Geboten v. 16, auf die Scheidung zwischen Frommen v. 5 und Gottlosen v. 16 im doppelseitigen Gerichtsvollzug v. 22f.; der Ps. setzt also kultische Vorgänge voraus, deren Zugehörigkeit zum Ritual des Bundesfestes sich aus anderen Zusammenhängen ergeben hat. Und wenn in den Ps. davon die Rede ist, daß Jahwe „seines Bundes gedenkt" 105, 8. 111, 5. 9; vgl. 74, 2. 98, 3, so ist damit nicht nur der rein spirituelle Akt eines sich Erinnerns gemeint, sondern, wie aus 111, 4 „er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder" hervorgeht, die Aktualisierung einer geschichtlichen Tradition in einem als göttliche Institution gefeierten Vorgang des Festkults vgl. Ps. 97, 12 „freut euch Jahwes, ihr Gerechten, und bekennt (zu) seinem heiligen Gedächtnis!" s. 30, 5. Noch deutlicher und geschichtlich zutreffend ist die Traditionspflicht des jährlich regelmäßig zu feiernden Jahwefestes mit seiner bis in die Wüstenzeit hinaufreichenden Überlieferung, deren erste Träger die Josephstämme waren, in der Liturgie Ps. 81, 4ff. ausgesprochen „Am Tage unseres Festes (sic!), denn dies ist Gesetz für Israel und Recht für den Gott Jakobs; als Zeugnis hat er's gesetzt in Joseph, als er auszog gegen Ägyptenland". Daß es sich dabei um das Bundeserneuerungsfest handelt, zeigt die Bezugnahme auf die Selbstoffenbarung Jahwes, seines Namens und seiner Gebote v. 10f., seine Heilstaten v. 7f., und auf sein Gericht gegenüber dem Ungehorsam v. 12ff. Auch 111, 9 „er hat für ewig seinen Bund befoh-

len" nimmt ebenso Bezug auf die dauernd lebendig zu erhaltende Tradition des Bundesfestes, in dem die göttlichen Heilstaten rezitiert wurden v. 6, wie Ps. 78, 5ff." er stellte auf ein Zeugnis in Jakob, und Weisung setzte er in Irael, die er unseren Vätern befahl ihren Söhnen zu künden, daß sie nicht vergäßen die Taten Gottes und seine Gebote bewahrten". Denn daß hier nicht dem Einzelnen, sondern der Jahwegemeinde als Gesamtheit die Pflicht zur Pflege der Bundestradition aufgetragen ist, kann auf Grund des Gesamtcharakters dieser Ps. nicht bestritten werden. Auch die festgeprägte liturgische Formel„ so sage Israel" 118, 2ff.; 124, 1; 129, 1; vgl. 107, 2 · 8 · 15 · 21f.· 31f. weist auf die gottesdienstliche Traditionspflicht hin.

Der Ort, an dem dies geschah, ist eben das Bundesfest, wo der sakrale Stämmeverband „Israel" als Gemeinde Jahwes in Erscheinung und Funktion trat. Auf das Jahwefest dieses Stämmeverbands und seine Tradition geht auch das Lied von der Wallfahrt nach Jerusalem, „wohin die Stämme Jahwes hinaufpilgern", um nach der für Israel geltenden Tradition ('edût) den „Namen Jahwes zu bekennen" 122, 4; und auch bei Ps. 47, einem Hymnus auf die Theophanie und Königsherrschaft Jahwes, läßt sich aus v. 10 dieses Fest als kultischer Hintergrund noch erkennen: „Die Edlen der Völker haben sich versammelt, als Volk von Abrahams Gott". Die Tatsache, daß auch Nichtisraeliten in die Jahweamphiktyonie Aufnahme gefunden haben, ist schon für die vorstaatliche Epoche Ri. 5, 23. Jos. 9 bezeugt und wird durch die Eingliederung kanaanäischer Völkerschaften in das Reich unter David erhöhte Bedeutung gewonnen haben, so daß es keineswegs überall, wo in den Psalmen von den „Völkern" die Rede ist, nur die bisher übliche eschatologisch-universale Deutung oder der Gedanke an die Proselyten des spätjüdischen Zeitalters in Frage kommt. So wird auch die Festliturgie Ps. 87 gerade diese ihrer Herkunft nach bunt zusammengesetzte Pilgerschaft beim Jahwefest auf dem Zion im Auge haben; vgl. dazu die Bestimmungen über die Zulassung Angehöriger fremder Völker zur Bundesgemeinde Dt. 23, 2ff.

Ähnliches gilt von Ps. 102, 23 „Wenn die Völker zusammenkommen und die Königreiche, Jahwe zu dienen"; doch könnte man hier geradezu an die Bundesglieder aus dem Nord- und Südreich denken, von deren gemeinsamer Tradition beim Bundesfest Ps. 76, 2. 114, 2 reden; vgl. I. Kö. 12, 26f. Und da, wo in den Ps. ähnlich wie in Ri. 5 und Dt. 33 der Stämmeverband oder einzelne Stämme in kultischer Funktion erwähnt sind (Ps. 80, 2. 68, 25ff. 35. 108, 8ff. im Zusammenhang mit der Theophanie), oder der Bundesheerbann und seine Anliegen in Erscheinung treten — die heiligen Kriege Jahwes waren von jeher spezifische Angelegenheit des sakralen Stämmebundes (vgl. Ps. 24, 8 — Ps. 44, 10. 60, 12. 108, 12. 149, 6ff.), ist das Bundesfest Jahwes als Rahmen anzunehmen, in den diese liturgischen Stücke ursprünglich hineingehörten, zumal in den meisten Liedern daneben noch weitere Spuren von Grundelementen der Tradition dieses Festes sich nachweisen lassen.

Dazu gehören die verschiedenen Anspielungen auf die Theophanie als den Mittelpunkt des Bundesfestes. Die hymnischen Theophaniedarstellungen, die sich in den Ps. verschiedener Gattungen finden, haben die archaisch-mythologischen Farben der Urtheophanie vom Sinai bewahrt und sind als Reflexe der Kulttheophanie Jahwes über den das Wolkengefährt der Gottheit darstellenden Keruben der hl. Lade zu verstehen, Ps. 18, 8—16. 50, 2ff. 68, 2ff. 77, 17ff. 97, 3ff. 104, 3 (vgl. dazu Weiser Festschrift für Bertholet 513ff.). Auch die schon in den alten Ladesprüchen (Nu. 10, 35f. vgl. Ps. 68, 2) bezeugte und in den Psalmen vielfach belegte kultische Aufforderung an Jahwe „Erhebe dich!" 3, 8. 7, 7. 9, 20. 10, 12. 17, 13. 21, 14. 44, 27. 57, 6. 12. 74, 22. 82, 8. 132, 8 (vgl. Ps. 12, 6. 46, 11 in der alten Form der Selbstprädikation „ich will mich erheben" vgl. 76, 10. 102, 14) oder „Erscheine" (hôphî'a) der kultische terminus für die Theophanie im „himmlischen Lichtglanz" vgl. Dt. 33, 2. Ex. 24, 16f.) Ps. 80, 2. 94, 1. 50, 2 steht mit der Ephiphanie Jahwes über der hl. Lade im Bundesheiligtum im Zusammenhang. Auch wenn der Kultruf „Wach auf!" Ps. 35, 23. 44, 24. 57, 9. 59, 5f. u. ö., wie man neuerdings vermutet, aus dem vorderorientalischen Königsritual des sterbenden und wieder auferstehenden Gottkönigs in die atl. Kultdichtung eingedrungen sein sollte, so hat er dort jedenfalls seine einstige Beziehung zur Auferstehung des Gottes verloren und ist, wie die parallelen Wendungen Ps. 57, 6 „erhebe dich" und Ps. 59, 5 „begegne mir", „schau her' und der Zusammenhang beweisen, auf die Gottesbegegnung in der Theophanie übertragen. Daß auch die in der alten liturgischen Segensformel Nu. 6, 24ff. gebrauchte Wendung „Jahwe lasse leuchten sein Angesicht" in den Ps. noch in ihrer ursprünglichen Verbindung mit der Kulttheophanie verwendet wird, 4, 7. 31, 17. 67, 2. 80, 4. 8. 20. 118, 27, läßt sich aus Ps. 80, 2. 4 erweisen, wo die Aufforderung „lasse leuchten dein Angesicht" in gleichbedeutender Parallele gebraucht ist zu „erscheine (hôphî'a), der du auf den Keruben Platz nimmst!". Damit treten aber auch solche Formeln, die von dem „Angesicht Jahwes" reden, um seine Begegnung mit dem Betenden (Ps. 95, 2 „laßt uns seinem Angesicht begegnen!" vgl. Ps. 69, 18f.) oder seine aktuelle Gegenwart im Heiligtum (Ps. 96, 13. 98, 9 „vor dem Angesicht Jahwes, denn er ist gekommen" vgl. 68, 5ff.) oder im heiligen Geschehen auszudrücken (44, 4 „ihr Arm half ihnen nicht, sondern deine Rechte und dein Arm und das Licht deines Angesichts" vgl. Nu. 10, 35. Ps. 68, 2. 80, 17. 98, 1ff. 16, 11. 21, 10) in ein deutlicheres Licht: Sie alle gehen auf die durch die Kulttradition vermittelte Vorstellung von der Theophanie Jahwes als der Offenbarung und Verwirklichung seines Heils zurück. Daß in den Ps. ohne Unterschied der Gattung das „Schauen" von Jahwes Angesicht (vgl. z. B. in 17, 15 die Parallele sich sättigen an deinem Anblick [temûnâ-Gestalt]; 11, 7. 17, 15. 27, 4. 63, 3. 84, 8 und die ursprünglich gleichlautende Formel für den Besuch am Heiligtum Ex. 23, 17. 34, 23f. Dt. 31, 11. I. Sam. 1, 22. Jes. 1, 12. Ps. 42, 3 und Gottes Angesicht suchen Ps. 24, 6. 27, 8. 105, 4) und das Wandeln vor Gottes Angesicht 89, 16. 41, 13. 56, 14. 102, 29. 116, 9. 140, 14 immer wieder als das Ziel frommer Sehnsucht, als das Heil erscheint (einzige Ausnahme Ps. 39, 14), während umgekehrt das Verbergen von Gottes Angesicht 22, 25. 27, 9. 44, 25. 69, 18. 88, 15. 102, 3 oder von seinem Angesicht verstoßen zu sein 51, 13. 68, 3f. 80, 17. 104, 29 als Unheil und tiefste Ursache leiblicher und seelischer Not gilt, ferner die Anschauung, daß der auf den Frommen gerichtete Blick Gottes seine Gnade und sein Heil verbürgt 13, 4. 33, 13ff. 18f. 59, 5f. 80, 15. 84, 10. 113, 6ff. 138, 6 (vgl. Gen. 4, 4f. und die prophetische Korrektur dieser geläufigen Auffassung Am. 9, 4), ebenso die Tatsache, daß in den Ps. die Vorstellung vom Angesicht Jahwes verbunden ist mit den aus der sonstigen atl. Tradition bekannten Begleiterscheinungen der Jahwetheophanie wie Erdbeben, Feuer, usw. 29, 6ff. 114, 6f. 68, 9, 96, 9. 97, 3, oder himmlischer Lichtglanz (kabôd) 63, 3, vgl. 24, 6f., „Pracht und Macht" 105, 4. 96, 6, „Gnade u. Treue" 89, 15. 85, 10f. 14 vgl. Ex. 34, 6. Ps. 43, 3 als Jahwes Trabanten bei seinem Erscheinen aufgefaßt sind, läßt erkennen, wie stark die Vorstellungswelt der Ps. und ihre Sprache durchtränkt und bestimmt ist von der Tradition der kultischen Theophanie Jahwes, die im Mittelpunkt der Feier des Bundesfestes gestanden hat. Auch die Funktion der hl. Lade, des alten Zentralheiligtums des isr. Stämmeverbands bei der Ephiphanie Jahwes im Heiligtum schimmert in verschiedenen Ps. noch durch. Ps. 132 ist eine Liturgie, welche die dramatische Aufführung jenes für die Ausgestaltung des Jahwesfestes am Tempel von Jerusalem epochemachenden Ereignisses der Überführung der Lade nach Jerusalem unter David als kultische Wiederholung der Tempelweihe zum Gegenstand hat, wobei zugleich auch das Zusammenwachsen der sakralen Tradition des alten Stämmeverbands mit der Überlieferung der Sippenreligion des Vätergottes v. 2. 5 und des davidischen Königskults in Erscheinung tritt (zur Theophanie in Verbindung mit dieser Feier vgl. Ps. 132, 8 mit Nu. 10, 35 und I. Kö. 8 und die kultgeschichtlich zutreffende Erinnerung an die Tempelweihe II Chr. 6, 40ff., wo Ps. 132 bei dieser Gelegenheit zitiert wird). Wenn in Ps. 80, 2. 99, 1 (vgl. Ps. 18, 11) Jahwe bei seiner Epiphanie bezeichnet wird als „der auf den Keruben Platz genommen hat" so ist nach II. Sam. 6, 2 kein Zweifel, daß es sich um die Kulttheophanie auf der hl. Lade handelt, wie auch die Proskynese vor dem „Schemel seiner Füße" 99, 5. 132, 7 (I Chr. 28, 2. Klgl. 2, 1) und die damit zusammenhängende über den ganzen Psalter verbreitete Vorstellung vom Thron Jahwes (vgl. Jes. 6, 1. Jer. 3, 16f. 14, 21. 17, 12. Ez. 1f. 43, 2ff.), sowie die Wendung „im Schatten deiner Flügel" 17, 8. 36, 8. 57, 2. 61, 5. 63, 8 auf den durch die Kerubenflügel (Wolke) verhüllten, auf der als Jahwes Thron gedachten Lade, in der zum Himmel ragenden Wolkensäule erschienenen, bei der Kultfeier gegenwärtigen Gott hindeuten (vgl. 11, 4 „Jahwe ist in seinem heiligen Palast, im Himmel ist sein Thron"; 18, 10ff. ferner vgl. 31, 21 „Du birgst mich im Schatten deines Angesichts" mit v. 17 „Laß leuchten dein Angesicht über deinem Knecht", wo offenbar an die Theophanie gedacht ist).

Auf den gleichen kultischen Zusammenhang weisen auch die zahlreichen Spuren in den Ps., welche die mit der Theophanie verknüpfte Proklamation des Gottesnamens im Auge haben. Der ursprünglich mit dem über der Lade gegenwärtigen Gott verbundene Name jahwe ('elohê) ṣebā'ôt, in dem die ebenfalls zum Bereich der Theophanie gehörige Vorstellung von dem Hofstaat seiner himmlischen Heerscharen 29. 58, 2. 82. 89, 7ff. 103, 20ff. (vgl. Jes 6, 2f. Ps. 148, 1ff. Lk. 2, 13f.), daneben aber auch seine Beziehung zum isr. Bundesheerbann Ex. 7, 4. 12, 41. Nu. 10, 36. I. Sam. 17, 45 durchschimmert. Nach II. Sam. 6, 2 pflegte dieser Kultname Jahwes über der Lade „ausgerufen" zu werden und spielt in der Kultliturgie beim Advent des Gottes der Lade in Ps. 24, 10 eine wichtige Rolle. Auf Grund des Kontextes ist auch für Ps. 46, 8. 48, 9. 59, 6. 69, 7. 80, 5. 8. 13. 20. 84, 2. 9. 15. 89, 9 nicht von der Hand zu weisen, daß dort der Gottesname Jahwe Zebaot mit dem in der kultischen Theophanie über der Lade gegenwärtig gedachten Gott noch in Beziehung steht, d. h. daß auch diese Ps. in dem vorexilischen Bundesfestkult ihren Ursprung haben. Ein ähnlicher Zusammenhang ist vielleicht auch für die Bezeichnung Jahwes als „Heiliger Israels" Ps. 22, 4. 71, 22. 78, 41. 89, 19 zu vermuten (vgl. Jes. 6, 3. 1, 4. 5, 19 u. ö.). Darüber hinaus läßt auch die vielseitige Erwähnung des Namens Jahwes in den Ps. noch seine ursprüngliche Verbindung mit der Selbstoffenbarung Jahwes in der Theophanie des Bundeskults erkennen; abgesehen von der an die Einleitung des Dekalogs erinnernden Selbstprädikation Ps. 50, 7ff. 81, 11 „Jahwe bin ich", 46, 11 „Erkennet, daß ich Jahwe bin", die selbst Bestandteil der Theophanie ist 12, 6. 60, 8ff. 68, 12. 23. 75, 3ff. (35, 3), gehören hierher Wendungen wie „nahe ist dein Name" 75, 2; „deinen Namen suchen" 83, 17, vgl. v. 19. 52, 11; „kund wurde in Juda Gott, in Israel ist groß sein Name" 76, 2; „heilig und fruchtbar ist dein Name" 111, 9; „unsere Hilfe besteht im Namen Jahwes" 124, 8; „schaffe Heil mir durch deinen Namen 54, 3, vgl. „dich schirme der Name des Gottes Jakobs" 20, 2; „Jahwe, dein Name ist ewig, dein Gedächtnis von Geschlecht zu Geschlecht" 135, 13, wo der Name Jahwes geradezu mit der persönlichen Gegenwart Gottes in der Kultfeier gleichgesetzt ist (vgl. Jer. 3, 17).

Die Verwurzelung der Ps.-Dichtung in der Kulttradition des Bundesfestes tritt weiterhin darin zutage, daß auch die Wesenkundgebung Jahwes in Gestalt der Darstellung seiner Heilstaten, der kultisch-dramatischen Rekapitulation der Heilsgeschichte in Anlehnung an die bekannte Hexateuch-Überlieferung, in einer Reihe von Ps. Aufnahme gefunden hat oder in Anspielungen erwähnt wird, z. B. Ex. 15, 1ff. Ps. 66, 5ff. 81, 7ff. 89, 6ff. 107, 33ff. u. ö. Varianten in den Einzelheiten gegenüber dem Hexateuch, etwa bei Ps. 78. 105. 106. 135. 136, machen die verbreitete Annahme einer literarischen Abhängigkeit dieser sog. Geschichtspsalmen von dem schriftlich vorliegenden Hexateuch unmöglich und sprechen eher für eine Erklärung der Bindung an den traditionellen Aufriß der Heils-

geschichte auf dem Wege einer im Kultvortrag gepflegten mündlichen Überlieferung in Priesterkreisen. Auf solchen kultischen Vortrag der heilsgeschichtlichen Tradition weisen Stellen, wo die Gemeinde bekennt: „Wir haben mit unseren Ohren gehört, unsere Väter haben es uns erzählt, was du getan zu ihrer Zeit“ 44, 2ff. 48, 9. 14f. 75, 2. 78, 3ff., wo die Weitergabe und Lebendigerhaltung dieser Überlieferung als Pflicht der Kultgemeinde ausdrücklich bestätigt wird (vgl. 81. 11. 96, 3. 102, 22. 105, 1f. 111, 4. 6 „er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, ließ verkünden seine Großtaten seinem Volk“). Diese Traditionpflicht wirkt sich aus bis in die Kultgebete des Einzelnen hinein 71, 16ff. 77, 12ff. 143, 5f. und klingt nach in den Gelöbnissen wie „ich will alle deine Wunder erzählen“ 9, 15, vgl. v. 12. 22, 23. 31ff. 26, 7. 40, 6. 73, 28. 118, 17 usw. Oft wird auch nur in kurzen Zusammenfassungen von den Heilstaten Jahwes gesprochen, besonders etwa in der aus der Tradition der Ur-Theophanie stammenden Abbreviatur hesed we'emèt = Gnade und Treue (vgl. Ex. 34, 6. Hos. 2, 21f.) „Er hat gedacht seiner Gnade dem Jakob und seiner Treue dem Haus Israel“ 98, 3, vgl. 25, 10. 26, 3. 36, 6. 57, 11. 61, 8. 85, 11. 88, 12. 89, 2f. 15. 25. 34f. 92, 3. 100, 5. 117, 2. 138, 2 und die liturgische Formel „Bekennet Jahwe, daß er gütig und seine Gnade ewig ist“ 106, 1. 107, 1. 118, 1. 136, vgl. Ex. 33, 19. 34, 6 aus der Festperikope). Daß solche Erwähnungen der heilsgeschichtlichen Tradition die kultische Darstellung der Heilsgeschichte als sakralen Akt von aktueller Gegenwartsbedeutung im Auge haben, und damit die betr. Ps. in den Bundeskult einzureihen sind, geht aus Wendungen hervor, die noch deutlich den kultisch-dramatischen Charakter des Heilsgeschehens verraten z. B. „Kommt und seht die Taten Jahwes!“ 46, 9. 48, 9. 66, 5. 69, 33. 90, 16. 98, 3 107, 42, vgl. 40, 4. 63, 3. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Kultgemeinde das Geschehen der Vergangenheit nicht nur als kultisch aktualisierte Gegenwart in der Rolle der Zeugen miterlebt, sondern an dem sakramentalen Kultvorgang selbst mitbeteiligt und von ihm betroffen ist. Mit der Gegenwart Gottes im Heiligtum ist zugleich auch sein gesamtes Heilshandeln in der Geschichte gegenwärtig und gegenüber der Kultgemeinde im sakralen Akt konzentriert wirksam vgl. Ps. 95, 7f. „Heute, wenn ihr meine Stimme hört, verstockt nicht euer Herz wie bei Meriba“; 106, 6f. „Wir haben gesündigt mit unsern Vätern“; 68, 18 „Der Sinai ist im Heiligtum“ (vgl. 50, 2 wo ebenfalls die Sinaitheophanie im Tempel von Jerusalem erfolgt); ferner Ps. 114, in dem die Ereignisse der Wüstenzeit unmittelbar gegenwärtige dramatische Aktualität besitzen. Die sog. Historifizierung und Stilisierung des Geschehens nach dem Schema der Heilsgeschichte, in die auch mythologische Motive aus der Umwelt Israels, wie z. B. der Chaosgötterkampf einbezogen und der isr. Kulttradition angeglichen wurden 11, 6. 29. 65, 8. 66, 5ff. 68, 3f. 74, 13ff. 89, 10f. 46, 3ff. 48, 5ff. 60, 8ff. 76, 2ff. 93, 3ff. 118, 10ff. usw., hat hier ebenso ihren kultischen Ursprungsort und Haftpunkt wie die dem A.T. eigenartige eschatologische Schau, in der die Distanz der Zeiten und Räume überwunden und das Gesamtgeschehen auf den Augenblick des sakralen Vorgangs vereinigt ist, so daß Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammenfallen und Israel samt der ganzen Welt und ihren Völkern als Zeugen dieses Geschehens aufgerufen ist 46, 11. 47, 2. 9f. 68, 33. 93. 96. 98, 2ff. 99, 1ff. 100, 1 usw.

Gefördert wurde diese kosmisch-universale Perspektive durch die Aufnahme des Schöpfungsgedankens und durch seine Verbindung mit dem Vorstellungskreis der Königsherrschaft Jahwes in der Kulttradition, was sich ebenfalls in zahlreichen Ps. widerspiegelt 22, 29. 24, 1f. 7ff. 33, 6ff. 59, 14. 65, 7ff. 66, 7. 74, 12ff. 84, 4. 95, 3ff. (und die sog. Thronbesteigungspsalmen); in Ps. 19 und 104 haben vielleicht ausländische Vorbilder eingewirkt. Auch die nach Dt. 31, 9ff. im Rahmen des herbstlichen Bundesfestes alle 7 Jahre vollzogene Neuregelung der Besitzverhältnisse, die sich vermutlich an die Tradition der Landnahme und Landverteilung anschloß, hat in den Ps. ihre Spuren hinterlassen: 16, 5f. 25, 13. 37, 9. 11. 60, 8ff. 61, 6; vgl. 68, 11. 105, 11. 44. 135, 12. 136, 21f. Die Erweiterung der alten heilsgeschichtlichen Tradition in der Königszeit, die als Folge der kultpolitischen Maßnahmen Davids zum Einbau der Tradition der Erwählung Davids und seiner Dynastie und des Tempels auf dem Zion als dem Ort der göttlichen Niederlassung und zur Ausdehnung des Heilsgedankens auf das „Königsheil“ („Gnaden Davids“ 89, 2. 50) im Festkult des Tempels von Jerusalem führten, läßt sich in den sog. Königspsalmen beobachten: 2. 18. 20. 21. 72. 89. 101. 110. 132, 10. 17 und 78, 70ff.. 144, 10, aber auch in den Fürbitten für den König, die sich in anderen Ps.-Gattungen verstreut finden und als Hinweis dafür gelten können, daß solche Lieder die Anwesenheit des Königs beim Jahwefest voraussetzen, z. B. 28, 8. 61, 7f. 63, 12. 84, 10. 132, 10. I. Sam. 2, 10.

Die Erwählung und Gründung Jerusalems als Jahwes Stadt und Heiligtum ist in Ps. 78, 68ff. und Ex. 15, 13. 17 in den Aufriß der gesamten, mit dem Auszug beginnenden heilsgeschichtlichen Tradition eingebaut; in den sog. Zionsliedern 46, 5ff. 48, 2ff. 76, 2ff. 84, aber auch in 87, 1ff. 102, 17. 132, 13ff. 147, 2 bildet dieser Gedanke den stärker an den Kultort gebundenen Ausgangs- und Mittelpunkt der einzelnen Lieder.

Die Verbindung von Jahwes Wesens- und Willensoffenbarung in der Tradition des Bundesfestkults hat sich in den Ps. in mannigfacher Form ausgewirkt. In Ps. 50, 7. 81, 11 ist die Einleitung des Dekalogs in der alten Form der Selbstprädikation unmittelbar übernommen und in 81, 10 auch seine Gebotsforderung im apodiktischen Stil, der im Unterschied zu dem in der gesamten vorderorientalischen Rechtssprechung gebräuchlichen Konditionalsstil ein Zeichen der Herkunft und Verwendung im Bundesfestkult ist (vgl. Alt Die Ursprünge des isr. Rechts, 1934). Auf schriftlich fixiertes „Gesetz und Recht“ das im Rahmen der Bundesversammlung zum Vortrag gelangte (vgl. dazu Jos. 24, 25f. Ps. 105, 10), wird in Ps. 40, 8ff. und 149, 9 Bezug genommen; desgleichen weist die parānetische

Zuspitzung, auf welche die Darstellung der Heilsgeschichte hinausläuft 105, 45. 111, 10. 78, 7ff. 81, 14. 106. 107, 33ff. und vor allem der Gerichtsgedanke, der im A.T. von Anfang an organisch mit der Ideologie des Bundes verknüpft ist und in der Tradition des Bundeskultes auf der Verbindung von Wesens- und Willenskundgebung Jahwes beruht, und in seinen verschiedenen Ausformungen in den Ps. ohne Unterschied der Gattungen immer wiederkehrt, auf den ursprünglichen Zusammenhang solcher Lieder mit dem Bundesfest Jahwes hin 9, 17f. 11, 4ff. 17, 2f. 15. 50, 4. 68, 2ff. 73, 18ff. 27f. 74, 22. 75, 3. 76, 8ff. 94, 1f. 95, 7ff. 96, 13. 97, 2. 98, 8f. 99, 4. 132, 17f. u. ö. Wie weit vorderorientalische Vorbilder auf die Ausgestaltung der einzelnen Vorstellungen vom Gericht, die in den Ps. begegnen, eingewirkt haben, läßt sich schwer feststellen; von einer Übernahme „des Gerichtsmythus“ (Mowinckel) aus dem alten Orient kann angesichts der wurzelhaften Verbindung des Gerichtsgedankens mit der Bundestradition kaum die Rede sein, höchstens von einzelnen Motiven im Rahmen der Gerichtsvorstellung. Der Gerichtsgedanke bildet nicht nur ideologisch, sondern auch kultisch gesehen die Brücke zwischen Geschichte und Gesetz, den beiden Brennpunkten der Bundesüberlieferung, um welche die Gedanken einer Reihe von Ps. kreisen z. B. 18, 22ff. 25, 9f. 33, 4f. 40, 6. 9ff. 44, 2ff. 18. 50, 5ff. 16ff. 75, 2ff. 76, 2ff. 8ff. 78, 3ff. 7ff. 81, 7ff. 106. 2f. Seine ursprüngliche Verbindung mit dem Bundeskult, speziell mit der Theophanie, von woher ihn vermutlich auch die Propheten übernommen haben (vgl. z. B. Am. 1, 2. 9, 1ff. Jes. 6. Mi. 1, 2ff.), ist noch in Ps. 96, 13. 98, 8f. greifbar, wo vom Jubel der Welt die Rede ist, „vor dem Angesicht Jahwes, denn er ist gekommen, die Erde zu richten“. Das gesamte kultisch aktivierte Heilshandeln Jahwes wird darum in den Ps. häufig unter dem Gedanken seines Gerichts zusammengefaßt und als seine „Gerechtigkeit“ (sedākā) bezeichnet (in Ri. 5. 11. I. Sam. 12, 7. Mi. 6. 5. Ps. 103, 6 sind die Heilstaten Jahwes seine „Gerechtigkeitserweisungen“ genannt). Hier hat die Auffassung der Geschichte als Gericht, die bei den Propheten und in der deuternomistischen Geschichtsschreibung wieder begegnet, ihre kultische Wurzel, ein Zeichen, wie tief und weit die Ausstrahlungen des Bundeskults reichten. Ist der Vollzug des Gerichts Jahwes im Bundeskult für den jahwetreuen Frommen gleichbedeutend mit der Verwirklichung des Heils, der göttlichen Gnade und Bundes-Treue (hèsed wé'emèt s. o.), so ist seine Kehrseite Unheil und Vernichtung der „Gottlosen“, der Feinde Jahwes und Israels, aber auch der einzelnen abtrünnigen Bundesglieder. Angesichts dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß sich der Vorstellungskreis des Gerichts in zahlreichen Ps. verschiedener Gattung findet und daß er in manchen Fällen völlig unvermittelt auftritt und nicht aus dem übrigen Gedankengang des Lieds abzuleiten ist z. B. 104, 35. 139, 19ff., ein Beweis, daß es sich um eine feste, vorgegebene Tradition handelt, der ihre Herkunft aus kultischer Überlieferung wahrscheinlich macht.

Die Doppelseitigkeit der Gerichtsvorstellung, die Heil und Unheil in sich schließt z. B. 68, 3f. 132, 15ff. I. Sam. 2, 6ff. ist nicht als Produkt der Weisheitsdichtung und Ergebnis einer nachträglichen Reflexion zu beurteilen (so Gunkel), sondern entstammt dem Bundesgedanken und seiner Kulttradition, wo im sakralen Akt mit der Offenbarung Jahwes die aktuelle Entscheidung über Heil und Unheil vollzogen wurde. Daß ein großer Teil der Ps. auf diese Entscheidung hin ausgerichtet ist, führt zu dem Schluß, daß sie im Bundesfest Jahwes ihren Ursprung haben. Diese Gerichtsvorstellung steht auch in den Ps. in enger Beziehung zu Segen und Fluch und zu jener Selbstreinigung der Jahwegemeinde in der sakralen Scheidung zwischen den „Frommen“, die des Bundesheils, des Segens der Gegenwart Gottes und seiner gnadenreichen „Nähe“ teilhaftig werden dürfen, s. o., und den „Gottlosen“, die aus der Bundesgemeinde ausgeschieden, von der Teilnahme am Heil ausgeschlossen, dem Fluch und der Vernichtung preisgegeben werden. (Vgl. Dt. 27f. Jos. 24 und die alte Formel „von Gottes Volk abgeschnitten werden“ Lev. 19, 8. 20, 18 u. ö.). Bemerkenswert ist hierbei die Tatsache, daß auch die Heilsgeschichtsüberlieferung eine Reihe von Erzählungen über die Gerichte Jahwes enthält mit deutlicher Tendenz, die im Rahmen des Jahwebundes geltenden kultischen und ethischen Verpflichtungen einzuschärfen: Ex. 32. Nu. 16. 25. Gen. 19; vgl. Ri. 19ff. Daß die Ausscheidung der Gottlosen aus der Jahwegemeinde im sakralen Gerichtsakt (vgl. Ps. 1, 4f.) in den Ps. mit der Gegenwart Jahwes, d. h. mit seiner Theophanie im Bundeskult zum Gericht, in Verbindung steht z. B. 21, 10: „Du wirst sie einem Feuerofen gleich machen, wenn du erscheinst“ 94, 1f.: „Jahwe, du Gott der Rache, erscheine, erhebe dich, Richter der Welt!“ 68, 2f.: „Die Gottlosen gehen zugrunde vor dem Angesicht Jahwes“ vgl. Nu. 10, 35. Ps. 3, 8. 80, 17. 83, 15, vgl. Lev. 20, 5ff. Daß ferner in Ps. 11, 6 das Gericht über die Gottlosen nach der Hexateuchtradition (Gen. 19) und in Ps. 140, 11 nach Nu. 16 „stilisiert“ ist, macht auch für diesen Punkt den Zusammenhang der Ps. mit der Überlieferung des Bundeskults deutlich.

Die lange Zeit herrschende Auffassung, daß der Gegensatz zwischen Frommen und Gottlosen, um den die Gedanken der Ps. immer wieder kreisen, erst aus den religiösen Parteistreitigkeiten des Spätjudentums zu erklären sei, ist schon von Mowinckel mit Recht bestritten worden. Darüber hinaus ist festzustellen, daß die Scheidung zwischen Frommen und Gottlosen und die Ausscheidung der Letzteren aus der Gemeinde mit der Eigenart der Bundesreligion und ihres Kults von vorneherein gegeben war und im Bundeskult ihren festen Platz gehabt hat, Ex. 32, 26ff. Ri. 5, 23. Dt. 27, 11ff. Nu. 10, 35. 25, 1ff., vgl. Jer. 17, 12ff. Die Treue gegen den Gott des Bundes und der Gehorsam gegen seine Gebote galt als das wesentliche Merkmal der Zugehörigkeit zur Jahwegemeinde und ihrem Heil, der „Abfall“ (pèscha' = Treulosigkeit, ein außerhalb der Jahwereligion unbekannter Begriff!) und Ungehorsam als die spezifische Sünde, an der das Gottesverhältnis des Bundes zerbricht. Das Inter-

esse an der Heiligung und Selbstreinigung der Bundesgemeinde beruhte auf ihrer kultischen und inneren Geschlossenheit, auf ihrer Zugehörigkeit zu Jahwe als ihm „geheiligtes Volk“ Ex. 19, 6; daher mußte sie darauf bedacht sein, die durch Anwesenheit heterogener und abtrünniger Elemente drohende Störung und Lähmung des Bundesheils und der Segenskräfte, von denen der gesamte Festkult durchtränkt war, auszuschalten, vgl. Lev. 20, 5ff. Ex. 19, 5f. 10ff. 22, 30. Ps. 132, 9. 16. Auf diesem Fundament ruht der hohe sittliche Ernst, der die atl. Ps.-Dichtung über das ethische Niveau der altorientalischen Kultpraxis weit hinaushebt. Die Doppelseitigkeit der Gerichtsvorstellung, in deren Licht die Geschichte des Heils immer zugleich auch die Geschichte des Gerichts ist Ps. 78. 106, bedingt aber auch jene merkwürdige Polarität von Gottesfurcht und Gottesfreude, die in den Ps. das Kennzeichen lebendiger Gottesbegegnung im kultischen Erlebnis der Gegenwart Gottes sind.

Wie im Einzelnen der Vollzug des göttlichen Gerichts konkret vor sich ging, entzieht sich unserer Kenntnis; daß die Durchführung zu den Obliegenheiten des Königs gehörte, läßt sich aus 72, 2. 4. 101. 122, 5, speziell die Ausscheidung der Gottlosen aus 101, 8 erschließen. Die Praxis wird je nach Lagerung des Falls verschieden gewesen sein. Beim „Gebet der Angeklagten“ denkt Hans Schmidt an ein Ordal, s. u.; vermutlich hat auch eine Segens- und Fluchliturgie nach der Art von Dt. 27f. in dem Festritual des Bundes ihren Platz gehabt vgl. 24, 5. 37. 22. 118, 26. Möglicherweise steht auch die sog. Eintrittstora Ps. 15. 24, 3—6, die die Zulassung der Festpilger zum Heiligtum regelte, mit dem Gerichtsgedanken (24, 5b) und der Reinerhaltung der Jahwegemeinde insofern in Verbindung, als die Zulassung zur Festfeier im Tempel und zur Teilnahme an dem mit der Gegenwart Jahwes verbundenen Heil und Segen an die Heilszusage des Priesters geknüpft war: 15, 5b. 24, 5. 118, 19f und ihrerseits das Bekenntnis der Kultteilnehmer voraussetzt, daß sie den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen (vgl. 40, 8: „Ich komme, im Gesetz ist mir Weisung gegeben“. Die auffallende Tatsache, daß diese Zulassungsbedingungen zum Kult nicht, wie man erwarten sollte, Forderungen ritueller Art sind, die bezeichnenderweise in den Ps. überhaupt kaum in Erscheinung treten, sondern sittlich-religiöse Gebote nach der Art des Bundesethos im Dekalog, erklärt sich nicht, wie man gemeint hat, aus dem Einfluß der Propheten im Sinne einer „Versittlichung“ des Kults, sondern aus ihrem Zusammenhang mit der Willensoffenbarung und dem Gericht Jahwes als der Grundlage der im Festkult gefeierten Bundeserneuerung.

Ist die sittliche Hoheit und Reinheit der Auffassung von Gottes Gerechtigkeit und Gericht aus den eigenen Quellen der isr. Bundestradition geflossen, so dürfte die Ausdehnung des Gerichtsgedankens auf alle Völker und die ganze Welt, die einerseits mit der Vorstellung vom Königtum Jahwes, anderseits mit dem Schöpfungsgedanken in Bezug steht (96, 13. 98, 8f. 99, 2ff., s. o.) durch vorderorientalische Kultüberlieferung angeregt in den Bundeskult übernommen und seiner Tradition angepaßt sein. Da diese Ausweitung der religiösen, ethischen und kultischen Aspekte schon in der jahwistischen und elohistischen Schicht des Hexateuch Gen. 1—11. 18, 25. Ex. 19, 5, aber auch bei den Propheten II. Kö. 5, 15. Am. 1, 3ff. 9, 7. Jes. 6. Mi. 1, 2ff. usw. vorausgesetzt ist, kann sie nicht erst der Gotteskonzeption der Schriftprophetie ihre Entstehung verdanken (gegen Kittel, Stärk, Gunkel u. a.), sondern geht wahrscheinlich, wie aus den Ps. ersichtlich, auf die alte Kulttradition des Jahwebundes zurück, die in dieser Richtung gefördert wurde durch die Erweiterung des politischen, kulturellen und geistigen Horizonts im Zeitalter Davids und Salomons. Im Zusammenhang des kultischen Denkens der Ps. ist sie nicht in dem Sinn „eschatologisch“ zu verstehen, daß sie sich lediglich auf ein Geschehen in der Endzeit beschränkt (so Kittel, Gunkel u. a.), sondern als die im sakralen Kultakt hic et nunc konzentrierte Manifestation der endgültigen uneingeschränkten Herrschaft, Macht und Herrlichkeit (kabôd) Gottes, die durch den ganzen Psalter hindurch bis hin zur Doxologie des Unser Vaters das Grundthema der liturgischen Gebetsfrömmigkeit geblieben ist. Die Tatsache, daß durch die Gegenwart Gottes bei seiner Theophanie im Festkult das gesamte Heilsgeschehen der Vergangenheit als aktuelle Gegenwart dargestellt und erlebt wurde, brachte es mit sich, daß umgekehrt auch das besondere Gegenwartserleben des Volkes und des Einzelnen in das allgemeine kultische Heilsgeschehen miteinbezogen, von ihm her gedeutet und verstanden und in den Formen der allgemeinen Heils- (und Gerichts-) Tradition dargestellt, d. h. nach der heilsgeschichtlichen Überlieferung „stilisiert“ worden ist, s. o. Vgl. Ps. 59, 12 mit Gen. 4, 12. Ps. 71, 20 mit Gen. 6ff. Ps. 55, 10 mit Gen. 11, Ps. 11, 6. 21, 10. 140, 11 mit Gen. 19. Ps. 55, 16. 140, 11 mit Nu. 16. Ps. 60. 8f. 61, 6 (Landverteilung); ferner Ps. 118, 10ff. Das kultische Verständnis der Psalmen schließt also keineswegs ein zeitgeschichtliches und personelles Verständnis aus; aber die an die Tradition gebundene, meist allgemein gehaltene Darstellungsform erschwert es oft, die konkrete geschichtliche und persönliche Situation bei der Entstehung der einzelnen Ps. zu erkennen, zumal eine Reihe von ihnen zu mehrmaligem Gebrauch im Gottesdienst verfaßt oder bestimmt waren.

Eine besondere Stellung im Rahmen des Gerichtsgedankens nimmt in den Ps. die Auseinandersetzung Jahwes mit den Göttern ein. Die Abgrenzung gegen die fremden Götter und ihren Kult ist mit dem Wesen des Bundes, seiner Ideologie und Kultpraxis von Anfang an innerlich verwachsen gewesen (vgl. Ex. 18, 11. 20, 3. 23. 23, 24. 34, 14ff. Jos. 24, 14ff. 20ff.) und immer wieder eingeschärft worden. Hierher gehören die mancherlei Absagen an die fremden Götter und ihre Verehrer, die sich als Gegenstück zu dem Treubekenntnis zu Jahwe in einer Reihe von Ps. verschiedener Gattungen finden und für die Bestimmung ihrer Herkunft aus dem Bundeskult bedeutsam sind 16, 4. 25, 3ff. 31, 7. 32, 10. 40, 5. 73. 15. 92, 8ff. 96, 5. 97, 7. 115, 4ff. 135, 15ff. u. ö. Es ist bezeichnend für die Eigenart des im Jahwebund lebendigen Gottesglaubens, daß auch die in der außerisraelitischen Mythologie verbreitete Vorstellung der Theomachie in Ps. 58. 82 in den Gedanken des Gerichts Jahwes über die ihm unterstellten Götter übergeführt wurde, und im Hymnus die außerhalb des A.T. nirgends belegbare Form der Verspottung der Götter angenommen hat, während das aus dem Schöpfungsmythus stammende Motiv des Chaosgötterkampfes historifiziert, d. h. in den Rahmen der Heilsgeschichte Jahwes als der Geschichte des Gerichts über seine und des Volkes Feinde eingebaut wurde 74, 12ff. 89, 10f. 68, 31 (hier mit deutlicher Gegenwartsaktualität des kultischen Vorgangs).

Wenn auch Einzelfragen noch offenbleiben, so ergibt sich aufs Ganze gesehen der kultgeschichtlichen und traditionsvergleichenden und -geschichtlichen Methode der Erforschung der Ps. ein gegenüber den bisherigen Erkenntnissen klareres Bild ihrer Verwurzelung im Kult; nicht nur in dem Sinn, daß der Bundesfestkult den äußeren Rahmen gebildet hat, in dem die Mehrzahl der aus vorexilischer Zeit stammenden Ps. ihren „Sitz im Leben“ hatte, sondern daß die Kulttradition des Bundesfestes Jahwes mit ihrer besonderen religiösen Eigenart die wesentlichen Grundgedanken des Psalters beherrscht und sie trotz aller Mannigfaltigkeit im Einzelnen zu einer inneren, lebendigen Einheit zusammenbindet, die um die Offenbarung Jahwes als ihren nicht nur kultischen, sondern auch theologischen Mittelpunkt kreist, die sich in der Abgrenzung gegen jede Überfremdung ihres Wesens bewußt geblieben ist und den von außen her eingedrungenen Elementen den Stempel ihres eigenen Charakters aufgeprägt hat.

VII. Die Gattungen der Psalmen. Das unter dem Gesichtspunkt der Traditions- und Kultgeschichte aus den liturgisch-kultischen Stücken des Psalters gewonnene Bild wird bestätigt und ergänzt durch das Bild, das sich aus der formgeschichtlichen Betrachtung der Ps. nach ihren sonstigen Hauptgattungen ergibt. Die Hauptgattungen im Psalter sind: der Hymnus, das Klagelied und das Danklied, letzteres nach Inhalt und Form mit beiden verwandt und häufig auch in Verbindung mit dem Klagelied vorkommend.

1. Hymnen. Die Hymnendichtung, deren äußere Form Israel aus seiner Umwelt übernommen hat, reicht bis in die Anfänge des Volks zurück; das sog. Meerlied der Mirjam Ex. 15, 21 und Teile des Deboralieds Ri. 5, beide aus der ältesten Geschichte der isr. Stämme herrührend, tragen ebenso hymnisches Gepräge wie das Trishagion der Sarafen aus der Berufungsgeschichte des Jesaja (6, 3) und verschiedene Gedichte anderer Propheten. Der Hymnengesang begleitete die atl. Religion von ihren Anfängen bis hin zu dem ntl. Magnificat Lk. 1, 46ff. und Benedictus Lk. 1, 68ff. Zur Gattung der Hymnen rechnet man im allgemeinen folgende Ps.: 8. 19. 29. 33. 65. 67. 100. 103. 104. 105. 111. 113. 114. 135. 136. 145—150. Auch die sog. Zionslieder 46. 48. 76. 84. 87. 122 und die sog. Thronbesteigungspsalmen 47. 93. 96. 98. 99 gehören formal zur Gattung der Hymnen, wenn sie auch inhaltlich eine besondere Nuancierung aufweisen. Daß sich hymnische Stücke auch in anderen Gattungen finden, ist neben der späteren Bezeichnung aller Ps. als tehillîm = Hymnen ein Beweis für die überragende Stellung und Bedeutung der Hymnen, zugleich aber auch ein Hinweis darauf, daß die Gattungsforschung allein nicht ausreicht, dem Wesen der Ps. auf den Grund zu kommen.

Dem formalen Aufbau des Hymnus liegt gewöhnlich folgendes Schema zugrunde: Einführung in Gestalt einer (Selbst)aufforderung zum Lobpreis Jahwes; der eigentliche Lobpreis Gottes im Prädikationsstil (Attribute, Partizipien, Relativsätze oder Begründungssätze mit „denn“ eingeleitet), der Gottes Wesen und Walten anbetend oder beschreibend feiert, gelegentlich auch die eigene Beziehung der Beter zu Gott bekennt und umschreibt; der Schluß lenkt oft zur Einführung zurück. Die in babylonischen und ägyptischen Hymnen gewöhnlich angeschlossene Bitte, die dort besonders bei Beschwörungen den Hymnus zu einer captatio benevolentiae herabdrückt, ist bezeichnenderweise im A.T. ganz selten. Der Hymnus hat wie die meisten Ps. Gattungen seinen ursprünglichen Sitz im Kultus. Anspielungen auf die heilige Stätte, an der Jahwes Gegenwart vor der Gemeinde gefeiert wird, z. B. 100, 2. 4. 96, 8f. 13, die Nennung von Festzug, Reigen und Musik zur Begleitung des Hymnengesangs 33, 2f. 68, 26f. 98, 4ff. 118, 20. 27. 150 und die direkte Erwähnung der Festordnung 81, 2ff. und der vorgeschriebenen Sitte der Wallfahrt 122, 1ff. 4 lassen keinen Zweifel, daß auch in der atl. Religion ähnlich wie in den Religionen der Nachbarvölker Hymnus und Festkult zusammengehören (vgl. die Bezeichnung des alten Herbstfestes in Sichem als Hillulim). Trotz aller formalen Verwandtschaft der atl. Hymnen mit altorientalischen Vorbildern (vgl. z. B. die Wendung „Wer ist wie du unter den Göttern?“ Ex. 15, 11. I. Sam. 2. 2. Ps. 18, 32. 35, 10. 71, 19. 77, 14 u. ö., die in der sumerisch-akkadischen und babylonischen Hymnendichtung ihre Parallelen hat), läßt sich doch nicht erweisen, daß fremde Hymnen einfach in das A.T. übernommen wurden (man hat in Ps. 19 einen ursprünglichen Sonnenhymnus und in Ps. 29 ein ehemaliges Preislied auf den palästinisch-syrischen Gewittergott Haddad sehen wollen) oder gar ein ganzes Festritual, wie Mowinckel für das sog. Thronbesteigungsfest und die schwedische Schule für das vorderorientalische Königsritual vermuten, in die atl. Religion und ihre Kultdichtung Eingang gefunden hätte. Das Primäre und Ausschlaggebende für die atl. Ps.-Dichtung sind nicht die entlehnten Formen, sondern die in genuin isr. Tradition wurzelnden Inhalte, zu deren Träger auch fremde Formen benützt wurden; und sowenig das Wesen der christlichen Feste von dem einstigen heidnischen Inhalt ihrer von dort übernommenen Formen her zu verstehen ist, so wenig geben die ursprünglichen kultischen Zusammenhänge der im Psalter nachweisbaren Anklänge an fremde Formen Aufschluß über das Wesen des isr. Festkults und seiner liturgischen Poesie. Aus der formalen Verwandtschaft mit der vorderorientalischen Kultpoesie allein ist kein zutreffendes Bild der atl. Ps.-Dichtung zu gewinnen.

Da die Tradition des Jahwehymnus in Israel alt ist und schon frühzeitig die für den Bundeskult charakteristischen Grundelemente aufweist, so ist die Pflegestätte des Hymnus schon in der ältesten Form des Festkults Israels, im Bundesfest des sakralen Stämmeverbands zu suchen. Für die Kultgemeinschaft „Israel" bestand die nach der Tradition von Jahwe selbst eingesetzte kultische Verpflichtung z. B. Ps. 111, 4. 105, 8. 122, 4. 135, 13. 40, 8ff., das „Gedächtnis" der Bundesstiftung zu feiern in ununterbrochener, „von Geschlecht zu Geschlecht" überlieferter kultischer Tradition; daraus erklärt sich das in den Ps. immer wiederkehrende Interesse, daß der Preis Gottes und seiner Heilstaten „ewig dauere", was keineswegs als dichterische Übertreibung anzusehen ist z. B. 34, 2. 35, 28. 44, 9. 61, 9. 71, 6. 75, 10. 79, 13. 102, 13. 111, 10. 115, 18. 145, 2. Der „ewige Hymnus", die fortdauernde Hymentradition, erweist sich als wesentlicher Bestandteil des Jahwefestkults und ist selbst kultischer Akt im Rahmen der Aktualisierung des Heils, worauf die Festfeier hinausläuft. Denn im Hymnus bezeugt die Kultgemeinde oder eines ihrer Glieder, was sie im sakralen Geschehen des Kults miterlebt, und wirkt so an ihrem Teil mit an der Verwirklichung, Darstellung und Aneignung des Heils, das in der Feier immer wieder neu offenbar wird. Im grundlegenden Unterschied zu dem vorderorientalischen und kanaanäischen Festritual, wo im Kultdrama der Mythus vom Schicksal des Gottes (im Königsritual vom König als dem Stellvertreter des Gottes dargestellt und miterlebt) sich vollzieht, steht im Mittelpunkt des atl. Hymnus die Selbstoffenbarung Jahwes durch seine Theophanie, der Manifestation seiner Majestät (kabôd), der Kundgebung seines Wesens (seines Namens und seiner Heilstaten) und Willens (Gebote), kurz jene kultische Aktualisierung und Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens, das den Grund und Inhalt der Festtradition des Stämmeverbands bildete. Daß der atl. Hymnus von diesem Heilsgeschehen in einem beachtenswerten, meist jedoch zu wenig beachteten Wechsel der Tempora (Perf. für ein bereits abgeschlossenes; Impf. für ein noch gegenwärtig aktuelles Geschehen) redet, verrät ebenso wie die genannten Belege für die Ohren- und Augenzeugenschaft der Kultteilnehmer gegenüber der geschichtlichen Tradition 44, 2ff. 46, 9. 48, 9. 66, 5. 78, 3ff. 81, 8ff. 95, 7ff. 114, die Beziehung des Hymnus zum Kult als „darstellendem" Handeln. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis des Hymnus im A.T. Er ist das kultische „Mitwirken" der Gemeinde am göttlichen Heilsvollzug, die Reaktion des Menschen, welche die actio dei als sakramentales Kultgeschehen voraussetzt und das darin dargebotene Heil Gottes sich aneignet. Dies besagen auch die beiden häufigsten Bezeichnungen für den Hymnus im A.T.: tehilla = Lobpreis (Gottes) und tôda = Bekenntnis. Der Hymnus ist Reflex, Echo, das Amen der Gemeinde auf die göttliche Selbstoffenbarung, was in der liturgischen Gemeinderesponsion „Amen, Halleluja" I. Chr. 16, 36, letzteres auch in einigen Ps., zum Ausdruck kommt (Halleluja-Ps. 106. 111—113. 146. 148. 150.) Daß im Halleluja jedoch die Urform des Hymnus zu suchen sei (Gunkel), ist nicht zu erweisen und formal und sachlich unwahrscheinlich. Gottes Offenbarung und ihr menschliches Korrelat im Hymnus gehören im atl. Kult zusammen wie die beiden Schalen einer Muschel.

Dabei fällt dem Hymnus eine doppelte Funktion zu, die auch in der Stilform noch erkennbar ist: In der Form des Gebets (Anrede an Jahwe) ist er Bekenntnis zu Gott, das die Segenskräfte auf ihren göttlichen Geber zurückstrahlt (vgl. die geläufige hymnische Wendung „gesegnet sei Jahwe" 18, 47. 28, 6. 31, 22. 41, 14. 66, 20. 68, 20. 36. 72, 18f. 89, 53. 106, 48. 113, 2. 124, 6. 135, 21) und dient dazu, „das Lob Gottes zu mehren" 71, 14, die Fülle seiner Macht und seines Heils im dialogischen Wechselverhältnis zu aktivieren; in der beschreibenden Erzählungsform bedeutet der Hymnus die aktive Mitwirkung der Gemeinde am Kundwerden Gottes, „Verkündigung" seiner Offenbarung, die sich an die Gemeinde und an die Welt wendet mit dem Ziele, die Kulttradition des Heils fortzuführen und lebendig zu erhalten. Der Hymnus gehört auf die menschliche Anteilseite des Kultaktes, er setzt das Festritual, die actio dei voraus, war aber nirgends dazu bestimmt, es zu ersetzen. Von diesem Antwortcharakter des hymnischen Bekenntnisses hat Ps. 147, 7 „antwortet dem Jahwe mit einem Bekenntnis!" noch eine klare Vorstellung. Von da aus wird Form und Inhalt des Hymnus verständlich, der auch da, wo er ausführlicher von den kultischen Vorgängen und Inhalten redet, bei Ps. 18, 8ff. 97, 2ff. von der Theophanie, oder 105. 135. 136 von der Heilsgeschichte, auf Bekanntes und Vorgegebenes zurückweist, es meist jedoch nur in kurzen Anspielungen andeutet, ein Umstand, der der Auslegung insofern Schwierigkeiten bereitet, als er das eigentliche Festritual für uns nicht mehr deutlich werden läßt und damit die Einordnung der einzelnen Ps. in den Verlauf der Feier während der einzelnen Festtage unmöglich macht. Immerhin enthalten die hymnischen Stücke des Psalters derartige Anspielungen auf die in ihnen vorausgesetzte Kulttradition, daß darin die Grundelemente des Bundesfestkults unschwer wiederzuerkennen sind und es nahelegen, im Bundesfest Jahwes den ursprünglichen Sitz des Jahwehymnus zu suchen.

Als legitimer Bestandteil des Bundesfestes ist das hymnische Bekenntnis in 50, 14 in deutlicher Abgrenzung gegen das Opfer bezeichnet, so daß es nicht angeht, den Hymnus als Begleitwort zum Opfer auszugeben (gegen Gunkel), um so mehr als in den Ps. keinerlei Anhalt dafür sich findet.

Auf die Tradition des Bundesfestkults weisen ferner die Darstellungen der Theophanie hin, die in 50, 2ff. 68, 2ff. 18, 8—16 in der Form hymnischer Beschreibung, in 77, 17ff. in Gebetsform erhalten sind. Daß alle diese hymnischen Theophanieschilderungen die archaisch-mythologischen Formen und Vorstellungen der Sinaitheophanie, auf die sie zurückgehen (selbst in einem Ps. der wie Ps. 50 sich dagegen wendet, daß die Auffassung von Gott in die Sphäre menschlich-sinnlicher Denkweise herabgezogen wird!) mit konservativer Zähigkeit bewahrt haben, daß ferner in Ps. 18 und 77 die Bezugnahme auf die Theophanie aus dem Gedankengang des Ps. selbst

nicht abzuleiten ist, zeigt, daß es sich um eine festgeprägte Tradition handelt, die bei Ps. 50 und 97 nachweisbar, bei den anderen Ps. sehr wahrscheinlich nichts anderes als der im Bundesfestkult vorgegebene Akt der Selbstoffenbarung Jahwes in seiner Theophanie gewesen ist (Weiser Bertholet-Festschrift). Auf den Zusammenhang zwischen Hymnus und Theophanie führt auch 22, 4, wo in bewußter Anlehnung an die mit der Epiphanie Jahwes über der hl. Lade verbundene Bezeichnung „der auf den Keruben Platz genommen hat" (99, 1, vgl. 80, 2) in kühnem Bild von dem „Heiligen Jakobs" die Rede ist, „der über den Hymnen Israels Platz genommen hat"; daß dabei ein „eschatologisches" Verständnis der Theophanie ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst. Bei der zentralen Bedeutung der Theophanie im Jahwefestkult ist es nicht anders zu erwarten, als daß sie auch andere Spuren hymnischer Reflexe in den Ps. hinterlassen hat. Das „Erscheinen" Jahwes in der Wolke über der Lade, sein kultischer Advent ist im Anschluß an Nu. 10, 35 in Ps. 68, 2ff. 18. 25. 34; ferner 47, 6. 9. 48, 4. 96, 13. 98, 8f. 104, 3f. 113, 4ff. Gegenstand des hymnischen Lobpreises, wie überhaupt ganz allgemein die Gegenwart Jahwes im Heiligtum, seine „Nähe" und die Offenbarung seiner Macht und Herrlichkeit (kabôd) in Verbindung mit seiner Theophanie häufig den Grund und Inhalt des Hymnus bildet 11, 4. 16, 11. 65, 5. 89, 15. 96, 6. 13. 98, 8f. 100, 2. 105, 4. 113, 6. In gleicher Wesie wie in den liturgischen Stücken des Psalters wird dabei vom Angesicht Jahwes geredet 16, 11. 33, 13. 18. 68, 3f. 85, 14. 96, 6. 9. 97, 3. 5 usw., so daß es nicht angeht, die entsprechenden Ausdrücke lediglich als abgeblaßte Redensarten abzutun, ohne auf ihren konkreten Vorstellungsgehalt und ihre kultischen Hintergründe zu achten. Ähnliches gilt für die zahlreichen Fälle, wo der Name Jahwes im Hymnus gepriesen wird 8, 2. 10. 22, 23. 29, 2. 33, 21. 48, 11. 66, 2. 68, 5. 76, 2. 99, 3. 100, 4. 106, 47. 111, 9. 113, 1f. 135, 1. 3. 13. 145, 1. 2. 21. 148, 13 usw. Wie aus dem Kontext zu ersehen ist, gehört die hymnische Prädikation des Gottesnamens analog zu dem in Formeln zusammengefaßten Inhalt wie „Gnade und Treue" oder „Gerechtigkeit" u. ä. 25, 10. 36, 6ff. 40, 10f. 48, 10f. 57, 11. 92, 3. 98, 2f. 100, 5. 103, 6. 17. 31, 8. 59, 17. 89, 2. 6. 15. 7, 18. 11, 7. 22, 32. 35, 28. 71, 15f. 19. 24. 97, 6. 145, 7. 17 zu jenen kurzen Anspielungen s. o., die eigentlich in der Sprache des Hymnus zu Hause sind, mit denen zugleich der gesamte Vorgang der Selbstoffenbarung göttlichen Wesens und Willens, den sie voraussetzen und andeuten, gegenwärtig gedacht ist; es sind Abbreviaturen der liturgisch-theologischen Kultsprache, die mit einem Begriff das ganze Heilsgeschehen umspannen, das im sakramentalen Kultakt vorausgegangen und dort erneut Wirklichkeit geworden ist.

In der gleichen Linie liegt es, wenn gelegentlich auch einfach einer der fundamentalen Sätze aus der Festperikope der Uroffenbarung Jahwes am Sinai in den Hymnus übernommen wird wie in 86, 15. 103, 8. 111, 4. 145, 8. „Barmherzig und gnädig ist Jahwe, geduldig und von großer Güte und Treue" vgl. Ex. 34, 6. Die für den Bundesfestkult bezeugte Sitte, den Namen Jahwes zu bekennen („Gesetz ist es für Israel, den Namen Jahwes zu bekennen" 122, 4) und zu preisen 18, 50. 44, 9. 54, 8. 68, 5. 74, 21. 89, 17. 92, 2. 97, 12. 99, 3. 105, 1. 113, 2. 149, 3. und ihn zu erkennen 46, 11. 67, 3. 100, 3. 103, 2. 145, 12, und die auffallende Rolle, die der Jahwename gerade im Hymnus spielt, wird dadurch erst ganz verständlich, daß im Bundeskult das Ausrufen des Jahwenamens neben der göttlichen Wesenskundgebung zugleich den Akt der Beschlagnahme und Erwählung Israels zu „Volk Jahwes" bedeutete (Nu. 6, 27 s. o.), so daß die hymnische Antwort mit dem Preis des Gottesnamens im Mund der Gemeinde nicht nur hymnischer Reflex auf die Namensoffenbarung Jahwes ist, sondern zugleich das Treubekenntnis des Gottesvolks zu seinem Gott darstellt, das erst die Erneuerung des Bundes möglich macht.

Verglichen mit den oft ermüdenden und ohne erkennbaren Sinnzusammenhang willkürlich gehäuften Zusammenstellungen der verschiedenen Gottesnamen in ägyptischen und babylonischen Hymnen, tritt erst im Zusammenhang des atl. Bundeskults und seiner Ideologie das inhaltsschwere Gewicht und die theologische Tiefe der Verwendung des Gottesnamens als Gegenstand des hymnischen Bekenntnisses in den Ps. heraus. Noch markanter ist der Unterschied zwischen den Ps. und den hymnischen Parallelen der Nachbarreligonen hinsichtlich ihres heilsgeschichtlichen Inhalts. Die Wesenskundgebung Jahwes in der kultischen Rezitation der heilsgeschichtlichen Überlieferung, die in den atl. Hymnen sich widerspiegelt, gibt diesen ein selbständiges, unverkennbar isr. Gepräge 9, 15. 40, 10f. 44, 2ff. 47, 4f. 48, 14; vgl. v. 4. 66, 5ff. 71, 16ff. 75, 2. 76, 2ff. 77, 17ff. 78, 3ff. 98, 1ff. 99, 4ff. 105, 106, 2ff. 107, 32ff. 111, 6. 135. 136. 145, 6ff. Mehr oder weniger deutlich und ausführlich ist dabei auf den Auszug aus Ägypten, die Rettung am Schilfmeer, die Wüstenwanderung und die Landnahme als die ältesten Kernstücke der heilsgeschichtlichen Tradition Bezug genommen. Die Erwähnung der Patriarchengeschichte ist seltener, vermutlich, weil sie erst sekundär mit der mosaischen Überlieferung verbunden wurde, z. B. 105, und im vorexilischen Bundeskult nicht dieselbe Bedeutung erlangt hatte.

Obwohl im Aufriß weitgehend an die Hexateuchtradition angelehnt (s. o.), ist die Heilsgeschichtsdarstellung in den Ps., wie sich aus einzelnen Varianten gegenüber dem Vorbild besonders bei Ps. 105. 106. 135. 136 ergibt, nicht einfach als Nacherzählung (gegen Gunkel), oder gar als schriftliches Exzerpt der Hexateuchgeschichte zu beurteilen, sondern bewahrt auch in den ausführlichen Darstellungen den Charakter der Anspielung auf die in mündlichem Vortrag im Kult vorausgesetzte Rezitation der Heilsgeschichte. Das „Erzählen" der Großtaten Jahwes vor der Gemeinde, das nicht nur im Hymnus, sondern auch für das Gelübde und Danklied (s. u.) als kultische Pflicht und Bedürfnis empfunden wurde, und wie der Wechsel der Tempora zeigt (s. o. und besonders 93, 3), aus einem Erleben der Heilsgeschichte als Gegenwart entspringt, hat

ebenfalls jenen doppelten Sinn des Hymnus, zugleich Bekenntnis vor Gott und der Gemeinde zu sein.

Nicht in gleichem Maße wie die Heilstaten Jahwes, gelegentlich aber in Verbindung mit ihnen, ist der Lobpreis Jahwes als Schöpfer im Hymnus vertreten 8. 19. 24, 1f. 33, 6ff. 65, 7f. 95, 4ff. 102, 26. 104. 135, 6ff. 136, 5ff. 146, 6ff. und verrät dadurch, was aus anderen Erwägungen feststeht, daß der Schöpfungsgedanke aus der vorderorientalischen Naturreligion übernommen und erst nachträglich der Tradition des Jahwekultus aufgepfropft worden ist. Daß im Jahwefest die Schöpfung wie im Ritual der Nachbarreligionen zum beherrschenden Motiv des Kultmythus geworden sei und den Grundcharakter des Festes bestimmt habe (Mowinckel, Bentzen u. a.), kann man aufgrund des atl. Materials nicht behaupten. Als selbständiges Hymnenthema findet sich der Schöpfungsgedanke eigentlich nur in Ps. 19 und 104, beides Lieder, die ihren Stoff nach fremden Vorbildern geformt zu haben scheinen; sonst steht er überall in enger Verbindung mit der Heilsgeschichtstradition des Bundeskults und erhält von dorther in den Ps. seinen besonderen Sinn, nämlich die Macht Jahwes als des Herrn Geschichte zu begründen und zu unterstreichen. In dieser Linie liegt auch die Übernahme einzelner mythologischer Motive aus dem Schöpfungsmythus des vorderorientalischen Rituals wie z. B. des Chaosgötterkampfs; die Tatsache daß er in den Ps. entweder seines naturmythologischen Charakters entkleidet ist (46, 4. 65, 8. 93, 3f. 98, 7. 104, 7) oder historisiert als Bild für die Besiegung der geschichtlichen Feinde Jahwes und Israels verwendet wird (74, 12f. 89, 10f: 118, 10ff.), offenbart nicht nur die antimythologische Tendenz des Jahwekults, sondern auch die vitale Absorptionskraft des Jahweglaubens, der von seiner eigenen Tradition der (Heils-)Geschichte aus die fremden Stoffe bewältigt und ihr dienstbar gemacht hat.

Von dieser im Wesen der Bundestradition und ihres Kults urtümlich verankerten antimythologischen Tendenz her ist auch die eigentümliche Form der Auseinandersetzung mit den fremden Göttern als integrierender Bestandteil des Kultrituals, s. o., und seines hymnischen Reflexes in Gestalt der Verspottung der Götter zu verstehen, die nur im isr. Hymnus vorkommt (96, 4f. 115, 4ff. 135, 15ff.). Die Abgrenzung gegenüber den Göttern hat im atl. Hymnus verschiedene Formen angenommen (z. B. Jahwes Gericht über die Götter 58. 82 oder die Umdeutung der auch im Babylonischen vorkommenden Hymnenformel „Wer ist wie du unter den Göttern?“ Ex. 15, 11. I. Sam. 2, 2. Ps. 18, 32. 35, 10. 71, 19. 77, 14. 86, 8. 89, 7. 9. 113, 5. 135, 5, oder der Gedanke der Huldigung der zu Jahwes Hofstaat depotenzierten Götter, wobei sich das ganze „Heer des Himmels“ in den Jahwehymnus einschaltet Jes. 6, 1ff. Ps. 19, 2. 69, 35. 89, 6. 96, 11. 97, 6. 148, 1ff. Da die Abrenuntiation der Götter zum Ritual des Bundeskults gehört hat, s. o., so liegen diese Distanzierungen von den Göttern und ihren Verehrern im hymnischen Bekenntnis auf der gleichen Linie wie die Absage an die fremden Götter; sie bilden die Voraussetzung des Treubekenntnisses zu Jahwe im Bundesakt, gleichsam seine negative Seite, und sind daher ebenfalls im Zusammenhang der Bundeserneuerung zu verstehen wie wahrscheinlich auch die gebräuchliche Aufforderung zum Hymnus „Singet Jahwe ein neues Lied!“ 33, 3. 40, 4. 96, 1. 98, 1. 144, 9. 149, 1 zu der Bundeserneuerung in Beziehung steht. Es bedarf also nicht der Annahme prophetischen Einflusses (so Gunkel), um die Frontstellung gegen die Götter im Hymnus zu erklären. Was in diesem Zusammenhang an fremdem Gut im atl. Hymnus Aufnahme fand, hat der Jahweglaube mit soviel Eigenkraft sich angeglichen und einverleibt, daß es von daher gegenüber seiner ursprünglichen Herkunft eine neue Akzentuierung und Bedeutung gewann.

Dies gilt auch von dem Gedanken des Königtums Jahwes im Festkult und seiner hymnischen Tradition. Seinen besonderen Ausdruck hat er in den sog. Thronbesteigungspsalmen gefunden 47. 93. 96—99, die formgeschichtlich keine eigene Gattung darstellen, sondern zum Hymnus zu rechnen sind. Der Annahme eines besonderen Thronbesteigungsfestes Jahwes, dem Mowinckel diese und eine Reihe anderer Ps. zuordnen will, steht entgegen, daß nirgends im A.T. davon die Rede ist; man wird deshalb die These Mowinckels dahin zu modifizieren haben, daß die Thronbesteigung Jahwes nicht der Inhalt eines besonderen Festes, sondern ein Teilstück der Liturgie des Bundeserneuerungsfestes Jahwes gewesen ist, sozusagen eine Szene im gesamten Kultdrama, der nicht die alles überragende Bedeutung zukommt und die nicht in dem Maße von dem altorientalischen Königsritual und der Neujahrsfesttradition bestimmt ist, wie Mowinckel u. a. ihr zumessen. Die Thronbesteigung Jahwes ist in den Ps. mit seiner Theophanie über der Lade in der Tradition des Bundesfests verknüpft worden und hat dadurch gegenüber dem außerisraelitischen Königsritual eine eigene Ausformung und Deutung erfahren, durch die auch einzelne von dorther entlehnte Elemente bestimmt sind. Die Tatsache, daß die Vorstellung von Jahwe als König auch in solchen Ps. vorkommt, die sich nicht auf den Akt der Thronbesteigung beziehen (5, 3. 8, 2. 10, 16. 22, 29. 24, 8ff. 44, 5. 48, 3. 59, 14. 66, 7. 68, 25. 74, 12. 84, 4. 103, 19. 114, 2. 145, 1. 146, 10. 149, 2. Ex. 15, 18), spricht ebenfalls gegen die These eines besonderen Thronbesteigungsfests, da der Gedanke des Königtums Jahwes nach den übrigen atl. Zeugnisse älter und weitergreifend gewesen zu sein scheint als die Einwirkung des altorientalischen Königsrituals auf die Ausgestaltung des isr. Bundesfests im Einzelnen. Stärkere Einflüsse nach dieser Richtung sind wahrscheinlich erst seit der Ära Davids und besonders Salomos wirksam geworden, wo die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zum Ausland das Tor in die Umwelt Israels weit geöffnet hatten und die Entwicklung des Königtums, wie noch die übrige Literatur erkennen läßt, sich in der Richtung des orientalischen Despotismus entfaltete.

Im Zuge dieser Entwicklung hat wohl auch das in den Jahwekult eingebaute Thron-

besteigungsfest des irdischen Königs mit seinem dem orientalischen Königsritual entnommenen Hofstil auf die Ausformung des Bundesfestes am Tempel von Jerusalem abgefärbt und die Stellung des Königs im Kult z. T. unter Übernahme fremder Vorstellungen (Gottessohnschaft Ps. 2, 7. 45, 7. 89, 27; Priesterkönigtum 110; Erwählung Davids und seiner Dynastie 78, 70ff. 89, 20ff.; Königsheil und Weltherrschaft Ps. 2. 18. 20, 10. 45, 6. 72. 110. 144, 10; Fürbitte für den König 72, 15. 84, 10. 89, 51. 132, 10. I. Sam. 2, 10) verankert und verstärkt. Mit der Erweiterung der Kultüberlieferung des Stämmebundes durch die Aufnahme der Königstradition war auch die Entstehung der sog. Königspsalmen verbunden, s. o. 2. 18. 20. 21. 72. 89. 101. 110. 132. 144 (zur Beziehung der Königspsalmen zum Bundeskult vgl. z. B. Ps. 72, 19 mit Jes. 6, 3). Daß in ihnen der König, obwohl der Stellvertreter Gottes auf Erden, dauernd in der Gehorsamsverpflichtung gegen die Bundesordnung Jahwes steht und sich dafür vor Gott zu verantworten hat 18, 21ff. 72, 2. 101. 89, 31ff. 45, 8 (in einem mehr profanen Festlied zur Hochzeit des Königs!), läßt durch diese dem gesamten A.T. eigentümliche Distanzierung zwischen Gott und Mensch den fundamentalen Unterschied zwischen den atl. Königspsalmen und der Stellung des Königs im vorderorientalischen Königsritual hervortreten, wo der Gott-König den Kultmythus des sterbenden und wiederauferstehenden Gottes im Sakralakt stellvertretend erleidet und erlebt.

Daß in den atl. Hymnen der Preis Jahwes als Richter im Vergleich zum Gedanken der Schöpfung und der Königsherrschaft, die gelegentlich mit ihm verknüpft sind 95, 5f. 96, 10. 13. 97, 2. 8. 98, 2. 8f. 99, 4, zahlreicher vertreten ist und oft geradezu als Thema des Hymnus erscheint, zeigt, daß hier stärkere weil ursprünglichere Bindungen an die alte Bundeskulttradition vorliegen (s. o.), die ihr beherrschendes Übergewicht gegenüber den später eingedrungenen Elementen bewahrt hat 9, 8f. 18, 26f. 31, 24. 33, 5. 36. 7. 48, 12. 65, 4. 66, 8ff. 67, 5f. 68, 3f. 76, 9ff. 78. 89, 15. 92, 16. 96, 10. 13. 97, 2. 6. 98, 8f. 103, 6. 105, 7. 122, 5. 135, 14. 145, 20. 147, 19, vgl. 149, 9. Die auffallende Tatsache, daß Jahwes Gericht Gegenstand des Lobpreises ist, hat einerseits in der Bindung des Hymnus an die Kulttradition des Jahwesfestes ihren Grund, anderseits in dem ambivalenten Charakter der isr. Konzeption des Gerichts, das für die bundestreue Jahwegemeinde die Verwirklichung des Heils, für die abtrünnigen, gottlosen Feinde Jahwes und Israels den Ausschluß vom Heil bzw. Vernichtung bedeutet. Auch der Hymnus auf das Gesetz 19, 8ff. und 119, beide mit Motiven des Klagelieds, 119 auch mit solchen anderer Gattungen durchsetzt, geht in seinen letzten Wurzeln auf die Willenskundgebung Jahwes in der Bundeskulttradition zurück vgl. Ps. 147, 19f., auch wenn ein direkter Zusammenhang mit der Kultfeier nicht nachweisbar ist; immerhin könnte die Votivformel am Ende von Ps. 19 nach Analogie der Klage- und Danklieder (s.u.) auf unmittelbare Verwendung im Kult hindeuten; daß diese Gesetzeshymnen nur aus dem Geist spätjüdischen Schriftgelehrtentums zu erklären seien, ist ein unbeweisbares Postulat.

Nach Wesen und Inhalt fügen sich die atl. Jahwehymnen in den Rahmen der Kulttradition des Jahwebundes, so daß das Bundesfest Jahwes als der ursprüngliche Ort und die Pflegstätte der Hymnentradition in den Ps. angesehen werden darf. Aufs Ganze gesehen hat der Hymnus im A.T. trotz seiner mannigfachen Beziehungen zur altorientalischen Hymnendichtung ein eigenes Gepräge, das von den Glaubensinhalten des Bundeskults her geformt ist. Der theozentrische Charakter des Bundeskults, in dessen Mittelpunkt das Handeln Gottes steht, der in der Selbstoffenbarung seines Wesens und Willens sich kundgibt, sich durchsetzt in der Verwirklichung von Gericht und Heil und seine Gemeinde sich verpflichtet zu Treue und Gehorsam, nimmt dem Hymnus seine ursprünglich selbständige Bedeutung, wonach die dem Wort innewohnende Macht die Stärkung der Gottheit und die Vergegenwärtigung und Erneuerung dessen bewirkte, was gepriesen wurde. Gewiß dient auch im A.T. der Hymnus der Vergegenwärtigung Gottes und seines Heils im kultischen Akt; aber er kommt nicht mehr aus dem magischen Selbstbewußtsein des Menschen der Gottheit gegenüber, sondern aus der hingebenden Begeisterung, der ehrfürchtigen Anbetung und demütigen Verehrung Gottes und fließt wieder zu der Quelle zurück, aus der er gespeist wird. Wenn die Hymnen im Psalter die „Herrlichkeit“ Gottes, seine Macht und Größe in Schöpfung und Geschichte und Gericht preisen, wenn die in babylonischen Gebeten dem Hymnus häufig angeschlossenen Bitten im A.T. fast ganz zurücktreten, so ist das ein Zeugnis der ungebrochenen, von allem egozentrischen Denken gelösten Lebenskraft eines ganz in Gott aufgehenden bekennenden Glaubens. Von diesem lebendigen Gottesglauben sind die stereotypen Formen der Hymnendichtung mit persönlichem Leben durchdrungen und auf eine höhere Stufe emporgehoben worden. Welch feine Töne die Tiefe persönlicher Frömmigkeit, die sich in Gottes Heilswalten hineingenommen weiß, in hymnische Klänge verweben konnte, zeigt der 103. Ps. Der Glaube an die Erhabenheit (Heiligkeit) Jahwes über die Welt, der es von vorneherein unmöglich machte, ihn mit dem Naturgeschehen oder dem Gang der Geschichte zu verflechten oder gar zu identifizieren, und die vitale Absorptionskraft dieses Gottesglaubens bot Raum für die universale und eschatologische Ausweitung des Bereichs seiner Herrschaft durch Aneignung fremder Vorstellungsformen und -gehalte, ohne daß der Grundcharakter der Gotteskonzeption dadurch beeinträchtigt wurde; selbst im Königskult, wo durch die Übernahme fremder Vorbilder die Stellung des irdischen Herrschers der Gottheit näher gerückt ist, bleibt die Souveränität Jahwes und die unüberbrückbare Distanz zwischen Gott und Mensch von dem Gedanken des Königtums Jahwes her gewahrt durch die sittliche und religiöse Verantwortung, in der der menschliche Herrscher dem Willen Jahwes unterworfen bleibt, so daß, wie die Königspsalmen erkennen lassen, die Macht und der Ruhm des Fürsten überschattet ist von der Majestät Jahwes, des himmlischen Königs.

2. Klagelieder. Die zahlenmäßig am häufigsten im Psalter vertretene Gattung ist die der Klagelieder, für die wir besonders in der babylonischen Literatur zahlreiche Parallelen besitzen. Fast ein Drittel aller Ps. sind dieser Gattung zuzurechnen. Die Klagepsalmen sind zu trennen von der Totenklage, die in Israel keine innere Beziehung zur Jahwereligion gewonnen hat und immer eine profane Liedgattung geblieben ist (vgl. die beiden Totenklagen Davids auf Saul und Jonatan II. Sam. 1, 17ff. und Abner II. Sam. 3, 33f.). Nach dem Subjekt der Klagepsalmen unterscheidet man Volksklagelieder Ps. 44. 74. 79. 80. 83. 137. Klgl. 5 und persönliche Klagelieder eines Einzelnen Ps. 3. 5. 7. 13. 17. 22. 25. 26. 27. 31. 35. 38. 39. 42f. 51. 55. 57. 59. 77. 88. 123. 140. 141. 142. 143. Klgl. 3; doch finden sich Klageliedmotive vielfach auch mit anderen Gattungen (Liturgien) gemischt (aus dem Volksklagelied 21, 2ff. 33, 20ff. 60, 3ff. 11ff. 68, 29ff. 85, 5ff. 89, 39ff. 90, 13ff. 123, 3f. 126, 4ff. 129, 4f. Auch die Fürbitten für den König 20, 2ff. 28, 8f. 61, 7f. 63, 12. 72. 84, 9f. I. Sam. 2, 10 wird man zu den Volksklageliedmotiven zählen dürfen; dagegen ist das Königsklagelied Ps. 144 gegen Gunkel als individueller Klagepsalm anzusprechen. Auch die persönlichen Klagelieder sind häufig mit anderen Gattungen vermischt, so vor allem mit dem inhaltlich verwandten Danklied 6. 13. 22. 28. 30. 31. 41. 54. 56. 61. 63. 64. 69. 71. 86. 94. 102. 120. 130; mit dem Hymnus 19, 13f. 104, 31ff. 139, 23f.; mit Liturgien 36, 2ff. 77, 2ff. 118, 25 usw., ein Zeichen, daß auch hier nur eine Erklärung, welche die Formbindung der Ps. und ihre praktische Verwendung gleichzeitig berücksichtigt, den Zugang zu ihrem Verständnis ermöglicht. So ist das „Vertrauenslied", das auf atl. Boden selbständig gewachsen ist und gegenüber dem Fehlen von außerisraelitischen Parallelen die eigene schöpferische Kraft und Freiheit der isr. religiösen Dichtung in bedeutsames Licht rückt, mit seinem bekenntnishaften Charakter sowohl formal als auch inhaltlich einerseits mit dem Klagelied anderseits mit dem Danklied verwandt: 4. 11. 16. 23. 27. 62. 131; trotzdem ist es als „Gattung" von besonderem Gepräge zu werten. Die Vermutung, daß der ursprüngliche Name des persönlichen Klagelieds tephilla gewesen sei (Gunkel), die sich aus Mangel an „scharfem" begrifflichen Denken" später auf verwandte Gattungen ausgedehnt habe, ist kaum haltbar; wahrscheinlich ist die Bezeichnung tephilla in der Bedeutung „Bitte", „Gebet" (vgl. 72, 20) vielfach — aber nicht ausschließlich — für die individuellen Klagelieder gebraucht worden, weil das (Bitt-)Gebet in ihnen eine beherrschende Stellung innehatte.

Nach ihrem formalen Aufbau sind sowohl die Volksklagelieder als auch die Klagelieder des Einzelnen zumeist aus folgenden Bestandteilen zusammengesetzt: Anrufung; Klage; Bitte; Begründung; Gelübde. Die Reihenfolge der einzelnen Stücke ist nicht überall gleich und vollständig. Entsprechend den mancherlei Nöten äußerer und innerer Art, die Anlaß und Inhalt der Klagelieder bilden, sei es gemeinsame Not wie Mißwachs, Teuerung, Seuchen, Krieg, Feinde, oder Krankheit, Verfolgung, Spott, Zweifel und Sündenlast, wie sie der Einzelne zu tragen hat, ist es ein buntes Bild des öffentlichen und privaten Lebens, in das die Klagelieder Einblick gewähren; und doch ist es nur in den seltensten Fällen möglich, die diesen Ps. zugrunde liegende äußere geschichtliche und persönliche Lage deutlich zu erfassen, weil meist die hierfür erforderlichen konkreten Züge fehlen. Die allgemein gehaltene, oft formelhaft und darum bei allem inneren Leben ermüdend wirkende Gleichartigkeit der Ausdrucksweise geht wohl zurück auf den Ursprung und die Verwendung der Klagelieder im Kult, wo das Allgemeine gegenüber dem Besonderen das Übergewicht hat.

Volksklagelieder. Über den Zusammenhang der Volksklagelieder mit dem Kult am Heiligtum ist nach den atl. Nachrichten kein Zweifel möglich, vgl. Jos. 7, 6. Ri. 20, 23. 26ff. I. Sam. 7, 6. I. Kö. 8, 33f. In Joel 1, 1ff. ist von einer besonderen Klagefeier anläßlich einer Heuschreckenplage und Dürre die Rede, zu der das ganze Volk aufgerufen wird, unter Einhaltung verschiedener Riten (Fasten, Zerreißen der Kleider, Anlegen des Sackgewandes) im Gotteshaus die Klage anzustimmen. Bei Ps. 74. 79, wo die Zerstörung und Entweihung des Tempels durch heidnische Feinde den Gegenstand der Klage des Volks bilden, mag man an solch besondere Klagefeier (vielleicht nach der Katastrophe von 587) denken; bei Ps. 80, wo die Josephstämme genannt sind, und die Theophanie Jahwes über der Lade erwartet wird v. 2f. 4. 8. 20, handelt es sich um das Bundesfest am Zentralheiligtum des Stämmeverbands aus der Zeit vor 721; ebenso ist Ps. 44. 83. 106, in denen die Rezitation der heilsgeschichtlichen Überlieferung im Kultakt vorausgesetzt ist 44, 2ff. 83, 7ff. 106, 6ff. (vgl. die Anspielung auf die erwartete Theophanie 44, 24) gegen die herkömmliche Spätdatierung im Zusammenhang mit dem Bundesfest der vorexilischen Zeit zu verstehen, dessen Ideologie auch in Ps. 74. 79 noch nachwirkt. Daß in Notzeiten das Bundesfest, in dem die Heilserneuerung durch die kultische Darstellung und Aktualisierung der Heilstaten Jahwes gefeiert wurde und an das verpflichtende Bekenntnis des Bundesvolks zu seinem Gott gebunden war, gerade für das Volksklagelied mit seinem Bekenntnis der Treue 44, 9. 21f. 80, 19 oder der Sünde, deren Vergebung erhofft wird 106. 79, 8f. vgl. 78, Raum bot, ist auch ohne die besonderen Anspielungen auf einzelne Momente dieses Fests von vorneherein wahrscheinlich und macht erst die starke Nachwirkung seiner Grundgedanken in Ps. 74, 2f. 12ff. 79, 9f. 13 begreiflich. Der ursprünglich demokratische Charakter des Stämmeverbands hat sich im Volksklagelied noch darin erhalten, daß auch im Königskult des Jerusalemer Tempels das Volk im Unterschied zu Babylonien Subjekt und Träger der Klage geblieben ist und der König, wo er nicht geradezu als Einzelner seine Klage vorbringt 144, Gegenstand der Fürbitte der Gemeinde ist 89, 47ff. 72. Vgl. 28, 8f. 61, 7f. 84, 9f. I. Sam. 2, 10.

Auch das Klagelied des Einzelnen hat ursprünglich seinen Sitz im Kult; nicht nur die Analogie zu den babylonischen Klagepsalmen,

sondern auch die gelegentliche Erwähnung des Heiligtums, des Gelübdeopfers z. B. 5, 4. 8. 28, 2. Jer. 17, 12f., ferner die Tatsache, daß das Gelübde meist die Anwesenheit der Gemeinde voraussetzt 22, 23ff. 26, 12. 28, 9. 31, 24f. 35, 27. 52, 11. 109, 30. 140, 13f. 142, 8 und die I. Sam. 1f. bezeugte Sitte, beim Wallfahrtsfest am Tempel die persönlichen Anliegen Gott vorzutragen, führen zu diesem Ergebnis. Aus I. Sam. 1f. geht weiter hervor, daß mindestens für die ältere Zeit das jährliche Jahwefest beim Ladeheiligtum des Stämmeverbands die besondere Gelegenheit war, im Rahmen der Kultfeier das Klagegebet zu sprechen. Aus diesem Zusammenhang erklärt sich auch der Umstand, daß verschiedene persönliche Klagelieder ausmünden in das Gedenken und die Fürbitte für ganz „Israel" und für den König 3, 9. 25, 22. 28, 8. 61, 7f. 63, 12. 69, 36f. 102, 29. 130, 7f. 131, 3. I. Sam. 2, 10, ohne daß es nötig wird, darin eine spätere Interpolation zu sehen. Wenn schließlich im Klagepsalm 22 Jahwe angeredet wird als „der Heilige Jakobs, der über den Hymnen Israels Platz genommen hat", dann ist in dieser Anspielung auf die Theophanie bei der Lade die Situation des Bundesfests zu erkennen, s. o.

Die Überschrift zu Ps. 102 „Gebet für einen Elenden, wenn er verzagt ist und vor dem Angesicht Jahwes seinen Kummer ausschüttet", legt die Vermutung nahe, daß manche Klagepsalmen als Formulare für mehrmaligen Gebrauch gedient haben, ähnlich wie in Babylonien, wo Formulare überliefert sind, bei denen der Name des jeweiligen Beters eingesetzt werden konnte. Dies mag mit ein Grund dafür sein, daß die konkreten Einzelzüge hinter mehr allgemeinen Formulierungen in den Klageliedern zurücktreten, so daß die besondere Lage des Beters oft im Dunkel bleibt. Ein anderer Grund für diese merkwürdige Tatsache ist die Bedeutung, die auch das persönliche Klagelied für die Gesamtkultgemeinde gehabt hat. Denn wie beim Hymnus wechselt auch beim Klagelied die Form der Anrede an Gott in der 2. Person mit der Schilderung in der 3. Person, d. h. auch das Klagelied hat jene doppelseitige Bestimmung: Es ist zugleich Gebet und Bekenntnis, das erstere Gott, das letztere der Gemeinde zugewandt. Die psychologische Erklärung dieses Personenwechsels, daß beim Gebrauch der 3. Person die Beziehung zu Gott „verlorengegangen" sei (Gunkel), ist dadurch widerlegt, daß in 10, 1ff. 44, 9. 68, 11f. 94. 11f. 123. 125, 4f. beide Formen in einer Weise nebeneinander erscheinen, die eine solche Annahme unmöglich macht.

Was das Klagelied im Rahmen des Gemeindekults zu bedeuten hatte, erhellt aus seiner Verbindung mit dem Danklied, mit dem es hinsichtlich der Situation und des Stoffs, aber auch der Form aufs engste verwandt ist; denn anstelle der im Danklied üblichen Schilderung der Not, aus welcher der Beter Befreiung gefunden hat, tritt häufig im Danklied das Klagelied, das er einst in der Not gesprochen hat, um so die Größe der göttlichen Heilstat, die in der Erhörung der Klage sichtbar geworden ist, in Erscheinung treten zu lassen, z. B. 6. 13. 22. 28. 30. 31. 41. 54. 55. 56. 61. 63. 64. 69. 71. 86. 94. 102. 120. 130. Da nach altisraelitischer Auffassung der Einzelne nur als Glied des Bundesvolks zu Jahwe in Beziehung treten und am Heil des Jahwebundes teilhaben kann, so ist es begreiflich, daß er unter dieser Voraussetzung sich mit seiner persönlichen Erhörung und Heilserfahrung mithineingenommen sieht in die allgemeine Verwirklichung des Bundesheils in Geschichte und Gegenwart, die der Gegenstand des Bundesfestkults gewesen ist, und daß umgekehrt die Bundesgemeinde ihrerseits ein lebendiges religiöses Interesse daran hat, durch solche persönlichen Zeugnisse göttlicher Hilfe ihren Glauben an die Gegenwart ihres Gottes und seines Heils bestätigt zu finden und Jahwe zusammen mit dem Beter zu preisen, wie eine Reihe von Klagepsalmen beweisen 22, 23ff. 35, 18. 27. 43, 3f. 52, 11. 71, 16ff. 107, 32. 109, 30. 116, 17f. 140, 14. Es ist das Glaubensinteresse an der im Kult immer lebendig erhaltenen Heilstradition, das auch dem persönlichen Klage- und Danklied seinen Platz im Bundeskult gesichert hat und es folgerichtig in den „ewigen Hymnus" der Gemeinde von Gottes Heilstaten oder in eine Paränese einmünden läßt: 5, 12. 22, 31f. 30, 13. 35, 27f. 52, 11. 61, 9. 63, 5. 64, 10f. 86, 12. — 31, 24. 32, 10f. 34, 12. 41, 2ff. 51, 15. 69, 31ff. 71, 6. So gesehen ist die Verankerung und die Stellung des Klage- und Danklieds vergleichbar mit den Votivgaben und -steinen, auf denen die Not des Beters und seine Erhörung (auf ägyptischen Steinen durch ein Ohr gekennzeichnet) dargestellt zu werden pflegte (vgl. Heine, Die Wallfahrt nach Kevelaer).

Den Beweis dafür und zugleich für die schriftliche Aufzeichnung und wohl auch Übergabe persönlicher Klagelieder an das Heiligtum liefert 102, 19 „Dies soll aufgeschrieben werden für ein späteres Geschlecht, daß ein neugeschaffenes Volk (Bundeserneuerung?) Jahwe preise". Aus diesem Zusammenhang, und nicht wie man bislang gemeint hat, aus einer antikultischen prophetischen Einstellung, erklärt es sich, daß in manchen Ps. das (gelobte) Dankbekenntnis als Gabe anstelle des Gelübdeopfers tritt 40, 7. 50, 14. 23. 51, 17f. 61, 9. 63, 6. 69, 31f. 71, 16. 141, 1f. Die Ablehnung des Opfers könnte sich gegen das seit der Vereinigung von Königskult und Stämmekult verstärkte Eindringen der kanaanäischen Bauernreligion und ihrer Bräuche in den Bundeskult richten (vgl. die Errichtung von Stierbildern und ihre Verbindung mit der Jahwetradition I. Kö. 12, 28f. und die Polemik Hoseas gegen Baalkult und Königtum; im davidischen Reich wird die Aufnahme der Kanaanäer in den Reichsverband diese Entwicklung, wenn auch nicht in derselben Weise, begünstigt haben). Ob von da aus gesehen die von Gunkel u. a. vertretene These einer Entwicklung vom Dankopferlied zum „kultfreien" „geistlichen Danklied" sich aufrecht erhalten läßt, ist fraglich.

Die Anwesenheit der Kultgemeinde beim Vortrag des Klagelieds und ihre Beteiligung beim Dankbekenntnis bedeutet jedoch nicht, wie man im Anschluß an die allegorische Deutung der Ps. im Targum und Midrasch angenommen hat (Olshausen, Smend, Kautzsch, Bäthgen), daß die Gemeinde allein das tragende Subjekt auch in den persönlichen Klageliedern ge-

wesen und somit das Ich dieser Ps. im kollektiven Sinne zu verstehen sei. Die Klagegedichte Jeremias, Jer. 11, 18ff. 15, 15ff. 17, 12ff. 18, 18ff. 20, 7ff. sowie eine Reihe von persönlichen Aussagen in den Klagepsalmen, die das redende Subjekt von anderen Israeliten unterscheiden, z. B. 22, 23. 27, 10. 69, 9. 88, 9 u. ö., lassen keinen Zweifel darüber, daß hier das Ich ein Einzelner ist (Balla Das Ich der Ps.). Doch darf man anderseits nicht in den Fehler verfallen, die persönlichen Klagepsalmen des A.T. allzusehr im Sinne einer modernen individualistischen Gebetsfrömmigkeit auszulegen. Ihr Zusammenhang mit den Vorstellungen und der Ideologie des Bundesfestkults bringt sie doch in größere Nähe zur Gemeindefrömmigkeit und ihrer Tradition, und darum sind auch die persönlichen Klagelieder nicht nur von den persönlichen Anliegen des Beters, sondern zugleich auch von den Grundelementen des Bundeskults und seiner Überlieferung her zu verstehen. Die Sitte, die Klage und auch das Danklied beim Jahewesfest am Bundesheiligtum vorzutragen ist I. Sam. 1f. bezeugt; der Dankpsalm I. Sam. 2, 1—10, der, in der Königszeit entstanden, der Mutter Samuels in den Mund gelegt ist, greift weit über die persönliche Lage der Beterin hinaus und zeigt deutlich, wie hier ein Einzelschicksal v. 5 in den weiteren Rahmen der Gesamtsituation des Festkults und dessen Gedankenkreis von Schöpfung, Geschichte, Gericht und Königsheil hineingestellt ist. Und wenn im Klagelied jene Grundelemente des Bundesfestkults, die beim Hymnus feststellbar sind, in ähnlichen Anspielungen wie dort wiederkehren, so findet dies seine einfachste Erklärung darin, daß die Klagepsalmen ursprünglich und hauptsächlich zum Jahwebundesfest in Beziehung standen und bei dieser Gelegenheit in der Bundesgemeinde zum Vortrag gelangten.

Die durch die Kulttheophanie Jahwes vermittelte Begegnung mit dem gegenwärtig gedachten Gott ist die Voraussetzung und das Ziel der meisten Klagepsalmen. Von dieser Begegnung (mō'ed) redet Ps. 102, 14 ausdrücklich, wo Jahwe in seiner Herrlichkeit erscheint v. 17. um „Zion zu begnaden" vgl. 73, 17. Die Klage wird „vor Gottes Angesicht" vorgebracht 142, 3. 88, 3. 14. 27, 8. 51, 13. Daß Gott „schaut", „sein Angesicht leuchten läßt", gilt als Erweis seiner Gnade und Erhörung 4, 7. 13, 4. 31, 17. 41, 13. 56, 14. 59, 5f. 63, 3. 102, 20ff. vgl. V. 17. 67, 2. 80, 2. 4. 15. 118, 27. 138, 1. 6 vgl. 21, 10 „zur Zeit deines Angesichts = wenn du erscheinst". Daher die Bitte, Gott möge sein Angesicht nicht verbergen 10, 1. 22, 25. 27, 9. 44, 25. 55, 2. 69, 18f. 88, 15. 89, 47. 102, 3. 143, 7, und umgekehrt die Sehnsucht, „Gottes Angesicht zu schauen" und seiner Nähe und Gegenwart gewiß zu werden 11, 7 vgl. v. 4. 16, 11. 17, 15. 27, 4. 13 vgl. v. 8. 42, 3. 56, 14. 61, 8. 63, 3. 116, 9. 140, 14. 141, 8 (vgl. die Wendung „Gottes Angesicht schauen" [so ursprünglich] als terminus technicus für den Besuch am Heiligtum Ex. 23, 17. 34, 23f. Dt. 31, 11. I. Sam. 1, 22. Jes. 1, 12 usw., die auch im Assyrischen ihre Parallelen hat). Ebenfalls auf die Gegenwart des über den Kerubenflügeln der Lade erschienenen Gottes bezieht sich der Ausdruck „sich bergen im Schatten deiner Flügel" 17, 8; 36, 8. 57, 2. 61, 5. 63, 8. 91, 4 vgl. Dt. 32, 11 und Ps. 31, 21. 27, 5; die Herleitung von ägyptischen Vorstellungen läßt sich nicht beweisen (gegen Gunkel). In diesen Zusammenhang gehört auch die Aufforderung Ps. 80, 2 „erscheine, der du auf den Keruben Platz nimmst!" vgl. 94, 1, wie überhaupt die häufige drängende Bitte an Jahwe „Erhebe dich!", „Steh auf!", „Erwache!", die ihren Ursprung in der Theophanievorstellung als dem über Heil und Unheil entscheidenden kultdramatischen Ereignis hat und als kultische Formel in Verbindung mit der Jahwetheophanie auf der Lade bis in Israels Frühzeit hinaufreicht, vgl. Nu. 10, 35. Ps. 3, 8. 7, 7f. 10, 12. 17, 13. 35, 23. 44, 24. 27. 57, 6. 9. 12. 59, 5f. 80, 2. 4. 82, 8. 94, 1f. 102, 14.

Ausführlicher und in den mythologischen Farben der Ephiphanietradition ist diese Aufforderung in dem Königsklagelied 144, 5ff. im Anklang an 18, 8ff. erhalten „Jahwe, neige deinen Himmel, fahre herab; rühre die Berge an, daß sie rauchen!", die an dem Zusammenhang mit der altüberlieferten Kulttheophanie Jahwes keinen Zweifel aufkommen läßt, da sie aus dem Gedankengang des Ps. selbst nicht herzuleiten ist. Und wenn in den Klagepsalmen die Gegenwart Jahwes im Heiligtum fast durchweg vorausgesetzt ist und die Nähe Gottes die Gewähr der Erhörung und des Heils in sich schließt 3, 4f. 5, 8. 16, 11. 27, 4. 41, 13. 56, 14. 59, 5. 69, 19. 73, 23. 28. 102, 29. 141, 8 (vgl. die babylonische Parallele in einem Gebet an die Ischtar „Dein Schauen ist Erhörung"), so ist auch da, wo dies nicht ausdrücklich vermerkt wird, nach der alten traditionellen Auffassung die Theophanie der kultische Mittelpunkt, um den diese Gedanken kreisen.

Wie im Hymnus wird auch in den Klageliedern der Name Jahwes in den gleichen Redeformen verwendet und steht hier wie dort zu der Offenbarung des Gottesnamens im Kultakt der Theophanie in Beziehung, s. o. Daß das Bekenntnis des Gottesnamens vor allem im Gelübde seine Stelle hat, das an den Kult im Heiligtum gebunden ist, geht aus 142, 8 hervor „Führe mich aus dem Kerker heraus, um deinen Namen zu bekennen, daß mich die Gerechten umgeben, wenn du wohl an mir tust"; ein „kultfreies" Bekennen des Jahwenamens kommt offenbar für den Beter nicht in Frage vgl. 106, 47. 138, 2. Ebenso weist die Bitte 52, 11 „Ich harre deines Namens" oder 54, 3 „Gott, schaffe mir Heil durch deinen Namen!" vgl. v. 8, die Fürbitte für den König 20, 2f. „Dich schirme der Name des Gottes Jakobs ... vom Zion aus stütze er dich!" vgl. 7f. und 44, 6. 9 und die zu Jes. 6, 3 parallele Doxologie in 72, 19 (vgl. 75, 2 „Nah ist dein Name") auf die mit der Theophanie verbundene Namensoffenbarung Jahwes hin, mit der für den Beter die Gewißheit der Nähe Gottes und seines Heils und damit der Grund gegeben ist, den „Namen Jahwes zu preisen" vgl. 83, 17. 86, 11f. 92, 2. 140, 14.

Auch die Verbindung von Jahwes Namen mit seinen Heilstaten als der göttlichen Wesensoffenbarung des Bundesfestkults spiegelt sich in den Klageliedern. Das „Erkennen", „Bekennen" und „Gedenken" der Großtaten Jahwes, ist zugleich ernstes Glaubensanliegen und fromme

Pflicht einer „von Geschlecht zu Geschlecht" überlieferten Kulttradition 9, 2f. 15. 22, 23ff. 31f. 26, 7. 64, 10. 71, 16. 73, 28. 102, 22, die ihrerseits wieder Bezug nimmt auf die kultische Darstellung der Heilsgeschichte 44, 2ff. 78, 3. 111, 4. 6 und in der großen Generalbeichte Ps. 106 ausführlich rekapituliert wird. Meist wird jedoch nur in kurzen Anspielungen darauf verwiesen (Großtaten, Wunder, Gerechtigkeitserweisungen, Heil) oder der Inhalt des Bundesheils in den klassischen Formulierungen wie „Gnade und Treue" u. ä. zusammengefaßt 25, 10. 30, 10. 36, 6. 40, 11f. 57, 4. 11. 85, 11. 86, 13. 15. 88, 12. 89, 15. 50. 92, 2f. 138, 2 u. ö. (vgl. dazu die Grundstelle der Exodustheophanie Ex. 34, 5f.). Gerade diese formelhaft geprägten Abbreviaturen (vgl. 106, 1. 107, 1. 118, 1. 136) weisen auf Bekanntes zurück und setzen die Offenbarung der heilsgeschichtlichen Taten Jahwes im Kultakt voraus. Daß die in den Klagepsalmen erbetene und in den Dankliedern erfahrene persönliche Erhörung und Heilsverwirklichung Jahwes in dem weiteren Rahmen des Gesamtheils geschaut und in die Heilsgeschichte des Bundesvolks hineingestellt wird, s. o., und daß infolge davon das persönliche Bekenntnis zu Gottes Heil in vielen Ps. auch das gesamte Bundesheil mit einschließt, das mit der Gottesoffenbarung im Kult verwirklicht wird, ist aus Sätzen wie „Ich will erzählen alle deine Wunder" oder ähnlichen Wendungen zu erschließen, die sich nicht nur auf die persönliche Rettung und Heilserfahrung beschränken 9, 2. 15. 26, 7. 40, 6. 73, 28. 77, 12f. u. ö., vgl. 106, 2. In und mit dem im Kult aktualisierten Gesamtheil des Bundesvolks erfährt der Einzelne sein eigenes Heil und lernt es begreifen als Teil der zur gegenwärtigen Wirklichkeit gewordenen Heilsgeschichte der Jahwegemeinde 106, 4, daß sein Bekenntnis sich eingefügt in das Bekenntnis und Lob der ganzen Kultgemeinde (s. o. und besonders 69, 33ff. 107, 8. 15. 21f. 31ff.). Die Erwähnung der Heilstaten Jahwes im Klage- und Danklied, die zu dem persönlichen Geschick der Beter nicht in unmittelbarer Beziehung stehen, erklärt sich so aus dem innersten Wesen des Festkults und seiner Heilstradition.

Auf dieselbe Wurzel führt auch die wichtige Rolle, die der Gedanke des Gerichts als der Entscheidung Jahwes über das Schicksal der Beter bzw. ihrer Gegner in den Klageliedern spielt. Daß Jahwe erscheint, auf seinem Thron Platz nimmt zum Gericht, also die Verbindung von Theophanie und Gericht Jahwes im Kult, ist die Voraussetzung, auf der die mannigfachen, oft stürmischen Bitten und Aufforderungen zum Gericht, wie überhaupt die gesamte Ideologie der Klagepsalmen beruhen: 7, 7ff. 9, 5f. 17. 21. 10, 12ff. 18. 17, 2. 35, 23f. 36, 6ff. 54, 3. 57, 6. 12. 59, 5f. 82, 8. 94, 1f. 102, 14. Im Gottesdienst vollzieht sich die „Krisis", die göttliche Entscheidung über Heil und Unheil. In der Gegenwart Jahwes und seines in der sakralen Darstellung aktivierten Heilshandelns wird seine „Gerechtigkeit" offenbar. Daß die sedaḳôt (Gerechtigkeitserweisungen) Jahwes geradezu seine Heilstaten am Gottesvolk bedeuten (Ri. 5, 11. I. Sam. 12, 7. Mi. 6, 5. Ps. 103, 6), das „Heil" also mit „Gerechtigkeit" gleichbedeutend ist (35, 28. 36, 11. 40, 11. 48, 11. 65, 6. 71, 15), läßt nicht nur den inneren Zusammenhang des Gerichtsgedankens mit der genuin-isr. Bundesfesttradition sichtbar werden, sondern macht zugleich verständlich, warum in den Klagepsalmen die Teilnahme am Gottesdienst als Gewißheit der Nähe Gottes und Teilhabe an seinem Heil gewertet und begehrt wird (5, 8. 17, 15. 27, 4. 13. 23, 6. 41, 13: „Du stellst mich vor dein Angesicht"; 52, 10. 56, 14: „Wandeln vor Gottes Angesicht"; 61, 5. 8. 65, 5. 68, 4. 73, 23. 84, 5f. 102, 29), während das Ausgeschlossensein aus seiner Gegenwart das Unheil bedeutet (51, 13 „Verwirf mich nicht von deinem Angesicht!" 31, 23), das den Gottlosen trifft und seiner Vernichtung gleichkommt 1, 4ff. 5, 5ff. 11. 52, 7. 55, 24. 63, 10f. 64, 8. 68, 3. 69, 29. 73, 17ff. 80, 17. 125, 5. 129, 5ff. 140, 10ff. 144, 5f.

Die Zulassung zum eigentlichen Heilsakt des Festkults ist daher an die Willensforderung Jahwes als Bundesverpflichtung gebunden 24, 6; hier hat sowohl die Zulassungstora (Ps. 15. 24, 3—6), die in 24, 3ff. nicht ohne Grund vor einer Theophanieliturgie steht, und nicht, wie vielfach angenommen, aus einem anderen liturgischen Zusammenhang stammt, dieselbe innere kultische Wurzel wie auch das Unschulds- und Vertrauensbekenntnis das seinen festen Platz in den Klagepsalmen besitzt z. B. 5, 8. 7, 4f. 13, 6. 16, 1f. 17, 1. 3f. 18, 21f. 22, 11. 25, 2f. 15. 20f. 26, 1. 3ff. 31, 7. 15. 40, 9ff. 41, 13. 44, 9. 18ff. 55, 24. 56, 5. 12. 59, 4f. 66, 18. 69, 10. 71, 6. 86, 5. 8ff. 140, 7, 142, 6.

Das Unschuldbekenntnis hat gelegentlich die auf alter Tradition der Bundesgemeinde beruhende Form der Absage an die fremden Götter (vgl. Gen. 35, 2ff. Jos. 24, 14. 23f. Ri. 10, 16. I. Sam. 7, 3f.) und der Distanzierung von ihren Verehrern oder den Gottlosen 16, 4. 25, 1ff. 26, 4ff. 31, 7. 36, 2ff. 40, 5. 101, 3ff. 139, 21ff. 140, 3f. 92, 8ff. und reiht sich damit in die gleiche Situation ein wie die entsprechende Tradition beim Hymnus.

Aus dem Vertrauensbekenntnis hat sich das Vertrauenslied als selbständige Gattung entwickelt 4, 11, 6, 23, 27, 62, 131; kultgeschichtlich gehört es jedoch in denselben Zusammenhang.

Da das Gericht die Prüfung durch Gott voraussetzt (7, 10. 9, 17. 11, 4f. 14, 2. 26, 2ff. 33, 13ff. 35, 14ff. 50. 16ff. 66, 10, vgl. Ex. 20, 20), so tritt da, wo das Gewissen des Beters dieser Prüfung nicht standhalten zu können glaubt, meist als Zeugnis eines tieferen Feingefühls das Sündenbekenntnis hervor, das gelegentlich das ganze Klagelied beherrscht und es zum Bußpsalm stempelt, der allein auf die Gnade Jahwes sich gründet vgl. Ex. 34, 5ff. Im persönlichen Klagelied findet sich das Sündenbekenntnis in 25, 7. 41, 5. 69, 6. 143, 2. vgl. 90, 7ff. von den 7 altkirchlichen Bußpsalmen 6. 32. 38. 51. 102. 130. 143 sind nur 38. 51. 130 eigentliche Bußpsalmen. Daß das Sündenbekenntnis im Festkult verankert war, zeigt die Aussage 65, 3 im Festhymnus, der den gottesdienstlichen Brauch ins Auge faßt „Zu dir bringt alles Fleisch jederlei Verschuldung, sind uns unsre Sünden zu

schwer, du sühnst sie", dazu ist die große Beichte 106, 6ff. zu vergleichen, die sich an die kultische Darstellung der Heilsgeschichte anschließt und diese unter dem Gesichtspunkt der „Gerichte" Jahwes auf die Gemeinde anwendet (vgl. Ps. 78. 79, 7f.). Die Verbindung dieser Ideologie der „Geschichte als Gericht" mit dem Bundeskult und seiner Theophanie ist im Volksklagelied Ps. 83, in Ps. 68, 31. 76, 4. 66, 8ff. 95, 7ff. erkennbar und liegt auch den parallelen Gedankenreihen bei den Propheten in abgeleiteter Gestalt zugrunde, z. B. Am. 4, 6ff. Jes 2, 6ff. 5, 1ff. Es entspricht der Doppelseitigkeit des atl. Gerichtsgedankens, daß die Entscheidung Jahwes, die sich für die fromme Gemeinde seiner „Getreuen" in der Teilnahme am kultischen Heilsgeschehen äußert, gegen die Gottlosen und Feinde des Jahwesvolkes und seiner Glieder, die in den Ps. zumeist von der Bundesideologie her gesehen auch als Jahwes Feinde gelten, sich auswirkt als Unheil bzw. Ausschluß vom Heil, s. o. Sowohl im Volksklagelied 44, 2ff. 83 als auch im persönlichen Klagelied z. B. 9 spiegelt sich diese dem Kultdenken eigene Auffassung, daß die Heilstaten. durch die Jahwe in der Vergangenheit seinem Volk gegen die Feinde geholfen, als gegenwärtiges Heilsgeschehen miterlebt werden und sich damit auch gegen die aktuellen Feinde richten, die im Augenblick das Volk oder das einzelne Bundesglied bedrohen (vgl. Ri. 5, 31), so daß in dem konkreten zeitgeschichtlichen Einzelfall die gesamte Heilsgeschichte sich konzentriert und wiederholt und dieser Fall im Rahmen der Heilsgeschichte der Vergangenheit nicht nur geschaut und verstanden, sondern gelegentlich auch nach ihr „stilisiert" ist: 11, 6. 21, 10. 48, 4ff. 9. 55, 10. 16. 59, 12ff. 66, 5ff. 12. 68, 31. 76, 2ff. 9ff. 83, 10ff. 107, 32ff. 140, 11.

Daß in den Klagepsalmen auch der Vollzug des Gerichts in der erwähnten Form der Ausscheidung der gottlosen Gegner aus dem Kultverband oder ihrer Vernichtung eine wesentliche, oft sehr konkret zugespitzte Rolle spielt, ist ohne weiteres verständlich (vgl. z. B. 69, 29: „Den Gerechten seien sie nicht zugeschrieben"; weiter 12, 4. 28, 3ff. 34, 16ff. 40, 15ff. 52, 7ff. 54, 7. 9. 94, 1ff, wo der Zusammenhang des Gerichts mit der kultischen Theophanie Jahwes noch deutlich zu erkennen ist). Für viele Fälle wird man nach Analogie von Ri. 5, 23. Dt. 27f. Lev. 26 einen Akt sakraler Ächtung im Bundeskult anzunehmen haben, der in den Fluchpsalmen 83. 129 (s. u.) seine Spuren hinterlassen hat; 129, 5. 8 könnte es sich um nordisraelitische Angehörige des Stämmeverbands handeln, die als Gegner des Jerusalemer Tempelkults von dem „Segen Jahwes" ausgeschlossen werden (vgl. für die spätere Zeit Ps. 137). Auf ein Rechtsverfahren im Zusammenhang des Kults führt 109, 6f. 28. 30f.; ebenso die „Gebete der Angeklagten", zu denen Hans Schmidt — nicht in jedem Fall überzeugend — die Ps. 3. 4. 5. 7. 11. 13. 17. 26. 27. 31. 54—57. 59. 94. 140. 142 rechnet und ein Odal aus I. Kö. 8, 30ff. Ex. 22. Nu. 5. Dt. 17 erschließt.

Die lange Zeit herrschende Deutung des Gegensatzes zwischen „Frommen" „Gottlosen" auf Parteistreitigkeiten des Spätjudentums ist zwar von Mowinckel mit Recht bestritten, aber seine eigene Auffassung der Feinde des Individuums in den Klagepsalmen als Zauberer beruht ebenso auf einer einseitigen Vergewaltigung der Texte wie die Deutung Birkelands auf politische Gegner von Königen und Fürsten. Das Bild der Gottlosen, das sich aus den Klagepsalmen gewinnen läßt, ist zu vielgestaltig, als daß es sich in solch engen Rahmen zwingen ließe.

Besondere Erwähnung verdient auch der „Stimmungsumschwung" der am Schluß einer Anzahl von Klageliedern zu beobachten ist, wo die wehmütigen Töne ringender, beweglicher Klage abgelöst sind durch Worte fester Erhörungsgewißheit und gesammelter Glaubenskraft z. B. 6, 9ff. 7, 11f. 13, 6. 16, 10f. 20, 7. 27, 6. 28, 6ff. 31, 20ff. 52, 10. 55, 24. 56, 10ff. 61, 6. 94, 22f. 130, 7f. 140, 13f., die sich, obwohl inhaltlich verwandt, von den gewöhnlichen der Klage untermischten Vertrauensäußerungen unterscheiden. Man hat diesen Umschwung psychologisch als inneren Vorgang in der Seele des Beters während seines Gebets (Heiler) oder als Auswirkung eines priesterlichen Heilsorakels (Küchler, Gunkel, Begrich u. a.) erklärt, was für babylonische Königsklagelieder in der prophetischen Literatur des A.T. und vielleicht in einzelnen Ps. (z. B. 12. 85. 91) zu belegen ist. Beides braucht sich nicht gegenseitig auszuschließen. Aber die merkwürdige Tatsache, daß in den meisten Klageliedern auf ein solches Orakel nicht Bezug genommen ist, spricht gegen das Postulat Gunkels, daß es sich auch da um eine festgeprägte Stilform handle, die in einem früheren Stadium ein solches Orakel voraussetzt. In den Fällen, wo es sich um eine für die Zukunft ausgesprochene Gewißheit der Erhörung handelt (z. B. 7, 13f. 27, 6) wird es einfach die Gewißheit sein, die auf der Teilnahme an der traditionellen Heilsverwirklichung im Kult beruht, wobei die persönliche Heilshoffnung sich gründet auf die Aktualisierung des allgemeinen Heils, die den wesentlichen Inhalt des Festkults darstellt, s. o.; bei Ps., wo die persönliche Erhörung als ein bereits erfolgtes Faktum erwähnt und das Dankbekenntnis (Gelübde) angeschlossen ist, wird es sich um die obengenannte Verbindung von Klage- und Danklied handeln, das entweder zusammen mit Opfergaben (56, 13. 66, 13f. 107, 22. 116, 17. Jon. 2, 10) im Festkult der Gottheit dargebracht oder selbst an ihrer Stelle als Votivgabe gewertet wird 40, 7f. 50, 14. 51, 17f. 69, 31f. 71, 16. 141, 2.

Mit der Einreihung der in den Klage- und Dankliedern zum Ausdruck gebrachten persönlichen Heilserfahrung in die Heilstradition der Gesamtgemeinde und dem Brauch, solche Gebete als Votivgaben im Festkult darzubringen, ist auch der Anlaß zur ihrer schriftlichen Abfassung gegeben, was in 102, 19 klar zum Ausdruck gebracht ist: „Dies werde aufgeschrieben für das folgende Geschlecht, daß ein neugeschaffenes Volk Jahwe preise!" Die Erhaltung der um die mannigfachen persönlichen Erfahrungen bereicherten Heilstradition lag ebenso im Interesse des Beters wie der Gesamtgemeinde und ihrer Priesterschaft.

Es ist daher nicht nötig, und bei Ps. 102 nicht wahrscheinlich, die Verfasser solcher Ps. in den Kreisen des Tempelpersonals zu suchen; dafür sind die atl. Ps. im Vergleich zur Eintönigkeit babylonischer Kultpoesie aus der Hand des Kultpersonals viel zu mannigfaltig und trotz ihrer allgemeinen Formen persönlich lebendig. Anderseits ist aber auch unter dieser Voraussetzung nicht einzusehen, weshalb ganz persönlich gehaltene Lieder, auch solche, in denen nicht direkt vom Kult die Rede ist, aber auch alphabetische Ps. von Anfang an für den Vortrag im Festkult bestimmt gewesen sein sollen (gegen Gunkel). Ob man die Klagegedichte Jeremias als Beweis rein privater, vom Kult völlig gelöster „religiöser Lyrik" heranziehen darf, ist angesichts Jer. 17, 12 fraglich, wo mit den Worten „Thron des Kabod, Ort des Heiligtums" ausdrücklich auf die kultische Tempeltradition Bezug genommen wird; und auch die Lieder, die nachweislich fern vom Tempel entstanden sind, wie 42f. 137, oder nach seiner Zerstörung im J. 587, wie 74. 79, stehen innerlich zu dem Heiligtum und seiner Kultüberlieferung in solch enger Verbindung, daß von wirklich „kultfreien" Liedern im Psalter, die lediglich zu privater Erbauung geschrieben seien, nicht viel mehr übrig bleibt; denn nur in der Bedeutung völligen äußeren und inneren Gelöstseins vom Kult und seinem Inhalt hätte die Bezeichnung „kultfrei", die eine moderne, dem antiken Denken wenig angemessene Prägung ist, ihre Berechtigung. Aufs Ganze gesehen ist auch das persönliche Klagelied im Psalter aus seiner Verbindung mit dem Bundeskult und seinen Traditionen heraus zu verstehen.

Diese Tatsache ist insofern bedeutsam, als sich auf diese Weise kultische Tradition und persönlicher Glaube, die Frömmigkeit der Gemeinde und die religiöse Erfahrung des Individuums in den Ps. gegenseitig tragen und befruchten. Mag, was allerdings nicht sicher ist, der älteste Urgrund des Klagelieds in der Beschwörungspraxis zu suchen sein, wo es als Gegenzauber gegen feindliche Zaubermächte gedacht war, so spielen die wenigen Reste von magischen Formeln, die sich im Psalter finden, nicht mehr die Rolle von Worten, die durch eigene Kraft selbständig wirken. Die Entscheidung steht allein bei Gott, auf den alle mannigfaltigen inneren und äußeren Nöte der Beter bezogen und zurückgeführt werden, und der allein sie wenden kann. Daher spricht aus den Klageliedern die Unterwerfung des Menschen unter Gott, dem er in der Klage seine Not anvertraut und in der Bittte seine Wünsche vorträgt. Die persönliche Vielgestaltigkeit irdischer Not findet ihre innere Einheit und ihren Halt in der Ausrichtung auf Gott durch einen gemeinsamen Glauben, genährt an einer immer wieder lebendigen kultischen Tradition. Dadurch ist das Kernproblem der Klagepsalmen auf die Innenseite verlagert, und das Gewicht der äußeren Bedrohung tritt vielfach hinter dem der inneren Not zurück. Die Trennung von Gott und die Sehnsucht, den verlorenen Kontakt mit seiner lebendigen Macht in dem Erweis seiner Gegenwart, seiner Gnade und Hilfe wiederzufinden, ist das, worum es, mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, in den meisten Klagepsalmen geht. An diesem Punkt ist die atl. Psalmdichtung zu ihrer höchsten Verinnerlichung und Entfaltung ihrer Glaubenskräfte emporgestiegen.

Dadurch daß atl. Glaube alles Leid auf Gott bezieht und nicht etwa wie in den polytheistischen Religionen auf verschiedene Götter oder Dämonen, erlebt er in seiner Not die unmittelbare Bedrohung seiner gesamten Existenz von Gott her und sieht umgekehrt in der Lebensgemeinschaft mit diesem Gott die einzige Möglichkeit seiner Existenz. Von dieser Basis dringen manche Ps.-Dichter zu der unter schwerster innerer Erschütterung errungenen seligen Gewißheit vor, in der unzerstörbaren Lebensbeziehung zu Gott und der hingegebenen Freude an ihm das einzige Gut zu besitzen, das ihnen hilft, mit allem Leiden auch den Tod innerlich zu überwinden, 16, 10f. 73, 23ff. Daß in einigen Ps. das Tamuz-Motiv der Höllenfahrt aus der Gedankenwelt des Kultus der sterbenden und wiederauferstehenden Vegetationsgötter als Illustration der Todesgefahr verwandt ist (9, 14. 18, 5f. 30, 4. 40, 3. 71, 20. 103, 4. 107, 18. 116, 3. Jon 2, 3ff. Jes. 38, 10f. u. ö.), nirgends dabei jedoch von wirklichem Tod und seiner Überwindung die Rede ist — die Mehrzahl der Belege stammen aus Dankliedern! —, ist ein Beweis dafür, daß die Entlehnung nur formaler Art gewesen sein kann, und die Kultideologie dieser Religionen nicht, wie es an sich nahegelegen hätte (vgl. Hos. 6, 2) zur inneren Bewältigung des Todesproblems in den Ps. beigetragen hat. Tiefste Lebensfragen werden in den Klageliedern aufgerollt und letzte Entscheidungen betend erkämpft. In verschiedenen Abwandlungen kehrt die uralte, und doch ewig neue Frage nach dem Zusammenhang von Schicksal und Gott, von Schuld und Schicksal wieder und findet verschiedene Antworten von einem massiven Vergeltungsglauben an bis hin zu einem letzten grundsätzlichen Wissen um die Realität menschlicher Sünde und die sie allein überwindende Wirklichkeit göttlicher Gnade, eine Haltung, die alle schematischen Bußformeln durch ihre echte Innerlichkeit sprengt (Ps. 51). Während in baylonischen Bußliedern versucht wird, durch Häufung schmeichelnder Prädikate die Gottheit zum Eintreten für den Beter zu bestimmen, tritt in den atl. Ps. das Bekenntnis des Vertrauens in den Vordergrund und schafft so die Basis, auf der erst das Bitten zum eigentlichen und echten Gebet wird. Und daß die isr. Ps.-Dichtung aus solchen Vertrauensbekenntnissen eine eigene Ps.-Gattung, die sog. Vertrauenslieder, geschaffen hat, ist ein Beweis für die schöpferische Gestaltungs- und Lebenskraft des atl. Gottesglaubens.

3. Danklieder. Das sog. Danklied steht nach Form und Inhalt einerseits in Beziehung zum Hymnus, anderseits zum Klagelied; man unterscheidet Volksdanklieder und Danklieder des Einzelnen, erstere sind im Psalter spärlich vertreten. Gunkel rechnet dazu Ps. 66, 8—12. 67. 124. 129; ein ausgesprochenes Danklied, das noch die liturgische Tradition durchblicken läßt („so sage Israel" 124, 1. 129, 1. Vgl. 107, 2. 8.

15. 21f. 31f. 118, 2ff.) ist eigentlich nur Ps. 124. In Ps. 129 steht das Dankmotiv im Schatten der Auseinandersetzung mit den Gegnern; Ps. 66. 67 (Jes. 12, 3ff.) unterscheiden sich nicht von dem allgemeinen Hymnus und enthalten die gleichen Grundelemente wie der Hymnus (Kultische Darstellung der Heilsgeschichte, Gottes Theophanie und Gegenwart, seine Herrschaft, Gericht, vgl. auch Hiob 33, 26ff.), die auch diesen Ps. ihren Platz im Kult des Jahwebundesfestes im Herbst (67, 7) anweisen und es verbieten, allzu scharf zwischen Hymnus und Danklied zu scheiden. Der Sprachgebrauch kennt jedenfalls keinen grundsätzlichen Unterschied in der Verwendung von tehilla (Lobpreis) und tôda für den Hymnus, so daß es nicht angeht, tôda als terminus technicus auf das Danklied zu beschränken, da die Grenzen zwischen Hymnus und Danklied fließend sind.

Der Zusammenhang des Danklieds mit dem Klagelied ist besonders bei den Dankliedern des Einzelnen zu erkennen; nicht nur daß in den Klageliedern ein Danklied für den Fall der Erhörung gelobt wird, sondern häufig ist Klage- und Danklied zu einem Ps. vereinigt (6. 13. 22. 28. 30. 31. 41. 54. 55. 56. 61. 63. 64. 69. 71. 86. 94. 102. 120. 130.). Das Klagelied tritt dabei an die Stelle der „Erzählung" von der Not des Beters, der die Erhörung seiner Bitte folgt. Diese Erzählung des persönlichen Schicksals bildet den charakteristischen Hauptteil des Danklieds und hat den Sinn, das Zeugnis der Heilserfahrung des Einzelnen einzureihen in die Darstellung des allgemeinen Heils der Gesamtgemeinde (z. B. 107), an die sich die Erzählung meist richtet. Die Bezeichnungen „die Frommen", „Gerechten", „Heiligen", „Demütigen" u. ä., mit denen die Gemeinde angeredet wird 22, 24. 30, 5. 32, 11. 34, 10. 69, 33. 107, 42. 118, 15 usw., machen es unwahrscheinlich, daß nur eine kleine Schar geladener Verwandter und Freunde des Beters gemeint sein sollte (gegen Gunkel u. a.). Nach 107, 32ff. ist das Forum die Kultgemeinde des Gottesvolks, die selbst die kultisch-dramatische Darstellung der allgemeinen Heilsgeschichte im Festkult miterlebt (v. 42) und sie preisend bekennt. Anderseits ist die Gebetsform (Anrede an Jahwe), die neben der Erzählform vorkommt, nicht erst das Zeichen eines „späteren Stils" (Gunkel) sondern, wie die Zusammenstellung von Klage- und Danklied zeigt, ebenso wie beim Hymnus aus der ursprünglichen Doppelseitigkeit des zugleich an Gott und an die Gemeinde gerichteten Bekenntnisses zu verstehen, die mit der Ideologie des Bundes und seiner Kulttradition gegeben ist, s. o.

Aus 107, 2f. 8. 15. 21 geht weiter hervor, daß der Vortrag der Dankbekenntnisse verschiedener, aus allen Himmelsrichtungen zum Fest zusammengekommener Gruppen liturgisch geordnet war, so daß, was auch aus I. Sam. 1f. als alte Sitte bezeugt ist, die jährliche Wallfahrt zum Bundesfest als die Gelegenheit angesehen werden darf, bei der gewöhnlich (Klage- und) Danklied im Rahmen des Festes seinen festen Platz gehabt hat. Auf das von Jahwe gestiftete Fest weist auch die Dankliturgie Ps. 118 (s. v. 24), bei der ebenfalls eine persönliche Heilserfahrung (vermutlich des Königs) in den Gesamtrahmen des Festes (v. 15f.) und seine Kultbräuche (Einzug durch das „Tor der Gerechtigkeit" v. 19f.; Segen v. 26; Festreigen v. 27) verflochten ist. Die Einwirkung des Formularstils und die Ausrichtung der persönlichen Heilserfahrung nach den Perspektiven der Darstellung des Gesamtheils in der Kulttradition sind die Ursache, daß auch beim Danklied die Erzählung meist der konkreten Züge entbehrt, was eine Erfassung der persönlichen Erlebnisse des Beters erschwert. Doch ist anderseits die Mannigfaltigkeit der persönlichen Färbung in der Darstellung immerhin so deutlich, daß es sich nicht empfiehlt, unter Überschätzung des formelhaften Charakters der Danklieder ihre Verfasser in den Kreisen des Kultpersonals zu suchen; diese werden eher die Treuhänder gewesen sein, denen wir die Aufbewahrung und Erhaltung der von einzelnen Betern als eine Art Votivgabe im Heiligtum dargebrachten und aufgezeichneten Bekenntnisse zu verdanken haben (vgl. 102, 19).

Auf dieser Linie liegt die Verbindung von Gelübde(opfer) und Dankbekenntnis, die in vielen Fällen die Brücke zwischen Klage- und Danklied bildet und in der Erwähnung von Gelübdeopfern in beiden Liedgattungen ihren Ausdruck findet. Daß jedoch das Danklied ursprünglich zum Dankopfer gehört habe (so Gunkel), kann für den vorexilischen Bundeskult in dieser uneingeschränkten Form nicht ohne weiteres behauptet werden, da das Gelübde(opfer) nach Dt. 23, 23 keine unbedingte kultische Verpflichtung war; erst in der priesterlichen Gesetzgebung Lev. 7, 11ff. scheint die allgemeine rituelle Regelung des Gelübdeopfers voll ausgebildet zu sein. Im älteren Bundeskult liegt also das Hauptgewicht nicht auf dem Dankopfer, sondern auf dem Bekenntnis, was auch durch ausdrückliche Aussagen in dieser Richtung für die Ps. bestätigt wird (40, 7ff. 50, 14f. 69, 31f.) und auch darin zu erkennen ist, daß in vielen Ps. überhaupt kein Opfer erwähnt wird, was noch keineswegs die Loslösung vom Kult zu bedeuten hat.

Die tôda ist ihrem Wesen nach weniger Dankgebet als vielmehr Bekenntnis und Zeugnis von Gottes Handeln, ganz dem theozentrischen Charakter des Jahwekultus entsprechend, von dem her es erst seinen besonderen Sinn in der atl. Ps.-Dichtung erhält, wenngleich manche Züge, wie z. B. die Vorstellung von der Erlösung aus der Unterwelt als Bild für die Rettung aus Todesgefahr dem vorderorientalischen Kultritual entlehnt sind (9, 14. 18, 5f. 17. 30, 4. 40, 3. 71, 20. 103, 4. 107, 18. 116, 3. Jes. 38, 10f. Jona 2. 3ff.). Die Eigenart der atl. Bundesideologie macht sich auch darin bemerkbar, daß das Danklied gelegentlich eine Wendung vom Persönlichen ins allgemeine, paränetisch Lehrhafte aufweist: 31, 24f. 32, 6. 10f. 34, 12ff. 40, 5; 41, 2ff. 111, 10. Vgl. 51, 15. 58, 12. 67, 2ff. 107, 42f. 145, 12ff., wo in dem „Erkennen" und „Bekennen" von Gottes Wesen und Wirklichkeit das Danklied und Klagelied mit den Motiven des Hymnus und der Weisheitsdichtung an dem Punkt zusammentrifft, um den der gesamte Jahwefestkult kreist: Die Offenbarung Gottes.

4. Segen und Fluch. Besondere Erwähnung verdienen die Segens- und Fluchworte in den Ps. Als selbständige Gattung kommen sie in den Ps. nicht vor, sondern treten in verschiedenen Zusammenhängen und Liedgattungen als Segensspruch (barûk = gesegnet) oder Segenswunsch (Jahwe segne..), weniger häufig als Fluchspruch und Fluchwunsch auf. Segen und Fluch entstammen dem magisch-dynamistischen Lebensgefühl und waren ursprünglich als Zauberworte mit wirksamer Eigenkraft gedacht und dazu bestimmt, die Lebenskräfte zu steigern oder zu mindern, selbst „Heil" oder „Unheil" zu schaffen. Für die Verwendung von Segensformeln in der Ps.-Dichtung ist es bezeichnend, daß die selbständige zauberkräftige Wirkung des Segensworts geschwunden ist; die Wirkung des Segens ist an Jahwe gebunden, der allein über die Kräfte des Segens verfügt und der eigentliche Segensspender ist: 24, 5. 128, 5. 134, 3. Damit ist der Segen aus der magischen in die religiöse, theistische Sphäre erhoben. Ob aus der Formel „mit dem Namen Jahwes gesegnet" 118, 26 der Schluß gezogen werden darf, daß die dem Jahwenamen anhaftende Wunderkraft dem zur Verfügung stehe, der diesen Namen zum Segnen verwendet (Gunkel), bleibe dahingestellt; die Verwendung des Jahwenamens in diesem Zusammenhang, die das Vorrecht des Priesters ist, ist wahrscheinlicher nach Nu. 6, 27 „Ihr sollt meinen Namen auf die Israeliten legen, daß ich sie segne" und den Zusammenhang dieses Wortes mit dem liturgischen Aaronsegen (s. o.) aus der Tradition des Bundeskults mit der Theophanie und Namensoffenbarung Jahwes zu erklären. Darauf führt auch die Tatsache, daß der Segen in den Ps. fast ausschließlich solchen zugesprochen wird, die den Forderungen des Jahwebundes entsprechen (2, 12. 24, 5. 34, 9. 40, 5. 84, 6. 13. 91, 2. 106, 3. 112, 1. 128, 1. 146, 5 usw.) und insbesondere dem von Jahwe erwählten Gottesvolk zuteil wird: 33, 12. 65, 5. 144, 15. Auch die Wendung „es segne dich Jahwe vom Zion her!" 128, 5. 134, 3 bestätigt das, was bei der Erörterung der Gerichtsvorstellung sich ergeben hat, daß der Jahwesegen in der Kulttradition des Tempels verankert war und immer mehr die Domäne des Priesters geworden ist.

Dagegen ist die Seligpreisung mit dem sog. Heilsruf ('aschrê), der nicht nur als Priestersegen erscheint, vermutlich die Form gewesen, in der der Laie den Segenswunsch aussprach und die auch in die Weisheitsliteratur Aufnahme gefunden hat. Die in der Geschichte der atl. Religion fortschreitende Unterordnung des Segens unter die alleinige Macht Jahwes tritt schließlich darin zutage, daß aus dem Segenswunsch sich die Fürbitte entwickelt.

Der Fluch als Gegenstück des Segens wurzelt in der gleichen magischen Vorstellungswelt, und auch er ist als sakraler Akt in den Kult des isr. Stämmebundes aufgenommen worden Ri. 5, 23. 21, 5. Dt. 27f. Er diente dort im Rahmen der Bundesideologie der Selbstreinigung der Jahwegemeinde (s. o.) und hat sich von daher in der einzigen Form, die den Fluchspruch mit Jahwe in Verbindung bringt „Verflucht vor dem Angesicht Jahwes" Jos. 6, 26. I. Sam. 26, 19 erhalten. In den Ps. tritt der Fluch gegenüber dem Segen zurück; ein Fluchspruch ist nur Ps. 119, 21 belegt, Fluchwünsche in dem exilischen Ps. 137. Der Zusammenhang des Fluchs mit der heilsgeschichtlichen Gerichtstradition des Bundeskults begegnet in Ps. 83, 10ff. in Gestalt der sakralen Ächtung der Gegner (vgl. 37, 34. 149, 7ff.), wie überhaupt die Auseinandersetzung mit den Feinden und Gottlosen der Boden ist, auf dem sich die letzte Stufe der Entwicklung vom Fluch zum Rachegebet in der religiösen Dichtung des A.T vollzogen hat: 17, 13f. 28, 4f. 54, 7. 56, 8. 58, 7ff. 69, 23ff. 79, 10. 12. 109, 6ff. Der Zusammenhang von Segen und Fluch mit der Kulttradition des Jahwebundes, der sich auch in der Verwendung des Fluches gegen solche kundtut, die den Bundesforderungen nicht entsprechen, hat die gleichlaufende Entwicklung von Segen und Fluch innerhalb der Ps. zur Folge gehabt; so entspricht der Abwandlung des Segens zum Heilruf die Umgestaltung des Fluchs zum Weheruf (hôi), der von der Prophetie und Weisheitsliteratur übernommen wurde.

5. Weisheits- und Lehrgedichte. Endlich bedarf noch eine Literaturgattung der Erwähnung, die, im gesamten vorderen Orient verbreitet, ihren Sitz im profanen Leben hatte und von da auch in die Ps.-Dichtung eingedrungen ist: Die „Weisheit". Sie ist aus der Erziehung zur praktischen Lebensführung hervorgegangen und hat vor allem in Sammlungen von kurzen Regeln nüchterner Lebensweisheit mit pädagogischem Zweck (maschal) wie dem Buch der Sprüche Salomos, Jesus Sirach usw. ihren literarischen Niederschlag im A.T. gefunden. Solche kurzen Weisheitssprüche finden sich in Ps. 127. 133. Breiter ausgeführt und ausdrücklich als Weisheitsspruch bezeichnet ist das Weisheitsgedicht Ps. 49, das auch die charakteristische Formsprache der Weisheitsliteratur aufweist. Auch Ps. 1. 112. 128 sind als Weisheitslieder anzusprechen, das letztere durch seinen Abschluß ein Beispiel dafür, daß die Weisheitsdichtung auch in den Jahwekult Eingang gefunden hat; auch im Hintergrund von Ps. 1 steht die Ideologie der Gerichtvorstellung aus dem Bundeskult, so daß man eine gegenseitige Beeinflussung von Weisheit und Jahwekult anzunehmen hat. Dies wird bestätigt durch die Tatsache, daß vor allem das Danklied gelegentlich in paränetisch-pädagogischen Mahnungen die Tendenz und Formen der Weisheit aufnimmt oder in ein lehrhaftes Bekenntnis ausmündet (25. 12ff. 31, 24f. 32, 6ff. 34, 12ff. 40, 5. 41, 2ff. 51, 15. 111, 10 usw., vgl. Sir. 39, 6). und daß anderseits angesichts der auf das praktische Leben ausgerichteten Diesseitseinstellung der Weisheit der religiöse Grundgehalt der Bundestradition in diesen Ps. immer wieder durchschlägt und auf diese Weise den Weisheitsgedichten des Psalters eine besondere Note im Sinn einer „Religion des Alltags" verleiht. Aus einer ähnlichen Umgebung wie das Weisheitsgedicht wird auch das sog. Lehrgedicht stammen Ps. 37. 49 (vgl. das Danklied Ps. 73), das sich mit den religiösen Zweifeln auseinandersetzt, die aus dem Problem des Leidens für den Gottesglauben entstehen. Auch hier ist es, besonders bei Ps. 73, der lebendige Gehalt der

im Jahwekult erlebten Gegenwart und Nähe Gottes, der die der Sprache der Weisheit entlehnten Formen erfüllt und bewirkt, daß dabei die Frage des Leids nicht auf dem Weg abstrakter Erörterungen theoretisch gelöst, als vielmehr in der lebendigen Glaubensentscheidung für Gott praktisch überwunden wird.

Der Vereinigung von form-, traditions- und kultgeschichtlicher Betrachtung ergibt sich ein Bild der Ps.-Dichtung, dessen Rahmen im Vergleich zu früher wesentlich enger gespannt ist, das dafür aber in seinen Konturen um so schärfer heraustritt. Wie der Bundeskult und seine Tradition nur ein Ausschnitt aus einer viel reicheren Fülle der Geschichte des religiösen Lebens und seiner Ausdrucksformen in Israel darstellt, so ist auch die verhältnismäßig geringe Zahl der im A.T. aufbewahrten Ps. nur als Ausschnitt aus einer nach Umfang und Inhalt viel weitergreifenden religiösen Dichtung Israels zu beurteilen. Weite Bereiche der Volksfrömmigkeit, des in Familien- und Sippenkulten und an den lokalen Heiligtümern geübten religiösen Brauchtums, das sich lange Zeit neben dem Jahwekult des sakralen Stämmebunds gehalten hat und erst allmählich und nur teilweise von der Jahwebundestradition überlagert und aufgesogen wurde, wie die aus der Viehzüchter- und Bauernreligion herrührenden Feste mit ihrem Opferkult und ebenso die synkretistischen Religionsformen, die infolge der Politik der Könige besonders im Nordreich, aber auch im Süden sich herausgebildet haben, liegen ursprünglich genau so außerhalb des Gesichtsfeldes der Ps. wie die priesterliche Gesetzesreligion des nachexilischen Judentums mit ihren ritualistischen Observanzen. Was sich im Psalter an religiösen Liedern und Gebeten erhalten hat, ist in der Hauptsache Traditionsgut aus dem Kultbereich des am Tempel von Jerusalem gefeierten Jahwebundesfests des sakralen Stämmeverbandes, das mit einer beachtenswerten Konstanz den Wechsel der Zeiten überdauert hat. Dieselben Kräfte der Jahweüberlieferung, die das innere Gerüst der Ps.-Dichtung tragen, sind es, die auch die aus der Fremde übernommenen Formen und dichterischen Gattungen sich dienstbar gemacht und ihnen im Rahmen des Bundeskults eine eigene Bedeutung, gelegentlich sogar ein völlig selbständiges Formgepräge verliehen haben, das erst von der Ideologie des Bundes her seine letzte Aufhellung erfährt. Die Auflösung der reinen Gattungen und die Mischung ihrer Formelemente ist ebenso wie die Aufnahme und Verarbeitung ursprünglich fremder Vorstellungskreise von den im Bundeskult und seiner Tradition lebendigen schöpferischen Kräften her zu verstehen, welche die engen Fesseln hergebrachter Formensprache gesprengt haben und die verschiedenartigen Elemente durch eine innere Gottbezogenheit zu einer gegenüber den vorderorientalischen Vorbildern durchaus eigenartigen Größe zusammenbinden, die von dem Mittelpunkt des Bundeskults, der Offenbarung Jahwes und der Verwirklichung seines Heils, ihren Sinn erhält.

Der theozentrische und heilsgeschichtliche Charakter des Jahwekultus umschließt das sakramentale Heilsgeschehen für das Gottesvolk wie für seine einzelnen Glieder und bildet so die innere Verbindung zwischen kollektiver und individueller Frömmigkeit in einer Weise, die gerade auch in den Ps. das persönliche Erleben des Einzelnen in die große Linie der Gemeindetradition hineinstellt und so zum notwendigen Glied eines Ganzen, zum Typus des Gesamterlebens werden läßt. Auf dieser Verbindung, die auch in den allgemeinen Formen der individuellen Ps. sich bemerkbar macht, beruht das Wahrheitsmoment der späteren Umdeutung jener Ps. auf die Gemeinde; zugleich aber auch die überzeitliche Bedeutung der Ps., die ihre Verwendung als Zeugnisse einer lebendigen Tradition in der nachexilischen Zeit und darüber hinaus bis in die Gegenwart erst ermöglicht hat.

VIII. Die Frage der Entstehung und der Verfasser der Psalmen. Die mannigfachen Verbindungslinien zwischen den Ps. und dem Bundesfestkult der Stämme Israels führen zu der Annahme der Entstehung der Mehrzahl der Ps. in der Zeit vor dem Exil. Nur bei wenigen Ps. finden sich direkte Hinweise auf die Verhältnisse des Exils oder der nachexilischen Zeit z. B. 74. 79. 137. Bei der wechselvollen Geschichte des Volkes Israel sind nicht alle nationalen Katastrophen auf den Untergang des judäischen Staates zu deuten, die in den Ps. (z. B. 44. 80. 89) berührt werden. Für die Ps., in denen die Lade oder der König eine Rolle spielt, bedarf es keines weiteren Nachweises ihrer vorexilischen Entstehung. Die von Olshausen, Duhm u. a. befürwortete Datierung in die Makkabäerzeit ist neuerdings mit Recht im Schwinden begriffen; daß die am Ende dieser Zeit entstandenen Ps. Salomos gegenüber den kanonischen Ps. stark abfallen und nicht mehr in den Psalter aufgenommen wurden, macht die Annahme makkabäischer Ps. überhaupt unwahrscheinlich.

Daß späte Sprachformen, die man gegen die vorexilische Entstehung ins Feld führen könnte, nur für die Endgestalt, nicht aber für die Entstehungszeit besonders solcher Lieder, die zu wiederholtem kultischen Gebrauch bestimmt waren, beweiskräftig sind, ist oben erwähnt; ebenso wenig hält das bei Parallelüberlieferungen vielfach angewandte literarkritische Verfahren, durch Annahme literarischer Abhängigkeit das relative Alter eines Ps. festzustellen, nicht das, was es zu versprechen scheint, angesichts der Möglichkeit, daß auch die vermeintliche Vorlage auf gemeinsame Kulttradition zurückgehen kann, so daß manches Urteil über die angebliche Abhängigkeit gewisser Ps. von Deuterojesaja oder der Priesterschrift zu korrigieren ist.

Noch unsicherer sind die indirekten Beweise für nachexilische Entstehung, die aus dem allgemeinen Bild der geistes- und religionsgeschichtlichen Entwicklung hergeleitet zu werden pflegen; daß der Gedanke der Schöpfung und Eschatologie und auch gewisse messianische Züge auf kultischem Wege schon frühzeitig in die isr. Geisteswelt Eingang gefunden haben, läßt sich auf Grund der traditions- und kultgeschichtlichen Forschung nicht mehr bestreiten; auch das Eindringen der „Weisheit" in Hymnus und Danklied kann im Blick auf das hohe Alter dieser Literaturgattung und ihres geistesgeschichtlichen Hintergrunds nicht ohne weiteres als Späterscheinung in der Geschichte der Ps.-Dichtung gelten. Daß mit dem Gesetz in den Ps. das priesterliche Zeremonialgesetz des Judentums gemeint sein müsse, beruht auf dem Postulat nachexilischer Entstehung der Ps.; zwingende Hinweise darauf finden sich nicht, und die Tatsache, daß Gesetz und Recht von jeher zu den Grundbestandteilen des Jahwebundesfestes gehört haben (Jos. 24, 25f.), entkräftet auch dieses Argument.

Die in den Ps. verbreitete Scheidung zwischen „Frommen" („Gerechten") und „Gottlosen", die bislang meist auf die religiösen Parteigegensätze des Spätjudentums gedeutet wurde, ist, wie gezeigt, aus der Eigenart des Bundeskults und seiner Ideologie zu erklären. Die besonders in den Klageliedern häufige Bezeichnungen der jahwetreuen Frommen als „Demütige" „Elende" (ʿanî; ʿanaw) wörtlich = „Hingebeugte", sind ebenfalls kultischen Ursprungs und als typischer Ausdruck der demütigen Beugung unter Jahwes Majestät und Forderung in äußerer und innerer Haltung der Anbetung und des Bekenntnisses zu verstehen, — gelegentlich im Blick auf die Sündhaftigkeit Jes. 6, 5ff. Ps. 65, 3f. —, an manchen Stellen auch aus der geschichtlich-heilsgeschichtlichen Perspektive Israels als des gedrückten Volkes, das ebenso wie seine einzelnen „leidenden" Glieder der Hilfe seines Gottes immer wieder bedarf. Der Gebrauch dieser Wendungen für soziale Unterschiede im Gegensatz zu den Machthabern und Bedrückern 72, 4. 12ff. 76, 10. 82, 3f. 107, 41. 113, 7. 147, 6 ist gegenüber ihrer Entstehung aus der Kultideologie sekundärer Natur, und auch der Gegensatz gegen die mächtigen „Gewaltmenschen" (Ps. 37. 49. 52. 62. 73) leitet sich aus dem alten Bundesethos her, das den Armen und Hilfsbedürftigen unter den besonderen Schutz des Jahwegesetzes stellt, so daß auch von hier aus gegen die vorexilische Entstehung der Mehrzahl der Ps. und ihren Zusammmenhang mit dem Bundeskult kein Einwand erhoben werden kann.

Schließlich hat die überspitzte Alternative „Kultdichtung oder kultfreie Ps." die Frage der Entstehung und Geschichte der Ps.-Dichtung insofern beeinflußt, als man in der vermeintlichen Loslösung der Ps.-Dichtung vom Kult ein fortgeschrittenes Stadium oder geradezu den Höhepunkt ihrer Geschichte unter dem Einfluß der Propheten erblicken zu müssen glaubte. Diese Auffassung ist belastet mit dem Vorurteil, daß Bindung an den Kultus gleichbedeutend sei mit einer Veräußerlichung, Verdinglichung oder Erstarrung der Frömmigkeit in einer Institution, in der das opus operatum keinen Platz mehr lasse für die Äußerungen einer religiös lebendigen Innerlichkeit, und rührt daher, daß man die Maßstäbe für den Kultbegriff entweder aus primitiveren Stufen der Nachbarreligionen Israels und ihrer Einflüsse oder dem Ritualismus des nachexilischen Judentums hergenommen hat, ohne der Eigenart des isr. Bundeskults und seiner Traditionen gerecht zu werden, die Raum genug bot für persönlich lebendige Frömmigkeit und in ihrem Kern keineswegs so weit von den Fundamenten der prophetischen Verkündigung abliegt, wie man weithin anzunehmen geneigt ist; äußere und innere Beziehungen zum Tempelkult und seiner Tradition sind z. B. bei Ezechiel sicher, bei Jesaja, Jeremia, aber auch Amos (1, 2. 9, 1ff.) wahrscheinlich. Die Ermittlung der Entstehungszeit der einzelnen Ps., sofern sie bei dem von der eigentlichen Historie fernliegenden allgemeinen als Typus formulierten Charakter vieler Lieder überhaupt möglich ist, muß der Einzelexegese vorbehalten bleiben.

Über die Verfasser der Ps. sind wir scheinbar durch die Überschriften bei einer großen Zahl von Ps. gut unterrichtet. 73 Ps. sind dem David, 2 dem Salomo, Ps. 90 dem Mose, 12 Ps. dem Asaph, 11 den Korachsöhnen, Ps. 88 daneben dem Heman, Ps. 89 dem Etan zugeschrieben. Es ist kein Zweifel, daß von der späteren Tradition solche Überschriften, besonders le dawîd (= dem David zugehörig), als Bezeichnung ihres Verfassers verstanden wurden: II. Chr. 29, 30. II. Makk. 2, 13. Mt. 22, 43ff. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß diese Tradition völlig aus der Luft gegriffen ist, und mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß der eine oder andere Ps. in das davidische Zeitalter hinaufreicht, so kann doch davon keine Rede sein, daß sämtliche Ps., die dem David zugeschrieben sind, ihn zum Verfasser haben; denn bei einer Reihe von Liedern ist der Tempel auf dem Zion vorausgesetzt oder Verhältnisse, die in die Zeit nach David weisen, so daß anzunehmen ist, daß diese Art Überschriften ursprünglich überhaupt nicht den Verfasser bezeichnen sollten, s. u.; die Deutung des „le" in den Einzelüberschriften ist zudem weder sprachlich, noch in der Perspektive des kultischen Gebrauchs der Ps. die nächstliegende. Selbst wenn eine Anzahl Ps. Angehörige der Tempelsängerchöre zum Verfasser haben sollten, was bei Liturgien, Gemeindehymnen u. Kultformularen einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, so ist doch die Ps.-Dichtung in Israel nicht durchweg hieratische Kultpoesie gewesen; bei den persönlichen Klage- und Dankliedern wird man an private Dichtung denken dürfen, die bei Gelegenheit des Festes zum Vortrag und auf diesem Weg in den Besitz des Tempelarchivs gelangte, während das Lied zur Hochzeit des Königs Ps. 45 (wahrscheinlich auch Ps. 101 und der eine oder andere Königspsalm) vermutlich von einem Hofdichter stammt. Aber keiner der in den Überschriften genannten Namen bezeichnet die wirklichen Verfasser; die Ps. waren ursprünglich anonym und sind es wohl lange Zeit auch geblieben.

IX. Sammlung der Psalmen Aus Ps. 102, 19 geht hervor, daß das primäre Interesse an der Aufzeichnung und Erhaltung der Ps. — begreiflicherweise — nicht mit der Frage nach ihrem Verfasser, sondern vielmehr mit der ihrer Verwendung und Einreihung in die Kulttradition verknüpft war. In dieser Richtung wird auch der ursprüngliche Sinn der erwähnten, später auf die Verfasser gedeuteten Überschriften zu suchen sein, wie ja auch die meisten anderen Vermerke der Überschriften den gottesdienstlichen Vortrag des betr. Lieds im Auge zu haben scheinen, s. o. Ein Vergleich von 102, 19 mit der Überschrift des Ps., die seine Verwendung bestimmt, zeigt, daß diese Überschriften nachträglich eingefügt

sind. Die Tatsache, daß solche Überschriften jeweils den einzelnen Ps. vorgesetzt wurden, dürfte ein früheres Stadium der Sammlung voraussetzen, in dem die Ps. noch nicht in einer Buchrolle zu kleineren oder größeren literarischen Einheiten zusammengestellt waren, wofür ja eine Gesamtüberschrift oder Unterschrift wie 72, 20 genügt hätte, sondern zum kultischen Gebrauch im Tempelarchiv einzeln aufbewahrt wurden. Das le dawîd in den Einzelüberschriften ist demnach älter als die in 72, 20 „Zu Ende sind die Gebete Davids" angedeutete Sammlung von „Davidspsalmen" und wird wohl auf einen Sammlerbrauch zurückgehen, der schon in vorexilischer Zeit am Tempel geübt wurde. Sein ursprünglicher Sinn ist vermutlich zu verstehen analog dem le ba'al und le keret in Ras-Schamra Texten und der Überschrift von Ps. 102, 1 „Gebet für einen Elenden, wenn er verzagt ist und vor dem Angesicht Jahwes seinen Kummer ausschüttet" als Anweisung zum gottesdienstlichen Gebrauch des Lieds „für den David", d. h. den davidischen Herrscher, der in der Rolle des Ahnherrn als Träger der Davidsverheißungen und Empfänger des Königsheils (der „Gnaden Davids" vgl. 18, 51. 20, 10. 21, 4. 6ff. 89, 2ff. 25ff. 50 und die Bezeichnung Davids als „Liebling der Gesänge Israels" II. Sam. 23, 1) mit kultischen Funktionen auftritt. Die Überschrift le dawîd wird demnach auf der ältesten Stufe zur Bezeichnung solcher Ps. gedient haben, deren Vortrag im Festkult des Tempels dem König zustand.

Im gleichen Sinn ist auch die Überschrift des Dankpsalms Jes. 38, 9ff. zu verstehen „Schriftstück für Hiskia, als er erkrankte und von seiner Krankheit genesen war", und wohl auch Hab. 3, 1 „Gebet für Habakuk" (zum Vortrag bestimmt). Wieviele und welche Ps. einst diese Überschrift trugen, entzieht sich unserer Kenntnis; auch wenn man geneigt ist, mit den nordischen Forschern eine Anzahl der bisher als private Lieder gedeuteten Ps. als Königsps. anzusprechen, ist doch kaum wahrscheinlich, daß sämtliche dem David zugeschriebenen 73 Ps. ursprünglich für den König bestimmt waren.

Die Ausdehnung der Davidüberschriften auf andere als Königspsalmen bedarf daher einer besonderen Erklärung. Sie scheint auf einer zweiten Entwicklungsstufe der Ps.-Sammlung erfolgt zu sein, die vermutlich in der nachexilischen Zeit eingesetzt hat, als der Königskult aufgehört hatte, und damit auch der ursprünglich an ihm haftende Sinn des le dawîd hinfällig geworden war. Daß nicht die gesamte Kulttradition des Jahwebundesfestes mit der Zerstörung des Tempels verloren ging, beweist die Priesterschrift; und daß sie auch noch in der nachexilischen Zeit ihren Platz im Festkult hatte, ersieht man aus dem Bericht über das Bundeserneuerungsfest Neh. 8f. Das stärkste Interesse an der Sammlung, Erhaltung und Reaktivierung des alten liturgischen Liedguts hatte vor allem das Kultpersonal des 2. Tempels; besonders den Tempelsängerschaften scheint die Sammlung und Ordnung der Ps. neben der Ausübung des Tempelgesangs und der musica sacra obgelegen zu haben. Beweise dafür sind außer den musikalischen Beischriften die Überschriften le 'asaph (Ps. 50. 73—83) und libnê korah (42–49. 84–88), von denen mindestens die Letzteren ursprünglich nicht als Bezeichnung des Verfassers gemeint gewesen sein können (gegen Mowinckel), zumal auch bei Ps. 88 daneben noch Heman als Verfasser genannt wird. Nach II. Chr. 20, 19 sind die „Korachsöhne" eine Tempelsängerschaft gewesen. Ähnliches dürfte auch von den nach den Sängern Davids als ihren Ahnherren benannten Sängerfamilien des 2. Tempels Asaph, Heman, Etan gelten, I. Chr. 6, 18ff. 25, 1ff. II. Chr. 5, 12. 35, 15 u. ö., Die Signierung einzelner Ps. mit den Namen dieser Sängergilden als „den Korachsöhnen usw. gehörig" sollte zunächst wohl solche Ps. bezeichnen, die aus der Überlieferung dieser Sängerschaften stammten und für sie zum gottesdienstlichen Vortrag bestimmt waren, so daß wir in den nach den Tempelsängerschaften benannten Gruppen von Liedern noch Reste älterer Sammlungen von Tempelgesängen vor uns haben. In diesem Sinn und Zusammenhang ist vermutlich auch die Bezeichnung solcher Ps. mit der Überschrift le dawîd zu verstehen, die nicht eigentlich Ps. zum Gebrauch des Königs waren, aber aus dem vorexilischen Königskult des 1. Tempels stammten oder dafür galten; wahrscheinlich ist auch das 'al jedê dawîd = nach der Einrichtung Davids Esr. 3, 10 in diesem Sinne gemeint, vgl. II. Chr. 23, 18. Auf dieser Stufe der Ps.-Sammlung würde dann das le dawîd als eine Art Sammelname die Zugehörigkeit des betr. Ps. zur „David-Tradition" des vorexilischen Tempelkults markiert haben; nur so erklärt sich, will man nicht den Sammlern der Ps. leichtfertige Gedankenlosigkeit zutrauen, die merkwürdige Tatsache, daß die Bemerkung 72, 20 „zu Ende sind die Gebete Davids" bei einem Ps. steht, der dem Salomo zugeschrieben ist.

Diente einmal der Name Davids dazu, die Ps. aus der Kulttradition des 1. Tempels zu bezeichnen und neben andern Ps. zu empfehlen, so war es nur noch ein kleiner Schritt, in David den Ahnherrn der Ps.-Dichtung zu sehen und das le dawîd im Sinne der Autorschaft Davids zu verstehen. Wahrscheinlich ist dieses Verständnis mitbedingt durch das in den Chronikbüchern für das Ende der Perserzeit feststellbare Bestreben, den Kult des 2. Tempels gegenüber den Ansprüchen der Samaritaner auf die Tradition durch Steigerung der Autorität Davids in Sachen des Jerusalemer Tempelkults zu legitimieren (vgl. Noth Überlieferungsgeschichtl. Studien I [1943] § 17). Im Zuge dieser Entwicklung sind dann wohl auch die bei 13 Ps. (3. 7. 18. 34. 51. 52. 54. 56. 57. 59. 60. 63. 142) beigefügten biographischen Vermerke entstanden als Angaben der geschichtlichen Situation, in welcher David das betr. Lied gedichtet oder vorgetragen habe; daß diese Vermerke mit Ausnahme von Ps. 18 nur bei Klageliedern angebracht wurden, verrät eine gewisse apologetische Tendenz; vielleicht hat die Verwendung von Ps. 18 in der Davidgeschichte II Sam. 22 dabei zum Vorbild gedient. Aus der Septuaginta, wo noch mehr Ps. mit solchen Verfasserüberschriften versehen sind, läßt sich erkennen, daß dieser Prozeß noch während des 3. Jhdts. v. Chr. angedauert hat.

Daß diese Angaben über die Verfasser, wozu auch die Herleitung von Ps. 90 von Mose, 72. 127 von Salomo, 88 von Heman, 89 von Etan, zu rechnen ist, keinen konkreten geschichtlichen Wert haben, ist allgemein anerkannt.

Die Entstehung des heutigen Psalters ist nicht in einem Akt der Sammlung und nicht durch die gleichen Hände erfolgt. Dies ist aus dem Psalter selbst zu erschließen. Er trägt noch deutliche Merkmale des geschichtlichen Wachstums an sich. Der in 5 Bücher eingeteilte Psalter stellt das Endergebnis eines längeren Sammlungsvorgangs dar, in dem der letzte Sammler aus verschiedenen älteren Sammlungen den jetzigen Psalter zusammengestellt hat. Dies geht hervor 1. aus den doppelt überlieferten Ps. (14 = 53. 40, 14—18 = 70. 57, 8—12 + 60, 7—14 = 108); sie wären kaum möglich, wenn sämtliche Ps. auf einmal von demselben Sammler zusammengestellt worden wären; 2. aus dem sog. elohistischen Psalter: Bei der Gruppe der Ps. 42—83 wurde wie der Vergleich der Dubletten zeigt, der Gottesname Jahwe durch die allgemeine Gottesbezeichnung 'elohim ersetzt; hätte dieser elohistischen Redaktion der ganze Psalter vorgelegen, so wäre nicht einzusehen, weshalb sich ihr Eingriff nur auf diese Gruppe beschränkt hat.

In den Ps. 3—41 sind offenbar mit Absicht fast lauter Ps. mit der Überschrift le dawîd zusammengestellt; ein weiteres Ordnungsprinzip ist jedoch nicht erkennbar, so daß die Frage nach dem Alter dieser Sammlung offenbleiben muß. Der sog. elohistische Psalter 42—83 scheint später durch einen Anhang 84—89 erweitert zu sein. Er ist selbst eine Komposition aus älteren kleineren Sammlungen: Zunächst hebt sich die Gruppe von Ps. ab, die den Korachsöhnen zugeschrieben sind 42—49, im Anhang 84. 85. 87. 88; sie sind nach bestimmten Liedarten geordnet und stammen aus der Tradition der korachitischen Tempelsänger.

Ähnlich zu beurteilen ist die kleine Sammlung der Asaph-Psalmen 50. 73—83. Nach gleichen Grundsätzen wie die Korachpsalmen ist die Gruppe der „Davidspsalmen" 51—65. 68—70 geordnet, deren Abschluß durch die Unterschrift 72, 20 „zu Ende sind die Gebete Davids" (s. o.) sie gegenüber den noch folgenden Davidspsalmen als zeitlich frühere Sammlung abgrenzt. Daß diese Gruppen zum Zweck der Verwendung im Kult gesammelt sind, beweisen die musikalisch-liturgischen Beischriften, die ihre einzelnen Lieder fast ausnahmlos tragen. Wie die Ps. 90—150 zusammengekommen sind, ist ganz undurchsichtig.

Eine kleinere Sammlung ist das „Wallfahrtsliederbuch" 120—134. jeweils mit der Überschrift „Lied für die Hinaufzüge" (Luther: „im höheren Chor"), das aber nur ein eigentliches Wallfahrtslied enthält (122) neben einigen, allerdings nicht sicher bezeugten „Davidspsalmen" (122. 124. 131. 133).

Auf den letzten Sammler geht die Einteilung des Psalters in 5 Bücher zurück; ebenso die Anordnung, daß jedes der Bücher mit einer Schlußdoxologie endet, die nach I. Chr. 16, 8—36 auf gottesdienstlichen Gebrauch schließen läßt. Vielleicht sind auch Ps. 1 + 2, die keine Überschrift tragen, vom letzten Sammler als Einleitung, und Ps. 150 als doxologischer Abschluß des Gesamtpsalters an ihre jetzige Stelle gesetzt.

Die Sammlung und Anordnung des Gesamtpsalters muß wegen der Übereinstimmung der Septuaginta mit dem hebräischen Psalter wohl ums Jahr 200 v. Chr. abgeschlossen gewesen sein; Jesus Sirach (Prolog, vgl. 47, 8ff.) setzt im Jahr 132 den dreiteiligen griechischen Kanon voraus, während die Ps. Salomos aus der Zeit des Pompeius keine Aufnahme im biblischen Psalter mehr fanden.

Gemessen an dem hohen Alter der Ps.-Dichtung ist die Zahl der erhaltenen Ps. gering. Wie schon das Vorhandensein von Ps. außerhalb des Psalters lehrt, stellen die 150 kanonischen Ps. nur einen Teil einer viel reicheren liturgischen Poesie dar; dies hat seinen Grund nicht nur darin, daß die in Verbindung mit dem Bundesfestkult im Psalter erhaltenen Lieder selbst nur als Ausschnitt aus einem weiter verzweigten Bereich der religiösen und kultischen Praxis zu beurteilen sind, sondern auch darin, daß die nachexilischen Sammler nur an der Erhaltung solcher Lieder interessiert waren, die in den veränderten Verhältnissen der Gemeinde des 2. Tempels verwendet werden konnten. Von da aus wird es begreiflich, wie der Eindruck nachexilischen Ursprungs der Ps. entstehen und sich so lange hat halten können. Manche Lieder sind dabei umgedeutet worden.

Der Verlust der politischen Selbständigkeit hatte zur Folge, daß geschichtlich-politische Gedankengänge ihre gegenwartsbezogene Aktualität verloren und in der Zukunftshoffnung Platz fanden, was eine Umgestaltung der Eschatologie nach sich zog. Auf diese Weise haben z. B. die Königspsalmen ihre messianische Umdeutung erfahren, durch die es sogar möglich war, das profane Hochzeitslied Ps. 45 im Psalter zu erhalten. In 51, 20f. wurde der Anstoß durch einen Nachtrag abgeschwächt: das persönliche Danklied Ps. 30 wurde laut Überschrift später zum Gebrauch für das Tempelweihfest umgedeutet. So ist zwar der Rahmen des Psalters noch enger gespannt worden und die Leuchtkraft seiner ursprünglichen Farben bisweilen abgeblaßt. Wenn auch nicht die ganze Weite des religiösen Lebens im alten Israel in den erhaltenen Ps. zu Worte kommt, so ist doch durch die Bindung an die Tradition der Gottesoffenbarung des alten Bundes die volle Tiefe und Kraft eines immer wieder zu neuem Leben erweckten Gottesglaubens in der Gebetsfrömmigkeit des Psalters erhalten geblieben, dessen fruchtbare Wirkung auf das Glaubensleben der Gemeinde und des Einzelnen in Lied, Gebet und Erbauung bis heute noch nicht erloschen ist.

Literatur: Kommentare: Hitzig² I 1863. II 1865; Olshausen 1853; Hupfeld-Nowack³ 1888; Delitzsch⁵ 1894; Baethgen³ 1904; Staerk² 1920; Duhm² 1922; Kittel⁵.⁶ 1929; Gunkel 1926; H. Schmidt 1934; König 1927; Wutz 1925; Peters 1930; Weiser³ 1950; Briggs 1906/07; Barnes 1931; Buhl² 1918; De Groot 1932; Buttenwieser 1938; Oesterley 1939; Bentzen 1939; Cohen 1945; Böhl I 1946. II 1947.

Smend Über das Ich der Psalmen, Ztschr. f. d. atl. Wiss. 1888, 49ff.; Balla Das Ich der Psalmen 1912; Mowinckel Psalmenstudien I—VI 1921—24; Quell Das kultische Problem in den Psalmen 1926; H. Schmidt Das Gebet der Angeklagten im A.T. 1928; Gunkel Einleitung in die Psalmen hrsg. v. Begrich 1933; Birkeland Die Feinde des Individuums in der isr. Psalmenliteratur 1933; Begrich Das priesterliche Heilsorakel, Ztschr. f. d. atl. Wiss. 1934, 81ff.; Gunkel The poetry of the Psalms, O. T. Essays 1927, 118ff. Hylander Gamla Testamentets Psalmbok, 1937; Widengren The Accadian and Hebrew Psalms of Lamentation as religious Documents, 1937; Jansen Die spätjüd. Psalmdichtung, ihr Entstehungskreis und „ihr Sitz im Leben", 1938; Hempel Neue Literatur z. Studium d. Psalters, Ztschr. f. d. atl. Wiss. 1940/41, 153ff.; Engnell Studies in Divine Kingship in the Ancient Near East, 1943; Patton Canaanite Parallels in the Book of Psalms 1944; Bentzen Det sakrale Kongedömme, 1945; Eerdmans The hebrew Book of Psalms, 1947; Weiser Zur Frage nach den Beziehungen der Psalmen zum Kult, Festschr. f. Bertholet 1949, 513ff.; Zimmern Babylon. Hymnen u. Gebete A. O. VII 3. XIII 1, 1905. 1911; Jastrow Religion Bayloniens u. Assyriens I 1905, 393ff. II 1912, 1ff.; Stummer Sumerisch-akkadische Parallelen z. Aufbau atl. Psalmen 1922; Erman Die Literatur d. Ägypter 1923; Roeder Urkunden z. Religion d. alten Ägypten² 1923; Scharff Ägypt. Sonnenlieder 1922; De Langhe Des textes de Ras Shamra-Ugarit et leurs rapports avec le Milieu Biblique de l'Ancient Testament 1945; Gordon Ugaritic Handbook 1947; Bentzen Messias, Mose redivivus, Menschensohn, 1948. [Artur Weiser.]

Ψαλυχιάδαι (oder ***Ψαλυχίδαι*** ?). In dem Siegeslied Pind. Isthm. VI für den Aigineten Phylakidas, *παιδὶ παγκρατίῳ*, seinen Bruder Pytheas, beide Söhne Lampons (offenbar identisch mit dem Lampon Nr. 2 o. Bd. XII S. 580, wo die Pindarstelle übersehen), und seinen Oheim Euthymenes heißt es 63: *τὰν Ψαλυχιαδᾶν δὲ πάτραν Χαρίτων ἄρδοντι καλλίστᾳ δρόσῳ*. Die Scholien sagen: *Ψαλυχιάδαι δὲ φυλὴ ἐν Αἰγίνῃ, ἀφ' ἧς ὁ νικηφόρος*. Aus metrischen Gründen ersetzte Erasmus Schmid (Ausgabe Wittenberg 1616) *Ψαλυχιαδᾶν* durch *Ψαλυχιδᾶν*, und in einer der Scholien-Hss. steht *ψαλυχίδαι*. Von den neueren Herausgebern hat nur Bowra *Ψαλυχιδᾶν* aufgenommen, Turyn, Schröder und Snell sind bei *Ψαλυχιαδᾶν* geblieben. Da uns die Quantitäten des Wortes nicht bekannt sind, scheint eine Entscheidung, welche Form die richtige ist, kaum möglich. Vgl. o. Bd. XX S. 1633.

[Konrat Ziegler.]

Schluß des fünfundvierzigsten Halbbandes (XXIII 1)

Nachträge

S. 14, 36 zum Art. **Privatianus:**

4) Diakon nach einem Mosaik aus Thibaris, starb mit 70 Jahren (Merlin Inscr. Lat. de Tunisie nr. 1365). [Wilh. Enßlin.]

S. 15, 13 zum Art. **Privatus:**

7) Presbyter nach einer undatierten Inschrift aus Thabarca (Merlin Inscr. Lat. de Tunisie nr. 1693). [Wilh. Enßlin.]

πρόβουλος.

I. Die älteste Stufe.

In einer sehr wichtigen Erörterung hat Aristoteles (Politik 1299 b 36f. 1322 b 16. 1323 a 7) ausgesprochen, daß die *πρόβουλοι* zu den oligarchischen Elementen im Wechsel der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung gehören. Angesichts einer Überlieferung, deren Belege zumeist aus den späteren Jahrhunderten stammen, steht man vor der schwierigen Aufgabe, die älteren Stadien innerhalb der Genesis dieser Form auf Grund von teilweise vereinzelten und zufällig erhaltenen Angaben zu rekonstruieren.

Auszugehen ist von einem Bericht über Korinth. Nikolaos von Damaskos (FGrH 90, 60) hat in einer schon häufiger diskutierten Angabe (Suppl.-Bd. IV S. 1022. Will Korinthiaka 609ff.: *μίαν μὲν ὀκτάδα προβούλων ἐποίησεν, ἐκ δὲ τῶν λοιπῶν βουλὴν κατέλεξεν ἀνδρῶν ϑ'*) die Einrichtung von Probulen als Folge des Sturzes der Tyrannis in Korinth erwähnt. Mit Will (a. O.) möchte ich diese schwer zu deutende Stelle dahin verstehen, daß aus jeder Phyle — 8 an der Zahl in Korinth: Suppl.-Bd. IV S. 1017 — ein Probule und eine entsprechende Anzahl von Buleuten bestellt wurden. Dabei bleibt die Zahl der Buleuten, die auf Grund der Textkorruptel nicht gesichert ist, dahingestellt. Wills Vorschlag (614ff.), die Textverderbnis zur Zahl 80 als der Gesamtzahl des Rates zu heilen, leuchtet ein, selbst wenn man im Unterschied zu ihm mit der Möglichkeit rechnet, daß einem Rat von 80 Mitgliedern acht Probulen gegenübergestellt wurden. Nikolaos von Damaskos bzw. seine Quelle haben diesen Vorgang in die Zeit nach dem Sturz der Tyrannen in Korinth gesetzt. Jedoch zwingt der Wortlaut nicht zu der Annahme, daß die Einrichtung der Probulie als solcher erst damals neu geschaffen worden sei, wenngleich sie vielleicht nach der Beseitigung der Tyrannis einer anderen Ordnung unterworfen wurde. Ich sehe keinen Grund, daß diese Einrichtung nicht schon vor den Tyrannen bestanden hätte, so wenig über die Verfassung Korinths in der älteren Zeit Genaueres auszusagen ist. Aber an dem Wechsel vom Königtum zur Aristokratie schon in dieser frühen Zeit und natürlich vor der Tyrannis dürfte kein Zweifel sein (Suppl.-Bd. IV S. 1013). Dafür, daß bereits vor dem Tyrannensturz die Institution des *π.* bestand, spricht auch ihre Existenz in Korkyra (IG IX 1, 682. Swoboda Griech. Volksbeschl. 90f. Wilhelm Griech. Inschr. rechtl. Inhalts 68f. 74). Zwar tauchen sie dort in Verbindung mit den *πρόδικοι* (IG IX 1, 682) oder den Strategen auf (IG IX 1, 688), d. h. Beamten, die offenkundig jüngeren Ursprungs sind; aber diese Verbindung ist ein späteres historisches Produkt und sagt nichts gegen die Annahme, daß die *π.* eine sehr alte Einrichtung sind; dafür spricht auch ihre enge Verbindung mit dem Rat (der in späterer Zeit gewiß ein Volksrat war, ursprünglich jedoch ein Adelsrat: Swoboda a. O. 90). Da außerdem Korkyra im Zusammenhang der Machtergreifung durch die Bakchiaden in Korinth von hier aus besiedelt wurde (Berve Griech. Gesch. I² 1, 162), ist man wohl berechtigt, die Probulie in diese sehr alte Schicht der Verfassungsentwicklung Korinths zu setzen (vgl. zur Chronologie Korinths und der Tyrannis: Will a. O. 363ff.).

Neben diesem Typus des Probulen, der zunächst eine aristokratische Würde war, im Laufe der Zeit vielleicht ein Jahresamt wurde, gibt es vermutlich einen zweiten: In dem zahlenmäßig nicht ganz kleinen Rat bildete sich eine geschäftsführende Gruppe heraus, die bald entscheidendes Gewicht bekam. Aus einem Bericht über die Verfassungsentwicklung Massalias (Strab. IV 179) wissen wir, daß der aristokratische Rat aus 600 lebenslänglichen Mitgliedern bestand, sog. *τιμοῦχοι*. 15 stehen an seiner Spitze, *τούτοις δὲ τὰ πρόχειρα διοικεῖν δέδοται*. Hiermit kann man ein interessantes Zeugnis des Plutarch (Mor. 292 A) vergleichen, wo von Knidos, und zwar natürlich dem archaisch-aristokratischen Knidos (vgl. o. Bd. XI S. 1919), berichtet wird, daß es dort ein Gremium der sog. *ἀμνήμονες* gegeben habe. Von diesen heißt es: *ἑξήκοντα προκρίτοις ἀνδράσιν ἐκ τῶν ἀρίστων οἷον ἐπισκόποις ἐχρῶντο διὰ βίου καὶ προβούλοις τῶν μεγίστων*. Hier handelt es sich offenkundig um den Rat, wie der Wortlaut zeigt, nicht um einen engeren Ausschuß, der nach der wichtigen Formulierung des Plutarch (bzw. seiner Quelle) die Funktion von Probulen wahrnimmt. Ob daneben in Knidos noch ein zweiter, zahlenmäßig großer Rat bestanden hat, ist nicht zu erweisen, aber durchaus wahrscheinlich (vgl. die *πεντεκαίδεκα* in Chios: Keil Staatsaltert. 319; der Rat und die 80 in Argos: Thuk. V 47, falls es sich hier nicht um den demokratischen Rat handelt).

So fragmentarisch diese Erwähnungen der Probulie sind (vgl. außerdem Aischyl. Sept. 1006: *δοκοῦντα καὶ δόξαντ' ἀναγγέλλειν με χρή | δήμου προβούλοις τοῖσδε Καδμείας πόλεως*. Ich glaube nicht, wie manche Kommentatoren, daß diese Stelle,

gleichgültig, ob sie echt oder interpoliert ist (vgl. v. Wilamowitz Aischylos Interpret. 88ff., spez. 89. Greneboom Aischylos, Sieben gegen Theben, 247 Anm. A. D. Kaufmann-Bühler Begriff u. Funktion der Dike in den Tragödien des Aischylos 55 A) mit den attischen Probulen des J. 411 in einen Zusammenhang zu bringen ist (vgl. u. S. 1225), sondern sehe in ihrer Erwähnung einen Beleg für die allgemeine Bedeutung der Probulie, der das Dargelegte zu bestätigen imstande ist. Das gleiche gilt für die ausdrückliche Erwähnung von megarischen Probulen durch Aristophanes (Ach. 755f.: *τ' ὦνδρες πρόβουλοι τοῦτ' ἐπράσσον τῇ πόλει | ὅπως τάχιστα καὶ κάκιστ' ἀπολοίμεθα*); natürlich kann man der Stelle nicht entnehmen, daß es Probulen in Megara im Amtssinn gegeben hat (vgl. Collitz 3016 und 3094, wo nur von *προβούλευμα* die Rede ist, sowie o. Bd. XV S. 200), wohl aber, daß der Begriff in Athen schon vor 411 — denn die Acharner gehören bereits ins J. 425 — lebendig war. Und so wenig übersehen werden kann, daß nur in Korinth ein quellenmäßig hinlänglich gesicherter Beleg vorliegt, im übrigen durch Analogie vergleichbare Fälle erschlossen werden konnten, so ist doch eines sicher: Die Probulie und verwandte Formen der aristokratischen Verfassungsepoche sichern ihren Trägern eine sehr weitgehende, fast unumschränkte Vollmacht; sie werden gewiß ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit dem Adelsrat und der aristokratischen Gesellschaft, deren Repräsentanten sie waren, geführt haben, ohne doch einer Verantwortung im engeren Sinn unterworfen gewesen zu sein. Ihr ‚Ermessensbereich' war ungemein weit. Wichtiger noch ist, daß die Einrichtung der Probulie von dem *προβούλευμα* (s. o.) strenger zu unterscheiden ist, als man zunächst glauben möchte; denn bei dem letzteren handelt es sich, wenn die interessanten Erörterungen von Andrewes (Probuleuma, Oxford 1954, sowie: The Greek Tyrants 15; außerdem Glotz La Cité Grecque 102) für Sparta sich bewähren, darum, eine gewisse regelmäßige und gesicherte Beteiligung des Volkes in der Volksversammlung — natürlich rein akklamativer Natur — dadurch zu ermöglichen, daß dem Volk Anträge vorzulegen sind, d. h. eine gewisse Wiederaufnahme jenes Zustandes der Akklamation, der bei den Makedonen noch im 4. Jhdt. erhalten ist (vgl. Granier Maked. Heeresversammlung 18f.). Von dieser Entwicklung sind die Probulen durchaus zu trennen. Denn während noch dem Volk alle Anträge nach einer ‚Vorberatung' vorgelegt werden, hat sich in manchen Gemeinden des noch streng aristokratischen Griechentums die Möglichkeit herausgebildet, daß ein kleines Gremium, sei es aus dem Rat hervorgewachsen, sei es zu einer selbständigen Würde entwickelt, die Gemeinde lenkte. Das oben herangezogene Zitat aus Plutarch bezüglich Knidos ist deshalb von Bedeutung, weil seine Formulierung zeigt, daß in Knidos die *ἀμνήμονες* eine Funktion nach Art der Probulen ausüben. Mit anderen Worten: die Institution der Probulie war bekannter, als unsere jetzigen spärlichen Bezeugungen erkennen lassen.

Wie weit es in Athen vor Solon eine verfassungsmäßige Instanz gegeben hat, der man probuleumatische Funktion zuerkennen kann, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Innerhalb des Areopags scheint kein eigenes Gremium dieser Art sich abgespalten zu haben; wohl aber kann ich mich nicht ganz der Vermutung entziehen, daß die Prytanen der Naukrarien (vgl. Ledl Stud. z. ält. athen. Verf.Gesch. 393ff.) vielleicht eine vergleichbare Rolle gespielt haben. Aber das ist eine Frage, welche die hier gestellte Aufgabe überschreitet und umfassender Untersuchung bedarf.

II. Die Probulen zu Beginn des 5. Jhdts. und in Athen 413.

Im Verlauf des ionischen Aufstandes — so berichtet Herodot. VI 7 — sandten die Ioner Probulen von sich zum Panionion, welche in bezug auf die Kriegsführung gegen Persien weitgehende Beschlüsse faßten (Roebuck The early Ionian League: Class. Philol. L 26ff., dessen Erörterung der Stellung nicht ganz klar ist; vor allem bin ich im Unterschied zu Roebuck nicht sicher, daß die Probulen aus der Zeit des ionischen Aufstands die Existenz einer solchen Würde in der ionischen Amphiktyonie beweisen, zumal die am ionischen Aufstand beteiligten Gemeinden die Zahl derer, welche Mitglieder des Panionion sind, weit übersteigen. Ich halte es daher für möglich, daß die während des ionischen Aufstands in Aktion getretenen Probulen ad hoc geschaffen sind; vgl. Larsen Representative Government in Greek and Roman History 29 u. 57). Für die Versammlung der griechischen Gemeinden auf dem Isthmos in Korinth im J. 481/80, die entschlossen waren, am Abwehrkampf gegen Persien teilzunehmen (Berve Gr. Gesch. I² 255) sind ebenfalls Probulen bezeugt (Herodot. VII 172: *ἐν δὲ τῷ Ἰσθμῷ ἦσαν ἁλισμένοι πρόβουλοι τῆς Ἑλλάδος ἀραιρημένοι ἀπὸ τῶν πολίων τῶν τὰ ἀμείνω φρονευσέων περὶ τὴν Ἑλλάδα*). Und schließlich berichtet Plutarch (Arist. 21, 1), daß Aristeides nach der Schlacht bei Plataiai den Antrag gestellt habe, *συνιέναι μὲν ἐς Πλαταιὰς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος προβούλους καὶ θεωρούς, ἄγεσθαι δὲ πενταετηρικὸν ἀγῶνα τῶν Ἐλευθερίων* (zur Historizität dieses Beschlusses: Larsen Harv. Stud. in Class. Phil. LI [1940] 177ff., der gleichzeitig S. 178 interessante Bemerkungen über die Besonderheit der Probulen macht; vgl. Bengtson Gr. Gesch. 165). Diesen drei Belegen ist — von der auffallenden zeitlichen Zusammengehörigkeit abgesehen — gemeinsam, daß in der außerordentlichen Lage, welche die Bedrohung durch die Perser mit sich gebracht hatte, eine Instanz geschaffen wird, welche im Interesse ihres Gemeinwesens schnelle und weitreichende Entschlüsse zu fassen imstande ist. So gewiß man damit rechnen muß, daß den Probulen gewisse Maximen und Anweisungen mitgegeben wurden, nach denen sie handeln sollten, so klar ist es auch, daß diese dennoch in der besonderen Lage selbständige Entscheidung treffen mußten (vgl. Larsen a. O. 178 in bezug auf die Probulen von 481: ‚The Probuloi ... made find decisions'). Ihre Einrichtung zeigt die Elastizität griechischer Verfassungsordnungen; noch zu Beginn des 4. Jhdts. ist es, wenigstens in zwischenstaatlichen Vertretungen, möglich, daß Personen in der amtlichen Funktion von Probulen eine sehr

weitgehende, von der Kontrolle der innerstaatlichen Organe unabhängige Vollmacht ausüben. Zugleich beweist ihr Aufkommen erneut, daß in der älteren und aristokratischen Geschichte des Griechentums diese Institution geläufig gewesen sein muß, da es sonst schwer zu verstehen wäre, daß in einer Generation dreimal hintereinander Probulen begegnen. (Nach Plut. Philop. 21 verbinden sich nach dem Tode des Philopoimen im J. 318 die Probulen der einzelnen Städte des achäischen Bundes mit den *ἐν ἡλικίᾳ*, d. h. den waffenfähigen Männern, und wählen gemeinsam Lykortas zum Strategen. Die Probulen sind nicht ein Bundesorgan, sondern gehören zu den einzelnen *πόλεις* und handeln als geschäftsführende Behörde des Rates, gewissermaßen als Prytanen: vgl. Larsen Governm. a. O. 178).

In einem heiklen und schwierigen Augenblick der inneren Geschichte Athens, im J. 413, nach dem Scheitern der sizilischen Expedition, als die Wellen der Kritik in Athen hoch gingen, hat man geglaubt, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden und gleichzeitig einen gewissen Damm gegen Willkürmaßnahmen dadurch aufzurichten, daß man die Einrichtung von zehn Probulen schuf (Thuk. VIII 1: *τῶν τε κατὰ τὴν πόλιν τι ἐς εὐτέλειαν σωφρονίσαι καὶ ἀρχήν τινα προεσβυτέρων ἀνδρῶν ἑλέσθαι οἵτινες περὶ τῶν παρόντων, ὡς ἂν καιρὸς ᾖ, προβουλεύσουσιν*. Diod. XII 75: *χωρὶς δὲ τούτων Ἀθηναῖοι μὲν διὰ ψηφίσματος ἔδωκαν δέκα ἀνδράσιν ἐξουσίαν ἔχειν βουλεύσθαι περὶ τῶν ἐν τῇ πόλει συμφερόντων*. Daß diese Würdenträger auch wirklich den Namen *πρόβουλοι* führten, geht aus Lys. XII 65 und Bekk. Anecd. Gr. I 298 hervor: *πρόβουλοι: ἄρχοντες δέκα ἐξ ἑκάστης φυλῆς εἷς, οἵτινες συνῆγον τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον* (vgl. Beloch A. P. 65; Gr. Gesch. II² 1, 374. Bengtson Gr. Gesch. 228). Es ist nicht der geringste Zweifel, so wenig uns die Quellen über Einzelheiten berichten, daß es die gemäßigt-oligarchischen Kreise gewesen sind, welche diese Kursänderung durchgesetzt haben bzw. welche die übrigen politischen Kreise von der Notwendigkeit einer solchen Reform überzeugten, um eine radikalere Entwicklung zu verhindern. Insofern ist dieser Wechsel in Athen ein Zeichen großer Elastizität der bestehenden politischen Möglichkeiten. Die zehn Probulen — je einer aus jeder Phyle — wurden gewählt (wenn bei Diod. XII 75 dies nicht ausdrücklich gesagt wird [*διὰ ψηφίσματος*], so steht diese Angabe doch nicht in einem Widerspruch zu der präzisen Mitteilung des Thukydides, daß die Probulen gewählt worden seien. Diodor bzw. seine Quellen meinten mit dem *ψήφισμα* offenbar den Volksbeschluß, der die Einrichtung von Probulen und zugleich die Art ihrer Bestellung durch Wahl beschloß), zwei von ihnen sind bekannt: ein gewisser Sophokles (Arist. Rhetor. 1419 a 25ff., vgl. Gilbert Beitr. z. inner. Gesch. Athens 289ff.) und Hagnon, der Oikist und Vater des Theramenes (Lys. XII 65). Da Hagnon eine sehr bekannte und profilierte politische Persönlichkeit von großer praktischer Erfahrung gewesen ist (vgl. o. Bd. VII S. 2208f.), kann ich mich nur sehr schwer zu der Annahme von Gilbert verstehen, daß der Probule Sophokles mit dem Tragödiendichter identisch sei (Gilbert a. O. 291f.). Gewiß hat dieser, wie Gilbert a. O. 292 betont, öffentliche Ämter bekleidet, aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Funktionen doch in gewissem Sinn Ehrenämter waren, die keine Stellungnahme im innerpolitischen Kampf bedeuteten. So habe ich größte Bedenken, der vorgeschlagenen Identifizierung zu folgen und möchte eher der Annahme, daß es sich um jenen Sophokles gehandelt habe, der Mitglied der Dreißig war (Xen. hell. II 3, 2), den Vorzug geben (wenngleich dieser nicht mit Gewißheit zu identifizieren und die versuchte Gleichsetzung mit dem Sohn des Sostratides nicht gesichert ist: u. Bd. III A S. 1095).

Die Kompetenz dieser Probulen ist ebensowenig völlig geklärt wie ihre Wirksamkeit in der Zeit bis 411. Da der Volksrat der 500 dem Zufall seine Zusammensetzung dankte, war in vielen Fällen seine politische Zuständigkeit nicht sehr groß. Indem man zehn hervorragenden Politikern von beträchtlichem Alter und Erfahrung das Recht der politischen Initiative — denn darauf kam ihre Tätigkeit hinaus — zuerkannte, wurde der Rat zwar nicht formell aufgehoben, aber doch gewissermaßen unter Kuratel gestellt (Gilbert 293f. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 344. F. D. Smith Athenian Political Commissions 32f. Kahrstedt Untersuch. z. Magistr. 292f. Hignett Hist. of the Athen. Constitut. 269. 272). Wie die Probulen wahrscheinlich nicht im strengen Sinn eine Behörde, sondern eine Kommission waren, deren Auftrag zeitlich und sachlich nicht beschränkt war, aber eine innere Begrenzung an der ihnen zugeteilten Aufgabe und einem entsprechenden ihnen auferlegten Eid fand (vgl. Arist. *Ἀθ. Πολ.* 29, 2), so ist sie nicht als eine oligarchische Einrichtung zu werten (Smith a. O. 40), eher als ein Versuch, den Gegnern der Demokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen. Man wird aber in dem, was Thukydides VIII 4 über Leistungen Athens in der unmittelbar auf die Einsetzung der Probulen folgenden Zeit zu berichten weiß, eine erste Spur ihrer bedeutsamen Wirksamkeit erblicken dürfen (man vergleiche den in Thuk. VIII 1, 3 gelegentlich der Einsetzung der Probulen gebrauchten Ausdruck: *ἐς εὐτέλειαν σωφρονίσαι* mit VIII 4: *καὶ τ' ἄλλα ... συστελλόμενοι ἐς εὐτέλειαν*), die auf Weiterführung des Krieges und Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel, aber gleichzeitig auf Beschränkung der Auswüchse der Demokratie, vor allem in finanzieller Hinsicht gerichtet war (Smith 39). Die Lysistrate des Aristophanes — 411 aufgeführt —, die von einer sehr weitreichenden Tätigkeit der Probulen und einer entsprechend umfassenden Kompetenz zu berichten weiß (vgl. Gilbert 294. Gilbert Murray Aristophanes 168ff.), darf meines Erachtens nicht wörtlich benutzt werden und muß deshalb für die historische Frage nach den Rechten der Probulen von 413/11 außer Betracht bleiben; vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 344. Wo die historischen Vorbilder der attischen Probulen des J. 413 zu suchen sind, ist eine ebenso wichtige wie schwer zu lösende Frage. Der Vorschlag von Smith (35f.), die Anregung in Megara zu suchen, dürfte mangels jeglicher Analogie, aus der man eine Einwirkung megarischer politischer Ordnung erschließen könnte, sich von selbst erledigen; aber ebensowenig ist es

möglich, einen überzeugenden inneren Zusammenhang mit der Einrichtung von Probulen zum Zweck der äußeren Repräsentation vom Anfang des 5. Jhdts. herzustellen (o. S. 1224), obschon sowohl der formale Charakter als Kommission, keine Würde im Sinn von Beamten, als auch die weitgehende Vollmacht der damaligen Probulen vergleichbar sind. Wenn also auch die zweite Möglichkeit ausscheidet, kann man ihr plötzliches Auftauchen in der gefahrvollen Entwicklung des J. 413 nur erklären aus einer ununterbrochenen politischen Tradition, die sich dieser Institution und der in ihr liegenden praktischen Möglichkeiten bewußt war. Da uns nicht genügend Belege zur Verfügung stehen, spricht nichts gegen diese Annahme, zu deren Gunsten man sich auf die Äußerung des Aristoteles (in der Politik 1299 b 31) berufen kann, der in den Probulen ein wesentliches Element des Staatsaufbaues erblickt.

Wie bereits erwähnt, wird man der Tätigkeit der Probulen sehr viel von dem zuzurechnen haben, was an politischer Initiative und vernünftigen Maßnahmen in den Monaten nach ihrer Einsetzung erfolgte. Freilich, das entscheidende Ziel, die Verhinderung der oligarchischen Reaktion, wurde nicht erreicht. Im Gegenteil, es scheint, daß die zunächst auf Samos zur Geltung gelangte oligarchische Bewegung (Thuk. VIII 5f.) wesentlich nur deshalb sich hat durchsetzen können, weil die Probulen — aus Schwäche, aus mangelnder Einsicht oder, was am wahrscheinlichsten sein dürfte, aus Sympathie — der Machtergreifung durch die Gegner der Demokratie Vorschub geleistet haben. Wenn Thukydides in seiner berühmten Darstellung der oligarchischen Revolution von 411 (Thuk. VIII 65ff.) ihre Rolle in dem politischen Prozeß dieser bewegten Tage nicht erwähnt, so dürfte dies daran liegen, daß sein Augenmerk stets auf das Wesentliche der politischen Entwicklung gerichtet war und daß gegenüber der elementaren Kraft, mit der Peisandros und seine Gruppe ihre Ziele durchsetzten, die Probulen eine sekundäre und beinahe belanglose Rolle spielten. Einen der wichtigsten Schritte auf dem Wege der legalen Machtgewinnung stellte der berühmte Antrag des Pythodoros dar, zu den 10 Probulen 20 andere Bürger als *συγγραφεῖς* hinzuzuwählen (Arist. *Ἀθ. πολ.* 29, 2), die auf Grund der ihnen auferlegten eidlichen Verpflichtung *συγγράψειν ἃ ἂν ἡγῶνται βέλτιστα εἶναι τῇ πόλει, συγγράψουσι περὶ τῆς σωτηρίας*. Es ist eine häufige und mit Recht erörterte Frage, warum Thukydides, der VIII 67 diesen Antrag in der abweichenden Form mitgeteilt hat: *δέκα ἄνδρας ἑλέσθαι συγγραφέας αὐτοκράτορας*, die Probulen hier und in der weiteren Entwicklung der oligarchischen Bewegung nicht mehr erwähnt hat (Smith 45), obwohl er ihre Existenz kennt (VIII 1).

Die oben von mir vorgeschlagene Erklärung, daß Thukydides die Rolle der Probulen in der Zeit der beginnenden oligarchischen Revolution nicht erwähnt habe, weil sein dem Entscheidenden zugewandter Blick ihre Rolle im Rahmen der Gesamtdarstellung nicht bemerkenswert genug fand, trifft jedoch in diesem Fall ebensowenig zu wie die Erklärung von Smith (45 A) nicht überzeugt, er habe mit dem Ausdruck: *συγγραφεῖς αὐτοκράτορες* (VIII 67, 1) die 10 Probulen gemeint, weil sie den Kern der nach Aristoteles gewählten 30 *συγγραφεῖς* darstellten (Hignett a. O. 274. 356 erwähnt diese Diskrepanz, ohne sie jedoch eingehender zu beurteilen). Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Thukydides trotz voller Kenntnis des wirklichen Sachverhaltes eine bewußte Unklarheit geschaffen hat. Diese besteht offenkundig darin, daß durch seinen Bericht nicht deutlich wird — und vielleicht nicht deutlich werden sollte —, daß die zu den 10 Probulen hinzugewählten 20 neuen *συγγραφεῖς* offenkundig sehr bald das Heft in die Hand bekamen und den gemäßigten Kurs, den jene befolgt hatten, verließen (Smith a. O. 50f.). Denn indem die 20 *συγγραφεῖς* zu den 10 Probulen hinzutraten, war die Legitimität gesichert, in deren Schutz sich die oligarchische Revolution vollziehen konnte. Im gewissen Sinn ist also dieser Akt die entscheidende Voraussetzung zum Gelingen des Staatsstreiches geworden; und die ehrenwerten und angesehenen, aber der rücksichtslosen Energie der oligarchischen Führer gegenüber anscheinend machtlosen Probulen besaßen keine Möglichkeit, diese gefährliche Entwicklung zu bremsen. Sie sind von der weiteren radikalen und schnellen Verfassungsentwicklung, über die Thukydides VIII 69f. berichtet, beiseite geschoben worden (vgl. zu dieser Frage auch Wilcken Zur oligarch. Revol. in Athen im J. 411, S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 6ff., der jedoch die Differenz zwischen Thukydides und Aristoteles mit mangelnder Aktenkenntnis des ersteren erklärt — eine Deutung, die gewiß möglich, aber wohl nicht sehr wahrscheinlich ist). Es scheint nicht ganz unmöglich, daß mit diesen Hintergründen das Schweigen des Thukydides in Zusammenhang zu bringen ist; und jedenfalls sind die bisherigen Erklärungsversuche der Diskrepanz zwischen Thukydides und Aristoteles (Smith 45 A) unzulänglich, weil sie nicht mit der Möglichkeit eines bewußten Verschweigens rechnen. Aber natürlich ist ein sicherer Beweis der hier vorgetragenen Hypothese erst dann gegeben, wenn es gelingt, die zahlreichen anderen Verschweigungen im Geschichtswerk des Thukydides auf dem Hintergrund der politischen Überzeugungen und Absichten dieses Autors deutlich zu machen.

III. Die Probulien der späteren Entwicklung.

Bei den übrigen Fällen von Probulen, die ich sammeln konnte, handelt es sich fast ausnahmslos um Belege der hellenistischen Zeit bzw. aus den Jahrzehnten kurz zuvor. Einer der ältesten Belege findet sich in Histiaia (IG XII 5, 594 = Tod² 141, 19) aus der Mitte des 4. Jhdts. Wenngleich der Zusammenhang der Inschrift, in dem die Probulen erscheinen, nicht ganz gesichert ist und die jüngere Bearbeitung durch Tod von den Ergänzungen in IG nicht unbeträchtlich abweicht, so scheint mir doch kein Zweifel, daß den Probulen in Histiaia eine ähnliche Funktion zukommt wie den Prytanen in Athen (die Ergänzung von Tod von *τοὺς προβούλους* zu *τὴν βουλήν* wird von ihm in dem Kommentar zu der Inschrift S. 125 mit Recht selbst in Zweifel gezogen). In diesem speziellen Fall haben sie die Aufgabe, in Keos, mit dem Histiaia einen Vertrag geschlossen hat, für Ausführung der Bestimmungen zu sorgen — wahrscheinlich durch Abnahme eines Eides. Auf diese Interpretation führt auch IG XII 9, 191, 35. 42ff., wo den Probulen von Eretria die Aufgabe des *ἐξορκοῦν* zufällt (vgl. auch IG XII 9, 196. 198. 236. Vgl. Holleaux Études d'Épigraphie I 50ff., vgl. übrigens die in das 4. Jhdt. gehörige, von A. Wilhelm Beiträge 314 veröffentlichte Inschrift aus Eretria, die ebenfalls [3. 16] Probulen in der gleichen Funktion erwähnt. Vgl. auch A. Wilhelm Griech. Inschr. rechtl. Inh. 44), d. h. sie haben hier genau die gleiche Funktion, die nach Thuk. V 47 den Prytanen in Athen auferlegt ist (vgl. für Eretria den noch klareren Beleg: Milet I 3, 154, 26f.). Schließlich darf als Zeugnis dafür, daß die Probulen die Funktion der attischen Prytanen einnehmen, auf eine Inschrift aus Kallatis verwiesen werden: *τοὺς π[ροβούλους τοὺς προ]βουλεύοντας τὸν μῆνα τὸν παρόντα* (Collitz 3089, 35. Vgl. Robert Rev. de Phil. XIII [1939] 152), s. außerdem IG XII 5, 647 (aus Koressos auf Keos). — Eine scheinbare Abweichung ist aus Tyrrheion (Akarnanien) bezeugt (IG IX 1, 485): *προβούλ]ου καὶ συμπροβούλου καὶ τῶν [ ]*. In dieser aus dem 3. vorchr. Jhdt. stammenden Inschrift, einem Verkauf, ist offensichtlich in der Lücke vor *προβούλ]ου* der Eigenname zu ergänzen. Anscheinend ist ein Probule mit der Regelung dieser Angelegenheit betraut worden. Daß es sich — nach dem athenischen Muster des *ἐπιστάτης* der Prytanen: Busolt-Swoboda 1029 — um den *ἐπιστάτης* der Probulen gehandelt habe, ist auf Grund dieses einen Beleges nicht zu beweisen, aber auch nicht von der Hand zu weisen. Vgl. den *προστάτας* der Probulen in Korkyra: Inschr. v. Magn. 144, 2 sowie – vielleicht – IG IX 1, 534 (Leukas; dort wird auch nur ein Probule neben einem Strategen und einem Polemarchen genannt — offenbar weil jeweils ein Würdenträger bei dem betreffenden Akt genügte).

So scheint die gewöhnliche Funktion der Probulen in späterer Zeit die der attischen Prytanen gewesen zu sein. Man kann auf Grund der gewiß nicht vollständigen Belege schwer entscheiden, ob sich hinter der lokalen Verteilung der Probulen eine tiefere historische Ordnung verbirgt. So sehr man mit der Anwendung von Stammesprinzipien vorsichtig sein soll, so darf man doch darauf hinweisen, daß es sich — in den meisten Fällen — um ionische Gemeinden des Festlandes oder der dem Festland benachbarten Inseln handelt. Sind es etwa Gemeinden, die nicht in unmittelbarer Beziehung zu Athen und nicht unter seinem beherrschenden Einfluß gestanden haben? Wenn dies zutrifft, würde sich auch erklären, daß Athen insofern eine andere Linie der Verfassungsentwicklung verfolgt hat, als es trotz der Verwandtschaft nicht Probulen als den die Geschäfte führenden Teil des Rates kennt, sondern Prytanen. Es ist möglich, daß die Bezeichnung ‚Prytan', die vermutlich älter als die der Probulen ist, in Athen von Bezeichnungen wie *οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων* (Herodot. V 71. Vgl. Plut. Sol. 19: *ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικαοθέντες*) nicht zu trennen ist. Vermutlich hießen ursprünglich die Vorsteher verschiedener Körperschaften so, wie ja auch die Bezeichnung *πρυτανεῖον* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 3, 5) auf eine ältere Bezeichnung des Archon als Prytan hinweist. Noch in hellenistischer Zeit ist in Delphi die Bezeichnung ‚Probulen' in einem allgemeinen, nicht-technischen Sinn gebraucht worden, wenn (Collitz 2642. 26) einerseits davon gesprochen wird, daß gewisse Anträge *ἐν τοὺς προβούλους καὶ τοὺς πολλοὺς* heranzutragen sind, auf der anderen Seite sind Prytanen und Archonten ausdrücklich bezeugt (Z. 63). Der interessante Ausdruck lehrt, daß, wie immer wieder im Bereich des Griechentums, auch der Terminus *πρόβουλος* einer variablen politischen Anwendung fähig ist. Selbst im späten Hellenismus und selbst in den von der Gräcisierung nur oberflächlich berührten Randgebieten Kleinasiens taucht der Probule in der Funktion des Prytanen auf (Adada [Kilikien]: IGRR III 365. 366. 369; desgl. Sagalassos [Lykien]: IGRR III 356. Termessos: IGRR III 424. 437. 443). Obwohl er in den Inschriften — ihrem besonderen Anlaß entsprechend — immer nur in der Einzahl auftritt, kann jedoch aus diesen Belegen der spätesten Verfassungsgeschichte des Griechentums geschlossen werden, daß die Probulie eine kollegiale Würde gewesen sein muß, da sonst die für Termessos bezeugte Bezeichnung *ἀρχιπρόβουλος* (IGRR III 452, 3) unverständlich ist. Wenn immer nur ein *π.* in den oben erwähnten Belegen genannt wird, so ist das offenbar derjenige, welcher den Vorsitz führt, der *ἐπιστάτης* nach attischen Begriffen. Im übrigen erkennt man die Bedeutung der Probulie in den Griechenstädten der Kaiserzeit daran, daß sie offenbar vorzüglich von Personen hohen sozialen Ansehens bekleidet wird, z. B. solchen, die gleichzeitig oder im Verlauf ihrer öffentlichen Laufbahn Priester der Göttin Roms gewesen sind (vgl. auch IGRR III 704 III B).

Nach ihrer Geschichte gehört die Probule (Dieser Terminus ist vielleicht bezeugt in Bull. hell. XXVI [1902] 168, in einer aus Nordsyrien stammenden Inschrift: *ὁ δῆμος καὶ ἡ προβουλή* und sicher — wenn auch in einer anderen, juristischen Terminologie — bei Antiphon I 5; wenn in IGRR III 1019 angeblich ein *πρόβουλος τῶν ναυαρχησάντων* geehrt wird, so hat L. Robert meines Erachtens mit vollem Recht darauf verwiesen [Rev. de Philol. XVIII Neue Folge 1943, 183], daß diese Zeile zu lesen ist: *πρόβουλος* [das heißt ein Mitglied der Probule], *τῶν ναυαρχησάντων*, d. h. zu den *ναύαρχοι* gehörig. Ich würde die Erwähnungen von *πρόβουλοι* in Inschr. v. Magn. 110 u. 111 nicht anders deuten und glauben, daß die im Kommentar zu 110 gegebene Interpretation, daß es sich um den *π.* der *χειροκρίται* handele, weil in der der Erwähnung eines *π.* vorausgehenden Zeile gesagt wird, daß die Namensliste sich auf *χειροκρίται* beziehe, völlig abwegig ist. Der in 110, 2 erwähnte *π.* ist gleichzeitig *χειροκρίτης*) — nicht anders als das *προβούλευμα* — zu denjenigen Institutionen der griechischen Verfassungsgeschichte, welche der aristokratischen Epoche ihre Existenz verdanken, wenngleich sie dann in der späteren Zeit noch eine beträchtliche Rolle analog der attischen Prytanie spielen. Die Probule und die ihr verwandten Formen, die nicht den gleichen Titel tragen, haben sich offenbar in solchen griechischen Gemeinwesen herausgebildet, in denen ein zahlenmäßig zu großer Adelsrat die schnelle

und wirksame Erledigung der gemeinsamen Dinge zu beeinträchtigen drohte. Als Ganzes hängt diese Erscheinung doch wohl mit dem griechischen und überhaupt antiken Bestreben zusammen, dem Rat erfahrener und weiser Männer im Leben der Gemeinde zu vertrauen und diesen zu folgen (vgl. Suid. s. ἅτατοι in bezug auf die römischen Consuln: *οἷα δὴ προβούλους καὶ δὴ προηγόρους τινάς*). Aus dieser Einstellung ist auch die wichtige Funktion zu erklären, welche Probulen als eine Art von Gesandten bei Erledigung gemeinsamer Aufgaben verschiedener Gemeinwesen zukamen. Ihre Entstehung verdankt diese verfassungsgeschichtliche Besonderheit dem aristokratischen Gemeinwesen, d. h. dem Augenblick, da der Adel als Stand das Gemeinwesen zu bestimmen begann und sich die Notwendigkeit herausstellte, in kleinerem Kreise gewisse Aufgaben vorzubereiten; die Demokratie hat diese Einrichtung zu ihrem Heil in den meisten Fällen bewahrt.

[Hans Schaefer.]

S. 68, 20 zum Art. **Prochyta**:

(2) Amme des Aeneas (Dion. Hal. I 53, 3. Plin. III 82), nach Anderen (origo gent. Rom. 10, 1. Serv. zu Aen. IX 712) Verwandte von ihm, auf der Insel P. begraben (or. g. R. 10, 1), die (angeblich) nach ihr heißt. (Dion. Hal. I 53, 5. Plin. III 82. Serv. zu Aen. IX 712). Or. gent. Rom. a. O.: *Aeneam ... ⟨ad⟩ Sibyllam ... in oppido, quod vocatur † Cimbarionis, venisse ... vetitum ne is cognatam in Italia sepeliret Prochytam ..., quam incolumem reliquerat, et postquam ad classem rediit repperitque mortuam, in insula proxima sepelisse, quae nunc quoque est nomine, ut scribunt Vulcatius et Acilius ⟨et⟩ Piso.* Serv. zu Aen. IX 712: *⟨Prochytam⟩ Naevius in primo belli Punici de cognata Aeneae nomen accepisse dicit.* Viel spricht dafür, daß der ortskundige Campaner Naevius die ganze Prochyta-Geschichte der Origo als Imitatio der Elpenor-Episode der Odyssee erfunden hat. (Perret Les origines de la légende troyenne de Rome, Paris 1942, 107ff.). Er bekam dadurch Gelegenheit zu einer der im hellenistischen Epos beliebten aitiologischen Erzählungen, die allerdings griechischen Ohren absurd klingen mußte. Denn nur ein Barbar konnte auf die Idee kommen, Prochyta als Menschennamen aufzufassen und mit *nutrix* zu übersetzen. Naevius hatte vielleicht einen aktuellen Anlaß zu einer solchen Erfindung (s. o. 1); das Verbot, P. *in Italia* zu begraben, konnte so gefaßt sein, daß das Grab sich niemals in italischem (einer Italikergemeinde angehörigem) Boden befinden dürfe. Auch die kimmerische Sibylle — s. u. Bd. II A S. 2095; die aus den Kimmeriern der Nekyia [Od. XI 14] herausgesponnene *πόλις † Κιμμαρίων* [das *oppidum Cimbarionis* der or. g. R.] liegt nach Ephoros bei Strab. V 4, 5. p. 244 in Campanien, in einem Krater der campi Phlegraei (Festus), genauer zwischen Averner- und Lucrinersee (Plin. III 61) — hat nach einem Varrozitat bei Lactanz (Div. inst. I 6, 9), das wenigstens noch einen der drei Gewährsmänner der Origo nennt (Varro wird wohl alle drei angeführt haben) bei Naevius gestanden. — Dion. Hal. muß die Prochyta-Erzählung natürlich bei einem griechisch schreibenden Autor gefunden haben, wohl einem anderen als dem von der Origo angeführten, aber zur Zeit des Augustus schwerlich noch gelesenen Acilius (bei Alexander Polyhistor?). Dieser Autor, der aus niemand anders geschöpft zu haben braucht als Naevius, faßte wohl auch Prochyta, Caieta und vielleicht noch andere Frauen des Aeneaskreises als *συγγενεῖς* des Helden zusammen, was die or. g. R. und Serv. wiederholen, Dion. Hal. berichtigen zu müssen glaubt. Ebensowenig wie dieser brauchen die Gewährsmänner der Origo eine andere Quelle zu haben. Sie lebten sämtlich nach ihm, in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.: der griechisch schreibende Acilius (o. Bd. I S. 251, 4) und Calpurnius Piso (o. Bd. III S. 1392f.), die Annalisten (Peter HRF Acilius 1. Calpurnius Piso 41), und Volcacius Sedigitus (der Vulcatius der Origo), der ein literaturkritisches (?) Gedicht schrieb, von dessen wenigen erhaltenen Fragmenten sich die Mehrzahl mit Naevius befaßt (Teuffel RLG I § 147, 2). Vergil kennt nur die Insel, nicht die Frau (Aen. IX 712); bei ihm ist die Amme des Aeneas Caieta, die sonst die Amme der Creusa oder des Ascanius ist (Serv. zu Aen. VII 1). Auch Ovid verzichtete darauf, die von ihm genannte (Met. XIV 89) Insel mit Menschenschicksalen zu verbinden, obwohl mit der Gegend neben P. auch Misenus, der Eponym des naheliegenden Misenum (s. o. 1) verknüpft ist. Später wird die Amme nur noch aus zweiter Hand von Plinius (III, 82, s. o.: *Non ab Aeneae nutrice*), Servius (s. o. zu Aen. IX 712) und der Origo gent. Rom. (s. o. I 10, 1ff.) erwähnt; also nirgends die Spur einer anderen Quelle — doch Naevius hat seinerseits Vergil beeinflußt: Motive der Prochyta-Erzählung sind teils in die Misenus-, teils in die Palinurus-Episode der Aeneis übergegangen (Sc. Mariotti Il Bellum Poenicum e l'arte di Nevio, Roma 1955, 40ff.). [Max Hofmann.]

pro consule (proconsul).

I. Der nachstehende Artikel hat, soweit nicht schon die Stellung des *p.* in dem Art. Consularis von B. Kübler, o. Bd. III S. 1138ff. behandelt ist, die Besonderheiten des Proconsulates im Vergleich zu den anderen Promagistraturen zu besprechen. Das den Promagistraturen Gemeinsame gehört dagegen in den Art. pro magistratu, der auch nähere Ausführungen über die Entstehung der Promagistratur enthalten wird.

II. Begrifflich bedeutet *p.* einen römischen Bürger, der consularische Gewalt innehat, ohne indessen *consul* zu sein. Hauptursache für die Ausübung consularischer Gewalt durch Nichtconsuln ist die prorogatio, vgl. Art Prorogatio. Beispiele gibt Liv., so z. B. VIII 23: *Itaque ... actum cum tribunis est ad populum ferrent, ut, cum P. Publilius Philo consulatu abisset, pro consule rem gereret quoad debellatum cum Graecis esset.* VIII 26 heißt es dazu, *prorogatio imperii non ante in ullo facta.* IX 42 berichtet Livius sodann über die *prorogatio* des consularischen *imperium* des Fabius durch den Senat. Vgl. auch Liv. X 16: *Comitiis perfectis veteres consules iussi bellum in Samnio gerere prorogato in sex menses imperio.* Der einzige Fall der Bestellung zum *p.* ist die *prorogatio* aber nicht. So wird im J. 215 durch Volksbeschluß der Propraetor M. Marcellus zum *p.* eingesetzt, Liv. XXII 30, 19: *M. Marcello pro consule imperium esse populus iussit, quod post Cannensem cladem unus Romanorum imperatorum in Italia prospere rem gessisset.* Das J. 211 bringt dann den ersten belegbaren Fall der Bestellung eines Privaten zum *p.* Der jüngere Scipio, der spätere *Africanus maior* wird zum *p.* für das *imperium* in *Hispania* von den Comitien gewählt. Schließlich sind noch die sullanischen *p.* als Provinzstatthalter zu erwähnen, die zwar zuvor Consuln gewesen waren, aber, wie Siber 207 richtig bemerkt, nicht dieses Amt fortsetzten, sondern ein neues verwalteten. Es ist herrschende Meinung, daß in allen diesen Fällen die Bezeichnung *p.* ‚technisch' ist, vgl. Mommsen St.-R. I 11ff. E. Meyer 144. U. v. Lübtow 350. Über die gegenteilige Auffassung Sibers 204, 1, der abgesehen von der *provocatio* einen untechnischen Sprachgebrauch annimmt, vgl. den Art. Pro magistratu.

III. Wie der Promagistrat überhaupt nicht Vertreter eines Magistrats ist, ist der *p.* nicht Vertreter eines Consuls, handelt also nicht in dessen Namen, sondern ist, wie wir etwa heute sagen würden, ‚mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt', vgl. den Art. Pro magistratu und einstweilen Siber 204. Das Handeln des *p.* im eigenen Namen tritt am augenfälligsten im Münzrecht hervor, das der republikanische durch Prorogation bestellte *p.* ausübt, und welches noch der augusteische *p.* als Provinzialstatthalter noch gelegentlich als Ehrenrecht innehat. Näheres bei K. Regling in den Art. ‚Proconsul' u. ‚Ehrenmünzrecht' in v. Schrötters Wörterbuch der Münzkunde (1930) 534 und 171. Da die Mandierung eines consularischen *imperium* mit der Wirkung, daß der Mandatar eine Rechtsstellung *pro consule* erlangt, unzulässig ist, taucht die Frage, ob ein *p.* nicht wenigstens insoweit Stellvertreter eines anderen sein kann, überhaupt nicht auf. Vgl. B. Kübler, o. Bd. XIV S. 430, Art. Magistratus.

IV. Die Stellung des *p.* ist in den verschiedenen Epochen der römischen Geschichte nicht gleich geblieben, sondern hat sich erheblich gewandelt. In der Republik wird ein *p.* nur bestellt, wenn ein besonderer Notstand zu beheben ist, zu dessen Bewältigung die magistratischen Imperienträger nicht ausreichen. Im Prinzipat wird die Bezeichnung *p.* zu einem Titel für die Statthalter der Senatsprovinzen, mochten sie vorher den Consulat bekleidet haben oder nicht. Andere *p.* wurden nicht mehr bestellt. Seit Diocletian gibt es nur noch zwei *p.* in Asien und Africa, zu denen seit dem 4. Jhdt. ein dritter in Achaia hinzutritt. Die Belege hierfür gibt B. Kübler, o. Bd. IV, Art. Consularis.

V. Proconsularisches *imperium* besaß auch der princeps. Das gilt unbestritten für die Herrschaft des Augustus über die Senatsprovinzen, die er seit dem J. 23 ausübte. Seit Traian wird *p.* auch für den außerhalb Italiens und seit Diocletian für den Kaiser schlechthin gebraucht. Vgl. Mommsen St.-R. II 778 und Regling a. O. Die herrschende, von Mommsen St.-R. II 840ff. begründete Lehre faßt auch das ‚Heeresimperium' (Siber) des J. 27 als *imperium proconsulare* auf. Diese Auffassung ruht auf der Vorstellung, daß Sulla den Consuln das militärische *imperium* entzogen habe. Dagegen hat Siber 276 meines Erachtens mit Recht geltend gemacht, daß es näher liege, an eine tatsächliche Beschränkung durch Begründung einer consularischen Residenzpflicht zu denken. Man wird daher Sibers Bezeichnung dieses *imperium* als eines namenlosen zustimmen können.

Lit.: A. Berger Encyclopedic Dictionary of Roman Law (Philadelphia 1953) mit Bibliographie, Art. Proconsul. U. v. Lübtow Das römische Volk (1955). F. de Martino Storia della costituzione romana II (Napoli 1952). H. Siber Röm. Verfassungsrecht (1952).

[Gerhard Wesenberg.]

S. 74, 22 ist dem Art. **Proculus** voranzustellen:

Proculus wird mit anderen Namen zusammengestellt, die von den Begleitumständen der Geburt abgeleitet und zunächst als Praenomina, später als Cognomina gebraucht wurden (Auct. de praen. 3), und zwar sollte es den Sohn bezeichnen, dessen Vater zur Zeit der Geburt weit entfernt war (*procul.* Fest. ep. 225. Plut. Coriol. 11, 5. CGIL VII 2, 135. Io. Lyd. de mag. I 23). Als Vorname wird es dem aus der Romulussage bekannten Proculus Iulius beigelegt (o. Bd. X S. 112), den die freie Phantasie eines späten Annalisten sogar zum Anwärter auf die Königswürde des Romulus machte und P. schlechthin nannte (Plut. Numa 5, 2 vgl. 6, 1), und den zwei Consuln aus der patricischen Gens Verginia von 268 = 486 und 319 = 435, als Beiname zwei plebeischen Consuln Plautius (s. o. Bd. XXI S. 19ff.). [F. Münzer.]

S. 76, 55 zum Art. **Proculus**:

9a) röm. Jurist (1. Jhdt. n. Chr.).

I. Quellenzeugnisse. Justinians Digesten überliefern 33 Fragmente aus juristischen Briefen und 1 Fragment *ex posterioribus Labeonis*, deren *inscriptiones* P. als Verfasser nennen. An vielen weiteren Stellen wird P. von anderen Juristen zitiert (Pal. II col. 159—184). Außerhalb der Digesten lesen wir über ihn bei Gaius, im sog. Fragment Dositheanum (10) sowie in den *Fragmenta Vaticana* (1. 71. 266). Der *Index Florentinus* nennt ihn als Verfasser von 8 Büchern *epistularum*, in Wahrheit waren es mindestens 11 (vgl. D. XXIII 4, 17), wahrscheinlich aber 12 (Schulz 227, 14 nimmt mit Recht eine Verwechslung von XII mit IIX an). Des Pomponius *Enchiridium* (D. I 2, 2, 52) nennt ihn als Haupt einer Rechtsschule, und zwar als *successor* des älteren Nerva; mit dessen Sohn war P. altersgleich, doch übertraf er Nerva filius und Longinus (von C. Cassius Longinus verschieden) an auctoritas: *sed Proculi auctoritas maior fuit, nam etiam plurimum potuit* (Pomp.). Die *divi fratres* anerkennen P. in einem Reskript als *sane non levis iuris auctor* (D. XXXVII 14. 17). Eindeutig dem Juristen geltende Inschriften oder literarische Texte fehlen.

II. Persönlichkeit. Bis zu Kunkels Werk (123ff.) hielt man allgemein P. für einen

nur als Lehrer und Berater wirkenden Juristen, der nie als Magistrat tätig war (so zuletzt Schulz 103). Kunkel dagegen schloß aus *plurimum posse* in Pomp. D. I 2, 2, 52, daß P. dem Senatorenstande angehört habe und zum Consul aufgestiegen sei. Kunkels Argumente für den politischen und nicht bloß rechtswissenschaftlichen Gehalt von *plurimum posse* sind die Positionen der ebenso bezeichneten Juristen Caelius Sabinus und Cassius Longinus sowie die sprachliche Abhebung der Wendung durch *etiam*. Kunkels soziologische Zuordnung des P. paßt auch viel besser zur Gestalt seiner Schriften als die bisher herrschende Auffassung. Gern zitiert und viel zitierend erscheint P. — besonders in seinem Verhältnis zu Labeo — als Ebenbürtiger im Kreis der senatorischen Jurisprudenz. Die Art seiner Korrespondenz mit Nepos, Licinius Lucusta und Atilicinus (D. XVIII 1, 69. XXIII 3, 67. XXXI 47. XXXI 48. L 16, 125) und vor allem die Unterordnung des jüngeren Nerva im Rahmen der Rechtsschule verbieten die Annahme, P. habe nicht zu den obersten Gesellschaftsschichten gehört.

So gewinnt die Frage nach seinem Gentilnamen entscheidende Bedeutung, liegt doch der Versuch einer Identifikation mit einem prominenten Proculus des 1. nachchristlichen Jhdts. sehr nahe. *Index Florentinus* und Digesteninskriptionen verschweigen freilich auch hier den Gentilnamen. Aber in D. XXXI 47 wird als Beginn eines Fragmentes aus dem 5. Buch *epistularum* überliefert: *Sempronius Proculus Nepoti suo salutem.* Schreibt aber wirklich Proculus dem Nepos? Faber, Mommsen (Dig.), Krüger 168 und neuestens nachdrücklich Kunkel 123, 128 stoßen sich am später folgenden *Proculus respondit* und verbessern zu: *Sempronius Nepos Proculo suo salutem.* Aber *Proculus respondit* finden wir auch in sieben anderen Texten nach einem dennoch von P. stammenden Text (D. VIII 2, 13 pr. XII 6, 53. XVIII 1, 69. XXIII 4, 17. XLI 1, 65. XLV 1, 113 pr. und 1; vgl. D. XXVIII 5, 70. L 16, 125); die Einschaltung des *Proculus respondit* rührt daher kaum von den Kompilatoren her (so aber Karlowa 690 und allgemeiner Schulz 227), sondern gehört zur Eigenart des juristischen Briefstils und soll das *responsum* vom Sachverhalt und der Rechtsfrage abheben. In Iavolens Episteln finden wir ein *respondit* ebenfalls immer wieder eingefügt (D. XII 1, 36. XLI 2, 23, 2. XLII 5, 28 u. a.), ohne daß wir schon deshalb die voranstehenden Partien einem anderen Autor zuschreiben dürften. Auch das Auftreten eines anfragenden Nepos in anderen Proculus-Briefen spricht nicht gegen die überlieferte Zuordnung des Gentilnamens; es ist für diese Frage unerheblich. Dagegen ist es nicht unbedenklich, daß Mommsen und Krüger in D. XXXI 47 auch *quaeris* ersetzen müssen, um ihre Annahme zu stützen. Führte P. demnach doch den Gentilnamen Sempronius (dafür vor allem Karlowa), so müssen wir ihn für einen jener Suffectconsuln halten, deren Namen uns nicht bekannt sind (vgl. Kunkel 125).

Freilich kann die Möglichkeit eines Überlieferungsfehlers in D. XXXI 47 nicht ausgeschlossen werden. Trotz sachlicher Echtheit des Textes (vgl. Biondi Success. testament. 66) ist seine Fassung ja nicht unverändert geblieben (*aurei* statt Sesterzen); auch bietet schon der Codex Secundus *quaero* statt *quaeris*. Kunkels Verdienst ist es nun, bei allen Consuln mit dem Cognomen Proculus die Möglichkeit einer Identität mit dem Juristen P. geprüft zu haben. In Frage kommen demnach vor allem P. Sulpicius Scribonius Proculus, Consul um 50 n. Chr. (Kunkel 127f.), und Cn. Acerronius Proculus, Consul des J. 37 n. Chr. (Kunkel 128f.). Wie Kunkel mit Recht ausführt, paßt des Scribonius Stellung zu Cassius sowie seine Rolle als Schlichter im Streit von Puteoli gut zum Juristen P., doch sprechen chronologische Argumente eher für eine Identität mit Acerronius.

Jedenfalls übernahm der Jurist P. im Jahr 33 n. Chr die Leitung der später nach ihm benannten Rechtsschule als Nachfolger des älteren Nerva. Altersgleich war er nicht nur mit dem jüngeren Nerva, dem Vater des späteren Kaisers, der ja um 35 n. Chr. geboren wurde, sondern wohl auch mit Cassius (Kunkel 126). Der Index Florentinus stellt ihn zwischen Sabinus und Labeo, kaum aus Mangel an chronologischem Wissen, sondern wegen seiner engen wissenschaftlichen Verbindung mit Labeo. Mit Kunkel 126 ist anzunehmen, daß P. zwischen 20 v. Chr. und 10 n. Chr. geboren wurde und zwischen 50 und 70 n. Chr. starb. Sein *successor* Pegasus wurde erst unter Vespasian Consul und praefectus urbi (D. I 2, 2, 53).

III. Werke. In der unmittelbaren Digestenüberlieferung dominieren seine *epistulae*. Der Brief als Form juristischer Literatur ist für die Arbeitsweise und Aufgabe der römischen Juristen so bezeichnend, daß wohl alle Problemliteratur in ihm ihre Wurzel hat (vgl. Schulz 223ff. und Wenger 238f. 494). Wie in den *epistulae* von Labeo, Capito (Gell. XIII 12, 2), Iavolen, Neratius, Celsus, Africanus und Pomponius wird immer von einem bestimmten Einzelfall ausgegangen. Allgemeines ist meistens uneht (z. B. D. XVIII 1, 68: *[non solum] [sed etiam diligentiam] [id est — ut culpa];* vgl. zur Textkritik Mayer-Maly Locatio conductio 56ff.). Eine sachliche Ordnung der Texte unterblieb. Die Rechtsfragen gelten ausnahmslos Problemen des täglichen Lebens, vor allem Todesfällen (z. B. Auslegung von Legaten), Scheidungen, Streitigkeiten mit Nachbarn (z. B. um Servituten), Schwierigkeiten mit Sklaven (z. B. Heirat einer Magd). Er kennt auch die Rechtsvorstellungen des Volkes genau (vgl. D. XLIII 16, 1, 25). Oft geht es um die Auslegung von Stipulationstexten (z. B. D. L 16, 125) oder Vertragsklauseln (z. B. D. L 16, 126). Zur Wortauslegung treten bemerkenswerte Versuche, innere Gründe der Entscheidung aufzuzeigen (D. XXXIII 6, 15: *vinum cum rasis*). Die Argumentation verrät stets große Sorgfalt; P. entscheidet nicht so apodiktisch wie viele seiner Zeitgenossen. So geraten ihm die *responsa* manchmal etwas lang (D. XL 1, 113 pr.), doch erleichtert sein ungekünstelter Stil (beigeordnete oder Nebensätze statt Partizipialkonstruktionen) die Verständlichkeit. Philosophisch-rhetorischer Einfluß ist gering, doch

liebt P. *distinctiones;* vgl. D. XVII 2, 76. XXIII 3, 82. XXXII 86. Da die praktische Kasuistik der *epistulae* späteren Bearbeitern wenig Ansatzpunkte bot, blieb die Zahl sachlich ändernder Eingriffe aus nachklassischer und justinianischer Zeit verhältnismäßig gering. Auch heben sie sich oft besonders deutlich vom echten Text ab: z. B. *sed tamen* — fin. in D. XII 6, 53; vgl. Ind. Itp.

Während die *epistulae* eher sparsam zitieren und daher auch Labeo nur einmal genannt wird (D. XXXII 86: *et Labeonis distinctionem valde probo*), setzt unsere übrige Digestenüberlieferung P. viel stärker in Beziehung zu Labeo als zu irgendeinem anderen Juristen. So müssen wir uns fragen, ob Labeo der Lehrer des P. war. Pernice Labeo I 84 hat diese Frage mit Energie bejaht und als Beweis vor allem die *notae ad Labeonem* angeführt, die auf persönlichen Kontakt schließen lassen: vgl. Berger 124ff. Pernice meint zwar, ‚von seiten der Chronologie wird man dagegen kaum etwas einwenden können', doch müßte ein sehr junger P. ein später Schüler des zwischen 10 und 11 n. Chr. (so Kunkel 114; Wenger 496 erweitert auf 20 n. Chr.) gestorbenen Labeo sein. Dies würde freilich wieder gut zur möglichen Mitwirkung des P. an der posthumen Herausgabe von Labeos *libri posteriores* passen, eine Identität mit Scribonius jedoch zwingend ausschließen. Im Bericht des Pomponius (D. I 2, 2, 52) erscheint P. eher als Schüler des älteren Nerva (vgl. Kunkel 125 ‚wenigstens ein Schüler des Nerva', doch scheinen mir die dem Inhalt der Überlieferung entstammenden Gründe von Pernice stärker. Des P. *notae* zu Labeo sind nur als Bestandteil der *posteriores,* keinesfalls als selbständige Publikation denkbar. Besonders bezeichnend ist es, wenn Ulp. 17 ad Sab. D. VII 8, 2, 1 und 4 pr. schreibt: *apud Labeonem memini tractatum libro(?) posteriorum ... Proculus autem notat* (dazu Berger 127f.).

Ob P. neben den nicht selbständig veröffentlichten *notae* zu Labeo auch *libri ex posterioribus Labeonis* verfaßt hat, ist äußerst zweifelhaft. Zwar wird als D. XXXIII 6, 16 ein Fragment überliefert, das die inscriptio ‚*Idem libro tertio ex posterioribus Labeonis*' führt; D. XXXIII 6, 15 stammt freilich aus dem 2. Buch *epistularum* des P. Aber inscriptiones mit *idem* sind mitunter irreführend, der Index Florentinus kennt die Quelle nicht, der Inhalt des Textes paßt gut ins 3. Buch von Iavolens gleich betiteltem Werk. Seit Labitte Index legum omnium (Paris 1557) fol. 40 wird daher immer wieder die Ansicht verfochten, D. XXXIII 6, 16 stamme von Iavolenus (reserviert nur Lenel Pal. II col. 166 nr. 2). Krüger 168, 51, Peters Die oströmischen Digestenkommentare 78, Bremer Iurisprudendia antehadriana II 1, 190, sehr eingehend Berger 120ff. und nun Schulz 210 bezweifeln die Existenz von P. stammender *libri ex posterioribus Labeonis* wohl mit Recht.

So kennen wir P. im übrigen nur aus Zitaten. Deren Eigenart entspricht es, daß sie nur die Rechtsansichten hervorheben. Aus den allgemeinen und abstrakten Formulierungen von Paulus und Ulpian darf aber nicht auf Arbeitsweise und Rechtsdenken des P. geschlossen werden; um diese zu erfassen, muß man sich an die *libri epistularum* halten. Neben den Schriften der genannten Spätklassiker finden wir vor allem bei Pomponius, Gaius und Iavolenus Hinweise auf P. Pomponius ist ja auch sehr zitierfreudig, Gaius wird durch den Schulgegensatz angezogen und Iavolenus befaßte sich gleichfalls mit den *posteriores Labeonis.*

IV. P. und die Proculianer (vgl. den Art. Rechtsschulen; zum Schulgegensatz seither vor allem Di Marzo Rivista italiana per le scienze giuridiche LXIII 109—113. Schulz 119ff. 338. Kunkel 340ff. Wenger 498ff.). Die Angehörigen der von P. als successor des älteren Nerva übernommenen Rechtsschule werden bei späteren *Procul(e)iani* genannt. Nach der überlieferten Fassung unserer Quellen war die Bezeichnung bereits Pomponius geläufig (D. I 2, 2, 52: *appellatique sunt partim Cassiani, partim Proculeiani, quae origo a Capitone et Labeone coeperat*); die Fragmenta Vaticana (266) bieten eine *Ulp 1 ad ed. de rebus creditis* inskribierte Stelle, in der es über einen Streitpunkt heißt: *ut Proculeiani contra Sabinianos putant.* Auch die sog. Epitome Ulpiani (XI 28) nennt *Proculeiani* und stellt sie den *Cassiani* gegenüber. Iustinians Institutionen (II 1, 25) erwähnen beim Spezifikationsproblem *Sabinianorum et Proculianorum ambiguitates.* Auch die Theophilus-Paraphrase hiezu sowie der Codex Secundus schreiben *Proculiani,* nicht *Proculeiani.*

Nach Schulz 123, 338f. sollen die wenigen Texte, in denen *Procul(e)iani* steht, alle verdorben oder interpoliert sein. Als Beweis dafür wird vor allem angeführt, was schon Krüger (Art. Rechtsschulen 380f.) beobachtet hat: Gaius spricht nie von *Proculiani,* sondern immer nur von *illius* oder *diversae scholae auctores.* Schulz fährt fort, in D. I 2, 2, 52 fehle ein Subjekt zu *appellati, quae origo* wäre zusammenhanglos. Ep. Ulp. XI 28 sei eine nachklassische Umarbeitung von Gai. inst. I 196. Die erwähnte Partie der Fragmenta Vaticana stelle eine verfehlt eingeschobene Glosse dar.

Die Behauptungen von Schulz scheinen mir nur zum Teil begründet. Richtig ist gewiß, daß die Klassiker nicht durch Anführung von Schulnamen, sondern durch Nennung von Autoren zitieren. Daß Ep. Ulp. XI 28 nur aus Gai. inst. I 196 abgeleitet sein kann, lehrt ein Vergleich der Texte, die nur geringfügig, aber sehr bezeichnend divergieren. Gaius sprach auch hier von *diversae scholae auctores.* Mit fr. Vat. 266 scheint es nicht anders zu stehen:

Ein Vergleich mit D. XII 6, 26, 3 legt es nahe, die Stelle als Bearbeitung einer Partie aus Ulpians 26. Buch *ad edictum* aufzufassen. Aber im ersten Satz geben die Vaticana und nicht die Digesten den besseren Text, dem in Ulpians Original D. XII 6, 1, 1 unmittelbar voranging (dazu Schwarz Die Grundlage der condictio 36). So ist es nicht auszuschließen, daß Ulpian selbst von *Proculeiani* gesprochen hat. Vom Enchiridium des Pomponius endlich dürfen wir nicht verlangen, daß es sich jeder saloppen Wendung enthalte (zur Charakteristik neuestens Wesenberg o. Bd. XXI S. 2416 nr. 107). Auch fühlte sich der Verfasser gewiß nicht an

die übliche Zitierweise gebunden, wenn er nicht Rechtsfragen besprach, sondern einen geschichtlichen Überblick anstrebte. Zur Zeit des Pomponius hatte sich die Zusammenfassung der Angehörigen einer Rechtsschule unter dem Namen *Proculeiani* daher in der Umgangssprache ebenso durchgesetzt wie der vom jüngeren Plinius ep. VII 24, 8 erwähnte Sammelname *Cassiani* zu Traians Zeit. Die Juristen freilich vermieden so ungenaue Hinweise. Die senatorische Jurisprudenz beachtet den Schulenstreit nur selten, Gaius unterstreicht ihn stärker und zitiert daher auch viel schematischer (*Nerva et Proculus ceterique illius scholae auctores* in Inst. II 195).

Es ist nun gewiß auffällig, daß die umgangssprachliche Namengebung erst an P. anknüpfte, obwohl uns Pomponius schon Labeo und Nerva pater als Schulhäupter nennt. Mit Wenger 499, 97 ist daraus zu schließen, daß die Gegnerschaft der Schulen erst zur Zeit der zweiten Nachfolger von Capito und Labeo bewußt wurde. Wie kam nun P. zu seiner Stellung als Schulhaupt, warum wurde die Schule nach ihm genannt?

Keinesfalls dürfen wir an ein proculianisches System im Gegensatz zum Zivilrechtssystem des Sabinus denken. Den Schriften des P. fehlte jede Ordnung nach sachlichen Gesichtspunkten. Das läßt uns auch an einer Lehrtätigkeit zweifeln, die mit dem Wirken des Sabinus oder später des Pomponius verglichen werden könnte. Seine hohe gesellschaftliche Stellung hat ihn wohl dazu bewogen, seine Autorität nur in schwierigen Einzelfällen einzusetzen. Den Elementarunterricht besorgte vielleicht der sonst unbekannte Longinus.

Auch muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich nur wenige so oft und so frei gegen die Rechtsansichten von Angehörigen der eigenen Schule aussprechen wie P. Der Großteil seiner *notae* zu Labeo enthält ja Kritik (vgl. D. VIII 3, 24. L 16, 116. fr. Vat. 71); auch dem älteren Nerva widerspricht P. sogar in grundsätzlichen Fragen (D. XVI 3, 32). Daneben ist P. oft gleicher Ansicht wie die führenden Autoritäten der Sabinianer (D. II 1, 11 pr.: *Sabino Cassio Proculo placuit.* D. VII 5, 3: *Nerva negavit, sed est verius, quod Cassius et Proculus existimant.* D. XXV 2, 1). Auch D. VII 8, 12, 1 und D. XLI 1, 28 passen nicht zur schematischen Auffassung des Schulgegensatzes bei Gaius. Es erscheint mir sehr zweifelhaft, ob der Verfasser manches Textes mit elementarem Inhalt (vgl. auch D. XVIII 1, 1, 1), der P. gegen die Sabinianer zitiert, eine *epistula*, eine *nota* oder eine uns unbekannt gebliebene Schrift des P. als Fundstelle verwertete. P. ist wohl einige Male einfach für die Proculianer bemüht worden, ohne sich überhaupt literarisch geäußert zu haben.

Der Mangel eines proculianischen Lehrsystems und das Fehlen eines deutlicheren Niederschlages des Schulgegensatzes in den Schriften der senatorischen Jurisprudenz bestätigen die Annahme von Kunkel 342: Die ‚Schule' der Proculianer war nur eine Konkurrenzgründung. Wer sein Wissen nicht dem organisierten Unterricht der Sabinianer verdankte, sammelte sich um den angesehensten Mann der ‚Außenseiter'; das war P. So erschienen seinen Zeitgenossen die *dissensiones* zwischen Nerva pater und Sabinus, wohl auch zwischen Labeo und Capito als Gegensätze von *diversae sectae*. Was dann bei Gaius als Gegenstand von Schulstreiten begegnet, geht aber nicht auf Werke von Nerva und P. zurück, entstammt nicht der Praxis dieser Männer, sondern gelehrten Disputationen (vgl. Kunkel 340) der Schulmeister und Schüler.

V. Literatur. Berger Bull. d. Ist. d. dir. rom. XLIV (1936/7) 120—130. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 689–691. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit. d. röm. Rechts² (1912) 167f. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen (1952) 123—129. Pernice Labeo I (1873) 84. Schulz History of Roman Legal Science (1946) 103. 119f. 210. 227. Wenger Die Quellen d. röm. Rechts (1953) 498—500. [T. Mayer-Maly.]

procurator. 1) zivilrechtlich, s. Zivilprozeß.

2) als Verwaltungsbeamter.

Inhaltsübersicht:

I. Ursprung der Procuratelen.
II. Ursprung der ritterlichen Statthalterschaften.
III. Die Entwicklung der ritterlichen Verwaltung.
IV. Die Anzahl der Pr.
V. Die Ernennung der Pr.
VI. Die Herkunft der Pr.
VII. Das Alter der Pr.
VIII. Erhebung der Pr. in den Adelsstand.
IX. Die Befugnisse der Präsidial-Pr.
X. Die Befugnisse der Finanz-Pr. der Provinzen.
XI. Das Gehalt der Pr.
XII. Die Pseudokollegialität in der frühen Kaiserzeit.
XIII. Die Beförderung der Pr.
XIV. Die Rangtitel der Pr.
XV. Die Pr. aus dem Freigelassenenstand.
XVI. Das Ende der prokuratorischen Laufbahn der frühen Kaiserzeit.
XVII. Bibliographie.

I. Ursprung der Prokuratelen.

Der Ursprung der Prokuratelen ist ein sehr umstrittenes Problem. Mommsen (St.-R. II³ 837) hat zwischen dem persönlichen Dienst und dem politischen Amt unterscheiden wollen und besonders auf das Grenzgebiet hingewiesen, das sich zwangsläufig zwischen diesen beiden Zonen ergibt und gewisse Hausämter in die öffentliche Verwaltung des Fürsten übergehen läßt. Er fand seine Beispiele in den Ämtern des Sekretariates und der Rechnungslegung. Dagegen betrachtete der gleiche Mommsen die kaiserliche Güterverwaltung als einen öffentlichen Dienst; ihm zufolge hat bereits Augustus den Besitz des Ritterpferdes bei den Provinzialsteuereinnehmern verlangt. Eine besondere Stellung wird den ritterlichen Statthaltern eingeräumt, seien sie nun praefecti oder procuratores Augusti, die von Mommsen als Stellvertreter besonderer Art bezeichnet werden, die ihre Ämter nicht auf Grund des imperium proconsulare ausüben, wie es die

Finanzprokuratoren tun, sondern kraft der königlichen oder fürstlichen Machtbefugnisse, die auf Augustus übergegangen sind. (Mommsen a. O. II³ 859).

O. Hirschfeld (Verwaltungsbeamte² 5—13) nahm die Beweisführung seines Lehrers Mommsen auf und vervollständigte sie. Er stellte endgültig den öffentlichen Charakter der Finanzprokuratoren fest, indem er, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, das Wesen des Fiskus als einer öffentlichen Kasse des römischen Volkes aufzeigte. Es befremdete ihn jedoch, daß Augustus nicht gezögert hatte, sich seiner Freigelassenen als Provinzprokuratoren zu bedienen (Suet. Aug. 67, der Fall Licinus); er sah den Grund für diese außergewöhnliche Handlungsweise in dem Recht einer umfangreicheren Kontrolle des Freilassers über seinen ehemaligen Sklaven. Hirschfeld hielt indessen an Mommsens Theorie insofern fest, als er jede Absicht des Augustus, seine häuslichen Angelegenheiten mit denen des Staates zu vermischen, auf das entschiedenste ablehnte und im Gegenteil versicherte, daß der princeps von Anfang an einen erfahrenen und zuverlässigen Beamtenstab hätte schaffen wollen, der sich aus den freigeborenen römischen Bürgern rekrutieren sollte (Verwaltungsbeamte² 413). Er stellte sich schließlich die Frage, ob man die Schaffung der ritterlichen Statthalterschaften auf Augustus zurückführen sollte, und zog es vor zu vermuten, daß die ersten Verwalter von Judaea Praefekten gewesen wären, was die rein militärische Besetzung dieses Gebietes mit sich brachte.

Das von Mommsen und Hirschfeld aufgestellte System wurde von A. von Premerstein in seinem Buch Vom Wesen und Werden des Prinzipats, Abh. Akad. Münch. N. F. Heft 15 (1935) aufs heftigste bestritten. Premerstein ging von der Ernennung des Licinus zum Finanzprokurator der Gallia comata aus, um festzustellen, daß Augustus in seinen Prokuratoren Hausbeamte sah. Der Münchener Gelehrte hatte die neuen Fragmente der res gestae divi Augusti in Antiochia Pisidiae selbst entziffert und bei dieser Gelegenheit in Kap. 34, 3 das Wort *auctoritas* da gelesen, wo Mommsen *dignitas* ergänzt hatte: *post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt,* und so wurde der Begriff *auctoritas* für ihn zum Eckstein der gesamten Verfassung des Augustus, und insbesondere baute er darauf die Organisation der Finanzprokuratelen auf. So war der Weg frei, um zu behaupten, daß diese Posten von privaten Hausbeamten besetzt waren, wobei der Name *procurator* selbst zum Beweis diente, da sein Gebrauch bereits in den großen römischen Adelshäusern der republikanischen Zeit bezeugt war. Das einzige Band zwischen dem Prokurator und dem Prinzeps, das für v. Premerstein bestand, war ein Treueverhältnis, wie es im Privatrecht zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, Freilasser und Freigelassenen vorkommt (v. Premerstein a. O. 240 mit Anm. 4).

Grundsätzlich einander widersprechend, erklären die beiden Thesen nicht die außergewöhnlich komplizierten Tatbestände; man wird stets die Laufbahn des Q. Octavius Sagitta (Dess. 9007) anführen können, in der die drei Finanzprokuratelen, die er zwischen 15 oder 14 v. Chr. und 1 v. oder n. Chr. in Rhätien, dem diesseitigen Spanien und Syrien bekleidet hat, einer durchaus öffentlichen Militärlaufbahn folgen, die außer der *praefectura fabrum* und einer Alenpräfektur ein Militärtribunat in sich schloß, das auf Grund einer Abstimmung des römischen Volkes ihm anvertraut worden war.

Unserer Ansicht nach muß man zwischen Senats- und Kaiserprovinzen unterscheiden: während es dem Prinzeps freisteht, in den seiner eigenen Verwaltung unterstehenden Ländern die Form der Regierung zu wählen, die ihm beliebt, muß er in den übrigen Provinzen auf die Vorrechte des Senats Rücksicht nehmen. Das erklärt die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen einem Beamten wie Q. Octavius Sagitta und einem Lucilius Capito, von dem Tacitus uns mit Recht berichtet, daß er lediglich die in Asien befindlichen Vermögensobjekte des Kaisers zu betreuen hatte: *procurator rerum Caesaris in Asia* (Tac. ann. IV 15 aus dem J. 23 n. Chr., vgl. Cass. Dio LVII 23, 4). Die Antwort des Tiberius spiegelt dieselbe Situation wider: *non se ius nisi in servitia et pecunias familiares dedisse; quod si vim praetoris usurpasset manibusque militum usus foret, spreta in hoc mandata sua.* Die Verhaltungsmaßregeln, die Tiberius seinem Vertreter in Asien, einer senatorischen, von einem Prokonsul verwalteten Provinz, gegeben hatte, waren demzufolge auf finanzielle, dem Kaiser gehörige Dinge beschränkt und schlossen weder die Einsetzung eines Gerichts noch die Inanspruchnahme der bewaffneten Kräfte des Staates zur Vollstreckung seiner Urteile in sich, was in den kaiserlichen Provinzen sich von selbst verstand.

Diese Unterscheidung geht auch aus einer anderen Art von Stellen hervor, die den Funktionen in den kaiserlichen Provinzen gleichgesetzt werden müssen. Es handelt sich um die Prokuratelen gewisser privater Besitztümer der Mitglieder der kaiserlichen Familie, zu denen wir Agrippa und Livia zählen können. Im einzelnen geht es hier um Fürstentümer, die nicht zum Reich gehören und die durch Erbschaft an den herrschenden Kaiser gekommen sind. Diese Stellen werden wie die in den Kaiserprovinzen an ehemalige höhere Offiziere vergeben, wie z. B. C. Herennius Capito (Pflaum Carrières procuratoriennes équestres nr. 9) oder Sex. Afranius Burrus (Pflaum a. O. 13). Sie unterscheiden sich außerdem von denen aller ihrer Kollegen durch ihre Titulatur: anstatt das ihnen anvertraute Gebiet namhaft zu machen, nennt man sie einfach Prokurator der Livia, des Tiberius, des Caius, des Ti. Claudius oder der Agrippina (Pflaum Les Procurateurs équestres 9, 2). Der Fall des Bennius Rufus (CIL X 1684 = Dess. 1375) widerspricht dieser These nicht, da die Bezeichnung derjenigen, von-denen die Widmung ausgeht, *Oeenses Africa*, ausdrücklich angibt, daß dieser *procurator Imp. Caesaris Augusti* Vermögensobjekte des Kaisers *in Africa* verwaltet. Diese Administratoren der nicht zum Reich gehörigen Herrschaften wie Iamnia in Palaestina haben wie wirkliche Statthalter amtiert, wie es uns die Geschichte beweist, die Flavius Iosephus

uns anläßlich der Abenteuer des künftigen Königs von Iudaea Agrippa I. berichtet: dieser junge Prinz wäre beinahe seiner Schulden wegen mit bewaffneter Hand von C. Herennius Capito festgenommen worden (Ioseph. ant. XVIII 6, 3). Im ganzen betrachtet ist also der Ursprung der Prokuratoren ein doppelter, je nach dem Gebiet ihrer Verwendung: Haus- und Privatangestellte des Prinzeps in den Senatsprovinzen, kaiserliche und Staatsbeamte in dem Bereich, das ihm seit der berühmten Teilung von 27 v. Chr. überantwortet ist.

Die weitere Entwicklung dieser Gegebenheiten unterliegt keinem Zweifel: der Hausdienst des Prinzeps wird in zunehmendem Maße als öffentlicher Dienst betrachtet, und man kann sagen, daß alle Reformen der Kaiserzeit dahin abzielen, die freigelassenen Leiter gewisser Hofämter durch ritterbürtige Männer zu ersetzen. Das von den Kaisern angewandte Mittel bestand darin, durch Neuschaffung ritterlicher Ämter die ehemaligen freigelassenen Amtsleiter solchen aus dem Ritterstande unterzuordnen.

II. Ursprung der ritterlichen Statthalterschaften.

Die Schaffung der ritterlichen Statthalterschaften ist uns durch keine antike Quelle bezeugt, ein Schweigen, das völlig dem Mangel jeder solchen allgemeinen Entscheidung von seiten des Augustus entspricht. Die modernen Gelehrten haben deswegen versucht, diese Lücke in unserer Überlieferung zu schließen. Für Th. Mommsen (St.-R. II³ 859) sind die prokuratorischen Provinzen in Wirklichkeit nur annektierte Gebiete und ihre Statthalter nur die Vertreter des Kaisers in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger der ehemaligen Könige. Diese Theorie ist unannehmbar, da diese Gebiete als *provinciae populi Romani* eingerichtet worden waren und ihre Prokuratoren daher Beamte des römischen Volkes waren. Marquardts Ansicht (Staatsverw. I 555), wenn sie auch im wesentlichen auf die Deutung der Ereignisse seitens des zeitgenössischen Geographen und Historikers Strabon (XVII 3, 25) gegründet ist, befriedigt uns ebenfalls nicht. Die mehr oder weniger große Kultur gewisser Gebiete im Augenblick der Einverleibung derselben durch die Römer hatte durchaus keinen Einfluß auf die Gestaltung ihrer Verwaltung. In Wirklichkeit hat der Mangel an Kultur nur eine sekundäre Rolle gespielt, er gehört zu den politischen Faktoren, die die Schaffung einer prokuratorischen Provinz befürworteten, wo der Kaiser davon befreit war, das Gebiet in Gerichtssprengel aufzuteilen. Ph. Horovitz' Theorie (Rev. de Phil. LXV [1939] 237) endlich stützt sich auf die geographische Lage der in Frage kommenden Länder und im besonderen darauf, daß es sich um Provinzen handelt, die an der Grenze des römischen Reichs liegen. Diese Beweisführung erweist sich jedoch in bezug auf Epirus als nicht stichhaltig. Wir verzichten demzufolge durchaus auf alle diese modernen Theorien. Die wirklichen Gründe sind ausgesprochen praktischer Natur und hängen lediglich von Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit ab.

Der militärische Faktor überwiegt bei weitem. Der Mangel an Bürgertruppen, die dauernde Schwierigkeit der Werbung von Freiwilligen, empfahlen die Institution einer ritterlichen Statthalterschaft, die mit einer lediglich aus Hilfstruppen zusammengesetzten Garnison versehen war. Aber diese Lösung erleichterte außerdem den Übergang von wenig oder gar nicht zivilisierten Gebieten zu der von Rom in seinem Reich verbreiteten Kultur. Endlich hat der geringere Aufwand der ritterlichen Verwaltung sicherlich die Kaiser veranlaßt, auf diese Institution zurückzugreifen, die für wenig bedeutende oder steuerarme Gebiete keine unverhältnismäßigen Kosten mit sich zu bringen schien (Pflaum Proc. 27).

III. Die Entwicklung der ritterlichen Verwaltung.

Die Einführung ritterlicher Prokuratoren als Statthalter der kleinen Provinzen, deren geringes Steueraufkommen und mangelnde Kultur der kaiserlichen Kasse zu große Aufwendungen verursacht hätte, wenn man ihnen den Status einer von einem Senator verwalteten Provinz zuerkannt hätte, hat unter Claudius und Nero weiter bestanden. Aber wir wohnen auch der Schaffung neuer Finanzposten in den Provinzen bei. In Rom selbst ist der einzige außergewöhnliche Posten der des *procurator ad legationes et responsa Graeca* (Ti. Claudius Balbillus, Forschungen in Ephesus III [1923] 128, 42 = AE 1924, 78, vgl. Pflaum Carrières nr. 15), der zum Teil wenigstens die Prokuratel *a libellis* vorwegnimmt. Während der gesamten Epoche der Iulier und der Claudier bleiben die Prokuratoren aus dem Freigelassenenstande die Herren des kaiserlichen Kabinetts, und ihre Macht reicht aus, um ihre Vorrechte gegen jeden Versuch der Kaiser, ihnen ihre Sonderstellung zu beschneiden, sicherzustellen. Eine einzige Sparte entgeht ihnen: die Einstellung und Ausbildung der Gladiatoren und Tierfechter, die bei Claudius Männern des Ritterstandes anvertraut worden waren (Tac. ann. XIII 22. XI 35).

Mit dem J. 69 und den Wirren des Kampfes um die Nachfolge Neros erscheinen die ersten Anzeichen einer neuen Richtung zugunsten der Ritter. Kaiser Otho hat den berühmten gallischen Redner Iulius Secundus (Tac. dial. 10) als seinen *ab epistulis* für sich gewonnen (Plut. Otho 9) und wir begegnen unter der kurzen Regierung des Vitellius dem *procurator a patrimonio et hereditatibus et a libellis* Sex. Caesius Propertianus (CIL XI 5028 = Dess. 1447, vgl. Pflaum Carrières nr. 37). Aber diese Neuerung war nicht von Bestand, und man muß auf die Regierung des in Verwaltungssachen hervorragenden Domitian warten, ehe von wirklichen Reformen die Rede sein kann.

Zuvörderst sei auf die erste Bresche hingewiesen, die im kaiserlichen Kabinett, der Hochburg der Freigelassenen, sich öffnete, wo Cn. Octavius Titinius Capito als Leiter der Ämter *ab epistulis* und *a patrimonio* eingesetzt wurde (CIL VI 798 = Dess. 1448, vgl. Pflaum Carrières nr. 60; Suet. Dom. 7). Diese nicht zu unterschätzende Maßnahme bestand darin, einem ritterlichen Oberhaupt die bisherigen beiden aus dem Freigelassenenstande stammenden Leiter zweier großer Hofämter unterzuordnen. Domitian war auch

der erste, der einem ritterlichen Prokurator die Kontrolle über die Einbringung der fünfprozentigen Erbschaftssteuer *(XX hereditatium)*, die damals von einer Steuerpachtgesellschaft betrieben wurde, anvertraute. Als dritte Neuerung schuf Domitian eine Provinzprokuratel, deren Inhaber sich mit der Einstellung von Gladiatoren in Alexandrien zu befassen hatte (L. Bovius Celer, CIL X 1685 = Dess. 1397, vgl. Pflaum Carrières nr. 55). Als wir diese Maßnahme in unsern Procurateurs auf S. 51 behandelten, haben wir von Dezentralisation gesprochen. Die Wahl dieses Ausdrucks ist vielleicht nicht sehr glücklich. In der Tat nehmen wir nicht an, daß dieser Beamte dem *procurator ludi magni* in Rom unterstellt war. Die Entfernung wie auch die Unterbrechung der Schiffahrt in den Wintermonaten hätten jede Art von hierarchischer Bindung zwischen den beiden Prokuratoren illusorisch gemacht. Es ist zweifellos angebrachter, von einer Provinzialisierung oder Regionalisierung der ursprünglich Rom vorbehaltenen Ämter zu sprechen, je nachdem es sich um die Einrichtung neuer Posten in den Provinzen oder in den Landschaften Italiens handelt.

Eines der Ergebnisse unserer Forschung besteht also darin, dem schöpferischen Genius Domitians Gerechtigkeit angedeihen zu lassen; seine antisenatorische Politik hat der Wertung seines verwaltungstechnischen Wirkens großen Abbruch getan.

Wenn man die Reformen Hadrians, die zum großen Teil bereits seinem Vorgänger Traian verdankt werden, aufmerksam prüft, so kann man behaupten, daß diese beiden Kaiser in Wirklichkeit nur auf der von Domitian vor ihnen eröffneten Bahn weitergeschritten sind, ohne sich von dem mit seiner Erinnerung verknüpften Mißkredit davon abbringen zu lassen. So stammt der tatsächliche Niedergang der Machtstellung der Freigelassenen aus der Zeit dieser Regierungen, die das Prinzip allgemein durchführt, allen hohen Beamten, seien sie Senatoren oder Ritter, einen ritterlichen Helfer beizuordnen, der sie zugleich in ihrer Amtsführung unterstützen wie auch überwachen sollte. Wir werden ein wenig später auf diese neue Art der Kollegialität der Kaiserzeit zurückkommen, die unseres Erachtens eines der bedeutendsten arcana imperii dieser Epoche ist. Diesem dem übermächtigen Einfluß der Freigelassenen erteilten Schlage mußte notwendigerweise ein Appell an die Ritter entsprechen, als Folge des unüberwindlichen Mißtrauens aller Kaiser den Senatoren gegenüber. Dadurch, daß man so Männer, die ihr Stand jeder Verantwortung enthob, durch Beamte ersetzte, die ohne weiteres gerichtlich zu belangen waren, konnte das Ansehen des Kaisers nur gewinnen.

Aber Traian und Hadrian reformierten nicht nur die hohen Verwaltungsposten; sie haben sich auch mit der Schöpfung untergeordneter Stellen befaßt, um auf diese Weise dem Mangel an Posten mit 60 000 Sesterzen Jahresgehalt zu steuern, einem Mangel, der dem Aufbau einer geregelten prokuratorischen Laufbahn während des ganzen 1. Jhdts. unserer Zeitrechnung so hinderlich im Wege stand. Die meisten Stellen, für die die Bewerber auf Grund des vom Kaiser genehmigten Verschlages der hohen Beamten, denen sie beigegeben waren, ernannt worden waren, werden nun vom Kaiser direkt besetzt, was seine Macht ebenso stärkt, wie es die der hohen, insbesondere der senatorischen Würdenträger schwächt.

So ist also am Ende von Hadrians Regierung das Verwaltungssystem zu seiner Vollendung gelangt und die weitere Entwicklung, wenn sie auch weiterhin die Zahl der Prokuratoren namhaft vermehrt, weist keine Strukturreformen mehr auf. Man kann behaupten, daß seit Hadrian die ritterlichen Prokuratoren alle die Stellungen erobert haben, die sie während des Zeitalters der Antonine und der Severer bis zur Reform des Gallienus eingenommen haben. Wir geben im folgenden eine gedrängte Übersicht der Stellungen der ritterlichen Prokuratoren, die wir dem gleichnamigen Artikel René Cagnats im Dictionnaire des Antiquités de Daremberg et Saglio IV col. 663 a entlehnt haben:

1. Verwalter des kaiserlichen Hausvermögens: *procurator patrimonii, rationis privatae.*
2. Leiter der kaiserlichen Kanzlei und des Hauptrechnungsamts in Rom: *a memoria, ab epistulis, a libellis, a studiis, a cognitionibus, a declamationibus Latinis, a rationibus, procurator summarum rationum, ad bona damnatorum, ad bona Plautiani* etc.
3. Leiter verschiedener Ämter in Rom: *procurator hereditatium, XX hereditatium, XX libertatis, ludi magni, ludi matutini, aquarum, monetae, operum publicorum, ad silices, Minuciae* usw.
4. Verwalter der kaiserlichen Kasse in den kaiserlichen und in den Senatsprovinzen (in diesen neben dem Quaestor, dem die Senatskasse anvertraut ist), s. das Kapitel über die Anzahl der Prokuratoren.
5. Statthalter der sog. prokuratorischen Provinzen: Iudaea, Raetia, Noricum, Mauretania Caesariensis, Mauretania Tingitana, Thracia Epirus, Alpes Cottiae, Alpes maritimae, Alpes Graiae, Sardinia, Corsica, Osrhoene, Liburnia.
6. Leiter von Finanz- oder selbst Verwaltungsämtern außerhalb von Rom: *proc hereditatium, XX hereditatium, publici portorii, annonae, portus, alimentorum, metallorum, vectigalium, ad dioecesin Alexandreae, iuridicus Alexandreae, idiologus Aegypti, proc. Neapoleos et mausolei, tractus Karthaginiensis, regionis Thevestinae* etc.

IV. Die Anzahl der Prokuratoren.

Die Entwicklung der römischen ritterlichen Verwaltung bleibt unverständlich, solange man nicht die jeweilige Anzahl der Stellen kennt, die den Bewerbern im Laufe der Geschichte der Kaiserzeit angeboten wurden. Wir haben uns in unserem Buche über die ritterlichen Prokuratoren 29—107 im einzelnen über alle neugeschaffenen Stellen ausgelassen und möchten hier nicht darauf zurückkommen. Wir beschränken uns darauf, die von uns vorgeschlagenen Ziffern wieder vorzubringen und sie wenn nötig zu verbessern.

Augustus

Wir hatten die Tatsache nicht berücksichtigt, daß Raetien mit Sex. Pedius Lusianus Hirrutus, CIL IX 3044 = Dess. 2689 und Sardinien (Ephem. epigr. VIII 742) Militärbezirke geworden sind. Das gleiche gilt sicher auch für Noricum,

während Germanien im J. 9 n. Chr. verlorenging: Insgesamt 23 Stellen.

Tiberius: Insgesamt 27 Stellen.

Caius

Raetien (Q. Caicilius Cisiacus Septicius Pica Caicilianus, CIL V 3936 = Dess. 1348) und Noricum (A. Trebonius, AE 1936, 83) werden aus Militärbezirken wieder prokuratorische Provinzen. Insgesamt 29 Stellen.

Claudius

Wir haben die beiden Präfekten der italischen Flotten nicht auf unserer Liste aufgeführt, weil diese Posten häufig von Freigelassenen besetzt waren. Dagegen haben wir die Einbeziehung der Prokuratelen des *ludus magnus* (Tac. ann. XIII 22) und des *ludus matutinus* (Sulpicius Rufus Tac. ann. XI 35) in die ritterliche Beamtenlaufbahn auf Claudius zurückgeführt, anstatt sie dem Domitian zuzuschreiben. Wir sind außerdem der Meinung, daß der neue prokuratorische Statthalter von Thrakien auch den thrakischen Chersones verwaltet hat. Insgesamt 32 Stellen.

Nero

Man hatte es unterlassen, das Verschwinden der Prokuratel von Cilicien zu erwähnen, die an die Finanzverwaltung Cappadociens angeschlossen war. Insgesamt 43 Stellen.

Vespasian

Von dieser Regierung an sind die beiden Präfekturen der italischen Flotten endgültig in die ritterliche Beamtenlaufbahn einbezogen worden. — Wir haben außerdem zu Unrecht und ohne genügenden Beweis das Verschwinden der Finanzprokuratel von Cypern angenommen, indem wir deren Vereinigung mit der Prokuratel von Cilicien der Regierung Vespasians zugeschrieben haben. Insgesamt 56 Stellen.

Domitian: Insgesamt 63 Stellen.

Diese 63 Stellen verteilen sich auf

29 ducenare Posten:

Asia (L. Venuleius Pataecius, AE 1936, 1, vgl. nr. 44)
Africa (L. Venuleius Pataecius, s. den vorigen).
Hispania ulterior Baetica (.––, CIL XI 5744, vgl. nr. 23)
Gallia Narbonensis (Valerius Paulinus, Tac. hist. III 43, vgl. nr. 40)
Bithynia et Pontus (L. Antonius Naso, Dess. 9199, vgl. nr. 36)
Pannonia et Dalmatia (C. Velius Rufus, Dess. 9200, vgl. nr. 50)
Hispania citerior Tarraconensis (Marius Maturus, AE 1952, 122, vgl. nr. 40 bis)
Hispania ulterior Lusitania (M. Vettius Valens, CIL XI 395 = Dess. 2648, vgl. nr. 32)
Syria (Q. Octavius Sagitta, Dess. 9007, vgl. nr. 1)
Cappadocia (.––, Sautel Vaison II, Suppl. p. 9, vgl. nr. 93)
Raetia (C. Velius Rufus, s. o.)
Noricum (C. Baebius Atticus, CIL V 1838 = Dess. 1349, vgl. nr. 11)
Mauretania Caesariensis (. ., CIL XI 5744, vgl. nr. 23)
Mauretania Tingitana (–––, CIL XI 5744, vgl. nr. 23)
Britannia (Cn. Pompeius Homullus, Traian, CIL VI 1626 = Dess. 1385, vgl. nr. 89)
Thracia (L. Venuleius Pataecius, s. o.)
Gallia Lugdunensis et Aquitanica (C. Minicius Italus, CIL V 875 = Dess. 1374, vgl. nr. 59)
Gallia Belgica (Sex. Attius Suburanus, AE 1939, 60, vgl. nr. 56)
Sardinia (Sex. Subrius Dexter, CIL X 8023, vgl. nr. 35)
Hispania citerior per Asturiam et Callaeciam (Q. Petronius Modestus, Nerva und Traian, CIL V 534 = Dess. 1379, vgl. nr. 63)
classis Misenensis (C. Plinius Secundus, Plin. ep. VI 16, 4, vgl. nr. 45)
classis Ravennas (Sex. Lucilius Bassus, CIL XVI 14, vgl. nr. 39)
ludus magnus (Q. Marcius Turbo, a. 109, Syria XXX [1953] 248 =AE 1955, 225, vgl. nr. 94)
ad legationes et responsa Graeca (Dionysius, Suda s. v. Dionysios p. 1173 Adler, vgl. nr. 46)
ab epistulis et a patrimonio (Cn. Octavius Titinius Capito, CIL VI 798 = Dess. 1448, vgl. nr. 60)
XX hereditatium (Ti. Claudius Pollio, CIL VI 31032 = Dess. 1418, vgl. nr. 54)
iuridicus Alexandreae (. – Proculus, AE 1914, 128, vgl. nr. 25)
idiologus Aegypti (M. Vergilius Gallus Lusius CIL X 4862 = Dess. 2690, vgl. nr. 7)
archiereus Aegypti (Ti. Claudius Balbillus, AE 1924, 78, vgl. nr. 15)

21 centenare Posten:

Sicilia (Ti. Prifernius Paetus etc., a. 102, CIL IX 4753 = Dess. 1350, vgl. nr. 71)
Macedonia (.–ilius –, Marc Aurel, CIL VI 1564 = Dess. 1452, vgl. nr. 178)
Achaia (. – –, Inschr. v. Olymp. 357, vgl. nr. 51)
Creta et Cyrenae (Ti. Iulius Alexander, Traian, CIL III 7130, vgl. nr. 75)
Galatia Lycia Pamphylia (.––, Dess. 8855, vgl. nr. 85)
Iudaea (Sex. Attius Suburanus, AE 1939, 60, vgl. nr. 56)
Iamnia (C. Herennius Capito, AE 1941, 105 vgl. nr. 9)
Alpes Cottiae (Sex. Attius Suburanus, s. o.)
Alpes maritimae (Marius Maturus,, Tac. hist. II 12, 5—6, vgl. nr. 40 bis)
Alpes Graiae (Ti. Claudius Pollio, s. o.)
Epirus (Sex. Pompeius Sabinus, CIL III 12299, vgl. nr. 53)
Cilicia (. – Scribonianus, Forsch. Eph. V 1, 73, 12 = AE 1954, 250)
Hellespontus (C. Minicius Italus, CIL V 875 = Dess. 1374, vgl. nr. 59)
Moesia superior (T. Caesernius Macedo, CIL III 10224 = Dess. 9193, vgl. nr. 67)
Moesia inferior (M. Valerius Maximianus, ca. 178, Libya III (1955) 135, vgl. nr. 181 bis)
classis Pontica (C. Julius Vehilius Gratus, zwischen 175 und 180, CIL VI 31856 = Dess. 1327, vgl. nr. 180)
classis Britannica (L. Aufidius Panthera, kurz nach 133, CIL VII 18, Eph. epigr. IX 514, vgl. nr. 133)
classis Germanica (C. Manlius Felix, zwischen 102 und 114, CIL III 726 = Dess. 1419, vgl. nr. 64)
aquae (M. Flavius Marcianus Ilisus, M. A. und L. V. oder M. A. und Comm., CIL XIV 4451, vgl. nr. 206)

patrimonium tractus Karthaginiensis (T. Flavius Gallicus, Hadrian, CIL VIII 14763 = Dess. 6781, vgl. nr. 192)
ad Mercurium (Sex. Attius Suburanus, s. o.)

13 sexagenare Posten

proc. ludi matutini (M. Claudius Restitutus, Ant. Pius (?), CIL VIII 7039 = Dess. 1437. ILAlg III 665, vgl. nr. 158)
proc. Corsicae (Claudius Clemens, CIL X 8038, vgl. nr.48)
proc. Cypro (— —)
epistrategus Pelusi (M. Te––, CIL XII 671, vgl. nr. 52)
epistrategus VII nomorum (C. Camurius Clemens, Traian, CIL XI 5669 = Dess. 2728, vgl. nr. 87)
epistrategus Thebaidos (M. Antonius Priscillus, vor 115—117, CIL VI 32929 = Dess. 2700, vgl. nr. 88)
proc. Alexandriae vel dioecetes (.––, CIL II 4136 = Dess. 1399, vgl. nr. 49; Pap. Fouad Ier, 21, II 8)
praef. classis Flaviae Moesicae (Q. Atatinus Modestus, CIL IX 3609 = Dess. 2707a, vgl. CIL IX 3610 = Dess. 2707)
praef. classis Flaviae Pannonicae (C. Manlius Felix zwischen 102 und 114, CIL III 726 = Dess. 1419, vgl. nr. 64)
praef. classis Syriacae (Sex. Cornelius Dexter, vers 135, CIL VIII 8934 = Dess. 1400, vgl. nr. 137)
praef. classis Aug. Alexandrinae (L. Valerius Proculus, um 130, CIL II 1970 = Dess. 1341, vgl. nr. 113)
proc. agri Sumelocennensis et translimitanei (.–– Dess. 8855, vgl. nr. 85)
proc. ludi familiae gladiatoriae Caesaris Alexandreae ad Aegyptum (L. Bovius Celer, CIL X 1685 = Dess. 1397, vgl. nr. 55).

In Form einer Tabelle gebracht ist die Zusammensetzung der prokuratorischen Beamten die folgende:

29	Ducenare
21	Centenare
13	Sexagenare
63	Stellen

Angesichts dieser Zahlen fällt es schwer, eine wirkliche prokuratorische Hierarchie anzunehmen. Während nämlich im allgemeinen die Zahl der Stellen im umgekehrten Verhältnis zu der Höhe ihres Gehalts steht, ist es hier völlig anders, und die Pyramide der Stellen steht sozusagen auf ihrer Spitze. Man würde sich also irren, wollte man Domitian den Gedanken einer Reform der ritterlichen Verwaltung zuschieben.

Traian

Die jüngst entdeckte Laufbahn des Sueton hat gezeigt, daß die Prokuratelen

a bibliothecis und
a studiis (C. Suetonius Tranquillus, CRAI 1952, p. 76 = AE 1953, 73, vgl. nr. 96)

bereits unter Traian vorhanden sind. Im Gegensatz dazu ergibt sich aus der neuen Inschrift von C. Annius Flavianus (Pflaum Carrières nr. 202, Text 2), daß die Domanialprokuratel in Carthago nicht ducenaren, sondern nur centenaren Ranges war. Der Text der Inschrift des Cn. Octavius Titinius Capito (CIL VI 798 = Dess. 1448, vgl. nr. 60) beweist, daß die Patrimonialprokuratel nicht mehr zusammen mit einer anderen Stelle von einem einzigen Beamten versehen wurde.

Wir nehmen als Jahresgehalt des Finanzprokurators von Thrazien nicht mehr 100 000, sondern nur noch 60 000 Sesterzen an (M. Iunius Punicus, kurz vor 200, IRT 392 usw., vgl. nr. 244). Wir haben zu Unrecht den Prokurator der Aquädukte ein zweitesmal in unsere Liste eingetragen, nachdem wir ihn bereits unter Claudius aufgeführt hatten. Am Ende von Traians Regierung spaltet sich die Prokuratel von Galatien, Lykien und Pamphylien in ihre beiden Teile.

Galatia et Pontus (T. Flavius Titianus, CIL XIII 1804, vgl. nr. 99)

Lycia et Pamphylia (bisher nicht bezeugt). Die neue Inschrift aus Cyrrhus mit der Laufbahn des Q. Marcius Turbo (Syria XXX [1953] 248 = AE 1955, 225, vgl. nr. 94) zeigt, daß die praefectura *vehiculorum* bereits 109 vorhanden war. Endlich haben wir es vorgezogen, die Stelle des *promagistro hereditatium*, die erst unter Antoninus Pius bezeugt ist, nicht aufzuführen (L. Marius Perpetuus, CIL XIII 1810 = Dess. 1389, vgl. nr. 168). Die Vermehrung der Menge an Prokuratoren im Verlauf der Regierung Traians erweist sich also als beträchtlich und betrifft 21 neue Posten, die sich unter Berücksichtigung der Abzüge wie folgt aufteilen:

7—2 = 5 ducenare Posten:

+	—
a rationibus	Pannonia et Dalmatia
a bibliothecis	Thracia
a studiis	
hereditates	
patrimonium	
Dacia	
Dalmatia	

9—1 = 8 centenare Posten:

+	—
Arabia	Lycia Pamphylia Galatia
Pannonia superior	
Pannonia inferior	
Galatia et Pontus	
Lycia et Pamphylia	
moneta	
subpraefectus vigilum	
praef. vehiculorum	
ferrariae	

8 = 8 sexagenare Posten:

Thracia
regio Hadrumetina
pro magistro XX hereditatium
annona Ostiae
ad Miniciam
bibliothecae Ulpiae
fiscus Alexandrinus
praedia saltuum Hipponensis et Thevestini

Es ergibt sich also folgende **Zusammenstellung:**

29+ 7—2 = 34 Ducenare
21+ 9—1 = 29 Centenare
13+ 8 = 21 Sexagenare
63+24—3 = 84 Posten

Diese Ziffern beweisen die intensive Tätigkeit, die Traian auf dem Gebiet der Verwaltungsorganisation entfaltet hat. Aber diese Maßnahmen, so bedeutend sie auch sein mögen, zielen nicht auf generelle Reform des Verwaltungsapparates ab. Ungeachtet einer namhaften Vermehrung der ducenaren, centenaren und sexagenaren Posten bleiben die Ducenare weiter am stärksten vertreten.

Hadrian

In Ermangelung eines Gesamtplanes haben die umfassenden Maßnahmen Traians seine Zeitgenossen nicht so beeindruckt wie die in sich geschlossene Handlungsweise Hadrians, dem die Nachwelt (Epitome de Caesaribus, 14, 11) das ausschließliche Verdienst der Verwaltungsreform zugeschrieben hat.

Wir stellen nach Claudius Paternus Clementianus (CIL III 5775, 5776 = Dess. 1369; Pflaum Carrières nr. 150 bis) das Fehlen jeder Erwähnung des Prokurators der Provinz Africa fest. Die Prokuratel von Cypern wird von dem Prokurator von Cilicien verwaltet, der auch den Titel proc. prov. Ciliciae et Cypri annimmt (M. Aemilius Iuncus, Forschungen in Ephesus IV 1 [1932] 89—90 = Année épigraph. 1935, 167).

Unter Berücksichtigung der von Traian geschaffenen Posten ergibt sich als Resultat der Reformen Hadrians folgendes Bild:

5—5 = 0 neue Ducenare:

+	—
a libellis et censibus	ab epistulis
ab epistulis Latinis	ad legationes et re-
ab epistulis Graecis	Dacia [sponsa Graeca
Syria Palaestina	Sardinia
Lycia Pamphylia Galatia	Africa

11—5 = 6 neue Centenare

+	—
Sardinia	Cilicia
Dacia superior	Hellespontus
Dacia inferior	Iudaea [phylia
Cilicia et Cyprus	Lycia et Pam-
IIII publica Africae	Galatia et Pon-
regio Thevestina	tus
regio Hipponensis	
advocatus fisci Romae	
Neapolis et mausoleum	
ad dioecesin Alexandreae	
antarchiereus	

17—3 = 14 neue Sexagenare:

XXXX Galliarum	Cyprus
subpraefectus classis praet. Misen.	dioecetes
	praedia saltuum
subpraefectus classis praet. Ravennat.	Hipponsensis et Thevestini

14 proc. XX heredit. per Italiam et provincias

Zusammenfassung

34	+ 5	— 5	= 34	Ducenare
29	+ 11	— 6	= 34	Centenare
21	+ 17	— 3	= 35	Sexagenare
84	+ 33	— 14	= 103	Posten.

In diesem Augenblick, am Ende von Hadrians Regierung, befindet sich die Hierarchie tadellos geordnet. Im ganzen hat man den Eindruck, daß die Elastizität des Systems zugenommen hat, daß die Interessen der Staatskasse besser gewahrt, die der Städte und der Einzelpersonen besser gewährleistet sind als zu Beginn des Prinzipats. Aber der bemerkenswerteste Faktor besteht in der aufs äußerste beschränkten Zahl der Beamtenschaft.

Es ist erstaunlich, daß 103 ritterliche Beamte eine Aufgabe bewältigen konnten, die außer der kaiserlichen Finanzverwaltung das Staatskabinett des Fürsten, alle Flotten, die Verwaltung Ägyptens und eines nicht zu unterschätzenden Teils der durch ritterliche Statthalter regierten Provinzen in sich begriff. Diese bewunderungswürdige Beschränkung ist letzten Endes eine Frucht der pax Romana.

Zum Schluß möchten wir bemerken, daß die gleich großen Bestände der verschiedenen Rangstufen von nun an die Einrichtung einer ritterlichen Laufbahn erlauben, die über eine sorgsam und geschickt ausgedachte Beförderungsordnung verfügt. Ohne Domitian und Traian unrecht zu tun, muß man dem Urteil der Zeitgenossen beipflichten, die in Hadrian den wahren Schöpfer der ritterlichen Beamtenschaft bewunderte.

Antoninus Pius

Wir nehmen die Schaffung in Rom des promagistro hereditatium (L. Marius Perpetuus, CIL XIII 1810 = Dess. 1389, vgl. Pflaum Carrières nr. 168) an, die wir auf Traian (Procurateurs p. 56) zurückgeführt hatten.

In Ägypten erscheint im J. 141 ein neuer ducenarer Finanzbeamter, der dioecetes (... ran ... Iulianus, BGU. 1089 vgl. BL. 88, 10).

Die Vereinigung der Domänenbezirke von Hadrumetum und Theveste (M. Claudius Restitutus, CIL III 7039 = Dess. 1437, s. Carrières nr. 158) läßt einen Posten mit 60 000 Sesterzen Gehalt verschwinden. Wir nehmen an, daß der Prokurator von Iamnia nicht mehr amtiert.

Nachfolgend die Zusammenfassung der neuen Posten unter Berücksichtigung der Abgänge:

2 — 1 = 1 Ducenar:

+	—
Dacia Porolissensis	Galatia Lycia Pam-
dioecetes Aegypti	phylia

6 — 5 = 1 Centenar:

Cilicia	
Lycia Pamphylia	
Cyprus	
Galatia	Cilicia et Cyprus
Dacia Apulensis	Dacia superior
Dacia Malvensis	Dacia inferior
regio Hadrumetina et Thevestina	regio Thevestina Iamnia

2 — 1 = 1 Sexagenar:

promagistro hereditatium	regio Hadrumetina
argentariae Pannonicae	

Tabelle

34	+ 2	— 1	= 35	Ducenare
34	+ 6	— 5	= 35	Centenare
35	+ 2	— 1	= 36	Sexagenare
103	+ 10	— 7	= 106	Posten.

Marc Aurel

In Spanien erscheint der erste centenare Prokurator:

ad kalendarium Vegetianum (Ti. Claudius Proculus Cornelianus, Libyca III 1955, 127, vgl. Carrières, nr. 164 bis) unter Marc Aurel.

Der Procurator der Silberbergwerke von Pannonien verwaltet von nun an auch die Silberbergwerke Dalmatiens und rückt zum Centenar vor:

proc. metallorum Pannonic. et Dalmaticorum (Ti. Claudius Proculus Cornelianus, s. o.).

Die Prätorianerpräfekten verlieren allem Anschein nach das Vorrecht, ihren Adlatus selbst vorzuschlagen, und wir wohnen dem Erscheinen der ersten centenaren

a commentariis praeff. praet. (.—, CIL III 14195[37], s. Carrières, nr. 169)

bei.

Die Zusammenfassung der neuen von Marc Aurel geschaffenen Posten ist unter Berücksichtigung der Abgänge die folgende:

+ 1 = Trecenarius:

+	—
a rationibus	

3 — 5 = — 2 Ducenare:

+	—
summae rationes	a rationibus
a censibus	a libellis et censibus
a libellis et cognitionibus	Dacia Porolissensis Raetia Noricum

14 — 1 = 13 Centenare:

Raetia	regio Hadrumetina et
Noricum	Thevestina
Dacia Porolissensis	
regio Thevestina	
regio Hadrumetina	
metalla Pannonica et Dalmatica	
kalendarium Vegetianum	
Alpes Atrectianae et Poeninae	
XXXX Galliarum	
subpraefectus annonae	
regiones urbis	
consiliarius	
a commentariis praeff. praet.	
usiacus	

8 — 2 = 6 Sexagenare:

Cyprus	XXXX Galliarum
familia gladiatoria per Transpadum	metalla Pannonica
subcurator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum	
adsumptus in consilium	
IV alimenta per Italiam	

Tabelle

+ 1			= — 1	Trecenar
35	+ 3	— 5	= 33	Ducenare
35	+ 14	— 1	= 48	Centenare
36	+ 8	— 2	= 42	Sexagenare
106	+ 26	— 8	= 124	Posten.

Commodus

Ein neuer Text aus Athen (Hesperia Suppl. VIII [1949] 287 a und 288 b, s. Am. Journ. Philol. LXXI [1950] 178) hat uns bewiesen, daß M. Aurelius Cleander dem Ritterstand angehört hat, als er a cubiculo des Commodus war (s. unsere Carrières nr. 180 bis)

Zusammenfassung.

+	—
+ 2 = 2 Ducenare:	
a cubiculo	IIII publica Africae
IIII publica Africae	
+ 2 — 1 = 1 Centenar:	
publicum portorii Illyrici per Moesiam inf. et Dacias III	IIII publica Africae
publicum portorii Illyrici per Raetiam et Noricum etc.	
+ 7 = 7 Sexagenare:	
ab actis urbis	
subprocurator ludi magni	
V proc. familiae gladiatoriae.	

Tabelle

1			= 1	Trecenar
33	+ 2		= 35	Ducenare
48	+ 2	— 1	= 49	Centenare
42	+ 7		= 49	Sexagenare
124	+ 11	— 1	= 134	Posten.

An diesem Punkt der Entwicklung angelangt dürfte es von Nutzen sein, den gesamten Verwaltungsapparat mit einem Blick zu überschauen. Im wesentlichen verfolgen die verschiedenen Schaffungen neuer Posten zwei Ziele: Einmal sind die Ritter dazu ausersehen, nach und nach den ehemals vorherrschenden Einfluß der Freigelassenen auszuschalten, indem sie allen den Verwaltungen vorstehen, in denen jene vorher ausschlaggebend waren. Andererseits gewinnen die Mitglieder des Ritterstandes von nun an den senatorischen Beamten gegenüber an Boden, da sie ja jetzt in deren Ämter als Hilfskräfte eingeführt worden sind.

Die auffallendste Erscheinung dieser ‚Machtübernahme' der Ritter ist ihre sehr große Vertretung in Rom in unmittelbarer Umgebung des Kaisers. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der ritterlichen Beamtenschaft der Hauptstadt nach Gehältern geordnet:

1 Trecenarius
(a rationibus)

13 Ducenare

classis praetoria Misenensis	a studiis
a cubiculo	patrimonium
ab epistulis Latinis	bibliothecae
XX hereditatium	summae rationes
ludus magnus	a censibus
hereditates	ab epistulis Graecis
a libellis et cognitionibus	

9 Centenare

aquae	regiones urbis
moneta	subpraef. annonae
subpraef. vigilum	consiliarius
advocatus fisci Romae	a commentariis
praef. vehiculorum	praef. praet.

10 Sexagenare

ludus matutinus	promagistro hereditatium
promagistro XX hereditatium	subcurator aedium sacrarum
annona Ostiae	adlectus in consilium
bibliothecae Ulpiae	ab actis urbis
ad Miniciam	subproc. ludi magni.

33 Posten.

Wenn wir die Ziffern der in Rom tätigen ritterlichen Prokuratoren mit den vorher festgestellten Endsummen vergleichen, stellen wir fest, daß seit Traian ein Viertel der Belegschaft in der Hauptstadt amtiert. Das Verhältnis ist noch erheblicher bei den Ducenaren, wo es fast ein Drittel ausmacht. Demzufolge ist es von nun an in der Theorie für einen ritterlichen Beamten möglich, seine Karriere zu durchlaufen, ohne je Rom zu verlassen; wir haben in der Tat eine Reihe von besonders bevorzugten Persönlichkeiten auffinden können (vgl. Pflaum Procurateurs 82, 1), die von dieser Sonderstellung Nutzen gezogen haben. Diese Feststellung ist von entscheidender Bedeutung. Im 1. Jhdt. hat des Kaisers Dienst den Rittern häufige Versetzungen auferlegt, die sie oft von einer Grenze des Reichs zur andern führten; dieser Übelstand konnte teilweise oder ganz vermieden werden, seit die Kaiser von Traian ab über eine ganze Stufenleiter von Posten in Rom selbst verfügten. So ist die Schaffung eines kaiserlichen Kronrats durch Hadrian erst durch die Anwesenheit hoher ritterlicher Beamten in der Umgebung des Kaisers ermöglicht worden.

Septimius Severus

Die großen Veränderungen in der sozialen Struktur des römischen Kaiserreichs zur Zeit der Severer sind durch die Eingliederung zahlreicher Centurionen in den Ritterstand hervorgerufen worden (Pflaum Procurateurs, Tab. 3″). Diese starke Vermehrung der Zahl der ritterlichen Beamten ist natürlich der Auftakt zu einer merklichen Vergrößerung der ihnen angebotenen Ämter gewesen.

Wir beschäftigen uns hier nur mit denen, für die wir zu andern Lösungen als in unseren Procurateurs, S. 82—94, gekommen sind.

Der schwerste Irrtum, den wir begangen haben, betrifft die Verwaltung der afrikanischen Domänen des Patrimoniums (S. 87). Von der Annahme ausgehend, daß der Ausdruck *tractus* sich notwendigerweise auf größere Bezirke als die vorher bezeugten *regiones* beziehen müsse,, hatten wir ducenare Gehälter für diese Beamten angesetzt. Die Inschrift von Timgad, die wir als Text 2 in der Notiz des C. Annius Flavianus (nr. 202) veröffentlicht haben und wo wir den Procurator des tractus Karthaginiensis als centenar bezeichnet gefunden haben, hat uns belehrt, daß wir auf einem falschen Wege waren. Ob man den Ausdruck *tractus, regio* oder *dioecesis* gebraucht, spielt keine Rolle; es handelt sich stets um die gleichen Bezirke, und es bleibt nichts von der Reform übrig, die wir irrtümlich Septimius Severus zuschrieben. Im übrigen braucht man nur an diese Zeit zu denken, um zu begreifen, daß es durchaus nicht vorteilhaft für den Kaiser war, neue Patrimonialbezirke zu schaffen, da die dieser Kasse gehörigen Güter ipso facto nicht mehr zum Krongut gehörten, sondern in den Staatsschatz, den kaiserlichen Fiskus, übergingen. Im Gegenteil muß man annehmen, daß die beschlagnahmten Vermögen, die dem Kaiser anheimfielen, sehr sorgsam dem Patrimonium vorenthalten wurden und der neuen Kasse der *ratio privata*, Privatschatulle des Fürsten, zugeführt wurden.

So entspricht der tractus Thevestinus (L. Iulius Victor Modianus, CIL VIII 7053 = Dess. 1438, s. Carrières nr. 275) der regio Thevestina (Ti. Claudius Proculus Cornelianus, Libyca III [1955] 129, siehe Carr. nr. 164 bis). Nur die dioecesis Leptiminensis, die von freigelassenen Prokuratoren (M. Aurelius Inventus, ILA 135 = D. 9026) verwaltet worden war, muß in dem Zeitpunkt als neue centenare Prokuratel betrachtet werden, wo sie in der Mitte des 3. Jhdts. einem ritterlichen Beamten anvertraut wird. (. — Vic . . ., IRT 97).

Endlich ein Wort über den *tractus utriusque Numidiae* (M. Herennius Victor CIL VIII 18909 = Dess. 9017, s. Carrières nr. 274) oder *tractus Numidiae* (L. Iulius Victor Modianus, s. weiter oben), den wir zu Unrecht als Domanialbezirk angesehen haben. In Wirklichkeit hätte uns die Erwähnung *ad fu[sa fru]menti et res populi* oder *a frumentis* warnen sollen und uns anzeigen, daß es sich um einen mit der Vereinnahmung der Getreidenaturalsteuer in den beiden Numidien betrauten Beamten handelte. Anstatt drei neue ducenare Posten in unseren Tabellen aufzuführen, müssen wir also lediglich die Zahl der sexagenaren Stellen um eine Einheit vermehren.

Dagegen wird es gut sein, den ducenaren Prokurator *ad bona cogenda in Africa* (Ti. Claudius Xenophon, CIL III 7127 = Dess. 1421, s. unsere Carrières nr. 222) zu erwähnen, der uns versehentlich entgangen war. Es wundert uns nicht, daß der mit der Beschlagnahme der Güter von Regierungsfeinden beauftragte Beamte, was eine unangenehme und schwierige Aufgabe war, der duccenaren Gehaltsstufe angehörte, während die Prokuratoren, die sich nach der Beschlagnahme mit der Verwaltung dieser Güter beschäftigten, nur 60000 Sesterzen bezogen. (*ad bona damnatorum*, Ti. Claudius Zeno Ulpianus, CIL X 6337 = Dess. 1422, s. unsere Carrières nr. 228; *ad bona Plautiani*, Ulpius Victor, CIL III 1464 = Dess. 1370, s. unsere Carrières nr. 257).

In Ägypten wohnen wir der Zusammenlegung der Ämter des Idiologen und des Archihiereus bei (Scherer BIFAO XLI [1942] 64).

Erinnern wir endlich daran, daß wir die Einsetzung des *proc. ad kalendarium Vegetianum*, Ti. Claudius Proculus Cornelianus, s. o., und des *a commentariis praef. praetorio* (. — —, CIL III 14195[37], s. unsere Carrières nr. 169) auf die Epoche Marc Aurels festgesetzt haben.

Das Auftreten von centenaren Prokuratoren in gewissen Ämtern in Rom selbst, die von Ducenaren geleitet waren, wie bei der *vicesima hereditatium* (M. Rossius Vitulus, ILA 455, s. unsere Carrières nr. 224), den *hereditates* (Aurelius Ianuarius, CIL II 4135 = Dess. 1365, s. unsere Carrières nr. 342) und den *vehicula* (L. Baebius Aurelius Iuncinus, CIL X 7580 = Dess. 1358, s. unsere Carrières nr. 251) entsprechen nicht etwa der Anwesenheit von zwei ritterlichen Prokuratoren in der gleichen Dienststelle, sondern vielmehr der vermehrten Anwendung einer beweglichen Skala der Funktionen, wie sie A. Piganiol mit Recht angenommen hat (Procurateurs 93). Es handelt sich dabei um besonders verdienstvolle Beamte, die man unbeschadet ihrer mangelnden Anciennität befördert hat, wahrscheinlich um ihnen auf diese Weise den Eintritt in den kaiserlichen Rat zu ermöglichen.

Aufstellung der von Septimius Severus geschaffenen Posten:

10 neue Trecenare:
- proc. rationis privatae
- a cubiculo
- a declamationibus Latinis
- a declamationibus Graecis (noch nicht bezeugt)
- a cognitionibus
- a libellis
- a censibus
- ab epistulis Latinis
- ab epistulis Graecis
- a studiis (?)

6 neue Ducenare:
- praef. vehiculorum
- proc. operum publicorum et fiscalium sacrae urbis
- fisci advocatus sacri auditorii
- proc. et praef. prov. Sardiniae
- proc. ad bona cogenda in Africa
- idiologus Aegypti (et archiereus Aegypti)

8 neue Centenare:
- proc. sacrarum cognitionum
- a studiis centenarius
- proc. primae cathedrae
- proc. hereditatium patrimoni privati = proc. rationis privatae
- proc. privatae Ariminensium = proc. rationis privatae per Flaminiam Aemiliam Liguriam
- proc. rationis privatae regionis Tripolitanae
- proc. prov. Osrhoenae
- proc. episcepseos (in Aegypto)

22 neue Sexagenare:
- proc. XX libertatis
- proc. ad bona damnatorum
- proc. ad bona Plautiani
- proc. silicum viarum sacrae urbis
- proc. operis theatri Pompeiani
- adhibitus in consilium praeff. praet. item urbi
- proc. prov. Mesopotamiae
- proc. vectigalium p. R. quae sunt citra Padum
- proc. stationis privatae per Tusciam et Picenum
- proc. XXXX portuum Asiae
- praef. vehiculorum per viam Flaminiam
- praef. vehiculorum per viam Appiam
- praef. vehiculorum per viam Anniam
- praef. vehiculorum per viam Traianam
- praef. vehiculorum per viam Aureliam novam
- praef. vehiculationis viarum Histriae Venetiae
- praef. vehiculationis viarum Transpadanae
- praef. vehiculationis trium provinciarum Galliarum Lugdunensis Narbonensis et Aquitanicae
- praef. vehiculationis per Belgicam et duas Germanias
- praef. vehiculationis Pannoniae utriusque et Moesiae superioris et Norici
- praef. vehiculationis trium Daciarum et Moesiae inferioris et Thraciae (noch nicht bezeugt)
- proc. ad fusa frumenti et res populi per tractum utriusque Numidiae = proc. tractuus utriusque Numidiae a frumentis.

Andererseits muß man das Verschwinden von

7 Ducenaren:	a libellis
	a censibus
	ab epistulis Latinis
	ab epistulis Graecis
	a studiis
	idiologus Aegypti
	archiereus Aegypti und von
3 Centenaren:	praef. vehiculorum
	advocatus fisci Romae
	proc. prov. Sardiniae

in Rechnung stellen.

Tabelle

1+10	=	11 Trecenare
35+ 6— 7	=	34 Ducenare
49+ 8— 3	=	54 Centenare
49+22	=	71 Sexagenare
134+46—10	=	170 Posten.

Septimius Severus ist von allen Kaisern derjenige, der die weitaus meisten ritterlichen Prokuratelen ins Leben gerufen hat, und er hat sicherlich in umfangreichem Maße die Zusammensetzung der ritterlichen Beamtenschaft verändert. Seine Reformen haben besonders die höchsten und niedrigsten Stufen der Hierarchie betroffen, während die Zahl der ducenaren Prokuratelen leicht zurückgeht. Kein Zweifel, er wünschte den pyramidenförmigen Aufbau zu erreichen, der die Form jeder guteingerichteten Hierarchie ist.

Was ist das Ergebnis der Untersuchung der von Septimius Severus getroffenen Maßnahmen, die sich auf den Ritterstand bezogen? Er hat nichts Neues erfunden: jede Art, Posten zu schaffen, war bereits vor ihm geübt worden, selbst die Regionalisierung gewisser Amtsstellen. Der einzige Unterschied zwischen diesem Kaiser und seinen Vorgängern liegt in dem Umfang seiner Tätigkeit, die zum größten Teile in der Notwen-

digkeit, die neuen aus dem Centurionenstande hervorgegangenen Ritter unterzubringen, begründet war (vgl. Procurateurs, Tabelle 8″).

Endlich noch ein Wort über die konservative Haltung des Septimius Severus Rom und Italien gegenüber; 10 auf 10 Trecenare, 3 auf 6 Ducenare, 5 auf 8 Centenare, 15 auf 22 Sexagenare amtieren in diesen beiden Bezirken, was zwei Dritteln der von dem Kaiser geschaffenen Posten entspricht. Weit entfernt davon, das Ansehen Roms, wo alle Trecenare sich befinden, herabsetzen zu wollen, betonen die severischen Neuerungen im Gegenteil die Bedeutung der *urbs sacra*, ein Ehrentitel, der gerade am Ende des 2. Jhdts. aufkommt (Ti. Claudius Zeno Ulpianus, *proc. silicum viarum sacrae urbis*, s. o.).

Von Caracalla bis zu den beiden Philippus

Diese Epoche bringt nur einige kleinere Verbesserungen; das System im ganzen bleibt unverändert. Da es andererseits mit Schwierigkeiten verknüpft ist, verschiedene Abänderungen mit Sicherheit zu datieren, so haben wir es vorgezogen, die Epoche nach Severus bis einschließlich der Regierung der beiden Philippus in einem zu behandeln. Unsere letzte Tabelle wird also den Bestand der Prokuratoren aufweisen, den das Reich zählte, als Rom seine 1000-Jahrfeier beging.

Vermerken wir zuerst, daß man von nun an dem *a cubiculo* den Namen *a memoria* gibt (M. Aurelius Iulianus, CIL XIV 2463. V 4342 = Dess. 1333, vgl. unsere Carrières nr. 354).

Wir unterscheiden von nun an eine neue Verteilung der Bezirke der *ratio privata* in Italien: an Stelle der Distrikte

per Flaminiam Aemiliam Liguriam (C) (T. Porcius Cornelianus, IG XIV 2433 = Dess. 8852, s. unsere Carrières nr. 310),
per Tusciam et Picenum (LX) (Ulpius Victor, CIL III 1464 = Dess. 1370, vgl. unsere Carrières nr. 257)

haben wir nun die Regionen

per Flaminiam Umbriam Picenum (C. Attius Alcimus Felicianus, CIL VIII 23963 = Dess. 1347 add., s. unsere Carrières nr. 327) und
per Salariam Tiburtinam Valeriam Tusciam (C. Attius Alcimus Felicianus, s. o.).

Wir haben den sexagenaren Prokurator der XXXX portus Bithyniae vergessen.

Eine afrikanische Inschrift belehrt uns darüber, daß zwei Prokuratoren, ein Ducenar und ein Centenar, gemeinsam die regio Hadrumetina betreuten. (C. Postumius Saturninus Flavianus, CIL VIII 11174 = Dess. 1440, s. unsere Carrières nr. 292 bis).

Bilanz der neugeschaffenen und abgeschafften Posten

	1 Trecenarius:	rationalis Aegypti	
1 — 2 = — 1	Ducenarius:	uterque portus	idiologus Aegypti
			ad bona cogenda in Africa
3 — 1 =	2 Centenare:	Alexandria Pelusium Paraetonium	privatae regionis
		rationalis Aegypti *C*	Ariminensium
		proc. patrimoni regionis Leptiminensis	= per Flaminiam Aemiliam Liguriam
11 — 5 =	6 Sexagenare	ratio privata per Flaminiam etc.	ad bona damnatorum
		ratio privata per Salariam etc.	ad bona Plautiani
		ratio privata per Belgicam etc.	operis theatri Pompeiani
		ratio privata per Bithyniam etc.	stat. (rat. priv.) per Tusciam etc.
		ratio privata per Maur. Caes.	annonae Ostiae
		ratio privata per Asiam Phrygiam et Cariam	
		ratio privata per Ciliciam	
		patrimonium tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttiorum per Belgicam etc. per Bithyniam etc.	
		XXXX portus Bithyniae	

Tabelle

11 + 1	=	12 Trecenare
34 + 1 — 2	=	33 Ducenare
54 + 3 — 1	=	56 Centenare
71 + 11 — 5	=	77 Sexagenare
170 + 15 — 8	=	177 Posten.

Die Entwicklung der Prinzipien der kaiserlichen Verwaltung spiegelt sich nicht genau in den Ziffern der Posten wider, die wir vor Augen haben. Sie offenbart sich durch die Erteilung des Clarissimats und des Ranges eines ehemaligen Konsuls an die im Amt befindlichen Prätorianerpräfekten, die sich in einer hierarchisch angeordneten Rangliste, wie der von Canusium, an erster Stelle unter den ehemaligen Konsuln befinden, unmittelbar nach dem *bis consul* (Pflaum Marbre de Thorigny, passim). Die bevorzugte Stellung der höchsten ritterlichen Beamten zieht natürlich die ihrer Kollegen, d. h. der verschiedenen Präfekten und trecenaren Leiter der kaiserlichen Büros in Rom, nach sich. Sie rücken zum Perfektissimat auf (Pflaum Procurateurs 103, 1) und erhalten den Titel *magister* (ebd. Anm. 2).

Aber abgesehen von den rein titularen Vorteilen rücken die Ritter auch administrativ auf. In der Tat ist die häufige Verwendung der ritterlichen Prokuratoren als Vikare der Provinzialstatthalter ein deutlicher Beweis für diese Behauptung (ebd. 134ff.). Die Einführung des ‚unabhängigen Vikariats', das in der vorherigen Ernennung eines Ritters zu einem beliebigen Posten der Provinz besteht, wo man ihm dann ein Interim anvertrauen will, verstärkt noch diese dem Ritterstand günstige Tendenz. Solche Beförderungen sind Vorläufer des Status unter Gallienus, wo die Senatoren gleichzeitig von jedem militärischen Kommando ferngehalten (Aur. Victor, Caesares 33. 34. 37, 6) und mehr und mehr aus den Provinzstatthalterposten verdrängt werden (C. W. Keyes The Rise of the equites 8ff. P. Lambrechts La Composition du Sénat romain de Septime Sévère à Dioclétien, Diss. Pannonicae I 8 § 96—104. G. Lopuszanski Mel. de l'École franç. de Rome LV [1938] 167—172. H. Lieb in Reidinger Die Legaten von Pannonia superior [im Druck]. So wird nach außen der Schein gewahrt, in Wirklichkeit aber vollzieht sich der Übergang der Macht von den Senatoren auf die Ritter mit wachsender Stärke schon seit der ersten Hälfte des 3. Jhdts.

Man wird hier am besten die Resultate unserer Forschung in Form einer Tabelle vorlegen, die die bis Domitian für die Gesamtheit der Posten gültigen Ziffern, von dieser Epoche an aufgeteilt nach Trecenaren, Ducenaren, Centenaren und Sexagenaren, aufweist.

	A	T	C	CI	N	V	D	Th	H	AP	MA	C	SS	Ph
CCC	0	0	0	0	0	0					1	1	11	12
CC	0	0	0	0	0	0	29	34	34	35	33	35	34	33
C	0	0	0	0	0	0	21	29	34	35	48	49	54	56
LX	0	0	0	0	0	0	13	21	35	36	42	49	71	77
	23	27	29	32	43	56	63	84	103	106	124	134	170	178

Die Entwicklung der Gesamtsummen ist sehr lehrreich. Die Anfangsziffer von 23 Posten hat sich unter Vespasian mehr als verdoppelt, unter Hadrian mehr als vervierfacht, unter Marc Aurel verfünffacht und erreicht ihr Siebenfaches unter den beiden Philippus. Diese starke Vermehrung bedingt natürlich eine beträchtliche Erhöhung der Personalverwaltungskosten. Leider fehlen uns die Zahlen für das erste Jahrhundert, jedoch die von Domitian bis zu den Philippus sind sprechend genug, wie es die folgende Tabelle beweist, die in Tausenden von Sesterzen abgefaßt ist.

	Aug.	Dom.	Traian	Hadrian	Ant. P.	Marc Aurel	Commodus	Sept. Severus	Philippus
CCC						300	300	3 300	3 600
CC		5 800	6 800	6 800	7 000	6 600	7 000	6 800	6 600
C		2 100	2 900	3 400	3 500	4 800	4 900	5 400	5 600
LX		780	1 260	2 100	2 160	2 520	2 970	4 260	4 620
	4 000	8 680	10 960	12 300	12 660	14 220	15 170	19 760	20 420

Man kann, ohne zu übertreiben, sagen, daß allein die Aufwendungen für die Gehälter der ritterlichen Beamten von Augustus bis Domitian sich verdoppelt, unter Hadrian sich verdreifacht und unter Septimius Severus fast verfünffacht haben. Die Schaffung der ritterlichen Hierarchie ist dem römischen Reich teuer zu stehen gekommen, denn man darf nicht außer acht lassen, daß jeder Prokurator zahlreiche Untergebene hatte, denen daran lag, sich im Dienste des Kaisers zu bereichern.

Die eingehende Untersuchung des Bestandes an Prokuratoren der verschiedenen Gehaltsstufen zeigt, daß die höheren Posten sich zwischen der Zeit des Domitian und der Epoche des Philippus nicht einmal verdoppelt hatten. Die Centenare hingegen weisen eine steilere Kurve auf, da sie dieses Resultat bereits unter Marc Aurel erreicht hatten. Die am meisten ins Auge fallende Vermehrung indessen ist die der Sexagenare; sie haben in derselben Zeit sich mehr als verfünffacht. Der Anstieg ist besonders plötzlich unter Septimius Severus, was für die Tendenz seiner Politik bezeichnend ist.

Im allgemeinen bestätigen und unterstreichen alle Tabellen nur die erreichten Ergebnisse. Die Entwicklung des Bestands an Prokuratoren teilt sich in drei sehr verschiedene Epochen auf: im Laufe der ersten, die im J. 80 n. Chr. zu Ende geht, bemühen die iulisch-claudischen Kaiser und der erste Flavier sich nur darum, die Finanzverwaltung des Kaisers aufs beste zu ordnen. Von Vespasian an können wir eine erste Reaktion gegen den vorherrschenden Einfluß der Freigelassenen beobachten; diese verlieren ihre Befehlsgewalt in der Marine. Das Verhältnis der verschiedenen Klassen von Beamten ist jedoch so beschaffen, daß von einer wirklich geregelten ritterlichen Beamtenlaufbahn, die von den unteren Stellen zum Gipfel der Karriere führte, durchaus nicht die Rede sein kann. Man zählt noch, um dem Mangel an Anfangsposten abzuhelfen, auf die Entschlüsse der höheren Würdenträger, seien es Senatoren oder Ritter, die das Vorrecht genossen, ihre Hilfsarbeiter selber dem Kaiser zur Ernennung vorzuschlagen.

Während der zweiten Epoche stoßen wir auf die Schaffung von Posten, die von zwei verschiedenen Prinzipien geleitet waren. Einerseits wollte man über ein geeignetes Werkzeug verfügen, welches zur Ausdehnung der Verwaltung auf neue Zweige benutzt werden konnte. Die Übernahme gewisser Steuern in die unmittelbare Verwaltung des Staats, die verstärkte Überwachung gewisser Abgaben entsprechen dieser Tendenz. Andererseits wollte man eine regelrechte ritterliche Hierarchie schaffen. Dieser Beweggrund führt zur Verwendung der verschiedenartigsten Maßnahmen: Ausschaltung der Freigelassenen, Regionalisierung, endlich Wiederherstellung einer Pseudokollegialität, die darin besteht, den Vorstehern der großen stadtrömischen und italischen Bü-

ros, besonders den Senatoren, ritterliche Unterbeamte beizugeben, die sie streng überwachen sollten. Daraus ergibt sich natürlich die fortschreitende Abschaffung des Vorrechts, seine Hilfsarbeiter selber vorzuschlagen, wie es die Großen des Reichs zu tun gewohnt waren. Diese Epoche sieht auch die starke Vermehrung der stadtrömischen Beamtenposten, unerläßliche Voraussetzung für die Schaffung eines kaiserlichen Staatsrats, den Hadrian wieder zu Ehren brachte. Die Quelle aller dieser Reformen ist der Wunsch der Kaiser des 2. Jhdts., ihre Monarchie auf die freiwillige Zustimmung der Mittelklasse zu stützen, des Munizipaladels, dem eine steigende Beteiligung an der Reichsverwaltung zugebilligt wird.

Mit der Thronbesteigung des Septimius Severus ändert sich die Struktur der römischen Gesellschaft. Die Monarchie wird mehr und mehr eine totalitäre Militärdiktatur. Das Eindringen starker Mengen von einfachen Soldaten in die Beamtenlaufbahn zeigt dies am augenfälligsten. Die gesamte Entwicklung der ritterlichen Hierarchie, in welche diese soziale Schicht sich einreiht, wird von diesem neuen Zustand aufs stärkste beeinflußt. Wir beobachten keine Entstehung neuer Prinzipien in Hinsicht auf die Schaffung neuer Posten, aber das sehr große Ausmaß der Regionalisierung entspricht zweifelsohne der Notwendigkeit, den Zustrom an neuen Mitgliedern des Ritterstandes in geregelte Bahnen zu lenken. Rom und Italien sichern sich bei dieser Vermehrung den Löwenanteil, so daß man nicht an der hervorragenden Rolle zweifeln darf, die die Reichshauptstadt im Laufe der ersten Hälfte des 3. Jhdts. zu spielen fortfuhr.

V. Die Ernennung der Prokuratoren.

Zu allen prokuratorischen Posten wird man durch Kodizill ernannt. Wir kennen jetzt ein Exemplar dieser Kodizille durch einen Papyrus, der in Berlin aufbewahrt wird (H. Kortenbeutel Ein Kodizill eines römischen Kaisers, Abh. Akad. Berl., phil.-hist. Kl. 1939, nr. 13, vgl. A. Stein Aegyptus XX [1940] 51 und A. Piganiol CRAI 1947, 376—387, ferner H. G. Pflaum Latomus X [1951] 474ff. und R. Syme Journ. Rom. stud. XLIV [1954] 117ff.). In unserem Werk über die Prokuratoren (S. 204) haben wir zu erweisen gesucht, daß diese Ernennungen jeweils an festen Daten stattfanden, und zwar wahrscheinlich im Lauf des Monats November. Im Prinzip ist der Kaiser natürlich befugt, zu ernennen, wen er will, aber in der Praxis spielt das *suffragium,* die Empfehlung, eine sehr wichtige Rolle, über die wir im einzelnen auf S. 195—209 unserer ‚Procurateurs' gehandelt haben. Während der zwei ersten Jahrzehnte unserer Zeitrechnung sind die Posten als Gehilfen hoher senatorischer Beamten sehr gesucht, weil man sich auf diese Weise die Protektion einflußreicher *suffragatores* zu verschaffen hofft. Der Empfehlungsbrief ist eine richtige, sehr verbreitete Literaturgattung geworden, und Fronto, der Verfasser eines umfangreichen Briefstellers in der Zeit des Antoninus Pius hat nicht gezögert, zwei Stücke seines Werks Empfehlungsschreiben für Bewerber um Prokuratelen zu widmen (Fronto ad Caes. V 37 p. 87 Naber; ad Anton. Pium 9 p. 170 Naber).

VI. Die Herkunft der Prokuratoren.

Vor der Reform des Kaisers Claudius.

Die Mehrzahl der Prokuratoren stammt aus Italien, einige sind aus Sizilien und Gallia Narbonensis, stark romanisierten und von Italien wenig entfernten Provinzen.

Nach der Reform des Kaisers Claudius bis Vespasian.

Die kosmopolitische Tendenz des Claudius und seiner Berater spielt sich in den Ziffern dieser Epoche wider. Den aus Italien und Gallia Narbonensis gebürtigen Prokuratoren, ein wenig mehr als der Hälfte des Gesamtbestandes, steht eine ziemlich große Zahl von Beamten aus Kleinasien und Ägypten gegenüber.

Von Vespasian bis Traian.

Drei Hauptherkunftsgebiete sind für diese Epoche zu unterscheiden:

1. Italien, woher die Hälfte der Prokuratoren stammt,
2. der Westen mit einem Viertel und
3. Griechenland und der griechisch sprechende Orient, die das restliche Viertel stellen.

Es folgt daraus, daß die gebildeten Schichten des griechisch sprechenden Ostens weiter von den Flaviern zur Verwaltung herangezogen werden. Es verdient bemerkt zu werden, daß uns bisher kein einziger Prokurator aus Gallia Comata, den beiden Germanien, den Provinzen der Donau entlang oder aus Africa bekannt ist.

Von Hadrian bis zum Tode des Commodus.

Die Italiker stellen weiterhin ein wenig mehr als die Hälfte des Bestandes. Ein Fünftel kommt aus dem Westen, das restliche Viertel setzt sich aus Orientalen und Africanern zusammen, wobei diese ein wenig zahlreicher sind als jene. Wie bisher werden die Italiker und im allgemeinen die Leute aus dem Westen bevorzugt; die Afrikaner erscheinen zum erstenmal unter den Prokuratoren, und zwar handelt es sich zu zwei Dritteln um Römer aus Africa proconsularis, wie es ja zu erwarten war. Mauretania Tingitana stellt noch keinen einzigen ritterlichen Beamten. Die Orientalen befinden sich in einer ausgesprochen rückläufigen Bewegung, besonders nach dem Ableben des Griechenfreundes Hadrian. Die drei letzten Kaiser des antoninischen Hauses haben sich der Einstellung von Beamten aus dem grichisch sprechenden Osten widersetzt, wahrscheinlich aus sprachlichen Gründen. Die Mitglieder des östlichen Provinzadels beherrschten die lateinische Sprache nicht gut genug, um einen Offiziersposten ausfüllen zu können, und man darf nicht vergessen, daß die Mehrzahl der Prokuratoren aus den höheren Offizieren hervorging (s. meine Tabelle Procurateurs 186, wo bei der Verteilung der Herkunft der Prokuratoren auf die verschiedenen Provinzen ihr militärisches oder ziviles Vorleben berücksichtigt worden ist). Immer noch keine ritterlichen Beamten, die aus den drei Gallien, den beiden Germanien und Britannien im Westen, den beiden Dazien, Mösien, Thrazien und Mazedonien an der Donau, endlich im Osten aus Kappadozien oder Arabien stammen.

3. Jahrhundert.

Wir stellen einen enormen Rückgang der aus Italien und dem Westen stammenden Beamten

fest, im Gegensatz dazu stellen die Afrikaner und die aus dem Osten gebürtigen Prokuratoren 60 % des Gesamtbestandes dar. Diese Umkehrung der Prinzipien bei der Auswahl der Beamten erklärt sich durch die Thronbesteigung des Septimius Severus, der in sehr großem Ausmaß seine afrikanischen Landsleute begünstigt hat. Die Orientalen haben ihrerseits von der Gunst seiner Gattin Iulia Domna Nutzen gezogen und sind dann von deren Schwestern und Nichten, den syrischen Prinzessinnen, endlich von Philippus Arabs befördert worden. Es muß unterstrichen werden, daß eine gewisse Anzahl bisher unvertretener Provinzen nunmehr in den Listen auftauchen, so z. B. im Westen Germania inferior, an der Donau Moesia inferior und Thracia, im Osten Arabia.

VII. Das Alter der Prokuratoren.

Wir haben einen Abschnitt unseres Kapitels über die ritterliche Beförderung diesem sehr wichtigen Problem gewidmet und festzustellen gesucht, in welchem Alter man im allgemeinen Prokurator geworden ist (Procurateurs 210—214). Diese Untersuchung, auf die wir den Leser verweisen möchten, muß jedoch heute durch die wertvollen Resultate der Forschungen E. Birleys über das Alter der ritterlichen Offiziere ergänzt und erweitert werden (E. Birley Roman Britain and the Roman Army 132—137). Der englische Gelehrte unterscheidet drei Altersklassen bei den ritterlichen Offizieren:

1. junge Leute von 18 bis 25 Jahren
2. die Männer in den Dreißigern
3. die Männer gesetzteren Alters.

Birley stellt dann fest, daß die große Mehrzahl der ritterlichen Offiziere der zweiten Klasse angehört, die sich aus den ehemaligen IIviri der Kolonien und Munizipien ergänzt. Nach einem Zeitraum von mehr als 10 Jahren, den sie unter den Waffen verbracht hatten, hatten diese Männer noch zwanzig und mehr Jahre vor sich, um Posten der ritterlichen Verwaltung auszufüllen. Eine andere Quelle der Rekrutierung der ritterlichen Offiziere stellen die *iudices selecti Romae* dar, deren Mindestalter 25 Jahre war, und die *praetecti fabrum* eines Konsuls oder Prätors. Der Einfluß eines mächtigen Senators hat in diesen Fällen dem ritterlichen Kandidaten seinen ersten Offiziersposten verschafft.

Die jungen Leute von 18 bis 25 Jahren entstammen einem anderen Milieu. Birley denkt, daß es sich in der Mehrzahl der Fälle um Söhne von Centurionen handelt und daß ihre Vertrautheit mit dem Leben in den Legionslagern ihnen den Eintritt in das höhere Offizierskorps erleichtert haben muß.

Endlich müssen die Männer vorgeschritteneren Alters wohl die Munizipalbeamten sein, die längere Zeit gebraucht haben, um diese Laufbahn bis zu ihrem Gipfel zu durchlaufen; andererseits muß man wohl aber auch eine gewisse Anzahl von einfachen Legionären berücksichtigen, die nach einem langen Dienst unter den Waffen am Ende zu ritterlichen Offizierstellungen befördert worden sind.

Es kann also in Zukunft nicht mehr von der großen Jugend der ritterlichen Offiziere die Rede sein. Die Mehrzahl dieser Posten ist von Männern im Alter von 30 bis 45 Jahren besetzt. Daraus ergibt sich natürlich, daß das Durchschnittsalter der Prokuratoren ebenfalls höher angenommen werden muß, als man es bisher getan hat. Der Eintritt in die Beamtenschaft erfolgt in der Mehrzahl der Fälle nach 40 Jahren, und diese neue Erkenntnis ändert die Ergebnisse, zu denen wir früher gekommen waren, in sehr beträchtlicher Weise ab.

Diese Bemerkungen gelten für die Ritter mit einer Dreimilizenlaufbahn. Man versteht dann viel besser, warum die einfachen Primipili, die Prätorianertribune, und die *primipili bis,* endlich auch die *advocati fisci,* die alle bereits die Fünfzig überschritten haben, sofort zu centenaren oder gar ducenaren Posten befördert werden.

VIII. Erhebung der Prokuratoren in den Adelsstand.

Wir glauben zwei Gründe für diese Ehrung unterscheiden zu müssen. Einmal handelt es sich um relativ junge Beamte, Offiziere, die sich im Felde ausgezeichnet haben und denen man rasch ein Kommando über große Einheiten oder eine Statthalterschaft in wichtigen Provinzen übertragen will (z. B. M. Macrinius Avitus Catonius Vindex, CIL VI 1449 = Dess. 1107, s. meine Carrières nr. 188). Die einzige Abhilfe in einem solchen Fall bestand in dem Eintritt des ritterlichen Prokurators in den Senat, wo man mit 33 Jahren Konsul werden konnte. Aber es gibt auch das Beispiel des langgedienten Frontoffiziers, der in den Waffen ergraut ist und dessen man dringendst bedarf, um ihn an die Spitze einer Legion zu stellen (M. Valerius Maximianus, Libyca III [1956] 135—154, s. meine Carrières nr. 181 bis). Man kann demnach nicht von einer starren Regel sprechen. Wie stets werden die Entschlüsse je nach den Notwendigkeiten des Augenblicks gefaßt, und das System der kaiserlichen Verwaltung ist elastisch genug, um der Regierung verschiedene Mittel zur Verfügung zu stellen, die geeignet waren, den Bedürfnissen der politischen und militärischen Lage zu entsprechen. Die Kaiser haben in virtuoser Weise auf den beiden Instrumenten gespielt, die Senatoren- und Ritterstand für sie darstellten.

In der Tat nehmen diese nicht nur ihren Befugnissen zufolge eine ganz verschiedene und oft einander entgegengesetzte Stellung ein, es besteht auch zwischen den Angehörigen der beiden Amtsadelsklassen ein beträchtlicher Alters-, wenn nicht Generationenunterschied, den die Kaiser bewußt ausgebeutet haben.

Die Senatoren sind gebildete Männer, häufig wenig mit den Dingen des Kriegs und des Heeres vertraut; sie kommen verhältnismäßig jung und unerfahren zu wichtigen Stellungen. Im Gegensatz dazu sind die Ritter erprobte Offiziere und Verwaltungsfachleute, und sie kommen erst in reiferen Jahren zu verantwortungsvollen oder leitenden Posten. Diese Politik entspricht im übrigen vollkommen dem ewigen Mißtrauen der Kaiser den Senatoren gegenüber. Ein ruhmreicher Senator ist immer gefährlich, weil er die Hoffnung nähren konnte, eines Tages selber Kaiser zu werden. Macrinus war der erste Ritter, der sich zum Kaiser aufwarf, aber seine Herrschaft brach zusammen, weil er der Selbstsicherheit entbehrte, die nur sein Adel einem Römer verleihen konnte.

IX. Die Befugnisse der Präsidialprokuratoren.

Die beiden Hauptbefugnisse der prokuratorischen Provinzialstatthalter werden von T. Pomponius Victor in seinem Gedicht an Silvanus (s. o. Bd. XXI S. 2350 Nr. 73) mit den Worten *dum ius guberno remque fungor Caesarum,* während ich Recht spreche und das Vermögen des Fürsten verwalte (CIL XII 103 = Dess. 3528, vgl. Procurateurs 310—316) sehr zutreffend wiedergegeben.

Die oberste Rechtsprechung kommt dem Präsidialprokurator in seiner Provinz zu wie jedem andern Statthalter. Fraglich ist dagegen, ob die prokuratorischen Gouverneure wie ihre senatorischen Kollegen über ein *imperium* verfügen. Wir müssen diese Frage mit Nein beantworten; denn die Terte der Digesten, die diesem Befund zu widersprechen scheinen und dem *praeses,* dem Provinzgouverneur, gleichgültig ob er dem Senatsadel oder dem Ritterstand angehört, ein imperium zuerkennen, stammen aus dem 3. Jhdt. und entsprechen den neuen Verhältnissen, die infolge der Reformen des Septimius Severus entstanden sind (vgl. für die Einzelheiten Procurateurs 110—117). In der Tat verfügen die Präsidialprokuratoren seit diesem Zeitpunkt über die Kapitalgerichtsbarkeit und das Recht, zu Bergwerksstrafen zu verurteilen (Dig. I 18, 6, 8).

Dieses *ius gladii* steht den *legati Augusti pro praetore* ohne weiteres zu (Procurateurs 118). Hingegen muß es bis Septimius Severus den Präsidialprokuratoren ausdrücklich vom Kaiser verliehen werden (Coponius in Iudaea, *μετὰ ἐξουσίας σιδήρου* Ioseph. bell. Iud. II 117; ant. Iud. XVIII 1, 1; Velius Rufus, *proc. prov. Raetiae, ius gladii,* AE 1903, 368 = Dess. 9200, s. Carrières nr. 50); T. Cornasidius Sabinus, *proc. Alpium Atrectianarum et Poeninarum iur. glad.,* CIL IX 5439 = Dess. 1368, Carr. nr. 226).

In mehreren anderen Fällen handelt es sich um Präsidialprokuratoren besonderer Art, so z. B. bei L. Artorius Castus (CIL III 1919, vgl. 8513, 12813 = Dess. 2770 s. Carr. 196), der einen Teil der Provinz Dalmatien, Liburnia, mit außergewöhnlichen Vollmachten als *proc. centenarius provinciae Lib[urn(iae) iure] gladi* leitet, oder bei C. Titius Similis (CIL II 484 = Dess. 1372 s. Carr. nr. 330), wo der Titel *proc. prov. Mysiae inferioris, eiusdem provinciae ius gladii* bedeutet, daß man dem Finanzprokurator dieser Provinz die Vertretung des senatorischen Statthalters anvertraut hat. Soweit wir sehen können, berechtigt aber das *ius gladii* den Statthalter nicht, das über einen römischen Bürger gefällte Todesurteil vollstrecken zu lassen, ohne daß vorher der Verurteilte an den Kaiser appelliert hätte. (Vgl. dazu den Fall des von L. Calpurnius Piso, Proconsul von Gallia Transpadana, gefällten Todesurteils und den Prozeß der Christen von Lyon, Procurateurs, 122—124).

Die militärischen Befugnisse des Präsidialprokurators sind nicht leicht zu definieren. In Friedenszeiten ist er der oberste Befehlshaber der in seiner Provinz stehenden Truppen, und A. v. Domaszewski (Rangordnung 74) hatte bereits festgestellt, daß die Zusammensetzung des Officiums des Präsidialprokurators die gleiche ist wie die des Officiums eines *legatus Augusti pro praetore.* Nur die *speculatores* fehlen, und das erklärt sich aus der Tatsache, daß es sich bei diesen Militärpolizisten um Legionäre handelt und die Garnison der prokuratorischen Provinzen ausschließlich aus Auxiliartruppen besteht (Procurateurs 125). Dahingegen ist eine andere Beobachtung Domaszewskis von nicht geringem Interesse: Die Statthalter konsularischen Ranges verfügen über eine Garde von 500 Mann, die sog. *equites singulares* (v. Domaszewski 36, 5), wohingegen der Gouverneur von Numidien, ein Senator prätorischen Ranges, und der Präsidialprokurator von Noricum nur 250 *equites singulares* zur Verfügung haben, was die Vermutung nahelegt, daß die prätorischen Gouverneure und die Präsidialprokuratoren ranggleich sind.

In Kriegszeiten bleibt der Statthalter einer prokuratorischen Provinz der oberste Befehlshaber des Provinzheeres. Es stellt sich nun die Frage, wie man das Hindernis des mangelnden Imperiums umgeht.

Am einfachsten war es natürlich, in solchen Fällen einen *legatus Augusti pro praetore* in eine sonst von Prokuratoren verwaltete Provinz zu entsenden, so z. B. im J. 144 den Uttedius Honoratus, v. c. nach Mauretania Tingitana (Mel. d'Arch. et d'Hist. de l'École de Rome, 1931, 32). Dieser Ausweg bedingte jedoch die gleichzeitige Verschiebung von Bürgertruppen in die betreffende Provinz, d. h. von Legionsdetachements, die nicht immer verfügbar waren. Man konnte auf solche Maßnahmen verzichten und sich darauf beschränken, die den Unruheherden benachbarten Truppenteile zusammenzuziehen und unter dem Kommando eines eigens für diese Operationen ernannten Truppenführers gegen die Rebellen in Marsch zu setzen, wie dies bei der Ernennung des C. Velius Rufus, Tribuns der XIII. städtischen Kohorte in Carthago, zum *dux exercitus Africi et Mauretanici ad nationes quae sunt in Mauretania comprimendas* der Fall war (vgl. AE 1903, 368 = Dess. 9200, s. Carr. nr. 50). Endlich aber gibt es den Fall, daß ein Prokurator mit seinen Truppen außerhalb seiner Provinz zum Einsatz kommt, was zur notwendigen Voraussetzung hat, daß ihn der Kaiser zum *dux* ernannt hat, wie z. B. den C. Vallius Maximianus, Präsidialprokurator in Mauretania Tingitana, der als *dux* die Ordnung in Hispania Baetica wiederherstellt (CIL II 1120 = Dess. 1354 s. Carr. nr. 221).

Was bedeutet nun in diesem Zusammenhang die Titulatur eines *procurator pro legato?* Sicherlich nicht, daß der betreffende Beamte ein imperium besitzt, sondern nur, daß man ihm das Recht zuerkennt, Bürgersoldaten zu befehligen, was ihm als einfachem Präsidialprokurator nicht zustand (Procurateurs 129). Der einzige ritterliche Beamte, der ein imperium hat (Dig. I 17, 1), ist der praefectus Aegypti, dem jeweils drei, dann zwei und schließlich eine Legion unterstellt sind, und Hadrian hat zweifellos zu diesem Mittel, einem Ritter den Befehl über eine größere Armee anzuvertrauen, gegriffen, als er dem Q. Marcius Turbo die Titularwürde eines praef. Aegypti verliehen hat (Script. hist. Aug., v. Hadr. 6, 7. 7, 3).

Alle diese Beschränkungen der Präsidialprokuratoren fallen etwa mit der Mitte des 3. Jhdts. fort, von wo ab diese Beamten den Titel *praeses* führen und das Recht besitzen, Ex-votos zur Erinnerung an ihre Siege zu errichten (Procurateurs 139). Wer kein imperium hat, ermangelt auch des Rechtes, die Auspizien einzuholen (Procurateurs 139—140).

Wie steht es mit den Orden, den *dona militaria,* der Präsidialprokuratoren? Obwohl wir im Gegensatz zu unsern Vorgängern (E. Ritterling Öst. Jahresh. VII [1904] Bbl. 30. J. Carcopino Hesperia XVII [1933] 23 = Le Maroc antique, 1941, 179) kein einziges sicheres Beispiel einer solchen Verleihung haben nachweisen können (Procurateurs 141—144), halten wir es durchaus für möglich, daß in gewissen Kriegen, so z. B. im jüdischen Krieg unter Titus, oder in den Donaukriegen des Marc Aurel, die jeweiligen Präsidialprokuratoren von Judaea bzw. Dacia Maluensis mit *dona militaria* bedacht werden konnten (Procurateurs 144—145).

Im allgemeinen sind die Statthalter der prokuratorischen Provinzen keinem andern senatorischen oder ritterlichen Beamten untergeordnet. Das schließt jedoch nicht aus, daß manche Provinzen wie z. B. Judaea zwischen 6 und 70 n. Chr. oder Dacia Maluensis nach 158, dem Zeitpunkt der Dreiteilung Daciens, als Teile von Syria oder den tres Daciae betrachtet wurden und ihre Gouverneure den Konsularlegaten dieser Provinzen unterstanden (Procurateurs 146—151).

Die Befugnisse der Provinzialstatthalter auf finanziellem Gebiete unterscheiden sich nicht von denen der Finanzprokuratoren der Provinzen.

X. Die Befugnisse der Finanzprokuratoren der Provinzen.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung verdanken die Finanzprokuratoren dem Kaiser Claudius eine auf Fiskalprozesse beschränkte Iurisdiktion. (Suet. Claud. 12, Tac. ann. XII 60; für die Einzelheiten vergleiche man unsere Ausführungen, Procurateurs 152f.).

Aber die richterliche Funktion ist nur eine Nebenaufgabe des Finanzprokurators, dessen Hauptpflicht darin besteht, die kaiserliche Kasse der ihm anvertrauten Provinz zu verwalten. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß ihm die Eintreibung der hauptsächlichen Abgabe, der Grundsteuer, des *tributum,* nicht obliegt. Diese wird von den Beamten der verschiedenen Gemeinden eingehoben und dann von diesen an die kaiserliche Provinzialkasse, den *fiscus,* abgeführt. Zahlreiche andere Steuern, so z. B. die 5prozentige Erbschaftssteuer oder die Zölle, die in republikanischer Zeit an große Gesellschaften verpachtet waren, nimmt der Staat in fortschreitendem Maße in eigene Verwaltung und läßt sie von besonderen Prokuratoren erst überwachen, dann verwalten. Nur wo die Bezirke zu klein sind, als daß sich die Schaffung einer besonderen Behörde gelohnt hätte, übernimmt der Provinzialfinanzprokurator diese Geschäfte. Das ist zweifellos der Fall bei der Verpachtung der kaiserlichen Domänen da, wo ihre geringe Ausdehnung die Schaffung einer Spezialbehörde überflüssig machte. Es war alsdann die Aufgabe des Finanzprokurators, die Verpachtung zu leiten und eventuell Rechtshändel zwischen den *conductores,* den Großpächtern, und den Unterpächtern zu entscheiden (Procurateurs 154 und Anm. 1).

Dagegen ist der Finanzprokurator maßgeblich beteiligt an der Umlage der Grundsteuer, und jede Veränderung in dieser Beziehung ist von seiner Zustimmung abhängig (Procurateurs 154, Anm. 2—5).

Weit mehr als am Aufkommen der Steuerbeträge ist jedoch der Finanzprokurator an den auszuzahlenden Summen interessiert, und man kann behaupten, daß er die Hauptzahlungen persönlich überwacht (Tac. hist. I 12). Selbst in Afrika, der einzigen Senatsprovinz, wo bis 37 noch eine Legion, die III Augusta steht, wird die Soldzahlung an die Legionäre nicht vom Quaestor des Proconsuls von Afrika, sondern vom Finanzprokurator dieser Provinz überwacht. Übrigens werden auch die Naturallieferungen an die Truppe von den betreffenden Finanzprokuratoren kontrolliert. Ihr Eingreifen ist durch die Tatsache begründet, daß diese Aktion einen Nutzen für den Fiskus abwirft, der den Preis der Lieferung vom Solde abzieht (Procurateurs 156 m. Anm. 6). Aber auch alle anderen Staatsausgaben müssen vom Finanzprokurator angewiesen werden, so z. B. die Aufwendungen für die Beherbergung und die Gastgeschenke eines parthischen Gesandten (CRAI 1933, 316 = AE 1933, 107).

Hingegen sei ausdrücklich bemerkt, daß die Kassenführung dem Finanzprokurator entzogen ist und dem *dispensator,* dem Zahlmeister, untersteht, der immer dem Sklavenstande angehört, damit man ihn vorkommenden Falles der Folter unterwerfen kann (Mommsen zu CIL V 83; Petron. 45 mit Friedländers Anm.).

XI. Das Gehalt der Prokuratoren.

Der Rang der Prokuratoren hängt von ihrem Gehalt ab (Cass. Dio LII 23, 1. LIII 15, 5), und zwar sicher bereits seit dem Prinzipat des Augustus (Mommsen Röm. St.-R. I³ 302). Man kann jedoch nicht vermuten, daß die Laufbahn der Prokuratoren in diese frühe Epoche hinaufreicht, und das um so weniger, als Sueton in der vita des Claudius (24) der erste ist, der uns von ducenaren Prokuratoren spricht. Im allgemeinen schreibt man Hadrian die Trennung der Prokuratoren in drei Kategorien von Beamten, die jeweils 200 000, 100 000 und 60 000 Sesterzen Jahresgehalt beziehen, zu (Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamte² 434), aber man muß das Ende des 2. Jhdts. abwarten, bevor man in den Texten der Inschriften zum erstenmal die Gehaltsstufen erwähnt findet (M. Aurelius Papirius Dionysius, CIL X 6662 = Dess. 1455, meine Carrières nr. 181; M. Aurelius Mindius Matidianus Pollio (Österr. Jahresh. XXIII [1926] Beibl. col. 269 = AE 1928, 97, s. Carr. nr. 193; M. Valerius Maximianus, Libyca III [1956] 135—154, s. Carr. nr. 181 bis). Mit dem Beginn des 3. Jhdts. greift die neue Mode um sich, und bald kommt es dahin, daß man die Höhe des Gehalts in Ziffern ausdrückt (Sex. Varius Marcellus, CIL X 6569 = Dess. 478, s. Carr. nr. 237). (Über die Höhe der Gehälter der verschiedenen prokuratorischen Posten siehe weiter unten.)

XII. Die Pseudokollegialität in der frühen Kaiserzeit.

Zu wiederholten Malen haben wir zwei Maß-

nahmen erwähnt, deren sich die Kaiser häufig bedient haben, um neue ritterliche Posten zu schaffen. Die erste besteht darin, einem Beamten des Senatorenstandes, *curator* oder *praefectus*, aber auch einem hohen ritterlichen Funktionär einen ritterlichen Hilfsbeamten beizugeben, der unter dem Vorwand, ihnen die Arbeit zu erleichtern, sie überwachen sollte. Beispiele von Posten, die diesem Prinzip ihre Entstehung verdanken, wenn man unser Kapitel über die Anzahl der Prokuratoren durchliest (Procurateurs 79, 5 u. 104, 5). Alle diese neu geschaffenen Stellen führen schließlich zu dem sehr wichtigen Ergebnis, daß ein Beamtenpaar, bestehend aus einem Senator und einem Ritter, oder aus zwei Rittern und zwei Freigelassenen, oder aus einem Ritter und einem Freigelassenen, den meisten Ämtern vorsteht. Das wesentliche Merkmal dieser Pseudokollegialität besteht in der Verschiedenheit der Herkunft des oder der Beamtenpaare. Freilich können wir keine unwiderleglichen Beweise für diese Behauptung vorbringen, da sehr wenige Amtshandlungen das obligatorische Eingreifen der vier oder zwei leitenden Beamten der betreffenden Ämter erfordern. Nur die Briefköpfe der amtlichen Korrespondenz müssen die Namen der beiden leitenden Beamten, des ritterlichen und des aus dem Freigelassenenstand stammenden Prokurators, aufweisen. Wir kennen bisher die folgenden Fälle:

1. Briefkopf eines Briefes der *rationales* Aelius Achilles, Claudius Perpetuus, Flavianus, Eutyches an Adrastus Augg. nn. lib. CIL VI 1585 b = Dess. 5920, s. unsere Carrières nr. 191. Es handelt sich ohne Zweifel um den *a rationibus*, den *procurator summarum rationum* und ihre beiden Hilfsbeamten aus dem Freigelassenenstande.
2. Briefkopf eines von den beiden *proc(uratores) patrimonii tractus Karthaginiensis, Tussanius Aristo* und *Chrysanthus*, ausgehenden und in Karthago geschriebenen Briefes CIL VIII 14464 = Dess. 6870 (Saltus Burunitanus).
3. Briefkopf eines von Licinius Maximus und Felicior Aug. n. lib. proc(uratores) ausgehenden Schreibens, CIL VIII 25902 (Hr Mettich).
4. Briefkopf eines von Viridius Bassus und Ianuarius abgesandten Schreibens CIL VIII 25943 (Aïn el Djemala).
5. Der *sermo procuratorum* wird im Texte von Aïn Ouassel erwähnt: CIL VIII 26416.

Außer diesen afrikanischen Inschriften muß man auf zwei gleichzeitig von den gleichen Personen, dem Castrius Cinna, *ὁ κράτιστος ἐπίτροπος δουκηνάριος* und dem Aur(elius) Euphrates, *ὁ κράτιστος ἐπίτροπος* errichtete Basen aus Milet hinweisen. Beide Prokuratoren haben sicher dem gleichen Amt vorgestanden, ohne daß wir mit Sicherheit ausmachen könnten, ob es sich um die Finanzprokuratel der Provinz Asia oder um die Leitung der kaiserlichen Domänen in derselben Provinz gehandelt hat. Es ist bemerkenswert, daß im Gegensatz zu den Einrichtungen in Africa hier der an zweiter Stelle stehende Prokurator nicht dem Freigelassenenstand angehört, sondern ein Ritter ist.

Obwohl diese Texte nur einen geringen Bruchteil der kaiserlichen Ämter betreffen, sind wir geneigt anzunehmen, daß die Organisation der großen Mehrzahl der Ämter die gleiche gewesen ist.

XIII. Die Beförderung der Prokuratoren.

Wir möchten hier einen kurzen Überblick über die Ergebnisse unserer Untersuchungen geben, die der geneigte Leser auf den Seiten 216—296 unserer ‚Procurateurs' findet.

Im allgemeinen kann man vier Typen von Laufbahnen unterscheiden, je nach den vorausgehenden militärischen oder zivilen Stellungen der betreffenden Persönlichkeiten. Das Verdienst, als erster die Regel gesehen und formuliert zu haben, wonach die Beförderung zu den einzelnen Prokuratelen Funktion der vorausgehenden militärischen oder zivilen Stellung ist, gebührt Adolf v. Domaszewski Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 141. Er unterschied auf diese Weise eine besondere Laufbahn der ehemaligen Offiziere der Garnison von Rom, die, gleichgültig ob sie *primipilus bis* oder nicht gewesen waren, stets sofort zu ducenaren Posten aufrückten. Diese ‚Praetorianer', wie wir sie genannt haben, entstammen häufig dem Soldatenstand. Sie rücken rasch auf, und zwar weil sie im Durchschnitt bereits 45 Jahre alt sind, wenn sie in die prokuratorische Beamtenlaufbahn eintreten. Die Betreffenden besetzen in der Hauptsache Stellen in den Provinzen. Die Statthalterschaften der prokuratorischen Provinzen und die Legionspräfekten sind in dieser Laufbahn ebenso häufig, wie die Posten in Rom ihnen selten zufallen (vgl. auch Marcel Durry Les cohortes prétoriennes 139—146).

Die zweite Art von Laufbahnen wird von den Beamten verfolgt, die ihre drei ordnungsmäßigen ritterlichen Milizen abgeleitet haben (Suet. Claud. 25), die seit Claudius die folgenden sind:

1. die Praefektur einer Auxiliarkohorte von 500 Mann (praefectus cohortis ...)
2. das Militärtribunat einer Legionskohorte von 1000 Mann oder das Tribunat einer Auxiliarkohorte von 1000 Mann (tribunus militum leg. ... oder tribunus cohortis ... miliariae)
3. die Präfektur einer Ala von 500 Reitern (prafectus alae ...).

Im allgemeinen avancieren diese Offiziere zu sexagenaren Prokuratelen, jedoch werden auch manche unter ihnen, vor allem solange die Zahl der sexagenaren Posten nicht genügend stark ist, sofort zu centenaren Prokuratelen befördert (s. unsere Procurateurs 338 u. Tabelle C und Carrières 285, 1). Diese Laufbahn weist fast keine Präsidialprokuratelen und sehr wenig Posten in Rom auf.

Etwa von der Mitte des 2. Jhdts. ab tritt die quarta militia in Erscheinung, d. h. das Kommando über eine ala von 1000 Mann (praefectus alae ... miliariae), zu dem man nach den drei vorher erwähnten Offiziersposten befördert wird (E. Birley Durham Univ. Journ. 1949, 16 = Roman Britain and the Roman Army 148f.). Diese erprobten Offiziere avancieren immer zu centenaren Posten. Im folgenden führen wir die bisher bekannten Fälle von Prokuratoren mit einer quarta militia auf:

1. T. Varius Clemens, CIL III 5211—5216 = Dess. 1362 und 1362 a und b, s. Carrières nr. 156.
2. — — —, CIL III 14195[37], s. Carr. nr. 169.
3. — — —, CIL VIII 23068 = Dess. 9012, s. Carr. nr. 170.
4. L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus, CIL VI 31856 = Dess. 1327. 8869, s. Carr. nr. 180.
5. M. Valerius Maximianus, Libyca III (1955) 135—154, s. Carr. nr. 181 bis.
6. M. Macrinius Avitus Catonius Vindex, CIL VI 1449 = Dess. 1107, s. Carr. nr. 188.
7. P. Cassius —, BACTH 1911, CCXLI = AE 1912, 20, s. Carr. nr. 217 bis.
8. L. Titinius Clodianus signo Consultius. Dess. 9490, s. Carr. nr. 331 bis.
9. L. Mussius Aemilianus signo Aegippius, CIL VI 1624 = Dess. 1433, s. Carr. nr. 349.

Diese Männer stellen eine Auslese dar und sind dazu bestimmt, große ritterliche oder senatorische Karrieren zu machen, wenn sie in den Senatorenstand erhoben werden.

Die Beförderung einfacher Primipili zu centenaren Prokuratelen läßt sich seit Hadrians Regierung nachweisen (Pflaum Procurateurs, Tab. 3′ u. 3″). Verhältnismäßig gering an Zahl im 2. Jhdt., wächst ihr Bestand beträchtlich infolge der sozialen Verschiebungen unter Septimius Severus, besonders natürlich durch die Beförderung verdienter höherer Offiziere der Geheimpolizei zu ritterlichen Beamtenstellen. Im allgemeinen führt ihre weitere Laufbahn diese Männer nicht weit nach oben. Man findet sie häufig als Statthalter kleinerer ritterlicher Provinzen, selten schwingen sie sich über die ersten Stufen der ducenaren Posten hinauf. Der Grund hierfür liegt in dem schon vorgeschrittenen Alter, in dem sie in die prokuratorische Laufbahn eintreten.

Hadrian ist auch für den Eintritt der *advocati fisci* in die prokuratorische Karriere verantwortlich (s. Sex. Caecilius Crescens Volusianus, CIL VIII 1174 = Dess. 1451, Carr. nr. 142). Die Laufbahnen dieser ‚zivilen' Funktionäre, die alle die in sich schließen, welche aus dem einen oder anderen Grunde keinen Militärdienst geleistet haben, sind dadurch gekennzeichnet, daß sie sich hauptsächlich in Rom abspielen, wo sie auch fast immer ihren ersten ducenaren Posten antreten. In den Laufbahnen dieser Art findet man keine Präsidialprokuratel.

Das verschiedene militärische oder zivile Vorleben der Beamten erklärt nicht immer den Ablauf ihrer Karrieren. Ein sehr wichtiger Faktor, den wir gerade eben zu ahnen beginnen, besteht in der Herkunft des betreffenden Prokurators. Je nachdem, ob der Beamte aus Rom oder Italien, aus dem Okzident, Africa oder aus den Provinzen des Ostens stammt, wird man ihm ganz verschiedene Stellungen anvertrauen. So werden während der ersten zwei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung die aus dem griechisch sprechenden Orient des Reiches stammenden Beamten niemals weiter nach Westen als bis nach Rom geschickt. Erst von den Severern ab fällt diese Beschränkung in der Beförderung mehr und mehr fort (s. Carrières, passim). Andererseits **haben wir beobachten können, daß die leitenden Stellen in der Domanialverwaltung Africas den aus Africa stammenden Bewerbern vorbehalten sind (Carrières 519, 8). Endlich möchten wir darauf hinweisen, daß sich gewisse Laufbahnen ausschließlich oder fast ausschließlich in Rom abspielen (Procurateurs 82, 1), was den Wunsch des Kaisers beweist, sich mit tüchtigen Ratgebern zu umgeben, selbst wenn sie auf diese Weise nicht immer den Buchstaben der großen Regel für alle Beförderungen, ex forma, suo loco et iusto tempore (Fronto, ad Caesarem V 52, p. 81, 25 Van den Hout) beobachteten.**

Eine bis in die Einzelheiten dringende Untersuchung aller prokuratorischen Laufbahnen hat uns instandgesetzt, den Rang der verschiedenen Posten innerhalb der vier verschiedenen Kategorien der Trecenarier, Ducenarier, Centenarier und und Sexagenarier besser zu werten.

Im Prinzip kann man behaupten, daß der Rang einer Stelle nicht so sehr von dem Posten selbst als von seinem Inhaber abhängt. Diese Beobachtung, die A. Piganiol verdankt wird (Procurateurs 93), erklärt verschiedene unregelmäßige Abläufe in der Karriere gewisser Persönlichkeiten, denen man wichtigere Posten anvertraut hat, als man es ihrem Dienstalter entsprechend hätte tun dürfen (L. Baebius Aurelius Iuncinus, CIL X 7580 = Dess. 1358, s. Carr. nr. 251). Aber die Stöße, die man dem allgemeinen oben erwähnten Prinzip der Beförderung versetzt hat, bleiben die Ausnahme, was erst die Aufstellung einer Anciennitätsordnung der verschiedenen Posten ermöglicht.

Für die sexagenaren Posten haben wir es nicht vermocht, den Rang der verschiedenen Prokuratelen innerhalb ihrer Kategorie zu unterscheiden. Es besteht nicht einmal eine merkliche Differenz zwischen den Posten in Rom, Italien oder den Provinzen.

Unsere Aufgabe ist weniger undankbar bei den centenaren Stellungen, wo wir zwei Klassen unterscheiden können:

In der höheren Klasse sind vom 2. Jhdt. an die Präsidialprokuratoren folgender ritterlichen Provinzen eingereiht:

Epirus (A. Ofellius Maior Macedo. Dess. 8849, s. Carr. nr. 112)

Alpes maritimae (L. Valerius Proculus, CIL II 1970 = Dess. 1341, s. Carr. nr. 113)

Alpes Cottiae (M. Vettius Latro, IL Tun. 720. 721, s. Carr. nr. 104)

Alpes Atrectianae (T. Appalius Alfinus Secundus. CIL IX 5357 = Dess. 1417, s. Carr. nr. 144);

ferner in Rom:

die Prokuratel der moneta (M. Petronius Honoratus, CIL VI 1625 a und b = Dess. 1340, s. Carr. nr. 117)

die Stellungen des consiliarius (M. Aurelius Papirius Dionysius. CIL X 6662 = Dess. 1455, s. Carr. nr. 181),
des advocatus fisci (Sex. Caecilius Crescens Volusianus, CIL VIII 1174 = Dess. 1451, s. Carr. nr. 142).

ausnahmsweise die Prokuratel des ludus matutinus (T. Flavius Germanus, CIL XIV 2922 = Dess. 1420, s. Carr. nr. 183);

in den Provinzen die Finanzprokuratelen von:

Dacia superior (T. Desticius Severus, CIL V 8660 = Dess. 1364, s. Carr. nr. 167), Pflaum 33
später Dacia Apulensis genannt (P. Cominius Clemens, CIL V 8659 = Dess. 1412, s. Carr. nr.184),
Macedonia (. ilius —, CIL VI 1564 = Dess. 1452, s. Carr. nr. 178),
Armenia maior (T. Haterius Nepos, CIL X 5213 = Dess. 1338, s. Carr. nr. 95),
Galatia (T. Flavius Titianus, CIL XIII 1804, s. Carr. nr. 99),
Cilicia et Cyprus (Aemilius Iuncus, AE 1935, 167, s. Carr. nr. 116),
später Cilicia (T. Varius Clemens, CIL III 5211/5212 = Dess. 1362—1362a, s. Carr. nr. 156);
endlich die Präfekturen der drei Hochseeflotten:
classis Britannica (M. Maenius Agrippa usw., CIL XI 5632 = Dess. 2735, s. Carr. nr. 120),
classis Germanica (P. Helvius Pertinax, Script. Hist. Aug., v. Pert. 2, 2, s. Carr. nr. 179),
classis Pontica (L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus, CIL VI 31856 = Dess. 1327, s. Carr. nr. 180),
sowie in Ägypten die Prokuratelen ad dioecesin Alexandreae (Valerius Eudaemon, CIL III 431 = 7116, 13674 = Dess. 1449, s. Carr. nr. 110) und
Neaspoleos et mausolei Alexandreae (C. Iulius Celsus, CIL XIII 1808 = Dess. 1454, s. Carr. nr. 135).

Im 3. Jhdt. behalten wir den Rang der vorbenannten Prokuratelen bei und fügen noch die folgenden Stellungen hinzu:
in Rom: den a commentariis praefectorum praetorio (Pomponius L.. murianus, CIL VIII 23219 = Dess. 9016 = IL Tun. 362, s. Carr. nr. 320,
sowie den a studiis centenarius (P. Messius Saturninus, IL Tun. 250, s. Carr. nr. 231);
in den Provinzen: den Präsidialprokurator von Osrhoene (C. Iulius Pacatianus, CIL XII 1856 = Dess. 1353, s. Carr. nr. 229) und den Finanzprokurator von Dacia Porolissensis (Ulpius Victor, CIL III 1464 = Dess. 1370, s. Carr. nr. 257), sowie
den procurator ad kalendarium Vegetianum (L. Cominius Vipsanius Salutaris, CIL II 1085 = Dess. 1406, s. Carr. nr. 235) und den procurator XXXX Galliarum (L. Titinius Clodianus signo Consultius, Dess. 9490, s. Carr. nr. 331 bis).

Endlich möchten wir von den ducenaren Posten sprechen, für die wir zwei Tabellen, die eine für die Organisation der ritterlichen Hierarchie am Ende des 1. Jhdts., die andere am Ende des 2. Jhdts., aufgestellt haben:

I

1. Klasse:		
bibliothecae	Lusitania	Pontus et Bithynia
Sardinia	Baetica	idiologus Aegypti
Gallia Narbonensis	Britannia	iuridicus Alexandreae
Asturia et Callaecia	Pannonia et Dalmatia	
2. Klasse:		
XX hereditatium	Asia	
3. Klasse:		
Raetia	Thracia	Mauretania Tingitana
Noricum	Mauretania Caesariensis	
4. Klasse:		
Lugdunensis et Aquitanica	Belgica et utraque Germania	

II

1. Klasse:		
bibliothecae	Baetica	Pontus et Bithynia
*ab epistulis Graecis	Britannia	idiologus Aegypti
Gallia Narbonensis	Dalmatia (nach der Teilung von Pannonia et Dalmatia)	iuridicus Alexandreae
Hispania citerior		*archiereus Alexandreae et totius Aegypti
Tarraconensis		
Lusitania	*Cappadocia Armenia minor Pontus mediterraneus	*(praef. leg. II Traianae fortis)
2. Klasse:		
XX hereditatium	*hereditates	Asia
*a studiis Aug.	*patrimonium	*Lycia Pamphylia Galatia etc.
*a voluptatibus Aug.	*ludus magnus	*dioecetes Aegypti
*praep. a censibus	Mauretania Tingitana	
3. Klasse:		
a) Raetia	*Dacia Porolissensis	Mauretania Caesariensis
Noricum		
b) summae rationes	praef. classis praetoriae Ravennatis	

4. Klasse:

Lugdunensis et Aquitanica	*Syria	praef. classis praet. Misenatis
Belgica et utraque Germania		

(Der Stern bezeichnet die Posten, die während des 2. Jhdts. geschaffen worden sind.)

Der erste Prokurator mit einem Gehalt von 300 000 Sesterzen ist der Leiter des Amtes a rationibus, wahrscheinlich von Marc Aurel an. Seit der Regierung des Septimius Severus gibt es zehn Beamte dieser Gehaltsstufe, zu denen noch zwei weitere Prokuratoren im Laufe des 3. Jhdts. hinzukommen, so daß wir unter Philippus Arabs 12 Trecenarien zählen:

a rationibus	a memoria	ab epistulis Latinis
a declamationibus Latinis	a libellis	ab epistulis Graecis
a declamationibus Graecis	a censibus	ratio privata
	a cognitionibus	rationalis Aegypti
	a studiis	

XIV. Die Rangtitel der Prokuratoren.

Anläßlich der Schaffung der ritterlichen Laufbahn führte Hadrian auch die Rangtitel der Prokuratoren ein. Die unterste dieser Bezeichnungen, *egregius vir*, später *e. v.* oder *v. e.* abgekürzt, griechisch *ὁ κράτιστος*, ist bereits in der Inschrift von Ain-el Djemela aus Hadrians Regierungszeit nachweisbar (CIL VIII 25943. IV 3: *a Tutilio Pudente, egregio viro*). Wir sind bedeutend weniger gut über das Aufkommen der Bezeichnung *perfectissimus vir*, abgekürzt *p. v.* oder *v. p.*, griechisch *ὁ διασημότατος*, unterrichtet, obschon dieses Rangprädikat im Sprachgebrauch der amtlichen Urkunden schon unter Marc Aurel vorkommt (Cod. Iust. IX 41, 11, vgl. W. Enßlin o. Bd. XIX S. 664ff.). In den Inschriften ist diese Rangbezeichnung zum erstenmal sicher datierbar im J. 201 für P. Aelius Peregrinus Rogatus, CIL VIII 9360: *praesidi prov. Mauret. Caes., perfectissimo viro a cognitionibus Auggg.*, vgl. Carrières nr. 233. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß L. Cominius Vipsanius Salutaris kurz vorher bereits den gleichen Titel getragen hat (CIL II 1085 = Dess. 1406, vgl. Carr. nr. 235).

Als Rangtitel dürften auch die Bezeichnungen *ducenarius vir* bzw. *centenarius vir*, griechisch *ὁ κράτιστος δουκηνάριος* bzw. *κεντηνάριος* aufzufassen sein. Die Einführung dieser Prädikate, die von der seit dem Ende des 2. Jhdts. in den Inschriften üblich gewordenen Erwähnung der Prokuratorengehälter herrührt (M. Aurelius Papirius Dionysius, CIL X 6662 = Dess. 1455; M. Aurelius Mindius Matidianus Pollio, AE 1928, 97), stammt wahrscheinlich aus der Epoche von Gallienus' Alleinherrschaft. Das geht aus einem Papyrus von Oxyrhynchos (P. Oxy. XVII 2130) hervor, in dem ein Epistratege der Heptanomia namens Aelius Faustus als *ὁ κράτιστος δουκηνάριος* bezeichnet wird, obwohl, wie wir wissen, sein Amt zu den sexagenaren Stellen gehörte (vgl. Ti. Iulius Alexander, Dittenberger Or. Gr. Inscr. II 663, Carr. nr. 17 und Procurateurs S. 53). Wir verweisen für eine ausführlichere Behandlung dieser Rangtitel auf unsere Carrières S. 950ff.

XV. Die Prokuratoren aus dem Freigelassenenstand.

Die dem Freigelassenenstand entstammenden Prokuratoren unterscheiden sich von ihren ritterlichen Kollegen dadurch, daß sie nur ganz ausnahmsweise den Titel *procurator Aug.* führen (z. B. CIL XIV 2104 = Dess. 1475), sondern sich fast immer mit dem Titel *procurator* bescheiden müssen. Ihr Einfluß steigt oder sinkt während des 1. Jhdts. unserer Zeitrechnung, je nachdem der Fürst, dem sie dienen, sich ihrer bedient oder nicht. Unter einem Kaiser wie Claudius waren die Freigelassenen, die alle Hofämter innehatten, allmächtig, unter Nero und Domitian war es nicht viel anders. Die Reaktion setzt unter Otho (Plut., Otho 9) ein, wird noch schärfer unter Vitellius (Tac. hist. I 58 sowie Sex. Caesius Propertianus, CIL XI 5028 = Dess. 1447, s. Carr. nr. 37) und siegt schließlich unter Traian und Hadrian (L. Vibius Lentulus, Forsch. i. Ephesus II [1912] 174, nr. 61 und 61b = AE 1913, 143a und 143b; ebd. III 1923, 132, 46 = AE 1924, 81. Scr. hist. Aug., v. Hadr. 22). Doch sei bemerkt, daß Cn. Octavius Titinius Capito, der Freund des jüngeren Plinius (ep. VIII 12, 1), bereits unter Domitian *proc. ab epistulis* war (CIL VI 798 = Dess. 1448, s. Carr. nr. 60). Von Hadrian an werden bis auf seltene Ausnahmen, so z. B. das Amt der *XX libertatis*, deren erster ritterlicher Prokurator erst unter Septimius Severus erscheint (. *ius Lollianus*, CIL XIV 5344, s. Carr. nr. 240), alle Büros von ritterlichen Prokuratoren geleitet, unter denen jedoch weiter Prokuratoren aus dem Freigelassenenstand tätig sind (s. o.).

XVI. Das Ende der prokuratorischen Laufbahn der frühen Kaiserzeit.

Wir wissen leider nur wenig über das Ende der prokuratorischen Laufbahn. Erst in den allerletzten Jahren hat eine in Rom gefundene und wahrscheinlich aus den J. 260—274 stammende Inschrift (AE 1941, 101) uns über das Verschwinden eines der während der ganzen Kaiserzeit am strengsten beobachteten Prinzipien unterrichtet: es handelt sich um den Grundsatz, daß kein Angehöriger der unteren Bureaubeamtenschaft, die dem Freigelassenenstand angehörte, zum Leiter eines prokuratorischen Amtes aufsteigen darf. Gallienus hat dieses Gesetz im Zuge seiner strukturellen Reformen aufheben müssen, da in der Tat der ehemalige *proximus a memoria Iulius Achilleus* später die Leitung der großen Gladiatorenkaserne, des ludus magnus, mit einem Gehalt von 200 000 Sesterzen übernehmen kann. Daraus ergibt sich, daß wir Gallienus, dessen Wirken noch nicht genügend gewürdigt worden

ist, das Verdienst zuschreiben müssen, die Freigelassenen aus den kaiserlichen Hofämtern und den anderen Bureaus entfernt zu haben, wo wir an ihrer Stelle von nun an Freigeborene finden, die die neue ritterliche Laufbahn des späten 3. Jhdts. einschlagen dürfen. In der Tat steigen von dieser Zeit an ebenfalls gewisse Unteroffiziere, wie z. B. der *cornicularius praeff. praetorio* zu neu-ritterlichen Provinzstatthalterschaften auf, so z. B. zum Gouvernement von Numidien im J. 286 (Flavius Flavianus, CIL VIII 4325 und p. 1772; AE 1916, 18). Selbstverständlich fahren die leitenden Beamten einer großen Reihe verschiedener Ämter in der Spätantike fort, den Titel *procurator* zu tragen (Procurateurs 320—321 mit Anm. 6—10 und 1), aber die sog. ritterliche Laufbahn hat seit Gallienus zu bestehen aufgehört.

XVII. Bibliographie.

O. Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten von Augustus bis Diokletian, 2. Aufl. 1905 (unentbehrlich). A. v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 1—180 (unentbehrlich, aber schwierig für den Benutzer). A. Stein Der römische Ritterstand, Münchener Beiträge zur Papyrusforschung X (1927) (grundlegend). A. N. Sherwin White Procurator Augusti, Papers of the British School at Rome XV (1939) 1—16. H. G. Pflaum Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain, 1950 (als ‚Procurateurs' zitiert). Derselbe Les carrières procuratoriennes équestres (im Druck). Die einzelnen Artikel werden stets nur unter der Nummer zitiert, unter der sie in diesem Buch abgehandelt sind. [H.-G. Pflaum.]

pro dictatore. Im J. 217 v. Chr. wird nach Liv. XXII 31, 10 Q. Fabius (Cunctator) *pro dictatore* gewählt. Von der üblichen Ernennung durch einen Consul erwähnt Livius nichts. Er sah darin wohl eine solche Regelwidrigkeit, daß er dem Q. Fabius die Dictatoreigenschaft absprach, was sowohl von Mommsen St.-R. II 147, 4 wie von Siber Röm. Verfassungsrecht 209 als spätere Fehlkonstruktion gekennzeichnet wird. Die Wahl statt der Ernennung machte den Bestellungsakt nicht nichtig, auch mag die Ernennung nachgeholt worden sein, vgl. Siber a. O. [Gerhard Wesenberg.]

prodigus.

I. Definition.
II. Zwölftafelzeit.
III. Klassisches Recht.
IV. Nachklassische Fortbildung.

I. Unter dem Namen des Hochklassikers Ulpian überliefert Dig. Iust. XXVII 10, 1 pr. folgende Definition des *p.*: ‚... *qui neque tempus neque finem expensarum habet, sed bona sua dilacerando et dissipando profudit.*' Indessen weist schon der rhetorische Charakter dieser Definition sie der nachklassischen Zeit zu; Ulpian kann nicht ihr Verfasser sein. Darüber ist man sich heute einig. Hierzu zuletzt Kaser Das röm. Privatrecht (1955) 75, 11. Die vorstehende Definition ist auch ungenau, da vor allem auf die Gefährdung des Unterhaltes der Familienangehörigen durch den *p.* abgestellt wurde, Paul. sent. III 4 a, 7: ‚*Quando ... bona paterna ... disperdis liberosque tuos ad egestatem perducis.*' Diese Worte soll der Praetor seiner *interdictio* vorausgeschickt haben. Demnach müßten sie schon aus der XII-Tafelzeit stammen, aber den XII-Tafeln hinwiederum ist der Ausdruck *bona* in der Bedeutung Vermögen unbekannt, vgl. Siber 324. Indessen braucht dieser Wendung deswegen nicht abgesprochen zu werden, daß sie klassische Auffassungen wiedergibt. So wird der Begriff des *p.* in der Überlieferung mehr vorausgesetzt als erklärt, auch kasuistisch wird die so wichtige Frage, wer ein *p.* sei, nicht behandelt, offenbar deshalb, weil das für die römischen Juristen eine Tatfrage war, deren Beantwortung sie nicht für ihre Aufgabe hielten. So meines Erachtens zutreffend F. Schulz Classical Roman Law (Oxford 1951) 201.

II. Entmündigungserklärung und Bestellung einer Pflegschaft für den Verschwender gehören schon dem älteren römischen Rechte an. So führt Ps. Ulpian 12, 2 die Prodigalitätserklärung und die *cura* über den Verschwender auf die XII-Tafelzeit zurück: *Lex duodecim tabularum furiosum itaque prodigum, cui bonis interdictum est, in curatione iubent esse agnatorum.* Dem folgt, was den *p.* angeht, die heutige Romanistik einhellig hinsichtlich der *cura*. Alter und Wirkungen der praetorischen *interdictio* sind aber streitig. Nach de Visscher Études de droit romain (1931) 51 soll es sich um eine nachdezemvirale Schöpfung der praetorischen Praxis handeln. Darüber, wann der Tatbestand der Verschwendungssucht vorliegt, wird es indessen leicht verschiedene Urteile, d. h. Werturteile geben. Daher dürfte man auch in archaischen Verhältnissen das Bedürfnis empfunden haben, hierüber einen Magistrat entscheiden zu lassen.

Für die Beurteilung der Wirkung der praetorischen *interdictio* ist es, abgesehen von der nach dem Text klaren Begründung eines Pflegschaftsverhältnisses zunächst zugunsten des *proximus agnatus*, und in Ermangelung von Agnaten zugunsten der Gentilen, wichtig, wie man den Wortlaut der Interdictionsformel in der schon behandelten Paulussentenzenstelle III 4 a, 7 liest, die in diesem Teil anders als bei der vorausgeschickten Begründung durchaus ein archaisches Latein gibt, also der Zeit der XII-Tafeln zugewiesen werden könnte. Wir möchten mit Siber 324 und Kaser 152 und Das röm. Privatr. 75 ‚*tibi aere commercioque interdico*' lesen, während die herrschende Lehre *ea re commercioque* liest. Mit der Lesart *aere commercioque* vermeidet man den Zwang, *ea res* kurz hintereinander in verschiedener Bedeutung aufzufassen, ein Bedenken, das wohl gewichtiger ist als die Tatsache, daß die Wortverbindung *aere commercioque* sonst nicht begegnet, da sie andererseits für ein archaisches Latein nicht stilwidrig sein würde, vgl. Kaser a. O. Bei der anderen Lesart wäre die Beziehung auf das ganze Erbgut selbstverständlich, aber auch bei der Lesart *aere* ist es nicht ausgeschlossen, für die ältere Zeit das ganze ererbte Vermögen des Verschwenders als erfaßt anzusehen. Zwar ist *aere commercioque* natürlich nur auf Libralgeschäfte zu beziehen, aber

auf den *res mancipi* lag durchaus der Schwerpunkt des altrömischen Vermögens.

Nach alledem ist dem *p.* untersagt, a) die *mancipatio* von Vermögensstücken, vgl. Ulp. Dig. Iust. XLV 1, 6: *Is cui bonis interdictum est[tradere] mancipare non potest*, b) die *mancipatio familiae*, c) vielleicht auch die *solutio per aes et libram* (vgl. Kaser 155), d) die *in iure cessio*, da die fehlende Prozeßfähigkeit auch diesen nachgeformten Gerichtsakt unzugänglich gemacht haben dürfte, vgl. Kaser a. O. Nicht hierher gehören aber die altzivilen Haftungsgeschäfte des nexum und der stipulatio, da die Vollstreckung Personalvollstreckung war und die zu schützenden *bona paterna* nicht berührte.

Eine weitergehende Beschränkung des *p.* hat vor kurzem Guarino Notazioni romanistiche IV, Annali Catania III (1949) 203 darzutun gesucht. G. geht von der Unterscheidung zwischen *familia* und *pecunia* aus. Die Absprechung der Testamentsfähigkeit, eine Folge der Form des Testamentes dieser Zeit als Libralakt und die Antezipierung der Erbfolge, die man annehmen müsse, hätte ihm die Verfügung über die *familia* entzogen und die *cura prodigi* die über die *pecunia*, so daß er dem bürgerlichen Tode verfallen gewesen wäre. So kommt es zu einer Gleichstellung zwischen dem *p.* mit dem *furiosus*, die aber nicht unbedenklich ist, da der Defekt des *p.* nur ein teilweiser ist, so daß meines Erachtens die oben wiedergegebene, hauptsächlich von Kaser vertretene Deutung vorzuziehen ist.

Wie verteilten sich demnach nach XII-Recht die Zuständigkeiten des *p.* und des *curator* hinsichtlich der Verfügung über das geschützte Vermögen? Hierfür gibt die insoweit wohl echte Ulpianstelle Dig. Iust. XXVII 10 pr. einen Anhalt: *Iulianus scribit eos, quibus per praetorem bonis interdictum est, nihil transferre posse ad aliquem, quia in bonis non habeant, cum eis deminutio sit interdicta.* Die Verfügungs- und Geschäftsführungsbefugnis hinsichtlich des geschützten Gutes ist demnach dem *p.* entzogen; sie steht statt seiner dem *curator* zu, der sie im eigenen Namen als indirekter Stellvertreter ausübt. Vgl. Kaser 156, Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Privatr.[3] 89. Jedenfalls sehe ich keine Bedenken, in dem genannten Fragment wirklich die Meinung des Ulpian zu sehen und anzunehmen, daß die zivilrechtlichen Beschränkungen des *p.* bis zur Zeit des Ulpian sich nicht wesentlich geändert haben. Die zunächst zum Nutzen der Familie ausgeübte Verfügungsmacht des *curator* wird später im Interesse des Verschwenders ausgeübt worden sein, so daß man mit Siber 304 von einer treuhänderischen Zuständigkeit des *curator* im Sinne einer zugunsten des Verschwenders auszuübenden Rechtsstellung sprechen kann.

Da mit dem Interdiktionsakt die *cura* des *proximus agnatus* oder der Gentilen kraft Gesetzes entstand, ist die *cura p.* grundsätzlich eine *cura legitima*; wenn aber ein *curator legitimus* fehlt oder sich als unfähig erweist, so bestellt der *praetor* einen Pfleger, der als *curator honorarius* zu betrachten ist, Gaius lib. III ad ed. provinciale Dig. Iust. XVII 10, 13: *Saepe ad alium e lege duodecim tabularum curatio furiosi aut prodigi pertinet, alii praetor administrationem dat, scilicet cum ille legitimus inhabilis ad eam rem videatur.*

III. Die weitere Entwicklung des Rechtes des *p.* in der klassischen Zeit hat ihre Grundlage darin, daß die Fälle der Vererbung ohne Hinterlassung eines Testamentes immer seltener werden, andererseits der Aufschwung des Wirtschaftslebens und die Differenzierung der Privatrechtsinstitute eine Ausdehnung des Schutzes des Verschwendervermögens verlangten. Der Praetor interdizierte nunmehr auch in den folgenden beiden, nicht mehr durch die XII-Tafeln gedeckten Fällen: a) wenn ein Freigelassener sein Vermögen verschwendete, als Schutzmaßnahme für das Erbrecht des Patrons, b) wenn ein Freigeborener das ihm vom Vater oder Großvater durch Testament hinterlassene Vermögen verschwendete, Ulpianus 12, 3: *A praetore [constituetur] ⟨datur⟩ curator [quem ipse praetor voluerit] libertinis prodigis itemque ingenuis, qui ex testamento heredes male] dissipant bona.* Wegen der hier durch Klammern gekennzeichneten Überarbeitung vgl. F. Schulz Die Epitome Ulpiani des Codex Vat. reginae 1128. S. 39 (Anm. des Herausgebers zu Titel 12).

Schließlich griff Antoninus Pius in die Entwicklung ein. Sein Rescript ist in Dig. Iust. XXVI 5, 12, 2 überliefert: ‚*Non est novum quosdam etsi mentis suae videbuntur ex sermonibus compotes esse, tamen si tractare bona ad se pertinentia, ut, nisi subveniatur is, deducantur in egestatem, eligendus itaque erit, qui eos consilio regat; nam aequum est prospicere nos etiam eis, qui quod ad bona eorum pertinet, furiosum faciunt exitum.*' Hier wird also erstmalig eine Entmündigung des Verschwenders um seiner selbst willen vorgesehen, vgl. Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Privatr.[3] 89. Ob diese Entscheidung sich auch auf das nicht durch Erbgang erworbene Vermögen betraf, ist streitig. Dafür Jörs-Kunkel-Wenger a. O., dagegen Kaser 154, 71. Die Frage ist meines Erachtens aus dem Fragment nicht entscheidbar. Der im Pius-Erlaß begegnende *curator* ist ebenfalls ein *curator honorarius*. Versuche des Verschwenders, gegen seine Verfügungsmacht zu handeln, waren also honorarrechtlich unwirksam, so wie Rechtsgeschäfte unter Außerachtlassung der Rechtsstellung eines *curator legitimus* zivilrechtlich ungültig waren, vgl. F. Schulz Roman Classical Law 201. Ausdrücklich anerkannt war die Befugnis des *p.*, eine ihm angefallene Erbschaft selbständig anzutreten, Ulpianus, Dig. Iust. XXIX 2, 5, 1: *Eum, cui lege bonis interdicitur, institutum posse adire hereditatem constat.* Dabei braucht bezüglich dieser Stelle hier nicht erörtert zu werden, ob sie sich im echten Ulpian-Text auf die *cretio* bezog. Auch nach der Neugestaltung blieb dem *p.* also ein von der Verwaltung des *curator* freies Vermögen. Die klassische Entwicklung lief schließlich darauf hinaus, dem *p.* die Vornahme der Geschäfte zu gestatten, die ihm lediglich einen rechtlichen Vorteil brachten. Die leider nicht sehr präzisen Quellenzeugnisse hat Jörs-Kunkel-Wenger a. O. gesammelt. Für ein sogen. *negotium claudicans* wird man dagegen Nichtig-

keit anzunehmen haben. Jörs-Kunkel-Wenger a. O.

IV. In der nachklassischen Zeit hat man versucht, auch auf diesem Gebiet ius civile und ius honorarium zu verschmelzen. Das geschah, indem zahlreiche Mißverständnisse über die Unterscheidung von *curator legitimus* und *curator honorarius* unterliefen, wofür der 12. Titel von Ulpians regulae ein gutes Beispiel abgeben.

Lit.: Siber Römisches Recht in Grundzügen für die Vorlesung, und Kaser Studi Arangio-Ruiz II 152ff. sind nur mit dem Verfassernamen und der Seitenzahl zitiert.

[Gerhard Wesenberg.]

πρόδικος. Bei Behandlung der Einrichtung und Funktion des *πρόδικος* ist zunächst davon auszugehen, daß von ihm durchaus die sog. Prodikie (*προδικία*) zu trennen ist, d. h. jenes oft an Ausländer verliehene Ehrenrecht der bevorzugten Behandlung des eigenen Rechtsanspruchs oder Prozesses (vgl. statt vieler Bull. hell. LXXIII [1949] S. 265 nr. 14, 5. S. 266 nr. 16. S. 272 nr. 22, 3: Delphi verleiht Tarentinern *προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων*). In diesem Artikel werden nur die verhältnismäßig wenigen Fälle — und auch diese sehr wahrscheinlich nicht vollständig — erörtert, in denen der *π.* eine von der Prodikie unabhängige und von dieser zu unterscheidende Funktion ausübt.

An den Beginn gehört, daß die Spartaner den Vormund des verwaisten Königs — im übrigen Griechentum *ἐπίτροπος* genannt — als *π.* bezeichneten (Plut. Lyk. 3. Xen. hell. IV 2, 9; äußerst unsichere Ergänzung in IG V 1, 615). Offenkundig handelt es sich hier um eine spezifisch spartanische Ausdrucksweise, für die es viele Analogien gibt, die Xenophon, der ausgezeichnete Spartakenner, vielfach überliefert hat. Von dieser sehr alten Bedeutung des Begriffes *π.* führt eine Brücke zu dem späteren, zum größten Teil nur aus hellenistischer Zeit stammenden Gebrauch.

Kalymnos (Ann. Soc. Arch. Atene XXII/XXIII Nr. 79, 9) entsendet aus Anlaß eines privaten Rechtsstreites zwischen Bürgern von Kalymnos und einer anderen Stadt *προδίκους*, die bei den durch eine dritte Stadt zu treffenden schiedsrichterlichen Entscheidungen die Interessen und Gesichtspunkte ihrer Mitbürger zu vertreten haben (vgl. Hitzig Altgriechischer Staatsvertr. über Rechtshilfe 51f. Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII [1907] 248). Es ist also eine Einrichtung, die der der *σύνδικοι* aufs genaueste entspricht (vgl. Valmin Inscr. de la Messénie. Lund 1929. 1ff.). Ein ähnlicher Fall ist für die Ainianen anläßlich eines Schiedsspruches zwischen Erythrai und Hypata bezeugt (Collitz 1432 Rv. Z. 3: *ἔκριναν οἱ δικασταὶ καθὼς οἱ προδικέοντες ὑπὲρ ἑκατέρας τῶν πολίων*). Ein *π.* wird auf der taurischen Chersones erwähnt (Robert Hellenica II 56 = Ét. Anatol. 102). desgleichen in Smyrna (IGRR IV 1397), auf Korkyra in einer Form, die keinen Zweifel daran erlaubt, daß es mindestens dort eine permanente Einrichtung ist (Collitz 3200, 11: *κα δοκῆ προβούλοις προδίκοις στραταγοῖς καλῶς ἔχειν*), auch wohl mit gleichen oder verwandten Aufgaben (Collitz 3206, 114: *πρόδικος βουλᾶς*). Schließlich gehört hierhin auch ein Beleg aus einem Vertrag hellenistischer Zeit zwischen Hierapytna und Priansos auf Kreta (Collitz 5040, 64: *ὑπὲρ δὲ τῶν ὕστερον ἐγγινομένων ἀδικημάτων προδίκοι μὲν χρήσθων*); man hat an dem sehr präzisen Ausdruck Anstoß genommen. Es dürfte jedoch richtig sein (Mijnsbrugge The Cretan Koinon 41ff., spez. 43ff.), daß auch in diesem Fall ein Schiedsgericht (*δίκη διὰ προδίκων*) in Aussicht genommen wird.

[Hans Schaefer.]

S. 104, 15 zum Art. ***πρόδρομος;***

2) Süßwein. Nach Athen. 30 b nannten die Mytilenäer ihren süßen Wein *π.*, andere auch *πρότροπος*. Letztere Bezeichnung für Süßwein, lateinische Form *protropum*, findet sich mehrfach. Bei Athen. II 45 e und Vitr. VIII 3, 12 wird der lesbische Süßwein, bei Plin. XIV 75 der knidische so genannt. Der Name *πρότροπος* bzw. *protropum* bezeichnet jedoch in erster Linie den ersten Traubensaft, Poll. VI 17, der infolge des natürlichen Druckes der Trauben aus der hölzernen Kufe, *forum* (Varr. r. r. I 54, 2. Colum. r. r. XI 2, 71) oder *forus* (Isid. XV 6, 8) in einen daneben befindlichen Behälter floß und sofort in Flaschen abgezogen wurde und sehr süß, aber nicht haltbar war, in zweiter Linie auch den aus dem Vorlauf oder Ausbruch gewonnenen Wein. Nach Plin. n. h. XIV 85 ließ man nämlich den Vorlauf in den Flaschen ausgären und im folgenden Sommer 40 Tage lang der heißen Sonne aussetzen, s. d. Art. Mustum Bd. XVI S. 912 f. Eine andere Art der Zubereitung von Süßwein erwähnt Dioskur. V 6, 4. Der *πρότροπος* wird von den Ärzten besonders gegen Magen- und Darmstörungen empfohlen, Dioskur. a. O. Oribas. I 595. Galen II p. 804—06, ebenso bei Plin. n. h. das *protropum*, auch als zusätzliches Mittel bei Blutspeien, XXVIII 206. XXX 49. — Blümner Röm. Privatalt. 201, 16. 578. [Aug. Hug.]

S. 183, 11 zum Art. **Prokles:**

18) attischer Töpfer spätarchaischer Zeit. Signierte mit geritzten Buchstaben: *Προκλες εποισε* ein 11.5 cm hohes Salbgefäß in Form eines Mädchenkopfes mit Schlangenhenkeln aus Tanagra in Berlin. Furtwängler 2202. Nach dem Stil des Kopfes und des schwarzfig. Bildes auf der Unterseite (Jüngling mit Panther) wird das Gefäß im ausgehenden 6. Jhdt. v. Chr. entstanden sein. Vgl. J. C. Hoppin A Handbook of Greek black-figured Vases 318f. E. Buschor Münch. Jahrb. XI (1919) 9f. J. D. Beazley Journ. Hell. Stud. XLIX (1929) 42. 46. 75 und ders., Attic red-fig. Vase-painters 895.

[R. Lullies.]

S. 247, 10 zum Art. **Proklos:**

5 a) Mosaikarbeiter? In der Grabschrift von Perinth CIG 2025 rühmt sich der mit 80 Jahren Verstorbene, dessen Name nicht erhalten ist, er habe an vielen Orten seine Kunst als *ψηφοδ[ε]της* ausgeübt, die er seinem gleich kundigen Sohn P. hinterlassen habe. In der Inschr. CIG 2024 ebendaher ehren Volk und Rat von Perinth den P. Ailios Harpokrates *τὸν καὶ Πρόκλον* für die Herrichtung des Tychaion, die in Perinth ansässigen

Alexandrier setzen ihm eine Statue. Es könnte der in 2025 Genannte sein, der das Tychaion mit Mosaiken geschmückt hatte. [Georg Lippold.]

Promathos von Samos, nach dem einzigen Zeugnis bei Aristot. frg. 248 (p. 194, 26f. Rose) *eadem autem dicere* (über den Grund der Nilschwelle) *congruit* (scil. Anaxagoras) *et ad dicentes ab Eracleis columpnis fluere. Promathus enim Samius ex Argenti monte* (scil. Nilum fluere), *unde et Cremetis, liquefacta nive (Promat(h)us* einige codd.; s. auch Daebritz o. Bd. VII S. 2362, 43ff., der auf das Vorkommen der ionischen Namensform *Προμηθος* [s. z. B. Paus. VII 3, 3] verweist sowie auf Promathidas und Promathion. Honigmann o. Bd. XIII S. 161, 13ff. So wird die in ionischem Sprachgebiet freilich befremdliche Namensform P. zu halten sein. *promachus* der cod. Patav. divi Antonini 370 s. XIII, nach Landi Atti e Mem. R. Acc. Padova XXVI 1910, 214, 1 und die Venet. Ausg. von 1482. Vgl. auch Capelle N. Jahrb. XXXIII 1914, 340, 5. A. Rehm o. Bd. XVII S. 582, 54ff. Unentschieden bei J. Partsch Abh. Sächs. Ges. Philol.-Hist. Kl. XXVII 1910, 579). Hierzu das, was die Inhaltsvergleichung zeigt, zum Teil identische, aber erweiterte Bruchstück aus P., aber ohne Namensnennung, auch bei Aristot. met. 350 (a 14ff. *οἱ μέγιστοι τῶν ποταμῶν ἐκ τῶν μεγίστων φαίνονται ῥέοντες ὀρῶν· δῆλον δ' ἐστὶ τοῦτο θεωμένοις τὰς τῆς γῆς περιόδους· ταύτας γὰρ ἐκ τοῦ πυνθάνεσθαι παρ' ἑκάστων οὕτως ἀνέγραψαν ὅσων μὴ συμβέβηκεν αὐτόπτας γενέσθαι τοὺς λέγοντας ...*) b 10ff. *ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τὴν Λιβύην οἱ μὲν ἐκ τῶν Αἰθιοπικῶν ὀρῶν, ὅ τε Αἰγὼν καὶ ὁ Νύσις, οἱ δὲ μέγιστοι τῶν διωνομασμένων, ὅ τε Χρεμέτης καλούμενος, ὃς εἰς τὴν ἔξω ῥεῖ θάλατταν, καὶ τοῦ Νείλου τὸ ῥεῦμα τὸ πρῶτον, ἐκ τοῦ Ἀργυροῦ καλουμένου ὄρους* (dazu noch, durch Poseidonios vermittelt [s. Honigmann a. O. 22ff.], Basil. hom. 3, 6 Migne G XIXX 68 A; Olympiod. in Aristot. met. [p. 94, 9ff.], Rav. anon. cosm. III 1. p. 33 Schnetz Agon, Nisis, Chremetis (cremetis B) et Nuchul], Nonn. Dion. XIII 374. 380. XXXI 103. Hesych. Suid. s. *Χρεμέτης*, Mela III 96 über den Nil von Westen, bei dem jedenfalls Poseidonios als indirekte Quelle auch sonst eine Rolle spielt: s. o. den Art. Pomponius Mela). Aristoteles entnahm die ohne Autornamen gegebenen Angaben aus P. in der Meteorologie nach den Einleitungsworten (*θεωμένοις κτλ.*; s. o.) sichtlich einer Erdkarte mit Erdbeschreibung, worin er den im Nilbuch mitgeteilten Namen des Gewährsmannes gefunden haben wird, wenn man nicht annehmen will, daß, wofür nichts spricht, P. selbst eine solche Erdkarte mit Begleitschrift verfertigt hat. Die Erdbeschreibung des Hekataios von Milet und die spätere des Eudoxos von Knidos kommen dabei aber als seine Quelle nicht in Frage, da der eine den Nil wohl aus dem Okeanos ableitete (s. Rehm o. Bd. XVII S. 581, 3ff.; anders Berger Erdkde.² 93. 131f.), Eudoxos aus der Antioikumene. Das allein schon rückt den P. in eine frühe Zeit, und hierfür spricht auch die Formulierung des Aristoteles im Nilbuch, Anaxagoras stimme in der Erklärungsart der Nilschwelle (*liquefacta nive*) mit P. überein, die diesen als den älteren erscheinen läßt. P. wird also wohl der Zeit der samischen und phokäischen Seefahrt nach dem Westen, dem 7. oder 6. Jhdt. v. Chr. angehören (s. auch Rehm 583, 4), wofür die Fahrt des Kolaios einen terminus post quem abgibt (s. Partsch 578f. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 535, 63ff., ebd. Schoch S. 942, 30ff. Schulten Tartessos, Hamburg, 1922, 25), und war vermutlich an diesen Seefahrten beteiligt, doch nicht als *αὐτόπτης* für seine (über den Nil jedenfalls irrigen) Angaben, nach den allerdings allgemeinen Worten des Aristoteles a. O. *παρ' ἑκάστων κτλ.*

Welcher Art seine Schrift war (Reisebericht?), ist nicht mehr zu sagen. Nur die zwei Fragmente bei Aristoteles liegen daraus noch vor, über den Nilursprung vor allem am sog. Silbergebirge irgendwo im Nordwesten Libyens (s. Aristot. a. O. *ab Eracleis columpnis fluere. Promathus enim* usw.; die schneebedeckten Höhen des Atlas mögen hier irgendwie im Spiel gewesen sein: Honigmann o. Bd. XVII S. 557, 21ff., auch über die Nachwirkungen dieser Ansicht), seinen Lauf nach Osten wie umgekehrt den des Chremetes nach Westen ins äußere Meer und über die Erklärung der Nilschwelle *liquefacta nive* (hierzu Rehm 582, 54ff.). Die Zurückführung der Angaben über den *Αἰγών* und *Νύσις* auf ihn bei Aristoteles a. O. (Honigmann o. Bd. XIII S. 161, 33ff.) ist vielleicht doch nicht ohne weiteres berechtigt; daß sie sich auch auf Libyen beziehen, ist allein kein Grund (Rav. anon. a. O. wird letztlich von Aristoteles abhängen). Vermutlich ist der *Χρεμέτης* des P. der *Χρέτης* Hannos peripl. § 9 (schon dessen Zusatz *διά τινος ποταμοῦ μεγάλου* spricht dafür, wo auch Müller GGM I 8 not. lieber *Χρεμέτης* lesen möchte. Derselbe auch zur Deutung des Wortes und Lokalisierung des Flusses. Daebritz 37ff. Honigmann a. O. 25ff.). Doch hängt P. schwerlich von Hanno ab (entgegen Daebritz), eher Hanno von diesem (wenn überhaupt Abhängigkeit in Frage kommt), da die karthagischen Fahrten nach dem Westen ja später waren. Von der Ansicht des wohl in diese Frühzeit gehörigen Euthymenes (anders Honigmann 160. 56ff. u. a.). der eben doch an die Herleitung des Nils irgendwie aus dem westlichen Okeanos gedacht haben muß (entgegen Berger 132ff.), differiert die des P. also erheblich, ob in bewußter Antithese (zu Honigmann 161, 13ff.), bleibe offen. Die durch eine Vorlage vermittelte Kenntnis beider Ansichten aber würde Herodots Aporie in der Nilquellenfrage begreiflich machen, der darüber II 31 nichts zu sagen weiß außer die eben die Kenntnis des Euthymenes wie des P. vielleicht verratenden Worte vom Ursprung ganz allgemein im Westen.

[Friedrich Gisinger.]

Προμήθειος, Wie L. Robert Rev. de phil. LXII 163f. gezeigt hat, bezeichnet das in einer Inschrift aus dem Meterheiligtum von Kolophon (B. D. Meritt Am. journ. philol. LVI 359ff. nr. I Z. 631) bezeugte Wort die Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter (*γένη*), in welche die Bürgerschaft von Kolophon–Notion eingeteilt war und das seinen Namen nach dem Kodrossohne Promethos (s. d.), einem der legendären ionischen Stadtgründer (Paus. VII 3, 3), führte. [J. Keil.]

S. 730, 36 zum Art. **Prometheus:**

2) ein Kabire, Vatersname des nur bei Paus. IX 25, 6 bei der Schilderung des thebanischen Kabirenkultes genannten Aitnaios.

3) thessalischer Demagoge. Als in Thessalien unter den leibeigenen Penesten große Erbitterung gegen die Adelsherrschaft herrschte, versuchte Kritias nach seiner Verbannung aus Athen (406) einen Aufstand unter diesen kleinen Leuten gegen die von Sparta begünstigte Adelskaste anzuzetteln und sie zu bewaffnen. Sein Helfer war ein gewisser P. (Xen. hell. II 3, 36 = Diels-Kranz Vorsokr.[5] Kritias A 10 = II p. 373, 35; vgl. Ed. Meyer G. d. A. V 55). Er wird Plut. de cap. ex inim. util. 6 p. 89 C erwähnt, als einer, der ihn töten wollte, ein Geschwür des P. durchstach und ihn so rettete. Nach Wyttenbach, Reiske u. a. ist mit diesem P. Iason von Pherai gemeint.

4) von Kyme, seiner Zeit nach unbestimmt, nur genannt Herakl. Pont. pol. 11, 6, wo er eine Umbildung der regierenden Bürgerschaft vornimmt, indem er zu der bisher allein regierenden Adelsschaft Bürger aufnimmt, so daß die Zahl 1000 erreicht wird (Ed. Meyer G. d. A. II 353 [1. Aufl.]).

5) Sonst scheint der Name P. selten zu sein, wie alle von Heroen abgeleiteten Personennamen (Bechtel Die hist. Personennamen der Griech. 576); einen P. von Teos fand ich bei R. Münsterberg Die Beamtennamen auf den griech. Münzen (1914) 107. (Joh. Zwicker.]

Prophetios, führte um 387 einen erfolgreichen Prozeß gegen Eusebios (Liban. ep. 802, 2. 804, 3. 805, 6 = XI 38, 11. 39, 19. 40, 16 F. Seeck Briefe des Libanius 145, XXVIII). [Wilh. Enßlin.]

Propylos, Sohn des Brithagoras aus Herakleia am Pontos, gleich seinem Vater ein Parteigänger des Thrasymedes, der nach der Eroberung und Einäscherung von Herakleia durch M. Aurelius Cotta (cos. 74, s. o. Bd. II S. 2487 Nr. 107) im J. 70 in Rom gegen den Vernichter seiner Heimatstadt wirkte und erreichte, daß C. Papirius Carbo (s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1021 Nr. 35) die Anklage gegen ihn erhob, die 67 zu seiner Verurteilung führte. Später bemühten sich P. und sein Vater im Interesse ihrer Vaterstadt eifrig um Caesars Gunst, dem sie deshalb jahrelang nachreisten. Über den Erfolg ihrer Bemühungen ist nichts bekannt, da die einzige Quelle, Photios' Exzerpte aus Memnons Chronik von Herakleia, an diesem Punkte abbricht: Memnon XVI 60 = FGrH 434 F 40 (Bd. IIIb S. 367). [Konrat Ziegler.]

Proserius, Bruder des Valentinus (s. u. Bd. VII A S. 2275 Nr. 11): er bat kurz vor seinem Tod den Symmachus, sich beim Kaiser dafür zu verwenden, daß in seiner Familie eine Ehe zwischen Geschwisterkindern erlaubt werden möge (Symmach. ep. IX 133 S. 271, 17ff. Seeck). [Wilh. Enßlin.]

Proskenion, *προσκήνιον*; *proscaenium.*

Literatur: Reisch in Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 1896 (= Reisch). — A. Müller Philol. Suppl. Bd. VII 1898, 35ff. (= Müller). — H. Bulle Untersuchungen an griech. Theaterruinen, Abh. Akad. Münch. XXXIII 1928, 297ff. (= Bulle Unters.). — H. Bulle Das Theater zu Sparta, S.-Ber. Akad. Münch. 1937, Heft 5 (= Bulle Sparta). — Zum hellenistischen P.: Die wichtigste bis 1926 erschienene Literatur zusammengestellt bei Fensterbusch Jahresber. CCXXVII 1930 III 58ff. — Vgl. Fensterbusch u. Bd. VA S. 1394. A. v. Gerkan Das Theater von Priene, 1921.

Quellen: 1. Athen. XIII 587 B: *Ἀντιφάνης δὲ ἐν τῷ περὶ ἑταιρῶν, Προσκήνιον, φησίν, ἐπεκαλεῖτο ἡ Νάννιον, ὅτι πρόσωπον ἀστεῖον εἶχε καὶ ἐχρῆτο χρυσίοις καὶ ἱματίοις πολυτελέσιν, ἐκδῦσα δὲ ἦν αἰσχροτάτη.* (Ähnlich Suid. s. *Νάννιον· Ἀντιφάνης δὲ ὁ νεώτερος ἐν τῷ περὶ ἑταιρῶν τὴν Νάννιόν φησι Προσκήνιον ἐπονομάζεσθαι διὰ τὸ ἔξωθεν δοκεῖν εὐμορφωτέραν εἶναι* und Phot. lex. 286, 33 *Νάννιον*). 2. Duris bei Athen. XII 536 a: *γινομένων δὲ τῶν Δημητρίων Ἀθήνησι ἐγράφετο ἐπὶ τοῦ προσκηνίου ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος.* 3. Alciphr. II 4, 5 *κἀν τοῖς προσκηνίοις ἕστηκα, τοὺς δακτύλους ἐμαυτῆς πιέζουσα, ἕως ἂν κροταλίσῃ τὸ θέατρον.* 4. IG XI 2, 153, 14 (Delos, um 300 v. Chr.) *τοῖς τὴν σκηνὴν ἐργολαβήσασι καὶ τὸ προσκήνιον.* 5. Oropos (Fiechter Das Theater in Oropos, 1930, 26ff.), Inschrift am hallenartigen Marmorbau: *ἀ]γωνοθετήσας τὸ προσκήνιον καὶ τοὺς πίν[ακας].* Inschrift an der Skenenfront: *ἱερεὺ]ς γενόμενος τὴν σκηνὴν καὶ τὰ θυρώμ[ατα.* Um 150 v. Chr. 6. Delos IG XI 2, 287 A Z. 80: *Νεογένει ἐπιγράψαντι ἐπὶ τὸ προσκήνιον Γ.* 7. Delos IG XI 2, 158 A Z. 67 (282 v. Chr.) *εἰς τὸ προσκήνιον γράψαντι πίνακας δύο* vgl. Z. 67. 8. Delphi. Rechnungsbericht des J. 258 v. Chr.: Bull. hell. XXIII (1899) 564ff. Z. 28: *τοῦ προσκανίου τὰν πᾶξιν ἐν τῷ Πυθικῶι σταδίωι Νίκων ΓΣ.* 9. Ditt. Syll.[3] 481 B. *ἀντὶ δὲ τοῦ χειροτεχνίου τὸ προσκάνιον ἱστάτω Ἡρακλείοις.* 10. Inschr. Kalymna: 2. Jhdt. v. Chr. Newton Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. II 231. Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschriften 3569 Z. 8: *ὅπως οἱ μελικοὶ καὶ χορικοὶ ἀγῶνες συντελῶνται τοῖς τε θεοῖς καὶ τοῖς εὐεργέταις ...* Z. 11: *αἰτεῖται τόπον ποτὶ τῷ θεάτρῳ, ὃς ἐστι ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος, ὥστε σκανὰν καὶ προσκάνιον κατασκευάξαι ...* Z. 16: *δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ ἀναγραφὰν τοῦδε τοῦ ψαφίσματος ἐπὶ τᾶς σκανᾶς, ἂν ἀνατίθηοι, καὶ ἄλλαν ἀναγραφὰν τᾶς ἀναθέσεως ἐπὶ τοῦ προσκανίου τάνδε· Ἀρατόκριτος Ἀριστία τὰν σκανὰν καὶ τὸ προσκάνιον στεφανοφορήσας Ἀπόλλωνι Δαλίῳ.* 10. Suid. s. *προσκήνιον· τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα· ἢ δὲ τύχη παρελκομένη τὴν πρόφασιν καθάπερ ἐπὶ προσκηνίου παρεγύμνωσε τὰς ἀληθεῖς ἐπινοίας.* Das Zitat wohl Polybios entstammend. Vgl.: Polyb. Exc. legg. 88 *τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες ἀναβιβαζούσης ἐπὶ τὴν σκηνὴν τὴν τῶν Ῥοδίων ἀγωνιαν.* u. Hist. XI 5 *τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες ἐπὶ τὴν ἐξώστραν ἀναβιβαζούσης τὴν ἡμετέραν ἀγωνιαν.* 12. Troas. 1. Jhdt. v. Chr. (Schliemann Troja 262): *συντετάχθαι περὶ τῶν χορῶν, ὅπως καθ' ἕκαστον ἔτος ἡ πόλις ποῇ τῷ Διονύσῳ θέαν, τὸ δὲ ἀργύριον εἶναι τὸ εἰς τὴν θέαν τὸ περιγιγνόμενον ἀπὸ τῶν ἱερείων ... κατασκευάσαι δὲ καὶ [τὸ] θέατρον ... κατασκευάσαι δὲ καὶ τ[ὸ προ]σκήνιον, ὡς ἂν δοκῇ τοῖς ἀποδειχθεῖσι.* 13. Phot. *τρίτος ἀριστεροῦ· ὁ μὲν ἀριστερὸς στοῖχος (τοῦ χοροῦ) ὁ πρὸς τῷ θεάτρῳ ἦν, ὁ δὲ δεξιὸς πρὸς τῷ προσκηνίῳ.* Vgl. Proleg. de com. IX a p. XX 57 Dübn: *εἰσελθὸν εἰς τὴν ὀρχήστραν ... πρὸς τοὺς ὑποκριτὰς τὸν λόγον ποιούμενον, τὸ πρόσωπον βλέπον εἶχε πρὸς τὴν σκηνήν.* 14. Polyb. XXX 14 bei Athen. XIV 615 c: *μεταπεμψάμενος γὰρ τοὺς ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἐπιφανεστάτους τεχνίτας καὶ σκηνὴν κατασκευάσας μεγίστην ἐν τῷ κίρκῳ πρώτους εἰσῆγεν αὐλητὰς ἅμα πάντας ... τούτους οὖν στήσας ἐπὶ τὸ προσκήνιον μετὰ τοῦ χοροῦ αὐλεῖν ἐκέλευσεν ἅμα πάντας· τῶν δὲ διαπορευομένων τὰς κρούσεις μετὰ τῆς ἁρμοζούσης κινήσεως προσπέμψας οὐκ ἔφη καλῶς αὐτοὺς αὐλεῖν, ἀλλ' ἀγωνίζεσθαι μᾶλλον ἐκέλευσεν. τῶν δὲ διαπορούντων ὑπέδειξέν τις τῶν ῥαβδούχων, ἐπιστρέψαντας ἐπαγαγεῖν ἐπ' αὐτοὺς καὶ ποιεῖν ὡσανεὶ μάχην. ταχὺ δὲ συννοήσαντες οἱ αὐληταὶ καὶ λαβόντες ... οἰκείαν ταῖς ἑαυτῶν ἀσελγείαις μεγάλην ἐποίησαν σύγχυσιν. συνεπιστρέψαντες δὲ τοὺς μέσους χοροὺς πρὸς τοὺς ἄκρους οἱ μὲν αὐληταὶ φρισσῶντες ἀδιανόητα καὶ διαφέροντες τοὺς αὐλοὺς ἐπῆγον ἀνὰ μέρος ἐπ' ἀλλήλους, ἅμα δὲ τούτοις ἐπικτυποῦντες οἱ χοροὶ καὶ συνεπισείοντες τὴν σκευὴν ἐπεφέροντο τοῖς ἐναντίοις καὶ πάλιν ἀνεχώρουν ἐκ μεταβολῆς ... ἔτι δὲ τούτων ἐκ παρατάξεως ἀγωνιζομένων ὀρχησταὶ δύο εἰσήγοντο μετὰ συμφωνίας εἰς τὴν ὀρχήστραν, καὶ πύκται τέσσαρες ἀνέβησαν ἐπὶ τὴν σκηνὴν μετὰ σαλπιγκτῶν καὶ βυκανιστῶν.* 15. Inschr. Patara CIG 4283 (147 p. C.) *Οὐειλία ... Πρόκλα Παταρὶς ἀνέθηκεν καὶ καθιέρωσεν τό τε προσκήνιον, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς ... καὶ τὸν ἐν αὐτῷ κόσμον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τῶν ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων ἀνάστασιν, καὶ τὴν τοῦ λογείου κατασκευὴν καὶ πλάκωσιν, ἃ ἐποίησεν αὐτή. τὸ δὲ ἐνδέκατον τοῦ δευτέρου διαζώματος βάθρον καὶ τὰ βῆλα τοῦ θεάτρου κατακευασθέντα ὑπό τε τοῦ πατρὸς καὶ ὑπ' αὐτῆς προανετέθη καὶ παρεδόθη κατὰ τὰ ὑπὸ τῆς κρατίστης βουλῆς ἐψηφισμένα.* 16. Plut. Lyc. 6 *ὅταν εἰς ἀγάλματα καὶ γραφὰς ἢ προσκήνια θεάτρων ἢ στέγας βουλευτηρίων ἠσκημένας περιττῶς ἐκκλησιάζοντες ἀποβλέπωσιν.* 17. Synes. Aegypt. III 8, 128 c (172 Krab.): *ὅτι ὁ Σάμιος Πυθαγόρας τὸν σοφὸν ἀλλ' οὐδὲ θεάμονά φησιν εἶναι τῶν τε ὄντων καὶ γινομένων. παραγγεῖλαι γὰρ αὐτὸν εἰς τὸν κόσμον ὥσπερ εἰς ἀγῶνα ἱερόν, ἐφ' ᾧ θεάσασθαι τὰ γινόμενα. Ἡμεῖς οὖν τὸ ἐνθένδε συλλογισώμεθα, ποῖος ἂν ὁ τεταγμένος γένοιτο θεατής· ἢ σαφές τι δεῖ καὶ προὔπτον εἰπεῖν, ὡς ἐκεῖνος, ὅστις ἐν τῇ χώρᾳ περιμένει τὰ δεικνύμενα καθ' ἕκαστον ἐν τάξει προκύπτοντα τοῦ παραπετάσματος· εἰ δέ τις εἰς τὴν σκηνὴν εἰσβιάζοιτο καί, τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο, κυνοφθαλμίζοιτο διὰ τοῦ προσκηνίου, τὴν παρασκευὴν ἁθρόαν ἅπασαν ἀξιῶν ἐποπτεῦσαι, ἐπὶ τοῦτον Ἑλλανοδίκαι τοὺς μαστιγοφόρους ἐνοπλίζουσιν καὶ λαθὼν δὲ οὐδὲν σαφὲς εἰδείη, μόλις γε ἰδὼν καὶ συγκεχυμένα καὶ ἀδιάκριτα, ἐστι μὲν ἅττα καὶ προαναφωνεῖσθαι νόμος ἐν τοῖς θεάτροις καὶ δεῖ τινὰ προεξελθόντα διαλεχθῆναι τῷ δήμῳ, τί μετὰ μικρὸν ὄψεται.* 18. Bachmann Anecd. Paris. I 19 *προσκήνιον τὸ πρόθυρον.* Von zweiter Hand in den Codex gesetzt! 19. Plaut. Poen. 57 *locus argumentost suom sibi proscaenium.* 20. Plut. Amphitr. 91 *etiam histriones anno quom in proscaenio hic Iovem invocarunt.* 21. Liv. XL 51, 3 (J. 179 v. Chr.) *theatrum et proscaenium ad Apollinis ... locavit.* 22. CIL XI 2710 *(Vulsinii) theatrum et proscaenium de sua pecunia faciendum coeraverunt* Vgl. CIL IX 3837 (Sapinum). 23. Serv. ad Verg. Georg. II 381: *proscaenia autem sunt pulpita aute scaenam, in quibus ludiera exercentur.* 24. Diomedes I 490 K. *ideo autem planipes dictus, quod actores pedibus planis, id est nudis, proscaenium introirent.* 25. Suet. Nero 11 *hos ludos spectavit e proscaenii fastigio.* 26. Suet. Nero 26: *interdiu quoque clam gestatoria sella delatus in theatrum seditionibus pantomimorum ex parte proscaenii superiore signifer simul et spectator aderat; et cum ad manus ventum esset lapidibusque et subselliorum fragminibus decertaretur, multa et ipse iecit in populum atque etiam praetoris caput consauciavit.* 27. CIL XIV 2416 (Bovillae): statua in proscaenio. 28. Claudian. Laud. Stilich. II 403: *Pompeiana dabant quantos proscaenia plausus.*

I. Wortbedeutung. Als Wortbedeutung erschließen: Reisch unter Hinweis auf Wortbildungen wie *πρόναος, πρόδομος, πρόθυρον* ‚Vorbau vor der Skene' oder ‚vorderer Teil der Skene', A. Müller ‚das vor der Skene sowohl im vertikalen wie horizontalen Sinne Befindliche', Bulle (Unters. 297) ‚ein vor die Skene gesetzter Architekturteil'. Im Grunde sind alle diese Erörterungen wenig fruchtbar und der Streit, ob es sich bei dem Wort um eine substantivierte Adjektivform oder, wie Fiechter (Die Baugeschichte des antiken Theaters [1914] 50 Anm. 3) und v. Gerkan (Österr. Jahresh. XXXVI 46) meinen, um eine Diminutivform handelt, ist insofern mehr eine philologische als theaterwissenschaftliche Angelegenheit, als weder bei der einen noch bei der anderen Ableitung aus dem Worte selbst etwas über die Form oder die spieltechnische Bedeutung des P. gewonnen werden kann. Aus dem Wort selbst kann nur soviel erkannt werden, daß man darunter etwas Bestimmtes (*τὸ π.*) verstand, das sich vor der Skene befand. Was das war, kann nur aus der Verwendung des Wortes erschlossen werden.

Das Wort ist verhältnismäßig spät (zuerst Ende des 4. Jhdts. v. Chr.) zu belegen, ist von den Scholiasten nie benutzt, begegnet aber in der Literatur und in Inschriften bis weit in die nachchristliche Zeit hinein. Da in diesem langen Zeitraum die Theaterverhältnisse wesentlichem Wandel unterworfen waren, hat auch das Wort seine Bedeutung im Laufe der Zeit mehrfach geändert.

II. Wortverwendung.

a) Verwendung in bezug auf das Dionysostheater in Athen und Theatergriechischen Typs. Den ältesten Beleg bietet Antiphanes bei Athenaeus (1). Der hier mitgeteilte Komikerspott fällt also etwa in die J. 340—320 v. Chr., d. h. die Jahre kurz vor der Errichtung der lykurgischen Marmorskene in Athen. Er zielt nicht darauf ab, daß Nannion schöne Kleider trug, sondern daß sie ihre Häßlichkeit mit schönen Kleidern verdeckte. Nannion wird also, modern gesprochen, mit einer Puppe verglichen, wie wir sie in den Schaufenstern zur Ausstellung von Modellkleidern verwenden, und theatertechnisch gesehen kann P.

nicht, wie Müller will, als ‚Dekoration' gedeutet werden, sondern nur als Träger der Dekoration. Wie dieser Träger der Dekoration im einzelnen beschaffen war, wissen wir leider nicht. Sicher ist nur, daß es sich nicht um einen Vorbau im Sinne eines hellenistischen P.s handeln kann, da es zu dieser Zeit in Athen ein P. solcher Form noch nicht gab. — Im gleichen Sinne ist das Wort von Duris (2) gebraucht. — Nicht mit diesen Zeugnissen zusammenzustellen ist das, was Alkiphron (3)) die Hetäre Glykera sagen läßt. Wenn auch Glykera eine Geliebte Menanders war, so waren Alkiphron, der seine Hetärenbriefe im 2. Jhdt. n. Chr. erfand, schwerlich die Theaterverhältnisse zur Zeit Menanders bekannt. Verdächtig ist vor allem der Plural. Ob Meinekes Vermutung, daß statt *προσκηνίοις — παρασκηνίοις* zu lesen ist, richtig ist, mag dahingestellt bleiben.

Um 300 v. Chr. — zuerst in den Bauurkunden in Delos — (4) erscheint P. als Bezeichnung für einen Vorbau vor dem Untergeschoß der Skene, in dieser Bedeutung vor allem belegt durch die Inschriften in Oropos (5). Eine ähnliche Inschrift trug das P. in Delos, wie die falsch von Müller, richtig von Bulle (Unters. 187) gedeutete Inschrift (6) zeigt. Bezeichnenderweise werden in diesen Inschriften zusammen mit dem P. bemalte Holztafeln (*πίνακες*) erwähnt. Veranlaßt wurde also wohl die Übertragung des Namens P. auf diesen neuartigen Vorbau dadurch, daß es sich auch bei ihm um einen Träger einer Dekoration handelte. — Näheres über die Form, Herkunft und spieltechnische Bedeutung dieses Vorbaus s. u.

Von der Errichtung eines provisorischen P. in einem Stadion zeugt der Rechnungsbericht von Delphi (8). Im Zusammenhang mit einer anderen Inschrift (9) und einer Inschrift aus dem J. 194 v. Chr. (Ditt. Syll.³ 648 B), nach der ein samischer Flötenspieler und Kitharode Satyros im pythischen Stadion nach einem gymnischen Agon ein Konzert gab, schließt Bulle (Sparta 54ff.), daß es sich bei dem erwähnten P. um eine ‚Musikbühne' handele, die in ihrer Form den Theater-P. ähnlich war. Diese Folgerung geht aber entschieden zu weit. Bei der zuerst genannten Inschrift ist nicht ersichtlich, wozu das P. diente, bei der zweiten nicht, wo es errichtet worden ist, und in der dritten wird ein P. überhaupt nicht erwähnt. Das einzige also, was aus den Inschriften gefolgert werden kann, ist, daß man auch außerhalb der eigentlichen Theaterbezirke mit ihren festen P. gelegentlich provisorische P. errichtete. Ob zu diesen P. eine Skene gehörte, ist aus den Inschriften leider nicht ersichtlich, aber doch wahrscheinlich.

Möglicherweise handelt es sich einfach um die Errichtung eines provisorischen Theaters, weil ein ständiges festes Theater noch nicht am Ort vorhanden war. Über einen ähnlichen Vorgang in Kalymna s. u. Wir hätten dann den gleichen Brauch vor uns, wie er in Rom üblich war, wo vor der Errichtung der Steintheater und sogar auch noch nach deren Bau provisorische skenische Anlagen im Circus errichtet wurden. Näheres darüber Abschn. b.

Über die Form des hellenistischen P.s sind wir, da es uns um 300 v. Chr. nicht nur in Delos inschriftlich bezeugt, sondern aus etwa der gleichen Zeit in Priene als Architekturform erhalten ist, gut unterrichtet. Es war in seiner ersten erkennbaren Form ein hallenartiger Vorbau, der in seiner Vorderfront aus Steinhalbsäulen mit Rückenpfeilern gebildet war. In Priene waren die Interkolumnien mit Ausnahme des dritten, siebenten und mittleren, die durch Türen verschlossen waren, zur Aufnahme von bemalten Holztafeln (*πίνακες*) hergerichtet. Die Decke bestand aus Steinbalken mit Bretterbelag. Ähnliche Vorbauten zeigen alle im 3. Jhdt. v. Chr. errichteten Neubauten und alle Umbauten. Nur Athen hat offensichtlich diese Neuerung erst um 200 v. Chr. eingeführt.

Im allgemeinen zeigen die Steinhalbsäulen dorische Ordnung. Nur für wenige darf die ionische Ordnung als gesichert gelten. Seit dem 2. Jhdt. v. Chr. treten an die Stelle der Steinhalbsäulen Vollsäulen, womit der Pinakesverschluß in Fortfall kam und das P. die Form einer offenen Säulenhalle annahm.

Die Höhe des P.s soll nach Vitruv. V 7 wenigstens 10, höchstens 12 Fuß betragen, d. h. zwischen 2,95 m und 3,53 m liegen. In der Tat reihen sich die meisten P. in diese Höhenangaben ein. Als niedrigstes verzeichnet Bulle (Unters. 299) das von Neu-Pleuron mit 2,51 m. Das höchste P. hatte Athen mit schätzungsweise 4 m.

Die Tiefe der P.-Decken ist verhältnismäßig gering, etwa 3 m.

Daß es außer den erwähnten Stein-P. auch solche aus Holz gegeben hat, unterliegt keinem Zweifel (vgl. die oben besprochene Inschrift aus Delphi). Bei diesen Holz-P. handelt es sich jedoch stets nur um P., bei denen die ganze skenische Anlage aus Holz bestand. Es muß daher als unzulässig abgelehnt werden, wenn ein Holz-P. als Vorläufer des Stein-P.s angenommen wird, wo die Steinskene älter ist als das Stein-P. ‚Holzrahmenlogeien', wie Bulle (Unters.) sie bei fast allen Ruinen als Vorform der Stein-P. rekonstruiert, sind als unbewiesene Hypothese anzusehen.

Die P.-Theater treten als festausgeprägte Form seit etwa 300 v. Chr. in Erscheinung. Ihr Ursprung ist nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen. Sicher ist nur, daß die neue Skenenform weder in Athen noch im Westen geschaffen ist. Sie dringt offensichtlich vom Osten nach dem Westen vor. Bulle (Unters.) vermutet als Heimat Alexandria, und wenn auch eine so bestimmte Festlegung auf einen einzelnen Ort bedenklich erscheint, so dürfte doch wohl ihr Ursprung in den Diadochenresidenzen zu suchen sein. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß gerade in Kleinasien für Tempel und Paläste der Typ eines breiten Hauses mit Säulenstellung in Front des Hauptraumes sich findet, oft mit einer offenen Terrasse auf dem Dach der Portikus, was den Anlaß zu der neuen Skenenform gegeben haben könnte.

Der neue Theatertyp diente sowohl dramatischen wie melischen und chorischen Aufführungen. Wie festgefügt er war, zeigt eine Inschrift aus Kalymna (14): wie aus ihr hervorgeht, bestand in K. im Temenos des Apollon ein Sitzraum (nur so kann der Ausdruck *θέατρον* gedeutet werden, nicht wie Bulle [Sparta 63 Anm. 1] will, = *θέαμα*, da diese Bedeutung für *θέατρον* erst viel später auftritt), dem eine Skene und ein P. hinzugefügt wurden, d. h. die gleichen Anlagen, wie wir sie im Steintheater in Oropos finden. Wenn nun, wie aus der Inschrift hervorgeht, diese Vorkehrungen lediglich für melische und chorische Aufführungen geschaffen wurden, so beweist dies, daß auch für diese Aufführungen allein die gleichen Anlagen, die im üblichen Theater für dramatische und chorische Aufführungen zweckmäßig erschienen, für zweckdienlich erachtet wurden, nicht aber, daß neben dem üblichen Theatertyp, wie Bulle (Sparta) annimmt, noch die besondere Form einer Musikbühne bestanden hat. Da in Kalymna Spuren eines Theaters nicht gefunden sind, ist anzunehmen, daß es sich bei den erwähnten Anlagen nur um mehr oder weniger provisorische Holzbauten gehandelt hat, die im Temenos des Apollon errichtet wurden, da ein festes Theater eben nicht zur Verfügung stand.

Über die spieltechnische Bedeutung des P. sind die Meinungen auch heute noch geteilt. Die von Dörpfeld bis zu seinem Tode verfochtene Anschauung, daß zu allen Zeiten in der Orchestra vor dem P. gespielt worden sei, hatte von Anfang an zahlreiche Gegner, nach deren Meinung das P. von vornherein als Bühne geschaffen worden ist. Die umfangreiche Literatur zu dieser Streitfrage ist eingehend besprochen bei Fensterbusch Jahresber. CCXXVII. Das Richtige liegt auch hier in der Mitte: Wie v. Gerkan (Das Theater von Priene 1921) auf Grund der eingehenden Untersuchung des Theaters in Priene gezeigt hat, wurde zwar anfangs auch nach Einführung des P.-Theaters zunächst noch in der Orchestra mit dem P. als Spielhintergrund gespielt, kurz vor Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. jedoch das Spiel der Dramen auf das Dach des P.s verlegt. Damit wurde das P. zur ‚Bühne', wie es Vitruv ausdrücklich bezeugt.

Bei dieser spieltechnischen Änderung ist es an sich wahrscheinlich, daß das Wort P. nunmehr auch die Bedeutung ‚Bühne' annahm. Zwar lassen sich, wie es scheint, direkte literarische Zeugnisse aus griechischen Schriftstellern für diese Bedeutung mit Bezug auf das P. im Theater nicht mit Sicherheit beibringen, doch spricht manches dafür, daß man das Theater-P. nicht nur als ‚Bühne' empfand, sondern dem Worte auch diese Bedeutung beimaß. So bezeichnet Vitruv. V 7, 1, der ohne Zweifel hier auf hellenistische griechische Quellen zurückgreift, bei der Grundrißkonstruktion des griechischen Theaters den gleichen Bauteil, den er V 7, 1 *proscaenium* nennt, V 7, 2 als *pulpitum–logeion*. Ferner wird das Wort in einem offensichtlich aus Polybios stammenden Zitat bei Suidas (11) metaphorisch im Sinne von ‚der allen sichtbare Platz' gebraucht, wie ein Vergleich mit Exc. legg. 88 (11) zeigt. Bemerkenswert ist, daß für Polybios *προσκήνιον* und *σκηνή* bereits auswechselbare Begriffe waren.

Daß die Griechen schließlich das Wort P., wie die Römer es mit dem Wort *proscaenium* taten, zur Bezeichnung der gesamten skenischen Anlage gebrauchten mit Ausnahme des Sitzraumes, scheint aus der Inschrift in Troia (12) hervorzugehen. In gleicher Weise scheint das Wort gebraucht bei Photios (13), wie ein Vergleich mit Prol. de com. (13) zeigt.

b) Verwendung mit Bezug auf römische Holztheater und Steintheater römischen Typs. Mit Bezug auf ein provisorisches Holztheater römischen Typs, das im Circus errichtet war, findet sich das Wort bei der Schilderung der Spiele, die L. Anicius 167 v. Chr. nach Besiegung des Königs Genthios in Rom gab (14). Danach ließ Anicius im Circus eine Riesenskene errichten (*σκηνὴν κατασκευάσας μεγίστην*) und stellte auf das P. (*στήσας ἐπὶ τὸ προσκήνιον*) zwei Chöre mit Flötenspielern. Während die Chöre miteinander kämpften, *ὀρχησταὶ δύο εἰσήγοντο μετὰ συμφωνίας εἰς τὴν ὀρχήστραν καὶ πύκται τέσσαρες ἀνέβησαν ἐπὶ τὴν σκηνήν*.

Nach Bulle (Sparta 65) sind die Worte *σκηνή* und *προσκήνιον* als gleichbedeutend aufzufassen, und er meint, da es sich um ein provisorisches Gerüst für Choraufführungen im Circus handele und die Aufstellung im Circus keine Rückwand gestatte, unter dem P. sei hier ein sehr großes einfaches Holzpodium ohne Hinterwand in der Längsachse des Circus zu verstehen. Diese Folgerung ist aber nicht stichhaltig, da auch Plautus' Stichus im Circus Flaminius aufgeführt worden ist, wofür doch eine Rückwand erforderlich war. Es ist also doch anzunehmen, daß Anicius das für römische Aufführungen übliche Gerüst aufschlagen ließ, d. h. eine sehr tiefe Bühne mit Rückwand. Unter *σκηνὴ μεγίστη* wäre dann die Gesamtanlage zu verstehen, unter dem P. und der Skene, auf die die *πύκται* hinaufsteigen, die Bühne. Die Bezeichnung der Gesamtanlage mit *σκηνή* würde dem damals in Rom üblichen Sprachgebrauch für das Wort *scaena* entsprechen, wie aus Liv. LXI 24, 5 (J. 174 v. Chr.) *censores locaverunt scaenam aedilibus praetoribusque praebendam* hervorgeht, während die synonyme Verwendung von *προσκήνιον* und *σκηνή* = Bühne bei Polybios schon oben vermerkt wurde. Daß aber kurz hintereinander das gleiche Wort in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht wäre, braucht nicht zu befremden (vgl. Vitruv. V 6, 1: *scaenae frons* = Front des Spielhauses; *omnes artifices in scaena* [= Bühne] *dant operam*). Wie man den Ausdruck *σκηνὴν μεγίστην* aber auch deuten mag, sicher bleibt, daß mit P. eine provisorisch in einem römischen Circus errichtete hölzerne Bühne gemeint ist.

Um ein Steintheater römischen Typs handelt es sich bei der Inschrift aus Patara (15). Hier läßt die Reihenfolge bei der Aufzählung der einzelnen Teile (*προσκήνιον — λογεῖον — θέατρον*) deutlich erkennen, daß unter P. die säulengeschmückte *scaenae frons* zu verstehen ist. Die gleiche Bedeutung ist anzunehmen für Plutarch (16), wie Flickinger Plutarch as a source of information on the greek theater (Chicago 1904) gezeigt hat. Ebenfalls auf ein Steintheater römischen Typs ist ohne Zweifel die

Notiz Synesios (17) zu beziehen. Wie die Worte *τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο* zeigen, handelt es sich bei dem Ausdruck *κυνοφθαλμίζεσθαι διὰ τοῦ προσκηνίου* um eine sprichwörtliche Redensart entsprechend unserem ‚hinter die Kulissen sehen'. P. dürfte daher wohl als mit dem vorher erwähnten *παραπέτασμα* gleichzusetzen und hier in der Bedeutung Vorhang zu fassen sein, eine Bedeutung, die bei Suidas (11) mit einer allerdings falschen Belegstelle erwähnt wird.

Die bei Bachmann (18) angeführte Bedeutung P. = Prothyron läßt sich weder inschriftlich noch literarisch belegen.

Proscaenium. Von den Römern wurde das Wort *προσκήνιον* früh in den eigenen Wortschatz übernommen und auf die ganz anders gearteten römischen Theaterverhältnisse — zeitweilig und an verschiedenen Orten aufgeschlagene Holztheater — übertragen. Wenn nun Plautus damit (19) die Dekoration und zugleich (20) die Bühne bezeichnet, so ist daraus ersichtlich, daß im Grunde genommen *proscaenium* die ganze skenische Anlage mit Ausnahme des Sitzraumes bedeutete. Zu dem gleichen Schluß führen Stellen wie Livius (21) und Inschriften wie (22). Die Folge war, daß durch Begriffsverengung im Einzelfall mit P. die Bühne wie auch das Spielhaus bezeichnet werden konnte. Die Bedeutung ‚Bühne' bezeugen vor allem römische Grammatiker (23, 24). In der Literatur scheint es dagegen in dieser Bedeutung weniger beliebt gewesen zu sein. Bezeichnenderweise verwendet es Vitruv bei der Grundrißkonstruktion des römischen Theaters nur einmal, und zwar in der Verbindung mit *pulpitum (proscaenii pulpitum),* während er sonst für die Bühne des römischen Theaters schlechthin die Ausdrücke *scaena* oder *pulpitum* wählt. In der Grundrißkonstruktion des griechischen Theaters kehrt der Ausdruck *proscaenium* dagegen mehrfach wieder und bezeichnet hier den hallenartigen Vorbau des hellenistischen Theaters.

Zur Bezeichnung der säulendekorierten Front des Spielhauses verwendet Sueton (25, 26) das Wort, und im gleichen Sinne begegnet es in Inschriften (27) bis ins 4. Jhdt. n. Chr. — Ganz spät ist die Bedeutung Zuschauer (28). — Weitere Belege bei Müller.

[Fensterbusch.]

Berichtigung zum Art. Prymnessos:

S. 1156, 11 ist anzufügen:

Sie zeigen in republikanischer Zeit die Stadtgöttin und Hermes, dann Senat, *βουλή*, Demos, König Midas, Men, einen Flußgott, Zeus, Sarapis, Asklepios, Hygieia, Kybele, Isis, Tyche, als Revers zu den Kaisern von Augustus bis Gallienus zumeist Dikaiosyne, einmal auch in einer Tempelfront von vier Säulen; Head HN² 683 erklärt das aus der Marktbedeutung von P. Die Münzen enthalten häufig Beamtennamen, zum Teil mit Zusatz von *ἱερεύς*, Archon, Hippikos; unsicher bleibt die Datierung von kaiserzeitlichen (quasi-autonomen) Münzen ohne Kaiserbild. [Ernst Kirsten.]